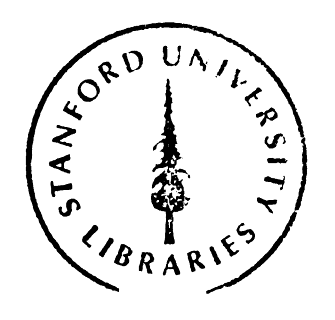
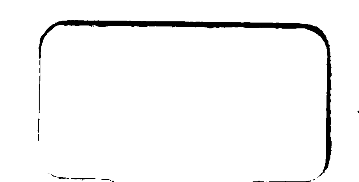



STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES



Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XXXIX. Heft 1.

[Der ganzen Reihe 78. Band.]

Karlsruhe i. B.
G. Braun, Verlag.
1924

Redaktionelle Bestimmungen.

Gültig ab 1. April 1924.

Jeder Band umfaßt 4 Hefte im Gesamtumfang von mindestens 32 Bogen. Bezugspreis für den Band im Inland jährlich 16 Goldmark; nach dem Auslande wird 1 Goldmark mit 10/42 U. S. A.-Dollar berechnet, auf Grund der Umrechnungstabelle II des Deutschen Buchhändler-Börsenvereins.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind an den Redakteur Herrn Geh. Archivrat Dr. Krieger in Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, einzusenden. Als Berater für elsässische Geschichte wird Herr Oberarchivrat Prof. Dr. Kaiser beim Reichsarchiv in Potsdam auch ferner der Redaktion zur Seite stehen. Das Manuskript ist druckfertig einzureichen; nachträgliche Korrekturen im Satz fallen dem Autor zur Last.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen M. 30.—, für Quellenpublikationen usw. M. 20.— pro Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag 20 Sonderabzüge gratis, weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bestellt werden müssen, werden mit 30 Pfg., für Mitglieder der Kommission mit 20 Pfg. pro Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählt als voller Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betr. Heftes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare (für Literaturnotizen) sind an Herrn Geh. Archivrat Dr. Krieger in Karlsruhe zu senden, durch welchen auch die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei dem Verlag G. Braun in Karlsruhe direkt gemacht werden.

Die Badische Historische Kommission. Die Verlagsbuchhandlung.



Die Leibeigenschaft
im rechtsrheinischen Teil des Fürstbistums Speyer, vornehmlich im 18. Jahrhundert[1]).

Von

Emil Bühler.

Die Landes- und Gerichtsherrschaft ist ein Herrschaftsverhältnis, das die ihm unterworfenen Personen öffentlich-rechtlich, als Untertanen erfasst: sie ist eine Kategorie des öffentlichen Rechts. Wie diese, begründet auch die Leibeigenschaft eine Personalabhängigkeit der Unterworfenen. Aber sie ist nicht eine öffentlich-rechtliche, sondern eine privat-rechtliche Institution.

Ihrer tieferen juristischen Natur nach ist die Leibeigenschaft unseres Gebiets im 18. Jahrhundert ausgesprochen Lokalleibeigenschaft[2]), ein Zustand, dessen Entwicklung und

---

[1]) Vgl. meine frühere Abhandlung in dieser Zs., N.F. 38, S. 124. Abkürzungen: BrG = Akten der Archivabteilung Bruchsal Generalia im General-Landesarchiv in Karlsruhe. KB = Kopialbuch. — [2]) »Bürgerrecht macht keine Leibeigene . . . Wohl aber macht leibeigene Leute, es seien Bürger oder Hintersassen, wenn sich einer wohnbar in ein unfreies Ort einlässt, wohnhaft setzt, daselbst Nahrung treibt, Feuer, Wasser, Weide, auch den herrschaftlichen Schutz geniesst.« Eigenhändige Anm. des Fürstbischofs Damian Hugo vom 1. Okt. 1739 zu einem Auszug des Hofratsprotokolls vom 4. Febr. 1736 BrG 1033. Derselbe: Es ist bekannt, dass diejenigen, die sich als Untertanen in des Hochstifts leibeigene Orte begeben und einige Zeit da sind, mit Weib und Kind leibeigen werden Hofratsprotokoll 1739 Mai 23. — Resolutio Celsissimi [des Fürstbischofs August von Limburg-Stirum] 1780: »Indem der . . . nur allein 4 Jahre in dem leibeigenen Ort Zeutern gewohnt hat, wird er auch ein Leibeigener geworden sein« BrG 3073 und Hofratsprotokoll v. J. 1781. Es kommen auch Ausdrücke vor, wie: ein mit Leibeigenschaft affizierter Ort, oder: Ortschaften, denen die Leibeigenschaft anklebt.

Herausbildung später noch des Näheren geschildert werden soll. Das Prinzip der Lokalleibeigenschaft ist ausgedrückt in dem Satz: die Luft macht leibeigen. Den von diesem Prinzip beherrschten, den unfreien Orten stehen andere gegenüber, die grundsätzlich frei, d. h. nicht der Leibeigenschaft unterworfen sind: verschlossene Orte. Wer darin wohnte, gleichgültig ob Bürger oder Hintersasse, konnte nicht leibeigen sein. Zur Klasse dieser Gemeinden zählten vor allem die Städte Bruchsal, Philippsburg, Obergrombach, Rotenberg, Waibstadt, Gernsbach, Neckarsteinach. Die Leibeigenschaft vertrug sich nicht mit dem städtischen Recht[1]). Weiterhin waren auch noch einige Dörfer leibeigenschaftsfrei: Neuenbürg, weil es vor dem Heimfall an das Hochstift Speyer, als es noch, als speyerisches Lehen, ein ritterschaftlicher Ort war[2]), auch nicht mit der Leibeigenschaft behaftet war; Neuthard, Büchenau und Forst, weil sie in diesem Punkt Bruchsaler Stadtrecht genossen[3]).

Von der Leibeigenschaft befreit waren auch bestimmte Personenkategorien: die herrschaftlichen Beamten und der Gelehrtenstand. Über sie hatte dank ihrer bevorrechteten Stellung der Grundsatz der Lokalleibeigenschaft keine Gewalt[4]).

Die Begründung des Leibeigenschaftsnexus konnte auf verschiedene Art und Weise erfolgen. Die ursprünglich wichtigste und gleichzeitig auch im wahren Wortsinn natürlichste Begründungstatsache war die Geburt. Hierbei galt

---

[1]) Vgl. hierzu BrG 2472 Verzeichnis der leibeigenen und leibeigenschaftsfreien Orte 1779. Für Rotenberg siehe auch noch Oberrheinische Stadtrechte, 1. Abt. Fränkische Rechte, Heft 7. Heidelberg 1895, S. 948 ff., 945. Für Philippsburg ebenda S. 951. — [2]) Feigenbutz, Der Kraichgau, S. 153. — [3]) Vgl. Hofratsprotokoll 1739 Okt. 14 Bericht des Amtsverwesers Schommarz an die Regierung: Im Stadtbuch von Bruchsal stehe: »Erstlich ist zu wissen, dass Forst, Büchenau, Neuthard auf Bruseler Markung liegen und mit denen von Brusel Stadtrecht haben.« Er erwähnt auch 2 Regierungsreskripte v. J. 1720 ans Oberamt Bruchsal, wonach die 3 Orte bei ihrer Leibeigenschaftsexemtion zu belassen seien. Vgl. auch Regierungsbeschluss v. 20. Aug. 1739 Hofratsprotokoll 1739, ferner Hofratsprotokoll 1739 Mai 23. Konferenz zwischen Speyer und Kurpfalz [1688 Aug. 3 Protokollsammlung 12552. — [4]) Vgl. unten S. 10.

das Prinzip: partus sequitur ventrem[1]). Es besagte, dass lediglich der Stand der Mutter für das Kind bestimmend sei; auf das Verhältnis des Vaters kam garnichts an. Also wenn sich ein leibeigener Mann mit einer der Leibeigenschaft nicht unterworfenen Frau verheiratete, endigte mit dem Tode des Ehemannes in dieser Familie die Leibeigenschaft. Umgekehrt aber wurden alle Kinder leibeigen.

Aber diese ursprünglich so wichtige Leibeigenschaftsbegründung trat mit der Ausbildung des Prinzips der Lokalleibeigenschaft in den Hintergrund, erhielt nur noch sekundäre Bedeutung. Nun wurde ein anderes Moment entscheidend als Erwerbsgrund der Leibeigenschaft: die Niederlassung in einer unfreien, von der Leibeigenschaft nicht befreiten Gemeinde. Es erhielt der Satz: die Luft macht leibeigen hier seine praktische Wirksamkeit. Wer als Freier, mochte er frei geboren sein oder sich von der Leibeigenschaft losgekauft haben, in solch einem unfreien Ort sich niederliess, verfiel damit der Leibeigenschaft des Fürstbischofs von Speyer. Gegenüber anderen Territorien[2]) ergab sich in einem Punkte ein bedeutsamer Unterschied, indem in unserem Gebiet nicht nur, wie dort, die Niederlassung zu Bürgerrecht die Leibeigenschaft im Gefolge hatte, sondern auch die Hintersassen, vermöge ihrer Stellung innerhalb der Gemeinde, mit ihrer Niederlassung zu Beisassenrecht Leibeigene wurden.

Welches waren nun die Verpflichtungen, die sich aus dem Verhältnis zwischen Leibherrn und Leibeigenen für diese letzteren ergaben? Was war, mit anderen Worten, der rechtliche und wirtschaftliche Inhalt der Leibeigenschaft?

Rein theoretisch betrachtet, unter Hervorkehrung des Prinzipiellen, das in dem Institut der Leibeigenschaft lag, ist zu sagen, dass der Leibeigene zwar nicht schollenpflich-

---

[1]) Vgl. z. B. den Bericht des Kammerregistrators Schütz v. 9. Febr. 1779 BrG 2472. Ferner das Gutachten des Hofrats Hüppmann Hofratsprotokoll 1762. Die Manumissionsordnung v. 12. März 1744 BrG 1016. — [2]) Z. B. Markgrafschaft Baden Theodor Ludwig, Der badische Bauer im 18. Jahrh., Strassburg 1896 (= Ludwig, Baden), S. 33 mit Anm. 1, S. 35 f. Grafschaft Erbach und Herrschaft Breuberg German Killinger, Die ländliche Verfassung der Grafschaft Erbach und der Herrschaft Breuberg im 18. Jahrh., Strassburg 1912 (= Killinger, Erbach), S. 122. Kurpfalz BrG 1033, Bericht des Oberamts Bretten v. 12. Jan. 1736.

tig war, wie sein Standesgenosse im Osten, also nicht erbuntertänig, dass er aber immerhin in die Gemeinde als unfreie Korporation gebannt war, dass er aus ihr ohne besondere Erlaubnis seines Leibherrn weder an einen freien Ort innerhalb, noch an einen leibeigenen ausserhalb des Gebiets ziehen durfte. In praxi jedoch war er viel freier gestellt, hatte er dieselbe Bewegungsfreiheit wie der Nichtleibeigene, sofern er nur von der Leibeigenschaft sich loskaufte. Die Entlassung aus der Leibeigenschaft stand im Belieben des Leibherrn, war ein Gnadenbeweis[1]), der freilich nur in ganz wichtigen Fällen, wo die Interessen des Landes- und Gerichtsherrn es geboten, verweigert wurde. Diese Verweigerung war z. B. ein Mittel, um die Auswanderung vermöglicher Untertanen hintanzuhalten, um den »status der frondbaren Leuten« nicht zu sehr zu vermindern[2]) usw. Kurz: mit Mitteln, für deren Handhabung die Rechtsbasis in einem privtarechtlichen Abhängigkeitsverhältnis war, war man bestrebt, öffentlich-rechtliche Ziele, Ziele polizeilicher Art im Verstande des 18. Jahrhunderts zu erreichen, Tendenzen, die uns auch anderwärts im Südwesten begegnen[3]).

War also der speyerische Leibeigene, die Erfüllung einer bestimmten Bedingung vorausgesetzt, tatsächlich im allgemeinen im Besitze der Freizügigkeit, so bestand der Inhalt der Leibeigenschaft in nichts weiter als in der Verpflichtung zur Entrichtung verschiedener Abgaben durch den Leibeigenen.

Diese Abgaben wurden teils periodisch, will sagen: alljährlich, teils nur einmalig aus besonderen Anlässen entrichtet.

---

[1]) Als einmal der Fürstbischof Damian Hugo mit einem Entlassungsgesuch sehr belästigt wurde, schrieb er (1734): »als ob die Loslassung eine Schuldigkeit und kein Gratiale« KB 410. Vgl. auch Gutachten des Hofrats Metzger betr. Manumissionsordnung und das Conclusum Regiminis dazu Hofratsprotokoll vom Jahre 1742. — [2]) Vgl. hierfür z. B. Speirische Verordnung v. 31. Oktober 1763 und 8. November 1763; Verordnung v. 2. März 1765, wo befohlen wird, dass »keinem sich meldenden Supplikanten, der von gutem Aufführen, ein fleissiger Arbeiter und sonst von hinlänglichen Mitteln ist, das gerichtliche Attestat zu seinem unzeitigen Vorhaben corroboriret werde«. — [3]) So wurde in der Markgrafschaft Baden in Auswanderungsfällen allen denen die Manumission abgeschlagen, die mehr als 300 fl., später nur mehr als 200 fl. Vermögen hatten Ludwig, Baden, S. 90.

Zur ersten Kategorie ist der Leibzins zu zählen. Dass in der neueren Zeit der Leibzins von allen Leibeigenen, die in der Hörigkeit des Fürstbischofs als ihres Leibherrn sich befanden, von den im Territorium wie ausserhalb desselben Sitzenden, entrichtet worden wäre[1]), dafür ergaben sich aus den Quellen keine Anhaltspunkte. Weder zur Zeit der Durchkreuzung von Territorialherrschaft und Leibherrschaft, noch — und dies um wieviel weniger — zur Zeit der Lokalleibeigenschaft bestand eine allgemeine Leibzinspflichtigkeit aller speyerischen Leibeigenen. Vielmehr beschränkte sich die Verpflichtung zur Abgabe, abgesehen von einer gleich zu besprechenden Ausnahme, durchaus auf die ausserhalb des Territoriums der speyerischen Bischöfe, hinter fremden Herrschaften, oder, was vereinzelt auch vorkam und dann wie Ausland betrachtet wurde, in von der Leibeigenschaft privilegierten Orten des Fürstentums sitzenden Leibeigenen[2]).

Diese Beschränkung lag durchaus in der Natur der Abgabe als einer Rekognitionsgebühr begründet, denn eine alljährliche recognitio dominii, eine stetige »Erkantnus der Leibeigenschaft«[3]) war doch wohl nur notwendig gegenüber

---

[1]) So nämlich z. B. in den 4 Dörfern der Reichsstadt Heilbronn Theodor Knapp, Gesammelte Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, vornehmlich des deutschen Bauernstandes, Tübingen 1902 (= Knapp, Beiträge), S. 4 ff. Ebenso in der Markgrafschaft Baden im 15. Jahrhundert Ludwig, Baden, S. 39, 99. — [2]) Dies wird als Tatsache übereinstimmend behauptet. Bericht des Fauts von Kisslau Hofratsprotokoll 1739 Okt. 29: Soviel ihm bekannt sei, praestiere ein leibeigener Untertan, der in dem Land des Leibherrn wohne, keinen Leibzins. Dieser werde nur von ausländischen [im fremden Territorium wohnhaften] Leibeigenen in recognitionem dominii entrichtet. Ebenda, Dezember 5, Antwort der Kammer auf eine Anfrage der Regierung: Von langen Jahren her herrsche die Observanz, dass die speyerischen Leibeigenen, die unter speyerischer Territorialjurisdiction sässen und nicht in freie Orte oder gar ausser Land ohne vorherige Manumission gezogen seien, zur Bezahlung eines besonderen Leibzinses nicht herangezogen würden. Darüber sei weder in jüngeren noch älteren Rechnungen etwas zu finden. Ebenda 1740, Bericht des Ausfauts Catty an die Regierung v. 5. Dez. 1739: Von sämtlichen leibeigenen eingesessenen speyerischen Untertanen werde von unvordenklichen Zeiten her kein Leibzins erhoben. Dasselbe besagt das Kisslauer Lagerbuch v. J. 1595 (Berain 4456). — [3]) Kisslauer Lagerbuch 1595 (Berain 4456); Rotenberger Lagerbuch 1531 (KB 315); Kisslauer Kellereirechnung 1604; Bruchsaler Kellereirechnung 1581.

Leibeigenen, die der gerichts- und landesherrlichen Gewalt des Fürsten, der ihr Leibherr war, entzogen waren, die so ihre Hörigkeit leicht bestreiten mochten, ja in ihrem Trotz und ihrer ablehnenden Haltung vielleicht gar noch von ihrem Landes- und Gerichtsherrn unterstützt wurden. Und unter der Herrschaft des Prinzips der Lokalleibeigenschaft wäre eine Rekognitionsgebühr vollends überflüssig gewesen, da der Aufenthalt an einem unfreien Ort eo ipso die Leibeigenschaft begründete und ausser allen Zweifel setzte. Den Leibzins also entrichteten, um es zu wiederholen, die ausser dem territorialen Herrschaftsbezirk ihres Leibherrn sitzenden Leibeigenen. Doch mit einer bedeutenden Ausnahme, deren Gründe anhand des vorliegenden Quellenmaterials aufzudekken mir allerdings nicht möglich war. Leibzinspflichtig waren nämlich zu Neibsheim und Büchig diejenigen, die über Berg und Tal oder auch über fliessende Wasser dahingezogen waren und sich bürgerlich eingelassen hatten und die ex ventre censitico geboren waren.

Der Leibzins der Männer betrug 1 Sch. Pfg.[1]), weshalb

---

[1]) Siehe vorige Anm. — Leibschilling auch anderwärts, z. B. Markgrafschaft Baden Ludwig, Baden, S. 38, 99. In Territorien des heutigen Württemberg Knapp, Beiträge, S. 20, 31, 70. Gemmingisches Gebiet Hans Völter, Die grundherrlich-bäuerlichen Verhältnisse im nördlichen Baden, dargestellt an der Geschichte des ehemals reichsritterschaftlich von Gemmingischen Gebietes hinter dem Hagenschiess vom 15. bis Ende des 18. Jahrhunderts in: Neue Heidelberger Jahrbücher 19 (1916), S. 80. Andere Bezeichnung der Abgabe: Leibbede Rotenberger Lagerbuch 1531. Weisgeld Kisslauer Kellereirechnung 1700, 1750. Die Leibeigenen, die das Weisgeld entrichteten, wurden »Weissmannen« genannt (Rotenberger Lagerbuch 1531) oder »Weissleute« (Kisslauer Kellereirechnung 1634, 1700). Weisen ist das althochdeutsche wisôn = besuchen Graff, Althochd. Sprachschatz I, Berlin 1834, S. 1067 f.; wohl zu unterscheiden wîsjan ebenda S. 1065, von dem unser weisen = zeigen sich herleitet. Im Mittelhochdeutschen sind beide Wörter zu wisen geworden, wîsen heisst: bei festlichem Besuchanlass ein Geschenk (wisôt) bringen, vgl. Knapp, Neue Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des württembergischen Bauernstandes, Tübingen 1919, 2. Band (= Knapp, Neue Beiträge II), S. 145. Während z. B. im Heilbronnischen bis 1624 der Leibzins der Männer anlässlich der alljährlich Weisung entrichtet, d. h. persönlich überbracht wurde (Knapp, Beiträge, S. 4 ff.) — weisen, Weisgeld —, ist von diesem Vorgang in unserem Gebiet keine Rede; wenigstens sagt schon 1531 das Rotenberger Lagerbuch: »Alle Jahr vff St. Steffanstag geit ein Yeglicher Weissmann zu Leibsbethe 1 Sch. Pfg. Diesen sammelt der Hühnerfauth bei einem yeglichen lybs aigen man.«

die Abgabe selbst auch Leibschilling genannt wurde. In späteren Zeiten finden sich folgende Beträge: 1 Kr. 2 Pfg.; 3 Kr. 2 Pfg.; 3 Kr. pro Mann.

Von Zeit zu Zeit, in unserem Gebiet alle sieben Jahre[1]) wurde den leibzinspflichtigen Männern auf Kosten der Leibherrschaft ein Weis- oder Leibs-ims gegeben. An einem bestimmten Tag kamen sie zusammen. Diese Zusammenkunft bezweckte zunächst eine Kontrolle der Leibeigenen, dann aber hatte sie auch eine Gegenleistung des Leibherrn, eben den Leibs-ims, im Gefolge, um, wie es einmal hiess[2]), die Leibeigenen bei ihren schuldigen Prästandis willig zu erhalten. Im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts scheint diese ehemals wohl regelmässige Bewirtung, die von den Leibeigenen als ein Recht in Anspruch genommen wurde, in Abgang gekommen zu sein[3]).

Die leibzinspflichtigen Frauen waren zur Entrichtung eines Leibhuhnes verpflichtet, statt dessen aber schon immer ein Aequivalent in Geld, verschieden zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten (6 Pfg.; 9 Pfg.; 7 Pfg.; 8 Pfg.; 2 Batzen oder 8 Kr.; 6 Kr.; 4 Kr.; 2 Kr.) seitens der Leibherrschaft genommen werden konnte, tatsächlich auch, soweit sich sehen liess, verlangt wurde[4]). Der Leibzinsbetrag, den die Frau zu erlegen hatte, war teils grösser, teils kleiner als der des Mannes. Kleinerer Betrag: Bruchsal 1581 ein Mann 1 Sch. Pfg., ein Weib 6 Pfg.; 1621, 1626, 1651 ein

---

[1]) Vgl. Bericht des Kellers Beck v. 13. März 1737, Rentkammerprotokoll v. J. 1737. Ferner kommissarische Vernehmung des Hühnerfauts Werle 1732 Sept. 1 BrG 1034. — [2]) Regierungsdekret an den Ausfaut Sartorius v. 14. Mai 1723 Beilage III zum Bericht des Kellers Beck v. 13. März 1737 Rentkammerprotokoll v. J. 1737. — [3]) Ausser dem Bericht des Kellers Beck v. 13. März 1737 vgl. den Bericht des Ausfauts Sartorius v. 12. Mai 1723, BrG 1027, dass wegen des Ausbleibens der Leibeigenen bis dato der Leibims im Amt Kisslau noch nicht habe abgehalten werden können. Für das Amt Rotenberg kommissarische Vernehmung Anm. 1 oben: Soviel er sich entsinne, sei kurz vor dem Ableben des letzten Fürsten [Heinrich Hartard, gestorben 1719] ein Leibs-ims gegeben worden. — [4]) z. B. Rotenberger Lagerbuch 1531 (KB 315): »Gelt von lybaigen frawen hüner vff Wyhennacht fellig.« Kisslauer Lagerbuch 1595 (Berain 4456): Jede ausserhalb des Bistums sesshafte leibeigene Frau hat jährlich eine Leibhenne zu geben oder was die Herrschaft dafür nehmen lässt. Vgl. auch den Bericht des Fauts von Kisslau 1655 Juli 15 BrG 1037.

Mann 12 Pfg., eine Frau 6 Pfg.; 1604 ein Mann 1 Sch. Pfg., ein Weib 7 Pfg. und 8 Pfg. Grösserer Betrag: Lussheim 1744 ein Mann 1 Kr. 2 Pfg., eine Weibsperson 6 Kr. Neibsheim und Büchig 1780 der Mann 3 Kr., die Frau 4 Kr. Odenheim, Eichelberg, Tiefenbach 1732 der Mann 14 Pfg., die Frau 2 Batzen.

Die Verpflichtung zur Entrichtung des Leibzinses begann mit der Verheiratung.

Mit der Einsammlung der Leibzinsgefälle finden wir die unter der Oberaufsicht der Ausfauten stehenden Hühnerfaute beschäftigt, deren jedes Amt im 18. Jahrhundert einen besass[1]). Ihre Aufgabe war nicht gerade reizvoll, mussten sie doch, bis sie die für jedes Amt auf nicht viel mehr als 10 fl., oft auf noch weniger sich belaufenden Leibzinse eingetrieben hatten, den ganzen Bruhrain durchlaufen, ja sich auch über den Rhein bis Landau begeben. Von jedem Gulden Zins erhielten sie 12 Kr. als Sammelgebühr.

Von ganz anderer Art war eine zweite aus der Leibeigenschaft entspringende Leistung: das Hauptrecht[2]). Im Gegensatz zum Leibzins war das Hauptrecht erstens nur einmal fällig — und zwar jeweils beim Tode einer leibeigenen Person; mochte diese im Ausland oder im speyerischen Territorium sitzen, verheiratet, verwitwet oder ledig sein, entscheidend war einzig, dass sie eigenes Vermögen besass, von dem diese Abgabe erhoben wurde — und zweitens, finanziell warf es andere, bedeutend höhere Erträge ab als der Leibzins, der, wie wir sahen, geringfügig genug war. Das Hauptrecht war »eine der fürtrefflichsten Leibeigenschaftsgerechtsamen«[3]).

---

[1]) 1655 hatte das Amt Kisslau 3 Hühnerfauteien, je eine in Odenheim, Oberöwisheim, Unteröwisheim; von den zwei ersten war einer jeden eine Anzahl Ortschaften zugewiesen, die dritte hatte Unteröwisheim allein BrG 1037. — [2]) Dafür auch die Ausdrücke Todfall oder Fall schlechthin, lateinisch mortuarium, Besthaupt, bestes Haupt, Hauptgeld. Im Würzburgischen auch Sterbhandlohn. Schreiben der würzburgischen Regierung an die speyerische 1742 Nov. 22 BrG 1046. Sterbhandlohn gewöhnlich die Bezeichnung einer grundherrlichen Abgabe vgl. Knapp, Beiträge S. 400, Anm. 7; S. 403, Anm. 2; Knapp, Neue Beiträge II, 126. Das Hauptrecht wird ein supplementum servitorium genannt: Regierung an Rentkammer 1743 Aug. 6 BrG 1046. — [3]) »Wie nun dieses annoch die hauptsächlichste und fast einzigste Nutzbarkeit ist, so das Hochstift von dem Regali der Leibeigerschaft bezieht, inmassen die

Was die Erhebungsart und -technik betrifft, so lassen sich deutlich zwei Abschnitte unterscheiden. In der ersten Periode, die bis 1743 reicht, wurde durch die dazu verordneten Personen, im 18. Jahrhundert durch den Ausfaut unter Beiziehung des Amtmanns, das Hauptrecht getätigt[1]. Unter Zugrundelegung gerichtlicher Attestate über das Vermögen und die eventuellen Schulden des Verstorbenen, unter Berücksichtigung der Anzahl seiner Kinder wurde nach dem Ermessen des Ausfauts die Höhe des Todfalls angesetzt. Effektiv belief sich das Hauptrecht in den einzelnen Fällen auf 1—2 % des Vermögens. Der Fall wurde dann stets in Geld bezahlt. Der Naturaleinzug des Hauptrechts, des Besthaupts im wahren Sinne, scheint nicht stattgefunden zu haben. Es ist ersichtlich, dass diese Methode der Hauptrechtsfestsetzung dem freien Ermessen der Beamten den grössten Spielraum liess. Und es ist kein Wunder, wenn es nicht selten zur Willkür, und das heisst: zur Günstlingswirtschaft, zur Benachteiligung der einen, zur Bevorzugung der anderen ausartete.

Dem schob die Verordnung vom 7. September 1743 einen Riegel vor[2]. Mit ihr beginnt die zweite Phase. Jetzt soll als Fall eines leibeigenen Mannes soviel gegeben werden, als dessen Jahresschatzung beträgt, und als Fall einer Frau soll eine halbe Jahresschatzung gereicht werden. Wenn Eltern bei Lebzeiten einen Teil ihres Vermögens ihren Kindern abtreten, wird das Hauptrecht trotzdem nach dem Schatzungsanschlag ihres ganzen ehemaligen Vermögens

---

Beziehung des Leibzinses von schier ohnerforschlichen uralten Zeiten her nicht in Uebung ist, so wird auch auf die Beybehaltung dieses Rechts aller Bedacht genommen werden müssen« Gutachten des Hofrats Catty 1770 BrG 878.

[1]) So bestimmt schon 1595 das Kisslauer Lagerbuch: »Wann nun eine solche [d. h. eine, die »hausheblich und bürgerlich sitzt und wohnt«] leybeigne Mannsspersohn todt abgeth, so gefellt der Leybsherrschaft ein Hauptrecht, zum fall vnd würdet solches durch einen Fauth vnd oberamptman am Bruhrain nach gelegenheit des abgestorbenen vermögen vnd verlassenschaft gegen den Erben gethetigt vnd der Leibsherrschaft eingezogen.« — [2]) Sammlung der Hochfürstlich-Speierischen Gesetze und Landesverordnungen, Bruchsal 1788 (= GLV) III. Teil, S. 2. Ferner ebenda S. 45 Verordnung v. 10. Jan. 1747; S. 293, Verordnung v. 14. März 1767.

eingezogen[1]). Zu Brombach wird der Anschlag eines Ochsen als Sterbfall eines Mannes, des besten Kleides als Sterbfall einer Frau genommen[2]).

Aufgelöst wurde das Leibeigenschaftsverhältnis, abgesehen natürlich vom Tode, durch Eintritt in den herrschaftlichen Dienst und in einen höheren Stand und schliesslich durch die Entlassung aus der Leibeigenschaft, die im 18. Jahrhundert als Manumission bezeichnet wurde[3]).

Eintritt in den höheren herrschaftlichen Dienst, die Bekleidung herrschaftlicher Ämter hatte die Leibeigenschaftsbefreiung für die Betreffenden, sofern sie Leibeigene waren, zur Folge; nicht aber hatte auch die Eigenschaft als niederer Diener, z. B. als Jäger, Hofbedienter, Amtsbote usw. diese Wirkung. Die Leibeigenschaft betraf ferner nicht den Gelehrtenstand. Der Leibeigene, der die Feder ergriff, trat damit eo ipso in die Freiheit. Gleicherweise erstreckte sich die Leibeigenschaftsfreiheit auch auf die Frauen und damit auch auf die Kinder dieser Personen[4]).

Die wichtigste Auflösungsursache der Leibeigenschaftsbeziehungen war die Entlassung aus der Leibeigenschaft. Die Manumission war erforderlich, wann der speyerische Leibeigene aus irgendwelchen Gründen (Heirat, Auswanderung) das Gebiet, in dem er angesessen war, verlassen oder von einem inländischen Leibeigenenort an einen freien übersiedeln wollte.

---

[1]) In der benachbarten Kurpfalz regelte eine Generalverordnung v. 10. Juli 1737 die Bestimmung des Hauptrechts folgendermassen: a) Falls beim Tode eines kurpfälzischen Leibeigenen unmündige Kinder vorhanden sind, beträgt der Satz 1 % des nach Abzug der Schulden noch vorhandenen Vermögens, bei Zurücklassung erwachsener Kinder 2 %. b) Sofern nur Aszendenten vorhanden sind, von jedem 100 fl. Vermögen 2 fl. 15 Kr. c) Sofern nur Kollateralen vorhanden 3 %. Siehe Hofratsprotokoll 1739 Aug. 13. — Ein fester Prozentsatz vom Vermögen auch in der Markgrafschaft Baden-Baden Ludwig, Baden, S. 41 f. — [2]) Nach dem Referat des Hofkammerrats Holzmann v. 28. Juni 1797 BrG 1080. — [3]) Ganz vereinzelt Manumission auch schon früher, z. B. 1575 Bittgesuch des N. Krämer, eines speyerischen Leibeigenen zu Weingarten, BrG 1036. Andere Bezeichnungen: Leibeigenschaftsentlassung, Leibsledigung, Ledigzählung der Leibeigenschaft, Lediglassung. — [4]) Vgl. hierzu die Hofratsprotokolle v. J. 1763, 1775, 1778. Verordnung v. 23. Jan. 1763 GLV III, S. 303. August Ludwig Schlözer's Briefwechsel meist historischen und politischen Inhalts, 10. Teil, Heft 50—60, Göttingen 1782 (= Schlözer), S. 114 ff., 287 ff.

Schon oben haben wir gesehen, dass die Erteilung der Manumission grundsätzlich ein Gnadenakt der Herrschaft, heisst des Fürsten war, und welches Machtmittel ihm damit in die Hand gegeben war, ein Mittel, das seine öffentlich-rechtliche Gewalt, wenn dies noch nötig war, potenzierte.

Während in früherer Zeit, z. B. im 16. Jahrhundert in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle die Entlassung aus der Leibeigenschaft unentgeltlich gewährt wurde[1]), musste später, zumal im 18. Jahrhundert, der Leibeigene, der manumittiert werden wollte, regelrecht mit Geld sich loskaufen. Er musste, um die Leibherrschaft für den Verlust ihrer herrschaftlichen Gerechtsame zu entschädigen, einen Teil seines Vermögens an diese abtreten. Die Art und Weise der Regelung der Manumissionsgebühren war im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts, welch letzterem wir unsere besondere Betrachtung zuwenden, verschiedenen Änderungen unterworfen. Wurde im 17. und auch noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Manumissionstaxe ganz arbiträr festgesetzt[2]), so traten unter Damian Hugo (1719—1743) in dieser Beziehung ganz bestimmte Grundsätze an die Stelle, Prinzipien, nach denen sich die Behörde, der die Aufgabe der Fixierung der Manumissionsgebühren zugewiesen war, die Rentkammer, strikte zu richten hatte.

---

[1]) Vgl. KB 321, 324, wo sich zahlreiche Urkunden über Leibeigenschaftsentlassungen finden. — [2]) Z. B. Regierung an den Faut am Bruhrain 1606 Sept. 22: Wofern die Supplikanten wegen Entlassung ihrer Tochter 10 oder 11 fl. — der Faut hat die Vermögensbeschaffenheit der Supplikanten durch den Ausfaut von Mingolsheim erkundigen lassen — ein Häuslein und 300 fl. Geld, so wir deiner Diskretion hiermit anheimstellen, erlegen und dessen eine Urkunde zu unserer Kanzlei bringen, soll ihnen der gewöhnliche Schein der Erlassung der Leibeigenschaft gefolgt werden. BrG 1026. Regierung an den Keller zu Rotenberg 1773 Aug. 20: Des Hans Dürr, Bürgers zu Balzfeld, Tochter ist der Leibeigenschaft zu entlassen, jedoch mit dem Vorbehalt, dass sie sich ihrem Vermögen wegen bei der Regierung mit einem Stück Geld abfinden möge. BrG 1025. Jost Neudeck, Bürger zu Oberöwisheim, bittet, da er ins Württembergische ziehen will, um Entlassung aus der Leibeigenschaft gegen billige Prästanda. Dazu nun der Beschluss der Regierung 1707 Juni 16: Der Faut soll berichten, was derselbe pro redemptione a servituto seinem Gutdünken nach bezahlen könne. BrG 1037.

Darnach bestand folgende Ordnung[1]. Das Vermögen derjenigen, die manumittiert werden wollten, wurde aufs genaueste von dem Ortsgericht inventarisiert und taxiert. Alles Vermögen, bis ins kleinste, wurde aufgenommen: von den Äckern, Weinbergen, dem Haus, den Wiesen, dem Vieh, bis herab zur Bettstelle, bis zum Weisszeug, Kupfer-, Zink- und Eisengeschirr. Alles wurde taxiert: die Mistgabel, der eiserne Schaumlöffel, die Schmelzpfanne. Die Schulden wurden davon abgezogen. Von diesem so festgestellten Vermögen musste nun der Mann 10 %, die Frau 12 % als Manumissionsgebühr entrichten, ein Unterschied in der Behandlung, der sich ohne weiteres aus der Leibeigenschaftsqualität der Frau ergab, wurde doch durch sie allein das Verhältnis fortgepflanzt. Von kindlichen Anteilen, auch wenn die Eltern sie noch nicht aushändigten, Sohn oder Tochter noch nicht über sie verfügten, Anteilen, die sie nur erst erhoffen, die sich noch mehren oder mindern konnten, davon mussten diese bei ihrer Manumission trotzdem die vorschriftsmässigen Gebühren voll und ganz bezahlen. Handwerker wurden überdies noch wegen ihres Handwerks mit 200 fl. veranlagt, d. h. sie mussten besonders noch 20 fl. Manumissionsgeld entrichten. Wurde eine Familie mit Kindern aus der Leibeigenschaft entlassen, so war die Sache derart geregelt, dass zunächst die Eltern 10 bezw. 12 % ihres Vermögens gaben, der Rest des nun noch vorhandenen elterlichen Vermögens wurde in so viele gleiche Teile geteilt, als Kinder da waren. Auf die einzelnen Quoten wurden einem Sohn unter 12 Jahren 2 %, über 12 Jahren 3 %, einer Tochter unter 12 Jahren 3 % und über 12 Jahren 4 % als Manumissionstaxe angesetzt.

Mit einer fiskalischen Raffiniertheit ohnegleichen wurde hier vorgegangen. Und die Rentkammer erklärte einmal, dass sie sich jederzeit streng an diese Ordnung gehalten habe.

Die Rigorosität dieses Manumissionssystems war evident, die Ungerechtigkeiten, die furchtbare materielle Belastung des Manumittierten lagen klar zutage. Bald nach dem Regierungsantritt des Nachfolgers Damian Hugos, des Kar-

---

[1]) Vgl. hierfür besonders BrG 1016, 1087 und Hofratsprotokoll v. J. 1762.

dinals Franz Christoph von Hutten (1743—1770), im Jahre 1744, wurden denn auch wesentliche Milderungen eingeführt. Die minutiöse Inventarisation wurde aufgehoben, an ihre Stelle trat ein ungefährer An- und Überschlag. Die Prozentsätze wurden für Mann und Frau je auf die Hälfte, auf 5 und 6 % herabgesetzt. Die Veranschlagung des Handwerks fiel weg, Kinder wurden unentgeltlich freigegeben. Später freilich, 1765[1], kehrte man wieder zu den alten hohen Sätzen von 10 und 12 % für Mann und Frau zurück. Im übrigen jedoch scheint es, soviel sich sehen lässt, bei den 1744 getroffenen Änderungen geblieben zu sein.

Ein Manumissionsgeld war nicht zu entrichten, vielmehr wurde die Leibeigenschaftsentlassung unentgeltlich gewährt, wenn mit dem Gebiet, in das der um die Manumission Bittende auswandern wollte, das Verhältnis gegenseitiger Freizügigkeit bestand. Gratis erfolgte die Manumission auch dann, wenn kein Vermögen vorhanden war. Der patriarchalische Wohlfahrtsstaat liess mit Freuden arme unvermögende Leute von dannen ziehen.

Wer, ohne um Manumission nachgesucht zu haben, heimlicherweise ausser Land zog, wer sich »erfrechte, die obhabende Leibeigenschaft gleichsam eigenmächtig von sich zu schütteln«[2], dessen Vermögen — wenn solches da war — wurde zunächst einmal, um die leibherrschaftlichen Forderungen sicher zu stellen, beschlagnahmt. Ergaben Nachforschungen, dass der Betreffende sich anderwärts niedergelassen hatte, also nicht mehr anzunehmen war, dass er wieder zurückkehre, so wurde das Vermögen konfisziert.

Das nun waren die Wirkungen der Leibeigenschaft im 18. Jahrhundert. In ihrer wesentlichen Wirkung war darnach die Leibeigenschaft nichts als eine Quelle persönlicher, zum Teil allerdings hoher Abgaben, eine »besondere Form der Besteuerung«[3]. Es besteht durchaus das Wort zurecht, das dem Professor Schlözer, dem unerbittlichen Kritiker seiner Zeit, als er die speyerische Institution des Ausfauts

---

[1]) Eingeführt durch Verordnung v. 20. Juli 1765 (nach den Angaben des Hofkammerrats Holzmann BrG 1080). — [2]) Verordnung v. 8. Febr. 1731, GLV II, S. 118. — [3]) Knapp, Beiträge, S. 368.

und Hühnerfauts angriff, satyrisch sie »privilegirte und bevollmächtigte Sklavenjäger« nannte, von Bruchsal aus erwidert wurde: »Leibeigene am Rheinstrom sind keine Sklaven, keine Leibeigenen, wie sie in Böhmen waren. In ihrer Leibeigenschaft sind sie weniger gedrückt, weniger mit Abgaben belästigt, als die freien Untertanen mancher Staaten. Wenigstens hat noch kein Reisender die vermeinte Sklaverei bemerken, oder den Leibeigenen von dem freien Bürger unterscheiden können . . . Sie bauen und benutzen ihr Eigentum so frei wie jeder freie Bürger«[1]).

Wie drückend und wirtschaftlich schädlich die aus der Leibeigenschaft fliessenden Schuldigkeiten häufig auch sein mochten, zumal, wenn noch die Abzugs- und Landesfundigelder mit 10 % und 2 % dazu kamen, wenn der Leibeigene nicht ganz frei mit seinem Vermögen schalten konnte, es obrigkeitlich aufnehmen lassen musste, wenn er oft genötigt war, Geld aufzunehmen, um seine Entlassungsgebühr damit entrichten zu können, wenn er so in seinem neuen Wohnort gleich mit Schulden belastet war, — all dies, aber wie wenig passte doch der Name zum Inhalt der ganzen Institution. Das sah ganz wie Sklaverei aus und wurde auch häufig genug dafür gehalten. Aber das Harte, welches die Leibeigenschaft dieser Lande hat, besteht bloss in dem Namen, so meinte die Replik gegen Schlözer. Von der finanziellen Seite freilich sprach sie nicht. Aber sie traf doch wohl den Kern der Sache: der perhorreszierende Name war verhasst, mehr als die Abgaben schliesslich. Man forderte die Aufhebung, damit »das ewige Geschrei wegen der an sich gehässigen Leibeigenschaft«[2]) einmal ein Ende nehme.

Das war die wirtschaftliche und rechtliche Struktur der speyerischen Leibeigenschaft im 18. Jahrhundert. Doch so war die Gestaltung der Leibeigenschaftsverhältnisse, zum

---

[1]) Schlözer, S. 114 ff., 287 ff. — [2]) Vgl. den Bericht des Ausfauts Sensburg an die Rentkammer 1797 Juni 12 BrG 1080. Die Ortsvorsteher der Ämter Bruchsal und Kisslau bitten 1767 Mai 1, die »die Menschheit entehrende Servitut« aufzuheben BrG 964. Über die Anstössigkeit und Verhasstheit des Namens Leibeigenschaft siehe auch Josef von Sartori, Geistliches und Weltliches Staatsrecht der Deutschen, Katholisch-geistlichen Erz-, Hoch- und Ritterstifter II, 2. Teil, 2. Abschnitt, Nürnberg 1791, S. 422.

mindesten ihrem rechtlichen Charakter nach, nicht auch in früherer Zeit. Diese ihre Verfassung, voran die restlos durchgeführte Lokalleibeigenschaft innerhalb des Fürstentums derart, dass jeder innerhalb der territorialen Grenzen an einem unfreien Ort wohnende Untertan Leibeigener des Fürstbischofs war, sie ist durchaus ein Produkt der Entwicklung, das Resultat unablässigen zielbewussten Strebens und Zusammenwirkens von Territorial- und Leibherrschaft nach Arrondierung ihrer Gerechtsame, was vor allem bedeutet: Absorbierung fremdherrschaftlicher Berechtigungen im Staatsinnern.

Ein deutliches Bild der Leibeigenschaftsverhältnisse der früheren Zeit bietet uns eine Beschreibung der leibeigenen Leute inner- und ausserhalb des Hochstifts, wie sie im Jahre 1530 vorgenommen wurde[1]). Da sassen in den Ortschaften des Fürstentums neben den Leibeigenen des Landesherrn kurpfälzische, badische, württembergische, mainzische Leibeigene; Eigenleute des Ritterstifts Odenheim, des Klosters Maulbronn, des speyerischen Domkapitels, des Deutschordens. Da gab es Leibeigene des reichsritterschaftlichen Adels, der nirgendwo zahlreicher vertreten war, als im Kraichgau, der Venningen, Gemmingen, Menzingen, Sickingen, der Hofwart, Metternich, Helmstatt, Sturmfeder, Göler, Neipperg usw.: ein ganzer Katalog. Leibeigene naher und entfernter Herrschaften sassen neben- und durcheinander: die bunteste Mannigfaltigkeit der Herrschaftsrechte aller möglichen Leibherren, eine wahre Musterkarte. Dass ganz ebenso Speyer auch Leibeigene in fremden Gebieten hatte, Ausleute, wie sie genannt wurden, war nichts anderes als die Parallelerscheinung, die andere Seite des Bildes. So gab es, um ein Beispiel anzuführen, in den Ortschaften der unteren Markgrafschaft Baden-Durlach 1564 an speyerischen Leibeigenen, deren Landesherr der Markgraf war, 136 Männer, 125 Frauen, 378 unverheiratete Kinder[2]). Wie hier sassen speyerische Leibeigene auch in den Herrschaftsbezirken des Herzogs von Württemberg, des Kurfürsten von der Pfalz, des Domkapitels von Speyer, im Maulbronner Gebiet und in zahlreichen Dörfern der Edelleute.

[1]) KB 314. — [2]) Sämtliche Personen sind namentlich aufgeführt BrG 783.

Was wir hier beobachten, ist ein Zustand, wie er sich auch anderwärts im Südwesten Deutschlands vorfand: die Durchkreuzung von Landeshoheit und Leibherrschaft.

Wie noch im 18. Jahrhundert, so war auch zu dieser Zeit, freilich in einem viel grösseren Ausmass, die Aufsuchung der Leibeigenen in den fremden Territorien, die Führung der Leibeigenenregister, die Einziehung der aus der Leibeigenschaft fliessenden Abgaben, der Leibzinse und Todfälle, den Hühnerfauten anvertraut. Und das Weismahl wurde den Leibeigenen regelmässig zu den herkömmlich bestimmten Zeiten gegeben.

So lagen die Verhältnisse bis zum Jahre 1562. Speyerischerseits schien man so, wie es nun einmal war, ganz zufrieden zu sein. An all die Unzuträglichkeiten, Irrungen und Streitereien, die sich aus einer solchen Streuverfassung der Leibherrschaft und aus der Ausübung ihrer Rechte ergeben mussten, war man wohl gewöhnt. Nichts deutet darauf hin, dass irgendwelche Tendenzen einer Änderung dieser Verfassung seitens des fürstbischöflichen Leibherrn am Werke waren, denn was wollte es besagen, wenn hin und wieder ein ganz individueller Austausch beiderseitiger Leibeigener vorgenommen, dieser oder jener auf Bitten ledig gezählt wurde. Der Anstoss zur grundlegenden Änderung kam von aussen, von dem Markgrafen Karl II. von Baden-Durlach. Mit den radikalsten Mitteln, die dem Landesherrn überhaupt zur Verfügung standen, ging er ans Werk, an die Auslöschung der fremden, in unserem Fall der speyerischen Leibherrschaftsrechte. Die speyerischen Leibeigenen wurden kurzerhand vor die Alternative gestellt: entweder Entlassung aus der Leibeigenschaft oder Verlassen des Landes. Und ein Fremder, ein Einwandernder, sollte in Zukunft nur dann noch zum Bürger in einer badischen Gemeinde angenommen werden, wenn er Leibeigenschaftsfreiheit nachweisen könnte. Diese wurde als Bedingung der Aufnahme ins Bürgerrecht statuiert. Keine Beschwerde des Fürstbischofs half, Markgraf Karl bestand auf seinem Willen. Aber als Ausweg zur Vermeidung von gegenseitigem Streit, weiteren Differenzen und schliesslich Repressalien schlug er einen gegenseitigen generellen Austausch der beiderseitigen Leibeigenen

vor. Auf dieser Grundlage wurde dann auch tatsächlich 1564 zwischen den beiden Herrschaften ein Vertrag abgeschlossen. Er begriff in sich das speyerische Gebiet einschliesslich der Probstei Weissenburg und die untere durlachische Markgrafschaft, die Markgrafschaft Baden »Pfortzheimer Theils«. Die Leibeigenen wurden — ohne Rücksicht darauf, dass Baden-Durlach 48 leibeigene Personen mehr im Fürstentum Bruchsal sitzen hatte, als dieses im Durlachischen — gegenseitig ausgetauscht. Dieses Austauschgeschäft bedeutete bei dem Charakter unserer Leibeigenschaft als eines Rentenbezugssystems keine willkürliche Veräusserung von Personen, dem Sklavenhandel vergleichbar, sondern tatsächlich nur die Vertauschung der in der Qualität unserer Leibeigenschaft begründeten Abgabeansprüche. Um den so geschaffenen Tatbestand nun dauernd aufrecht zu erhalten, um auch für die Zukunft allen Vermischungen vorzubeugen, wurde weiter verabredet, dass zwischen den beiden Territorien ein freier Zug herrschen solle, das heisst, dass der Leibeigene, der auswanderte, Anspruch auf unentgeltliche Entlassung aus der Leibeigenschaft hatte. Mit der Auswanderung wurde er aus der bisherigen Leibeigenschaft entlassen und trat in die Leibherrschaft seines neuen Landesherrn.

Der Stein war nun ins Rollen gekommen, das endliche Ziel wurde gesehen. Es begann eine Epoche der Reformierung des äusseren Aufbaues der Leibeigenschaftsinstitution.

Wenig mehr als ein Jahrzehnt später, 1578, wurde in gleicher Weise unter denselben Bedingungen auch mit der Markgrafschaft Baden-Baden ein Vertrag abgeschlossen[1]).

[1]) Des Näheren beschrieben bei Ludwig, Baden, S. 103 f. Im ganzen Südwesten Deutschlands wurden um diese Zeit, teils schon früher, teils noch später, solche Vereinbarungen über die Leibeigenen getroffen, alle mit demselben Ziel: Entfernung fremder Berechtigungen im eigenen Territorium, alles Handeln in diesem Bezug diktiert von den Tendenzen einer Politik, die auf Beschränkung und Verdrängung fremder, im Innern des Hoheitsgebiets ausgebildeter Beziehungen ausgerichtet war. — Verträge dieser Art: 1509 Erbach und Kurpfalz, 1515 Erbach und Kurmainz, 1527 Erbach und Hessen-Darmstadt, 1551 Erbach und Breuberg siehe Killinger, Erbach, S. 139. 1596 Domkapitel von Speyer und Markgrafschaft Baden-Durlach General-Landesarchiv Karlsruhe Urkunde 42/142 und KB 321. 1565 Kurmainz und Löwenstein-Wertheim vgl. Franz Josef Bodmann, Äußeres oder nachbarliches Territorialverhältniß des Abzugs- und Nachsteuerrechts in Deutschland überhaupt und im Erzstift Mainz ins-

Soweit nicht der Weg des generellen Austausches als Massregel zur Entfernung fremder Leibeigenschaft beschritten wurde, griff man zum individuellen Austausch von Fall zu Fall, so besonders im Verhältnis zur Reichsritterschaft.

Aber all diese Massnahmen verlangten ganz automatisch Ergänzungsvorschriften, ohne die jene wirkungslos hätten sein müssen. Gegenüber denjenigen Leibherrschaften, mit denen kein gegenseitiger freier Zug vereinbart war, bedurfte es des Grundsatzes, dass ohne den Nachweis der Leibeigenschaftsfreiheit kein Zuwandernder als Bürger oder Hintersasse in eine Gemeinde des Fürstentums aufgenommen werden könne, ein Mittel, das überall von den Landes-, Gerichts- und Dorfherren, den Reichsständen wie den Reichsrittern angewandt wurde[1]). Nur so war es möglich gemacht, auf die Dauer fremde Leibeigene und damit fremde leibherrschaftliche Gerechtsame fernzuhalten.

So schienen die speyerischen Fürstbischöfe auf dem besten Wege zu sein, ihr Ziel zu erreichen: alleinige Leibherren all ihrer Untertanen zu sein. Aber noch war ein mächtiger Nachbar da, der nicht gewillt war, seine eigenen Rechte, seine ausserterritorialen leibherrlichen Beziehungen

---

besondere, Mainz 1795, S. 232 u. 234, Anm. b. 1671 Kurmainz und Grafschaft Isenburg ebenda S. 237 u. 241, Anm. c; ebenda S. 242 ff. weitere Verträge. 1624 Württemberg und Ulm Knapp, Beiträge, S. 364, Anm. 1; 1506 Gemmingen und Pfalz ebenda S. 359, Anm. 5. Weitere Angaben Killinger, Erbach, S. 138, Anm. 2.

[1]) z. B. Herzogtum Württemberg 1572, 1582, 1607 BrG 1037, 1043; Knapp, Beiträge, S. 231, Anm. 4. Sulzfeld Göler v. Ravensburg 1616 BrG 1036. Helmsheim 1598 Landschad BrG 1036. Sehr deutlich und energisch Münzesheim 1582 Hofwart von Kirchheim BrG 1026, besonders hier die Antwort des Dorfherrn auf die Vorstellungen des Fürstbischofs Eberhard. Heilbronn 1553 Knapp, Beiträge, S. 27 ff. Thalheim 1559, Biberach 1620, Sontheim 1654 Knapp, Beiträge, S. 231; Haunsheim 1616 ebenda, S. 327. Baden-Durlach Ludwig, Baden, S. 103. Erbach 1596 Killinger, Erbach, S. 139. 1630 privilegierte Kaiser Ferdinand II. die Reichsritterschaft zum Schutze gegen die fortwährenden Übergriffe der Reichsstände dahin, dass diejenigen Leibeigenen der Reichsstände, die sich unter einem Reichsritter niedergelassen hätten, ihre Leibeigenschaft abkaufen müssten, widrigenfalls der Reichsritter das Recht habe, sie aus seinem Gebiet schaffen zu lassen, siehe J. St. Burgermeisterus, Codex diplomaticus equestris oder Reichsritterarchiv, 1. Band, Ulm 1721, S. 312 f., bes. S. 316a.

aufzugeben. Während überall sonst Austausch- und Freizügigkeitsverträge abgeschlossen wurden, kam es 1580 zwischen Speyer und Kurpfalz zur Vereinbarung[1]), dass zur Vermeidung »nachbarlicher spenn vnnd ihrrungen« und »erhaltung guter nachbarschaft« keinem Leibeigenen, der aus den Ämtern Heidelberg und Bretten in das Fürstentum Bruchsal, in das »Stift Speyer auf dieser seitten Rheins da Heidelberg vnnd Vdenheim ligen«, und umgekehrt in offenen unverschlossenen Flecken sich niederlassen wolle, der Einzug verwehrt werde. Ausdrücklich wird vorbehalten, dass die leibherrlichen Rechte an den ausgewanderten Leibeigenen völlig unberührt bleiben sollen. Der alte Zustand, die Durchkreuzung von Landeshoheit und Leibherrschaft, wird nicht etwa beseitigt, sondern ganz im Gegenteil konserviert. Doch damit nicht genug: um die Mitte des 17. Jahrhunderts liess der Kurfürst Karl Ludwig das halb schlummernde Wildfangsrecht zu neuem Leben erstehen, das alte Regal der pfälzischen Kurfürsten, fremde Personen, die keinen nachfolgenden Herrn hatten, nicht nur im eigenen Territorium, sondern auch in benachbarten Herrschaften als Wildfänge, als pfälzische Leibeigene behandeln und von ihnen die Leibeigenschaftsgefälle durch den pfälzischen Ausknecht einziehen zu lassen. Speyer fiel fast ganz unter dies Privileg der Pfalz. Der Zwistigkeiten, Plackereien und Irrungen gab es kein Ende[2]). Es kam sogar zu einem Streit, zum sog. Wildfangstreit (1664—1667)[3]). Sein Abschluss, der Heilbronner Schieds-

---

[1]) Vgl. 1580 April 1, General-Landesarchiv Karlsruhe Urkunden Generalia.
[2]) M. C. Londorp, Acta publica (= Londorp), 7. Teil, Frankfurt a. M. 1669, S. 399b—407a, Memoriale verschiedener von Kurpfalz hinsichtlich der Leibeigenschaft beschwerter Reichsstände 1653. Ferner ebenda S. 623a—626a, 685b—686a. — [3]) Vgl. darüber K. Brunner, Der pfälzische Wildfangstreit unter Kurfürst Karl Ludwig (1664—1667). Darnach, S. 49, handelte es sich für den rechtsrheinischen Teil des Bistums Speyer um 91 Männer, 107 Weiber, 230 Kinder, die pfälzische Wildfänge waren. Die »Utilia« von ihnen machten, zu Kapital angeschlagen, 22869 fl. 38 Kr. aus, die jährlichen Zinsen bei einem Zinsfuss von 5% 1143 fl. 46 Kr. Das also war der Jahresertrag des Wildfangrechtes aus dem Fürstentum Bruchsal, Grund genug für einen Reichsstand, sich dagegen zu wehren. Die während des Wildfangstreites von den beiden Parteien ergangenen Schreiben siehe Londorp 9. Teil, Frankfurt a. M. 1686, S. 337b—382a; vgl. ferner Johann Jakob Moser, Teutsches Nachbarliches Staatsrecht, Frankfurt und Leipzig 1773, S. 107, 406 ff.

spruch, das sog. laudum Heilbronnense[1]) kräftigte und stärkte nur noch die Position der Kurpfalz. Die Reibereien hörten nicht auf. Übergriffe, unberechtigte Forderungen an die Leibeigenen im fremden Gebiet fanden wieder und wieder statt. Man stritt über die Auslegung des Heilbronner Spruches, ob er der Kurpfalz nur für das linksrheinische speyerische Territorium oder auch für den rechtsrheinischen Teil das Wildfangprivileg einräume. Man konferierte, ohne die Sache zu bessern. 1709 endlich kam ein Vertrag[2]) zwischen Speyer und Kurpfalz zustande, in dem neben anderem vor allem auch die wichtige Frage der Wildfänge und überhaupt der pfälzischen Leibherrschaftsrechte im speyerischen Territorium gelöst wurde. Kurpfalz trat alle seine Leibeigenen und Wildfänge, die es in »des gantzen Hoch-Stifftes jetzigen Landen . . . , Städten, Flecken, Dörffern . . . wie nicht weniger der Probstey Weissenburg, des Domkapitels und übriger Neben-Stiffter Dorffschafften« sitzen hatte, an das Hochstift ab. Wer als Leibeigener in Zukunft aus einem der beiden Gebiete in das andere übersiedeln wollte, wurde nur auf Grund eines Manumissionsscheines angenommen.

Das letzte Bollwerk war gefallen, das Ziel erreicht. Zwar kam pfälzischerseits vereinzelt noch der eine und andere Übergriff vor[3]), so dass der Vergleich von 1709 im Jahre 1755 erneuert werden musste. Aber das alles war doch nebensächlich in Anbetracht des Erreichten: es befanden sich von 1709 an keine fremden Leibeigenen mehr im Fürstentum. Wo Leibeigene im Herrschaftsbereich des Fürstbischofs sassen, in allen offenen, unverschlossenen Orten waren sie gleichzeitig, sofern keine Privilegierung statt hatte, immer seine Leibeigenen. Niemand war einem fremden Leibherrn mit Leibeigenschaft zugetan. Nun war das Prinzip der Lokalleibeigenschaft völlig durchgebildet: Leibherrschaft, wo solche bestand, und Landesherrschaft deckten sich. Nun galt, uneingeschränkt durch hereinragende fremde Beziehungen, voll und ganz der Grundsatz: Die Luft macht leibeigen. Insofern kann man

---

[1]) Gedruckt bei Londorp, 9. Teil, S. 486a—489a. — [2]) Druck bei Lünig, Deutsches Reichsarchiv, 17. Band, S. 850 ff. — [3]) Vgl. dazu Moser, Staatsrecht, S. 404.

auch von einer Territorialleibeigenschaft reden. Nur muss man sich immer bewusst bleiben, dass in diese Territorialleibeigenschaft freie Orte eingestreut waren.

Während auf solche Weise im Innern des Fürstentums fremde Rechte nach und nach ganz abgelöst wurden, hatten die speyerischen Fürsten nicht eben dasselbe Interesse an der Abrundung ihrer Leibherrschaft hinsichtlich ihrer noch im fremden Gebiet sitzenden Leibeigenen. In Betracht kommen hierfür einige kleinere Gebiete, domkapitelsche, Stift odenheimsche und reichsritterschaftliche Dörfer. Mit einer Zähigkeit ohnegleichen hielten sie während des ganzen 18. Jahrhunderts noch[1]) an ihrem Recht der Nachfolge, der Hinterzugsgerechtigkeit, fest, an dem Recht, speyerische Leibeigene an diesen Orten zu haben, einem Recht, das doch nichts anderes mehr war, wie eine pure Rechthaberei, denn es handelte sich jeweils nur um ganz wenige Leibeigene, die Gefälle waren minimal, der Tätigkeit der Hühnerfaute wurden die grössten Schwierigkeiten bereitet, dieselbe oft ganz unmöglich gemacht. Der Widerstand der Ortsherren gegen die Durchführung des Rechts war sehr gross.

So lagen die Verhältnisse, die herrschaftlichen Rechte, drinnen wie draussen, wohlbehütet und beobachtet. Noch 1783 als der Geheime Rat und Lehenprobst Schraut anlässlich der Aufhebung der Leibeigenschaft im benachbarten Baden sich darüber zu äussern hatte, welche rechtliche Lage durch die Leibeigenschaftsaufhebung für die lehensherrlichen Rechte[2]) des Hochstifts in den Orten, die Baden und Speyer zu Lehen trage, geschaffen sei und als er in schönen, tapferen, freimütigen Worten die Leibeigenschaft als barbarische Sitte und grenzenlose Willkür geisselte, da noch schrieb der

---

[1]) Noch 1781 beschloss die Regierung: Da aus der eingeschickten Spezifikation ersichtlich ist, dass zu Hoffenheim sich drei verheiratete hochstiftische leibeigene Weiber befinden, hierdurch also das Herkommen der Aufnahme hochstiftiger Leibeigener zu Bürgerrecht ohne Manumission begründet wird, so ist man seitens Regiminis des Dafürhaltens, dass der Supplikantin, um die Leibeigenschaft nicht zu vermindern, die Manumission nicht zu erteilen, sondern sie dahin anzuweisen wäre, bei der Ortsherrschaft um bürgerliche Aufnahme ohne Manumission anzustehen, in deren Verweigerung aber zu melden, um alsdann zur Verteidigung des Herkommens das Nötige vorzukehren. — [2]) Vgl. auch Ludwig, Baden, S. 158.



Fürstbischof August von Limburg-Stirum an den Rand der Akten: Dass höchst Ihnen der Inhalt des zu Handen gekommenen Gutachtens umsomehr seltsam vorgekommen sei, als der Referens sich zum unberufenen allgemeinen Reformator der Leibeigenschaftsrechte und vielleicht auch gar anmasslichen Dictator Celsissimi et Regiminis habe aufstellen wollen. Die Leibeigenschaft wurde natürlich nicht aufgehoben. Dann drangen die geistigen Wellen der französischen Revolution über den Rhein; die Aufrufe der Freiheit und Gleichheit predigenden Agitatoren fielen auf fruchtbaren Boden in den Herzen eines Volkes, das despotisch regiert wurde, dessen Glieder »unglücklich waren im Paradies, arm im Lande des Reichtums und Sklaven in einem freien Staate des heiligen römischen Reichs«[1]. Aber der Fürstbischof war nicht der Mann, der auch nur einen Deut von seinen hergebrachten Rechten aufgegeben hätte[2]. Vergebens waren Bitten und Eingaben seiner Untertanen. Da starb Fürstbischof August. Der neue Regent, der letzte zugleich, Wilderich von Waldersdorf, kam der Zeitstimmung, den neuen Ideen, die am meisten an der Leibeigenschaft Anstoss nahmen, ihre Abschaffung gebieterisch forderten, mehr entgegen. Zwei Tage nach seinem Regierungsantritt richtete er ein Reskript[3] an die Regierung und forderte ein Gutachten über die Natur und das Wesen der Leibeigenschaft, einen Vorschlag, ob und wie diese »ohne wesentlichen Nachteil unseres fürstlichen Ärariums« wenigstens dahin modifiziert werden könnte, dass die aus ihrem Geburtsort in ein anderes freies Hochstiftsort ziehenden Leibeigenen von den Manumissionsgebühren befreit würden. Das war die Fragestellung. Das Gutachten des Hofkammerrats Holzmann vom 28. Juni 1797 wies darauf hin, dass, wenn die Leibeigenschaft nur in dieser Beschränkung gemildert werde, damit gar nichts erreicht sei, denn nur ein Zehntel der Leibeigenen erlange dadurch eine Erleichterung, neun Zehntel

---

[1]) Die Landschaft an den Fürstbischof August General-Landesarchiv Karlsruhe Handschrift 629. — [2]) Jakob Wille, August Graf von Limburg-Stirum, Fürstbischof von Speyer, Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission N.F. 16), Heidelberg 1912, S. 92. — [3]) Vgl. für das Folgende BrG 1080, 1090.

seien davon ausgeschlossen. Drei Viertel Jahre später, am 9. März 1798, lag der Entwurf der landesherrlichen Erklärung über die Aufhebung der Leibeigenschaft der Regierung vor. Er weist gegenüber der endgültigen Fassung, in der das Reskript dann verkündet wurde, nur geringe Verschiedenheiten auf. Die Regierung machte in ihren Bemerkungen dazu auf denselben Punkt aufmerksam, wie schon zuvor das Kammergutachten, betonte, dass das Vorhaben des Fürsten schwerlich den erwünschten Zweck erreiche, wenn die Manumissionsabgabe nur beim Zug eines Leibeigenen innerhalb des Territoriums aufgehoben werde. Die volle Befreiung von den Manumissionsgebühren sei allein die landesherrliche Gabe, deren Wert von allen leibeigenen Untertanen gefühlt werde. Aber der Entschluss des Fürstbischofs stand fest: die völlige Aufhebung der Manumissionsgebühren begünstige nur die Auswanderung der Untertanen, es sei genug, wenn nur die Leibeigenen beim Zug von einem leibeigenen Hochstiftsort in einen freien einstweilen nicht mehr beschwert würden. Mit dieser und einigen anderen Einschränkungen, von denen gleich noch die Rede sein wird, wurde dann auch tatsächlich durch das Edikt vom 22. Juni 1798[1]) die Leibeigenschaft im Fürstentum Bruchsal aufgehoben. Leibzins, Hauptrecht, Manumissionsgebühr beim innerterritorialen Zug wurden ohne irgendwelchen Ersatz, ohne Anspruch auf Gegenleistung abgeschafft.

Es ist nicht zweifelhaft, dass der badische Vorgang[2]) das Vorbild und Muster für diese Regelung der Leibeigenschaftsverhältnisse abgab. Hier wie dort die Einschränkung der Leibeigenschaftsbefreiung auf die Orte, die unter der alleinigen unmittelbaren Landeshoheit der Fürsten standen, der Ausschluss der Kondominate und der unter fremden Herrschaften wohnenden Leibeigenen, der Vorbehalt der Fron- und Kriegsdienste, der Manumission und Manu-

---

[1]) Druck bei Remling, Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe zu Speyer, 2. Teil, Mainz 1853, S. 762 ff. — [2]) Siehe Ludwig, Baden, S. 146 ff., besonders 155 ff., dazu S. 198 ff. das Generalreskript über Aufhebung der Leibeigenschaft und des Abzugs vom 23. Juli 1783.



missionsgebühren für die ausser Land Gehenden. Freilich ergab sich aber auch ein fundamentaler Unterschied: während in der Markgrafschaft mit den Leibeigenschaftslasten auch der gerichtsherrliche Abzug aufgehoben wurde, wurde er im Fürstentum Bruchsal ausdrücklich aufrecht erhalten, zum mindestens solange, bis eine wechselseitige Abzugsfreiheit mit anderen Herrschaften vereinbart sei.

Hirsau und Alspach.

Ein Beitrag zur Geschichte der Hirsauer Reform im Elsass.

Von

Karl Stenzel.

I.

In der Untersuchung über die Notitia fundationis cellae St. Johannis prope Tabernas[1]) wurde der wichtigen Rolle gedacht, die dem Kloster St. Georgen im Schwarzwald bei der Ausbreitung der Hirsauer Klosterreform im Elsaß zuzuerkennen ist[2]). Da aber die Wirksamkeit St. Georgens erst in den Anfang des 12. Jahrhunderts fällt, so drängt sich uns die Frage auf, ob nicht schon früher die Hirsauer Bewegung im Elsass Boden gefasst und Einfluss auf die Klöster gewonnen hat, und zwar unmittelbar vom Mutterkloster Hirsau aus, das ja nicht allzuweit von den Grenzen des rechtsrheinischen Teiles der Diözese Strassburg gelegen war.

Die erste Nachricht, die von Beziehungen des Klosters zum Bistum Strassburg spricht, fällt nach der heute allgemein angenommenen und wohl auch durchaus wahrscheinlichen Datierung ins Jahr 1077[3]), also in einen Zeitpunkt, da Hirsau zwar schon entschieden auf der Seite der Gregorianer stand, aber noch nicht den Anschluss an die Cluniazenserreform gefunden und noch nicht den Vorkampf für die Reform-

[1]) Vgl. diese Zeitschrift (N.F. Bd. 37, Heft 2—4; 38, Heft 1). — [2]) Vgl. bes. diese Zeitschrift, Bd. 37, Heft 3, S. 331 ff., wo noch auf die durch Theoger eingeleitete und von seinem Nachfolger durchgeführte Reformierung der im rechtsrheinischen Teil der Diözese Strassburg gelegenen Abtei Gengenbach hinzuweisen gewesen wäre. — [3]) Vgl. hierzu bes. Meyer v. Knonau, Heinrich IV., Bd. 3, S. 71 f.; Wentzcke, Regesten der Bisch. v. Strassburg Nr. 331; zuletzt Scherer, Strassburger Bischöfe im Investiturstreit, S. 60 ff.



sache und die päpstliche Partei übernommen hatte[1]). Wenn daher Ende 1077 Bischof Werner von Strassburg, der eifrige Parteigänger Heinrich IV., auf einem Heerzuge — angeblich auf Befehl des Kaisers — einen Vorstoss gegen Hirsau unternahm, an dessen Durchführung ihn nur ein rascher Tod hinderte, so war dies Vorgehen wohl in erster Linie als Strafe gedacht für die Unterstützung des päpstlichen Gegenkönigs Rudolf, der hier vor kurzem das Pfingstfest gefeiert hatte, und für die Beherbergung des eben erst vom Kaiser recht ungern freigelassenen päpstlichen Legaten, Abt Bernhards von Marseille, der in Hirsau — für über ein Jahr — eine sichere Zuflucht gefunden hatte. Aber gerade unter dem Einflusse Abt Bernhards vollzog sich jetzt rasch die entscheidende Wendung bei Wilhelm von Hirsau: Die Einführung einer neuen straffen Klosterregel nach dem Vorbild Clunys und die den strengsten Anforderungen gerecht werdende Neuordnung des Klosterlebens verschaffte dem Kloster in den weitesten Kreisen der Gregorianer ein gewaltiges Ansehen und schuf es, dank Wilhelms rastloser Tätigkeit und seines Einwirkens auf die breite Laienwelt, um zu einer Hochburg der päpstlichen Partei in Oberdeutschland.

Wie aus einem wohl dem Sommer 1085[2]) zuzuweisenden Schreiben[3]) hervorgeht, hatte sich auch im Strassburger Domkapitel im Gegensatz zu Bischof Otto, dem Staufer, der wie sein Vorgänger ein treuer Anhänger des Kaisers war, eine starke Gruppe gebildet, die der Sache der Reform anhing und mit Wilhelm von Hirsau in Fühlung getreten war. Wir erfahren, dass der Domsänger Herold schon früher nach Hirsau gekommen und von dort eine Abschrift einer gregorianischen Streitschrift, wahrscheinlich des Bernold von St. Blasien Apologeticus, mitgenommen hatte; die gleiche Gabe hatte der Domherr Heinrich aus St. Blasien mitgebracht. Das Problem, wie sie sich zu ihrem von dem gebannten Gegenpapst geweihten Bischof zu verhalten hätten, und die daraus sich ergebenden Gewissensskrupel mögen schon bei

[1]) Vgl. hierzu bes. Süssmann, Forschungen zur Geschichte des Klosters Hirschau, S. 30ff.; ähnlich, nicht so scharf formuliert bei Giseke, Die Hirschauer, S. 24f. — [2]) Vgl. zuletzt Scherer, a. a. O., S. 85ff., bes. auch Anm. 58; auch Wentzcke, a. a. O. Nr. 338 u. 341. — [3]) Libelli de lite II, S. 101ff.

diesen Reisen Herolds und Heinrichs der bestimmende äußere Anlass gewesen sein; die gleiche Frage führte darauf den Dompropst Adalbert selbst zu Bernold, dem unentwegten Gesinnungsgenossen der Hirsauer, nach St. Blasien. An die dabei gepflogenen Unterredungen knüpft Bernold in dem eben erwähnten Schreiben, das er an den Propst richtete, an; als weiteren Freund der päpstlichen Sache nennt er noch den Domkämmerer Anselm.

Des ferneren wird uns noch in der Lebensbeschreibung des Abtes Wilhelm von Hirsau[1]) von einem hier nicht namhaft gemachten Strassburger Domherrn erzählt, der ungeachtet seiner hochedlen Abkunft und seiner stolzen, durch entschiedene Festigkeit an Geist und Seele und durch einen Schatz an Weisheit und Beredsamkeit einflußgebietenden Persönlichkeit um Aufnahme als Mönch im Kloster bat, aber gleich zu Anfang seines Mönchslebens von einer völligen Lähmung heimgesucht wurde, von der er erst nach mehr denn einem Jahre auf das inbrünstige Gebet Abt Wilhelms hin befreit wurde. Nun weiss gleichfalls alte Hirsauer Überlieferung[2]) vom Nachfolger Abt Wilhelms, Gebhard, einem Sprossen des Grafenhauses von Urach, ganz ähnlich zu berichten, wie er als Straßburger Domherr, um sich mit dem Kloster wegen der gewaltsamen Wegnahme einiger diesem gehöriger Weine zu vergleichen, hoffärtig und stolzen Sinnes nach Hirsau gekommen sei und unter dem Eindruck des dort herrschenden Geistes und der Persönlichkeit Wilhelms ganz im Gegensatz zu seinen ursprünglichen Absichten sich zum Eintritt in das Kloster entschlossen habe; bald darauf habe ihn eine Lähmung am ganzen Körper befallen und ihn erst einige Zeit später auf Fürbitte Abt Wilhelms wieder verlassen. Da die Schilderung der Persönlichkeit Gebhards sich mit der des ungenannten Domherrn der Vita Wilhelmi deckt und beide Erzählungen in die gleiche Zeit weisen, dürfte wohl die schon von Trithemius[3]) vertretene Annahme, daß auch die Vita mit

---

[1]) Vita Wilhelmi Cap. XI (M.G.S.S. XII, S. 214 f.). — [2]) Ed. Schneider in Württemb. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 10 (1887) (Anhang: Württemb. Geschichtsquellen S. 10 f.). Zum Alter dieser Aufzeichnungen (11./12. Jahrh.) s. ebenda S. 6. — [3]) Vgl. Trithemius, Chronicon Hirsaug. (1559), S. 112 f.; s. auch M.G.S.S. XII, S. 214, Anm. 12.



ihrer Erzählung die Geschichte Gebhards im Auge gehabt habe, kaum auf Bedenken stossen.

Doch wäre es verfehlt, wollte man diese persönlichen Verbindungsfäden, die sich seit etwa Anfang der achtziger Jahre zwischen Hirsau und dem Strassburger Domkapitel angesponnen hatten, als Ergebnis oder Ausgangspunkt einer besonders einflussreichen, weite Kreise erfassenden Stellung des Klosters im Elsass betrachten[1]). Zu einer solchen Annahme fehlen — namentlich für die Zeit Abt Wilhelms alle äusseren Anhaltspunkte, wie sie uns in wirtschaftlicher Hinsicht in ausgedehntem auf Schenkungen zurückgehendem elsässischem Güterbesitz des Klosters, nach der kirchlichen Seite hin in stärkerer reformatorischer Einwirkung auf die elsässischen Klöster entgegentreten müssten.

Die wenigen Angaben über Besitzerwerb im Elsass, die wir bei einer Durchsicht der im Codex Hirsaugiensis enthaltenen, fast ausschliesslich dem 11. und 12. Jahrhundert angehörenden Güter- und Schenkungsnotizen und sonstiger Quellen ausfindig machen, weisen uns durchweg in die Zeit nach Wilhelms Tod (1091), ja zumeist erst ins 12. Jahrhundert; einige, die sich zeitlich nicht ganz sicher festlegen lassen, dürften auch wohl eher diesen späteren Jahrzehnten angehören[2]). Gelegentlich wird ausdrücklich der Eifer Abt Bruns, des Nachfolgers Gebhards von Urach, (1105—1120) bei der Abrundung dieses elsässischen Klosterbesitzes hervorgehoben[3]). Dabei ist nun aber auffällig, ein wie geringer Bruchteil dieser ohnehin nicht zahlreichen Erwerbungen dem Kloster aus den Händen des alteingesessenen elsässischen Hoch- und Niederadels zugefallen ist. Es ist augenscheinlich, daß erst die engen Beziehungen Hirsaus zu dem mächtigen Achalmer Grafenhaus, die sich mit der Gründung des Hirsauer Tochterklosters Zwiefalten durch die beiden Grafen Kuno und Liutold (1089) angeknüpft hatten[4]), und dessen weitreichende Verbindungen dem Kloster den Weg zu wirksamerer Einflussnahme und ernstlichen Ausdehnungsmöglichkeiten im Elsass eröffnet haben.

[1]) Wie es etwa Scherer, a. a. O., S. 84 ff., der allgemein vertretenen Anschauung folgend, tut. — [2]) Siehe das nähere unten! — [3]) Codex Hirsaugiensis ed. Schneider, S. 36 f. (Erwerbung von Gütern in Mittelweier). — [4]) Vgl. Giseke, a. a. O., S. 63 f.



Schon bei der Ausstattung des neugegründeten Zwiefalten, die aus dem Erbe, das die beiden kaiserlich gesinnten Brüder der Stifter, Graf Egino und der von uns oben als Gegner Hirsaus erwähnte Bischof Wernher von Strassburg, hinterlassen hatten, in der Hauptsache erfolgte, hatte das elsässische Gut Ebersheim eine gewisse Rolle gespielt[1]); rechtliche Hindernisse, Einsprache erbberechtigter Anverwandter, und die weite Entfernung hatten Zwiefalten nicht zum Genuss dieses ihm von Graf Liutold zugedachten Besitzes kommen lassen. Der Sohn von Liutolds Schwester Willibirc, Graf Werner von Grüningen, der als nächstberechtigter Erbe im Bempflinger Vertrag für die ihm durch die Dotierung Zwiefaltens entgangenen Güter von den beiden Stiftern bereits gütlich abgefunden worden war[2]) (um 1090), wusste später dem neugegründeten Kloster aus diesem zweifelhaften Besitztum doch noch einen Gewinn zu verschaffen, indem Heinrich V. auf seine Veranlassung und mit seiner Zustimmung Ebersheim um 60 Mark erkaufte und die Witwe des Grafen Egino, des Vorbesitzers des Gutes, Sophie, die auch nach ihrer zweiten Verheiratung mit Konrad von Habsburg Ebersheim als das ihr von ihrem früheren Gatten zugewiesene Wittum beanspruchte, mit einem Drittel dieser Summe sich zufrieden stellen liess[3]). Graf Werner erwies sich nun auch dem Mutterkloster Hirsau gegenüber freundlich und schenkte dem Abt Gebhard ausser dem von seiner Mutter Willibirc ererbten Hof zu Essingen noch all sein Eigentum zu Scherweiler bei Schlettstadt[4]).

Überhaupt muss der Besitz der Achalmer Grafen im Elsass nicht gering gewesen sein; denn ein anderer Neffe Liutolds, Kuno, Sohn seiner Schwester Mathilde und des Grafen Kuno von Lechsgemünd, tritt uns als der erste der im Oberelsass reich begüterten und einflussgebietenden Grafen von Horburg entgegen[5]). Von ihm erhielten die Hirsauer

[1]) M.G.S.S. X, p. 74 (Ortlieb), p. 99 (Berthold). — [2]) Ebenda S. 76 (Ortlieb); der Abschluss des Vertrags erfolgte sicher vor 1092, dem Todesjahr Cunos von Achalm. — [3]) Später (1167) erwarb Hirsau im Tausch gegen Hingabe seiner Güter in Endingen und Forchheim von Werner von Ortenberg dessen Besitz in Scherweiler und in Ebersheim (vgl. Wirt. Urkundenbuch II, S. 154 f.). — [4]) Codex Hirsaug. ed. Schneider, S. 54 (vgl. auch Ortlieb in M.G.S.S. X, S. 75.) — [5]) Vgl. Kindler von Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch II, S. 106).



— etwa um 1100[1]) — ein Gut zu Osthausen bei Erstein[2]), von seinem gleichnamigen Sohn — etwa 20 Jahre später — die Hälfte der Kirche und das Frohngut mit Zubehör zu Holzweier (bei Colmar)[3]).

Zweifellos hat demnach Hirsau seine ersten grösseren Erwerbungen auf elsässischem Boden dem Achalmer Grafenhaus und dessen Sprossen zu verdanken. Dem Beispiel der Grafen von Horburg scheint aus dem Kreise ihrer alteinheimischen Vasallengeschlechter nur der Ritter Sigfrid von Andolsheim gefolgt zu sein mit der — vermutlich der Zeit um 1150 zuzuweisenden[4]) — Schenkung eines Weinbergs zu Sigolsheim[5]), während Herren von Munzenheim, sicher auch Horburger Ministerialen, gelegentlich — zweimal im ganzen — als Zeugen bei Hirsauer Rechtsgeschäften Erwähnung finden[6]).

Aus den Kreisen des alten elsässischen Hochadels begegnen uns unter den Gönnern Hirsaus nur Graf Adalbert von Egisheim und seine dem gleichen Geschlecht entsprossene Gemahlin Heilwig[7]) mit Schenkung eines Fronguts und Reblands zu Winzenheim (bei Colmar)[8]), während die ihnen verwandten Grafen von Hüneburg sich mit der zweimaligen Rolle von urkundlichen Zeugen begnügen[9]). Der kleine Ortsadel ist — von den genannten Horburger Ministerialen abgesehen — nur durch Sigeboto von Truchtersheim vertreten, aus dessen Händen das Kloster ein in Sigolsheim gelegenes Gut mit Hof, Reben- und Wiesenland käuflich erwarb[10]); die

[1]) Kuno ist urkdl. belegt um 1090 (vgl. Trouillat, Monuments de l'évêché de Bâle II, Nr. 4) und lebte noch in der Zeit des Abtes Brun von Hirsau (1105—1120) (vgl. unten, S. 39f.); sein Sohn Kuno ist 1123 u. 1125 belegt (vgl. Kindler a. a. O.). — [2]) Codex Hirsaug., S. 36. — [3]) Ebenda, S. 36. — [4]) Ein Sigfrid von A. ist 1187 belegt (vgl. Kindler von Knobloch, Der alte Adel im Ober-Elsass, S. 7); in einer unten abgedruckten, leider undatierten Urkunde (Nr. 12, S. 61) tritt er neben dem zwischen 1130 u. 1162 belegten Walter von Horburg auf. — [5]) Codex Hirsaug. S. 36. — [6]) Ebenda, S. 33 (1109: Wolffram de Muncenheim); S. 37 (um 1150 Conrat de Munzissheim); vgl. im übrigen Kindler, Der alte Adel, S. 60f. — [7]) Graf A. ist 1137 sicher, wahrscheinlich schon 1118 tot; seine Gattin wird mit ihren Söhnen in beiden Jahren als lebend erwähnt (vgl. Wentzcke, Regesten I, Nr. 401 u. 462 sowie S. 394, wo aber die Stelle des Cod. Hirs. übersehen ist). — [8]) Cod. Hirs., S. 30. — [9]) Ebenda, S. 33 (1109: Volmarus comes de Humburg et filius eius Volmarus); 1130 Volmarus comes de Huniburc (s. unten S. 40; Wirt. Urk. I, S. 381). — [10]) Ebenda, S. 36. Zum Geschlecht vgl. Kindler von Knobloch, Das goldene Buch, S. 377f. (1174 Sigfrid als erster belegt).

gelegentliche Erwähnung eines Sigfrid von Strassburg[1]) und eines Hesso von Gumbrechtshofen[2]) ist ohne selbständige Bedeutung. Vereinzelt sind Schenker aus den einfachen Bevölkerungskreisen festzustellen[3]).

Im wesentlichen erwächst dem Kloster die Abrundung und Ausdehnung seines elsässischen Besitzes von rechtsrheinischen Geschlechtern. So schenkte der um 1113 belegte Eberhard von Krenckingen den Hirsauern ein weiteres Gut in Scherweiler[4]). Neben Kraichgauer Rittern, wie den Herren von Eichtersheim[5]), von Heidelsheim[6]) und von Oberacker[7]), die dem in ihrer Heimat einflussreichen Kloster durch Schenkung oder Verkauf Gelegenheit zu weiteren Erwerbungen in Munzenheim boten, verdienen noch besondere Hervorhebung Angehörige einiger Geschlechter, die als Ministerialen der Grafen von Calw, der Gründer und Schirmvögte Hirsaus, mit dem Kloster in Berührung kamen: so der um 1150 belegte Adalbert von Waldeck[8]), dessen reiches, zweieinhalb Höfe mit ausgedehntem Acker- und Rebland umfassendes Erbgut zu Sigolsheim teils als Seelgerätstiftung, teils durch Kauf in Besitz der Hirsauer kam, Gerold von Waldeck, der dem Kloster einige Hufen in Munzenheim schenkte[9]); Udalrich, der Dienstmann des von 1113—1129 mit der rheinischen Pfalzgrafenwürde ausgezeichneten Grafen Adalbert von Calw[10]) war und den Hirsauern einen in ausgezeichnetem Stand befindlichen, zu allen Marktgeschäften wohlgelegenen Hof in der Stadt Strassburg schenkte[11]); und schliesslich Mathilde von Ostelsheim, die ihre Reben zu Sigolsheim den Mönchen verkaufte[12]).

Der wesentlichste Bestand dieses nicht gerade umfangreichen noch besonders wichtige Rechte umschliessenden

---

[1]) u. [2]) Ebenda S. 33 (1109). — [3]) z. B. Conradus homo liber in Sigolsheim (Cod. Hirs. S. 36). — [4]) Cod. Hirs. S. 41. Vgl. Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch II, S. 368. — [5]) bis [7]) Cod. Hirs. S. 42 u. 46. — [8]) Ebenda, S. 36. Zum Geschlecht vgl. Alberti, Wappenbuch II, S. 969f.; Wirt. Urkundenbuch II, 154; Aus dem Schwarzwald VII, S. 121 ff. — [9]) Ebenda, S. 57. — [10]) Vgl. Bresslau in Allg. deutsche Biogr. IX, S. 475 f. A. ist 1119 u. 1129 in Strassburg anwesend; beide Male tritt mit ihm in der gleichen Zeugenliste ein Udalricus auf (Strassb. Urkundenbuch I, S. 60 u. 62). — [11]) Cod. Hirsaug. S. 44. Später verkaufte das Kloster den Hof und erwarb um den Kaufpreis einen andern in der gleichen Stadt. Beide Höfe sind urkundlich weiter nicht belegt und nicht mehr feststellbar. — [12]) Cod. Hirsaug. S. 38.

Besitzes, der dem Kloster in dem ersten Jahrhundert seit Wilhelm von Hirsaus Wirken zugefallen und vor allem wegen der zahlreichen dazu gehörigen Weinberge der besten Weinlagen des Elsasses von Wert war, liegt in Ortschaften der engeren und weiteren Umgebung Colmars[1]), also gerade in der Gegend, wo die Grafen von Horburg ihre Hauptgüter hatten und die angesehensten Dynasten waren. Ihre Unterstützung und Hilfe ist zweifellos dem Kloster bei der Verwaltung und Abrundung dieser Erwerbungen in erster Linie zugute gekommen. Zu diesem Hauptbestand treten dann etwas abseits gelegen in der Schlettstadter Gegend die Güter in Scherweiler[2]), bei Erstein das Gut in Osthausen, und schliesslich der Hof in Strassburg.

Das Bild, das sich uns bei der Betrachtung des Besitzstandes des Klosters Hirsau erschloss und das vor allem durch die Zurückhaltung des altelsässischen Adels besonders bezeichnend wirkt, erhält seine Ergänzung durch eine Untersuchung der Beziehungen der elsässischen Klöster zu Hirsau. Wenn wir freilich der geschäftigen Phantasie von Trithemius uns anvertrauen wollten, so könnten wir zur Überzeugung gelangen, dass alle bedeutenderen Benediktinerklöster im damaligen Elsass von Hirsau aus reformiert und mit neuen Äbten und Mönchen bevölkert worden wären. Es ist zwar schon oft genug unbedingtes Misstrauen gegen die Nachrichten dieses ebenso kenntnisreichen wie gewissenlosen Geschichtsschreibers gepredigt und die Haltlosigkeit seiner Phantasiegewebe, besonders in seinen Werken zur Geschichte Hirsaus, kritisch erwiesen worden; aber die einzelnen, dem Lokalforscher so überaus erwünschten Nachrichten seiner Annales Hirsaugienses haben trotz alledem zäh sich am Leben gehalten und werden auch heute noch gerne ungeprüft und gläubig hingenommen[3]). Es ist hier nicht der Ort, um nochmals die überaus leichtfertige Art zu brandmarken, mit der Trithemius das ihm vorliegende ältere Hirsauer

---

[1]) Holzweier, Winzenheim, Munzenheim, Sigolsheim, Mittelweier (vgl. oben S. 4, Anm. 3) und Kienzheim (Cod. Hirsaug., S. 37). — [2]) Später auch in Ebersheim (vgl. oben S. 29, Anm. 3). — [3]) Vgl. hierzu u. a. Helmsdörfer, Forschungen zur Geschichte des Abtes Wilhelm von Hirsau, S. 28ff., Süssmann, S. 11f.

Material, wie den Codex Hirsaugiensis und die Vita Wilhelmi verwertet, durch dreiste Erfindungen, Erweiterungen und Ausschmückungen in seiner Weise ergänzt, aber auch wieder durch grobe (— bewusste oder unbewusste? —) Missverständnisse entstellt. Es sei nur kurz und beispielsweise darauf hingewiesen, dass er sich, um auch Maursmünster mit einem aus Hirsau stammenden Abt zu versehen[1]), ruhig mit der uns sicher überlieferten Maursmünsterer Abtreihe in Widerspruch setzt[2]), dass er die Entsendung des Abts Welicho nach dem Welfenkloster Altorf bei Weingarten unbedenklich auf das elsässische Kloster Altdorf im Breuschtal überträgt[3]) (— worin er leider neuerdings wieder in der sonst tüchtigen Arbeit Scherers über die Strassburger Bischöfe im Investiturstreit Glauben gefunden hat[4]) —), und dgl. mehr. Es bleibt nach Ausmerzung all dieser Trugnachrichten auf Grund der alten Überlieferung, namentlich der Listen des Codex Hirsaugiensis, zunächst nur die Nachricht von der Einsetzung des Hirsauer Mönches Konrad zum Abt des elsässischen Klosters Hugshofen als einzig glaubhaft übrig[5]). Aber es ist doch auch wieder in diesem Falle bezeichnend, dass die Reformierung des Klosters und die Berufung Konrads nicht von Hirsau unmittelbar, sondern von Abt Theoger von St. Georgen ausging, wie uns durch dessen Lebensbeschreibung ausdrücklich

---

[1]) Vgl. Annales Hirsaugienses I, S. 277. Mit Dreistigkeit gibt er für den Einzug des von Hirsau geschickten Abtes »Ruthard« genau das Jahr (1133/34) an; Maursmünsterer Klostertradition und urkundliche Überlieferung bezeugen aber in erfreulichem Einklang für die Jahre 1133—1146 den Abt Meinhardus und wissen nichts von Hirsauer Einwirkungen zu berichten. — [2]) Ähnlich ist sein Bericht über die Entsendung des Abts Ludwig nach Weissenburg zu beurteilen, die er ebenfalls keck mit interessanten Einzelheiten ausschmückt (Annales Hirsaugienses I, S. 278; vgl. die Abtreihe bei Rheinwald, L'abbaye et la ville de W., S. XVII). — [3]) Chronicon (1559), S. 101 f.; Annales Hirsaugienses I, S. 268; dagegen die richtige Erkenntnis schon bei Hess, Prodromus seu Catalogus abbatum . . . monast. Weingartensis (1781), S. 46 f.; neuerdings Helmsdörfer, a. a. O., S. 56. — [4]) Scherer, S. 85. Sch. lässt sich durch Allers, »Hirsau und seine Gründungen« (Festschrift zum 100jähr. Jubiläum des deutschen Campo Santo 1897, S. 115 ff., bes. S. 118) zur Übernahme dieser Nachricht verleiten. — [5]) Die beiden Äbte Erckinboldus und Bruno, die ein Schreibfehler im Cod. Hirsaug. statt nach Ussenhofen (Eisenhofen-Schleyern) nach H. schickt, sind allerdings zu streichen; vgl. M.G.SS XVII, S. 619, Anm. 50 und Abh. der Histor. Klasse der Bayr. Akad. IX (1862/63), S. 246 ff. Zu Konrad vgl. Cod. Hirsaug. S. 20.

bezeugt wird[1]); denn die Annahme[2]), dass es sich um eine zweimalige Reformierung des Klosters (einmal von Hirsau aus, ein zweites Mal durch Theoger) handele und der in der Vita Theogeri nicht namentlich genannte Abt ein späterer Nachfolger des Hirsauer Konrads gewesen sei, wird durch die Tatsache widerlegt, dass Konrad noch lange nach Theogers Tod, im Jahre 1138, als Abt von Hugshofen urkundlich bezeugt ist[3]).

Es wird also nach alledem unser Urteil unter Ergänzung der von uns schon früher vertretenen Ansicht dahin lauten müssen, dass vor dem Auftreten Theogers von St. Georgen die kirchliche Reformbewegung in ihrer Hirsauer Ausprägung bei den breiten Schichten der Bevölkerung wie des Klerus im Elsass keinen besonders starken Anhang gefunden, dass vielmehr erst Theogers Wirken sie auch im Elsass volkstümlicher gemacht und ihr Bahn gebrochen hat. Kam seine Tätigkeit auch zuvörderst seinem eigenen Kloster St. Georgen zugute, so zog doch auch das Mutterkloster selbst, freilich, wie sein Besitzstand zeigt, nur in geringem Umfang, von dieser Wandlung Nutzen.

So ist denn auch schliesslich eine — allerdings bescheidene — Klostergründung, von der wegen der Kleinheit und des frühen Verlustes der Neugründung weder die alte zuverlässige Hirsauer Tradition noch der erfindungsreiche Trithemius zu berichten wissen und auch die moderne Forschung nur wenig oder zum mindesten in irreführender Form Notiz genommen hat, dem Kloster Hirsau auf elsässischem Boden doch beschieden gewesen: es handelt sich um das Klösterchen (oder richtiger Priorat) Alspach bei Kaysersberg.

II.

Während Bucelin[4]) noch die völlige Ergebnislosigkeit seiner Bemühungen um Aufklärung der Gründungsgeschichte von Alspach zugestehen musste und deshalb die älteste Geschichte des Klosters mit Stillschweigen überging, wussten

---

[1]) M.G.S.S. XII, S. 462. Vgl. den Aufsatz über die Notitia fundationis S. Johannis, diese Zeitschrift N.F. 37, S. 331 f. — [2]) So Giseke, a. a. O., S. 161. — [3]) Strassb. Urkundenbuch I, S. 67. — [4]) Germania Sacra II, S. 5; Germania Topo-Chrono-Stemmatographica II, S. 136.

die Verfasser des 5. Bandes der Gallia Christiana[1]) (1731) bereits zu berichten, dass Alspach ursprünglich ein Mönchskloster der Benediktiner gewesen und von seinen Insassen, die sich nach Hirsau zurückziehen wollten, aufgegeben und mit der Einwilligung König Rudolfs Ende des 13. Jahrhunderts den Nonnen des Clarissenordens überlassen worden sei. Im gleichen Jahr veröffentlichte der Etivaler Kanonikus Hugo, den ein längerer unfreiwilliger Aufenthalt in dem seinem Stift gehörigen Hofe Weinbach (bei Kienzheim) zur Beschäftigung mit der Vergangenheit der benachbarten Klöster Pairis und Alspach veranlasst hatte, in dem äusserst seltenen 2. Bande seiner »Sacrae antiquitatis monumenta« an siebenter Stelle[2]) »Alspachensis abbatiae monumenta«, in denen er die Geschichte Alspachs seit dem im Jahre 1282 vollzogenen Verkaufe und der Umwandlung in ein Frauenkloster eingehend aufhellte, dagegen für die ältere Zeit sich mit der Feststellung begnügte, dass die Abtei ursprünglich ein Tochterkloster der Abtei Hirsau gewesen sei. Schöpflin[3]) stützt sich im wesentlichen auf seine Mitteilungen, fügt aber aus uns unbekannter Quelle hinzu, Alspach sei von den Vorfahren Papst Leos IX., den Grafen von Egisheim, für die Benediktinermönche gegründet, später von Adalbert, Grafen von Calw, auf Ermahnung seines Verwandten, des Papstes Leo, wieder aufgerichtet und der Abtei Hirsau unterstellt worden.

Erst mit dem Erscheinen des ersten Bandes des Wirtembergischen Urkundenbuchs (1849) wurde neues und wesentliches Material zur ältesten Geschichte Alspachs erschlossen; aus einem von Zwiefalten in die Stuttgarter öffentliche Bibliothek gelangten, dem Kloster Alspach entstammenden Codex[4]), den Stälin 1838 bereits kurz berührt hatte[5]), wurde eine darin abschriftlich erhaltene Urkunde abgedruckt[6]), deren Inhalt die wirklichen Vorgänge bei der Gründung Alspachs genügend aufklärte und schon allein die Unhaltbarkeit des

[1]) p. 890 »Alspacense Monasterium«. — [2]) p. 289—311. — [3]) Alsatia Illustrata II, S. 73 u. S. 448. — [4]) Cod. Bibl. Fol. Nr. 71. Vgl. über ihn Abschnitt III. — [5]) Zur Geschichte und Beschreibung alter und neuer Büchersammlungen im Königreich Württemberg . . . (Sonderabdruck aus den Württemb. Jahrbüchern) S. 80. — [6]) Wirtemb. Urkundenbuch I, S. 381 f. (Nr. CCCI).

Schöpflinschen Berichtes erwies. Nachdem 1854 Trouillat im zweiten Bande seiner Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle[1]) auf Grund von Abschriften, die er von dem Stuttgarter Bibliothekar Pfeiffer erhalten hatte, zwei neue Alspacher Urkunden aus unserer Handschrift hatte veröffentlichen können, wurde im zweiten Bande des Wirtembergischen Urkundenbuchs gelegentlich des Abdrucks eines zweiten, für die Geschichte Hirsaus interessanten Alspacher Stückes[2]) ganz allgemein auf das Vorhandensein weiterer Alspacher Urkundenabschriften in dem gleichen Codex hingewiesen[3]). In denselben Jahren beschäftigten sich verschiedentlich auch Kunsthistoriker[4]), wenn auch nur kurz, mit der Handschrift; schliesslich gab von ihr 1859 Merzdorf im »Serapäum«[5]) bei der Besprechung der Bibliothek der ehemaligen Benediktinerabtei Zwiefalten auf Grund des 1792 von dem Zwiefaltener Bibliothekar Gabriel Haas angefertigten handschriftlichen Katalogs[6]) eine genauere Beschreibung, wobei namentlich auch der Alspacher Ursprung des Codex erörtert wurde.

Obwohl also für die Bekanntgabe dieser neuen Quelle genügend gesorgt war, hat die elsässische Geschichtsschreibung sie völlig unbeachtet gelassen. So bot Huot in einem Vortrag über die Geschichte von Alspach im wesentlichen eine Kompilation aus Schöpflin und Hugo (1864/65)[7]). Selbst Kraus macht sich, wenn auch mit Vorbehalt, zum Echo der auf Schöpflin zurückgehenden Tradition, die die Gründung des Klosters dem 11. oder gar 10. Jahrhundert zuschreibt[8]); das »Reichsland«[9]) und Clauss[10]) wissen sogar bestimmt zu berichten, dass die Unterwerfung Alspachs unter Hirsau im Jahr 1049[11]) erfolgt sei. Sie haben also alle unter dem Banne Schöpflins und seiner Nachbeter von dem Inhalt der bis dahin veröffentlichten Urkunden, obschon deren Drucke ihnen

[1]) S. 709 ff. (Nr. 534 u. 535). — [2]) S. 383 f. (Nr. DLI). — [3]) S. 384 Note. — [4]) Waagen, Kunstwerke nnd Künstler in Deutschland II (1845), S. 193 (fälschlich auf Alpirsbach bezogen). Kugler, Kleine Schriften I (1853), S. 61 f. — [5]) S. 180. — [6]) Jetzt als Cod. misc. Fol. Nr. 37 in der Stuttgarter Landesbibliothek. — [7]) Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace, II série, t. 3, S. 131 ff. — [8]) Kunst und Altertum in Elsass-Lothringen II, S. 20 f. — [9]) Ortsbeschr. Wörterbuch S. 14 f. — [10]) Histor.-topogr. Wörterbuch, S. 7 f. — [11]) Diese Jahreszahl ist offensichtlich aus der von Schöpflin behaupteten Beteiligung Leos IX. erschlossen worden.

bekannt waren und von ihnen allen als Belege für die ältesten Formen des Ortsnamens ausdrücklich angeführt werden, gar keine Kenntnis genommen [1]). Albers [2]) verlegt gleichfalls die Gründung in die Zeit vor 1049, sucht aber der von ihm nicht genannten urkundlichen Überlieferung wenigstens soweit gerecht zu werden, dass er das nach seiner Ansicht früher begründete Kloster unter Abt Bruno von Hirsau mit Hirsauer Mönchen bevölkern lässt; er und Clauss sind die Gewährsmänner Scherers [3]), der aber in seinem bereits erwähnten Buche, wohl infolge eines Missverständnisses, die Reform von Alspach als das Werk der Mönche des, wie er nach Albers glaubt [4]), zuvor von Hirsau aus reformierten unterelsässischen Klosters Altorf hinstellt.

All diese von der Schöpflinschen Tradition beeinflussten Berichte werden nun aber durch den Inhalt der durchaus vertrauenswürdigen urkundlichen Überlieferung des Alspacher Codex, — die, soweit sie nicht an den oben bezeichneten Stellen veröffentlicht wurde, am Schlusse dieses Aufsatzes in getreuem Textabdruck vorgelegt wird, — ohne weiteres Lügen gestraft. Wir erhalten hier einen klaren und verhältnismässig genauen Einblick in die Hergänge bei der Gründung und in die älteste Geschichte des Klösterchens, wenn wir auch nicht mehr jedes Ereignis genau aufs Jahr festlegen können.

Danach hatten zwei Kleriker, Bernhard und Immo, von einem Adalbert von Elrisbach [5]) eine Örtlichkeit des Namens

---

[1]) Wie ich nachträglich sehe, hat wenigstens Clauss später dies Versäumnis nachgeholt und in einer der späteren Lieferungen eines Wörterbuchs den Inhalt der Urkunden verwertet — freilich an so versteckter Stelle (s. S. 529 unter der Rubrik »Johannisthal«!), dass dies den meisten Benutzern entgehen muss und z. B. auch von Scherer unbeachtet geblieben ist. Auch hat er eine kritische Auseinandersetzung mit seinen früher unter der Rubrik »Alspach« gemachten Angaben und deren Widerrufung unterlassen, so dass nicht ganz klar wird, ob ihm die Unvereinbarkeit der Schöpflinschen Tradition mit dem Inhalt der Urkunden zum Bewusstsein gekommen ist. — [2]) a. a. O. (Festschrift . . ., S. 118). — [3]) a. a. O., S. 85. — [4]) Vgl. Albers, a. a. O. und unsere Ausführungen oben S. 33. — [5]) Im Wirtembergischen Urkundenbuch I, S. 382, Anm. 4, vermutungsweise auf Erlenbach bei Weiler bezogen; da aber hier kein alter Ortsadel bezeugt ist, käme vielleicht eher Ellbach bei Dammerkirch (vgl. Clauss, Wörterbuch, S. 307; Trouillet II, S. 216 u. 224: Heinricus de Elnbach (1261)) in Betracht — oder das schwäbische in der Bodenseegegend begüterte Geschlecht

Alspach[1]) käuflich erworben; wir haben darunter, wie die weitere Entwicklung gleich zeigen wird, nicht den Bezirk des heutigen, im Tale der Weiss zwei Kilometer oberhalb der Stadt Kaysersberg gelegenen Weilers dieses Namens[2]) zu verstehen, sondern ein benachbartes, mehr im Gebirge liegendes Gebiet, höchstwahrscheinlich die Stätte der in einem kleinen Seitentälchen etwa eine Viertelstunde nordwestlich vom heutigen Alspach entfernt gelegenen, gänzlich zerfallenen Einsiedelei St. Johann[3]). Die beiden planten wohl von Anfang — vielleicht von dem Vorbilde des kurz zuvor gegründeten und in der Nähe liegenden Marbach angeregt —, dem gemeinsamen Leben der Kleriker hier in einsamer Gebirgsgegend eine neue Stätte zu schaffen, und verbrachten demgemäss auch an dem Platze miteinander eine geraume Zeit. Schliesslich aber standen sie für sich von dem Plane ab und übergaben Alspach dem Grafen Kuno von Horburg, dem uns bereits bekannt gewordenen Neffen der Gründer Zwiefaltens, mit der Bitte, er möge die Örtlichkeit den

von Ellerbach (Kindler von Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch I, S. 291 f) bei dem allerdings Beziehungen zum Elsass nicht nachgewiesen sind. — Ob nicht auf Grund einer Verwechslung dieses Adalbert von E. mit dem irrtümlich dem Egisheimer Geschlecht zugeschriebenen Gründer und Schirmherrn von Hirsau, dem Grafen Adalbert von Calw, die ganze Tradition, wie Schöpflin sie bietet, entstanden ist?

[1]) »locum . . . Alwisbach«. — [2]) Vgl. die statistischen Angaben im Reichsland, S. 14 und bei Clauss, S. 7. — [3]) Vgl. Reichsland, S. 968 und Mündel, Vogesen (1911), S. 528. Der alte Hauptheilige Alspachs war und blieb St. Johann Bapt., während das 1149 geweihte Oratorium an der Weiss der Maria geweiht wurde; so wird die Einsiedelei, die übrigens später eine Franziskanerniederlassung beherbergte und eine gefeierte Wallfahrt (St. Johann. Bapt.) nebst Heilquelle aufwies, mit ihrer Kapelle ein Überrest der ersten klösterlichen Niederlassung A. sein und von deren Heiligen ihren Namen erhalten haben. Clauss (S. 529f.), der das meiste über sie bringt, nennt sie »Johannisthal« (vgl. S. 37, Anm. 1) und geht mit der oben dargelegten Ansicht einig. — Übrigens wird wohl das bei der Einsiedelei vorbeifliessende Bächlein (St. Johannsthalbach; Reichsland, S. 1194), ursprünglich den auf das Kloster übertragenen Namen »Alspach« besessen haben und nicht, wie Hugo a. a. O. (»fluvioli Aleni (nunc vernacule Fecht)«) in Unkenntnis der späteren Ortsverlegung will, und wie nach ihm Reichsland und Clauss ohne Beleg behaupten; der Weissbach. Dieser wird vielmehr in unsern Urkunden mit »Fechne« (nicht »Feohne«) bezeichnet und heisst im Volksmund auch heute noch oft »Fecht«, wahrscheinlich weil der Name seines grossen Zuflusses, der »Béchine« (= Fecht; vgl. Clauss, S. 340, Anm. 1), auf seinen Unterlauf von der Mündung der Béchine an übertragen wurde. (Vgl. unten S. 40).

Hirsauern zur Besiedelung mit einer Niederlassung von Benediktinermönchen überweisen[1]. Die Annahme, dass die beiden von sich aus auf die Heranziehung des berühmten Reformklosters gekommen waren und deshalb den benachbarten Grafen von Horburg mit Rücksicht auf die zwischen dessen Familie und dem Kloster Hirsau bestehenden Beziehungen als geeigneten Mittelsmann erkoren, dürfte mit ihrer ganzen Gedankenrichtung in Einklang zu bringen sein. Jedoch lässt sich auch die Vermutung hören, dass erst der Graf, von ihnen — vielleicht wegen etwaiger ihm von Alters zustehender Hoheitsrechte über die Örtlichkeit — ins Vertrauen gezogen, ihr Augenmerk auf Hirsau lenkte, dem, wie wir schon sahen[2], er wie sein Sohn günstig gesinnt waren. Dem Ersuchen der Kleriker entsprechend, gaben Graf Kuno und sein Sohn Konrad im Verein mit einem Kuno von Sigolsheim, der wohl als Vertreter des unmittelbar benachbarten, damals vor der Gründung Kaysersbergs im Weissbachtal massgebenden Ortes[3] und der einflussreichsten örtlichen Adelsfamilie[4] hinzugezogen wurde, Alspach zur Durchführung der Wünsche der ursprünglichen Besitzer an den Abt Bruno von Hirsau weiter[5]. Die kurze Abtszeit Brunos, den wir auch sonst mit der Erwerbung elsässischer Güter für sein Kloster beschäftigt fanden, lässt für den zeitlichen Ansatz dieser Übergabe nur den engen Spielraum zwischen 1105 und 1120 übrig; die Beteiligung des Grafen Kuno, dessen Lebenshöhe sicher ins 11. Jahrhundert fällt, lässt einen Ansatz um 1110 wohl ratsam erscheinen. Wir können in Ermangelung von Belegen nicht bestimmt behaupten, dass die Hirsauer unter dem Schutze der Grafen, die die erbliche Schirmvogtei über den Ort mindestens seit der Übergabe, vielleicht aber auch auf Grund älterer Rechte, unbestritten für sich in Anspruch nahmen[6], nun auch sofort eine ihrer klösterlichen Kolonien hier ansiedelten, obschon

[1] »ut inibi monastica vita secundum regulam sancti Benedicti institueretur.« — [2] Vgl. oben S. 30. — [3] Kaysersberg ist auf altem Sigolsheimer Banngebiet angelegt worden. Vgl. im übrigen Reichsland, S. 1038 und Clauss, S. 539 ff. (Kaysersberg). — [4] Vgl. Kindler von Knobloch, Alter Adel im Ober-Elsass, S. 87. — [5] Die ganze bisherige Erzählung beruht auf dem Wortlaut der narratio der Urkunde von 1130 (Württ. Urkundenbuch I, S. 381). — [6] Das geht aus unsern Urkunden hervor; vgl. unten S. 41.

diese Annahme alle Wahrscheinlichkeit für sich hat. Als die beiden Grafen gestorben waren und daher Anfang 1130 Abt Folmar von Hirsau (1120—1156) in Strassburg die durch einen Aufenthalt König Lothars[1]) bedingte Anwesenheit zahlreicher Reichsfürsten — vor allem des ihm als Schirmvogt seines Klosters nahestehenden Pfalzgrafen Gottfried, von dem wir bereits kurz hörten, ferner des Herzogs Welf von Bayern, der Grafen Hugo von Dagsburg, Werner von Habsburg, Hermann von Salm und Folmar von Hüneburg —, sich zunutze machte, um in deren Gegenwart sich von dem Blutsverwandten und Rechtsnachfolger der beiden Grafen, Walter von Horburg, am 17. Februar die früher geschehene Übergabe Alspachs feierlich bestätigen und bekräftigen zu lassen, wurde merkwürdigerweise in der dabei ausgestellten Urkunde eines dort bestehenden Klosters mit keinem Worte gedacht[2]).

Es muss aber doch schon um diese Zeit vorhanden gewesen oder mindestens gegründet worden sein[3]); denn bereits zwischen 1138 und 1149 entschlossen sich die Alspacher Mönche, ihre »alte« Wohnstätte[4]) wegen der allzu eingeengten örtlichen Verhältnisse aufzugeben und ihr Kloster an die heutige Stelle, eine von zwei Armen der Weiss[5]) gebildeten Insel, zu verlegen, die ihnen wegen ihrer bequemeren und lieblichen Lage gleichsam für Wohnungen von Dienern Gottes vorbestimmt erschien. Dabei erfuhren sie offenbar in weitem Umfang die Hilfsbereitschaft der ihnen geneigten Laien, aus deren Kreise[6]) sie z. B. den Grund und Boden für die neu zu erbauende Kirche geschenkt erhielten. Im Jahre 1149[7])

[1]) Vgl. hierzu Bernhardi, Lothar von Supplinburg, S. 255; freilich ist dieser Aufenthalt lediglich aus dem Wortlaute unserer Urkunde (s. ebenda Anm. 4) und den Namen der hier genannten Fürsten, die z. T. auch kurz zuvor in Lothars Umgebung in Basel bezeugt sind, erschlossen. — [2]) Vgl. den Wortlaut der im Wirt. Urkundenbuch I, a. a. O. abgedruckten Urkunde; s. a. unten S. 59. — [3]) Man könnte vielleicht aus dem Satz »ut . . . melius desiderii ipsorum utilitas convalesceret« herauslesen, dass tatsächlich der Plan damals noch nicht ausgeführt war; doch erscheint das bei der Farblosigkeit und Vieldeutigkeit des Wortlauts entschieden zu gewagt; jedenfalls liegt kein Zwang zu dieser Deutung vor. — [4]) »antiquam habitationem suam«. — [5]) = Weissbach (in der Urkunde Fechne = Béchine, Fecht, genannt; vgl. S. 14, Anm. 3 und S. 59). — [6]) Vgl. unten S. 59 (Waltherus ante cimiterium). — [7]) »Die Urkunde Ortliebs selbst (Trouillat II, S. 709 f.; s. a. unten S. 59) hat kein Datum; aber eine in der Hs. beigefügte Notiz von gleicher Hand gibt das Jahr 1149 als Weihedatum an.

weihte dann der von ihnen herbeigerufene Bischof Ortlieb von Basel mit Unterstützung der ihn umgebenden Kleriker und einer Reihe als Zeugen dienender Adligen aus der Nachbarschaft, worunter sich der Schirmvogt des Ortes, Walter von Horburg, ferner ein Bernher von Ammerschweier, zwei von Sigolsheim und andere mehr[1]) befanden, in Gegenwart einer grossen Menschenmenge das neuerbaute Kloster[2]) mit seiner der Maria zugeschriebenen Kirche[3]) und seinem Kirchhof ein und stellte es feierlich unter seinen geistlichen Schutz. Da aber der neue Klostergrund der Kirche von Ammerschweier zehntpflichtig war, gestattete er zu gleicher Zeit in Gegenwart des Pfarrers von Ammerschweier den Mönchen, damit sie künftig an ihrer neuen Stätte ungestört blieben, den Rückerwerb dieser auf ihrem Boden lastenden Zehnten gegen Hingabe eines Gütleins, das sie bisher besessen. Damit war das Werk gekrönt; mit dieser Weihe tritt das Kloster des hl. Johannes des Täufers zu Alspach in das Licht der Geschichte. Der hl. Täufer bleibt nach wie vor sein Hauptpatron[4]): die Weihe der neuen Kirche an die Gottesmutter hatte darauf keinen Einfluss, sondern bewirkte lediglich, dass ganz gelegentlich neben dem hl. Johannes auch Maria als Schutzpatronin Alspachs angeführt wird[5]).

Der Vorgang von 1130 ist zweifellos ein Zeichen dafür, dass dem Kloster Hirsau an dem Besitz dieses doch ziemlich entlegenen Klösterchens verhältnismässig viel gelegen war. Das wird uns auch verständlich, wenn wir den oben geschilderten Besitzstand der Hirsauer im Elsass ins Auge fassen[6]). Alspach lag in der Nähe Colmars, also der unmittelbaren oder wenigstens weiteren Nachbarschaft der Orte, an denen sie ihre hauptsächlichen Güter hatten; wir nennen nur Sigolsheim oder Winzenheim. Vielleicht bildete

---

[1]) »Waltherum eiusdem loci advocatum, Baldimarum de Eginsheim, Erginboldum de Volcholvisheim, Berhtoldum de Isinheim, Hartlibum de Sonisheim, Bernherum de Amilrichiswilri, Hezisonem de Sigoltisheim, Sigibotonem de eodem loco, Wernherum, Cunonem, Gerhardum . . .«. — [2]) In der Urk. »cella«, in der beigefügten Notiz »claustrum« genannt. — [3]) In der Urk. »ecclesia«, in der Notiz »oratorium Sanctae Marie« genannt. — [4]) Es finden sich die Bezeichnungen: domus (cella, ecclesia, monasterium) »Sancti Johannis in Alespach« oder einfach: »Sanctus Johannes in Al(i)spach«. — [5]) Vgl. unten S. 55: »honore sancte dei genitricis Marie et sancti Johannis Baptiste«. — [6]) Vgl. oben S. 32.

die Schenkung von Alspach überhaupt erst den Ausgangspunkt für diese, wie wir schon sahen, im Laufe des 12. Jahrhunderts gemachten Erwerbungen; auf jeden Fall aber bot es eine vortreffliche Stütze für ihre Beaufsichtigung und Verwaltung. Hirsau hielt deshalb fest die Hand auf dieser Tochtergründung und organisierte sie in der Form des eng an das Mutterkloster angegliederten und von diesem weitgehend abhängigen Priorats[1]), was freilich wohl auch der ursprünglich schmalen Basis der Schenkung entsprach.

Die Verlegung und der Neubau des Klosters, bei denen mit Rücksicht auf die eben geschilderten Rechtsverhältnisse eine Mitwirkung Hirsaus für sicher anzunehmen ist, wenn sie auch in unserer Urkunde nicht zur Geltung kommt, sind übrigens der beste Beweis, dass die Neugründung trotz ihrer weitgehenden Unselbständigkeit wirtschaftlich zunächst gedieh und sich während des 12. Jahrhunderts weithingehender Sympathie der Laien erfreute. Das bestätigt auch ein Blick auf die erhaltenen Schenkungsurkunden, die, obschon zum Teil undatiert, dank anderer Anhaltspunkte wenigstens ungefähr zeitlich einreihbar sind. Für die Zeit, da Walther von Horburg, der uns bei der Bestätigung im Jahre 1130 und bei der Weihe von 1149 bereits begegnet ist und später bis 1156[2]) urkundlich sich belegen lässt, Vogt von Alspach war, sind mehrere Schenkungen an das Kloster festzustellen. So übergab Kuno von Egisheim, wie der 1149 erwähnte Baldimarus zweifellos eher ein Mitglied des nach Egisheim genannten Ministerialengeschlechts[3]) denn der Grafenfamilie, den Mönchen einen Hof zu Sigolsheim[4]); als diese später

[1]) Vgl. hierzu die auf Wilhelm von Hirsaus Konstitutionen sich gründende Darlegung bei Giseke, Die Hirschauer, S. 74 und unsere Ausführungen über die Tochterklöster St. Georgens in dieser Zeitschrift Bd. 37, S. 334 f. (wo versäumt worden ist, auf das Hirsauer Vorbild hinzuweisen). — [2]) Vgl. hierzu Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch II, S. 106 und Rappoltsteinisches Urkundenbuch I, S. 63. Man bringt ihn gewöhnlich mit der Eroberung und Zerstörung des Schlosses Horburg durch Graf Hugo von Dagsburg in Verbindung (1162) und lässt ihn als Gefangenen in des Grafen Hände fallen. Doch wird in den alten Berichten (vgl. Annales Marbacenses ed. Bloch, S. 50) sein Name nicht genannt; zeitlich wäre diese Annahme aber durchaus möglich. — [3]) Kindler von Knobloch, Alter Adel im Oberelsass, S. 23; Clauss, S. 298. — [4]) Vgl. unten Urkunde Nr. 12 (S. 60).

im Tauschweg das Gut gegen ein anderes in Kienzheim an Luprand von Hohenack[1]) abtraten, und sich herausstellte, dass der Kienzheimer Hof eigentlich dem Kloster von Remiremont[2]) gehörte, traten die Vögte beider Klöster, Walther von Horburg und Graf Hugo IX. von Dagsburg, zusammen und regelten die Sache in Gestalt eines Tausches zwischen den beiden Kirchen[3]). Die gleichfalls in Walther von Horburgs Zeit fallende Jahrzeitstiftung eines schlichten, unvermögenden Mannes Namens Eberhold, der um sein, seiner verstorbenen Gattin Ellenbure und seiner übrigen Angehörigen Seelenheil willen dem Kloster sein Gut in Kienzheim zum Seelgerät überliess, begeisterte einen Alspacher Mönch sogar zu einigen gutgemeinten Versen[4]).

Nur wenig später dürfte die Schenkung Kunos von Sigolsheim, eines Angehörigen des von uns schon mehrfach erwähnten Adelsgeschlechtes, fallen, der als Mönch in das Kloster eingetreten war[5]). Er überwies dem hl. Johannes sein ganzes Erbe; da er aber dabei vergessen hatte, eine Jahrzeit für seine Eltern zu stiften, gestand Abt Manegold von Hirsau (1156—1165) ihm zu, dass ein zu seinem Besitztum gehöriger Rebacker in Sigolsheim als Seelgerät für ihn und seine Eltern dienen sollte. Etwa den sechziger Jahren ist die Jahrzeitstiftung der Adelheid von Hohenack[6]) zuzuweisen, die den Alspacher Mönchen für den Fall ihres Todes ein Erbgut in Bilzheim[7]) zusicherte[8]).

Auch in finanzieller Hinsicht war das Priorat damals offenbar nicht schlecht gestellt, wie uns einige urkundlich

[1]) Über die von Hohenack vgl. Clauss, S. 483. — [2]) »ad Rumilichisbergensem ecclesiam«. — [3]) Die Leibeigenen beider Klöster (— soweit sie auf den vertauschten Gütern sassen —) mussten dabei eidlich beschwören, dass der Tausch der Kirche von Rem. zum Vorteil gereiche. — [4]) Vgl. unten Urk. Nr. 1, S. 55 f. Die Schenkung fällt wahrscheinlich erst in die Jahre nach 1149, nach der Weihe der Kirche, da neben dem hl. Johannes auch Maria hervorgehoben wird. Vgl. oben S. 38 f. — [5]) Zeitliche Gründe dürften seine Gleichsetzung mit dem Kuno von S., der bei der Übergabe Alspachs neben den beiden Horburgern mitwirkt, ausschliessen. Vgl. oben S. 39, Anm. 4. — [6]) Von 1162 ab belegt. Vgl. Rappoltstein. Urkundenbuch I, S. 39 f., S. 61, S. 63. — [7]) Die überlieferte Form des Namens (Billolvesheim) würde eine Deutung auf Bilwisheim (bei Brumath) gestatten. Doch scheint mir die Beziehung auf das näher gelegene Bilzheim (1296: Biloltzheim) bei Ensisheim geratener. — [8]) Vgl. unten Urk. Nr. 2 (S. 56).

überlieferte Rechtsgeschäfte zeigen. So hatten die Mönche sich z. B. infolge des Widerstandes der weltlichen Inhaber nicht in den Besitz eines Gutes zu Sigolsheim setzen können, das ursprünglich ihnen gehörte, aber später irgendwie zum Bestandteil eines grösseren, der Abtei Murbach zustehenden Besitztum geworden war[1]); daraufhin erwirkte sich der Alspacher Prior Gebzo durch Zahlung von 2 Talenten an den Murbacher Kämmerer von dem neugewählten Abt von Murbach im Jahre 1178 eine Bestätigung des Besitzrechtes seines Klosters und das Zugeständnis, dass sofort nach dem Absterben der Widersacher Alspachs der Murbacher Kämmerer dem Prior die Besitzergreifung des Gutes einzuräumen habe, wogegen sich freilich die Alspacher zur Zahlung jährlicher Zinsen verpflichten mussten. Sechs Jahre später erwarben sie im Kaufe die Güter, die das Stift St. Ursitz in Sigolsheim und Kienzheim besass[2]). Als Abt Konrad von Hirsau (1176—1188) ein Besitztum seines Klosters zu Sigolsheim, da Hirsau damit ganz ähnliche Erfahrungen machte wie die Alspacher mit dem obenerwähnten Gute und trotz jahrelang ertragener Plackereien keinen ungestörten Genuss davon hatte, für verkäuflich erklärte, griff der Leiter des Alspacher Klosters[3]), der gleichfalls Konrad hiess, durch die Nähe des Kaufobjektes verlockt, zu[4]). Er glaubte sicher zu sein, dass die Furcht vor seinem Schirmvogt — damals, wie auch aus der Urkunde von 1178 hervorgeht[5]), Cuno von Horburg, dessen Namen uns durch den blutigen Kampf mit Egenolf von Urslingen bei Logelnheim (1178) bekannt ist[6]), — die Usurpatoren zur Nachgiebigkeit zwingen werde, und hatte sich zudem seiner Unterstützung von vornherein versichert.

---

[1]) Der Wortlaut der Urkunde ist reichlich unklar. Vgl. unten S. 59 (Urk. 10). — [2]) Abgedruckt bei Trouillat II, S. 711 (Nr. 535). Bischof Heinrich von Basel, der die Urkunde ausstellte, ist ein Mitglied des Horburger Grafengeschlechts. — [3]) »Conradus curam gerens prepositure in monasterio sancti Johannis in Alosbach«. Vgl. den Druck im Wirtemberg. Urkundenbuch II, S. 383 f. — [4]) Der an sich naheliegende Gedanke, dass es sich um das gleiche Gut, von dem in der Urkunde von 1178 die Rede ist, handele, und dass der mit Hirsau abgeschlossene Kauf den Vorgang zu den Abmachungen mit Murbach bilde, scheint mir durch den Wortlaut der Urkunden ausgeschlossen. — [5]) »sub advocato nostre ecclesie . . . C. de Horburch«. — [6]) Vgl. Annales Marbacenses ed. Bloch, S. 51.

Er kaufte daher dem Hirsauer Abt, wie uns eine allerdings erst Jahrzehnte später (1211) ausgestellte Urkunde[1]) berichtet, das Gut um die Summe von 55 Mark ab, die er sich aber selbst erst durch Veräusserung eines entfernt gelegenen, daher seinem Kloster minder einträglichen Besitztums verschafft hatte.

Ein Blick über diese Schenkungen und Käufe des Klosters genügt, um festzustellen, dass auch in seinen besten Tagen Alspach nie mehr als eine ganz lokal beschränkte Bedeutung besass. Die Schenkgeber stammen meist aus der allernächsten Umgebung; soweit sie dem Adel angehören, sind es Angehörige in der Nähe gesessener Geschlechter. Mit einer fast eintönig anmutenden Regelmässigkeit handelt es sich bei all diesen verschiedenen Erwerbungen um Güter in den unmittelbar benachbarten Orten Kienzheim und Sigolsheim — von einer verschwindenden Ausnahme abgesehen. Die einzigen Schenkungen, die uns aus dem 13. Jahrhundert überliefert sind, die Seelgerätstiftungen des Werner Joculator von Kienzheim und seines Sohnes Heinrich für ihre beiden Frauen (1267)[2]) betreffen wiederum Kienzheimer Grundstücke. Demgemäss kennt ein im 13. Jahrhundert aufgestelltes Verzeichnis der klösterlichen Eigenleute solche nur in den beiden Nachbarorten[3]). Ein einziges Mal werden daneben auch noch verschiedene Äcker in dem gleichfalls unweit gelegenen Ammerschweier genannt, die das Kloster offenbar nicht selbst bebaute, sondern, wie eine Notiz aus dem Jahre 1235 zeigt, in Pacht gab[4]). Das Benediktinerpriorat reichte mit seiner Ausstrahlungs- und Anziehungskraft wohl nie über den nächsten Umkreis hinaus[5]).

Dieser Eindruck bestätigt sich uns auch aus dem kulturgeschichtlich nicht uninteressanten Verzeichnis der Reliquien,

---

[1]) Zur Datierungsfrage vgl. die Notiz im Wirt. Urkundenbuch II, S. 384, Anm. 3. — [2]) Vgl. unten Urkk. Nr. 6 u. 13 (S. 58 u. 61). — [3]) Vgl. unten Urk. Nr. 14 (S. 61). — [4]) Vergl. unten Urk. Nr. 4 (S. 57). — [5]) Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass laut einer Privilegien- und Besitzbestätigung, die Cölestin III 1196 dem Stift St. Maimboeuf in Mömpelgard erteilte, die Mönche von Alspach dem Stift (wohl jährlich) eine halbe »carrata« Wein zu entrichten hatten. (Vgl. Viellard, Documents pour servir à l'histoire de Belfort, p. 350). Nähere Angaben fehlen.



die das Klösterchen besass[1]). Unter dieser bunten Reihe von Partikeln und Partikelchen, die auch bei dem unvoreingenommenen Beschauer teilweise eher den peinlichen Eindruck eines Kuriositätenkabinetts hervorruft, befand sich kaum ein grösseres Heiltum, das die Pilger von weither lockte und anzog, mochten auch die umwohnenden Laien diese Schätze der Klosterkirche mit Ehrfurcht und Andacht betrachten.

Aus dem 13. Jahrhundert liegen über die weitere Entwicklung unseres Klosters — von dem oben erwähnten Pachtvertrag von 1235 und den beiden Seelgerätstiftungen von 1267 abgesehen — keine weiteren urkundlichen Nachrichten mehr vor. Nur noch die Namen von vier seiner Vorsteher sind uns überliefert, aber mit Ausnahme des bereits erwähnten Konrad, der 1211 den früher abgeschlossenen Kaufvertrag mit Hirsau beurkundete[2]), nur als Zeugen und Nebenpersonen in Geschäften und Urkunden des Mutterklosters: Volland als Zeuge bei dem Verkauf des Hirsauer Hofs zu Pfrondorf an Berthold Loethe (3. Mai 1277)[3]), kaum drei Jahre später Johannes als beistimmender Bruder bei der Erneuerung der Konfraternität zwischen Hirsau und St. Emmeran (5. Februar 1280)[4]), und schon im Jahre darauf (1. August 1281) wieder ein Rukkerus als Zeuge bei dem Verkauf weiterer Hirsauer Güter zu Pfrondorf an den Vogt Berthold Loethe[5]). Alle vier werden nicht mehr »prior«, sondern »prepositus« genannt, ohne dass eine Änderung in der Stellung Alspachs zu Hirsau nachzuweisen wäre[6]).

Der befremdend rasche Wechsel dieser »praepositi«, ihre auffällige Anwesenheit bei einfachen Verkaufsbeurkundungen des Mutterklosters in Hirsau legen uns die Frage nahe, ob damals das Alspacher Klösterlein, das 1178 einschliesslich von Prior und Kellermeister sicher mehr als sieben Mönche zählte[7]), überhaupt noch mit einem regelrechten Konvent

---

[1]) Vgl. unten Urk. Nr. 5 (S. 57). — [2]) Vgl. oben S. 44, Anm. 3. — [3]) Wirtemberg. Urkundenbuch VIII, S. 30 f. »Vollandus prepositus in Allersbach« (falsch zu Alpersbach ergänzt!). — [4]) Ebenda, S. 206 f.. »Johannes prepositus in Alisbach«. — [5]) Ebenda, S. 288 f.: »Rukkerus prepositus in Allersbach«. — [6]) Neben ihnen tritt in den drei zuletzt genannten Urkunden auch der prepositus von Roth auf, während Reichenbach und Schönrain durch priores vertreten sind. — [7]) Vgl. die Zeugenliste S. 60.

bestellt war oder mindestens einige — wenn auch nur wenige[1]) — Insassen barg, ob nicht vielmehr seine — vielleicht stark zusammengeschrumpften — Einkünfte der Unterhaltung eines — als prepositus von Alspach bezeichneten — Hirsauer Mönches dienten [2]). Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass bei den beiden 1267 in Alspach beurkundeten Schenkungen [3]) der Minoritenbruder Erkenbolt mit seinem Genossen als einziger Zeuge erwähnt wird, was zum mindesten auffällig ist. Die Hirsauer Finanzen waren damals heillos zerrüttet [4]); der Wortlaut der beiden oben angeführten Verkaufsurkunden von 1277 und 1281 ist allein schon beredter Zeuge dieser Not. Ebenso stand es offenbar um das Priorat Alspach; als ein Jahr, nachdem der letzte Alspacher prepositus den zweiten, von der Not erzwungenen Verkauf mitbezeugt hatte, die Hirsauer sich für die Veräusserung des elsässischen Priorats entschieden, wurde dieser Entschluss mit der drückenden Wucherzinsen- und Schuldenlast beider Klöster begründet [5]).

In unmittelbarer Nachbarschaft fand sich ein bereitwilliger Käufer: das in den ersten Anfängen stehende, von den Minoriten eben begründete Klarissinnenkloster, das zunächst in Kienzheim [6]) eine Stätte gefunden, wo es ihm aber am Raum und an der wünschenswerten Abgeschlossenheit fehlte. Der Plan einer Verlegung des Klosters, das in der Gattin König Rudolfs, Anna von Hohenberg, eine eifrige Förderin gefunden hatte [7]), scheint von Anfang bestanden zu haben; wenigstens wird in dem Schirmbrief, der nach dem plötzlichen Tod der Königin Anna (Februar 1281)[8]) vom König im September 1281[9]) den Minoritenbrüdern und ihrer Neugründung aus-

[1]) So denkt Hugo, Sacrae antiq. mon. II, p. 289, wenn er. A. »vix paucorum monachorum victui sufficiens« nennt. — [2]) Ähnlich wurde schon früh die Propstei Roth(=Mönchsrot) behandelt; vgl. Codex Hirsaug. ed. Schneider, S. 13 und 14. — [3]) Vgl. oben S. 45 und unten S. 58 u. 61 (Urk. 6 u. 13). — [4]) Vgl. die kurze Bemerkung bei Klaiber, Hirsau, S. 17. — [5]) Vgl. den Wortlaut S. 49, Anm. 1. — [6]) Vgl. hierzu Clauss, S. 8 u. S. 550 f. — [7]) Siehe den Wortlaut des Schirmbriefs S. 48, Anm. 1, und Hugos Bericht a. a. O. — [8]) Zum Tod der Königin vgl. Regesta Habsburgica I. Nr. 697; Redlich, Rudolf von Habsburg, S. 372. — [9]) In Hugos Druck (p. 304 f.) fälschlich 1282 datiert. Bei Böhmer, Regesta Imperii VI, nr. 1396 an der Hand des Itinerars und des Königsjahres richtig zu 1281 eingereiht. Durch diese Korrektur ist auch die Darstellung Hugos S. 289 teilweise überholt.

gestellt wurde und der diese dem besonderen Schutz des Landvogts im Elsass und der Gemeinden von Kaysersberg, Kienzheim und Sigolsheim empfahl, das neue Kloster nicht nach einem bestimmten Orte, sondern allgemein als »in valle apud Keysersberg« gelegen bezeichnet[1]). Ob die Minoriten von vornherein die Erwerbung von Alspach dabei im Auge hatten, wissen wir nicht; jedenfalls verkauften schon im folgenden Jahre (1282) Abt Kraft und der Konvent von Hirsau mit der Zustimmung der Diözesane von Hirsau und von Alspach, der Bischöfe von Speyer und von Basel, die beide die Urkunde mitbesiegelten, den Sachführern der Kienzheimer Klarissen, als die der Dechant von Colmar, ferner der Colmarer Stiftsherr Werner Kurz[2]), der Ritter Conrad Schultheiss von Kaysersberg[3]) und dessen Oheim Ortlieb auftraten, ihr Priorat mit allen zugehörigen Rechten, Gütern und Gefällen um 800 Mark Silber; während die Käufer durch die Hand des von Hirsau beauftragten Meisters Ulrich von Konstanz in den unmittelbaren Besitz Alspachs eingesetzt wurden, erhielt zugleich mit Genehmigung des Speyrer Bischofs der von

[1]) Wir geben hier den wesentlichen Teil des Wortlautes nach Hugo, in dessen Druck uns die Urkunde allein erhalten ist — mit Rücksicht auf die grosse Seltenheit dieses Bandes auf den Bibliotheken des heutigen Deutschlands — wieder: »Rudolphus dei gratia Romanorum rex semper augustus dilecto sibi advocato Alsatiae eiusque vicariis, sculteto, consulibus et universis civibus Columbariensibus . . . et universitatibus militum et villanorum in Keysersberg, Kinsheim et Sigolzheim . . . nos religiosis viris et in Christo nobis dilectis provinciali ministro et patribus Alemanniae ordinis fratrum minorum, qui de beneplacito nostro in valle apud Keysersberg plantarunt quoddam novum monasterium dominarum ordinis Stae Clarae . . ., favorem pium ad hanc plantationem damus in praesentibus et consensum, ut exinde . . . pro nostra, sacri imperii, specialissime quoque dominae Annae foelicis recordationis coniugis nostrae charissimae salute, quae ad plantationem dicti monasterii tam in vita quam in morte devotis desideriis anhelabat, ab eisdem animabus praefati monasterii . . . speciales orationes et suffragia in perpetuum offerantur. Quapropter universitati vestrae mandamus . . ., quatenus praedictis fratribus et sororibus . . . speciali velitis favore consilium et auxilium impendere cum effectu, quotiescunque ab eis fueritis requisiti. nos enim praedictum monasterium et sorores in eodem Christo servituras . . . sub nostra et sacri imperii protectione suscipimus . . . Datum Constanciae XI kal. octobris indictione IX (Hugo: XI) anno domini MCCLXXXI (Hugo: MCCLXXXII) regni vero nostri anno VIII. — [2]) Zur Familie der Kurz (Colmar) vgl. Kindler von Knobloch, Der alte Adel, S. 49. — [3]) Zur Familie der Schultheissen von Kaysersberg, vgl. ebenda, S. 85.

Basel das Recht, das Kloster Alspach dem von Kienzheim in geistlicher Hinsicht zu unterstellen und einzuverleiben[1]. Nach umfassenden Wiederherstellungs- und Einrichtungsarbeiten[2]) konnten dann im Juli 1283 die Clarissen — ungefähr vierzig an der Zahl — feierlich Alspach beziehen: offenbar ein Triumphtag für die Minoriten, die hier mit Erfolg den alten Benediktinerorden — nicht ohne dessen Verschulden — aus einer seiner Siedelungen hatten verdrängen können[3]).

---

[1]) Die bei Hugo ,a. a. O., p. 303 f. im Textabdruck erhaltene Urkunde ist leider versehentlich nicht in das Wirtemb. Urkundenbuch aufgenommen worden; aus diesem sowie aus dem S. 48 Anm. 1 vorgetragenen Grunde sei sie im wesentlichsten Teil ihres Wortlauts hier eingefügt: »Nos abbas et conventus de Hirsauve ordinis Sancti Benedicti Spirensis dioecesis omnibus, ad quos praesentes pervenerint, salutem cum notitia subscriptorum. cum monasterium nostrum de Hirsauve ac monasterium de Alenspach Basiliensis dioecesis nobis tam in spiritualibus quam temporalibus subjecta, essent depressa debitorum onere maximo et urgenti, volentes consulere utriusque monasterii indemnitati et utilitati providere de usurarum voragine, quae multos incautos consumit et devorat, praecavere, praedictum locum nostrum de Alenspach Basiliensis dioecesis . . . cum omnibus possessionibus suis, vineis, agris urbanis et rusticis, silvis, pratis, pascuis, aquis, molendinis, praediis, piscariis, hortis, pensionibus, censibus, actionibus et aliis omnibus quibuscunque juribus ad locum pertinentibus vendidimus et vendimus, sub debita forma diligenti consideratione praehabita et de consensu venerabilium patrum et dominorum nostrorum dei gratia Spirensis et Basileensis ecclesiarum episcoporum, domino decano Columbariensi et Wernhero clerico dicto Kurce canonico eiusdem ecclesiae necnon Conrado dicto Sculteto de Keysersberg et Ortlebo patruo suo militibus nomine monasterii de Conheim ordinis S^tae^ Clarae iam inchoati Basiliensis dioecesis pro pretio octingentarum marcarum argenti puri et legalis . . ., potestate tradita vener. domino et patri . . . Basileensi episcopo de consensu venerabilis . . . Spirensis episcopi subjiciendi et uniendi monasterium de Alenspach, quoad spiritualia, dicto monasterio de Consheim, ut ei subjaceat pleno jure . . .; tradentes supradictis dominis clericis et militibus nomine dicti monasterii inchoati eundem locum de Alenspach vacuum, mittentesque ipsos per dilectum in Christo et discretum magistrum Ulricum de Constantia ad hoc habentem speciale mandatum in corporalem possessionem dicti loci de Alenspach et omnium possessionum et jurium specialiter et generaliter superius nominatorum. . . . ut autem praedictus contractus ratus et firmus permaneat, praesens instrumentum venerab. patrum . . . Spirensis et Basileensis episcoporum ac nostrorum scilicet abbatis et conventus de Hirsawe sigillorum munimine roboramus. Actum anno domini MCCLXXXII«. — [2]) So berichtet Hugo (p. 299: »collapsa instaurarunt aedificia, claustrum, dormitorium ad normam ordinis struxerunt, aptarunt officinas . . .«). — [3]) Vgl. die Notizen in den Annales Colmarienses minores (MGSS XVII, S. 192: (1283): »Claustrum Alaspach fratres ordinis minorum multa pecunia comparabant«) und maiores (ebenda

So ging den Hirsauern die einzige Tochtergründung und Kolonie, die sie auf elsässischem Boden besassen, verloren. Hatte diese auch, auf bescheidener Grundlage errichtet, nie eine grössere Bedeutung erringen können, so zeugt doch der interessante, zum guten Teil noch in die Anfangszeit (also in die Jahre kurz vor 1149) zurückreichende Kirchenbau, der erst in neuester Zeit teilweiser Zerstörung anheimgefallen ist, aufs nachdrücklichste von dem achtungswerten Vorrat an Energie, Tatkraft und geistiger Kultur, den selbst eine derartige Zwerggründung in den Tagen der Blüte in sich barg[1]. Unrühmlich war freilich dann der Ausgang.

Der kleine und enge Rahmen, innerhalb dessen sich die Geschicke des Alspacher Priorats abgespielt haben, entspricht nun aber ganz den oben gemachten Feststellungen über die sonstigen Beziehungen zwischen Hirsau und dem Elsass, die wir für die Zeit des 11. und 12. Jahrhunderts nachweisen konnten. Das Bild, das wir für diese Dinge an Hand der alten und zuverlässigen Überlieferung gewonnen haben, ist wesentlich bescheidener ausgefallen, als es sich in einer von Trithemius irregeführten lokalen und provinzialen Geschichtsschreibung darstellte. Inwieweit diese Erkenntnis auch für die kunstgeschichtliche Forschung, die bei zahlreichen Klosterkirchen des Elsass gerne mit der Annahme von direkten Hirsauer Einflüssen gearbeitet hat, von Wichtigkeit sein dürfte, haben wir hier nicht zu untersuchen; immerhin sei hier wenigstens die Frage gestellt[2].

Zum Schluss mögen noch einige Ausführungen der Handschrift gelten, die von den letzten Mönchen Alspachs nach Hirsau überbracht, uns fast allein das Material zur

---

S. 209 (1282): »Minores emerunt claustrum Alaspac sororibus suis pro mille 200 marcis«, und S. 210 (1283): »Fratres minores plus quam 31 virgines et quasdam viduas congregaverunt easque in claustrum Alaspach, quod eis emerunt pro 1300 marcis, 15 kalendas Augusti cum pompo et maxima gloria incluserunt«). Siehe auch den darauf aufgebauten ausführlichen Bericht bei Hugo.

[1]) Vgl. die ausführliche Baubeschreibung bei Kraus, Kunst und Altertum, II, S. 206 ff. — [2]) Unglücklicherweise sind gerade die elsässischen Bauten, an denen sich der durch St. Georgen übermittelte Hirsauer Einfluss etwa nachweisen lassen könnte, alle verschwunden (St. Marx, Hugshofen, Graufthal, Lixheim, Vergaville) mit der einzigen Ausnahme von St. Johann bei Zabern, das aber vielleicht nur den Umbau einer älteren Kirche darstellt.

Geschichte des Alspacher Benediktinerpriorats erhalten hat und zusammen mit dem eben berührten Kirchenbau auch in der kunsthistorischen Forschung die Erinnerung an die kurze, keine zwei Jahrhunderte umfassende Zeit wachhalten wird, da Hirsauer Mönche in dem stillen Vogesenwinkel des Weissbachtals bei Kaysersberg wirkten.

III.

Die Handschrift der Stuttgarter Landesbibliothek, um die es sich handelt, trägt die Signatur Cod. Bibl. fol. Nr. 71; sie umfast 121 Pergamentblätter der Grösse $17^1/_2 \times 26^1/_2$ cm. Der Einband besteht aus zwei aussen von weichem Leder überzogenen Holzdeckeln, über die eine kunstvoll gestickte Tuchhülle gelegt ist. Dem Inhalt nach stellt die Handschrift ein Evangeliar mit den üblichen Beigaben (Einleitenden Briefen, Canones, Capitulare) dar. Die ursprüglich freigelassenen beiden ersten und drei letzten Blätter der Handschrift enthalten mancherlei Einträge, vor allem die uns besonders wichtigen Urkundenabschriften, die sich fol. 2 und fol. 119—121 finden, daneben aber auch z. B. einige kirchliche Hymnen (fol. 1) und weitere Notizen, auf die angesichts ihrer Unwesentlichkeit nur insoweit eingegangen werden soll, als der Gang unserer Untersuchung es jeweils erfordert.

Die Schrift ist im allgemeinen einfach, aber sorgfältig; da aber die verwandte Tinte offenbar nicht einwandfrei war, ist sie an einzelnen Stellen der Handschrift verschwunden und hat nur den Eindruck der Federführung auf dem Pergamente hinterlassen[1]). Der Buchschmuck beschränkt sich auf die vier, jeweils zum Beginn eines Evangeliums eingeschalteten Evangelistenbilder[2]), die Verzierung der Stirps Christi[3]), der Kanonbögen[4]) und der Umrahmung zum Kapitulare[5]) sowie auf im ganzen fünf Schmuckinitialen[6]), ist aber recht bemerkenswert. Besonders wertvoll sind die bunten Stickereien auf der von Anfang an für unsere Handschrift bestimmten Buchhülle; auf dem Vorderdeckel bieten sie die Darstellung der »maiestas Christi« in der Form eines

[1]) Z. B. fol. 68 ff., 74—79. — [2]) Fol. 15 (Matthaeus). 41 (Marcus), 60 (Lucas), 90 (Johannes). — [3]) Fol. 64. — [4]) Fol. 6—12. — [5]) Fol. 112—118. — [6]) Zu Anfang des ganzen Plenars (fol. 3: »N«), und zu Anfang jedes Evangeliums (fol. 15: L; 41: J; 61: Q; 91: J).

Spitzovals, das seinerseits in ein auf der Schmalseite stehendes Rechteck gestellt und von einem Spruchband mit den Worten: »Sitientes huc properate, fons ego sum vitae« umrahmt ist; in den freigelassenen Winkeln des Rechtecks finden sich die vier Evangelistensymbole. Der hintere Deckel enthält die ein gleiches Rechteck völlig ausfüllende und nach der Aussenseite darüber hinausgreifende Abbildung Christi und der Jünger bei der Bergpredigt mit den senkrecht neben Christus eingestickten Worten: »pater nr̄.«. Beide Rechtecke sind von hübschen Rankenornamenten umgeben, die ihrerseits wieder das auf dem Buchrücken eingestickte Wort »[P]lenarium« umrahmen.

In einer Anmerkung zu seinem kürzlich erschienenen »Stuttgarter Passionale«[1]) hat A. Boeckler unsere Handschrift »nach Schrift und Ausstattung« den siebziger Jahren des 12. Jahrhunderts zugewiesen und als wahrscheinlichen Entstehungsort Alspach selbst angenommen. Er glaubt im Bildschmuck sogar den gleichen phantastischen Charakter, die gleiche Ausstattung (menschlicher Oberkörper, Köpfe, Hirsch, Hund, Schlange) und dasselbe »an Geriemsel irischer Handschriften erinnernde Flechtwerk«, wie dies einst Kraus für die Ornamentik der Alspacher Klosterruinen feststellte[2]), wiederzuerkennen, ausserdem aber neben einem deutlich erkennbaren Einfluss der bayerischen Klosterschule[3]) einen stärkeren französischen Einschlag nachweisen zu können.

Die Datierung Boecklers tut aber zweifellos dem Charakter der Schrift Gewalt an; denn diese gehört einer der früheren Übergangsstufen von der alten Minuskel zur gotischen Schrift zu und kann nicht gut später als Mitte des 12. Jahrhunderts angesetzt werden. Zudem bringt sich Boeckler dabei in einen gewissen Widerspruch zu seinen Bemühungen, das grosse Zwiefaltener Passionale, das den Hauptgegenstand seines Buches bildet und nach seiner — allerdings an einem dünnen Faden hängenden — Beweisführung ein Erzeugnis des Klosters Hirsau und seiner Schreibschule ist, recht früh, den ältesten Teil sogar in das zweite Jahrzehnt des 12. Jahrhun-

[1]) Augsburg, Filser 1923; Anm. 25 auf S. 61 f. — [2]) Kunst und Alterthum in Elsass-Lothringen II, S. 209—213. — [3]) Vgl. neuerdings im allg. Bange, Eine bayerische Malschule des 11. u. 12. Jahrh. (1923).

derts anzusetzen. Verlegen wir nun mit Boeckler die Entstehung unseres Evangeliars nach Alspach, so ist bei dem von uns oben gekennzeichneten Verhältnis zwischen diesem Klösterchen und Hirsau ohne weiteres stärkste Abhängigkeit von der Hirsauer Schreibschule gegeben; fiele doch die Niederschrift noch in die ersten Anfänge des an neuer Stelle aufgebauten Tochterklosters und besteht doch überdies die Möglichkeit, dass die Handschrift überhaupt in Hirsau selbst entstanden ist und den nach Alspach übersiedelnden Mönchen als Ausstattungsstück mitgegeben wurde[1]) Ein Vergleich des Evangeliars mit dem der gleichen »Schule« entstammenden ältesten Teil des Passionale hinsichtlich der Schrift zeigt aber sofort, dass zwischen beider Entstehung unmöglich eine derart grosse Zeitspanne angenommen werden darf, wie sie sich aus den beiden Datierungen Boecklers ergibt. Auch auf diesem Wege gelangen wir für unsern Alspacher Kodex zu einem Zeitansatz, der uns in die Mitte des 12. Jahrhunderts weist.

Näheres Eingehen auf die Feststellungen Boecklers zur Buchkunst und zum Initialenschmuck unserer Handschrift sei berufeneren Federn überlassen; wir beschränken uns auf einige allgemeine Bemerkungen. Zunächst erscheint es reichlich gewagt, lediglich auf Grund der mehr andeutenden und nicht scharf wissenschaftlich gefassten Beschreibung und der schematischen Abbildungen bei Kraus, den Buchschmuck des Evangeliars mit der Ornamentik der Klosterruinen in Verbindung zu bringen, wo doch stilistische Beziehungen zwischen der Schreib- und Malschule eines Klosters und der Arbeit der Steinmetzwerkstätte nicht ohne weiteres gegeben sind. Zu derartigen Feststellungen bedarf es tiefer schürfender Untersuchung. Auch der Nachweis eines besonders starken französischen Einflusses ist nicht ohne weiteres überzeugend, da Boeckler offensichtlich durch die geographische Lage des von ihm angenommenen Ursprungortes stark voreingenommen ist und die Untersuchung unserer Handschrift in dieser Hinsicht allzu isoliert vornimmt. Diese scheint doch nicht all-

---

[1]) Der gestickte Buchüberzug stammt natürlich von Frauenhand und ist sicher als Geschenk, vielleicht eines Hirsauer Frauenklosters (?), anzusehen. Er gehört zweifellos auch der Mitte des 12. Jahrhunderts an.

zu stark aus dem Rahmen der von Boeckler als Hirsauer Schule festgestellten Buchkunst herauszufallen, zumal er selber ja wieder enge Beziehungen zur »Hirsauer« Initialentechnik feststellt. Sollten aber tatsächlich diese französischen Beziehungen die Alspacher Handschrift von den übrigen Erzeugnissen der Hirsauer Schule trennen, dann müssten wir auf Grund unserer obigen Darlegungen annehmen, dass sie nicht in Alspach selbst entstanden, sondern den Mönchen als Geschenk einer ihrer weltlichen Gönner zugekommen wäre! Auf jeden Fall wird sich künftig jeder, der der Hirsauer Mal- und Schreibschule nachzugehen sucht, mit dem Alspacher Evangeliar eingehend auseinanderzusetzen haben!

Es ist ein Zeichen für die Beschränktheit der Verhältnisse unseres Klösterchens, dass die leeren Blätter zu Anfang und zu Ende unserer Handschrift den Mönchen ein Kopial- und Hausbuch ersetzen mussten. Noch in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ist auf dem zweiten Blatte der Wortlaut von drei Schenkungen in Urkundenschrift[1]) eingetragen worden; um 1200 hat dann wohl ein und dieselbe Hand auf den Schlussblättern eine Sammlung der wichtigeren Urkunden von Alspach angelegt[2]). Vielleicht etwas jünger ist das Reliquienverzeichnis[3]); im Laufe des 13. Jahrhunderts kamen einige weitere Einträge hinzu[4]), wohl auch die oben erwähnten Hymnen. Verschiedene Beobachtungen zeugen dafür, dass die Handschrift, ehe sie nach Zwiefalten kam geraume Zeit im Besitz des Klosters Hirsau gewesen sein muss. So hat z. B. eine Hand des 16. Jahrhunderts das Alspacher Reliquienverzeichnis mit den Worten »Relliquiae Hirsaugiensium«[5]) überschrieben. Ein Hirsauer Mönch kann allerdings einen derartigen Irrtum kaum begangen haben, wohl aber ein Zwiefaltener, der davon wusste, dass die Handschrift früher sich in Hirsau befunden hatte. Auch ein der Zeit um 1400 angehöriger Eintrag, der von einem Zinspflichtigen in Glattbach (= Gross- oder Klein-Glattbach bei Vaihingen a. d. Enz) handelt[6]), weist auf Hirsau hin. Wir

[1]) = Nr. 1—3 unserer Urkunden. — [2]) Fol. 119v—120: = Nr. 7—12 unserer Urkunden. — [3]) Fol. 119r = Nr. 5 unserer Urkunden. — [4]) Nr. 4, 6, 13—15 unserer Urkunden. — [5]) Fol. 119r. — [6]) Fol. 121r: »Cuncz Schepff von Glatbach d[edit] IIII s. de duobus annis«.

werden also, wie wir schon oben erwähnten und wie auch Boeckler vermutet, annehmen dürfen, dass nach dem Verkauf des Klosters Alspach — vielleicht auch schon vorher — das Evangeliar von den abziehenden Mönchen ins Mutterkloster zurückgebracht wurde. Wann und wie es von hier nach Zwiefalten gelangte, ist unklar: vielleicht noch vor der Zeit Trithems, so dass sich sein Stillschweigen über Alspach daher erklären würde. Bis ins 16. Jahrhundert ist unsere Handschrift, wie gelegentliche Einträge, auch Versuche, die an einzelnen Stellen verschwundene Schrift wieder nachzuziehen [1]), zeigen, in Gebrauch geblieben. Viel später — um 1700 — hat sich ein Zwiefaltener Bibliothekar [2]) mit der Herkunft unserer Handschrift beschäftigt, wobei er sich zwischen Alspach und Alpirsbach nicht zu entscheiden wagte [3]). In seinem 1792 geschriebenen Zwiefaltener Bibliothekskatalog hat dann aber der verdiente Pater Gabriel Haas richtig Alspach als ihre Heimat erkannt [4]). Bald darauf gelangte sie durch die Säkularisation in den Besitz des Württembergischen Staats, der sie den Handschriftenbeständen seiner öffentlichen Bibliothek, der heutigen Landesbibliothek, in Stuttgart eingliederte.

Urkunden [5]).

I.

Eberholdus schenkt dem Kloster Alspach sein Gut zu Kienzheim. o. D. [um 1150; s. o. S. 43].

Stuttg. Cod. Bibl. fol. Nr. 71, fol. 2r; Kopie der 2. Hälfte des 12. Jahrh.

In nomine sanctae trinitatis et honore sancte dei genitricis Marie et sancti Johannis Baptiste et omnium sanctorum ego peccator Eberholdus pro peccatis meis et pro salutę animę meę et uxoris meę Ellenburc hic sepulte et Wolfhelmi filii mei et aliorum et patris mei ac matris tradidi deo et sancto Johanni et istis sanctis

---

[1]) Vgl. z. B. fol. 69; Einträge 16. Jahrh. fol. 1 u. 121. — [2]) So vermutet Haas; vgl. Anm. 4. — [3]) Fol. 1r: »hic liber aliquando pertinuisse ad monachos Alenspacenses videtur, cum contineat multas donationes ei monasterio factas, sive illud sit Alberspach, quod hodie dux Wirt. habet, seu Alenspach, quod Alsatiae conterminum et sub episcopo Basileensi«. — [4]) Vgl. oben S. 36; bes. Anm. 6. — [5]) Wir geben hier die Urkunden in der Reihenfolge, in der sie sich in der Handschrift finden.

ad subsidium hic deo servientium predium in Coneshem hubam unam et eo amplius in vineis, ut inde fiat anniversarius meus et uxoris meę et[1]) filii mei ex duabus libris in tres partes divisis cum pleno officio et tribus candelis. sciant omnes quia hoc predium tradidi[2]) et traditum pro censu annuo scilicet denario recepi, ne quisquam proximorum meorum quasi ex iure hereditatis suę querelam inde faciat. manifestum autem facio, quod ex hoc bono ad vestitum proprium mihi necessaria dari provideo ac firmiter constituo, si in hoc loco seculo renuncio. sub his vero testibus huic tradicioni presentibus hoc factum esse patefacimus, videlicet Walthero huius ecclesię advocato[3]) aliisque nobilibus Theoderico, Sigewaldo, Leowoflfo[4]), Focmaro, cum ceteris fidelibus monachis et fratribus.

Innumeris annis hoc servet cura Johannis,
Quod sibi dat munus Eberolt pauperculus unus.
Hec data Baptistae servantem protege Christe.
Pro tali dono placeat dator ipse patrono.
Hoc duce cum Christo pro munere gaudeat isto
Mundo sublatus per secula cuncta beatus.

2.

Adelheid von Hohenack schenkt dem Kloster Alspach ihr Erbgut in Bilzheim. o. D. [um 1162; s. oben S. 43, bes. Anm. 6].

Ebenda, fol. 2v; Kopie der 2. Hälfte des 12. Jahrh.[5]).

Presentium noticia est preteritorum sollertia. unde plena fide causas apicibus notamus ut presentium noticiam nobilius confirmemus. domina itaque Adelhéidis de Hónac[6]) contulit huic domui sancti Johannis et monachis ibi deo servientibus quandam sui iuris hereditatem in Billolvesheim[7]), quod beneficii datum reddit XII[8]) modios annone insuper et quindecim solidos. hoc[9]) donum ipsa, dum vivit, sibi retinuit at vero cum obierit, ecclesie liberum erit, ita ut eius exinde anniversarium celebretur singulis annis quatuor pro simila modii, quatuor pro vino, IIIIor pro piscibus, et ut pleniter omne servicium compleatur, quindecim solidi ad supplementum refectionis addantur et quicquid ex farine modiis subtilius ventilatur, pauperibus tribuatur.

---

[1]) Von »et — quia hoc« auf Rasur. — [2]) Text: tratradidi (!). — [3]) Vgl. oben S. 42. — [4]) sic! — [5]) Der Eintrag scheint auf den ersten Blick von späterer Hand als 1 und 3 herzurühren; doch handelt es sich wohl nur um eine andere Hand, die von der Nachahmung der Urkundenschrift abstand. Der Eintrag ist ziemlich ungelenk geschrieben und weist zahlreiche Verbesserungen auf. — [6]) Vgl. oben S. 43, bes. Anm. 6. — [7]) Zu dem Ortsnamen vgl. ebenda, Anm. 9. — [8]) Ursprünglich stand XXV da; doch sind diese Zahlen getilgt. — [9]) Der Satz »hoc« bis »erit« ist unterstrichen, soll aber damit wohl kaum als zu tilgen bezeichnet werden.

3.

Bruder Kuno von Sigolsheim erhält mit Bewilligung des Abts Manegold von Hirsau einen Teil eines von ihm an das Kloster Alspach geschenkten Gutes in Sigolsheim zur Stiftung einer Jahrzeit für seine Eltern auf Lebenszeit zurück. o. D. [um 1160; vgl. oben S. 43].

Ebenda, fol. 2 v; Kopie aus der 2. Hälfte des 12. Jahrh.[1])

Notum sit omnibus hic in Christo famulantibus, quod frater noster Cǒno de Sigoldesheim, quicquid hereditario[1]) iure possederat, deo et sancto Johanni tradidit nec tamen ut anniversarium matris vel patris ageretur aliquid instituit. post hoc rogatu quorundam amicorum suorum partem ipsius predii, vineam scilicet, que adiacet superiori ecclesie Sigoldesheim[2]) sibi reddi impetravit, ut ex ipsa anniversarium matris et patris ipso vivente cum pleno officio celebretur. ipse vero cum viam intraverit universe carnis ex predicta vinea anniversarium ipsius cum pleno officio celebretur, a domino Manegolbo[3]) abbate nostro firmatum est.

4.

Notiz über einen Pachtvertrag. 1235.

Ebenda, fol. 2 v; gleichzeitiger Eintrag.

Anno M⁰CC⁰XXX⁰V⁰ concessimus Růtliebo et fratri suo Cůnrado ad VIIII annos V agros iacentes in diversis locis apud Amilrichis wilri ea condicione ut annuatim dent quartale siliginis et si contigeri aliquem velle interim pro compotenti censu de dictis agris suscipere psi sine contra dictione manebunt.

5.

Verzeichnis der Reliquien des Klosters Alspach. (Zu der irrtümlichen Überschrift »Relliquiae Hirsaugiensium« vgl. oben S. 53).

Ebenda, fol. 119 r; um oder bald nach 1200 geschrieben.

Reliquie[4]), que apud nos continentur, hę sunt: de ligno domini de lapide super quem stilla vit sanguis yesu in passione, de lapide super quem oravit dominus, de sepulchro domini, de lapide super quem ieiunavit dominus, dens sancti Johannis baptste, Thome apostoli; de dente sancti Pauli, Gregorii pape, Aniani episcopi; de corpore sancti Germani episcopi, reliquie sancti Amandi confessoris, reliquie sancti Blidolfi confessoris, de vestimentis sancti Godehardi confessoris, de sepulchro sancti Panchratii martiris, de vestimentis sancti Leonis pape, de vestimentis sancti Lazari, de vestimentis sanctę Adelheidis, de corpore sancti Lazari resuscitati, reliquie sanct Pantaleonis martiris; reliquie sancti Embodi martiris, IIII^or coronatorum de pollice sancti Georgii martiris; reliquie sancti Sebastiani martiris,

---

[1]) Text: hereditariotario (!). — [2]) Text: sighm. — [3]) So im Text für Manegoldo; vgl. oben S. 43. — [4]) Zum Ganzen vgl. oben S. 45.

sancti Christofori martiris, sancti Ursi martiris, sancti Basilidis martiris, sancti Cratonis fratris sancti Gereonis, sancti Agapiti martiris; de reliquiis Ursi et Victoris, de corpore sancti Vincentii martiris, sancti Simphoriani, sanctorum Innocentum; de corpore sancti Therentii martiris, Basiliscę virginis, Agnetis virginis, Margaretę virginis; de capite quam de membris XIim milium virginum, Albine virginis, Felicitatis virginis, Cantinę virginis et martiris, sancte Adilgundis virginis, Eutropie virginis; de capite sanctę Margaret virginis et martiris, Eugenie virginis; de sanguine XIim milium virginum; reliquię Ursulę et Pinnose.

6.

Wernherus genannt Joculator von Kienzheim und sein Sohn Henricus schenken dem Kloster Alspach gewisse Eigengüter. 1267, April 25.

Ebenda, fol. 119r; gleichzeitige Kopie.

Anno domini M⁰CC⁰LXVII⁰ in die beati Marci ewangeliste Wernherus dictus Joculator de Kôshem[1]) et Henricus filius suus sponte bona sua[2]) propria, quae inferius specificantur, pro salute anime sue et Hedewigis uxoris sue sancto Johanni Baptistę in Alospach per modum subscriptum coram pluribus fide dignis contulerunt. debet autem anniversarium dicte Hedewigis singulis annis feria secunda ante purificationem beate Marie celebrari et hec sunt bona quae dederunt: unum stúke vinearum situm in Eschenloch et per idem stúke publica via per medium tenditur. inferior pars dicte vinee post mortem ipsorum libere sine reclamatione omnium heredum suorum prefate ecclesie cedit et, quam diu vixerint, singulis annis de ipsa particula quatuor denarios ecclesie memorate dare promiserunt. et sciendum quod postquam vacaverit sepedicta particula, cultor ipsius vinum illius anni sibi habebit et postmodum cedet ecclesie supradicte. de superiori vero particula amam rubei vini sancto Johanni dari constituerunt imperpetuum. et si debitor dicte ame in festo beati Martini casu forte paupertatis solvere non potest, inducias habebit usque ad nativitatem domini, et si tunc non solvit, ecclesia sancti Johannis particulam possidebit quousque satisfactum fuerit ecclesie prelibate. item sciendum, quod dictam particulam superiorem et inferiorem hee vineę attingunt: in inferiori parte vinea sculteti de Keisersperc et in latere vinea sculteti de Columbaria.

huic[3]) donationi interfuit frater Erkenbertus cum suo socio de ordine minorum.

---

[1]) Vgl. hierzu Urkunde Nr. 13 (Schenkung des Sohnes Henricus vom gleichen Datum). — [2]) Schrift fast erloschen; Lesung daher nicht sicher. — [3]) Der folgende Satz ist am Rande nachgetragen.

7.

Die dereinst durch Cuno von Horburg und seinen Sohn Konrad sowie durch Konrad von Sigolsheim im Auftrag der Kleriker Bernhard und Immo erfolgte Übergabe des Ortes Alspach an das Kloster Hirsau wird dem Abt Folmar von Walter von Horburg in Gegenwart des Pfalzgrafen Gottfried und anderer Fürsten bestätigt. Strassburg, 1130, Februar 17.

Ebenda, fol. 119v; Kopie aus der 1. Hälfte des 13. Jahrh. Danach gedruckt Wirtemb. Urkundenbuch I, Nr. CCCI (S. 381 f.).

Berichtigungen zum Druck: S. 381, 7. Zeile von unten lies tradiderint (statt tradiderunt).

8.

Bischof Ortlieb von Basel beurkundet, dass er Kloster, Kirche und Kirchhof Alspach, die kürzlich an geeignete Stätte verlegt worden seien, geweiht und dass er den Mönchen den Rückkauf des Zehnten, der der Kirche Ammerschweier vom Boden ihres neuen Klosters zusteht, um den Preis eines kleinen Gutes gestattet hat. [1149]. Beigefügt eine Notiz über das Weihedatum[1]).

Ebenda, fol. 119v/120r; Kopie aus der 1. Hälfte des 13. Jahrh. Nach einer aus der Handschrift genommenen Kopie des Stuttgarter Bibliothekars Pfeiffer gedruckt bei Trouillat, Monuments de l'évêché de Bâle II Nr. 534 (S. 709 f.).

Berichtigungen zum Druck: S. 709, 4. Zeile von unten lies dereliquisse (statt reliquisse); 2. Zeile von unten Fechne (statt Feohne)[2]), necessitatis (statt necessitate); S. 740: Volcholvisheim (statt hein) usw. (Isinheim etc.), Sonisheim (statt Souishein); Amilrichiswilri (statt wili) (vgl. S. 40, Anm. 7).

Am Schlusse (fol. 120r) steht mit blasserer Tinte nachgetragen: Waltherus ante cimiterium dedit nobis fundum super quem constructa est nova ecclesia.

9.

Bischof Heinrich von Basel beurkundet, dass die Stiftsherrn von St. Ursitz mit seiner Zustimmung dem Kloster Alspach ein Besitztum in Sigolsheim und Kienzheim verkauft haben.

Ebenda, fol. 120r; Kopie aus der 1. Hälfte des 13. Jahrh. Nach einer danach angefertigten Kopie des Stuttgarter Bibliothekars Pfeiffer gedruckt bei Trouillat, a. a. O., Nr. 535, (S. 711).

Berichtigungen zum Druck: lies Sigoltisheim und Conesheim (statt hein).

10.

Abt Konrad von Murbach bestätigt den Mönchen von Alspach das Besitzrecht auf ein umstrittenes Gut in Sigolsheim. 1178.

Ebenda, fol. 120r; Kopie aus der 1. Hälfte des 13. Jahrh.

Notum facimus tam posteris quam presentibus, quod ego C.[3]) dei gratia Murbacensium electus communi fratrum nostrorum assensu

---

[1]) Vgl oben S. 40. — [2]) Zu dieser Lesung vgl. oben S. 38, Anm. 3. — [3]) Konrad von Eschenbach, Abt von Murbach († 1186); vgl. Gatrio, Murbach I, S. 242 ff.

fratribus sancti Johannis in Alwisbach eorum ecclesię predii nostri in Sigoltisheim marcha siti dimidium mansum, quod et ante nos possederunt licet quibusdam pestilentibus eos impedientibus hereditario iure, ęternaliter stabilivimus. veniens namque ad nos predicti loci prior Gebzo camerario nostra Burchardo pro introitu eiusdem predii duo talenta dedit ea scilicet ratione, ut ipsis viventibus nullus introitus repetatur, eis vero defunctis prior supradicti loci a camerario nostrę ecclesię rite introitum petat nec ei denegetur. omni igitur humana circumventione in posterum remota idem predium supradictis fratribus confirmamus, ut annuum censum octo videlicet amones vini et reliqua sibi iura attinentia persolventes nullum in posterum patiantur impedimentum. acta sunt anno dominicę incarnationis M°C°LXX°VIIII regnante Friderico imperatore sub advocato nostrę ecclesię A. comite[1]), eorum vero C. de Horburch[2]), his testibus decano, camerario Burchardo, celerario Hessone, Adilberto custode, eorum vero Gebzone, priore Cůnone, celerario Atso, Cůnone Anshelmo, Cůnrado, Diemone reliquisque fratribus eorum ac nostris. et ut hec rata permaneant, sigilli nostri impressione munivimus.

11.

Propst Konrad von Alspach urkundet über die käufliche Übernahme des Gutes des Klosters Hirsau in Sigolsheim durch sein Kloster. 1211.

Ebenda, fol. 120 r et v; Kopie aus der 1. Hälfte des 13. Jahrh. — Danach gedruckt Wirtemberg. Urkundenbuch II Nr. DLI (S. 383 f.).

Berichtigungen zum Druck: S. 383, 5. Zeile von unten lies offerebatur (afferebatur)[3]).

12.

Gütertausch zwischen Kloster Alspach und dem Stift Remiremont. O. D. [um 1150; vgl. oben S. 43].

Ebenda, fol. 120 v; Kopie der 1. Hälfte des 13. Jahrh.

Omnibus Christi fidelibus notum esse cupimus quod fratres in Aloesbach curtem quandam in Sigoltisheim, quam[4]) dominus Cůno de Eginsheim libera manu sancto Johanni contradidit, pro curte, que est in Consheim[5]), Luprando de Hohinnac[6]) in concambium dederunt et ut firmius id factum maneret, eo quod curtis in Consheim ad Rumilichisbergensem[7]) ecclesiam proprietatis iure pertineret,

---

[1]) Albrecht III., Graf von Habsburg, 1167—1199 Landgraf im Ober-Elsass; 1196 wieder urkundlich als Murbacher Vogt belegt. (Gatrio I, S. 263). — [2]) Cuno von Horburg, belegt 1178 und 1185; vgl. oben S. 17 sowie Kindler von Knobloch, Der alte Adel im Ober-Elsass, S. 40 f.; Oberbad. Geschlechterbuch II, S. 106. — [3]) Sonst hat die Hs. noch aliquatinus statt aliquatenus des Druckes (S. 383, 6. Zeile von unten), lecitum statt licitum (2. Zeile von unten). — [4]) Im Text fehlerhafte Abkürzung. — [5]) Kienzheim. — [6]) Hohenack, zum Geschlechte vgl. oben S. 43, Anm. 1. — [7]) Remiremont.

manu Hugonis comitis de Dagisburc[1]) eiusdem ecclesie advocati et manu advocati nostri Waltheri de Horburc[1]) super altare sancti Johannis tradiderunt[2]) Rumilisbergensis ecclesię famulis et nostrę ecclesię mancipiis Cůnone et Cůnrado reliquisque duobus Megingozone et Egilolfo iure iurando affirmantibus, quod Rumilichisbergensi ecclesię expediret et utile foret predium illud mutuasse. huius rei testes sunt Hugo comes de Dagisburc. Waltherus de Horburc. Rûdolfus de Meinheim[3]). Sigifridus de Ansolfisheim[4]). Diethericus de Amilrichiswilri[5]). Erliwin de Aldorf[6]). Hugo de Sigoltisheim[7]). Heinricus de Durriche[8]).

13.

Seelgerätstiftung des Henricus, Sohnes des Wernher Joculator von Kienzheim. Alspach, 1267 April 25.

Ebenda, fol. 121 r; gleichzeitiger Eintrag.

Item sciendum quod Henricus filius Wernheri Joculatoris de Kôshim[9]) ipso et patre suo vivente de curia sua sita in Kôsheim[9]) ab altera parte ripe quam possidet nomine nuptiarum a Henrico de Barthenheim[10]) solidum denariorum singulis annis pro salute anime sue, Mezzine uxoris sue, filie dicti Henrici de Barthenhim, et pro salute anime ipsius Henrici de Barthenhim in festo beati Martini in perpetuum dari constituit ecclesie sancti Johannis Baptiste de Alospach et idem solidus datur ante mortem quamdiu super terram erit idem Henricus et post mortem in perpetuum. acta sunt hec in Alospach coram fratre Erkenberto de ordine minorum in die beati Marci anno domini M⁰CC⁰LX⁰VII⁰.

14.

Verzeichnis der Eigenleute des Klosters Alspach.

Ebenda, fol. 121r; um 1270.

Isti sunt homines proprie pertinentes ad cellam sancti Johannis in Alesbach:

---

1) † 1180. Vgl. übrigens oben S. 42, Anm. 4; ebenda und S. 23 auch das Nötige über Walter von Horburg. — 2) Infolge von Korrektur nicht ganz sicher lesbar. — 3) Meienheim bei Ensisheim. Ein hierher gehöriges Adelsgeschlecht (vgl. Kindler von Knobloch, Der alte Adel im Ober-Elsass S. 55) seit 1187 belegt (Fridericus de Meierheim). — 4) Andolsheim; vgl. oben S. 30 und S. 30, Anm. 4 (S. v. A. belegt 1187). — 5) Ammerschweier; ein nach diesem Orte benanntes Rittergeschlecht scheint nicht belegt. — 6) Altdorf (zerstörtes Dorf zwischen Wettolsheim und Winzenheim); vgl. Clauss S. 10; ein danach genanntes Geschlecht scheint nicht belegt. — 7) Sigolsheim; zu dem Geschlecht v. S. vgl. oben S. 39 und Kindler S. 87 (seit 1149 belegt; aber kein Hugo). — 8) Dornach (»Turnich«) bei Mülhausen: Ortsadel seit 1223 belegt (vgl. Clauss S. 262 und Kindler S. 21.) — 9) Kienzheim. Vgl. zu dieser Schenkung Urk. Nr. 6! — 10) Bartenheim bei Landser.



In Conshein: Hermannus filius Ulrici de Minrewilre[1]), item Ernfridus filius eiusdem, item Cůnradus, item Ebirhardus dictus Scanze et frater suus Trůto, item Comes et IIII^or^ pueri sui item relicta Stenungi et V pueri sui, item Cůnradus sartor et uxor sua Gisela. hii sunt in Sigolshein: Reinboldus piscator et frater suus Hesso, item Kunner et frater suus Heinricus.

15.

Notizen über Zinspflichtige des Klosters Alspach.

Ebenda, fol. 121 r; um 1280.

Item Rudolfus faber tenetur nobis XXXII denarios de curtile Rudolfi dicti Bener refundere in vigilia Johannis Baptiste. item R. dictus Hoffeman in Columbaria[2]) tenetur decem[3]) ecciam in vigilia Johannis Baptiste de domo, quam habet a nobis.

---

[1]) Auch Meiweier; abgegangenes Dorf bei Ammerschweier. — [2]) Kolmar. — [3]) Nicht sicher lesbar, kann auch L^a^ (?) heissen.

Neues über die Reformation in der Landvogtei Ortenau sowie in den Städten Gengenbach und Offenburg.

Von

Ernst Batzer.

Vierordt beklagt in seiner Geschichte der evangelischen Kirche Badens wiederholt den Mangel an gleichzeitigen Akten, die über die Reformation und Gegenreformation der Ortenau berichten, und muß sich meist auf Zeugnisse verlassen, die fast ein Jahrhundert später sind. Seit Vierordt ist nichts neues mehr bekannt geworden mit Ausnahme des Materials von Gengenbach, das Ruppert in der ZGORh. **31**, 315; **32**, 309; **33**, 128 ff und Freiburger Diözesanarchiv **16**, 196 ff, Frank am letzteren Ort **7**, 83 ff und Baumgarten im Schauinsland **23**, 12 ff verbreiteten. Die jüngeren Quellen stellen die Ereignisse nach katholischer Auffassung dar, und moderne Darsteller dieser Zeit haben sich gefühlsmäßig ihnen angeschlossen (so Weiß, Geschichte des Landkapitels Offenburg 4. Heft, S. 101), so daß es für eine objektive Behandlung des Gegenstandes freudig begrüßt werden muß, daß sich im Straßburger Bezirksarchiv noch Akten fanden, die bei dem Tausch der Archivalien, die sich auf badisches Gebiet beziehen und in elsaß-lothringischem Besitz waren und umgekehrt, nach Karlsruhe resp. Straßburg oder Kolmar kamen.[1]) Es ist zwar wenig, aber immerhin genug, die Zeit besser zu verstehen. Die Akten rechtfertigen eine neue Darstellung der Ereignisse in unserer heutigen armen Zeit nicht, zumal man hier weit ausholen müßte: es handelt sich um vier politisch selbständige Existenzen: die Reichsstädte Offenburg

---

[1]) Auf diese neuen Quellen wurde ich von Herrn Geheimrat Archivdirektor Dr. Obser aufmerksam gemacht. Es sind die Akten der Landvogtei Ortenau Nr. 225 (1525—77) und Nr. 1129 (1526—1576).

und Gengenbach, das Kloster Gengenbach und die Landvogtei Ortenau, die ja allerdings ihren Einfluß auf die drei anderen geltend zu machen sucht. Ich habe es deshalb vorgezogen, die wichtigen Akten in extenso, die weniger wichtigen auszugsweise wiederzugeben, um so die Archivalien selbst sprechen zu lassen. Die Erklärungen sind auf das notwendigste beschränkt.

Der Faszikel Nr. 1129, der wichtigere, hat die alte Überschrift: »1526 Acta, was in Religionssachen, derer Kirchenordnungen zu Offenburg und dasigen Sonn- und Feyrtags Marcktägen bis ad annum 1576 verhandelt worden«. Diese Inhaltsangabe ist nicht richtig, der Faszikel enthält weit mehr: zuerst Akten über Gengenbach, dann über die Einführung des Interims in der Landvogtei, über die Setzung eines luth. Predigers in Weingarten, die Anfechtung des Marktes an Sonn- und Feiertagen in Offenburg und den Versuch des Landvogtes, Beamte der Stadt abzusetzen, endlich eine Beschwerde des Landvogts wegen Übergriffe hanauischer lutherischer Prediger. Diese Akten sind gebunden und das obere innere Eck verfault. Die Briefe der Bischöfe resp. des Domkapitels Straßburg sind im Concept, die anderen in Original-Fertigung erhalten.

I.

Die Gründe der Kirchenneuerung von Gengenbach sind hinreichend bekannt, ich verweise auf die angeführte Literatur und auf Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds I. 256 ff, neuerdings auf die gedrängte Darstellung von Sauer in den Kunstdenkmälern VII 368 ff.

Graf Wilhelm von Fürstenberg, Landvogt und kaiserlicher Hauptmann in der Ortenau, und die Stadt Gengenbach machten von ihren Gelüsten, das Kloster zu säkularisieren keinen Hehl, die Akten enthalten als erstes ein Schreiben vom 8. Dez. 1526, das unter dem Druck der Forderungen des Grafen und der Stadt von dem Convent an den Bischof Wilhelm von Straßburg geschickt wurde: ». . . . Wir haben E. F. G. nähermols ettlicher ungebürlicher predigen durch unsern aduocaten doctor Frantzen berichten lassen, die unser leutpriester zu Gengenbach in das arm einfaltig volk zeiget.

Do wir zu weiterem bericht E. F. G. auch noch ein beygelegten zedel zuschicken, das haben wir eins theils uf nesth gehaltenen tag zu Esslingen[2]) auch für tragen lassen. Aber die von Gengenbach haben iren leutpriester so hochenschuldiget, wie sy so frumen christelichen man haben, der nichts dann des gotz worte predige etc. Do ist unser underthenige bitt, die weil E. F. G. nit weniger dan uns an diesem gelegen, die wolle sollichs dem keiserlichen regiment fürhalten, damit Ir Gnaden doch eigentlich bricht werde.

Am anderen so hat uns der zeit E. F. G. durch doctor Frantzen zuenbotten, wir sollen uns in den Ortnawischen vertrag[3]) nit lassen tädingen, dan uns der nit bindt. So unterstanden aber graff Wilhelm und die von Gengenbach, uns darin zu twingen. Do ist auch unser underthanig bitt, E. F. G. wolle uns hierinne by gemeltem key. regiment beholfen sin, das wir des entledigent werden, dan wo wir in solichen vertrag solten gebünden werden, mochten wir unser gotzhauß nit mer erhalten, noch dabey bliben, sunders kemen umb die besten gefell, die wir hettend, als zehenden, fall, kirchensatz und des best eigenthum, das das gotzhause hette.

Item die von Gengenbach habend sich uf dem tag zu Esslingen vernemen lassen, als spän zwischen uns sind des messners und siner gefel halben, das sy megend liden, das er die infordere von den kirchspel leuten, ietz aber, wo er das unterstad, bin ich (so) bricht, das sy im das by dem thurm verbotten haben und darzu das er solichs nieman sagen sol; also thund sy auch mit den vorstwelden und wassern, das niemand mer den andern rügen darf und andere hinderung und betreugung, damit hat dem gotzhauß das sein gar zu scheitern. Da ist unser underthenig bitt, E. F. G. wolle doch ein genedigs insehen haben, das wir nit so gar verderpt werden oder, wo eß ye sin soll und müß, so wol doch E. F. G. uns das entdecken, so wollend wir unser hertz zu rügen stellen und es lassen beschehen und doch uns

[2]) Im schwäbischen Kreistag.

[3]) Wohl der Vertrag, den das Kloster am 25. Februar 1525 mit Graf Wilhelm von Fürstenberg, dem Kastvogt des Klosters, durch den das Gotteshaus nahezu säkularisiert wurde, abschloß. Vgl. Frank FDA 6, 3 ff.

bezeugt haben, das wir gern das best thun wolten, dem gotzhauß das sein zubehalten, das wir aber als aller hilf manglend, das wir nit mer vermegen bitten E. F. G. woll thun, das sy die gegen got und der welt schuldig ist, das wollend wir als underthenige zu allen zeitten geneigts willens verdienen. wo uns meglich.

Datum Gengenbach uf conceptionis Marie anno etc xxvj.

E. F. G. underthanige caplan apt und conuent zu Gengenbach«,

Die Klagepunkte gegen den neuen Leutpriester liegen dem Briefe bei, es sind folgende: Der Pfarrer verwirft in seinen Predigten alle Sakramente, namentlich »das sacrament des brots, das sie nit der lib Christi sey in dem brot, sünder allein ein zeichen des libs Christi«. Er predigt, man solle das Sakrament nicht in ein Kensterlin stellen, wo es die Milben und Würmer essen, sondern man solle es ungesegnet zu seinem Ziele tragen und erst da segnen. Es sei nicht nötig, das Taufwasser zu verzaubern, sondern es seien doch alle Wasser schon gesegnet nach dem Beispiel Christi, der sich in dem fließenden Jordan hat taufen lassen. Bei Taufen brechen sie — der Pfarrer und seine Helfer — mit den alten Bräuchen der Kirche, sprechen nur deutsch, brauchen auch kein hl. Öl und spotten noch darüber. Nach Otmarstag (16. Nov.) hat der Pfarrer den Straßburger Gesang eingeführt, aber die Gengenbacher haben ihn wieder abgeschafft. Michael Kiefer und seine Hausfrau wollten beichten, wurden aber durch den Leutpriester abgewiesen. Er hält kein Fronamt und bittet am Sonntag nach Otmari (18. Nov.) die ganze Gemeinde, ihm zu helfen, die gottlosen Messen abzuschaffen, nachdem er das wiederholt beim Rat vergebens getan hat.

Am 23. Januar 1527 stellt der Bischof Wilhelm in einem Briefe die Gemeinde zur Rede und verlangt, daß der Leutpriester weder predigen noch der Pfarrei vorstehen dürfe; doch die Gemeinde stand zu ihrem Pfarrer; sie erklärt am 25. Januar, daß der Kaiser »ein mandat an das hl. Reich ausgeen lassen, darinnen under anderm zum höchsten gebotten, das evangelium und wort gottes pur und luter allenthalben zu predigen, uns damaln dergleichen mandat auch zugekommen ist«. Gemeint ist wahrscheinlich der Reichstagsabschied von

Speier Ende August 1526. Darauf habe Gengenbach als gehorsame Stadt den Leutpriester angestellt und ihm »in kraft zu kommen mandats« befohlen, das Evangelium und die Worte Gottes zu predigen und dem gemeinen Volk zu verkünden. Als aber einige mit seiner Predigt nicht zufrieden waren, haben der Schultheiß, Meister und Rat ihn und seine Helfer »bis in das dritt und viert mal ernstlichen und mit höchstem vlys erinnert vnd ermant«, nach dem Evangelium zu predigen. Die Antwort des Bischofs an die Stadt war kurz: »wir es nochmals bey unserem vorigen schreiben .... belieben lassen wolen« (28. 1. 1527).

II.

Montag nach Jakobi 1548 (30. Juli) sollte Hans Matthäus Mußler, Obervogt der Ortenau, auf Befehl des Grafen Friedrich von Fürstenberg das Interim bei den Untertanen der Landvogtei einführen. Mußler aber meinte, daß der zweite Pfandherr, der Bischof von Straßburg, auch durch einen Beamten vertreten sein solle, damit die Untertanen desto williger wären.[4]) Daraufhin ließ der Bischof Mußler seine Auffassung über das Interim sagen, daß er »das interim anzunemmen nit bevelhen kenne, dann sein gnad sich alter religion gehellen, wie si achte, grav Fridrich auch gethan habe; zu dem sy im interim die communion in bederley gestalt und der priester ehe bis uf zukunfftig consilium zugelassen, darinn von gnedigem her als alter religion entgegen nit willigen kenne, den er dadurch in excomunication fallen wurde. Wann aber graven Fridrichen gelegen, uf die alt religion dastelung wider zuhallten anzunemmen, handlen zulassen gelegen, so wolle sein fl. gnaden gern darzu helfen und allen müglich fleyß thun. Wann dann die [alte Religion] durch die

[4]) In einem Schreiben des Jost Münch an Graf Friedrich vom 27. Juli 1548 steht, daß Mußler zu dem Briefschreiber gekommen und ihm gesagt habe, »das er der Neapolitaner halben das interim bisher nit verkünden hab mögen, ursach es hab sich etwas unruw in der gemeinschaft Ortnowe zutragen, deshalb er die underthonen on gefar nit hab dörffen zusammen fordern. Mueß zuvor an die obersten langen, deßglichen mit den bischoffischen handlen, das wöll er so bald möglich thun, und e. g. auch antwort zukomen lassen. Die Napolitaner haben auch über die tag jr musterung gehalten (Roth von Schreckenstein, Einführung des Interims im Kinzigtal. FDA 2, 30 u. 14).

underthanen angenommen, so wurde die den predicanten selbes ursach geben, sich von dannen hynweg zuthun, das man mit jnen nit vil handeln bederffen werde. Das mocht er [Mußler] an grave Fridrichen als inhaber der gemeinschafft bringen und daruber sein bescheyd erlangen«.

Mußler ist mit dem Vorschlag wohl zufrieden, der Graf aber hält ihn nicht für gut und verlangt, »das genanter Mußler solches ime zuschryben und daruber eigenlichen bescheyd begeren sollt«.[5]) Der Bericht ist bei den Akten[6]): Nach dem Interim sollen die Stände, die bisher der Ordnung und Satzung der katholischen christlichen Kirche treu geblieben sind, ersucht werden, daß sie dieselben auch hinfüro halten und beständig bleiben, die andern Stände, die Neuerungen vorgenommen, »gnediglich und ernstlich ersucht«, sich mit den Satzungen der gemeinen christlichen Kirche zu vergleichen, »oder sich doch dem ratschlag des interims gemeeß halten sollen«. Der Bischof halte aber an der alten Religion fest, er könne daher dem Interim nicht gehorsam sein. »So will auch sin fürstlichen gnaden nit gepuren . . . . mit den underthanen oder gesetzten predicanten uf das interim zu handeln, besunder dyweyl die communion under bederley gestalt und der priester ehe . . bis uf ein consilium fürgeschlagen sind zu tolerieren.« Wenn aber der Graf bei den Untertanen die alte Religion wiederherstellen wolle, so werde er, der Bischof, ihn mit allem Fleiß unterstützen. »Das werde iren beder fürstlichen gnaden und genaden gegen meniglich wol zuverantworten und nit verweyßlich sein.«

Durch das Verhalten des Bischofs entstand sichtlich in Graf Friedrich ein Konflikt: Selbst streng katholisch[7]), war er doch tolerant genug, in seinem Lande (Kinzigtal) das Interim schonend einzuführen, ja sogar die Prädikanten noch eine Zeitlang als Geistliche zu dulden. Ganz anders in der

---

[5]) Der schriftliche oder mündliche Überbringer scheint der Amtmann Jost Münch von Wolfach, übrigens ein Protestant, gewesen zu sein (Roth von Schreckenstein FDA 2, 3 ff und diese Mitteilung S. 8).

[6]) Der Bericht ist undatiert. In den Mitteilungen aus dem F. Fürstenbergischen Archiv I Nr. 622 ist er zeitlich angesetzt 1548 nach Mai 15. Diese Bestimmung wird jetzt etwas eingeengt: er stammt aus der Zeit vom 27. Juli (cf. Anm. 4) bis 4. August.

[7]) Vgl. sein Glaubensmandat in den Mitteilungen I Nr. 205.

Landvogtei Ortenau. Nach dem Sieg Karls V. im Schmalkaldischen Krieg wurde Wilhelm von Fürstenberg geächtet; er verschmähte, die kaiserliche Gunst durch persönliche Unterwerfung zu erkaufen, und der Kinderlose trat seinen Besitz an eben den Grafen Friedrich, seinen jüngeren Bruder und Erben, ab. Friedrich war beim Kaiser wohl gelitten, mußte aber doch seinen Bruder unter seine verantwortliche Aufsicht stellen und dessen Gebiete unverweilt einziehen, ja Friedrich wurde sogar bedroht, daß ihm die Hälfte der Landvogtei Ortenau, die seinem Hause vor 44 Jahren pfandweise überlassen wurde, durch Österreich entzogen werde. Daher die Bemerkung in einem Brief vom 15. Mai 1549: er müsse sich der Prädikanten im Kinzigtal gänzlich entschlagen, um die große Gefahr mit Ortenberg (den Verlust der Landvogtei Ortenau) zu verhüten und sein wiederholtes Bedauern, daß durch Aufpasser in der Nachbarschaft alles dem kaiserlichen Hofe hinterbracht werde, so daß er die Befugnisse der Prädikanten in ihren gottesdienstlichen Verrichtungen noch mehr beschränkte. So sah er sich in der Landvogtei veranlaßt, den katholischen Glauben ohne die Übergangsbestimmung des Interims wieder einzuführen, ohne allerdings die Ortenau seinem Haus erhalten zu können; denn zwei Jahre später wurde sie ihm trotz aller Bemühungen wieder entzogen und kam an Österreich.[8]) Ob allerdings die Stellung des Bischofs Erasmus aus Herzens Gründen

[8]) Über die Stellung Friedrichs siehe Vierordt, Geschichte der ev. Kirche I, 384 ff und besonders Roth v. Schreckenstein FDA 2, 10 ff. In dem Instruktionsschreiben an Obervogt Mußler von Friedrich vom 4. August [15] 48 heißt es: »Am andern haben wir mit seiner gnaden canzler, doctor Christoffen, rede gehabt, anwesend die losung der pfandtschaft Orttnaw, wie ane zwyfel genanter canzler sein gnaden nunmer bericht hatt. Da ir gnaden gemeint sein woll, das wir samentlich uf mittel und weg, die wir mit gedachtem canzler underredt, bey der Röm. Kai. Mst. etc. handlen, so weren wir willens, inerhalb dryer wochen ufs lengst, jemants zu ir Kai. Mayst. abzufertigen. Und so ir gnaden auch jemands schicken wollten, den unsern mitzuschicken und mit ir gnaden rath zu handlen. Wollen dann ir gnaden, die sachen irs theils allein und besunder verhandeln, sein wir sy unsers theils auch zufrieden. Ist hierauf unser bevelch, du wöllest umb antwort und bescheid anhalten und uns dieselbe fürderlich zukommen lassen, damit die verlengerung uns beiden nit nachteil gebere. Derhalben wollet in allem vleiß ankeren, damit nicht verabsaumpt werde, wöllen wir in gutem gegen dir bedencken.« (Vgl. S. 72.)

oder politischen entsprang, ist unsicher; der letzte Brief (S. 72) in dieser Sache vom 3. September läßt auf das zweite schließen.

Graf Friedrich schickte Mußler mit einem Schreiben d. d. Eisenbach, den 4. August 1548 an den Bischof Erasmus von Straßburg »etlicher sachen halben« — das Bekenntnis der Ortenauer und die Lösung der Pfandschaft — mit der fleißigen Bitte, der Bischof »wölle ime gnedig verhör und dißmal gleich mir selbs glauben geben, auch dermassen erzeigen als mein vertrawen zu Ewer gnaden steet«. Am gleichen Tag schreibt der Graf seinem Amtmann die Instruktion: Wir haben das Schreiben mit eingelegtem Zettel erhalten und vernommen »und nachdem unsers gnedigen hern von Straßburg meinung ist, mit den underthanen in der Gemeinschaft Orthnaw zu handlen, damit sie widermal zu der alten religion treten etc., fügen wir dir gnediglich zuvernemen, das unser gemüt auch nit anders ist. Auch des interims inhalt, darzu weißt unser gnediger herr von Straßburg und (so) meniglich wol, das wir der ingebrochenen neuwerung kain schuld tragen und nie kain gefallens gehabt haben«. Es wird dem Mußler befohlen, mit dem Credenzschreiben sich zu dem Bischof zu verfügen und mit ihm zu verhandeln, »wie dir Jost Münch vorher bericht geben würdt, damit du sampt iro gnaden verordneten mit den underthanen ufs fürderlichst handlest und was sich zutregt, sy und du beider hinder sich bringent, zuberathschlagen etc, damit uns kein unfleiß oder anders zugemessen werde«.

Mußler wollte sogleich den Bischof in Zabern sprechen, und nachdem er umsonst am Hofe verweilt, übergab er seinen »schriftlichen Befehl« mit der Bitte, ihm den Willen des Bischofs kundzutun. Erasmus schickte ihm die Instruktion am 22. August wieder zurück mit dem Bemerken, er wäre mit Graf Friedrichs Meinung wohl zufrieden und sei auch so handeln zu lassen willig; Mußler solle Dienstag, den 28. August, zu Nacht in Achern als »bequemliche Malstat« mit etlichen fürstenberger Amtsleuten erscheinen. Die gemeinschaftlichen Untertanen oder doch der größte Teil soll amtswegen dorthin beschieden werden. Die straßburger geordneten Räte und Amtsleute kommen Mittwoch morgen nach Achern. Vom Bischof werden eingeladen: Eberhard Röder von Rodeck,

Amtmann zu Oberkirch, Josef von Wengen zu Geroldseck am Wasgen, der den hochgelehrten Dr. Christof Humber (?) in Zabern abholen soll, der Vogt Ludwig Schenck von Sasbach sowie die andern Vögte.

Das Protokoll der Tagung im Konzept lautet:

»Anno etc 48 am mitwoch nach Bartholomei [= 29. August] umb acht uren vormittags sind zu Achern uf der Stuben erschynen von wegen unsers gnedigen herrn von Straßburg Dr. Christoff, amptman und schaffner der pflegschaft Orttenberg vnd ich, sodann von wegen des wolgebornen herrn Fridrich graven zu Fürstenberg Hans Matheus Mußler, oberamptman zu Orttenberg, und von uns die vogte, schultheissen vnd gerichtszwölfer us der ganz gemeinschafft. Denen ist durch Doktor Christoffen von irer fürstlichen gnaden und gnaden wegen angezeigt, das der Röm. Kayserl. Mayestet unßeres allergnedigsten herrn fürgenomene ordnung nach ire fürstliche g. und g. will und meynung sygen, das sy von fürgenomenen neuerungen widerumb zu der alten, waren Christlichen religion komen und es halten sollen, wie es allenthalben in meins gnedigen herren obrigkeit gehalten wird. Deshalben sy guttwilliglich zuthun und iren mitbürgern anzubringen und zu bevelhen angenomen.

Darnach sind die predicanten einer nach dem anderen, nemlich der zu Achern, der zu Appenwyhr, der zu Winßle[9]) vnd der zu Otterßwyher, erschienen und inen die meynung auch für gehalten und befragt, was ir meynung syge, darauf sy alle und jeder insonderheyt geantwurt, wann man sy bey dem, so sy bishero gelert und gehalten, blyben ließ, wolten sy further gern blyben, sy kenten aber irer conscientiae halben sich nit begeben, die lateinisch meß zuhalten etc. Daruff inen gesagt, unßere gnedigen [herren?] und herren sygen nit gesynnen je[den?] wider sein gwiß zu twingen; deshalben wellen sy inen erluben, das sy hinziehen, wo sy gern hin gedechten; was dann inen noch von competentzen oder anderen schulden usstath, das soll man inen lieblich bezalen, dergleichen so sy jemann schuldig, sollen sy auch bezalen und sich nun fürther der kirch und

[9]) Windschläg, Amt Offenburg.



kirchendienstes gentzlich enthalten und müssig sein, aber sonst welle man sy nit ubergben, damit sy ire sachen zum abzug schicken mögen, sy sollen aber bey leybstraf, die underthanen nit hetzen oder zu widerspenigkeit anreyzen, sonder sich desselben genzlich müßigen, dann wo es von inen darüber beschehe, haben die amptlüt bevelh, sy zu straff anzunemen.

Des haben sy zuthun zugesagt und des gnedigen abscheydts sich bedankt.

Und wiewol wir einem predicanten zu Achern restitutionem der pfarr gefellen Sanct Steffens pfarr zu Oberachern, die er uber verbot hingenomen, begerten, haben wir doch dasselb uf des Mußlers bitten im lassen fallen lassen.

Es ist auch mit dem pfarrer zu Saspach gehandelt mit vergehung deren von Achern, das beßt zu thun, biß man einen dahir bekhenen möge.«

Am 3. September schreibt Erasmus an Mußler, daß er durch seine Räte über die Verhandlung in Achern, besonders über die mit den Prädikanten, unterrichtet worden wäre, und daß der Amtmann (Mußler) gemäß des Befehles des Grafen Friedrich bald Antwort haben möchte, (vgl. Anm. 8), wie sich er, der Bischof, zu der Lösung der Pfandschaft stelle: »Gebe dir darüber gnediger meynung zu erkennen, das wir es bey solcher gegen der gemeinschaft auf predicanten gethane handlung blyben lassen; wiewol wir gern sonst in alle wege genantem unserm vettern von Fürstenberg zu früntlicher und gnediger willfahrung wol geneigt sind, wir doch nach bishere nit ganz sacht uns fürgeschlagener massen gegen Röm. könig gar in den oder andere wege inzulassen underthenigster hoffnung jr königlich maiestät werde uns und unser stift in bessrem bedacht haben. Das wir dür noch unser stift gelegentlich gnediger meynung nit wollen vorhallten, gemeltem von Fürstemberg also zuberichten wissest uns darzue früntlich entschuldigt zu haben aber sonst früntlichen gnedigen willen in ander wege jme zubewysen, wozue wir wol geneigt.[10])

---

[10]) Vgl. Mitteilungen I Nr. 639. Friedrich wird vom kgl. Hof gewarnt: Auf Befehl des Königs soll die Regierung in Innsbruck sich vergewissern, wie Graf Friedrich in der Ortenau wieder Ordnung im Glauben aufrichte; deshalb

III.

Die Darstellung der Reformation in Offenburg stützte sich bisher auf viel jüngere Aufzeichnungen: auf die Beschreibung der Ortenau von Pehem (1795) und hauptsächlich auf die Relation des Pfarrers Lazarus Rapp von 1616.[11]) Dieser schildert die kirchlichen Zustände der Reichsstadt in der Zeit des beginnenden »Luthertums« und zeigt so, daß viel Ursache zur Reformation da war: Er erzählt, wie der Magistrat 1525 erst einen, dann 2 Prediger angestellt hat, ohne sie dem Pfarrer unterzuordnen. Der Bericht fährt dann irrig fort: »Als 1539 Jakob Lemp, Kaplan der sehr nahe bei Offenburg gelegenen Liebfrauenkirche im Weingarten, gestorben war, wurde dieselbe, wie damals auch hinsichtlich der übrigen Kirchen der Landvogtei geschah, durch den Grafen Wilhelm von Fürstenberg mit einem lutherischen Prädikanten besetzt.« Wie wir jetzt wissen aus einem Brief des Kirchherrn zu Offenburg, Kaspar vom Mundt,[12]) vom 7. März 1525, an Bischof Wilhelm von Straßburg oder in dessen Abwesenheit an die Räte, ist diese Besetzung schon 1524/25 erfolgt; es heißt in ihm: ». . . . Wiewol von etlichen . . . jorenn durch uwer fürstlichenn gnaden vorfaren die pfrund zů Unser Lieben Frouwen in Weingarten nahe by Offenburg in der pfar gelegen under andern der massen geordnet . ., des ye zuo zitten, so die selbig ledig . . . wurdet, ein ander togennlicher priester durch ein kirchherrn zu

soll der Graf dort den Glauben wie von alters her wieder herstellen, das wird ihm beim König wohl erschiessen (fruchten). Deshalb schickt der Graf diesen Brief am 20. August an Jos Münch und Hans Musler und verlangt, daß Musler mit denen in der Ortenau handelt, »ob sie widerumb uff das alt wesen zubringen weren«. Das wird ihm zur Erhaltung der Pfandschaft Ortenau wohl erschiessen. cf. auch Mitteilungen I Nr. 643.

[11]) Nach verschiedener Benützung durch Vierordt, Gothein, Staudemeier (Freiburger kath. Kirchenblatt 1880 Nr. 4 ff), herausgegeben von K. Walter, Bericht des Kirchherrn Lazarus Rapp über die Pfarrei zu Offenburg vom 26. September 1616. Offenburg. Reiff 1892.

[12]) Vgl. über ihn Weiß, Geschichte des Landkapitels Offenburg (1892) S. 96. »Herr Caspar von Mont, ob er gleichwohl bei 30 Jahren Kirchherr war, hat . . . niemals die Kanzel bestiegen, wodurch in Lehr und Leben nicht wenig Mängel einrissen« (Rapp S. 10).

Offenburg uwer F. G. presentiet . . worden[18]) und das derselbig priester auch keins wegs uf die sontag in solichem kirchlein zu Unser Frauwen meß hallten noch predigen soll, damit das pfarr volck nit von der pfarr gezogen werden. Nicht dester minder und unangesehen solichs so hat in kurtz verstrichnen tagenn . . . graf Wilhelm . . ., landvogt in der Orttnouw etc, einen toglichen priester, der die selb pfrund etwan vil jor besessen.... darvon gestossen und die einem andern, mir ganz unbekannt, auch ungezeigt einicher admission, gelihen und dahin gesetztt, ouch im empfolhen, alda zuo predigen; welcher priester der Lutherischen sect ganz anherigig (so) . . .« Beschwerden haben nichts genützt, »sonder ist der priester alda ingesessen, hat angefangen zu predigen und understot allso furzufaren, nimpt im [sich] fur, die bös giftig Luterisch materi zu predigen, understot, der christenlichen altveter ordnung zu hindern, dadurch nit alleyn die bösen sunder auch die recht christgläubigen menschen, deren noch vil in der pfar Offenburg (und durch einen ersamen rat daselbst mit hochstem vliß nach irem vermogen ganz ordenlich dartzu gehallten werden) von altwiriger herbrachter Christgloubiger ordnung und gehorsamkeyt gezogen, sonder auch in ein gantzen insult zuo ungehorsamkeyt gefurt werden: dan, wie mich furkompt, so prediget er offenttlich und unverholen, es sy niemant gezwungen zo bichtenn noch zu dem sacrament zuo gon und der glichen. Solichs hab uwern F. G. als minem obern . . . nit unangezeigt wöllen lassen, underthenigklich bittend, uwer F. G. wölle der merklichenn nottdurft nach gnedigklich insehens han und nach gepur darunder handeln lassen. Dann sollt solch des priesters furnemenn nit furkomen und abgestellt werden, was dan unrath nit alleyn mir sunder der gemeynen lantschaft darus erwachsen mag, uwer F. G. als der hoch verstenndig selbs bedencken . . . Bittend umb ein gnedigenn bescheydt, wes ich mich halten soll . . .«

Schon nach 2 Tagen, am 9. März, wird dem Offenburger Kirchherrn die Ankunft seines Beschwerdebriefes bestätigt und ihm als Antwort eine Abschrift des Briefes an Graf

---

18) Vgl. über das Präsentationsrecht der Kaplanei Rapp S. 29 f und Weiß (1893) S. 3.

Wilhelm beigelegt. Nachdem in diesem — allerdings mit etwas mehr Takt als im pfarrherrlichen Bericht — der Fall vorgetragen, fährt er fort: »Das nit allein (wo dem also) dem abgesessenen priester und pfarrer zu Offenburg als lehenherr beschwerlich, sunder auch zu verfürung des gemeinen volcks zeyckt, darumb unser flysssig bitt, E. G. wölle gemelten Lutrischen priester wider seinen abschyd geben und den vorigen priester zu der pfrund widerumb ruwig kommen lassen . . .«

Mit diesen drei Briefen ist das neue Material über die Reformation in Offenburg-Weingarten erschöpft.[14])

IV.

Die Reformation wurde in Offenburg mit ungeteilter Genugtuung begrüßt. Noch 1530 auf dem Augsburger Reichstag treten die Offenburger Abgesandten gemeinsam mit den Straßburgern für den neuen Glauben ein. Bald darauf — nach Gothein[15]) 1531 — muß ein Umschwung in der Gesinnung eingetreten sein; denn je mehr Straßburg sich dem Protestantismus zuneigt, desto mehr gewinnt der alte Glaube in Offenburg an Boden: es darf wohl angenommen werden, daß hier auch äußere politische Gründe mit im Spiel waren, indem die Stadt hoffte, durch Aufnahme der Altgläubigen ihren Reichtum und ihre Machtmittel zu vermehren[16]). Ein Teil der Bürgerschaft blieb aber auch jetzt der neuen Lehre treu, und der Rat mußte an Sonn- und Feiertagen die Tore schließen lassen, »damit die Burger sich nicht frembter Religion gelusten liessen und einen Abfall von der alten thäten« (Rapp). Das wird wohl bis

[14]) Nach Rapp S. 26 »hat im Weingarten sich häuslich aufgehalten Andreas Flinder, welcher, als die Landvogtey wieder zum kath. Glauben gebracht wurde, sich nach Straßburg und in deren Ministerium begeben«. 1548 (30. Sept.!) soll der Prädikant Martin [Schelling] von Wolfach auf Befehl des Grafen Wilhelm »sich ferner in Weingarten aufhalten«. (Mitteilungen I. 644) Später, 1577, soll nach Vorschlag des Domprobstes in Straßburg, Nikolaus Peyer gen. Vederlin, Präbendar zu Allerheiligen zu Straßburg, vom Stift Straßburg und dem Pfalzgrafen mit der Pfründe zu Weingarten belehnt werden. (G. L. A. Aktenabt. Offenburg Stadt Fasc. 225.)

[15]) S. 270.

[16]) Kunstdenkmäler VII. 490 f.

zur Einführung des Interims so gewesen sein, und 3 Jahre später, 1551, wurde der Rest der evangelischen Sache mit Stumpf und Stiel ausgerottet. Damals löste Kaiser Ferdinand die beiden Pfandschaften der straßburgischen und fürstenbergischen Hälfte des Reichslandes Ortenau, zog es an das Haus Österreich und verlangte von den Städten die Huldigung; es begann die Zeit, in der die Landvögte durch Ein- und Übergriffe in die Rechte und Freiheiten der Reichsstädte Offenburg, Gengenbach und Zell a. H. nicht nur auf weltlichem, sondern auch auf kirchlichem Gebiet, diese zu österreichischen Landstätten zu machen und ihnen das Schicksal von Konstanz zu bereiten suchten[17]. Ein günstiger Vorwand war auch der Markt an Sonn- und Feiertagen[18].

Der Pfarrsprengel von Offenburg war ein weiter; die meisten Orte in der Umgebung der Stadt gehörten zu ihm, und ihre Bewohner waren ortenauische Untertanen[19]. Die Pfarrkinder, die über Feld nach Offenburg kommen mußten, haben »an feyrtagen, so sy zu kirchen gand, etwa ir essende speys, als ops, milch, hiner, eyer und dergleichen mit inen [sich] uf den marckht bringen und daruß erlosen, das sy dagegen an der metzig und brotkauf ir uffenthaltung widerumb bekommen mögen«. Es war das eine gar alte hergebrachte Ordnung, die gebot, daß erst nach Schluß der Messe und Predigt mit dem Kauf und Verkauf begonnen werden sollte.

Der Magistrat legte in verschiedenen Schreiben und mündlichen Verhandlungen seinen Standpunkt dahin fest, daß der Landvogt den eigentlichen Wochenmarkt auf den Abend vor dem Feiertag festlegen möge; die Bürgerschaft wäre damit sehr einverstanden, nur wolle der Rat

---

17) Bader, Badenia II 1840 S. 10 ff und Walter, Einleitung zu Rapps Bericht S. 3.

18) Wir erfahren von dieser Sache zum ersten mal am 7. Juni 1554 gelegentlich der Antwort auf eine Anfrage, die der Landvogt Georg Zorn von Bulach an den Magistrat stellte, wie es mit der Religion ausschaue, wie es mit der Erhaltung der beiden Mühlen stehe, mit dem Jagen etc. etc. In demselben Brief hören wir, daß die wahre Christliche Religion, »gott sei lob, bizhar by uns mit erhaltung der gottseligen ämpter und predigen auch den feyrtagen und allen andern, was sich deßhalben gegen gott den almechtigen wol geburt, gehalten werden soll«.

19) Krieger. Top. Wörterbuch ² II. 412.

das »arme Volk«, die Bauern, das z. T. eine halbe Meile Wegs und noch mehr zur Kirche gehen müsse, nicht »zum höchsten beschweren«, da es ja ganz ihrer gottesdienstlichen Verpflichtung nachkomme. Dieser Brauch sei auch in vielen andern Orten, Städten und Flecken geistlicher und weltlicher Obrigkeit, und sobald man zum zweiten mal zur Kirche geläutet, darf nichts mehr verkauft und gekauft werden, und die Leute werden zur Kirche verwiesen. »Bedencken auch, das sollich einfeltigkeit desselben armen volcks gegen dem allmechtigen Gott in sollicher gestalt, da es nit uf den besonndern eigenen nutz, sonder allein umb der leibsnarung willen gericht ist, nit sträfflichen, sonder das es zu gedulden sein mög . . . .«

Zorn von Bulach, der Vogt auf Ortenberg, gab sich aber mit diesen Erklärungen nicht zufrieden und gab die Sache am 22. August 1559 an die Regierung zu Innsbruck weiter: Es sei ein böser Brauch in Offenburg eingerissen, den er bessern wolle, der aber durch unbesonnene Meinung der Offenburger aufgehalten werde. Ungefähr 600 Ortenauer des Ortenberger und Zeller Gerichts »dienen« der Kirche zu Offenburg und nehmen bei jedem Kirchgang »essende Speiß« mit in die Stadt, um Fleisch und Brot dafür zu erhalten. Er würde gern den Kirchgang abstellen, aber die Untertanen haben keine Kirche und keine Metzig; oftmals habe er vergebens angeregt, diesen Markt auf einen Samstag oder Sonntag nach dem Imbis zu halten. Da in diesem wie anderem in Offenburg eine solch unordentliche Polizeiordnung sei, sei er willens es anzuzeigen und auch den Commissarien, die zur Huldigung kommen sollen, zu berichten, »damit . . . solcher ergerlicher gebrauch bei denen von Offenburg abgeschafft und der Kais Mai. armen underthanen hierinn auch geholfen werden möcht«. So sehe er es für rätlich und gut, daß diese Untertanen eine eigene Kirche hätten, »welches dann ir höchstes und underthenigs begeren were«. Ortenberg und Zell haben zwei schöne Kirchen, die jetzt als Filialen zu Offenburg gehören, und die jährlichen 60 Gulden Kompetenz könnten durch Vermittlung des Kaisers beim Hohenstift Straßburg, welches den Zehenden und jährlich allein 50 fl an Wein bezieht, so erhöht werden, »damit sich ein priester

daby betragen, und möchten dannacht die underthanen von einem pfarrer von Offenburg us versehen werden«. Dann würden sie auch eine eigene Metzig halten. So wird den Offenburgern ihr unchristlicher Brauch abgeschnitten und den Untertanen (»welche wiewol sy bei graf Wilhelms zeiten heftig mit der Lutterei befleckht gewesen, aber an jetzo sich ganz wol und riemlich halten«) desto mehr Ursache zum Gottesdienst gegeben werde. Der Rat von Offenburg wurde noch einmal vorstellig (22. April 1560) beim Schaffner auf Ortenberg, Albrecht Müller, aber die Kommissäre Hanns Melchior Herzer, Rochius Mertz und Dr. Bernhardt Rumelin erkannten am 16. Juli 1560, daß das »Markthalten und Metzgen« an Sonn- und Feiertagen »guetlich abzuschaffen mit dem anhang, wo eß nit beschehe, wurde Ihr Maistät in andern wer gebührlich einsehen thun müssen«. Aber die Sache wurde doch nicht gleich gütlich beigelegt: es ist in den Akten noch ein Gutachten des Landvogts, Regenten und der Räte des Oberelsasses an die Vorderösterreichische Regierung, das hauptsächlich auf das Stift Straßburg als Collator der Pfarrei zu Offenburg hinweist; es soll die Offenburger »dahin berichten, daß sie in dem allem solche ordnungen geben, damit die göttliche ämbter und gottesdienst durch solliche liederliche, unzeitige mercaturen undt handtierungen nit verhindert noch jemanden dadurch geergert werde«, und ein Konzept vom 7. Sept. 1569 unterschrieben: Schaffner allda; es ist der Ortenberger, denn er schreibt: »So haben wir . . . sollichen mißprauch . . . bei der fürstl. durchlaucht erzherzog Ferdinand zu Österreich etc. unsers herrn underthanen der landvogtei Ortenau allenthalben ab und eingestelt«. Es ist ein sehr frommer Brief, der sich sogar auf die Zehn Gebote stützt, an den Markgräflichen Amtmann zu Stauffenberg; er möge seinen Untertanen doch verbieten, mit Marktware am Sonntag nach Offenburg zu kommen, »wie dann die statt Offenburg auch umb volkhommene abstellung anhalten thuot«.

Den Niederschlag dieser sichtlich langwierigen und heftigen Korrespondenz zwischen Offenburg und Ortenberg wird man in den neuen Satzungen und Ordnungen, die wir im Anhang veröffentlichen, die aber leider nicht datiert sind,

finden: »Es solle auch niemands an ... fest und feyrtagen ychtzit fayl haben, kaufen oder verkaufen ... doch außgeschlossen ... wie bitzher der kauf und verkauf in dem kottfleisch und milch gewesen, also fürter zuegelassen sein solle«[20].

Ein zweiter Übergriff der österreichischen Verwaltung war ihre Stellung zu der Konfession der städtischen Beamten in Offenburg:

Am 27. Juli 1559 erkundigt sich der Statthalter und die Räte der oberösterreichischen Lande in Innsbruck über »etliche widerwertige Personen, so im Rat in Offenburg und Lutherischen Lehr und Sekte angehörig sein sollen«. »In Offenburg sei«, so berichtet Jörg Zorn von Bulach am 22. August, »im Rat wie sonstens ein guet ehrbar christliches Völklin«, aber vier, der Schultheiß Simon Thüringer, Hans Rulmann Thedinger, Bernhard Treyer und Veltin Rüedinger, alle drei Stettmeister im Rat, werden vielfach als Lutheraner angegeben; sie haben in andern fremden lutherischen Kirchen das Sakrament in beiderlei Gestalt empfangen, dort geheiratet und wollen auch dort begraben sein. Im Rat sind sie »dermassen so gewaltig« und in solchem Ansehen, »daß alles, was sie ordnen, setzen oder fürnehmen« unverhindert der andern Ratspersonen, »so den merertheil fromme junge leut, hindurch pringen. Ich und andere haben durch Spüren genugsam festgestellt, daß durch diese vier Personen viele widerwärtige Sachen nicht allein in der Kirche und im Gottesdienst, sondern auch in bürgerlicher Beziehung angerichtet; daß ich ihnen aber böse Handlungen nachweisen könnte, ist mir nicht möglich; denn sie gehen mit ihrer Sache listig um etc. Man muß vorsichtig und bedächtig handeln, daß sie »mit glimpf hindergangen, abgewiesen werden« und nicht mit viel Geschrei, »wie dann leider in Teutschen landen die sach mit der religion und anderen geschaffen, darüber man vil liden und gedult haben mueß«.

---

[20]) Man wird die Urkunde 1560/61 ansetzen müssen; sie ist in dem Faszikel, der nicht genau chronologisch gebunden, zwischen dem Schreiben des Offenburger Magistrats an den Schaffner Müller vom 22. April 1560 und der Relation der Kommissare vom 16. Juli 1560 geheftet.

Es folgt nun eine längere Beweisführung, daß die vier Bürger lutherischen Glaubens sind.

Damit aber Fürstliche Gnaden und Gunsten genau sehe, was die vier Personen bei den Untertanen in Offenburg schaffen, fügt der Landvogt eine Abschrift eines Berichtes des Kirchherrn Martin Rapp[21]) an den Rat in Offenburg bei; auch das Domkapitel in Straßburg hat die Offenburger ernstlich ermahnt, daß sie solche Dinge abstellen sollen: »wo nitt, werden sy verursacht, sich desselben neben meinem gnedigen fürst und herrn, dem bischof zue Straßburg, und anderen von der Kay. Maist. zuerclagen und ab inen zue beschweren«.

Obgleich die Akten sich des langen und breiten darüber auslassen, wie die 4 Beamten »aus ihren Ämtern und Rat straks entsetzt« werden könnten, »bis sie von ihrem Irrfall abständen«, so geben sie doch kein abschließendes Bild von dem Ausgang der Sache. Bei der Kommission, die zur Huldigung nach Offenburg kam, scheinen die Bürger die Ratsherren nicht preisgegeben zu haben. Nach Gothein (S. 280) scheint 1566 eine Neubesetzung der Schultheißstelle erfolgt zu sein; ob das mit unserem Falle zusammenhängt, konnte ich nicht feststellen.

V.

Trotz all dieser Bemühungen von katholischer Seite blieben doch noch einige Untertanen der Landvogtei der neuen Lehre treu ergeben. In einem Brief des Vogts und Amtmanns von Ortenberg vom 3. August 1576 an Sebastian von Feyersheim, Amtmann zu Willstett, wird geklagt, daß die Prädikanten zu Willstett, Kork, Sand und anderen Orten der Willstetter Amtsverwaltung die Untertanen und Hintersassen in der Landvogtei Ortenau mit dem Sakrament unter beiden Gestalten in ihren Kirchen und heimlich in den Häusern versehen, sie heftig zum Ungehorsam gegen den Kaiser aufreizen. Der Prädikant[22]) halte im Korker Wald

[21]) In der Offenburger Pfarrherrnliste bei Weiß II. Heft S. 95 nicht aufgenommen.

[22]) Die Namen des Geistlichen und der Pfarrei sind abgefallen.

Predigten, um die Untertanen beider Herrschaften gegeneinander zu erbittern; es solle dies auf Befehl des Feyersheim geschehen »zur verkleinerung Irer Fürstlichen Durchlaucht underthanen . . . religion«. Um Zwietracht zu vermeiden, wird der hanauische Amtmann ersucht, den Seelsorgern oder Prädikanten ernstlich zu verbieten, daß sie sich der österreichischen Untertanen mit Reichen der Sakramente, Kindstaufe noch anderem annehmen etc. Denn sollte das so weiter gehen, dann »wurden wir zur abstellung desselben gegen inen die Prädikanten) ernstliche gepur furnemen«.

Kirchenordnung der Stadt Offenburg (1560/61[28]).

Wir der schulthaiß, maister und rat der statt Offenburg bekennen und tuen kundt menigelich mit diesem brief: demnach uns austragendem, von Gott anbevolhnem ambt obligt und gepurt pillich vor allen dingen götliche eer zubefurdern und Christenliche selige policei anzurichten und handzuhaben, also haben wir uns bis daher nichts höhers angelegen lassen sein, dann wie wir die anscheinende gefahr und fürfallende obligen derselbigen auf müglichist abwenden mechten. Es haben aber sich uber unser verhoffen nun ain zeither bey gewondlicher pfarrkirchen alhie in unser statt Offenburg aller hand mißpreuch, spaltung und sorgliche fell erreiget, dardurch wo demselbigen mit zeitlichem rat und einsehen nicht fürkomen, pald noch weiters schedliche nachfolg und grösser zerruttung zubesorgen. Das derwegen wir nach vorgehabtem rat, damit furtterhin die ehr Gottes befurdert, Christenliche religion gepflanzt und guete fridliche selige policey und ainigkeit, sonder weliche nichts bestendigs beleiben kan, desto mer erhalten werden möge, uns dieser nachvolgenden puncten, satzung und ordnung entschlossen haben wollen und bevelhen auch hiemit ernstlichen, das yede unsere burger, deren kinder, diener und eehalten und menigelichen unserer zuegewonte denselbigen mit ernstlichem fleiß unverprochen nachsehen und gehorsamlich halten sollen.

Erstlichen das die verpandte und gepottene fasst (so) und feyrtag, weliche von der Christenlichen k[irchen zu]halten gepoten und in diesem bistumb Straß[burg] gefeyrt und gehalten werden, als

---

[28]) Vgl. S. 79.

nemlich die sontag, die heiligen fest der juncktfraw Mariae, der heiligen Apostel etc mit christenlicher vererung, fleissigem kirchgang und hörung des wort Gottes steet und steiff gehalten werden sollen.

Es solle auch niemands an yetz gemelten fest und feyrtagen ychtzit fayl haben, kaufen oder verkaufen noch andere knechtliche arbait getriben werden bey pen zweyer schilling pfennig, doch außgeschlossen den zinstag als ordentlichen gesetzten wochenmarkts tag, ob uf denselben ein fest oder feyrtag fallen würde, und wie bitzher der kauf und verkauf in dem kottfleisch und milch gewesen, also fürter zuegelassen sein solle.

Niemands auch under dem, das man die christliche Gottesdienst verrichtet, einich fisch oder waydwerk in kainerlay weg treiben sonder ein jeder sich nindert anderstwo weder uf der gassen, under den toren noch außwendig der statt oder auf dem kirchhof spatzierend dann in der kirchen one besonndere hohe bewegliche ursachen finden lassen solle bey straf zweyer schilling pfening.

Demnach aber auch bißheer frembde außlendische predicanten, so unser der catholischen religion und kirchen zuwider in unser statt eingezogen worden, die understanden zue zeiten die kinder zutauffen, item die kranken mit Augspurgischem nachtmal zuversehen, auch [in] heuser und winkel predigen anzurichten understanden, wellen und bevelhen wir, das hinfürter kain außlendischer predicant in unser statt zutaufen, sacrament raichen oder zupredigen in keinerlei weg eingezogen noch getuldet werden sollen, sonder ein yeder sich unser als des catholischen, waren geprauchs der heiligen sacramenten und taufs settigen und genuegen lassen, auch sein weib, kinder, diener und eehalten dahin fleissigelichen ermanen und anhalten sollen bey straf fünf pfund pfening one nachlessig abzutragen.

Wo aber einer oder mer sich diser unser christlichen ordnung zugehorsamen beschweren und hierüber frefenlichen muetwilligen anderstwo die sacranta zuempfahen anmassten und also sich im leben von dieser gemeinsamen absönndern würden, der oder dieselben als dann auch nach irem tod an demselbigen ort ire ruehe empfahen und von unserem kirchhof alhie auch abgesönndert und außgeschlossen sein sollen.

Letstlichen wellen wir auch alles lesterlich schweren, ergerliche verschampte reden, üppige unkeusche werkt, unordenlich essen und trinken, spilen, fürkauf, wuecher und dergleichen unzeliche laster, damit Gott der allmechtig zu hohem zorn uber uns[24]) bisher mit un[nachläßlicher?] straf, krieg, pestilenz, fewr und wasser not [und] sonderlicher diser, vorhin nie erhörten beharrlichen teurung zum beschwerlichisten bewegt, ernstlichen verpoten haben bey verwarung unser aines rats gepurenden straf und one nachgelaßner pesserung.

---

[24]) folgt durchstrichen: erweckt.

Dise obgemelte puncten und ordnung, so wir unsers von Gott gegebnen und bevolhnen ambts wegen tragendem Christenlichem eyfer und liebe gegen unser burgerschaften und zugewandten fürzunemen, zupubliciern und fürzuhalten lenger nit umbgen konnden, sollen noch megen, wellen und bevelhen wir allen und yeden unsern zunftmeistern, daz sy bey irem ayd derselbig yede fronfasten iren zunftgenossen fürlesen und deren uberfarung verwarnen wollen. Doch behalten wir uns in allweg hierynnen merung und minderung bevor, wie es nach notdurft und gelegenheit yedertzeit geschehen soll vnd mag.[25]) Und deß zu warem urkund haben wir unßer und gemeiner statt secret insigl hiefürgedruckt. Geschehen . . .

[25]) Die nächste (Kirchen)ordnung hat der Rat am 27. Nov. 1600 herausgegeben. (Im Auszug veröffentlicht von Volk, Hexen der Ortenau 130; 132 im Text von mir (Dekret der Stadt Offenburg S. 3 ff).

Elsässische Lebens-Erinnerungen.

Von

Wilhelm Wiegand. †

Vorbemerkung.

Die im folgenden abgedruckten elsässischen Lebenserinnerungen des langjährigen Mitherausgebers dieser Zeitschrift sind in Wochen stärkster nationaler Spannung und schweren körperlichen Leidens niedergeschrieben worden. Seit ihr Verfasser im Frühjahr 1914 der Hoffnung auf Wiederaufnahme der akademischen Tätigkeit und allen größeren wissenschaftlichen Plänen hatte entsagen müssen, gewann der Gedanke Raum, die Erfahrungen von vier im Elsaß verbrachten Jahrzehnten durch Mitteilung an einen größeren Kreis nutzbringend zu verwerten, ohne daß es in der nächsten Zeit zu wirklichen Aufzeichnungen gekommen wäre. Erst nach dem Kriegsausbruch, der W. in der Schweiz überraschte, und der ihn tief niederdrückenden Einsicht, seiner körperlichen Hinfälligkeit wegen für das Vaterland unmittelbar nicht mehr wirken zu können, begann die letzte Gestaltung. »Um nicht ganz untätig zu sein«, schrieb der Kranke die beiden ersten Kapitel ziemlich rasch hintereinander nieder, schon zu Anfang des dritten aber zwang ihn das Leiden zum Verzicht — zu endgiltigem Verzicht, wie sich sehr bald herausstellte, denn zu einer Wiederaufnahme der Arbeit ist es nicht mehr gekommen. Aus vielfacher Unterhaltung weiß ich nur, daß ein viertes Kapitel der Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace gelten sollte, jener archäologischen Gesellschaft, die den unbegründeten Anspruch erhob, auch als historische Gesellschaft betrachtet zu werden, und die eben durch diesen Anspruch die rechtzeitige Begründung einer mit ausreichenden Mitteln arbeitenden historischen Kommission und damit die intensive Bearbeitung der die deutsche Vergangenheit des Landes festlegenden Geschichtsquellen verhindert hat. So ist es nur ein kleines Bruchstück, das hier vorgelegt werden kann, aber dennoch nicht ohne Interesse, weil es die in den Straßburger akademischen Kreisen herrschende Stimmung und Gesinnung aus den siebziger Jahren in bemerkenswerten Einzelheiten festhält und widerspiegelt. Und auch die Persönlichkeit des Verfassers tritt in ihrer schlichten, allem falschen Schein abholden Eigenart dem Leser noch einmal entgegen. H. Kaiser.

I. Krieg, Hochschule, Heeresdienst.

Frühzeitig ist mein Lebensschicksal mit dem Elsässischen Boden verknüpft worden, ich darf wohl sagen, schon in dem großen Jahre deutscher Geschichte, da uns Kaiser und Reich wiedererstanden. Nachdem ich meine Jugend in Schlesien verbracht hatte, bezog ich im Frühjahr 1870 die Universität Berlin. Als im Juli der Krieg mit Frankreich ausbrach und ich für den Dienst mit der Waffe zu schwach befunden worden war, suchte ich wenigstens als freiwilliger Krankenpfleger dem Vaterland meine Kraft zu widmen. Nach notdürftiger Ausbildung zog ich, der fünften Kolonne der Berliner

Felddiakonen zugeteilt, Mitte August ins Feld. Der Kanonendonner der Feste Ehrenbreitstein, der die Siegesbotschaft von Gravelotte verkündete, gab uns auf der Fahrt am Rhein und an der Mosel, die für die Meisten von uns schon ein Erlebnis bedeutete, das Geleite. Wir bildeten eine Schar von etwa 20 Köpfen, Studenten aus allen Fakultäten, geführt von einem Kandidaten der Theologie. Von Saarlouis aus setzte sich unsere Kolonne auf Fahrzeugen in Bewegung, bezog in Teterchen das erste Nachtquartier auf feindlichem Boden und erreichte nach einigen Tagen die für sie bestimmte Stätte ihrer Wirksamkeit im Süden der eingeschlossenen Festung Metz, in Corny an der Mosel. Hier wurden wir in einer Ziegelei dicht vor der Kettenbrücke untergebracht und lebten nun wie die Truppen kriegsgemäß. Wer nicht zum Pflegedienst abgeordnet war, verbrachte hier seine Tages- und Nachtstunden und empfing seine Verpflegung, die zumeist aus Erbswurst bestand und von uns selber bereitet wurde. Auf dem Erdboden eines Zimmers war mit Matratzen und Decken für uns alle das Schlaflager hergestellt. Schon damals hatten wir Einsicht genug, um zu bemerken, daß die Regelmäßigkeit und Ordnung des freiwilligen Krankenpflegedienstes erheblich zu wünschen übrig ließ und daß namentlich unsere Kräfte, die freilich wenig genug geschult waren, nicht voll ausgenutzt wurden. Wir wurden entweder in den Lazaretten bei der Privatpflege oder zur Begleitung von Verwundeten-Transporten benutzt. Dicht neben unserer Ziegelei befand sich ein Lazarett von Ruhrkranken, in dem ich wenigstens niemals verwandt worden bin, dagegen habe ich im Lazarett für Verwundete, das in Corny eingerichtet war, beim Verbinden Hilfsdienste geleistet, jedenfalls ungeschickt genug, nur zur Pflege einzeln liegender typhuskranker Offiziere bin ich herangezogen worden. Nie werde ich die Nacht vergessen, da ich in einem Bauerngehöft des jenseits der Mosel gelegenen Novéant mutterseelenallein am Krankenlager eines Offiziers saß, für den ich alle zwei Stunden kaltes Wasser aus dem Hofbrunnen zu Umschlägen um den Leib des Kranken holen mußte und dessen wilde Fieberphantasien ich kaum mehr zu beruhigen wußte, wenn er mich mit Schimpfworten überhäufte und aus dem Bette springen wollte.

Erheblich leichter war der Begleitdienst bei den Verwundetentransporten, die meist vom Bahnhof in Novéant abgingen und nach der Heimat geleitet wurden. Wir waren bei den Verwundeten im Packwagen, sorgten für ihre Erfrischung, ihre Lagerung und ihren Verband. Nach einer Strecke Weges wurden wir abgelöst und kehrten zu unserm Standquartier zurück. Meist fuhren wir bis Nancy, zuweilen auch bis Saarburg, einmal bis Vendenheim bei Straßburg. In der lothringischen Hauptstadt, wo wir als Offiziere einquartiert wurden, lebten wir fein und die vornehme Höflichkeit einer guten französischen Familie ist mir noch in bester Erinnerung, auch die überströmende Dankbarkeit, mit der man aus meinem Munde die Nachricht von dem Geschick eines teuren Verwandten empfing, der in einem Lazarett vor Metz verwundet lag. In Saarburg behandelte uns der Etappenkommandant als gemeine Soldaten und brachte uns demgemäß unter. So habe ich dort einmal bei einer armen Webersfamilie Brot und Bett mit dem Familienoberhaupte geteilt. In Vendenheim lagen wir in einem Zimmer des Gasthofes dicht beim Bahnhof auf Stroh. Aber am andern Morgen ging es in das eben wiedergewonnene Straßburg hinein, auf Pfaden, die mitten durch die Parallelen querhindurch, am Helenenfriedhof mit seinen aufgewühlten Gräbern vorbei, durch die völlig zerstörte Steinstraße in die Stadt führten. Es war ein herrlicher, von strahlender Herbstsonne überglänzter Sonntag — der 2. Oktober 1870 — am Mittwoch vorher hatte sich die Festung übergeben. In hellen Haufen war die Landbevölkerung, auch aus den badischen Ortschaften herüber, in die Stadt geströmt und überall hörte man infolgedessen deutsche Laute. Mit zwei Kameraden durchwanderte ich die engen Gassen der alten Stadt und stieg mit ihnen bis zur Plattform des Münsters. Müde und hungrig fanden wir wenigstens in einem Bäckerladen des Alten Weinmarkts ein Stück saftigen Zwetschenkuchen, der uns labte. Ich vermag mich aber nicht zu erinnern, daß uns damals die Hoffnung beseelte, das köstliche Kleinod deutscher Städteherrlichkeit, das einst in den Zeiten der Ohnmacht des alten deutschen Reichs verloren gegangen war, werde nun als Siegespreis dem neuen Reiche wieder zufallen. Wohl war die nationale Bewegung dafür schon im Gange, aber ihre

Wellen waren bis in unsere Quartiere vor Metz nicht gedrungen. Noch weniger hatte ich eine Ahnung davon, daß ich auf einem Boden stand, der mich für die ganze Zeit meines Lebens fesseln sollte. Als die Übergabe von Metz in naher Aussicht stand, erhob sich für die Mitglieder unsrer Kolonne die Frage, ob sie heimkehren oder weiter ins Innere Frankreichs ziehen sollten. Bei den Meisten, wie bei mir, gab die Empfindung, daß wir auf dem Kriegsschauplatz überflüssig seien, die Entscheidung. So ging ich Ende Oktober wieder nach Berlin zurück und nahm die Studien wieder auf. Im Frühjahr 1871 bezog ich die Universität Leipzig und bereits die Sommerferien brachten mich wieder mit dem Elsaß in Berührung. Ein Bruder meiner Mutter, der seit langen Jahren sich meiner väterlich angenommen hatte, war mit dem Dragoner-Regiment, in dem er seit Jahrzehnten als Wachtmeister diente, nach Colmar versetzt worden. Er lud mich ein, die großen Ferien dort bei ihm zum großen Teil zu verbringen. Da lernte ich nun zum ersten Mal auf Streifen zu Fuß und auf Wagenfahrten die reichgesegneten, prangenden Fluren der elsässischen Ebene, den Zauber der Berge und Burgen kennen. Sie machten, obschon wahrhaftig Niederschlesien und die Gegend am Südfuß des Harzes mit der goldenen Aue und dem Kyffhäuser, die Landschaften, in denen ich groß geworden war, nicht zu den Stiefkindern der Natur gehören, tiefen Eindruck auf mich und ich begriff jetzt die Erbitterung, mit der elsässische Mitreisende auf der Fahrt von Straßburg nach Colmar davon gesprochen hatten, daß dieses schöne Land nunmehr den Deutschen gehören solle. Da ich in der großen Kavalleriekaserne am Nordrande der Stadt wohnte, so kam ich mit der Bevölkerung Colmars wenig zusammen und merkte von ihrer Stimmung kaum etwas, obschon ich als Farbenstudent — ich war bei der Leipziger Burschenschaft eingetreten — die Straßen durchzog. Aber gerade dieser Umstand sollte mir die erste elsässische Bekanntschaft und Freundschaft vermitteln. Ich hörte, daß noch ein zweiter Student mit Band und Mütze gesehen worden; ich suchte ihn kennen zu lernen und fand einen Angehörigen der Straßburger Verbindung Argentina, einen protestantischen Theologen, der aus einer halb elsässischen,

halb pfälzischen Familie stammte. Sein Vater hatte unter der deutschen Herrschaft Beamtendienste genommen. Da mein Bekannter aus seiner gut deutschen Gesinnung kein Hehl machte und namentlich für deutsche Burschenherrlichkeit schwärmte, so schlossen wir uns bald eng aneinander und es erwuchs eine Freundschaft fürs Leben, die, wenn auch nicht immer auf den gleichen Ton gestimmt und stets gleich warm gepflegt, doch niemals des gegenseitigen Vertrauens entbehrte. Schon damals, im Spätsommer 1871, sprach man von der Neugründung der Universität Straßburg und die Frage wurde unter uns erörtert, ob nicht auch ich unter ihre ersten Studenten mich einreihen lassen solle. Neben dem nationalen Motiv sprach dafür die Nähe meines Oheims und Pflegevaters. In Leipzig war Nichts, was mich hielt, kein hervorragender Lehrer, der mich fesselte — in Berlin hatten wenigstens die Vorlesungen von J. G. Droysen auf mich einen außerordentlichen Eindruck gemacht — und im weitern Dienste der Burschenschaft fürchtete ich nur, allzuviel Zeit meinen Studien zu opfern. So folgte ich von Herzen gern im Frühjahr 1872 der Einladung meines Oheims, nach Straßburg zu kommen, die für mich, ich darf wohl sagen, den Ruf des Schicksals bedeutete. Sie ist für die ganze fernere Gestaltung und Entwicklung meines Lebens ausschlaggebend geworden.

Die wunderbaren Maientage der Universitätsweihe sind ja schon von manchen geschildert worden, ich erinnere nur an Anton Springer's Selbstbiographie. Ich werfe hier einige kurze Streiflichter auf sie vom Standpunkte des Studenten. Mein neuer elsässischer Freund, der Colmarer Theologe, hatte mir Quartier besorgt, wunderlich genug, in einer der engsten Straßen des Finkweilerquartiers, mit dem schönen Namen Kochlöffelgäßchen, ein Zimmer, in das weder Sonne noch Mond schien, das aber wenigstens den Vorzug hatte, reinlich gehalten zu werden. Aus der Eröffnungsfeier, die im Hofe des alten Rohanschlosses vor sich ging unter großem akademischen Gepränge — zur Freude meines burschenschaftlichen Herzens waren süddeutsche und rheinische Burschenschaften mit ihren Fahnen unter Musik aufgezogen und hatten mit ihnen die Rednertribüne umstellt —

ist mir noch die gehaltvolle, der großen Stunde angepaßte Festrede Springers erinnerlich sowie der weihevolle Moment, da auf einmal die Münsterglocken ihren Mittagsgruß hineinläuteten. Und lebendig steht auch noch in meinem Gedenken der gemeinsame Ausflug der Festteilnehmer auf den Odilienberg, insbesondere die Scene am Männelstein, wo wir den weiten Ausblick über die Berge, die Ebene, den Rheinstrom bis zum Schwarzwald genossen und wo der Anwalt vom Colmarer Appellgerichte, Vacano, tiefergreifende Worte fand für die Kraft der deutschen Muttersprache, die ihre unzerstörbaren Brücken über den Rhein gebaut habe und weiter schlagen werde. Auch der Komik entbehrte die Scene nicht, da ein anwesender harmloser Philister, der äußere Ähnlichkeit mit Fritz Reuter hatte, für den gefeierten Dichter gehalten wurde und zum Reden gepreßt werden sollte, nachdem schon vorher Berthold Auerbach gesprochen hatte, und er sich mit allen Zeichen des Entsetzens gegen die ehrenvolle Verwechslung wehrte. Im großen und ganzen durchwehte uns wohl alle jene Stimmung, die Viktor Scheffel in seinem Festlied geprägt hatte, wir zogen wirklich gleich Lohengrins Schwänen maifröhlich in Straßburg ein und wir bedachten wohl, was die Reben wollten von Wolxheim hinauf bis nach Thann, daß ihr Wein fürwahr nicht zum Schmollen, sondern zum Schmollieren gewachsen sei. Damit soll nicht verschwiegen sein, daß auch Zwistigkeiten damals schon auftauchten unter den Studenten selber wie mit einem Teil der Bevölkerung. Den Anfang der wüsten Scene, bei der ein Ulan und fünf Infanteristen die überfüllte Taverne Alsacienne, in der jeder neueintretende Farbenstudent mit gellenden Pfiffen begrüßt wurde, räumten und ihr Mobiliar zertrümmerten, mußte ich selber mit ansehen. Aber dies alles trat bald zurück vor dem Ernst der Wirklichkeit und der Arbeit des Tages. Als sich der Schwarm der Gäste verlaufen hatte — vor allem Heidelberg, Freiburg und Tübingen hatten sie gesandt — und wir unsere Reihen musterten, da stellte es sich heraus, daß es nur wenig über 200 Studenten waren, mit denen die neue Universität Straßburg ihr erstes Semester eröffnete. Die philosophische Fakultät, deren Vorlesungen im alten Schloß gehalten wurden, wo auch die von Barack neugeschaffene

Universitäts- und Landesbibliothek untergebracht wurde, zählte nur 49 Angehörige. Um so leichter stellte sich die persönliche Fühlung zwischen Lehrer und Schüler ein, die für die wissenschaftliche Arbeit besonders ersprießlich ist. Mit seinen Berufungen hatte Frhr. von Roggenbach fast durchweg Meistergriffe getan. Daß die neue Universität so rasch aufblühte und hohes wissenschaftliches Ansehen gewann, lag zunächst daran, daß fast alle Fakultäten unter ihren Lehrkräften hervorragende Talente zählten, die in der Vollkraft der Jugend, in der aufsteigenden Linie ihrer Entfaltung standen. Sie sind zumeist dann von den großen Universitäten Deutschlands, Berlin, Leipzig, München, angezogen worden, manche nur zu bald. Auf 5 bis 6 Jahre wenigstens hätte sich jeder verpflichten sollen, in Straßburg zu bleiben. Und sodann fiel für Straßburg ins Gewicht, daß die Universität mit Instituten und Seminaren ausgestattet wurde, wie sie in der Fülle und Reichhaltigkeit keine andere deutsche Hochschule damals aufzuweisen hatte. Insbesondere der Straßburger Seminarbetrieb wurde und wirkte geradezu vorbildlich. Den Ruf einer Arbeits-Universität gewann daher Straßburg sehr bald und es hat ihn behauptet, obschon auch bei ihr sich die äußern Verlockungen gemehrt haben. Damals bot zunächst die Stadt außer ihren altertümlichen Reizen sehr wenig, behagliche Bierkneipen gab es für den Studenten nicht, ganz abgesehen davon, daß uns der einheimische gebraute Gerstensaft nicht mundete und von uns als »Wackesbier« abschätzig beurteilt wurde. Übrigens taten wir auch dem leichteren badischen Bier keine Ehre an. Erst nach einiger Zeit öffnete sich in der Schlauchgasse ein recht enges Lokal, in dem gutes Münchener Bier verzapft wurde, das freilich dann von Studenten und Offizieren oft so überfüllt war, daß man draußen auf der Straße wartete, bis ein Plätzchen frei wurde. Für den Wein, den es reichlich und preiswert gab, hat nun einmal der deutsche Student nicht die rechte Zunge und den vollen Beutel. Auch die Ausflüge ins Land und in die Berge waren noch nicht so bequem wie heutzutage, der Vogesenclub sollte erst mit seiner bahnbrechenden Arbeit beginnen. Die Bevölkerung brachte studentischem Wesen keinerlei Verständnis und Sympatie entgegen, sie stand uns nicht feindselig, aber völlig kühl gegenüber. Von den

ausgelassenen Streichen der sogenannten Carabin, der Zöglinge der französischen militärärztlichen Schule, erzählte man uns noch, aber sie hatten vielfach einen frivolen Anstrich und trugen wenig vom harmlosen deutschen Studentenulk an sich. Ein wenig von deutscher studentischer Lebensauffassung hatte sich wohl hinter den Mauern des Thomasstiftes unter den protestantischen Theologen erhalten, war aber dort höchstens geduldet. So war es keineswegs unser ausschließliches Verdienst, daß wir uns energisch der Arbeit zuwandten. Mich insbesondere trieb die unverhüllte Erkenntnis, daß ich die vier ersten Semester meiner Studienzeit ziemlich nutzlos vertan hatte. Geschichte wie deutsche Sprache und Literatur waren die beiden Hauptfächer meines Studiums und für beide hatte ich das Glück, in Straßburg ausgezeichnete Lehrer zu finden. Die neuere Geschichte vertrat der Braunschweiger Hermann Baumgarten, der vom Karlsruher Polytechnikum übergesiedelt war, daher den Vorzug hatte, mit veralteten Traditionen des geschichtlichen Lehrbetriebs nicht belastet zu sein, und der den noch weit größeren Vorteil mit sich brachte, lange Jahre in der Politik tätig gewesen, mit der Entwicklung der deutschen Dinge in den beiden letzten Jahrzehnten in ständiger Fühlung geblieben zu sein. Sein Wesen ist von Erich Marcks, einem seiner Schüler, so fein und anschaulich geschildert worden, daß ich dem nichts Wesentliches hinzufügen könnte. Er sprach in seinen Kollegien nicht frei, sondern las aus seinem Manuskript, aber so geschickt, daß man fast ganz den Eindruck des gesprochenen Wortes hatte. Völlige Stoffbeherrschung, klare Anschauung, innere Wärme zeichneten den Vortrag so aus, daß man alsbald von ihm gefesselt war. Baumgarten verstand wie einer die Kunst, den Hörer leise zu lenken, ihn im Innersten zu packen, wenn es not tat, ohne je mit dröhnendem Pathos aufdringlich zu werden. Mit einer Vorlesung über Geschichte des 18. Jahrhunderts begann er, sie zählte vier Zuhörer, von denen einer, ein älterer, uns völlig unbekannter Mann, bei uns in den Geruch geriet, ein Straßburger Pastetenbäcker zu sein. Mit leis ironischer Resignation konnte der Professor uns bitten, ihn davon rechtzeitig zu benachrichtigen, wenn wir Hörer etwa gemeinsam einen Ausflug an einem schönen Nachmittag verabredeten,

damit er sich nicht vergebens zur Vorlesung bemühe, er werde unter Umständen gern mit von der Partie sein. Dazu kam es nun freilich nicht. , Nicht viel mehr Teilnehmer stellten sich für seine geschichtlichen Übungen ein, die im historischen Seminar, einem kleinen, schlecht beleuchteten Raum neben dem geschichtlichen Hörsaal, angeblich der früheren Kapelle des Schlosses, gehalten wurden. Dabei führte uns Baumgarten sogleich an die Lektüre geschichtlicher Quellen, der venetianischen Relationen, deren große Bedeutung bekanntlich Ranke zuerst aufgedeckt hat, der Histoire de mon temps Friedrichs des Gr. u. a. Er wußte dabei aus dem Einzelnen herauszuholen, was in ihm an historischer Begabung steckte, führte ihn aber nicht etwa am Gängelband, sondern ließ ihn frei seinen eigenen Weg suchen. So kam ich hier zu der Aufgabe für meine Doktor-Promotion, indem ich für eine Charakteristik der Geschichtsschreibung Friedrichs des Gr. die beiden Vorreden zu seiner Histoire de mon temps in Vergleich stellte. Auf das Thema im großen hatte mich der Lehrer wohl hingewiesen, aber im übrigen half er mir nicht weiter. Ich halte das noch heute für den sichersten Weg der Erziehung zu eigener wissenschaftlicher Arbeit. Von den übrigen Vorlesungen Baumgartens, die ich hörte, sprachen mich am meisten die über die Reformationszeit und die Brandenburgisch-Preußische Geschichte seit den Tagen des Großen Kurfürsten an. Zusehends wuchs sein Hörer- und Schülerkreis von Semester zu Semester, der kleine kluge Mann wurde bald eine Säule der Fakultät und der Universität. Neben ihm vertrat vorzugsweise das Fach der mittelalterlichen Geschichte Julius Weizsäcker, der aus Tübingen zu uns gekommen war, der Typus eines kernigen, zuweilen etwas knorrigen Schwaben, der im blauen Arbeitskittel uns Studenten zu Hause empfing. Ich habe seine Vorlesungen über deutsche Kaisergeschichte im Mittelalter und über die deutsche Geschichte vom Interregnum bis zur Reformation gehört, ohne tiefere Eindrücke davon zu empfangen, dagegen waren mir seine hilfswissenschaftlichen Kollegien und Übungen von großem Nutzen. Als Herausgeber der deutschen Reichstagsakten war er auf den Gebieten des alten Schrift- und Urkundenwesens besonders zu Hause und er lehrte uns die

»Andacht zum Kleinen«, die für echte wissenschaftliche Forschung Lebensbedingung ist. Sein Seminar war von Anfang an besonders reich ausgestattet, irre ich mich nicht, gleich mit drei Exemplaren der großen bändereichen Ausgabe der Monumenta Germaniae historica. Auch stand das Studium mittelalterlicher Geschichte, zum Teil dank dem Waitz'schen Seminar in Göttingen, damals in besonderem Ansehen und die Waitzianer sahen mit einem gewissen Mitleid auf uns andre herab, die wir nicht zu den Füßen des gefeierten Gelehrten gesessen waren. Gegenüber Baumgarten und Weizsäcker vertrat Wilhelm Scherer, der Germanist, der Wien mit Straßburg vertauscht hatte, in gewissem Sinne den Typus des modernen Gelehrten schon im äußeren Gewande, wenn er in schwarzer Sammetjacke auf das Katheder trat und wenn er den Studenten gegenüber oft einen burschikosen Ton anschlug. Es kam ihm nicht darauf an, bei großer Hitze seine Jacke auszuziehen und die Vorlesung in Hemdsärmeln weiter zu halten. Seiner Aufforderung, ihn nachzuahmen, kamen wir bereitwilligst nach, ohne daß darunter das Autoritätsgefühl für den Lehrer je gelitten hätte. Denn dies wußte sich Scherer jederzeit zu sichern durch seine ganze Persönlichkeit, sprühend von Geist und Leben, wie durch die Souveränität seiner wissenschaftlichen Leistung. Seine Vorlesungen, vor allem die über ältere und neuere deutsche Literaturgeschichte, blendeten durch den sichern freien Vortrag weniger wie durch die Fülle geistvoller Bemerkungen, neuer Ein- und Ausblicke in das gesamte kulturelle Leben der Zeit. Auch die Kollegien über Grammatik und Metrik wußte er in hohem Grade genießbar und anregend zu gestalten. Er hatte bald einen größeren Kreis von Schülern um sich versammelt, unter denen schon damals einige durch besondere Begabung sich auszeichneten: ich denke an Erich Schmidt, den späteren Berliner Literarhistoriker, an H. Zimmer, den hervorragenden Keltisten und Sprachvergleicher, an R. Henning, den deutschen Altertumsforscher u. a. Weitaus der größere Teil der Studenten stammte in jenen Anfangsjahren der Universität aus dem Deutschland nördlich des Mains, auffallend zahlreich waren die Hanseaten vertreten. Natürlich stellten auch Baden, die

Rheinpfalz und Rheinhessen schon der Nähe wegen immer ein starkes Kontingent, während Württemberg sich zurückhielt. Es würde eine dankbare Aufgabe sein, einmal den Prozentsatz der einzelnen deutschen Landschaften für die Zusammensetzung der Straßburger Studentenschaft zu ermitteln, und zugleich festzustellen, wer sich später einen Namen von Bedeutung errungen hat. So hatte auch unter den Juristen in den 70er Jahren so mancher spätere Staatsmann studiert, ich nenne nur den Reichskanzler Bethmann-Hollweg und den Statthalter der Reichslande v. Dallwitz. Übte doch auch die juristisch-staatswissenschaftliche Fakultät mit ihren Lehrern damals hervorziehende Anziehungskraft, und ich bedauere noch heute, daß ich die Gelegenheit nicht benutzte, Männer wie Laband und Sohm, Schmoller und Knapp zu hören. Daneben gehörte es wohl auch in feudalen Kreisen zum guten Ton, damals einige Semester in Straßburg zu hören. Der gute Ton entsprang nationalem Gefühl und es ist sehr zu bedauern, daß er nicht mehr so lebendig ist wie früher. Mit eingeborenen elsässischen Studenten kamen wir wenig oder fast gar nicht in Berührung, sie gehörten zumeist der medizinischen und der theologischen Fakultät an und bildeten dort Gruppen für sich, wie solche auch unter uns existierten. So verkehrte ich in einer kleinen Gesellschaft, zumeist preußischer Sachsen, die mehr oder minder der Zufall zusammengeführt hatte und in der ich wenigstens einen Freund fürs Leben gewann, einen fröhlichen Gesellen, der gleich mir vom Südfuß des Harz stammte. Die Farbenverbindungen spielten damals noch keine Rolle. Am ersten waren die Korps mit der Gründung der Rhenania auf dem Plan erschienen, erst später folgte die Burschenschaft. Die Tendenz der Korps, eine gewisse Vorherrschaft in der Studentenschaft auszuüben, führte auch in Straßburg früh zu Zwistigkeiten, die in einem Pistolenduell sich entluden, bei dem einer meiner Bekannten, aus der Berliner französischen Kolonie stammend, seinen Gegner erschoß. Mit regster Anteilnahme verfolgte ich den Ehrenhandel, in dem ich durchaus auf Seiten meines Bekannten stand, war jedoch nicht wenig erstaunt, als er vom Schwurgericht, dank dem Geschick seines Verteidigers, der in seltsamer Weise an die Ehrbegriffe

der elsässischen Geschworenen appellierte, völlig freigesprochen wurde. Nur zu rasch verstrichen für mich die Semester und daß ich ein halbes Semester im Winter 1873 durch einen schweren Typhusanfall verlor, bereitete mir große Sorge für den Ausfall meiner Prüfungen. Trotz alledem bestand ich sie beide, die Doktorpromotion im Sommer 1874 mit Auszeichnung und das Staatsexamen pro facultate docendi im Herbst des gleichen Jahres. Ich erhielt die Lehrbefähigung für alle Klassen in Geschichte, Geographie und Deutsch. Es war gewiß ein außergewöhnlicher Fall, daß mir mein verehrter Lehrer Baumgarten selber den Doktorschmaus bestellte, wie daß ich das Staatsexamen als militärischer Rekrut ablegte.

Seit dem 1. Oktober 1874 hatte ich nämlich begonnen, meine militärische Dienstpflicht bei dem Kurmärkischen Dragoner-Regiment in Colmar, in dem mein Oheim stand, zu erfüllen. Wenn ich dort auch in bekannte Kreise trat, so wurde mir doch der Dienst zuerst recht sauer, aber für meinen im Studieren verhockten Körper war es nur ersprießlich, daß die Säfte in ihm jetzt wieder frischer zu rollen anfingen. Ich war von Kindheit an im Hause meines Oheims an soldatische Anschauungen gewöhnt worden, hier wie in der Schule war mein vaterländisches Gefühl aufs lebendigste angeregt worden, kein Wunder, daß ich in der blauschwarzweißen Uniform einen Ehrendienst abzulegen glaubte. Das Offizierkorps des Regiments, das den Feldzug gegen Frankreich beim 5. Korps mitgemacht hatte, bestand etwa zu drei Vierteln aus Adligen, ein wirklich junkerlicher Ton aber herrschte in ihm nicht vor. Die meisten von ihnen sind früh ins Grab gesunken. An der Spitze stand Oberst von Gottberg, der im Stabe des Kronprinzen während des Krieges gedient und eine glänzende Karrière gemacht hatte, ein geborener Reiterführer und ein Mann von Geschmack und Bildung, während mein Rittmeister, der sich für eine kühne Attacke gegen die Österreicher 1866 den Orden pour le mérite geholt hatte, ein wohlwollender aber etwas pedantischer, mehr dem Gamaschendienste zuneigender Herr war. Im ganzen herrschte unter den Offizieren bei aller Gebundenheit eine freiere Auffassung des Lebens, mit der ich mich leicht

befreunden konnte. So sind mir denn auch die Tage dieses militärischen Jahres in schöner Erinnerung geblieben, trotz aller ungewohnten Anstrengungen. Ich gedenke noch der feucht-fröhlichen Scene, da wir in der Gartenlaube des Offiziers-Kasinos die Durchreise des berühmten Afrikaforschers Nachtigal und seines Begleiters, des jungen Krupp, feierten, die unsern Kameraden, den Prinzen von Schönaich-Carolath besuchten, von dem damals wohl keiner unter uns ahnte, welch großes dichterisches Talent, welch tiefes Gemüt in der zarten schmächtigen Gestalt schlummerte. Ich hatte zu dem noch den Vorteil, daß für mich den Historiker das Gelände, auf dem wir übten, mit seiner reichen Vergangenheit seine besondere Sprache hatte. So wenn beim Exerzieren des Regiments auf dem großen von Reben umgebenen Platze nördlich der Stadt, von dem man den vollen Blick aufs Gebirge hatte, das Kommando erschallte: Direktion auf die Hohekönigsburg, auf die Hohelandsburg u. s. w., wenn ich meine Feldwache vor dem alten Egisheim am Fuße der drei Exen ausstellte u. a. mehr. Und eigenen poetischen Stimmungsreiz übte auf mich der Reiterdienst in der Masse, wenn Regiment oder Brigade geschlossen still bereit stand und man nur ein leises Klirren der Bügel und Waffen, das Wiehern oder Schnauben eines einzelnen Pferdes vernahm, oder wenn am Schluß einer Attacke die Trompeter Fanfare bliesen und die Offiziere die Säbel senkten. Da dachte ich wohl an Seydlitz, Zieten und Blücher, an die unvergänglichen Ruhmestaten der preußischen Reiterei von Fehrbellin bis Marslatour. Mußte ich unserm Korpskommandeur, dem General v. Werder, die Meldung über einen Patrouillenritt abstatten, da empfand ich es stolz, daß ich den Helden von der Lisaine vor mir hatte, und wenn sein Nachfolger, der General von Obernitz, der die Württembergische Division im Kriege geführt hatte, einen verwegenen, aussichtslosen Angriff unseres Regiments bergan auf Artillerie und Infanterie in seiner scharfen Wirkung mit der berühmten Attacke der polnischen Gardelanziers Napoleons beim Paß von Somosierra in Spanien im Herbst 1808 verglich, dann mußte ich den Kameraden auseinandersetzen, was es damit für eine Bewandtnis hatte. Neben mir diente im Regiment nur noch

ein Einjährig-Freiwilliger, der Sproß eines alten süddeutschen Freiherrngeschlechts, der das Band der Saxoborussen von Heidelberg trug. Obschon wir in unsern Lebensanschauungen recht verschieden waren, verband uns doch bald eine Freundschaft, die in späteren Jahrzehnten standgehalten hat, nachdem der Freund in hohe Verwaltungsstellen des Reichslandes aufgerückt war. Seinen Ersatz bezog das Regiment, wie seine Bezeichnung es schon besagte, damals noch aus der Kurmark und viele Berliner dienten in seinen Reihen. Das waren durchweg sehr gewandte und flinke Leute, die sich jeder Situation gewachsen zeigten, hinter denen die wenigen Elsässischen Freiwilligen, die aus den benachbarten Dörfern stammten, erheblich zurückstanden. Allerdings die Mannszucht war unter dem lockeren Volk nicht immer leicht aufrecht zu erhalten, doch freute man sich stets an dem guten altpreußischen Kern, der in den Leuten steckte. Das Verhältnis zur Bevölkerung der Stadt und des Landes war naturgemäß kein inniges und herzliches, aber auch nicht von Antipathie erfüllt. Das trat vor allem bei den Manövern zu Tage. Gewiß, es gab da oft recht schlechte Quartiere, besonders in armen Fabrikortschaften des Sundgaus, wo man übel schlief und hungern konnte. In Mülhausen, das wir öfters zum Exerzieren in der Brigade aufsuchten, wurden die Offiziere von den Fabrikanten regelmäßig ins Hotel gelegt, und ich erinnere mich eines Quartiers in einem Landhause in Habsheim, das die Besitzerin erst auf die Requisition des Gensdarmen geöffnet hatte. Als ich dann aber der alten Dame in Uniform einen regelrechten Besuch machte, um ihr die Belästigung zu erklären, war sie binnen kurzem verwandelt und erwies mir dann sogar manche Aufmerksamkeit. Ein Fall wie der in Geispolsheim, wo wir beim Einrücken der Schwadron fast alle Häuser und Ställe verschlossen fanden und mit Gewalt öffnen mußten, während die Einwohner auf dem Felde waren, ereignete sich nur ganz vereinzelt. Daß man uns nicht mit offenen Armen und liebenswürdiger Herzlichkeit entgegenkam, wie in Baden drüben, begriffen wir vollkommen. Andrerseits wird man es uns nicht zu sehr verargen, wenn wir auch einmal einen übermütigen Streich begingen. So jagten wir am hellichten Tage trotz

strengen polizeilichen Verbots, von einer Schnitzeljagd heimkehrend, im vollen Lauf der Pferde über das Marsfeld in Colmar an der Bildsäule des Generals Rapp vorbei mit seinem sonderbar gestellten Beinwerk. Damals krähte kein Hahn darnach, obschon wir eine Strafe verdient und ohne Murren getragen hätten, heute würde das gerade in Colmar ein entsetztes Lamento entfesseln.

Meine Dienstzeit endete erst Ende November 1875, da ich sogleich eine achtwöchige Übung anschloß, um mit der Qualifikation zum Reserve-Offizier entlassen zu werden. Ich habe dann noch weitere drei Offiziersübungen beim Regiment in Colmar abgelegt, habe dabei das Kaisermanöver des 14. Armeekorps bei Rastatt 1877 mitgemacht und bin später noch wiederholt bei der Feldartillerie und beim Train in Straßburg eingezogen worden. Ich habe nennenswertes davon nicht zu berichten, obschon manche merkwürdige Persönlichkeit mir dabei unter die Augen kam, wie jener junge Unteroffizier der Reserve, der später der Führer einer der großen politischen Parteien unseres Vaterlandes geworden ist und sich damals, Ende der 70er Jahre, nicht genug tun konnte, nach ähnlichen Verfallserscheinungen im Heere zu spüren, wie sie 1806 der Katastrophe von Jena vorausgegangen seien. Ich möchte nur noch einige Worte über Reserve- und Landwehrdienst anschließen, über den ich mir vielleicht ein Urteil erlauben darf, da ich 30 Jahre lang in ihm gestanden bin und lange als Beisitzer wie Vorsitzender des Ehrenrats tätig war, bis ich im Frühjahr 1905 meinen Abschied als Rittmeister der Landwehr-Kavallerie nahm. Es bezieht sich dies wesentlich auf die Stellung der Landwehrbezirks-Kommandeure zu ihrem Offizierkorps. Wiederholt habe ich die Beobachtung gemacht, daß man bei ihrer Wahl nicht immer eine glückliche Hand hatte. Und doch ist es auf dem Boden des Reichslandes von besonderer Bedeutung, wenn auf diese gewiß nicht leichten Posten Persönlichkeiten gestellt werden, die über das Gleichmaß der Mittelmäßigkeit hinausreichen, die beim Festhalten aller dienstlichen Regeln doch den Verhältnissen Rechnung zu tragen, sich Vertrauen und Sympathie zu erwerben wissen. Für die Übergangszeit war in Straßburg der alte brave Oberst Mensing sicher ein

nicht ungeeigneter Mann, da es galt, ein Landwehr-Offizier-Korps aus den verschiedensten Elementen erst zusammenzuschweißen, es auf den richtigen Ton zu stimmen. Allerdings die ersten Elsässer, die bald aufgenommen wurden, fügten sich nicht recht hinein und schieden so bald wie möglich aus dem Dienst, trotzdem Oberst Mensing ihnen gewiß entgegenkam und namentlich bei Festen recht lustig mit ihnen umsprang. Dann sind andre gekommen, denen es mehr oder weniger glückte, unter ihnen manch vortrefflicher Charakter und bewährter Soldat, mancher auch weniger geeignet. Jedenfalls im Rahmen des Landwehr-Offizier-Korps Straßburg hat sich, soviel ich noch die Entwicklung beobachten konnte, eine starke innere Annäherung, geschweige denn geistige Verschmelzung der beiden Elemente im Lande, der Eingeborenen und Eingewanderten, auch unter des Kaisers Rock nicht vollzogen. Daran sind nun freilich die starken Gegensätze in erster Linie schuld, aber ein wenig fehlte es auch an den leitenden Persönlichkeiten, die Verständnis und Willen genug besaßen, sie zu überbrücken. Im übrigen wird von der Stellung des Heeres zum Lande später noch im allgemeinen zu reden sein.

II. Straßburger Urkundenbuch. Akademische Lehranfänge. Politische Erlebnisse und Kaiserbesuche im Elsaß.

Nachdem ich die Staatsprüfung bestanden, hatte ich nichts anderes erwartet, als daß ich an den höheren Schulen Elsaß-Lothringens würde verwandt werden, und ich hatte es mir als besonders erfreulich gedacht, wenn ich etwa ans Schlettstadter Gymnasium kommen und dort die reichen Schätze der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs für die Zeit des Humanismus und der Reformation nebenbei ausbeuten könnte, eine Arbeit, die dann später Gény und Knod unternommen haben. Damals war ein solcher Mangel an Kandidaten für das höhere Lehramt, daß man schon vor bestandenem Staatsexamen Verwendung finden konnte. Ein solcher Antrag war auch mir gemacht worden, doch hatte ich ihn abgelehnt. Ganz anders freilich stand es mit einer Anfrage und Aufforderung, die im Frühjahr 1875 an mich

von seiten der Professoren Weizsäcker und Baumgarten erging. Es sei die Herausgabe eines Urkundenbuchs der Stadt Straßburg im Mittelalter, eines Codex Argentoratensis, wie es feierlicher lautete, geplant, die Mittel dafür wolle das Oberpräsidium bereitstellen, zur Leitung des wissenschaftlichen Unternehmens eine Kommission ernennen, ich solle als Mitarbeiter dieser Kommission eintreten und die eigentliche Arbeit übernehmen, die sich auf eine Reihe von Jahren erstrecken werde. Obschon meine Zukunft völlig im Unsichern blieb — von einem Anrechnen jener Jahre als staatliche Dienstzeit war nicht die Rede — und obgleich das in Aussicht gestellte Honorar von 2000 Mark nur gerade bescheidenen Ansprüchen genügte, besann ich mich doch keinen Augenblick und stellte mich meinen alten Lehrern zur Verfügung. Ich hoffte, daß Weizsäcker, ein guter Kenner des Straßburger Stadtarchivs und, wie schon gesagt, ein historischer Editor ersten Ranges, mich in die Arbeit einführen und mir für die erste Zeit mit seinem Rat stets zur Seite stehen würde. Kaum war ich indes im Dezember 1875 am Werk, so erhielt er einen Ruf nach Göttingen als Nachfolger von Waitz, den er annahm. So war ich denn gleich von Anfang an auf die eigenen Füße gestellt und hatte mit der großen neuen Aufgabe, für die es damals kaum ein Vorbild gab, allein zu ringen. Denn Baumgarten stand den damit verbundenen Fragen fern und suchte sich selber bald in der Straßburger Reformationszeit ein eigenes Arbeitsfeld und leitete für sie eine besondere Veröffentlichung ein. Der an Stelle von Weizsäcker aus Gießen berufene Professor Paul Scheffer-Boichorst übernahm zwar die Stelle des Sekretärs der Urkundenbuchkommision, beschränkte sich indes auf die rein formale Führung der Geschäfte. Er hatte sich in der Arbeit an den Monumenten ausgebildet und sich soeben einen großen Namen gemacht durch den Nachweis, daß berühmte Florentiner Chroniken des 14. Jahrhunderts spätere Fälschungen seien. Seine wissenschaftliche Stärke lag vor allem in seinem spürenden, bohrenden Scharfsinn und in einer divinatorischen Kombinationsgabe, er bevorzugte viel mehr die innere historische Kritik als die paläographisch-diplomatische Forschung. So konnte er mir für meine Aufgabe wenig bieten, wenn

er überhaupt dazu geneigt gewesen wäre. Denn seine ganze Art, die sein Schüler Güterbock später mit liebevoller Nachsicht gezeichnet hat, war nicht dazu angetan, mich wenigstens innerlich ihm nahezubringen. Er war mir zu wechselnd in seinen Empfindungen und erschien mir oft launisch in seinen Gefühlen. Er gab sich den Antrieben des Augenblicks rücksichtslos hin, ohne danach zu fragen, ob er andere verletze, er konnte bald überströmend herzlich, bald abstoßend kühl sein. Die politischen Fragen interessierten ihn wenig oder gar nicht, das Leben auf dem teuren Pflaster Straßburg schien ihm, dem eingefleischten Junggesellen, freudlos und die Universität ein unnützer Kräfteaufwand. Seinen studentischen Schülern gab er sich, namentlich wenn sie ihm sympathisch waren, mehr als Freund und Genosse denn als Lehrer. Und doch war er als letzterer, besonders bei den Übungen, groß und originell, ebenso bedeutend wie als Gelehrter und Forscher. Den Sproß der roten Erde vermutete niemand in dem schmächtigen Manne mit den scharfgeschnittenen Gesichtszügen und dem schwarzen Vollbarte, er glich eher einem Sohne des Südens. Jedenfalls war es ihm so lieb wie mir, daß ich meine eigenen wissenschaftlichen Wege ging. Die Aufgabe, die mir gestellt war, war an und für sich lockend genug. Es galt die Erkenntnis von der großen Bedeutung, die Straßburg während des Mittelalters für Kaiser und Reich im Kranze der deutschen Städte besessen, von der überragenden Stellung, die es im Elsaß und am ganzen Oberrhein innegehabt, die Beziehungen, die es den Rhein hinab und bis tief in die Schweiz gepflegt hatte, zu erhellen und zu begründen. Es galt auch das innere Leben der Stadt, die Ordnung ihrer Verfassung und Verwaltung, den Anteil, den Adel, Bürgerschaft, Zünfte, Bischof und Geistlichkeit daran genommen hatten, aufzudecken. Die großen urkundlichen Veröffentlichungen zur Geschichte der Stadt lagen um ein Jahrhundert zurück und sie, die Werke von Schöpflin und Grandidier, waren für das ganze Elsaß, nicht für Straßburg allein berechnet gewesen. Sie galten zwar noch als Quelle der Offenbarung, aber in ihnen war viel zu ändern und zu bessern und vor allem, viel neues und unbekanntes war zu finden und zu verwerten. Dafür

kamen naturgemäß in erster Linie die Straßburger Archive, insbesondere das Straßburger Stadtarchiv in Betracht. Dies befand sich damals in einem kleinen Nebengebäude des Rathauses an der Ecke der Brand- und Luxhofgasse und war in niedrigen Räumen schlecht untergebracht. Die Verwaltung führte ein alter Herr Brucker, der längere Zeit in Hagenau Drucker gewesen war und den dann, ich weiß nicht welche Einflüsse und Schicksale auf den Archivposten gebracht hatten, für den ihm zwar die wissenschaftliche Vorbildung mangelte, aber Fleiß und Ordnungsliebe jedenfalls geeignet erscheinen ließen. Seine Vorgänger, namentlich Schweighäuser, hatten mehr für eigene wissenschaftliche Liebhabereien die ihnen anvertrauten Schätze ausgebeutet oder richtiger angeschürft. Brucker aber hatte mit den französischen staatlichen Vorschriften, die für die Ordnung der Gemeindearchive gegeben worden, Ernst gemacht und sie auf die Straßburger Urkunden und Aktenmassen angewandt, obschon sie gerade dafür wie die Faust aufs Auge paßten. Denn die alte deutsche Reichsstadt hatte für ihr Archiv ihre besondere Ordnung gehabt und sie durch tüchtige Geschäftsmänner im 16. und 17. Jahrhundert ausbilden lassen. Im Zusammenhang mit den Behörden und Kanzleien war sie zum guten Teil entstanden, so gab es ein Dreizehner Gewölb (vorderes und hinteres), ein Gewölb unter der Pfalz usw. Diese alte Ordnung, die man heute sorgfältig erhalten, ja wieder herzustellen suchen würde, wurde nun zugunsten eines modernen Schemas rücksichtslos zerrissen und über den Haufen geworfen. Da die schwierige Schrift des 15. und 16. Jahrhunderts für Brucker nicht immer leserlich war, so hatte er manches an falscher Stelle untergebracht und sein Inventar, soweit es fertig gestellt war, gab keineswegs immer zuverlässige Auskunft. Ich merkte bald, daß ich mich darauf nicht verlassen könne und daß ich mir selber helfen müsse durch eigenhändige Durchmusterung aller Archivbestände. Brucker, der Mitglied der Urkundenbuchkommission geworden war, machte mir keinerlei Schwierigkeiten, sondern ließ mich ungestört alles umkehren und durchsuchen. Viele Wochen hindurch stöberte ich allein unter den Hunderten von hölzernen Archivkästen umher, die

bis an die Decke reichten, und verzeichnete aus ihrem völlig ungeordneten Inhalt, was für meine Zwecke brauchbar erschien. Das Ungeeignete warf ich wahl- und ordnungslos wieder in das Chaos zurück. Nach diesen recht staubigen Entdeckungsfahrten folgte ich gern der Aufforderung Bruckers, die er zuweilen als ein Zeichen besonderen Vertrauens an mich richtete, ihn zu einem Glase Bier zu begleiten, das er in einer alten Brauerei der Krutenau zu trinken pflegte. Er erzählte dann wohl von den Schwierigkeiten seines Lebens, von den Schrecken der Belagerung, die er im Archiv selber überstanden hatte, als echter Mann auf seinem Wachtposten Tag und Nacht befindlich. Die Fenster habe er gegen die platzenden Granaten mit Matrazen verstopft. Er schalt als echter Republikaner auf die Feigheit der obersten Beamten und noch immer mit allen Zeichen der Entrüstung berichtete er, daß man eines schönen Tages von ihm ein weißes Leintuch verlangt habe, das dann ohne sein Wissen als Zeichen der Übergabe am Münster befestigt worden sei. Er war eine ehrliche, brave Haut, etwas beschränkten Sinnes, denn schwerlich sind ihm jeweils ernste Skrupel aufgestiegen, ob er für seine Aufgabe wirklich der geeignete Mann sei, aber niemals unbescheiden und anmaßlich. In ähnlicher Weise wie im Stadtarchiv verfuhr ich dann im städtischen Hospital-Archiv, das die Urkunden zahlreicher Straßburger Klöster barg, die ganz summarisch in einem dicken Inventarband registriert waren. Ich holte mir Kasten für Kasten aus dem Archiv und verzeichnete auf der Schaffnei des Hospitals das für mich brauchbare Material, während die Bauern kamen und dem Rechner ihren Pachtzins brachten. In das Archiv der Thomas-Abtei verschaffte ich mir den Eingang mit einer gewissen List. Hier war der Theologe Professor Charles Schmidt der gebietende Mann, der, wie allgemein bekannt, uns Altdeutschen nicht hold war, übrigens ein Kirchenhistoriker von Ruf, der sich um die Geschichte der Thomaskirche und der Ordnung ihres Archivs besondere Verdienste erworben hatte. Mein Benutzungsgesuch wurde während seiner Abwesenheit in den großen Ferien dem Thomas-Kapitel vorgelegt und die Bewilligung durchgesetzt. Baumgarten führte mich selber ein und der Verwalter des

Stifts, Pfarrer Erichson, räumte mir erst den Kapitelsaal mit den Bildern der Reformatoren, dann eine der freien Studentenbuden ein, auf der ich ungestört meine Arbeit durchführen konnte. Als Professor Schmidt heimkehrte, fand er die unangenehme Bescherung und den unwillkommenen Eindringling, ließ mich aber nun gewähren. Ganz glatt ging meine Arbeit im Bezirks-Archiv des Unter-Elsaß von statten, das in einem großen speicherartigen Gebäude der Brandgasse untergebracht und das wie das Stadtarchiv allen Gefahren der Belagerung entgangen war, obschon die deutschen Granaten die oberen Stockwerke durchfurcht und ihre Sprengstücke tiefe Spuren an den Aktenbänden hinterlassen hatten. Einige der wertvollsten Sachen des Archivs, wie die Karolingischen Kaiserprivilegien u. a. waren vorher in der Krypta des Münsters geborgen worden. Es kam für mich wesentlich darum in Betracht, weil hier die Archive der Bischöfe, des Domkapitels und anderer großer Stifter der Stadt und des Landes, die in der Zeit der großen Revolution als Nationaleigentum reklamiert worden waren, lagerten. Sie befanden sich in leidlicher Ordnung, die insbesondere dem Leiter des Bezirks-Archivs, Ludwig Spach, zu danken war. Er hatte nach den allgemeinen Weisungen des französischen Ministeriums diese langweilige peinliche Arbeit mit fliegender Hast durchgeführt und war so einer der ersten unter den französischen Archivaren gewesen, der die vorgeschriebenen gedruckten Inventarbände seines Archivs vorlegen konnte. Daß sie viele Fehler und Lücken enthielten, war weniger ihm als jenen generalisierenden Vorschriften zur Last zu legen. Es war Spach im Gegenteil mit besonderem Dank anzurechnen, daß er trotz seiner zarten Gesundheit, der schwächlichen körperlichen und seiner fein gestimmten geistigen Anlage die ihm anvertrauten Schätze nicht bloß zu ordnen, sondern auch zu verwerten gesucht hatte. Er war durchaus ein Literat im guten Sinne des Wortes, wie die Romane seiner Jugend beweisen, von unstreitig dichterischer Begabung, zugleich einer der wenigen Elsässer, welche wirklich beide Sprachen beherrschten und in beiden Kulturkreisen bewandert waren. Geschichte insbesondere des Elsasses und Literatur hatte er in seinen zahlreichen französischen Aufsätzen gepflegt,

meist freilich leicht an der Oberfläche streifend, dann hatte er als ein Berufener in einer Reihe deutscher Artikel die Eingewanderten mit elsässischen Verhältnissen vertraut zu machen gesucht. Er war in allem ein Mann der Mitte, der Milde, der Versöhnlichkeit, die ihm in jener kritischen Zeit nicht gedankt wurde, am wenigsten von seinen Landsleuten. Mir trat er als halbgebrochener Greis entgegen, dessen geistiges Interesse indeß an frischer Empfänglichkeit kaum etwas eingebüßt hatte. Wenn er mich auch mit artiger Liebenswürdigkeit empfing, so war er doch nicht in der Lage, meine Arbeit irgendwie zu fördern, und ich möchte auch stark bezweifeln, daß ihm meine ganze Art, die er einmal als »barsche Offenheit« charakterisierte, sympatisch war. — Bis in den Sommer 1877 hatte ich meine Sammlung für den ersten Band des Urkundenbuchs soweit gefördert, daß ich daran denken durfte, sie durch den Besuch fremder Archive zu erweitern und zu ergänzen. Meine Reise führte mich zunächst nordwärts am Rhein entlang über Speier, Worms bis Köln, dann an der Mosel aufwärts bis Trier und Metz, sodann über Freiburg in Baden nach den schweizerischen Archiven von Basel, Bern, Luzern und Zürich und über Konstanz heimwärts. Die Ausbeute war für die Frühzeit die jener Band umfassen sollte, etwas über die Mitte des 13. Jahrhunderts, naturgemäß nicht allzu reich, für mich bedeutete die Reise eine erhebliche Erweiterung meines Gesichtskreises nach verschiedenen Richtungen hin. Ich lernte Einrichtungen und Verhältnisse fremder Archive kennen, ich machte manche wertvolle Bekanntschaft. Freundlich und bereitwillig kam man mir fast überall entgegen, man war bestrebt, auch die arbeitsfreien Stunden mir in Gesellschaft zu verkürzen. So führte mich in Karlsruhe Herr v. Weech in einen Kreis, wo ich mit dem Maler Lessing bekannt wurde, in Koblenz übernahm Herr v. Eltester eine ähnliche Rolle. Nach der Eintönigkeit des geselligen Lebens in Straßburg empfand ich solchen Verkehr doppelt dankbar. Ein sonderbar ungefälliger Empfang wurde mir nur zu Zürich zuteil, wo mich der Staatsarchivar Strickler böse anfauchte, weil ich an der falschen Türe geläutet hatte, und mich dann mit der geschichtlichen Weisheit zu ärgern suchte, daß Straßburg wie

Mülhausen hätte in die Eidgenossenschaft eintreten sollen, um seine Freiheit zu bewahren. Daß es sie ebenso an Frankreich verloren haben würde, wie Mülhausen in der Revolution, schien er nicht zu ahnen. Im übrigen muß ich gerade den schweizerischen Archivaren das Verdienst lassen, daß sie mit dem Inhalt ihrer Archive meist vertrauter waren als ihre deutschen Amtsgenossen. Eine wahrhafte Idylle bildete meine Arbeit auf Schloß Miltenberg, wo der Amtsrichter Conrady den Habelschen Nachlaß verwahrt hielt, jene Sammlung von Urkunden, die von Bodmann in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts aus rheinischen und süddeutschen Archiven zusammengetragen worden war. Die Burg über dem altertümlichen Städtlein gewährte einen prächtigen Blick auf bewaldete Berge und den sich krümmenden Main, ihre Erker und Altane von Epheu umsponnen, im Schloßhof der rieselnde Springbrunnen, ein zu ruhiger Forschung wie geschaffenes Plätzchen. Nach der Heimkehr begann ich mit der Bearbeitung des gesamten Materials und förderte sie in angestrengtestem Schaffen soweit, daß nach einem Jahre der Druck begonnen und in einem Jahre vollendet werden konnte. Die Kommission hatte sich mit Recht für eine Straßburger Druckerei entschieden, sie erwies sich unter der Leitung von Heitz, einem Manne in der Vollkraft der Jahre, mit dem ich nun fast täglich zu verkehren hatte, als durchaus leistungsfähig. Wir kamen merkwürdigerweise beide sehr gut miteinander aus, trotzdem ich manchmal etwas hitzig in meinen Anforderungen war und mein Gegenpart auf seinem Kopfe bestand. Eine ganz unerwartete Schwierigkeit sollte sich der Vollendung des Ganzen im letzten Augenblick entgegenstellen, die Form des einleitenden Vorworts. Scheffer-Boichorst war dafür, es so kurz wie möglich zu fassen und von der Kommission so wenig wie möglich darin zu reden, da sie im Grunde ja nichts geleistet und der Herausgeber alles allein getan habe. Weizsäcker indeß, der trotz seines Weggangs nach Göttingen der Kommission noch angehörte, und andere ihrer Mitglieder bevorzugten eine zeremoniellere Form, bei der jeder mit Rang und Titel erscheine und nach Verdienst gewürdigt werde. Der Zwist darüber nahm eine so heftige Gestalt an,

daß Baumgarten wie Scheffer-Boichorst mit ihrem Austritt drohten und der Oberpräsident v. Möller schlichtend eingreifen mußte. Ich wurde als Mitglied in die Kommission berufen und erhielt den Auftrag, mit Baumgarten zusammen ein für alle annehmbares Vorwort auszuarbeiten. Diese etwas heikle Aufgabe lösten wir glücklich, die Kommission gab in einer Sitzung, zu der Weizsäcker aus Göttingen sich persönlich einfand, ihre Zustimmung, nach einigen kleinen Donnerschlägen war das Gewitter verflogen.

So konnte der erste stattliche Band des Urkundenbuchs im Herbst 1879 ausgegeben werden, er erschien auch für mich, wie wir sehen werden, gerade im richtigen Augenblick. Wenn er auch nicht überhastet war, so mußte doch diesem ersten Wurf noch manches Mißlungene anhaften, zumal wir damals in der kritischen Methode der neuesten Diplomatik kaum die ersten Anfänge überwunden hatten. Und hätte ich nach absoluter Vollständigkeit des Materials streben wollen, so hätte ich vielleicht das Doppelte der Zeit gebraucht. Für die Ausarbeitung des schwierigen Registers war mir Martin Baltzer beigegeben worden, der heute preußischer Provinzial-Schulrat in Münster ist, an dem ich einen lieben, treuen Freund gewann. Ihn ersetzte dann, nachdem er die trockene Aufgabe mit gewissenhafter Treue erledigt, für die Fortführung des Unternehmens Aloys Schulte, heute Professor der Geschichte in Bonn, den ich damals zunächst in die Anfangsgründe der geschichtlichen Hilfswissenschaften einweihen durfte und der mit der Bearbeitung der Privaturkunden sein Meisterstück lieferte. Ich habe mich später noch durch Herausgabe zweier Bände beteiligt und auch alle Freuden einer Registerarbeit bis zum Ekel kennen gelernt. Um den Abschluß des großen siebenbändigen Werkes erwarb sich namentlich Hans Witte, heute Vorstand der Großh. Sammlungen in Strelitz, einer der besten Kenner der deutschen Siedlungsgeschichte, die größten Verdienste. Die Arbeit für das Urkundenbuch hatte mich fast ganz in Anspruch genommen, zehn Stunden des Tages habe ich ihr wohl die ersten Jahre hindurch geopfert, 6 bis 7 Stunden im Archiv, 3 bis 4 Stunden zu Haus. Für andere geistige Beschäftigung und Anregung mußte die Nacht zu Hilfe genommen werden.

Das wurde insbesondere notwendig, als ich daran dachte, mich an der Universität als Privatdozent für Geschichte und geschichtliche Hilfswissenschaften zu habilitieren. Der Übertritt ins Lehramt an höhere Schulen, den ich ursprünglich ins Auge gefaßt hatte, erschien mir, nachdem ich eine freiere Bewegung einmal kennen gelernt und im persönlichen Umgang mit Scheffer-Boichorst u. a. mich ganz in die akademische Welt eingelebt hatte, weniger lockend als früher. War er auch an und für sich noch immer materiell aussichtsreicher als die akademische Laufbahn, so wagte ich dennoch sie zu betreten, zumal mir Scheffer wie Baumgarten dringlich dazu rieten. Ersterer hatte freilich ein persönliches Interesse daran, weil er eigentlich verpflichtet war, geschichtliche Hilfswissenschaften mit zu lesen, diese Verpflichtung aber bisher nicht erfüllt hatte und nun annehmen durfte, daß ich sie ihm von den Schultern nehmen werde. Den letzten entscheidenden Anstoß gab die Kunde, daß ein Mitbewerber in Aussicht sei, dem ich zuvorkommen müsse, ein Schüler Professor Sickels in Wien, der damals bereits die anerkannte Autorität auf dem Gebiete der geschichtlichen Hilfswissenschaften war. Ich ging daher im Frühjahr 1878 rasch ans Werk, in einer Nachtarbeit von fünf Wochen entwarf ich meine Habilitationsschrift, eine Frucht meiner Urkundenbuchstudien, die das Bellum Walterianum des Jahres 1262, den Kampf der Straßburger Bürgerschaft gegen ihren Bischof Walter von Geroldseck behandelte und insbesondere auch die geschichtliche Überlieferung dieser Epoche kritisch untersuchte, und Mitte Mai hielt ich die vorgeschriebene Vorlesung vor der Fakultät über die deutsche Reichskanzlei im Mittelalter, die an einen kurz vorher erschienenen Aufsatz von Ottokar Lorenz anknüpfte. Nach einigen Bemerkungen und Fragen der Professoren des Faches war die Zeremonie rasch, glatt und schmerzlos erledigt. Ich erhielt die venia legendi für Geschichte und geschichtliche Hilfswissenschaften und konnte noch im Sommer-Semester 1878 mich praktisch betätigen. Ich hielt paläographische Übungen ab mit 11 Teilnehmern, von denen 9 Historiker, 2 Romanisten waren. Ein Feld akademischer Wirksamkeit schien also gesichert, es galt nur es weiter zu pflegen und abzurunden, zumal der drohende Mitbewerber

sich nun wirklich eingestellt hatte in der Person von Dr. Viktor Bayer, einem Österreicher von bestrickender Liebenswürdigkeit und frohsinniger Lebensauffassung, der nur leider, wie sich bald herausstellte, mit nervöser Überreizung erblich belastet war. Wir beide waren uns an der kleinen Universität wirklich im Wege, trotzdem haben zwischen uns sich stets freundschaftliche Beziehungen erhalten. Im akademischen Wettbewerb hatte Bayer zweifellos bessere Aussichten als ich, materiell völlig sorgenlos gestellt wie er war und der Empfehlungen seines einflußreichen Lehrers überall sicher, während ich um das tägliche Lebensbrot ringen mußte und zunächst nur auf Straßburger Boden mich einigermaßen sicher fühlen durfte. In den folgenden Semestern ging ich dann daran, im ganzen Umkreis der geschichtlichen Hilfswissenschaften (Schriftlehre, Urkundenlehre, Zeitrechnungslehre) mich für den akademischen Unterricht vorzubereiten und durfte mich fast immer einer genügenden, wenn auch bescheidenen Hörerzahl erfreuen. Bald zog ich, des trockenen Tones satt, auch das deutsche Städtewesen im Mittelalter in den Kreis meiner Vorlesungen, ebenso wie später die Geschichte Friedrichs des Großen, als durch die Herausgabe seiner Politischen Korrespondenz ein neuer Unterbau für die Erfassung seiner Persönlichkeit und seines Wirkens geschaffen wurde. Elsässische Geschichte zu lesen, wie mir von verschiedenen Seiten geraten wurde, dazu mochte ich mich nicht verstehen, weil es mir sehr schwierig, fast unmöglich schien, für die bunte Fülle der einzelnen Erscheinungen auf diesem Gebiete die durchgehende Verbindungslinie zu finden. Dagegen ergriffen Bayer wie ich mit Freuden das Anerbieten Scheffers, im Seminar für Geschichte des Mittelalters die Studierenden der jüngeren Semester zu historischer Arbeit anzuleiten. In diesem »Kinderseminar«, wie es bald scherzhaft genannt wurde, wurden vorzugsweise historische Quellen des Mittelalters, Annalen und Chroniken gelesen und erläutert. Wir kamen so mit unserem geschichtlichen Nachwuchs in der Studentenschaft in unmittelbare Berührung, dafür sorgte Scheffer auch auf andere Weise, indem er uns alle öfters zu geselliger Freude vereinte, meist im Gasthof zur Post in Dorf Kehl, wo auf altdeutschem Boden

regelmäßig Semester-Beginn und -Schluß wie Weihnachten bei brennendem Lichterbaum gefeiert wurden, während man zu Pfingsten ins Land streifte. Trotzdem trugen wir Älteren schwer an dem Gefühl der Vereinsamung, das wohl jeden feiner empfindenden Altdeutschen beschlich, der sich im Elsaß angesiedelt hatte. Es ist schon von anderen auf diese Tragik hingewiesen worden, unter der der Eingewanderte zu leiden hatte, der von dem vollen Strom nationalen Lebens abgeschnitten war. Gewiß nahmen wir mit vollem Herzen Anteil an allem, was das Vaterland bewegte, in guten wie in bösen Tagen, aber Ausdruck geben konnten wir dem doch nur immer im kleinen Kreise, es fehlte der volle Widerklang der Volksseele, der den einzelnen hebt und beglückt. Ich erinnere mich deutlich, wie uns die parlamentarischen Kämpfe um das Septennat 1874 ergriffen, wie einmal bei einem Kommers Professor Scherer in einer leidenschaftlichen Rede diese für uns an der Grenze Stehenden besonders brennende Frage behandelte und seiner und der österreichischen Volksgenossen Klage Ausdruck verlieh, daß es ihnen nicht vergönnt gewesen sei, bei der Wiedererstehung des deutschen Reichs »dabei gewesen zu sein«. Und vor meinen Augen stehen die umheimlichen Tage, da die Kunde von den fluchwürdigen Attentaten Hödels und Nobilings auf unsern greisen Kaiser durch die Stadt flog. Nur wenige zusammenstehende Gruppen verrieten Aufregung und Teilnahme, wir standen bis tief in die Nacht vor der Expedition der »Straßburger Zeitung«, um neueste Nachrichten zu erwarten, während uns tief in der Seele die Schmach brannte. Die Wellen des abflauenden Kulturkampfes berührten uns weniger, wohl aber waren wir fast alle in der Bewunderung unseres Bismarck einig. Seine Wendung in der Wirtschaftspolitik 1878/79 machte unseren auf den Freihandel eingeschworenen Liberalismus freilich stutzig und mit stark jugendlicher Unbefangenheit versicherten wir uns wohl, daß, wenn die Erhöhung des Getreidezolls auf 1 Mark nicht zum Unsegen des Reichs ausschlagen sollte, Bismarck auch in der inneren Politik sich als unfehlbarer Staatsmann erwiesen habe. Bei den Reichstagswahlen taten wir wohl unsere Pflicht, ohne uns indeß sonderlich aufzuregen. Freilich die Wahl des Autonomisten Bergmann

erschien auch uns als ein Sieg der deutschen Sache. Von der deutschen Verwaltung im Reichslande selber war unter uns weniger die Rede. Wir wußten, daß wir in dem Oberpräsidenten v. Moeller eine kraft- und einsichtsvolle Persönlichkeit an der Spitze hatten, dem man vertrauen durfte. Ich kam nur einmal mit ihm persönlich in Berührung, als ich mich ihm als Mitglied der Urkundenbuch-Kommission vorstellte. Er hatte etwas Imponierendes, fast Einschüchterndes im Auftreten. Ruhig hörte er meine Auseinandersetzung über die Verhältnisse und Aussichten unseres Unternehmens an, warf einige kurze Fragen dazwischen und entließ mich mit der Frage, ob ich mit dem westfälischen Geschichtsforscher gleichen Namens verwandt sei. An einigen seiner geschmackvollen geselligen Festlichkeiten, bei denen seine beiden Nichten die Ehren des Hauses vertraten, nahm ich wohl teil ohne ihm näher zu kommen. Mit regerer Anteilnahme verfolgten wir die städtische Politik unter der Leitung des Bürgermeisterei-Verwalters Back, denn ihre Reformen, Wasserleitung, Stadterweiterung, Straßenbahn usw., die zum ersten Male wieder frisches Blut in den an Arterienverkalkung leidenden städtischen Organismus brachten, kamen wie der Allgemeinheit so dem einzelnen Einwohner zugute.

Höhepunkte unseres nationalen Lebens im Reichslande bildeten die Kaiserbesuche. Im Herbst 1876 erschien Kaiser Wilhelm zum ersten Male auf Elsässischem Boden, er kam nach Weißenburg, um dem Exerzieren einer Kavalleriedivision beizuwohnen. Natürlich war ich zur Stelle und höher schlug mein Herz, als er in der Uniform seines Bonner Husaren-Regiments heransprengte, um seine Reiter, darunter auch sein eigenes Regiment, zu begrüßen, und mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgte ich die Bewegungen auf dem flach gewellten Gelände. Bereits im nächsten Frühjahr 1877 wiederholte der alte Herr seinen Besuch, den er diesmal auch auf Straßburg ausdehnte. Zwei feierliche Augenblicke stehen mir davon in lebendigem Gedenken: Einmal der Einzug des Kaisers, den ich selber zwar nicht sah, gewissermaßen nur fühlte. Ich stand als Reserveoffizier mit dem Offizierkorps der Garnison in den Festsälen des Bezirkspräsidiums, des heutigen Statthalter-Palastes, wo auch die Spitzen aller

Behörden, das Professoren-Kollegium der Universität u. a. versammelt waren. Draußen lachendes Frühlingswetter, Sonnenglanz lag über den Wällen, die schwarz von Menschen waren, und ein frischer Wind spielte mit den Fahnen. Mir gegenüber befand sich das Domkapitel, an seiner Spitze der steinalte Bischof Räß, der unruhig an seinem Purpurkäppchen rückte. Da plötzlich Kanonendonner und Glockengeläute: Der Kaiser ist im Bann der Stadt, seit mehr als zwei Jahrhunderten weilt zum ersten Male wieder ein deutsches Reichsoberhaupt auf dem Boden der alten deutschen Reichsstadt. Mich überrieselt's in der Empfindung des weihevollen Augenblicks. Dann dringt ein dumpfes Brausen immer näher heran, vom Vorplatz des Palastes tönten die Klänge der Nationalhymne herein, welche die Kapelle der dort stehenden Ehrenkompagnie spielte und herein tritt der Kaiser, gefolgt vom Kronprinzen und den Generälen, bewundernswert in der edlen Würde seines Auftretens, die gleich fern ist von jeder Überhebung wie von gewöhnlicher Herablassung. Mit dem herzgewinnenden Lächeln, das die freundliche Milde seines greisen Antlitzes noch verklärte, begrüßt er die Versammelten, vorerst den Bischof. Dann folgte eine Vorstellung im großen, bei der nun die Professoren der Universität eine kleine Mahnung erhielten. Anspielend auf ihren häufigen Wechsel bemerkte der Kaiser, er hoffe, daß die hier Vereinigten sich standhafter gegen den Ruf von auswärts zeigen würden. Die zweite festliche Stunde brachte der Besuch der Universität im alten Rohanschloß, die fortan durch kaiserlichen Willen den Namen Kaiser Wilhelms tragen soll. Es war die übliche Stiftungsfeier der Universität, bei welchem der Prorektor Professor Baumgarten in taktvollster Art dem besonderen Augenblick gerecht wurde. Er sprach von der Aufgabe der Straßburger Hochschule, ihrer friedlichen vermittelnden Rolle zwischen zwei großen Nationen, die sich so oft wehe getan und die sich doch soviel gegenseitig verdanken, für die ein friedliches Verhältnis durchaus ersprießlich sei. Anknüpfend an die Gründung der alten Straßburger Hochschule und die Humanistenzeit wünschte er, es möge dem neuen deutschen Reiche vergönnt sein, die Glaubensinnigkeit und Lebensfrische des

16. Jahrhunderts mit der jetzigen starken militärischen Macht, der ernsten Kritik der neuen Wissenschaft, dem geordneten Rechtsleben zu verbinden. Es waren kluge, versöhnliche Worte, die einen tiefen Eindruck machten und sicherlich auch im Herzen des kaiserlichen Hörers Widerhall fanden. Bei dem zweiten Kaiserbesuch Straßburgs im Herbst 1879 konnte ich nur der berüchtigten »Stiefelparade« auf dem Kronenburger Felde beiwohnen, allerdings in bevorzugter Lage, zu Pferde und in Uniform. Ich war zu einer militärischen Übung bei meinem Regiment damals eingezogen und mit mehreren Kameraden war ich von Colmar herüber gekommen, um das militärische Schauspiel zu sehen, bei der Mann, Roß und Wagen durch einen von langem Regen durchweichten Ackerboden sich hindurcharbeiten mußten und doch in recht leidlicher Ordnung vorbei marschierten. General Skobelew, die Hoffnung des Russischen Heeres, sah schmunzelnd zu, wie da und dort in den Reihen ein Infanterist, dem die Stiefel im Schlamm stecken geblieben waren, ruhig weiter marschierte. Von den Geschützen war nur eins nicht mehr vorwärts zu bringen. Dann kam der greise Herr noch einmal zu uns, im Herbst 1886, diesmal sichtlich von der Bürde seines hohen Alters gedrückt. Zwar seinen militärischen Verpflichtungen entzog er sich nicht leicht, aber bei dem geplanten Besuche des neuen Universitätsgebäudes ließ er sich durch seinen Sohn, den Kronprinzen, vertreten. Noch sehe ich dessen hohe ritterliche Gestalt vor mir, wie er im Lichthof der Universität den akademischen Lehrkörper begrüßte und fast für jeden von uns ein freundliches oder scherzhaftes Wort hatte. Bei der Frage nach meiner Heimat lag allerdings die Wendung zum »Nordhäuser« nahe, doch war ein Übergang zu meinen Fridericianischen Studien nicht leicht zu finden. Keiner von uns ahnte damals, daß kaum zwei Jahre vergehen sollten, bis diese Lichtgestalt verbleichen und Baumgarten in unserer Mitte ihm mit von Tränen erstickter Stimme den Nachruf halten werde. Und noch ein Mannöverbild ist mir aus jenen Tagen in der Erinnerung geblieben, wohl das schönste, das ich gesehen. In dem Gelände zwischen Brumath und Hördt gingen durch eine lange Mulde die Infanterie-Regimenter des

15. Armeekorps zum Angriff gegen den von feindlicher Artillerie besetzten Höhenrücken vor, mit klingendem Spiel und entfalteten Fahnen. Von drüben hört plötzlich das Brüllen der Kanonen auf und in demselben Augenblick fliegen schmetternde Signale durch die Luft, über die Höhe braust überraschend ein Reitergeschwader nach dem andern, um das Fußvolk in den Grund zu stampfen. Es ist General v. Häseler, der sie führt. Das Signal, das dem ganzen Mannöver Schluß gebot, beendete auch diese packende Scene, die wohl der kriegerischen Wirklichkeit nicht ganz entsprach. Seitdem sind Kaiserbesuche häufiger geworden im Reichslande, sie sind keine außerordentlichen, sondern alljährlich wiederkehrende Ereignisse. Und das ist gewiß gut so. Die Bewohner sehen in dem Kaiser ihren obersten Landesherrn, der sich selber von dem Stande der Dinge im Lande überzeugt. Dafür wäre nur zu wünschen, daß das Programm der Kaiserbesuche nicht unveränderlich bleibt, daß die Scenen wechseln, auf und bei denen der Kaiser sich dem Volke zeigt und daß ferner der Kreis derer, die der Kaiser sieht und spricht, gleichfalls sich stetig ändere und auch erweitere. Je mehr und je näher er mit Elsaß-Lothringen und seinen Bewohner in Berührung kommt, um so besser wird es für alle Teile sein.

III. Bezirks-Archiv.
Gemeinde-Archive des Unter-Elsaß.

Der erste Band des Straßburger Urkundenbuches war, wie ich schon hervorhob, gerade im richtigen Augenblick erschienen, um mir die Anwartschaft auf eine feste Stellung zu eröffnen. Im Herbst 1879 hatte der Unter-Elsässische Bezirks-Archivar Ludwig Spach das Zeitliche gesegnet, nachdem er fast vierzig Jahre hindurch sein Amt versehen hatte, in Anbetracht aller Verhältnisse mit bewundernswertem Geschick und Erfolg. Nach der noch geltenden französischen Gesetzgebung hatte über seine Nachfolge der Bezirkspräsident zu entscheiden, damals Ledderhose, der von Moeller mit ins Elsaß gebracht worden war und zugleich auch die Kuratorialgeschäfte der Universität versah, ein stets korrekter, verständnisvoller Beamter. Es war indeß vorauszusehen, daß

auch noch andere Hände sich ins Spiel mischen würden, war doch eben der neue Statthalter Freiherr v. Manteuffel ins Land gezogen und der ganze Beamtenapparat in Spannung und Unruhe geraten. In der Tat beschäftigte sich sogleich der Bezirkstag des Unter-Elsaß, der damals zur Sitzung zusammengetreten war, mit der Frage und seine Kommission befürwortete das Gesuch des Archiv-Adjunkten, ihm die Archivarstelle zu übertragen. Er war geborener Elsässer, in ganz jungen Jahren als Schreibgehülfe in den Archivdienst getreten und hatte Spach über 20 Jahre hindurch bei seinen Ordnungsarbeiten unterstützt. Zweifellos kannte keiner so wie er das Archiv und seine Bestände, aber reichten für den Dienst wohl seine technischen Kenntnisse aus, so war er doch nicht imstande, es wissenschaftlich zu leiten und zu vertreten. Das wurde denn auch im Plenum des Bezirkstages von verschiedenen Rednern, wie dem Advokaten Schneegans hervorgehoben und der Kommissionsantrag wurde mit großer Stimmenmehrheit abgelehnt. Unter den übrigen Beamten hatten die meiste Aussicht zwei Altdeutsche, der Colmarer Bezirks-Archivar, ein verdienter Beamter und Gelehrter, dem aber kleine Sonderlichkeiten hemmend im Wege standen, und ein jüngerer Bibliothek-Beamter, begünstigt von Weizsäcker, der freilich erhebliche wissenschaftliche Leistungen nicht aufzuweisen hatte. Mit außerordentlicher Energie traten Baumgarten wie Scheffer von Anfang an für mich ein unter Hinweis auch darauf, wie natürlich und fruchtbringend die Verbindung des Archivarpostens mit der Vertretung der geschichtlichen Hilfswissenschaften an der Universität sei. Das machte auch Eindruck auf den Präsident Ledderhose, der andrerseits freilich befürchtete, die Archivgeschäfte könnten unter meinen wissenschaftlichen Verpflichtungen leiden. Nachdem er hierüber beruhigt worden war, verstand er sich dazu, mir vom 15. Dezember ab die Stelle zunächst zur kommissarischen Verwaltung zu übertragen mit einem Gehalt von 3000 Mark, das bei der endgültigen Ernennung auf 4800 Mark steigen sollte. Sie erfolgte, wie ich gleich hier bemerken will, nach etwa neun Monaten. So saß ich denn fest im Sattel und durfte wohl des Erreichten froh sein wie dem Kommenden mit zuversichtlicher Erwartung

entgegensehen. Daß ich allerdings noch eine Zeitlang mißtrauisch beobachtet wurde und man mir Steine in den Weg zu legen suchte, sollte ich bald merken. Schon in der nächsten Bezirkstagssitzung führte in ungewöhnlicher Weise ein hervorragendes Mitglied Beschwerde darüber, daß die ältesten Urkunden des Archivs aus Karolingischer Zeit nicht sorgsam genug behandelt und Studenten in die Hand gegeben würden. Diese Beschwerde bezog sich auf diplomatische Übungen, die mein Kollege Dr. Bayer schon zu Spach's Zeiten begonnen hatte. Ich konnte sie als unbegründet zurückweisen und zugleich für die Notwendigkeit solcher Übungen im Interesse der historischen Ausbildung überzeugend eintreten. Bedenklicher waren die Bemühungen jenes ausgeschalteten jüngeren Mitbewerbers aus dem Bibliothekarkreise, ein Landes-Archiv zusammen zu bringen, die unbegreiflicher Weise im Ministerium Unterstützung fanden. Aus den damals von Preußen ausgelieferten Beständen des Wetzlarer Reichskammergerichts, die Elsaß-Lothringische Prozeßakten enthielten, mit Württemberg ausgetauschten Rottweiler Hofgerichtsarchivalien, wofür das Bezirks-Archiv die Gegengabe leisten mußte, sollte diese neue Schöpfung erstehen, die als Zentrale für die Archive des Reichslandes geplant war. Es erwies sich aber im Laufe weniger Jahre, daß der unruhige Ehrgeiz zweier Köpfe nicht ausreichte, das künstliche Gebilde am Leben zu erhalten. Die zusammengebrachten Archivalien wurden schließlich unter die drei Bezirks-Archive des Landes verteilt. Ob meine bestimmte Verwahrung, die ich durch Vermittlung des Bezirks-Präsidenten frühzeitig beim Ministerium eingelegt hatte, etwas genützt hat, ist mir unbekannt geblieben. Inzwischen hatte ich mich in den neuen Pflichtenkreis allmählich einzuleben gesucht. Die äußere Umgebung war nicht übermäßig einladend. Das Archivgebäude, im Speicher des Domkapitels, dann im Tabaksmagazin, war für seinen jetzigen Zweck so ungeeignet wie möglich, trotz seiner vornehmen Lage in der Brandgasse neben dem bischöflichen Palast und gegenüber dem Statthalterei-Gebäude. In hohen Stockwerken mit hölzernen Balkendecken waren die Archivalien auf Holzständern untergebracht, die wertvollsten Urkunden in zwei

Mauernischen mit Eisentüren geborgen, aber gerade diese Mauer stieß an kleine verwinkelte Höfe und Schornsteine von Nebenhäusern an. Die Sicherung gegen Brandgefahr war so unzulänglich wie denkbar. Auch die Arbeitsräume ließen manches zu wünschen übrig, insbesondere diejenigen, welche für fremde Archivbenutzer bestimmt waren. Für sie einige ruhige, helle Arbeitsplätze zu schaffen, ließ ich mir in erster Linie angelegen sein. In meinem Zimmer, das geräumig, wenn auch nicht sehr hell war, mit dem Ausblick auf den bischöflichen Garten, mit einer großen von Spach ausgewählten Handbibliothek, durfte ich mich behaglich fühlen. Es war eine angenehme Arbeitsstätte, dem Charakter des ganzen angemessen. Mit den drei Beamten des Archivs fand ich sehr rasch den richtigen Ton. Der Archiv-Adjunkt, dessen Hilfe und Rat mir zunächst unerläßlich war, ließ es mich nicht durchfühlen, daß seine Bewerbung gescheitert war. Er war immer höflich und entgegenkommend, nur daß ihm eine gewisse Freiheit der Zeitbemessung und Bewegung nicht mehr abzugewöhnen war. Der Archivschreiber war ein etwas wunderlicher, seltsamer Mensch, den mein Amtsvorgänger aus irgendwelchen Rücksichten in den Dienst genommen hatte, nicht ohne Kenntnisse und brauchbare Eigenschaften, aber auch nicht von dem Holz, aus dem Kanzleibeamte geschnitzt werden. Schließlich der Archivdiener, eine treue, brave, zuverläßige Seele, im persönlichen Verkehr nicht ohne Geschick und Würde, die er im französischen Dienste erworben hatte. Daß sich zwischen den dreien und mir niemals die verschiedene nationale Abstammung und der konfessionelle Unterschied irgendwie auch nur in leisester Form geltend gemacht hat, daran denke ich noch heute gern zurück.

Miszellen.

Mainzer Notizen zur pfälzisch-badischen Geschichte.

1. Pfalzgrafen bei Rhein als Hauseigentümer in Mainz. — Die Mainzer Ratsprotokolle des Jahres 1510[1]) erwähnen S. 64 »das Haus des Herzogs Friedrich nahe bei den Barfüßern«, d. h. in dem Gebiete der heutigen Schuster- und Schäfferstrasse. Es ist wohl ein Besitztum des Pfalzgrafen Friedrich gemeint, der am 17. Oktober 1518 als Mainzer Domkantor verstarb[2]). Dann ging wohl das Anwesen in andere Hände über. Dagegen berichtet wieder die älteste Mainzer Stadtaufnahme von pfalzgräflichem Besitze. In ihr, die 1568 erfolgte[3]), heisst es unter Nr. 2058: »Eine große Behausung, Hof, Ställe und Gärten, ist weltlich, hat einen Gang über die Gasse auf den St. Stephanskirchhof nach der Michaelskapelle; geht hinten in die Ölgasse hinaus; hat der durchlauchtige, hochgeborene Fürst und Herr, Herzog Georg Pfalzgraf, Herr zu Simmern erkauft, bewohnt Elisabeth von Rosenfeld, genannt Heygerin, seiner fürstlichen Gnaden Dienerin«. Die nächste Stadtaufnahme, die 1594 stattfand, wiederholt unter der gleichen Nummer diesen Eintrag. Als dann im Jahre 1657 die Gebäulichkeiten der Stadt wiederum verzeichnet wurden, da hatte infolge des dreissigjährigen Krieges das Gebiet der Ölgasse, heute Stephansberg-Hohl, ein ganz anderes Gepräge erhalten[4]). Von »des Herzogs Georg Hof« ist da und später nicht mehr die Rede. Wann und zu welchem Zwecke Herzog Georg († 17. Mai 1569) das Anwesen an sich brachte, geht aus den Mainzer Quellen nicht hervor. Doch darf daran erinnert werden, dass es derselbe Herzog Georg ist, den Erzbischof Albrecht von Mainz am 12. November 1527 mit einem Domkanonikate providierte und der dann 1539 zugunsten seines Bruders Richard zurücktrat[5]).

2. Pfälzische und badische Wohltäter der Armen Klarissen in Mainz. — Die Äbtissin der Armen Klarissen in Mainz Maria Philippina Josepha vom h. Herzen Jesu, geborene Reichsgräfin von Berlepsch und Millendonk, führte zwischen 1739 und 1750 in ihrem Kloster die Brüderschaft von der

---

1) Mainzer Stadtbibliothek. Ältere Rats- oder Vizedominatsprotokolle sind nicht vorhanden. — 2) Joannis, Rer. Mogunt, II Vol. 334 u. 385. — 3) Mainzer Stadtbibliothek; daselbst auch die Stadtaufnahmen von 1594 und 1657. — 4) Nr. XCIV der Bodmannischen Zählung, Schaab, Geschichte der Stadt Mainz I S. 349 ff. — 5) Joannis II 385 f.

h. Erzmartyrerin Thekla ein (Blatt 4a[1]), die besonders um eine gute Sterbestunde angefleht wurde. Hierbei war ihr in Rom der dortige Agent der deutschen und niederländischen Nation Pater Gottfried Seger von der strengen Observanz der Franziskaner Rekollekten behilflich (Blatt 72b). Da der Vater der Äbtissin Sittig Herbold von Berlepsch u. a. kurpfälzischer Geheimrat war (Blatt 26b), so hatten diese wohl gute Beziehungen zur Kurpfalz und der benachbarten Markgrafschaft Baden. Daraus dürfte es zu erklären sein, dass die genannten Gebiete folgende Wohltäter der Bruderschaft aufweisen:

1. Anno 1750 ist in dem Herrn seelig entschlafen der wohlgeborene Herr Nikolaus von Pier(r)on[2]), kurpfälzischer Hofkammerrat, welcher die ersten deutschen und französischen Andachtsbücher der h. Jungfrau und Erzmartyrerin Thekla auf seine Kosten verfertigen lassen und dem Kloster verschiedene Almosen zu Wege gebracht; daher wohl schuldig für obengemeldete Seele zu beten. r. i. p. (Blatt 26b zum 11./12. April).

2. Zu gedenken im Gebet der durchlauchtigen Fürstin und Frau Marianna Markgräfin von Baden und Hochberg, geborener Herzogin zu Schwarzenburg (sic!), welche gewesen die erste Mitschwester der Bruderschaft der h. Jungfrau und Martyrerin Thekla, zu deren Aufrichtung sie 250 fl. gesteuert, den gelben und silbernen Ornat und ein braun und goldenes Meßgewand in unserer Kirche der h. Thekla zu Ehren aufgeopfert; deshalb wohl schuldig für deren liebe Seele zu beten. Ist verschieden Anno 1755 den 10. Januar just in der Stunde, wie hier in unserer Kirche die Bruderschaftsandacht gehalten worden. r. i. p. (Blatt 1b zum 4. Januar).

3. Zu gedenken im Gebet des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Georg Ludwig Markgrafen zu Baden, welcher zu dem neuen Hochaltar Anno 1752 ein Almosen von 100 fl., item Anno 1753 wieder 150 fl. zu der damals aufgerichteten Bruderschaft der h. Erzmartyrerin Thekla gegeben hat; für welche Guttaten Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht das jährliche Gebet im Leben und nach dem Tode versprochen worden. r. i. p. (Blatt 4b zum 7. Januar).

4. Zu gedenken im Gebet der Durchlauchtigen Fürstin und Frau Elisabeth Augusta Erbprinzessin zu Baden, welche die blauen und silbergestickten Paramente in unsere Kirche verehrt, wofür ihrer Durchlaucht das jährliche Gebet im Leben und nach dem Tode versprochen worden (Blatt 30e zum 27. April).

5. Zu gedenken in dem Gebet Ihrer Durchlaucht des Prinzen Luij von Baden, welcher unserem Kloster in seiner Gütigkeit als

[1]) Dieser und die folgenden Blattverweise beziehen sich auf das Nekrologium der Armen Klarissen in Mainz, das heute dem Institut S. Mariae in Mainz gehört und dem Verfasser für weitere Studien gütigst zur Verfügung gestellt wurde. — [2]) Nach Gritzner, Standeserhebungen S. 432 kann die Jahreszahl 1750 nicht richtig sein.

Almosen 100 fl. gegeben; daher schuldig sind für obengemeldete liebe Seele zu beten. r. i. p. (Blatt 84b zum 3. November).

6. Anno 1732 den 4. Oktober ist im Herrn selig entschlafen der hochedle und hochgelehrte Herr Johann Ferdinand von Nagel[1], des hochfürstlichen Hauses von Baden Geheimer Rat, Kanzler und Lehenspropst; für seine liebe Seele zu beten seine hinterlassene Frau Witwe unserem Kloster 100 fl. erteilt. r. i. p. (Blatt 76b zum 4. Oktober).

Mainz. *Heinrich Schrohe.*

Eine Raurikererinnerung in Oberelsass. — Burckhardt-Biedermann hat in seiner Untersuchung über die Wohnsitze der Rauriker[2] wahrscheinlich gemacht, dass dieser Volksstamm nicht von jeher in der Gegend der Kolonie Augusta Raurica (in der Nähe von Basel) gewohnt hat, sondern dass sie vor dem Jahre 100 v. Chr. das ganze Oberelsass bis in die Gegend von Colmar besessen haben. Noch früher hätten sie, wie auch die Helveter und Nemeter, rechts des Rheins in Deutschland gewohnt. Einen Beweis für diese einstige grössere Ausdehnung des später sehr kleinen und unbedeutenden Völkchens glaubt er zu finden in dem Bergnamen Belchen, der sich gerade auf dem von ihm den R. zugeschriebenen Gebiete zehnmal wiederhole. Für sehr überzeugend scheint er diesen Beweis allerdings selbst nicht gehalten zu haben, denn er erklärt[3], dass er noch weitere und zuverlässigere Beweise aus den Ortsnamen nicht beibringen könne.

Es dürfte darum von Interesse sein, dass es im Oberelsass einen Wasserlauf gibt, von dem mit höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass er in seinem Namen die Erinnerung an die Rauriker bewahrt. Es ist dies ein Bächlein, »das an der Banngrenze von Bischweier entspringt, die Bänne von Holzweier und Colmar durchfliesst, und sich auf dem von Illhäusern mit dem Illgraben vereinigt«. (Stoffel). Dieser Bach heisst heutzutage die Orch, früher aber lautete sein Name Rorch, Rorich und Rorach[4]. Die alte Form dieses Namens kann demnach kaum anders gelautet haben als *Raurica oder *Rauraca[5], und die

---

[1]) Nach dem Kirchenbuch von St. Emmeran (Mainzer Standesamt) wurde eine Maria Charlotte von Nagel am 29. Juli 1730 bestattet. — [2]) In dieser Zs. N.F. 24, 1909, S. 391—413. — [3]) Ebenda S. 413. — [4]) Belege bei Stoffel, Topogr. Wörterb. d. Oberelsass, 2. Aufl., S. 408: *zwischent jlle und rorich . . . zw. rorach und yll* 1475. *uff der Rorach* 1519. *ein wasser die Rorcht genannt . . . die Rorch . . . vf die Orch* 1623—1624—1639. — Die Entwicklung von *Rorch* zu *Orch* erklärt sich aus Verbindungen wie »*an (bei, zu) der Rorch*«, wo dann das Anfangs-R des Namens als End-r des Artikels aufgefasst und daher abgetrennt wurde, ein Fall, der bei Ortsnamen öfter vorkommt. So heisst ein (bei Stoffel S. 561) 1334 *rötelbach* genannter Wasserlauf 1488 *vtelbach*; der Flurname *Ottenrücken* (Gem. Sondernach) heisst bei Cassini (18. Jahrh.) noch *Rotenrück* (Stoffel 410); der Flurname *Ufhaben* (Gem. Altenach u. St. Ulrich) heisst früher *in der Ruffhaben* (Stoffel 561). — [5]) Vgl. *Raurebacya* (Trad. Wiz. 38) = Rohrbach.

Raurici oder Rauraci[1]) würden nach ihm benannt sein wie die Sequani nach der Sequana. Bedenken gegen diese Annahme könnten höchstens ausgehen von der Unbedeutendheit des Bächleins. Aber man muss in Betracht ziehen, dass nach der Ausdehnung, die Burckhardt-Biedermann den Raurikern im Oberelsass zuschreibt, ihr Gebiet fast genau an diesem Wasserlaufe endigte, er also als Grenzbach trotz seiner Kleinheit Bedeutung hatte und seinen Namen auf das Volk übertragen konnte. Der Name wäre dann vermutlich von den nördlich von den Raurikern wohnenden Triboken ausgegangen. Natürlich wäre es auch möglich, dass der Stammname zuerst bestanden hätte und, wiederum von den nördlichen Nachbarn, auf den Grenzbach übertragen worden wäre. Auch für die Sequana ist dies irgendwo einmal behauptet worden.

Sei dem, wie ihm wolle, jedenfalls darf die Rorch als ein namentlicher Zeuge der einstigen Anwesenheit der Rauriker im nördlichen Oberelsass angesehen werden und bestätigt so die Richtigkeit der Annahme Burckhardt-Biedermanns von ihrer früheren grösseren Ausdehnung bis in diese Gegend gegenüber ihrem später so beschränkten Gebiete.[2])

Freiburg i. Br. *F. Mentz.*

---

[1]) Man muss sich aber hüten, etwa in den Formen *Rorich* und *Rorach* auch das Schwanken zwischen *Raurici* und *-aci* wiederfinden zu wollen. Altes *Raurica* und *Rauraca* musste unbedingt in *Rorch* zusammenfallen; der unbestimmte Laut, der sich zwischen r und ch entwickelt, klingt nach i oder nach a hin, je nachdem das ch palatal, wie in *ich*, oder guttural, wie in *ach*) gesprochen wird. Die Grenze zwischen diesen beiden Artikulierungen dieses Reibelautes läuft ganz in der Nähe der Orch, sie konnte also auf beide Weisen ausgesprochen werden. — [2]) Nach Holder (Keltischer Sprachschatz, II, 1084) und Haug (Pauly-Wissowa, Realencyclopädie, 2. R. I, A, 189) wollten Müllenhoff und d'Arbois de Jubainville den Namen der Rauriker von der Ruhr (Nebenfluss des unteren Rheins), an der sie ursprünglich gewohnt hätten, ableiten. Das Werk von d'A. de Jub. ist mir hier nicht zugänglich, Müllenhoff hält (Deutsche Altertumskunde II, 222) den Stamm des Raurikernamens für identisch mit dem des Flussnamens Ruhr, ohne Folgerungen für ihren einstigen Wohnsitz daraus zu ziehen. Es spricht aber zweierlei gegen die Annahme beider Gelehrten: Erstens ist der dann vorauszusetzende Name **Raura* für die Ruhr nicht nur nirgends belegt, sondern auch sprachlich (lautgeschichtlich) höchst unwahrscheinlich; zweitens ist über frühere Wohnsitze der R. so weit nördlich nicht das Geringste bekannt. Dieser nördliche Wohnsitz müsste vielmehr nur angenommen werden, um diese unmögliche Etymologie zu stützen.

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Badische Heimat. 10. Jahrg. (1923). Heft 1—3. J. L. Wilser: Die Bodenschätze des Markgräflerlandes. S. 7—17. — K. S. Gutmann: Die Römer in der Markgrafschaft. S. 18—24. — O. Roller: Aus der Geschichte der freien Herren von Rötteln. S. 25—33. — R. Wackernagel: Basel und die badische Markgrafschaft. S. 34—41. — K. Seith: Das Kloster Weitenau. S. 42—49. — H. Kayser: Zur Baugeschichte von Lörrach. S. 50—60. — R. Faißt: Schopfheim. Ein Beitrag zu seiner Baugeschichte. S. 61—73. — W. Zentner: Johann Peter Hebels Eltern. S. 74—76. — H. E. Busse: Kandern. S. 77—85. — K. Herbster: Das Kanderner Heimatmuseum. S. 86—90. — A. Sütterlin: Die alemannische Mundart des Markgräflerlandes. S. 91—98. — A. R. Maier: Die Markgräfler Volkstracht. S. 99—106. — E. Fehrle: Markgräfler Segensbräuche. S. 107—111. — W. Zimmermann: Der Isteiner Klotz. S. 112—118. — O Hertel: Badenweiler. S. 119—125. — J. Sauer: Die alte Kirche in Müllheim. S. 126—136. — R. Schick: Sulzburg. Ein Abriß seiner Geschichte. S. 137—146. — Th. Humpert: Die Städte des Hinteren Wiesentales. S. 147—154. Schönau. Todtnau. Zell. — A. Maier: Die Industrie des Markgräflerlandes. S. 155—161.

Mein Heimatland. 10. Jahrg. (1923). Heft 1—2. F. Heidelberger: Namensänderungen in Baden. S. 3—5. — W. Zimmann: Von volkstümlichen Heilweisen und Heilmitteln in Baden. S. 6—11. — Vom süddeutschen Kasperle. S. 11 f.

Heft 3. J. Künzig: Alte Frühlingsbräuche aus einem fränkischen Dorfe. S. 18—28. Pülfringen im Amt Tauberbischofsheim. — E. Baader: Fränkische Burg. S. 21 f. Schweinburg bei Schweinberg im Amt Buchen. — O. Weiner: Die Kanderner Brezeli. S. 22. — J. Ruf: Der Urgraben am Kandel. S. 24—27. Eine alte Wasserleitung von Simonswald nach Suggental. — Die ehemalige Kapelle in Dörlinbach. S. 28 f.

11. Jahrg. Heft 1. C. A. Merkel: Heimatschutz. S. 2—6. — E. Gottwald: Das Fachwerk auf dem Lande. S. 7—9. Renchen. — H. E. Busse: Eugen Fehrle, Badische Volkskunde. S. 9—11. — W. Zimmermann: Von volkstümlichen

Heilweisen und Heilmitteln. 2. Teil. S. 11—16. — A. Wolfhard: Vom Kaiserstühler Volkstum und Sprachschatz. III. Sprachgut und Bräuche. S. 16—19. — H. Trenkle: Die Entstehung von Familiennamen aus Ortsnamen. S. 20. Zu Obereggenen im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts.

Heft 2. K. Herbster: Geflügelte Worte aus dem Markgräflerland. S. 25—27. Wohl das älteste nachweisbare aus dem Ende des 14. Jahrhundert. — H. E. Busse: Badische Mundartdichtung. S. 27—30. Hebel; H. Burte; K. Berner; P. Körber; A. Ganther; Nadler; F. Reuting. — W. Zimmermann: Beiträge zur Sagenbildung in der Neuzeit. S. 30—32. Sandweier; Lahr. — W. Zimmermann: Einige Achertalsagen. Aus dem Munde des Volkes gesammelt. S. 32 f. — G. Graef: Die St. Jakobskirche in Adelsheim. S. 33—40. — M. Walter: Der Bienenschwarm im Odenwälder Volksglauben. S. 40 f.

Vom Bodensee zum Main. Heimatblätter Nr. 24. Aus gärender Zeit. Tagebuchblätter des Heidelberger Professors Karl Philipp Kayser aus den Jahren 1793 bis 1827. Mit 10 Abbildungen nach zeitgenössischen Bildern von Friedrich Rottmann. Herausgegeben von Franz Schneider. Kunstgeschichtliche Einleitung von Karl Lohmeyer (auf dem Titel durch einen bedauerlichen Druckfehler: Lohmann). 102 S. Kayser ist keiner von den Grossen; in bescheidenen Verhältnissen hat sich sein Dasein abgespielt. Im linksrheinischen Hessen geboren, kam er 1794 nach Heidelberg, wo er als Lehrer am Gymnasium, später auch als Professor an der Universität und Beamter der Bibliothek der Hochschule bis zu seinem 1827 erfolgten Tode tätig war. Seine mit grösster Sorgfalt das ganze Leben hindurch geführten Tagebücher befinden sich heute im Besitze eines Enkels in Argentinien. Ihr Wert für uns besteht darin, dass sie uns Einblick gewähren in die geistigen Strömungen und Wandlungen, wie sie unter dem Einfluss der französischen Revolution und der Umwälzungen der auf diese folgenden Jahrzehnte in den Kreisen herrschten, denen der Verfasser angehörte. Creuzer, Jean Paul, Tieck, Voss und andere zählten zu seinen Freunden und Bekannten, von denen er manches zu berichten weiss. Der Maler Friedrich Rottmann aus Handschuhsheim ist der Vater des bekannten, ihn weit überragenden Landschaftsmalers Karl Rottmann.

Freiburger Diözesan-Archiv. NF. XXIV (1923). J. Schweitzer: Zur Geschichte des kirchlichen Bauwesens der Erzdiözese. S. 1—22. — Fr. Eisele: Zur Geschichte der Pfarrei Vilsingen. S. 23—41. — W. Kissling: Die St. Martinskirche zu Arbon. Historische Untersuchung der Simultanverhältnisse einer Pfarrkirche. S. 42—103.

Zeitschrift der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg usw. 37. Band (1923). A. Gremmelspacher: Zur Geschichte des Freiburger Holzhandels in alter und neuer Zeit. S. 1—18. — P. P. Albert: Gründung und Gründer der Universität Freiburg. S. 19—62. — Fr. Schaub: Die Universität Freiburg in ihren Beziehungen zur Freiburger Kunst im 18. Jahrhundert. S. 63—90. — Fr. Haug: Die ehemals württembergische Burg Sponeck am Rhein. S. 91—108. — St. Ankenbrand: Herrad von Landsberg. S. 109—118. — M. Weber: Die Bauern der Klostergrundherrschaft Tennenbach im Mittelalter. S. 119—154. — Kleine Mitteilungen und Anzeigen. Fr. Schaub: Die letzten Tage des Johannes Pistorius. S. 155—164. — Ders.: Ein Autorenvertrag von 1607. S. 165—167.

Mannheimer Geschichtsblätter. XXIV. Jahrg. (1923) Nr. 1/2. G. Jacob: Frankentaler Porzellan. Sp. 8—13. — Fr. Walter: Die Kobells. Sp. 13—15. — K. Bassermann: Zum Lauckhard'schen Familientyp. Sp. 16—18. — M. Huffschmid: Zwei Handschuhsheimer Überlieferungen aus der Familie Rottmann. Sp. 18—22. — Das Stengel'sche Schlossgut in Seckenheim. Sp. 22 f.

Nr. 3/4. Fr. Walter: Zur Baugeschichte des Mannheimer Rathauses. Sp. 29—39. — P. Reinhard: Die herrschaftliche Schäferei zu Dossenheim. Sp. 39—41. — Kotzebues Besuch in Mannheim 1790. Sp. 41—43. — Die in Mannheim lebenden Menoniten 1762. Sp. 44. — Die Pestepidemie in der Pfalz 1564. Sp. 44. — Die pfälzische Kolonie in Halle. Sp. 45. — Die Heidelberger Studentenjagd. Sp. 46. — J. Rocque. Sp. 47.

Nr. 5. Fr. Walter: Zur Baugeschichte des Mannheimer Rathauses. Sp. 53—66. — Aus Heidelberger Briefen Gottfried Kellers. S. 65—69. — Die Mannheim-Heidelberger Landkutsche 1807. Sp. 69. — Der Nonnenbrnnnen bei Wiesenbach. Sp. 70. — Der falsche Eid bei Bärsbach und das Übelwasser bei Altenbach. Sp. 70.

Nr. 6—8. Fr. Walter: Zur Baugeschichte des Mannheimer Rathauses. Sp. 79—85. — E. L. Antz: Die Papiermühlen im Gebiete der Kurpfalz und der heutigen Rheinpfalz. Sp. 86—91. — Jakob Wille. Sp. 91—93. — Philipp Kautzmann †. Sp. 93. — Die neue pfälzische Landesbibliothek. Sp. 93. — G. Müller: Römische Funde am Neckar bei Feudenheim. Sp. 94. — F. Wk.: Zur Genealogie der Familie Tutein. Sp. 94.

Nr. 9/10. G. Jacob: Neu aufgefundene Gemälde von Hieronymus Brinckmann. Sp. 106. — A. Becker: Maler

Müller und Friedrich Christian Exter: Sp. 107—110. — A. Bassermann: Schwetzinger Reminiszenz in einem Xenion Schillers. Sp. 110—112. — H. Drös: Sechs Grabdenkmäler aus der ehemaligen Nonnenkirche in Mannheim. Sp. 112—116. — F. Wk.: Heinrich Hansjakob und die »Mannemer Demokratie«. Sp. 115—117. — H. Knudsen: Eine Mannheimer Eintragung im Stammbuch der Henriette Hendel-Schütz. Sp. 118.

Nr. 11. M. Huffschmid: Symbolische Handlungen bei der Besitzergreifung von Grundstücken. Sp. 123. — R. Lüttich: Planung und erste Anlage der Eremitage in Waghäusel. Sp. 124—133. — Fr. Walter: Aus Hagedorns Berichten über Mannheim 1745/46. Sp. 133—138. — H. Drös: Sechs Grabdenkmäler aus der ehemaligen Nonnenkirche in Mannheim. Sp. 137—141. — L. Göller: Konzession für den Buchhändler Schwan 1770. Sp. 141. — Der Kunstsammler und Geheimsekretär der Kurfürstin [Elisabeth Auguste] Graf Paggiari de Sarazone. Sp. 142.

Nr. 12. Fr. Walter: Stüber Centwald und Karl-Ludwigseiche. Sp. 152—154. — K. Freund: Hoftheaterarchitekten und -Maler der Kurpfalz. Sp. 154—160. — H. Drös: Sechs Grabdenkmäler aus der ehemaligen Nonnenkirche in Mannheim. Sp. 160—163. — Der Ölberg bei Schriesheim. Sp. 163—165. — Private Gemälde-Sammlungen in Mannheim 1843. Sp. 167. — K. Obser: Ein alter Venningenscher Wappenspruch. Sp. 167.

XXV. Jahrg. 1924. Nr. 1/2. Fl. Waldeck: Mannheimer Altertumsverein und Mannheimer Geschichtsblätter. Sp. 8—16. — M. Huffschmid: Bestand in Walldorf bei Heidelberg ein westfälischer Freistuhl (Vemgericht)? Sp. 16—18. — Fr. Walter: Karl Maria von Weber in Mannheim und Heidelberg 1810 und sein Freundeskreis. Sp. 18—73. — K. Obser: Kurpfälzisches Privileg für den Hofmaler Heinrich Trarbach zur Ausbeutung einer gewerbetechnischen Erfindung. Sp. 73—75. — Die pfalzgräflichen Münzen. Sp. 73. — Die Grundsteininschrift des Schwetzinger Rathauses. Sp. 75. — F. Wk.: Johann Adam von Itzstein (1775—1855) als Gutsherr von Hallgarten. Sp. 77. — Zur Geschichte der Kartoffelzucht in Baden. Sp. 78. — Die Kaisershütte. Sp. 78.

Nr. 3/4. M. Huffschmid: Maria Violanta Theresia Gräfin von Thurn und Taxis, die dritte Gemahlin des Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz. Sp. 87—93. — Mozarts erster Besuch in Mannheim und Schwetzingen. Sp. 98. — E. L. Antz: Zum Privileg des Hofmalers Trarbach. Sp. 100. — O. Kauffmann: Der Tod der Mutter Alex-

ander von Duschs (1794). Sp. 101. — H. Funck: Der Abdruck des pseudopoetischen Hymnus »Die Natur« im Pfälzischen Museum. Sp. 102.

Nr. 5. E. Wimmer: Das Lustjagen bei Neckargemünd am 15. Juni 1788. Sp. 106—109. — A. Barazetti: Notizen zur Geschichte der Familie Collini. Sp. 109—112. — A. Becker: Zur Lebensgeschichte Karl August von Malchus (1770—1840). Mit Nachtrag von L. Göller. Sp. 112—121. — Frau Marie Huffschmidt†. Sp. 121. — Zur Geschichte des Heidelberger Theaters. Sp. 121—123.

Die Ortenau. Mitteilungen des Historischen Vereins für Mittelbaden. 10. Heft. 1923. Fr. Disch: St. Jakob bei Wolfach. S. 1—10. — G. Müller: Die römische Siedlung bei Dinglingen. S. 10—13. — O. Geiger: Ein Besuch der Grafengruft im Haslacher Kapuzinerkloster. S. 13—22. — Fr. Stengel: Über den Tod des Grafen Johann Reinhard von Hanau-Lichtenberg. S. 22. — Batzer: Eltern und Geschwister des Humanisten Paul Volz. S. 23. — Fr. Walter: Anekdoten aus dem Verteidigungskrieg des Bühler-Achertals 1799. S. 24. — J. H. Scholte: Grimmelshausen und die Melusinensage. S. 25. — K. Christ: Die Wüstung Kriesbaum bei Allerheiligen. S. 25. — K. Christ: Der Name Hornisgrinde. S. 26. — E. Batzer: Eine alte Grabplatte bei Offenburg. S. 26. — J. Ruf: Steininschriften aus Oppenau und Umgebung. S. 27. — Batzer: Testament und Hinterlassenschaft des Kardinals Rohan. S. 28—30.

Jahrbuch des Historischen Vereins Alt-Wertheim. Jahrg. 1922. Fr. Emlein: Über die Fischer- und Schifferzunft in Wertheim. S. 31—65. — H. Schmitt: Wärdemer Buwe. Jugenderinnerungen. S. 66—88. — G. Rommel: Urphar am Main. Ein Beitrag zur Geschichte und Kulturgeschichte der ehemaligen Grafschaft Wertheim. S. 90—124.

Pfälzisches Museum und Pfälzische Heimatkunde. Jahrg. 1923. Heft 1—3. Reismüller: Die neue pfälzische Landesbibliothek. S. 1—8. — J. Wille: Die Heidelberger Bibliotheca Palatina. S. 9—18. — L. Eid: Der Literarische Verein der Pfalz und die Landesbibliothek. S. 19—21. — Grünenwald: Die berühmtesten Bücher der alten Bibliotheken zu Speyer. S. 22—24. — A. Becker: Von Speyerer Privatbibliotheken des 18. Jahrh. S. 25 f. — Fr. J. Hildenbrand: Vom Bibliothekswesen in Frankental. S. 27—30. — L. Eid: Wo bleibt die andere Hälfte? S. 31—35. Aufforderung Pfälzer Handschriften festzustellen und zu sammeln. — Silber-

schmidt: Zweibrücken in der Frühzeit der Buchdruckerkunst. S. 36f. — V. Lucas: Die Speyerer Buchdruckerfamilie Drach. S. 38. — Aus dem historischen Museum der Pfalz. S. 39f. — Fr. Hartmann: Pfälz. Volksbüchereiarbeit und Landesbibliothek. S. 42.

Heft 4—6. C. Pöhlmann: Die Familie von Heppenheim im Westrich. S. 57—63. — Bezzel: Ein Attentat auf Pfalzgraf Gustav Samuel Leopold, Herzog von Zweibrücken, seine Ursachen und Wirkungen. S. 64—67. — H. Schrohe: Die Wappenkalender des Speyerer Domkapitals im 18. Jahrhundert. S. 68—71. — Risch: Wilhelm von Rubruk. S. 72f. — Zur pfälzischen Familienkunde. S. 73. Familie Rettig. — A. Becker: Heidelberger Studenten in der Pfalz. S. 74—77. — G. Hoffmann: Pfälzische Rheinschiffgetreidemühlen. S. 78f. — K. Christ: Der Orensberg bei Gleisweiler, Scharfeneck und die Mittelhaingeraiden. S. 79. — K. A. Becker: Aus des Dichters Werkstatt. Eine Erinnerung zu August Beckers 95. Geburtstag. S. 80—83. — M. Schuler: Pfälzisches Kriegsnotgeld im Lauf der Jahrhunderte. S. 84—90. — V. Lucas: Die Auwach-Balustrade in Speyer. S. 91f.

Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. XXI. Bd. 1. Heft. C. Roth: Worte der Erinnerung an Dr. Carl Bischoff, Präsident der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft. S. 1—3. — E. Schweizer: Die Lehen und Gewerbe am St. Albanteich. S. 4—74. Die Entstehung des St. Albanteichs; Wuhr und Schiffahrt; die Lehen unter der Grundherrschaft des Klosters. — Ed. A. Geßler; Hüglin von Schönegg. Ein Basler Reiterführer des 14. Jahrhunderts in Italien, ein Beitrag zur damaligen Bewaffnung. S. 75—126. Hüglin von Schöneggs († 1380) Leben; die Bewaffnung der Soldritter in Italien seit der Mitte des 14. Jahrhunderts; Hüglin von Schöneggs Grabkapelle zu St. Leonhard in Basel; Hüglin von Schöneggs Steinbildnisse; die Meister der Steinskulpturen in Hüglins Grabkapelle; die Bewaffnung Hüglins im Verhältnis zu seiner Zeit. — A. Lätt: Zwei schweizerische Diplomaten im Dienste Großbritanniens. S. 126—156. François Louis de Pesme, Seigneur de St. Saphorin aus dem Waadtland, 1668—1738, bevollmächtigter britischer Minister am Wiener Hofe, und Sir Luke Schaub aus Basel, 1690—1758, Gesandter am Hofe in Versailles. — R. Thommen: Ein Beitrag zur Geschichte des Waldshuter Krieges (von 1468). S. 157—162. Aus einer Handschrift des Klosters St. Blasien, die sich jetzt in St. Paul in Kärnten befindet. — J. Clauß: Der Basler Buchdrucker Joh. Berckmann von Olpe als Pfarr-Rektor von Sewen. S. 163—165.

2. Heft. K. Gauss: Der Badische Vertrag zwischen Basel und dem Bischof und dem Domkapitel von Basel vom Jahre 1585 und seine Geschichte. S. 171—267. — E. A. Stückelberg: Die ältesten Basler Portraits. (Mit 11 Tafeln und 2 Textabbildungen). S. 268—278. Skulpturen des 13. Jahrhunderts aus dem Kloster Klingental.

Aus der **Festgabe Paul Schweizer** (Zürich 1922) seien die in das Arbeitsgebiet dieser Zeitschrift einschlagenden Beiträge kurz vermerkt. Anton Largiadèr: Die Anfänge des zürcherischen Stadtstaates gibt in den einleitenden Ausführungen über die Voraussetzungen der zürcherischen Territorialpolitik lichtvolle Bemerkungen über das Wesen der eidgenössischen im Gegensatz zu anderen Demokratien, über die Auflösung der alten Rechtsverhältnisse, die österreichische Territorialpolitik, über Lehensprivilegien, Ausbürger und Verburgrechtete und schildert sodann im einzelnen der Zeitfolge nach die Erwerbungen von 1342—1538. — Hans Nabholz: Zur Geschichte der Vermögensverhältnisse in einigen Schweizerstädten in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die Arbeit ist ein methodologisch wie sachlich glänzender Beitrag zum Streit um die Frage der Entstehung des Kapitalismus. Für Basel, Bern, Freiburg i. Schw. und Zürich trifft die Belowsche Auffassung zu; doch lehnt es Nabholz ab, aus diesen Beobachtungen auf räumlich beschränktem Gebiete weitergehende Schlüsse zu ziehen. — Friedrich Hegi: Die Jahrzeitenbücher der zürcherischen Landschaft. Man ist überrascht, in diesem der Reformation zugetanen Gebiete eine solche Menge von Jahrzeitenbüchern erhalten zu sehen. Gute Beschreibungen, Angaben über die Überlieferung, Wiedergabe wichtiger Einzelheiten, bisherige Benützung. — Robert Hoppeler: Regensberg zur Zeit der Reformation. Gelegentliche Erwähnungen des Bischofs von Konstanz und der Abtei St. Blasien. Der Gesamteindruck der Festgabe ist der einer glücklichen Verbindung von Landes- und Allgemeingeschichte. *H. B.*

Hans Hirsch, die hohe Gerichtsbarkeit im deutschen Mittelalter. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, herausg. von der hist. Kommission der Ges. z. Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen, 1. Heft) Prag 1922. XII + 240 S.

H. unterzieht die bisher herrschende Lehre über den engen Zusammenhang zwischen karolingischer und hochmittelalterlicher Hochgerichtsbarkeit einer umfassenden Nachprüfung. Seine inhaltsreiche — leider in schwer lesbarer Form geschriebene — Arbeit behandelt im 1. Teil (S. 11—107) die strafrechtlichen Grundlagen der hohen Gerichtsbarkeit, im 2. Teil (S. 109—240) die Umbildung

des Hochgerichts zum Blutgericht. H. kommt zum Ergebnis, daß bisher der karolingischen Hochgerichtsverfassung und ihrem Träger, dem Grafen, ein zu weitgehender Einfluß auf die hohe Gerichtsbarkeit des späteren Mittelalters zugeschrieben worden sei. Einerseits sind die geschichtlichen Wurzeln der mittelalterlichen Hochgerichtsbarkeit nicht ausschliesslich nur in der fränkischen Grafengewalt, sondern zum guten Teil auch in der Zentenargewalt und in der Leib- und Grundherrlichkeit zu suchen, andererseits darf die hohe Gerichtsbarkeit des 12. und 13. Jhd. derjenigen des 10. Jhd. nicht gleichgestellt werden, weil die durch die karolingische Gerichtsverfassungsreform gelegten Grundlagen eine völlige Umwälzung erfahren haben infolge der durch die Landfrieden bewirkten Kriminalisierung des Strafrechts. Die ältere Hochgerichtsbarkeit von der Karolingerzeit bis zum Ausgang des 11. Jhd. ist zwiespältig in bezug auf Träger, Strafrecht und Verfahren. Sie ist in der Hauptsache unblutige Gerichtsbarkeit auf Grund eines Bussenstrafrechts (Kompositionensystem), ausgeübt in der Regel im echten Ding des Grafen; daneben aber besteht als ausserordentliche Gerichtsbarkeit die Blutgerichtsbarkeit im Falle handhafter Tat, gehandhabt in der Regel im ungebotenen Ding durch den Zentenar. Die jüngere Hochgerichtsbarkeit seit dem 12. Jhd. trägt dagegen ein einheitliches Gepräge. Sie ist im wesentlichen Blutgerichtsbarkeit; die früheren unblutigen Hochgerichtsfälle sind teils aus Bussachen zu peinlichen (blutigen) Strafsachen erhoben worden, teils der Niedergerichtsbarkeit zugefallen. Der alte ordentliche Hochrichter, der Graf, ist zur Landesherrlichkeit emporgestiegen, sein Gericht ein Ausnahmegericht für die höheren Stände geworden, während der Zentenar zum Landrichter (ordentlichen Blutrichter) wurde. Das neue Hochgerichtsverfahren hat sich in der Hauptsache aus dem ehemaligen Handhaftverfahren entwickelt. Diese Beweissätze sind freilich nicht durchweg neu. Schon Glitsch hat gezeigt, dass Sohm's Lehre, wonach der Graf die karolingische Gerichtsverfassung vollständig beherrscht und den alten Volksrichter, den Zentenar zu einem blossen gräflichen Unterbeamten herabgedrückt hat, für das alemannische Gebiet nicht zutrifft (vgl. diese Zeitschrift N F. 35 S. 119). Auf die Bedeutung der Landfrieden für den Übergang vom Bussenstrafrecht zum peinlichen Strafrecht haben bereits Ernst Mayer, Glitsch u. a. hingewiesen. Aber eine die Grundfragen allseitig beleuchtende Entwicklungsgeschichte der mittelalterlichen Hochgerichtsbarkeit verdanken wir erst H. Im einzelnen sind, wie Verfasser selbst nicht verkennt, die Ergebnisse seiner tiefschürfenden Forschungen vielfach noch problematisch. Gegen die teilweise Herleitung der Hochgerichtsbarkeit aus der Leib- und Grundherrlichkeit hat v. Below in »Territorium und Stadt« 2. Auflage, S. 47 ff. gewichtige Bedenken erhoben. Die von H. behauptete Entwicklung des mittelalterlichen Landgerichts aus dem Zentenargericht gilt mindestens nicht für grosse Teile des alemannischen Stammesgebiets, z. B. Linzgau,

Turgau, Argau; hier ist der Ursprung des Landgerichts aus dem fränkischen Grafengericht nicht zu bezweifeln. Im übrigen sei auf die eingehende Besprechung von R. His in Sav. ZRG. GA. 43, S. 439 ff. verwiesen. *W. Merk.*

Karl Otto Müller, Die älteren Stadtrechte der Reichsstadt Ravensburg. (Württembergische Geschichtsquellen, herausg. von der Württ. Kommission für Landesgeschichte, 21. Bd. Oberschwäbische Stadtrechte II). Stuttgart 1924. VIII + 339 S.

Von den ehemaligen Reichsstädten im Gebiet der alten Landvogtei Schwaben besitzt Ravensburg den reichsten Schatz an älteren Stadtrechtsquellen. Die Grundlage für die Ausbildung des dortigen Stadtrechts bildeten die Freibriefe Rudolfs von Habsburg von 1276 und 1278 (Bewidmung mit Überlinger Recht) und Adolfs von Nassau von 1296 (Bewidmung mit Ulmer Recht) sowie die ausführliche Rechtsmitteilung der Stadt Ulm vom 9. August 1296 (Keutgen Urk. S. 190). Das rasche Aufblühen der Reichsstadt gab in der Folge Anlass zu einer ausgedehnten Ratsgesetzgebung. Aus dem 14. und 15. Jhd. sind nicht weniger als 4 umfangreiche in R. selbst entstandene Stadtrechtshandschriften erhalten: A (entstanden zwischen 1326 und 1335), B (entstanden zwischen 1361 und 1365), C und D (entstanden zwischen 1417 und 1422). Dazu kommt noch die um 1420 entstandene Waldseer Stadtrechtshandschrift (= W), die in der Hauptsache auf einer 1353 an Waldsee, die einzige Tochterrechtsstadt von R., mitgeteilten Abschrift des Ravensburger Stadtrechts A beruht.

Das vorliegende Werk bringt einen Abdruck dieser Handschriften A, B, C, D und W, wobei A vollständig wiedergegeben ist, von den übrigen Handschriften dagegen nur die nicht in A enthaltenen Artikel. Anhangsweise sind abgedruckt 104 Rechtssatzungen aus dem Ravensburger Denkbuch des 16. Jhd. Die veröffentlichten Texte enthalten insbesondere Bestimmungen über Ämterbesetzung, Erwerb und Verlust des Bürgerrechts, Besteuerung, Pfandrecht, Landleihe, Ehegüter- und Erbrecht, Strafrecht, Beweis- und Vollstreckungsverfahren, Gewerbewesen und landwirtschaftliche Nebenbeschäftigung der Bürger. Dem Textabdruck (S. 57—306) ist vorausgeschickt ein Überblick über die Ravensburger Stadtrechtsquellen im allgemeinen und ihre Beziehungen zu den Mutter- und Tochterrechten (S. 4—12) und eine quellenkritische Untersuchung der veröffentlichten Handschriften nebst Konkordanztabellen (S. 13—53). Ein Orts- und Personenregister (S. 307—310) und ein Wort- und Sachregister (S. 311—337) bilden den Schluss der wertvollen Veröffentlichung. *W. Merk.*

Julius Baum, Deutsche Bildwerke des Mittelalters. 4° (41) und 112 Abbildungen, Stuttgart (1923), Deutsche Verlagsanstalt.

Der unermüdliche Herold schwäbischer Bildkunst des Mittelalters, Julius Baum, hat in den letzten Jahren nicht weniger als vier umfangreiche Bücher über dieses Gebiet erscheinen lassen, auf die in dieser Zeitschrift hingewiesen wurde. Dazu kommt noch eine viel grössere Zahl von Aufsätzen in Zeitschriften, die sich mit dem gleichen Thema beschäftigen. Wenn auch der Verf. naturgemäss bei der engen Begrenztheit des Materials sich in diesen verschiedenen Veröffentlichungen mehr oder weniger über die gleichen Objekte äussern muss, so geschieht es doch jeweils durchweg unter anderm Gesichtswinkel und nie ohne neuen Ertrag für die Wissenschaft. So scheint sich das neueste Werk in etwa im Plane mit den „Deutschen Bildwerken" zu decken; es ist aber doch eine durchaus selbständige Arbeit, nicht einfach ein Ersatz für jenen älteren inzwischen längst vergriffenen Katalog. Es werden uns hier, meist in Form einer auf Vollständigkeit abhebenden Statistik, die bedeutsamsten Bildwerke des Württembergischen Altertumsmuseums und des Schlossmuseums, in vollendet schönen Abbildungen in Kupfertiefdruck dargelegt; in diesen Reproduktionen liegt die Hauptbedeutung dieses Bandes. Sie sind meistens, nicht durchweg, vollendeter, schärfer und vollständiger als die des Kataloges der „Deutschen Bildwerke"; sie geben von wichtigeren Objekten alle Einzelheiten, z. B. von den frühen Elfenbeinkästchen des Schlossmuseums nicht weniger als 7 Tafeln. Von den künstlerisch höchststehenden werden jeweils auch grosse Detailaufnahmen der Köpfe mitgeteilt, die an Schönheit unübertrefflich sind. Verschiedenes ist auch aufgenommen, was in dem älteren Katalog nicht zu finden war, wie z. B. die zahlreichen romanischen Bronce- und Holzkruzifixe, Tafel 14—24. In der Datierung ist dem heutigen Stand der Forschung durchweg gewissenhaft Rechnung getragen und so mancherorts eine nicht unerhebliche Abweichung von der Ansetzung im „Katalog" zu beobachten. Der Text gibt einen knappen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der schwäbischen Plastik, soweit er sich auf dem Material der württembergischen Staatssammlungen aufbauen liess. Auch aus Baden finden sich einige schon im Katalog aufgenommene Objekte hier wieder, wie die Stockacher (Tafel 33) und die Mauenheimer Madonna (Tafel 66). Auch ein anderes Werk noch, die Relieftafel mit dem Baum des Lebens (Tafel 38), die der Katalog aus Uttenweiler stammen liess, wird jetzt nach Baden und zwar Salem verlegt. Infolge der Güte und Schönheit der Abbildungen wird der vorliegende Band ebenso dem Kunstfreund wie dem Kunsthistoriker, der hier ein weit besseres Studienmaterial als beispielshalber im Katalog findet, willkommen sein. *Sauer.*

Albert Waldenspul, Die gotische Holzplastik des Laucherttales in Hohenzollern. (Forschungen zur Kunstgeschichte Schwabens und des Oberrheins). Tübingen. Alex. Fischer. — Auch das zweite Heft der Serie, über deren Ziele bei Be-

sprechung des 1. Bändchens schon berichtet worden ist, behandelt die gotische Holzplastik eines geographisch begrenzten Landstrichs: des Laucherttales. Auf kunsthistorische Gruppierung und Verarbeitung ist auch hier verzichtet worden; in annähernd zeitlicher Reihenfolge werden die Denkmäler der Gegend, die in der Mehrzahl dem 15. Jahrh. angehören, aufgezählt; es handelt sich um eine Quellenpublikation, die das Baumaterial für künftige, zusammenfassende Arbeiten vollzählig zur Stelle schaffen will. Da das schon 1896 erschienene Inventarisationswerk für Hohenzollern die Holzplastik kaum berücksichtigt hat, wird hier eine Anzahl ausgezeichneter Werke erstmalig abgebildet und besprochen; hervorgehoben seien nur die thronende Madonna zu Trochtelfingen, eine Arbeit von der Wende des 14. zum 15. Jahrh., aus der Mitte des Jahrhunderts eine Muttergottes aus Privatbesitz Sigmaringen, dann zwei Heiligenfiguren aus Veringendorf, die einer der hier stark vertretenen Ulmer Werkstätten in der Zeit der ausgehenden Spätgotik angehören, und die wundervolle Madonna aus Feldhausen, eine nahe Verwandte der berühmten Figuren des Blaubeuerner Hochaltars. — Erfreulicherweise ist das Format der Abbildungen diesmal vergrössert gegenüber denen des 1. Heftes; die Stileigentümlichkeiten der Kunstwerke kommen so erheblich besser zur Geltung und der Leser ist in der Lage, mühelos die klaren wie gründlichen Beschreibungen des Verfassers an Hand der Tafeln zu prüfen. *Homburger.*

In der »Festschrift für Adolph Goldschmidt« (Leipzig 1923) behandelt H. Jantzen S. 52/60 den Meister der Madonna von St. Ulrich im Schwarzwald, der mit Strassburger Schulung nach dem Breisgau kam und an der plastischen Ausschmückung des Münsters beteiligt erscheint. Entstehungszeit um 1310. Ebenda S. 91/8 bespricht Otto Homburger eine Kreuzigungsgruppe aus der Werkstatt Jörg Zürns, die aus dem St. Gallenkloster in Überlingen stammt und sich heute im Landesmuseum befindet.

In den Sozialhygienischen Abhandlungen Heft 7 (Karlsruhe, (C. F. Müller, 1923) bespricht und erläutert Alfons Fischer Bilder zur mittelalterlichen Kulturhygiene im Bodenseegebiet) Darstellungen von Ärzten, Apothekern und Kranken, sowie Darstellungen aus dem Spitalwesen und dem Bereich der Gewerbehygiene aus dem 10.—15. Jahrh., die in Handschriften und Fresken überliefert sind.

Als Band 43 des von B. Körner herausgegebenen Deutschen Geschlechterbuchs ist der dritte Band des Schwäbischen Geschlechterbuchs erschienen, an dessen Bearbeitung sich H. Wiest beteiligt hat (Görlitz, Starke, 505 S.). Während die beiden ersten Bände Reutlinger Geschlechter behandelten, werden hier Stammreihen aus ganz Schwaben mitgeteilt: der Eggel, Finckh, Haas, Kees, Mühleisen, Pfleiderer, Staehle und Walcker. Ein Nachweis der in

früheren Bänden enthaltenen Stammreihen schwäbischer Geschlechter ist beigefügt und nützlich. Einer der nächsten Bände wird Konstanz gewidmet sein.

Im Jahr 1900 beschloss die Generalversammlung der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine den deutschen Archivverwaltungen, den historischen Kommissionen und den Geschichtsvereinen die Förderung und Bearbeitung historischer Ortsverzeichnisse dringend zu empfehlen. Gleichzeitig wurden Grundsätze für die Ausarbeitung solcher Verzeichnisse aufgestellt, die, teilweise wenigstens, mehr oder weniger in bewusstem Gegensatz standen zu den in älteren Verzeichnissen befolgten, so besonders auch in dem zwei Jahre zuvor in erster Auflage erschienenen, von der Badischen historischen Kommission herausgegebenen »Topographischen Wörterbuch« Badens, wenn dieses selbst auch nicht genannt war. Nunmehr gelangt, wenn wir nicht irren, als erstes nach jenen Grundsätzen bearbeitetes historisches Ortslexikon ein solches für Kurhessen oder besser gesagt für ein Gebiet, das »im wesentlichen« sich mit dem ehemaligen Kurfürstentum Hessen deckt, zur Ausgabe. Verfasser ist der verstorbene Marburger Archivdirektor H. Reimer; der Plan wurde schon 1897 gefasst, die Vorrede ist vom November 1918 datiert; vorläufig liegen drei Lieferungen vor (Marburg, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung, 1923. XII, 288 S. 8. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck. XIV). Der Hauptunterschied — es ist nicht der einzige — der zwischen dem neuen hessischen und dem älteren badischen Werk in die Erscheinung tritt, besteht darin, dass während das letztere gewissermassen als eine Art urkundlicher Sammlung zur Ortsgeschichte sich darstellt, jenes die Bearbeitung des erschlossenen Materials bevorzugt und für die einzelnen Artikel nach Möglichkeit abgerundete Artikel bietet. Man kann darüber streiten, welchem Verfahren der Vorzug gebührt. Für den mit den Verhältnissen des Landes nicht näher bekannten Benützer, der sich rasch über eine Einzelheit orientieren will, hat das hessische Lexikon entschiedene Vorteile, ob es in gleichem Masse wie dies bei den beiden Auflagen des Badischen Topographischen Wörterbuchs der Fall ist, mit der Zeit zu einem unter allen Umständen unentbehrlichen Hilfsmittel für jegliche orts- und heimatgeschichtliche Forschung werden wird, muss der Erfolg lehren. Wir werden auf das Werk zurückkommen, wenn es erst vollständig vorliegt. —*r.*

Freudig muss man es begrüssen, dass es dem Württembergischen Statistischen Landesamt gelungen ist, trotz der Not der Zeit mit einem weiteren Band der von ihm herausgegebenen zweiten Auflage der Oberamtsbeschreibungen vor die Öffentlichkeit zu treten. Das Erscheinen eines solchen Bandes ist immer ein Ereignis. Klare Übersichtlichkeit, glückliche Gliederung des Stoffes, restloses Ausschöpfen des vielgestaltigen Quellenmaterials, nicht zuletzt auch das harmonische Zusammenarbeiten der verschiedenen

beteiligten Verfasser — es sind bei diesen gegen den letzten Band einige Veränderungen eingetreten (vgl. diese Zeitschrift XXXIV, 269 f.), doch lagen die Abschnitte »Altertümer«, »Geschichte« und »Volkstümliche Überlieferungen« wie früher in den bewährten Händen von Goessler, Ernst und Bohnenberger — alle jene Umstände machen die Bände zu einem Muster heimatgeschichtlicher Darstellung, das, soweit wir sehen, bis jetzt unerreicht dasteht. Diesmal ist es die Beschreibung des Oberamts Riedlingen, die uns vorliegt (Stuttgart, W. Kohlhammer, 1923. VIII, 968 S. 8). »Wie die Gegend um Donau, Bussen und Federsee dem Geographen manches Rätsel zu lösen gibt, so ist sie ungewöhnlich reich an Altertümern der verschiedensten Zeiten und die Mannigfaltigkeit der geschichtlichen Entwicklung bot in Verbindung mit einer guten Überlieferung Gelegenheit, in wichtigen Fragen die landesgeschichtliche Forschung weiterzuführen und zu vertiefen«, heisst es im Vorwort, wir möchten weitergehen und sagen: auch die allgemeingeschichtliche Forschung. Denn das ist eben, was diesem Werk besonderen Wert verleiht, dass auch derjenige, der für die jeweils behandelte Gegend vielleicht nicht gerade spezielles Interesse hat, trotzdem stets reiche Belehrung und Anregung finden wird. Für Baden fällt diesmal unmittelbar wenig ab; doch sei immerhin auf die Beziehungen des ehemaligen Hochstiftes Konstanz wie auch der Klöster Reichenau, Salem und St. Blasien zu verschiedenen Orten des Oberamts hingewiesen. Mit Spannung sehen wir den Beschreibungen der Oberämter entgegen, die vormals in so enger Verbindung mit Baden standen, wie Calw, Freudenstadt, Neuenbürg u. a. —*r.*

Im »Birnauer Kalender für 1924« gibt A. Trunz eine deutsche Übersetzung der von H. Baier in dieser Zeitschrift 37, 457 ff. veröffentlichten lateinischen Beschreibung Überlingens durch Joh. G. Schinbain.

Th. Zink, Pfälzische Flurnamen (Beiträge zur Landeskunde der Rheinpfalz. 4. Heft). Kaiserslautern 1923. 184 S. 8. — Eine tiefschürfende Arbeit, deren Bedeutung sich nicht auf die linksrheinische Pfalz beschränkt, an der vielmehr niemand wird vorübergehen können, der sich überhaupt mit Flurnamenforschung beschäftigt oder sich auch nur für sie interessiert. Mit Fug hat der Verfasser seine Aufgabe nicht einzig in der Namenerklärung erblickt, deren Zuverlässigkeit doch immerhin in so manchen Fällen zweifelhaft bleibt, sondern die Namen in ihrem allgemeinen geschichtlichen und sprachgeschichtlichen Zusammenhang behandelt. So kommen auch Fragen der Siedlungsgeschichte, der Wirtschaftsgeschichte, der Volkskunde und verwandter Gebiete, die mit sicherem Blick und Verständnis erfasst sind, zu ihrem Recht. —*r.*

Von lobenswertem Eifer und Fleiss zeugt die »Geschichte der Stadt Zell im Wiesental« von Th. Humpert (Mit Originalzeichnungen und künstlerischem Buchschmuck von K. Thoma und

photographischen Aufnahmen von W. Rosswoog. Zell i. W. Selbstverlag der Stadtgemeinde. 1922. 328 S. 8). Ein reiches archivalisches Material ist verwertet, ein Teil desselben auch im Text oder Anhang wörtlich abgedruckt. Bei der Benützung der Druckwerke wäre wohl gelegentlich etwas mehr Sorgfalt erwünscht gewesen. Das Verzeichnis der Äbtissinnen von Säckingen hätte beispielsweise nach dem »Topographischen Wörterbuch« berichtigt werden können; Adelheid (1318—1330) war nicht eine geborene von Villingen, sondern von Öhlingen. Die Zähringer nannten sich nie Markgrafen von »Bern«. Dass Caesar »ganz Südwestdeutschland« erobert hat (S. 19), dürfte neu sein usf. Eigenartig ist die Bezeichnung »männliche und weibliche Klöster« für Männer- und Frauenklöster; sie erinnert verzweifelt an die reitende Artilleriekaserne. Die Geschichte ist bis auf die Gegenwart herabgeführt und folgt dem schönen Brauche neuerer Ortsgeschichten, in einer »Ehrentafel« die Namen der im Weltkrieg gebliebenen Heldensöhne kommenden Geschlechter aufzubewahren. —*r.*

In einem Buche von verhältnismässig geringem Umfang aber reichem Inhalt, dem die anmutenden Bilder von Otto Ubbelohde noch einen besonderen Reiz verleihen, erzählt der Vorstand des fürstlich leiningischen Archivs Dr. Richard Krebs die Geschichte von Kloster und Stadt Amorbach und verschiedenes was mit derselben zusammenhängt, von den frühsten Anfängen des Klosters bis herab in die jüngste Vergangenheit, da Amorbach fürstlich leininingische Residenz und darnach bayerisches Amtsstädtchen wurde. (Amorbach im Odenwald. Ein Heimatbuch. Amorbach 1923. 128 S. 8). Restlose Beherrschung des Quellenmaterials und eine ansprechende Darstellungsweise sind Vorzüge der kleinen Schrift, die deren Lektüre zu einem Vergnügen machen. Es fehlt der Raum, im einzelnen den Inhalt auch nur zu skizzieren; für die Leser unserer Zeitschrift sei aber doch auf das hingewiesen, was der Verfasser auf Grund eigener Forschungen und der scharfsinnigen Untersuchungen des langjährigen Direktors der leiningischen Verwaltung Dr. Schreiber (Neue Bausteine zu einer Lebensgeschichte Wolframs von Eschenbach, 1922) über die Beziehungen der Dynasten von Dürn, die ihren Namen nach Walldürn im heutigen Baden führten, und insbesondere des ersten Trägers dieses Namens, Rupert (um die Wende des 12. zum 13. Jahrhundert), zu Amorbach und namentlich auch zum Dichter des Parzival zu berichten weiss. —*r.*

In einer mit Tafeln und Abbildungen aufs reichste ausgestatteten Schrift: Schloss Zwingen im Birstal (Aarau, Sauerländer, 1923. 107 S. fol.) behandelt W. Merz auf Grund sorgfältiger Quellenforschung die Geschichte des St. Blasianer Dinghofs Laufen, zu dem Zwingen gehörte und mit dem es an das Bistum Basel kam, und verfolgt dann eingehend die Entstehung, Erweiterung

und Schicksale des stattlichen Schlosses, das, als Burganlage 1312 erstmals erwähnt, bis 1459 als bischöfliches »verschworenes« Lehen im Besitze der Herren von Ramstein war und nach dem Heimfall Sitz der bischöfl. Amtsvögte wurde, bis es bei der französischen Revolution als Nationalgut versteigert wurde und zuletzt 1915 in das Eigentum einer Papierfabrik überging. Unter den Beilagen ist eine quellenkritische Untersuchung über die Anfänge des Klosters Münster-Granfelden hervorzuheben, für die oberrheinische Geschlechterkunde die Stammtafel der Freien und Edelknechte von Ramstein wertvoll. *K. O.*

Humanismus und Reformation in Basel von Rudolf Wackernagel. Basel, Helbing u. Lichtenhahn, 1924. XII, 524 u. 119 (Anmerk. u. Belege) S. 18 bezw. 20 Fr.

Die Vorzüge der beiden ersten Bände der »Geschichte der Stadt Basel«, die gründliche Beherrschung des gedruckten, die umfangreiche Verarbeitung des ungedruckten Materials bei lichtvoller, eindringlicher Darstellung, sind auch diesem Teile eigen, der mit gutem Grunde aus dem Gesamtwerke herausgehoben wurde. Denn »das Glänzende und Begeisternde dieser grossen Jahrzehnte« der Stadt ruht gerade auf der Freiheit vom Orte selbst, auf dem Verbundensein der Stadt (S. 289) mit den bewegenden Mächten des Humanismus und der Reformation, mit dem deutschen und italienischen Geistesleben. In dem Kapitel »Die Höhe der Zeit« wird diese Bedeutung der Stadt des Erasmus und Ökolampad, des Hans Holbein und Froben mit grosser Befriedigung gefeiert, nachdem die überwältigende Fülle der Einzelerscheinungen in übersichtlicher Gruppierung vorgeführt wurde. Im 2. Teile wird das Wirrsal der sich kreuzenden kirchlich-religiösen und innerpolitischen Kämpfe behandelt. Die Erhebung der Zünfte gegen die in diesem Zeitalter erst ausgebildete Oberschicht (die Gesellschaft, S. 284 ff.) endet 1529 mit der Befestigung der oligarchischen Regierung, die als Hüterin der neuen Kirchenordnung ein neues Band mit der Gemeinde einigt. Die politische Bedeutung der Stadt sinkt zugleich mit der Grossmachtstellung der Eidgenossenschaft, die in dem Ringen der beiden westlichen Nationen um die Lombardei verloren geht. Mit der Wahl Karls V. ist das Übergewicht Spaniens entschieden. Das Bündnis Basels mit Franz I. (1521), infolge dessen die Stadt ein blosser Werbeplatz Frankreichs wird, war für beide Teile ein Verteidigungsbündnis, denn die bisher durchaus deutschgesinnte Stadt sah sich nun immer schwerer durch Österreich bedroht. Die Auffassung der »Königswahl« von 1519 (S. 41) ist noch zu sehr von der Habsburgischen Legende beherrscht, als ob die Erhebung Karls von Gent die Rettung Deutschlands vor französischer Fremdherrschaft bedeutet hätte. In Wahrheit galt es, wie schon der Baseler E. Dürr vortrefflich entwickelt hat, die Krönung des spanisch-burgun-

dischen Imperiums, das seit 50 Jahren zur Einkreisung Frankreichs vorbereitet worden war (vgl. weiter mein Buch: »die Kaiserwahl Friedrichs IV. und Karls V.«). Die Eidgenossen wollten daher keinem der beiden Könige Werbungen gestatten und die Wahl Friedrichs von Sachsen sogar durch einen Zug nach Frankfurt unterstützen. Wenn Basel also schliesslich doch ein Hilfskorps für Karl I. auszuheben begann, so hatten hier die von Zevenbergen und einem Innsbrucker Sekretär verteilten Summen (20000 und 3560 G.) gewirkt. Der von Sickingen angeblich beabsichtigte Zug, um Mülhausen und Basel wieder zum Reiche zu drängen, ist nur eins von den Gerüchten, mit denen die spanischen Agenten ihren eigenen gegen die Wahlfreiheit der Kurfürsten gerichteten Gewaltstreich unter Beihilfe Sickingens zu verhüllen suchten. Wer die in ihrer »Wahlkostenrechnung« erwähnte »Witwe des Landschreibers von Ensisheim« ist, die Bürgerin von Basel geworden war und zur Deckung der Schulden ihres zweiten Gatten 1000 G. erhielt, hat sich leider auch durch die nachträglichen gründlichen Nachforschungen des Herrn Verfassers und seiner Freunde am Baseler Archiv noch nicht mit Sicherheit feststellen lassen. Der Kardinal Schiner, der bei den Verhandlungen mit der Schweiz als spanischer Diplomat eine gewisse Rolle spielte und selbst mit 2500 G. und dem Bistum Catania entlohnt wurde, wird im Sinne der humanistischen Lobrednerei gefeiert (S. 198), während doch sein dürftiges Mäzenatentum durchaus seinen politischen Machenschaften dienen musste. Statt einer nebensächlichen Notiz (S. 23*) war mein Aufsatz im Archiv f. Ref.-G. XVIII (»Kard. Sch., ein Mitarbeiter Aleanders auf dem Wormser Reichstage«) anzuführen, in dem »der gewaltige Mann« (H. Escher: »einer der gewaltigsten Schweizer«) im Gegensatz zu der von A. Büchi unternommenen Verherrlichung dieses Todfeindes der Reformation nur eben als Gewaltmensch im Geiste der Renaissance-Politik gekennzeichnet wird. Mit Liebe und feinem Verständnis ist das Bild des Erasmus im Kreise seiner Freunde und Mitarbeiter, die erasmische Akademie im Hause Frobens als die Verkörperung dieser »klassischen Zeit Basels« gezeichnet worden. Hier, wo er länger geweilt hat als an irgend einem anderen Orte, hat er sich wahrhaft heimisch gefühlt. »Indem er hier Fuss fasste, wurde er selbst wirklich ein Deutscher« (S. 156, 207, 254, 421 ff.) oder richtiger: der geborene Niederdeutsche, der Fläming, wurde zum Oberdeutschen. Und er empfand, entsprechend der in Basel herrschenden Abneigung gegen das französische Wesen, sein Nationalgefühl besonders lebhaft als Vorkämpfer des deutschen Humanismus im Gegensatz zu dem auf diesem Gebiet zurückgebliebenen Frankreich; eine willkommene Bestätigung zu meinem Widerspruch gegen das Gerede von dem »Kosmopoliten« Erasmus (vgl. meine Arbeit »Erasmus, Luther und Friedrich der Weise« S. 106 ff.). Auch meine Rechtfertigung des Erasmus bei dem in Basel erfolgten Zusammenstoss mit Hutten, dem »unstäten, in Leidenschaften ver-

brauchten Manne« (S. 330), hätte (S. 426) herangezogen werden können. *P. Kalkoff.*

Moritz von Rauch, Dr. Joh. Lachmann, der Reformator Heilbronns. Heilbronn, Karl Rembold A. G. 1923. 63 S.

Joh. Lachmann aus Heilbronn wurde erstmals durch K. Jägers Mitteilungen zur schwäbischen und fränkischen Reformationsgeschichte bekannt. Besondere Beachtung fanden seine durch D. Bossert wiederaufgefundenen Ermahnungen an die Bauern 1525. Jetzt will der Herausgeber des trefflichen Heilbronner Urkundenbuchs, M. von Rauch, eine abschliessende Biographie des Heilbronner Reformators geben. v. Rauch kann viel neues Material verwerten, das er aus Ratsprotokollen und Urkunden gesammelt hat. Aber schmerzlich vermisst man den wohl nie wieder zum Vorschein kommenden Briefwechsel zwischen Brenz und Lachmann, der für die theologische Haltung Lachmanns besonders dem Zwinglianismus gegenüber hätte Aufschluss geben können. Umso wertvoller sind v. Rauchs Ergebnisse über die lutherische Bewegung in Heilbronn seit 1522, die erste evangelische Abendmahlsfeier, die Abschaffung der Messe 1531, vor allem über L.s entscheidende Mitarbeit an der Abfassung der Heilbronner Verantwortungsschrift für den Reichstag von 1530 und an der Neuordnung des Heilbronner Gottesdienstes, bei der das Haller Vorbild und Brenz' Einfluss unverkennbar ist. Die Hochachtung vor dem Kaiser und die Abneigung gegen den Schmalkaldischen Bund sind für den lutherischgesinnten L. bezeichnend; und vergeblich war die Hoffnung A. Blarers, ihn für Zwinglis Sache zu gewinnen. Die letzten Lebensjahre zeigen ihn im Kampf gegen die Wiedertäufer. Die Begabung L.s, der weder lutherisch, noch ökolampadisch noch zwinglisch, sondern »christlich« sein wollte, bekundete sich vor allem in seiner volkstümlichen Predigt und in der Anleitung zu praktischem Christentum.

G. Bossert (Horb).

Konrad Peutingers Briefwechsel gesammelt, herausgegeben und erläutert von Erich König. München, C. H. Beck, 1923. 8°. XV + 527 S. 2 Tafeln.

Als ersten Band der Veröffentlichungen der Kommission für Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation und zugleich als ersten Band des unter H. von Grauerts Leitung stehenden Unternehmens der Herausgabe der Humanistenbriefe legt Erich König in Auswahl Peutingers Briefwechsel vor. Die politische Korrespondenz, alles was Peutinger als vielgeschäftiger und erfolgreicher Stadtschreiber seiner Vaterstadt Augsburg geschrieben, ist hier selbstverständlich unberücksichtigt geblieben; nur seine Wissenschaft und Kunst berührenden, aber auch alle kulturgeschichtlich

wichtige Zeitfragen behandelnden Briefe, namentlich auch die für seine Stellung zur Reformation wertvollen sind aufgenommen. In dieser Zeitschrift sei vor allem auf die aus ihnen sich ergebenden Beziehungen zu den Humanisten der oberrheinischen Lande, zu dem Juristen Ulrich Zasius und dem Maler Hans Baldung Grien in Freiburg, wie zu dem elsässischen Humanistenkreis, zu Sebastian Brant, Beatus Rhenanus, Matthias Ringmann und Matthias Schürer verwiesen. Auch hierdurch bewies Peutinger sein lebhaftes Interesse für die deutsche Westmark und ihre Grenzen, zu deren Wahrung er sich schon 1506 in seinen Sermones convivales de mirandis Germaniae antiquitatibus enthusiastisch eingesetzt hatte.

Verheissungsvoll hat Erich König die Reihe der geplanten Humanistenbriefe mit der Ausgabe des Peutingerschen Briefwechsels eröffnet; mögen die folgenden Bände sich würdig anreihen!

R. S.

Engelbert Klüpfel, ein führender Theologe der Aufklärungszeit, von Dr. Wendelin Rauch, Privatdozent an der Univ. Freiburg i. Br. (Abh. zur oberrhein. Kirchengesch., herausg. von Dr. E. Göller, Prof. der KG. in Freiburg i. Br., 1. Band). Freiburg, Herder 1922. VIII, 273 S. gr. 8°. 4.—.

Der Augustiner E. Klüpfel (geb. 1733 zu Wipfeld in Unterfranken) hätte als einer der hervorragendsten Theologen der Aufklärungszeit längst eine Monographie verdient. Die vorliegende tüchtige, von G. Pfeilschifter angeregte Arbeit schildert nach einer kritischen Übersicht über die Quellen (S. 1—20) zunächst die Jugend Kl.s bis zu seiner ersten Lehrtätigkeit an den Ordensschulen zu Münnerstadt, Oberndorf a. N., Mainz und Konstanz (21—28), sodann noch die beginnende Reform der theol. Studien unter Karl VI. und Maria Theresia und die Berufung Kl.s als Professor der augustinischen Dogmatik an die Universität Freiburg (S. 28—38). In dem ausführlichen 2. Teil (S. 39—187) wird die weitere Reform der Studien und — ebenso wie im dritten (S. 188—237: »Der Kritiker«) und vierten Teile (S. 239—254: »Der vielseitige Gelehrte«) — des Augustiners lehramtliche und literarische Wirksamkeit neben den Jesuiten wie nach deren Entfernung behandelt. Dabei werden wir mit den mannigfachen Schwierigkeiten bekannt, in die der historisch-kritisch verfahrende Dogmatiker bald mit den Jesuiten und Exjesuiten, bald mit bischöflichen und sonstigen Behörden, bald mit volkstümlichen Anschauungen, bald mit dem radikalen Protestantismus (Semler) geriet. Alles das konnte aber die Hochachtung vor dem überzeugungstreuen Gelehrten in ernsten wissenschaftlichen Kreisen und insbesondere an der eigenen Universität nur steigern. Hochgeehrt starb Klüpfel, nachdem er sich von der lehramtlichen, nicht aber von der literarischen Tätigkeit zurückgezogen hatte, am 8. Juli 1811.

Wie jede aus den Quellen geschöpfte Arbeit über die Aufklärungszeit beleuchtet auch diese die Oberflächlichkeit und Gedankenlosigkeit, mit welcher die parteiischen Urteile gegnerischer Zeitgenossen über Männer und Zustände der kirchl. Aufklärung und den dieser angeblich wesentlichen Rationalismus nachgeredet wurden und werden — ein Verfahren, das doch nur möglich war, weil man nach scholastischer Art mit einem zum voraus fertigen Begriff an die Erscheinungen herantrat, statt ihn erst aus der Gesamtheit der letzteren zu gewinnen. Solcher auf alles gefassten Sicherheit wird auch das fleissige Buch von R. nichts anhaben können. Wer aber Wahrheit sucht, wird für die von ihm gebotene reiche Belehrung dankbar sein und von dem durchweg sachlichen und massvollen Urteil sich angenehm berührt fühlen, auch wo er es nicht zu unterschreiben vermag, wo er die Verhältnisse der Zeit nicht genügend berücksichtigt findet. So dürfte z. B. Rösslers Formel über den exjesuitischen Kanonisten Ph. A. Schmidt auch in ihrer Anwendung auf Klüpfel ganz glücklich sein: »im Dogma orthodox, im Kirchenrecht Febronianer«. Man denke an die »schismatische«, nicht »häretische« orientalische Kirche! Um Febronianismus und Rationalismus gleichzusetzen, wie die beiden neuesten Zensoren der Aufklärung es fertigbrachten, müssen Unwissenheit und Parteigeist sich die Wage halten. Wenn der Jesuit H. R. d'Avrigny zu Anfang des 18. Jhd. erklären konnte, die Unfehlbarkeit des Papstes und seine Superiorität über das Konzil sei ein noch unentschiedenes Problem, bezüglich dessen jeder nach seiner Einsicht Partei ergreifen könne; und wenn ein anderer Jesuit, Jves André († 1764), schreiben durfte, man müsse den Verstand verloren haben, um einen Glaubensartikel daraus zu machen, dass die bekannten 5 verurteilten Sätze sich bei Jansenius finden, mit welchem Rechte sollten dann dem Augustiner Sätze verübelt werden können, wie wir sie S. 163 f. lesen? Was vollends dem als Ausbund von Kirchlichkeit verhimmelten, erst von Rössler objektiv gezeichneten Bischof A. v. Limburg-Stirum und seinem Hofkanonisten Schmidt recht war, sollte einem zeitgenössischen Professor wohl billig sein. Über die Entartung der Theologie unter der Herrschaft des Scholastizismus sodann konnte der Freiburger Augustiner nicht schärfer urteilen als die französischen Mauriner ein Menschenalter früher: On vint bien-tôt à substituer à l'autorité de l'Écriture, des conciles et des pères celle d'Aristote et d'autres auteurs profanes, et à poser pour principes des axiomes pris d'une mauvaise philosophie. Ist das nicht dieselbe Klage gegen den Scholastizismus, wie sie Möhler nach dem sehr freien (daher nicht in Anführungszeichen zu gebenden) Zitat S. 158 f. gegen die Dogmatik der Aufklärungszeit vorbringt, dass sie die eigene Würde preisgab und immer nur zu beweisen suchte, dass die Philosophie mit ihren Behauptungen einverstanden sei oder wenigstens nichts dagegen habe? Daher Klüpfels Betonung der positiven Grundlagen, der Schrift und Tradition.

Um noch auf einige Einzelheiten einzugehen, so wäre zu der S. 90 erwähnten französ. Schrift über das privilegium Paulinum Jahr und Ort der ersten Ausgabe: Brüssel 1758 (4°, 15 S.), ebenso der Verfasser nachzutragen: der Appellant Alexis Desessarts (Picot, Mémoires[3] IV, Paris 1855, 479, vgl. Reusch, Index II, 793). — Der die Angabe Ruefs (180[1]) über eine pia fraus Kl.s (Fiktion einer Schrift, die das enthalten sollte, was er selbst nicht zu sagen wagte) bestätigende Brief Kl.s ist jetzt gedruckt von Pfeilschifter in der Festschrift Seb. Merkle (Düsseldorf 1922) S. 236 f. — Mein Exemplar der S. 232 angeführten Schrift gegen das Freiburger Gutachten über die Rechtmässigkeit der geschworenen französ. Geistlichen trägt auf dem Titelblatt den handschriftlichen Vermerk: Hoc opus fuit à Dno Camus confectum. Dabei ist zu beachten, dass der Name Camus gedruckt oder gestempelt ist, also das Exemplar aus dem Besitze oder wenigstens der Umgebung des Verfassers stammt. Hierfür spricht auch ein für das Format der Schrift (kl. 8°) stark beschnittenes Bild von Camus in Stahlstich, laut Beischrift eine Widmung des Dargestellten. Auf der Rückseite des Bildes steht von derselben Hand: Les lettres qui indiquent l'auteur (diese Anfangsbuchstaben hat der Verf. in dem Titel S. 232[1] leider unterdrückt) signifient: à Joanne Dionysio Francisco Camus Ecclesiae Cathedralis Primatialis Nanceiensis Canonico nec non Ecclesiae dictae Vicario Generali etc.[1]) Damit ist auch der Druckort Florentiae als Fiktion erwiesen. Es folgen biographische Notizen über Camus. Als weitere Gegenschrift gegen die Freiburger ist meinem Exemplar noch beigebunden: Epistola doctoris sacrae facultatis Parisiensis ad doctores facultatis theologiae Friburgensis de responso ab ipsis dato parocho cuidam cisrhenano. Das Freiburger Responsum trägt auf dem Titelblatt die Notiz: Ex libris D. J. Monpoint presbyteri (anscheinend immer dieselbe Hand). Wo mir dieser Name schon begegnet ist, kann ich mich z. Zt. nicht erinnern. — Zur Monographie Kl.s über Celtes teilt R. mit, dass ein dritter Teil geplant war, und dass damit die Bemängelungen der Kritik gegenstandslos werden. Neues Material wird Seite 241[2] in Aussicht gestellt. — Bei der Besprechung von Kl.s Arbeiten zum Tridentinum (S. 245, 263) vermisste ich ein Wort über einen auf der Freiburger Universitätsbibliothek befindlichen, von Kl. gesammelten Band von Urkunden usw. zur Geschichte jenes Konzils, den ich bisweilen erwähnt fand. — Besonderer Aufmerksamkeit sei empfohlen der einer missverstandenen protestantischen Rezension unbesehen nachgeschriebene, seitdem als abschliessende Charakteristik Kl.s geltende Bericht Ph. J. Huths über des Freiburger Dogmatikers angeblichen Indifferentismus und protestantisirenden Liberalismus (S. 169 ff.), weil dieses oberflächliche

[1]) Vorher heisst es, das Freiburger Gutachten a été traduite en français, et se trouve aux annales de la Religion tome 7 p. 145 et suiv.

Verfahren typisch ist für eine gewisse, sich noch dazu als einzig katholisch geberdende »Wissenschaft«. — Der bei Kl. (S. 94, 148, 210) wie bei allen religiös ernsten Katholiken und Protestanten nicht nur jener Tage öfters wiederkehrende Gedanke, dass die gläubigen Elemente beider Konfessionen zusammenstehen müssen im Kampfe gegen den Unglauben — man erinnert sich an ein bekanntes Wort von Goethe —, musste ebenfalls ungerechterweise als Beleg für Indifferentismus herhalten. — Hingewiesen sei endlich auf Wessenbergs Eintreten für das kirchliche Eherecht, zu dessen Verteidigung er 1803 auch die Freiburger theologische Fakultät erfolgreich aufrief gegen die staatliche Zumutung, »die Kopulation von Katholiken mit geschiedenen Protestanten als erlaubt und . . . giltig zu erklären« (S. 185).

Dem Urteile R.s über Kl.s »gewiss nicht immer begründete Angst und Furcht vor Neidern und ihm übelgesinnten Menschen« muss ich die üblen Erfahrungen, die Kl. selbst 1775 mit dem famosen Konstanzer Jubiläumsbüchlein gemacht hatte (S. 211 ff., Ruland in der Österr. Vierteljahrschr. 1865, 510), die Schicksale des edlen Sailer, die den S. 262[1]) erwähnten, einem Klüpfel nur zu bekannten Gegnern zu danken waren, und die Tatsache entgegenhalten, dass die von diesen ausgegangenen Verleumdungen über Männer und Zustände der neuen Schule noch heute von kritiklosem Parteigeist als bare »katholische« Wahrheit wiederholt werden. Vor solchen Schleichern auf der Hut zu sein, »das ist nicht Feigheit, das ist Klugkeit«, sagt Kl.s Landsmann A. Ruland (a. a. O. 511). Speziell über den S. 66 ff. behandelten, S. 262 nochmals angezogenen Streit ist mit der Erklärung von Kl.s Gegnern, die um schöne Reden nie verlegen waren, das letzte Wort noch nicht gesprochen. *Sebastian Merkle.*

Edmund Jehle, Das niedere Schulwesen unter August Graf von Limburg-Stirum, Fürstbischof von Speyer 1770—1797. Freiburg 1923. Herder (der Abhandlungen zur oberrheinischen Kirchengeschichte 2. Band). — Der Verfasser hat unter geschickter Ausnützung des ziemlich umfangreichen gedruckten und ungedruckten Quellenmaterials eine Darstellung der Zustände entworfen, in welchen wir das »niedere«, d. h. das Volksschulwesen im bischöflich speirischen rechtsrheinischen Gebiete in den letzten drei Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts finden. Mit Recht weist er darauf hin, dass Fürstbischof Stirums Bestrebungen auf dem Gebiete dieses Schulwesens mehr staats- als schulmännischer Art gewesen sind, und dass sich Stirum in pädagogischer Hinsicht wesentlich nach Fénelons und Felbigers Ideen und Grundsätzen richtete. Als Staatsmann hat Stirum voll und ganz für die Volksschule, besonders

[1]) S. 261 ist Band- und Jahreszahl falsch; es muss heissen: X (1876).

für den Lehrerstand und dessen soziale Hebung Sorge getragen und so das niedere Schulwesen in seinen Landen mehr gefördert, als das in den benachbarten Staaten, selbst in Baden-Durlach, wo es unter Karl Friedrich doch auch auf einer gewissen Höhe stand, der Fall war. — Der Verfasser hätte unser Interesse für seine Arbeit mehr in Anspruch genommen, wenn er in den Vergleichen bezüglich der einzelnen Abschnitte, so der Schulverfassung, der Lehrerbildung, der Schulaufsicht, Schulzucht, des Schulaufwandes usw., mehr die Zustände der benachbarten Staaten, Pfalz, Baden-Durlach, Baden-Baden (Landschulordnung von 1770) herangezogen hätte, statt auf norddeutsche, schlesische oder vorderösterreichische Verhältnisse hinzuweisen. Die badische Schulgeschichte von Heyd, auf welche er des öftern hinweist, hätte hier ihm genügendes Material gegeben. Wenn in § 10 hervorgehøben wird, dass sich die rechtsrheinischen Lehrer des Bistums gegenüber den linksrheinischen durch Vorbildung und methodische Durchbildung auszeichneten, so war hier offenbar die Nachbarschaft Baden-Durlachs nicht ohne Einfluss. Aus Versehen wird S. 43 Königsbach (bei Landau) zu den rechtsrheinischen Orten gezählt. *Bened. Schwarz.*

Im Basler Jahrbuche für 1924 behandelt Gustav Steiner »die Mission des Stadtschreibers Peter Ochs nach Paris im Jahre 1791«, bei der es galt, die Basler Ansprüche auf alte Schuldforderungen zu wahren und eine Entschädigung für den Verlust der Rechte und Gefälle im Elsass auszuwirken, und untersucht zugleich den Einfluss dieses Pariser Aufenthalts auf die politischen Anschauungen des Basler Staatsmannes, mit dessen Biographie er beschäftigt ist. — Auf die wertvolle Abhandlung desselben Verfassers, über »den Bruch der schweizerischen Neutralität im Jahre 1813«, die als Neujahrsblatt der Basler Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen ausgegeben wurde und über die Ergebnisse früherer Forschung wesentlich hinausführt, habe ich an andrer Stelle, im Karlsruher Tagblatt, ausführlich hingewiesen. *K. O.*

P. Wentzcke, Die erste deutsche Nationalversammlung und ihr Werk. (Der deutsche Staatsgedanke. Eine Sammlung. Begründet von Arno Duch. Erste Reihe: Führer und Denker. XVII. 1848. Erster Band). 1922. Drei Masken-Verlag München. LXIV, 404 S. 8.

A. Rapp, Grossdeutsch — Kleindeutsch. (Ebenda. Deutsche Probleme. I.). 1922. LIV, 315 S. 8.

In dem ersten der genannten Bücher gibt der durch seine eindringenden Studien über die deutsche Bewegung und die Verfassungsfrage in den Jahren 1848 und 1849 hierzu wie kein anderer

berufene bekannte Düsseldorfer Archivdirektor eine Auswahl von Reden, Anträgen und Beschlüssen aus dem Vorparlament, der Frankfurter Versammlung und dem Rumpfparlament. Sie ist, wie nicht anders zu erwarten, als in jeder Hinsicht gelungen zu bezeichnen, insbesondere auch in ihrer weisen Beschränkung auf solche Stücke, die besonders geeignet sind Meinungen und Auffassungen der Parteien sowohl wie einzelner Führer zur Anschauung zu bringen. Eine allgemeine Übersicht über Literatur und Quellen, sowie eingehende Erläuterungen der einzelnen Texte sind vorausgeschickt, die letzteren selbst in sachgemässen Abschnitten zusammengefasst (Einsetzung der provisorischen Zentralgewalt, Reich und Reichsgewalt, Verfassungsberatung u.s.f.). Ein Verzeichnis der Redner mit kurzen biographischen Angaben bildet den Beschluss. Von Badenern sind vertreten — ein Hinweis auf die badischen Biographien wäre zweckmässig gewesen — Bassermann, Buss, Gfrörer, der Heidelberger Historiker Hagen, Mittermaier, Soiron, vor allem Welcker, lange Zeit einer der überzeugtesten Anhänger und entschiedensten Vorkämpfer des grossdeutschen Gedankens im Frankfurter Parlament. — Dies leitet uns zu dem zweiten der angeführten Werke über. In »Grossdeutsch—Kleindeutsch« vereinigt Professor Rapp-Tübingen eine Sammlung von »Stimmen«, offiziellen Aktenstücken und privaten Äusserungen, aus der Zeit von 1815 bis 1914, welche die Frage der nationalen Einigung Deutschlands mit oder ohne Österreich in ihren verschiedenen Wandlungen und weiterhin den Gegensatz zwischen den beiden deutschen Vormächten, Preussen und dem Kaiserstaat an der Donau, wie überhaupt das Verhältnis zwischen Nord- und Süddeutschland zum Gegenstand haben. Beide Lager kommen zu Wort: Männer wie Arndt, Dahlmann, Gagern, Fröbel, Treitschke u. a., vor allem natürlich der Verfasser des Briefwechsels zweier Deutschen, Paul Pfizer, daneben die Allgemeine Zeitung, die Deutsche Zeitung, die Grenzboten, die Historisch-politischen Blätter, endlich auch der Nationalverein, die demokratische Deutsche Volkspartei u. a. m. mit ihren Kundgebungen und Programmen. Die Badener treten hier etwas zurück. Abgesehen von einigen Artikeln von Gervinus aus der Deutschen Zeitung vom Jahr 1848 sind zu verzeichnen eine Äusserung Blittersdorffs aus dem Jahr 1833 über die Preussen zufallende Führung in Deutschland, eine Rede Soirons aus der Frankfurter Nationalversammlung, zwei Aufsätze Mathys aus der Frankfurter Oberpostamtszeitung vom Dezember 1848 über das Verhältnis zu Österreich, endlich eine Stelle aus Robert von Mohls »Lebenserinnerungen« über seine Gegnerschaft gegen Preussen 1866. Auch hier sind Einleitung und ein Autorenregister eine wertvolle Unterstützung bei der Benützung. Beide Werke verdienen wegen ihres Gegenstandes ebenso sehr wie wegen der glücklichen Behandlung desselben allgemeine Beachtung und einen weiten Leserkreis. *—r.*

Keine Bereicherung unserer Erkenntnis stellt ein Versuch von Maurice Wilkinson dar: The Problem of Alsace (The Scottish Historical Review Vol. 21, No. 81, S. 26—36). Die auf schmalster Grundlage aufgebaute und ganz unzureichende Beherrschung der Literatur verratende Arbeit zeigt nur, daß der Verf. das eigentliche Problem gar nicht erfasst hat. *H. K.*

Charles Schmidt: »Die geheimen Pläne der deutschen Politik in Elsass-Lothringen (1915—1918)« (Paris, Fischbacher 1923. 240 S.) veröffentlicht — mit mancherlei sinnstörenden Druckfehlern — die Niederschriften von Beratungen und Gutachten über die Zukunft des Landes, die sich nach seinen Angaben auf einem Speicher des Strassburger Ministeriums (S. 4) befunden haben (S. 215, Anm. 1 wird als Fundort ein zu deutscher Zeit überhaupt nicht existierendes »Staatsarchiv« angegeben). Der Inhalt der Denkschriften — Autonomie, Einverleibung in Preussen, Aufteilung — ist in der Hauptsache weiteren Kreisen bekannt; dass diese offiziellen Dokumente dem Gegner in die Hände fallen konnten, ist eine nicht ohne Schadenfreude registrierte Tatsache, die ja auch nicht gerade von Umsicht und Besonnenheit der Beamten im Ministerium des Innern zeugt. Schmidt sucht natürlich in seiner Einleitung den Fund für die französische Propaganda in Elsass-Lothringen nach Kräften auszubeuten, wie er dies bereits vorher in einem Schriftchen: »Was die Deutschen mit Elsass-Lothringen vorhatten« (Paris, Berger-Levrault) getan hat; er weist namentlich auf den Gegensatz hin zwischen den damaligen die Autonomie verneinenden Absichten und die von Deutschland jetzt ausgehende geistige Unterstützung der die Neutralität anstrebenden Kreise, wobei aber die völlig anderen Voraussetzungen, die jetzt gegeben sind, die in sklavischer Nachahmung früherer Verwaltungsgrundsätze sich vollziehende Vernichtung des Elsass-Lothringischen Volkstums, nicht gewürdigt, höchstens mit einer Redewendung wie »unumgängliche Schwierigkeiten der Wiederverschmelzung« (S. 22) abgetan werden. Wie wenig Achtung französische Nivellierungssucht vor überlieferter Stammesart von jeher gehabt hat, glaube ich vor Jahren in meiner Schrift: »Der Kampf gegen die deutsche Sprache in den elsässischen Schulen von 1833—1870« (Strassburg, Verlag der Elsass-Lothringischen Vereinigung 1913) gezeigt zu haben. *H. Kaiser.*

In einer Rostocker Dissertation, die nur in Maschinenschrift vorliegt, behandelt Karl Augenstein (Karl Christian Ernst Graf von Benzel-Sternau. Ein Lebensbild aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts) das literarische Lebenswerk des Dichters, der 1805—1812 in badischen Diensten stand.

Im vergangenen Jahre starb auf ihrem Schlosse Schönberg bei Bensheim nahezu siebzigjährig Fürstin Maria zu Erbach-



Schönberg. Die Zeitungen rühmten ihre tiefsoziale Gesinnung und ihre verdienstvolle Arbeit auf dem Gebiete der weiblichen Jugendfürsorge. In den letzten Jahren ihres Lebens hat sie in drei bescheidenen Bändchen ihre Lebenserinnerungen der Öffentlichkeit übergeben (Entscheidende Jahre. 1859. 1866. 1870. — Aus stiller und bewegter Zeit. — Erklungenes und Verklungenes. Darmstadt 1823. Verlag der Litera-A.-G. Die beiden ersten Bände in zweiter Auflage). Adelstolz war sie nicht diese Nichte des Zaren Alexander II. von Russland, Schwester des ersten Fürsten von Bulgarien, Tante der heutigen Königin von Spanien und Freundin der Königin Viktoria von England, sonst hätte sie wohl nicht mit einer gewissen Genugtuung berichtet, dass ihre Grossmutter mütterlicherseits eine geborene de la Fontaine und ihre Urgrossmutter eine Schweppenhäusser gewesen, wennschon diese aus dem Pfarrhause der Friederike von Sesenheim stammte, dass die Vorfahren ihrer Mutter alle, soweit es zu ermitteln gewesen, arbeitsfreudige Menschen, Ärzte, Ingenieure usw. waren. Sie selbst, seit 1871 mit dem Grafen und späteren Fürsten Gustav Ernst zu Erbach-Schönberg vermählt (1840—1908), war eine Tochter des Prinzen Alexander von Hessen und der polnischen Gräfin Julie Hauke, nachmaligen Prinzessin von Battenberg, und eine Enkelin des Grossherzogs Ludwig II. von Hessen und der Prinzessin Wilhelmine von Baden, die wiederum eine Enkelin des Markgrafen und Grossherzogs Karl Friedrich war. Im übrigen hatte sie Verwandte so ziemlich an allen europäischen Fürstenhöfen, und von diesen Verwandten und Höfen erzählen, wenn auch nicht ausschliesslich, ihre Erinnerungen. Weltbewegende politische Enthüllungen bringen sie im allgemeinen nicht, selten dass einmal eine Einzelheit in besonderer Beleuchtung erscheint, was ihnen aber einen eigenen Reiz verleiht, ist, dass eine edle, vornehm denkende, auch kluge Frau, mit offenem Sinn und Herzen, der nichts Menschliches fremd war, aus ihnen zu uns spricht. —*r.*

Von den Schriften der Mannheimer familiengeschichtlichen Vereinigung liegt der dritte und vierte Teil der »Alten Mannheimer Familien«, herausgegeben von Florian Waldeck, seit kurzem vor. (Selbstverlag, 181 S.). Es werden darin behandelt die Familien von Stengel (O. Neuberger), Thorbecke (R. Haas), Vögele (L. Göller) Schimper (Fl. Waldeck); weitaus den grössten Teil des Heftes beansprucht die Geschichte der weitverzweigten Familie Bassermann, die Kurt Bassermann zusammengestellt hat und deren Mitglieder in und ausserhalb Mannheims im wirtschaftlichen, politischen und künstlerischen Leben eine bedeutsame Rolle mehrfach gespielt haben. In all diesen Darstellungen spiegelt sich die Entwicklung der Stadt wieder. Die Stengel repräsentieren den höfischen Charakter der Kurfürstenresidenz mit ihren geistigen und

gesellschaftlichen Verhältnissen; ihnen folgen die Vertreter des erstarkenden, selbstbewussten Bürgertums: die Thorbecke, die in die Anfänge der Tabakindustrie führen, die Vögele, die uns den Weg vom Handwerk zur Eisengrossindustrie zeigen, und vor allem die Bassermann. Abseits von ihnen das stille Gelehrtenleben Karl Fr. Schimpers, in dessen Geschlecht sich Sinn und Begabung für Naturwissenschaft in typischer Weise vererbt. *K. O,*

Mit den »Wallfahrten aus dem badischen Lande zu U. L. Fr. in Einsiedeln«, insbesondere der Mitglieder des bad. Fürstenhauses (»Vornehme Wallfahrten in alter Zeit«) und den Beziehungen zwischen »Freiburg i. Br. und Einsiedeln« befassen sich einige Aufsätze von Dr. P. Odilo Ringholz, die auch als Sonderdrucke des »Einsiedler Anzeigers« erschienen sind.

Julius Krieg: Die Landkapitel im Bistum Würzburg von der zweiten Hälfte des 14. bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Siuttgart, Enke, 1923. XII + 228 S. [= Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausgeg. von Ulrich Stutz. 99. Heft].

Krieg hat bereits 1914 eine Geschichte des Archidiakonats im Bistum Würzburg und 1916 eine Geschichte der Landkapitel desselben Bistums bis zum Ende des 14. Jahrhunderts veröffentlicht. Die vorliegenden Untersuchungen stellen somit eine Fortsetzung der zuletzt genannten Arbeit dar seit der Zeit des Zusammenbruchs der Macht der Archidiakone, des Verschwindens der Kämmerer und des Neuauftretens der Definitoren bis zur Neuorganisierung der Landkapitel durch Bischof Julius Echter von Mespelbrunn zur Zeit der Gegenreformation. Hauptquelle sind die Statuten der Landkapitel, die grossenteils unbekannt waren und mit Ausnahme der von Ehrensberger 1902 im Freiburger Diözesanarchiv zugänglich gemachten Statuten des Landkapitels Buchen von 1561 als Beilagen veröffentlicht werden. Nach ihnen werden die Rechtsstellung der Kapitelsglieder, die Landkapitelsversammlungen und die Geldverhältnisse der Kapitel einer eingehenden Besprechung unterzogen. Beachtenswert sind vor allem auch dle Ausführungen über die Regelung der Erbschaften der Pfründinhaber, die im Landkapitel Karlstadt eine gänzliche andere war als in den übrigen Kapiteln. Die Herstellung eines einwandfreien Textes war sichtlich mit grossen Schwierigkeiten verbunden. Ein ausführliches Register erhöht den Wert der Arbeit. *H. B.*

Im Aprilheft der Sozialhygienischen Mitteilungen Jahrg. 1924 Seite 17—25 bespricht und würdigt Alfons Fischer (Medizinische Topographien, ihre Geschichte und ihre Bedeutung für die soziale Hygiene) den ersten verdienstlichen

Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung auf diesem Gebiete, der 1760 von dem Lörracher Oberamtsarzte Jägerschmied ausging, und die daran anknüpfenden späteren Bestrebungen und Maßregeln insbesondere in Baden, die gleiche Ziele verfolgten.

Hector Ammann, Die Zurzacher Messen im Mittelalter. Aarau, Sauerländer. 1923. 155 S. —

Daß der Flecken Zurzach im ausgehenden Mittelalter zum Meßplatz geworden ist, verdankte er vor allem seiner Lage im Mittelpunkte eines Netzes von damals schiffbaren Flüssen und seiner Eigenschaft als Wallfahrtsort. »Unter den großen Meßplätzen Oberdeutschlands und seiner Nachbarschaft war Zurzach der kleinste«, immerhin waren aber seine Messen als Austauschplätze für Waren und Abrechnungsplätze für den Geldverkehr innerhalb ihres Bereiches für Oberdeutschland von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung. Von heute badischen Städten nahmen Konstanz und Freiburg daran teil; vereinzelt wird auch ein Pforzheimer als Besucher genannt. Der Abhandlung sind 230 Regesten sowie eine Karte, die das Einzugsgebiet der Zurzacher Messen darstellt, beigegeben. *K. O.*

In der »Zeitschrift für Schweizerische Geschichte« IV, 1—156 begründet und vertritt Karl Meyer (Der älteste Schweizerbund) in weiterer eingehender Untersuchung aufs neue seine Auffassung dieses Bundes als einer privaten Schwurgenossenschaft mit geheimem Parteicharakter, die gegen die rudolfinischen Beamtenherrschaft gerichtet ist. Auch auf die Tell-Geßlersage fällt in dem Zusammenhange neues Licht, indem der Landvogt von Schwyz und Uri, der als Geßler, Grisler oder Graf von Sedorff durch die Chroniken geht, mit dem Schwyzer Obervogte zu Kiburg, dem Ministerialen Konrad von Tilndorf identifiziert wird. Dem etwas gewaltsamen Versuche, den Namen des Befreiers, des Tellen, als Zunamen von der Kurzform dieses Vogtnamens abzuleiten (Tell = Tillentöter = Tillendorftöter), werden freilich viele nicht zu folgen vermögen. *K. O.*

Q 6
in Mannheim

Ein Beitrag zur Topographie und Genealogie der Stadt

von

Min.-Rat Prof. Dr. phil. Fritz Hirsch

Mit 13 Abbildungen.
Preis geheftet M. 4.80, gebdn. M. 6.—

Inhalt:

Ausführl. Drucksache kostenfrei.

Verlag G. Braun, G. m. b. H. in Karlsruhe,
Karlfriedrichstraße 14

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XXXIX. Heft 2.

[Der ganzen Reihe 78. Band.]

Karlsruhe i. B.
G. Braun, Verlag.
1925

Redaktionelle Bestimmungen.

Gültig ab 1. April 1924.

Jeder Band umfaßt 4 Hefte im Gesamtumfang von mindestens 32 Bogen. Bezugspreis für den Band im Inland jährlich 16 Goldmark; nach dem Auslande wird 1 Goldmark mit 10/42 U. S. A.-Dollar berechnet, auf Grund der Umrechnungstabelle II des Deutschen Buchhändler-Börsenvereins.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind an den Redakteur Herrn Geh. Archivrat Dr. Krieger in Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, einzusenden. Als Berater für elsässische Geschichte wird Herr Oberarchivrat Prof. Dr. Kaiser beim Reichsarchiv in Potsdam auch ferner der Redaktion zur Seite stehen. Das Manuskript ist druckfertig einzureichen; nachträgliche Korrekturen im Satz fallen dem Autor zur Last.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen M. 30.—, für Quellenpublikationen usw. M. 20.— pro Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag 20 Sonderabzüge gratis, weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bestellt werden müssen, werden mit 30 Pfg., für Mitglieder der Kommission mit 20 Pfg. pro Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählt als voller Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betr. Heftes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare (für Literaturnotizen) sind an Herrn Geh. Archivrat Dr. Krieger in Karlsruhe zu senden, durch welchen auch die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei dem Verlag G. Braun in Karlsruhe direkt gemacht werden.

Die Badische Historische Kommission. Die Verlagsbuchhandlung

Bericht

über die

sechsunddreissigste Plenarversammlung

der

Badischen Historischen Kommission.

Karlsruhe im März 1925. Die XXXVI. Plenarversammlung der Badischen Historischen Kommission fand am 9. November 1924 statt. Anwesend waren von den ordentlichen Mitgliedern: Geh. Rat Professor Dr. Finke, Stadtarchivdirektor Professor Dr. Albert, Geh. Hofrat Professor Dr. Rachfahl und Professor Dr. Sauer aus Freiburg; Geh. Hofrat Professor Dr. Hampe, Geh. Rat Professor Dr. von Schubert, Professor Dr. Breßlau aus Heidelberg, Geh. Archivrat Dr. Krieger, Landesmuseumsdirektor Professor Dr. Rott, Oberarchivrat Dr. Baier und Professor Dr. Schnabel aus Karlsruhe, sowie die ausserordentlichen Mitglieder Bibliotheksdirektor Dr. Sillib aus Heidelberg und Professor Dr. Walter aus Mannheim.

Am Erscheinen waren verhindert die ordentlichen Mitglieder Geh. Hofrat Professor Dr. von Below und Professor Dr. von Schwerin in Freiburg, Geh. Rat Professor Dr. Wille in Heidelberg, Archivdirektor Dr. Tumbült in Donaueschingen und das ausserordentliche Mitglied Pfarrer Dr. Rieder in Reichenau.

Als Vertreter der Badischen Regierung war anwesend Regierungsrat Dr. Asal vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Den Vorsitz führte der Sekretär der Kommission Geh. Archivrat Dr. Krieger.

Seit der letzten Plenarversammlung im Oktober 1922 hat die Kommission ihr ordentliches Mitglied und ihren langjährigen Vorsitzenden Geh. Rat Professor Dr. Gothein durch den Tod verloren (gest. 1923). Die ordentlichen Mitglieder Geh. Hofrat Professor Dr. Oncken und Geh. Hofrat Professor Dr. Fehr sind infolge ihres Wegzugs aus Baden, Archivdirektor Geh. Rat Dr. Obser und Archivrat Frankhauser infolge ihrer Zuruhesetzung als Beamte des General-Landesarchivs aus der Kommission ausgeschieden.

Von Veröffentlichungen der Kommission sind seit 1922 erschienen:

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. Band XXXVII Heft 4. Heidelberg. Carl Winters Universitätsbuchhandlung. 1922. S. 377—502. Band XXXVIII Heft 1—4 und Band XXXIX Heft 1. Karlsruhe. G. Braun, Verlag. 1923 u. 1924. II, 228; 148 S. 8.

Die übrigen Unternehmungen mussten infolge der schwierigen Zeitumstände vorläufig zurückgestellt werden. Nachdem aber nunmehr die Verhältnisse stetigere geworden sind, hofft auch die Kommission mit Hilfe der Badischen Regierung und dank dem Entgegenkommen der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft ihre frühere Tätigkeit, wenn auch zunächst in bescheideneren Grenzen als in den letzten Friedensjahren, wieder aufnehmen zu können. Insbesondere wird es ihr Bestreben sein, die »Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins« wieder auf den alten Umfang zu bringen, was bei den zuletzt erschienenen drei Bänden trotz freigebiger Unterstützung der Notgemeinschaft sich nicht hat ermöglichen lassen.

Auch die Ordnung und Verzeichnung der Gemeindearchive und der grundherrlichen Archive durch die Pfleger der Kommission unter Leitung der Oberpfleger hat begreiflicherweise unter der Not der rückliegenden Zeit zu leiden gehabt; doch steht die Wiederaufnahme und Weiterführung der begonnenen Arbeiten unmittelbar bevor.

Aus Anlass ihrer Tagung wählte die Kommission zu ordentlichen Mitgliedern Professor Dr. Willy Andreas an der Universität Heidelberg und Archivrat Professor Dr. Otto Cartellieri am General-Landesarchiv zu Karlsruhe, zum ausserordentlichen Mitglied Regierungsrat Dr. Friedrich Metz, Dozent für Geographie an der Technischen Hochschule in Karlsruhe, und zu korrespondierenden Mitgliedern Geh. Hofrat Professor Dr. Oncken an der Universität München und Dr. Julius Cahn in Frankfurt a. M., den Verfasser der Badischen Münz- und Geldgeschichte. Zum Vorstand der Kommission wurde Geh. Rat Professor Dr. Finke in Freiburg auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahlen fanden die Bestätigung der Regierung.

Der Sekretär der Badischen Historischen Kommission

Krieger.

Hans Thomas Berufung nach Karlsruhe

Von

Jos. Aug. Beringer[1]).

I.

Hans Thoma hat während seines langen, an Fühlen reichen, an Denken und Schaffen gesegneten Lebens zweimal Jahre hindurch andauernde Beziehungen und Verbindungen zur Residenz seines Heimatlandes gehabt: In seiner Jugendzeit, in seinen not- und stürmevollen Entwicklungsjahren als Künstler während eines Jahrzehnts und in seiner Alterszeit als erster Beamter und Leiter des staatlichen Kunstlebens während eines Vierteljahrhunderts. Die längsten und ereignisvollsten, wohl auch die wirksamsten Abschnitte seines sonst nur dem Schaffen gewidmeten Lebens verlaufen in Karlsruhe. Was er hier empfangen hat und für sein Schaffen und seine Kunst gewann, erscheint gering gegenüber dem, was er seinem in Ehrfurcht verehrten Fürsten, seinem Heimatland und seinen Volksgenossen aus dem Reichtum seines Herzens und der Unerschöpflichkeit seines Könnens bis in seine letzten Tage gegeben hat. Thoma

[1]) Die aktenmässigen Unterlagen zu der nachfolgenden Arbeit sind zu finden in den Akten der General-Intendanz der Grossh. Civilliste Generalia, Diener; Spezialia, Bausachen und Kunstsache (Kunstanstalten 1907, der Betrieb der Grossh. Majolika-Manufaktur, 1901/06), die vom Bad. Finanzministerium an das General-Landesarchiv übergegangen sind, sowie in dem Briefwechsel Thomas mit Frau Dr. Eiser und in den Aufzeichnungen des Verfassers nach Gesprächen mit Thoma, sowie zuletzt in den Notizen uud Berichten der in der Arbeit genannten Zeitungen. — Die Genehmigung der Aktenbenutzung verdanke ich der Direktion des General-Landesarchivs, die Benutzung der Briefe den Erben des Nachlasses Thomas.

hat nicht nur die ihm einst von Grossherzog Friedrich grossherzig zugewendeten wirtschaftlichen Hilfen in dem Augenblick grosszügig vergolten und zurückbezahlt, als er Herr seiner wirtschaftlichen Lage geworden war, er hat vielmehr auch die ihm in schwerer Entwicklungszeit seitens der Kunstgenossen und der Kunstfreunde über ihn verhängte Missachtung und Verkennung reichlich und edel ausgeglichen, indem er der Karlsruher, der badischen Kunst deutsche, ja Welt-Geltung erobert und gegeben hat.

Es ist wohl angezeigt, diese beiden Lebensabschnitte in ihren menschlichen und künstlerischen Auswirkungen einmal näher zu betrachten. Sowohl in seinen »Erinnerungen im Winter des Lebens«, wie auch im persönlichen Gespräch gab Thoma offen Kunde davon, wie er, gewissermassen durch Schicksalsfügungen und durch menschliche Hilfe, zur hohen Kunst gekommen ist. Seine Versuche, bei einem Lithographen und dann bei einem Dekorationsmaler in Basel zu einem Lebensberuf oder Lebenserwerb zu gelangen, scheiterten. Ebenso misslang der Versuch, bei einem Uhrenschildmaler (Laule) in Furtwangen sich für die auch in Bernau und in der eigenen Familie geübte Heimarbeit der Schild- und Unterglas-Malerei vorzubereiten. Die erlösende Tat erfolgte 1859 durch den Oberamtmann Sachs in St. Blasien, der durch den Lehrer Ruska gelegentlich einer Ortsbereisung von Bernau auf den zeichnerisch und malerisch tätigen und schon erfolgreichen fast 20jährigen Thoma aufmerksam gemacht worden war. Auch Thomas Mutter selbst hat keinen Gang zum Oberamtmann gescheut und keine Aussprache mit ihm unterlassen, um der Bildungsmöglichkeit ihres hochbefähigten Sohnes die Wege zu eröffnen. Auch der Mutter leuchtete ja, von zuständiger Seite gewiesen, ein Hoffnungsstern in ihren Bemühungen, den Sohn zu fördern. Thoma hat erzählt, dass der Maler Ig. Saal, der auf seinen Studienfahrten Ende der 50er Jahre auch ins Bernauer Tal gekommen war, geäussert habe, aus dem kleinen Thoma wird einmal etwas. Saal habe sich mit der gescheiten und rührigen Frau gerne unterhalten und dem autodidaktisch sich bildenden jungen Thoma viel Interesse zugewandt.

Oberamtmann Sachs hat in feinem Verständnis der Ziele und Absichten seines Landesherrn, der jungen, durch kritische und schwierige Entwicklungsjahre hindurchgehenden »Kunstschule« zu Karlsruhe durch Zuweisung verheissungsvoller Begabungen und Talente förderlich zu sein, dem Willen Grossherzogs Friedrich I. entsprochen, mit der Kunstschule dem Lande Baden und seiner Bevölkerung eine Bildungsmöglichkeit zu geben, die bislang gefehlt hatte. Aber Oberamtmann Sachs hat auch über sein amtliches Eingreifen und Vermitteln hinaus noch persönlich sich für Thomas künstlerische Ausbildung eingesetzt, indem er im Kreise der Kunstfreunde für Thoma 160 fl. zusammenbrachte, die im Verein mit den 100 fl. Stipendien aus der Grossherzoglichen Handkasse den (überdies kostenlosen) Eintritt in die Kunstschule ermöglichten.

Die dem Direktor der Kunstschule vorgelegten Zeichnungen von Thoma waren so befriedigend, dass Schirmer höchsten Ortes die Aufnahme Thomas dringend befürworten konnte. Unter diesen Zeichnungen befanden sich der »Schluchsee«, ein Blatt von so erstaunlicher Sicherheit im Perspektivischen und in der Form, dass es unter die eben erscheinenden »Reichsdrucke« nach Thomaschen Handzeichnungen aufgenommen worden ist; ausserdem hat sich auch noch die Aufnahme eines Schwarzwaldhauses, das mit überraschender Genauigkeit gezeichnet ist, erhalten.

In Direktor Schirmer hat Thoma einen wohlmeinenden und förderlichen Schützer und »Schirmer« gehabt. Bekannt ist, dass bei gelegentlichen Atelierbesuchen des Grossherzoglichen Paares sich dieses auch nach »dem jungen Schwarzwälder« erkundigte. Schirmer konnte immer die günstigsten Auskünfte geben; so z. B., dass Thoma einmal ein zweiter Richter, ja noch mehr als ein Richter werde. Thoma hat seinen damals schon unerschöpflich nach Gestaltung drängenden Reichtum an innerer Figur in köstlichen illustrativen Kompositionen zu »Hebel« und zu »Des Knaben Wunderhorn« zusammengeballt, eine Tätigkeit, die späterhin ganz aufgegeben wurde, weil das malerische Element in Thoma doch noch stärker war als das illustrative.

Aber auch in der Malerei ging Thoma über das im Klassenunterricht Geforderte hinaus. Er konnte es, dank seiner eigenen Vorschulung, die ihn Landschaftliches und Bildnisse schon vor dem Eintritt in die Kunstschule hatte schaffen und die ihn zu einer ansehnlichen Sicherheit und Fertigkeit hatte gelangen lassen. Mit vollem Recht durfte Schirmer dem fleissigen und vorwärtseilenden Kunstjünger Thoma erlauben, auch nach der Arbeit an den akademischen Köpfen noch Landschaften zu malen, was dem pedantischeren Lehrer der Klasse Schick ein Unrecht und Unfug schien. Schon im Jahre 1862 konnte ein Bericht über ausgestellte Arbeiten des Kunstschülers Thoma sagen: »Die ausgestellte Landschaft ist ein heimeliger Anklang an Hebel, voll Seele«

Trotz — oder gerade wegen — dieser Anerkennungen und Erfolge ging es späterhin mit dem »talentvollen Schwarzwälder« nicht weiter, nicht voran. In Mitstrebenden und Mitlebenden regte sich neben dem selbstgefälligen Akademiekönnen wohl etwas wie Eifersucht und Überheblichkeit gegen den aus Eigenem schöpfenden, seine eingeborenen Wege gehenden Thoma. Je mehr er zu sich selber, zu seiner Naturanschauung und Kunstauffassung und zu seinem auch an den Widerständen lernenden und von der naturalistisch gestaltenden akademischen Kunstweise abrückenden poetisierenden Kunstschaffen kam, umsomehr rückte seine Kunstumgebung von ihm ab. Thomas völlig auf sich selbst gestellte Haltung in dem Streit um den in Karlsruhe begeisterte Zustimmung und eisige Ablehnung hervorrufenden Canon trug wohl auch dazu bei, ihn mit der einen oder andern Partei zu überwerfen. So kam er mit der persönlichen Entfremdung auch zu einer wirtschaftlichen Vereinsamung und damit in Not. Thomas Ruf um Hilfe traf auch diesmal auf verständnisvolles Gehör bei Grossherzog Friedrich. Das am 19. Mai der Hoffinanzkasse (Kreidel) angebotene Bild »Auf Bergeshöhen« wurde vom Grossherzog angekauft.

Der mit der Hoffinanzkasse gepflegte Schriftwechsel ist charakteristisch genug, um hier wiedergegeben zu werden Das Angebot Thomas lautet (am 4. VIII. 1865):

»Da ich die Nachricht über den Ankauf meines Bildes durch Seine Königliche Hoheit nicht in Karlsruhe abwarten

konnte, so erlaube ich mir Sie ergebenst zu bitten, Sie möchten die Güte haben im Falle Sie mir in Betreff dieses Bildes eine Mitteilung zu machen hätten, dieselbe nach Bernau, Amt St. Blasien schicken zu wollen.

Da nur die äusserste Not mich bewog mein Bild S. K. H. anbieten zu lassen, so erlaube ich mir Ihnen zu sagen, wie sehr erwünscht mir, wenn auch nur eine bestimmte Nachricht über dessen Ankauf wäre.

Indem ich Sie nochmals ergebenst um Ihre gefällige Verwendung in dieser Angelegenheit bitte, bin ich mit aller Hochachtung etc.«

Dieses Schriftstück folgte dem am 19. Mai von der Kunstschule dem Hofsekretär (Kreidel) übergebenen Bild, dessen Preis auf 200 fl. angesetzt war.

Das Schreiben Thomas erwirkte am 11. VIII. den Beschluss, dass »dem Herrn Maler Thoma für eine von S. K. H. dem Grossherzog angekaufte Landschaft in Goldrahmen 200 fl. aus Höchster Handkasse auszuzahlen« sei. —

Damit waren aber auch die Beziehungen Thomas zum Hof zu einem gewissen Abschluss gekommen.

Thoma hat von da ab weiterhin weder Hilfe von dort erbeten, noch erhalten. Die Malbeamten und Kunstvereinsleute wussten Mittel und Wege, Thoma das Bleiben in Karlsruhe unmöglich zu machen. Die Vorgänge im Kunstverein, die zu einem Verbot führten, demzufolge Thoma nicht mehr ausstellen solle, bis seine Bilder dem Geschmacke der Kunstvereinsbesucher einigermassen entsprächen, sind bekannt, ebenso wie auch Thomas Weggang von Karlsruhe nach Düsseldorf und München durchaus damit zusammenhängende Begebnisse sind. Mit Karlsruhe war Thoma fertig. Thoma erzählte späterhin mit Humor, wie er noch einmal im Jahr 1867 gehofft habe, sich aus der übeln Lage in Karlsruhe zu retten. Eine durch Schönheit der Erscheinung und der Stimme hervorragende Sängerin am Hoftheater habe ihn überreden wollen, mit nach Paris zu gehen. Thoma wäre bereit gewesen, wenn er das nötige Geld durch Verkauf eines dem Hof angebotenen Bildes erhalten hätte. Aber der Hof habe das Bild nicht angekauft. So habe Thoma nicht reisen können, was die Liebhaber und Förderer

der welschen Kunstweise ihm und dem Hof verzeihen möchten. Die Sängerin hat späterhin in Stuttgart gewohnt und hat Thoma zum 80. Geburtstag herzliche Grüsse geschickt. Thoma selbst hat die notgedrungene Unterlassung der Pariser Reise im nächsten Jahr von Düsseldorf unter Scholderers Führung in einem 14tägigen Aufenthalt in Paris nachgeholt.

II.

Seit dem Abgang Thomas nach Düsseldorf kam es zunächst zwischen dem Künstler und Karlsruhe zu keiner Verbindung mehr. In wenig Jahren war Thoma in Karlsruhe und seinen Kunstkreisen so gründlich vergessen, dass nicht einmal Thomasche Werke während mehr als 20 Jahren dort ausgestellt wurden. Nach der Rückkehr Thomas aus Paris im Frühjahr 1868 wurde seine Kunst als Ergebnis »sozialdemokratischer Malerei« abgetan. Damit waren die Brücken abgebrochen, die noch einmal in die Kunst der Heimat hätten führen können. Der Kampf um das Daseinsrecht seines Schaffens wurde von Thoma in München, in Bernau und in Säckingen weitergeführt. Es ist interessant, die Werke dieser Zeit und aus diesen Orten zu überprüfen. Sie hängen heute in den ersten öffentlichen und privaten Galerien Deutschlands, soweit sie nicht nach England und Amerika gegangen sind. Dann schloss sich Mitte der 70er Jahre seine Verlobung und Verheiratung mit der kongenialen Cella Berteneder und die Übersiedlung der ganzen Familie Thoma — mit Gattin, Mutter und Schwester — nach Frankfurt a. M. an, wohin der in 20 ereignisreichen Jahren treue und bewährte Freund Dr. med. Otto Eiser Thoma eingeladen hatte. Hier fand Thoma im Frieden seines Hauses, zuerst in einer Mietwohnung, dann im eigenen Häuschen, die Musse, sein Lebenswerk auszubauen.

Ein unbegreiflich reiches und vielseitiges Schaffen begann. Nur zögernd kam der Erfolg. Aufträge von Liebhabern seiner Kunst, Ankäufe seitens der Freunde und einiger wagemutiger Kunstfreunde, sowie die tatkräftige Mithilfe der Frau durch das Erteilen von Malunterricht an junge Damen und der Mutter und Schwester durch sparsame Führung des Haushaltes besserten nach und nach die wirtschaftliche Lage. Als Thoma Ende der 80er Jahre nach

einer Ausstellung in Liverpool (1884 mit etwa 60 Bildern) und nach vereinzelten Erfolgen in Deutschland in Berlin bei F. Gurlitt eine Kollektivausstellung zusammengebracht hatte, trat ein vollkommener Misserfolg ein. Die Berliner Kritik hob mangelnde Technik, fehlerhaftes Zeichnen und eine naive Naturanschauung als anstössig hervor.

Im Frühjahr 1890 veranlasste Professor Toni Stadler in München Thoma zu einer Kollektivausstellung. Wider alles Erwarten war diese Ausstellung von durchschlagendem Erfolg begleitet. Die junge Dichtergeneration, allen voran Otto Jul. Bierbaum, erkannte das Neue, Urtümliche, Eigenartige und Poetische in Thomas Kunst und wurde nicht müde, es zu preisen und an die Kunstfreunde in Worten zu vermitteln. In wenig Tagen waren schon viele Bilder verkauft. Kunsthändler und Kunstgeschäfte traten nun mit lockenden Anerbietungen, mit hohen Jahresrenten gegen die Ablieferung der jährlichen Produktion usf. an Thoma heran. Es war einer der menschlich, wirtschaftlich und künstlerisch klügsten Entschlüsse Thomas, alle diese Lockungen, die Bindungen gewesen wären, abzulehnen. Aber befruchtend hat das Erlebnis dieses Erfolges doch auf Thoma gewirkt. Von 1892 an beginnt der reiche Strom des graphischen Werkes zu fliessen: damit vollzieht sich die Wendung des Schaffens auch ins Volkstümliche. Das Kunstschrifttum, das bis dahin Thoma abgelehnt oder kritisch zerfasert hatte, begann nun sich mit Thomas Kunstweise zu befassen und sie als eine hochschätzbare und eigenartige, allgemein wichtige Sache aufzufassen und bekanntzugeben. Die bedeutendsten Veröffentlichungen mit Bildbeigaben erschienen bei F. Hanfstängl-München und bei der »Gesellschaft für vervielfältigende Kunst« in Wien. Jene Arbeit mit zahlreichen Gravüren als Vollblätter und mit Druckstöcken im Text wurde von Anna Spier (Frankfurt), diese mit Radierungen und Kupferdrucken von Dr. Henry Thode herausgebracht, der seine kunsthistorische Dozentur in Bonn mit der Direktorstelle am Städelschen Kunstinstitut in Frankfurt a. M. vertauscht hatte und dadurch auf Thoma aufmerksam und mit dem Künstler und seinem mit Bildern wohlversehenen Freundeskreis in Beziehung gekommen war.

Die genannten Veröffentlichungen gaben Thoma Veranlassung, in Dankbarkeit der in seiner Jugend empfangenen Hilfen seitens des Grossherzogs zu gedenken. Am 18. Januar 1892 richtete Thoma, unter Beilage der beiden genannten Hefte, nachfolgendes Schreiben an die Intendanz der Grossherzoglichen Zivilliste (Präsident Regenauer):

»Hochgeehrter Herr!

Euer Hochwohlgeboren mögen gütigst gestatten, dass ich mir erlaube, mich mit folgender Bitte an Sie zu wenden.

Seine Königliche Hoheit der Grossherzog hatten im Jahre 1859 die Gnade[1], mir durch Höchstgütige Gewährung eines Stipendiums den Besuch der Carlsruher Kunstschule zu ermöglichen.

Bisher wagte ich es nicht meiner alleruntertänigsten Dankbarkeit für diese mir erwiesene Guttat einen Ausdruck zu geben, da ich in stiller Abgeschlossenheit das mir von der Vorsehung gegebene Talent nach meiner Weise ausbildete. — Erst seit ein paar Jahren hat sich die Aufmerksamkeit weiterer kunstsinniger Kreise auf meine Tätigkeit gerichtet. — Eine Folge des mir zugewendeten Interesses war es auch, dass die Kunstverlagsanstalt F. Hanfstängl in München ein Photogravürenwerk nach einer Anzahl meiner Bilder herausgab; — zu gleicher Zeit hat auch die Gesellschaft für vervielfältigende Kunst in Wien eine Abhandlung Dr. Henry Thode's über meine Arbeiten veröffentlicht, in dem Texte dieser sind ebenfalls einige Reproduktionen nach Bildern und Zeichnungen von mir aufgenommen.

Diese beiden Werke Seiner Königl. Hoheit dem Grossherzog zu Füssen zu legen, ist nun ein inniger Wunsch von mir, zu welchem mich mein inniges Dankgefühl verpflichtet; deshalb erlaube ich mir die Werke an

[1]) An der bezeichneten Stelle steht mit Bleistift geschrieben die Randbemerkung: Ist richtig. Thoma erhielt damals auf höchsten Befehl unentgeldliche Aufnahme in die Kunstschule, ebenso für ein Jahr und zur Bestreitung seiner Lebensbedürfnisse 100 fl. aus der Grossh. Handkasse. Weitere 160 fl. waren durch Vermittlung des damaligen Oberamtmanns Sachs in St. Blasien von verschiedenen Kunstfreunden aufgebracht.



Euer Hochwohlgeboren einzusenden mit der ergebensten Bitte, dass Hochdieselben die Güte haben möchten, diesem meinen Wunsche Ihre Fürsorge zu schenken und demselben zur Ausführung zu verhelfen.

Indem ich mich Ihrem gütigen Wohlwollen ergebenst empfehle

Euer Hochwohlgeboren

gehorsamster
Hans Thoma

Frankfurt a. M. 18. Januar 1892
Wolfsgangstrasse 150.«

Auf die Einsendung erhielt Thoma folgendes Präsidialschreiben:

»Ew. Wohlgeboren Schreiben mit den eingesandten Büchern sind S. K. H. vorgelegen.

Der allergnädigste Herr hat sich Ihrer gleich erinnert, die Bücher gern angenommen und lässt Ihnen nun durch mich für Ihre Aufmerksamkeit besten Dank sagen, wie es Höchstdenselben gefreut hat, von der seit einigen Jahren eingetretenen günstigeren Gestaltung Ihrer Verhältnisse zu hören.

R(egenauer).«

Damit schienen die Beziehungen Thomas zu seinem ehemaligen Förderer erschöpft. Dankbarkeit und Verehrung hatten Thoma veranlasst, seinem Landesherrn von den überstandenen Notjahren, sowie von dem Erfolg und der erlangten Geltung Kenntnis zu geben, die durch unausgesetzte Arbeit und immer pflichtbewusste Verantwortlichkeit am Werk der Kunst errungen worden waren. Der Grossherzog sollte wissen, dass seine einstige Hilfe keinem Unwürdigen und Unfähigen gegolten hatte.

In Stille und Beharrlichkeit baute Thoma sein Werk weiter aus, zufrieden damit, in Ruhe und gesicherter Lebenslage schaffen zu können, beruhigt und gehoben von dem Bewusstsein, die steten Hoffnungen seiner nunmehr ins 90. Lebensjahr getretenen Mutter erfüllt zu haben.

Thoma war dem Leben gegenüber wunschlos geworden, wenn es ihm nur gegönnt war, sein Werk von sich und seiner in allen Wandlungen der Zeit sich selbst treu bleibenden

Kunst sprechen zu lassen. So ging es dem Ende des Jahrhunderts und dem 60. Geburtstag des »Einsiedlers von Frankfurt« — wie Thoma in einer Berliner Kritik genannt worden war — entgegen.

An Höfen und in Kunstkreisen pflegen die Jahre auch äusserlich nicht so still und ereignislos zu verlaufen. Neid, Eifersucht, Missgunst und Kabale, wie Neuerungssucht pflegen auch unter dem Deckmantel ruhiger staatsmännischer Führung der Geschäfte ihr Wesen zu treiben. Besonders das leichtbewegliche Künstlervolk liebt Abwechslung. So war an der Karlsruher Kunstschule, wie früher schon, auch nach dem Jahre 1890 ein reger Wechsel nicht bloss in der Besetzung der akademischen Lehrstellen eingetreten; die Kunstschule selbst hatte 1892 eine neue hochschulmässige Einrichtung erfahren. Mit der Berufung des Grafen Leopold v. Kalkreuth 1895) »kam eine frische, tatenlustige Persönlichkeit in das Lehrerkollegium«, sagt der Geschichtschreiber der »Akademie«. Jedenfalls hat er im Kreise seiner Anhänger »eine bedeutsame Rolle« gespielt. Ihm, seinem Amtsgenossen C. Grethe, der in Paris die neue Art des Lithographierens an Riviereschen und anderen Drucken gesehen hatte, und auch dem hochbegabten Fr. Kallmorgen, der ausserhalb der Akademie eine Malschule unterhielt und fleissig selbst produzierte, ist die Gründung des »Künstlerbundes« zu verdanken, der eine sog. fortschrittliche Einstellung gegenüber der bis dahin allein bestehenden »Kunstgenossenschaft« einnahm. In dem Wettbewerb unter den beiden Künstlervereinigungen ging die Akademie bezüglich ihrer Schülerzahl auffallend zurück. Auch die vom Künstlerbund eingerichtete Kunstdruckerei kam nicht recht vorwärts, wahrscheinlich weil zwei Richtungen sich kreuzten; eine, die nur künstlerisch wertvolle Sammlergraphik herstellen, eine andere, die wirtschaftlich ergiebige Gebrauchsgraphik liefern wollte. Die Verhältnisse waren sehr gespannt, als Ende des Wintersemesters 1899 Graf Kalkreuth mit den Professoren Grethe und Pötzelberger ihren Abgang aus dem badischen Staatsdienste nahmen und einem Rufe nach Stuttgart folgten.

Durch den Austritt dieser drei geschätzten Lehrer erlitt die Kunstakademie eine empfindliche Lücke. Grossherzog

Friedrich sah seine einst mit voller Liebe und weitschauender Weisheit begründete Kunstschule, die neuerdings eine staatliche Anstalt geworden war, gefährdet. Zu gleicher Zeit war im benachbarten Darmstadt auf die Initiative des Grossherzogs von Hessen eine Künstlerkolonie entstanden, die ihr Schaffen auf persönlich und eigenartig gestaltete Kunst einstellte. Gegen den brüsken Abgang der drei Professoren und gegen die herandrängende »neue Kunst« in der Nähe gab es ein Mittel: Die Berufung von hervorragenden und bewährten Künstlern an die Akademie, um ihr Ansehen auch nach aussen zu stützen.

Schon vor diesen kritischen Anzeichen hatte der Grossherzog von der immer allgemeiner werdenden Anerkennung der Thomaschen Kunst durch Verleihung des Ritterkreuzes I. Klasse des O. v. Z. L. im März 1898 Notiz genommen. Von seiten des preussischen Hofes wurde dem auf preussischem Gebiete, in Frankfurt a. M., wohnenden Künstler Mitte Juni der Titel Professor verliehen, während er studienhalber in Bernau, seinem badischen Heimatort, weilte. Die Nachricht hiervon wurde dem am »Bernaubächlein« nichts ahnenden malenden Künstler von Freunden zugetragen. Das Bild mit der Knüppelholzbrücke über das Bächlein heisst im Freundeskreis heute noch das »Professorenbrückle«.

Anfangs März 1899 hatte der 1896 von München nach Frankfurt übergesiedelte Professor Wilh. Trübner aus Heidelberg eine Audienz beim Grossherzog, wahrscheinlich um sich für die Neubesetzung der zur Erledigung kommenden Stellen in Erinnerung zu bringen.

Trübner hat aber, statt für sich selbst eine Zusage zu erhalten, den Auftrag nach Frankfurt mitgebracht, Thoma mitzuteilen, dass der Grossherzog beabsichtige, ihn als Galeriedirektor nach Karlsruhe zu berufen. Dieser Auftrag ist nicht ganz sinn- und wortgemäss von Trübner ausgerichtet worden, wie sich aus dem Briefe von Thoma vom 29. III. 99 an die Generalintendanz der Zivilliste (Nicolai) ergibt. Dagegen gelangte eine Notiz an die Schriftleitung der Frankfurter Zeitung, zufolge welcher Thomas und Trübners Weggang aus Frankfurt bevorstehe. Auch eine Karlsruher Zeitung hatte eine ähnliche Notiz gebracht. Thoma erklärte

der Frankfurter Zeitung gegenüber, dass er »noch nichts wisse«. Im Freundeskreis zu Frankfurt hatte die Zeitungsnotiz vom 28. III. Aufregung hervorgerufen und Anfragen veranlasst. Thoma antwortete darauf an die befreundete Frau Dr. Eiser, die sich derzeit in Wiesbaden zur Kur aufhielt, in einem längeren Brief:

»Ich dachte mir gestern schon, dass Dich die Nachricht aus Karlsruhe in der Frankfurter Zeitung beunruhigen würde und hätte Dir gestern schon geschrieben, wenn ich nicht die heutige Post gerne noch abgewartet hätte, die mir ja vielleicht aus Karlsruhe etwas Bestimmtes hätte bringen können — aber es kam nichts, und so ist mir die ganze Sache vollständig unklar, ich weiss noch gar nichts davon. — Solche Gerüchte entstehen gar oft und da in Carlsruhe drei Professoren fort sind nach Stuttgart, so wird dafür Ersatz gesucht; dass man dabei auch an mich denkt, ist ja natürlich. — Einer vermutet so etwas, beim zweiten Gang weiss man es schon fast bestimmt und in die Zeitung kommt es sodann als vollendete Tatsache. Nur so viel ist freilich daran: Trübner hatte vor etwa 14 Tagen Audienz beim Großherzog und brachte mir Grüsse von demselben mit und den Auftrag, mir zu sagen, dass er mich in Karlsruhe zu haben wünsche und dass nächstens eine Gelegenheit, mich dorthin zu bekommen, sich bieten werde.

Du kannst Dir wohl denken, in welche Unruhe mich, uns alle, diese Geschichte versetzt — als zuerst die Zeitung vor einigen Tagen schon eine Notiz brachte, dass Trübner und ich an die Kunstschule als Lehrer berufen seien, so war ich entschlossen, eine solche Stelle nicht anzunehmen; ich hätte mich darauf hinausgeredet, dass ich meiner Lebtag kein Lehrtalent gehabt habe und dass es gewissenlos wäre von mir, die Stellung anzunehmen. — Ich fühlte mich sicher davor, nach Karlsruhe zu gehen.

Aber ob ich dem Grossherzog nein sagen darf, wenn es wirklich der Fall sein sollte, dass er mir die Galeriedirektorstelle anbietet, das weiss ich nicht. — Es ist diese Stelle in Karlsruhe mit so viel Vorteilen verbunden, vollständige Arbeitsfreiheit, ein unabhängiger Einfluß auf

die ganze Kunsttätigkeit des Landes etc., dass ich kaum etwas dagegen als Gründe angeben könnte, als mein Alter — aber auch dies kaum, denn der jetzige Direktor (Richard) ist 80 Jahre alt.

Früher hatte Lessing die Stelle und er kümmerte sich kaum um die Galerie; der jetzige Direktor war unter ihm Inspektor.

Außerdem ist mir im Jahr 1858 prophezeit worden, daß ich in Karlsruhe Direktor werde. Die Geschichte ist merkwürdig genug, daß ich sie Dir erzählen darf. Ich habe oft an die Prophezeiung gedacht und habe darüber gelacht, als ich im Jahr 1869 so ungnädig in Karlsruhe behandelt wurde; ich habe sie öfters bei der Mutter und Agathe erwähnt.

1858 und 1859 verhandelte der damalige Oberamtmann Sachs mit dem Großherzog direkt und mit den betreffenden Behörden um meine Aufnahme in die Kunstschule. Da kam ich öfters, um Nachrichten entgegenzunehmen, ins Amtshaus.

So saß ich auch eines Tages im Vorzimmer und wartete. Da kam der alte Amtsdiener, ein Mann mit grauen Haaren, zu mir; er kannte mich weiter nicht, wußte aber, dass ich in die Kunstschule eintreten solle. Er sah mich ernsthaft an und sagte: »Ihnen steht eine schöne Zukunft bevor. Sie bringen es weit, Sie werden noch einmal Kunstdirektor in Carlsruhe.« Als ich, dies halb scherzhaft auffassend, ungläubig lächelte, sah er mich sehr ernst, ganz durchdringend an und sagte: »denken Sie an mich, ich weiß es ganz gewiß, Sie werden noch einmal Direktor in Carlsruhe.« Ist das nicht seltsam?

Doch ich warte ab — und gebe Dir, sobald etwas Sicheres ankommen sollte, gleich Nachricht. Jetzt will ich mich noch gar nicht um die Wichtigkeit des Entschlusses kümmern, bis jetzt ist es für mich nur eine Zeitungsnotiz. — Nun ist doch schönes Wetter . . . . . . usf.

Dein alter Freund H. Th.«

Die voreilige »Zeitungsnotiz« hatte aber doch einen ernsteren Hintergrund.

Am 27. III. 99 war ein Präsidialschreiben der General-Intendanz der Gr. Zivilliste an Thoma abgegangen, das sich auf einen Vorgang aus der Mitte des Monats bezog. Thoma war aufgefordert worden, ein Gemälde zum Ankauf für die Galerie einzusenden. Am 20. März hatte Thoma den Abgang eines »Motivs vom Oberrhein bei Säckingen« mit einem (nicht bei den Akten befindlichen) Schreiben angezeigt. Darauf erfolgte die in der Anrede sorgfältig korrigierte und redigierte Mitteilung der General-Intendanz:

»Sehr geehrter Herr!

Unter freundlicher Verdankung Ihres schätzbaren Schreibens vom 20. dM. beehre ich mich Euer Hochwohlgeboren ergebenst mitzuteilen, daß Ihr Gemälde »Motiv vom Oberrhein bei Säckingen« wohlbehalten hier eingetroffen ist und in besonderem Maße den Höchsten Beifall J. K. H. des Großherzogs und der Großherzogin gefunden hat. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß das Bild zu dem von Ihnen bezeichneten Preise von 10000 M. für die hiesige Galerie erworben wird. Die amtliche Nachricht hierüber wird Ihnen in Bälde durch die Gr. Galeriedirektion zugehen.

Des Weiteren haben mich S. K. H. der Großherzog gnädigst zu beauftragen geruht, Ihnen im Anschlusse an die Mitteilungen, die Herr Trübner nach seiner Rückkehr Ihnen gemacht haben wird, die Stelle des Direktors der hiesigen Kunsthalle anzubieten. S. K. H. legen im Interesse des Badischen Kunstlebens den größten Wert darauf, daß Sie die Stelle Ihres Wirkens nach Karlsruhe verlegen. Da vorauszusehen ist, dass Sie sich nicht werden entschließen können, eine größere Lehrtätigkeit an der hiesigen Akademie der bild. Künste zu übernehmen, so ist S. K. H. auf den Gedanken gekommen, Sie durch die Übertragung der angesehenen Stelle eines Galeriedirektors, die früher Karl Fr. Lessing, sodann Wilh. Lübke innehatte und jetzt Richard bekleidet, zu gewinnen. Letzterer hat kürzlich sein 80. Lebensjahr vollendet und soll in den wohlverdienten Ruhestand treten. Als Galeriedirektor obliegt Ihnen die Leitung der Gr. Kunstsammlungen einschl. der Skulpturen, die Fürsorge für die vorhandenen

Kunstwerke und deren Erhaltung, die Verwaltung der dafür ausgeworfenen Mittel, die Mitwirkung bei dem Ankauf neuer und bei der Restaurierung alter Kunstwerke, sowie die Überwachung des vorhandenen Personals. Zur Unterstützung bei diesen Aufgaben ist dem Galeriedirektor ein Inspektor beigegeben, der insbesondere nach seiner Anweisung die schriftlichen Arbeiten besorgt. Diese Stelle bekleidet z. Z. Herr Fr. Kölitz, der selbst nicht ausübender Künstler, sondern Kunsthistoriker ist. Die Inanspruchnahme des Direktors der Gr. Kunsthalle durch seine Dienstgeschäfte ist eine so geringe, daß Sie sich nach wie vor in der Hauptsache ganz Ihrer Malerei widmen könnten, falls Sie sich zur Übersiedlung hierher entschließen.

An festem Gehalt werden Ihnen zunächst 4500 M. jährlich und ein Wohnungsgeld von 620 M. geboten. Beide Bezüge sind pensionsberechtigt und werden zur Witwenkasse immatrikuliert. Außerdem ist die Gr. Hofverwaltung in der Lage, Ihnen eine geräumige Dienstwohnung im Galerieanbau mit freier Aussicht nach dem Botanischen Garten und dem Schloßgarten zu gewähren, die z. Z. Galeriedirektor Richard innehat und die früher Generalintendant Dr. Putlitz und Karl Friedr. Lessing bewohnten. Dazu würde im gleichen Hause, eine Treppe hoch, ein nach Norden gelegenes geräumiges s. Z. für Lessing eingerichtetes Atelier gegeben werden.

Das Wohnungsgeld wird nach den bestehenden Bestimmungen für die Dienstwohnung in Anrechnung gebracht, so daß dasselbe in bar nicht zur Auszahlung gelangt.

Überdies legt das Gr. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts großen Wert darauf, daß Sie nebenbei dem Lehrkörper der Akademie der bildenden Künste angehören, für die es nach außen von erheblichem Vorteil wäre, wenn das Verzeichnis der Professoren Ihren bekannten Namen enthielte.

Dabei wird von Ihnen keineswegs erwartet, daß Sie eine größere Lehrtätigkeit entfalten oder gar eine Malklasse übernehmen, vielmehr würde Ihre Bereitwilligkeit genügen, ganz nach Ihrer Wahl und Ihrem Belieben zeitweise dem

einen oder andern Meisterschüler auf Ansuchen in seinem Schaffen künstlerische Anleitung und Rat zu erteilen. Im Falle Ihrer Bereitwilligkeit dazu würde das Ministerium d. J., d. K. und U. in der Lage sein, zu Ihrem Gehalt als Galeriedirektor, der aus Hofmitteln geschöpft wird, noch einen angemessenen Funktionsgehalt von etwa 1000 bis 2000 M. aus staatlichen Fonds zu gewähren.

Falls Ew. H. sich, wie ich gern hoffen will, entschließen obigem Anerbieten näher zu treten, so würde es wohl das Beste sein, wenn Sie in Bälde hierherkommen, um mit dem Herrn Staatsminister und mir mündliche Erörterungen zu pflegen und sich über die Verhältnisse näher zu orientieren. Indem ich Ihrer gefl. Rückantwort mit Vergnügen entgegensehe, verbleibe ich mit dem Ausdrucke vorzüglichster Hochachtung

Ihr ergebenster Nicolai.«

Diesem amtlichen Schreiben folgte auf das oben erwähnte Dementi Thomas in der Frankf. Ztg. ein Telegramm der Generalintendanz am 29. III. 99 des Inhalts:

K 29. III. 1899

»Bezüglich auf Ihre Erklärung im gestrigen Abendblatt der Frankf. Zeitung teile ich einstweilen mit, daß Trübner von S.K.H. dem Großherzog gelegentlich seiner Audienz hier ersucht worden war, Ihnen die hiesige Galeriedirektorstelle anzubieten, was er offenbar nicht getan hat. Da Sie solange nichts von sich hören ließen, ging gestern die amtliche Anfrage an Sie ab, die nun wohl in Ihrem Besitz ist. — Baldige Entschließung ist nun erwünscht, damit die leider vorzeitig in die Öffentlichkeit gekommene Angelegenheit geregelt wird. Präsident N.«

worauf Thoma sofort am 29. III. 99 antwortete:

»Frankfurt a. M. 29. März 1899.

Auf Ihre Depesche beeile ich mich Ihnen ergebenst folgende Mitteilungen zu machen.

Daß die Nachricht von dem Vorhaben, mich zum Galeriedirektor in Karlsruhe zu ernennen, so vorzeitig in die Öffentlichkeit gelangte, hat mich in dieser Sache in ein Gefühl von Unsicherheit hineingebracht.

Prof. Trübner hat mir freilich mitgeteilt, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog meiner in so gnädiger Weise gedacht hat; er sagte mir, daß Seine Königliche Hoheit den Wunsch ausgesprochen habe, daß ich nach Karlsruhe kommen möchte und daß sich hiezu wohl bald eine Gelegenheit ergeben würde. Trübner sprach es als seine Vermutung aus, daß es sich möglicherweise um die Galeriedirektorstelle handeln könnte; jedoch konnte ich aus der Art, wie Trübner mir die Sache mitteilte, durchaus nicht annehmen, daß ich eine Rückäußerung hierüber mir gestatten dürfte; ich war der Meinung, daß vielleicht in ferner Zeit eine Gelegenheit sich böte und daß ich zu warten habe, bis eine Anfrage alsdann an mich gelangen würde.

Für mich war das, was Trübner mir sagte, eine Vertrauenssache, die ich Niemanden mitteilte.

Es kam sodann zuerst in einer Karlsruher Zeitung eine Notiz, daß Trübner und ich als Lehrer an die Kunstschule sollten berufen werden; später kam an die Frankfurter Zeitung ein Telegramm aus Karlsruhe, daß ich zum Galeriedirektor ernannt sei; die Redaktion fragte bei mir an, und ich mußte sagen, daß ich noch nichts wisse.

Es tut mir nun unendlich leid, wenn ich durch mein Schweigen, welches nur dadurch entstand, daß Trübner in einer Art Mißverständnis mir die Sache nicht so klar mitgeteilt hat, wie sie ihm wirklich aufgetragen worden war, einige Verworrenheit veranlaßt haben sollte.

Gestatten Sie, hochgeehrter Herr, daß ich Ihnen nun mitteile, wie sehr mich dieser Gnadenbeweis Seiner Königlichen Hoheit erfreut und gerührt hat — daß aber zugleich das Gefühl der Verantwortung, welches ich im Falle der Annahme dieser Stellung übernehme, mich bestürzt hat, daß die ganze Angelegenheit mich, der ich meiner Lebtag nie daran dachte, in der Öffentlichkeit irgend eine Stellung einzunehmen, der ich seit 22 Jahren hier in Frankfurt in allerstillester Weise ganz nur meiner Kunst lebte, aufs Höchste überrascht, ja bestürzt hat.

Meine ganzen Verhältnisse hier hatten sich im Laufe der Jahre so gestaltet, dass ich keinen Wunsch mehr hatte,

als die mir von Gott gegebene Zeit zur Vollendung meines mir geschenkten Talentes zu verwenden und zur Verwirklichung manches mich künstlerisch beschäftigenden Planes in unabhängigster Weise zu gelangen; ich habe das schöne Gefühl, daß es mir jetzt erst so ganz gegeben sei, das, was ich in verworrenem Jugenddrange erstrebte, ahnte, suchte, zum klaren Ausdruck zu bringen.

Da durch die Nachfrage nach meinen Bildern in den letzten zehn Jahren meine Verhältnisse materiell sich günstig gestaltet haben, so durfte ich mir erlauben, in dem benachbarten Cronberg ein kleines Haus mit Garten zu erwerben, in dem ich gerade jetzt im Begriff bin, ein großes Atelier anzubauen; denn ein großes Atelier zu besitzen, war immer ein Lieblingswunsch von mir, der sich nie erfüllen wollte. Nun freute ich mich schon auf die Bilder, die im Cronberger Atelier entstehen sollten.

In diese Stille hinein kommt nun der Ruf meines gnädigen Landesherrn, daß ich bereit sein solle, in öffentlicher Stellung der Kunst meines lieben Heimatlandes zu dienen. — Sie werden es wohl verstehen, daß ich als pflichtgetreuer Untertan an mich selbst die Frage richte, ob ich auch geeignet bin in eine solche Stellung einzutreten, ob ich in solcher Stellung auch wirklich etwas nützen kann, was der Allgemeinheit zu gute kommt — denn eigentlich darf ich ja nur als Maler hoffen, der Heimat geben zu können, was ich als Gottesgabe mit auf die Welt bekommen habe.

Diese Gewissensfrage ist es, die mich jetzt beschäftigt und die mich verzagt machen könnte und kleinmütig, wenn ich nicht daneben auch ein wenig die Hoffnung hätte, daß ich der hohen Gnade unseres gütigen Landesfürsten doch eins entgegenbringen könnte, das ist ein treues Pflichtgefühl, daß es mich leiten wird auch auf mir ungewohnten Wegen.

Nun bitte ich Sie, Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge meinen alleruntertänigsten Dank kundgeben zu wollen. Wenn ich nicht so freudig zusage, wie es sich wohl gehörte, so ist dies außer einigen äußern Umständen nur der Kleinmütigkeit zuzuschreiben, die über

mich kommt im Hinblick auf ungewohntes Amt und Stellung, einer Zaghaftigkeit, die doch noch oft bei mir, dem Schwarzwälder Dorfkind, sich einstellt.

Wenn aber Seine Königliche Hoheit mich auf einen Platz stellt und Vertrauen hat, daß ich da an der richtigen Stelle bin, so gibt mir dies gewiß auch Kraft und Mut und ich hoffe zu Gott, daß ich treu, wie es einem Deutschen sich ziemt, auf meinem Platze stehen werde.

Die amtliche Anfrage ist bis jetzt noch nicht angekommen. Es gibt bei mir noch manches zu überlegen und zu ordnen, daß ich gerne noch um ein paar Tage ruhiger Überlegung und ernstlicher Prüfung bitten möchte, ehe ich die für meine ganzen Verhältnisse so entscheidende Zusage gebe.«

Inzwischen war auch das ausführliche Präsidialschreiben vom 27. März in Frankfurt eingelaufen.

Thoma antwortete am 1. April:

»Frankfurt a. M., den 1. April 1899.

Auf Euer Hochwohlgeboren geschätztes Schreiben vom 27. März beehre ich mich Ihnen heute ganz ergebenst folgende Beantwortung zu unterbreiten.

Nachdem ich den gestrigen Tag nochmals in ernstester Prüfung und Überlegung zugebracht habe, ob ich es wirklich wagen darf, das Gefühl von Kleinmütigkeit und Zaghaftigkeit, von dem Ihnen mein Brief vom 29. März zeugt, zu überwinden, bin ich heute in der Lage, frohen freien Mutes Ja zu sagen.

Ja, ich darf es wagen, die hohe Gnade, die mir Seine Königliche Hoheit der Großherzog zu erzeigen geruht haben, mit untertänigstem Danke entgegenzunehmen, und so bin ich gehorsamen Herzens bereit, die mir angebotene Direktorstelle der Großherzoglichen Kunsthalle anzunehmen.

Eines kann ich sicher geloben, daß ich das, was mir an Gewandtheit und Erfahrung in solcher Stellung abgeht, durch treues Pflichtgefühl, durch unverdrossenes Arbeiten zu ersetzen suchen werde, so daß ich zu Gott hoffe, daß es mir vergönnt sein möge, mich als treuen Diener Seiner Königlichen Hoheit zu bewähren.

Zur genauern Informierung werde ich mich Ihrem gütigen Rate gemäß, sobald Sie mir Tag und Stunde dazu bestimmen, bei Ihnen einfinden.

Alsdann werde ich mich auch dem Herrn Staatsminister zur Verfügung stellen zur Regelung meines Verhältnisses in der Kunstschule.

Ein Meisteratelier in der angedeuteten Art würde ganz meinem Wunsche entgegenkommen, den ich mitbringe zur Betätigung an allem, was die Interessen der Kunst in meiner Heimat fördern könnte.

Indem ich Ihrer gütigen Rückantwort mit gefälliger Angabe der Zeit, wann ich mich zur nähern Orientierung zu Diensten zu stellen habe, entgegensehe, bin ich mit dem Ausdruck der vorzüglichsten Hochachtung

Ihr ergebenster
Hans Thoma.«

Beachtlich erscheint in diesem Brief ganz besonders die Wendung, dass Thoma mit dem Wunsche komme, sich an allem zu betätigen, »was die Interessen der Kunst in meiner Heimat fördern könnte«. Hierin schon deuten sich die Pläne an, die Thoma in volkskünstlerischer Richtung ins Auge gefasst hatte. Die Kunst war für Thoma ja nicht eine Luxussache, eine über den Bedürfnissen und Notwendigkeiten des Lebens stehende Angelegenheit, sondern eine Äusserungsform des Volkswillens und eine Betätigung des Arbeitssinnes, der im Volke lebte und ihm zum Unterhalt diente — also etwas ganz anderes als das, was das »Dokument der deutschen Kunst« auf der Mathildenhöhe in Darmstadt erstrebte und in die Wege leitete.

Ein Telegramm seitens der General-Intendanz setzte die Reise Thomas nach Karlsruhe auf Donnerstag, 6. April, fest. Darauf erfolgte Thomas Bestätigung mit nachfolgendem Brief:

»Frankfurt a. M., 3. April 1899.

Besten Dank für Ihr Telegramm, ich werde am Donnerstag den 6. April im Laufe des Vormittags in Ihrem Büreau mich einfinden.

Sollte es Ihnen angenehm sein, eine ganz bestimmte Stunde festzustellen, zu welcher ich mich bei Ihnen einfinden



darf, so könnte dies ja leicht geschehen, da ich am Mittwoch schon nach Karlsruhe reise und dort im Hotel Grosse absteigen werde.

Meine Frau, die Karlsruhe noch gar nicht kennt, hat nämlich den lebhaften Wunsch, unsere zukünftige neue Heimat so bald wie möglich kennen zu lernen und wird mich begleiten, um auch mit mir einige Besuche hauptsächlich bei mir näherstehenden befreundeten Collegen, wie z. B. bei Herrn Professor Schönleber, zu machen.

Am Donnerstag stehe ich alsdann ganz zu Ihrer Verfügung und nehme mit Vergnügen und herzlichem Danke Ihre mir so freundlich gewährte Einladung, bei Ihnen zu Mittag zu essen, an.«

Inzwischen war man auch in Frankfurt nicht untätig gewesen, wo Thoma seit dem durchschlagenden Erfolg aus seiner Stille in die Öffentlichkeit hatte treten müssen. Wiederholt hatte er in der Künstlervereinigung als deren Präsident das Wort ergriffen. Er war unter den Frankfurter Künstlern eine Art Führer geworden. In einer wohl ohne Zutun amtlichen »Einsendung« an die Frankf. Zeitung war es zum Ausdruck gekommen, was Frankfurt zu verlieren im Begriffe war, wenn Thoma fortging. Am 5. April erschien in Nr. 94 die Notiz:

Hans Thoma. In künstlerischen Kreisen hat man sich darüber gewundert, daß von seiten des Stadtmagistrats Frankfurt keine Schritte geschehen seien, um H. Thoma unserer Stadt zu erhalten. Es ist aber in dieser Beziehung nichts versäumt worden. Herr Oberbürgermeister Adickes hat, wie wir vernehmen, sofort nach Eintreffen der Nachrichten von der Karlsr. Berufung H. Th. einen Besuch gemacht und dem Künstler das große Interesse nahegelegt, welches unser Gemeinwesen an seinem Verbleiben in Frankfurt nehme. H. Thoma hatte jedoch bereits seine Zusage gegeben.

Dieser letzte Satz war, wie weiter unten ersichtlich ist, nicht zutreffend. Adickes hat Thoma allerdings Angebote gemacht: ein Atelier in Städels Institutsschule, Zuweisung von Schülern usf. Thoma aber hat die Entscheidung von seinem Entschluss nach der Audienz abhängig gemacht, zu

der er, am 5. April, durch nachfolgendes Telegramm seitens der Generalintendanz eingeladen war:

»Mit bestem Dank für Brief (vom 3. IV.) ersuche ich Sie morgen (6. IV.) vormittags nach 10 Uhr auf meinem Büreau vorzusprechen. S.K.H. der Großherzog wird Sie morgen empfangen; ich empfehle deshalb hohen Hut und Frack mitzubringen. Meine Frau und ich freuen uns, Sie mit Ihrer Gemahlin morgen bei Tisch bei uns zu sehen. Sie treffen noch Professor Schönleber und Frau.

Präsident Nicolai.«

Dieses Telegramm war zwar, als unbestellbar, nicht in Thomas Hand gelangt, da Thoma und Frau schon am 5. April nach Karlsruhe abgereist und dort im Hotel Grosse abgestiegen waren.

Inzwischen hatte die Generalintendanz auch mit dem Kultus- und Unterrichtsministerium die Verbindung aufgenommen und diesem von den Mitteilungen Thomas an die Generalintendanz Kenntnis gegeben, worauf der damalige Kultus- und Unterrichtsminister sich hocherfreut über den Gang der Dinge wie folgt äusserte:

Anbei folgen die beiden Schreiben von Hans Thoma zurück; sie machen in der Tat den allergünstigsten Eindruck. Ich freue mich von ganzem Herzen, daß das gütige und glückliche Eingreifen unseres allergnädigsten Herrn uns diesen Künstler und Menschen bringt.

W. Nokk.

Der Tag der Audienz kam; noch einmal waren in Thoma Zweifel entstanden, ob er die ihm angebotene Stelle annehmen solle. Kurz nachher erzählte er, dass er mit einer Absage auf der Zunge das Schloss betreten habe, und dass nur ein starkes Dankgefühl für die früher gewährte Hilfe ihn dazu veranlasst habe, vor dem Grossherzog zu erscheinen und ihm seine Gründe für sein Nichtkommen persönlich auseinander zu setzen und für das erneute Vertrauen zu danken. Aber er sei gar nicht zum Reden gekommen. Beim Eintritt in den Audienzsaal sei der Grossherzog mit ausgestreckter Hand auf ihn zugekommen und habe gesagt: »Ich danke Ihnen, lieber Herr Thoma, dass Sie gekommen sind, mir Ihre Zusage selbst zu bringen. Die Grossherzogin, die Sie

nachher auch sprechen will, freut sich mit mir, dass wir Sie hierher bekommen. Das Übrige machen Sie mit meiner Intendanz und mit dem Ministerium aus; alle Ihre Wünsche werden erfüllt werden.«

Da war dann ein Absagen nicht mehr möglich; so bin ich Galeriedirektor in Karlsruhe geworden.

Ähnlich schildert Thoma in einem Brief vom 7. April an Frau Dr. Sofie Eiser die Vorgänge und Ergebnisse am Tag nach der Audienz, sodass an der Wahrheit und Treue der Berichterstattung nicht zu zweifeln ist. Er lautet:

»Karlsruhe, 7. April 1899.

Liebe Sofie!

Wegen unseres Davonlaufens neulich bei Euch in Wiesbaden, um mit dem Erreichen des Zuges 2 M. Platzgeld zu ersparen, habe ich ein ganz schlechtes Gewissen — aber ich hoffe doch, daß Du mir dies Davonlaufen in treuer Schwesterliebe nicht lange übel nehmen wirst.

Hier hat sich alles, nach allerdings einer schlaflosen Nacht, die der guten Cella einen Migränetag brachte, aufs Beste entwickelt. — Der Großherzog und die Großherzogin, bei denen ich gestern Mittag 1 Uhr in Audienz war, waren von einer Güte gegen mich, daß ich jetzt erst vollständig einsehe, wie wichtig es ihnen war, daß ich die Stelle annehme. Nun ist alles Mißtrauen, welches hie und da auftrat und welches uns auch die schlaflose Nacht verursacht hat, hinweggeweht. — Ich gehe ruhig und sicher meiner neuen Stellung entgegen.

Als Cella die Wohnung von außen sah, war sie bestürzt. Da hinein sollen wir, in diese Wohnung mit den kleinen ungleichen Fenstern in dem alten Bau, welcher der stattlichen Gallerie angehängt ist? — Die andern Maler Schönleber und Keller etc wohnen in lauter Palästen. — Ich werde so eine Art Galerieaufseher, -abstauber. Wir redeten uns in das dümmste Zeug von Vermutungen hinein. Ich verwünschte meine Voreiligkeit mit der Zusage, ohne vorher die Sache auch gesehen zu haben — kurzum, es kam die Nacht und wir schmiedeten Pläne, wie wir uns aus der Sache ziehen könnten, in unsern Frieden in Frankfurt zurück. — Doch der kommende Tag hat mit

Leichtigkeit alle Nachtgespenster zerstört; wir sahen die Wohnung an, ein prächtig großes Atelier, eine Treppe hoch darüber eine Wohnung, altmodisch behaglich große Räume, hell, gerade nicht sehr hoch, aber 10 Zimmer auf einem Flur, große Nebenräume, Küche, Korridore; so daß wir jetzt sagen, wenn wir die Wahl hätten zwischen Schönlebers Prachtbau und dieser Wohnung, wir würden unbedingt unsere Galeriewohnung wählen. Sie ist wie für uns gemacht und läßt sich so schön herrichten, was zudem der Hof besorgt, ganz nach unseren Angaben.

Mit dem Minister habe ich die Kunstschulstellung auch geregelt und ich habe da die vollste Freiheit gewährt bekommen.

Im Oktober soll der Umzug stattfinden. Heute Abend kehren wir nach Frankfurt zurück, der Weg ist nicht weit. Wir wissen, daß jetzt der Verkehr zwischen Karlsruhe und Frankfurt sehr wachsen wird und die Aktien der Main-Neckarbahn werden steigen. Die herzlichsten Grüße usf.«

Die Ausfertigung der Urkunden zur Anstellung erfolgte nun rasch. Das Bargehalt wurde auf zuerst 5000 M., nachher auf »zunächst 4500 M.« festgesetzt und ein wegen der zu beziehenden Dienstwohnung nicht auszuzahlendes Wohnungsgeld von 620 M. berechnet. In der Mitteilung der allerhöchsten Entschliessung durch die Generalintendanz an das Kultus- und Unterrichtsministerium wird diesem die Tragung der Umzugskosten mit ungefähr 1000 M. zugeschoben, »da Thoma der Akademie der bildenden Künste beitreten will und voraussichtlich wesentliche Dinge insofern leisten wird, als er entgegen der ursprünglichen Annahme die Absicht hat, eine grössere Lehrtätigkeit zu entfalten« [1]).

Schon am 17. April erging Thomas Dank für die Grossherzogliche Entschliessung vom 12. April an den Präsidenten

---

[1]) Dagegen erhob das Ministerium des K. und U. den Einwand, dass es nur die Hälfte der Umzugskosten (500 M.) übernehmen könne, da die Neubesetzung der Stellen an der Akademie d. b. K. bedeutenden Mehraufwand verursache. (Zugleich wurden ja Prof. L. Dill, Prof. F. Fehr und Lud. Schmid-Reutte an die Akademie berufen und K. Langhein sowie Chr. Elsäßer als Fachlehrer angestellt. Prof. W. Trübner wurde erst 1903 an die Akademie berufen.)



der Generalintendanz zur Übermittlung an den Grossherzog. Sie lautet:

»Frankfurt a. M., 17. IV. 1899.

Euer Hochwohlgeboren

bitte ich ergebenst Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog meinen untertänigsten Dank unterbreiten zu wollen für die höchste Entschließung vom 12. dM., mit der Hochderselbe sich gnädigst bewogen gefunden hat, mich zum Direktor der Kunsthalle in Karlsruhe zu ernennen, wovon mir heute Ihr geehrtes Schreiben zugekommen ist.

Meine hiesigen Angelegenheiten werde ich bis zum 1. Oktober wohl ordnen können und auch die Wohnung in Karlsruhe wird alsdann zum Umzuge fertig gestellt sein. Über diese Fragen werde ich mir erlauben, seiner Zeit Ihren gütigen Rat in Anspruch zu nehmen.«

Am 13. April brachte die Frankfurter »Kleine Presse« in ihrer Nr. 90 einen anonymen Artikel mit Bild von Thoma, in dem Thomas Schaffen und Kunst gewürdigt werden. Dieser Artikel ging mit einer neuen Einleitung und teilweise überarbeitet in die »Badische Presse« (Nr. 90, 19. April 99) über und fand einen Widerhall in einem Artikel der »Badischen Landeszeitung« am 24. April Nr. 99 I. Der Verfasser K. F. stützt sich auf Äusserungen des Dresdener Galeriedirektors K. Woermann und hebt hervor, dass »Thoma auf dem Wege ist, der vielleicht populärste deutsche Maler zu werden«. Für seine Berufung nach Karlsruhe müsse man dem Grossherzog dankbar sein.

Für Thoma kam nun eine sehr bewegte unruhige Zeit. Er hatte anfangs des Jahres, nicht ahnend, welche Veränderung seiner Lebensführung bevorstehe, in Cronberg a. T. ein kleines Wohnhaus erworben und war nun daran, dasselbe durch einen geräumigen Anbau mit grossem Atelier gebrauchstüchtiger zu machen. Dieses Cronberger Eigentum sollte als Ersatz für den seit 1894 wiederholt benutzten Sommeraufenthalt in Oberursel a. T. dienen, wo Thoma angefangen hatte, die sonnige herrliche Natur mit ihren üppigen Obstgärten und wundervollen Kastanienhainen, mit den blumigen Wiesengründen und braunen Ackerfeldern ins Bild zu formen

Doch die in der Oberurseler Mietwohnung und beim Töpfer begonnenen keramischen Arbeiten liessen sich im Eigentum in Cronberg und im Anschluss an den Keramiker W. Süs, der dort eine Werkstätte errichtet hatte, viel besser auswerten.

Dazu kam es nun nicht: Aus drängender Arbeit heraus wurden deshalb von Cronberg aus die für die Übersiedelung nach Karlsruhe nötigen Vorkehrungen getroffen. Am 19. Juni schrieb Thoma von dort aus an den Präsidenten der Gr. Zivilliste, Nicolai:

»Da mir jetzt so vielerlei Pläne bevorstehen, so muß ich mich eilen, wenn ich nichts versäumen will, denn die Zeit eilt ja auch und will nicht auf einen warten. — So denken wir jetzt mitten aus unserm hiesigen Bauen heraus auch an unser Einrichten in Karlsruhe und da wir Ende dieses Monats auf ein oder zwei Wochen nach Basel und dann daran anschließend zu den Festspielen nach Bayreuth reisen, so möchte ich mit meiner Frau die Gelegenheit benützen in Karlsruhe einen Halt zu machen, um uns ein wenig über die Herrichtung der Wohnung — Anstrich und Tapetenfarbe — zu informieren.

Wir haben vor, am Dienstag den 27. dM. von hier wegzugehen, und möchten uns erlauben an selbem Tage am Nachmittag etwa $3^1/_2$ Uhr Sie in Ihrer Wohnung zu suchen. Ich möchte Sie dann bitten, mir den betreffenden Hersteller der Wohnung zu bezeichnen, damit wir uns mit ihm ins Einvernehmen der Tapeten etc. wegen setzen können. Mit großem Bedauern habe ich vernommen, daß Richard gestorben ist.

Hier in Cronberg bin ich nun sehr am Bauen, und es wird ein sehr hübscher Besitz; freilich hätte ich ihn nicht erworben, wenn ich 6 Monate früher gewußt hätte, daß ich nach Karlsruhe übersiedle, aber dadurch bleibe ich doch mit Frankfurt in Beziehungen, was gewiß auch sein Gutes haben wird ohne mich zu hindern, meine Kräfte in meiner Stellung ganz zuzusetzen.

Vom Ministerium habe ich die Bestätigung in mein Nebenamt als Akademieprofessor erhalten. — Als Umzugsgeld wurden mir M. 500 bewilligt; meine Frau findet das etwas wenig — die Kosten sind jedenfalls mindestens

doppelt so hoch, denn so ein Atelier mit seinen Bildern faßt viel in sich. Selbstverständlich mache ich aber beim Ministerium keine Einwendung, es geht ja auch so. — Trotz dem Bauen und mancherlei Unruhe, die eine solche Veränderung schon vorausschickt, konnte ich die Zeit über recht viel arbeiten, so daß mir dies eine gute Zuversicht gibt, daß es mir möglich sein wird, in Karlsruhe unter dem gütigen Schutze, unter der Gnade unserer höchsten Herrschaften liebe Pläne in Bezug auf meine Kunst zur Reife zu bringen.

Unter anderm habe ich im Mai in Bayreuth das Porträt der Frau Cosima Wagner gemalt, welches so gut geworden ist, daß ich mich nun ganz kühnlich als Porträtmaler fühle.

Meine Frau und ich freuen uns recht auf ein Wiedersehen mit Ihnen und Ihrer geehrten Gattin, indem wir unsere besten Grüße senden.

Vermutlich gehen meine Schwester und unsere Pflegetochter diesmal mit bis Karlsruhe, um auch ihre zukünftige Wohnstätte zum Voraus zu sehen.

Darf ich Sie um eine kleine Notiz bitten, ob Ihnen unsere Anwesenheit am 27. und 28. keine allzugroße Störung sein wird?«

Auch dieser angekündigte Besuch ist mit einem kleinen Missverständnis und Ärger verlaufen. Bei der Einsichtnahme von Wohnung und Atelier, wobei die Neuherrichtungen besprochen werden sollten, war Thoma mit Gattin am 27. April auch in die Räume der Kunststickerei-Schule im 1. Obergeschoss des seitlichen Galerieanbaues eingeführt worden; die Vorsteherin der Gr. Kunststickerei-Schule, Frl. Lisinka Thelemann, war von diesem Besuch nicht benachrichtigt worden und zur betreffenden Zeit zufällig abwesend. Nachträglich beschwerte sie sich bei der Generalintendanz darüber, dass sie ohne Nachricht gelassen worden sei und den Besuch des neuen Galeriedirektors durch eine Aussprache mit Professor Baer, der meist die Entwürfe für die Arbeiten der Kunststickerei-Schule lieferte, versäumt habe.

Am 2. Oktober war Thomas 60. Geburtstag. Deutschlands künstlerische Jugend sandte in einer Sammelmappe mit Originalbeiträgen deutscher Dichter, Musiker und Bildner

ihren Gruss. Detlev von Liliencron, Bierbaum, Dehmel, Falke, Flaischlen, Holz, Humperdink, Bischof, Marsop, Haider, Stadler, v. Pidoll u. a. hatten Beiträge gestiftet. Die in Pergament gebundene Ehrenmappe wurde von E. R. Weiß, der sich diese Ehre ausgebeten hatte, mit einer Zeichnung geziert. Er gehörte auch nachher zu den ersten 5 Meisterschülern, die Thoma angenommen hat.

Am Vormittag des 2. Oktober wurde die Mappe in Begleitung der Dichterinnen Frau A. Croissant-Rust und Hedwig Lachmann, die auch Beiträge geliefert hatten, noch in der Wolfsgangstrasse überreicht. Thoma war tief ergriffen und die Ehrenmappe bildete das Tagesgespräch in Frankfurt, da eine Notiz darüber auf unaufgeklärte Weise in die Frankf. Zeitung gekommen war.

Bei den Freunden Küchler fand am Geburtstag (2. Okt. 99), das Festmahl statt, das die Freunde Thomas lange zusammenhielt. Die einlaufenden Glückwunschtelegramme wurden von van Rooy verlesen und erweckten meist freudigen Jubel durch ihre originelle Fassung. Eine von Thoma gezeichnete Tischkarte wurde als köstliches Andenken an diesen Tag von den Teilnehmern aufbewahrt.

Die Frankfurter Künstlerschaft war zahlreich, sowohl in der grossen Ausstellung bei J. P. Schneider jun., wie auch mit dem Freundeskreis Thomas beim abendlichen Festakt vertreten. Sie ehrte Thoma durch eine von Jos. Kowarzik modellierte schöne Medaille. Thode hielt damals seine grosse und bedeutsame Rede über Thomas Kunst, auf die dann Thoma, der der Rede fern geblieben war, bei dem nachfolgenden Festmahl im »Malepartus« in seiner gehaltvollen und inhaltsreichen Art antwortete. Beide Reden sind später zusammen im Druck erschienen. —

Der Umzug nach Karlsruhe fand dann programmässig in den ersten Oktobertagen statt. Thomas wohnten während des Einziehens und Einräumens der Wohnung im Hotel Grosse. Aber am 15. Oktober, d. h. am Tage des nach der letzten Organisation festgesetzten Beginnes der Akademie, war alles soweit in Ordnung, dass Thoma mit einem Glück- und Behaglichkeitsgefühl, wie es selten in seinen Briefen

zu finden ist, seinen Freunden Mitteilung von seinem neuen Tätigkeitsort machen kann.

Da musste nun doch vor allem die treue und besorgte Freundin Eiser ein paar Zeilen erhalten. Sie zeigen, wie »der Abschied nicht leicht« in Frankfurt, aber wie es Thoma jetzt doch wohl und behaglich zu Mute war. Der Brief lautet:

»Karlsruhe, 15. Oktober 1899.

Der erste Brief, den ich in der neuen Wohnung schreibe, ist an Dich, liebe Sofie, — der Abschied war mir nicht leicht und in Dankbarkeit und Liebe denke ich an Dich zurück.

Doch nun bin ich seit einer Stunde hier und sitze an meinem Schreibtisch in der großen, wohldurchwärmten, vollständig hergerichteten Stube. Dein schöner Leuchter hängt über dem Tische — kurz, es ist alles fix und fertig und es kommt mir vor wie Hexerei. Alle Zimmer sind eingerichtet, die Bilder aufgehängt — alles in Ordnung und es ist mir zu Mute, als ob ich in längst gewohnten Räumen lebte.

Ja, auch das Atelier ist ganz eingerichtet, die Staffeleien stehen da, die Bilder darauf und ich könnte gleich morgen anfangen zu arbeiten.

Meine Bücher sind ausgepackt und stehen wohlgeordnet in der Reihe auf dem neuen Gestelle, das Cella hat machen lassen. — Wie war das nur möglich, sage ich immer! — Es ist beim Aus- und Einladen auch nicht das Geringste beschädigt worden, so daß ich dem Packer des Herrn Delliehausen[1]) das beste Zeugnis ausstellen kann.

Ja, die Wohnung ist wirklich so schön und behaglich, daß jeder Grund zur Klage in Bezug hierauf unmöglich ist. — Die Aussicht ins Grüne ist so schön.

Der erste Eindruck, den ich in der ersten Stunde schon habe, ist Behaglichkeit, Bequemlichkeit, Ruhe.

Das mit der Wohnung hat Cella wirklich gut gemacht. Sie hat es aber so gemacht: sie hat heimlich die Frau Spier kommen lassen und das ist eine so tüchtige Hilfe und Arbeitskraft, wie es wenige gibt. Das hat ja Agathe beim Auszug schon bemerkt...... — Doch so behaglich

[1]) Delliehausen ist die Speditionsfirma, die den Umzug besorgte.

ich auch am Schreibtisch sitze, bin ich doch etwas in Eile, da ich den Brief Dir gerne als Morgengruß zugehen lassen will und weil ich jetzt in allen Zimmern ein wenig herumzuschnüffeln habe.

An Frl. Mettenheimer[1]) von uns allen herzliche Grüße, Du bist wohl auch so gut, an Küchlers[2]) telephonisch einen Gruß zu bestellen.

Von uns allen in innigster Freundschaft tausend Grüße

Dein Hans Thoma.

III.

Thoma ist nun an dem Ort, für den er durch eine vor 40 Jahren ihm gewordene Prophezeiung bestimmt war. Damit scheint das Geschick für ihn erfüllt zu sein. Wir könnten, wenn es sich nur um die Vorgänge des äußeren Lebens handelte, die Arbeit über das Thema der Überschrift abschließen. In Thomas weltanschaulicher Kunst liegt geheim die Frage eingeschlossen, wie der Meister, der seit 40 Jahren nur sich gebaut, nur aus sich heraus geschaffen zu haben schien, sich zu der öffentlichen Stellung und den daraus erwachsenden Pflichten stellen werde. Ein Blick darauf mag für dieses Mal genügen.

Zu den beiden Urquellen, aus denen bisher Thomas Schaffen und Kunst geflossen war, zur Familie, die das ganze Menschentum umfasste, und zur Heimat, die sich zum Weltbild erweiterte, trat ein Neues, bisher kaum wirksam Gewordenes: das dankbare Treueverhältnis zu seinem Landesherrn.

Reichlich 30 Jahre waren verflossen, während welcher Fürst und Künstler sich fern geblieben waren. Die Dankesgebärde Thomas vom Jahre 1892 war aus einer natürlichen und zarten Bescheidenheit gekommen, nur um dem edeln Fürsten und Helfer in notvoller Frühzeit kundzugeben, dass jene Hilfe nicht vergessen sei. Aber das ganze Leben und die ganze Kunst Thomas war nicht nur auf ethische Augenblicksregungen gestellt, sondern quoll aus einer aussergewöhnlich stark entwickelten Natur, die in der Verbindlichkeit und Verantwortlichkeit alles Lebens und Tuns bis

[1]) Schwester von Frau Dr. Eiser. — [2]) Freunde von Thoma und Eiser.

auf den Grund verankert war. Thoma war eine grundmoralische Persönlichkeit und auch in diesem Sinne eine religiöse Natur. Davon gibt der erste Brief Thomas an den Grossherzog zum Jahreswechsel 1899/1900 ergreifend Kenntnis. Er lautet:

»Durchlauchtigster Großherzog!
Allergnädigster Fürst und Herr!

Ehrfurchtsvoll nahe ich mich, um Euer Königlichen Hoheit meinen alleruntertänigsten Dank auszusprechen, daß Höchstdieselben gnädigst geruht haben, mir zur Weihnachtsfreude die Mappe mit den Bildnissen der hohen Mitglieder des Großherzoglichen Hauses Baden überreichen zu lassen.

Es ist mir ein erhebender Gedanke, daß ich nun meinem hocherhabenen Fürstenhause und durch die Gnade Höchstdesselben meiner Heimat meine Dienste weihen kann, daß ich das mir von Gott gegebene Talent nun in ruhiger Bescheidenheit fürderhin brauchen kann in dem Bewußtsein, daß es nicht selbstsüchtigen und Luxuszwecken dient, sondern, wenn auch als kleines Glied, mithelfen darf, frommen, frohen Arbeitssinn im Volke anzuregen. »Gott ist in dem Schwachen mächtig«, das Wort hat mich oft mit Trost erfüllt, wenn ich zaghaft vor einer Aufgabe stand, die mir zu schwer erschien — dieser Gottesglaube wird auch in Zukunft im Dienste Euer Königlichen Hoheit meine schwachen Kräfte mehren.

Aus den Herzen aller Untertanen Euerer Königlichen Hoheit dringen fromme Wünsche für das Glück und Wohl von Höchstderselben zum Himmel beim Wechsel der Zeiten und über alle Zeiten hinaus — sei es auch mir gestattet, in ehrfurchtsvoller Treue meine Glückwünsche zum neuen Jahre darzubringen.

Möge auch in den kommenden Zeiten der Wiederschein des Segens, den Euere Königliche Hoheit und Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin ihrem Lande und ihrem Volke gebracht haben, Höchstdenselben stets als warmes Dankgefühl entgegenstrahlen.

Euer Königlichen Hoheit
alleruntertänigster Diener

Karlsruhe, 26. Dezember 1899. Hans Thoma.«

Die hier schon angedeutete Absicht, mit dem ihm »von Gott gegebenen Talent mitzuhelfen, um den frommen, frohen Arbeitssinn im Volke anzuregen«, wurde im März durch die »Musterstuhllehnen« für die Bernauer Schnitzereischule schon verwirklicht.

Anfangs und Mitte der 90er Jahre hatte der damalige Pfarrer von Bernau Karl Fritz, der jetzige Erzbischof von Freiburg, die Schnitzer und Schnefler der seit Jahren vollkommen darniederliegenden Holzindustrie von Bernau zu einer »Genossenschaft« zusammengeschlossen, um den Ertrag dieser Heim-Industrie der arbeitenden Bevölkerung zuzuwenden und den reichlichen Gewinn der Spekulation der Holzhändler und Holzwarenhändler zu entreissen. Heute noch sprechen die Bernauer dankbar von dieser Tat ihres einstigen Seelsorgers, der sich auch der Sorge ihrer wirtschaftlichen Not und ihres Leibes angenommen hatte.

Thoma war im Jahr 1898 in Bernau zu Studienzwecken und hatte die Notwendigkeit erkannt, den Schnitzern neue Erwerbsmöglichkeiten durch Veredelung ihrer volkstümlichen Kunst zu eröffnen. So war in ihm der Plan für die originellen und meisterhaft erfundenen Stuhllehnen entstanden, die er der Grossherzogin als der grossen Fürsorgerin für die leibliche und geistige Notdurft des badischen Volkes huldigend darbot. Auch dieses Schreiben ist so charakteristisch für beide Beteiligten, dass es hier stehen mag:

»Allerdurchlauchtigste Großherzogin,

Allergnädigste Frau!

Im Vertrauen auf das allergnädigste Wohlwollen, welches Euere Königliche Hoheit mir zu erzeigen geruhen, erlaube ich mir Allerhöchstderselben die ersten sechs Bauernstühle, welche ich zu Gunsten der Bernauer Schnitzereischule entworfen habe, zu überreichen mit der untertänigsten Bitte, Euere Königliche Hoheit möchte geruhen, dieselben als ein Zeichen meiner ergebenen Dienste in Gnaden entgegenzunehmen. War es doch Euer Königlichen Hoheit Fürsorge für die friedliche Arbeit des Volkes und für die Anerkennung derselben, die auch mir Gelegenheit gibt, einen Teil meiner künstlerischen

Tätigkeit direkt zu verwenden zur Förderung einer einfach bescheidenen und doch würdigen Volkskunst.

Die Musterstuhllehnen, welche an die Bernauer Schnitzereischule als Vorbilder gelangen sollen, sind auch schon geschnitzt; der Leiter der dortigen Schule war hier und meint, daß bei der Einfachheit der Form diese Stühle sich leicht herstellen lassen und auch zu einem Preise, daß dadurch ein wirklich gangbarer Industrieartikel entstehen könnte.

Es dürfte gut sein, wenn zu Gunsten der Bernauer Industrie diese Stühle gegen Nachahmung gesetzlich geschützt würden.

Hoffentlich gelingt es mir bald, noch sechs weitere Muster solcher Stuhllehnen zu entwerfen.

Mit den ehrfurchtsvoll innigen Wünschen für das Wohl Euerer Königlichen Hoheit

Allerhöchstderselben

untertänigster Diener

Karlsruhe, 23. März 1900. Hans Thoma.«

Die Grossherzogin hat mit dem Dank an Thoma die Generalintendanz veranlasst, sofort die Musterschutzanmeldung zu bewirken und die Stühle in der Kunststickereischule ausstellen zu lassen. Thoma selbst hat die Urheberrechte auf die Holzarbeitergenossenschaft oder auf die dortige Gemeinde übertragen lassen und nur durch sein Monogramm HTh den Ursprung festgehalten.

»Karlsruhe, 7. April 1900.

Hochgeehrtester Herr Präsident!

Euer Hochwohlgeboren hatten die Güte, das Anerbieten zu machen, für den nötigen Musterschutz der für die Bernauer Schnitzerschule bestimmten Bauernstuhllehnen die erforderlichen Schritte zu unternehmen. Bei meiner Unkenntnis in derartigen Dingen nehme ich Hochderselben freundliches Anerbieten dankbar ergebenst an und erlaube mir Ihnen hier die (6) Stuhllehnen in photographischer Nachbildung zur Verfügung zu stellen.

Wenn es, wie ich fast vermute, nötig ist, daß dieser Musterschutz auf eine bestimmte Persönlichkeit sich erstreckt, so würde ja wohl ich dafür als Urheber in Betracht

kommen. Könnten aber meine Rechte gleich übertragen werden auf die Schnitzereischule Bernau oder auf die Holzarbeitergenossenschaft Bernau oder auch auf die dortige Gemeinde, so wäre mir dies als Vereinfachung der Sache lieber.

Mein Monogramm HTh habe ich mit Tinte auf die Photographien eingezeichnet. Dasselbe könnte wohl auf alle in Bernau geschnitzten Stühle als Zeichen ihres Ursprungs eingraviert oder eingebrannt werden.

Indem ich Ihnen für die gütigen Bemühungen in dieser Angelegenheit meinen herzlichsten Dank ausspreche, bin ich

Euer Hochwohlgeboren
ergebenster
Hans Thoma.«

Mit der Bestallung als Hofbeamter war Thoma in nähere Beziehung zum Grossherzoglichen Hof gerückt, als es bei einer Regierungsbeamtung der Fall gewesen wäre. Die Grossherzoglichen Herrschaften haben keinen Anlass versäumt, dieses nähere Verhältnis zu bekunden; seien es die Familienangelegenheiten oder persönliche Begebnisse und Vorgänge des Meisters gewesen, immer haben die Grossherzoglichen Herrschaften ihre Anteilnahme in der gütevollen Weise bekundet durch Atelierbesuche, durch Einladungen, Geschenke und Ordensverleihungen usf. Bezeichnend für das gegenseitige Vertrauens-, ja Freundschaftsverhältnis ist ein Brief Thomas anlässlich einer erhaltenen Ordensauszeichnung, der von dem greisen Grossherzog durch ein Handschreiben an die Generalintendanz geht. Die Schriftstücke haben folgenden Wortlaut:

»Allerdurchlauchtigster Großherzog
Allergnädigster Fürst und Herr!

Gerade als ich mich entschlossen hatte, einer Einladung des Freundeshauses in Frankfurt, das mich während meiner Krankheit im Oktober gastlich aufgenommen hatte, zu folgen, um Sylvester und Neujahrstag dort zu verbringen, überraschte mich Herr Präsident Nicolai mit dem hohen Gnadenbeweis Euerer Königlichen Hoheit, den Allerhöchstdieselbe mir durch Verleihung des

Kommandeur-Kreuzes Allerhöchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu erzeigen die landesväterliche Güte hatte.

Mein Dank hiefür ist tief gefühlt, mein Herz ist bewegt und ein hoher Ernst von Betrachtungen zieht bei diesem Anlasse zumal in dieser Jahreswechselzeit an mir vorüber; ich denke meiner stillen Jugendzeit in Bernau, der Eltern, der guten Mutter, die mich so lange ins Leben hin mit ihrer segnenden Gottesfurcht begleiten durfte, der Jahre, in denen ein dunkler, nur halbbewußter Zug zur Kunst mich in die Welt hinausführte, an die göttliche Vorsehung, die über mir wachend auch vor mancher Gefahr schützte, die so vieles, was mir böse schien, in Gutes verwandelte, indem sie gar oft mich gegen meinen Willen die richtigen Wege führte, so durfte ich treu das mir von Gott gegebene Talent, das mir aus unserm deutschen Phantasieleben und Volksgemüt erwachsene Schaffensgebiet so zum Ausdruck bringen, wie es nach dem Maße meiner Kräfte möglich war.

So mischt sich in den Dank, den ich Euer Königlichen Hoheit untertänigst darbringe, auch der Dank gegen den Schöpfer aller menschlichen Ordnung, die mir einen so gnädigen Landesherrn gab, welcher in meinen Jugendjahren mein Talent beachtend mir seine Hilfe angedeihen ließ, damit ich ins Gebiet der Kunst eintreten konnte und der mir jetzt die Wege öffnete, meine gewonnene Erfahrung zum Gedeihen der Kunst im lieben Heimatlande gebrauchen zu dürfen.

Der Ausdruck meines Dankes wird so zum Gebet zu Gott und zum frommen Wunsche, daß Gottes reichster Segen auch im neuen Jahre auf Euer Königlichen Hoheit und auf Ihrer Königlichen Hoheit der Allerdurchlauchtigsten Großherzogin auf Allerhöchstderselben Schritten und Tun ruhen möge!

In Ehrfurcht und Dankbarkeit
Euer Königlichen Hoheit
alleruntertänigster

Karlsruhe, 31. Dezember 1900. Hans Thoma.«

Hierauf folgt das Grossherzogliche Handschreiben an die Generalintendanz, an dessen Schlusse nach einigen andern Weisungen der Absatz steht, der sich auf Thoma bezieht:

»Endlich möchte ich, daß Sie ein Schreiben von Thoma kennen lernten, das den Mann in schönster Weise charakterisiert.«

Aus diesem persönlichen gegenseitigen Vertrauens- und Treuverhältnis entwickelt sich nicht nur die von Thoma eingeleitete und vom Grossherzog bereitwillig aufgenommene Idee des Thoma-Museums und des Raumes für die Bilder der christlichen Festzeiten, sondern in engem Zusammenhang damit entstanden auch die für die Kunststickereischule entworfenen Webe- und Stick-Wandteppiche der vier Elemente und der zwei freien Darstellungen, die auf den von der Grossherzogin 1902 aus Schweden bezogenen Handwebstühlen zuerst hergestellt wurden. Auch die badische Keramik erhielt in der anfänglich von Thoma beratenen Grossh. Majolikamanufaktur neue Anregungen; ebenso führte die »Kunstdruckerei Künstlerbund« durch die von Thoma aus Mainz und Frankfurt nach Karlsruhe gezogene Drucklegung seiner Lithographien und Radierungen dem künstlerischen und wirtschaftlichen Leben reiche Anregung und Förderung zu.

Zwischen Grossherzog Friedrich I., der Grossherzogin Luise und Thoma bestanden nicht bloss menschlich schöne und würdige Beziehungen; auch das künstlerische und wirtschaftliche Leben des Landes hatte durch das vertrauensvolle Verhältnis dieser Persönlichkeiten wertvolle Bereicherung und Vorteile erfahren, die noch in der Zeit nach ihrem Erdendasein wirksam sind.

Zur Vorgeschichte des Bauernkriegs.

Von

Hermann Baier.

Georg v. Below kennzeichnet die Hauptursache für die grosse Bauernbewegung zu Ausgang des Mittelalters mit den vorsichtig abgewogenen Worten, »dass die Aufstände sich in erster Linie gegen die Gerichtsherrschaft — die seit dem Ausgang des Mittelalters gerade ihre Ansprüche ausbaute und steigerte — richteten, wenngleich der Gegensatz gegen die Grundherrschaft und die Leibherrschaft keineswegs fehlt«[1]).

In den nachfolgenden Ausführungen möchte ich in aller Kürze die einschlägigen Urkunden und Akten einiger weniger Herrschaften am Oberrhein in dieser Hinsicht einer Überprüfung unterziehen. In einem weiteren Rahmen werde ich an einer andern Stelle auf die Frage einzugehen haben.

Es ist kein gutes Zeichen, dass im Verlauf von einem Vierteljahrhundert dreimal weitläufige Streitigkeiten zwischen den Untertanen der Kameralherrschaft Triberg und den Pfandschaftsinhabern aus den Familien von Lichtenfels und von Landau geschlichtet werden mussten, und dass der letzte Entscheid schon vor Ablauf von zwei Jahren wieder einer Erläuterung bedurfte[2]).

---

[1]) In Probleme der Wirtschaftsgeschichte (1920) S. 76. Vgl. auch seine Bemerkungen in Territorium und Stadt (1900) S. 64 ff. In die 2. Auflage ist der in Frage kommende Aufsatz nicht übernommen. — [2]) Die einschlägigen Urkunden finden sich im General-Landesarchiv in Karlsruhe, Urkundenarchiv 21 Spec. Triberg. Entscheide von 1493, 1496, 1517, Erläuterung dazu von 1519. Abschriften auch in Kopialbuch 782. Bader hat dieser Vorgänge im 2. Jahrgang seiner Badenia (1840) S. 204 f. kurz gedacht. Das von ihm erwähnte Zeugenverhör von 1498 vermochte ich bisher nicht aufzufinden. Roder, Villingen und der obere Schwarzwald im Bauernkrieg (diese Zs. N.F. 31, S. 321 ff.) biete für die Vorgeschichte nur einen allgemeinen Überblick.

Um die hergebrachten Rechte der Untertanen kümmerten sich die Pfandherren so gut wie gar nicht und der Tatsache, dass sie nicht Eigentümer der Herrschaft waren, trugen sie nicht im mindesten Rechnung. Hans von Lichtenfels äusserte, er sei kein Amtmann und habe dem König weder gelobt noch geschworen, er halte das Dinggericht im Namen des Ritters Hans von Landau [1]). Kein Reichsunmittelbarer hätte in seiner Herrschaft selbstherrlicher schalten können als diese Pfandherren in der Herrschaft Triberg, die dem erklärten Willen der Innsbrucker Regierung ohne Bedenken schnurstracks zuwiderhandelten, wenn es ihnen gerade so gefiel. Trotz ihres Sträubens war in den Entscheid von 1517 die Bestimmung aufgenommen worden, sie müssten sich verschreiben, »den Armen und den Reichen gleich zu sein und sie wider Recht und die Billigkeit nicht zu dringen noch zu beschweren«. Aber noch zu Anfang 1519 hatten sie die Verschreibung nicht von sich gegeben, so dass ihnen eine letzte Frist bis Ostern gegeben wurde.

Unter diesen Umständen wurden auch die Untertanen widerwärtig. Sie hielten ohne Erlaubnis Gemeindeversammlungen ab und versprachen sich gegenseitig, die Beratungen geheim zu halten, sie verweigerten Frondienste, z. B. das Beiführen von Ziegeln zum Triberger Schlossbau und das Einführen von Zehntgarben, befreiten Gefangene, verhinderten die Wegnahme des Besthaupts und verweigerten die Mitwirkung an der Gefangennahme von Untertanen. Genützt hat ihnen letzteres allerdings nichts; die Pfandherren bedienten sich eben Auswärtiger.

Der Kampf galt in erster Linie den Neuerungen. Die Frage war die, ob die Pfandherren überhaupt berechtigt waren, neue Gebote und Verbote zu erlassen, und zweitens erregte die Höhe der Strafen Anstoss. In letzterer Beziehung hatten die Beschwerden verschiedentlich Erfolg.

Manche dieser Gebote und Verbote sind kulturgeschichtlich nicht ohne Interesse, so die Verbote, Wurfbeile zu tragen, Wäsche im Hause zu halten, im Stubenofen zu backen, ohne Laterne (d. h. mit offenem Licht) in Scheune und Stall zu

---

[1]) Einer seiner Lieblingsaussprüche war, er sei der Herrschaft nicht schuldig noch pflichtig.



gehen und Hanf in der Stube oder im Ofen zu dörren[1]). Kartenspielen und würfeln durfte man nur mit obrigkeitlicher Erlaubnis und auch dann nur laut Spielzettel. Die Strafen für Ehebruch und andere Unzuchtsfälle brauchten noch lange nicht auf einen Verfall der Sitten hinzuweisen. Zu denken gibt aber das Verbot, nicht verheirateten oder wenigstens verlobten Personen verschiedenen Geschlechts Unterschlupf zu gewähren. Auch die Schliessung verschiedener abgelegener und daher nicht leicht zu beobachtender Wirtschaften hängt vielleicht damit zusammen. Überhaupt erfreuten sich die Wirtschaften der besonderen Aufmerksamkeit der Pfandherren. Grossen Anstoss erregte die Schliessung einer Wirtschaft in der Nähe der Nussbacher Kirche. Eine andere Massnahme dieser Art führte zu grober Widersetzlichkeit des Wirtes und seiner Anhänger. Es lässt tief blicken, dass kein Wirt ohne obrigkeitliche Genehmigung mehr als eine Sorte Wein führen durfte. Gegen Barzahlung war der Wirt gehalten, jedem, ob reich oder arm, Brot und Wein zu verabreichen. Metzger und Wirte durften während der Woche Fleisch und Wein nicht ausgehen lassen. Wer eine Wirtschaft angefangen hatte, durfte nicht nach Belieben »den Krug umkehren«; er musste weiter wirten, bis das Jahr zu Ende war[2]). Der Fleischverkauf war nur in Triberg und Furtwangen gestattet.

Die Dinggerichte glaubten die Pfandherren abhalten zu können, wann es ihnen beliebte, mussten sich aber belehren lassen, Weihnachten und der Johannistag zur Sonnenwende sei die althergebrachte Zeit. Bei diesen Dinggerichten hatte — selbstredend unter Berücksichtigung der neuen Verträge, Entscheide usw. — ein gemeiner Mann der Herrschaft das Recht und den Untertanen das alte Herkommen zu öffnen. Im Gerichtswesen selbst bestanden Mängel der verschiedensten Art. Die Obervögte verreisten, ohne jemand mit der Stellvertretung zu betrauen, so dass die Rechtssachen liegen blieben. Der Sitte der Zeit entsprechend liessen sie die

[1]) Vielleicht hat der Brand des Jahres 1490 in Triberg diese Verbote verursacht. — [2]) So auch im Fürstenbergischen. Vgl. Baumann, Akten zur Geschichte des Deutschen Bauernkrieges S. 201. Die Beschwerden der Fürstenberger berühren sich vielfach mit denen der Triberger.

Untertanen wegen irgend einer Sache festnehmen, stellten sie aber nicht vor Gericht, sondern hielten sie so lange gefangen, bis sie sich um Geld verglichen [1]. Immer und immer wieder wurde die Forderung erhoben, die Leute dürften nur wegen Malefizsachen gefänglich angenommen werden. In andern Fällen müsse man sie gegen Bürgschaft und Trostung in Freiheit lassen. Ein altes Übel waren die Berufungen. Vermeiden liessen sie sich natürlich nicht. Hier durfte nur der Landesbrauch massgebend sein. Wie überall klagten auch hier die Leute, man ziehe sie vor fremde Gerichte. Doch auch die Obervögte glaubten Anlass zur Klage zu haben. Der Gerichtsgang war zu schleppend. Die Regierung setzte daher die Bedenkzeit bei kleinen und inländischen Kundschaften auf 14 Tage, bei grossen und ausländischen auf 3 mal 14 Tage und 3 Tage fest.

Das allgemeine Misstrauen führte zu Schmähreden und Tätlichkeiten gegen Vogt, Schultheissen und Amtspersonen. Kein Mensch wollte unter solchen Umständen mehr Amtmann sein, zumal die früher übliche Bezahlung in Wegfall gekommen war. Die Obervögte behalfen sich damit, dass sie unter Strafandrohung die Annahme von Amtsstellen befahlen. Die Untervögte hätten die Untertanen gerne selbst gewählt, da die Obervögte gelegentlich ungeeignete Personen dazu bestellt hatten; aber da »die Herrschaft Triberg mit aller Oberkeit und Herrlichkeit in der kgl. Majestät Händen« stand, hätte ihnen dieses Recht nur bewilligt werden können, wenn sie es urkundlich nachzuweisen vermochten.

Die Untertanen betrachteten sich als »freie Herrschaftsleute«, die Herrschaft behandelte sie als Leibeigene [2]. Sie wollten nicht begreifen, dass es ihnen nicht gestattet sein sollte, nach freiem Ermessen aus der Herrschaft wegzuziehen. Die Herren aber behaupteten ihr Recht und gestatteten den Wegzug nur gegen Entrichtung des Falls. Die Pfandherren

[1] Schon der Aufstand im Hegau im Jahre 1460 war teilweise auf derlei Missbräuche zurückzuführen. Der dortige Bundschuh forderte, das die herren kainen armen straffen thürn noch fahen dann mit recht. Vgl. Fürstenberg. U.B. 3 Nr. 464 vom 15. Oktober 1460. — [2] Leibfrei waren vielleicht die Triberger, da sie nach eigener Angabe nur einen Fall zu geben brauchten, wenn sie ein Lehen hatten. Hier war also noch ein Unterschied gemacht zwischen dem Leibfall und dem Lehenfall, der für gewöhnlich völlig verwischt ist.



gingen freilich noch weiter. Sie verboten den Leuten, ihre Kinder in fremden Herrschaften in Dienste treten zu lassen [1]. Darauf liess sich Österreich nicht ein, liess aber, wie es auch anderwärts üblich war, das Verbot der Heirat mit einer leibeigenen Person eines fremden Herrn in Kraft, und auch die sog. Wildflügel, die von auswärts zugezogen waren, mussten der Herrschaft schwören und gehorsam sein [2].

Der Lehenfall wurde bei jeder Handänderung gegeben, sie mochte durch Tod, Verleibdingung, Verkauf oder sonstwie hervorgerufen sein [3]. Der Versuch, beim Übergang der Lehen an eheliche Kinder eine Milderung zu erreichen, schlug fehl. Bei der Handänderung durch Kauf wurde statt des Besthaupts eine der Kaufsumme entsprechende Taxe eingeführt. Wer Verstellvieh im Stalle hatte, durfte, um Missbräuche bei der Auswahl des Besthaupts zu verhüten, seinerseits kein Vieh verstellen [4]. Damit alles in Ordnung zuging, mussten die nächsten Nachbarn oberhalb und unterhalb des Hauses, in dem das Besthaupt geholt werden sollte, bei der Auswahl des Tieres mitwirken [5].

Die Bauern waren der Auffassung, wenn ein Lehenträger mit Tod abgehe, sei in den nächsten 3 mal 7 Nächten wieder ein Lehenträger zu bestellen. Seien die Erben in dieser Zeit nicht in der Lage, einen Lehenträger zu bestellen, so müssten

---

[1]) In der Herrschaft Hewen war dies in der Tat verboten. Item es sol auch ein jeglicher gebur seinen sun und dochtran darzue halten, das sie nit mannent noch weibent ausserhalb der herrschaft Hewen, noch ausserhalb dienen lassen, dann sölichs seye inen von aim herren oder seinen amptleuten erlaupt. Weistum von 1471. Fürstenberg. U.B. 7, Nr. 16. — [2]) Auch anderwärts wurde es so gehalten. — [3]) Das Amt Neukirch und Wildgutach glaubte fallfrei zu sein, »es wer dann, das ein eigen man do seß«. Hatte jemand 2 oder mehr Lehenhöfe in seiner Hand und gab er dementsprechend Rauchhühner, so hatte er auch die entsprechende Anzahl Fälle zu geben. — [4]) Über das Verstellvieh vgl. Jacob Wackernagel, Die Viehverstellung. Weimar, Böhlau. 1923. — [5]) Früher wurde der Wert des Tieres geschätzt, und die Erben durften das Tier um 5 ß unter dem Schätzungswert zurückkaufen. Die Lichtenfelser nahmen den ganzen Wert. Betrugsversuche bei der Auswahl des Besthaupts wurden strenge gestraft. Die Herrschaft durfte in solchen Fällen die 9 schönsten Stücke aus dem Stall holen. So auch in Steinen bei Lörrach (diese Zs. 2, S. 204) und in Waldau (Grimm, Weistümer I, S. 359). S. Peter nahm in solchen Fällen fast allgemein 4 Stück (Grimm, Weistümer I, S. 354). Auch in Amorbach gingen zwei Nachbarn mit (diese Zs. 1, S. 15).

sie den Obervogt um eine weitere Frist von 3 mal 7 Nächten bitten. Sei auch jetzt noch kein Lehenträger bestellt und sei es auch nur ein Schreihals in der Wiege (wofer in der wagen) und es ereigne sich ein Todesfall unter den Erben, so sei der Fall erneut zu geben. Die Pfandherren hingegen wollten schon nach vier Wochen bei jedem Todesfall im Lehenhaus — auch dann, wenn zufällig ein Bettler dort starb — den Fall nehmen. Der Schiedspruch schlug einen Mittelweg ein. Der Anspruch der Pfandherren auf den Fall nach Verfluss von vier Wochen wurde anerkannt, aber er durfte nur erhoben werden, wenn einer der Erben starb [1]).

Die Abgaben waren seitens der Herrschaft acht Tage vor oder nach Martini anzufordern. Konnten die Leute um diese Zeit nicht zahlen, so glaubten sie Anspruch auf eine angemessene Frist zu haben, und erst, wenn diese verstrichen war, ohne dass Zahlung geleistet wurde, sollte zur Pfändung geschritten werden dürfen. Lag aber eine Kindbetterin im Hause des Säumigen, so sollte die Pfändung um weitere sechs Wochen hinausgeschoben werden. Erreicht haben die Untertanen in dieser Beziehung nichts. Nur die Henne, die sonst hätte abgeliefert werden müssen, sollte mit abgedrehtem Kopf ins Haus geworfen werden, wenn eine Kindbetterin darin lag [2]).

In bezug auf Jagd und Fischerei wollten es die Untertanen gehalten haben, wie es in der Nachbarschaft Brauch war. Hirsche, Hinden, Rehe, Hasen und Rebhühner waren nach ihrer Auffassung der herrschaftlichen Jagd vorbehalten. Alles andere Wild, namentlich Bären und Wildschweine, sollte der gemeine Mann zum Schutze seiner Frucht und seiner Weide selbst fangen dürfen. Von einem Bären sollte der Obervogt nur den rechten Vorderlauf mit der Tatze als Herrschaftsrecht erhalten, »und so sye ein schwein fiengend, soll man die ohren hinder sich auf den rucken strecken,

[1]) Ein ähnlicher Brauch in Gütenbach: »als menig kind oder alt mensche darunder sturbe, als menigen vall sollent sy geben.« Diese Zs. 36, S. 259. — [2]) Nur aus Billigkeitsgründen, nicht weil ein Recht darauf bestanden hätte. Der Brauch war weit verbreitet, z. B. im ganzen Allgäu (vgl. Baumann, Geschichte des Allgäus 2, S. 648), in Ermatingen (Grimm, Weistümer 1, S. 239), Dornhan Grimm, Weistümer 1, S. 376) und Aach bei Pfullendorf (Fürstenberg. U.B. 7, Nr. 130).



und so weit die ohren reichen möchten, soll man den hals hindern ohren abhawen und den auch gen hof dem obervogt antworten für der herrschaft recht und das übrig selbs behalten«[1]. In Eschbach bei S. Peter war es üblich, »so es darzu kommet, das ein man siech wirt oder ein frow, so sol man inen in den bach gon vischen zu einem teller, das sy den gelust büssen, und nicht me noch füro«[2]. In Gütenbach durfte der Mann seiner schwangeren Frau »ein mal vische vahen zû ir selbs libe notturft und nit me«[3], und so war es anscheinend im ganzen Schwarzwald Rechtens[4]. Dieses Recht wünschte auch die Herrschaft Triberg anerkannt zu sehen, aber es wurde ihr abgeschlagen. Wenn die Herrschaften ihren Untertanen in bezug auf Jagd und Fischerei einmal ein Zugeständnis machten, so taten sie es immer nur aus Gnaden[5].

Die wirtschaftliche Lage der Herrschaft Triberg war nicht besonders günstig. Zahlreiche Höfe lagen wüst[6]. Die

---

[1]) Nach des Schwarzwalds Freiheiten, Rechtungen und Gewohnheiten von 1484 (diese Zs. 10, S. 380 ff.) ist es altes Herkommen, dass die Untertanen »jagen und fahen mögent und das selbß behalten on intrag aller menglichs, alles das den herd bricht und den boum stigt, das ist beren, wölff, luchs, fuchs, schwyn, tächs, marder, eltiß, eychorn, haselhûner, birckhûner, urhûner. Ähnlich das Waldgeding von Dornstetten. Doch muss hier der Kopf des Bären abgeliefert werden. Bezüglich des Schweines heisst es: und soll man dem schwin die ohren hinder sich biegen und hinder den ohren das höpt abschniden (Grimm, Weistümer 1, S. 386). Dass die Herrschaft vom Bären die rechte Tatze und von der Sau den Kopf erhielt, war allgemeiner Brauch im Schwarzwald. Vgl. Baumann, Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges S. 202 und 209. — [2]) Grimm, Weistümer 1, S. 357. — [3]) Diese Zs. 36, S. 261. — [4]) Des Schwarzwalds Freiheiten von 1484: Und ob ein man ein schwanger frowen hett, der mag ira ein mal oder zwey uß denselben bächen bûssen on irrung. Deßglychen ob ein mensch krank wäre, dem mögent die sinen ouch ein mal oder zwey vischen und den gelust bûssen on irrung. Diese Zs. 10, S. 383 f. — [5]) So durften die Untertanen der Herrschaft Triberg auch Bären und Wildschweine nur solange fangen, bis etwa ein Widerruf erfolgte. Vögel, Haselhühner, Auerhühner, Rebhühner, Marder- und Fuchsbälge mussten zunächst im Triberger Schloss zum Kauf angeboten werden. Die Fische durften nur gefangen werden, wenn sie eine bestimmte Grösse hatten. Die Fischwasser durften zu nicht mehr als zur Hälfte auf die Wiesen geleitet werden. — [6]) Im ganzen mittleren Schwarzwald waren damals oft eine ganze Anzahl von Höfen in einer Hand vereinigt. Wenn die Herrschaften sich gegen den Wegzug ihrer Eigenleute wehrten, so war es offenbar weniger wegen des Leibhuhns und des Falles als aus Sorge, die Lehenhöfe könnten ungebaut liegen bleiben.

Strasse durch das Triberger Tal verfiel, und die Jahr- und Wochenmärkte schliefen ein[1]. Um den Märkten wieder grössere Bedeutung zu verschaffen, verboten die Pfandherren den Viehverkauf 14 Tage vor den Jahrmärkten und auch 14 Tage nachher durften nur solche Stücke verkauft werden, die in Triberg aufgetrieben gewesen waren. Das Innsbrucker Regiment setzte die Sperrfrist auf je acht Tage herab.

Genügend Brotfrucht wurde in der Herrschaft Triberg auch im Mittelalter nicht gebaut. Die Leute wünschten nun, die auswärts gekaufte Frucht auch auswärts mahlen lassen zu dürfen, während sie sonst an ihre Bannmühlen gebunden waren[2]. Dem Gesuch wurde entsprochen, doch wurden die Bäcker 1519 wieder dem Mahlzwang in den Bannmühlen unterworfen[3].

Nach dem Schwabenkrieg hatte sich der nellenburgische Rentamtmann Ludwig Zäcki des schweren Vorwurfs der Veruntreuung herrschaftlicher Gelder zu erwehren[4]. Wie es sich damit verhielt, sei dahingestellt. Soviel ist jedenfalls trotz der Entlastungszeugen, die er vorschickte, sicher, dass er die Zinse gelegentlich mit rücksichtsloser Härte eingezogen hat und dass er zu den Kreisen gehörte, die die Rechte des Stockacher Rats zu schmälern suchten[5]. Auch alte kleine Vergünstigungen der Bürger bei der Jagd auf Füchse und Hasen, beim Fischen und Krebsen

---

[1]) Ein Wochenmarkt wurde am 30. April 1481 durch Erzherzog Siegmund bewilligt. Die Angabe in Gotheins Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes I, S. 453, die Kameralherrschaft Triberg habe erst am Ende des 16. Jahrhunderts einen eigenen Markt erhalten, ist also unzutreffend. Das Alter des Jahrmarkts ist nicht feststellbar. — [2]) Wenn nicht Eis, Schnee oder Wassermangel ihre Benützung unmöglich machten. — [3]) Die Gremmelsbacher wünschten mit Rücksicht auf die rauhe Lage des Ortes Befreiung vom Haferzehnten, da sie sowieso jährlich 35 Zuber Hafer abzugeben hatten. Das Gesuch wurde abgelehnt. In Rohrbach ob dem Schwarzenbach waren von jedem geschlachteten Schwein zwei Schultern abzugeben. Die Bauern glaubten, sie nur von einem Schwein schuldig zu sein. Gekaufte Schweine, die geschlachtet wurden, ohne über Nacht in den Stall gekommen zu sein, sollten abgabefrei sein. — [4]) Die folgenden Ausführungen beruhen auf dem Aktenfaszikel Nellenburg 39, auf dem Entscheid vom 21. August 1520 im Urkundenarchiv Nellenburg und auf dem Berain 5789 aus dem Jahre 1495. — [5]) Neufestlegung der städtischen Rechte in der Stadtordnung Maximilians I. von 1510. Vgl. Barth, Geschichte der Stadt Stockach S. 60 ff.

wurden aufgehoben. Es fehlte sogar nicht an Stimmen, die die gesamte Bürgerschaft als leibeigen hinzustellen versuchten.

Die Beschwerden der Landgrafschaft bei Gelegenheit der Erbhuldigung nach dem Tode Maximilians I. betrafen wichtige und minder wichtige Dinge zugleich. Seit einigen Jahren wurde den Bauern zur Auflage gemacht, ihr Korn auf den Stockacher Markt zu bringen. Man begreift, dass sie lieber auf die bekannten, stark besuchten Märkte in Radolfzell und Überlingen fuhren, und es scheint, dass ihre Beschwerde Erfolg hatte, da es nach dem Entscheid gehalten werden sollte, wie von altersher. Dagegen konnte die Faulheit des Stockacher herrschaftlichen Kornmessers, der die Schuld trug, dass sie oft lange warten mussten, bis sie ihr Zinskorn loshatten, nicht zum Anlass genommen werden, ihnen das Recht zu bewilligen, das Korn selbst einzumessen. Das althergebrachte Essen und bei nicht zu hohen Weinpreisen auch ein Trunk bei der Ablieferung des Zinskorns sollte weitergereicht werden. Die Tätigkeit der Ortsgerichte wurde durch das Landgericht planmässig lahmgelegt. Die dagegen erhobene Beschwerde hatte wenigstens den Erfolg, dass die Untertanen in den Kameralorten nicht schlechter gestellt sein sollten als die Untertanen des Hegauer Adels und dass die Schuldklagen auf weniger als einen Gulden an die Ortsgerichte zu verweisen waren [1]. Einen breiten Raum nahmen die Klagen über die Frondienste ein. Die Dienste, die die eigene Herrschaft verlangte, waren gerade gross genug, und trotzdem zwang man die Bauern, fremden Edelleuten Holz zu ihren Bauten zu führen. In der Fron war vor allem der Bauhof zu Nellenburg mit seinen 192 Juchert Ackerfeld und $16^1/_2$ Juchert Weingarten zu bauen. Es ist begreiflich, dass die Bauern, die manchmal einen stundenlangen Weg zur

---

[1]) Druck des Vertrags zwischen der Reichsritterschaft im Hegau und der Landgrafschaft Nellenburg von 1497 diese Zs. 36, S. 48 ff. Der Obervogt sollte die Untertanen bei ihren Freiheiten, dem alten Herkommen und den guten Gewohnheiten bleiben lassen, sie ohne besonderen Befehl nicht dringen noch beschweren und gleiches Gericht führen den Armen wie den Reichen. So in der Bestallung des Erbschenken Christoph Freiherrn zu Limpurg vom 20. Juni 1511 (Selekt der Kaiser- und Königsurkunden Nr. 1147). Das ist natürlich formelhaft und besagt nichts darüber, ob der Untertan bei Übergriffen des Obervogts Abhilfe erwarten durfte.

Arbeit hatten, ziemlich spät erschienen. Der Obervogt Hans Jakob von Landau aber meinte, die Arbeit beginne morgens 6 Uhr und endige abends 7 Uhr. Wenn die Bauern nicht erst gegen Mittag sich zeigten und ihm nicht geradezu Kinder schickten, die der Arbeit nicht gewachsen seien, so bräuchten sie sich auch über das Essen und den späten Arbeitsschluss nicht zu beklagen. Im grossen ganzen ging man in Innsbruck mit ihm einig, meinte aber doch, bei grossen Entfernungen sollte man einige Rücksicht walten lassen. Überhaupt wurde den Beschwerden über die Frondienste so gut wie gar nicht abgeholfen. Das Korn aus dem Stockacher Amtskasten und die Fische aus den grossen Weihern bei Stockach mussten nach wie vor an den See, die Rebstecken für den Weingarten zu Nellenburg hingegen von Sernatingen heraufgeführt werden, und zwar hatten sich trotz weiter Entfernung auch die Bauern von Heudorf, Liptingen und aus dem Madach daran zu beteiligen, da der eine wie der andere der gleichen Bürde unterworfen sei. Das Schlagen der Wildhäge, das Nachführen der Seile und Netze und der Treiberdienst rief den Bauern manchmal gerade von der dringendsten Feldarbeit weg; aber wie hätte man wirksame Abhilfe erwarten sollen von einer Zeit, der Schweins- und Hirschhatz über alle Freuden ging?

Beim Ableben eines Leibeigenen hatte früher der Amtmann den grossen Fall genommen. Statt des kleinen oder Hoffalles hatte man 5 β gegeben. Seit 1517 nahm jedoch der Untervogt zu Stockach das beste Kleid zu seinen Handen. Bezüglich des grossen Falles verblieb es bei der alten Übung, dass das beste Pferd, der beste Ochse oder die beste Kuh an das Amt geliefert werden musste. Den kleinen Fall von 5 β behielt der Untervogt von Stockach, nur in Sipplingen und Liptingen hatte er ihn mit den Ettervögten zu teilen, weil es hier von altersher so Sitte war.

Seit 1468 lag der Abt von Salem im Streit mit seinen Siedelrichtern[1]). Der alte Jahrbrief von 1302 war am

[1]) Die Regesten v. Weechs im Codex diplomaticus Salemitanus Band 3 Nr. 1402 bis 1402[i] lassen den Kern der Sache nicht genügend hervortreten. Über das Siedelgericht vgl. Götz, Niedere Gerichtsherrschaft und Grafengewalt im badischen Linzgau S. 27, 31, 85 f.

31. Oktober 1401 durch einen neuen ersetzt worden und als dessen Pergament zerrissen war und zusammengenäht werden musste, wurde etwa 1460 eine angeblich wörtliche Abschrift davon gemacht. Die Siedelrichter hatten gegen eine Anzahl von Artikeln Bedenken, namentlich dagegen, dass sie nur bei den Amtherren sollten Rat holen dürfen, schwuren aber dann doch, sich an ihn zu halten. Die tieferen Gründe, weshalb es nachträglich zum Bruche kam, kennen wir nicht. Die Siedelrichter behaupten, nachdem ein Schiedspruch der Stadt Überlingen für den Abt ungünstig ausgefallen sei, habe man ihnen erneut verboten, sich in Heiligenberg oder Überlingen Rat zu holen. Ein Vermittlungsversuch Heinrichs von Randegg war erfolglos. Der Truchsess von Waldburg, des Klosters Schirmherr, und der Bischof von Konstanz wurden als Schiedsrichter vom Abt abgelehnt. Graf Georg von Werdenberg brachte es endlich doch so weit, dass die Sache vor den Bischof kommen sollte, vor den sie ja auch gehörte, nachdem sich die Siedelrichter in ihrer Gewissensnot an ihre Beichtväter gewendet hatten und nicht mehr zu den Sakramenten zugelassen wurden. Der Bischof aber musste gerade in Geschäften verreisen, und so gingen die Siedelrichter zu Verwandten nach Wil im Thurgau und kehrten aus Besorgnis um ihre Sicherheit von da auch nicht zurück, obwohl sie bei ihrem Untertaneneid dazu aufgefordert worden waren. Es war ein höchst bedenklicher Schritt, da die Eidgenossen gerade damals oder kurz zuvor im Oberelsass und im südlichen Schwarzwald eingerückt waren, um den befreundeten Städten Mülhausen und Schaffhausen gegen den benachbarten Adel beizustehen [1]. Im vorliegenden Falle spielten die Eidgenossen lediglich den Vermittler, so dass die Sache schliesslich doch vor dem Bischof, dem Domdekan und dem Generalvikar von Konstanz zur Verhandlung kam.

Mit aller Energie wehrten sich die Siedelrichter gegen den Versuch der Abtei, ihre sämtlichen Untertanen zu Leibeigenen zu machen. Wie die Bauern der Herrschaft Triberg

[1]) Vgl. Otto Schiff, Forschungen zur Vorgeschichte des Bauernkrieges. Historische Vierteljahrschrift 19, S. 7 f. Auch Salem selbst hatte damals im Zusammenhang mit Martin Heuschreibers Krieg mit den Schweizern Zwistigkeiten. Vgl. diese Zs. N.F. 28, S. 98 ff.

freie Herrschaftsleute zu sein behaupteten, so wollten die Salemer freie Gotteshausleute sein, und wie man sich in Triberg nicht weigerte, den Lehenfall zu entrichten, sondern lediglich den Leibfall, so stellte man in Salem nicht die Verpflichtung zur Abgabe der landesüblichen Fastnachthühner, sondern nur die zur Entrichtung der Leibhühner in Abrede. Ihre Vorfahren, sagten die Siedelrichter, seien durch Schenkung an das Gotteshaus gekommen und zu nicht mehr verpflichtet gewesen, als was ein »gotzgäbiger« freier Gotteshausmann seinem Gotteshaus zu tun verbunden sei. Die Abtei habe wohl Leibeigene, aber die Siedelrichter meinten, nicht zu ihnen zu gehören. Das einzige, was sie zu ihren Gunsten anzuführen vermochten, war die Behauptung, sie könnten Bürger in Reichsstädten werden, was den Eigenleuten verwehrt sei. Dass da und dort noch jemand auf einem Salemer Gut sass, bei dem es zweifelhaft sein konnte, ob er leibeigen war, ist immerhin denkbar; aber die überwiegende Masse der Bevölkerung in den Salemischen Orten war fraglos leibeigen. Wir besitzen noch die bis 1378 zurückgehenden Salemer »Burgbücher«[1]) mit kurzen Vermerken über die eidliche Verpflichtung der Salemer Untertanen, sich dem Gotteshaus nicht zu entfremden, und der Bezeichnung der Bürgen, die für sie hafteten. In dem kleinen Orte Oberuhldingen leisteten den Eid im Jahre 1378 nicht weniger als 16 Leute, ein Zeichen, dass die Abtei durchaus planmässig vorging. »Jo. Hailensun iuratus constituit fideiussores pro 40 ℔ ₰., ut non fiat fugitimus, Nycolaum dictum Schnider et dictum Herren[2]). Später wird die Formel klarer: »Hainricus Múllar in Burkwyler iuratus manere in voluntate monasterii corpore et rebus. Ponit fideiussores pro 20 ℔ ₰. Clauß Eggen, Hanß Múller, sinen vatter, Jo. Maiger von Spek und Tischinger»[3]). In Homberg schwört 1462 Hans Hegni genannt Schümpperlin, »dez gotzhus gewiß aigen man zu sinde, sin lib und guot dem gotzhus nit zu entfremden und kainen schirm, weder von herren noch stetten, och von sust yemand anderm an sich zu niemen, sonder sich des schirms, so er von minem herren und dem gotzhuß haut, beniegen laussen, und ob er

[1]) Kopialbücher 1469, 1471—1476. — [2]) Kopialbuch 1469 Blatt 78. — [3]) Ebenda Blatt 113.

ichtzit zu schaffen hette oder gewunne mit minem herren von Salmeswyler oder sinem gotzhuß, och die im zu versprechen staund, sy sigen gaistlich oder weltlich, darumb er sy anvorderung oder rechts nit erlaussen möcht oder wölt, warumb das wäre, so soll er doch den oder dieselben nit anders denn allein mit recht ervordern und dann das recht zuo Salmeswyler niemen und von in des unverwegert beniegen laussen. Söllichs waur und stät zuo halten, haut er 100 guldin verburget und sind bürgen Cuenlin Grauff und Haintz Vischer[1]). Es ist bezeichnend, dass derlei Eide wiederholt gefordert wurden. So findet sich für Ostrach zum Jahre 1402 der Eintrag: »Subscripti de novo iuraverunt manere in voluntate monasterii corpore et rebus et fideiusserunt: primo Claus Egg pro 50 ℔ ₰., item Hainricus Corar pro 50 ℔ ₰, item Luib von Spek pro 50 ℔ ₰., item Tyschinger pro 20 ℔ ₰. Et suprascripti omnes alter alterius fideiussores in solidum«[2]). Da auch Frauen und Mädchen den Eid zu leisten hatten, ist kaum anzunehmen, dass noch eine leibfreie Bevölkerung vorhanden war[3]).

Was uns heute als Willkür erscheint, war ehedem manchmal Notwendigkeit. Die Abtei S. Georgen i. Schw. hatte zahlreiche Leibeigene auf Gütern der Herrschaft Triberg sitzen. Bis etwa 1440 wurde beim Ableben solcher Leibeigenen seitens der Abtei lediglich der Leibfall, also der Gewandfall verlangt. Vielleicht im Zusammenhang damit, dass die Herrschaft Triberg zeitweilig an S. Georgen verpfändet war, und dass die Abtei während der Zeit der Pfandschaft natürlich auch den Lehenfall oder Hauptfall bezog, ging die Abtei dazu über, stets auch den Hauptfall zu fordern. Dann und wann gelang es ihr, ihn zu bekommen; zumeist wurde sie abgewiesen. Nach langen Irrungen wurde sie 1478 durch einen Schiedspruch Wilhelms von Rappoltstein auf den Bezug von wat und wafen beschränkt[4]). Trotzdem

[1]) Kopialbuch 1472 Blatt 37. — [2]) Kopialbuch 1469 Blatt 113. Ob sich die Höhe der Bürgschaftssumme nach der Grösse des Vermögens bzw. Lehens richtete, ist nicht zu ermitteln; doch ist es wahrscheinlich. — [3]) Auch der Schiedspruch zwischen Abt und Eigenleuten vom 17. Dezember 1397 spricht dagegen (Codex diplomaticus Salemitanus 3, Nr. 1368). — [4]) Umfangreiche Urkunden hierüber im Kopialbuch 1239. Ebenda die Bestätigung des Entscheids durch Erzherzog Siegmund von Österreich 1480.

findet sich in dem nur 4 Jahre jüngeren Weistum von Furtwangen die Bestimmung: »Item weler man des gotzhus aigen ist und nit von dem gotzhus belehent ist, wa der gestorben ist, so sol dem gotzhus werden und erfolgen dz best hopt von fech, dz er gelaussen het und waut und wauffen. Het er aber ainen elichen sun gelaussen, der mag dz swert nement[1]). Gegen eine derartige offenkundige Beugung des klaren Rechts konnte sich die Grundherrschaft nur dadurch schützen, dass sie die Lehengüter nur ihren eigenen Leibeigenen übertrug[2]). Unter solchen Verhältnissen war die leibfreie Bevölkerung zum Aussterben verurteilt, mochte sie sich noch so erbittert um ihre Freiheit wehren[3]).

Das Erbrecht gegenüber den Leibeigenen suchte Salem in einer Weise auszubauen, wie es sonst kaum einmal geschehen ist. Freilich wird man so gut wie alle Bestimmungen des Jahrbriefs in diesem oder jenem Weistum einer fremden Herrschaft nachzuweisen vermögen; aber kaum sonstwo findet man sie alle wieder. So war es sonst durchaus nicht üblich, dass beim Mangel eines Sohnes ausser Harnisch und Waffen auch Pflug und Pfluggeschirr, Karren und Karrengeschirr, das Sattelgeschirr und Zubehör weggenommen wurden. Dagegen war es Brauch, dass dem Witwer das Bett der ersten Frau genommen wurde, wenn er sich wieder verheiratete. Artikel 9 des Jahrbriefs, der nach Auffassung der Siedelrichter »an im selb frävel und nit recht« war, hatte einen Verwandten im Weistum der Herrschaft Hewen: »Item ist, das ainer oder ainy in der herrschaft stirbt, die nit leiberben habent vnd von ir vatter vnd mutter vnd von ir geschwústergit außgestúrt sind vnd ir aigen fúr vnd roch habend, so erbt sey der herr fur all ander frund, er woll

[1]) Die oben wiedergegebene Lesart nit von dem gotzhus belehent findet sich im Original (Urkundenabteilung S. Georgen) wie in Abschriften (Beraine 7347 und 7348). An ein Versehen des Schreibers ist nicht zu denken. In modernes Deutsch übertragen ist das Weistum gedruckt bei Kreuzer, Zeitgeschichte von Furtwangen und Umgebung S. 104 ff. — [2]) So war es der Abtei Lindau und des Ortes Riedeschingen Gebrauch, dass nur Eigenleute des Gotteshauses dessen Höfe und Güter besitzen sollten (Fürstenberg U.B. 7, S. 269 f. Urkunde von 1497 Juni 26.) Ähnlich in Aach bei Pfullendorf (Fürstenberg U.B. 7, S. 236 ff.). — [3]) So in Höhreute und Hippetsweiler 1470 beim Übergang vom Kloster Einsiedeln an die Stadt Ravensburg. Auch hier wollten die Bauern freie Gotteshausleute sein (Fürstenberg U.B. 7, S. 20 f.)

denn gnad thun«[1]); aber hier wie in dem der Abtei S. Blasien gehörigen Hofe zu Nellingen[2]) greift dieses weitgehende Erbrecht nur dann platz, wenn keine Enkelkinder vorhanden sind, eine Vergünstigung, die Salem nicht vorgesehen hatte. Das Kloster S. Georgen dagegen hatte in Stetten, Owingen und Leidringen sein Erbrecht in einer Form ausgebildet, die der in Salem üblichen durchaus entsprach. Ob aber ein Abhängigkeitsverhältnis vorliegt, ist nicht zu entscheiden.

Schwer geahndet wurden die Ehen mit Leibeigenen fremder Herren. Weingarten kennt den Brauch, dass sein Lehengut verliert. wer »aus der Ungenossame zu der heiligen Ehe greift«[3]). Das hing mit den Schwierigkeiten zusammen, die, wie wir in der Herrschaft Triberg sahen, erwuchsen, wenn ein fremder Herr irgendwelche Rechte gegenüber den Lehen geltend machen konnte. S. Georgen liess daher die Knaben mit 12 Jahren schwören, ohne des Abtes Erlaubnis nicht ausserhalb der Genossenschaft zu weiben[4]). Einsiedeln erbt, wenn der Abt nicht aus Gnade mit den Kindern teilen will, alles, was ein Mann hinterlässt, der eine fremde Leibeigene zur Frau hat[5]). S. Georgen hält es in Owingen und Stetten ebenso. Salem bewegte sich in dieser Hinsicht nur im Rahmen dessen, was sonst allgemein üblich war. Gerade deshalb ist es wichtig, dass die Siedelrichter behaupten, die Abtei habe verschiedentlich Prozesse verloren, die wegen der Erbansprüche bei Ungenossame entstanden waren. Sollte also das, was in den Weistümern als geltendes Recht hingestellt wird, vor Gericht, und sei es auch nur ein Schiedsgericht gewesen, nicht immer Bestand gehabt haben[4])? Viel

---

[1]) Fürstenberg U.B. 7, S. 42 ff. Es ist zu beachten, dass dieses Weistum aus dem Jahre 1471 stammt. — [2]) Württembergische ländliche Rechtsquellen 2, S. 122 ff. Ich erstrebe natürlich keine Vollständigkeit. Es kommt mir nur darauf an nachzuweisen, dass es Bestimmungen, wie sie Salem getroffen hatte, anch anderwärts gab. — [3]) Fürstenberg. U.B. 7, S. 245 Urkunde von 1489 November 9. — [3]) Berain 7347 Blatt 39. Auch in der Herrschaft Hewen war es verboten, den Mann oder die Frau ausserhalb der Herrschaft zu holen (Fürstenberg, U.B. 7, S. 43). — [4]) Grimm, Weistümer 1, S. 154 f. — [5]) Petershausen (diese Zs. 2, S. 55), S. Blasien (diese Zs. 2, S. 206 und 6, S. 112 und 115), Lindau (Fürstenberg, U.B. 7, Nr. 159), S. Margarethen in Waldkirch (diese Zs. 36, S. 253), Reichenau (Grimm, Weistümer 1, S. 262), Alpirsbach (Ebenda 1, S. 377), um nur diese herauszugreifen, haben einen ähnlichen Brauch wie Salem. In Nellingen erbt S. Blasien, wenn ein Ungenosse stirbt, ohne Weib und Kinder zu hinterlassen,

wichtiger aber ist es für uns, dass die Siedelrichter grundsätzliche Gegner dieses Straferbrechts sind, weil »ain yeglicher ingang zuo dem sacrament der hailigen ee unbedingt sol sin«, und damit eine Anschauung bekunden, die uns in den Beschwerden der Jahre 1524 und 1525 wieder begegnet[1]). Ob der Gedanke, Salems Grundsätze in bezug auf das Erbrecht verstiessen wider das Gewissen, bei den Siedelrichtern aufgekommen oder ihnen durch einen Rechtsgelehrten, der ihre Sache vertrat, nahegelegt worden ist, erscheint ganz unerheblich, denn nachdem der Prozess einmal im Gange war, gab es ja doch im ganzen Salemer Gebiet keinen Bauern mehr, der nicht überzeugt war, gewisse Forderungen der Abtei seien »an sich selbst Frevel«. Vor allem ist es von Bedeutung, dass die Weistümer der dem Spital Überlingen gehörigen Ortschaften in der Nachbarschaft keine derartigen Bestimmungen haben[2]), während in unmittelbarer Nähe, in dem dem Konstanzer Domkapitel gehörigen Kelhof zu Aach, wie bei Salem (Artikel 35) der Satz galt: Welhe tochter uß dem kelnhoff mannet, die ist der gůtter dannathin ewig beroubt, dero erbloß, noch sol an den gůtern ewig nicht me haben[3]). Betrachtet man die Bestimmungen über das Erbrecht als Ganzes, so kommt man zu dem Ergebnis, dass Salem sorgfältig alles zusammengetragen hat, was Nutzen versprach. Nur S. Georgen hat ebenso weitgehende Rechte beansprucht; überall sonst war, wenn die überlieferten Rechtsquellen vollständig sind, das Netz wesentlich weitmaschiger[4]).

Auch auf dem Gebiete des Lehenrechts steht Salem einzig in seiner Art da. Ausserhalb Salems ist mir kein Fall bekannt, dass grundsätzlich sämtliche Lehengüter Jahr

---

die gesamte Verlassenschaft (Württembergische ländliche Rechtsquellen 2, S. 124. Der Band enthält noch verschiedentliche andere Hinweise auf die Ungenossame.) Für S. Georgen sei auch auf den von Archivrat v. Alberti in den Württembergischen Vierteljahrsheften 13, S. 137—142 veröffentlichten sog. Leidringer Jahrbrief von 1399 verwiesen.

[1]) Vgl. etwa die Artikel der Stühlinger Bauern bei Baumann, Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges S. 191. — [2]) Vgl. diese Zs. 17, S. 149 ff. — [3]) Fürstenberg. U.B. 7, Nr. 130. — [4]) Was Baumann in seiner Geschichte des Allgäus 2, namentlich S. 629 ff. beibringt, verblasst gegenüber Salem und S. Georgen vollständig.

für Jahr auf Walburgentag ledig wurden. Die Bestimmung war in der Tat »wider alle Landsgewohnheit«. Wann sie in Salem sich durchgesetzt hat, vermag ich vorläufig nicht zu sagen. 1395 wird sie vom Ulmer Gericht als rechtsgültig anerkannt, nachdem der Abt unter Eid ausgesagt hatte, alle Güter des Klosters seien »in alliu iare uff den wissen sunnentag ledig«[1]. Ähnliches erstrebte zeitweilig das Spital zu Pfullendorf. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts verlieh dieses seine Güter auf nur 3 Jahre, und wenn der Lehenmann dem Gute nicht »nutz« war, musste er schon vor Ablauf dieser Zeit wieder abtreten. Man glaube nicht, dass es sich hier um Anordnungen gehandelt habe, die nicht befolgt worden sind. Die Lehenurkunden beweisen das Gegenteil. Ob nun die Spitalverwaltung selbst einsah, dass das der beste Weg sei, um die Lehengüter zugrunde zu richten, oder ob Einwirkungen von aussen eine Änderung herbeiführten, schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist das Spital wieder von seinen Grundsätzen abgekommen[2].

Die Bevölkerung in den Salemer Orten scheint nicht arm gewesen zu sein. Die Siedelrichter geben ja selbst an, dass die Sonntagskleider der Frauen manchmal einen Wert von 16 bis 20 fl. hatten. Auch das Verbot, bei Hochzeiten mehr als zehn Schüsseln auftragen zu lassen, spricht dafür. Bedenklich war, dass die Abtei ihren Leuten die kleinen Freuden des Lebens zu verkümmern suchte, dass alles, Freude oder Leid, mit Geldstrafen bedroht wurde. Manche Bestimmung, die sich in den Weistümern der Nachbarschaft findet, erscheint im Salemer Jahrbrief in Verzerrung.

So machte man die Siedelrichter zwar nicht zu Juristen, wohl aber machte man unzufriedene Untertanen.

Nach Angabe des Abtes war Artikel 22, der das »Opfergehen« betraf, in den Jahrbrief von 1401 nicht mehr aufgenommen worden und auch im neuesten Jahrbrief nicht mehr enthalten. Da der Sinn des Artikels dunkel ist, ist es erfreulich, dass der Abt ihn erläuterte: »Söllich statut ist etwenn durch unser vordern durch söllich ursach gemacht,

[1]) Codex diplomaticus Salemitanus 3, Nr. 1381. — [2]) Näheres hoffe ich demnächst in einer Geschichte des Spitals bringen zu können.

so todschleg under den unsern beschechen und darnoch die parthyen gericht sind, so wurden die tätter größlich besweart, das etlichen hundert, etlichen zwayhundert man ufgesetzt sind, die mit im an dem tag, so er buessen sölt, zuo opfer gon sölten, dardurch unsers gotzhus lút merklichen schaden empfiengen. Das zuo verkomen ist söllich statut gemacht und in dhain ander fuog noch mainung gesetzt oder gehalten« [1]).

Die Kosten des Prozesses zahlten schliesslich die Siedelrichter. Sachlich haben sie viel erreicht, obwohl der Schiedspruch der Reichsstadt Überlingen vom 21. Januar 1473 sie als Leibeigene erklärte. Änderungen des Jahrbriefs durften künftig nur noch vorgenommen werden durch den Abt, die 15 Siedelrichter und weitere 15 ehrbare, vom Abt auserlesene Männer, die jedoch nicht im Dienste der Abtei stehen durften. Wegen der Händel über Bussen und Satzungen durfte niemand ins Gefängnis gelegt werden, wohl aber wegen anderer Misshändel; doch soll gegen Bürgschaft Entlassung aus der Haft erfolgen. Die Höfe und Huben sind alle Jahre ledig. Sind aber die Güter in gutem Bau, und werden Gülten und Zinse regelmässig entrichtet, so sollen sie wieder an den bisherigen Inhaber oder an seine Kinder geliehen werden. Bei einem Bau soll das Kloster eine Bausteuer geben und das Brennholz wie bisher reichen. Zins- und Soldlehen, die weder ererbt, noch gekauft sind, werden gleichfalls jedes Jahr ledig, sollen aber ebenfalls wieder an den alten Inhaber geliehen werden, wenn sie in gutem Bau sind und die Zahlungen regelmässig erfolgen. Zinslehen, die ererbt, erkauft oder erzimmert sind, soll der Abt in den alten Händen lassen, doch müssen alle Gerechtigkeiten von ihnen bezahlt werden, und die Abtei erhält, wie bisher, ab ihnen Mist für ihre Reben und gibt dafür Bau- und Brennholz. Der Verkauf der Zinslehen darf nur an solche Leute

[1]) Anderwärts hat sich der Brauch noch lange erhalten. Im Mai 1487 entscheidet das Konstanzer Domkapitel zwischen Leutpriester und Untertanen zu Sommeri wegen der Kerzen, wenn einer »libthon« wird. Die Kerze, die der Täter trägt, erhält der Leutpriester, die übrigen Kerzen werden zwischen dem Leutpriester und dem Heiligen geteilt (Freiburger Diözesan-Archiv N.F. 14, S. 69).



erfolgen, die dem Abt genehm sind. Stirbt ein Gotteshausmann, so darf der Keller das beste Haupt und das beste Kleid nehmen. Der Harnisch, der jedoch nicht verkauft werden darf, verbleibt den nächsten Erben, wenn sie des Gotteshauses Eigenleute sind. Stirbt eine Frau, so darf der Keller nur das beste Kleid nehmen. Alle weitergehenden Erbansprüche der Abtei werden abgewiesen. Hat ein Gotteshausmann einen Teil seiner Kinder mit fahrendem Gut beraten und ausgesteuert und hat er kein fahrendes Gut mehr, um die andern auszusteuern, so darf er sie mit eigenem liegendem Gut aussteuern, damit alle gleiche Teile erhalten. Kommt es dabei zu Streitigkeiten, so entscheiden die Siedelrichter. Sind Kinder aus mehreren Ehen vorhanden, so haben die Kinder jeweils Anrecht auf ihr mütterliches Erbe. Hat ein Kind ohne Gunst, Wissen und Willen seiner Eltern geheiratet, so sind ihm Vater und Mutter nichts schuldig, bis es zu endlichem Fall kommt. Heiratet ein Gotteshausmann eine Frau, die nicht des Gotteshauses Leibeigene ist, so hat er dafür Sorge zu tragen, dass sie es binnen Jahresfrist wird. Will oder kann er das nicht, so wird er wegen Ungenossame gestraft. Die Abtei kann aber die Strafe auch anstehen lassen, bis er stirbt. Dann darf sie den Hauptfall vorausnehmen und darnach den dritten Teil der fahrenden Habe für den Lass[1]. Ist er wegen Ungenossame gestraft, so wird der Lass nicht gefordert. Stirbt die Frau binnen Jahresfrist, ehe sie zum Kloster gebracht ist, so wird der Mann wegen Ungenossame gestraft. Stirbt während dieser Zeit der Mann, so nimmt die Abtei zunächst den Hauptfall und darnach den dritten Teil der fahrenden Habe. Hinterlässt er Kinder, so haben Frau und Kinder kein Anrecht auf die Lehen, diese fallen vielmehr an die nächsten Anverwandten des Verstorbenen, die Leibeigene des Klosters sind. Von den Höfen darf weder Stroh noch Schaub verkauft werden. Niemand darf Fremde hausen und hofen; tut er es dennoch, so ist er für etwaigen Schaden verantwortlich. Kein Gotteshausmann darf einen andern vor ein anderes Gericht als das Siedelgericht laden. Ehesachen

[1]) Ebenso sind die Strafen, wenn eine Salemer Leibeigene einen Mann heiratet, der nicht des Klosters Leibeigener ist.

gehören vor das geistliche Gericht. Werden zwei oder mehr mit einander uneinig oder zerwürfig, so darf keiner ohne Erlaubnis in eine Stadt gehen noch weichen, es sei denn, er könne aus Unsicherheit nicht zum Keller kommen. Eigenes oder liegendes Gut soll ohne zwingenden Grund nicht ohne Einwilligung der Kinder veräussert werden. Eine kinderlose Witwe darf die eigenen liegenden Güter nicht vermachen oder hingeben, wohl aber die fahrende Habe.

Am 29. Januar 1476 treffen die Abtei und ihre Untertanen ein weiteres Abkommen. Alle männlichen Einwohner der Herrschaft, die zu vollkommenen Jahren kommen, d. h. 14 Jahre alt sind, haben der Herrschaft einen Eid zu schwören, und zwar der Eigenmann als Eigenmann, der Hintersasse als Hintersasse. Wegen des Mistführens in die herrschaftlichen Reben wird bestimmt, die Abtei habe neue Karren machen zu lassen, von denen zwei die Grösse eines geladenen Wagens haben. Diese Karren sind vorläufig zwei Jahre zu benutzen. Bewähren sie sich, so sollen sie dauernd in Gebrauch genommen werden. Friedegebote haben zunächst die Geschworenen und Bannwarte zu tun; ist gerade kein solcher da, jeder ehrbare Mann. Bezüglich der ledig gewordenen Huben und Höfe bleibt es beim Schiedspruch von 1473. Die Feststellung schlechten Baues erfolgt unter Zuziehung ehrbarer Leute.

Eine Ergänzung erfahren diese Bestimmungen durch den Vertrag vom 10. September 1486. Stirbt ein Mann oder eine Frau unter Hinterlassung von Kindern, so braucht, wie es von altersher Gewohnheit ist, die Erbschaft, liegende wie fahrende, erst dann geteilt zu werden, wenn der hinterbliebene Eheteil sich wieder verheiratet. Auch die leibeigenen Mädchen haben sich dem Gotteshaus zu verbürgen, wenn sie zu Tagen kommen, d. h. mit 12 Jahren. Wird eine Frau Witwe, so wird ihr bei einer ihrem Vermögensstand entsprechenden Strafe verboten, bei Wiederverheiratung einen Mann zu nehmen, der nicht des Klosters Leibeigener ist. Eine Irrung, die bezüglich des Kleiderfalls der Frauen wegen der Juppen entstanden war, ist durch einen Schiedspruch vom Bürgermeister und Rat zu Überlingen zu schlichten.

Der Überlinger Schiedspruch von 1473 und die eben angeführten Ergänzungsverträge sind in ihrem Kern durch Jahrhunderte hindurch geltendes Recht geblieben, und Salems Untertanen sind dadurch, von den Lehenverhältnissen abgesehen, in der Hauptsache ihren Nachbarn gleichgestellt worden.

Als Ergebnis darf man wohl feststellen, dass sich in der Herrschaft Triberg die Beschwerden ganz überwiegend gegen die Gerichtsherrschaft richteten, in der Landgrafschaft Nellenburg gegen die Gerichts- und Grundherrschaft, im Gebiete der Abtei Salem gegen Leib- und Grundherrschaft. Es wäre aber durchaus falsch, daraus etwa den Schluss ziehen zu wollen, v. Belows Auffassung sei nicht stichhaltig. Fragen von so grosser Tragweite sind nur zu entscheiden auf Grund des Quellenmaterials weitester Gebiete, nicht auf Grund des Ergebnisses in drei verhältnismässig kleinen Territorien, womit freilich nicht gesagt sein soll, dass nicht auch sie Beachtung verdienen. Zumindest muss dem fruchtlosen Kampf weiter Schichten der Bevölkerung gegen die Herabdrückung in die Leibeigenschaft Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Nachstehend gebe ich den Salemer Jahrbrief wieder mit den Bemerkungen der Siedelrichter zu den einzelnen Artikeln. Wegen der weitgehenden sachlichen Übereinstimmung mit dem Salemer Jahrbrief füge ich die Bestimmungen über Fall und Lass in dem S. Georgener Weistum für Owingen (Hohenzollern) und Stetten bei Haigerloch aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an.

Beilagen.

I.

Der Salem Jahrbrief und die Siedelrichter.

So wiset der erst artikel in dem alten rodel also: Wir setzen und wöllen, das dem closter und allen amptluten des closters ir huoben und gueter von allen iren mayern, söldner und hindersessen alle jar ledig syen uf sant Waltpurgen. Wie wol nu der artikel ain ungewonlicher und wider landsgewonhait ist, des hat sich ain her von Salmenswil und sin amptherren nit benügen, sonder in dem nüwen rödel, darin sy uns bestimbt den gesetzt helfen söllen haben, noch[1])

[1]) Hs. nach.

vil vergriffenlicher und geverlicher fur sich genommen hatten (!) und wiset in dem nuwen rodel diser artikel mit sinem anefang also: Des ersten wöllen wir und setzen dem closter und sinen amptluten des obgeschribnen gotzhus Salmenswiler ir huoben und guetern von allen irn mayern, soldner und hindersessen alle jar ledig syen an sant Waltburgen tag nach ervordrung ane widerred mengclichs und mügen das dann verlichen nach irem gevallen.

Die Siedelrichter halten dafür, »das dise artickel wider alle recht, och wider alle lehenrecht, alle billichait und och wider alle landsgewonhaiten syen«.

2.—4. Jahrbrief: »Ist och, das kain mayer ab kainem guot züchet, der sol uf demselben guot als vil hows und strows lassen, das der nachgend, der uf den hof kompt, haben müg, das er das gut gehabren möcht und nit münder. Ist och, das ainer fert ab ainem guot vor sant Waltpurgen tag, so sol er ab dem guot geschytet holz fueren und ungeschitens daruf lassen. Wir setzen och: wie die guoter verlichen sind, es sye zuo dem halbtail oder zu dem drittail, also söllen sy strow und mist das halbtail oder das drittail daruf lassen.

Siedelrichter: Es könnte sein, dass Landesrecht und Landesgewohnheit das zulassen.

5. Jahrbrief: Wir setzen und wöllen och, das die soldlehen alle in dem merzen ledig sin söllen.

Die Siedelrichter machen aufmerksam auf den Widerspruch zwischen Artikel 1 (ledig auf S. Walpurgentag) und 5 (ledig im März). Im übrigen ist die Haltung ablehnend wie gegenüber Artikel 1.

6. Jahrbrief: Es ist recht und gewonhait und also herkomen, wenn ain aigen man des closters stirbt, das ain keller des closters vallen soll sin bestes hobt, das er haut, und alle die häs, die er getragen haut zuo kirchen und zuo straus. Hat er ainen sun, dem sol swert und harnasch beliben. Haut er aber nit sons, so vallet ain keller, was er harnasch haut und alle sin waffen und pfluog und pfluog geschiere und karren und karren geschier und sattel geschier und was darzuo gehört und was von ysen da ist.

Siedelrichter: Geben nicht zu, daß sie Eigenleute sind; sie sollen vielmehr Gotteshausleute genannt werden. Stirbt ein Gotteshausmann, so soll der Keller als Fall nehmen sein bestes Haupt und alle Kleider, »die er zuo hochziten, zuo haingarten und zuo kirchen getragen haut«. Dagegen wäre es unbillig und wider Landesrecht, Harnisch, Waffen, Pflüge wegzunehmen.

7. Jahrbrief: Welhe frow stirbt, die des closters ist, das dz keller ampt alles ir gewand vallen sol, als sy zuo kirchen und strauß gegangen ist, und laut die frow ain tochter, derselben sol der keller das bett lassen.

Siedelrichter: Wie wol der frowen val swär gnuog ist, dann oft ain frow zuo sollichen hochzitlichen tagen wol gewand ange-

tragen, die an der sum des geltz sechtzechen, zwainzig oder mehr guldin uf in haben, daz sollich val zuo ziten vil besser sind, dann man val noch glich wol; wann wir in andern sachen guettlich betragen wurden, wölten wir disen artikel, sover der an uns ist, beliben lassen.

8. Jahrbrief: Ob ain man des closters sin wib überlebte, wolt der on frowen beliben und hett enkain tochter, dem sol das bett beliben, unz er ain frowen nimpt und wenn er ain ewib nimpt, so ist er dem keller das bett vervallen.

Siedelrichter: Halten es für unbillig, nachdem der Fall schon beim Tode der Frau erhoben worden ist.

9. Jahrbrief: Welher aigen man und sin frow stirbet und die ire kind berauten hand, so sol dem keller ampt alles ir guot vervallen sin, das varend ist; und ligend aigen, das sy oder ir vordern erkoft hand und ir aigen ist uf dem land, das sol iren kinden werden oder ir nechsten frunden, die ir rechten vettern sind ald öchem, ob sy nit kind hand; und hie mainen wir niemand anders dann geswüstergit kind. Wer aber, das sy nit kind noch vettern noch recht öchem hetten, als hie vorgeschriben ist, so sol das aigen mit dem varenden guot dem keller ampt alles gevallen sin.

Siedelrichter: Wir mainen, das diser artikel an im selb frävel und nit recht sye und dem keller ampt von ieder person, es sy man oder frow, nit mer gedichen noch verlangen söll dann die väll, wie vorberürt ist, und das übrig guot, es sye ligend oder varend, den nechsten fründen der sipplinien, wie die joch an im selbs sind, verlangen und billich söllen werden.

10. Jahrbrief: Ob ain man des closters ain ail siner kinden mit farendem guot beraten het und die andern sine kind mit also vil varendem guot nit beraten möcht, hett er dann ligendes guot, damit sol und mag er die selben kind berauten, dz sy och versehen und versorgt werden, doch nauch des kellers und koffmans und dero raut, die sy dann darzuo nement.

Die Siedelrichter halten das für billig und recht, da es in Städten und auf dem Land üblich sei, das eine Kind mit liegendem, das andere mit fahrendem Gut auszustatten. Nur halten sie den Beizug von Klosterbeamten für unbillig.

11. Jahrbrief: Welher man oder frow aigen und ligend guot hat, das dz selb guot iren kinden belibe und das sy das nit versetzen noch verkofen sond noch mügen ane der kind und unsern willen und gunst, sy bringen es dann vor den amptlüten des closters für, das sy irs libs rechte hungers not darzuo zwing.

Siedelrichter: Disen artikel lassen wir an sinem anvang by craft beliben; dann wir bekennen, das vätterlich und mütterlich ligend und varend guot von natur und recht niemands billicher ist noch sin sol dann der kind, als wir dann dz hievor von ligends und varends guots wegen och berürt haben. Das wäre aber uns gotzhuslüten, mannen und frowen, zuo swer und nit zuo erliden, das

wir also ane swert von unsern kinden und den amptherren gevangen sölten werden, das vater und muoter ir guot nit verkofen noch versetzen sölten ane gunst unser kind und der amptherren, uns brächte dann hungers not darzuo; möcht wol kommen, das uns fünfzechnen wenig gunst von den amptherren gedichen noch verlangen, ob joch uns von unsern kinden sölicher gunst geben wurd, mainen och nit, das derglich verfachung und verfassung ie gehört noch in dehainem rechten bestentlich sin müge.

12. Jahrbrief: Were, das ain man oder frow zwayerlai kind hetten, by welhen kinden sy dann aigen ligend guot uberkomen hetten, das selb aigen sond och dieselben kind erben ane widerred der andern kind.

Siedelrichter: Hier müssten sie sich anderwärts Rat holen; dann oft sich begibt, das ain man zwai ewib gewint und jegliche im glich zuogelt zuobringet und by inen beiden kind gewinnet und by der ersten oder letzsten frowen merklich aigen ligend guot überkomen und das zuo kofen wol gelücken und by der andern nicht erkofen möcht; möcht wol billig und recht sin, als wir uns des sidher erfarn haben, das yeglichen kinden ir mütterlich guot billich vervolge und dann zuo dem andern väterlichen guot, wann der vater erstorben ist, zuo glichem tail zuogelassen söllen werden.

13. Jahrbrief: Wie uf allen gütern niemand kain strow, schob noch mist ab kainem buwlehen sol verkofen, als von alter her verboten ist.

Siedelrichter: Einverstanden.

14. Jahrbrief: Der vierzechend artikel wiset, wie geboten sy, das kainer weder fründ noch nachbur den andern mit strow oder mist ere oder zu gült gelte, es kom dann uf die buwlehen.

Siedelrichter-: Einverstanden.

15. Jahrbrief: Das niemand den andern enthalt, er wiß dann, wer er sy und das er wol für in versprechen müg. Wer aber, das yemand kain schad von dhainem sölichen widerfuer oder beschech, den schaden sol der genzlich widerkeren mit lib und mit guot, der in enthalten hat.

Siedelrichter: Es ist billig zu verhüten, daß man schädlichen und misstuenden Leuten Unterschlupf gewährt. Ob aber ainer yemand durch gottes willen oder sust von erbärmd wegen, als oft die lüt benachtend und die guoten schin und wandel hetten, behielte, und ob nu von sölichen übels bescheach, wäre unbillich, dz ainer das mit lib und guot bekeren sölt. Füro ietz in den kriegslöfen, so sind dise jar her oft lut komen, nachtz und tags, zuo fuos und zuo roß, so ainer sölicher unwillig was zuo enthalten, sagten sy, sy gehorten etlichen herren zuo in der ritterschaft, darin ir her da mit verainung och wäre; den globt man dann; hetten sy nu nit glich zuogesagt und dann schadens ieman zuogefuegt, wär unbillich den enthaltern die pen, wie obstaut, zuogemessen.

16. Jahrbrief: Das kain man noch frow des gotzhus den andern uf kain gericht laden söll weder uf gaistlichs noch weltlichs, dann für unser gesworn gericht, wann es von Römischen künigen und kaysern gefryt ist, es were dann umb ain ee . . . .

Siedelrichter: Wenn sie unbedingt Richter wären, liessen sie es dabei bleiben, da sie schon wüssten, dass Lehensachen vor den Lehenherrn und geistliche Sachen vor den geistlichen Richter zu verweisen seien.

17. Jahrbrief: Ob es sich begäb, als laider etwann beschechen ist, das zwai oder mer mit ain andern kriegtind, dero sol kainer in kain statt gon noch wichen one des kellers urlob und sol yetweder oder als vil iro ist, das recht von ain andern vor unserm gericht nemen. . . . .

Siedelrichter: Einverstanden, mit folgenden Ausnahmen: ob sach wär, das ainer onsicherhait halb zuo dem keller nit komen möcht, oder ob der keller yemand zuo lieb oder zuo laid urlob nit geben wölt, das dann ainer sicherhait halb in stett oder in ander end wol möcht fuegen, doch on burgrecht an sich zuo nemen und sich dem gotzhus nit zuo entpfrömdent.

18. Jahrbrief: Welher den andern wundet in dem closter oder im frävelichen nachgaut oder lofet und in vor dem closter oder in dem closter wundet, der ist zechen pfund pfenning dem keller und dem kofman ane alle gnad verfallen und schuldig, und welher des ain urhab ist und das der ander gewisen mag, der sol für sy baid die buos geben on all gnad.

Siedelrichter: Einverstanden, soweit die Verwundung im Kloster stattfindet; beginnt jedoch ein Streit mit Worten im Kloster und erfolgt die Verwundung ausserhalb desselben, so sollte die gewöhnliche Strafe für Verwundung platzgreifen.

19. Mit der Busse von 60 Schilling Pfennig für fliessende Wunden innerhalb des Klosters oder im Bereich von Zwing und Bann desselben sind die Siedelrichter einverstanden.

20. Bei Totschlag in oder vor dem Kloster erhebt das Kloster unbeschadet der Rechte des Herrn zu Heiligenberg 10 ℔ ₰. Busse. Die Siedelrichter sind damit einverstanden.

21. Der Jahrbrief verbietet bei 2 ℔ ₰. Strafe das Tragen von Harnischen bei Nacht, bei Tänzen, Opfern und Hofstuben.

Siedelrichter: Es wäre nötig, sich an andern Orten Rat zu holen, da die Bussen dem Gotteshaus zufallen.

22. Jahrbrief: Das kainer des closters aigenmann zuo kainem opfer gang und das kainer dem andern zuo wichennechten send. Wer dis gebot übergaut, er sy man oder frow, der ist vervallen dem closter zechen schilling pfenning on gnad und welher och zuo denselben ziten von ainem dorf in das ander gaut bitten, der ist vervallen ain pfund pfenning, und wellen och, welher den andern zuo tofe bitt, das kainer me instrick oder geb dann ain schilling haller; wer anders tuot, der sol on gnad fünf schilling pfenning verfallen sin.

23. Jahrbrief: Wer an irem gericht recht nimbt, das der och daby belib, und wäre, ob ainer ander gericht suochte von des guotz wegen, darumb die fünfzechen urtail gesprochen hand oder das guot wider vordrote, der sol zway pfund pfenning ane gnad vervallen sin.

Siedelrichter: Ohne sich Rat anderwärts zu holen, vermögen sie nicht zu sagen, ob Salem mit Recht diese Strafen ansetze.

24. Jahrbrief: Wie die herren gesetzt und verboten haben allen iren knechten, besonder den, die nit eefrowen hand, das sy nachtes nit ußer dem gotzhus gangind ane ir yeglichs herren oder maisters urlob; welher das übergieng, der ist ain pfund pfenning dem closter vervallen und darnach gebieten und setzen sy, das kain knecht ane sines herrn oder maisters urlob übernacht vor dem closter sye, och ain pfund pfenning (laut dem 27. Artikel).

Siedelrichter: Das Kloster möge mit seinen Knechten vereinbaren, was es wolle; aber sie selbst tragen Bedenken, über solche Dinge Recht zu sprechen. Ein Knecht sei heute da, morgen dort im Dienst; daher müssten sie immer in Sorge stehen.

25. Jahrbrief: Wer der sye, der ain (!) umb die ee anspricht und sy nit behalt, derselb sol fünf pfund pfenning vervallen sin.

Siedelrichter: Als einfältige Leute wissen sie in solchen Dingen nicht Recht zu sprechen. Übrigens widerspreche der Artikel dem 16. Artikel.

27. (!) Jahrbrief: Das dhain aigenmann des closters kain spilman dinge noch helfe dingen, welher aber das tet oder teatind, der ieglicher ist vervallen zechen schilling pfenning.

Siedelrichter: Was söllen wir zuo disem artikel antwurten anders, dann das alle wesen, so wir und ander gotzhus lüt haben, das minst als das maist, es beruer fröd oder laid, ist alles zuo straufung des geltz angesechen, verboten und gesetzt; dann wir mainen, das niendert söllich artikel in die ewikait und in satzungen gesezt werden zuo halten, als hie beschechen ist, dann jung lütt unbillich in sölichem fuog vervasset werden.

28. Jahrbrief: Wie uns closter lüten versetzt und verboten sye, das kainer zuo kainer hochzit mer haben söll dann zechen schüsslen; wer das übergaut, der sol zway pfund pfenning schuldig sin und sol och kainer kainer brut me gauben dann zwen schilling pfenning; wer aber, das kainer das übergieng, der sol fünf schilling pfenning vervallen sin.

Siedelrichter: So viel an ihnen liege, wollten sie nicht dagegen sein, obwohl es auf dem Land nicht Gewohnheit sei.[1]

29. Jahrbrief: Wer nachtes in den dörfern oder uf dem land ainen, zwen, dry oder mer gevarlich gon siecht, das der dz dem keller und dem kofman offne by dem aid oder by dem aid ain pfund pfenning geb, als dick und er es verswiget und übergaut; wurd aber

[1]) Unbestimmt, ob die Strafe oder der Prunk bei Hochzeiten.

ainer überwunden, das er das offnen verswiget hett mit zwain unversprochen mannen, der sol die bus zwivalt geben ane geverd.

Siedelrichter: Der Artikel sei in dieser Form nicht billig. In ruhigen Zeiten sei er angebracht. So aber kriegslöff synd, wer sölich verbindung unbillich mit der strauf also zuo halten, dann oft ainer nacht vier oder fünf parthyen iren wandel zuo roß und zuo fuos durch die dörfer haben, und wenn sölich krieg unsern herrn von Salmanswilr nit berueren, was sölten wir dann die lüt rechtvertigen; dann oft uß rechtvertigen merklichs erwachset. Wann aber unser herren krieg haben, so haben mit sambt andern gotzhus lüten mit rechtvertigen, mit sagen dem keller und kofmann gehandlt uns noch bisher unverwissenlich gewesen ist, und ob gott wil, hinfür halten wöllen unverwissenlich und unstrafbar sin sol.

30. Jahrbrief: Es ward och an dem sonntag vor Marie Magdalene, als man von der geburt Cristi zalt tusend drüwhundert und in dem acht und sübenzigisten jaure vor den fünfzechnen, die das gericht gesworn hatten und allen den, die gegenwirtig da warend, geoffnot und gekündt, das wir mainen und wöllen und in künftig zit für künftig gebresten (!), das ain yeglicher unsers gotzhus aigenman oder frow alle jar uf den tag und man es vordert, ainest in dem jar, ain guot vastnacht huon geb, es sye in dem Lintzgöw[1]), ob den bergen oder wa sy dann sind.

Siedelrichter: Dieser Artikel möge in jenem Jahre erlassen worden sein. Mit seinen Eigenleuten möge es der Abt halten, wie er wolle. Wohl aber bestreiten sie, Eigenleute zu sein und in dieser Eigenschaft Hühner liefern zu müssen; sie seien Gotteshausleute und weigerten sich nicht, als solche Fastnachthühner zu geben.

31. Jahrbrief: Wenn ain man stirbt, der ain frowen haut, die des gotzhus nit ist, das sy nemen wöllen die zwai tail alles guotz ligends und varends.

Siedelrichter: Sie halten den Artikel für unbillig, angesechen das doch ain yeglicher ingang zuo dem sacrament der hailigen ee unbedingt sol sin, und wann dis also sölte gehalten werden, so wurden manige kind an den bettelstab gericht. Es haut sich och wol begeben, das unser herr von Salmenswiler umb derglich sachen vor etlichen rechten darumb gerechtet und sölich zwen tail nit zuo nemend in rechten verlorn hat. Wie sölten wir dann darumb recht gesprochen haben, das diser artikel creftig solte beliben und man dem nachkomen sölte sin?

32. Jahrbrief: Es ist och recht, wenn ain frow stirbt, die ainen mann haut, der nit des gotzhus ist, da nemen wir das drittail alles varends guotz und den val vorus. Zuo disem val gehört alles das, das ain frow haut, alles ir gewand, ire tuocher, alles tuoch verschniten und unverschniten, alles werch und garn und geschuoch und mit namen, was man genemen kan, das ainer frowen zuogehört.

Siedelrichter: Antwort wie zu Artikel 31.

[1]) Hs. Hultzgöw.

33. Jahrbrief: Es ist och vor langen ziten gewonlich gesin und ist noch, wa ain frow, die des gotzhus ist, stirbet, die andre kind nit lasset dann ainen knaben oder mer, was dann die frow zuo irem lib bettgewätt lasset, es syen bett, linlachen, gölter, pfulwen, kussin, linituoch, werch, garn, hächlen, garnstollen, kunkel, haspel, spinlen, wirten und was ainer fröwen zuogehört, mit allem irem gewand, firtäglich und werchtäglich, das das alles ain keller vallet und nimpt.

Siedelrichter: Diser artikel weare uns hart recht zuo sprechen gewesen, dann er doch wider natur, die sipp, alle recht und billichait gewesen wär. Warumb sölt ain sun des obgenanten sines muoterlichen guot enterbt sin, umb des willen das er ain knab und nit ain tochter geborn ist? Und mag wol komen, das sölich frowen guot und zuogehorung mer an ainer sum wäre, dann des andern guots überal, wann die frowen zuo werch, garn, gefider, lini tuoch insonder genaturt sind, gern haben und doch usser ains knaben vater guot zuo ainer frowen handen gemacht und an sich gezogen oder zuo ziten ererbt wirt. Sölte uns um sölich treffenlich sachen nit not gewesen sin, an andern enden dann by unserm herren von Salmenswiler und sinen amptherren raut gehabt haben, so wäre unser gewissin oft in merklichem betruebt, kumber und sorgen unser selen anheftig gesin, das uns nit wenig, sonder mer dann etliche andre stuck und artikel zuo üssern angesonnen und darzuo genaigt haut.

34. Jahrbrief: Ob ain keller oder ain kofman, ain under kofman ald wem das empfolchen wirt, jemand vachen wölten, es wärind frowen oder man, wer in dann daran irrte, es wäre mit warnung oder mit hand, wer darzuo nit hülfe, der ist vervallen drůw pfund pfenning.

Siedelrichter: Einverstanden, soweit „es ungevarlich gehandelt wurd. Doch welher gotzhusman, soldner oder hinderseß das recht möge vertrösten, das man den nit in gefanknus füren und legen und mit im handlen sölle, wie der herr wölle, als oft bisher beschechen ist, sonder ainen nauch erkanntnus des rechten straufen sölle und dannocht gnad mit ainem getailt werde, als dann allenthalb gewonlich beschicht.“

35. Jahrbrief: Welher man oder frow, die unsers gotzhus aigen sind und die lehen von unserm gotzhus hand, die usser der genossami wibend oder mannent, da die selben man, wib und kind, die des gotzhus nit sind, das die an den vorgeschribnen lehen nützid habend noch dhain recht in dhain wis haben söllen, dann das sy unserm gotzhus ledig syen ane all widerred.

Siedelrichter: Der obgeschriben artikel sye frömbd zuo hörn. Wann der also gehalten muest werden, so wurde doch die ungnossami zwürend gestrauft. Hie solt man umb die lehen komen, das ist ligend und hievorna in dem 31. und 32. artikeln wirt die ungenossami beruert, das man um das varend guot den mertail sölte komen. Wie solten wir uß disen sachen komen sin mit rechtsprechen in sölichem verdingt, wie vor oft vernomen ist, das wir niendert raut

dann by unsern herren sölten gehabt haben? Weare versechenlich gewesen, das uns von inen nit anders geraten, dann wie vorgeschriben weare.

36. Jahrbrief: Welher gotzhus aigenman oder frow burgrecht an sich näme ald kainerlai schirm wider des gotzhuswillen, die söllen die vorgeschribnen pen verfallen sin, also das sy enkain ansprauch an kain lehen, die sy von uns hetten, niemer mer gehaben sond, dann das fürbass ewanclich alle lehen, die sy von uns besessen hand, dannenthin ewanclich sond von in und von iren erben ledig sin on all widerred.

Siedelrichter: Wie wol wir uns geüssert hand und dhainen schirm noch burgrecht an uns genomen haben und ob wir ander schirm oder burgrecht an uns genomen hetten noch gestalt aller vorgeschribnen sachen, wann die notdurft und billichait das gevordert hett, dann ain yeglicher sol die sinen by billichait, guoten gewonhaiten und rechten beliben lassen, hetten wir das hoffen gehabt, dz wir dannocht durch burgrecht oder annemung frömbder schirm die lehen in dhainen weg verwürkt hetten noch also, wie obstaut, vervallen sölten gewesen sin, und wurde es sich hienach in derglich, wie mit uns gehandelt ist, begeben und frömbd schirm angenomen wurden, mocht dannocht im rechten fraug haben, ob man sölich lehen vervallen sin sölt oder nit.

37. Jahrbrief: In dem jaur von Cristi geburt drüzehenhundert jar und im achtzigisten jaur vor sant Hilarien tag[1]) ich bruoder Johanns Rin kuchikeller kam mit Haintzen Koch und Hannsen unsern knechten gen Kalchoven[2]) in das dorf von erbs und von vals wegen genant des Suters wib, die unser aigen was und tod was, und vordrot den val und erbe. Der obgenant Suter unser nit was. Do ward mir fürgelait alles, das zuo aim val gehört. Darnach von des erbs wegen vordroten wir dis nachgeschriben ding jeglichs besonders benembt: zwei küssin, ain erin hafen, zwo pfannen, ain häl[3]), zwo muolten, ain howen, ain schufel, ain gertner[4]), ain furggen, zwölf huenr, dry halb kueyen[5]), ain aigen roß, zwei halbe roß, ain halb kuo uf dem land, ain muoter swin, zwen bachen, ain beschlagen karren, pfluog, pfluogisen, ain malter roggen, zwai maltar haber, drü viertal vesen und zwölf juchart über winter gesägt.

Siedelrichter: Wir lassen diß von ainem kuchikeller oder andern zuo irem nutz ingeschriben sin oder nit, hoffen aber nit, das uns noch ander gotzhus lüt solichs berueren söll, und wie wir uns hievor von der ungenossami wegen geantwurt haben, dabi lassen wir es beliben.

---

[1]) Angabe des Wochentags fehlt. — [2]) Kalkofen in Hohenzollern. — [3]) Hechel. — [4]) Beil. — [5]) Vgl. hierzu Wackernagel, Die Viehverstellung.

II.

Fall und Laß zu Owingen (Hohenzollern) und Stetten bei Haigerloch.

Item weler des gotzhus aigen ist, wenne der erstirbet, so sol dem gotzhus werden dz best hopt, dz er gelaußen het und wat und wauffen, ainer sterb in stetten oder uf dem land; het er aber ainen sun, der mag dz swert niemen. (Nachtrag von anderer Hand, aber fast gleichzeitig: Dazuo sol dem gotzhus werden dz drittail des erbs).

Item welher och des gotzhus aigen ist, nimmet der ain frowen, die des gotzhus nit aigen ist, die ist sin ungenössin. Der selb het sins herren des aptz und des gotzhus huld verloren und mag in sin herr der apt oder der probst bessrn, also dz er im mag niemen das best hopt vom fech, dz er het. Wenn dz beschieht, so het der selb, der sin ungenössinen het, ain jar frist. Ist aber, dz er sich in dem selben iar mit dem probst nit setzet, so mag der propst aber das best hopt niemen, und dz sol der probst nún jar an an ander duon, er erwerb denne da zwschend huld von sinem herren dem apt oder von sinem probst, und wenne die nún jar uskomend, hett denne der selb aigen man nit huld erworben, so mag in der probst halten an lib und an guot, als er wil, iemer untz dz er sich setzet mit sim herren dem apt oder mit sim probst nach sim willen, und wenne er sich gesetzt und huld erwirbet, so sol er denne der schuld halb geruewig sitzen sinen leptagen, und wenne er erstirbet, er hab sich gesetzet oder nit, so sol dem gotzhus werden das best hopt und waut und wauffen von dem lib. Da zuo so sol dem gotzhus werden von der ungenoschaft alles dz farnd guot und och aigen guot, dz nit lehen ist, dz er gelaussen het, und ist, dz er ain elich frowen het und elichi kint bi der frowen, die sin ungenossen gewesen ist, so sol ain probst der selben frowen von dem guot allem nit me geben won ain kunkel, ainen spinnel und ainen wirten und ainer tochter och so vil und nit me, und aim knaben ainen gart [1]) und zwen wis hentschuoch und nit me, und sond also von irem vätterlichen erb gon, der probst welle denn in etwas gnad und frúntschaft von dem guot duon.

Item ain hagstoltz, wa der stirbet, so sol dem gotzhus werden alles dz guot, dz er gelaussen het von farendem guot und von aigen guot, dz nit lehen ist, und sol das gotzhus ainen hagstoltz erben vor allen sinen frúnden.

Item dz haist ain hagstoltz: weler knab nie kain ewip gewan oder weli tochter nie kainen elichen man genam.

Item welhi frow des gotzhus zuo sant Gerien aigen ist, wenne die stirbet, wa dz ist, so sol dem gotzhus werden ze fal dz best häss, als [si] an dem wihinnacht tag ze kilchen gat, und ain bet; und

[1]) Treibstecken.

het si ain elich unberaten tohter, die mag dz bett wol niemen und haben, untz dz si ainen man nimet oder dz si stirbet, weders da beschiehet, so ist dem gotzhus verfallen dz bett und dz da zuo gehöret.

Item wa och ain frow des gotzhus aigen ist und iren ungenössen nimpt, wenne die stirbet, so sol dem gotzhus werden dz best häss und ain bett ze fal, als da vor von der aignen frowen geschriben stat, und da zuo von der ungenosschaft wegen so sol dem gotzhus werden dz drittal von farndem guot oun schaden.

Item wa ain zinser stirbet, da sol dem gotzhus werden ain fal, dz ist das best hopt, dz er gelassen hett.

Item wa ain zinserin stirbet, da sol dem gotzhus ze fal werden dz häss, als si an dem guotem tag ze kilchen gaut.

Item wa geswistergit sind und gemain guot hond, so der ains stirbet, so erbent die ander geswistergit das guot, dz da ungetailt ist; doch sol dem gotzhus all wegend vor us werden sin fal. Wär aber, ob der geswistergit ains oder me besůnder guot hetti, dz sol dem gotzhus och werden vor allen andren sinen erben.

Item wa och ain man des gotzhus aigen ist und weder wip noch kint het, oder ain frow, die weder man noch kint het und och des gotzhus aigen ist, wenne der ains stirbet, so sol dz gotzhus dz selb mentsch erben ze glicher wis als ainen hagstoltz.

Item wa och ain man wer, der des gotzhus aigen wär und kint het, die er zuo got oder zuo der welt berauten het und usgericht hett und och ain frow des selben glichs, wenne der ains stirbet, so sol dz gotzhus dz selb mentsch erben an allem varendem und besunderm guot.

Item wa ain aigen man oder ain aigni frow stirbet, die des gotzhus aigen gewesen sind, ist da, dz desselben mans erben nit dz best hopt ze fal gebent noch der frowen erben nit dz best häss gebend ze fal, als da vorgeschriben staut, so mag der probst aber dz best hopt niemen und also fallen untz an den nunden fal.

Karlsruhe. Berain 7347 Blatt 37 ff. 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Nikolaus Höniger von Königshofen,

ein badischer Pfarrer und Schriftsteller des 16. Jahrhunderts

Von

Peter P. Albert.

I.

Jugend und Schulzeit.

Unter den ältern Ausgaben der 1544 erstmals erschienenen ›Cosmographie‹ oder ›Weltbeschreibung‹ von Sebastian Münster (gest. 1552) enthält die von dem Sohn des Verlegers, dem Doktor der Rechte Adam Henricpetri, besorgte von 1572[1]) im dritten Buch ›*Von dem Teütschen land*‹ bei der Schilderung vom ›*Franckenland in Germania*‹ ein besonderes Cap. CCCC: ›*Künigshofen an der Tauber / ein schöner vnnd weitberhümpter Marcktfleck.*‹ ›Es ligt diser fleck‹, heißt es da, ›an einem sehr lustigen vnd guten orth / do alle ding die gnůge tregt / zu auffenthaltung menschlichs geschlechts / als namlich / korn / wein / holtz vnd andere ding mehr gantz vberflüssig / vnd wirt der wein der do wechßt / für anderem sehr weit gefůrt. Man halt järlich do vff S. Matheus tag ein Jarmarckt / dohin vil kauffleüt kommen auff die 40 oder 50 meil wegs her / vnd ist diser marckt gefreyet worden von Keyser Carle dem 5. mit vil Freyheiten. Es hat auch vil schôner steinbrüch do / darauß die burger järlich nicht ein kleinen gewin schöpffen / vnd wie klärlich ist zu sehen / so haben die burger auß jren eigen kosten vnd verlegung im 1566 jar ein schône steine bruck vber die Tauber

[1]) Die nächst vorhergehende Ausgabe von 1569 erwähnt Königshofen noch nicht in einem besonderen Artikel, die nächstfolgende von 1574 Höniger nicht mehr als Gewährsmann.

gebauwen / deren gleichen man im gantzen Taubergrund nit findt / vnd ist solichs einmal gewiß / das vmb den gantzen flecken so vil schöner vnd herrlicher steinbrüch von sandsteinen gefunden / das deren gleichen im gantzen Franckenland kaum gefunden werden. *Wie mir dann angezeigt ist worden von dem N. Höniger der aldo bürtig ist.* Bey disem flecken seind im jahr 1525. mehr dann 8000 bawren zusammen kommen / vnd haben aldo jr läger geschlagen auff einem berg / welchen man den Thurnberg nennt / an welchem ort sie geschlagen seind worden von dem Schwäbischen bund/ vnd seind vber 100 von disen 8000 nicht daruon kommen· Man sieht noch heüt zutag an dem selbigen orth die walstatt do sie erschlagen seind worden in einem höltzlin / das man das Seiltheimer oder Deübwiger höltzle nennt. Dann aldo werden noch gantz hauffen bein gefunden / auch köpff die auff den alten stumpffen stecken. Es vermocht zu den selbigen zeiten der Flecken fast auff die 300 burger / welche in diser schlacht alle erschlagen seind worden biß auff 15. Letzlich hat er auch vil erlitten von Marggraue Albrecht / welcher von jm anno 1552. hart gebrandschetzt ist worden / mehr dann in die 3000 gulden / welches die burger alles in sechs oder sieben tagen haben müssen erlegen. Es wer noch weiter von disem Flecken zuschreiben / von den einwhonern vnd jren gebräuchen / aber die zeit leidet nicht weiters.‹

Aus dieser Stelle mit der später nicht mehr erscheinenden Berufung auf Nikolaus Höniger als Gewährsmann spricht zunächst dessen innige Heimatsliebe zu seinem Geburtsort Königshofen, von dem er, man fühlt es, dem Kosmographen gerne noch mehr in die Feder gesagt hätte, wenn die Anlage des Münsterschen Werkes oder, wie der Bearbeiter sich ausdrückte, »die Zeit« es gelitten hätte. Sie ist offenbar auch auf besonderes Zutun Hönigers, der damals seine literarische Laufbahn begann, eingeschaltet worden, da bereits im vorausgehenden Cap. CCCXCIX: ›Von dem Tauberthal‹ des Ortes gleich wie der übrigen der Gegend Erwähnung geschehen war mit den Worten: ›Künigshofen ein grosser marktflecken des bischofs von Mentz‹. Es erhellt aber dann daraus auch ein Teil der literarischen Neigungen des Mannes

wie nicht minder sein enges Verhältnis zu der Henricpetrischen Offizin und namentlich zu deren Begründer und damaligem Inhaber, Heinrich Petri (gest. 1579) sowie dessen Söhnen Adam und Sebastian, wovon später noch die Rede sein wird. Alle seine zahl- und teilweis umfangreichen theologischen, lexikalischen und kosmographischen Bücher haben mit zwei Ausnahmen ausschliesslich durch die Henricpetrische Druckerei den Weg in die Öffentlichkeit genommen. Seine noch fast völlig unerforschten Lebensverhältnisse [1]) wie sein priesterliches Wirken und literarisches Schaffen verdienen es in dieser Zeitschrift, in den Hauptzügen wenigstens, einmal näher betrachtet zu werden.

Wie sehr Höniger an seinem Heimatstädtchen hing, geht auch daraus hervor, daß er dessen Name dem seinigen nicht bloß bei jeder Gelegenheit im öffentlichen Verkehr, sondern auch auf allen seinen Schriften beisetzte, obwohl er nur seine ersten Jugendjahre dort verlebt hat. Er ist sehr frühe mit seinen Eltern nach dem benachbarten bayerischen Franken gekommen, wo er zu Neumarkt im Fürstentum Kulmbach oder zu Neumarkt in der damals sog. Unterpfalz aufgewachsen und in der dort bereits eingeführten evangelischen Religion erzogen worden ist. Von Haus aus ist er zweifellos katholisch gewesen, denn in dem politisch zu Kurmainz, kirchlich zu Würzburg gehörenden Königshofen hat es zur Zeit seiner Geburt, nach den Ereignissen des Bauernkriegs, kaum einen Bekenner des neuen Glaubens gegeben [2]). Dass er sehr

[1]) Wie wenig bisher über Höniger geforscht und erforscht worden ist, lehrt am deutlichsten ein Vergleich zwischen dem Artikel über ihn in Chr. G. *Jöchers* Allgem. Gelehrten-Lexikon (2. Tl. Leipzig 1750) und demjenigen von J. *Franck* im 13. Bde. der Allgem. Deutschen Biographie (Leipzig 1881), welch letzterer aus des erstern knappen Angaben ein zwar wort-, aber nicht inhaltsreicheres, nicht einmal fehlerfreies Lebensbild zusammengestellt hat. — [2]) Es widerlegt sich selbst, was K. Fr. *Vierordt*, Geschichte d. evangelischen Kirche i. d. Großh. Baden 2 (Karlsr. 1856) S. 68 Anm. 1 von Höniger schreibt: »Aus diesem Königshofen, seinem Geburtsort, wie andere Evangelische durch den Bischof des Bistums, Julius Echter von Mespelbrunn, 1573—1617 verjagt« usw. (Jul. *Schmidt*, Kirchen a. Rhein. Bühl (Baden) 1912 S. 160), da hiernach Julius Echter, der 1545, also nur drei Jahre vor Höniger, zur Welt kam, womöglich noch im Kindesalter Höniger aus Königshofen vertrieben hätte. Die Echtersche Gegenreformation im Bistum Würzburg begann bekanntlich 1582. Der Name Höniger (Hönger, Höninger, Hönninger, Henninger; die ortsübliche



jung von Königshofen weggekommen ist, berichtet die ihm von dem bekannten markgräflich badischen Generalsuperintendenten der Herrschaft Rötteln Mag. Johannes Weininger, seinem höchsten kirchlichen Vorgesetzten, gehaltene, im Jahre 1600 auch im Druck veröffentlichte Leichenrede[1]). ›*Wie er dann gleich anfangs von seiner Kindheit an*‹, *heißt es da*, ›*von seinen gottseligen christlichen Eltern zu Newenmark erzogen und bald, nachdem sie ein sondere Neigung ad studia und andern löblichen Tugenden an ihme gespürt, gen Rotenburg an der Tauber zur Schul befürdert und von dannen gen Rohstock [geschickt wurde], da er dann den fürtrefflichen Theologum Dauidem Chytraeum (dessen er sich oft gerühmt) gehört [hat] und jme bekannt worden [ist]. Von dannen er sich gen Straßburg, etwas mehrers zu sehen und zu erfahren, begeben und alda seine progressus liberalium artium geton [hat]. Nachdem er aber alda vil von dem hochgelehrten Herren D. Sultzero professore Basiliensi gehört, hat er ein sondere Anmutung von ime Theologiam zu erlernen bekommen und sich auch dahin begeben und ein gute Zeit daselbsten verharret, bis er von gedachtem Herrn Doctore Sultzero ad ministerium ecclesiasticum für würdig erkannt und befürdert worden*‹ *[ist]*.

Hönigers Bildungsgang ist demnach so verlaufen, daß er nach dem Besuch der Lateinschule zu Rothenburg, die im Jahre 1553 unter dem gelehrten Abdias Wickner aus Nürnberg zu einem 5 klassigen Gymnasium erweitert worden

---

Form ist Hönninger) war und ist zu Königshofen selbst wie in der Umgegend stark vertreten. Aus dem 15ten Jahrhundert sind als Geistliche des Namens bezeugt: Petrus Hönger decanus et plebanus in Königshofen, Conradus Hönger plebanus in Schweigern, Matthias Hönger plebanus in Edelfingen; vgl. *Freiburger Diözesan-Archiv*. NF. 12 (1911) S. 181, 183. Am 29. April 1636 verkaufen Hans Eybig, Hans *Henninger* und Cons. zu Königshofen an den dortigen Pfarrer Jakob Keil, den kurmainzischen Schultheiß Bernhard Hartmann und die beiden Rentmeister ein Haus nebst Zubehör zu einem Pfarrhaus um 400 fl.; diese *Zeitschr.* 32, 228.

[1]) *Ein Christliche Leichpredigt | Bey der Begräbnus des Ehrwürdigen | vnd wolgelehrten Herrn Nicolai Hönningeri gewesnen Pfarrers zu Haltingen | in der Graffschaft Rötteln Gehalten durch M. Johannem Weiningerum General Superintendenten in der Marggrävischen Herrschafft Rötteln. Tübingen Bey Georgen Gruppenbach Anno M·D·C.* Klein-4°. 18 Bll. Universitäts-Bibliothek Göttingen (4°. Viri Vol. H no. 9).

war, mit gleichzeitiger Errichtung eines Alumneums für 12 Schüler[1]), den Anfang mit den Gymnasialstudien am Pädagogium zu Rostock gemacht hat, an dem sein älterer fränkischer Landsmann, der aus Ingelfingen am Kocher gebürtige David (Kochhafe =) Chyträus (geb. 1531, gest. 1600) eine Lehrstelle innehatte, bevor er — im April 1551 — an der dortigen Universität zuerst über die christliche Katachese und die Bücher Herodots, dann seit 1553 über theologische Fächer zu lesen begann[2]). Beendet hat er, nach dem Zeugnis der Leichenpredigt, seine humanistischen Studien an dem Mustergymnasium zu Straßburg, das dort der große protestantische Schulmann Johannes Sturm 1538 eingerichtet hatte; seine Unterkunft hatte er wohl in einem der zahlreichen damals dort bestehenden Contubernien für arme Schüler. Die dortige »hohe Schule« oder Akadamie (zunächst für Philosophie und Theologie, dann auch für Jurisprudenz und Medizin), aus Privatvorlesungen hervorgegangen, welche Wolfgang Capito und Martin Butzer seit 1523 für die Predigtamtskandidaten (als Collegium Praedicatorum) in enger Verbindung mit dem St. Thomasstift, jener bis 1541, dieser bis 1549, gehalten hatten, ist erst 1567 ins Leben getreten[3]).

Auf diesem Wege mit gediegener Schulbildung ausgerüstet, schritt Höniger zur Berufswahl, entschied sich für die Theologie und begab sich zu diesem Zwecke nach Basel, angezogen von dem damals in evangelischen Kreisen wegen seines starren Festhaltens an Luthers Lehrmeinung und besonders an dessen Abendmahlslehre hochangesehenen Simon Sulzer, der dort von 1548 bis 1554 vom Prediger zu St. Peter und Nachfolger Sebastian Münsters als Professor der hebräischen Sprache zum Antistes d. i. zum obersten Pfarrer der Stadt und Professor der Theologie aufgestiegen war und neben diesen Ämtern zu Basel im Dienste des Markgrafen Karl von Baden die Stelle eines Superintendenten von Rötteln bekleidete[4]). Nach seiner Einsegnung zum Predigtamt durch Sulzer ging Höniger nicht sogleich zur Ausübung dieses

---

[1]) Vgl. A. *Merz*, Rothenburg in alter und neuer Zeit. 2. Aufl. Ansb. 1881 S. 65. — [2]) Vgl. L. *Fromm* in der »Allgemeinen Deutschen Biographie« 4 (Leipzig 1876) S. 255. — [3]) Vgl. Theob. *Ziegler* das. 37 (1894) S. 21 ff. — [4]) Vgl. P. *Tschackert* das. S. 154 f.



seines Berufes über, sondern war erst noch, nach seiner eigenen Aussage im Vorwort zum »Dritten Teil der Neuwen Welt des Peruuischen Königreichs« (1583)[1], 12 Jahre lang Korrektor in der Henricpetrischen Druckerei zu Basel, bis zu seiner 1582 erfolgten Beförderung zum Pfarrer von Kirchen in der Herrschaft Rötteln. Damals war er, da 1548 geboren, 34 Jahre alt.

Für den Beruf als Korrektor, der unter den verschiedenartigen Arbeitskräften einer Druckerei die erste Stelle einnahm, kamen in den ersten Jahrhunderten nach Erfindung der Buchdruckerkunst vorwiegend akademisch gebildete Männer in Betracht, da ihnen die kritische Überarbeitung der Manuskripte, der Textgestaltung und Textrevision oblag. Die Beherrschung der lateinischen Sprache neben der des Deutschen war für die damaligen Korrektoren gleichermassen wie für den Buchdrucker selbst ein notwendiges Erfordernis, für beide deshalb der Besuch einer Universität fast unerlässlich, wenn sie sich, mit ihrem Beruf, über das Handwerk erheben wollten. In den Reihen der Korrektoren jener Zeit finden sich deshalb Namen von bestem Klang wie der eines Sebastian Brant, Erasmus von Rotterdam, Ortwin Gratius, Philipp Melanchthon, Johannes Ökolampadius, Beatus Rhenanus, Konrad Pellikan, der Brüder Bruno und Basilius Amerbach, Thomas Platter und vieler anderer[2]. Nicht wenige von ihnen haben dem zu Basel schon seit den 70er Jahren des 15ten Jahrhunderts blühenden Buchdruck durch ihre Mithilfe wertvolle Dienste geleistet. Die meisten Basler Drucker besassen gelehrte Bildung wie vornehmlich auch die Henric-Petri, die durch ihre Begründer Peter und Johannes ebenso wie der bekannte Johann Froben der Heimat Hönigers, dem Frankenlande angehörend[3],

---

[1]) Auch in einem Brief vom 16. Dezember 1586 (*Staatsarchiv Basel:* Klosterarchiv St. Peter JJJ 46, 1169—1600, *Eimeldingen, Kirchen und Märkt*) sagt er mit Bezug darauf, dass ihm »die Christenliche Stadt Basel vnnd derselbigen fürgesetzte Oberkeit oder Regenten nuhn auff die 16 Jahrlang zu Vättern vnd Saugammen (wie sie Gott im Propheten Esaias am 49. Cap. Vers 23 nenne) gegeben vnnd verordnet« gewesen seien. — [2]) Vgl. Joh. Konr. *Zeltner*, C. D. Correctorum in typographiis eruditorum centuria. Norimb. 1716. — [3]) Über die Petri und Froben vgl. Imm. *Stockmeyer* und Balth. *Reber*, Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte (1840) S. 80 ff. und 134 ff.; Rud. *Geering*, Basler Bücherfreund 1 (1925) S. VIII.

diesem schon aus Landsmannschaft ihre Unterstützung und Förderung angedeihen liessen. Gegen Schluss des Jahres 1570 oder zu Anfang 1571 hat er sich zu Basel mit Elisabet Grasser verheiratet. Näheres über diese seine Frau und ihre Familie war nicht zu ermitteln. Im Jahre 1601 hat Jakob Grasser zu Basel eine von *Nicolaus Sophianus* (1548) herausgegebene Landkarte von Griechenland neu aufgelegt[1]), woraus hervorgeht, dass er zu den Jüngern Gutenbergs gehört hat. Johann Jakob Grasser, geb. zu Basel am 21. Februar 1579, gest. als Prediger an der Theodorikirche dortselbst am 21. März 1627, hat 1614 ein Bändchen ›Poëmata‹ herausgegeben[2]) Ob und wie mit diesen etwa Elisabet Grasser verwandt war, muss dahingestellt bleiben. Nun nennt aber Höniger in dem vom 8. März 1575 datierten Vorwort zu seinem Propugnaculum castitatis den aus Breisach gebürtigen, in seiner Chronik (1585) als ›gelehrter Mann‹ von ihm gefeierten Prädikanten Johannes Gast seinen Schwiegervater, so dass also Höniger entweder vor seiner Ehe mit Elisabet Grasser mit einer Tochter Johann Gasts verheiratet oder aber Elisabet Grasser die Stieftochter Gasts gewesen ist[3]). Elisabet Grasser hat Höniger zuerst zu Basel mit 5 Mädchen, dann zu Kirchen und Haltingen mit 3 Knaben und einem 6ten Mädchen beschenkt. Aus den Namen der Taufpaten seiner zu Basel geborenen und in der Kirche St. Alban (unter dem Diakonus Mag. Jakob Meyer) getauften Kinder ersieht man seine nicht bloss geschäftlich, sondern auch gesellschaftlich engen Beziehungen zu dem Henricpetrischen Haus und dessen Kreis, zu dem vornehmlich auch Geistliche und Gelehrte zählten.

---

1) W. Th. *Streuber* in den »Beiträgen z. vaterländ. Geschichte«. Hrsg. v. d. Histor. Gesellsch. zu Basel 3 (1846) S. 106 Anm. 3. — 2) K. *Goedeke*, Grundriss z. Geschichte d. deutschen Dichtung 2² (Dresden) 1886) S. 118. — 3) Im Zusammenhang damit sind vielleicht folgende Einträge im Kirchenbuch (Tom. I. 1585—1648) zu Haltingen, wo Höniger von 1587 bis 1598 Pfarrer gewesen ist, aufzufassen:

1598 Juli 23 hat Ulrich Nefelin mit Margret Kemphin den Kilchgang gehalten.

1599 März 11 getauft Hans, Vater: Ulrich Neeflin, Mutter: *Margret Hönigerin* (S. 59).

1600 Mai 18 getauft Eva, Vater: Ulrich Neflin, Mutter: Margret N. (S. 73).

1601 Sept. 27 getauft Anna, Vater: Ulrich Nefle, Mutter: *Greta Hönigers von Bratula* [Pratteln] Basler Gebiets (S. 83).

Es erscheinen nämlich der Reihe nach als Taufpaten: 1. bei der am 23. November 1571 geborenen Tochter Barbara: Sebastian Henricpetri (geb. 1546, gest. 1627) ein jüngerer Sohn Heinrich Petris und neben seinem Bruder Sixtus, Hauptvertreter des Geschäfts, Jakob Stuckmanner, Margret zum Engel und Anna Sulzbergerin; 2. bei der am 2. Dezember 1573 geborenen Maria: der schon erwähnte Dr. Adam Petri, (geb. 1543 gest. 1586), beider Rechte Dr. und Professor der Institutionen und des Lehenrechts, Stadtsyndikus und von 1584—86 Stadtschreiber zu Basel; Frau Maria Irmi (Irminin), die Witwe des kaiserlichen Notars und Lützelschaffners Hieronymus Oberriedt und (erste) Frau Sebastian Henricpetris und Jungfrau Elisabet Köchberger(in); 3. bei der am 4. März 1577 geborenen Salome: Heinrich Petri, der Ratsherr Johann Brandt, Katharina, Matern Heiterschs Hausfrau und Jungfrau Getrud Froben, Tochter von Aurelius Froben, eine Enkelin des »Königs der Drucker«, d. i. des wissenschaftlichsten Basler Buchdruckers zur Zeit der Reformation Johannes Froben; 4. bei der am 20. Oktober 1580 geborenen Katharina: der Gewürzkrämer Heinrich Werenfels, Margret Wachter(in) und des Schaffners im St. Blasierhof zu Klein-Basel Hausfrau; 5. bei der am 12. Juni 1582 geborenen Anna: Mag. Samuel Grynæus, der Sohn des bekannten Professors der Theologie Simon Grynäus und spätere Pfarrer zu St. Leonhard, damals Professor der Rechtswissenschaft, Elisabet Sp(e)yrer(in), Georg Eckensteins Gattin, und Sara Fuchs(in), die Frau des Apothekers Hans Hei(n)tzmann[1]). Aus der Mannigfaltigkeit der in diesen Namen vertretenen Gesellschaftskreise geht hervor, wie Höniger auch im bürgerlichen Leben angesehen und beliebt war, wenn seine Verbindungen auch vornehmlich dort zu suchen und zu finden sind, woher für sein Fortkommen und seine literarischen Neigungen Förderung und Vorteil zu erhoffen war. Was ihn veranlasst haben mag, trotz seiner guten Kenntnisse der alten Sprachen und Klassiker und der Theologie sich nicht sogleich dem Lehr- oder Predigtamte zuzuwenden, muss dahingestellt bleiben. Vielleicht war es

---

[1]) Gütige Mitteil. des frühern Staatsarchivars Dr. Rud. Wackernagel in Basel.

seine Vorliebe fürs Bücherwesen, noch mehr das Ringen ums tägliche Brot, was ihn 1567 oder 1568, noch vor dem Abschluss seiner theologischen Ausbildung, den Beruf als Korrektor ergreifen liess, auf den ihn auch seine Bekanntschaft mit den, gleich ihm aus Franken stammenden Buchdruckern Petri und Froben zunächst hinwies. In wenigen Jahren war er mit der Kunst des Buchmachens, des Druckens und Schreibens, so vertraut, dass er seine eigene Begabung dafür erkannte und als erst 25 jähriger mit einer entscheidenden Probe dieser seiner Fähigkeit an die Öffentlichkeit treten konnte.

2.
Literarische Werke
in chronologischer Reihenfolge.

Hönigers literarisches Erstlingswerk war die ›***Hoffhaltung des Türckhischen Kaisers / vnd Othomannischen Reichs beschreibung*** / *darinn nicht allein der Türcken Empter vnd Nammen / so in dem Türckischen Hoff sein / bißhår vnbekandt / erzelet werden / Sonder auch wie die Türckischen Kaiser einander nach geregnieret haben / vnd was ein jeglicher für thaten hab begangen / biß auff diß drey vnd siebentzigst jar erstreckt vnd außgefüret. Auch so viel jr Religion / Glauben / Leben / Sitten vnd Wandel anbelangt / auff das allerfleißigst erklårt vnnd beschrieben*[1]. *Erstlich durch Anthonium Geuffreum ein Johanniter Herrn / welcher ein lange zeit an dem Türckischen hoff hat gewohnet / in Frantzösischer spraach beschrieben: Nachmals von Wilhelm Godeleueo auß dem Frantzösischen in das Latein gebracht: Letstlich auß dem Latein inn das recht hoch Teutsch / erst newlich / mit fleiß verteutschet. Durch Nicoleum Höniger von Tauber Königshoffen*[2]. *Mit Key. May.*

---

[1] ›*Mit sampt Einem kurtzen / aber sehr nutzbarlichen begriff vnd jnnhalt / des Mahvmetischen Glaubens / vnnd seiner Himmelfahrt / vnd anderen Wunderbarlichen Dingen mehr: deßgleichen von seinem geringen hårkommen: Auch von dem vrsprung vnd auffgang der vier Reich / welche auß der Mahometischen Seckt sein entstanden. Darin klärlich zu sehen ist / wie ein Königreich nach dem andern ist auffgangen.*‹ — [2] ›*Item / Etlicher Hochgelehrter Månner Orationes vnd vermahnung an die Christliche Fürsten, vnd Herrn zum Türcken krieg: Allen Christlichen Fürsten / vnd Herrn gantz nutzbar zu lesen / welche auch auff dißmal auß dem Latein in das recht Teutsch sein vertolmetschet worden.*‹

Gnad vnd Freyheit. Getrůckt zů Basel / durch Sebastian Henricpetri‹ [1]). Mit einer vom 23. August 1573 datierten, 10 Folioseiten langen, ›Vorred‹ ist das Buch dem damaligen Bischof von Würzburg, Friedrich von Wirsberg — ›von Wersstett‹ (!) schreibt Höniger —, dem am 12. November 1573 verstorbenen unmittelbaren Vorgänger Julius Echters, dem Bischof seiner Heimatdiözese also, gewidmet, ›*als einem frommen Gottsförchtigen Fürsten vnnd fürsteher des volcks*‹, dem ›*der Gemein nutz vnd wolfarht des Vaterlandts hefftig anlige*‹, also dass er ›*fürwar billich zů dieser zeit vnd bey den nachkommen ein Vatter des Vatterlandts / vnd ein beschirmer vnd Patron aller freyen vnd guten künsten / mag genennt werden*‹. In überschwenglichen Worten preist er des Bischofs Gottesfurcht und Frömmigkeit, seine Liebe zum Vaterland und zu den Wissenschaften und Künsten und nicht zuletzt seine Fürsorge für das Schulwesen seines Bistums durch Errichtung zahlreicher neuer Anstalten, deren Lehrstellen er bekanntlich ausschliesslich mit Jesuiten besetzte und für die Höniger Gottes Segen erfleht, damit sie ›*allzeiten in guter ruh / fried / vnd einigkeit våtterlich erhalten*‹ bleiben möchten. Auf die Vorrede folgt ein 15 Seiten starkes ›Register aller fürnembsten Thaten / Geschichten / Nammen / Stätten vnnd Schlösser‹, die in dem Werk vorkommen, das im ersten Buch ›*Von der Türcken Leben vnd Sitten*‹ (S. I—XXXVII) im zweiten ›*Von den Türckischen Keisern*‹ (S. XXXVII —CXXXII), im dritten ›*Von der Türcken Aberglauben*‹ (S. CXXXIII—CLXVI) und im vierten ›*Von der Türcken Vrsprung*‹ (S. CLXVII—CCXX) handelt. Zur Ergänzung hauptsächlich des vierten Buches hat Höniger einen vermehrten und verbesserten Neudruck 1. ›*Von geringem herkommen / schentlichem leben / schmehlichem ende / des Türckischen Abgotts Mahomeths*‹ ... *durch M. Heinricum Cnustinum* [2]) / *Weylandt zůsammen gebracht / jetzt mit fleiß gemehrt vnd gebessert*‹ angehängt (S. CCXXI—CCXLIII), worin ›*des Abgotts Mahomeths vrsprung zimlich weit auß der*

---

[1]) **Am Schluss:** ›Getruckt zu Basel / durch Sebastian Henricpetri / Im jhar nach Christi geburt M·D·LXXIII.‹ Folio, XXVII ungez. und CCCXXII gez. SS. mit 604 Holzschnitten. — [2]) Über Heinr. Knaust vgl. *Jöcher* 1, 1976; J. *Franck* in der ›Allgem. Deutschen Biographie‹ 16 (1882) S. 272 ff.

schrift hâr geführet‹ sei, 2. eine deutsche Übersetzung verschiedener *›Vermahnungen vnd Orationes an alle Fürsten wider den Türcken‹* von Kardinal Bessarion und Äneas Sylvius (S. CCXLIIII—CCCXXXII). Das Werk ist mit mehr als 600 Holzschnitten von teilweis greulichem Anblick geschmückt und erlebte mehrere Auflagen, deren jede neue Erweiterungen und Vermehrungen aufwies.

Die Ausgabe von 1578, auffallenderweise ohne Register, ist bereits in Übereinstimmung mit der 1577 unter dem Titel *›Aula Turcica‹* erschienenen lateinischen Bearbeitung um einen zweiten Teil (von VIII und CCLXXVIII SS.) vermehrt, der eine *›Wahrhaffte Beschreibung aller Nammhafften Geschichten / Thaten / Handlungen / Krieg / Schlachten / Sieg / Belâgerungen vnd Eroberungen zû Wasser und zû Landt / der Stâtten / Schlôsser / Vestungen / Landschafften / Kônigreichen ec. so sich zwischen den Türcken vnd Christen vom iar M·D·XX. biß auff das M·D·LXXVIII. jar vnder der Regierung des Wûterichs Solymanns des XII. Selymi des XIII. Amuraths des XIIII. Türckischen Keysers: Vnd den Großmechtigsten Rômischen Keysern Carol dem V. Ferdinandt dem I. vnnd Maximilian dem II. haben verloffen vnd zûgetragen‹* enthält. Im ersten Teil ist an Stelle der Knaustschen Schrift *›Von dem herkommen Mahomets‹* als fünftes Buch (S. CCXIX—CCLXVI) *Geuffres* Erzählung der türkischen Geschichte ›Von Othomanbeg‹ (1288—1326) bis Suleiman II. (1520—66), ausserdem neu hinzugefügt eine Abhandlung: *›Von der Gefangenen Christen Marter in der Türckey‹* (S. CCLXVI—CCLXXVII) und *›Ein Bûchlein Felicis Petancij des Cantzlers Segnie‹* über *›Weg vnd Straß den Turcken zû Vberziehen‹* (S. CCLXXX—CCLXXXVIII), worauf die oben erwähnten *›Vermahnungen‹* folgen.

Zur Widmung für den ersten Teil dieser ersten erweiterten deutschen Ausgabe seiner Türkengeschichte hatte sich Höniger die *›Edlen / Vesten / Frommen / Gottsfôrchtigen / Fürnemmen / Erbaren vnd Wolweysen Herrn Burgern Meyster / den gantzen Rath vnd Burgerschafft / der Lôblichen vnd Weitberhûmpten Reichsstatt Rotenburg an der Tauber / der Fürnembsten vnder den vier Reichs Bürge‹* ausersehen, die Stadt also, wo er vor zwei Jahrzehnten die Anfänge zu

seiner wissenschaftlichen Ausbildung empfangen hatte. Veranlasst sei er zu dem Schritte, sagt er, vornehmlich deshalb, weil er »in vielen Sachen spüre vnd abnemme / wie hefftig vnd eyferig ihnen als einer frommen Gottesförchtigen Oberkeit / gûte Policey vnd Statûten angelegen seyen / vnd wie ihr Regiment der Weitberûhmbten Statt Rotenburg (die an schönheit vnd gelegenheit des Orths der Heyligen Statt Jerusalem jederzeit ist vergliechen worden) ganz Christlich vnd Ordenlich mit Wahrer vnd Reiner Lehr des Heyligen Euangelij / löblichen Schûlen / darinn die Jugendt auß allen Scribenten Göttlicher vnd Weltlicher Schrifften aufferzogen vnd gepflantzet wurdt / zû wahrer erkandtnuß Gottes vnd Gemeiner Wolfahrt des Vatterlandt / angerichtet ist. Aûß welcher Schûl insonderheit die Ehrnuesten / vnd Wolweisen Herrn Johann Winterbach / vnd Johann Walther beyde Burgenmeister vnd Regierer der Statt Rotenburg / vnd der Ehrnuest / Hochgelehrt vnd fûrnemm Herr Michael Isenhart beyder Geistlichen vnd Weltlichen Rechten Doctor / mein insonders Gönstiger Herr und Gönner / welcher kurtzlich bey uns hie zû Basel zû einem exempel ewers Regiments / vnd lieb so jhr gegen gûten Statuten tragent / mit viel Thugenten vnd Künsten bewiesen hat: Deßgleichen die Wolgelehrten und fûrnemmen Herrn M. Schâmel / ewrer Schulen Rector / vnd Herr N. Wacker ewers Regiments Rathsgenoß / meine alte bekandte vnd Schûlgesellen / ohn andere berûhmbte vnd Fûrtreffliche Leuth mehr / die mir vnbekandt / seind entsprungen / welche alle frembde Landtschafften erfahren / vnnd mit viel gûten Künsten widerumb heim zu hauß seindt kommen.« Zur Ehre des Namens und Regiments der Stadt Rothenburg habe er diesen Teil seines Werkes in die Welt gehen zu lassen sich erlaubt, »dieweil ich spure«, wie er wörtlich fortfährt, »vnd aûgenscheinlich siehe / die grosse lieb vnnd wolgefallen / so jhr gegen gûten Künsten vnd Historien tragendt / auch allen fleiß vnd kosten auff ewre Kinder wendent / damit sie in guten Künsten vnd löblichen Sitten aufferzogen werden. Deßgleichen das jr eyn grosse lieb gegen Gelehrten Leuthen / (vnder welche zal / ich doch keins wegs bin zurechnen / sonder der geringste vnder allen) tragent vnd haltent sie in Schutz vnd Schirm / also das leichtlich darauß abzunemmen ist / wie hefftig E. E. W. Gottes Ehr / Gûte Künst vnd Policey des Vatterlandts angelegen seyen.«

Der zweite Teil ist für sich besonders mit den üblichen Schmeichelworten Heinrich von Babenh(ausen) »Des Ritterlichen Teütschen Ordens / in Teutschen / Preussen / vnd Welschenlanden General Admininstratorn vnd Obersten Meister« zu Mergentheim gewidmet, also wieder einem hohen heimatlichen Würdenträger zugleich und dem seit 1576 zur unmittelbaren Verteidigung der christlichen Grenzlande gegen die Türken in Aussicht genommenen Ritterorden.

Die letzte, von Höniger selbst besorgte (deutsche) Ausgabe erschien 1596, zwei Jahre vor seinem Tode. Der (jetzt nur noch) mit 300 Abbildungen im Geschmack der Zeit geschmückte

Folioband von nahezu 900 Seiten[1]) bringt im ersten Teil das *Geuffre-Godeleväische* Werk[2]) in ebenso durchgreifender Überarbeitung wie im zweiten Hönigers eigene Darstellung und ist in Wort und Bild ein echtes Kind der Renaissancezeit mit all deren Vorzügen und Fehlern. Jeder der beiden Teile hat seine besondere Widmung: der erste ›*Dem Edlen vnd Vesten Junckherrn Martinn von Remchingen / Fürstlichen / Marggrâuischen / Badennischen / Geheymen Rath / vnd Landtvogt zu Hochburg / ec.*‹ [3]), der zweite ›*Dem Edlen vnd Vesten*

---

[1]) XIV, 331 + VIII, 490 + IV S. mit 242 + 55 Abbild. — [2]) Der in Rot- und Schwarzdruck geschmackvoll geordnete Titel lautet: *Erste Theil / der Hoffhaltung des Türckhischen Keysers / vnd Othomannischen Reichs / darinn nicht allein der Türckischen Ampt / Râthen / Bevelchs vnd Kriegsleuthen vnd anderer Diener Nammen / Dienst / Besoldunge: Auch alle Tribut / Gefäll / Eynkommen vnd Regierung / so im Türkischen Hoff vnd Kriegs Sachen gefunden / angezeigt: Sonder auch der Türcken Aberglauben / falsche Religion vnd Gottesdienst / Viehische Ceremonien / Leben / Wesen / Sitten / Kleydunge / Essen / Trincken / Handthierung / Statuten / Tyrannische Policey / dardurch sie zu solchem Gewalt gestiegen vnnd noch heut bey tag seind / ordenlich beschrieben werden. Desgleichen von des verfluchten Teuffelischen Mahomets Lehr / Gesatz / gottslästerlichem vud schröcklichem jrrthumb seines Alcorans, seinem geringem herkommen / erdichten Himmelfahrt / schandtlichem Leben vnd schmächlichem Todt: Mit angehenckter kurtzen widerlegung des Alcorans, vnd der gantzen vermaledeyten Mahometischen Sect. Sampt der Türcken wahren Vrsprung / vnd underscheidtlichen Reichen / die von jhnen entstanden: Auch aller Türckischen Keysern vnd Königen Thaten / Krieg / Schlachte / Sieg vnd Tyranney / so sie von DCCCC. jaren her wider die Christen / Heyden / vnd vnder jhnen selbs geübet / wahrhafftig zusammen getragen.*

Ander Theil / Türckischer Geschichten vnd Gedenckwirdiger Thaten / Kriegen / Schlachten / Siegen / Blutvergiessungen / Belâgerungen vnd Eroberungen zu Wasser vnd Landt vieler Stätten / Vestungen / Schlössern / Landtschafften / Insuln / vnd Königreichen / etc. die sich zwischen den Türcken vn. d Christen vom jar M·D·XX. biß auff dieses gegenwertige M·D·XCVI. jare verloffen vnnd zugetragen / in vier Bücher abgetheilt. Alles mit höchstem Fleiß / Mühe vnd Arbeit auß Glaubwirdigen Latinischen vnd andern Historienschreibern Gemeiner Christenheit vnd dem lieben Vatterlandt zu Nutz vnd Wolfahrt zusammen getragen / mit abreyssunge ettlicher Vestungen / Belâgerungen vnd andern Figuren / sampt zweyen Registern gezieret / vnd an Tag gegeben. Durch Nicolaum Höniger von Königshofen an der Tauber. Mit Röm. Keys. Majestath Gnad vnd Freyheit. Getruckt zu Basel. — [3]) Martin von Remchingen (geb. 1546, gest. 1619) war einer der treuesten evangelisch gesinnten Diener und Ratgeber des Markgrafen Georg Friedrich von Baden zu Rötteln. Vgl. *Oberbadisches Geschlechterbuch* 3 (Heidelb. 1919) S. 491; *Vierordt* a. a. O. S. 32; Christ. Phil. *Herbst*, Die Burg Hachberg im Breisgau (Karlsr. 1851) S. 61 f.

Junckherrn Pangratien von Rußt | etc. Fürstlichen | Marggräuischen | Badennischen | Geheymen Rath | vnd Landtvogt zu Rötteln | etc.[1]), zwei hochstehenden markgräflichen Beamten also, deren Gunst Höniger wohl schon des öftern erfahren hatte und auch weiterhin zu geniessen trachtete.

Inhaltlich sei hier beispielsweise nur auf die Stellen hingewiesen, an denen Höniger vornehmlich (nach *Johannes Sambucus' Historia Hungariae)* die Kriegstaten des bekannten Feldhauptmanns Lazarus von Schwendi in Ungarn schildert, von dessen Ernennung zum obersten Feldherrn und Statthalter 1565 und der durch ihn erfolgten Einnahme Tokajs und anderer festen Plätze bis zur Eroberung von Munkatsch (am 22. Febr. 1567) und der daran anschließenden Beschiessung von Hußzt (S. CXCVIII—CCII, CCXIIJ, CCXXXIV f., CCXXXVI f.).

Neben dem in der lateinischen Ausgabe genannten Ungar *Sambucus*[2]) und Samuel Budina aus Laibach war Hönigers Hauptquelle für die Kriegsjahre 1565 und 1566 und damit für die Schilderung der Kriegstaten Schwendis Alphons de Ulloas ›*Beschreibung des letzten Vngarischen Kriegs*‹ [3]), die er, wie aus seiner Schreibweise deutlich hervorgeht und wie es bei den kompilatorisch arbeitenden Autoren seiner Zeit allgemeine Gepflogenheit war, meist in wörtlicher Übersetzung der ausschlaggebenden Stellen wiedergibt. Höniger gesteht dies, wenn auch verblümt, am Schlusse seines Werkes mit urwüchsigen Worten, womit er seine Arbeitsweise selbst am besten kennzeichnete, offen ein. ›Dieweil ich aber bekennen muß vnd soll‹, sagt er (S. 490), ›das ich solche Geschichte nicht auß meinem

---

[1]) Über Pankraz von Rust zu Neuweier (gest. 1619) vgl. *Oberbadisches Geschlechterbuch* 3, 679; *Holdermann*, Aus der Geschichte von Rötteln. Lörrach 1903 S. 81. — [2]) Johannes Sambucus' (geb. 1531 zu Tyrnau in Oberungarn, gest. 1584 zu Wien als kaiserlicher Rat und Historiograph) »Ungarische Historie, welche die Continuation von [Antonius] Bonfinii Historia Hungariae [bis 1495] ist, wird vor eines von seinen besten Büchern gehalten«. *Jöcher* a. a. O. 4, 90. — [3]) »Alphons de Ulloa, ein Historicus aus Castilien, florirte um 1560 zu Venedig als Agent des Kaisers Maximiliani und Königs Philippi II. in Spanien, schrieb viel historische, moralische und politische Werke in italiänischer und spanischer Sprache, z. E. Espeditione di Massimiliano II. contra il sultano Solymanno; Espugnatione de Zighet per Solymano« etc. *Jöcher* a. a. O. 4, 1670.

eygen Kopff lediglich gespunnen / vnnd mich für einen Esopischen Pfawen außgeben / als wann mir die Federn selbs gewachsen / kan ich hie nit hindergehen vnd Tacité vberschreiten / das ich neben meinem Penario vnnd Thesauro Historico ettlichen Historienschreibern nachgevolget / die zwar etwas weitleuffig in sondern Tractätlinen darvon gehandlet / mit kurtzen vmbständen zusammen getragen / allen Christlichen Lesern vnd Nachkommen zur Lehr / Wahrnung vnd Vermahnung / dass wir doch endtlich darauß lernen / auffwachen vnd vnsere Sünd erkennen / vnd beuorab zu diesen letsten zeiten / da die Welt auf der Neig vnd Grundtsuppen steht / vnd mit auffgethanen Augen sehen / warumb Gott der Allmechtige doch solchem Viehischen / ja mehr dann Viehischem Volck solche mächtige vnnd herrliche Sieg vber seine Christen verhänge / vnnd in was grosser Gefahr das Edle Teutsche Landt stecke / allein vmb vnser grosse Sünde willen / die der gerechte Gott billich mit solchem schmutzlichen vnd vnbarmhertzigen Feindt vnd Wüterich strafft.‹

Zu einer höheren Auffassung und pragmatischen Darstellung der Geschichte hat sich Höniger noch nicht aufzuschwingen vermocht. Trotzdem hat seine Erzählung ihre Vorzüge, von denen seine treue Wahrheits- und Vaterlandsliebe, seine ehrliche Entrüstung über die Greuel der Osmanen, sein kindlichfrommer Sinn nicht die geringsten sind. Besonders letzteren bringt er bei jeder Gelegenheit im Gefühle seines Predigerberufes zum Ausdruck und beschliesst regelmässig seine Arbeiten wie namentlich auch seine Türkische Geschichte mit der Anrufung des Segens Gottes. ›Der Allmechtige / ewige / gütige / Gewaltige Gott / wölle sich seines Nammens Ehr / vnd seiner betrengten Christenheit ferner annemmen / Sieg / Victory / Friedt vnnd Einigkeit vnder allen Ständen Christlicher Nation fürterhin verleyhen / vnd bewahren. Das bittet dich O Hochgelobter Gott dein Arme Heerdt vnd Schaar die gantze Christenheit vmb deines lieben Sohns Jhesu Christi / unsers Heylandts willen / Amen.‹ Mit dem gleichen Gedankengang hatte er auch die Vorrede geendet: ›Geben zu Haltingen in der Herrschafft Rötteln auff den XIII. Mertzens / im jar nach Christi Jhesu Geburt M·D·XCVI. Auff welchen tag Christus vnser Herr im 34. jar seines alters Lazarum vom Todt aufferwecket / als Johan. am 11. vers. 11. gemeldet wird. Auff diesen tag hat auch Mardocheus den Sieg wider die Heyden erhalten / darinn 75000. blieben / vnder der Regierung des Königs Ahasueri / Anno à Mundo condito 3500. vor Christi Geburt 460. wie solches im Buch Esther am 3. vnnd 9. Cap. vnd im 2. Buch des Machabeer am letsten Capitel / vnnd bei Josephen im 12. am 17 Capitel gemeldet wird· Es ist auch auff diesen tag der Teuffelskopff Mahometh gestorben im 10. jar seiner Hauptmanschaft / welches war das jar nach Christi Geburt 637. Der Herr vnd Heylandt Jhesus Christus wölle des Mahomeths Reich endtlich stürtzen / Amen / Amen.‹ Kurz, aber treffend hatte er seine ›Sarracenische Geschichte‹ mit dem Wunsche und der Bitte an den Leser geschlossen, dass er seine ›geringe Translation zum besten auffnemme /

vnnd darauß lehrnen [möge] die Vnbestendigkeit des Glücks / wie alle Ding so gar zergånglich seindt auff dieser Welt / also das heut eyn Kônigreich auffsteht / das ander morgen niderfalt / vnnd Gott den Allmechtigen bitten [wolle] / das er die Christenheit vor Vndergang vnnd Vberfahl der Vnglåubigen Hunden / in Ewigkeit wôlle beschützen vnd beschirmen / Amen.‹

Nach seinem mit der Hofhaltung des türkischen Kaisers 1573 gemachten ersten Versuch in der Kosmographie und Geschichte wandte sich Höniger zunächst einem seiner beruflichen Seelsorgewissenschaft näher liegenden Gebiete zu, aber nicht um gelehrte Fragen zu behandeln, sondern um praktischen Erfordernissen des religiös-sittlichen Lebens zu dienen, worauf ihn einerseits seine Neigung und Begabung, anderseits das seiner Zeit eigene Bedürfnis nach Übertragungen aus fremden Sprachen hinwiesen. Was lag da dem Predigtamtskandidaten näher als die in ihrer Eindringlichkeit auch nach den Stürmen der Glaubensspaltung noch nachklingende Stimme des grossen Sittenpredigers Johannes Geiler von Kaysersberg, durch eine freie Verdeutschung seiner Predigten über Sebastian Brants Narrenschiff zu neuer Kraft erweckend, vor der breiten Masse der Gebildeten erschallen zu lassen? So erschien 1574 ›getruckt zu Basel / durch Sebastian Heinricpetri‹ der ›*Welt Spiegel / oder Narren Schiff / darinn aller Ståndt schandt vnd laster / vppiges leben / grobe Narrechte sitten / vnd der Weltlauff / gleich als in einem Spiegel gesehen vnd gestrafft werden: alles auff Sebastian Brands Reimen gerichtet . . . Weilandt durch den hochgelerten Johan. Geyler Doctoren der H. Schrifft / in Lateinischer sprach beschrieben / jetzt aber mit sondern fleiß auß dem Latein inn das recht hoch Teutsch gebracht / vnnd erstmals im Truck außgegangen / Durch Nicolaum Hôniger von Tauber Kônigshoffen*‹.

Gewidmet war das Werk ›*dem Ehrwürdigen vnnd Hochgelehrten Herren / Herren Christophoro Sylbereysen / Abte des Gottshauses Wettingen*‹, dem Vorsteher eines Klosters also, in dem satzungsgemäss weniger Gewicht auf die Pflege der Wissenschaften gelegt ward als auf harte Landarbeit, einem katholischen Ordensmanne, der seinerseits ebensosehr als Freund und Förderer der Wissenschaften und Künste und selbsttätiger Chronikschreiber wie als duldsam gegen Andersgläubige weithin im Schweizerland bekannt

war. Silbereisen war 1542 zu Baden im Aargau geboren und gleich nach der Priesterweihe 1563 zum Abte des damals nach einer kurzen Blütezeit (von 1521—1528) religiös und wirtschaftlich in den schwierigsten Verhältnissen stehenden Zisterzienserstifts Wettingen gewählt worden. Sein Wille war wohl gut, aber sein Lebenswandel war unordentlich und seine Kraft zu schwach, um die nötigen Verbesserungen durchzuführen. Er lag deshalb mit seinem Konvent in fortwährenden Streitigkeiten, zumal wegen des Haushalts und der Einkünfte so dass das Stift 1580 die Verwaltung selbst in die Hand nehmen musste. Nach 30 Jahren legte er die Abtswürde nieder und beschäftigte sich noch 14 Jahre lang, bis an seinen 1608 erfolgten Tod, als einfacher Konventuale ausschliesslich mit historischen Arbeiten, denen er schon als Abt mit Vorliebe nachgehangen hatte. Seine Werke, wie vor allem seine beiden 1572 und 1576 abgeschlossenen Schweizerchroniken, sind rein kompilatorisch nach alter Art. Ihr hauptsächlicher Wert beruht in den ungemein zahlreich beigefügten Federzeichnungen, mit denen auch ein Schweizer Wappenbuch und zwei von ihm angelegte Sammelhandschriften von seiner Hand geschmückt sind, wie er denn auch dem Künstler der Glasgemälde (Standesscheiben der XIII Orte) im östlichen Flügel des vielbewunderten Klosterkreuzgangs von 1579, dem Züricher Maler und Kupferstecher Stoffel Murer, die Anleitung zu den Entwürfen gegeben hat[1]).

Höniger bezeichnet seine Übersetzung des Narrenschiffs als ›erstmals im Truck außgangen‹, in Wirklichkeit war es dessen 14[te] deutsche Ausgabe in der von Jakob Otter (1497) besorgten Bearbeitung[2]), mit den von Johannes Geiler in seinen Predigten im Stift zum Alten St. Peter zu Strassburg darüber gemachten Glossen, in der allerdings von dem Originalwerk wenig übrig geblieben ist. »Es sind bloss

[1]) Vgl. Hans *Herzog* in der Allgem. Deutschen Biographie 34 S. 318 f. (1892). G. *von Wyß*, Geschichte der Historiographie in der Schweiz (Zürich 1895) S. 242 f. — [2]) M. *Goedeke*, Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung 1² (Dresd. 1884) S. 385; 397; 400. L. *Dacheux*, Die ältesten Schriften Geilers von Kaysersberg (Freib. i. Br. 1882) S. LXI u. CXXXII. Die erste Druckausgabe von Otters Hand (›*navicula sive speculum fatuorum*‹ *ec.*) war 1510 zu Strassburg erschienen. Vgl. *Dacheux* a. a. O. S. LVIII.



Auszüge aus Brants ›Narrenschiff‹ und aus Geilers ›*Navicula fatuorum*‹ [1]),« in denen auf jedes Kapitel von Brant die darauf bezügliche Predigt Geilers folgt. Sie war indes druckmässig sehr gefällig, handlich und durch die wohl aus der Schule des Berner Formschneiders Hans Rudolf Manuel gen. Deutsch (nicht von Tobias Stimmer) stammenden (117) Bilder für den Massenabsatz wohl berechnet und geeignet. Massenverbreitung war ja schon der moralische Zweck Sebastian Brants, des Verfassers des ursprünglichen Narrenschiffs gewesen: möglichst viele »Zeitgenossen in kirchlicher und bürgerlicher Beziehung von Verirrungen zurückzuführen, welche dem Leben in Kirche, Staat und Familie Nachteil gebracht hatten oder zu bringen drohten [2]).« In dieser Beziehung war es nämlich zur Zeit Hönigers keineswegs besser bestellt als 80 Jahre früher zu derjenigen Sebastian Brants. Ob aber das Buch auch jetzt bei durchaus veränderter Religionslage noch so zugkräftig war, ist eine andere Frage. Der Charakter des Buches war wohl derselbe geblieben, ebenso wie die Ursachen, welche die ganz aussergewöhnliche, alles bis dahin gewohnte Mass übersteigende Wirkung von Brants ›Narrenschiff‹ hervorgerufen hatten: die deutsche Sprache in klarer und sauberer Form, die die Menge anziehenden lästigen und treffenden Bilder sowie der dem an der höfischen Poesie des Mittelalters keinen Gefallen mehr findenden Geschmack des Bürgerstandes entsprechende Inhalt, anf Grund dessen Johannes Trithemius s. Zt. das Werk eine ›göttliche Satire‹ genannt hatte. »Der Charakter des Zufälligen, der nicht viel Aufmerksamkeit für das Ganze und im allgemeinen wenig Nachdenken in Anspruch nahm«, der wie einst bei den Zeitgenossen Brants und Geilers, so jetzt bei denen Hönigers, »deren Formsinn und Gefühl für abgerundete Gestaltung und Durchführung eines künstlerischen Gedankens völlig unentwickelt war«, mag den so entschiedenen Beifall des halb gereimten, halb ungereimten Bilderbuches begründet haben. »Man konnte aufschlagen und lesen, wie es der Zufall wollte: man fand überall eine Anregung für den Augenblick.« [3])

[1]) Vgl. *Dacheux* a. a. O. S. LXI. — [2]) *Goedeke* S. 383. — [3]) *Das.* a. a. O. S. 383.

Das Verhältnis der Hönigerschen Übersetzung zu den vorausgehenden und nachfolgenden zu untersuchen, wäre eine dankbare, aber weitläufige Arbeit, der durch den Rahmen vorliegender Abhandlung Schranken gesetzt sind, zumal da sie mehr ins Gebiet der deutschen Sprachgeschichte gehört.

Schon im folgenden Jahr, 1575, trat Höniger mit einem neuen umfangreichen Buch (von XLVIII, 751 Pp. in Klein-8°) an die Öffentlichkeit und so fort fast jedes Jahr bis 1587 mit einem weiteren, so dass innerhalb von kaum anderthalb Jahrzehnten ein volles Dutzend stattlicher Werke von ihm zur Ausgabe gelangt ist. Offenbar fand er in seinem Beruf als Korrektor wie die Anregung, so die Mittel und Musse zu einer so ausgedehnten schriftstellerischen Tätigkeit. Seine Veröffentlichung von 1575 — die dritte seiner Gesamtschriften — war eine moraltheologische, hauptsächlich aber wieder historische Arbeit, das ›*Propvgnacvlvm, Castitatis ac Pvdicitiae, Fortitvdinis Constantiæque, tam virginvm quàm vxorum, quae, ad euitandam impudicitiae notam, omnia persequutionum genera vel spontè, vel coactè subierunt. Necnon de Scortationis et Stupri iusta vltione ac vindicta: Deque variarum Gentium ritibus, in nuptijs celebrandis. Ex diuersis autoribus, in pudicitioris vitae finem, collectum. Jampridem, accvrato stvdio et opera Nicolai Hoenigeri Königshoffensis Franci, publicatum. Cum Gratia et Priuil. Caes. Maiest. Basileae, Per Sebastianvm Henricpetri*‹ (›Anno M·D·LXXV. mense Martio die XIIX.‹ am Schluss.) In einem 14 Seiten starken Vorwort verbreitet er sich über Zweck und Inhalt seines Buches, wie sie schon in seinem langen Titel angedeutet sind und über die Bedeutung der bildlichen Darstellung der Venus: ›*de aegnigmatica figura [Veneris], qua Veteres, mores et miserias procorum et luxuriosorum hominum descripserunt.*‹ An Hand der einschlägigen Literatur und besonders des einst viel bewunderten »*Theatrum vitae humanae*« von Theodor Zwinger[1]) und gewisser Schriften seines Schwieger-

[1]) Über Theodor Zwinger (Höniger schreibt: ›Zuincker‹), geb. 1533, gest. 1588, einen Universalgelehrten von europäischem Ruf, s. *Jöcher* a. a. O. 4, 2246, wo es u. a. heisst: »Sein vornehmstes Buch, so dreimal gedruckt worden, ist das *Theatrum vitae humanae* — eine Art Universalencyklopädie —, wozu

vaters(?), des gelehrten Theologen Johannes Gast von Breisach[1]) (›*item ex lucubrationibus D. Joannis Gastij Brisacensis, Theologi doctissimi, Soceri mei dilectissimi* . .‹), der selbst einen *Tractatus de virginitate, stupro ec.* geschrieben hatte, hat Höniger die Geschichte der weiblichen Keuschheit von allen Seiten abgewandelt und in der seiner Zeit eigenen literarischen Arbeitsweise mit zahllosen Beispielen von allen Völkern und aus allen Zeiten vom Altertum bis auf seine Tage belegt und beleuchtet. Unter anderm werden die Standhaftigkeit der (heiligen) Ursula und ihrer Gefährtinnen (pag. 179—81), die (heilige) Elisabeth, ›*Thuringiae principissa*‹ als ›*foemina castissima*‹ (pag. 498 sq.) gefeiert. Das Ganze ist in drei Bücher eingeteilt, deren erstes (pag. 1—336) *De virginum castitate,* das zweite (pag. 337—658) *De uxorum pudicitia* und das dritte (pag. 659—751) *De stupri et scortationis vindicta* handelt, und bildet eine wahre Fundgrube auch noch heutzutage für jeden, der auf irgend eine Weise mit dem Gegenstande sich zu beschäftigen hat.

Gewidmet ist der »Keuschheitsschild« Bischof Johann IV. zu Strassburg (1573—92), einem Grafen von Manderscheidt-Blankenheim, dem Begründer der Jesuitenhochschule zu Molsheim, der mit den üblichen Lobeserhebungen überhäuft wird, ›*cuius laus per totam Alsatiam sparsa est, ac per totum Germaniae tractum spargitur ob uarias Virtutes, quae* in (*eius*

---

sein Stief-Vater Conrad Lycosthenes — der bekannte Basler Philologe und Theologe (gest. 1561) — die Materialien gesammlet hat.« Vgl. auch R. *Thommen* in der »Allgem. Deutschen Biographie« 45 (1900) S. 543 f.

[1]) Über ihn, der ein Schüler des Ökolampadius war und 1572 als evangelischer Prediger zu Basel gestorben ist, vgl. *Jöcher* a. a. O. 2, 876; er schrieb u. u. »ein historisch Werk, so viel merkwürdige Dinge in sich hält«. S. auch P. *Rosmann* und F. *Ens*, Geschichte der Stadt Breisach (Freib. i. Br. 1851) S. 283. Im Gegensatz zu den sonstigen Angaben sagt Höniger (›Chronick‹ 1585 S. CXLVIX), Gast sei zu Basel 1552 gestorben. Gasts ›*Sermones convivales*‹ sind 1554 zu Basel erschienen. Darin teilt er auch von dem Zauberer und Schwarzkünstler Faust zwei um das Jahr 1525 anzusetzende Geschichten mit (II, 280 sqq.): ›*De Fausto necromantico*‹ und ›*Aliud de Fausto exemplum*‹, des Inhalts, dass er, Johann Gast, zu Basel im Grossen Kolleg mit Faust Vögel gespeist habe, die es zu jener Zeit und in jener Gegend niemals gegeben habe. Faust habe einen Hund und ein Pferd mit sich geführt: ›*Satanas fuisse reos, qui (canis et equus) ad ommia erant parati exsequenda*‹. Vgl. *Goedeke* a. a. O. 2², 129; 563.

Celsitudine) tanquam Gemmae nobiles in auro preciossimo splendent.‹ Veranlasst sei er zu seiner Aufmerksamkeit, sagt Höniger, vornehmlich durch die Begünstigung, die der Bischof den Gelehrten angedeihen lasse und namentlich seinem Rat Valentin Adam Contzen[1]), ›*quem non modò Germani ob insignem experientiam Legum, magnopere collaudant, sed etiam Galli: et inprimis inclyta Academia Dollensis, tanquam suum magnificum D. Rectorem repetunt, et magnis laudibus extollunt: uerùm etiam apud exteros et longinquos populos maximoperè praedicatur, atque celebratur.‹*

Noch während der Vorarbeiten zu einem neuen umfangreichen Werk über die Türkei und die grossen Türkenkriege der letzten 50 Jahre erschien mit Vorrede vom 15. März 1577, wieder bei Sebastian Henricpetri Hönigers ›*Reformation oder Ordnung aller Stånden / Geistlicher vnd Weltlicher / der Allerdurchleuchtigsten vnd Großmechtigsten / etc. Römischen Keyser* — von Friedrich II. 1236 bis zu Maximilian I. 1498 — *vnder welchen Keyser Sigmunds vorhin zů vnsern zeiten nicht vil gesehen worden. Erst jetz von neuwem vberlesen / vnnd auß einem vhralten Buch widerumb an tag gegeben‹* usw. Das nahezu 300 (XV und 280) Seiten starke Oktavbändchen ist dem Basler Ratsherrn und Oberstzunftmeister (1579—89) Franz Rechburger (gest. 19. Oktober 1589)[2]) gewidmet, da doch einmal nach der Sitte oder Unsitte der Zeit jedes Buch eine Widmung haben musste. Höniger redet Rechburger als Herrn Gevatter an und überhäuft ihn wie s. Z. den Abt von Wettingen mit Schmeicheleien: erstlich dieweil er allwegen, so lange er zu Basel wohne, ›*in viel stucken vnnd auch in nothsachen‹* seine Gunst erfahren habe, wofür er sich dankbar zu erzeigen schon lange auf eine Gelegenheit gewartet habe. Dann aber habe er ihm ›*die Gulden und Christenliche Reformation Keyser Sigmunds‹*

[1]) Nicht zu verwechseln mit dem jüngern Adam Contzen (1573—1635), dem durch seine Sprachkenntnisse und Streitfertigkeit bekannten Jesuiten, der vielleicht sein Sohn oder Neffe war. — [2]) So die urkundliche Schreibung des Namens: Höniger schreibt: Rechberger. Franz Rechburger war ein Sohn des Pulverkrämers Jakob Rechburger und seiner Frau Margarete Amerbach, einer Schwester des bekannten Rechtsgelehrten Bonifatius Amerbach. Vgl. W. R. *Staehelin*, Wappenbuch der Stadt Basel 1. Tl. III. Folge.



zugedacht, weil er, Rechberger, ›*den schönen Hoff vnd Burg besitzt | dorin jhr Königliche Mayestat auff die sieben Monat lang zuuor im Concilio alhie gewohnet*‹ [1]), das Haus, ›*da ohn zweifel diese Göttliche vnd Christenliche Ordnung ist gestelt worden, domit sie nun widerumb in jr Recht Vatterland käme, darauß sie ist | entsprungen*‹, habe er, ›*nit können vnderlassen | sie jhrem Haußherren heim zuschicken vnnd zu vbersenden.*‹

Das Buch ist erst von Keyser Sigmunds ›Reformation aller Ständen‹ an paginiert, ein Beweis, dass Höniger, was auch aus der Vorrede hervorgeht, ursprünglich nur diese zu veröffentlichen beabsichtigte und erst im Verlauf der Arbeit seinen Plan erweitert hat. Als seine Quelle bezeichnet Höniger »ein uraltes Buch«, d. i. offenbar ein alter Druck, deren zu seiner Zeit bereits acht vorhanden waren: die fünf ältesten waren von 1476 bis 1497 zu Augsburg erschienen, die sechste 1520 zu Strassburg, die siebente 1521 zu Basel bei Thomas Wolff, die achte 1521 (und 1522) zu Wittenberg. Hönigers Ausgabe ist somit die neunte gewesen. ›*So viel nuhn dieselbige anbelangt*‹ | sagt er, ›*ist sie zum theil noch den vhralten Teutschen gantz dunckel vnnd vnlauter, also das[s] an manchem orth der sententz vnnd Statuten gantz vnuerstentlich sein gewesen.*‹ Daran zu bessern, habe er alle Mühe und Fleiß verwandt, ›*doch die Sententz vnd Statuta [selbst] gar nicht verfälscht oder verendert | sonder sie lassen bleiben nach aller form | wie er sie in dem vhralten Bůch hab gefunden.*‹ Dabei sei ihm ›*nit wenig behůlfflich gewesen mit Rath vnnd that der Hochgelehrt | Weyß vnd Fůrnem Herr Christian Vrstysen | der Freyen Kunst der mathematic Professor allhie zů Basel*‹ [seit 1564], der bekannte Polyhistor und u. a. Verfasser der 1580 erstmals im Druck erschienenen ›Baßler Chronick‹, von Beruf ursprünglich Pfarrer, dann Professor und zuletzt Stadtschreiber (seit 1586; geb. 1544, gest. 1588.)

Als Verfasser (›*Nomen poetae,* des Tichters Namme‹) nennt sich zu Eingang des besondern Teils: ›*Friderich von Lancirony | ein Diener vnd Knecht der gmeinen Christenheit | vnd Rath vnsers aller Durchleüchtigsten Keyser Sigmunds vnd Hohen Meisters*‹, der ›*zu vnderweisung Gunst vnd Willen | diese Ordnung von Latin zu Teutsch gemacht | zů einem bekennen allen gemeinen Christen in der Christenheit.*‹

---

[1]) Vom 11. Oktober 1433 bis 12. Mai 1434. Der Kaiser hatte im Johanniterhaus (St. Johann auf Burg in der Vorstadt ›ze Crüce‹ längs des Rheins) Quartier genommen. Vgl. R. *Wackernagel*, Geschichte der Stadt Basel I (1907) S. 495.

Dass hierunter Friedrich von Landskron zu verstehen sei, ist Höniger, wie aus der Verstümmelung des Namens hervorgeht, offenbar unbekannt geblieben. Ist derselbe doch in neuester Zeit erst unbestritten zu seinem Recht gekommen als Urheber dieses gegen Ende des Jahres 1438 auf den Namen des Kaisers gefälschten Aktenstücks, das »keineswegs eine gewöhnliche Schmähschrift ist, sondern ein wohl durchdachtes Reformprojekt, dessen Forderungen auch hinsichts der weltlichen sozialen Verhältnisse radikal genug sind« [1]).

Ausser der Reformation Kaiser Sigismunds, welche 210 Seiten, also nahezu drei Viertel des ganzen Buches einnimmt, enthält dieses noch an erster Stelle das grosse Reichsgesetz Kaiser Friedrichs II. vom 15. August 1235, an dritter (S. 211—40) Kaiser Friedrichs III. Reformation über die Ordnung im Reich vom 14. August 1442 und zuletzt (S. 241—54) Kaiser Maximilians I. ›*Ordnung vnd Satzung von dem Wein*‹ dd. Freiburg i. Br. den 24. August 1498.

Noch einen Tag früher als die vom 15. März 1577 datierte Vorrede zu der *Reformation der Ordnung aller Stände* ist die (zum zweiten Teil) von Hönigers nächstem Werk, der zweibändigen ›*Descriptio aulae Turcicae Othomannicique imperii*‹, datiert, der das uns durch Hönigers *Hofhaltung des türkischen Kaisers* von 1573 schon bekannte Originalwerk des französischen Johanniters *Antoine Geuffre* in der lateinischen Übersetzung des Wilhelm *Godelevaeus* von 1573 zugrunde lag. Der nahezu 600 (LXXXVII + 509) Kleinoktav-Seiten starke erste Band enthält die Geuffresche Descriptio, ›*qua Turcarum Palatina Officia, mores, religio: sectae item Mahometicae, ImperiorumqueIV ex ea prodeuntium status luculenter enarrantur. Primùm ab Antonio Geufraeo Gallicè edita: deinde per Guilhelmum Godeleuaeum Latinè reddita: postremò nunc aucta, Mahometicaéque sectae Refutatio Vtilissima addita.*‹ Der Text *Geuffres* nimmt indes knapp die Hälfte des Buches (pag. 1—231) ein. Den grössern Teil füllt eine Reihe von Einzelabhandlungen, darunter, worauf der theologisch gerichtete Herausgeber besonderes Gewicht legte, die *Confutatio Mahometicae legis*

[1]) Vgl. W. *Böhm*, Friedrich Reisers Reformation des Kaisers Sigmund. Leipz. 1876. — H. *Werner*, Die Reformation d. Kaisers Sigmund. Berl. 1908.

(pag. 233—95) nach dem XXIV. Buch des *Speculum historiale* des Vinzenz von Beauvais (gest. 1264), Kardinal Bessarions (gest. 1472) *Exhortationes IV contra Turcas (pag. 315—90)* vom Jahre 1470, *Aeneae Sylvii* (gest. 1464) *de Constantinopolitana clade (1453) contra Turcas Oratio (pag. 391—434)*, aus dem vierten Buch von *Paulus Aemilius' von Verona* (gest. 1529) *Res gestae Francorum: de Turcarum incremento et potentia (pag. 435—46)*, *Aventins* (gest. 1534) *Oratio panegyrica sive Cohortatio contra Turcas* an Karl V. und Ferdinand I. auf dem Reichstag zu Regensburg 1532 (pag. 475—88) und anderes mehr, auch in gebundener Rede, wie es das Zeitalter liebte.

Der wesentlich umfangreichere zweite Band (von XV, 728 und XXII Seiten) erzählt die Kriege Suleimans II. (1520—66) und Selims II. (1566—74) gegen die Kaiser Karl V., Ferdinand I. und Maximilian II. von 1520—1577 die ersten 50 Jahre also des anderthalbhundertjährigen, überaus hartnäckigen Kampfes, den das Haus Habsburg um Ungarn und zugleich für den Bestand der abendländischen christlichen Kultur gegen die durch die Türken vertretene Macht des Islam zu führen hatte. Höniger bezeichnet seine Darstellung ausdrücklich als »*ex uarijs auctoribus* — aus 19 verschiedenen, namentlich angeführten Schriftstellern — *in unum opusculum collecta, et secundum seriem annorum digesta*«, als eine selbständige Bearbeitung also, soweit man die meist wortgetreue Aneinanderreihung einzelner Abschnitte anderer in chronologischer Reihenfolge »selbständig« zu nennen vermag, in einer Auffassung und Ausdrucksweise, die, für die Menschen der Renaissance zeitgemäss, uns Heutige oft wie — greuliche! — Märchen aus 1001 Nacht anmuten.

Gewidmet war der zweite Teil der Türkischen Geschichte[1])

---

[1]) Der erste trug die Widmung des Übersetzers Godelevāus dd. 1. Januar 1573 an Johann Heinrich Herwart aus jenem uralten, auch durch wissenschaftliche Bestrebungen ausgezeichneten Augsburger Patriziergeschlecht, dem wohl auch die durch ihre Nachschrift von Geilers von Kaysersberg Predigten vom Seelen-Paradies in der Literatur bekannt gewordene Strassburger Reuerinnen-Nonne Susanna Herwart angehört hat. Vgl. *Goedeke* a. a. O. S. 397. — Aus Herwarts Hand hatte Godeleben das (französische) Werk Geuffres durch die

dem erzherzoglichen Rat, ensisheimischen Regierungs-Assessor und Gesandten für die Schweiz Hans Melchior Heggenzer von Wasserstelz, dem am 7. Oktober 1581 (oder 1587) verstorbenen letzten männlichen Spross des alten, zu Konstanz und Schaffhausen ansässigen Patriziergeschlechtes dieses Namens, den die zeitgenössischen Chroniken als einen »gar fürnemen Herrn« berühmen, ›*cuius laus*‹, wie Hönigers Praefatio sagt, ›*non solum per totam Rauricam Provinciam et Rhenensem tractum diuulgata est, sed etiam per totum Germaniae circulum spargitur, ob uarias uirtutes et ingenij dotes, quae in [eo] tanquam Gemmae nobiles in auro preciosissimo splendent*‹ [1]).

Mit der Türkischen Geschichte (›*Opusculum Turcicae Historiae*‹) hatte Höniger ein für seine Zeit im Vordergrund der Interessen stehendes Unternehmen begonnen, mit dem er sich 1573 durch das erwähnte Buch von der Hofhaltung des türkischen Kaisers und Beschreibung des ottomanischen Reichs in die schriftstellerische Welt seiner Zeit erfolgreich eingeführt hatte. Das türkische Reich war damals noch nicht wie heutzutage ein fauler und morscher Bau, der durch die Eifersucht europäischer Grossmächte ein elendes Dasein fristet, sondern in kühner Ausdehnung seiner jungen Macht nach Westen begriffen, nachdem Sultan Suleiman, der Schrecken der Christenheit, im August 1541 den grössten Teil Ungarns in Besitz genommen hatte. Waren literarische Erzeugnisse, die auf gleichzeitige Vorkommnisse Bezug hatten, dazumal schon wie heute noch mit die begehrtesten des Buchdrucks, so galt dies in erhöhtem Masse von den Kriegsereignissen im allgemeinen und von den türkischen insbesondere, seitdem durch die Osmanen von Konstantinopel aus Ost- und Mitteleuropa unausgesetzt bedroht wurde. Die 1522 auf dem Reichstag zu Regensburg beschlossene Einführung der Türkensteuer, die jedermann vom Kurfürsten und Fürsten bis herab zum Bauer mit einem Besitz von

---

Vermittlung Simon Schards zugestellt erhalten, zu dessen Kreis und Mitarbeitern Godeleveus zählte, so lange Schard, von 1565 bis zu seinem Tod im Jahre 1573, zu Basel ausschliesslich der Geschichtsforschung und Geschichtschreibung gelebt hat.

[1]) Vgl. auch Henr. *Pantaleon*, Prosopographia heroum atque illustrium virorum totius Germaniae III (Basil. 1566) pag. 521.

20 Gulden Wert verpflichtete, hatte die Türkenfrage wie keine andere in der allgemeinen Öffentlichkeit bekannt gemacht. Bücher und Schriften, die sich mit dem Gegenstand beschäftigten, sprossen wie Pilze aus dem Boden. Der auch als Korrektor bekannte Strassburger Arzt Johann Adelphus Müling scheint 1513 mit seiner ›*Türkisch Chronica: Von irem vrsprung anefang vnd regiment biß vff dise zeyt, sampt irem Kriegen vnd streyten mit den christen begangen. Erbårmklich zu lesen*‹ den Anfang gemacht zu haben[1]), nach der dann die ›*Chronica und Beschreibung der Türckey*‹ von Sebastian Franck von Wörd (Nürnberg 1530) nach dem Lateinischen eines 20 Jahre in türkischer Gefangenschaft gewesenen Siebenbürgers mit einem Vorwort von Martin Luther erschienen ist, als bedeutendste Bearbeitung genannt zu werden verdient. Gleichzeitig mit Höniger und zum Teil nach denselben Quellen gab heraus 1577 unter andern Heinrich Müller eine Beschreibung der Türcken Ankunfft / Regierung / Königen vnd Keysern / Kriegen vnd Schlachten / Victorien vnd Siegen / wider Christen vnd Heyden in 3 Büchern zu je 5 Teilen mit Holzschnitten von Jost Amman[2]), 1578 Philipp Lonicer ein *Chronicon Turcicum* in 3 Folianten[3]). Namentlich aber war es der bei seinen Zeitgenossen als einer der besten Kenner der türkischen Geschichte geschätzte Johannes *Leunclavius* (Johan Lewenklaw von Amelbeurn), der auf Grund seiner persönlich zu Konstantinopel gesammelten Erfahrungen und seiner Kenntnis der orientalischen Sprachen mit Benutzung der Originalannalen der türkischen Sultane mehrere treffliche Werke über die osmanische Geschichte veröffentlicht hat, darunter die volkstümlich deutsch geschriebene ›Musulmanische Histori‹ (Frankfurt a. M. 1590) und ›Neuwe Musulmanische Histori‹ (bis 1551, in 18 Büchern, 1595). Auch Lewenklaws Ziel und Zweck war, wie derjenige Hönigers und anderer Chronisten, deren Historien übrigens von Lewenklaw als ›sehr jrrig / vnvollkommen vnd schlecht‹ bezeichnet werden, ein vorwiegend kriegerischer, darauf berechnet, die Fürsten zum Kampfe gegen die Ungläubigen anzufeuern, erhob sich aber

[1]) *Goedeke* 1[2], 440 ff. — [2]) *Clessius*, Unius seculi ... ab a. 1500. ad 1600. elenchus .. librorum II (Francof. 1602) pag. 227. — [3]) *Jöcher* a. a. O. S. 2, 2522.

dadurch weit über alle andern, dass er, statt in kläglichen oder grosssprecherischen Redeergüssen sich zu ergehen, durch Vergleichung der Streitkräfte und Vorzüge des osmanischen Reiches mit dessen Schattenseiten und Schwächen eine Art Bilanz zu ziehen sich bemüht und als Folge derselben den Deutschen, die aus seinem Buche die Geschichte jener Völker studieren könnten, den Krieg gegen die Türken mundgerecht zu machen gesucht.[1]).

Es spricht deshalb nicht wenig für Hönigers Darstellung, dass er sie trotz so zahlreicher und gefährlicher Nebenbuhler n einer Reihe von Auflagen hat wiederholen können.

Zu derselben Zeit hat Höniger noch an einem andern geschichtlichen Werke mitgearbeitet, an einer neuen Auflage von Dr. *Adam Henricpetris* 1565 erstmals herausgekommenen General Historien der aller Namhafftigsten vnnd Fürnembsten Geschichten / Thaten vnd Handlungen / so sich bey vbergebung vnd ende des Großmechtigsten Keyser Carols V. / vnd anfange Ferdinanden seines Bruders / Regierung: in Geistlichen vnd Weltlichen sachen / zu Wasser vnnd Land / nicht allein im Heiligen Römischen Reich Teutscher Nation / sondern auch in anderen anstossenden Königreichen / usw. usw. zugetragen vnnd verhandlet worden usw. In sieben Bücher abgetheilt / vnd ordenlichen von dem 1555. Jar / da der Weitberühmbte / Hochgelehrte Herr Johann Schleidan / auffgehört / ernstlichen zu schreiben angefangen[2]). Nichts weniger also denn eine Fortsetzung der von den Zeitgenossen mit Bewunderung oder ehrenvollem Widerspruch aufgenommenen, den nachfolgenden Geschlechtern lange Zeit mass- und zugleich für eine neue Art Geschichte zu schreiben richtunggebenden »Kommentaren über die Zeit Karls V.« von Johann Sleidan. Das die Jahre 1555—61 umspannende weitschweifige Werk Petris, den Höniger in seiner ›Chronick‹ (1585) »einen gewaltigen Historicus« nennt, reicht indes in keiner Hinsicht an sein Vorbild heran. Im Sommer 1577 erschien davon eine neue Ausgabe (in Folio,

---

[1]) Vgl. H. *Horawitz* in der »Allgem. Deutschen Biographie« 18 (1883) S. 488 f. — [2]) Vgl. *Clessius* II, 208. *Stockmeyer* und *Reber* a. a. O. S. 148 Anm., wo die erste Ausgabe der ›General Historien‹ schon ins Jahr 1557 verlegt wird.

XXIV und 602 Seiten stark), »durch seinen Sohn Jacobum Henricpetri der Rechten Doctoren / von newem vbersehen / an vielen orthen gemehret / vnd auff volgende Jar continuieret,« in deren Vorrede die Verdienste Hönigers ausdrücklich betont werden. Nach dem Beispiel der Italiener und Franzosen, ›die allein vnd zum mehrentheil jhr Sprach brauchen‹, sagt der Herausgeber, habe er diese Historien auf Deutsch zu schreiben unternommen, ›vnd ist mir darinnen der Ehrenuest Herr Niclaus Höniger von Tauber Königshoffen mein lieber Geuatter / in Teutscher Sprach wol erfahren / sehr behülfflich gewesen‹.

In unmittelbarem Zusammenhang und zu gleicher Zeit mit der doppelten Ausgabe der grossen Türkengeschichte fertigte Höniger eine deutsche Übersetzung der von dem polnischen Edelmann Leonhard Gorecius[1]) in lateinischer Sprache geschriebenen Geschichte des im Jahre 1574 von dem nachher nach seiner Gefangennahme zerstückelten Wojwoden Ivonia von der Walachei mit Sultan Selim II geführten Krieges und im Anschluss daran des von Johann Lasicius[2]) erzählten Zuges der Polen gegen die Walachei und Türken im Jahre 1572. Die Vorrede ist datiert vom 31. August 1578. Der langatmige Titel (in Rot- und Schwarzdruck) lautet: *Walachischen Kriegs oder Geschichten warhaffte Beschreibung / so Juonia der Landtuogt oder Vaywoden / vber die Walachey / vom Türcken dahin gesetzt / vnuersehens im Jar M·D·LXXIIII. wider den Türckischen Keyser Selym / damit er die Jochbaren Christen auß seiner Tyranney erlediget / von anfang glücklich geführet / nachmals aber durch sein vertrawten Mitgesellen Jeremiam Czarnawieczky schandtlich verrahten / vnnd von den Türcken jämmerlich getödtet. Deßgleichen / Von der Polen Zug in die Walachey / als sie den Bogdan / des Juonie Vorfahr / widerumb vnder-*

[1]) Über ihn vgl. *Jöcher* a. a. O. 2, 10075. Seine ›*Descriptio belli Juoniae, Voiuodae Valachiae, quod anno MDLXXIIII, cum Selymo II, Turcarum imperatore, gessit*‹, erschien zusammen mit *Johannis Lasicii Historia de ingressu Polonorum in Valachiam cum Bogdano Voiuoda, (cui successit Juonia) et caede Turcarum a. MDLXXII.)* in einem Kleinoktavband von 156 SS. ›*Francofvrti, Apud Andream Wechelum: A. MDLXXVIII.*‹ — [2]) Vgl. *Jöcher* a. a. O. 2, 2283.

stunden einzusetzen / vnnd von der Türcken Niderlag / so sie in diesem Zug von Polen erlitten. Erstlich / durch die Edlen Herrn Leonharten Gorecium / vnnd Johann Lasicium in Latinischer Spraach beschrieben / jetz aber mit höchstem fleiß Teutscher Nation zu nutz / in das Teutsch gebracht: Durch Nicolaum Höniger von Tauber Königshofen. Mit Röm. Key. Mayestat Gnad vnnd Freyheit. Getruckt zu Basel / durch Sebastian Henricpetri (im Jar M.D.LXXVIII. am Schlusse). Von den XV + CCXVI Seiten des in Kleinquartformat gedruckten Buches entfallen XVI auf Titel, Vorrede und Register, CLXXIIII auf die ›Beschreibung des Walachischen Kriegs‹ und XLII auf die ›Beschreibung des Zugs der Pole in die Walachey‹. Am Kopf der Vorrede prangt die Widmung an den ›*Edlen / Vesten Georg Philipp von Hattstat / ec. Des Edlen / Vesten vnd Gestrengen Herrn / Herrn Niclausen von Hattstat / ec. Jüngsten Sohn / ec.*‹, den Sprossen jener edlen und gestrengen Herrn von Hattstatt (bei Rufach im Oberelsass), die sich seit hundert und mehr Jahren ›mannlich vnd ritterlich wider den Türcken / den Erbfeind des Christlichen Nammens haben erzeigt / dardurch sie auch den Ritterlichen Tittel erworben vnd auff jren Nachkommen gelassen / also das sie von wegen des Göttlichen vnd Christlichen Nammens jr Haab vnd Gut / Leib vnd Leben daran gesetzt / vnnd allwegen zwen auß dem Edlen Stammen von Hattstat auff jhren eygen Kosten vnd Sold wider den Erbfeind den Türcken erhalten vnnd besoldet / damit jhre mannliche vnnd Ritterliche Thaten bey den Nachkommen nicht verlösche oder zu grund gienge.‹ In wieweit diese Lobrede inbezug auf Klaus von Hattstatt und seinen jüngsten Sohn Georg Philipp angebracht war, mag man ermessen, wenn man hört, dass »von dem im 16ten Jahrhundert immerhin noch zahlreichen Geschlechte zuletzt nur Klaus von Hattstatt zu Hattstatt, auch mit dem Beinamen von Binningen und von Entringen aufgeführt, übrig blieb. Er führte ein bewegtes Söldnerleben und diente — ohne Rücksicht auf Konfession — dem Könige von Schweden, dem Könige Franz I. von Frankreich, den Generalstaaten, wodurch er sich die Ungnade des Kaisers Karl V. zuzog, der ihn 1548 in Augsburg gefangen setzen liess. Nunmehr trat Klaus in Kaiserliche Dienste, führte 1557 dem Könige Philipp von Spanien ein Regiment zu, war bei Erstürmung der Festung St. Quentin der Erste in der Stadt, half Chasselet erorbern und wurde Kommandant von St. Quentin. 1562

führte er dem Prinzen von Oranien gegen den Herzog von Alba Truppen zu, wodurch er sich die Ungnade des Erzherzogs Ferdinand zuzog und worauf ein Teil seiner Güter mit Beschlag belegt wurde. 1566 befehligte er die Reichstruppen in Ungarn, 1576 finden wir ihn bei dem Heere, welches der Pfalzgraf Johann Kasimir dem König Heinrich von Navarra und dem Prinzen von Condé zuführte. Bei diesem unsteten Leben dachte Klaus nicht an eine Verehelichung; zeitweise lebte er in Basel, wo er 1568 das Bürgerrecht erwarb und wo er 1585 (kurz vor dem 30. Dezember) als letzter des herrlichen Geschlechtes starb. Kaiser Ferdinand soll ihm drei aussereheliche Söhne und drei Töchter 1561 legitimiert haben; Kaiser Maximilian erhob dd. Wien den 1. Dezember 1575 den von Klaus mit einer ledigen Weibsperson, Maria Leidinger, erzeugten Georg Philipp unter Verleihung des väterlichen Wappens in den Reichsadelstand« [1]).

Hönigers ›Beschreibung des Walachischen Kriegs‹ war in der Reihe seiner ausländischen Kriegsbücher durch ihre fesselnden Einzelheiten bemerkenswert und fand deshalb den erwarteten Beifall der Zeitgenossen, deren »kosmographische Neugier« mit ihrem Streben nach erweiterten Kenntnissen der Natur und Geschichte ja eine ganze Literatur hervorgerufen hat.

Hauptsächlich auf die »kosmographische Neugier« der Zeitgenossen waren auch zwei Werke der folgenden Jahre von Höniger eingestellt und berechnet: der ›*Newenn Weldt vnd Indianischen Nidergängischen Königreichs | Newe vnd Wahrhaffte History*‹ 1579 und die dem Solothurner Ratsherrn Ritter Wilhelm Tugginer (geb. 1526, gest. 1591, dem Herausgeber einer ›*Landtafeln vnnd Abcontrafehtung der Löblichen vnnd Allgemeinen Eydtgenosschafft*‹ [2]) zugeeignete ›*Africanischen Kriegs beshreibung | sampt der Portugallesern schröcklichen Niderlag*‹ 1581 [3]), welch letztere den

[1]) Jul. *Kindler von Knobloch*, Oberbadisches Geschlechterbuch 1 (Heidelb. 1898) S. 546. — [2]) Vgl. Th. *von Liebenau*, Vita Wilh. Tuggineri cogn. Fröhlich im »Anzeiger f. Schweizerische Geschichte« NF. 4 (Solothurn 1882—85) S. 394 f. *Schweizer. Geschlechterbuch* 3 (Basel 1910) S. 448. — [3]) *Africanischen Kriegs Beschreibung | sampt der Portugallesern schröcklichen Niderlag | die sich kurtz*

Verlauf der in den Jahren 1577—78 zwischen dem König Sebastian von Portugal (1557—78) und dem Maurensultan Mulai Abdelmelech von Marokko vorgefallenen, mit der Schlacht bei Alcazar am 4. August 1578 beendeten Kriegshandlungen nach der lateinischen Bearbeitung des damals gleich Höniger in der Henricpetrischen Druckerei als Korrektor tätigen Ramisten Dr. Johann Thomas Frey (Freigius) aus Freiburg i. Br. (gest. 1583) nach dem bekannten Verfahren freier Übertragung zur Darstellung bringt.

Die ›*Newe Weldt*‹ oder ›*India*‹, wie das Buch kurz auch genannt wird, war eine Art Völkerkunde der neuen Welt im Westen, beruhend auf dem Reisewerk (Res Brasilianorum in 3 Büchern) des ›Hieronymus Bentzon von Meylandt‹. Benzo hatte in der Zeit von 1541 bis 1556 verschiedene Teile Amerikas bereist, davon allein 3 Jahre in Peru zugebracht und seine Beobachtungen und Erfahrungen in einem für die Geschichte der Entdeckungen und Eroberungen des neuen Weltteils in dessen ersten 50 Jahren, für die Sitten und Gebräuche der Ureinwohner wie für die Naturgeschichte gleich wertvollen Werke: ›*Historia del mondo novo*‹ (Venezia 1565) niedergelegt, das 1578 von Urban *Calvetonus* unter dem Titel: ›*Novae novi orbis historiae*‹ ins Lateinische übersetzt worden war [1]). Auf dieser Grundlage fusste Hönigers Bearbeitung [2]), für die er noch Benzos »Tractatus

verschienen jaren verloffen / darinn zwen Mauritanische König / sampt König Sebastian auß Portugal / mit mehr dann 12000. Christen auff eynen Tag seind erschlagen / vnd vber 14000. gefangen worden. Deßgleichen von Eroberung vnd Einnemmung des Königreichs Portugals / durch König Philippum in Hispanien. Erstlich / auß Portugallesischer Sprach in die Frantzösische / demnach auß der selbigen in die Latinische von Herrn Doctorn Johann Thoma Freig / letstlichen auß Latinischer in die Teütsche Sprach gebracht / vnd jetz zum ersten mal in Truck gegeben durch Nicolaum Höniger von Tauberkönigshofen. Getruckt zů Basel. Kl.-8° (XVI ungez. und CCXVIII gez. SS.) Ohne Register. Am Schluss: ›Getruckt zu Basel / bey Sebastian Henricpetri / im jar nach Christi Geburt M·D·LXXXI. Die ›Vorrede‹ ist ›Geben zů Basel auff den 28. Tag Augustmonats / im jar nach vnser Seligmachung M·D·LXXXI.‹

1) *Jöcher* a. a. O. 1, 979. — 2) *India. Der newen Welt vnd Indianischen Königreichs Histori von allen Geschichten / Handlung vnd Thaten der Hispanier vnd anderer Völker / so sie zu vnserer Zeit vnd Gedechtnuß darinn begangen haben. Deßgleichen von der Indianer wunderbarlichen vnd gebräuchlichen*

de Gallorum in Floridam expeditione und Descriptio insularum Canariae« hinzunahm. *Benzos »Historien von der neuen Welt«* sind, abgesehen von ihrer scharfen Voreingenommenheit gegen die Spanier und ihre Eroberungs- und Kolonisationspolitik, eine der besten Schilderungen, die noch im Laufe des 16ten Jahrhunderts über den neu gefundenen Erdteil erschienen sind.

Hönigers ›Beschreibung der newen Welt‹ [1]) fand solchen Beifall, dass er schon nach wenigen Jahren (1582/83) an eine Neuauflage denken konnte. Aus dem ursprünglich einen machte er jetzt drei Teile, deren erster die »Res Brasilianorum« Benzos enthielt [2]), der zweite ›*Petrus Martyrs* (d'Anghiera) von Meylandt‹: »De orbo novo decades« von 1536 [3]), während der dritte ›von dem Königreich Peru‹ (in 5 Büchern) handelte [4]), ›*item / Von der Frantzosen Schiffarth*

Sitten / Statuten / Religion / Glauben / Ceremonien / Gottesdienst vnd andern Gebräuchen‹, nach *Clessius* l. c. II, 331, sq. Hönigers Bearbeitung enthielt 1. S. 1—453 die ›Historien der newen Welt‹ (in 3 Büchern) mit 28, 21 und 21 Kapiteln (S. 1—158, S. 159—296 und S. 296—463), S. 464—506, 2. die ›kurtze Historia von der Frantzosen Rüstung vnnd Zug in die Provitz oder Land Floridam 1565‹ in 8 Kapiteln (nach einer französischen Vorlage mit einem Zusatz des Herausgebers), 3. S. 517—27 eine ›kurtze Beschreibung der Insulen / die man Canarias nennet‹, in 2 Kapiteln. Die Vorrede umfasst XXIII SS.

[1]) Schon im Jahre 1534 war zu Strassburg unter dem Titel »Die New Welt« eine Übersetzung des Novus orbis regionum des Simon Grynäus von dem Strassburger Stadtarzt Dr. Michael Herr erschienen, die als eines der ersten deutschen Bücher von den durch Christoph Columbus im Westmeer entdeckten Ländern und ihren Bewohnern dem deutschen Leser Kunde gab. Vgl. J. *Franck* in der »Allgem. Deutschen Biographie« 12 (1880) S. 204 f. — [2]) Folio (XX + CCXLIII SS.). — [3]) ›*Ander Theil / Der Newen Welt vnd Indianischen Nidergängischen Königreichs / darinn nicht allein alle Nammhaffte Thaten vnd Geschichten / so sich von der ersten Erfindung an Ordenlich haben zugetragen / verzeichnet: Sonder auch alle Inseln / Prouintz / Königreich / Wildtnussen / Einöden / Wäldt / Berg / Wässer / Speluncken / Reiche Goldtgruben / Goldtflüß / Meerwunder / Edelgestein / Pärlein ec. Sampt derselbigen Völkern vnd Wilden Leüthfressern wunderbarlichen Sitten / Regiment / Aberglauben / Ceremonien / Opffern / Gottesdienst / Gebräuch in Essen vnd Trincken / Häuser / Handthierung / Gewerbschafft / vnd dergleichen / beschrieben werden*‹, Folio (XXIV + [CCXLV – DCII =] CCCLVIII SS.). — [4]) ›*Dritte Theil der Newen Welt des Peruuischen Königreichs / welches das Mechtigste vnd Fruchtbareste ist / vnder allen andern Landtschafften oder Prouintzen des Indianischen Nidergängischen Reichs: wie vnd durch welche Personen dasselbig zum ersten erfunden / vnd was sich von der ersten Erfindung an / biß auff vnsere jetzige*

in die Landtschafft Floridam / vnd jhrer schröcklichen Niderlag die sie von den Spaniern im Jar M·D·LXV. darinn erlitten‹ usw., *›alles durch Glaubwürdige Personen / vnd fürnemblich durch den Hochberhümbten Geschichtschreiber Levinum Apollonium Gandobruganum / in Lateinischer Sprach wahrhafftig beschrieben / vnd zum theil selbs Persönlich erfahren. Erst jetz aber auß dem Latein / zu Nutz allen Regenten vnd Oberherren / Ehrgeytz vnd Eygennutz zuuermeiden: Auch Liebhabern der Historien / mit höchstem Fleiß vnd Mühe verteutschet / Durch Nicolaum Höniger von Tauber Königshofen‹*. Am Schluss: ›Getruckt / zu Basel / durch Sebastian Henricpetri / im Jar nach Vnser Erlösung M·D·LXXXIII. im Mertzen.‹ Die Vorrede zu diesem Teil mit der Widmung an ›*Bernhart Brandt* / ec. *Jetziger zeit Oberuogt der Graueschafft Varnspurg*‹, vormals Professor der Rechte an der Universität, dann Zunftmeister zu Basel, Schwager des alten (1579 gest.) Heinrich Petri[1]), ist vom 10. März 1583 datiert. Der erste Teil, mit Vorrede vom 28. Februar 1582, war den Markgrafen Ernst-Friedrich, Jakob und Georg-Friedrich von Baden-Durlach gewidmet, der ›ander Theil‹, mit Vorrede vom gleichen Tag ›Herrn Huldrich Schulthessen dem Newen / Herrn Bonauentur von Brunn / Altem Burgermeister / vnd Herr Frantz Rechberger dem Newen / vnd Herrn Luce Gäbert [Lukas Gebhart] Altem Zunfftmeister / ec. Sampt eynem gantzen Ehrsamen Weisen Rath der Löblichen Statt Basel in der Eydtgnoschafft / ec.‹

In beweglichen Worten schildert Höniger mit Benzo und Petrus Martyr die den Eingeborenen durch die Euro-

---

zeit für schröckliche Krieg vnd Bluturgiessungen / eyns theils gegen den Peruuischen Einwohnern / andertheils zwischen den Spanischen Landtpflägern vnd Vögten / allein von wegen Ehrgeytzes vnd Eygennutzes verloffen vnd zugetragen haben. Auch von derselbigen Völckern Sitten / Regiment / Aberglauben / Ceremonien / Gottesdienst / Gebräuch in Essen vnd Trincken / Handthierungen / Gewerbschafften vnd vnerschöpfflichen Goldgruben vnd Reichthumben / so in diesem Königreich gefunden werden.‹ 2° (XII, CCCCVI SS.).

[1]) Der Buchdrucker Dr. med. Heinrich Petri war in zweiter Ehe mit Barbara Brand, der Witwe des Druckers Hieronymus Froben verheiratet. Bei ihm, sagt hier Höniger, habe er ›das Ampt eynes Correctors auff die zwölff Jar lang getragen‹; das wäre: seit 1567, da Heinrich Petri am 24. April 1579 gestorben ist. Vgl. *Staehelin* a. a. O. 1. Tl. IV. Folge (1920).

päer bereitete Notlage und Verfolgung, bürdet alle Schuld an dem damals schon beginnenden Aussterben der indianischen Rasse den Spaniern auf und findet es gewissenlos und unverantwortlich, dass es noch Leute gibt, die ihnen »vberhelffen« wollten. Diesen Anklagen gegenüber lehrt die Geschichte, dass sie nur zu einem Teil begründet sind und auch die andern an der Kolonisierung und Kultivierung der Neuen Welt beteiligten europäischen Nationen an der Schuld entsprechend partizipieren. Bezüglich Perus aber, dessen Verhältnisse Benzo-Höniger besonders im Auge hat, weiss man, dass die spanische Regierung dort wohl eine engherzige Handelspolitik verfolgt und die weitestgehende Ausbeutung der Silberschätze des Landes angestrebt hat, gegen die Eingeborenen jedoch wohlwollend verfuhr. Damit soll nicht geleugnet werden, dass die Leichtigkeit unredlicher Bereicherung und tyrannischer Herrschaft bei den spanischen Beamten und Kolonisten nach und nach zu unausrottbarer Korruption der Verwaltung und drückender Ausbeutung der indianischen Bevölkerung geführt, was gegen Ende des 18ten Jahrhunderts sogar Aufstände hervorgerufen hat.

Zwischenhinein, im Jahre 1580[1]), erschien Hönigers Übersetzung von Coelius Augustinus Curios »*Sarracenischer Geschichte vnd schröcklichen Kriegsrüstung / welche die Sarracenen von jhrem ersten Auffgang an / biß zu jhres Reichs Abgang / auff den Ersten Türckischen Kayser Othomanu / siebenhundert Jar lang / wider das Römische Reich / vnd die Christen in Arabia / Asia / Persia / Thracia / Africa / Libya / Hispania / Franckreich / Italia / Syria / Egyptenlandt / vnd andern Prouintzen / Inseln / Königreichen / mit grewlichem Blutuergiessen der Menschen / haben begangen.*«[2]) Der junge

---

[1]) Nach *Clessius* l. c. II, 216 wäre die »Saracenische Geschicht« schon 1561 erschienen, was nicht bloss in Anbetracht der Jugend Hönigers unmöglich war, sondern auch weil C. A. Curios »Saracenicae historiae libri III« erst 1567 erstmals gedruckt worden sind (*Clessius* I, 297). — [2]) »*Darinn alle Krieg / Sieg / Schlachten / Niderlag vnd Verhergung / so geführet vnd vollbracht / kürtzlich vnd wahrhafftig verzeichnet werden. Deßgleichen / von der Sarracenen vnd jhrer Königen / sampt der Türcken vnd Egyptischen Sultanen / Mamalucken / Assassinern / Tartarn / vnd Sophy / die jetzt in Persien regieren / waren vnd grundtlichen Vrsprung / Herkommen / Auffgang / Regierung / Sitten / Gebräuchen / Geschichten / Innerlichen Kriegen / welche die erstgemelte*

1538 geborne Verfasser war ein Sohn des wegen seiner Anhänglichkeit an Luthers und Zwinglis Lehre aus seiner Heimat Turin geflüchteten und in Basel als Professor der Humaniora und Eloquenz zu Ehren gelangten Coelius Secundus Curioni (Curio, Cuorio, gest. 1569)[1]) und infolge gleicher literarischer Neigungen mit Höniger eng befreundet. Das (auch mit einem 10 Seiten starken Register und mehreren Landtafeln und Abcontrafehtungen versehene) Buch beschreibt Land und Volk der — ›von Sara der Frawen / vnd nicht von der Magdt Agar‹ so genannten — Sarracenen und erzählt ihre kriegerische Geschichte von 593 bis auf das Jahr 1300 in drei Büchern; für die Folgezeit, von 1300 an, verweist Höniger auf seinen früher, seit 1573, erschienenen ›*Ersten vnd Andern Theil der Türckischen Hoffhaltung*‹, worin der Leser ›*alle Geschicht vnd Thaten* / so sich von dem Ersten Türckischen Keyser an biß auff das [15]79. jar zwischen den Christen und Türcken zugetragen / alles fleissig vnd ordenlich verzeichnet finden würdt.‹ Anhangsweise (S. CXCVII—CCXV) ist Wolfgang Drechßlers ›Kurtzer Begrief der Sarracenischen History‹ ›nach der Jarzahl‹ (von 567 bezw. 623 bis 1301) beigegeben ›gleich als eyn Innhalt oder Register der vorhergehnden History‹, weil C. A. Curio ›der Jarzahl nicht

---

Völcker gegen eynander geführet / biß letstlich die Sarracenen von den Türcken gantz vndergetruckt / vnd das Regiment vnd jhr Joch gebracht. Erstlich / von dem Hochgelehrten Herrn Coelio Augustino Curione auß Griechischen / Latinischen / Arabischen vnd / Mörischen Geschichtschreibern oder Jarbüchern / mit grosser Mühe vnd Arbeit zusammen getragen / vnd in Latinischer Sprach beschrieben / Jetz aber / Teutscher Nation zu Nutz / in das Teutsch gebracht / durch / Nicolaum Höniger von Tauber Königshofen. Mit Röm. Key. May. Gnad vnd Freyheit. Getruckt zu Basel / durch Sebastian Henricpetri.‹ (Am Schluss: ›Getruckt zu Basel / durch Sebastian Henricpetri / im Jar nach Christi Geburt vnd vnser Seligmachung M·D·LXXX.‹ In Schwarz- und Rotdruck. 2° (XX ungez. und CCXV gez. SS.). Gewidmet ist die ›Sarracenisch History‹ mit ›Vorrede‹, ›geben zu Basel auff den 25 Tag Augsten / im Jar nach Christi Geburt M·D·LXXX.‹ ›Philip Flach von Schwartzenberg / des Ritterlichen Ordens der Johanniter oder Rhodyser vnd Melitenser Ritterherrn / . . General Administratorn vnd Obersten Meister in Teutschen Landen‹ [1573—94], in Ansehung seiner und seines Ordens unsterblichen Verdienste in Bekämpfung der Türken, worüber der bekannte Basler Arzt Heinrich Pantaleon ein eigenes, demselben Grossprior zugeeignetes Werk: ›De ordinis Joannitarum rebus gestis libri XII‹ (Basil. 1581. Fol. XI, 387 und XI Pag.) veröffentlicht hat.

[1]) Vergl. *Jöcher* a. a. O. 1, 2257 ff. Die Curioni stammten aus S. Chirico in Piemont. Augustin war 1538 zu Salò geb. und starb 1566 zu Basel, 3 Jahre vor seinem Vater.

allenthalben nachgeuolget / vnnd alle Geschichten so sich in eynem jeden Jar etwan verloffen / nicht zugleich mit eynander verfasset / von wegen seiner Ordnung die er also gehalten / das er eyns jeden Geschlechts Thaten / so lang es geregiert / biß zu desselbigen Geschlechts vndergang verzeichnet / vnnd jetz in diese / dann in jhene Landtschafft abgetretten / vnnd angezeigt was sich in allen Prouintzen mit jhnen zugetragen / dieweil sie in vielerley Kônig vnnd Secten zertheilet gewesen / vnd eyn theil in Asia / eyn theil in Africa / eyn theil in Hispania / eyn theil in anderen Landtschafften gewohnet / also das jhm nicht môglich gewesen die Ordnung der Jarzahl nachzuuolgen‹ (S. CXCVII).

Mit dem 1583 veröffentlichten dritten Teil der ›Neuen Welt‹ unterbrach Höniger seine historisch-kosmographischen Arbeiten, um sich sofort und unvermittelt auf das rein philologische Gebiet zu begeben. Als Frucht seiner darauf bezüglichen Studien. denen er indes schon lange nachgehangen sein musste, erschien schon im folgenden Jahr bei seinem alten Basler Verleger Sebastian Henricpetri das im Verein mit dem ausgezeichneten Latinisten, dem spätern Professor am Gymnasium zu Lauingen Jakob Cellarius (Keller) herausgegebene ›*Λεξικὸν Ἑλληνορωμαϊκόν*: *Hoc est, Dictionarium Graeco-Latinum. Post correctiones G. Budaei, J. Tusani, C. Gesneri, H. Junii, R. Constantini, Jo. Hartungi, Mar. Hopperi, Guil. Xylandri novissime a Jac. Cellario & Nic. Hönigero quanta maxima fide ac diligentia fieri potuit, Herculeo quodammodo labore, accurate emendatum etc. etc. ut haec editio omnibus Graecis Thesauris et Dictionarijs, quae hactenus collecta sunt, incredibili et rerum et verborum numero sit locupletior. Basileae, per Sebastianum Henricpetri*‹ (Am Schluss. ›*Basileae, per Sebastianum Henricpetri, anno salutis nostrae instauratae per Christnm M·D·XXCIV. mense Septembri*‹).[1]) Das Lexikon ist neben der Fortsetzung der Sebastian Franckschen Chronik (1585) das einzige Buch Hönigers, das keine Widmung trägt, offenbar mit Rücksicht auf seinen Mitarbeiter Cellarius. In der grossen Zahl der in der Zeit des Spāthumanismus entstandenen Wörterbücher der klassischen Sprachen nimmt das Cellarius-Hönigersche Dictionarium Graeco-Latinum neben dem des Petrus Dasypodius (gest. 1559) eine geachtete Stellung ein.

---

[1]) 2° (VI, 1518 + 95 Pagg.). Die 95 Seiten am Schluss enthalten ›Opuscula sive appendicem eorum, quae in ipso Lexico commode tractari non potuerint‹, ein Anhang von (14) allerhand Spezialitäten, wie sie in ältern Wörterbüchern häufig zu finden sind.

Schon im folgenden Jahr kehrte Höniger zu seiner Liebhaberei der Geschichte zurück und zwar, mit Ausschaltung des Kosmographischen, zur allgemeinen Historie, wie man sie damals verstand. Doch war es diesmal nicht die Übersetzung sondern die Fortsetzung eines gangbaren Buches, in jener mehr oder weniger unerlaubten Art der Nachbearbeitung, an der die Zeit des 16ten Jahrhunderts so reich ist. Er scheute sich, seinen rechten Namen dafür herzugeben, und wählte deshalb die anagrammatische Form Calonius Ghönneirus; das allen seinen übrigen Büchern so selbstbewusst vorgesetzte ›Mit Röm. Keys. Majestath Gnad vnd Freyheit‹ fehlte ebenso wie die übliche Widmung und Unterzeichnung des Vorworts; Druckort und Drucker und Verleger blieben gleichfalls ungenannt. Was Höniger zu diesem Verfahren bestimmt haben mag, ist unschwer zu erraten, auch wenn er für seine Person nicht gerade dieselben Folgen befürchtete, welche Franck beim Erscheinen seiner »Chronica«, in der er nicht bloss Erasmus von Rotterdam unter die Zahl der Ketzer einreihte, sondern auch Luther und Melanchthon als Gegner aller Freiheit und Verräter des wahren Christentums an den Pranger stellte, hatte erfahren müssen, indem er aus Strassburg ausgewiesen wurde und von seiten der Anhänger der lutherischen Lehre bis zu seinem Tode Verfolgungen zu erdulden hatte. Abgesehen von dem nicht zu verwischenden Eindruck eines unberechtigten Nachdrucks, wollte er, der praktisch allzeit getreue Bekenner von Sulzers strengem Luthertum, nicht öffentlich als Verbreiter von Francks radikalen religiösen Anschauungen gelten, die er sich durch die Herausgabe und in demselben Geist gehaltene Fortsetzung seiner Chronik ohne Änderung, Nachprüfung und Kritik gewissermassen doch zu eigen machte. In vielen Punkten passten sie ja durchaus zu seinen schon früher geäusserten Ansichten, so, wenn Franck in dem Papsttum das Antichristentum erblicken wollte und es dem heiligen Bonifatius nicht verzeihen konnte, Deutschland ›zu dem päpstlichen Glauben verkehrt‹ zu haben; wenn er die Beschlüsse der Konzilien für eine ›Lügenbastei‹, ›alle Orden auf einem Haufen‹ ›für des Teufels Konvent erklärte, soweit er auch gleich Franck mit

diesen und ähnlichen Anschauungen durchaus auf dem Boden damaliger protestantischer Polemik stand und nur wiederholte, was Luther und unzählige andere vor ihm geschrieben hatten. Andererseits übte auf Höniger die aussergewöhnliche Volkstümlichkeit der Franckschen Chronik, »die Weite seines kulturgeschichtlichen Blickes, die scharfe Beobachtung des Volkslebens, wie es sich unter seinen eigenen Augen entwickelte, vornehmlich der kirchlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in den obern und untern Schichten des Volkes«, einen unwiderstehlichen Reiz aus, abgesehen davon, dass sie, ohne Rücksicht auf gelehrte Zwecke, nur ein Lesebuch für die gebildeten Kreise des Volkes sein wollte,

So erschien die ›*Chronick: Geschichte vnd Zeitbuch aller Nammhafftigsten vnd Gedechtnußwierdigsten Geystlichen vnd Weltlichen Sachen . . von anbegin der Welt . . biß auff das . . jar Christi M·D·LXXXV.*‹ [1]) ›durch Calonium

---

[1]) *Chronick: Geschichte vnd Zeitbuch aller Nammhafftigsten vnd Gedechtnußwierdigsten Geystlichen vnd Weltlichen Sachen oder Handlungen von anbegin der Welt nach erschaffung des ersten Menschen / biß auff das gegenwertige jar Christi M·D·LXXXV. verlengt: Darinn beyde Gottes vnd der Welt lauff / Hendel / Art / Wort / Werck / Thun / Lassen / Wesen vnd Leben ersehen vnd begriffen wirdt. Von allen Monarcheyen / Königreichen / Policeyen / Römischen Keysern / guten vnd bösen Regimenten / Decreten / Zeichen / Wunderwercken / Kriegen / Schlachten / Niderlagen / Sigen / Zerstörungen vieler mechtiger Stetten vnd Vestungen / neuwen Erfindungen / Göttern die von den Menschen entstanden / Helden / Rysen / Vorstehern / Richtern / Heerführern / Hertzogen / Fürsten / Königen / Weltklugen / Hochverstendigen vnd erleuchten Mennern / Priestern / Philosophen vnd jhren schönen Sprüchen / die vnder den Juden / Heyden vnd Christen gelebt. Von allen Bäpsten / Concilien / guten vnd bösen Decreten / Orden vnd Glauben / beyde under den Juden vnd Christen. Von dem Vrsprung vnd Vrhab aller Ceremonien der Römischen Kirchen / wie das Bapstumb seyn auffkommen / vnd so hoch gestiegen / wie eins nach dem andern sey eyngerissen: Was / wo / wann / durch wen / warumb / diß oder das geglaubt / gesetzt vnd gehalten worden sey / etc.*

Summa / hierinn findestu gleich ein kurtzen Begriff / Summary / Innhalt vnd Schatzkammer / der Chronickwierdigsten vnd außerleßensten Weltlicher vnd Geystlicher Historien / eyngeleibt / auß vielen von weitem / doch angenommenen / glaubwierdigen Büchern zusammen getragen / vnd in drey Theil verfast: weylandt durch Sebastian Francken von Wörd / Summarischer weiß / biß auff die Regierung des Großmechtigsten Keysers Carls des V. in das jar 1531. angefangen.

Ghönneirum« »mit grosser Mühe vnd Arbeit außgeführt vnd gemehret« nach Sebastian Francks von Wörd »Geschichtbibel« von 1531, der ihm schon einmal, für seine Türkische Chronik, Vorgänger und Wegweiser gewesen war. Ob ihm dabei die Person Francks oder der fesselnde Inhalt und überlegene Ton mehr anzog, mag füglich unerörtert bleiben. Franck war seit 40 Jahren tot, sein Geist aber noch immer sehr lebendig. Er ist jenen zum Wiederaufbau unfähigen Umsturznaturen beizuzählen, die, wenn sie es vermöchten, die Welt ohne Gewissensbisse aus den Angeln höben, um sich an dem Anblick ihres und womöglich auch des eigenen Untergangs zu weiden. Nicht zu Unrecht war er Zeit seines Lebens allgemein verschrien und als gemeingefährlich gefürchtet. »Man hat ihn — neuerdings, seit Hagens Vorgang (1844) — zum Vorkämpfer eines freien bekenntnislosen Christentums und zum Begründer einer philosophischen Auffassung der Geschichte zu machen gesucht, während er ein pantheistischer Mystiker und geschickter Kompilator und Übersetzer war, der sein Bestes aus Schedels Chronik (1492) und (im Weltbuche) aus Joh. Boehme (Boemus), *Omnium gentium mores etc.* entlehnte, ohne die Quelle zu nennen«[1]). Verheerend wirkte er gegen alle Autoritäten, auch im Kampfe gegen Luther und die andern Reformatoren, durch seine zahlreichen Schriften und Bücher, nicht zuletzt durch die eben von Höniger mit Fortsetzung neu herausgegebene »Chronica, Zeytbuch vnd geschichtbibel«[2]). Darin »vertrat er im Gegensatz zu den drei antikatholischen sich gegenseig verketzernden Parteien der Lutherischen, Zwinglischen und Wiedertäufer die anbrechende Richtung eines freien

---

Jetzt aber durch Calonium Ghönneirum einen liebhabern der Historien | von anfang der Welt biß auff das M·D·LXXXV. jare Christi mit allerley Gedechtnußwierdigsten Geschichten | sampt verzeichnung der jarzahlen | zu Nutz aller Liebhabern der Historien mit grosser Mühe vnd Arbeit außgeführt vnd gemehret.

Getruckt nach der Geburt vnsers Herrn Christi M·D·LXXXV. Ohne Druckort und Drucker. 2° (XVI, MLXXX und XXIII; DCX, XXVIII SS.)

1) *Goedeke* a. a. O. 2², 9. Vgl. dagegen auch Fr. *Weinkauff* in der »Allgemeinen deutschen Biographie« 7 (1878) S. 214—19. — 2) »Getruckt zu Straßburg. Durch Balthasar Beck. Und vollendet am fünften tag des Herbstmonats. Im Jar M·D·XXXI.« 2° (XXIV, 1052 SS.).

unparteiischen unsektischen Christentums der Gesinnung und des Lebens, einer unsichtbaren geistlichen von Gott selbst unmittelbar regierten, alle Gläubigen und Gottliebenden unter allen Völkern umfassenden Kirche. In dieser Welt- und Kirchengeschichte, welche in drei Teilen die Welt vor Christus, die Kaiser und weltlichen Historien, die Päpste und die geistlichen Händel schildert, waren die heidnischen Sibyllen, Philosophen und Poeten ebenbürtig neben die jüdischen Propheten gestellt, die auf eine nationale, religiöse, soziale Umgestaltung zielenden Grundgedanken der reformatorischen Bewegung durch Auszüge aus den Schriften des Erasmus, Huttens, der Reformatoren, Radikalen, Täufer und ›Ketzer‹ dargelegt, das Papsttum wegen der ›heidnischen‹ Missbräuche und der Entstellungen des Urchristentums als der überführte Antichrist behandelt, Luthers Hartnäckigkeit in der Abendmahlsfrage getadelt, die Lehren der Täufer vielfach widerlegt, jedoch der unbedingten Religionsfreiheit das Wort geredet und der Obrigkeit das Recht zur Todesstrafe an sogenannten Irrgläubigen oder Ketzern abgesprochen«.[1])

Die unter Hönigers Hand von 1051 auf 1689 (mit Registern auf 1757) Folioseiten angewachsene ›Chronik‹ behielt durchaus Anlage und Gepräge der ersten Franckschen Ausgabe mit demselben Inhalt und selbst denselben Überschriften[2]). Die Fortsetzung erstreckte sich jedoch nicht bloss auf die 54 Jahre von 1531 bis 1585, sondern auch auf Zusätze für frühere Jahre; neben der Weiterführung habe er, sagt er in der ›Vorred an den Leser‹, ›auch von Anfang diß Buch mit Geschichten vnd Thaten (zwar nicht daß wir vns für geschickter vnd gelehrter hielten / weder [d. i. als] der fürtreffenliche vnd hochgelehrte Mann Sebastian Franck / Anfenger diß Wercks) also ordenlich gemehret / sampt zu-

[1]) *Weinkauff* a. a. O. S. 215. — [2]) Demgemäss enthielt von den drei Teilen der erste das ›Zeitbuch des Alten Testaments / die Alte Welt genannt‹, ›von Adam biß auf Christum‹ (S. I—CCXCIX), der zweite das ›Zeitbuch der Keyser / die Neuwe Welt genannt‹ oder ›das VI. Alter‹ (bis 1585, S. CCCI—MLXXX), der dritte das ›Zeitbuch / von den Bäpsten vnd Geystlichen Hendeln / von Peter biß auff Gregorium XIII.‹ (neu paginiert, S. I—DCX).

gethaner jarzeit Beschreibunge / dardurch nit allein die heilige Göttliche Schrifft / vnd die Propheten / Sondern auch alle verloffne Handlunge leichtlich ohn mühe mögen verstanden werden / daß der Leser alle Sachen / so er begert zu wissen / eigentlich hie alß in einer Gewerbstatt oder Kauffhauß beysammen findet.‹ Das Verhältnis der Vermehrung zu dem ursprünglichen Bestand ist so, dass der erste Teil um 66, der zweite in seiner bis 1531 reichenden Darstellung um 160, im ganzen um 510, der dritte um 62 durch Höniger erweitert worden ist, wobei allein im letzten Teil auf die Päpste von 1531 bis 1585 37, auf das Tridentinische Konzil 45 Seiten entfallen. Dazu hat Höniger — gleichfalls über Franck hinausgehend — für den ersten und zweiten Teil zusammen sowie für den dritten Teil je ein Register beigefügt, was die Brauchbarkeit des Werkes wesentlich erhöht.

Höniger versah seine Fortsetzung auch mit Bemerkungen über seine Person und über seinen Geburtsort Königshofen, wo sich Gelegenheit dazu bot. So hat er in das Francksche Verzeichnis der benutzten Quellenschriftsteller, das er um 12 Namen vermehrte, unter dem Buchstaben N auch seinen Namen aufgenommen und ebenso in dem nach der Geschichte der Päpste eingeschalteten ›Verzeichnuß etlicher [292] Fürtrefflichen vnd Hochgelehrten Menner / die vom jar Christi 1500. biß auffs 1585. jar . . geleuchtet vnnd gelebt haben‹ (S. CXLII—CLVI) auch sich selbst mitaufgeführt mit Angabe seines sonst nirgends überlieferten Geburtsjahres: ›*Nicolaus Höniger Königshofensis Tauberanus / ein Liebhaber der Historien / vnd Translator vieler nutzlicher Historien auß dem Latein in das Teutsch / ward im jar 1548. geboren / lebte noch im jar 1585*‹ (S. CLII)[1]. Zum Jahre 1576 verzeichnet er ein grosses Sterben im Frankenland und vornehmlich zu Königshofen an der Tauber (S. MXVII), 1583 meldet er dessen Ummauerung und Erhebung zur Stadt (S. MLXXIIII).

Grosses Gewicht legte Höniger gleich seinem Vorgänger Franck auf die Berichterstattung über Naturerscheinungen aller Art, ›vbernatürlichen dingen vnd zufellen‹: ›Wunder

[1]) Auffallenderweise fehlt in dem Verzeichnis Sebastian Franck, während viele weniger bedeutende Namen der Erwähnung wertgefunden werden.

am Himmel gesehen / Cometstern‹, Blut geregnet / Strobelstern‹, ›Blutbrunnen / Frösch geregnet‹, ›Kriegslermen vnd Geschrey‹, ›Theuwrung vnd Vngewitter‹, allerlei menschlichen Ungeheuerlichkeiten (›Wie ein schwanger Weyb [zu Prettenburg] jhren Mann erwürgt / frist und eynsaltzt‹) und dergleichen mehr, ab und zu mit der Verwahrung: ›welchs alles nicht gewiß noch ich für ein wahre Historie schreiben kan / darumb laß ichs in seinem wårt auf jhm selbs stehen‹. Den breitesten Raum nimmt naturgemäß die Erzählung der Kriegshandlungen und Religionsstreitigkeiten ein, immer nach dem Vorgange und Muster Francks, der, wie bemerkt, ein ebenso grosser pantheistischer und sozialistischer Schwärmer wie gewandter Kompilator gewesen ist. Als solcher erweist sich auch Höniger in seiner Neuausgabe und Fortsetzung der Franckschen Geschichtsbibel, wobei er sich überdies für einzelne Geschehnisse, für die ihm besondere Literatur zu Gebote stand, wie für die Unruhen der Wiedertäufer zu Münster (1534—35), den Schmalkaldischen Krieg (1546—47), den Beginn der Freiheitskriege der Niederlande (seit 1568), die Türkenkriege, die Kirchenversammlung zu Trient (1545—63) und anderes mehr um abgerundete Darstellung und einigermassen inneren Zusammenhang sich bemüht hat. Gemeinsam ist auch beiden die grundsätzliche Ablehnung und Bekämpfung alles Katholischen, wodurch sie sich, ihre Pflicht für Wahrheit und Gerechtigkeit auch dem Gegner gegenüber völlig verkennend und vergessend, zu den unbelehrbaren Tendenzhistorikern gesellen: Höniger seinerseits umso weniger zu entschuldigen, als er, ein halbes Jahrhundert nach Franck schreibend, nicht so unmittelbar und hart im Kampfe stehend wie dieser und persönlich wohl von niemand angefochten, dessen offenkundige Irrtümer und Entstellungen ohne Nachprüfung hinnahm und weiterverbreitete, statt sie auf ihr Mass zurückzuführen. Am handgreiflichsten und verletzendsten kommt dies im dritten Teil, der Kirchengeschichte, zum Ausdruck. Hier verrät sich die ganze unduldsame Gehässigkeit der Glaubensschwärmer meist schon in den (8) Kapitelüberschriften, als nämlich 1. ›von allen Båpsten / jhren guten [?] oder bösen Decreten / Thaten / Handlungen / etc.‹; 2. ›von den Römischen

Concilien‹ [1]); 3. ›von den Römischen Ketzern‹; 4. ›von allen Orden der Römischen Kirchen‹; 5. ›von der Heiligen Ehr / Bilder vnd Meß‹; 6. ›von allerley Abgötterey vnd Bäpstischem Gewalt‹; 7. ›von den Curtisanen / Lehen vnd Hendeln der Pfründen‹ oder ›von der Bäpst Vntreuw vnd Trug‹; 8. ›vom Antichrist vnd Jüngsten Tag‹. Durch die Einführung des Gregorianischen Kalenders 1583, sagt Höniger, sei grosser Zwiespalt in der christlichen Kirche erregt und offenbar worden, ›daß der Bäpstische Hauff die Endechristischen seind‹ (S. CCXXXIIII f.).

Die neuere Forschung hat in diesem »berühmtesten Teil der Geschichtsbibel«, der »›Ketzerchronik‹, wie man sie nach der eigenen Benennung des Verfassers kurz zu bezeichnen pflegt«, »ihrer Idee und ihrem Stoffreichtum nach dem eigenartigsten Teil der geschichtschreiberischen Arbeiten Francks«, dessen angeblichen »Spiritualismus als das Prinzip seiner Beurteilung der Religion in Vergangenheit und Gegenwart« und von da »auf die gesamte Betrachtung der Universalgeschichte übertragen« sowie darin »einen Fortschritt der universalgeschichtlichen Auffassung in sich« erblicken wollen, dabei aber übersehen, dass der sog. »Spiritualismus der Reformationszeit«, soweit von einem solchen die Rede sein kann, eine Aufwärmung von Ideen einer im 14ten und 15ten Jahrhundert bestehenden, zuletzt noch von Johannes Capistran (gest. 1546) bekämpften italienischen Sekte darstellt, in bezug auf Franck aber auf Einbildung beruht, mit der bekanntlich noch nie ein Fortschritt in der geschichtsphilosophischen Auffassung gemacht worden ist. Franck war auch als Historiker, soweit er als solcher in Betracht kommt, lediglich Kompilator und — Phantast und hatte selbst keine Ahnung von den Ideen, die man ihm jetzt zuschreiben will, wozu auch seine Schriften keine Handhabe bieten. Richtig allein ist, dass Francks »Geschichtschreibung nur aus dem Charakter seiner religiösen Stellung zu verstehen«, »nur als eine Seite seiner religiösen Schriftstellerei im weitesten Sinne« zu betrachten und zu bewerten ist. Seine religiöse Stellung und Schriftstellerei aber bezeichnen

[1]) Darunter am ausführlichsten über das Trientische, ›fürnemlich auß Johann Sleidans Geschichtbüchern‹, S. CXC—CCXXXV.

nichts weniger als einen Fortschritt in der religiösen Erkenntnis, auch wenn man seinem »Ideal eines rein persönlichen Christentums« alles Wohlwollen widerfahren lässt[1]).

Angesichts der ebenso zahl- wie masslosen Irreführungs- und Verhetzungsschriften solcher und anderer Art kann die immer tiefer klaffende Glaubenszerrissenheit Deutschlands nicht wundernehmen und die gerade entgegengesetzte Wirkung von dem, was die Verfasser beabsichtigten. Die Klagen und der Jammer darüber, wie überhaupt über die Entartung und den Bankrott des deutschen Volkslebens vonseiten der Literaten waren deshalb unangebracht und unaufrichtig, frucht- und zwecklos. Über die Folgen waren sich auch die meisten keinen Augenblick im Zweifel, und Sebastian Franck selber hat seiner diesbezüglichen Überzeugung offen Ausdruck gegeben, indem er gestand, dass es in Deutschland, nachdem man ›den päpstlichen Teufel‹ ausgetrieben, keineswegs besser geworden, da an dessen Stelle ›sieben ärgere, schalkhaftere Geister‹ getreten seien[2]). Aber wie er, glaubte auch Höniger eine gute Sache zu vertreten, im Geist und Glauben seiner Zeit und im Dienste seiner religiösen Überzeugung zur Abwehr gegen die in der Gegenreformation nachhaltig und erfolgreich ihr Haupt erhebenden katholischen Mächte. Darin liegt die Erklärung und allenfallsige Rechtfertigung für seine ganze literarische Tätigkeit, auf religiösem und historischem Gebiete, und deren — ephemeren Wert.

3.

Predigtamt und Familienverhältnisse.

Mit der Schilderung von Hönigers literarischen Arbeiten sind wir der Erzählung seines Lebenslaufs um ganze 25 Jahre vorausgeeilt. Aus Ursachen und unter Umständen, die näher nicht bekannt sind, deren ausschlaggebende aber wohl die Sorge für seine stetig sich vergrössernde Familie gewesen sein wird, hatte er im Jahr 1582 seine Stelle als Korrektor

[1]) Vgl. H. *Oncken*, Sebastian Franck als Historiker, in der »Histor. Zeitschrift«, hrsg. von Friedr. Meinecke 82 (Münch. u. Leipz. 1899) S. 385—435. — [2]) Vgl. H. *Bischof*, Sebastian Franck und die deutsche Geschichtschreibung. Tüb. 1857 S. 204.

der Henricpetrischen Druckerei zu Basel aufgegeben. Sein Einkommen aus dieser anstrengenden Beschäftigung war jedenfalls kein bedeutendes und wird auf die Dauer ebensowenig den Anforderungen seines immer mehr wachsenden Familienstandes an die Bedürfnisse und Annehmlichkeiten des Lebens wie seiner persönlichen Neigung entsprochen haben. »Das Korrektorenhonorar, an das von den bedeutenden Druckerverlegern der früheren Periode so grosse Summen gewandt wurden, bildete in dieser Zeitperiode keine bedeutende Belastung für den Verleger. Zwar war es in der Regel vorhanden, war aber, insofern es überhaupt in der Form einer Barbezahlung geboten wurde, ziemlich unbedeutend. Die Korrektoren wurden selbst von den grossen Verlegern nach Möglichkeit ausgenutzt. So erhielt z. B. Konrad Pelikan bei Froschauer für seine Arbeiten gar kein oder nur ein geringes Honorar, bei Adam Petri für seine Korrektur der drei verschiedenen Bibelnachdrucke nur Beköstigung« [1]). Man ist versucht zu vermuten, dass auch Höniger bei Heinrich Petri nur »volle Pension« genoss, wie man zu sagen pflegt, was nach dessen Tod für den Sohn Sebastian, als sich Hönigers Familie rasch vermehrte, eine zu starke Beschwerung, für Höniger aber doch ein zu schmales Auskommen gewesen sein mag. In dieser Lage werden sich des Korrektors zahlreiche Freunde und Gönner und nicht zuletzt Petri selbst um ein anderweitiges Unterkommen für ihn bemüht haben. Was lag da näher als sein angelernter Beruf für das Predigeramt? Ihr Einfluss verschaffte ihm die Pfarrei Kirchen in der markgräflich badischen Herrschaft Rötteln.

Das Besetzungsrecht über Kirchen wie über die Nachbarpfarreien Eimeldingen und Märkt stand dem Basler Chorherrnstift St. Peter zu, alle damals schon dem evangelischen Glauben zugetan, die obere Markgrafschaft durch Erlass Markgraf Karls I. vom 1. Juni 1556 mit Hilfe von Hönigers Lehrer Simon Sulzer, der auch der erste (General-) Superintendent des Oberlandes war. Der erste Inhaber der evangelischen Pfarrei Kirchen war Thomas Schorndorf aus

[1]) *Weinzieher* a. a. O. S. 88.

Basel, der aber schon in Jahresfrist nach Efringen übersiedelte, worauf Heinrich Rieher, gleichfalls aus Basel, im Namen und Auftrag von St. Peter aushilfsweise das Predigtamt versah, bis sich in der Person des Matthias Zimmerlin ein Nachfolger für ihn fand. In dem 1571 in der evangelischen Kirche entbrannten Abendmahlsstreite hielt sich Zimmerlin hartnäckig aufseiten der Gegner Sulzers, des unerbittlichen Verfechters der Konkordienformel, infolge dessen er nach langem Kampf am 25. Januar 1582 sein Amt zu Kirchen aufgeben musste. Bis zum Sommer besorgte der Nachbar zu Efringen, Dr. Johannes Melidonius, die Pfarrgeschäfte. Am 9. Juli erfolgte die Ernennung Hönigers. Ihr waren lange Verhandlungen zwischen dem sein Patronatsrecht geltendmachenden Stift St. Peter zu Basel einerseits und der Gemeinde Kirchen und dem Landvogt zu Rötteln, Hans Konrad von Ulm, namens des Markgrafen andererseits vorausgegangen. Propst, Dekan und Kapitel von St. Peter schlugen der markgräflichen Regierung drei Bewerber vor, darunter an erster Stelle ›einen Diener des göttlichen Worts‹ Paulin Fäsin, der schon etliche Zeit im Thurgau und in der Markgrafschaft ›im ministerio gedient‹ hatte. Die Kirchener wollten aber von ihm, nachdem er probeweise bei ihnen amtiert hatte, nichts wissen, sondern wünschten sich als Pfarrer Leonhard Petri[1]), einen Freund des bekannten Schriftstellers und Arztes Dr. Heinrich Pantaleon, der dem Vogt des Ortes, wie die Stiftsverwaltung beschwerend einwandte, auch ›mit lesen und schreiben gehorsam sein wölte‹, denn sie wollten nur einen Prädikanten, der dem Vogt gehorsam sein mit briefen zu lesen und copeien zu schreiben; sie haben ja sonst niemand, der schreiben und lesen könde‹. Dagegen sträubte sich das Stift. Es versorgte Petri ebenso wie vorher Fäsin anderweitig und schrieb am 7. Juli (1582) nach Rötteln: ›So haben wir denen von Kilchen zu einem pfarrern und seelsorger elegiert und verordnet den ehrwürdigen wohlgelehrten herrn Nicolaum Höninger, der guten zuversicht, er werde

[1]) Leonhard Petri gehörte nicht zu der Druckerfamilie dieses Namens. Vgl. *Staehelin* a. a. O.

sein anbefohlen amt in allweg treulich versechen . .‹[1]. »Mit ihm waren die Kirchener«, sagt ihr Geschichtschreiber[2], »von vornherein schon zufrieden, war er ja doch, wie gewünscht, des Schreibens und Lesens durchaus kundig« und bei seiner leutseligen Art, darf hinzugesetzt werden, darin auch willfährig. Indes hielt Höniger hauptsächlich des unzulänglichen Einkommens wegen nur 5 Jahre in Kirchen aus. »Die Zeit seiner dortigen Wirksamkeit war eine solche allgemeiner Not. Vor seinem Amtsantritt hatte ›die krankheit der pestilenz‹ dort und in der Umgegend gewütet; in ihrem Gefolge hielten Teuerung und Hunger ihren Einzug, die auch Höniger und seiner Familie schwer zu schaffen machten, so dass er in einem Brief vom 16. Dezember 1586 die Herren von St. Peter um Weitergewährung der ihm dortseits wiederholt zugestandenen — ausserordentlichen — zwei Viernsel Korn bat. Zur Begründung führt er an, es gebe so viele Hausarme und in Hungersnot herumziehende Menschen, dass er den Armen schier mehr Brot austeile, als er in seiner Haushaltung mit seinen Kindern und seinem Gesinde brauche auch sei er mit einer schon über ein Jahr anhaltenden Krankheit voll unablässiger Schmerzen am linken Arm und der Hand behaftet, so dass er den Arm nicht gebrauchen, jedenfalls nicht eine Stunde ununterbrochen sitzen könne ›daß jch ettwas mögte schreiben‹, wie er hinzufügt, ›vnd ettwan eyn pfenning verdienen auff Truckerey, wie vor dieser zeit, damit jch mich desto besser mögte außbringen vnd mit meinen Kindern erhalten‹. ›Von wegen des grossen Vberfalls der armen dürfftigen Leüten‹ habe er ›dieses vergangen jhar vber sein ordenliches stipendium, sampt den zwoen Viernzeln Korn‹, die sie ihm aus Barmherzigkeit geschenkt und verehrt hätten, ›noch für sechs vnd zwenzig pfundt in paurem Gelt Korn müssen kauffen vnnd bezahlen‹, wie dies Vogt und Geschworne der Gemeinde bezeugen könnten. Er sei kein Judas, der die Armen vorschütze, um sich zu bereichern; sei die Krankheit vorüber, so verzichte er gerne auf St. Peters bisherige Gnadengabe. Eine ähnliche

---

[1] *General-Landesarchiv Karlsruhe:* Rötteln. Kirchen. Kirchenherrlichkeit 1582. Conv. 4. Vgl. auch Jul. *Schmidt*, Kirchen am Rhein. Bühl 1922 S. 160 ff. — [2] *Schmidt* a. a. O. S. 161.

Zubusse war ihm, wohl schon von 1584 an, gewährt worden, in welchem Jahre Vogt und Geschworene anstatt und im Namen der ganzen Gemeinde Kirchen durch den Landvogt von Ulm bei St. Peter für ihren Pfarrer vorstellig gewordon waren, unter anderm mit der Erklärung, der geringe Pfarrgehalt reiche nicht auch noch für Weib und Kind, was auch schon der früheren Pfarrer Klage gewesen sei. Die ganze Gemeinde würde ihn weiter gerne zu ihrem Seelsorger haben, weil er Zeit seines Hierseins in Lehre und Leben ›gegen meniglichen‹ ganz wohl und unklagbar sich verhalten habe; würde ihm aber eine Aufbesserung nicht zuteil werden, dann könne er sich nicht lange bei ihnen halten. Beim häufigen Wechsel der Pfarrer aber entstünden der Gemeinde Beschwerlichkeiten der Jugend wegen wie der Fron halben, die sie leisten müsse, wenn sie einen anderen Pfarrer einzuholen habe. Der Erfolg dieser Petition war die Verehrung von 10 Gulden an Höniger, mehr gestatte die derzeitige Vermögenslage St. Peters nicht. Sollte man ihn aber viel mehr bessern, meinen die Stiftsherren, dann würde man ihm schier leichter den Zehnten lassen . . .‹

Infolge seiner trotz aller Bemühungen keine nachhaltige Besserung zeigenden ärmlichen Lebensverhältnisse betrieb Höniger mit immer grösserem Nachdruck sein Fortkommen; zu diesem Zweck hatte er sich bereits im Herbst 1585, aber vergeblich, bei der markgräflichen Regierung um die Pfarrstelle zu Steinen beworben. Da ward zu Anfang des Jahres 1587 durch den Abgang des bisherigen Inhabers die dem Patronatsrecht des Markgrafen unterstehende Pfarrei Haltingen erledigt, und Höniger beeilte sich, seine guten Beziehungen zu den Beamten und dem Superintendenten zu Rötteln benutzend, diesen einträglichen Posten zu begehren. In einem Eilbrief aus Kirchen vom 10. April 1587 berichtete er an Wolfgang Sattler, den obersten Buchhalter der Herren von St. Peter zu Basel, von seiner in dieser Absicht nach Durlach an den Sitz der markgräflichen Regierung unternommenen Reise, von der er gestern Nacht zurückgekehrt sei. Auf seine dortige Erklärung, in Kirchen bleiben zu wollen, nachdem ihn die Stiftsverwaltung besser gestellt und ihm weitere Aufbesserung eröffnet habe, hätten

ihm die markgräflichen Räte entgegengehalten, dass man, da er sich schon vor $1^1/_2$ Jahren um Stein[1]) beworben, jetzt seine Versetzung nach Haltingen fest ins Auge gefasst habe; daran könne nun, da sie von den beiden Brüdern des jungen Markgrafen einhellig beschlossen sei, nichts mehr geändert werden. ›Derowegen hab ich mich endtlich müssen dorein verwilligen‹, beteuerte er, ›vnnd jhre Vrsachen (die jch hie kürze halbe vnderlasse zu erzehlen) nicht können verwerffen noch vernichtigen‹. Er habe sich entschlossen ›der Fürstlichen Gnaden beschlüsse[n] vnnd Erkandnüsse‹[n] nachzukommen ›vnd also hienun die Translationem anzunemmen.‹ . . ›Soviel aber mein Dancksagung vnnd vnderthänig Gemüth gegen dem ganzen Ehrwürdigen Capitel des Stiffts St. Peters anbelangt‹, schliesst er, ›will jch dieselbigen nach dem heiligen Osterfest [am 29. März] selbs mündtlich thun vnd mich für die empfangene Gutthaten eynes Ehrwürdigen Capitels des Stiffts St. Peters vnderthäniglich erzeigen. Allein habe jch Ewrer Ehrsamen weißheit diesen endtlichen Beschluße vnd resignation kürtzlich vnd eylendts wöllen anzeigen, auff daß eyn Ehrwirdig Capitel nicht länger auffgezogen würde mit eyner antwortd.‹

So kam Höniger als Pfarrer nach Haltingen, zu dem damals das südlich unmittelbar am Rhein gelegene Klein-Hüningen und das näher im Westen seitdem abgegangene Hiltelingen als Filiale gehörten. Hier gab es demnach mehr Arbeit als zu Kirchen. »So lange jeder der Filialorte noch über zwanzig verbürgerte Einwohner hatte, musste der Pfarrer von Haltingen an gewöhnlichen Feiertagen im Kirchlein zu Hiltelingen predigen und alle vierzehn Tage ebendaselbst Kinderlehre halten, wobei sich die von Haltingen und Klein-Hüningen auch einfinden mussten.« Später (seit 1640) »wurde nur noch zur Sommerszeit bei guter Gelegenheit in Hiltelingen gepredigt und Kinderlehre gehalten, um das Kirchlein in gebührender Ehre zu erhalten. Die Klein-Hüninger wurden in Hiltelingen getauft und begraben. Die Hiltelinger selbst wurden noch bis gegen die Mitte des 17ten Jahrhunderts in ihrem Kirchlein getauft und auch zu Hiltelingen begraben.«[2]) Seine Be-

[1]) D. i. Steinen Amts Lörrach. — [2]) K. *Tschamber*, Friedlingen und Hiltelingen. Hüningen 1900 S. 136—40.



soldung erhielt der Haltinger Pfarrer, der sich seit 1583 einer neu gebauten Amtswohnung erfreute, aus dem sog. Geistlichen Kasten zu Rötteln, der aus den mit der Reformation eingezogenen Gefällen der Pfarrpfründen gebildet worden war. Sie betrug bis zum Verkaufe Klein-Hüningens an Basel durch Markgraf Friedrich I. am 23. November 1640, wodurch der Pfarrer von Haltingen-Hiltelingen in seinem Einkommen bedeutend geschmälert wurde, an Geld 90 Pfund und zur Beschaffung des nötigen Brennholzes 15 Pfund, an Getreide 6 Malter Roggen, 38 Malter Dinkel und 5 Malter Hafer, an Wein 12 Saum für seinen eigenen Bedarf und 1 Ohm Rotwein für die Kirche und 1 Pfund 10 Kreuzer für Hostien.

»Über die Gestaltung des kirchlichen und religiös-sittlichen Lebens infolge der Einführung der Reformation liegen mancherlei Zeugnisse vor. Die Kirchenzucht wurde sehr strenge gehandhabt und an einer strengen Ordnung in der Kirche festgehalten«, mit deren Aufrechterhaltung der Sigrist betraut war. Zu Hiltelingen, einer ehemaligen Patronatspfarrei der Abtei Säckingen, war am 22. September 1558 ein engerer Landsmann Hönigers und Schüler Sulzers Baccalaur. Oswald Flurschütz (Floerschytzius, auch Pfloriz) aus Königshofen eben durch Simon Sulzer als erster evangelischer Pfarrer bestellt worden, aber nur ganz kurze Zeit daselbst im Amt gewesen[1]. Sein unmittelbarer Vorgänger zu Haltingen war (seit 1. Dezember 1585) ein aus Homburg in Hessen stammender gewisser Simon Dorwirt (Thorwirth) gewesen.

Was Höniger hier in 11 Jahren bis zu seinem im September 1598 erfolgten Tode[2] und was er vorher in den 5 Jahren zu Kirchen für eine amtliche und ausseramtliche Tätigkeit

---

[1] *Dass.* — [2] Ein im ältesten Kirchenbuch von Haltingen S. 7 durch den Pfarrer Heinrich Schech (1626—33) zusammengestelltes Verzeichnis der Haltinger Pfarrer seit 1585 vermerkt bezüglich des zweiten: ›*Von Anno 1587 bis uf Annum 1599, qui annus fere abs ipso completus fuit, Herr Nicolaus Honingerus Konigshoffensis Ost[r]ofrancus*‹. Dass hier 1599 für 1598 verschrieben ist, geht aus dem nächsten Eintrag hervor: ›*Von Anno ex parte 1598 bis uf den 30. Septembris Anni 1599, süntemal solch Jahr nicht compliert worden, Herr Johann Frey*‹ usw. Auch hier hiess es ursprünglich: ›*Von Anno ex parte 1599 . .*‹, wurde aber dann bei der Entdeckung des Widerspruchs in 1598 geändert, während es beim vorhergehenden

entfaltet und für Staat und Kirche, Gemeinde und Familie geleistet hat, darüber bestehen weiter keine Nachrichten als was die Grabrede bietet, die ihm sein oberster kirchlicher Vorgesetzter, der General-Superintendent Mag. Johannes Weininger von Rötteln gehalten hat. Diese enthält wohl, wenn sie auch, dem Anlass entsprechend, mit Lob gemischt erscheint, ein ebenso zutreffendes Bild von Höniger als evangelischem Pfarrer wie ein ehrenvolles Zeugnis für ihn. Weininger sprach über Dan. 12. 2, 3, wo es Vers 3 in Übereinstimmung mit dem Buch der Weisheit (3, 7) heisst: ›*Qui autem docti fuerint, fulgebunt quasi splendor firmamenti, et qui ad iustitiam erudiunt multos, quasi stellae in perpetuas aeternitates*‹ ›die Lehrer aber werden leuchten / wie des Himmels Glanz / und die / so vil zur Gerechtigkeit weisen / wie die Sterne immer und ewiglich‹ und benutzte die Gelegenheit, seinem Unmut einerseits über ›die Papisten‹ — deren er 10 Jahre später selbst einer geworden ist — Luft zu machen wegen ihrer falschen Lehre der Werkheiligkeit, andererseits und besonders über die Calvinisten wegen ihrer noch ›vil erschröklicheren Lehr‹ in diesem Punkte. ›*Was dann unsern geliebten Mitbruder Herrn Nicolaum Henningerum seligen anlangt*‹, fuhr Weininger fort, ›*muß ja meniglich ihm das wahre Zeugnus geben, daß er diser getreuer Lehrer einer gewesen, den hie der Prophet Daniel beschreibet, und S. Paulus (1. Kor. 9; Timoth. 1. 5; 1 Timoth. 3) erfordert, nemlich, der die Menschen zu wahrer Gerechtigkeit gewisen und selber andere mit gutem Exempel fürgeleucht.*‹ Er beglückwünschte Höniger nochmals, Simon Sulzer zum Lehrer gehabt zu haben, der ihm die rechte Kenntnis des Evangeliums vermittelt habe. ›*Dessen er Gott auch im Todbet bis in sein End hat Lob und Dank gesagt, daß er nicht irgend einen falschen Caluinischen verführischen Praeceptorem angetroffen, welcher Lehr und Glauben er in seinem Herzen*

---

unterblieben ist. Höniger ist 1598 und zwar im Monat September, wie es scheint, aus dem Leben geschieden; sein letzter Eintrag im Taufbuch ist ›den 3. Tag Herbstmonat 98‹ unsicher und offenbar mit Anstrenguug geschrieben und betrifft die Taufe seiner Enkelin Elisabet Brenner, des 2[ten] Kindes seiner mit ›Baschan Brenner‹ verheirateten Tochter Barbara. Die letzte Trauung ist von Höniger am 9. Januar, die letzte Beerdigung am 30. März 1598 eingetragen.

für ganz teufelisch halte, dieweil sie sonderlich jetzo dahin kommen, daß sie Christo sein Allmacht absprechen und nicht bekennen wöllen, daß Christo nach seiner Menschheit göttlicher Gewalt und Mayestet gegeben worden, daß man auch ihne, als den Sohn Dauid, nicht solle anrüfen.

›*Was dann seinen eusserlichen Wandel anlangt, hat er sich ja aller deren Tugenden, die von einem Ministro erfordert, ernstlich beflissen: er ist ja nüchter, mässig, sittig, gastfrei und lehrhaft gewesen. Die Weinsäufer haben nicht vil Platz bei ihme gehabt. Wie heftig er wider die Geizigen, und so unehrliche Hantierung triben, gewesen und was er oft wider sie geredt, ist meniglich wol bewußt. Er ist fridfertig gewesen und gegen jederman freundlich, [hat] sich in kein unnötigen Zank eingelassen, ohn was er Ampts halben hat tun müssen, seine Kinder zur Gottsforcht auferzogen und seinem Haus wol fürgestanden und dis alles dahin gerichtet, daß er in Christo ein feine gottselige Gemein ziehe. Wie dann der, so ein Successor sein solle, ein ordenliche und wol angestellte Kirchen findt und ihme noch zu danken haben würd.*‹ Hierdurch erhielt also Höniger das Zeugnis eines musterhaften christlichen Lebenswandels und einer gewissenhaften Ausübung seines Berufes, als Prediger der Gemeinde mit einem guten Beispiel voranzuleuchten.

›*Und damit er ja vielen möge dienen*‹, fährt Weininger fort, ›*hat er auch vil feiner nutzlicher Bücher in Truck verfertigt, dardurch er auch vilen ausländischen bekannt worden, welche von fernen aus dem Bapstumb und calvinischen Orten ihne für ihren Beichtvater gehalten und järlich das gnadenreich Abentmal von ihme empfangen.*

›*Nicht sage ich das*‹, schliesst Weininger ›*als wollte ich einen Engel aus ihme machen. Ein Mensch ist er gewesen, und seine menschliche Schwachheit hat er erkennet, darumb auch sich auf die Gerechtigkeit, zu deren er andere gewisen, selber verlassen; darumb er vor seinem Abschid aus diser Welt Gott seine Sünd gebeicht, umb Verzeihung derselbigen herzlich gebeten und die Absolution nach Christi Einsetzung mit Freuden angehört; darauf er dann zur Stärkung seines Glaubens das gnadenreich Abentmal des wahren Leibs und Bluts Christi empfangen und also im*

Herrn seliglich entschlafen, daß wir in keinen Weg zweiflen, es werde ihm widerfahren, wie er geglaubt hat, daß er nemlich mit allen andern getreuen, eiferigen und reinen Lehrern an jenem Tag werde auch leuchten wie die Stern und Himmels Glanz im ewigen Leben.‹

Es wollte schon etwas heissen, wenn der gefürchtete General-Superintendent, von dem der Spruch umging: »Herr Dr. Weiniger — der Pfarrer Peiniger«, einem Geistlichen seines Sprengels solche Worte der Anerkennung widmete. Denn Weininger sah unnachsichtlich »auf die Grundbedingung alles Wirkens der Pfarrer, auf musterhaftes Leben derselben, hielt sie auch in fortwährender wissenschaftlicher Tätigkeit, förderte im Auftrage des Markgrafen durch eine Reihe von Mandaten die Kirchenzucht sowie die Gleichförmigkeit in gottesdienstlichen Handlungen«[1]. Er hielt streng auf Einhaltung der lutherischen Lehrform, vor allem über das Abendmahl, und der Konkordienformel, an dem »wahren und lauteren augsburgischen Bekenntnis« also und war ebenso unduldsam zumal gegen die Vertreter des Calvinismus wie seinen eigenen Lehranhängern aufrichtig zugetan. Daraus ist zu entnehmen, dass Höniger als getreuer Schüler Sulzers trotz aller nicht geringen Anfechtungen standhaft bei seiner Überzeugung blieb, die er diesem verdankte, und die lutherische Glaubensweise in allweg genau befolgt hat. Besonders rühmenswert erscheint Hönigers priesterlicher Wandel im Munde Weiningers bei dessen allbekannter Strenge einer- und der allgemeinen Verbreitung des Lasters der Trunkenheit und des Gotteslästerns, auch unter den Gebildeten, andererseits. Es war endlich kein geringes Lob, das Weininger unserm Höniger gespendet hat, indem er seinen Nachfolger zu seiner »ordenlichen und wol gestellten«, also gewissermassen musterhaften, Kirchengemeinde geradezu beglückwünschte.

Die Zahl seiner Kinder, die er nach Weiningers Aussage in aller Gottesfurcht erzogen, war seit seinem Weggang von Basel um vier gewachsen, so dass sie jetzt auf neun sich belief. Zu den fünf zu Basel geborenen

---

[1]) *Vierordt* a. a. O. 2, 37.

Mädchen war am 6. Januar 1585 zu Kirchen ein Knabe, Johann Nikolaus, getauft worden, der aber nur ein Alter von kaum 9 Monaten erreichte (gest. 27. September). Nur $5^1/_2$ Monate alt wurde der am 5. September 1587 zu Haltingen getaufte Andreas (gest. 13. Februar 1588), während der nächste Sohn, Georg, getauft am 5. Januar 1589 und auch die jüngste Tochter, Sara (geboren am 9. und getauft am 14. März 1591) gleich den ältern Schwestern Barbara, Maria und Anna[1]) längerer Lebensdauer sich erfreut zu haben scheinen.

Wie schon zu Kirchen, wo er, »der Pfarrherr selber, unter den Gevattern im Taufbuch 13 mal, seine Frau 10- und seine Tochter Barbara 2 mal erscheint«[2]), hat er sich in seiner Gutherzigkeit auch zu Haltingen häufig zum Taufpaten herbeigelassen: 27 mal nennt ihn das Haltinger Kirchenbuch[3]) als Gevater, 9 mal — das letztemal am 26. Februar 1598 — auch seine Frau, 10 mal seine Tochter Barbara, 3 mal und 5 mal seine Töchter Maria und Anna noch zu Lebzeiten des Vaters. Hönigers Taufbucheinträge zu Haltingen beginnen am 30. April 1587 mit den Worten: ›*Sequentes infantes Sacro fonte Baptismatis Noui Testamenti inaugurati fuêre; per Nicolaum Hönigerum Königshofensem Ostrofrancum Dispensatorem verbi sacrosancti in ecclesijs Haltingensium, Hiltelingensium et minorum Hüningensium ab Anno jncarnationis Domini Nostri Jhesu Christi filij Dei et Mariae. M·D·XXCVII prid. Cal. Maij* und der Stelle aus ›*Joann. 3. c. v. 5*‹: ›*Nisi quis renatus fuerit ex aqua et spiritu (vid. sancto), non potest introire in regnum coelorum*‹ (richtig: *Dei*).

[1]) Die älteste, Barbara, heiratete am 10. Dezember 1593 den 70jährigen, bereits zum vierten Mal verwitweten Haltinger Bürger und geschwornen Richter Basche (Sebastian) Brenner gen. Kayser und nach dessen Tod (am 24. April 1616) am 6. Januar 1617 Jakob Glocker von Binzen; sie starb am 3. Januar 1647. Die zweite, Maria, war seit dem 2. Dezember 1594 mit Mathi(as) Bräunlin verheiratet, der am 23. Dezember 1610 der Pest erlegen ist. Von den beiden nächstfolgenden, Salome und Katharina, verlautet nichts; sie scheinen ganz jung, vielleicht noch in Basel, gestorben zu sein. Anna Höniger wird im Kirchenbuch seit (5. Mai) 1597, auch nach dem Tode des Vaters, wiederholt (bis 10. Juni 1602) als Taufpatin genannt. — [2]) *Schmidt* a. a. O. S. 162. — [3]) Für die Überlassung des ältesten Haltinger Kirchenbuchs (Tom. I. 1585—1647) zur Benützung in meinen Diensträumen sei Herrn Pfarrer Wilh. Glock auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

4.

Zwei Kampfbücher.

Nicht ohne Wohlgefallen und Anerkennung gedenkt der General-Superintendent in seiner Leichenrede auch der schriftstellerischen Tätigkeit Hönigers, wenn er auch dabei in erster Linie wohl mehr seine theologischen Werke im Auge hat, durch die er auch auswärts für die evangelisch-lutherische Lehre fruchtbringend gewirkt habe.

Ausser der bereits besprochenen Ausgabe von Geilers Weltspiegel oder Narrenschiff und dem *Propugnaculum castitatis* gehören hierher die zu Haltingen entstandenen beiden Bücher: über die Weltlichkeit des römischen Papsts 1586 und die Kritik des Tridentinischen Konzils 1587. Seltsam, aber nicht unbegreiflich, fallen beide aus dem Rahmen von Hönigers sonstigen Schriftwerken und sind bezeichnender Weise auch nicht in seinem gewohnten Verlag von Henricpetri erschienen. Es wäre lehrreich, die Gründe zu erfahren, warum im Gegensatz zu all seinen frühern und all seinen spätern Veröffentlichungen gerade diesen zwei, an Verunglimpfung und Verächtlichmachung der katholischen Kirche das Menschenmögliche leistenden Büchern der sonst durchaus auf dem Boden der Reformation stehende Henricpetrische Verlag verschlossen blieb, für die Höniger bei Ulrich Frölich, einem der zahlreichen kleineren, obskuren Zeitungsverlegern Basels, Unterkunft suchte und fand.

Seitdem im Jahre 1520 Ulrich Hutten unter dem Decknamen »Manes Hutteni« jene erste heftige Schmähschrift: »*Lebendige Abcontrafactur des ganzen Bapstumbs*« gegen Leo X. veröffentlicht hatte[1]), gehörte es in den streng lutherischen Kreisen sozusagen zum guten Ton, in Schrift und Bild gegen das Papsttum zu eifern und zu wettern. Und je derber einer in seinen Anspielungen und Ausdrücken auf den verhassten ›hellischen hund‹ war, desto mehr Anklang pflegte er zu finden. In Sachen des Tridentiner Konzils seinerseits scheinen Höniger die Lorbeern eines Sleidanus (*De statu religionis et reipublicae Carolo V. Caesare XXVI*

---

[1]) *Goedeke* 2², 231.

libri, Argent. 1555), noch mehr aber die seines unmittelbaren Zeitgenossen Martin Chemnitz, der mit seiner epochemachenden Kritik des Konzils *(Examen concilii Tridentini* d.i. Beleuchtung und Widerlegung der Beschlüsse des Tridentiner Konzils, in IV Tom., Francof. 1565—73) den Ruhm als bedeutendster evangelischer Dogmatiker Norddeutschlands und Hort der reinen lutherischen Lehre bei den Protestanten weit über die Grenzen Deutschlands hinaus sich verschafft hatte, verlockt zu haben, die überaus zeitgemässe Frage des Trienter Konzils auch seinerseits zum Gegenstand der Bearbeitung zu machen. Indes hat er sich an seinen Gewährsmännern vergriffen und war anstatt die sachlichen und ernsten Bahnen Sleidans und Chemnitzens einzuschlagen, an jene zwei Rabulisten Szegedinus und Gentillet geraten, deren Werke nach ihrem ganzen Inhalt und den Persönlichkeiten ihrer Verfasser jedermann als das kennt, was sie in Wirklichkeit sind und auch von der neuern protestantischen Geschichtschreibung beurteilt und bewertet werden: als wissenschaftlich wertlose Schmähschriften niedrigster Art voll von ebenso oft widerlegten wie oft wiederholten grund- und haltlosen Anschuldigungen und gehässigen Übertreibungen menschlicher Schwächen und Gebrechen einzelner Päpste und päpstlicher Einrichtungen und Lehrentscheidungen. Es fehlt da nicht an ›Beweysungen, das Petrus nicht gen Rom sey kommen‹, nicht die Fabel von der Päpstin Johanna, der zulieb ›König Ethewolphus in Engellandt / noch vber den (obgedachten) Hauß oder S. Peters Pfenning / das zehende Theil seines Königreichs / den Pfaffen vnd München (oder vielleicht dieser Huren / mit deren er ohn zweiffel gebulet) für seine Seele gegeben vnnd geschencket‹; kurzum, es fehlt bei keinem Papst an grössern oder kleinern Schand- und Lastertaten zur Begründung der teuflischen Einrichtung des Papsttums, dessen Schilderung er keineswegs, wie er, Höniger, im Vorwort erklärt, aus seinem ›eygnen Gutduncken vnd Kopff hab gespunnen / Sondern hierinn dem Hochgelehrten vnd Fürtrefflichen Mann Stephano Szegedino[1]) Doctorn der Heyligen Schrifft / vnd einem wahren Apostel oder bekehrer der Nider Osterreichischen vnd Vngarischen Kirchen zu vnserer zeit nach gevolget / welcher diesen Speculum

[1]) Vgl. *Jöcher* a. a. O. 4, 974 f.

Romanorum Pontificum auß den Schrifften vnnd Geschichtbůchern Joannes Balei[1]) in Latein zusammen getragen‹, ›gleich als in einem Register. Als zum Exempel. Es begert mancher gründtlich zu wissen / wie doch das Bapsthumb also hoch vnnd zu solcher Herrlichkeit seye gestiegen / vnd was ein jeder für ein Stützen an dem Rômischen Stuel vnd Herrlichkeit hab gesetzet vnd gebawen. Hie findt ers ordenlich einandernach / daß 300. jar nach Christi Geburt sich keiner vnder den Rômischen Bischoffen des allgemeinen Titels des Bapsts hab angemasset / sondern nuhr schlechte Prediger vnd Diener des Gôtttlichen Worts gewesen, Nachgehender zeit aber haben sie angefangen Freundtschafft mit Kônig vnd Kaysern zumachen / vnd endtlich zu solcher hochheit kommen / daß sie durch Krieg / Bann vnd selbs angemaßten vnd vbel glossierten Gewalt den Weltlichen Potentaten gar auff den Kopff seind gesessen / welches alles in 4. Capiteln einander nach ordenlich verzeichnet würd. Desgleichen hatt mancher lust vnd lieb zu wissen / welche Bâpst mit Bannen jre Tyranney gegen Kônigen vnd Keysern geůbet / dieselbigen werden hie in diesem Spiegel alß in einem Register einander nach gesetzt: Als nemblich usw. Wer auch begert zusehen / welche Keyser jederzeit von den Bâpsten seindt gezwungen worden / daß sie jhnen die Fůß haben müssen küssen / vnd eines Stallknechts Ampt vertretten / vnd jhnen nach des Heliogabali begeren / auff Heydnische weiß / Ehre müssen erzeigen / der findets hie ordenlich in einem Capitel beysammen. Also auch in andern Thaten vnd Weltlichen Handlungen der Bâpsten: Nemblich zu welcher zeit etwan vier / etwan drey / etwan zwen Bâpst zugleich mit einander auß Ehrgeitz umb den Bâpstlichen Stuel gezanckt. Item welche Bâpst Vnehelich vnd auß dem Ehelosen standt geboren seindt. Sampt jhrem gantzen Lâsterlichen Leben / die mit Ehebruch / Vnkeuschheit / Stummen Sünden / Blutschandtlichen Gelüsten / Vnzucht zupflantzen / vnd andern schrôcklichen Lastern (die hernach in dem Innhalt dieses Buchs verzeichnet werden) seindt behafftet gewesen. Die werden all zusammen gesetzt / vnnd einander nach erzehlet / dermaßen daß man nicht lang dôrfft nachsuchen / Sondern sie als in einem Spiegel bey einander stehn sieht‹, . . ›auß den wahrhafften Scribenten / der Bâpstlichen so wol / alß auß denen der Reformierten Christlichen Kirchen zusammen geschmeltzt.‹

Der ›*Spiegel Rômischer Bâpsten Leben vnd Wandel*‹ [2]) ist mit Vorrede, ›geben zu Kirch / in der Herrschafft Rôteln‹

---

[1]) Das. 1, 722 f. — [2]) Der volle Titel lautet: *Spiegel / des Weltlichen Rômischen Bapsts: darinn allein der eusserliche Gewalt / Pracht / Hoffart vnd Stoltz der Rômischen Bâpsten / von jhrem Auffgang vnnd Vrsprung beschrieben würdt: vnd durch welche Prattick / Kunst / Grieff vnd Vinantz / ein jeder Bapst ein Stützen am Bâpstlichen Stuel gesetzt / biß er also hoch erhaben ist worden / vnd wie sie solchen durch Krieg / Bann / Tyranney vnnd selbs angemasten Gewalt erhalten haben: Deßgleichen von vielen schrôcklichen Wunderzeichen / die zu etlicher zeiten der Bâpsten geschehen / jhr Gotteslâsterliches Leben bedeutende / vnd von jhrem vbelglossierten Gewalt: von verenderung jhres Nammens: Zanck vnd Mordt vmb den Bâpstlichen Stuel: Sampt dem gantzen Lauff jhres Lebens / Vnchristlichen Lastern / Red /*

›M·D·LXXXVI. auff den XI. Tag Mertzens‹ und unterzeichnet: ›*Nicolaus Höniger / Ostrofrancus*‹, dem *Junker Hans Konrad von Ulm, markgräflich badischem Geheimen Rath / vnd Landtvogt zu Röteln* / ec.‹ gewidmet, der 1569—87 von Schloss Rötteln aus als ein ebenso weiser, tugendhafter und treuer Diener seiner Herrn, der jungen minderjährigen Markgrafen, wie deren Untertanen die Landgrafschaft Sausenberg und Herrschaften Rötteln und Badenweiler regiert habe und bei den Verhandlungen mit dem Basler Stift St. Peter wegen Besetzung der Pfarrstelle Kirchen 1582 eine zugunsten Hönigers entscheidende Rolle gespielt hatte[1]). Dies hebt er auch besonders hervor, indem er betont, dass er ihn ›von der zeit an / als er vnder / seiner Regierung vnd Diocoesi / das genug von Gott verliehen Talent / in verkündigung des H. Göttlichen Worts / angelegt in dem Weinberg des Herrn‹ als vielfältigen Wohltäter verehre.

Persönlich weniger verletzend, sachlich aber nach Geist und Inhalt fast gleich unerquicklich wie der Spiegel der römischen Päpste ist das ›*Examen des Tridentinischen Conciliums*‹ [2]),

---

Bekandtnuß / Fahl vnd Todt / welche alle alß in einem Spiegel zusammen gesetzt vnnd nach den Gliedmassen des Bäpstlichen Hauptes in einer kurtzen vnd richtigen Form für die Augen contrafehtet werden / also daß man jhre Frommkeit vnd gantzen Lauff oder Wandel allein durch eusserlich Anschauwen mag vrtheilen vnd sehen. Der Erste Theil. Alles mit sonderm fleiß / Mühe vnd Arbeit auß vielen Geschichtschreibern von der Bäpsten Geschichten / Thaten vnd Handlungen zu Nutz dem Christlichen Leser / zusammen gezogen / vnd nach dem Lateinischen Speculo Romanorum Pontificum des Hochgelehrten Herrn D. Stephani Szegedini, mit weitleuffigern Historien außgeführt / gerichtet: Durch Nicolaum Hönigern Königshofensem Ostrofrancum. Anno Christi M·D·LXXXVI. 4° (XII, DLXXVI).

[1]) *Schmidt* a. a. O. S. 160. — [2]) *Examen: das ist / Ergründunge vnd widerlegunge des Tridentinischen Conciliums: Darinnen alte Kirchen Historien / sampt die Lehr der alten Vättern vnd Bischöffen / darzu der vhralten Allgemeinen Concilien der ersten Christlichen Kirchen: Auch des Geistlichen vnd Keyserlichen Rechtens Constitutionen / Decret / Canonen vnd Satzunge gegen erstgemeldtem Concilio von Wort zu Wort gesetzt werden: Darauß gründtlich zusehen ist / wie des Tridentinischen Conciliums Decret / Canonen vnd Satzunge allen alten Kirchen Historien vnd Lehrern / Auch den Allgemeinen Concilien der ersten Christlichen Kirchen: Sampt hoher Königlicher Majestäth / vnd aller Christlichen Oberkeiten Würdigkeite gantz vnd gar zu wider vnd verletzlich seye. Erstlich / durch den Hochgelehrten Herrn Innocentium Gentilletum / eynen Frantzosen in Lateinischer Spraache beschrieben / mit*

eine Verdeutschung des unter dem Decknamen *Joachimus Ursinus* von dem französischen reformierten Advokaten Innocent Gentillet[1]) verfassten *Le Bureau du concile de Trente (Genève 1586), in quo demonstratur hoc concilium in multis antiquis canonibus conciliis regiaeque auctoritati contrarium esse.*

Hönigers Bearbeitung war dem markgräflichen ›*Geheimen Rath vnd verordneten Archiatro*‹ (Hof- und Leibarzt) ›*Joanni Pistorio / der Artzeney hocherfahrnen Doctori*‹ zugeeignet, demselben Johannes Pistorius Niddanus dem jüngern, der nicht bloss selbst im folgenden Jahr nach dieser Widmung (1588) zur katholischen Kirche übergetreten ist, aus einem gefürchteten Saulus ein nicht minder gefürchteter Paulus werdend, sondern auch Markgraf Jakob zu dem gleichen Schritte (am 15. Juli 1589) veranlasst hat[2]). In der aus Haltingen im Jahr 1587 ›auff den dritten Tag Junij‹ datierten 28 Seiten langen Vorrede feiert Höniger den ›Ehrenvesten / Hochgelehrten vnd Hochachtbaren Herrn Doctor‹, indem er schildert, wie er ›als eyn rechter vnd wahrer Artschlächtiger Sohn inn die Fußstapffen seines Herren Vatters seeligen Joannis Pistorii / Doctors der Heyligen Göttlichen Schriffte / vnd Pfarrherren der Kirchen zu Nidda in Hessen‹ [3]) getreten, ja ihn ›auch noch schier mit dem Fleiß vnnd Eyfer gegen der wahren vnd reinen Christlichen Lehre vnd allen Antiquitäten‹ weit übertreffe. Ihm weihe er diese seine Translation ›für die hohe empfangene Wollthaten / vnnd grosse angewendete Mühe vnnd Arbeit / so Seine Ehrenveste inn vielen Sachen vnnd Fürderungen / seiner Person halben ertragen‹. Noch nach *Pistorius'* Konversion stand Höniger in näherem Verkehr mit ihm, wie denn seine, des Pistorius älteste Tochter, Margarete, auf der Reise von Frei-

---

anzeigunge der vrsachen dieser jetzschwebenden Kriegsempörungen in Franckreich, jetzt newlich aber / durch Nicolaum Hönigern von Tauberkönigshofen / der reinen vnd wahren Christlichen Religion Studiosum / mit sonderm Fleiß vnd Mühe auß Lateinischer Spraache in die Teutsche gebracht / vnd zuuorhin nie im Truck außgegangen. Anno Domini M·D·LXXXVII. Am Schluss ›Getruckt zu Basel / durch Hulderichum Frölich: Anno á Christo nato: M·D·XIIIC.‹ 4° (XXX, DCLXXII SS.).

[1]) Vgl. *Jöcher* a. a. O. 2, 923. — [2]) Vgl. F. *Stieve* in der »Allgem. Deutschen Biographie« 13 (1881) S. 534—38 uud Joh. *Gaß* das. 26 (1888) S. 199 f. — [3]) Vgl. Joh. *Gaß* in der »Allgem. Deutschen Biographie« 26, 197 f.

burg nach Lörrach am 14. März 1591 im Pfarrhaus zu Haltingen ankehrte und für Hönigers jüngste, am 9. März zur Welt gekommene Tochter Sara Patenstelle übernahm.

Wie gross indes das Wohlgefallen des beim Erscheinen von Hönigers Examen des Tridentinischen Conciliums schon mit seinem Übertritt zum Katholizismus beschäftigten Pistorius an der ihm von Höniger widerfahrenen Ehrung gewesen ist, lässt sich unschwer ermessen, zumal wenn man bedenkt, wie Pistorius seit seinem Glaubenswechsel alle Eigenschaften eines nichts weniger als duldsamen Religionseiferers gezeigt hat, was seine Streitschriften (gegen Grynäus, Heerbrand, L. Osiander) beweisen. Luther selbst, der »gotteslästerliche Mann, mit welchem er selber 14 Tage auf Erden gelebt habe«, ist ihm jetzt der fleischliche Läster- und Frevelgeist; die protestantischen Theologen verspottet er, da ihrer viele zuvor Handwerker oder Schulmeister gewesen seien. Im übrigen war Pistorius so gerecht und wahrheitsliebend, dass er in jeder gründlichen, vom Geist der Wahrheit getragenen Arbeit einen Gewinn für die Wissenschaft wie für das Leben sah, die immer und überall, auch da, wo sie vielleicht unangenehme Gefühle wecke, dankbar zu begrüssen sei, wohingegen er allen und jeden Lug und Trug in der Wissenschaft wie im Leben verdammte und verwarf. Von diesem Standpunkt aus waren selbst von evangelischer Seite gewichtige Bedenken gegen Hönigers Papstspiegel und Konzilsexamen laut geworden, deren Hauptwirkung die immer tiefer reissende Verhetzung und Entzweiung des armen Volkes sein werde, dem die Gabe der Unterscheidung nicht gegeben sei.

Im ganzen letzten Jahrzehnt seines Lebens hat Höniger Neues von Bedeutung nicht mehr geleistet; seine literarisch fruchtbare Zeit, die 14 Jahre von 1573—87, in deren jedem je ein neues Werk von ihm auf dem Büchermarkt erschienen, war endgültig vorbei. Nur von seiner Türkengeschichte hat er noch eine Neubearbeitung besorgt, die 1596 zur Ausgabe gelangt und oben besprochen worden ist; im September 1598 ist dann seiner Hand die rastlosfleissige Feder für immer entglitten.

Was es für ein Bewandtnis damit hat, dass sich Höniger nach J. Francks Angabe (Allgem. Deutsche Biographie 13, 71) »auch in kleinen lateinischen Gedichten versuchte«, entzieht sich unserer Beurteilung, da uns keiner dieser Versuche zu Gesicht gekommen ist. Waren es sog. Widmungsverse, womit sich literarisch tätige Freunde anlässlich der Veröffentlichung ihrer Werke gegenseitig anzudichten pflegten oder sind Proben jener kunstmässigen Schuldichtung — Poeme ohne Poesie — darunter zu verstehen, womit gerade damals namentlich »die wenig geachteten, meist schlecht besoldeten, mit Jammer und Not ringenden deutschen Schulmänner« und verwandte Berufe in Form von Inschriften, Epigrammen, Oden, Elegien und andern Gelegenheitsgedichten »irgendeinen Zehrpfennig, ein Gegengeschenk oder eine Förderung« sich zu verdienen suchten? Es herrschte ja damals »eine wahre Überschwemmung von Lob-, Trauer- und Triumphgedichten, welche bald Hochzeiten, bald Todesfälle, bald Einzüge fürstlicher Personen und Heere, auch wohl Pestverheerungen und andere allgemeine Landplagen besangen: alles in mehr oder weniger schlechtem Latein, voll wüsten Schwulstes und mit Ausbeutung der ganzen alten Mythologie.«[1])

5.

Hönigers Bedeutung als Schriftsteller.

Überblickt man die gesamte literarische Tätigkeit Hönigers, so findet man bei aller scheinbaren Vielseitigkeit doch ein ziemlich eng begrenztes Gebiet seines Schaffens innerhalb der landläufigen Bahnen seiner Zeit und einer zwischen rein wissenschaftlicher und volkstümlicher Darstellung sich haltenden mittlern Linie, entsprechend der Wahl seiner Stoffe, die von der Absatzmöglichkeit seiner Bücher umso stärker beeinflusst war, als ihm, dem von Haus aus Unbemittelten, das »Bücher machen« ebenso sehr in Rücksicht auf seine Familie eine Lebensnotwendigkeit war als eine Lust. Sein Ziel war die Ausbreitung und Befestigung des evangelisch(-lutherischen) Glaubens nach der

[1]) Vgl. Joh. *Janssen*, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters 7[14] (Freib. i. Br. 1904) S. 235 ff.

Lehrauffassung der von Sulzer in der Markgrafschaft Rötteln eingeführten und festgehaltenen Form. Von seiner Schulbildung her ist weder eine besondere Nachwirkung der zu Rostock von Chyträus gelehrten aristotelischen oder der zu Strassburg von Johann Sturm vertretenen ramistischen Philosophie noch der zu Basel von Sulzer in merkwürdiger Zwitterstellung zwischen reformierter und lutherischer Lehre vorgetragenen Theologie in seinen Schriften bemerkbar. Seine Feder bewegte sich mit starkem humanistischen Einschlag auf den Grenzgebieten zwischen der Streittheologie und der nicht minder polemischen Geschichtschreibung des 16ten Jahrhunderts. Unentwegt wandelte diese die ihr durch Sleidans ›Kommentare über den Stand des Religions- und Gemeinwesens unter Kaiser Karl V.‹ (1555) und durch Flacius mit den Magdeburger Centuriatoren (1559—74) vorgezeichneten Bahnen, gleich weit entfernt von wahrem historischen und wissenschaftlichen Sinne, in steten Angriffen auf die katholische Kirche und ihre Lehren, vor allem auf das Papsttum und die Konzilien nach dem Muster von Chemnitzens ›Prüfung des Konzils von Trient‹ (1565—73) sich ergehend. Diese Art der literarischen Betätigung und die von ihr bevorzugten Gegenstände brachten es mit sich, dass sie nicht eine original produktive, selbstschaffende war, sondern vorzugsweis eine übersetzende und je nach Neigung und Begabung die Werke anderer für besondere Zwecke bearbeitende. Die seit dem Anfang des Jahrhunderts immer mehr durchdringende hochdeutsche, d. h. über den Dialekten schwebende Büchersprache einerseits und auf der andern Seite die durchgreifende Wirkung der Reformation, die um die Mitte des Jahrhunderts durch Krieg und Konzil aufs neue heftig bedroht erschien, veranlasste sprachliche und sachliche Umarbeitungen älterer vorlutherscher und an den Zeitereignissen veraltender Schriften[1]). Bei den Übertragungen aus dem Lateinischen, aus dem Griechischen, meist nach lateinischen Versionen, und andern fremden Sprachen kam es mehr auf verständliche Wiedergabe des Inhalts als auf Genauigkeit und Nachbildung der Form an. Dadurch wurden die Übersetzungen meistens wieder zu

[1]) *Goedeke* 2², 315.

Umschreibungen, die den Geist der Zeit in Wort und Bild getreulichst wiedergaben.

In der fast unabsehbaren Reihe dieser Umarbeiter und Übersetzer ist auch der Platz Nikolaus Hönigers. Mit der Bearbeitung von Geilers vorreformatorischem Weltspiegel oder Narrenschiff hatte er begonnen, um sich dann hauptsächlich der Zeitgeschichte zuzuwenden, in die er sich durch seine Mithilfe an Adam Henricpetris ›General Histori der fürnembsten Geschichten seit Keyser Caroli V. Abdankung‹ eingeführt hatte. Fast ohne Unterbrechung folgten sich seine Bearbeitungen der Türkischen Geschichte und der Entdeckung Amerikas, jene auch in einzelnen Teilen, Francks Zeitbuch und Geschichtbibel, Szegedins Papstspiegel, Gentillets Prüfung des Tridentinischen Konzils. Bei dieser Fruchtbarkeit in historischen Dingen wollen sein überwiegend (moral-) theologisches *Propugnaculum castitatis virginum,* die staatsrechtliche Reformation der Ordnung aller Stände, das philologische Lexikon Helenoromaïkon als Einzelerscheinungen weniger besagen. In all seinen Büchern, die profangeschichtlichen nicht ausgenommen, zeigt sich, in welch beherrschender Weise die Theologie damals über die Gemüter verfügte. Ihr wusste man alle Ereignisse der Geschichte dienstbar zu machen: die grossen Umwälzungen Europas im 15ten Jahrhundert, den Fall Konstantinopels, die Erfindung der Buchdruckerkunst, die Wiederbelebung der klassischen Studien, von denen gewisse Kreise in ebenso überspannter Erwartung eine Läuterung der Sitten, ja alles Heil erhoffen wollten wie andere von der Rückkehr zu den alten überlebten Ideen oder von dem durch Luther Richtung und Wege empfangenden kirchlichen Standpunkt eine Erneuerung des geistlichen Standes und dergleichen mehr.

Geschichtschreibung im strengern Sinne, welche kritische Schärfe und Unparteilichkeit der Forschung ebenso sehr verlangte wie künstlerische Behandlung des Stils, war dem Zeitalter noch wesensfremd. Wohl hatten Humanismus und Reformation die historische Kritik angeregt und durch die Bekanntschaft mit den Geschichtschreibern des Altertums die Nachahmung ihres Stils hervorgerufen, allein die deutschen Historiker der Zeit, welche alle für einen solchen in Betracht

kommenden Forderungen erfüllten, schrieben in der Sprache der Gelehrten, lateinisch. Die Geschichtschreibung in deutscher Sprache bewegte sich zunächst noch ganz in Haltung und Form der mittelalterlichen Chronik, auch da, wo sie, wie in der von Höniger fortgesetzten Geschichtbibel Sebastian Francks, die Universalhistorie zum Vorwurf nahm. Die meisten glaubten genug getan zu haben, wenn sie die wichtigeren Werke durch das Gewand der deutschen Sprache gemeinverständlich machten.

In diesem Sinne tragen auch alle Bücher Hönigers das Gepräge des publizistischen Tagescharakters der damaligen Literaturperiode an sich. Dabei spielte für ihn die Sorge ums tägliche Brot, die ihm zeitlebens zu schaffen gemacht zu haben scheint, keine geringe Rolle. Schreibt er doch am 16. Dezember 1586 wie vorwurfsvoll an die Stiftsherrn von St. Peter zu Basel, seine Patrone, dass er aufs Schriftstellern angewiesen sei; ›*daß jch ettwas mögte schreiben vnd ettwan eyn pfenning verdienen auff Truckerey, damit jch mich desto besser mögte außbringen vnd mit meinen Kindern erhalten.*‹ Der Unternehmergeist rühriger Buchhändler und Verleger, deren Wünschen er sich, ihrem Zwecke reformatorischer Propaganda entsprechend, bis zum Format herab anzupassen wusste, kam ihm sehr entgegen, während freilich wahre Wissenschaftlichkeit und Leistungen von mehr als vorübergehender Bedeutung dabei kaum gedeihen konnten.

Demselben Zwecke der Verbesserung seines Auskommens dienten wohl auch die lateinischen Gelegenheitsgedichte, in denen sich Höniger nach Francks Angabe[1]) versucht hat. Da in allen von Humanisten geleiteten Schulen das Lesen, Auswendiglernen und Nachahmen lateinischer Dichter einen Hauptbestandteil des Lehrplanes ausmachte, also eine unerlässliche Aufgabe der Schüler bildete, war jeder derselben mehr oder weniger zum Dichten erzogen. Dabei kam es zunächst nur auf korrekte Sprache und korrekten Versbau an, nicht auf den poetischen Gehalt. Infolgedessen waren die ›Poeten‹ und ihre Produkte zahlreich wie der Sand am Meer, aber mit der Poesie war es übel bestellt. »Hauptsächlich hatten es die ›Poeten‹ darauf

---

[1]) *Allgem. Deutsche Biographie* 13, 71.

abgesehen, durch hochtrabende Gelegenheitsgedichte: Inschriften, Epigramme, Oden, Elegien, auch wohl grössere Gedichte mit ungeheuer langen Widmungen irgendeinen Zehrpfennig, ein Gegengeschenk oder eine Förderung zu erhalten. Daher eine schwere Überschwemmung von Lob-, Trauer- und Triumphgedichten, welche bald Hochzeiten, bald Todesfälle, bald Einzüge fürstlicher Personen und Heere, auch wohl Pestverheerungen und andere allgemeine Landplagen besangen: alles in mehr oder weniger schlechtem Latein, voll wüsten Schwulstes und mit Ausbeutung der ganzen alten Mythologie.« Solcher Art werden auch die poetischen Versuche Hönigers gewesen sein, die man deshalb nicht eben hoch wird einschätzen können.

Auf das gleiche Ziel wie das Gelegenheitsdichten war das übertriebene Widmen der Bücher gerichtet, dem auch Höniger, wie wir gesehen haben, der Sitte oder vielmehr Unsitte seiner Zeit folgend, in weitem Masse gehuldigt hat. »Die Dedikationen«, sagt ein Sachverständiger der Buchhandelsgeschichte, »anfänglich ein Ausdruck der Verehrung, wurden mit der Zeit immer mehr als Erwerbsquelle behandelt, bis sie schliesslich in einen offenen Bettel ausarteten. In allen, sowohl grösseren als auch kleineren Städten, wo nur Bücher herausgegeben wurden, wurden die Dedikationen von den Autoren und Verlegern gewissermassen als Einnahmequelle betrachtet. Wie sehr sie mit der Zeit zum Geschäft wurden, geht daraus hervor, dass die Autoren mit ihren Verlegern diesbetreffende Verträge abschlossen, wonach das Gegengeschenk für die Dedikationen nicht dem Autor, sondern dem Verleger zukam. Bei dem Entgelt für die Dedikationen wurde natürlich der Ruf des Autors, aber auch die Abstammung und die Konfession in Betracht gezogen, so dass weniger bekannte oder einer anderen Konfession zugehörige Personen öfters zurückgewiesen wurden, während Adelige, Gelehrte von Ruf und Glaubengenossen manchmal einen sehr hohen Entgelt erhielten. Meist wurden die Dedikationen an Regierende und Stadtbehörden gerichtet. So dediziert z. B. Henri Etienne seinen *Thesaurus linguae Graecae* dem Kaiser Maximilian II. von Deutschland, dem König Karl IX. von Frankreich, der Königin Elisabeth von England und

noch anderen regierenden Fürsten . . .«[1]) Das Dedikationsunwesen wurde soweit getrieben, dass einige Gelehrte die einzelnen Kapitel ihrer dickleibigen Bücher vermöglichen Privatpersonen und ausserdem das ganze Werk noch einem, im Geruche des Mäzenatentums stehenden Fürsten widmeten Auch darin fand man nichts Anstössiges, dass ein Autor, wie Höniger, mit der einen Hand seine Bücher katholischen Bischöfen und Ordensobern zueignete, mit der andern über ihre Kirche, Lehren und Anhänger die Geissel der Verunglimpfung und Lästerung schwang.

Hand in Hand mit dem Widmen wurde besonders von seiten der ärmeren Skribenten das Zusenden ihrer Bücher ohne Bestellung an Städte, Körperschaften und als reich geltende Privatpersonen betrieben in Absehung auf ein ansehnliches Geldgeschenk. Auch hierunter findet sich Nikolaus Höniger, der, um nur einen Fall zu erwähnen, im Februar 1574 sein Erstlingswerk über der Türken Ursprung und Herkommen dem Rat der Stadt Freiburg mit einem Courtoisieschreiben übersandte und dafür 12 Guldentaler zur Verehrung erhielt[2]).

Zwangen Höniger seine misslichen Vermögensverhältnisse auf diesen sonst meist nur von Bettelliteraten betretenen Weg, so erheben sich seine literarischen Leistungen ihrerseits meist umso höher über diejenigen jener Zunft. Und steht uns auch kein zeitgenössisches Urteil über den Wert und die Wirkung seiner Werke zur Verfügung, infolgedessen es an einem zuverlässigen Masstab für den unmittelbaren Erfolg seiner Arbeiten gebricht, so erweisen doch Form und Inhalt derselben, dass ihm unter den seit der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts auftretenden Bahnbrechern der wissenschaftlichen Geschichtschreibung eine geachtete Stellung gebührt und dass er nur durch die Unkenntnis seiner Lebensumstände und Werke bisher nicht zur verdienten

---

[1]) Sam. *Weinzieher*, Zur Geschichte des schweizer. Buchhandels im 15. und 16. Jahrh. Bern 1913 S. 90. — [2]) »Mitwuchs den 10. februarij anno ec. 74. — Schreiben sampt verehrung eines schonen buchs von magister Nicolaus Heningern von Tauber Königshofen betreffend der Turkhen ursprung und herkommen [präsentiert und beschlossen] XII gulden taler zu verehrung zu geben. Ist in das kaufhaus gewisen.« Ratsprot. 25 (1573—74) Bl. 255[v f.]

Geltung gekommen ist. Er ist neben seinem Freund Pistorius der Hauptvertreter der Anfänge der Geschichtschreibung innerhalb der Markgrafschaft Baden, wenn er auch deren Geschichte selbst nicht ins Bereich seiner Tätigkeit gezogen hat. Seine hohe Auffassung von seiner Aufgabe, der religiöse und kosmographische Einschlag seiner Bücher, seine echt deutsche Gesinnung, Vaterlands- und Heimatliebe[1]) und nicht zuletzt seine Gewandtheit im Gebrauch der deutschen Sprache sichern ihm, ungeachtet der ihm mit seiner Zeit, Erziehung und beruflichen Tätigkeit

[1]) Davon hier eine erhebende Probe aus der Vorrede zu seinem ersten Werk, der Türkengeschichte, von 1573. ›*Dann wo lebt*‹, ruft er aus, ›*ein volck vnder der Sonnen / das so wol inn kriegßsachen erfahren ist / so streitbar / so mannlich / so kůn / so standthafft / im krieg / so gehertzhafft / so from vnd auffrecht als die Teutschen? Wo ist ein volck das mehr Roß / Waaffen / Büchsen / kriegßrüstung / vnd gelt hat / als die Teutschen? Wo ist ein volck dem Gott geneigter vnd wöller will / dann den Christen all mit einander / fürnemlich aber den Teutschen? Wo ist ein Landt, da also vil Fürsten sein? so vil ståndt und Regiment? so vil edler vnd strenger ritterl? so vil gewaltiger vnd måchtiger Stått? so grosse Reichthumb? so viel Gold? so viel Silbers? so vil Metal vnd Bergwerck? so ein grosses vnd måchtigs volck? so ein schöne junge mannschafft? so viel herrlicher vnd standhaffter gemůter? so starcke leib vnd cörpel / als in Teutschland? in summa es ist kein nation mit dem Teutschlandt zů vergleichen. Vnd das mir zů einem exempel setzen die geringste Landtschafft, so darinn ist / nemlich das Franckenlandt / wie viel herrlicher Stått / Schlösser vnd Fürstenthumb sein darinn? Als da ist zum ersten die schöne vnd sichtbare Statt Rottenburg an der Tauber / welche mit der Heiligen vnd herrlichen Statt Jerusalem / an schöne vnd gelegenheit wird verglichen. Darnach ligen weiters am Tauberfluß / die Statt Kreglingen / Weickersheim / vnd das starck vnnd wol erbawtes schloß das Newhauß / auff einem weit sichtbaren berg. Nachmals ligt die schöne vnnd lustige Statt Mergentheim auff einer weiten ebne / mit einem schönen vnd starcken Schloß wol gezieret / an håusern / schönen gassen / einem künstlichen Rathhauß / vnd springenden brunnen gantz lustig erbawet. Deßgleichen ist sie mit einem fruchtbaren boden an wein vnd korn / vnd allen dingen, so zů des menschen leben gehören, gantz reichlich begabet. Vber das ist sie nit allein mit solchen gutthaten vnd gaben Gottes verehret / sonder es hat Gott der Allmechtig auch sie allzeit mit einem Christlichen frommen Fürsten vnd Herrn / fürnemlich aber zů dieser jetzigen zeit / in welcher der Hoch. Fürst vnd Herr / Herr Hans Jacob von Bobenhausen (so ich anders recht bericht bin worden) der gantz Baley Teutsch Ordens Hochmeister / etc. höchlich gezieret. . . Nach dieser erst gemelten löblichen Statt Mergentheim ligen / noch viel schöner Stått vnd flecken / an dem Tauberfluß / welche zwar nit nammhafftig / aber an wein vnd korn gantz fruchtbar sein / als da ist der schön vnnd lustig fleck Königshofen an der*

unzertrennlich anhaftenden religiösen Polemik und Parteilichkeit, den Ruf eines ernst zu nehmenden begabten Schriftstellers, der Achtungswertes erstrebt und geleistet hat und den ein früher Tod an Grösserm gehindert hat. Würden nur Männer von hervorragender Begabung und Verdiensten und literarische Werke von ganz gewandter, geistvoller Darstellung und künstlerischer Vollendung der Ehre der Behandlung wert sein, so dürften Nikolaus Höniger und seine Schriften, aber auch tausend andere wenig Anspruch darauf haben. Die Bedeutung seiner Persönlichkeit und seiner Arbeiten liegt in dem unverfälschten Spiegelbild, das sie von der als Zeitalter der deutschen Renaissance bekannten zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts geben mit all ihren Vorzügen und Fehlern, wie es nur von einem als Pfarrer mitten im Glaubenskampfe und als Schriftsteller mitten im literatischen Getriebe der Zeit stehenden unbescholtenen und charakterfesten Manne gegeben werden konnte.

Tauber / Lauden / Bischoffsheim / beyseits die Statt Grünßfeldt mit einem starken Schloß auff dem berg verwaret / in welchem die Hochgebornen Fürsten vnd Grauen Herrn / Herrn etc. Landtgrauen von Leuchtenburg / vnd Pfriembt / etc. jren sitz haben. Letstlich da die Tauber in den Mayn falt / ligt die lustige Statt Wertheim / mit einem schönen vnd wol erbaweten schloß umbfangen / in welcher die Hochgebornen Fürsten vnd Grauen Herrn / Herrn / etc. von Wertheim / etc. jren sitz haben‹... (Ganz besonderes Lob wird noch der Stadt Würzburg, der schönen Hauptstadt des Frankenlands, als dem ›jrrdisch Paradeiß‹ und dem Bischof Friedrich von Wirsberg, gespendet, auch andere Mainstädte wie Miltenberg, Aschaffenburg (›Oschenburg‹) und deren Landesherr Kurfürst Daniel Brendel von Homburg nicht vergessen.)

Verzeichnis
der gedruckten badischen Weistümer.

Vorbemerkung.

Im Jahre 1921 faßte ich den Plan, die badischen Weistümer neu herauszugeben. Die Arbeit wurde im Generallandesarchiv in Karlsruhe aufgenommen. Sehr bald stellte sich aber die Notwendigkeit heraus, zunächst ein genaues Verzeichnis aller bereits gedruckten Weistümer anfertigen zu lassen. Diese Arbeit leistete unter meiner Führung Herr cand. phil. Walther Bulst. Das Ergebnis seiner Tätigkeit lege ich hier vor.

Hans Fehr.

Druckorte:

AfKddMa = Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters 1 (1832)—8 (1839); von 4 (1835) ab: »der deutschen Vorzeit«.
Al = Alemannia 1 (1873) — 44 (1917).
Bad = Badenia 1 (1839); 2 (1840); 3 (1844); 1 (1859); 2 (1862); 1 (1864).
Badisches Archiv 1 (1826); 2 (1827).
Brinkmann = Badische Weistümer und Dorfordnungen 1. Abteilung: Pfälzische Weistümer. 1. Heft: Reichartshauser und Meckesheimer Zent. 1917.
Bh = Die Hofrödel von Dinghöfen baselischer Gotteshäuser und anderer am Ober-Rhein. Mitgeteilt von L. A. Burkhardt. 1860.
FDA = Freiburger Diözesan-Archiv 1 (1865) — 50 (1922).
Germ = Germania herausgegeben von Fr. Pfeiffer.
Gr = Weistümer gesammelt von Jacob Grimm 1, (1840) — 6, (1869).
KstBtr = Konstanzer geschichtliche Beiträge 1 (1888) — 5 (1899).
MhGbl = Mannheimer Geschichtsblätter 1 (1900) — 19 (1918).
Sch = Schauinsland 1 (1873) — 45 (1918).
SchZeitschr = Zeitschrift für noch ungedruckte schweizerische Rechtsquellen, v. J. Schauberg. 1 (1844); 2 (1847).
SchrBa = Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar usw. 1 (1878) — 14 (1920).
SchrBo = Schriften für Geschichte des Bodensees usw. 1 (1869) — 39 (1922).
ZFr = Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg usw. 1 (1869) — 36 (1920). (1 (1828) „Schriften der Ges. usw.")
ZO = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1 (1850) — 39 (1885); Neue Folge 1 (1886) — 37 (1922).

Außerdem wurden durchgesehen die in der „Badischen Bibliothek" und in J. Bösers „Heimatschrifttum des Markgräflerlandes"

(1921) nachgewiesenen Ortsgeschichten; die wenigen Funde sind mit vollem Titel verzeichnet. — Zur Bezeichnung der Art der Rechtsaufzeichnung sind die Überschriften der angegebenen Drucke beibehalten worden. — a und b hinter der Ordnungszahl bedeutet, daß z. B. 3a und 3b dieselben Texte wie 3 bringen, als Abdruck von 3 oder einen neuen Abdruck derselben oder einer gleichlautenden Handschrift.

Abkürzungen: lat. = lateinisch; W. = Weistum, Weistümer; o. J. = ohne Jahr; o. O. = ohne Ort; N.F. = Neue Folge; 1385 VII 27 = 27. Juli 1385.

Achern. *ZO* 14 (1862), 279—286. Dorfordn. um 1480/90 u. Zusätze 1511.
Aglasterhausen (A. Mosbach). *Brinkmann* 62—71. W. etc. 1555, 1661.
Allemühl (A. Eberbach). *Brinkmann* 182—185. W. etc. 1608.
Allensbach (A. Konstanz). 1. *AfKddMa* 3 (1834), 250—251. W. 1390. 1a. *Gr* 4, 481—482. Abdr. von 1. 2. *FDA* 24 (1895) 269—272. W. um 1420—50.
Altheim (A. Buchen) s. Amorbach 2.
[**Amorbach**]. 1. *Al* 27 (1900), 1—19. W. etc des Gotteshauses u. d. G.-Leute von A. 2. *Al* 30 (NF 3; 1903), 44—115. Dass. 3. *Al* 31 (1903), 193—242. Dass. s. auch *Al* 33 (1905), 1—24. Schlußbemerkungen zu 1 bis 3.
Arlen (A. Konstanz). *SchBa* 13 (1884), 102—105. Dinghofrecht 1385 VII 27.
Asbach (A. Mosbach). *Brinkmann* 71—82. W. etc. 1605, 1606, 1770.
Attental (A. Freiburg). *Gr* 1, 824. Aus e. Dingrodel o. J.
Auenheim (A. Kehl). 1. *ZO* 4 (1853), 79—81. Fischerordnung 1442. 1a. *Gr* 4, 514—516. Abdr. von 1.
Auerbach (A. Mosbach) s. Amorbach 2.
Auggen (A. Müllheim). *ZO* 36 (1883), 242—246. Dinghofrecht 1478.

Bahlingen (A. Emmendingen). 1. *AfKddMa* 3 (1834), 14—18. W. 1284 X 17. 1a. *Gr* 1, 821—824. Abdr. von 1. 2 *ZO* 34 (1884), 155—158. Dass. wie 1, bess. Abdr. d. Hs. 3. *ZF* 5 (1880), 241—246. Dass. wie 1 u. 2.
Baiertal (A. Wiesloch). *Brinkmann* 222—229. Dorfordnung 1659.
Balsbach (A. Eberbach) s. Amorbach 2.
Bambergen (A. Überlingen). *ZO* 17 (1865), 154—155. Dorfrecht 1432, 1443.
Bamlach (A. Müllheim). *ZO* 36 (1883), 246—249. Dingrodel 16. Jahrh.
Bammental (A. Heidelberg). *Brinkmann* 229—231. W. etc. 1770.
Bargen (A. Wertheim). *Brinkmann* 82—84. W. etc. 1505, 1559.
Bauerbach (A. Bretten). *Gr* 1, 403—406. Rechte 1433.

Berghof (A. Offenburg) s. Bosenstein.
Betmaringen (A. Bonndorf). *Gr* 1, 306—308. 821. Öffnung o. J.
Biederbach (A. Waldkirch) s. Waldkirch 2.
Bierbronnen (A. Waldshut) s. St. Blasien 5.
Birkenfeld (A. Tauberbischofsheim). *Gr* 6, 45—48. W. 1448.
Birndorf (A. Waldshut) s. St. Blasien 5.
Bischoffingen (A. Breisach). *ZO* 34 (1881), 234—239. Hofrodel 1279.
Bleibach (A. Waldkirch) s. Waldkirch 2.
Bodman (A. Stockach). 1. *Germania* 4 (1859), 55—56. 56—57. Gerechtigkeit 1542. 2. *Al* 16 (1888), 237. Berichtigung zu 1.
Bödigheim (A. Buchen) s. Amorbach 2.
Bofsheim (A. Adelsheim) s. Amorbach 2.
Bohlingen (A. Konstanz). *Al* 15 (1887), 22—27. Öffng. u. Rodel um 1435.
Bollschweil (A. Staufen). *Gr* 1, 329. Teil d. Dingbriefs 1444 (1316).
Bombach (A. Emmendingen) s. St. Trudpert 1.
Bosenstein (A. Achern). *ZO* 23 (1871), 107—109. Dingrodel u. Rechte 1466.
Breisgau, Oberer. *Gr* 2, 740—741. W. 1461, Auszug.
Breitenbronn (A. Mosbach). *Brinkmann* 84—91. W. etc. 1514, 1581, 1770.
Bretzingen (A. Buchen) s. Amorbach 2.
Buch (A. Waldshut) s. St. Blasien 5.
Buch am Ahorn (A. Tauberbischofsheim) s. Amorbach 2.
Buchen. *ZO* 12 (1861), 280, und danach *Gr* 6, 10 ist das bayr. **Beuchen** verwechselt mit B. s. *Al* 30 (NF 3; 1903) 52 Badisch Buchen s. Amorbach 2.
Buchholz (A. Waldkirch) s. Waldkirch 2.
Bühl. *ZO* 7 (1856), 267—268. Aus der Gemeindeordnung 1488.

Daisbach (A. Sinsheim). *Brinkmann* 231—234. W. etc. 1525, 1770.
Dangstetten (A. Waldshut) s. Küssaberg.
Daudenzell (A. Mosbach). *Brinkmann* 91—94. W. etc. 1499, 1770.
Deisendorf (A. Überlingen). *ZO* 17 (1865), 152—153. Gerichtsbänne 1443.
Demberg (A. Schopfheim) s. Weitenau 2.
Denkingen (A. Pfullendorf). 1. *ZO* 17 (1865), 153—154. Satzungen des Gerichts 1496. 1a. *FDA* 27 (1893), 295. Abdruck von 1.
Dertingen (A. Wertheim). 1. *ZO* 12 (1861), 266—268. W. 1410. 1a. *Gr* 6, 22—23. Abdruck von 1.
Dettenbach (A. Waldkirch) s. Waldkirch 2.
Dielbach (A. Eberbach). *Gr* 1, 442—443. W. 1507.
Dietersbach (A. Wolfach) s. Waldkirch 2.
Dietlingen (A. Waldshut) s. St. Blasien 5.
Dilsberg (A. Heidelberg). *Brinkmann* 216—221. Fronordnung 1567.

Disselmut (A. Freiburg). *Sch* 13 (1873), 75—76. Bergweist. 1372.
Dörlinbach (A. Ettenheim). *ZO* 30 (1878), 478—484. Rechte 14. Jahrh.
Dornberg (A. Buchen) s. Amorbach 2.
Dumbach (A. Buchen). 1. *ZO* 12 (1861), 279. W. fragm. 1395. 1a. *Gr* 6, 9. Abdr. von 1. S. auch Amorbach 2. und ebenda auch unter Mudau.
Dürrenberg (A. Waldkirch) s. Waldkirch 2.
Edingen (A. Schwetzingen). *MhGbl* 6 (1905), 6—7. W. 1484.
Efringen (A. Lörrach). *Gr* 1, 323—325. Dinghofrecht o. J.
Egringen (A. Lörrach). 1. *Bh* 219—224. Dinghofrecht vor 1392. 1a. *Gr* 4, 480—481. Abdr. von 1 im Auszug. 2. *Bh* 224—229. Vertrag über die Rechte des Dinghofs 1458.
Einbach (A. Buchen) s. Amorbach 2.
Elzach (A. Waldkirch) s. Waldkirch 2.
Endingen (A. Emmendingen) s. Bahlingen.
Epfenbach (A. Sinsheim). *Brinkmann* 94—113. W. etc. 1476, 1499, 1518, 1580, 1724.
Erfeld (A. Buchen). 1. *ZO* 12 (1861), 279. W. fragm. 1395. 1a. *Gr* 6, 9. Abdr. von 1. S. auch Amorbach 2.
Ernatsreute (A. Überlingen). *ZO* 17 (1865), 152. Satzungen des Gerichts 1433.
Ernsttal (A. Buchen) s. Amorbach 1 u. 3.
Erzingen (A. Waldshut). *SchZeitschr.* 1 (1844), 163—164. Rechte Anf. 16. Jahrh.
Eschbach (A. Freiburg). 1. *ZO* 21 (1868), 108—109. Dingrecht zw. 1457 u. 1476. Auszug. 2. *Gr* 1, 355. Hofrecht o. J. 3. *Gr* 1, 355—357. Dinghofrecht o. J. — S. auch St. Peter.
Eschelbach (A. Sinsheim). *Gr* 1, 443—446. W. 1560.
Eschelbronn (A. Sinsheim). *Brinkmann* 234—265. W. etc. 1539, 1619, 1699, 1765, 1767, 1775.
Ettenheimmünster (A. Ettenheim) s. Dörlinbach, Harmensbach, Münchweier, Münster, Wittelbach.
Etzwihl (A. Waldshut) s. St. Blasien 5.

Fahrnau (A. Schopfheim). *Gr* 1, 317—319. Dinghofrecht o. J.
Faulenfirst (A. Bonndorf) s. St. Blasien 5.
Fischingen (A. Lörrach). 1. *Gr* 1, 319—321. Hofrecht 1352, 1415. 1a. *Bh* 229—231. Dass. 1352. 1b. *ZO* 30 (1878), 303—309, vergl. 214 und 251. Dass. 1415 XI 12.
Fisnacht (A. Waldkirch) s. Waldkirch 2.
Flinsbach (A. Sinsheim). *Brinkmann* 114—116. W. etc. 1770.
Frischnau (A. Waldkirch) s. Waldkirch 2.
Fröhnd (A. Schönau) s. St. Blasien 2.
Furtwangen (A. Triberg). *Al* 2 (1875), 233—239. W. 1482.

Gaienhofen (A. Konstanz). *Al* 15 (1887), 1—9. W. um 1435.

Gailingen (A. Konstanz). *Al* 13 (1885), 239—240. Lat. W. 13. Jahrh.
Gallenweiler (A. Staufen). *Gr* 1, 314—315. Dingrodel 1417.
Gauangeloch (A. Heidelberg). *Brinkmann* 266—268. Schiedsspruch 1613.
Gerichstetten (A. Buchen) s. Amorbach 2.
Gerolzhan (A. Buchen) s. Amorbach 2.
Glashofen (A. Buchen) s. Amorbach 1 u. 2.
Glasig (A. Emmendingen) s. Tennenbach.
Glottertal (A. Waldkirch). 1. *ZO* 20 (1867), 486—489. Öffnung des Dinghofs 15. Jahrh. 1a. *Gr* 1, 370. Abdr. von 1 in Auszug. S. auch St. Peter u. Waldkirch 2.
Gottenheim (A. Breisach). *ZO* 36 (1883), 250—254. Hofrecht vor 1607.
Gottersdorf (A. Buchen). 1. *ZO* 2 (1851), 63—64. W. 1395. 1a. *Gr* 6, 11—12. Abdr. von 1. S. auch Amorbach 2.
Götzingen (A. Buchen) s. Amorbach 2.
Grenzhof (A. Heidelberg). *Gr* 1, 463—467. W. 1423.
Großsachsen (A. Weinheim). *Mh Gbl* 17 (1916), 56—60. W. 1569 II.
Großweier (A. Achern). 1. *Kst Btr* 1 (1888), 64—67. W. d. Markgenossenschaft 1410. 2. *ZO* 7 (1856), 273—275. Aus der Gemeindeordnung 1552 u. 1599.
Grunern (A. Staufen) s. St. Trudpert 1.
Gundelfingen (A. Freiburg). *ZO* 36 (1883), 255—258. Rechte 15. Jahrh.
Günterstal (A. Freiburg) s. Neuhäuser.
Günzgen (A. Waldshut) s. Küssaberg
Gütenbach (A. Triberg). *ZO* 36 (1883), 258—261. Rechte 15. Jahrh. S. auch Waldkirch 2.
Gutach (A. Waldkirch) s. Waldkirch 2.
Gutenbach (A. Mosbach). *Brinkmann* 116—119. W. etc. 1577, 1770.
Gutenrode (ausgegangen oder umbenannt, A. Emmendingen) s. Tennenbach.

Hachberg (A. Emmendingen). *Gr* 1, 366. W. vor 1341.
Hag (A. Eberbach). *Brinkmann* 119—121. W. 1770.
Hainstatt (A. Buchen) s. Amorbach 2.
Haltingen (A. Lörrach). 1. *AfKddMa* 4 (1835), 23—25. Herbstordn. 15. Jahrh. 1a. *Gr* 1, 820—821. Abdruck von 1.
Handschuhsheim (A. Heidelberg). *ZO* 26 (1874), 39—47. W. 1399.
Harmensbach (A. Ettenheim). *ZO* 30 (1878), 475—478. Rechte 14. Jahrh.
Hartheim (A. Buchen). 1. *ZO* 12 (1861), 272—274. W. 1423. 1a. *Gr* 6, 26—27. Abdruck von 1. 2. *Gr* 3, 558—560. W. 1424.
Haslachsimonswald (A. Waldkirch) s. Waldkirch 2.

Hausen an der Aach (A. Konstanz). 1. *ZFr* 1 (1869), 357—368 Weistumähnl. Schiedsspruch 1536 X 19. 1a. *FDA* 25 (1896), 313—318. Abdruck von 1.
Hausen s. Reichartshausen.
Heddesheim (A. Weinheim) s. Großsachsen.
Hege (Ödung bei Weinheim) s. Großsachsen.
Heidersbach (A. Buchen) s. Amorbach 2.
Helmstatt (A. Sinsheim). *Brinkmann* 121—136. W. etc. 1526, 1618, 1770, 1781.
Helmstheim (A. Buchen) s. Amorbach 2.
Hepschingen (A. Schönau) s. St. Blasien 2.
Herten (A. Lörrach). *ZO* 36 (1883), 262—267. Dinghofrecht 15. Jahrh.
Hettigenbeuern (A. Buchen) s. Amorbach 2.
Hettingen (A. Buchen) s. Amorbach 2.
Heubach (A. Waldshut) s. St. Blasien 5.
Heuberg (A. Schopfheim) s. Weitenau 2.
Heuweiler (A. Waldkirch). *ZO* 36 (1883), 267—269. W. 15. Jahrh.
Hofen (A. Schopfheim) s. Weitenau 2.
Höhefeld (A. Wertheim). 1. *ZO* 12 (1861), 271—272. W. 15. Jahrh. 1a. *Gr* 6, 25—26. Abdr. von 1.
Hohensachsen s. Großsachsen.
Holz (A. Schönau) s. St. Blasien 2.
Horn (A. Konstanz). 1. *Al* 9 (1881), 6—16. Hofrecht 1512. 2. *Al* 15 (1887), 9—12. Rodel u. Öffng. nm 1535. 3. *Al* 15 (1887), 12—22. Hofrechte um 1435.
Hornbach (A. Buchen). 1. *ZO* 12 (1861), 278. W. 1397. 1a. *Gr* 6, 8—9 Abdr. von 1. S. auch Amorbach 1 u. 2.
Hügelheim (A. Müllheim). 1. *ZO* 2 (1851), 333—335. Öffng. d. Dinghofs o. J. 1a. *Gr* 4, 507—508. Abdr. von 1.
Hügelsheim (A. Rastatt). 1. *ZO* 17 (1865), 160—161. Lat. W. 13. Jahrh. 1a. *Gr* 5, 229—230. Abdr. von 1. S. auch Stollhofen 2.
Hungerberg (A. Schönau?) s. St. Blasien 2.
Huttingen (A. Lörrach). 1. *ZO* 19 (1866), 460—465. Dorföffn. 16. Jahrh. 1a. *Gr* 6, 376—380. Abdr. von 1.

Ibental (A. Freiburg). *ZO* 21 (1868), 108—109. Dingrecht 15. Jahrh. Auszug. S. auch St. Peter.
Ichenheim (A. Lahr). *Gr* 1, 408—412. W. 1452.
Jestetten (A. Waldshut). *SchZeitschr.* 1 (1844), 164—168. Rechte Anf. 16. Jahrh.
Igelsbach (A. Eberbach). *Gr* 1, 442—446. Rechte 1560.
Istein (A. Lörrach). 1. *Bad* 2 (1840), 65—67. Dingrodel 1497 „dem Hauptinhalt nach". 2. *Bad* 2 (1840), 68—70. Erneuerung dess. 1700. 3. *Bh* 112—116 Dinghofrodel o. J. 3a. *ZO* 19 (1866), 331—334. Dass. 1344. 4. *ZO* 19 (1866),

460—465. Dorföffn. 16. Jahrh. 4a. *Gr* 6, 376—380. Abdr. von 4.

Ittenschwand (A. Schönau) s. St. Blasien 2.

Kaltenbrunn (A. Buchen) s. Amorbach 1 u. 2.

Kappel (A. Freiburg). *ZO* 36 (1883), 270—279. Rechte im Tal 1484.

Kappel (A. Villingen). *ZO* 30 (1878), 446—456. Dorfordn. 1544.

Kappelrodeck (A. Achern). 1. *Gr* 1, 414—417. Rechte 15. Jahrh. 1a. *ZO* 23 (1871), 412—416. Besserer Abdr. ders. 2, *ZO* 23 (1871), 417—424. Dinghofrodel 1471. 3. *Gr* 1, 417—420. W. o. J. 3a. *ZO* 23 (1871), 429—435. Besserer Abdruck dess. wie 3. 4. *Gr* 1, 420—423. W. d. Hubgerichts vor 1540. 5. *Gr* 1, 824—825. Dingrodel o. J.

Kastel (A. Schönau) s. St. Blasien 2.

Katzenmoos (A. Waldkirch) s. Waldkirch 2.

Kenzingen (A. Emmendingen) s. Bahlingen.

Kiechlinsbergen (A. Breisach) s. Bahlingen.

Kirchheim (A. Heidelberg). 1. *MhGbl* 3 (1902), 210—211. Zwei Centweisungen 1468. 2. *MhGbl* 3 (1902), 253—263. W. der Cent 1490.

Kirchzarten (A. Freiburg). *Gr* 1, 331—336. Dingrodel 1395 VI 7.

Kirnburg (A. Emmendingen). *Sch* 7 (1880), 48. Vogtrecht o. J., Regest.

Kirschgartshausen (A. Mannheim). *Gr* 1, 463—467. W. 1423.

Kleinkems (A. Lörrach). *Gr* 1, 322. Dinghofrecht 1350.

Kohlenbach (A. Waldkirch) s. Waldkirch 2.

Königheim (A. Tauberbischofsheim). 1. *Gr* 6, 16—18. W. 1422. 2. *ZO* 12 (1861), 268—270. W. 1422 X 20. 2a. *Gr* 6, 18—20. Abdr. von 2. S. auch Amorbach 2.

Kollnau (A. Waldkirch) s. Waldkirch 2.

Kork (A. Kehl). *J. B. Trenkle, der K. Waldbrief von 1476. Khe 1880.*

Kregelbach (A. Waldkirch) s. Waldkirch 2.

Krotzingen (A. Staufen). 1. *ZO* 21 (1886), 452—455. Lat. Dinghofrodel o J. 1a. *Gr* 6, 380—381. Abdr. von 1. S. auch St. Trudpert 1.

Krumbach (A. Mosbach) s. Amorbach 2.

Künaberg (A. Schönau) s. St. Blasien 2.

Küssaberg (A. Waldshut). 1. *ZO* 5 (1854), 378—382. Öffn. 1497. 1a. *Gr* 5, 219—222. Abdr. von 1.

Küßnach (A. Waldshut) s. Küssaberg.

Kummershof (A. Buchen) s. Amorbach 2.

Laisackerhof (A. Staufen) s. St. Trudpert 1.

Langenelz (A. Buchen) s. Amorbach 2.

Laudenberg (A. Buchen) s. Amorbach 2. u. 3.

Laufen (A. Müllheim) s. St. Trudpert 1.

Lautackerhof (A. Waldkirch). *ZO* 21 (1868), 108—109. Dingrecht 15. Jahrh. Auszug. S. auch St. Peter.
Lehen (A. Freiburg). *ZO* 21(1868), 232—234. Dinghofrecht 1603.
Leutershausen (A. Weinheim) s. Großsachsen.
Lichtenau (A. Kehl). *ZO* 7 (1856), 272. Gerichtsordn. 1492.
Limbach (A. Buchen) s. Amorbach 2.
Lobenfeld (A. Heidelberg). *Brinkmann* 269—279. W. etc. 1337, 1473, 1480, 1503.
Lörrach 1. *Bh* 129—133. Dinghofrodel 1364 XII 8. 2. *Gr* 1, 325—329. Dinghofrecht o. J. 3. *Bh* 133—137. Dass. 1492. 3a. *Gr* 4, 480. Auszug aus 3. *Bh*, „dessen Mitteilung von der *Gr*. 1, 325 gegebenen etwas abweicht".
Ludwigshafen a. B. 1. *ZO* 17 (1865), 149—151. W. 1443. 1a. *Gr* 5, 217—219. Abdr. von 1. 1b. *FDA* 27 (1899), 156. Abdr. von 1. §§ 1—6.
Lußhart (Wald bei Bruchsal). 1. *ZO* 3 (1852), 408—411. Eckerichsordn. um 1434. 1a. *Gr* 4, 519—521. Abdr. von 1.
Lußheim (A. Schwetzingen). *Gr* 1, 450—452. W., bestätigt 1516.
Lützelsachsen s. Großsachsen.

Mauracher Hof (A. Emmendingen). *ZO* 20 (1867), 470—476. Dingrodel und Hofrecht um 1350.
Meckesheim (A. Heidelberg). *Brinkmann* 279—282. W. etc. 1770. S. auch Reichartshausen 2.
Memprechtshofen (A. Kehl). *Gr* 1, 437—438. W. o. J.
Mettenberg (A. Bonndorf). *Gr* 1, 308—310. Öffn. o. J.
Minneburg (A. Mosbach). *Brinkmann* 137—141. Protokoll 1566.
Mönchzell (A. Heidelberg). *Brinkmann* 282—297. W. etc. 1520, 1564, 1565, 1770.
Moosbrunn (A. Eberbach). *Brinkmann* 142—147. W. etc. 1556, 1651, 1770.
Mörschenhart (A. Buchen). 1. *ZO* 12 (1861), 279. W.fragm. 1395. 1a. *Gr* 6, 9. Abdr. von 1. S. auch Amorbach 2, u. ebenda auch unter Mudau.
Mosbach. *ZO* 3 (1852), 407—408. Ordn. d. Kleinzehntens 1409.
Mückenloch (A. Heidelberg). *Brinkmann* 297—304. W. etc. 1459, 1556, 1770.
Mudau (A. Buchen) s. Amorbach 2.
Mühlehof (ausgegangen, A. Achern) s. Bosenstein.
Mülben (A. Eberbach). *Gr* 1, 442—443. W. 1507.
Münchweier (A. Ettenheim). 1. *E. Gothein, Jura curiae in Munchwilare. 1899.* 2. *ZO* 30 (1878), 465—470. Rechte 14. Jahrh.
Münster (A. Staufen). *ZO* 30 (1878), 459—465. Rechte 14. Jh.
Münzesheim (A. Bretten). *C. W. F. L. Stocker, Chronik von M. 1879.* S. 12—13. Dorfrecht 1572.
Mußbach (A. Emmendingen) s. Tennenbach.
Mußbach (A. Waldkirch) s. Waldkirch 2.

?Neckarburken (A. Mosbach). *Gr* 1, 463—467. W. 1423.
Neckargemünd (A. Heidelberg) s. Reichartshausen 2
?Neckarhausen (A. Mannheim). *Gr* 1, 463—467. W. 1423.
Neckarkatzenbach (A. Mosbach). *Brinkmann* 147—149. W. etc. 1770.
Neubrunn (A. Buchen) s. Ernsttal.
Neudorf (A. Buchen) s. Amorbach 1 u. 3.
Neuhäuser (A. Freiburg). *Gr* 1, 329—331. Rechte o. J.
Neuenzell (A. St. Blasien). 1. *ZO* 9 (1858), 359—363. W. 1315. 1a. *Gr* 4, 496—498. Abdr. von 1. 2. *ZO* 12 (1861), 102 bis 103. Instrument zu 1., 1418 V 4.
Neunkirchen (A. Eberbach). *Brinkmann* 149—158. W. etc. 1609, 1770.
Neun Lehen (A. Freiburg). *ZO* 21 (1868), 232—234. Hofrecht, Renovation 1663 VI 3.
Niedereggenen (A. Müllheim). *Gr* 1, 315—317. Öffn. o. J.
Niederwihl (A. Waldshut) s. St. Blasien 5.
Nöggenschwihl (A. Waldshut) s. St. Blasien 5.
Nonnenweier (A. Lahr). *H. Zöpfl, Altertümer d. deutschen Reichs u. Rechts* 1, (1860), 250—253. W. d. Dinghofs, alter u. neuer Text, 15. Jahrh.

Obereggingen (A. Waldshut). *Gr* 1, 306. Hofrecht 1500.
Oberried (A. Freiburg). *ZO* 36 (1883), 279—282. W. 1296.
Offenacker (ausgegangen, im Hegau) s. Arlen.
Oppenau (A. Oberkirch). 1. *ZO* 29 (1885), 138—141. W. 1383 VI. 23. 2. *ZO* 3 (1852), 485—489. Dinghofrecht 15. Jahrh. 2a. *Gr* 4, 511—513. Abdruck von 2.
Ottenheim (A. Lahr). *Gr* 1, 408—412. W. 1452.
Ottenhöfen (A. Achern) s. Bosenstein.
Ottersweier (A. Bühl). 1. *ZO* 1 (1850), 354—355. Lat. Hubweistum, 1265? 1a. *Gr* 4, 515—517. Abdruck von 1.
Ottoschwanden (A. Emmendingen) s. Bahlingen.

Petershausen (A. Konstanz). 1. *ZO* 2 (1851), 55—60. Rechte 1444. 1a. *Gr* 4, 427—431. Abdruck von 1. 2. *Gr* 1, 245—248. Öffnung o. J.
Pleutersbach (A. Eberbach). *Brinkmann* 182—185. W. etc. 1608.
Prechtal (A. Waldkirch) s. Waldkirch 2.
Pülfringen (A. Tauberbischofsheim). 1. *Gr* 3, 560—561. W. 1406. 1a. *ZO* 12 (1861), 270—271. Dasselbe wie 1. Siehe auch Amorbach 3.

Raitbach (A. Schopfheim). *ZO* 2 (1851), 208—209. Rechte o. J.
Rastatt. *Gr* 1, 438—441. Hofrecht um 1370.
Rauenberg (A. Wiesloch). *Gr* 1, 443—447. W. 1560.
Rechtenbach (A. Freiburg). *Gr* 1, 364—365. Dinghofrecht o. J.
Reckingen (A. Waldshut) s. Küssaberg.

Reichartshausen (A. Sinsheim). 1. *ZO* 12 (1861), 279. W.fragm. 1395. 1a. *Gr* 6, 9. Abdruck von 1. 2 *Gr* 5, 233—237. Centgerichtsordn. 1561. 3. *Brinkmann* 158—178. W. etc. um 1543, 1591, 1685, 1770. Siehe auch Amorbach 3.
Reichenbach (A. Emmendingen) s. Tennenbach.
Reichenbach (A. Waldkirch) s. Waldkirch 2.
Reichenbuch (A. Mosbach). *Brinkmann* 178—179. Vernehmung 1822.
Reicholzheim (A. Wertheim). *ZO* 4 (1853), 418—419. Lat. Waldordnung 1237.
Reinhardsachsen (A. Buchen) s. Amorbach 1 und 3.
Reisenbach (A. Eberbach) s. Amorbach 2 unter Mudau, und 3.
Rheinheim (A. Waldshut) s. Küssaberg.
Riedern (A. Waldkirch) s. Waldkirch 2.
Riegel (A. Emmendingen). *ZO* 36 (1883), 124—129. Dorfordn. 1484.
?**Riehen** (St. Blasischer Dinghof). 1. *Gr* 5, 57—60. W. 1413. 1a. *ZO* 2 (1851), 208. Dass. Auszug.
Rielasingen (A. Konstanz) s. Arlen.
Rinschheim (A. Buchen) s. Amorbach 3.
Ripperg (A. Buchen) s. Amorbach 3.
Rißlersberg (A. Waldkirch) s. Waldkirch 2.
?**Rittersbach** (A. Mosbach). 1. *ZO* 2 (1851), 63. W.fragm. 1395. 1a. *Gr* 6, 11. Abdruck von 1. Siehe auch Amorbach 3.
Rohr (A. Freiburg). *ZO* 21 (1868), 108—109. Dingrecht 15. Jahrh. Auszug. S. auch St. Peter.
Rohrbach (A. Triberg) s. Waldkirch 2.
Rot (A. Wiesloch). 1. *ZO* 1 (1850), 21—23. Hofweistum 1289. 1a. *Gr* 4, 522—523. Abdruck von 1.
Rumpfen (A. Buchen) s. Amorbach 3.
Rüßwihl (A. Waldshut) s. St. Blasien 5.
Rütschdorf (A. Buchen). 1. *ZO* 12 (1861), 277—278. W. 1365. 1a. *Gr* 6, 27—28. Abdr. von 1. S. auch Amorbach 3.

Säckingen. 1. *AfKddMa* 3 (1834), 362. Erbrecht d. S. Kelnhöfe 1428. 1a. *Gr* 4, 481. Abdr. von 1.
Sallneck (A. Schopfheim) s. Weitenau 2.
Sandhofen (A. Mannheim). 1. *Gr* 1, 457—463. W. 1527 XI 13. 1a. *MhGbl* 12 (1911), 79—84. Dass., besserer Abdr.
St. Blasien. 1. *ZO* 1 (1850), 201—205. Rechte zu Schönau u. Todtnau 1321. 1a. *Gr* 4, 500—503. Abdr. von 1. 2. *ZO* 1 (1850), 208—210. Rechte zu Fröhnd, Hepschingen, Holz, Hungerberg, Ittenschwand, Kastel, Künaberg, Schönau, Tanne 1352. 2a. *Gr* 4, 505—507. Abdr. von 2. 3. *ZO* 6 (1855), 107—119. Öffn. d. Waldamts 1383. 3a. *Gr* 4, 487—496. Abdr. von 3. 4. *ZO* 7 (1856), 236—237. Renovation zu 3. 1467, die Abweichungen und Zusätze. 4a. *Gr* 5, 222—224. Abdr. von 4. 4b. *Gr* 1, 305—306. § 11 der Renovation

= § 8 in 3. 5. *ZO* 6 (1855), 120—122. Rechte zu Bierbronnen, Birndorf, Buch, Dietlingen, Etzwihl, Faulenfirst, Heubach, Niederwihl, Nöggenschwihl, Rüßwihl, Schadenbirndorf, Schnörringen, Schönenbach. S. auch Efringen, Fahrnau, Schönau, Steinen.

St. Georgen (A. Villingen) s. Furtwangen.

St. Leon (A. Wiesloch), 1. *ZO* 1 (1850), 21—23. Hofweist. 1289. 1a. *Gr* 4, 522—523. Abdr. von 1.

St. Peter (A. Freiburg). *Gr* 1, 346—355. Rechte zu Eschbach, Ibental, Lautackerhof, Rohr, im Glottertal zw. 1453 u. 1484. S. auch Eschbach 1 u. 3., Ibental, Lautackerhof, Rohr, Waldau.

St. Trudpert (A. Staufen). 1. *ZO* 21 (1886), 455—463. Rechte zu Bombach, Grunern, Krotzingen, Laisackerhof, Laufen, Tunsel, Zizingen 15. Jahrh. 1a. *Gr* 6, 381—387. Abdr. von 1. S. auch Krotzingen 1.

Sasbach (A. Achern). 1. *ZO* 8 (1857), 147—152. Hof- u. Marktrecht 1432. 1a. *Gr* 1, 412—414. Dass. §§ 1—20 nach jüng. Hs. 1b. *Gr* 4, 508—510. Dass. §§ 21 bis Schluß. Abdr. von 1. 2. *KstBtr* 1 (1888), 79. Eingang d. Dorfordn. 1665.

Schadenbirndorf (A. Waldshut) s. St. Blasien 5.

Scharhof (A. Mannheim). *Gr* 1, 463—467. W. 1423.

Schatthausen (A. Wiesloch). *Brinkmann* 305—312. W. etc. 1470, vor 1476, 1602, 1603, 1607, 1634, 1722, 1725.

Schefflenz (A. Mosbach). 1. *ZO* 12 (1861), 281. W. 1395 (Untersch.). 1a. *Gr* 6, 10—11. Abdr. von 1. S. auch Amorbach 3 unter Ober- u. Untersch.

Scheidental (A. Buchen) s. Amorbach 2 unter Mudau (Ober- und Untersch.), in 3. unter Ober- u. Untersch.

Scheringen (A. Buchen) s. Amorbach 3.

Scherzheim (A. Kehl). 1. *ZO* 8 (1857), 154—156. Ordn. d. Waldmark 1492. 1a. *Gr* 4, 517—519. Abdr. v. 1.

Schliengen (A. Müllheim). 1. *ZO* 17 (1865), 123—125. Renovation d. Dinghofrodels 1522 VIII 25. 2. *ZO* 17 (1865), 374—378. Öffn. des Dinghofs, Abschr. 17. Jahrh. 3. *ZO* 18 (1865), 225—243. Dorfordn. 1546. 4. *Germ* 4 (1859), 93. Rechte o. J.

Schloßau (A. Buchen) s. Amorbach 2 unter Mudau, u. 3.

Schluchsee (A. St. Blasien). 1. *ZO* 6 (1855), 254—256. Hoföffn. 1373. 1a. *Gr* 4, 498—500. Abdr. von 1.

Schnörringen (A. Waldshut) s. St. Blasien 5.

Schöllbronn (A. Ettlingen). 1. *ZO* 16 (1864), 141—151. Dorfrecht 1485. 1a. *Gr* 5, 231—232. Abdr. d. §§ 56—68 von 1.

Schönau. 1. *ZO* 1 (1850), 219—221. „Dürrackerrecht" 1519. 1a. *Gr* 5, 403—505. Abdr. von 1. S. auch St. Blasien 1. u. 2.

Schönbrunn (A. Eberbach). *Brinkmann* 180—181. W. etc. 1538, 1770.
Schönenbach (A. Bonndorf) s. St. Blasien. 5.
Schriesheim (A. Mannheim). 1. *Gr* 1, 463—467. W. 1423. 2. *ZO* 28 (1876), 483—488. Freiheit zw. 1623 u. 1648.
Schwanheim (A. Eberbach). *Brinkmann* 182—186. W. etc. 1608, 1770.
Schwarzach (A. Bühl). 1. *ZO* 17 (1868), 161—163. Lat. W. 13. Jahrh. 1a. *Gr* 5, 230—231. Abdr. von 1. 2. *ZO* 7 (1856), 272. Dorfgerichtsordn. zu Schw., Stollhofen, Ulm, Vimbuch 1460. 3. *Gr* 1, 423—426. W., vor 1400? S. auch Memprechtshofen, Stollhofen 2., Ulm 1., Vimbuch 2.
Schwarzach (A. Eberbach). *Brinkmann* 187—210. W. etc. 1582, 1600, 1603, 1770.
„Schwarzwald“. 1. *ZO* 10 (1859), 380—384. „Freiheiten, Richtungen u. Gewohnheiten“ 1484. 1a. *Gr* 5, 225—228. Abdr. von 1. 2. *ZO* 12 (1861), 111—118. „Neue Waldvogteiordn.“ 1507 III 15. 3. *ZO* 11 (1860), 470—472. „Vertrag d. freien Leute ihre Rechte belangend“ 1517 IV 22.
Schweighausen (A. Ettenheim). *ZO* 30 (1878), 470—475. Rechte 14. Jahrh.
Schwenningen (A. Meßkirch). *SchBo* 13 (1884), 88—89. Dinghofrecht o. J.
Selbig (A. Waldkirch) s. Waldkirch 2.
Sennfeld (A. Adelsheim) s. Amorbach 3.
Sernatingen s. Ludwigshafen.
Sexau (A. Emmendingen) s. Bahlingen.
Siegelau (A. Waldkirch) s. Waldkirch 2.
Siensbach (A Waldkirch) s. Waldkirch 2.
Siggingen (A. Überlingen). *ZO* 17 (1865), 155. W. 1443.
Simonswald (A. Waldkirch). *Gr* 1, 368—370. Rechte o. J. S. auch Waldkirch 2.
Sindolsheim (A. Adelsheim) s. Amorbach 3.
Söllingen (A. Rastatt). 1. *ZO* 17 (1865), 160—161. Lat. W. 13. Jahrh. 1a. *Gr* 5, 220—230. Abdr. von 1. S. auch Stollhofen 2.
Sonderried (A. Wertheim). *Gr* 6, 23—25. W. 1424.
Spechbach (A. Heidelberg). *Brinkmann* 312—321. W. 1720.
Spitzenbach (A. Waldkirch) s. Waldkirch 2.
Steinbach (A. Buchen) s. Amorbach 2 unter Mudau, u. 3.
Steinen (A. Lörrach). 1. *ZO* 2 (1851), 203—207. Dinghofrecht 1413. 1a. *Gr* 4, 483—487. Abdr. von 1.
Stetten (A. Waldshut) s. Küssaberg.
Stollhofen (A. Bühl). 1. *ZO* 17 (1865), 160—161. Lat. W. 13. Jahrh. 1a. *Gr* 5, 229—230. Abdr. von 1. 2. *Gr* 1, 426—428 W. o. J.
Straßenheim (A. Mannheim). *Gr* 1, 454—457. W. 1484, 1533.

Strümpfelbrunn (A. Eberbach). *Gr* 1, 442—443. W. 1507.
Stürzenhard (A. Buchen). 1. *ZO* 12 (1861), 279. W. 1395. 1a. *Gr* 6, 9. Abdr. von 1. S. auch Amorbach 3.
Suggental (A. Waldkirch) s. Waldkirch 2.

Tanne (A. Schönau) s. St. Blasien 2.
Tennenbach (A. Emmendingen). *ZO* 34 (1882), 133—135. Rechte zu Glasig, Gutenrode, Mußbach, Reichenbach 1341.
Tiengen (A. Freiburg). 1. *ZO* 4 (1853), 475—477. Hofrecht 1301. 1a. *Gr* 4, 478—480. Abdr. von 1, mit Tiengen (A. Waldshut) verwechselt. 2. *ZO* 4 (1853), 477—478. Zusätze zu 1. 1462. 3. *Bh* 118—124. Dinghofrodel 1. Hälfte 15. Jahrh. 3a. *Gr* 1, 367. Dasselbe in Auszug. 4. *ZO* 14 (1862), 474—476. Dinghofrecht 1558 XI 22. 4a. *Gr* 5, 228—229. Abdr. von 4.
Todtnau (A. Schönau) s. St. Blasien 1.
Trienz (A. Mosbach) s. Amorbach 3.
Tunsel (A. Staufen) s. St. Trudpert 1.
Tutschfelden (A. Emmendingen), *Gr* 1, 367—368. Dingrodel o. J.

Überlingen. 1. *ZO* 17 (1865), 155—160. Bezirksweist. d. Spitals 15. Jahrh. 1a. *Gr* 5, 213—217. Abdr. von 1.
Ulm (A. Bühl). *Gr* 1, 428—433. W. o. J. S. auch Schwarzach 2.

Vimbuch (A. Bühl). 1. *ZO* 7 (1856), 270—271. Einsetzg. d. Ortsgerichts 1402. VIII 15. 2. *Gr* 1, 433—437. W. 1460? S. auch Schwarzach 2.
Volmersdorf (A. Buchen) s. Amorbach 3.

Wagenschwend (A. Eberbach) s. Amorbach 3.
Wagenstatt (A. Emmendingen). *Gr* 1, 367—368. Dingrodel o. J.
Waldau (A. Neustadt). *Gr* 1, 358. Hofrecht o. J.
Waldauerbach (A. Buchen) s. Amorbach 2 unter Mudau, und 3.
Waldenhausen (A. Wertheim). *Gr* 6, 33—34. W. 1415.
Waldhausen (A. Buchen) s. Amorbach 3.
Waldkatzenbach (A. Eberbach). *Gr* 1, 442—443. W. 1507.
Waldkirch. 1. *ZO* 21 (1868), 241—243. Sterbfallsrechte im Glottertal Anfang 16. Jahrh. 2. *ZO* 21 (1868), 241—245. Dasselbe in den Meiertümern und im Gl. 1510.
Waldstetten (A. Buchen). 1. *Gr* 6, 28—29. W. 1409. 2. *Gr* 6, 30—31. W. 1422.
Watterdingen (A. Engen) s. Küssaberg.
Wegelbach (A. Waldkirch) s. Waldkirch 2.
Weil (A. Lörrach). *Gr* 5, 60. Freihofrecht 1413.
Weiler (A. Freiburg). *Gr* 1, 358—364. Dingrecht o. J.
Weilerhof (A. Sinsheim). *Brinkmann* 210—211. W. etc. 1555.
Weinheim. *Gr* 1, 463—467. W. 1423.
Weisbach (A. Eberbach). *Gr* 1, 442—443. W. 1507.

Weitenau (A. Schopfheim). 1. *Bk* 233—251. Rechte 1344. 1a. *Gr* 1, 310—314. Dasselbe in Auszug. 2. *Sch* 14 (1888), 58—63. Dasselbe und Rechte zu Demberg, Heuberg, Hofen, Sallneck, W., Wieslet 1344, Regest und Auszug.

Wertheim. 1. *Gr* 6, 20—22. W. d. Cent 1384 XI 7. 2. *Gr* 6, 22. „Frevel" 1422.

Wettersdorf (A. Buchen) s. Amorbach 3.

Wiesenbach (A. Heidelberg). *Brinkmann* 321—322. Zeugenaussage über Weiderecht 1661.

Wieslet (A. Schopfheim) s. Weitenau 2.

Winden (A. Waldkirch) s. Waldkirch 2.

Wittelbach (A. Lahr). *ZO* 30 (1878), 484—486. Rechte 14. Jahrh.

Wittental (A. Freiburg). *ZO* 36 (1883), 282—285. W. von 1460.

Wolterdingen (A. Donaueschingen). *Al* 2 (1875), 179—181. W. 1489 I 3.

Worblingen (A. Konstanz). *Al* 14 (1886), 1—6. W. zw. 1485 u. 1503. S. auch Arlen.

Yach (A. Waldkirch) s. Waldkirch 2.

Zaisenhausen (A. Bretten). *C. Feigenbutz, Kurzer Abriß der Geschichte des Marktfleckens Z.* S. 15—24. W. 1553.

Zarten (A. Freiburg). *Gr* 1, 336—346. Dingrodel 1397 VII 23. 2. *J. Leichtlen, Dingrodel von Zarten, 1826.*

Zizingen (A. Müllheim) s. St. Trudpert 1.

Zuzenhausen (A. Sinsheim). *Brinkmann* 322—336. W. etc. 1551. 1553.

Zwingenberg (A. Eberbach). *Gr* 1, 477—480. Zentweist. o. J.

Miszelle.

Kronprinz Friedrich Wilhelm an E. v. Manteuffel vor dessen Ernennung zum Statthalter in Elsass-Lothringen. Das im folgenden abgedruckte Schreiben, vor einigen Monaten bei der Versteigerung der bekannten Sammlung von Cornelius Meyer in Berlin für das Reichsarchiv zu Potsdam erstanden und dort jetzt in der Gruppe A VI (Nachlässe und kleine Erwerbungen) bewahrt, bildet vor allem einen bemerkenswerten Beitrag zur Entlassung des um die Entwicklung des Reichlands hochverdienten Oberpräsidenten von Möller[1]). Die warme Anteilnahme des Erben der Krone wird doppelt erklärlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass unter den verschiedenen auf die Autonomie des Reichslands gerichteten Bestrebungen auch das Kronprinzenprojekt eine Rolle gespielt hat und grade von Möller nach anfänglichem Zaudern gefördert worden ist,[2]) ohne dass man übrigens von unmittelbarer Fühlungnahme zwischen beiden Persönlichkeiten Kunde hätte. Waren auch diese Pläne — spätestens seit den Attentaten auf den Kaiser[3]) — in den Hintergrund getreten, so war jedenfalls dem Kronprinzen die Überzeugung geblieben, dass Elsass-Lothringen nicht von Berlin aus und nicht nach den Grundsätzen des dortigen Grünen Tischs[4]) zu verwalten sei. Und grade bei der Verlegung des Regierungssitzes nach Strassburg musste es darauf ankommen, im Interesse einer ruhigen, gedeihlichen Weiterentwicklung vor allem das Bleiben des Mannes zu sichern, der mit verständnisvoller Entschiedenheit bisher die dem Kaiser anvertrauten Rechte wahrgenommen hatte. Dass der Kronprinz im ausdrücklichen Einvernehmen mit dem Oberpräsidenten, der (wie wir jetzt wissen[5]) im

---

[1]) Vgl. über ihn vornehmlich August Schneegans: Memoiren. Ein Beitrag zur Geschichte des Elsasses in der Übergangszeit. Aus dem Nachlasse herausgegeben von Heinrich Schneegans (Berlin 1904) und neuerdings unter Benutzung von Möllers Papieren G. Wolfram: Oberpräsident Eduard von Möller und die Elsass-Lothringische Verfassungsfrage (Festgabe zur XIV. Versammlung Deutscher Historiker in Frankfurt a. M. vom 30. September bis 3. Oktober 1924; Sonderabdruck aus dem Jahrbuch IV (1925) des Wissenschaftlichen Instituts der Elsass-Lothringer im Reich S. 1—67), — eine grundlegende Untersuchung, der ich freilich in Einzelheiten (u. a. auch in der Beurteilung von Schneegans) nicht immer zustimmen kann. — [2]) Vgl. die von Du Prel im Einvernehmen mit Möller 1878 verfasste Schrift »Elsass-Lothringen als Kaiserliches Kronland« (Wolfram S. 3 u. 53). — [3]) Dass man aus dem von Wolfram S. 55 f. gedruckten Schreiben des Kaisers an Möller vom 5. Mai 1878 unbedingt folgern müsse, dass damit das Kronprinzenprojekt erledigt sei, möchte ich nicht glauben, sondern

äußersten Fall auch als Staatssekretär im Dienst geblieben wäre, das vorliegende Schreiben an Manteuffel gerichtet habe, ist einstweilen eine blosse Vermutung. Jedenfalls musste ein solcher Vorstoss wirkungslos bleiben: wer Dinge und Personen kannte, hätte sich sagen müssen, dass weder Bismarck noch Manteuffel sich hierfür je hätten gewinnen lassen. Und der Schlussatz des Schreibens wirkt heute vollends wie tragische Ironie.

Wiesbaden 15. April 1879.
pr. 17./4. 79

Mein lieber Feldmarschall

Die Zeitungen bezeichnen Sie als den zum Statthalter Elsaß-Lothringens berufenen Kandidaten. Da mir sonst noch keine andere Mitteilung hierüber zukam, fühle ich mich Ihnen gegenüber noch völlig unbefangen. und kann daher im Interesse jener Länder, deren Gedeihen und Wohl mir sehr am Herzen liegt, Ihnen ein Wort mit der Offenheit sagen, die Sie und ich einander gegenüber niemals scheuen, wenn wir ernste Fragen bereden.

Alles wird darauf ankommen mit welchen Männern Sie sich umgeben, welche erprobte Beamte Sie in die wichtigen Stellen bringen, und da bisher noch kaum ein Eingeborener sich für die Verwaltung seines engeren Heimatlandes anwerben liess, werden die Preußischen und die aus den Bundesstaaten kommenden Elemente wohl noch längere Zeit das erforderliche Material stellen müssen.

Obenan steht meiner Erfahrung und Ansicht nach der gegenwärtige Ober Präsident von Möller unter denen, welche als altpreußisch geschult, es vorzüglich verstanden haben die Bahn für eine zu erhoffende Annäherung der Reichslande an das Mutterland zu ebenen. Er ist ein Charakter, der einen klaren, einsichtsvollen Blick sich in allen Lagen seines Lebens zu bewahren wußte, und in den Jahren seiner Thätigkeit in Elsass-Lothringen sich große Anerkennung und Zuneigung zu erwerben verstand. Weil er aber ein selbständiger Mann ist, weil er an Ort und Stelle wirkend, die Dinge kennen lernte, und sie behandelt, wie sie sind, behagt er dem Berliner grünen Tisch durchaus nicht. Von diesem Gesichtspunkt wird er Ihnen dargestellt werden, ja ich bin überzeugt daß Ihnen

---

nur die Möglichkeit zulassen; dem alten Kaiser kommt es vor allem darauf an, die angeblich geplante Deputation an ihn und den Kronprinzen zu verhindern, da »ein solcher Schritt gegen Alles verstösst, was in einem geordneten Staatswesen bestehet«. Wenn der Gedanke aus Bismarcks Erörterungen mit den elsässischen Abgeordneten nicht verschwindet (Wolfram S. 56), so scheint das doch auch ein Zeichen dafür zu sein, dass das letzte Wort noch nicht gesprochen war. — [4]) Über Herzog sind die Meinungen in dieser Hinsicht einhellig; vgl. Alberta v. Puttkamer, Die Ära Manteuffel S. 51 f., 63 ff. — [5]) Wolfram S. 60.



als erste Maßregel, Möllers Entfernung wie eine Art Pflicht nahe gelegt werden wird, während man den Geheimen Rat Herzog, Unterstaats Sekretair im Reichskanzler Amt für Elsaß Lothringen, als den natürlichen Minister jener Lande, an Möllers Stelle treten lassen will.

Es ist nun nicht meine Absicht die Leistungsfähigkeit Herzogs in seinem gegenwärtigen Berufe herabzusetzen. Hervorheben muß ich aber, daß seine pedantische, streng büreaukratische Verwaltungsart, die stets aus den Berliner Büreaux Weisheit spendet, welche weder den wirklichen Bedürfnissen, noch den absonderlichen Verhältnissen der Reichslande entspricht, dazu geführt haben, ihm viele Feinde zu machen und ein weit verbreitetes und nicht unbegründetes Vorurteil gegen seine Person und Amtsführung hervorzurufen.

Ich bitte Sie daher dringend zu erwägen, ob es wohl gerathen ist, eine Personal Veränderung eintreten zu lassen, die einen vorzüglich bewährten Beamten entfernt, und an seine Stelle eine Persönlichkeit setzt, welche die ohnehin großen Schwierigkeiten der Lage noch durch ein ihr fast allgemein entgegentretendes Mißtrauen vermehrt.

Ich kann nicht schließen ohne Ihnen meine Befriedigung über Ihre Wahl zum Statthalter auszusprechen. Sie haben bisher in jeder Stellung in welche der Wille Seiner Majestät Sie rief, so vorzügliche Dienste zu leisten gewußt, daß ich zu Ihrem Pflichtgefühl, wie zu Ihrer Einsicht und Geschicklichkeit das volle Vertrauen hege, es werde Ihnen gelingen auch der schweren Aufgabe gerecht zu werden, welche Ihnen nunmehr obliegen wird!

Ich bin, mein lieber Feldmarschall

Ihr
wohlgeneigter
Friedrich Wilhelm, Krpz.

Potsdam. *Hans Kaiser.*

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Badische Heimat. 11. Jahrg. (1924). W. v. Scholz: Auftakt. S. 3f. — W. Schmidle: Die geologische Geschichte des Überlinger Sees. S. 5—14. — H. Reinerth: Pfahlbauten am Überlinger See. S. 15—21. — J. Sauer: Das Christentum am Überlinger See und das Kirchlein zu Goldbach. S. 22—29. — E. Scheffelt: Seenforschung und Seenfischerei. S. 30—45. — H. Wißler: Fischerei am Bodensee. S. 46—51. — H. Ginter: Sernatingen-Ludwigshafen. S. 52—60. — L. Moser: Der Minnesänger Burkart von Hohenfels. S. 61—65. — J. Sauer: Das Münster in Überlingen. S. 66—78. — W. Telle: Überlingens Wehr. Beitrag zur geschichtlichen Entwicklung seiner Befestigungen. S. 79—84. — V. Mezger: Der Überlinger Geschichtschreiber Reutlinger. S. 85—87. — V. Mezger jg.: Die Überlinger Fastnacht. S. 88—90. — V. Mezger: Cisterzienserbauten (Kloster Salem und Wallfahrtskirche Birnau). S. 91—102. — V. Mezger: Schloß Heiligenberg. S. 103—113. — Kl. Eiermann: Markdorf. S. 114 bis 122. — P. Motz: Meersburg. Die »ehemalige fürstbischöfliche Konstanzische Residenz-Stadt«. S. 123—137. — O. Hoerth: Meersburg und Annette v. Droste-Hülshoff. S. 138—150. — R. Weitzel: Der Schnabelgiere von Meersburg. Im Rahmen der Fastnachtsbräuche am Überlinger See. S. 152—156. — K. Moll: Meersburger Weinranken. S. 157—160. — Fr. Hirsch: Der Salemer Torkel. S. 161—196. — A. Semler: Die Mundart im Gebiet des Überlinger Sees. S. 198—203. — B. Weiß: Von kleinen und kleinsten Baudenkmälern vergangener Zeiten an den Ufern des Überlinger Sees. S. 204—216. — H. E. Busse: Die Insel Mainau. S. 217—222. — O. Weiner: Der Bodanrück. S. 223—227. — Fr. Seeber: Das Fachwerkhaus im Linzgau. S. 228—234. — J. Zimmermann: Das Bürgermilitär Sipplingen. S. 235—237. — W. Schäfer: Der Überlinger See. Versuch einer Landschaft. S. 238f.

Mein Heimatland. 11. Jahrg. Heft 3. (1924). — H. Luckenbach: Die Stadt Heidelberg in Goethes Tagebuch vom Jahre 1797. S. 49—54. — E. Reißer: Die Bebauung der

Bodenseeufer. S. 54—58. — A. Fischer: Städtische Baupolizei. S. 58—61. — H. E. Busse: Volkskunst. S. 61—64. — Bericht der Landesversammlung in Lörrach, 17. bis 19. Mai 1924. S. 65—69. — Preisausschreiben. S. 70. — Schaub: Badische Familienforschung. Vereinigung im Landesverein Badische Heimat. Weg und Hilfsmittel der Familienforschung. Ein Gang durch die Freiburger Archive. S. 71f.

Heft 4. Hohenstoffelnschutz. S. 73. — W. Geiler: Eine badische Melusinensage. S. 74—77. Peter Diemringer von Staufenberg. — K. Meyer: Volksglaube im Bruhrain. Unter besonderer Berücksichtigung der Gegend bei Malsch. S. 77—81. 1. Schutzmittel, 2. Zauberzeiten. — Aufruf zur Sammlung badischer Volkslieder. S. 81—83. — Naturschutz. S. 83—85. — H. Hagn: Das Vituskreuz. S. 85. Zwischen Zeutern und Odenheim im Amt Bruchsal. — O. Weiner: Orts-Chroniken. S. 86. — P. Revellio: Schutz unsern alten Erdbefestigungen. S. 87. — Ein Fachwerkhaus in Achern. S. 88. — Heimatkurs in Mosbach. S. 88. — O. Schließler: Walter Lilie†. S. 89. Maler, 1876—1924. — E. Fischer: Badische Familienforschung. S. 95.

Heft 5. Jahresberichte über die ur- und frühgeschichtlichen Funde in Baden. S. 97—107. — F. Heidelberger: Volksglaube und Volkssitte im Spiegel des Brauchbuches. S. 107—111. — W. Zimmermann: Gereimte Inschriften auf Gedenk- und Danktafeln. S. 111—113. — Aus dem ganzen Lande. (Hohenstoffelnschutz. — Beitrag zur Sagenbildung in der Neuzeit. — Sentenbuch. — Das Vituskreuz zu Odenheim). S. 115f. — Badische Familienforschung: Vereinigung im Landesverein Badische Heimat. S. 119f.

Heft 6. H. E. Busse: Hans Thoma†. S. 121—123. — A. Fischer: Heimatschutz. S. 124f. — P. Sättele: Der Isteiner Klotz. S. 126—128. — W. Koch: Kraftwerke, Gebirgsbäche und Täler. S. 128—130. — L. Bender: Drei Brunnen in Ettlingen. S. 130—133. — E. W. Buisson: Volksglaube im Wutachtale. S. 133—137. — E. Baader: Die badische Dichterin Auguste Bender†. S. 137—139.

12. Jahrg. Heft 1 (1925). H. Ammon: Ein unbekannter Hebelbrief. S. 1f. — L. Schmieder: Die Wandgemälde der Kirche zu Oberschüpf. S. 2—10. — E. Haible: Freilegung eines kunsthistorisch bedeutsamen Fachwerks in Eppingen. S. 10—12. — L. Finckh: Der verwundete Berg (Hohenstoffeln). S. 12f. — H. Casinone: Der Schärtenkopf (bei Lautenbach an der Rench). S. 13f. — R. Hünnerkopf: Fahrende Handpuppenspieler im badischen Unterland. S. 14—18. — K. Christ: Die angebliche Römerstadt Tarodunum bei Freiburg. S. 18f. — Badische Familienforschung. S. 23f.

Heft 2. G. Graef: Das Friederiken-Grab in Meissenheim. S. 25—29. — J. Leute: Die Zerstörung der Heimat. S. 29—32. — Das Neckar-Kanal-Projekt. S. 33—37. — H. Schmiedel: Die alte Brücke zu Heidelberg. S. 37f. — A. Joos: Hie »Alt-Fischerzunft« Laufenburg. S. 38—45. — O. Weiner: Zur Besiedelungsgeschichte des Hegaus. S. 45—49. — K. S. Gutmann: Der St. Josefs-Friedhof in Breisach. S. 50f.

Heft 3. H. Boetsch: Hermann Daur†. S. 57—59. — K. Meyer: Bilder alter Fachwerkhäuser aus dem Bruhrain. S. 59—64. — W. Freiberger: Das Herzogskreuz (im Walde zwischen Oftersheim und Sandhausen). S. 64—67. — Th. Humpert: Anton Rindenschwender. Sein Leben und sein Werk. Zur 200. Wiederkehr seines Geburtstages. S. 67—70. — A. Ludwig: Ein langer Streit (zwischen den Dörfern Eichstetten und Oberbergen-Vogelsburg um einige Waldstücke, 1653—1728). S. 70—73. — Tschan-Zimmermann: Heimatkurs in Offenburg vom 24. bis 28. Januar 1925. S. 73—75. — M. Berlis: Das Pfaden am Bläsifest im Glottertal. S. 75.

Vom Bodensee zum Main. Heimatblätter Nr. 22 (1924). K. Gröber, Reichenauer Kunst. 2. verbesserte Auflage mit 54 Abbildungen. 80 S. Gibt einen kurzen Überblick über die Geschichte des Klosters und behandelt dann eingehend das Münster und die beiden Kirchen St. Georg in Oberzell und St. Peter und Paul in Niederzell mit ihren Altären, Wandgemälden, Epitaphien, Reliquienschreinen, Kirchengeräten usf.

Nr. 25 (1923). M. Walter: Vom Steinkreuz zum Bildstock. Ein Beitrag zur badischen Steinkreuzforschung. 37 S. Behandelt die bisher nur wenig beachteten, im Verhältnis zu anderen Gegenden besonders zahlreichen Steinkreuze des hinteren Odenwalds (Amtsbezirke Buchen, Mosbach und Eberbach, bayer. Amt Miltenberg und hessischer Kreisamtsbezirk Erbach). Es sind im ganzen etwa 63 noch erhaltene und 15 verschwundene Kreuze, die einzeln verzeichnet und genau beschrieben werden; das älteste datierte stammt aus dem Jahr 1416, das jüngste ist erst 1863 aufgestellt worden. Ihre Entstehung als Totenmale, Unglücks- und Sühnekreuze wird unter Ablehnung aller übrigen Deutungsversuche überzeugend nachgewiesen. Kreuz und Bildstock sind nur zwei verschiedene Stilformen des gleichen Denkmals.

Nr. 26. (1924). H. E. Busse: Hermann Daur. Mit 89 Abbildungen und einer farbigen Tafel. 80 S. Eine Monographie über den inzwischen im Februar dieses Jahres verstorbenen Maler des Markgräflerlandes, die in anziehender Form und mit warmer Verehrung den Lebensgang, die künstlerische Entwicklung und die

Hauptwerke des 1870 in Lörrach geborenen, von 1906 an in Ötlingen wohnhaften Künstlers schildert, der die Wiedergabe der landschaftlichen Reize seiner engeren Heimat sich als seine Hauptaufgabe gesetzt hatte.

Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen. XV. Heft. 1924. Th. Buri: Über den Ursprung der Thermalquellen Südwestdeutschlands. S. 3 bis 28. — P. Revellio: Römisches Gehöft bei Überauchen. S. 29—34. — P. Revellio: Die Baar in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. S. 35—53. — G. Tumbült: Zins- und Gültbriefe geistlicher Pfründen zu Engen; 1412—1661. Neue urkundliche Beiträge zur Geschichte der Stadt. S. 54—81. — G. Tumbült: 1. Zur Gründung der Stadt Fürstenberg. 2. Die Einführung des Gregorianischen Kalenders in den Fürstenberger Landen. S. 82—85. — P. Revellio: Die Bildteppiche der Villinger Altertümersammlung. S. 86—113. — Feurstein: Ein Bildnis des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern (1485—1575) in der fürstlichen Gemäldegalerie zu Donaueschingen. S. 114 —117. — G. Tumbült: Christian Roder†. Ein Nachruf. S. 118—121.

Die Ortenau. 11. Heft (1924). Bechthold: Joh. Jak. Christoph von Grimmelshausen. S. 1—10. — Behrle: Beiträge zur Geschichte der Stadt Renchen. S. 11—18. — Rest: Zustände in der südlichen Ortenau im Jahre 1802. S. 19—30. — Rösch: Ein Einblick in die Renchtäler Hexenprozesse. S. 31—37. — Stemmler: Ein Dorfkirchenbau in der Markgrafschaft Baden. S. 38—42. — Kastner: Die Wüstungen im Kreise Baden. S. 43—65. — v. Glaubitz: Die Reichsritterschaft der Ortenau. S. 66—70. — Kähni: Die Abtei St. Peter als Leibherr in der Herrschaft Triberg. S. 71—73. — Stengel: Die Hochwasserkatastrophe in Kehl im Jahre 1651. S. 73. — Christ: Datierte Inschriften von Burgheim bei Lahr. S. 74. — Stemmler: Zum Namen Hornisgrinde. S. 74. — Batzer: Auszüge aus dem ältesten Schiltacher Kirchenbuch. S. 75f. — Batzer: Rohan und das Turenne-Denkmal bei Sasbach. S. 77f.

Zwischen Neckar und Main. Heimatblätter des Bezirksmuseums Buchen. 5. Heft (1922). G. Rommel: Geschichte des ehemaligen Klosters Seligental. S. 1—27. — Übersicht über die Besitzungen des Klosters Seligental. S. 28—39.

6. Heft (1923). M. Walter: Odenwälder Handwerk um 1800. S. 1—22.

7. Heft (1924). E. Fehrle: Der Johannistag. S. 1—21.

Berichte aus dem Freiburger Augustiner-Museum. Herausgegeben von der Direktion der Freiburger Städtischen Sammlungen. Heft 1 (1924). W. Noack: Frühe Vesperbilder im Augustiner-Museum. S. 5—8. — Cl. Sommer: Spätgotische Holzbildwerke vom Oberrhein in den Freiburger Sammlungen. S. 9—13. — P. Wescher: Schwäbische spätgotische Bildwerke im Augustiner-Museum. S. 13—17. — H. Wescher-Kauert: Ein Meister der Dürerschule. S. 17—19. — R. Pfaff: Benin-Bronzen im ethnographischen Museum der Stadt Freiburg. S. 20—24. — Noack: Neuerwerbungen 1923/24. S. 24—26.

Heft 2 (1924). Mittelalterliche Kunst des Oberrheins. Ausstellung in der Kirche des Augustinermuseums September-Oktober 1924 anläßlich der IV. Tagung für christliche Kunst.

Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der Kurpfalz. 11. Band, 4. Heft (1924). M Huffschmid: Goethes Heidelberger Freundin Helene Dorothea Delph und ihre Angehörigen. S. 245—296. — W. Hoffmann: Die Pläne Wilhelm Rabaliattis zur Schwetzinger Residenz. S. 297—303. — R. Sillib: Henriette Feuerbachs Briefe an Wilhelm Köster über die letzten großen Werke Anselm Feuerbachs 1876—1880. S. 304—342. — M. Huffschmid: Kaspar Netschers mütterliche Verwandte. S. 343—347.

Mannheimer Geschichtsblätter. XXV. Jahrg. (1924) Nr. 6/7. J. Krüger: Hofkammerrat Johann Peter Kling, kurfürstlicher Forstkommissar zu Mannheim (1749—1809). Sp. 137—147. — Professor Dr. August Weckerling†. Sp. 148.

Nr. 8/9. Maximilian Huffschmidt†. Sp. 158. — Th. Hänlein: Aus dem ersten Spieljahr des Mannheimer Nationaltheaters. Sp. 159—165. — K. Kleeberger: Die Sage vom goldenen Mann in Mannheim. Sp. 165. — Sammlung badischer Volkslieder. Sp. 166—168. — Fr. J. Hildenbrand: Stadt- und bezirksgeschichtliche Sammlungen (Heimatmuseum) in Ludwigshafen a. Rh. Sp. 169. — O. Cartellieri: Ein Brief Ludwigs XIV. anläßlich der Eroberung von Heidelberg im Jahre 1693. Sp. 170. — Der Heimatverein in Heppenheim. Sp. 170. — Baron Rudolf von Kanzler. Sp. 171. — Nußbaumpflanzungen und Weinbau an der Bergstrasse (nach einem Briefe von 1731). Sp. 172.

Nr. 10. Erwerbung der Sammlung Carl Baer durch die Stadt Mannheim. Sp. 180—182. — Fr. Walter: Verschaffelts Bronzestatue des Prinzen Karl von Lothringen. Sp. 182—185. — L. Göller: Zuschuß der Stadt Mannheim zum Oggersheimer Kirchenbau und die

Finanzverhältnisse Mannheims im Jahre 1774. Sp. 185—194. — Eingaben von der Landwehr-Aushebung 1814. Sp. 194—197. — Das Rathaus in Eberbach. Sp. 198. — Denkstein von 1849 bei Eberbach. Sp. 198. — F. Wk: Stefan von Stengel in Bamberg. Sp. 199.

Nr. 11. P.: Die Karl-Theodor-Feier des Mannheimer Altertumsvereins. Sp. 204—211. — K. Zinkgräf: Eine frühmittelalterliche Zufluchtsburg unterhalb der Wachenburg bei Weinheim a. B. Sp. 212—216. — H. Knudsen: Heidelberg, Mannheim und Schwetzingen in den Tagebuch-Aufzeichnungen von Carl Jul. Weber (1806). Sp. 216 bis 219. — G. Hartmann: Schweizer Einwanderung in Kurpfalz nach dem dreissigjährigen Kriege. Sp. 220—223. — Historisch merkwürdige Bäume (auf der Stadtgemarkung Mannheim). Sp. 223—227. — Professor Friedr. Joh. Hildenbrand (in Speyer) †. Sp. 227. — Zur Geschichte der Mannheimer Privatsammlungen. Sp. 227—229. — Die v. Weilersche Theaterloge. Sp. 229. — Familie Ciolina. Sp. 230. — Erwerbungen für das historische Museum. Sp. 230.

Nr. 12 (Festnummer zum 200. Geburtstag des Kurfürsten Carl Theodor). Fr. Schnabel: Die kulturelle Bedeutung der Carl-Theodor-Zeit. Sp. 236—252. — F. Walter: Ferdinand Kobells Radierungen. Sp. 252f. — Das Marquisat Berg-op-Zoom. Sp. 253. — Die Sulzbachische Fürstengruft. Sp. 254. — L. Göller: Genealogisches über Josepha Seyffert und ihre Kinder, die Bretzenheims. Sp. 264—266.

XXVI. Jahrg. (1925). Nr. 1. Fr. Walter: Aus den Gedichten des Oberhofrichters Freiherr v. Drais. Sp. 2—7. — G. Hartmann: Schweizer Einwanderung in Schriesheim nach dem 30jährigen Kriege. Sp. 7—10. — K. Kleeberger: Urkundliches über die Papiermühle in Mosbach. Sp. 10—15. — Ferdinand von Lamezan (Hofgerichtspräsident in Mannheim, gestorben 1897). Sp. 15—18. — Der Mannheimer Antikensaal (1795). Sp. 18f. — A. Carlebach: Das Schicksal der Kupferplatten von Ferdinand Kobell. Sp. 20f.

Nr. 2. B. Schuh: Verzeichnisse der Kirchenbücher von Mannheim. Sp. 27—29. — A. Krieger: Briefe Jung-Stillings an Johann Georg von Stengel und Andreas Lamey aus den Jahren 1771 bis 1774. Sp. 29—39. — C. L. Antz: Die Papiermühle in Mosbach. Sp. 39f. — Die ägyptische Olympia (Eine Heidelberger Theateraufführung von 1667). Sp. 40—43. — Eine politische Versammlung im Mannheimer Theater 1852. Sp. 43f. — Badische Kunstpflege 1853. Sp. 44f. — Die Gründung des Instituts der Frau von Graimberg in Karlsruhe 1810. Sp. 45f. — Collini's Trauerrede auf das Ableben des Kurfürsten Karl Theodor.

Sp. 46f. — A. Carlebach: Merians Topographia Palatinatus Rheni. Sp. 47f.

Nr. 3. W. W. Hoffmann: Zur Baugeschichte der Mannheimer Sternwarte. Sp. 52—61. — J. Kinkel: Erinnerungen eines Alt-Mannheimers aus den 1860er und 1870er Jahren. Sp. 61—64. — C. Speyer: Beiträge zur Geschichte der Familie Kobell. Sp. 65f. — Dr. Franz Mai und das Heidelberger Kinderfest. Sp. 66—68. — F. Wk: Freiherr Franz von Roggenbach (1825—1907). Sp. 69f. — S. Herrmann: Kunstleben in Mannheim um 1850. Sp. 69—71. — Die Mannheimer Bauordnung von 1822. Sp. 71f.

Jahrbuch des Historischen Vereins Alt-Wertheim. 1923. Gehrig: Die Marienkapelle in Wertheim und ihre Wiederherstellung. S. 28—43. — G. Rommel: Johannes Kerer aus Wertheim, Bischof von Adrumetum, Weihbischof von Augsburg, 1436—1507. S. 44—57. — W. Hottenroth: Mozart in der Abtei Neustadt. Prior-Komponist Pögel und Mozart. S. 58f. — G. Rommel: Urphar am Main. (Fortsetzung). S. 60—134.

Pfälzisches Museum und pfälzische Heimatkunde. Jahrgang 1923. Heft 7—12. — L. Grünenwald: Die Goldene Handschrift von Speyer, ein Geschenk des Kaisers Heinrich III. von 1046. S. 108—116. — Fr. Klimen: Kirche, Kapelle und gotische Statuen zu Hauenstein (Pfalz). S. 117—123. — H. Roth: Hans von Trarbach und die Grabdenkmalkunst der Pfalz. S. 124—127. — A. Becker: Zweibrücker Maler. S. 128f. — K. Lohmeyer: Georg Philipp Schmitt, der Maler der Romantik. S. 130—132. H. Graf: Albert Weisgerber. S. 134f. — Fr. Grevening: Heinz Schifferdecker. S. 136—140. — A. Neumayer: Friedrich Ferdinand Koch. S. 141f. — O. Cappel: F. F. Koch als Mensch und Künstler. S. 142—144.

Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde. Neue Folge. XXVI. Band (1924). K. F. Parker: Eine Zeichnung aus der Spätzeit Hans Baldungs. S. 252—259.

Ekkhart. Jahrbuch für das Badener Land. Im Auftrag des Landesvereins Badische Heimat herausgegeben von H. E. Busse. 6. Jahrgang. 1925 (G. Braun, Karlsruhe). H. E. Busse: Hans Dieter (Maler in Meersburg). S. 19—29. — E. Krieck: Die Bildwerke Otto Schließlers (Bildhauer in Schwetzingen). S. 30—34. — K. Gruber: Das neue Augustinermuseum in Freiburg i. Br. S. 42—50. — B. Bender: Das befestigte

Ettlingen im Mittelalter. S. 51—57. — E. Hegaur: Grimmelshausen. S. 58—60. — Fr. Schnabel: Ludwig von Liebenstein als Oberamtmann in Lahr. S. 61—68. — H. Rott: Zur badischen Trachtenkunde im XVIII. und XIX. Jahrhundert. S. 69—85. — M. Walter: Odenwälder Volkshumor. S. 86—95.

Kurpfälzisches Jahrbuch. Ein Volksbuch über heimatliche Geschichtsforschung, das künstlerische, geistige und wirtschaftliche Leben des Gebietes der einstigen Kurpfalz. 1925 (Paul Braus, Heidelberg Mk. 4.50). Hoenninger, Der rote Schiffer. Heidelberger Originale von 1800—1860. S. 3—43. — R. Sillib: Die Universität Heidelberg vor und nach dem Frankfurter Attentat. S. 44—49. — K. Zinkgräf: Weinheim als kurfürstliche Residenz und als Universitätsstadt in den Jahren 1698—1700. S. 50—57. — Layer: Das Sonnenrad von Langental. S. 59—63. — M. Huffschmid: Heidelberger Studentenstreiche 1786, 1787. S. 64—68. — Weiss: Wie Eberbach zu Kulturpfalz kam. S. 69—74. — R. Benz: Heidelberg, Romantik und bildende Kunst. S. 75—79. — O. Cartellieri: Verordnungen aus alter Zeit. S. 90—94. — L. Stahl: Oscar Grohe: Worte zum Gedächtnis bei der Totenfeier in Mannheim. 1920. S. 95—105. — M. Walter: Pfälzisches im Volksleben des hinteren Odenwaldes. S. 107—115. — C. Christ: Denkmäler aus der Gegend von Heidelberg und vom Odenwald. S. 116—125. — E. Fehrle: Bauernhäuser. S. 127—132. — C. Christ: Die Melodie der Marseillaise eine Kurpfälzer Komposition? S. 133f. — Zizler: Die neuere städtebauliche Entwicklung in Mannheim. S. 135—140. — A. Becker: Von Pfälzer Volkstum und Geistesleben. S. 141—147. — W. Hoffmann: Der Einfluß Franz Wilhelm Rabaliattis auf die Heidelberger Jesuitenkirche. S. 148—154. — K. Lohmeyer: Johann Jakob Rischer, ein Vorarlberger Baumeister in der Pfalz. S. 155—172. — Honikel: Die Neckarkanalisierung. S. 173—180. — Fr. Haller: Einiges über die weitere Entwicklung Heidelbergs. S. 181—188. — F. A. Dargel: Otto Neumann. S. 189—192. — A. Blaustein: Mannheim, Ludwigshafen, Heidelberg ein pfälzisches Gemeinschaftszentrum. S. 194—196. — Fr. Walter: Die Kunstsammlung Carl Baer in Mannheim. S. 198—205.

Als ein treffliches Hilfsmittel heimatlicher Forschung, mit dem insbesondere auch die zahlreichen Verfasser von Ortsgeschichten unseres Landes sich künftig werden gründlich vertraut machen müssen, ehe sie an ihre Arbeit gehen, muß M. Walters »Kleiner

Führer für Heimatforscher« bezeichnet werden (Bad. Buchdruckerei und Verlag J. Boltze. Karlsruhe. 1924. 97 S. kl. 8). In drei Abschnitten — I. Winke für die Heimatforschung, II. Übersicht über die heimatlichen Stoffgebiete, III. Hilfsmittel zur Heimatforschung — erörtert der Verfasser, Regierungsrat im Badischen Unterrichtsministerium, übersichtlich und eingehend alle in Betracht kommenden Fragen.

Eugen Fehrle: Badische Volkskunde. Erster Teil. Mit 72 Abbildungen. Leipzig, Quelle und Meyer. 1924. XVI + 199 S. + 30 Tafeln.

Um die Volksüberlieferung ist es ein eigen Ding. Ich weiss bestimmt, dass ein grosser Teil dessen, was sich das Volk im Bezirk Messkirch erzählt, aus der Zimmerischen Chronik stammt, und zwar aus einer etwa 1890 im Oberbadischen Grenzboten erschienenen Umarbeitung. Wie manches mag, ohne dass wir die Heimat kennen, durch wandernde Handwerksgesellen in den Breisgau oder in die Pfalz verpflanzt worden sein? Dabei bietet eine badische Volkskunde noch die besondere Schwierigkeit, dass Hotzen- und Odenwälder, Seehasen und Pfälzer, Markgräfler und Hanauer sich zwar innerhalb des badischen Staates recht gut vertragen, aber ihre Art ist trotz mehr denn hundertjähriger staatlicher Zusammengehörigkeit und der abschleifenden Wirkungen namentlich des letzten Menschenalters noch immer recht verschieden. Auch die Vorarbeiten auf volkskundlichem Gebiete sind in den verschiedenen Landesteilen sehr ungleichwertig. Das läßt sich auch in Fehrles Darstellung nicht ganz verbergen, obwohl er sich selbst seit langen Jahren auf dem Schwarzwald wie in der Pfalz mit offenem Blick und mit Verständnis für das Wesentliche umgesehen hat. Stellen wie die auf S. 14f. oder 124f. schreibt nur, wer sich unter dem Volke wirklich auskennt und sich nicht bloss zu dem durchgefragt hat, was er von vornherein wissen wollte. In diesem ersten Teile sind Sprache und Art des Volkes, die Dreizahl, Siebenzahl und Neunzahl, Volkslied und Volkskunst, die Ortsneckereien, das Bauernhaus, der Bauerngarten und die Volkstracht behandelt. Die Abgrenzung zwischen dem, was der Bevölkerung auf heute badischem Boden eigentümlich ist und dem, was von auswärts hereingebracht wurde, ist naturgemäss sehr schwierig, vielleicht auch für immer undurchführbar. Jedenfalls verdient es Anerkennung, dass Fehrle nicht nur Stoff gesammelt und ihn vor uns ausgebreitet, sondern, soweit das heute möglich ist, auch wissenschaftlich auszuwerten versucht hat. *H. B.*

E. Nied, Heiligenverehrung und Namengebung. Sprach- und kulturgeschichtlich mit Berücksichtigung der Familiennamen. Freiburg i. Br. 1924. Herder & Co. Verlagsbuchhandlung. VIII, 110 S. 8. — Derselbe, Familienbuch

für Freiburg, Karlsruhe und Mannheim. Kommissions-Verlag von Walter Momber. 1924. VI, 97 S. 8.

Zwei kleine, aber lehrreiche Schriften, deren Ergebnisse, vornehmlich diejenigen der an erster Stelle genannten, nicht nur der Familiennamenforschung zu gute kommen. Auf eine kurze Erörterung über Aufgabe und Methode folgen in jener Untersuchungen über Heiligenverehrung und Namengebung im allgemeinen und einzelnen, über fremdsprachliche Familiennamen und Ableitungen aus denselben, über Namengeschichte, die Stellung der Kirche und kirchlichen Organe zur Wahl der Personennamen, Namengruppen und zwar nach der Form der Verehrung, Häufigkeit, Ursprung, Vererbung und geographische Verteilung. In einem zweiten Teile werden dann die verschiedenen Heiligennamen einzeln durchgenommen, getrennt nach biblischen und kirchlich-katholischen und diese wieder unter sich geschieden nach Heimat und örtlicher Herkunft. Hier sei vor allem auf die oberrheinischen Heiligen und insbesondere auf diejenigen der Diözese Strassburg und des Elsasses, der Diözese Konstanz und der badischen Gebiete (S. 89 ff.) hingewiesen. Ein erschöpfendes Verzeichnis der Heiligen- und der Familiennamen bildet den Beschluss. — Das »Familiennamenbuch« enthält zwischen 9000 und 10 000 Namen und deren Erklärung. Eine Einleitung unterrichtet über die verschiedenen Gruppen von Familiennamen, ererbte Taufnamen, Heimatsnamen, Eigenschafts- und Übernamen, Namen nach Stand, Amt und Beruf und stellt einige sprachliche Merkmale zusammen, »die zahlreichen Namen unserer zusammengewürfelten Grosstadtbevölkerung eine Art Herkunftsmarke aufkleben.« Beide Arbeiten zeugen von genauer Kenntnis der in Betracht kommenden umfangreichen Literatur und Quellen, kritischem Sinn und wohlabgewogenem Urteil. Dass man bei der Deutung einzelner Familiennamen gelegentlich wohl auch einmal zu anderer Ansicht kommen kann, hat sich der Verfasser selbst nicht verhehlt. *-r.*

Als Muster, wie ein solcher Gegenstand zu behandeln ist, können Alfred Götzes »Die alten Namen der Gemarkung Waldshut« (Eine alemannische Volks- und Heimatkunde. Freiburg i. Br. Kommissions-Verlag von Walter Momber. 1923. 143 S. 8) gelten. Der Verfasser dürfte den meisten Lesern unserer Zeitschrift durch seine 1918 erschienenen »Familiennamen im badischen Oberland« (Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. N.F. 18) nicht ganz unbekannt sein. Zweck und Absicht der vorliegenden Arbeit war die alten Waldshuter Namen im weitesten Sinne, nicht nur die eigentlichen Flurnamen, auch die Namen der Gewässer, Wälder, Wege, Häuser, Kirchen und Kapellen usf. sprachlich verstehen zu lehren, sie sachlich zu deuten, dem Verfahren unserer heutigen Wortforschung in die Darstellung der Flurnamen Eingang zu verschaffen. »Die Ansprüche an die Flurnamenforschung sollen hochgestellt werden in jeder Hinsicht. Wer eine

Gemarkung sprachlich aufnehmen will, soll sie von Grund aus kennen, nicht von kurzem Besuch her, sondern aus täglichem und vertrautem Umgang . . . Mit der Sprache der Einwohner soll er gründlich vertraut sein . . . Die urkundlichen Quellen alter und neuer Zeit sowie die gedruckten Darstellungen zur Namenskunde soll er erschöpfend verwerten und dabei den Blick stets auf Namen und Besitzverhältnisse in den Nachbargemarkungen gerichtet halten sowie die Personennamen des Gebiets, Tauf- und Geschlechtsnamen, im Sinn haben.« Dies die programmatischen Sätze, die G. für seine Aufgabe aufgestellt hat und denen er in allen Punkten gerecht wird. Dadurch gewinnt seine Arbeit eine Bedeutung, die über den Kreis der Waldshuter Namen hinausreicht; wer sich immer mit ähnlichen Untersuchungen beschäftigen mag, wird auf sie zurückgreifen müssen. Nicht in jedem Falle werden dabei freilich die Verhältnisse so günstig liegen, wie gerade bei Waldshut, dieser erst in den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts gegründeten Stadt, deren »gesamte Namengebung im vollen Lichte der Geschichte sich vollzieht.« Einzelheiten hier herauszuheben würde zu weit führen, man muss die Arbeit selbst zur Hand nehmen und ihre Ergebnisse sich zu eigen machen. *-r*

In Heft 23 von Ulm-Oberschwaben (Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben) handelt Max Ernst eingehend über das Kloster Reichenau und die älteren Siedlungen der Mark Ulm. Die von Mollwo in dieser Zeitschrift N.F. 20, S. 552—604 vertretene Auffassung von der geringen Bedeutung der Reichenau für die ältere Geschichte Ulms findet mit Recht Ablehnung. Reichenaus Besitz lag hauptsächlich im östlichen und nordöstlichen Teil der Mark Ulm. *H. B.*

In den »Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur« (48, 291—302) verteidigt der inzwischen verstorbene Marburger Germanist F. Vogt, zum Teil unter Beibringung weiterer sprachlicher und orthographischer Beweisgründe, die von ihm aufgestellte These, dass nicht Konstanz, sondern Zürich die Heimat der grossen Heidelberger Liederhandschrift sei, gegen die in der gleichen Zeitschrift (47, 491 ff.) von E. Kiefer erhobenen Einwände.

Otto Schmitt, Oberrheinische Plastik im ausgehenden Mittelalter, eine Auswahl. Freiburg i. B. Urban-Verlag. 1924.

Ganz abgesehen von der Güte der 140 Lichtdrucktafeln besteht der Wert dieser Publikation darin, daß in einem einleitenden Text und den Beschreibungen, die den Abbildungen folgen, zum erstenmal eine Zusammenfassung dessen geboten wird, was Gelehrte wie Voege, Münzel, Lossnitzer, Demmler, Zürcher u. a. in

zerstreuten Einzeluntersuchungen seit etwas über einem Dezennium zutage gefördert haben. Es lag dem Verfasser daran, die wenigen grossen Künstlerpersönlichkeiten, die im 15. und 16. Jahrhundert als Bildhauer und -schnitzer am Oberrhein tätig waren, zu erfassen und deren Werk möglichst vollständig — z. T. in Detailaufnahmen— wiederzugeben; im einzelnen aufzuzeigen, wie die Fäden der Entwicklung vom Früheren zum Späteren, von Baden hinüber ins Elsass oder nach Basel und umgekehrt gelaufen sind, bleibt der künftigen Forschung vorbehalten. In der Ausführung seiner Absicht, weitere Kreise von der künstlerischen Bedeutung der oberrheinischen Plastik im ausgehenden Mittelalter zu überzeugen und gemeinsame Züge wie Eigenart der einzelnen Künstler aufzuzeigen, wird der Verfasser wesentlich unterstützt durch eine aussergewöhnliche Fähigkeit, ästhetischer Analyse und sprachlicher Darstellung. Die Reihe der besprochenen Werke wird eröffnet durch die schöne Magdalenenfigur aus Adelhausen im Augustinermuseum, die noch späte Einwirkungen der Strassburger Querschiffplastik widerspiegelt. Aus dem nun folgenden 14. Jahrhundert ist — im Gegensatz zu dem benachbarten Schwaben — auffallend wenig an beweglichen Bildwerken erhalten. Eine wesentliche Ergänzung bietet für diese Zeit die Architekturplastik, über deren Entwicklung und Beziehungen zu Strassburg der gleiche Verfasser eingehend im II. Band des Städeljahrbuchs gehandelt hat. Erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts beginnt dann, im Zusammenhang mit einer völlig neuen Einstellung zu der umgebenden Natur, eine etwa 80 Jahre dauernde Periode reichsten Schaffens, in deren Verlauf Meister wie Nicolaus Gerhaert von Leyen, der auch in Nürnberg tätige Simon Lainberger, Nicolaus von Hagenau und der Verfertiger des Breisacher Hochaltars die Höhepunkte bezeichnen. Einige kleinere, zumeist elsässische Gruppen füllen Zwischenräume; vielleicht gibt eine zweite Auflage Gelegenheit etwas mehr über Basel zu sagen, wenn auch die dort tätigen Meister unbekannten Namens bei weitem nicht der Rangstufe der oben aufgeführten angehören. — Mit Recht hebt der Verfasser in seinem Vorwort die Verdienste des Photographen Wilhelm Kratt hervor, der durch systematisches und von künstlerischem Verständnis geleitetes Aufnehmen des oberrheinischen Materials an den Erfolgen der Forschung auf diesem Gebiet erheblichen Anteil hat. *Homburger.*

Von den von E. Buchner und K. Feuchtmayr herausgegebenen »Beiträgen zur Geschichte der deutschen Kunst« ist der erste stattliche Band: Oberdeutsche Kunst der Spätgotik und Reformationszeit im Verlage von B. Filser, Augsburg, erschienen. Er verdient auch hier kurze Erwähnung, da sein Inhalt vielfach den Ober- und Mittelrhein berührt. So bringt H. Buchheit S. 173/5 ein »Bildniß des Speyrer Bischofs Philipps II« von Flersheim aus der Galerie zu Besançon, das dort unter der für alles

Altdeutsche in Frankreich üblichen Bezeichnung »Aldegrever« geht. — Über ein 1923 in Paris neuentdecktes Bildnis H. Holbeins d. J., das einen Kaufmann der Hansa darstellt ,aus dem Jahre 1538, berichtet Aug. L. Mayer (S. 260/2). — Drei Beiträge beschäftigen sich mit Grünewald. Beachtenswert vor allem der Versuch von H. Feurstein »zur Deutung des Bildgehaltes bei Gr.« (S. 137/63). Ausgehend von der vielumstrittenen knienden weiblichen Figur auf der Menschwerdungstafel des Isenheimer Altars sucht er als Vorlagen die Offenbarungen der heiligen Brigitta nachzuweisen und fasst den ganzen Mittelaspekt als bildliche Darstellung der »tiefsinnigen Mariologie« der von dem Meister bevorzugten visionären schwedischen Heiligen auf. G. Schöneberger verweist (S. 164/70) auf einige Grünewaldzeichnungen (Hände betender und klagender Frauen), die als Vorstudien bei der Kreuzigung des Isenheimer Altars für die Hände der Maria dienten. W. Ball endlich verwertet eine Grünewaldnotiz aus dem 18. Jahrhundert, die sich im Schönborn'schen Archive zu Wiesentheid fand und auf eine Versuchung des heiligen Antonius bezieht. — Eine bisher unbekannte Gemäldesammlung des späteren Freiburger Domkapitulars Hirscher, des »oberdeutschen Boisserée«, die H. 1817—1820 zusammengetragen, und ihren handschriftlichen Katalog bespricht und erläutert H. Feurstein im Zusammenhang mit ihren Schicksalen. *K. O.*

In einem Sonderabdruck aus dem oberrheinischen Pastoralblatt Jahrgang 1924 »Der Barock in Südbaden« (Freiburg, Dilger, 24 S.) gibt Hermann Ginter eine teilweise auch auf archivalische Forschung gegründete nützliche Übersicht über die Entwicklung des Barockbaus im südlichen und auch mittleren Baden, die von der Vorarlberger Bauschule ausgeht, durch die einheimischen Breisgauer und Fürstenberger Baumeister, sowie die beiden Bagnato weiter getragen und durch die elsässisch-französischen Architekten (D'Ixnard) in die Formen des Klassizismus hinübergeleitet wird. Als erster Versuch dankenswert; Ergänzungen lassen sich freilich heute schon geben und werden auch ferner nicht ausbleiben. *K. O.*

In Band 131, S. 19—40 der Historischen Zeitschrift veröffentlicht Alfred Stern Studien über Gabriel Salamanca Graf von Ortenburg, Generalschatzmeister des Erzherzogs Ferdinand, zuletzt Landvogt im Elsass, dessen Verehelichung mit Elisabeth, der Tochter des Markgrafen Ernst von Baden, im Jahre 1533 so grosses Aufsehen erregte. *H. B.*

Mit der »Erwähnung einer pfälzischen Medaille bei Grimmelshausen« beschäftigt sich A. Bechtold im Archiv für Medaillen- und Plakettenkunde Jahrg. 1924. Die in ihrer Deutung

bisher vielfach umstrittene Medaille von Georg Pfründt bezieht sich, wie die frühere Vermutungen Bechtolds bestätigende Wiederauffindung zweier Exemplare beweist, auf Karl Ludwig von der Pfalz und berührt sich wohl mit einem persönlichen Erlebnis des Dichters. *K. O.*

Im 29. Bande (1914) dieser Zeitschrift hat V. Loewe Ezechiel Spanheims Aufenthalt am Heidelberger Hofe, seine im Auftrage Kurfürst Karl Ludwigs unternommene italienische Reise, sowie seine Tätigkeit als kurpfälzischer Diplomat in den Jahren 1657—1680 geschildert; seine damaligen Ausführungen hat er nunmehr, im wesentlichen unverändert, nur in einzelnen Punkten berichtigt und erweitert, namentlich durch neuhinzugekommenes Material aus dem Stadtarchiv in Strassburg, in das Lebensbild des in seiner Zeit als Diplomat und als Gelehrter gleich angesehenen Mannes übernommen (Ein Diplomat und Gelehrter. Ezechiel Spanheim (1629—1710). Historische Studien, herausg. von E. Ebering. Heft 160. Berlin. Verl. v. E. Ebering. 1924. XI, 204 S. 8). Die längste Zeit seines Lebens, von 1680 bis zu seinem 1710 im hohen Alter von achtzig Jahren in London erfolgten Tode, verbrachte Sp. in brandenburgischen Diensten, als Gesandter in Paris und London, aber auch in Berlin (1690—1697), wo ihm u. a. die Leitung der Angelegenheiten der Refugiés, wie auch die der kurfürstlichen Bibliothek anvertraut war. Die Darstellung und Würdigung dieser letzten dreissig Jahre nimmt so naturgemäss den breitesten Raum der vorliegenden Arbeit ein. Das reiche Aktenmaterial des Geheimen Staatsarchivs in Berlin, insbesondere die lange Reihe von Berichten, die Sp. als brandenburgisch-preussischer Gesandter erstattet hat, sind die hauptsächlichste Quelle. Ein besonderes Kapitel ist den Beziehungen Sps. zu Leibniz und Pufendorf gewidmet; aus seinem Briefwechsel mir ersterem auf der ehemaligen königlichen Bibliothek in Hannover sind im Anhang 42 Stücke mitgeteilt, solche die der Kenntnis von Sps. Leben und seinem Verhältnis zu Leibniz dienen. In einer Schlussbetrachtung gibt L. eine wohlabgewogene feinsinnige Beurteilung Sps, der als ernster und erfolgreicher Forscher auf den verschiedensten Gebieten der Wissenschaft den Durchschnitt »der Polyhistoren und Bücherfreunde seiner Epoche« weit überragte, als Politiker freilich nicht in gleichem Masse schöpferisch gewirkt hat, aber durch gewissenhafte Pflichterfüllung und Lauterkeit auch als solcher beachtenswerte Leistungen erzielte. *-r.*

»Die kurpfälzische Politik des Kurfürsten Johann Wilhelm vornehmlich im spanischen Erbfolgekrieg 1690—1716« behandelt G. W. Sante in einem Aufsatze im »Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft« (44, 19—64) unter Benützung ungedruckten Materials des Geheimen Staatsarchivs in München und des General-Landesarchivs in Karlsruhe. Die Politik des genannten Fürsten und die »Friedensschlüsse zu Utrecht,

Rastatt und Baden (1711 bis 1716)« hat er schon früher in einer in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins (54, 1—51) gedruckten Bonner Dissertation untersucht.

Zur Erinnerung an die vom Mannheimer Altertumsverein anlässlich der 200. Wiederkehr des Geburtstages des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz am 24. Oktober 1924 veranstaltete Feier hat der Verlag der Neuen Mannheimer Zeitung die darüber veröffentlichten Berichte aus der genannten Zeitung nebst einigen dem Kurfürsten und seiner Zeit gewidmeten Aufsätzen in einem Sonderdruck zusammengestellt (Verlag Druckerei Dr. Haas, Mannheim 1924. 23 S. 8).

Karl Grünberg, Franz Anton von Blanc. Ein Sozialpolitiker der theresianisch-josefinischen Zeit. Duncker, München und Leipzig 1921.

Wir haben treffliche Beschreibungen der deutschen und österreichischen Agrarverfassung und ihrer Entwicklung. Sie münden aus in die Darstellung des grossen sozialen und wirtschaftlichen Reformwerkes in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Bauernbefreiung. Wir kennen die Art ihrer Durchführung und die Hemmungen, die dabei zu überwinden waren. Wir kennen auch die hierbei führenden Persönlichkeiten. Aber nicht alle, die die wirkliche Arbeit in jener Zeit geleistet haben, sind zu ihrem geschichtlichen Rechte gelangt. Es ist das Verdienst Grünbergs, des Historikers der österreichischen Bauernbefreiung, die Bedeutung eines solchen Mannes erkannt und gewürdigt zu haben. Franz Anton von Blanc, ein Vorderösterreicher, 1734 in Freiburg i. Br. oder im benachbarten Waldkirch geboren, wurde nach kurzer militärischer Laufbahn als Rat in die Verwaltung übernommen. Als Mitglied der schlesischen Urbarialkommission hat er die Regulierung des Robots entscheidend beeinflusst. Er war eine der regsamsten persönlichen Triebkräfte der österreichischen Agrarreformen. Als aber der Reformer sich als Revolutionär entpuppte, den keine Einwendung mehr zurückhielt, folgte ihm die Kaiserin Maria Theresia nicht; Blanc wurde entlassen und kehrte in seine vorderösterreichische Heimat zurück. Als Landvogt der Grafschaft Hohenberg wieder »Robotabolitionskommissär« findet er für seine weitgehenden Pläne nicht immer die Unterstützung Josefs II. Auch als Blanc an die Landesstelle nach Freiburg berufen war, wurden seine Entwürfe und Pläne zur Konsolidation der vorderösterreichischen Besitzungen zwar als nützlich und notwendig anerkannt, aber vom Kaiser abgelehnt. So verlor sich Blanc zuletzt im Kleinkram, besonders da er, als Stadthauptmann nach Konstanz »herabgesetzt«, verbittert und gemassregelt, nur kleine Aufgaben vor sich sah. Dem Manne, dem »die Macht und die Grösse des Hauses Österreich das Ideal bildete, für das seine Seele glühte«, fiel es besonders schwer,

als die Napoleonischen Stürme über Deutschland hinfegten, die von ihm vertretene Stadt an Baden zu übergeben. Er selbst bat um Wiederaufnahme in die k. k. Dienste, starb aber, noch bevor sein Gesuch erledigt werden konnte, 1806 in Konstanz, wo er auch begraben ist. *E. Bühler.*

Die Bedeutung der Denkwürdigkeiten Varnhagen von Enses für unsere Kenntnis und Beurteilung der Zustände und Vorgänge in Baden in der letzten Hälfte des zweiten Jahrzehnts des vorigen Jahrhunderts, da die Verhältnisse des neuentstandenen Staates sich erst recht eigentlich festigten und jene Richtung nahmen, die ein Jahrhundert lang für dessen innere und äußere Entwicklung massgebend wurde, ist bekannt und wiederholt gewürdigt worden, so dass es nicht nötig ist, hier näher auf dieselbe einzugehen. Allerdings sind diese Denkwürdigkeiten eine Quelle, der gegenüber eine gewisse Vorsicht wohl am Platze ist. Nicht nur, dass in dem Gesamtbilde, das wir erhalten, die Farben gelegentlich etwas einseitig aufgetragen erscheinen, auch in Einzelheiten treten Ungenauigkeiten und selbst Irrtümer zutage, die an und für sich zwar nicht auffallen mögen, wenn man beachtet, dass die Aufzeichnungen über die politischen Ereignisse, die hier vornehmlich in Frage kommen, reichlich dreissig Jahre später liegen als diese selbst, doch aber zu denken geben, namentlich wenn es sich um Dinge handelt, an denen der Verfasser selbst Anteil gehabt haben will. Nur ein, allerdings bezeichnendes Beispiel! Varnhagen berichtet an einer Stelle, dass der bekannte Literat Lindner auf seine Veranlassung und mit seinen Pässen 1818 u. a. auch als »badischer Beauftragter« — wir würden sagen Agent — zum Aachener Kongress gereist sei, dass ihm dort nach einiger Zeit der russische Gesandte eröffnet habe, sein längerer Aufenthalt würde für ihn selbst nicht angenehm sein, dass er darauf nach Karlsruhe zurückgekehrt sei und Varnhagen ihn hier veranlasst habe, den »Vorfall bei Berstett anzumelden, mit dem Bedauern den badischen Aufträgen nicht ferner entsprechen zu können.« Wie verhält es sich aber in Wirklichkeit damit? Als russischer Untertan war Lindner mit einem russischen Passe in Aachen, seine Entfernung von dort erfolgte auf ausdrücklichen Befehl der zuständigen preussischen Polizei; ausserdem liegt uns das Schreiben vor, das Lindner nach seiner Rückkehr an den badischen Minister v. Berstett gerichtet hat (Stuttgart, 27. Oktober 1818, im Karlsruher Archiv, Staatssachen, Polizei Fasz. 15). In demselben beschwert er sich über die »neue Probe der Lästerung des Herrn von Kotzebue« in dessen literarischem Wochenblatt, indem derselbe behaupte, Lindner sei als Kundschafter und Auflauerer von seiten Badens zum Kongress geschickt worden. Er verwahrt sich aufs entschiedenste gegen diese Unterstellung: »über ihre innere Gültigkeit sind Euer Exzellenz der kompetenteste Richter, indem Euer Exzellenz davon unterrichtet

sein müssten, falls ich je in Baden als Kundschafter ausgewählt worden wäre.« Nirgends ein Wort von Aufträgen, denen er nicht mehr entsprechen könne, ganz abgesehen davon, dass es wirklich ein starkes Stück gewesen wäre, in dieser Weise sich gerade an den Mann zu wenden, der solche Aufträge erteilt haben sollte. Es ist dies nur ein Beispiel, andere liessen sich unschwer beibringen. Trotzdem muss gesagt werden, dass derartige Feststellungen die Gesamtwirkung des Varnhagen'schen Gemäldes — und auf diese kommt es doch im wesentlichen an — kaum beeinträchtigen können. Und so ist denn auch die kürzlich erfolgte Neuausgabe der die badischen Verhältnisse behandelnden Abschnitte des Werkes Varnhagens, die zuerst 1859 erschienen und inzwischen recht selten geworden sind, aufrichtig zu begrüssen und zu wünschen, dass es ihr an Lesern insbesondere aus unserem Land nicht fehlen möge (Varnhagen von Ense. Denkwürdigkeiten des eigenen Lebens, Die Karlsruher Jahre 1816—1819. 1924. Verlag C. F. Müller Karlsruhe. XIX, 377 S. 8). Herausgeber ist der Tübinger Oberbibliothekar H. Haering, dem wir schon eine erschöpfende Untersuchung über »Varnhagen und seine diplomatischen Berichte 1816—1819« verdanken (diese Zeitschrift XXXVI, 52—86, 129—170). Der Abdruck ist, soweit sich dies auf den ersten Anblick erkennen lässt, genau. Nur ein übler Druckfehler ist mir aufgefallen, der sich allerdings auch schon in der Ausgabe von 1859 findet, was ihn aber nicht entschuldigt. Seite 69 liest man »der badische Bundestagsgesandte von Berlin« anstatt »von Berstett«. Einige Streichungen, die der Herausgeber vorgenommen hat, wird man billigen. Sehr vermisst man ein Register, für welches das ziemlich allgemein gehaltene Inhaltsverzeichnis keinen vollen Ersatz bietet. Auch die ausserordentlich spärliche Zahl der Anmerkungen wird man bedauern. »Die Not der Zeit« zwang dazu. Es wäre zu wünschen, dass beides, Register und Anmerkungen, bei einer etwa nötig werdenden weiteren Auflage nachgeholt würden. Druck und Ausstattung durch den Verlag verdienen uneingeschränkte Anerkennung.

-r.

In grossen Zügen schildert in einem Heft der Schriftenfolge »Die Paulskirche« (Frankfurter Societäts-Druckerei) A. Fendrich »Die Badische Bewegung der Jahre 1848/49« (1924. 73 S. 8), geistvoll und mit sorgfältiger Abwägung von Licht und Schatten. Beachtenswert ist vor allem die Darstellung des allmählichen Entstehens und Anwachsens, sowie der letzten Ursachen der revolutionären Bewegung; über die einzelnen Ereignisse dieser selbst geht der Verfasser verhältnismässig rasch hinweg. Als besonders gelungen seien die Charakterisierung Heckers, sowie diejenige des Ministers Bekk hervorgehoben, auch das was über die nach 1849 eingetretene Spannung zwischen Baden und Preussen gesagt ist. Es ist misslich, bei einer solchen Arbeit Nebensächlichkeiten zu berühren, die, von untergeordneter Bedeutung, deren Gesamtwert

nicht beeinträchtigen. Doch ist es nicht ganz zu umgehen. Der Freiburger Stadtdirektor, nicht Regierungspräsident, im Jahre 1849 hiess nicht Uria-Lalaga (so zweimal!), sondern U.-Sarachaga; er hat allerdings in Spanien das Licht der Welt erblickt, und so kann man ihn zur Not einen geborenen Spanier nennen, aber es darf doch nicht übersehen werden, dass er erst ein Jahr alt war, als er mit seiner Mutter nach Baden kam und hier im Hause seines Stiefvaters, des späteren badischen Generals v. Lassolaye, auferzogen wurde. Mögling, der Medizin und Landwirtschaft studiert hatte und württembergischer Ökonomierat war, einen »philosophierenden Handwerksburschen« zu nennen (S. 40), geht auch wohl nicht an. Wie der angebliche Meuchelmord an Gagern, der übrigens nicht hessischer, sondern niederländischer General war, bei der Scheidegg, so ist auch das Entkommen Herweghs nach dem Gefecht von Dossenbach »in einem von seiner Frau kutschierten Bernerwägelchen« mit allen Ausschmückungen zum mindesten gleichfalls eine Legende, wenn nicht vielmehr eine spätere freie Erfindung (vgl. Briefe von und an Georg Herwegh herausg. von M. Herwegh, 1896, S. 211).

-r.

Briefwechsel Jacob Burckhardts mit dem Freiburger Historiker Heinrich Schreiber. Herausgegeben von Gustav Münzel. Basel 1924. Benno Schwabe & Co., Verlag. II, 85 S. 8 (Sonderabdruck aus der Basler Zeitschrift für Geschichte undd Altertum. Band XXII, Heft 1).

Es sind vierzig Briefe Burckharts und vier Schreibers, die mitgeteilt werden. Sie stammen alle aus dem Nachlass Schreibers im Freiburger Stadtarchiv und erstrecken sich über einen Zeitraum von mehr als dreissig Jahren. 1835 begann die Verbindung der beiden Männer damit, dass der damals siebzehnjährige Gymnasiast B. dem als Gelehrten bereits in bedeutendem Ansehen stehenden Schreiber für eine seiner historischen Arbeiten, die Monographie über den Humanisten Glarean, gelehrte Notizen aus Basels Archiven und Bibliotheken zusammentrug; der letzte Brief gehört dem Jahre 1869 an, drei Jahre darauf ist Schr. gestorben. Es sind vor allem wissenschaftliche Fragen, historische und kunstgeschichtliche, welche den Inhalt dieser Briefe ausmachen, die wertvoll sind, weil sie uns ein fortlaufendes Bild von dem geistigen Entwicklungsgang Bs. geben. Welchen Einfluss Schr. auf denselben besonders in den ersten Jahren der Bekanntschaft gehabt, hat B. selbst in einem Briefe im September 1839 ausgesprochen. »Sollte ich einmal im historischen Fach irgend etwas Bedeutendes leisten, so gebührt Ihnen grossenteils die Ehre davon; ohne Ihre Anregung — mochte dieselbe auch Ihnen selbst verborgen sein — und ohne Ihre Aufmunterung, als Sie meinen Entschluss erfuhren, endlich ohne Ihr leuchtendes Beispiel wäre ich wohl schwerlich auf den Gedanken gekommen, meine Lebensbestimmung in der Geschichtsforschung zu suchen, wenn ich gleich von Jugend auf willens war, die

Geschichte mein Leben lang nicht aus den Augen zu verlieren. Den Dank dafür möchte ich Ihnen am liebsten später abstatten können.« B. hat dies denn auch der Öffentlichkeit gegenüber getan, indem er 1853 die erste Ausgabe seines »Constantin« Schr. widmete. — Es wäre verlockend aus dem reichen Inhalt dieser Veröffentlichung das eine oder andere herauszuheben, doch es würde zu weit führen; man muss an Ort und Stelle selber lesen, wie etwa B. immer und immer wieder seiner Begeisterung für das Strassburger und das Freiburger Münster Ausdruck verleiht, wie er sich so ganz als Deutscher fühlt, wie er über Ranke und andere urteilt usf. Nur noch auf die ansprechende Einleitung sei hingewiesen, die der Herausgeber den Briefen vorausgeschickt hat, und in der er auch die Persönlichkeit und die wissenschaftlichen Verdienste Schreibers kurz aber treffend würdigt. *-r.*

»Unveröffentlichte Briefe Richard Wagners« aus dem Jahre 1859, die Karl Obser aus dem Briefwechsel mit Grossherzog Friedrich in der Neuen Schweizer Rundschau »Wissen und Leben« Jahrg. 17 (1924) S. 433/46 mitteilt, geben Aufschluss über die Hoffnungen, die der Meister auf den ihm wohlgesinnten badischen Fürsten setzte, über die Bemühungen des letzteren zugunsten seiner Rückkehr und einer Uraufführung des Tristan in Karlsruhe und vermittelnde Schritte in Paris. Eine Gesamtdarstellung der Beziehungen zum Karlsruher Hofe soll folgen.

Im »Archiv für Politik und Geschichte«, J. 1924 S. 252 ff. teilt P. Wentzke: »Über Treitschkes deutsche Geschichte. Urteile von Freunden und Fachgenossen« neben andern Äusserungen aus Süddeutschland (Otto Elben, Herm. Baumgarten) auch ein bemerkenswertes längeres Schreiben des Frh. Franz von Roggenbach mit.

Briefe Emil Götts an Malwida von Meysenbug aus den Jahren 1898/9 veröffentlicht B. Schleicher im Juliheft der Deutschen Rundschau 1924 S. 38—58.

Die »Geschichtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen«, herausgegeben von S. Steinberg, Band I (F. Meiner, Leipzig 1925) enthält u. a. interessante autobiographische Aufzeichnungen der beiden Freiburger Historiker Georg von Below und Heinrich Finke, Die »Kunstwissenschaft der Gegenwart« usw., herausgegeben von J. Jahn (ebenda 1924) solche des Heidelberger Kunsthistorikers Karl Neumann (mit dem Untertitel: Über Zusammenhang von Wissenschaft und Leben).

Friedrich Carl Freudenberg, Der Lobdengau. Das Herz von Kurpfalz. Örtlich und geschichtlich. Heidelberg, Hörning, 1924. — Freudenberg, dem wir schon manchen bemerkenswerten Beitrag zur Heimatsgeschichte verdanken, gibt in dieser Schrift ein ausführliches Verzeichnis der Ortschaften des Lobdengaues. Für jede Ortschaft werden die wichtigsten Nachrichten — natürlich unter starker Benutzung des Lorscher Codex — zusammengestellt und erörtert. Auch diesmal geht der Verfasser »auf das Rätsel der Entstehung Heidelbergs« ein. *O. C.*

Vorträge in der Freiburger Gesellschaft für Geschichtskunde haben P. P. Albert den Anstoss gegeben zu seinem Buche »Freiburg im Urteile der Jahrhunderte«. In dreissigjähriger Tätigkeit am Stadtarchiv in Freiburg hat er das Material zusammengetragen, aus dem er eine Auslese vorlegt (Mit sieben Bildern. 1924. Verlag Herder & Co., Freiburg i. Br., XV, 138 S. 8). Schriftsteller und Dichter, aber auch Urkunden, Briefsammlungen, geographisch-statistisch-topographische Lexika u. ä. sind die Quellen, die mit dem Reisebericht über die Kreuzzugspredigt des heiligen Bernhard von Clairvaux im Jahre 1146 beginnen und bis ins Ende des vorigen Jahrhunderts herabreichen. Aus den »verschiedensten Schichten von Gebildeten« stammen die Stimmen, die mitgeteilt werden; hervorragende Namen befinden sich darunter, in der Hauptsache freilich überwiegt die Zahl der dii minorum gentium. Stadt und Landschaft, Universität und Bürgerschaft, das Münster usw. ziehen an uns vorüber. Nicht alle Urteile sind unvoreingenommen; auch nicht alle durchweg günstig; einige von Erasmus von Rotterdam aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, dann vor allem die bekannten leidenschaftlichen Ergüsse Treitschkes, wie auch die von Kulturkampfstimmung beeinflussten Äusserungen Wilhelm Jensens sind Beispiele für das Gegenteil. Albert hat sich nicht damit begnügt seine Quellen einfach für sich sprechen zu lassen; er hat sie mit erläuternden und kritischen Ausführungen begleitet, für solche Leser, die nicht nur flüchtige Unterhaltung, sondern tiefgehendere Belehrung suchen, auch Anmerkungen beigefügt. Beide verleihen dem verdienstlichen kleinen Werke besonderen Wert und berechtigen zur Hoffnung, dass dasselbe über den engeren Kreis der Stadt hinaus, der es gewidmet ist, Beachtung und wohlwollende Aufnahme finden wird. *-r.*

Die neueste Veröffentlichung von Balthasar Wilms: Die Zunft zum Falkenberg in Freiburg im Breisgau 1454 —1868 (Freiburg i. Br., Herder, 1925. XII + 358 S.) verfolgt, wie sich schon aus dem Hinweis auf die geschichtlichen Erzählungen von Enrica von Handel-Mazzetti ergibt, nicht ausschliesslich wissenschaftliche Zwecke. Das Buch bietet für Wirtschafts-,

Handels- und Verfassungsgeschichte Freiburgs viel bisher Unbekanntes. Das Basler Domkapitel zog von Freiburg nicht nach Adelsheim (S. 266), sondern nach Arlesheim. *H. B.*

Hermann Lauer, Hemsbach, Laudenbach, Sulzbach. Eine Geschichte ihres kirchlichen Lebens. Donaueschingen, Danubia A. G., 1924. — Lauer will an der Hand eingehender Quellenforschungen die bewegte Geschichte der kirchlichen Vergangenheit der drei Orte erzählen. Er untersucht zunächst die Beziehungen zur Königsmark Heppenheim, handelt dann über die Lorscher, Pfälzer und Wormser Zeit, um sich eingehender mit der badischen zu beschäftigen. Der Anhang ist der Geschichte des Kreuzbergs eingeräumt. *O. C.*

Jakob Ebner widmet seine fleissige illustrierte Schrift der »Geschichte der Wallfahrt und des Dorfes Engelswies bei Messkirch«. Bruchsal, Selbstverlag, 1923. *O. C.*

Fr. Hirsch, Q 6 in Mannheim. Ein Beitrag zur Topographie und Genealogie der Stadt. Karlsruhe G. Braun 1924.

Eine »kurze Anfrage« im Landtag wegen der Verbringung der von den Brandenschen Altarfiguren aus der Michaelskapelle des ehemaligen Amtsgefängnisses im Stadtviertel Q 6 zu Mannheim nach der Kirche der Heil- und Pflegeanstalt zu Wiesloch gab Fr. Hirsch Gelegenheit, die Geschichte des Mannheimer Gefängniswesens im XVIII. Jahrhundert und diejenige der Anstalt selbst zu schreiben und schliesslich die Rechtsverhältnisse wegen des kirchlichen Inventars in der Kapelle des einstigen Zucht-, Irren- und Waisenhauses klarzulegen, besonders hinsichtlich des Altars der Gefängniskapelle, dessen figürlicher Teil dem kurfürstlichen Hofbildhauer Joh. Matthäus van den Branden und dessen Altarblatt laut Signatur Franz Anton Leydensdorf zugeschrieben werden. Dem Kultur- und Lokalhistoriker, dem Kriminalisten und Spezialforscher für Gefängniswesen bieten die beiden ersten Kapitel, betitelt: »Die Stadt-Gefängnisse« und »das Zucht-, Irren- und Waisenhaus«, viel interessante Einblicke in die noch halbmittelalterlichen Zustände auf diesem Gebiet der sozialen Fürsorge. Beachtenswert ist namentlich, dass in einer Stadt wie Mannheim, der kurpfälzischen Residenz, bis 1749 ausser dem unzulänglichen sogenannten »harigen Ranzen« so gut wie keine Stadtgefängnisse für Zivil- und Kriminalarrestanten vorhanden waren. Deshalb wurde auch von Kurfürst Karl Theodor 1749 das erwähnte »Zucht-, Irren- und Waisenhaus« ad Sanctum Michaelem auf dem Stadtquadrat Q 6 errichtet, eine seltsam zusammengesetzte Anstalt für die Armen und Ärmsten der Menschheit. Welch trübes Kultur- und Sittenbild entrollt sich vor unsern Augen, wenn am gleichen Ort zur Strafe, Besserung und Erziehung

Waisen- und Zigeunerkinder mit Dirnen und Verbrechern zusammengepfercht, wenn in zwei höchst übelriechenden Zimmern beispielshalb 23 Personen, Untersuchungs- und Strafgefangene, Manns- und Weibsleute, Juden und Christen, Gesunde und Kranke zusammengesperrt werden, während es von Ungeziefer dermassen wimmelte, dass sich selbst das Wachtpersonal scheute, in der Nähe dieser Behältnisse auszuhalten. Ebenso traurig sah es in den Gefängnissen der Amtsstädte mit ihren düstern Blockhäusern aus, von denen wir uns heute etwa noch eine sinnenfällige Vorstellung im Schlossturm zu Wolfach machen können. Welche Zustände herrschten damals im allgemeinen Gefängnis-und Kriminalwesen, wenn 10—11 jährige Kinder wegen angeblicher Vergiftung eines Hundes in den tiefsten Kerker geworfen werden und wegen Verängstigung und infolge Torturqualen fast ihren Geist aufgaben, wenn eine Kindsmörderin in das Mannheimer Gefängnis gesteckt, dort geschwängert und schliesslich hingerichtet wird! — Nach einer kurzen Beschreibung des Rhein-, Neckar- und Heidelberger Tors, die zeitweilig der Justiz und dem Strafvollzug dienten, und der ein halb Jahrhundert lang fortgesetzten Projekte wegen Erbauung eines eigenen Stadtgefängnisses geht der Verfasser dann zu der eingehenden Schilderung der neuerbauten Anstalt auf Quadrat Q 6 über, deren Planleger wir nicht kennen. Hier fanden neben den Zuchthäuslern, Irre, Stadtarme, Findlinge, Zigeunerkinder, Müssiggänger, »liederlich und üppige Weibs Leuth« Aufnahme, »zur Zucht -und Spinn-Arbeith«. Von jetzt an sucht man die oft in einer Anzahl bis über 200 (z. B. 1773 allein 210 Köpfe) zusammengebrachten Menschen nicht allein zu verwahren, sondern auch zur Arbeit anzuhalten, indem man für grosse Arbeitsstuben sorgte, nach Schwer- und Leichtbestraften trennte, und durch Einführung von Industrie der Anstalt eigene Einkünfte zu verschaffen. Endlich wurde 1779 wenigstens ein besonderer Bau für die Waisen errichtet und dadurch diese unschuldig Armen von den Züchtlingen getrennt. Nach dem Anfall Mannheims an Baden entfernte man diese und die Siechen von hier, so dass dem Gebäude von jetzt ab der ausschliessliche Charakter eines Zuchthauses blieb. Erst 1848 wurden die Zuchthäusler verlegt, das Haus in ein Kreisgefängnis (1851) und 1871 in ein Landesgefängnis umgewandelt. Infolge des Neubaues in der Neckarvorstadt 1909 wanderten auch diese Insassen aus, die Anstalt wurde dem Gefängniszweck entzogen und dient seit 1922 zur Unterbringung der Sicherheitspolizei, eines staatlichen Eichamtes und anderen Zwecken. — Nach der buntfarbigen, oft durch grelle Bilder illustrierten Geschichte dieses Instituts von Q 6 folgt ein Kapitel mit der Schilderung der Anstaltskirche, ihrer Gründung und Widmung samt anschliessenden kirchenrechtlichen Fragen, namentlich hinsichtlich des Besitzrechtes der kirchlichen Ausstattung, des Altars samt seiner Einzelstücke, von denen das Figürliche von der Hand des kurpfälzischen Hofbildhauers Joh. Matth. van den Branden stammt, der

schon 1750 die Modelle entworfen hatte, die heute noch in den Sammlungen des Mannheimer historischen Museums als signierte Stücke aufbewahrt werden. Dieser Abschnitt des Buches, der Ausführungen von allgemeinerem Interesse bringt, führt uns das schicksalsreiche Künstlerleben van den Brandens (1716—87) inmitten des glanzerfüllten Hofes eines Karl Theodor vor, behandelt kritisch des Künstlers Werk und versucht dasselbe an Hand der wenigen vorliegenden Proben, namentlich des Monumentes auf dem Mannheimer Marktplatz, erstmalig zu werten. Bei dem Altarblatt, das laut Signatur der Mannheimer »Historien-, Fresko- und Kabinettmaler« Franz Anton Leydensdorf 1750 schuf, schildert der Verfasser in launiger Weise, wie die amtlich sachverständigen Augen mehr Dinge als die Wirklichkeit und das Tatsächliche gar nicht gesehen haben. Zur schönen Abrundung des vielgestaltigen, fleissig zusammengetragenen und mit sichtlicher Liebe ausgemalten Kulturbildes wäre der Pensionär von Q 6 wohl am besten in seiner Verborgenheit vergessen geblieben. *R.*

Fritz Hirsch, Rastatt. Schloss und Stadt. I, 1924 (Sonderabdr. aus der Zeitschr. f. Gesch. d. Architektur VIII) Heidelberg, C. Winter, 1924.

Auf Hintertreppen, in Länderschacher und etwas skrupelloser Politik und schliesslich infolge Diktats haben Fürsten in Duodez zu Beginn des XIX. Jahrhunderts stattliche Grossherzogtümer und Königreiche geschaffen, Gebilde anscheinend ganz künstlicher Struktur, denen immerhin gewisse natürliche und gesunde Bedingen zur Unterlage dienten, so dass sie, wie beispielshalber das Land Baden, alle Stürme der neuesten Zeit gut überstanden haben. In ähnlichem Sinn möchte der Verfasser den tieferen Gründen nachspüren, warum sich, im Gegensatz zu zahlreichen historischen Schlössern und Landsitzen wie etwa Kuppenheim und Ettlingen, sich gerade auf dem Hochufer der Murg Fester-Platz und Residenz Rastatt zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts erhob und sich in der Anlage äusserst vorteilhaft und lebenskräftig erwies, so dass selbst nach 100 Jahren noch einmal der Gedanke einer Bundesfestung an dieser Stelle zur Verwirklichung wurde. Aus der allgemeinen Zeitrichtung heraus und dem westlichen Modezwang folgend, erklärt sich nach den Verheerungen von 1689 im allgemeinen die Verlegung der altbadischen Residenz in die Rheinebene, aus tieferer weiterschauender Berechnung die Wahl an den Knotenpunkten der alten Strasse Strassburg-Frankfurt und dem Querweg aus dem Murgtal über das ehemalige Städtlein Kuppenheim, über das »Kirchdorf« Rastatt und den Rhein nach Selz, einer Strasse, auf der zahllose Weinfuhren aus dem gesegneten Elsass ins »Reich« und in deren Nähe die Ladungen der Murgflösser talabwärts bis nach Holland fuhren. Ludwig XIV. hatte 1686 auf einer Rheinreise die französische Grenzfeste Fort-Louis angelegt. Als der erprobte Türkensieger

Markgraf Ludwig Wilhelm mit seiner jungen Gemahlin in seine verheerten Stammlande hinabzog, um den Kampf mit dem alten Erbfeind aufzunehmen und sich gleichzeitig wieder ein fürstliches Heim zu schaffen, da erkor sich der hervorragende, auch im Befestigungswesen wohlerfahrene Stratege, von dessen vornehmstolzer Erscheinung uns der Verfasser ein ansprechendes Bild zu entwerfen sucht, gerade diesen vorspringenden Punkt des Rheinhochufers in der Ebene; denn er war, im Gegensatz zu seinem vorsichtig-ängstlichen Vater, wie ihn uns dessen letztwillige Verfügung zeigt, und im wohltuenden Gegensinn zu all den andern hasenherzigen Potentaten jenes XVIII. Jahrhunderts, wie sie Hirsch mit gewisser Vorliebe herausstellt, der schlachtenerprobte, dem Feind stets die Stirne weisende Held. In Zielrichtung des besagten Fort-Louis lag das in Rauch aufgegangene Rastatt mit seinem nachmittelalterlichen Schloss, von dessen Existenz wir nur dürftige Kunde haben; hier gründete der Generalissimus, der Markgraf von Baden, in trotziger Antwort die Gegenfestung, wandte die Hauptaxe direkt auf die rheinische Grenzfeste, auf Fort-Louis zu, dahin also die Ehrenhofseite des Schlosses, während er die Parkseite samt Anlagen, im Gegensatz zu andern Barockschöpfungen in der Rheinebene, wie Bruchsal und Schwetzingen, der östlichen Richtung, den Schwarzwaldbergen zukehrte. Daneben kommt die mehr zentral-defensive Lage von Rastatt gegenüber etwa der exzentrichen von Ettlingen in Betracht, so sehr auch, wie wir es in den Regierungstagen der Markgräfin Sybille gewahren, hier ebenfalls günstige Bedingungen für einen Herrschersitz des absolutistischen Zeitalters gegeben waren. — An Hand alter und ältester Pläne sucht Hirsch die primären Ideen des Bauherrn und der ersten Planleger zu erhellen und zu erweisen, die Existenz einer grosszügig geplanten und teilweis ausgeführten Festungsidee, einer ursprünglichen »Festungsresidenz«, wobei die nachmittelalterliche Stadtanlage noch beibehalten werden sollte, während erst in einem späteren Stadium sich Schloss, Gesamtschloss-Anlage und Stadt in engster Anlehnung an Versailles zu einer organischen künstlerischen Einheit verbanden, wie wir sie nachmals vor uns haben. Inzwischen erfolgte Einzeluntersuchungen über den Wiederaufbau Rastatts und über die Baugeschichte des Barockschlosses werden dartun, ob des Verfassers Ausführungen in dessen Sinn weiter ergänzt oder auch modifiziert werden; ihre Veröffentlichung muss abgewartet werden. Jedenfalls schält der Bearbeiter an Hand eines interessanten alten Plans das wertvolle Bild einer mittelalterlichen Dorf- und spätmittelalterlichen Stadtanlage heraus, wobei es der Bodenforschung anheimgegeben bleiben muss, auch die Stelle zu finden, wo einst das ehemalige Wasser- oder Hochschloss, etwa die Schlossanlage eines Eduard Fortunat stand. Zum Schluss gibt Hirsch eine gedrängte Übersicht über die Festungsbaugedanken, wie sie sich seit dem Beschluss der Alliierten, seit 1815, allmählich verwirklichten, immer unter dem Hinweis, wie der Vater dieser

Idee der vielerfahrene weitblickende Stratege Ludwig Wilhelm ist, der diese Stelle zur Anlage von Festung und Residenz vom Standpunkt eines wohlüberlegten Defensivplanes auserkor. *R.*

Von R. Lütttichs kleiner Schrift: »Schlossgarten und Barockbau. Eine Schwetzinger Studie« (vgl. diese Zeitschrift XXXVII, 374) ist im Verlage von J. Hörning, Heidelberg, eine zweite veränderte Auflage unter Berücksichtigung der Ergebnisse neuerer Forschung, bei gleichzeitiger Vermehrung der Bildbeibeilagen erschienen (1924. 41 S. 8).

Gregor Vetter in Weier gibt die Zeitschrift »Der Gotteswälder« heraus (Nr. 1 erschien am 5. Oktober 1924). Diese Zeitschrift beabsichtigt, »wissenschaftlich historisches Material über die Gotteswaldgemeinden zu sammeln, die Geschichte dieser Orte, Sitten und Gebräuche seiner Bewohner und die Topographie unserer engeren Heimat zu beschreiben, daneben auch die neuesten Ereignisse in kurzen Zügen, zum Teil in heimischer Mundart, zu schildern und Aufsätze über Genealogie eingesessener Geschlechter zu bringen.« Der Gottswald gehörte bis zum Jahre 1775 der Stadt Offenburg und den Orten Griesheim, Waltersweier, Bühl und Weier gemeinschaftlich. *O. C.*

Bibliographie Alsacienne. Revue critique des publications concernant l'Alsace I (1918—1921) (Publications de la faculté des lettres de l'université de Strasbourg. Fascicule hors série). Strasbourg-Paris, Librairie Istra 1922. XII, 362 S.

Wer sich mit der elsässischen Geschichte im weitesten Sinne des Wortes zu befassen hat und vor allem Kenntnis der seit 1918 in Frankreich und im Elsass erschienenen einschlägigen Literatur erstrebt, sei auf dies alle Lebens- und Wissenschaftsgebiete umfassende, halb-offizielle bibliographische Unternehmen aufmerksam gemacht, dessen Mitarbeiterstab sich in der Hauptsache aus Dozenten der französischen Universität Strassburg zusammensetzt. Für die allgemeine Geschichte des Elsass zeichnet Chr. Pfister verantwortlich, für die vorgeschichtliche und gallo-römische Altertumskunde A. Grenier, für das Mittelalter F. Kiener, für die Neuzeit bis 1789 R. Reuss und Chr. Pfister gemeinsam, für den Zeitraum 1789—1871 G. Pariset, für den Zeitraum 1871—1918 J. E. Gerock, für Kunstgeschichte C. Schneegans usw. Die einzelnen Beiträge sind recht ungleichwertig; während einzelne Verfasser tatsächlich kritische Überblicke über das ihnen zugeteilte Sondergebiet geben und sich auch um möglichst unbefangene Würdigung der einschlägigen deutschen Literatur bemühen, beschränken sich andere peinlich auf eine lediglich referierende inhaltliche Wiedergabe, die dem

wertlosesten Geschreibsel wie dem wichtigsten Forschungsergebnis unterschiedslos zuteil wird, oder übergehen z. T. die deutschen Arbeiten mit völligem Stillschweigen; einzelne Beiträge sind recht schwach, wie z. B. der über die elsässische Dichtung, der mehr von der »Gesinnungstüchtigkeit« des Verfassers (Schlagdenhauffen) als von seiner Urteilsfähigkeit zeugt. Aus diesen Gründen erklärt es sich auch, dass die Bibliographie trotz ihres gewaltigen Umfangs bei weitem nicht vollständig ist (namentlich hinsichtlich der in Deutschland erschienenen Literatur). Trotz dieser Mängel, zu denen sich noch als weiterer die einseitige politische Einstellung des Ganzen gesellt, bildet sie aber — wie schon gesagt — ein willkommenes bibliographisches Hilfsmittel und Nachschlagewerk. *K. Stenzel.*

Rodolphe Reuss. Histoire de Strasbourg depuis ses origines jusqu'à nos jours. Paris, Fischbacher 1922. X, 432 S

Derselbe. Histoire d'Alsace. Nouvelle édition revue, corrigée et augmentée. Paris, Boivin et Cie., 1920. XIII, 462 S.

Die neueste Arbeit von Reuss, an die man mit Rücksicht auf die Persönlichkeit und die langjährige, dem Elsass und der Stadt Strassburg gewidmeten Forscherarbeit ihres vor kurzem in hohem Alter verstorbenen Verfassers nicht minder wie auf ihre Preiskrönung mit einigen Erwartungen herantritt, bietet leider eine herbe Enttäuschung. Deutlicher denn je macht sich hier die Tatsache geltend, dass die politische Geschichtschreibung Rs. schwächste Seite ist. R. hat sich zwar — im Gegensatz zu seiner 1912 erstmals erschienenen »Histoire d'Alsace« — bemüht, die deutsche Zeit bis zur Einverleibung der Stadt durch Ludwig XIV. etwas mehr zu ihrem Rechte kommen zu lassen, aber sichtlich mit innerem Widerstreben, und mehr vom stofflichen Zwang als von geschichtlicher Einsicht und tieferem Verständnis getrieben. Demgemäss ist die erste grössere Hälfte des Buches, die diesem Zeitraum gewidmet ist, besonders schwach ausgefallen; nirgends sind die grossen geschichtlichen Zusammenhänge genügend herausgearbeitet; matt, ohne innere Wärme, mit einem sich überlegen dünkenden spöttischen Untertone lässt er die Geschicke der deutschen Reichsstadt vor uns vorübergleiten, als wären sie nichts denn Zeugnisse einer merkwürdigen, unbegreiflichen Verirrung. Warm und lebendig wird der Ton erst bei der Schilderung des Zeitraums von 1681—1871, dem im Vergleich zu den vorhergehenden Jahrhunderten ein unverhältnismässig breiter Raum (weit über ein Drittel des Buches) zugestanden ist. Wenn es sich um die Geschichte einer Stadt handeln würde, deren frühere Vergangenheit ohne besonderen Belang ist und deren Entwicklung zu grösserer Bedeutung erst in die allerjüngste Zeit fällt, so liesse sich ein derartiges Verfahren wohl rechtfertigen; aber gerade bei Strassburg, dessen Blüte- und Glanzzeit

ins Mittelalter und ins 16. Jahrhundert fällt und dessen späteren Geschicke bis 1871 ein Stagnieren und allmähliches Herabgleiten von der Stellung einer Reichsstadt auf den Stand einer durchschnittlichen französischen Provinz- und Grenzstadt darstellten, ist es eine Sünde gegen den Geist der Geschichte. Kommt hinzu, dass die einseitige — fast fanatische — politische Stellungnahme des Verfassers diesen späteren Abschnitten ihre ganz besondere Färbung verleiht. Es versteht sich, dass bei der grossen Sachkenntnis des Verfassers trotz dieser grundsätzlichen Bedenken und Vorbehalte sein Buch auch für den deutschen Leser im einzelnen nicht ohne Interesse ist und hie und da bemerkenswerte Hinweise und Ausblicke enthält. — R. entschuldigt den Abschluss seines Buches mit dem Jahre 1871 durch einen Hinweis auf die verbesserte Neuausgabe seiner »Histoire d'Alsace«, die seit 1916 eine Fortführung bis zur unmittelbaren Gegenwart herab erfahren hat. Dass der alte Kern dieses Buches wesentlich »verbessert« worden sei, kann nicht zugestanden werden; wenigstens habe ich noch in der vorliegenden Auflage dieselben Mängel und Versehen vorgefunden, die mir schon vor einem Jahrzehnt an dem neu erschienenen Werke aufgefallen waren (vgl. diese Zeitschrift N.F. Band 28, S. 159f. und die dort angeführte ausführliche Besprechung!). Leider hat der Verfasser in der Zugabe, die in 5 Kapiteln auf etwa 90 Seiten die Geschicke des Elsasses seit 1870 behandelt, von einer beispiellosen, auch durch die herbsten persönlichen Erlebnisse und Verluste nicht entschuldbaren Gehässigkeit verblendet, seinem im ganzen nicht unverdienstlichen Buche ein Stück allerschlimmster Tendenzschriftstellerei als Schluss angefügt, das mit ernster Geschichtsschreibung überhaupt nichts mehr gemein hat. Wir werden alle diese des greisen Gelehrten unwürdige Entgleisung mit Hinblick auf seine grossen Verdienste um die elsässische Geschichtsforschung bedauern; aber gerade um des Rufes unbedingter Sachverständigkeit willen, den der Tote weithin geniesst, darf uns ein falsches Pietätsgefühl nicht daran hindern, dass wir der Wahrheit die Ehre geben und die Dinge bei ihrem richtigen Namen nennen. Eingehende Sachkritik ist einem derartigen Machwerk gegenüber natürlich verlorene Liebesmüh!

K. Stenzel.

P. Pietsch, Bischof Bernolt von Strassburg (Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur Band 49, Heft 1 (1924), S. 132—141 weist diesem aus sächsischem Geschlecht stammenden Kirchenfürsten den Ruhm zu, als Anreger oder als Hauptförderer an der Helianddichtung mitgewirkt zu haben. In diesem Fall würden Entstehung und erste Niederschrift nach Strassburg zu setzen sein. Die Hypothese wird jedenfalls einen lebhaften Meinungsaustausch entfesseln.

H. K.

Freunde der elsässischen Geschichte seien nachdrücklich auf die kleine Schrift von Johannes Ficker hingewiesen: Das

Strassburger Münster ein Symbol. Mit acht ganzseitigen Abbildungen (Sonderabdruck aus der neuen Christoterpe). Zweite Auflage. Halle (Saale) 1924. C. Ed. Müller's Verlagsbuchhandlung. 31 S. = In vortrefflicher Weise wird hier dargetan, wie in diesem schönsten der deutschen Dome »sich Schicksal und Geschichte seines engeren und des ganzen deutschen Landes wie in einem Sinnbilde zusammenfasst.« *H. K.*

Den Teilnehmern an der Hauptversammlung der Gesellschaft der Bibliophilen, die am 25. Mai 1924 zur 25. Jahresfeier in Darmstadt tagte, wurde durch Ernst Marckwald und Georg Schlosser eine literarische Gabe geboten, die einen sehr interessanten Beitrag zur Geschichte der Geistesverfassung im Elsass um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts darstellt, nämlich der mit einem kurzen Nachwort und einigen erläuternden Anmerkungen versehene Wiederabdruck einer Erzählung aus dem »Alsatischen Taschenbuch« von 1807, »Die Wunder des Fässchens oder der Abend zu Hunaweyer«. (Frankfurt a. M., Englert & Schlosser 1924, kl. 8°. 40 + VII S. mit 1 Titelbild, 450 gezählte Exemplare). Ihr Verfasser ist Joh. Friedr. Luce, der Diakonus in Colmar, gleichzeitig Rektor des dortigen Gymnasiums und eng mit dem Dichter Pfeffel befreundet war. Die Erzählung schildert in launiger Weise, wie ein an sich belangloser Vorfall, nämlich das Herunterfallen und Zerbrechen eines Fässchens mit Wein, schwerwiegende Folgen im Gebiete der Wissenschaft und der Politik gehabt habe. Einer der bedeutendsten Gelehrten jener Zeit, Andreas Lamey, der spätere Mitarbeiter an Schöpflins Alsatia illustrata und Herausgeber seiner Alsatia diplomatica, 1761 Universitätsbibliothekar in Strassburg, der dann ständiger Sekretär der neuen Akademie der Wissenschaften in Mannheim wurde und als kurpfälzischer Hofrat starb, sei nämlich durch diesen Unfall gewissermassen »entdeckt« worden. Er war der Sohn des Küfers, der das Fässchen, das dem Pfarrer vom Hunaweier gehörte, ausbessern musste; der Pfarrer wurde auf seine Anlagen aufmerksam und sorgte für seine Ausbildung. Da Lamey später durch Auffindung eines wichtigen Dokumentes zur Beendung des Bayerischen Erbfolgekrieges beitrug, so wird als letzte Ursache des geschlossenen Friedens wiederum das Fässchen gepriesen. Der Verfasser zeigt sich durchaus unparteiisch in der Betrachtung der politischen Lage Deutschlands und zugleich als hoher Verehrer Friedrichs des Grossen. — Die kleine Geschichte ist indessen in der Gestalt, wie sie im Alsatischen Taschenbuch erschienen und in dem genannten Drucke wiedergegeben ist, nur eine Umarbeitung und Kürzung einer früheren Ausarbeitung, die im Jahre 1805 in der »Nacheiferungs-Gesellschaft« in Colmar vorgetragen werden sollte. Der Vortrag ist aber nie gehalten worden, und jene Urfassung war bis vor kurzem unbekannt. Erst 1920 wurde sie einem beschränkten Kreise durch einen in 30 Exemplaren hergestellten Privatdruck

(Stuttgart, Württ. staatl. Kunstgewerbeschule. 31 S.) zugänglich, von dem die Bibliothek des »Wissenschaftlichen Instituts der Elsass-Lothringer im Reich« ein Exemplar besitzt. Neuerdings hat aber Ernst Marckwald in der »Festgabe zur XIV. Versammlung Deutscher Historiker in Frankfurt a. M. vom 30. September bis 3. Oktober 1924, überreicht vom Wissenschaftlichen Institut der Elsass- Lothringer im Reich« (Berlin und Leipzig, W. de Gruyter & Co.), auch die Urfassung nach der nunmehr in den Besitz der Stuttgarter Landesbibliothek gelangten Handschrift in diplomatisch getreuem Abdruck mit ausführlicher Einleitung, eingehenden Erläuterungen und literarischen Nachweisungen veröffentlicht.

F. Mentz.

Im »Euphorion«, Ergänzungsheft, 16 S. 42—62 gibt Adolf Hauffen ein Bild von der Entwicklung und Tätigkeit »der Gesellschaft für elsässische Literatur«, die 1911 gegründet und 1918 aufgelöst, 1920 in dem »Wissenschaftlichen Institut der Elsass-Lothringer im Reich« eine Nachfolgerin fand, die gemeinsam mit der älteren »Strassburger Wissenschaftlichen Gesellschaft«, die ihren Sitz nach Heidelberg verlegte, ihre Aufgabe übernahm.

K. O.

Auf das Sammelwerk »Les débuts de l'admininistration française en Alsace et en Lorraine. Documents recueillis et publiés avec un avant-propos par Georges Delahache (Paris, Hachette, 1921, XIV, 331 S.). sei hingewiesen, weil es unter Mitarbeit zahlreicher, an der Einrichtung der französischen Verwaltung im Reichsland beteiligter Amtsstellen und Persönlichkeiten zustande gekommen ist und deshalb neben einer Fülle interessanten Tatsachenmaterials uns einen gründlichen Einblick in die ihr Wirken bestimmenden Triebkräfte und Absichten übermittelt. Darin beruht des Buches besonderer Wert, wenngleich man sich stets bewusst bleiben muss, dass die Darstellung eine durchaus einseitige, bewusst antideutsche Tendenz aufweist und uns von den Vorgängen die offiziell zugestutzte Auffassung vorträgt, die die heutigen Machthaber im Reichsland der ganzen Welt aufzwingen möchten.

K. St.

Der ersten Lieferung der von L. Gross bearbeiteten dritten Abteilung der Regesta Habsburgica (vgl. diese Zeitschrift XXXVIII, 97) ist verhältnismässig rasch die zweite und Schlusslieferung gefolgt (S. 145—252. Innsbruck. Universitäts-Verlag Wagner. 1924. 12 Mk.). Hatte jene dank der weitgehenden Unterstützung des »Vereins der Freunde der Wiener Universität« und dem Entgegenkommen des Verlags erscheinen können, so verdankt diese ihre Drucklegung vornehmlich der tatkräftigen Hilfe sowohl der »Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der

Schweiz«, die eine Subskription auf das Werk veranstaltete, wie auch der »Akademie der Wissenschaften in Wien«, die eine namhafte Subvention gewährte. Es sind einschliesslich einer Anzahl Nachträge, die fast ausnahmslos dem dritten Bande von H. Finkes Acta Aragonensia entnommen sind, etwas über 900 Regesten, die uns geboten werden. Sie reichen von 1322 bis zum 13. Januar 1330, dem Todestag König Friedrichs des Schönen, dessen Regesten, wie schon früher erwähnt wurde, vollzählig aufgenommen sind, indem gemäss einer Vereinbarung mit dem Leiter der Neubearbeitung von J. F. Böhmers Regesta Imperii, E. v. Ottenthal, die Habsburger Regesten für den Zeitraum von 1314 bis 1330 an die Stelle der Regesta Imperii treten. Im Mittelpunkt steht naturgemäss der Kampf Friedrichs des Schönen mit Ludwig dem Bayern und was mit ihm zusammenhängt. Besonders zahlreich sind auch diesmal wieder die Regesten, die sich auf die Lande am Oberrhein beziehen; bisher vollständig unbekannte Urkunden sind jedoch nur einige wenige darunter. Die Druckeinrichtung schliesst sich der neuerdings für Regestenwerke üblich gewordenen durch Fortfall der besonderen Orts- und Datumskolumne an; als einen Nachteil gegen früher wird man dies nicht bezeichnen können. Ein Register fehlt; das Gesamtregister für alle drei Abteilungen, von denen die zweite indes noch aussteht, soll späterhin als Sonderheft zur Ausgabe gelangen. Man wird dies bedauern, denn bis dahin mag noch reichlich Zeit vergehen, und Regesten sind doch eben in erster Linie Nachschlagewerke, deren erfolgreiche Benützung nur an der Hand eines Registers möglich ist. *-r.*

Rudolf Laur-Belart, Studien zur Eröffnungsgeschichte des Gotthardpasses, mit einer Untersuchung über Stiebende Brücke und Teufelsbrücke. 171 S. Zürich, Orell Füssli, 1924.

Unter Bezugnahme auf die Arbeiten früherer Forscher, insbesondere von Schulte, von Below und Karl Meyer gibt der Verfasser der vorliegenden gründlichen Arbeit (einer Heidelberger Dissertation aus der Schule von K. Hampe) zunächst eine Übersicht über die verschiedenen Anschauungen betreffend die Eröffnung des Gotthardpasses. Im Gegensatz zu den neuesten Forschungen von Karl Meyer, der für die Anfänge der Hohenstaufenzeit (um 1140) eintrat, verlegt Laur die Gottharderöffnung wieder ins erste Drittel des 13. Jahrhunderts und bringt sie in Zusammenhang mit dem Freibrief König Heinrichs für Uri von 1231. Die längst bekannte Tatsache, dass sich schon vor der Passeröffnung ein spärlicher Lokalverkehr über verschiedene Übergänge westlich und östlich der Schöllenen (richtiger »Schellenen«) abwickelte, wird vom Verfasser gebührend hervorgehoben. Sehr dankenswert ist die Zusammenstellung von 87 Jtinerarien aus den Jahren 1125 bis 1237, die sich mit Alpenreisen befassen. Sie zeigen ein Überwiegen der Septimer-

und Brennerroute; gelegentlich wurden Mont Cenis und grosser St. Bernhard begangen. Der Gotthard tritt in diesen Jtinerarien nur spärlich hervor, muss aber auf Grund des Reiseberichtes des norddeutschen Abtes Albrecht von Stade vom Jahre 1236 bereits als übliche Reiseroute betrachtet worden sein. Vom methodischen Standpunkt aus ist nur zu bedauern, dass der Verfasser die Zusammenstellung der Jtinerarien nicht noch weiter, etwa bis zum Jahre 1300, ausgedehnt hat. Vielleicht würde sich dann die Frage erheben, ob man aus den Jtinerarien so weitgehende Schlüsse über die Eröffnung eines Passes ziehen kann, wie das bisher geschehen ist. Jedenfalls ist das letzte Wort in dieser Angelegenheit noch nicht gesprochen. — Über den Einfluss des Passverkehrs auf die Entstehung der waldstädtischen Eidgenossenschaft äussert sich Laur sehr zurückhaltend. Die Formulierung Schultes, der im »Schmied von Göschenen« den Überwinder der Schöllenenschlucht und den Gründer der Eidgenossenschaft sehen will, lehnt der Verfasser ab. Wertvoll ist der endgültig erbrachte Nachweis, dass die im Mittelalter vielgenannte »Stiebende Brücke« mit der Teufelsbrücke identisch ist und mit der Holzgalerie, die sich früher um den Felsen des Urnerlochs herumzog, nichts zu tun hat. Diese Galerie entspricht vielmehr der in alten Quellen gelegentlich genannten »Twärrenbrücke«. — Die sorgfältige Arbeit von Laur ist ein wertvoller Beitrag zur ältern Schweizergeschichte. *A. Largiadèr.*

Der eindringenden Untersuchungen Hermann Hüffers über die Territorialmacht der Bischöfe von Lausanne in ihrer Entwicklung bis zum Ende der Zähringer (1218) in der Zeitschrift für Schweizerische Geschichte Band 4, S. 241—351 sei hier wegen der zähringenschen Beziehungen gedacht. Die Bedeutung der Grafschaftsverfassung für die Ausbildung der Landeshoheit tritt auch hier zutage. Der nördlichste Besitz Lausannes lag nicht im Elsass; das S. 289 erwähnte Ouchheim ist vielmehr Auggen bei Müllheim. Für eine städtische Siedelung wie Romont ist es kein »seltener Zustand« (S. 319), dass sie kirchlich zunächst zu einem kleinen Landort gehörte. Man denke z. B. an Freiburg i. Br., Ulm a. D., Rottenburg a. N., Überlingen, Waldshut, Engen, Frauenfeld.

H. B.

Ernst Saxer, Das Zollwesen der Stadt Basel bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts. (Beihefte zur Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Heft I). Stuttgart 1923.

Wir sind nicht allzu sehr über das mittelalterliche Zollwesen unterrichtet. Vor allem fehlt noch eine befriedigende Allgemeindarstellung. So bleibt zunächst nichts anderes übrig, als dass lokalgeschichtliche Forscherarbeit Beiträge zur Aufhellung des allgemeinen Entwicklungsganges zu liefern bestrebt ist. Aus diesem Gesichtspunkt heraus ist es das Ziel der vorliegenden Arbeit, eine

Darstellung des Zollwesens der Stadt Basel bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts zu geben. Nach einem einleitenden Kapitel werden in gründlicher historischer Untersuchung behandelt: die Zollarten, die zollpflichtigen Waren und Vorgänge, die Struktur der Zölle unter dem Gesichtspunkte ihrer wirtschaftspolitischen Auswirkung (Stadtwirtschaft!) und die Zollverwaltung. — Die Arbeit ist neben ihrer besonderen Bedeutung für die Geschichte der Stadt Basel ein wertvoller Beitrag zur allgemeinen Zollgeschichte des Mittelalters. *E. Bühler.*

Gustav Schnürer veröffentlicht und bespricht in der Zeitschrift für Schweizerische Geschichte IV, 178/87 Heinrich »Gundelfingens Lobrede auf die Eidgenossenschaft«, die der wohl aus Konstanz stammende Freiburger Humanist 1479 bei seiner Bewerbung um ein Kanonikat für Luzern bestimmt hat. Als geographische Beschreibung, wie Jos. Ferd. Rüegg in seiner Dissertation über H. G. (Freiburg i. Ue. 1910) meinte, darf sie nicht gewertet werden. *K. O.*

Otto Leuze, Isnyer Reformations-Drucke. Verzeichnis der in der Bibliothek der evangelischen Nikolauskirche in Isny vorhandenen Drucke aus den Jahren 1518 bis 1529. Im Selbstverlag des evangelischen Kirchengemeinderats Isny im Allgäu. 1924. VIII, 138 S.

Unter den wenigen alten Kirchenbibliotheken, deren Bestände bis auf unsere Tage herübergerettet wurden, nimmt die Isnyer eine bedeutsame Stellung ein. Um das Jahr 1462 gegründet hat sie seit mehr als 400 Jahren ihren Standort in einem über der Sakristei gelegenen Raum der Pfarrkirche St. Nikolaus nicht gewechselt. Ihren wertvollen Besitz an Reformationsdrucken erschlossen und in bibliographisch erschöpfenden Beschreibungen wissenschaftlich benutzbar gemacht zu haben, ist ein Verdienst Otto Leuzes, der in ähnlicher Weise schon die Wiegendrucke dieser Bibliothek 1916 und die Altdrucke (von 1501—17) 1921 bearbeitet hat. In den 340 Nummern, die vorwiegend theologische, humanistische, auch politisch soziale Flugschriften enthalten, begegnen wir manchem Stück von ausserordentlicher Seltenheit, wie etwa des täuferischen Waldshuter Pfarrers Balthasar Hubmaier Axiomata, Zürich 1524 (Nr. 268) und Ulrich Zwinglis Antwort über Dr. Strussen Büchlein das Nachtmahl Christi betreffend [Augsburg 1527?] (Nr. 336). Von den Druckorten des oberrheinischen Gebietes sind hier alle anderen an Bedeutung weit überragend Basel, dann Strassburg, Hagenau und Schlettstadt zu nennen; bemerkenswert tritt in der katholischen Stadt Hagenau die auch auf Grund der Isnyer Bestände zu erkennende ausgedehnte Verlagstätigkeit Thomas Anshelms mit ihrer humanistischen und reformatorischen Tendenz in Erscheinung.

Über den Gesamtcharakter der Bibliothek und das Buchwesen des Reformationszeitalters gibt Leuze in seiner Einleitung allen wünschenswerten und lehrreichen Aufschluss. *R. S.*

Andreas Ludwig Veit, Mainzer Domherren vom Ende des 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts in Leben, Haus und Habe. Mainz, Kirchheim. 1924. XVIII + 223 Seiten und 23 Kunstdrucktafeln.

Es ist ein höchst reizvolles Bild, das uns Veit aus Hunderten von Testamenten, Nachlassverzeichnissen usw. von der Kultur der Mainzer Domgeistlichkeit entwirft; allerdings noch kein Gesamtbild, da wir die Geschichte der Mainzer Aufklärung aus der Feder Veits noch zu erwarten haben. Bieten die Ausführungen über Standesfragen und Standessorgen im Mainzer Domkapitel dem Kirchenrechtler mancherlei Anregung, so kommt in den vier Kapiteln über den Domherrn als Kavalier, den Domherrn als Kleriker, die Wohnung des Domherrn und Kunstsammlungen in Domherrnhöfen die Kultur-, Bildungs- und Kunstgeschichte zu ihrem Rechte. Über Studentenleben und Bibliotheken erfahren wir viel Wissenswertes aus einem Kreise, der so grundverschiedene Naturen wie etwa den anspruchslosen Domsänger Peter Jakob von Partenheim und den kunstsinnigen Grafen von Eltz mit seiner herrlichen über 2000 Stück umfassenden Bildersammlung in sich schloss. Auf dem Wege, auf dem Veit die Frage: »Wie stand der adelige Domherr zur Kirche?« zu lösen sucht, kann ich nicht mitgehen. In den Kreisen, um die es sich handelt, sagen nicht einmal die Stiftungsbriefe etwas über den Geist, der in ihnen lebt. Das Noblesse oblige gilt hier so gut wie anderwärts. Unter gar keinen Umständen aber darf das Formelwesen der Testamente herangezogen werden. Dem Formelwesen der Urkunden gegenüber versagen selbst »die vier letzten Dinge, die dem Menschen bevorstehen« (S. 53). Damit ist nicht gesagt, dass in den Kreisen der Domherren kein kirchlicher Geist lebendig war, aber die Beweise dafür darf man sich nicht aus Urkundenfloskeln holen. Das Verzeichnis der Prälaten, Domkapitulare und Domvikare, deren Testamente oder Verlassenschaftsakten sich im Würzburger Kreisarchiv befinden, ist ebenso dankenswert wie das Verzeichnis der Gemäldesammlung des Grafen von Eltz, die Rechnung über die Verlassenschaft Peter Jakobs von Partenheim, das Verzeichnis von Künstlern und Kunsthandwerkern und die Kunstbeilagen. Eine Familie von Gueffingen-Hornstein (so auch im Verzeichnis S. 216) gibt es nicht; sie heißt von Hornstein-Göffingen.

H. Baier.

Von der neubegründeten »Zeitschrift für kulturgeschichtliche und biologische Familienkunde« (Herausgeber Willy Hornschuch, Verlag von L. Spindler, Nürnberg) liegt als Probe das erste Heft des ersten Jahrgangs 1924 vor, dem als Beilage die

erste Nummer eines Suchblattes beigegeben ist. Der Inhalt lässt darauf schliessen, dass die Zeitschrift, die sich die Mitarbeit hervorragender Gelehrter gesichert hat, auf ihrem Arbeitsgebiete die Führung übernehmen und in wissenschaftlichem Geiste weitergeführt werden wird. Aus dem Nachrichtenteile sei vermerkt, dass am 11. Februar d. J. als letzter seines Stammes der Freiherr Emil Kechler von Schwandorf, dessen Geschlecht einst auch in Baden mehrfach begütert war, in Württemberg verstorben ist. *K. O.*

Eugen Kilian, Aus der Theaterwelt, Erlebnisse und Erfahrungen. Verlag C. F. Müller, Karlsruhe i. B. 1924.

Um Sinn und Wert dieses wertvollen, in seiner geistigen Haltung überaus vornehmen Buches, das jeglichen tendenziösen Aufputzes enträt, vollauf würdigen zu können, darf man vor allem nicht über den bezeichnenden Geleitspruch hinweglesen, den der Verfasser diesen seinen »Erlebnissen und Erfahrungen« voranstellt: »Es hat etwas Reines und Reinliches, nicht Mode zu sein«. Dieser Ausspruch des wesensverwandten Immermann gewinnt tatsächlich in der Verbindung mit der Erscheinung Eugen Kilians besondere Bedeutung. Eugen Kilians, des Karlsruher Kindes, heiße Theaterliebe, entzündet an den künstlerischen Erlebnissen, die damals das Hoftheater in der Nachfolge der ruhmreichen Tradition eines Devrient, unter dem verheißungsvoll sich verkündenden Gestirn eines Felix Mottl bot, hat im Ablaufe eines langen, wirkungsreichen Lebens, das mit jedem Atemzuge der deutschen Bühne gewidmet war, nichts von ihrer Ursprünglichkeit eingebüßt und sich im Feuer gar mancher Enttäuschungen und schmerzlicher Erfahrungen als echtestes Gold bewährt. Abhold dem Talmiglanz des Nur-Aktuellen, blenderisch für den Tag Geborenen hat der Regisseur Eugen Kilian, voll feinster künstlerischer Empfindung, stets den Weg zum Herzpunkt der szenisch auszudeutenden Dichtung gesucht und es verschmäht, mit dem Aufwand äußerer Mittel und verblüffender Mätzchen zu wirken. Er sah und sieht in den Aufgaben der Schaubühne eine Kulturmission von bleibendem, nie durch Modeströmungen und Stilwirrungen zu entwurzelndem Werte. Wenn Eugen Kilian auf diese Weise auch nie den lauten Ruhm der Tagesberühmtheit erhaschen und sich mit deren rasch verwelkenden Lorbeeren kränzen konnte: seinem wahrhaft idealen Streben, seiner hohen Kunstauffassung und seinem tiefen Verständnis von Dichtung und Theater ist ein dauernder Platz in der deutschen Theatergeschichte gewiß. — Die Eingangskapitel, welche das Keimen, Wachsen und Reifen der Theaterneigung (ein Stückchen Alt-Karlsruhe leuchtet dabei mit freundlichen, heimelichen Farben auf!) in lebendiger Weise schildern, umspielt ein feiner menschlicher Reiz; die Abschnitte, die von Kilians Karlsruher Tätigkeit handeln, wo ihm neben einem Felix Mottl eine ähnliche Hochblüte des Schauspiels zu schaffen vergönnt war, dürften regen Interesses gewiß sein,

das aber auch vor der besonders ausführlichen Schilderung der Münchener und Nürnberger Zeit nicht erlahmen wird. Entfaltet sich doch bei der Lektüre des Buches das Bild einer ausgeprägten, eigenartigen und fesselnden Persönlichkeit, die, obwohl sie hin und wieder berechtigte Schatten einer leichten Bitterkeit umdunkeln, an der idealistischen Urkraft ihres Wesens festhält und zum Herold unentwegten Vertrauens in die Zukunft des deutschen Theaters wird. Kilian ist im Herzen jung geblieben, der heute Sechzigjährige fühlt sich frischer und gesünder als die heutige intellektualistisch verkrampfte, hysterisch angehauchte Jugend, die nach »Entfesselung« und »Intensität« lechzt. Daß ein solcher Mensch und Künstler wie Eugen Kilian dem oberrheinischen Kulturkreis entsprossen, erfüllt mit freudigem Stolz und froher Erwartung für das Kommende! *W. Zentner.*

Mitteilung.

Zu Beginn dieses Jahres hat der bisherige Redakteur der »Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins« Herr Archivdirektor a. D. Geheimer Rat Dr. Obser infolge seines Ausscheidens aus der Badischen Historischen Kommission sein Amt niedergelegt. Siebenundzwanzig Jahre, seit 1897, hat er die Redaktionsgeschäfte unserer Zeitschrift geführt. Trotz schwieriger Verhältnisse, insbesondere während der letzten Jahre, ist es ihm gelungen, diese stets auf der früheren Höhe zu halten, ihr altes Ansehen zu wahren. Die Badische Historische Kommission ist ihm dafür zu ganz besonderem Danke verpflichtet. Sein Name wird mit der »Zeitschrift« dauernd verknüpft bleiben.

Karlsruhe im November 1924.

Der Sekretär der Badischen Historischen Kommission:

Krieger.

Druck von G. Braun in Karlsruhe.

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XXXIX. Heft 3.
[Der ganzen Reihe 78. Band.]

Karlsruhe i. B.
G. Braun, Verlag.
1925

Redaktionelle Bestimmungen.

Gültig ab 1. April 1924.

Jeder Band umfaßt 4 Hefte im Gesamtumfang von mindestens 32 Bogen. Bezugspreis für den Band im Inland jährlich 16 Goldmark; nach dem Auslande wird 1 Goldmark mit 10/42 U. S. A.-Dollar berechnet, auf Grund der Um rechnungstabelle II des Deutschen Buchhändler-Börsenvereins.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind an den Redakteur Herrn Geh. Archivrat Dr. Krieger in Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, einzusenden. Als Berater für elsässische Geschichte wird Herr Oberarchivrat Prof. Dr. Kaiser beim Reichsarchiv in Potsdam auch ferner der Redaktion zur Seite stehen. Das Manuskript ist druckfertig einzureichen; nachträgliche Korrekturen im Satz fallen dem Autor zur Last.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen M. 30.—, für Quellenpublikationen usw. M. 20.— pro Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag 20 Sonderabzüge gratis, weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bestellt werden müssen, werden mit 30 Pfg., für Mitglieder der Kommission mit 20 Pfg. pro Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählt als voller Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betr. Heftes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare (für Literaturnotizen) sind an Herrn Geh. Archivrat Dr. Krieger in Karlsruhe zu senden, durch welchen auch die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei dem Verlag G. Braun in Karlsruhe direkt gemacht werden.

Die Badische Historische Kommission. Die Verlagsbuchhandlung

Badische Geschichtsliteratur der Jahre 1922 bis 1924.

Zusammengestellt von

Ferdinand Rieser.

Abbkürzungen.

A. = Archiv.
Bl. = Blätter.
HJ. = Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft.
HVs. = Historische Vierteljahrsschrift.
Jb. = Jahrbuch.
Jbb. = Jahrbücher.
Kbl.G.V. = Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.
Ms. = Monatsschrift.
Zs. = Zeitschrift.

Inhaltsverzeichnis.

Auch in dieses Verzeichnis wurden die in Maschinenschrift eingereichten Dissertationen aufgenommen, soweit ihre Titel in dem allgemeinen Verzeichnis der an den deutschen Hochschulen erschienenen Schriften bereits veröffentlicht sind. Sie wurden nicht eingesehen.



I. Zeitschriften. Bibliographische Hilfsmittel. Historische Kommission. Geschichtsvereine.

1. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. NF. 37, 38 und 39. H. 1. — Mit den Mitteilungen d. Bad. Historischen Kommission Nr. 40.
2. Freiburger Diözesan-Archiv. Zeitschrift des kirchengesch. Vereins des Erzbistums Freiburg. NF. 25 (52 Bd.) 1924.
3. Badische Heimat. Zeitschrift für Volkskunde. Im Auftr. d. Vereins »Badische Heimat« hrsg. von Max Wingenroth und H. E. Busse 9.—11. Jg. 1922—1924.
4. Mein Heimatland. Bad. Blätter für Volkskunde etc. Im Auftr. des Vereins »Badische Heimat« hrsg. von † M. Wingenroth und H. E. Busse. 9.—11. Jg. 1922—24.
5. Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar. 15. 1924.
6. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 50.—52. Heft. 1922. 1923, 1924. — In H. 50 Gesamt-Inhaltsverzeichnis zu H. 1—50 und alph. Autoren-, Orts- und Sachregister.
7. Ortenau. Mitteilungen des Historischen Vereins für Mittelbaden. 9.—12. H. 1922—24.
8. Schau-ins-Land. 47.—50. Jahrlauf. 1923.
9. Weinheimer Geschichtsblatt Nr. 5—7 (Jahre 1914 bis 1916) erschienen 1921. Nr. 8—10 (1917—1919) 1922. Nr. 11 und 12 (1921—1922) 1924.
10. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg u. d. rhein. Pfalz. XI. 2.—4. H. XII. Bd. 1920—1924.
11. Neue Heidelberger Jahrbücher. NF. 1924.
12. Mannheimer Geschichtsblätter. Hrsg. vom Mannh. Altertumsverein. 23.—25. Jg. 1922—1924.
13. Historischer Verein Alt-Wertheim. Jb. 1921—1923.
14. Ekkhart. Kalender für das Badner Land. Im Auftr. d. Landesvereins »Badische Heimat« hrsg. von † W. Wingenroth u. H. E. Busse. IV.—VI. Karlsruhe, G. Braun 1923 bis 1925.
15. Kurpfälzer Jahrbuch. Ein Volksbuch über heimatl. Geschichtsforschung, das künstlerische, geistige und wirtsch. Leben des Gebietes der einstigen Kurpfalz, (I) 1925. Heidelberg, Paul Braus [Geleitwort v. K. Lohmeyer].

16. Vom Bodensee zum Main. Heimatflugblätter. Hrsg. vom Landesverein »Badische Heimat«. Karlsruhe, C. F. Müller. Nr. 18—23.
17. Zwischen Neckar und Main. Heimatblätter des Bezirksmuseums Buchen. H. 5—7.
18. Pyramide. Wochenschrift zum Karlsruher Tageblatt. 1922—1924.
19. Volk und Heimat der süddeutschen Grenzmark. Beilage der Badischen Presse, Karlsruhe, 1922—24.
20. Die Heimat. Beilage der Heidelberger Neuesten Nachrichten. 1922—1924.
21. Badener Land. Unterhaltungsbeilage der Freiburger Zeitung. 1922—1924.
22. Victor Loewe, Bibliographie zur Deutschen Geschichte 1921. (Aus »Histor. Vierteljahrschrift«.
23. Jahresberichte der deutschen Geschichte. Hrsg. von V. Loewe u. M. Stimming. 3.—5. Jg. 1920—1922. Breslau, Priebatsch. 1924.
24. Ferdinand Rieser, Badische Geschichtsliteratur des Jahres 1921. ZfGO. NF. 37. S. 414—456.
25. W. E. Öftering, Badische Bücherschau Nr. 33—42. Pyramide 1922 Nr. 7, 8, 29, 50. 1923 Nr. 11, 30, 47. 1924 Nr. 22, 32, 49.
26. Friedrich Lautenschlager, Kraichgau-Bibliographie. Badische Heimat. IX. S. 146—154.
27. R. Blume, Geschichte des Breisgau-Vereins Schauinsland, Freiburg i. B. Badener Land 1923. Nr. 51.
28. Florian Waldeck, Mannheimer Altertumsverein und Mannheimer Geschichtsblätter. Mh. Gschbl. 25. Jg. Sp. 8 bis 16.
29. G. H. Müller, Die deutschen Stadtarchive. Kbl. des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. H. Sp. 5—16.

II. Prähistorische, Römische und Alemannisch-fränkische Zeit.

30. Ernst Wahle, Vorgeschichte des deutschen Volkes. Leipzig, Kabitzsch 1924. (X, 184 S.)
31. W. Deecke, Der Schwarzwald in der Ur- und Frühgeschichte Monbl.„Schwarzw.V. 25. Jg. S. 49—54. Mit 7 Figuren.
32. W. Deecke, Pseudprähistorisches in Oberbaden. Mein Heimatland. 9. S. 29.
33. Karl Friedrich Stähle, Urgeschichte des Enzgebietes. Augsburg, Benno Filser (1923), (141 S. mit 19 Tafeln und 2 Karten.)

34. August Padtberg, S. J., Der Breisgau im Wandel der Erdzeit. Freiburg, Herder. 1922. SA. aus den »Stimmen der Zeit«. 102. Bd. S. 282—291.
35. Ernst Kaltenbach, Beiträge zur Anthropogeographie des Bodenseegebiets. Basler phil. Diss. 1921. (VIII, 364 S. mit 8 Karten und 17 Stadtplänen.) [behandelt u. a. die historische Geographie, die vorgeschichtl., römische und alemannische Besiedlung, die Anlage der Burgen, Klöster und Städte].
36. Paul Revellio, Die Baar in vor- und frühgeschichtl. Zeit. Neue und alte Funde. Schriften des Vereins für Gesch. der Baar. XV. S. 35—53. Mit 2 Abbild. [Nachlese zu E. Wagner, Fundstätten und Funde, 1908 u. Mitteilung über die vom Verfasser 1908—1923 gemachten Funde.]
37. Emil Wahle, Das Steinzeitdorf auf dem Michelsberg. Badische Heimat. 9. S. 24—29. Mit 3 Abbild.
38. Hans Reinerth, Die Pfahlbauten des Bodensees im Lichte der neuesten Forschung. Vortrag. Schriften Bodensee. H. 50 S. 56—72.
39. Hans Reinerth, Pfahlbauten am Überlinger See. Badische Heimat. XI. S. 15—21, mit 3 Bildern.
40. Karl Gutmann, Eine Helvetierfeste bei Rastatt. Pyramide 1924, Nr. 23.
41. Otto Hoerth, Ein steinzeitliches Pfahlbaudorf bei Unteruhldingen. In Nr. 168 S. 17—31.
42. Karl Schumacher, Siedelungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande. Bd. II. Die Römische Periode, Mainz. Komm. bei L. Wilckens. 1923 (362 S. mit 20 Tafeln und 90 Abbild. im Text.) [Fortsetz. zur Bad. Geschichtslit. 1921 Nr. 48.]
43. F. Koepp, Germania Romana. Ein Bilder-Atlas. Hrsg. von der Römisch-german. Kommission des Deutschen Archäolog. Instituts. Bamberg, C. Bucher's Verlag. 1922. (XIV, 100 S.)
44. Germania Romana. 2. erweiterte Aufl. Lief. 1. F. Koepp. Die Bauten des Römischen Heeres. 2. F. Drexel, Die Bürgerlichen Siedelungen. Bamberg, Buchner. 1924.
45. Ernst Wahle, Eine Wanderung längs der römischen Reichsgrenze im Odenwald. 1922. 30 S. mit 30 Abbild. und 1 Karte. = Heimatblätter: Vom Bodensee zum Main. Nr. 23.
46. G. Wolff. Über den Zusammenhang spätrömischer und frühmittelalterl. Kultur in Westdeutschland. Germania VIII. S. 1—6.
47. F. Drexel. Die Grenztruppen des obergermanischen Limes im 2. Jahrhundert. Germania VIII. S. 13—19.
48. Karl Gutmann, Römerstraße zwischen Hügelsheim und Sandweier. Aus der Heimat 1923. Nr. 33—35.

49. Karl Schumacher, die Besiedelung des unteren Taubertals. Fundberichte aus Schwaben. NF. 1. S. 118—126.
50. *Mannheim.* H. Gropengiesser, Zur Geschichte des Mher. Stadtbodens in römischer Zeit. Mh. Gschbl. 23. Sp. 58—61.
51. *Weinheim.* Karl Schumacher, Zur ältesten Besiedlungsgeschichte von W. Weinh. Geschichtsbl. Nr. 8—10. S. 2—6.
52. E. Wahle, Schatzfund römischer Münzen in Heidelberg-Neuenheim. Germania VI S. 37—43.
53. Emil Hirsch, Die Römer in Bruhrain und Kraichgau. Mit 3 Abbild. Bad. Heimat. IX. S. 30—36.
54. Otto Homburger, Eine römische Niederlassung auf Karlsruher Boden. Pyramide 1923, Nr. 51.
55. *Öschelbronn.* W. Fischer, Römischer Altar und Bruchstücke einer Jupitergigantensäule von Ö. Germania VI., S. 43—45.
56. F. Wahle, Ein Bildwerkfund bei Kehl [römische fast lebensgroße Darstellung des Gottes Merkur]. Pyramide 1922 Nr. 30.
57. F. Wahle. Eine römerzeitliche Bildsäule bei Lichtenau. Pyramide, 1922 Nr. 42.
58. E. Batzer, Römische Funde in Haslach i. K. Ortenau. 9. S. 85. 86.
59. Günter Müller, Die römische Siedlung bei Dinglingen. Ortenau. 9. S. 41—49. 10. S. 10—13. (Fortsetzung zu 1921, Nr. 55).
60. Karl S. Gutmann, Die Römer in der Markgrafschafschaft. Badische Heimat, S. 18—24. Mit 6 Abbild.
61. *Überauchen.* Paul Revellio, Römisches Gehöft bei Überauchen. Schriften der Baar. XV. S. 29—34.

III. Mittelalter und Neuzeit.

a) Pfalz.

62. Ludwig Häusser, Geschichte der rhein. Pfalz nach ihren politischen, kirchlichen und literarischen Verhältnissen. Unveränd. Neudruck der Erstausgabe von 1845. Heidelberg, C. Winter. 1924,
63. Franz Schnabel, Ludwig Häussers Pfalzgeschichte. Pyramide, 1924, Nr. 50.
64. Hammerschmidt, Die Pfalz in Geschichte und Gegenwart. Westmark II. 1922. S. 401—406.
65. Carl Pöhlmann, Die Hauspolitik des Kurfürsten Ruprecht I. von der Pfalz (1329—1390). Westmark II. 1922 S. 419—425.
66. Oskar Berzel, Geschichte des Kurpfälzischen Heeres von seinen Anfängen bis zur Vereinigung von Kurpfalz und

Kurbayern 1777. München, Bayer. Kriegsarchiv. 1925 (XX, 563 S. + 102 S. Anlagen) = Geschichte des bayer. Heeres. Hsg. vom Bayer. Kriegsarchiv. IV 1.

67. Gabriel Hartmann, Schweizer Einwanderungen in Kurpfalz nach dem 30jähr. Kriege. Zusammengestellt auf Grund kirchenamtlicher Belege aus Schriesheim. Mh. Gschbl. 25. Jg. Sp. 220—223.

68. Friedrich Warbach, Kurpfälzische Kolonisten in der Mark Brandenburg. Familiengeschichtl. Bl. 21. Jg. H. 4—6.

69. Georg Wilhelm Sante, Die kurpfälzische Politik des Kurfürsten Johann Wilhelm vornehmlich im spanischen Erbfolgekrieg 1690—1716. Hist. Jb. 44. S. 19—64.

70. Maximilian Hufschmid, Maria Violanta Gräfin von Thurn und Taxis, die dritte Gemahlin des Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz. Mh. Gschbl. 25. Jg. Sp. 87—98.

71. O. Redlich, Kurfürst Karl Theodor. Alt-Düsseldorf. Ms. 1924. Nr. 11.

72. Karl Lohmeyer, Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz und die Kunst in Heidelberg. Alt-Düsseldorf. Ms. 1924. Nr. 11.

73. Franz Schnabel, Die kulturelle Bedeutung der Carl-Theodor-Zeit. Festvortrag. Mh. Gschbl. Jg. 25. Sp. 236—252.

74. P., Die Carl-Theodor-Feier des Mannheimer Altertumsvereins. Mh. Gschbl. 25. Jg. Sp. 204—211.

b) Baden.

75. H. Luckenbach, Abriß der Badischen Geschichte. München, R. Oldenbourg. [1924] (20 S.) = Anhang zu Arnold Reimann, Geschichtswerk für höhere Schulen.

76. Regesta Habsburgica. III. Abteil. Die Regesten der Herzoge von Österreich sowie Friedrichs des Schönen als Deutschen Königs von 1314—1330. Bearb. von Lothar Gross. 1. Lief. (IV + 144 S.) Innsbruck, Wagner. 1922 (ZfGO. N.F. 38. S. 97).

77. Regesten der Bischöfe, von Strassburg. Bd. II. Im Auftr. des Wiss. Instituts der Elsass-Lothringer im Reich. Hrsg. von Alfred Wagner u. Manfred Krebs. Innsbruck, Wagner. 1. Lief. Regesten Heinrichs von Veringen und Bertholds von Tech. 1202—1244. 1924. (2 Bl. + 91 S.)

78. Vehse, Badische und Hessische Hofgeschichten. Hrsg. von Heinrich Conrad. Mit Anmerk. u. einem Nachwort von Joachim Delbrück. Mit 12 Bildbeigaben. München, G. Müller 1922. (423 S.)

79. Rudolf Wackernagel, Basel und die bad. Markgrafschaft. Bad. Heimat. 10. S. 34—41.

80. Rud. Thommen, Ein Beitrag zur Geschichte des Waldshuter Krieges. Basler Zeitschrift für Geschichte u. Altertumskunde. XXI. 1923. S. 157—162. [Auszug einer Sa. Blasianischen Chronik aus der Handschrift zu St. Paul in Kärnten. XXa 120.]
81. Heinrich Adolf Grimm, Die Diener der fürstlichen Gemeins.-Herrschaft Pfalz-Baden in der hintern Grafschaft Sponheim 1437—1776. Mitt. der Westd. Gesellsch. für Familienkunde. 1916. S. 217—222, 267—274.
82. G. Wagner, Kriegswissensch. Studien über den Bauernkrieg zwischen Neckar und Main. 1923. Giessener philos. Diss. in Maschinenschr.
83. Otto Schiff, Die deutschen Bauernaufstände von 1525 bis 1789. Hist. Zs. 130. Bd. S. 189—209.
84. G. Tumbült, Die Einführung des Gregoranischen Kalenders in den Fürstenberger Landen. Schriften des Vereins für Gesch. der Baar. XV. S. 83—85.
85. Karl Hofmann, Die Schlacht bei Wimpfen in Wahrheit und Dichtung. Pyramide 1922. Nr. 19.
86. Hans Otto Becker, Die Schlacht bei Wimpfen am 6. Mai 1622. Pyramide 1922. Nr. 19.
87. Augustin Rübsam, Kardinal Bernhard Gustav, Markgraf von Baden-Durlach, Fürstabt von Fulda 1671—1677. Fulda, Fuldaer Actiendruckerei. 1923. (XV, 360 S.) (= Quellen und Abhandl. zur Gesch. der Abtei und der Diözese Fulda. Hrsg. von G. Richter. XII.)
88. Gugelmeier, Baden und die Schweiz. Vortrag, geh. im Hist.-philosoph. Verein in Heidelberg. Lörrach, Oberbad. Verlags- und Handels-Druckerei. 1924. (16 S.)
89. Ph. Weymann, Eine Auswanderung süddeutscher evang. Bauern nach Franzfeld in die Deutsch-Banatische Grenze (Ungarn) vor 130 Jahren. Pyramide 1924. Nr. 26.
90. J. Böser, Hauensteiner in Ungarn. Mein Heimatland 9 S. 55—58.
91. E. Weiland, Markgräfin Franziska Sibylla Augusta von Baden-Baden. Freib. Philos. Diss. in Masch.-Schrift.
92. Richard Dold, Maria Viktoria, die letzte Markgräfin von Baden-Baden. Karlsruhe, Badenia [1922]. (84 S.)
93. Heinrich Funck, Sieben Briefe Karl Friedrichs von Baden an Lavater. Pyramide 1924. Nr. 24.
94. Sieben Briefe von Lavater an den Markgrafen Karl Friedrich von Baden. Mitgeteilt von Heinrich Funck. Pyramide 1924. Nr. 48.
95. Lebrecht Mayer, Prinz Friedrich von Baden am Stuttgarter Hof 1785. Pyramide 1924. Nr. 4. [Nach dem Reise-Journal des Hofrats Böckmann.]

96. Lebrecht Mayer, Geburtstagsfeier eines badischen Prinzen. Volk und Heimat. 1924. Nr. 4. [Nach dem Reisetagebuch des Hofrats Joh. Lor. Böckmann] [betr. Prinz Friedrich.]
97. Gustav Steiner, Rheinbund und »Königreich Helvetien« 1805—1807. Basler Zs. für Geschichte und Altertumskunde. 18. Bd. S. 1—159.
98. Otto Speer, Hersfeld und die bad. Jäger. Pyramide 1922. Nr. 38.
99. Eingaben von der Landwehr-Aushebung 1814. Mh. Gschbl. 25. Jg. Sp. 194—197.
100. Die Franzosen und der Schwarzwald. Ein Generalstabsoffizier Napoleons I. über die militärische Bedeutung des Schwarzwalds. Neu herausgeg. von Berthold Sutter. Pforzheim, Ortsgruppe des deutschen Offizierbundes 1924 = Neudruck von: Guilleminot, Militärische Beschreibung des Schwarzwaldes. Aus dem Französ. übersetzt, mit Anmerk. und mit einem Anhange über die Verteidigung Schwabens begleitet von J(osef) v(on) Th(eobald). Stuttgart, Cotta. 1815.
101. Walter Ludwig, Die Anfänge des badischen Staates. Volk und Heimat 1924. Nr. 18.
102. Varnhagen von Ense, Denkwürdigkeiten des eigenen Lebens. Die Karlsruher Jahre 1816—1819. Neuausgabe mit Einleitung von Hermann Haering. Karlsruhe, C. F. Müller 1924. (XIX, 378 S.)
103. Hermann Haering, Varnhagen van Enses Denkwürdigkeiten. Pyramide 1923. Nr. 33.
104. A. Rapp, Grossdeutsch — Kleindeutsch. München, Drei Masken 1922. [L IV, 315 S.] (= Der deutsche Staatsgedanke. Deutsche Probleme I.)
105. Paul Wentzcke, Die erste deutsche Nationalversammlung und ihr Werk. München, Drei Masken-Verlag 1922. (L XIV, 404 S.) (= Der deutsche Staatsgedanke. 1 Reihe. XVII. 1.)
106. Anton Fendrich, Die badische Bewegung der Jahre. 1848/49. Frankfurt a. M., Socitätsdruckerei 1924. (73 S.)
107. Gustav Hess, Südbaden vor und während der Revolution im Frühjahr 1848. 1922. Freib. philos. Diss. in Maschinenschr.
108. Theodor Scholz, Der September-Aufstand im Markgräflerland i. J. 1848. Müllheim i. B., Markgräfler Druckerei 1923. (100 S.) SA. aus den Markgräfler Nachrichten.
109. G. Mittelstrass, Österreichs und Preussens Kampf um den Diplomat. Einfluss in Baden 1853/54. 1923. Heidelb. philos. Diss. in Maschinenschr.
110. Ilse Neumann, Die Geschichte der deutschen Reichsgründung nach den Memoiren von Sir Robert Morier. Berlin, Ebering 1919. (= Histor. Studien. 135. H.) [S 107

bis 114 werden die Badischen Reformpläne und der Anteil Grossherzog Friederichs behandelt.]

111. Otto Baumgarten, Der Anteil Badens an der Reichsgründung. Akadem. Festrede. Tübingen, J. C. B. Mohr 1924. (48 S.) [Betr. hauptsächl. Julius Jolly.]

112. Arthur von Brauer, Grossherzog Friedrich I. Pyramide 1922. Nr. 33.

113. Wissler, Grossherzog Friedrich von Baden und Großherzogin Luise auf der Insel Mainau. Schriften Bodensee. H. 52. S. 3—11.

114. Freifrau Marschall von Bieberstein, Grossherzogin Luise von Baden. Gedenkbl. Pyramide 1922. Nr. 23.

115. M. v. Marschall, Grossherzogin Luise von Baden. Gedenkblatt. Pyramide 1923. Nr. 48.

116. Joh. Heinrich von Bodman, Ansprache in der Trauerfeier Freiburger Frauenvereine zum Gedächtnis J. K. H. Luise von Baden am 17. V. 1923. Karlsruhe, G. Braun.

117. Drottning Victoria sextio år. En översikt av drottningens levnand och verksamket. Utgiven af Gustav Åsbrink. Stockholm, Hasse W. Fullberg 1922. (255+7 S.)

118. Liste der auf dem Felde der Ehre gebliebenen Offiziere, Unteroffiziere u. Mannschaften des Infanterie-Reg'ts Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badisches) Nr. 111. 1866—1870/71 1914/18. Karlsruhe, Engelhardt & Bauer 1924. (93 S.)

119. Blum-Delorme, Das 6. Badische Infanterie-Reg. Kaiser-Friedrich III. Nr. 114. Nach den amtl. Kriegstagebüchern und eigenen Aufzeichnungen bearbeitet im Auftrag der Offiziersvereinig. des Regiments. Konstanz, C. A. Schwarz 1922. (135 S. mit 20 Skizzen und 2 übers. Karten.)

120. Der Leib-Grenadiertag in Karlsruhe 5.—7. Mai 1922. Erinnerungsschrift. Zusammeng. und hrsg. von Rich. Volderauer. Karlsruhe, Bad. Presse 1922. (32 S. mit 4 Bildern.)

121. Festschrift z. 1. Regimentstag ehemal. Badischer gelber Dragoner. Drag. Reg. 21, Res.-Drag. 8, Landsturm-Eskadron 4 u. 5. Am 19.—21. Juli 1924 in Bruchsal. Hrsg. vom Festausschuss. (62 S.) [enthält: Kurzer Überblick über die Geschichte des 2. Bad. Dragoner Reg'ts Nr. 21 im Weltkriege.]

122. Festschrift zur Erinnerung an den Regimentstag der ehemaligen Karlsruher Feldartillerie-Regimenter und ihrer Kriegsformationen sowie an die Enthüllung des Denkmals für die im Weltkrieg Gefallenen. Karlsruhe, C. F. Müller. 28. u. 29. Juni 1924. [enth.: Die Karlsruher Feldartillerie im Weltkrieg 1914—18.]

123. Die Verluste des Bad. Fussartillerie-Regiments Nr. 14 im Weltkriege 1914—1918. Zusammeng. vom

Zentralnachweiseamt für Kriegsverluste, Berlin-Spandau. Hrsg. anlässlich der Gedenksteineinweihung am Immenstein bei Bühl i. Baden am 30. u. 31. August 1924 o. O. (66 S.)

124. Kurt von Mücke, Das Grossh. Badische Infanterie-Regiment Nr. 185. Nach den amtl. Kriegstagebüchern zusammengestellt. Oldenburg, G. Stalling 1922. (118 S. mit 1 Karte und Bildern) = Erinnerungsblätter deutscher Regim. 58. H.

125. Festschrift zum 10 jährigen Regimentsjubiläum des Reserve-Infantrie-Regiments 238. Karlsruhe 18.—20. Okt. 1924. Hrsg. vom „Bund ehem. Offiziere des Res.-Inf.-Reg'ts 238". [Enthält die Geschichte des Regiments.] o. O. (58 S.)

126. Fritz Walter Henrich, Aus dem Tagebuch eines Kriegsgefangenen. Pyramide 1922. S. 5—7. [Der Kriegsgefangene ist im Schwarzwald beheimatet.]

127. J. Hug, Brief an den Vater eines gefallenen Grenadiers. Volk und Heimat 1922. Nr. 18 [Behandelt die Kämpfe des Reg'ts 109 im Mai 1918.]

IV. Topographie. Kirchengeschichte. Ortsgeschichte.

128. Alfons Fischer, Badische medizinische Topographien. Ärztl. Mitt. aus und für Baden. 78 Jg. Nr. 14.

129. Eugen Fehrle, Heimatkunde in der Schule. 2 Aufl. Karlsruhe, C. F. Müller 1923. (32 S.) (= Vom Bodensee zum Main. Nr. 8).

130. Friedrich Metz, W. H. Riehl und das badische Land. Pyramide 1923. Nr. 18.

131. Albert von Hofmann, Das deutsche Land und die deutsche Geschichte. 2. Aufl. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1923. (603 S.) [S. 431—491 behandeln das obere Rheintal, den Schwarzwald u. a.]

132. Armin Tille, Die einzelnen deutschen Territorien. In: Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte. 6. Aufl. neu bearb. und hrsg. von A. Meister. II. Bd. 1923. S. 567 ff. [S. 588—591 Baden, S. 601, 602 Breisgau, S. 615—617 Fürstenberg, S. 668—672 Pfalz.]

133. Georg Hölscher, Das Buch vom Rhein. Eine Schilderung des Rheinstroms u. s. Ufer von den Quellen bis zum Meere u. bes. Berücksicht. s. 2000 jähr. Geschichte. Köln a. Rh. 1924.

134. Norbert Krebs, Süddeutschland. Leipzig, Teubner 1923. (2 Bl. + 146 S.) = Landeskunde von Deutschland. Hrsg. von N. Krebs. I. Bd.

135. A. Fendrich, Buch der Heimat. München, C. H. Beck. 1922. (176 S. mit 2 Bildern.)

136. Hans Adalbert Berger, Badnerland. Ein Heimatbuch. Leipzig, L. F. Brandstetter 1924. (X. 407 S.)
137. Josef Paldus, Die militär. Aufnahmen im Bereiche der Habsburgischen Länder aus der Zeit Kaiser Josephs II. Ausgeführt durch den k. k. Generalquartiermeisterstab in den Jahren 1763—1785. Wien 1919. = Denkschriften der Akademie der Wiss. in Wien. Philos.-histor. Klasse. 63. Bd. 2. Abh. (S. 35—37 behandelt Vorderöstereich).
138. Franz Jos. Götz, Bad. Städtebilder II. (Nordbaden.) Karlsruhe, Bad. Presse (1924) (69 S. + 1 Bl.) [Behandelt: Wertheim, Tauberbischofsheim, Weinheim, Mosbach, Eberbach, Heidelberg, Ladenburg, Mannheim, Schwetzingen, Bruchsal, Bretten, Eppingen, Karlsruhe, Durlach, Ettlingen, Rastatt.]

Nr. 139 fehlt.

140. E. Berberich, Der Taubergrund. St. Konradskalender. 1923.
141. Karl Fleck, Führer durch Mergentheim und den Taubergrund. Mergentheim, J. Thomm, 1922. (160 S. + 1 Bl.)
142. R. Massinger, Eine Wanderung durch das Neckartal. Monbl. Schwarzw. V. 27. Jg. S. 78—82. 89—92. Mit 4. Abbild.
143. Friedr. Carl Freudenberg, Der Lobdengau, das Herz von Kurpfalz. Heidelberg, J. Hörning. 1924. (2 Bl. + 140 S.) [Ortsbeschreibungen nach dem Codex Laureshamensis.]
144. Friedrich Metz, Der Kraichgau. 2. vollständig umgearbeitete Aufl. Karlsruhe, G. Braun. 1922. (VIII, 182 S.)
145. Friedrich Metz, Der Kraichgau. Badische Heimat. 9. S. 6 bis 15. Mit 5 Abbild.
146. Friedrich Metz, Lößland und Keuperberge im Kraichgau. Pyramide 1922. Nr. 30.
147. Bilder und Geschichten aus dem Kraichgau. Land, Leute, Kunst und Kultur. 1922. = Badische Heimat 9. Jahrg.
148. Gustav Rommel, Geschichtliches von der Pfinz und ihren Seitengewässern. Pyramide 1923. Nr. 3—8.
149. Lebrecht Mayer, Anno 1785 von Karlsruhe nach Teinach. Pyramide 1923. Nr. 52. [Auszüge aus dem Reisejournal des Hofrats Joh. Lor. Böckmann, Begleiters des Prinzen Friedrich].
150. Ludwig Neumann, Der Schwarzwald. 3. Aufl. Bielef. u. Leipzig. Velhagen und Klasing 1923 (175 S.) (= Monographien zur Erdkunde 13.)
151. Ludwig Neumann, Schwarzwalderinnerungen aus Grossvaterszeiten. Monbl.Schwarzw.V. 27. Jg. S. 13—18. Mit 4 Abbild.
152. O. Weiner, Abgegangene Siedelungen der Rheinniederung. Badener Land. 1924. Nr. 32, 33.

153. Adolf Kastner, Die Wüstungen im Kreis Baden. Ortenau 9, S. 50—80. 11, S. 43—65.
154. J. Rest, Zustände in der südlichen Ortenau im J. 1802. Ortenau 11. S. 19—30. [enth. den Bericht des Landvogts von Roggenbach über die dem Markgrafen zufallenden Gebiete zwischen Elz und Durbach.]
155. Franz J. Götz, Vom Schuttertal in's Kinzigtal. Volk und Heimat. 1924 Nr. 41.
156. Friedrich Walter, Der Karlstein bei Hornberg und die Schwarzwaldreise des Herzogs Karl Eugen von Württemberg 1770. Ortenau 9. S. 31—41. [Nach Auszügen aus dem Tagebuch des württemb. Generaladjutanten Freih. von Buwinghausen-Wallmerode.]
157. Josef Ruf, Der Urgraben am Kandel. Eine alte Wasserleitung von Simonswald nach Suggental. Mein Heimatland 10. S. 24—27.
158. Die Baar. Hrsg. von Sernatinger. 1921. = Badische Heimat. 8. Jg.
159. H. E. Busse, Die Baarlandschaft. In: A. Berger, Badnerland S. 297—300.
160. K. Seyfried, Heimatkunde des Amtsbezirks Lahr. Mit Zeichn. von K. Senger und einer Karte des Amtsbezirks. Heidelberg, Selbstverlag, Buchdruckerei K. Pfeffer 1924. (64 S.)
161. Fritz Droop, Der Kandel. In: A. Berger, Badnerland. S. 271—274.
162. Hermann Beuerle, Das Höllental. In: A. Berger, Badnerland. S. 301—304.
163. Max Ortmann, Rund um den Kaiserstuhl. In A. Berger, Badnerland. S. 250—257.
164. Markgräfler Land. Land, Leute, Kunst und Kultur. 1923. = Badische Heimat 10. Jg.
165. Albert Werminghoff, Das oberbadische Land im Pilgerbuche des Hans von Waltheim aus den Jahren 1474, 1475. [Handschrift der Bibliothek zu Wolfenbüttel.] ZfGO. N.F. 37. S. 71—83.
166. Theodor Humpert, Die Städte des hinteren Wiesentales. Bad. Heimat. 10. S. 147—154. Mit 3 Abbild. (behandelt: Schönau, Todtnau, Zell.)
167. Alfred Joos, Quer durch die alte Einung Murg. Monbl. Schwarzw. V. 25. S. 4, 5.
168. Otto Hoerth, Miniaturen vom Bodensee. Stuttgart, Strecker und Schröder 1924. (2 Bl. + 294 S. mit 16 Tafeln und 1 Karte.)
169. Karl Schulter, Konstanzer Wanderungen. Streifzüge durch das Bodenseegebiet. Konstanz, Reuß und Itta. (1922) (95 S.)

170. Norbert Jacques, Am Bodensee. Skizzen und Erlebnisse. Konstanz, Reuß und Itta 1923. (221 S. + 1 Bl)

171. Der Überlinger See. Hrsg. von H. E. Busse 1924. = Badische Heimat. 11. Jg.

172. Albertus Brackmann, Germania Pontificia sive Repertorium privilegiorum et litterarum a Romanis pontificibus ante annum MCLXXXXVIII Germaniae ecclesiis, monasteriis, civitatibus singulisque personis concessorum. vol. II Provincia Maguntinensis pars I. Dioeceses Eichstettensis, Augustensis, Constantiensis I. Berlin, Weidmann 1923 (XXIII, 239 S.) [Teil von P. Kehr, Regesta Pontificum Romanorum.]

173. Franz Koch, Der heilige Konrad und die Caritas. In Nr. 281 S. 184—190.

174. Simon Weber, Der heilige Konrad als Wallfahrer. In Nr. 281 S. 113—117.

175. Conrad Gröber, Der 26. November 1123. (Heiligsprechung des Bischofs Konrad von Konstanz.) In Nr. 281 S. 106 bis 111.

176. Joseph Zeller, Das Provinzialkapitel im Stifte Peterhausen im Jahre 1417. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformen im Benediktinerorden zur Zeit des Konstanzer Konzils. Studien und Mitt. zur Gesch. des Benedikt-Ordens. 41 S. 1—73.

177. Julius Krieg, Die Landkapitel im Bistum Würzburg von der 2. Hälfte des 14. bis zur 2. Hälfte des 16. Jhs. Stuttgart, F. Enke 1923. (XII, 228 S.) (= Kirchenrechtl. Abhandlungen 99. H.)

178. *Konstanz.* Acta Concilii Constantiensis. II. Bd. Konzilstagebücher, Sermones, Reform- und Verfassungs-Akten. Hrsg. mit Joh. Hollnsteiner von Heinrich Finke. Münster, Regensberg. 1923 (VI, 770 S.)

179. Emil Göller, Sixtus IV. und der Konstanzer Bistumsstreit (1474—1480). Freiburger DA. NF. 25. S. 1—60.

180. August Amrhein, Reformationsgeschichtl. Mitteil. aus dem Bistum Würzburg 1507—1573. Münster i. W. 1923 (VIII, 188 S.) = Reformationsgeschichtl. Studien und Texte.

181. Andreas Ludwig Veit, Beiträge zur Geschichte der vormals Mainzischen Pfarreien des badischen Oberlandes im 16. und 17. Jahrhundert. DA. 50. S. 1—49. [betr. die Pfarreien Walldürn, Schlierstadt, Seckach, Hemsbach, Mudau, Hollerbach, Altheim, Limbach, Hainstadt, Waldhausen, Bödigheim, Hettingen, Buchen.]

182. Ernst Batzer, Neues über die Reformation in der Landvogtei Ortenau, sowie in den Städten Gengenbach und Offenburg. ZfGO. 78. S. 63—83.

183. Eberhard Freiherr von Danckelman, Die Kurbrandenburgische Kirchenpolitik und Kurpfalz im Jahre 1696. ZGO. NF. 31. S. 573—601.
184. Eberhard Freiherr von Danckelman, Kirchenpolitik Friedrichs III. von Brandenburg und Johann Wilhelms von Kurpfalz bis zum Ryswicker Frieden. Düsseldorfer Jb. 28. Jg. 1916 S. 105—146.
185. Ludwig Heizman, Wallfahrtsorte der ehemal. Ortenau. Offenburg, H. Zuschneid. 1921. (30 S.)
186. Ludwig Heizmann, Bemerkenswerte Männer und Frauen aus dem Kirchspiel Weingarten. Offenburg, H. Zuschneid. Selbstverlag. 1923.
187. Ernst Batzer, Testament und Hinterlassenschaft des Kardinals Rohan. Ortenau 10. S. 28—30.
188. Bernhard Duhr, S.J., Die kurpfälzischen und kurbayerischen Volksmissionen im 18. Jahrh. Histor. polit. Bl. 170. Bd. S. 510—526, 565—580, 637—655.
189. Odilo Ringholz, O.S.B., Neues über die Wallfahrt zu U.L.F. von Einsiedeln und Altes aus einem Rechnungsbuche der Abtei Einsiedeln. Einsiedeln, Einsiedler-Anzeiger 1922. 38 S.
190. Odilo Ringholz O.S.B., Beziehungen des Benektiner-Stiftes Einsiedeln zu ehemaligen Klöstern in Baden. Freiburger Diözesan-Archiv NF. 25. S. 83—113.
191. Odilo Ringholz O.S.B., Die Wallfahrt aus dem badischen Lande zu U.L.F. in Einsiedeln uud Freiburg i. B. und Einsiedeln. Einsiedeln, Eins. Anzeiger 1923 (48 S.)
192. Johannes Pauli, Schimpf und Ernst, hrsg. von Johannes Bolte. Berlin. Stubenrauch. I. Bd. 1924. [Bolte behandelt in der Einleitung Pauli's Predigertätigkeit in Villingen 1493—94.]
193. Klemens Maria Hofbauer. Johannes Hofer, K. M.H. 2. und 3. verbess. und vermehrte Aufl. Freiburg i. B., Herder 1923. [1. Kap. des 3. Teils behandelt den Aufenthalt in der Konstanzer Diözese, die Niederlassung in Jestetten und Triberg. 2. Kap. den Kampf mit Wessenberg, das Ende der Niederlassungen in der Konstanzer Diözese.]
194. Heinrich Heil, Der Polizeistock im Heiligtum der Kirche. Ein Blick auf die Kirchenpolitik vor 100 Jahren unter bes. Berücksichtig. der Lage in West-Deutschland und im Bereiche der Oberrhein. Kirchenprovinz. Frankfurt a. M., Carolusdruckerei 1921. (111 S.)
195. C. Kistner, Chronik der katholischen Kirche in Baden. Ekkhart. IV, S. 89—91. V. S. 97—98, VI. S. 110, 111.
196. K. Obser, Zur Kirchenpolitik des Markgr. Georg Friedrich von Baden-Durlach. Ortenau. VIII. S. 70, 71.

197. F. Kobe, Die Renitenz bei der Einführung der Union und die lutherische Separation in Lindelbach 1821—1867. Frankfurt a. M. und Heidelberg. W. Ehrig. (43 S.) (= Veröffentl. der ev. kirchenhistor. Kommission in Baden 2.)

198. Wurth, Die Union in Baden. Neue kirchl. Zs. 33. Jg. S. 727—734.

199. Helbing. Otto Frommel, Präsident H. Ein Beitrag zur Geschichte der evangel.-protestantischen Kirche Badens. Wiebl., Verlag des ev. Pfarrvereins 1922. (86 S.)

200. H. Neu, Die Geistlichen der Bad. ev. prot. Landeskirche. Im Auftr. des Bad. ev. Pfarrvereins Heidelberg. Heidelberg, Heidelb. Verlagsanstalt 1924. (68 S.)

201. Hindenlang, Chronik der evangelischen Landeskirche von J. 1921, 1922, 1923, 24, Ekkhart IV S. 91—93. V S. 98 bis 100, VI S. 111, 112.

202. Leberecht Mayer, Zur Geschichte der badischen Innern Mission. Pyramide 1923 Nr. 14.

203. *Adelsheim.* Gottlieb Graef, Ein fränkisches Landschaftsbild. Mein Heimatland I S. 35—43. Mit 6 Abbild.

204. Gottlieb Graef, Adelsheimer Kriegs-Gedenkbuch. Adelsheim, R. Veith & Sohn 1922. (31 S.)

Adelsheim s. Nr. 388, 1092.
Albbruck s. Nr. 491.
Allensbach s. Nr. 411.

205. *Allerheiligen.* Ludwig Heizmann, Das Prämonstatenser Kloster Allerheiligen im Renchtal. Oberkirch, Sturn 1924. (35 S.)

206. *Baden-Baden.* Karl Hesselbacher, B.-B. In A. Berger, Badnerland. S. 176—183.

Baden-Baden s. a. Nr. 403, 492, 493, 627, 809, 810, 1001, 1002.

207. *Badenweiler.* Otto Hertel, B. Badische Heimat 10. S. 119 bis 125. Mit 5 Abbild.

Ballenberg s. Nr. 388.

208. *Beiertheim.* Albert Hausenstein, Aus B.'s Vergangenheit. Volk und Heimat 1923 Nr. 1.

209. *Bergheim.* Friedrich Winkler, Das alte Dorf B. Die Heimat. Heidelberg. Nr. 44.

Bernau s. Nr. 628, 1083.
Birnau s. Nr. 629.

210. *Beuggen.* Eugen Zeller, Aus sieben Jahrhunderten der Geschichte Beuggens 1246—1920. 3. Aufl. Wernigerode, G. Konzle 1922. (440 S.) [S. 167 ff. behandelt die Geschichte der Lehranstalt B.]

211. *Bischweier.* Th. Humpert, B. Aus der Heimat. 1924. Nr. 42, 43.

Bodmann s. Nr. 630.
Boxberg s. Nr. 388.

212. *Bräunlingen.* Fr. Egle, Feschrift zur Erinnerung an die Grundsteinlegung des neuen Schulhauses der Stadtgemeinde Br. gewidmet von der Stadtverwaltung. (1912) (46 S.) (S. 7—16 enth. Geschichtl. von der Mark Br. in den letzten 100 Jahren und Gesch. der Schulverhältnisse.)

213. — J. L Wohleb, Br. in Gegenwart und Geschichte. Volk und Heimat 1924 Nr. 38.

214. *Bretten.* Max Dennig, B. Ein Städtebild aus dem Kraichgau. Pyramide 1923 Nr. 19.

215. — Bernh. Weiss, B. Badische Heimat 9. S. 119—130. Mit 15 Abbild.

Bretten s. Nr. 631.
Bronnbach s. Nr. 625.

216. *Bruchsal.* Josef Münch, das heutige Bruchsal. Badische Heimat 9. S. 106—115. Mit 5 Abbild.

217. — Anton Wetterer, Die Bruchsaler Krankenspitalstiftung des Fürstbischofs August von Stirum. Bruchsal, F. Biedermann 1920 (366 S.)

Bruchsal s. Nr. 388, 632—635, 841, 842.
Buchen s. Nr. 388.

218. *Bulach.* Albert Haueisen, Aus Bulachs alten Tagen. Volk und Heimat 1923 Nr. 13.

219. *Burgheim.* K. Christ, Datierte Inschriften zu B. bei Lahr. Ortenau XI. S. 74.

220. *Büsingen.* Otto Weiner, B. am Rhein. Volk und Heimat 1923 Nr. 5.

Büsingen s. Nr. 1059.

221. *Daxlanden.* Albert Hausenstein, Das alte Daxlanden. Volk und Heimat 1922 Nr. 9, 10.

222. *Dilsberg.* Karl Hofmann, Tilly und der D. Volk und Heimat 1922 Nr. 15.

Donaueschingen s. Nr. 811, 843, 844.
Dörlinbach s. Nr. 650.

223. *Durlach.* Karl Joho, D. In A. Berger, Badnerland. S. 142 bis 149.

Durlach s. Nr. 637, 1056, 1079.
Dürrheim s. Nr. 510.

224. *Eberbach.* John Weiss, Wie E. zu Kurpfalz kam. Kurpfälzer Jb. I S. 69—74.

Eberbach s. Nr. 495, 638.
Eberfingen s. Nr. 491.
Emmendingen s. Nr. 639.

225. *Eggenstein.* Albert Hausenstein, E. Volk und Heimat 1924 Nr. 25.

226. *Eichelbach.* Theodor Humpert, E. Aus der Heimat 1923 Nr. 33.

227. *Eltrichsdorf.* Gustav Rommel, E. Ein ausgegangener Ort beim Thomashof. Karlsr. Tagbl. 1924 Nr. 96 (21 III).

228. *Engelswies.* Jakob Ebner, Geschichte der Wallfahrt und des Dorfes E. Messkirch, A.G. Pressverein 1923 (94 S. + 1 Bl.). Mit 6 Holzschnitten von Ludwig Barth-Bruchsal.

Engen s. Nr. 412.

229. *Erlenbad.* Die Genossenschaft der Franziskanerinnen E. Ihr Werden, Wollen, Wirken. Achern, Unitas 1919 (39 S. mit 22 Bildern).

Eppingen s. Nr. 640.

Eschbach s. Nr. 641.

230. *Ettenheim.* W. Berg, Aus der Geschichte der bad. Stadt E. Volk und Heimat 1922 Nr. 30—34, 49—52.

Ettenheimmünster s. Nr. 413, 812.

231. *Ettlingen.* Bernh. Bender, Das befestigte E. im Mittelalter. Ekkhart VI S. 51—57. Mit 7 Abbild.

Ettlingen s. Nr. 138.

232. *Freiburg i. B.* Peter P. Albert, F. im Urteil der Jahrhunderte aus Schriftstellern und Dichtern. Freiburg i. B. Herder 1924. (XV, 138 S.). Mit 7 Bildern.

233. — Deutsche Städte, F. und Umgebung. Hsg. unter Mitwirkung der Stadtverwaltung. Stuttgart, »Kundi« [1923] (120 S. + 39 Bl. Anzeigen) [enthält Aufsätze von P. Albert, K. Gruber, Kempf, H. Finke, Kaiser, O. Hoerth und Besprechungen der einzelnen Fabriken und Betriebe].

234. — Rudolf Schick, Die Gründung von Burg und Stadt Freiburg i. B. ZGO. NF. 38. S. 181—219.

235. — Karl Preisendanz, Im Feldlager vor Freiburg 1713 Volk und Heimat 1924 Nr. 3. [Nach dem Elsasser Reis-Diarium des Frankfurters Joh. Friedr. von Uffenbach.]

236. — F.'s Schicksalstage, Lose Blätter aus dem latein. Tagebuch des Münsterpfarrherrn Bernhard Galura (1792—1805). Mitgeteilt von Jos. Riegel. Schauinsland 47—50. S. 1—16.

237. — Oskar Haffner, Politisches Leben in F. in den vierziger Jahren des vor. Jhs. Badener Land 1923 Nr. 14—18.

238. — Max Bittrich, F. i. B. In: A. Berger, Badnerland. S. 276—284.

Freiburg s. Nr. 191, 414, 496—503, 597, 813, 832, 846—850, 889—896, 918, 1047, 1113.

239. *Frekkenstetten.* Albert Hausenstein, F., ein untergegangenes Dorf bei Karlsruhe. Volk und Heimat 1924 Nr. 44.

240. *Friedrichstal.* Albert Hausenstein, Das Hugenottendorf F. Heimat und Volk 1924 Nr. 5.

241. *Fürstenberg.* Georg Tumbült, Zur Gründung der Stadt F. Schriften zur Geschichte der Baar. XV S. 82, 83.

Furtwangen s. Nr. 479.

242. *Gaggenau.* Humpert, Zur Erinnerung an die Gründung der Stadt. G. (15. IX. 1922) und an die Festfeier vom 12. XI. 1922. Rastatt, Rastatter Zeitung 1922 (24 S.).

243. *Gaggenau.* Theodor Humpert, Aus G.'s ältester Geschichte. Aus der Heimat. 1923 Nr. 3.

Gaggenau s. Nr. 504—506.

244. *Gengenbach.* Karl Jörger, Der Kastleberg bei G. Pyramide 1923 Nr. 27.

Gengenbach s. Nr. 182, 415.

245. *Gernsbach.* Heinrich Langenbach, Bilder aus Alt-G. Pyramide 1922 S. 12—14.

246. — Heinrich Langenbach, G. im Murgtal. Überlingen, Feyel [1922] (15 S.)

Gernsbach s. Nr. 851.

247. *Gissigheim.* Karl Hofmann, G. Pyramide 1922 Nr. 11.

248. *Gochsheim.* Emil Weiser, Die Ansiedlung der Waldenser in G. Volk und Heimat 1924 Nr. 34.

249. — Emil Weiser, Die Zerstörung von G. durch die Franzosen (1689) Volk und Heimat 1924 Nr. 43.

250. *Goldbach.* Josef Sauer, Das Christentum am Überlinger See und das Kirchlein zu G. Bad. Heimat. 11. S. 22—29. Mit 4 Abbild.

Gottesaue s. Nr. 646.

251. *Graben.* Albert Hausenstein, Gr. in der Geschichte. Volk und Heimat 1923 Nr. 24, 25, 26.

252. *Grötzingen.* Heinrich Dietrich, G. Ein Beitrag zur Heimatgeschichte. Verlag der Gemeinde G. bei Karlsruhe 1923. (227 S.)

Grötzingen s. Nr. 647.

Gutenburg s. Nr. 491.

253. *Hagsfeld.* Albert Hausenstein, Aus H.'s Vorzeit. Volk und Heimat 1923 Nr. 19.

254. *Hainstadt.* Ambrosius Götzelmann, H. Ein Beitrag zur Staats- und Kirchengeschichte Ostfrankens. Würzburg-Aumühle, Konrad Tritsch 1922. (VII, 1 + 444 S. + 2 Taf. und 1 Karte.)

255. *Handschuhsheim.* Fritz Frey, Die Tiefburg in H. Die Heimat. Heidelberg 1922 Nr. 40.

Handschuhsheim s. Nr. 648.

Hardheim s. Nr. 507, 625.

Haslach i. K. s. Nr. 58, 649.

256. *Heidelberg.* Deutsche Städte, H. Hsg. unter Mitwirkung der Stadtverwaltung. Stuttgart, »Kundi« [1922]. (68 S. Text + 127 S. Anzeigen) [enthält Aufsätze von O. Cartellieri, R. Sillib, K. Lohmeyer, C. Koch, Fr. Haller, R. Drach, H. Hildebrand, E. G. Dresel, D. Häberle, F. Schupp].

257. — W. Hoenninger, Heidelberger Führer aus der 1. Hälfte des 19. Jhs. Die Heimat 1924 Nr. 32.

258. — W. Siegmund, Aus Alt-H. Eine Reihe von Bildern aus der alten Kurpfalz. Heidelberg, Heidelberger Verlagsanstalt 1923. (94 S.)

259. *Heidelberg.* Otto Cartellieri, H. Erinnerungsstätten. Heidelberg, Ehrig 1922. (72 S. mit 44 Abbild.)
260. — Otto Cartellieri, Ein Brief König Ludwigs XIV. anlässlich der Eroberung von H. im J. 1695. Mh.Gschbl. 25. Jg. Sp. 169, 170.
261. — M. Huffschmid, Der H. Schlossbrand von 1632. Mh. Gschbl. 23, Sp. 13—15.
262. — Werner Schmidt, H., die Stadt der Romantik. [Festschrift]: Dem 33. Deutschen Juristentag. 11.—13. IX. 1924, S. 46—54. Mit 3 Abbild.
263. — H. zur Biedermeier-Zeit. Alt-Heidelberg Nr. 17.

Heidelberg s. Nr. 52, 138, 388, 416, 417, 508—515, 615—617, 650—666, 814, 815, 833, 852, 853, 881, 882, 897—903, 919, 923, 1003 bis 1016, 1094—1099, 1200.

Heiligenberg s. Nr. 667.

264. *Hemsbach.* Hermann Lauer, H., Laudenbach, Sulzbach. Eine Geschichte ihres kirchl. Lebens. Donaueschingen, Danubiana A.-G. 1924. (IV, 120 S.)

Hemsbach s. Nr. 181.

Hindelwangen s. Nr. 682.

265. *Hochhausen a. N.* K. F. Gustav Heybach, H. Die Heimat I. Jg. Nr. 17.
266. *Hohenstoffeln.* Konrad Guenther, Der H. Mein Heimatland 9. S. 26—28.
267. *Hornberg.* K. Heck, H. und seine Umgebung in den Jahren 1703 und 1704 während des Spanischen Erbfolgekrieges. Hornberg, J. Huss. [1924] (16 S.)

Jestetten s. Nr. 491.

268. *Illenau.* Karl Joho, Aus der Irrenanstalt J. Pyramide 1922 Nr. 10.
269. *Isteiner Klotz.* Walther Zimmermann, Isteiner Klotz. Bad. Heimat 10. S. 112—118. Mit 3 Abbild.
270. *Kandern.* Herm. E. Busse, K. Bad. Heimat 10. S. 77—85. Mit 6 Abbild.

Kandern s. Nr. 854.

271. *Karlsruhe.* Deutsche Städte. K. Stuttgart, »Kundi« (1922) (52 S. Text und Anzeigen) [enthält Beiträge von E. V. Fischer, F. Beichel, E. Blum-Neff, Krienen u. a.]
272. — Karl Joho, Alt- und Neu-K. In: A. Berger, Badnerland. S. 128—137.
273. — Friedrich Weill, Aus den Erinnerungen eines alten Karlsruhers. Pyramide 1924 Nr. 42—48.
274. — [A. Krie]g[er], K. und Rastatt 1729. Pyramide 1924 Nr. 35 [nach Johann Georg Keyssler, Reisen durch Deutschland. 3. Aufl. Hrsg. von G. Schütze, Hannover 1776].
275. — Albert Hausenstein, Die Appenmühle. Volk und Heimat 1923 Nr. 31.
276. — K. Preisendanz, F. W. v. Kettner's K.'r Rückblicke. Volk und Heimat 1923 Nr. 37.

Karlsruhe s. Nr. 54, 138, 418, 516, 517, 578, 588, 669—676, 751, 774, 816—820, 834—836, 855—858, 877, 886, 904—906, 920, 921, 1017, 1018, 1047, 1050, 1104, 1130.

Kirchheim s. Nr. 1019.

277. *Kleinsteinbach.* Reinhold Weber, Die Ansiedelung der Waldenser in K. Volk und Heimat 124 Nr. 49.

278. — A. Krieger, K. Eine Dorfgründung aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts. Pyramide 1924 Nr. 27.

279. *Knielingen.* Willibald Reichwein, K. Knielingen, Gemeinde 1924. 151 S.

280. — Albert Hausenstein, K. einst und jetzt. Volk und Heimat 1923 Nr. 34.

281. *Konstanz.* Das St. Konrads-Jubiläum 1923. Jubiläum der Heiligsprechung und des 1. Konradifestes 26. Nov. 1123. Festbericht mit Festblättern. Herausgegeben und bearbeitet von Conrad Gröber und Alfred Merk. Konstanz, Oberbad. Verlagsanstalt.

282. — Eugen Mack, In K., der alten schwäbischen Bischofs- und Konzilsstadt. Rottenburg, Bader 1924. (2 Bl. + 16 S.)

283. — Otto Hoerth, K. und das große Konzil. In Nr. 182 S. 121—162.

284. — Gustav Fischler, Das Turnier Herzog Friedrichs von Österreich auf dem K. Konzil. Zs. f. histor. Waffen- und Kostümkunde 1924. S. 122—131.

285. — Paul Arendt, Die K. Konzilspredigten. I. Äußere Fragen und Untersuchungen. 1922. Freib. theol. Diss. in Maschinenschrift.

286. — Frieda Gallati, Zur Belagerung von K. im Jahr 1633. Zeitschrift für Schweiz. Geschichte II, S. 234—244.

Konstanz s. Nr. 178, 179, 193, 450, 518, 677—679, 868—873.

Krautheim s. Nr. 519.

287. *Kreenheinstetten.* H. Weissmann, Aus den Kirchenbüchern. Ein Beitr. zur Gesch. von K. Messkirch, Pressverein A.-G. 1922 [enthält S. 1—30. II. Aus dem bürgerlichen Leben. S. 31—86. III. Aus dem kirchlichen Leben: S. 87, 124 (= 1—38) Nekrologe].

Külsheim s. Nr. 388, 625.

288. *Kuppenheim.* Theodor Humpert, K. im Jahre 1575. Aus der Heimat 1923 Nr. 34—36. 1924 Nr. 1, 2. [Nach der Aufnahme durch die markgräfl. Herrschaft vom 28. VII. 1575, Berain 4480 im Generallandesarchiv.]

289. *Küssaburg.* J. Pletscher, K. im bad. Klettgau. 2. Aufl. Waldshut. H. Zimmermann 1924 (31 S.)

Kutterau s. Nr. 491.

290. *Lahr.* Michael Conr. Th. Hug, Chronik von L. in Wort und Bild 1215—1915. Ein Lahrer Bürgerbuch mit Schilderungen aus dem geistigen, wirtschaftlichen und politischen Leben. Lahr, Selbstverlag 1924 (147 S.)

Lahr s. Nr. 520.
Laudenbach s. Nr. 264.
Lichtenau s. Nr. 57, 680.

291. *Liedolsheim.* Albert Hausenstein, L. Volk und Heimat 1923 Nr. 33.

292. *Linach.* Felix Straub, Geschichtliches aus L. Vortrag. Furtwangen, A. Uttenweiler. 1921. (10 Bl.)

Lindelbach s. Nr. 197.

293. *Ludwigshafen a. B.* Herm. Ginter, Sernatingen-L. Abriss einer Dorfgeschichte. Badische Heimat. 11. S. 52—60. Mit 12 Abbild.

Ludwigshafen a. B. s. Nr. 682.

294. *Mahlberg.* Otto Teichmann, M. Volk und Heimat 1923 Nr. 33.

295. *Mainau.* Karl Birner, M. Volk und Heimat 1924 Nr. 18.

296. *Mannheim.* Deutsche Städte. M. Hsg. unter Mitwirkung der Stadtverwaltung M. Stuttgart, »Kundi« 1922 (Text 122 S. u. Anzeigen) [enthält Beiträge von F. Walter, F. Wichert, M. Eisenlohr, G. Platz, H. Bartsch, A. Blaustein, C. Hausser, A. Sickinger, M. Rumpf, G. Hartlaub u. a.]

297. — Alfred Caroli, Die Belagerung M's. im J. 1622 durch Tilly. Referat über den Vortrag im Mh. Altertumsverein. Mh.Gschbl. 23. Sp. 195, 196.

298. — Friedrich Walter, Aus (Chr. Ludwig) von Hagedorns Berichten über M. 1745/46. Mh.Gschbl. 24.Jg. Sp.133—138.

299. — Ein zeitgenössischer Bericht über die Belagerung M.'s durch Tilly 1622. Mh.Gschbl. 23 Sp. 203—205. [Nach Abschrift von: Gewisser und eigentlicher Bericht. Frankfurt bey Eberhard Kiefern Oktober 1622].

300. — Friedrich Walter, Reste der alten Festungsanlagen. Mh.Gschbl. 23 Sp. 66—68.

301. — M. 1812; (M.'er Brief vom Juli 1812, abgedruckt im Stuttgarter Morgenblatt vom 24. Aug. und 25. Sept. 1812) Mh. Gschbl. 25. Jg. Sp. 191—194.

Mannheim s. Nr. 138, 419, 420, 448, 468, 483, 521—532, 607, 615 bis 617, 683—694, 726, 821, 822, 859—861, 1020, 1021, 1047, 1151 bis 1163.

302. *Markdorf.* Klaus Eiermann, M. Bad. Heimat 11. S. 114 bis 122. Mit 12 Abbild.

Meersburg s. Nr. 695, 1022, 1115.

303. *Michelfeld.* M. im 30jährigen Krieg. Alt-Heidelberg Nr. 5.

304. *Moosbronn.* Paul Hofmann, M. Volk und Heimat 1924 Nr. 35.

305. — Th. Humpert, M. Aus der Heimat 1924 Nr. 36.

Muggensturm s. Nr. 533.
Müllheim s. Nr. 696.

306. *Mummelsee.* Hermann Grussendorf, Der M. Pyramide 1924 Nr. 32.

307. *Munzingen.* Otto Weiner, M. Badner Land 1922 Nr. 13, 14.

308. *Neuenheim.* Friedrich Winkler, Das ehemalige Dorf N. Die Heimat 1922 Nr. 46.

309. *Neusatz.* Otto Stemmler, Ein Dorfkirchenbau mit Pfarreigründung in der Markgrafenschaft Baden gegen Ende des 18. Jhs. Ortenau XI. S. 38—42. (Forts. zu bad. Geschichtsliteratur 1919/20 Nr. 188 und 1921 Nr. 184).

Niedereggenen s. Nr. 576.

310. *Nussloch.* Karl Gehrig, Streifzüge durch die Geschichte N's. Volk und Heimat 1923 Nr. 9.

311. — Karl Gehrig, Betrachtungen zur Vergangenheit N.'s Alt-Heidelberg Nr. 2.

312. *Neureut (Teutsch- und Welschneureut).* Albert Hausenstein, T. und W.-N. Volk und Heimat 1923 Nr. 29.

313. *Welschneureut.* Friedrich Askani, W. Aus der Geschichte der Gemeinde. Karlsruhe, Ev. Schriftenverein 1924 (56 S.)

Oberachern s. Nr. 421.
Oberschaffhausen s. Nr. 698.
Oberschefflenz s. Nr. 388.
Oberschüpf s. Nr. 699.

314. *Oberstetten.* H. Weissmann, Das ehemal. Heiligtum zu O. und seine Erben. (1922. 8 S.) Beilage zu Weissmann, Kreenheinstetten.

315. *Odenheim.* Anton Wetterer, Aus der Geschichte des Ritterstiftes O. in Bruchsal. Bruchsal, F. Biedermann 1922. (132 S.)

Ötigheim s. Nr. 1106.

316. *Pforzheim.* Pf. Hsg. unter Mitwirkung der Stadtverwaltung Pf. Stuttgart, »Kundi« 1922. (189 S. Text und Anzeigen) [enthält Beiträge von A. Kern. A. Roepert, L. Seibel, L. Segmiller, C. Kaesemacher].

317. — O. Webel u. G. Ramp, Pf. im Weltkrieg, seine Söhne und Helden. Ein Gedenkbuch mit Ehrentafeln der Opfer und des Anteils der Stadt Pf. im Weltkrieg. Hsg. von Donatus Weber, Pforzheim. Pf., D. Weber, 1915—1921. (549 S. + 73 Tafeln + S. I—XII.)

318. — L. Segmiller, Die »Goldstadt« Pf. In A. Berger, Badner Land S. 150—158.

Pforzheim s. Nr. 534—536, 608, 887, 1137, 1138.

319. *Philippsburg.* Otto Teichmann, Zum 300jähr. Jubiläum der Stadt Ph. Volk und Heimat 1923 Nr. 26.

Pülfringen s. Nr. 1074.
Rappenau s. Nr. 1103.

320. *Rastatt.* Karl Gutmann, Grabsteine Alt-R's. Aus der Heimat 1923 Nr. 3—7.

Rastatt s. Nr. 138, 274, 700.

321. *Reichenau.* Karl Künstle, R's. berühmteste Äbte, Lehrer und Theologen. Freiburg, Herder 1924 (2 Bl. + 38 S.)

322. — Max Ernst, Das Kloster R. und die älteren Siedlungen der Markung Ulm. Ulm, J. Ebner 1924. (89 S. in 4°)

Mit 3 Plänen und 7 Abbild. = Ulm, Oberschwaben. Mitteilungen des Vereins. 23.

323. *Reichenau.* Emanuel Munding, Abt-Bischof Waldo, Begründer des goldenen Zeitalters der R. Beuron, Verlag der Kunstschule der Erzabtei. 1924. (XXIV, 131 S.) (= Texte und Arbeiten I. Abt. 10. 11).

324. — Finnur Jónsson og Ellen Jørgensen, Nordiske Pilegrimsnavne i broderskabsbogen fra R. Aarbøger for nordiske oldkyndighed og historie. III. 1924. 13. S. 1—36.

325. — Josef Sauer, Die geschichtlichen Beziehungen der Reichenau zu Italien und zum Osten. Studien zur Kunst des Ostens. Festschrift für Strzygowski. Wien, Avalun-Verlag 1923.

326. — Leopold Bachinger, R. und Island. Studien und Mitteilungen zur Gesch. des Benediktinerordens. 41 Bd. S. 280, 281.

327. — Karl Joho, R. im Winter. In: A. Berger, Badnerland. S. 384—387.

Reichenau s. Nr. 701—704, 837, 863—867.
Reilsheim s. Nr. 705.

328. *Remchingen.* Reinhold Weber, Wasserburg und Dorf R. Volk und Heimat 1923 Nr. 11, 12.

329. *Renchen.* Paul Behrle †, Beiträge zur Geschichte der St. R. Ortenau 11. S. 11—18. [Fortsetzung zu Ortenau 5. S. 34—51 u. 8. S. 42—51].

330. — Herm. E. Busse, R. Volk und Heimat 1924 Nr. 28.

Renchen s. Nr. 942.

331. *Riegel.* Otto Deschner, R. u. s. Geschichte. Volk und Heimat 1923 Nr. 31, 32.

332. *Rintheim.* Albert Haueisen, R. Volk und Heimat 1922 Nr. 22.

333. *Rotenfels.* Willi Echle, Werden und Vergehen des Rotenfelser Mineralbades. Rastatter Zeitung 29. Juli 1924.

Rotenfels s. Nr. 537.

334. *Russheim.* Otto Weiner, R. Die Heimat. Aus dem Kraichgau 1. Jg. Nr. 12—23. 2. Jg. Nr. 1—13.

Salem s. Nr. 706.
Sasbach s. Nr. 707.

335. *Sandhofen.* V., Eine geschichtliche Wanderung durch Mannheims jüngsten Vorort. S. und dessen Umgebung. Frisch auf. IV. S. 158—161.

336. *St. Blasien.* Richard Wiebel, Klosterbriefe aus Irsee und St. Blasien. 1765—1767. Augsburger Postzeitung, Sonntagsbeilage 1923 Nr. 29—36. (Übersetzung von latein. Briefen zweier Konventualen aus Kloster Irsee über ihren Aufenthalt in Kloster St. Blasien zwecks Studien.

St. Blasien s. Nr. 831, 883, 884.
St. Ilgen s. Nr. 1101.



St. Peter s. Nr. 422, 602, 709, 804.
St. Ulrich s. Nr. 710.

337. *Scheibenhardt.* Albert Hausenstein, Sch. Volk und Heimat 1922 Nr. 48.

338. *Schienen.* Otto Weiner, Kloster Sch. Volk und Heimat 1923 Nr. 24.

339. *Schiltach.* E. Batzer, Auszüge aus dem ältesten Schiltacher Kirchenbuch. Ortenau XI. S. 75, 76.

Schiltach s. Nr. 423.

340. *Schopfheim.* Rud. Faisst, Sch. Badische Heimat X. S. 61 bis 73. Mit 8 Abbild.

Schopfheim s. Nr. 711.

341. *Schröck.* Albert Hausenstein, Schr. und seine Rheinfähre. Volk und Heimat 1923 Nr. 38, 39.

Schwarzach s. Nr. 732.
Schwetzingen s. Nr. 138, 616, 617, 714, 715.

342. *Seligenthal.* G. Rommel, Geschichte des ehemal. Klosters S. Buchen. Bezirksmuseum 1922. (40 S. mit 1 Abbildung) (= Zwischen Neckar und Main. 5. H.)

Singen a. H. s. Nr. 538.

343. *Sinsheim.* Friedrich Metz, S. Badische Heimat 9. S. 138 bis 145. Mit 5 Abbild.

344. — Hermann Schwarz, Stift S. Frisch auf IV S. 124, 125.

345. *Spöck.* A. Hauer, Das Hardtdorf Sp., seine politische, kirchliche und wirtschaftliche Geschichte. Bruchsal, Oskar Katz 1923 (305 + 1 S.)

346. — Albert Hausenstein, Sp. Volk und Heimat Nr. 21.

347. *Sponeck.* Franz Haug, Die ehemals württembergische Burg Sp. a. Rh. Freib. Zs. 37. S. 91—108.

348. *Staufen.* Karl Joho, St. Ekkhart IV. S. 75, 76.

349. *Stupferich.* Albert Haueisen, St. Volk und Heimat 1922 Nr. 1, 2.

350. *Sulzbach.* Th. Humpert, S. Aus der Heimat 1924 Nr. 41.

Sulzbach s. Nr. 264.

351. *Sulzburg.* Rudolf Schick, S. Badische Heimat. 10. S. 137—146. Mit 5 Abbild.

Tauberbischofsheim s. Nr. 138, 614.
Tennenbach s. Nr. 424, 425.

352. *Tiengen.* Ludwig Krieger, Geschichtliches der Stadt T. Adressbuch der Stadt Tiengen. 1923. S. 135—145.

353. — Otto Weiner, T. im Breisgau. Volk und Heimat 1923 Nr. 37.

354. *Todtnauberg.* Norbert Krebs, T., eine kulturgeogr. Skizze. Zur Geographie der deutschen Alpen. Festschrift für Robert Sieger. Wien 1924. S. 133—145.

355. *Triberg.* A. Bechtold, Der Überfall von Triberg am Weihnachtsmorgen 1642. Ortenau VIII. S. 73—75.

356. *Überlingen.* Hermann Baier, Johann Georg Schinbain's Beschreibung der Reichsstadt Überlingen vom Jahr 1597. ZfGO. NF. 37 S. 457—478.
357. — Otto Hoerth, Ü. und Lindau im 30jährigen Kriege. In Nr. 182 S. 163—209.
358. — Wilhelm Telle, Ü's. Wehr. Beitrag zur geschichtlichen Entwicklung seiner Befestigungen. Badische Heimat. 10. S. 79—84. Mit vielen Abbildungen und Profilen.
359. — Wilhelm Telle, Die Belagerung Ü's. durch die Schweden vom 23. April bis 15. Mai 1634. Schriften Bodensee 52 S. 12—56.
360. — Karl d'Ester, Die alte Reichsstadt Ü. In: A. Berger, Badnerland S. 367—373.
Überlingen s. Nr. 450, 594, 716, 717, 1115. 1116.
361. *Unteralpfen.* Jakob Ebner, Aus der Geschichte des Hauensteiner Dorfes U. Waldshut, Pressverein G. m. b. H. 1924 (1 Bl. + 207, 1 S.) Mit 5 Tafeln.
362. *Urberg.* M. Schlegel, Die Pfarrei U., Amt St. Blasien. Freib. DA. NF. 25. S. 114—121.
362a. *Urphar.* Gustav Rommel, U. a. Main. Ein Beitrag zur Geschichte und Kulturgeschichte der Grafschaft Wertheim. Jb. des Histor. Vereins Alt-Wertheim 1922. S. 90—124. 1923 S.
Villingen s. Nr. 192, 598, 862, 1114, 1128.
Waghäusel s. Nr. 718, 719.
363. *Waldeck.* Karl Christ, Besitzungen der Burg Waldeck bei Heiligkreuzsteinach. Weinh. Gbl. Nr. 3/4 S. 22—26.
364. — Karl Christ, Geschichte der Burg W. Weinh. Gbl. Nr. 5—7 S. 15—19.
Waldhausen s. Nr. 181.
365. *Waldshut.* Bieser, Überblick über die Geschichte von W. Adressbuch der Stadt W. nach dem Stand vom 1. XII. 1924 S. 1—14.
366. — A. Baumhauer, W. und die badische Revolution der Jahre 1848 und 1849. Albbote 1924 Nr. 265; 266.
Waldshut s. Nr. 1058.
Walldorf s. Nr. 426.
Walldürn s. Nr. 181.
367. *Weil.* Alfred Kraus, Aus der Franzosenzeit vor 100 Jahren. Volk und Heimat 1924 Nr. 24. [Weiler Kriegskosten-Zettel von 1800.]
368. — Gotthold Schlusser, Kriegsgedenkblätter aus W. 1914 bis 1919. Freiburg, J. Bielefeld 1923 (118 S.) [Nachrufe auf die Weiler Kriegsgefallenen].
369. *Weilersbach.* Wilhelm Becker, Die Pfarrei W., Dek. Triberg. Freib. DA. NF. 25. S. 61—82.
370. *Weinheim,* Karl Zinkgräf, Eine frühmittelalterliche Zufluchtsburg unterhalb der Wachenburg bei W. a. d. B. Mh. Gschbl. 25. Jg. Sp. 212—216.

371. *Weinheim.* Karl Zinkgräf, W. als kurfürstliche Residenz und als Universitätsstadt in den Jahren 1698—1700. Kurpfälzer Jb. 1 S. 50—57.
372. — Joh. Wölfle, Aus Ott Heinrichs Weinheimer Aufenthalt. Kbl. des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. 71. 1923. Sp. 26—31.
373. — Jahrestafel 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1919, 1920, 1921, 1922. Weinh. Gschbl. Nr. 5—7 S. 29—33, Nr. 8—10 S. 37—40, Nr. 11 und 12 S. 33—36.
374. — Adam Karrillon, W. In: Berger, Badnerland S. 89—94.
Weinheim s. Nr. 51, 138, 388, 427—431, 539—541, 720, 922, 1023, 1024, 1100, 1129, 1136.
375. *Weitenau.* Karl Seith, Das Kloster W. Badische Heimat 10 S. 42—49. Mit 7 Abbild.
376. *Welschnenreut.* Friedrich Askani, W. Aus der Geschichte der Gemeinde Karlsruhe. Ev. Schriftenverein. (56 S.)
Wertheim s. Nr. 138, 625.
377. *Wiesloch.* Max Fischer, Die Wilhelmshöhe bei W. Pyramide 1924 Nr. 44.
378. *Wildenstein.* Karl August Müller, Die Burg-Feste Wildenstein im oberen Donautal. Dissertat. in Maschinenschrift. (Vgl. Jahrb. der philos. Fakultät der Universität Heidelberg 1921/22 1. S. 2, 3.
379. *Wolfach.* Franz Disch, St. Jakob bei W. Die Eremiten und Mesner. Ortenau 10. S. 1—8.
380. — Franz Disch, Die Bruderschaft zum hl. Apostel Jakobus um einen guten Tod. Ortenau 10. S. 8—10.
381. *Wolfartsweier.* Albert Hausenstein, W. Volk und Heimat 1922. Nr. 44, 45.
382. — Albert Haueisen, Burg Wolfartsweier. Volk und Heimat 1923 Nr. 9.
383. *Wonnental.* Lebrecht Mayer, Eine badische Frau in schwerer Not. Pyramide 1924 Nr. 24 [betr. Äbtissin Beatrix des Klosters Wunnental 1695—1721].
384. *Yburg.* Walter Berg, Allerlei von der Y. Pyramide 1922 Nr. 15.
385. *Zell a. H.* Hans Winter, Z. a. H., Wanderbuch durch Zell und Umgebung. Zell, W. Bechert 1923 (46 S.)
385a — Carl Fischer, Z. a. H. anno 1813. Beschreibung der alten Zeller Landeshoheit. Übergang der Stadt Zell an Baden 1803. Schwarzwälder Post 1923. Besondere Beilage. (21 S. in 4°.)
386. *Zell i. W.* Thedor Humpert, Geschichte der Stadt Z. i. W. Zell i. W., Selbstverlag der Stadtgemeinde. Kommisssions-Verlag J. Waibel, Freiburg i. B. 1922. (3 Bl. + 328 S.)
387. *Ziegelhausen.* Karl Christ, Chronik von Z. und dem Centwald. 2. Aufl. Heidelberg, Heidelb. Verlagsanstalt G. m. b. H. 1922. (23 S.)
Zwingenberg s. Nr. 722.

V. Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte. Statistik, Gesundheitswesen, Fürsorge.

388. Oberrheinische Stadtrechte, hrsg. von der Badischen Historischen Kommission. I. Abteil. Fränkische Rechte 9. Heft. Ergänzungen, Berichtigungen und Register. Bearb. von Carl Koehne. Heidelberg, C. Winter 1922 S. 1067 bis 1255 [betr. Oberschefflenz, Ballenberg, Buchen, Külsheim, Weinheim, Sinsheim, Heidelberg, Adelsheim, Wiesloch, Boxberg, Bruchsal].
389. Emil Bühler, Die Landes- und Gerichtsherrschaft im rechtsrheinischen Teil des Fürstbistums Speyer (Fürstentum Bruchsal) vornehmlich im 18. Jahrhundert. ZfGO. NF. 38 S. 124—165.
390. Emil Bühler, Die Leibeigenschaft im rechtsrhein. Teil des Fürstbistums Speyer, vornehmlich im 18. Jahrh. ZfGO. NF. 39. S. 1—24.
391. Otto Cartellieri, Verordnungen aus alter Zeit. (Auf Grund von Akten des Generallandesarchivs zu Karlsruhe.) Kurpfälzer Jb. I. S. 90—94.
392. Karl Theodor von Glaubitz, Die Reichsritterschaft der Ortenau. Ortenau XI. S. 66—73.
393. Friedrich Walter, Stüber Centwald und Karl-Ludwigs-Eiche. Mh.Gschbl. 24. Jg. Sp. 152—154.
394. J. Ruf †, Ein Einblick in die Renchtäler Hexenprozesse. Bearbeitet von Franz Rösch. Ortenau XI. S. 31—38.
395. Karl Obser, Kurpfälzisches Privileg für den Hofmaler Heinrich Trarbach zur Ausbeutung einer gewerbetechnischen Erfindung 1589. Mh.Gschbl. 25. Jg. Sp. 73—75.
396. Wilh. Pflüger, Badische Heeresverfassung von der Vereinigung der badischen Markgrafschaften i. J. 1771 bis zu dem Regierungsantritt des Großherzogs Ludwig i. J. 1818. 1922. Freiburger philos. Diss. in Maschinenschr.
397. Theodor Humpert, Die markgräflichen Erblehen im alten Oberamt Rastatt i. J. 1790. Aus der Heimat 1924 Nr. 5—7. [Nach d. Rastatter Amtskellerei-Gefällbuch v. J. 1790.]
398. August Wasmer, Die markgräflichen Güter im Amt Rastatt. Aus der Heimat 1923 Nr. 15, 16. [Nach einer Aufzeichnung des Amtmanns Theo. Oberlin vom 16. Juli 1681.]
399. Hans Bopp, Die Erbbestände im ehemal. Fürstentum Leiningen. 1921. Würzburger jurist. Diss. in Maschinenschr.
400. Das Fürstliche Haus Leiningen, seine linksrheinischen Verluste und seine rechtsrheinische Entschädigung. Denkschrift an den Badischen Landtag. 1923. (17 + 2 S.)
401. Franz Schnabel, Geschichte der Ministerverantwortlichkeit in Baden. Karlsruhe, G. Braun 1922. (97 S.)

402. Ludwig Bergsträsser, Aus der Frühzeit des deutschen Liberalismus. Rottecks polit. Entwicklung. Deutsche Revue. August 1922. S. 161—165.

403. Adolf Bach, Der Kampf gegen die deutschen Spielbanken des 19. Jahrhunderts. Schmoller's Jb., 46. Jg., S. 785—811. [betr. auch Baden-Baden].

404. Eugen Baumgartner, Das Reich und die Länder. Denkschrift über den Ausgleich der Zuständigkeiten. Dem Bad. Landtag vorgelegt. Karlsruhe, Badenia 1923 (88 S.)

405. Wendelin Merkel, Baden und das Reich. 1921. Münchner staatswissensch. Diss. in Maschinenschr.

406. Karl Miltner, Die Wirtschaft der badischen Landgemeinden und ihre Beziehung zur Gemeindeordnung. 1922. Heidelberger philos. Diss. in Maschinenschrift. (Vgl. Jb. der philos. Fakultät 1921/22 II S. 211—213.)

407. Der Landbund. Sein Auftreten und sein Wirken im Bezirk Bonndorf 1922—1924. Karlsruhe, Badenia 1924 (136 S.)

408. Wilhelm Merk, Die Entwicklung des öffentlichen Rechts in Baden bis Ende 1922. Jb. des öffentl. Rechts. XII. S. 32—74. [Forts. zu Bad. Geschichtslit. 1919 und 1920 Nr. 145.]

409. Josef Schmitt, Staat und Kirche. Bürgerlich-rechtliche Beziehungen infolge von Säkularisationen. Freiburg 1921.

410. Wilhelm Merk, Die Landtagsauflösung nach bad. Staatsrecht. Zs. für bad. Verwaltung, 56, S. 183—145.

411. *Allensbach.* Benedikt Schwarz, A.er Zinsen und Satzungen (Dorfrecht) im 16. Jahrh. Schriften Bodensee 52. S. 57—83.

412. *Engen.* Georg Tumbült, Zins- und Gültbriefe geistlicher Pfründen zu E. 1412—1661. Schriften des Vereins für Gesch. der Baar XV. S. 54—81.

413. *Ettenheimmünster.* Jörg Hermann Nagel, Die alte Zunftordnung der Leineweber von E. Ortenau 9. S. 81—85.

414. *Freiburg i. B.* Heinrich Schulz, Darlehen und Leihe in romanisierten süddeutschen Stadtrechten des 15. und 16. Jhs. Wormser Reformation von 1498, Freiburger Stadtrecht von 1520, Nürnberger Reformationen von 1479 und 1564, Frankfurter Reformation von 1578. Göttinger jurist. Diss. 1922 (115 S.)

415. *Gengenbach.* Max Kuner, Die Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Gengenbach. Ortenau 9 S. 1—19. Auch als Freiburger Diss. selbständig erschienen.

416. *Heidelberg.* R. Sillib, Der Burgfrieden des Heidelberger Schlossberges. [Festschrift.] Dem 33. Deutschen Juristentag. Heidelberg, 11.—13. IX. 1924. S. 32—45. Mit 3 Tafeln.

417. *Heidelberg.* Karl Heinsheimer, Der Heidelberger Juristentag von 1869. [Festschrift.] Dem 33. Deutschen Juristentag. Heidelberg 11—13. IX. 1924. S. 12—25.

418. *Karlsruhe.* Gustav Rommel, Karlsruher Galgengeschichte. Pyramide 1923 Nr. 17.

419. *Mannheim.* Julius Lehmann Mayer, Die M.'er Judenschaft am Ende des 18. Jahrhunderts. Aus den Erinnerungen von J. L. M. Hrsg. von Paul R. Hirsch. Mh.Gschbl. 23. Sp. 178—190. [Angeschlossen ist ein Verzeichnis der im Jahre 1790 ortsansässigen Schutzjuden.]

420. — Julius Lehmann Mayer, Drei kurpfälzische Hoffaktoren. Aus den Erinnerungen von J. L. M. Hrsg. von Paul R. Hirsch. Mh.Gschbl. 22. Sp. 7—13, 35—42 [betr. Elias Hayum, dessen Sohn Mayer Elias und Enkel Gottschalk Mayer].

421. *Oberachern.* Walther Zimmermann, Aus den Dorfbüchern von Oberachern. Acher- und Bühlerbote. 1924 Nr. 82.

422. *St. Peter.* Otto Kähni, Die Abtei St. P. als Leibherr in der Herrschaft Triberg. Ortenau XI. S. 71—73.

423. *Schiltach.* M. Mayer, Hexenverbrennungen in Sch. Ortenau VIII. S. 71—73.

424. *Tennenbach.* Max Weber, Studien zum Tennenbacher Güterbuch. Freiburger philos. Diss. Freiburg, Karl Henn 1923.

425. — Max Weber, Die Bauern der Klostergrundherrschaft T. im Mittelalter. Freiburger Zs. 37. S. 119—154.

426. *Walldorf.* Max Hufschmid, Bestand in W. bei Heidelberg ein westfälischer Freistuhl (Vemgericht)? Mh.Geschbl. 25. Jg. Sp. 16—18.

427. *Weinheim.* Karl Christ, Allgemeines über das Hubenverzeichnis von Kloster Lorsch mit Beispiel von W. Weinh. Gschbl. Nr. 11, 12.

428. — Karl Zinkgräf, Das W.'er Hochgericht. Weinh. Gschbl. Nr. 11—12.

429. — Karl Zinkgräf, Über die Amtsführung der W. Ratsverwandten. Weinh. Gschbl. Nr. 11, 12 S. 30—32.

430. — Friedrich Walter, Die Zunftordnung der Weinh. Schneiderzunft vom J. 1747. Weinh. Gschbl. Nr. 5—7. S. 7—14.

431. — Karl Zinkgräf, Der Verfall der Gemeindeverwaltung (in W. um die Mitte des 18. Jhs.) Weinh. Gschbl. Nr. 5 bis 7 S. 27, 28.

432. Albert Hesse, Allgemeine Statistik 4. Teil: Bevölkerungsstatistik. 5. Aufl. 1923. (= Joh. Conrad, Grundriss zum Studium der polit. Ökonomie IV. 1.)

433. Julius Ehret, Verzeichnis der Gemeinden des Freistaates Baden nach dem Stande der Bezirkseinteilung vom 1. IV.

1924 und mit den Ergebnissen der Volkszählung vom Okt. 1919. Karlsruhe, Bad. Kommunalverlag 1924. (46 S.) Mit einer Karte: Die Verwaltungseinteilung.

434. N. Krebs, Die Verteilung der Bevölkerung Süddeutschlands auf geographische Einheiten. Zs. für Erdkunde 1923. S. 180—187.

435. Aus den Ergebnissen der Volkszählung am 8. Okt. 1919 in Baden. Die Haushaltungen und Wohnbevölkerung nach dem Gebietsstand auf Anfang 1921. Bearb. im Bad. Statist. Landesamt. Karlsruhe, C. F. Müller 1921. (16 S.)

436. Anton Schweizer, Der Familienstand der bad. Bevölkerung. Eine Untersuchung der Bedingungen und der Entwicklung als Beitrag zur Bevölkerungsstatistik Badens. 1922. Freiburger rechts- und staatswissensch. Diss. in Maschinenschr.

437. Ludwig Kastner, Die berufliche und soziale Schichtung der Bevölkerung in den Landeskommissariatsbezirken Konstanz und Freiburg in ihrer Entwicklung von 1871—1907. 1922. Erlanger philos. Diss. in Maschinenschr.

438. Werner Leis, Die Bevölkerungsentwicklung in 48 Gemeinden des südlichen Schwarzwaldes während d. J. 1895—1910. 1922. Freiburger rechts- und staatswiss. Diss. in Maschinenschrift.

439. Die Wahlen zum Badischen Landtag am 30. X. 1921. Anhang: 1. Ersatzwahlen in der Landtagsperiode 1913—19. 2. Abgeordnete der verfassunggebenden Badischen Nationalversammlung und des Badischen Landtags in der Landtagsperiode 1919—21. I. Sondernummer der Statist. Mitteilungen über das Land Baden. Hrsg. vom Badischen Statist. Landesamt. Karlsruhe, C. F. Müller 1922. (85 S.)

440. Über die deutschen Nationalversammlungswahlen in Baden, die badischen Gemeinde-, Bezirksrats- und Kreisabgeordnetenwahlen und das Frauenwahlrecht. Karlsruhe, C. F. Müller 1921. (85 S.)

441. Die Wahlen zum Reichstag am 4. Mai 1924 in Baden. Bearbeitet im Badischen Statist. Landesamt. Karlsruhe, J. Boltze 1924. (82 S.)

442. Die Reichstagswahl am 7. Dezember 1924 in Baden. Bearbeitet im Badischen Statist. Landesamt. Karlsruhe, Macklot 1925. (80 S. + 1 Tafel.)

443. Hugo Langenberg, Das Eheschliessungsalter in Baden 1922. Freiburger medizin. Diss. in Maschinenschr.

444. W. G. Waffenschmidt, Örtliche und fachliche Gliederung der Betriebe und Arbeiter in Baden. Juli 1924. Als Manuskript gedruckt. (8 Bl.)

445. Waffenschmidt, Wie gross ist die Zahl der Arbeiter im Land Baden? SA. aus Karlsruher Zeitung 1924.
446. Die Jugendorganisationen in Baden. Ein Beitrag zur Kenntnis der Jugendbewegung. Bearbeitet vom Bad. Statist. Landesamt. Bühl, Konkordia 1924 (36 S.)

447. *Burkheim.* Rudolf Berger, Die Bevölkerungsbewegung einer Kaiserstühler Kleinstadt von 1600—1869. 1921. Freiburger Diss. in Maschinenschr. [Auszug nicht gedruckt, betrifft B.]
448. *Mannheim.* Waldemar Hutt, Geburten und Sterbefälle der Hauptstadt M. von 1912—1918. Heidelberger philos. Diss. in Maschinenschr. 1922. (Vgl. Jb. der philos. Fakultät 1921/22 II S. 111.)
449. *Offenburg.* F. Kempf, Bevölkerungsbewegung der Stadt O. im 17. und 18. Jh. 1923. Freiburger rechts- und staatswiss. Diss.

450. Aloys Schulte, Geschichte der Großen Ravensburger Handelsgesellschaft 1380—1530. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt 1923. I. Bd. (XXI, 518 S.) II. Bd. (VIII, 315 S.) III. Bd. (XI, 532 S.)
451. E. Saxer, Das Zollwesen der Stadt Basel bis zum Anfang des 16. Jhs. Stuttgart, Kohlhammer 1923 (= 1. Beiheft zur Vjschr. für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.)
452. Ferdinand Eckert, Volkswirtsch. Bestrebungen im Schwäbischen Kreis, besonders im Bodenseegebiet am Ende des 18. Jhs., und der Lindauer Geschichtsschreiber David Hünlin. Schriften Bodensee H. 50 S. 17—37.
453. Badisches Wirtschafts-Handbuch. Hrsg. von der Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden. 1922. Karlsruhe, C. F. Müller. (VIII, 226 S.)
454. Jörg H. Nagel, Eine Gewerbestatistik vom Oberamt Bretten aus dem J. 1775. Die Heimat I. Jg. Nr. 12.
455. Karl Hofmann, 100 Jahre badische Staatssalinen. Volk und Heimat 1923 Nr. 18.
456. Max Walter, Odenwälder Handwerk um 1800. Buchen, Bezirksmuseum 1923 (22 S.) (= Zwischen Neckar und Main 6. H.)
457. Fritz Hurle, Der Einfluss des Krieges auf die Organisation des Handwerks unter bes. Berücks. badischer Verhältnisse. 1921. Heidelberger philos. Diss. in Maschinenschr. (Vgl. Jb. der philos. Fakultät Heidelberg 1920 III S. 41—43.)
458. Adolf Hummel, Die Entwicklung des Sparkassenwesens im Reich, insbes. in Baden im 20. Jahrh. 1921. Würzburger rechts- und staatswissensch. Diss. in Maschinenschr.
459. K. Lang, Die süddeutsche Portland-Zement-Industrie. 1922. Tübinger rechts- und staatswissensch. Diss. in Maschinenschr.

460. Georg Schaab, Die Konzentration im Mühlengewerbe in Baden und der Rheinpfalz. Heidelberger philos. Diss. in Maschinenschr. (Vgl. Jb. der philos. Fakultät 1921/22 II S. 67.)

461. Gustav Kessler, Die badische Brauindustrie 1914—1918 mit bes. Berücks. der Nachkriegszeit. 1922. Heidelberger philos. Diss. in Maschinenschr. (Vgl. Jb. der philos. Fakultät 1921/22 II S. 187.)

462. Oskar Langenbacher, Ökonom. Entwicklungstendenzen der badischen Sägeindustrie. 1921. Freiburger rechts- und staatswissensch. Diss. in Maschinenschr.

463. Lothar Zimmermann, Die Zusammenfassung der badischen Jndustrie zu Arbeitgeber-Verbänden. 1921. Würzburger rechts- und staatswiss. Diss. in Maschinenschr.

464. Wilh. Herrmann, Die Entstehung des Blindengewerbes und seine Eingliederung in die moderne Wirtschaft (unter vorzügl. Berücksichtigung badischer Verhältnisse). Heidelberger philos. Diss. in Maschinenschr. Auszug in Jb. der philos. Fakultät 1921/22 II S. 158—160.

465. Josef Büttel, Der Kartoffelhandel Badens. 1921. Heidelberger philos. Diss. in Maschinenschr.

466. Otto Holz, Die Holzindustrie des Odenwaldes im Kriege 1922. Heidelberger philos. Diss. in Maschinenschrift. (Vgl. Jb. der philos. Fakultät 1921/22 II S. 41—42.)

467. E. L. Antz, Die Papiermühlen im Gebiet der Kurpfalz und der heutigen Rheinpfalz. Mh.Geschbl. 24. Jg. Sp. 86—91.

468. Arthur Blaustein, Mannheim, Ludwigshafen, Heidelberg ein pfälzisches Gemeinschaftszentrum. Kurpfälzer Jb. I S. 194—196.

469. Ruth Hofrichter, Die Entwicklungstypen des Bauwesens im Bezirk Heidelberg. 1922. Heidelberger philos. Diss. in Maschinenschrift. Auszug in Jb. der philos. Fakultät 1921/22. II. S. 181.

470. Fr. Schupp, Die Industrie des Bezirks der Handelskammer Heidelberg. Heidelberg, P. Braus 1924 (47 + 5 S.)

471. Bened. Schwarz, Salpeter- und Pulvermüller im Murgtal. Pyramide 1924 Nr. 45.

472. Eugen Merk, Die industrielle Entwicklung des Murgtals. 1922. Heidelberger philos. Diss. in Maschinenschr.

473. Rückblick auf die Geschichte der Schwarzwälder Handelskammer (1896—1921) für den Kreis Villingen und Amtsbezirk Neustadt o. O. u. J. (1921) (73 S.)

474. Walter Tritscheller, Die Lenzkircher Handelsgesellschaften. Ein Beitrag zum Studium der wirtschaftl. Entwicklung des südl. Schwarzwaldes im 18. u. 19. Jahrhundert. Tübingen, H. Laupp 1922 (107 S.)

475. Albert Maier, Die Industrie des Markgräflerlandes. Bad. Heimat X S. 155—161.

476. Horster, Die volkswirtschaftliche Bedeutung der chemischen Industrie am Oberrhein, bes. als elektrolyt., elektrotherm. und metallurgische Industrie. Ein Beitrag zur Industrialisierung durch Wasserkräfte. Basel, Helbing & Lichtenhahn 1922 (112 S.)

477. Oskar Furtwängler †, Die Uhrenmacher im Schwefeldobel. Ein Hausbuch des hohen Schwarzwaldes. Hrsg. von Ernst Ochs, Freiburg i. B. (Selbstverlag) 1924 (VI, 113 S.)

478. Albert Hausenstein, Aus der Kinderzeit der Schwarzwälderuhr. Volk und Heimat 1923 Nr. 30, 31.

479. *Furtwangen.* J. Cahnmann, Die Uhrensammlung in F. Pyramide 1924 Nr. 36.

480. Ernst Scheffelt, Seenforschung und Seenfischerei. Badische Heimat XI. S. 30—45 (mit 7 Figuren).

481. Hermann Wissler, Fischerei am Bodensee. Bad. Heimat XI S. 46—51.

482. J. Wenzler, Staat und Tarifvertrag unter besonderer Berücksichtigung der Eisenbahnerbewegung in Baden bis zum Abschluss des Reichs-Tarifvertrags. 1922. Heidelberger philos. Diss. in Maschinenschr.

483. Karl Pfeiffenberger, Die Lohnfrage in der Mannheimer Metall-Industrie unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse während des Krieges 1914—1918. 1922. Heidelberger philos. Diss. in Maschinenschr. (Vgl. Jb. der philos. Fakultät 1921/22 II S. 113—115.)

484. Th. Kappes, Die Arbeiterverhältnisse in der Zigarrenindustrie Badens. 1922. Freiburger rechts- und staatswissensch. Diss. in Maschinenschr.

485. Sofie Fillbrunn, Die Einkommensverhältnisse an der Bad. Bahn. 1921. Heidelberger philos. Diss. in Maschinenschr.

486. Ad. Eiermann, Die soziale Lage des Solopersonals der südwestd. Bühnen. Diss. in Maschinenschr. (Vgl. Jb. der philos. Fakultät der Universität Heidelberg 1921/22 II S. 15—17.)

487. W. Deecke, Einiges über den Bergbau im Schwarzwald. Monbl. Schwarzw.V. 27. Jg. S. 59—62.

488. M. Henglein, Erz- und Minerallagerstätten des Schwarzwaldes. Stuttgart, E. Schweizerbart 1924. (VIII, 196 S.)

489. N. Goedert, Zinkerzlagerstätten Wiesloch-Baiertal in Baden. Heidelberger naturwissensch. Diss. in Maschinenschr. 1923.

490. J. L. Wilser, Die Bodenschätze des Markgräflerlandes. Badische Heimat 10. S. 7—17.

491. Hermann Baier, Eisenbergbau und Eisenindustrie zwischen Jestetten und Wehr. ZfGO. NF. 37 S. 33—70 [betr. die

Eisenwerke Jestetten, Eberfingen, Kutterau, Gutenburg, Albbruck, Hammerbund].

492. *Baden-Baden*. Markus Frank, B.-B. als Kur-Fremdenstadt. Diss. in Maschinenschr. (Vgl. Jb. der phil. Fakultät der Universität Heidelberg 1921/22 II S. 149.)

493. — Karl Prutscher, Die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung B.-B.'s als Fremdenstadt. 1922. Freiburger rechts- und staatswissensch. Diss. in Maschinenschr.

494. *Dürrheim*. Paul Harrass, Die Ludwigssaline in D. Pyramide 1923 Nr. 29.

495. *Eberbach*. J. Weiss, Von der alten Stadtmühle E. [Urkunde betr. deren Verkauf im J. 1707.] Eberb. Geschbl. Nr. 21.

496. *Freiburg i. B.* Balthasar Wilms, Die Zunft zum Falkenberg in Fr. i. B. 1454—1868. Bilder aus dem Zunft- und Bürgerleben der Kaufleute von Freiburg unter besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftspolitik der Zünfte. Freiburg, Herder 1925. (XII 358 S.)

497. — Franz Schumann, Die wirtschaftliche Struktur der Stadt Fr. i. B. 1921. Freiburger rechts- und staatswiss. Diss. in Maschinenschr.

498. — Walther Zimmermann, Gewürzkrämerausstand zu Fr. i. B. im Jahr 1541. Badener Land 1922 Nr. 8.

499. — Adolf Gremmelspacher, Zur Geschichte des F.'ger Holzhandels. Freib. Zs. 37 S. 1—18.

500. — A. Hoch, F. — eine alte Weinstadt. Weinbau und Kellerwirtschaft 1. Jg. S. 171—176.

501. — A. Peyer, Die Perle des Breisgaues. (Beschreibung der F.'er Weinstuben.) Weinbau und Kellerwirtschaft 1. Jg. S. 189 bis 193.

502. — F. Bauer, Bauverhältnisse und Wohnungsfrage in F. 1922. Freiburger jurist. Diss. in Maschinenschr.

503. — M. Dietsche, Teuerungsverhältnisse der Stadt F. nach 1914—1918. 1922. Freiburger rechts- und staatswissenschaftl. Diss. in Maschinenschr.

504. *Gaggenau*. Theodor Humpert, Florian Maurer. Ein Beitrag zur Geschichte der G.'er Industrie. Aus der Heimat 1923 Nr. 18.

505. — Theodor Humpert, Die G.'er Glashütte. Aus der Heimat 1924 Nr. 10—12.

506. — K. P. Dorpert, Der Marmorbruch bei G. Volk und Heimat 1924 Nr. 7.

507. *Hardheim*. August Vogel, H. im Zeichen der Zünfte. Ein Zeitbild aus dem 17. Jahrh. Hardheim, H. Greulich 1922 (48 S.)

508. *Heidelberg*. Karl Hebert, 500 Jahre H.'er Bäckerzunft. Hrsg. aus Anlass der 300. Jahresfeier der Erneuerung der

Bäckerzunft und des 20jährigen Bestehens der Bäckerzwangsinnung H.-Stadt. Stuttgart, Stähle & Friedel 1923. (132 S. + 7 Tafeln).

509. *Heidelberg.* Brot, Wein und Bier in Alt-H. Alt Heidelberg Nr. 21.

510. — Joachim Grumbach, Die Bedeutung H.'s für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der Stadt Mannheim seit der Mitte des 19. Jhs. 1922. Heidelberger philos. Diss. in Maschinenschr.

511. — Wilhelm Postel, Die Fleischversorgung der Stadt H. Heidelberger philos. Diss. Heidelberg, Klohe & Silber 1921 (VIII, 95 S.)

512 — Herta Sachs, Die Entwicklung der H.'er Presse von ihren ersten Erscheinungsformen bis zur Mitte des 19. Jhs. 1922. Breslauer philos. Diss. in Maschinenschr.

513. — H. Mächtel, Wohnungsverhältnisse und Wohnungspolitik der Stadt H. 1923. Heidelberger philos. Diss. in Maschinenschr.

514. — Hellmut Büchler, Das H.'er Hotelwesen. Heidelberg, C. Pfeffer 1922 (IV, 122 S.) Heidelberger philos. Diss.

515. — Friedrich Haller, Einiges über die weitere Entwicklung H.'s. Kurpfälzer Jb. I S. 181—188.

516. *Karlsruhe.* Kurt Wolf, Die deutsche Seifenindustrie in ihrer Entwicklung im letzten Jahrzehnt unter besonderer Berücksichtigung des Standortes und der Organisationsformen. Heidelberger philos. Diss. in Maschinenschr. (Vgl. Jb. der philos. Fakultät 1921/22 II S. 118—119.)

517. — Friederike Fürst, K.'er Jugendwohlfahrtsarbeit. 1922. Freiburger rechts- und staatswissensch. Diss.

518. *Konstanz.* Gustav Schöttle, Münz- und Finanzpolitik einer vorderösterreichischen Landstadt. Schriften Bodensee. 50. H. S. 75—97. [betr. K.]

519. *Krautheim.* Karl Obser, Aus K.'er Kellereirechnungen. Pyramide 1924 Nr. 7.

520. *Lahr.* A. Wickertsheimer, Denkschrift zum 150jährigen Bestehen der Firma Lotzbeck Gebrüder A.-G., Lahr i. B. 1774—1924. Lahr, Moritz Schauenburg (Selbstverlag) 1924. (30 S. mit 4 Abbild.)

521. *Mannheim.* Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Sparkasse M. 1822—1922. 1. F. Walter, Geschichte. 2. H. Schmelcher, Neuzeitliche Entwicklung. Mannheimer Vereinsdruckerei. (32 S.)

522. — Jos. Aug. Beringer, Festschrift zum 60jähr. Jubiläum der M.'er Darleih-Kasse und zur Eröffnung ihres neuen Hauses. Mannheim, Dr. Haas'sche Buchdruckerei 1907. (36 S. mit 20 Abbild.)

523. *Mannheim.* Leopold Göller, Zuschuss der Stadt M. zum Oggersheimer Kirchenbau und die Finanzverhältnisse M.'s im Jahre 1774. Mh.Gschbl. Jg. 25 Sp. 185—191.

524. — H. Weimann, Der Zusammenbruch der Pfälzischen Bank, Mannheim-Ludwigshafen. 1923. Erlanger staatswissensch. Diss. in Maschinenschr.

525. — Ernst Darmstaedter, Prinzmetall und Mannheimer Gold. Mh.Gschbl. 23. Sp. 108—111 [betr. Ruprecht, Pfalzgraf bei Rhein und die im Jahre 1760 von H. Macher in Mannheim errichtete Fabrik].

526. — Willi Klenck, Wirtschaftsgesch. Entwicklung von M.-Sandhofen unter besonderer Berücksichtigung des 19. Jhs. Diss. in Maschinenschr. (Vgl. Jb. der philos. Fakultät der Universität Heidelberg 1921/22 II S. 47—50.

527. — Friedrich Walter, Die Entstehung der Spiegelmanufaktur. Frisch auf! IV, S. 164—166.

528. — Fritz Prechter, Die volkswirtsch. Bedeutung des Arbeitstarifvertrags unter besonderer Berücksichtigung der M.'er Industrie. 1922. Heidelberger philos. Diss. in Maschinenschr. (Vgl. Jb. der philos. Fakultät 1921/22 II, S. 220).

529. — Karl Pfeiffenberger, Die Lohnfrage in der M.'er Metallindustrie unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse während des Krieges 1914—18. Diss. in Maschinenschr. (Vgl. Jb. der philos. Fakultät der Universität Heidelberg 1921/22 II, S. 113.)

530. — Karl Rössler, Die Entwicklung des M.'er Baugewerbes von 1870—1914. 1922. Heidelberger philos. Diss. in Maschinenschr. (Vgl. Jb. der philos. Fakultät 1921/22 II S. 241.)

531. — Herta E. A. Ritter, Die badische Sparkasse seit dem Krieg, ihre Tätigkeit und Organisation. Mit besonderer Berücksichtigung der Sparkasse M. 1922. Frankfurter wirtschaftl. und sozialwissensch. Diss. in Maschinenschr.

532. — Maria Loewe, Die Organisation der M.'er Jugendfürsorge. 1922. Heidelberger philos. Diss. in Maschinenschr. (Vgl. Jb. der philos. Fakultät 1921/22 II, S. 195, 196.)

533. *Muggensturm.* August Wasmer, Ein Besuch in der Steinzeugfabrik M. Aus der Heimat 1923 Nr. 10—12.

534. *Pforzheim.* Rud. Hammer, Der Standort der deutschen Bijouterie-Industrie. Tübingen, Mohr 1922. (= Alfred Weber, Standort der Industrien. II. 7. (S. 65—78 betr. Pforzh.)

535. — Th. Neunecker, Neueste Entwicklung der Pf. Bijouterie-Industrie. (1900—1920.) Giessener philos. Diss. in Maschinenschr. 1922.

536. — Fritz Neuert, Die soziale Lage der kaufmännischen Angestellten in der Pf.'er Bijouterie-Industrie. Heidelberger philos. Diss. in Maschinenschr. 1921. (Vgl. Jb. der philos. Fakultät 1921/22 II, S. 56.)

537. *Rotenfels.* Theodor Humpert, Das R.'er Eisenwerk. Aus der Heimat 1924 Nr. 46, 50, 51.

538. *Singen a. H.* E. Dobler, Industrielle Entwicklung der Gemeinde S. a. H. 1922. Tübinger rechtswissensch. Diss. in Maschinenschr.

539. *Weinheim.* Fritz Meiser, Die W.'er Allmende und die Melioration der Weschnitzniederung. 1922. Heidelberger philos. Diss. in Maschinenschr. (Vgl. Jb. der philos. Fakultät 1921/22 II, S. 209—211.)

540. — Karl Christ, Über W.'er Mühlen und der sogen. Wasserfall. Weinh.Geschbl. Nr. 11/12 S. 3—6.

541. — Karl Zinkgräf, Der Kurbrunnen bei W. Weinh.Geschbl. Nr. 8—10 S. 23—36.

542. J. Oppelt, Übertragung der physiokratischen Ideen nach Deutschland. 1923. Heidelberger philos. Diss. in Maschinenschr.

543. Julius Stammer, Die Entwicklung der Feldbereinigung in Baden. 1922. Heidelberger philos. Diss. in Maschinenschr.

544. Gustav Bender, Landsiedelungen im Reich und in Baden. 1921. Würzburger jurist. Diss. in Maschinenschr.

545. A. Eckert, Landwirtschaftliche Pacht in Baden. 1923. Heidelberger philos. Diss. in Maschinenschr.

546. W. Bergdolt, Almenden der badischen Rheinhardt. 1922. Heidelberger jurist. Diss. in Maschinenschr.

547. Ernst Lasch, Die Bedeutung der badischen landwirtsch. Grossbetriebe für die Volksernährung im Wirtschaftsjahr 1919/20. 1922. Heidelberger philos. Diss. in Maschinenschrift. (Vgl. Jb. der philos. Fakultät 1921/22 II, S. 192 bis 195.

548. Georg Brixner, Die landwirtschaftl. Verbände in Baden. 1921. Heidelberger philos. Diss. in Maschinenschr.

549. Eduard Seemann, Genossenschaftlicher Bezug der bad. Landwirtschaft während des Krieges. 1922. Heidelberger philos. Diss. in Maschinenschr. (Vgl. Jb. der philos. Fakultät 1921/22 II, S. 77.)

550. Festschrift der Badischen Landwirtschaftskammer zur Grossen Badischen Landesausstellung für landwirtschaftl. Maschinen und Geräte vom 20.—29. September 1924 in Karlsruhe. Karlsruhe, Macklot 1924. (48 S.)

551. Emil Bleibtreu, Die Bauernbewegung im Bezirk Bonndorf 1919—1922. Bonndorf, Volksblatt 1922. (32 S.)

552. Der Landbund. Sein Auftreten und sein Wirken im Bezirk Bonndorf 1922—1924. Karlsruhe, Badenia 1924 (136 S.) [ist gegen Nr. 551 gerichtet.]

553. Hans Stoltze, Die Entwicklung des gemeinsamen Bezuges landwirtschaftl. Bedarfsartikel im Bad. Bauernverein mit

besonderer Berücksichtigung der Zentral-Bezugs- und Absatzgenossenschaft. 1922. Freiburger rechts- und staatswissenschaftl. Diss. in Maschinenschr.

554. Heinrich Schmitthenner, Die Reutbergwirtschaft in Deutschland. Geogr. Zs., 26. Jg., S. 115—127.

555. Viktor Mainzer, Die Entwicklung der Weinpreise in Baden unter dem Einfluss der Kriegsmassnahmen zur Regelung des Verkehrs mit Wein. 1922. Heidelberger philos. Diss. in Maschinenschr.

556. H. N. Schreck, Weinbau und Winzergenossenschaft im bad. Taubergrund. 1923. Heidelberger philos. Diss. in Maschinenschrift.

557. F. Fischer, Bad. Weinbau und Weinhandel. Heidelberger philos. Diss. in Maschinenschr. 1923.

558. Karl Müller, Von Badens Weinbau. (Mitteilung Nr. 44 des bad. Weinbauinstituts.) Weinbau und Kellerwirtschaft. 1. Jg. S. 185—187, mit 12 Abbild.

559. A. Dümmler, Der badische Wein. (Mitteilung Nr. 45 des bad. Weinbauinstituts.) Weinbau und Kellerwirtschaft 1. Jg. S. 188, 189.

560. Friedrich Winkler, Zwei badische Meister des Weinbaus. Die Heimat, Heidelb., Nr. 48 [betr. Lambrecht Freih. von Babo und Joh. Phil. Bronner, Dr. Batt-Weinheim und Metzger-Heidelberg].

561. Johann Georg Keyssler, Nussbaumpflanzungen und Weinbau an der Bergstrasse. (Nach e. Brief, dat. Mannheim, den 28. März 1731, veröffentlicht in „Reisen" 2. Band 1776.)

562. Ludwig Heizmann, Der Weinbau in Wissenschaft und Praxis im Kirchspiel Weingarten bei Offenburg. Offenburg, H. Zuschneid (Selbstverlag) 1924. (38 S.)

563. W. Hieber, Einwirkungen des Weltkrieges auf eine Gemeinde im oberbadischen Weinbaubezirk. 1923. Freiburger rechts- und staatswissensch. Diss. in Maschinenschr.

564. A. H. Brugger, Wirtschaftliche Entwicklung des Weinbaus im Amtsbezirk Waldshut. 1923. Würzburger jurist. Diss. in Maschinenschr.

565. Wilh. Stern, Obstbau und Obstverwertung in Baden. 1922. Heidelberger philos. Diss. in Maschinenschr.

566. *Heidelberg.* Friedrich Winkler, Aus der Geschichte der H.'er Gutshöfe. 1. Speyererhof und Kohlhof. 2. Bierhelderhof und Wolfsbrunnen. Die Heimat 1923 Nr. 45, 46.

567. — Friedrich Winkler, Die H.'er Seidenzucht unter Kurfürst Karl Theodor. Die Heimat, Heidelberg, Nr. 36.

568. Ernst Schlosser, Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Obstbau und Obsthandel für landwirtsch. Klein- und Mittelbetriebe. 1922. Freiburger rechts- und staatswissensch. Diss. in Maschinenschr.

569. H. Ramsperger, Jagd- und Fischereiverhältnisse an dem Ober- und Überlingersee. 1923. Heidelberger philos. rechts- und staatswissensch. Diss. in Maschinenschr.
570. Wilhelm Kern, Die Entwicklung der badischen Staatsforsten. 1921. Würzburger rechts- und staatswissensch. Diss. in Maschinenschrift.
571. Hans Hausrath, Beiträge zur Waldgeschichte der badischen Pfalz. A. F. J. Ztg. 1914.
572. Eugen Gretsch (Abschiedswort), An den badischen Forstverein. Karlsruhe, 1. IV. 1924 (19 S.) [behandelt die neueren waldbaulichen Probleme im Lichte der badischen Forstwirtschaft].
573. Untersuchungen über die Rentabilität der badischen Staats- und Gemeindewaldwirtschaft. Karlsruhe, Badenia A.-G. (49 S.)
574. Krutina, Denksteine im Heidelberger Stadtwald. Die Heimat. Heidelberg. IV. S. 142—151.
575. Emil Wimmer, Das Lustjagen bei Neckargemünd am 15. Juni 1788. Mh.Gschbl. 25. Jg. Sp. 106—109.
576. *Niedereggenen.* Hermann Mölbert, Der langjährige Waldstreit der Gemeinde N. Badener Land 1922 Nr. 31.

577. Zur Jahrhundertfeier der Badischen Wasser- und Strassenbau-Direktion (Maschinenschrift) 1923. (14 S.)
578. H., Die erste Eisenbahn in Karlsruhe. Pyramide 1924 Nr. 36.
579. A. Kuntzemüller, Die Baugeschichte der Odenwaldbahn Heidelberg—Würzburg. A. für Eisenbahnwesen. 1921. S. 1049—1084. 1922. S. 53—102.
580. A. Kuntzemüller, Fünfzig Jahre Schwarzwaldbahn. Beitrag zur Verkehrsgeschichte Südwestdeutschlands. A. für Eisenbahnwesen. 1923. S. 778—820.
581. G. Kumm, Historisches vom Heidelberger Postamt. Die Heimat 1924 Nr. 14.
582. *Lörrach.* Leopold Fischer, Frühere Post- und Telegraphenverhältnisse in L. Die Heimat, Oberländer Bote 1924. Auch als Sonderdruck erschienen.
583. H., Aus der Geschichte der Dampfschiffahrt auf dem Oberrhein. Pyramide 1924 Nr. 31.
584. Ernst, Die wirtschaftliche Bedeutung der Wasserkräfte des Oberrheins für Baden. Karlsruhe, G. Braun 1921. Freiburger Diss.
585. Honikel, Die Neckarkanalisierung. Kurpfälzer Jb. I. S. 173—180.
586. Otto Stolz, Die Verkehrsverbindungen des oberen Rhein- und Donaugebietes um die Mitte des 16. Jhs. ZfGO. NF. 38. S. 60—88.
587. Alfred Kempter, Der Anschluss Südwestdeutschlands an das deutsche Binnenwasserstrassennetz unter besonderer

Berücksichtigung Württembergs. Heidelberger philos. Diss. in Maschinenschr. (Vgl. Jb. der philos. Fakultät 1921/22 II. S. 183—187.)

588. Karl Königs, Der Rheinkanal von Karlsruhe und seine wirtschaftliche Bedeutung. 1921. Würzburger rechts- und staatswissensch. Diss. in Maschinenschr.

589. Paul Josef Stuermer, Verkehrslage und Erwerbsleben des Höllentalgebietes im 19. Jahrh. Die Höllentalbahn. 1922. Freiburger rechts- und staatswissensch. Diss. in Maschinenschrift.

590. Herbert Heider, Die finanzielle Lage der Ländereisenbahnen vor und bei Übergang ans Reich mit besonderer Berücksichtigung Badens. 1922. Freiburger rechts- und staatswissensch. Diss. in Maschinenschr.

591. Alfons Fischer, Bilder zur mittelalterlichen Kulturhygiene im Bodenseegebiet. Karlsruhe, C. F. Müller 1923. (23 S.) (= Sozialhygien. Abhandl. Nr. 7.)

592. Walther Zimmermann, Medizinisch-pharmazeutische Kulturbilder aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh. A. der Pharmazie 1924. H. 4. [Nach der Zimmerischen Chronik.]

593. Walther Zimmermann, Aus der Geschichte der Spital-Apotheken. Süddeutsche Apotheker-Zeitung 1924 Nr. 38. [In Überlingen und Strassburg.]

594. Walther Zimmermann, Ein deutsches Apotheker-Herbarium des 16. Jahrh. A. der Pharmazie. 261. Bd. S. 35—61 [behandelt das im Überlinger Stadtarchiv aufbewahrte Herbarium des Apothekers Joh. Jakob Han aus Überlingen].

595. Walther Zimmermann, Zur Geschichte süddeutscher Apothekenentwicklung bis zum Anfang des 17. Jahrh. Südd. Apotheker-Zeitung 1922 Nr. 5.

596. Walther Zimmermann, Arzneilieferungen an milde Stiftungen im 18. Jahrh. Apotheker-Zeitung 1924 Nr. 73.

597. Walther Zimmermann, Freiburgs erste Apotheker. Badener Land 1922 Nr. 1.

598. Walther Zimmermann, Zur Geschichte der zweiten Apotheke in Villingen. Südd. Apotheker-Zeitung 1924 Nr. 8.

599. Karl Doll, Die Bekämpfung der Pest in Südwestdeutschland im 17. und 18. Jahrh. Pyramide 1923 Nr. 34—39.

600. Alfons Fischer, Medizin. Topographien, ihre Geschichte und ihre Bedeutung für die soziale Hygiene. Sozialhygien. Mitteilungen 8. Jg. Nr. 1/2.

601. Müller, Die Entwicklung des Bad. Frauenvereins im letzten Jahrzehnt. (1909—1919). Bl. des Bad. Frauenvereins 44. Jg. Nr. 4—6.

602. Sepp Ruf, Familienbiologie eines Schwarzwalddorfes mit besonderer Berücksichtigung der letzten 100 Jahre. A. für

Rassen- und Gesellschaftsbiologie. XV. S. 353—382 [betr. St. Peter].

603. Anna Lauter, Grossherzogin Luise und die soziale Hygiene Sozialhygien. Mitteilungen VII. Nr. 3/4.

604. Mantel, Kriegstätigkeit des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz. Karlsruhe, J. Lang 1921. (114 S.)

605. Alfons Fischer, Die Familienversicherung in Baden. Karlsruhe, C F. Müller 1920. (= Sozialhygien. Abhandl. Nr. 2) (24 S. + 17 Tafeln.)

606. *Freiburg.* Rud. Clausing, Festschrift zur Feier des 25jähr. Bestehens des Freiburger Diakonissenhauses. 1898—1923. Freiburg, Freib. Druck- und Verlagsgesellsch. H. M. Muth 1923. (24 S.)

607. *Mannheim.* H. D., Zur Geschichte des Borromäusspitals. Mh. Gschbl. 23, Sp. 190, 191.

608. *Pforzheim.* E. Daur und F. Röhrer, Die Pf. Typhusepedemie vom Jahr 1919. Ihre Entstehung und die zur Vermeidung einer Wiederholung getroffenen Massnahmen. Gas- und Wasserfach. 1921. Heft 18—20.

609. Peter Barthel, Wohlfahrtspflege des Vereins für Volkswohlfahrt Heidelberg-Land während des Krieges. Diss. in Maschinenschr. (Vgl. Jb. der philos. Fakultät der Univ. Heidelberg 1921/22. II, S. 1.)

610. Bernhard Schräder, Caritas und freie Wohlfahrtspflege in Baden. Freiburger Caritas-Verlag 1924. (144 S.)

VI. Kunst- und Baugeschichte. Musik. Theater.

611. Mittelalterliche Kunst des Oberrheins. Ausstellung in der Kirche des Augustinermuseums Sept.—Okt. 1924 anlässl. der IV. Tagung für christl. Kunst (in Freiburg i. Br.) (12 S. + 32 Abbild.) = Berichte aus dem Freib. Augustiner-Museum. 2. H.

612. O. Schmitt, Oberrheinische Plastik im ausgehenden Mittelalter. Freiburg i. B., Urban-Verlag. 1922.

613. Martin Weinberger, Zur Geschichte der oberrhein. Malerei in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Münchner Jb. für bild. Kunst. NF. I. S. 75—79.

614. Lengle, Kunstgeschichtliche Wanderungen in Tauberbischofsheim und Umgebung. Heimatklänge a. d. Frankenlande 1922 Nr. 27—32.

615. Karl Lohmeyer, Pfälzische Torbauten Nicolaus von Pigage's. NAG. Heidelberg XII. S. 133—187. Mit 3 Taf.

616. K. Freund, Churpfälzische Schloss- und Hoftheater. Volk und Heimat 1923 Nr. 44—46 [betr. Mannheim, Heidelberg, Schwetzingen].

617. K. Freund, Die Theater an den kurpfälzischen Höfen in Heidelberg, Mannheim und Schwetzingen (1500—1800). ZBl. der Bauverwaltung. 43. Jg. Nr. 101/102, 103/104.
618. K. Freund, Hoftheaterarchitekten und -Maler der Kurpfalz. Mh.Gschbl. 24. Jg. Sp. 154—160.
619. Hermann Ginter, Der Barock in Südbaden. Freiburg i. B., Jos. Dilger 1924. (24 S.) [Sonderabdr. aus Oberrhein. Pastoralblatt 26. H. 4—8.]
620. Josef Sauer, Die kirchliche Kunst am Bodensee gegen Ende des 1. Jahrtausends. In Nr. 296 S. 193—205.
621. Conrad Gröber, Grabstätten Konstanzer Bischöfe in Rom. In Nr. 296 S. 126—138.
622. Max Wingenroth, Schwarzwälder Maler. Karlsruhe, C. F. Müller 1922. 68 S. mit 80 Abbild. (= Vom Bodensee zum Main. Heimatblätter, hrsg. vom Landesverein Badische Heimat Nr. 19).
623. H. E. Busse, Schwarzwälder Maler. In A. Berger, Badnerland. S. 221—226.
624. Roland Eisenlohr, Das Haus im Schwarzwald. Volk und Heimat 1923 Nr. 46.
625. Emil Baader, Fränkische Brunnen [zu Wertheim, Bronnbach, Külsheim, Hardheim]. Ekkhart V. S. 82—88.
626. Ernst Gottwald, Das Fachwerk auf dem Lande. Mein Heimatland XI. S. 7—9. Mit 4 Abbild.
627. *Baden-Baden.* W. Berg, Die beiden Schlösser in B.-B. Volk und Heimat 1922 Nr. 3—5, 11—13.
628. *Bernau.* Ludwig Schmieder, Das B.'er Schwarzwaldhaus. Ekkhart V. S. 43—50. Mit 7 Abbild.
629. *Birnau.* P. Gregor Müller, B.s Vergangenheit. Wiedereröffnung der Wallfahrt. Bau- und Kunstgeschichtliches. Cisterzienser-Chronik 31—32. 1919/20.

Birnau s. a. Nr. 706.

630. *Bodman.* Otto Hoerth, B. und die karolingische Kaiserpfalz. In Nr. 296 S. 67—92.
631. *Bretten.* Bernh. Weiss, B. Badische Heimat IX. S. 119 bis 130. Mit 14 Zeichn. des Verfassers.
632. *Bruchsal.* Roman Fr. Heiligenthal, Zur Baugeschichte der Stadt B. Badische Heimat 9. S. 37—47. Mit 5 Abbild.
633. — Anton Wetterer, Das B.er Schloss. 1922. (102 S.) Mit 37 Abbild. = Heimatblätter: Vom Bodensee zum Main. Nr. 21.
634. — Hans Rott, Die Gobelins des B.'er Schlosses im Zusammenhang mit den Bildteppichen der übrigen badischen Schlösser. Badische Heimat 9. S. 65—84. Mit 10 Abbild.
635. — A. R. Maier, Zwei Prachtschränke im B. Schloss. Badische Heimat 9. S. 85—93. Mit 3 Abbild.

636. *Dörlinbach.* Die ehemalige Kapelle in D. Mein Heimatland 10 S. 28—29.

637. *Durlach.* Bernhard Weiss, Die Türme D.s in der Stadt-Silhouette und im Strassenbild. Mein Heimatland 9. S. 2—8. Mit 11 Abbild.

638. *Eberbach.* John Weiss, Das Rathaus in E. Mh.Gschbl. 25. Jg. Sp. 198.

639. *Emmendingen.* Rosa Hagen, Das Schloss der Markgr. von Hochberg. Die Geschichte eines E.er Baudenkmals. Emmendingen, Sillmann. 1922. (24 S.)

640. *Eppingen.* Ludwig Schmieder, Das Fachwerkhaus in E. Badische Heimat IX. S. 131—137. Mit 9 Abbild.

641. *Eschbach.* F. Ziegler, Grabplatte aus dem Ende des 16. Jhs., errichtet für zwei Glieder der Familie Baldung (am Chor der alten Kirche zu E.). Schauinsland 47—50. S. 51.

642. *Freiburg.* Fr. Kempf und Schuster, Das F.er Münster. 2.—4. Aufl. Freiburg, Herder 1923.

643. — Herbert Fritz, Die Wetterfahne auf dem Münsterturm. Badener Land 1923 Nr. 5.

644. — E. Gutmann, Die Wetterfahne des F.er Münsterturmes in ihren Beziehungen zum zentralen Baugedanken des Werkes. Badener Land 1923. Nr. 11.

645. — Max Ortmann, „Jetzt geh' i an's Brünnele, trink aber net". Eine Betrachtung Alt-F.er Brunnen. Badener Land 1924 Nr. 11.

646. *Gottesaue.* K. Wulzinger, Das verwunschene Schloss. Karlsruher Zeitung 1923 Nr 6. (betr. G.)

647. *Grötzingen.* Rich. Val. Knab, G. und die Kunst. In Nr. 267 S. 116—168.

648. *Handschuhsheim.* Fritz Frey, Die Tiefburg in H. Die Heimat. 1923. Heidelberg. Nr. 40.

649. *Haslach.* Otto Geiger, Ein Besuch der (Fürstenberger) Grafengruft im H.er Kapuzinerkloster. Ortenau 10. S. 13—22.

650. *Heidelberg.* Carl Neumann, Stadtbild und Landschaft von H. [Festschrift]: Dem 33. Deutschen Juristentag Heidelberg 11.—13. Sept. 1924. S. 26—31.

651. — A. v. Oechelhaeuser, Das H.er Schloss. Bau- u. kunstgeschichtl. Führer. 6. Aufl. Heidelberg, Hörning 1923. (III, 202 S.)

652. — Friedrich Karl Freudenberg, Die fünf kurfürstl. Bauherren des Schlosses. Alt-Heidelberg 1922 Nr. 8, 10, 12.

653. — Robert Edelmaier, Zur Baugeschichte d. H. Schlosses. Grundlagen der Gestaltung des Ottheinrichsbaues. Mitt. zur Gesch. des Heidelberger Schlosses. VII. S. 1—34.

654. *Heidelberg.* Eugen Drollinger, Die von Wittmannsche Nordostansicht des H.er Schlosses vom J. 1687. Mitt. zur Geschichte des Heidelberger Schlosses. VII. S. 35—39.

655. — Kurt Fischer, Wie das H.'er Schloss stirbt. Volk und Heimat 1922 Nr. 7.

656. — Maximilian Huffschmid, Die Heiliggeistkirche in H. als Begräbnisstätte bis 1693. NAG. Heidelberg. XII. S. 191—213.

657. — Karl Lohmeyer, Die Grabmäler der Pfalzgrafen aus der Heiliggeistkirche in H. an sicherem Orte verborgen. N.A.G. Heidelberg. XI. S. 160—165.

658. — Karl Lohmeyer, Die Meister der H.er Jesuitenkirche. N.A.G. Heidelberg. XI. S. 153—159.

659. — Wilhelm W. Hoffmann, Der Einfluss Franz Wilhelm Rabiliatis auf die H.er Jesuitenkirche. Kurpfälzer Jb. I. S. 148—154.

660. — R. Sillib, Zur Geschichte des Augustinerklosters in H. NAG. Heidelberg XII. S. 188—190.

661. — K. R., Alt-H.'s geistliche Höfe und adelige Häuser. Alt-Heidelberg 1922 Nr. 14, 16.

662. — Graf Klaus von Baudissin, Zeichenmeister und Maler in H. von 1720—1805. N.A.G. Heidelberg. XI. S. 218 ff.

663. — Karl Lohmeyer, Aus H.er Briefen des Sulpiz Boisserée und Johann Baptist Becker. N.A.G. Heidelberg. XI. S. 186—193.

664. — Maximilian Huffschmid, Stammt der holländische Maler Kaspar Netscher aus H.? N.A.G. Heidelberg. XI. S. 166—179.

665. — Ernst Walz, Das H.er Rathaus. Ansprache geh. bei der Rathauseinweihung am 10. April 1924. Heidelberg, C. Winter (1924). (23 S.)

666. — Friedrich Winkler, Alt-H.er Handwerkskunst im 18. Jh Die Heimat 1923 Nr. 22.

667. *Heiligenberg.* Victor Mezger, Schloss H. Badische Heimat XI. S. 103—113. Mit 10 Abbild.

668. *Hindelwangen.* A. Horn, Zwei Bilder in der Kirche zu H. Mein Heimatland 9.

669. *Karlsruhe.* Arthur Valdenaire, Die K.er Marktplatzpyramide. Pyramide 1922. Nr. 46.

670. — Eugen Kilian, Ein Besuch in Alt-K. (1827). Pyramide 1922 Nr. 38. (Schilderungen der Eindrücke August Klingemanns nach s. Reisetagebuch: Kunst und Natur. Braunschweig 1819—1822.)

671. — A. Valdenaire, K.er. Baukunst von Barock bis zur Romantik. Referat über e. Vortrag. Pyramide 1922 S. 22, 23.

672. *Karlsruhe.* A. Valdenaire, Weinbrenners Bebauungsplan zum Ettlinger Torplatz in K. Pyramide 1922 Nr. 30.
673. — Hermann Schneider, Das Ettlinger Tor in K. (27 S. mit 33 Abbild.) Karlsruhe, C. F. Müller 1924.
674. — Herm. Eris Busse, Die Grossh. Majolika-Manufaktur K. Ekkhart IV. S. 39—53. Mit 16 Abbild.
675. — Jos. August Beringer, Die Grossh. Majolika-Manufaktur K. Die Kunst XXV. S. 33—37. Mit 13 Abbild.
676. — Otto Homburger, Die Handschriften Bruchsal I. und Bruchsal II. in der Badischen Landesbibliothek. Bad. Heimat 9. S. 94—100. Mit 4 Abbild.
677. *Konstanz.* J. Sauer, Das Münster in K. Ekkhart V. S. 30—42. Mit 4 Abbild.
678. — Conrad Gröber, Konstanzer Münsterrestaurationen. In Nr. 296 S. 208—244.
679. — Hermann Ginter, (Jakob Karl) Stauder, (Franz Jos.) Spiegler, (Franz Ludwig) Hermann. Ein Stück K.er Kunstgeschichte des 18. Jhs. In Nr. 296 S. 117—123.
680. *Lichtenau.* Ludwig Lauppe, Burg und Stadt L. nach ihrer baulichen Entwicklung. Ortenau 9. S. 19—31. (Forts. folgt.)
681. *Lörrach.* Heinr. Kayser, Zur Baugeschichte von L. Bad. Heimat 10. S. 50—60. Mit 7 Abbild.
682. *Ludwigshafen a. B.* Hermann Ginter, Sernatingen-L. Bad. Heimat XI. S. 52—60. Mit 2 Abbild.
683. *Mannheim.* Fritz Hirsch, Q 6 in M. Ein Beitrag zur Topographie und Genealogie der Stadt. Karlsruhe, G. Braun 1924. (2 Bl. + 210 S. + 6 Tafeln) [betrifft das Gefängnis, früher Zucht-, Irren- und Waisenhaus ad sanctum Michaelem in Q 6].
684. — Wilhelm W. Hoffmann, Carl Theodor und die Baukunst in M. Alt-Düsseldorf. Ms. 1924 Nr. 11.
685. — Zizler, Die neuere städtebauliche Entwicklung in M. Kurpfälzer Jb. I. S. 135—140.
686. — Friedrich Walter, Das M.er Schloss. 1922. (82 S.) Mit 55 Abbild. = Heimatblätter: Vom Bodensee zum Main. Nr. 20.
687. — Friedrich Walter, M. und sein Schloss. In Berger, Badnerland. S. 78—83.
688. — Friedrich Walter, Zur Baugeschichte des M.er Rathauses. Mh.Gschbl. Jg. 24. Sp. 29—39, 53—66, 79—85.
689. — Karl Speyer, Beiträge zur Geschichte des Zeughauses in M. Mh.Gschbl. 23. Sp. 53—58.
690. — Florian Waldeck, Alt-M.er Häuser. 5. Das van der Hoeven'sche, später Ferdinand Ladenburg'sche, Haus (N 7. 18). Mh.Gschbl. 23. Sp. 29—35.
691. — Hugo Drös, Zwei M.er Grabsteine aus den Jahren 1621 und 1623. Mh.Gschbl. 23. Sp. 201—203.

692. *Mannheim.* Hugo Drös, Sechs Grabdenkmäler aus der ehemal. Nonnenkirche in M. Mh.Gschbl. 24. Jg. Sp. 112—116, 137—141, 160—163 (betr. bes. Franz Benedikt Freih. von Baden).

693. — Hugo Drös, Die Grabdenkmäler der Unteren Pfarrei in M. IV. Mh.Gschbl. 23. Sp. 84—93. (Fortsetzung zu Bad. Geschichtslit. 1921. Nr. 175).

694. — Perrey, Das neue Krankenhaus in M. 1922. (32 Seiten und 3 Tafeln.)

695. *Meersburg.* Paul Motz, M., die ehem. fürstbisch. Konstanzische Residenz-Stadt. Bad. Heimat 11. S. 123—137. Mit 19 Abbild.

696. *Müllheim.* Josef Sauer, Die alte Kirche in M. Badische Heimat 10. S. 126—136. Mit 5 Abbild.

697. vacat.

698. *Oberschaffhausen.* J. Sauer, Das Portalrelief der Albanskapelle in O. u. s. ikonograph. Bedeutung. Schauinsland 47—50. S. 43—51.

699. *Ober-Schüpf.* Elisabeth Schulz, Von der Kirche zu O.-Sch. im badischen Frankenland. Volk und Heimat 1924 Nr. 31.

700. *Rastatt.* Fritz Hirsch, R., Schloss und Stadt. Heidelberg, C. Winter. I. Die Topographie. 1923. (2 Bl. + 44 S. mit 1 Tafel und 1 Karte und 11 Abbild. im Text.) [Auch abgedruckt in: Zs. für Gesch. der Architektur VIII. 1924.]

701. *Reichenau* Karl Künstle, Die Kunst des Klosters R. im 9. und 10. Jahrhundert und der neuentdeckte Karolingische Gemäldezyklus zu Goldbach bei Überlingen. 2. Ausgabe. Freiburg, Herder 1924. (5 Bl. + 62 S. mit 4 Tafeln und 30 Abbild. im Text.)

702. — Konrad Gröber, R.er Kunst. Karlsruhe, C. F. Müller 1922. 76 S. mit 46 Abbild. (= Vom Bodensee zum Main. Heimatblätter. Nr. 22).

703. — Konrad Gröber, R.er Kunst. 2. verbess. Auflage. 1924. (80 S.) Mit 46 Abbild. = Heimatblätter: Vom Bodensee zum Main. Nr. 22.

704. — Otto Gruber, R.er Häuser. Ekkhart V. S. 30—38. Mit 7 Zeichnungen.

705. *Reilsheim.* Gustav Heybach, Das alte Haus zu R. Volk und Heimat 1922 Nr. 36.

706. *Salem.* Victor Mezger, Cisterzienser-Bauten (Kloster S. und Wallfahrtskirche Birnau). Mit 11 Abbild. Badische Heimat 11. S. 91—102.

707. *Sasbach.* E. Batzer, Rohan und das Turenne-Denkmal bei S. Ortenau XI. S. 77, 78.

708. *Sandweier.* O. Rössler, Jagdhaus S. Ortenau VIII. S. 69, 70.

709. *St. Peter.* Ludwig Schneyer, Die Baugeschichte des Klosters St. P. auf dem Schwarzwald und Peter Thumb. Freiburger philos. Diss. 1923 in Maschinenschr.

710. *St. Ulrich.* Hans Jantzen, Der Meister der Madonna von St. U. (im Schwarzwald). In: Festschrift für Adolf Goldschmidt. 1922.

711. *Schopfheim.* Rudolf Faisst, Sch. Ein Beitrag zu s. Baugeschichte. Badische Heimat 10. S. 61—73. Mit 8 Abbild.

713. *Schweinburg.* Emil Baader, Fränkische Burg (d. i. Sch. über Schweinberg). Mein Heimatland 10. S. 21, 22.

714. *Schwetzingen.* Rudolf Lüttich, Schlossgarten und Barockbau. Eine Schw.er Studie. Zweite Auflage. Heidelberg, J. Hörning 1924. (41 S. mit 11 Tafeln.)

715. — Wilhelm W. Hoffmann, Die Pläne Franz Wilhelm Rabiliatis zur Schw.er Residenz. N.A.G. Heidelberg. XI. S. 297—301.

716. *Überlingen.* Josef Sauer, Das Münster in Ü. Badische Heimat 11. S. 66—78. Mit 7 Abbild.

717. — Otto Homburger, Eine Kreuzigungsgruppe aus der Werkstatt Jörg Zürns. In Festschrift für Adolph Goldschmidt. Leipzig, Seemann. 1922. S. 91—98. Mit 2 Bildern.

718. *Waghäusel.* R. Lüttich, Die Eremitage in W. und ihr Erbauer. [Fürstbischof Hugo Damian Graf Schönborn]. Pyramide 1924 Nr. 40.

719. — Rudolf Lüttich, Planung und erste Anlage der Eremitage in W. Mh.Gschbl. 24. Jg. Sp. 124—133.

720. *Weinheim.* Karl Zinkgräf, Das katholische Schulhaus in W. Weinh.Gbl. Nr. 3/4. S. 27—32.

721. *Zizenhausen.* Wilhelm Fraenger, Der Bildermann von Z. Erlenbach-Zürrich 1922. (54 S. mit 109 Abbild) [behandelt die Arbeiten der Künstler Franz Joseph und Anton Sohn].

722. *Zwingenberg.* Walther Möller, Die Kirche zu Z. und Jugenheim und das Kloster auf dem Heiligenberg. A. für hess. Geschichte. N.F. 13. S. 173—184.

723. *Julius Bergmann.* Paul Clemen, J. B. Die Kunst. 45. Bd. S. 105—118. Mit 15 Abbild.

724. — Veridicus [= d. i. Adam Röder] J. B. Residenz-Anzeiger 1923. Nr. 62.

725. *Fritz Boehle.* Walther Zimmermann, In F. B.'s Heim. Türmer. 25. Jg. S. 53—55.

726. *Erhard Brenzinger.* Jos. Aug. Beringer, E. B. Eine Künstlergeschichte in Familienbildern. Schauinsland 47—50. S. 52—69 mit 28 Abbild.

727. *Phil. Hieron. Brinckmann.* Gustav Jacob, Ph. H. Br. Ein Mannheimer Maler des 18. Jhs. Mh. Gschbl. 23. Sp. 172—178.
728. — Gustav Jacob, Neu aufgefundene Gemälde von Ph. H. B. Mh. Gschbl. 24. Jg. Sp. 106, 107.
729. *Hermann Daur.* Hermann E. Busse, H. D. 1924. (80 S. mit Abbild.) = Heimatblätter: Vom Bodensee zum Main. Nr. 26.
730. *Hans Dieter.* Herm. Eris Busse, H. D. Ekkhart VI. S. 19—29. Mit 9 Abbild.
731. *Paul Egell.* Theodor Demmler, Bildhauer P. E. in Mannheim (1691—1752). Jb. der Preuss. Kunstsamml. 43. Bd. S. 137—162.
732. *Martin Eigler.* A. Krieger, Der Meister des ehemaligen Hochaltars in der Kirche zu Schwarzach [d. i. M. E. aus Rastatt]. ZfGO. NF. 38. S. 89, 90.
733. *Heinrich Ehehalt.* Albert Schneider, H. E.s plastische und graphische Kunst. Pyramide 1922 Nr. 23.
734. *Anselm Feuerbach.* Henriette Feuerbachs Briefe an Wilhelm Köster über die letzten grossen Werke A. F.'s 1876—1880, mitgeteilt von Rudolf Sillib. N.A.G. Heidelberg. XI. S. 303—342.
735. — Bruno Schröder, A. F. und die Antike. Jb. der Preuss. Kunstsamml. 45. 1924. S. 85—111. Mit 10 Abbild.
736. *Fries.* Werner Schmidt, Die Brüder Fr. [Ernst, Bernhard, Wilhelm]. Die Brücke. Heidelberg. III. Nr. 4.
737. — Karl Lohmeyer, Bernhard Fries, ein Heidelberger und Münchener Maler 1820—1879.
738. *Wilhelm Gerstel.* Wilhelm Schäfer, W. G. Rheinlande. 22. Jg. S. 61—68. Mit 10 Abbild.
739. *Rudolf Gleichauf.* R. Gl. Thieme. XV. S. 248, 249.
740. *Herm. Goebel.* Beringer, H. G. Thieme. XIV. S. 302.
741. *Herm. Göhler.* Beringer, H. G. Thieme. XIV. S. 306.
742. *Ernst Gottwald.* H. E. Busse, E. G. Badener Land 1924 Nr. 29.
743. *Hans Baldung-Grien.* Hans Curjel, H. B.-G. München. Recht. 1924. 4°. (XI. 169 S.)
744. — M. Osborn, H. B.-G. Velhagen & Klasings Monatshefte. 36 (1921) S. 155—168.
745. *Karl Haldenwang.* In: Thieme XV. S. 498, 499.
746. *Karl Happel.* In: Thieme XVI. S. 17.
747. *Wilhelm Hasemann.* In: Thieme XVI. S. 101.
748. *Albert Haueisen.* Th. Butz, A. H. Ekkhardt IV. S. 27—29. Mit 4 Bildern.
749. — In: Thieme XVI. S. 126.
750. *Karl Heilig.* In: Thieme XVI. S. 272.



751. *Franz Hein.* Franz Hein, Wille und Weg. Lebenserinnerungen eines deutschen Malers. Leipzig, K. F. Koehler 1924. (285 + 3 S.) [Betrifft auch Karlsruhe.]
752. — In: Thieme XVI. S. 284, 285.
753. *Joh. Bapt. Heinefetter.* In: Thieme XVI. S. 293.
754. *Friedrich Helmsdorf.* In: Thieme XVI. S. 354.
755. *Adolf Hildenbrand.* In: Thieme XVII. S. 81.
756. *Franz Hoch.* In: Thieme XVII. S. 163.
757. *Karl Hofer.* B. Reiffenberg, K. H. Leipzig, Klinkhardt und Biermann 1924. (15 S. + 53 Tafeln). = Junge Kunst. 48. Bd.
758. — In: Thieme XVII. S. 239.
759. *Karl Hoffacker.* In: Thieme XVII. S. 245.
760. *Gustav Hofmann-Grötzingen.* In: Thieme XVII. S. 257.
761. *Feodor Iwanow.* Karl Obser, F. I. Pyramide 1924 Nr. 17.
762. *Graf Leop. Kalckreuth.* G. Pauli, G. L. K, ein deutscher Künstler. Velhagen & Klasings Monatshefte 38 (1923) S. 49—64.
763. *Edmund Kanoldt.* Hans Braun, E. K. Die Kunst. 24. Jg. S. 146—152. Mit 5 Abbild.
764. *Oskar Max Kiefer.* Rheinhold Gottfried, Kraft und Schönheit. Volk und Heimat 1923 Nr. 25 [behandelt die Arbeiten des Ettlinger Bildhauers O. M. K].
765. *Kobell.* Friedrich Walter, Die Kobells. Mh.Gschbl. 24. Jg. Sp. 13—16.
766. *Augustin Kolb (Offenburg).* Anton Lübke, Moderne Holzschnitte der christlichen Kunst. Volk und Heimat 1923 Nr. 33 [behandelt die Arbeiten A. K.'s].
767. *Karl Friedrich Lessing.* H. W. Lessing, K. F. L. Ein Übergangsmeister der Düsseldorfer Schule von der Romantik zum Realismus. 1922. Bonner philos. Diss. in Maschinenschr.
768. *Emil Lugo.* J. A. Beringer, E. L. in seinen Handzeichnungen. Die Kunst. 24. Jg. S. 153—168. Mit 15 Abbild.
769. *Hans Meid.* Lothar Brieger, H. M. Berlin. Neue Kunsthandlung 1921. (16 S. Text + 32 Abbild.)
770. *Joh. Peter Melchior.* Friedr. H. Hofmann, J. P. M. 1742 bis 1825. München, F. Schmidt 1921. (186 S. mit 46 Bildtafeln.) [Kurpfälzischer Hofbildhauer in Frankenthal.]
771. *Karl Friedrich Moest.* W. E. Oeftering, K. F. M. Volk und Heimat 1923 Nr. 38.
772. *Joh. Jak. Rischer.* Karl Lohmeyer, J. J. R., ein Vorarlberger Baumeister in der Pfalz. Kurpfälzer Jb. I. S. 155—172. Mit 7 Bildern.
773. *Caspar Ritter.* J. C. Heer, Erinnerungen an Maler C. R. Pyramide 1924 Nr. 29.
774. *J. W. Schirmer.* Jos. Aug. Beringer, Briefe von J. W. Sch. Pyramide 1923 Nr. 50. 1924 Nr. 3, 13 [dat. Carlsruhe, 1857—1862, gerichtet a. d. Kaufmann Graeven in Bremen].

775. *Otto Schliessler.* Ernst Krieck, Die Bildwerke O. Sch.'s. Ekkhart. VI. S. 30—34. Mit 6 Abbild.
776. *Ludwig Schmid-Reutte.* J. A. Beringer, L. Sch.-R. Zs. für Bild. Kunst. 55. Jg. S. 163—164. Mit 4 Abbild.
777. *Gustav Schönleber.* J. A. Beringer, G. Sch. Karlsruhe, C. F. Müller 1924. (132 S.)
778. *Xaver Spiegelhalder.* Herm. Eris Busse, B.'r Künstler. (X. S. und Egon Bregger). Volk und Heimat 1923. Nr. 15, 16.
779. Hans Thoma, Zeichnungen. Mit e. Geleitwort des Künstlers. Hrsg. von W. F. Storck. Dresden, Ernst Arnold 1921. (17 S.) Mit 100 Abbild.
780. *Hans Thoma.* Jos. Aug. Beringer, H. Th. München, Bruckmann 1922. 48 S. mit 87 Tafeln und 21 Textabbildungen.
781. — Gustav Keyssner, H. Th. Eine Auswahl aus dem Lebenswerk in 117 Abbild. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt 1921. (= Klassiker der Kunst. Neuauflage).
782. — Jos. Aug. Beringer, Verzeichnis zur Ausstellung des ges. graph. Werkes von H. Th. Veranstaltet vom Verkehrsverein im Orangeriegebäude (in Karlsruhe) 7. IX. bis 7. X. 1924. Karlsruhe, C. F. Müller 1924. (23 S.)
783. — Ernst Würtenberger, H. Th. Aufzeichn. und Betrachtungen. Erlenbach-Zürich, Rotapfel-Verl. 1924. (96 S.)
784. — Karl Anton, H. Th., ein Meister der Menschheit. 2. Aufl. Karlsruhe, G. Braun 1924. (V, 2 + 100 S. mit 50 Abbild.)
785. — Hans Drinneberg, H. Th. über Hinterglasmalerei und Glasmalerei. Pyramide 1922 S. 9, 10.
786. — Alexander Koch, Bei H. Th. Nachträgl. zum 83. Geburtstag am 2. Okt. 1922. Deutsche Kunst und Dekoration 1922 Nr 12.
787. — A. Fendrich, H. Th. In Nr. 121 S. 126—139.
788. — H. E. Busse, H. Th. Bühl, Konkordia 1922 (75 S. + 4 Blätter Bilder). = Lug ins Land. Jugendbücher. 7. H.
789. — Alfred Lichtwark bei H. Th. Volk und Heimat 1923 Nr. 48 [nach A. Lichtwark, Reisebriefe. Hamburg, G. Westermann 1923].
790. — Friedrich Düsel, Eine Stündchen bei H. Th. Volk und Heimat 1923 Nr. 42.
791. — Ausstellung H. Th. Kunsthalle Basel 19. I. bis 17. II. 1924. Katalog 1924. (36 S. + 7 Tafeln).
792. — vacat.
793. — F. W. Storck, H. Th. u. unsere Zeit. Volk und Heimat 1924 Nr. 4.
794. — Hermine Maier-Heuser, H. Th.'s letzte Weihnachten. Volk und Heimat 1924 Nr. 50.
795. — Karl Neumann, H. Th. Gedächtnisrede bei der von

der Bad. Staatsregierung und der Stadt Karlsruhe veranstalt. Trauerfeier am 14. Dez. 1924. Heidelberg, Richard Weissbach 1925. (27 S.)

796. *F. Tietz.* Eva-Luise von Stössel, F. T. Ein Rokkokobildhauer u. s. Tätigkeit an den geistl. Fürstenhöfen in Köln, Trier, Speyer, Würzburg, Bamberg. 67. Bericht und Jb. 1918 des Histor. Vereins zu Bamberg.

797. *Verschaffelt.* Pierre du Colombier, Un élève peu connu de Bouchardon, P. A. de V. La Renaissance de l'art français et des industries de luxe. 1924. Mars.

798. — Friedrich Walter, V.'s Bronzestatue des Prinzen Karl von Lothringen. Mh.Geschbl. Jg. 25. Sp. 182—185.

799. *Hermann Volz.* Jos. Aug. Beringer, H. V. Sein Leben und Schaffen. Karlsruhe, C. F. Müller 1923. (2 Bl. 86 S. mit 55 Abbild.)

800. *Wilhelm Volz.* Heinrich Vierordt, Erinnerungen an W. V. den Älteren. (1855—1901). Pyramide 1924 Nr. 40.

801. *Weinbrenner.* Arthur Valdenaire, Zwei Stammbücher aus Weinbrenners Jugendzeit. Pyramide 1924 Nr. 3.

802. — Arthur Valdenaire, W.'s Nachlass. Ein Brief (des Ministerialrats Walz, des Schwiegersohns von W. an Staatsrat L. Klüber, dat. 17. April 1826). Pyramide 1922 Nr. 37.

803. *Christian Wenzinger.* Gustav Münzel, Chr. W. Zs. f. bildende Kunst. 57. Jg. S. 79—92, 107—112. Mit 32 Abbild.

804. — Gustav Münzel, Die Bibliotheksfiguren Christian Wenzingers im Kloster St. Peter. Schauinsland 47—50. S. 70—75 mit 7 Abbild.

805. *Ernst Würtenberger.* W. E. Oeftering, E. W. Ekkhart V. S. 18—24. Mit 6 Abbild.

806. Heinrich Feurstein, Das vertonte Bruchstück eines Konradoffiziums a. d. 12. Jh. In Nr. 296 S. 123—126.

807. Karl Speyer, Beiträge zur Geschichte des Theaters am kurpfälz. Hof zur Zeit Karl Ludwigs. Mh.Gschbl. 23. Sp. 80—82.

808. E. L. Stahl, Carl Theodors Schlosstheater. Alt-Düsseldorf. Ms. 1924 Nr. 11.

809. *Baden-Baden.* Erlebnisse des Orgelbauers Georg Hladki in B.-B. i. J. 1796. Pyramide 1922 S. 12.

810. — Hermann Grussendorf, B.-B. und das Haus Viardot. Pyramide 1924 Nr. 18. [s. a. Nr. 1002.]

811. *Donaueschingen.* Otto Binkert, Die Beziehungen d. Künstlerfamilie Mozart zur Musikpflege in D. Volk und Heimat 1924. Nr. 23.

812. *Ettenheim-Münster.* Lebrecht Mayer, Musik und Theater in E.-M. Pyramide 1923 Nr. 32.

813. *Freiburg i. B.* I. Oberrheinisches Kirchenmusikfest zu Freiburg i. B. Volk und Heimat Nr. 30.
814. *Heidelberg.* Hans Knudsen, H., Mannheim u. Schwetzingen in den Tagebuchaufzeichnungen von Carl Julius Weber. Mh. Gschbl. 25. Jg. Sp. 216—219.
815. — Zur Geschichte des H. Theaters. (Nach Rhein. Musen. III 1795. S. 86—89). Mit Erläuter. von M. Huffschmid. Mh.Gschbl. 25. Jg. Sp. 121—123.
816. *Karlsruhe.* Christine Friedlein, Erinnerungsblätter einer Hofopernsängerin a. D. Karlsruher Tageblatt 1923 Nr. 92, 69. [Auch als SA. ersch.]
817. — Eugen Kilian, Aus der Theaterwelt. Erlebnisse und Erfahrungen. Karlsruhe, C. F. Müller 1924. (1 Bl., 174 S.)
818. — Eugen Kilian, Kleists Kätchen und das Karlsruher Hoftheater. Pyramide 1924. Nr. 22.
819. — Mathilde Wendt, Erinnerungen an Johannes Brahms. Pyramide 1922 Nr. 13.
820. — Friedrich Ludwig, Musik des Mittelalters in der Badischen Kunsthalle Karlsruhe 24.—26. September 1922. Zs. für Musikwissensch. V. S. 434—460.

Karlsruhe s. a. Nr. 751.

821. *Mannheim.* Friedrich Walter, Karl Maria von Weber in M. und Heidelberg 1810 und sein Freundeskreis. Mh. Gschbl. 25. Jg. Sp. 18—73.
822. — Theodor Hänlein, Aus dem ersten Spieljahr des M. Nationaltheaters. Mh. Gschbl. 25. Jg. Sp. 159—165.

823. *Clara Faisst.* Karl Anton, Verborgenes Schöpfertum. Eine Würdigung Cl. F.'s. Volk und Heimat 1922 Nr. 41.
824. *Philipp von Jagemann.* Mh.Gschbl. 23. Sp. 161—163.
825. *Eugen Kilian.* Karl Joho, Zu Eugen K.'s Theatererinnerungen. Pyramide 1924 Nr. 37 (s. Nr. 817).
826. *Friedrich Klose.* F. Schweikert, Zu F. Kl.'s 60. Geburtstag. Pyramide 1922 Nr. 49.
827. *Franz Philipp.* Wilh. Schwarz, F. Ph. Ekkhardt V. S. 55—61. Mit Abbild.
828. *R. Pohl.* Paul Hein, Erinnerungen an R. P. und Felix Mottl. Bad.-Bad. Bühnenbl. 1922 Nr. 148—150/151.
829. *G. Chr. Strattner.* Elisabeth Noack, G. C. St. (1645—1708). Beitr. zur Entw. der südd. Barockmusik. Berliner philos. Diss.

(Schluss folgt.)

Pfälzische Romfahrer.

Von

Friedrich Noack.

I. Fürsten und Würdenträger[1]).

Die Romreisen deutscher Landesherren oder ihrer Staatsdiener hatten zu Zeiten, als das Reisen noch beschwerlich und noch nicht zu einer herrschenden Mode wenigstens der höheren Stände geworden war, meist kirchliche oder politische Zwecke. Waren die Herrschaften katholisch, so zogen sie über die Alpen, um einem religiösen Bedürfnis zu genügen, um sich einen Ablass oder einen päpstlichen Segen zu holen, oft auch um die Zustimmung der Kurie zu irgend einem kirchlichen Vorhaben und um Pfründen für jüngere Prinzen zu erlangen, die sich dem geistlichen Stande widmen sollten. Für die laufenden alltäglichen Geschäfte mit der kirchlichen Zentralleitung hielten alle souveränen Herren, geistliche wie weltliche, einen ständigen Vertreter in Rom. Diese Agenten waren häufig deutsche Kleriker, die zugleich die Rechte

[1]) Die handschriftlichen Quellen, die der folgenden Darstellung zugrunde liegen, sind teils römische, teils deutsche. In Rom kommen zunächst die geschriebenen Zeitungen, Avvisi, der Vatikanischen Bibliothek in Betracht, daneben die Archive der Pfarreien, die ausser den Tauf-, Eheschliessungs- und Sterberegistern auch ein jährlich in der Fastenzeit aufgenommenes Einwohnerverzeichnis enthalten, worin auch die anwesenden Fremden verzeichnet sind, zum Teil dann noch das Archiv der deutschen Nationalkirche S. Maria dell'Anima. Von deutschen Archiven habe ich München und Wien benutzen können; ersteres enthält Berichte der bayerischen und pfälzischen Gesandten bzw. Agenten aus Rom, letzteres die Korrespondenz der kaiserlichen Gesandten bei der Kurie. Unter den älteren gedruckten Quellen ist für das 17. und den Anfang des 18. Jahrhunderts das Theatrum Europaeum, Frankfurt 1622—1722, wichtig und für die Zeit von 1716 an die gewöhnlich nach ihrem Drucker genannte römische Wochenzeitung Cracas oder Diario di Ungheria bzw. Diario Ordinario, eine für die historische Forschung noch lange nicht genügend beachtete zeitgenössische Quelle.

studiert hatten und imstande waren, den klugen römischen Prälaten durch das Labyrint des kanonischen Rechts und des kurialen Geschäftsgangs zu folgen. So hielt Kurpfalz in den letzten Jahren des XV. Jahrhunderts, als Philipp der Aufrichtige in Heidelberg schaltete, einen Domherrn aus der Diözese Mainz, den Doktor Peter Queich zur Wahrnehmung seiner Interessen am Tiber. Wir erfahren aus römischen Quellen, dass er als guter Deutscher und Katholik am 20. März 1490 der Bruderschaft der deutschen Nationalkirche S. Maria dell Anima beitrat, und die Berichte über die Romfahrt des badischen Markgrafen Jakob II. enthalten die Mitteilung, dass er am 23. November 1489 mit diesem beim Kardinal von Siena zur Tafel geladen war[1]). Sparsamkeitsrücksichten führten dazu, dass kleinere Landesherrn die Führung ihrer Geschäfte bei der Kurie einem Prälaten anvertrauten, der mehreren deutschen Herren in der gleichen Weise diente. So finden wir während des 30jährigen Krieges den Lütticher Dr. Cornelius Heinrich Motmann[2]), der 1618 Revisor der Bittschriften im Vatikan geworden war, zugleich als Auditor der Rota für Deutschland, Stellvertreter des deutschen Botschafters und Agenten des Kurfürsten von Mainz und des Herzogs Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, der 1614 zur katholischen Kirche zurückgekehrt war. Nach Motmanns 1638 erfolgten Tod liessen sich die Pfälzer Herren lange Zeit von Italienern bedienen; der Abbate Pierucci, Graf Mazziotti, Graf Fede, Cavaliere Coltrolini und der Marchese Tommaso Antici, seit 1789 Kardinal, folgten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts im Amt der pfälzischen Gesandten aufeinander und erst mit dem Pfälzer Landeskind Monsignore Alois Kasimir von Häffelin kehrte Pfalz-Bayern 1803 zur Verwendung Deutscher im diplomatischen Dienst bei der Kurie zurück.

Während des 16. Jahrhunderts waren die fürstlichen Romreisen infolge der kirchlichen Wirren seltener geworden. Erst 1599 treffen wir Ludwig Philipp von Pfalz-Zweibrücken, ältesten Sohn Wolfgangs und Stifter der Neu-

---

[1]) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, N. F. IX, 227.

[2]) Vaticana, Ottobon. 3338, II, III; 3340, I, II; 3341, I; 3346, IV. — Vat. Cod. Cappon. 18—24 — Anima, Totenbuch.— Münchener Staatsarch. 345/34. —

burgischen Linie auf den Sieben Hügeln. Er reiste nicht aus religiösen oder kirchenpolitischen Gründen, denn er war noch lutherisch, ihn trieb die Wissbegierde und wir können in ihm einen Vorläufer der zahlreichen Kavalierreisen sehen, die bis zur Zeit der französischen Revolution eine vornehme Gewohnheit und unerlässliche Voraussetzung für die standesgemässe Ausbildung des jungen deutschen Adels waren. Aus dem Itinerarium Germaniae, Italiae usw., welches der Reisebegleiter des Freiherrn von Rehdigen 1612 herausgab, erfahren wir, dass er und sein Schutzbefohlener am 5. Oktober 1599 zusammen mit zwei Herren von Dalberg und dem Herzog Ludwig Philipp die Reise nach Rom von Neapel antraten[1]).

Die Erwerbung eines Feudalgutes Rocca Guglielmina im Neapolitanischen gab den Pfalz-Neuburgern wiederholt Anlass, ihre Hofbediensteten nach Italien zu schicken. Die Korrespondenz des Agenten Pierucci mit dem Pfalz-Neuburger Hof meldet die Ankunft des dortigen Kammerherrn Franz Eberhard von Ketzgen[2]) in Rom am 2. Dezember 1662, der einen Brief seines Herrn überbrachte, im folgenden Frühjahr sich in Neapel und Rocca Guglielmina aufhielt und, obschon er den Wunsch hegte, dem Heiligen Vater Kriegsdienste zu leisten, auf Befehl seines Herrn im Januar 1664 von Rom abgereist ist, um an den Hof zurückzukehren.

Lediglich eine Kavalierreise scheint die des jungen Wenzel Peter von Ruswurm 1672 gewesen zu sein. Er kam mit einem Empfehlungsbrief des Herzogs von Pfalz-Neuburg, begleitet von dem Sprachlehrer Roy, am 30. Juni bei dem Agenten Pierucci in Rom an, brachte dann einge Monate in Neapel zu und einen Teil des Oktobers in Frascati, um gegen Ende des Monats mit Empfehlungsbriefen Pieruccis die Reise nach Florenz fortzusetzen[3]). Herzog Philipp Wilhelm legte offenbar Wert darauf, dass seine Leute sich in Italien und insbesondere am römischen Hof Welt und Bildung aneigneten.

Im Jahre 1672 trafen zwei junge Edelleute mit Empfehlungsschreiben ihres Herrn in Rom ein, Franz Melchior

---

[1]) Paulus Hentznerus, Itinerarium Germaniae, Galliae, Angliae, Italiae, Nürnberg 1612, S. 304.

[2]) Münchener Staatsarch. K. blau 71/1, 72/5.

[3]) Münchener Staatsarch. K. blau 71/2.

von Wiser[1]) und Graf Philipp Ferdinand von Irsch[2]), beide Söhne hoher Staatsbeamter. Wiser, der schon im Mai angekommen war, erkrankte im August am Fieber, brachte den folgenden Winter am Tiber zu und reiste erst Anfang April 1673 heimwärts, gesundheitlich wiederhergestellt, wie Pierucci berichtet, und mit grossem Vorteil für seine Ausbildung. Den jungen Irsch finden wir drei Jahre später abermals in Rom, er war damals Sekretär am pfälzischen Hof und sollte Vorbereitungen für die italienische Reise des Prinzen Johann Wilhelm, des späteren Kurfürsten, treffen. Er kam um Mitte November an, besichtigte die Wohnung, die der Agent schon im Oktober an der Piazza della Chiesa Nuova bei Monte Giordano gemietet hatte, es scheint Palazzo Spada gewesen zu sein, und reiste dann seinem Herrn entgegen, der mit seinem Hofmeister Baron von Wachtendonk am 27. November eintraf. Johann Wilhelm war damals erst 17 Jahre alt, wurde aber in Rom mit aller Auszeichnung behandelt, die dem künftigen Erben der pfälzischen Kurwürde zukam[3]). Nach damaliger Sitte wurde er an der letzten Poststation mit vornehmem Geleit eingeholt, der Kardinal Friedrich Landgraf von Hessen-Darmstadt, später Fürstbischof von Breslau, schickte ihm seine Karossen entgegen. Die weltmännische Erziehung, die ihm die Jesuiten erteilt hatten, bewährte sich in Rom an dem erst 17jährigen Fürstensohn, wenige Tage nach seiner Ankunft schreibt der Agent an den Vater in Neuburg über die Audienz, die der Prinz am 5. Dezember beim Papst Clemens X. gehabt hatte, und bemerkt ausdrücklich, dass er für sein Alter sehr gut auftrete. Für den katholischen Prinzen war zunächst die wichtigste Aufgabe, die Gnaden des Jubeljahres zu erlangen und die vorgeschriebenen Besuche in den Hauptkirchen zu machen; nachdem das erledigt war, besichtigte er, wie Pierucci am 18. Januar

---

[1]) Franz Melchior v. Wiser, Sohn des Vizekanzlers von Pfalz-Neuburg, geb. um 1644, gest. 23. XI. 1702 Düsseldorf, kurpfälzischer Geh. Staatsrat und Hofkanzler. Münchener Staatsarch. K. blau 71/2, 71/3.

[2]) Graf Philipp Ferdinand v. Irsch, Sohn des Vizekanzlers von Pfalz-Neuburg, Münchener Staatsarch. K. blau 71/2.

[3]) Münchener Staatsarch. K. blau 71/2, Briefe Pieruccis vom 30. XI. 1675 bis 23. V. 1676.

1676 meldet, die Sehenswürdigkeiten und ritt spazieren. Rom war in jener Zeit, wie wir aus manchen Kavalierreiseberichten wissen, auch eine hohe Schule der Reitkunst und vielbesucht war die im Hof der Papstnepoten Rospigliosi angelegte Reitbahn. Die Jesuiten unterliessen nicht, den jungen Zögling ihres Ordens gebührend zu feiern, am 30. Januar gaben sie ihm in ihrem Collegio Romano ein Fest mit musikalischen Vorträgen, lateinischen Reden und Gelegenheitsgedichten zum Preis des Pfälzer Hofes. Die weltlichen Belustigungen des Karnevals wurden ihm auch nicht missgönnt. Am Sabato Grasso, dem fetten Samstag, 15. Februar, meldet der Agent, dass der Prinz sich am Karneval erfreue, und nachdem er dann noch zur Eröffnung der Fastenzeit das Aschenkreuz genommen hatte, entzog er sich wie die Mehrzahl der Romreisenden der Langeweile der Quadragesimawochen durch einen Ausflug nach Neapel, wohin er am 26. abreiste. Von dort ging er am 19. März nach Monte Cassino und besuchte das unweit gelegene Gut Rocca Guglielmina, worauf er am 23. März nach Rom zurückkehrte, um die Karwoche und die Osterfestlichkeiten daselbst mitzumachen. In der Woche nach Ostern begann er seine Abschiedsbesuche und am 16. April trat er zu Pferd die Reise nach Siena und Florenz an. Von dort begab er sich nach Venedig und Ende Mai an den kaiserlichen Hof nach Wien. Diese italienische Reise ist für den Fürstensohn, in dem die Jesuiten den Kunstsinn eifrig gepflegt hatten, nicht ohne Früchte geblieben, er hat den Grund zu Düsseldorfs Bedeutung als Kunststadt gelegt und die Ausbildung mancher junger Künstler durch Entsendung nach Rom gefördert.

Auch die übrigen Söhne hat Pfalzgraf Philipp Wilhelm nacheinander an den römischen Hof geschickt, wenn auch nicht mit demselben Aufwand wie den Erstgeborenen. Karl Philipp, geb. 1661, der später seinem Bruder Johann Wilhelm in der Kur gefolgt ist, Wolfgang Georg Friedrich, geb. 1659, und Franz Ludwig, geb. 1664, sind 10. Januar 1682 inkognito am Tiber eingetroffen, um längere Zeit dort zu verweilen. Über ihren Aufenthalt liegen auch Berichte des damaligen kurbayerischen Gesandten Scarlatti vor, die manches enthalten, was der pfälzische Vertreter nicht er-

wähnen zu sollen glaubte[1]). Scarlatti hebt hervor, dass die drei Brüder recht sparsam gelebt haben im Vergleich zu dem damals in Rom herrschenden Luxus; sie hatten nur vier Wagenpferde, zehn staffieri (Bediente), drei Edelleute, drei Kammerdiener (ajutanti di camera), wenige Beamte und nur zwei gewöhnliche Wagen mit sich, führten auch einen einfachen Tisch und gingen immer im geistlichen Gewand. Auch Karl Philipp war ja ursprünglich für einen kirchlichen Beruf bestimmt, er wollte in den Dienst des Malteserordens treten, Wolfgang ist 1683 als erwählter Bischof von Breslau, Franz 1732 als Kurfürst von Mainz gestorben. Ihre Romreise sollte also der Vorbereitung für den späteren Beruf und der Anknüpfung persönlicher Beziehungen mit den hervorragenden Personen an der Kurie dienen. Da sie inkognito bleiben wollten, so wurde nicht viel öffentliches Aufsehen um sie gemacht. Sie bewohnten ein Haus in Via Quattro Fontane neben dem Palazzo Barberini, wurden am 1. Februar vom Papst Innocenz XI. empfangen, besuchten die Kardinäle, machten auch der Königin von Schweden am 1. Februar ihre Aufwartung[2]), wohnten den grossen kirchlichen Festen im Vatikan und der Peterskirche bei, lebten aber sonst zurückgezogen. Die Gesandtschaftsberichte wissen von ihren Erlebnissen in der ewigen Stadt nichts zu melden als einen Zusammenstoss ihres Wagens mit einem französischen Wagen auf dem Spanischen Platz im Juli 1682 und ein Gastmahl in Gesellschaft des ausserordentlichen kaiserlichen Gesandten Grafen Martinitz beim Karmelitergeneral Grafen Slawata am 1. April 1683. Den grössten Teil des März 1683 brachten sie in Neapel zu, nachdem sie sich am Aschermittwoch, 3. März, beim Papst verabschiedet hatten, und verliessen Rom endgültig am 10. April, um über Florenz nach Hause zurückzukehren. Der bayerische Gesandte sagt in einem Rückblick auf ihren Besuch am Papsthof, die Prinzen seinen sehr freundlich aufgenommen worden und hätten einen guten Eindruck gemacht, Prinz Karl Philipp

[1]) Münchener Staatsarch. 314/8, 314/9, 314/10. — Pfarrb. S. Vincenzo e Anastasio, 1682. — Theatr. Europ. XII, 485.

[2]) Königin Christine, Tochter Gustav Adolfs, geb. 18. XII. 1626, gest. 19. IV. 1689, wurde in Innsbruck 1. XI. 1655 katholisch, kam um Weihnachten d. J. nach Rom, wo sie von da an gewöhnlich lebte.

erschien ihm als der geistig bedeutendste[1]). Wenn der Gesandte weiter erzählt, der Papst habe sie während ihrer Anwesenheit reichlich mit Lebensmitteln beschenkt, so darf man darin nicht etwa einen Akt der Charitas gegen Bedürftige sehen, vielmehr war es eine stehende Sitte, dass vornehme Gäste in Rom vom päpstlichen Hof einmal oder öfter eine Sendung von Lebensmitteln an Kalbsbraten, Käse, Fisch, Wein, Süssigkeiten usw. erhielten, die in feierlichem Aufzug von einer Bedientenschar in ihre Wohnung gebracht wurde. Dem Kardinal Pio, der als Protektor Deutschlands gelegentlich die Geschäfte des Kaisers bei der Kurie besorgte, haben die pfälzischen Prinzen beim Abschied zum Dank für geleistete Dienste eine wertvolle Uhr geschenkt.

Zwei Jahre danach erschienen wieder zwei Söhne Philipp Wilhelms am Tiber. Alexander Sigismund, geb. 1662, gest. 1737 als Bischof von Augsburg, und Friedrich Wilhelm, geb. 1665, gest. 1689, trafen am 3. Februar 1685 ein, nachdem sie vorher drei Wochen in Neapel zugebracht hatten, und bezogen die ihnen durch den Agenten Pierucci bestellte Wohnung im Jesuitennoviziat neben der Kirche S. Andrea al Quirinale[2]). Auch sie blieben inkognito und hatten nur ein Gefolge von 12 Personen. Ihr Hofmeister war der Domherr Baron von Freiberg, als Kammerherr ging ein Graf Fugger mit, ausserdem der Beichtvater P. Türheimer, der Leibarzt Bergmüller und der Sekretär Johann Peter Holthausen, Doktor beiderlei Rechts und päpstlicher Protonotar. Der Besuch, der nur bis zum 26. April, Donnerstag nach Ostern dauerte, verlief im wesentlichen wie der der anderen Brüder; sie hatten am 13. Februar Audienz beim Papst, besuchten die Königin von Schweden und genossen Freundlichkeiten vom Kardinal Pio, der ihnen seine Karossen zur Verfügung stellte und sie mit Lebensmitteln beschenkte, ebenso wie Papst Innocenz und der deutsche Auditor der Rota Monsignore Emerix. Am Karneval nahmen sie nur als Zuschauer teil, indem sie am fetten Samstag, 3. März, vom Palast des Marchese Teodoli am Corso das Maskentreiben ansahen. Der bayerische Gesandte Scarlatti kann in seinen

[1]) Brief Scarlattis vom 10. IV. 1683.

[2]) Münchener Staatsarchiv 314/14; K. blau 71/5, 72/3.

Berichten die kritische Bemerkung nicht unterdrücken, man wundere sich in Rom über das bescheidene Auftreten dieser beiden Prinzen und werfe ihnen allzugrosse Sparsamkeit vor Noch einfacher und kürzer verlief die Romreise des dritten der Pfalz-Neuburger Prinzen, des Deutschmeisters Ludwig Anton, geb. 1660, gest. 1694 als Bischof von Worms[1]). Er hatte von Terni aus dem Agenten Pierucci seine Ankunft auf den 16. Dezember 1686 angekündigt mit dem Auftrag, ihm Wohnung im Haus des Deutschen Ritterordens zu besorgen. Da dasselbe aber besetzt war, so musste er sich entschliessen, inkognito unter dem Namen Graf von Kremswald ein möbliertes Zimmer im Gasthaus Zum König von Dänemark zu nehmen. Während der 11 Tage seiner Anwesenheit hat er, wie der pfälzische Agent meldet, die üblichen Gastgeschenke vom Kardinal Pio erhalten und die wichtigsten Sehenswürdigkeiten der Ewigen Stadt besucht. Nachdem er sich vergeblich um eine Audienz beim Papst bemüht hatte, wahrscheinlich infolge der schwankenden Gesundheit des greisen Herrn, trat er am 28. Dezember die Heimreise nach Heidelberg an, wo inzwischen sein Vater als Kurfürst sein Hoflager eingerichtet hatte. Nur über die Osterzeit weilte sein jüngster Sohn Philipp Wilhelm August am Tiber[2]). Er kam nach einem Besuch in Neapel am 3. März 1690 inkognito unter dem Namen Graf Winnesdael in Rom an, wohnte beim kaiserlichen Botschafter Fürsten Liechtenstein, war am 6. bei dem Konsistorium zugegen, hatte am 13. Audienz bei Papst Alexander VIII, der ihm einen Rosenkranz mit Juwelen schenkte, und reiste am 30. März über Loreto nach Wien ab.

Die Reise, welche der pfälzische Staatsminister Freiherr von Seiler 1687 im Auftrag des Kurfürsten Philipp Wilhelm nach Rom unternahm[3]), steht in engstem Zusammenhang mit den folgenden schweren Schicksalsjahren der Pfalz. Zwei Jahre zuvor war mit dem Tode des Kurfürsten Karl die Pfalz-Simmernsche Linie erloschen und die Ländergier Ludwig XIV. erhob sofort im Namen der Orleans, da Karls Schwester

---

[1]) Münchener Staatsarch. 314/15, 314/16; K. blau 72/1.

[2]) Münchener Staatsarch. 315/3, 316/5; K. blau 44/13, 72/2.

[3]) Münchener Staatsarch. 314/16; K. blau 72/1.

Elisabeth Charlotte mit dem Herzog von Orleans vermählt war, Erbansprüche auf den Allodialnachlass. Bevor dieser Erbstreit zum Raubkrieg führte, suchte Philipp Wilhelm, mit dem die Neuburgische Linie die Kurwürde erlangt hatte, eine Einmischung des Heiligen Stuhles zu seinen Gunsten zu erlangen und schickte den Freiherrn von Seiler als ausserordentlichen Gesandten nach Rom. Am 15. Mai 1687 kam derselbe dort an und stieg im Gasthaus zu den Drei Königen in Via della Croce ab. Schon vor Ende des Monats konnte er dem Papst Innocenz XI. seine Beglaubigung überreichen und wurde Anfang Juni abermals in Audienz empfangen. Neben den Berichten des pfälzischen Agenten Pierucci beschäftigte sich auch der bayerische Gesandte Scarlatti mit der Anwesenheit dieses Vertreters der pfälzischen Interessen; er schreibt am 7. Juni, der Hofrat von Seiler sei ein gebildeter Herr, er habe in Heidelberg studiert, ob er katholisch oder Protestant sei, wusste Scarlatti nicht anzugeben. Die Verhandlungen zogen sich in die Länge und erst am 22. Februar 1688 konnte Pierucci seinem Herrn melden, dass Seiler morgen über Loreto die Heimreise antreten werde.

Einige Jahre später bediente sich Kurfürst Johann Wilhelm seines Beichtvaters als diplomatischen Unterhändlers in Rom. Es war der Karmeliterpater Josef van Eycke, der dem Kurfürsten auch als Almosenier diente und sein volles Vertrauen besass[1]). Die erste Sendung dieses Mannes nach Rom betraf die Gründung eines Klosters in Düsseldorf. Eycke kam am 22. November 1695 an und nahm Wohnung in dem Gasthaus »Zum Schild von Frankreich« in der Nähe des Spanischen Platzes. Am 3. Dezember wurde er vom Papst Innocenz XII in Audienz empfangen. Ein Brief des pfälzischen Agenten Pierucci vom 14. Januar 1696 meldet, dass die Geschäfte des Paters langsam vorrückten. Entweder hat sich die Angelegenheit bis ins Jahr 1697 hingezogen oder Eycke ist in diesem Jahr abermals an den päpstlichen Hof geschickt worden; wir finden die Anwesenheit desselben in einem Schreiben des Gesandten von Wiser aus Rom vom 17. August 1697 erwähnt. Zwischen 1717 und 1722 taucht Eyckes Name öfter in der römischen Korrespondenz des

[1]) Münchener Staatsarch. K. blau 72/4, 80/5, 83/28, 88/1.

Pfälzer Hofes auf. Das Münchener Staatsarchiv bewahrt Briefe von ihm an den Kurfürsten aus Rom vom 2. Oktober und 4. Dezember 1717, vom 8. 17. und 22. Januar 1718, aus Neapel vom 18. März und 16. Mai 1718. In einem dieser Briefe spricht er von der übelen Nachrede seiner Feinde, woraus man schliessen mag, dass die hohe Wertschätzung, die er bei seinem Herrn genoss, ihm viel Neider zugezogen hat. Eycke hatte sich damals mit einer etwas peinlichen Angelegenheit zu befassen, da der zum pfälzischen Agenten ernannte Graf Mazziotti auf dem Wege war, das Vertrauen des Kurfürsten zu verlieren. Schon im Januar 1718 erwähnte er in seinem Bericht an den Kurfürsten, dass der pfälzische Resident Graf Mazziotti Schulden habe, später fügte er einen vielleicht noch schwereren Vorwurf hinzu, dass derselbe nämlich »foglietti secreti« schreibe. Darunter verstand man im damaligen Rom geschriebene Zeitungen, die entweder an eine einzelne Person, z. B. an einen auswärtigen Fürsten, oder in mehreren Abschriften an verschiedene Leser gingen und meist skandalöse Neuigkeiten, Stadtklatsch oder mindestens scharfe Kritik an Personen und Einrichtungen der päpstlichen Regierung enthielten. Infolge der strengen von der Priesterherrschaft geübten Zensur gab es ja keine gedruckte Tagespresse, an deren Stelle traten zur Befriedigung der Spott- und Skandalsucht, die auch in den Kreisen der Kirchenfürsten ihre Nahrung fand, die Pasquille und die »foglietti secreti«, die von der Kurie und ihren Organen wie die Pest gefürchtet waren und mit grausamer Härte verfolgt wurden. Ein der katholischen Kirche ergebener deutscher Landesfürst konnte natürlich als diplomatischen Vertreter in Rom keinen Mann dulden, der auch nur im Verdacht stand journalistische Konterbande zu verfassen und zu verbreiten. Daher entschloss sich Kurfürst Karl Philipp im März 1722, den Grafen Mazziotti zu entlassen, und teilte es ihm selber durch Schreiben vom 26. März mit, zugleich mit der Weisung, alle Akten dem Pater van Eycke einzuhändigen. Dieser traf am 23. Mai am Tiber ein und übernahm vorübergehend die Geschäfte der pfälzischen Agentur.

Zu derselben Zeit, als Pater van Eycke zum erstenmal in Rom weilte, befand sich daselbst ein Sohn des Pfalzgrafen

Adolf Johann von Zweibrücken, der 1670 in Stegeborg (Schweden) geborene, 1731 verstorbene Gustav Samuel[1]). Die 1696 geschehene Konvertierung des 26 jährigen Prinzen scheint mit einer materiellen Versorgungsfrage zusammenzuhängen. Nach übereinstimmenden Berichten des Theatrum Europaeum, des pfälzischen Agenten Pierucci und des bayerischen Gesandten Scarlatti ist Gustav Samuel unter Anleitung des Kardinals Colloredo übergetreten und am Tage Mariae Geburt, 8. September 1696, in der Chiesa Nuova vom Kardinal Dönhoff gefirmt worden. Papst Innocenz XII. wies ihm darauf Wohnung im Palast des Kardinals Sfondrati an, bezahlte ihm seine Schulden, schenkte ihm 5000 Scudi und gab ihm noch einen Zehrpfennig für die Reise nach Deutschland mit. Einige Wochen nach dem Übertritt hat der pfälzische Agent Pierucci den Prinzen im Kasino des Jesuitennoviziats besucht, wo derselbe vom Papst unterhalten wurde. Der Agent schrieb darüber am 6. Oktober, Gustav Samuel zeige grosse Neigung zum geistlichen Stand oder zu einem Ritterorden. Kurz vor Weihnachten ist, wie Scarlatti am 22. Dezember nach München meldete, Gustav Samuel mit reichlicher Unterstützung durch den Papst nach Deutschland abgereist.

Der oben genannte pfälzische Gesandte von Wiser gehörte einer Familie an, die den Kurfürsten mehrere hohe Staatsbeamte geliefert hat. Heinrich Franz Xaver von Wiser, ein Bruder des Ministers Franz Melchior, war Kammerherr des Kurfürsten Johann Wilhelm und Sekretär der Königin von Spanien, seiner Schwester. 1692 wurde er zum pfälzischen Gesandten in Madrid und im März 1697 zum Gesandten in Rom ernannt, wo er vorübergehend schon im März 1693 gewesen war[2]). Am 16. März 1697 hat Johann Wilhelm mehreren Kardinälen geschrieben, dass er den Wiser zu seinem Vertreter in Rom ernannt habe. Dieser hielt sich damals noch in Neapel und Umgebung auf, wie es scheint, um die Angelegenheiten des Baronialgutes Rocca Guglielmina zu besorgen. Aus Neapel schrieb er dem Kurfürsten Ende April und am 7. Mai d. J. und stellte ihm den grossen Aufwand vor, den eine ständige Gesandtschaft am

[1]) Theatrum Europ. XV, 104. — Münchener Staatsarch. 315/9; K. blau 75/5.
[2]) Münchener Staatsarch. 315/10; K. blau 75/5, 80/5.



Hof der Päpste erfordern würde, entweder in der Absicht, den Kurfürsten von der Verwirklichung seiner Absicht abzuhalten oder um eine angemessene Dotierung für sich zu erlangen. Aus Rom kam Wiser in einem Schreiben vom 27. Mai, worin er Bericht über Rocca Guglielmina gab, auf dieselbe Angelegenheit zurück und bat, bei der Bemessung seines Gehalts das teuere Leben in Rom zu berücksichtigen. Der bayerische Gesandte Scarlatti schrieb am 1. Juni an seinen Hof, Wiser befinde sich gegenwärtig in Rom und besorge die pfälzischen Geschäfte, er hoffe ständiger Vertreter der Kurpfalz zu werden. Gleichzeitig meldete Wiser seinem Herrn, dass er die diplomatischen Akten aus den Händen Pieruccis übernommen habe. Dass er auch der künstlerischen Liebhabereien Johann Wilhelms gedachte, ist aus einem Schreiben ersichtlich, worin er den Kurfürsten darauf aufmerksam macht, dass in Rom ein altes Gebetbüchlein mit Bildern des Perugino zu verkaufen sei. Lange dauerte der Traum einer selbständigen pfälzischen Gesandtschaft an der Kurie nicht. Schon am 30. Juni 1698 schrieb Wiser, er werde morgen Abschiedsaudienz beim Papst verlangen, seine in Rom angeschafften Ausstattungssachen verkaufen und hierauf nach Rocca Guglielmina gehen. Die Besorgung der pfälzischen Geschäfte wurde alsdann dem Grafen Fede übertragen, der zugleich toskanischer Gesandter war.

Bei diesem Grafen Fede im Palast der Villa Medici wohnte 1699—1700 Ferdinand Andreas von Wiser, ein Sohn von Franz Melchior, der im Jahr vorher als ausserordentlicher Gesandter nach Paris geschickt worden war und später die Kurpfalz in Wien vertreten hat[1]). Laut einem Bericht des Grafen Fede vom 26. Dezember 1699 war Wiser mit einem Brief des Kurfürsten angekommen. Er reiste dann am 15. Januar nach Neapel ab, kam nach Rom zurück, hatte zu Anfang Februar Abschiedsaudienz beim Papst, ging über den Karneval nach Venedig und kam über Toskana zu Anfang April wieder an den Tiber. Sein jüngerer Bruder Franz Josef von Wiser[2]), scheint 1700 ohne amtlichen Auftrag, lediglich zu seiner Ausbildung, die Reise gemacht

[1]) Münchener Staatsarch. K. blau 62/8.
[2]) Münchener Staatsarch. K. blau 62/9.

zu haben. Ein Brief Fedes meldet seine Ankunft in Rom am 15. Mai, ein anderer Brief desselben an den in Wien lebenden Bruder teilt mit, dass Josef die Sommerhitze gut vertrage, und weiteren Berichten zufolge verabschiedete sich der junge Herr am 6. Juni 1702 bei Papst Clemens XI. und trat 20. Juni die Heimreise an, wobei er für den Kurfürsten zwei Gemälde seines Kunstpensionärs Karsch mitnahm.

Das Jahr 1700 sah auch einen Pfalzgrafen von Birkenfeld auf den Sieben Hügeln, den späteren Christian III., geb. 1674, gest. 1735, den Vater der »grossen« Landgräfin von Hessen und Grossvater des ersten Königs von Bayern. Sein Aufenthalt in Rom wird in Klautes Tagebuch über die Reise des Landgrafen Karl von Hessen-Kassel erwähnt[1]). Als Karl am 9. Februar 1700 den Garten des Fürsten Chigi besuchen wollte, traf er dort mit dem katholisch gewordenen Prinzen von Birkenfeld zusammen, da er aber allein zu sein wünschte, ging er vor ihm in den Garten.

Graf Fede hat noch öfter pfälzische Gäste bei sich gesehen. Am 30. Juni 1703 meldete er, dass Freiherr Philipp Wilhelm von Suter, ein Sohn des pfälzischen Kriegskommissars angekommen sei, um die Heiligtümer und Sehenswürdigkeiten der Ewigen Stadt zu besuchen, nachdem er zuvor in Pisa studiert hatte[2]). Am 25. August hat Fede ihn zur Audienz bei Clemens XI. eingeführt. Der kurpfälzische Generalleutnant Johann Arnold von Schellardt, den der Kurfürst persönlich mit einem Brief an Fede empfohlen hatte, und der damals die pfälzischen Truppen in Italien befehligte, kam gegen Ende Mai 1707 mit seiner Frau nach Rom[3]). Fede stellte ihm seinen Wagen zur Verfügung, die Tochter des Agenten nahm sich der Gattin an, und die diplomatischen Berichte rühmen, dass Schellardt und Frau vom Papst alle nur denkbaren Aufmerksamkeiten geniessen. Am 16. Juni verliessen sie Rom. Ein Jahr später kam der geistliche Rat und Dr. juris utriusque, päpstlicher Protonotar Johann Peter Holthausen, der in pfälzischen Diensten

---

[1]) J. W. Klaute, Diarium Italicum, Kassel 1722, S. 153.
[2]) Münchener Staatsarch. K. blau 62/10.
[3]) Münchener Staatsarch. K. blau 65/1.

stand, nach Rom[1]). Er hatte einen Besuch ad limina zu machen, um sich gegen irgend welche Anklagen oder Verdächtigungen zu rechtfertigen. Der Kurfürst gab ihm unterm 25. Juni 1708 aus Düsseldorf datiert eine Instruktion für seine Reise mit und wies ihn an, in Rom sich mit Fede ins Einvernehmen zu setzen. Am 13. Oktober schrieb Holthausen vom Tiberstrand, dass er vor acht Tagen angekommen sei. Seine Rechtfertigung bei der Kurie scheint ihm nicht ganz leicht gemacht worden zu sein, denn Ende Mai 1709 weilte er noch dort.

Wiederholt hat Kardinal Damian Hugo von Schönborn, Fürstbischof von Speyer, der Erbauer des Bruchsaler Schlosses und der Eremitage von Waghäusel, die Ewige Stadt besucht[2]). Mit 17 Jahren schon war er als Germaniker dorthin gekommen und hat bis 1695 daselbst seinen geistlichen Studien obgelegen, worauf er eine Zeit lang in seiner Eigenschaft als Komtur des Deutschen Ritterordens mit der Vertretung desselben bei Papst Innocenz XII. betraut war. Nachdem er dann 1715 den Purpur und 1719 das Bistum Speyer erlangt hatte, rief ihn der Tod Clemens XI. 1721 zur Erfüllung seiner Kardinalspflichten nach Rom. Das päpstliche Wochenblatt Cracas meldete, dass er am 6. Mai zum Konklave angekommen und beim Kardinal Michael Friedrich Grafen Althann, damaligen kaiserlichen Gesandten, abgestiegen sei. Die Tage, die er dann im Konklave zubringen musste, sind ihm schlecht bekommen, er klagte in einem Brief vom 24. Mai über die elende Beschaffenheit der Konklaveräume, in denen er sich ein Fieber zugezogen hat, sodass er bei der Krönung des neugewählten Innocenz XIII. nicht hat zugegen sein können. Langsam erholte er sich und blieb darauf den Sommer über in Rom. Am 20. Juli speiste er mit anderen Kardinälen beim kaiserlichen Obedienzgesandten Grafen Franz Ferdinand von Kinsky, Tags darauf beim Kardinal Rohan, und am 29. Juli gab er selber den deutschen

---

[1]) Münchener Staatsarch. K. blau 65/2, 71/5, 83/24.

[2]) Wiener Staatsarch. Röm. Gesandtsch. Nr. 41, 67. 90, 94, 134, 136, 154, 158, 336. — Münchener Staatsarch. 44/12, 62/10. — Theatr. Europ. XX, 288. — Cracas, 1721, Nr. 595, 666. — Hirsch, Kard. Schönborn auf Reisen, in Badische Heimat 1922, S. 48, 53, 56, 58.

und französischen Kardinälen ein Essen. Am 21. August wohnte er einer Versammlung der Poetengesellschaft Arcadia in der Villa Ruspoli bei, am 26. September las er Messe in seiner Titelkirche S. Pancrazio und am 18. Oktober meldete der kaiserliche Gesandte nach Wien, dass Schönborn Abschiedsaudienz beim Papst gehabt, dann beim Kardinal Althann gespeist hat und gestern nach Wien abgereist ist. Zum zweitenmal erschien er zu einem Konklave im Frühling 1730, diesmal mit grösserem Aufwand, er nahm 4 Wagen und ein Gefolge von 31 Personen mit. Das Konklave ist ihm auch diesmal nicht gut bekommen. Sein Hofrat Dr. Kellermann berichtete am 29. April, dass der Kardinal mit seinen drei Konklavisten ins Konklave eingezogen sei, über dessen Einrichtungen er ein sehr abfälliges Urteil beifügte, und am 1. Juli schrieb Schönborn selbst, dass er sich heute aus dem Konklave habe tragen lassen, weil er an einem Ausschlag erkrankt sei. Seine Wiederherstellung scheint geraume Zeit in Anspruch genommen zu haben, denn wir erfahren nichts von Gastmählern und anderen Festlichkeiten, an denen er teilgenommen hätte. Seine Verpflegung fand er im Palast des damaligen kaiserlichen Gesandten Kardinal Cienfuegos, dem nach Piazza Pilotta gelegenen Teil des Palazzo Colonna. Der Gesandte schrieb selbst an den Grafen Schönborn in Wien am 9. September, dass der Kardinal sich wieder wohl befinde und dass er stets zu seinen Diensten sei. Die Heimreise trat der Kardinal am 27. September an und hat nach der Rückkehr am 31. Oktober von Bruchsal aus dem römischen Gastgeber seinen Dank für die ihm erwiesene Freundlichkeiten ausgesprochen.

Von der Pfalz-Birkenfelder Linie finden wir um die Mitte des 18. Jahrhunderts zwei Angehörige am Tiber, zu Beginn des Jahres 1731 den regierenden Fürsten Christian III., geb. 1674, gest. 1735, der wegen der Sehenswürdigkeiten nach Rom kam[1]). Aus der römischen Gesandtschaftskorrespondenz im Wiener Staatsarchiv erfahren wir, dass der kaiserliche Vizekönig in Neapel am 22. Januar 1731 dem kaiserlichen Gesandten in Rom, Kardinal Cienfuegos, den Pfalz-

[1]) Wiener Staatsarchiv. Röm. Gesandtsch. Nr. 157.

grafen empfahl, der nach dort kommen würde, um sich die Merkwürdigkeiten anzusehen. Er hat offenbar inkognito wie ein beliebiger fremder Edelmann gelebt, da sonst in der diplomatischen Korrespondenz wie in dem päpstlichen Wochenblatt von seiner Anwesenheit keine Notiz genommen wird. 20 Jahre später zu Anfang des Jahres 1751 traf sein Sohn Friedrich Michael ein, der Vater des Kurfürsten und ersten Königs von Bayern Maximilian Josef[1]). Da er in seinem 23. Lebensjahre übergetreten war, erregte sein Besuch in Rom natürlich mehr Aufmerksamkeit als der seines Vaters. Papst Benedikt XIV. selber erwähnt seiner wiederholt in seinem Briefwechsel. Schon im November 1750 meldete Kardinal Alessandro Albani als kaiserlicher Gesandter nach Wien, dass der pfälzische Agent Cavaliere Coltrolini sein Haus für den Empfang vornehmer Gäste herrichte. Dieser Giovanni Antonio Coltrolini, geb. 1685 in Rom, ist eine der interessantesten Erscheinungen unter den diplomatischen Vertretern deutscher Fürsten am Tiber. 1722 hatte ihn der Kurfürst von der Pfalz zum Residenten bei der Kurie ernannt, ausserdem vertrat er die Interessen des Königs Stanislaus von Polen und seit 1747 die des Königs von Preußen. Als im Jahre 1746 der Palast des Duca Caffarelli bei S. Andrea della Valle, heute Via del Sudario 14, auch Palazzo Vidoni-Stoppani genannt, wegen Verschuldung des Besitzers versteigert wurde, kaufte ihn Coltrolini für 9295 Scudi und hat darin wiederholt deutsche Herrschaften, auch Friedrichs des Grossen Schwester, die Markgräfin von Bayreuth, beherbergt. Dort wurde also schon gegen Ende des Jahres 1750 Quartier für den Pfalzgrafen Friedrich Michael gemacht. In einem Brief Benedikts XIV. vom 16. Dezember heisst es: »Man erwartet hier gegen Mitte Januar den Fürsten von Zweibrücken, der unter unserem Pontificat unseren Glauben angenommen hat. Es heisst, dass er mehrere Personen mitbringt, ganz Italien besuchen, auch nach Neapel gehen und dann heimkehren will.« Von diesem Besuch gab selbstredend das päpstliche Wochenblatt Cracas Nachricht, es meldete die am 8. Februar 1751 erfolgte Ankunft und teilte

[1]) Wiener Staatsarch. Röm. Gesandtsch. Nr. 341, 346, 351. — Cracas, 1751, Nr. 5238, 5247. — Heekeren, Correspondance de Bénoit XIV, II, 79, 95, 99.

mit, dass der Pfalzgraf mit seinem Gefolge bei Coltrolini abgestiegen sei. Am 13. schrieb Kardinal Albani an den kaiserlichen Hof, der Fürst, der unter dem Namen Graf von Sponheim reise, habe ihm am Tag nach seiner Ankunft einen Besuch gemacht und werde am Montag, 15. Februar, eine Suppe bei ihm essen. Sogleich in diesen Tagen muss auch die Audienz beim Papst vor sich gegangen sein, denn Benedikt schrieb am 17. an einen Freund: »Der Fürst von Zweibrücken ist hier nach einer langen und mühsamen Reise angekommen und hat uns sofort besucht. Wenn er mit uns so zufrieden ist, wie wir mit ihm, dann wird alles ausgezeichnet gegangen sein. Da er die Konfirmation noch nicht empfangen hat, werden wir sie ihm in der Fastenzeit geben. Er hat uns gute Hoffnung auf die Bekehrung seines Bruders gemacht.« (Gemeint ist Christian IV., der 1758 übertrat). Der Papst fügte noch hinzu, dass für den Unterricht über die Firmung dem Pfalzgrafen der Jesuit Sider, Assistent fürDeutschland, beigegeben worden sei. Während das päpstliche Wochenblatt berichtete, dass Friedrich Michael den Karneval mitgemacht habe und von der römischen Gesellschaft sehr gefeiert worden sei, schrieb Benedikt am 3. März: »Der Karneval war sehr lustig und Gott sei Dank ruhig. Der Fürst von Zweibrücken hat sich während dieser Zeit mit viel Verstand betragen und hat nicht zuviel und nicht zu wenig getan. Er ging am fetten Samstag zum Ball des römischen Adels, aber er blieb nur zwei Stunden und am Montag ging er nicht wieder hin, obgleich es der letzte Ball war. Er ging früh nach Hause, um sich am Dienstag auf das vorzubereiten, was er am Mittwoch zu tun hatte. Am Aschermittwoch früh kam er in den Palast.« Weiter berichtet der Papst über die Firmung selbst, wobei Kardinal Passionei, der bekannte Gönner Winckelmanns, als Pate fungierte, und erzählt, dass er dem Fürsten einige Agnus Dei und Reliquien sowie ein Mosaik des hl. Petrus in Bronzerahmen geschenkt habe. Aus dem Cracas erfahren wir noch, dass Passionei den Pfalzgrafen mit einem Pferd beschenkt hat. Kardinal Albani meldete dem Wiener Hof am 27. die am 24. vollzogene Firmung und bemerkte, dass der Fürst sehr befriedigt sei von der Aufnahme, die er in Rom gefunden hätte. Am 1. März reiste Friedrich Michael von Rom ab

und kehrte über Loreto nach Deutschland zurück. Neben dem kirchlichen Hauptzweck seiner Romfahrt hat der Pfalzgraf die Kunst nicht vergessen. Aus Briefen Lambert Krahes, des späteren Galeriedirektors in Düsseldorf, erfahren wir, dass er bei dem damals in Rom lebenden Künstler ein Gemälde bestellt hat, allerdings nichts Religiöses, sondern den Raub der Sabinerinnen[1]). Weltlust und Frömmigkeit vertrugen sich in jener Zeit sehr gut miteinander.

Unter der Regierung Karl Theodors, der mit Erfolg bestrebt war, seine Residenzstadt Mannheim zu einem hervorragenden Mittelpunkt geistiger und künstlerischer Kultur in Deutschland zu machen, wurden die Beziehungen der Pfalz zu Italien lebhafter. Man wollte die eigene Heimat mit den Werken italienischer Kunst schmücken, die heimischen Künstler sich durch das Studium der Meister des Cinquecento und des Barock vervollkommnen lassen, und die Herren, die vom pfälzischen Hofe die Reise nach Rom antraten, brachten alle neben den kirchlichen oder politischen Zwecken ihrer Fahrt den Wunsch mit, sich mit den Schätzen italienischer Kultur vertraut zu machen. Die Reise, die der pfalzneuburgische Edelmann und Kammerherr Christian Anton von Weveld, geb. 1742, gest. 1834, im Jahre 1765—66 nach dem Süden unternahm, hatte diesen ausdrücklichen Zweck. Er wurde daher für seinen römischen Aufenthalt an den Mann empfohlen, der damals in Europa den Ruf einer Autorität als Kenner der Kunst und der Altertümer genoss, an den Kardinal Alessandro Albani. Immer entgegenkommend und dienstbereit hat dieser den Reisenden im Bereich seines persönlichen Einflusses weiter empfohlen; in einem Schreiben, das er Weveld am 5. Februar 1766 nach Florenz mitgab, erklärte er dem dortigen Marchese Botta ausdrücklich, dass der junge Herr aus vornehmer Pfälzer Familie die italienischen Städte bereise, um sich weiter auszubilden. Die Aufmerksamkeit der Italienreisenden wandte sich in jenen Jahren, als Winckelmann am Tiber lebte und die Wege zum Verständnis der antiken Kunst eröffnete, vorwiegend dem Altertum zu, und Freiherr von Weveld erhielt daher vom Neapeler Hof

[1]) Briefe Krahes an den Kurfürst von der Pfalz, Münchener Staatsarchiv K. blau 76/2.

das zweibändige Prachtwerk über die Funde von Herculanum als Geschenk für den Kurfürsten Karl Theodor[1]).

Der Kurfürst selber hat Rom zweimal besucht, beidemal in gereiften Jahren, er hat auf der ersten Reise seinen 50. Geburtstag in der Ewigen Stadt verlebt. Auf dieser ersten Reise, die er 7. November 1774 von Roth aus antrat, begleiteten ihn der Generalleutnant von Winkelhausen, der Graf von Porzia, der Geh. Staatsrat Johann Georg von Stengel, der Leibarzt Winter und einige Dienerschaft[2]). Man fuhr in drei eigenen Wagen über Ulm, Füssen, Innsbruck, Ala, Bologna, Loreto und kam am Abend des 27. November in Rom an, geleitet vom Gesandten Marchese Antici, der seinem Herrn bis Cività Castellana entgegengefahren war. Im Palast des Gesandten an Piazza Navona (Palazzo Panfili neben der Kirche S. Agnese) stieg der Kurfürst ab und verweilte hier einen Monat inkognito unter dem Namen eines Grafen von Veldenz. Der Aufenthalt fiel gerade in die Zeit des langen Konklave nach dem Tod Clemens XIV., welches wegen der scharfen Gegensätze im Kollegium der Kardinäle hinsichtlich des Jesuitenordens erst im Februar 1775 mit der Wahl Pius VI. sein Ende fand. Für einen Inkognitoaufenthalt waren diese Umstände nur günstig, und der Kurfürst hatte vollauf Muse, sich wie ein beliebiger Fremder dem Genuss der Kunstschätze und Altertümer Roms zu widmen, ohne durch Rücksichten auf den päpstlichen Hof irgendwie beschränkt zu sein. Das Kardinalskollegium liess es sich jedoch nicht nehmen, in der sonst üblichen Weise die Ehren des Hauses gegenüber dem vornehmen Gast zu machen, und sandte ihm schon am zweiten Tag in feierlichem Aufzug von 100 Dienern ebensoviele Platten mit Esswaren verschiedener Art. Am Abend desselben Tages machten die höchsten Würdenträger und die Diplomaten dem Kurfürsten ihre Aufwartung. Gesellige Verpflichtungen störten infolge der besonderen Umstände die Ruhe des Reisenden nicht, das Tagebuch berichtet nur von einer einzigen Einladung zu einem Mahl am 5. Dezember

[1]) Röm. Gesandtschaftsakten, Wien, Nr. 452 und München, Staatsarch. K. schw. 277/11.

[2]) Reisetagebuch in der Handschr. Abt. der Münchener Staatsbibl. Cgm 1980 und Cracas 1774, Nr. 8636 u. 8638.



beim venezianischen Gesandten. Desto gründlicher beschäftigt sich das Reisetagebuch mit der Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Ewigen Stadt, und die Art, wie das geschieht, die Urteile über Kunstwerke und Künstler legen Zeugnis ab von dem Interesse und dem Verständnis, welches man den Dingen entgegenbrachte. Geschrieben ist dieses Tagebuch von Stengel, aber es versteht sich von selbst, dass der vertraute Hofbeamte, vordem Geh. Kabinetsekretär des Kurfürsten, bei der Auswahl des Stoffes und der Abfassung durchaus den Eingebungen und Wünschen seines Herrn folgte und dessen Auffassung der Dinge nach Möglichkeit Ausdruck gab. Es ist daher das Tagebuch so anzusehen, als wäre es von Karl Theodor selbst verfasst. Gewisse scherzhafte Bemerkungen, die hier und da eingeflochten sind, stammen zweifellos aus dem Munde des Serenissimus; ein Höfling eines gut katholischen Fürsten würde sich nicht unterstanden haben, in einem solchen höfischen Schriftstück auf eigene Faust die Mönche von S. Agostino zu bewitzeln, von denen am 1. Dezember eingetragen ist. »Auch sahen die Patres wohlgenährt mit dicken Speckhälsen begabt aus und aus ihrer Küche kam ein angenehmer Geruch entgegen.« Auch die spöttische Bemerkung über den berühmten Kupferstecher Piranese, dessen Kunstsammlung besucht wurde, derselbe »zeige, dass er einen doppelten Kontrapunkt im Kopf habe«, kann wohl nur auf einen persönlichen Witz des Kurfürsten zurückzuführen sein. Gemeint ist damit wohl, dass der Künstler allerlei Schrullen hatte. Dass Karl Theodor die Besichtigung der Stadt und ihrer Merkwürdigkeiten mit einem gewissen behaglichen Humor betrieb, ist auch aus einer Notiz im römischen Wochenblatt Cracas ersichtlich, die uns meldet, dass er am Mittwoch, 7. Dezember, zu Fuss auf Piazza Navona herumspazierte, um sich das eigenartige Treiben auf dem dort abgehaltenen Trödelmarkt anzusehen, und dass dies ihm viel Spass gemacht habe. Im übrigen wurde der Besuch der Sehenswürdigkeiten mit grossem Eifer und Ernst betrieben. Man begann am 28. Dezember mit einer vierstündigen Besichtigung der Peterskirche und ihrer Kunstwerke und Tag für Tag wurde ein ansehnliches Pensum erledigt, Ruinen, Kirchen, Paläste, Galerien und Museen

wurden besucht und überall den Kunstwerken gebührende Aufmerksamkeit gewidmet, die sorgfältig aufgezählt und meist zutreffend bewertet werden. Eine zufällige Unterlassung dürfte es wohl nur sein, dass Mengs nicht namentlich erwähnt wird, dessen Einfluss damals das römische Kunstleben beherrschte, während sein Freund Winckelmann gelegentlich des Besuches der Villa Albani, „eines der prächtigsten Werke der Welt", die gebührende Erwähnung findet. Sonst hat der Kurfürst auch die lebenden Künstler nicht vergessen, vielmehr die Werkstätten der bedeutendsten aufgesucht; ausser dem schon erwähnten Piranese die Maler Lebrun, Hackert, Hamilton, Maron und Battoni, die Bildhauer Vincenzo Pacetti, Cavaceppi, den Gipsformer Mazzoni und den Bronzegiesser und Kleinplastiker Luigi Valadier. Bartolomeo Cavaceppi, Winckelmanns Freund, der viel für den Kardinal Albani in der Ergänzung antiker Statuen gearbeitet hat, fand besondere Bewunderung wegen seiner reichen Sammlung von Antiken, »ein Mann, der dem äusserlichen Ansehen nach nichts vorstellt, dem Verstand aber und den Habseligkeiten nach ein Krösus ist«. Dem Kurfürsten erwachte im Anschauen der Menge von Antiken der lebhafte Wunsch nach eigenem Besitz; aus der schönen Sammlung antiker Statuen und Reliefs des Grafen Fede, Sohnes des früheren pfälzischen Gesandten, gefiel ihm vornehmlich der trefflich erhaltene Faun aus Rosso antico, »nur schade, fügt das Tagebuch hinzu, dass dieser Faun nicht 400 Stunden näher an Mannheim ist«. Auch die Werkstatt Valadiers in Via del Babuino erregte grosse Bewunderung, das Tagebuch hebt hervor, dass dort stets 30 Silberarbeiter beschäftigt seien, die in Silber, Gold, Glas und Steinen arbeiten, auch besitze er eine Menge kostbarer Gemälde und Statuen. Wir ersehen aus dem Tagebuch, dass Karl Theodor seine römischen Wochen gut ausgenutzt hat und vielseitige Eindrücke mit in die Heimat nahm, als er am 29. Dezember aus Porta del Popolo hinausfuhr, um über Viterbo, Siena, Florenz und Venedig zurückzukehren. Damit die italienischen Reiseeindrücke in zeitgemässer Vollständigkeit erschienen, brach am ersten Reisetag die Hinterachse eines Wagens, wie am Tag der Ankunft zwischen Terni und Narni ein Rad ge-

brochen war; denn infolge des schlechten Zustands der Strassen im Kirchenstaat waren dergleichen Zwischenfälle an der Tagesordnung.

Die Ergebnisse dieser ersten Reise reizten zur Wiederholung, und neun Jahre später rüstete der Kurfürst sich zu einer zweiten Romfahrt, nachdem er in der Zwischenzeit auf verschiedene Weise die römischen Beziehungen weitergepflegt hatte. Pfälzische Künstler wurden zur Ausbildung nach Rom gesandt, die Angelegenheit der Gründung einer Bayerischen Zunge des Malteserordens führte mehrere seiner Staatsdiener dahin, und im Frühjahr 1780 liess er für die kurfürstliche Bibliothek in Mannheim die Bücherei des Pier Vettori in Rom ankaufen, die aus 459 Bänden, vorwiegend Literatur des Cinquecento, bestand[1]). Auf der zweiten Reise, die in den Frühling und Sommer 1783 fällt, begleiteten den Kurfürsten der Freiherr von Schweichelt, der Minister Matthäus von Vieregg und der Geh. Kabinetsekretär Stefan von Stengel[2]). Am 21. Mai 1783 kam der Kurfürst unter dem Namen Graf Veldenz um 5 Uhr abends an und stieg wieder bei seinem Gesandten Antici ab. Schon am Tag darauf machte er dem Papst Pius VI seine Aufwartung, der ihm Wohnung im vatikanischen Palast anbot, was Karl Theodor indessen ablehnte. Eine zweite längere Audienz hatte er beim Papst am 26. Mai, seinen Abschiedsbesuch machte er vor der Abreise nach Neapel am 3. Juni. Auch diesmal besuchte er die Sehenswürdigkeiten und Denkmäler, aber widmete daneben einen grossen Teil seiner Zeit den höfischen Verpflichtungen, gewöhnlich machte er am Nachmittag Besuche bei Kardinälen, dem römischen Adel und den Gesandten, während die Abendstunden in der Regel in den Gesellschaften des Adels verbracht wurden. Vor der Abreise nach Neapel besuchte er die Werkstatt Canovas, der damals schon auf den ersten Stufen der Ruhmesleiter stand, im Palazzo Venezia und hielt sich unter Führung des Naturforschers

---

[1]) Cracas, 1780, Nr. 562, römische Meldung vom 20. Mai.

[2]) Cracas, 1783, Nr. 876, 880, 886, 888. — Wilh. Heinse, Briefe aus Rom, in der Ausgabe seiner sämtlichen Schriften von Laube, 1838, Bd. IX, 243f. — München Staatsarchiv K. schw. 498/16, 506/1, 275/8. — Röm. Gesandtsch. Akten Wien, Nr. 511, 529.

Peter Schilling längere Zeit im Kircherschen Museum auf, wo er vornehmlich die Versteinerungen und sonstigen Funde vom Monte Mario bewunderte, mit denen Schilling die Sammlungen des gelehrten Jesuiten bereichert hatte. Der Führer erhielt als Zeichen der kurfürstlichen Anerkennung eine Medaille geschenkt. Nach der Abreise nach Neapel, die am 5. Juni erfolgte, schrieb der Kunstschwärmer und Dichter Wilhelm Heinse, der gerade auch am Tiber weilte, in einem Brief an Jacobi einen sarkastischen Bericht über die Anwesenheit Karl Theodors. Er sagte: »Vorgestern ist Ihr Karl Theodor nach Neapel abgereist; für jetzt war sein hiesiger Aufenthalt 12 Tage. Er hat den grossen päpstlichen Segen empfangen, einen Kapuziner und eine spanische Nonne selig sprechen hören, die sieben Kirchen besucht und nach dem Labsal gings dann los auf die Pontinischen Sümpfe, die ganze Gesellschaft in Winterröcken und wieder zurück. Er ist mir vorgekommen wie ein verwirrter Zwirnknäuel, an dem alles zupft und zieht und wenig gewisse Fäden herausbringt. Zu Neapel bleibt er nun ein paar Tage, weil er platterdings noch den grossen öffentlichen päpstlichen Segen auf Fronleichnam und den grossen öffentlichen Segen auf Peterstag hier haben will. Es ist eine wahre Komödie anzusehen, wie das Päpstchen dabei den Pontifex Maximus spielt und die römischen Weiber im Chor ausrufen: Come quel forestiere sta attento! Ach das ist ein gütlich kühlendes Pflaster auf die Wunde, die ihm der Kaiser geschlagen hat; Recht ein Pflaster. Der Jude Antici hat seinen Sekretär zum ersten und vermutlich auch zum letztenmal in seinem Leben als Antiquar bei ihm angebracht, der sich gerade dazu schickt wie ein Esel zum Lautenschlagen. Der gute Herr aber ist mit allem zufrieden. Durchs Museum und die Stanzen Raffaels sind sie wie die Philister, alle nur ein einzigmal wie aus Höflichkeit ein Viertelstündchen eilig weggeschlüpft, ohne sich bei irgend etwas aufzuhalten, als ob es der Mühe wert wäre. Und doch ist dies der deutsche Alexander der Kunst. — Übrigens ist er so gesund wie jemals, das Essen schmeckt ihm gewaltig und er schläft in der Tat fürstlich. Das Bad zu Pisa war nur eine Maske, er wollte den grossen öffentlichen Segen haben. Die Römer lassen es sich wohlgefallen, nur sind sie

mit dem Herrn von Viereck nicht zufrieden, dass er jeden Dukaten mit den Zähnen festhält.«

Am 17. Juni kehrte Karl Theodor aus Neapel nach Rom zurück und folgte am 22. der Einladung des päpstlichen Nepoten Don Luigi Braschi-Onesti, Herzogs von Nemi, zu einem Gastmahl, wobei der Hausherr zum erstenmal den kostbaren Dessert-Tafelaufsatz, den der Papst ihm geschenkt hatte, zur Schau stellte. Es war ein kunstreiches Werk von Valadier aus vergoldeter Bronze und edelen Steinen, welches 12000 Scudi gekostet hatte. Die Braschis hatten Grund zu besonderer Verehrung für den Kurfürsten, denn in ihrem fideicommissarischen Besitz befand sich der goldene Messkelch, den Karl Theodor dem Papst kurz nach seiner Thronbesteigung geschenkt hatte. Am 24. Juni speiste er beim kaiserlichen Gesandten, dem Kardinal Franz Hrzan von Harras. Die folgenden Tage waren noch den geselligen Verpflichtungen gewidmet, am 1. Juli verabschiedete der Kurfürst sich beim Papst und trat über Loreto die Heimreise an. Um die Mitte des Monats schickte sein Gesandter Antici die Kunstwerke ab, die sein Herr in Rom eingekauft hatte, darunter verschiedene Mosaikarbeiten, allerhand Devotionalien und die im Atelier Valadier von Heger und Ramoser angefertigte Nachbildung der Trajanssäule in vergoldeter Bronze, die sich jetzt in der Münchener Schatzkammer des Residenzschlosses befindet.

Die Romreisen mehrerer Pfälzer Herren in jener Zeit standen in Zusammenhang mit dem Wunsch Karl Theodors, für seinen natürlichen Sohn Karl August, Grafen von Bretzenheim, ein Grosspriorat des Malteserordens zu erlangen. Um Rom und Malta für diesen Plan zu gewinnen, wurde gegen Ende 1781 eine Gesandtschaft ausgerüstet[1]), die unter Führung des Generals Grafen Minucci aus dem Geheimrat und Grossbailly des Ordens J. B. von Flachslanden, dem Generalmajor Grafen Friedrich von Vieregg und dem Geheimrat und Hofkaplan Alois Kasimir von Häffelin bestand. In Rom, wo die Gesandtschaft am 4. Januar 1782

[1]) Steinberger, Die Gründung der bayerischen Zunge des Malteserordens, in Band 89 der Historischen Studien. — Heinse, Werke, X. 154. — München Staatsarchiv K. schw. 506/1. — Röm. Gesandtsch. Akten, Wien Nr. 511.

eintraf, fand sie eifrige Förderung durch den Marchese Antici, wurde am 15. vom Papst empfangen und setzte 21. Januar die Reise nach Malta fort. Von dort kehrten Minucci am 11. Mai, die anderen Herren am 13. nach Rom zurück, wo sie noch bis 22. Mai verweilten. Aus Heinses Briefen erfahren wir, dass die Mitglieder der Gesandtschaft am Tiber freundschaftlich mit Landsleuten verkehrten. Er schrieb 16. März aus Rom an F. H. Jacobi in Düsseldorf: »Ich habe allerlei gute Bekanntschaften gemacht, mit einem sehr wackeren Herrn Flachslanden und Geheimrat Häffelin. Der erstere trug mir freie Reise von Neapel aus bis nach Malta und rückwärts durch die nördliche Küste von Sizilien an; ich war aber so abgebrannt, dass ich auf meine Kosten von hier nicht fort und bis nach Neapel konnte.« Statt Heinses nahm Flachslanden den Kreuznacher Friedrich Müller, der mit einer pfälzischen Pension in Rom lebte, nach Malta mit.

Nachdem die Gesandtschaft ihren Zweck erreicht hatte, wurde der noch im Knabenalter stehende Graf Bretzenheim zum Grossprior gewählt und Flachslanden zu seinem Koadjutor ernannt. In seinem 17. Lebensjahre reiste Bretzenheim selbst nach Rom und Malta[1]). Der Gesandte Antici hatte schon Ende September 1786 eine Wohnung für den jungen Herrn im Palazzo Corea, Via dei Pontefici 57, besorgt; dort stieg derselbe am 31. Dezember ab. Im wesentlichen war diese Reise eine Vergnügungsreise, ihr ernsterer Zweck war, wie der kaiserliche Gesandte Kardinal Hrzan im April 1787 nach Wien meldete, die Befreiung von den Ordensgelübden zu erlangen, weil der Grossprior sich zu verheiraten gedachte. Während des Aufenthalts am Tiber hat Friedrich Müller, der Maler Müller, das Bildnis Bretzenheims gemalt, und am 12. April reiste derselbe, nachdem er noch die Osterfestlichkeiten mitgemacht hatte, nach Malta ab.

Der Freiherr von Häffelin, der 1782 die Maltesergesandtschaft begleitet hat, ist eine der bedeutendsten Erscheinungen am Hofe Karl Theodors und unter den damaligen

[1]) Cracas, 1787, Nr. 1254. — Giornale Belle Arti, 1787, Nr. 25, S. 192. — München Staatsarch. K. schw. 105/17. — Röm. Gesandtsch. Akten, Wien, Nr. 514.

Romfahrern[1]). In Minfeld, Bezirk Germersheim, am 3. Januar 1737 geboren, hat er nach Vollendung seiner theologischen und literarischen Studien schon im Frühjahr 1787 die Ewige Stadt besucht; er befand sich damals in Gesellschaft anderer Pfälzer, des Freiherrn von Hacke, zweier Herrn Weiler, der in Mannheim tätigen Künstler Pigage und Verschaffelt, sowie des Abbé Maillot. Während des römischen Karnevals verkehrten sie mit dem damals in Rom studierenden Maler Mannlich, einem Schüler von Verschaffelt, und machten während der Fastenzeit einen Ausflug nach Neapel. Häffelin ging auch während dieser Reise seinen wissenschaftlichen Neigungen nach und war mit Maillot ein häufiger Gast in der vatikanischen Bibliothek. Erst am 30. Juni trat er die Heimreise an. In Mannheim nahm er eifrigen Anteil am geistigen Leben, war Mitglied der 1761 von Karl Theodor gegründeten Akademie der Wissenschaften und der Literarischen Gesellschaft und genoss in hohem Grade das Vertrauen des Kurfürsten. Als dieser von seiner ersten Romreise zurückgekehrt war, nahm Häffelin sie zum Gegenstand einer Rede, die er am 10. Februar 1775 in der Akademie hielt und die nachher unter dem Titel »Discours de l'influence des voyages sur le progrès des arts« in Mannheim gedruckt worden ist. Ein römisches Literaturblatt urteilte darüber, die Schrift sei voll Geist und Grazie, wenn auch ein wenig geschwollen in den Lobpreisungen des Fürsten. Zwei Jahre später siedelte

---

[1]) Allg. Dtsch. Biogr. — J. Chr. v. Mannlich, Lebenserinnerungen, S. 100, 519. — Heinse, Werke, IX, 156. — Wyss, Heinr. Keller, S. 39. — Lebensnachr. über B. G. Niebuhr, II, 255. — Seuffert, Maler Müller, S. 615ff. — Thiele, Thorwaldsens Leben, I, 164, 180. — Haackh, Beiträge zur neueren Kunstgesch. aus Württemberg, 241, 245f. — Bernhardi, Jugenderinnerungen, I, 16. — Friederike Brun, Briefe aus Rom, 1808—10, S. 95. — L. E. Grimm, Erinnerungen, 252f. — Chr. W. Müller, Briefe an deutsche Freunde, II, 521. — Platen, Tagebücher, II, 819. — Forcella, Iscrizioni delle Chiese di Roma, X, 51. — Efemeridi letterarie, 1775, Nr. 23. — Antologia Romana 1870, VII, Nr. 8 u. 9. — Memorie Enciclopediche, 1807—8, IV, 33 u. V, 49 — Morgenblatt für geb. Stände, 1810, Nr. 297. — Kunstblatt, 1819, Nr. 7, 25f. — Zeitschrift für bild. Kunst, 1877, XII, 190ff. — Cracas, 1797, Nr. 2390, 1805, Nr. 6, 1818, 8. Apr., 1825, Nr. 94, 1827, Nr. 69. — Köln. Zeitung, 1818, Nr. 64, 1827, Nr. 79 u. 146. — Allgem. Zeitung 1805, Nr. 46, 1818, Nr. 107, 110 u. öfter. — München, Staatsarch. 506/1, 507/2, 593/148. — Arch. S. Luca, Rom. — Röm. Pfarrbücher S. Lorenzo in Lucina, S. Maria del Popolo, S. Giacomo.

er mit Karl Theodor nach München über und trat hier infolge Aufforderung bayerischer Gelehrter der neu errichteten Akademie Minerva bei, wo er den Namen Filobiblio führte. Als er jedoch gewahr wurde, dass die Minerva mit dem Illuminatenorden Verbindungen unterhielt, trennte er sich nicht allein von ihr, sondern machte auch den Kurfürsten darauf aufmerksam, damit er Massregeln gegen die kirchenfeindlichen Geheimgesellschaften ergriffe. Als Häffelin 1818 den Purpur erhielt, wurde ihm in einer Schrift des Abbé Baruel seine frühere Verbindung mit den Illuminaten vorgehalten, worauf er sich dem Papst gegenüber mit einer Schrift rechtfertigte, worin er hervorhebt, dass er als Mitglied der von Karl Theodor eingesetzten Kommission mit Strenge gegen die geheimen Gesellschaften vorgegangen sei. Das Vertrauen des Kurfürsten wurde ihm auch weiterhin zuteil; als Generalvikar des bayerischen Malteserpriorats, erster Kaplan der Hofkapelle und Vizepräsident des bayerischen Kirchenrats, später Kurfürstlicher Bibliothekar nahm er am Münchener Hof eine einflussreiche Stellung ein. Seine wissenschaftlichen Beschäftigungen stellte er gelegentlich in den Dienst des Staatswohls; so hat er im IV. Band der Akten der Academia Teodoro-Palatina einen Aufsatz veröffentlicht, worin er darauf hinweist, dass die Pfalz eine reiche Granitgrube auf dem Felsberg in der Grafschaft Erbach besitze, die bereits von den alten Römern betrieben worden sei.

Nachdem Häffelin 1782 mit der Maltesergesandtschaft in Rom gewesen war, wurde er 1797—98 abermals in Geschäften des Ordens nach dem Süden geschickt. Wir finden ihn im November 1797 am Tiber, wo er am 25. an einem Gastmahl des neapolitanischen Gesandten Pignatelli teilnahm; kurz zuvor hatte er die Ernennung zum Bischof von Chersonnes erhalten. Das Ansehen, welches er am pfalzbayerischen Hof genoss, überdauerte die Regierung Karl Theodors; dessen Nachfolger übertrug ihm die diplomatische Vertretung Bayerns beim päpstlichen Stuhl. Im Jahre 1803 zog er zum vierten Male in Rom ein, wo er mit einer fünfjährigen Unterbrechung durch die napoleonische Herrschaft bis zu seinem Lebensende weilte, zuerst im Palazzo Zannoni-Pulieri am Corso 481, von 1807—10 im Palazzo Rondanini, Corso 518,

dann seit 1815 wieder Corso 481. In seiner ersten Behausung beherbergte er im Frühjahr 1805 den Kurprinzen Ludwig, späteren König Ludwig I. von Bayern, als dieser zum erstenmal auf den sieben Hügeln erschien. Mit dem jungen Prinzen teilte er die Liebe zu den Künsten und widmete sich daher eifrig den mancherlei Aufträgen, die Ludwig über künstlerische Erwerbungen gab. So hatte er 1807—09 vielfach mit Thorwaldsen zu tun, der für den Prinzen arbeitete, auch bei den Gutachten über die zu erwerbenden Antiken, Herkules und Faun, war er beteiligt. Er hat auch selbst gesammelt, 1807—08 kaufte er Büsten der Gens Manilia aus dem Grab der Scipionen an; als er 1810 nach Neapel übersiedeln musste, um den dortigen Gesandtschaftsposten zu übernehmen, liess er eine Menge antiker Bildwerke, teils sein Eigentum, teils Erwerbungen für Ludwig, unter der Obhut deutscher Künstler zurück. Mit der landsmännischen Künstlerschaft unterhielt Häffelin stets freundschaftlichen Verkehr; den Bildhauer Heinrich Keller, der auch dichterisch tätig war, bat er schon 1804 um Beiträge für die in Bayern erscheinende Zeitschrift Aurora, dem Württemberger Gottlieb Schick erwies er manche gütige Förderung. Als dieser sein grosses Gemälde Apollo unter den Hirten vollendet hatte, gefiel es Häffelin so gut, dass er ihm versprach, sich bei den Höfen in München und Stuttgart für den Ankauf des Werkes und für die Gewährung einer württembergischen Pension an Schick zu verwenden. Ein paar Monate danach stellte er dem Künstler seinen Palast zum Zweck einer Ausstellung zur Verfügung, und im November 1808 war Schicks Hauptwerk mit einigen anderen Arbeiten im Palazzo Rondanini öffentlich zur Schau gestellt. Von dem liebenswürdigen Wesen Häffelins gibt der Maler Ludwig Grimm, der im Sommer 1816 durch Graf Seinsheim bei ihm eingeführt wurde, ein ansprechendes Bild. Er schreibt: »In dessen Zimmer sah es recht geistlich aus, aber doch vornehm. Er hatte einen langen damastenen Schlafrock und violette Strümpfe an, ein altes etwas dickes Männchen, äusserst freundlich, weisse Haare, gelb im Gesicht; wenn ich nicht irre, etwas blatternarbig. Er trippelte in der Stube auf dem Teppich herum, und wenn er trank, so zitterte ihm die Hand. Wir mussten in sein Schlafzimmer kommen,

er machte das Fenster auf und sagte: Nun sehen Sie einmal, wie schön! Auf der Mauer stand eine Aloe mit einem sehr langen Stengel, der voller Blüten war.«

Häffelin muss überhaupt im Verkehr mit den Menschen etwas äusserst Gewinnendes gehabt haben. Auch Niebuhr schätzte ihn hoch und schrieb von ihm: »Unter den Gesandten ist mir am wohlsten beim bayerischen, einem Greis von 85 Jahren, einem alten Geistlichen voll Herz und Freundlichkeit.« Anderen gefällig zu sein lag in seiner Natur, auch wenn sie ihm ferner standen. Als Sofie Tieck-Bernhardi mit Herrn von Knorring 1805—07 am Tiber weilte, wurden sie während des Karnevals vom bayerischen Gesandten eingeladen, sich von den Fenstern seines Palastes aus das Maskentreiben anzusehen, und trafen dort mit Luzian Bonaparte zusammen. Der Bericht hierüber in Bernhardis Jugenderinnerungen teilt auch mit, dass Häffelin von den Deutschen Roms mit dem Spitznamen »bayerischer Hiesl« bezeichnet wurde[1]). Das wichtigste diplomatische Werk des Gesandten war das am 5. Juni 1817 von ihm unterzeichnete Konkordat, welches für die Kurie günstiger gewesen sein soll als für Bayern; es ist daher verständlich, dass Pius VII. ihm zum Dank 1818 den Purpur verlieh. In seinen letzten Lebensjahren war der Kardinal sehr hinfällig, er litt an Podagra, und aus den Aufzeichnungen des Grafen Platen erfahren wir, dass er im Jahr vor seinem Tode nur mühsam von zwei Personen gestützt gehen konnte. Im 91. Lebensjahre verschied er am 27. August 1827 und wurde in seiner Titelkirche S. Anastasia am Fuss des Palatins zur Ruhe bestattet.

Sein langjähriger getreuer Mitarbeiter und Legationssekretär war seit 1805 ein anderer Pfälzer, sein Neffe Franz Xaver von Mehlem[2]), geb. um 1782 in Minfeld, ge-

---

[1]) Aus dem Leben Theodor von Bernhardis I, 16f.

[2]) B. Seuffert, Maler Müller. — J. F. Felsecker, Reise nach Rom, S. 254. — L. Urlichs, Römischer Bilderhandel, S. 7. — A. De Waal, Campo Santo, 262. — Forcella, Iscrizion., X, 51 III, 425. — Fanny Lewald, Vom Sund zum Posilipp, S. 196. — Allgem. Zeitung, 1807, Nr. 136. — Cracas, 1831, Nr. 53. — München. Staatsarch. Polit. Arch. 220. — Boisserée, Tagebücher, im Kölner Stadtarch. XI u. XII. — Heinrich Brunns Briefw. im Besitz von Prof. Hermann Brunn, München. — Röm. Pfarrbücher von S. Lorenzo in Lucina, S. Maria del Popolo, S. Giacomo.

storben 17. April 1858 in Rom. Er wohnte anfangs mit Häffelin zusammen am Corso, darauf seit 1820 mit seiner Familie in Via di Ripetta 246 und Via Pontefici 33 und 36. In den Münchener Gesandtschaftsakten sind seine Gesuche um Erhöhung des Gehalts von 1818 bis 1822 erhalten, als er seinen eigenen Hausstand begründet hatte. Er rechnete der Regierung vor, dass er mit 1200 Gulden nicht auskommen konnte und mindestens 1466 Scudi haben müsste. In den Geschäften der Gesandtschaft ist er die rechte Hand seines Oheims gewesen, den er auch beerbt hat, und mit seiner langen römischen Erfahrung hat er noch mehreren bayerischen Gesandten bis 1850 als Legationssekretär gedient. In seiner amtlichen Eigenschaft hat Mehlem 1825 die Bücherei des verstorbenen »Maler Müller« in Verwahrung genommen und deren Versteigerung besorgt. Neben den eigentlichen Amtsgeschäften lag es den beim heiligen Stuhl beglaubigten Diplomaten auch ob, ihren Landsleuten Audienzen beim Papst und Zutritt zu grossen Kirchenfeierlichkeiten in die vatikanischen Museen und Galerien zu verschaffen; mit der Ausstellung von dergleichen Einführungs- und Empfehlungskarten soll, wie deutsche Romreisende berichten, Mehlem sehr willfährig und gefällig gewesen sein, wenn auch seine äussere Erscheinung leicht das Gegenteil erwarten liess, denn er habe ein »rustikes« Aussehen gehabt. Er hat sich dadurch viele Besucher der Ewigen Stadt zu Dank verpflichtet, und manche haben freundschaftlich mit ihm verkehrt, trotz der äusseren Rustizität, wie Dr. Franz Josef Felsecker, Sulpiz Boisserée und der Rechtshistoriker Merkel. Durch die Erbschaft seines Oheims Häffelin war Mehlem in die Lage gekommen, in Frascati ein Besitztum zu erwerben, gegenüber dem Eingang zur Villa Piccolomini. Dort lernte Fanny Lewald 1881 seinen Sohn kennen, der im päpstlichen Heer gedient und eine Italienerin geheiratet hatte. Die italianisierte Familie von Pfälzer Ursprung sitzt noch heute auf ihrem eigenen Grund und Boden im alten Tusculum, umgeben von den Villen des römischen Nepotenadels.

Heinrich Hübsch

Eine Studie zur Baukunst der Romantik

Von

Arthur Valdenaire.

Nach dem Hingang Weinbrenners ging am Stadtbild Karlsruhes eine bemerkenswerte Veränderung vor sich. Die künstlerische Einheitlichkeit der klassisch gebauten Stadt lockerte und löste sich nach und nach auf, die geschlossene Architektur büsste durch Aufführung unmodellmässiger Bauten immer mehr ein, das Strassenbild wurde unruhig und stillos.

Der Klassizismus, der mit dem Barock eines Jeremias Müller organisch verbunden, der Stadt ihren grundlegenden Baustil gegeben hatte, hatte mit dem Tode Weinbrenners sein Ende erreicht. An seine Stelle trat die die Klassik zersetzende romantische Architektur. Und dies mit einemmal, als hätten die Romantiker nur auf das Ende des grossen Klassikers gewartet, um dann mit aller Kraft, ohne Übergang und Verbindung mit dem Vorhergehenden mit ihren Forderungen nach einer neuen Formulierung der baulichen Bedürfnisse hervorzutreten.

Trotzdem die Anfänge der Romantik, die gewissermassen latent schon im Rokoko mitschwang, schon 20 Jahre zurücklagen und obwohl die nach den Freiheitskriegen einsetzende völkische Bewegung die Entwicklung nach der romantischen Richtung vorwärtsgetrieben hatte, so war die Klassik zu Lebzeiten Weinbrenners in Karlsruhe immer noch vorherrschend geblieben. Immerhin mag es schon Weinbrenner dann und wann zu spüren bekommen haben, dass seine Zeit eigentlich vorüber sei und ein neuer, seinem Stil feindlicher Geist sein Lebenswerk bedrohte. Dass man seinerzeit die Ausführung

des von ihm entworfenen Ständehauses einem andern übergab, ja, dass man auch bei der Erbauung des Karlsruher Rathauses lange mit der Übertragung des Auftrages zögerte, waren doch bedenkliche Anzeichen dafür, dass man ihn und seine Kunst nicht mehr in dem Masse schätzte wie früher. Aber hatte er nicht selbst den Keim zu den neuen Ideen gelegt, als er seinen Schülern das Studium der heimatlichen Bauweise nahelegte und den Sinn für das Konstruktive, für Wahrheit, Logik und wissenschaftliches Ergründen der architektonischen Formen weckte, hatte er nicht auch in seinem Meisteratelier unter anderem Bauten und Innenräume in gotischem Geschmack entwerfen lassen, hat er nicht selbst dann und wann ein Bauwerk romantisch ausgeführt und dekoriert? Sein Entwurf zu einem Goethedenkmal beispielsweise, bei welchem er in barock-naturalistischem Aufbau eine romantische Note anstrebte, ist von einer so zügellosen Phantastik, wie sie nur vom temperamentvollsten Romantiker hätte ausgehen können, oder sollte dieses üppige symbolische Formenspiel, vielleicht ein Nachklang aus der Jugendzeit, aus einem barocken Impuls heraus entstanden sein? Immerhin, ebenso wie gotisch konnte man auch antikisch romantisieren, denn neben einer christlichen Romantik bestand auch eine heidnisch-dionysische.

Das Eigentümliche der romantischen Baukunst in Karlsruhe ist im Gegensatz zu der geschlossenen Architektur der Weinbrennerzeit der völlige Mangel eines einheitlichen Ausdruckes. Übersieht man die Leistungen der Karlsruher Romantiker, so scheint ein jeder, mögen sie in gewisser Hinsicht auch manches gemeinsam haben, von einem anderen Stile ausgegangen zu sein. Eisenlohr von der gotischen Architektur, Berckmüller von der französischen und italienischen Renaissance, Hübsch von der altchristlichen Kunst und der Frührenaissance, und Christoph und Friedrich Arnold wendeten antikische Motive dekorativ an. Bedenkt man, dass all diese historischen Stilarten zu gleicher Zeit und in der gleichen Stadt von Künstlern gepflegt wurden, die alle Schüler ein und desselben Meisters waren, so kommt einem das zerrissene Bild der romantischen Schule und die Zersplitterung der Kunstanschauungen so recht zum Bewusstsein. Denn sich

individuell auszuwirken war das Grundprinzip des romantischen Künstlers, sein Stil erwuchs aus der Sehnsucht nach einer andersartigen Formulierung, war das Ergebnis seiner geistigen Umwelt und künstlerischen Erziehung, seiner Studienreisen, seiner nationalen und religiösen Anschauungen. Ging die Absicht des klassischen Menschen auf die Vollendung in der Persönlichkeit und deren Läuterung zur reinsten Menschheit, auf Verfeinerung und Steigerung des Gegebenen, auf Gesetz, Haltung und Gleichmass, so trieb den romantischen Menschen die Sehnsucht nach immer neuer Verwandlung, er gab dem Gefühl vor Besonnenheit und messender Vernunft ausschlaggebende Bedeutung. Bei der kritischen Würdigung der romantischen Kunst ist es daher verkehrt, mit dem Massstab der Klassik Erscheinungsformen zu beurteilen, deren Entstehung von ganz anderen Voraussetzungen ausgeht und die ihrem Wesen und ihrem Ausmass nach eines ganz anderen Masstabes bedürfen.

»In welchem Stile sollen wir bauen?« Das ist eine der aktuellsten Fragen der damaligen Zeit, die Frage, die damals zum erstenmal überhaupt in der Kunst wissenschaftlich erörtert in den Vordergrund gestellt ward, ja, es ist die Frage in der Architektur des ganzen 19. Jahrhunderts, die kaum beantwortet auch immer wieder neu gestellt wurde. »In welchem Style sollen wir bauen?« — ist der Titel eines Werkes des jungen Hübsch, in welchem er ästhetisch und philosophisch das komplizierte Stilproblem der Baukunst seiner Zeit zu lösen sich bemühte. Selten mag einer hierin ernster und hartnäckiger nach einer Lösung gesucht haben und zugleich auch seine Ideen praktisch in zahlreichen Bauten verwirklicht und vor Augen geführt haben als Hübsch. Was er an Gedanken über Architektur niedergelegt hat, gehört wohl zum interessantesten der romantischen Kunstliteratur, was er gebaut hat, unbedingt zum Eigenartigsten der romantischen Architektur, so persönlich ist alles, ideell organisch durchdacht und entwickelt. Man wird vergeblich sonstwo nach einer gleichen Formensprache an Bauten der damaligen Zeit suchen. Das Leben und Lebenswerk dieses bedeutendsten aus der Schule Weinbrenners hervorgegangenen Architekten ist daher ohne Zweifel einer eingehenden Würdigung wert.

Heinrich Hübsch wurde am 9. Februar 1795 zu Weinheim an der Bergstrasse geboren[1]). Der Vater, Karl Samuel Hübsch, fürstlich Thurn- und Taxischer Postverwalter und Besitzer des Reichspostmeisteramtes zu Weinheim[2]), ein ebenso gemütlicher wie witziger und allseits beliebter Mann, der auf der Universität in Marburg studiert hatte, war verehelicht mit Sophie Friederike Pagenstecher, der Tochter eines gräflich Erbachischen Kirchenrates und lutherischen Pfarrers im Odenwald. Der Ehe entsprossen vier Söhne, von welchen Heinrich der älteste war, und fünf Töchter.

In Weinheim, jenem von der schönsten Naturromantik umgebenen Städtchen an der Bergstrasse, verlebte Hübsch eine sorglose und glückliche Jugend, mochte auch das Land oft genug in dieser Zeit der napoleonischen Kriege von Unruhen bedrängt gewesen sein. Mit grosser Liebe und Verehrung hing er an seiner Mutter, einer durch Klugheit und tiefe Frömmigkeit ausgezeichneten Frau, mit der von allen Kindern Heinrich die meiste Ähnlichkeit hatte.

Nach dem ersten im Geburtsort genossenen Unterricht besuchte der junge Hübsch in Darmstadt zwei Jahre lang das Gymnasium, an dessen Spitze damals der bekannte Pädagoge I. G. Zimmernann stand, ein feinsinniger Theologe, der, wie Briefe und Zeugnisse bekunden, unseren jungen Freund mit besonderem Wohlwollen zugetan war und, überzeugt von dem Talent und Fleiss seines Schülers, ihm eine erfolgreiche Zukunft voraussagte. Im Frühjahr 1813 bezog dann Hübsch, 18 Jahre alt, die Universität in Heidelberg. Er studierte Philosophie und Mathematik und besuchte vor allem die Vor-

[1]) In der Chronik der Familie Hübsch findet sich folgender Eintrag des Vaters: »Anno 1795 den 9. Februar ist meine Frau mit einem gesunden, starken Jungen morgens zwischen 5 und 6 Uhr niedergekommen und wurde derselbe den 10. getauft; seine Paten waren mein Herr Schwiegervater in Rimbach und meiner Frau Grossvater H. Gottlieb Moter, Hessen Darmstadt, Herr Forstrat zu Darmstadt, die ihm den Namen beilegten Gottlieb Heinrich Christian; die Taufe verrichtete H. Inspektor Herrmann luth. Pfarrer daselbst. Gott schütze diesen Jungen und erhalte mir ihn. Karl Samuel Hübsch.«

[2]) Heute Haus Diesbach, in der Hauptstrasse am Marktplatz gelegen, früher Posthalterei, von 1653—1801 in Besitz der Familie Hübsch. — Karl Samuel Hübsch geb. 11. März 1768; gest. 20. Juli 1842. Sofie Friderike Pagenstecher, geb. 16. Januar 1773, gest. 28. April 1849.

lesungen der Professoren Fries, Creuzer und Schweins. Was seinerzeit Berlin für Weinbrenners künstlerische Erziehung bedeutete, das ward Heidelberg für den jungen Hübsch, der herangereift nun mit einem Male vor ein neues Weltbild gestellt war, mit dem er sich auseinanderzusetzen hatte. In Heidelberg ist der Ausgangspunkt seiner künstlerischen Anschauungen zu suchen, hier bildete sich der Mensch, der Romantiker, der Künstler. Die Beschäftigung mit philosophischen Problemen und mit Mathematik, das romantisch stark erregte Milieu Heidelbergs, die Begeisterung für Goethes Dichtungen und die von einem tief vaterländischen Geist getragenen Gedanken Schlegels, ferner das mit den Befreiungskriegen wieder erwachte Interesse für deutsche Historie, Poesie und mittelalterliche Kunst, der bedeutsame Eindruck, welchen die berühmte altdeutsche Gemäldesammlung der Brüder Boisseré auf das empfängliche Gemüt des jungen Studenten machte, und nun die Luft, Landschaft und Umwelt Heidelbergs —, all dies brachte eine Saite vor allem in ihm zum Erklingen: sein künstlerisches Empfinden. Nach und nach schien das Studium der abstrakten Wissenschaften, Philosophie und Mathematik ihn offenbar immer weniger zu befriedigen, sein ganzes Fühlen und Denken immer mehr zur Kunst hinzudrängen, kurz, eines Tages entschloss er sich, auf Architektur seinen Lebensberuf zu stellen.

Bei jedem, der zum erstenmal im Leben mit künstlerischen Dingen in Fühlung kommt, verdichtet sich ein Stilideal, das erschaut und erträumt, sich aus den Ideen und der Sehnsucht junger unruhiger Köpfe nach einer neuen Formulierung der sichtbaren Welt im Sinne des kommenden Zeitgeschmackes herangebildet hat. Dies Ideal war bei Hübsch die Gotik, und zwar zunächst der üppige, überreiche spätgotische Stil, der den von Widerwillen gegen die klassische Ruhe, Einfachheit und Nüchternheit erfüllten jungen Künstler masslos begeisterte, die Gotik, die von 1770 an schon im Rokoko zuerst verdeckt, gehemmt, dann anschwellend und offener in den Strom der Romantik ausläuft. Allein die Forderungen des Tages hiermit zu formulieren, war eine gewaltige Aufgabe, eine Aufgabe der Zukunft. Vorerst galt es, in das Wesen der Baukunst überhaupt einmal eingedrungen zu sein,

und so trat Hübsch im Jahre 1815 zu Karlsruhe in die weithin gerühmte und damals sehr populär gewordene Bauschule Weinbrenners ein. Es war das Naheliegendste, das Einzige, wo er seine Ausbildung finden konnte, mochten die Tendenzen dieser klassichen Schule nicht gerade seinen künstlerischen Absichten entgegenkommen.

Zwiespältigen Herzens mag Hübsch zuerst die Formenlehre des klassischen Stiles in sich aufgenommen haben. »Meine erste Überzeugung«, schreibt er in der Einleitung seiner »Bauwerke«, »dass die antike Architektur auch bei der freiesten Behandlung für unsere heutigen Gebäude unzulänglich sei, und denselben als Kunstwerken den organischen Zusammenhang ihrer Teile benehme, fällt schon in das Jahr 1815, wo ich mich auf dem Atelier Weinbrenners befand. Aber ich war natürlich damals noch zu unreif, um etwas anderes an die Stelle des Bisherigen setzen zu können.« Doch was half dem jungen Künstler die Ablehnung der Antike, Weinbrenner zwang ihm seine altbewährte, mit unerbittlicher Logik aufgebaute Lehrmethode auf. Diese bestand neben einem Lehrgang in Geometrie, Optik und Perspektive in der Darstellung der antiken Säulenordnungen, in der Ableitung der klassischen Gesimse aus dem Holzbau, im Zeichnen von römischen antiken Ornamenten, von Stein- und Holzverbindungen und im Kopieren von Baurissen und Fassaden seiner eigenen Bauwerke als Vorbereitung zum selbständigen Entwerfen. Alle die, welche mit Hübsch zusammen damals und auch hernach hier studierten, all die jungen Romantiker, die im Innern die antike Kunst ablehnten, aber dennoch von einem riesigen Respekt vor dieser überragenden Persönlichkeit Weinbrenners erfüllt waren, mussten hier Dinge zeichnen, von welchen sie sich, sobald sie selbständig waren, lossagten. Von welchem unendlichen Segen aber sonst der Geist der Weinbrennerschen Schule für sie war, kam ihnen vielleicht gar nicht so recht zum Bewusstsein.

Nach einem dreijährigen Lehrkurs an Weinbrenners Bauschule unternahm Hübsch im Jahre 1817 die erste Reise nach Italien. Wenn auch die Veranlassung hierzu ohne Zweifel von seinem Lehrer ausgegangen sein mochte, so ist es doch verwunderlich, dass der Künstler gerade dort seine

künstlerische Ausbildung suchte, wo sein Ideal, die Gotik, am wenigsten vorzufinden war. Man muss indessen wissen, dass in jener Zeit auf eine Studienreise nach Italien zur Vollendung der künstlerischen Erziehung sehr gesehen wurde. Seitdem Weinbrenner diesen Weg gewiesen, wurde hierauf, mehr als früher, da es nur wenigen auserwählten Jüngern der Kunst vergönnt war, dort künstlerische Anregungen zu holen, namentlich bei Besetzung von staatlichen Stellen ausserordentlich Wert gelegt. Während Weinbrenner aber mit einem ganz bestimmten Programm, mit der Absicht, die Antike zum Ausgangspunkt eines modernen Stiles zu machen, nach Italien kam, musste es Hübsch schwer fallen, was er an Architektur dort vorfand, mit seiner erträumten Formenwelt in Einklang zu bringen. Seinen Entwürfen legte er in der ersten Zeit seines Aufenthaltes in Rom stets den gotischen Stil zugrunde, indessen versuchte er wesentliche Vereinfachungen, weil ihm »denn doch der ruhige mächtige Eindruck so mancher einfacher italienischer Gebäude im Vergleich zu den zackigen gotischen Monumenten Deutschlands allmählich einleuchtete«.

Hübsch lebte in der Zeit seines dreijährigen Aufenthaltes in Italien vorzugsweise in Rom, dem Mittelpunkt des deutschen Kunstlebens. Wenn wir auch nicht im Einzelnen feststellen können, was vor allem der Künstler seinen Studien zugrunde legte, so steht doch fest, dass ihn in erster Linie die antike Architektur beschäftigte, an der er mit aller Gründlichkeit Untersuchungen anstellte. Dies wird bestätigt durch die im Jahre 1819 nach Athen und Konstantinopel zum Studium der griechischen Monumente unternommene Reise und die ersten hierüber herausgegebenen Werke.

Von grösstem Einfluss auf seine künstlerischen Anschauungen war ohne Zweifel der Umgang mit den damals in Rom weilenden Künstlern. Doch ein anderer Geist wie ehedem zu Weinbrenners Zeit ging jetzt von der deutschen Kolonie aus. Die hohe Begeisterung und inbrünstige Schwärmerei für die Antike waren dahin, kühler, kritischer stand man ihr jetzt gegenüber. Hinzu kam unter den Künstlern, trotzdem alle ein nach den Freiheitskriegen wieder erwachtes National- und Einheitsgefühl zusammenschloss, ein ewiger Meinungsstreit um die Richtung, die leidige Krank-

heit der Deutschen, die Uneinigkeit. Auf der einen Seite standen die Klassiker und Hellenisten, wie Thorwaldsen, Rauch, Reinhart und Klenze, auf der anderen die »christelnden« Künstler, die »Nürrenberger« und »Nazarener«. Zu diesen gehörte u. a. der asketisch-mystische Overbeck, der fromme Veith, die Berliner Maler Cabot und Schadow, sowie der geniale Cornelius. Diese Lukasbrüder vom Kloster S. Isidoro verbanden mit dem Hang zu einer übertriebenen Deutschtümelei eine frömmelnde, mit ihrer ganzen Kunstrichtung eng verbundene Sentimentalität und eine starke Hinneigung zum Katholizismus. »Fast alles, was von Rom heimkehrt, kommt katholisch zurück«, schrieb Ernestine Voss im Dezember 1812 an den Senator Overbeck in Lübeck. Diese neuen Katholiken unter den Deutschen in Rom, meinte Schnoor, seien geradezu »abgerichtet, die Protestanten zu fassen, wie die Jagdhunde«. Dies war der Kreis, in welchem der protestantische Hübsch verkehrte, es war eine von tiefstem Ernst erfasste Künstlergemeinschaft, die die Kunst nicht als Ausdruck schöner Sinnesfreude gelten lassen wollte, sondern als ernste Gewissenssache, als Gottesdienst auffasste und die christliche Kunst der altdeutschen und altitalienischen Schule zum Ausgangspunkt ihres künstlerischen Gestaltens machte. An Leistungen wiesen die Nazarener das Bedeutendste auf, was damals in Rom zu sehen war. Erwähnt seien die damals als epochemachende Tat der deutsch-romantischen Monumentalmalerei gerühmten, in den Jahren 1816—1818 von den Lukasbrüdern ausgeführten Wandmalereien im Palazzo Zuccari und in der Villa Masimi, wo sich die frische Schöpferkraft der neudeutschen Schule zum ersten Male in grossem Ausmass entfaltete, und wo Hübsch wohl die ersten Anregungen zu der von ihm später so sehr vertretenen Monumentalmalerei empfangen hat.

Als Hübsch im Jahre 1817 nach Italien kam, hatte sich nach Beendigung der Freiheitskriege und des Wiener Kongresses ein ungeheurer Fremdenstrom nach Rom ergossen, der den Römern aussergewöhnlichen Verdienst brachte, was andererseits auch wieder den deutschen Künstlern zugute kam. Bemerkenswert für die Deutschen war ausserdem dieses Jahr durch den Besuch des Kronprinzen Ludwig von Bayern, der die Bestrebungen der romantischen Richtung

ausserordentlich unterstützte und förderte. Es sei dies hier erwähnt, weil der Kronprinz, wie wir später hören, Hübsch die Wiederherstellung des Speyrer Doms anvertraute. Der junge Kunstschriftsteller Johann Friedrich Böhmer, mit welchem Hübsch zusammen in Heidelberg studiert hatte, sowie Johann David Passavant aus Frankfurt, Freunde, mit welchen unser Künstler später in engste Beziehungen trat, waren gleichfalls um diese Zeit nach Rom gekommen.

Im Jahre 1819 unternahm, wie erwähnt, Hübsch von Rom aus eine Reise nach Athen und Konstantinopel in Gesellschaft der Architekten Joseph Thürmer aus München und Franz Heger aus Darmstadt. Das Ergebnis dieser Studienfahrt, die für die jungen Künstler mit manchen Gefahren und Widerwärtigkeiten verbunden war, war eine erhebliche Anzahl von Zeichnungen und genauen Aufnahmen der Monumentalbauten Athens und Konstantinopels[1]). Was die kritische Einstellung des Künstlers diesen Bauwerken gegenüber angeht, so überzeugte ihn der Augenschein, dass die antike Architektur etwas ganz anderes sei, als das, was man damals »unter dem Namen der griechischen ausgab«, welche mehr nach Vitruv und den römischen Monumenten organisiert schien. Er stellte fest, »dass man, um den richtigen Standpunkt zur gründlichen Beurteilung zu gewinnen, alle Begriffe von absoluter Schönheit, Regelmässigkeit und dergleichen verabschieden und allein den reinen Zweck festhalten« müsse. Diese Einstellung ist bezeichnend für die nüchterne Art, mit der Hübsch an die Betrachtung der antiken Bauten heranging, sie unterschied sich wesentlich von der herkömmlichen Ästethik. Er legte seine Beobachtungen in seiner ersten, 1822 erschienenen literarischen Arbeit: »Die griechische Architektur«[2]) nieder, in welcher er mit aussergewöhnlichem Scharfsinn Hirts Ableitung der griechischen Architektur aus dem Holzbau widerlegte und einen Beitrag zu einer unbefangeneren Würdigung und reineren Ansicht der griechischen Baukunst

---

[1]) Ein Teil davon in der Handbibliothek der Architektur-Abteilung der Technischen Hochschule Karlsruhe.

[2]) Über griechische Architektur von Heinrich Hübsch Heidelberg 1822. Akademische Buchhandlung von I. C. B. Mohr.

zu liefern suchte. Ausserdem gab er damals mit Heger zusammen eine Auswahl der auf der Reise entstandenen Zeichnungen: »Malerische Ansichten von Athen« heraus[1]).

Der alte Hofrat Aloys Hirt, eine Autorität auf dem Gebiete der damaligen Bauwissenschaft, war jedenfalls über die forsche Art, wie ihm der junge 26jährige Künstler mit seiner Kritik auf den Pelz rückte, nicht sehr erbaut. Dies beweist die persönliche Art und der verärgerte Ton, mit dem er Hübsch antwortete. Ja er gibt ihm geradewegs zu verstehen, dass er »jonisches und korinthisches noch nicht gehörig zu zeichnen« verstehe und lädt ihn ein, zuerst »nach Berlin in den Unterricht Herrn Hummels zu kommen«. Aber gerade so scharf, wenn auch ganz im Rahmen der Sachlichkeit erwidert Hübsch in seinem 1824 erschienenen Nachtrag: »Verteidigung der griechischen Architektur gegen A. Hirt«, einer Schrift, die jedoch, wie aus Briefen hervorgehen soll, nicht gerade den Beifall seiner Lehrer, Creuzers und Weinbrenners, fand. Weinbrenner stand allerdings, wie wir wissen, seinem Freunde Hirt nicht nur sehr nahe, sondern vertrat auch selbst die von diesem niedergelegte Theorie.

Durch das Studium der griechischen Bauten hatte sich in Hübsch noch mehr die Überzeugung gefestigt, dass die antike Architektur für moderne Bedürfnisse nicht ausreiche, ja dass man für die Erweckung eines neuen Stils —, dies war die Sehnsucht seiner Zeit —, radikal verfahren müsse. Hierzu diente ihm die Bauweise der frühchristlichen Basiliken Roms, die ihm unter gleichen Voraussetzungen einer ähnlich kritischen Zeit wie um 1800 entstanden schienen, als Richtlinie. Ja, auch die Gotik Ober- und Mittelitaliens, welche ihm auf der Hinreise nach Italien mit »deutscher Brille« gesehen unvollkommen und unrein erschienen war, gewann für ihn auf der Heimkehr nach Deutschland entscheidende Bedeutung. Er stellte daran fest, dass die italienischen Architekten beim Kirchen- und Palastbau den gotischen Stil nicht etwa unverstanden nachgeahmt, sondern ihn mit künstlerischem Bewusstsein frei modifiziert und gestaltet hätten. Und

---

[1]) Malerische Ansichten von Athen. Herausgegeben v. F. Heger und H. Hübsch. Darmstadt 1823.

im Zusammenhang hiermit erwachten in ihm auch Sinn und Verständnis für die romanischen Bauten in Deutschland. Dass er indessen in seinen Arbeiten und Entwürfen von der Weinbrennerschen Klassik und dieser Kultur der Fläche noch nicht frei war, zeigt ein im Jahre 1822 entstandener Entwurf zu einem Stadthaus[1]), bei dessen Fassade Hübsch mit Formenelementen der Frührenaissance Neues versucht.

Im Jahre 1820 kehrte Hübsch in die Heimat zurück, um die Staatsprüfung abzulegen. Weinbrenner prüfte und stellte als Aufgabe die Bearbeitung eines Entwurfs zu einem fürstlichen Jagdschloss in Verbindung mit einer Meierei nebst Abfassung des dazu gehörigen Kostenanschlags und der »berichtlichen Anzeige«. In dem dem Kandidaten ausgestellten Zeugnis äussert sich Weinbrenner sehr anerkennend, wenn auch mit Zurückhaltung. »Indem nun«, besagt der Beschluss vom 20. Januar 1821, »durch die vorliegende Ausarbeitung eines Projects zu einem fürstlichen Jagdschloss, sowie aus dem Bericht vom 12. Dez. v. J. hervorgeht, dass Hübsch das demselben übertragene Thema mit gehöriger Überlegung berücksichtigt, eine sowohl für das Auge gefällige Form, als schickliche Vereinbarung des Zwecks oder Befriedigung der mannigfaltigen Erfordernisse mittelst dessen anliegenden Grundplänen und Aufrissen bewerkstelligt, in technischer Hinsicht der Holz-Menage sowohl als den baupolizeilichen Gesetzen entsprechend nachgekommen ist, und seine Einsicht in das Detail dieser Gegenstände durch den weiters beigelegten specificierten Kosten-Überschlag zu erkennen gegeben; so halten wir uns verpflichtet diesen jungen Mann als ein sehr brauchbares Subject höchster Rücksichtnahme zu empfehlen, indem dessen Ausarbeitung denselben zur Aufnahme in die Zahl der Baukandidaten nicht blos als würdig darstellen, sondern die dabei angewandte Umsicht hoffen lässt, dass derselbe nach erfolgter praktischer Einarbeitung in dem Baufach seinem Vaterland sehr nützlich und brauchbar werden wird.« Damit nun Hübsch »in dem praktischen Teil des Baufaches zum künftigen Staatsdiener perfectionieren könne«, soll er nach Weinbrenners Vorschlag

[1]) Abgebildet in den 1838 herausgegebenen »Bauwerken«.

zur Aushilfe einem Distriktsbaumeister gegen Tagesgebühren provisorisch zugeteilt werden. Doch daraus schien vorderhand nichts zu werden, da offenbar durch die damaligen ungünstigen Zeitverhältnisse die staatliche Bautätigkeit lahm gelegt war, und so kehrte Hübsch zur Vollendung seiner Studien 1822 wieder nach Rom zurück.

Rom, die ewige Stadt, empfing ihn nun wieder mit ihrem unergründlichen Zauber, ihrer rätselhaften Schönheit, ihrem reichen, üppigen Leben. Das war alles wieder so stark, ein so tiefes Erleben, dass der Künstler nie mehr davon loskam. Überhaupt, wo war das künstlerische Leben pulsierender und anregender, das Deutschtum deutscher, die Romantik lebendiger, als gerade dort? Mit neuem Eifer widmete sich Hübsch seinen architektonischen Studien. Zu dieser Zeit scheint die oben erwähnte Auseinandersetzung mit der Hirt'schen Theorie endgültig niedergelegt worden zu sein. Daneben mag der Künstler dann und wann auch durch kleinere Aufträge etwas verdient haben, wenngleich er sonst von seiten seines Vaters genügend Unterstützung fand: »So schlecht«, schrieb er am 24. November 1823 seinen Eltern, »als Sie glauben, steht es indessen mit meinem Einkommen nicht, und Sie werden mich bald unverhungert wiedersehen. — Der Kronprinz von Baiern, der jetzt hier ist, besuchte mich neulich, wie alle übrigen Künstler. Gestern Abend ist auch der Markgraf Wilhelm angekommen. Ich werde wohl meine Aufwartung machen müssen.«

Der Wunsch indessen, im deutschen Vaterland bekannt und bald beschäftigt zu werden sowie die in Rom gewonnenen Ideen dort verbreiten zu können, war nach längerem Aufenthalt unter den Künstlern allgemein. Und so sehen wir, wie auch Hübsch im Heimatland wieder Fuss zu fassen suchte. Die Gelegenheit hierzu sollte sich bald finden. Im Frühjahr 1824 erhielt er auf die Empfehlung seines Freundes, des Historikers Böhmer, einen Ruf als Lehrer an die Gewerbeschule des neugegründeten Städelschen Instituts zu Frankfurt a. M., wozu er beim Grossherzog Ludwig von Baden, vorbehaltlich eines späteren Eintritts in den badischen Staatsdienst, die Erlaubnis einholte und auch erhielt. An seine Mutter schrieb er am 14. März 1824 aus Rom:

»Hat Hr. Peter Wundt noch nicht geschrieben, auf welche Art ich mir den Rücktritt ins Badische sichern kann? Louis soll ihn doch ohne Verzug um seinen Rat fragen und mir dies gleich hierher berichten, damit ich noch womöglich die Sache von hier aus besorgen kann: denn wenn ich länger warte, so erfährt man es ohne Zweifel in Karlsruhe, daß ich die Stelle in F schon angenommen habe, was dann alles vereiteln kann.

Die Herren in F. haben mir noch bis zum 1. September Urlaub gegeben. Ich werde also erst auf Ostern von hier aus abreisen, und im Juni draußen ankommen. Dieser Aufschub ist mir sehr lieb: denn ich werde nicht so sehr übereilt und kann doch noch einige Zeit bei meinen Eltern und Geschwistern sein, ehe ich mein Amt antrete. An Reisegesellschaft fehlt es mir nicht und von Unsicherheit weiss man in Italien jetzt gar nichts mehr.

Ich lebe sehr in entgegengesetzten Stimmungen. Von einer Seite die Freude, sie bald allesamt gesund und wohl wieder zu sehen, und endlich eine Anstellung erreicht zu haben, von der andern Seite aber den Schmerz der Trennung von Rom und dem schönen Italien, was ich auch unter den angenehmsten Verhältnissen nicht werde so bald vergessen können. Der Abschied tut nun diesmal weher, als das erste mal. Indessen fürchten Sie nicht liebe Mutter, dass ich eine Italienerin mit nehmen werde.«

Der am 25. März an den Grossherzog von Baden gerichtete Brief aber lautet:

»Rom, den 25. März 1824.

Durchlauchtigster Großherzog!

Gnädigster Fürst und Herr!

»Euer Königliche Hoheit geruhen, sich gnädigst zu erinnern, dass mich nach meiner Rückkehr aus Griechenland und Italien abermals Geschäfte nach Rom riefen. Indem diese nun für meine Kunst beendigt sind, und ich im Begriffe stehe, wieder nach Hause zurückzukehren, erhalte ich eine Einladung nach Frankfurt zu kommen und als Lehrer an der Bauschule des Städelschen Instituts daselbst einstweilen Beschäftigung zu finden.

Euer Königliche Hoheit werden allergnädigst erwägen, dass meine langen Studien und Reisen das Vermögen meines Vaters so sehr in Anspruch genommen haben, dass ich demselben nun nicht mehr zur Last fallen kann. Ich dachte daher, jenem Rufe so lange zu folgen und für meinen einstweiligen Unterhalt zu sorgen, bis Euer Königliche Hoheit mir eine Anstellung im Vaterlande huldreichst gewähren wollen. Ich bitte daher unterthänigst, dass Euer Königliche Hoheit diesen temporären Aufenthalt in Frankfurt, wo ich bei den häufigen Bauten auch meine praktischen Kenntnisse in Ausübung bringen kann, nicht als einen Austritt aus dem Vaterlande betrachten wollen. Sollte mein Vorhaben auch nur im min-

desten der Zufriedenheit entbehren, so bin ich bereit, solches aufzugeben und in aller Untertänigkeit abzuwarten, bis Euer Königliche Hoheit die Gnade haben, mich mit einer Anstellung zu beglücken, der ich in tiefster Untertänigkeit ersterbe.

Euer Königlichen Hoheit
untertänigster •
Heinrich Hübsch
Baucandidat.«

Vertragsgemäss trat Hübsch Anfang September seine neue Stellung in Frankfurt an. Das erste, was er unmittelbar zu Beginn seiner Lehrtätigkeit vornahm, war die Umgestaltung des bisherigen Lehrplans. In einer an die Verwaltung des Instituts gerichteten Eingabe vom 5. September 1824 lehnte er es grundsätzlich ab, den bisherigen Schlendrian fortzusetzen und ist entschieden dagegen, dass Maurer und Zimmerleute sinnlos Ornamente und Säulenordnungen kopieren, — sie sollten zuerst rechnen und proizieren lernen, damit sie Pläne zu lesen verstehen. Das Material der Schüler, von welchen viele »das Runde vom Eckigen kaum zu unterscheiden vermögen«, sei, so meint er, für Dinge der höheren Baukunst viel zu wenig vorgebildet; alles wissenschaftliche Gepränge, was den Schüler etwa zu einem Halbgelehrten und dabei zu einem schlechten Handwerker mache, müsse vermieden werden. So sei u. a. das Zeichnen von perspektivischen Bildern für den jungen Handwerker ohne Zweifel überflüssig und nehme ihm nur die Zeit, die er zu nützlicherer Tätigkeit verwenden könne. Ferner solle jedes »Metier« genau in dem ihm zukommenden Kreise ausgebildet werden. Der Weissbinder möge hauptsächlich »hetrurische« und ähnliche einfache Verzierungen kopieren und zusammensetzen, der Tischler Dessins zu Parkettböden und schöne Formen von Möbeln, der Maler Arabesken aus den Bädern des Titus und den Logen des Rafael, der Stukkateur nach Gipsabgüssen und Zeichnungen modellieren. Als mustergültige Vorbilder empfiehlt Hübsch in erster Linie griechische Ornamente, die klarer seien als die römischen, ferner die Verzierungen der altitalienischen und altdeutschen Schule. Auch lohne sich bei fortgeschrittenen Schülern der Versuch, aus inländischen Blumen und Blattformen Friese und Rosetten

zu komponieren. Falls man darauf Wert lege, so schliesst Hübsch seine Eingabe, eine solche nach einem modernen Programm aufzubauende Gewerbeschule einzurichten, sollte dies nur im Einvernehmen mit dem Bauamt und den Meistern eines jeden Handwerks geschehen. »Dann werden hoffentlich die Bauzünfte bald einsehen lernen, dass die Gesellen in einer Bauschule mehr lernen können als auf der Wanderschaft und werden in der Folge nicht mehr so streng darauf bestehen, dass jeder eine gewisse Zeit in der Fremde herumziehen muss, bis er auf die Meisterschaft Anspruch machen kann.«

Spricht sich in diesen Vorschlägen zu einem neuen Studienplan nicht gerade ein bestimmter Stilwillen aus, so kündigt sich ohne Zweifel darin die neue Richtung an. Sie ging auf die Umbildung des Klassischen nach dem renaissancischen und romantischen Stilideal, auf ein mehr lineares, zeichnerisches Gestalten, im Gegensatz zu dem plastischen Stil des Klassizismus. Zum Ausdruck kam dies auch zum erstenmal in anderer Weise bei den ersten von Hübsch damals ausgeführten Bauten. Diese waren: die in Barmen 1825—1829 erbaute evangelische Kirche, sowie das 1826—1829 errichtete Waisenhaus in Frankfurt a. M.

Der Entwurf zu der Barmener Kirche, der vor den Plänen anderer Architekten den Vorzug erhalten hatte, war 1825 im Auftrag der Stadtgemeinde gefertigt worden. Ein Haupterfordernis dabei war, möglichst viele Sitzplätze auf kleinstem Raum zusammenzubringen, ein Bedürfnis, welchem Hübsch durch Anordnung von rings herumlaufenden Emporen nachzukommen suchte. Die Architektur des in grauem Sandstein ausgeführten Bauwerks, namentlich der von zwei Türmen beseiteten Hauptfasade tendiert nach dem romanischen Stil, büsst aber durch eine unbelebte Gliederung und den klassischen Horizontalismus sehr ein.

Das Waisenhaus in Frankfurt hatte Hübsch gemeinschaftlich mit dem gleichfalls aus Weinbrenners Schule hervorgegangenen Architekten Rudolf Burnitz bearbeitet. Der symmetrisch gestaltete Grundriss ist klar und übersichtlich entwickelt; das erste Stockwerk enthält u. a. die Räume für die Knaben, eine Spielhalle, einen Lehr- und Speisesaal, das

zweite Geschoss bei gleicher Einteilung ähnliche Räume für die Mädchen. Die Schlafräume sind im dritten, Magazin und Trockenboden im obersten Stockwerk untergebracht. Die einfache, sachlich und schematisch aufgeteilte Fassade, glatt verputzt und an den Seiten von vorspringenden Eckstücken gefasst, ist horizontal gegurtet.

Die in Frankfurt verbrachte Zeit war für die Entwicklung des jungen Künstlers von entscheidender Bedeutung. Er lebte dort in einem Kreis von Freunden und geistig hochstehenden Männern, welche nicht allein zu einer anregenden Geselligkeit beitrugen, sondern ihn künstlerisch und literarisch in hohem Masse förderten. Da war vor allem der Historiker Böhmer, der den strebsamen Künstler ausserordentlich schätzte, ihm auch zeitlebens ein getreuer Freund bleiben sollte, dann David Passavant, der Inspektor des Städelschen Instituts, der Kupferstecher Karl Barth, Professor Steingass, Gottfried Malz, der Verfasser humoristischer Frankfurter Lokalstücke, Bürgermeister Thomas und Rat Schlosser, sowie Clemens Brentano. Die hohe Wertschätzung, die er im Kreise dieser Romantiker genoss, trug in nicht geringem Masse zu dem ausgezeichneten Rufe bei, der auch sonst von ihm, dem Menschen wie vom Künstler, ausging. So wurde ihm im Juni 1826 unter vorteilhaften Bedingungen die Stelle eines Lehrers an der königlichen Akademie in Dresden angeboten. Hübsch jedoch, der mit dem Rücktritt in den badischen Staatsdienst rechnete, ohne Zweifel mit der Besetzung der durch Weinbrenners Tod freigewordenen Stelle, lehnte ab. Auf seinen Vorschlag wurde sein Freund, der Architekt Thürmer, nach Dresden berufen.

Sein Wunsch sollte sich übrigens bald erfüllen. Am 8. Mai 1827 wurde er, empfohlen durch Hennenhofer, den Adjutanten des Grossherzogs von Baden, der den Fürsten als erster auf den jungen Architekten aufmerksam machte, und durch Verwendung des Finanzministers von Böckh als »Architekt der Residenzstadt Karlsruhe und als Mitglied der Baukommission« mit einem Gehalt von 1000 Gulden angestellt.

Endlich stand Hübsch in einem Wirkungskreis, wie er ihn sich ersehnt hatte, der ihm eine erfolgreiche künstlerische

Betätigung versprach, andrerseits eine gesicherte Lebensexistenz, die ihn kurz nach seiner Übersiedlung nach Karlsruhe zur Gründung eines Hausstandes veranlasste. Im Januar 1828 verlobte er sich mit Luise Heller, einer Tochter des Regierungsrates Heller in Freiburg. Dem Finanzministerium machte er davon »die schuldige gehorsamste Anzeige mit submissester Bitte um höchste Genehmigung«, die ihm auch vom Grossherzog am 14. Februar 1828 erteilt wurde. Anfangs Juni desselben Jahres fand die Hochzeit in Freiburg statt.

Um diese Zeit entstand die Schrift, die gewissermassen das Glaubensbekenntnis des nun 33 jährigen Künstlers bildet, nämlich die zur Säcularfeier Dürers herausgegebene Abhandlung: »In welchem Style sollen wir bauen?« Diese Auseinandersetzung mit den Zeitfragen der Kunst wendet sich an alle die, welche »bei der Befreiung der Malerei und Bildhauerei von den Fesseln der Antike mitgewirkt« haben und will Mahnung und Wegweiser sein für die Baukünstler, die noch im antiken Stil befangen »gleich falschen Propheten eine Inspiration von Schönheit affektieren«. Hübsch bekämpft darin scharf das Stehenbleiben und Verharren in der »Universal-Architektur der Antike« und will durch »unbefangene Reflexion, die historisch das Vergangene überprüft« und bezüglich der formalen Gestaltung in erster Linie von Zweck und Bedürfnis ausgeht, Richtlinien für einen neuen Stil aufstellen. Wie seinerzeit Weinbrenner mit straffer Logik die »Ungereimtheiten« am Barok nachzuweisen suchte, so geht nun Hübsch mit den Verkehrtheiten des Klassizismus ins Gericht. Die römische Antike ist ihm, verglichen mit der reinen griechischen Baukunst, eine »Zwitterarchitektur«, ihre Halbsäulen und Pilastergliederung ein »Notbehulf und Lügenstil«, Säulenhallen vor Gebäuden sind unnützer Aufwand, die im Klassizismus übliche Konstruktion des Säulengebälks aber sowie der flache Giebel widersprächen den Geboten der Dauerhaftigkeit. Als das grundlegende Element für einen neuen Baustil nimmt Hübsch das Wölben, »diese Krone der Technik«, an, mit dem die grössten den modernen Bedürfnissen entsprechenden Spannungen und Raumdimensionen unschwer bewältigt werden könnten, im Gegensatz zu der durch das Material des Marmors bedingten beschränkten

Horizontalüberspannung des griechischen Stils. Indem er dem Rundbogenstil und dem Kuppelbau der romanischen Baukunst vor der Gotik den Vorzug einräumt, setzt er sich abschliessend für eine freie Reproduktion des altchristlichen Stiles ein.

Das also war letzten Endes das Ergebnis seines langjährigen Suchens, einerseits die Absage an die »heidnische Klassik«, andrerseits die Entdeckung der Schönheit der altchristlichen Baukunst, sowie der Konstruktionstechnik, räumlichen Gestaltung und des Dekorierstils der italienischen Frührenaissance. Was konnte übrigens bei seinen Studien in Italien, nachdem die Antike erforscht und abgetan, die Hochrenaissance und der Barock aber von vornherein ausgeschlossen waren, anderes noch in Frage gekommen sein, als die altchristliche Kunst und die Frührenaissance? Aus diesen Stilen kombinierte Hübsch in freier Wahl der Elemente eine persönliche Formensprache, gemäss der in seiner letzten Schrift niedergelegten Grundzüge, die zeitlebens für ihn »objektive und unumstössliche Sätze« blieben.

Als Dokumente dieses neuen individuellen Stilwillens treten als erste grössere in Karlsruhe ausgeführte Bauten in den Vordergrund das grossherzogliche Finanzministerium am Schlossplatz, das Karlstor, die polytechnische Schule und das Landesgestüt, sowie der Zollhof in Mannheim.

Der Bau des grossherzoglichen Finanzministeriums, das mit der Oberrechnungskammer und den untergeordneten Mittelstellen, der Hofdomänenkammer, der Direktion der Forste und Bergwerke, der Steuerdirektion, der Amortisations- und Generalstabskasse bisher in gemieteten Räumen der Stadt untergebracht war, wurde im Jahre 1828 beschlossen. Bei der Konzeption des Entwurfes ergaben sich mancherlei Schwierigkeiten aus der Eigenart des zwischen zwei Radialstrassen und den Zirkeln gelegenen Bauplatzes, unregelmässig dadurch, dass bei der Anlage der Stadt durch einen Messfehler die eine Diagonale des Trapezes um 10 Fuss länger festgelegt worden war, als die andere, ferner aus der am Schlossplatz gegebenen Bauweise. Hübsch verbarg die durch Raumbedürfnis und Lage entstehenden Unregel-

mässigkeiten durch Vermittelungen und Übergänge in der Massengruppierung. Die flach mit Schiefer bedachten Baukörper sind horizontal, Stockwerk für Stockwerk, gegurtet, nach jeder Stirnseite durch einen dreistöckigen Mittelbau ausgezeichnet und rythmisch bewegt. Dadurch, dass am Schlossplatz die Eckflügel des Bauwerks zweistöckig und das Motiv der Arkaden, wenngleich eleganter proportioniert und grösser als die andern Bogen der Schlossplatzhäuser, durchgeführt sind, wird zwar städtebaulich eine Bindung hergestellt, nicht aber durch die Wahl des Materials, — hellgelben Haustein und Backstein, — das mit der Putzarchitektur der Arkadenhäuser nicht zusammengeht. Die nach den Strassen angeordneten Büroräume, sowie die Säle im zweiten Stockwerk sind von den rings um den Hof herumziehenden, überwölbten Gängen aus zugänglich, die Geschosse durch geschickt angeordnete Treppen verbunden, die den Haupteingängen zugewendet in den Ecken des Bauquadrats liegen. Neuartig war die Anlage der nach englischer Methode durch Zwischenwände geführten Luftheizung, die von 13 im Keller aufgestellten Öfen ausging. Das Gebäude, dessen Ausführung dem Maurermeister Lang anvertraut war, wurde Mitte Oktober 1832 unter Dach gebracht und im Herbst 1833 bezogen. Besteht mit der Schlossplatzarchitektur auch keine einwandfreie städtebauliche Bindung, so wirkt das Gebäude für sich betrachtet ausserordentlich straff und geschlossen, und so spröde die Architektur im Einzelnen in den schematisch ausgehauenen Verzierungen auch erscheinen mag, so ist doch dem mit grossem Geschick angelegten Bauwerk ein feiner Geist, eine Eleganz und Sauberkeit der Form zu eigen, in Zweck und Ausführung eine Logik, die unbedingt überzeugt.

Das Karlstor in Karlsruhe, der südliche Abschluss der 1809 eröffneten Karlstrasse nach dem Beiertheimer Feld war nach der Erbauung der Infanteriekaserne vom Ludwigsplatz an die Kriegsstrasse verlegt worden. 1816 ward an diesem von vier einmündenden Strassen gebildeten Platze, von Weinbrenner einmal halbkreisförmig, dann auch wieder rechteckig geplant, der erste Torwart angestellt. Für die Torbauten liegen uns Entwürfe von verschiedenen Karlsruher Baukünstlern vor: von Weinbrenner, Arnold, Fischer und

Hübsch. Dem letzten wurde 1829 die Ausführung übertragen. Hübsch stellte in ähnlicher Weise wie am Mühlburgertor die beiden mit gewölbten Vorhallen versehenen Torhäuser, das Wach- und das Zollhaus, einander gegenüber, dazwischen spannt sich ein hohes Piquettor. Die in Haustein und unverputzten Backsteinen ausgeführten Bauten waren 1830 vollendet und kosteten 7200 fl.

1873 wurde das Gittertor, 1912 die gesamte Toranlage entfernt. Der Abbruch dieses reizvollen Tors ist sehr bedauerlich, er wäre nicht notwendig gewesen. Wenn man mit Rücksicht auf den modernen Verkehr eine Änderung vornehmen musste, so hätte man die beiden Bauten, die heute gut als Wartehallen für die Strassenbahn, für Verkaufsstände und eine Bedürfnisanstalt Verwendung finden könnten, nur um einige Meter auseinanderzurücken brauchen, nicht aber sie niederzulegen. Die Karlsstrasse, die heute wie eine durchgefluchtete Allee ins Weite sich verliert, verlor hierdurch einen fein markierenden Abschluss und ihre rhythmische Teilung.

Die Polytechnische Hochschule zu Karlsruhe, Deutschlands älteste technische Hochschule, ging aus drei Instituten hervor: aus Weinbrenners Bauschule, aus der Ingenieurschule Tullas und der Arnoldschen Gewerbeschule in Freiburg. Die Schulen waren in Karlsruhe zum Teil in dem am Marktplatz gelegenen Lyceum, zum Teil im Erhardtschen Haus, dem südwestlichen Eckhaus der Adler- und Spitalstrasse, sowie im Atelier des Weinbrennerschen Wohnhauses untergebracht. Der Gedanke des Staatsrates Nebenius, all diese Institute zu einem Ganzen unter dem Namen »Polytechnische Schule« zu vereinen, wurde 1825 durchgeführt. Als im Jahr 1831 die Anstalt neu organisiert und vergrössert werden sollte, — hinzu kamen eine Forst- und eine Handelsschule — konnten die bisherigen Räume nicht mehr genügen. Man plante einen Neubau, für den als Platz ein neben der Veterinärschule an der Langen Strasse gelegenes Grundstück ausersehen wurde. Bedingung für die Konzeption des Grundrisses war, bei grösster Sparsamkeit eine Anlage zu schaffen, die bei wachsendem Raumbedürfnis leicht vergrössert werden konnte. Hübsch wählte demgemäss als Grundgestalt die T-Form, derart, dass ohne Veränderung der Hauptfassade

der Mittelbau nach hinten verlängert werden konnte, wobei die Haupttreppe stets im Mittelpunkt blieb. Ausser der im unteren Stockwerk angeordneten Hausmeisterwohnung bestand das Innere nur aus grösseren und kleineren, sehr einfach behandelten Sälen, »mit übrigens mangelhafter Berücksichtigung ihres Zweckes, — weder Hörsäle noch Zeichensäle sind bestimmt ausgesprochen«[1]). Das geräumig und gross angelegte Treppenhaus und die Gänge sind flach überwölbt, zur Erwärmung der Räume diente teils Ofen- teils Luftheizung. Um die bedeutende Tiefe der Räume mit möglichst geringem Holzaufwand zu bewältigen, brachte Hübsch bei jedem Fensterpfeiler einen gesprengten Durchzug an; so dass die auf diesem aufliegenden Querbalken sich höchstens 3,00—3,50 m frei zu tragen hatten. Nach dem Anschlag betrugen die Kosten ohne innere Einrichtung 44000 fl., mit dieser 58000 fl. Nachdem durch Erlass vom 20. Dezember 1832 die Genehmigung zur Ausführung erteilt worden war, begann man 1833 mit dem Bauen; 1835 konnte die Schule die zunächst auf einen Besuch von 300 Schülern berechnet war, bezogen werden.

Das Äussere des horizontal gegliederten, mit fein gestockten roten Sandsteinquadern erbauten Bauwerks ist von einer ernsten Monumentalität. Der Hauptakzent ist auf die Mitte gelegt, die ausgezeichnet ist durch das von drei Rundbogen gebildete Portal, geschmückt von den durch Karl Raufer 1839 ausgeführten Statuen Keplers und des Erwin von Steinbach. Schöner Rhythmus in der Verteilung der mit verschiedenfarbigen Bogenquadern gefassten Fassadenöffnungen, die in der Mitte massiert, auf den Seiten einzeln verteilt sind. Was an Verzierungen sonst auftritt, in den Bogen eingemeiselt und in Backstein unterhalb des Hauptgesimses und der Stockwerksgurten, ist abstrakt und spröd geformt.

Wachsender Besuch beranlasste bald hernach eine Vergrösserung des Bauwerks. 1852 wurde an der Rückseite ein Querflügel angebaut, der 35000 fl. kostete, um die nämliche

[1]) Karlsruhe im Jahre 1870. Baugeschichtliche und ingenieurwissenschaftliche Mittheilungen. Karlsruhe 1870.



Zeit dahinter ein chemisches Laboratorium, das von Lang ausgeführt und 1857 vergrössert wurde. 1859 kam auf der Ostseite des Hofes die von Oberbaurat Fischer zunächst zweistöckig errichtete Maschinenbauschule hinzu; 1864 wurde von demselben Architekten der Hauptbau nach der Seite des Durlacher Tors hin vergrössert. Von diesem Erweiterungsbau bildet das ursprüngliche von Hübsch erbaute Gebäude von der jetzt bestehenden Fassade den linken Flügel, der sich in gleicher Weise rechts wiederholt, dazwischen ist ein überhöhter, kraftvoll gegliederter Mittelbau, der Portal und Eingangshalle aufnimmt, eingeschoben. Das frühere Portal und die ursprüngliche Eingangshalle wurden geschlossen, die Achteckspfeiler des Mittelbaus an den Ecken der Flügelbauten wiederholt, — das straff gegliederte Äussere erhielt dadurch eine schwere Montumentalität, die Architektur noch mehr eine spröde und harte Formulierung, die nüchtern und freudlos wirkt.

Das zur Verbesserung der Pferdezucht bestimmte Landesgestüt in Karlsruhe wurde im Jahr 1837 vor dem Rüppurrer Tor angelegt und im folgenden Jahr fertig gebaut, vorerst jedoch nur ein Teil der von Hübsch entworfenen Gesamtanlage, bei der es fürderhin auch blieb: die Reithalle nebst beseitenden Stallungen, die 72 Hengste sowie Wohnräume der Beamten und Stallknechte aufnahmen. Ob die seiner Zeit von Weinbrenner geplante, aber unausgeführte Reithalle für den gleichen Zweck bestimmt war, wissen wir nicht, sicherlich aber hat Hübsch den Weinbrennerschen Entwurf gekannt, so ähnlich ist das ausgeführte Bauwerk in Massen- und Dachaufbau, sowie in der Architektur der Eingangsseite dem Vorbild seines Meisters. Allerdings hatte sich das Bauprogramm später geändert, insofern die Reithalle mit einer weitaus grösseren Anzahl von Gebäuden, — Stallungen, Remisen, Logierhäusern, Wohnungen für Beamte und Stallknechte — umbaut werden musste, einer Anlage, deren Grundriss und Aufbau Hübsch ausgezeichnet disponiert hat.

Die für den Bau zur Verfügung stehenden Mittel waren sehr beschränkt. Hübsch suchte daher die vorgeschriebene Stallhöhe durch Überwölbung der Räume und mit möglichst

niederen Mauern zu erreichen, wobei er die Last des Dachstuhls auf solche Punkte brachte, die den Widerstand gegen den Seitenschub der Gewölbe vermehren halfen, sodass also möglichst schwache Widerlager ausreichten. Die Inneneinrichtungen wurden durchweg dauerhaft ausgeführt, die Tröge aus Stein, die gewölbte Decke ohne Verputz und die Wandverkleidungen mit steinernen Platten. Im Innern der Reithalle, an deren Eingangsseite eine heizbare Loge und darüber eine Galerie für Zuschauer eingebaut war, wurde zur Erhöhung des Raumes ein Teil des Dachstuhls sichtbar gelassen. Ausgezeichnet, wie Hübsch zum Teil durch Verhüllung der Konstruktion, teils durch optische Entwertung störender Teile die Decke gestaltete, die durch Unterzüge gegliedert und mit zugeschalten, nach »abwechselndem Dessin« und mit bunten Linien bemalten Deckenfeldern in einem »blassbräunlichem enkaustischen Anstrich« sehr gefällig in Erscheinung tritt. Die unverputzten Aussenmauern sind in rotem Sandstein, die Gesimse aus rötlichen und gelblichen Backsteinen ausgeführt. Ein über der Säulenhalle angebrachter Pferdekopf schmückt das Giebelfeld des erhöhten Mittelbaus, einfach in seiner plastischen Auswirkung und doch ausserordentlich reizvoll.

Eine Bauaufgabe im allermodernsten Sinne stellte der Zollhof in Mannheim dar, der am Freihafen vor dem Rheintor in den Jahren 1836—1839 ausgeführt wurde, eine Anlage, die nach dem Anschluss des Grossherzogtums Baden an den deutschen Zollverein notwendig befunden ward. Den endgültigen zweiten Entwurf hierzu arbeitete Hübsch nach seiner Rückkehr von einer Studienreise nach Köln im September 1836 gemäss den von Direktor Rochlitz gemachten Vorschlägen, die Gebäude längs der Strasse aufzustellen, aus und reichte auch bald darauf die Pläne, die allerseits Zustimmung fanden, Anfang Oktober ein. Als im folgenden Jahr die Bauarbeiten begannen, war jedoch von der noch unfertigen Hafenanlage nur die Quaimauer ausgeführt.

Um einen über 200 Meter langen und etwa 40 Meter tiefen Hof, an dessen nördlicher Hälfte nach der Stadt zu ein dreieckiger Freiplatz vorgelagert ist, sind in symetrischer Anordnung, die Mitte der Anlage betonend zwei durch Ar-

kaden verbundene Verwaltungsbauten, beiderseits dann anschliessend die langgestreckten Lagerhäuser herumgebaut. Gruppierung und Gliederung der Massen könnte man sich interessanter denken, — Weinbrenner hätte die Aufgabe sicherlich origineller, antik-ingenieurmässiger angepackt, — indessen wirkt die Anlage in ihrer Gesamtheit sehr geschlossen und ruhig. Die Absicht geht auf horizontale Gliederung, wie überhaupt der Hof mit seinen flachen Dächern einen geradezu renaissancistischen Eindruck macht, konventionell in der Haltung und trotz reizvoller Einzelheiten temperamentlos im Formalen. Bemerkenswert ist die Verwendung der verschiedenartigsten Bausteine, wodurch der Architekt eine differenzierte Behandlung der Fassade und eine farbige Belebung der Flächen anstrebte. Die Sockel sind aus roten Sandsteinquadern, die Fenstereinfassungen aus hart gebrannten geformten Backsteinen und die Wandflächen mit kleinen Quadern aus rotem Sandstein hergestellt, — in konsequenter Akkommodierung der einzelnen Bauelemente an den Massstab der zierlichen, leichten Architektur. Über dem Hauptportal des Zollhofes war eine in Mainz gefertigte figürliche Gruppe, Handel und Schiffahrt darstellend, angebracht.

(Fortsetzung folgt.)

Der Adel im Kraichgau und dessen Umgebung

geschildert 1574.

Mitgeteilt von

M. v. Rauch

Der aus Hall gebürtige Lizenziat der Rechte Stefan Feyerabend, der in Heidelberg und Freiburg studiert hatte und am 21. August 1574 in Heilbronn als Syndikus im 52. Lebensjahr starb, hinterliess ein 1590 in Frankfurt gedrucktes Werk »De Feierabetho, omnium rerum socio ac fine, carmen temporarium«, worin er den »Feierabend«, d. h. den Tod, aller ihm bekannten Persönlichkeiten von Adam an bis zu seinen Zeitgenossen in lateinischen Distichen besingt[1]). Uns kommt dies äusserst abgeschmackt und ermüdend vor, aber früher scheint man anders über das Werk gedacht zu haben, denn es hat 1699 in Helmstedt eine Neuauflage erlebt. Unter denjenigen, deren »Feierabend« beschrieben wird, ist auch der Adel des Kraichgaus und seiner Nachbarschaft. Feyerabend war über diesen Adel gut unterrichtet, denn er hatte die rechtliche Vertretung der Kraichgau-Ritterschaft und war mit vielen einzelnen aus dem Adel näher bekannt. Besonders freundliche Beziehungen hatte er zu Philipp von Helmstatt zu Neckarbischofsheim und zu Götz von Berlichingen zu Hornberg, dem er wohl während seiner Wimpfener Syndikatszeit (1552—56) nahe

---

[1]) Vgl. Historischer Verein Heilbronn XIII, 1921, S. 41—74, wo ich Feyerabends Lebensgang und schriftstellerische Tätigkeit beschrieben und das, was er über die Räte der Reichsstädte Heilbronn und Wimpfen sagt, veröffentlicht habe; außerdem: Württembergisch-Franken N. F. XIII, 1922, S. 58—71, wo Feyerabends Beschreibung des Haller Rats und die seines eigenen Geschlechts mitgeteilt werden.

getreten war; Feyerabend und der Heilbronner Bürgermeister Hans Hofmann haben, wie Götz im Eingang seiner Lebensbeschreibung erzählt, ihn veranlasst, seine Taten aufzuzeichnen, und dieser Lebensbeschreibung des alten Recken verdanken wir Goethes Schauspiel. Der Heilbronn benachbarte Adel, der sehr zahlreich war und in jener vorwiegend agrarischen Zeit auch wirtschaftlich eine recht bedeutende Rolle spielte, betrachtete damals diese Reichsstadt, die einzig grössere Stadt der ganzen Gegend, in vieler Beziehung als seinen Mittelpunkt: seine Mitglieder hielten dort Zusammenkünfte und Hochzeiten ab, machten Rechts- und sonstige Geschäfte und bestellten bei den Heilbronner Bildhauern ihre Grabmäler; im 18. Jahrhundert hatte dann der Kanton Kraich gau seine Kanzlei in der Reichsstadt und der Kanton Odenwald im nahen Kochendorf. Was Feyerabend von der Ritterschaft erzählt, ist im ganzen eine trockene, an Genealogien erinnernde Aufzählung; aber es finden sich doch manche Einzelheiten, die uns Neues bieten über Lebensstellung, Charaktereigenschaften und Liebhabereien der aufgeführten Persönlichkeiten sowie über ihre Stellung im Kampf der Bekenntnisse, den Feyerabend als entschiedener Lutheraner beobachtet.

Catalogus nobilitatis[1]).

Nobilium seriem, dives Kraichgoica tellus
Quos alit, enumera nunc, pia musa, mihi,
Quos colo, quos foveo; dubiis nam casibus acti
Consilium quaerunt accipiuntque meum[2]);
Annua praecipui solvunt stipendia nobis,
Tempore sed plures, heu, periere brevi.
Feirabent Hartman, senio gravis optimus atque
Vir, fecit, nomen cui Neoberga dedit;
Omnibus acceptus vixit salibusque jocisque

[1]) Zur Feststellung der Persönlichkeiten dienten folgende nicht im einzelnen aufgeführte Werke: von der Becke-Klüchtzner, Stammtafeln des Adels im Großherzogtum Baden; Humbrachts Rheinische Ritterschaft; Pleikards von Helmstatt Stammtafeln (Landesbibliothek in Darmstadt); A. Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden; die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden; v. Georgii-Georgenau, fürstlich Württembergisch Dienerbuch; die Mitteilungen Pfarrer Stockers über die Kraichgau-Ritterschaft in der Zeitschrift des Historischen Vereins für das württembergische Franken 1877, S. 115—117.

[2]) Vgl. S. 445.

Plenus et attendens caetera cuncta nihil[1]);
Feirabent frater facies, Neiperge Johannes,
Qui bonus et facilis plura pericla subis[2]);
Feirabent Wolffgang faciet Dietrichus et idem
Unicus ex natis nunc superesse solet[3]);
Corpore praelongo facies, animose Philippe,
Charus et es magnis principibusque viris,
Qui caput ante alios veluti super aethera tollis,
Burggravii munus nunc titulumque gerens[4]);
Munere feirabent fecit praeclarus eodem
Ludvicus genitor sed brevis ille fuit[5]);
Feirabent natus faciet[6]), quem filius apte
Artibus instituit moribus atque meus[7]);
Ante diem fecit feirabent filius alter
Corpore conspicuus conspicuoque animo;
Forma sed a saeva non ulla tyrannide mortis
Liberat, expirat flos cito saepe tener[8]);
Feirabent maior faciet feirabent et alter
Filius insignis, quem sua forma decet[9]);
Sic minimus faciet tandem feirabent et Engel-
Hart iuvenis, nimium qui solet esse ferox[10]);
Quem sua nobilitas praeclarum reddidit atque
Virtus, feirabent nunc Ludovicus habet[11]);
Feirabent Eberhart faciet, dignissima proles,
Dives et insigni praeditus ingenio[12]);
Feirabent Reinhart faciet, qui purus et aeque

---

[1]) Hartmann von Neipperg (württ. OA. Brackenheim), gest. 1571 (Grabmal in der Kirche zu Schwaigern).

[2]) Hans von Neipperg (1507—91), der 1532 den Türkenfeldzug mitmachte (Grabmal in Schwaigern).

[3]) Wolf Dietrich von Neipperg, Sohn des Vorhergehenden.

[4]) Philipp von Neipperg »der Lange« (1530—81), pfälzischer Burggraf zu Alzey; von ihm stammen die jetzigen Grafen von Neipperg ab.

[5]) Ludwig von Neipperg (1502—36), Burggraf zu Alzey, dann pfälzischer Marschall (Grabmal in Schwaigern).

[6]) Philipp von Neipperg (1555—90) zu Schwaigern; er wurde 1575 zugleich mit Bernhard von Mentzingen auf der Heidelberger Hochschule eingeschrieben.

[7]) Stefan Feyerabends ältester Sohn Jakob Feyerabend, geb. 1551 in Heidelberg, Dr. der Rechte und pfälzischer Hofgerichtsrat; wegen des in der Pfalz zur Herrschaft gelangten Kalvinismus trat er 1584 zurück und wurde später Bürgermeister zu Heilbronn und bestellter Advokat der fränkischen Ritterschaft.

[8]) Hartmann von Neipperg (geb. 1561), der als Kind starb.

[9]) Georg Ludwig von Neipperg (geb. 1551).

[10]) Engelhard von Neipperg (1557—1600) zu Streichenberg bei Stebbach und Neipperg.

[11]) Ludwig von Neipperg (gest. 1570) zu Adelshofen; die beiden Folgenden sind seine Söhne.

[12]) Eberhard von Neipperg (gest. 1591), der 1579—80 das Schloss Neipperg wiederherstellen liess; sein reiches Grabmal in der Kirche des Dorfes Neipperg ist entfernt worden.

Esse solet fortis nomen et inde tenet[1]);
Denique feirabent facies, Ludovice Georgi,
Exhilarat sponsum quem nova sponsa novum[2]).
Feirabent fecit seniorque Philippus ab Helmstat,
Doctus et antiquo stemmate natus homo,
Qui me, dum vixit, coluit quasi corde paterno
Et fuit in tota nobilitate decus[3]);
Ipsius et generum constat fecisse Joannem
Feirabent juvenem, quem fera parca rapit[4]);
Sic facietque nepos, Bockspergae praesidet arci
Qui modo nomen habens patris avique sui[5]);
Feirabent faciet multis labentibus annis
Filiolus Weiprecht[6]), mens et imago patris;
Fecit Adam, variis virtutibus undique clarus
Praeditus et vera nobilitate senex[7]);
Feirabent nati facient: animosus Erasmus,
Obtinuit sedem qui patris atque domum[8]);
Alter at est Conradt gaudens praenomine Jani,
Qui coluit musas, doctus et inde satis[9]);
Feirabent facies, qui, Jane Philippe, supremus
Ex tribus et minimus fratribus esse soles[10]);
Feirabent fecit post plurima lustra Johannes,
Waibstadium sedes cui fuit atque domus[11]);
Sic etiam natus faciet feirabet Adamus,

---

[1]) Reinhard von Neipperg zu Adelshofen, baden-durlach'scher Hofmeister.

[2]) Wohl Verwechslung mit Georg Wilhelm von Neipperg (gest. spätestens 1607), einem Bruder der Vorigen.

[3]) Philipp von Helmstatt (1496—1563), der 1526 bischöflich Speierscher Hofmeister war und 1556 die Reformation in Neckarbischofsheim einführte (Grabmal in der dortigen Totenkirche).

[4]) Johann von Helmstatt (gest. 1546), Schwiegersohn des Vorigen und Vater des Folgenden.

[5]) Johann Philipp von Helmstatt zu Neckarbischofsheim, Hinsingen (Lothringen) und Dürr-Kastell; er war 1575 pfälzischer Amtmann zu Boxberg und später Marschall; im Jahre 1578 war er in Schweden wegen der Heirat von Kurfürst Ludwigs Tochter mit König Karl IX und 1586 führte er das Wort bei einer Gesandtschaft der deutschen evangelischen Stände an König Heinrich III von Frankreich; er starb 1594 49jährig (Grabmal in der Totenkirche zu Neckarbischofsheim).

[6]) Johann Weiprecht von Helmstatt, badischer Rat und Amtmann zu Hachberg, gest. 1617 (Grabmal in der Kirche zu Emmendingen).

[7]) Adam von Helmstatt (gest. 1572), zu Helmstatt, seit 1544 im großen, seit 1562 im kleinen Ausschuß der Kraichgauritterschaft.

[8]) Erasmus von Helmstatt (gest. 1584), zwischen 1572 und 1576 im Ausschuß der Kraichgauritterschaft.

[9]) Hans Konrad von Helmstatt (wohl der in Obergimpern begrabene).

[10]) Johann Philipp von Helmstatt (gest. 1592); er heisst, wie schon sein Grossvater, »zu Grußnek«, was der Name einer nicht erhaltenen Burg in Helmstatt zu sein scheint.

[11]) Hans von Helmstatt zu Waibstadt (gest. 1572).

Qui patriam sedem possidet atque lares[1]);
Fecit Joannes pariter feirabet et alter,
Einshemii sedes cui sua fixa fuit[2]);
Huic etiam fecit feirabent unica proles
Mascula, quam primo mors ita flore rapit;
Fecit Jacobus patruus, Lambshemia sedem
Cui dedit, insignis simplicitatis homo[3]);
Fecit Alexander multis cum fratribus aeque
Feirabent Bensheim tarda domusque fuit[4]);
Nil nisi venantes per cultaque rura vagantes
Feirabent fratres sic facientque duo:
Alter habet vatis nomen, cui saeva leonum
Nil potuit rabie turba nocere sua[5]);
Psalmographi nomen senior tenet illeque regnat
Praefectus cives, parva Vahinga, tuos[6]);
Heinricus faciet, praenomen gratia cuius,
Gratus et est multis gratus eritque Deo;
Robore sit firmo quamvis et corpore magno,
Vermibus id putridis attamen esca datur[7]).
Feirabent Wolffgang fecit Gemmingius heros,
Vir gravis et magni nominis ille fuit[8]);
Feirabent faciet Dietrichus filius[9]) atque
Pleickhardus[10]), fratres, mens quibus una, duo;
Dietricho soboles, qua pulchrior altera nulla,
Vivit et, ut vivat plurima secla, precor[11]);

---

[1]) Adam von Helmstatt zu Waibstadt (gest. 1589).

[2]) Johann von Helmstatt zu Ober-Öwisheim (Amt Bruchsal), gest. 1573; der ihm im Tod vorangegangene Sohn hiess Philipp Christof.

[3]) Jakob von Helmstatt, Johanns Bruder, zu Lambsheim (pfälz. Amt Frankental). — Von Jakob stammen die jetzigen Grafen von Helmstatt ab.

[4]) Alexander von Helmstatt in Bensheim an der Bergstrasse; er und seine sieben Brüder starben ohne Nachkommen.

[5]) Daniel von Helmstatt, 1567 genannt.

[6]) David von Helmstatt zu Rappenau, 1565 württembergischer Obervogt zu Vaihingen an der Enz.

[7]) Wohl Heinrich von Helmstatt (1554—1627) zu Waibstadt (Grabmal in Neckarbischofsheim).

[8]) Wolf von Gemmingen zu Gemmingen (gest. 1555); er gründete dort eine lateinische Schule, schloss sich frühe der Reformation an und schickte im Januar 1532 seinen Prediger Franz Irenicus zu einer von dem Heilbronner Rat beabsichtigten Disputation zwischen dessen Prediger Dr. Johann Lachmann und den Heilbronner Barfüssern; als nach dem Schmalkaldischen Krieg Karl V. von ihm verlangte, er solle seinen evangelischen Prediger abschaffen, soll Wolf erwidert haben: er wolle, wenn es ihm auch herzlich leid sei, lieber kaiserliche Majestät betrüben als Gott erzürnen und seine reine Lehre abschaffen (Stocker, Chronik der Familie von Gemmingen).

[9]) Dietrich von Gemmingen zu Gemmingen (1526—87).

[10]) Pleikard von Gemmingen zu Fürfeld im württ. OA. Heilbronn (1536—94).

[11]) Unter Dietrichs Kindern war Wolf Dietrich, dessen Söhne Dietrich und Wolf Dietrich die Stammväter der noch blühenden Linien zu Gemmingen und zu Guttenberg-Bonfeld wurden.

Feirabent dignus summa vir laude Philippus,
Vincere se tantum si potuisset, habet,
Ingenio pollens prae cunctis ore disertus,
Cuius et insignis bibliotheca placet[1]);
Weirichius faciet robusto corpore natus,
Qui possessor opum dives et aere potens[2]);
Feirabent facies, qui magna mole, Sebaste,
Corporis invitus praeditus esse soles[3]);
Feirabent frater faciet Leonhardus et aeque
Mox tibi consimilis corpore crassus erit[4]);
Feirabent Eberhart senior post lustra peracta
Plurima nunc vere dives et aequus habet[5]);
Junior hunc faciet, solidae virtutis amator,
Quas cumulat iuste, sic et amator opum[6]);
Reinhardus faciet feirabent, altera proles[7]),
Consimilis fratri consimilisque patri;
Feirabent Janus faciet Waltherus, at ille
Fratribus haud similis, nil quia curat opes,
Nil quia curat opes auri nec amore tenetur,
Sed potius socios curat amatque bonos[8]);
Feirabent Bernwolff faciet, nunc fortis et acer,
Nomen habens ursi nomen habensque lupi[9]).
Feirabent Goeler fecit Bernhardus, ubique
Notus et insignis vir gravitate fuit;
Quaelibet et factis aptat tua dicta, Terenti,
Te legit et veluti singula verba tenet[10]);
Feierabent faciet, qui nunc quoque nomen ab urso,
Bernhardus, traxit, mirus ubique iocis[11]);

---

[1]) Philipp von Gemmingen (gest. 1571) zu Bonfeld (württ. OA. Heilbronn); er baute in Bonfeld ein Schloss, von dem noch Reste erhalten sind, und bewirtete 1570 den von Heilbronn zum Speierer Reichstag ziehenden Kaiser Maximilian II.

[2]) Weirich von Gemmingen zu Bonfeld, der 1574 als letzter der alten Bonfelder Linie starb.

[3]) Sebastian von Gemmingen zu Ingenheim (bei Bergzabern?), (1522—75), berüchtigt ob seiner Dicke.

[4]) Bernhard von Gemmingen zu Michelfeld (1536—83).

[5]) Eberhard von Gemmingen der Ältere zu Bürg bei Neuenstadt am Kocher (1500—72).

[6]) Eberhard von Gemmingen der Jüngere zu Bürg (1527—83).

[7]) Reinhard von Gemmingen (1532—98), zu Treschklingen, Sohn des älteren Eberhard; Reinhard ist der Stifter der noch blühenden Hornberger Linie; sein Sohn war Reinhard »der Gelehrte«, der Genealog des Geschlechts.

[8]) Hans Walter von Gemmingen (1532—98) zu Prästeneck (in Stein am Kocher).

[9]) Bernolf oder Bernwolf von Gemmingen (gest. 1609) zu Bürg, des jüngeren Eberhards Sohn.

[10]) Bernhard Göler von Ravensburg, gest. 1554 78jährig; er führte 1522 in Sulzfeld die Reformation ein; im Jahre 1543 war er einer der württembergischen Gesandten auf dem Speierer Reichstag.

[11]) Bernhard Göler von Ravensburg (1523—97), ein Neffe des Vorigen, Mitglied des kleinen Ausschusses der Kraichgauritterschaft.

Feirabent faciet similem fraterque Johannes[1]);
Qui similis fratri factus ubique suo;
Hinc male conveniunt, licet una sede morentur,
Unica quae vexat solaque pestis eos.
Feirabent fecit, nomen Mentzingia parva
Cui dedit, insigni vir pietate, Petrus,
Austere crimen plectens, sed caetera mitis
In sibi subjectos ceu pater alter erat[2]);
Feirabent faciet Fridericus filius unus,
Qui iuvenis floret nunc rosa verna velut[3]);
Feirabent natus faciet Burckhardus et alter,
Qui caret auditu perpetuoque silet,
Omnia sed signis loquitur quasi signaque rursum
Accipit et miris percipit illa modis[4]);
Feirabent fecit frater maturior annis,
Gratia cui nitidum nomen equusque dedit[5]);
Feirabent, Bernhard[6]), facies faciesque, Georgi[7]),
Artibus instituis quos, pie nate[8]), bonis;
Frater et Ernhardus faciet cum laude Philippus,
Cui phaleratus equus nomen honosque facit[9]);
Feirabent minimus faciet, qui nomine patrem
Atque animo referet, si modo fata volent[10]).
Feirabend Vitus fecit Sternfelsius, idem
Syncerae fidei vir fuit atque probus[11]);
Feirabent facies, illius iura, Georgi,
Qui subis et plures quaeris et addis opes[12]);

---

[1]) Hans Göler von Ravensburg (1526—1601); von ihm stammen die jetzigen Freiherren Göler von Ravensburg ab.

[2]) Peter von Mentzingen, 1529 im Türkenkrieg zum Ritter geschlagen, gest. 1565; unter ihm war der Reformator Matthäus Chyträus Pfarrer in Menzingen.

[3]) Friedrich von Mentzingen (1543—1582).

[4]) Burkard von Mentzingen (1548—99); er war demnach taubstumm.

[5]) Johann Philipp von Mentzingen (1537—63).

[6]) Bernhard von Mentzingen (geb. 1553), Mitglied des kleinen Ausschusses der Kraichgauritterschaft; während des dreissigjährigen Krieges zog er nach Heilbronn und starb dort am 21. März (nicht Mai) 1628; sein und seiner zwei Frauen schönes Wandgrabmal im Chor der Kilianskirche ist ohne Zweifel ein Werk des Heilbronner Bildhauers Melchior Schmidt (M. v. Rauch in der Bes. Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1923, S. 79). Von Bernhard stammen die jetzigen Freiherren von Mentzingen ab. — Vgl. auch S. 447 Anm. 6.

[7]) Georg von Mentzingen (1557—1627).

[8]) Jakob Feyerabend vergl. S. 447 Anm. 7.

[9]) Philipp Erhard von Mentzingen (1555—1612).

[10]) Peter von Mentzingen, gest. 1587.

[11]) Veit von Sternenfels (württ. OA. Maulbronn) aus dem noch blühenden Geschlecht, seit 1562 im Ausschuss der Kraichgauritterschaft, gest. 1571 (Grabmal in Zaberfeld).

[12]) Georg von Sternenfels; er baute in den 1560er Jahren das jetzt abgebrochene Schloss in Ochsenburg (württ. OA. Brackenheim) und gehörte seit 1576 dem Ausschuss der Kraichgauritterschaft an.

Feirabent Bernhard faciet, qui pectore fortis,
Quidquid agit, veluti durus id ursus agit[1]);
Feirabent faciet magno quoque corde Johannes
Frater et expertus plurima bella ferox[2]).
Cui Venninga dedit nomen, Fridericus, acerbum
Feirabent plumbi glande petitus habet[3]);
Christophorus fecit genitor feirabent et idem
Vir fuit imperio charus et ore potens[4]);
Sic etiam frater faciet feirabent Erasmus,
Consiliis pollens, dives et aeris amans[5]);
Feirabent Janus faciet, quem cana senectus
Nunc premit, at reficit Liber et alma Venus[6]);
Frater Eberhardus faciet pariterque senectus
Hunc gravat ante diem poclaque laeta bibit[7]);
Sic faciet Ludwig, arx cui Steinsbergica sedem
Praebet, at haec liquidis fontibus alta caret[8]).
Cui nova cognomen tribuit domus, optimus ille
Feirabent Ludwig ense·peremptus habet[9]);
Feierabent frater faciet, qui nomine refert
Psalmographum nondum qui vir et esse solet[10]);
Feierabent dudum fecit genitorque Philippus,
Canicie praestans consilioque gravis[11]);
Ipsius et genitor, similis quoque nomine, fecit
Pluribus in senio pressus ubique malis[12]);
Balthasar hunc fecit non justa caede peremptus
Nec voluit caedis quis reus esse tamen[13]);

---

[1]) Bernhard von Sternenfels, Mitglied des Ausschusses der Kraichgauritterschaft, gest. 1598 (ein hervorragend schönes Grabdenkmal von ihm und seiner Frau ist in der Kirche zu Kürnbach).

[2]) Johann von Sternenfels, gefallen 1574 auf der Mooker Heide in Geldern.

[3]) Friedrich von Venningen wurde 1573 in Hessen erschossen.

[4]) Christof von Venningen (gest. 1545), württembergischer Rat und Obervogt zu Vaihingen; er reiste 1543 für den Schmalkaldischen Bund nach England.

[5]) Erasmus von Venningen (gest. 1589), württembergischer Obervogt zu Neuenbürg 1569; im Jahr 1552 führte er in Dühren die Reformation ein; von seiner Stellung als pfälzischer Hofrichter zog er sich nach dem Sieg des Kalvinismus zurück.

[6]) Johann von Venningen zu Zuzenhausen, 1559 tot.

[7]) Eberhard von Venningen, pfälzischer Obervogt zu Bretten (gest. 1574).

[8]) Ludwig von Venningen auf dem Steinsberg (bei Sinsheim), gest. 1599.

[9]) Ludwig von Neuhaus (bei Ehrstätt, Amt Sinsheim), seit 1569 im Ausschuss der Kraichgauritterschaft; im Jahre 1573 wurde er im Streit mit zwei Brüdern von Helmstatt in der Krone zu Wimpfen erstochen (Frohnhäuser, Wimpfen, S. 221); mit seinem Sohn Johann Philipp, der 1580 durch Selbstmord endigte, erlosch das Geschlecht.

[10]) David von Neuhaus, gest. 1578.

[11]) Philipp von Neuhaus der Jüngere kam 1562 in den Ausschuss der Kraichgauritterschaft und starb 1566.

[12]) Philipp von Neuhaus der Ältere, zwischen 1520 und 1536 genannt.

[13]) Ein Balthasar von Neuhaus wird als Anhänger Sickingens genannt.

Feierabent Stephanus fecit, qui caede peracta
Aufugiens fecit se velut ipse reum[1]).
Fecit Johannes feierabet ubiqui facetus,
Arx Ernberga cui nomen agrosque dedit;
Plurima lustra senex ludensque iocansque peregit
Et iuvenes inter pocula grata bibit[2]);
Filius illius fecit[3]) feirabent eundem,
Qui similis patri vix solet esse suo,
Nomen habens binum, genitori severior, inter
Qui tamen aequales nec minus ipse bibit[4]).
Feirabent fecit senior Wilhelmus ab Angloch
Prodigus et curans res male saepe suas[5]);
Feirabent moriens faciet cum laude Philippus,
Brurheni curam non sine fruge gerens[6]).
Fridericus faciet Bettendorfferus eundem
Feirabent armis consiliisque celer[7]);
Dietrichus faciet feirabent, praesul in urbe
Vangionum, sedem dat Ladeburga cui[8]).
Flehingere, tuum facies feirabet, at ante,
Ut tua prole beet te nova sponsa, precor,
Ne tua deficiat, viguit quae millibus annis,
Stirps tua nec domino feuda vetusta cadant[9]).
Mox Sickingiacus faciet feirabet et heros,
Nam senio gravis et male semper valet,
Nobilitate potens et dives sedibus amplis
Curia, qua fulget, Maximiliane, tua[10]);
Feirabent nati, quorum sunt ordine septem,
Insignes facient tempore quisque suo[11]);

---

[1]) Stefan von Neuhaus. — Über den Mord konnte ich nichts feststellen.

[2]) Hans von Ehrenberg (bei Heinsheim), seit 1544 im Ausschuss der Kraichgauritterschaft. — Das Geschlecht erlosch im 17. Jahrhundert.

[3]) Offenbar verdruckt statt: faciet.

[4]) Wohl Hans Heinrich von Ehrenberg, seit 1576 im Ausschuß der Kraichgauritterschaft, gest. 1584.

[5]) Wilhelm von Angelloch (Waldangelloch bei Sinsheim). — Das Geschlecht starb 1613 aus.

[6]) Philipp von und zu Angelloch, seit 1576 im Ausschuss der Kraichgauritterschaft, bischöflich Speierscher Vogt im Bruhrain.

[7]) Friedrich von Bettendorf, seit 1569 im Ausschuss der Kraichgauritterschaft, aus dem noch blühenden, in Nussloch begüterten Geschlecht.

[8]) Dietrich von Bettendorf war 1552—80 Bischof zu Worms.— Ladeburg ist Ladenburg.

[9]) Ludwig Wolf von Flehingen (1517—1600), pfälzischer Hofgerichtsrat, Erbauer des Wasserschlosses in Flehingen; nachdem er 1572 zum zweitenmal Witwer geworden war, heiratete er Anna von Angelloch; aus seiner 4. Ehe mit Felizitas von Neuhaus stammte sein Sohn Philipp Ludwig, mit dem das Geschlecht 1636 erlosch; Lehensherr war der Kurfürst von der Pfalz.

[10]) Franz Konrad von Sickingen (geb. 1511), pfälzischer Viztum zu Amberg, Hof- und Kriegsrat Kaiser Maximilians II.

[11]) Einer dieser Söhne war Franz von Sickingen (1539—97), pfälzischer Rat und Vogt zu Mosbach.

Franciscus genitor fecit vir fortis et ausus
Tristia principibus bella movere viris[1]).
Wolfgangus faciet Conradt cognomine Graecus,
Forsitan a Graecis huic quod origo venit,
Vir comis, lepidus, dilectus et omnibus aeque,
Ingenio celebris, plenus ubique iocis[2]).
Cui Lamershemium fecit quoque nobile nomen,
Feirabent Samson totus habet podager[3]);
Feirabent faciet bino sibi nomine gaudens
Filius ante diem, qui male semper valet[4]);
Feirabent faciet Dietrichus factus in urbe
Praefectus, nomen cui tribuere canes[5]).
Feirabent facient, quibus est cognomen ab Horneck,
Melchior Ulricus Cristophorusque ferox[6]);
Mauricius fecit genitor feirabet eorum[7]),
Feirabet frater Bartholomaeus habet[8]).
Feirabet fecit Seckendorfferus et uxor
Ipsius et proles mascula tota brevi;
Integer ille fuit, iusti protector et aequi,
Osor at e contra fraudis amansque Dei[9]);
Feirabent Joachim fecit pater optimus, actus
Saepe quidem furiis, non bene mente valens[10]).
Fecit Hoffwartus dudum feirabent Adamus
Kirchemius, Martis saepius arma gerens[11]).

---

[1]) Der bekannte Ritter Franz von Sickingen (1481—1523).

[2]) Wolf Greck von Kochendorf (gest. 1598); über sein und seiner zwei Frauen Grabmal in der Kirche zu Kochendorf (württ. OA. Neckarsulm) von Melchior Schmidt vgl. Bes. Beilage zum Staatsanzeiger für Württemberg 1923, S. 76); die Greck erloschen 1749.

[3]) Samson von Lamersheim (Lomersheim im württ. OA. Maulbronn), der 1569 in Wimpfen wohnte.

[4]) Vielleicht Hans Jakob von Lamersheim, der zwischen 1572 und 1576 in den Ausschuss der Kraichgauritterschaft kam und ein Grabmal in der Kirche zu Untereisesheim (OA. Heilbronn) hat.

[5]) Dietrich von Lamersheim, württembergischer Obervogt zu Brackenheim um 1567—86. — Der letzte des Geschlechts fiel 1645 bei Herbsthausen (Neue Beschreibung des OA. Heilbronn II, S. 495).

[6]) Die Brüder Melchior Christof und Ulrich Horneck von Hornberg werden 1585 genannt.

[7]) Moriz Horneck von Hornberg auf Hochhausen (gest. zwischen 1555 und 1561).

[8]) Bartholomäus Horneck von Hornberg.

[9]) Wohl Christof von Seckendorf, der 1569 in den Ausschuss der Kraichgauritterschaft kam.

[10]) Joachim von Seckendorf aus dem bekannten fränkischen Geschlecht, verheiratet mit Anna von Venningen, der Erbin von Eschelbronn (Amt Sinsheim).

[11]) Adam Hofwart von Kirchheim (unter Teck); er war 1502 geboren und sass zu Münzesheim, hatte aber auch Teil an Widdern (württ. OA. Neckarsulm); nach dem Bauernkrieg liess er angeblich seine Bauern einen bei Markgraf Philipp von Baden erwirkten Rugbrief aufessen. — Das Geschlecht erlosch 1675.

Alii quidam nobiles vicini.

Berlichius fecit feirabent maximus heros,
Horrida Gottfridus natus ad arma senex,
Principibus bellum qui saepius intulit unus
Praecipuis, leges pacis et inde dedit[1]);
Fecit Jacobus Jani praenomine natus
Unicus et similis vix fuit ille patri;
Pacis enim studio potius quam floruit armis,
A patre quaesitas sedulus auxit opes[2]);
Bis duo feirabent facient post funera nati:
Primus Johannis nomen avique gerens[3]);
Ernstius est alter, Latia quem voce Severum
Rite vocas, vere talis et esse solet;
Re quoque, non solum nomine, amator equorum,
Pro libitu quemvis nam regit acer equum[4]);
Nunc iuvenis Reinhard faciet feirabent ephebus,
Incubuit studiis hactenus isque bonis[5]);
Feirabent minimus faciet Pleickharus, honestas
Qui sequitur musas has iuvenisque colit[6]);
Feirabent quintus fecit Conradus, inique,
Gallica quem rabies sanguinolenta tulit[7]);
Feirabent Thomas, externo lumine caecus,
Fecit, at ingenii nobilitate vigens,
Prole carens, quae feuda patris gestaret et arma[8]),

---

[1]) Der berühmte Götz von Berlichingen, geb. 1480 in Jagsthausen, gest. 25. Juli 1562 auf dem Hornberg (Grabmal im Kloster Schöntal). Seine Nachkommenschaft ist 1924 mit Graf Erich von Berlichingen-Rossach erloschen, während die von seinem älteren Bruder Hans abstammenden Freiherren von Berlichingen zu Jagsthausen fortblühen. Erwähnt sei, dass Götz Ende 1547 einen Tochtermann Alexander von Braubach hatte (Historischer Verein Heilbronn XIII, 1921, S. 22), der in den gedruckten berlichingischen Geschlechtsbeschreibungen nicht genannt wird. — Über Feyerabends Beziehungen zu Götz s. S. 445.

[2]) Johann Jakob von Berlichingen (1518—67) auf dem Hornberg; er war nicht der einzige Sohn des Götz, aber der einzige, der ihn überlebte. — Das Folgende z. T. nach Graf von Berlichingen-Rossach, Geschichte des Ritters Götz von Berlichingen (Leipzig 1861).

[3]) Johann Gottfried von Berlichingen (1564—88) in Neunstetten (Amt Boxberg).

[4]) Philipp Ernst von Berlichingen auf dem Hornberg, den er aber 1602 verkaufte.

[5]) Hans Reinhard von Berlichingen (1553—1608) zu Rossach und Jagsthausen, württembergischer Amtmann zu Möckmühl.

[6]) Hans Pleikard von Berlichingen (1560—94) zu Illesheim (bayer. BA. Uffenheim), württembergischer Rat.

[7]) Konrad von Berlichingen, der 1569 in den Krieg nach Frankreich zog und 1571 tot war.

[8]) Thomas von Berlichingen »der Blinde« (1530—68), der Letzte von der älteren Jagsthäuser Linie.

Sustinet hinc litem utraque nata gravem[1]);
Vidit[2]) et audivit, coluit, promovit et auxit,
Pro vera quidquid relligione facit,
Veri evangelii cultor, sed strenuus idem
Miles in antagonas, perfide papa, tuos;
Feirabent Valetin faciet, Dörtzbachia sedem
Cui tribuit, felix ut valeatque precor[3]);
Christophorus faciet, Lutheri dogmata damnat
Qui male, dum ritus tollit ad astra papae[4]);
Maximilianus habet feirabent, numina cuncta
Qui quasi deridens tristia fata subit[5]).
Fecit Johannes, cervi cui cornua nomen
Imposuere senis, dictus et inde locus[6]);
Feirabent faciet Ludovicus filius unus,
Qui senior celebs vivit in arce patris[7]);
Feirabent alter, cui Zwingenbergica cessit
Arx, facies simili, clare Philippe, modo[8])
Landschadius faciet feirabet et ille Johannes
Pleickhardus, verae nobilitatis honor,
Consilio clarus, pariter quoque fortis in armis,
Jura Palatina qui docet aequa domo[9]);
Feirabent nati facient, tu, Jane Philippe,
Praefectus Brettam qui ditione regis[10]);
Alter habet pacis nomen[11]), sed tertius apro
Nomine sylvestri fortior esse solet[12]);

---

[1]) Des Thomas von Berlichingen Töchter Ursula, verheiratet mit Hans von Wallenrodt, und Brigitte, verheiratet mit Hans von Aufseß.

[2]) Das Folgende bezieht sich noch auf Thomas von Berlichingen, der demnach eifriger Protestant war.

[3]) Valentin von Berlichingen (gest. 1590) zu Dörzbach (württ. OA. Künzelsau), das 1583 unter ihm Marktflecken wurde.

[4]) Wohl Hans Christof von Berlichingen (gest. 1620), bischöflich Würzburg'scher Amtmann zu Heidingsfeld (bei Würzburg); er war demnach streng katholisch.

[5]) Maximilian von Berlichingen (gest. 1572) zu Laimbach (bayer. BA. Ebern in Oberfranken); er galt demnach als Freigeist.

[6]) Johann von Hirschhorn (1510—69); er führte die Reformation in Hirschhorn ein, die aber, als es nach dem Aussterben seines Geschlechts an den Lehensherrn Kurmainz zurückfiel, von diesem wieder ausgerottet wurde.

[7]) Ludwig von Hirschhorn (1543—83), der sich 1580 mit Maria von Hatzfeld verheiratete.

[8]) Philipp von Hirschhorn zu Zwingenberg am Neckar (1545—85). — Sein Sohn Friedrich starb 1632 als Letzter des Geschlechts in Heilbronn, wo er in der Kilianskirche beigesetzt wurde; er ist der Held von Schmitthenners Roman »Das deutsche Herz«.

[9]) Johann Pleikard Landschad von Steinach (Neckarsteinach), Sohn des Hans, der dort die Reformation eingeführt hatte; er war pfälzischer Hofmeister und Marschall.

[10]) Johann Philipp Landschad von Steinach, pfälzischer Vogt zu Bretten.

[11]) Friedrich Landschad von Steinach.

[12]) Eberhard Landschad von Steinach, der ledig starb.

Christophorus fecit, qui vitae munere functus
Angelicis gaudet laetus adesse choris[1]);
Feirabent frater faciet Fridericus, amoeno
Corpore conspicuus mente simulque vigens[2]);
Christophorus faciet pariter feirabet et alter,
Qui senio vivus consiliisque valet,
Meckmula celebris qui nunc praefectus in urbe
Degit eique nimis sobria vita placet[3]);
Feirabent, fili, facies, praeclare Johannes,
Burggravii titulum qui modo rite geris[4]);
Feirabent frater fecit Dietrichus[5]) et idem
Vix similis fratri vix fuit atque patri;
Feirabent senior fecit pariterque Johannes,
Pluribus in vita charus et ille fuit[6]);
Feirabent, fili, facies, Huldrice Johannes,
Gratia cui duplex nomen habere dedit[7]);
Sic Heinricus Otho faciet feirabet, honestis
Incumbens studiis artibus atque bonis[8]);
Feirabent Pleickhart fecit, praefectus in urbe
Mosbachia, celebris nobilitate sua;
Calvini tandem victus quoque dogma probavit
Indeque non multo tempore moestus obit[9]).
Feirabent faciet, qui nunc praefectus ibidem
Imperat a nigro monteque nomen habet[10]).
Cui Libenstenium tribuit cognomen amicum,
Feirabent facies, iuste Philippe, tuum,
Instituis tanta qui sollicitudine natos,
Quanta alius toto nullus in orbe pater;
Quo nihil in vita melius facis indeque surget
Gloria, non unquam quae moritura tibi est[11]);

[1]) Christof Landschad von Steinach.

[2]) Friedrich Landschad von Steinach.

[3]) Christof Landschad von Steinach (gest. 1585 80jährig), württembergischer Obervogt zu Möckmühl.

[4]) Johann Landschad von Steinach, pfälzischer Burggraf zu Starkenburg. — Mit seines Sohnes Pleikard Sohn Friedrich Landschad von Steinach ist das im 16. Jahrhundert so söhnereiche Geschlecht 1653 erloschen.

[5]) Dietrich Landschad von Steinach (gest. 1571).

[6]) Hans Landschad von Steinach, gest. 1571.

[7]) Johann Ulrich Landschad von Steinach, pfälzischer Oberforstmeister (gest. 1595); er hat ein Grabmal in der Kirche zu Neckarsteinach.

[8]) Otto Heinrich Landschad von Steinach, Bruder des Vorigen.

[9]) Pleikard Landschad von Steinach, pfälzischer Vogt zu Mosbach (1569).

[10]) Demnach war ein Angehöriger des Geschlechts von Schwarzenberg pfälzischer Vogt zu Mosbach.

[11]) Philipp von Liebenstein (württ. OA. Besigheim) aus dem noch blühenden Geschlecht (gest. 1588). — Seine Söhne Johann Philipp, Raban und Konrad liessen mit ihrem Vetter Albrecht (vgl. Anm. [4]) 1599—1600 durch den Heilbronner Bildhauer und Steinmetz Jakob Müller die bekannte Liebensteiner Schlosskapelle erbauen (M. v. Rauch in den württemb. Vierteljahrsh. für Landesgeschichte 1905, S. 90—91).

Feirabent senior faciet Bernhardus et illum
Saepius exhilarant pocula plena mero[1]);
Feirabent Bernhart faciet quoque iunior alter,
Corpore conspicuus conspicuusque fide,
Ingenio pollens virtuteque praeditus acri,
Nomen habens ursi verus ut ursus agit[2]);
Feirabent natus faciet, qui solus et unus
Est, studiis celebrem quem pater esse cupit[3]).
Sic quoque Talhemius facies, Ulrice Johannes,
Ex prisca solus stirpe relicte tua[4]);
Reinhardus fecit genitor tuus inclitus ante[5]),
Qui moritur matri tempus et ante tibi;
Feirabent faciet, viduum quae pluribus annis
Observat, mater, foemina casta, torum[6]);
Feirabent Bernhart faciet clarissimus armis
Pluraque per vitam bella secutus habet[7]);
Feirabent Joachim fecit, vir maximus atque
Consiliis charus, Carole Quinte, tibi[8]);
Christophorus fecit feirabent filius[9]) ante
Matrem, quae sterilis moestaque vivit anus[10]);
Feirabent Gernhard fecit, vir nobilis aeque[11]),
Unica cuius adhuc Ursula nata manet;
Hanc Weittersheuser sponsam sibi legit amicam,
Feirabent faciet qui, vel et ipsa, suum[12]).

---

[1]) Bernhard von Liebenstein, württembergischer Hofmarschall (gest. 1580).

[2]) Bernhard von Liebenstein, württembergischer Obervogt zu Lauffen am Neckar (gest. 1596); mit seiner Gattin Margareta von Hutten hat er ein Doppelgrabmal in der Kirche zu Bönnigheim.

[3]) Albrecht von Liebenstein, württembergischer Obervogt in Lauffen (gest. 1608); er hat mit seiner Gattin Margareta von Rosenberg ein Doppelgrabmal zu Bönnigheim.

[4]) Hans Ulrich von Talheim (OA. Heilbronn), geb. 1559, gest. 1605 als letzter der Hauptlinie; auf die Lehen machte Philipp Melchior von Talheim zu Rauenberg bei Wiesloch Anspruch, konnte aber seine Verwandtschaft nicht nachweisen; mit diesem, der 1630 starb, ist das Geschlecht wohl erloschen. (M. Duncker in der Neuen Heilbronner OA.-Beschreibung II, bes. S. 461, und H. Bauer in der Zeitschrift für Wirtembergisch Franken VII, 1866.)

[5]) Reinhard von Talheim, 1558 württembergischer Obervogt zu Weinsberg.

[6]) Reinhards noch 1578 genannte Witwe Margareta von Absberg.

[7]) Bernhard von Talheim, hessischer Oberst im Schmalkaldischen Krieg, 1552 württembergischer Oberamtmann zu Weinsberg.

[8]) Joachim von Talheim (gest. 1552), Reinhards und Bernhards Bruder; über seine Stellung bei Karl V. ist mir nichts bekannt.

[9]) Christof von Talheim (gest. 1572 kinderlos); sein und seiner Gattin Barbara von Weiler Grabmal in der evangelischen Kirche zu Talheim ist ein Werk des Haller Bildhauers Sem Schlör (M. v. Rauch in den Württemb. Vierteljahrsh. für Landesgeschichte 1907, S. 420).

[10]) Margareta von Reinach, Joachims von Talheim Witwe.

[11]) Gerhard von Talheim, der 1531 tot war.

[12]) Ursula, die einzige noch lebende von den Töchtern Gerhards von Talheim, Gattin Sebastians von Weitershausen; 1581 setzte sie zu Talheim ihren letzten Willen auf. — Das aus Hessen stammende Geschlecht von Weitershausen hatte Besitz in Bromberg (bei Ochsenbach im württ. OA. Brackenheim).

Feirabent nummi faciet Ludovicus amator,
Nobile cui nomen foemina monsque dedit,
Lauffa, tibi longo praefectus tempore charus,
A celeri cursu quae bene nomen habet[1]);
Fecit Johannes frater contrarius illi
Ingenio, studiis, moribus, ore, jocis[2]);
Hunc faciet natus fatis melioribus usus,
Agricolae nomen, Jane, tuumque gerens[3]).
Feirabent Lemblin fecit Volmarus, at agnus
Vix fuit e contra ceu leo saepe fuit[4]);
Feirabent Gottfrid faciet, qui mitior agno
Saepius esse solet, fit leo saepe tamen[5]);
Feirabent faciet leonina mente Philippus
Immerito nomen saepe geritque suum[6]).
Rochius hunc fecit, qui forti corpore Lyher
Praeditus et nimium promtus ad arma fuit[7]);
Fecit Johannes frater, vir doctus et acri
Ingenio, promtus sic et ad arma satis[8]).

---

[1]) Ludwig von Frauenberg (bei Feuerbach OA.Stuttgart) im unteren Schloss zu Talheim, württembergischer Obervogt zu Lauffen am Neckar. — Das Geschlecht erlosch 1636 mit seinem Enkel Hans Ludwig, ebenfalls Obervogt dort, durch dessen Tochter der Talheimer Besitz an die von Sperberseck kam.

[2]) Hans von Frauenberg, seit 1544 zu Ebersberg (württ. OA. Backnang), seit 1528 verheiratet mit Theodora Frankfurter, Tochter des Heidelberger Ratsherrn Konrad Frankfurter und der Margareta Lyher von Heilbronn; seit 1562 war er im Ausschuss der Kraichgauritterschaft.

[3]) Johann Georg von Frauenberg, aus des Hans zweiter Ehe mit Anna Kechler von Schwandorf stammend, wohnte 1580 in Alt-Wiesloch, wo sich an einem alten Herrenhof sein und seiner Gattin, einer geborenen von Angelloch, Ehewappen befindet.

[4]) Volmar Lemlin zu Horkheim (OA. Heilbronn), 1537 württembergischer Amtmann zu Weinsberg, noch 1569 genannt. Die Lemlin, deren Namen Feyerabend von »Lämmlein« herleitet (vielleicht auch Verkleinerungsform von Lambert), waren ein seit 1220 erwähntes Heilbronner Geschlecht, das im 15. Jahrhundert Besitz in Horkheim und Talheim erwarb. — Jm Jahr 1559 sass ein Volmar Lemlin mit seiner Gattin Ottilia von Neuhaus in Berghausen (Amt Durlach).

[5]) Gottfried Lemlin zu Talheim, 1585 tot.

[6]) Philipp Lemlin, gest. 1595 als Letzter der Horkheimer Linie, worauf deren pfälzisches Lehen an Philipp Christof (gest. 1596) von der Talheimer Linie fiel; dessen Sohn Georg Valentin, Ulmischer Obervogt zu Geislingen, verkaufte 1606 den Talheimer und 1622 den Horkheimer Besitz (Neue Heilbronner OA-Beschreibung bei Horkheim und Talheim).

[7]) Rochius Lyher, 1552—53 im »Hasenrat« zu Heilbronn, wo sein Grossvater aus Markgröningen eingewandert war. Infolge seiner Verheiratung mit Gerhards von Talheims Tochter Brigitte wurden er und seine Nachkommen Mitbesitzer des oberen Schlosses zu Talheim; 1546 nahm er hessische, 1553 kaiserliche Kriegsdienste. — Die Lyher erloschen im 17. Jahrhundert, nachdem sie ihren Besitz in Talheim 1614 an den Deutschorden verkauft hatten (M. Duncker in den Vierteljahrsh. des Zabergäuvereins 1903).

[8]) Hans Lyher, des Rats zu Heilbronn, später zu Rohrbach bei Heidelberg gesessen, seit 1551 verheiratet mit Margareta Heß, des Michel Heß Tochter; Hans hatte 1534 in Wittenberg studiert. Sein Sohn Philipp Lyher zu Rohrbach (1592 tot) vererbte dortigen Besitz an seinen Vetter Christof Rochius Lyher.

Feirabent Conradt faciet Vellbergicus ille,
Ex veteri solus qui modo stirpe valet;
Cumque suum faciet feirabent lumine functus,
Feirabent faciet stirps et origo simul[1]).
Cui rosa cognomen tribuit montana venustum,
Albertus fecit fortis et acris eques,
Qui fuit Augustae captus post Caesaris aulam
Tempora captivus longa secutus obit[2]).
Feirabent miserum fecit Grumbachius heros
Wilhelmus, factis notus ubique suis;
Fecit et ipsius susceptum nomine bellum
Feirabent fecit victaque Gotha suum[3]);
Feirabent natus, quo nemo modestior esse
Credo potest, faciet, vir sine fraude mala,
Consiliis praestans, nomen sortitus et inde,
Quem sua prae reliquis inclyta forma decet[4]).
Feirabent Wolffgang, sedes fortissima nomen
Cui dedit et solide doctus eratque pius,
Fecit Eberhardus primo sub flore iuventae
Filius ante diem notaque causa Deo[5]).
Feirabent Wilhelm fecit Masbachius heros,
Wirtenbergiacae firma columna domus[6]);

des Rochius Sohn zu Talheim. An Pfingsten 1604 verkauften der Heilbronner Schultheiss Georg Becht, dessen Mutter Margareta eine Schwester des Rochius Lyher gewesen war, und Friedrich von Gaisberg in Schorndorf, der Gatte von Bechts Schwester Margareta, das freie adelige Gut zu Rohrbach, genannt das Lyher'sche, um 13000 Gulden an den pfälzischen Frauenzimmerhofmeister Franz von Dondorf zu Heidelberg (Heilbronner Archiv); das Gut stammte wohl von der Familie Heß, die auch Teil am Zehnten zu Altböckingen bei Heilbronn hatte.

[1]) Konrad von Vellberg (OA. Hall) starb 1592 als Letzter seines Geschlechts; Schloss und Stadt Vellberg wurden dann von der Reichsstadt Hall gekauft.

[2]) Albrecht von Rosenberg (Amt Adelsheim), Ritter, gesessen zu Boxberg und, als dieses 1561 endgültig pfälzisch wurde, zu Oberschüpf (gest. 1572); er hat mit seiner Gattin ein Grabdenkmal in der Kirche zu Unterschüpf. Über seine Gefangenschaft kann ich nichts feststellen. Im Jahr 1544 warf er den Nürnberger Hieronymus Baumgartner nieder und hielt ihn 60 Wochen gefangen (Zeitschrift für das wirtembergische Franken IV, 1856, S. 24 ff.). — Das Geschlecht erlosch 1632.

[3]) Wilhelm von Grumbach, der bekannte fränkische Ritter, aus dessen Fehde mit dem Bischof von Würzburg die »Grumbach'schen Händel« entstanden; im Jahr 1567 wurde Gotha, die Hauptstadt seines Beschützers, des Herzogs Johann Friedrich von Sachsen, durch ein Exekutionsheer unter Kurfürst August von Sachsen erobert und Grumbach auf dem Markt gevierteilt.

[4]) Konrad von Grumbach, der den grössten Teil der 1566 eingezogenen Güter seines Vaters zurückbekam.

[5]) Welchem Geschlecht dieser Wolfgang und sein Sohn Eberhard angehören, konnte ich nicht feststellen.

[6]) Wilhelm von Massenbach (württ. OA. Brackenheim) aus dem noch blühenden Geschlecht (gest. 1588); er war württembergischer Obervogt zu Göppingen, dann im Zabergäu und später Marschall; er wurde vielfach zu Gesandtschaften verwendet und war württembergischer Kriegsrat beim Schmalkaldischen Bund (Hermann von Massenbach, Geschichte der Herren von Massenbach, S. 87 ff.).

Feirabent natus fecit, vix mente severa
Qui fuit in vita, nomen at inde tulit[1]);
Filiolus faciet feirabent unicus, idem
Wilhelmi nomen Christophorique gerens;
Sed precor, ut vitam seros producat in annos
Et subeat felix patris avique locum[2]).
Feirabent fecit similem quoque clarus Adamus
A cervo lepidum monteque nomen habens[3]);
Feirabent facient Fridericus iunior atque
Heinricus senior nomen habensque patris;
His tribuit sedem patriam Ladeburga vetusta,
Utque diu sanus vivat uterque, precor[4]).
Nobilis et doctus dudum Giltlingius heros
Feirabent variis dotibus auctus habet[5]).
Feirabent Wilihelmus habet vir fortis ab Habern
Conveniens tribuit nomen avena cui[6]);
Feirabent octo, fortissima pectora, nati
Illius, sobolem nec creat ullus, habent;
Ultimus ex vivis, qui scandit ad astra Johannes,
Feirabent stirpi dat sine prole sua[7]).
Feirabent Weiler faciet Wolffgangus in arce
Undique conspicua, nomen et inde tenet[8]);
Feirabent natus faciet Burckhardus, in aula
Wirtenbergiaca qui modo laetus agit[9]).
Wittstadius faciet feirabet in arce Philippus
Auxiliatricis nomen habente sedens[10]);
Feirabent Wilihelm fecit, praefectus in urbe,

---

[1]) Severin von Massenbach (gest. 1568), württembergischer Regimentsrat und Mitglied des kleinen Ausschusses der Kraichgauritterschaft (Grabmal in Massenbach).

[2]) Christof Wilhelm von Massenbach, gest. 1591 als Letzter seiner Linie; sein Grabmal in der Kirche zu Massenbach ist von den Heilbronner Bildhauern Adam Wagner und Jakob Müller (Württ. Vierteljahrsh. für Landesgeschichte 1905, S. 89).

[3]) Adam von Cronberg.

[4]) Heinrich und Friedrich von Cronberg in Ladenburg.

[5]) Jedenfalls der württembergische Landhofmeister Balthasar von Gültlingen (OA. Nagold) aus dem noch blühenden Geschlecht, zuletzt württembergischer Obervogt zu Wildberg, gest. 1563.

[6]) Wilhelm von Habern (gest. 1537), pfälzischer Marschall, 1521 von der Pfalz mit der Minneburg belehnt.

[7]) Johann von Habern, der durch einen Sturz vom Pferd verunglückte.

[8]) Wolf von Weiler (württ. OA Weinsberg) aus dem noch blühenden Geschlecht; er sass auf dem Lichtenberg bei Oberstenfeld (OA. Marbach), wo er mit seiner Gattin ein Grabdenkmal hat, das jedenfalls von Sem Schlör ist (Württ. Vierteljahrsh. für Landesgeschichte 1907, S. 420); er starb 1583.

[9]) Burkard von Weiler, württembergischer Hofgerichtsbeisitzer und Obervogt zu Schorndorf.

[10]) Philipp von Wittstadt (Amt Tauberbischofsheim); ob mit der Burg die Würzburger Feste Marienberg gemeint ist, kann ich nicht feststellen.

Quae nova dicta quidem, sed vetus esse solet,
Ultima, quam Cocer irriguis praeterfluit undis
Indeque feirabent mox facit ipse suum[1]).
Feirabent Hoeneck faciet, vir doctus, in aula
Wirtenbergiaca stella corusca nitet[2]).
Feirabent faciet quasi serus corpore Spetus,
Promptus at est animo consiliisque bonus[3]).
Feirabent, Eberharde, tuum post fata quiscens
Accipies, Stetten cui domus atque Cocer[4]).

---

[1]) Wilhelm von Wittstadt, württembergischer Oberamtmann zu Neuenstadt am Kocher (schon 1552).

[2]) Jakob von Hohenegg (bei Röthenbach, bayer. BA. Lindau), geb. 1534, gest. 1609; er war 1564 württembergischer Oberrat und 1568—79 Landhofmeister.

[3]) Wohl der württembergische Hofmarschall Hans Ludwig Speth zu Höpfigheim (OA. Marbach) aus dem noch blühenden Geschlecht (gest. 1574).

[4]) Eberhard von Stetten (1527—83) zu Kocherstetten (württ. OA. Künzelsau) aus dem noch blühenden Geschlecht.

Felix Rachfahl †.

EIN NACHRUF.

Von

Georg von Below.

Am 15. März 1925 ist der Professor der neuern Geschichte an der Universität Freiburg i. B., Geh. Hofrat Dr. Felix Rachfahl, gestorben. Mit ihm hat die deutsche Geschichtswissenschaft einen ihrer vielseitigsten und gründlichsten Vertreter verloren.

Geboren am 9. April 1867 in Schömberg in Schlesien, hat R. seine Studien vornehmlich in Breslau betrieben. Seine Lehrer waren hauptsächlich Röpell, ein feiner Kopf, und J. Caro, dessen Bücher wegen ihres geschmacklos gesuchten Stils ungeniessbar sind, der aber zweifellos Gelehrsamkeit und kritische Anlage besass. Bei diesem machte er seine Dissertation (1890). R. erzählt, dass jene Art, die auch Caros Vorlesungen zeigten, dazu beigetragen habe, ihn dauernd »vor dieser Art von Diktion zu warnen«. Den größten Einfluss auf R.s allgemeine historische Auffassung hat ein Historiker geübt, der kurz vor seiner Promotion nach Breslau berufen wurde (1889), M. Lenz. Als dieser ein Jahr darauf nach Berlin berufen wurde, siedelte er mit ihm dahin über und besuchte hier noch dessen Seminar sowie das von Schmoller. 1893 habilitierte er sich in Kiel, wurde 1898 ausserordentlicher Professor in Halle, 1903 ordentlicher in Königsberg; 1907 wurde er nach Giessen berufen, 1911 nach Kiel, 1914 nach Freiburg (als Nachfolger Meineckes). Eine badische Universität ist also diejenige, an der er am längsten gewirkt hat.

R. war ein Gelehrter von ausserordentlicher Arbeitskraft, nahezu beispielloser Vielseitigkeit und großem Scharfsinn. Wenn er in erster Linie die neuere Geschichte vertreten hat, so kannte er doch auch das Mittelalter gut und hat ihm mehrere eindringende Studien gewidmet, wie er denn in Königsberg die Professur für mittelalterliche Geschichte bekleidet hat. Innerhalb der neueren Geschichte widmete er seine Forschungen namentlich dem 16. und dem 19. Jahrhundert. Konnte als seine besondere Domäne die Geschichte des niederländischen Aufstands gelten, so war er doch auf vielen andern Gebieten so gründlich zu Hause, daß ihm hier gleicherweise der Ruhm originaler Kenntnis zugesprochen wurde. Sachlich vereinigte er die Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte mit der politischen. Seine Vielseitigkeit fand endlich auch darin

einen Ausdruck, dass er sich in den Fragen der historischen Erkenntnistheorie und der Geschichte der Historiographie betätigte.

Der badischen Geschichte hat er eigene Forschungen nicht gewidmet. Allerdings plante er in den ersten Jahren nach dem Weltkrieg ein Werk über das alemannische Stammesgebiet, in dem alle Seiten der alemannischen Kultur historisch zur Darstellung kommen sollten. Indessen ist das Unternehmen bei den ungünstigen Zeitverhältnissen blosser Plan geblieben. Dagegen hat er eine nachhaltige Wirkung durch die Ausbildung badischer Geschichtslehrer ausgeübt. Von den aus seinem Seminar stammenden Dissertationen behandeln einige auch Stoffe aus der badischen Geschichte. Seine Art der Lehrtätigkeit schildert anschaulich ein Schüler (P. E. Hahn) im Freiburger »Figaro« vom 18. April 1925, Nr. 15. Mitglied der Badischen Historischen Kommission war R. seit 1916. Seine Mitgliedschaft fiel leider in die Zeit, in der unserer Kommission durch äussere Not die engsten Schranken gezogen waren. Das Rektorat der Universität Freiburg hat R. in den Jahren 1922/23 bekleidet.

An dem öffentlichen politischen Leben hat R. sich so gut wie gar nicht beteiligt, obwohl er einst die Universität mit dem Gedanken bezogen hatte, sich für die praktisch-politische Tätigkeit durch das Universitätsstudium vorzubereiten. Einmal, im Juli 1917, hat er mit dem romanischen Philologen Baist zusammen eine Kundgebung einer Anzahl Freiburger Kollegen veranlasst, die sich gegen die gar zu friedensseligen Wünsche, wie sie zur Zeit der Erzbergerschen Resolution hervortraten, und parlamentarische, die Stellung des Monarchen beeinträchtigende Velleitäten richtete und dem Reichstagsabgeordneten Fehrenbach telegraphisch übermittelt wurde. In einer politischen Versammlung ist R., soviel mir bekannt, nur einmal als Redner aufgetreten, nämlich im Anfang des Jahres 1919 in einer deutschnationalen Versammlung, in der die deutschen Grenzfragen besprochen wurden: er sprach über die Ostgrenze, Ed. Schwartz über die Westgrenze, L. Curtius über die Südgrenze. Soweit er sich zu einer Partei bekannte, war es ungefähr die der liberalen Volkspartei. Zu zwei großen Tagesfragen hat R. schriftstellerisch das Wort ergriffen, und zwar gerade in seiner Freiburger Zeit. Lebhaft beschäftigte ihn der Streit um unser Recht zum Einmarsch in Belgien: in Abhandlungen, die er im »Weltwirtschaftlichen Archiv« 1917 veröffentlichte, vertrat er die Überzeugung, daß wir keinerlei Grund hatten, den deutschen Einmarsch in Belgien von unserer Seite von vornherein als ein »Unrecht« aufzufassen, und daß ein Eingeständnis solcher Schuld lediglich die Folge grober Unkenntnis des geschichtlichen Sachverhaltes war. Eine andere große Tagesfrage hat R. in einer besondern Schrift behandelt: in seiner Broschüre »Preussen und Deutschland« (1919) vertritt er den Gedanken, dass Preussen sich in seine Provinzen als selbständige Gemeinwesen aufzulösen habe: während er dem alten, nicht völlig demokratisierten Preussen eine hohe Bedeutung für Deutschland, gerade als gesundes Gegen-

gewicht gegen die Demokratie, zuspricht, meint er, dass das neue Preussen, durch seine extreme Demokratisierung, seine alte Bedeutung eingebüßt habe und in deutsche Einzelstaaten aufzulösen sei, die so von der Tyrannei der Berliner Demokratie nicht mehr behelligt werden würden. In einem entschiedenen Gegensatz gegen die Demokratie befand sich R. überhaupt, namentlich auch gegen den tyrannischen Zentralismus, wie er durch die extreme Berliner Demokratie der Revolution geschaffen war. In seiner Selbstbiographie fügt er zu jener Schrift ergänzend hinzu, dass die Zerlegung Preussens nur gewissermassen Ziel historischer Entwicklung sein könne, während so lange, als deutscher Boden sich noch in der unmittelbaren Gewalt der Feinde befände, äusserste Vorsicht in der Herbeiführung solcher Veränderungen zu beobachten sei, damit nicht unter ihrem Deckmantel Separationsbestrebungen dem gesamten Reich gegenüber ihre Minierarbeit zu verrichten vermöchten.

R. hat die letztwillige Bestimmung getroffen, dass sein gesamter literarischer Nachlass nach seinem Tod ungesäumt zu verbrennen sei, seine Manuskripte wie die an ihn gerichteten Briefe, deren er eine beträchtliche Zahl (und darunter nicht wenige von erheblichem Wert) besass. Es leitete ihn zu diesem Entschluss der Wunsch, dass nur solche Arbeiten von ihm das Licht der Öffentlichkeit erblicken sollten, für die er selbst bis zur letzten Korrektur die Verantwortung tragen konnte, und die Diskretion gegenüber den Briefschreibern. Als einen schmerzlichen Verlust müssen wir jedoch die Vernichtung dieses ganz gewiss sehr zu schätzenden Materials buchen. Ausgenommen von der Vernichtung ist erfreulicherweise die Selbstbiographie, die R. für die Sammlung »Die Geschichtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen« verfasst und deren Manuskript er noch während seiner letzten Krankheit an die Druckerei abgeschickt hatte. Sie wird in Bd. II dieser Sammlung im Herbst dieses Jahres erscheinen. R. gibt in ihr namentlich eine überaus lehrreiche Analyse seiner Schriften.

Eine seiner letztwilligen Bestimmungen ging auch dahin, dass seine Einäscherung in vollkommener Stille, ohne jede Beteiligung der Universität, erfolgen solle. Er konnte freilich auf jede offizielle Anerkennung seiner Verdienste verzichten. Die Verehrung, die er in weiten Kreisen, über die Universität hinaus, gefunden hat, ist in den zahlreichen Nekrologen und Nachrufen, die ihm gewidmet worden sind, zum Ausdruck gekommen. Vgl. ausser den Artikeln der Freiburger Zeitungen und dem erwähnten Nachruf im Freiburger »Figaro« Strübe (Burte) im »Markgräfler« (Lörrach) vom 12. April 1925, H. Finke in den »Akademischen Mitteilungen« (Freiburg) vom 30. April 1925, H. Oncken im »Archiv für Politik und Geschichte« 1925, Juni-Heft, S. 579 ff., E. Heymann in der „Zeitschrift der Savigniy-Stiftung, Germ. Abt.“ Jahrg. 1925. Eine eingehendere Darstellung von mir wird im 2. Band der »Schlesischen Lebensbilder« erscheinen.

Miszellen.

Die beiden Ärzte Johann Widmann. Ein Nachtrag. Als ich in dieser Zeitschrift N.F. Bd. 26 die bis dahin gänzlich verwirrten Lebensläufe der beiden gleichzeitigen mittelalterlichen Ärzte Johann Widmann klarlegte[1]), glaubte ich die ansprechende Vermutung von W. Vischer in dessen Basler Universitätsgeschichte nicht aufrecht erhalten zu können, nach welcher der spätere Tübinger Professor Joh. Widmann von Möchingen im Jahre 1477 zu Basel als Stadtarzt angenommen worden sei. Damals war mir nur der Eintrag in der Basler Universitätsmatrikel von 1477 bekannt, der den Genannten als „de Gundelfingen" bezeichnet, welches Städtchen bei Ingolstadt als Heimat des Arztes jedoch nicht in Betracht kommt.

Inzwischen hat nun Albr. Burckhardt darauf hingewiesen[2]), dass hierbei sehr wohl ein Irrtum des Matrikelschreibers vorliegen könnte, der aus einem sonst nur noch einmal in einem Manuskript Widmanns vorkommenden „de Sindelfingen" jene falsche Lesart gemacht habe. Burckhardt hat aber ausserdem auf mehrere Urkunden des Basler Stadtarchivs hinweisen können, welche auch in anderer Beziehung einige nicht unwichtige Aufschlüsse geben. Nachdem ich nun selbst gelegentlich anderer Studien in Basel jene Belegstellen kennen lernen konnte, möchte ich dieselben hier in ausführlicher Weise wiedergeben.

Unter der Überschrift „Memoriale Johans Wydman Doctoris in utraque medicina" findet sich in den Missiven[3]) folgender undatierter Brief des Arztes: „Lieben herren, ich han uch zu verstan geben, wie an mich durch Johannen Saltzmann, meister Jacoben von Marsmůnster und andre von der universitet gelangt, das in uwer stat Basel mercklicher gebruch und mangel sy an ertzten im lesen und pratik, und mir geraten, dohin zu stellen, und gemeynt min nutz söll sin etc. Ich habe och vormals dick dieselb uwer stat Basel in gůtem hören rümen, ouch selbs gesehen und mir erberkeit und wandel der lüte, luft, und was man sich pruchen soll, also gefallen, das ich sondern willen und neigung hett, da zů wonen und zu beliben, so ich quemlich möcht, und daruf uch gebetten vlisslich und och yetz bitt, ob uch bedunkt gut sin, solichs an mine herren von Basel zů pringen und geben zů versteen, ob sie eins arzt begerten oder notdürftig weren zů lesen die arzny in

[1]) W. Zimmermann, Dr. Joh. Widmann, in Südd. Apothekerzeitung Bd. 62, 320, 1920, ist ohne Kenntnis meines Aufsatzes gänzlich in die alten Irrtümer zurückgefallen. — [2]) Geschichte der medicin. Facultät Basel. 1917. S. 15. — [3]) Stadtarchiv Basel A. 14. S. 339 ff. von 1476.

der schule oder sunst by inen zů enthalten zů trost irer gemeyn und landen. So verr ich dann inen füglich wer, wolte ich mich zů inen tun und müglich vlis und arbeit ankeren, damit ich meynte, dank und willen zu verdienen. Und angesehen die leuf diser zeyt, die swer syen, ouch sust eygen neigung zů inen, wölt ich uf dazumale nit in forderung ston soldes oder lones halb und hie minen sold ufgeben, doch daby zů lesen oder anderen zů tunde unverbunden sin, dann sovil mir eben oder gefellig würde. Aber nach disen löfen, so sie lectores oder medicos bestellen und versulden werden, so ich nützlich darzu erfunden word, mir die fryheit tůn und vor andern darzů ordiniren und komen lassen wolten. Dywil ich aber minem gnädigen herren marggrafen von Baden lenger nemlich ein jar zu dienen verpflicht bin und hie dann nit kommen mag on ir hilff; dann ich vormals ouch selbs urloub geheischen, aber nit erlangt hon, wart not, mynethalb minem herren von Baden darum zů schriben und fruntlich zu bitten, uch sy mangel in lectoribus und ich uch fürgehalten wurd als einer darzu tögenlich, der uwern schule nutz schaffen möcht by uch mit lesen und andern actus zu tund und wenig funden worden geschickt zů lesen und der schule vor zů sin, aber vil geschickter und gelerter in der übung und practick der kunst, der sin gnad die mengin haben möge, das er dann uch zů lieb und willen mir gönnen wöll, gnediglich mich von im zů uch zu tund. Ich habe ouch mich selber des zů tůnd gern und williglich begeben und erboten, soverr ich von siner gnaden gewlopt werd, zweivel ich nit, myn gnediger herre von Baden solichs mynen herren von Basel nit verzihe noch versagte. Solich han ich uch wöllen schriftlich, als ich kan, verzeichen dorum, das es uch dester yngedencker und mynder empfallen oder vergessen solte."

Daraufhin schrieb die Stadt an Markgraf Christoph:

„Hochgeborner fürst, gnediger herr, uwer fürstlichen gnaden syent unser willig dienst allzyt bereit voran. Gnediger herr, also versehent wir uns kunfticlichen eins ordinarien in unser hohen schůl in der kunst der arznye lesende notturftig wesen, zu welicher lectur uns der hochgelert meister Johanns Wydenmann der arznye doctor und uwer fürstlichen gnaden arzet touglich und verfengklich verrümpt wirt. Und nachdem wir nit zwifel haben, denn uwer fürstlich gnaden mit vil geschickter und gelerter meister in derselben kunst, übung und pratik begabt sye, und aber wenig funden werden geschickt zů lesen und der schul vor ze sind, harumbe dieselbe uwer fürstlich gnade wir gar demüticlich und mit sunderm vliss bitten, den vermelten meister Hannsen gnediclichen zu vergunstigen, sich uns und unser schůl zů lieb und trost zu uns ze tund, als wir denn des geneigten willen, so verrer wir uwer gnaden des erbitten mogen, als wir in sondern vertruwen stend von in verstannden. Des begern umb dieselb uwer gnaden wir mit aller dankbarkeit und schuldigen widergeltung bereits gemütts demütic-

lichs ze verdienen. Geben uf donnerstag vor Simonis et Jude anno etc. LXXVI[to.]" (24. X. 1476).

Zu gleicher Zeit erging die Antwort an Widmann: „Unser früntlich willig dienst allzyt zuvor. Hochgelerter lieber herr. Also haben uns die ersamen Peter Wolffer, uns ratzfrund, ouch unser getruwer lieber ratzschriber Walther Boumgarter anbracht und nit konnen vrlaůwen den sundern geneygtem guten willen, ir haben zů uns ouch der wirdigen hohen schul by uns begerende, wa das sin mocht, uwer wesen gern by uns wollen haben mit erbietung derselben hohen schůl und menglichem doch unverbunden lesen und sust solhermasse wollen vorwesen ir hoffen ime trostlich und uch erlich und also ob wir nach disem loufe lectores oder arzet bestellen und versolden und ir darzů nutzlich erfunden wurden uch friheit zu tund und für ander darzů ordinieren und kommen lassen wolten. Wie dem ir wort gewesen sind, ouch uwer hantschrift das anzoigt, haben wir vernommen, uch desselben unser gnedigst willens mit sunderm fliss danksagende, und dwil wir solich unser gute meynung und neigung also von uch verstannden, wolten wir uch nit ungern in der gestalt by uns haben und wissen und uch hinwider all gutwillikeit bewisen. So hat aber die gestalt, daz wir by den ziten weder arzet noch lectoribus nottürftig sind zu bestellen. Was sich ouch in künftigen tagen begeben mocht, mogen wir nit wissen. So verrer ir aber by uns komen und sich dheinist begebe, daz wir deren bedorffend wurden und uch darzů touglich und verfengklich erkennen mochten, wolten wir uch gern in bedenk unser guten willen für ander befolhen haben, als billig ist. Und uf solichs schriben wir uns beger nach unserm gnedigen herren marggraf Cristoffel etc., inmassen ir an der ingeleiten copye sins briefes vernemen, welhen brief ir siner gnaden, so verr uch das geliept, antwurten und demnach uch by uns fugen mögen. Wa uch aber solichs nit anmütigen wer, wa wir dennocht uch hienachmals gutwilligkeit wüssten ze bewisen, weren wir wol geneigt."

Am 12. VII. 1477 verzeichnet sodann das Öffnungsbuch[1]) das Ratserkenntnis, dass Widmann auf ein Jahr zum Stadtarzt bestellt sei mit 24 Gulden Jahrgehalt, aber ohne zum Lesen an der Hochschule mehr verpflichtet zu sein, als ihm selbst gefalle. In Beziehung zu letzterer trat Widmann alsbald durch seine noch im Sommersemester 1477 vorgenommene Immatrikulation.

Aus diesen urkundlichen Nachrichten ergibt sich also, dass Widmann bereits 1476 im Dienste des Markgrafen von Baden stand, zu welchem er allem Anschein nach schon 1478 aus Basel wieder zurückgekehrt ist, sowie dass er tatsächlich, wenn auch nur etwa ein Jahr lang, Stadtarzt in Basel gewesen ist.

---

[1]) Öffnungsbuch V, 187. — [2]) Giuseppe Pardi, Titoli Dottorali di Ferrara. 1901.

Albr. Burckhardt hat sodann aus einem mir selbst bis jetzt nicht zugänglichen Werke[2]) den Nachweis erbracht, dass Widmann 1469 in Ferrara promoviert hatte; damit fällt die Vermutung der älteren Literatur, welche Pavia als den Ort des Doctorates angenommen hatte.

Nach dem Hinweis auf einen Kometen in einem lateinischen Pestregimen Widmanns vermutet Sudhoff als Entstehungszeit das Jahr 1472[1]); damit wäre ein weiteres früheres Lebensdatum gewonnen, welches vor den Ingolstadter, wohl in den ersten Ulmer Aufenthalt fiele. In die zweite Ulmer Zeit, in welcher er daselbst Stadtarzt war, gehört die seinen Töchtern Genoveva, Maria und Cordula gewidmete, 1511 in Strassburg gedruckte, deutsche Umarbeitung seines grösseren lateinischen Pesttraktates von 1501[2]). Ins Jahr 1506 gehört ein Rezept für den erkrankten Landgrafen Wilhelm von Hessen[3]). Keinerlei Zeitbestimmung kann getroffen werden für ein Konsilium über Blasengeschwüre und Steinleiden, welches sich in Wien befindet[4]).

Über Johann Widmann von Heinsheim hat sich weiterhin Wesentliches nicht ergeben; lediglich um die gefundenen Notizen nicht verloren gehen zu lassen, sei folgendes zu dem früher Gegebenen hinzugefügt:

Im Schuldbuch der Stadt Freiburg ist auf Seite 216 eingetragen: „Doctor Hanns Widmann ist uf fritag vor Laurentii [8. VIII] 1494 . . . zum stattarzt ufgenommen und . . . hat gesworn, wie im eidbuch stat." Als „von Heymsen" erwähnen ihn die Ratsprotokolle von 1498, welche weiterhin ihn am „mittwoch nach misericordia domini [28. IV] 1501" aufführen. Um 1504 scheint er vorübergehend von Freiburg weggewesen zu sein; denn in den Missiven des Jahres 1504 findet sich „in vigilia Laurentii" [9. VIII] ein Schreiben an „den hochgelerten herren Johann Wydmann der arznye doctor, jez zu Strassburg, unsern besondern lieben und guten frund." 1511 ist er anscheinend in den Dienst des Markgrafen Christoph I. von Baden getreten; Montag nach Cantate [19. V] desselben Jahres notieren die Ratsprotokolle: „Doctor Hanns der arzt vermeint den satz nit zu geben, diwil er zu Baden gewest ist. Ist erkannt, man soll ine pitten, den satz zu geben, dagegen will man ime den zoll von dem korn, so im der margraff hereingefurt hat, nachlassen." Schliesslich findet er sich noch in den Missiven zum 19. XI. und 28. XII. 1516.

Karlsruhe. *Karl Baas.*

---

[1]) K. Sudhoff, Pestschriften etc. Archiv f. Gesch. der Medicin. XVI. 1924. S. 10. — [2]) Ebd. S. 5. — [3]) K. Sudhoff, Aus der Frühgeschichte der Syphilis. Studien z. Gesch. d. Med. IX. 1912. S. 100. — [4]) E. Wild, Ein Consilium Dr. Joh. Widmanns. Jn. Diss. Leipzig 1912.

Zu Tells und Tokos Apfelschuss. In den jüngsten Erörterungen über die Anfänge der Schweizer Eidgenossenschaft ist auch die Erzählung des Saxo Grammaticus im 10. Buch seiner dänischen Geschichte von dem Gefolgsmann Toko (so bei Saxo) wieder berührt worden, der sich seiner Schützenkunst übermässig rühmte und deshalb auf Befehl des Dänenkönigs Harald Blauzahn (etwa 936—986) nach einem Apfel auf dem Kopf seines eigenen Sohnes schiessen musste [1]). Ob gerade diese Erzählung wirklich, wie man seit dem 18. Jahrhundert wohl behauptet hat, die Grundlage für die Erzählung von Tells Apfelschuss bildet, mag ganz dahinstehen. Es ist jedoch neuerdings stark bezweifelt worden, dass eine solche Entlehnung »textgeschichtlich« überhaupt denkbar sei [2]). »Denn die Chronik des Saxo Grammaticus war im Mittelalter gar nicht verbreitet: Wir besitzen von ihr keine einzige Handschrift, sondern nur Drucke und zwar einen in niederländischer [3]) Sprache abgefassten Auszug von 1475 oder 1485 und sodann die erste lateinische Gesamtedition von Paris von 1515 [4])«.

In dieser Form geht der Zweifel viel zu weit. Für den vollständigen Saxo-Text sind wir allerdings heute im wesentlichen auf den Erstdruck von 1514 (offenbar nach einer dänischen Handschrift) angewiesen, und er wird in der Tat auch im Mittelalter nicht sehr häufig gewesen sein, obwohl wir bekanntlich die Reste einer alten Handschrift des 13. Jahrhunderts aus dem französischen Angers besitzen [5]). Sein wesentlicher Inhalt hat aber seit der Mitte des 14. Jahrhunderts (oder kurz vorher) weitere Verbreitung vor allem durch einen Auszug gefunden, den bald nach 1340 ein Jüte [6]) nicht

---

[1]) Saxonis Grammatici Historia Danica, hgb. von P. E. Müller und J. M. Velschow I (1839) 486 f.; MG. SS. XXIX 63.

[2]) Karl Meyer, Der älteste Schweizerbund, Zeitschrift für Schweizerische Geschichte IV (1924) 127 f., bes. 128 A. 220 a.

[3]) Vielmehr »niederdeutscher«.

[4]) 1514 nach Potthast; vgl. SS. XXIX 41.

[5]) Nach O. Holder-Egger, N. Archiv XIV (1889) 135 ff., aus dem Ende, nach Finnur Jónsson, Angers-Brudstykket af Saxo, Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie 1918, III. Reihe, 8. Band S. 61—90, aus dem 1. Viertel oder doch der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts; vgl. Hist. Zeitschr. 120 S. 545. Über Benutzer Saxos bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts s. Velschow im 2. Band seiner Saxo-Ausgabe S. LXXXIX und G. Waitz, SS. XXIX 41. Über Spuren weiterer Handschriften s. C. Weibull, Hist. Tidskrift för Skåneland VI (1915) 4 A. 2. Nach E. Rathsach, Om den saakaldte 3. Haandi Angersfragmentet af Saxos Danmarkshistorie, Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie 1920, III. Reihe, 10. Bd. S. 112—124 wäre die Angershs. allerdings noch nach 1340 in Dänemark gewesen, wenn er sie mit Recht als die unmittelbare Vorlage des damals hergestellten Auszugs anspricht. Doch zwingen seine Beobachtungen wohl nicht unbedingt zu dieser Erklärung.

[6]) Ellen Jørgensen, in der dänischen Hist. Tidsskrift 9. Reihe, II (1924), 361 A. 2, weist zweifelnd auf einen Bruder Jens Eriksen hin, weil eine verlorene Handschrift eines »Liber fratris Joannis Erici de quibusdam gestis Danorum« bezeugt ist. Gertz dachte, SS. minores historiae Danicae medii aevi II 1 (1918 bis 1920) S. 92 A. 1, an den Erzbischof Niels Jonsen von Lund, was aber doch sehr der genaueren Prüfung bedürfte.

ohne Geschick herstellte und bis auf seine Zeit fortsetzte. Dieser Auszug, den Gertz jetzt als »Compendium Saxonis« (oder »Saxonis Gesta Danorum in compendium redacta«) kritisch herausgegeben hat [1]), ist viel benutzt und bald mehrfach abgeschrieben worden. Gertz hat für seine Ausgabe vier Handschriften des ausgehenden 14. und des 15. Jahrhunderts benutzt. Der genaue Entstehungsort der beiden älteren (heute in Kopenhagen und in Upsala) ist unbekannt. Von den beiden jüngeren war die eine früher in dem schwedischen Skokloster (heute in Stockholm), die andere wurde 1431 auf Veranlassung des Stralsunders Thomas Gheysmer, Mönchs in Odense, angefertigt, unter dessen Namen Langebek den Auszug in seinen SS. rerum Danicarum II (1773) 286 ff. zum erstenmal lateinisch druckte [2]).

Der Auszug wurde offenbar gern gelesen; er wurde auch in der Volkssprache bearbeitet. Er liegt im wesentlichen der Königsgeschichte in der »Dänischen Reimchronik« (Den Danske Rimkrønike) aus dem späteren 15. Jahrhundert zugrunde, die aber gelegentlich auch Saxos ganzes Werk und andere Quellen heranzog. Der Auszug wurde noch im Mittelalter zweimal ins Niederdeutsche übersetzt, und eine dieser Übersetzungen ist bekanntlich schon früh, wie gewöhnlich angegeben wird, gegen Ende des 15. Jahrhunderts, im Druck erschienen [3]): »Dyt is de denscke kroneke de Saxo grammaticus de poeta ersten gheschreef in dat latine unde daer na in dat dudesck ghesettet is« [4]).

[1]) M. Cl. Gertz, Scriptores minores historiae Danicae medii aevi I 2 (1918), S. 197 ff. Die alten Handschriften nennen, soweit überhaupt ausdrücklich, das Werk »Gesta Danorum Saxonis grammatici« oder »Gesta Danorum conscripta per quendam gramatticum nomine Saxonem«.

[2]) Über jüngere Abschriften und Erwähnungen von Handschriften s. Gertz S. 214 f. und E. Jørgensen, Annales Danici medii aevi, Kopenhagen 1920, S. 28 A. 2.

[3]) Mitteilungen aus der ungedruckten Übersetzung nach einer Handschrift von 1476 bei Gertz S. 463 ff. Im übrigen s. E. Jørgensen, Ann. Dan. S. 28 A. 2; C. Borchling, Mittelniederdeutsche Handschriften in Skandinavien, Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Vorpommern II (Beiheft zu den Nachr. v. d. Kön. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Phil.-hist. Kl. 1900) S. 83 f., 119 f., 121.

[4]) Ohne Ort und Jahr (Hain, Rep. bibl. Nr. 14496; Velschow in seiner Saxo-Ausgabe II S. XCV). Man hat an Lübeck um 1475 oder 1485 gedacht, vgl. die Literatur bei Potthast, Bibl. hist. unter Saxo; Waitz, SS. XXIX 41, sagt »a. 1480«, Borchling S. 84 »Lübeck, Matthaeus Brandis, Ende 15. Jahrh.«, S. 121 »Lübeck, Matth. Brandis, ca. 1490«. Aber I. Collijn führt im ersten Bande seines Katalogs der Inkunabeln der Kgl. Bibliothek in Stockholm (1914), der die ausserschwedischen Drucke enthalten soll, das von Borchling aus Stockholm verzeichnete Stück nicht an. Es scheint also damit doch nicht alles so klar zu sein. — »Um 1490 in Lübeck« auch H. Jellinghaus, Geschichte der mittelniederdeutschen Literatur (3. Aufl. 1925. Grundriss der German. Philologie) S. 66, der noch irrig von dem »Gheysmerschen Compendium« spricht. Herr Reichsbibliothekar I. Collijn in Stockholm weist mich freundlichst auf Lauritz Nielsen, Dansk Bibliografi 1482—1550, Kopenhagen. 1919, hin. Hier wird S. 113 f. Nr. 242 der Druck, allerdings ohne nähere Begründung, dem »Matthaeus Brandis, ca. 1502« zugewiesen und als Druckort zweifelnd an Schleswig oder Ripen gedacht.

Wie man indes sieht, braucht man gar nicht an diesen niederdeutschen Druck des ausgehenden Mittelalters zu denken, um die Verbreitung von Erzählungen Saxos zu erklären. Auch ohne ihn und viel früher konnten sie mindestens durch den Auszug in lateinischer Sprache weiterhin bekannt geworden sein. Der Auszug hat die Erzählung von Tokos (Tokko im Auszug) Apfelschuss ausführlich wiedergegeben, nur in der Stilisierung etwas von Saxo abweichend (X 5 S. 355 f. der Ausgabe von Gertz). Sie konnte also schon deshalb seit dem späteren 14. Jahrhundert allgemeiner bekannt sein.

Dass sie tatsächlich auf die Tell-Geschichte einwirkte, ist damit natürlich noch nicht gesagt. Auch wenn hier der Apfelschuss eine Entlehnung bildet, braucht er nicht gerade aus Saxo zu stammen. Saxo ist ja selber nicht der Anfang, sondern nur ein Glied in einer langen Reihe von Abwandlungen dieses Vorwurfs in der Literaturgeschichte. Ähnliche Erzählungen sind auch sonst verbreitet. Darauf braucht hier nicht näher eingegangen zu werden. Es sei nur an die Nachweise aus der altnordischen Literatur bei Velschow erinnert [1]), von denen Egils Meisterschuss in der Wieland-Geschichte der Thidreks-Saga vielleicht schon dem Ursprung nach über den Norden hinausführt [2]). Auch im Hexenhammer von 1486, dessen erster Druck wohl noch in das Jahr 1487 gehört [3]), findet sich, wie Stephanius und Velschow bemerken, Ähnliches, nur dass hier die Stelle des Apfels ein Pfennig (»denarius«) einnimmt [4]).

Die Geschichte kommt in verschiedener Form und in sehr verschiedener Umgebung vor. Sie hat auch, worauf ebenfalls bereits

---

1) In den Notae uberiores im 2. Band der Saxo-Ausgabe S. 294 f. nach St. J. Stephanius in den Notae uberiores in Hist. Dan. Saxonis Gramm., Sorae 1645, S. 205. Vgl. im übrigen die bei J. Dierauer, Gesch. der Schweiz. Eidgenossenschaft I³ (1919), S. 170 (4. Aufl., 1924, S. 128) zusammengestellte Literatur.

2) In der neuen Übersetzung von F. Erichsen in der Sammlung Thule Bd. 22 (1924), S. 140. O. L. Jiriczek, Deutsche Heldensagen I, Strassburg 1898, S. 52, erklärt allerdings mit Berufung auf O. Klockhoff, De nordiska framställningarna af Tellsagan, Arkiv för nordisk filologi XII (1896) 171 ff., den Apfelschuss Egils für einen norwegischen Zusatz in Umbildung der Erzählung von Heming und König Harald (dem Harten). Es handelt sich aber nur um eine Annahme. Ein zwingender Beweis liegt nicht vor. Klockhoff selber lässt den Apfelschuss nach Norwegen erst wieder aus England übertragen werden.

3) Vgl. J. Hansen, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter, Bonn 1901, S. 364.

4) Malleus maleficarum II 1, 16 S. 343 der Ausgabe Frankfurt am Main 1580, von einem Armbrustschützen »Puncker« (»Punclers in der Lyoner Ausgabe von 1669 S. 163) im Dienst eines »princeps quidam Rheni, Barbatus cognominatus«, 60 Jahre vor der Zeit der Abfassung des Werkes. Der »princeps Rheni Barbatus« ist offenbar Kurfürst Ludwig der Bärtige von der Pfalz (1410—1436), ein Sohn König Ruprechts, nicht Eberhard der Bärtige von Württemberg (erst 1450—1496). Puncker ist in »Rhorbach« im Wormser Sprengel zu Hause, womit offenbar Rohrbach bei Heidelberg gemeint ist. Die Raubburg »Lendenbrunnen«, die der »Fürst« mit Hilfe der »terrae imperiales« bricht, könnte etwa Lindelbrunn im Bezirksamt Bergzabern in der Rheinpfalz sein.

Stephanius hinwies, schon im Altertum eine Vorgeschichte [1]. Wo immer sie auftritt, kann sie nirgends ohne weiteres als getreue Wiedergabe eines wirklichen Vorgangs gelten, auch wo sie nicht schon äusserlich das Gewand der Sage annimmt. Deutlich und lehrreich unterscheidet z. B. der Hexenhammer die als Tatsache gegebene Erzählung von Punckers Schiesskunst bei der Einnahme von »Lendenbrunnen« durch seinen Herrn, den Pfalzgrafen Ludwig, um 1426 und seine spätere Ermordung durch Bauern von der Sage (»Fertur denique de ipso«), wie er durch einen Edeln (»quidam de optimatibus«) veranlasst wurde, seine teuflische Schiesskunst an dem Pfennig auf der Mütze auf dem Haupt seines eigenen Sohnes zu zeigen. Es ist damit natürlich nicht unbedingt ausgeschlossen, dass auch einmal wirklich ein solcher Einzelfall vorkam. Aber man wird dafür stärkste Beweise erwarten müssen, und man wird anderseits unbedenklich einen Zusammenhang mit dem alten Sagenzuge annehmen können, auch ohne an Übernahme gerade aus einer andern uns zufällig bekannten Einzelgestaltung desselben denken zu müssen.

Greifswald. *Adolf Hofmeister.*

---

[1] Vgl. z. B. Pauly-Wissowa, Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft I 2 (1894) Sp. 1577 f. unter Alkon 1.

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Badische Heimat. 12. Jahrg. (1925). **Der Enz- und Pfinzgau.** — Fr. Metz: Die Landschaft am Nordrand des Schwarzwalds. S. 3—9. — Fr. Röhrer: Von der Geologie und Oberflächengestaltung des Enz-Pfinzgaus. S. 10—19. — W. Fischer: Die Römer im Enz-Pfinzgebiet. S. 20—31. — A. Krieger: Pfinzgau und Enzgau vom 8. bis 12. Jahrhundert. S. 32—40. — M. Walter: Verschwundene Dörfer und verlassene Wege um Pforzheim. S. 41—49. — H. D. Rösiger: Burgen und Schlösser im Enz- und Pfinzgau. S. 50—75. — B. Weiß: Die bauliche Erscheinung der Ortschaften zwischen Pforzheim und Durlach. S. 76—91. — H. Rott: Die gotische Dorfkirche zu Niefern bei Pforzheim. S. 92—100. — H. Rott: Die Kirche zu Tiefenbronn und ihre Kunstwerke. S. 101 bis 135. — A. Valdenaire: Die Schlossanlage in Bauschlott. S. 136—143. — A. Kern: Die Stadt Pforzheim. Bau- und wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung. S. 144—168. — W. Noack: Die Stiftskirche St. Michael in Pforzheim. S. 169—178. — O. Homburger: Die Grabdenkmäler im Chor der Stiftskirche zu Pforzheim. S. 179—191. — Fr. Bucherer: Aus Pforzheims Humanistenzeit. S. 192—205. — K. Gehrig: Das Barfüsserkirchlein zu Pforzheim. S. 206 bis 214. — R. Gerwig: Pforzheims Flösserei und Holzhandel. S. 215—226. — W. E. Oeftering: Emil Strauß. S. 227—229. — A. Kern: Das Reuchlinmuseum zu Pforzheim. S. 230—234. — L. Segmiller: Pforzheimer Edelschmiedekunst. S. 235—242. — H. O. Simon: Die Pforzheimer Industrie. S. 243—248. — A. Waltz: Von der Pforzheimer Mundart. S. 249—256. — Fr. Hirsch: Die evangelische Kirche in Mühlhausen a. d. Würm. S. 257 bis 267. — H. D. Rösiger: Das Schloss Karlsburg zu Durlach. S. 268—274. — K. Joho: Durlacher Bubenerinnerungen. S. 275—286. — H. E. Busse: Durlacher Fayencen. S. 287—295.

Mein Heimatland. 12. Jahrg. (1925). Heft 4. W. Knab: Die Grötzinger Künstlerkolonie. S. 81—88. — Fr. Stober: Aus der Geschichte des Dorfes Ispringen. S. 88—93. — P. Revellio: Aus dem Kapitel der Denkmalpflege der vor- und frühgeschichtlichen Altertümer. S. 93—97. — W. Zimmermann: Dr. Johann Widmann, genannt Möchinger. S. 97—99. — Fr. Eberle: Das Pfinzgaumuseum in Durlach. S. 104—107.

Heft 5. Ein Sachverständigen-Ausschuss für Heimatschutz und Denkmalpflege. S. 113f. — Amtlicher Jahresbericht über die vor- und frühgeschichtlichen Funde in Baden 1923. S. 114—123. — R. Mayer: Die Neckarkanalisation. S. 124—130. — R. Blume: Hat der geschichtliche Faust in Heidelberg studiert und promoviert? S. 130 bis 134. — E. Fehrle: Vorgeschichte und Volkskunde. S. 134f. — M. Berlis: Der alte Klosterbrunnen zu St. Peter. S. 141. — Berichtigungen. S. 137.

Heft 6. H. Bott: Heinrich Vierordt, wie er wirklich ist. S. 145—147. — J. Künzig: Zur Geschichte der badischen Volksliedforschung. S. 147—151. — O. Beil: Der Sylvesterzug in Schiltach. S. 151—157. — O. A. Müller: Wirtshausinschriften und Volkslied. S. 157f. — A. E. Kraus: Von Geistern und Kobolden. S. 158f. — E. Fehrle: Der Neckarkanal. S. 159—163. — Bericht über die Landesversammlung in Pforzheim, 16.—28. Mai 1925. S. 163—171.

Ortenau. Mitteilungen des Historischen Vereins für Mittelbaden. 12. Heft. 1925. K. Heck: Von der Althornburg und den Freiherren von Hornberg. S. 1—18. — H. Oechsler: Die Pfarrei Haslach im Kinzigtal. S. 19—22. — K. Sachs: Schicksal des Klosters Allerheiligen und Mittelbadens während der Koalitionskriege. Nach den Aufzeichnungen des Conventualen Gottfried Schneider. S. 22—33. — M. Schüßler: Lazarus von Schwendi. S. 34—48. — M. Kuner: Die Gerichtsverfassung der Stadt Gengenbach. S. 49—88. — O. Stemmler: Ein Dorfkirchenbau mit Pfarreigründung in der Markgrafschaft Baden gegen Ende des 18. Jahrhunderts (Bau der alten Kirche [Pfarrkirche] in der Talgemeinde Neusatz, Amt Bühl). (Schluss.) S. 89—98. — E. Batzer: Schiltach und Schickhardt. S. 98—192. — E. Siefert: Die Ortenau im Bilde (Amtsbezirk Offenburg). (Fortsetzung.) S. 102 bis 112. — Fr. K. Barth: Das Münzwesen in der Grafschaft Fürstenberg (Landgrafschaft Baar) und in der Herrschaft Kinzigtal um das Jahr 1500. S. 113—122. — K. Gutmann: Zur Vorgeschichte des Gebietes zwischen Rastatt und Stollhofen. S. 123—140. — H. Baier: Das Hanauerland 1802. S. 141—150. — G. Binder: Die Inschriften der Burgheimer Kirche. S. 151—155. — W. Zimmermann: Beiträge zur Familien- und Flurgeschichte aus Friesenheim. S. 156 bis 175. — Anhang: Joh. Jak. Ch. v. Grimmelshausen 1624 bis 1924. S. 1—40. (Enthält: J. H. Scholte, Joh. Jak. Christ. v. Grimmelshausen; W. E. Oeftering, Joh. Jak. Chr. v. G. Festrede, gehalten z. Renchen, 13. Juli 1924; Der abenteuerliche Simplizissimus, stark verkürzte Wiedergabe.)

Zeitschrift d. Gesellschaft f. d. Beförderung d. Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, d. Breisgau usw. 38. Band. 1925. (Heinrich Finke zur Feier seines 70. Geburtstags.) — P. P. Albert: Von dem Verhältnis der Stadt Freiburg i. Br. zur Herrschaft Österreich und Stadt Wien. S. 1—26. — Fr. Kempf: Das Freiburger Münster und seine Baupflege in alter und neuer Zeit. S. 27—52. — Fr. Schaub: Die älteste Stipendienstiftung an der Universität Freiburg i. Br. und ihr Stifter Konrad Arnolt von Schorndorf. S. 53—88. — H. Mayer: Ein Wiehre-Jubiläum. S. 89—98. — Fr. Kempf: Der Pistoriussche Wappenbrief für die Stadt Herbolzheim vom Jahre 1606. S. 99—110. — J. Sauer: Das Prediger-kloster zu Freiburg und seine Kunst. S. 111—150. — W. Michael: Die Franzosen in Freiburg 1796 und der Rückzug Moreaus durch das Höllental. S. 151—166. — Kleine Mitteilungen und Anzeigen: M. Weber: Neue Alemannen-gräberfunde bei Ehrenstetten und Staufen. S. 167—171. — M. Weber: Die Kartaus bei Freiburg im Jahre 1780. S. 172 bis 176. — Fr. Kempf: Zur Baugeschichte des Freiburger Kaufhauses. S. 177—184. — K. Fr. Müller: Zur Zahl der Freiburger Zünfte. S. 185—186.

Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der Kurpfalz. 13. Bd. 1. Heft (1925). A. Mayer: Meine Erinnerungen an den Maler Christian Köster. S. 1—23. — G. Kircher: Heidelberger Kunstschulpläne in den Jahren 1803—1813. S. 24—34. — Fr. Schneider: Reiseerinnerungen eines Heidelberger Professors aus dem Jahre 1804 (Karl Philipp Kayser). S. 35—56. — H. Kantorowicz: Savignybriefe (Briefe Friedrich Carl v. Savignys an Friedrich Heinrich Christian Schwarz). S. 57—114. — R. Sillib: Eine Heidelberger Jean-Paul-Anekdote. S. 115—119.

Neue Heidelberger Jahrbücher. Neue Folge. Jahrbuch 1925. L. Curtius: Franz Boll. Gedächtnisrede gehalten in der Heidelberger Vereinigung der Freunde des humanistischen Gymnasiums. S. 3—10.

Mannheimer Geschichtsblätter. XXVI. Jahrgang. Nr. 4. A. Krieger: Briefe Jung-Stillings an Johann Georg von Stengel und Andreas Lamey aus den Jahren 1771 bis 1774. (Schluss.) Sp. 77—82. — C. Speyer: Zur Geschichte der Familie Egell. Sp. 82—84. — L. Göller: Zur Geschichte der Familie Gobin in Mannheim. Sp. 84—88. — E. Dreifuß: Die Namensänderungen der Mannheimer Juden zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Sp. 88f. — C. Speyer: Zur Geschichte des Mannheimer Bankhauses Schmaltz. Sp. 89—91.

Nr. 5. Fr. Walter: Genealogie der Familie Wille. Sp. 103 bis 111. — L. Mathy: Das Ende des kaiserlichen Generalfeldmarschall-Leutnants Georg Eberhard Freiherrn von Heidersdorff. Sp. 111f. — C. Speyer: Die Flüchtung des kurfürstlichen Geheimen Archivs von Mannheim im Jahre 1792. Sp. 112f. — Sp.: Die Übergabe der Leitung des kurfürstlichen Naturalienkabinetts an Cosmas Alexander Collini. Sp. 110f. — Zur Baugeschichte des westlichen Schlossflügels. Sp. 117. — A. Bassermann: Der Hund des bayrischen Hiesel. Sp. 117. — Sp.: Eine Schmähschrift gegen die Mannheimer Juden 1741. Sp. 118—120.

Nr. 6. C.: Geheimrat Dr. Ferdinand Haug †. Sp. 124f. — Thomas Walch †. Sp. 125f. — S. Kayser: Ein Bildnis des Komponisten Johann Stamitz. Sp. 129f. — C. Speyer: Pfalzgraf Ottheinrich und die Alchimie. Sp. 130—134. — L. Göller: Zur Geschichte der Familie Gobin in Mannheim. Sp. 135—140. — Sp.: Zur Familiengeschichte Collinis. Sp. 140—142.

Nr. 7/8. Das Schwetzinger Schlosstheater. Sp. 146f. — A. Bassermann: Das Bassermannsche Haus in Schwetzingen. Sp. 147—151. — C. Speyer: Heinrich Daniel Bingners Widmungsgedicht der Stadt Mannheim zur Gründung der kurpfälzischen Akademie der Wissenschaften. Sp. 151—154. — J. Kinkel: Erinnerungen eines Alt-Mannheimers aus den 1860er und 1870er Jahren. (Fortsetzung.) Sp. 135—158. — L. Göller: Zur Geschichte der Familie Gobin in Mannheim. Sp. 159—166.

Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. XXII. Bd. (1924). 1. Heft. G. Münzel: Briefwechsel Jakob Burckhardts mit dem Freiburger Historiker Heinrich Schreiber. S. 1—85. — Ed. Schweizer: Die Lehen und Gewerbe am St. Albanteich. II. Teil. S. 86—180. — A. Rieder: Über Georgsturm, Galluspforte, Apostel- und St. Vincenztafeln des Basler Münsters. S. 181—187.

2. Heft. Ed. Schweizer: Die Lehen und Gewerbe am St. Albanteich. III. Teil. S. 189—287. — A. Burckhardt: Die Parteiungen innerhalb der Basler Ritterschaft. S. 288—310.

XXIII. Bd. (1925). A. Burckhardt: Worte der Erinnerung an Prof. Dr. Rudolf Wackernagel †. — A. Burckhardt: Die Basler Bürgermeister von 1252 bis zur Reformation. S. 1 bis 29. — P. Kölner: Der Falkeisensche Handel, 1660—1671. S. 30—96. — P. Meyer: Bürgermeister Jakob Meyer zum Hirzen, 1473—1541. S. 97—142. — R. Thommen: Eine abgelehnte Huldigung. S. 143—154. (Zurückweisung eines Gemäldes des Hofmalers Joh. Konr. Wengner in Konstanz, das die Anerkennung der französischen Republik durch die Eidgenossenschaft

verherrlichen sollte, durch die Kanzlei der Stadt Basel, 1796.) — F. Stähelin und K. Stehlin: Das Römerdenkmal in Basel. S. 155—165. — K. Stehlin: Der Sempacherbrief. S. 166 bis 178 (die am 10. Juli 1393 zwischen den acht alten Orten mit Zuziehung von Solothurn abgeschlossene Vereinbarung). — G. Steiner: Eine Basler Büchersammlung aus dem 18. Jahrhundert. S. 179—224. — E. Dürr: Die Demokratie in der Schweiz nach der Auffassung von Alexis de Tocqueville. S. 225—280. — E. A. Stückelberg: Die Totenschilde der Kartäuserkirche in Basel. S. 281—296. — G. Wyß: Sueder von Culenborg. S. 297 f.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern. 58. Jahrg. Fr. Eisele: Zur Geschichte der katholischen Stadtpfarrei Sigmaringen. S. 1—71. — Fr. Heinrichs: Die Stadtpfarrkirche in Sigmaringen. S. 72 bis 90. — G. Hebeisen: Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Hohenzollerischen Bauernstandes. S. 91—208. — J. A. Kraus: Ringinger Gemeindeordnung vom Jahre 1530. S. 209—220. — A. Frick: Die Steuerliste der Stadt Sigmaringen aus dem Jahre 1585. S. 221—231. — A. Waldenspul-Gruol: Die Madonna von Feldhausen. S. 232—235.

Pfälzisches Museum — Pfälzische Heimatkunde. Jahrg. 1925. Heft 1/2. Graf: Lateinschulwald und Grafenwald im Leinigertal. S. 13—21. — Sprater: Grünstadter Fayencen und Steingut. S. 22—25.

Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte, herausg. vom Verein für Pfälz. Kirchengeschichte (Kaiserslautern, Vereinsverlag). Jahrg. 1 (1925). Heft 1. — E. Mayer: Die Einführung der Reformation in Kaiserslautern. S. 5—12. — Fr. Gerber: Zur Geschichte des Holzlandes und seiner Pfarrhäuser. S. 13 bis 17. — G. Biundo: Die Kirchenkonvente der Klasse Meisenheim unter Herzog Friedrich von Zweibrücken (1640—1661). S. 17—22. — Kleinere Beiträge (darunter G. Biundo, Das Holzlandkirchenbuch und seine Schweizer). S. 23—32.

Gg. Hermann Müller hat drei Vorträge über die Bibliotheken und ihre Benutzung, über Archive und den jetzigen Stand des Archivwesens und über Bibliotheken und Archive zu einer kleinen Schrift zusammengefasst (Von Bibliotheken und Archiven. = Band II der Arbeiten aus dem Ratsarchiv und der Stadtbibliothek zu Dresden. Leipzig, Heling. 1925. 73 S.). Die beiden ersten Vorträge bieten einen sehr brauchbaren Überblick über Bibliotheken und Archive von Assurbanipal bis 1924. Der dritte

betont mehr die gemeinsamen Aufgaben des Archivars und des Bibliothekars. Viele seiner Forderungen sind sicherlich berechtigt; aber in grossen Archiven und Bibliotheken wird sich der Beamte, der seinem Institute wirklich nützen will, in der Hauptsache auf sein eigenes Arbeitsgebiet beschränken müssen. Der Archivar wenigstens wird mit der Eingliederung und Zugänglichmachung der jüngeren Bestände mehr als reichlich Arbeit finden, wenn er verhüten will, dass sie für den amtlichen und wissenschaftlichen Betrieb hoffnungslos verloren gehen. Ausgebreitete Literaturkenntnis wird ihm dabei nicht fehlen dürfen, wenn er den Benützern ein Berater sein will. Und das soll er. *H. Baier.*

In der Festschrift »Aus der Werkstatt«, die von der Freiburger Universitätsbibliothek den deutschen Bibliothekaren zu ihrer Pfingsttagung dargeboten wurde, berichtet J. Rest eingehend über »Freiburger Bibliotheken und Buchhandlungen im 15. und 16. Jahrhundert«, indem er für den Privatbesitz neue ergiebige Quellen erschließt. Die Untersuchung von A. Götze über die »Namen südwestdeutscher Drucker in der Frühzeit« ist auch für weitere Kreise von Interesse. In der Beurteilung der vielumstrittenen Kataloge des Freiburger Graecisten Johann Hartung nimmt E. Jacobs (Joh. Hartung zum Gedächtnis) eine vermittelnde Stellung ein. »Vorhandenes und als vorhanden Fingiertes ist in ihnen zusammengestellt.« »Freiburg als Buchhändlerstadt« seit der Mitte des 18. Jahrhunderts behandelt L. Klaiber. O. Dammann (Alfred Doves Briefnachlass), der eine Auswahl von Doves Briefen zum Druck vorbereitet, gibt ein Verzeichnis der an Dove gerichteten Briefe, soweit sie an die Universitätsbibliothek übergingen, mit kurzen Andeutungen über den Inhalt. Für die Beiträge von E. Eckhardt, »Die englische Philologie an der Universität Freiburg« und von O. Basler, »Bruchstück einer Vita Cunigundis« mag die Anführung der Titel genügen. *K. O.*

In den »Beiträgen zur Prähistorie Oberbadens, mit Unterstützung des Ministeriums des Kultus und Unterrichts herausgegeben von Prof. Dr. W. Deecke« (Sonderabdruck aus dem 2. Heft des XXIV. Bandes der »Berichte der Naturforschenden Gesellschaft zu Freiburg i. B.« 1925) berichten R. Lais über eine »Ansiedelung der spätesten Bronzezeit auf dem Isteiner Klotz«, E. Gersbach über paläolithische Funde auf dem »Röthekopf bei Säckingen« und W. Deecke über »Kohleschieferbeile aus dem oberbadischen und oberelsässischen Neolithikum«.

Ausgehend von der auffallenden Übereinstimmung einer ganzen Reihe von Namen von Wasserläufen und Wohnorten im oberen

Kinziggebiet in Hessen-Nassau mit solchen in dem ehemals von den Alemannen besetzten Teile Badens spricht A. Heilmann die Vermutung aus, daß die in Frage kommende Gegend einst gleichfalls von Alemannen besiedelt worden sei (»Mitteilungen des Heimatsbundes im Kreise Schlüchtern«, 17. Jahrg. Nr. 2 S. 162 f.).

Die »Geschichte der katholischen Kirche in Baden« von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart behandelt in einem kurzen, in erster Linie für den Gebrauch an höheren Lehranstalten bestimmten Abriss H. Lauer (Herder & Co., Freiburg i. Br. 1925. II, 27 S. 8.).

Die verdienstvollen Untersuchungen von Paul Jos. Fraundorfer über ehemalige Dotations- und Eigenkirchen des Hochstifts Würzburg (Bibliothek für Volks- und Heimatkunde. Sonderheft zu den »Deutschen Gauen«. Kaufbeuren 1925. 47 S.) sind ein Teil einer noch nicht gedruckten Dissertation über das Territorium des Bistums Würzburg bis 1225. An einen allgemeinen Überblick über die Ausstattung des Bistums, die Entwicklung der Pfarreien, über Eigenkirchen, Bischofsgut und Kapitelsgut, Immunität und Slavenkirchen schliesst sich ein alphabetisches Verzeichnis der Dotations- und Eigenkirchen des Hochstifts Würzburg an. Die Belege sind so kurz als möglich gehalten. Über 1225 wird nur in Ausnahmefällen hinausgegangen. Aus Baden kommen Königshofen, Osterburken, Reicholzheim, Schweigern und Unterschüpf in Betracht. *H. B.*

Karl Künstle: Reichenau. Seine berühmtesten Äbte, Lehrer und Theologen. Freiburg i. Br., Herder. 1924. 38 S. — Angeblich will Künstle in Ergänzung seiner Schrift über die Kunst des Klosters Reichenau dem Leser nur die wichtigsten Persönlichkeiten, so wie er sie in langjähriger Beschäftigung mit den künstlerischen und literarischen Zeugnissen Reichenaus kennen lernte, vor Augen führen, aber die tiefere Absicht ist doch wohl die, zu einer Anzahl von Streitfragen Stellung zu nehmen (Gründung, Herkunft Pirmins und dicta Pirminii, Verbindung des Klosters mit dem Bistum Konstanz und alemannisches Eigenkirchenwesen, Heimat der Familie des Abtes Waldo, Zweck der visio Wettini, Walahfrid Strabo und die glossa ordinaria, seine Liturgik, Hermann der Lahme und die Entstehung des Salve Regina). Man mag im einzelnen zu den Auffassungen Künstles stehen, wie man will, einen so guten Überblick über eine Reihe der wichtigsten Streitfragen aus der Glanzzeit eines bedeutenden Klosters wird man so leicht nicht wieder finden. *H. B.*

In Erweiterung seiner 1920 erschienenen Untersuchungen über den Königsbrief Karls des Grossen an Papst Hadrian über Abt-

Bischof Waldo von Reichenau-Pavia entwirft P. Emanuel Munding von dem ersten der grossen Reichenauer Äbte ein mit Liebe gezeichnetes Lebensbild (Abt-Bischof Waldo, Begründer des goldenen Zeitalters der Reichenau. = Texte und Arbeiten herausgeg. durch die Erzabtei Beuron Abt. I Heft 10/11. Leipzig, Harrassowitz 1924. XXIV + 131 S.). Dass Waldo ein hervorragender Mann war, ist gewiss; aber in vieler Beziehung lassen uns die Quellen in einem Masse im Stich, dass wir seine Bedeutung mehr ahnen als kennen lernen und in dieser Beziehung wirkt Mundings Darstellung manchmal mehr überredend als überzeugend. Nur für die Reichenauer Zeit steht ein reichlicheres Quellenmaterial zur Verfügung und hier erhalten wir einen Einblick in eine hochentwickelte geistige Kultur. Freilich auch hier galt es, Verbindungen nach vorwärts und rückwärts zu suchen, denn es ging natürlich nicht an, alles und jedes auf Waldo zurückführen zu wollen, auch wenn er Abt in St. Gallen, Reichenau und St. Denis und Bischof von Pavia und Basel war. In der Einleitung schreibt der Verfasser: »In unseren Ausführungen halten wir uns durchweg an die Quellen. Damit sind Bearbeitungen der uns bekannten Texte im allgemeinen ausgeschlossen. Hier und dort, wo es angebracht erschien, zu Bearbeitungen Stellung zu nehmen, wurden sie benützt, sie sind aber dann als Bearbeitungen erkennbar.« Was das heissen soll, ist mir nicht klar geworden. Wohin käme unsere Wissenschaft, wenn sie nicht stets zu den Bearbeitungen Stellung nähme? Mit den Spätlingen wie Egon von Reichenau, Mezler von St. Gallen usw. hat sich Munding zu viel auseinandergesetzt. Dass man verschiedentlich auch anderer Auffassung sein kann, wird Munding aus der hier ebenfalls angezeigten Schrift Künstles ersehen haben. Bei Beurteilung der Urkunde Karls des Grossen für Pfävers etwa kennt Munding die neuere Literatur nicht (vgl. jetzt auch Helbok, Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein Nr. 55) und weiss so gar nicht, wie schwierig die Dinge liegen. *H. Baier.*

In dem neuen Birnauer Kalender für 1926 S. 51—79 fasst Hermann Ginter die Ergebnisse seiner Forschungen im Generallandesarchiv und Meersburger Pfarrarchiv über »die Wallfahrtskapelle zu Baitenhausen«, jenes anmutige Barockbauwerk, das auf aussichtsreicher Höhe gelegen, mit seinen reizvollen Überschneidungen den Wanderer fesselt, anschaulich zusammen. An eine Geschichte der Kaplaneipfründe reiht sich die Beschreibung des Kirchleins, das nach Abbruch der Dorfkirche 1702 nach den Plänen des Kaplans J. G. Roth aus frommen Stiftungen über dem Dorfe erbaut und 1704 eingeweiht wurde, der Altarschnitzereien und vor allem der wertvollen Deckengemälde, die der Augsburger Maler Joh. Wolfgang Baumgartner 1760 im Auftrag des Kardinals von Rodt fertigte und die mit der Verherrlichung Mariae auch den

vollen Zauber der Bodenseelandschaft wiedergeben und in ihrer Farbenfrische heute noch wirken, als seien sie erst unlängst entstanden. *K. O.*

Heinrich Feurstein, Die katholische Stadtkirche zum hl. Johannes dem Täufer in Donaueschingen (Danubiana-Verlag, Donaueschingen. 94 S.), stellt in seiner auf sorgfältiger Quellenarbeit beruhenden Schrift zunächst kurz zusammen, was über die um die Mitte des 15. Jahrhunderts erbaute, spätgotische Pfarrkirche, die 1724 abgebrochen wurde, zu ermitteln war, und behandelt dann eingehend die Baugeschichte der an ihre Stelle tretenden Johanneskirche, die nach den Plänen des kaiserlichen Architekten Max. Franz Kanka in böhmischem Barock unter mancherlei Schwierigkeiten und Stockungen erstellt wurde, und die Geschichte ihrer inneren Ausstattung, an der zahlreiche Künstler und Kunsthandwerker mitgewirkt haben, über deren Leben und Tätigkeit der Verfasser willkommene Nachweise in den Fussnoten beibringt. Auch der späteren Schicksale der Kirche bis in die Gegenwart hinein wird gedacht. Der Baumeister Johann Mathis aus Mittelberg im Bregenzer Wald, der 1726 als Gutachter begegnet und über den F. nichts Näheres ermitteln konnte, hat, wie ich ergänzend bemerke, 1717 ff. den Neubau des Klosters und der Kirche zu St. Märgen geleitet und war auch in anderen Schwarzwaldklöstern beschäftigt; mit ihm werden zwei Söhne genannt, von denen der eine in Freiburg studierte. *K. Obser.*

In der Georg von Hertling zum 70. Geburtstag dargebrachten Festschrift hatte Karl Rieder in gedrängter Kürze Freiburgs Bedeutung als Hauptstützpunkt des avignonesischen Papsttums am Oberrhein gekennzeichnet. Unter fleissiger Heranziehung eines umfangreichen archivalischen Materials hat Paul Holtermann diese Frage neuerdings untersucht (Die kirchenpolitische Stellung der Stadt Freiburg im Breisgau während des grossen Papst-Schismas. = 3. Band der Abhandlungen zur oberrheinischen Kirchengeschichte. Freiburg, Herder. 1925. 132 S.), so dass wir nunmehr in der Lage sind, uns ein deutliches Bild von den Vorgängen zu entwerfen. Es ist erstaunlich, wie zähe Freiburg und Neuenburg auch dann noch am avignonesischen Papsttum festhielten, als weit und breit sich alles von Avignon abgewendet hatte. Der Wert solcher Untersuchungen besteht darin, dass sie uns eine Vorstellung davon geben, wie ein Ereignis wie das grosse Schisma sich bis in die einzelnen Pfarreien, Klöster, ja selbst die Handelsbeziehungen einer Stadt auswirkte. Sehr erfreulich ist es, dass es endlich gelungen ist, die Herkunft des Konstanzer Gegenbischofs Heinrich Bayler zu ermitteln. Es dürfte nun doch wohl keine Frage mehr sein, dass er der Schaffhausener Familie Peyer in Hof angehörte. *H. B.*

Richard Krebs, Der Bauernkrieg in Franken. (Heimatblätter des Bezirksmuseums Buchen. 8. Heft. 1925). — Auch neuere und neueste Untersuchungen über den Bauernkrieg behandeln diesen so wenig erfreulichen Abschnitt deutscher Geschichte vielfach nach persönlicher Zu- und Abneigung und lassen jede Urteilsfähigkeit vermissen. Ich selbst halte die Lage des Bauernstandes vor dem Bauernkrieg für weniger günstig, als Krebs es tut, bin aber trotzdem mit seiner rücksichtslosen Ablehnung verstiegener Verherrlichung der Bewegung durchaus einverstanden, wenn ich auch die Gefahr nicht verkenne, dass diese Ablehnung leicht zu Einseitigkeiten nach der andern Richtung führt. Ein entschiedenes Verdienst ist es, dass in unserer Zeit der Bauernkriegsfestspiele die Führereigenschaften der sog. Führer in die gebührende Beleuchtung gerückt wurden. So wollte doch wohl auch Eberhard Gothein die Bauernkriegsforschung betrieben wissen (vgl. Westdeutsche Zeitschrift 4, S. 21). *H. Baier.*

Max Neustädter, Die Universität in Freiburg i. Br. während der französischen Herrschaft 1677/1698. (Beiheft zur »Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften«. Freiburg i. Br. 1925. J. Bielefelds Verlag. XII + 120 S. 8⁰). — Die Arbeit stellt einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Stadt und Universität Freiburg i. Br. dar. In den ersten Jahren der französischen Besetzung lag die Universität schwer darnieder. Bald waren es nur noch die Jesuiten, die den Lehrbetrieb notdürftig aufrecht zu erhalten suchten. Österreich, das seit der Abtretung Freiburgs an Frankreich an eine Verlegung der Universität gedacht hatte, machte mit der Verwirklichung dieser Absicht erst Ernst, als die Franzosen im Jahre 1684, hauptsächlich auf Antrieb der Stadt, die Universität in Freiburg wieder errichteten. Jetzt folgte Österreich mit der Eröffnung der Universität in Konstanz. Bis 1698 haben wir nun das Schauspiel zweier sich heftig befehdender Universitäten, deren jede die wahre Universität Freiburg sein will. Die Frage war wegen der Gefälle auch wirtschaftlich von größter Bedeutung. Freilich gingen späterhin die wertvollsten Gefälle trotz der französischen Drohungen nach Konstanz. Neustädter entscheidet sich für die Konstanzer Universität als rechtmässige Nachfolgerin der alten Universität Freiburg i. Br. Er betont, dass die in Freiburg wiedererrichtete Universität mehr eine städtische als eine französische war. Die Darstellung der Streitigkeiten der Universitäten in Konstanz und Freiburg, des Verhältnisses der Universität in Freiburg zur Stadt und zu Frankreich und die Schilderung des inneren Lebens bilden den zweiten Teil der Arbeit. Ob die Freiburger Bürger in sehr grosser Zahl sich so schnell an die französische Herrschaft gewöhnten, wie Neustädter andeutet, wird sich mit einiger Sicherheit wohl erst dann feststellen

lassen, wenn dieselbe gründliche Arbeit, die Neustädter für die Geschichte der Universität leistete, auch für die Stadt getan sein wird. Einer umfassenden Geschichte der Stadt Freiburg i. Br. während der französischen Zeit kann die Arbeit Neustädters in weitem Masse vorbildlich sein. *Kh. Grüninger,*

Über die Geschichte der oberrheinischen evangelischen Siedelung Hadad in Ungarn gibt ein Aufsatz ihres dermaligen Pfarrers, Andreas Weniger, in dem Anhang »Mitteilungen zur Kenntnis des Deutschtums in Grossrumänien« zu der Zeitschrift »Deutsche Politische Hefte aus Grossrumänien« eingehende Mitteilungen. Einem Ruf des Freiherrn Franz Wesselenyi zur Besiedelung seiner im Komitat Szilagy (jetzt rumänisch Salagiu) gelegenen Güter »durch aus Deutschland kommende Deutsche« ist 1750/51 eine grössere Anzahl Familien aus unserem badischen Grenzach und seiner Umgebung, sowie aus dem gegenüberliegenden Aargauischen gefolgt. Die verzeichneten Familiennamen der Ansiedler, die sich zum grössten Teil erhalten haben, finden sich meist auch noch in Grenzach. Über einen Jung Kaspar Herold von da liegen noch zwei Urkunden im Pfarrarchiv, eine markgräflich Baden-Durlach'sche über seine Entlassung aus dem Untertanenverband vom 9. Juni 1750 und eine Lörracher Zunfturkunde vom 29. Juli 1765, deren Wortlaute in dem Aufsatze abgedruckt sind; desgleichen des Vertrages über die Anstellung des ersten evangelischen Pfarrers, der auch den Schulunterricht zu übernehmen hatte, vom 9. November 1780. Die Mundart weist auf das Alemannische der alten Heimat (»goscht usi! gang ine! mer gange in de Rabe«), so auch Weihnachts- und Osterbrauch, die Sitte des Leichenmahles u. a. m. Evangelische Deutsche werden jetzt noch gezählt 657, dazu 67 »Auswärtige«. Wenn ihre Zahl gegenüber der seinerzeitigen Einwanderung zweifellos zugenommen hat, in der alten Heimat hätten sie wohl ebenso gut oder besser ihr Auskommen gefunden; rühmend muss aber erwähnt werden, dass sie ihr in der Ferne die Treue durch 175 Jahre gewahrt haben. *W. Groos.*

Karl Christ, Die Bibliothek Reuchlins in Pforzheim. Leipzig. Otto Harrassowitz. 1924. — Johannes Reuchlin hatte seinen Bücherschatz, der bei den Zeitgenossen in hohem Ansehen stand, seinem Grossneffen Melanchthon in Wittenberg als Erbeigentum zugesagt. Das stand noch im Jahre 1519 so fest, dass Melanchthon und seine Wittenberger Verwandten vom Grossonkel gebeten wurden, sie sollten bei dem Kurfürsten von Sachsen um Schutz für dieses Erbeigentum eines Landesangehörigen nachsuchen. Indessen war die Sache nicht testamentarisch festgelegt. Als es drei Jahre später zum Sterben kam, siegte bei Reuchlin die Heimatliebe, und neben anderen frommen Bestimmungen vermachte

er den besten Teil seiner Bücher an die Sankt Michaelkirche in seiner Vaterstadt Pforzheim. Diese Kirche gehörte zu einer Markgräflich Badischen Familienstiftung, die mit Pflege des Gottesdienstes, der fürstlichen Grabstätten, Kirchengeräte und Bücher betraut war. So kam das Vermächtnis in zuverlässige Hände, d. h. in die Verwaltung des landesherrlichen Familiengutes. Mit diesem teilte es ein wechselvolles Schicksal. Es wurde zu den Kostbarkeiten des Hauses gerechnet und samt dem übrigen Schriftenvorrat in die späteren Residenzen Durlach und Karlsruhe mitgenommen, zwischen hinein aber auch vor Kriegsgefahr nach Basel und Ansbach geflüchtet. Dabei ist es nicht ohne Verluste hergegangen, aber offenbar haben sich gelehrte Bibliothekbenutzer auch an dem anvertrauten Gut vergriffen. — Von dem ehemaligen Pforzheimer Bücherbestande kann durch die wenigen noch nachweisbaren Reste eine Vorstellung nicht mehr gewonnen werden. Was den Anteil aus Reuchlinischem Nachlass betrifft, so berichtet Melanchthon, dass es hebräische und griechische Werke waren, und, etwas verärgert, schlägt er es nicht hoch an, dass ihm »dieser Fang« entrissen sei. Wie viel ihm damit entgangen, schien bis jetzt unerfindlich. Da kommt nun eine überraschende Aufklärung auf dem Umweg über Rom. In der Pfälzischen Bibliothek, die 1623 von Heidelberg an den Vatikan gelangte, hat Professor Karl Christ (Halle) eine Liste gefunden, die sich selbst als Verzeichnis, »Index«, der Reuchlinischen Bibliothek zu erkennen gibt. Danach sollte man deren Gesamtinhalt erwarten. In Wirklichkeit sind aber nur hebräische und griechische Werke verzeichnet, und somit trifft die Angabe Melanchthons über das Legat an Sankt Michael auf den Index zu. Dieser ist nicht von Reuchlin selbst verfasst; denn die Einträge über die hebräischen Wertstücke verraten nicht die Hand des sprach- und verwaltungskundigen Meisters. Auch fällt die Niederschrift nicht in dessen Zeit. Aber der Inhalt ist durchaus zuverlässig, wie sich aus den erhaltenen Stücken des Vermächtnisses und literarischen Zeugnissen über Verlorenes ergibt. Inhaltlich stellt sich das Schriftstück als eine Inventurliste dar, wie sie benötigt wurde bei der Testamentsvollstreckung, beziehungsweise bei der Empfangnahme des Legats durch die Stiftsherren der Michaelskirche. Davon ist später für die Pfälzische Bibliothek entweder unmittelbar oder durch Zwischenhände jene Abschrift genommen und doppelt ausgefertigt worden, die nunmehr in Rom entdeckt wurde. — Der glückliche Finder hat die Liste gründlich mit weitblickender Gelehrsamkeit ausgedeutet und so ein anschauliches Bild von demjenigen Teile der Reuchlinischen Bibliothek gewonnen, der nach Pforzheim gelangte. Die prächtige Arbeit ist guter Aufnahme und dankbarer Anerkennung sicher, nicht nur im engen Gelehrtenkreise, sondern bei allen, denen das Andenken an den tapferen, freimütigen und liebenswürdigen Kämpfer für das Aufleben der Wissenschaft in Deutschland teuer ist. *W. Brambach.*

In der »Bücherstube, Blätter für Freunde des Buches und der zeichnenden Künste«, IV. Jahrg., Doppelheft II/III berichtet A. Bechtold auf Grund ungedruckten Materials usw. über den »Drucker des Simplizissimus«, den Nürnberger Buchdrucker, Buchhändler und Verleger Wolfgang Eberhard Felßecker. — Derselbe veröffentlicht im »Euphorion« (26. Band 3. Heft) eine Anzahl Nachträge zu seinem 1922 erschienenen »Kritischen Verzeichnis der Schriften Johann Michael Moscheroschs«. Dieselben stammen zum grössten Teil aus Sammelbänden der Universitätsbibliothek in Heidelberg, auf die M. Huffschmid B. aufmerksam gemacht hatte; andere Hinweise verdankte er E. Batzer in Offenburg.

Julius Baum, Niederschwäbische Plastik des ausgehenden Mittelalters. (35 S. mit 90 Bildtafeln 4°). Tübingen 1925. Alex. Fischer. — Der bewährte Kenner und Bearbeiter schwäbischer Kunst hat mit vorliegendem Bändchen einen neuen Begriff in der Kunstgeschichte eingeführt, die Etikette »niederschwäbisch«. Geographisch deckt er sich mit der Grafschaft Wirtenberg und einer grösseren Anzahl benachbarter Gebiete, kunstgeschichtlich mit der Wirksamkeit Peters von Koblenz (Marktbrunnen von Rottenburg, in Urach, Chorapostel in Blaubeuern), Christophs von Urach, Hans Seyfers und Hans Syrers, Hans Könlins und Hans Keppners von Pforzheim. Immerhin kann man fragen, ob sich die Existenz einer derartigen Sondergruppe auch kunstgeschichtlich genügend scharf abgrenzen und rechtfertigen lässt. Die Grenzen verwischen sich sowohl nach dem Oberschwäbischen wie Fränkischen hin fast unmerklich und markante Einflüsse von beiden Seiten lassen sich in diesem Grenzgebiet nicht übersehen; darum auch kein stärker hervortretendes Zentrum dieser provinzialen Sondergruppe eines besonderen Stiles. Bei den stärksten Künstlerindividualitäten, die in diesem Gebiet tätig waren oder daraus stammten, Christoph von Urach und Hans Seyfer, lässt sich auch kaum ihre stilistische Eigenart vollständig aus niederschwäbischer Umgebung erklären; des ersteren Wirksamkeit spielt sich nach den Lernjahren fast ausschliesslich auf heute badischem Boden ab. Aber dankbar müssen wir in jedem Falle dafür sein, dass uns die plastischen Meisterwerke Niederschwabens aus dem Spätmittelalter im Zusammenhang einmal vorgelegt werden; eine knappe Übersicht führt in die Eigenart dieser Bildwerke ein, die mit präzisen, katalogartigen Angaben (auch über die wichtigste Spezialliteratur) näher erläutert werden. Von Christoph von Urach, der längst schon eine fachwissenschaftliche Behandlung verdient hat, existieren noch manche weiteren Kreisen unbekannte Werke in Niederschwaben und Baden; ich erinnere nur an eine Grabfigur in der Kirche zu Schweigern. Hans Seyfers Bruder Lenhart war Glockengiesser in Heidelberg. Von ihm existieren noch Glocken in Aglasterhausen und Daudenzell

vom Jahre 1522. Die Abbildungen sind fast durchgängig gut, die mit Detailansichten zumeist hervorragend. Bei der stiefmütterlichen Behandlung, die die neueste kunstwissenschaftliche Literatur fast durchweg, abgesehen vom Hochaltar der Heilbronner Kilianskirche, der niederschwäbischen Kunst zuteil werden lässt, gebührt dem Verfasser für diese zusammenfassende Übersicht warmer Dank, in den wir uns für die Mitberücksichtigung auch badischer Kunstwerke zu teilen haben. *J. Sauer.*

In seinem Beitrage »Zur Frage nach dem Namen des Meisters von Messkirch« (Jahrbuch der preussischen Kunstsammlungen, Band 46, S. 33/37) tritt W. Hugelshofer unter Hinweis auf die an zwei nach seiner Annahme zweifellos echten und eigenhändigen Werken des Meisters, dem Scheibenriss in Zürich und dem Passionsbilde im Louvre, befindlichen Monogramme aufs neue für eine Identifizierung mit dem Überlinger Marx Weiss ein und lehnt — dies mit Recht — die Jerg-Ziegler-Hypothese von A. Pöhlmann, solange nicht beweiskräftigeres Material vorliege, ab. Jerg könne höchstens als Geselle in Betracht kommen. Abbildungen, auch der Monogramme sind beigegeben. Aber die Komponenten der letzteren (W. S. und M. W.) sind doch wohl zu verschieden, als dass sie sich für eine Identifizierung verwerten lassen: man müsste denn annehmen, dass der Meister entgegen der vorwiegend konservativen Praxis der Zeit sein Monogramm gewechselt und auffällig verändert habe. *K. O.*

Im Zusammenhang mit der »Carl-Fohr-Ausstellung« in Heidelberg, die zum erstenmal einen Überblick über das Gesamtwerk des frühvollendeten Künstlers bietet, hat K. Lohmeyer, der rührige Leiter des Kurpfälzischen Museums, einen reich illustrierten Katalog herausgegeben (Carl Fohr und die Maler um ihn), der im Vorwort briefliche Nachrichten über Fohr verwertet und dessen kunstgeschichtliche Einleitung von dem Grafen Kuno Hardenberg verfasst ist, von dem wir demnächst eine abschliessende Monographie über Fohr aus dem Freiburger Urbanverlage erwarten dürfen. *K. O.*

Geschichte des Kurpfälzischen Heeres bis zur Vereinigung von Kurpfalz und Kurbayern 1777 nebst Geschichte des Heerwesens in Pfalz-Zweibrücken. Mit 2 Übersichtskarten. (Geschichte des Bayerischen Heeres. Im Anschluss an den früheren dienstlichen Auftrag herausgegeben vom Bayerischen Kriegsarchiv. IV. Band. 1. Teil. München 1925. Verlag Bayerisches Kriegsarchiv. XIX + 563 + 102 S. gr. 8°.) — Verfasser des Werkes ist Oberst a. D. Oskar Bezzel, der sich dabei auf Vorarbeiten des ehemaligen Generalmajors v. Fabrice (gest. 1897) und des Majors Fahrenbacher (gest. 1924), namentlich aber des

um die Geschichtschreibung des Bayerischen Heeres hochverdienten letzten Vorstandes des Kriegsarchivs vor dessen Umgestaltung nach dem Kriege, Generalmajors z. D. Staudinger, stützen konnte. Von den vier Teilen, in die der Stoff gegliedert ist, behandelt je einer (2. u. 4.) die »Geschichte des Heerwesens in Pfalz-Neuburg und Jülich-Berg von 1505 bis 1685« und »Das Militärwesen von Pfalz-Zweibrücken«, die beiden andern sind der Darstellung der »Geschichte des kurpfälzischen Heerwesens von 1449 bis 1685« und der »Entwicklung des Heerwesens in Kurpfalz unter den Kurfürsten der Häuser Neuburg und Sulzbach 1685 bis 1777« gewidmet. Mit anerkennenswerter Umsicht sind alle in Betracht kommenden Gegenstände und Fragen herangezogen und mit peinlicher Sorgfalt bis in die kleinsten Einzelheiten verfolgt. Heeresleitung, die Bestandteile des Heeres zu den verschiedenen Zeiten, Aufbringung und Unterhalt der Truppen, die inneren Dienstverhältnisse, Truppenausbildung und Truppenführung, Standesverhältnisse (Bildung und Gesittung im Heere, Verhältnisse des Personen- und Familienstandes, Auszeichnungen und Belohnungen), Krankenpflege, Gerichtsdienst und Seelsorge sind gleichmässig berücksichtigt. In 34 Anlagen sind Reglements, Instruktionen, Standortsverzeichnisse, Offizierslisten, Zahlungslisten, Zusammenstellungen über Uniformierung und andere Aktenstücke mitgeteilt. Ein weitschichtiges Quellenmaterial hat die Unterlagen geliefert; nicht weniger als neunzehn Archive, Bibliotheken und Museen sind aufgezählt, das Verzeichnis der benützten Druckwerke, Handschriften und Bildwerke füllt nahezu fünf enggedruckte Seiten. Ein zweiter Band soll folgen und liegt bereits druckfertig vor. Er wird die Leistungen des Heeres auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen, auf denen dasselbe im Laufe der Jahrhunderte gekämpft hat, schildern. Man kann ihm mit Spannung entgegensehen. *-r.*

Carl Misch, Varnhagen von Ense in Beruf und Politik. Gotha-Stuttgart. Verlag Friedrich Andreas Perthes A. G. 1925. 178 S. 8°. 4 Mk. — Eine aufschlussreiche Schrift, die jedem, der sich mit Varnhagen zu befassen hat, willkommen sein muss und die schon lange fehlte. Sie richtet den Blick weg von dichterischen und schriftstellerischen Nebengeleisen der Laufbahn des Mannes und energisch hin auf die politische und journalistische Persönlichkeit. Es ist die Richtung, die dem Referenten selber von seinem im Kriege entstandenen Aufsatz über »Varnhagen und seine diplomatischen Berichte« aus Karlsruhe (diese Zeitschrift 1921) bis zu seiner Neuausgabe der Karlsruher Denkwürdigkeiten (Karlsruhe, C. F. Müller 1924, S. I—XIX) sich ergeben hat. Misch hat dem nicht immer erfreulichen und gerade erhebenden, aber lehrreichen Thema eine Fülle von Fleiss gewidmet, die sich vielfach durch sichere und lichtverbreitende Ergebnisse lohnte. In gebotener Kürze sei auf einige derselben hingewiesen. Sie sind auf genauer

Durchforschung des riesigen Materials erwachsen. — Bezeichnend ist gleich in der einleitenden Überprüfung der bisherigen Einstellung Hayms, Treitschkes, Walzels usw. zu Varnhagen das jedem sich mit Varnhagen Auseinandersetzenden sich aufdrängende Gefühl, dass hier vieles nicht recht stimmt: und doch ist das Schlussurteil immer wieder nicht so sehr von Treitschke verschieden. Zum mindesten, was die ganze Art Varnhagens betrifft. Es ist erstaunlich, wie in dem Kapitel Suchen und Wandern (bis 1814) auf Grund der sorgfältigen Untersuchung Mischs die materiellen Grundlagen Varnhagenscher Wanderungen und Wandelungen heraustreten, wie wir so etwas wie einen kleinen Kriegsgewinnler vor uns sehen. Bei allem zeitgeschichtlichen Interesse, das sich damit über das Bild der Denkwürdigkeiten und gedruckten Briefe hinaus in uns mehrt, fühlen wir doch verstärkt das Fatale dieser Vorbildung des Dreissigjährigen für seinen Brot- und seinen inneren Beruf. Es ist ein hartes Urteil, dass er »vom Staat vor allem die Pfründe verlangt« und dass es ihm deshalb verhältnismässig gleichgültig sein kann, welcher sie ihm gewährt. Aber es ist wahr. So begleiten wir ihn über Wien nach Karlsruhe, wo er zwar nicht badischer Staatsdiener war, jedoch »handelte und fühlte, als wäre er es«. Die Tätigkeit dort ist in den Grundzügen bekannt, sie erfährt hier jedoch manche interessante Berichtigungen, Beleuchtungen und Wertungen. Im Verhältnis Tettenborn-Varnhagen-Verfassung möchte ich die Führung freilich entschieden Varnhagen zubilligen. Der Hergang und die Gründe der Abberufung 1819 sind mit grosser Sorgfalt nochmals untersucht. Es bleibt dabei, dass die inneren Verhältnisse Badens, die Stellung Varnhagens zu der der Regierung immer lästiger werdenden Zweiten Kammer das Ausschlaggebende sind. Die besondere Mitwirkung Berstetts — war V. eine wirkliche Gefahr für diesen? — wird erwiesen. Metternichs ganz persönlicher Einfluss tritt jetzt und in Zukunft als das Entscheidende hervor. Man hatte Varnhagen in den Jahren 1814 bis 1819 nicht nur tolerieren, sondern ganz gut brauchen können. Nun muss er ein Opfer des grossen Umschwungs werden. Ich selbst habe die Bedeutung der eigenartigen »liberalen« Übergangsjahre in der oben genannten Einleitung (S. VII—IX) zu zeichnen versucht. Wann er selbst, der in den württembergischen Aussichten doch sehr geschwelgt hatte und die liberalen Aussichten von Karlsruhe aus doch recht optimistisch ansah (ebenda S. XIII—XV) die Folgen dieses grossen Umschwunges einsah? Wir erhalten in dem 3. Kapitel des 1. Teiles neben manchen willkommenen Ergänzungen, die das 2. Kapitel gebracht hatte, eine erstmalige Darstellung der Zeit der beruflichen Zurücksetzung, solid gearbeitet und notwendig, um das Bild zu runden. An dieser Stelle dürfen wir uns mit einem Hinweis begnügen. Auf alle Fälle zeigt uns auch dieser Abschnitt, dass Varnhagen weder als politischer Denker noch als Staatsmann, zu dem ihm schon der wahre Ehrgeiz und echtes Staatsgefühl fehlt, das Hauptinteresse

erregen muss, sondern dass er als einer der ersten die typische Gestalt »des politischen Literaten« in Deutschland darstellt, wie er im »Jungen Deutschland« sich dann verbreiterte. Dem ist der zweite kleinere Teil des Buches gewidmet. Er fällt eigentlich ausserhalb des Rahmens dieser Zeitschrift hinaus. So soll nur noch darauf hingewiesen werden, dass das erste Kapitel dieses Abschnitts belangreiche Ausführungen über die Presse jener Jahre, vor allem den »Cottakonzern« und die Weimarer Presse bringt, die auch auf den Karlsruher Varnhagen ein Licht zurückwerfen. Das zweite Kapitel und die Schlussbetrachtung behandelt die politischen Anschauungen Varnhagens im Zusammenhang, sachlich ebenfalls aufschlussreich, in der Wertung vorsichtig und dem Referenten nicht völlig geklärt erscheinend. Aber Misch selbst sagt ja in seiner Einleitung, »nicht eine Revision (der Treitschkeschen Bemerkungen) ist möglich, nur eine Ergänzung, und das eben auf politischem Gebiet«. Und sind wir Historiker der neueren politischen Geschichte heute nicht wieder alle miteinander auch wieder mehr Politiker, als es die Zeit nach Treitschkes Tod zu sein wähnte, ob wir wollen oder nicht?

H. Haering.

Anfang Mai dieses Jahres ist Fritz Vigener, der Giessener Historiker, der einst auch unserer Freiburger Hochschule als Privatdozent und a. o. Professor angehört hatte, einem langwierigen Leiden, das er sich im Kriege zugezogen hatte, allzufrüh erlegen. Es war ihm nicht vergönnt, den Erfolg seines letzten großen Werkes noch zu erleben. Seine Biographie Kettelers, des streitbaren Mainzer Kirchenfürsten, der als »Organisator kirchlicher Macht und kirchlichen Einflusses«, als »Bahnbrecher christlicher Sozialpolitik«, als »Vertreter des politischen Katholizismus gegenüber der nationalen und liberalen Bewegung« seiner Zeit eine Führerrolle gespielt, »in der Allseitigkeit seiner geistlichen Arbeitsleistung« seine Mitbischöfe weit hinter sich gelassen hat, ist die reife Frucht einer über ein Jahrzehnt umspannenden Arbeit, ein beredtes Zeugnis von der Begabung und dem unermüdlichen Fleisse ihres Verfassers. Über den engeren biographischen Rahmen hinaus ist sie gelegentlich zu einer Darstellung der Entwicklung innerhalb der katholischen Kirche in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, der kirchenpolitischen Kämpfe und was damit zusammenhängt, zum mindesten in Südwestdeutschland geworden. (Ketteler, ein deutsches Bischofsleben des neunzehnten Jahrhunderts. München und Berlin 1924. Verlag von R. Oldenbourg. XV, 751 S. gr. 8°.) — Es ist hier nicht der Ort, den reichen Inhalt des Buches auch nur in großen Zügen zu wiederholen, dessen Ergebnisse im einzelnen zu verfolgen; es sind insbesondere die letzteren schon wiederholt von anderer Seite gewürdigt und auch von solchen, die den Standpunkt Vigeners keineswegs in allen Punkten teilen, anerkannt worden (vgl. beispielsweise S. Merkle in der »Deutschen Literaturzeitung, 1925,

Sp. 1449—1467; Spahn im »Hochland«, Mai 1925, S. 129—151 u. a.). Wir bescheiden uns in Kürze auf die Beziehungen Kettelers zu Baden hinzuweisen, die bald, nachdem dieser den Mainzer Stuhl bestiegen, sich anbahnten und dann bis wenige Jahre vor seinem Tode ununterbrochen bestanden haben. — Schon auf der bekannten Zusammenkunft des Episkopates der Oberrheinischen Kirchenprovinz in Freiburg im Februar 1851, durch die der Kampf um die Freiheit der Kirche und insbesondere um die Beseitigung der staatskirchlichen Verordnung vom 30. Januar 1830 eingeleitet wurde und an der auch Ketteler teilnahm, dürfte dieser dem Freiburger Erzbischof v. Vicari näher getreten und der Grund zu jener engen Verbindung zwischen den beiden Männern gelegt worden sein, die gelegentlich wohl Ketteler zu der Äußerung berechtigte, auf Grund des hohen Vertrauens, welches der hochw. Erzbischof bei jeder Gelegenheit ihm bewiesen habe, könne er bestimmt versichern, dass unter ihnen eine volle Übereinstimmung herrsche, und dass jener, ohne dass er nochmals mit ihm konferiert habe, mit allem einverstanden sein werde, was er im Begriffe sei darzulegen (Ketteler an den Staatssekretär Antonelli, April 1867, bei Pfülf, Bischof Ketteler, 2, 346). Und Bismarck hielt bereits 1853 dafür, dass der Mainzer Bischof das treibende Prinzip im badischen Kirchenstreite sei, wie Vigener bemerkt, mit Unrecht, insofern er nun sämtliche erzbischöfliche Erlasse als geistiges Eigentum Kettelers ansah, mit Recht, insofern der letztere vor allem zum Widerstand, zum Angriff der Bischöfe drängte und kein anderer oberrheinischer Bischof so viel bedeutete wie er, »der damals überdies noch auf die nahe Berufung nach Freiburg rechnen durfte«. War doch schon zwei Jahre zuvor der Erzbischof, dem man in Rom bei seinem hohen Alter — er war schon nahe an achtzig Jahren — und wohl auch sonst die Fähigkeit nicht zutrauen mochte, persönlich den Kampf mit dem Staate erfolgreich durchzuführen, aufgefordert worden, einen Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge zu bestellen, und als solcher ihm Ketteler als die geeignetste Persönlichkeit bezeichnet worden. Der Wiener Nuntius Viale Prelà verhandelte selbst darüber in Karlsruhe mit Großherzog Leopold (nicht der II., wie im Text und Register gleichmässig steht) und den Ministern und deren Zustimmung zur Wahl Kettelers schien nicht aussichtslos. Da trat der Tod des Grossherzogs im April 1852 und der infolge des vom Erzbischof verweigerten Todesamtes für den verstorbenen Fürsten entstandene Streit zwischen Regierung und Kurie hindernd dazwischen. Der zur Regierung gelangte Prinzregent, der spätere Grossherzog Friedrich, von dessen bevorstehender »Bekehrung zum Katholizismus« kurz vorher noch Berliner Gerüchte hatten wissen wollen, verhielt sich Kettelers Wahl gegenüber ablehnend. Dieser selbst, vom Erzbischof als sein Vertreter zu persönlicher Besprechung mit dem Prinzregenten und den Ministern zwecks Beilegung des eingetretenen Zerwürfnisses nach Karlsruhe entsandt (Januar 1854),

hatte einen vollständigen Misserfolg; es gelang ihm nicht, die Regierung zum bedingungslosen Nachgeben in den verschiedenen obwaltenden Streitfragen zu bewegen. Die Kurie hielt freilich auch weiterhin an der Kandidatur Kettelers für die Koadjutorstelle fest und insbesondere Vicari verfolgte diesen seinen Lieblingsplan mit Eifer und zäher Ausdauer. Immer wieder setzte er den Mainzer Bischof, meist an erster Stelle, auf die der Regierung eingereichten Kandidatenlisten, freilich ohne Erfolg. Das Auftreten Kettelers war einem solchen nicht günstig. Wiederholt erging er sich in rücksichtslosesten Angriffen auf die badischen Zustände, in Broschüren und Hirtenbriefen, und zuletzt war er mit dem Ministerium Lamey selbst in eine heftige Fehde verwickelt (seine Schriften »Ist das Gesetz das öffentliche Gewissen?« als Antwort auf eine Äusserung des Ministers in der Ersten Kammer im Dezember 1865 und »Die Verhandlungen in der Ersten Kammer der Landstände zu Karlsruhe am 17. März über das Gewissen« als Erwiderung auf eine von dem Präsidenten der letzteren, dem Prinzen Wilhelm von Baden, an der erstgenannten geübten Kritik). Trotzdem stand, als es 1867 sich darum handelte, die erledigte Stelle des Domdekans in Freiburg zu besetzen, sein Name wiederum auf der Liste der Kandidaten. Auch diesmal wurde derselbe von der Regierung gestrichen, wie übrigens auch andere. Als Domdekan wurde darauf Lothar Kübel, der spätere Verweser des Erzbistums, gewählt und noch im gleichen Jahre zum Weihbischof ernannt; die bischöfliche Weihe erteilte ihm Ketteler selbst. Dessen Anwartschaft auf die Stelle eines Koadjutors und damit auch auf die Nachfolge im Erzbistum war nunmehr freilich endgültig erledigt. — Schon frühzeitig hatte Vicari Ketteler die Ausübung eines Teils seiner bischöflichen Pflichten überlassen. Seit 1854 übernahm dieser fast alljährlich Firmungsreisen in verschiedene Gegenden des badischen Landes; so kam er in vielfache Berührung nicht nur mit dem Klerus, sondern auch mit dem katholischen Teile des Volkes. Namentlich traten verschiedene der führenden Laien aus demselben ihm näher; sie unterrichteten ihn über die jeweiligen Verhältnisse im Lande, holten seinen Rat ein und suchten in schwierigen Lagen seine Vermittlung nach. Und der Bischof selbst glaubte es sich schuldig zu sein, der katholischen Bevölkerung Badens sich anzunehmen, wenn er sie in ihren kirchlichen und religiösen Rechten bedroht glaubte, auch wo sein Amt ihn nicht unmittelbar dazu verpflichtete. Zeugnis hierfür ist u. a. jener Brief vom März 1865 an Kaiser Franz Joseph von Österreich, in dem er dessen Einmischung in den badischen Kirchenstreit anrief und die Berechtigung zu dieser mit den altösterreichischen Überlieferungen in gewissen Teilen des Landes begründete (bei Pfülf a. a. O. 2, 228). Im März 1871 wurde Ketteler vom 14. badischen Wahlkreis (Walldürn-Tauberbischofsheim) mit Dreifünftelmehrheit in den ersten deutschen Reichstag gewählt. Ein vom Zentrum in demselben eingebrachter Grundrechtsantrag

verlangte, dass allgemein in den Ländern nach dem Vorbilde der preussischen Verfassung den Kirchen und Religionsgemeinschaften das Recht der freien Verwaltung gewährleistet werde. Der Antrag ging nicht durch. Da suchte Ketteler nachträglich, was grundsätzlich nicht zu erreichen war, »auf diplomatischem Wege wenigstens für das Grossherzogtum Baden durchzusetzen«. Am 14. April 1871 empfahl er dem Kardinal-Staatssekretär Antonelli, »das deutsche Bedürfnis nach rascher Regelung der Kirchenverhältnisse Elsass-Lothringens zu einem Druck auf die Reichsregierung auszunützen, die Vereinigung der Sprengel von Strassburg und Metz mit einem deutschen Erzbistum geradezu abhängig zu machen von dem Verzichte der badischen Regierung auf ihre bisherige Kirchenpolitik, von der Wiederherstellung des Kirchenfriedens in Baden« (Vigener S. 639). Es war der letzte Versuch, den er unternahm, auf die Gestaltung der innerkirchlichen Verhältnisse des Grossherzogtums massgebend einzuwirken. Persönlich ist er dann 1875 noch einmal nach Freiburg gekommen aus Anlass der XXIII. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands und hat hier auch eine Ansprache gehalten; vier Jahre darauf ist er sechsundsechzigjährig gestorben. *-r.*

P. Siebertz, Karl Fürst zu Löwenstein. 1924. Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet. München. XV, 577 S. 8⁰. — Die Bedeutung dieses Buches beruht auf dem wertvollen ungedruckten Material, das dem Verfasser zur Verfügung stand, zahlreichen Briefen, Tagebuchaufzeichnungen und anderen Dokumenten, die sich im Archiv in Wertheim und im Besitze der fürstlich Löwensteinschen Familie befinden. Fürst Karl zu Löwenstein, der 1921 als Mönch im Dominikanerkloster in Köln starb, nachdem er 1907 dreiundsiebzigjährig in den Ordensstand getreten war, hat in der Politik seiner Zeit eine hervorragende Rolle gespielt, nicht nur als Leiter der deutschen Katholikentage und als hervorragendes Mitglied der Zentrumspartei; dass sein Einfluss viel weiter ging und tiefgreifender war, als es dem Aussenstehenden bisher erkennbar war, zeigt seine Biographie an zahllosen Stellen. Sein ganzes Leben hindurch rastlos tätig und mit seltener Selbstlosigkeit den einmal gewählten Aufgaben sich hingebend, genoß er in seiner Partei bedeutendes Ansehen und sein Urteil war oft, namentlich in Fragen, bei denen es galt innere Gegensätze zu überwinden, ausschlaggebend. Wiederholt hat er auf den Gang der Dinge bestimmend eingewirkt. Es fehlt hier der Raum auf Einzelheiten des Buches einzugehen. Von der Reichhaltigkeit seines Inhalts mag die Aufzählung wenigstens einiger Abschnitte aus demselben eine Vorstellung geben. Es seien genannt: »In fünf Parlamenten« (bayerische Kammer der Reichsräte, badische Erste Kammer, württembergische Kammer der Standesherrn, Erste Kammer der hessischen Landstände, Reichstag), »Fürst Löwenstein und die Zentrumspartei«, »Allge-

meine Abrüstung und internationales Schiedsgericht«, »Soziale Wirksamkeit«, »Der Fürst als Kommissär der Katholikentage«, »Rom und Papsttum«, »Orden und Klöster«, »Fromme Werke für Kirchen und Priester«, »Die Gründung der Abtei St. Hildegard bei Eibingen am Rhein«, »Presse, Kunst und Wissenschaft«, »Der Kampf gegen die Freimaurerei«, »Die Anti-Duell-Bewegung« usf. Die Biographie ist mit warmer Verehrung für den Helden geschrieben. Ein Register leistet gute Dienste. Seltsamerweise ist in demselben der im Buch verschiedenemal vorkommende Grossherzog Friedrich I. von Baden unter dem Stichwort »Wilhelm« aufgeführt. -r.

Karl Bittmanns Werken und Wirken. Erinnerungen aus Industrie und Staatsdienst. I. Bd.: In der Industrie und im preussischen Staatsdienst 1876—1902. III. Bd.: Im besetzten Belgien 1914 bis 1917. Verlag C. F. Müller, Karlsruhe i. B. 1924. — In keinem Kulturstaat ist heute die Ordnung des Arbeitsverhältnisses in das Belieben der vertragschliessenden Parteien — des Arbeitgebers und Arbeitnehmers — gestellt. Zwingende Rechtsnormen regeln einen erheblichen Teil des Vertragsinhalts. Zur Durchführung wesentlicher Teile dieser gesetzlichen Fürsorge, die man heute unter dem Namen Arbeiterschutzgesetzgebung zusammenfasst, sind die Organe der Gewerbeaufsicht bestellt. Innerhalb der deutschen Gewerbeaufsicht nimmt die badische einen hervorragenden Platz ein. Diese Stellung ist vor allem dem Wirken von Männern wie Woerishoffer und Bittmann zuzuschreiben. Vor uns liegen jetzt die Erinnerungen Karl Bittmanns. Zwar ist gerade der Band noch nicht erschienen, in dem er seine Erfahrungen im badischen Gewerbeaufsichtsdienst schildert, aber auch so bieten seine Erinnerungen genug des Interessanten und Wissenswerten. Es ist ein volles Menschenleben, das hier an uns vorüberzieht, bunt gewirkt. Tatkraft und Fleiß, verbunden mit einer erstaunlichen Fähigkeit sich überall zurecht- und durchzufinden, lassen Bittmann in der Industrie sehr rasch in leitende Stellung aufsteigen. (Ergötzlich ist, was er von seinen Erfahrungen mit allerhand Menschen und Einrichtungen in der Heimat, in Russland und Rumänien erzählt). Da er hoffte, in sozialpolitischer Betätigung viel grössere Befriedigung zu finden als in der Industrie, die seiner Geistesrichtung immer weniger zugesagt hatte, trat er im Jahre 1895 in den preussischen Gewerbeaufsichtsdienst über. In allerlei Kämpfen gegen die Hierophanten weiss sich der »Techniker« durchzusetzen und zu behaupten. Nach acht Jahren wurde er der Nachfolger Woerishoffers in seinem Heimatland Baden, um von hier nach Ausbruch des Krieges in die deutsche Zivilverwaltung Belgiens berufen zu werden. Es galt, den durch die Kriegsereignisse mehr oder weniger gestörten sozialen Apparat Belgiens wieder soweit in Gang zu bringen, als dies nach Lage der Verhältnisse möglich war. Diese Aufgabe suchte er mit vollem Verständnis für die Situation durchzuführen. Aufgaben der

sozialen Fürsorge und der Kriegswirtschaft drängten nach Lösung; sie konnten nicht gelöst werden, weil der Geist der Gewalt die Belgier unwillig gemacht und das neutrale Ausland erbittert hatte. Da Bittman sah, dass ein Grossteil seiner Arbeit verpuffte, wurde er belgienmüde und erbat seine Zurückberufung, die ihm auch gewährt wurde. Was sich gerade in diesem Punkte vor uns aufrollt an Menschlichem, Allzumenschlichem im Getriebe von Spiel und Gegenspiel, von Verquickung rein politischer und sozialpolitischer Gedankengänge, — all dies ist ausserordentlich lebendig und eindringlich geschildert, ein Gemälde, das einen Ausschnitt aus dem Geschehen jener Jahre gibt. Es ist nur zu wünschen, dass der II. Band, der ja uns Badenern besonders Naheliegendes schildern wird, in Bälde erscheint und das Bild seines Lebens, das zugleich ein interessantes Teilbild seiner Zeit ist, vervollständigt.

E. Bühler.

Eine seit langem vorbereitete literarische Gabe ist mit der Herausgabe der Briefe der Elise von Türckheim geb. Schönemann, Goethes Lili, jetzt weiteren Kreisen zugänglich: John Ries, der die Veröffentlichung schon 1918 in Strassburg als Jahresgabe für die Mitglieder der Gesellschaft für Elsässische Literatur herauszubringen gedachte, hat seine Arbeit dann unter den ungünstigsten äusseren Verhältnissen, zuletzt unterstützt von Ernst Marckwald, zu Ende führen müssen (Frankfurt am Main, Englert und Schlosser 1924. 328 S. = Band VII der Frankfurter Lebensbilder, herausgegeben, von der Historischen Kommission der Stadt Frankfurt am Main). Man darf sich des Ergebnisses seiner fleissigen Arbeit freuen, das Bild der trefflichen Frau ist gut herausgearbeitet und die Briefe — die leider erst mit dem Jahre 1785 beginnen, alles frühere scheint verloren — bieten über das rein Biographische hinaus doch auch eine schätzbare Quelle für die Auffassung von Menschen und Dingen in bewegter Zeit. — Zu bedauern ist die Kürzung einzelner Briefe und die Fortlassung der Belege in den Erläuterungen, welch letztere doch eine erhebliche Wertminderung bedeutet. Diese Unterdrückung der Belege hätte sich vermeiden lassen, wenn die Übertragung der französisch geschriebenen Briefe in Kleindruck gesetzt oder — besser noch — ganz fortgeblieben wäre. Denn sie ist völlig entbehrlich; wer diese Briefe zur Hand nimmt, dem ist die französische Sprache auch in der altertümlichen Schreibart so geläufig, dass er sich damit abfinden kann. Ja die Art der Übertragung kann sogar zu Unklarheiten führen, wenn z. B. »chicorée« mit dem zum mindesten nicht eindeutigen Ausdruck »Cichorien« wiedergegeben wird, während das von der Briefschreiberin gemeinte Frühjahrsgemüse noch heute allgemein als »Chicorée« bekannt ist und so bezeichnet wird (S. 62, 246). Die Erläuterungen sind sorgfältig und sachgemäss. Manchmal scheinen sie freilich in ihrer Umständlichkeit das Begriffs-

vermögen des Lesers zu unterschätzen, wenn sie es für nötig halten, S. 55, 37 »missen« mit »entbehren« zu erklären, S. 56, 26 »überzeuge mich« mit »bin überzeugt«, S. 90, 32 »Teilung unter den Geschwistern« mit »Erbschaftsregelung« usw. Statt S. 63, 33 ist zu lesen: 64, 4. Falsch ist die Registerangabe S. 321 »Baden, Grossherzog Karl« und »Grossherzogin Karoline Luise« zu S. 219 (au prince et à la princesse). Hier sind der Erbgrossherzog Karl und die Erbgrossherzogin Stephanie gemeint, nicht Grossherzog Karl Friedrich und seine Gattin Karoline Luise, die als Markgräfin im Jahre 1783 gestorben ist. Eine Grossherzogin Karoline Luise hat es überhaupt nicht gegeben. *Hans Kaiser.*

Alexander von Hohenlohe, der Sohn des ehemaligen Statthalters von Elsass-Lothringen und späteren Reichskanzlers Fürsten Chlodwig, in den letzten Jahren vielgenannt und vielbefehdet, hat umfangreiche Aufzeichnungen hinterlassen, die nach seinem am 17. Mai 1924 erfolgten Tode von Gottlob Anhäuser unter dem Titel »Aus meinem Leben« herausgegeben sind (Frankfurt a. Main, Sozietäts-Druckerei 1925. XIII, 413 S.). Für die Beurteilung als Quelle ist nicht ausser acht zu lassen, dass diese Erinnerungen nur in einigen Teilen ein Werk aus einem Guss darstellen, während andere Kapitel (wie der Herausgeber im Vorwort S. II f. ausführt), namentlich zur Erzielung grösserer Straffheit der Darstellung, »einer mehr oder weniger durchgreifenden Redaktion« unterzogen worden sind. Jetzt ist das Werk in fünfzehn Kapitel gegliedert, von denen 3 u. 4 (Die Statthalterschaft von Elsass-Lothringen; Die ersten Jahre in Strassburg), 6 (Die Verwaltung Elsass-Lothringens), 8—10 (Wahl zum Reichstagsabgeordneten in Hagenau-Weissenburg; Die Seele des Volkes in Elsass-Lothringen; Berufung des Fürsten Chlodwig zum Reichskanzler), für die Leser dieser Zeitschrift vornehmlich in Betracht kommen und daher kurz zu besprechen sind. Nicht als ob nicht auch in anderen Abschnitten Streiflichter auf die Entwicklung Elsass-Lothringens in den beiden Jahrzehnten von 1885—1906 fielen; man muss das Buch selbstredend im Zusammenhang lesen, um von Art und Wert sich ein Bild machen zu können. Da ist nun ganz allgemein zu sagen einmal, dass doch durch allerlei auf mangelhafte Erinnerung zurückgehende Irrtümer deutlich bemessbar wird, dass die Aufzeichnungen nicht vom Verfasser selbst zu Ende geführt und überprüft werden konnten, andererseits dass im allgemeinen Urteil infolge militärfeindlicher und pazifistischer Grundstimmung recht viel schiefe Auffassungen unterlaufen (über die man freilich auch mit dem lebenden Verfasser kaum hätte diskutieren können, da sie gewissermassen zu Glaubenssätzen geworden waren). Dahin ist vor allem die Verständnislosigkeit zu rechnen, mit der er der Besitznahme Elsass-Lothringens nach dem Kriege von 1870/71 gegenübersteht. Es sollte doch für Deutsche keinem Zweifel unterliegen, dass diese

Rückforderung Pflicht und Gebot war, dass ihre nachträgliche Verleugnung ebenso verkehrt wie würdelos ist. Zur Beurteilung mancher Auslassungen über Erscheinungen der letzten Jahre vor dem Weltkrieg muss im übrigen daran erinnert werden, dass der Prinz seit 1906 nicht mehr im Lande gelebt und der in jenen Jahren sich vollziehenden inneren Entwicklung nur von ferne zugeschaut hat. Wohltuend berührt die warme Liebe zu Land und Leuten im Reichsland, die aus jeder Seite der genannten Kapitel spricht; aus diesen Abschnitten sieht man, dass der Verfasser wirklich dort Wurzel gefasst hat und dass zeitlebens ein Stück seiner Seele drüben geblieben ist. Ob er freilich die Stimmungen und Gefühlsregungen in der Bevölkerung durchweg richtig beurteilt hat, darüber dürften starke Zweifel möglich sein. Das gleiche gilt von den an der Spitze der Landesregierung stehenden Persönlichkeiten, deren Machtwirkung und Bedeutung für die politische Entwicklung gelegentlich überschätzt ist. Auch Fürst Hohenlohe ist trotz seines guten und klugen Regiments nicht der Staatsmann schlechthin gewesen, den der Sohn in ihm zu sehen scheint. Und stark über das Ziel hinaus schiesst nach der anderen Richtung das Urteil über Chlodwigs Nachfolger, den Fürsten Hermann von Hohenlohe-Langenburg. Er ist denn doch nicht, wie der Verfasser uns glauben machen will, die Drohne gewesen, die sich eitel als Landesherr gefühlt und schmunzelnd die mit der Stellung verbundenen reichen Bezüge vereinnahmt hätte. Er war gewiss kein Staatsmann, sondern ein Verwaltungstalent mittleren Schlages (von bösen Zungen ward er vor zwanzig Jahren »Hermann der Listige« genannt), aber er war erfüllt von Pflichttreue und Verantwortungsgefühl, die ihn bis spät in die Nacht am Arbeitstisch hielten. Eine unverzeihliche Schwäche aber ist allen an der Spitze des Landes stehenden Persönlichkeiten eigen gewesen: keiner hat in der Besorgnis, das schon aufgestellte Programm zu stören, dem letzten Kaiser gegenüber den Mut aufgebracht, dessen Aufmerksamkeit einmal von dem vorgesehenen schönen Schein abzulenken und statt dessen ihm Gelegenheit zu schaffen, sich bei Alt- und Neuelsässern Sympathien zu erwerben. So konnte es vorkommen — ich erwähne den Vorfall, nicht weil ich ihn für bedeutend, sondern weil ich ihn für bezeichnend halte —, dass in der Kaiser-Wilhelms-Universität zu Strassburg, die der Enkel übrigens nie betreten hat, die grosse Schillerfeier abgehalten wurde, während draussen — wenige hundert Schritte davon — die sehr viel später festgesetzte Parade stattfand. Natürlich war rechtzeitig eine Verlegung der letzteren in Vorschlag gebracht worden, aber — »das kann man dem Kaiser nicht sagen«, war hier wie auch sonst oft die Antwort. — Noch eins. Der Prinz äussert die Ansicht, dass das Interesse am Reichsland im Lauf der Zeit erheblich abgenommen habe. Gewiss, aber daran trägt gerade die Strassburger Regierung ein gut Teil der Schuld. Sie hatte ein Interesse daran, dass die Dinge in Elsass-Lothringen draussen so beurteilt wurden, wie sie

sie angesehen wissen wollte. Von anderer Seite aber lautete die Auskunft oft ganz anders, sodass die öffentliche Meinung in Verwirrung geriet; die Folge ist dann nur zu oft eine gewisse Verdrossenheit und Unlust gewesen, die der Beschäftigung mit dem Problem nicht günstig war. — Noch mancherlei wäre über diese oder jene Auffassung zu sagen, so namentlich auch über das Urteil über die Beamtenschaft, aber der mir zugemessene Raum nötigt zum Abbruch. So sei zum Schluss nur hervorgehoben, dass die Darstellung durch mancherlei Vorzüge den Leser für sich einnimmt, gegen die er sich umsomehr durch wachsame Kritik zu schützen hat.

Hans Kaiser.

Sechs Vorträge von Frankfurter Gelehrten sind zu einem schmucken, mit vortrefflichen Abbildungen und einer Kartenbeilage versehenen Bande vereinigt, in dem die mehr denn je die deutschen Herzen bewegende Frage nach der Zugehörigkeit des linken Rheingebiets wissenschaftlicher Prüfung unterzogen wird: Frankreich und der Rhein. Beiträge zur Geschichte und geistigen Kultur der Rheinlande. Von Rudolf Kautzsch, Georg Küntzel, Walter Platzhoff, Fedor Schneider, Franz Schultz, Georg Wolfram (Frankfurt am Main, Englert u. Schlosser 1925. 122 S.). Was die Stoffverteilung anlangt, so behandelt Wolfram die Entstehung der nationalen und politischen Grenzen im Westen, Schneider die Geschichte der lothringischen Frage bis zum Interregnum, Platzhoff die französische Ausdehnungspolitik seit 1250, Küntzel Deutschland und Frankreich im Spiegel der Jahrhunderte, Kautzsch die rheinische Kunst und Frankreich und Schultz den nationalen Charakter der rheinischen Literatur. Französischer Afterwissenschaft zu Trotz erbringen diese Beiträge den bündigen Beweis, dass der Rhein Deutschlands Strom ist, der die Menschen beider Ufer miteinander verbindet, nicht aber die alte geheiligte Grenze Frankreichs. Besonders angesprochen haben mich die vielfach sich berührenden Arbeiten von Platzhoff und Küntzel, auch der Beitrag von Wolfram, wenngleich hier öfter eine vorsichtigere Formulierung meiner Auffassung näher gekommen wäre. Im übrigen würde es dem Zweck dieser Anzeige nicht entsprechen, wenn ich in Einzelkritik mich einlassen und abweichende Auffassungen, wie sie sich bei der Lektüre natürlich mehr denn einmal ergeben, zur Sprache bringen wollte. Im Interesse späterer Auflagen möchte ich nur erwähnen, dass S. 30, Z. 8 v. u. und Z. 3 v. u. zu lesen ist Konrad I. (statt II.), S. 43, Z. 12 v. u. König (statt Kaiser) Albrecht I., S. 45, Z. 5 Karl IV. (statt V.). Auch sollte in wissenschaftlichen Arbeiten nur von Karl III. und nicht einer späten willkürlichen Benennung zuliebe von Karl dem Dicken (S. 29 f.) die Rede sein. — Dem Buch ist weiteste Verbreitung zu wünschen, für die nationalpolitische Bildung der Jugend kann es ein ausgezeichnetes Hilfsmittel werden. *Hans Kaiser.*

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XXXIX. Heft 4.

[Der ganzen Reihe 78. Band.]

Karlsruhe i. B.

G. Braun, Verlag.

1926

Redaktionelle Bestimmungen.

Gültig ab 1. April 1924.

Jeder Band umfaßt 4 Hefte im Gesamtumfang von mindestens 32 Bogen. Bezugspreis für den Band im Inland jährlich 16 Goldmark; nach dem Auslande wird 1 Goldmark mit 10/42 U. S. A.-Dollar berechnet, auf Grund der Umrechnungstabelle II des Deutschen Buchhändler-Börsenvereins.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind an den Redakteur Herrn Geh. Archivrat Dr. Krieger in Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, einzusenden. Als Berater für elsässische Geschichte wird Herr Oberarchivrat Prof. Dr. Kaiser beim Reichsarchiv in Potsdam auch ferner der Redaktion zur Seite stehen. Das Manuskript ist druckfertig einzureichen; nachträgliche Korrekturen im Satz fallen dem Autor zur Last.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen M. 30.—, für Quellenpublikationen usw. M. 20.— für den Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag unentgelich 20 Sonderabzüge, weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bestellt werden müssen, werden mit 30 Pfg., für Mitglieder der Kommission mit 20 Pfg. für den Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählen als volle Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betr. Heftes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare (für Literaturnotizen) sind an Herrn Geh. Archivrat Dr. Krieger in Karlsruhe zu senden, durch welchen auch die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei dem Verlag G. Braun in Karlsruhe direkt gemacht werden.

Die Badische Historische Kommission. Die Verlagsbuchhandlung.



Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins.

Neue Folge. Band XXXIX.

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XXXIX.

[Der ganzen Reihe 78. Band.]

Karlsruhe i. B.
G. Braun, Verlag.
1926

Inhalt.

Mitarbeiter dieses Bandes.

ALBERT, Dr. Peter P., Professor, Archivdirektor a. D.	Freiburg i. Br.
BAAS, Dr. Karl, Professor, Augenarzt	Karlsruhe.
BAIER, Dr. Hermann, Oberarchivrat	Karlsruhe.
BATZER, Dr. Ernst, Gymnas.professor	Offenburg.
BAUMHAUER, Dr. August, Lehramtsassessor	Waldshut.
v. BELOW, Dr. Georg, Geh. Hofrat, Univers.-professor	Freiburg i. Br.
BERINGER, Dr. Josef August	Mannheim.
BOSSERT, Dr. Gustav, Stadtpfarrer	Horb.
BRAMBACH, Dr. Wilhelm, Geh. Rat	Karlsruhe.
BÜHLER, Dr. Emil, Regierungsrat	Karlsruhe.
BULST, Walter	Bredereiche (Uckerm.).
CARTELLIERI, Dr. Otto, Archivrat, Univers.-professor	Karlsruhe.
FEHR, Dr. Hans, Univers.professor	Bern.
FINKE, Dr. Heinrich, Geh. Rat, Univers.-professor	Freiburg i. Br.
GROOS, Dr. Wilhelm, Geh. Oberregierungsrat a. D.	Karlsruhe.
GRÜNINGER, Dr. Hansheinrich	Freiburg i. Br.
HAERING, Dr. Hermann, Oberbibliothekar	Tübingen.
HOFMEISTER, Dr. Adolf, Universitätsprofessor	Greifswald.
HOMBURGER, Dr. Otto, Professor	Karlsruhe.
KAISER, Dr. Hans, Oberarchivrat am Reichsarchiv, Universitätsprofessor a. D.	Potsdam.
KALKOFF, Dr. Paul, Universitätsprofessor	Breslau.
KRIEGER, Dr. Albert, Geh. Archivrat, Oberarchivrat a. D.	Karlsruhe.
LARGIADÈR, Dr. Anton, Professor	Zürich.
MENTZ, Dr. Ferdinand, Archivrat	Freiburg i. Br.
MERK, Dr. Walter, Univers.professor	Marburg.
MERKLE, Dr. Sebastian, Geh. Regierungsrat, Univers.professor	Würzburg.
MÖLLER, Walter	Darmstadt.
NOACK, Dr. Friedrich	Freiburg i. Br.
OBSER, Dr. Karl, Geh. Rat, Direktor des General-Landesarchiv a. D.	Karlsruhe.
v. RAUCH, Dr. Moritz, Städt. Archivar	Heilbronn.
RIESER, Dr. Ferdinand, Professor, Oberbibliothekar	Karlsruhe.
RÖRIG, Dr. Fritz, Universitätsprofessor	Kiel.

ROTT, Dr. Hans, Professor, Direktor des Bad. Landesmuseums	Karlsruhe.
SACHSE, Dr. Arnold, Oberregierungsrat und Oberschulrat a. D., Geheimer Regierungsrat	Hildesheim.
SAUER, Dr. Josef, Universitätsprofessor	Freiburg i. Br.
SCHROHE, Dr. Heinrich, Professor, Oberstudienrat	Mainz.
SCHWARZ, Benedikt, Oberlehrer a. D.	Karlsruhe.
SIEBERT, Dr. Hans Dietrich, Hilfsarbeiter am General-Landesarchiv	Karlsruhe.
SILLIB, Dr. Rudolf, Professor, Direktor der Universitätsbibliothek	Heidelberg.
STENZEL, Dr. Karl, Landesbibliothekar	Stuttgart.
VALDENAIRE, Dr. ing. Arthur, Architekt	Karlsruhe.
WENTZCKE, Dr. Paul, Archivdirektor	Düsseldorf.
† WIEGAND, Dr. Wilhelm, Univers.professor	
ZENTNER, Dr. Wilhelm	München.

Redaktion.

Geheimer Archivrat DR. KRIEGER.

Redaktionsausschuss.

Universitätsprofessor DR. BRESSLAU.
Universitätsprofessor Geh. Rat DR. FINKE.
Universitätsprofessor Geh. Hofrat DR. HAMPE.
Geh. Archivrat DR. KRIEGER.
Hochschulprofessor DR. SCHNABEL.

Redaktionelle Bestimmungen.

Gültig ab 1. April 1924.

Jeder Band umfaßt 4 Hefte im Gesamtumfang von mindestens 32 Bogen. Bezugspreis für den Band im Inland jährlich 16 Goldmark; nach dem Auslande wird 1 Goldmark mit 10/42 U. S. A.-Dollar berechnet, auf Grund der Umrechnungstabelle II des Deutschen Buchhändler-Börsenvereins.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind an den Redakteur Herrn Geh. Archivrat Dr. Krieger in Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, einzusenden. Als Berater für elsässische Geschichte wird Herr Oberarchivrat Prof. Dr. Kaiser beim Reichsarchiv in Potsdam auch ferner der Redaktion zur Seite stehen. Das Manuskript ist druckfertig einzureichen; nachträgliche Korrekturen im Satz fallen dem Autor zur Last.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen M. 30.—, für Quellenpublikationen usw. M. 20.— für den Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag unentgelich 20 Sonderabzüge, weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bestellt werden müssen, werden mit 30 Pfg., für Mitglieder der Kommission mit 20 Pfg. für den Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählen als volle Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betr. Heftes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare (für Literaturnotizen) sind an Herrn Geh. Archivrat Dr. Krieger in Karlsruhe zu senden, durch welchen auch die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei dem Verlag G. Braun in Karlsruhe direkt gemacht werden.

Die Badische Historische Kommission. Die Verlagsbuchhandlung.

Aragonisch-sicilische Beziehungen zum bayrisch-pfälzischen Hause im 14. Jahrhundert.

Von

Heinrich Finke.

Ein Hauptziel meiner Studien im Kronarchiv in Barcelona war die möglichst lückenlose Sammlung der Dokumente zur Reichs- und Kirchenpolitik des späteren Mittelalters. Da ein oberflächlicher Einblick in die Register des 13. Jahrhunderts, die mit dem Jahre 1237 einsetzen, genügte, um den geringen Umfang des Materials, d. h. des ungedruckten, zur Geschichte der Herrscher Jaymes (Jakobs) I., Peters des Großen und Alfonsos III. in ihren Beziehungen zum Reiche zu erkennen, so begann ich mit der Regierung Jaymes II. (1291—1327) und stiess dabei gleich auf einen überaus reichen, unbehobenen Stoff für die Geschichte des Papsttums und unserer deutschen Könige und Kaiser: Heinrichs VII., Friedrichs des Schönen und Ludwigs des Bayern[1]). Warum nach dem Tode Jaymes die Quellen nicht mehr so reich fliessen, habe ich an anderer Stelle auseinandergesetzt. Immerhin konnte ich zur Geschichte Karls IV. bei meinen letzten Aufenthalten in Spanien noch allerlei hübsches Material buchen. Der IV. Band der Acta Aragonensia soll in erster Linie die Dokumente zum großen Schisma bringen; er wird nicht bloss zur Kirchenpolitik Ruprechts von der Pfalz, sondern selbst Wenzels eine Anzahl Briefe verzeichnen. Auf sie möchte ich hier ausführlicher nicht eingehen. Dagegen möchte ich an dieser Stelle eine Anzahl Stücke besprechen, die mit der Reichspolitik gar nichts oder nur wenig zu tun haben.

---

[1]) Vgl. meine Acta Aragonensia III Bde 1907 und 1922.

I.

Beziehungen so weit von einander entfernter Staaten, die zudem auch in ihrer Machtstellung einander recht unähnlich sind, können in jenen Jahrhunderten nur allgemein kultureller Art sein oder durch eheliche Verbindungen geschaffen werden. Zu den ersteren gehören in den Zeiten der aufblühenden Musik vor allem die gegenseitigen Sendungen von Musikern, die vor den Herrschern spielen, zugleich aber auch diplomatische Dienste tun durch Überbringung von Briefen und durch Berichte über die Verhältnisse an den Höfen der befreundeten Fürsten, deren Aufträge sie ausführen. Die Brautbewerbung Friedrichs des Schönen weist schon einzelne solcher »jutglars« auf. Auf dem musikwissenschaftlichen Kongress in Basel (1924) konnte der hervorragende katalanische Musikgelehrte Higini Anglès auf ungefähr 600 Namen von »jotglars«, »ministrers« und »cantors« hinweisen[1]), die er für das 14. Jahrhundert in den Archiven Barcelonas gefunden hat; und der Vorsitzende hob das überraschende Mass von Freizügigkeit dieser »patronisierten Vaganten« von Deutschland und England her bis nach Spanien besonders hervor. Denn ein großer Teil dieser Musikkünstler »de laut, de cornamusa, de viola, d'orgue, de baci« kam aus der Ferne, stammte nicht aus Spanien oder der Nachbarschaft.

Einige zufällig aufgelesene Stücke aus den Zeiten des Königs Johann (1387—1396) seien hier angeführt. Johann erhielt die Musikliebe schon in frühester Jugend gleichsam eingeimpft. Während die Amme ihn auf Reisen durch die Städte trägt, müssen ihm maurische oder christliche Spielleute vorangehen und ihm mit »struments de ploma, de lengua oder de bocha« die Müdigkeit vertreiben![2]) Kein Wunder, daß gerade seine Register zahlreiche Musikdokumente aufweisen. So schreibt er 1386 an Ruprecht II. von der Pfalz: »Jnclyte dux et consanguinee carissime. Litteras vestre magnificencie, quas nobis vestri latores presentium ystriones, in quarum melodia suavi, donec in curia nostra fuerunt, maximum delectamen suscepimus, obtulerunt, cum ylaritate perlegimus. Ex

[1]) Vgl. Bericht über den musikwissenschaftlichen Kongress in Basel vom 26. bis 29. September 1924, (Leipzig 1925) S 56 ff.

[2]) Vgl. Anglès S. 59.

quibus, dum earum series vestrum et magnifici vestri geniti Ruperti et quinque filiorum eiusdem, carissimorum consanguineorum nostrorum, statum prosperum patefecit, consolationen vere sumpsimus vehementem«. Er berichtet dann auch über seine Familienverhältnisse und bittet den Pfalzgrafen schliesslich für seinen persönlichen Gebrauch um einen »corserium sive equum trotantem« [alamanicum][1]). Die beiden Spielleute heissen nach der folgenden Seite des Registers Heverli und Vret (?). Im selben Jahre empfiehlt Johanns Vater, der alte Pedro IV. el Ceremonioso, dem Pfalzgrafen Ruprecht (neben anderen Fürstlichkeiten) den »ministrer Vinque Vertinboch«[2]). Vier Jahre später wünscht König Johann zu seinem Troste, dessen er zuweilen bei all' seinen Sorgen bedarf (»ad nostri solacium, quod curis quandoque permissum est«), vom Herzoge Friedrich von Bayern die schleunige Sendung des »Matheus Bohemon (?) cum socio suo nominato Ulrico mime [et] Conrandum de la viola«[3]). Daran schliesst sich dann folgende Bemerkung: Da er augenblicklich wegen feindlicher Einfälle an den Grenzen seines Reiches in Perpignan weile, so könne er seine Bitte um Sendung des »unicornius«, den er bei den andern königlichen Schätzen in Barcelona aufbewahre, erst später erfüllen. Es handelt sich

[1]) Barcelona Kronarchiv Reg. 1674 f. 107. Das Schreiben vom 18. August 1386 ist jetzt ganz gedruckt in A. Rubio y Lluch, Documents per l'historia de la cultura Catalana mig-eval II Nr. 306. Es ist gerichtet an: Ruperto juniori Dei gratia duci Bavarie et comiti Palatino, sacri imperii electori. Da die Bitte um das Pferd auch an Ruperto prejuniori und Ruperto seniori gerichtet ist, so kann im obigen nur Ruprecht II. gemeint sein. Dazu passt ja auch, dass die 5 Söhne seines »genitus« erwähnt werden. Ausserdem werden noch genannt Friedrich, Stephan, Johann und Albert »junior« von Bayern und der Herzog von Berg (de Munts) als Verwandter Ruprechts. Übrigens wandte sich Johann um deutsche Pferde auch noch an andere deutsche Fürsten, meist in der Form, dass in der Überschrift: Consanguinee noster carissime steht, dann de statu (Gesundheitszustand) berichtet und gefragt wird, worauf die Bitte erfolgt, z. B. Reg. 1952 f. 48^{v}: »Rogantes itaque vos, ut duos equos sive cosserios de Alamannia nobis transmitatis ... 1387 October 17. Dirigitur marchioni de Morava. Dirigitur marchioni de Brandaborch. Marchioni de Baden«.

[2]) Rubio Nr. 306 Anm. 1.

[3]) So Reg. 1959 f. 39^{v} zu 1390 Mai 8. Die Stelle ist undeutlich. Anglès hat anscheinend a. a. O. S. 64 dieselbe Stelle im Auge. Er schreibt Matheus Boemio cum socio suo nominato Ulrico et Conrandus de la viola.

hier unzweifelhaft um ein sogenanntes Einhorn-Horn, das die damaligen Fürsten geistlichen und weltlichen Standes oft benutzten, um in den Speisen etwa verborgenes Gift zu entdecken[1]). Ein Jahr vor seinem Tode teilte Johann dem Bayernherzoge Stephan III. mit, daß er den Württemberger Grafen durch den »ystrio domus nostre Blasof« um einen »ministrerium xalamie« (Schalmei) gebeten habe, da er wisse, daß jener solche in vorzüglicher Qualität besitze[2]). Eine merkwürdige Korrespondenz führte Johann 1388 mit König Wenzel. Dieser hatte ihn um Dreierlei gebeten: Um ein intimes freundschaftliches Verhältnis, um die Hand der Tochter Johanns, die damals noch ein Kind war, und um eine persönliche Zusammenkunft, da sie beide Freude an Jokulatoren und Jagd hätten — wie er oft gehört habe. Johann dankt Wenzel für seine gute Gesinnung und stellt ihm vorsichtig in Aussicht, daß man über das Eheprojekt, über das ihm auch der Bischof von Konstanz geschrieben habe[3]) verhandeln könne, wenn die Gesandten Wenzels mit königlicher Vollmacht kämen. Er verschweigt aber nicht, daß ihm schon mehrere Eheangebote gemacht seien. Gern will er mit den königlichen Gesandten über eine

---

[1]) Vgl. den instruktiven Artikel von H. Pogatscher, Von Schlangenhörnern und Schlangenzungen vornehmlich im 14. Jahrhundert. Röm. Quartalschrift XII, 162—227. S. 172 werden auch die Einhorn-Hörner erwähnt. Leider hat Pogatscher, soviel ich weiss, aus seinen reichen Sammlungen weiteres Material nicht veröffentlicht. Ich setze die erwähnte Stelle hierhin: »Preterea cum occasione quarundam gencium extranearum, que hiis diebus regna et terras nostras indebite subintraverunt, . . . nos apud villam Perpiniani, que in confinibus regnorum nostrorum existit, personaliter morum trahimus ad presens . . . de unicornio per vos petito, cum eundem et alia nostra jocalia apud civitatem Barchinonensem relinquimus, ubi pristine (!) mittere non possimus, set . . . brevius, quo poterimus, remittemus . . . Dat. Perpiniani . . . VIII. die Madii MCCCLXXXX. Dirigitur duci Bavarie Frederico nuncupato«. Reg. 1959 f. 39v. Remittemus heisst hier einfach senden, nicht rücksenden. Pogatscher erwähnt aus Barcelona kein Beispiel.

[2]) Reg. 1968 f. 16.

[3]) Heinrich Bayler, clementistischer Bischof von Konstanz, lange Zeit in Avignon. Vgl. über ihn Holtermann, die kirchenpolitische Stellung der Stadt Freiburg im Breisgau während des grossen Papst-Schismas (1925) S. 37 ff. Die erste Frau König Wenzels war am 31. December 1386 gesorben. Dann wollte er nach Lindner, Allg. deutsche Biographie 41, 729 eine portugiesische Prinzessin heiraten, was misslang. Von obigem erwähnt Lindner nichts. Seine zweite Frau Sophie von Bayern-München heiratete er 1389 Mai 2. Vgl. Anhang.

persönliche Begegnung sprechen, wenn er die Sache auch für sehr schwierig hält; natürlich erfreue er sich an der Jagd und musikalischen Klängen, damit er, wenn das Gewicht der Sorgen ihn drücke, an ihrem Genuß sich erheitern könne. In der eigentümlichen Fassung dürfen wir wohl eine leise Zurückweisung der Anbiederung des leichtsinnigen Wenzel sehen.

II.

Wenn die Bayernherzoge und die Pfalzgrafen mehr als andere deutsche Fürsten in den Registern des 14. Jahrhunderts zusammen genannt werden, wenn hie und da in den Registern der Pfalzgraf ausgestrichen und der Herzog dafür gesetzt wird[1]), wenn König Martin 1400 den schon genannten Bischof Heinrich Bayler[2]) in einem wärmeren als dem kanzleimässigen Tone bittet, er möge ihm doch »omnes actus aliquo modo tangentes consanguineos nostros duces Alamannie, quos vestra paternitas notos habet, iuxta posse dirigere et iuvare tanquam caros, immo carissimos certe nobis«[3]) — so hängt das mit der Verwandtschaft zusammen, die beide Teile, die Bayernherzöge wie die Pfälzer, mit dem Hause Aragon-Sicilien seit der sizilianischen Vesper verknüpfte.

Die neue Herrschaft Inselsicilien bildete eine Art Sekundogenitur Aragons. Zunächst folgten sich die jüngern Brüder; dann gründete der große Friedrich I. (oder III. als Urenkel Kaiser Friedrichs II.) eine eigene Dynastie, die aber in den kurzlebigen Regierungen seines Sohnes und seiner Enkel ein Ende fand. Denn die Erbin Maria verband sich mit dem Verwandten Martin von Aragon und so fiel die Insel wieder an das Stammhaus zurück.

Das Erbe war revolutionär gewonnen. Die Anjous von Neapel und das Papsttum als Oberlehensherr erkannten die Wegnahme nicht an. Kurzen Versöhnungspausen folgten jahrelange Kriege der Anjous; die Stellung der meisten Päpste war gegenüber den illegitimen Besitzern der schönen Insel fast immer unfreundlich. Vor allem war Johann XXII. ein Gegner Friedrichs, zumal als dieser trotz aller Verluste in heroischem

[1]) Z. B. Reg. 1583 f. 155.

[2]) Damals ep. Electensis (Aleth) Südfrankreich.

[3]) Reg. 2191 f. 16v.

Kampfe den Forderungen Roberts von Neapel nicht nachgab und als erklärter Freund des deutschen Kaisertums an der Seite des verhassten und exkommunizierten Ludwigs des Bayern aushielt. Kein Wunder, daß es ihm schwer wurde seine Kinder wegen der engen Verwandtschaft der meisten Fürstenhäuser und der deshalb nötigen päpstlichen Ehedispens standesgemäss zu verheiraten. Bittere Klagen füllen manche seiner Instruktionen nach Barcelona und Avignon. Da bot das ebenfalls mit dem Papsttum zerfallene bayrisch-pfälzische Haus eine Zuflucht, zugleich auch eine Stärkung des politischen Bündnisses durch eheliche Verbindungen. Erst sollte die junge verwitwete Königin von Cypern, Konstanze, die älteste Tochter Friedrichs, den damals vielleicht neunjährigen Stephan II., Sohn Ludwigs, heiraten[1]). Vielleicht war das Altersverhältnis doch zu ungleich, jedenfalls wurde sie bald darauf in Spanien förmlich ausgeboten[2]) und ihre jüngere, freilich immer noch viel ältere Schwester Elisabeth, mit dem jungen Landshuter verbunden[3]). Als Ludwig der Bayer sich bereits auf dem Rückzuge befand, verlobte in Corneto König Peter von Sicilien sein zweijähriges Töchterchen Beatrix mit Ruprecht II. von der Pfalz, der damals 4 Jahre zählte[4]). Während sonst ein bedeutender Prozentsatz derartiger früher Verlöbnisse ohne Folgen blieb, ist diese Ehe später vollzogen worden; die noch zu nennenden drei Söhne Stephans II. sind also Enkel und König Ruprecht von der Pfalz ist ein Urenkel Friedrichs I. Ruprechts Mutter Beatrix ist mit einem kleinen Originalbriefchen im Barceloneser Archiv vertreten, worin sie über ihr Befinden und die erhoffte baldige Befreiung ihres Gatten aus jahrelanger Gefangenschaft ihrem Schwager

---

[1]) Vgl. Acta Aragonensia I Nr. 281 und 296. Beidemal als Gerücht verzeichnet.

[2]) Mehrere Jahre lang hat sich der Infant Peter von Aragon um die Dispens für die Heirat mit dieser seiner Cousine vergeblich bemüht. Vgl. ihre Charakteristik Acta III p. LX.

[3]) Häutle, Genealogie des Hauses Wittelsbach S. 18.

[4]) Häutle S. 21. Vgl. Register der Pfalzgrafen am Rhein I Nr. 4937, 4950, 4993, 5009, 6640. Nach letzterer befiehlt Papst Clemens VI. dem Erzbischof von Trier, Ruprecht d. j. und Beatrix, die, trotzdem sie im 4. Grade verwandt sind, sich geheiratet haben, Absolution zu erteilen, zumal sie in der Sache Ludwigs des Bayern nicht exkommuniziert sind.

Pedro IV. von Aragon, der ihre Schwester Leonore geheiratet hatte, kurz berichtet[1]). Doch damit noch nicht genug; bei völlig veränderter politischer Lage hat noch im Jahre 1344 Margarete, eine jüngere Tochter Friedrichs, der damals schon sieben Jahre gestorben war, den Pfalzgrafen Rudolf II. geehlicht[2]).

Eine vierte Ehe von stärkerer politischer Bedeutung verband ausserdem die beiden Häuser. König Peter von Sicilien heiratete 1323 Elisabeth, das einzige Kind des letzten Herzogs Otto von Kärnten und Tirol, die Mutter der Beatrix von der Pfalz und Schwägerin der pfälzischen Margarete und der bayrischen Elisabeth. Während Kärnten bald an Österreich fiel, dauerte der Streit um Tirol lange Zeit. Und zu den Erben des Ganzen, besonders aber Tirols rechneten sich lange Jahrzehnte die Sizilianer und, als Königin Elisabeths Tochter Leonore Pedro IV. von Aragon geheiratet hatte, auch dieses Haus. Verwickelter war die Angelegenheit noch dadurch, dass Königin Elisabeths Mutter Eufemia als Witwengut die Tiroler Grafschaft Sarnthein, nördlich von Bozen, erhalten und diese ihrer mit Pfalzgraf Rudolf II. in erster Ehe verbundenen Tochter Anna, also Elisabeths Schwester, vermacht, vielleicht auch noch später Elisabeths Tochter Leonore von Aragon damit bedacht hatte. Königin Elisabeth selbst vermachte ihrer Tochter Beatrix, der späteren Pfalzgräfin, die eigenen Anrechte auf die Verlassenschaft ihrer Mutter

---

1) . . . »Dominacioni vestre significo per presentes, quod Deo auxiliante sana et incolumis corpore persevero, quod et de vobis semper audire desidero. Alia cuncta prospera essent, excepto quod maritus et dominus noster detentus moram in captivitate longa perseveravit, quod tamen Deo annuente brevi speramus tempore terminari, sicut lator presencium vos plenius informabit . . . Datum Amberg decimo sexto kalendas Septembris feria tercia proxima post assumpcionem beate Marie virginis«. Or. Pap. Nach der doppelten Datierung kann es sich nur um das Jahr 1350 handeln. Dann hat die Pfalzgräfin noch lange auf die Befreiung warten müssen. Für kurze Zeit hat der Plan einer Verbindung der Beatrix mit dem Grafen Johann Heinrich von Görz bestanden. Vgl. Ulla Deibel, Leonor von Sizilien. Freiburger Dissertation 1923. (Ungedr. Preisgekrönt mit dem Preis Patchot Barcelona 1924).

2) Regesten Nr 2295, 2303, 2394. Über diese beiden Pfalzgräfinnen gibt es eine von mir nicht eingesehene Arbeit. G. Consentino, Le infanti Margharita e Beatrice sorella e figliuola del re Pietro II. Arch. Stor. Siciliano XI.



Eufemia, wie sie noch mit dem Görzer Grafen Johann Heinrich im Jahre 1335 verlobt werden sollte[1]). Von pfälzischen Erbansprüchen hören wir zunächst nicht viel; vorhanden waren sie aber, wie aus einer Instruktion König Ruprechts hervorgeht, die er im Jahre 1401 nach Aragon sandte: »Item desiderat dominus imperator informari super iure suo et regis Aragonum ad terras in Alhisi, quas posident Australes, iuxta tenorem literarum, quas habet illustrissimus dominus rex Aragonie, ut intellexit«[2]). Weizsäcker hat hierzu die sonderbare Anmerkung gemacht«[3]): »Wahrscheinlich Alais (Alesia, Alesium, Alisiacum) bei Usez am Gardon im Departement des Gard«, als ob Pfalz und Aragon einen Landstrich mitten in Frankreich beanspruchen konnten. »Australes« weist auf Österreich hin und es handelt sich hier unstreitig um Tiroler Besitz, wenn ich auch Alhisi nicht zu deuten weiss.

So entspinnt sich, seitdem Leonore Königin von Aragon geworden, d. h. seit Mitte des Jahrhunderts, eine lebhafte Korrespondenz zwischen Barcelona und den beiden Linien. Im Jahre 1350 erscheint als Abgesandter des aragonischen Königspaares der Kaplan der königlichen Kapelle Geraldus Bruno de Diest, wohl ein flandrischer Geistlicher, zur Wahrnehmung der aragonischen Erbansprüche auf deutschem Boden. Die Pfälzer Ruprecht II. und Rudolf II. werden gebeten vor allem die aragonischen Ansprüche auf Tirol und Sarnthein und des sicilischen Königs Friedrich auf Kärnten zu vertreten. Daneben sollte Geraldus auch die andern Mitbewerber um das zum Teile ja schon sicher vergabte Erbe ausforschen. Leider fehlen alle Nachrichten über das Ergebnis der Sendung. Wiederholt schreibt jetzt Leonore in herzlichem Tone an Beatrix und Ruprecht II. von der Pfalz, an die Neffen und Nichten des pfälzischen Hauses, die sie um »Mohren oder schwarze Sarazenen« gebeten, oder sendet Neuigkeiten an die Niederbayrischen Vettern. Die Verbindung bleibt auch dann noch, nachdem man eingesehen hatte, dass für das sicilisch-aragonische Haus auf deutschem Boden nichts zu erben war.

---

[1]) Vgl. zu diesen verwickelten Verhältnissen den III. Abschnitt der genannten Dissertation von Ulla Deibel.

[2]) Deutsche Reichstagsakten IV 378 Nr. 9.

[3]) A. a. O. S. 378 Anm. 6.

Ende der siebziger Jahre starb das sizilische Haus im Mannesstamme aus. Friedrich II. hinterliess 1377 nur eine Erbtochter Maria. Die im Lande weiterstreitenden Parteien bestellten Brautbewerber für das reiche Kind. Anscheinend wurde Giovanni Galeazzo[1]), der nach einer kleinen Besitzung in der Champagne comes Virtutum (Virtù) genannt wurde, ein 28jähriger Witwer, begünstigt und mit Maria verlobt. Da griff Pedro IV. von Aragon ein, liess die Erbin nach Licate entführen, später nach der Burg Agosta bringen, wo sie ganz unter aragonischem Einflusse blieb[2]).

Das Gerücht von den Aspirationen des Visconti auf das sizilische Erbe rief die Bayernherzoge Stephan III., Friedrich und Johann auf den Plan. Sie beklagen Pedro IV. gegenüber diese Verlobung und erklären den Papst in Rom deshalb und wegen sonstiger Angelegenheiten am 25. Juli besuchen zu wollen. Pedro möge innerhalb 6 Wochen nach dem Jakobsfeste einige Vertraute (aliquos de secretariis) nach Rom senden. Mit diesen wollten sie dann die sizilischen Sachen besprechen. Sie sind bereit ihre Verwandten mit Gut und Blut zu schützen. Woher die große Sorge um die Vorgänge in Sizilien, läßt sich schwer erraten. Alle drei waren Söhne der Elisabeth, der Großtante Marias; für sich selbst konnten sie also nichts gewinnen, zumal alle drei lebende Frauen besassen, Stephan III. sogar eine nahe Verwandte des Grafen von Virtù. Möglicherweise suchten sie aus der Tiroler Erbschaft bei dieser Gelegenheit noch etwas zu erringen, da Pedro in seiner freundlichen Antwort vom 18. August 1379, die aber sehr scharf sein Erbrecht in Sizilien kraft Testamentes Friedrichs I. betont, auf Verhandlungen hinweist, wozu er Bevollmächtigte zum Abschliessen (cum plena potestate concordandi vobiscum) bal-

---

[1]) Gian Galeazzo Visconti, der erste kaiserliche Herzog von Mailand 1395.

[2]) In einem Schreiben Pedros IV. an den König von Frankreich, der sich zu gunsten des Grafen von Virtù verwendet hatte, heisst es: »Non tamen fateri possumus, quod dicta sponsalia nobis placuerint, tanquam facta absque nostri consensu, qui principaliter requiri et haberi debebat, et absque consensu eciam, imo contra voluntatem multo maioris partis baronum et populorum insule Sicilie, ob quod ipsa insula in maxima hodie turbacione existit, de quo non dolere nequimus«. Was er für die Insel und seine Nichte tun müsse, habe er noch nicht beraten. Eine andere Antwort könne er ihm nicht geben. 1379 Juli 13. Reg. 1263 f. 177v.

digst senden will. Ob sie aber so schnell, wie die Herzoge wünschten, in Rom eintreffen könnten, bezweifle er; doch sollen sie alsbald abreisen. Er selbst oder einer seiner Söhne werde im Frühjahr mit Heeresmacht nach Sizilien kommen[1]). Am 8. September schiebt er aber die Absendung hinaus, bis er sicher ist, dass die Herzöge noch in Rom weilen. Auch hier wird wieder der vertragliche Abschluss der Verhandlungen betont[2]).

Von einer Anwesenheit der Herzöge oder eines derselben 1379 in Rom wissen wir nichts. Wohl aber, dass im nächsten Frühjahr Stephan III. im Auftrage König Wenzels Urban VI. besuchte, um über die Beilegung des Schismas zu verhandeln. Ob damals eine Zusammenkunft mit den Aragonesen stattgefunden hat?[3]). Im übrigen war das Schicksal der Erbin ja entschieden. 1390 heiratete sie Pedros Enkel Martin, der früh starb, und so kam das Inselreich 1409 an Aragon und blieb dann Jahrhunderte bei Spanien.

III.

Im Jahre 1386 begannen die Studien an der Universität Heidelberg; zwei Jahre später wirkte dort als Lehrer des Civilrechtes ein Aragonese, der päpstliche Protonotarius Matthäus Clementis[4]). Anscheinend ist in den Quellen der Heidelberger Universität nichts weiter über ihn bekannt. Von welchem Papste, ob von Rom oder Avignon, er den hohen Titel erhalten,

---

[1]) Vgl. Anhang.

[2]) Reg. 1265 f. 27. Er habe beschlossen Gesandte nach Rom zu schicken. »Set post intelleximus, quod vos estis abinde breviter recessuri. Quocirca in missione ipsorum ambaxatorum nostrorum supersedere curavimus, quousque clare sciamus, an tanto tempore in Urbe remansuri sitis . . . vel quod in Alamanniam sitis recessuri«. Man könnte aus der Form entnehmen, dass der König tatsächlich von ihrer Anwesenheit in Rom gehört habe. Doch ist das sicher nicht der Fall. Der Schluss heisst: »Nam ubicumque vos clare sciamus, illuc ad vos dictos ambaxiatores nostros mittemus cum plenissima potestate finandi vobiscum dante domino super negociis Sicilie, de quibus nobis seripsistis«.

[3]) Vgl. Riezler, Geschichte Baierns III 118 und Valois, Le grand schisme d'Occident I 301, 302.

[4]) Hautz, Gesch. der Universität Heidelberg I 163 Anmerkung führt aus den Annalen der Universität an: Clementis, protonotarius pape, natus de regno Aragonie, doctor legum, legens ordinarie codicem. Toepke, die Matrikel der Universität Heidelberg I 5 Anm. erwähnt, dass seine Immatrikulation nach dem 16. December 1387 erfolgte. Auffällig ist die Würde des Protonotars für Matthäus immerhin.

von wo er nach Heidelberg kommt, ob von einer Universität oder vielleicht durch freundschaftliche Vermittlung des aragonesischen Königs, vermag ich nicht zu sagen. Um so wertvoller ist da ein Schreiben, das König Johann von Aragon am 15. Oktober 1389 über ihn an Ruprecht I. richtet. Es handelt sich um eine Heiratsgeschichte. Ruprechts I. Grossneffe, der spätere König, hatte unter seinen damals acht Kindern[1]) einen heiratsfähigen Sohn Pipan. Die Verwandtschaft mit dem Hause Aragon legte es nahe für ihn dort eine Frau zu suchen. Vielleicht hat sich Matthäus Clementis als Vermittler angeboten, um die Schwester König Johanns, Tochter Pedros IV. für Pipan zu gewinnen, vielleicht haben ihn als Landsmann die Pfälzer Herzoge dazu veranlaßt. Bei seiner Rückkehr berichtet er über die üble Aufnahme, die sein Gesuch am aragonesischen Hofe gefunden[2]). Ruprecht I. schreibt das natürlich alsbald an König Johann. Der König fällt aus allen Wolken, seiner Entrüstung kann er nur mit einer Stelle aus Seneca Ausdruck geben.

Was war geschehen? Der vom König scharf als Prahlhans und unbeständig charakterisierte Gelehrte war, in dieser Angelegenheit wenigstens, nie beim König gewesen[3]). Würde er in dieser Sache bei ihm erschienen sein, schreibt der König, so wäre er aufs Freundlichste aufgenommen und von ihm mit Geschenken überhäuft worden; er hätte auch eine den Wünschen und der Ehre des Pfalzgrafen entsprechende Antwort erhalten, wie aufrichtige Freundschaft und Blutsverwandtschaft es erforderten. Diesen unehrlichen und betrügerischen Mann soll der Pfalzgraf energisch bestrafen oder ihn dem Könige zu schwerer Bestrafung übersenden.

Wie Matthäus Clementis zu seinem rätselhaften Verhalten gekommen ist, lässt sich schwer sagen. Eine Eleonore (Ali-

---

[1]) Nach einem Schreiben vom gleichen Tage. Vgl. Anhang. Drei Jahre vorher waren es fünf Söhne. Nach Cohn-Voigtel, Stammtafeln Nr. 50 sind es jetzt, die Töchter mitgerechnet, nur 7.

[2]) Aus dem »ambaxiata, quam finxerat« könnte man entnehmen, dass er auch den Auftrag der Brautwerbung nicht erhalten habe. Doch scheint mir das weniger wahrscheinlich. Das Fingierte ist wohl, dass er mit dem König in der Angelegenheit gar nicht verhandelt hat.

[3]) Sicher ist es, dass er »super istis« nicht beim König erschien.

enora) gab es im aragonischen Königshause nicht mehr. Die so genannte Schwester Johanns war bereits als Gemahlin Johanns I. von Kastilien 1382 gestorben[1]). Die einzige lebende Schwester, d. h. Halbschwester Johanns, war die 1389 vielleicht neunjährige Jsabella, deren Mutter von Johann damals in harter Gefangenschaft gehalten wurde[2]). Vielleicht hat der Gelehrte, wenn er nach Katalonien gekommen ist, in den damaligen Familienwirren seine Bitte nicht vorzubringen gewagt. Über die Folgen dieses Intermezzos für ihn verlautet nichts.

Mit einer merkwürdigen Hartnäckigkeit hat die pfälzische Kanzlei an dem falschen Namen festgehalten. Zwölf Jahre später — König Johann I. ist inzwischen gestorben, ebenso Ruprechts Sohn Pipan, anstelle Johanns regiert sein Bruder Martin und Ruprecht III. ist deutscher König — fragt Ruprecht für seinen andern Sohn Johann um die Hand der A., der Schwester Martins, an, das heißt also um dieselbe Infantin, die in Wirklichkeit Isabella (Elisabeth) heißt, um deretwegen Matthäus Clementis seine angebliche Gesandtschaft unternommen hat[3]). Auch aus dieser Werbung ist nichts geworden; die Infantin heiratete 1407 den Grafen von Urgel, den unglücklichen Thronprätendenten nach dem Tode des letzten Aragonesen bei den Verhandlungen in Casp 1411.

Anhang.

I.

König Johann I. von Aragon an den deutschen König Wenzel: Antwort auf seine Wünsche und Mitteilungen.

Saragossa 1388 Juli 27.

Serenissimo et magnifico principi Venceslao Dei gratia Romanorum et Boëmie regi fratri et amico nostro clarissimo Johannes eadem gracia rex Aragonum salutem cunctis felicitatibus opulentam. Quatuor in effectu panderunt nobis, serenissime princeps, vestre

---

[1]) Vgl. Prospero de Bofarull, Los condes de Barcelona vindicados II 277.

[2]) Vgl. Bofarull l. c. 279.

[3]) Vgl. die Instruktion Ruprechts in Deutsche Reichtagsakten IV 278: »Item desiderat inquiri de mente regis Aragonum super matrimonio contrahendo inter precelsam dominam A. sororem suam et illustrem principem Johannem filium suum secundogenitum«. Die Anm. 4 Weizsäckers ist nach obigem zu korrigieren.

honorabiles littere et credencia pro parte vestri nobis exposita, provide et succincte in scriptis tradita per Robertum de Praga[1]), camerarium vestrum et nuncium nobis missum, literarum ipsarum latorem, videlicet: affectum benevolum liberali proferta suffultum, quem erga nos dictis et firmiter credimus vos gerere, fructum tractatus matrimonii contrahendi inter vos et inclitam infantissam Johannam, carissimam natam nostram, desiderium quod habetis, ut, si foret possibile, mutuo fovemur aspectu[2]), subiuncto, quod placet vobis, quia in ioculatoribus, venacionibus et hiis similibus vestris conformamur applausibus, ut sepius audivistis, et tandem possessionem pacificam et gubernaculum potens, quibus illustris Zygymundus Ungarie rex et marchio Brandaburiensis, vester germanus precarus, suo regno dinoscitur presidere[3]). Primum quidem regraciamur magnificencie vestre quamplurimum illam certam presentibus facientes, quod nos non minori affeccione vos colimus nec minus libenter assurgeremus ad omnia, que vobis placida nosceremus. Ad secundum vero, super quo nobis iam Constanciensis[4]) episcopus utique scripserat, moti affectu predicto et meritis virtuosis inducti, quibus vos prepollere audivimus, presto sumus, quamquam de et super aliis pluribus matrimoniis cum dicta nostra filia contrahendis assidua pulsemur instancia[5]), auditum prebere benevolum et cum ambassiatoribus vestris plena potestate suffultis tractare, cum venerint, ac quantum comode poteriums, racionabiliter dare locum eidem. Tercium quoque, licet difficile satis admodum, cupimus et cum hic vestri ambassiatores mittendi affuerint, inquiremus, si ad illius posset effectum modus expediens reperiri, adiicientes, quod in venacionibus sonisque musicis et hiis similibus delectamur, ut curarum ponderibus fatigati oblectamento suavitatis aliqualiter sublevemur interdum. Quartum autem et ultimum gaudio nos replevit, nedum amoris intuitu, quo ipsum Ungarie regem amplectimur, set pocius vestri respectu, quem certe non solum set quemlibet eciam nobis propincum potissime tanto coniunctum sanguinis vinculo et amoris prosequimur benevolencia puriori. Et conservet ac dirigat vos, princeps serenissime, iuxta votum potencia trinitatis. Datum Cesaranguste sub nostro sigillo secreto die XXVII. Julii anno a nativitate Domini MCCCLXXXVIII.

Rex Johannes. Dominus rex mandavit michi Bartholomeo Sirvent.

Reg. 1970 f. 19.

---

[1]) Dieser starb nach Reg. 1955 f. 102[2] auf dem Rückwege.

[2]) Reg. affectu.

[3]) Sigismund hatte damals eine Verschwörung und einige Aufstände überstanden.

[4]) Heinrich Bayler.

[5]) Johanna heiratete einen Grafen von Foix.

2.

Pedro IV. von Aragon an Stephan, Friedrich und Johann Pfalzgrafen und Herzöge von Bayern: Antwort auf ihren Brief betr. sicilische Succession und ihren Besuch in Rom.

Barcelona 1379 August 18.

... Recepimus per latorem presencium literas magnificencie vestre, per quas intelleximus, quod, cum comes Virtutum ad apicem regni Sicilie aspiret, proponens inclitam Mariam neptem nostram, filiam quondam regis Sicilie, consanguineamque germanam vestram ducere in uxorem, vos hoc egre ferentes, dominum papam[1]) pro facto dicti regni et pro aliis negociis vestris ad festum sancti Jacobi[2]) visitare proponitis: Unde nos instanter rogatis, ut infra sex ebdomadas post ipsum festum computandas aliquos de secretariis nostris mandatum plenum a nobis habentes vobis Romam destinare velimus ,cum quibus tractare et concordare possitis, quomodo tale malum non eveniat, et ne dicti regni predicteque neptis nostre destituamini solacio, quoniam pro manutenendo et defendendo ipsum regnum dictamque neptem nostram, ne tam improvide a nobis et vobis alienentur, consulendo et auxiliando uberrime vos nobis offeritis corporibus atque rebus. Quibus literis et earum serie ilari animo perlectis, intelleximus vobisque regraciamur bonam intencionem et affescionem, quam ad dictam carissimam neptem nostram dictumque regnum, ne quivis extraneus ipsum occupet, vestram magnificenciam habere comperimus. Unde vestre affeccioni respondemus, quod dictum negocium summe nobis cordi existit et inter cetera, quia predictum regnum nobis pertinet per substitutiones positas in testamento serenissimi domini Frederici regis Sicilie bone memorie patrui nostri magni. Et iuxta per vos petita intendimus concedente domino breviter ambaxiatos nostros mittere Romam cum plena potestate concordandi vobiscum super ipso negocio. Set tamen hoc fieri non poterit ita festine, ut vestre predicte litere continent, nam ipsas nos habuimus literas usque ad XIIII. diem presentis mensis Augusti. Set tamen ipsi nostri ambaxiatores breviter a nobis recedent et per continuas dietas ad Romam dirigent gressus suos. Interim vero nos facimus apparatus nostros ad tantum negocium necessarios, taliter quod nos vel alter de filiis nostris cum manu potenti in vere proximius venienti ad dictum regnum accedere valeamus.

Dat. Barchinone sub nostro sigillo secreto XVIII. die Augusti MCCCLXXIX.

Reg. 1265 f. 6v.

---

[1]) Urban VI. [2]) Juli 25.

3.

König Johann I. von Aragon an Pfalzgraf Ruprecht I.: Antwort auf seine Mitteilung betr. angebliche Gesandtschaft des Matthäus Clementis und Aufforderung ihn zu strafen.

Monzon 1389 October 15.

Inclite dux et consanguinee carissime. Non absque grandium dispendii et admiracionis comocione . . . .[1]), dum perlegimus ex tenore vestrarum epistolarum nobis noviter directarum, qualiter Matheus Clementis, quem ad lecturam imperialium legum sacrarum assumpseratis in vestro studio generali, regressus anno presenti ab ambassiata, quam finxerat ad nos ex vestri parte fecisse causa matrimonii inhiendi inter illustrem Pipinum[2]) illustris Rupperti ducis Bavarie iunioris, nepotis vestri et nostri carissimi consanguinei germani filium ac inclitam infantissam Alienoram[3]) germanam nostram, natam serenissimi domini regis Petri genitoris nostri memorie gloriose, mala responsa de nobis ad vos super hiis reportavit, stupuimus ceu saxa marmorea et aquosa[4]). Ipse quidem Matheus, qui gloriatur in iniquitate et nullatenus noscitur captare constanciam sed ad iniqua se inverecunde declinavit et declinat . . . [ad] nostri presenciam profectus fuit super istis minime seu ingressus. Absit tantum, ubi accidisset, . . . nos . . . ipsum contumeliis sen opprobriis affecisse, sed pocius vultu sereno, animo gratuito assumpsisse et placidas amicicias sibi spopondisse ac nostris donis et muneribus confovisse taliaque responsa impendisse, que vestris cederent beneplacitis et honori. Sinceram enim amiciciam et antiquam ac sanguinis nexus vestre nostreque inclitarum[5]) domorum non minuere cupimus[6]), sed avidissime augmentare deprecamur. Itaque vestri amiciciam preelectam [sollicitamus], ut eundem Matheum, qui improvide et machinose se habuit in eisdem, velitis rigide castigare aut nobis remittere, qui iuxta sui demerita eum fortiter puniemus. Datum in Montesono sub nostro sigillo secreto, XV. die Octobris anno a nativitate domini MCCCLXXXIX.

Rex Johannes. Dominus rex mandavit michi Bernardo de Junquerio.

Reg. 1956 f. 190. *Hier nach einem flüchtigen mir mitgeteilten Excerpt, das aber das Wesentliche enthält. Der ganze Text soll nach Einsicht des Registers in Acta IV erscheinen.*

---

[1]) Loch im Reg. Ob moti?

[2]) Ruprecht Pipan, ältester Sohn Ruprechts III.

[3]) Alionoram, Reg.

[4]) Aus Seneca, Natur. quaest. III 25, 10. O. Immisch machte mich freundlichst darauf aufmerksam und bemerkte, daß der Schreiber eine bestimmte Handschriften-Klasse gekonnt haben muß.

[5]) inclitum Reg. [6]) cuppimus Reg.

4.

König Johann I. an Pfalzgraf Ruprecht II.: Empfang seines Briefes über das Befinden und seine drei Städtesiege.
Monzon 1389 October 15.

Inclite dux et sororie noster[1]) precare. Novarum epistolarum vestrarum perleccione cor nostrum vehementi gaudio exultavit, dum inclitorum patrui vestri Ruberti senioris vestrique ac alumpni vestri amandi carissimi consanguinei nostri et octo infancium eius incolumitatem atque denique tria triumpha egregia per vos in campo habita adjutrice manu Christi de nonnullis civitatibus imperialibus in vos simul confederatis[2]) plene prospeximus per easdem ... Datum in Montesono sub nostro sigillo secreto XV. die Octobris ... MCCCLXXX nono. Rex Johannes.

Dirigitur Ruperto juniori Dei gratia comiti Palatino Reni, sacrosancte Romani imperii archidapifero et Bavarie duci.

Reg. 1956 f. 190v.

---

1) Reg. nostre.

2) Reg. der Pfalzgrafen am Rhein I, 5172 ff.

Genealogische Untersuchungen zur Geschichte der Schauenburg bei Oberkirch

Von

Walter Möller.

I. Wer war Frau Uta, Herzogin von Schauenburg?

Die Anregung zu der folgenden Untersuchung gab mir Herr Dr. Jörg Frhr. v. Schauenburg, indem er mich vor kurzem ersuchte, ihm bei der Feststellung der Urgeschichte seines Hauses behilflich zu sein. Es sei schon im 15./16. Jahrhundert, bisher unwidersprochen, bei wichtigen Gelegenheiten, auch gegenüber staatlichen Behörden und Fürsten, der Satz aufgestellt worden: »die Schauenburger stammen von Uta, der Gründerin von Allerheiligen«. Das sei eine irrtümliche Verwechslung. Uta sei kinderlos gestorben. Aber gemeint sei wohl ihre Schwester Luitgarde, die zwangsvermählte Gattin des Ritters Verli. Vielleicht sei es mir möglich, Anhaltspunkte hierfür aufzufinden. Herr von Schauenburg stellte mir nicht nur in entgegenkommender Weise die Urschrift der von seinem verstorbenen Bruder, dem Legationsrat Dr. Rudolf Frhr. von Schauenburg, verfassten »Chronik der Freiherren von Schauenburg« zur Verfügung, sondern machte mich auch auf die einschlägige Literatur, u. a. auf den Aufsatz über »Frau Uta, Herzogin von Schauenburg« von Prof. Engelbert Krebs in dem Sonderheft 1915/18 der »Ortenau«, wohl die ausführlichste Abhandlung, die wir über die edle Frau und ihre nächsten Angehörigen besitzen, aufmerksam.

Das Ergebnis meiner Untersuchungen ist nun folgendes. Die von dem im übrigen sehr scharfsinnigen, wenn auch nicht immer ganz zuverlässigen Genealogen Helfrich Bauer in der Zeitschrift des Historischen Vereins für das Wirtembergische Franken Bd. 8. S. 235 gebrachte Calwer Stammtafel ist nicht

zutreffend, eine Erkenntnis, die sich mir allerdings schon bei früheren Studien aufgedrängt hatte. Es fehlt offenbar eine Generation. Uta, die im Jahre 1131 dem erst 16jährigen Welf angetraut wurde, war selbst frühestens um 1110 geboren. Damals war aber der ihr von Bauer als Vater zugeschriebene, schon 1075 grossjährige Gottfried I.[1]) bereits zirka 60—65 Jahre alt. Diese Vaterschaft ist also zwar möglich, aber unwahrscheinlich. Hier ist zweifellos eine Generation einzuschieben. Uta war nicht die Tochter, sondern die Enkelin Gottfrieds I. und zwar entweder die Tochter von dem vor seinem Vater gestorbenen Gottfried II. oder von einer Schwester des letzteren. Dass Bauer (bezw. sein Vorgänger Stälin) hier zu einem falschen Ergebnisse kam, darf ihm nicht allzu sehr zur Last gerechnet werden, da die ihm zur Verfügung stehenden Quellen nicht einwandfrei waren. Der Mönch von Weingarten nennt die Uta ausdrücklich die Tochter des sehr reichen Pfalzgrafen Gotefried von Kalwe. Ganz undeutlich drücken sich die Sindelfinger Annalen darüber aus. Eine andere Quelle war Bauer nicht bekannt. Ich persönlich stehe nun allen diesen chronikalischen und annalistischen Aufzeichnungen äusserst skeptisch gegenüber. Ich habe bei meinen langjährigen genealogischen Studien gefunden, dass diese älteren Chroniken und Annalen manchmal (fast möchte ich hinzufügen »zufällig«) richtige Einzelheiten enthalten, vielfach aber auch mit urkundlichen Angaben in direktem Widerspruche stehen. So auch hier. Für mich ist selbst der Mönch von Weingarten, der die geschilderten Ereignisse doch zum Teil noch selbst miterlebt hat, nicht einwandfrei. Es ist durchaus möglich und denkbar, dass er sich über die mehr als 30 Jahre vor der Niederschrift liegenden Familienzusammenhänge getäuscht hat, zumal sie teilweise im Widerspruche zu den Sindelfinger Annalen stehen, von denen Prof. Krebs allerdings sagt: Die Verwandtschaftsverhältnisse scheinen dem Chronisten durcheinander gegangen zu sein. Wer will nun garantieren, dass sie nicht auch dem Weingartner durcheinander gegangen sind?

[1]) 1075 Oct. 9. Worms. Bestätigungsurkunde König Heinrichs IV. über die Wiederherstellung des Klosters Hirsau durch Adalbert Graf v. Calw: — — — — — Adalbertus et Wiltrude — — — filiis Brunone, Adalberto, Gotifrido, filiabus Outa et Irmingarde consentaneis . . . Wirt. Urk. Buch I. 276.

Ich für meinen Teil lege jedenfalls der urkundlichen Angabe, welche einen Eberhard von Eberstein als »frater« der Uta bezeichnet, viel mehr Wert bei, als den beiden Chronisten zusammen. Chroniken sind für mich, wie ich oben bereits ausführte, keine Urkunden, die Beweiskraft besitzen. Wir müssen uns aber damit begnügen, wenn uns nichts Besseres zur Verfügung steht. Heute steht uns aber Besseres zur Verfügung und wir können beweisen, dass in der Tat auch dem Weingartner die Verwandtschaftsverhältnisse durcheinander gegangen sind. Das im General-Landesarchiv zu Karlsruhe wieder aufgefundene (es war der Familie Schauenburg entwendet worden) und 1912 von Rudolf Frhrn. von Schauenburg für sein Familienarchiv zurückerworbene Original der Urkunde von 1225 besagt ausdrücklich, dass Eberhard von Eberstein, der Bruder und nächste Erbe der Uta zu der Stiftung seine Einwilligung gegeben habe (vgl. Krebs a. a. O. S. 58/59). Daran ist nicht zu rütteln. Wer war nun dieser Eberhard von Eberstein? Man hat ihn bisher allgemein mit dem Gemahl der 1207 mit diesem genannten Kunigunde und dem Vater der Brüder Eberhard, Otto, Bertold und Albert identifiziert. (Wirtembergisches Urkundenbuch II, 362). Eine einfache Überlegung belehrt uns, dass das nicht richtig sein kann. Von dem eben genannten Otto I. von Eberstein wissen wir, dass er im Jahre 1279 im patriarchalischen Alter von 109 Jahren starb. Er war mithin im Jahre 1170 geboren. Sein Vater Eberhard dürfte also etwa um 1140 das Licht der Welt erblickt haben. Daraus ist zu entnehmen, dass dieser Eberhard nicht der Bruder der schon um 1110 (vgl. oben) also zirka 30 Jahre früher geborenen Uta gewesen sein kann. Es muss ein anderer, älterer Eberhard gewesen sein, der der vorhergehenden Generation angehörte. Beide, Eberhard und Uta, die Herzogin von Schauenburg, waren Kinder Bertold III. von Eberstein (1113—58), des Gründers von Herrenalb, und dessen Gemahlin Uta. Dieser ältere Eberhard tritt urkundlich von 1181—98 auf, der jüngere lässt sich mit Bestimmtheit erst von 1207 ab nachweisen und war im Jahre 1219 tot. Der im Jahre 1137 neben Bertoldus senior de Eberstein genannte Bertoldus junior kommt später nicht mehr vor und scheint früh gestorben zu sein. Stammhalter des Geschlechts wurde

demnach Utas jüngerer Bruder Eberhard, den ich für den Vater des von 1207 ab auftretenden Eberhard, des Gemahls der Kunigunde halte. Ich habe die sämtlichen von Krieg von Hochfelden und von v. Neuenstein angezogenen Ebersteiner Urkunden daraufhin nachgeprüft und verglichen und keine einzige im Widerspruche dazu stehend gefunden.

Wie kommt es nun, wird man fragen, dass der Mönch von Weingarten die Gattin Welfs VI. als eine Tochter Graf Gottfrieds von Calw bezeichnet, was bisher allgemein geglaubt wurde und in sämtliche historische Abhandlungen über die Calwer, die Zähringer, die Ebersteiner, das Kloster Allerheiligen, die Schauenburg usw. übergegangen ist. Ganz einfach, weil er sie mit ihrer gleichnamigen Mutter verwechselte. Die Herkunft der letzteren oder richtiger gesagt der Gattin Bertolds III. von Eberstein, Uta, die mit diesem im Jahre 1148 das Kloster Herrenalb stiftete und mit ihm dort begraben liegt, war bisher unbekannt. Auf dem 1680 zu Heilbronn gedruckten Stammbaume wird sie als eine »Gräfin von Sinzen« bezeichnet, was man als Sinzheim auffasste und sie daher für die Tochter eines Grafen im Kraichgau hielt, deren Mannesstamm zu Anfang des 13. Jahrhunderts erlosch (Krieg v. Hochfelden, Die Grafen von Eberstein in Schwaben, S. 16). Dieser in seinen älteren Angaben ganz unrichtige Stammbaum hat natürlich keinerlei Anspruch auf Glaubwürdigkeit.

Schon Prof. Krebs hat (a. a. O. S. 60), angeregt durch den Calwer Namen Uta, die Vermutung ausgesprochen, die Gemahlin Bertholds III. von Eberstein sei eine geborene von Calw gewesen. Er sucht sie in einer Schwester des Pfalzgrafen Gottfried. Diese Schwester Uta, die schon 1075 erwachsen war, wo sie zu der bereits erwähnten Stiftung ihrer Eltern ihre Zustimmung gibt (siehe Anm. S. 516), kann aber nicht in Betracht kommen, da Bertold III. erst von 1113 bis 1158 uns begegnet, der Altersunterschied also zu gross wäre. Uta, die Schwester des Pfalzgrafen blieb wahrscheinlich unvermählt, da sie später selbständig d. h. ohne Einwilligung eines Gatten oder von Kindern das von ihrem Vater ererbte Gut zu Heilbronn dem Kloster Hirsau schenkt. Ihre ebenfalls bei jener früheren Hirsauer Stiftung von 1075 erwähnte Schwester

Irmengard ist vermutlich jene Calwerin, die den Sigehard von Wolfsölden ehelichte, den Stammvater der Edlen von Schauenburg an der Bergstrasse und Grossvater des Abts Sigehard von Lorsch. Der Name Gottfried, der sich von 1075 ab bei den Calwern, von 1130 bei den Wolfsöldenern und von 1168 ab auch bei den von Schauenburg an der Bergstrasse findet, stammt zweifellos aus dem Hause Bouillon. Wiltrud, die Gattin des Grafen Adalbert von Calw gen. Axenbart, scheint die Tochter Gottfrieds des Bärtigen von Bouillon gewesen zu sein.

Aber Bertolds von Eberstein Gemahlin und die Mutter der Uta von Schauenburg war trotzdem eine von Calw, jedoch nicht die Schwester, sondern die Tochter Gottfrieds, jene Tochter, die der Weingartner Mönch zur Gattin Welfs VI. macht. Sie repräsentiert die uns fehlende Generation (siehe oben). Auf andere Weise ist, nachdem Uta von Schauenburg nunmehr (nach der Urkunde von 1225) als eine geborene von Eberstein nachgewiesen ist, der Übergang Calwischer bezw. Zähringer Güter auf sie nicht zu erklären. In dem Namen »Sinzen« könnte übrigens auch eine durch Druckfehler entstellte Abkürzung von „Sindelfingen" vorliegen, da schon der Gräfin Uta Grosseltern dort ein Haus hatten und auch ihre Tochter, die Herzogin, noch dort urkundete (siehe den Stiftungsbrief von Allerheiligen), die Gräfin selbst also möglicherweise vor ihrer Verehelichung ebenfalls dort residierte.

Zu untersuchen bliebe noch, ob Uta die Gräfin von „Sinzen" (um den ihr in der Literatur gegebenen Namen beizubehalten) vor ihrer Heirat mit Bertold von Eberstein nicht schon einmal verehelicht gewesen wäre, in welchem Falle Uta, die Herzogin, und Eberhard von Eberstein Stiefgeschwister gewesen sein könnten. Zu einer solchen Annahme liegt aber gar keine Veranlassung vor. Uta und ihr Bruder Bertoldus von Eberstein junior treten ziemlich gleichzeitig auf, dieser 1137, jene 1131, was auf keinen grossen Altersunterschied, wie er sonst zwischen Stiefgeschwistern gewöhnlich zu konstatieren ist, schliessen lässt. Es würde wohl auch nicht unterlassen worden sein, den Eberhard in der fraglichen Urkunde als „frater uterinus" zu kennzeichnen, wenn dies

tatsächlich der Fall gewesen wäre und schliesslich würde die Annahme einer früheren Heirat der älteren Uta uns vor die viel schwieriger zu lösende Aufgabe stellen, nun den ersten Gemahl ausfindig zu machen. Schliesslich darf ich hier noch eine andere Möglichkeit wenigstens nicht unerwähnt lassen. Wenn wir annehmen, dass Gottfried von Calw das jüngste Kind Graf Adalberts und der Wiltrud und im Jahre 1075 erst 15 Jahre alt gewesen sei, so könnte er im vorgerückten Alter von beinahe 50 Jahren die Luitgard von Zähringen geheiratet haben und aus dieser Ehe könnte die Uta, die Gemahlin Herzog Welfs entsprossen sein. Wenn wir dann weiter annehmen, dass Luitgard nach dem um 1131 erfolgten Tode ihres Gatten, also nach etwa 25jähriger Ehe den Bertold von Eberstein geheiratet habe, so könnte aus dieser zweiten Ehe unter Umständen noch ein Sohn, jener bis 1218 vorkommende Eberhard von Eberstein hervorgegangen sein. Dieser Eberhard und Uta wären dann auch Stiefgeschwister mit einem Altersunterschiede von etwa 30 Jahren gewesen. Das wäre dann Bertolds zweite Ehe gewesen, da er ja im Jahre 1137 bereits einen volljährigen Sohn (Bertold) hatte und er müsste nach Luitgardens Tod noch eine dritte Ehe eingegangen sein, da wir im Jahre 1148 eine Uta als seine Frau finden. Das wäre nun eine Reihe und ein merkwürdiges Zusammentreffen von aussergewöhnlichen Umständen: Heirat Gottfrieds von Calw in vorgerücktem Alter, nochmalige Heirat und Mutterschaft der Luitgard im vorgerückten Alter, zwei nochmalige Heiraten Bertolds im vorgerückten Alter, ein fast 30jähriger Altersunterschied sowohl zwischen den Kindern einer Mutter (Uta und Eberhard) als auch denen eines Vaters (Bertold und Eberhard) usw. Unmöglich wäre ja eine solche Kombination nicht und es würden diejenigen dabei auf ihre Rechnung kommen, die, der Weingartner Chronik folgend, die Gattin Herzog Welfs für eine Tochter des Pfalzgrafen Gottfried und der Luitgard von Zähringen halten zu müssen glauben. Ich persönlich neige zu der ersten Version: Bertold von Eberstein war nur einmal verehelicht und zwar mit Uta von Calw, die mit ihm 1148 das Kloster Herrenalb gründete (wobei nebenbei gesagt ein C. Graf von Calwe, nach meiner Auffassung ein Vetter der Uta, als Zeuge erscheint) und

später mit ihm dort beerdigt wurde, und ihre Tochter Uta heiratete den Herzog Welf. Heyck (Gesch. der Herzoge von Zähringen S. 221) ist übrigens der Ansicht, dass Luitgard von Zähringen wahrscheinlich vor Gottfried starb und sicher im Jahre 1133 gestorben war, wodurch dann natürlich die Hypothese einer zweiten Heirat von selbst hinfällig würde. Bleiben wir also dabei, dass Eberhard von Eberstein der richtige Bruder der Uta war, als welchen ihn die Urkunde bezeichnet. Hiermit erachte ich das bisherige grosse Rätsel der Calwisch-Ebersteinischen Verwandtschaft für in befriedigender Weise gelöst.

Für mich ist vorstehendes ein weiterer Beweis dafür, wie unzuverlässig die Angaben der Chronisten, selbst scheinbar kontemporäner, sind und wie gut man daran tut, solche mit Vorsicht aufzunehmen. Fast ein ganzes Jahrhundert lang sind die Fachgelehrten durch die falschen Angaben des Weingartner Mönchs am Narrenseil herumgezogen worden.

Luitgard von Zähringen, die nach allen bisherigen Schilderungen die Gemahlin des älteren Gottfried von Calw gewesen sein soll, müsste übrigens ihrer (und auch ihres Bruders Konrad) Lebenszeit nach, die Gattin des jüngeren (II.) gewesen sein. Unter ihrem Heiratsgut befand sich nach Heyck a. a. O.) die Feste Schauenburg. Der Verfasser gibt allerdings keine Quelle an. Es ist also wohl seine eigene Auffassung, klingt aber durchaus wahrscheinlich. Es wäre denkbar, dass Luitgard die Burg nach dem frühen und kinderlosen Tode ihres Gatten ihrer neptis (Nichte) Uta von Eberstein bei deren Verheiratung mit Herzog Welf geschenkt hätte. Der Sindolfinger Annalist wirft auch hier wieder die Persönlichkeiten durcheinander, indem er die Grossmutter (richtiger Urgrossmutter) Wilcha die Geschenkgeberin sein lässt. Diese war aber zur Zeit der Heirat Welfs längst (beinahe 40 Jahre) tot und kann auch nicht in Betracht kommen, wenn wir annehmen wollten, sie habe die Schauenburg ihrer neptis (Enkelin) Uta, der Gräfin von Sinzen, geschenkt, denn wie sollte Wiltrud von Bouillon zu diesem Besitze in der Ortenau gelangt sein? Die Schauenburg stammt ohne allen Zweifel von den Zähringern, wie aus dem Versuche Herzog Konrads, dieselbe wiederzugewinnen, zu entnehmen ist. Ob Luitgard

die Gattin des älteren oder des jüngeren Gottfried war, tut übrigens, genau genommen, nichts zur Sache.

Wessen Schwester, ob der älteren oder der jüngeren Uta nun die unglückliche Luitgard, die »Zwangsvermählte« war, muss dahingestellt bleiben. Es ist anzunehmen, dass sie ihren Namen von der Luitgard von Zähringen hatte. Dann müsste sie die Schwester der jüngeren Uta, der Herzogin, gewesen sein, als welche sie ja auch die Sindelfinger Annalen hinstellen. Urkundlich kommt sie meines Wissens nicht vor, aber ihr Sohn, der Propst Philipp, schenkt im Jahre 1188 gemeinschaftlich mit Herzog Welf (leider fehlt die Verwandtschaftsbezeichnung zwischen den beiden) dem Kloster Füssen eine Leibeigene[1]).

Die beifolgende Stammtafel der Grafen von Calw und ihrer nächsten Verwandten möge das Gesagte veranschaulichen.

II. Das Zähringer Wappen und die mutmassliche Abkunft der Herren von Schauenburg.

Für die Annahme des Frh. von Schauenburg, dass sein Vorfahre, der Reichsministeriale Friedrich von Schauenburg, ein Sohn von Utas Schwester Luitgard und ihres ihr aufgezwungenen Gatten, des Ritters Verli, gewesen sei, fehlt jeder Anhaltspunkt. Der Umstand, dass Herzog Welf und der Sindelfinger Propst Philipp eine gemeinschaftliche Leibeigene besitzen und ohne Zustimmung Friedrichs von Schauenburg, der dann als Philipps Bruder doch auch Anteil daran gehabt haben müsste, verschenken, spricht jedenfalls gegen eine solche Annahme. Dagegen bringt mich das Schauenburger Wappen auf eine andere Vermutung. Die Ähnlichkeit des letzteren mit demjenigen der Grafen von Freiburg und Fürstenberg ist äusserst auffallend. Denkt man sich den Schauenburger roten Schragen fort, so haben wir ganz dasselbe Wappenbild, nur mit verwechselten Farben, was um so mehr auffällt, als kein anderes Herren- oder Rittergeschlecht jener Gegend (von den entfernter wohnenden Grafen von Öttingen zunächst abgesehen) ein ähnliches Wappen führt. Freiburg hat (nach Alberti) ein

[1]) Ego Welf cum venerabili preposito de Sindolvingin Philippo dedi eis mulierem unam Liutpurc cum filiis vel filiabus suis. Mon. Boica 33, 48.

tein

Esso v. Wolfsölden
1070

Sigehard v. Wolfsölden
ca. 1100
ux: eine v. Calw
(Irmengard ?)

Hugo 1113—37	Gottfried v. Wolfsölden 1130—38 pflanzt fort	Sifrid 1126—46 Bischof von Speier	Gerhard v. Schauen- burg a. d. Bergstr. 1127—48	? Udelhild m. Gf. Ludwig v. Arnstein † 1112
Eberhard III. 1181—98 frater Utae et proximus heres	Sigehard 1147—98 Abt von Lorsch	Gerhard 1159—73	Bertolf 1156—91	Gotefried 1168—73
Eberhard IV 1207—18, † vor 19 ux: Kunigund 1207 pflanzt fort.		Gerhardus puer 1206—24 ux: To. Gf. Boppos von Laufen pflanzt fort.		

gelbes Mittelschild mit blauweissem Feh(Wolken-)rand, Schauenburg führt ein weisses Mittelschild mit blaugelbem Fehrand. Nun pflegte man bei Geschlechtsverzweigungen um die Mitte und zu Ende des 12. Jahrhunderts, um einerseits sich von einander zu unterscheiden, andererseits aber doch die gemeinschaftliche Abstammung anzudeuten, das Stammwappen zwar beizubehalten, aber die Tinkturen zu ändern oder auch nur ein Beizeichen darauf zu setzen (vergleiche hierüber: Der Deutsche Herold, 1921, Nr. 9/10 mit farbiger Wappentafel). Die Wappen Freiburg und Schauenburg lassen daher auf eine ziemlich nahe Verwandtschaft dieser beiden Geschlechter schliessen. Es gilt, die gemeinschaftliche Abstammung nachzuweisen oder doch wenigstens Belege dafür beizubringen, und letztere glaube ich in folgendem gefunden zu haben.

F. K. von Hohenlohe erklärt in seiner Monographie über »Das Fürstenbergische Wappen« das letztere als durch Kombination aus dem Uracher und dem Zähringer entstanden, indem man aus dem Zähringer den Adler als Mittelschild, aus dem Uracher aber das Feh der unteren Schildhälfte zum Schildrand genommen habe. Ich bin der Ansicht, dass selbst unser grosser Sphragistiker sich hier einmal in einem Irrtum befand, denn warum sollte dann der ältere Bruder Konrad I. von Freiburg nur das nebensächliche Feh aus dem väterlichen Wappen genommen, das Hauptbild, den Löwen, aber fallen gelassen und einen leeren Mittelschild geführt haben? Da hätte es doch näher gelegen, das väterliche Wappenbild in seiner ganzen ursprünglichen Form beizubehalten. Nach meinem Dafürhalten haben beide, sowohl Graf Konrad I. von Freiburg, als Graf Heinrich I. von Fürstenberg, ein bereits bestehendes Wappen übernommen und zwar das ihrer Grossmutter Agnes, der letzten Zähringerin. Das Zähringer Wappen war meines Wissens bisher unbekannt. Bald wird ein Löwe, bald ein Adler als Heroldsbild angegeben. Auf den Siegelabdrücken Bertolds IV. von Zähringen von 1177 und 1185 ist aber ganz deutlich schon der Fehrand sichtbar. Man vergleiche die Reproduktionen derselben in den »Sigelabbildungen zum Zürcher Urkundenbuch« Zürich 1891, Taf. I Abb. 1 und 2. In den Erläuterungen dazu wird der Schild-

rand allerdings als »mit runden Nägeln beschlagen« beschrieben, ein leicht erklärlicher und daher verzeihlicher Irrtum. Das müssten ja ganz gewaltige Nägel von 7—8 Zentimeter Durchmesser gewesen sein! Ich erkenne darin den Schildrand des späteren Freiburger Wappens. Das Mittelschild zeigt einen Schildbeschlag, also kein Wappenbild, sondern ein Beizeichen. Auch das Wappen im Siegel Bertolds V. von Zähringen von 1187 (ebenda Abb. 3) hat meines Erachtens einen Schildrand. Er ist aber schlecht ausgeprägt und schwer erkennbar; das Mittelschild zeigt einen Adler. Dieser ist nach der Erläuterung auf S. 6 des genannten Werkes das Zeichen des den Zähringern als Reichslehen übertragenen Rektorates über Burgund. In dieser Form haben die Grafen von Fürstenberg das Wappen übernommen. Das ursprüngliche Zähringer Wappen aber war ein leeres Mittelschild mit blauweissem Fehrande.

Das Schauenburger Wappen wird in zweierlei Gestalt überliefert und zwar einmal mit blauweissem und das andere Mal mit blaugelbem Wolkenrande. Bernhard Herzog bemerkt in seiner »Edelsasser Chronik« dazu: »Die von Schauenburg haben zu Unterschied des Geschlechts zweierley Wappen geführt«. Es bestanden also zwei Linien des Geschlechts, die sich durch den abweichenden Schildrand unterschieden. Die ursprüngliche Tingierung desselben war blauweiss; denn so führte den Rand die ältere, im 16. Jahrhundert erloschene Linie. Deren Wappen unterschied sich also in nichts von dem der Zähringer als durch den darüber gelegten Schragen. Was bedeutet derselbe? Ich habe in keinem Wappenbuche bezw. Lehrbuche der Wappenkunde eine Andeutung darüber gefunden, auch nicht in der Monographie über »Das Fürstenbergische Wappen« von Friedr. Karl von Hohenlohe-Waldenburg. Die Erklärung, die Geheimrat Seyler in seiner »Geschichte der Heraldik« dafür gibt, halte ich für gänzlich verfehlt. Er meint (wohl nach Wilhelm Frhr. Löffelholz von Kolberg in dessen »Öttingana«) über einen aus vielen kleinen Stücken zusammengesetzten Schild sei zuweilen ein Schragen gezogen, um diese Stücke besser zusammenzuhalten. Einen solchen Zweck würde der Schildbeschlag (Lilienhaspel) viel besser erfüllen. Dann aber waren die einzelnen Fehstücke doch

fest zusammengenäht und so über den Schild gespannt, dass sie keiner Verstärkung zum Zusammenhalten mehr bedurften und schliesslich hätte der Schragen, wenn er zur Verstärkung hätte dienen sollen, doch wohl stets aus Metall sein müssen. Das ist bei dem von Seyler gebrachten Beispiele (Öttingen) zwar der Fall, Schauenburg führt aber einen roten Schragen, hatte also auf dem Originalschilde nur rote Tuchstreifen oder gar nur rote Farbenstriche. Meine Auffassung ist, dass der Schragen lediglich ein Beizeichen ist, wie der Turnierkragen, der Schildbeschlag, der Rautenkranz und andere. Solche Beizeichen waren anfänglich ganz persönliche Unterscheidungsmerkmale, die man annahm, wenn mehrere Geschlechtsgenossen in demselben Heere mitzogen oder sonst (z. B. bei einem Turniere) in Konkurrenz traten. Man legte sie wieder ab, wenn die Veranlassung fortfiel. Manchmal vererbten sich die Beizeichen und sie wurden dann bisweilen zu einem wesentlichen Bestandteile des Wappens (vgl. Cleve und Sachsen)[1]). Eine besondere Nebenbedeutung hatten sie in jener ältesten Zeit nicht. Die Bedeutung des Schräglinksfadens als »Bastardfaden« ist erst im 15./16. Jahrhundert aufgekommen, die in England und Frankreich üblichen Beizeichen für die erste, zweite usw. Geburt noch viel später. Die ersten Beizeichen wurden lediglich zur Unterscheidung getragen. Da aber in der Regel der ältere Geschlechtsgenosse das Stammwappen weiterführte und nur der bezw. die jüngeren sich der Beizeichen bedienten, kann man aus der Führung eines solchen auf jüngere Deszendenz schliessen. Die Wappengleichheit und das Beizeichen sprechen demnach für eine Stammverwandtschaft zwischen den Herzogen von Zähringen und den Herren von Schauenburg und zwar scheint es, dass die letzteren Nachkommen eines jüngeren Sohnes aus dem Hause Zähringen sind. Dieser Sohn dürfte, als Nachgeborener kein Anrecht auf das väterliche Erbe habend, zunächst in Reichsdienste getreten sein, denn tatsächlich

---

[1]) 1381 Febr. 2. Vergleich zwischen Burggraf Friedrich von Nürnberg und den Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen: Letztere dürfen den Brackenkopf als Helmschmuck führen, aber mit dem Schragen über den Ohren, jeder Strich einen Finger breit. — Stillfried u. Märker, Monumenta Zollerana V, 96.

waren die ältesten urkundlich vorkommenden Schauenburger Reichsministerialen. Man könnte dann annehmen, dass er von seinen Zähringer Verwandten einen Wohnsitz auf der Schauenburg eingeräumt erhalten hätte und dass seine Nachkommen durch unebenbürtige Heiraten oder auch als Dienstleute der v. Eberstein in den Ritterstand hinabsanken[1]). Schon 1108 wird ein Heinrich von Schauenburg von Bischof Otto von Bamberg mit Vischbach belehnt, was König Heinrich bestätigt (Zeitschrift für den Oberrhein, Alte Reihe, Bd. 39, 104). Das kann doch den Umständen nach keiner vom niederen Adel gewesen sein. Daher fällt auch die Vermutung, dass die von Schauenburg etwa als Zähringer Dienstmannen das Zähringer Wappen, jedoch zur Unterscheidung mit einem Schragen geführt hätten, in sich zusammen. Zu einer solchen Annahme fehlen analoge Beispiele gänzlich. Ferner, sollte man sagen, müsste sich dann auch noch das eine oder andere ehemals Zähringer Rittergeschlecht mit dem gleichen Wappen finden, und schliesslich waren ja auch die ältesten von Schauenburg gar keine Zähringer Mannen, sondern Reichsministerialen. Erst nach dem Erlöschen der Zähringer erscheinen sie als Ebersteiner Vasallen, weil sie ihren Wohnsitz auf der Schauenburg nunmehr von Eberstein zu Lehen trugen.

Das einzige analoge Beispiel in dieser Wappenfrage bieten die Grafen von Öttingen, deren ganz ähnliches Wappen (Mittelschild mit Fehrand) ebenfalls mit einem Schragen überzogen ist. Bei ihnen ist es urkundlich nachweisbar, dass sie von einem jüngeren Sohne ihres Hauses abstammen.

Nach dem Gesagten ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, dass die Herren von Schauenburg dem Mannesstamme des alten Zähringer Herzogshauses angehören.

---

[1]) Vgl. hierzu die Urkunde v. 1279 in dieser Zeitschrift. Alte Reihe 39, 111: »bona que nostre confraternitati oblata pro remedio animarum de Schouwenburc quondam nobilium obvenerunt«.

Heinrich Hübsch

Eine Studie zur Baukunst der Romantik

Von

Arthur Valdenaire.

(Fortsetzung)

Von dem Zollhof wurde nur die an der Strasse gelegene Gebäudewand, die Verwaltungsbauten und Lagerhäuser, ausgeführt. Später kamen an der Rheinseite noch mehrere Gebäude hinzu, jedoch nicht im Sinne der von Hübsch geplanten Anlage. Die das Portal bekrönende Figurengruppe fehlt heute.

Von kleineren um dieselbe Zeit von Hübsch in Karlsruhe erstellten Bauten seien an dieser Stelle noch erwähnt: die 1828—1829 in der Lindenstrasse erbaute Töchterschule[1]) (abgebrochen 1896), die bislang in dem Wagnerschen Schulhaus in der Lammstrasse untergebracht war; ferner das im Jahr 1830 in der Akademiestrasse vollendete Lehrerseminar, ein schlichter dreistöckiger Bau mit neun Fensteraxen, der später anderen Staatszwecken verfügbar gemacht wurde; endlich das 1833 errichtete Zoll- und Waghaus in Friedlingen[2]).

Die Architektur der bisher angeführten Bauten lässt bereits einen eindeutig orientierten Stilwillen erkennen. Nichts mehr von der Weinbrennerschen Klassik, den Proportionsgesetzen der grossen Ordnung, dem edlen klassischen Rhythmus und Ebenmass des Raums, dem homogenen, gleichfarbigen Gewand. Der relative Masstab der Antike ist für die Proportionierung der Wand nicht mehr massgebend. Die vertikale Tendenz des Klassizismus wird ersetzt durch

---

[1]) Fritz Hirsch in Naglers Künstlerlexikon.

[2]) Abgebildet in den »Bauwerken«. 1. Heft. 1838.

eine horizontale Schichtung der Wände, in welchen folgerichtig die Einteilung des Bauwerks in Stockwerke zum Ausdruck kommt. Damit fiel auch die Durchführung und Betonung eines dominierenden Hauptgeschosses in der Fassade weg. Mit dem Horizontalismus ist ferner unvereinbar das hohe Dach. Die Vorbilder des frühitalienischen Palazzostils werden lebendig, in welchen sich ein horizontaler Aufbau verkörperte. Stützen, Säulen und Bauteile verlieren ihre wohlgerundete Fülle, der Ausdruck ist auf eine gewisse magere Kraft und hartkantige Formen gestellt, der Raum wird lockerer, offener, durchweg mit schlankeren Verhältnissen durchgebildet. Im einzelnen vermeidet Hübsch jeden Anklang an klassische Formen, er sucht seine Formenelemente entweder aus dem vor- und frühmittelalterlichen Stil oder frei gestaltend aus der Konstruktion zu entwickeln. Zierglieder und Ornamente verlieren dabei vollkommen ihr sinnliches Leben, so spröd und abstrakt, geometrisch und exakt sind sie geformt. Das Hauptproblem seines architektonischen Gestaltens ist, den Zusammenhang zwischen Stilform und Konstruktionsform zu finden. Wahrheit der Konstruktion, Wahrheit des Materials bilden die Hauptbegriffe des neuen Stils. Monumentalität ist nur denkbar mit offen zum Ausdruck gebrachter Solidität des Bauwerks. Das Verputzen der Fassaden wird stets vermieden, wo es irgendwie möglich ist, »eine solche ephemere Übertünchung« erschien Hübsch »als ganz unverträglich mit der Würde eines öffentlichen Gebäudes«. Demgemäss wird das Material, Sandstein sowie Backstein, unverhüllt gezeigt. Mit der Verwendung von Backsteinen und Terrakotten, wozu ihn italienische Bauten angeregt haben mögen, kam Hübsch dem Bedürfnis seiner geldarmen Zeit nach Herstellung von billigem Baumaterial entgegen. Für dieses verdienstvolle Bemühen, mit dem er sich dieser Aufgabe unterzog, gebührt ihm hohe Anerkennung. Die Herstellung der Steine wird in der Beschreibung des Finanzministeriums von ihm eingehend geschildert. Das Material wurde zuerst mit grosser Genauigkeit geformt, auf Brettchen getrocknet und dann bis zum Verglasen gebrannt, damit es wetterbeständig wurde. Trotz der vorzüglichen Erde, die sich auf Ziegeleien in der Umgegend Karlsruhes fand und

die schön gelb brannte, waren viele Proben, vor allem bei der Herstellung der Formsteine und der Verzierungen erforderlich, um die Ziegler zum genauen Arbeiten und besseren Brennen zu bringen. Mitunter ging Hübsch in der Verwendung des Backsteins zu weit, wenn er beispielsweise bei ganz aus Sandstein ausgeführten Fassaden an Gesimsen, Fenster- und Portalumrahmungen Zierglieder aus Backstein einsetzte, an einer Stelle, wo unbedingt das natürliche und edlere Material des Sandsteins vor dem künstlichen und unedlen den Vorzug haben sollte. Weinbrenner kannte dieses Sentiment für das Material nicht, er war darin ganz der Sohn des Barocks, wenn es ihm nur um die rein architektonisch-plastische Erscheinung, die sich gleich- und einfarbig ausdrückte, zu tun war, mochte die Architektur in Stein, Holz oder Gips oder wie beim Portikus des markgräflichen Palais aus allen Baustoffen zugleich geformt sein.

Unmittelbarer noch äussern sich die neuen von Hübsch verfolgten Stilprinzipien auf einem Gebiet, wo er besonders schöpferisch sich betätigte, auf dem Gebiet des Kirchenbaus.

Es entsprach nicht allein den Tendenzen des romantischen Zeitgeistes, sondern es lag auch im Wesen seiner philosophischen wie religiösen Veranlagung, wenn der Künstler dem Kirchenbau sich mit besonderer Liebe und Hingabe widmete. »Ich sehe den Kirchenbau«, schreibt er in seinen »Betrachtungen über Landkirchen«, »so unbedingt für die höchste Aufgabe der Architektur an, daß mir der Entwurf zu der geringsten Dorf-Kirche mehr Freude macht als derjenige zu dem noch so großen Hause eines luxuriösen Privat-Mannes.«

Wenn man die Anzahl der von Hübsch ausgeführten Entwürfe zu Kirchen überblickt, ist man erstaunt über die ausserordentlichen Bauleistungen dieses Mannes, ja die Zahl wäre bei günstigen Zeitverhältnissen ohne Zweifel noch höher. Man kann drei Perioden dieser kirchlichen Bautätigkeit festlegen. Die erste umfasst die Jahre 1829—1840, zu welcher Zeit Hübsch zumeist kleinere, in einfachster Bauweise ausgeführte Landkirchen baute. Die dann kommenden Jahre des badischen Aufstandes hemmten auf lange Dauer die Entfaltung einer erspriesslichen Bautätigkeit. Es folgen dann,

nachdem die Zeitverhältnisse einigermassen sich gebessert, die bedeutsamen Wiederherstellungen des Konstanzer Münsters und des Speyrer Domes, und endlich setzt um 1860 ein ungemein produktives Schaffen auf dem Gebiete der kirchlichen Baukunst wieder ein. In diesen Jahren, kurz vor seinem Tode, entstanden — gleichsam ein wundersamer Ausklang dieses von tiefer Frömmigkeit erfüllten Lebens — eine ganze Reihe grösserer Landkirchen, Bauten, bei welchen die Tendenzen seines Stils auch in einer reicheren Formgebung zum Ausdruck kamen.

Es ist für unsere auf einen wesentlich anders gearteten Zeitgeschmack eingestellten Augen nicht leicht, die in dieser Zeit gebauten Kirchen rückhaltlos schön zu finden. Sie wirken wohl ästhetisch vornehm, aber sonst weder besonders anziehend noch reizvoll. Was ihnen vor allem fehlt ist das Malerische, Wärme und plastische Kraft der architektonischen Form, Eigenschaften, welche die Kirchen des Barocks und auch die der Weinbrennerzeit besassen. Die von Hübsch erbauten Kirchen stehen zumeist — es gibt nur wenige Ausnahmen — fremdartig im Dorfbild, wollen keinesfalls mit der freundlichen Idylle der Umgebung zusammenwachsen, so abstrakt mager, unsinnlich und ernst ist trotz aller ästhetischen Feinheiten ihr Stil, der in all seinen Äußerungen Entsagung der Freuden des Lebens und stille Einkehr predigte. In der Architektur der Barockkirchen, deren prunkvolles Innere zuweilen den Eindruck von Fest- und Konzertsälen macht, lag freudige Lebensbejahung und auch die Kirchen der Weinbrennerzeit zeigten trotz ihrer Einfachheit mit ihren hellschimmernden Wänden und harmonischen Raumbildung eine stille Heiterkeit, wirkten freundlich und gross. Fassaden und Wände nahmen, so klassisch kühl sie auch gegliedert sein mochten, den harmonischen Klang ihrer idyllischen Umgebung mit auf, ihre Baumassen und grossen Türme lagen breit und behaglich über den Dächern einer Ortschaft.

Wie urteilt nun Hübsch über den Kirchenbau der Weinbrennerzeit? In seinen »Betrachtungen« schreibt er: »Es regt mich sehr schmerzlich an, dass unser Kirchenbau namentlich auf dem Lande in einen solchen Verfall geraten ist. Unsere Dorf-Kirchen gleichen wahrhaftig eher Notbehältern als

Gotteshäusern. Unförmliche Scheunen-Dächer auf niedrigen Mauern; unverhältnismässig grosse lange Treibhaus-Fenster; im Innern kahle Wände und leere glatte Decken, welche im Verhältnis ihrer großen Ausdehnung zu nahe auf dem Auge liegen und den Eindruck einer Reitschule machen.« Die Hauptursachen dieser Mängel sieht Hübsch vor allem in dem Geist der nüchternen, rationalistischen Zeit, welche keine religiösen Ideale kenne und infolgedessen für eine würdige Aufführung kirchlicher Bauten weder Sinn noch Mittel habe. Vor allem aber fehle es an der Erziehung des Architekten zur Solidität und Wahrheit, an der Ehrfurcht vor einer so bedeutungsvollen Aufgabe, die der Bau eines Gotteshauses mit sich bringe. In dieser Art vorbildlich erscheint ihm geradezu die altchristliche Zeit, deren Basiliken in ihrer einfachen und zweckmässigen Anordnung einen »in wahrhaft kindlicher Unbefangenheit gefundenen organischen Zusammenhang der Hauptformen« zeigten, wo »das hohe heilige Ziel mit frommem Sinn auf dem nächsten Wege einfach erreicht ist.«

Es ist sehr interessant zu verfolgen, wie Hübsch nun, vom Typus der Weinbrennerkirchen ausgehend, eine Umbildung, zunächst nur formal versucht, dann auf neuartigen Relationen des Raumes und auf neuen konstruktiven Gedanken aufbauend eine typisch kirchliche Note in der Art der mittelalterlichen Sakralbauten anstrebt, und wie er endlich unter eklektischer Anwendung altchristlicher Baumotive seine Formensprache bereichert und mit den Forderungen seiner Zeit in Einklang zu bringen sucht. Diese Entwicklung möge nun im folgenden in Zusammenhang mit einer kurzen Darstellung seiner der Zeitfolge nach ausgeführten Kirchenbauten dargelegt werden.

In einem 1824 gefertigten Entwurf zu einer Kirche,[1]) sowie in einem 1825 entstandenen Projekt zu einem Gottesacker[2]) hatte Hübsch zum ersten Mal seine Auffassung von sakraler Architektur kundgetan. Bezeichnend ist vor allem die zweite Arbeit, in der der Künstler eine

[1]) Abgebildet in den »Bauwerken«, 1. Heft. 1838.

[2]) In Besitz der Architektur-Abteilung der Techn. Hochschule Karlsruhe; 1825 von Frankfurt aus der Karlsruher Kunst- und Industrieausstellung mit einer Ansicht von Athen übersandt.

neuartige Architektur und Raumstimmung anstrebt. Die in der Mitte des von Bogenarkaden umschlossenen Friedhofs angeordnete Leichenhalle zeigt ein gotisches Raumverhältnis, ihr Inneres zwei Joche von Kreuzgewölben, die Architektur im Äussern renaissancistische Motive, die fein und still in die Flächen des ganz in Backstein gedachten Bauwerks eingesetzt sind. Man kann Ernst, Trauer und Grabesstille nicht einfacher, ja asketischer ausdrücken, als es dieser eigenartige Entwurf kundgibt.

Der Versuch alsdann, romanische Formenelemente mit einer im Grunde genommen klassisch konzipierten Fassade und Raumdisposition zu verbinden, zeigt die oben erwähnte 1825—1829 erbaute Kirche in Barmen. In der Anordnung der Baumassen liegt eine einfache und starke Kontrastwirkung: das geräumige Kirchenhaus lehnt sich an eine quergestellte, in zwei Türmen ausklingende Wand an. Allein eine die Querwand energisch abschliessende Balustrade hebt die Bindung der aufgesetzten Türme mit dem Unterbau auf.

Die erste Kirche, die Hübsch nach seinem Amtsantritt in Baden ausführte, war die kleine Kirche in Mühlhausen an der Würm. Sie wurde in den Jahren 1829—30 auf dem Begräbnisplatz der evangelischen Gemeinde oberhalb der von Steinegg nach Tiefenbronn führenden Straße erbaut, auf einem Gelände das auch von Weinbrenner anlässlich einer Ortsbesichtigung im April 1825 als besonders geeignet befunden wurde[1]). Während das Innere, ein geräumiger mit einer flachen Holzdecke überdeckter Betsaal von etwa 10—20 Meter, einen klassizistisch biedermeierlichen Eindruck macht, zeigt die Aussenarchitektur eine neuartige, auf eine primitive Formulierung gebrachte Gliederung: ein hartkantig gestaltetes Konsolengesims aus Sandstein und Backsteinen konstruiert, an der Rückseite des Kirchenhauses in straffem Aufbau einen Turm, markant und originell in seinem mit glassierten Ziegeln eingedeckten Abschluss. Man erkennt ohne weiteres den Versuch, aus dem Klassizistischen heraus-

---

[1]) Fritz Hirsch: Die evangelische Kirche in Mühlhausen a. d. Würm. Badische Heimat 1925.

zukommen und den Einzelformen im Sinne des mittelalterlichen Stilprinzips neues Leben einzuhauchen.

Konsequent setzt sich der neue Stilwillen nicht allein im Formalen, sondern auch in der Gestaltung und den Relationen des Räumlichen durch. »Ich glaube kaum«, sagt Hübsch, »daß der kirchliche Charakter durch irgend etwas mehr beleidigt werden kann, als durch das gedrückte reitschul-artige Verhältnis unserer meisten Landkirchen, welche oft kaum halb so hoch als breit sind, während vielmehr das umgekehrte Verhältnis stattfinden sollte. Welch einen erhebenden Eindruck gewähren die hoch emporstehenden Schiffe der mittelalterlichen Kirchen! Sie ziehen den Beschauer, möchte man sagen, mit Gewalt zu Gott hinauf«.

Bei den in den folgenden Jahren ausgeführten Kirchen zeigt es sich, daß es Hübsch nicht immer leicht fiel, die von ihm erstrebte Raumgestaltung durchzuführen, vor allem war er bei der Anlage von evangelischen Kirchen aus akustischen Gründen und durch die Anordnung von Emporen an eine bestimmte Raumdisposition gebunden. Typisch hierfür ist die 1832—1836 erbaute evangelische Kirche in Epfenbach. Die Lage des Bauwerks auf einer beim Dorf gelegenen Anhöhe beschränkte erheblich die Länge des Kirchenhauses und gestattete ausserdem nur einen Nebeneingang. In dem schlanken, an der Rückseite des Gebäudes angeordneten Turm ist die Sakristei untergebracht. Trotz geringer zur Verfügung stehender Mittel führte Hübsch eine solide Bauweise durch: das Äußere in schichtenweiser Mauerung aus rotem Sandstein, im Innern Emporen in einer ringsherumgeführten zweifachen Stichbogenstellung mit Säulen aus gestreiftem Sandstein. Im übrigen war das Innere blassgelb, die flache aus Holz konstruierte Balkendecke perlfarbig gestrichen.

Ähnlich in Grösse, Anlage und Architektur die 1836 bis 1838 ausgeführte evangelische Kirche in Bauschlott. Sie steht in der Nähe des von Weinbrenner erbauten Schlosses, auf dem Platz eines alten 1836 wegen Raummangels niedergelegten Gotteshauses. Für die Anlage hatte zuerst Baumeister Schwarz aus Bruchsal einen Plan zu einer kleinen Kirche gefertigt, Hübsch dann einen zweiten, den

die Gemeinde nach langem Sträuben annahm. Späterhin ergaben sich dennoch Beschwerden der Gemeinde an das Oberamt, weil die Kirche nicht an der Strasse stehe und in den Friedhof hineingebaut sei. Man brauche keinen Promenadeplatz, heisst es in der Beschwerdeschrift. Immerhin zeigt die Situation, dass Hübsch mit der Höherlegung der Kirche Recht hatte. Sie beherrscht mit ihrer breit angelegten Zugangstreppe viel eindrucksvoller die Umgebung, als wenn sie an der Straße errichtet worden wäre. Das in grauem in der Nähe gebrochenem Sandstein ausgeführte Bauwerk kostete 17 860 Gulden.

Zu gleicher Zeit entstand auch die durch ihre zweitürmige Anlage bemerkenswerte Kirche in Zaisenhausen, einem wohlhabenden, bei Bretten gelegenen Flecken. Sie wurde in den Jahren 1833—1836 auf der Stelle einer alten wegen Baufälligkeit und unzureichender Grösse niedergelegten Kirche mit Verwendung der schönen gotischen Fensterfüllungen und Gesimse des niedergelegten Gotteshauses erbaut. Die in gelb-grauem Sandstein ausgeführte, etwas von der Hauptstrasse abgerückte Kirche, dominiert in ihrer stolzen Haltung wirkungsvoll im Dorfbild. Auffallend ist die im Verhältnis zu der zweitürmigen Fassade gering bemessene Tiefe des Kirchenhauses. Der mit Seitenemporen versehene Innenraum, heute hell und freundlich gestrichen, mutet geradezu modern an; es fehlt dem Ganzen eine gewisse sakrale Note, so weit ist die Zweckform getrieben. Sakristei und Kirchenstuhl des Predigers sind unterhalb der Kanzel in einem hölzernen, eigenartig gestalteten Vorbau untergebracht, wodurch ein Anbau an der Rückseite der Kirche sich erübrigte. Wissenswert, wie früher das Innere farbig behandelt war: die Wände blass-chamois, die Unterzüge und Friesbretter der flachen Holzdecke perlgrau, die Deckenfelder hellblau, die dort angebrachten Gipsrosetten weiss, »was sich«, wie der Künstler sagt, »ziemlich opulent ausnimmt.«

Eine besondere, mehr kunstwissenschaftliche Aufgabe erwuchs aus der Erstellung der Ludwigskirche in Freiburg. Diese in romanischem Stil erbaute Kirche hatte das eigenartige Schicksal, aus dem einsamen Tal von Tennen-

bach, wo sie 1220 von Cisterziensermönchen errichtet ward, in die Stadt Freiburg versetzt zu werden.

Im Jahre 1828 beschloss die evangelische Gemeinde zu Freiburg, die sich lange mit einem notdürftigen Betsaal in der Kirche des Allerheiligenstiftes in der Pfaffengasse beholfen hatte, die Erbauung einer neuen Kirche. Da es ein im Verhältnis zu der nicht gerade zahlreichen Gemeinde groß angelegtes Bauwerk werden sollte, schlug der katholische Weihbischof Burg, nachher Bischof von Mainz, eine Versetzung der alten Tennenbacher Kirche des 1807 aufgehobenen Klosters vor. Die Ausführbarkeit wurde von Hübsch geprüft und bestätigt, und hierdurch das herrliche dem Verfall preisgegebene romanische Baudenkmal dem Untergang entrissen[1]). 1829 war mit dem Abbruch und dem Wiederaufbau der Kirche auf einem Ecke der Rhein- und Kaiserstrasse gelegenem Grundstück, gegenüber den beiden bekannten, von Ch. Arnold mit Eckrondellen erbauten Wohnhäusern, begonnen. Gebaut wurde teils mit Staatsmitteln, teils mit der von der Freiburger Bürgerschaft zur Errichtung eines Denkmals für Grossherzog Ludwig aufgebrachten Summe von 15000 Gulden, welche der Fürst als Grundstock für die Kirche bestimmte. Den Bau leitete Hübsch, die Ausführung überwachten der Bezirksbaumeister Lumpp und Bauaufseher Füger.

Hübsch enthielt sich einer unveränderten Wiedergabe der alten, im Lauf der Jahrhunderte öfters umgebauten Kirche, versuchte gemäss dem ursprünglichen Stil teils eine »Purifikation«, teils nahm er mit Rücksicht auf die neue Bestimmung und die freie Lage des Bauwerks verschiedene Umbildungen vor. »Ich würde sicherlich eine Caricatur geliefert haben«, schreibt er, »wenn ich hier, — von dem einseitigen Standpunkt des Antiquars ausgehend, — jede zufällige Unregelmässigkeit, jeden Stein als ein untastbares Heiligtum angesehen hätte.« Die Veränderungen im einzelnen sind: Verbreiterung des Mittelschiffs um 4 Fuss und

[1]) In späteren Jahren war es Hübsch nach seinem Übertritt zum katholischen Glauben keine angenehme Erinnerung, die Klosterkirche zu einem protestantischen Gotteshaus umgewandelt zu haben. (Franz Dor: Edle Männer unserer Heimat 1920).



Kürzung des Bauwerks um eine Bogenstellung, Weglassung der kleinen Chorkapellen sowie der Vorhalle am Eingang, ferner überall Umbildung der gotischen Fenster in romanische, namentlich des grossen, reichgegliederten Chorfensters, Umgestaltung der Tonnengewölbe der Seitenschiffe in Kreuzgewölbe, endlich Anordnung von drei Portalen an der Eingangsseite und eines Giebelaufbaus über der mittleren Pforte, deren abschliessender Halbkreis mit einem die Himmelfahrt Christi darstellenden Relief geschmückt ward, während in den Feldern der Seitenportale ähnlich reliefartig die Geburt und die Taufe Christi angebracht wurden. Mit Rücksicht auf den evangelischen Kult schloss Hübsch den Chor mit einer 7 Meter hohen Querwand ab, auf die 1855 der Maler Wilhelm Dürr die Himmelfahrt Christi und zu den Seiten je zwei Evangelisten malte. Vor dieser Wand war der Altar, dahinter die Sakristei und darüber die Orgel angeordnet (die heute auf der Empore über der Vorhalle steht). Eine durchgreifende Veränderung erfuhr der Vierungsturm, der achtseitig und im romanischen Stil ausgeführt wurde, wobei Hübsch »den Helm, um einen allzu grellen Contrast mit dem Münster-Turm zu vermeiden, so spitz annahm, als es nur immer der byzantinische Styl verträgt.« Dieser von der Galerie ab aus gelben Backsteinen hergestellte und mit Kupfer eingedeckte Turmaufsatz geht weder masstäblich noch farbig mit dem alten in rotem Sandstein ausgeführten Kirchenbau zusammen. Jedenfalls war der ursprüngliche, zur Zeit der Gotik aufgesetzte Vierungsturm der Tennenbacher Kirche, in dessen vier Seitengiebeln die Giebel des Quer- und Langhauses mitklangen, wennschon robuster, so doch organischer mit dem Bauwerk verbunden, als der neue. Hier führte ein wissenschaftlicher Rekonstruktionsversuch nicht gerade zur besten Lösung, wohl aber zu einem sehr komplizierten Aufbau und einer schwierigen Konstruktion.

Die Kirche wurde am 26. Juni 1839 feierlich eingeweiht. Trotz den vorgenommenen Veränderungen ist der architektonische Eindruck noch sehr stark. Die Schönheit und Weichheit der Profilierung und den geschlossenen Aufbau der Massen fühlt man unbedingt aus dem alten Bauwerk heraus, und auch das schön gewölbte Innere, das früher

verputzt und hellgestrichen war, später von dem Kunstmaler Schilling im Jahr 1896 ausgemalt wurde, — »stylgerecht« aber zu dunkel, — übt eine starke Raumwirkung aus.

Mit den bisher angeführten Kirchenbauten hat Hübsch bereits einen klar gestalteten Bautyp für evangelische Kirchen gegeben. Die Hauptbedingungen für deren Gestaltung erforderten in erster Linie eine Anordnung von ausreichenden Emporen, Aufstellung der Kanzel an einem optisch und akustisch bevorzugten Platz, sowie die Weglassung des Chors. Obschon dieses Programm einer »opulenten« Raumbildung nicht gerade entgegenkam, so erreichte es der Künstler dennoch, diesen beengenden Bedingungen eine architektonisch einwandfreie Lösung abzugewinnen. Während er die Kanzel gewöhnlich von einem Bogen umrahmt in der Mitte der glatt abschliessenden Chorwand über dem Altar erhöht anbringt, stellt er für die räumlichen Verhältnisse der Emporen ganz bestimmte Regeln auf. Er fordert, bei kleinen Kirchen nur eine Querempore, der Kanzelwand gegenüber anzuordnen, bei mittelgrossen Gotteshäusern ausserdem noch Seitenemporen, bei grossen Bauten allenfalls neben diesen hinter der Kanzelwand noch eine Querempore für die Aufstellung der Orgel. Dabei dürften mit Rücksicht auf eine gute Sicht nach Kanzel und Altar die Seitenporen nicht zu breit bemessen, der Mittelraum nicht zu eng angenommen werden. Vom architektonischen Standpunkt ausgehend aber verlangt er, dass auf einer unteren Säulenstellung unbedingt eine zweite Bogenstellung die Decke unterstütze, da bei einer nur in halber Höhe abschliessenden Empore der Raum nach oben sich trichterartig erweitere, was sehr unschön wirke. Ganz verwerflich aber findet der Künstler, — wie dies bei der von Weinbrenner erbauten Evangelischen Stadtkirche in Karlsruhe der Fall ist, — eine vom Boden bis zur Decke reichende Säulenstellung, in die eine oder zwei Emporenreihen eingesetzt seien. Dies versündige geradezu »gegen das architektonische Dogma und eine solche Anordnung macht den widerlichen Eindruck, als wenn die Emporen ursprünglich vergessen und nachträglich zwischen die hohen Pfeiler oder Säulen hingeleimt worden wären.« Mehrere Emporen übereinander jedoch, gäben dem Innern das Aus-

sehen eines Magazins. Für die Grundform der Kirchen kommen für ihn in Betracht: das langgestreckte Rechteck, die T- oder die Kreuzform. Zu verurteilen sei aus optischen und akustischen Gründen dagegen die Grundform des Halbkreises, die ihre Beliebtheit, wie er sagt, wohl hauptsächlich, zumal bei Theatern, nur der Rücksicht verdanke, dass hiebei »die schöngeputzte Welt, wie um einen grossen, runden Conversations-Tisch sitzend, sich gegenseitig betrachten kann.«

Bei der Anlage von katholischen Kirchen gestattet die üppigere Raumdisposition eine freiere, architektonisch ausgiebigere Gestaltung. Der Kirchenraum kann im ganzen geräumiger angelegt werden, das Beengende der Emporen fällt weg, durch eine rhytmisch gegliederte Anordnung eines Mittelschiffs und von Seitenschiffen gewinnt bei grösseren Kirchen der Innenraum ein hochstrebendes Verhältnis, durch die Angliederung des für ein katholisches Gotteshaus unumgänglichen Chors einen dominierenden Abschluss, nach dem die ganze Entwicklung des säulengegliederten Langhauses hindrängt und ausklingt. In mannigfachen Variierungen hat Hübsch, neuartig gestaltend, sich mit diesem traditionellen Raumproblem auseinandergesetzt und in einer ganzen Reihe von kleinen und grossen Kirchenbauten vorbildliche Lösungen gegeben.

Zu den ersten, einfachsten von ihm erbauten katholischen Kirchen zählen die einräumigen Kirchen in Weizen und Stahringen.

Die Kirche in Weizen bei Stühlingen wurde in den Jahren 1836—1838 erbaut. Sie steht, malerisch von mächtigen Bäumen umrahmt, auf einer das Dorf beherrschenden Anhöhe. Die Architektur des hell verputzten Bauwerks, die Profile, Gesimse und Gurten sind markant, von einer originalen Frische und Härte, die sympatisch berührt. Die an den Längsfassaden vorgelegten Pfeiler bilden auch innen das Gerippe des einräumigen, mit einer flachen Decke abschliessenden Innenraums, der durch eine neuzeitliche, schablonenmässige und aufdringliche Ausmalung zur Zeit verdorben ist. Der schlichte Turm wächst aus dem Giebel der Eingangsfassade heraus, die von einem originellen Portal und einem mit einem Zickzackmuster geschmückten Rund-

fenster gegliedert hinter zwei flankierenden Bäumen den Aufgang der Anhöhe beschliesst.

In Grundrissdisposition und Bauweise ähnlich ist die 1836 vollendete Kirche in Stahringen bei Radolfzell. Zwischen das Dorf und das auf einer niederen Anhöhe erstellte Bauwerk legt sich trennend die Bahnlinie, die mit ihren technischen Anlagen —Wasserbehälter und ähnlichem — das architektonische Bild empfindlich stört. Biedermeierliche sowie romanische und konstruktiv betonte Formenelemente ergeben hier eine Architektur, die trotz ästethischer Feinheiten einer gewissen Magerkeit nicht entbehrt. Bemerkenswert, dass Hübsch die übermässige von der kirchlichen Zentralbehörde gegen die Absichten der Baudirektion geforderte Raumbemessung des Chors (Länge des Chors etwa ein Drittel der Länge des Langhauses) bei dieser kleinen Kirche verurteilt. Das Innere ist verhältnismässig unverdorben erhalten, Kanzel, Beichtstühle, Taufstein sowie die reizvoll ausgebildete Empore mit der in den geöffneten Turmraum hineingestellten Orgel zeigen die ursprüngliche Fassung. Die farbige Dominante des Raums bildet die über dem Hauptaltar nazarenerhaft gemalte Kreuzigung auf der Rückwand des gerade abschliessenden Chors, an dessen Seitenwänden übrigens heute die feinen und stilvollen Aufsätze der Seitenaltäre hängen.

Zu den einräumigen Kirchen zählt ferner die katholische Kirche in Dürrheim, die ursprünglich von Hübsch als dreischiffige Anlage geplant war. Sie wurde auf der Stelle einer alten, wegen Raummangels niedergelegten Kirche im Jahre 1838 erbaut, stürzte aber am 15. September 1839, offenbar wegen Untauglichkeit des Baumaterials ein und war erst 1848 endgültig fertig gestellt. Die Kirche, deren Ausführung durch den wegen Ablehnung seines Entwurfes gekränkten Bezirksbauinspektor Weber sabotiert wurde,[1]) weicht wesentlich von dem von Hübsch niedergelegten Entwurf ab. Der Chor ist anstatt rechteckig, polygonal angelegt, der Turm nicht in die Fassade eingebunden, sondern stark vorspringend vor dieser vorgesetzt und bis zu halber Höhe mit Strebepfeilern gestützt. Unangenehm wirkt beim

[1]) Fritz Hirsch in Naglers Künstlerlexikon.



Turm die Verwendung zweifarbigen Materials, im untern Teil hellgelben, im obern roten Sandteins, schwächlich das gegliederte Turmgesims. Mangel an Geld und missliche Verhältnisse mögen ausserdem den Ausbau der Kirche wesentlich beeinträchtigt haben. Die geringen Mittel erlaubten keine schichtenweise Mauerung, wie sie von Hübsch beabsichtigt war, sondern nur einen Verputz der von Sandsteinlisenen gegliederten Fassaden. Das mit einer flachen Balkendecke abschliessende Innere wirkt durch seine bedeutende Höhe ausserordentlich geräumig und gewinnt durch die üppigen Barockaltäre, teils von der Villinger Klosterkirche, teils aus Bühl stammend, einen festlichen, sinnesfreudigen Glanz. Reizvoll ausserdem die auf einer zierlichen, renaissanceartigen Bogenstellung ruhende Orgelbühne.

Auch die katholische Kirche in Rotweil ist nur teilweise nach dem 1829 von Hübsch ausgearbeiteten Entwurf gebaut worden. Die Disposition der Gesamtanlage entspricht wohl im allgemeinen seinem Projekt, die von andrer Seite durchgeführte Aussenarchitektur jedoch zeigt eine klassizistische Haltung. Eine an der Kirche angebrachte Inschrift besagt: »Zur Ehre Gottes wurde anno 1835 bis 1838 dieses Gotteshaus erbaut durch Johann Wagner Mau.mstr.« Die an einer Strassenbiegung aufgestellte Kirche beherrscht mit ihrem mächtigen, an der Eingangsseite der Kirche aufgestellten Turm bedeutungsvoll das Dorfbild, — es kommt die stärkere Kraft des klassischen Stils hinzu, welche die Wirkung noch steigert. Über eine breite, vorgelegte Freitreppe kommt man zuerst durch einen, vom Turm umschlossenen Vorraum, dann unter der von dorischen Säulen gestützten Orgelbühne in das Innere, — eine dreischiffige mit Rundbogen verbundene Pfeiler- und Lisenenarchitektur, schlank und leicht und mit einer flachen Decke abschliessend. Eine derbe, schablonenhafte Ausmalung und stillose Altäre aus neuerer Zeit verderben das architektonisch so schön gefasste Raumbild, mit dessen Stil nur die Kanzel und Orgel zusammengehen sowie der rechte Seitenaltar, geschmückt mit einer 1845 gemalten Taufe Christi von »Wilh. Dürr Villinganus«.

Ein zur nämlichen Zeit entstandener Kirchenbau, in welchem zum erstenmal die von Hübsch erstrebten archi-

tektonischen Ausdrucksmöglichkeiten in vollem Umfange zusammengefasst wurden, der in Anlage, Konstruktion und Stil gewissermassen der Grundtyp aller weiterhin von ihm erbauten Gotteshäuser blieb und unverdorben die Stilmerkmale der von ihm vertretenen christlichen Klassik an sich trägt, ist die katholische Kirche in Bulach. »Ich fühlte mich verpflichtet«, schreibt Hübsch, »bei einer so schönen Aufgabe alle meine Kräfte anzustrengen, und glaube wirklich, dass ich das Mögliche geleistet habe: indem ich dieses Monument, — welches im Innern gänzlich überwölbt und aussen mit ziemlich genau zugerichteten Quaderchen aufgeführt ist, dessen reichprofilierte Fenster-Einfassungen und Verzierungen alle in gebranntem Ton ausgeführt sind, und bei dessen innerem Sockel und Verputz überall die vorstehenden Kanten mittelst Haustein-Verkleidung gegen das Abstossen auf Mannshöhe gesichert ist, — nur 40000 Gulden gekostet hat und zwar einschliesslich der Materialbeifuhren. Als Haupt-Ersparungen sehe ich erstlich die möglichste Reduction der Mauermassen und zweitens die vorteilhafte Gestaltung der Decken-Gewölbe an.«

Die dreischiffige im Jahr 1834 begonnene Kirche war 1837 vollendet. Die Baukosten bestritt der Domänenfiskus und zwar in so entgegenkommender Weise, dass zur grossen Freude des Künstlers der Bau planmässig, die Errichtung von zwei Türmen und eine Überwölbung der Kirche, durchgeführt werden konnte. Die Wölbung, die nach einer von Hübsch erfundenen und zum erstenmal angewandten Methode mittelst eines graphischen Verfahrens bestimmt wurde, ist insofern neuartig, als die Gewölbe nicht als Kreuz- und Kugelgewölbe an die Gurtbogen angesetzt sind, sondern dachartig ansteigend zwischen die Hauptbogengurte gespannt mit ihren Anfängern höher ansetzen, als es bei einer gewöhnlichen Wölbung der Fall ist. Demgemäss konnten die Fenster des Mittelschiffs bedeutend erhöht werden; die Quadratfläche der leicht konstruierten Deckengewölbe blieb dabei auf ein Mindestmass beschränkt. Die aus rötlichen Backsteinen gemauerten Gewölbefelder zeigten bis vor wenigen Jahren noch eine mit sichtbaren Fugen sauber und elegant durchgeführte Wölbetechnik, ein feines, reizvolles Konstruktionsmuster (heute durch

Bemalung verdorben). »Der Effekt«, sagt Hübsch, »den diese Gewölb-Bildung in Bezug auf Schönheit macht, ist günstiger als man wohl erwarten möchte; wenigstens versicherte mich dessen noch jeder Künstler, welcher die Kirche von Bulach gesehen hatte.“

Die harmonisch abgewogenen Baumassen von Schiff, Chor und der Türme schliessen sich bei diesem vollendeten Bauwerk zu einem wohltuenden Rhythmus zusammen. Den polygonal ausgebauten Chor umfassen flankierend die beiden Türme, steigern den Masstab des schlicht gestalteten Kirchenschiffs und überschneiden wirkungsvoll die Fassade. Von der leichtbeschwingten Architektur des Innern aber ging, solange es vor der modernen Ausmalung nicht verunstaltet war, eine wundervolle Stimmung von Ernst und Stille, von Anmut und bescheidener Würde aus, wie sie im einzelnen noch bei den im Chor und unter dem rechten Seitenaltar von dem Maler Dietrich nazarenerhaft gemalten Fresken in ergreifender Weise zum Ausdruck kommen.

Das mit Glück an der Bulacher Kirche angewandte Konstruktions- und Raumprinzip legte Hübsch auch einem zu gleicher Zeit entstandenen Entwurf für die Kathedralkirche des Bischofsitzes Rottenburg zugrunde, einer Arbeit, die ohne Zweifel zu den besten Schöpfungen des Künstlers zu zählen ist. Die Veranlassung zu dem im Jahre 1834 ausgearbeiteten Plan dieser grossartig angelegten Kirche ging von dem Bischof Keller aus. Da indessen die zu einem solch aufwendigen Bauwerk erforderlichen Mittel, die auf 90000 Gulden veranschlagt waren, nicht zusammenkamen, ist das Projekt unausgeführt und die alte, gotische Bischofskirche St. Martin am Marktplatz Rottenburgs bis auf den heutigen Tag unverändert geblieben.

Hübsch plante eine dreischiffige Pfeilerbasilika mit einem grossangelegten überwölbten Mittelschiff und ununterbrochen herumlaufenden Tribünen, bestimmt, eine bei festlichen Anlässen ungewöhnlich zuströmende Menschenmenge aufzunehmen, und derart hinter Säulenbogen kaschiert, dass, wenn bei gewöhnlichem Gottesdienst die Tribünen unbenützt bleiben, das Innere trotzdem nicht den Eindruck der Leere machen sollte. Man kann wohl sagen, dass diese Kathedrale,

ausgeführt, nicht nur die grösste, sondern auch die schönste und architektonisch üppigste Kirche des Künstlers, hineingestellt in eine reizvolle städtebauliche Situation, geworden wäre. Der weiträumige Marktplatz, beherrscht von dieser reichgegliederten, stolz emporwachsenden zweitürmigen Fassade, in deren Architektur das strenge Gleichmass der Bulacher Kirche und die ganze Originalität und Frische des mit reifen Sinnen gestaltenden Künstlers zum Ausdruck kommt. Auch hätte der für das Bauwerk ausgesuchte, in unmittelbarer Nähe vorhandene gelblich-graue Sandstein eine harmonische Farbigkeit mit der Umgebung gewährleistet. Das grossräumige Innere zeigt, trotz einem wechselvollen Rhythmus in der Gliederung, durch Reihung gleicher Elemente eine vollendete Geschlossenheit. Das Mittelschiff nimmt fast die ganze Kirchenbreite ein, während den Seitenschiffen nur soviel Raum gegeben ist, als die Dicke der geschickt nach innen übersetzten Widerlager des Mittelschiffgewölbes erfordert. Mit Rücksicht auf die Grösse des Raums und die akustische Entfernung sind auf den Tribünen zwei Orgeln vorgesehen, die eine über dem Haupteingang und eine kleinere im Querschiff, in der Nähe des Altars.

Die Gestaltung der Sakralbauten im Sinne des altchristlichen Kirchenstils ging nicht allein von künstlerischen Absichten aus, sondern hing auch im besonderen mit den Lebensanschauungen und der religiösen Überzeugung des Künstlers zusammen. Wie die Zeit um 1800 in der griechischen Kultur die ewige Form des Menschentums, in der antiken Kunst die Grundlage eines weltumspannenden Stils erblickte, so träumte Hübsch von einer alles umfassenden christlichen Architektur, von einer Wiederkehr jener Zeiten, wo ein gemeinsamer Glaube an Gott das Band der menschlichen Gesellschaft bildete. In gleichem Masse wie die Kunst war für ihn die tiefste Angelegenheit seines Lebens die Religion, jenes unendliche Meer, in das alle geistigen Ströme seiner Zeit, Wissenschaft, Kunst, Dichtung und Philosophie mündeten, in dem sich die Auflösung der Persönlichkeit in die Gemeinschaft Gottes vollzog. »Die Christenheit muss wieder lebendig und wirksam werden und sich eine sichtbare Kirche ohne Rücksicht auf Landesgrenzen bilden, die alle nach dem Über-

irdischen durstige Seelen in ihren Schoss aufnimmt und gern Vermittlerin der alten und neuen Welt wird. Welche Heiterkeit in den geheimnisvollen Kirchen, die mit ermunternden Bildern geschmückt, mit süssen Düften erfüllt und von heiliger Musik belebt waren.« (Novalis.)

Schon bei seiner ersten Romreise fühlte sich Hübsch unter der Einwirkung der Nazarener stark zur katholischen Kirche hingezogen, indessen ergaben sich aus seinem protestantischen Glaubensbekenntnis, auch aus seinen philosophischen Studien, namentlich mit der Hegelschen Philosophie, heraus noch zu erhebliche innere Hemmungen, als dass er sich ohne weiteres zu einem Übertritt zur katholischen Kirche hätte entschliessen können.

In diesem religiösen Widerstreit von entscheidendem Einfluss war vor allem seine Gattin, die Tochter des erzbischöflichen Kanzleidirektors Heller in Freiburg. Der Einwirkung dieser frommen, streng katholischen Frau, ist es ohne Zweifel zuzuschreiben, wenn Hübsch schon in den ersten Jahren nach seiner Vermählung sich mit dem Gedanken trug, zum katholischen Glauben überzutreten. Mit Rücksicht auf seine von ihm sehr geliebte Mutter jedoch, die er nicht beunruhigen wollte, stand er von diesem Vorhaben ab. Sehr viel Anregung fand er ferner in religiösen Fragen einerseits im Umgang mit protestantischen Theologen und Gelehrten, andrerseits mit katholischen Freunden, zu welchen in Karlsruhe Mone, Bader, Kirchgessner und Professor Karl Zell, vor allem aber der preussische Gesandte von Radowitz gehörten, der seit 1842 in Karlsruhe wohnte.

Als nach einer Zeit ausserordentlich fruchtbaren Schaffens Hübsch durch die misslichen Zeitverhältnisse in den vierziger Jahren in der Ausübung einer praktischen Tätigkeit gehemmt war, gewann er durch diese Unterbrechung wieder Zeit für architektonische und theologische Studien. Namentlich beschäftigte er sich damals sehr eingehend mit den Schriften der alten Kirchenväter, mit Studien, die ihn auf den Gedanken brachten, ein umfassendes Werk über den altchristlichen Kirchenbau, das seiner Zeit noch fehlte, herauszugeben. Da zu diesem Zweck eine grössere Kunstreise in Italien erforderlich war, ersuchte er das Finanzministerium um aus-

reichenden Urlaub. Die am 12. September 1849 eingereichte Eingabe, in der er sich eingehend über sein Vorhaben äusserte, lautet:

»Es sind seit einiger Zeit alle grössere Bauunternehmungen eingestellt worden, und in den nächsten Monaten dürften schwerlich neue Bauten oder Vorarbeiten dazu begonnen werden können. Überdies sind die Centralstrafanstalt zu Bruchsal und die neue Anatomie zu Heidelberg so gut als vollendet, und es werden gegenwärtig auch keine technischen Superarbitrien von Seiten der Grossherzoglichen Ministerien gefordert. Daher habe ich mich in der letzten Zeit mehr literarisch mit der Architektur beschäftigt. Namentlich habe ich den Vorsatz gefasst, ein Werk über Kirchenbau herauszugeben, worin besonders dargetan werden soll, dass man den heutigen Kirchenbau ebenso auf den bisher gänzlich verkannten altchristlichen Kirchenstyl basiren muss, wie man gegenwärtig in der Religion selbst wieder mehr das Urchristentum zur Richtschnur nimmt.

Ich glaube mir schmeicheln zu dürfen, dass dies von allgemeinem Nutzen seyn wird, was mir denn den Muth gibt, ein Grossherzogliches Ministerium um Erteilung eines Urlaubs von 3 Monaten zu bitten, damit ich zu Gunsten dieses meines Werkes noch mehr altchristliche Kirchen in Italien, namentlich zu Rom, genau untersuchen kann.

Sollte sich etwa unversehens ein pressantes grösseres Geschäft ergeben, so könnte ich nach erhaltener Nachricht in ganz kurzer Zeit zur See und durch das südliche Frankreich hierher zurückkehren. Kleinere laufende Geschäfte, welche nicht gerade technischer Natur sind, könnten durch den Baudirections-Secretär, der dies bei meinen früheren Abwesenheiten schon öfters zur Zufriedenheit besorgte, erledigt werden. Und wenn sich während meiner Abwesenheit irgend ein kleines technisches Geschäft, das keinen Aufschub erleidet, ergeben sollte, so könnte solches — je nachdem Grossherzogliches Ministerium darüber entscheidet — dem Herrn Baurat Fischer oder Herrn Bezirksbaumeister Berckmüller oder Herrn Professor Eisenlohr zur gefälligen Erledigung durch den Baudirections-Secretär mit den betreffenden Akten vorgelegt werden.

Unter der Voraussetzung, dass meine Bitte sich der Genehmigung erfreut, würde ich nach vorheriger Erledigung einiger noch vorliegender kleinerer Geschäfte zu Anfang October abreisen, und dann zunächst noch die schon früher beabsichtigte Beaugenscheinigung der Münster-Restauration und Besprechung mit Baurat Oehl zu Constanz vornehmen.«

Hübsch trat am 7. Oktober 1849 seine fünfte Reise nach Italien an. Nach einem Aufenthalt in Oberitalien, wo ihn

die Aufnahmen der altchristlichen Kirchen länger als vorgesehen hingehalten hatten, fuhr er nach Rom. Dort überfiel ihn nach häufigen Erkältungen, die er sich bei den im Freien vorgenommenen Arbeiten zugezogen, ein schweres Gichtleiden, das ihn längere Zeit ans Bett fesselte und jäh seine Arbeiten unterbrach. Einigermassen tröstlich war ihm dabei die Anwesenheit seiner Frau, die den kranken Künstler in liebevoller Weise pflegte. Eine Verlängerung des Urlaubs, die ihm auf ein am 14. Januar 1850 eingereichtes Gesuch vom Grossherzog bewilligt worden war, setzte ihn instand, seine Studien durchzuführen. Nach beinahe einjähriger Abwesenheit nahm er am 26. September 1850 die Dienstgeschäfte in Karlsruhe wieder auf.

Der Aufenthalt in Rom war ausserdem dadurch bemerkenswert, dass Hübsch 1850 in die Gemeinschaft der katholischen Kirche eintrat. Verschiedene Umstände trafen zusammen, um diesen Entschluss zu beschleunigen: die durch die schwere Krankheit dem Künstler auferlegte Prüfung, die Anwesenheit seiner Frau, der im vorausgegangenen Jahr erfolgte Tod seiner Mutter, der weihevolle Kult des katholischen Rom und letzten Endes auch die eingehende Beschäftigung mit dem Kirchenbau. Eine der Familie Hübsch nahestehende Freundin schrieb darüber: »Seine Gemahlin hatte ihn auf dieser Reise über den Gotthard begleitet; ich erinnere mich noch der Freude und Rührung, die wir empfanden, als der treue Freund uns als Glaubensgenossen bei seiner Rückkehr in die Residenz begrüsste.« [1])

Die lange mit ausgiebigen theoretischen Studien verbrachte Zeit, sowie der letzte Aufenthalt in Italien waren natürlich nicht ohne Einfluss auf den Stil des Künstlers geblieben. So ähnlich zwar im allgemeinen die Bauten des früheren wie des späteren Lebensabschnitts erscheinen mögen, so sind sie in Haltung und Ausdruck doch verschieden. Es liegt im Wesen der künstlerischen Entwicklung, wenn das Originelle und die jugendliche Frische nach und nach in eine ruhigere, ästhetisch abgerundete Form überleitet. Die Architektur wird, obwohl es an schönen Raumgedanken und reizvollen Kombinationen mannigfaltiger Art nicht fehlt,

[1]) Franz Dor, Edle Männer. 1920.

gleichmässig abgerundeter, reifer, glätter, vielleicht auch kühler und konventioneller. In der Konzeption sind für Hübsch zwar stets noch die Typen des altchristlichen Kirchenbaus grundlegend, im einzelnen aber geht die Absicht nunmehr auf einen lebendigen Dekorierstil im Sinne der italienischen Frührenaissance. Kein grösserer Unterschied als die Architektur der 1834 entworfenen Kathedralkirche in Rottenburg und die Entwürfe zu einer katholischen und evangelischen Kirche in Karlsruhe.

In der am 10. Oktober 1853 dem Finanzministerium mit Plänen für eine katholische und evangelische Kirche eingereichten Eingabe weisst Hübsch zunächst die Notwendigkeit dieser Bauten für Karlsruhe nach. Karlsruhe habe, sagt er, bei gleicher Bevölkerung wie Mannheim, das 25 000 Einwohner und sechs Kirchen habe, oder im Verhältnis zu Heidelberg mit 15 000 Seelen und drei Kirchen, einschliesslich der kleinen Schlosskirche nur drei Gotteshäuser. Vor allem sei die katholische Stadtkirche für den Besuch von 9000 Gläubigen viel zu klein, nur ein Teil der Gemeinde könne den Gottesdiensten, die unmittelbar hintereinander folgen müssen, beiwohnen. Dabei entstehe gewöhnlich ein Gedränge der heraus- und eintretenden Besucher, auch lasse die Belüftung sehr zu wünschen übrig. »Und nun steht noch zu befürchten, dass die gewölbte Decke der katholischen Kirche, die nur aus Holz besteht, das ganz verdumpfen zwischen der äusseren Dachverschalung und inneren Deckenverschalung eingeschlossen ist, in nicht ferner Zukunft baufällig werden wird, und dass alsdann bis zur Wiederherstellung die hiesige katholische Gemeinde wenigstens ein Jahr lang der Kirche entbehren müsse.«

Die von Hübsch geplante katholische Kirche sollte auf dem Platz der alten Veterinärschule an der Langen Strasse zwischen der Hochschule und der Dragonerkaserne erstellt werden. Sie bildet in der Anlage ein lateinisches Kreuz mit breiten, aber kurzen Armen; die Vierung ist überhöht mit einer renaissanceartigen Kuppel, die stark aufgegliederte Vorderfassade von zwei niederen, an den Ecken angebrachten Glockentürmen gefasst, — ohne Zweifel ein Versuch, den Baugedanken der Peterskirche in Rom in

kleinerem Ausmass und mit einfacheren architektonischen Mitteln durchzuführen. Der Kostenvoranschlag für die Kirche, deren umgehende Ausführung der Künstler bei den damals niederen Baupreisen sehr empfahl, ergab die Summe von 291 000 Gulden. Hübschs beigefügte Bemerkung, dass die Kirche, vom Durlacher Tor aus gesehen, dem Stadtbild gut tun würde, beweisst, dass es ihm lediglich auf einen schönen Prospekt ankam, städtebaulich war an dieser Stelle ein Kuppelbau unmöglich.

Die zu gleicher Zeit geplante Evangelische Kirche sollte auf einem, Ecke der Waldhornstrasse und des Schlosszirkels gelegenen Platz, dem Finanzministerium gegenüber erbaut werden, gewissermassen als Gegenstück zu der auf der Westseite des Schlossplatzes errichteten Kunsthalle. Eine geräumige, dreischiffige Hallenanlage ohne Querschiff mit zwei schlanken Türmen an der Rückseite, damit die an der Waldhornstrasse gelegene Vorderfassade »nicht zu hoch und von nachtheiliger Wirkung für das grossherzogliche Schloss geworden wäre.« Die Architektur ist ruhig, klar, von einer leichten Grazie und klingt renaissancistisch an, die Vorhalle erscheint mit der Architektur des Portals zusammengebunden, »so dass diese unbeschadet seines lebendigen Reliefs dennoch nicht allzu weit vor die obere Fläche der Vorderfassade vortritt und den Vertikalismus des Ganzen stört.« Das in der Art der Bulacher Kirche überwölbte und mit weitgestellten Säulen gegliederte Innere gewährt Platz für etwa 2750 Personen (Weinbrenners Evangelische Stadtkirche dagegen nur für 1900 Besucher). Die Wände dachte sich der Künstler mit Wandbildern geschmückt von »grossartiger Einfachheit, nicht überschwenglich und mit einer ruhig gehaltenen Umrahmung.«

Beachtenswert sind die von Hübsch den Erläuterungen beigefügten Gedanken über den gotischen und den altchristlichen Baustil. Der gotische Stil, führt er aus, werde gewöhnlich als deutscher oder germanischer Stil angesehen und von vielen über die altchristliche Kunst gestelllt. Demgegenüber müsse er sagen, dass es doch Dinge gäbe, die eine viel weitere Sphäre hätten als die Nationalität, nämlich die Religion, vor allem beim Kirchenbau im Gegensatz zum Wohnbau. Der gotische Stil, keine deutsche sondern fran-

zösische Erfindung, gestaltete sich hauptsächlich unter dem Meisel der emanzipierten bürgerlichen Werkmeister, die zwar mittelst ihrer vortrefflich eingerichten Bauhütten Wunder der Steinmetzenkunst hinstellten, die aber keinen solchen Grad von allgemeiner Bildung besessen hätten, wie die Geistlichen, in deren Händen früher der Kirchenbau gelegen habe, daher die überschwängliche Anhäufung dekorativer, die Hauptformen überspinnender Miniaturarchitektur, ferner die Verdrängung der Wandmalerei durch übergrosse Fenster und die Umbildung der Kirche in einen Turmbau. Der altchristliche Stil dagegen, in welchem gegenwärtig fast alle evangelischen Kirchen in Preussen gebaut würden, weil er der wohlfeilste sei, gehe mit dem Wohnhausbau viel besser zusammen, weil er klassisch-christlich, nicht launig, sondern objektiv sei, passe sich auch besser dem nördlichen Klima an, als der gotische. Er könne unbeschadet der Reinheit einfach wie opulent gehalten werden, während der gotische in der Vereinfachung mager und trocken wirke und grell gegen die Umgebung absteche.

So ablehnend Hübsch der gotischen Architektur gegenüberstand, so trat doch einmal die Aufgabe an ihn heran, sich eingehend mit diesem Stil auseinandersetzen zu müssen, nämlich bei der Renovierung des Konstanzer Münsters.

Der von der Regierung angeregte Gedanke der Renovierung des Münsters ging auf eine durchgreifende Restaurierung innen und aussen, da das Bauwerk sehr verwahrlost war. Die Oberleitung ward Hübsch übertragen, die örtliche Bauführung und Planbearbeitung, die von Hübsch begutachtet wurde, besorgte in der Zeit von 1844—1852 Baupraktikant Leonhard, nach diesem bis 1857 Dykerhoff. Obwohl die Instandsetzung des Münsters in die unruhigen Jahre der Revolution von 1848/49 fiel, so wurden die gleichsam wie in einer Bauhütte organisierten Bauarbeiten planmässig und ohne Unterbrechung durchgeführt, und zwar so gründlich, dass man heute den Eindruck hat, als sei im Äussern beinahe alles durch neue Steine ersetzt worden. Man verwendete hierbei Rohrschacher Sandstein, der allerdings weniger widerstandsfähig zu sein scheint, wie das ursprüngliche von einem andern in der Nähe gelegenen Steinbruch bezogene Material, aus dem

das alte Gotteshaus erbaut war. Inwieweit dabei Profile verändert und verfeinert, schärfer und exakter gemeiselt wurden, lässt sich heute schwer feststellen, jedenfalls kam man mit dieser kühlen Glätte der Form, die an Exaktheit der Ausführung nichts zu wünschen übrig lässt, nicht dem Ausdruck des früheren Zustandes entgegen. Die von Hübsch eingesetzten Seitenportale wirken in ihrer nazarenerhaften Glätte und mit ihrem ruhigen Gleichmass, so wohlproportioniert sie in die Seitenfassaden eingebunden sind, recht unfrei. Die weiteren Instandsetzungsarbeiten am Schiff erstreckten sich auf die Überarbeitung der Giebel und der Kapellenwände. Auf die Wand des Ostgiebels wurde, da reichere Mittel fehlten, eine Massverkleidung in blassgrüner Farbe aufgemalt; im Innern beseitigte man das Chorgitter und verschiedene Altäre, sowie d'Ixnards klassizistische Ostwand, deren vermauerte Fenster 1856 aufgebrochen und mit neuem Masswerk und mit Glasgemälden geschmückt wurden; ferner veränderte man den Orgelprospekt und bedeckte die buntbemalte Orgel mit einem hellgelblichen Anstrich.

Die schwierigste und zugleich bedeutungsvollste Aufgabe aber war der Aufbau des Turms. Von der romanischen Zeit her war die Westwand des Münsters ihrer ganzen Konzeption nach auf einen zweitürmigen Ausbau angelegt, der jedoch wahrscheinlich nie durchgeführt worden war. Im Jahre 1511 war auf der Mitte der Fassade ein Turm aufgebaut worden, der kurz nach der Fertigstellung wieder abbrannte. An seine Stelle kam 1525 ein Wachthaus, das von zwei kleinen, kuppelartigen Türmchen beseitet war. In diesem unvollendeten Zustand blieb die Westwand des Münsters bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Zuerst bestand nun bei der Restaurierung die Absicht, das im Laufe der Zeit sehr verwahrloste Wachthaus durch einen steinernen Mittelbau zu ersetzen, im Verlaufe der Renovierung aber kamen Hübsch und Leonhard auf den Gedanken, den Aufbau zu erhöhen und ihn spitz abzuschliessen. 1850 wurde mit der Ausführung des in gotischem Stil erbauten Turms begonnen, 1853 wurde die Kreuzblume aufgesetzt. Eine Bindung mit der horizontal abschliessenden Plattform erreichte Hübsch dadurch, dass er an den Ecken des Turm-

achteckes Fialen und an den Ecken der Plattform vier Türmchen aufsetzte. Ausserdem entfernte er die kleinen Kuppeln der Seitentürme, die zuerst mit einem Aufwand von 1000 Gulden instand gesetzt worden waren[1]).

Der Gedanke, die Westwand des Münsters mit einem Turm in der Mitte ausklingen zu lassen, ist viel angefeindet worden, er ist jedoch nicht nur originell, er ist geradezu genial zu nennen. Gewiss, man könnte sich den Turm breiter und voluminöser denken, die Architektur wärmer und weicher. Der Umriss des Münsters aber, namentlich von grösserer Ferne gesehen, ist so stark und charakteristisch, dass man dieser Lösung vor einem konventionellen Aufbau mit zwei Türmen unbedingt den Vorzug einräumen muss, die in ihrer Art an Weinbrenners Evangelische Stadtkirche in Karlsruhe erinnert, bei der gleichfalls der Turm aus der Plattform einer breit angelegten, das Schiff auffangenden Querwand herauswächst.

Während die Instandsetzung des Konstanzer Münsters zu Ende ging, vollzog sich in den Jahren 1854—1858 ein noch bedeutenderes von Hübsch geleitetes Restaurationswerk, die Wiederherstellung des Speyrer Doms.

Der an historischen Erinnerungen überreiche Dom zu Speyer hat stets, auch in veränderter Gestalt, eine ungeheure architektonische Wirkung ausgeübt. Als Weinbrenner einmal gelegentlich einer Reise das Bauwerk sah, rief er aus, überwältigt von der Schönheit dieses imposanten Domes: »Das möchte ich gebaut haben und sonst nichts.« Die Grösse und Kraft der mit der römischen Antike so wesensverwandten ins Germanische übersetzten Architektur, die Kontraste ihrer lebendigen Massengruppierung und Raumwirkung, die romantische Lage des Doms am vorüberziehenden Rheinstrom und im Stadtbild mögen in ihm diese starke Begeisterung für dieses herrliche Baudenkmal entfacht haben. Möglich, dass Weinbrenner, wie manche andere, sich auch mit dem Gedanken einer Restaurierung beschäftigt hat, — die groteske in der Barockzeit vorgebaute Vorhalle mag ihm keinesfalls als Lösung der Aufgabe, wenn nicht geradezu verabscheuungswürdig, erschienen sein.

[1]) Fritz Hirsch, Bodensee-Chronik, 10 Jahrgang, Nr. 17 (1921).

Der von Kaiser Konrad II. 1030 begonnene und von Heinrich IV. vollendete Dom war in demselben Jahr, in dem das Heidelberger Schloss zur Ruine wurde, von den Franzosen zerstört worden. Nachdem das Bauwerk in seinem zertrümmerten Zustand Jahre lang als Stall und Magazin benützt worden war, erhob es Fürstbischof August von Styrum wieder aus den Trümmern. Mit der Instandsetzung wurde Franz Ignaz Neumann, der Sohn des Rokokomeisters Balthasar Neumann, beauftragt, der im Jahre 1772—1778 archäologisch gewissenhaft zunächst die Wiederherstellung des zur Hälfte eingefallenen Langhauses und dann den Aufban der Vorhalle, indessen in freier Weise durchführte. 1793 war der Dom erneuten Verwüstungen durch die Franzosen ausgesetzt und sollte daraufhin durch Verordnung des französischen Finanzministers Gaudin 1805 abgebrochen werden, ein verhängnisvoller Beschluss, der indessen durch die Bemühungen des Bischofs Colmar und durch ein Dekret Napoleons 1806 wieder aufgehoben wurde. Die dann in den folgenden Jahrzehnten am Dom vorgenommenen Bauarbeiten, im besonderen unter der Leitung Klenzes, waren fast nur auf Ausbesserungen des verwüsteten Bauwerkes beschränkt, ferner auf die Ausdekorierung des Innern durch den Maler Johannes Schraudolph, bis 1852 der kunstliebende König Ludwig I. von Bayern auch den Wiederaufbau der Westfront im Sinne der ursprünglichen Architektur anregte. Auf das von dem Bischof Nikolaus von Speyer an Hübsch gerichtete Ersuchen um Vorschläge antwortete Hübsch am 4. November 1852:

»Ew. bischöfliche Gnaden haben mich durch den Wunsch, ein technisches Gutachten über den Ausbau des Speyrer Doms von mir zu erhalten, in die freudigste Überraschung versetzt. So wissen Sie denn, dass mich bei meinen seit den letzten sechs Jahren oft wiederholten Besuchen des Kaiserdoms stets der Gedanke beschäftigt hat, wie der westliche Teil dieses Monumentes deutscher Grösse am schönsten in seiner ursprünglichen Gestalt und Vollendung hergestellt werden könne. Ja, ich stand sogar schon einmal im Begriffe, meine Vorschläge geradezu an Se. Maj. den König Ludwig zu richten; doch wollte ich mich bei Lebzeiten meines Freundes Gärtner nicht zudrängen.«

In dem dem König vorgelegten Gutachten schlug Hübsch zunächst die Wiederherstellung der Vorhalle in der ursprüng-

lichen Fassung vor mit Beibehaltung des alten Untergeschosses, ferner den Aufbau des Kuppelturms und der Westtürme an alter Stelle und im alten Stil, jedoch vom früheren Zustand abweichend mit einem dem Mittelschiff »entsprechenden Giebel über der Westfront und in opulenten romanischen Stylformen.« König Ludwig erklärte sich mit dem Entwurfe des Künstlers einverstanden, und nachdem zur Beschaffung von Mitteln ein Dombauverein gegründet worden war, wurde am 6. Oktober 1853 die Oberleitung des bedeutungsvollen Restaurationswerks Hübsch übertragen. Die örtliche Bauführung besorgte der Architekt Friedrich Feederle.

Im Sommer 1854 wurde mit dem Abbruch der alten Dächer und zunächst über den alten Mauern und Turmtreppen mit dem Aufbau der beiden Türme begonnen, deren auf 220000 fl. berechnete Baukosten König Ludwig trug. Diese Türme lehnen sich, abgesehen von kleinen Abänderungen im Ausmass und an den Arkadenöffnungen eng an den Stil der Osttürme an. Reiche Beiträge von verschiedenen Seiten, namentlich ein vom Kaiser von Österreich gestifteter Betrag von 52000 fl.[1]) veranlassten in der Folge eine Erweiterung des Bauplans: die Eingangshalle konnte reicher ausgestaltet und die Neumannsche Concha und Kuppel niedergelegt und umgebaut werden. Mit dem Abbruch ward im Frühjahr 1855 begonnen. Die seinerzeit eingebauten Verstärkungen des Erdgeschosses wurden sämtlich entfernt, die Kernmauern des alten Erdgeschosses neu mit Quadern verkleidet und der Körper der Halle, in der die Bildnisstatuen der acht im Königschor begrabenen Kaiser Aufstellung fanden, zweigeschossig bis zur Höhe des Langhauses aufgeführt. Obwohl Hübsch dabei dem ursprünglichen Zustand, wie er aus alten Handzeichnungen festzutellen war, nahe zu kommen suchte, so gestaltete er im einzelnen doch frei, wie er es eben als Künstler seiner Zeit nicht anders konnte. Namentlich gab er der Hauptfassade dadurch ein reicheres Gewand, dass er sie teils durch abwechselnde Schichtung von rotem und gelben Sandstein, wie sie am Querschiff vereinzelt angedeutet war, teils durch

[1]) Im Mai 1856 war Hübsch nach Wien in Angelegenheiten des Speyrer Doms gereist und hatte dem Kaiser seine Pläne vorgelegt.



reichere Zierglieder dekorativ steigerte. Während die drei Portale in der Grösse der alten Öffnungen durchgeführt wurden, glaubte er die alten, am südlichen Querschiff bestehenden, rechteckig umrahmten Fenster auch an der Vorderfassade, vor allem mit Rücksicht auf das über dem Mittelportal in freier Weise angeordnete Radfenster wiederholen zu müssen. In eklektischer Auswahl romanischer Motive lehnte er sich bei der Gestaltung des reichgegliederten, durch fünf Figuren bekrönten Mittelportals, an die romanische Pforte am Freiburger Münster, mit der steinernen Bedeckung der Glockenkuppel an den Helm des Wormser Domes an. Die »arbiträre« Anordnung des Mittelgiebels an der mit Lisenen gefassten Hauptfassade aber begründete Hübsch mit dem Hinweis, dass ohne diesen Giebel die Fassade eher einen Palast, als eine Kirche mit hohem Mittelschiff anzeigen würde. Die weiteren Arbeiten erstreckten sich u. a. auf die dann im Jahr 1857 vorgenommene Instandsetzung der St. Emmerans- und St. Katharinen-Kapelle und den Umbau der Krypta. 1858 war die Renovation des grossartigen Baudenkmals, die ohne den Aufbau der Türme etwa 170 000 fl. kostete, vollendet.

Der von Hübsch mit ausserordentlicher Gewissenhaftigkeit und frommem Eifer durchgeführte Ausbau des Kaiserdoms ist von der Nachwelt viel angegriffen und verurteilt worden. So meint Dehio[1]), dass das, was der Nazarenerarchitekt Hübsch restauriert habe, ein »missbehaglicher Bastard, weder archäologisch noch künstlerisch frei sei«, bedauerlich die Glättung und Bemalung des Innern, die frömmelnde, süssliche Modernität der Architektur sowie die verschleifende und verschleiernde Überarbeitung. Von anderer Seite wird dem Künstler vorgeworfen, dass er sich nicht streng an die ursprüngliche Fassung gehalten, dass er in freier Willkür neue Motive, wie das Radfenster, den Frontgiebel, eine Lisenenteilung und eine fremdartige Dekorierung der Fassade mit verschiedenfarbigem Material hinzugefügt habe. Ohne Zweifel ist die Fassade, so geschlossen sie sich dem Ganzen einfügt, gegenüber der kraftvollen, urwüchsigen Bauart der alten Teile zu ästhetisch verfeinert, renaissancistisch über-

[1]) Dehio, Geschichte der Deutschen Kunst 1921.

haucht, gegenüber der urtümlichen rassigen Architektur mehr zeichnerisch gegliedert und dekoriert, in der Wirkung spröd und kühl. Man könnte Vergleiche ziehen und feststellen, wo hätte anders gestaltet werden sollen — trotz alledem bleiben bewundernswert der Reiz und die Klassizität im Detail, in dem eine romantische Note mitschwingt, der Adel der Haltung und die geschlossene Wirkung. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, und keine Zeit wird jemals imstande sein, die Prägung eines entschwundenen Stils zu treffen und wiederzugeben, auf dass sie so starkes Leben wie die ursprüngliche Architektur ausstrahlt. Was Hübsch mit dem Ausbau des Speyrer Domes gab, ist vollkommen Ausdruck seiner Zeit, ist christliche Klassik, unsinnlich zwar in ihrer ganzen Auswirkung und dennoch eine Leistung von hoher Bedeutung, deren ein anderer Baukünstler damals wohl kaum fähig gewesen wäre.

Der Ausbau des Speyrer Doms hat von seiten des Bischofs insbesondere aber auch des Königs Ludwig offenbar grosse Anerkennung gefunden, denn wir erfahren, dass in der Folge durch Vermittlung des Fürsten dem Künstler, anschliessend an die bedeutsame Domrestauration, die Ausführung der katholischen Kirche in Ludwigshafen übertragen wurde. Diese am Bismarckplatz an einer Strassenecke errichtete Kirche, eine dreischiffige Säulenbasilika von bedeutendem Ausmass, gehört in Anlage und Ausführung ohne Zweifel zu den reifsten Schöpfungen unseres Baumeisters. Mit ihrer Erbauung wurde 1858 begonnen, 1860 waren die zwölf aus Murgtäler Granit gefertigten Säulen aufgestellt; 1862 fand die feierliche Einweihung des Gotteshauses durch den Bischof Nikolaus von Speyer statt. Die Bauleitung lag in den Händen des Baupraktikanten Feederle.

Die Umgebung der Kirche, die hohen stillosen Zinshäuser dieser grauen Stadt, ist nicht dazu angetan, den architektonischen Eindruck des Bauwerks besonders zu steigern, und dennoch wirkt es in seinem stillen Nazarenerstil selbstverständlich, im Aufbau lebendig. Das mit gleicher Gesimshöhe wie das Langhaus durchgeführte Querschiff legt sich, den gewöhnlich hier unangenehm auftretenden Turmeinschnitt verdeckend, quer vor die beiden leicht gegliederten,

fast minarettartig wirkenden Türme, die den Chor flankierend gewissermassen das Langhaus auffangen. Im übrigen ist die Architektur des in rotem Sandstein ausgeführten Bauwerks gleichmässig grazil und leicht beschwingt.

Das Innere wirkt in seiner klassischen Säulenarchitektur grossräumig und erhaben, wennschon die beiden über der Mitte des Querschiffs gespannten Querbogen den räumlichen Rhythmus unangenehm unterbrechen. Reizvoll die flache, aus Holz konstruierte und balkenartig aufgeteilte Decke, auch die in verschiedenfarbigem Sandstein gemusterten Böden. Die Chorwand ist oberhalb des niedern Hauptaltars mit einem Wandbild, dem Abendmahl, geschmückt. Eine im Querschiff angebrachte Tafel trägt die Inschrift: »In piam memoriam insignis viri Dris. Henrici Huebsch Architecti, qui hanc sacram aedem Deo optimo maximo opitulante exstruxit. Anno Domini MDCCCLXII. R. I. P.«

(Schluss folgt.)

Die Schulpolitik des Statthalters Freiherrn von Manteuffel

Von

Arnold Sachse.

Der Generalfeldmarschall Freiherr Edwin von Manteuffel trat sein Amt als Statthalter von Elsass-Lothringen am 1. Oktober 1879 an und hat es bis zu seinem am 17. Juni 1885 erfolgten Tode innegehabt. Das Gesetz über die neue Landesverfassung vom 4. Juli 1879 hatte die Landesverwaltung geändert, indem der Oberpräsident ersetzt wurde durch Statthalter und Ministerium; dem Landesausschuss wurde das Recht gegeben, den Landeshaushaltsetat zu genehmigen und über Gesetze abzustimmen. Der erste Statthalter trat von hohen Gesichtspunkten aus an seine Aufgabe heran. Das Ziel, das auch bisher der Reichs- und der Landesverwaltung vorschwebte, war Elsass-Lothringen dem Deutschtum innerlich wiederzugewinnen. Während aber der Oberpräsident von Möller als Mittel zum Ziel hauptsächlich eine gute, allseitig gerechte Verwaltung betrachtete, wollte Manteuffel die vorhandenen Misstände mit weitgreifenden Massregeln bekämpfen und er war dabei nicht ohne den gefährlichen Ehrgeiz, in Elsass-Lothringen Einrichtungen zu schaffen, die für das übrige Deutschland vorbildlich sein sollten. Das galt namentlich für das Schulwesen. Manteuffel ging überall von grossen politischen Ideen aus; er besass eine ungewöhnliche geschichtliche Bildung. Aber seine Ideen wurzelten in der Souveränität des Landesherrn, den er in Elsass-Lothringen zu vertreten hatte, und der Notwendigkeit des Übergewichts der gebildeten Oberschicht über die ungebildete Unterschicht. Allen demokratischen Ideen war er Feind. Darum konnte er auch kein Verständnis gewinnen

für die von den Ideen der grossen französischen Revolution beherrschte Grundstimmung der elsässischen Bevölkerung. Darum trat er in der allgemeinen Verwaltung für die Vorherrschaft der Notabeln, auf dem Schulgebiet für die Vorherrschaft der Kirche ein. Darum hatte er mehr Verständnis für die Bedürfnisse der höheren Schulen als der Volksschulen. Aber die Schule war ihm überhaupt nur Mittel zum Zweck

Von zwei grossen Gesichtspunkten fasste er das Schulwesen auf. Erstens handelte es sich um die Körperpflege in der Schule, zweitens um die Pflege der Religiosität, des Abhängigkeitsgefühls von der Kirche. Da die möglichst grosse Waffenfähigkeit allen Bestandteilen des deutschen Reiches ein dringendes Bedürfnis war, so kam es ihm darauf an, die Wehrhaftigkeit der elsass-lothringischen Schulkinder, von denen rund 220000 die Volksschule besuchten, zu erhalten und zu festigen. Die Erhöhung der Kenntnisse der breiten Massen des Volkes mochte wünschenswert sein und im Auge zu behalten, aber sie dürfe nicht durch Mittel erfolgen, welche es fraglich erscheinen lassen, ob der Durchschnitt der Jugend die früheren körperlichen Kräfte bewahren kann. Die Schuleinrichtungen im übrigen Deutschland schienen Manteuffel hier zu weit in der Förderung der Kenntnisse gegangen zu sein. Er wollte in Elsass-Lothringen ein Muster für das richtige Mass aufstellen. Dabei war es ihm fraglich, ob es nicht zweckmässiger sei, die Kinder in den Volksschulen in kleinere Abteilungen zu teilen und nur während einer erheblich verminderten Unterrichtszeit unterrichten zu lassen. Hier schlugen agrarische Gedankengänge mit ein. In zweiter Hinsicht ist die Ansprache bezeichnend, die Manteuffel in den ersten Monaten seiner Anwesenheit im Reichsland an den unterelsässischen Lehrerverein hielt. Die Lehrer müssten mit dem Ortsvorstand und der Geistlichkeit Hand in Hand gehen zum Gedeihen der Schule. Die ganze Geschichte lehre, welchen Nachteil Priesterherrschaft hat, und auch die Schule habe sie gelegentlich schwer geschädigt. Aber die Gegenwartszeit halte selten das richtige Mass. Man habe nicht bloss die Geistlichkeit, sondern auch die Religion ganz aus Unterricht und Schule bannen wollen.

Von dem Augenblicke an, wo die Jugend im Zweifel an ihre Götter erzogen ward, seien die Staaten gesunken. Tiefe Bedeutung habe das Schillersche Wort: »Und alles wanket, wo der Glaube fehlt.«

Kein Mittel hat der Statthalter unversucht gelassen, die katholische Geistlichkeit zu gewinnen und oft genug hat er es getan auf Kosten der Schule und ihrer Lehrer. Anstatt unversöhnlichen Gegnern nachzulaufen, hätte er die Volksschullehrer gewinnen können, wenn er sie aus den örtlichen Fesseln, mit denen sie durch das Gemeindeschreiberamt an den Bürgermeister, durch das kirchliche Amt an den Pfarrer gebunden waren, befreit und ihnen eine gehaltlich würdige Stellung gegeben hätte. Aber ein Vorgehen in dieser Richtung lag nicht bloss Manteuffel, sondern auch den hohen Verwaltungsbeamten in Elsass-Lothringen ferne. Friedrich Althoff war vielleicht der einzige, der in den ersten Regierungsjahren Möllers dieses Vorgehen einschlug und ihm vielleicht hätte zum Erfolg verhelfen können, wenn er nicht bald durch andere Aufgaben absorbiert worden wäre. Und später nach Manteuffel war es Albrecht, der den guten Willen hatte, die Volksschullehrerschaft würdig zu stellen, aber gegen die Gleichgültigkeit der Regierung und den Widerwillen des am Alten festhaltenden Landesausschusses nicht aufkommen konnte.

Manteuffel war durchdrungen von der hohen politischen Bedeutung des Schulwesens und suchte daher sehr bald auf seine Verwaltung unmittelbaren Einfluss auszuüben. Es missfiel ihm, dass das Schulwesen durch die Verfassung vom 23. Juli 1879 der I. Abteilung des Ministeriums zugeteilt war. Er führte daher die Verordnung vom 29. Juli 1881 herbei, durch welche es aus diesem Geschäftsbereich herausgenommen und dem Staatssekretär unmittelbar unterstellt wurde. Dann folgte die Verordnung betr. die Errichtung eines Oberschulrats für Elsass-Lothringen, vom 21. April 1882, die neben dem auf die Volksgunst berechneten Zweck der Heranziehung eingeborener Elemente zur Einflussnahme auf das Schulwesen dazu dienen sollte, die Person des bisherigen Dezernenten für das höhere Schulwesen, des Ministerialrats Dr. Baumeister, aus der Unterrichtsverwaltung zu beseitigen,

weil ihm die Schuld an gewissen Mängeln gegeben wurde und das Vertrauen fehlte, dass er bereit sein würde, sie im Manteuffelschen Sinne abzuändern. Den Hauptmangel der bestehenden Organisation sah Manteuffel darin, dass die Schulangelegenheiten im Ministerium durch einzelne Techniker, Schulräte für das höhere und niedere Unterrichtswesen bearbeitet wurden. So entstand die Idee, eine kollegiale Behörde unter Leitung eines Juristen wie in Baden, einen Oberschulrat zu schaffen. Der Staatssekretär von Hofmann setzte mit Übereilung, unter Missachtung der entgegenstehenden rechtlichen Schwierigkeiten und der politischen Folgen, die die Gewaltmassregel in Elsass-Lothringen und im übrigen Deutschland zeitigen musste, die kaiserliche Verordnung vom 21. April 1882 durch. Der Oberschulrat wurde zur Ausübung der dem Ministerium bisher obliegenden Beaufsichtigung und Leitung des gesamten höheren und niederen Unterrichts als eine mit dem Ministerium in Verbindung stehende technische Zentralbehörde geschaffen. Er bestand aus einem engeren Kreise von Mitgliedern: dem Staatssekretär als Vorsitzenden, dem Direktor (einem Juristen) und sieben ordentlichen Mitgliedern: drei Oberschulräten (einem für die höheren Schulen, einem für die evangelischen, einem für die katholischen Volksschulen), dem Vorsitzenden der wissenschaftlichen Prüfungskommission (damals Professor Studemund), und den drei Regierungs- und Schulräten bei den Bezirkspräsidien, ferner einer Anzahl ausserordentlicher, vom Statthalter zu ernennender Mitglieder. Alle organisatorischen Massregeln, und alle wichtigeren Gegenstände der laufenden Verwaltung sollten kollektiv bearbeitet werden. Baumeister wurde nicht zum Mitgliede des Oberschulrats ernannt und schied aus dem Amte; sein Widerspruch blieb erfolglos. Studemund, der den Statthalter in allen Schulsachen beriet, hatte die Konstruktion etwas anders gewünscht; nach seiner Absicht sollte neben dem ausschliesslich aus Beamten bestehenden Oberschulrat ein Landesschulrat treten, dessen Mitglieder aus Professoren der Universität, Lehrern der höheren Schulen und sonstigen sachverständigen Personen zusammengesetzt werden sollte. Im Laufe der Beratungen wurde aber dieser Plan fallen gelassen.

Fast gleichzeitig mit dem Erlass über die Errichtung des Oberschulrats, der das Werkzeug des Statthalters zur Ausführung seiner Schulreorganisationspläne sein sollte, richtete der Statthalter einen höchst wahrscheinlich von Studemund abgefassten Erlass an den Staatssekretär von Hofmann, in dem er davon ausging, dass in dem Regulativ für das höhere Schulwesen vom 10. Juli 1873 und den es ergänzenden Verfügungen die Frage nicht genügend zur Geltung gelangt sei, wie viel Anstrengung des Geistes der Jugend zugemutet werden könne, ohne dass der Körper darunter leidet. Deshalb solle eine ärztliche Sachverständigen-kommission berufen werden, die ein Gutachten darüber abgeben solle, in wie weit die Einrichtung des elsass-lothringischen Schulwesens der erst festzustellenden normalen Leistungsfähigkeit der einzelnen Altersstufen entspricht. Auf Grund dieses Gutachtens werde demnächst durch den Oberschulrat vom schultechnischen Standpunkte aus zu prüfen sein, wie die für Unterrichts- und häusliche Arbeitsstunden zugestandene Zeit am zweckmässigsten ausgenutzt werden kann, und hiernach würde der Oberschulrat neue Regulative auszuarbeiten haben. Die dabei zur Berücksichtigung empfohlenen Gesichtspunkte liessen tiefe pädagogische Einsicht erkennen. Ein besonderes Augenmerk sollte der Oberschulrat darauf richten, ob und inwieweit gegenüber dem bisherigen Zwiespalt zwischen humanistischen und realistischen Anstalten das Prinzip der Einheitsschule durchgeführt werden könne. Studemund erachtete das Nebeneinanderbestehen von verschiedenen Gattungen höherer Schulen und Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen für beklagenswert. Nach seiner Auffassung war nicht zu hoffen, dass gerade der Meinungsaustausch zwischen verschieden Vorbereiteten befruchtend auf das Geistesleben der Nation wirken werde; vielmehr werde das gegenseitige Sichnichtverstehen in den Kreisen der Gebildetsten von Jahr zu Jahr schärfer hervortreten. Aber zu den Durchgebildeten darf nur der gerechnet werden, der ausser der bewährten humanistischen und mathematischen Grundlage auch über die wichtigsten Ergebnisse der Naturwissenschaften unterrichtet ist und sein Anschauungsvermögen in der für das Verständnis naturwissenschaftlicher Tatsachen

unerlässlichen Weise geübt hat. Dabei darf nicht die Vorbereitung auf die Universität als Hauptziel der höheren Schule gesetzt werden; sie hat Rücksicht zu nehmen auf die Schüler, welche die Anstalt nach der II[b] oder II[a] verlassen. Für das Wohl des Vaterlandes sah er als wichtig an die Naturwissenschaften, aber wichtiger noch die Geisteswissenschaften. Von letzteren begünstige man in Preussen alles das, was sich näher oder entfernter mit der Kunst berührt; das sei ein verhängnisvoller Irrtum, wenn darüber die eigentlich sauere Arbeit der Geisteswissenschaften weniger geschätzt und geschützt werde. Wer von den Geisteswissenschaften bloss dasjenige anerkennen will, was ergötzt, der gleiche demjenigen, der von der Physik bloss die überraschenden Experimente belustigend finde.

Die medizinische Sachverständigenkommission wurde neben einigen altelsässischen Ärzten aus den ausgezeichnetsten Professoren der medizinischen Fakultät der Universität Strassburg zusammengesetzt. Die bedeutendste Persönlichkeit unter ihnen war Kussmaul. Als schultechnische Auskunftspersonen waren ihnen der Direktor des Oberschulrats Ministerialrat Richter und der Oberschulrat Dr. Albrecht beigegeben; an den Abstimmungen nahmen sie nicht teil. Im August 1882 legte die Kommission das ärztliche Gutachten über das höhere Schulwesen Elsass-Lothringens vor. Es endete in 24 praktischen Schlussfolgerungen, unter denen die wichtigste die war, welche die Schul- und häusliche Arbeitszeit für Alters- und Klassenstufen bemass. Nach der hiernach dem Oberschulrat gegebenen Anleitung wurde das Regulativ für die höheren Schulen in Elsass-Lothringen vom 20. Juni 1883 erlassen, nachdem am gleichen Tage eine Verordnung des Statthalters erschienen war, die als höhere Schulen nur noch aufführt: Gymnasien, Progymnasien, Lateinschulen und die siebenklassigen Realschulen, also unter Ausscheidung der Realgymnasien.

Nachdem die medizinische Sachverständigenkommission die Aufgabe hinsichtlich des höheren Schulwesens Elsass-Lothringens erledigt hatte, erhielt sie einen weiteren Auftrag vom Statthalter. Er erklärte: Zur Erhaltung der Wehrhaftigkeit Deutschlands gehören gesunde Mütter und kräftig auf-

wachsende Männer in den breitesten Schichten der Nation. Darum sollten ärztliche Gutachten über die Töchterschule und die Elementarschule ausgearbeitet werden.

Die medizinische Sachverständigenkommission setzte daher ihre Tätigkeit unter dem unermüdlichen Antriebe des Professors Studemund, der auch an der Redaktion teilnahm, fort. Zu den Beratungen über das höhere Töchterschulwesen waren ausser Richter und Albrecht als schultechnische Auskunftspersonen der Oberschulrat Berlage, zu denen über das Elementarschulwesen der Oberschulrat Schollenbruch zugezogen. Als Schriftführer fungierte für beide Aufgaben der Schreiber dieser Zeilen. In den Jahren 1883 und 1884 wurden zuerst das Gutachten über das höhere Töchterschulwesen Elsass-Lothringens, dann das über das Elementarschulwesen, fertiggestellt. Nebenher liefen die Arbeiten zur Abfassung eines Regulativs für die höheren Töchterschulen. Bei der Begutachtung des höheren Töchterschulwesens und des Elementarschulwesens fehlte den Medizinern die eigene Anschauung, auch Studemund fehlte sie, und so war die Kommission in der Tat in vielen Fragen auf die schultechnischen Auskunftspersonen angewiesen. Unter der Decke spielten die Wünsche des Statthalters mit. In einer Kommissionssitzung über das Elementarschulwesen am 5. Nov. 1884 brach der Oberschulrat Schollenbruch, nachdem er die bisherige Einrichtung der einklassigen Volksschulen gegenüber dem Verlangen nach Umwandlung aller einklassigen Schulen in Halbtagsschulen in tiefer Erregung verteidigt hatte, von einem Herzschlage getroffen tot zusammen. Es ist später vom Statthalter der Vorwurf erhoben worden, dass das Gutachten über das Elementarschulwesen in engem Anschluss an die von der elsass-lothringischen Regierung früher erlassenen Bestimmungen in dem augenscheinlichen Bestreben abgefasst sei, diese Bestimmungen möglichst zu verteidigen und aufrecht zu erhalten. Dieses Bestreben sei nach Ausweis der Protokolle über die Sitzungen wesentlich angeregt und gefördert worden durch die schultechnischen Auskunftspersonen. Dabei sei in dem Auftrage, den der Statthalter gegeben, die Beschränkung auf Elsass-Lothringen gar nicht vorgesehen. Man habe seinerzeit in der elsass-lothringischen

Unterrichtsverwaltung einseitig die preussischen Einrichtungen und unter diesen die in allerjüngster Zeit eingeführten zum Vorbild genommen. Gemeint waren damit die Allgemeinen Bestimmungen über das Volksschulwesen vom 15. Oktober 1872, vielleicht im Gegensatz zu den Regulativen von 1854. Die Neigung des Statthalters, jetzt allgemein gültige, über die Grenzen Elsass-Lothringens hinaus massgebliche Regeln aufzustellen, trat namentlich bei der Ausarbeitung eines Regulativs für die höheren Töchterschulen hervor, zu dem es infolge des Todes des Statthalters nicht mehr gekommen ist. Es war durchaus notwendig, die eingreifendsten Bestimmungen, die gewünscht wurden, wieder auszumerzen. Sollte in grossem Stil gearbeitet werden, so wurde der Entwurf für Elsass-Lothringen unbrauchbar und unanwendbar. Besonders schwierig waren die Verhandlungen über die Unterrichtssprache, wo der Statthalter sehr geneigt war, den Wünschen der höher gebildeten Schichten der Bevölkerung, die ja überhaupt für ihn bestimmend waren, entgegenzukommen. Die höheren Töchterschulen wurden damals zum niederen Unterrichtswesen gerechnet und unterstanden den Bezirkspräsidenten. Sie wurden nicht ausreichend beaufsichtigt und waren daher zum Teil Herde der Pflege des Franzosentums; namentlich galt das von den kongregationistischen Anstalten, wie sich an krassen Beispielen zeigte, als 1886 und 1887 der Ausbruch des Kriegs mit Frankreich drohte. Dort wurde Französisch als Unterrichtssprache gepflegt und der Geschichtsunterricht wurde nach den berüchtigten, den Deutschenhass lehrenden Lehrbüchern von Lavisse erteilt. Studemund hielt gründlichere Beaufsichtigung der höheren Töchterschulen für unbedingt erforderlich und verlangte deshalb ihre Unterstellung unter den Oberschulrat. Er wollte, dass den Bezirkspräsidenten nur noch Schulen unterstehen sollten, die das Französisch als Unterrichtssprache ausschliessen (abgesehen von den rein französisch sprechenden Landesteilen), um so die Ansprüche der Bevölkerung auf Zulassung des Französischen bekämpfen zu können. Unter Manteuffels Statthalterschaft ist es hier zu entscheidenden Schritten nicht mehr gekommen. Die französisch gerichteten Institute blieben unangefochten. Die Unterstellung der

höheren Mädchenschulen unter den Oberschulrat erfolgt erst zweiundeinhalb Jahre nach dem Tode des Statthalters durch die Verordnung vom 16. November 1887 und die deutsche Sprache ist in ihnen erst durch Verordnung vom 4. Jan. 1888 als Unterrichtssprache eingeführt worden.

Die Kirchenpolitik Manteuffels brachte es mit sich, dass er den Einfluss der Kirche auf die Schule begünstigte. Hier sind seine Massnahmen verhängnisvoll gewesen. Es war ihm sicherlich ein Dorn im Auge, dass die Volksschulen der ausschliesslichen staatlichen Aufsicht, der unmittelbaren Aufsicht der hauptamtlichen, sämtlich altdeutschen, übrigens durchweg seminaristisch gebildeten Kreisschulinspektoren ohne Unterscheidung der Konfession unterstellt waren. Er wünschte der Geistlichkeit wieder Einfluss auf das Volksschulwesen einzuräumen. Der erste Schritt dazu war die Verordnung betreffend die Errichtung von Bezirks-Unterrichtsräten, vom 4. Dezember 1880. Mitglieder darin waren der Bischof oder sein Delegierter, ein vom Bischof ernannter Geistlicher, ein Geistlicher einer der beiden protestantischen Konfessionen, ein Mitglied des israelitischen Konsistoriums. Er hatte sein Gutachten abzugeben über alle wichtigen Fragen und Reformen des niederen Unterrichtswesens z. B. über die Zulassung konfessionell gemischter Gemeinde-Elementarschulen, über die Vereinigung oder Trennung der Knaben und Mädchen in Gemeinde-Elementarschulen. Er war befugt, Anträge von seinen Mitgliedern entgegenzunehmen und Gutachten zu erstatten. Verhängnisvoll waren aber die Bestimmungen betr. die Ortsschulvorstände, vom 17. Mai 1881. Hier wurden der Bürgermeister und der Ortsgeistliche mit der örtlichen Beaufsichtigung der Elementarschule und Kleinkinderschule betraut. Sie bildeten zusammen den Ortsschulvorstand. Diesem wurde die Aufsicht über das Lehrpersonal bezüglich des dienstlichen und ausserdienstlichen Verhaltens übertragen. Sie hatten an den Prüfungen teilzunehmen, die Entlassungszeugnisse mit zu unterschreiben usw. Das war eine politisch gänzlich verkehrte Massregel. Sie entfremdete diejenigen altelsässischen Elemente, die Lehrer, welche am ehesten durch Befreiung aus ihrer zu französischer Zeit gedrückten Lage für das Deutschtum zu

gewinnen gewesen wären. Erst durch das Gesetz vom 24. Februar 1908 ist der Lehrer in Elsass-Lothringen Mitglied des Ortsschulvorstandes geworden.

Die Schuleinrichtungen aber wurden der Geistlichkeit ausgeliefert durch die Bestimmungen vom gleichen Tage, vom 17. Mai 1881, betr. die Abänderung des Regulativs für die Elementarschulen vom 4. Januar 1874. Manteuffel änderte das Regulativ dem Wunsche der katholischen Geistlichkeit entsprechend in wesentlichen Punkten. Jenes Regulativ war unter persönlicher Mitwirkung Bismarcks entstanden. Seinem grossen Bleistifte entstammte der Zusatz zu § 8, betreffend den Stoff des Religionsunterrichts: »Der Lehrer« hat sorgfältig darauf zu achten, dass Auswendiggelerntes auch verstanden werde, und den Umfang sowie die Wahl des Stoffes bei Kirchenliedern und Psalmen danach einzurichten. Die Schüler sind anzuhalten, das Auswendiggelernte im Zusammenhang frei wiederzugeben. Was sich dazu nicht eignet, ist vom Auswendiglernen auszuschliessen.« Manteuffel strich diese Sätze. Auf Bismarcks Wunsch sind in § 14 des Regulativs vom 4. Januar 1874 die Bestimmungen über den Geschichtsunterricht durch folgenden Satz erweitert worden: »Auch sind auf der Oberstufe die Schüler mit der politischen Einrichtung des deutschen Reiches, sowie mit den hauptsächlichen Einrichtungen der Verwaltung, des Gemeindelebens und der Rechtspflege des Landes in allgemeinen Umrissen bekannt zu machen.« Manteuffel änderte die 1874 vorgesehene Gliederung der Volksschule 1881 in einschneidender Weise, indem er auch in gemischten einklassigen Schulen Lehrerinnen zuliess, indem er bei Erweiterung der Schule die aufsteigende Gliederung hinter der nach den Geschlechtern, selbst bei einklassigen Schulen, hintansetzte, überhaupt der Geschlechtertrennung Vorschub leistete. Er beliess nicht nur die dem Deutschtum abgeneigten Schulschwestern in ihren Stellungen, sondern er förderte damit ihre Ausbreitung. Freilich war ihre Zahl so übergross, dass sie nur ganz allmählich hätte verringert werden können. Es war zu Manteuffelscher Zeit nichts Seltenes, dass an einer sechsklassigen Schule neben einem Lehrer fünf Schwestern unterrichteten. Unter seiner Statthalterschaft konnte es nicht gewagt werden, hier Ab-

hilfe zu schaffen. Durch das neue Regulativ fiel auch die Beschränkung des Katechismusunterrichts auf die Oberstufe fort. Manteuffel hielt dafür, dass die Jugend zu lange Zeit in der Schule festgehalten werde, dass sie in der Volksschule damit der erwerbenden Ausnutzung im elterlichen Haushalt unnütz entzogen würde. Er hielt die ihm aus dem Osten wohlbekannte Halbtagsschule, bei der in der Schule mit einem Lehrer die Schülerzahl geteilt und jeder Teil für sich in einer beschränkten Zahl von Stunden unterrichtet wird, für eine sozial, hygienisch und wirtschaftlich vorteilhafte Einrichtung. Er veranlasste, dass die benachbarten badischen und württembergischen Volksschulen, in denen teils aus wirtschaftlichen, teils aus pädagogischen Gründen Abteilungsunterricht in erheblichem Umfange eingeführt war, von reichsländischer Seite besucht und die Ergebnisse des Unterrichts studiert würden. Die darüber erstatteten Berichte las er mit grösster Aufmerksamkeit und versah sie mit Randbemerkungen. Wenn er länger am Leben geblieben wäre, hätte er wahrscheinlich, auf dem ärztlichen Gutachten fussend, seine Lieblingsidee, die Einführung der regulären Halbtagsschule, durchgeführt, trotz des Abratens der Schulmänner, die gerade in der Ausdehnung der Schulzeit eine Stärkung der deutschen Sprache erblickten.

Die Vorstufe der Volksschulen bilden in Elsass-Lohringen die Kleinkinderschulen, in denen Knaben und Mädchen vom begonnenen dritten Jahre ab bis zum Eintritt in das schulpflichtige Alter von Personen weiblichen Geschlechts beaufsichtigt und erzogen werden. Hier hat Manteuffels Schulpolitik unter dem Einfluss seiner Kirchenpolitik versagt. Napoleon III. hatte es sich von seinem Regierungsantritt an angelegen sein lassen, die französische Sprache auch unter dem Landvolk zu verbreiten. Als besonders wirksames Mittel bot sich dazu die Kleinkinderschule (salle d'asyle), wo die kleinen noch nicht schulpflichtigen Kinder unentgeltlich aufgenommen und so den Eltern ihre Beaufsichtigung während vieler Stunden abgenommen wurde. Meist leiteten Schwestern der Gesellschaft zum heiligen Herzen Jesu (sacré cœur de Jesus) diese Schulen; sie bedienten sich auch in ganz deutschen Dörfern der französischen Sprache. Fast jedes Dorf mit Ausnahme der ganz

evangelischen, hatte eine Kleinkinderschule und auf diese Weise hatte die Verwelschung des Landes grosse Fortschritte gemacht. Die deutsche Verwaltung scheute sich, die Bevölkerung dieser bequemen Versorgung ihrer kleinen Kinder zu berauben; anderes Lehrpersonal stand nicht zur Verfügung. Aber fast unverständlich ist es, dass die ersten Bestimmungen, die die Einrichtung der Kleinkinderschule regelten, die vom 17. Mai 1881, nicht die Bestimmung trafen, dass die Unterrichts- bezw. Umgangssprache in den Kleinkinderschulen die deutsche sein müsse, natürlich wieder abgesehen vom französischen Sprachgebiet. Diese Bestimmungen trugen aber die Unterschrift des Statthalters von Manteuffel.

Dass in der Elementarschule seit dem von Bismarck vollzogenen Regulativ vom 4. Januar 1874 die Unterrichtssprache die deutsche war und Abweichungen davon in gemischten und im französischen Sprachgebiete nur von dem Oberpräsidenten, später dem Oberschulrat zugelassen werden konnten, war vielen Elsass-Lothringern ein Gegenstand des Angriffs; sie bildeten sich ein, doppelsprachig zu sein und eine doppelte Kultur zu besitzen. Die milde Behandlung, welche den zweisprachigen Gebieten und den französisch-sprechenden von Anfang an seitens der deutschen Verwaltung zuteil geworden, hat sich in der Verwaltungspraxis unter der Manteuffelschen Statthalterschaft auch da fortgesetzt, wo sie nicht angebracht war.

Es ist hier schon die Rede von dem, was der Statthalter von Manteuffel versäumt hat zu tun. Auch seine Nachfolger haben viel versäumt. Es trifft ihn nicht allein die Schuld, wenn von der elsass-lothringischen Landesregierung die Zeichen der Zeit nicht erkannt worden sind und wenn es ihr nicht gelungen ist, die Sympathien der Bevölkerung zu erwerben. Eine Tatsache mag nur noch hervorgehoben werden, aus der der Geist erkennbar ist, der regiert hat, von dem auch Manteuffel, so selbständig er sonst dachte, beherrscht war. Es wurde über dem Buhlen um die Gunst der Notabeln und der Geistlichkeit verabsäumt, der Volksschullehrer zu gedenken. Bezeichnend ist folgendes: 37 Jahre ist es bei dem ersten Gesetz über die Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen an der öffentlichen Elementarschule vom 4. Juni 1872, das Möller auf

Althoffs Rat und mit seiner Feder zur Beseitigung der in französischer Zeit äußerst gedrückten Lage dieser Lehrer herbeigeführt hatte, verblieben. Nur geringfügige Verbesserungen der Gehälter der Hilfslehrer und -Lehrerinnen und der Hauptlehrerinnen sind inzwischen (1876, 1884) vorgenommen worden. Erst das von Albrecht geschaffene Gesetz vom 11. Dezember 1909 hat eine wenn auch keineswegs ausreichende Verbesserung gebracht.

Überhaupt kümmerte sich der Statthalter nicht um das Wohlergehen der ihm unterstellten Lehrer an den Volksschulen, wie auch der höheren Schulen. Gewiss war es nicht leicht bei dem Landesausschuss Gehaltserhöhungen für die letzteren zu erreichen, da man dort eben mit dem ganzen Geist, der die höheren Schulen beherrschte, nicht einverstanden war, auch die Herabminderung der Zahl der höheren Schulen, durchaus nicht mit Unrecht verlangte. Es lag eine gewisse Schlaffheit der Regierung darin, dass sie manchen berechtigten Wünschen des Landesausschusses nicht Folge gab. Der Verkehr mit den Mitgliedern des Landesausschusses war gar nicht schwierig. Sie besassen eine gewisse Bonhommie und waren durchaus für die Ideen, die ihnen von den Regierungskommissaren entgegengebracht wurden, empfänglich. Dass sie diese dann gern in die Form eigener Anträge gossen, dass es ihnen auch sehr angenehm war, wenn Kommissionsberichte von Regierungskommissaren abgefasst wurden, das teilten sie wohl mit allen Parlamenten mehr oder weniger. In der Gehaltsfrage beriefen sie sich gern auf die niedrigen Gehälter im Nachbarstaate Baden. Dadurch liess sich der Oberschulrat dann einschüchtern. Aber das Gros der Lehrer der höheren Schulen war doch aus Norddeutschland, insbesondere aus Preussen gekommen. Es blieb der Verwaltung auch nichts anderes übrig, als Gymnasiallehrer aus Preussen zu berufen, da die aus Frankreich stammenden Lehrer das Land alle verlassen hatten und einheimische Lehrer in viel zu geringer Zahl vorhanden waren, die sich bereit finden liessen, im Schuldienst zu bleiben, so gern die Verwaltung sie auch annahm. Es war doch natürlich, dass die aus Altdeutschland stammenden Gymnasiallehrer etwas besser gestellt wurden, als sie es in ihrer Heimat gewesen wären, da sie doch viele Hilfsquellen

und Annehmlichkeiten, die ihnen dort zur Verfügung standen, in der Fremde entbehren mussten. Während aber im alten Lande die Gehälter der Lehrer der höheren Schule stiegen, tat der Oberschulrat in Elsass-Lothringen für die ihm unterstellten Lehrer nichts und so kam es in der Manteuffelschen Zeit, dass die Besoldung der elsass-lothringischen Gymnasiallehrer hinter der im alten Lande zurückblieb. Und das geschah, während die hohen Beamten des Ministeriums sich hatten Gehälter bewilligen lassen, die weit über die Gehälter gleichgestellter Beamten des alten Landes hinausgingen, was übrigens einige unter ihnen, so der Ministerialrat Richter, nur mit Scham empfanden. Es kam in der Manteuffelschen Zeit dahin, dass die Gymnasiallehrer, übrigens auch viele untere Beamten bedauerten, ihren Fuss nach Elsass-Lothringen gesetzt zu haben.

Wie man auch die Schulpolitik des Statthalters Freiherrn von Manteuffel im Reichslande betrachten mag, ob man mehr auf das sieht, was sie getan, oder auf das, was sie unterlassen hat, sie hat versagt, sie hat ihr Ziel, Elsass-Lothringen dem Deutschtum wiedergewinnen zu helfen, verfehlt.

Die
Waldshuter Kirchenbücher als Geschichtsquelle.

Von

August Baumhauer.

Von nicht zu unterschätzendem Werte für die Geschichte von Dorf und Stadt, von Wichtigkeit für Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, von höchster Bedeutung endlich für die Familiengeschichte sind die im Pfarrarchiv aufbewahrten Kirchen- oder Pfarrbücher eines Ortes. Diese »libri parochiales« bestehen seit alter Zeit aus den Tauf-, Ehe- und Sterbebüchern, wozu dann später noch die Firmungs- und Kommunikantenregister kamen. Nach kirchlichem und teilweise auch staatlichem Rechte haben diese Kirchenbücher urkundlichen Charakter und Zeugenwert und werden den wichtigsten Urkunden des Pfarrarchivs zugezählt. Umso wertvoller sind nun diese Pfarregister, je mehr Mühe und Sorgfalt die Pfarrherren auf die gewissenhafte Eintragung verwendet haben. Häufig sind diese Bücher, was die Schrift anbelangt, wahre kalligraphische Muster; aus ihnen spricht aus längst vergangenen Zeiten die Liebe, mit welcher der Geistliche alle Angelegenheiten seines Amtes verwaltete. Häufig hat dann der trockene statistische Eintrag den Pfarrherren nicht mehr genügt, und sie haben an Tauf-, Todes- oder Ehedaten mancherlei Betrachtungen angeknüpft, in politisch bewegten Zeiten oder bei besonderen, das Wohl und Wehe der Gemeinde berührenden Anlässen verschiedene für die Nachwelt doppelt wertvolle Bemerkungen hinzugefügt. Diese durch solche Eintragungen erweiterten Kirchenbücher erinnern recht häufig an die frühmittelalterlichen Geschichtsquellen der Annalen.

Die traurigen politischen Verhältnisse in unserm Vaterlande seit dem Beginn der Neuzeit, die Folgen der zahllosen

Kriege, denen unsere Heimat als Schauplatz diente, Seuchen, wie die Pest, welche die Bevölkerung decimierten, verheerende Brände und anderes Unheil brachten es nun leider häufig mit sich, dass ganze Jahre hindurch selbst die notdürftigsten Eintragungen in den Registern unterblieben, ja, dass sogar die Kirchenbücher verloren gingen, verschleppt oder verborgen wurden und ihr Versteck in Vergessenheit geriet, dass sie der Zerstörung anheimfielen. Dieses Geschick hat leider auch manche Jahrgänge der Waldshuter Kirchenbücher betroffen. So beginnt der älteste noch vorhandene Band mit dem Jahre 1578, und auch er war in den Wirren des 30jährigen Krieges lange Zeit für verloren gehalten worden. Davon berichtet uns ein auf der ersten Seite des zweiten Bandes angebrachter Vermerk, in dem es heisst, dass das Taufbuch von einem schwedischen Soldaten entwendet und zerrissen worden sei. Im Jahre 1653 wurde es dann von Pfarrer Caspar Schnorff durch einen Zufall wiedergefunden, nachdem es schon für verloren gegolten hatte. Leider fehlen infolge der Schwedeneinfälle die Einträge der Jahre 1632—1635, sowie 1638—1640 resp. 1641, herausgerissen sind im Taufbuch die Einträge der Jahre 1643 und 1644, und im Sterbebuch fehlen die Jahrgänge 1708 bis mit 1715. So sind denn auch die Waldshuter Kirchenbücher zu unserem Leidwesen durch die kriegerischen Ereignisse arg in Mitleidenschaft gezogen worden. Vorhanden sind heute noch zwei umfangreiche, in gepresstes Schweinsleder gebundene Bände, wovon der eine die Jahrgänge 1578 bis 1637 umfasst und der zweite ein ganzes Jahrhundert von 1640 bis 1741. Ein weiterer Band enthält alle Einträge der Jahre 1742 bis 1811, während von da an die Tauf-, Ehe- und Sterberegister getrennt in verschiedenen Bänden geführt wurden. Was mir beim aufmerksamen Durchblättern dieser Bände an Interessantem, Bemerkenswertem und für Waldshuts Geschichte Neuem und Bedeutungsvollem in die Augen fiel, das sei in folgenden Zeilen mitgeteilt. Die wörtlich angeführten Stellen werden hiermit zum erstenmal veröffentlicht.

Wie so manche andere alte Stadt mit eng aneinander gebauten Häusern und engen, winkligen Gassen hatte auch Waldshut unter gewaltigen Feuersbrünsten zu leiden. Schon

im Jahre 1495 war der grösste Teil der Stadt, 182 Häuser, dem Feuer zum Opfer gefallen. Im Jahre 1726 wurden durch einen gewaltigen Brand wiederum 45 Häuser in Asche gelegt; unter anderen verbrannten auch das Ratshaus und das Kaufhaus. Dieses furchtbare Unglück, das sich am 6. September 1726 ereignete, durch welches die Stadt aufs härteste betroffen wurde und das im ganzen Lande Anteilnahme hervorrief, hat der damalige Pfarrherr, Franz Dominik Schnezer, nach rechter Annalistenart im Taufbuch erwähnt. Es heisst hier:

»In der Nacht des 6. Septembers, eine Viertelstunde nach 8 Uhr brach ein grosser Brand aus in dem Weinkeller des Hauses, welches unterhalb des gewöhnlich »Syreni« genannten Hauses gelegen ist, und ergriff im Zeitraum von einer Viertelstunde alle drei Gassen der Stadt, d. h. die Hintergass, die Grossgass und die Rheinhalde. Von beiden Seiten wurde die Stadt von dem Feuer derart ergriffen, dass sie wohl ganz und gar verloren gewesen wäre, wenn nicht noch rechtzeitig auswärtige Hilfe eingetroffen wäre. Auch so verbrannten nicht weniger als 45 Häuser. Unter denjenigen, die von auswärts zu Hilfe eilten, taten sich rühmlichst alle Schweizer hervor, besonders aber auch die Gurtweiler, welche mit ihrem Erzpräfekten, dem Herrn Josef Gleichauf, den man als den Erhalter unserer brennenden Stadt bezeichnen kann, herbeieilten. Mit ihnen kamen die Tiengener und die Klingnauer, welche verhinderten, dass das Innere der Johanneskirche, die schon vom Feuer ergriffen worden war, ausbrannte. Die Bewohner der Grafschaft Hauenstein waren auch in grosser Menge erschienen, sie konnten aber nur wenig helfen, da sie keinerlei Kübel oder sonstige Gefässe zum Wasserschöpfen mitgebracht hatten.«

Wie bei dem Brande selbst durch kräftiges Mitanfassen der Nachbarn, so ward der Stadt auch späterhin von den hilfsbereiten Nachbargemeinden lebhafte finanzielle Unterstützung zu Teil, besonders bemerkenswert war dabei die Hilfeleistung der Schweizerstädte.

Das 18. Jahrhundert war reich an Kriegen, und schwer hatte auch Waldshut unter ständigen Kriegsleistungen, ausserordentlichen Steuern und Einquartierungen zu leiden, welche die Stadt nach dem eben geschilderten Unglück umso härter trafen. Im polnischen Thronfolgekrieg (1733—1735) und im österreichischen Erbfolgekrieg (1740—1748) wurde Waldshut mehrmals von französischen und von den mit diesen gegen Österreich verbündeten bayrischen Truppen besetzt. Dann

kamen die Jahre der sogen. Salpetererkriege und die Belagerung der Stadt durch 1200 aufständische Waldleute. Im Sterbebuch findet sich hierzu eine Notiz vom 13. November 1745, in welcher es heisst, dass bei der Belagerung Waldshuts durch die Salpetererbauern einer von diesen, Josef Ebi von Oberalpfen, von einer Kugel durchbohrt worden sei. Erst mit dem Jahre 1756 begann für Waldshut eine ruhigere Zeit. Verwunderlich und bedauerlich zugleich ist es nun, dass in den Waldshuter Kirchenbüchern in diesen kriegerischen Zeiten keinerlei Einträge von stadtgeschichtlicher Bedeutung gemacht wurden. Solche Einträge geschahen im Taufbuch erst wieder im Jahre 1796 durch den Dekan und Stadtpfarrer Bidermann.

Seit dem Jahre 1792 standen sich die europäischen Staaten wieder in Waffen gegenüber. Jahr für Jahr brachte neue Feldzüge, die man unter dem Namen des ersten Koalitionskrieges vereinigt. Nach Waldshut wurden damals viele schwerverwundete Soldaten des österreichischen Heeres verbracht, die im Spital starben und auf dem Waldshuter Gottesacker zur Ruhe gebettet wurden. So starben hier im Jahre 1794 laut Sterbebuch 49 österreichische Soldaten, welche in der Mehrzahl dem Leibbataillon des k. k. Thurnischen Inf.-Regts. oder dem k. k. Inf.-Regt. Terzy angehörten. Im Jahre 1796 waren die beiden französischen Generäle Moreau und Jourdan über den Rhein gedrungen, nach Süddeutschland hineinmarschiert, aber durch den Erzherzog Karl geschlagen und zum Rückzug gezwungen worden. Truppen Moreaus unter dem Kommando des Generals Tarreau waren es, welche im Herbst des Jahres 1796 auf ihrem Rückzug plündernd das Wutachtal hinabzogen und über Waldshut rheinabwärts nach Frankreich zurückkehrten. Österreichische Truppen unter dem Kommando des Generals Wolf drängten den Feinden nach, wobei es noch zu manchen Scharmützeln kam. Dekan Bidermanns Einträge im Taufbuch berichten uns die näheren Umstände bei diesem französischen Durchmarsch am Oberrhein. Ende Oktober findet sich der Vermerk: »Folgende Kinder sind bis zum 19. Oktober aus dem alten Bruderschaftsbuch nachgetragen worden, indem die Tauf-, Trauungs- und Sterbebücher wegen dem am 24. Juni erfolgten Einfall der

französischen Truppen bei Kehl in die Schweiz geflüchtet worden sind«. Unterm 16. Oktober 1796 heisst es beim Taufeintrag des Johann Cyriak Sutter: »Ist im Haus getauft worden, weil wegen der Retirade der Franzosen die Kirche geschlossen blieb, damit nicht geraubt oder sonstiger Unfug getrieben werde, auch man sonsten auf der Gassen schier nicht durchkommen konnte«. Wie übel die Franzosen damals in Waldshut hausten, geht auch aus dem Eintrag vom 14. Oktober 1796 im Sterberegister hervor. Da heisst es bei Angabe der Todesursache eines 22jährigen Mädchens: »von den Franzosen mutwilligerweise erschossen«. Doch hören wir den Dekan Bidermann selbst:

»Den 18. dieses geschah die Aktion bei Tiengen, wohinnach den 19. die Franzosen sich gänzlich zurückgezogen und die Schlüchtbruck abgebrennt haben. Am nämlichen Tage aber geschah noch eine kleine Rauferei zwischen dem Guilayschen Freikorps und Franzosen in unserem Rebberg unter der St. Wendelinskapellen, Liedermatten etc. Nachdem aber die Franzosen Kanonen aufgeführt, gegen die Stadt geschossen, auch eine Kugel in die Mauer bei den Patres Kapuzinern drang und sich die Österreicher in etwas zurückgezogen, so war der Schrecken hier allgemein, doch traueten sich die Franzosen nicht, sich wieder in die Stadt zu begeben, sondern zogen ab. Die Österreicher aber rückten über Waldkirch und von Tiengen an; dessentwegen flohen die Franzosen in der Nacht noch von Doggern. Um ihre Retirade zu decken, brannten die Franzosen die Schlücht- und hinnach auch die Lauffenburger Bruck ab. In Doggern verbrannten sie 16 und in Waldkirch 4 Häuser. Wie sie allerorten gehauset, werden die Geschichtsbücher der Nachwelt erzählen, was aber Waldshut gelitten, werden noch die Nachkömmlinge fühlen.«

Wie die Franzosen in dem benachbarten Dogern auf ihrem Rückzug hausten, ist recht anschaulich dargestellt auf einem im Dogerner Rathause befindlichen Gemälde, auf dem die schrecklichsten Greueltaten dieser Menschenbeglücker verewigt sind.

Auch die Jahre 1799 und 1800 brachten im zweiten Koalitionskrieg sowie die Zeit von 1805 bis 1815 ununterbrochene Bedrückungen, Unheil über Unheil über das Land am Oberrhein. Dekan Bidermann notiert Ende des Jahres 1800 in sein Taufbuch: »Vergeblich erhofften wir in diesem Jahre den Frieden. Auf der folgenden Seite habe ich absichtlich keine Neugeborenen eingetragen, damit ich hier zum ewigen

Angedenken entweder die Geschichte des Krieges oder die des Friedens aufschreiben kann. Österreichische Truppen lagern in unserem Orte«. Leider ist diese Seite auch weiss geblieben; der Pfarrherr hat damals wohl die Zeit nicht mehr dazu gefunden, seinen Plan auszuführen. — Auch nach dem Abschluss des Friedens von Luneville im Februar 1801 trieben sich auf dem Rückmarsch befindliche Franzosen noch am Oberrhein und im Schwarzwald herum und terrorisierten die Bevölkerung, wie sich aus folgendem Eintrag im Sterbebuch ergibt. Es heisst hier vom Mai des Jahres 1801:

»Am 14. dieses Monats in der Nacht, es war das Fest Christi Himmelfahrt, brach plötzlich im Hause des Valentin Böhler Feuer aus, als gerade Franzosen von St. Blasien zurückkehrten, wo sie versteckte Schätze zu finden gehofft hatten. Nur einige wenige Einwohner erschienen von Anfang an auf der Brandstätte aus dem Grunde, weil sie fürchteten, die Stadt würde von den Franzosen geplündert werden. Endlich forderten die Franzosen die Bürger auf, sie sollten zum Löschen des Feuers herbeieilen. Dieselbe Furcht hielt von Anfang an unsere Nachbarn zurück. So geschah es, dass das ganze Haus ausbrannte, durch Gottes besondere Gnade aber die übrigen Gebäude bewahrt blieben.«

Die erschreckten Hausbewohner, welche bereits geschlafen hatten, stürzten sich, da die Treppe zerstört war, zum Fenster hinaus und fanden dabei ihren Tod.

Ein freudiges Ereignis war es, das Pfarrer Bidermann die Feder wieder in die Hand drückte und ihn zur Niederschrift inmitten der Taufeinträge bewog — der Neubau der Waldshuter Pfarrkirche, der im Jahre 1804 begonnen wurde. Die alte Pfarrkirche war baufällig geworden, ebenso die ehemalige St. Johanneskirche auf dem heutigen Johannisplatz. Beide Kirchen wurden nun abgerissen und der Bau einer neuen, der jetzigen Pfarrkirche, wurde in Angriff genommen.

»Endlich«, schreibt Dekan Bidermann, »ist um den 30. August die Pfarrkirche zu unserer lieben Frauen oder die sogenannte Obere Pfarrkirche abgebrochen, den 8. Oktober aber von mir Franz Josef Bidermann, bischöflichen Commissario, Decano und Stadtpfarrer dahier, der erste Stein am Eck gegen den Pfarrhof gelegt worden zu der neuen Pfarrkirche. Bürgermeister war dazumal Herr Karl Josef Haiz, Syndicus Herr Josef Keller, Ratsherren Herrn Benedict Bölle und Ignatius Straubhaar; Kapläne Herr Josef Straubhaar, Kaplan »ad tres reges«, Herr Dominicus Mader »ad Sanctum Jacobum«, Herr Josef Bornhauser, Beneficiatus »ad omnes sanctos«, das

Benefizium »Montis Calvariae« war dazumal vacans. Das fürstl. Stift St. Blasien wurde als Dezimator zum Kirchenbau angehalten, doch musste die Kirchenfabrik hinnach noch vieles beitragen. Fürst in St. Blasien war dazumal Berthold III., Baumeister war Herr Sebastian Fritschi von Hüfingen.«

Die Vollendung des Kirchenneubaues brachte der August des Jahres 1808. Stolz auf das Erreichte schrieb der greise Dekan:

»Den 15. August war von mir Josef Bidermann, Dekan und Stadtpfarrer, »obtenta licentia, in honorem B. Virginis in coelos assumptae«, als am Tage des gewöhnlichen Patrocinii, die neu errichtete Pfarrkirche benediciert und hinach der erste Gottesdienst von mir gehalten worden.« Am 25. April 1810 vermerkt der Pfarrer beim Taufeintrag des Gregor Anton Müller: »Dieses ist das erste Kind, welches bei dem neuen Taufstein getauft worden ist.«

Die gewaltigen Brände der Jahre 1495 und 1726 mit ihren vernichtenden Folgen sowie die Schreckensnacht im Mai 1801 mochten dem Pfarrer vor Augen schweben, als er am 15. Okt. 1804 folgenden Eintrag ins Sterbebuch machte:

»Oh unglückselige Nacht, die der ganzen Bürgerschaft solch grossen Schrecken einflösste! Um die Mitternacht brach in der mittleren Gasse, genannt »Schattengass«, ein Brand aus, an dem kein Zufall sondern die Bosheit des unglücklichen Jakob Eich schuld war. Er war geboren zu Boderstorf im Kanton Solothurn und hatte im Jahre 1768 in Bern den katholischen Glauben abgeschworen. Am 24. Mai 1804 kehrte er zur katholischen Religion zurück und heiratete am selben Tage die ehrenwerte Witwe Maria Anna Vögt, mit der er aber nicht glücklich lebte. Damit sie nun zusammen mit ihrer Magd umkäme, legte er gleichzeitig im unteren und im oberen Stocke des Hauses Feuer an. Als er aber sah, dass seine Frau und die Magd mit Gottes Hilfe entkamen, beging er im obersten Stocke Selbstmord und starb, nachdem er sich elf Wunden beigebracht hatte. Seine Leiche konnte, vom Feuer unversehrt, aus dem Hause geholt werden und wurde in dem sogen. Galgenrain vergraben, dort wo früher das Kreuz stand. Dem dreimal gütigen und grossen Gott aber können wir niemals genug dafür danken, dass er dem Feuer solche Schranken setzte, dass es nicht weiter um sich greifen konnte und nur dies eine Haus verbrannte.«

Dies ist der letzte ausführliche Vermerk von allgemeinem stadtgeschichtlichem Interesse, der vom Stadtpfarrer in der bestimmten Absicht niedergeschrieben wurde, das geschilderte Ereignis der Nachwelt zu überliefern.

Neben diesen planmässigen annalistischen Notizen sind die Kirchenbücher aber auch in vielerlei Hinsicht wahre Fundgruben für Feststellungen kulturgeschichtlicher Art. In den Sterbebüchern insbesondere finden sich mancherlei interessante Angaben. Aus den dort verzeichneten Krankheiten und Todesarten der Verstorbenen können wir Rückschlüsse auf den Gesundheitszustand in der Stadt ziehen. Auffallend häufig ist die Auszehrung als Todesursache angegeben, was wohl im engen Zusammenhang mit den äusserst unhygienischen Alkovenwohnungen der inneren Stadt stehen dürfte. Häufig sind auch Wassersucht, Kindsblattern und Gichter vermerkt. Ein grosses Sterben setzte im Jahre 1772 ein, in welchem allein 60 Sterbefälle verzeichnet sind. Unter den Verstorbenen befanden sich auch der Pfarrer Josef Ulrich Schiessel, zwei Vikare, der Sigrist, der Lehrer (der »moderator scholae«), der Stadtschreiber usw. — Eine gefährliche Seuche, Faulfieber wird sie genannt, raffte die besten Bürger hinweg, so dass die Nachbarstädte energische Massnahmen zu ihrem Schutze und gegen eine Verschleppung der Seuche trafen. Am furchtbarsten wurde jedoch die Waldstadt im Anfang des 17. Jahrhunderts heimgesucht, als die Pest in ihren Mauern hauste und in jedem Hause der Tod einkehrte. Im Spätsommer des Jahres 1611 war es, als diese furchtbare Seuche die Bürger Waldshuts ergriff, und ein Grauen fasst uns beim Durchblättern der betreffenden Seiten des Sterbebuches, wenn wir die schrecklich grosse Zahl der Todesfälle feststellen. Die dahingerafften Kinder werden schon gar nicht mehr namentlich aufgeführt. Bis Ende August 1611 waren 60 Personen an der Pest gestorben, im September waren es schon 206. Den Höhepunkt erreichte die Seuche im Oktober mit 216 Todesfällen, am 23. und 30. September gab es je 14 und am 12. Oktober 13 Tote. Glücklicherweise hielt diese schreckliche Prüfung nicht allzu lange an. Im November sinkt die Zahl der Todesfälle auf 98, im Dezember sind es nur noch 13 und im Januar 1612 ist sogar nur noch ein einziger verzeichnet. Wenn man berechnet, dass in den fünf Monaten vom August bis Dezember rund 600 Personen an der Pest gestorben sind — wieviele mögen vielleicht überhaupt nicht eingetragen worden sein — und damals Waldshuts Bevölkerung wohl

nicht mehr als 1000 Seelen zählte, so ist der Prozentsatz der Todesfälle ein erschreckender. Im Jahre 1628 wütete die Seuche wieder am Oberrhein; sie verschonte aber die Stadt mehr als das erste Mal und breitete sich besonders im Hotzenwald aus.

Kaum waren die Pestjahre überstanden, so folgte ihnen die nicht weniger schreckliche Zeit des 30jährigen Krieges. In den Jahren 1621 und 1622 sind 13 Bürger im Kriegsdienst in fremden Landen gestorben; sie fielen im böhmischen Krieg. Eine furchtbare Todesernte brachte dann wieder das Jahr 1633, »ein höchst unglückliches Jahr«, wie es im Sterbebuch heisst, in welchem die Stadt dreimal von den Schweden besetzt wurde. 150 Einwohner kamen in dieser Zeit bei den Plünderungen, denen Waldshut ausgesetzt wurde, ums Leben.

Noch im Anfang des 19. Jahrhunderts scheint die nächste Umgebung von Waldshut nicht völlig frei gewesen zu sein von lichtscheuem Gesindel, das sich wohl im Anschluss an die verschiedenen Feldzüge im Lande herumtrieb; das beweisen einige Einträge, in denen von Überfällen auf Reisende die Rede ist. So wurde z. B. am 7. Dezember 1805 ein gewisser Josef Martin aus dem Kanton Freiburg im Üchtland »bei des Ochsenwirts Bräustatt (dem heutigen Waldschloss) von Unbekannten angefallen und tödlich verwundet, woran er starb, nachdem er gebeichtet, die letzte Ölung empfangen und verziehen hatte«.

Eine grosse Menge Opfer forderte zu allen Zeiten der Rhein. Besonders ausführlich ist im Sterbebuch ein Unglücksfall geschildert, der sich am 13. Januar 1765 zutrug. Die Pferde des Wagens, in dem der Seckelmeister Herr von Schuhmacher von Luzern mit der Frau des Altlandammannes von Zug, Johann Caspar Lutiger, von der Kommende Leugern nach Waldshut zurückfuhr, scheuten und stürzten sich, den Wagen mitreissend, in den Rhein. Landammann Lutiger selbst sah vom deutschen Ufer aus das Unglück und wollte den Ertrinkenden zu Hilfe eilen; er wurde aber auch von den Fluten verschlungen.

Auf welche Schicksale mögen wohl manchmal die kurzen Notizen im Sterbebuch hinweisen, in denen z. B. die Rede ist von einem kranken Pilger, der sich auf der Tragbahre von

Speyer nach Rom tragen lassen wollte, um dort Heilung zu finden, und unterwegs in Waldshut starb, oder von der armen Siechen, die im Leprosenhause starb und nur die »arme Magdalen« genannt wurde, oder von jenem Jäger, der den Sonntag schändete, an Sonn- und Festtagen auf die Jagd ging und endlich an einem solchen Tage von der Kugel eines anderen getroffen wurde — ein Zeichen Gottes, anderen zur Warnung und Umkehr.

Manche Pfarrherren haben gewissen Ereignissen bei ihren Eintragungen ins Kirchenbuch festlichere Form verliehen und sie aus den anderen durch Schrift und Verzierung herausheben wollen. Dies geschah z. B. bei dem Taufvermerk vom 27. Mai 1767. Ein Jude namens Aron aus dem Temesvarer Banat, welcher vom Pater Lektor des Waldshuter Kapuzinerklosters unterrichtet worden war, wurde an diesem Tage öffentlich und feierlich unter grossem Zulauf des Volkes getauft; er erhielt die Namen Franz Andreas. Seine Paten waren der hochedle Herr Amtmann Andreas Josias von Kilian und die hochedle Frau Maria Theresia von Hornenstein. Wir sehen daraus, welchen Anteil alle Bevölkerungsschichten an diesem Ereignis nahmen. Besonders hervorgehoben wurden meist auch die Taufeinträge bei Kindern adliger Häuser. Manche Pfarrherren konnten sich da kaum genug tun in der Anwendung schmückender Beiwörter, wenn alle die Tröndlin von Greifenegg, die von Wasserstelz, von Kageneck, von Roll, von und zu Schönau, von Rottenberg, von Baaden-Liel, von Heydeck, von Schellenberg, von Pappenheim, von Reischach usw. erwähnt wurden. Einer der Pfarrherren muss nun aber diese Art der Hervorhebung der adeligen Geschlechter in den Kirchenbüchern streng verurteilt haben; er nahm die Feder zur Hand und schrieb zu einem solchen pompösen Eintrag des Jahres 1606 folgende Bemerkung hin: »Es sollten hier auf dieselbe Weise die Reichen und Armen, die Adligen und die Nichtadligen aufgezeichnet werden, weil bei Gott keinerlei Unterschied zwischen diesen gilt!«.

Durch die in diesem Aufsatz veröffentlichten Auszüge aus den Waldshuter Kirchenbüchern, insbesondere durch die angeführten Einträge annalistischer Art, die manches neue Schlaglicht auf bisher nicht genügend erforschte Abschnitte

von Waldshuts Geschichte werfen, glaube ich, den geschichtlichen Wert der Kirchenbücher genügend dargelegt zu haben. Bemerkungen, wie sie z. B. der öfters erwähnte Pfarrer Bidermann in seine amtlichen Einträge einflocht, mögen manchmal persönlich gefärbt sein, sie werden aber stets das Interesse des Geschichtsfreundes erregen. Wieviel Wertvolles konnte auf diese Art in den einzelnen Pfarreien durch gelegentliche Notizen in den Kirchenbüchern der Nachwelt überliefert werden!

Badische Geschichtsliteratur der Jahre 1922 bis 1924.

Zusammengestellt von

Ferdinand Rieser.

(Schluss.)

VII. Bibliotheken. Sammlungen. Literar. Denkmäler. Universitäten. Buchwesen. Schulwesen.

830. Karl Hofmann, Badische Zeitungen und Zeitschriften als Geschichtsquellen. Volk und Heimat 1923 Nr. 5. 6. 7.
831. Kl. Löffler, Deutsche Klosterbibliotheken. 2. stark vermehrte und verbesserte Auflage. Bonn, K. Schröder 1922. (312 S.) (= Bücherei der Kultur und Geschichte, hrsg. von S. Hausmann 27. Bd.)
832. Josef Rest, Die älteste Geschichte der Freiburger Universitätsbibliothek. Zbl. für Bibliothekswesen. 39. S. 7—25.
833. Karl Hofmann, Die Wegführung der Heidelberger Universitätsbibliothek nach Rom im Jahre 1623. Volk und Heimat 1923 Nr. 10.
834. W. E. Oeftering, Aus den Schicksalen der Badischen Landesbibliothek. Pyramide 1922 Nr. 43. 45.
835. Karl Preisendanz, Aus der Handschriftenabteilung der Landesbibliothek. Pyramide 1922 Nr. 43.
836. Rich. Val. Knab, Aus der Musikabteilung der Bad. Landesbibliothek. Pyramide 1922 Nr. 9.
837. *Reginbert.* Karl Ellmendinger, R. (Bibliothekar des Klosters Reichenau) Volk und Heimat 1924 Nr. 50.
838. *Alfred Holder.* Karl Preisendanz, Die Briefsammlung Alfred Holder. Pyramide 1924 Nr. 2 (s. a. Nr. 875).
839. Hans Rott, Die Orts- und Heimats-Museen Badens. Volk und Heimat 1924 Nr. 36.
840. *Wilhelm Kratt.* W. E. Oeftering, W. K. und das Badische Denkmäler-Archiv. Pyramide 1923 Nr. 46.
841. Anton Wetterer, Das Bruchsaler Schlossmuseum. Bad. Heimat. 9. S. 63—64.
842. Michael Schmitt, Die städt. Sammlungen in Bruchsal. Bad. Heimat IX. S. 101—105.
843. H. Feurstein, Ein verlorener Altarflügel Grünewalds. (Aus der Schlosskapelle Wolfach in die fürstl. Gemäldegallerie zu Donaueschingen gebracht 1920.) Zs. für Bild. Kunst. 55. Jg. S. 218. Mit 1 Abbild.
844. — Ein Bildnis des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern (1485—1575) in der Fürstl. Gemäldegallerie zu Donau-

eschingen. Schriften des Vereins für Gesch. der Baar. XV. S. 114—117. Mit 1 Abbild.

845. H. Feurstein, Eine bisher unbekannte Sammlung Hirscher aus d. J. 1821. Beiträge zur Gesch. der deutsch. Kunst, hrsg. von Buchner u. Feuchtmayr. Augsburg, B. Filser 1924. S. 267—275.

846. Paul Ganz, Weihnachts-Darstellung Hans Holbeins des Jüngeren. Die Flügel des Oberried-Altars in der Universitäts-Kapelle des Münsters zu Freiburg i. B. Hrsg. vom Münsterbauverein Freiburg. Augsburg, B. Filser (1922) (35 S.)

847. Berichte aus dem Freib. Augustiner-Museum. Hrsg. von der Direktion der Freiburger Städt. Sammlungen. Freiburg, Urban-Verlag H. 1, 2. 1924.

848. Karl Gruber, Das neue Augustinermuseum in Freiburg Ekkhart VI. S. 42—50. Mit 8 Abbild.

849. Hrm. Eris Busse, Im Augustiner-Museum zu Freiburg. Volk und Heimat 1924 Nr. 45.

850. Werner Noack, Frühe Vesperbilder im Augustiner-Museum. In Nr. 847 I S. 5—8.

851. Humpert, Das *Murgtal*-Heimatmuseum in Gernsbach. Volk und Heimat 1924 Nr. 30.

852. Werner Schmidt, Das Kurpfälz. Museum zu Heidelberg. Mein Heimatland 9. S. 85—90.

853. E. Traumann, das Kurpfälzische Museum in Heidelberg. Westermanns Monatshefte 132 (1922) S. 329—340.

854. Karl Herbster, Das Kanderner Heimatsmuseum. Badische Heimat 10. S. 86—96. Mit 2 Abbild.

855. Karl Scheffler, Reise in Süddeutschland. II. Karlsruhe. Kunst und Künstler. XX. S. 297—310. Mit 12 Abbild. (behandelt die Bad. Kunsthalle).

856. W. F. Storck, Die Badische Kunsthalle in Karlsruhe. Velhagen und Klasings Monatsh. 38. 1924. S. 449—464.

857. Georg Stuhlfauth, Das Lutherbildnis in der Karlsruher Kunsthalle. Pyramide 1922 Nr. 46.

858. Kurt Karl Eberlein, Die Kunst der Nazarener in der Bad. Kunsthalle. Rheinlande 22. Jg. S. 69—76. Mit 9 Abbild.

859. Karl Scheffler, Reise in Süddeutschland. V. Mannheim. Kunst und Künstler. 21. Jg. S. 3—12. Mit 10 Abbild.

860. Friedrich Walter, Die Kunstsammlung Carl Baer in Mannheim. Kurpfälzer Jb. I. S. 198 ff.

861. Friedrich Walter, Erwerbung der Sammlung Carl Baer durch die Stadt Mannheim. (Hauptsächl. Frankentaler Porzellan) Mh. Gschbl. 25. Jg. Sp. 180—182.

862. Paul Revellio, Die Bildteppiche der Villinger Altertümersammlung. Schriften des Vereins für Geschichte der Baar XV. S. 86—113. Mit 5 Abbild.

863. Karl Künstle, Reichenau. Seine berühmtesten Äbte, Lehrer und Theologen. Zum 1200jähr, Jubiläum. Freiburg i. B., Herder 1924. (38 S.)

864. Otto Hoerth, St. Gallen und die Reichenau in der Kulturgeschichte des Bodensee's. In Nr. 196 S. 48—66.

865. H. Wölfflin, Studien zu den Reichenauer Handschriften des 11. Jahrhunderts. Sb. der Bayer. Akad. der Wissensch. Philos.-philolog. und histor. Klasse. Jg. 1919. S. 14. [Nicht abgedruckt.]

866. Karl Ellmendinger, Abt Waldo von Reichenau. Volk und Heimat 1924 Nr. 48.

867. Friedrich von Bezold, Kaiserin Judith und ihr Dichter Walahfried Strabo. Hist. Zs. 130. Bd. S. 377—439.

868. Konstanzer altlateinische Propheten- und Evangelien-Bruchstücke mit Glossen. Nebst zugehörigen Prophetentexten aus Zürich und St. Gallen. Teils neu, teils erstmals herausgegeben von A. Dold. Leipzig, Harrassowitz 1923. (XII, 280+4 S.) (= Texte u. Arbeiten, Hrsg. durch die Erzabtei Beuron 1. Abt. Heft 7—9.)

869. Die Konstanzer Ritualientexte in ihrer Entwicklung von 1482—1721. Hrsg. von P. Alban Dold. Münster, Aschendorf 1923 (XXXII, 185 S.) Mit 8 Abbild., 1 Karte und 2 farb. Wappentafeln. = Liturgiegesch. Quellen. 5. bis 6. H.

870. Alban Dold, Altes literarisches Gut aus der ehem. Diözese Konstanz. In Nr. 296 S. 152—161.

871. Conrad Gröber, Ein altes Konstanzer Prozessionale. In Nr. 296 S. 162—170.

872. F. Vogt, Noch einmal „Konstanz oder Zürich". Beitr. zur Gesch. der deutschen Sprache und Literatur. 48. Bd. S. 291—302 [zur Heimatbestimmung der grossen Heidelberger Liederhandschrift.]

873. Ernst Kiefer, Nochmals zur Localisierung der grossen Heidelberger Liederhandschrift. Beitr. zur Gesch. der deutschen Sprache und Lit. 47. S. 491—499. [Konstanzer Schreibgebrauch der bischöflichen Kanzlei.]

874. Ludwig Moser, Der Minnesänger, Burkart von Hohenfels. Bad. Heimat. 10. S. 61—65.

875. K. Preisendanz, Zum Seldwyler Waltharilied. Bad. Bühnenblatt 1923 Nr. 28. [Briefe W. v. Scheffels an Alfred Holder über ihre gemeinsame Ausgabe des Walthariliedes.] s. a. Nr. 986.

876. A. Schreiber, Neue Bausteine zu einer Lebensgeschichte Wolfram's von Eschenbach. Frankfurt a. M., Moritz Diesterweg 1922 (233 S.) [Die Grafen von Wertheim Lehens-Herrn Wolframs, Die Wertheimschen Burgen und Wilden-

berg in Wolfram's Dichtungen, die Herren von Düren Vermittler der französischen Quellen.]

877. Karl Preisendanz, Zur Richenthalhandschrift E. (Landesbibl. Karlsruhe.) Zbl. f. Bibliotheksw. 39. S. 184—186.

878. R. Priebsch, Bruchstücke deutscher Dichtungen des 13. bis 14. Jahrhunderts. B. Peter von Staufenberg. Beitr. zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur. 46. S. 1—43.

879. Alois Knauer, Fischart's und Bernhard Schmidts Anteil an der Dichtung „Peter von Staufenberg." Reichenberg 1924. (= Prager deutsche Studien. 31. Heft.)

880. A. Gebhard, Die Briefe und Predigten des Mystiker Heinrich Seuse, gen. Suso, nach ihren weltlichen Motiven und dichterischen Formen betrachtet. Berlin, Vereinig. wiss. Verleger 1920 (XII, 272 S.)

881. Gerhardt Ritter, Über den Quellenwert und Verfasser des sogen. „Heidelb. Gesprächbüchleins für Studenten." (manuale scholarium, um 1490) ZfGO. NF. 38. S. 4—32.

882. Gerhardt Ritter, Aus dem Kreise der Hofpoeten Pfalzgraf Friedrich's I. Mitteil. aus vatikan. Handschriften zur Charakteristik des Heidelb. Frühhumanismus. ZfGO. N.F. 38. S. 109—123.

883. Georg Pfeilschifter, Die St. Blasianische Germania sacra. Ein Beitr. zur Historiographie des 18. Jhs. Kempten, Verlag I. Kösel und F. Pustet. 1921 (= Münchener Studien zur historischen Theologie. 1. Heft) (6 Bl. + 198 S.)

884. Peter P. Albert, Der Ursprung des St. Blasianischen Planes einer Germania sacra. FDA. 50. S. 144—149.

885. *Kuno Fischer.* Geschichte der neueren Philosophie im Urteil der Jahrzehnte 1852—1924. Zum 100. Geburtstage am 3. VII. 1924. Heidelb., C. Winter 1924 (84 S.)

886. A. Kistner, Meridian und Mittagssonnenuhr im Marmorsaale des Karlsruher Schlosses. Pyramide 1924 Nr. 24.

887. Festschrift der Stadt Pforzheim zur Erinnerung an den 400. Todestag Johannes Reuchlins. Pforzheim 1922 (= Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins N.F. 37. 3. H. Inhalt siehe Nr. 908. 909. 1273—1275.)

888. Albert Peppler, Die Badische Landeswetterwarte Karlsruhe. Ihre Einrichtungen und Arbeiten. Karlsruhe, G. Braun 1922. (70 S.)

889. Gerhard Ritter, Aus dem geistigen Leben der Universität Heidelberg im Ausgang des Mittelalters. ZfGO. NF. 37. S. 1—32.

890. Peter P. Albert, Gründung und Gründer der Universität Freiburg i. B. Freib. Zs. 37. S. 19—62. Mit 1 Tafel.

891. Axel Nelson, Richard de Bury's Philobiblon und die Festreden Matthaeus Hummels, des ersten Rektors der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg. Zbl. für Bibliotheksw 40. S. 269—278.

892. Friedrich Schaub, Ein Autorenvertrag von 1607. Freib. Zs. 37. S. 165—167 [Vertrag zwischen dem Drucker Martin Böckler in Freiburg und Jodocus Lorichius über den Druck von dessen Thesaurus novus utriusque theologiae theoreticae et practicae.]

893. Friedrich Schaub, Die letzten Tage des Johannes Pistorius. Freib. Zs. 37. S. 155—164 [Aufzeichnung des Franz Guillimann über J. P., als Zeugnis der Universität.]

894. Josef Rest, Neues über Ottmar Nachtgall. ZfGO. NF. 38. S. 45—59. (betr. seine Predigerstelle am Freiburger Münster.)

895. G. Pfeilschifter, Ein Briefwechsel zwischen dem Freiburger Dogmatikprofessor Klüpfel und dem Villinger Patristiker Lumper aus den Jahren 1780—1798. Festschrift Seb. Merkle gewidmet. Düsseldorf, Schwann 1922. S. 217—242. S. auch Nr. 1238.

896. Friedrich Schaub, Die Universität Freiburg in ihren Beziehungen zur Freiburger Kunst im 18. Jahrhundert. Freib. Zs. 37. S. 63—90.

897. *Willem Klebitius.* A. A. van Schelven, W.K. Bijdragen voor Vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde S. 80—133 1923.

898. M. Mayer-Heidelberg, Spinozas Berufung an die Hochschule zu Heidelberg. Haag 1923. (Dissertatio ex Chronici Spinozani tomo tertio separatim edita) (S. 20—44, mit 3 Bildern.)

899. Maximilian Huffschmid, Heidelb. Studentenstreiche 1786—1787. Kurpfälzer Jb. I. S. 64—68.

900. Rudolf Sillib, Die Universität Heidelberg vor und nach dem Frankfurter Attentat. Kurpfälzer Jb. I. S. 44—49. [Enthält einen Brief des Heidelberger Professors und Oberbibliothekars Joh. Chrn. Felix Bähr an den Berliner Archäologen Dorow vom 16. VI. 1833.]

901. Berta Scharnke, Über Herkunft und soziale Verhältnisse der Universitätsangehörigen Heidelbergs im 15. Jahrh. Diss. in Maschinenschr. (Vgl. Jb. der philos. Fakultät der Univ. Heidelb. 1921/22 I. S. 9—11.)

902. Rudolf Sperling, Der Ausschuss der Heidelberger Studentenschaft. Eine Denkschrift zu s. 25jährigen Bestehen. Hsg. vom Ausschuss. Heidelberg, Otto Petters 1911. (71 S.)

903. I. H. Mitgau, Der Allgemeine Studenten-Ausschuss an der Universität Heidelberg 1921—1922. Ein Rückblick und

Ausblick studentischer Selbstverwaltung. Heidelberg, J. Hörning 1924. (60 S.)

904. Festschrift zur Einweihung des Neubaues der Bau-Ingenieur Abteilung an der Techn. Hochschule „Fridericiana“ Karlsruhe i. B. 25. Nov. 1921. (= Der Bauingenieur II Nr. 22.)

905. Otto Ammann, Der Unterricht auf dem Gebiet des Verkehrswesens in den Bauingenieursabteil. der Techn. Hochschulen. In Nr. 904.

906. Th. Rehbock, Zwei Jahrzehnte Hydraulischer Forschung im Flussbaulaboratorium der Techn. Hochschule zu Karlsruhe. In Nr. 904.

907. Hanna Holzwarth, Das Studium an der Mannheimer Handels-Hochschule. Diss. in Maschinenschr. (Vgl. Jb. der philos. Fakultät der Univ. Heidelb. 1921/22. II. S. 109.)

908. *Johannes Reuchlin.* Wilhelm Brambach, Reuchlin's Bibliothek. ZfGO. NF. 37. S. 312—321.

909. Karl Schottenloher, Johann Reuchlin und das Humanistische Buchwesen. ZfGO. NF. 37. S. 295—312.

910. Adolf Schmidt, Die Bibliothek Moscheroschs und ihre Kataloge. Zs. f. Bücherfreunde XII. S. 133—141.

911. Fischer Kuno, Geschichte der neueren Philosophie im Urteil der Jahrzehnte 1852—1924. Zum 100. Geburtstag am 23. Juli 1924. Heidelberg, C. F. Winter 1924 (84 S.)

912. J. H. Eckardt, 100 Jahre C. Winter. Zum 100 jähr. Bestehen der Firma C. W., Universitäts-Buchhandlung. Die Heimat. Heidelberg. Nr. 35.

913. Otto Weiner, Zur Geschichte des Volksschulwesens in der unteren Markgrafschaft. Pyramide 1922. Nr. 35.

914. Edmund Jehle, Das niedere Schulwesen unter August Graf von Limburg-Stirum, Fürstbischof von Speyer 1770 bis 1797. Freiburg, Herder 1923. (XII, 131 S.) (= Abhandlungen zur oberrheinischen Kirchengeschichte. 2.)

915. Emil Heuser, Ein Volkserziehungs-Versuch im ehemal. Fürstentum Speyer. Mh.Gschbl. 23. Sp. 15—19. [Betr. die von dem Fürstbischof August Graf von Limburg-Stirum entworfene oder stark beeinflusste Schrift: Pflichten der Untertanen gegen ihren Landesherrn. Zum Gebrauch der Trivialschulen im Hochstift Speyer. Auf gnädigsten Befehl. Bruchsal, gedruckt bei Jakob Bevern.]

916. Ernst Föhr, Fünf Jahre Schulpolitik und Schulkampf in Baden 1918—1923. Karlsruhe, Badenia 1923. (76 S.)

917. Michael Walter, Der Unterricht in der Fortbildungsschule. Lehrplan, Lehrproben und Lehrmittel für die allgemeine Knaben- und Mädchenfortbildungsschule in Baden. Karls-

ruhe, Badische Druckerei und Verlag von J. Boltze G. m. b. H. (1923) (171 S.)

918. *Freiburg.* Ferdinand Gutheim, Die Geschichte der F.er Rotteck-Oberrealschule. Freiburger Zeitung, Bilderschau 1924. Nr. 3—5.

919. *Heidelberg.* Friedrich Winkler, Von Alt-H.s Schulen und Lehrern. Die Heimat. Heidelberg 1924. Nr. 4.

920. *Karlsruhe.* Gerda Kircher, Alt-Karlsruher Kunstschulen. Volk und Heimat 1924. Nr. 34, 35.

921. Zum 90jährigen Jubiläum der Luisenschule (des Badischen Frauenvereins in Karlsruhe). Bl. des Bad. Frauenvereins. 48. Jg. S. 71—74.

922. *Weinheim.* J. Merkel, 50 Jahre Geschichte der W.er Volksschule. Weinh. Gschbl. Nr. 5—7. S. 1—6.

VIII. Literaturgeschichte der Neuzeit.

923. Josef Nadler, Literaturgeschichte der deutschen Stämme und Landschaften. 2. Aufl. Regensburg, J. Habbel 1923, 24. [Im Band I werden vielfach die Alemannen und Schwaben, im Band III S. 88—98 die Rheinpfalz, I S. 451—462 und III S. 411—422 Heidelberg behandelt.]

924. W. E. Oeftering, Badische Dichtung 1921/22, 1922/23, 1923/24. Ekkhart IV. S. 93—95, V. S. 95, 96, VI. S. 108, 109.

925. Nikolaus Niebler, Die radikale Presse in Baden während der Revolutionsjahre 1848/49. Pyramide 1924 Nr. 33—35.

926. *Abraham a Santa Clara.* Lorenzo Bianchi, Studien zur Beurteilung des A. a S. Cl. Heidelberg, Weiss 1924. (62 S.)

927. — Karl Bertsche, Die Werke A.'s a S. Cl. in ihren Frühdrucken. Freiburg, Herder 1922. (= SA. aus Freiburger Diözesanarchiv. 50. S. 50—81.)

928. — Richard Kralik, A. a S. Cl. und seine Zeitgenossen. Auswahl mit Einleitung. Wien, Schulbücherei-Verlag. (88 S.)

929. *Augusta Bender.* Karl Liebleitner, A. B. Das deutsche Volkslied. 26. Jg. 1924 H. 7/8.

930. *Max Bittrich.* Franz Hirtler, M. B. Pyramide 1922 Nr. 28.

931. *Hermann Burte.* Otto Brües, H. B. Literarisches Echo. 24. Sp. 454—461.

932 — Otto von Greyerz, Madlee. Schweizer. Monatsh. III S. 385—396.

933. *Josef Dürr.* Emil Baader, J. D., der Dichter des Taubergrundes. Pyramide 1924 Nr. 42.

934. *Gempp, Johann Georg und Theodor.* Hermann Eris Busse, Zwei Markgräfler Reimschmiede. Volk und Heimat 1923 Nr. 4 [handelt von den beiden allem. Dichtern aus Öflingen, G., Vater und Sohn].

935. *Friedrich Gessler.* Gottlieb Gräf, F. G. Zum 80. Geburtstag des Dichters. Pyramide 1924 Nr. 45.
936. *Emil Gött.* Philipp Witkop, E. G. Festrede zum 60. Geburtstag. Pyramide 1924 Nr. 21.
937. — Gustav Manz, Dichter und Bauer. Ein Gedenkblatt zum 13. Mai, den 60. Geburtstag von E. G. Pyramide 1924 Nr. 19.
938. — Hermann Eris Busse, E. G. Zum Gedenken an seinen 60. Geburtstag. Volk und Heimat 1924 Nr. 20.
939. — A. Fendrich, E. G. In Nr. 135 S. 115—126.
940. — Josef Mussler, E. G.'s geschichtliche Bedeutung. Pyramide 1924 Nr. 19.
941. — Karl Jörger, Das Weib im Leben von E. G. Pyramide 1924 Nr. 19.
942. *Joh. Jak. Chr. von Grimmelshausen.* 1624—1924. Festbuch, herausgegeben von Ernst Batzer im Auftrage der Gemeinde Renchen. Haslach i. K., W. Engelberg. (40 S.) [Enthält: J. H. Scholte, J. J. Ch. von Gr.; W. E. Oeftering, Festrede.]
943. — Rudolf Lochner, G. Ein deutscher Mensch im 17. Jh. Versuch e. psycholog. Persönlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung literaturgesch. und kulturgesch. Gesichtspunkte. Reichenberg, F. Kraus 1924 (XII, 206 S.) = Prager Studien 29. H.
944. — W. E. Oeftering (Engelbert Hegaur), G. Ekkhart VI. S. 58—60.
945. — Arthur Bechtold, J. J. Ch. von Gr. Zur Feier seines 300 jährigen Geburtsjahres. Ortenau 11. S. 1—10.
946. — J. H. Scholte, Zonagri Discurs von Waarsagern. Ein Beitrag zu uns. Kenntnis von Gr.'s Arbeitsweise in s. ewigwährenden Calender mit bes. Berücksichtig. des Eingangs des abentheuerlichen Simplicissimus. Verhandel. der K. Akademie van wetensch. te Amsterdam. Afdel. Letterkunde. XXII. 1921. Nr. 3. (154 S. + 12 Tafeln.)
947. — J. H. Scholte, Versuch eines Bildungsganges des Simplicissimus-Dichters. Neophilologus VIII. S. 190—207.
948. — Hannah Jenik, Das Groteske und Hyperbolische bei Gr. Wiener Diss. 1922.
949. — R. Klarmann, Die Menschengestaltung bei Gr. Frankfurter Diss. in Maschinenschr. 1922.
950. — J. H. Scholte, Die sprachliche Überarbeitung der Simplician. Schriften Gr.'s. Zs. für Bücherfreunde. XII. S. 9—21.
951. — J. H. Scholte, Gr. und die Illustrationen seiner Werke. Leipzig, W. Drugulin 1912. 45 S. mit 200 Abbild. und 3 Tafeln. (Sonderabdr. a. d. Zs. f. Bücherfreunde. NF. IV.)
952. — Arthur Bechtold, Zu H. J. Ch. von Gr. Münchener Museum für Philologie des Ma's und der Renaissance. IV.

S. 180—193 [betr. die Frage seines Aufenthaltes in Offenburg i. J. 1648].

953. *Joh. Jak. Chr. von Grimmelshausen.* Martin Günther, Zur Quellengeschichte des Simplizissimus. Germanisch-Roman. Monatsschr. X. S. 360—367.

954. — B. Haldy, Die Herkunft des Simplizissimus. Badener Land 1924 Nr. 13.

955. *Heinrich Hansjakob.* Oswald Floeck, H. H. Ein Bild seines geistigen Entwicklungsganges und Schrifttums. Karlsruhe, F. Gutsch 1922. (XII, 522 S.)

956. — Sigmund Stang, S. J., H. H. Stimmen der Zeit. 105. Bd. S. 448—460.

957. — A. Fendrich, H. H. In Nr. 135 S. 109—115.

958. — G. v. Graevenitz, Erinnerungen an H. in der Kartause. Badener Land 1922 Nr. 28

959. — Fritz Droop, Mein Abschied von H. In A. Berger, Badener Land. S. 205—208.

960. — Franz Hirtler, Hansjakobland. Volk und Heimat 1924 Nr. 36.

961. *J. P. Hebel.* Lorenzo Bianchi, Untersuchungen zum Prosarhythmus J. P. H.'s, H. v. Kleist's und der Brüder Grimm. Heidelberg, Weiss 1922 (40 S.)

962. — A. Fendrich, J. P. H. In Nr. 135 S. 96—108.

963. — Friedrich Munding. J. P. H. und Goethe. Pyramide 1922 Nr. 19.

964. — Wilh. Zentner, J. P. H.'s Eltern. Badische Heimat 10 S. 74—76.

965. — Karl Friedrich Vilgis, J. P. H.'s Grab. Pyramide 1924 Nr. 40.

966. — Karl Friedrich Vilgis, Die Volkssage in J. P. H.'s Gedichten. Badener Land 1924 Nr. 50.

967. — O. Heilig, Über H.'s Häfnet-Jungfrau. Badener Land 1922 Nr. 19.

968 — H. Funk, Drei Briefe von J. P. H an J. G. Müller in Schaffhausen (a. d. J. 1806). Pyramide 1922 Nr. 23.

969. *Emil Alfred Hermann.* Emil Baader, E. A. H. und die Dorfbühne. Volk und Heimat 1922 Nr. 27.

970. *H. Jung-Stilling.* Briefe J.-St.'s an seine Freunde (hrsg. von A. Vömel). Leipzig, Moritz Ruhl 1924. (XV, 188 S.)

971. *Adam Karrillon.* Hans M. Elster, Der Odenwalddichter A. K. Zu seinem 70. Geburtstage. Bad.-Bad. Bühnenblatt 1923 Nr. 55.

972. — W. E. Oeftering, A. K. Volk und Heimat 1923 Nr. 19.

973. *Alfred Mombert.* Kurt K. Eberlein, A. M. Pyramide 1922 Nr. 6 (A. Mombert gewidmet).

974. *Gustav Landauer.* Julius Bab, G. L. 2. Aufl., Nürnberg, „Der Bund" 1924. (35 + 4 S.)

975. *K. G. Nadler.* Ernst Traumann, Der Pfälzer Volks- und Dialektdichter K. G. N. Ekkhart V. S. 78—81.

976. — Ernst Traumann, Nadlerstudien. Die Brücke, Heidelberg: III, Nr. 6, 12.

977. — Ernst Traumann, Unveröffentlichte Briefe K. G. N.'s an August Reichensperger. Westmark II. S. 863—883.

978. — Ernst Traumann, N.'s letzter Brief. Pyramide 1923 Nr. 27 [dat. 3. Juli 1849 an August Reichensperger, betrifft das gegen ihn verübte Attentat].

979. *Samuel Friedrich Sauter.* Eugen Kilian, Der Dorfschulmeister S. und die Biedermaierpoesie. Pyramide 1922 Nr. 13 (betr. die Behandlung von S.'s Gedichten im „Buch Biedermaier" von Ludwig Eichrodt).

980. — Hermann Eris Busse, S. F. S. Badische Heimat 9 S. 116—118.

981. *Jos. Viktor von Scheffel.* L. Wolf, Der Anteil der Natur am Menschenleben bei Freytag und Sch. Giessener Diss. in Maschinenschr. 1922.

982. — Scheffelbriefe. Mitgeteilt von Alberta von Freydorf, geb. Freiin v. Cornberg. Velhagen & Klasings Monatshefte 38 (1924) S. 422—424.

983. — Heinrich Vierordt, Erinnerungen an J. V. v. Sch. Pyramide 1924 Nr. 6, 7.

984. — J. Braun-Nürnberg, Eine Freundin des Dichters J. V. v. Sch. (Mathilde Held aus Gengenbach). Volk und Heimat 1924 Nr. 33, 34.

985. — A. Ginter, Maria Gutta. Mbl. des Bad. Schwarzwaldvereins 25. Jg. S. 54—56. [Betr. die von Sch. im Juniperus als Maria Gutta besungene Tochter des Lindenwirts Johann Meister, Josephine.]

986. — Karl Preisendanz, Neue Scheffelbriefe zum Waltharilied. Pyramide 1923 Nr. 10. [Briefe an Alfred Holder anlässlich der gemeinsamen Walthari-Ausgabe.] s. a. Nr. 875.

987. — Oskar Haffner, Im Bannkreis des Juniperus. Badener Land 1924 Nr. 37.

988. — Werner Kremser, Wo bleibt Sch.'s Wartburgroman? Pyramide 1923 Nr. 23.

989. *Adolf Schmitthenner.* Otto Frommel, A. Schm. Gedenkrede am 70. Geburtstage des Dichters. Hrsg. vom A. Schm.-Archiv. (24. V. 1924, 16 S.)

990. — Karl Hasse, A. Schm. Pyramide 1924 Nr. 20.

991. — Heidelberg und die Dichtkunst A. Schm.'s. Die Heimat 1924 Nr. 21.

992. *Alois Schreiber.* Otto Biehler, A. Sch. Sein Leben und seine Werke. Freiburger philos. Diss. in Maschinenschrift (s. a. Nr. 1009).

993. *Stenzel-Bernau.* Karl Augenstein, Karl Christian Ernst Graf v. St.-B. Rostocker Diss. in Maschinenschr.

994. *Alban Stolz,* Lichte Höhen. Nachgelassene Tagebücher (1830 bis 1863). Hrsg. und mit einer Einführung versehen von Julius Mayer (4. Aufl.) Freiburg, Herder 1922 (VII, 298 S.) (= A. St., Ges. Werke, Volksausgabe. 14. Bd.)

995. — Peter Lippert, A. St. Stimmen der Zeit. 104. Bd. S. 88—95.

996. *Emil Strauss.* Otto Doderer, E. St. Pyramide 1922 S. 33, 34.

997. *Hans Thoma.* Heinrich Berl, H. Th. als Dichter und Denker. Pyramide 1924 Nr. 11.

998. *Heinrich Vierordt.* Wilhelm Zentner, H. V. Pyramide 1922 Nr. 16.

999. *Hermine Villinger.* Karl Joho, Von H. V.'s letzten Erzählungen. Pyramide 1922 Nr. 44.

1000. *Jakob Philipp Zeller.* Der Vetter aus der Pfalz. Zum 100. Geburtstag von J. Ph. Z. Die Heimat 1924 Nr. 10.

1001. *Baden-Baden.* O. F. Schuh, B.-B. im Spiegel der deutschen Dichtung. B.-Badener Bühnenblatt 1922 Nr. 96, 98, 142.

1002. — Turgenjew, Iwan, an Ludwig Pietsch. Briefe aus den Jahren 1864—1883. Hrsg. von A. Doren. Berlin, Propyläen-Verlag 1924 (176 S. + 22 Taf.) [betr. z. Teil seinen Aufenthalt in B.-B.]

1003. *Heidelberg.* Rudolf K. Goldschmit, Heidelberg in der Dichtung. [Festschrift]: Dem 33. Deutschen Juristentag. Heidelberg, 11.—13. IX. 1924. S. 56—67.

1004. — Franz Schneider, Ein Bericht über Goethe's Heidelberger Besuch im Herbst 1814. NAG. Heidelberg. XI. S. 180—183.

1005. — Arnulf Hoyer, Die Jenaer und H.'er Romantik in der russischen Forschung. Germanisch-Romanische Monatsschrift XII. S. 340—349.

1006. — J. Prestel, Von volkstüml. Dichtung und romantischer Erneuerung. München und Berlin, R. Oldenburg 1924 [beh. „Des Knaben Wunderhorn" und J. Görres „Deutsche Volksbücher"].

1007. — Herbert Levin, Die H.'er Romantik. München, Parcus 1922. (153 S. + 2 Tafeln.)

1008. — Herbert Levin, Die H.'er Romantik. Die Brücke III. Nr. 3.

1009. — Herbert Levin, Clemens Brentano und der Badener Aloys Schreiber. B.-Badener Bühnenblatt 1923 Nr. 24 (s. Nr. 992).

1010. *Heidelberg.* Richard Benz, H., Romantik und bildende Kunst. Kurpfälzer Jb. I. S. 75—79.

1011. — Wilhelm Zähringer, Zur H.'er Romantik. Eine von der Forschung bisher unbeachtete Quelle. Die Heimat, Heidelberg 1922 Nr. 38 [betr. Th. Hilgard d. Ä., Meine Erinnerungen. Heidelberg, Mohr 1858. Privatdruck].

1012. — Albert Becker, Aus dem Kreise der H.'er Romantik. Mh.Gschbl. 23 Sp. 159—161. [Auszug aus einem Privatdruck. Erinnerungen des Zweibrücker Appellationsgerichtsrats Theodor Hilgard, geschrieben in Heidelberg 1856 bis 1858.]

1013. — Josef Nadler, Görres und H. Preuss. Jbb. 198. Bd. S. 279—291.

1014. — Hans Brandenburg, Joseph v. Eichendorff. Sein Leben und sein Werk. München, C. H. Beck 1922 [enth. Kap. 5 S. 97—147. Der Heidelberger Student.]

1015. — Herbert Levin, Eichendorff und die Herausgeber des Wunderhorns. Literar. Echo 23. Jg. Sp. 1276—1277.

1016. — Rudolf K. Goldschmit, Das Heidelberger Schloss in der deutschen Dichtung. Preuss. Jbb. 192 S. 29—42 (s. a. Nr. 930).

1017. *Karlsruhe.* Heinrich Funck, Was verleidete Klopstock den Aufenthalt in K.? Pyramide 1923 Nr. 2.

1018. — S. Reichenberger, Klopstock in K. Volk und Heimat 1924 Nr. 26.

1019. *Kirchheim.* Karl Lohmeyer, Goethe im K.'er Pfarrhaus. (Nach Erinnerungen von Frau Julie Mayer geb. Gmelin.) NAG. Heidelberg. XI. S. 184, 185.

1020. *Mannheim.* Paul Zimmermann, Goethe in M. Mh. Gschbl. 23, Sp. 198—201. [Wiedergabe eines französ. Briefes von Goethe an den späteren Wolfenbütteler Bibliothekar Ernst Theodor Lange, in deutscher Übersetzung, dat. Frankfurt, den 30. XI. 1769.]

1021. — Anna Schwabacher-Bleichröder, Eine wenig bekannte Schillerfreundin. Volk und Heimat 1923 Nr. 38 [behandelt Frau Anna Hölzer, bei der Sch. in Mannh. gewohnt hat und die ihm 300 Gulden geliehen, um die „Räuber" drucken zu lassen].

1022. *Meersburg.* Otto Hoerth, M. und die Annette von Droste-Hülshoff. In Nr. 168 S. 255—269 und Bad. Heimat XI. S. 138—150.

1023. *Weinheim.* Theodor Hänlein, Goethe in W. Weinh.Gschbl. Nr. 8—10.

1024. — Theodor Hänlein, Joseph Görres in W. Weinh. Gschbl. Nr. 11, 12, S. 16—19.

IX. Volkskunde. Mundarten. Gebräuche, Lieder und Sagen.

1025. Eugen Fehrle, Badische Volkskunde. Leipzig, Quelle & Meyer. I. Teil. 1924 (XV, 199 S.) (= Deutsche Stämme, Deutsche Lande. Hsg. von Fr. von der Leyen. 3. Bd.)

1026. E. Baader, Heimatkurs Tauberbischofsheim (vom 21.—24. Mai 1922). Mein Heimatland 9 S. 64, 65.

1027. Fridolin Scherl, Ein volkskundlicher Kurs in Heidelberg. Volk und Heimat 1924 Nr. 43.

1028. Ferdinand Wrede, Deutsche Mundartenforschung und Dichtung in den Jahren 1919 und 1920. Zs. für deutsche Ma. Jg. 1922. S. I—IV, 1—65. Besonders die Nummern 256—281, 334—342, 495—497.

1029. Franz Jos. Götz, Die Mundarten unserer Heimat. Volk und Heimat 1923 Nr. 2 [mit Zusammenstellung von Proben].

1030. Gustav Heybach, Sprachenbilder aus der Volkssprache. Volk und Heimat 1923 Nr. 23.

1031. K. Bohnenberger, Zur Gliederung des Alemannischen. Zs. für deutsche Ma 19. Jg. S. 87—90.

1032. Ernst Ochs, Die Gliederung des Alemannischen. Germanisch-Roman. Mschr. IX. S. 56—58.

1033. E. C. Roedder, Zur Wortgeographie Nordbadens. Zs. für deutsche Ma. 18. S. 290—294.

1034. Karl Bohnenberger, Die schwäbisch-kleinalem. Grenze in Oberschwaben. Zs. für deutsche Ma. 18. S. 302—308.

1035. Phil Lenz, Beiträge zur Sprachlehre der hochd. Mundarten. Zs. für deutsche Ma. 18. S. 316—318.

1036. Traugott Rapp, Die Mundart von Wiesloch. Diss. in Maschinenschr. (Vgl. Jb. der philos. Fakultät der Univ. Heidelberg. 1921/22 I, S. 1, 2.)

1037. Adolf Wolfhard, Vom Kaiserstühler Volkstum und Sprachschatz. Mein Heimatland 9. S. 59—62, 70—74, 11. S. 16—19 [betr. Ihringen].

1038. Ernst Ochs, Grüsse vom Badischen Wörterbuch. Zs. für deutsche Ma. 19. Jg. S. 210—212.

1039. Ernst Ochs, Der Verfasser des Sausenburger Idiotikons. Zs. für deutsche Ma. Jg. 1922 S. 78—81 [betr. J. F. Theodor Zandt, Lehrer am Pädagog. Pforzheim, später Direktor des Karlsruher Lyzeums].

1040. Ernst Ochs, Vorsicht mit Klein's Provinzialwörterbuch. Zs. für deutsche Ma. Jg. 1922 S. 74—77.

1041. Ernst Ochs, Schwäbische Knacknüsse. Beitr. zur Gesch. der deutschen Sprache und Liter. 48. Bd. S. 114—119. [Proben aus dem Badischen Wörterbuch zur Lösung von Kätseln in H. Fischer's Schwäb. Wörterbuch.]

1042. Ernst Ochs, Schwäbische Knacknüsse. Zs. für deutsche Ma. 18. S. 309—315.

1043. Adolf Sütterlin, Die alemannische Mundart des Markgräflerlandes. Bad. Heimat X. S. 91—98.

1044. Othmar Meisinger, Hinz und Kunz, deutsche Vornamen in erweiterter Bedeutung. Dortmund, W. Ruhfus. 1924. (XV. 97 S.)

1045. F. Heidelberger, Unsere Familiennamen. Volk und Heimat 1924 Nr. 27.

1046. E. Nied, Heiligenverehrung und Namengebung. Sprach- und kulturgeschichtlich mit Berücksichtigung der Familiennamen. Freiburg, Herder 1924 (VIII, 110 S.)

1047. — Familiennamen-Buch für Freiburg, Karlsruhe und Mannheim. Freiburg, Walter Momber 1924 (VI, 97 S.)

1048. Hans Trenkle, Die Entstehung von Familiennamen aus Ortsnamen. Mein Heimatland XI. S. 20. (betr. Obereggenen).

1049. F. Heidelberger, Namensänderungen in Baden. Pyramide 1922 Nr. 19 und Mein Heimatland X S. 3—5.

1050. — Karlsruher Familiennamen. Pyramide 1924 Nr. 42.

1051. — Unsere Vornamen. Volk und Heimat 1924 Nr. 43.

1052. Walter Berg, Badische Gau- und Landschaftsnamen. Die Heimat. Heidelberg 1922 Nr. 23.

1053. O. Heilig, Linguistische Ortsneckereien in Baden. Badener Land 1922 Nr. 42.

1054. Adolf Bach, Die Ortsnamen auf ...heim im Südwesten des deutschen Sprachgebiets. Wörter und Sachen VIII S. 142—175.

1055. Beschorner, Die Flurnamenforschung in Deutschland. Herbst 1920 bis Frühjahr 1923. Kbl. des Ges.vereins der Gesch.- und Altertumsvereine 71, Sp. 51—67.

1056. Otto Heilig, Flurnamen aus Ettlingen und Durlach. Karlsruher Zeitung, 21. 9. 1922.

1057. Theodor Humpert, Die Ortsnamen des Amtsbezirks Rastatt. Aus der Heimat 1924 Nr. 23, 25, 35,

1058. Alfred Götze, Die alten Namen der Gemarkung Waldshut. Freiburg, Momber 1923. (143 S. + 2 Tafeln.)

1059. Otto Weiner, Flurnamen in Büsingen. Oberländer Zeitung. Beilage „Der Hohentwiel" Januar 1924.

1060. Elisabeth Müller, Matte-Wiese im Sprachgebiet des deutschen Reiches. Zs. für deutsche Mundarten. Jg. 1923 S. 87—92.

1061. K. Christ. Der Name Hornisgrinde. Ortenau X. S. 26.

1062. Otto Stemmler, Zum Namen Hornisgrinde. Ortenau XI S. 74, 75.

1063. Walther Zimmermann, Volkstümliche Arzneimittelnamen aus Baden. A. der Pharmazie, 260. Bd., S. 145—172.

1064. O. Katzenberger, Dämonistische Krankheitsauffassung im badischen Volksglauben der Gegenwart. 1923. Freiburger philos. Diss. in Maschinenschrift.

1065. O. Heilig, Die Pest in Sage, Brauch und Dichtung der Badener. Badener Land 1922 Nr. 13.

1066. Friedrich Winkler, Krankheiten und Heilmethoden vor 50 und 60 Jahren. Die Heimat. Heidelberg 1924 Nr. 4.

1067. Eugen Fehrle, Volksbrauch und Christentum. Volk und Heimat 1924 Nr. 32.

1068. Walther Zimmermann, Von volkstümlichen Heilweisen und Heilmitteln in Baden. Mein Heimatland, 10. Jg. S. 6—11. 11. Jg. S. 11—16.

1069. Robert Pfaff, Amulette des badischen Volkes in der Gegenwart mit vergleichenden Blicken auf die Amuletmotive der Primitiven. 1922. Freiburger philos. Diss. in Maschinenschr.

1070. Walther Zimmermann, Hexenwerk und Sympathie. Beiträge aus der Acherner Gegend. Bad. Nachrichten 1924 Nr. 202.

1071. Franz Joseph Götz, Sympathie (volkstümliche Heilkunde). Volk und Heimat 1924 Nr. 51.

1072. Oskar Haffner, Oberbadische Ortsneckereien. Badener Land 1923 Nr. 49, 50.

1073. Hermann Mölbert, Neckereien aus alter und neuer Zeit. Volk und Heimat 1923 Nr. 23.

1074. Johannes Künzig, Alte Frühlingsbräuche aus einem fränkischen Dorf (d. i. Pülfringen). Mein Heimatland X S. 18—20.

1075. Gustav Heybach, Die Ernte im Volksglauben. Volk und Heimat 1924 Nr. 32.

1076. Walter Berg, Über deutsche Lindenverehrung und die Linden des badischen Landes. Badener Land 1922 Nr. 22—27.

1077. Friedrich Winkler, Heidelberger Weinlese vor 60 Jahren. Die Heimat. Heidelberg 1922, Nr. 41.

1078. Karl Gehrig, Hopfenzopfen. Volk und Heimat 1922 Nr. 36.

1079. Karl Joho, Durlacher Bubenherbst. Ekkhart IV S. 76, 77.

1080. Eugen Fehrle, Badische Hochzeitsbräuche. Ekkhart IV S. 54—61. Mit 2 Abbild.

1081. Ludwig Moser, Kalender und Kalenderbilder, zur Ausstellung in der Mannheimer Kunsthalle. Pyramide 1924 Nr. 1.

1082. Eugen Fehrle, Bauernhäuser. Kurpfälzer Jb. I S. 127 bis 132. Mit 4 Bildern.

1083. Ludwig Schmieder, Das Bernauer Schwarzwaldhaus. Ekkhart V S. 43—50. Mit 7 Abbild.

1084. Anna Maria Renner, Meiner Heimat Haus. Aus der Heimat 1924 Nr. 44. (Wiedergabe von Hausinschriften in einem Ortenauer Dorf.)

1085. J. Ruf, Steininschriften aus Oppenau und Umgebung. Ortenau X S. 27, 28.

1086. Walther Zimmermann, Wirtshaus-Auf- und Inschriften und einige von Heiratsgläsern. Mein Heimatland IX S. 29—31.

1087. Fritz Heeger, Volkskundliches aus Hexenprozessakten des bad. Frankenlandes. Mein Heimatland IX S. 91—95.

1088. Eugen Fehrle, Der Johannistag. Buchen, Bezirksmuseum 1924. (19 S.) (= Zwischen Neckar und Main. 7. H.)

1089. Max Walter, Odenwälder Volkshumor. Ekkhart VI S. 86—95.

1090. Gottlieb Graef, Kirchenspuk. Pyramide 1922 S. 86, 87 (betr. Adelsheim).

1091. Emil Baader, Fränkische Brunnen (zu Wertheim, Bronnbach, Külsheim, Hardheim). Ekkhart V.

1092. W. G. Gaerttner, Alt-Pfälzer Kirchweihe. Volk und Heimat 1922 Nr. 29.

1093. Max Walter, Pfälzisches im Volksleben des hinteren Odenwaldes. Kurpfälzer Jb. I S. 107—115.

1094. W. Hoenninger, Der rote Schiffer. Heidelberger Originale von 1800—1860. Kurpfälzer Jb. I S. 3—43.

1095. W. Sigmund, Der Sommertagszug in Heidelberg. Die Heimat. Heidelberg 1922 Nr. 11.

1096. W. Hoenninger, Der alte „Mächer". Ein Heidelberger Original. Alt-Heidelberg 1922 Nr. 18. [betr. den Wirt Eisenhart des „Weissen Schwan"].

1097. Waldemar Hoenninger, Heidelberger Zauberinnen. Mh.Gschbl. 23, Sp. 113—115. [Auszug aus dem 34. Kap. d. Heidelb. Handschr. von Hartlieb, „puch aller verbotten Kunst, Unglaubens und der Zauberey".]

1098. Friedrich Winkler, Aus der „guten alten Zeit". Fastnachten und Fastnachtsfestlichkeiten vor 50 und 60 Jahren. Die Heimat. Heidelberg 1924 Nr. 11.

1099. Karl Christ, Ziegelhausen. Denkmäler aus der Gegend von Heidelberg und vom Odenwald. Kurpfälzer Jb. I S. 116—125. [Von Steinkreuzen und Bildstöcken.]

1100. Karl Zinkgräf, Volksglaube und Volksaberglauben aus der Weinheimer Gegend. Weinh.Gschbl. Nr. 3/4, 11, 12.

1101. Karl Obser, Bildwerk und Aberglaube in St. Ilgen. Pyramide 1924 Nr. 2.

1102. Franz Jugendbronner, Volksglaube und Volkssitte im Spiegel des Brauchbuches. Pyramide 1924 Nr. 26 [aus dem Kraichgau].

1103. Othmar Meisinger, Volkstümliches aus Rappenau. Frisch auf! V S. 68, 69.

1104. Heinrich Vierordt, Die Alt-Karlsruher Messe. Pyramide 1924 Nr. 50.

1105. Wilhelm Fladt, Volksrätsel aus der Ettlinger Gegend. Mein Heimatland IX S. 12, 13.

1106. B. Goldschmit, Die Bedeutung des Ötigheimer Volksbühnenspiels. Volk und Heimat 1923 Nr. 29.

1107. Johannes Wunsch, Sitten und Gebräuche im badischen Schwarzwald. Aus der Heimat 1924 Nr. 26, 27.

1108. Johannes Wunsch, Geister- und Gespenstergeschichten im hinteren Murgtal. Volk und Heimat 1924 Nr. 49.

1109. H. E. Busse, Schwarzwälder Volkskunst und Hausrat. Mein Heimatland 11. S. 95—96.

1110. Karl Jörger, Anekdoten aus dem Kinzigtal. Pyramide 1923 Nr. 7.

1111. Eugen Fehrle, Markgräfler Segensbräuche. Badische Heimat X S. 107—111.

1112. Herm. Eris Busse, Kreuze und Bildstöcke der Lahrer Gegend. Ekkhart V S. 62—69. Mit 8 Abbild.

1113. Wilhelm Hasenfratz, Die Freiburger Jugend auf Straße und Spielplatz. Badener Land 1923 Nr. 21, 22.

1114. Albert Fischer, Villinger Fastnacht von einst und heute 1822—1922. Villingen, Spannagel & Todt (1922). (100 S. + 1 Bild.)

1115. Rudolf Weitzel, Der Schnabelgiere von Meersburg. Im Rahmen der Fastnachtsgebräuche am Überlinger See. Badische Heimat XI S. 152—156.

1116. Victor Mezger, Die Überlinger Fastnacht. Badische Heimat 11, S. 88—90.

1117. Hans Rott, Zur badischen Trachtenkunde im 18. und 19. Jh. Ekkhart VI S. 69—85. Mit 13 Abbild. [Mit Geschichte der bad. Trachtenk.]

1118. August Rich. Maier, Die Hauensteiner Volkstracht. Ekkhart V, S. 70—77. Mit 8 Abbild.

1119. August Rich. Maier, Die Markgräfler Volkstracht. Bad. Heimat X S. 99—106. Mit 7 Abbild.

1120. Aug. Rich. Maier †, Die Volkstracht des Hanauer Landes. Ekkhart IV S. 62—73. Mit 9 Abbild.

1121. Otto Lauffer, Die Frauentracht im Renchtal. Mein Heimatland IX S. 19—23. Mit 3 Abbild.

1122. H. Kolb, Die Frauentracht im Markgräflerlande. Mein Heimatland IX S. 74—77. Mit 3 Abbild.

1123. J. Künzig, Das Volkslied in Baden einst und jetzt. 1922. Heidelberger philos. Diss. in Maschinenschr. Vgl. Jb. der philos. Fakultät 1921/22 I S. 46—49.

1124. August Friedrich Raif, Die badische Mundart-Dichtung. Konstanz, Reuß und Itta 1922. (208 S. + 5 Bl.)

1125. Walther Zimmermann, Kinderspiele aus Baden. Pyramide 1923 Nr. 4, 28, 41, 44.

1126. O. Heilig, Ein Streifzug durch das badische Volkslied. Volk und Heimat 1922 Nr. 35.

1127. O. Heilig, Religiöse Volkslieder aus Baden. Volk und Heimat 1922 Nr. 17 [von Lehrer O. Köhler 1912—14 in Varnhalt aufgenommen].

1128. Gustav Baumann, Alt-Villinger Spottlieder. Pyramide 1922 Nr. 37.

1129. Karl Zinkgräf, Weinheimer Nachtwächterlied. Weinh. Gbl. Nr. 5—7 S. 26, 27.

1130. Hermann Finke, Als der Grossvater die Grossmutter nahm. Pyramide 1924 Nr. 23 (behandelt ein Liederbuch des Karlsruher Zimmermeisters Carl Messmer).

1131. Badische Sagen. Gesammelt und herausgegeben von Johannes Künzig. Leipzig-Gohlis, H. Eichblatt 1923. (XX, 148 S.) (= Eichblatts deutscher Sagenschatz. 10 Bd.)

1132. Otto Heilig, Die Hauptzüge der Sage vom wilden Heer in Baden. Badener Land 1922 Nr. 11.

1133. Karl Friedrich Vilgis, Der wilde Jäger Habsberger in Sage und Geschichte. Badener Land 1924 Nr. 18.

1134. Emil Baader, Sagen aus dem Frankenland. Volk und Heimat 1923 Nr. 27, 28.

1135. Karl Kleeberger, Die Sage vom goldenen Mann in Mannheim. Mh.Gschbl., 25. Jg. Sp. 165, 166.

1136. Karl Zinkgräf, Lebende Sagen und Lieder, Spuk- und Hexengeschichten in Weinheim. Weinh.Gbl. Nr. 5—7 S. 25, Nr. 8—10 S. 7—18.

1137. Robert Gerwig, Volkssagen aus Pforzheim und seiner Umgebung. Gesammelt, bearbeitet und mit geschichtlichen Anmerk. versehen. Pforzheimer Anzeiger 1922. (74 S.)

1138. Gustav Sexauer, Der dicke Amtmann. [betr. die von Sagen umsponnene Person des Obervogts Benjamin Roth, der 1803—1823 in Pforzheim amtiert hat].

1139. Otto Teichmann, Die Seen des Schwarzwaldes, ihre Geschichte und Sagen. Volk und Heimat 1923 Nr. 43.
1140. Heinrich Funck, Die Sage vom Rockenweibchen und Scheffels Rockertweibchen. Pyramide 1922 Nr. 41.
1141. Otto Binkert, Sagen von der Randenburg. Volk und Heimat 1924 Nr. 5.

X. Familien- und Wappenkunde. Münzwesen.

1142. Fritz Geiges, Die letzten Herren der Wilden Schneeburg und ihre Sippe. Schauinsland. 47.—50. S. 17—42. [betr. das Freiburger Geschlecht der Kolmann als nicht zu den Schnewelin gehörig].
1143. Otto Roller, Aus der Geschichte der freien Herren von Rötteln. Badische Heimat X S. 25—33. Mit 3 Abbild.
1144. Edward Freiherr von Hornstein-Grüningen, Die von Hornstein und von Hertenstein. Erlebnisse aus 700 Jahren. Konstanz, Selbstverlag in Grüningen, Post Riedlingen. II. Teil. 1922.
1145. E. Batzer, Eltern und Geschwister des Humanisten Paul Volz (aus Offenburg). Ortenau 10 S. 23, 24.
1146. Bened. Schwarz, Ausschnitte aus einem Adelsarchiv. Pyramide 1922 Nr. 26. [betr. das Freiherrl. von Böcklin'sche Archiv in Rust].
1147. F. W(aldec)k, Die Freiherren und Grafen von Wiser in kurpfälz. Diensten. Mh.Gschbl. 23. Sp. 22, 23.
1148. Leopold Göller, Genealogisches über Josepha Seyffert und ihre Kinder, Die Bretzenheims. Mh. Gschbl. XXV. Sp. 254—256.
1149. Hefele, Freih. von Gayling'sches Archiv zu Ebnet. Mitt. der Bad. Hist. Komm. Nr. 39, 40.
1150. Maximilian Huffschmid, Goethes Heidelberger Freundin Helene Dorothea Delph und ihre Angehörigen. Heidelberg, G. Koester 1924. (52 S.) Sonderabdr. aus dem NAG Heidelb. XI.
1151. Schriften der Familiengeschichtlichen Vereinigung Mannheim. Mannheim, Selbstverlag der Vereinigung. II—IV. = Alte Mannheimer Familien. Hsg. von Florian Waldeck. II—IV. 1922, 1923. (Fortsetz. zu 1920 Nr. 567.)
1152. *Familie Bassermann.* Kurt Bassermann, B. In: Alte Mannh. Familien IV.
1153. — Rich. Bensinger, B. In: Alte Mannh. Familien II. S. 7—18.
1154. Anton Barazetti, Notizen zur Geschichte der Familie Collini. Mh.Gschbl. 25. Jg. Sp. 109—112.
1155. *Familie Glimpf.* Otto Kauffmann, Gl. In: Alte Mannh. Familien II. S. 19—23.

1156. *Familie Heckel.* Karl Heckel, H. In: Alte Mannh. Familien II. S. 24—30.
1157. *Familie Hoff.* Otto Kauffmann, H. In: Alte Mannh. Familien II. S. 31—41.
1158. *Familie Schwenzke.* Gustav Rommel, Sch. In: Alte Mannh. Familien II. S. 42—47.
1159. *von Stengel.* Otto Neuberger, von St. In: Alte Mannh. Familien III. S. 13—32.
1160. *Familie Schimper.* Florian Waldeck, Sch. In: Alte Mannh. Familien. III. S. 62—68.
1161. *Familie Thorbecke.* Rudolf Haas, Th. In: Alte Mannh. Familien III. S. 33—45.
1162. *Familie von Traitteur.* Florian Waldeck, von Tr. In: Alte Mannh. Familien II. S. 48—64.
1163. *Familie Vögele.* Leopold Göller, P. In: Alte Mannh. Familien III. S. 46—61.
1164. Maximilian Hufschmid, Zwei Handschuhsheimer Überlieferungen aus der Familie Rottmann. Mh. Gschbl. 24. Jg. Sp. 18—22.
1165. Alexander Kanzler, Familie Kanzler und ihre Bezieh. zu Mannheim. Mh. Gschbl. 25. Jg. Sp. 172.
1166. Wilhelm Mörschel, Die Familie Astor [aus Walldorf]. Volk und Heimat Nr. 7.
1167. Karl Schriever, Zur Geschichte der Familie Peter in Achern. Achern, Unitas o. J. (vor 1918).
1168. Otto Kauffmann, Die Familie des Schwetzinger Hofgärtners Petri. Mh.Gschbl. 23. Sp. 84, 86.
1169. *Weinheim.* Karl Christ, Das W.er Wappen. Weinh.Gbl. Nr. 3/4. S. 20, 21.
1170. Ernst Batzer, Offenburger Pfennige. ZfGO. NF. 37. S. 359, 360.
1171. Karl Hofmann, Die badischen Prägungen der deutschen Reichsmünzen. Pyramide 1922 Nr. 40.

XI. Biographien. Nekrologe. Erinnerungen. Briefwechsel.

1172. Franz Dor, Hirtentreue. Neue Lebensbilder aus dem Klerus. Karlsruhe, Badenia A. G. 1924 (397 S.)
1173. J. H. Eckardt, Charakterköpfe aus dem Heidelberger Buchhandel. Börsenblatt für den D. Buchhandel 1922. Nr. 193, 194, 196, 202, 203, 299, 300, 302.
1174. Deutsche Irrenärzte. Einzelbilder ihres Lebens und Wirkens. Hsg. von Th. Kirchhoff †. Berlin, J. Springer. II. Bd. (Forts. zu 1921 Nr. 288) [behandelt u. a. Anton Gutsch, R. von Krafft-Ebing, Heinrich Schüle, Friedrich Jolly, Franz Nissl].

Lambrecht von Babo s. Nr. 560.

1175. *Friedrich Bauer.* Kirchenrat F. B. Bad. Pfarrvereinsbl. 29. Jg. Nr. 8.

1176. *Florian Baumgärtner.* Emil Blum, F. B. In Nr. 1172 S. 241—256.

1177. Georg von Below, Selbstbiographie. Die Geschichtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen. Hsg. von S. Steinberg. Leipzig, F. Meiner. I. 1925. (S. 1—49).

1178. *Johann Bertsche.* In Nr. 1172 S. 325—339.

1179. *Carl Bezold.* Franz Boll, C. B. Nachruf, im Namen der philos. Fakultät der Univ. Heidelberg gesprochen bei der Beisetzung am 23. XI. 22. Sb. der Heidelb. Akad. der Wiss. Philos.-histor. Klasse 1923 Nr. 1.

1180. *Karl Bittmann.* Werken und Wirken. Erinnerungen aus Industrie und Staatsdienst. Karlsruhe, C. F. Müller. I. Bd. 1876—1902. 1924. (199 S.)

1181. Wilhelm Blos, Von der Monarchie zum Volksstaat. Stuttgart, Berger. 1922, 23. I. II. Bd.

1182. *Bongartz.* P(ertz), Bongartz †. Ärztl. Mitt. aus und für Baden. 78. Jg. Nr. 18.

1183. *Jakob Bopp.* B., Zum Andenken an den † Stadtpfarrer J. B. in Buchen. Heimatklänge a. d. Frankenlande 1920 Nr. 44.

1184. *Ludwig Börsig.* In Nr. 1172 S. 340—384.
Joh. Phil. Bronner s. Nr. 560.

1185. *Gustav Brugier.* In Nr. 1172 S. 152—177.

1186. *Wilhelm Brückner.* O. Herrigel, Zum 90. Geburtstag von W. B. Pyramide 1922. Nr. 31.

1187. *Albert Bürklin.* A(lbert) K(rieger), Dr. A. B. Zu seinem 80. Geburtstag. Pyramide 1924. Nr. 24.

1188. Karl Diehl, (Selbstbiographie). Die Volkswirtschaftslehre der Gegenwart in Selbstdarstellungen. I. 1924. S. 59—75.

1189. *Alfred Dove.* Gustav Freytag und A. D. (Mit bisher unveröffentl. Briefen.) Von Oswald Dammann. Deutsche Revue. 47. Jg. IV. S. 227—252.

1190. *Arthur Drews.* (Selbstbiographie). In: Philosophie der Gegenwart in Selbstdarstellungen. Hsg. von R. Schmidt. V. 1924. S. 67—128.

1191. *Alexander Freih. von Dusch.* Staatsminister A. v. D. †. Mh. Gschbl. 24. Jg. Sp. 141.

1192. *H. Ehret.* J. G. Weiss, Bürgermeister E. (in Weinheim). Weinh. Gbl. Nr. 5—7. S. 20—24.

1193. *Katharina Ehrler-Wittich.* Hans Pezold, Das Lebensbild einer Menschenfreundin. Pyramide 1923 Nr. 51.

1194. *Heinrich Finke*, Selbstbiographie. Die Geschichtwissenschaft der Gegenw. in Selbstdarstell. Hsg. von S. Steinberg. Leipzig, F. Weiner. (I) 1925 S. 91—128.

1195. *Moritz Eisenlohr.* Baudirektor M. E. Sein Leben und Wirken. In: M. Eisenlohr, Strassburg und die Schiffahrt am Oberrhein. Duisburg, „Rhein". 1925. S. 5—9.

1196. Julius Fischer, Philosophische Schriften. Zu s. Gedächtnis. Hsg. von seinen Freunden. Heidelberg, C. Winter 1922. (V. 272 S.) (Vorwort von Theodor Alt).

1197. *Kuno Fischer.* Ernst Hoffmann, K. F. Rede bei der akadem. Feier seines 100. Geburtstages, den 23. Juli 1924 (in Heidelberg). Heidelberg, C. Winter 1924. (24 S.)

1198. — Bruno Bauch, K. F. Rede, geh. zur Feier von K. F's 100. Geburtstage in der Aula der Universität Jena. Jena, Frommann 1924 (16 S.)

1199. — Kuno Tiemann, K. F.'s Kampf gegen die Reaktion. Deutsche Rundschau. 194. Bd. S. 32—44.

1200. — Carl Neumann, K. F. als Heidelberger Privatdozent 1852 gemalt von Bernhard Fries. Studie zur Geschichte der Gesellschaft und des geistigen und künstlerischen Lebens um 1850 in Heidelberg. NAG. Heidelherg. XI. S. 194—217.

1201. *Ludwig Frank.* Grünebaum, L. F. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. Heidelberg, Unterbad. Verlagsanstalt 1924 (56 S.)

1202. — Ludwig Frank, Aufsätze, Reden und Briefe. Ausgewählt von Hedwig Wachenheim. Berlin, Verlag für Sozialwiss. 1924 (360 S. mit 3 Bildern).

Friedrich, Grossh. von Baden s. Nr. 110—113.
Oskar Furtwängler s. Nr. 477.

1203. *Bernhard Galura.* Lose Blätter aus dem latein. Tagebuch des Münsterpfarrherrn B. G. (1792—1805). Mitgeteilt von Joseph Riegel. Schauinsland 47—50. S. 1—16. mit 6 Abbild.

1204. *Wilh. Gustav Gärttner.* Bruno Goldschmit, W. G. G. Volk und Heimat 1923. Nr. 3.

1205. *Carl Gegenbaur.* Wilhelm Lubosch, C. G. Lebensläufe aus Franken. II. S. 144—157.

1206. *G. G. Gervinus.* H. Hirzel, G. G. G' historisch-polit. Ideen. Tüb. Diss. 1922. (Maschinenschr.)

1207. *Rob. Gerwig.* A. Kuntzemüller, R. G. und die Gotthardbahn. A. für Eisenbahnwesen. 1924. S. 745—764.

1208. *Nikolaus Gihr.* Simon Weber, Msgre N. G., Subregens im Priesterseminar St. Peter. Oberrhein. Pastoralbl. 26. S. 143—148.

1209. *Eberhard Gothein.* K. Hampe, E. G. Eine Gedächtnisrede. Hist. Zs. 129. Bd. S. 476—490.

1210. — Edgar Salin, E. G. München, Duncker & Humblot 1924. (27. S.)

1211. *Oscar Grohe.* Ernst Leopold Stahl, O. G. Worte zum Gedächtnis. Kurpfälzer Jb. I. S. 95—105.

1212. *Anton Gutsch.* A. Homburger, A. G. Irrenärzte. II. S. 59—62.
1213. *Daniel Häberle.* Prof. D. H. Zu s. 60. Geburtstage. Mh. Gschbl. 25. Jg. Sp. 147/148.
1214. *Hugo Maria Handtmann.* In Nr. 1172 S. 385—397.
1215. *Max Hachenburg.* M. H. Selbstbiographie. Rechtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen. II. 1925. S. 91 bis 122.
1216. *Friedrich Hecker.* Heinrich Scharp, F. H., ein deutscher Demokrat. Philos. Diss. der Univ. Frankfurt. 1920. (In Maschinenschr.)
1217. *Heckmann.* F. W(alde)k, Georg H. (1810—1863) und Rob. H. (1848—1891). Mh.Gschbl. 23. Sp. 93, 94.
Albert Helbing s. Nr. 199.
Mathilde Held s. Nr. 984.
1218. *A. Henhöfer.* Lebrecht Mayer, Eine neue Selbstbiographie H.'s. Pyramide 1923 Nr. 40 [nach dem neu aufgefundenen Tagebuch von 1830].
1219. — Lebrecht Mayer, Ein unbekanntes Tagebuch Dr. A. H. Pyramide 1924. Nr. 37, 40, 41.
1220. *Benjamin Herder.* G. Menz, B. H. 1818—1888. In: Deutsche Buchhändler. Hrsg. von G. Menz. 1925. S. 207—215.
1221. *H. Herkner.* Heinrich Herkner, Der Lebenslauf eines „Kathedersozialisten". Volkwirtschaftslehre in Selbstdarstellung. I. 1924. S. 77—116.
1222. *J. B. Hirscher.* Joh. Mumbauer, J. B. H. und die Trennung von Kirche und Staat. Festschrift F. Porsch zum 70. Geburtstag dargebr. von der Görres-Gesellschaft. Paderborn 1923. S. 66—78. (s. a. Nr. 845.)
1223. *Alfred Erich Hocke.* (Selbstbiogr.) In: Die Medizin der Gegenwart in Selbstdarstell. Hrsg. von L. R. Grote. 1923. I. S 1—24.
1224. *Maximilian Huffschmid.* C. Ch(rist), Ein Heidelb. Lokalhistoriker. Zum 70. Geburtst. des Landgerichtsrats Dr. h. c. M. H. Die Heimat. Heidelberg 1923 Nr. 25.
1225. — Jakob Wille, Landgerichtsrat a. D. Dr. phil. h. c. M. H. als Pfälzer Geschichtsforscher. Mh.Gschbl. 23. Sp. 128—131.
1226. — M. H. (Nachruf) Mh.Gschbl. 25. Jg. Sp. 158—159.
1227. *Ferdinand Hund.* In Nr. 1172. S. 201—240.
1228. *Friedrich Jolly.* Siemerling, F. J. Deutsche Irrenärzte. II. S. 223—231.
Julius Jolly s. Nr. 111.
1229. *Karl Philipp Kayser.* Aus gärender Zeit. Tagebuchbl. des Heidelb. Prof. K. P. K. a. d. J. 1793 bis 1827 mit 10 Abbild. nach zeitgenöss. Bildern von Friedrich Rott-

mann. Karlsruhe, C. F. Müller 1923. 102 S. (= Vom Bodensee zum Main. Heimatflugbl. Nr. 24).

1230. *Karl Philipp Kayser.* Karl Ellmendinger, Aus einem Heidelberger Freundeskreis. Volk und Heimat 1924 Nr. 37 [betr. das Haus des Gymnasiumsdir. K. Ph. K.].

1231. — Karl Ellmendinger, Weinbrief eines alten Romantikers. Volk und Heimat 1924. Nr. 40. (K. Ph. K. auf s. Weingut bei Wachenheim und ein Brief Franz Creuzers an ihn.)

1232. *Friedrich Keim.* Hans Kramer, Dr. h. c. F. K. Südwestd. Schulbl. 40. Jg. S. 125—127.

1233. Fritz Vigener, Ketteler, Ein deutsches Bischofsleben des 19. Jahrhunderts. München, R. Oldenbourg 1924. (XV. 750 S.)

1234. *W. Franz von Kettner.* (Lebrecht Mayer), Lebenslauf eines badischen Forstbeamten. 1801—1874. Pyramide 1923. Nr. 44. (Selbstbiographie des Oberstjägermeisters F. W. v. K. bis 1857.)

— — s. a. Nr. 276.

1235. *Ludwig Kirn.* August Heger, L. K. Deutsche Irrenärzte II. S. 166—168.

1236. *Johann Peter Kling.* Johann Keiper, Hofkammerrat J. P. K., kurfürstl. Forstkommissar zu Mannheim. Mh.Gschbl. 25. Jg. Sp. 137—147.

1237. *Friedrich Kluge.* Oswald Dammann, F. K.'s Lebenswerk. Literar. Echo. 26. Jg. Sp. 201—202.

1238. *Engelbert Klüpfel.* Wendelin Rauch, E. K., ein führender Theologe der Aufklärungszeit. Freiburg, Herder 1922. (VIII, 273 S. + 1 Bild.) (= Abhandl. zur oberrheinischen Kirchengeschichte 1).

— — s. a. Nr. 895.

1239. Otto Lenel, (Selbstbiographie). Die Rechtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen. I. 1924 S. 133 bis 152.

1240. *Leo Koenigsberger.* K. Bopp, L. K. als Historiker der mathemat. Wissensch. Jb. deutschen Mathem.-Ver. 33 (1924). S. 104—112.

1241. *Richard Freih. von Krafft-Ebing.* Alfred Fuchs, R. von K.-E. Deutsche Irrenärzte. II. S. 173—183.

1242. *Ludwig von Liebenstein.* Franz Schnabel, L. v. L. als Oberamtmann in Lahr. Ekkhart VI. S. 61—68. Mit 2 Abbild.

1243. — Franz Schnabel, L. v. L. Volk und Heimat 1924 Nr. 12, 13.

1244. Robert Liefmann, Leben und spezielle Schriften, mein System. Volkswirtschaftslehre in Selbstdarstellungen. I. 1924. S. 155—190.

Josef Litschgi. In Nr. 1172. S. 12—46.

1245. *Joseph Loreye.* Julius Mayer, Lyzeumsdirektor I. L. in Rastatt und Alban Stolz. Freiburg D.A. NF. 25. S. 122—146.

1246. *Karl Fürst zu Löwenstein.* Paul Siebertz, K. F. zu L. Ein Bild s. Lebens und Wirkens nach Briefen, Akten und Dokumenten. München — Kempten, J. Kösel und F. Pustet 1924. (XV, 577 S. + 12 Tafeln.)

1247. — Paul Siebertz, K. Fürst zu L. Hochland. 19. Jg. II. Bd. S. 507—522.

Luise, Grossherzogin von Baden s. Nr. 114—117. 603.

1248. *Karl August von Malchus.* Albert Becker, Zur Lebensgeschichte Karl A. v. M. (1770—1840.) Mit 7 unveröffentlichten Briefen (1814—1817). Mh.Geschbl. 25. Jg. Sp. 112—121.

1249. *Alfred Maul.* Karl Brossmer, Alfred Maul's turngeschichtl. Bedeutung im Spiegel s. Schriften. Lahr, Moritz Schauenburg 1924. (28 S.)

1250. *Karl Mathy.* K. Becker, K. M.'s Einheits- und Freiheitsgedanken. Tüb. philos. Diss. in Maschinenschr. 1922.

1251. *Christian Mayer.* (von R)a(cknitz), Astronom Chr. M. S. J. in Schwetzingen. Pyramide 1923. Nr. 50.

1252. *Karl Mayer.* Simon Weber, Mons. K. M. in s. Leben und Wirken. Breisach, Karl Maier 1923. (48 S.)

Julius Lehmann Mayer s. Nr. 419. 420.

1253. *Rob. von Mohl.* J. Hähnle, Die polit. Ideen R. v. M.'s Tüb. philos. Diss. in Maschinenschr. 1922.

1254. *Joh. Adam Müller.* Ernst Huber, J. A. M., Der Phrophet (von Maisbach). Pyramide 1922. Nr. 35.

1255. *Gottfried Nägele.* In Nr. 1172. S. 285—314.

1256. *Carl Friedrich Nebenius.* Franz Wolf, C. F. N. als Nationalökonom. 1922. Freib. rechts- und staatswiss. Diss. in Maschinenschr.

1257. *Carl Neumann.* Selbstbiographie. Kunstwissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen I. 1924.

1258. *Ludwig Neumann.* H. Schrepfer, Zu L. N.'s 70 Geburtstag. Geograph. Anzeiger 25. Jg. S. 134—135.

1259. *Otto Neumann.* Alexander Dargel, O. N. Kurpfälzer Jb. I. S. 189—192.

1260. *Nidda.* Reinhold Weber, Kantenwirt N. zu Grötzingen. Volk und Heimat 1923. Nr 47. [Vergl. auch Dietrich, Grötzingen].

1261. *Franz Nissl.* Spielmeyer, F. N. Deutsche Irrenärzte. II. S. 288—295.

1262. *Ferdinand Orban.* Bernhard Duhr, S. J., Der kurpfälzische Hofbeichtvater P. F. O., S. J. Histor.-polit. Bl. 168. Bd. S. 369—383.
1263. *Hermann Oeser.* Karl Joho, H. Oe. Zur Einführung. Pyramide 1922. Nr. 7.
1264. — — K. Hesselbacher, H. Oe. als Künstler. Pyramide 1922 Nr. 7.
1265. — Margarete Wirnser, H. Oe. als Lehrer. Pyramide 1922 Nr. 7.
1266. H. Paul. 1. Mein Leben. 2. Schriften. 3. Nachwort von W. Braune. Beitrag zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur. 46. S. 496—503. Mit 1 Bild.
1267. *Otto Pfeiffenberger †.* Oberlehrer O. Pf. Heimatklänge aus dem Frankenlande 1920 Nr. 16.
1268. *Friedrich von Preen.* Jakob Burckhardt's Briefe an seinen Freund F. v. P. 1864—1893. (Hsg. von Emil Strauß.) Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt 1922 (XII, 309 S.)
1269. — Julius Heyderhoff, Jakob Burckhardt und F. v. P. Westmark II. 1922 S. 856—862.
1270. *Friedrich Preisigke.* Otto Gradenwitz, F. P. Zs. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. 44. Bd. Romanist. Abteil. S. V—VIII.
1271. *Gräfin Lilla Rehbinder.* Julie Schlosser, Aus dem Leben meiner Mutter. Berlin, Furche-Verlag 1923 (206 S.)
1272. *Anna von Renz.* F. W(alde)k, Frau A. v. R. Mh.Gschbl. 23 Sp. 139, 140.
1273. *Johann Reuchlin.* Jakob Wille, J. R. Rede. ZfGO. NF. 37 S. 249—275.
1274. — Johannes Ficker, Das Bildnis R.'s. ZfGO. NF. 37 S. 276—294.
1275. — Joseph Schlecht, R. und Johann von Lamberg. ZfGO. NF. 37 S. 322—330.
1276. — Karl Hofmann, J. R. und das Badnerland. Pyramide 1922 Nr. 27.
1277. — Karl Preisendanz, J. R. Pyramide 1922 Nr. 27.
1278. — Hans Rob. Dirr, Über J. R.'s Persönlichkeit. Volk und Heimat 1922 Nr. 25.
1279. *Reutlinger.* Viktor Mezger, Der Überlinger Geschichtschreiber R. Badische Heimat 11, S. 85—87.
1280. *Anton Rindenschwender.* O. Herrigel, A. R., ein Mann eigener Kraft. Pyramide 1922 Nr. 13.
1281. *Thaddäus Rinderle.* Adolf Kistner, Th. R. (gest. 7. X. 1824) und seine Verdienste um die Uhrmacherei auf dem Schwarzwald. Pyramide 1924 Nr. 41.
1282. *Christian Roder.* Georg Tumbült, Chr. R. Schriften des Vereins für Geschichte der Baar. XV. S. 118—121.

1283. *Christian Roder.* V(ictor) M(ezger), Dr. Chr. R. Schriften Bodensee 50 S. 9—12.

1284. *Roggenbach Freih. von.* Fünf Briefe Heinrich von Treitschke's an den Freiherrn von Roggenbach. Mitget. von Alfred Stern. Deutsche Revue, 47. Jg. III. S. 256—262.

1285. *Karl Rolfus.* In Nr. 1172 S. 47—73.

Benjamin Roth s. Nr. 1138.

1286. *Karl von Rotteck.* Herm. Gerlach, Die politische Tätigkeit K. v. R.'s in den Jahren 1833—1840. Jenenser philos. Diss. Eschwege, O. Vollprecht (1919).

1287. — Ludwig Bergstraesser, R.'s politische Entwicklung. (Aus der Frühzeit des deutschen Liberalismus I.) Deutsche Revue, 47. Jg. III. S. 161—165.

1288. *August Freih. von Rüpplin.* In Nr. 1172 S. 74—151.

1289. *Josef Scheffel.* Paul Wentzcke, Aus J. Sch.'s politischen Anfängen. Zugleich ein Beitrag zur deutschen Parteigeschichte. Deutsche Revue, 47. Jg. IV. S. 260—273.

1290. *Albert Leo Schlageter.* Hans Schöpflin, A. L. Schl. Leipzig, Drei Sonnen-Verlag 1924 (44 S.)

1291. — Wilhelm F. v. d. Saar, Der deutsche Märtyrer „Schl.“ Stuttgart, Wilhelm Baltrusch 1923 (16 S.)

1292. *Joh. Georg Schlosser.* Carl Walbruch, J. G. Sch. und sein Anteil an den Vorarbeiten zum Fürstenbund. Giessen, Ferber 1923.

1293. *Simon Jos. Schmitt.* Lebensgeschichte von S. J. Sch., Doktor der Philosophie 1766—1808. Hrsg. von Karl Lohmeyer. N. Heidelb. Jbb. NF. 1924. (XXXI, 139 S.)

1294. *Chr. F. Schönbein.* Karl Obser, Zur Erinnerung an Ch. F. Sch. Pyramide 1923 Nr. 34 [betr. Beziehungen zu Grossherzog Friedrich I.].

1295. *Schönborn.* Fritz Hirsch, Kardinal Sch. auf Reisen. Bad. Heimat IX S. 48—62.

1296. *Heinrich Schreiber.* Briefwechsel Jakob Burckhardts mit dem Freiburger Historiker H. Sch. Hrsg. von Gustav Münzel. Basler Zs. XXII S. 1—85. [Auch selbst. erschienen.]

1297. *Heinrich Schüle.* Max Fischer, H. Sch. Deutsche Irrenärzte II S. 183—195.

1298. — Willy Hellpach, H. Sch. Pyramide 1922 Nr. 11.

1299. *Andreas Schuler.* In Nr. 1172 S. 178—200.

1300. *Wilhelm Stern.* K[arl] K[obe], W. St. Karlsruhe, Fidelitas 1924 (16 S.)

1301. *Otto von Stockhorn.* Erinnerungen eines alten Musensohnes der Alberto-Ludoviciana. Badener Land 1924 Nr. 45—48.

1302. *P. Arnolf Udry.* In Nr. 1172 S. 315—324.

Victoria, Königin von Schweden s. Nr. 117.

1303. *Josef Wagner.* E. M. Jundt, Ein alt-badischer Kriegsmann. Pyramide 1922 S. 65, 66. [Behandelt den Schlosshauptmann der Hochburg J. W.]

1304. *Ludwig Julius Walter.* In Nr. 1172 S. 257—284.
Friedrich Weill s. Nr. 273.

1305. *Albert Werminghof.* Ulrich Stutz, A. W. Zs. für Rechtsgeschichte, 44. Bd. Kanonist. Abt. XIII S. VII—XXIV.

1306. *Hans Wibel.* Harry Bresslau, H. W. Neues A. für ältere deutsche Geschichtskunde. 44. S. 369—375.

1307. *Robert Wiedersheim,* (Selbstbiographie) in: Die Medizin der Gegenwart. Hrsg. von L. R. Grote. I. S. 207—227.

1308. *Jakob Wille.* Zu seinem 70. Geburtstage. Mh.Gschbl. 24. Jg. Sp. 91—93.

1309. *Max Wingenroth.* Eugen Fischer, M. W. Mein Heimatland IX S. 51—53.

1310. *Ludwig Winter.* A. Krieger, Zwei Briefe L. W.'s aus den Jahren 1819 und 1821. Pyramide 1924 Nr. 9.

1311. *W. Wundt.* P. Petersen, W. W. und seine Zeit. Stuttgart 1925 (1924). (= Frommann's Klassiker der Philosophie XIII.) (X, 2 + 306 S.) [S. 20—28 ist Wundt's politische Tätigkeit in Baden 1863—1870 behandelt.]

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Mein Heimatland. 12. Jahrg. (1925). Heft 7. Fr. Schnabel: Zur Jahrhundertfeier der Karlsruher Technischen Hochschule. S. 177—183. — Fr. Kauffmann: Baupolizei und Ästhetik (Der künstlerische Bauschutz in Heidelberg). S. 183—186. — A. Fessler: Aus dem altbadischen Zunftwesen. Die Fischerzunft zu Nonnenweier. S. 186—189. — Fr. Zumbach: Der Galgen zu Oberöwisheim. S. 189—191. — A. Wolfhard: Bauländer Volkslieder. S. 191f. — A. E. Kraus: Der Ehestand (betrifft Weiler; welches?). S. 193—195. — Derselbe: Der genarrte Liebhaber. Volkslied aus Weiler im Schwarzwald. S. 195.

Heft 8. A. Sütterlin: Verhängnisvolle norddeutsche Einflüsse auf unsere süddeutsche und alemannische Ausdrucksweise. S. 209—212. — E. Fehrle: Hermann Burte's Madlee. S. 213f. — Derselbe: Badisches Wörterbuch. S. 215—218. — H. Cassinone: An den Landesgrenzen. S. 218—222. — Fr. Wilkendorf: Das Kriegergedächtnismal zu Palmbach. S. 223f. — H. Schäfer: Häusergruppe am Adlerplatz in Messkirch. S. 224f. — M. Walter: Der Blecker von Buchen. S. 225f. — Das Badische Volksliederarchiv. S. 226—228. — W. Groos: Geschichte einer altbadischen Familie durch die Jahrhunderte und mehr zurück. S. 231—234.

Vom Bodensee zum Main. Heimatblätter. Nr. 27 (1925). G. Peters, Das Rastatter Schloss. Mit 44 Abbildungen. 84 S. — Das Rastatter Schloss nimmt innerhalb der deutschen Schlossbaukunst des Barock eine besondere Stellung ein; es ist »ein Musterbeispiel für die entscheidende Epoche um 1700, die wir als die Keimzelle des eigentlichen deutschen Barock im 18. Jahrhundert bezeichnen können«, ein »bedeutungsvoller Auftakt der in den folgenden Jahrzehnten in ungeahnter Reichhaltigkeit und Fülle einsetzenden deutschen Profanbaukunst« (S. 71f.). Nach den grundlegenden Forschungen und Vorarbeiten Karl Lohmeyers hat es P. unternommen die Baugeschichte des Schlosses erstmals im Zusammenhang darzustellen. Bauherr war Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden, der »Türkenlouis«, Baumeister der markgräfliche Oberbaudirektor Domenico Egidio Rossi, ein Italiener aus Fano, einem kleinen Städtchen bei Ancona, der zu gleicher Zeit, wenn

auch nur vorübergehend, als baden-durlachischer Baurat den Durlacher Schlossbau leitete. Ins Jahr 1698 fällt der Baubeginn, 1702 war der Rohbau fertiggestellt, 1705 konnte die markgräfliche Familie in das Schloss übersiedeln, eigentliche Residenz wurde es aber erst 1714, nachdem den Markgrafen schon sieben Jahre die Erde deckte und Rossi seine Stellung hatte aufgeben müssen, unter Ludwig Wilhelms Witwe und Nachfolgerin als Regentin des Landes, der Markgräfin Franziska Sibylla Augusta. Anschaulich und eingehend sind die verschiedenen Phasen der Bauentwicklung geschildert, auch die besonderen Schwierigkeiten, die entstanden, als nach zweijähriger angestrengter Bautätigkeit die bisherigen Pläne plötzlich umgestossen und durch andere ersetzt werden mussten, da im Zusammenhang mit der beabsichtigten Umwandlung des offenen Ortes Rastatt in eine Festung sich die Notwendigkeit ergab, das ursprünglich in Aussicht genommene, schon ziemlich weit fortgeschrittene Jagd- und Lustschloss ländlichen Gepräges durch ein fürstliches Residenzschloss grossen Stiles zu ersetzen. In einem besonderen Abschnitt ist die Schlosskirche, die Hofkirche zum hl. Kreuz (erbaut 1719 bis 1723), das Werk der Markgräfin Sibylla Augusta und ihres Hofbaumeisters Michael Ludwig Rohrer, des Nachfolgers Rossis, behandelt.

Badische Fundberichte. Nachrichtenblatt für die vor- und frühgeschichtliche Forschung. Herausgeber: Professor Dr. Ernst Wahle in Heidelberg. Heft 1 (1925). — Grabhügelfund der Hallstattzeit von Oberwittighausen. S. 4—7. — Grabfund der frühen Latènezeit von Oberwittighausen. S. 7—13. — Zwei frühgermanische Grabfunde auf dem rechten Rheinufer. S. 13—19. — W. Fischer: Jupitergigantengruppen aus der Gegend von Pforzheim. S. 20—26. — Eine Gigantengruppe von Lichtenau. S. 27—31.

Heft 2. Grabhügel der Bronzezeit von Wenkheim, Bez.-A. Tauberbischofsheim. S. 33—43. — Schatzfund der Bronzezeit von Griesheim, Bez.-A. Offenburg. S. 44—46. — Ein römisches Bildwerk aus dem Willstätter Walde, Bez.-A. Kehl. S. 47—51. — Bronzezeitliche Funde von Wiesloch. S. 51—56. — Steinzeitliche Siedelung in Bruchsal. S. 56—59. — Frühgermanisches Grab von Mingolsheim, Bez.-A. Bruchsal. S. 59—62.

Heft 3. W. Fischer: Merkurbildnisse aus der Gegend von Pforzheim. S. 65—69. — Batzer: Zur Geschichte des Offenburger Centuriosteines. S. 69f. — Derselbe: Die Offenburger Säule des Septimius Severus. S. 70. — Brandgräber der späten Latènezeit von Wiesloch und Heidelberg. S. 71—84. — Ein Schwert der späten Bronzezeit von

Nussloch bei Heidelberg. S. 84—88. — Zu den römischen Funden von Rosenhof und Schriesheim, Bez.-A. Mannheim. S. 88—90.

Oberrheinische Kunst. Vierteljahresberichte der Oberrheinischen Museen. Herausgegeben unter Mitwirkung der Museumsvorstände. Redaktion: Direktion der Städt. Sammlungen Freiburg i. Br. Urban-Verlag, Freiburg i. Br. 1. Heft (1925). — O. Homburger: Eine lothringische Kunstschule um das Jahr 1200. S. 5—13. — Cl. Sommer: Madonnenfiguren am Oberrhein. S. 13—16. — H. Feurstein: Zwei Kopien nach verschollenen Gemälden Holbeins des Jüngeren. S. 16—21. — H. Rott: Beiträge zur Geschichte der oberrheinisch-schwäbischen Glasmalerei (Konstanzer Glasmaler und Glasmalerei in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts). S. 21—32. — K. Lohmeyer: Ein neuentdecktes Porträt des Architekten Nicolas von Pigage. S. 32—34. — R. Lüttich: Der Heidelberger Schlossgarten im XVIII. Jahrhundert. S. 34—40. — A. Kempf: Ein bisher unbekannter Entwurf Christian Wenzingers für einen Chorpfeileraufsatz am Freiburger Münster. S. 40—44.

Mannheimer Geschichtsblätter. XXVI. Jahrg. Nr. 9. C. Speyer: Zwei Ballet-Aufführungen im Heidelberger Schlosse 1670 und 1671. Sp. 173—181. — L. Göller: Zur Geschichte der Familie Gobin in Mannheim (Fortsetzung). Sp. 182—187.

Nr. 10. C. Speyer: Zur Geschichte des Mannheimer Naturalien-Kabinetts. Sp. 198—203. — L. Graf v. Oberndorff: Aus dem Gräflich Oberndorffischen Familienarchiv zu Neckarhausen. Sp. 203—205. — K. Freund: Hemmers Blitzableiter. Sp. 205—207. — L. Göller: Zur Geschichte der Familie Gobin in Mannheim. Sp. 207—213.

Nr. 11. L. Mathy: Professor Dr. theol. Arnold Mathy. Zum Andenken an seinen hundertjährigen Todestag, 18. November 1925. Sp. 223—226. — C. Speyer: Der Rheinübergang der Franzosen bei Mannheim im Mai 1734. Sp. 226—232. — C. v. Gienanth: Verwandtschaftliche Beziehungen der Familie von Gienanth zu kurpfälzischen Geschlechtern. Sp. 232—235. — Pfälzische Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften. Sp. 236. — G. Hartmann: Zum 100jährigen Todestage der Dichterin Elisabeth Kulmann. Sp. 237. — Zur Geschichte der Familie Bachert. Sp. 238.

Nr. 12. L. Graf von Oberndorff: Die Standeserhebung der Gräfin von Parckstein. Sp. 244—248. — C. Speyer: Die Heirat der Tochter Collinis. Ein kurpfälzisches Kulturbild

aus dem Jahre 1778. Sp. 248—251. — J. Kinkel: Erinnerungen eines Alt-Mannheimers aus den 1860er und 1870er Jahren (Fortsetzung). Sp. 251—254. — K. Zinkgräf: Mannheimer Flüchtlinge in Weinheim während der Jahre 1689 bis 1697. Sp. 255—259. — Kleine Beiträge: Zur Geschichte des Schönauer Tuchgewerbes. Sp. 259f. — C. Speyer: Zur Geschichte des Naturalienkabinetts in Mannheim. Sp. 260f. — K. Kreutzer: Steuerermässigung und Wehrpflicht unter Karl Theodor. Sp. 261f.

Historischer Verein Alt-Wertheim. Jahrbuch für 1924. K. Weingärtner: Wie einst ein junger Wertheimer zu fremdem Kriegsdienst »gepreßt« wurde und nach Kalifornien kam. S. 33—54. — A. Kneucker: Nachtrag zu »Die Vegetationsformationen unserer fränkischen Wellenkalkhügel«. S. 55—60. — G. Rommel: Urphar am Main (Schluß). S. 61—157.

Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte. Jahrg. 1 (1925). Heft 2. E. Lind: Pfälzer Urkunden im Staatsarchiv in Luzern. S. 33—37. — A. Zink: Das Weistum der Flurskapelle bei Ulmet. S. 37—39. — G. Stuhlfaut: Stundenplan einer nordpfälzischen Dorfschule vom Jahre 1776. S. 40f. — K. Tavernier: Eine kurpfälzische Gelehrtenfamilie (Pareus). S. 42—44. — G. Biundo: Die Kirchenkonvente der Klasse Meisenheim unter Herzog Friedrich von Zweibrücken (1661—1681). S. 45—55. — F. Mettel: Zu den Ortsnamen (Contwig). S. 55 — K. Foell: Schweizer Einwanderung in der Pfalz (Walsheim a. Blies). S. 56. — Ph. Stock: Schweizer im Kirchenbuch der französisch-reformierten Gemeinde Otterberg. S. 57. — L. H. Baum: Der Pfarrer als Wirt. S. 57—59. — Derselbe: Das Kirchschaffnei-Archiv Kusel. S. 59. — Kleinere Mitteilungen. S. 59—62.

Pfälzisches Museum — Pfälzische Heimatkunde. Jahrg. 1925. Heft 3/4. A. Sperl: Sinn der Familienforschung. S. 43f. — E. L. Antz: Familienkunde. S. 45—47. — A. Pfeiffer: Der Astrolog Johannes Lichtenberger ein Pfälzer? S. 48f. — H. Vieth: Heinrich Bart, ein Pfälzer Naturforscher und die Bürgermeisterfamilie Bart aus Bad Dürkheim. S. 50—53. — K. Arnold: Nordpfälzische Familiennamen aus der Tier- und Pflanzenwelt. S. 54—59. — J. Keiper: Erinnerungen an König Max II. und Königin Marie von Bayern. S. 60—66. 207. — W. Mathäser: Ein amerikanischer Dankbrief an König Ludwig I. von

Bayern (Joh. Henrich von Wachenheim in Evansville, Nordamerika). S. 66. — L. Siebert: Aus den Lebenserinnerungen eines Kammerfräuleins (Friederike Dittmar-Siebert, 1767 bis 1854). S. 67f. — A. Pfeiffer: Schattenrisse aus dem Goethekreis (Sammlung Cella in Speier). S. 70f. — Fr. C. Bellaire: Die Familie Bellaire. S. 72f. — E. L. Antz: Die Technik und die biologische Familienforschung. S. 74f. — A. Becker: Aus Pfälzer Häusern und Familien (1. Zur Geschichte der Familien v. Hofenfels, v. Besnard, v. Esebeck. 2. Zur Geschichte unserer fremden Pfälzer Familiennamen. 3. Ein neuer Pfälzer Drucker (Paul Wider von Hornbach, um 1482). 4. Goethe und der Erbauer des Karlsberges (Krutthofen). 5. Schiller, Butenschoen und Speyer. 6. Ein Stammbucheintrag F. Ch. Laukhards (1787). 7. Lavater auf der Reise von Mannheim nach Speyer (1774). — 8. Hölderlin in Speyer (1788). 9. Ein dichtender Speyerer Metzger (Joh. Adam Weiss, 1751—1804). 10. Rheinzaberner Briefe (Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preussen, 1815). S. 76—82. — C. F. v. Gienanth: Die Familie von Gienanth und ihre Hüttenwerke in der Pfalz. S. 83. — K. Mayer: Waren die Herren von Bolanden auch Mainzer Ministerialen? S. 84.

Heft 5/6. H. Schreibmüller: Die Geschichte der Pfalz im Rahmen des Rheingebiets. S. 99—102. — Fr. Sprater: Die Pfalz auf der Kölner Jahrtausend-Ausstellung. S. 103—107. — K. A. Becker: Reichsfeiern. Erinnerungen von und an A. Becker. S. 108—111. — D. Weber: Die gotischen Wandmalereien in der Kirche zu Mühlheim a. Eis. S. 113—123. — . Back: Der Weihwasserkessel im Speyerer Domschatz. S. 124—128. — C. Pöhlmann: Die älteste Ansicht von Zweibrücken. S. 129f. — R. Wihr: Die vor- und frühgeschichtlichen Funde der Gemarkung Neuhofen. S. 131—135. — L. Grünenwald: Kunigunde Kirchner von Neustadt a. H. und Johann Peter von Werth 1689. S. 136. — A. Carlebach: Das Schicksal der Kupferplatten von Kobell, Hofmalers des Kurfürsten Karl Theodor in Mannheim. S. 136f.

Heft 7/8. L. Eid: Männer des Volkes (Aloy Weisenburger, 1815—1887; Johannes Schiller, 1812—1886). S. 155—159. — E. Christmann: Beiträge zur Mundartgeographie der Pfalz. S. 160—164. — G. Brandstätter: Redensarten und Sprichwörter aus der pfälzischen Heimat. S. 165—180. — Fr. Sprater: Grabhügelfunde der Zonenkeramik und jüngsten Bronzezeit von Schifferstadt. S. 184—186. — W. M. Rosch: Neue Funde bei der ehemaligen Zisterzienserabtei Otterberg. S. 187—189. — E. Knaps: Blieskastels und der Blieslandschaft mehr als 1000jährige

deutsche Vergangenheit. S. 190f. — W. Krämer: Über die Finanzlage der Reichsgrafschaft von der Leyen kurz vor ihrem Sturze (1788). S. 192—195. — Der Name der Stadt Speyer. S. 203. — Dis Cassibus. S. 203. — Über die Gründung des Klosters Hüningen bei Altleiningen. S. 204f. — Rechtsgeschichtliches über die Hauensteiner Erbengüter. S. 204 f. — K. Christ: Der Name Bönhase. S. 205. — J. Wagner: Pfalz oder Rheinpalz?! S. 205. — G. J. Lehr und F. Sprater: Über Römerstrassen in der Pfalz. S. 206f.

Heft 9/10. M. Olb: Das Pfälzische Handwerk. S. 221f. — Th. Zink: Vom ehrsamen Küferhandwerk. S. 223—226. — Vom Pfälzischen Gewerbemuseum (zum 50jährigen Jubiläum 1875—1925). S. 228—232. — H. Graf: Auf den Spuren des Kunsthandwerkes der alten Kurpfalz. S. 241f. — E. Hausen: Das Eindringen der Gotik in die pfälzische Architektur. S. 243—244.

Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Thurgau. 62. Heft (1925). F. Schaltegger: Geschichte des Turms zu Steckborn. S. 1—104. — Prof. Dr. Ferdinand Vetter † S. 105—114. — K. Keller-Tarnuzzer u. E. Herdi: Quellen zur Urgeschichte des Thurgaus. S. 117—120.

Historisches Jahrbuch im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegeben. 45. Bd. 2. u. 3. Heft (1925). J. Zellinger: Der geköderte Leviathan im Hortus deliciarum der Herrad von Landsperg. S. 161—177. — J. Dorneich: Die politische Entwicklung des jungen Buß. S. 293—307.

Kurpfälzer Jahrbuch. 1926 (Paul Brauns, Heidelberg, 4.50 Mk.). K. Lohmeyer: Geleitwort. — D. Häberle: Im Pfälzerwald. S. 1—6. — J. H. Eckardt: C. F. Schwan und seine Bedeutung für Mannheim. S. 9—18. — L. Dill: Eine seltene Frau (Liselotte von der Pfalz). S. 30—33. — R. Sillib: Die Pfalzgrafen bei Rhein als Bücherfreunde. S. 34—41. — W. Hoenninger: Der Mächer. Heidelberger Originale von 1860—1920. S. 42—64. — Fr. Walter: Ludwig I. und die Pfalz. S. 65—78. — O. Redlich: Kurfürst Karl Theodor und die Industrie des Bergischen Landes. S. 79—84. — F. von Bassermann-Jordan: Von grossen Weinfässern, besonders denen zu Heidelberg. S. 85—93. — Fl. Waldeck: Die Mannheimer Oberbürgermeister. S. 94—99. — K. Zinkgräf: Die Windeck bei Weinheim in Geschichte und Sage. S. 105—111. — O. Meisinger: Das Volkslied in

der Pfalz. S. 112—116. — L. Schmieder: Das Heidelberger Schloss. S. 117—122. — W. Schmidt: Das Kurpfälzische Museum in Heidelberg. S. 123—130. — M. Walter: Odenwälder Volkskunst. S. 132—139. — H. Schmiedel: Aus Heidelberger Ateliers. S. 140—149. — A. Feulner: Ein Wittelsbacher Porträt von Goudreaux (Kurfürstin Anna Maria Louise von der Pfalz a. d. H. Toscana Medici, Gemahlin des Kurfürsten Johann Wilhelm). S. 150—156. — C. Neumann: Der Kunstwert der Alten Neckarbrücke in Heidelberg. S. 157—167. — A. Becker: Heidelberger Studenten in der Pfalz. S. 169—179.— E. Fehrle: Konrad Celtes. S. 180—182. — R. A. Keller: Ein Heidelberger Schloßplan aus der Barockzeit. S. 183—190. — K. Lohmeyer: Die Sage vom Enderle von Ketsch. S. 192—195. — W. W. Hoffmann: Neuburg a. d. Donau, eine pfälzische Residenz. S. 196—203. — K. Lohmeyer: Fürst Wilhelm Heinrich von Saarbrücken und das Tanzverbot. S. 204f.

Festschrift für Heinrich Finke zum 70. Geburtstag, gewidmet von seinen Schülern und Verehrern des In- und Auslandes. Abhandlungen aus dem Gebiete der mittleren und neueren Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften. Mit einem Lichtbild H. Finkes und 3 Kunstbeilagen. Münster i. W. Aschendorff 1925. XI + 517 S. 4° (= Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, Supplement-Band). — Die Festgabe für den weit über Deutschlands Grenzen hinaus hochangesehenen Freiburger Historiker enthält einunddreissig Beiträge aus den verschiedensten Gebieten der Geschichtswissenschaft, vorab für die Zeit vom 13. bis 16. Jahrhundert und meist an die eigenen Arbeiten Fs. anschliessend. Eröffnet wird der stattliche Band durch einen Aufsatz von A. Eitel über »Das spanische Kirchenwesen in vorgermanischer Zeit«; dem noch sechs andere wie von S. Brettle O. M. C., F. M. Bartos, F. Landsmann, L. Mohler und E. Göller aus dem engeren Gebiete der Kirchengeschichte folgen, während M. Förster, L. Santifaller, B. Katterbach O. F. M., Feodor Schneider, N. Hilling und G. Buschbell Studien aus den historiographischen, diplomatischen und sprachwissenschaftlichen Disziplinen bieten. Neun Aufsätze gehören ausschliesslich dem spanischen Freundes- und Schülerkreise Finkes an, und legen ein beredtes Zeugnis für die neue Ära der Geschichtsschreibung dieses Landes ab, die der Jubilar durch seine bekannten Funde im Archiv in Barcelona mitbegründen half. Die Kunstgeschichte ist durch A. v. Martin, die Medizingeschichte durch P. Diepgen vertreten. Das engere Arbeitsgebiet unserer Zeitschrift berühren weitere Beiträge. So beschäftigt sich J. Rest mit »Illuminierten Ablassurkunden aus Rom und Avignon aus der Zeit von 1282—1364«, unter Verwendung einzelner Stücke für das ehemal.

Hochstift Konstanz, die ehemal. Klöster Säckingen, Salem, Allerheiligen-Freiburg u. a. m. Fünf Originalreproduktionen aus der Zeit von 1314—1336 vergegenwärtigen den stets reicher werdenden Initialenschmuck, der die Ablassurkunden zierte. J. Hollnsteiner, der Mitherausgeber des zweiten Bandes von Finkes Acta Concilii Constantiensis, untersucht die Geschäftsordnung am Konstanzer Konzil, namentlich in der »papstlosen Zeit« und kommt u. a. zu dem Ergebnis, dass die Mehrheit der Konzilsteilnehmer trotz dem Dekrete »Frequens« vom 9. X. 1417 und manchen anderen Versuchen nie an eine dauernde Superiorität des Konzils über den Papst dachte und somit dem Eindringen einer »schrankenlosen Demokratie« in das kirchliche Verfassungsleben entgegenarbeitete. Zu den Hauptvertretern dieser papalen Gesinnung gehörte der Dominikanergeneral Leonardus Statius, dessen Tätigkeit auf dem Konzil W. Mulder S. J. eingehend würdigt. — R. Lossen entwirft in seiner »Pfälzischen Einigungspolitik am Oberrhein« ein Bild von dem Bestreben der Pfalzgrafen, das landschaftlich doch so als einheitliches Ganzes erscheinende oberrheinische Gebiet auch politisch zusammenzufassen. Ruprecht I., Ruprecht III., der spätere deutsche König, Ludwig III. und Friedrich I., der Siegreiche, waren stets und mitunter erfolgreich in dieser Richtung tätig, bis die Umwälzungen im beginnenden 16. Jahrhundert, der bayrisch-pfälzische Erbfolgekrieg und die Konflikte mit Österreich, zur Aufgabe eines beinahe drei Jahrhunderte lang verfolgten politischen Programmes zwangen, dessen Erbe und teilweise Vollendung den Markgrafen von Baden zufiel. — Die mehr wie 1000jährige Wanderung zweier Handschriften beschreibt der Beuroner Konventuale P. Justinus Uttenweiler. Die erste, ein Palimpseststück aus dem 6. Jahrhundert, ursprünglich Evangelien- und Sakramentartexte enthaltend, wird gegen Ende des 9. Jahrhunderts in Verona mit einer Zweitschrift, dieses Mal Kanonestexte, versehen, und gelangt im beginnenden 9. Jahrhundert über die Reichenau in die Konstanzer Dombibliothek. Von dort, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit einer zweiten, Prophetenhandschrift aus dem 5. Jahrhundert stammend, zur Ausbesserung schadhaft gewordener Handschriften verwendet, werden die Fragmente im Laufe der Zeit in die verschiedensten Bibliotheken wie Karlsruhe, Darmstadt, Stuttgart u. a. m. zerstreut, bis es nach jahrzehntelanger Arbeit schliesslich gelingt unter Zuhilfenahme des Beuroner Palimpsestinstitutes die etwaige Ursprünglichkeit der beiden Codices zu rekonstruieren. — F. Schaub, schildert die wechselvolle »Geschichte des Archivs der Universität Freiburg« von seinen Anfängen bis zur endgültigen Ordnung und Repertorisierung nach neuesten Prinzipien durch Finke, unter besonderer Würdigung der Pflege, die der einstige Freiburger Professor und Rektor Lorichius († 1613) und später L. L. Maldoner († 1765) den Archivbeständen angedeihen liessen; während H. Baier im letzten Aufsatz über »Badens Stellung zum Epavenrecht 1803—1862« ein so gut

wie unerforschtes Gebiet betritt. Das »droit d'épaves«, jenes Recht, wonach ein Staat die unter seiner Hoheit gelegenen Besitzungen einer im fremden Staate aufgehobenen geistlichen Stiftung nicht dem fremden Staate überlässt, in dessen Gebiet das aufgehobene Stift lag, sondern sich selbst als bonum vacans aneignen will, gab Anlass zu langjährigen diplomatischen Kämpfen der neuen Staaten um die säkularisierten Güter und Gefälle. Badens Auseinandersetzungen mit Österreich, Württemberg und der Schweiz sowie die Entstehung des § 29 des Reichsdeputationshauptschlusses werden in der inhaltsreichen Studie behandelt. *H. Dietrich Siebert.*

Friedrich Metz, Die Oberrheinlande (Mit 45 Karten und Diagrammen im Text). Ferdinand Hirt in Breslau. 1925. 284 S. 8°. — Es ist keine länderkundliche Darstellung, die in dem vorliegenden Buche geboten wird, nur als kritische Studie will der Verfasser es angesehen wissen. Ziel und Aufgabe war ihm, die oberrheinischen Länder im engeren Sinne, vom kulturgeographischen und geologischen Standpunkt aus betrachtet, das sind Baden, Hessen mit Frankfurt und mit dem Taunusabfall, die Pfalz und das Elsass, als »die geschlossenste natürliche, kulturelle und nationale Einheit auf dem Boden Mitteleuropas« nachzuweisen, nachzuweisen namentlich gegenüber den Entstellungen und Fälschungen der Tatsachen durch französische Autoren, einen Vidal de la Blache, Jean Brunhes u. a. Und dieser Nachweis ist in jeder Hinsicht gelungen. Metz geht aus von den »Naturanlagen der Kulturentwicklung« des in Frage stehenden Gebietes, Oberflächengestaltung und Gewässern, Klima, Pflanzen- und Tierwelt; anschliessend daran schildert er den Gang der Besiedlung des Landes und das Wirtschaftsleben. Einen Gegensatz zwischen dem rechten und linken Rheinufer, der die Siedlungsgeschichte bestimmt hätte, gab es weder in vorgeschichtlicher noch in geschichtlicher Zeit. Die Masse der oberrheinischen Bevölkerung, auch die des Elsass, ist germanisch; deutsche Haufen- und Gewanndörfer kehren in gleicher Weise auf beiden Seiten des Stromes wieder; zwischen den Ortsnamen des Elsass und Deutschlothringens einerseits und denjenigen Badens andererseits besteht eine überraschende Übereinstimmung. Die Grenzen der Mundarten laufen quer über den Rhein; zwischen der Eigenart des Volkes diesseits und jenseits besteht keinerlei Unterschied und nie ist ein solcher von demselben empfunden worden; die alten Territorien griffen bis zur französischen Revolution gleichmässig auf beide Ufern über usf. Auch im Wirtschaftsleben herrschte und herrscht weitgehende Übereinstimmung, häufig bis in kleinste Einzelheiten. Dem »Oberrhein als Grenze« ist ein besonderer Abschnitt gewidmet. In einem weiteren sind »die Veränderungen im Reichsland von 1871 bis 1914« dargestellt. Der ungeheuere materielle Aufschwung, den das Land nahm, als es wiederum einen Teil einer

wirtschaftlich-geographischen Einheit bildete, »die schon einmal ungeahnte Blüte gebracht hatte«, wird durch zahlreiche Einzelheiten belegt. In dem kurzen Zeitraum von vierzig Jahren hat Deutschland dem Reichsland an geistigen und sittlichen Kräften unendlich mehr zugeführt als Frankreich in zweihundertjähriger Herrschaft. Durch das Gewaltdiktat von Versailles wurde diese glänzende Entwicklung unterbunden, die grosse Wirtschafts- und Lebenseinheit am Oberrhein zerrissen. Welch schwerwiegende Folgen sich daraus ergaben, nicht nur für das Reichsland, hat Metz im einzelnen ausgeführt. Elsass-Lothringen wurde zu einer französischen Grenzmark mit unterworfener Bevölkerung herabgedrückt. Und doch ist weder auf der rechten noch auf der linken Rheinseite das Gefühl lebendig in einem Grenzland zu wohnen. »Wir sind am Rhein nicht im Grenzland und nicht an der Grenzmark, sondern im Kernland und Herz des deutschen Volkes«. (S. 230). — Es fehlt der Raum, hier auf Einzelheiten des Buches näher einzugehen oder gar dessen reichen Inhalt auszuschöpfen; man muss den Leser auf dasselbe selbst verweisen. Dem Verfasser aber wird man aufrichtigen Dank wissen für die tiefschürfende Gründlichkeit, mit der er einen Gegenstand behandelt hat, der uns heute so überaus ernst berührt. Warme vaterländische Gesinnung zeichnet seine Arbeit aus, gleichmässige Beherrschung des ausgedehnten, über die verschiedensten Gebiete des Wissens sich erstreckenden Stoffes, klares Urteil und manche feinsinnige Beobachtung sichern ihr bleibenden wissenschaftlichen Wert. *—r.*

Ludwig Koechling: Untersuchungen über die Anfänge des öffentlichen Notariats in Deutschland. Marburg, Elwert, 1925. XII + 76 S. (=Marburger Studien zur älteren deutschen Geschichte. II. Reihe. 1. Heft). Mit Recht spricht Koechling von Untersuchungen; denn bei dem derzeitigen Stande der Urkundenveröffentlichungen kann ein abschliessendes Ergebnis natürlich nur sehr schwer gegeben werden. Dass in Konstanz 1324 (nicht 1326!) keine Notare vorhanden waren, beweist Koechling S. 7 aus M. G. Constitut. V. Nr. 907. Ja, selbst 1377 heisst es in einer in Tübingen ausgestellten Urkunde, die Koechling nicht mehr berücksichtigt, da er im allgemeinen mit 1350 abschliesst: usus tabellionum prope nos et pro salario competenti haberi nequit de facili. (Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz Nr. 6409). Zugleich geht aber aus dieser Urkunde hervor, daß man damals die Empfindung hatte, bei derlei Schenkungsverträgen sei die Beiziehung eines Notars im Grunde genommen erforderlich. Auch das württembergische Urkundenbuch und die von der württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegebenen Urkundenbücher einiger Reichsstädte scheinen die Behauptung Koechlings zu bestätigen, dass den Notaren in den Diözesen Süd-

deutschlands nur in Würzburg ein ausgedehnteres Feld der Tätigkeit beschieden gewesen sei. Trotzdem fehlten sie nicht. Koechling hat gerade den allerältesten öffentlichen Notar übersehen, der in Deutschland nachweisbar ist. Koechlings älteste Belege von 1274, 1275 und 1276 stammen aus Lüttich. Aber schon 1273 bezeichnet sich der Konstanzer Chorherr Heinrich von Denkingen als notarius publicus et iuratus bezw. als notarius iuratus, nicht nur als notarius episcopi (Regesten d. Bi. v. Konstanz Nr. 2326, 2420 und 2455. Vgl. dazu Heinemann, Beiträge z. Urkundenwesen d. Bischöfe von Konstanz im 13. Jahrh., S. 15—27.). Trotzdem wird er auch später noch schlechtweg notarius genannt, ein Zeichen, wie schwer sichere Ergebnisse zu erreichen sind. Im Konstanzer Liegenschaftsverkehr erscheint erstmals 1363 ein öffentlicher Notar (vgl. K. Beyerle, Grundeigentumsverhältnisse u. Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz II, S. 412f.). Der Beleg für die Tätigkeit öffentlicher Notare in Konstanz im Jahre 1334 (Regesten Nr. 4427) ist nicht hinreichend zuverlässig. 1357 verzichtet Bischof Heinrich von Brandis zu Händen des Notars auf das ihm zustehende Recht der preces primariae in Weingarten (ebenda Nr. 5279), 1362 schreibt derselbe an die Pfarrer und öffentlichen Notare in Stadt und Bistum (Nr. 5739), 1365 wollen die Konstanzer Notare in Sachen der Incorporation der Pfarrkirche Pfullingen nichts gegen den Bischof von Konstanz unternehmen (Nr. 5896). 1362 ist auch Konrad gen. Walker von Schaffhausen öffentlicher kaiserlicher Notar (Nr. 5740). Nur kurz hinweisen möchte ich darauf, dass der Pleban Marquard von Überlingen, imperialis aule notarius, sich 1220 einer antiken Gemme zum Siegeln bedient (v. Weech, Codex diplomaticus Salemitanus I, Nr. 119). Unbekannt geblieben ist Koechling der Aufsatz von Eduard His zur Geschichte des Basler Notariats in der »Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde«, 20, 1—58. Vielleicht wäre auch aus der freilich sehr mühevollen Durchsicht der Papstregister des 13. Jahrhunderts noch einige Ausbeute zu gewinnen. *H. Baier.*

J. H. Stein: Der deutsche Heilige im Petersdom Papst Leo IX. (Freiburg i. Br., Herder, 1925. VIII + 35 S.) will ausschliesslich ein Heiligenleben zeichnen und verzichtet grundsätzlich auf kritische Auseinandersetzungen.

Georg Binder's »Aus der Geschichte des Bauernkriegs« ist eine populäre Darstellung vornehmlich der Ereignisse in Mittelbaden auf Grund bekannter Quellen (60 S. Kl. 8°, Druck und Verlag von Moritz Schauenburg, Lahr. Sonderabdruck aus der »Lahrer Zeitung«).

Das 600jährige Gründungsjubiläum des in weltferner Einsamkeit des tiefen Schwarzwalds gelegenen einstigen Klarissenklösterleins Wittichen im Jahre 1924 hat L. Heizmann zu einer kleinen Schrift veranlasst, in der er dessen Geschichte mit dem, was mit ihr zusammenhängt, erzählt. (Das Frauenklösterlein Wittichen, Amt Wolfach im Kinzigtal. Mit 3 Abbildungen. Druck und Verlag von »Unitas«, Bühl. 1925, 61 S. 8°). Die Quellen dazu liegen zum grössten Teil gedruckt vor, doch ist auch bisher Unveröffentlichtes aus dem fürstenbergischen Archiv in Donaueschingen beigezogen. Seit dem vorletzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts erscheint an der Spitze des Klosters eine Äbtissin, während vorher jeweils eine Meisterin der Gemeinschaft vorgestanden hatte. Über die genaue Zeit und die näheren Umstände, unter denen diese Veränderung vor sich gegangen, geben die von H. benützte Quellen offenbar keine Auskunft. Bei »Rossberg« (S. 48 f.) könnten die Kirchenheiligen nachgetragen werden (Topographisches Wörterbuch 2, 669 nach Fürstenberg. Urkundenbuch 7, 152.). *—r.*

In Heft 24 der »Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben« sucht Ludwig Traub den Ortsnamen Ulm zu deuten. Er bringt ihn in Verbindung mit Almos, Ilm, Alme, Alma, Elme, Lima, Limia und Lom und ist der Auffassung, Ulm bedeute nichts anderes als Fluss oder Strom. Peter Goessler pflichtet in der Frage Ulm und die Reichenau in seinen Ausführungen über die älteste Geschichte des Ulmer Bodens der Auffassung Ernsts bei. Reichenau und Salem sind erwähnt in Kölles Aufsatz über die ältere Baugeschichte Ulms. Beziehungen von Ulm zu Radolfzell kommen in Frage in Josef Zellers Schilderung der Übertragung von Reliquien des hl. Zeno von Verona nach Ulm. *H. B.*

Philipp Witkop, Heidelberg und die deutsche Dichtung. H. Haessel, Verlag, Leipzig 1925. X, 233 S. 8°. — Ein anziehender Gegenstand, anziehend dargestellt. Seit dem Beginn der neueren deutschen Dichtung steht Heidelberg wieder und wieder im Mittelpunkt derselben. »Keinem Dichter wird es dauernd zum Sitz und Wohnort. Aber jeden nimmt es einmal auf in seine Wälder, Berge und Terrassen, jeden durchdringt es mit den Schauern seiner Geschichte, dem Rauschen seiner Wipfel, dem Blütenduft seiner Gärten. Jeden umfängt die architektonische Schönheit seiner Linien . . . Heidelberg ist kein Wohn-, es ist der Wallfahrtsort unserer Dichtung. So wird eine Darstellung Heidelbergs zu mehr als einem Stück Literaturgeschichte«. Mit diesen Worten charakterisiert der Verfasser selbst im Vorwort Inhalt und Absicht seines Buches. Von den Humanisten bis herab auf Gottfried Keller und Scheffel ziehen sie an uns vorüber, Träger berühmter Namen und auch solche, deren

Andenken in weiteren Kreisen heute verschwunden ist, eine lange Reihe und doch begreiflicherweise nicht alle, denen die unvergleichliche Stadt am Neckar, Schloss und Universität und der Zauber der sie umgebenden Natur einmal oder öfters zum Erlebnis geworden sind, nur einer übrigens ein geborener Heidelberger und dieser keiner von den Grossen, Julius Wilhelm Zincgref (1591—1635). Im Mittelpunkt steht selbstverständlich Goethe. Von andern seien genannt Hölderlin, Clemens Brentano, Achim von Arnim, Görres, Eichendorff, Schenkendorf, Jean Paul, Lenau, Hebbel. Heidelbergs führende Rolle in der Entwicklung der lateinischen Dichtung der Humanisten und der späteren gelehrten weltlichen, seine Stellung im Zeitalter von Sturm und Drang, vor allem aber seine Bedeutung als eine der Hauptpflegestätten der romantischen Dichtung sind anschaulich und eindringlich geschildert, wenn man auch freilich vielleicht gerade hier gelegentlich einmal einen kleinen Vorbehalt zu machen sich versucht fühlen dürfte. Gedichte, Briefe, Tagebuchaufzeichnungen u. dergl., die in grösserer Zahl abgedruckt sind, verleihen dem Ganzen einen besonderen Reiz. Für die literarischen Nachweisungen wird man dem Verfasser gleichfalls Dank wissen. Uneingeschränktes Lob verdient auch die des Inhalts durchaus würdige Ausstattung des Buches durch den Verlag, wobei auf die Abbildungen, neun Ansichten von Stadt und Schloss aus drei Jahrhunderten, noch besonders aufmerksam gemacht sei. *—r.*

Auf Grund ihrer Briefe und ungedruckter Quellen in den Staatsarchiven zu Marburg und Darmstadt und in der Landesbibliothek zu Cassel schildert C. Knetsch »Elisabeth Charlotte von der Pfalz und ihre Beziehungen zu Hessen« (Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung, G. Braun. 1925. 116 S 8°. Mit 14 Bildern und 2 Stammbäumen. 5 Mk.). Durch ihre Mutter Charlotte, die Tochter des Landgrafen Wilhelms V. zu Hessen-Cassel, war die pfälzische Fürstentochter die Nichte des Landgrafen Wilhelms VI. und Base von dessen Söhnen Wilhelm VII. und Karl zu Hessen-Cassel und Philipp zu Hessen-Philippstal. Vor allem mit dem Landgrafen Karl, mit dem sie liebe Kindheitserinnerungen teilte, verband sie zeitlebens herzliche Freundschaft, und dessen Sohn Friedrich I., dem späteren König von Schweden, schenkte sie ihre besondere Zuneigung, wennschon sie ihn nie persönlich kennen lernte. Aber auch manche andere von den zahlreichen Mitgliedern der verwandten Familie erfreuten sich der Gunst von Madame und genossen bei Gelegenheit ihren Schutz und ihre Fürsorge. Man liest das kleine Buch mit Genuss wie alles, was von der trefflichen Pfälzerin handelt, vor allem wenn diese dabei selbst zu Wort kommt. In einem Anhang sind Briefe der Herzogin an Glieder des Hauses Hessen und an den hessen-casselschen Gesandten in Paris, de Martine, Auszüge aus solchen und Hinweise auf verloren gegangene mitgeteilt. Von den 41 Nummern waren bis jetzt 17 ungedruckt. *—r.*

Briefe an Cotta. Das Zeitalter Goethes und Napoleons 1794—1815. Herausgegeben von Maria Fehling. 1925. J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger, Stuttgart und Berlin. X, 530 S. 8°. — Es ist eine erfreuliche Gabe, diese Sammlung von Briefen, die uns Robert Kröner, der Leiter des Cotta'schen Verlages beschert hat und für die wir ihm aufrichtigen Dank schulden. Über die Bedeutung Johann Friedrich Cottas, des grossen Buchhändlers und Freundes unserer beiden grössten Dichter, die hervorragende Stellung, die er im geistigen und politischen Leben des letzten Jahrzehnts des 18. und der drei ersten des 19. Jahrhunderts eingenommen hat, braucht hier nichts weiter gesagt zu werden, sie sind zur Genüge bekannt. Das vorliegende Buch zeigt uns ihn in seinen Beziehungen zu einer Reihe von Zeitgenossen, ersten Namen und soweit sie es nicht sind, solchen, die wenigstens auch heute noch einen guten Klang haben. Goethe und Schiller stehen selbstverständlich an erster Stelle. Aus der übrigen Zahl der Briefschreiber — es sind ihrer insgesamt einunddreissig — seien nur einige aufs Geratewohl herausgehoben: Jean Paul, die beiden Schlegel, Tieck, Fichte, Schelling, Johannes von Müller, Goethes Freund Karl Friedrich Reinhard. Es sind nur die Briefe an Cotta mitgeteilt, und gelegentlich vermag man wohl den Wunsch nicht ganz zu unterdrücken auch die Gegenseite zu hören, wenn man schon die Notwendigkeit der Beschränkung ohne weiteres anerkennen wird. Sämtliche veröffentlichten Briefe stammen aus dem Archiv der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger. Gedruckt waren bis jetzt ausser denjenigen Schillers und Goethes nur wenige andere; die grosse Masse der übrigen war unbekannt. Zu letzterer gehören auch, worauf hier besonders hingewiesen sei, die Briefe zweier Heidelberger, diejenigen von Johann Heinrich Voss, (1805 bis 1823, 16 Stück) und seinem Sohne, dem klassischen Philologen und Shakespeareübersetzer Heinrich Voss (1809 bis 1817, 47 Stück), ferner diejenigen von Ernst Ludwig Posselt, dem ersten Redakteur der Allgemeinen Zeitung, aus Gernsbach und später aus Karlsruhe und Durlach (1794 bis 1804, 69 St.). Wie ganz allgemein sind auch von diesen jeweils nicht die ganzen Briefe abgedruckt, sondern nur das Wesentliche aus denselben; ebenso sind, wie beispielsweise für Posselt schon ein Blick in Schäffles »Cotta« oder in Heycks »Allgemeine Zeitung« lehrt, keineswegs alle im Cotta'schen Archiv aufbewahrten Stücke herangezogen, sondern nur eine Auswahl aus denselben. Auf die beiden Briefe der Witwe Schillers aus Heidelberg vom August 1810 sei hier ebenfalls noch besonders aufmerksam gemacht. — Die von der Herausgeberin beigefügten Anmerkungen und Erläuterungen entsprechen bei wohltuender Kürze durchaus billigen Anforderungen, desgleichen das Personenregister am Schluss des Bandes (in letzterem wäre es vielleicht zweckmässig gewesen, dem Namen Jacobi die Vornamen beizusetzen). Ausstattung und Druck verdienen uneingeschränkte Anerkennung. Möge der zweite Band, der die Briefe

von 1815 an bis zum Tode Cottas im Dezember 1832 bringen soll, bald folgen. —r.

Dem Andenken Reinhold Baumstarks, des 1900 als Landgerichtspräsident in Mannheim gestorbenen Konvertiten, der in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts durch seinen Kampf gegen den politischen Katholizismus, den »Ultramontanismus« (Plus ultra. Schicksale eines deutschen Katholiken. 1883), weiteren Kreisen bekannt geworden ist, und insbesondere seiner Freundschaft mit Alban Stolz widmet Julius Mayer eine kleine Schrift, die durch die abgedruckten Briefe von Stolz (6) und Baumstark (3) ihren besonderen Wert erhält. (Reinhold Baumstark und Alban Stolz. Freiburg i. Br., 1925. Herder u. Co., Verlagsbuchhandlung. Sonderabdruck aus dem Freiburger Diözesan-Archiv. N. F. XXVI. Band. 30 S. 8°.).

Eugen von Jagemann, Fünfundsiebzig Jahre des Erlebens und Erfahrens (1849—1924). Heidelberg, Carl Winter, 359 S. — Seit Robert von Mohl hat die ohnehin spärliche badische Memoirenliteratur von staatsmännischer Seite keinen Zuwachs mehr erfahren. Nun liegen seit kurzem die Erinnerungen Jagemanns in einem stattlichen Bande vor, die von der frühsten Kindheit bis in die jüngste Vergangenheit reichen. Bei der vielseitigen amtlichen und ausseramtlichen Tätigkeit, in der er sich auswirkte, als langjähriger Rat im Justizministerium, als Bundesratsgesandter in Berlin, als juristischer Schriftsteller und zuletzt als Hochschullehrer zu Heidelberg hat er viel erlebt und erfahren, bei Vielem auch mithandelnd und bestimmend in den Lauf der Dinge eingegriffen, so dass man seinen Aufzeichnungen mit berechtigtem Interesse entgegensehen durfte. Die ersten Kapitel behandeln im Rahmen der häuslichen und gesellschaftlichen Verhältnisse, unter denen er aufwuchs, die Knabenjahre, die er in Karlsruhe und Wertheim verbrachte, die Studienjahre in Berlin, Brüssel und Heidelberg, die Zeit des 70er Kriegs, in den er als Freiwilliger auszog, und die erste Zeit im richterlichen Staatsdienst und bieten, insbesondere in dem hübschen Abschnitt über Wertheim, auch manches kulturgeschichtlich Reizvolle. Bemerkenswert, dass er schon als junger Staatsanwaltsgehilfe sich mit der seit 1818 leider ungelösten Domänenfrage beschäftigte und eine Auseinandersetzung zwischen Fürstenhaus und Land in einer Denkschrift anregte, die, wie die ganze Frage, liegen blieb, bis sie unter andern Umständen 1924 hervorgeholt und verwertet wurde. Die Berufung ins Justizministerium brachte ihm die Aufsicht über die Strafanstalten und eröffnete seinen Bemühungen um deren Verbesserung und um den Kampf gegen das Verbrechen einen weiten Wirkungskreis, in dem er praktisch und wissenschaftlich Hervorragendes leistete und über die Grenzen des

Reichs hinaus Anerkennung fand. Das Fürsorgeerziehungsgesetz von 1886, in gewissem Sinne das erste in Deutschland, war sein Werk. Wichtiger noch und freilich auch umstrittener war sein Wirken in den Angelegenheiten der katholischen Kirche, die später in seinen Geschäftskreis fielen. In der Schilderung dessen, was er auf diesem Felde beobachtet, erstrebt und geleistet hat, liegt wohl einer der Hauptwerte des Buches. Von den vier Sendungen, die Jagemann nach Rom führten, tragen zwei, die jeweils im Zusammenhang mit einer Vakanz des erzbischöflichen Stuhls standen, ausgesprochen kirchenpolitischen Charakter. Es entsprach der Taktik des Staatsministers Nokk, in solchen Fällen eine direkte vertrauliche Aussprache mit der Kurie herbeizuführen, um einem möglichen Konflikt mit dem Domkapitel zuvorzukommen. Nokk konnte wohl kaum einen geeigneteren Sendboten finden als Jagemann: er besass die erforderlichen Fähigkeiten, war in Rom gut eingeführt, war Katholik, aber abhold allem Parteiwesen, von jeher ein Mann der mittleren Linie, eines vernünftigen Ausgleichs zwischen den staatlichen und kirchlichen Interessen. Tatsächlich hatte er auch beidemal Erfolg, denn die Gewählten, Roos wie Nörber, waren staatlich genehme Kandidaten. Die streitenden Parteien freilich befriedigte er nicht; sie verfolgten seine Schritte mit dem Misstrauen, das nur zu oft das Los des Vermittlers ist. Die Berufung Jagemanns als Gesandter nach Berlin leitet einen weiteren Hauptabschnitt ein. Als Vertreter eines mittleren Bundesstaates konnte er dort naturgemäss keine wichtigere Rolle spielen, aber er hat die badischen Interessen, wie wir sehen, immer mit Nachdruck vertreten und so auch die Verlängerung des Notenpriviligs der Badischen Bank gegen Caprivi durchgesetzt. In der Lippischen Thronfolgefrage hatte er sich für die dynastischen Rechte des Schaumburgers einzusetzen. Die wichtigsten Ereignisse auf dem Gebiet der allgemeinen innern und äussern Politik, sowie die Vorgänge im Reichstag werden Jahr für Jahr kurz erwähnt, indem er dazu Stellung nimmt und bemerkt, was er aus zweiter und dritter Hand darüber erfährt oder selbst beobachtet hat. Mit dem Grossherzog war er 1895 auch einmal bei Bismarck zu Besuch; die Annahme, dass sein Landesherr bei der Entlassung des Kanzlers mitgewirkt habe, wird in vorsichtiger Formulierung abgelehnt. Der Kampf um die lex Heim und der Konflikt, in den er darüber mit Bülow geriet, ist dann, obgleich er voll im Sinne der Karlsruher Weisungen handelte, wie er eingehend darlegt, der Anlass zu seiner Abberufung geworden; dass ein anderer Vorgang dabei mitgewirkt habe, stellt er entschieden in Abrede. Mit seinem Rücktritt schied der Vierundfünfzigjährige aus dem Staatsdienste, in dem er sich so viele Verdienste um das Land erworben hatte, aus. Wohl ist er wiederholt als Ministerkandidat genannt worden; ein förmliches Angebot ist aber, wie wir erfahren, nie erfolgt. Dem Otium eines Präsidenten der Oberrechnungskammer ist er entgangen. Eine Heidelberger Honorarprofessur gab ihm

dagegen erwünschte Gelegenheit, den wissenschaftlichen Neigungen zu leben, die von jeher in ihm lagen. Es begann für ihn eine Zeit „geistigen Freitums", der der letzte Hauptabschnitt gewidmet ist. In vielseitiger und reger gelehrter Arbeit, sowie als juristischer Berater der Banken und der Industrie und Gutachter in Stammgutsfragen hat er eine ausgebreitete Tätigkeit entfaltet. Im einzelnen kann hier darauf nicht eingegangen werden, nur auf sein Buch über die Reichsverfassung sei hingewiesen, in dem er die Aufsehen erregende und lebhaft bekämpfte These von der rekonstruktiven Auflösbarkeit des Bundes vertrat. Daneben verfolgte er aufmerksam und als kritischer Beobachter die Zeitereignisse und manches kluge Urteil zeugt von seiner Einsicht; ich verweise nur auf seine Bemerkungen über die gebundenen Wahllisten, die er von Anfang an bekämpfte und über deren Mängel und Nachteile man auch heute durch die Erfahrung vielfach belehrt worden ist. In Mahnworten zur Einigkeit und Ordnung klingen die Lebenserinnerungen des nun hoch in den Siebzigern stehenden, aber geistig und körperlich noch rüstigen Staatsmannes und Gelehrten aus, der in vielem als ein typischer Vertreter des alten badischen Beamtentums im guten Sinne gelten darf. Alles in allem bilden sie eine wertvolle Bereicherung unserer badischen Geschichtsliteratur und verdienen ernsthafte Leser. *K. Obser.*

Aus der »Festgabe zum 50jährigen Bestehen des Badisch-Pfälzischen Buchhändler-Verbandes«, herausgegeben vom Verbande selbst (Druck von C. F. Müller, Karlsruhe, 255 S.), seien hier vermerkt: die Mitteilungen von J. H. Eckardt »Aus der Geschichte des Buchhandels in Baden« (S. 37—133) und von A. Gerle »Aus der Geschichte des Buchhandels in der Pfalz« (S. 134—196), sowie die auf gedruckten und ungedruckten Quellen beruhende sorgfältige biographische Würdigung des Heidelberger Verlegers Josef Engelmann, des »Druckers der Heidelberger Romantik« von Albert Carlebach (S. 197—223). *K. O.*

Regesten der Bischöfe von Strassburg. Bd. 2. Im Auftrag des Wissenschaftlichen Instituts der Elsass-Lothringer im Reich herausgegeben von Alfred Hessel und Manfred Krebs. I. Lieferung: Regesten Heinrichs von Veringen und Bertholds von Teck, 1202 bis 1244. II. Lieferung: Regesten Heinrichs von Stahleck 1244—1260. Innsbruck, Universitätsverlag Wagner. 1924, 1925. 175 S. 4°. — Vor vollen 16 Jahren erschien der erste Band dieses Werkes. Nach langer Ruhezeit, in der die elsässische Geschichtsschreibung auf den Lorbeeren eines Schöpflin und Grandidier ausruhte, hatte die deutsche Universität Strassburg die Erforschung auch der mittelalterlichen Quellen im Lande tatkräftig in Angriff genommen. Mit seinen Studien über die elsässische Annalistik der Stauferzeit und mit seiner Entlarvung der Fälschungen Grandidiers konnte Hermann

Bloch neue Wege erschliessen. Nach seinen Vorarbeiten habe ich dann 1908 die Regesten der Bischöfe von Strassburg zu Ende geführt. »Der badischen historischen Kommission zur Feier ihrer fünfundzwanzigjährigen Wirksamkeit in freundnachbarlicher Gesinnung zugeeignet von der Kommission zur Herausgabe elsässischer Geschichtsquellen« war das fertige Werk überschrieben, und diese Widmung allein schon bezeichnete einen bedeutsamen Erfolg: Der Versuch, im Elsass, wie in den übrigen süddeutschen Landschaften, eine historische Kommission zur Förderung der Landesgeschichte zu bilden, war an dem Widerstand des Landesausschusses, vor allem an der mangelnden Teilnahme der elsass-lothringischen Regierung gescheitert. Nur die Aufgabe, elsässische Geschichtsquellen herauszugeben und damit gewissermassen die Arbeit am Urkundenbuch der Stadt Strassburg fortzuführen, war geblieben. Nach Wunsch und Willen der Beteiligten aber, unter denen noch einmal der Name Wilhelm Wiegands genannt sei, sollte diese bescheidene Pflicht eine neue Zeit für die elsässische Geschichtsschreibung einleiten. Neben der Vollendung der Strassburger Bischofsregesten erwog man insbesondere die Herausgabe der Beschwerdehefte (cahiers de doléances), die die Stände und Landschaften des Elsass den Pariser Parlamenten und der Nationalversammlung von 1789 eingereicht hatten, und anderes mehr. Wir ahnten nicht, daß diese erste Frucht neuartiger Quellenforschung zugleich das letzte Zeugnis für die tiefgreifende Arbeit sein sollte, die die Historiker der Kaiser Wilhelm-Universität dem Lande ihrer Wahl und Liebe fünf Jahrzehnte hindurch gewidmet hatten. Sechzehn Jahre mussten vorübergehen, bis die erste Lieferung des zweiten Bandes der Regesten der Bischöfe von Strassburg nach langer Wirrnis ans Licht treten konnte. — Die ersten Vorstudien auch für die Zeit des 13. Jahrhunderts schloss ich selbst unmittelbar noch an die Bearbeitung des ersten Bandes an. Die Häufung amtlicher Verpflichtungen und neue wissenschaftliche Aufgaben, die nicht unmittelbar an den Besuch auswärtiger Archive geknüpft waren, machten eine Ablösung wünschenswert. In Alfred Hessel, heute Universitätsprofessor in Göttingen, fand die Kommission einen gelehrten Forscher, der sich bereits durch zahlreiche Veröffentlichungen zur Geschichte des früheren und späteren Mittelalters mit der Eigenart solcher Arbeiten vertraut gemacht hatte. Die vorliegenden Lieferungen zeigen den Erfolg dieser Wahl. — Bis ins Jahr 1260 reichen die beiden ersten Stücke; darüber hinaus bis zum Jahre 1306 liegt auch das Manuskript druckfertig vor. Wie stark sich schon für diese letzten Jahrzehnte der Stauferzeit der Stoff häufte, zeigt ein einfacher Vergleich: Von den Anfängen des Strassburger Bistums bis ins Jahr 1202 genügten 738 Regesten, auf die nächsten 58 Jahre kamen bereits weitere 844 Nummern. Mit dem Eintritt ins 13. Jahrhundert, vor allem aber für die Zeit nach dem Untergang der Staufer wurden daher Kürzung und strafferes Zusammenfassen der einzelnen Mit-

teilungen zum dringendsten Bedürfnis. Nach den Stichproben, die ich naturgemäss nur machen konnte, hat der Bearbeiter, nebem dem Manfred Krebs in Frankfurt als Mitherausgeber erscheint, diese erste Pflicht in vorbildlicher Weise erfüllt. Ich selbst hatte s. Zt. (um Raum zu sparen und so die Fortsetzung der Veröffentlichung zu erleichtern) den Wegfall der Doppelspalte für das Itinerar mit seiner genauen Zeit- und Ortsangabe vorgeschlagen. Zu meiner Freude haben die Herausgeber auf diese Minderung verzichten können, so dass die Anlage sich vollständig an den ersten Band der Regesten anlehnt und wie dieser schon in Druck und der Ausstattung sehr übersichtlich und lesbar erscheint. Auch für die Bearbeitung im einzelnen sind dieselben Grundsätze beibehalten, die also doch wohl allen Anforderungen der wissenschaftlichen Benutzung genügt haben. Auf Einzelheiten kann leider eine Besprechung nicht eingehen. Die Schwierigkeiten der Arbeit selbst kann, glaube ich, nur der Forscher erkennen und beurteilen, der ähnliche Aufgaben bereits mit ihrer elenden Kleinarbeit zu bewältigen hatte. Beiläufig nur sei erwähnt, dass die grosse Mehrzahl der verwerteten Urkunden aus dem Strassburger Bezirksarchiv und aus dem Karlsruher General-Landesarchiv, den beiden grossen Rüstkammern oberrheinischer Forschung stammen. Wie erfolgreich die Behandlung eines einzelnen Stückes sein kann, zeigt der Hinweis im Regest 1044, dass eines der berühmten Diplome Kaiser Friedrichs II. für die Strassburger Bischöfe vom März 1236 eine Fälschung Grandidiers ist und daher künftig aus der deutschen Verfassungsgeschichte ausgeschaltet werden muß. Die kurze Aufzählung des wesentlichen Inhalts einer Urkunde weitet sich hier zum Musterbeispiel diplomatischer Forschung. Für die übersichtliche Anordnung wichtiger Texte sei auf Regest 1359 verwiesen, das die vom Bischof Heinrich III. von Stahleck 1251 erlassenen Statuten in 30 Punkten knapp und klar gliedert. Was schliesslich den allgemeinen Inhalt betrifft, so tritt die Reichsgeschichte gegenüber dem ersten Bande zurück: um so anschaulicher wird uns das Werden der Landeshoheit und die Ausbildung eines Landesstaates im Strassburger Bistum, das sich gleichmässig fast auf beiden Ufern des Rheins entwickelt, geschildert. — Das wichtigste aber ist, dass mit dieser Veröffentlichung die deutsche Forschung einer Pflicht genügt, die auch der Übergang des Landes selbst in fremde Hände nicht abgelöst hatte. Wenn der verantwortliche Leiter der deutschen Aussenpolitik im November 1925 noch das feierliche Gelöbnis erneuerte, dass wir »keinerlei moralischen Verzicht irgend welcher Art auf deutsches Land und deutsches Volk aussprechen« können, so gilt dies in erster Reihe für unsere Mitarbeit an der Erforschung elsässischer und lothringischer Geschichte. Mit Fug und Recht darf sich gerade mit diesem Werk das Wissenschaftliche Institut der Elsass-Lothringer im Reich als Treuhänder und Erbe der wissenschaftlichen Aufgaben des Elsass fühlen. Dankbar ge-

denken wir dabei des Mannes, der in opferwilliger Treue die fast verlorenen Unterlagen dieses Bandes aus dem bereits besetzten Strassburg über den Rhein zu retten wusste. Karl Stenzel, den die Leser dieser Blätter als eifrigen Forscher der Geschichtsschreibung des Oberrheins kennen, hat seine alten Verdienste damit um ein Vielfaches vermehrt. Dankbar endlich sei des Leiters des wissenschaftlichen Instituts in Frankfurt selbst, Georg Wolframs, gedacht, der in hingebendem Eifer die Durchführung des Unternehmens in schwerster Zeit übernahm. *P. Wentzcke.*

Der Elsass-Lothringischen Verfassungsfrage ist im übrigen Deutschland niemals mehr Teilnahme zugewandt worden als im Jahre 1879. Damals wurde die Landesverwaltung unter Aufhebung des Reichskanzleramts für Elsass-Lothringen und des Oberpräsidiums in Strassburg dorthin verlegt und einem Statthalter übergeben. Der Oberpräsident von Möller, der das Reichsland acht Jahre lang verwaltet hatte und immer wieder gegen die Einmischung der Berliner Stellen in die Landesangelegenheiten opponiert und die Verlegung der obersten Verwaltung in das Land allerdings in anderer Weise angeraten hatte, wurde durch ein ungnädiges Schreiben Bismarcks zur Disposition gestellt. Es ist später allseitig anerkannt worden, dass im Reichsland nie wieder mit solcher Gerechtigkeit und Billigkeit und so frei von allen persönlichen Rücksichten regiert worden ist, wie unter Möller. Es war bisher nicht genügend geklärt, warum es so gekommen ist. Die Vertrauten Möllers, Althoff, Richter und andere, wussten, dass schmähliche Intriguen das Verhältnis Möllers zu Bismarck getrübt hatten, während das Vertrauen des Kaisers zum Oberpräsidenten unerschüttert geblieben war. Sie waren aber geneigt, diese Trübung hauptsächlich den ehrgeizigen Bestrebungen hoher Beamter in Berlin zuzuschreiben. Althoff, der den Verfassungsentwurf, zu dessen Begutachtung kränkender Weise weder der Oberpräsident noch der Landesausschuss herangezogen worden waren, in glänzenden Artikeln in der Augsburger Allgemeinen Zeitung kritisiert hatte, hätte am liebsten gleich nach Möllers am 2. November 1880 erfolgten Tode seine Biographie geschrieben und die Hergänge, soweit sie ihm bekannt geworden, dargelegt. Möller hatte die von ihm kurz vor seinem Tode abgefasste Denkschrift: »Wie Fürst Bismarck sich an mir geärgert hat« für Althoff bestimmt. Die Freunde hielten aber Althoff zurück. Er ist dann in seinem aufreibenden Amtsleben nicht mehr dazu gekommen, die Möllerbiographie zu schreiben, und als er kurz vor seinem Tode an diese Arbeit herantrat, war es zu spät. So blieb Möller ohne Biographen. Er hatte das Unglück gehabt, mit einem Grösseren in Konflikt zu geraten und dabei unterliegen zu müssen, obwohl er das bessere Recht für sich hatte und obwohl sein Gegner unritterliche Kampfmittel angewandt hatte. — Jetzt ist die Bio-

graphie geschrieben und das Dunkel über jene Machenschaften ist gelichtet. Das ist das Verdienst von Georg Wolfram's Schrift: »Oberpräsident Eduard von Möller und die Elsass-Lothringische Verfassungsfrage« (Berlin und Leipzig. Walter de Gruyter u. Cie., 1925, 83 S.). Wolfram hat nicht nur jene Denkschrift Möllers vorgelegen, sondern auch eine fortlaufende Reihe ausführlicher Briefe Möllers an seine Angehörigen und unter den wenigen Büchern, die sich mit Möller beschäftigt haben, die Memoiren des Elsässer Journalisten und Reichstagsabgeordneten August Schneegans, welche sein Sohn 1904 unter dem Untertitel »Ein Beitrag zur Geschichte des Elsasses in der Übergangszeit« hat erscheinen lassen. Der Darstellung des äusseren Lebensganges Möllers folgt bei Wolfram eine Schilderung seiner Tätigkeit im Reichsland, seiner Stellungnahme zur Optionsfrage, zur Schulfrage, seiner Abneigung gegen die Beeinflussung des kirchlichen Lebens im Reichsland durch den preussischen Kulturkampf, seiner Verteidigungsstellung gegen das Reichskanzleramt, seiner vertrauenvollen Beziehungen zu den Autonomisten. Aber einem unter den letzteren, August Schneegans, war es nicht geglückt, zu Möller in nähere Beziehung zu treten. Wolfram weist nun überzeugend nach, wie es Schneegans gelungen ist, erst die einflussreichsten Mitglieder der nationalliberalen Partei in Berlin, Lasker, Stauffenberg und andere, auch Lucius für sich und gegen Möller einzunehmen, wie er dann durch deren Empfehlung mit dem Kronprinzen und Bismarck Fühlung gewinnt. Schneegans bedient sich des unwürdigen Mittels, zu behaupten, daß die Autonomisten bei gewissen Verwaltungsstellen in Elsass weniger bedeuteten, als die Protestler und Ultramontanen und dass namentlich die letzteren erreichten, was sie wünschten. Es ist unverständlich, dass Bismarck zu Schneegans sagen konnte, dass der jetzige Oberpräsident nicht an der Spitze der Verwaltung bleiben würde. Dabei ist interessant zu verfolgen, wie gerade die Autonomisten selbst von Schneegans allmählich abrücken und es diesem nicht gelingt, den von ihm erwarteten Lohn einer hohen Beamtenstellung bei der Verfassungsänderung zu erreichen. Wolfram legt ferner dar, wie Bismarck den von ihm eine Zeitlang verfolgten Plan, aus dem Reichsland ein Kronprinzenland zu machen, aufgeben musste. Der Brief Kaiser Wilhelms an Möller, in dem der Kaiser, heute unbegreiflicherweise, diesen ihm zu Ohren gekommenen Plan schroff ablehnt, ist der Schrift in Faksimile beigegeben. *A. Sachse.*

Der von Adolf Helbok bearbeitete bis zum Jahre 1260 führende erste Band der »Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein«, dessen erste Lieferung ich in dieser Zs. N.F. 36, S. 240 bis 241 angezeigt habe, liegt nunmehr abgeschlossen vor (Innsbruck, Wagner. 1920—1925. XXII + 140 Seiten Exkurse + 286 Seiten Regesten und Register + 15 Siegelabbildungen). Dieses Regesten-

werk ist auch für das Arbeitsgebiet der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins von Bedeutung, da, ganz abgesehen von den Beziehungen der Grafen von Pfullendorf zu Vorarlberg, zahlreiche Verbindungen nach Salem, Konstanz, Petershausen usw. laufen. Man wird also gut tun, künftig auch die Vorarlberger Regesten nicht aus dem Auge zu lassen, obwohl bisher unbekannte Urkunden naturgemäss eine Ausnahme bilden. Wertvoll ist besonders auch der Exkurs zur Geschichte der Grafen aus den Häusern Udalrich, Pfullendorf und Tübingen, weil er für die Besitzverhältnisse, den Investiturstreit usw. mancherlei Aufschlüsse bietet. Dabei gesteht Helbok selbst, daß in der Genealogie der Pfullendorfer das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Im Vorwort verbreitet sich Helbok eingehend über die Grundsätze, nach denen das Regestenwerk gearbeitet wurde. Bei der Auswahl konnte man, so wie die Dinge für Vorarlberg nun einmal liegen, in der Tat verschiedener Meinung sein. Die Hauptsache bleibt stets, dass das, was geboten wird, zuverlässig ist. Nr. 204 findet sich nicht im Karlsruher Generallandesarchiv. Ob in München? In den Regesten sind die Ortsbestimmungen im allgemeinen zuverlässig. Ist Kaltenberg in Nr. 406 nur Druckfehler für Kallenberg? Butinsulz (Nr. 207) ist ein abgegangener Ort bei dem unmittelbar vorher genannten Pliezhausen. In Nr. 284 ist Frichingen statt Trichingen zu lesen, in Nr. 469 Hippetsweiler statt Hippelsweiler, in Nr. 481 Hüneberg bei Sipplingen statt Hemeberg, in Nr. 348 Liebinbain statt Liebinbani. Das sind schliesslich Kleinigkeiten. Anders stehen die Dinge bei dem von Viktor Kleiner bearbeiteten Register. Dass ausgerechnet da, wo Helbok ein Versehen unterläuft wie bei »Hemeberg«, sich im Register ein Druckfehler einschleicht, ist persönliches Pech; dass aber aus Liebinbain ein Liebinbanus wird, ist es schon nicht mehr. Tübingen am Neckar und Tüfingen bei Überlingen sind unter Tübingen zusammengeworfen. Um die Ortsbestimmungen, die Helbok aus dem Codex diplomaticus Salemitanus übernahm, kümmerte sich Kleiner überhaupt nicht. Wir treffen also im Register ein Chucenhusen, Kaltenbrunne, Regenoltshusen, Richinbach usw., aber die heutige Lautform finden wir nicht. Trichingen und Hippelsweiler dagegen werden ahnungslos übernommen usw. Ich darf vielleicht hier feststellen, dass Kaltenbrunne nicht Kaltbrunn bei Konstanz, sondern ein abgegangener Ort bei Nussdorf ist. So mag man vor 70 Jahren Register gemacht haben, heute ist diese Methode überholt. *H. Baier.*

Friedrich Hegi-Naef, Schloss und Herrschaft Hegi. Winterthur, Ziegler. 60 S. mit 17 Abbildungen. — Die Burg, die urkundlich 1225 erstmals erscheint, war ursprünglich der Sitz eines Konstanzer Ministerialengeschlechts gleichen Namens, das sie von den Bischöfen zu Lehen trug und als solches auch das Meieramt

Wiesendangen vom Kloster Petershausen inne hatte, fiel dann durch Erbgang an die Herren von Hohenlandenberg und die Junker von Hallwil und ging 1587 durch Kauf auf Zürich über; seit 1915 befindet sie sich im Besitze des Verfassers, des bekannten Schweizer Historikers, der sich um ihre sachgemässe Restaurierung erfolgreich bemüht hat. Der alte Wohnturm stammt noch aus dem 13. Jahrhundert, die spätgotischen Umbauten aus der Zeit des kunstsinnigen Bischofs Hugo von Hohenlandenberg; aus ihr auch die wiederaufgedeckten Fresken, die wohl dem Winterthurer Maler Hans Haggenberg zuzuweisen sind. Die reich illustrierte Schrift soll der Vorläufer einer grösseren wissenschaftlichen Monographie sein.

K. Obser.

Werner Schnyder bezeichnet seine »Untersuchungen über die Bevölkerung der Stadt und Landschaft Zürich vom 14. bis 17. Jahrhundert« (Zürich-Selnau, Gebr. Leemann, 1925. = Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft XIV, Heft 1, 112 S. + 5 Beilagen) selbst als methodologische Studie. Das sind sie trotz vereinzelter Unebenheiten und Unrichtigkeiten im besten Sinne des Wortes. Geprüft wird die Verwendbarkeit der Steuer-, Mannschafts- und Zunftverzeichnisse und der Kirchenbücher; auch der verhältnismässige Anteil der nicht Steuerpflichtigen an der Gesamtbevölkerung wird zu ermitteln versucht. Dem Haushaltungsbegriff wird eindringende Untersuchung zuteil. Sehr lehrreich gestalten sich im Anschluss an Hans Bernhards Wirtschafts- und Siedelungsgeographie des Tösstales die Ausführungen über die Siedelungsdichtigkeit der Landschaft. Die Bodenbenutzungsform (Wald-, Futter-, Acker- und Rebbau) ist selbstredend von Bedeutung, und trotzdem könnte man bei der Berechnung der Einwohnerzahl sehr in die Irre gehen, wenn man den üblichen und den von Schnyder näher festgelegten Haushaltungsbegriff zugrunde legen wollte. Es kommt nämlich, wenn der Ackerbau die übliche Bodenbenutzungsform ist, entscheidend darauf an, ob die Hufe herrschend geblieben ist oder ob sich neben sie in früherer oder späterer Zeit mehr oder minder zahlreiche Schupposen und Soldgütchen gesellt haben. In Adelsreute und Tepfenhard im Linzgau z. B. ist die Hufe herrschend geblieben. Demgemäss gehörten in Adelsreute im Jahre 1578 zu 5 Haushaltungen 51 Personen, in Tepfenhard zu 7 Haushaltungen 78 Personen, somit etwa doppelt soviel, als man für gewöhnlich annimmt. Das rührt natürlich davon her, dass zu einem Bauernhof bestimmter Grösse, wenn er ordnungsgemäß bewirtschaftet werden soll, eine bestimmte Anzahl von Arbeitskräften gehört. In den Orten mit Rebbau im Salemer Tal und überall, wo der Kleinbesitz sich neben der alten Hufe in grösserem Masstab eingenistet hat, treffen Schnyders Beobachtungen vollständig zu (vgl. meine Mitteilungen in dieser Ztschr. N.F. 29, S. 196ff; über die Wirkungen des Häuslerwesens im Gebiete der Abtei Murbach

auch Kühn in dieser Ztschr. N.F. 28, S. 254). Besonders sei verwiesen auf die nach dem dreissigjährigen Krieg einsetzende Massenauswanderung in die Pfalz, das Elsass, den Sundgau, nach Württemberg und Baden (S. 64). S. 37 wäre auch auf Hermann Franz: Alter und Bestand der Kirchenbücher, insbesondere im Grossherzogtum Baden zu verweisen gewesen (mit Rücksicht auf das Bistum Konstanz). *H. Baier.*

Die »Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des Grossmünsterstiftes in Zürich« von Werner Ganz (Züricher Diss. Zürich, Coradi-Maag. 1925. 139 S. und 2 Karten) behandeln 2 Orte mit geschlossener Grundherrschaft und 4 Orte, in denen das Stift nur Streubesitz hatte. Die Arbeit leidet unter der Anlage. Bei jedem einzelnen Ort werden der Umfang des Besitzes, die Bebauer, ihre Zahl und Rechtsstellung, die Verwaltung und die Abgaben für sich gesondert abgewandelt. Es wäre besser gewesen, das manchmal sowieso etwas spärliche Material zusammenfassend zu behandeln. Die Arbeit hätte dadurch an Klarheit und Geschlossenheit wesentlich gewonnen. Vieles hätte sich zweifellos ohne weiteres geklärt, wenn Ganz der Stiftsverfassung Beachtung geschenkt hätte. Er wird nicht mit allen seinen Aufstellungen Beifall finden. Es ist z. B. die Behauptung falsch, im 14. Jahrhundert habe sich nur die Lage der sich neu herausbildenden Proletarierschicht im Bauernstand, nicht auch die der alten Bauern verschlechtert (S. 33); jedenfalls trifft die Behauptung in dieser Allgemeinheit nicht zu Am Stiftswald in Schwamendingen hatten die Huber bestimmt nur Nutzungsrechte. Die Urkunde von 1387 bezieht sich nur auf die Waldstücke, die zu den einzelnen Lehen gehörten (S. 47f.). Erst neuzeitliche Prozesskrämerei hat die Rechtsverhältnisse verdunkelt. Zu S. 50: Die Verkaufsbeschränkungen brauchen kein Zeichen von Hörigkeit zu sein. Auch wird verkannt, dass es nicht nur einen Leib-, sondern auch einen Lehenfall gab. Der Teilbau findet sich nicht ausschliesslich beim Weinbau (S. 87). Es gab tausende von Gütern, die die 3., 4. oder 5. Garbe gaben. S. 92 ist die Bedeutung des Weibels gegenüber der des Meiers übertrieben. Dass die Grundherren der Belastung der Güter mit Zinsen teilnahmslos zusahen (S. 112), ist nicht richtig; sie waren nur nicht in der Lage, ihren Willen durchzusetzen, da die Verhältnisse eben stärker waren als die Menschen. Dass der Grosszehnt »dem damaligen Prinzip gemäss versteigert« wurde (S. 39), ist unzutreffend. Versteigert wurde der Zehnt im allgemeinen nur dann, wenn das Einsammeln sich aus irgend welchen Gründen nicht lohnte. In Schwenningen in Baden hatte das Stift keinen Besitz (S. 136); auf der Karte ist denn auch mit Recht Schwenningen bei Rottweil eingezeichnet. *H. Baier.*

Jakob Strieder, Studien zur Geschichte kapitalistischer Unternehmungsformen. 2. Auflage. 36 und 521 S. Mün-

chen und Leipzig 1925. — Der Verfasser dieses aufschlussreichen und eindringenden Werkes kann mit einem Gefühl befriedigender Genugtuung nach 11 Jahren eine zweite Auflage vorlegen. Man wird allerdings bedauern, dass es aus den Zeitumständen heraus nur ein unveränderter Abdruck der ersten Auflage sein konnte, immerhin vermehrt um einen sehr wichtigen Nachtrag, auf den hier näher einzugehen sein wird. Auch möchte ich es begrüssen, dass sich dieser Nachtrag nicht auf den Teil des Werkes estreckt, der Anlass zu mancherlei Erörterungen in der anschliessenden Kritik gegeben hat; nämlich die Frage der Anfänge der Aktiengesellschaft[1]). Das in Aussicht gestellte neue Werk: »Die Entstehung der Aktiengesellschaft« ist sicher ein weit geeigneteres Mittel, hier einen wirklichen Fortschritt zu bringen. Statt dessen knüpft der Nachtrag gerade dort an, wo zweifellos der wertvollste und an sicheren Ergebnissen reichste Teil des Werkes zu suchen ist, nämlich an seine grossangelegten, auf intensiver Durchdringung neu erschlossenen Aktenmaterials beruhenden Untersuchungen über Monopol- und Kartellbestrebungen des 16. Jahrhunderts. Die gründliche Vertrautheit des Verfassers mit den Augsburger Archiven, insbesondere dem Fuggerarchiv hat die drei ausgereiften, den Wert des Gesamtwerks wesentlich erhöhenden Nachträge ermöglicht. Hier zeigt es sich so recht, wie günstig es für die Forschung ist, wenn die nur durch archivalische Praxis zu gewinnende letzte Vertrautheit mit den Beständen eines Archivs sich in einer Person vereinigt mit der vollen Beherrschung der Probleme. — Der erste der Nachträge gibt Kenntnis von dem Fugger-Manlichschen Kupfersyndikat des Jahres 1548, das den Fuggern den Abbau ihres so bedeutenden Ungarer Kupfergeschäfts ohne finanzielle Verluste ermöglichen sollte. Die gemeinsamen Interessen der habsburgischen Krone und der Fugger, die beide bei Aufgabe der bisherigen Monopolstellung der Fugger im Kupferhandel ein Fallen des Kupferpreises zu befürchten hatten, führten zu dem Kartell mit dem neuen Abnehmer des ungarischen Kupfers, den Manlichs. Es ist auch in diesem Falle sehr interessant zu sehen, wie die Krone durch ihre Bergwerksinteressen zur direkten Unterstützung monopolistischer Bestrebungen geführt wird, während gleichzeitig Reichstag und Reichskammergericht eine mehr geräuschvolle als wirksame Bekämpfung der Monopolisten betreiben. Die Bestimmungen des Kartells verteilen im wesentlichen das europäische Absatzgebiet zwischen den Fuggern und den Manlichs, unter gleichzeitiger Preisnormierung. — Tiefe Einblicke in die innere Geschäftspraxis der Fugger gibt der zweite der Nachträge. Strieder ist jetzt durch wertvolle Archivfunde in die Lage versetzt, seine 1914

[1]) Eine eingehende Besprechung der ersten Auflage habe ich in der Historischen Vierteljahresschrift Bd. XIX, S. 110ff. veröffentlicht. Dort ist auch auf weitere, damals bereits erschienene Besprechungen hingewiesen, namentlich auf die von P. Rehme, Jahrb. f. Nat. u. Statistik, Bd. 106, S. 162ff.



ausgesprochene Vermutung, dass hinter dem verhängnisvollen Zinnmonopolisierungsversuch des Augsburger Kaufmanns Konrad Mayr in Wirklichkeit Anton Fugger als spiritus rector, aber auch als Hauptverlusttragender, gesteckt hat, so gut wie sicher zu beweisen. Nur im Aussenverhältnis war Mayr der selbständig Handelnde; in Wirklichkeit war er der Strohmann Anton Fuggers, der gute Gründe hatte, bei diesem unsicheren Spekulationsgeschäft nicht in Erscheinung zu treten[1]). So sehr ich von der Richtigkeit des Striederschen Nachweises überzeugt bin, so bleibt allerdings auffallend, dass Konrad Mayr sich auch in den nur für das innere Verhältnis zwischen ihm und Anton Fugger bestimmten Quittungen als gewöhnlichen Schuldner bezeichnet und Rückzahlungsverpflichtungen in der üblichen Art eingeht, ein Umstand, der 1564 den peinlichen Prozess zwischen ihm und den damaligen Inhabern der Fuggerschen Firma verursachte. — Dem dritten der Nachträge kommt eine mehr ergänzende Bedeutung zu: bereits 1566 suchten sich die Haug, Langenauer und Mitverwandte des Risikos, das mit dem Idrianer Quecksilberunternehmen verbunden war, durch Konsortialbeteiligung einer anderen Augsburger Firma zur Hälfte zu entledigen. Die dazu gewählte Form war die stille Gesellschaft (Gelegenheitsgesellschaft nennt sie Strieder). Diese Sicherung hat aber nicht verhindert, dass die Firma 1574 die Zahlungen einstellen musste. *Fritz Rörig.*

Julius Baum, Die schöne deutsche Stadt: Süddeutschland. Verlag von R. Piper u. Co., München 1925. — Das in neuer Auflage herausgekommene Werk, das in vollendeter Wiedergabe die mannigfaltigen städtebaulichen und architektonischen Reize des deutschen Südens vor Augen führt, ist ein Heimatbuch im allerbesten Sinne. Wer hat es nicht schon erlebt, dass oft erst eine gute Darstellung die Augen öffnet und die Schönheiten, an welchen wir, wer weiss wie oft, achtlos vorübergehen, uns zum Bewusstsein bringt? Welche Fülle der wundervollsten Platz- und Stadtbilder, welch unerschöpflicher Reichtum raumkünstlerischer Möglichkeiten, von phantasiereicher, mit gefühlssicherem Instinkt gestalteter Architektur, welch wechselvolles Antlitz der Städte, deren Charakter je nach der Stammesart der Bewohner oder der landschaftlichen Lage sich ändert! Kurzgefasste, in die Zusammenstellung eingestreute Erläuterungen über Stadtwesen, alte Baukultur, über die Raumbildung der natürlich gewachsenen Städte

---

[1]) Hier sei darauf hingewiesen, daß schon im 14. Jahrhundert im Lübecker Geschäftsleben im Außenverhältnis eines kaufmännischen Geschäfts öfters eine Person als Eigentümer von Sachen und Forderungen auftritt und gleichzeitig einer anderen gegenüber im Innenverhältnis erklärt, daß nicht sie, sondern die letztere der wahre Eigentümer sei. Fälle der Art habe ich zusammengestellt in meinem Aufsatz: »Das älteste erhaltene deutsche Kaufmannsbüchlein«, Hans. Gbll. Bd. XXX, 1925, Anm. 94.



des Mittelalters und der planmässig gestalteten Anlagen des 18. Jahrhunderts vermitteln dem Leser die zum Verständnis notwendige Einfühlung. Das Buch, das vor allem auf dem Wege der Anschauung Sinn und Freude an der Schönheit und der starken Eigenart unserer Heimat wecken will, verdient weiteste Verbreitung. *Valdenaire.*

Mitteilung.

Das »Wissenschaftliche Institut der Elsass-Lothringer im Reich« legt Wert auf die Feststellung, dass der Auftrag zur Herstellung der Veröffentlichung »Briefe der Elise von Türckheim geb. Schönemann, Goethes Lili« (Band VII der Frankfurter Lebensbilder, herausg. von der Historischen Kommission der Stadt Frankfurt a. M.) von ihm erteilt und die finanzielle Unterstützung zu seinen Lasten gegangen ist (vgl. oben S. 495f.). *H. Kaiser.*

Zu verbessern:

Seite 57 Zeile 21 contigeri in **contigerit**;
„ 57 „ 23 psi in **ipsi**;
„ 145 „ 6 von unten Augenstein in **Rugenstein**;
„ 467 „ 20 sua in **suae**.

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XL. Heft 1.

[Der ganzen Reihe 79. Band.]

Karlsruhe i. B.
G. Braun, Verlag.
1926

Redaktionelle Bestimmungen.

Gültig ab 1. April 1924.

Jeder Band umfaßt 4 Hefte im Gesamtumfang von mindestens 32 Bogen. Bezugspreis für den Band im Inland jährlich 16 Goldmark; nach dem Auslande wird 1 Goldmark mit 10/42 U. S. A.-Dollar berechnet, auf Grund der Umrechnungstabelle II des Deutschen Buchhändler-Börsenvereins.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind an den Redakteur Herrn Geh. Archivrat Dr. Krieger in Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, einzusenden. Als Berater für elsässische Geschichte wird Herr Oberarchivrat Prof. Dr. Kaiser beim Reichsarchiv in Potsdam auch ferner der Redaktion zur Seite stehen. Das Manuskript ist druckfertig einzureichen; nachträgliche Korrekturen im Satz fallen dem Autor zur Last.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen M. 40.—, für Quellenpublikationen usw. M. 30.— für den Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag unentgelich 20 Sonderabzüge, weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bestellt werden müssen, werden mit 30 Pfg., für Mitglieder der Kommission mit 20 Pfg. für den Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählen als volle Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betr. Heftes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare (für Literaturnotizen) sind an Herrn Geh. Archivrat Dr. Krieger in Karlsruhe zu senden, durch welchen auch die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei dem Verlag G. Braun in Karlsruhe direkt gemacht werden.

Die Badische Historische Kommission. Die Verlagsbuchhandlung.

Bericht

über die

siebenunddreissigste Plenarversammlung

der

Badischen Historischen Kommission.

Karlsruhe, im März 1926. Die XXXVII. Plenarversammlung der Badischen Historischen Kommission fand am 7. November 1925 statt. Anwesend waren von den ordentlichen Mitgliedern: Geh. Hofrat Professor Dr. Hampe und Professor Dr. Breßlau aus Heidelberg, Geh. Rat Professor Dr. Finke, Geh. Hofrat Professor Dr. von Below, Professor Dr. Sauer und Professor Dr. von Schwerin aus Freiburg, Archivrat Dr. Tumbült aus Donaueschingen, Geh. Archivrat Dr. Krieger, Oberarchivrat Dr. Baier, Professor Dr. Schnabel und Archivrat Professor Dr. Cartellieri aus Karlsruhe, sowie die ausserordentlichen Mitglieder Professor Dr. Walter, Direktor des historischen Museums der Stadt Mannheim, aus Mannheim, Bibliotheksdirektor Professor Dr. Sillib aus Heidelberg, Pfarrer Dr. Rieder aus Reichenau und Regierungsrat Dr. Metz aus Karlsruhe.

Am Erscheinen waren verhindert die ordentlichen Mitglieder Geh. Rat Professor Dr. Wille, Geh. Rat Professor Dr. von Schubert und Professor Dr. Andreas in Heidelberg, sowie Professor Dr. Rott, Direktor der Staatssammlungen in Karlsruhe.

Als Vertreter der Badischen Regierung waren anwesend Geh. Oberregierungsrat Dr. Schwoerer und Regierungsrat Dr .Asal vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Den Vorsitz führte der Vorstand der Kommission Geh. Rat Professor Dr. Finke.

Seit der letzten Plenarversammlung hat die Kommission ihr ordentliches Mitglied Geh. Hofrat Professor Dr. Rachfahl durch den Tod verloren. Das ordentliche Mitglied Archivdirektor a. D. Professor Dr. Albert in Freiburg wurde entsprechend seinem Ansuchen seiner Stellung enthoben.

Von Veröffentlichungen der Kommission sind seit der letzten Plenarversammlung erschienen:

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. Band XXXIX Heft 2—4. S. 149—636, +XII S. Karlsruhe. G. Braun, Verlag.

Die übrigen Arbeiten haben einen erfreulichen Fortgang genommen.

Unter der Presse befindet sich das Register zum III. Bande der Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz, bearbeitet von K. Rieder.

Unmittelbar vor Beginn des Druckes stehen: Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien, bearbeitet von Geh. Hofrat Professor Dr. Pfeilschifter in München;

Deutsche Politik weil. Grossherzog Friedrichs I. in den Jahren 1852 bis 1871, bearbeitet von Geh. Hofrat Professor Dr. Oncken in München;

Badische Biographien, Band VI, unter der Leitung von A. Krieger;

Stadtrecht von Konstanz, bearbeitet von Geh. Hofrat Professor Dr. Beyerle in München.

Das Manuskript der Bibliographie der Badischen Geschichte, bearbeitet von Universitätsbibliothekar Dr. Lautenschlager in Heidelberg, wird voraussichtlich noch im laufenden Jahre abgeschlossen werden.

Die Ordnung und Verzeichnung der Gemeindearchive und der grundherrlichen Archive wurde wieder aufgenommen, die unter der Leitung des General-Landesarchivs stehende Revision dieser Archive in mehreren Bezirken durchgeführt.

Aus Anlass ihrer Tagung wählte die Kommission die bisherigen ausserordentlichen Mitglieder Professor Dr. Walter und Professor Dr. Sillib, sowie die Professoren Dr. Emil Göller und Dr. Gerhard Ritter an der Universität Freiburg zu ordentlichen Mitgliedern. Die Wahlen fanden die Bestätigung der Regierung.

Der Sekretär der Badischen Historischen Kommission:

Krieger.

Fünfundsiebzig Jahre »Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.«

Von

Albert Krieger.

Die »Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins« ist, wenn auch nicht die älteste, so doch eine der ältesten der heute bestehenden historischen Zeitschriften unseres Vaterlandes[1]). Sie hat das ansehnliche Alter von fünfundsiebzig Jahren erreicht, und was schwerer ins Gewicht fällt, die ganze Zeit her, seitdem sie zum ersten Mal herausgekommen, hat ihr Erscheinen niemals auch nur eine kurze Unterbrechung erfahren, sind Jahr um Jahr sich ihre Bände in fortlaufender Reihe gefolgt; ebenso hat sie auch ihren ursprünglichen Charakter trotz gelegentlichen Wandlungen im einzelnen im allgemeinen unverändert bewahrt, ist sie den Aufgaben und Zielen, die ihr in ihren Anfängen gesetzt wurden, bis heute treu geblieben. Dies wird es rechtfertigen, wenn wir zu ihrem »Jubiläum« an dieser Stelle einen kurzen Rückblick werfen auf ihre Entwicklung und ihre Schicksale während der langen Dauer ihres Bestehens[2]).

[1]) Älter sind beispielsweise das »Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde« (1820), die »Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung« (1830), das »Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg« (1833), das »Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde« (1835), das »Oberbayerische Archiv für vaterländische Geschichte« (1839), das »Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst« (1839), die Basler »Beiträge zur vaterländischen Geschichte« (1839), das »Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken« (1840), die »Quartalblätter für das Grossherzogtum Hessen« (1840) — mit einer einzigen Ausnahme alles, wie man sieht, Zeitschriften von vorwiegend engerer landesgeschichtlicher oder auch nur lokalgeschichtlicher Richtung.

[2]) Neben den Bänden der »Zeitschrift« selbst sind für das Folgende die beim Ministerium des Innern, beim Ministerium des Kultus und Unterrichts, sowie im General-Landesarchiv in Karlsruhe beruhenden Akten, für deren Überlassung ich zu besonderem Danke verpflichtet bin, herangezogen worden, selbstverständlich auch die Akten, Protokolle usw. der Badischen historischen Kommission.



I.

Der Begründer unserer »Zeitschrift« ist Franz Joseph Mone. Er war im Jahre 1835 Direktor des Karlsruher Landesarchivs geworden, noch nicht ganz vierzig Jahre alt, aber bereits in wissenschaftlichen Kreisen als vielseitiger und kenntnisreicher Gelehrter geschätzt und angesehen[1]. In seiner Frühzeit, als Privatdozent und Professor in Heidelberg, hatte er germanistische und verwandte Studien bevorzugt, u. a. eine »Einleitung in das Nibelungenlied« geschrieben (1818), eine Ausgabe des »Königs Ortnit« veranstaltet, als 5. und 6. Band von Creuzers Symbolik eine »Geschichte des Heidentums im nördlichen Europa« veröffentlicht (1822 und 1823); weitere Arbeiten von vorwiegend literargeschichtlichem Charakter hatten sich angeschlossen[2]. Namhafte Germanisten würdigten seine Verdienste, mit einigen der-

[1]) Er war 1796 in Mingolsheim geboren. Vater und Grossvater waren Kaufleute, letzterer aus Brabant eingewandert. Der Name wurde in älterer Zeit gelegentlich auch Mohne, Money und selbst Moné geschrieben, weitaus über wiegend jedoch Mone. In den Jahren 1814 bis 1818 studierte M. in Heidelberg, wurde im September des letzteren Jahres Bibliothekssekretär daselbst, 1819 ausserordentlicher, 1822 ordentlicher Professor mit der Verpflichtung »fernerhin wie bisher täglich zwei Stunden am Katalog der Universitätsbibliothek bis zu dessen Vollendung zu arbeiten«. Im April 1827 erhielt er »die gebetene Entlassung aus dem Grossherzoglichen Dienste zum Behufe der Annahme eines Rufes nach Löwen mit Vorbehalt des Rücktritts in das Grossherzogtum«. Durch die Belgische Revolution von hier vertrieben, kehrte er 1831 nach Heidelberg zurück, führte dann einige Zeit die Redaktion der »Karlsruher Zeitung« und erhielt im März 1835 von Grossherzog Leopold in feierlicher Form die Zusicherung, »nach seiner Zurückkunft von der wissenschaftlichen Reise«, welche er anzutreten im Begriffe stehe und binnen fünf bis sechs Monaten zu beendigen gedenke, »mittelst der Übertragung einer Anstellung bei Unserem General-Landesarchiv« in die Grossherzoglichen Dienste aufgenommen zu werden. Am 31. Oktober 1835 erfolgte seine Ernennung zum »Geheimen Archivar und Vorstand des General Landesarchivs«, an Stelle des in Ruhestand versetzten Geheimen Archivrats von Hillern. —Personalien in der Handschrift 1168 des General-Landesarchivs. — Vergl. ausserdem: Badische Biographien 2, 88f. — (Fridegar Mone) Franz Joseph Mone. Sein Leben, Wirken und seine Schriften. Freiburg i. Br. 1871.

[2]) »Quellen und Forschungen zur Geschichte der teutschen Literatur und Sprache« (1830), »Reinardus Vulpes« (1832); später folgten »Übersicht der niederländischen Volksliteratur älterer Zeit« (1838), »Altdeutsche Schauspiele« (1841), »Schauspiele des Mittelalters« (1846), »Lateinische und griechische Messen« (1850), »Lateinische Hymnen« (1855 bis 1857) usf.



selben kam er in Briefwechsel, so namentlich auch mit Jakob Grimm[1]). Freilich war gerade dieser mit der Art und Weise, wie Mone gewisse Fragen behandelte, durchaus nicht immer einverstanden.

»Ihr Buch über das Heidentum«, schrieb er ihm im Juli 1822, »habe ich bloss durchgeblättert, noch nicht ordentlich gelesen; ich bin nicht der Meinung, dass Ihr Verfahren das richtige sei, und habe Ihnen schon früher offen gestanden, warum? Ihr Gebäude ist zu schnell aufgeführt und darum locker. Das dürfen selbst solche sagen, die es Ihnen nicht nachtun in Scharfblick und kombinatorischem Verstande, wovon Sie genug Proben gegeben haben«[2]). Und im Mai 1831: »Was Sie in Ihrem Brief vom Zusammenhang der Nibelungen mit der Varusschlacht schreiben, dabei schwindelt mir nur, und ich kann kein Wort davon glauben«[3]). Und ähnliche Äusserungen finden sich auch sonst. Immerhin vermochte er sein Bedauern nicht zu unterdrücken, als es den Anschein hatte, als beabsichtige Mone sich von den bisherigen Studien ab- und der Statistik zuzuwenden. »Ich begreife nicht recht, daß Sie die altdeutschen Studien jetzt beiseite legen wollen, wie kann man das? Wie können Sie es? Dass Sie so disparates Werk daneben treiben müssen, wie Statistik (lieber erklärte ich Quartanern den Corn. Nepos und Eutropius!) tut mir leid, ich meine aber in allen Nebenstunden flöhe ich zu der geliebten Arbeit« (12. August 1823)[4]).

Daneben beschäftigte sich Mone aber auch schon in Heidelberg eifrig mit historischen Studien, wenn dieselben freilich zunächst auch noch keine literarischen Früchte trugen. Ja, unter den Vorlesungen, die er hielt, überwogen weitaus die aus dem Gebiete der Geschichte[5]). Bereits 1819 nahm ihn

[1]) M. von Waldberg, Briefe von Jacob und Wilhelm Grimm, Karl Lachmann, Creuzer und Joseph von Laßberg an F. J. Mone. Neue Heidelberger Jahrbücher VII (1897), 68—94. 224—260.

[2]) N. Heidelb. Jahrb. VII, 85.

[3]) Ebenda VII, 92.

[4]) a. a. O. VII, 88. — 1828 erschien von M. die »Historia statisticae adumbrata« (Brüssel), 1834 veranstaltete er eine Enquête über den Stand der Landwirtschaft in Baden.

[5]) Er las u. a. über »Geschichte der Reichsstädte bis zu Ende des 14. Jahrhunderts« (1818), »Allgemeine Geschichte des Mittelalters« (81/1189, 1820,

die »Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde« unter ihre auswärtigen Mitglieder auf[1]), und noch im Herbst des gleichen Jahres begleitete er in deren Auftrage Dümge auf einer mehrwöchigen Reise nach den bedeutendsten Bibliotheken Südwestdeutschlands, des Elsass und der Schweiz zum Zwecke der Feststellung des Bestandes an historischen Handschriften[2]). Auch übernahm er eine Ausgabe der Ursperger Chronik für die Monumenta Germaniae, ohne dass jedoch der Plan zur Ausführung kam. Mehrmals hat er sich in jener Zeit, wenn auch vergeblich, um seine Berufung auf historische Lehrstühle an verschiedenen Hochschulen bemüht, so schon 1818 um den in Bonn[3]) und im gleichen Jahre um denjenigen an der Universität Freiburg[4]), dann wieder, als 1823 mit dem Weggang Schlossers von Heidelberg gerechnet wurde, um dessen Nachfolgerschaft[5]).

Bei seiner Ernennung zum Archivdirektor war Mone »zur besonderen Verpflichtung« gemacht worden, »sich, soweit es die laufenden Dienstgeschäfte irgend erlauben, dem Studium der älteren Geschichte des Badischen Hauses und Landes

1822/23, 1823 und 1824), »Deutsche Geschichte« (1819, 1824), »Neuere Geschichte Europas von der Reformation bis zur Französischen Revolution« (1822), »Geschichte Deutschlands bis zum Ende des siebenjährigen Krieges« (1823), »Übersicht der Kulturgeschichte des Mittelalters« (1824), ferner über »Heraldik und Wappenkunde« (1818), »Diplomatik in Verbindung mit paläographischen Übungen« (1818, 1820, 1823), auch über »Statistik« und »Theorie der Statistik und Politik nach eigenem Plane und als Anwendung eine vergleichende Darstellung der deutschen, französischen und englischen Verfassung«, aber wie es scheint, nur einmal über das »Nibelungenlied« und ein ander Mal »Geschichte der Deutschen National-Literatur«. — Über seine Tätigkeit als Dozent liegt ein Zeugnis des Staatsrats von Zyllenhardt aus dem Januar 1822 vor, der berichtete, daß er, »wenn auch nicht gerade mit ausgezeichnetem Beifall, doch mit Fleiß und Eifer historische und statistische Vorlesungen halte«. — General-Landesarchiv, Akten Universität Heidelberg, Fasz. 93.

1) Breßlau, Geschichte der Monumenta Germaniae S. 46.

2) Ebenda S. 84.

3) Schnütgen, Der kirchlich-politische Kreis um Franz Joseph Mone, Freiburger Diözesan-Archiv, N.F. 22, 118.

4) Reizenstein an Mone, Schloß Favorite, 29. 7br. 1818; Gen.-Landes-Archiv, Handschr. 1180, 208.

5) Mone an den Minister von Berstett, G.-L.-A. Staatssachen, Korrespondenz, Fasz. 6.

zu widmen und die Resultate seiner Forschungen nach vorgängiger Anfrage wegen der Rätlichkeit ihrer Veröffentlichung dem Drucke zu übergeben«. In einem von ihm darauf erstatteten Berichte äusserte er sich dahin, daß wenn etwas »Erspriessliches und Ehrenvolles für die Landesgeschichte« geschehen solle, vor allem ihre zahlreichen ungedruckten Quellen »gesammelt, erläutert und richtig herausgegeben werden müßten«. So entstand der Plan zur »Quellensammlung der badischen Landesgeschichte«, deren erste Lieferung 1845 herauskam, im gleichen Jahre, in welchem Mone auch eine »Urgeschichte des badischen Landes bis zum Ende des 7. Jahrhunderts« veröffentlichte[1]). Aber die »Quellensammlung« rückte nur langsam vom Fleck[2]). Sie beanspruchte grössere Mittel, welche die Regierung zu gewähren nicht immer in der Lage war, der Absatz war beschränkt, vor allem jedoch eignete sie sich nicht zur Aufnahme alles historischen Stoffes. Chroniken und Annalen, Lebensbeschreibungen, auch historische Gedichte von einigem Umfang waren in ihr am Platze, nicht aber kleinere Veröffentlichungen, wie etwa von einzelnen Urkunden u. dergl. Für diese war eine in regelmässigen Zeiträumen erscheinende Zeitschrift entschieden der gegebenere Ort. Und der Gedanke an eine solche konnte ohnehin Mone nicht allzu ferne liegen. Schon zweimal hatte er sich als Herausgeber von Zeitschriften versucht: 1826 und 1827 hatte er als periodische Veröffentlichung das »Badische Archiv zur Vaterlandskunde in allseitiger Hinsicht« erscheinen lassen, dann zunächst in Verbindung mit dem Freiherrn von und zu Aufsess den dritten Jahrgang des »Anzeigers für Kunde des deutschen Mittelalters« und anschliessend daran allein dessen Fortsetzung unter dem Titel »Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit« in den Jahren 1835 bis 1839 (Jahrgänge 4 bis 8) herausgegeben. Das »Archiv« fortzusetzen war er seiner Zeit durch seine Übersiedlung nach Löwen verhindert worden, der »Anzeiger« war infolge ungenügenden buchhändlerischen

[1]) In zwei Bänden, deren Untertitel »Die Römer im oberrheinischen Grenzland« und »Die Gallier am Oberrhein bis zu Ende der römischen Herrschaft« lauteten. Eine Fortsetzung ist nicht erschienen.

[2]) Der erste Band war 1848 abgeschlossen, der zweite 1854, der dritte 1863; 1867 erschien dann noch die erste Lieferung des vierten.

Erfolgs eingegangen. Immerhin verfügte er über einige Erfahrung als Herausgeber und Schriftleiter.

Es war Ende November 1849, als Mone seinem vorgesetzten Ministerium des Innern die Mitteilung machte, dass er mit seinen Kollegen, Archivrat Dambacher und Assessor Bader, sich entschlossen habe, von seiten des Archivs eine Zeitschrift herauszugeben. Geographisch sollte dieselbe die Schweiz, Württemberg, Baden, das Elsass, Rheinbayern und Hessen-Darmstadt bis an den Main und die Nahe umfassen, die oberrheinischen Lande im weiteren Sinne, daher der Titel »Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins« gewählt war. Den Stoff werde das General-Landesarchiv liefern, welches für die genannten Länder »treffliche Materialien« enthalte und durch die Benützung auswärtiger Gelehrten in ganz Deutschland so bekannt sei, dass die Zeitschrift nicht unerwartet kommen werde. Indem die Archivbeamten sich der Herausgabe der ihrer Obhut anvertrauten Schätze unterzögen, würden sie zeigen, dass sie zu würdigen verständen, was sie bewahrten, und dass sie retten wollten, was sich bis jetzt erhalten habe. Im übrigen sollte die »Zeitschrift« die »Quellensammlung« nicht überflüssig machen, sondern neben dieser hergehen wie das »Pertzische Archiv« neben seinen »Monumenta Germaniae«. Von der Regierung wurde ein Staatszuschuss erbeten, da ohne einen solchen der Plan sich zur Zeit nicht verwirklichen lasse, während man wohl in ruhigerer Zeit ohne ihn auskommen werde. »Wir halten es aber für ebenso notwendig, dass wir gerade jetzt auf wissenschaftlichem Wege den Beweis liefern, dass die Zeitumstände uns nicht gebeugt haben, für uns und das ganze südwestliche Deutschland wirksam und tätig zu sein«.

Einige Tage darauf liess er als Ergänzung den Entwurf zu einer »Ankündigung« folgen. Seine beiden früheren Zeitschriften waren im wesentlichen Stoffsammlungen gewesen. Sie hatten mehr der Quellenmitteilung als der unmittelbaren Forschung gedient; Unbekanntes, Ungedrucktes, selbst auch »zerstreute urkundliche Nachrichten« zur Kenntnis der Leser zu bringen, hatten sie als ihre vornehmste Aufgabe betrachtet. Eigentliche Abhandlungen traten dagegen vollständig zurück. »Die Wichtigkeit der Quellen liess mich keinen Augenblick

unschlüssig, meine Weisheit hintan zu setzen«, sagt er einmal[1]). In der neuen Zeitschrift sollten nun zwar Abhandlungen nicht fehlen, der Nachdruck war aber doch auch diesmal auf die »Bekanntmachung der Quellen und Nachweisung der letzteren« gelegt. Des weiteren erklärte er: »Die Zwecke, welche dies Unternehmen zu erreichen strebt, sind diese: es sollen für die geschichtliche Kenntnis zunächst der angegebenen Länder neue Beiträge geliefert werden, die auch für die deutsche Geschichte überhaupt von Nutzen sein mögen, es sollen die Quellen durch den Abdruck vor einer unsicheren Zukunft geschützt[2]) oder durch Angabe ihres Inhalts vorläufig bekannt und durch beides gemeinnützig werden. Den Freunden der Geschichte wird eine grosse Mannigfaltigkeit des Stoffes und der Anregung geboten und dafür gesorgt werden, dass wo möglich in jedem Heft ein Beitrag für die Geschichte der angegebenen Länder erscheint«.

Schon nach fünf Tagen, am 30. November, antwortete das Ministerium. Es billigte die Absicht eine Zeitschrift herauszugeben, in welcher die für die Geschichte und Rechtsentwicklung des Oberrheins wichtigsten und belangreichsten Urkunden veröffentlicht werden sollten, und erkannte mit »Vergnügen« an, »wenn die Mitglieder des General-Landes-Archivs sich, soweit es ihnen der obliegende Archivdienst für den Staat gestattet, angelegen sein lassen, das reichhaltige und treffliche Archiv in wissenschaftlicher Beziehung für die gelehrte und gebildete Welt nutzbar zu machen«. Der beantragte Staatszuschuss wurde in Aussicht gestellt — er sollte sechshundert Gulden für den Jahrgang von vier Heften zu je acht Bogen betragen — im übrigen einige geringfügige Bedingungen daran geknüpft, die sich auf die äussere Ausstattung, den Bezugspreis, die Abgabe von Freiexemplaren an das Ministerium zur Verteilung an auswärtige Regierungen u. ä. bezogen. Ausserdem wurde der Wunsch ausgesprochen nach einer ausführlicheren Fassung des »Prospektus oder Programms«, als es in dem vorgelegten Entwurfe der Fall gewesen

---

[1]) Vorbericht zum zweiten Bande des »Archivs«

[2]) Für Aufnahme dieses Satzes war wohl mitbestimmend die bekannte Vernichtung zahlreicher grundherrlicher Archivalien während der Bauernunruhen im Odenwald im Frühjahr 1848.

war. Diesem Ersuchen wurde entsprochen und die erweiterte Ankündigung fand die Zustimmung des Ministeriums[1]). Es verdient alle Anerkennung, dass dieses in so bereitwilliger Weise auf die ihm vorgetragenen Wünsche einging und insbesondere trotz der äusserst gespannten Finanzlage des Landes, einer Folge der voraufgegangenen Revolutionsjahre, mit der finanziellen Unterstützung nicht zurückhielt, sich auch nicht daran stiess, dass die Früchte des Unternehmens doch nur zum Teil dem eigenen Lande zu gute kommen sollten.

Bereits im Februar 1850 kam das erste Heft des ersten Bandes heraus, wie vorgesehen war, acht Bogen stark, Grossoktav, im Verlage der G. Braunschen Hofbuchhandlung in Karlsruhe[2]). Noch im gleichen Jahre folgten die weiteren drei Hefte, im gleichen Umfang. Der Preis des Bandes betrug 2 Gulden 40 Kreuzer. Auf dem Titel war angegeben: »Herausgegeben von dem Landesarchiv, durch den Direktor F. J. Mone«.

Als ersten Beitrag druckte Mone sieben bisher unbekannte Weistümer aus der Zeit vom 13. bis 15. Jahrhundert ab. Sie stammten aus den verschiedensten Ländern, Baden, dem Elsass, Bayern rechts und links des Rheins, Hessen und der Schweiz, und hatten eigentlich nichts Gemeinsames, als dass es eben Weistümer waren, aber auch dieses nicht alle im engeren Sinne, indem eine Dorfordnung und eine Kundschaft über das Bischofsgericht zu Speyer darunter waren. Eine Einleitung war vorausgeschickt, in welcher der Herausgeber sich im allgemeinen über Weistümer und Sammlungen von solchen aussprach und insbesondere »den organischen Zusammenhang der Weistümer mit der geschichtlichen Entwicklung unseres Volkes und ihren parallelen Gang mit der Ge-

---

1) Vergl. Beilage 1.

2) Die Braun'sche Hofbuchhandlung hatte den Verlag der »Zeitschrift« bis zum 39. Bande, dem letzten der alten Reihe (1885). Vom I. bis VII. Band der »Neuen Folge« (1886 bis 1892) erschien sie bei J. C. Mohr (Paul Siebeck) in Freiburg i. Br., vom VIII. bis XVI. (1893 bis 1901) bei J. Bielefeld in Karlsruhe, vom XVII. bis XXXVII. (1902 bis 1922) bei Carl Winter in Heidelberg; mit dem XXXVIII. Bande ist sie 1923 wieder in den Kommissions-Verlag von G. Braun übergegangen. Den Druck besorgte die ganze Zeit ihres Bestehens ununterbrochen die Braun'sche Buchdruckerei in Karlsruhe.

schichte des gemeinen Rechts« zu zeigen beabsichtigte. Weiter folgten eine Zusammenstellung von Nachrichten aus gedruckten und ungedruckten Quellen »über Zinsfuss und Ablösung« im Mittelalter an verschiedenen Orten am Oberrhein (Frankfurt a. M., Neustadt a. d. Hardt, Speier, Durlach, Basel), der Abdruck einer alten Übersetzung der Lex Salica, einer Aufzeichnung über das »Verfahren beim Gottesurteil« und eines »Judeneides«, sodann einige Urkunden und Bemerkungen »zur Geschichte des Bergbaus von Nussloch bis Durlach von 1439 bis 1532«, unter dem Titel »Verwaltungsordnung der Stadt Baden« Auszüge aus dem Statutenbuch der Stadt vom Anfang des 16. Jahrhunderts, endlich eine »Stadtschreibereiordnung von Bruchsal aus dem Jahre 1551«, alles von Mone. Bader war mit einer Untersuchung über »die alten Grafenhäuser des Linz- und Hegaues« vertreten, während Dambacher eine Reihe von Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts aus dem im Landesarchiv lagernden Urkundenarchiv des Klosters Herrenalb veröffentlichte. Die Hefte 2, 3 und 4 brachten Nachweisungen zur Geschichte der Armenpflege, des Steuer- und Zollwesens, des Schul- und Bücherwesens, über Flussbau, Almenden usf. aus den verschiedensten Zeiten und Gegenden. Die Veröffentlichung der Herrenalber Urkunden wurde von Dambacher fortgesetzt, daneben begann Bader das reiche Urkundenmaterial der Klöster Salem und St. Blasien zu verwerten und durch Abdrücke bekannt zu machen.

Sämtliche Beiträge waren von Mone und seinen beiden Mitarbeitern, Dambacher[1]) und Bader[2]); sie allein bestritten den ganzen Jnhalt des Bandes. So fasste Mone die Herausgabe durch das General-Landesarchiv auf, und so blieb es auch in der Folge, solange Mone die Zeitschrift herausgab. Ausserhalb des Archivs stehende Gelehrte, die ihre Mitarbeit wiederholt antrugen, wurden peinlich ferngehalten und selbst die wissenschaftlichen Arbeiten der im Archiv beschäftigten Anwärter auf den höheren Archivdienst blieben ausgeschlossen, auch wenn es sich um solche handelte, die auf Materialien des General-Landesarchivs beruhten.

[1]) Über ihn vergl. Badische Biographien 1. 158.

[2]) Bad. Biogr. 1. 30.

mochten sie selbst den Beifall eines Böhmer gefunden haben[1]. Nur ein einziges Mal wurde eine Ausnahme gemacht. Mone hatte ein Nekrologium des Prämonstratenserklosters Weissenau bei Ravensburg abgedruckt, es aber nicht für nötig erachtet, Nachweise über die in demselben vorkommenden Personen zu geben, was den Wert der Veröffentlichung stark beeinträchtigte, wenn nicht gar illusorisch machte. Dies veranlasste den als Forscher deutscher Altertümer hochgeschätzten Ernst Friedrich Mooyer in Minden[2], der schon früher vergeblich Strassburger und Weissenburger Nekrologien zur Veröffentlichung angeboten hatte[3], das von Mone Unterlassene nachzuholen und das Ergebnis seiner Feststellungen diesem zu schicken. Und dieser entschloss sich diesmal in der Tat, die Arbeit, die an Umfang das Nekrologium selbst wesentlich übertraf, in der Zeitschrift seinen Lesern bekannt zu geben[4].

Die Aufnahme, welche die ersten Hefte der neuen Zeitschrift bei der Kritik fanden, war überaus günstig; allenthalben wurde ihr Erscheinen aufs freudigste begrüsst. Anerkennende Besprechungen erschienen in Friedmanns »Zeitschrift für die Archive Deutschlands«, im »Schwäbischen Merkur«, in den »Historisch-politischen Blättern«. In den »Heidelberger Jahrbüchern« widmete ihr der selbst als Forscher auf dem Gebiete badischer Geschichte verdiente K. A. Fickler rühmende Anzeigen[5]. »Schon die Aufzählung« [der einzelnen Beiträge], äusserte er sich, »wird den Reichtum und die Wichtigkeit der von Mone mit jener ihm eigentümlichen Klarheit und Kürze behandelten Materien dartun;

---

[1]) Roth von Schreckenstein, Das General-Landesarchiv in Karlsruhe. Offener Brief an Herrn Stephan Braun, 1871. S. 41.

[2]) Vergl. über ihn Allgemeine deutsche Biographie 22, 210.

[3]) Briefwechsel Mones, Handschrift 1179, 412 des Gen.-Landesarchivs.

[4]) »Bemerkungen zum Nekrologium von Weissenau«, Band 9 S. 65—76. Mone leitete sie mit den Worten ein: »Diese Bemerkungen wurden von Hrn. E. F. Mooyer in Minden zur Aufnahme eingesandt. Obgleich die Zeitschrift ihrem Plane nach von dem hiesigen Archiv ausgeht, so glaubte der Herausgeber keinen Anstand nehmen zu dürfen, diese fleissige Arbeit einzurücken, da sie zur Erläuterung einer abgedruckten Quelle dient und beispielsweise zeigt, wie manche Andeutungen in kurzen Quellenangaben liegen.«

[5]) 43. Jahrgang (1850) S. 566—574; 44 (1851) S. 421—429.

es sind zum Teil Probleme, an denen die Neuzeit noch immer und, wie uns dünkt, nicht immer mit Glück experimentiert Dass also die Versuche früherer Jahrhunderte vom Verfasser beigebracht sind, wird ihm jeder Verständige Dank wissen«. Und in einem Artikel der »Allgemeinen Zeitung«[1]) liess sich der ungenannte Verfasser vernehmen: »Jeder der benannten Abschnitte ist in der klaren, kernigen Weise des Verfassers oft von Axiomen eingeleitet, mit denen zwar manchmal eine verschiedene politische oder religiöse Anschauung nicht unbedingt einverstanden sein mag, jedenfalls aber die Unparteilichkeit anerkennen muss, mit welcher unter Hindeutung auf den unverstümmelten Text der Urkunden dem Ermessen eines andern überlassen wird, andere Schlüsse, wenn er es vermag, zu ziehen«. Auch den Arbeiten der beiden andern Mitarbeiter wurde Anerkennung gezollt und nicht zuletzt auch der badischen Regierung gebührender Dank für ihre Unterstützung ausgesprochen. Auch Jakob Grimm gedachte der »schätzbaren Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins«, allerdings um zugleich sich gegen die auch in ihr zu Tage tretende Keltomanie Mones zu wenden[2]).

Ebenso fehlte es nicht an brieflichen Anerkennungen von den verschiedensten Seiten. Von Kausler, Stälin und Pfeiffer in Stuttgart, Pfaff in Esslingen, Roth in Basel, Remling in Hambach und andern gingen solche dem Herausgeber zu. Ottmar Schönhuth, der Vorstand des Historischen Vereins für das württembergische Franken, schrieb ihm: »Ihre schöne Zeitschrift wird mir eine rechte Quelle für meine historischen Arbeiten. Noch keine historische Zeitschrift hat mich wie diese befriedigt und keine ist so reichhaltig[3]).« Und Johann Friedrich Böhmer: »Ihre Zeitschrift macht mir jedesmal neue Freude, wenn ein Heft kommt«[4]), eine Empfindung, die freilich später eine gewisse Einschränkung erfahren zu haben scheint[5]).

[1]) Beilage zu Nr. 116 vom 26. April 1851.

[2]) »Almeinde«, in Haupts »Zeitschrift für deutsches Altertum« 8, 389—394, und »Scuopuoza«, ebenda S. 394—396.

[3]) Handschrift 1181, 176.

[4]) Diese Zeitschrift N.F. XVI, 448.

[5]) Roth von Schreckenstein a. a. O. S. 41.

Der allgemeine Beifall war für Mone ein Ansporn, in der begonnenen Weise fortzufahren; bestimmter und bewusster noch, als es anfangs geschehen, betonte er immer und immer wieder Richtung und Zweck seiner Zeitschrift. »Die Aufnahme, welche diese Zeitschrift gefunden, dürfen wir wohl als einen Beweis ansehen, dass die Geschichtsfreunde deren Fortsetzung wünschen und die genaue Mitteilung der ungedruckten Quellen höher anschlagen, als ihre oft ungenügend und unvollkommene Behandlung .... Die allgemeine Geschichtsbetrachtung artet nämlich oft in leeres, unpraktisches Räsonieren aus, weil es angenehmer und leichter ist, sich die Begebenheiten nach einer beliebten Ansicht zusammenzustellen und zu beurteilen, als ihre speziellen Entstehungsgründe zu erforschen. Erfahrungen aus vielen Einzelheiten sind aber nicht nur lehrreicher, sondern auch für das Leben brauchbarer als Ansichten, die aus dem allgemeinen und oberflächlichen Anschein gebildet werden. Wer daher die Geschichte seiner Heimat erforscht, kann für sich und seine Nachbarn nützliche Resultate gewinnen, wenn sie auch anfangs vereinzelt stehen und nicht jeder gleich einsieht, wozu die Erfahrungen, die in solchen Ergebnissen liegen, dienlich sind[1].« Oder: »Durch die vielen urkundlichen Einzelheiten bekommt die Geschichte Wahrheit und Leben, sie wird uns ohne Täuschung und Beschränktheit genähert und dadurch erhält die geschichtliche Kenntnis Wert und Brauchbarkeit. Aus einer Darstellung und mit Urteilen, welche von den Ansichten heutiger Zeit abhängen, wird die Wahrheit der Geschichte nicht erkannt und aus oberflächlicher Übersicht die Regsamkeit früheren Lebens nicht geahnt, viel weniger begriffen. Man muss auf vieles, auch auf scheinbar Unbedeutendes und Vereinzeltes, Rücksicht nehmen, wenn man ein klares Bild der Vorzeit bekommen will, und wenn auch nicht bei jeder Urkunde gezeigt ist, wozu man sie brauchen könne, so folgt daraus keineswegs, dass sie unbrauchbar sei. Die Urkunden werden jetzt zu den mannigfachsten Forschungen benützt, woran ihre Herausgeber nicht gedacht oder nichts darüber gesagt haben[2].«

---

[1]) Vorrede zum 4. Band (1853).

[2]) Desgl. zum 2. Band (1851).

Die ursprünglich, wenigstens im allgemeinen in Aussicht genommene Beschränkung auf Quellen, die im Landesarchiv beruhten, wurde schon im ersten Bande nicht unbedingt befolgt. Das Bruchstück der »Lex Salica« stammte aus der Stadtbibliothek in Trier, anderes war anderen Bibliotheken und Archiven entnommen. Und in der Folge hielt man sich ebenso wenig streng an jenen Grundsatz. Bereitwillig und dankbar nahm Mone an, was ihm von Besitzern von Urkundensammlungen oder auch nur einzelner Stücke angeboten und überlassen wurde oder er selbst an anderem Orte fand, und teilte es seinen Lesern mit, wenn es ihm für seinen Zweck brauchbar oder der Aufbewahrung wert erschien

Wichtiger aber war, dass auch die räumlichen Grenzen, die man sich gesteckt hatte und die wahrlich nicht zu eng gezogen waren, mit der Zeit wiederholt ausser acht gelassen wurden. Neben die oben angeführten eigentlichen oberrheinischen Länder traten auch andere, gelegentlich selbst recht entlegene Gegenden; Hohenzollern und Nassau, Rheinpreussen, Vorarlberg und Tirol, Österreich allgemein u. a. wurden mit Beiträgen bedacht. Mone war sich der darin liegenden Inkonsequenz bewusst und suchte sie zu rechtfertigen. Hören wir ihn!

»Was über diese Grenzen [der in der Ankündigung genannten Länder] hinausgeht, hing entweder mit der Geschichte obiger Länder speziell zusammen oder war die Folge einer Erwägung, die wir besprechen wollen, weil sie einer weiteren Beachtung wert scheint. Durch die Veränderung der deutschen Gebiete zu Anfang dieses Jahrhunderts wurden deren Archive teils mit anderen vereinigt, teils zerstreut, so dass man von manchem nicht weiss, wo es hingekommen, wodurch die Auffindung und Benützung dieser geschichtlichen Quellen erschwert ist. Es erscheint daher wünschenswert, dass die Archive, welche Urkunden bekannt machen, sich damit nicht auf ihre jetzige Landesgrenze beschränken, sondern auch diejenigen Quellen aus ihrem Verwahre mitteilen oder angeben, die auswärtige Orte und Bezirke betreffen. Denn der Begriff einer Landesgeschichte für die jetzigen Grenzen ist zu beschränkt, weil man dadurch nicht nur die Geschichte des regierenden Hauses von seinen früheren

auswärtigen Besitzungen abschneidet, sondern auch die Verbindung übersieht, die zwischen einzelnen Teilen der jetzigen Gebiete und auswärtigen Bezirken bestand. Wer aber die Geschichte nicht zerstückeln, sondern ihren Zusammenhang erforschen und darstellen will, der muss sowohl die zerstreuten Besitzungen der Regentenhäuser als auch die frühere Verbindung einzelner Landesteile mit anderen Gebieten beachten. Wenn man aus diesen Gründen unsere Bekanntmachung auswärtiger Urkunden beurteilt, so wird man sie nicht wohl missbilligen, aber für unzureichend erklären, was wir ohne Anstand zugeben und beifügen, dass wir es dankbar annehmen, wenn Auswärtige für unsere Landesgeschichte so viel mitteilen, als wir imstande sind, die ihrige aus unserem Vorrate zu berücksichtigen[1]).«

Man wird gegen die hier ausgesprochenen Gedanken in ihrer Allgemeinheit kaum etwas einwenden wollen; wenn man dann freilich sieht, wie Mone sie gelegentlich in Wirklichkeit übersetzt hat, kann man gewichtige Bedenken doch nicht immer ganz unterdrücken. Nur ein Beispiel statt mehrerer. Unter der Überschrift »Zur Geschichte der Franche Comté unter Maximilian und Maria von Burgund« druckt er einige Urkunden, im ganzen sieben, aus dem Jahren 1477 bis 1506 ab, welche unbedeutende Städtchen und Dörfer in der Freigrafschaft, Faucogney, Luxeuil, Melisey u. a., betreffen, ausschliesslich lokalgeschichtliche Bedeutung haben, in keinem inneren Zusammenhang stehen und jeder Beziehung zur Geschichte des Oberrheins ermangeln[2]). Frägt man sich aber, was wohl der Anlass zu ihrer Veröffentlichung war, so muss man sich überzeugen, dass sie diese einzig und allein dem Umstand verdanken, dass sie zu irgend einer Zeit einmal jemand im Kloster St. Blasien hat liegen lassen und sie auf diesem Wege zur Kenntnis des Herausgebers gelangt sind.

Über die Höhe der Auflage waren bei der Gründung der Zeitschrift keine Bestimmungen getroffen worden; sie war offenbar in das Belieben des Verlegers gestellt worden und mag zu verschiedenen Zeiten verschieden gewesen sein. Dagegen liegen Aufzeichnungen über den Absatz vor. Im Ok-

[1]) Vorrede zum 7. Band (1856).

[2]) Band 12 S. 53—64.

tober 1851 waren von den bis dahin erschienenen drei ersten Heften im Buchhandel 168 Exemplare verkauft worden, davon in Baden selbst 62, in Preussen 25, in der Schweiz 19, in Bayern 12, in Elsass-Lothringen ebenfalls 12, in Hessen-Darmstadt 11, in Württemberg 9, in den freien Städten 5, in Sachsen 4, in Hannover 3, in Nassau 3, in Braunschweig 2, in Oldenburg 2 und in Weimar und in Schweden je 1.

»Nach dieser Übersicht darf man wohl sagen«, führte Mone in einem Berichte an das Ministerium aus, »dass die Zeitschrift eine grosse Verbreitung gefunden hat, was ein ausgedehntes Interesse des Publikums an der Geschichte der oberrheinischen Länder beweist. Das Grossh. Ministerium wird aus diesen Angaben entnehmen, dass die Unterstützung, womit dasselbe dies Unternehmen fördert, in Deutschland eine nicht unbedeutende Anerkennung gefunden hat, besonders wenn man die ungünstigen Zeitumstände erwägt, in welchen es ins Leben getreten ist[1]).«

Auf der angegebenen Höhe hat sich der Absatz auch in den folgenden Jahren annähernd gehalten; bald waren es ein paar Stücke mehr, bald ein paar weniger. Ein Unternehmen von aussergewöhnlichem buchhändlerischem Erfolg ist die Zeitschrift also nicht geworden und konnte es bei dem vorwiegend wissenschaftlichen Charakter ihres Inhalts auch nicht werden; das war auch von Anfang an nicht beabsichtigt. Für ihre Verbreitung in weiteren Kreisen wurde indes noch auf andere Weise gesorgt. Das Ministerium des Innern hatte sich gleich anfangs vierzig Freiexemplare ausbedungen, die von ihm an verschiedene Staatsstellen verteilt wurden; elf davon gingen an auswärtige Regierungen, die österreichische, die preussische, die württembergische usf. Auch das General-Landesarchiv gab eine Anzahl von Exemplaren an fremde Bibliotheken und Archive, historische Vereine und dergl. und erhielt dafür im Austausch deren Veröffentlichungen. Dieser Austausch ist dann in der Folge weiter ausgebaut worden und hat mit der Zeit einen bedeutenden Umfang angenommen, auch nicht wenig dazu beigetragen, die Zeitschrift allgemein bekannt zu machen und ihr selbst über die Grenzen Deutschlands hinaus Ansehen und Geltung zu verschaffen.

[1]) 10. Dezember 1851.

Bereits im August 1856 stellte Mone den Antrag, die Zahl der Hefte auf jährlich fünf zu erhöhen. Zunächst abgelehnt, wurde er im nächsten Jahre wiederholt und diesmal genehmigt, auch der jährliche Staatszuschuss entsprechend erhöht. Doch bildeten auch künftighin jeweils vier Hefte einen Band, so dass sich nunmehr die Bände nicht mehr mit den einzelnen Jahren deckten.

Insgesamt einundzwanzig Bände haben Mone, Dambacher und Bader allein mit ihren Beiträgen gefüllt. Die meisten derselben hat Mone selbst geliefert, nahezu dreihundert an Zahl, wobei allerdings im Auge zu behalten ist, dass darunter sich auch solche von bescheidenem Umfange, bis zu einer Seite und noch weniger herab, befinden. Dambacher mit rund einhundertundvierzig und Bader mit nur etwa neunzig stehen hinter Mone weit zurück.

Berücksichtigt sind alle Zweige und Disziplinen der historischen Wissenschaften, allgemeine Geschichte ebenso wie die Hilfswissenschaften. Kulturgeschichte, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, Kirchengeschichte stehen im Vordergrund, Schul- und Gelehrtengeschichte, Kunst- und Literaturgeschichte, Familiengeschichte, Sprachkunde, Urkundenlehre, Sphragistik usf. sind gleichfalls vertreten. Eine besondere Stellung nehmen die Veröffentlichungen zusammenhängender Urkundenreihen und ganzer Urkundenarchive oder auch von Regesten solcher ein. Vor allem Dambacher liess sie sich angelegen sein (ausser dem schon genannten Herrenalber Archiv die Archive von Bebenhausen, Frauenzimmern Lichtental, der Grafen von Freiburg u. a.), auch Bader bevorzugte sie und Mone selbst vernachlässigte sie gleichfalls nicht. Im übrigen liebte es dieser jedoch mehr, urkundliche und quellenmässige Belege über bestimmte Gegenstände aus den verschiedensten Zeiträumen und Gegenden zusammenzutragen und sie, mit verbindenden Bemerkungen und auch allgemein gehaltenen Einleitungen versehen, abzudrucken. Sammelartikel könnte man sie wohl nennen. Ihrer enthält die Zeitschrift eine überaus grosse Zahl. Die mannigfaltigsten Themata sind in ihnen behandelt: »Krankenpflege vom 13. bis 16. Jahrhundert«, das »Finanzwesen« im gleichen Zeitraum, »Münzwesen vom 13. bis 17. Jahrhundert«,

»Geldkurs« vom 9. bis 17., »Masse und Preise in früherer Zeit vom 8. bis 17. Jahrhundert«, »Wiesenbau« im 15. und 16., »Flussfischerei und Vogelfang« vom 14. bis 16., »Bauerngüter« vom 13. bis 18., »Kriegswesen« vom 13. bis 16., »Ortsbehörden in kleinen Städten und Dörfern« vom 15. bis 17., »Gewerbepolizei« vom 12. bis 18., »Gewerkschaften für Eisen, Glas und Salz« vom 11. bis 17., »Bierbrauerei am Oberrhein« vom 8. bis 17., »Vermögen und Verbrauch der Privatleute« vom 14. bis 17. Jahrhundert — um nur einige Beispiele zu nennen. Mone hat sich einmal dahin ausgesprochen, dass es nicht angehe, in einer Zeitschrift »einen Gegenstand umfassend und erschöpfend zu behandeln[1])«; man wird den Sinn dieser im ersten Augenblick zum Widerspruch herausfordernden Äusserung verstehen, wenn man die Vielgestaltigkeit der Themata in Betracht zieht, mit denen er sich gleichzeitig beschäftigte. Wenn er dann fortfährt, dass man dagegen gerade in einer Zeitschrift »einzelne Beziehungen und Punkte genauer und umständlicher zu untersuchen« in der Lage sei, als dies gewöhnlich bei allgemeiner Darstellung geschehe, so kann man doch einen gelinden Zweifel nicht unterdrücken, ob dies auch wirklich in allen Fällen von ihm befolgt worden ist. Man erinnert sich dabei eines anderen Ausspruches von ihm, den er allerdings nicht in Bezug auf unsere Zeitschrift getan hat[2]). »Da ich manches gefunden, zu dessen Verarbeitung ich keine Musse voraussehe, so führe ich diese Zeitschrift in der Absicht fort, um das Gefundene darin niederzulegen und so zu geben, dass andere zuversichtlich und bequem es benutzen können.« Es scheint doch, dass dieser Grundsatz auch bei unserer Zeitschrift manchmal massgebend gewesen ist. Die Neigung, alles was ihm bei seinen archivalischen Studien aufstiess, auch möglichst sofort vor seinen Lesern auszubreiten, spielte offenbar keine ganz unbedeutende Rolle; sie tritt insbesondere bei den vom zweiten Band an regelmässig wiederkehrenden, von ihm so genannten »Geschichtlichen Notizen« zu Tage, — Früchte einer allerdings aussergewöhnlichen Belesenheit. Spuren jener schon von Jakob Grimm getadelten Übereile des Urteils, Einseitigkeit

[1]) Vorrede zum 3. Band.

[2]) Vorrede zum 6. Jahrgang (1837) des »Anzeigers«.

in der Wertung der Quellen u. ä. mag man gleichfalls da und dort finden. Immerhin haben gerade die geschilderten Arbeiten Mones wesentlich mit dazu beigetragen, dass die älteren Bände der »Zeitschrift« zu einer Stoffsammlung geworden sind von einem Reichtum und einer Vielseitigkeit, wie wohl wenig ähnliche bestehen, einer Stoffsammlung, die auch heute noch dem Forscher reiche Ausbeute und wertvolle Anregungen bieten kann.

Neben der Kulturgeschichte und den ihr verwandten Fächern tritt die politische Geschichte in der Zeitschrift Mones fast ganz zurück. Dieser selbst hat es damit begründet, dass die politische Geschichte ohnehin schon sehr viel mehr Bearbeiter gefunden habe als die soziale, ogleich die letztere dem Menschen sehr viel näher liege als jene. »Die Entwicklung der sozialen Verhältnisse in allen Beziehungen zu ergründen und darzustellen«, eine Geschichte des Volkslebens in allen seinen Äusserungen zu geben oder doch einer solchen vorzuarbeiten, schien ihm die wichtigere und dringendere Aufgabe. »Die Einseitigkeit der Staatsgeschichte, an welcher das Volksleben oft so wenig Teil nimmt, kann dem vollständigen Begriffe der Geschichte nicht genügen, ja es lassen sich die Wirkungen der politischen Geschichte auf das Volksleben nicht ermessen und beurteilen, wenn man dieses nicht gründlich kennt[1].« Ausserdem hielt er aber auch für die Staatsgeschichte »bedeutendere Quellen« für erforderlich, als die seien, die ihm zur Verfügung standen[2]) — ob mit Recht, mag dahin gestellt bleiben, einer Verwertung derselben in der von ihm bevorzugten Weise mochten sich allerdings kaum zu überwindende Schwierigkeiten entgegenstellen. Und so ist in der Tat die Zahl der Beiträge zur politischen Geschichte ausserordentlich gering geblieben. So gut wie ganz ausgefallen ist das Zeitalter der Reformation; dies dürfte seinen Grund darin haben, dass dasselbe Mone überhaupt nicht lag.

Man wird eine Aufzählung auch nur der bedeutendsten der zahlreichen Arbeiten aus der Zeit, da Mone die »Zeitschrift« herausgab, an dieser Stelle nicht erwarten; ein Hin-

---

[1]) Vorrede zum 12. Band.

[2]) Desgl. zum 10. Band.

weis auf das Inhaltsverzeichnis über die Bände der alten Reihe mag genügen[1]).

Im Jahre 1867 schied Dambacher aus seiner Stellung am Archiv. Er war dreiundsiebzig Jahre alt und starb bereits im März des folgenden Jahres. Mone, zwei Jahre älter noch als Dambacher, trat im Januar 1868 gleichfalls in den Ruhestand. Der Rücktritt der beiden Männer blieb selbstverständlich nicht ohne Einfluss auf die weitere Entwicklung der »Zeitschrift«.

II.

Als Nachfolger Dambachers war Friedrich von Weech, vordem Privatdozent der Geschichte an der Universität Freiburg, zuletzt Bibliothekar an der Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe, zum Archivrat am General-Landesarchiv ernannt worden. Mone hatte in einer dem Vater zu gute zu haltenden gründlichen Verkennung der Fähigkeiten und Charaktereigenschaften seines Sohnes Fridegar erwartet, dass dieser, der ihm auf seinen Antrag 1859 als Hilfsarbeiter bei der Herausgabe der Quellensammlung beigegeben worden war und den er in den letzten Jahren auch zu Arbeiten im Archiv beigezogen hatte, die Stelle erhalten würde. Als er seine Hoffnung getäuscht sah, stellte er beim Ministerium des Innern den Antrag, das weitere Erscheinen der »Zeitschrift« einzustellen. Er müsse für die Mitarbeit an dieser grössere wissenschaftliche Anforderungen machen, als sie gewöhnlich von historischen Zeitschriften gefordert würden, und könne, wo die erforderliche Vorbereitung hierzu nicht stattgefunden habe, eine Mitarbeit nicht annehmen, weil sonst der Charakter und die Anerkennung der Zeitschrift notleiden würde. »Es kann und soll dies nicht zum Tadel des Herrn Archivrat von Weech gesagt sein, sondern um seine Lage auszudrücken, in der er sich befindet, weil er als Ausländer erst einige Jahre im Lande ist und dessen Verhältnisse, Leute und Geschichte erst nach anhaltenden und eingehenden Studien so kennen lernen kann, dass er im stande ist, gründliche historische

[1]) Inhaltsverzeichnis der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Alte Folge. Band 1—39. Herausgegeben von der Bad. histor. Kommission. Bearbeitet von K. Sopp. 1908.

Arbeiten zu liefern.« Dem Ministerium ermangelte das Verständnis für diese Begründung und es zeigte keine Neigung, auf das eigenartige Ansinnen einzugehen. Es machte geltend, dass ja noch zwei Mitarbeiter als aktive Archivbeamte, darunter »die bewährte wissenschaftliche Leitung des Archivvorstandes«, der Zeitschrift erhalten blieben, und auch Dambacher fernerhin seine gesammelten Materialien für diese bearbeiten könne. »Sodann aber wird der neu ernannte Archivrat von Weech vermöge seiner gründlichen historischen Ausbildung, zumal wenn ihm die kollegialische Unterstützung der übrigen Archivbeamten zu teil wird, wohl im stande sein, in nicht allzu ferner Zeit die Schwierigkeiten zu überwinden, welche für den Augenblick vielleicht noch seiner tätigen Anteilnahme an den Arbeiten für die Zeitschrift entgegenstehen.«

Mone beharrte jedoch auf seinem Standpunkt. Er habe dem »Professor Mone«, der mit gründlicher Vorbereitung in den historischen Studien dem Archiv beigegeben worden sei, eine solche Anleitung und Unterricht erteilt, dass derselbe sofort an der Zeitschrift hätte Anteil nehmen können, wenn höheren Orts seine Aufnahme ins Kollegium ausgesprochen worden wäre. Dem Herrn von Weech den erforderlichen Unterricht und Anleitung zu geben, sei er, der Direktor, bei seiner Überladung mit anderen Geschäften völlig ausser stande. Selbstverständlich gab das Ministerium auch jetzt dem Antrage nicht statt, um so weniger als Bader auf Anfrage des Ministeriums in einem Sonderbericht für seine Person erklärt hatte, dass er keineswegs die Ansicht teile, als ob durch den Eintritt eines neuen Rates in das Archivkollegium die Fortsetzung »fraglicher« Zeitschrift untunlich geworden sei. Er glaube im Gegenteil, dieselbe werde recht wohl fortgesetzt werden können, und es würde für ihn nur höchst erfreulich sein, an wissenschaftlichen Publikationen ferner teilzunehmen, für die er bisher mit so vieler Hingabe gearbeitet, was noch in reicherem Masse geschehen wäre, wenn ihm die Arbeiten und Geschäfte seines ausgedehnten Respiziats im praktischen Archivdienst die Zeit dazu gelassen hätten.

Einige Wochen darauf erfolgte auf Mones Ersuchen seine Versetzung in den Ruhestand. Die Angelegenheit aber

wurde der Ausgangspunkt eines langwierigen unerquicklichen Streites, der sich bald nicht mehr auf die Zeitschrift allein beschränkte und in dessen Verlauf nicht sowohl Mone selbst, der schon nach drei Jahren starb, als vielmehr sein genannter Sohn Fridegar in Mitteilungen an die Presse, Flugschriften und Beschwerden an das Ministerium, Anklagen und Beschuldigungen unerhörter Art auf das General-Landesarchiv und seine späteren Beamten häufte, und sich bei ihm mehr und mehr die Vorstellung festsetzte, als seien Quellensammlung und Zeitschrift von Rechts wegen Privatunternehmen der Familie Mone und der Betrieb badischer Geschichtswissenschaft ein Monopol derselben.

Nachfolger Mones als Direktor des Landesarchivs wurde der Vorstand des Fürstlich fürstenbergischen Archivs in Donaueschingen, Freiherr Roth von Schreckenstein. Schon bald nach seinem Dienstantritt berichtete derselbe dem Ministerium über die beabsichtigte Fortführung der Zeitschrift[1]). Die Vorschläge, die er machte, betrafen hauptsächlich zwei Punkte, die Verminderung der Zahl der jährlich auszugebenden Hefte von fünf auf, wie es im Anfang der Fall gewesen war, vier, und die Zulassung auch von Mitarbeitern, die in keinen dienstlichen Beziehungen zum Archiv standen. Das Ministerium stimmte zu und schon der nächste Band brachte ausser Arbeiten der Mitglieder des Archivs selbst, von Schreckenstein, Bader und von Weech, auch solche von Wattenbach und von Alfred Stern, der damals Hilfsarbeiter am Archiv war. Später traten andere hinzu, von denen nur einige genannt seien: Franz Ludwig Baumann, Friedrich von Bezold, Alexander Kaufmann, Hugo Loersch, Karl Menzel, Wilhelm Oncken, Sigmund Riezler, Ludwig Rockinger, Jakob Wille, Eduard Winkelmann, von späteren Mitgliedern des Archivs Moritz Gmelin und Karl Hartfelder.

Als Herausgeber wurde nunmehr auf dem Titel das »Grossherzogliche General-Landesarchiv« genannt, ohne Beisetzung des Namens einer bestimmten Person. Die Redaktionsgeschäfte scheinen, wenigstens zeitweise, von den Mitgliedern des Archivs gemeinschaftlich geführt worden zu sein,

[1]) S. Beilage 2.

ohne dass sich jedoch bestimmtes darüber feststellen liesse, da nähere Aufzeichnungen fehlen.

Der bisherige Charakter der Zeitschrift ward gewahrt, sowohl dem Inhalt wie der Form nach; sie blieb auch weiterhin ein Organ für Quellenedition, ja wurde, wenn es möglich war, ein solches vielleicht noch ausschliesslicher als früher. Nunmehr erschienen vor allem jene umfangreichen Veröffentlichungen vornehmlich badischer Archivalien aus den Beständen des General-Landesarchivs, die Regesten und Urkunden der Markgrafschaft Baden-Baden, die pfälzischen Regesten und Urkunden, die Urkundenbücher der Deutschordenkommende Beuggen, der Klöster Frauenalb, Himmelspforte bei Wyhlen, Mariahof bei Neidingen, St. Trudpert, Salem u. a. m., die zusammen mit den früheren gleichartigen Arbeiten Dambachers, Baders und Mones uns heute noch ein eigentliches badisches Urkundenbuch ersetzen müssen und auch teilweise ersetzen. Daneben trat in ausgedehnterem Masse als es zuvor der Fall gewesen war, auch die Herausgabe mehr oder weniger umfangreicher eigentlicher Quellenschriften. Neu hinzu kamen Zusammenstellungen über die jährlichen Neuerscheinungen der »Badischen Literatur« überhaupt, später in berechtigter Beschränkung der »Badischen Geschichtsliteratur«.

In der äusseren Ausstattung vollzog sich im Jahre 1878 ein Wandel insofern, als von da an allgemein die lateinische Schrift zur Anwendung kam, während bisher für deutsche Urkunden und andere Texte die deutsche Schrift im Gebrauch war.

III.

1883 wurde die »Badische historische Kommission« zur Pflege landesgeschichtlicher Studien gegründet. Sehr bald stellte sich für sie das Bedürfnis heraus, ein eigenes Organ für periodische Veröffentlichungen zu besitzen, in welchem insbesondere auch allgemeine Mitteilungen, die Berichte der Pfleger der Kommission über die Ordnung und Verzeichnung der Gemeindearchive, die Verzeichnisse dieser Archive u. a. abgedruckt werden konnten. Die Schaffung einer neuen Zeitschrift erschien nicht wünschenswert,

vielmehr beschloss die Kommission in ihrer dritten Plenarversammlung im November 1884 auf Antrag ihres Sekretärs, des Geheimen Archivrats von Weech, mit dem General-Landesarchiv und dem Ministerium des Innern in Verhandlungen einzutreten, um zu erreichen, dass die bisher im ausserordentlichen Budget des genannten Ministeriums enthaltene Position für Herausgabe der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins künftighin auf das Budget des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts übertragen werde und die Herausgabe der Zeitschrift vom General-Landesarchiv auf die historische Kommission übergehe. Schwierigkeiten ergaben sich nicht, die in Betracht kommenden Stellen erklärten sich mit dem Plane einverstanden und schon 1886 konnte die Kommission mit dem ersten Bande der »Neuen Folge« der »Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins« — dem 40. der ganzen Reihe — vor die Öffentlichkeit treten.

Erster Redakteur wurde Aloys Schulte, damals Archivrat am General-Landesarchiv, der auch als Professor an der Universität Freiburg sein Amt beibehielt. Als er 1896 einem Rufe nach Breslau folgte, trat Archivrat Karl Obser an seine Stelle und neben diesen als Redakteur für den elsässischen Teil Archivdirektor Professor Wilhelm Wiegand in Strassburg, dessen Nachfolger später Archivdirektor Professor Hans Kaiser, gleichfalls in Strassburg, wurde. Dem Redakteur wurde von Anfang an ein aus Mitgliedern der Kommission bestehender Redaktionsausschuss zur Seite gesetzt.

Der Kreis der Mitarbeiter, unter denen anfänglich diejenigen aus Baden und dem benachbarten Elsass überwogen, erweiterte sich in der Folge und bald zählten zu ihm namhafte Gelehrte aus allen Teilen Deutschlands, von Strassburg bis Königsberg, und auch aus Österreich.

Das Programm der »Neuen Folge« der Zeitschrift erfuhr gegen früher in einigen Punkten nicht unwesentliche Änderungen. Reine Regestensammlungen und umfangreiche Urkundenpublikationen — solche ganzer Urkundenarchive — sollten fortan ausgeschlossen sein. Nichtsdestoweniger sollte der streng wissenschaftliche Charakter der Zeitschrift gewahrt bleiben und insbesondere auch die aufzunehmenden dar-

stellenden Artikel auf archivalischen Grundlagen beruhen. Unbeschadet dessen wurde Nachdruck darauf gelegt, dass die Zeitschrift vermitteln solle zwischen den eigentlichen Forscherkreisen und denen der einfachen Geschichtsfreunde, zwischen hochgelehrter Forschung und lokalen Studien. Durch darstellende Arbeiten, die sich an ein grösseres Publikum wendeten, gedachte man dies herbeizuführen; die Ergebnisse beider Kreise hoffte man zu vereinigen, die scharfe sichere Methode des ersteren in den anderen hineinzutragen, indem man auch Personen zur Mitarbeiterschaft aufforderte, »denen historische Forschung nicht Pflicht, sondern nur Freude ist«. Ein hohes Ziel, das doch nur teilweise erreicht wurde und überhaupt kaum je zu erreichen sein wird. Zwar das wissenschaftliche Ansehen der Zeitschrift war bald fest begründet, aber der selbstgefällige schreibselige Dilettantismus ging daneben seine eigenen Wege weiter und wird sie wohl auch immer gehen.

In den früheren Bänden waren Arbeiten aus dem Gebiete der neueren Geschichte eine Seltenheit gewesen; über den Anfang des 18. Jahrhunderts ging kaum eine herab. Demgegenüber wurde nunmehr Gewicht darauf gelegt, dass auch die Geschichte der Neuzeit möglichste Berücksichtigung finde. Keine Aufnahme sollten im allgemeinen römische und antiquarische Forschungen finden, da diese damals in der »Westdeutschen Zeitschrift« ein Organ besassen; doch wurden einzelne Ausnahmen in der Folge gemacht. Kunsthistorische und archäologische Studien aus dem Mittelalter und der Neuzeit wurden in Aussicht genommen.

Die jährlichen Zusammenstellungen über die »Badische Geschichtsliteratur« wurden beibehalten; später kamen auch solche über die »Elsässische Geschichtsliteratur« hinzu. Eine Neuerung waren die »Literaturnotizen«. Ursprünglich kurze Anzeigen und Hinweise auf literarische Erscheinungen, »die ausserhalb Badens erschienen, gleichwohl für die Geschichte desselben in Betracht kamen«, wurden sie nach und nach ausgebaut, indem gelegentlich nicht nur Baden betreffende Werke, sondern auch andere aus dem Kreise der oberrheinischen Lande und selbst solche von allgemeinerem Interesse und Bedeutung einbezogen wurden, oder an die

Stelle kurzer Anzeigen mitunter ausführlichere kritische Besprechungen traten. Zu den Literaturnotizen gesellte sich dann später noch die »Zeitschriftenschau«, die den Inhalt der im Lande erscheinenden lokalhistorischen Zeitschriften kurz verzeichnet und auch hierher gehörende Arbeiten aus anderen Zeitschriften vermerkt.

Als besondere Beilage wurden der Zeitschrift die »Mitteilungen der Badischen historischen Kommission« beigegeben, mit eigener Seitenzählung, im übrigen aber ein integrierender Bestandteil der einzelnen Bände. In ihnen wurden die Berichte über die Plenarversammlungen der Kommission und über einzelne Arbeiten der letzteren abgedruckt, ferner die von den Pflegern der Kommission eingesandten Verzeichnisse der von ihnen bearbeiteten Gemeinde- und Pfarrarchive, grundherrlichen Archive usf.; später fanden gelegentlich auch Veröffentlichungen aus den Beständen des General-Landesarchivs und verwandte Arbeiten Aufnahme. Anfänglich in verhältnismässig bescheidenen Grenzen sich haltend stieg der Umfang der »Mitteilungen« mit der Zeit bei einzelnen Bänden bis zu zehn und mehr Bogen.

Die Bände der alten Reihe hatten Register gehabt, Verzeichnisse der vorkommenden Personen- und Ortsnamen, wie auch der Sachen, ein unbedingtes Erfordernis, wenn das mitgeteilte Quellenmaterial in erwünschter Weise nutzbar gemacht werden sollte. Bei der neuen Folge, deren Inhalt überwiegend Darstellungen ausmachten, war das Bedürfnis hierfür nicht im gleichen Masse vorhanden, daher man sich nach einiger Zeit entschloss, diese Register künftig wegfallen zu lassen oder sie wenigstens auf die eigentlichen Quellenpublikationen zu beschränken. Dagegen erschien es wünschenswert von Zeit zu Zeit über eine Reihe von Bänden zusammenfassende Inhaltsverzeichnisse herauszugeben, die neben den Aufsätzen und Miszellen auch die besprochenen Schriften aufführen sollten. Ein solches Inhaltsverzeichnis der ersten zwanzig Bände erschien 1905.

Von der alten Reihe lagen bereits einige über mehrere Bände sich erstreckende Inhaltsverzeichnisse vor, aber sie waren äusserst summarisch gehalten und entsprachen keineswegs in allen Punkten den Ansprüchen, die man stellen konnte.

Ein 1908 herausgekommenes Gesamtinhaltsverzeichnis über alle neununddreissig Bände der alten Reihe half diesem Mangel ab[1]), wenn schon es bedauerlicherweise die Umstände nicht gestatteten, ihm die Ausdehnung und den Umfang zu geben, die ursprünglich vorgeschwebt hatten. Insbesondere das chronologische Verzeichnis aller in jenen Bänden enthaltenen Urkunden und Regesten, für das schon Böhmer sich ausgesprochen hatte[2]), blieb auch fernerhin ein frommer Wunsch.

Über die geographische Umgrenzung des Arbeitsgebietes der Zeitschrift hatte die historische Kommission bei deren Übernahme keine Bestimmungen getroffen. Es dürfte stillschweigend vorausgesetzt worden sein, dass die früher festgesetzten Grenzen im grossen und ganzen auch ferner massgebend bleiben sollten. In Wirklichkeit ergaben sich aber bald gewisse Einschränkungen. Während der mehr als vierzig Jahre, die seit Begründung der Zeitschrift verflossen waren, waren da und dort im engeren und weiteren Umkreis doch auch verschiedene andere Zeitschriften entstanden, die ihr einen Teil ihrer bisherigen Aufgaben abnahmen. Baden trat infolgedessen nun noch mehr in den Vordergrund als es früher schon der Fall gewesen. Gleichzeitig wurden aber auch die Beziehungen zum benachbarten linken Rheinufer, zur bayerischen Rheinpfalz und vor allem zum Elsass wirksam gepflegt. Insbesondere zu letzterem trat die Zeitschrift in ein näheres Verhältnis. Die Anregung dazu ging von elsässischen Gelehrten und Geschichtsfreunden aus. Hermann Baumgarten und Wiegand, der schon genannt worden ist, bemühten sich vor allem darum. Des ersteren Vermittlung gelang es, den Statthalter Fürsten Hohenlohe zu veranlassen, eine namhafte Summe als jährlichen Zuschuss zu den Kosten der Zeitschrift zu bewilligen. Die Historische Kommission ihrerseits übernahm die Verpflichtung, in jedem Bande eine bestimmte Bogenzahl für Arbeiten aus dem Gebiete der elsässischen Geschichte zur Verfügung zu stellen und einen elsässischen Gelehrten — es war eben Wiegand — unter ihre Mitglieder aufzunehmen. Diese für die Zeitschrift in jeder Hinsicht segens-

[1]) Vergl. Anm.[1] Seite 22.

[2]) Vergl. das »Vorwort« zu Band 19 der alten Reihe.

reiche Verbindung, die derselben vornehmlich auch zahlreiche einheimische Gelehrte des Elsass als Mitarbeiter zuführte, fand 1918 ein jähes Ende. Die Badische Historische Kommission betrachtet es trotzdem auch weiterhin als eine ihrer Hauptaufgaben, die geistigen und kulturellen Zusammenhänge der rechtsrheinischen Gebiete mit den aufs neue verlorenen, einst engverbundenen elsässischen Nachbarlanden in ihrer Weise zu pflegen, und sieht darin die Erfüllung einer vaterländischen Pflicht. Dass es ihr gelungen ist, dieser bisher nachzukommen, verdankt sie vor allem der von grossen Gesichtspunkten geleiteten, hilfsbereiten Unterstützung der »Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft«, die ihr fortlaufend Mittel für den Ausfall des einstigen Zuschusses der elsässischen Regierung zur Verfügung stellte.

Aloys Schulte hatte die Redaktion der Zeitschrift unter schwierigen Verhältnissen übernommen. Die Zahl der Mitarbeiter war vorläufig gering und der Mangel an brauchbaren Manuskripten machte sich im Anfang drückend fühlbar. Seiner Umsicht und Tatkraft und der verständnisvollen Hingabe an die übernommene Aufgabe gelang es in kurzer Zeit die entgegenstehenden Hindernisse zu überwinden. Nicht weniger Verdienste hat sich auch sein Nachfolger Obser um die Zeitschrift erworben; mit Geschick und Glück ist er in Schultes Bahnen weitergewandelt; insbesondere sind verschiedene schätzenswerte Neuerungen und Erweiterungen im Plane der Zeitschrift ihm zu verdanken.

Der Erfolg blieb nicht aus. Der Absatz der Zeitschrift erreichte bald eine Höhe, wie sie die alte Reihe niemals entfernt zu verzeichnen gehabt hatte. Er erstreckte sich nicht nur über ganz Deutschland, auch im Auslande waren Abnehmer. Nicht ganz im entprechenden Verhältnis dazu stand der Absatz in Baden — eine Erscheinung, über die wohl schon Mone klagen zu müssen geglaubt hatte.

Der Umfang der einzelnen Bände, der anfänglich auf zweiunddreissig Bogen festgesetzt worden war, stieg bald auf vierzig und mehr. Fünfundvierzig bis fünfzig Bogen waren keine Seltenheit.

Die unglückseligen Jahre des Krieges und des darauffolgenden wirtschaftlichen Niedergangs, die so manchem

ähnlichen Unternehmen verhängnisvoll geworden sind, blieben auch auf die Zeitschrift nicht ohne Einwirkung. Wiederholte Einschränkungen des Umfangs wurden nötig. Abnehmer und auch die Zahl der Mitarbeiter verminderten sich. Es wird Mühe und Arbeit genug kosten, den verlorenen Boden einigermassen wieder zu gewinnen. Die verständnisvolle und opferbereite Hilfe des Badischen Staates, von Regierung und Volksvertretung, wie auch der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft geben die Hoffnung, dass sie nicht umsonst aufgewendet werden und die allheilende Zeit auch unserer Zeitschrift zum Segen gereichen wird.

Beilagen.

1.

Ankündigung.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von dem Landesarchiv zu Karlsruhe, durch den Direktor desselben F. J. Mone.

Die Länder, welche diese Zeitschrift umfassen soll, sind die Schweizerkantone, die an den Rhein grenzen, Württemberg, Baden, Elsass, die bayerische Pfalz und das Grossherzogtum Hessen bis an den Main und die Nahe, also den grössten Teil des südwestlichen Deutschlands, dessen Geschichte vielfach zusammenhängt und daher auch zweckmässig in wechselseitiger Verbindung erforscht wird.

Die Materialien liefert dazu hauptsächlich das Landesarchiv zu Karlsruhe, dessen historischer Reichtum durch die vielen gelehrten Arbeiten, die daraus geschöpft haben, hinlänglich bekannt ist. Wie manches aber auch von Böhmer, (Wilhelmi)[1], Stälin, Grimm, Kausler, Märcker, Zeuss, (Fickler, v. Stillfried, v. Krieg), Häusser, Remling, Vierordt, Berstett u. a. benutzt wurde, so ist die Menge des noch Unbenutzten so bedeutend, dass eine Zeitschrift zur fortwährenden Bekanntmachung des historischen Stoffes wohl begründet erscheint. Dem Herausgeber stehen aber auch noch andere Archive und Handschriftensammlungen zu Gebote, aus welchen bereits Abschriften gemacht sind, welche zu dieser Zeitschrift benützt werden sollen.

Die Mitteilungen werden dreifacher Art sein, nämlich Abhandlungen, Bekanntmachung von Quellen und Nachweisung derselben.

[1]) Die eingeklammerten Namen sind nachträglich beigesetzt.

Es sollen für die geschichtliche Kenntnis der angegebenen Länder neue Beiträge geliefert werden, die auch für das übrige Teutschland von Interesse sein mögen. Wir haben hauptsächlich die Erforschung des bürgerlichen Lebens im Auge, wodurch die Vorzeit oft unmittelbar der Gegenwart genähert und das Verständnis der alten und neuen Verhältnisse richtig erkannt wird. Es liegen im alten Gemeindewesen, in den Gewerbs- und Handelsordnungen, im Landbau und den Güterverhältnissen, in den Weistümern und Statuten, in der Kolonisation, in den Ordnungen über Besitz und Eigentum, überhaupt in allen Teilen des Volkslebens so viele treffliche Erfahrungen, so viele praktische Weisheit, so mancher lehrreiche Versuch, daß eine Bekanntmachung und Betrachtung dieser alten Verhältnisse nicht nur an und für sich anziehend und interessant ist, sondern auch fruchtbare Keime entwickeln kann, nicht zur Nachahmung oder Wiederherstellung der Vergangenheit, wohl aber zur verständigen Benützung der Erfahrungen, welche die Vorzeit gemacht hat.

Wenn in all diesen und noch in andern Beziehungen Quellen und Forschungen durch diese Zeitschrift bekannt gemacht werden, so läßt sich eine große Mannigfaltigkeit des Stoffs und der Anregung nicht verkennen. Die Quellen werden dadurch nicht nur vor einer unsichern Zukunft geschützt, sondern auch zugänglich und gemeinnützig, und was nicht vollständig mitgeteilt werden kann, wenigstens durch die vorläufige Angabe des Inhalts angezeigt. Jedes der angeführten Länder soll in jedem Hefte der Zeitschrift seine Rücksicht finden, wozu schon der Zusammenhang ihrer Geschichte führt, die sich gegenseitig erläutert.

Der Herausgeber ist mit seinen Mitarbeitern durch das badische Ministerium des Innern zur freien Benützung der archivalischen Schätze ermächtigt und durch eine Unterstützung der Regierung selbst in der jetzigen Zeit in den Stand gesetzt, den Preis der Zeitschrift so zu ermäßigen, daß die Freunde der Geschichte mit geringen Auslagen daran teil nehmen können.

Karlsruhe im Januar 1850.

2.

General-Landesarchiv
Karlsruhe, d. 31. August 1868.

Großherzoglichem Ministerium des Innern haben wir . . . geziemend zu berichten, daß es uns allerdings aus Anlaß des stattgehabten Wechsels im Personal des Archivs sehr wünschenswert erscheint, wenn bezüglich der Herausgabe der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins in den nachfolgend bezeichneten Punkten von der bisherigen Übung abgewichen werden darf.

1. Statt der bisher jährlich erscheinenden 5 Hefte à 8 Druckbogen dürfte es völlig genügen, wenn, wie auch in den ersten Jahren nach der Begründung der Zeitschrift der Fall gewesen, jährlich nur 4 Hefte à 8 Druckbogen erscheinen.

2. Wäre es dem Herausgeber der Zeitschrift, nach erfolgter Verständigung mit seinen beiden Mitarbeitern, den Archivräten Dr. Bader und Dr. von Weech, jedenfalls erwünscht, wenn das Großh. Ministerium hochgeneigtest gestatten wollte, daß etwaige Beiträge, welche sich nach dem Plane der Zeitschrift zur Aufnahme eignen, derselben einverleibt werden dürften, wenn auch deren Verfasser nicht in dienstlichen Beziehungen zum General-Landesarchiv stehen sollten. Die volle Verantwortlichkeit in Betreff der in der Zeitschrift zum Abdruck kommenden Beiträge würde selbstredend auch in diesem Falle der Herausgeber zu tragen haben, und es müßte daher die Frage, ob sich ein an die Redaktion der Zeitschrift etwa einlaufendes Manuskript nach Form und Inhalt zur Aufnahme qualifiziere, dem dienstpflichtschuldigen Ermessen desselben anheimgestellt werden. Es ist keineswegs zu vermuten, daß sich eine große Zahl von Mitarbeitern finden wird, sondern es dürfte sich nur um einige wenige erprobte Forscher handeln. Auch würde man von seiten der Redaktion der Zeitschrift — die hochgeneigte Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums stets vorausgesetzt — keinen Aufruf an Mitarbeiter erlassen, sondern sich nur mit ein und anderer durch ihre entschieden wissenschaftliche Richtung und durch bekannte Leistungen die nötige Gewähr bietenden Persönlichkeit kurzer Hand zu verständigen suchen. In den standesherrlichen und städtischen Archiven befinden sich zuverlässig noch sehr viele Urkunden und Akten, deren Inhalt die wissenschaftliche Ausgiebigkeit der Zeitschrift fördern würde, falls uns dasselbe in angedeuteter Weise zur Verfügung mitgeteilt werden wollte.

Was die Herabsetzung der Druckkosten betrifft, so wird eine solche schwerlich zu erzielen sein, da im allgemeinen der Druck in dem letzten Decennium nicht wohlfeiler geworden ist und der Verleger sich überdies dazu verpflichtet hat, die beim Abdruck deutscher Urkunden bisher mangelnden Typen auf seine Kosten anfertigen zu lassen. Werden statt der bisherigen 5 Hefte in Zukunft nur 4 Hefte jährlich gedruckt, so ergibt sich hiedurch eine nicht ganz unerhebliche Ersparnis . . . Schreckenstein.

Das Tennenbacher Güterbuch.

Von

Max Weber.

I. Beschreibung der Handschrift.

Zu den grössten Kostbarkeiten des Karlsruher General-Landesarchivs gehört das Besitzverzeichnis der Tennenbacher Grundherrschaft aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts[1]. Der gegenwärtige Einband stammt aus dem letzten Jahrhundert, hat aber noch Teile früherer Einbände bewahrt: Die beiden Deckel sind bis auf einen schmalen Rand (4 mm oben und unten, 10 mm hintere Längsseite) mit den alten Buchdecken überzogen. Diese (24×33 cm) bestehen aus Holz, wohl noch im 14. Jahrhundert mit schmutzig gelblich-weissem Schaf- oder Ziegenleder überzogen. Auf Vorder- und Rückseite läuft den Rücken entlang je ein Streifen von schön gepresstem Schweinsleder, 98 bezw. 70 mm breit. Die Zeichnungen, Blatt- und Linienornamente des beginnenden 16. Jahrhunderts sind schwer erkennbar; es sind Blindlinien mit Rosetten, beide mit Stempel hergestellt. Diese beiden Streifen sind die Überreste eines alten Rückens, dessen Mittelstück durch den erwähnten modernen Einband ersetzt ist (weiss mit Aufschrift: Thennebach [!] Güterbuch). Dieser alte Rücken muss Ende des 16. Jahrhunderts oder später — vielleicht nach den Wirrnissen des 30jährigen Krieges? — den ursprünglichen Rücken des 14. Jahrhunderts ersetzt haben; bis dahin diente das gepresste Schweinslederstück als Buchdecke[2]. Die Ornamente beider Streifen sind nämlich

[1]) Berain 8553. Im Klosterarchiv trug der Kodex als Signatur: »Lit. E. Sign. XII«, wie seine alte Aufschrift besagt.

[2]) Das Günterstaler Güterbuch von 1344 (über seine Beziehungen zu unserer Hs. vergl. meinen Aufsatz in der Zeitschrift des Schauinslandvereins Bd. 51, Jahrg. 1926) weist heute noch einen derartigen vollständigen Einband aus gepresstem Leder auf. Karlsruhe, Gen.-Landesarchiv, Berain 3210.

Randornamentik einer Buchdecke; auch die Ansätze zum Mittelmuster sind erkennbar, das Mittelstück selbst wurde natürlich als nunmehriger Rückenteil stärker abgenützt, so dass es im 19. Jahrhundert ersetzt werden musste. Die alten Deckel trugen zum Schutz des Leders je 5 Metallbuckel; heute sind sie nur noch auf der Vorderseite erhalten, auf dem Rückendeckel aber durch breitköpfige Messingnägel ersetzt; doch beweisen auch hier hellere Flecken ihr früheres Vorhandensein. Die offene Seite dieser halbkugelförmigen Buckel (40 mm Durchmesser) liegt auf dem Leder auf, jedoch beweglich, da das Hütchen von einem Stäbchen getragen wird. Die Höhe beträgt 8 mm[1]). Ausser diesem Schutz weisen die Decken noch Spuren von Verschlussriemen oder Schnallen auf. Die Gesamtstärke einer Decke beträgt ohne die Buckel 13 mm, wovon 7—8 mm auf den alten Einband entfallen.

Den Schreibstoff bilden 352[2]) Blatt gut zubereiteten[3]) Pergamentes (238×335 mm), mittelstark und von bräunlich-gelber Farbe, teilweise ziemlich abgegriffen. Vorn und hinten ist in neuerer Zeit ein Blatt Papier mit eingebunden. Einige der Pergamentblätter sind auffallend dick oder dünn, haben hellere Farbe; diese lassen sich auf Grund von Schrift und Inhalt als spätere Zufügung erkennen. Auch durchbrechen sie das Sexternionensystem der ursprünglichen Buchanlage; teilweise sind sie nur den alten Bogen angeklebt[4]), teilweise aber auch richtig mit eingebunden[5]). Von den insgesamt 29 Lagen haben nur noch 19 ihren ursprünglichen Bestand als vollzählige Sexternionen[6]); die übrigen sind teils vermindert, teils vermehrt[7]). Dass die äusseren Bogen der

[1]) Ähnliche Buckel, jedoch festsitzend und mit Fussplatte, finden sich auch bei dem Günterstaler Güterbuch.

[2]) Das letzte Blatt trägt allerdings die Zahl 351; vergl. jedoch unten S. 37.

[3]) Beweis für sorgfältige Zubereitung sind die zugenähten Risse, geglätteten Stellen u. ä.

[4]) So fol. 11/12 an fol. 10, fol. 14 an fol. 13.

[5]) Z. B. fol. 33/40, wobei fol. 33 zwischen 32 und 34, fol. 40 zwischen 39 und 41 liegt.

[6]) Nämlich die Lagen 7—20 inc., 25—28; die durchlaufende Numerierung (vergl. unten S. 37) der Lagen beweist die Ursprünglichkeit des Sexternionensystems.

[7]) Lage 21 hat nur 5 Bogen, Lage 29 nur 2; bei Sextern 22 ist das zu fol. 268 gehörige Blatt (innerster Bogen) abgeschnitten. Spätere Zufügung, aber normal

einzelnen Lagen meist auffallend stark beschmutzt und abgegriffen sind, wird bei Behandlung der Entstehung der Handschrift von Bedeutung sein[1]).

Die Tinte schwankt von blassem, hellem Braun bis kräftigem Braunschwarz; daneben rote Tinte zur Auszeichnung der Initialen u. ä., und zu Verbesserungen. Einzelne Worte sind, wohl in moderner Zeit, mit Farbstift unterstrichen. Mit Bleistift ist die fortlaufende Paginierung geschrieben, ihre Verbesserungen (das a bei 237a u. ä.) mit Tintenstift.

Die Linierung ist, einige der jüngeren Blätter ausgenommen[2]), äusserst exakt und gut sichtbar; die zur Anlage benötigten Nadelstiche ziehen in etwa 5 mm Abstand dem Blattrand entlang. Die einzelnen Seiten sind in zwei je 78 mm breite Kolumnen eingeteilt durch Längslinien, die vom oberen zum unteren Blattrand ziehen: Je eine Doppellinie in 20 mm Abstand vom Buchrücken bezw. 30 mm vom äusseren Rand, und 3 Parallel-Linien in der Mitte des Blattes. Alle diese Längszeilen haben 6 mm Zwischenraum; sonst beträgt der Zeilenabstand 5 mm. Die Querzeilen verbinden nur die beiden äussersten Längslinien, so dass beiderseits ein breiter ganz freier Raum bleibt. Auch die unterste Zeile lässt noch ca. 50 mm frei, während oben in 12 mm Abstand vom Blattrand als Abschluss eine doppelte Kopfzeile quer durch das ganze Blatt führt, also über die Längslinien hinaus. Diese Kopfzeile trägt immer Nummer und Anfangsbuchstabe der behandelten Ortschaft. Erst nach einem weiteren Abstand von ca. 11 mm beginnt das eigentliche Liniensystem, von dem dann die beiden ersten Zeilen gleichfalls bis zum Blattrand führen. Diese Einteilung, die den einzelnen Seiten ein gut proportioniertes Aussehen verleiht, ist im ganzen alten Bestand der Handschrift mit absoluter Gleichmässigkeit durchgeführt[3]); die späteren Zufügungen streben nach Einhaltung dieses Schemas.

---

mitgebunden: fol. 25, 28, 33/40, 47/55, 53, 78/79, 292/293. Nachträglich eingeklebt: fol. 11/12, 14, 66/67.

[1]) Vergl. unten S. 55.

[2]) Auch sie haben zumeist Linien, aber nicht immer von Tinte und daher schwerer sichtbar. An radierten Stellen fehlen sie natürlich auch beim alten Bestand.

[3]) Vergl. dieselbe Pünktlichkeit im Einhalten des gegebenen Schemas bei den unten zu behandelnden Farben der Initialen und Kopfzeilen.

Die Paginierung ist in mehreren Systemen nebeneinander durchgeführt. Im ganzen alten Bestand der Handschrift trägt jede Seite in der Kopfzeile den Anfangsbuchstaben der behandelten Ortschaft und ihre Nummer innerhalb des betr. Buchstabens. Diese Signierung ist schon im Vorwort des Urbars vorgesehen: »quamdiu . . . de villis . . . agitur, semper littera a qua ipse ville incipiunt, in superiori marginis linea cum numero, quota sit villa sub ipsa eadem littera, ponetur, ut . . . possit invenire defacile . . . investigator et quesitor . . .« Diese Nummern differieren bisweilen vom Register; meist jedoch lässt sich die ursprüngliche Anordnung im Text noch erkennen, das Abweichen durch spätere Zufügung oder auch Tilgung feststellen. Auch die Zählung der Sexternionen gehört nach Schrift, Tinte und starker Abnützung dieser ältesten Periode an. Jede Lage nämlich trägt auf dem untern Rand der letzten Seite eine Nummer: primus, II^us^, III^us^ usw.; gerade diese Partien sind oft besonders stark abgegriffen.

Einer der ersten Überarbeiter hat innerhalb einzelner Ortschaften weitere Unterteilungen vorgenommen: Bezeichnung der Seiten, häufiger noch der Kolumnen mit arabischen Ziffern. Manchmal sind sogar die kleinen »Capitula« mit Buchstaben des kleinen Alphabetes versehen, also vor jedem »Item« ein a, b, c usw. Eine durchlaufende Paginierung aller Blätter wurde in neuerer Zeit[1]) mit Blei- bzw. Tintenstift jeweils in der rechten oberen Ecke der Blattvorderseite angebracht. Dabei sind einige Fehler unterlaufen: fol. 72 und 324 stehen zweimal, fol. 347 fehlt. Daher letztes Blatt = fol. 351, während die Handschrift tatsächlich 352 Blatt zählt.

Die Schrift des Kodex ist in der Hauptsache eine gotische Minuskel; dazu kommen vereinzelte spätere Formen bei den Nachträgen. Die Buchstabengrösse beträgt 2—3 mm, Ober- und Unterlängen 1 mm, Majuskeln 3—5 mm; letztere, für die meisten Eigennamen sowie Satzanfänge verwendet, tragen noch rote Auszeichnungen. Aus diesen Buchstaben des laufenden Textes heben sich die Initialen der einzelnen

[1]) Wohl erst im Archiv. Die Handschrift könnte, nach Mitteilung von H. Geh. Archivrat Krieger, die des früheren Archivdirektors von Weech sein. Vergl. diese Ztschr. Bd. 30 S. 458, wo Weech angibt, dass er das Rechtsbuch von Ettenheimmünster paginiert habe.



Abschnitte (»Item«), sowie die ganzen Überschriften hervor. Vorwort und Register stehen mit ihrer im gesamten etwas grösseren Schrift für sich; ebenso erreichen die späteren Überarbeiter das erstrebte Vorbild der Uranlage verschieden vollkommen.

Am mannigfaltigsten sind die I-Initialen der verschiedenen Kapitel. Sie umfassen fünf Querzeilen und ragen in die den Kolumnen vorgelagerten Längszeilen hinein. Ihre zeichnerische Ausstattung ist reich, wir finden neben Fischmustern auch Phantasieranken und Menschenfratzen. Das I selbst ist einfarbig schwarz mit roter Linie parallel dem Längsschaft. Im alten Bestand der Handschrift ist diesem I stets ein C (Capitulum) vorgelagert mit ausgesprochen ornamentaler Bedeutung; seine Tinte ist stets einfarbig rot oder blau und zwar in absolut regelmässigem Wechsel. Den gleichen Farbwechsel zeigen die Paginierungszahlen und Buchstaben der Kopfzeile, ebenso innerhalb desselben Buchstabens die Initialen der Ortsüberschriften[1]). Der Beginn eines neuen Buchstabens jedoch wird immer besonders hervorgehoben: Rote und blaue Tinte, ferner Lindenblattornament und Ranken in rot und lila, die sich über den Rand des halben Blattes erstrecken; auch sind die Ausmasse dieser Initialen besonders gross: 25—30 mm im Quadrat, gegen 20 mm bei gewöhnlichen Ortsinitialen. Buchstabe A (Adelhofen) fällt ganz aus dem Schema heraus mit 105 mm Seitenlänge seines Quadrates; auch das Ornament ist hier reicher, an Farben tritt noch gold, grün, gelb und violett dazu. Die zweiten Buchstaben der Ortsüberschriften tragen rote Auszeichnungen; sie und die folgenden sind zwar Minuskeln, haben aber 5 bzw. 8 mm Höhe[2]). Etwa die gleiche Grösse finden wir bei Register (Minuskeln $4^1/_2$ bis 5 mm, Majuskeln 6 bzw. 17 mm) und Vorwort; letzteres hat aber bei gleicher Grösse zierlichere Formen

Dieser Buchschrift, die den weitaus grössten Bestand der Handschrift ausmacht, suchen die nächsten Überarbeiter möglichst nahe zu kommen; später bekommen die Nachträge

---

[1]) Eine Unterbrechung dieses Wechsels findet sich fol. 36, wo auch eine Differenz mit dem Register besteht, also spätere Veränderung vorliegt.

[2]) Die Nachträge — es handelt sich hier nur um wenige später zugefügte Orte — halten diese Masse nicht ganz genau ein.

immer mehr kursiven Charakter. Unter den besonders zahlreichen ganz kleinen Ergänzungen — meist nur ein Wort, Name, Zahl o. ä. — fallen eine Anzahl in Haarstrich-Schrift besonders auf; inhaltlich sind dies entweder Verteilung eines grösseren Zinses unter verschiedene Teilpächter[1]), oder aber unter der Kopfzeile Wiederholung der dortigen farbigen Buchstaben und Zahlen, offenbar eine Notiz des Textschreibers für die farbige Ausführung[2]). Sehr zahlreich sind kleine Kreuzchen in Haarstrich in den Längszeilen. Auch hier handelt es sich um eine Art Notiz: In den betreffenden Querzeilen war nämlich stets ursprünglich ein Name, eine Zahl o. ä. ausgelassen worden; an vielen Stellen allerdings wurden sie später eingesetzt, häufig aber ist heute noch die Lücke vorhanden. Manchmal sind diese Kreuzchen auch durch die Farbe des den Initial-I vorgelagerten C überdeckt[3]).

Weitere paläographische Besonderheiten, die beim Beschauen der Handschrift auffallen, sind etwa die Federproben fol. 102b', fol. 350/351, die Nachbildung der Marken auf den Grenzsteinen fol. 278ff., die seltsam geformte Stelle fol. 42b', die freigelassen und mit roter Wellenlinie umsäumt ist, oder die verschiedenen Ortstituli, bei denen der erste Buchstabe fehlt[4]). Am eigenartigsten sind jedoch die schmalen Klebezettel, die meist nur einen Personennamen tragen; besonders im ersten Teil der Handschrift sind sie häufig; vielfach jedoch sind sie abgefallen und nur noch die Spur des Klebestoffes auf dem Pergament zu erkennen[5]).

Die verschiedenen Hände, die an unserm Kodex gearbeitet haben, lassen sich zunächst in zwei Gruppen scheiden: Eine Hand, die sich fast bei allen Ortschaften findet, von Anfang des Urbars bis zum Schluss, immer an erster Stelle; von ihr stammt weitaus der grösste Teil der Handschrift. Ihren wohlgeordneten, meist langen Aufzeichnungen stehen eine Reihe von kleineren Einträgen gegenüber, die durchaus

---

[1]) Z. B. fol. 29a, fol. 55b. Zur Sache (Teilverpachtungen) vergl. meinen Aufsatz in der Zeitschrift f. Geschichtskunde von Freiburg 1923 Bd. 37 S. 119 ff.

[2]) Z. B. fol. 131a.

[3]) Vergl. unten S. 45.

[4]) Diese stammen alle von einer späteren Hand; vergl. unten S. 42 Anm. 4.

[5]) Näheres über diese Klebezettel s. unten S. 50.

den Charakter von Nachträgen haben. Dass es sich hier um eine ganze Anzahl verschiedener Hände handelt, ist sofort klar; schwierig aber ist ihre gegenseitige Abgrenzung und Festlegung, da oft nur wenige Worte gleich sind; keine dieser Hände erstreckt sich über das ganze Buch.

Die Haupthand (H_1) ist die einzige, die sich näher fassen lässt, da sie allein eine Reihe persönlicher Notizen eingetragen hat. Sie rührt von dem Schreiber her, der das Werk angelegt hat: Nicht nur stehen seine Einträge in allen Ortschaften an erster Stelle; fol. 273 schreibt er sogar ausdrücklich: »De hoc titulo debuissem supra scripsisse« und »in inceptione huius libri [michi] fuit non in memoria.« Ja, der Schreiber nennt mehrfach seinen Namen: »ego frater Johann Zenlin« o. ä., »mater mea dicta Zenlinen« usw. Danach scheint es das Nächstliegende, in H_1 die Schriftzüge eines Johann Zenlin[1]) zu sehen, der dann der Verfasser der Handschrift wäre. Auch das Vorwort »opus per me (fr. Johann Zenlin) paratum« verlangt zunächst diese Deutung. Ein Einwand ist aber möglich: Der Eintrag von H_1 ist nur die Kopie eines Werkes Johann Zenlins durch irgend einen Schreiber. Diese Möglichkeit ist jedoch ausgeschlossen, da sich die Eintragungen von H_1 über viele Jahre erstrecken, wobei nicht etwa das Ende des Buches aus später Zeit stammt; im Gegenteil, der früheste datierbare Eintrag steht fol. 317b[2]); eine Reinschrift wäre aber in einem Zug entstanden, was hier also sicher nicht der Fall ist. Einen unbedingten Gegenbeweis liefern auch die vielen Lücken und unvollendeten Stellen, die teils von H_1 selbst, teils von späteren Händen, teils überhaupt nicht ausgefüllt sind, und ebenso die unrichtige Einteilung des Raumes an vielen Stellen, was bald Einschiebungen an unrichtigen Orten und Verweise, bald Auslassung mehrerer Seiten oder Spalten bedingte. Auch werden Ortsüberschriften eingetragen, während die betreffenden Güter schon unter einem andern Titulus eingereiht sind. Schliesslich finden wir auf allen 700 Seiten keinen Abschreibe-

---

1) Über die Persönlichkeit Zenlins vergl. meine Zusammenstellung in der Schauinslandzeitschrift 1926, Jahrg. 51.

2) Dieser Eintrag fol. 317b stammt vom Jahr 1317, fol. 21, 70b', 262, 269b'' frühestens aus den 20er Jahren, fol. 17a'', 157b' aus den 30er Jahren, fol. 61a', 133, 212, 273a sogar aus dem 5. Jahrzehnt.

fehler, wie dies etwa bei der nur in Kopie vorliegenden Handschrift W der Österreichischen Urbare[1]) der Fall ist.

Bei einem so umfassenden Werk hat auch der zweite Einwand nicht viel Wahrscheinlichkeit: Johann Zenlin hat das Werk einem Schreiber diktiert[2]). Von den in diesem Fall unvermeidlichen zahlreichen Hörfehlern finden wir in unserer Handschrift nichts. Wenn der Abtskatalog davon spricht, dass »dictante abbate« ein Pater Mayer das Urbar verfasst habe, so könnte man dies allenfalls auch noch so deuten, dass Abt Zenlin dem Pater Mayer nur die Unterlagen zu seinem Werk verschafft, dieser es aber allein ausgearbeitet habe. Wie wären aber in diesem Fall die häufigen »ego Joh. Zenlin«, »mater mea« usw., sowie die in der ersten Person erzählten Berichte über Verhöre von Bauern u. ä. zu erklären?

Ergiebig ist auch der Vergleich zwischen dem Vorwort unseres Urbars und dem des Günterstaler Güterbuchs von 1344. Auch hier wird nämlich von Johann Zenlin gesprochen; und sicher hat der rechtskundige und in wirtschaftlichen Fragen sehr erfahrene Abt von Tennenbach auf die Anfertigung des Güterbuchs im Tochterkloster keinen geringen Einfluss gehabt. Der Ton aber, in dem hier von den ausführenden Organen (Schwester Katharina usw.) gesprochen wird, ist der gleiche, in dem das Tennenbacher Vorwort von Johann Zenlin spricht. Im Günterstaler aber wird er in ganz anderer Weise erwähnt; hier ist er eben nur Inspirator, während er dort selbst Verfasser und Schreiber ist.

Dass Johann Zenlin viele Jahre an seinem Werk gearbeitet hat, geht aus einigen der genannten datierbaren Einträge hervor; sie ergeben einen Zeitraum von über 20 Jahren. Der Wandel im Schriftduktus und selbst in einzelnen Abkürzungen beweist das gleiche: Auf Einträge in zierlichen, kleinen Buchstaben folgen solche in derberem Duktus; am auffallendsten sind die senilen Züge fol. 66a von 1346, wobei der Schreiber übrigens von »nos fr. Joh. Zenlin abbas« spricht, während er

---

[1]) Landesfürstliche Urbare von Ober- und Niederösterreich S. XXXII.

[2]) Der Abtskatalog von Adam Egeter aus dem 17. Jahrh. (Freib. Diöz. Arch. XV. S. 231) sagt tatsächlich, das Güterbuch sei »dictante abbate« entstanden. Über die Entstehungsmoglichkeit dieser Angabe vergl. Schauinslandzeitschrift a. a. O.

sich früher nur »fr. Joh. Zenlin« nennt[1]). Dem plötzlichen Wechsel im Schriftduktus geht oft ein solcher in der Tinte parallel; alles Beweise dafür, dass die Einträge einander nicht unmittelbar folgten. Gemeinsam aber ist allen Einträgen von H_1 ein wundervolles Ebenmass und Klarheit, eine solche kalligraphische Vollendung, dass man glauben könnte, einen frühen Druck vor sich zu haben, zumal auch die Zahl der Abkürzungen nicht grösser ist als bei diesen.

Die Schar der späteren Hände, die Zenlins Werk überarbeitet und mit Nachträgen versehen haben, lassen sich abermals in zwei Klassen scheiden: Ein paar Hilfskräfte des 14. Jahrhunderts, teilweise noch zu Zenlins Lebzeiten, die sich jeweils über grössere Partien des Buches erstrecken und oft auch grössere Einträge anbringen; und demgegenüber eine viel grössere Anzahl kleiner und kleinster Einträge von wechselnden Händen, meist aus späterer Zeit. In der ersten Gruppe dürfen wir wohl Cellerare vermuten, die Zenlins Werk teilweise noch unter dessen Leitung fortsetzten und ergänzten, nachdem dieser den Abtsstuhl bestiegen hatte. Diese Überarbeiter halten nämlich im Gegensatz zu den späteren das ursprüngliche Schema am besten ein; mehrfach wird in diesen Nachträgen von »abbas Zenlin« gesprochen, vom folgenden Abt aber nur als »frater Johannes Hase«[2]). Einträge wie der erstgenannte, aber auch der datierbare auf fol. 46b, der von 1359, also 6 Jahre nach Zenlins Tod, stammt, beweisen, dass wir hier eine Hilfshand (H_2) vor uns haben, nicht nur eine besondere Form von Einträgen durch H_1. Zu der letzten Annahme ist man nämlich auf den ersten Blick versucht, so sehr ähneln die Züge dieser ersten Hilfshand Zenlins Schrift. Der genaue Vergleich ergibt aber noch weitere Unterschiede in Orthographie[3]), Rubrizierung[4]), Behandlung einzelner Buch-

---

[1]) Sprechen andere Hände von Zenlin, so heisst es immer »abbas noster fr. Joh. Z.«, während bei H_1 das »ich« immer stark betont ist.

[2]) Fol. 165b' und 252b' bzw. 338b'.

[3]) H_1: Tennibach, — H_2 Tennybach (fol. 66a".)

[4]) H_2 hat nicht die reiche Rubrizierung von H_1, nur einzelne Striche hinter Initialen; die farbigen C fehlen durchaus; bei einigen Ortsüberschriften fehlen die Initialen, für die Raum gelassen ist. So fol. 12a' (B)adenwiler, fol. 12b, (B)aldrechten, fol. 14 (B)erhtervelde, fol. 28 (B)onbach, fol. 33 (B)uchgiesse, fol. 41 (C)astelberg.

staben[1]) und Abkürzungen[2]), besonders der so häufigen Wendung »habet« und »pro herario«. Übergänge zu den Formen der andern Hand zeigen weder die Züge von H_1 noch von H_2, deren Einträge sich gleichfalls über Jahrzehnte[3]) erstrecken. Von H_2 stammen 35 grössere Einträge von fol. 1—67[4]), dazu sehr viele kleine Verbesserungen, wie Nachträge von Zahlen, Änderungen von Besitzernamen. Die subjektiven Bemerkungen fehlen bei H_2 durchaus.

Von fol. 67 an besorgt eine durchaus andere Hand die Nachträge, ein Schreiber, der wieder mehr Vorliebe[5]) für das Rubrizieren hat, dem dagegen das zeichnerische Talent von H_1 und H_2 abgeht. Seine I am Zeilenanfang sind primitiv, die Kapitelinitialen nur einfache Vergrösserung dieser Majuskeln. Das Eckige einzelner Buchstaben, häufige Haarstrichschnörkel, lang und spitz ausgezogene Unterlängen, unregelmässige Krümmung der Schäfte von m und n verleihen dieser H_3 einen unruhigen Charakter, besonders im Vergleich zu den ausgeglichenen, schönen Zügen von H_1 und H_2. Nach einer Reihe von Blättern wird aber auch H_3 ruhiger, gleichmässiger, fester. Dieser Wandel, der etwa mit zunehmendem Alter erklärt werden könnte, legt es nahe, auch von fol. 118 an, wo die Nachträge nicht mehr mit unbedingter Sicherheit dem bisherigen Schreiber zuzuweisen sind, nur eine Weiterbildung von H_3 anzunehmen. Gerade die nächsten 20 Blätter erinnern z. B. in dem spitzen I und dem einfachen a noch stark an die bisherigen Formen, zeigen aber auch schon mehr Ähnlichkeit mit der Hilfshand im letzten Teil des Buches durch die grössere Sicherheit in der Linienführung, die regelmässigeren m—n-Schäfte, das Weglassen unnötiger Schnörkel. Wir dürfen also wohl in H_3 einen Schreiber sehen, der von fol. 67 bis zum Schluss des Urbars

---

[1]) Besonders D, H, M, N, r, z.

[2]) con und et.

[3]) Fol. 39 in den 20er Jahren, fol. 33a′ 1353. Dass fol. 78—79, was inhaltlich zu Bergen gehört, fälschlich bei Freiburg mit eingebunden ist, spricht auch dafür, dass H_2 noch vor dem Einbinden der Handschrift gearbeitet hat.

[4]) Dazu fol. 78—79; vergl. oben Anm. 3.

[5]) Oder mehr Zeit. Das unvermutete Abbrechen von H_2 und die offenen Stellen bei den Ortsnamen sprechen für eine plötzliche Veränderung, etwa Todesfall, so dass H_2 keine Zeit mehr zur Vollendung blieb.

die ursprünglichen Einträge überarbeitet hat[1]) und zwar in einem längeren Zeitraum, in dem er einen grossen Wandel in seiner Schrift durchgemacht hat[2]). Zu dieser Annahme passt es gut, dass eine frühere Form von H_3 sich auf 1349 oder bald nachher festlegen lässt (fol. 108a), während die ausgeglichenen Züge fol. 327-328a 1360 als terminus post quem haben[3]).

In diese doppelte Schicht: H_1 Überarbeitung durch H_2 und H_3 fügt sich nun eine Anzahl einzelner, meist sehr kleiner Einträge verschiedener Hände. Diese Einzelnotizen lassen sich meist untereinander in keinen Zusammenhang bringen. Soweit datierbar, entstammen sie dem 15. Jahrhundert, seltener dem 14. Jahrhundert; einer der spätesten datierbaren Einträge ist eine Rentenablösung von 1540[4]). Grössere solcher selbständiger Partien sind die schön geschriebenen, rubrizierten Urkunden und Weistümer aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts fol. 282b—285b; von einer Hand stammen der Gütererwerb fol. 265a" von 1455 und fol. 294b von 1436 sowie der Nachtrag fol. 47b von 1454, die beiden ersten sogar rubriziert. Isoliert stehen zwei Urkundeneinträge fol. 163 und 292 von 1431 und 1453, ebenso die Hand fol. 165b und 215b' aus Zenlins Lebenszeit.

Die Reinschrift von Vorwort und Register in sehr sauberer kalligraphischer Schrift und relativ grossen Buchstaben müssen wir wohl einem besonderen Ingrossator zuschreiben: Im Vorwort wird Tennenbach im Gegensatz zum Text mit Th geschrieben; im Register weisen einige Schreibfehler auf einen

---

[1]) Wohl nicht ausschließlich in alphabetischer Reihenfolge; es zeigen sich nämlich auch vereinzelte Stellen in der Buchmitte, die die ausgeglicheneren Züge des Schlussteiles haben, und umgekehrt; so sind vielleicht sogar fol. 82a", 129b/130, 348b" H_2 zuzuweisen.

[2]) Fol. 128 haben erst 2 Initial-I statt der oberen Spitze eine breite Linie, fol. 137/138 beide Formen in gleicher Anzahl, im Schlussteil nur breite, wie am Anfang nur spitze Formen. Kleines a besteht vor fol. 118 nur aus Schaft und einteiligem Bauch; dann selten, schliesslich häufiger, wird nun der obere Teil durch einen Haarstrich abgetrennt; dieser wird immer kräftiger, im letzten Teil des Buches hat a von H_2 ähnliche Form wie a von H_1.

[3]) Dazu, dass H_3 als Fortsetzer von H_2 arbeitet, scheint zu passen, dass fol. 13b und 14b', also innerhalb des Arbeitsgebietes von H_2, sich Nachträge von H_3 in später Schrift finden.

[4]) Fol. 201a.

gedankenlosen Abschreiber. Auch muss die Entstehung des gemalten Titelblattes (und somit wohl auch der folgenden Blätter des Vorwortes) zu einer Zeit angenommen werden, als Zenlin schon Abt war und somit nicht mehr die Hauptarbeit am Kodex leistete. Vielleicht ist der Ingrossator identisch mit dem Verfertiger der Miniaturen[1]), wahrscheinlich auch mit dem Mann, der die erwähnten blauen oder roten C am Zeilenanfang und die Signierung in der Kopfzeile angebracht hat. Wiesen für die letztere die Haarstrichnotizen Zenlins schon mit Sicherheit auf einen besonderen Maler, so haben wir bei dem C sogar zwei Beweise hierfür: Wie erwähnt, deckt es häufig ein Haarstrichkreuzchen am Rand zu, ist also später entstanden als diese. Ferner ist seine Verwendung oft sinnlos; wenn nur der erste Buchstabe nicht scharf in der Frontlinie steht, dann wird das C unter Umständen sogar vor eine zweite Silbe gesetzt; solche Gedankenlosigkeit wäre aber beim Textschreiber unmöglich. Sehen wir doch gerade bei H_1, wie sinngemäss die Rubrizierung der Majuskeln durchgeführt ist. Dazu kommt der ganz regelmässige Farbwechsel, der auch auf Arbeit in einem Zug hinweist. Mit roten Auszeichnungen versehen sind auch teils mehr teils weniger die Einträge von H_2 und H_3 sowie einige der späteren Nachträge[2]). Auch Ergänzungen, die H_1 selbst anbringt, sind rubriziert, sogar die C nachgebildet mit roter Tinte, einmal[3]) auch mit schwarzer. Dass Zenlin während der Textschrift schon mit roter Tinte gearbeitet hat, geht auch aus mehreren kleinen Beobachtungen hervor: fol. 5a'' sind bei dem Wort »approbante« sowohl die beiden untern Enden der p als auch der Abkürzungsstrich mit roter Tinte ausgezogen. Fol. 26b'' steht mitten im laufenden Text das Wort »set« mit roter Tinte; die Tinte der folgenden Worte hat noch rötlichen Grundton, so dass die Vermutung nahe liegt, der Schreiber habe beim Eintauchen der Feder die Tinten verwechselt. Schliesslich ist fol. 325a' der Verweis »Gallunwiler quere G I« in üblicher Weise rot unterstrichen, die beiden G rot verziert, I einfarbig

[1]) Abbildung und Beschreibung dieser Miniaturen s. Schauinslandzeitschrift a. a. O.

[2]) H_2 am wenigsten; vergl. oben S. 43 Anm. 5.

[3]) Fol. 214b'.

rot ausgeführt ohne Hinweis für einen Rubrikator, also vom Textschreiber selbst rot gefertigt. Auch zu der unten näher zu besprechenden Verbesserung von Fehlern musste rote Tinte zur Hand sein.

Die Rubrizierung des laufenden Textes stammt also von den Schreibern selbst; die blauen bzw. roten C an Kapitelsanfängen sowie die Auszeichnung der Kopfzeile muss einem besonderen Maler zugeschrieben werden[1]). Von diesem scheinen auch die Initialen der Ortsüberschriften zu stammen. Dafür spricht die Einheitlichkeit ihrer Anlage; das Ranken- und Lindenblattornament einzelner von ihnen weisen Beziehungen zum Ornament des Titelblattes auf. Die zweiten und folgenden Buchstaben der Überschriften, also die schwarzen und einfach rubrizierten Teile, stammen aber von den betreffenden Textschreibern: Bei H_3 steht dies nach den charakteristischen Schriftformen ausser Zweifel; H_2 hat einige Orte neu angelegt, bei denen die Überschrift fertig ist bis auf den farbig zu gestaltenden ersten Buchstaben. H_1 füllt einige Male[2]) die Textzeilen mit Verzierungen, wie sie sonst hinter seinen Ortsüberschriften folgen.

Schreibfehler kommen, wie schon erwähnt, in unserer Handschrift kaum vor; ganz vereinzelt finden sich einige Versehen, wie sie bei vielem Schreiben jedem einmal unterlaufen, nie aber, vom Register abgesehen, Spuren einer Verständnislosigkeit. So fehlt bisweilen ein Wort[3]) oder eine Silbe[4]), besonders beim Übergang von einer Zeile zur anderen, oder ein einzelner Buchstabe ist ausgelassen[5]). Ebenso treffen wir auch das Gegenteil: Wiederholung von Ziffern[6]), Buchstaben[7]), Worten[8]). Daneben aber auch Falsches: Falsche

[1]) Vielleicht ist auch das »ponatur ... in linea superiori marginis« in der Vorrede mit seiner 3. Person im Gegensatz zu der sonst üblichen ersten in diesem Sinn zu deuten.

[2]) Z. B. fol. 7b', 123a, 211b'', 281a'' 324b', 334.

[3]) Z. B. fol. 62a': Item [ennent] dem muli runse, 81a': datur in festo [Martini] IX sol. den., 143a': me [denne] ein iucharten.

[4]) Fol. 119.

[5]) Z. B. fol. 48a'' fröchengraben statt fröschengraben, fol. 155a' Kachgrube statt Kalchgrube, fol. 157a' macis statt marcis.

[6]) Fol. 127a' MCCCLIIII, anstatt MCCLIIII.

[7]) Fol. 140 Iiuxta.

[8]) Fol. 147b''. »II duo iugera«.

Abkürzungszeichen[1]), richtige Sigel an falscher Stelle. Auch Verwechslung von Buchstaben kommt vor: e statt a, z statt g, s statt l, u statt a[2]). Ein paar Fälle von falschem Kasus nach Praepositionen gehören gleichfalls unter die Verwechslungen, sie entspringen nicht etwa mangelhaftem Wissen, da sie in hundert entsprechenden Fällen richtig gesetzt sind.

Die Verbesserungen derartiger Fehler, in unserer Handschrift häufig, zeigen, dass es sich nur um Versehen handelt: sie sind von der Hand des jeweiligen Schreibers meist sofort angebracht, häufig mit roter Tinte: Ein fehlendes Wort oder Buchstabe wird möglichst in der Nähe angebracht[3]), häufig mit Verweisungszeichen[4]) richtig eingereiht; auch Rasuren, vollständige oder nur teilweise[5]), kommen dabei vor, besonders bei Buchstaben; bisweilen werden solche aber auch einfach den falschen übergeschrieben. Die Umstellung zweier Worte wird bisweilen so durchgeführt, dass beide mit Haarstrichen, ähnlich unsern Anführungszeichen, versehen werden[6]) Viele Richtigstellungen werden in unserm Güterbuch nötig durch Veränderung der Besitzverhältnisse: Zinsreduktionen — Erhöhungen finden sich nirgends — werden durch Radieren, Haarstrichnotizen oder gewöhnliche Nachträge angemerkt; der Name eines neuen Pächters wird dem alten meist einfach beigefügt, oft mit der Bemerkung »set modo habet N«; selten wird dabei der alte Name ausradiert oder durchgestrichen[7]). An Tilgungszeichen hat die Handschrift neben Radieren und Durchstreichen in horizontaler oder vertikaler[8]) Richtung gern Punkte über und unter dem betreffenden Buchstaben[9]), manchmal auch nur unter demselben[10]); bisweilen wird das Schriftzeichen dazuhin noch durchstrichen. Auch Haarstriche, wie

---

1) Fol. 2b quocūque statt quocumque.

2) Fol. 52b′ Serinzer statt Seringer, fol. 44a Schedesers statt Schedelers, fol. 17b′ annulis statt annalis.

3) Z. B. fol. 4b′, 5a′, 6a″, 17b″, 81a′, 103b′, 143a′.

4) Ein Kreuzchen oder zwei Haarstriche, unseren Anführungszeichen ähnlich; fol. 9b′, 16a″, 62a′, 172; andere Zeichen fol. 327b, 121b″.

5) So fol. 163a″, wo durch ausradieren des unteren Teils von e ein o entsteht.

6) Fol. 100b′: datur VII ″sil. ″mod.

7) Fol. 16b″, 45a′.

8) Fol. 43a′, 82a″.

9) Fol. 9b″, 18a″, 77b′, 120a″.

10) Fol. 18a′.

bei der Umstellung erwähnt, werden vor und hinter ein Wort gesetzt, um dieses ungültig zu machen[1]).

Die Trennung eines Wortes wird nicht nach der natürlichen Silbeneinteilung durchgeführt, sondern lediglich mit Rücksicht auf schönes Aussehen; so entstehen oft eigentümliche Formen wie »dicta hübe-schmennin«[2]), »fr-atres«[3]), »g-assun«[4]). Meist steht am Ende der Zeile ein Trennungsstrich. Eigenartig ist fol. 50a', wo fünf Zeilen nacheinander der Fortsetzung bedürfen, meist nur einer Silbe; die jeweils folgende Zeile beginnt aber jeweils mit einem frischen Satz, die fünf Ergänzungen stehen zusammen am Ende des Kapitels und werden durch korrespondierende Buchstaben ihren richtigen Stellen zugewiesen.

Die Interpunktion ist nicht regelmässig durchgeführt. Immer stehen Majuskeln am Anfang neuer »capitula«; Eigennamen werden ebenfalls meist gross geschrieben und rubriziert, doch scheint hierin nicht der Ausdruck besonderer Ehrung zu liegen, da selbst „deus“ mehrfach klein geschrieben ist. Der Punkt, in der Zeilenmitte angebracht, hat oft die Funktion unseres Kommas; daneben steht er häufig bei Abkürzungen. Auch Haarstriche finden sich an vielen Stellen, um einen leichten Einschnitt beim Lesen anzudeuten.

Die Sprache der Handschrift ist eine Mischung[5]) von Deutsch und Latein[6]). Das Deutsch hat vielfach noch die althochdeutsche Schreibung bewahrt[7]); so ist auch der Umlaut[8]) in der Schrift noch nicht immer durchgeführt. Stark ist die Neigung, den Dentalexplosivlaut im Auslaut durch t wiederzugeben, auch bei lateinischen Worten; so immer set.

1) Fol. 20a', 146a'', 243a''.

2) Fol. 26b''.

3) Fol. 92a'.

4) Fol. 250b'.

5) Z. B. ... situm ze der schúre ennent dem wasser, et iam in aqua apud pratum (fol. 15a') ... pro annuali censu vor us ze gende omni anno (fol. 19a) Driu iucherten que ibi habemus wúst ligend (309b').

6) H_1 (Johann Zenlin) zeigt eine Vorliebe für Latein, bei den späteren Händen gewinnt Deutsch immer mehr die Überhand.

7) Z. B. bi der oberun múli (fol. 17b), mattun (fol. 172b) kleina bůndelin (fol. 150b), wegscheida (fol. 209a), »smide gassun« neben »smida gassen« (fol. 121b')

8) Der i-Umlaut wird durch Akut oder Zirkumflex gekennzeichnet; doch dient der letztere auch als Längezeichen: unâ cum proximioribus, (fol. 244a').

Auch der Ersatz von klassisch-lateinischem t vor hellen Vokalen durch c wird konsequent durchgeführt[1]). Der Wortschatz[2]) bietet durch die Verwendung des Wortes herarium (Erschatz), das bis jetzt nur aus unserer Handschrift bekannt ist, Bemerkenswertes. Herarium, besonders von H_1, aber auch noch von H_2 und H_3 viele hundert, ja tausende Mal gebraucht, bezeichnet wie das bei jüngeren Händen vereinzelt vorkommende Erschatz die einmalige Rekognitionsgebühr eines aufziehenden Pächters; diese »Ehrenabgabe« muss entrichtet werden, auch wenn der neue Pächter Sohn und Erbe des abgehenden ist[3]). Reichstes Material bietet die Handschrift für die Namenskunde. Die Personennamen, etliche Tausende, führen uns in die Periode der Bildung von Familiennamen: Neben Einnamigkeit und ausgebildeten Doppelnamen bisweilen ein Schwanken: Wir finden einen Walter dictus Escher sive de Baldingen[4]), einen Burkard Schafhuser . . .modo advocatus identisch mit Burkard advocatus[5]); ein Hermann in dem Schweighof wird an anderen Stellen Hermann Krumpacher bzw. der Schweighofer genannt[6]). Noch reichhaltiger ist das Material der Flurnamen, da jedes Grundstück genau beschrieben ist[7]).

II. Inhalt der Handschrift.

Zweckbestimmung und Anlageplan des Kodex wird im Vorwort der Handschrift dargelegt. Danach soll in erster Linie der Besitzstand des Klosters gebucht werden, die »pos-

[1]) Also z. B. eciam, augmentacio, spacium.

[2]) Das Wort Heimburg (Gemeindevorsteher), nach v. Below, Probleme der Wirtschaftsgesch. S. 63 besonders in Mitteldeutschland heimisch, begegnet auch in unserer Handschrift: . . . qui est heinbúrg inter eos (fol. 116b'); das Wort findet sich aber auch sonst auf badischem Boden, z. B. Scherzingen (s. Krieger, Topogr. Wb.); vergl. auch Ludwig, der badische Bauer S. 10 ff.

[3]) Zur Sache vergl. meinen Aufsatz: Die Bauern der Klostergrundherrschaft Tennenbach im Mittelalter, Freiburger Geschichtszeitschrift 37 (1923) S. 122 und 147.

[4]) Fol. 23b.

[5]) Fol. 308b.

[6]) Fol. 326b'' und 327a'.

[7]) Heilig verwendet in seiner Flurnamensammlung einige davon; ich hoffe, demnächst das gesamte Material zugänglich machen zu können. Otto Heilig: Alte Flurbenennungen aus Baden; Zeitschrift für deutsche Mundarten, Jahrgang 1906, S. 295 ff.

sessiones« in den verschiedenen Formen wie Grundbesitz und Gebäude, Steinbrüche, Mühlen, Nutzniessungsansprüche u. dergl.; ebenso die Gefälle, census, in Geld und Naturalien, Zehnten, Fronden, Kirchenpatronate und ähnliche Rechtsansprüche. Anschliessend an die Aufzählung des Besitzstandes sollen an den betreffenden Stellen nach Möglichkeit Angaben gemacht werden über Herkunft und Rechtstitel und dabei einzelne der einschlägigen Urkunden Wiedergabe finden. Mit diesem Werk werde in erster Linie bezweckt, den gesamten Besitzstand zu umschreiben, der so zerstreut liege, dass er zu zerbröckeln droht und dass eine Übersicht äusserst schwierig ist. Der eine Zweck des Güterbuches war also, ein Handbuch für den klösterlichen Güterverwalter, den Cellerar, zu sein[1]). Um ihm eine Übersicht über den Besitzstand zu gewähren, war eine gut gegliederte, klare Anordnung des Stoffes nötig; die glänzende Lösung dieser Aufgabe werden wir unten näher betrachten. Ferner sollte es dem Grosskeller Übersicht gewähren über alle Leute, an die Tennenbach irgendwelche Ansprüche erheben konnte: dazu war nötig, das Werk stets auf dem laufenden Stand zu erhalten. Dies sucht Zenlin durch ein eigenartiges Hilfsmittel zu erreichen: nomen sive nomina (eorum) qui tunc conduxerunt easdem possessiones .. in aliqua cedula propter mortalitatem et variacionem hominum conscripta, ut ad placitum mutari possint, cum aliqua viscositate annecta erunt[2]). Die Namen der Pächter sollen also auf Zettel geschrieben werden, die man unter den betreffenden Besitzungen festkleben und nach Bedarf ändern kann. Wir finden solche Zettel in unserer Handschrift, teilweise verraten ihre Spuren auf dem Pergament auch, dass sie abgefallen sind. Diese Gefahr des Verlorengehens sowie die immerhin umständliche Art, tausende solcher Zettel anzubringen, die zudem den schönen, einheitlichen Charakter des Werkes beeinträchtigten, haben wohl dazu geführt, dieses Klebezettelsystem bald wieder aufzugeben[3]). In weitaus den meisten Fällen wird der

[1]) Diese Zweckbestimmung geht auch aus etlichen Einträgen hervor; so wenn fol. 223a" notiert ist: »ista animadvertat et consideret, qui de cetero decimam vendet«.

[2]) So im Vorwort des Güterbuchs.

[3]) Das Günterstaler Güterbuch von 1344 (vergl. Schauinslandzeitschrift a. a. O.) hat dieses Klebezettelsystem vollständig durchgeführt. Bei dem gerin-

Besitzername einfach unmittelbar hinter den Text geschrieben, oft in eine frische Zeile, meist mit dem Zusatz »habet« bzw. »habent«. Manchmal wird zuerst noch der Vorgänger genannt: habuit (tempore donacionis) N, set modo, tempore inscripcionis, habet N N. Häufig folgen dann die Richtigstellungen späterer Überarbeiter, die bisweilen die alten Namen durchstreichen.

Diese Zweckbestimmung des Güterbuchs brachte eine Unvollständigkeit mit sich. Ein Teil der Besitzungen stand, getreu den Grundsätzen der Cistercienser, in Eigenbetrieb der Mönche. Jeweils eine Grangie, ein Gutshof, stand unter einem Hofmeister, der den Betrieb leitete. Hier war die Gefahr des Verlustes ausgeschlossen, Zinsleistungen kamen nicht in Frage, und daher war auch das Aufzeichnen derartigen Besitzes im Haupturbar nicht unbedingt nötig. So können wir uns wenigstens die auffallend lückenhafte Behandlung gerade wichtigster Plätze wie Freiburg erklären.

Neben dem verwaltungstechnisch-wirtschaftlichen Zweck hatte das Güterbuch noch einer anderen Aufgabe zu dienen: Ersatz unseres heutigen Grundbuchs, Unterlage bei Rechtsstreitigkeiten. Dabei waren Urkunden, Privilegien, Rechte und Weistümer, aber auch Kenntnis über Herkunft der einzelnen Besitzungen sowie etwaiger früherer Rechtsstreitigkeiten von Wichtigkeit. Aufs gewissenhafteste bemüht sich Zenlin, alle derartigen Angaben beizuschaffen. So finden wir eine grössere Anzahl von Urkunden kopiert, mehr noch im Regest wiedergegeben; auf Erwähnung von Siegel und Zeugen wird dabei der grösste Wert gelegt. Oft wird ein Rechtsvorgang auch ohne bestimmte Form einfach erzählt oder nur angedeutet.

Die Anordnung dieses überreichen Stoffes verrät eine gute Gestaltungskraft und einen klardenkenden Verstand. Die erste Gliederung erfolgt in alphabetisch geordnete Ortschaften, worunter auch ganz kleine Siedelungen, ja einzelne Hofgüter wie Hardern, Muterstegen und selbst Ortsbezeichnungen wie Bazzenberg rechnen. Innerhalb der einzelnen Ortstitel stehen an erster Stelle in vielen. Fällen Urkunden,

geren Besitzstand dieses Klosters war die Durchführung praktisch eher möglich; das Aussehen des Buches wird allerdings stark beeinträchtigt.



Rechte u. ä., die auf den betreffenden Ort Bezug haben: so etwa unter Freiburg das Freiburger Stadtrecht[1]), unter Riegel die Freiheitsbriefe der Üsenberger vom Brückenzoll u. ä. m. Allgemeinere Urkunden, die in einem modernen Archiv unter die Generalia einzureihen wären, finden unter dem Hauptort, den sie betreffen, ihren Platz, also etwa einige Papst- und Kaiserurkunden unter »Tennenbach«. An erster Stelle stehen auch die erwähnten Regesten und Hinweise auf Rechte und Freiheiten. Ein Dorf wie Aspen, das seine Urkunden erst am Schluss hat, fällt aus der Reihe heraus. Auch die besonders sorgfältige Schrift und Verzierung beweisen, wie grossen Wert man gerade diesen Partien beilegte. Zum eigenartigsten gehören die Worte, mit denen bisweilen diese Rechtsstellen eingeleitet werden. Oft nur ein allgemeiner Hinweis auf die menschliche Vergesslichkeit, auf die Vergänglichkeit usw., erweitern sie sich bisweilen zu längeren Erörterungen wie etwa beim Freiburger Stadtrecht. Ähnlich köstlich sind manchmal auch die Einleitungen zu dem nun folgenden wirtschaftlichen Text[2]); gewöhnlich jedoch wird hier eine der stehenden Formeln[3]) angewandt, die mit kleinen Varianten sich unter jedem Titel finden. Dieser wirtschaftliche Teil ist natürlich der umfangreichste; werden doch bei grossen Gütern alle Parzellen einzeln aufgeführt und beschrieben, so dass unter einem Titel oft hunderte solcher Einzelnummern stehen. Gewissenhaft werden selbst bei Stückchen von $^1/_8$ Morgen Grösse, Gewann, Name des Ackers und seiner Grenzen oder

[1]) Diese Fassung des Freiburger Stadtrechts spielt in der verfassungsgeschichtlichen Literatur eine grosse Rolle; in diesem Zusammenhang wird unser Kodex mehrfach zitiert. Vergl. unten S. 57 Anm. 3. Diese Fassung des Stadtrechts erstmals ediert von Schreiber, 1833, Freiburger Universitäts-Programm.

[2]) Fol. 80a: »Cum vinum liberum faciat servum, et de terra suscitet inopem, et de stercore erigat pauperem, cor hominis letificando; unde quidam vir: Cum trittanus inir, pacem tenet et sedet adpir, regem Capadocum credit habere cocum. Idcirco hic de vitibus primo videamus et de illis, que sunt locate ad certum terminum et pro partibus . . .« es folgen nun die Weinzinse von Freiburg. (Vergl. den Anklang an Psalm 112). Oder fol. 340, unter Villingen: »Et primo cum male habentibus opus sit medicus, et non sanis (!) videamus de vacantibus bonis, ut eo solicicius (!) eis medicina culture ad fructificandum uberius provideatur.«

[3]) Z. B. Bona et possessiones, agri et prata curie nostre in ...; bona et census (denariorum et frumenti) quos ibi habemus; bona sive possessiones, que ibi habemus; bona seu vineas has ibi habemus.

ein sonstiges Orientierungsmittel angegeben; am Schluss folgt der Inhaber und die Höhe der Leistungen, was bei Eigenbesitz natürlich wegfällt. Sind mehrere Parzellen in einer Hand, so steht der Inhaber gewöhnlich nur am Schluss, wo auch die Summe der Abgaben zusammengefasst wird. Andrerseits wird bei Zerschlagung grösserer Güter Inhaber und Last jeder Parzelle einzeln vermerkt. Bei Angabe der Praestationen werden neben der Höhe der regelmässigen und der ausserordentlichen Abgaben auch die Art der Pachtverhältnisse (meist Erbpacht) sowie die Zinstermine angeführt[1]). Ausserdem werden etwaige Lasten genannt, die noch auf dem Grundstück liegen, sei es, dass das Kloster selbst dafür aufkommt, sei es, dass sie auf den Inhaber abgewälzt sind[2]); sogar Verpflichtungen, die einem Pächter persönlich einem Dritten gegenüber obliegen, werden bei manchen Grundstücken erwähnt. Jedes einzelne Grundstück wird durch ein »Item« eingeleitet, in gewöhnlicher Schrift aber rubriziert; jedes Gewann oder sonstige Abschnitt gleichfalls mit »Item«, wobei aber das I kunstvoller ausgeführt ist, nämlich fünf Querzeilen hoch, verziert, mit vorgelagertem blauem oder rotem C. So ergibt sich etwa folgendes Schema für die Güterbeschreibung: Item ein iuger agri, dictum der velt acker, situm iuxta agrum villici Nicolai sive der Mangoltinen gut. De quo dantur nobis omni anno iure hereditario in festo beati Martini 2 sextarios siliginis; et pro herario et mortuario nobis 1 pullus, quia proprietatis est nostra (!). Item dantur etiam de ipso sacriste, qui pro tempore est in Emuetingen, omni anno 2 sextarios nachgendes zinses. Cunrad Tumbe habet.

Nach bestimmtem Grundsatz werden die verschiedenen Besitzarten zusammengefasst: Güter in Eigenbetrieb, verpachtete Güter, Frucht-, Weinzinse u. ä., Zehnte, Patronate u. dergl. Im allgemeinen steht alles, was die Hauptkasse betrifft, an erster Stelle; die Gefälle der Nebenkassen (Anniversar, Sakristan, Schusterei usw.) stehen gewöhnlich am Ende, oft nach einem leeren Raum von mehreren Seiten. Überhaupt zeigt häufig freier Raum auch bei vollständiger Behandlung

1) Zur Sache vergl. meinen Aufsatz in der Freiburger Histor. Zeitschrift a. a. O.

2) Z. B. fol. 152b'.

einer Ortschaft, dass das Werk auch im Hinblick auf zukünftige Erwerbungen angelegt war.

Mit peinlichster Genauigkeit werden alle Einzelheiten beschrieben: Die verschiedenen Teile des Zubehörs zu einem Hof, die Art und Weise, wie der Zehnt errechnet werden muss, Veränderungen, die sich auf den Gütern vollzogen haben, ja sogar einmal die Anzahl der Bäume, die auf einem Acker stehen. Gerade solche Detailangaben sowie die zahlreichen eingestreuten Bemerkungen und Notizen wirtschaftsgeschichtlicher Art, ortsgeschichtliche, über Besitzerwerb, solche, die Licht werfen auf die Entstehung der Handschrift, den Verfasser, die Verhältnisse im Kloster u. ä. m. machen, dass trotz des trockenen und spröden Stoffes dem Leser immer wieder ein warmer persönlicher Hauch entgegenweht. Im Verein mit den rechtlichen Einträgen, die das Werk zu einem Kopialbuch, einem Rechtsbuch und Traditionskodex machen, heben sie das Werk weit über die Masse der gewöhnlichen Güterbücher empor[1]), machen es zu einer »wahren Fundgrube für die mittelalterliche Geschichte des Breisgaus[2])«. Fassen wir dazu noch die in formaler Hinsicht vollendete Anlage und die feine künstlerische Ausstattung[3]) ins Auge, so dürfen wir Johann Zenlins Werk mit Recht »ein seltenes Meisterwerk seiner Gattung«[4]) nennen.

III. Die Entstehung der Handschrift.

Die Entstehungsgeschichte einer Handschrift des 14. Jahrhunderts, zumal eines wirtschaftlichen Textes, aus dem Werk selbst heraus erkennen zu können, ist etwas nicht allzu häufiges. Das Tennenbacher Güterbuch bietet durch sein ausführliches Vorwort sowohl wie durch die eingestreuten Notizen hierzu die Möglichkeit. Die Feststellung einer grösseren Anzahl von Händen aus verschiedener Zeit geben den Beweis dafür, dass die heutige Form des Kodex nicht eine Kopie

---

[1]) Schreiber betont im Vorwort zur Edition des Freiburger Stadtrechts nach unserer Hs. (vergl. oben S. 52) seine Wichtigkeit für die Geschichte des Breisgaus.

[2]) Bader, Geschichte Freiburgs I S. 288.

[3]) Abbildung und Beschreibung der Titelbilder s. Schauinslandzeitschrift 51. Jahrgang (1926).

[4]) Bader, Freiburger Diöz. Arch. V S. 156.

sein kann, sondern dass er mindestens in langen Zeiträumen überarbeitet wurde. Wir können aber auch für den ältesten Bestand der Handschrift, der in seiner Gesamtheit von Johann Zenlin stammt, eine sehr lange Entstehungsdauer feststellen auf Grund von Änderungen in Tinte und Schrift sowohl als auch direkt mittels datierbarer Einträge. Die vielen Lücken, Verweise, die Abweichungen von Register und Plan des Vorworts (Aufgabe des Klebezettelsystems!) und die Unvollständigkeiten, die bisweilen ein plötzliches Abbrechen des Verfassers verraten, führen uns ein Werk vor, das im Entstehen begriffen ist, kein abgeschlossenes. Auch manche der persönlichen Bemerkungen Zenlins führen uns mitten in sein Schaffen hinein.

Die Abfassung des Güterbuches begann Zenlin mit der Anordnung der Ortschaften in alphabetischer Reihenfolge, um beim Niederschreiben des Textes nicht aufgehalten zu werden[1]. Dieser »ordinatio titulorum« folgte alsbald eine Verteilung der Ortschaften auf die einzelnen Blätter, vielleicht sogar schon erste Einträge, soweit sich solche auf Grund der vorhandenen Archivalien machen liessen ohne Augenscheinnahme der Grundstücke. Wird jene Vermutung durch die Differenzen nahegelegt, die zwischen Text und Register bestehen, ohne dass an einer der beiden Stellen eine Rasur oder Verbesserung wahrzunehmen wäre, so gründet sich die Annahme dieser ersten Texteinträge auf die seltsame Beobachtung, dass vielerorts Einträge mit verblasster Tinte stehen, oft mitten im Satz abgebrochen, meist nur ein paar Worte, Beginn einer neuen Besitzgattung, worauf dann oft viele Zeilen, sogar bis zu mehreren Spalten, freier Raum folgt. Oft durch spätere (meist H_1 selbst) Einträge ergänzt, oft auch als Fragment stehen geblieben, scheinen diese Notizen, die sich über die ganze Handschrift erstrecken, zur Einteilung des Raumes gedient zu haben[2]. Die Kopfzeile wurde noch nicht farbig

[1]) . . . in inceptione huius libri . . . et in ordinacione titulorum, quod primum fuit propter eventum scribendi (fol. 272b); ähnlich das Vorwort: ponam primo per modum capitulorum seu titulorum villas sive loca.

[2]) Oft allerdings liess man auch Lücken in Hinsicht auf künftige Erwerbungen: »propter augmentacionem possessionum seu censuum, si eveniret, spacium unicuique possessioni relinquitur ac ville« (so im Vorwort). Auch das



ausgeführt, es entstanden jetzt nur die oben erwähnten Haarstrichnotizen für den Maler, jene, »Repräsentanten«, die mit den Haarstrich-Kreuzchen am Blattrand eng zusammengehören und wie jene bisweilen von der blauen oder roten Farbe überdeckt sind.

Dieser ersten Anlage folgte, grossenteils wohl erst in den 20er Jahren, die Hauptniederschrift auf Grund weitgehendster Nachforschungen. Auch jetzt wurde nichts Vollständiges geschaffen; die meisten der jetzt entstehenden Lücken gehören durch Namen oder Zahlen ausgefüllt, die wahrscheinlich, ebenso wie verschiedene Teilverpachtungen und Neuerwerbungen, erst nach Besichtigung der betreffenden örtlichen Verhältnisse ergänzt werden konnten[1]).

Dass nämlich die Teile der Handschrift als lose Blätter lange Zeit verwendet und so stark abgenützt wurden, wie dies nur bei Mitnehmen nach auswärts, schlechter Unterlage usw., möglich ist, beweisen die Aussenseiten der Sexternionen, die viel stärker abgenützt sind als die inneren Partien. Diese ersten Nachträge sind teilweise noch durch H_1 erfolgt, häufiger jedoch durch H_2 und H_3, die wir als Zenlins Hilfsarbeiter und Nachfolger kennen gelernt haben. Sie bezwecken neben Ergänzung auch Richtigstellungen, besonders Veränderungen in der Person der Pächter; das nicht seltene »idem habet« beim alten Namen ohne Zufügung eines neuen beweist die systematische Nachprüfung der ersten Angaben. Diese Nachträge, auch die von H_2 und H_3, sind vor dem Einbinden des Werkes entstanden: Die meisten eingeschobenen Blätter sind nämlich normal mitgebunden[2]); verschiedene sind vor 1341 datierbar. Auch nachher wurde das Urbar weiter ergänzt; schliesslich jedoch hören die Richtigstellungen der Pächternamen ganz auf, auch die Nachträge werden immer seltener: Mit Zenlins Ende schwindet auch das Interesse für sein Werk; ganz vollendet wurde es nie. Hochgeschätzt aber haben es alle Jahrhunderte, erwähnt wird es schon in den Akten des

Göttweiger Urbar (Österreichische Urbare III, 1, S. XI.) hat z. B. derartige freie Stellen.

[1]) Viele dieser Lücken, deren spätere Ausfüllung vom andern Text nicht wesentlich differiert, sind heute nur noch durch die Haarstrich-Kreuzchen am Rand nachweisbar.

[2]) Vergl. oben S. 35.

16. Jahrhunderts, in Conrad Burgers Reisebüchlein[1]), im Abtskatalog Adam Egeters[2]), sowie in der modernen Geschichtsliteratur besonders von Mone[3]) ziemlich häufig.

Als Entstehungszeit wird dabei immer 1341 angegeben, begründet durch die Angabe auf dem Titelblatt: »millenis ter Cx L I (= 1341) domini fuit annis«; über annis steht mit kleinen roten Buchstaben von der gleichen Hand »suple factum«. Die Zeile besagt also: anno 1341 fuit factum. Sicher können wir diese Jahreszahl auf das Titelblatt selbst mit seinen Malereien beziehen; wahrscheinlich muss sie aber auch mit der Fertigstellung des Kodex in Zusammenhang gebracht werden. Dass das Werk selbst erst in diesem Jahr entstanden ist, kann schon auf Grund des bisher über die notwendige lange Entstehungsdauer gesagten als unmöglich abgelehnt werden[4]). Diese Jahre der Entstehung müssen vor 1341 liegen, wo wir höchstens das Einbinden als vorläufigen Abschluss des Werkes annehmen können. Dass Zenlin erst als Abt[5]) das Güterbuch mit all seinen umfangreichen Vorarbeiten (Einholen von Weistümern, Zeugenverhöre, Augenscheinnahmen u. ä. m.) begonnen hat, ist aber nicht anzunehmen. Damit kommen wir schon vor das Jahr 1337. Sicher begann er aber schon in seiner Cellerarzeit damit, die für 1318 belegt ist; der weiteste mögliche Spielraum für diese Amtszeit ist 1308—1328, was aber wohl nach beiden Seiten zu weit gegriffen ist. Die Handschrift gewährt noch genauere Anhaltspunkte: Eine Schenkung in Gündlingen[6]) vom Jahr 1316 wird in normaler Weise in den Text eingetragen. Da dies

---

[1]) Abgedruckt im Frbg. Diöz.-Arch. V S. 349; Conrad Burger hatte das Güterbuch während des 30jährigen Krieges seinem Abt ins Exil nach Wettingen nachgeschickt.

[2]) Abgedruckt im Frbg. Diöz.-Arch. XV S. 231.

[3]) Daneben versch. wegen seiner Fassung des Frbger. Stadtrechts, so z. B. Schulte, Z G. O. N.F. I S. 98. Maurer ebd. S. 170 ff. Schreiber a. a. O., F. Beyerle: Untersuchungen zur Gesch. des ältest. Stadtrechts von Freiburg i. Br. S. 16 ff. Zuletzt R. Schick, in dieser Zeitschrift Bd. 38 (1923) S. 188 ff.

[4]) fol. 272 b' sagt Zenlin auch, dass einige Ortstituli nicht an der richtigen Stelle stünden, weil die betr. Besitzungen erst im Verlauf der Arbeit hinzugekommen seien, während man vorher mit diesen Ortschaften nichts zu tun gehabt habe.

[5]) 1337—1353 Abt; vergl. meinen Aufsatz im Schauinslandheft 51.

[6]) fol. 103 b'.

dort der einzige Besitz ist, der Ort aber an alphabetisch richtiger Stelle steht, muss die Anlage nach dieser Schenkung liegen. Ähnlich liegt der Fall in Schönabrunn. Der wahrscheinliche terminus ante quem aber ist 1318. Im Jahr 1317 nämlich erhält Tennenbach in Steina eine Zuwendung; der Ort steht nicht mehr an seiner alphabetisch richtigen Stelle, vielmehr am Ende des Buchstabens S. Wenn Zenlin sich für diese Ungenauigkeit damit entschuldigt, dass er diesen Besitz bei der Anlage des Buches nicht im Gedächtnis gehabt habe, so beweist dies gerade, dass es sich um einen neuen Besitz handelte, der leicht vergessen werden konnte, über den man vielleicht noch nicht einmal schriftliche Unterlagen hatte: Dieser Schluss auf 1317 als Entstehungsjahr wird bestätigt durch eine Notiz fol. 317b': »modo anno domini 1317 locata fuit«.

Spätestens also 1317, jedoch nicht vor 1316 hat Zenlin das Güterbuch begonnen; wahrscheinlich ging die Einziehung der nötigen Erkundigungen noch teilweise voraus. Der Hauptteil der Niederschrift fällt jedoch in die 20er Jahre, wie aus den vielen »modo MCCCXXIV« usw. hervorgeht; auch für das folgende Jahrzehnt finden sich Belege; selbst nach 1340 finden sich Einträge von H_1, die meisten der späteren Aufzeichnungen sind jedoch Nachträge jüngerer Hände; die späteste derartige Notiz lässt sich auf 1540 datieren.

Nicht so eindeutig lässt sich die Frage nach Entstehung des Vorworts angeben, in dem Johann Zenlin so subjektiv spricht. Die leoninischen Hexameter mit der Zahl 1341 und die Miniatur, die Zenlin als Abt wiedergibt[1]), weisen auf späte Entstehung; ebenso deutet die Angabe des Vorworts, dass der Verfasser längst seinen Plan hege, und nun fürchte, das Werk nicht mehr zu Ende führen zu können, auf ein höheres Alter des Verfassers. Andrerseits aber muss das Vorwort zu Beginn der Arbeit verfasst sein, wenn Zenlin sagt, dass er nun endlich auf Drängen seiner Mitbrüder an die Verwirklichung des schon lange für notwendig erachteten Planes gehe; auch die Formen »scripturus igitur«, »incipiam ergo« weisen in dieser Richtung. Besonders aber beweisen die Abweichung von dem im Vorwort skizzierten Plan (Klebezettelsystem) im

[1]) Vergl. Schauinslandzeitschrift a. a. O. die Wiedergabe dieser Malereien.

Lauf des Werkes sowie die Differenzen zwischen Text und Register, dass dieses und das Vorwort, in dem übrigens auch nirgends ein Hinweis auf Zenlins Abtwürde steht, zu Beginn der Arbeit zum mindesten schon entworfen waren; selbst das Gedichtchen kann damals schon gemacht und die Jahreszahl erst beim vorläufigen Abschluss, also beim Einbinden 1341 eingesetzt worden sein. Ob die Reinschrift[1]) nun gleich hergestellt und der Platz für die Miniaturen offen gelassen wurde, oder ob die Reinschrift erst zusammen mit den Malereien 1341 nach dem alten Konzept angefertigt wurde, ist schliesslich nicht allzu wichtig. Das Hauptergebnis bleibt: Die Hauptentstehungszeit des Güterbuchs ist das 2. und 3. Jahrzehnt, der Abschluss 1341[2]).

Die Quellen zu unserer Handschrift lassen sich gleichfalls aus dem Text selbst ermitteln. Sie zerfallen nach der Einteilung des Vorworts in zwei Gruppen: schriftliche und mündliche: »... secundum quod scriptum inveni et a fide dignis hominibus, religiosis et secularibus, pro posse meo investigare sive inquirere potui«. Zur ersten Gruppe gehören vor allem die vielen Urkunden, im Text teils kopiert, teils nur erwähnt. Wenn im Unterschied zu diesen »litterae« manchmal nur von »scriptura« gesprochen oder ohne nähere Angabe auf weit zurückliegende Schenkungen hingewiesen wird, so muss auch ein Traditionsbuch oder eine ähnliche derartige Aufzeichnung vorhanden gewesen sein. Für weitere Schriftstücke des Klosterarchivs spricht es, wenn für einen einzelnen Tatbestand auf mehrere Quellen verwiesen wird. Vielleicht handelt es sich hier um partikuläre Güterbeschreibungen, wie sie später häufig werden; dass es solche vor der Zeit unserer Handschrift wirklich schon gab, geht aus mehreren Notizen hervor[3]). Für Zenlins gründliches Arbeiten spricht der Hin-

[1]) Dass das Register und somit vielleicht auch das ihm in der Schriftform nahestehende Vorwort Reinschrift eines Konzeptes ist, haben wir oben schon als höchst wahrscheinlich angenommen auf Grund der darin enthaltenen Fehler.

[2]) Mit 1341 ist auch inhaltlich ein gewisser Abschluss erreicht; was noch folgt, sind allermeist Nachträge.

[3]) Z. B. »Anno domini 1309 scripta sunt bona nostra in Wasenweiler«; ähnl. bei Langenbogen, Vörstetten u. a. Ein zusammenfassendes Güterbuch bestand vorher offenbar nicht; im Günterstaler Kodex wird nämlich immer auf das alte Güterbuch als Quelle hingewiesen, was hier aber nie der Fall

weis, dass auch andere Archive für die Arbeit durchforscht wurden[1]).

Die mündlichen Quellen sind teils die Angaben von Conventualen, die irgendwie mit dem Wirtschaftsbetrieb zu tun hatten, teils die Aussagen von Bauern[2]), besonders auch in Form von Weistümern. Dass die Bauern nicht nur an Ort und Stelle vernommen, sondern auch in die Schreibstube des Klosters zitiert wurden, beweist das Titelbild. Auch bei diesen mündlichen Aussagen lässt sich Zenlins Genauigkeit wahrnehmen. Mehrere Leute werden über die gleiche Frage vernommen, Aussagen werden mit schriftlichen Dokumenten verglichen[3]), oder schliesslich, wenn alles suchen nichts hilft, wird das Nichtwissen ehrlich zugestanden[4]).

Schliesslich dürfen wir bei den Grundlagen für das Güterbuch Zenlins eigene Erfahrung nicht vergessen, die er sich in jahrzehntelanger Arbeit im Wirtschaftsbetrieb erworben hatte. Vor allem aber waren es seine Charaktereigenschaften des Fleisses und der Ausdauer, der Pünktlichkeit, des guten Geschmackes, die ihn sein Werk schaffen liessen, so wertvoll nach Form und Inhalt.

ist: Die Günterstaler Hs. hat übrigens daneben auch den Hinweis auf mündliche Erkundigungen: circuierunt villas et alia loca in quibus . . . .«.

[1]) So in Emmendingen, fol. 71 b'': . . . . et sic scriptum repperi istum censum in rodulo eiusdem rectoris.

[2]) . . . . ita dicunt rustici. fol. 298 a'. Conductrices affirmabant, fol. 118 a'.

[3]) . . . . et dicunt rustici, quod sextaria avene non debeant esse cumulata; set alii dicunt, quod debeant esse cumulata; et hoc obtinuerit frater Burchardus sutor conversus tunc temporis monasterii nostri; ego autem inveni scriptum, quod non debeant esse cumulata, et sic aliqui rustici dant cumulata sextaria avene. alii non (fol. 198 b'). Also richtiger Tatbestand vor eigenem Vorteil. fol. 117 a': quidam dicunt . . . . alii dicunt . . . . tercii dicunt . . . .

[4]) Z. B. »Nemo scit de hoc«; »qualiter amissi sunt ignoro«.

Geiler von Kaysersberg und Friedrich von Zollern.

Ein Beitrag zur Geschichte des Straßburger Domkapitels am Ausgang des 15. Jahrhunderts.

Von

Karl Stenzel.

Gerne verweilen die Biographen Geilers von Kaysersberg bei der Schilderung des menschlich überaus ansprechenden, fast väterlich zu nennenden Freundschaftsverhältnisses ihres Helden zu dem nur wenige Jahre jüngeren Grafen Friedrich von Zollern, über das wir für eine Reihe von Jahren leidlich unterrichtet sind[1]). Die Möglichkeit, das von ihnen — unter erschöpfender Auswertung der bisher bekannten Quellen — gewonnene Bild an der Hand neu erschlossenen Materials wesentlich zu bereichern und auszuweiten[2]), rechtfertigt wohl zur Genüge, wenn im folgenden der reizvolle Gegenstand nochmals aufgegriffen wird.

---

[1]) Vergl. Steichele, Friedrich Graf von Zollern, Bischof zu Augsburg, und Johannes Geiler von Kaysersberg. Mit Briefen (Archiv für die Geschichte des Bistums Augsburg 1 (1856), S. 143 ff.); Dacheux, Un réformateur catholique à la fin du XV[e] siècle, Jean Geiler de Kaysersberg 1876, S. 362 ff; Ch. Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace à la fin du XV[e] et au commencement du XVI[e] siècle I (1879), S. 353 ff.; Th. Dreher, Das Tagebuch über Friedrich von Hohenzollern, Bischof von Augsburg (1486—1505), historisch erläutert und zum Lebensbilde erweitert (in »Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern«, Jahrg. 18—21 [1884—1888]); Albert Pick, Ein Zoller als Rektor der Erfurter Universität (in »Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen« 21 [1903], S. 1 ff).

[2]) Das neuverwertete Material, das in erster Linie den Missivbüchern des Strassburger Domkapitelarchivs entstammt, beschränkt sich keineswegs auf die in der Beilage abgedruckten Briefe; vielmehr wird der Kenner auch in den Teilen des Aufsatzes, die an sich Bekanntes wieder aufgreifen, viele Ergänzungen und Berichtigungen gegenüber den älteren Darstellungen bemerken.

I.

Als sich am 20. Mai 1468 der noch jugendliche[1]) Graf Friedrich von Zollern zusammen mit seinem Bruder Eitel in die Matrikel der Universität Freiburg eintragen liess[2]), war er kurz zuvor — auf Grund von Zusicherungen, die sich sein Vater, Graf Jost Niclas von Zollern, schon früher vom Domkapitel erwirkt hatte, — nach Erfüllung der von den Stiftsstatuten vorgeschriebenen Bestimmungen, insbesondere nach Ableistung der Adelsprobe, in den Besitz einer schon längere Zeit unbesetzten Domherrenpfründe am Strassburger Hohen Stift gelangt[3]). Schwierigkeiten hatte es dabei wohl kaum gegeben, denn die Zollern hatten schon mehrfach Angehörige ihres Hauses in das Strassburger Domkapitel entsandt, zuletzt Friedrichs früh (— wahrscheinlich schon 1458[4]) —) verstor-

[1]) Das bisher mit mehr oder weniger Bestimmtheit allgemein angenommene Geburtsjahr 1450 (vergl. Steichele a. a. O. S. 144; Dreher a. a. O. Jahrg. 18 S. 1) wurde neuerdings in der von Grossmann, Berner, Schuster und Zingeler bearbeiteten »Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern« (1905), S. 295 aus grundsätzlichen Erwägungen angezweifelt, aber wohl mit Unrecht. Der 1445 geborene Geiler nennt Friedrich »beinahe gleichaltrig« (»tibi eiusdem fere etatis homini«; vergl. Dacheux a. a. O., S. LIV), so dass ein späterer Geburtstermin als 1450 kaum in Frage kommen dürfte.

[2]) Vergl. Mayer, Matrikel der Universität Freiburg i. Br. I, S. 41.

[3]) Domkapitelarchiv Strassburg, Liber Missivarum variarum 1466/81. fol. 43 f.: am Donnerstag nach Martini (12. November) 1467 richtet das Domkapitel an mehrere Fürsten und Herren (Friedrich Graf von Zweibrücken-Bitsch, Rudolf Graf von Leiningen-Rixingen, Graf Jost Niclas zu Zollern) folgende Mahnung: ».... nachdem wir vor guter zite uch zu willen und eren habent zugesagt, uwerm sune ein dumherrenpfrunde uf unserm stifte zu lyhen als so ferre, daz er wysung und anders tun solt nach unsers stiftz statutum, gewonheit und harkomen und aber sollichs bisheer noch nit ist geschehen, dadurch dann die pfrunde vaciert und lidig steet lenger dann sich geburt oder unnser harkomen sige, do setzen und benennen wir uch zit unn wile, daz ir hie zwüschent und ostern nehstkunfftig (17. April 1468) wysung von uwers suns wegen tügent und statuten bezalent, als sich gebürt und unser harkomen ist; dann ob das in gemelter zite also nit geschehe, so köndent wir die pfrunde lenger nit lassen vacieren und lidig steen, sunder wir würden die alßdann on lenger uffhalten versehen noch zimlichkeit und unserm harkomen, als wir des dem stiffte und uns selbs schuldig sind .....«. — Über wysunge = probatio nobilitatis vergl. meine Ausführungen in dieser Zeitschrift, Bd. 35, S. 107. Wann die vorläufige Nomination Friedrichs erfolgt ist, lässt sich nicht mehr feststellen.

[4]) Vergl. die bereits angeführte Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern, S. 67 und 294.

benen Onkel Heinrich, der nach dem Ableben seines Vaterbruders, des bekannten Grafen Friedrich, Bischofs von Konstanz und früheren Strassburger Domdechanten, im Jahre 1436 dessen Domherrnpfründe erhalten hatte[1]). Unserem Friedrich war wohl ausserdem noch der persönliche Einfluss seines mütterlichen Oheims, des Grafen Johannes von Werdenberg, zu statten gekommen[2]), der, wie sein Bruder Heinrich ein Mitglied des Strassburger Kapitels, seit 1463 als Koadjutor des Bischofs Peter von Augsburg eine weithin geachtete Stellung einnahm.

Kaum ein halbes Jahr nach seiner Immatrikulation wurde der vornehme junge Besucher der Freiburger Universität, der inzwischen noch mit einer Konstanzer Domherrnpfründe begabt worden war, durch die Übertragung der Rektoratswürde ausgezeichnet[3]); die gleiche Ehrung ward ihm zwei Jahre später zuteil an der Universität Erfurt, an die er im Herbst 1469 mit seinem Bruder übersiedelte[4]). Der Zeitpunkt seiner Rückkehr nach Freiburg ist uns unbekannt; fest steht nur die Tatsache, dass im Herbst 1477 die Freiburger ihn zum zweiten Mal zu ihrem Rektor erkoren, und zwar als unmittelbaren Amtsnachfolger Geilers von Kaysersberg[5]).

Friedrich war wohl schon während seines ersten Freiburger Aufenthaltes mit Geiler, der gerade um 1468—69 gewisse Vorlesungen an der Artistenfakultät gehalten und erst im Frühjahr 1471 die Universität Freiburg mit der in Basel vertauscht hatte, in Berührung gekommen[6]). Ob aber schon damals die engeren, freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden sich angesponnen hatten, lässt sich nicht mehr ausmachen. Geiler, der sich schliesslich nach längerem Schwanken mit aller Entschiedenheit dem Studium der Theologie zugewandt hatte, war im Jahre 1476 als Dozent der theologischen Fakultät nach

---

1) Vergl. Pick, a. a. O., S. 6; Regesten der Bischöfe von Konstanz, Nr. 9602.

2) Vergl. Dreher, a. a. O., S. 2; Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg, S. 417 ff.

3) Mayer, a. a. O.

4) Akten der Erfurter Universität, bearb. v. Weissenborn I (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, 8, 1), S. 334 und 339.

5) Mayer, a. a. O., S. 63 f.

6) Vergl. hierzu insbesondere Dacheux, a. a. O., S. 27, und Schmidt, Hist. litt. I, S. 339 f.

Freiburg zurückgerufen und dank seiner persönlichen Beliebtheit bereits im nächsten Frühjahr zum Rektor gewählt worden. Spätestens in den Jahren 1476—78 muss er dem jungen Grafen näher getreten sein; denn dieser hat, wie wir aus einem — leider ohne Zeitangabe überlieferten — Schriftstück wissen, noch als junger, der Studien beflissener Mann sich von dem nur wenig älteren, aber umso gereifteren Geiler Verhaltungsmassregeln zur Führung eines den Drang der Leidenschaften meisternden und gottgefälligen Lebenswandels und eines fruchtbringenden Studienganges erbeten[1]) — und zwar in einem Augenblick, da die beiden Freunde, örtlich von einander getrennt, nicht in der Lage waren, sich unter vier Augen mündlich auszusprechen[2]).

Die Bescheidenheit, mit der Geiler in den einleitenden Worten seines Ratschlags von sich selbst und den häufigen Anfechtungen seiner Person durch die Stürme der Leidenschaft spricht, darf uns nicht dazu verleiten, die Abfassung dieses Schriftstücks allzuweit zurückzuverlegen und etwa mit Pick[3]) an die erste Zeit des Erfurter Aufenthalts des Grafen zu denken. Aus dem Ratschlag spricht doch zu sehr der Geist eines gereiften, das Leben fest ins Auge fassenden Mannes, der sich seines Weges und seines Zieles bewusst ist, eine Seelenhaltung, die dem Geiler des Jahres 1469 nicht so unbedingt zugeschrieben werden kann. Auch nähme sich der Rat, die Gesellschaft der »unbärtigen« Jünglinge zu meiden, einem noch nicht Zwanzigjährigen gegenüber etwas seltsam aus, wäre dagegen, an einen jungen Mann von etwa 28 Jahren gerichtet, recht wohl angebracht. Schliesslich gibt uns die von Geiler bestimmt ausgesprochene Erwartung, dass Friedrich nun in Bälde die höheren Weihen nehmen werde, an sich den zeitlichen Anhalt, dass die Abfassung des Schriftstückes allerfrühestens in die Zeit, da der junge Graf kurz vor der Vollendung des 24. Lebensjahres stand, also etwa in das Jahr 1474, fallen könnte, zeugt aber bei dem damals allgemein üblichen

[1]) »Monita Geileri ad Fridericum comitem de Zollern«, zuerst von Steichele, a. a. O. S. 154 ff., dann von Dacheux S. LIV ff. veröffentlicht.

[2]) Geiler äussert sich deutlich dahin, dass er die Niederschrift nur als Notbehelf für persönliche Aussprache ansieht (»hoc, quod tibi literis loquor, non in aperto, sed in aure dictum esse velim«).

[3]) a. a. O. S. 9.

Bestreben der jungen hochadeligen Kanoniker, den Empfang der Priesterweihe möglichst lange hinauszuschieben, eher für eine noch spätere Entstehung. So spricht doch alle Wahrscheinlichkeit dafür, dass unser Schriftstück in den Anregungen des zweiten gemeinsamen Aufenthalts der beiden zu Freiburg wurzelt, und für Dacheux' Annahme, dass es etwa 1478, nach Geilers endgültigem Abschied von Freiburg[1]), vielleicht sogar erst nach seiner Bestallung als Münsterprediger in Strassburg, verfasst sein möge.

Geilers neue Amtstätigkeit zu Strassburg, wo er als erster Inhaber der im Grunde eigens für ihn geschaffenen[2]), am 1. April 1478 von Bischof Ruprecht förmlich errichteten Domprädikatur mit den Mitgliedern des Domkapitels in nähere Berührung kam, hat fürs erste keinen besonderen Einfluss auf die Beziehungen der beiden Freunde gehabt, da Friedrich sich offenbar zunächst studienhalber[3]) wenig um seine Strassburger Pfründe kümmerte und, soweit wir wissen, vorläufig nur ausnahmsweise durch sie nach Strassburg geführt wurde. Nur einmal können wir seine Anwesenheit im Kapitel nachweisen: um die Zeit des Todes Bischof Ruprechts und der Wahl seines Nachfolgers Albrecht (Oktober—November 1478). Wenigstens brauchte an ihn am 13. Oktober kein Ladeschreiben zu der auf den 12. November festgesetzten Neuwahl zu ergehen, wie dies bei zehn andern Domherrn nötig war; am Wahltermin selbst wird er ausdrücklich unter den Anwesenden genannt[4]). Es ist wohl auch wahrscheinlich, dass er wenige Tage später, am 17. November, gemeinsam mit andern Fürsten, Prälaten und Geistlichen die viel beachtete Leichen- und Gedächtnisrede anhörte, die sein Freund Geiler auf den verstorbenen Bischof in des Elekten Gegenwart hielt[5]). Im

---

[1]) Dacheux, a. a. O. S. 366 f.

[2]) Ebenda, S. 21 ff.

[3]) Die in der »Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern« S. 68 unter Berufung auf Württenb. Geschichtsquellen II, S. 524, aufgestellte Behauptung, Friedrich sei Dr. jur. utr. und Kustos zu Konstanz gewesen, beruht auf einem groben Flüchtigkeitsfehler bei der Benutzung der angeführten Quelle (die benutzte Notiz bezieht sich in Wirklichkeit auf M. Neithard).

[4]) Stadtarchiv Strassburg VCG K 29a (= Domkapitel Nr. 2): Wahlakten und Wahlprotokolle 1478.

[5]) Dacheux, S. 33 f.

übrigen suchen wir während der nächsten Jahre bei den Geschäften des Domkapitels und in dem daraus erwachsenen Schriftwechsel, soweit wir diese Dinge noch zu überschauen vermögen, vergebens nach seinem Namen[1]).

Das sollte sich bald gründlich ändern. Am 24. Juni 1483 starb der greise Strassburger Domdechant, Graf Johann von Helfenstein[2]), der seinerzeit als Nachfolger des bereits genannten, am 6. September 1434 zum Bischof von Konstanz erwählten Grossoheims des Grafen Friedrich das Dekanat auf Grund päpstlicher Verleihung vom 28. September 1436 erlangt[3]) und es seitdem in einer nahezu fünfzigjährigen intrigen- und konfliktreichen Amtsführung verwaltet hatte[4]). Dem Domkapitel eilte es aufs höchste mit der Neuwahl, für die man im Hinblick auf das hohe Alter und Gebrechlichkeit Helfensteins wohl schon früher die nötigen Vorbesprechungen abgehalten hatte; denn es befürchtete wieder Eingriffe der Kurie oder des damals auf deutschem Boden weilenden Legaten in sein Wahlrecht; der Geltendmachung etwaiger Reservate u. dergl. suchte es durch rasches Handeln zuvorzukommen[5]).

[1]) In dem im Strassburger Domkapitelarchiv verwahrten liber missivarum variarum 1466—1481, in dem fast regelmässig die bei der Beschlussfassung über die auszufertigenden Briefe anwesenden Kapitulare verzeichnet werden, wird sein Name nie erwähnt; ebensowenig in dem zeitlich anschliessenden liber missivarum ad comites etc. 1481/87 (in dem leider die Verzeichnisse der beschliessenden Domherrn fehlen) für die ersten Jahre; erst mit seiner Wahl taucht sein Name auf.

[2]) Lib. miss. ad com. 1466/81, fol. 50 f.: 1483 Joh. Bapt. zeigt das Kapitel dem Bischof sowie dem Bruder und dem Vetter des Verstorbenen, Ludwig d. ä. und d. j. von Helfenstein, den Tod an. Er hatte so wenig Habe und so viele Schulden hinterlassen, dass zur Bestreitung seines Begängnisses gewisse Ausstände von seinem Rektorat zu Nellingen und seiner Augsburger Pfründe eingeholt werden mussten. Als sich im Herbst Ludwig d. ä. mit dem Domkapitel wegen Errichtung eines Seelgeräts für seinen Bruder in Fühlung setzte, erhielt er zur Antwort, dass augenblicklich die ganze Verlassenschaft durch die Gläubiger beschlagnahmt sei, daß aber das Kapitel durch zu erwartende Nacheingänge noch in die Lage zu kommen hoffe, ein Seelgerät zu stiften (dat. dinstag vor Galli; ebenda fol. 65 f.).

[3]) Vergl. Meister, Auszüge aus den Rechnungsbüchern der Camera Apostolica 1415—1513 (diese Zeitschrift N. F. 7 [1892], S. 141).

[4]) Vergl. meine »Politik der Stadt Strassburg am Ausgange des Mittelalters« (1915), S. 121 ff.

[5]) In der an den Bischof gerichteten Todesanzeige bittet es ausdrücklich unter Hinweis auf den Legaten um Schutz bei der Neuwahl gegen etwaige Reservate.

Bereits auf den 25. Juni ward ein Generalkapitel »cum abbreviatione« festgesetzt[1]); schon am 27. konnte Graf Heinrich von Henneberg als stellvertretender Dechant im Namen des Kapitels dem Grafen Friedrich von Zollern die freudige Nachricht, dass die Wahl auf ihn gefallen sei, schriftlich übermitteln[2]).

Man geht wohl nicht fehl mit der Annahme, dass die Domherrn sich schon früher auf die Kandidatur Friedrichs geeinigt hatten, wohl unter besonderer Fürsprache des seit 1469 zum Bischof von Augsburg aufgerückten Grafen Johann von Werdenberg. Von Mitbewerbern hören wir nichts, und wenn man auch nicht jede Neuwahl in einem Domkapitel in erster Linie vom Standpunkt der hohen Politik aus beurteilen darf, so kann man doch füglich die Wahl Friedrichs schon im Hinblick auf das enge Verhältnis seiner Familie und insbesondere seines Vaters Jost Niclas von Zollern zum Kaiserhaus[3]) als eine gewisse Stärkung des habsburgischen Einflusses im Bistum Strassburg buchen, das seit dem Regierungsantritt Bischof Albrechts fast widerstandslos in den Bereich pfälzisch-wittelsbachischer Machtbestrebungen zu gleiten schien[4]). Dem Domkapitel mochte sich seinerseits Graf Friedrich gerade wegen seiner guten Beziehungen zum Kaiserhof empfehlen, da es galt, die Ungnade, die es sich samt dem Bischof wegen der Nichtberücksichtigung des kaiserlichen Kandidaten bei der letzten Besetzung der Strassburger Chorkönigspfründe (1474) zugezogen und in dem sich daran anschliessenden, bis in den Anfang der achtziger Jahre dauernden Handel deutlich zu spüren bekommen hatte[5]), zu überwinden und wieder für

---

[1]) Lib. miss. ad comites 1481/87, fol. 51.

[2]) Ebenda, fol. 76.

[3]) Vergl. hierzu die Arbeiten über die Hohenzollern von Schmid, Stillfried u. a.; ferner die von Priebatsch besorgte Politische Korrespondenz Albrecht Achills.

[4]) Über die Auswirkung des wittelsbachisch-habsburgischen Gegensatzes in der Geschichte des Bistums Strassburg vergl. meine Arbeit über die Politik der Stadt Strassburg am Ausgange des Mittelalters.

[5]) Vergl. hierzu das z. T. in der Schilterschen Ausgabe des Königshofen S. 766 ff. veröffentlichte Material im Stadtarchiv Strassburg VDG Bd. 49; Bez.-Archiv des Unter-Elsass Serie G 3464, Nr. 331 ff.; G 2714 (6) ff.; die Missivenbücher des Domkapitels passim; Chmel, Regesta Frid. IV, nr. 7002; über die politischen Auswirkungen dieses Handels vergl. meine schon mehrfach angeführte Arbeit, S. 168 f.

den Notfall sich Gelegenheit zu geneigtem Gehör zu verschaffen.

Friedrich scheint nicht gleich zur Hand gewesen zu sein; obschon um Jacobi (25. Juli) das ordentliche Generalkapitel abgehalten wurde[1]), hat er erst etwa Mitte September die Führung der Geschäfte übernommen[2]). Und schon waren wieder Bestrebungen im Gange, die ihn dem kaum eröffneten Wirkungskreis hätten entführen können. Dass Graf Josniclas mit seinem Sohn höher hinaus wollte, hatte sich bereits 1475 gezeigt, als er eine Weile ernstlich daran arbeitete, ihm den Bischofssitz zu Konstanz zu verschaffen[3]). Jetzt bot sich durch Erledigung des Lebuser Bischofsstuhles eine neue Gelegenheit; Kurfürst Albrecht Achilles nominierte auch am 4. Oktober 1483 seinen jungen Verwandten[4]), stiess aber beim Kapitel zu Lebus auf einen derartigen Widerstand, dass schliesslich am 7. November Graf Josniclas und sein Sohn dem Kürfursten zu Gefallen auf alle aus der Nomination erwachsenen Ansprüche verzichteten. So blieb also Friedrich zunächst in Strassburg.

Geiler winkte jetzt eine frohe, hochgemute Zeit. Was konnte er mehr verlangen für die Förderung seiner Reformbestrebungen, vor allem die ihm am Herzen liegende Reinigung und Hebung der gottesdienstlichen Einrichtungen am Münster selbst, als dass das hierfür massgebende Amt des Domdechanten in den Händen des gleichgesinnten Freundes und Schülers lag? Noch verheissungsvoller schien sich diese Zusammenarbeit anzulassen, als auch etwa um diese Zeit noch das Leutpriesteramt am Münster einem ihnen befreundeten Gesinnungsgenossen, dem braven Meister Johannes Rot, zufiel, der als ausgezeichneter Kenner des kirchlichen Zeremonialwesens und des Rituals galt und später die Strassburger Agende neu

---

[1]) Lib. miss. ad comites 1481/87 fol. 52 (Donn. nach Udalrici: dringende Ladung an Berthold von Henneberg, Domdechanten zu Mainz zu dem auf Jacobi angesagten Kapitel); fol. 56 (Montag nach Jacobi: Ladung an den Bischof, der sich zu erscheinen weigert).

[2]) Lib. miss. ad comites 1581/87, fol. 60 (Samstag nach Kreuz Erhöhung [= 20. Sept.] wird das erste Schreiben des Domkapitels mit seinem Namen als Dechanten ausgefertigt; vorher begegnen uns nur die Namen der als Statthalter fungierenden Domherrn).

[3]) Priebatsch, Pol. Korrespondenz Albrecht Achills II, S. 130 f.

[4]) Daselbst III, S. 274 ff.

bearbeitete[1]). Hinzu trat das innige Freundschaftsverhältnis zu dem liebenswürdigen, bedeutend jüngeren Dr. Peter Schott, der, als Jurist und Humanist ausgezeichnet, sich nicht zuletzt unter Geilers Einfluss dem geistlichen Beruf zugewandt hatte und seit 1482 als Stiftsherr von Jung St. Peter in Strassburg ein stilles, allen feinen geistigen Genüssen und dem Kult der Freundschaft gewidmetes Leben führte[2]). Und Schotts Vater, der einflussreiche Altammeister Peter Schott, hatte sich ja von Anfang an als besonderer Gönner Geilers hervorgetan; ihm war in letzter Linie eigentlich die Errichtung der Strassburger Prädikatur und die Erhaltung des jungen Predigers für Strassburg zu verdanken.

Friedrich, der mit dem Geilerschen Freundeskreis in Strassburg in so enge Fühlung trat, als es ihm Amt und sonstige Verpflichtungen erlaubten, erfüllte trotz einer persönlich untadeligen Lebensführung allerdings nicht in jeder Hinsicht Geilers Erwartungen; namentlich die Annahme der höheren Weihen zögerte er lange hinaus; erst im Januar 1485 konnte ihn Peter Schott d. j. in einem lateinischen Gedicht zur ersten von ihm gelesenen Messe beglückwünschen[3]). Hingegen fand Geiler bei Friedrich wirklich die erhoffte Unterstützung in seinen Bemühungen um Hebung der Kirchenzucht und Säuberung des Gottesdienstes von allerhand profanen Auswüchsen. So hat Friedrich z. B. dem Toben des »wilden Weibes von Geispolsheim« im Strassburger Münster ein Ende gemacht[4]); er beseitigte mit scharf durchgreifender Hand die vielen Miss-

---

[1]) Vergl. über ihn die Notiz bei Dacheux, S. 411; Schmidt I, S. 345 (der ihn aber mit dem gleichnamigen Prokurator zusammenwirft, vergl. Dacheux S. 414 ff.). — Dienstag nach Allerheiligen (3. November) 1477 wurde Meister Johannes Rot dem Domscholaster Heinrich von Henneberg zum Nachfolger des verstorbenen Schulmeisters Meister Hartung empfohlen »nochdem uns nu derselbe meister Hanns gerümpt wirt, das er an vernunfft, kunst unnd gesange gar wesenlich unnd zu schule unnd chore dem ambt tougelich, nutze und gut sige, wir ine ouch zu guter massen wol kennent«. (Domkap. Lib. miss. var. 1466/81, fol. 248.) Rot scheint das Amt nicht erhalten zu haben, sondern wurde nach 1481 (und sicher vor 1486) Münsterpfarrer.

[2]) Dacheux, S. 284 ff.; Schmidt, a. a. O., II, S. 2 ff.

[3]) Schott, Lucubraciunculae fol. CLXVI.

[4]) Vergl. Artikel XVI der XXI Artikel Geilers bei Dacheux, 3. XXXVI; Winckelmann, Zur Kulturgeschichte des Strassburger Münsters im 15. Jahrh. (diese Zeitschrift, N. F. 22 [1907], S. 289).

stände, die sich in die gottesdienstlichen Verrichtungen der Domherren und des Münsterchors eingeschlichen hatten[1]).

Auch um die materielle Sicherstellung der Tätigkeit Geilers in Strassburg, um den endgültigen Ausbau des Münsterpredigtamts, hat Friedrich sich bemüht. Die Regelung, die im Jahre 1478/79 bei der Errichtung der Prädikatur getroffen worden war, hatte wichtige Punkte ungeklärt gelassen[2]). Da besondere Mittel für das neue Amt nicht aufgebracht werden konnten, hatte sich Bischof Ruprecht durch den Altammeister Peter Schott und das Domkapitel um den Preis einer grösseren Geldzahlung bestimmen lassen, eine der seiner Kollation zustehenden Präbenden im Münsterchor (die sogenannte »bischöfliche Kaplanei«) aufzuheben und deren Einkünfte dem neuen Münsterprediger zu überweisen. Das war auch in der Stiftungsurkunde vom 1. April 1478 zum Ausdruck gekommen. Geiler hatte sich inzwischen mit dem bisherigen Inhaber der alten, zur Aufhebung bestimmten Pfründe, dem Rektor von Offenburg Symphorian (Schympfer) Ole, verständigt und, nachdem dieser gegen eine beträchtliche Abfindung, zu der auch Peter Schott d. ä. beisteuerte, zu seinen Gunsten resigniert, im April 1478 die für die Pfründe zu entrichtenden Annaten im Betrag von 40 Gulden zu Rom erlegt[3]). Bei der Einholung der päpstlichen Bestätigung für die Prädikaturstiftung waren nun aber einige Versehen unterlaufen, die sich in den Wortlaut der Bulle Sixtus' IV. vom 21. Mai 1479 übertrugen und für die Ausgestaltung des Amts verhängnisvoll wurden[4]). Vor allem war diese Bulle von der irrtümlichen Annahme ausgegangen, als habe sich die bischöfliche Kaplanei zur Zeit der Errichtung und Bestätigung des Predigtamtes noch in den Händen Ole's befunden und müsse dessen Resignation deshalb erst erwirkt werden; es wurde wohl von der künftigen Aufhebung der Kaplanei gesprochen, aber keinerlei

[1]) Darauf weist Geiler in einem noch zu besprechenden Schreiben an Friedrichs Nachfolger Hoyer von Barby hin (vergl. Dacheux, S. LXVI).

[2]) Vergl. Dacheux, S. 29 ff. und 404 ff.; Schmidt, a. a. O., S. 343.

[3]) Meister, Auszüge aus der Camera apostolica (diese Zeitschrift N. F. 7 [1892]) S. 143 f. (1478, April 16 u. 24). Der bekannte Johann Burkart hatte die Bürgschaft übernommen.

[4]) Das wird in dem nachfolgend erwähnten Schreiben des Domkapitels eingehend ausgeführt.

Massnahmen zur rechtmässigen Verwirklichung dieser Pfründenexstinktion angeordnet. Infolgedessen blieb Geiler tatsächlich nach wie vor bischöflicher Kaplan im Münsterchor, während das ihm am Herzen liegende Predigtamt völlig in der Luft schwebte. Dieser Misstand, gegen den Geiler schon in den Jahren 1480/81 mit Hilfe des in Italien weilenden jüngeren Peter Schott anzukämpfen versucht hatte[1]), war ja zunächst wohl nur als formaler Schönheitsfehler zu werten, musste aber für die Dauer der Entfaltung der Prädikatur abträglich und für den Inhaber unbefriedigend sein.

Das Domkapitel konnte sich dieser Erkenntnis nicht verschliessen und gab deshalb im Mai 1485 seinem Dechanten gerne die Ermächtigung, dass er in Rom Schritte einleite, die zur Wiedergutmachung der begangenen Fehler und Unterlassungen und zur endlichen Verwirklichung der in der bischöflichen Stiftungsurkunde vorbehaltlich der päpstlichen Genehmigung angeordneten Massnahmen führen könnten. Was Meister Heinrich Schonleben, der Anwalt des Domkapitels in Rom, an den Graf Friedrich am 7. Mai einen entsprechenden schriftlichen Auftrag nebst dem von dem Dechanten zu St. Thomas in Strassburg, Johann Symler, verfassten Supplikationstext und Bullenentwurf weitergab[2]), in der Sache damals unternahm, entzieht sich unserer Kenntnis; immerhin sollte es noch Jahre dauern, bis die befriedigende Lösung zur Wirklichkeit wurde[3]).

Auch unter Friedrichs Dekanat konnte sich natürlich das Domkapitel dem Drucke der politischen Lage am Oberrhein nicht entziehen; der Abschluss eines zehnjährigen Schirmvertrags mit Pfalzgraf Philipp (30. 7. 1485) war eine unvermeidliche Massnahme, nachdem wenige Tage zuvor Bischof Albrecht und der Pfalzgraf sich in freundlicher Einung zusammengeschlossen hatten[4]). Selbstredend blieb dieser Vorgang ohne jeden Einfluss auf die persönliche Stellungnahme des Grafen Friedrich. Zum Reichstag von Frankfurt, den Kaiser

[1]) Schott, Lucubraciunculae, fol. VIII u. XI.

[2]) Domkap. lib. miss. ad com. etc. 1481/87, fol. 139 f. (Schreiben des Dechanten Friedrich an Meister Heinrich Schonleben, Sachwalter in Rom, dat. Argentine VII. mensis maii anno etc. LXXXV.)

[3]) Vergl. unten S. 80 f.

[4]) Vergl. meine Arbeit über die Politik der Stadt Strassburg usw., S. 168.

Friedrich III. auf den 20. Januar 1486 anberaumt hatte, erschien er als Begleiter und vertrauter Rat seines mächtigen Verwandten, des der kaiserlichen Sache ergebenen, damals schon schwerkranken Kurfürsten Albrecht Achilles[1]). Den beiden Strassburger Gesandten, voran dem Altammeister Peter Schott, die ihre Stadt, obschon nicht geladen, zu dem Tage geschickt hatte, kam diese Vertrauensstellung des ihnen bekannten Domdechanten aussserordentlich zu pass. Wie alle übrigen Städteboten vom Gang der Verhandlungen völlig ausgeschlossen, wandte sich Peter Schott, kaum in Frankfurt angekommen, noch am 11. März — übrigens wenige Stunden vor dem Tode Albrecht Achills — an Friedrich und erhielt auch bereitwillig von ihm die gewünschte Auskunft über den Stand der Dinge[2]). Auch auf die persönliche Bitte Schotts, dem verehrten Lehrer seines Sohnes, Dr. Johannes Müller von Rastatt, dem seine verschiedenen Pfründen (darunter vor allem die Dekanate zu Baden und Pforzheim) zur Führung eines unabhängigen Lebens nicht genügten, bei der Erwirkung einer »ersten Bitte« des neuerwählten Königs förderlich zu sein, ging er mit gewohnter Gefälligkeit ein[3]).

Friedrich stand übrigens in dem Augenblicke, wie man in Strassburg bereits wusste, vor der entscheidenden Wende seines Schicksals, die endlich den ehrgeizigen Plänen seines Vaters Erfüllung bringen sollte[4]). Sein Oheim, Bischof Johann von Augsburg, der als habsburgtreuer Fürst sich auch auf dem Reichstag eingefunden hatte, war wenige Tage nach der Königswahl Maximilians, am 23. Februar, zu Frankfurt gestorben[5]). Um seine Nachfolge setzte alsbald ein heftiger

[1]) Vergl. Müller, Reichstagstheatrum Friedr. IV., VI. Vorst., S. 1 f.; Minutoli, Das kaiserliche Buch Albrecht Achilles; Priebatsch, Pol. Korr. Albrecht Achills III, S. 517 f.

[2]) Vergl. den Bericht vom 11. März im Strassb. Stadtarchiv AA 231 (gedruckt bei Priebatsch, Pol. Korr. III, Nr. 1179, S. 514 f.).

[3]) Schott, Lucubraciunculae, fol. XLIX; vergl. im übrigen Dacheux, S. 353 ff. und das Schreiben J. Rots an Friedrich bei Dacheux S. LXII (»rogat dns. d. Schot, ut memor sis commendationis magistri Joannis Molitoris, quia cum genitor suus tibi commendavit, cum tecum esset Francofordiae«).

[4]) Geilers erster Brief an den Neuerwählten (vergl. unten!) enthält einen deutlichen Ausfall gegen den väterlichen Ehrgeiz.

[5]) Hierzu und zum folgenden vergl. das sogenannte »Tagebuch über die ersten drei Regierungsjahre des Bischofs Friedrich von Zollern«, das zuerst von

Kampf ein. Die Wittelsbacher, deren Ausdehnungsbestrebungen im östlichen Schwaben auf Kosten des habsburgischen Einflusses ja vor aller Augen lagen, setzten alles ein, um eine so wichtige Stellung, wie sie das Bistum Augsburg bedeutete, unter ihren Einfluss zu bringen, und erhoben den bisherigen Augsburger Dompropst, Herzog Johann von Pfalz-Mosbach, zu ihrem Kandidaten. Sie stiessen aber auf den nicht minder entschlossenen Widerstand der kaiserlich - habsburgischen Partei, die in unserm Friedrich von Zollern, dem Neffen des Verstorbenen, den für ihre Zwecke geeigneten Bewerber erblickte. Der Kaiser und seine Anhänger setzten auch ihren Willen durch: am 21. März wurde Friedrich in Augsburg zum Bischof erwählt. Die persönlich anwesenden bayrischen Fürsten nahmen die Niederlage ihres Kandidaten so schwer, daß sie unter offener Bekundung ihres Unwillens und mit Drohworten Abschied nahmen.

II.

Die Nachricht von Friedrichs Kandidatur war, wie erwähnt, schon früh nach Strassburg gelangt. Sie erregte in Geilers Freundeskreis grosse Bestürzung; Geiler voran, der gehofft hatte, Friedrich werde der Strassburger Kirche dauernd, vielleicht dereinst sogar als Bischof, erhalten bleiben, fühlte sich schmerzlich bewegt, zumal ihn die Trennung von dem geliebten Freund und Schüler nicht minder hart traf, als der Verlust des einflussreichen Förderers seiner dem Strassburger Kirchenwesen geltenden Reformpläne, dessen kaum dreijährige Amtszeit durch Abstellung unwürdiger Missbräuche und durch persönliche Einwirkung des Dechanten auf den Klerus bereits verheissungsvolle Ansätze zu einer durchgreifenden Läuterung des Gottesdienstes gezeitigt hatte. Durch das frühe Scheiden Friedrichs von Strassburg war alles hier Erreichte wieder in Frage gestellt. Zudem war es mehr denn zweifelhaft, ob der verantwortungsreiche Augsburger Bischofssitz, wiewohl er dem Reformeifer Friedrichs an sich

Steichele im 1. Band seiner Beiträge zur Geschichte des Bisthums Augsburg (1850) im Wortlaut bekannt gemacht, später (1884—88) von Dreher mit ausführlichen Erläuterungen und Ergänzungen versehen, wieder abgedruckt worden ist (Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern, Bd. 18—21).

ein erheblich weiteres Betätigungsfeld bot, ihn nicht doch kraft der besonderen Verhältnisse ganz dem Bereich der innerkirchlichen Probleme entziehen und auf das Gebiet der grossen Politik entführen werde. All diese Besorgnisse und Erwägungen persönlicher wie sachlicher Natur fanden ihren ergreifenden, fast leidenschaftlichen Ausdruck in einem Schreiben, das Geiler noch am 28. Februar, also mehrere Wochen vor der endgültigen Wahl, an Friedrich absandte[1]). Er rang förmlich um die Seele des jüngeren Freundes und suchte ihn mit allen Mitteln zum Verzicht auf die ihm gebotenen glänzenden Aussichten und zur Rückkehr in seinen Strassburger Wirkungskreis, wo die Fortführung des kaum begonnenen, heilsamen und gottgefälligen Werkes ihn erwartete, zu bestimmen; aber im Grunde konnte er sich doch nicht der bitteren Erkenntnis verschliessen, dass er mit seinen Darlegungen gegenüber den mannigfachen Rücksichten, die Friedrich zu üben hatte, und gegenüber dem lockenden Glanze des neuen Zieles nicht durchdringen werde.

Friedrich war nun auch — vielleicht ebensosehr unter dem Eindruck der erregten Zeilen seines verehrten Freundes wie aus Scheu vor den schweren Lasten der Geschäfte und der Verantwortung, die die Augsburger Bischofswürde mit sich brachte — tatsächlich eine Zeit lang unschlüssig, ob er die Wahl, von der er noch in Frankfurt die erste Kunde erhielt, annehmen sollte oder nicht. Als ihm um den 9. April zu Aachen, wo er als Vertreter Kurbrandenburgs der Krönung Maximilians beiwohnte, ein Abgesandter des Augsburger Domkapitels die amtliche Anzeige von seiner Erwählung überbrachte und ihn nach Augsburg zur Übernahme des Bis-

[1]) Vergl. den Text des Briefs bei Dacheux, S. XXXXIVff. Die Briefe Geilers an Friedrich sind zuerst von Steichele im Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg, Bd. 1 (1856), S. 143 ff. veröffentlicht worden. Ein an der Hand der Originale verbesserter Neuabdruck bei Dacheux a. a. O. Sie finden sich übrigens in Dacheux' Bericht in fast vollständigen französischen Übertragungen, bei Dreher (in seinen Anmerkungen zum »Tagbuch«) in leidlich guten deutschen Übertragungen wiedergegeben. Wir sehen im folgenden ganz von dem allgemein theologischen und moralischen Inhalt dieses Briefwechsels ab, der bei Dacheux und Dreher genügend herausgearbeitet ist, sondern beschränken uns nach dem Vorbild von Ch. Schmidt, unter schärferer Herausarbeitung der Zusammenhänge im einzelnen, auf das für unser Thema sachlich wichtige Material.

tums rief, erbat er sich Bedenkzeit; erst auf dringendes Anraten und auf Zuspruch von Kaiser, König und Kurfürsten liess er sich endgültig bereit finden, dem Rufe zu folgen[1]).

In seiner Antwort an Geiler scheint er den inneren Zwiespalt, in dem er sich befand, zugegeben zu haben; immerhin hatte er den Freund mit der im Falle seiner Erwählung trotz aller Zweifel unausbleiblichen Entscheidung auszusöhnen gesucht durch das Versprechen, ihn baldigst in Strassburg zu besuchen[2]). Geiler, der inzwischen Nachricht von dem Ausfall der Wahl erhalten hatte, gab ihm aber daraufhin kurz zu verstehen, er wisse nur zu gut, dass Friedrich nach Annahme der Wahl nicht mehr Herr seiner Zeit sein und dringendere Aufgaben vor sich sehen werde, als den Antritt einer Reise nach Strassburg; mit herben, mahnenden Worten voll der schärfsten Ausfälle auf die Amtsführung der Bischöfe jener Zeit erklärte er bündig, Friedrich werde die Annahme der angebotenen Würde nur dann rechtfertigen können, wenn er fest entschlossen mit der üblichen laxen Berufsauffassung der meisten seiner künftigen Amtsgenossen breche und mit grundsätzlicher Erfüllung aller kirchlichen und religiösen Pflichten eines Bischofs den anderen als leuchtendes Beispiel vorangehe.

Während sich der leidenschaftlich hadernde Geiler noch keinen eigentlichen Glückwunsch abringen konnte, erhielt Friedrich von den beiden anderen Strassburger Freunden, dem jüngeren Peter Schott und dem Pfarrer Johann Rot, zu seiner Wahl zwei freundliche, warm gehaltene Glückwunschschreiben vom 30. März[3]) bzw. 2. April[4]). Peter Schott legte ihm dabei neben der Angelegenheit seines Lehrers Johannes Müller, die schon zu Frankfurt erörtert worden war, vor allem auch die weitere Fürsorge für die so dringend notwendige Ausgestaltung der Strassburger Münsterprädikatur ans Herz, zumal Friedrich ja auch als Augsburger Bischof nach altem Brauch noch Mitglied des Strassburger Domkapitels blieb

---

1) Vergl. hierzu das »Tagbuch«.

2) Das ergibt sich aus Geilers zweitem Brief; vergl. Dacheux, S. XXXXVI f.

3) Schott, Lucubraciunculae, fol. XLVIII f.

4) Druck bei Steichele, Archiv, S. 167 ff. u. Dacheux, S. LIX ff.

Geiler lernte bald die Sache gleichfalls ruhiger zu beurteilen und ihr ein freundlicheres Gesicht abzugewinnen. Ein Schreiben Friedrichs, worin dieser u. a. seinen Lehrer um Ratschläge für seine künftige Lebens- und Amtsführung anging und ihn und die beiden anderen Freunde zu einer ververtraulichen Zusammenkunft und Aussprache über die ihn bewegenden Fragen einlud, gab dem Prediger trotz einzelner Befürchtungen anscheinend die Gewissheit, dass sein Freund auch im neuen Wirkungskreis sich treu bleiben und mit der Erfüllung seiner bischöflichen Pflichten Ernst machen werde. Geilers Antwort vom 9. Juni 1486, die sich wie die früheren Schreiben in ernsten Mahnungen und Ratschlägen erging, aber doch im Tone viel weicher und milder gehalten war, verrät uns, mit welcher Ungeduld er der Begegnung mit Friedrich entgegensah[1]). Die Freunde waren sofort bereit gewesen, der Einladung zu folgen, hatten dann aber, um Friedrich auf keinen Fall zu verfehlen, ihre Abreise auf den 10. Juli hinausgeschoben; Geiler aber erbot sich nachdrücklich, wenn Friedrich es verlange, den anderen sofort voraufzueilen.

Offenbar infolge weiterer Verzögerung trafen die drei Strassburger Freunde erst am oder kurz vor dem 21. Juli[2]) bei Friedrich in der bischöflichen Residenz zu Dillingen ein. Der Nachklang der darauf folgenden, in gemeinsamer Aussprache und Meditation verbrachten Tage verdichtete sich bei Geiler noch im Augenblick der Abreise in einer Aufzeichnung, die eine Reihe ernster Ratschläge für seine Lebensführung enthielt[3]). Als er dann am 24. August, wenige Wochen nach seiner Rückkehr nach Strassburg, Friedrich nochmals seinen Dank für die freundliche Aufnahme in Dillingen übermittelte, drang er im Hinblick auf dessen unmittelbar bevorstehende feierliche Konsekration mit neuen Mahnungen in ihn, dass er diese Handlung wohl in voller Öffentlichkeit in seiner Kathedrale, jedoch ohne die übliche, überflüssige Prachtentfaltung, namentlich beim Einritt in Augsburg, vornehmen

---

[1]) Dacheux, S. XXXXVII ff.

[2]) Das Datum ergibt sich aus Schott's Widmungsgedicht (Lucubraciunculae fol. CLXIX): vergl. im übrigen Geilers Briefe an Friedrich, ferner Schotts Danksagung (Lucubr. fol. LXIII).

[3]) Dacheux, S. L ff.

lasse. Geilers Fürsorge für ein gedeihliches Walten seines Schülers in Augsburg ging aber noch weiter; wir erfahren aus dem gleichen Briefe, dass er ihn bei der Abfassung eines einheitlichen Breviers für seine Diözese durch Übernahme der Revision des Psalters unterstützte[1]).

Friedrich suchte nach Möglichkeit in Lebens- und Amtsführung die Erwartungen Geilers zu erfüllen und seinen hochgespannten Forderungen gerecht zu werden; er hatte dabei aber nicht immer einen leichten Standpunkt. Auf dem Reichstag zu Nürnberg im Frühjahr 1487 erregte er durch seine beflissentlich einfache Lebenshaltung und die Vermeidung überflüssiger Prachtentfaltung vielfach Anstoss und zog sich den Vorwurf eines »Römlings« zu. Es hätte oft eine Erleichterung für ihn bedeutet, wenn der treumeinende Ratgeber und Freund ihm persönlich in diesen Bedrängnissen zur Seite gestanden wäre. Man kann sich daher seine Freude denken, als ihn gerade zu Nürnberg wieder ein Brief Geilers erreichte. In seiner Antwort vom 23. Mai 1487[2]) legte er Geiler in dringenden Worten nahe, wenn möglich durch Übernahme der von ihm geplanten Prädikatur am Augsburger Dom, für die er ausser dem Strassburger Freund keinen würdigen Vertreter wisse, für immer nach Augsburg überzusiedeln, oder, wenn das nicht anginge, sich ihm doch mindestens für die Dauer des laufenden Jahres zur Verfügung zu stellen.

Geiler erhielt den wegen seiner scharfen Äusserungen über die neben Friedrich in Nürnberg weilenden Bischöfe und Erzbischöfe als streng vertraulich bezeichneten Brief, dessen Eintreffen in Strassburg ihm Peter Schott am 27. Mai anzeigte[3]), ins Oberelsass, wo er gerade weilte, nachgesandt. Durch seinen Inhalt sichtlich bewegt, scheint Geiler sich mit Schott darüber ausgesprochen zu haben, inwieweit er Friedrichs Wünschen entgegenkommen könne. Wenigstens erklärte Peter Schott in einem Schreiben vom 24. August, worin er dem Bischof die Vertretung einer Pfründensache wegen der damit verbundenen Kumulation aus Gewissens-

[1]) Ebenda, S. LII f.
[2]) Ebenda, S. 384 ff.
[3]) Lucubraciunculae fol. LIX.

gründen abschlug, nebenbei im Namen der Strassburger sich bereit, ihm Geiler, wenn er ihm zu seinen Geschäften förderlich sein könnte, für einige Zeit zu überlassen, vorausgesetzt, dass er ihn wieder nach Strassburg zurückliesse; im übrigen, meinte er, sollten die Augsburger damit zufrieden sein, dass sie einen so tüchtigen Bischof hätten und den Strassburgern ihren ausgezeichneten Prediger lassen[1]).

Es sollte aber noch über ein Jahr dauern, bis Geiler den ihm am Herzen liegenden Wunsch Friedrichs erfüllen konnte. Friedrich war gerade — am 23. September 1488 — von einer Reise nach Innsbruck in seine Residenz Dillingen zurückgekehrt[2]), als sein verehrter Lehrer bei ihm eintraf. Zusammen begaben sie sich dann am 26. nach Augsburg zur feierlichen Begehung des auf den 28. September fallenden Kirchweihfestes. Während Friedrich alsbald durch seine Amtsgeschäfte nach Dillingen und Ottobeuren geführt wurde und zwischenhinein einen vergeblichen Versuch zu einer Visitation von Klöstern und Klerus zu Augsburg unternahm, blieb Geiler ständig in der Stadt und liess nun ein ganzes Vierteljahr lang von Michaelis (29. September) bis um den Tag der unschuldigen Kindlein (28. Dezember) die Augsburger seine gewaltige Predigergabe spüren; wir besitzen noch ein für unsere Kenntnis von Geilers Entwicklung wichtiges Verzeichnis der damals von ihm gehaltenen Predigten.

Die Bestrebungen Friedrichs, den geschätzten Prediger an sich zu ziehen, hatten in Strassburg ernste Besorgnisse wachgerufen. Schott hatte in einem Brief, den er Geiler mitgegeben, den Bischof bereits dringend gebeten, den Prediger nicht allzulange festzuhalten, da der Strassburger Kirche ein derartiger Verlust auf die Dauer verhängnisvoll werden könnte[3]). Er wusste nur zu gut, wie sehr der mangelhafte Ausbau des Strassburger Predigtamts Geiler verstimmte und in ihm immer wieder eine gewisse Geneigtheit, Berufungen nach auswärts Folge zu leisten, erzeugte. Mit Mühe hatte er eben erst den Freund von dem Plane, das ihm angebotene Basler Predigtamt anzunehmen, abgebracht[4]). Lockte ihn

[1]) Ebenda, fol. LXII f.

[2]) Vergl. hierzu und zum folgenden das Tagebuch.

[3]) Lucubraciunculae, fol. LXXVIII f. (dat. XIII kal. octobris).

[4]) Ebenda, fol. LXXX ff.

schon Basel als Universitätsort nicht wenig, so besass Augsburg für Geiler einen noch stärkeren Magnet in der Person Friedrichs. Schott hatte längst erkannt, dass Geiler für Strassburg auf die Dauer nur zu erhalten war, wenn man endlich für die Prädikatur die sichere Grundlage schaffte, wie sie Friedrich als Dekan im Jahre 1485 bereits angestrebt hatte. Er nahm die Sache nun mit Nachdruck in die Hand; es geschah sicher nicht ohne Hintergedanken, wenn er am 20. Oktober einen von Meister Johann Symler auf seine Veranlassung für die Kurie verfassten Schriftsatz über die Errichtung der Strassburger Prädikatur dem in Augsburg weilenden Freunde überschickte und ihm dabei mitteilte, dass man nur noch Geilers Rückkehr nach Strassburg zur Einleitung der entscheidenden Schritte abwarte, da im übrigen das notwendige Geld aufgebracht und zum Teil schon nach Rom geschickt worden sei[1]).

Geiler hatte rechtlich eigentlich nur einen Anspruch auf einen vierwöchentlichen Urlaub; aber man hatte ja von Anfang an damit rechnen müssen, dass Friedrich ihn so schnell nicht freigeben würde. Und so konnte Schott im gleichen Briefe melden, dass auf seine Fürsprache das Gesuch Geilers und des Bischofs wegen einer Urlaubsverlängerung vom Kapitel, allerdings nur schweren Herzens, genehmigt worden sei; er verfehlte nicht — natürlich wieder in voller Berechnung — darauf hinzuweisen, wie auch bei diesem Anlass die hohe Wertschätzung, deren sich Geiler bei den Domherrn, insbesondere bei dem stellvertretenden Dechanten, dem Domscholaster Heinrich von Henneberg, erfreue, sowie deren Besorgtheit um das ihnen anvertraute Kirchenvolk, dem sie nicht allzulange den geschätzten Prediger entziehen dürften, und ihre Furcht, Geiler an die Augsburger Kirche zu verlieren, sich offenbart hätten. Eine zweite Urlaubsverlängerung, die Geiler und Friedrich erbaten, ward Ende November auf Fürsprache Schotts und Symlers gleichfalls genehmigt; allerdings hatte, wie Schott seinem Freunde am 21. November mitteilte, das Kapitel dabei die Bitte ausgesprochen, Geiler möge angesichts der Ungeduld, mit der ihn das Strassburger Kirchenvolk er-

[1]) Ebenda, fol. LXXIX f.

warte, von der Einreichung eines dritten Gesuches absehen[1]). Dagegen ging es auf Geilers Vorschlag, den uns bereits bekannten Münsterpfarrer Johannes Rot, der inzwischen Geilers Predigtamt versah, an seiner Stelle nach Augsburg zu lassen, bereitwillig ein, allerdings mit der Bedingung, dass davon erst nach Geilers Rückkehr die Rede sein dürfe.

Wenn also Geiler über Weihnachten und Neujahr hinaus bei Friedrich blieb, so überschritt er damit zweifellos die Urlaubsfrist. Nun war aber Friedrich gerade erst kurz vor dem Christfest nach Augsburg zurückgekehrt[2]); man begreift, dass er sich nicht so rasch von Geiler trennen mochte. So verbrachten sie zusammen die Festzeit; am 7. Januar 1489 siedelten sie nach Dillingen über, wo sie in den nächsten Tagen gemeinsam Kirchen, Klöster, Priesterschaft und Spitäler visitierten. Friedrich hatte wohl Geilers Ausbleiben beim Strassburger Domkapitel entschuldigt; aber dieses gab seinen Unwillen über die erneute Verzögerung deutlich zu verstehen und liess sich auf keine Zugeständnisse mehr ein. Friedrich musste also wohl oder übel den Lehrer und Berater, der am 18. Januar nach Strassburg zurückeilte, von sich lassen; Schott suchte ihm den herben Entschluss durch einen warmen, ihm und seinen Augsburger Bestrebungen huldigenden Dankesbrief, den er ihm zehn Tage später zuschickte, zu versüssen und in ein angenehmes Ausklingen zu bringen[3]).

Ein Gutes zeitigte dies Augsburger Zwischenspiel für Geilers Stellung in Strassburg auf alle Fälle: die sich nun schon fast ein Jahrzehnt hinziehende Prädikaturangelegenheit, auf deren nachdrückliche Förderung Schott so grossen Wert gelegt hatte, kam jetzt endlich zur Entscheidung. Nachdem man Roms Einvernehmen gewonnen hatte, hob der bischöfliche Generalvikar in Verfolg eines Auftrags, den ihm am 16. März 1489 Bischof Albrecht auf Ansuchen des Domkapitels erteilt hatte, am 10. April die Pfründe der bischöflichen Kaplanei im Münsterchor auf und verleibte sie dem Münsterpredigtamt ein. Geiler verzichtete demgemäss Ende Juni auf die aufgehobene Pfründe und wurde darauf in aller

---

[1]) Ebenda, fol. LXXIV f.

[2]) Vergl. hierzu und zum folgenden das »Tagbuch«.

[3]) Lucubraciunculae, fol. LXXXII f.

Form vom Domkapitel zum Münsterprediger ernannt, was Bischof Albrecht dann am 3. Juli bestätigte[1]).

Nach der glücklichen Lösung dieser Frage konnte ein zweiter — offenbar recht kurzer — Besuch Geilers beim Augsburger Bischof, der ihn wieder zu sich gebeten hatte, im August des gleichen Jahres in Strassburg keine Befürchtungen ernstlicher Art mehr erwecken[2]). Geiler blieb von nun an mit seiner Strassburger Wirkungsstätte fest und dauernd verbunden.

III.

Nach dem August 1489 klafft in der bisher bekannt gewordenen Überlieferung über die Beziehungen zwischen Geiler und Friedrich eine grosse Lücke von 14 Jahren bis zum 3. August 1503, wo wir aus einer Stelle in einem Briefe Geilers wieder von einer Einladung zum Bischof von Augsburg hören[3]). Man könnte ja trotz dieser Nachricht aus dem Jahre 1503 annehmen, dass, wie es leicht zu gehen pflegt, das Aufgehen in zwei örtlich von einander entfernten Wirkungskreisen ganz von selbst die Beziehungen zwischen den beiden Männern ein wenig gelockert und sie unmerklich auseinander geführt habe, ohne dass sie es sich selbst bewusst wurden und ohne dass sie ihre freundschaftliche Gesinnung gegeneinander verloren. Das Schweigen der Überlieferung musste jedenfalls auffällig erscheinen[4]); und so erklärt es sich, dass man eine ohne Zeitangabe uns überlieferte Mitteilung, Friedrich habe auf Zureden Geilers zugunsten seines Nachfolgers im Domdekanat auf seine Strassburger Pfründe verzichtet, bisher auch nicht später anzusetzen wagte, vielmehr meist mit einem der beiden Augsburger Aufenthalte Geilers in den Jahren

---

[1]) Vergl. Dacheux, S. 404 f.

[2]) Lucubraciunculae, fol. LXXXV f.

[3]) In einem Briefe Geilers an Wimpfeling (moderne Kopie im Strassb. Thomas-Archiv Universität I; Druck in Lamentatio Petri Aegidii in obitum Maximiliani Argent. 1519 und bei Riegger, Amoenitates Friburgenses, S. 475; in deutscher, von Brant niedergeschriebener Übersetzung im Strassb. Stadt-Archiv IV, 105 [danach Druck bei Wencker, Apparatus p. 24]).

[4]) Die Lücke in der Überlieferung wird von Dacheux, Dreher u. a. betont hervorgehoben.

1488/89 in Verknüpfung brachte[1]). Mit Unrecht, wie sich aus dem neuen Material, das wir im Folgenden vorlegen werden, ergibt.

Ehe wir darauf eingehen können, müssen wir uns einmal danach umsehen, wie es um Friedrichs Nachfolge im Strassburger Domdekanat bestellt war. Es kennzeichnet die ganz einseitige geistige Einstellung Geilers und seines Kreises, dass die Freunde in ihrem Briefwechsel das unerfreuliche, überaus verwickelte und langwierige Intrigenspiel, das sich an die durch Friedrichs Aufstieg zum Augsburger Bistum eingetretene Vakantur anknüpfte, nie berühren, obschon es doch merkliche Schatten auf das kirchliche Leben in Strassburg warf und Friedrich selbst wie Schott gelegentlich in seinen Wirbel zog. Leider sind wir über die Vorgänge im einzelnen unzureichend unterrichtet, da die Reihe der Missivbücher des Domkapitels, unsere wesentlichste Quelle, gerade für das Ende der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts eine bedauerliche Lücke aufweist[2]).

Schon im Mai 1486 erzählte man sich zu Strassburg und anderwärts, Graf Friedrich habe auf das Dekanat und seine Strassburger Dompfründe zugunsten eines Grafen von Nassau, der dadurch Dechant geworden sei, verzichtet. Da nun zur Neuwahl des Dechanten wie zur Besetzung von drei damals ledigen Kanonikaten bereits ein Generalkapitel auf den 22. Mai angesagt war, wandte sich das Domkapitel, durch diese Gerüchte beunruhigt, am 15. an Friedrich mit der Bitte um rechtzeitige Aufklärung, ob tatsächlich ein derart den beschworenen Statuten stracks zuwider laufende Resignation zugunsten eines anderen vorliege[3]). Das Gerücht muss aber, obschon es

[1]) Die Nachricht ist enthalten in Geilers — leider undatiertem — Schreiben an Graf Hoyer von Barby, vergl. Dacheux, S. LXVI f.

[2]) Nach dem liber miss. ad comites 1481/87, der im Frühjahr 1487 endet, setzt am frühesten der liber miss. ad militares et alias egregias personas 1490/1514 mit Allerheiligen 1490 wieder ein, der wichtigere liber miss. ad imperatorem et regem Rom., principes etc. sogar erst Januar 1491 (vergl. Catalogue sommaire des documents conservés aux archives du chapitre de la cathedrale de Strasbourg = Bibliothèque de la Revue d'Alsace 13 (1909), S. 9).

[3]) Bei dem Nassauer wird man wohl Engelbert von Nassau, den Vertrauten Maximilians I., im Auge gehabt haben (vergl. Kisky, Domkapitel der geistlichen Kurfürsten, S. 66). Vergl. im übrigen das Schreiben des Dom-

angeblich glaubwürdige Leute verbreiteten, wenig Grund gehabt haben; denn der Name eines Nassauers begegnet uns nicht mehr; auch finden wir Friedrich wenige Wochen später (am 2. August) noch im vollen Besitz seines Strassburger Kanonikats, das er, wie schon erwähnt, nach alter Gewohnheit des Strassburger Kapitels auch nach seiner Erwählung zum Bischof weiterhin behalten durfte[1]).

Obschon sich also aus dieser Richtung keine Schwierigkeit erhob, kam die geplante Neuwahl eines Dechanten auf dem Generalkapitel nicht zustande. Es fehlt uns leider jede Nachricht darüber; jedenfalls müssen es tiefgehende und schwerwiegende Meinungsverschiedenheiten gewesen sein, die von nun an über zwei Jahre hindurch trotz aller Unzuträglichkeiten, die eine derart lange Sedisvakanz eines so wichtigen Amts mit sich brachte, eine Verständigung zwischen den Domherrn über den zu wählenden Kandidaten verhinderten. Nichts liegt näher als die Vermutung, dass diesmal das grosse Ringen zwischen den Häusern Wittelsbach und Habsburg auch der Besetzung dieses Postens galt, und dass die pfälzisch-wittelsbachische Partei, die in Bischof Albrecht selbst einen eifrigen Förderer besass, alles an die Gewinnung dieser einflussreichen Stellung im Strassburger Domkapitel setzte. Erst am 5. Juli 1488[2]) fiel die Entscheidung des Kapitels zugunsten seines Mitdomherrn Johann von Brandis, der seit 1482 auch Dompropst zu Chur war. Keine der beiden Parteien konnte diese Wahl für sich als einen ausgesprochenen Erfolg buchen. Immerhin stand der Neuerwählte als Angehöriger eines bedeutenden, hauptsächlich im Aargau, in Vorarlberg, Liechtenstein und

kapitels dat. Montag nach Pfingsten im liber miss. ad comites 1481/87, fol. 177 f. Friedrich wird darin ausserdem noch aufgefordert, einen andern mit der Abgabe seiner Stimme bei der Wahl zu beauftragen, da man mit seiner Anwesenheit nicht rechnen konnte.

[1]) Ebenda, fol. 192 (dat. Mittwoch nach St. Petri ad vinc.). Sein Kanonikat war »die alte Pfründe im Bruderhof«, wegen deren Verwaltung ihm das Kapitel schreibt.

[2]) Die undatierte, von Peter Schott verfasste Supplik (Lucubr., fol. CV ff.) erwähnt als Wahltag ausdrücklich den 5. Juli. Das Jahr ergibt sich mit einiger Sicherheit aus der Angabe in der Supplik, das Dekanat sei »iam biennio« vakant. Deutet man den allerdings nicht ganz präzisen Ausdruck auf angebrochene Kalenderjahre, so käme auch das Jahr 1487 in Betracht.

Graubünden begüterten aargauischen Geschlechts, das übrigens mit seinem Tode im Jahre 1510 erlosch, dem Hause Habsburg doch noch näher als den für seine Familie gleichgültigen Wittelsbachern[1]).

Wenn etwas das Zustandekommen der Wahl beschleunigt hatte, so war es die Besorgnis, dass bei längerem Zögern eine päpstliche Provision an Stelle der freien Wahl der Domherrn über die Besetzung des Dekanats verfügen möchte. Vielleicht hatte man sogar davon gehört, dass in der Tat etwas derartiges in Rom im Gange sei. Wenigstens wandte sich das alsbald von Peter Schott d. j. im Auftrag des Kapitels verfasste Gesuch an den Papst um Bestätigung der Wahl Johanns[2]), der bereits in vorläufiger Weise von seinem Amt Besitz ergriffen hatte, in schärfster Form gegen etwa vorhandene Provisionen; mit dürren Worten werden diese als widerrechtlich erschlichen und die damit Begabten von vornherein grundsätzlich als nicht genügend qualifiziert bezeichnet, da einerseits altes Herkommen und die von den Päpsten selbst verliehenen Privilegien des Hohen Stifts das Wahlrecht ausschliesslich dem Kapitel selbst zusprächen, andererseits die gleichfalls von den Päpsten genehmigten Kapitelstatuten den Kreis der für den Dechantenposten in Betracht zu ziehenden Personen auf die Mitglieder des Strassburger Domkapitels, die vornehmer und von beiden Eltern her hochadeliger Geburt wären, beschränkten und zudem vom Dechanten persönliche Residenz in seiner Kirche verlangten. Sie legten daher dem Papst nahe, er möge etwa bereits auf die Dechanei providierte Anwärter anderwärts versorgen und die Wahl des Kapitels gutheissen.

Der Argwohn des Kapitels gegen die Kurie war nur allzu berechtigt; denn eine derart lohnende Gelegenheit wie die Sedisvakanz einer Domdechanei liess man sich dort angesichts der grossen Zahl hochadeliger und sonstiger Pfründenjäger nicht leicht entgehn. Um das begehrte Amt hatte bereits seit 1486 ein eifriger Handel stattgefunden, in dessen Einzel-

[1]) Vergl. Placid Bühler, Die Freiherren von Brandis (Jahrb. f. schweizerische Geschichte 36 [1911], S. 1 ff.), wo sich auch (S. 127 u. 147 ff.) näheres über unsern Domherrn findet. Die Freiherrn v. Brandis stehen in regen Beziehungen zum Hause Habsburg, nehmen aber in Konfliktsfällen zwischen diesen und den Schweizern oft eine schwankende Stellung ein.

[2]) Vergl. S. 83, Anm. 2.

heiten wir angesichts der Dürftigkeit unserer Quellen nicht recht hineinsehen. Zuerst hatte sich der kaum zwanzigjährige Herzog Philipp von Cleve, der bereits über einen Sitz im Kölner Domkapitel[1]) verfügte, um das Dekanat umgetan und offenbar auch gewisse Ansprüche darauf erworben. Er war dann aber zurückgetreten, als durch den Tod Herzogs Johann von Pfalz-Mosbach, des erfolglosen Gegenbewerbers Graf Friedrichs bei der Augsburger Bischofswahl, am 4. Oktober 1486 die Strassburger Dompropstei frei wurde, die, namentlich hinsichtlich der Residenz, weniger drückende Pflichten auferlegte und wohl auch ohne allzu heftigen Widerstand des Kapitels in Besitz zu nehmen war[2]). Seine Rechnung trog nicht; schon im Februar 1487 konnte er die Annaten, für deren Zahlung er am 19. Dezember 1486 einen Bürgen gestellt hatte, als glücklicher Inhaber der Propstei entrichten[3]). Nach seinem Verzicht, den er sich wahrscheinlich auch hat zahlen lassen, scheint der später als Konstanzer Bischof bekannt gewordene Stiftsherr Hugo von Hohenlandenberg, damals bereits Propst zu Erfurt sowie Domherr zu Konstanz, Basel und Chur, der als päpstlicher Familiaris und Protonotar des apostolischen Stuhles über gute Beziehungen an der Kurie verfügte und

---

[1]) Vergl. über ihn Kisky, a. a. O., S. 47; Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins 17 (1881), S. 171 ff., 23 (1887), S. 225

[2]) Von seiner Bewerbung um das Dekanat wissen wir nur aus der späteren Notiz, dass durch seine »Beförderung« zur Dompropstei das Dekanat vaziere (vergl. Meister, Auszüge aus der Camera Apostolica S. 144 (1487, Mai 5); s. auch unten S. 87, Anm. 2. Zu seiner Bewerbung um die Propstei vergl. Meister, a.a.O. (»1486. Dez. 19, Rom. Hermann Juleman canonicus Traiectensis verbürgt sich der cam. apl. für Philippus ex ducibus Clevensibus z. Zahlung d. Annaten d. preposit. ecclesie Argent. mit dem Ertrag von 50 M.S., vakant durch den Tod Herzogs Johann von Bayern«). Wie Philipp, später auch Bischof von Nevers und Administrator von Amiens, († 1505, März 3) die Verwaltung der Dompropstei handhabte, erhellt aus einem an ihn gerichteten Schreiben des Domkapitels dat. Donnerstag nach Adolfi 1491 (lib. miss. ad imper. etc. 1491/1520, fol. 14 f.). Danach hatte er die Propstei an Meister Hans Heldt »arrendiert«. Dieser vernachlässigte die Pflicht des Propsts, für die Instandhaltung der Domherrnhöfe zu sorgen, derart, dass sogar der Dompropsteihof selbst und der Propsteihof zu St. Leonhard in Verfall gerieten. Das Kapitel erklärte, es könne nicht dulden, dass die Höfe weiter in »Missbau« blieben, beschwerte sich zudem noch, dass »meister Hans Heldt mit ettlichen emptern der domprobstien dermossen handelt, dadurch zu besorgen ist, unnser iurisdiction in kunfftigem schade erstond«.

[3]) Meister a. a. O. Der Betrag belief sich auf $142^1/_2$ fl.



deshalb bei der Pfründenjagd auf keine allzu grossen Schwierigkeiten stiess, sich für das Strassburger Dekanat interessiert zu haben[1]). Ihm war es dabei sichtlich weniger um den Erwerb der Pfründe zu tun als um die Sicherung finanzieller und sonstiger Vorteile bei ihrer Vergabung. Deshalb liess er auch seinen Namen aus dem Spiele und schob sozusagen als Platzhalter einen römischen Kurtisan, den Auditor der Rota Hieronymus de Porcariis vor, der an seiner Statt sich die nötigen Ansprüche auswirken musste[2]).

Noch im Frühjahr 1487 stellte sich ein ernstlicher Bewerber ein in Hoyer, einem Mitglied des bekannten, in der Magdeburger Gegend ansässigen Geschlechtes der Grafen von Barby-Mülingen[3]), der, etwa ein Altersgenosse Friedrichs von Zollern, im Frühjahr 1479 die Erfurter Universität bezogen und im Jahre darauf ebenda das Rektorat bekleidet hatte[4]). Ob es mehr als der reine Zufall der Pfründenjagd war, der ihn dazu veranlasste, ist nicht mehr auszumachen. Immerhin sei darauf hingewiesen, dass er in dem Grafen Heinrich von Schwarzburg einen weitläufigen, ebenfalls dem thüringisch-sächsischen Hochadel entstammenden Verwandten im Strassburger Domkapitel sitzen hatte[5]); möglicherweise

---

[1]) Über Hugo, der später als Bischof ein eifriger Reformfreund war, vergl. Studer, Die Edeln von Landenberg (1904), S. 55 ff.; über seine Bischofszeit Willburger, Die Konstanzer Bischöfe Hugo von Landenberg, Balthaser Merklin, Johann von Lupfen (1917). Vergl. unten S. 113 den Nachtrag!

[2]) Vergl. hierzu S. 87, Anm. 3. Dass de Porcariis nur Strohmann für Hugo war, ergibt sich aus den Verhandlungen des Jahres 1495; vergl. unten S. 37.

[3]) Leider liegt die Kenntnis der Genealogie des Hauses Barby sehr im Argen. Am zuverlässigsten erscheinen die Stammtafeln bei Bucelin, Germania II, 3 und Hübner II, Nr. 663; vergl. auch die »Epitaphia Barbejana« in »Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg« 3 (1868). S. 101 ff. Der weniger zuverlässigen Lentzenschen »Diplomatischen Fortsetzung von Fr. Lucä Grafen-Saal« (Halle 1751) (die S. 29 ff. die Grafen von Mülingen-Barby behandelt) entnehmen wir auf S. 83 die Nachricht, dass Hoyer bei seinem Tod (1521) 70 Jahre alt gewesen sei, danach also 1451 geboren wäre. Das stimmt zu der Tatsache, dass er eines der jüngeren Kinder seiner 1455 verstorbenen Mutter war.

[4]) Acten der Erfurter Universität I, S. 376 u. 381.

[5]) Vergl. über ihn das nähere unten! Hoyers Grossmutter von der mütterlichen Seite, Agnes, Gemahlin Bernhards von Reinstein, war eine geborene Schwarzburg-Leutenburg, gehörte also einer anderen Linie an als unser Heinrich, der als Heinrich XXX. der Linie Arnstadt-Sondershausen entstammte. Vergl. Vater, Das Haus Schwarzburg (1894).

hatten sich die beiden noch in Erfurt kennen gelernt, obschon zu beachten ist, dass Heinrich sich erst im Frühjahr 1486 an der dortigen Universität immatrikulieren liess[1]). Vielleicht war auch Hugo von Landenberg, der seit Frühjahr 1484 Propst zu Erfurt war, die Universität in Erfurt allerdings erst im Herbst 1487 bezog, mit ihm oder eher noch mit Heinrich dort in Berührung gekommen und hatte selbst die Bewerbung Hoyers veranlasst.

Wie dem auch sei, jedenfalls hatte Hoyer in Rom Erfolg und wurde mit dem »durch die Beförderung des Herzogs Philipp von Kleve zum Propst« vakant gewordenen Dekanat der Strassburger Kirche providiert; am 17. März 1487 leistete ein Mainzer Geistlicher in seinem Namen Bürgschaft für die Entrichtung der Annaten, eine Verpflichtung, deren er sich binnen drei Monaten zu entledigen versprach[2]). Aber auch die Ansprüche des Hieronymus de Porcariis oder vielmehr seines Hintermannes Hugo von Landenberg wollten befriedigt werden[3]); zwei Tage später musste Hoyer dem Meister Hieronymus als Entgelt für dessen Verzichtleistung eine jährliche Pension von sechzig Goldgulden als Provision zusichern. Der ganze Handel ist ein widerliches Beispiel des damals an der Kurie üblich gewordenen Pfründenschachers.

Merkwürdigerweise hat nun aber Graf Hoyer trotz der übernommenen finanziellen Verpflichtungen anscheinend

[1]) Leider lässt sich bei der Häufigkeit des Vornamens »Heinrich« im Hause Schwarzburg nicht immer bestimmt sagen, wer mit den jeweils in der Erfurter Matrikel genannten Schwarzburgern gemeint ist, zumal oft unterscheidende Beifügungen, wie Angabe der Pfründen, fehlen. Doch kommt für den Eintrag von 1486 (Acten I, S. 411) wohl nur unser Heinrich in Betracht, während die von 1471 und 1472 (S. 345 u. 349), die dem Alter nach (er wäre damals 15 Jahre alt gewesen) an sich auch auf ihn passen könnten, sich eher auf einen seiner älteren gleichnamigen Brüder beziehen dürften.

[2]) Meister, a. a. O., S. 144: 1487, Mai 5. Rom. Der Mainzer Kleriker Joh. Waideman, Prokurator des Grafen Hoyer von Mülingen alias Barbi verbürgt sich laut Brief vom 17. März 1487 d. cam. apl. z. Zahlung der Annaten des Dekanats d. Strassb. Kirche mit dem Ertrag von 40 m. s., vakant durch Beförderung des Philipp (ex ducibus) zum Propst. Er verspricht die Tilgung der Schuld in 3 Monaten.

[3]) Meister, S. 145: 1487 Mai 7, Rom, St. Peter. Hieronymus de Gorcariis (sic!; lies: Porcariis) resigniert auf das Dekanat der Strassb. Kirche. Die Provision erhält Hoytrobardi (!; lies: Hoyer de Barbi) »et sponte consensit annuae pensionis sexaginta ducatorum auri de camera dicto Hieronymo reservatae«.

recht lange gezögert, bis er die so schwer erkaufte päpstliche Provision in Strassburg vorlegte und seine Ansprüche geltend machte[1]). Dem Kapitel gegenüber erschien er offenbar erst auf dem Plan, als dieses die Wahl Johanns von Brandis vollzogen hatte, aber dann begreiflicherweise mit seinem Gesuch um Bestätigung des Erwählten von der Kurie zurückgewiesen wurde. Da Hoyer in Strassburg kein Entgegenkommen fand und den Gegenkandidaten nicht zum Weichen bringen konnte, drohte er mit gerichtlichem Vorgehn und leitete auch alsbald die nötigen Schritte bei der Kurie ein. Daraufhin versicherte sich Brandis am 13. Oktober 1489 für den bevorstehenden Prozess der Unterstützung des Domkapitels, das sich mit seiner Sache solidarisch erklärte; er übernahm dafür die Tragung der gesamten Unkosten und leistete dem Kapitel Sicherheit für alle ihm aus seiner Haltung etwa erwachsenden Nachteile und Schäden[2]).

Im Frühjahr 1491, wo unsere Quellen wieder einsetzen, näherte sich endlich die Sache dem Austrag. So lange — im ganzen fünf Jahre — war das Domdekanat ohne rechtmässigen Inhaber geblieben. Inzwischen hatte Hoyer den Prozess gewonnen und sich rechtskräftige päpstliche Bullen und Vollstreckungsurkunden auf die umstrittene Pfründe erwirkt[3]); trotzdem drang er um den Preis erheblicher Zugeständnisse schliesslich nur durch, weil er in einem Strassburger Kapitular selbst einen eifrigen Förderer seiner Sache gefunden hatte. Der Name dieses Stiftsherrn ist uns nicht überliefert; wir erfahren nur, dass er gräflichen Standes war und später auf

---

[1]) Dieser etwas befremdende Umstand würde fortfallen, wenn man die Wahl Johanns ins Jahr 1487 verlegen könnte; doch widerspricht dem die Tatsache, dass der Prozess in Rom erst 1489 in Gang kam! Vergl. das folgende!

[2]) Der Schadlosbrief Johanns ist in Abschrift erhalten in der Antiqua Registratura des Domkapitels (Bez.-Arch. des Unter-Elsass G 3466 : 56). Leider enthält auch diese Urkunde keine bestimmte Angabe über das Wahljahr (.. cum alias retrogressis temporibus venerabiles ... domini vicedecanus et capitulum ecclesie Argentinensis vacante decanatu ecclesie eiusdem me Johannem baronem de Brandis uti eorum concanonicum in eorum et ipsius ecclesie decanum capitulariter et unanimiter secundum consuetudinem dicte ecclesie elexerint et possessionem eiusdem decanatus assignaverint ...).

[3]) Lib. miss. ad imper. etc. 1491/1520, fol. 11; Geilers Brief an Hoyer von Barby bei Dacheux, S. LXVI.

Hoyer einen ungemein grossen Einfluss ausübte[1]). Es liegt nahe, an einen der einflussreicheren Domherrn zu denken, vor allem etwa an den Domscholaster Heinrich von Henneberg.

Das Charakterbild dieses damals fünfzigjährigen Mannes, eines älteren Bruders des grossen Mainzer Erzbischofs Berthold, schillert ein wenig in unserer Überlieferung. Seit 1451[2]) gehörte er mit seinem Bruder dem Strassburger Domkapitel an und galt als eines seiner fähigsten, tüchtigsten und geschäftsgewandesten Mitglieder. Da er es mit der Residenzpflicht ziemlich ernst nahm, tritt uns sein Name in den verschiedensten Geschäften des Domkapitels immer wieder entgegen[3]). Seit dem Rücktritt Friedrichs von Zollern hatte er Jahre hindurch als Stellvertreter des Dechanten gewaltet[4]), wodurch sein ohnehin dank seiner wertvollen persönlichen Beziehungen grosser Einfluss noch bedeutend gewachsen war. Während er durch seine eifrige Wahrnehmung der Kapitelgeschäfte, durch die Bekundung seines Interesses für Geiler und dessen Prädikatur, durch seine Fürsorge für die Dombücherei und deren Nutzbarmachung[5]) und andere kluge Äusserungen und Massnahmen verwandter Art auch bei den strenger gesinnten Kreisen und bei den Humanisten sich allerhand Sympathien zu verschaffen gewusst hatte, war er andererseits als ausgesprochener »concubinarius« in seiner Lebens-

[1]) Vergl. den eben angeführten Brief S. LXIII u. LXV und unten S. 101 ff.

[2]) So Schultes Diplomat. Geschichte des gräfl. Hauses Henneberg I, S. 376. Diese Angabe stimmt ungefähr mit des Domscholasters eigener Äusserung überein, die er 1493 zu Johannes Rot machte: dass er vor 40 Jahren ans Strassburger Stift gekommen sei (vergl. epistola Jo. Rot ad Jo. Geiler 1493 bei Dacheux, S. LXXIV f.). Die Scholastrie hatte er Anfang 1470 nach dem Tod des bisherigen Inhabers Friedrich von Leiningen vom Bischof übertragen erhalten (lib. miss. var. 1466/81, fol. 92: am Dienstag nach Purif. Mariae 1470 teilt das Domkapitel dies dem Domherrn Heinrich von Werdenberg mit, der selbst Ansprüche erhoben hatte und nun Schwierigkeiten machen wollte). Heinrich starb im hohen Alter von 88 Jahren am 26. Mai 1526 (vergl. Grandidier, Essais historiques sur la cathedrale de Strasbourg, supplement u. appendice (1868), S. 47).

[3]) Das beweist schon eine flüchtige Durchsicht der Missivbücher des Domkapitels.

[4]) Für die Jahre 1486/87 u. 1490/91 können wir das aus den Missivbüchern erkennen; nur gelegentlich wird an seiner Stelle Heinrich von Werdenberg erwähnt; für die Jahre 1488/89 beweist es die Rolle, die der Scholaster in den Geiler betreffenden Verhandlungen und Geschäften spielte.

[5]) Vergl. das eben angeführte Schreiben Rots an Geiler.

führung nicht über jeden Einwand erhaben[1]) — wie er wohl auch, so wenig er grobe Ausschreitungen und Fahrlässigkeiten im Kirchendienst billigte, von dem strengen, unerbittlichen Eifer eines Friedrich von Zollern in den Fragen der gottesdienstlichen und kultischen Verrichtungen der Kapitulare wenig entzückt war. Als weniger erfreuliche Kehrseite seiner grossen Geschäftsgewandtheit fürchtete man seine Verschlagenheit und eine gewisse Lust an Intrigen.

Ihm wäre es also recht wohl zuzutrauen gewesen, dass er unter Ausnutzung seiner einflussreichen Stellung mit dem sächsischen Grafensohn, der ein halber Landsmann von ihm war und die thüringisch-sächsische Gruppe im Kreise des Domkapitels verstärken konnte[2]), unter der Hand in Fühlung trat und ihm die Wege zu ebnen suchte. Dabei hätte ihn der Gedanke locken können, dass Hoyer seiner Abkunft und seinen Familienbeziehungen nach keiner der beiden Fürstenparteien Oberdeutschlands[3]) von vornherein nahe stand und somit wenigstens keine von ihnen grundsätzlich gegen sich hatte, ja u. U. eine gewisse Sicherheit für eine diesen Parteikämpfen gegenüber möglichst unabhängige Verwaltung des Dekanats bot. Aber der Ton des Schreibens Geilers an Hoyer, unserer einzigen Quelle für diese Dinge, passt nicht auf ihn; denn er war trotz menschlicher Schwächen im einzelnen eine viel zu vornehme und allem Verächtlichen abholde Natur und auch

[1]) Vergl. hierzu und zum folgenden die stark satirisch gefärbten Auslassungen Brants in seinem Bericht über Wahl und Eintritt Bischof Wilhelms von Honstein (Code historique et diplomatique de Strasbourg II, S. 247 ff.). Es geht nicht an, mit Dacheux (S. 480/81 Anm.) (vergl. auch Wolff, Wilhelm von Honstein, S. 33, Anm. 12), diese Angaben einfach als unglaubwürdig zu verwerfen; da Seb. Brant sicher Urheber des Berichts ist, müssen wir zugeben, dass, von der Übertreibung, die durch die zugespitzte Art der Darstellung hineingetragen ist, abgesehen, er nicht ohne Grund derartige Behauptungen aufstellt und dass diese unbedingt einen wahren Kern enthalten müssen. Auch dann bleibt Heinrich noch immer eine der erfreulichsten Gestalten im Kreise der damaligen Domherrn.

[2]) Vergl. den Hieb auf die »Thüringer« bei Brant a. a. O., S. 295. Vergl. über den Einfluss der Henneberger im Strassb. Domkapitel meine Ausführungen über »Bischof Wilhelms III. Eintritt ins Strassburger Domkapitel« (diese Zeitschrift, N. F. 35 [1920], S. 105 ff.).

[3]) Die pfälzische Partei im Domkapitel hatte damals (Frühjahr 1491) durch die päpstliche Übertragung der Domkämmerei an Friedrich von Pfalz-Simmern eine Stärkung erhalten (vergl. Meister a. a. O., S. 145: 1491, März 4).

bereits zu alt, um an den von Geiler gerügten Windbeuteleien Gefallen zu finden.

Bei näherer Prüfung lenkt sich daher unser Auge wieder auf Graf Heinrich von Schwarzburg, dessen mutmasslichen Beziehungen zu Hoyer wir andeutungsweise bereits bei dessen römischen Bemühungen um das Dekanat geltend gemacht haben[1]). Heinrich war, nachdem schon 1470 Herzog Siegmund von Österreich sich vergeblich um eine Strassburger Dompfründe für ihn bemüht hatte[2]), dank der Beförderung durch Graf Berthold von Henneberg, dessen Familie mit der seinigen vielfach verbunden war, im Jahre 1478 in das Domkapitel aufgenommen worden[3]). Allerdings nahm er hier keine einflussreiche Stellung ein; seine Pfründe war eine der bescheideneren des Kapitels und nicht einmal mit dem Genuss eines besonderen Domherrnhofs verbunden. Als er im Frühjahr 1491 — um die Zeit, da Hoyers Sache der Entscheidung zuging — nach längerer Abwesenheit wieder dauernd in Strassburg residieren wollte, konnte erst nach vieler Mühe und Not eine Domherrnwohnung für ihn freigemacht werden[4])

[1]) Vergl. oben S. 86. Die zuverlässigsten Nachrichten über unsern Heinrich (nach der neueren, nicht unbestrittenen Rechnung der XXX.; vergl. O. Vaters Stammbaum!) bietet Jovius-Götze in seinem auf archivalischer Grundlage aufgebauten »Chronicon Schwartzburgense« (abgedruckt bei Schoettgen und Kreysig, Diplomatoria et scriptores histor. German. I), Buch V, cap. XLVIII (ebenda pag. 602 f., vergl. auch pag. 635). In den andern genealogischen Werken auch bei Vater, wird er oft mit seinem gleichnamigen Vetter zusammengeworfen. Das Buch von Lundgreen, Kirchenfürsten aus dem Hause Schwarzburg (1923) reicht zeitlich nicht so weit herab und enthält kein Material über ihn.

[2]) Domkap. lib. miss. var. 1466/81, fol. 83 f. (dat. Laurentii 1470; Sigmund hatte irrtümlich angenommen, dass durch Erhebung von Johannes von Werdenberg zum Augsburger Bischof dessen Strassburger Pfründe frei würde).

[3]) So Jovius a. a. O. Heinrich war bereits an der Wahl Bischof Albrechts (12. Nov. 1478) beteiligt (vergl. das Protokoll im Stadtarch. Strassb. VCG K 29a); in den Missivbüchern taucht er zum erstenmal im Februar 1479 auf (Lib. miss. var. 1466/81, fol. 265). Bis in den Anfang der achtziger Jahre ist seine Anwesenheit in Strassburg häufig bezeugt, später hat er wohl Studienurlaub genommen.

[4]) Lib. miss. ad imper. 1491/1520, fol. 10 (Mittwoch nach Marci [26. April] 1491 bittet das Kapitel Johann von Brandis, dem von Schwarzburg Wohnung gegen billigen Zins in seinem Hof zuzugestehen und entweder diesmal selbst nicht zu residieren oder mit Heinrich zusammen sich in den Hof zu teilen); fol. 14 (Donnerstag nach Mar. Ass. [18. August] 1491: Dekan Hoyer von Barby bittet den Kustos Heinrich von Höwen, der zum Bischof von Cuhr erwählt war, da

und zwar zu einem Zeitpunkt, da Hoyer bereits in Amt und Würden war und der dauernden persönlichen Abwesenheit Graf Heinrichs zur nachdrücklichen Förderung seiner Sache nicht mehr bedurfte. Heinrich scheint nun geraume Zeit, wahrscheinlich wohl bis 1495, wenn nicht noch länger, sich in Strassburg aufgehalten zu haben[1]).

Dass gerade sein Einfluss für Hoyers Amtsführung so verhängnisvoll werden konnte, wie Geiler das schildert, wird uns begreiflich, sowie wir die wenigen uns überlieferten Tatsachen und Einzelheiten aus seinem Leben an uns vorübergleiten lassen. Sie zeugen alle mehr oder weniger von einer zügellosen, zu Gewalttaten, Masslosigkeiten und Streichen aller Art geneigten, durchaus aus dem Gleichgewicht geratenen Natur, die zu allem andern als zu einem Geistlichen bestimmt war. Heinrichs Finanzverhältnisse sahen ganz nach reger Teilnahme an dem wilden und ausschweifenden Leben aus, von dem Geiler erzählt. Mit seiner gewiss nicht überreich dotierten ersten Pfründe kam er so wenig aus, dass sich im Dezember 1492 das Kapitel an seinen Bruder Graf Günther von Schwarzburg wegen Bezahlung von Schulden im Betrag von 400 Gulden wenden musste, die Heinrich bei Strassburger Bürgern unter Bürgschaftleistung des Kapitels gemacht hatte[2]). Auch die Präbende am Kölner Erzstift, die ihm Ende 1492 auf Betreiben seiner Verwandten und wohl auch Erzbischof Bertholds zufiel[3]), half offenbar seinen Geld-

---

wenig Herren residierten, Graf Heinrich von Schwarzburg jedoch zu residieren wünsche, aber von seiner Pfründe kein Auskommen und keine eigene Hauswohnung habe, eines von den zwei von ihm innegehabten Ämtern an ihrem Stift nebst dem Hof auf den Schwarzburger zu resignieren). Die endgültige Regelung entzieht sich unsrerer Kenntnis.

[1]) Fürs Jahr 1492 ist seine Anwesenheit durch die unten erwähnte Schuldangelegenheit gesichert; für das Jahr 1495 vergl. die Bitte des Bischofs (dat. Freitag nach Medardi 1495), das Domkapitel möge Heinrich Urlaub geben, damit er zu ihm komme, »umb sachen über veldt nit ze schryben, muntlich zu vernemen«. Das Kapitel lehnt ab (lib. miss. ad imper. etc. 1491/1520, fol. 63 f.).

[2]) Domkap. lib. miss. ad imper. etc. 1491/1520, fol. 33 (dat. Montag nach Concept. Mariae).

[3]) Vergl. Kisky, Domkapitel, S. 80; Strassb. Domkap. lib. miss. ad imper. etc. 1491/1520, fol. 45 (Das Domkapitel zu Strassburg übersendet am 26. Dez. 92 dem zu Köln eine Abschrift der bei ihm liegenden »probation und bewyßung der geburt und anen« Graf Heinrichs). Vergl. im übrigen Jovius a. a. O.

nöten ebenso wenig auf wie die Verleihung der Propstei Jechaburg (bei Sondershausen), die er 1499 von den beiden regierenden Schwarzburger Grafen, seinem Bruder Günther und seinem Vetter Heinrich, übertragen erhielt[1]). Die beiden Grafen scheinen schon damals den menschlichen Eigenschaften und der Wirtschaftsfähigkeit ihres Verwandten wenig Gutes zugetraut zu haben; denn sie machten 1499 die ausdrückliche Bedingung, dass Heinrich von Jechaburg nie persönlichen Besitz ergreifen dürfe, sondern in Köln oder in Strassburg zu residieren habe, — vielleicht damit der etwas missratene Herr nicht in die Lage käme, in der engeren Heimat allzuviel Anstoss hervorzurufen. Trotzdem blieb aber der aufsehenerregende Skandal nicht aus!

Ungeachtet der ihm auferlegten Verpflichtung setzte sich Graf Heinrich, der es in den geistlichen Würden noch nicht über den Subdiakon hinausgebracht hatte, in Jechaburg fest und betrieb von dort aus mit einer Schar loser Gesellen das für einen Domherrn besonders ziemliche Gewerbe eines adeligen Strassenräubers und Buschkleppers. Ein Überfall auf einen Nordhäuser Stiftsherrn und dessen Begleitung im Frühjahr 1502 zog ihm eine Klage vor dem geistlichen Gericht und, da er halsstarrig blieb, schliesslich den Kirchenbann zu, der aber nicht bloss über ihn, sondern auch über die ganze Propstei und ihre Besitzungen verhängt wurde. Da infolgedessen ein guter Teil der Grafschaft seines Vetters Heinrich sich in Mitleidenschaft gezogen sah und alles gütliche Zureden bei dem Tollkopf nichts half, verständigten sich die beiden regierenden Grafen und leiteten bei dem päpstlichen Legaten Raimund Peraudi, der im November 1502 in Erfurt weilte, die nötigen Schritte, um Abhilfe zu schaffen, ein. Dieser genehmigte, dass die Verwandten den Stiftsherrn, wenn er weiter nicht gut tue, als nicht voll zurechnungsfähig bis zur endgültigen Regelung durch den Papst in Gewahrsam brächten, wobei er vorläufig im Genuss seiner Pfründen bleiben sollte[2]); dem Abt von Paulinzelle gab der Legat die

[1]) Vergl. hierzu und zum folgenden Jovius!

[2]) Jovius' Bericht beruht offenbar auf einer im Sondershäuser Landes-Archiv (Reg. 2920) verwahrten Indult Peraudis, dessen wichtigste Textstelle bei Einicke, Zwanzig Jahre Schwarzburgische Reformationsgeschichte 1521 bis

Vollmacht zur Lösung des über den Grafen und seine Propstei verhängten Bannes nach vorangegangener Untersuchung[1]).

Mit diesem Handel mag es wohl zusammenhängen, dass im Juli 1502 etliche Gläubiger sich zusammentaten und die Güter und die Gefälle von Heinrichs Strassburger Pfründe mit geistlichem Gericht fröhnten. Mit Mühe erwirkte das Kapitel einen Aufschub der geplanten Vergantung bis nach der Ernte; es mahnte den Grafen sofort dringend, die Fröhner zur Vermeidung unerhörter Schande zufrieden zu stellen[2]). Und noch im Jahre 1504 hatten sein Vetter Heinrich und dessen Untertanen unter den Plackereien eines im Dienst des Tollkopfs zu Schaden gekommenen Adligen zu leiden, der bisher vergeblich Schadenersatz von ihm verlangt hatte. Auf die mahnenden Vorstellungen des Vetters gab Domherr Heinrich eine derart dreiste Antwort, dass der Graf, äusserst aufgebracht, sich bei Heinrichs Bruder, dem Grafen Günther, aufs heftigste beschwerte[3]). Der letzte Ausgang all dieser Händel ist uns nicht bekannt; wir wissen nur, dass Heinrich bald darauf, um Pfingsten 1505, zu Strassburg verstorben ist[4]).

Wodurch nun er im einzelnen die Kandidatur Hoyers von Barby wesentlich gefördert hat, entzieht sich unserer Kenntnis; jedenfalls war aber ein solcher Strudelkopf ganz der Mann dazu, um auch ohne äussere einflussgebietende Stellung den endlich zum Ziel gelangten Günstling, ganz wie Geiler dies ohne Nennung eines Namens uns schildert, wenn es sein musste, durch Drohungen einzuschüchtern und in seinem Bann zu halten.

Auch sonst hatte Graf Hoyer keinen leichten Standpunkt. Er hatte sich dem Kapitel gegenüber verpflichten müssen,

---

1541 (1904), S. 95, Anm. 2 wiedergegeben ist. Ebenda S. 95/96 ein kurzer Hinweis auf das Abenteuer Heinrichs und seine schlimmen Einwirkungen auf die Propstei.

[1]) Urkunde Peraudis vom 28. Nov. 1502 im Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle Nr. 525 (S. 447 f.).

[2]) Domkap. lib. miss. ad imper. etc. 1491/1520, fol. 93 f. (Samstag nach Margarethä).

[3]) Jovius, a. a. O., S. 635.

[4]) Vergl. Jovius a. a. O.; Kisky, S. 80. Domkap. lib. miss. ad imper. 1491/1520, fol. 106 (23. Juni 1505: Bewerbung um die durch Heinrichs Tod vakant gewordene Pfründe erwähnt).

dass er, ehe er in den Genuss der ihm von Rom zugesprochenen Rechte trete, die Voraussetzungen, die die Statuten an die Person des Dechanten knüpften, erfüllen werde. Während die vorgeschriebene Adelsprobe für ihn nur Formsache und rasch erledigt war, fiel ihm die Erwerbung des erforderlichen Kanonikats wesentlich schwerer, da er, weil im Augenblick Vakanzen nicht vorlagen, nur durch Verzichtleistung eines der derzeitigen Domherrn zum Ziel kommen konnte. Allerdings musste auch dem Kapitel selbst, nachdem es sich — wie es wenigstens später vorgab — noch Sicherheit über Hoyers körperliche und seelische Eignung zu dem erstrebten Amte verschafft hatte und also keine weiteren Einwendungen mehr machen konnte, viel daran liegen, Hoyer möglichst rasch die Pfründe zu verschaffen. Es leitete daher Unterhandlungen mit anderweitig gut versorgten Domherrn ein, von denen man annehmen konnte, dass ihnen nicht allzuviel an ihrer Strassburger Pfründe lag. Zunächst setzte es sich am 14. März 1491 mit Graf Ulrich von Blankenburg (Blâmont) in Verbindung[1]), der seit 1436 Domherr zu Köln war und sich um sein Strassburger Kanonikat nicht allzuviel gekümmert hatte. Gegen Ende des Monats erfahren wir, dass Graf Ulrich dem vom Domkapitel abgesandten Bruderhofschaffner, dem Bischof Albrecht zur Unterstützung seinen Kanzler beigegeben hatte[2]), zwar eine freundliche Antwort gegeben, aber doch sich Bedenkzeit erbeten habe. Binnen kurzem zeigte sich, dass trotz energischer Weiterführung der Verhandlungen Ulrich an seiner Pfründe festhielt.

Da lenkte sich das Augenmerk des Kapitels auf Bischof Friedrich von Augsburg, bei dem man sich angesichts seiner ganzen Denkungsart am wenigsten einer Fehlbitte versah. Gewann man zudem für die mit ihm zu führenden Verhandlungen Geiler zum Mittelsmann, so konnte man, wenn dieser innerlich für die Sache gewonnen war und sich dafür einsetzte, bei dem Vertrauensverhältnis, das zwischen Friedrich und

---

[1]) Vergl. die Schreiben des Kapitels an Ulrich und an den Bischof, dat. Montag nach Gregorii (14. März) 1491 im lib. miss. ad imper. 1491/1520, fol. 11—13, unsere einzige Quelle. Über Ulrich s. Kisky, a. a. O., S. 44.

[2]) Vergl. das Schreiben an Bischof Albrecht, dat. Montag nach Palmarum (28. März) in lib. miss. ad imper. 1491/1520, fol. 14 f.

dem Münsterprediger bestand, mit ziemlicher Sicherheit auf einen guten Ausgang rechnen. Bestanden doch, wie uns neuerschlossenes Quellenmaterial zeigen wird, die alten Beziehungen, die die beiden Männer verbunden hatten, noch immer in alter Herzlichkeit und unverminderter Lebendigkeit fort!

IV.

Das Jahr 1490 war für den Friedrich und Geiler gemeinsamen Strassburger Freundeskreis in mehr als einer Hinsicht zu einem Schicksalsjahr geworden. Im Frühjahr hatte Johannes Rot, nicht zuletzt durch einen Zusammenstoss mit den Predigermönchen verärgert, in tiefer Verstimmung sein Pfarramt niedergelegt und war in den Karthäuserorden eingetreten[1]. Für Geiler fiel also künftig die Zusammenarbeit mit einem ihm nahestehenden, gesinnungsverwandten Leutpriester am Münster fort. Das Schwerste hatte der Herbst gebracht: am 12. September war der geliebte Peter Schott d. j. im Alter von 33 Jahren einer in Strassburg damals tobenden Seuche zum Opfer gefallen[2]. Man kann sich denken, wie sehr namentlich der letzte erschütternde Schlag Geiler zu einer persönlichen Aussprache mit seinem Freunde und Schüler drängte. Die schlimme Seuche, vor der alle Welt floh, und wohl auch Friedrichs Einladung boten die nötigen Handhaben zur Beantragung eines Urlaubs beim Domkapitel; spätestens Ende 1490 fand sich Geiler bei Friedrich in Augsburg ein[3].

Den schon viel erörterten Plan der Errichtung einer Prädikatur in Augsburg nahm Friedrich wieder zum willkommenen äusseren Anlass, den verehrten Meister möglichst lange festzuhalten. Es kam ihm weniger darauf an, immer wieder mit ihm den Plan durchzusprechen; das hatten sie schon zur Genüge getan. Geiler sollte doch wohl eher durch sein lebendiges Vorbild, durch seine anziehende und hinreissende Predigergabe bei den weitesten Kreisen in Augsburg

[1]) Vergl. Dacheux, S. 410 f.

[2]) Ebenda S. 421. Vergl. auch Strassburger Stadtarchiv, Mandate und Ordnungen II, fol. 118 (20. Okt. 1490: Kreuzgang wegen der »sterbote«).

[3]) Vergl. hierzu und zum folgenden die als Beilage Nr. 1—3 abgedruckten Briefes des Domkapitel an Geiler und Friedrich.

selbst das Bedürfnis nach einer eigenen ständigen Prädikatur wach halten und stärken und somit dazu beitragen, dass man die Neugründung sofort auf einer genügend festen und breiten Grundlage errichten konnte. Er wird also wieder in der Hauptsache gepredigt haben.

Damals hat er wahrscheinlich auch die Predigt über die Hostie zum heiligen Kreuz in Augsburg, über das »heilige Gut« gehalten, von der uns der Augustinerbruder Hieronymus in seiner Chronik berichtet[1]). Im Kreise der Augsburger Stiftsgeistlichkeit begann sich seit Anfang der neunziger Jahre gegen die Übersteigerung, die der Kult dieser seit alter Zeit hoch verehrten Reliquie in der zweiten Hälfte des wundersüchtigen 15. Jahrhunderts erfahren hatte, der Widerstand zu regen; der Zweifel an der Verehrungswürdigkeit der Reliquie, mindestens an der Berechtigung ihrer Gleichstellung mit einer leiblichen Reliquie Christi, der wenige Monate später, am 3. Juni 1491, seinen mit grundsätzlicher Schärfe vorgetragenen öffentlichen Ausdruck erhalten sollte in einer aufsehenerregenden Predigt des Domvikars Stunz, wurde sicher schon während Geilers Aufenthalt lebhaft erörtert und veranlasste ihn, sich zur Sache zu äussern. Er riet — aber lediglich unter Berufung auf andere Autoritäten — den Glauben an die Gegenwart Christi in der Reliquie festzuhalten, vermied jedoch, von sich aus für sie einzutreten, ja er warnte sogar davor, sie allzuoft mit grossem Pomp auszustellen. Er suchte offenbar, die Gegensätze auszugleichen und den drohenden Sturm der Meinungen zu beschwichtigen — ohne Erfolg; von seiten der entschiedenen Anhänger der Reliquie erntete er für seine vermittelnde Haltung nur Tadel.

Wieder konnten, wie vor zwei Jahren, die beiden Freunde sich nicht voneinander trennen, so dass schliesslich das Strass-

[1]) Angeführt bei Dreher a. a. O. (Mitteilungen 20, S. 40, Anm. 1): »super hoc tamen semel quidam doctor s. theol. dictus Kaisersperg praedicavit. etsi non expresse dixerit corpus Christi subesse, tamen quosdam doctores allegando ad credendum iniciavit. et ut non saepius monstraretur, monuit, magnificando. quamquam forsitan ad eius officium (utpote quia doctor theologiae) spectasse videbatur, ut clarius dilucidasset. nam et inquisitor hereticae pravitatis postea de hoc eum doctorem notavit.« Zu dem ganzen Handel vergl. die eingehenden Darlegungen Drehers a. a. O.

burger Domkapitel Ende Januar 1491[1]) Geiler unter Hinweis auf das Erlöschen der Seuche an den Ablauf seines Urlaubs erinnern und ihn im Interesse seines Amtes zur sofortigen Rückkehr dringend auffordern musste. Wieder suchte Bischof Friedrich einem Gesuch Geilers um Urlaubsverlängerung durch eindringliche Befürwortung — wenigstens über die Fastenzeit wollte er ihn bei sich behalten — den nötigen Nachdruck zu verleihen; diesmal freilich ohne Erfolg. Seiner Erklärung, die Ausführung seines Lieblingsplans, die Errichtung einer Domprädikatur, für die alles in gutem Gange sei, werde durch die sofortige Abberufung des ihm im Augenblick dabei unentbehrlichen Geiler ernstlich gefährdet, hielt das Domkapitel in seinem Antwortschreiben vom 14. Februar das Interesse des Strassburger Kirchenvolks entgegen, das bei einer allzulangen Pause in der Versehung des Predigtamts gegen das Kapitel den Vorwurf der Pflichtvergessenheit erheben konnte, sowie die nicht ohne weiteres abzuändernden, genau geregelten Amtspflichten Geilers, die ausdrücklich von ihm eine persönliche Versehung der Prädikatur in der Fastenzeit verlangten[2]). Zudem liess sich kein geeigneter Stellvertreter für Geiler finden. Meister Wolfgang, der Nachfolger Rots in der Münsterpfarrei, auf den Geiler in seinem Gesuch hingewiesen hatte, kam nicht mehr in Betracht, da er irgendwie seine Gemeinde derart gegen sich aufgebracht hatte, dass das Domkapitel bereits seine Amtsentsetzung für den 24. Juni hatte aussprechen müssen[3]). Es blieb also Geiler keine andere Möglichkeit als schleunige Rückkehr.

Unter diesen Umständen ist begreiflich, dass, als wenige Wochen später die heikeln Unterhandlungen mit Friedrich auf der Tagesordnung standen, die Augen der Domherrn sofort auf Geiler fielen. Schickte man ihn als Unterhändler, so konnte man zugleich Friedrich den kurz zuvor abgeschlagenen Wunsch nachträglich erfüllen und Geiler bis zum Abschluss bei ihm lassen. Obschon nun auch Geiler die Beseiti-

---

[1]) Der undatierte erste Brief (vergl. Beilage 1) muss der ganzen Umgebung nach, in der er sich im Missivbuch findet, in diese Zeit gehören.

[2]) Vergl. Beilage 2.

[3]) Vergl. Beilage 3. Näheres über die Persönlichkeit Meister Wolfgangs ist unbekannt.

gung der verderblichen Sedisvakanz am Herzen lag, fand er sich nicht ohne weiteres zur Übernahme des Auftrags bereit; erst dringende Bitten des Domkapitels und das persönliche Versprechen Hoyers, er werde seine Amtsführung derart gestalten, dass Geiler aus der Förderung der Sache bei Friedrich später kein Vorwurf erwachsen könne, stimmten ihn nachgiebig[1]). So reiste er im April wieder nach Augsburg. Friedrich war, durch Geilers Beredsamkeit von Hoyers Würdigkeit und Eignung zur Weiterführung des Dekanats in seinem Sinne überzeugt, für den Vorschlag, soweit es auf ihn ankam, rasch gewonnen. Aber er hatte auch Rücksicht auf seine Familie zu nehmen, deren jüngere Mitglieder, wenn er einmal auf eine seiner Pfründen verzichtete, nach Brauch und Sitte von ihm zuerst bedacht werden mussten. Er dachte dabei vor allem an die drei Söhne seines Bruders[2]), des Grafen Eitelfritz, der seit der zweiten Hälfte des Monats März auf dem Reichstag in dem nicht allzuweit entfernten Nürnberg weilte[3]). Er wollte sich zuerst mit ihm bereden und den Verzicht zugunsten Hoyers nur dann aussprechen, wenn er sicher war, dass Graf Eitelfritz im Namen seiner Söhne keinen Anspruch auf die Präbende erheben werde[4]).

Während Friedrich deshalb Boten nach Nürnberg sandte, berichtete Geiler seinem Kapitel in vorläufiger Weise über den Stand der Dinge. Dieses, um den letzten Stein des Anstosses zu beseitigen, bot daraufhin am 24. April Friedrich als Ersatz für die Rechte, die er bei einem Verzicht auf seine Pfründe zugunsten eines ihm Fremden preisgab, das Verfügungsrecht über die erste künftig freiwerdende Domherrnpfründe

---

[1]) Vergl. das Schreiben Geilers an Hoyer (Dacheux, S.. LXVII ff):»..appellor ego, rogor et obsecror, ut, qui familiaris sum episcopo Augustensi, eum persuadeam, quatenus tibi canoniam resignet ... pollicitus es mihi te sic in hoc velle habere officio, quod mihi nemo exprobrare posset unquam neque etiam episcopus meus, quod te apud eum promovissem ...«

[2]) Vergl. Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern (1905), S. 69 f.

[3]) Vergl. Klüpfel, Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes I, S. 105.

[4]) Vergl. Beilage 5; auch Geilers Brief an Hoyer: »... mittitur Nurenbergam [ad] fratrem suum germanum, consulit, si prebendam filiolis suis reservari velit an ut tibi tradatur, qui a me tam sibi commendatus fulias pro bono rei christianae ...« (Dacheux, S. LXVII).

an; jeder von ihm bezeichnete Kandidat, sei es ein Verwandter von ihm oder nicht, sollte, sofern er geeignet war, diese zugewiesen erhalten[1]). Auch Geiler teilten sie ihr Angebot mit und baten ihn dringend, die Sache dem erwünschten Ende zuzutreiben[2]).

Graf Eitelfritz scheint auf Versorgung eines seiner Söhne, die übrigens später alle drei im weltlichen Stande verblieben, mit einer Strassburger Dompfründe keinen Wert gelegt zu haben. Friedrich sprach, ohne vom Angebot des Kapitels Gebrauch zu machen, seinen Verzicht bedingungslos aus und bestellte Geiler zu seinem mit der rechtlichen und geschäftsmässigen Durchführung der Resignation betrauten Prokurator[3]). Dieser kehrte alsbald — wohl im Mai — froh nach Hause zurück, um sich seines Auftrags zu entledigen. Hoyer, der nun das freigewordene Kanonikat erhielt, sah endlich den Weg zur endgültigen Besitznahme des ihm von Rom schon längst zugesprochenen Dekanats frei vor sich und konnte am 12./13. Juni der Kurie die für die Verleihung geschuldeten Annaten im Betrag von 35 Dukaten entrichten[4]). Am 6. Juli begegnet er uns zum ersten Male in voller amtlicher Funktion als Dechant des Hohen Stifts Strassburg[5]).

Fürs erste wurde er freilich auch seines Enderfolgs nicht ganz froh. Die verwickelte Vorgeschichte seiner Bewerbung und die sie begleitenden Streitigkeiten warfen auf seine ersten Amtsjahre ihren Schatten. Noch im Juli 1492 lag er mit seinem unterlegenen Nebenbuhler Johann von Brandis im Streit wegen der von diesem eingezogenen Dekanatsgefälle und im Namen

[1]) Beilage 4.

[2]) Beilage 5.

[3]) Vergl. Geilers Brief an Hoyer a. a. O.: »... concluditur, ut prebende cedatur, procurator constituor, redeo letus, paratus fui confestim resignare, sicut et feci ...« Für Friedrichs Geistesart ist es übrigens bezeichnend, dass er bei der Gründung des Kollegiatstifts zu Hechingen 1495 den Kanonikern aus den von ihm als Domdechant und Kleriker niederer Weihen zu Strassburg ersparten Geld Präsenzgelder anweisen konnte (vergl. Dreher a. a. O., Mitteilungen 21, S. 86).

[4]) Vergl. Meister, S. 145 (1491, Juni 12 Rom. Hoyer Barbi erhält Quittung über seine Zahlung der Schuld von 95 Dukaten für das Dekanat der Strassburger Kirche). Nach der Notiz aus dem Annatenregister (Meister S. 144) wäre die Zahlung am 13. erfolgt.

[5]) Domkap. lib. miss. ad militares et alias egregias personas 1490/1514, fol. 4 (Mittwoch nach Ulrici).

des Dekanats gemachten Ausgaben[1]. Die Sache wurde aber offenbar bald beigelegt. Dagegen sollte ein anderer Handel ihm noch drei Jahre später recht unangenehm aufstossen. Hoyer hatte anscheinend die drückenden Abmachungen, die er 1487 dem Auditor de Porcariis und seinem Hintermann Hugo von Landenberg gegenüber eingegangen war, nicht eingehalten, sondern hatte eine Ablösung auf dem Wege der gütlichen Vereinbarung angestrebt. Da er aber trotz Absendung eines Boten nach Rom in Verzug geraten war, wurde mit einem Male am 16. August 1495 dem Domkapitel durch den Auditor als Geschäftsträger Landenbergs eine zu Rom erwirkte Beschlagnahmeverfügung über Gefälle und Nutzungen des Dekanats verkündet[2]. Auf Bitte des Kapitels erklärte sich der Konstanzer Domherr bereit, das Sequestratorium vorläufig bis zur Rückkehr von Hoyers Boten ruhen zu lassen; am 24. September wurde er dann unter Hinweis auf die eifrigen Bemühungen Hoyers um Abstellung der Irrung vom Kapitel wegen nochmaliger Fristverlängerung angegangen[3]. Am 20. Oktober konnte Hoyer endlich — wieder unter Überschreitung der gestellten Frist — die zur Ablösung nötigen 300 Gulden durch Wechsel nach Rom überweisen. Mit der Bitte um Entschuldigung für den neuerlichen Verzug, der aber niemanden ernstlich schädigte, teilte das Kapitel dies Landenberg mit[4]. Damit war, soweit wir sehen können, die leidige Angelegenheit erledigt.

Noch schwerer als diese Fragen mehr finanzieller Natur lastete auf ihm sein Verhältnis zu jenem gräflichen Mitdomherrn — dessen Identität mit Graf Heinrich von Schwarzburg wir wahrscheinlich gemacht zu haben glauben —, dem er die Erreichung seines Ziels zu einem guten Teil verdankte, aber nun infolgedessen auch da, wo es seine Pflicht als Dekan gewesen wäre, nicht mehr entgegenzutreten wagte, zumal dieser ihm für jede Störung seiner Bequemlichkeit schärfste Oppo-

[1]) Lib. miss. ad imper. 1491/1520, fol. 20 (Schreiben des Kapitels an Brandis dat. vigilia Margaretä).

[2]) Vergl. den Brief der Domherrn an Hugo, dat. Donnerstag nach Assumpt. Mariae (lib. miss. ad imper. etc. 1491/1520, fol. 66), vergl. aber unten S. 113 f.!

[3]) Schreiben des Kapitels an Hugo dat. Samstag nach Mathei (ebenda fol. 67).

[4]) Schreiben dat. Donnerstag nach Luce (ebenda).

sition angedroht hatte[1]). Die Furcht vor ihm und seinem Anhang legte sich lähmend auf seine ganze Amtsführung, die ohnehin zu Anfang durch die Folgen der langen Sedisvakanz erschwert war.

Wenn er freilich alle seine Laxheiten und Pflichtversäumnisse damit entschuldigen wollte, so war das reichlich übertrieben. Dass er bei der Leitung des Chorgottesdienstes nicht so entschieden aufzutreten wagte wie sein Vorgänger und in der Rügung der unterlaufenden Fehler und Nachlässigkeiten versagte, war mindestens ebensosehr Ausfluss seiner eigenen Unsicherheit und Gleichgültigkeit den gottesdienstlichen Obliegenheiten gegenüber, ja seiner ganzen Lebenshaltung, wie Folgewirkung seiner Furcht vor dem drohenden Domherrn. Hoyer hatte sich doch schliesslich aus freiem Ermessen der Schar lebenslustiger junger Kleriker angeschlossen, die offenbar unter der Leitung jenes ungenannten Kanonikus, den wir mit Graf Heinrich von Schwarzburg gleichsetzen, sich im Glücksspiel, im Trunk und im Genuss der Liebe austobte. Gerade durch diesen Kreis, dessen Mitglieder aus ihrem Herzen keine Mördergrube machten, wurden überall mit spöttischem Vergnügen pikante Histörchen verbreitet, wie z. B. die, dass der neue Dechant, für den sich der sittenstrenge Geiler so warm eingesetzt hatte, sich unmittelbar nachdem er die Messe zelebriert hatte, in den Armen einer Dirne vergnügte. Solche Geschichtchen, mit der boshaften Bemerkung gewürzt, dass eine Hure den Münsterprediger bei dem von ihm so sehr begünstigten Dechanten ausgestochen habe und diesen jetzt beherrsche, wurden Geiler, der ohnehin schon genug Bescheid wusste, im geselligen Verkehr recht oft entgegengehalten. Auf die ironische Frage, wie es jetzt um die »reformatio chori« im Münster stünde, musste er stumm bleiben, da er ja selbst bereits hatte feststellen müssen, dass seit dem Amtsantritt Hoyers die Verwirrung im Münsterchor noch schlimmer geworden war, als sie zuvor während der langen Sedisvakanz gewesen.

Man weiss, wie Geiler nichts so sehr verhasst war, als die

---

[1]) Vergl. hierzu und zum folgenden als einzige Quelle das undatierte Schreibens Geilers an Hoyer bei Dacheux, S. LXI ff. Über Schwarzburg s. unsere Ausführungen oben S. 91 ff.



Sittenverderbnis unter den Geistlichen; für ihn war dieser Fall um so peinlicher, als er selbst — unwissentlich — im Vertrauen auf eitle Versprechungen und in bester Absicht ihr Vorschub geleistet hatte und nun als der Geprellte dastand. Die Gewissenlosigkeit, mit der sich Hoyer über alle Zusicherungen hinwegsetzte, empörte ihn aufs äusserste, da er sich in der Öffentlichkeit blossgestellt und namentlich Graf Friedrich gegenüber, dem er weitgehende Zusicherungen über Hoyers Person gemacht hatte, in die grösste Verlegenheit versetzt fühlte. Je mehr er die Berechtigung der Sticheleien und Spöttereien, die er zu hören bekam, empfand, um so grösser wurde seine Erbitterung. Er fühlte sich verpflichtet, soviel er konnte, gegen die ihm auf die Dauer unerträglichen Zustände anzukämpfen und stellte deshalb eines Tages — wahrscheinlich nicht allzulange nach Hoyers Amtsantritt — diesen bei sich bietender Gelegenheit in seiner unerschrockenen Art persönlich zur Rede. Hoyer wusste nichts zu seiner Entschuldigung vorzubringen, als Klagen gegen den bewussten Domherrn, der seinen guten Vorsätzen im Wege stünde.

Geiler liess sich aber damit nicht abspeisen; gleich am nächsten Tage führte er den Kampf weiter in einem bei aller Wahrung der äusseren Form schonungslos aufrichtigen Schreiben, das er an Hoyer richtete. Den Ausreden des Dechanten hielt er die erste und oberste Pflicht eines auf sein und seiner Untergebenen Seelenheil bedachten Priesters, der es mit seinem Amt ehrlich meinte, entgegen, nämlich unbedingte Gottesfurcht, die durch keine Menschenfurcht sich beirren lassen dürfe. Er gab deutlich zu verstehen, dass nach seiner Meinung die Hauptschuld an all den unliebsamen Dingen Hoyer selbst trage, und setzte ihm daher in eindringlichen Worten mit der Mahnung zu völliger Umkehr zu, die ihn allein dem Stand der Verdammnis entreissen könne.

Wir wissen nicht, inwieweit Hoyer sich die eindrucksvollen Ausführungen des angesehenen Predigers zu Herzen genommen hat. Immerhin können wir annehmen, dass er sich so grobe und Aufsehen erregende Verstösse, dass sie die Öffentlichkeit beschäftigten, nicht mehr zuschulden kommen liess. So oft wir auch später bis zu seinem Tod seinem Namen begegnen, nie wird dabei seiner persönlich gedacht, weder in

gutem noch in bösem Sinn. Er hat seiner langen, fast dreissigjährigen Amtsverwaltung keine besondere Note zu geben gewusst; von durchgreifenden Reformmassnahmen ist nicht die Rede. In jeder Hinsicht ein rechtes Kind seiner Zeit, ein Durchschnittsmensch, war er nicht besser und nicht schlechter als viele seiner Standes- und Amtsgenossen, aber jedenfalls war er nicht der von innerem Feuer glühende und für seine Ideale kämpfende Prälat, wie ihn Geiler sich erhofft hatte und auch für seine Tätigkeit brauchte[1]).

Bei dem Mangel an Energie, den trotz allen guten Willens auch Bischof Albrecht in diesen Dingen an den Tag legte[2]), sah sich daher Geiler in seinem Kampf um Abstellung der Missbräuche in Kirche und Gottesdienst im wesentlichen auf sich allein gestellt. Wir verstehen, dass unter solchen Umständen trotz seiner äusserlich gesicherten Stellung gelegentlich doch wieder in ihm der Gedanke auftauchte, angesichts der lähmenden Aussichtslosigkeit seines Ringens seine Tätigkeit preiszugeben und sich in die Einsamkeit zu einem stillen, erbaulichen Leben zurückzuziehen[3]).

V.

Um so teurer blieb aber Graf Friedrich von Zollern dem Herzen Geilers; es ist kaum anzunehmen, dass je die Fäden, die die beiden Freunde miteinander verknüpften, ganz abgerissen seien. Ein bisher unbekannt gebliebener Einzelfall aus dem Jahre 1492 ist gerade recht bezeichnend für die Unentwegtheit, mit der Bischof Friedrich auch weiterhin, selbst in Einzelangelegenheiten seines bischöflichen Regiments, die irgendwie ihm in das Gebiet der Gewissensfragen hinein zu reichen und zweifelhaft zu sein schienen, sich an Geiler um Rat und Unterstützung wandte[4]).

---

[1]) Er hat übrigens seinen Neffen Melchior, den Sohn seines Bruders Burkard V. von Barby-Mülingen, nach sich gezogen. Schon 1499 versuchte auf seine Veranlassung das Domkapitel den Bischof Friedrich von Utrecht zur Resignation seiner Strassburger Pfründe zu Gunsten Melchiors zu bestimmen (lib. miss. ad imper. etc. 1491/1520, fol. 84); die gleiche Bitte unterbreitet es 1506 dem Bischof Georg von Bamberg (ebenda fol. 107/108). Melchior hat offenbar erst später ein Kanonikat erhalten, starb aber schon 1519.

[2]) Vergl. meine Politik der Stadt Strassburg, S. 136 f.

[3]) Im Jahr 1497. Vergl. Schmidt, a. a. O. I, S. 359.

[4]) Vergl. Beilage 6.

Die geistliche Gerichtsbarkeit bildete wegen der gewaltigen Ausdehnung und vielseitigen Entfaltung ihres Tätigkeitsbereichs im ausgehenden Mittelalter einen wichtigen Posten in der Finanzverwaltung ihrer Inhaber, der Kurie, der Bischöfe, der Archidiakone usw.[1]); die Festsetzung der hier erwachsenden Gebühren und Sporteln erfolgte demgemäß fast durchweg nach rein fiskalischen Gesichtspunkten, auf Grund der schätzungsweisen Errechnung des Wertes der Streitgegenstände und behandelten Rechtsobjekte. Es kennzeichnet den tiefen sittlichen Ernst, mit dem Friedrich seine ganze Amtstätigkeit zu durchdringen suchte, dass diese Übung in ihm ernstliche Skrupel erweckte und er in Zweifel geriet, ob ein Prälat, dem geistliche Jurisdiktion zustehe, wirklich berechtigt sei, die Höhe der Siegelgebühren nicht einfach nach Massgabe der mit dem jeweiligen Rechtsgeschäft verbundenen Mühewaltungen und den tatsächlichen Siegelunkosten, sondern nach dem Wert des Objekts festzusetzen[2]). Zur Beantwortung und Behebung seiner Zweifel legte er — vielleicht noch Ende 1491[3]) — Geiler diese schwierige Frage vor, wobei er vielleicht selbst die Befragung eines tüchtigen, mit dem geistlichen Recht vertrauten Juristen anregte. Der unermüdliche Domprediger wandte sich darauf in Friedrichs Namen an den berühmten Vertreter des Kirchenrechts an der Universität Tübingen, Martin Uranius Prenninger, der sich durch seine Rechtsgutachten einen grossen Ruf erworben hatte. Uranius gehörte zu seinem Bekanntenkreise und hatte Anlass, Geiler als seinen Lehrer zu verehren; wir wissen leider nicht, wann und wo sich diese Beziehungen angeknüpft hatten[4]). Prenninger

---

[1]) Für Strassburg vergl. meinen Aufsatz über »Die geistlichen Gerichte in Strassburg im 15. Jahrh.« (diese Zeitschrift N. F. 29 u. 30).

[2]) Vergl. die Rechtsfrage, wie sie Uranius dann in seinem consilium formuliert; s. unten S. 106, Anm. 2.

[3]) Der zu Rat gezogene Uranius betont in seinem consilium Oktober 1492, dass er zu dessen Abfassung ungewöhnlich lange Zeit gebraucht habe.

[4]) Über Uranius-Prenninger vergl. Allgem. dtsch. Biogr. 26, S. 567 f. Die Kenntnis seines Lebens, namentlich in jüngeren Jahren, liegt im argen. Wir wissen, dass er in Ingolstadt (1492) studiert hat, dann Kanzler des Konstanzer Bischofs und Anwalt in Konstanz wurde und von 1490—1501 »professor juris pontificis ordinarius matutinus« in Tübingen war. Gestorben ist er 1550 (?). Da er in der Freiburger Matrikel nicht genannt wird, kann sich das Verhältnis zwischen ihm und Geiler höchstens während dessen Tätigkeit zu Basel (1471—1476) an-

ging mit grossem Eifer an die Erledigung dieses Auftrags, bedurfte aber in Anbetracht der Schwierigkeit der Materie umfassender Vorarbeiten, die ihn bis nach Italien führten, und infolgedessen weit mehr Zeit, als er sonst bei seinen üblichen »consilia« gewohnt war[1]). Sein am 21. Oktober 1492 abgeschlossenes, recht umfangreiches Gutachten[2]) vertrat im grossen und ganzen den strengeren Standpunkt, dass grundsätzlich nur die eigentlichen Unkosten und die tatsächliche Mühewaltung anzurechnen sei und nur bei weltlichen Streitsachen, falls der Träger der Gerichtsbarkeit nicht sein Auskommen hätte, ausnahmsweise bei Festsetzung von Sporteln und Taxen weiter gegangen werden dürfe; er erklärte es daher für notwendig, dass die Prälaten ihren Geldbedarf aus anderen Quellen als aus der geistlichen Jurisdiktion deckten. Da dieser Standpunkt aber der allgemein üblichen, und nicht zuletzt der kurialen, Praxis zuwiderlief, hatte sich Uranius die eingehende Begründung seiner Ausführungen

---

geknüpft haben. Seine Anwaltstätigkeit in Form von Abfassung von »consilia« hat er nach seiner eigenen Angabe (vergl. Beilage 6) etwa 1480 begonnen. Seine »Consilia« wurden später von seinem Urenkel gesammelt und 1597 im Druck herausgegeben (Consiliorum sive responsorum D. Martini Uranii cognominati Prenninger ... tomi duo).

1) Vergl. Beilage Nr. 6.

2) Gedruckt in den »Consiliorum tomi duo« I, S. 41 f. als »consilium V.« Eine Abschrift des 18. Jahrh., die im Gegensatz zu dem nur die Initialbuchstaben der Partei wiedergebenden Druck die ausgeschriebenen Namen gibt und sonst auch, namentlich am Schluss, in formalen Einzelheiten abweicht, also vermutlich auf die nach Augsburg gekommene Originalausfertigung zurückgeht, im General-Landes-Archiv Karlsruhe, Nachlass Grandidier Carton XIII, Fasz. 17, fol. 2 ff. Die Einleitung mit der formulierten Rechtsfrage des consiliums, das seiner Tendenz und zeitgeschichtlichen Bedeutung wegen höchste Beachtung verdient, lautet: »Pro parte reverendissimi in Christo patris ac praesulis dignissimi domini Friderici ex comitibus de Zoleren episcopi Augustensis consultus fui de quodam dubio sub huiusmodi verborum forma concepto: utrum praelatus ecclesiasticus habens jurisdictionem in subditos possit aliquid temporale exigere pro sigillo litterarum sententias causarum in contradictorio judicio terminatarum praesentationes ad beneficia, investituras, praelatorum confirmationes, ecclesiarum sive collegiorum erectiones, consecrationum vel ordinationum testimonia aut caetera similia vel dissimilia, spiritualia vel spiritualibus annexa continentium, habito respectu non ad labores aut expensas sigillationis, sed ad aestimationem causarum, dignitatum, ordinum aut proventuum beneficiorum, officiorum vel praelaturarum in ipsis litteris sigillandis nominatorum vel nominatarum.«

viel Mühe kosten lassen. Am 27. Dezember[1]) übersandte er dann das versiegelte consilium an Geiler mit der Bitte, dieser möge ihm für eine angemessene Vergütung sorgen. Der Prediger, der nach seinen ganzen Anschauungen diesen Standpunkt nur billigen konnte, gab es sicherlich mit den wärmsten Empfehlungen nach Augsburg weiter.

Kein Zweifel: Bischof Friedrich hat sich auch weiterhin noch mit ähnlichen Fragen auseinanderzusetzen gehabt und wird auch in diesen Fällen so gut wie in dem eben berührten Geilers Rat eingeholt haben. Es ist wohl nur der Ungunst der Überlieferung zu verdanken, dass uns jede Nachricht darüber fehlt. Wie sehr Friedrich an seinen Freiburger und Strassburger Erinnerungen hing, beweist die 1493 erfolgte Berufung eines ihm mit Geiler und seinem Kreise gemeinsamen Freundes, des Freiburger Münsterpfarrers Dr. Johann Kerer, zum Augsburger Weihbischof; sein Umgang sollte ihn wohl dafür entschädigen, dass er Geiler nicht dauernd um sich haben konnte[2]).

Die mannigfachen Schwierigkeiten, die die Errichtung der Augsburger Domprädikatur immer weiter hinauszögerten, mögen noch oft Gegenstand der Erörterung zwischen Friedrich und seinem Strassburger Freund gewesen sein, wahrscheinlich auch im August 1503, als der zu Füssen bei König Maximilian weilende Geiler von Friedrich, aus einem ganz bestimmten Anlass heraus, über den uns leider nichts überliefert ist, gebeten wurde, ihn auf der Rückreise nach Strassburg unter allen Umständen aufzusuchen[3]). Am 2. Januar 1505 endlich erreichte der Bischof die Verwirklichung seines Lieblingsplanes: Die Stiftung der Predigerstelle am Augsburger Dom trat endgültig in Kraft[4]). Er durfte diese Krönung seines Werks gerade noch erleben; wenige Wochen später, am 9. März, hauchte er nach kurzer Krankheit seinen Geist aus[5]).

Der unerwartet frühe Tod seines geliebten Freundes

[1]) Vergl. Beilage 6 (bei Auflösung des Datums ist der Nativitätsstil zu beachten!).

[2]) S. Dreher a. a. O. (Mitteilungen 20, S. 28 f.).

[3]) S. oben S. 81, Anm. 3.

[4]) Vergl. Dreher (Mitteilungen 21, S. 52 ff.).

[5]) Ebenda S. 87 ff.

und Schülers war für Geiler nächst dem jähen Dahinsterben Peter Schotts der denkbar schwerste Schicksalschlag, der ihn treffen konnte. Unsere Überlieferung schweigt über seine sicher tiefe und echte Trauer. Als im nächsten Jahr der Tod Bischof Albrechts von Strassburg und die Wahl Wilhelms von Honstein ihm wieder Anlass bot, in feierlichen Ansprachen und Predigten das Bild eines echten und rechten Bischofs zu entwerfen, mochte in ihm das Gefühl wehmütiger Erinnerung an Friedrich aufsteigen, der der Verwirklichung des ihm vorschwebenden Ideals weit näher gekommen war, als der Strassburger Bischof, dem Geiler während fast dreissig Jahren mahnend und beschwörend zur Seite gestanden hatte[1]).

Beilagen.

1.

Domkapitel-Archiv Strassburg, Liber missivarum ad imperatorem etc. 1491—1520, fol. 4.

Heinrich von gottes gnaden grave und herre
zu Hennbergk schulhere, statthalter des dechans
und das capitel der hohen stift Straßburg.

Unsern gunstlichen grus zuvor. Andechtiger lieber besunder, nachdem das ziele der erlaubniss uwers abwesens verschinen und die heilige zit sich nohend ist, da durch das gemein volk verlanget üwer zükunft, uf das dann solich loblich anesehen und meinung stiftung üwers ambachts nit vercleinet noch zu einichen unstatten durch iemants uwers abwesens halb gemessen werde, ist unser ernstlich begern mit ganzer zuversicht, uch wollent uf das fürderlichst harfügen, üwer ampt furter gott dem almechtigen zu lobe und den andechtigen menschen ze hilff und furstant vollebringen und uben one alle sorge der blödikeit des sterbats und pestilentzen, den von den gnaden gottes sich solichs ietzt und gute zyt har ganz gestillet hatt und zu ruwikeit kert. harinne uch halten nach gebure, wollent wir alle zytt willig sin zu erkennen. Geben . . . . anno etc. LXXXXI. (Ende Januar 1491).

Dem wirdigen hochgelerten unserm lieben besundern
und andechtigen meister Johannsen Keysersperg
lerern göttlicher geschrieft predicanten der
hohenstift Straßburgk.

[1]) Vergl. Dacheux, S. 475 ff.

2.
Ebenda fol. 4/5.

Hochwirdiger in gott vater lieber here, uwer liebe siend zuvor unser fruntliche willige dienst. In uwerm uns zugesanten schriften wir vermerkent, uwer vlissige bitt sin dem wirdigen hochgelerten unserm lieben getruwen meister Johannsen Geyler furter als bis nach usgang der vasten zu vergönnen bi uch zu verharren, dan uwer liebe willens sige, gott dem almechtigen zu lobe etc. ein predicature zu Augspurg im tumstifft ufzurichten und ze stiften, darzu uwer liebe sin nit entwesen möge mit solichen furgeben, wa er uwer liebe ietzt entzogen wurde, mocht zu unstatten angefangen furnemens dienend etc. Soll uwer liebe ungezwifelt sich ganz zu uns versehen, wa wir uch liebe unnd früntlichen willen kondten bewisen, werent wir mit allem vliß gutwillig unnd bereit; so aber uwer liebe gnugsam bericht hat der pflicht meister Johannsen Geylers, ouch stiftung unser predicaturen, und das solichs dem leischen volck, besunder her Peter Schotten und andern, so darine gehandelt und stürliche hilf geton habent, nit gar unzewissen ist, mag uwer liebe wol ermessen, was unwillens erstöt unnd das soliche unversehung predicaturen in wege der lichtfertikeit gezogen und uns zugeleyt wirt, als obe das jhenne, so loblichen gestifftet, also hingeleyt, verachtet und gar verlassen were, ouch angesehen, das meister Johannsen zyt und ziele, als er sich der predicaturen entussern mag, durch ein general capitel, des wir ietz uns nit mechtigen ze andern, zugelassen ist und verwilliget, darine nemlichen bedingt, er alle vasten solich ampt personlich versehen. harumb ist unser sunder bitt, uwer liebe als gelide unser stift woll ere unser stifft betrachten, dadurch nachreden, verachtung und widerwertikeit vom gemeinen volk vermiten blibe, uns den genanten meister Johannsen wider zu senden, dan wir sin abwesen weder gegen gott noch der welt wol verantworten mögen. dis wöll uwer liebe nach gelegener notdurft im besten verston, uch ouch uns und unser stifft allezit lassen bevolhen sin, begerent wir fruntlich mit ganzem willen zu verdienen. geben uf sant Veltinstag episcopi anno etc. LXXXXI (14. Februar 1491).

Heinrich von gottes gnaden grave unnd here zu
Hennbergk schulhere statthalter des dechans
und das capitel der hohenstift Straßburg.

3.
Ebenda fol. 5.

Heinrich von gottes gnaden grave und here
zu Hennbergk schulhere statthalter des dechans
und das capitel der hohenstift Straßburg.

Unsern gunstlichen gruß zuvor, wirdiger hochgelerter, lieber, getruwer, nach unserm nehst getanen schriben hettent wir wol verhofft, dem von uch nach gestalt der sachen, und ir zum basten

bericht sint, nachkomen were. und uf unsers herren von Augspurg getone bitte umb furter erloubnis bis usgang der vasten uch by ime ze lassen etc., damit ir ouch entschuldigung unnd etlicher massen ursachen uwers abwesens schriftlich geoffenet haben mit vil anderm nit not zu erzelen, werent wir unserm herren von Augspurg, ouch uch aller fruntschaft liebes und gutes billich, ouch sunderlich willig und geneigt, aber sunder zwifels uwer wissene und hohe vernunft baß und vil witer, dann wir furhalten konnen, wegen mag und betrachten, was nachrede und unrats uf solichem uwerm langen abwesen und besunder in diser heiligen zit entston wurd. solichs zufürkommen mag und kan uwer ampt uwer personen so lang und nemlich in der vasten und nach beschliessung eins general capitels nit geraten. harumb ist unser ernstlich begern uch mit ermanung uwer pflicht erforderende, wollent unser, unser stift und uwer selbs ere, ouch selenheile ansehen und uch zum furderlichsten har verfügen, dadurch uwer ampt versehen und nit also schimpflichen verlassen werde; dann wir niemans töglichs bi uns konndten erfaren, mit dem wir solich ampt miteler zit mochten versehen, und als ir antzeygung tunt uf meister Wolffgangen unseren lutpriester, der ist uf Johannis nehstkunftig (24. Juni) unwillens halb, so das kispelvolck zu ime hatt, licencieret, nit fug hat, in uf zustellen. uch daruf gutwillig bewisen und in solichem geburlichen halten, daran geschicht unser ganze maynung, wöllent wir allezit gegen uch willig sin in gnaden zu erkennen. geben uf sant Veltinstag episcopi anno etc. LXXXXI. (14. Februar 1491).

Dem wirdigen hochgelerten unserm lieben getruwen
doctor Johannsen Geyler von Keysersperg unnser
stift brediger.

4.

Ebenda fol. 11.

Hochwirdiger in gott vater lieber herre, uwer liebe siend zuvor unser fruntliche bereite dienst und was wir eren unnd guts vermügen. So wir dem wurdigen hochgelerten unserm lieben getruwen doctor Johannsen Geyler mit ganzem vliß bevelh getane haben in vergangenen unser sunder bittlich meinung unsern nuwen dechann berurend etc. an uwer liebe zetragen und zu werben, uns nit zwifelt, nach allem unserm begern bescheen und vollendet sige. habent wir sithar underrede gehabt und betrachtet, obe vilicht uwer liebe willens sige, einichen verwandten oder andern mit dem canonicate zu begaben und zu versorgen, dadurch uwer liebe solicher resignacion uwers canonicats (uf das damit dem nuwen dechan provision beschee) ze tund ungeneigt und zu swerem anligen gezogen wurd, und einheliglichen beschlossen, soverr uwer liebe das canonicat resigniere, was canonicats dannhin zum nehsten vacieren und ledig wurde, wollent wir dem, den uwer liebe dan angeben wurt und bestimmen, ouch des empfenglich ist mit gutem willen on alles ver-

hindern lihen und also provision verschaffen. und aber uwer liebe uns und unserm stift iewelten geneigt, ouch unsers stifts nutz und ere zu fürdern vorab als geflissen erfunden ist und wir nie anders empfunden habent oder noch empfinden, so ist unser ze mal fruntliche bitte mit hoher züversicht und sunderm vertruwen, uwer liebe woll gütwillig sin uns und unserm stift zu nutz und zu eren uwer canonicat, davon uwer liebe nit sunder nutz enstöt, resignieren, uf das der nuwe dechan damit providiert und capitularis, ouch der presenze empfengklich werde; dann uwer liebe wol ermessen mag, wie unschicklichen, unnützlich unnd unformlich were, das ein dechan bi uns als ein houbt des regiments loci capitularis und der presenze solte beraubt sin, des wir nit zwifeln uwer liebe durch doctor Johannsen Geyler genuglich bericht ist. harinne sich uwer liebe gunstliche bewyse, dann dismal uns nit wol angenemer gefallen und liebde bescheen möcht. das sollent und wollent wir mitsampt der billicheit gegen uwer liebe, wa sich beschuldigung begibt in solichem und mereren mit truwen in ganzen willen alzit pflichtig sin zu verdienen. geben uff donrstag nach sant Marx ewangelisten tag anno etc LXXXXI (28. April 1491)

Heinrich von gottes gnaden grave unnd here zu Hennbergk schulhere statthalter des dechans und das capittel der hohennstifft Straßburg.

Dem hochwirdigen zu gott vatter unnd herren hern Friderichen bischof zu Augspurg unserm fruntlichen lieben hern.

5.

Ebenda 11 v.

Heinrich von gottes gnaden grave und here zu Hennbergk schulhere statthalter des dechans und das capittel der hohenstift Straßburg.

Unsern gunstlichen gruß zuvor, wirdiger, hochgelerter, lieber getruwer. uf unsern bevelhe uch getan als unserm herren von Augspurg unser begirdliche meinung fürzetragen etc. hat uns uwer wirde schriftlich bericht, wie die ding standent uf guten wegen und sin liebe ein bedank genomen habe sich mit sim bruder ze underreden und rats ze pflegen etc. habent wir solich uwer schriben pensiert und gewogen, under anderm bedacht, obe vilicht sin liebe ungeneigt sige das canonicat zu resignieren us ursachen, siner liebe anverwanten oder andere verhoffte damit zu begaben, und daruf concludieren, soverr sin liebe das nehst canonicat, bi uns ledig wird und vacieren wird, uns, wir siner lieb ouch haben tun zuschriben, so geburlich uf dan sin begeren halten, daran sin liebe gefallens haben werde. darumb ist unser sunderliche bitte, ir uch in den dingen uben und die uf schickliche wege nach unserm vorderigen angeben understandent ze bringen, damit lob, nutz und ere unsers stifts gemeret werde und erwachse nachdem und ir gentzlich des handels bericht sint.

das wollent wir nach ganzem vermogen umb uch allezitt willig sin zu beschulden. geben uff donrstag nach sant Marx ewangelisten tag anno etc. LXXXXI (28. April 1491)

Dem wirdigen hochgelerten unserm lieben getruwen doctor Johannsen Geyler von Keyserspergunnser stifft brediger.

6.

General-Landes-Archiv Karlsruhe. Nachlass-Grandidiers Carton XIV, Fasz 17. fol. 1/2. (Abschrift 18. Jahrh.)[1]).

Gravissimo ac integerrimo viro theologiae doctori[2]) spectatissimo magistro Johanni de Keisersberg praedicatori ecclesiae Argentinensis praeceptori suo observantissimo.

S. p. et si, integerrime vir ac doctor et praeceptor, gravissime moris mei non fuit unquam defferre in longum confectionem consiliorum a me petitorum, quippe qui a duodecim annis citra absolverim trecenta consilia et plura, inter quae multa fuerunt longos magnosque labores exigentia et pro quorum quolibet soluti mihi fuerunt aurei Renenses quadraginta, tamen magnitudo, difficultas et periculum eius quaestionis[3]), quam mihi nomine reverendissimi ac dignissimi praesulis Augustensis praeposuisti, fecit, ut multo tardius absolverim ipsam, quam voluerim; cum enim scribendum mihi esset contra generalem ac communem[4]) observantiam tam Apostolicae quam aliarum curiarum ecclsiasticarum, existimavi mihi summa cum cautella procedendum, omnia, quae ad rem facere viderentur perillustranda, plurima circumspicienda, aliorum sententias ea de re eliciendas necquidquam nisi exactissime digestum in medium afferendum esse. itaque non solum meos, sed etiam aliorum libros diligentissime evolvi et ne id quidem solum, verum[5]) etiam tum Romae, tum alibi in Italia atque extra eam bibliothecas librorumque apotecas scrutatus sum curiosissime, cum multis doctissimis viris ea de re conversationes habui plerosque libros ea gratia comparavi, et acta concilii Basiliensis, ut sub plumbo eiusdem concilii mihi commodarentur, effeci nec quidquam praetermisi eorum, quae ad fundamentalem propositae quaestionis decisionem quoquo modo conducere arbitrarer. consilium igitur sic per me confectum praesenti cum nuntio clausum et obsignatum ad vos transmitto per vos melius et latius examinandum, magnopere rogans, ut pro tot ac tantis laboribus meis curetis mihi liberaliter satisfieri; nam testis est mihi deus, me longe plus laboris ac studii impen[d]isse confectioni unius huius consilii, quam quorumcunque terminorum unquam per me scriptorum. feliciter valeat praestantia vestra et me diligat amore singulari.

---

1) Die in der Abschrift verbesserten Lesefehler weisen darauf hin, daß ihr wohl das Original zugrunde gelegen haben muß.

2) Text: doctore.

3) am Rande: »difficultas quaestionis«.

4) getilgt: eorum.

5) getilgt: »unde«.



vos mihi et patris et praeceptoris carissimi loco semper eritis. ex Tibinga XXVII decembris die anno a nativitate christiana millesimo quadringentesimo nonagesimo tertio (27. Dezember 1492).

satisfiat nuntio de mercede.

Martinus Uranius lingua germanica Preninger cognominatus u. j. doctor.

Nachtrag[1]).

Nachträglich steigen mir einige Bedenken auf, ob dem Konstanzer Domherrn und späteren Bischof Hugo von Hohenlandenberg wirklich die Rolle bei dem unerfreulichen Schacher um das freigewordene Strassburger Domdekanat zugehört, die ihm durch die oben stehenden Darlegungen zugewiesen worden ist. Anlass zur Verquickung seines Namens mit diesem Handel boten, wie oben dargelegt wurde, lediglich drei Briefe, die das Strassburger Domkapitel im Jahre 1495 wegen der Sequestration der Gefälle des Domdekanats an ihn richtete. Eine wiederholte Nachprüfung des Wortlauts dieser Briefe, soweit er sich noch aus meinen Notizen erschliessen lässt, — eine Nachprüfung der Niederschriften in den Domkapitelmissivbüchern ist mir z. Zt. leider unmöglich, dürfte auch kaum neue Gesichtspunkte zeitigen — gibt doch auch der Auslegung Raum, dass Hugo an der ganzen Angelegenheit lediglich als der mit der Durchführung des Vollstreckungsurteils betraute Kommissar der Kurie bezw. de Porcariis' beteiligt gewesen sein könnte. Sowohl der vom Domkapitel gebrauchte Ausdruck, dass das durch de Porcariis in Rom erwirkte und übersandte Sequestratorium auf Hugo »ausgestellt« sei, wie die Einladung an Hugo, sich gegebenenfalls selbst oder durch Vertreter in Strassburg zu Unterhandlungen über die Beilegung der Irrung einzufinden, liessen eine solche Deutung zu. Wir hätten dann also den Namen Hugos aus der Vorgeschichte der Kandidatur Hoyers von Barby zu streichen; de Porcariis hätte somit auf eigene Gefahr und Rechnung gehandelt und lediglich bei der Erwirkung des Vollstreckungsurteils im Jahre 1495 dem der Kurie eng verbundenen Konstanzer Domherrn den Auftrag erteilen lassen, für die örtliche Durchführung des Sequesters zu sorgen. Ein endgültiges Urteil lässt sich vor Beibringung weiteren Materials kaum fällen; im Rahmen unserer Darlegungen kommt überdies dieser Frage nur eine ganz nebensächliche Bedeutung zu; das Schachergeschäft um das Dekanat würde durch die Ausschaltung Hugos nur ein etwas einfacheres Aussehen gewinnen, ohne damit etwas an seiner Unerfreulichkeit und seiner grundsätzlichen Verwerflichkeit zu verlieren. Da es sich aber bei Hugo immerhin um eine in der Geschichte bekannte Persönlichkeit handelt, erscheint es angebracht, wenigstens hier diese Bedenken und Zweifel anzumerken.

[1]) Vergl. S. 85 ff. und 101 f.

Pfälzische Romfahrer.

Von

Friedrich Noack.[1]

(Schluß.)

II. Männer der Wissenschaft.

Die Universität Heidelberg, die unter der fürsorglichen Regierung Philipps des Aufrichtigen eine vorzügliche Pflanzstätte der humanistischen Wissenschaft geworden ist, hat unter ihren Angehörigen am Ende des 15. Jahrhunderts mehrere gesehen, die über die Alpen zogen, um in Rom am Born des klassischen Wissens zu trinken, die aber auch dortselbst der deutschen Gelehrsamkeit Achtung, ja Bewunderung erwarben.

Johann Reuchlin ging nach Beendigung seiner Studien in Freiburg, Paris und Basel schon als 27jähriger mit dem Grafen Eberhard im Bart von Württemberg 1482 nach Rom, wo er die Bekanntschaft des Johannes Argyropulos machte, wiederholte die Reise acht Jahre danach in Begleitung des Herzogs Ludwig von Württemberg und lernte den Hermolaus Barbarus kennen sowie den päpstlichen Geheimschreiber Jakob von Questenberg, einen trefflichen Lateiner, der dem deutschen Kollegen am 1. August 1490 einen überschwänglichen Abschiedsbrief schrieb. Als er dann, 1496 nach Heidelberg übergesiedelt, Erzieher der Söhne des Kurfürsten Philipp geworden war, sandte ihn dieser 1498 nach Rom, damit er dort in einer Streitsache seines Herrn mit der Kurie dessen Verteidigung führte. Reuchlin kam diesem Auftrag nach und hielt am 7. August vor dem Papst Alexander VI. und dem Kardinalskollegium eine lateinische Rede, die wegen ihrer Eleganz bewundert wurde. Den Argyropulos setzte er durch die fliessende Übersetzung einer Stelle aus Thukydides ins Lateinische in Erstaunen, sodass der Grieche bewundernd

[1]) Vergl. Bd. 39 S. 391.

ausrief: »Unser vertriebenes Hellas ist nun auch über die Alpen nach Deutschland entflohen.« Während dieses fast einjährigen Aufenthalts am Tiber trieb Reuchlin auch hebräische Studien unter Anleitung des Obadja Sforno und erwarb wertvolle Handschriften für die Heidelberger Bibliothek[1]).

Der Begründer der Heidelberger Bibliothek und verdienstvolle Kurator der Universität, Johann von Dalberg, der schon als junger Mann in Italien studiert hatte, wurde 1485 von Kurfürst Philipp als Gesandter an Papst Innozenz VIII. geschickt. Im Mai trat er mit 16 Pferden die Reise an, begleitet von Bernhard von Eberstein, dem Dekan Jodokus Bock aus Wimpfen und dem Humanisten Rudolf Agricola, der seit 1483 dem Heidelberger Gelehrtenkreis angehörte. Ende Mai auf den Sieben Hügeln angekommen verweilten sie bis Anfang Juli und trafen dort ihren befreundeten Landsmann Johann von Pleningen, der in Diensten des Kardinals Della Rovere stand. Am 6. Juli hielt Dalberg an den Papst eine lateinische Ansprache, die wegen ihrer Formvollendung das Staunen des zuhörenden Kardinalskollegiums erregte und in Rom in zwei Auflagen gedruckt wurde. Agricola hatte sich durch längeren Aufenthalt in Italien während seiner Jugendjahre eine vollkommene Vertrautheit mit den klassischen Sprachen erworben, sodass Erasmus von Rotterdam anerkennend von ihm sagte, er hätte in Italien der Erste sein können. Infolge einer Erkrankung musste Agricola in Rom zurückbleiben, als Dalberg die Rückreise antrat; er hielt sich noch den August und September in Trient auf, erholte sich aber nicht wieder und starb, kaum heimgekehrt am 28. Oktober 1485[2]).

In demselben Jahre kam ein Schüler Agricolas und Heidelberger Student nach Rom, um fünf Jahre unter Leitung des Pomponius Laetus humanistische Studien zu treiben. Es war der Westfale Hermann von dem Busche, genannt

---

[1]) Erhard, Gesch. d. Wiederauflebens wissensch. Bildung, II, 147 ff. — Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom, VII, 586 ff. — L. Geiger, Reuchlin, sein Leben und seine Werke, S. 23, 25, 32, 46. — W. Herbst, Enzyklopädie d. neueren Gesch., IV, 390.

[2]) Erhard, a. a. O., I, 356 ff., 374 ff. — Gregorovius, a. a. O., VII, 568 f. — Morneweg, Johann v. Dalberg, S. 91 ff. — F. von Bezold, Rudolf Agricola. — K. Hartfelder, Unedierte Briefe von Rudolf Agricola, S. 32 f.

Buschius Pasiphilus, der seine gründliche Kenntnis des Lateins und seine Schwärmerei für Italien in einer Reihe von Dichtungen kundgab, die zum Teil in Rom selber entstanden sind. Eines der anmutigsten ist das Lob der italienischen Naturschönheiten unter dem Titel »De rosis media hieme in urbe visis«[1]). Noch während Busche in Rom weilte, kam Konrad Celtes für zwei Jahre dahin; auch er ein Heidelberger Schüler Agricolas, der am Tiber den Unterricht des Pomponius Laetus genoss und seine Lateinkenntnis in einigen Epigrammen erprobt hat. Darunter ist das folgende auf Rom:

Quid superest o Roma tuae nisi fama ruinae,
De tot consulibus caesaribusque simul?
Tempus edax sic cuncta vorat, nilque exstat in orbe
Perpetuum. Virtus, scriptaque sola manent.

Nach Deutschland zurückgekehrt gründete er die Heidelberger Sodalitas litteraria Rhenana und wurde 1496 Lehrer der Söhne des Kurfürsten Philipp[2]).

Ein Jahrhundert später erschien der aus Bretten gebürtige kurpfälzische Kanzleidirektor Michael Heberer, ehemaliger Heidelberger Student, auf den Sieben Hügeln. Er hatte 1582—84 einen Grafen de Toyres auf einer italienischen Reise begleitet und war darauf nach dem Orient gereist. Dieser Fahrt und dem Buch, welches er unter dem Titel Aegyptiaca Servitus darüber schrieb, verdankt er seine Berühmtheit in der literarischen Welt. In diesem Werk erzählt er seine Fahrt nach dem Orient[3]), seine Gefangenschaft bei den Türken und seine Heimkehr über Italien. In Malta erhielt er am 27. November 1588 einen Pass und fuhr nach Neapel, von dort in Gesellschaft des Hans Georg von Rumroth nach Rom, wo er von Weihnachten bis in den Januar 1589 sich aufhielt. Er wohnte in dem von deutschen Adeligen bevorzugten Gasthaus zu den zwei Schwertern und besuchte die wichtigsten Sehenswürdigkeiten, als studierter Mann auch die Vatika-

---

[1]) Liessem, Hermann v. d. Busche, Köln 1884, Programmabhandl. d. Kaiser Wilhelm Gymnasiums.

[2]) Erhard, a. a. O., II, 1 ff. — Gregorovius, a. a. O., VII, 589. — Klüpfel, De Vita et Scriptis C. Celtis. — J. Aschbach, Die früheren Wanderjahre des Konrad Celtes, S. 88.

[3]) Röhricht, Deutsche Pilgerreisen, S. 260 ff. — Heberer, Aegyptiaca Servitus. Heidelberg 1610

nische Bibliothek. Obwohl Protestant, besuchte er am Dreikönigentag die päpstliche Messe in St. Peter; wie er über Rom und die Kirche dachte, gibt er gelegentlich seines Besuchs in Loreto kund, der ihm Anlass zu scharfen Ausfällen gegen »Pfaffenbetrug« und »Pfaffengeschmeiss« gab. Bei solchen Gesinnungen ist es begreiflich, dass er sich in der Hauptstadt der Päpste nicht ganz sicher fühlte, sondern fürchtete, der Inquisition als Ketzer verraten zu werden. Die Nachricht von der Ermordung des Herzogs von Guise jagte ihm Schrecken ein und er entschloss sich zu rascher Abreise, die ihn auf der Via Flaminia über Otricoli nach den Marken und nach Venedig führte.

Die Krankenhäuser des päpstlichen Roms, insbesondere das von Innocenz III. gegründete und von seinen Nachfolgern mit freigebiger Fürsorge ausgestattete Ospedale di S. Spirito, genossen vorzügliches Ansehen auch über die Grenzen Italiens hinaus und galten zu Zeiten als Musteranstalten. Manche Leibärzte der Statthalter Petri, wie Andrea Cesalpini, Marcello Malpighi und Giovanni Maria Lancisi, der Stifter der nach ihm genannten medizinischen Bücherei, erfreuten sich wegen ihrer wissenschaftlichen Leistungen eines guten Rufes auch im Ausland. Wir treffen daher im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts unter den Gelehrten, die nach Rom gingen, häufig deutsche Ärzte, deren Absicht war, sich dort in der klinischen Praxis unter Anleitung bedeutender Fachmänner zu vervollkommnen. Während der Leibarzt Innocenz' XII., Malpighi, lebte, schickte Pfalzgraf Philipp Wilhelm den jungen Dr. Johann Georg Stiegler mit einem Empfehlungsschreiben an den Agenten Pierucci über die Alpen[1]). Dieser antwortete am 24. Juni 1684 dem Fürsten, dass er sein Möglichstes tun werde, um den Stiegler in S. Spirito oder einem anderen Krankenhaus unterzubringen und einem grossen Arzt für die Praxis zu empfehlen. Einen Monat später meldete er am 29. Juli dem Pfalzgrafen, dass er sich um die Anbringung Stieglers am Hospital S. Spirito bemüht habe, derselbe werde dort die nächste freie Assistentenstelle erhalten. Am Beginn des 18. Jahrhunderts galt Lancisi, der Leibarzt Clemens' XI., als Autorität. Kurfürst Johann Wilhelm hatte damals den

[1]) Münchener Staatsarch. K. blau 71/5.



berühmten Johann Konrad Brunner, genannt Brunn von Hammerstein, Honorarprofessor an der Heidelberger Universität, als Leibarzt, dessen Sohn Gerhard Brunner gleichfalls den ärztlichen Beruf ergriff. Der junge Brunner traf im April 1707 am Tiber ein und übergab dem pfälzischen Vertreter Grafen Fede ein Empfehlungsschreiben des Kurfürsten[1]). Fede schrieb darauf, dass er dem Empfohlenen ein Zimmer in dem von ihm bewohnten Palast der Villa Medici — den er als Gesandter des Grossherzogs von Toskana inne hatte — eingeräumt und freie Verköstigung gewährt habe. Wie Gerhard Brunner beruflich gefördert wurde, erfahren wir aus der Korrespondenz des Gesandten nicht; am 9. Juli meldete derselbe, dass Dr. Brunner nach Toskana zurückgekehrt sei, vermutlich um an der Universität Pisa weiterzustudieren. 1720 sandte Kurfürst Karl Philipp den Chirurgen Anton Mayer an den Tiber[2]); der damalige Agent Graf Mazziotti nahm sich seiner an und meldete am 21. Dezember 1720 dem Kurfürsten, er habe den Empfohlenen in dem Hospital della Consolazione untergebracht, wo vorwiegend Verwundete gepflegt werden und der Chirurg für sein Fach viel lernen könnte. Messerstechereien und sonstige Bluttaten waren damals in Rom noch mehr als heute an der Tagesordnung.

In kurpfälzischen Dienst scheint der aus Sachsen stammende Musiker Karl Renaud getreten zu sein, nachdem er in Neapel und Rom seine Ausbildung vollendet hatte. Kardinal Alessandro Albani, der kaiserliche Gesandte, gab ihm am 22. April 1758 einen Empfehlungsbrief an Kurfürst Karl Theodor mit, worin er zugunsten des Künstlers bemerkte, dass er sieben Jahre lang in Neapel bei Ciccio Durante den Contrapunkt studiert habe[3]). Der Geheimsekretär des Kurfürsten Karl Theodor, Johann Ludwig Goe, kam im Februar 1751 an den Tiber und gab am 12. bei Kardinal Albani einen Empfehlungsbrief des Grafen Cobenzl ab, in welchem er als Antiquar des Kurfürsten bezeichnet wird. Nach damaligem Sprachgebrauch hat Goe sich demnach auch mit Altertümern und Kunstsachen befasst, und es liegt nahe,

[1]) Münchener Staatsarch. K. blau 65/1.
[2]) Münchener Staatsarch. K. blau 67/7.
[3]) Wiener Staatsarch., Röm. Gesandtsch. Nr. 280.

anzunehmen, dass Karl Theodor ihn nach Italien geschickt hat, um Ankäufe von Antiken zu besorgen. Genaueres über seinen Aufenthalt in Rom enthält der Briefwechsel Albanis nicht, wir erfahren daraus nur, dass Goe den Kardinal nicht zu Hause getroffen und dass dieser ihn gebeten hat, ihn am 14. nochmals aufzusuchen[1]). Der kurpfälzische Medizinalrat und Stadtphysikus von Düsseldorf, Wilhelm Xaver Jansen, geb. 1760 in Rees, hat nach Beendigung seiner Studien an der Universität Leyden im Jahre 1785 eine wissenschaftliche Reise nach Italien gemacht[2]). Mit zwei Fachkollegen, Dr. Hollenhagen und Dr. Druffel, reiste er im Mai von Wien ab, traf am 7. Juni in Rom ein, setzte am folgenden Tag die Reise nach Neapel fort und kehrte am 28. Juni nach Rom zurück. Wie lange er sich dort aufgehalten hat, berichtet er in seinen eigenen Aufzeichnungen nicht, doch verweilt er darin hauptsächlich bei den römischen Krankenhäusern, denen er ein besonderes Kapitel widmet, und beschäftigt sich auch mit der Flora der Umgebung Roms; als fachwissenschaftliches Ergebnis brachte er aus Italien eingehende Studien über die Pellagra mit.

Mit einem sehr merkwürdigen Besuch aus der Pfalz hatte im Jahre 1662 der Agent Pierucci zu tun. Es war der aus Belgien gebürtige Mediziner, Alchymist, Theosoph und Sektierer François Mercure van Helmont, ein Sohn des berühmten Arztes Johann Baptist Helmont, der u. a. das Wort Gas in die chemische Terminologie eingeführt hat. Der Sohn hatte sich von Amsterdam aus, wo er zuerst lebte, einen Ruf in der europäischen Gelehrtenwelt verschafft, der sich zum Teil auf allerlei Wunderlichkeiten gründete; so glaubte er, den Stein der Weisen und ein Lebenselixir entdeckt zu haben, und erregte durch seine Neigung zum Quäkerwesen in kirchlichen Kreisen einiges Aufsehen. Die Absicht, in pfälzische Dienste zu treten, die er später verwirklicht hat, scheint schon 1662 vorhanden gewesen zu sein, denn wir finden ihn um diese Zeit im pfalz-neuburgischen Gebiet. Philipp Wilhelm als streng katholischer Herr, der unter dem Einfluss der Gesellschaft Jesu stand, erfuhr von den ketzerischen Nei-

[1]) Wiener Staatsarch., Röm. Gesandtsch. Nr. 346.

[2]) W. X. Jansen, Briefe über Italien, vornehmlich den gegenwärtigen Zustand der Arzneikunde und der Naturgeschichte betreffend, Düsseldorf 1793.

gungen Helmonts, der sich durch einige Sätze über die Seelenwanderung verdächtig gemacht hatte, und veranlasste ein Inquisitionsverfahren gegen ihn. Aus dem Briefwechsel des Pfalzgrafen mit seinem römischen Agenten Pierucci müssen wir schliessen, dass Philipp Wilhelm selber den Befehl gegeben hat, den Helmont nach Rom zu bringen, vielleicht infolge Aufforderung der Kurie[1]). Jedenfalls war der Pfalzgraf selbst von den »errori« des Helmont überzeugt, er sagt in einem seiner zahlreichen Briefe an Pierucci ausdrücklich: »Die Irrtümer des Helmont sind der ganzen Welt bekannt und er ist überall als Ketzer verschrien.« Philipp Wilhelm glaubte daher der Kirche einen Dienst zu leisten, wenn er den Helmont der Inquisition auslieferte, aber die Angelegenheit hat ihm mehr Verdruss als Freude bereitet. Der erste Brief über diese Sache ist vom 21. Januar 1662 datiert und erwähnt die Anordnungen des Papstes über die Verbringung des Angeschuldigten nach Rom. Aus dem Brief vom 25. Februar erfahren wir, dass Helmont vom Herzog von Pfalz-Neuburg unter Bedeckung nach Mailand geschickt worden ist. Dort wurde er einige Zeit gefangen gehalten. Inzwischen teilte, wie Pierucci am 16. März schrieb, der Papst ihm alles mit, was Philipp Wilhelm über die Irrtümer Helmonts und seine Beziehungen zur Quäkersekte eingesandt hatte. Die Kurie forderte aber, um den Prozess vorschriftsmässig führen zu können, von dem Herzog noch Zeugen und Beweise, und die konnte er offenbar nicht beibringen. Man schwatzte zwar in Rom auch von dem angeblichen Übertritt des Angeschuldigten zum Judentum, aber sichere Unterlagen zur geordneten Prozessführung vor dem Santo Uffizio fehlten. In der Erwartung, dass der Herzog dieselben einsenden würde, steckte man einstweilen am 14. April den Dr. Helmont ins Gefängnis der Inquisition, aber bald verlor man in Rom die Geduld. Am 27. Mai musste Pierucci seinem Herrn melden, der Papst denke daran, Helmont in Freiheit zu setzen, wenn nicht binnen zwei Wochen die geforderten Beweismaterialien einträfen. Die Inquisition musste sich jedoch noch länger gedulden, erst am 12. Juli sandte

[1]) Über Helmonts Persönlichkeit und Schicksale siehe Biographie Universelle Belge. Sein Inquisitionsprozess und seine pfälzischen Beziehungen im Münchener Staatsarch. K. blau 71/1, 71/3, 72/5.

Philipp Wilhelm das gewünschte Material und der Agent schrieb darauf am 29. an seinen Herrn, man denke jetzt in Rom nicht mehr daran, den Doktor in Freiheit zu setzen. Die Untersuchung nahm mit der üblichen Langsamkeit ihren Verlauf und im November besagte ein Brief des Agenten, dass Helmont noch im Gefängnis sass. Obwohl nun Pierucci sich, wie er selbst versicherte, nach Kräften bemüht hat, die vom Herzog offenbar gewünschte Verurteilung herbeizuführen, rückte das Verfahren nicht vom Fleck, weil die Kardinäle des Santo Uffizio die aus Neuburg gelieferten Auskünfte nicht für ausreichend erklärten. Im Januar 1663 gab man daher dem Ankläger eine neue Frist von zwei Monaten, binnen deren er bündige Beweise beibringen sollte, denn ohne diese könnte die Inquisition den Angeklagten nicht länger festhalten. Da diese Frist am 13. März ablaufen sollte, schrieb Philipp Wilhelm am 7. März an Pierucci, erinnerte daran, dass die Inquisition sich auf seinen Wunsch der Sache angenommen habe und dass der Nuntius in Köln damit beschäftigt sei, das erforderliche Anklagematerial zusammenzustellen; bis dasselbe in Rom eingetroffen sei, wünsche er, dass Helmont in Haft bleibe, der Papst oder die Inquisition möge den Nuntius zur Beschleunigung der Angelegenheit antreiben. Am Schluss dieses Schreibens gab der Herzog seinem Unmut unverhohlenen Ausdruck, indem er sagte, die Inquisition könnte tun, was sie wollte, in Zukunft werde aber gewiss kein deutscher Fürst mehr sich darum kümmern, wenn sich Spuren von Ketzerei in seinen Landen zeigten, sondern den Dingen ihren Lauf lassen. Dieses Schreiben kreuzte sich mit einem Bericht des Agenten vom 10. März. Darin heisst es, der Papst habe erklärt, dass nur auf Verlangen des Herzogs von Pfalz-Neuburg ohne weitere Beweise, nur auf die erste Anzeige hin, Dr. Helmont verhaftet worden sei und nun schon lange im Gefängnis sitze. Da das erforderliche Beweismaterial aber immer noch nicht geliefert worden sei, so habe die Inquisition keinen Grund, Helmont länger in Haft zu halten, denn es könnte sonst der Argwohn auftauchen, der Papst hätte politische Gründe für das Prozessverfahren gegen ihn. Aus diesem Brief erfahren wir auch, dass der Pfalzgraf Christian August von Sulzbach, in dessen Dienst Helmont nachher

getreten ist, sich für seine Freilassung interessierte. Papst Alexander VII. habe sich, so meldete der Agent, dahin geäussert, man müsse auf diesen Fürsten Rücksicht nehmen, denn derselbe habe sich schon über die lange Haft Helmonts ereifert. Der Papst selber hätte gern Beweise für die angebliche Ketzerei Helmonts gehabt, um dessen Verbringung nach Rom zu rechtfertigen, aber die Inquisition hätte keinen Dunst von Beweisen erhalten. Danach war Pierucci ausser Stande, den Wünschen Philipp Wilhelms gemäss die Haftentlassung des Angeklagten zu verhindern. Am 17. März schrieb er an seinen Herrn, Helmont sei auf freiem Fuss und im Begriff abzureisen; er wolle nach Deutschland gehen und habe um die Erlaubnis gebeten, für seine Sicherheit Feuerwaffen mitzunehmen. Am 24. März meldete Pierucci, dass der Doktor Rom verlassen habe und dass nachträglich die vom Herzog angekündigten Anklageakten aus Köln eingetroffen seien. Nun war es zu spät. Der den Händen der Inquisition endlich Entronnene wandte sich nun zunächst nach Mannheim und alsdann nach Sulzbach, wo er im Dienst des Pfalzgrafen mehrere Jahre blieb. Dort erschienen auch seine bedeutendsten wissenschaftlichen Schriften, 1667 der »Ortus Medicinae«, ein schon von seinem Vater geplantes Werk, und 1683 die Anleitung zum Taubstummenunterricht unter dem Titel »Alphabeti vere naturalis hebraici delineatio«. Nach einem Aufenthalt in London, wo er tatsächlich der Quäkersekte beitrat, liess er sich in Hannover nieder, wo der grosse Leibniz ihn seiner Freundschaft würdigte, und ging schliesslich auf Wunsch der Kurfürstin von Brandenburg nach Berlin, wo er 1699 gestorben ist. Sein römischer Inquisitionsprozess beleuchtet in eigenartiger Weise den ketzerischen Übereifer deutscher Fürsten im Gegensatz zu der gewissenhaften Vorsicht des Papstes Chigi.

Unter dem Kurfürsten Johann Wilhelm kam während des Winters 1711—12 der Heidelberger Professor und pfälzische Bibliothekar Dr. Johann Büchels an den Tiber, um daselbst Materialien für seine Annalen von Jülich-Cleve-Berg zu sammeln, die später von anderen vollendet worden sind. Die Korrespondenz des pfälzischen Gesandten in Rom, Grafen Fede, erwähnt seinen Besuch nur in einem Schreiben

vom 20. Februar 1712. Danach ist der Heidelberger Gelehrte am genannten Tage in der Villa Medici erschienen, um Abschied von Fede zu nehmen, da er am Tag darauf abreisen wollte. Der Graf sprach sein Bedauern darüber aus, dass er ihm keinerlei Dienste hatte leisten können, bot ihm jedoch an, ihm eine Audienz beim Papst Clemens XI. zu verschaffen, die ihm für seine fürtrefflichen Obliegenheiten (virtuose incumbenze) nützlich sein könnte. Büchels schlug es aber aus und verliess Rom, ohne den Papst gesehen zu haben[1]).

Die berühmte alte Heidelberger Bibliothek war bekanntlich zu Anfang des 30jährigen Krieges, als die kaiserlichen Truppen die Hauptstadt des Winterkönigs erobert hatten, von Herzog Maximilian von Bayern dem Papst geschenkt worden, und der vatikanische Bibliothekar Leone Allaci hatte sie 1622—23 von den Ufern des Neckar nach Rom abgeholt. Der deutsche Konvertit und kurpfälzische Rat Kaspar Schoppius[2]), der seit der Jahrhundertwende auf den Sieben Hügeln lebte und eine eifrige Bekehrungstätigkeit unter den dahin kommenden Landsleuten entfaltete, hatte gewünscht, von Papst Gregor XV. mit der Einholung der Heidelberger Bücherschätze betraut zu werden, und aus Eifersucht gegen Allaci verdächtigte er diesen, die wertvollsten Stücke der Bilbiothek entwendet zu haben, was übrigens niemals bewiesen worden ist. Nach den napoleonischen Kriegen gelang es, einen Teil dieser geraubten Bücherei mit Zustimmung des Papstes Pius VII. zurückzuerhalten. Der damalige Heidelberger Universitätsbibliothekar Professor Friedrich Wilken[3]) erwartete, wie das jüngst von der Badischen Heimat herausgegebene Tagebuch des Gymnasialdirektors Kayser

[1]) Münchener Staatsarchiv K. blau 65/4.

[2]) Schoppius hatte seit 1593 in Heidelberg studiert, war 1598 in Prag übergetreten und im Gefolge des kaiserlichen Gesandten nach Rom gekommen, wo er am 1. August 1600 von Papst Clemens VIII. gefirmt wurde. S. Kowallek »Über Kaspar Schoppius« in den Forschungen z. deutschen Gesch., 1871, XI. — Heidelberger Jahrbücher der Literatur, 1872, LXV. — Pfarrbücher S. Pietro in Rom. — Vat. Lat. 8009, I, fol. 16.

[3]) Stoll, Der Geschichtsschreiber Friedrich Wilken, Kassel 1896. — Aus gärender Zeit, Tagebuchblätter des Heidelberger Professors K. Ph. Kayser, herausg. von Franz Schneider, Karlsruhe 1923, S. 79, 86. — Allgemeine Zeitung 1816, Nr. 126 S. 502.

berichtet, schon während der Verhandlungen des ersten Pariser Friedens im April 1814 täglich die Aufforderung, wegen der Rückforderung der ehemaligen Pfälzer Handschriften nach Paris zu kommen. Der zweite Pariser Friede brachte dann die Abmachung mit dem Papst zustande und Wilken, der 1815—16 in Paris gewesen war, wurde im Februar 1816 nach Rom geschickt, um 847 deutsche Handschriften der Palatina abzuholen. Am 26. März dort angekommen, nahm er Wohnung im Hotel d'Allemagne in Via Condotti und machte dem österreichischen Gesandten Frh. von Lebzeltern und dem preussischen Gesandten Frhr. von Ramdohr, dem Vorgänger Niebuhrs, seine Aufwartung, in der Erwartung, von ihnen in der Durchführung seiner Aufgabe unterstützt zu werden. Er musste aber die Erfahrung machen, dass die Eifersucht dieser beiden Diplomaten ihm erhebliche Schwierigkeiten bereitete, die ihm jedoch der damals am Tiber lebende Prinz Friedrich von Sachsen-Gotha, der im Vatikan viel galt, überwinden half. Nachdem Wilken am 1. April eine Audienz beim Papst gehabt hatte, wurden ihm am 5. durch den Bibliothekar Baldi die Handschriften ausgeliefert. Es gelang ihm, über die versprochene Zahl hinaus noch die von ihm entdeckte altdeutsche Evangelienharmonie Otfrieds zu erhalten. Die Handschriften wurden von dem Spediteur Scheri in vier grosse Kisten verpackt und gingen unter dem Geleit des Universitätspedellen Haffner am 17. Mai aus der Porta del Popolo nach dem Norden ab. Wilken benutzte die Tage seines Aufenthalts am Tiber zur Aufsuchung neuer Quellen zu seiner Geschichte der Kreuzzüge und verliess selber die Stadt am 19. Mai. Am 13. Juni war er wieder in Heidelberg, wo vier Wochen später die Lastwagen mit den altdeutschen Bücherschätzen eintrafen, die nun nach zwei Jahrhunderten der Heimat zurückgegeben wurden.

Die durch die Vereinigung mit dem Grossherzogtum Baden zu neuem Glanz erblühte Universität Heidelberg hatte an den Romfahrten des 19. Jahrhunderts einen hervorragenden Anteil. An der Spitze der Schar von bedeutenden Angehörigen der Ruperto-Carola steht als eine ihrer leuchtenden Zierden Georg Gottlieb Gervinus, der ihr 1826 als Student, 1830—35 als Privatdozent und 1844 bis zu seinem

Tode als Professor angehörte[1]). Die erste italienische Reise machte er nach seiner Habilitierung in Heidelberg im Jahre 1832 als Begleiter eines jungen Hunter. Ende August kam er nach Rom und reiste nach wenigen Tagen am 4. September nach Neapel weiter, kehrte im Oktober an den Tiber zurück und blieb dort bis in den Anfang des Dezembers. Das Glücksgefühl, welches er in Rom empfand, hat er in seinen Aufzeichnungen wiederholt mit begeisterten Worten zum Ausdruck gebracht. Von den Antiken des Vatikans und des Kapitols war er so überwältigt, dass er lange und sehnsüchtig über dem poetischen Gedanken einer Fahrt nach Griechenland brütete, den er nur aus ökonomischen Bedenken nicht ausführte, und den Gesamteindruck Italiens gibt er mit den Worten wieder, dass Natur und geschichtliche Erbschaften des schönen Landes jeden empfänglichen Menschen mit den ungewöhnlichsten inneren und äusseren Genüssen verwöhnen. Unter den Deutschen, die er in Rom traf, verkehrte er vorwiegend mit den Diplomaten Friedrich von Kölle und August Kestner, geistig hochstehenden Männern, deren Verkehr er viel verdankte. Kestner, der dreimal sein Bildnis gezeichnet hat, schrieb um die Mitte Dezember über ihre erste Begegnung: »Ein trefflicher Gelehrter, besonnener, höchst gesunder Mensch an Herz und Kopf, sehr schätzbar für Hermanns (seines Neffen) Studien in Heidelberg.« Gervinus selber, obwohl er den Wert des Verkehrs mit diesen Männern anerkannte, äusserte

---

[1]) G. G. Gervinus, Leben, von ihm selbst, Leipzig 1893, S. 244 ff. — Kestner-Köchlin, Briefe zwischen August Kestner und seiner Schwester Charlotte, Strassburg 1904, S. 196. — Richard Gosche, Gervinus, Leipzig 1871, S. 9, 25 f. — Hegel, Leben und Erinnerungen, Leipzig 1900, S. 40 ff, 56, 59, 67, 69, 76, 78. — Sulpiz-Boisserée, Selbstbiographie, Stuttgart 1862, I, 756, 761 ff., 767. — Briefwechsel zwischen Jakob und Wilhelm Grimm, Dahlmann und Gervinus, herausg. von Ed. Ippel, Berlin 1886, II, 10 ff., 15, 17, 173. — Gregorovius, Tagebücher, Stuttgart 1892, S. 343, 348, 356, 358, 515. — K. von Schlözer, Römische Briefe, 1864—69, Stuttgart 1913, S. 291, 310. — Stahr-Lewald, Ein Winter in Rom, Berlin 1869, S. 156. — Aus Adolf Stahrs Nachlass, herausg. von L. Geiger, S. 292. — Kölnische Zeitung 1838, Nr. 156, 218, 304. 1848, Nr. 287. — Gazzetta di Roma, 1848, Nr. 208. — Allgem. Zeitung 1838, Nr. 153, 572, 573; 1839, Nr. 30; 1866, Nr. 345. — Boisserées Tagebücher im Kölner Stadtarchiv, XI und XII öfter. — Archiv des Deutschen Künstlervereins und der Deutschen Bibliothek in Rom. — Preussisches Passregister in der preuss. Gesandtschaft zu Rom. — Kestner-Museum in Hannover, Album II.

sich doch über die gesellschaftlichen Verbindlichkeiten in Rom überhaupt: »Weder zu den freudigen Stimmungen, die Himmel und Luft dort hervorlocken, passt diese Konvenienz des Gesellschaftslebens, noch zu den elegischen, in die die melancholische Stille und die geschichtlichen Vermächtnisse der römischen Gegenden versenken, noch zu den ernsten Anregungen, die man von dem ungeheuren Inhalt der Kunstsammlungen empfängt.« Die Bekanntschaft mit Kestner erneuerte Gervinus auf seiner zweiten italienischen Reise, die er mit seiner jungen Frau Viktoria Schelver 1838—39 ausführte. Sein Schüler Karl Hegel schloss sich ihnen an. Die Sommermonate und den Anfang des Herbstes brachten sie am Golf von Neapel zu, wo sie bereits mit dem Ehepaar Sulpiz Boisserée zusammentrafen, welches nachher in Rom einen lebhaften freundschaftlichen Verkehr mit ihnen pflegte. Am 10. Oktober verliessen sie Neapel und nahmen vom 12. an in Rom Wohnung in der Via della Ripetta mit der Aussicht über den Tiber weg nach der Peterskirche. Neben dem behaglichen Genuss der Schönheiten und Sehenswürdigkeiten der Ewigen Stadt beschäftigte sich Gervinus während dieses römischen Aufenthaltes sehr ernsthaft mit der Vorbereitung seiner Geschichte der Deutschen Nationalliteratur, deren erster Band bereits erschienen war. Hegel erzählt, dass er selbst auf einen mehrtägigen Ausflug in das Bergnest Olevano einige Bände von Herder und Wieland mitnahm, um abends darin zu lesen. Über diese seine wissenschaftliche Arbeit in Rom gibt das Ausleiheregister der Deutschen Bibliothek in Rom neue interessante Aufschlüsse. Vom 11. November 1838 bis 24. März 1839 ist er ein eifriger Benutzer dieser Bücherei gewesen, die schon vielen deutschen Romfahrern gute Dienste geleistet hat. Die Liste der Werke, die er daraus entliehen hat, beginnt mit den Schriften Joh. Friedr. von Chronegks und dem Briefwechsel Klopstocks und Frdr. Hnr. Jacobis, dann folgen K. F. Cramers Sibyllinische Blätter, Joh. Georg Jacobis Werke, Georg Forsters Briefwechsel, K. W. F. Solgers Briefwechsel, Jung Stillings Leben, Herders Kritische Wälder, Novalis' Schriften, Lavaters Herzenserleichterungen, J. G. Schlossers Schrift »Über die Seelenwanderung«, des Kassios Longinos Abhandlung vom Erhabenen, Höltys Gedichte, William Collins' Ge-

dichte, das Leben Zacharias Werners, Wilhelm Zachariäs Tageszeiten, die Werke von Matthias Claudius, Lavaters Physiognomische Fragmente, Friedrich von Schlegels Gedichte, die Werke von Seume und J. G. von Salis, die Dichtungen von Jens Baggesen, Miltons Verlorenes Paradies, Johann Daniel Falks und K. C. Blums Schriften, die Gedichte Friedr. Leopolds von Stolberg, die Schauspiele Holbergs, Youngs Nachtgedanken, Mignets Geschichte der französischen Revolution, Chr. Aug. Tiedges Gedichte, Thomsons Jahreszeiten und Friedr. von Schlegels Geschichte der alten und neuen Literatur. Während sich der Gelehrte so in das Geistesleben des 18. Jahrhunderts und der Romantik versenkte, pflegte er in den Stunden der Ruhe und Erholung einen lebhaften Verkehr mit einem kleinen auserlesenen Kreis, in dessen Mittelpunkt der von der ersten Reise her bekannte Kestner und das Ehepaar Sulpiz Boisserée standen. Die Zusammenkünfte, die ihrem inneren Gehalt nach weit über den gewöhnlichen Gesellschaftsverkehr sich erhoben, fanden teils in der Wohnung des hannoverschen Gesandten, Via Gregoriana 42, teils bei Gervinus an der Ripetta, am häufigsten in Boisserées Quartier, Via del Tritone 91 neben der Kirche S. Maria di Costantinopoli, statt, einzelne Male auch bei Eduard Schulz, dem Verwalter des preussischen Krankenhauses in der Casa Tarpeja auf dem Kapitol. Hegels Lebenserinnerungen und vor allem Boisserées Briefe und Tagebücher geben darüber genaue Auskunft. Den beiden Ehepaaren Gervinus und Boisserée wurde der regelmässige Umgang derart zu einem Bedürfnis, dass während des Winters 1838—39 kaum ein Tag verging, an dem sie nicht zusammenkamen, entweder zu einer gemütlichen Plauderstunde bei einer Tasse Tee oder zu einem gemeinsamen Gang durch die Stadt. Gervinus, der damals nach dem Verlust seiner Göttinger Professur ohne festen Wohnsitz in Deutschland war, gab dem Wunsch nach steter Gemeinschaft mit dem befreundeten Ehepaar eines Abends im Januar 1839 Ausdruck, indem er erklärte, er würde sich gerne in Heidelberg niederlassen, wenn Boisserées auch dahin ziehen wollten. An den Teeabenden in Via del Tritone fanden die »Gervini«, die sich, wie Sulpiz einmal schreibt, auch des Abends den weiten Weg nicht verdriessen

lassen, ausser ihrem Reisebegleiter Hegel gelegentlich die Archäologen Emil Braun, Ludwig Urlichs, Ernst Platner, Wilhelm Abeken, den Historiker Felix Papencordt, die Maler Wilhelm Kaulbach und Wilhelm Deger, auch der Darmstädter Baumeister Ernst Gladbach und der bayrische Arzt Gustav Höfler waren manchmal zugegen. Der Umgang mit Kestner erhielt einen besonderen Reiz durch die Erinnerungen an dessen Mutter Charlotte Buff und ihre Beziehungen zu Goethe während der Wetzlarer Zeit. Der Sohn pflegte diese Erinnerungen mit liebevoller Pietät und bewahrte die Briefe des Dichters an seine Mutter sorgsam auf. Um dieselben den Gervinus und Boisserées vorzulesen, lud er sie auf den 2. und 11. Dezember ein. Trotz der wässerigen Einleitung, die Kestner vorausschickte, hatten die Zuhörer einen tiefen und nachhaltigen Eindruck von diesen Briefen, die Goethe im reinsten Lichte zeigten. Es wurde daher in der Folgezeit an den kleinen Teeabenden viel über den Dichter gesprochen, am 13. Dezember unterhielten sich Gervinus und Boisserée lange über seine Persönlichkeit, um die Jahreswende las Boisserée die Abhandlung Gervinus' über Goethes Briefwechsel. Über eine eingehende Unterhaltung, die am 18. Dezember bei Boisserée in Gegenwart von Gervinus, Hegel, Abeken und Urlichs geführt wurde, gibt Boisserées Tagebuch genauere Auskunft: »Das Gespräch wandte sich wieder auf Goethe, seine politische Gesinnung, Verhältnis zur französischen Revolution, zu Napoleon und der Befreiung Deutschlands, Schwachheiten, Tugenden, Tugend der Mässigung, unsterbliches Verdienst; Untreue an sich selbst durch Abwendung von der vaterländischen Richtung, die er im Götz, Werther, Egmont, Faust und der Bewunderung des Strassburger Münsters genommen hatte. Spätere Rückkehr zu dieser Richtung durch den Beifall der Lesewelt herbeigeführt. Er wäre der Mann gewesen, die poetischen Stoffe der altdeutschen Literatur neu zu bearbeiten, die Helden- und Rittergedichte allgemein geniessbar zu machen, wie er den Reinecke Fuchs hergestellt hat. Seine Äusserung hierüber gegen mich: Wunsch, noch jung zu sein, »»den Weg ins Holz wüsste ich schon, ich wollte es ihnen schon machen, aber ich müsste noch jung sein««. Ein Gedicht bei der Abreise von Wetzlar, als er

Lotte verliess, von Abekens Vater in einem Brief mitgeteilt, gibt die erste Veranlassung zu dem Gespräch, es steht in dem Briefwechsel mit Merk, hat sehr schöne Seiten, aber ist etwas dunkel und unklar und kann nur deshalb von Goethe nicht in die Sammlung seiner Werke aüfgenommen sein, wenn sonst er es noch zur Hand gehabt.« Es leuchtet ein, dass der rege Verkehr mit einem Manne, der dem verstorbenen Dichter noch persönlich nahe gestanden hatte, für Gervinus, während er sich mit seiner Geschichte der deutschen Dichtung beschäftigte, von besonderem Reiz und hohem Wert gewesen ist. Das Weihnachtsfest begingen die Freunde auch in der Fremde auf deutsche Art. Am 24. Dezember war Bescherung bei Gervinus, dessen Gattin in Ermangelung einer Tanne einen Lorbeerbaum ausgeschmückt hatte, am ersten Feiertag brachten die »Gervini« den Abend in Via del Tritone zu. Am Silvester sah Schulz in der Casa Tarpeja die Freunde bei sich, sie begrüssten das Neue Jahr auf der Terrasse im Mondschein, und der Abend des 1. Januar wurde mit Hegel und Platner bei Boisserée verbracht. In einem Brief an die Brüder Grimm hat Gervinus nach der Heimkehr sich über seine Beziehungen zu Boisserée ausgesprochen: er habe ihn in Sorrent und Rom kennen und schätzen gelernt, die beiden Frauen hätten sich sehr gut verstanden. Auch von seinen wissenschaftlichen Arbeiten spricht er in einem Brief an Jakob Grimm aus Rom, 30. Januar 1839: er arbeite dort fleissig für die Literaturgeschichte fort; später klagte er in einem Schreiben über die Unzulänglichkeit der italienischen Bibliothekare, es sei ihnen auf keine Weise klar zu machen, was man suche, sobald es etwas anders betreffe als ihre Antiquitäten. Wie er aber mit den Ergebnissen seiner Tätigkeit am Tiberstrand zufrieden war, sagt ein Brief an Dahlmann vom 18. Februar mit den Worten: »Das gewaltige Chaos der Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts lichtet sich mir jetzt in rein geordneten Gruppen«. Der Wunsch, die berühmten Osterfestlichkeiten mit anzusehen, hielt das Ehepaar Gervinus noch bis Anfang April in der Ewigen Stadt zurück, am 1. April nahmen sie in Via del Tritone Abschied von den neu erworbenen Freunden und reisten am Tag darauf ab.

Über die dritte Romreise, die Gervinus 1848 mit seiner

Frau und seiner Nichte machte, fliessen die Quellen nur spärlich. Er trat die Fahrt mit einem Pass der preussischen Gesandtschaft in Frankfurt, datiert vom 29. Juli 1848, an und verweilte in Rom nur einige Wochen, während deren Emil Wolff seine Büste modellierte. Am 10. Oktober schied er vom Tiber und kehrte über Florenz und Genua nach Deutschland zurück. Zum letztenmal kam er im Dezember 1866 wieder mit seiner Gattin, um bis in die zweite Hälfte des April 1867 zu bleiben. Er liess sich zwar Ende Dezember durch Dr. Erhardt, einen ehemaligen Heidelberger Studenten, in den Deutschen Künstlerverein einführen, scheint aber dort kaum verkehrt zu haben, wie er überhaupt diesmal sehr zurückgezogen lebte, viel mit musikalischen Studien beschäftigt, an denen auch seine Frau, die mit Vorliebe Händelsche Musik sang, teilnahm. Mit einigen bedeutenderen Mitgliedern der landsmännischen Kolonie kam er doch zusammen, Adolf Stahr traf ihn im gastlichen Hause des Malers Lindemann-Frommel, worauf er bis ins Frühjahr hinein mit ihm verkehrte. Auch mit Gregorovius und dem preussischen Gesandtschaftssekretär Kurd von Schlözer wurde er bekannt. Der Geschichtschreiber Roms war einmal sein Gast bei einem Abschiedsmahl am Ponte Molle im April und fuhr von da mit ihm zum sogenannten Grab des Nero. Schlözer speiste am 24. Januar in grösserer Gesellschaft mit ihm bei Spillmann, unter den Tafelgenossen war der preussische Gesandte Harry von Arnim und der Geschichtschreiber Bergenroth. Schlözer schreibt darüber: »Gervinus gab wenig zum Besten, da ihn die Gegenwart von Preussen preokkupiert. Er ist mit der Geschichte des Jahres 1866 nicht einverstanden und in seinen patriotischen Hoffnungen so gestört, dass er es in Deutschland nicht länger aushielt.« Gregorovius bestätigt diese politische Verstimmung des alten Herrn: »Er ist ein Feind von allem, was durch Preussen geschieht — hatte schwarze Anschauungen über die Einheit Deutschlands, er meinte, die Kluft zwischen dem deutschen Süden und Norden sei unausfüllbar.« Aus Schlözers Briefen erfahren wir noch, dass er die gleiche pessimistische Anschauung von der Zukunft des neugeeinten Italiens hatte: »Er zerbricht sich jetzt den Kopf darüber, wie Italien trotz seiner Finanznot und im Süden herrschenden Korruption zusammen-

halten kann, er denkt, es würde wieder aus dem Leim gehen, das glaube ich nicht.« Der letzte Abschied von Rom ist dem Ehepaar Gervinus sehr schwer geworden. Gregorovius schrieb am 28. April 1867 in sein Tagebuch: »Vor acht Tagen reiste Gervinus mit seiner Frau nach Heidelberg, sie verliessen Rom ungern.« Dieser Besuch in der Ewigen Stadt wenige Jahre vor seinem Tode konnte für den Gelehrten naturgemäss nicht mehr die Früchte tragen wie die früheren Reisen, es war vielmehr ein wehmütiger Abschied von den Herrlichkeiten, die sich ihm in jungen Jahren auf den Sieben Hügeln erschlossen hatten.

In anderer Weise wie für Gervinus hatten die wiederholten italienischen Reisen seines Heidelberger Kollegen K. J. A. Mittermaier eine bedeutende Wirkung, die sich unmittelbar der deutschen Öffentlichkeit mitteilte. Mittermaier, der seit 1821 an der Ruperto-Carola die Rechtswissenschaft vertrat, hatte schon als junger Mann 1808 Italien besucht; 1843 kam er zum siebenten Male über die Alpen und wurde in Rom gegen Ende des Septembers dem Papst Gregor XVI. vorgestellt. Der Gelehrte hatte damals bereits persönliche Beziehungen zu den bedeutendsten italienischen Fachgenossen angeknüpft und im Verkehr mit ihnen die Beobachtungen, die er selber mit dem geschulten Blick des Juristen und Politikers am Volke und seinen Zuständen gemacht hatte, ergänzen und vertiefen können. Er hatte daraus volles Vertrauen auf die Zukunft Italiens gewonnen und nach seiner Rückkehr im Jahre 1843 legte er seine Ansichten über das Land und seine Bewohner in der im folgenden Jahre erschienenen Schrift »Italienische Zustände« nieder. Er wandte sich darin gegen die in Deutschland verbreiteten Vorurteile, die auf mangelhafter Kenntnis beruhten, weil tatsächlich die Mehrzahl der Reisenden mit dem führenden Teil der Bevölkerung nicht in Berührung zu kommen pflegt. Mit warmer Zuneigung schilderte er das Leben und Streben des italienischen Volkes, dem er nach jeder Richtung volle Anerkennung seiner guten Eigenschaften zuteil werden liess. Das Buch erregte sofort die lebhafte Aufmerksamkeit der denkenden Kreise Deutschlands, in der Presse wurde es meist günstig besprochen, die Kölnische Zeitung, die Zeitung für die Ele-

gante Welt, die Allgemeine Zeitung beschäftigten sich damit, die letztere fasste ihr Urteil dahin zusammen: »Ein rechtes Wort zur rechten Zeit.« Unmittelbar nach der Veröffentlichung des Buches wurde es ins Italienische übersetzt und fand natürlich in den gebildeten Kreisen südlich der Alpen den wärmsten Widerhall. Als der Verfasser im Jahre 1845 wieder im Herbst zum Gelehrtenkongress nach Neapel reiste und um Mitte Oktober in Rom weilte, wurde er von dankbaren Lesern vielfach gefeiert und von allen Seiten wurden ihm neue Beiträge für eine erweiterte Neuausgabe seines verdienstvollen Werkes zur Verfügung gestellt. In Deutschland regte sich allerdings nun auch die Kritik, die der Meinung war, Mittermaier habe doch gar vieles über Verdienst gewürdigt. Die Allgemeine wie die Kölnische Zeitung brachten 1845 und 1846 Aufsätze aus Rom, in denen dieser Standpunkt zum Wort kommt und der Versuch gemacht wird, gegenüber der Schönfärberei Mittermaiers die sozialen Zustände so zu schildern, wie sie wirklich wären. Zum Verständnis dieses Widerspruchs gegen das Buch ist zu bemerken, dass derselbe von Kritikern ausging, die in Rom lebten und sich vorwiegend auf Beobachtungen im Kirchenstaat stützten, dessen Zustände in der Tat zu den rückständigsten gehörten. Damit wurde aber das im allgemeinen günstige Urteil des Heidelberger Juristen über Italien und die Italiener nicht entkräftet und das Buch wirkte weiter und trug allmählich zu einer gerechteren Beurteilung der italienischen Zustände im deutschen Volke bei[1]).

Von anderen bekannteren Hochschullehrern Heidelbergs, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Rom besuchten, ist vor allem der Sohn Franz Mittermaier zu nennen, der aus Gesundheitsrücksichten den Winter 1850—51 am Tiber zubrachte und im November durch Dr. Erhardt in den Deutschen Künstlerverein eingeführt worden ist. Nach ihm erschienen zwei Historiker, Ludwig Häusser, der vom

[1]) C. J. A. Mittermaier, Italienische Zustände, Heidelberg 1844. — Mittermaier, Bilder aus dem Leben von K. J. A. Mittermaier, Heidelberg 1886. — Allgem. Zeitung 1841, Nr. 280; 1843, Nr. 281; 1844, Nr. 269; 1845, Nr. 289. — Köln. Zeitung 1843, Nr. 285; 1845, Nr. 293, 300; 1846, Nr. 200, 201. — Zeitung für die elegante Welt, 1844, S. 652.

Neapeler Gelehrtenkongress zurückkehrend zu Anfang Oktober 1857 einen kurzen Aufenthalt am Tiber nahm, und Bernhard Erdmannsdörfer, der nach seiner Habilitierung in Jena von Herbst 1859 bis August 1860 im Auftrag der Münchener Historischen Kommission zu Rom Nachforschungen für die Sammlung der Reichstagsakten machte[1]). Ein Fachgenosse Mittermaiers, Johann Kaspar Bluntschli, unternahm in Gesellschaft von W. Eisenlohr, dem Karlsruher Physiker, eine Reise durch Frankreich und Italien im Frühjahr 1864. Auf der Rückkehr aus Neapel trafen sie am 3. April in Rom ein und stiegen in dem altbewährten Gasthaus Minerva ab, welches damals das von reisenden Prälaten bevorzugte Haus war. Bluntschli blieb nur 10 Tage am Tiber, am 13. April setzte er die Reise über Civitavecchia nach Florenz fort; aber die kurze Zeit genügte, um ihm einen mächtigen Eindruck von Rom zu verschaffen. Er selber sagte darüber: »Von Italien kann ich nicht scheiden, ohne die Sehnsucht mitzunehmen, in diesem durch Natur und Kunst so wunderbar ausgestatteten Land einen längeren Aufenthalt und dann mit Familie zu nehmen. Ich möchte in Rom arbeiten, nirgends in der Welt kann man einen grösseren Stil fordern. Dort muss der Gottesbegriff revidiert werden«. Durch eine badische Landsmännin, Frau Adelheid Grunelius, geborene Fecht aus Kork, die in jenen Jahren regelmässig den Winter auf den Sieben Hügeln zubrachte und ein grosses Haus machte, wurde Bluntschli in die deutsche Gesellschaft Roms eingeführt und mit Gregorovius, sowie mit dem preussischen Gesandtschaftsprediger Hermann v. d. Goltz, dem nachmaligen Propst, bekannt. Mit diesem hatte er eine längere Unterhaltung über die protestantische Bewegung in Deutschland[2]).

Für die Gelehrten, die sich mit dem klassischen Altertum als Philologen, Archäologen oder Historiker beschäftigten, hat naturgemäss die Ewige Stadt eine stärkere Anziehungskraft als für alle übrigen. Wir begegnen daher den Heidelberger Vertretern des Humanismus dort in grösserer Zahl.

---

[1]) Archiv des Deutschen Künstlervereins in Rom. — Allgem. Zeitung 1857, Nr. 282.

[2]) Bluntschli, Denkwürdigkeiten, III, 97—114. — Gregorovius, Tagebücher S. 264. — Ungedruckte Briefe v. d. Goltz, 9. April 1864.

Karl Zangemeister ist öfter in Rom erschienen, zuerst als junger Mann nach Beendigung seiner Studien im Jahre 1863. Sein Bonner Lehrer Ritschl meldete ihn Ende September dem Archäologischen Institut als »freien Bummler«, d. h. als Privatmann ohne Staatsauftrag oder Stipendium an, er hatte nur von Ritschl den Auftrag, ihm einige Abdrücke von Inschriften mitzubringen. Der Schleswig-Holsteiner Kollege Heinrich Nissen führte ihn am 11. Dezember in den Deutschen Künstlerverein ein, dem er bis ins Jahr 1864 angehörte. Im Juli 1864 begab er sich nach Toskana, kam nach Rom zurück und besuchte im März 1864 Neapel und Unteritalien. Im Juli 1868 war er wieder aus Neapel kommend einige Tage am Tiber. Vier Jahre später erschien er nochmals, als Begleiter des Herzogs Ernst II. von Koburg-Gotha. Nachdem er darauf den Heidelberger Lehrstuhl bestiegen hatte, führte er mit Duhn und Domaszewsky die erste Studienreise badischer Gymnasiallehrer im März—April 1889 nach Italien. Den »Heidelberger Studenten«, wie die römische Tagespresse die wissenschaftliche Karawane irrtümlich nannte, bereitete die Associazione della Stampa periodica in Rom am 22. März unter dem Vorsitz Ruggiero Bonghis einen festlichen Abendempfang[1]). Friedrich Duhn war schon in jungen Jahren 1879 in Rom gewesen und kehrte im März 1896 mit der dritten Studienreise badischer Gymnasiallehrer zurück, die er bis Unteritalien und Sizilien führte. Alfred von Domaszewsky kam im Frühling 1895 wieder, um im Auftrag Kaiser Wilhelms II. mit Eugen Petersen zusammen die Arbeiten zur Aufnahme des Reliefs der Marc Aurel-Säule zu leiten[2]).

Der allzu früh verstorbene feinsinnige Philologe Erwin Rohde kam mit Empfehlungen seines Lehrers Ribbeck in Begleitung von W. H. Roscher am 18. April 1869 nach Rom und fand bei Helbig im Archäologischen Institut freundliche Aufnahme. Nach einigen Ausflügen nach Etrurien und ins Sabinergebirge ging er im Juni für ein Vierteljahr nach Unter-

---

[1]) Baumgarten, Italienische Frühlingstage. — Allgem. Zeitung 1889, Nr. 84. — Köln. Zeitung 1889, Nr. 81. — Heinrich Brunns Briefwechsel im Besitz von Prof. Herm. Brunn in München. — Preuss. Passregister in der preuss. Gesandtschaft zu Rom. — Archiv des Deutschen Künstlervereins.

[2]) Brunns Briefwechsel. — Allgem. Zeitung 1893 Nr. 209. — Zeitschr. f. bild. Kunst 1895, S. 335. — Aus dem klassischen Süden, Lübeck 1896.

italien und kehrte am 23. September nach Rom zurück. Er nahm Wohnung in Via della Stamperia 17. Wählerisch in seinem Verkehr hielt er sich von den übrigen ragazzi capitolini, den dort studierenden jungen Archäologen, sowie von dem Künstlerverein fern, pflegte aber mit einigen gleichgesinnten Gelehrten, Friedrich Matz, Franz Rühl, Hermann Pabst, Rudolf Schöll und Richard Förster näheren Verkehr, bis er im Februar 1870 nach Florenz übersiedelte. Im März 1890 betrat er noch einmal für kurze Zeit den klassischen Boden[1]).

Der Besuch des Historikers Wilhelm Ihne am Tiber im Winter 1883—84 hatte für das Archäologische Institut eine unerwartete Folge. Am 15. Dezember wohnte er der Festsitzung des Instituts bei und hielt dort auch selbst einen Vortrag in deutscher Sprache, während die Überlieferung des Instituts die italienische Sprache verlangte. Nach seiner Rückkehr schrieb er einen Aufsatz für die Kölnische Zeitung über seine römischen Eindrücke und rügte darin den Gebrauch der italienischen Sprache in einer Deutschen Reichsanstalt, indem er den internationalen Ursprung und die allgemein wissenschaftliche Bedeutung des Instituts, die diesen Brauch rechtfertigten, ausser Acht liess. Die weitere Wirkung dieses Aufsatzes war, dass der Reichskanzler sich in die Angelegenheit einmischte und eine Einschränkung des Gebrauchs der italienischen Sprache in den Kundgebungen des Instituts herbeiführte. Die damaligen Leiter der Anstalt waren mit dieser Wendung nichts weniger als zufrieden. Der erste Sekretär Henzen schrieb darüber an seinen ehemaligen Kollegen Heinrich Brunn am 25. März 1885: »Vermutlich ist Ihnen der törichte Artikel der Kölnischen Zeitung zu Gesicht gekommen, in dem der Professor Ihne uns wegen der italienischen Sprache angegriffen hat. Leider ist der Reichskanzler darauf eingegangen und hat an die Zentraldirektion einen Erlass gerichtet, der mir natürlich wieder nicht mitgeteilt worden ist, statt dessen aber eine Instruktion, über die wir wenigstens ein Gutachten abgeben sollen[2]).«

---

[1]) Crusius, Erwin Rohde. — Nietzsche. Gesammelte Briefe, II, 145, 152 ff., 158, 171, 184. — Brunns Briefwechsel.

[2]) Allgem. Zeitung 1883, Nr. 355. — Köln. Zeitung, 1. Januar 1885 und 11. Februar 1887. — Brunns Briefwechsel.

III. Bildende Künstler und Musiker.

Der Brauch, junge Künstler zur weiteren Ausbildung nach Rom zu schicken, wurde in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts allgemeiner. Das Beispiel Ludwigs XIV., der 1666 am Tiber eine besondere Akademie für französische Künstler ins Leben rief, konnte zunächst in Deutschland keine Nachahmung finden, aber weltliche und geistliche Fürsten im Reich fingen auch an, einzelne Künstler, von deren Leistungen sie sich etwas versprechen konnten, mit einer Pension zu versehen, die ihnen einen Studienaufenthalt in der Alma Mater der Kunst ermöglichte, wobei gewöhnlich vorgeschrieben wurde, dass die jungen Leute bei einem römischen Meister in die Lehre gehen sollten und als Proben ihres Könnens und zugleich als Gegenleistung eine oder mehrere eigene Arbeiten für den gnädigen Landesvater liefern mussten.

Auch die pfälzischen Fürsten haben früh diese Sitte mitgemacht, deren Absicht nicht die Förderung der Künste im höheren Sinne, sondern gewöhnlich nur die Versorgung des Hofes mit künstlerischem Schmuck und mit ausübenden Musikern war. Kurfürst Karl Ludwig, Sohn des Winterkönigs, hat 1664 seinem Hofmaler Johann Chrysostomus Tolz eine Studienreise nach Rom gewährt. Der pfälzische Agent Pierucci meldete am 29. November 1664 seinem Gebieter aus Rom, dass Tolz mit einem Empfehlungsbrief desselben angekommen sei und die gewünschte Unterstützung in seinem Vorhaben finden werde[1]). Zwanzig Jahre später weilte der Musiker Krafft im Auftrag des Herzogs von Pfalz-Neuburg, Philipp Wilhelm, in Rom. Ein Brief des Pierucci an den Herzog vom 4. November 1684 berichtet über eine Geldsendung, die er vor einigen Monaten dem Krafft eingehändigt habe, und meldet zugleich, dass der Musiker im Gefängnis gesessen habe, aber wieder herausgekommen sei; wenn er, der Agent, damals in Rom gewesen wäre, würde er die Verhaftung verhindert haben. Ein Schreiben des Herzogs an den Agenten vom 25. November 1684 erwähnt wieder eine Geldsendung für Krafft[2]).

[1]) Münchener Staatsarchiv, K. blau, 72/5.
[2]) München, K. blau, 71/5.

Johann Wilhelm, der prunkliebende Kurfürst, dem Düsseldorf seine Bedeutung als Kunstmittelpunkt verdankt, hat mehr als seine Vorgänger Geldmittel für Ausbildung von Künstlern und für Erwerbungen in Rom ausgegeben. Die Korrespondenz mit dem pfälzischen Vertreter beim heiligen Stuhl zeigt, wie der Kurfürst ein starkes persönliches Interesse an diesen Angelegenheiten nahm. Der Maler Gerhard Karsch, der nach seiner Rückkehr von Rom als Kammeradjutant künstlerische Geschäfte für Johann Wilhelm besorgte, hat schon 1700 am Tiber für ihn gearbeitet[1]). Nachdem er seinem Landesherrn von dort ein Gemälde eigener Komposition eingesandt hatte, schrieb dieser aus Düsseldorf am 8. Januar 1701 an den Grafen Fede, er möge den Karsch ein Gegenstück zu dem eingesandten Bild malen lassen und darüber wachen, dass der Künstler wirklich selbständig arbeite und nicht kopiere. Fede antwortete am 29. Januar, dass Karsch bei ihm in Villa Medici unter der Aufsicht des ebenfalls daselbst wohnenden toskanischen Malers Benedetto Luti arbeite; Johann Wilhelm versprach darauf, den jungen Künstler weiter zu unterstützen, und erfuhr durch Bericht seines römischen Vertreters vom 18. Juli 1701, dass das bestellte Gemälde »Jonas im Meer« unter den Augen Lutis vollendet sei und heute über Venedig abgehe. Fede schrieb darin noch, dass Karsch wegen der Verspätung um Entschuldigung bitte, weil er sich nicht mit diesem Bild allein beschäftigen konnte, sondern genötigt sei, auch noch für seinen eigenen Unterhalt zu arbeiten, und weil er nicht die Mittel habe, ein Modell zu nehmen. Aus dieser Stelle wie aus dem Folgenden ist ersichtlich, dass die landesherrlichen Unterstützungen nicht ausreichten, um dem Künstler ein sorgenfreies Studienleben in Rom zu ermöglichen. Im August nämlich schrieb Fede dem Kurfürsten, dass der Auditor der Rota für Deutschland, Graf Franz Karl von Kaunitz, dem Maler ein Zimmer in seiner Wohnung eingeräumt habe und den Kurfürsten bitten lasse, denselben weiter zu unterstützen. Am 17. September jedoch musste Fede melden, der arme Maler Karsch warte vergebens auf die Unter-

[1]) Die Korrespondenz wegen Karsch findet sich in München, K. blau, 62/9, 62/10, 65/3, 65/6.

stützung, die er sehr nötig habe; er habe ein neues Bild für den Kurfürsten begonnen. Darauf sandte Johann Wilhelm einen Wechsel auf 120 Scudi für Karsch, worüber der Gesandte am 8. Oktober quittierte, und stellte noch weitere 100 Scudi in Aussicht. Während der Künstler nun an dem Adonis für den Kurfürsten malte, rühmte Graf Fede in einem Schreiben vom 15. Oktober die Fortschritte desselben und sagte ihm einen »meraviglioso profitto« in seiner Kunst voraus; er habe dem Karsch eine Wohnung in Villa Medici eingeräumt, ihn dem Luti empfohlen und werde ihm die Erlaubnis erwirken, in der Galerie Caracci zu kopieren, was ihm von grossem Nutzen sein würde. Statt der versprochenen 100 Scudi trafen Ende Oktober nur 80 ein, Karsch arbeitete aber unverdrossen für den Kurfürsten weiter, und im Juni 1702 konnte Freiherr Franz Josef von Wiser zwei seiner Gemälde für den Herrn mit nach Deutschland nehmen. Die fernere Unterstützung, auf die Karsch hoffte, liess jedoch auf sich warten; am 21. April 1703 musste Fede schreiben, der Künstler befinde sich neuerdings in Not und bitte um Geld; Fede hätte ihm eine Wohnung im Palast des Grossherzogs von Toskana verschafft (dessen Gesandter Graf Fede war) und habe sich bei dem deutschen Schneider Lofftinck, dem Kostgeber des Künstlers, für die Bezahlung verbürgt. Der nächste Brief Fedes vom 1. September 1703 meldet, dass Karsch abgereist sei in der Erwartung, an den Hof des Kurfürsten gerufen zu werden, nachdem er mehrere Jahre in Rom studiert hatte. Die Schulden, die der Künstler dort hinterlassen hat, sind erst sieben Jahre später durch den Kurfürsten beglichen worden. Als Pfand hatte Karsch dem Schneider Lofftinck ein Relief und eine von ihm gefertigte Kopie nach Luti gelassen, über deren Auslösung bzw. Erwerb durch den Kurfürsten 1710 zwischen diesem und dem Grafen Fede korrespondiert wurde. Am 8. November konnte Fede melden, dass er dem Schneider 50 Scudi als Entschädigung für die Verköstigung des Karsch gezahlt hatte. Briefe Johann Wilhelms an den Grafen aus dem Juli und Dezember 1714 betreffen Aufträge wegen Abformung der Reliefs der Marc Aurel- und Trajansäule und wegen Ankauf von Gemälden, womit der Kammeradjutant Karsch betraut worden war.

Wie Karsch so hatte auch der Maler Anton Clemens Leunenschloss darüber zu klagen, dass der Kurfürst ihn nicht ausreichend mit Geld versorgte[1]). Im Dezember 1705 lobte Graf Fede in einem Bericht an den Kurfürsten die Fortschritte des Künstlers, sein Betragen und seinen Fleiss; er teilte mit, dass er demselben eine Wohnung in Villa Medici eingeräumt habe, und bat, den Leunenschloss noch einige Jahre lang in Rom zu unterhalten. Darauf antwortete Johann Wilhelm am 15. Januar 1706, indem er seine Freude über die Fortschritte des Künstlers aussprach und ihm einen Zuschuss von 100 Gulden gewährte. Auf einen zweiten Bericht Fedes erwiderte der Kurfürst, am 27. Februar 1706, indem er seinen Vertreter bat, den Künstler zu ermutigen, und ihm von Zeit zu Zeit eine Unterstützung in Aussicht stellte. Aber es blieb bei dem Versprechen, obgleich Leunenschloss bei der Preisverteilung der Akademie S. Luca am 6. Mai 1706 den ersten Preis in der ersten Malklasse erhielt[2]) und Fede fortfuhr, günstig über ihn zu berichten. Er besuchte Leunenschloss in dem Gartenhaus der Villa Medici, überzeugte sich von den Fortschritten, die er gemacht hatte, sandte dem Kurfürsten die Preismedaillen der Akademie ein und erklärte, nach allgemeinem Urteil werde der Künstler ein »uomo grande« werden, der würdig sei, dem Kurfürsten zu dienen. Trotzdem musste Fede am 6. November 1706 melden, Leunenschloss habe ihm mit Tränen geklagt, aus Mangel an Mitteln werde er Rom verlassen müssen, wo er unter der Anleitung der berühmtesten Meister selbst vielleicht einer der ersten werden könnte. Dieser Notschrei bewog Johann Wilhelm, mit einem Schreiben vom 27. November 1706 die Sendung einer kleinen Unterstützung mit der nächsten Post anzukündigen, wofür Fede am 18. Dezember dankte in der Hoffnung, die zugesagte Unterstützung werde den Künstler zu weiteren Fortschritten in seiner Kunst anspornen.

Im folgenden Jahre schickte Johann Wilhelm den Maler Theodor Hartsoecker, einen Sohn des kurpfälzischen Professors der Mathematik und Physik Nikolaus Hartsoecker,

---

[1]) München, K. blau, 62/11 und 65/1.

[2]) Archiv S. Luca.

zum Studium nach Rom. Einen Empfehlungsbrief des Kurfürsten vom 18. August 1707 übergab der Künstler zu Anfang Dezember dem pfälzischen Vertreter in Rom, der in seiner Antwort vom 5. Dezember versicherte, dass er demselben bereits die Erlaubnis verschafft habe, im Vatikan zu studieren.

Häufiger und bedeutsamer wurden die Romfahrten pfälzischer Künstler unter der langen Regierung Karl Theodors. Schon im dritten Jahre seiner Regierung hat er dem 20jährigen Sohn des Malers Johann Philipp von Schlichten seine Gunst zugewandt. Es war der 1795 als Galeriedirektor in Mannheim verstorbene Johann Franz von Schlichten, der sich im Frühling 1745 in Bologna aufhielt. Ein Schreiben des Kurfürsten vom 14. Juni 1745 an seinen Agenten Coltrolini in Rom erklärte, er wolle den jungen Mann zur weiteren Ausbildung nach Rom schicken, und bat Coltrolini, ihn einem guten Meister zu empfehlen und für seinen Unterhalt zu sorgen. Schlichten traf am 15. September am Tiber ein, und fand durch Vermittlung des Agenten Wohnung und Kost in einem römischen Bürgerhause[1]). Wie weit die Fürsorge Coltrolinis für den Empfohlenen ging, zeigt der Brief vom 18. September mit der Mitteilung, er habe ihn in einem Hause »sans jeunesse« (ohne junge Mädchen), die hier sehr gefährlich sei, untergebracht. Als Lehrmeister wählte er den damals in hohem Ruf stehenden Sebastiano Conca und berichtete im Mai 1746 günstig über das Betragen seines Schützlings. Diesem selbst scheint es jedoch, weder bei diesem Lehrer, noch am Tiber überhaupt sehr behagt zu haben. Er schrieb am 30. Juli 1746, er hätte gehofft, im Oktober heimkehren zu dürfen, und höre jetzt leider, dass dies noch unsicher sei; es gehe ihm gesundheitlich schlecht und der Arzt rate ihm zur Abreise. Am 11. März 1747 meldete Coltrolini, Schlichten gehe nicht mehr zu Conca, er male zu Hause Bildnisse, habe auch das Violinspiel angefangen, lebe aber im übrigen solid. Am 13. April des folgenden Jahres berichtete der Agent, er habe dem Künstler wegen des Wegbleibens aus Concas Atelier Vorhaltungen gemacht, worauf derselbe sich mit wohlfeilen Ausreden über schlechtes Wetter und über die allzugrosse

[1]) Die Korrespondenz über Schlichten in München, K. blau, 76/1.

Zahl der Schüler bei Conca entschuldigt habe, der Hauswirt könne von Schlichten weiter nichts übles sagen als dass er Violine spiele statt zu malen. Coltrolini legte diesem Bericht eine Rechnung seiner Auslagen für den Künstler bei, die sich seit September 1745 auf insgesamt 453 Scudi 92 Bajocchi beliefen, eingerechnet die Ausgaben für Kleidung, Perücke usw. Dieser Bericht des Agenten hatte die Folge, dass der Kurfürst sich entschloss, Schlichten zu entlassen, nachdem er ihn mehrere Jahre in Rom unterhalten hatte. In einem Schreiben an Coltrolini vom 10. Mai 1748 begründete er diesen Entschluss hinsichtlich Schlichtens mit der »lacheté de son application«. Am 25. Mai teilte der Agent dem Kurfürsten mit, dass er dessen Entschliessung dem Künstler kundgegeben habe, worauf dieser um das Geld zur Heimreise gebeten habe. Coltrolini habe ihm erwidert, dass er sich auf Kosten des Landesherrn mehrere Jahre lang in Italien künstlerisch so habe vervollkommnen können, dass er jetzt sein Brot selbst verdienen müsse. Als Fürbitterin des Sohnes wandte sich nun die Mutter Schlichtens an den Kurfürsten und bat ihn, er möchte doch den jungen Mann nicht unter fremden Leuten im Elend verkommen lassen, denn sie selber als arme Wittfrau sei nicht imstande, ihn zurückkommen zu lassen. Zugleich brachte sie vor, der Sohn habe sich darüber beklagt, dass er auf die letzte Sendung seiner Malereien keine Antwort erhalten habe, der Transport hätte ihm viele Unkosten verursacht. Das Gesuch der Mutter hatte den Erfolg, dass Karl Theodor am 8. Juli aus Schwetzingen den römischen Agenten anwies, dem Künstler 100 Gulden für die Heimreise und noch zwei Monate Pension auszuzahlen, dann habe er aber nichts mehr zu erhalten.

Die bis dahin von Schlichten genossene Pension wies der Kurfürst im folgenden Jahre dem Maler Lambert Krahe, dem späteren Galeriedirektor in Düsseldorf zu[1]). Krahe, der 1712 in Düsseldorf geboren war, weilte, als er diese landesherrliche Pension empfing, schon fast 13 volle Jahre auf den Sieben Hügeln. Graf Ferdinand von Plettenberg hatte ihn, als er 1736 die Ernennung zum kaiserlichen

---

[1]) Die pfälzische Korrespondenz über Krahe in München, K. blau, 76/1, 76/2.



Gesandten in Rom erhielt, in sein Gefolge aufgenommen, und Krahe war mit einem Teil des Gepäcks und der Dienerschaft im September desselben Jahres dort angekommen[1]). Krahe wartete jedoch vergeblich auf die Ankunft seines Gönners, der am 18. März 1737 in Wien starb, bevor er seinen Botschafterposten antreten konnte. Hierdurch geriet der junge Künstler in grosse Not. Er hat selber darüber in dem Dankbrief an Kurfürst Karl Theodor 1749 sich folgendermassen ausgesprochen: »Indem mein zehnjähriger Aufenthalt und Studieren in Rom denjenigen Fortgang nicht hat nehmen können in einer unerschöpflichen Kunst, als wie gewünscht, dieweilen öfter der Maler Gedanken und Auge widerwillig beiseite setzen muss, um mit dem Pinsel das Brot und Kleider in so teuerer Stadt zu verdienen. Ja wenn die aus Eurer Kurfürstlichen Gnaden Erbländern dahier anwesenden P. P. Societatis mir nicht bisweilen also landsmännlich beigesprungen, hätte schon längst Rom und die so schwere Kunst aus Mangel deren Lebensmittel und Aufmunterer des matten Pensels zu verlassen mich gezwungen gesehen.« Indem er für die indische Mission der Gesellschaft Jesu kleine Heiligenbildchen malte, schlug er sich einige Jahre lang durch und konnte den Unterricht der Maler Benefial und Subleyras geniessen, bis er an dem Kardinal Staatssekretär Valenti einen einflussreichen Gönner gewann. Infolge eines Empfehlungsschreibens dieses kunstsinnigen Kirchenfürsten vom 10. Mai 1749 hat Karl Theodor mit Schreiben vom 18. Juni den Agenten Coltrolini angewiesen, an Krahe vom 1. Juli ab dieselbe Pension wie an Schlichten auf drei Jahre zu zahlen. Der Agent bat sich darauf am 12. Juli genauere Weisungen aus, da er an Schlichten ausser den monatlichen neun Scudi auch noch zwei bis drei Zechinen für die kleinen Bedürfnisse ausser Wohnung und Kost bezahlt habe. Krahe, der zuvor in dem deutschen Gasthaus von Schlosser am Spanischen Platz gewohnt hatte, bezog alsdann ein Haus in Via dell Mercede und 1754 Haus und Werkstatt in Via della Purificazione 73 bei der Frau Maria Trincheri[2]). Sein

[1]) Römische Gesandtschaftsakten in Wien, Nr. 233, Meldung des Konsuls Palomba aus Civitavechia, 10. September 1736.

[2]) Pfarrbücher S. Lorenzo in Lucina und S. Andrea delle Fratte in Rom.

Lebensunterhalt war von nun an nicht nur gesichert, sondern er genoss auch als Schüler angesehener Meister bereits Ruf in Roms Künstlerkreisen. Für den Neubau der Trinitatiskirche in Via Condotti durfte er neben seinem Lehrer Benefial ein Altargemälde liefern; im Herbst 1750 wurde mit dem Martyrium der hl. Agnes seines Meisters auch sein eigenes Gemälde des hl. Felix von Valois dort enthüllt[1]). Diese Arbeit trug dem Künstler die Aufnahme in die Akademie S. Luca ein, die am 12. September 1751 erfolgte; die Akten bezeichnen ihn mit dem Zusatz »in servizio attuale di S. A. Elettorale Palatino«[2]). Das Wohlwollen des Kurfürsten bewährte sich auch in aussergewöhnlichen Zuwendungen; am 1. Dezember 1750 schrieb Karl Theodor an Coltrolini, da Krahe eine gefährliche Krankheit durchgemacht und einen Winteranzug nötig habe, so solle ihm ein Vorschuss gegeben werden. Nachdem Krahe im Sommer 1752 eine Badekur in Viterbo gebraucht hatte, bewilligte ihm der Kurfürst die Pension mit Schreiben vom 13. August auf weitere zwei Jahre. Der Aufenthalt des Pfalzgrafen Friedrich Michael von Zweibrücken in Rom trug dem Künstler einen sehr ehrenvollen Auftrag ein, er sollte den Raub der Sabinerinnen malen. Es erwuchsen ihm aber auch neue Sorgen dadurch. Am 12. März 1753 sah er sich genötigt, an seinen Landesherrn die dringende Bitte um Geld zu richten, weil er für das bereits in Angriff genommene Werk Auslagen habe, die über seine Verhältnisse hinausgingen; wenn er mit dieser Arbeit Ehre einlegen wolle, müsse er gutes Modell und Farben haben, daher habe er Schulden machen und seine Sachen verkaufen müssen. Zugleich empfahl er sich zur Ausführung von Altargemälden für die im Bau begriffene Jesuitenkirche in Mannheim. Die Bitte wurde gewährt; Karl Theodor gab am 17. April seinem römischen Agenten den Auftrag, dem Krahe 63 Scudi für die Kosten seiner Krankheit und für einen neuen Anzug auszuzahlen, und um die Mitte Juli wies er ihm 60 Scudi für die Skizzen an, die er für die Altargemälde der Jesuitenkirche anzufertigen hatte. Anfang August händigte Coltrolini dem Künstler die von

[1]) Meldung der römischen Zeitung Cracas vom 3. Oktober 1750.

[2]) Akten der Akademie S. Luca.

Mannheim eingesandten Angaben über Gegenstand und Masse der bestellten Altarbilder ein und berichtete am 4. August an den Kurfürsten, Krahe bedürfe keiner Aufmunterung, da er von selbst seine Pflicht tue. Am 17. August schickte Krahe die verlangten Entwürfe nach Mannheim; sie stellten dar: Der hl. Karl Borromäus heilt einen Kranken, die hl. Elisabet gibt Almosen, der hl. Luigi Gonzaga gelobt Keuschheit, der hl. Stanislaus empfängt das Christuskind aus den Händen der Jungfrau. Die Entwürfe wurden in Mannheim von dem Baumeister und Bildhauer Peter Verschaffelt geprüft, und nach Mitteilung dieses Ergebnisses schrieb Krahe am 26. September, er werde die von Verschaffelt angegebenen Veränderungen an den Altargemälden vornehmen, da er den Rat dieses »habil homme« in Ehren halte. Er wolle auch die besten Farben verwenden, Ultramarin sei aber sehr teuer; wegen des Gemäldes für den Pfalzgrafen von Zweibrücken habe er schon 100 Scudi Schulden gemacht. Am 22. Dezember berichtete Krahe dem Kurfürsten über den Fortgang der Arbeiten, meldete, dass er einen Vorrat Ultramarin von dem französischen Maler Manglard gekauft habe, der damals in Rom lebte, und bat um einen Vorschuss von 300 Scudi, er werde auch um Weihnachten für den Kurfürsten beten. Dieser Captatio Benevolentiae konnte Karl Theodor nicht widerstehen, am 27. Februar 1754 erhielt der Künstler von Coltrolini die erbetenen 300 Scudi. Das teuere Ultramarin bereitete ihm aber stets neue Sorgen, sodass er am 25. Januar 1755 unter dieser Begründung um einen abermaligen Vorschuss bat, der ihm am 14. März in Höhe von 100 Scudi bewilligt wurde. Weitere ausserordentliche Zahlungen wurden am 20. April in Höhe von 100 und am 10. Mai 1755 im Betrag von 230 Scudi angewiesen. Um das Wohlwollen des Kurfürsten für Krahe zu erhalten und zu befestigen, diente auch die warme Empfehlung des Mannes, der damals weit über Rom hinaus eine Autorität in Kunstsachen war, des Kardinals Albani. Als kaiserlicher Gesandter beim heiligen Stuhl unterhielt er gute Beziehungen zu manchen deutschen Fürsten, bei denen sein Wort natürlich etwas galt. Ein Brief Albanis an Karl Theodor vom 7. Juni 1755 mag dazu beigetragen haben, den Kurfürsten in dem

Entschluss zu bestärken, dem Krahe eine dauernde Versorgung an seinem Hof zu gewähren. In diesem Schreiben sagte Alessandro Albani am Schluss: »Indem ich hiermit bezeuge, dass Lambert Crao, der unter Ihren Auspizien die Malerei pflegt, allen Fleiss aufwendet, um den Wohltaten Ehre zu machen, mit denen Euere Hoheit ihn überhäuft, küsse ich Ihnen die Hand.« Darauf erfolgte die Ernennung Krahes zum Galeriedirektor und im März 1756 die Zahlung von 600 Scudi, über deren Empfang der Künstler am 31. März quittierte. Die römische Zeit Krahes ging zu Ende, er rüstete sich zur Heimkehr. In einem Brief Albanis an den Kurfürsten vom 8. Mai dieses Jahres[1]) erwähnt er die bevorstehende Rückkehr des Künstlers »zu den Füssen« seines Landesherrn, rühmt sein verständiges Verhalten in Rom, seinen Fleiss und seine ausgezeichneten Leistungen und empfiehlt ihn dem Kurfürsten nochmals warm. Diesen Brief hat Krahe mit nach Deutschland genommen. Karl Theodor antwortete am 20. Juli 1756 aus Schwetzingen darauf: »Lambert Krahe ist in den letzten Tagen an meinen Hof angekommen und hat mir Ihren Brief übergeben, worin dem Krahe ein so günstiges Zeugnis ausgestellt wird.« Darauf folgt die Versicherung, er werde den neuen Galeriedirektor auch weiterhin begünstigen. Ein Schreiben Albanis an den Künstler in Mannheim vom 24. Juli dankt demselben für die Nachricht über seine glückliche Ankunft und die gute Aufnahme, die er am Mannheimer Hof gefunden, und beglückwünscht ihn zu den Vorteilen, die ihm der Aufenthalt daselbst verschaffe. Dem Kurfürsten dankte der Kardinal am 7. August für die dem Maler Krahe erwiesene Gunst, insbesondere für die Ernennung zum Galeriedirektor in Düsseldorf. Dem Kurfürsten lag es nun noch ob, die in Rom hinterlassenen Schulden Krahes zu bezahlen. Dieser sandte unter dem 14. Mai 1757 an Coltrolini ein Verzeichnis der Schulden und bemerkte dabei, dass in einer bei der Witwe des Malers Pierleone Ghezzi in Aufbewahrung gegebenen Kiste viele für die Sammlung des Kurfürsten bestimmte Kupferstiche seien. Am 4. Juni gab Karl Theodor dem

[1]) Albanis Korrespondenz über und mit Krahe in Wien, römische Gesandtschaftsakten Nr. 377, 378, 381, 444, 445, 450, 456.

Agenten Coltrolini den Auftrag, die Schulden im Gesamtbetrag von 1425 Scudi zu bezahlen; davon erhielt die Hauswirtin Trincheri in Via della Purificazione 480, die Witwe Ghezzi für die genannte Kiste mit Kunstblättern 300, der Architekt Pietro Sardi 70 Scudi, der Rest ging an verschiedene römische Kaufleute. Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem Künstler und dem Kardinal Albani wurden noch eine Reihe von Jahren hindurch mit Neujahrsglückwünschen aufrecht erhalten. Die von dem Künstler nach Düsseldorf gebrachten Zeichnungen italienischer Meister erregten 1792 die Aufmerksamkeit Goethes, der in einem Brief an Heinrich Meyer diese Sammlung als trefflich bezeichnete[1]). Wie stark Krahes Kunst unter dem Einfluss seiner italienischen Vorbilder stand, ist dem Kunsthistoriker bekannt; es wird auch durch eine Anekdote aus Karl Theodors zweiter italienischer Reise bezeugt. Beim Besuch des Palazzo Colonna am 28. Mai 1783 machte der Kurfürst die Bemerkung, dass die Gestalten auf einem Gemälde des hl. Josef des Tintoretto eine auffallende Ähnlichkeit mit einem Gemälde Krahes hätten[2]).

Der Bildhauer Peter Anton Verschaffelt, der mit Krahe gleichzeitig auf den Sieben Hügeln lebte, gehört nicht durch Geburt, wohl aber durch die Tätigkeit des gereiften Mannesalters der Pfalz an. Da seine genaueren Lebensumstände hinlänglich durch seine 1797 in Mannheim gedruckte Biographie bekannt sind, wird hier nur das Platz finden, was aus archivalischen und anderen ferner liegenden Quellen zur Ergänzung und Berichtigung dienen kann. Seit 1737 in Rom ansässig, genoss auch er die Gunst des Kardinals Valenti und die Freundschaft des Malers Pierleone Ghezzi, konnte dort mehrere grössere Aufträge ausführen und erlangte bereits am 19. Dezember 1745 die Aufnahme in die Akademie S. Luca. Als Flame war er der flämischen Bruderschaft von S. Giuliano 1743 beigetreten, deren Provisor er schon im folgenden Jahre wurde, ein Beweis für das Ansehen, das er unter den am Tiber lebenden Landsleuten

---

[1]) Briefwechsel Goethes mit Meyer, I, 61.

[2]) Reisetagebuch Karl Theodors 1783, Münchener Staatsbibl. Cgm. 1981, S. 93.

genoss[1]). Seine Werkstatt hatte Verschaffelt in Via del Boschetto, die Wohnung in dem nach ihm von Krahe bewohnten Hause, Via della Purificazione 73[2]). Am 20. Januar 1749 heiratete er die Tochter Magdalene des aus Bozen nach Rom eingewanderten Bäckers Matthias Chichiner (der Name wahrscheinlich aus Küchler verstümmelt), die ihm schon nach zwei Jahren, am 6. Februar 1751, im Alter von 26 Jahren entrissen wurde[3]). Ausser den in der Lebensbeschreibung genannten Werken der römischen Zeit hat der Künstler noch Putten in Stuck für die Kirche des Collegium Germanicum, S. Apollinare, ausgeführt und an der plastischen Ausschmückung einer für Portugal bestimmten Kapelle mitgearbeitet, die der portugiesische Gesandte Sampajo in Rom ausführen liess[4]). Christian Traugott Weinlig schreibt ihm in seinen Briefen über Rom auch den plastischen Schmuck der Türen des grossen Saales des Konservatorenpalastes auf dem Kapitol zu. Die Lebensbeschreibung gibt als Gründe für sein Scheiden von Rom den Tod seiner Gattin und »die durch Verleumdung geänderten günstigen Gesinnungen seines Protektors, des Kardinals Valenti« an. In der Tat hat Verschaffelt ein halbes Jahr nach dem Tod der Magdalene Küchler die Ewige Stadt verlassen, aber nicht im Unfrieden mit Valenti. Über diese Angelegenheit hat Kardinal Alessandro Albani sich in einem Briefe an Lord Dodington am 19. Februar 1752 dahin ausgesprochen, dass der Künstler in Rom einen Streit mit einem Architekten gehabt und den Kürzeren gezogen habe, darauf habe er sich zurückgezogen, sei aber in Güte vom Kardinal Valenti geschieden. Den Anlass zu dieser Aufklärung gab der Umstand, dass Albani den Künstler bei seiner Abreise von Rom mit einem Empfehlungsbrief an Dodington in London versehen hatte, der aus Rom 19. Juni 1751 datiert ist, wodurch auch der Zeit-

[1]) Archiv S. Luca. — Hoogewerff, Bescheiden in Italie, S. 84, 143. —

[2]) Cracas, 1745, Nr. 4350, 12. Juni. — Pfarrbücher von S. Andrea delle Fratte in Rom.

[3]) Pfarrbücher von S. Lorenzo in Lucina und S. Susanna. Deutsche Namen sind in den römischen Pfarrbüchern oft schrecklich verballhornt; z. B. findet sich der Name Verschaffelt einmal als Vesiafeldo, einandermal als Vesca.

[4]) Cracas, 1747, Nr. 4644; 1748, Nr. 4806.

punkt von Verschaffelts Scheiden von dort bestimmt wird[1]). Die Ankunft des Künstlers an der Themse muss zu Anfang Dezember geschehen sein, da er dem Kardinal dieselbe mit einem Brief aus London vom 17. Dezember 1751 anzeigt. Albani antwortete darauf am 22. Januar 1752 und sprach seine Freude darüber aus, dass die Empfehlung an Dodington ihm von Nutzen gewesen sei. Der Lord schrieb inzwischen an den Kardinal am 9. Januar 1752, lobte Verschaffelt als geschickten, gründlich erfahrenen Künstler, der mit Kenntnis von der Kunst spräche; in seinen Arbeiten präge er einen Charakter aus, der Aufmerksamkeit verdiene, er sei weder ein ungeheures Genie noch ein fader Kopist. Der Lord äusserte dann Bedenken über die hohen Preise, die Verschaffelt verlange, z. B. für eine kleine Florastatue 300 Guineen, das sei für den Anfang zu viel; auch habe der Lord von Ungelegenheiten gehört, die der Künstler sich in Rom mit Kardinal Valenti zugezogen habe. Darauf hat Albani die obige Aufklärung gegeben und zugleich bemerkt, wenn der Künstler seine Forderungen nach den weisen Ratschlägen Dodingtons bemesse, so werde er Erfolg haben, andernfalls würde er seine Zeit in London verlieren. Lange hat Verschaffelt es in London nicht ausgehalten; schon am 18. September 1752 schrieb er aus Mannheim an den Kardinal, dass er bei dem Kurfürsten eine gute Aufnahme gefunden habe. Albani antwortete darauf am 30. September und legte ein Empfehlungsschreiben bei, welches Verschaffelt dem Kurfürsten übergeben sollte. Zwei Jahre darauf kam er wieder nach Rom[2]). Ein Bericht des Agenten Coltrolini vom 29. Juni 1754 meldet dem Kurfürsten die am Tag zuvor erfolgte Ankunft des inzwischen zum pfälzischen Hofbildhauer und Direktor der Zeichenakademie ernannten Künstlers. Über den Zweck dieser Reise gibt die Korrespondenz des Agenten keine Auskunft; wir erfahren aus ihr nur noch, dass Verschaffelt am 12. Juni durch Coltrolini die Summe von 476 Scudi 19 Bajocchi ausgezahlt erhielt. Im Frühjahr 1767 erschien der Künstler

---

[1]) Albanis Korrespondenz über und mit Verschaffelt in Wien, Nr. 332.

[2]) Die pfälzische Korrespondenz betr. Verschaffelt in München, Staatsarchiv, K. blau 76/2. — Über die dritte Romreise des Künstlers siehe Mannlich, Lebenserinnerungen S. 100.

zum drittenmal am Tiber in Gesellschaft des gleichfalls im Dienst des Kurfürsten stehenden Baumeisters Nikolaus de Pigage und des jungen Geistlichen Kasimir von Häffelin und blieb bis in den Juni. Ein Brief des Kardinals Albani an Verschaffelt vom 23. Januar 1768 erinnert an dieses Wiedersehen, worüber er sich sehr gefreut habe, und dankt dem Künstler für das freundliche Urteil über die von dem Kardinal angelegte Villa und Antikensammlung vor Porta Salaria.

Von einem Pfälzer Maler Christian Wilhelm Besser aus Philippsburg ist uns nur durch einen Eintrag in einem römischen Pfarrbuch der Aufenthalt in Rom bezeugt; er wird mit dem Zusatz »Tedesco eretico« (Deutscher Ketzer) als Einwohner des Palazzo Zuccari in Via Sistina während der Jahre 1752—54 aufgeführt[1]).

Zur selben Zeit weilte der ausgezeichnete Geiger und Konzertmeister Christian Cannabich (geb. 1731 in Mannheim) am Tiber, der Mann, dessen Leitung das Mannheimer Orchester seinen europäischen Ruf verdankte[2]). Auf Kosten des Kurfürsten hat er drei Jahre in Italien zugebracht und hauptsächlich bei Jomelli Kompositionsstudien getrieben. Gegen Ende 1753 scheint er Rom verlassen zu haben, um noch einige Zeit in Mailand zuzubringen. Ein Schreiben Karl Theodors an seinen römischen Agenten vom 10. Januar 1754 enthält die Anweisung, die fällige Pension an den Hofmusiker Cannabich auszuzahlen, der in Rom war und jetzt in Mailand ist. Coltrolini antwortete darauf am 2. Februar, dass Cannabich die beiden Monatszahlungen für Juli und August voraus erhalten habe, als er im Begriff war von Rom abzureisen; Ende des vergangnen Jahres habe er durch Krahe die Pension des letzten Vierteljahres erhalten und gestern sei die Zahlung für Januar-März 1754 an Krahe erfolgt, um sie dem Cannabich nach Mailand nachzuschicken.

Den aus Wien gebürtigen Musiker Ignaz Holzbauer, der seit 1753 kurpfälzischer Kapellmeister war, schickte Karl Theodor damals ebenfalls nach Italien. Mit einem Schreiben vom 31. Januar 1754 empfahl er ihn dem Agenten

[1]) Pfarrbücher von S. Andrea delle Fratte in Rom.

[2]) München, K. blau, 16/2.



Coltrolini, damit es ihm ermöglicht würde, an einem römischen Theater eine Oper zur Aufführung zu bringen. Dieser Zweck scheint nicht erreicht worden zu sein, dagegen wurde Holzbauer im folgenden Jahre nach Turin berufen, um für ein dortiges Theater eine Oper zu schreiben[1]).

Nicht als Pensionär des Kurfürsten, sondern im Gefolge des Markgrafen Friedrich Wilhelm von Bayreuth, des Schwagers Friedrichs des Grossen, kam am 14. Mai 1755 der Baumeister Karl von Gontard (geb. 1731 in Mannheim) nach Rom[2]). Die Herrschaften nahmen mit ihrem grossen Gefolge Wohnung bei Coltrolini im Palazzo Caffarelli-Vidoni, Via del Sudario, und kehrten am 30. Juni nach Deutschland zurück. Gontard beriet den Markgrafen bei den Ankäufen von römischen Kunstwerken für die im Jahre darauf begründete Bayreuther Akademie und trat später in den Dienst des Königs von Preussen.

Im Jahre 1761 schickte der Kurfürst den jungen Musiker Ritschl zur weiteren Ausbildung nach Rom und Neapel und kündigte ihn dem Agenten Coltrolini mit Schreiben vom 11. Januar an. Zur Auszahlung an Ritschl erhielt der Agent 162 Scudi. Der junge Hofmusiker traf am 1. April in Rom ein und stieg in einem Gasthaus ab. Coltrolini, den er am dritten Tag nach seiner Ankunft besuchte, verschaffte ihm eine billigere Wohnung bei einem Konditor für drei Julier (etwa 50 Centesimi) täglich. Aus dem Bericht des Agenten vom 4. April ersehen wir, dass Ritschl, nachdem er sich in der Ewigen Stadt umgesehen hatte, in eine Musikakademie eingeführt werden sollte; er hatte Befehl, im September wieder am pfälzischen Hof zu sein. Laut Bericht Coltrolinis hat er sich zwei Monate am Tiber aufgehalten und ist, mit dem nötigen Geld versehen, am 30. Mai nach Neapel abgereist[3]).

Im Jahre 1776 erhielt der Mannheimer Maler Franz Kobell von Karl Theodor die Mittel zu einer Studienreise nach Italien. Ob er sogleich nach Rom gegangen ist, lässt

[1]) München, K. blau, 76/2.

[2]) Zentralblatt d. Bauverwaltung, XI, Nr. 41, S. 397. — Wien, Nr. 378. — Cracas, 1755. Nr. 5904, 5910, 5916, 5925.

[3]) München, K. blau, 76/3.

sich aus dem vorhandenen römischen Quellenmaterial nicht entnehmen, doch ist es wahrscheinlich. Jedenfalls ist er von 1780 bis 1784 dort gewesen, denn Tischbein erzählt, dass im Jahre 1780 Kobell an dem von dem Bildhauer Trippel geleiteten Abendakt teilgenommen hat, und in römischen Pfarrbüchern ist derselbe Ende 1781 als am Spanischen Platz und 1784 in Via Gregoriana wohnend verzeichnet[1]). Dass Kobell aber schon im Herbst 1784 nach Deutschland zurückgekehrt ist, geht aus seinem Briefwechsel mit Trippel hervor, an den er am 19. November des Jahres aus München, offenbar kurz nach der Heimkehr, in Erinnerung an die schönen römischen Jahre schrieb: »Wie gut, dass ich das alles gesehen habe! Mich reut auch keine Stunde von der Zeit und keine Zechine von dem Geld, so dort zerronnen ist. Mit Vergnügen und Lust denke ich an unsere kleinen Abendessen mit unseren drei lieben Mädchen, die, wenn man von ihnen weg ist, doppelt lieb sind«[2]). Dass Kobell in der deutschen Künstlerkolonie als guter Kamerad von echt pfälzischer Lebensfreude geschätzt wurde, bezeugt auch der Dichter Wilhelm Heinse, der 1781—82 in Rom mit ihm verkehrte und ihn einen gar wackeren, kräftigen und aufrichtigen Gesellen nennt, einen gar auserlesenen Gesellschafter, dem niemand in drolligen Einfällen gewachsen sei[3]). Durch Heinse erfahren wir auch, dass der »arme Teufel sich mit seinen 100 Dukaten behelfen« musste und in Rom sich entschloss, die Baukunst liegen zu lassen und sich nur der Landschaftsmalerei zu widmen. Von Bedeutung für Kobells Fortkommen scheint der Besuch der bayrischen Maltesergesandtschaft 1782 gewesen zu sein, indem der Freiherr von Flachslanden freundschaftlich mit ihm verkehrte, ihn zu einer Reise nach Malta einlud und bei der kurfürstlichen Regierung ein gutes Wort für ihn einlegte. Der Minister Vieregg schrieb darauf an den pfälzisch-bayrischen Gesandten Antici 23. März 1782[4]), dass Flachslanden den

---

[1]) Tischbein, Aus meinem Leben, I, 183. — Pfarrbücher von S. Andrea delle Fratte in Rom.

[2]) Vogler, Der Bildhauer Alexander Trippel, S. 27.

[3]) Heinse, Sämtliche Werke, IX, 143, 151, Briefe an Jacobi.

[4]) München, K. schw. 501/1.

Kobell warm empfohlen habe, der Kurfürst werde ihm daher eine neue Gnade erweisen; zugleich dankte er dem Gesandten für sein dem Kobell erwiesenes Interesse. In seiner Antwort vom 6. April spendete auch Antici dem Künstler lobende Anerkennung.

In dem deutschen Kreis, an den sich Kobell wie Heinse auf den Sieben Hügeln anschlossen, bildete der Pfälzer Maler und Dichter Friedrich Müller einen Mittelpunkt. Von diesem merkwürdigsten der pfälzischen Kunstpensionäre soll hier allgemein Bekanntes nicht wiederholt werden. Vielmehr beschränke ich mich auf archivalische Nachrichten und solche aus entlegenen Quellen, die zur Ergänzung dessen dienen können, was über den »Maler Müller« bereits wissenschaftliches Gemeingut ist. Im Herbst 1778 nach Rom gekommen hat er zuerst im Vicolo del Carviofolo (heute Vicolo Alibert), seit 1781 in Via del Babuino, dann an Piazza Barberini, seit 1790 in Via Felice (Sistina) 113, seit 1808 in Via Quattro Fontane 109 gewohnt und hat 1825 sein Grab in der Kirche S. Andrea delle Fratte gefunden[1]). Über den vielumstrittenen Übertritt Müllers zur katholischen Kirche liegen zuverlässige Mitteilungen des pfälzischen Gesandten Antici an seine Regierung und Berichte sowohl der römischen Tagespresse wie von Bekannten und Freunden des Künstlers vor. Der nähere Freundeskreis hält sich an die Behauptung Müllers, dass er in schwerer Krankheit dem Tode nahe ohne seinen Willen katholisch gemacht worden sei[2]). Dagegen vertreten der Maler J. J. Grund und der Bildhauer Alexander Trippel, die beide während seiner Krankheit mit Müller verkehrt haben, den Standpunkt, dass die Konvertierung schon vor der Krankheit beabsichtigt gewesen und auf eigenes Verlangen Müllers geschehen ist[3]). Diese glaubwürdigere Lesart wird durch die Meldungen des Gesandten und durch einen Bericht des

[1]) Pfarrbücher S. Lorenzo in Lucina, S. Susanna, S. Andrea delle Fratte, S. Francesco di Paola in Rom.

[2]) So stellen Kobell und Heinse den Hergang dar. S. Heinse, Sämtliche Werke, IX, 143, Briefe an Jacobi, 15. Sept. 1781.

[3]) J. J. Grund, Malerische Reise eines deutschen Künstlers nach Rom, S. 200ff. Ein Bericht Trippels vom 2. April 1780 in Frdr. Meyers Maler Müller-Bibliographie, S. 159f.

offiziellen römischen Wochenblättchens bestätigt[1]). Über die Bekehrung, die am 2. Januar 1780 stattfand, worauf am 3. die Firmung durch Monsignore Piccolomini erfolgte, meldete Antici folgendes. Bericht vom 18. Dezember 1779: Herr Müller sei so gefährlich erkrankt, dass man für sein Leben fürchte; der Gesandte habe sofort Befehl gegeben, dass ihm nach Möglichkeit Beistand geleistet werde. Bericht vom 25. Dezember 1779: Müller ist dank seiner starken Konstitution und seiner Jugend ausser Gefahr. Bericht vom 16. Januar 1780: »Als man ihm (Müller) die Lebensgefahr mitteilte, verlangte er einen katholischen Priester vom Benediktinerorden und hat darauf seinen protestantischen Glauben in die Hände eines deutschen Benediktiners abgeschworen. Am Tag darauf erhielt er die letzte Ölung und die Firmung. Die deutschen Protestanten in Rom behaupten, Müller sei durch einen katholischen deutschen Maler, mit dem er zusammen wohnt, zum Übertritt verführt worden, während er seiner Sinne nicht mächtig war. Es scheint jedoch, als ob Müller es bei vollem Bewusstsein getan hat, da er später seine Befriedigung darüber ausgesprochen hat.« Minister Vieregg antwortete dem Gesandten, die Bekehrung Müllers habe dem Kurfürsten grosse Freude bereitet, er wünsche aufrichtig die volle Wiederherstellung des Künstlers. Die von Antici vorgestreckten Kosten der Krankheit wurden ihm von der Regierung in Höhe von 100 Scudi erstattet. Der Bericht des römischen Wochenblatts lautet:

»Dimorando nella Parocchia di S. Lorenzo in Lucina de'R. R. P. P. Ch. Reg. Minori Monsieur Federigo Müller calvinista Tedesco di anni 30 e di professione pittore ed ammalatosi gravemente, dalla vigilante cura dei R. R. P. P. Curati di detta Parochia, per mezzo di un ottimo sacerdote tedesco, ottenero che l'infermo abjurasse domenica nelle mani di detto sacerdote.« Dann heisst es weiter: als er sich ausser Gefahr befand, erhielt er am Montag die Cresima durch Monsignore Piccolomini.

Da Müller später die eigene Verantwortung für den Übertritt von sich abzuwälzen suchte, so liegt es auf der Hand, dass von einer Bekehrung aus religiöser Überzeugung nicht die Rede

[1]) München, K. schw. 105/15. — Cracas, 1780, Nr. 524, 8. Januar.

sein kann; da er bei der Abschwörung die Vornamen Karl Theodor annahm und einige Jahre lang führte, so darf man annehmen, dass ihn der Wunsch leitete, sich durch die Konvertierung die Gunst seines Landesherrn zu sichern. Die pfälzische Pension wurde ihm, wenn auch mit einigen Unterbrechungen, bis zum Herbst 1798 gezahlt. Im Oktober 1788 schrieb der Gesandte Antici an die Regierung, Müller habe vor 18 Monaten um Verlängerung seiner Pension gebeten, aber seitdem nichts mehr erhalten, obgleich er wiederholt darum nach Mannheim geschrieben habe; er befinde sich in sehr übeler Lage und wage aus Furcht vor seinen Gläubigern am Tage nicht mehr auf die Strasse zu gehen. Anticis Mahnung hatte den Erfolg, dass die Regierung am 30. Oktober antwortete, die Anweisung zur Weiterzahlung der Pension sei bereits erteilt, Müller möge nur noch etwas Geduld haben. Im folgenden Spätsommer schickte der Künstler zwei Gemälde an den Kurfürsten, worauf der Minister Vieregg am 19. September 1789 dem Gesandten Auftrag gab, dem Künstler die Kosten der beiden Goldrahmen zu vergüten[1]). Von einer Zahlung für die Gemälde selbst ist nicht die Rede, offenbar, weil man dieselben als selbstverständliche Gegenleistung für die Pension ansah. Als 1798 die Zahlungen aufhörten, geriet Müller von neuem in eine trostlose Lage. Er bat im März 1799 die Münchener Regierung um das Reisegeld zur Rückkehr nach Deutschland, blieb jedoch ohne Antwort, sodass er am 7. Januar, nachdem er seit 15 Monaten keine Zahlungen mehr erhalten hatte, einen jämmerlichen Klagebrief an den Buchhändler Schwan in Mannheim schrieb[2]). Mit seiner Malerei hat er jedenfalls seinen Lebensunterhalt nicht erworben. Im Winter 1786—87 hat er das Bildnis des Grafen Bretzenheim, eines natürlichen Sohnes des Kurfürsten, in Rom gemalt[3]), ob es ihm bezahlt worden ist, erfahren wir nicht, vielleicht war es auch nur ein a conto seiner Pension. Es ist bekannt, dass Müller mit seinen eigenen Kompositionen, die in Rom entstanden sind, kein Glück hatte, und dass z. B. Goethe dieselben sehr abfällig beurteilt hat. Andere waren

---

[1]) München, K. schw. 275/11, 275/12.

[2]) Frdr. Götz, Geliebte Schatten, S. LII.

[3]) Giornale Belle Arti, 1787, Nr. 25, S. 192.

anderer Meinung. Als der Künstler im Sommer 1781 im grossen Saal der Villa Medici sein Bild des Kampfes um die Leiche Mosis ausgestellt hatte, berichtete das römische Wochenblatt, daß von Künstlern und Liebhabern die schöne Erfindung und Verteilung des Kolorits gelobt werde. Auch Heinse spendete dem Werk Anerkennung, und als 1783 das Gemälde »Gott Vater zeigt dem Moses das gelobte Land« ebenda zur Ausstellung kam, fand Müllers Kunst die Anerkennung des Kurfürsten, der am 24. Mai beide Arbeiten besichtigte. Sein Reisetagebuch sagt darüber: »Überhaupt verraten die beiden Stücke poetisches Feuer und verraten eine grosse Simplizität«[1]). In der Literatur Deutschlands und Italiens ist noch viel merkwürdiges Material zur Lebensgeschichte und Charakteristik des »Teufels-Müller« zerstreut, das der Auswertung harrt. Hier seien zum Schluss nur noch einige wenig bekannte Arbeiten des Malers erwähnt. Das Städelsche Institut in Frankfurt besitzt in der Schneiderschen Sammlung eine grosse Tuschzeichnung des Todes Agamemnons vom Jahre 1818; in den Albums des Kestner-Museums finden sich acht Zeichnungen von ihm, zwei Charakterköpfe und sechs Karikaturen, darunter eine mit der Beischrift: »Zum Spass mein Wirt in Albano, Domenico sopradetto il porco; ein jeder in A. hat seinen Namen.«

Die Korrespondenz des Gesandten Antici erwähnt im Jahre 1782 einen Künstler Sebastian Staessens ohne genauere Bezeichnung. Ein Schreiben vom 8. Mai sagt, derselbe habe in Rom gute Fortschritte gemacht und gehe jetzt nach Mannheim; Antici lobt und empfiehlt ihn der Gnade des Kurfürsten. Ein zweiter Brief vom 29. Juni des Jahres spricht die Erwartung aus, dass ohne Zweifel Staessens sich in seinem Amt in Mannheim der kurfürstlichen Gnade würdig erweisen werde[2]).

In demselben Jahre hielt Maximilian Verschaffelt, der 1754 in Mannheim geborene Sohn des Bildhauers, seinen Einzug in der Ewigen Stadt, wo er einige Jahre danach

---

[1]) Cracas, 1781, Nr. 676; 1783, Nr. 880. — Heinse, IX, 144, Brief an Jacobi, 15. September 1781. — München, Cgm. 1981, S. 77.

[2]) München, K. schw. 506/1.

dem Freundeskreis Goethes und der Herzogin Amalie von Sachsen-Weimar angehörte. Verschaffelt kam nicht als Pensionär seines Landesherrn; er scheint im Unfrieden mit seinem Vater von Mannheim weggegangen zu sein, wenn wir Heinse glauben können, der von ihm sagt: »er sei von seinem Vater weggelaufen, weil er es nicht länger mit ihm habe aushalten können«[1]). Jedenfalls war er in Rom ganz auf sich selbst angewiesen, wie ein Bericht des Gesandten Antici bezeugt, in dem es heisst: »Der junge Verschaffelt ist seit einigen Monaten hier; er hat die Gruppe einer Nymphe, die dem Gott Pan opfert, vollendet, ein charmantes Werk. Es ist schade, dass der talentvolle junge Mann von seinem Vater völlig im Stich gelassen wird und genötigt ist, in den Werkstätten der Bildhauer zu arbeiten, um den Lebensunterhalt zu verdienen. So verliert er die Zeit, um die Antike zu studieren; wenn er das könnte, würde er ein ausgezeichneter Bildhauer werden[2]).« Verschaffelt blieb nicht bei der Plastik, sondern ging zur Baukunst über und beschäftigte sich in Rom mit der Aufnahme antiker Bauten. Ob der Kurfürst, als er 1783 nach Rom kam, etwas für den jungen Mann getan hat, wissen wir nicht; aus dem Reisetagebuch erfahren wir nur, dass er am 26. Juni in seiner Begleitung nach Frascati fuhr. Auch in den folgenden Jahren scheint Verschaffelt darauf angewiesen gewesen zu sein, sich seinen Unterhalt selbst zu erwerben. Trippel erzählt in einem Brief vom 18. Juni 1785, dass er für den Herzog von Kurland Peter Biron Architekturzeichnungen gemacht und sich sehr für ihn bemüht hat; dafür habe dieser ihm durch seinen Kammerherrn eine silberne Medaille überreichen lassen, die der Künstler entrüstet zurückgeschickt habe, weil er glaubte, eine goldene verdient zu haben. Der Aufenthalt der Weimarer Gäste in Rom gab ihm einige Jahre lang Beschäftigung; bekannt ist, dass Goethe sich von ihm in der Perspektive unterrichten liess. Auch dessen Freund Karl Philipp Moritz nahm im Sommer 1788 Unterricht bei Verschaffelt und schrieb darüber mit Anerkennung an Goethe, wenn er auch nach längerem Verkehr den Eindruck hatte, dass es in dem Kopf

[1]) Heinse, X, S. 209, Brief vom 13. Oktober 1782.

[2]) München, K. schw. 275/8.

seines Lehrmeisters etwas kraus aussehe[1]). Diese letztere kritische Bemerkung dürfte sich wohl auf die im allgemeinen mangelhafte Schulbildung der jungen Künstler jener Zeit beziehen. Verschaffelt erhielt sowohl von Goethe wie von der Herzogin Aufträge für Aquarellzeichnungen römischer Denkmäler, auch musste er für die Herzogin die Einrichtung der von ihr gemieteten Villa Malta leiten. Sie schrieb im November 1788 an Goethe: »Ich habe gewagt, diesen armen und guten Menschen nach Berlin an den Grafen Herzberg als Architekt zu empfehlen[2]).« Auf Schloss Tiefurt wird noch eine Aquarellzeichnung Verschaffelts aufbewahrt, die Villa Malta mit dem Ausblick auf den Monte Mario darstellt; sie war dem Kammerherrn von Einsiedel gewidmet[3]). Nach elfjährigem Verweilen am Tiber erinnerte sich der Landesherr wieder Verschaffelts und berief ihn nach München, wo er acht Jahre als Baumeister tätig gewesen ist. Dort traf ihn 1795 Goethes Mitarbeiter Heinrich Meyer und schrieb darüber nach Weimar: »Verschaffelt hat mich sehr freundlich empfangen und führt mich heute nach Nymphenburg, wo er für den Kurfürsten baut. Er hat viel zu tun und befindet sich in den allerbesten Umständen. Verschiedene von seinen Sachen können uns mit der Zeit dienen, er hat Ansichten vom Theater zu Capua und von dem zu Benevent, von dem Bogen zu Rimini, vom Grab des Virgils und noch mancherlei, so nicht ediert ist. Zwei Morgen nacheinander bin ich mit diesem unserem alten Meister in der Perspektive, nunmehr aber kurfürstlichen Oberbauinspektor, in gedachtem Lustschloss gewesen[4]).« 28 Blätter von Architekturzeichnungen Verschaffelts aus Italien sind damals in den Besitz des bayrischen Kammerherrn Frhr. v. Proff gekommen[5]).

Auch ein Sohn von Lambert Krahe, der Maler und Baumeister Peter Josef Krahe, ging den Spuren des Vaters folgend nach Rom. Der Gesandte Antici schrieb am 30. Oktober 1782, dass soeben der junge Krahe einen Brief

[1]) Harnack, Zur Nachgeschichte der italienischen Reise, S. 27, 35, 50.

[2]) Harnack, S. 40, 92, 96, 106, 116, 139.

[3]) Darmstädter Jahrhundert-Ausstellung deutscher Kunst im Jahre 1914, Nr. 234; das Stück war dort irrig als Villa S. Onofrio bezeichnet.

[4]) Goethes Briefwechsel mit Heinrich Meyer, I, 140.

[5]) Eos, Kunst- und Literaturbeilage, 1818, Juli, S. 3.

des Ministers Vieregg übergeben habe; der Gesandte werde sich dem Empfohlenen gern nützlich zeigen. Im Dezember 1783 meldete Antici, dass er von der neapolitanischen Regierung für den Künstler die Erlaubnis zum Studieren im Palazzo Farnese erlangt habe[1]). Die Ankunft Krahes in Rom muss schon im September 1782 erfolgt sein. Heinse schreibt nämlich am 13. Oktober: »Der junge Krahe ist hier vor ein paar Wochen angelangt; die römische Luft scheint ihm nicht recht anzuschlagen, er sieht ziemlich bleich und blass aus. Er hat ein Unglück unterwegs gehabt und ist von einem Spitzbuben von Reisegefährten, der sich zu ihm gesellte, sehr naupenungeheuerlich nach seiner Erzählung bestohlen worden[2]).« Krahe hat erst nach 1785 die Ewige Stadt verlassen, wie aus einem Brief Friedrich Müllers an Heinse ersichtlich ist. Derselbe erzählt von dem Punschgelage beim Maler Becker, wobei Krahe anwesend gewesen sei; der Brief ist vom 8. Juni ohne Jahreszahl datiert, aber ins Jahre 1785 zu setzen, in welchem Philipp Jakob Becker aus Pforzheim Rom verlassen hat[3]).

Im Jahre 1785 kam der Geiger Karl Cannabich, ein Sohn von Christian, nach Rom. Über seinen dortigen Aufenthalt erfahren wir aus der Korrespondenz Anticis, dass dieser, als er am 22. Dezember 1785 dem Fürsten Stanislaus Poniatowsky, Neffen des Königs von Polen, ein Fest gegeben hat, dabei die gerade anwesenden bayrischen Musiker Cannabich, Sohn des Orchesterdirektors, und Hamm spielen liess[4]).

Am Ende des 18. Jahrhunderts liess sich ein Maler auf den Sieben Hügeln nieder, der zwar nicht Pfälzer von Geburt oder im Dienst des Kurfürsten war, aber wegen seines starken Einflusses auf die Heidelberger Romantiker dem pfälzischen Künstlertum nahe steht. Es war der schottische Landschaftsmaler George Wallis. Nach einem Aufenthalt in Neapel kam er um 1794 nach Rom mit Frau Mary Bogick und Kindern. Die Tochter Emilie, 1790 in Neapel geboren,

---

[1]) München, K. schw. 506/1; 275/8.
[2]) Heinse, X, 209.
[3]) Archiv für Literaturgeschichte, 1881, X, 56ff.
[4]) München, K. schw. 275/10.

hat 1806 den Maler Gottlieb Schick geheiratet. Ein Sohn Pius Raimundus ist 28. August 1794 in Rom geboren, eine Tochter Gertrud Maria 10. Juni 1798 ebenda[1]). Die Familie wohnte in dem Hause Via Capo le Case 2, dem wegen seines Stuckfigurenschmucks sogenannten Haus der »Pupazze«. Seit 1798 lebte bei ihr das Dienstmädchen Orsola Pomardi aus Monte Rotondo, damals 16jährig, die Wallis' Geliebte wurde und ihm eine Tochter Giuditta gebar. Sie war das zweite Kind aus diesem Verhältnis, geboren 1806, und ist 13. Juni 1835 die Frau des Aquarellmalers Karl Werner und danach die Mutter des Kommandanten der kgl. italienischen Leibgarde der Corazzieri, Leonidas Werner, geworden. Wallis hat die Pomardi nachträglich geheiratet, sie aber, als er auf Reisen ging, in Rom gelassen, wo sie am 18. September 1845 gestorben ist. Als Künstler wurde Wallis in Rom sehr geschätzt, die Akademie S. Luca schlug ihn 20. Mai 1804 als Mitglied vor, aber durch seine Abreise von Rom wurde die Ernennung verhindert. Thorwaldsen hat nicht weniger als sieben Werke von ihm erworben, darunter das vielgerühmte Ave Maria[2]). In der römischen Presse jener Zeit wird er mit Anerkennung genannt; über sein Gemälde der Rebekka am Brunnen hat die Zeitung Cracas fünf Seiten lang lobend gesprochen[3]). Seit 1804 war Wallis viel auf Reisen ausserhalb Italiens, 1811 wieder in Mailand und Rom, dann ging er nach Deutschland und hielt sich längere Zeit in Heidelberg auf, wo er für den Fabrikanten Fries drei Ansichten des Schlosses malte und damit der dortigen Künstlerjugend starke Anregungen gab[4]).

[1]) Diese und die folgenden Angaben aus den Pfarrbüchern von S. Andrea delle Fratte, S. Vincenzo und S. Maria Maggiore.

[2]) Archiv S. Luca. — Musée Thorwaldsen, S. 111 ff.

[3]) Memorie Enciclopediche di Belle Arti, 1806, I, 87. — Cracas, 1806, Nr. 12.

[4]) Aus gärender Zeit, Tagebuch des Heidelberger Gymnasialdirektors Kayser, S. 8, 77.

Benedikt Schwarz †.

EIN NACHRUF.

Von

Hermann Baier.

Am 31. Januar d. J. starb im Alter von 63 Jahren das korrespondierende Mitglied der Badischen Historischen Kommission Oberlehrer a. D. Benedikt Schwarz. Jm Jahre 1896 wurde Schwarz Pfleger der Kommission für den Amtsbezirk Ettlingen. 1901 übernahm er auch den Amtsbezirk Rastatt, den er 1914 mit Karlsruhe vertauschte, 1924 den Amtsbezirk Sinsheim. Von 1905 bis 1914 war er zugleich Pfleger für den Bezirk Durlach. So hat der Verstorbene fast drei Jahrzehnte seine Kräfte in den Dienst der Badischen Historischen Kommission gestellt und in dieser langen Zeit unermüdlich an der Verzeichnung und Ordnung der Gemeinde- und grundherrlichen Archive gearbeitet. In den Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission stammen aus seiner Feder die Verzeichnisse der Archivalien der Gemeinden der Amtsbezirke Ettlingen (19, 59—66) und Durlach (26, 63—127), der Gemeinde (31, 140 bis 142) und der Fischerzunft (29, 102—104) in Rust, des Freiherrl. Schilling von Canstattschen Archivs in Hohenwettersbach (25, 79—118), des Freiherrl. von Gemmingen-Michelfeldschen Archivs in Michelfeld (26, 26—62), des Freiherrl. von Gemmingen-Gemmingenschen Archivs in Gemmingen (36, 24—74) und des Freiherrl. Böcklin von Böcklinsauischen Archivs in Rust (32, 14—121), dessen älteste Originalurkunde er bereits in Heft 25, 35—38 veröffentlicht hatte. Anderes liegt nur handschriftlich vor, da die Kommission infolge des Krieges sich genötigt sah, die Herausgabe ihrer Mitteilungen einzustellen, wird aber der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, sobald die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung stehen werden.

Im Jahre 1920 ehrte die Kommission die Verdienste des nunmehr Verstorbenen durch die Wahl zum korrespondierenden Mitglied. In den letzten Jahren, insbesondere seit seiner im Frühjahr 1924 erfolgten Zuruhesetzung, war er namentlich für die Revision der Gemeindearchive tätig. Daneben war er unausgesetzt mit ortsgeschichtlichen Studien beschäftigt. Von seinen zahlreichen Arbeiten möchte ich nur, wegen des umfangreichen darin zugänglich gemachten Quellenmaterials, den 1902 erschienenen dritten Band der Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens im Grossherzogtum Baden erwähnen. — Die Badische Historische Kommission, in deren Namen der Obige kurze Worte des Dankes sprach und einen Kranz am Grabe niederlegte, wird dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Miszelle.

Ein Brief Johann Peter Hebels aus dem Jahre 1804. Am 22. September werden hundert Jahre abgelaufen sein, seit Johann Peter Hebel in Schwetzingen zur ewigen Ruhe eingegangen ist. Da mag in diesem Hebelgedenkjahre als Erinnerung an dieser Stelle auch ein bisher unbekanntes Schreiben des Dichters mitgeteilt werden, das im Grossh. Familienarchive verwahrt wird und dort unter der Korrespondenz der Gräfin Hochberg eingereiht ist. Es kann aber, wie sich aus dem Wortlaut ohne weiteres ergibt, nicht an die Gräfin gerichtet gewesen sein; der Adressat ist vielmehr, darüber kann nach den Anspielungen auf den Marstall kein Zweifel bestehen, deren Bruder, der Oberstallmeister Heinrich Maximilian Geyer von Geyersberg, der am 13. Mai 1804 den Kurfürsten Karl Friedrich mit dessen kleinem Gefolge zu längerem Aufenthalt nach Schwetzingen begleitet hatte und mit Gmelin, Weinbrenner, Sander und andern auch zu dem engeren Hebelkreise gehörte. Der launige und schalkhafte, in behaglichem Plaudern sich ergehende Brief ist in mancherlei Hinsicht für des Schreibers Wesen und Art bezeichnend, echt Hebelisch, und spiegelt auch das friedsam-behäbige Stilleben der kleinen Residenz ergötzlich wieder, in der so selten etwas Merkwürdiges sich begibt und schliesslich eine verirrte Hirschkuh als willkommenes, spassiges „Erlebnis" herhalten muss. Eines Kommentars bedarf er kaum. Nur zu der mnemotechnischen Anweisung, über die Hebels Meinung erbeten wird und sein leiser Spott sich ergiesst, sei bemerkt, dass der »Weise von Salem«, von dem als Verfasser die Rede ist, nach dem Hinweis auf Frauenalb niemand anders sein kann, als der ehemalige Cistercienserpater Gregor Feinaigle, der, ein betriebsamer, unruhiger Geist, mit seinen technischen Erfindungen und industriellen Unternehmungen in den Akten jener Zeit häufig begegnet und eben damals in Frauenalb eine Spinnerei und Weberei einzurichten gedachte[1]). Das Schreiben lautet, wie folgt:

Carlsruhe, d. 20. May 1804.

Ich habe die Ehre, Ihnen zur Abwechslung des Zeitvertreibs den geheimnisvollen Bogen, den Sie bey Ihrer Abreise zurückgelassen, in Abschrift nachzuschicken, und wünsche, dass Ihnen Nro. 35[2]) dabey nicht ausgehen möge. Mit der einfältigen Zeichnung werden Sie gerne Nachsicht haben, zumal da immer neben den Figuren steht, was sie vorstellen sollen. Ich besorgte, sie möchten

[1]) Vergl. K. Obser, Beiträge zur Baugeschichte des Klosters Frauenalb, Karlsruhe, Braun, S. 48; ferner Behaghel, Briefe von J. P. Hebel (1883) I, S. 298 ff.

[2]) Wohl die Lösung eines Rätsels: Geduld? — Die erwähnte Zeichnung fehlt.



völlig unkentlich werden, wenn ich meine ganze Zeichnungskunst hätte in Anwendung bringen wollen.

Ohne Zweifel sind Sie begierig zu hören, was ich bei dem erfinderischen Genie von Salem Neues gelernt habe, seit Sie verreisst sind. Wunderbare Dinge! Er lehrt uns als Zuschauer neben einem Brettspiel stehn (was wir eigentlich schon können) und nach geendigtem Spiel die Zahlen aller Würfe, 3 u. 4, 6 u. 1 und so weiter, nach ihrer Ordnung wieder hersagen. Ich gedenke zwar diesen Teil unserer Kunst nicht zu üben. Es gibt Künste in der Welt, denen man ihren wesentlichen Nutzen nicht wohl abmerken kann. Ein Italiener brachte es durch Übung soweit, dass er eine Linse aus beträchtlicher Entfernung durch eine Öffnung werfen konnte, die nicht viel grösser als die Linse selbst war. Mit dieser Linse liess er sich, ich weiss nicht bei welchem Pabst, mit der Hoffnung einer guten Belohnung sehen. Allein der heilige Vater, der mehr das Nützliche als das Curiose lieben mochte, liess ihm zur Aufmunterung seines Talents ein ganzes Messlein Linsen verabfolgen, damit er seine Kunst in grösserem Umfange üben und anwenden könnte.

Wie man in der Geschichte alle Jahrzahlen zu den Begebenheiten leicht und sicher behalten könne, wissen Sie schon, und ich habe es unterdessen auch gelernt. Ich werde nächstens als unsichtbarer Quartiermeister von Karlsruhe die Stadt in Reviere abteilen, die zweckmässigen Häuser auszeichnen und die brauchbaren Zimmer darin in Beschlag nehmen. Da ich in dem Hause des H. Oberhofr. Schweickhards[1]) gut bekannt bin, so erlauben Sie schon, dass ich während Ihrer Abwesenheit auch bisweilen als sittsamer Gast in Ihren Zimmern hause, wo ich ohnehin so gerne bin. Ich verspreche Ihnen, wenn ich es irgend umgehen kann, keine Schlachten darin zu lifern, keine Pulververschwörung anzulegen und keine Sicilianische Vesper zu halten. Zu einem erfreulichen Friedensschluss oder so etwas, werden Sie mir gerne Platz gönnen.

Die meiste Aufmerksamkeit widmete ich der Kunst, wie ein Officier Namen, Geburtsort, Alter, Dienstzeit und Vermögen etc. von iedem Soldaten seiner Companie ins Gedächtnis fassen und darin festhalten kann. Ich selber gedenke zwar den Commandostab der Schule nimmer mit dem militärischen Degen zu vertauschen, und stehe sicherer auf dem Catheder als auf einem Bollwerk. Allein ich vermute, dass dieses die nemliche Kunst sey, nach welcher auch die Pferde des kurfürstlichen Marstalls können gefasst und aufgebunden werden, und aus diesem Grunde war sie mir wichtig. Nur vermute ich, dass Sie es am Ende doch bequemer finden werden, Ihr blaues Büchlein in der Tasche, als nach dieser Methode den ganzen Marstall im Gedächtnis zu tragen.

[1]) Oberhofrat Dr. Christian Ludwig Schweickhard (1746—1825), Hebels Arzt. — Der Dichter befand sich, wie zum Verständnis des Folgenden bemerkt sei, damals auf der Wohnungssuche und hoffte auf die in Schweickhards Haus freiwerdenden Räume der Oberstallmeisters, die ihm dann auch zufielen. W. Zentner, Hebels Briefe an Gustave Fecht, S. 78 ff.

Gestern hatten wir die Lektion der Sprachen. Aber gerade in diesem Fach, worauf ich für meinem Gebrauch am begierigsten war, scheint mir der gute Pater noch auf keinem sichern Grund und Boden zu wandeln. Alle diese Künste, deren Auseinandersetzung für ein Schreiben zu umständlich wäre, werde ich mich bemühen, Ihnen treu und genau mitzuteilen, sobald wir das Vergnügen haben, Sie wieder bey uns zu sehen. Jetzt ist der Pater in Frauen Alb, und wir haben Ferien. Doch werden wir, wie es scheint, bald am Ende seyn, denn das Fässlein lauft allmählig langsam und trübe.

Dass wir letzten Mittwoch einen Besuch von einer merkwürdigen Hirschkuh hier hatten, könnten Sie wissen, ehe ich es erfahren habe. Sie sprang vom Beuertheimer Feld her über den Haha[1]) in den neuen Garten der Durchlauchtigsten Marggrävin in Gegenwart der hohen Herrschaft, weidete ein wenig, ohne den Garteninspektor zu fragen, auf dem grünen Rasen, sprang alsdann auf das Werda! eines Hundes über den zweiten Haha auf die Strasse, von da zum Prinzentor hinein, die Stadt hinauf, die Waldhorngasse hinein, hinter den Ställen herum, und dann durch den hintern Schlossgarten bey der Husarenwache wieder über den Haha hinaus in den Wald. Das wäre nun alles recht und gut, aber ein Schüler des Weisen von Salem muss auch etwas daran zu binden wissen. Ich denke mir die Sache so. Es war kein gemeines Hirschtier, sondern eine schöne Jägerin ohngefähr aus den Zeiten des Graven Eticho, die alle 100 Jahre in dieser Gestalt wiederkommt und diesen Weg zu einem Grab oder zu einem geliebten Rittersmann machen muss, der alsdann auch wieder erscheint. Es wird sich bey einem Gläslein Oberländer schon einmal etwas aus der Sache machen lassen. Diesmal mag sie sich sehr gewundert haben, statt des Pfriemengebüschs vom vorigen Jahrhundert englische Gärten, statt der wohlgebauten Eichen nie gesehene Pomeranzenbäume und statt zerfallener Jägerhütten fürstliche Lusthäuser und Paläste zu erblicken. Doch soll sie sich nicht lange umgesehen haben.

Und nun bin ich am Ende mit den Neuigkeiten der vergangenen Woche. Die künftige ist vielleicht fruchtbarer. Aber ich stehe für nichts. Ich existiere den ganzen Tag nun an 3 Orten, daheim, im Gymnasium und Abends in Ihrer Nachbarschaft im Caffehause. Hier sollte man viel neues hören, aber die Ernte ist auch nicht gross, und wenn nicht bisweilen mein Freund Gmelin[2]) etwas zum Besten aus Spanien gäbe, z. B. von dem musikalischen Talent der andalusischen

[1]) Haha, in der spätern Form Aha auch heute noch in Karlsruhe gebraucht, auch bei Jean Paul belegt, dem Französischen entnommen, nach Littré II, 1970 »ouverture faite au mur d'un jardin avec un fossé en dehors pour laisser la vue libre.« Hier gleichbedeutend mit Graben. Nach gefl. Mitteilungen der HH. Professoren O. Behaghel in Giessen und K. Helm in Marburg.

[2]) Der Botaniker Karl Christian Gmelin, gest. 1837. Es wird hier auf seine spanische Studienreise von 1789 angespielt, von der er mit viel Humor und Phantasie allerlei »Räubergeschichten« zum Besten zu geben liebte. Eine, von den Maultier-Barbieren, hat auch Hebel in der Erzählung: »Zwei Gehülfen des

Maultiere und von der Heilsamkeit der Bäder in Lavendeltau, oder von der Adlerpost auf dem Mont Canigou und von seinem Kampf mit den grossen pyrenäischen Schlangen, so wäre man übel daran, zumal seitdem es keine Theatervorstellungen mehr zu kritisieren gibt, und die Charaden und Logogriphen[1]) den Credit verloren haben. Im politischen Fach wissen Sie schon, wie es die Zunftgenossen halten. Man erzählt sich nicht, was geschehen ist, sondern man macht aus in der fröhlichen Laune, was geschehen wird, und über manches schweigt man klüger ganz stille.

Mögen wir dagegen immer etwas Gutes und Schönes von Schwetzingen hören. Ich wünsche Ihnen zu Ihrem schönen Aufenthalt daselbst und zu den Spatziergängen in Ihrem Feengarten zu seinen Blütendüften und Nachtigallengesängen gute Gesundheit und einen frohen Muth. Doch wie könnte es Ihnen daran fehlen! Ich habe die Ehre, mit vollkommenstem Respekt zu verharren

Euer Hochwohlgeboren
gehorsamster Diener
J. P. Hebel.

Karlsruhe. *K. Obser.*

Hausfreundes« in der Cotta'schen Ausgabe des Schatzkästleins verwertet. Vergl. auch die neue Hebelausgabe von Wilhelm Zentner (C. F. Müller, Karlsruhe) II, 205.

[1]) Hebels Vorliebe dafür ist aus dem Rätselwettkampf seines Freundeskreises bekannt.

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Mein Heimatland. 13. Jahrg. (1926). Heft 1 u. 2. E. Fehrle: Ursprung und Bedeutung der Fastnacht. S. 1f. — M. Walter: Die Fastnacht im badischen Frankenland. S. 3—10. —Fr. Bopp: Fastnachtsbräuche in Schönbrunn bei Eberbach. S. 10f. — H. E. Busse: Die Elzacher Fastnacht. S. 11—23. — K. Herbster: 's Fasnachtfüür. S. 23—26. — A. Joos: Hie Alt-Fischerzunft Laufenburg Narre-Narro. S. 26—28. — W. Albiker: Alte Bräuche in Schwerzen. S. 28—31. — A. Baumhauer: Alt-Waldshuter Narrenbräuche. S. 31—35. — H. Feurstein: Fastnachtsgebräuche in Donaueschingen. S. 36—40. — A. Fischer: Fastnacht in Villingen. S. 40—47. — K. Kempf: Die Fastnacht im Kinzigtal. S. 47—50. — P. Sättele: Der Konstanzer Hemdglonkerzug. S. 50—52. — A. Fischer: Die Stockacher Fastnacht. S. 53—57. — W. Groos: Geschichte einer altbadischen bürgerlichen Familie durch drei Jahrhunderte und mehr zurück (Fortsetzung). S. 57—61.

Freiburger Diözesan-Archiv. N. F. 27 Bd. (1925). A. Schnütgen: Der kirchlich-politische Kreis um Franz Joseph Mone. Vornehmlich auf Grund des Mone-Briefwechsels im Karlsruher General-Landesarchiv. S. 1—66. — W. Strohmeyer: Der heilige Trudpert und die ersten Anfänge des Klosters St. Trudpert. S. 67—98. — J. Mayer: Reinhold Baumstark und Alban Stolz. S. 99—126. – H. Oechsler: Aemilian Hafner, der letzte St. Gallische Regularpfarrer in Ebringen, 1814—1824. S. 127—144. — L. Baur: Geschichte des kirchlichen Pfründewesens in der Reichsstadt Buchhorn. S. 145—242. — J. Clauss: Nekrologium und Grabinschriften der Stadt Schlettstadt i. Els. II. Teil. S. 243—298. — L. Heizmann: Die Marienwallfahrt in Oberbiederbach bei Elzach. S. 299—301. — E. Rodé: Eine Urkunde zur Geschichte des Bistums Konstanz (v. 4. Sept. 1316). S. 302—304.

Mannheimer Geschichtsblätter. XXVII. Jahrg. (1926). Heft 1. R. Haas: Die Pfälzer in Nordamerika. Sp. 5—13. — K. Zinkgräf: Mannheimer Flüchtlinge in Weinheim während der Jahre 1689 bis 1697 (Schluss). Sp. 13—16. — Zur Geschichte der kurfürstlichen Gemäldegalerie in Mannheim. Sp. 17f. — A. Becker: Zur Lebensgeschichte

des Mannheimer Kupferstechers Karl Matthias Ernst (1829). Sp. 19f. — G. Hartmann: Zu Elisabeth Kulmanns 100jährigem Todestag. Sp. 20f.

Heft 2. R. Haas: Die Pfälzer in Nordamerika (Schluss). Sp. 27—32. — Das Geschenk der Stadt Mannheim zur Vermählung des Grossherzogs Friedrich I. von Baden 1856. Sp. 32—34. — Zur Geschichte der kurfürstlichen Gemäldegalerie in Mannheim. Sp. 34—45. — Kleine Beiträge: Kabinettsmaler Franz Kymli (um 1780). Die Bibliothek des Herzogs von Pfalz-Zweibrücken. Sp. 45f.

Heft 3. E. L. Antz: Die Pfälzer in Nordamerika (Nachtrag). Sp. 52—53. — G. Hartmann: Amerikafahrer von Dossenheim im 18. Jahrhundert. Sp. 55—58. — M. Schneider: Auffindung unterirdischer Festungsgänge am Schloss (in Mannheim). Sp. 58—62. — O. Bezzel: Die Festung Mannheim im 18. Jahrhundert. Sp. 62—69.

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 53. Heft. 1924. L. Zürn: Erinnerungen aus dem Leben eines alten Bodenseekapitäns. S. 15—26. — V. Mezger: Die Wiederherstellung des Münsters zu Überlingen. S. 57—76. — H. Eggart: Franz Josef Salwirk, Obergraveur und Medailleur in Mailand (aus Moltenberg im bayer. Bezirksamt Lindau), (1762—1820). S. 116 bis 122. — E. Seeholzer: Die Genfer Kolonie in Konstanz. S. 173—300. — A. Semler: Ein geschichtliches Volkslied auf die Belagerung von Konstanz im Jahre 1631. S. 301 bis 310.

Neue Heidelberger Jahrbücher. Neue Folge. Jahrb. 1926. C. Speyer: Magister Johannnes Velthen und die sächsischen Hofkomödianten am kurfürstlichen Hof in Heidelberg und Mannheim (1679). S. 64—77. — C. Speyer: Eine literarische Fälschung aus dem Jahre 1693 (betrifft das Gedicht: »Liebe zwischen Churfürst Carl Ludwig in der Pfaltz und Maria Susanna von Degenfeld« von Hofmannswaldau). S. 78—83. — W. Sattler: Schleiermachers Besuch in Heidelberg (1814). S. 97—110.

Pfälzisches Museum — Pfälzische Heimatkunde. Jahrg. 1925. Heft 11/12. Die Gründung der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften. S. 271—284. — A. Becker: Um die Seele des Volkes und der Heimat. Gedanken zur Geschichte der Pfälzer volkskundlichen Bestrebungen. S. 285—293. — K. Ch. Tisch: Römische Funde aus Grünstadt. S. 293. — E. Schmid: Dahn, die westlichste Slavenkolonie Europas. S. 294f. — E. Christmann: Ein seltenes Ableitungssuffix in der nordwest-

lichen Pfalz (Infinitivform — chen). S. 296f. — Derselbe: Woher kommt der Name Krusselbeere. S. 297.

Jahrg. 1926. Heft 1/2. O. Cartellieri: Von Zauberei und Ketzerei in alten Zeiten. S. 3f. — J. Heinz: Kurpfälzer Blut in Louisiana. S. 12—16. — Baumann: Studien zur Ortsgeschichte von Altripp. Geographisches und Geologisches. S. 21—24. — Derselbe: Die Riedhöfe, eine Wüstung aus neuerer Zeit bei Altripp. S. 25f. — D. Häberle: Untergegangene Orte der Plalz. S. 27—30.

Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung. 41. Band. 1. und 2. Heft. J. Hollnsteiner: König Sigismund auf dem Konstanzer Konzil. Nach den Tagebuchaufzeichnungen des Kardinals Fillastre. S. 185—200.

Nach langer Unterbrechung — der letzte Band ist 1915 erschienen — hat uns das »Bayerische Hauptstaatsarchiv in München«, das ehemalige »Allgemeine Reichsarchiv«, endlich die lang gewünschte Fortsetzung der nicht ausschliesslich nur in Fachkreisen geschätzten und rühmlich bekannten »Archivalischen Zeitschrift« beschert (Dritte Folge. Zweiter Band. Der ganzen Reihe 35. Band. München, Theodor Ackermann 1925. 312 S. Gr. 8°). Wie in der Einführung angekündigt ist, soll sich die Zeitschrift künftighin wieder ausschliesslich auf ihr ureigenes Gebiet, das gesamte Archivwesen und die historischen Hilfswissenschaften, Archivorganisation, Kanzlei- und Archivgeschichte, Archivbauten alter und neuer Zeit, das Archivwesen betreffende Gesetze und Verordnungen, Angelegenheiten des Archivbeamtenstandes und dergl. beschränken, Aufsätze, die allgemein-geschichtliche Gegenstände behandeln, aber ausgeschlossen bleiben. Inventare und blosse Quellenveröffentlichungen werden in gesonderte Beihefte verwiesen. Alle Länder deutscher Zunge sollen gleichmässig berücksichtigt, die Entwicklung des Archivwesens im anderssprachigen Ausland gleichfalls einbezogen werden, insoweit es für deutsche Verhältnisse beachtenswert erscheint. Diesem Programm entspricht der Inhalt des vorliegenden Bandes. Eröffnet wird derselbe durch den Abdruck der von dem Generaldirektor der preussischen Staatsarchive P. Kehr bei der Wiedereröffnung des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin-Dahlem im März 1924 gehaltenen Rede über »Ein Jahrhundert preussischer Archivverwaltung«. Den Neubau dieses Archives selbst (Baugeschichte und Baubeschreibung) hat ein Aufsatz von E. Posner, denjenigen des sächsischen Hauptstaatsarchivs zu Dresden ein solcher von W. Lippert zum Gegenstand. Es berichten dann weiter K. O. Müller über »Das württembergische Staatsfilialarchiv in Ludwigsburg«, H. Witte über »Die Neueinrichtung des Hauptarchivs in Neustrelitz«, H. Rogge über »Das Reichsarchiv« in Potsdam, L. Gross über »Das Haus-, Hof-

und Staatsarchiv in Wien«, L. Bittner über dasselbe Archiv in der Nachkriegszeit, H. Kaiser über »Die Archive des alten Reiches bis 1806«, A. Sperl über »Das Fürstlich Castellsche Archiv«, L. Eid über »Das Archiv der Stadt Rosenheim« und P. Dirr über »Die belgischen Archive im Weltkrieg«. Den Schluss bilden »Literaturberichte« (Niederlande, Dänemark, Italien), »Nachrufe« und ein »Alphabetisches Verzeichnis der im letzten Jahrzehnt verstorbenen Archivare«. Unter den Nachrufen sei hier im besondern auf denjenigen von O. Geiger auf Franz Ludwig Baumann hingewiesen, zuletzt Direktor des Allgemeinen Reichsarchivs in München, vordem Vorstand des Fürstlich Fürstenbergischen Archivs in Donaueschingen und ein hochverdientes Mitglied der Badischen historischen Kommission. — Als verantwortlicher Schriftleiter des Bandes zeichnet Archivdirektor Dr. J. Striedinger in München. *K.*

Martin Rudolph: Die Rheinebene um Mannheim und Heidelberg. Eine Siedlungs- und Kulturgeographie. Heidelberg. J. Hörning 1925. VIII u. 157 S. — Nach dem bekannten Vorbilde von F. Metz für den Kraichgau untersucht der Verfasser die siedlungsgeographischen Verhältnisse der nördlichsten badischen Rheinebene, des alten Lobdengaus, der heutigen Amtsbezirke Mannheim-Schwetzingen und Weinheim, sowie der in der Ebene gelegenen Teile der Bezirke Heidelberg und Wiesloch. Dieses Gebiet, infolge der mannigfachen Stromverlegungen von Neckar und Rhein auch in historischer Zeit öfters verändert, (so liegt z. B. der Insultheimer Hof im achten Jahrhundert linksrheinisch, hingegen Oppau und Edigheim rechts des Stromes) besass schon in vorrömischer und römischer Zeit eine dichte Bevölkerung. Selbst die Völkerwanderung liess hier keine »tabula rasa« zurück, und für die zweite Hälfte des achten Jahrhunderts verzeichnet der bekannte Codex Laureshamensis die Namen von 41 grösseren und kleineren Ansiedelungen, meist fränkischen Ursprungs, wie die überwiegende Zahl der »heim«-Orte (26 von 41) erweist. Dreissig Ortsnamen aus fränkischer Zeit haben sich bis heute erhalten. — Eine zweite, für die badische Rhein-Neckargegend im Gegensatz zum Kraichgau allerdings weit weniger erfolgreiche Siedelungsperiode, fällt in die Zeit der mittelalterlichen Rodungen (12.—14. Jahrhundert). Jm 15. Jahrhundert ist die Zeit der Siedelungen vorbei. Später entstanden sind: das eigentliche Mannheim (1606), Friedrichsfeld (1682) als Kolonie flüchtiger Hugenotten, Neulussheim (1711) und in jüngster Zeit das industriereiche Rheinau. — Auch die Wüstungen gehen in dieser Gegend weit mehr in die Zeit des Mittelalters zurück. Hier sind mitunter die Klöster die Feinde der Siedelungen, namentlich die der Cistercienser (Schönau), die zum Zwecke der Arrondierung ihrer Besitzungen ganze Ansiedelungen aufkauften und bis auf einen Oberhof (Grangie) eingehen liessen. So sind der Rohrhof, Grenzhof und Schwabenheimerhof heute die Reste einstiger Dörfer. Weiterhin

behandelt der Verfasser die Bevölkerung, die Veränderung des Landschaftsbildes, so z. B. der Wälder, welche bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts fast ausschliesslich aus Laubhölzern bestanden, während heute die Nadelhölzer vorherrschen; es folgen die Flussregulierungen und Wasserbauten, Vermehrung und Verteilung der Bevölkerung, die Entwicklung der Dörfer und Städte, das Verkehrswesen, während das letzte und grösste Kapitel der wirtschaftlichen Entwicklung mit all ihren Zweigen gewidmet ist. — Rudolph hat seine Aufgabe trefflich gelöst, und auch dem Naturwissenschaftler ist es gelungen ein weit verzweigtes historisches Material mit Erfolg zu verwerten. Das Buch kann bei der Vielseitigkeit seiner Anlage, was keineswegs die Gründlichkeit seiner Bearbeitung ausschliesst, zum mindesten innerhalb des behandelten Gebietes, auf Allgemeininteresse Anspruch erheben. *H. D. Siebert.*

Friedrich Kempf, Das Freiburger Münster. Karlsruhe 1926, G. Braun. Lex. 8°. IV u. 262 mit 272 Abb. — Nach jahrzehntelanger Vernachlässigung durch die Fachwissenschaft ist dem grossen südwestdeutschen gotischen Münsterbau in den letzten Jahrzehnten wachsende Beachtung geschenkt worden, nicht zum wenigsten dank den vorbildlich geleiteten und ausgestatteten »Münsterblätter«. Die vielen Probleme, welche die Baugeschichte und die reiche Bauplastik stellen, sind freilich über das Stadium richtiger Erfassung und Formulierung nur zu geringem Teil hinausgekommen. Für die Plastik hat Otto Schmitt kürzlich in seinem grossen zweibändigen Tafelwerk »Gotische Skulpturen des Freiburger Münsters« einen ersten grossen Versuch chronologischer und stilgeschichtlicher Einreihung vorgenommen, der man aber in manchen entscheidenden Fragen vorerst Skepsis entgegenbringen muss. An der Lösung der baugeschichtlichen Fragen haben sich mit manchem bleibenden Erfolg Schuster (romanischer Bau), Stählin (Bauphasen des Turmes), Noack (die wechselnden Stileinflüsse am gotischen Bau) und vor allem der Verfasser der hier zur Anzeige kommenden Monographie, der langjährige sorgsame Pfleger des Baues als Münsterbaumeister, versucht. Sein jetziges Buch sollte planmässig eine Neuauflage einer 1913 in der Zeitschrift »Badische Heimat« und auch gesondert veröffentlichten Abhandlung über die Bau- und Kunstpflege des Freiburger Münsters werden, faktisch ist es eine in jeder Hinsicht darüber hinaus gewachsene selbständige Schrift geworden, das Buch über das Münster von Freiburg, in dem Baugeschichte und eingehende Beschreibung des ganzen Baues und seiner gesamten künstlerischen Ausstattung allen Freunden dieses Denkmals geboten werden. Gegenüber der früheren Darstellung, die in der Hauptsache nur die Geschichte der Konservierung gab, hat sich der Plan in dem Sinne einer Monographie vollständig erweitert; der Umfang des Inhaltes

wie der Abbildungen ist um mehr als das Dreifache gewachsen. Zu bedauern ist nur, dass dieses Buch, das nicht nur zum flüchtigen Anschauen seines ganz hervorragend guten Bildmaterials dem Reisenden dienen soll, sondern auch vom Kunsthistoriker zur Informierung in die Hand genommen wird, ohne Inhaltsverzeichnis wie ohne Register hinausgegeben wurde. Es ist dringend zu wünschen, dass dieser Schönheitsfehler bei einer wohl bald nötig werdenden Neuauflage nicht mehr auftritt. — Der Zweckbestimmung der Monographie entsprechend, legt der Verfasser überall die gesicherten Ergebnisse der Beobachtung und der Forschung vor, ohne sich in die dunklen Seitengänge der Probleme zu verlieren, legt den Hauptakzent vor allem auf eine klare und erschöpfende Beschreibung technischer Einzelheiten wie der künstlerischen Eigenheiten, beschränkt sich darum auch fast durchgängig auf das Blickfeld des Freiburger Baues, ohne von der höchsten Warte der vergleichenden Forschung allen stilgeschichtlichen Zusammenhängen bis in ihren letzten problematischen Zusammenhang nachzugehen. Während er beispielsweise die Stileinflüsse des romanischen Baues kurz mit Nennung von Burgund und Lombardei andeutete, hat er in der Frage, wie der Meister der gotischen Ostjoche seinen Aufbau sich dachte und woher er die Anregungen bezog, Zurückhaltung gewahrt, desgleichen in der noch verwickelteren Frage nach der Stilherkunft der verschiedenen Schichten des plastischen Schmuckes am Bau mit knapper Vorsicht geurteilt. Dagegen erhalten wir eingehende und sehr beachtenswerte Ausführungen über den Anteil der Parler am Chorbau, die auf sorgsamen Beobachtungen beruhen, über die Tätigkeit Hans Niesenbergers (dessen Anstellungsurkunde S. 74 in vollem Wortlaut mitgeteilt wird) und seiner zahlreichen Nachfolger. Von grossem Wert für den Fachmann sind die durchgehend im Originalwortlaut mitgeteilten urkundlichen Belege und ganz besonders die genaue und erschöpfende fachmännische Beschreibung aller Teile, unter Angabe der Masse. Damit ist für jede fachmännische Weiterarbeit eine feste Grundlage gelegt. In der gleichen Einlässlichkeit wie die Baugeschichte und -beschreibung ist auch die gesamte künstlerische Ausstattung bis zum Münsterschatz und den leider nicht mehr allzu zahlreichen Epitaphien behandelt. Der Text aber noch erläutert und gehoben durch ein Abbildungsmaterial, wie es in gleicher Fülle und in gleicher Güte der Ausführung bisher für unser Münster unbekannt war. Nicht nur dass alle Teile und Kunstwerke am und im Münster nahezu vollständig zur Abbildung kommen; es ist auch eine grosse Anzahl Einzelausschnitte aus Bauteilen und Kunstwerken vorgelegt, die auch für den langjährigen Kenner überraschende Offenbarungen bringen. Und was das Entscheidende bleibt, die Auswahl und Zusammenstellung ist nach streng wissenschaftlichen Gesichtspunkten getroffen, nicht, wie es heutzutage bei der Hochflut kunstwissenschaftlicher Bilderbücher zu geschehen pflegt, mit Hilfe der Albums

von Photographen. So darf mit dankbarer Genugtuung von dieser schönen literarischen Gabe Abschied genommen werden. *Sauer.*

Zu den verschiedenen Untersuchungen zur mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte von Freiburg i. Br. gesellt sich neuerdings aus der Schule G. von Belows eine Geschichte der Getreidehandelspolitik, des Bäcker- und Müllergewerbes der Stadt Freiburg i. Br. im 14., 15. und 16. Jahrhundert von Karl Friedrich Müller (2. Heft der Beihefte zur Zeitschr. der Gesellsch. für Beförderung der Geschichts- usw. -Kunde von Freiburg usw. Freiburg i. Br., Poppen und Ortmann, 1926. 111 S). Der Wert der Arbeit liegt in der Erschliessung der einschlägigen Archivalien des Freiburger Stadtarchivs. Für die Schwierigkeiten der Versorgung mit Brotfrucht in Missjahren ist es bezeichnend, dass 1571 Überlingen als Fruchtkäufer auftreten wollte in Freiburg (S. 36), dasselbe Überlingen, dessen Markt sonst Vorarlberg und wenigstens teilweise auch Zürich mit Brotfrucht versorgte. Vielleicht würde es sich lohnen, den Ernten und den Getreidepreisen einmal mit Hilfe des ausgedehnten Rechnungsmaterials einer so bedeutenden Grundherrschaft wie Salem nachzugehen. Die wirtschaftlichen Massnahmen der Städte sind ja aufs engste verknüpft mit der leichteren oder schwierigeren Versorgung ihrer Märkte. Dem Drängen der Bäcker auf Ausschliessung fremder Bäcker (S. 96) hat der Rat doch nur deshalb nicht nachgegeben, weil er in Teuerungsjahren auf das Wohlwollen der benachbarten Herrschaften angewiesen war.

H. B.

Das Buch des P. A. Götzelmann O. F. M. über Hainstadt, das seiner Zeit auch in unserer Zeitschrift angezeigt wurde (Bd. 37, S. 494 f.), hat es schon nach drei Jahren zu einer zweiten Auflage gebracht. (Das geschichtliche Leben eines ostfränkischen Dorfes. Hainstadt im Bauland 725—1925. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 14 Illustrationen und 1 Gemarkungskarte. Verlag Franz Schreiner, Würzburg 1925. VII, 446 S. 8°.) Was beim Erscheinen dieses Buches zu seinem Lobe gesagt wurde, gilt auch von dieser Neuauflage.

Hermann Lauer, Geschichte von Schluchtern. Donaueschingen. Danubia-A. G. 1925. Der Verfasser bietet auf Grund eingehender Quellenstudien und unter besonderer Berücksichtigung der kirchlichen Verhältnisse eine Geschichte seines Heimatortes, der grössten badischen Enklave auf württembergischem Gebiete. — Drei Federzeichnungen von H. Trossbach schmücken das Büchlein.

Si.

Emil Major, Erasmus von Rotterdam. (Virorum illustrium reliquiae. Band 1. Basel, Frobenius. 1926. 90 S., 32 Tafeln.

M. 6.50.) — Nachdem Luther und Zwingli längst bildliche Darstellungen der überlieferten Erinnerungsstücke aus ihrem Leben erhalten haben, wird uns nun in der hübschen Gabe Emil Majors das willkommene Gegenstück für den grossen Baseler Zeitgenossen geschenkt. Schon das ist ein Verdienst des Buches, wieder einmal auf diese seltene Gestalt hingewiesen zu haben, die ähnlich wie Dante noch einmal den ganzen Glanz einer untergehenden grossen Weltanschauung über die Erde hin erstrahlen liess. Denkmäler der Heldenverehrung für Erasmus gibt es nicht wenige und das nicht unbedeutende. Nicht vielen Sterblichen ist es vergönnt, von Künstlern wie Quentin Massys, Hans Holbein, Albrecht Dürer gemalt oder gezeichnet zu werden. So tut sich uns ein überaus reiches Bild in den dargebotenen bildlichen Darstellungen auf, die uns die anziehende äussere Gestalt, das ganze häusliche Leben mitsamt dem reichen Hausrat, den prangenden Schmuckstücken, dem bedeutsamen Schreibzeug, den fürstlichen Geschenken vor Augen führen und kleine und kleinste sonst so verschwiegene Züge des schöngeistigen Gelehrten wie seine Blumenliebe oder die Freude an edlen Formen enthüllen. Und wo das Bild schweigt, spricht das Wort, künden beigegebene Bestandsaufnahmen und Testamente, Wahrzeichen und Wahlsprüche vom Wesen und von der Umwelt dieses einzigartigen Mannes. Das Buch ist eine hübsche Gabe für die Erasmusgemeinde, deren Jüngerzahl auch heute noch beträchtlich, wenn auch nicht mehr so gross wie damals ist, als Erasmus der vergötterte Führer der Humanisten war. Was Major in der einleitenden Schilderung seines Helden gibt, ist eingegeben von der Ehrfurcht vor dem Manne mit den vergeistigten Zügen, wie ihn Holbein so unvergleichlich dargestellt hat. Was so wohltuend an dieser Darstellung wirkt, ist, daß Erasmus ganz aus sich selbst entwickelt und so gezeichnet ist, wie er sein wollte, nicht, wie er nach den anspruchsvollen Forderungen der Mit- und Nachwelt hätte sein sollen. Damit ist auch das viel umstrittene Erasmusproblem klug umgangen. Vielleicht hätte es mit einigen Namen wie Paul Wernle, Heinrich Hermelink, Ernst Tröltzsch, Paul Kalkoff im Literaturverzeichnis angedeutet werden können. Noch ein zweiter Wunsch steigt vielleicht in dem einen oder andern Leser auf, dass das Titelblatt irgend einer Erasmusschrift abgebildet wäre, durch das die denkwürdige Verbindung Froben-Holbein-Erasmus zu lebendiger Anschauung käme; davon abgesehen, sind Erst-Ausgaben immer Denkmäler im besten Sinne des Wortes. *K. Schottenloher.*

In erfreulicher Weise schreitet die von der »Familiengeschichtlichen Vereinigung Mannheim« herausgegebene Schriftenreihe »Alte Mannheimer Familien« vorwärts; bereits liegt der 6. Teil vor (Herausg. von Fl. Waldeck. 1925. 214 S. 8°). Diesen miteingerechnet, sind bis jetzt im ganzen 31 Familiengeschichten veröffentlicht, 71 Porträts von Persönlichkeiten aus diesen Familien

und die Bilder von fünf diesen Familien gehörigen Alt-Mannheimer Häusern in der grossen Mehrzahl zum ersten Mal wiedergegeben. Diesmal sind es fünf Familien, deren Geschicke uns erzählt werden. Zwei davon sind erloschen, die »Gobin« (von L. Göller) und die »von Herding« (von Fr. Walter). Die letzteren waren überhaupt nur in zwei Generationen in Mannheim ansässig, aber die Bedeutung des Geschlechts, namentlich auch seiner Verschwägerungen wegen, für die »Kenntnis der Gesamtstruktur der Mannheimer Einwohnerschaft der Karl-Theodor- und der Stephaniezeit«, liess seine Aufnahme mit Recht als wünschenswert erscheinen. Die drei anderen Familien, »Bohrmann« (von E. Hildebrandt, geb. Bohrmann), »Engelhorn« (von O. Kauffmann) und »Mathy« blühen heute noch und sind auch in Mannheim noch durch Angehörige vertreten. AnUmfang übertrifft die anderen weitaus die Mathy'sche Familiengeschichte und in ihr beansprucht wieder begreiflicherweise den verhältnismässig grössten Raum der Abschnitt über Karl M. (1807 bis 1868). Der Verfasser, Ludwig Mathy, ein Neffe des Staatsmanns, hat es unternommen, »im engen Rahmen einen gedrängten Umriss« von dessen Leben und Schaffen für diejenigen zu geben, die es noch nicht kennen, »in der Hauptsache einen Auszug aus Gustav Freytag«, und dies ist ihm durchaus gelungen. Was die vorliegende Sammlung vor anderen ähnlichen Arbeiten vorteilhaft unterscheidet, ist dass sie sich nicht mit der Aufzählung und Aneinanderreihung dürrer Geburts-, Verheiratungs- und Todesdaten begnügt, sondern wirklich lebensvolle Familiengeschichten bietet, die zudem durch die Verknüpfung der Einzelschicksale der betreffenden Geschlechter »mit der Entwicklung und den geschichtlichen Wandlungen von Vaterstadt und Heimat«, ein Interesse gewinnen, das in vielen Fällen weit über den Kreis der behandelten Familien selbst hinausreicht. Wenn wir noch einen Wunsch aussprechen wollen, so wäre es der, dass mehr als bisher geschehen, Stammbäume beigegeben werden, die selbstverständlich kaum je alle Mitglieder einer Familie aufführen, aber doch die Teilung in verschiedene Zweige u. dgl. zur Anschauung bringen könnten. *—r.*

Karl Bittmann, Werken und Wirken. Erinnerungen aus Industrie und Staatsdienst. 2. Band: Im badischen Staatsdienst (1902—1914; 1917). Verlag C. F. Müller, Karlsruhe i. B. 1925. — Ein gutklingender Übername, sofern er nur wirklich treffend und charakteristisch ist, weckt einen gewissen Stolz auf die Eigenart, auch wenn er nicht unbedingt anerkennend gebraucht wird. So mag es uns Badenern mit dem Wort »Musterländle« gehen. Wir wissen recht gut, dass in dem Lob, das uns da für Ordnung und gutes Betragen erteilt wird, ein feiner Spott liegt. Die ängstliche Ordnung macht pedantisch und das gute Betragen verleitet leicht zur Philisterhaftigkeit. Wir geben das mit süddeutscher Gutmütigkeit zu. Allerdings glauben wir im tiefsten Innern doch an das Musterländle. —

Der 2. Band der Erinnerungen von Karl Bittmann greift diesen unseren Lokalpatriotismus hart an. Kleinliche Intrigenpolitik zeigt er da, wo man grosszügiges, weitschauendes Handeln erwarten möchte, sich ängstlich duckende Beamtenseelen, wo frei verantwortliche Männer stehen sollten. Die Blicke in das Getriebe der Staatsmaschinerie zeigen nicht durchweg erfreuliche Bilder. Aber dass ein Mann wie Karl Bittmann sich behaupten und durchsetzen konnte, trotz »schlechter Presse« und persönlichen Anfeindungen, zeigt doch, dass auch in Baden der Mann seinem Amt sein Format zu geben vermochte. Ein Idyll inmitten dieser Kapitel, die von einem Leben des Kampfes und der Arbeit zeugen, malen die Zeilen, in denen der Verfasser von »'sGrossherzogs« erzählt. Mancher Kampf ist ihm leichter geworden durch das Verständnis, das er bei dem edlen Fürstenpaare fand. Schritt für Schritt musste damals in der sozialen Fürsorge erobert werden, was uns heute selbstverständlich scheinen will. Interessante Einzelheiten über Hausindustrie und Heimarbeit, Kinderarbeit, Arbeiterschutz, über die ersten Schritte der badischen Regierung zur Einführung einer Arbeitslosenversicherung lassen die sozialen Bedingtheiten kaum vergangener, vielfach noch in die Gegenwart reichender Zustände vor uns erstehen. — Alles in allem: Es ist durchaus kein Musterländle, von dem hier erzählt wird. Die Verhältnisse sind klein und die Menschen überragen und beherrschen sie selten. Trotzdem ist es ein gutes Stück Weges vorwärts, das wir unter der Führung Bittmanns zurücklegen, eines Mannes, dessen Tatkraft und sichere Einfühlung in die Menschen und Verhältnisse Triebfedern zum Fortschritt waren. *E. Bühler.*

Der Deutsche und das Rheingebiet. Von G. Aubin, G. Baeseke, J. Ficker, M. Fleischmann, P. Frankl, H. Hahne, R. Holtzmann, O. Schlüter, F. J. Schneider, K. Voretzsch, Professoren der Universität Halle-Wittenberg. Halle (a. Saale), Buchhandlung des Waisenhauses. 1926. 221 S. — Wer heute auf die Jahrtausendfeier der Rheinlande von 1925 zurückblickt, wird mit mir den geringen Umfang der bleibenden wissenschaftlichen Ergebnisse bedauern. Als ich zum ersten Mal 1920 auf der Hauptversammlung der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Weimar auf das Erinnerungsjahr aufmerksam machte und diese Andeutung dann 1922 in Aachen in einem besondern Vortrag (abgedruckt im zweiten Band meines »Rheinkampfs«) zu dem Wunsche einer ernsten Feier erweiterte, fanden meine Ausführungen zwar Beifall; die Anregung selbst aber verhallte. Als sie aufs neue aus rein nationalpolitischen Gründen von der preussischen Rheinprovinz wieder aufgenommen wurde, standen die Fachgenossen zumeist abseits; die beste Zeit zu einer gründlichen Vorbereitung und zu einer wissenschaftlichen Auswertung der allseitig einsetzenden Teilnahme ging ungenutzt vorüber. So stark zeigten sich Zweifel und Entschlusslosigkeit, dass ich mich selbst

erst spät, im Herbst 1924, zu einem umfassenden Überblick über »Tausend Jahre rheinischer Geschichte im Reich« entschloss. Der wichtigste Beweggrund war die Furcht, dass die kommenden Festtage stark einseitig für die Sonderstellung des Rheinlandes, d. h. der 1815 (als einheitlicher Verwaltungsbezirk seit 1824) geschaffenen Rheinprovinz in Preussen, im Reich und gar in der europäischen Staatenwelt ausgewertet werden könne. Wir wissen, dass diese Gefahr vorüberging, aber wir sollten nicht darüber hinwegsehen, dass sie nur durch den hingebenden Eifer gerade der Historiker im engeren Rheintal und im ganzen deutschen Volksgebiet gebannt worden ist. — Diese Feststellung vor allem hebt die vielen, unzähligen geschichtlichen Erinnerungen, die das Jahr 1925 brachte, über ihren eigentlichen Wert für die Wissenschaft weit hinaus. Wenn gleichzeitig diese Veröffentlichungen Anregung zu neuer Behandlung eines wohlbekannten Stoffes geben und die uns geläufige Überlieferung von einem andern Blickpunkt her untersuchen, so begrüssen wir sie mit doppelter Freude. Das vorliegende Buch, das eine Vorlesungsreihe an der Universität Halle-Wittenberg aus dem Winter 1924/25 wiedergibt, gehört in erster Reihe dazu. Das Wichtigste scheint mir, dass hier die von mir früher, 1920, schon vorgetragene und seitdem immer wiederholte Forderung der »geschichtlichen Einheit des Rheintals« im Titel des Gesamtwerks und in den einzelnen Beiträgen erfüllt ist. Von Osten wie von Westen gesehen erwachsen die Belange der Landschaft, die wir in der Arbeit der Gegenwart zu sondern gewöhnt sind, in einem umfassenden geschichtlichen Rückblick wie in der Ausschau auf die deutsche Zukunft zu einem einzigen grossen Geschehen. Ganz selbstverständlich behandelt der Geograph Otto Schlüter Aufbau, Lage und Gliederung der Landschaft in diesem grösseren Rahmen; auf wenigen, ausserordentlich inhaltreichen Seiten weist er auf die Bedeutung der natürlichen Gliederung, der vorherrschenden Richtungen und der allgemeinen Lagebeziehungen für das geschichtliche Leben der Völker hin. Drei Skizzen beleben die Darstellung. Zeitlich schliessen sich die Aufsätze von Hans Hahne über die vorgeschichtliche Zeit, Anthropologie und Volkheit und von Karl Voretzsch über die Sprachgrenze und ihre Bedeutung für Frankreich an: beide ebenfalls, insbesondere der erstgenannte, reich mit Skizzen und Karten ausgestattet. Robert Holtzmann, der sich schon in seiner Strassburger Zeit landesgeschichtlichen Problemen widmete, steuert einen geschichtlichen Überblick, ebenfalls mit Kartenskizzen, bei; Georg Baesecke und Ferdinand Jos. Schneider teilen sich in die Darstellung der rheinischen Literatur; Paul Frankl bringt feine Bemerkungen über Nation und Kunst, die die eigenartige kunstgeschichtliche Entwicklung am Rhein und ihre Selbständigkeit gegenüber den von Westen kommenden Kultureinflüssen betonen: auch diesen Aufsatz schmücken zahlreiche, gutausgewählte Bilder. In die unmittelbare Gegenwart endlich führen

die beiden wichtigen Vorträge von Gustav Aubin und Max Fleischmann über die wirtschaftliche Bedeutung des Rheingebiets sowie über das Problem der Zukunft: »Rhein und Saar in den Banden von Versailles«. Kleinere Versehen im letztgenannten Aufsatz berühren den Wert auch dieser Gabe kaum. Ausgangspunkt und Kern aber des ganzen Unternehmens ist ein prächtiger, lebensvoller Aufsatz Johannes Fickers, der sich dankbar auch heute der Strassburger Tage erinnert und mit ungebrochenem Eifer für die Erhaltung des Deutschtums im Elsass kämpft. In einer weit angelegten, ausführlich begründeten Übersicht behandelt er das Reichsland Elsass-Lothringen und seinen Verlust. Die ganze Tragik des deutschen Rheinkampfes wird lebendig, wenn er in aufrüttelnder Mahnung die Geister der Vergangenheit beschwört: »Hüte dich Teutschland — es ging um das Reichsland; hüte dich Teutschland — es geht um den Rhein; hüte dich Teutschland — es geht um das Reich; hüte dich Teutschland — es geht um Deutschland«! Einen besseren Ausdruck für den tieferen Sinn und für die tiefere Bedeutung der ganzen Jahrtausendfeier, wie ihn diese Vorlesungsreihe zeigt und durchgeführt hat, konnten wir in der Tat nicht finden! Mit Dank und Freude begrüssen wir den Beitrag, der uns die Teilnahme wackerer Freunde »drinnen im Reiche« beweist. *P. Wentzcke*

Der erste Band der Neuen Folge der »Jahresberichte des Hagenauer Altertums-Vereins«, jetzt Bulletin de la Société d'histoire et d'archéologie de Haguenau, enthält folgende Arbeiten: L'abbé d'Eymar von Sicard mit Anmerkungen von Klélé, Les Antoine de Cointoux, préteurs rayaux de Haguenau von Weigel, L'accident mortel du préfet de Lezay Marnésia et la réception du duc de Berry a Haguenau (15. Oktober 1814) von Klélé, Prouvailles de monnaies von Klélé. Von allgemeinerem Interesse ist die erste Arbeit, eine Würdigung von Joh. Franz d'Eymar (geb. 1741 in Forralquier (Seealpen), Generalvikar von Strassburg, 1789 Deputierter der Geistlichkeit von Hagenau-Weissenburg, gestorben 1807 in Offenburg). Leider wird mit Ausnahme einiger Offenburger Quellen das rechtsrheinische Material nicht berücksichtigt. *Br.*

Anton Müller: Die Kirchenbücher der bayerischen Pfalz. (= 1. Beiheft der Archivalischen Zeitschrift). München, Ackermann. 1925. XVI + 129 S. — Angesichts der vielfachen religiösen Veränderungen in der Pfalz scheint mir der Hauptwert dieser Zusammenstellung, der eine kurze Einleitung über die pfälzischen Kirchenbücher im allgemeinen vorausgeschickt ist, in den kurzen Bemerkungen über die Schicksale der einzelnen Pfarreien, über Umpfarrungen usw. zu liegen, so dass wir in die Lage versetzt sind, festzustellen, bei welcher Pfarrei wir die, falls überhaupt erhaltenen, Kirchenbücher der Katholiken, Lutheraner

und Reformierten eines bestimmten Ortes zu suchen haben. Den Pfarrämtern usw. kann manche unnütze Schreiberei erspart werden, wenn sich jeder Benützer die Angaben mit der erforderlichen Genauigkeit ansieht. *H. B.*

Emil Heuser, Der Bauernkrieg in der Pfalz rechts und links des Rheins. Mit Federzeichnungen von Friedrich Jossé. Neustadt a. d. Haardt, Pfalz-Verlag Wilhelm Marnet. 1925. — Zu den mancherlei Veröffentlichungen, welche das Erinnerungsjahr 1925 über den Bauernkrieg gebracht hat, gesellt sich auch die hübsch ausgestattete Schrift Heusers, der schon viele Beiträge zur Heimatgeschichte geliefert hat. Heuser stützt sich vornehmlich auf Peter Haarer und gibt eine kurze Erzählung der wichtigsten Begebenheiten. Gern hätte man die Ereignisse im Zusammenhang mit der gewaltigen sozialen Bewegung gesehen, die weithin Erschütterungen hervorrief. Auch liesse sich ferner liegendes Material mit Glück verwerten (nebenbei: Bruhrain = Rain am Bruch). Jossé steuert sehr reizvolle lebenswahre Zeichnungen bei. *O. C.*

K. Tavernier, A. Reich, F. Uhl, Unsere Heimat Neustadt a. d. Haardt. Verlagsanstalt Carl Liesenberg. Neustadt a. d. H. — Die 650jährige Wiederkehr der Verleihung der Stadtrechte an N. durch Rudolf von Habsburg gab den Anlass zur Darstellung einer kleinen Heimatgeschichte, deren geographisch-wirtschaftlichen Teil A. Reich, den naturwissenschaftlichen F. Uhl behandelt, während K. Tavernier eine kurze Geschichte der Stadt, eine Zusammenstellung alter Inschriften sowie eine besondere Würdigung des Stadtarchivs und des Heimatmuseums bietet. Beigegeben sind eine Reihe von Bildern aus alter und neuer Zeit, sowie ein Stadtplan. *Si.*

Über den »Historischen Verein Heilbronn« in den fünfzig Jahren seines Bestehens (1875 bis 1925) berichtet R. von Rauch im 15. Vereinsheft (1925. 219 S. 8°). Dasselbe enthält ausserdem vom gleichen Verfasser zwei Aufsätze über alte Heilbronner Familien, die Orth und die Erer, von denen die letzteren mehrfache Beziehungen zu Baden, der Pfalz und dem Elsass hatten, sowie einen solchen über den Stadtschultheissen und Oberamtspfleger Titot (gest. 1871), der auch als Verfasser mehrerer Arbeiten über die Geschichte seiner Vaterstadt sich verdient gemacht hat. W. Veeck unternimmt es, nachzuweisen, dass von archäologischem Standpunkt aus die Deutung der -heim Orte in Württemberg als typisch fränkische Siedlungen nicht haltbar sei, während P. Gössler in einem Steinrelief aus der St. Johanniskirche zu Brackenheim die Verbindung von römischer Form und germanisch-christlichem Inhalt erkennt. Heilbronn und die Revolution von 1848/49 behandelt E. Weller.

Auf S. 527—548 der von Albert Brackmann aus Anlass des 65. Geburtstags Paul Kehrs unter dem Titel »Papsttum und Kaisertum« herausgegebenen Forschungen zur politischen Geschichte und Geisteskultur des Mittelalters erstattet Hans Nabholz zuverlässigen Bericht über die neueste Forschung über die Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft, insbesondere auch über die Anregungen, die in dieser Beziehung von Glitschs Untersuchungen über den alamannischen Zentenar und Hirschs über die hohe Gerichtsbarkeit im Mittelalter ausgehen, und über die Arbeiten von Karl Meyer, der auch die Überlieferungsgeschichte in den Bereich seiner Forschungen einbezog. Abzulehnen ist Meyers, übrigens unter Vorbehalt unternommener Versuch, in Gessler Konrad von Dillendorf zu erblicken und den Namen seines Mörders aus Tillendorftöter = Tillentöter = Tell herzuleiten (vgl. hierzu auch Brackmann im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 46, S. 134—143). *H. B.*

Wolfgang v. Plotho: Waren die Ministerialen von Rittersart frei oder unfrei und welchen Geburtsständen sind sie entstammt? Berlin W 35, Verlag Deutsches Adelsblatt. 1925. 86 S. — Soweit diese Kampfschrift für den Nachweis der Freiheit der Ministerialen von Rittersart sich auf politische Fragen bezieht, kann im Rahmen dieser Zeitschrift grundsätzlich nicht Stellung zu ihr genommen werden. Soweit es sich um eine wissenschaftliche Frage handelt, ist zu sagen, dass man mit ebenso viel Recht der Bedeutung von servus, homo proprius, familia, ministerialis usw. nachgeht, als man seinerzeit z. B. die Bedeutung von civitas, oppidum und villa untersucht hat. Wie viel hier noch zu tun ist, mag man aus den Untersuchungen von Edmund Stengel über den Ursprung der Ministerialität entnehmen (Papsttum und Kaisertum. Forschungen zur politischen Geschichte und Geisteskultur des Mittelalters, Paul Kehr zum 65. Geburtstag dargebracht, S. 168 bis 184), wo auch verschiedene neuere Arbeiten über den in Frage stehenden Gegenstand erwähnt sind, mit denen sich die hier angezeigte Schrift nicht auseinandersetzt. Viel wäre meines Erachtens schon erreicht, wenn sich nachweisen liesse, dass das in den Quellen nun einmal genannte Abhängigkeitsverhältnis nicht die „scheussliche Servitut" bedeutet, die man gemeiniglich in ihr erblickt und die sich nach Plothos Meinung mit der übrigen Stellung der Ministerialen von Rittersart nicht verträgt. *H. Baier*

Entgegnung.

Um falschen Vorstellungen, die sich aus der Besprechung meiner Arbeit durch Herrn Baier in Band XXXIX, S. 633 ergeben könnten, entgegenzutreten, möchte ich kurz zu einigen Punkten seiner Kritik Stellung nehmen.

1. Herr Baier schreibt: Es ist z. B. falsch, im 14. Jahrhundert habe sich nur die Lage der sich neu herausbildenden Proletarierschicht im Bauernstand, nicht auch die der alten Bauern verschlechtert. Ich habe geschrieben: Wenn die Behauptung aufgestellt wird, der Bauernstand habe im 13. Jahrhundert seine gute Zeit gehabt, sei aber im 14. gesunken, so ist dies wirtschaftlich wohl richtig — im Zusammenhang mit der allgemeinen Verschlechterung rechtlich jedoch nur in beschränktem Masse: Die Verschlechterung erstreckt sich nicht auf die alten Bauern, sondern nur auf die sich allmählich herausbildende Proletarierschicht im Bauernstand. Ich gebe also die materielle Verschlechterung aller Bauern vollkommen zu, eine rechtliche lässt sich aber gerade an dem mir zur Verfügung gestandenen Material in diesem Zeitpunkt keineswegs beweisen. — 2. Für die Behauptung, am Stiftswald hätten die Huber bestimmt nur Nutzungsrechte gehabt, fehlt von Seite des Herrn Baier jeder Beweis. Es geht doch wohl nicht an, eine Behauptung aufzustellen, ohne den entsprechenden Beweis eindeutig zu liefern. — 3. Herr Baier schreibt: Die Verkaufsbeschränkungen brauchen kein Zeichen der Hörigkeit zu sein. Ich aber habe geschrieben: Die in den meisten Besitzungen der Propstei angetroffenen Verkaufsbeschränkungen sind weniger auf persönliche Abhängigkeit zurückzuführen als auf das Bestreben des Grundherrn, seine Besitzungen nicht aus den Händen zu verlieren. Ich führe also gerade diese Beschränkungen nicht in erster Linie auf persönliche Abhängigkeit zurück, sondern auf gewisse Bestrebungen der Grundherren. Man muss eben nicht einzelne Sätze aus dem Zusammenhang herausreissen. — 4. Wer die Akten der Propstei kennt und ganz besonders die eigenartige Stellung des Weibels in Fluntern, wird nicht von einer Übertreibung sprechen können. Worin diese Überteibung überhaupt besteht, dafür hätte ich gerne einen Beweis. — 5. Ich habe unter den von mir benützten Akten keine gefunden, die Schritte der Grundherren gegen die Gültaufnahme erkennen liessen. Auch ich betonte, so gut wie Herr Baier, die Machtlosigkeit der Grundherren gegenüber den Zeitverhältnissen. — 6. Die gerügte Langatmigkeit rührt von dem Umstand her, dass ich mit dieser Arbeit ein bis jetzt noch gar nicht bearbeitetes Gebiet betreten habe, also möglichst gründlich vorgehen musste. Sehr rätselhaft mutet mich der Satz an: Vieles hätte sich zweifellos geklärt, wenn Ganz der Stiftsverfassung Beachtung geschenkt hätte. Aufklärung wäre mir angenehm.

Damit sind die Hauptpunkte erledigt. Zweck der Arbeit war nicht eine in sich abgeschlossene Wirtschaftsgeschichte zu geben. Dazu braucht es, wie jeder Kenner der zürcherischen Archive weiss, gerade auf diesem Gebiet noch jahrelange Forschungsarbeit. Meine Äusserungen sollten nur Beiträge sein, Hinweise auf diese Seite des zürcherischen Wirtschaftslebens.

Zürich. *W. Ganz*

Schlusswort des Referenten.

1. Ich bin sehr erstaunt, dass Herr Ganz seiner Polemik gegen Schröder (nicht Schröter, wie Herr Ganz schreibt) nunmehr die Deutung gibt, sie beziehe sich nur auf Albisrieden. — 2. Die Ausführungen S. 48 Zeile 18 ff. verraten eine nicht ganz gewöhnliche Unkenntnis mittelalterlicher Urkunden. — 3. Herr Ganz hat die grundsätzliche Seite meiner Bemerkung nicht erkannt. Ich behaupte: Fall oder Verkaufsbeschränkung sind entweder leibherrlicher oder grundherrlicher Natur. Herr Ganz sagt: »Der Fall ist im 15. Jahrhundert nicht mehr allein ein Zeichen der Hörigkeit, sondern ebenso ein Tribut des Besitzes gegenüber dem Grundherrn geworden.« Das ist etwas ganz anderes und trotz der Berufung auf Bluntschli falsch. Vgl. übrigens S. 32 oben. Hat Herr Ganz noch nichts gehört von den Abgaben bei freien Leiheverhältnissen oder dem Kampf zwischen Leibherren und Lehenherren um den Fall? — 4. Herr Ganz schrieb S. 92: »Dabei ist klar, dass zu diesen letzteren richterlichen Funktionen nicht der Meier, sondern der Weibel herangezogen wurde, weshalb es sich wiederum erklärt, dass das Meieramt — neben den schon angeführten Gründen — seine Bedeutung verlor und an seine Stelle der Weibel trat.« Antwort: Der Weibel ist auch in Fluntern — der Weibel geblieben. — 5. Ich muss bitten, den Wortlaut dessen zu lesen, was Herr Ganz S. 112 f. geschrieben hat. Kennt Herr Ganz die Bedeutung des argumentum ex silentio? — 6. Die Zuweisung gewisser Bezüge an einzelne Ämter oder an den einzelnen Stiftsherrn erfolgt auf Grund der Stiftsverfassung. Herr Ganz selbst gibt z. B. S. 38 sogar Quellen an, die ihm hätten Belehrung bringen können. Warum ist er diesen Spuren nicht nachgegangen?

Dass die von Herrn Ganz behandelten Fragen manchmal gar nicht einfach sind, ist mir nicht unbekannt. Wenn ich in meiner Besprechung einen Teil der Ausstellungen hervorgehoben habe, die ich an seinen Ausführungen zu machen hatte, so tat ich es nicht, um Herrn Ganz die wissenschaftliche Arbeit zu verleiden. Ich wollte lediglich alte unrichtige Auffassungen, die leider immer noch mitgeschleppt werden, richtigstellen und verhüten, dass neue sich einnisten.

Karlsruhe. *H. Baier*

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XL. Heft 2.

[Der ganzen Reihe 79. Band.]

Karlsruhe i. B.
G. Braun, Verlag.
1926

Redaktionelle Bestimmungen.

Gültig ab 1. April 1924.

Jeder Band umfaßt 4 Hefte im Gesamtumfang von mindestens 32 Bogen. Bezugspreis für den Band im Inland jährlich 16 Goldmark; nach dem Auslande wird 1 Goldmark mit 10/42 U. S. A.-Dollar berechnet, auf Grund der Umrechnungstabelle II des Deutschen Buchhändler-Börsenvereins.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind an den Redakteur Herrn Geh. Archivrat Dr. Krieger in Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, einzusenden. Als Berater für elsässische Geschichte wird Herr Oberarchivrat Prof. Dr. Kaiser beim Reichsarchiv in Potsdam auch ferner der Redaktion zur Seite stehen. Das Manuskript ist druckfertig einzureichen; nachträgliche Korrekturen im Satz fallen dem Autor zur Last.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen M. 40.—, für Quellenpublikationen usw. M. 30.— für den Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag unentgeltlich 20 Sonderabzüge, weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bestellt werden müssen, werden mit 30 Pfg., für Mitglieder der Kommission mit 20 Pfg. für den Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählen als volle Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betr. Heftes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare (für Literaturnotizen) sind an Herrn Geh. Archivrat Dr. Krieger in Karlsruhe zu senden, durch welchen auch die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei dem Verlag G. Braun in Karlsruhe direkt gemacht werden.

Die Badische Historische Kommission. Die Verlagsbuchhandlung.



Heinrich Hübsch.

Eine Studie zur Baukunst der Romantik

Von

Arthur Valdenaire.

(Schluss[1])

Es lässt sich denken, dass der Künstler nach dem Übertritt zum katholischen Glauben seinem innern Drange folgend sich dem Sakralbau mit besonderer Liebe zuwandte und von tiefer Frömmigkeit erfüllt mit ganzer Hingabe sich in den Dienst der Kirche stellte. Die Zahl der in den letzten Jahren seines Lebens erbauten katholischen Kirchen ist auch ausserordentlich. Seine Gestaltungskraft hatte dabei durch das Studium des italienischen Kirchenbaus erheblich gewonnen. Auffallend ist der lebendige Wechsel in der Konzeption der Bauten; jede Bauaufgabe scheint neu angepackt, die Architektur von einer immer andern Auffassung auszugehen.

Zu den einfachsten damals entstandenen einräumigen Kirchen zählt die Klosterkirche zum heiligen Grab in Bruchsal, eine am Marktplatz hinter der katholischen Stadtkirche in den Bereich der Klostergebäude eingebaute Kapelle. Das in gelbem und rotem Sandstein ausgeführte Bauwerk, renaissancistisch in Haltung und Architektur, ward 1858 errichtet — heute dient es als Möbelmagazin. Ferner gehört hierher die kleine katholische Kirche in Rheinbischofsheim. Der 1859—61 mit Hilfe von Stiftungen des Hauptmanns Klee am Nordende des Dorfes erstellte Bau, im Äussern nüchtern und freudlos, bildet ein einfaches, in rotem Sandstein erstelltes, im Innern mit einer flachen Holzbalkendecke abschliessendes Kirchenhaus. Der

[1]) Vgl. Band 39 S. 527.

vor Jahren durch den Sturm beschädigte Dachreiter ist später durch einen niedereren Aufbau ersetzt worden. Von gleichem Ausmass und in ähnlicher Fassung ist die etwa zur selben Zeit erbaute katholische Kirche in Kandern, ausserhalb des Dorfes auf einer Anhöhe liegend und umrahmt von üppigen Kastanienbäumen. An diesem Bauwerk ist die im ursprünglichen Zustand erhaltene inkrustationsartig wirkende Bemalung des Innern bemerkenswert, eine lineare und geometrische Aufteilung mit schwarzen Linien auf hellem Grund.

Auch die katholische Kirche in Emmendingen stellte in ihrem unvollendeten Zustand ein einräumiges Kirchenhaus ohne besonderen baukünstlerischen Aufwand dar. Sie wurde, nachdem der katholische Gottesdienst seit 1844 in der protestantischen Kirche abgehalten worden war, im Juni 1862 begonnen und im Dezember 1863 eingeweiht, dann 1894 nach Plänen des Baudirektors Meckel aus Freiburg vergrössert, der an die als Längsschiff dienende von Hübsch erbaute Kirche ein Querschiff und einen Chor im gotischen Stil in bedeutenderem Massverhältnis anbaute. 1912—13 wurde dann die alte Kirche abgetragen und in Denzlingen wieder aufgeführt, während das Meckelsche Gotteshaus in Emmendingen vergrössert und planmässig vollendet wurde.

Durch ihre zentrale Anlage bemerkenswert sind endlich die auf achteckigem Grundriss konzipierte, in den Jahren 1861—62 erbaute Friedhofskapelle in Baden-Baden und die im Winkel einer Strassengabel erstellte kleine Kirche in Badenweiler, gleichfalls achteckig angelegt mit einem übergiebelten Vorbau an der Eingangsseite und einer halbkreisförmigen Chornische, — ausgeführt 1860—62 mit einem aus dem Badfonds bestrittenen Kostenaufwand von 14342 fl. In der Architektur dieser nach Vorbildern italienischer Taufkapellen gestalteten Bauten kündigt sich ohne Zweifel schon stark der kommende Renaissancismus an, der zwar mit dem harten, bewusst betonten konstruktiven Stil verbunden die spröde Architektur mitunter weicher und gefälliger macht, aber dennoch zu keiner befriedigenden formalen Einheit führt. Hier kommt einem das eklektische Gestalten, das Zusammentragen und Zusammensetzen historischer Formen besonders zum Bewusstsein.

Eine renaissancistische Färbung trägt ferner die Aussenarchitektur der katholischen Kirche in Altschweier bei Bühl, die 1863—66 nach dem Tode des Künstlers von Armbruster fertiggebaut wurde. Der voluminöse, den Eingang überbauende Turm ist in die Vorderfassade eingebunden, das Ganze in einem schönen hellen Sandsteinmaterial, gemustert mit rotem Stein, ausgeführt. Das nach dem System der Bulacher Kirche gewölbte Innere, dessen räumliche Wirkung durch die übermässig vorspringenden Bogenpfeiler und namentlich die harten Bogenkonsolen stark beeinträchtigt wird, war im ursprünglichen Plan von Hübsch mit einer reizvoll gegliederten Holzbalkendecke entworfen, wie sie bei der 1860—62 erbauten Kirche in Kronau zur Durchführung gekommen ist. Im übrigen auch bei diesem Bauwerk wiederum im Äussern bei den Pfeilern und Fensterbogen die übliche Musterung von hellgelbem und rotem Stein. Der Turm ist seitlich angeordnet. Das Innere wirkt trotz der geschmacklosen modernen Ausmalung mit der eigenartigen Holzbalkendecke stimmungsvoll und geräumig; den schönsten Schmuck jedoch bilden die im Chor im Stil der Nazarener gemalten Wandbilder.

Zu den grossräumig angelegten und dreischiffig gegliederten, mit besonderem architektonischen Aufwand zu dieser Zeit erbauten Landkirchen sind endlich zu zählen die katholischen Kirchen in Bietigheim, Oos und die nach Hübschs Hingang in den Jahren 1864—67 nach seinen Plänen erstellte Kirche in Untergrombach, — Bauten, bei welchen das der Bulacher Kirche zugrunde gelegte Raum- und Wölbeprinzip wiederkehrt, während die Kirche in Bühlertal, ähnlich wie die für St. Georgen geplante aber unausgeführt gebliebene Kirche mit horizontaler Holzdecke und das in Obersäckingen erbaute Gotteshaus mit einem sichtbar gelassenen Dachstuhl abschliesst.

Die Kirche in Bietigheim, auf der Westseite des Dorfes an dem längs der Rheinniederung sich hinziehenden Hochufer gelegen, wurde in den Jahren 1860—63 erbaut. Die heute von hohen Kastanienbäumen verdeckte Vorderfassade klingt in einem über dem Mitteleingang angeordneten Turm aus, dessen oberer Aufbau vom Viereck ins Achteck über-

geht. Das in der üblichen Weise gewölbte Kirchenhaus wird von zehn aus Murgtäler Granit gefertigten Säulen mit spitzbogig anlaufenden Querbogen gegliedert. Über dem den Eingang bildenden Turmeinbau befindet sich die Orgelbühne. Während das Innere im ganzen einen grossräumigen Eindruck macht, wirkt das in rotem Sandstein ausgeführte Äussere ziemlich nüchtern und hart, der achteckige Abschluss des Turms unbefriedigend.

Im Aufbau vollendeter erscheint dagegen die Fassade der Kirche in Oos, die nach Hübschs Tod in den Jahren 1863—64 erstellt wurde. Das Problem, das Kirchenhaus mit dem in die Vorderfassade eingebundenen und in der Breite des Mittelschiffs hochgeführten Turm zu verbinden, ist hier gut gelöst, durch einen breit angelegten Fassadenbau gewinnt die Schauseite eine besonders stolze Haltung. Das durch moderne Bemalung verdorbene Innere dagegen entbehrt infolge des zu übermässig weiten Abstands der Gewölbepfeiler einer geschlossenen Raumwirkung.

Die katholische Kirche in Bühlertal, an einer Biegung der das Tal durchziehenden Landstrasse gelegen, so dass die breite Front der Eingangsfassade gewissermassen Ziel und Abschluss des von Bühl kommenden Weges bildet, gewinnt einen gewissen farbigen Reiz durch das schöne, verschiedenfarbige Baumaterial von grauem und rotem Sandstein. Auch der entsprechend der Wegbiegung an der Längsseite der Kirche angebrachte Turm mildert mit seiner zierlichen Dachhaube die unsinnliche Wirkung der spröden Architektur. Die dreischiffige, im Innern mit einer horizontalen Holzdecke und einem gewölbten Chor abschliessende Kirche wurde im Sommer 1862 begonnen und bereits im nächsten Jahr vollendet, 1905 instand gesetzt und 1922 im Chor mit figürlichen Malereien versehen, die die Raumstimmung merklich beeinträchtigen. Wenn auch die Bemalung der Wände im allgemeinen den Absichten des Künstlers entspricht, so ist doch diese moderne, geschmacklose Ausdekorierung der zuletzt erwähnten, sehr stimmungsvollen Kirchen, die maßstäblich verfehlt, farbig unharmonisch, formal brutal und ungekonnt alles Feine zerschlägt, tief bedauerlich. Welch wundervoll stiller Zauber von einem einigermassen im alten

Zustand erhaltenen Gotteshaus ausgehen kann, zeigt die katholische Kirche in Obersäckingen, die kurz nach der 1859 von Hübsch vorgenommenen Instandsetzung der Fridolinskirche in Säckingen in den Jahren 1860—63 von ihm erbaut wurde und die ziemlich unberührt von neuzeitlichen Geschmacklosigkeiten heute noch in ihrer urtümlichen Anmut sich darstellt. Hier erlebt man eine starke romantische Impression, hat den Eindruck eines altchristlichen, fast ravennatisch anklingenden Sakralbaues. Ungemein stimmungsvoll der von mächtigen Lindenbäumen überschattete Vorplatz, von dessen Anhöhe man einen wundervollen Fernblick nach dem Schweizer Bergland und den Rhein abwärts nach Säckingen hat, reizvoll das von rötlich gelbem Stein gebildete Kleid des streng gegliederten Bauwerks mit dem seitlichen, nach dem Abhang zu aufgestellten Turm. In der Architektur liegt der dunkle Klang altchristlicher Schwermut.

Das Innere hat ein ausserordentlich wohltuendes Raumverhältnis, war früher mit einer feinen Linienornamentik streng aufgeteilt und schliesst mit einem im Haupt- wie im Seitenschiff sichtbar gelassenen hölzernen Dachstuhl ab. Durch die ehedem mit Vorhängen versehenen Chorfenster drang mystisch-gedämpftes Licht in das Heiligtum. Dies alles, wie auch die schöne Farbigkeit des Steins und die unvergleichliche Lage des Bauwerks üben einen starken Zauber aus, ja erinnern in der ganzen Situation an jene wundervolle Zeichnung von Schinkel,' »den Versuch, die liebliche sehnsuchtsvolle Wehmut auszudrücken, welche das Herz beim Klange des Gottesdienstes, aus der Kirche herschallend, erfüllt«.

In der Vorliebe, Gebäude, und vor allem Bauwerke besonderer Art, wie Kirchen, in eine schöne landschaftliche Umgebung zu stellen und aus dem städtebaulichen Zusammenhang loszulösen, ist Hübsch ganz der Sohn der Romantik. Bei der Situierung der Bauten gibt er stets reizvollen Szenerien und Prospekten den Vorzug. Das räumliche Gestalten, dieses grosszügige räumliche Zusammenordnen zu geschlossenen Stadtanlagen, wie es im Barock und zur Zeit Weinbrenners die Grundlage des Bauens bildete wird dementsprechend vernachlässigt. Die Romantiker sind

die ersten, die in die einheitlich durchgebildeten Strassenzüge durch den Wechsel von Stil und Farbe des Materials Breschen schlagen, das Raumbild zunichte machen. Das Haus fängt an, eine individuelle Einzelerscheinung zu werden.

Der Wohnhausbau, dem früher, zur Zeit Weinbrenners, im Stadtbau eine grundlegende Bedeutung zukam, spielt in der baulichen Tätigkeit von Hübsch keine wesentliche Rolle. Als Beispiele der wenigen von ihm erstellten Wohngebäude seien an dieser Stelle angeführt drei in seiner Geburtsstadt Weinheim ausgeführte Wohnbauten: das Haus Hauptstrasse 101, im Äussern noch ziemlich von klassizistischer Haltung, dann das Wohngebäude des Dr. Dumeau in der Bahnhofstrasse und das Haus der Familie Hübsch an der Sulzbacher Landstrasse bei der über die Weschnitz führenden Brücke. Ihre Architektur wird gekennzeichnet durch horizontale Aufteilung und sehr flache Dächer.

Demgegenüber erscheint die ganze Schaffenskraft des Künstlers, abgesehen von dem bisher erörterten Sakralbau, auf den Monumentalbau konzentriert, ein Gebiet, auf dem ihm vor allem in Karlsruhe bedeutsame Aufgaben erwuchsen und das im folgenden im Zusammenhang nun dargestellt werden soll.

An erster Stelle ist neben dem Karlsruher Hoftheater als stärkste Leistung die Kunsthalle zu nennen, ein Bauwerk, in dem noch Weinbrenners Klassik und Grösse vereint mit Grazie und persönlicher Eigenart hindurchklingen. Sie hatte die Bestimmung, die im Laufe der Zeit, namentlich von Grossherzog Karl Friedrich und dessen kunstsinniger ersten Gemahlin Karoline Luise gesammelten und bis zum Jahre 1846 in der früheren Gemäldegalerie aufbewahrten Kunstschätze der Allgemeinheit zugänglich zu machen, zugleich aber sollte sie auch der Aufstellung von Werken der damals lebenden Künstler dienen.

Die Studien und Vorarbeiten für diese bedeutende Aufgabe beschäftigten den Künstler in ausgiebigem Masse. So unternahm er im Herbst 1837 eine Reise nach München zur Besichtigung von Museen in verschiedenen Städten und zur Heranziehung »tauglicher Arbeiter für die feineren Stein- und Verputzarbeiten«, im folgenden Jahre um dieselbe Jahreszeit eine achtwöchige Studienreise nach Italien, wofür ihm

300 Gulden aus dem Baufond der Kunsthalle zur Unterstützung bewilligt wurden. Der Weg führte im Wagen von Karlsruhe nach Turin und Genua, von da mit dem Dampfschiff nach Livorno, über Lucca, Pistoja, Florenz nach Rom; dann über Civita Vecchia zu Schiff wieder nach Genua und über Mailand zurück nach Hause. Die Kosten der Reise beliefen sich auf etwa 560 Gulden. Ferner machte Hübsch im Jahre 1842 vor der Vollendung der Kunsthalle für den Innenausbau und die Einrichtung der Galerie eingehende Studien an Museen in Berlin und Norddeutschland und reiste im Sommer 1843 nochmals zur Anwerbung tüchtiger Dekorationsmaler nach München.

Hübschs erster grundlegender Entwurf für die Kunsthalle schloss eine Bebauung des ganzen zur Verfügung stehenden Baublocks um einen etwa rechteckigen Hof herum in sich. Der Haupteingang ist mit einem bedeutend angelegten Treppenhaus an der Linkenheimerstrasse angeordnet, an der Rückseite entsprechend ein kleinerer Aufgang; im Rechteck sind dann beiderseits anschliessend herumgelegt Säle, Kabinette und Korridore von verschiedener Grösse. Die Räume des ersten Stockwerks waren für die Aufstellung plastischer Werke, die zum Teil durch Oberlicht beleuchteten Säle des Obergeschosses für grosse Gemälde und Historienbilder, die Korridore und Kabinette für Cartons, Handzeichnungen und Kupferstiche bestimmt; in dem an der Haupttreppe gelegenen Zwischengeschoss die Wohnräume des Pförtners. Obwohl das zugrunde gelegte Programm gemäss der ursprünglichen Bestimmung eine großstilige Anlage bedingte, so konnte in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Mittel nur ein Teil des Bauwerks erstellt werden, wobei vorhandene Bauten, wie das den westlichen Flügel einnehmende alte Akademiegebäude und die an der nordöstlichen Ecke liegende Generalstaatskasse die Ausführung besonders erschwerten. Der Hauptgedanke des Künstlers bei der Anlage der Kunsthalle, wie überhaupt, war die Wiederbelebung der Monumentalkunst in der Vereinigung aller Künste, — der Architektur mit der Plastik und Malerei, im einzelnen aber war sein Bestreben, die monumentalen Eigenschaften durch Verwendung von gediegenstem Material zu unterstützen, in

der Aussenarchitektur durch Verwendung von einwandfreiem, hellgrauem Sandstein im Erdgeschoss und durch scharfkantige und hartgebrannte Backsteine im oberen Stockwerk, im Innern durch Marmor und besonders schöne Sandsteingattungen für die Säulen und sonstigen Steinhauerarbeiten. Das Bauwerk wurde im August des Jahres 1836 nach den Plänen und unter Leitung von Hübsch begonnen, war 1845 vollendet und am 1. Mai 1846 eröffnet.

Für die Ausgestaltung des Innern, namentlich durch Wandbilder und Cartons waren in ausgiebigem Masse Künstler herangezogen worden. Neben Schwind, der das Treppenhaus mit einem grossen Wandbild, die Einweihung des Freiburger Münsters, schmückte und mehrere Säle ausdekorierte, die Maler Daniel Fohr, Veit, Schnorr, Schwanthaler, Overbeck, Götzenberger und der Bildhauer Lotsch. Xaver Reich fertigte den plastischen Schmuck des Äussern, die beiden in karrarischem Marmor ausgeführten Standbilder der Malerei und Skulptur über dem Haupteingang sowie die Reliefs des Portals mit der in Bronze gegossenen Türe — plastische Werke von klassischer Schönheit. Bei der Eröffnung wurde die Kunsthalle als Vorbote neuer Kunstentfaltung mit Sonetten begrüsst.

Im Aufbau ist das Bauwerk bemerkenswert durch seine auf den italienischen Palazzostil eingestellte Architektur sowie durch den grossen Maßstab und die ausserordentliche Höhe der Stockwerke, die offenbar nach italienischen Vorbildern orientiert und im Hinblick auf die Unterbringung grosser Galeriestücke und Historienbilder von bedeutendem Ausmass so ausserordentlich bemessen wurde, von imposanter Wirkung die Anlage des Treppenhauses, das allerdings als einzelnes Raummotiv, unverbunden mit der übrigen Raumfolge, für sich besteht. Es gehört zu den Eigenheiten der romantischen Architektur, dass Räume nicht mehr wie im Barock nach einer straff gegliederten Raumidee zusammengesetzt werden, sondern eine Einzelexistenz ohne Zusammenhang mit dem Ganzen haben. Die Grundrisse zerfliessen gewissermassen, die einzelnen Räume sind lose aneinandergereiht, — eine Auflösung der barocken und klassischen Raumkunst, eine Zersetzung des räumlichen Gestaltens, wie

sie auch bei den andern Künsten in auffallender Weise sich durchsetzt. So kann man auch von dem Schwindschen Wandbild im Treppenhaus nicht sagen, dass es aus der räumlichen Situation heraus entstanden sei und eine im Raum konzipierte Monumentalmalerei darstellt, vielmehr erscheint es als ein im Atelier entworfenes Kartonbild auf der Wand aufgetragen zu sein, das durch seine Buntheit und seinen zeichnerischen Stil eine farbig gebundene Räumlichkeit nicht aufkommen lässt.

Zur selben Zeit wie die Karlsruher Kunsthalle entstand in den Jahren 1837—40 die Trinkhalle in Baden-Baden. Die etwa 80 Meter lange und 8 Meter breite Wandelhalle, die in die Anlagen dieses reizvollen Bades geschickt, jedoch ohne städtebaulichen Zusammenhang mit der Umgebung, namentlich nicht mit dem Weinbrennerschen Konversationshaus, hineingestellt ist, öffnet sich, auf einem hohen Sockel ruhend, mit 16 korinthisierenden aus weissem Sandstein gefertigten Säulen gen Osten. In ausgiebiger Weise angewandte Plastiken und Wandmalereien geben der schönen in einer vornehmen Haltung vorgetragenen Architektur ein reiches, heiteres Gepräge. Ein zierlicher, leichter, man möchte sagen kunstgewerblicher Dekorierstil, der in gewisser Beziehung etwas vom Schinkelschen Geiste hat, belebt und teilt in reizvoller Weise die Wände auf unter Verwendung von verschiedenartigstem Material, wie Sandstein, Marmor, Backstein und Terrakotten in einer kombinierten Architektonik, die einen äusserst kultivierten Geschmack voraussetzt, wenn sie nicht auseinanderfallen soll. Dass Hübsch dessen fähig war und die reichhaltige Skala dieser Stoffe und dekorativer Elemente zu einer Einheit zusammenzuschliessen verstand, beweist seinen hohen künstlerischen Geschmack. Die in klassischem Sinne ausgeführten Bildhauerarbeiten, namentlich die im Mittelgiebel angebrachte plastische Gruppe — darstellend die den Kranken und Leidenden Heilung spendende Quellennymphe — sind von Xaver Reich gefertigt, die 15 Fresken der Halle, Bilder aus der Sagengeschichte Badens, von Götzenberger, die Malereien unter den Eingängen von Gleichauf hergestellt. In dem anschliessenden 15 Meter im Geviert messenden Trinksaal, dessen Gewölbe

von einer in der Mitte des Raums stehenden Marmorsäule getragen wird, läuft das heisse Mineralwasser in zwei eiserne Brunnenschalen. Dieses Wasser entspringt mit verschiedenen andern durch Röhren in Bäder, Gasthöfe und Brunnen geleiteten Quellen am südöstlichen Abhang des Schlossberges, wo ehemals die alte von Weinbrenner erbaute Trinkhalle stand. Eine dieser Hauptquellen, der in ein altrömisches Gewölbe aus weissem Marmor gefasste Ursprung, war 1804 in die von Weinbrenner erstellte Antiquitätenhalle eingebaut. 1845 wurde diese abgetragen und durch das 1846—48 erbaute, von Hübsch entworfene herrschaftliche Dampfbad, ein im Äussern schlicht gestaltetes, dreistöckiges Bauwerk ersetzt.

Als Beispiele dieses zierlichen, von Hübsch mit Meisterschaft geübten Dekorierstils jener Zeit seien an dieser Stelle angeführt: der Pavillon im früheren Museumsgarten in der Ritterstrasse zu Karlsruhe, ein durchweg mit Terrakotten und Backsteinen von zweierlei Farbe ausgeführtes Gesellschaftshaus, das im Mittelbau einen grossen Tanzsaal, in den Flügeln einerseits einen Spielsaal, auf der andern Seite einen Konversationsraum mit einem Büfett hatte (später von Baurat Lang nach einem Dachstuhlbrand neu ausgestattet und um 1900 bei der Erbauung des evangelischen Oberkirchenratsgebäudes niedergelegt); ferner gleichfalls in Karlsruhe der Umbau des Ministeriums des Äussern in der Erbprinzenstrasse, dessen Fassade und Festräume 1856—57 von dem Künstler in neuzeitlichem Geschmack hergerichtet wurden, und die Umgestaltung des Weinbrennerschen Museums, — 1835 vergrössert und mit einem neuen, mit Säulen gegliederten Saal versehen; dann der Ausbau des im Ständehaus 1841 neu hergerichteten Sitzungssaales der Ersten Kammer, den Schwind mit allegorischen, al fresco gemalten Figuren in Medaillons auf Goldgrund ausschmückte, endlich die Orangerie und Gewächshäuser des botanischen Gartens.

Die Liebe zur Natur und die Pflege der Botanik war am badischen Fürstenhof von jeher allgemein. Es ist bekannt, dass Karl Wilhelm, der grosse Blumenfreund, der Karlsruhe im Sinne einer schön gestalteten Gartenstadt, den Schloss-

platz als grossen Blumengarten angelegt, in seinen botanischen Anlagen einen unübertroffenen Flor von Tulpen und Zwiebelblumen aller Art herangezogen hatte. Zur Ergänzung seiner umfangreichen, mit ausserordentlicher Liebe zusammengestellten Sammlung hatte er seinerzeit den Hofgärtner Thran mit dem Professor Hebenstreit von der Leipziger Universität nach Afrika geschickt, auch 6000 seiner schönsten und bemerkenswertesten Pflanzen zeichnen und malen lassen, daneben einen Katalog herausgegeben, der so umfassend war, dass Linné in einer seiner Schriften sagt, dass das Andenken an die Liebe und Pflege, die Markgraf Karl von Baden der Botanik zugewendet habe, niemals erlöschen werde. Auch in einem reizenden, am markgräflichen Theater öfter aufgeführten Singspiel, dem »Celindo« oder »die hochgepriesene Gärtnertreue« ward die phantasievolle Gartenkunst des Fürsten verherrlicht und besungen. In ähnlicher Weise wie Karl Wilhelm hatten sein Nachfolger Karl Friedrich und dessen geistvolle Gemahlin Karoline Luise der Botanik eine rege Teilnahme zugewandt. Damals war der Botaniker Kölreuter wissenschaftlicher Leiter des botanischen Gartens, hernach Gmelin, unterstützt von Schweickhardt, der seinerzeit von Frankreich und England zurückgekehrt den landschaftlichen Garten in Baden eingeführt und den Karlsruher Schlossgarten umgestaltet hat. Um diese Zeit wurde auch der botanische Garten mit besonderem Aufwand angelegt, wobei Weinbrenner mit der Erstellung von Gewächs- und Pflanzenhäusern beauftragt ward. Von diesen wurden 1809 nach Einfassung des Hofgartens mit einer Ahamauer an der Linkenheimerstrasse zwei Pflanzenhäuser und eine Orangerie ausgeführt. Obwohl dann weiterhin unter der Regierung des Grossherzogs Ludwig die Anlagen durch neue Gewächshäuser erweitert und auch unter Grossherzog Leopold ein neues Wohnhaus zu dienstlichen Zwecken erbaut worden war, so machten doch die botanische Wissenschaft und der Betrieb Erweiterungen notwendig, für die man eine umfassende Neuanlage zu schaffen sich entschloss, deren Ausführung 1853 Hübsch übertragen wurde.

Die Anlage besteht einerseits aus dem an der Linkenheimerstrasse gelegenen 60 Meter langen Orangeriebau, der

im Hinblick auf die hohen, dort unterzubringenden Bäume das bedeutende Ausmass von 15 Meter Breite und 9 Meter Höhe erhielt und von zwei Pavillons, die Zielpunkte der Stephanien- und Bismarckstrasse, beseitet wird, andererseits aus rechtwinkelig hierzu angeordneten Pflanzenhäusern verschiedener Art, einem Palmenhaus nebst einem Viktoriahaus, einem Wintergarten mit einer im Bogen geführten Galerie. Die Mitte dieser bis zum Schloss sich ausdehnenden Gewächshäuser wird betont durch einen von Rundtürmen gefassten Torbau, über dessen Durchfahrt ein Festsaal eingebaut ist. Hinter dem halbkreisförmigen Wintergarten liegt ein Gang, der die Hauptstütze für die Balken und Glasdachungen bildet. Beim Eintritt der warmen Jahreszeit können diese ohne Aufwand weggenommen und in dem Erdgeschoss jenes Ganges untergebracht werden. Die Heizung geschah durch Röhren mit heissem Wasser. Im übrigen stehen die Bauten mit dem Schloss in unmittelbarer Verbindung durch einen gedeckten Gang, der es ermöglicht, ungehindert vom Schloss aus in die Gewächshäuser zu gelangen. Das Gerippe der Glasdachungen war ursprünglich fast ausschliesslich aus Holz, einer Konstruktion, die nach wenigen Jahren eine Erneuerung und Instandsetzung der Dächer mit Eisen erforderlich machte. So wurden 1863 die Dachungen des Palmenhauses von Berckmüller, 1868—70 die Glasdecken der übrigen Pflanzenhäuser unter gleichzeitigem Umbau des Wintergartens von Dyckerhoff durch Eisenkonstruktionen ersetzt. Auch die Glasdächer der Orangerie, deren Kuppel aus Holzbohlen konstruiert und mit einer vergoldeten Figur bekrönt ist, wurden später mit Schiefer eingedeckt.

Bei der Gestaltung der Anlage ging Hübsch von ganz andern Gesichtspunkten aus als Weinbrenner, dessen Entwurf zur Orangerie ein einheitliches und symmetrisch gestaltetes Bauwerk darstellt. Hübsch dagegen gruppiert die Baumassen durchweg malerisch, ordnet die Motive zwanglos und unabhängig voneinander an, da einen Kuppelbau ohne Berücksichtigung der zentralen Funktion eines solchen Motivs an der Ecke, dort einen Pavillon, hier ein Palmenhaus, daneben einen romantisch gestalteten Torbau — die

Absicht geht also auf einen aus der Szenerie des Landschaftsgartens entwickelten Prospekt. »In Übereinstimmung mit seinem Zwecke, dem Pflanzenreich zu dienen,« schrieb hierzu der Künstler, »das uns hier in der Fülle seiner freien Formen und mannigfaltigen Farben entgegentritt, wie in Übereinstimmung mit der umgebenden Gartenanlage, finden wir hier nicht das Prinzip einer starren Symmetrie und geometrischen Strenge festgehalten, sondern in der ganzen Anlage tritt eine gewisse grössere Freiheit und Mannigfaltigkeit der Form hervor, und eine Berücksichtigung des malerischen Effektes, so weit es die richtigen architektonischen Grundsätze gestatten.« Und fernerhin über die beabsichtigte Wirkung der Kuppel: »Dieselbe wird, wenn einmal die vier Ecken des Unterbaues mit Bosketts von immergrünen Gesträuchen bepflanzt sind, gleichsam aus dem Grünen herauswachsen, sowie sich der Architekt auch dachte, dass auf dem Balkon im Innern etwa Kasten anzubringen wären, woraus Efeuranken sowohl über denselben hinabhängend Guirlanden bilden, als auch an den Rippen der Kuppel hinaufwachsend, die obere Höhenregion dieser Rotunde beleben sollten.« Der Saal des Kuppelbaus ist durch 4 Meter hohe, in einem Stück aus Granit gefertigte Säulen, der des Pavillons von Porphyrsäulen gegliedert. Die Portale dieser beiden Eckbauten schmücken vier von Reich ausgeführte Statuen, die Jahreszeiten darstellend, die darunter befindlichen Bogenfelder allegorische, die Weltteile versinnbildende Figuren, gemalt von dem Porzellanmaler Spelter in einer Art Fayencemalerei nach Kompositionen von Heinemann und Gleichauf.

Bei den damaligen Zeitverhältnissen war die Anlage der 1857 vollendeten Orangerie, deren blumengeschmückte Räume bei Hoffesten benutzt wurden, etwas Imposantes, erstaunlich durch den Umfang der Bauten und die bedeutsame Pflege der Botanik, eine kulturelle und architektonische Leistung ersten Ranges, von einem malerischen Reiz ohnegleichen in der mannigfaltigen architektonischen Gliederung der Flächen durch verschiedenfarbiges Material, gebrannte Formsteine und Terrakotten, ihrer reizvollen Ornamentik und den klassischen Figurenschmuck.

Unter den den grossherzoglichen Orangeriegarten umschliessenden Baulichkeiten tritt ausser den Orangeriebauten und der Kunsthalle in besonderer Weise dominierend hervor das Hoftheater, das in den Jahren 1851—53 in verhältnismässig kurzer Zeit entstand.

Nachdem am 28. Februar 1847 bei Aufführung der Räderschen Zauberposse »Der artesische Brunnen« das alte Theater Weinbrenners, eine der vollendetsten Schaubühnen Deutschlands, niedergebrannt war, wurde unmittelbar darauf, nachdem dem Personal ein dreimonatiger Urlaub unter Fortbezug des Gehalts und der Besoldungen bewilligt worden war, von der Theaterintendanz die Errichtung eines Nottheaters beantragt, damit der Stadt »durch gänzlichen Mangel theatralischer Vorstellungen kein grosser Verlust erwachse«. Der Oberverwaltungsrat stimmte diesem Antrag ohne Bedenken zu, nur Geh. Referendarius von Gulat erklärte sich damit nicht einverstanden. Er trat für eine Wiederherstellung des alten, schön und akustisch vortrefflichen Theaters ein mit der Begründung, dass eine gute Bühne für die Residenz ein Bedürfnis sei, auch die Mittel für den Baubeginn vorhanden wären, dass es im Interesse des grossherzoglichen Hofetats liege, wenn gleich Einnahmen erzielt würden. Die Baukosten für ein Nottheater aber seien als verloren zu betrachten, die Aufführungen brächten wenig Einnahmen und die Auswahl der Stücke nichts als Schwierigkeiten und Verlegenheiten. Im übrigen sei der jetzige Platz der geeignetste auch für das neue Theater, dessen Erbauung ausserdem den ärmeren Klassen unmittelbar Verdienstmöglichkeiten bringe. Dessenungeachtet blieb es bei dem ersten Vorschlag und Hübsch empfahl nach einer mit Baurat Fischer, Bezirksbaumeister Berckmüller und Hofbaumeister Kuentzle vorgenommenen Besichtigung, das an der Linkenheimerstrasse gelegene Orangeriegebäude, das früher schon als Bühne gedient hatte und noch in gutem Zustand war, als Nottheater einzurichten. Die Instandsetzung dieses Bauwerks war auf 25090 fl. veranschlagt und am 12. Juni 1847 durch grossherzoglichen Erlass in Auftrag gegeben.

Bei der Einrichtung wurden im Hinblick auf das vorausgegangene Brandunglück die umfangreichsten Vorsichts-

massregeln getroffen, vor allem die Türen in »practicablen«, d. h. in augenblicklich zu öffnenden Zustand gebracht, die Maschinerien und Szenerien, wobei Dekorationen des Badener Theaters leihweise zur Verfügung gestellt wurden, von dem Mannheimer Theatermaschinisten Mühldörfer eingebaut. Am 11. Oktober 1847 war das Nottheater beziehbar und am 3. November mit dem Stück »Eine Familie« von Charlotte Birch-Pfeiffer eröffnet.

Allein bei dem Gebäude, das zu tief in der Erde steckte, traten unmittelbar nach der Eröffnung allerlei Mängel zutage. Die Ankleidezimmer der Künstler und die Zugänge zur Bühne waren zugig, kalt und feucht, die Dächer der Anbauten zu flach, so dass der Regen hindurchkam, das Parterre zu weit von der Bühne entfernt, — die ständigen Umänderungen, die im Hinblick auf den vorübergehenden Zustand nur behelfsmässig vorgenommen worden waren, die ständigen Heiserkeiten und Erkrankungen der Künstler und des Chors — all dies in Verbindung mit den politischen Zuständen um das Jahr 1848 bewirkte, dass der Besuch recht kümmerlich und dass man dann froh war, als mit der Eröffnung des neuen Theaters der ungemütliche Orangeriebau verlassen werden konnte.

Für die Ausführung dieses neuen Theaterbaus, um die sich u. a. auch der Architekt Ritter von Heidelof beworben hatte, wurde im Mai 1847 Hübsch vom Finanzministerium ausersehen und auch vom Grossherzog beauftragt. Als Platz hatte man zuerst den Erbprinzengarten, auch den Langensteinschen Garten vorgeschlagen, kam aber wieder auf die alte Lage am Schlossplatz zurück. Der Aufwand für die vorbereitenden Arbeiten wurde aus den Mitteln des Domänengrundstockbudgets für 1848—49 bestritten. Im Februar 1851 begann man mit dem Bauen nach den von Hübsch gefertigten Plänen, wobei soweit tunlich die Grundmauern und auch das Material des alten Weinbrennerschen Gebäudes mit verwendet wurden. Massgebend für die Anlage blieben in erster Linie die Gebote der Feuersicherheit. Demgemäss wurden die Wände des Bauwerks massiv gemauert, die Konstruktionen der Stützen, Architrave, Deckenrippen und der Dachrüstung, sowie der die Bühne abschliessende Vorhang in Eisen ausgeführt, die

Gänge und Magazinräume durchweg überwölbt, die Räume der Bühne, auf deren seitlichen Galerien ausreichend Wasserbehälter aufgestellt wurden, durch eine über das Dach reichende Feuermauer von der Rotunde des Zuschauerraums getrennt. Ferner wurden Ausgänge so zahlreich angeordnet und untereinander verbunden, dass die Besucher ohne Mühe ins Freie gelangen können.

Was die finanzielle Seite des Unternehmens anging, so war für die Erstellung des umfangreichen Bauwerks zunächst ein Betrag von 228000 fl. bestimmt. Zur Deckung dieser Kosten wurde die Entschädigungssumme von 46450 fl., welche die Generalbrandkasse für das abgebrannte Gebäude noch zu entrichten hatte, sodann der von der Stadt Karlsruhe vorbehaltlich einer Zinsvergütung während der nächsten 10 Jahre zugesicherte Baubetrag von 40000 fl. verwendet. Den Rest der Bausumme bis höchstens 141 500 fl. leistete je nach Bedarf der Domänengrundstock. Das neue Theater wurde Bestandteil der Hofausstattung.

Im November 1851 war das Dach aufgeschlagen; im Juni des folgenden Jahres die vom Fürsten genehmigte Fassade in Angriff genommen. Hierzu war die Niederlegung des mittleren Orangeriebaus, der dem alten Theater als Zugang gedient hatte und den Malersaal und die Garderoberäume enthielt, erforderlich. Die wertvollen Garderoben brachte man bis zur Eröffnung des Neubaues in dem Haus der Freifrau von Geusau, Ecke der Stephanien- und Karlstrasse unter. Im Herbst 1852 wurde der neben der Schlosskirche gelegene Orangeriebau durch einen Gang mit dem Theater verbunden und in dessen Innern eine Gasbeleuchtung eingebaut. Im Frühjahr 1853 waren die Arbeiten so weit beendet, dass am 23. April eine akustische Probe bei vollbesetztem Haus durch 2000 Mann Militär abgehalten werden konnte. Am 17. Mai 1853 fand die Eröffnung des neuen Theaters statt mit einem Festspiel von Devrient in Verbindung mit Musik von Strauss und der Aufführung der »Jungfrau von Orleans«.

Die Gesamtkosten des Theaters zusammen mit dem Aufwand für die von Mühldörfer eingerichteten Maschinerien und die Gasbeleuchtung beliefen sich auf 396000 fl. Die



Möchte die heutige Architectur ebenso glücklich, wie dieß der heutigen Historien-Malerei und Sculptur gelungen ist, ihr Ziel erreichen! Hübsch

Heinrich Hübsch

Zu: Valdenaire, Heinrich Hübsch



Landesgestüt in Karlsruhe

Zu: Valdenaire, Heinrich Hübsch

Inneneinrichtung bedurfte, damit Betrieb und Besuch sich einwandfrei abwickeln konnten, allerdings noch mancher Verbesserungen. So erwiesen sich u. a. die Heizung und die mit Argandschen Brennern versehene Gasbeleuchtung anfangs noch sehr unvollkommen. Infolge der offenen Treppenhäuser und der unverschliessbaren Luftabzüge aber herrschte an vielen Plätzen Zug, vor allem im Vestibül und Orchesterraum, wo zuweilen die Noten weggeweht wurden. Da die 1854 als Dekorations- und Garderobemagazin hergerichtete Orangerie neben dem Schlosse auf die Dauer nicht genügte, erstellte man auf Devrients Vorschlag 1858 einen Anbau. Ferner wurde 1863 der Zuschauerraum von Berckmüller umgebaut und die Hofloge erweitert.

Mit Rücksicht auf das Schloss war Hübsch im Aufbau der Fassade, die er möglichst niedrig hielt, sehr zurückhaltend. Indem er mit den höheren Baumassen möglichst zurückging, suchte er das Bauwerk dadurch als Theater zu charakterisieren, dass er das für die Bühne erforderliche Hochhaus sowie die Rotunde des Zuschauerraums klar als Elemente des Aufbaus zum Ausdruck brachte. Für das Innere wählte er anstatt der amphitheatralischen schräg ansteigenden Rangordnung, wie sie Weinbrenner bevorzugte, die senkrecht übereinander stehende Galerie- und Logenstellung, und zwar in vier Rängen. Die ausserordentliche Zweckmässigkeit der Grundrissanlage liegt in dem praktischen Zusammenschluss der mit dem Bühnenbetrieb zusammenhängenden Räume und der guten Verbindungen von Schnürboden, Versenkungen und Beleuchtungsständen durch eiserne Treppen. Die Bühne hat zwischen der Proszeniumsöffnung eine Breite von 14,40 Metern und eine Tiefe von 21 Metern, der Zuschauerraum fasst etwa 2000 Zuschauer.

Das Theater, das noch heute modernen Ansprüchen genügt, zählt ohne Zweifel zu den schönsten Bühnenhäusern Deutschlands, es steht bezüglich der innern Ausstattung und Raumgestaltung geschmacklich auf ausserordentlicher Höhe.

Der aristokratische, von Klassik überhauchte Dekorierstil, diese persönlich empfundene, mit künstlerischem Geschmack durchgestaltete Backsteinarchitektur des Äussern, vereint mit der Zweckmässigkeit der Anlage und dem klar

erfassten, der Bestimmung des Bauwerks entsprechenden physionomischen Ausdruck in der Architektur ergeben einen bestimmt umrissenen, in seiner Art vollendeten modernen Bautyp. Mag auch das Äussere der Eingangsfassade kleinlich aufgegliedert, kunstgewerblich ausgeziert erscheinen, so geht doch eine geschlossene Wirkung von dem Ganzen aus und bleibt viel Reizvolles an dieser mit einer gewissen Opulenz vorgetragenen Architektur. Bewundernswert durch ihre Schönheit, die plastischen, in Sandstein und Terrakotta von den Gebrüdern Reich gefertigten Arbeiten im Giebelfeld und die Reliefs der Fassade, ferner die unübertroffene mit Figuren geschmückte Decke des Zuschauerraums und die Friese in der Loggia, ausgeführt nach Kompositionen von Gleichauf und Heinemann. Die Dekorationen waren von den Theatermalern Gassner und Barnstedt, der Vorhang nach Hübschs Entwurf von Maler Pose aus Mannheim gemalt. Er enthielt in seinen untern Feldern Ansichten von Baden, Freiburg und Mannheim und in den drei oberen als Gestalten des Altertums, Mittelalters und der Neuzeit Iphigenie und Orest, Götz und Elisabeth und Ferdinand und Luise, wiedergegeben in poetisch verklärter Darstellung, wie man sie sich schon im Thema romantischer nicht denken kann.

Eine Aufgabe besonderer Art erwuchs Hübsch aus der Bearbeitung eines Entwurfes für ein Männerzuchthaus in Bruchsal, das im Verlauf der Jahre 1841—48 von Baurat Breisacher nach seinen Plänen erstellt wurde. Zu diesem Zwecke hatte der Künstler im Sommer 1846 eingehende Studien an englischen Zuchthäusern, besonders an dem Pentonville-Gefängnis in London gemacht, das nach dem Muster amerikanischer Gefangenenhäuser erbaut war. Dies dort angewandte, von Bendam erdachte sogenannte panoptische System legte Hübsch auch der Anlage des Bruchsaler Zuchthauses zugrunde. Von einem zentralen Hauptbau, in dem Räume für den Direktor, Aufseher, Schreiber, zwei Schulsäle und unmittelbar unter dem Dach eine Kirche untergebracht sind und welcher Einblick in alle Gefangenenräume von einem Punkte aus gewährt, gehen kreuzartig vier langgestreckte Zellenflügel für je hundert Gefangene aus. Am 1. Oktober 1848 wurde das Zuchthaus, das, in Anlage und

Aufbau eines der besten Bauwerke des Künstlers, bei der Erstellung des Zellengefängnisses in Moabit als Vorbild diente, der Benützung übergeben.

Zur selben Zeit entstand auch die Anatomie in Heidelberg, die hinter der Anlage des Naturwissenschaftlichen Instituts, Ecke der Hauptstrasse und Brunnengasse, in den Jahren 1846—48 erbaut wurde, ein einfach gegliederter Putzbau mit einem vorspringenden Mittelbau und beiderseitigen Flügeln. Das zweistöckige mit renaissanceartiger Anmut gestaltete Bauwerk enthält Räume für Lehr-, Studien- und Übungszwecke, mehrere Sammlungen, wie die anatomische und die antropotomische Sammlung, an der Rückseite einen kleinen Hörsaal. Über dem Eingang des mit einer zierlichen Säulenarchitektur gegliederten Mittelbaus die Inschrift: Hic gaudet mors succurrere vitae.

Im Zusammenhang hiermit sei zu Ende noch angeführt das 1861 nach Plänen von Hübsch errichtete, Ecke der Karl- und Kriegsstrasse gelegene katholische Vinzentiushaus in Karlsruhe. Niederbronner Schwestern vom Orden des heiligen Alfons von Liguori widmeten sich hier der Krankenpflege. Das dreistöckige, in einfacher Putzarchitektur ausgeführte Gebäude enthielt eine grössere Anzahl Krankenzimmer und das Schwesternhaus. In der folgenden Zeit wurde von Baumeister Williard eine Kapelle in der Karlstrasse angebaut, die den Mittelbau der später nach Süden erweiterten Anlage bildet.

Neben seinem baukünstlerischen Schaffen gewann sich Hübsch auch auf literarischem Gebiet eine besondere Bedeutung, ja er ist wohl wie als Künstler so auch als Kunstschriftsteller zu den begabtesten und geistvollsten Köpfen seiner Zeit zu zählen. Dieser leidenschaftliche, überwache und bewusst schaffende, mit einem scharfen Verstand und praktischem Blick begabte Künstler musste sich von dem Urgrund und den inneren Zusammenhängen seines Schaffens und Gestaltens auch philosophisch Rechenschaft geben. War Schinkel ein poetischer Kopf, meint der Schriftsteller Wilhelm Füssli, so sei Hübsch mehr ein philosophischer Künstler, der »nach Aneignung einer sehr tüchtigen allgemeinen Bildung aus den gesammelten Schätzen

einen festen Stil in sich und von innen heraus erzeugte«. Daher und wohl auch aus dem Gefühl einer ständigen Opposition gegen die verschiedenartigen Richtungen seiner Zeit heraus lässt es sich erklären, weswegen seine Schriften durchweg einen agitatorisch, schriftstellerisch scharfen Zug in das von einer künstlerisch religiösen Inbrunst gespannte Temperament des Künstlers bringen.

Im Sinne seiner tendenziösen, im Jahre 1828 erschienenen Schrift: »In welchem Stile sollen wir bauen?« folgte nach längerer Zeit als weitere Ausführung und eingehende Begründung der von ihm vertretenen Kunstanschauungen 1847 das Buch »Die Architektur und ihr Verhältnis zur heutigen Malerei und Skulptur«. Ähnlich dem Aufbau jener ersten Schrift enthält dieses Werk in dreifacher Gliederung eine allgemeine Ästhetik der Architektur, eine historische Betrachtung der einzelnen Baustile, sowie die Anwendung dieser theoretischen und historischen Ergebnisse auf die Baukunst und den Stil der Gegenwart, wobei der Verfasser vor allem gegen den »permanenten architektonischen Carneval« seiner Zeit wie gegen den teutschen »Ultrapatriotismus« ankämpft. In dieser gewandt geschriebenen Abhandlung, die gegenüber dem einfach und breit angelegten Weinbrennerschen Architektonischen Lehrbuch eine lebendig und geistvoll abgefasste Ästhetik darstellt, werden bis ins einzelne die Grundbegriffe seines Gestaltens erörtert und dargelegt, enthüllen sich seine mit einer unbiegsamen Logik entwickelten sowie durch Bildung und wissenschaftliches Ergründen gewonnenen Theorien, auf welchen sich die eklektische, stark intelektuelle Kunst dieses zwiespältigen, von den Strömungen seiner Zeit erfassten Genies aufbaut.

Die umfangreichste Arbeit aber, womit Hübsch zugleich eine grosse Lücke in der Kunstwissenschaft ausfüllte und die er in den letzten Jahren seines Lebens mit Hingabe aller Kräfte unter persönlichen finanziellen Opfern herausbrachte, ist das Werk: »Die altchristlichen Kirchen nach den Baudenkmalen und älteren Beschreibungen und der Einfluss des altchristlichen Baustils auf den Kirchenbau aller späteren Perioden«. Dies gross angelegte und mit aller Gewissenhaftigkeit bearbeitete Werk

stellt eine Zusammenfassung all der über den Kirchenbau gemachten Studien dar, gibt eine Fülle von Ergebnissen unter Wiedergabe von einwandfreien Originalaufnahmen, die der Künstler mit seinen Schülern, besonders mit dem Architekten Cornill an Ort und Stelle der alten Kunststätten, namentlich auf seinen letzten Reisen gemacht hatte. Von diesen seien ausser der bereits beschriebenen im Jahre 1849 nach Italien unternommenen Studienfahrt hier die jeweils im Herbst der Jahre 1853 und 1859 nach Südfrankreich, Mittel- und Unteritalien unternommenen Reisen erwähnt.

Das dem Grossherzog Friedrich von Baden gewidmete Buch, ein wissenschaftliches Werk von höchstem Rang, gliedert sich in drei Teile. Der erste handelt von dem altchristlichen Kirchenbau im allgemeinen und seinem Verhältnis zur antiken und mittelalterlichen Baukunst; im zweiten Abschnitt sind die altchristlichen Bauten in Italien, Frankreich, Deutschland und im Orient beschrieben und behandelt; und im letzten ist eine Anzahl Kirchenbauten des Verfassers wiedergegeben, womit der Verfasser seine Ideen über die Anwendung der altchristlichen Baukunst, dieser seiner Ansicht nach einzig dastehenden selbständigen Schöpfung des wahren Christentums, auf den modernen Kirchenbau darzulegen sucht. Um ein solches in erschöpfender Darstellung niedergelegtes Werk schreiben zu können, durfte man die alten Bauten nicht nur flüchtig gesehen, sondern man musste sie auch wiederholt untersucht und bis ins einzelne gemessen haben, bedurfte es einer umfassenden wissenschaftlichen Bildung wie eines eindringenden Verständnisses und Interesses für den kirchlichen Kult. Ja, nicht allein bestehende Bauten, von welchen der Künstler verschiedene zum erstenmal veröffentlichte, sind eingehend behandelt und wiedergegeben, sondern auch solche, von welchen sich in alten Quellen Beschreibungen vorfanden und zu deren Erklärung und Rekonstruktion die Schriften der Kirchenväter zum Vergleich mitherangezogen wurden. Als Ergebnis seiner Forschungen aber suchte der Verfasser einen Kanon für den Sakralbau und den Kultus aufzustellen.

Von dem Werk erschienen im Jahre 1858 die zwei ersten Lieferungen, 1860 wurden zwei weitere der Handbibliothek

des Grossherzogs eingereiht. Die Arbeit war nicht ganz dem Druck übergeben, als der Tod den Künstler ereilte, indessen fand sich im Nachlass die zu Ende geführte Niederschrift vollständig vor, so dass sein Schüler, der Kirchenbaumeister Feederle die Arbeit abschliessen konnte. Eine französische Ausgabe erschien 1868 bei Morell in Paris[1]).

Als Mitbegründer und als Lehrer der Technischen Hochschule in Karlsruhe trat Hübsch in besonderem Masse in den ersten Jahren seiner in Karlsruhe begonnenen Tätigkeit hervor. Die Organisation und die Gestaltung des Unterrichts der Bauabteilung ist jedenfalls sein Verdienst. 1832 wurde ihm gegen eine jährliche Vergütung von 300 Gulden die Leitung der Bauschule übertragen, wo sein von Jahr zu Jahr wachsender Ruf wesentlich zur Erhöhung des Besuchs und zum Aufblühen der Anstalt beitrug. Neben ihm lehrten Eisenlohr und Hochstetter, die beide auf seinen Vorschlag an die Hochschule berufen worden waren.

Hübsch wirkte, von seinen Schülern hoch verehrt, als Vorstand und Lehrer an der Bauabteilung eine Reihe von Jahren, bis er, von seiner umfassenden Bautätigkeit allzu sehr in Anspruch genommen, sich veranlasst fühlte, die Lehrtätigkeit aufzugeben. Vielleicht mochte er auch die im Laufe der Zeit vorgegangenen Veränderungen im Geiste der Schule nicht teilen, andererseits schien das damalige Ministerium auf seine Erhaltung am Polytechnikum nicht den Wert zu legen, der ihm als Künstler zukam. Wie die Dinge zur Zeit des am 16. Juni 1854 von Hübsch eingereichten Gesuchs um Entbindung vom Unterricht standen, geht aus einem von dem Rektor der Hochschule dem Ministerium am 3. August 1854 übersandten Bericht hervor, in dem es u. a. heisst: »Baudirektor Hübsch hat seit Jahren nichts für die Schule getan.

[1]) Von kleineren literarischen Arbeiten und Aufsätzen seien hier angeführt: »Über christliche Baukunst. Ein Flugblatt. Karlsruhe 12. Sept. 1853«. — »Sollen wir heute unsere Kirchen im gothischen oder altchristlichen Style bauen?« Augsburger Postzeitung 6. Febr. 1855. — Recension von Salzenbergs Altchristl. Baudenkmalen in Constantinopel. Wiener Kathol. Lit. Zeitung Nr. 13. — Die Literarische Kontroverse mit dem Kunsthistoriker Kugler über das Alter der Kirche St. Lorenzo in Mailand. Deutsches Kunstblatt 1855. Nr. 20, 21 u. 26. — »Über die ästhetischen Principien der monumentalen Architektur«. Deutsches Kunstblatt 1857, Nr. 26 bis 28.

Im Winter war er auf Urlaub abwesend in Italien, im Sommer sah man ihn äusserst wenig. Die Direktion liess denselben gewähren, da hohe Stellen ihm jede Freiheit zu lehren oder nicht zu lehren gestattet hatten, und so sind die von ihm angekündigten Kurse re vera nicht gelehrt worden. Wir haben nicht zu bemessen, ob überhäufte Amtsgeschäfte, Missionen oder seine Dienstleistungen für fremde Regierungen (Dombau in Speyer) ihn so sehr in Anspruch nahmen, dass er sich dem Unterricht am Polytechnikum entziehen muss; nur so viel wissen wir, dass er auf das nachlässigste und willkürlichste seine Funktionen am Polytechnikum erfüllte und jetzt nach dem Tode Eisenlohrs die Gelegenheit ergreift, sich zu entfernen, indem er glaubt, die Schule in Verlegenheit zu setzen und ihr, wie man im Leben sagt — einen Treff zu geben. Seine Aufführung im Programm der Hochschule lief geradezu auf eine Täuschung derer hinaus, welche in der Meinung, dass Hübsch an der Anstalt wirke, die Schule besuchen.«

Hübsch wurde am 25. August 1854 seines Lehramtes enthoben und sein Gehalt von 200 fl. sistiert.

Trotz der Aufgabe des Lehrberufs war die Tätigkeit des Künstlers zuweilen so wechselvoll, dass sie ihn mehr als ausfüllen musste: neben den Obliegenheiten als Baudirektor des Landes beschäftigten ihn ständig die Ausführungen mehrerer Bauten sowie seine literarischen Arbeiten. Hinzu kamen ausgedehnte Kunst- und Geschäftsreisen, und von auswärts ihm übermittelte Aufträge, von welchen u. a. zu nennen sind: die Entwurfsbearbeitung eines Mausoleums für die Herzogin von Nassau (1845); die Teilnahme an einer im Jahre 1852 stattgefundenen Überprüfung der für eine höhere Bildungsanstalt eingereichten Wettbewerbsentwürfe; die Berufung durch die herzoglich nassauische Regierung zur Untersuchung eines im Staatsministerium zu Wiesbaden ausgebrochenen Brandes (September 1854); die Begutachtung eines Theaterplanes für St. Gallen (August 1855); endlich die Aufforderung der Akademie in Düsseldorf zur Ausübung des Preisrichteramtes für die Ausführung eines für König Friedrich Wilhelm III. von Preussen in Köln zu errichtenden Denkmals (August 1862). Im April des Jahres 1831 wurde Hübsch von der herzoglichen Regierung Sachsen-

Koburg-Gotha die Stelle eines Baureferenten und Baudirektors mit dem bedeutenden Gehalt von 2200 fl. angetragen, ein Ruf, der angesichts der in Karlsruhe seit 1828 von ihm als Baurat versehenen Stellung, die nur mit 1400 fl. dotiert war, die glänzendsten Aussichten versprach. Der Künstler blieb jedoch, wurde unmittelbar darauf zum Oberbaurat ernannt, 1842 zum Oberbaudirektor.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Baukultur und Kunsttätigkeit des badischen Landes von Hübsch, dem bedeutendsten nach Weinbrenner in Karlsruhe hervortretenden Architekten, in hohem Masse gefördert wurden. Seine vielseitigen Anregungen brachten in Handwerk und Kunstgewerbe neues Leben. Mit einer Hingabe und künstlerischen Leidenschaft ohnegleichen, durchdrungen von der hohen Bedeutung seiner Stellung und seines Berufes, ergriff der Künstler die Aufgaben seiner Zeit, als deren notwendigste er die Hebung des Handwerks auf eine höhere Stufe und die Verbesserung der technischen Ausführung der Bauten erkannte. Nichts erschien ihm hierin unbedeutend. Bis ins einzelne vertiefte er sich in die Durchbildung der Konstruktionen, mit Tatkraft und Umsicht ging er an die Ausführung der Bauten heran, bestand er auf eine solide, einwandfreie Mauerung, auf eine gewissenhafte Durchführung der Holz- und Eisenverbindungen. An der Beschaffung und Herstellung tadelloser und wetterbeständiger Ziegelware nahm er ebenso Anteil wie an der Lieferung von fehlerlosem Stein- und Holzmaterial. In der Anwendung neuer Konstruktionen war er geradezu bahnbrechend und erfinderisch. Das Konstruktive gewinnt überhaupt für die Entwicklung der architektonischen Form und der Raumgestaltung entscheidende Bedeutung, es wird ebenso wie das Material offen und unverhüllt gezeigt und betont, eine Stilforderung, die in die Architektur der Romantik nicht minder den Ausdruck von Trockenheit, Härte und Sprödigkeit hineinbringt wie die wissenschaftliche Ästhetik dieser Zeit. Dieser abstrakte Stil, diese Unsinnlichkeit in der Form, die seiner Architektur und überhaupt den Werken der andern bildenden Künste dieser Zeit anhaftet, wurde keineswegs als Mangel empfunden, sondern war von dem Stilwillen des Künstlers bedingt, von dem Verlangen

nach einer Formschönheit, die, wie sein Freund Overbeck sie pries, »nicht aus Fleisch und Blut stammt, sondern vielmehr durch Abtötung des fleischlichen Sinnes aus Erneuerung in Gott hervorgeht«. Das künstlerische Gestalten, fordert Hübsch, müsse einem »geistigen oder spiritualen, dem charakteristisch-schönen Pol« entspringen im Gegensatz zu dem »sinnlichen, formal schönen Pol der Griechen, die bei ihrer nicht hoch über das Irdische steigenden Religion und Lebensauffassung die ethische Leere ihrer Physiognomien nicht fühlten«. Stil und den Geist christlicher Gemütstiefe harmonisch zu vereinen mit dem „objektiv gefälligen klassischen Fein-Formalismus der Antike", der nun einmal eine dogmatische Forderung des gebildeten Auges sei, bilden das Problem seiner Form. Man ersieht hieraus, welche Folgen für Hübsch das Studium an den Stätten klassischer Kultur gehabt hatte, zu welch einem entscheidenden Wendepunkt in seiner künstlerischen Entwicklung seiner Zeit die Reise nach Griechenland geführt hat. Von da an hielt die Antike den Künstler, der sich zuvor noch in überschwänglicher Begeisterung für die Gotik eingesetzt hatte, mit der ganzen Kraft ihrer Schönheit sein ganzes Leben fest, sie bewirkte die endgültige Absage an den »sarazenischen Formalismus der Gotik« und eine Abkehr von dem Stil der durch einen »rohen Meisel« verdorbenen romanischen Monumente, führte ihn wieder in die Arme der Klassik und der Renaissance, die seit Weinbrenner allüberall auf dem Marsche ist. Denn mochte Hübsch seiner Architektur mit den Formen des altchristlichen Stiles Ausdruck geben, mochte Eisenlohr noch so sehr in seinen Bahnhofsbauten gotisieren, in der Raumkunst setzt sich, wie auch an den letzten Bauten von Hübsch zu erkennen ist, ein Renaissancismus durch, der von Berckmüller und Durm in der Folgezeit endgültig bejaht wird.

Als Mensch war Hübsch ein gediegener, offener und edler Charakter, heiter und wohlwollend im Umgang, uneigennützig und wohltätig gegen Arme, erfüllt von einem starken Idealismus, einer tiefen Frömmigkeit und einem riesigen Pflichteifer. »Hübsch war mir teuer als Mensch und als Künstler«, in diesen Worten fand die hohe Wertschätzung des Königs Maximilian von Bayern ihren Ausdruck. Gross

war der Kreis seiner Freunde, mit welchen er durch gegenseitige Zuneigung verbunden war. Von diesen seien ausser den bereits erwähnten hier angeführt: die Architekten Moller, Gärtner, Stüler und Chateauneuf, ferner die Maler Fohr, Fries, von Hess und Schnorr sowie der preussische Gesandte in Karlsruhe von Savigny und Rat Schlosser, mit dem Hübsch wegen baulichen Instandsetzungen auf dem Stift in Neuburg, namentlich der dortigen Kapelle in brieflichem Verkehr stand.

Eine innige Liebe vereinte ihn mit seiner Gattin. Der Ehe entspross ein Mädchen, das aber in früher Jugend starb. In dieser tief religiösen Frau, der eine gewisse künstlerische Begabung nachgerühmt wird, fand der Künstler eine treue Lebensgefährtin, die mit Liebe an ihm hing und ihm in Zeiten der Krankheit fürsorglich beistand. Die Gesundheit des Künstlers litt oft unter den durch überhäufte Arbeit veranlassten Überanstrengungen, die ihn zu längeren Erholungsreisen nötigten. Im Winter 1861 befiel ihn die Grippe, von deren Folgen er sich durch Besuch der Renchbäder im August 1862 einigermassen, aber doch schwer erholte. Den folgenden Winter entwickelte sich ein langwieriges Leberleiden, dem er erlag. Er starb, »mit dem Troste seiner Religion ausgerüstet«, am Karfreitag Morgen, halb 5 Uhr, den 3. April 1863.

Wessenbergs Romreise 1817.

Von

Hermann Baier.

Wessenbergs Wunsch, in amtlichem Auftrage Verhandlungen mit der römischen Kurie über die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in Baden führen zu dürfen, fand nicht überall freundliche Aufnahme. Der Staatsminister Frh. von Hacke gab sich alle Mühe, eine solche Sendung zu hintertreiben, da er befürchtete, Wessenberg könnte mehr an seine eigenen Interessen als an die des badischen Staates denken. Am 22. Februar 1817 schritt die Ministerialkonferenz über derlei Bedenken hinweg. Wessenberg wurde zur Romreise bevollmächtigt, um gleichzeitig seine Bestätigung als Bischof von Konstanz zu betreiben und die Verhandlungen wegen Abschlusses eines Konkordats zwischen Baden und dem päpstlichen Stuhle einzuleiten[1]). Am 3. März wandte sich also Wessenberg an den österreichischen Staatskanzler Fürsten Metternich um Empfehlungsschreiben an den Kardinalstaatssekretär Consalvi und an die österreichische Botschaft am römischen Hofe. Metternich wusste, dass Wessenberg aufs eifrigste ein gemeinsames Vorgehen der deutschen Regierungen in der Kirchenfrage betrieb, und

[1]) Karlsruher Generallandesarchiv. Haus- und Staatsarchiv. III. Staatssachen. Religions- und Kirchensachen. Fasz. 5. Ich glaube davon absehen zu können, immer wieder Beck, Frh. J. Heinrich v. Wessenberg; Brück, Geschichte der kathol. Kirche im 19. Jahrh.; v. Longner, Beiträge zur Geschichte der oberrh. Kirchenprovinz, und die Artikel über Wessenberg in den Badischen Biographien II, 452 ff. (von J. Friedrich), in der Allg. Deutschen Biographie 42, 147 ff. (von F. v. Schulte) anzuführen. Für einzelne Hinweise habe ich Herrn Geh. Archivrat Dr. Krieger zu danken.



benutzte die Antwort vom 17. März[1]) dazu, um ihn nachdrücklichst davor zu warnen, da die römische Kurie in diesem Falle alles daran setzen würde, ein gemeinsames Handeln der deutschen Regierungen zu hintertreiben. »Wegen einer vorgefassten unvorteilhaften Meinung« sei man nun einmal Wessenberg in Rom nicht geneigt. »Ich habe über dieses Verhältnis«, heisst es u. a. in der Antwort weiter, »die unzweideutigsten Beweise und Kenntnis«. Sein Rat war daher, Wessenberg solle sich in Rom auf die Erledigung seines amtlichen Auftrags beschränken und versuchen, »vor allem eine persönliche Annäherung zu bewirken und übrigens zugleich die Gesinnungen und Ansichten des päpstlichen Stuhls über die katholischen Kirchenangelegenheiten auf die ausgiebigste Weise zu erforschen«. Dementsprechend war auch das Empfehlungsschreiben an Consalvi abgefasst.

Inzwischen hatte der Tod Dalbergs und die Verwerfung der Wahl Wessenbergs zum Kapitularvikar eine völlig neue Lage geschaffen. Am 29. April 1817 legte Wessenberg der badischen Regierung seine Auffassung dar. Der Kern seiner Ausführungen lautet: »Der Bistumsverweser hat weder Veranlassung noch Ursache sich vor der römischen Kurie zu verteidigen, denn er kennt weder Kläger noch Klagepunkte. Es ist ihm darüber von der römischen Kurie nichts eröffnet; er ist von ihr nicht vernommen, er ist von ihr nicht zur Rechtfertigung aufgefordert worden. Die Stellung des Bistumsverwesers ist mithin diese: gegen die römische Kurie den Schutz des Staats, dem er zugehört, anzurufen.« Das war nach seiner Meinung auf doppelte Weise möglich: entweder durch eine diplomatische Verwendung am päpstlichen Hof oder durch Anbringen der Sache am Bundestage. Den letzteren Weg wollte jedoch Wessenberg nur dann beschritten sehen, wenn die diplomatische Verwendung Badens erfolglos bleibe[2]).

Formell war Wessenberg im Recht, wenn er behauptete, es sei ihm von der römischen Kurie nichts eröffnet. Aber er

[1]) Wessenbergnachlass in der Konstanzer Wessenbergbibliothek 82 Nr. 21. Der Leitung der Wessenbergbibliothek bin ich für die Zugänglichmachung des einschlägigen Briefwechsels zu grossem Danke verpflichtet. Druck des Briefes bei Schirmer, Aus dem Briefwechsel J. H. v. Wessenbergs S. 135—137.

[2]) Karlsruher Generallandesarchiv. Haus- und Staatsarchiv. III. Staatssachen. Kirchensachen. Fasz. 45.

wusste spätestens seit 1809, dass die Kurie mit seiner Geschäftsführung unzufrieden war; denn er selbst ist der Verfasser der Antwort, die Dalberg auf dahingehende Klagen des Papstes am 7. April jenes Jahres gab[1]). Wessenberg glaubte, die Beschwerde und wahrscheinlich auch der Entwurf des Breves gehe aus von der Lucerner Nuntiatur, »deren gewohnter Geschäftsgang es ist, falsch zu sein«. Er hätte aber immerhin bedenken müssen, dass man an der Kurie den amtlichen Berichten ihres Nuntius einige Beachtung schenken werde[2]), wenn er auch selbst glaubte,

---

[1]) Die Antwort ist gedruckt in der Denkschrift über das Verfahren des Römischen Hofs bei der Ernennung des General-Vikars Frhrn. v. Wessenberg S. 104f. Offenbar hatte Wessenberg, als er 1818 Burg diese Antwort zur Verwertung in der Denkschrift übergab, nur seinen Entwurf zur Hand, der keine Zeitangabe enthält und auch sonst verschiedentlich von der Reinschrift abweicht, die von Aschaffenburg nach Rom abging. Das Lob, das Wessenberg gespendet wird, kam aus seiner Feder. Er gab diesem Lob nach Aschaffenburg die Begründung mit: »Alles dies sehr unmassgeblich. Leider haben die Römer nur für grelle Noten Gehör, für Superlative im Lob und Tadel. Mit dieser Münze zahlen sie uns«. Wessenberg schrieb stets Sanctitas Tua, in Aschaffenburg wurde das übliche Sanctitas Vestra daraus. Nach certiores reddere Seite 104 Zeile 7 von unten wurde statt verum id celare nequeo eingefügt: verum id ab omnibus, qui eandem dispensationem concesserunt, ordinariatibus fieri deberet, et celare non possum. Statt aegre sint laturi wurde das verstärkte aegre, imo plane non sint laturi geschrieben. Gänzlich geändert ist der Schlussabschnitt. Statt des Satzes: Desidero igitur . . . heisst es: Spero igitur ac Sanctitatis Vestrae paterna charitate suffultus confido fore, ut ex Vicarii mei in Religionem et Ecclesiam catholicam meritis meliorem de eo opinionem sibi efformare dignetur; certe ex praedicti indulti, quod a priore Episcopo Constantiensi Urbi Lucernensi jam concessum fuerat, in ejus pagum extensione iniqui in rem Catholicam animi, cuius in hoc Venerandissimo Brevi inauditus accusatur, reus agi non potest, quin et eius Antecessoribus et plerisque Germaniae Ordinariatibus ob idem factum eadem nota inuratur. Weggelassen ist im Druck auch die von Wessenberg selbst angefügte Bemerkung, das Breve nenne Dalberg nur Administrator, nicht Bischof der Konstanzer Kirche, und endlich die in Aschaffenburg beigefügte Versicherung unwandelbarer Anhänglichkeit. Man darf also auch auf den in amtlichen Denkschriften vorliegenden Wortlaut amtlicher Schriftstücke nicht blindlings bauen. — Wessenbergnachlass in der Konstanzer Wessenbergbibliothek 83 Nr. 69.

[2]) Um die Unzufriedenheit der Kurie über das Konkordat mit Lucern vom 19. Februar 1806 musste er aus dem Briefwechsel mit Thaddä Müller wissen. Vgl. die Ausführungen eines Ungenannten über »die Verwerfung des Wessenbergischen Concordats (mit Lucern) durch den apostolischen Stuhl« im Archiv für kathol. Kirchenrecht 65 (1891) S. 205—218.

Beschwerden dieser Nuntiatur mit der kurzen Bemerkung abtun zu können, er sei sich keiner Schuld bewusst[1]).

Kannte Wessenberg im Frühjahr 1817 das päpstliche Breve vom 2. November 1814, das seine Entfernung vom Generalvikariat forderte? Das ist schwer zu sagen[2]). Um dem Willen des Papstes zu entsprechen, enthob Dalberg am 25. Januar 1815 in aller Form Wessenberg von den Vikariatsgeschäften und bestimmte den Domherrn Frh. v. Roll zu seinem Nachfolger. Um die Öffentlichkeit, namentlich aber die badische Regierung zu täuschen, begründete er die Massnahme mit der Notwendigkeit, dass sich der Generalvikar dauernd an seinem Amtssitze befinde, während Wessenberg höchstwahrscheinlich auf lange Zeit auswärts beschäftigt sein werde.

Dass irgend etwas im Werke sei, war schon aus der Anordnung bezüglich des Provikariats vom 29. Dezember 1814[3]) hervorgegangen. Zunächst wurde unter grossen Lobsprüchen auf Wessenberg versichert, dieser werde Generalvikar bleiben bis zum Abschluss eines Konkordats, dann aber verfügt, der Provikar habe »in keinem Fall von jemand andern ohne Ausnahme irgend eine Weisung oder Auftrag anzunehmen«, der nicht von Dalberg unterzeichnet sei. Damit war doch Wessenberg in den Vikariatsgeschäften völlig kaltgestellt. Wessenberg verwahrte sich unter Berufung auf die durch das Herkommen begründeten Rechte seiner Stellung. Dalberg wurde empfindlich. Er betrachtete die Verwahrung seines Generalvikars als Widersetzlichkeit. Dass er vom kirchenrechtlichen Standpunkt aus zu seiner Massnahme befugt war, steht ausser aller Frage, aber dass Wessenberg nach

---

1) Vgl. Lauter, Die Zusammenkunft des Fürstbischofs Dalberg mit dem apostolischen Nuntius in Luzern im Dezember 1813 und ihre nächsten Folgen (Hist.-polit. Bll. 150, S. 20—32; 132—148; 191—202; die angezogene Stelle S. 142). Schon 1806 hatte della Genga bemerkt, die Kurie werde niemals der Aufnahme Wessenbergs in das geplante Regensburger Metropolitankapitel zustimmen. Vgl. Bastgen, Dalbergs und Napoleons Kirchenpolitik in Deutschland S. 256.

2) Die 1817 von der römischen Kurie behauptete Notorietät war nicht vorhanden.

3) Gedruckt Freiburger Diözesan-Archiv 2 S. 443.

dreizehnjähriger Tätigkeit die Anordnung als Massregelung empfinden musste, konnte ihm doch auch nicht entgehen. Zum Zeichen seiner Dankbarkeit verschrieb er Wessenberg, so lange er am Leben bleibe, den vierten Teil seiner sämtlichen Einkünfte. Dass er unter dem Drucke der römischen Kurie handle, verschwieg er. Mochte Wessenberg sich selbst zurechtlegen, welche »wichtigen Gründe« im Spiele waren[1]).

Die badische Regierung war nicht weniger überrascht als Wessenberg und liess, da das landesherrliche Placet nicht eingeholt war, Dalberg und Roll die Pensionen sperren. Da kam Dalberg das Glück zu Hilfe. Der bisherige Weihbischof Graf v. Bissingen war 1813 Dompropst in Waizen geworden. Sein Bruder schuldete dem badischen Staat seit 1808 eine bedeutende Summe. Die Einkünfte der Dompropstei gewährten dem alten Herrn ausreichenden Unterhalt. So verzichtete er, um seinem Bruder die Ablösung der Schuld zu ermöglichen, auf seine Pension und auf seine Stelle als Konstanzer Weihbischof und ging nach Ungarn. Diese Gelegenheit benutzte Dalberg, um am 31. März den Grossherzog zu bitten, der Ernennung Wessenbergs zum Weihbischof und Rolls zum Generalvikar zuzustimmen. Ohne sich mit seinen Ministern ins Benehmen zu setzen, stimmte der Grossherzog am 9. April zu. In Karlsruhe war man peinlich überrascht, da man hier offenbar von irgend einer Seite Andeutungen darüber erhalten hatte, wodurch Dalbergs Politik bestimmt sei. Ich vermute, dass Burg auf die badische Regierung einzuwirken suchte. Im Wessenbergnachlass findet sich eine Abschrift von Dalbergs Schreiben[2]). Der Abschreiber machte zu diesem Schreiben die Bemerkung, es sei »mit dem Weihbischof nicht Ernst« und Burg fügte hinzu: »denn der darf noch weniger abwesend sein als der Generalvikar«. Wenn die Abschrift gleichzeitig ist und Wessenberg etwa durch Brunner über Burg zuging, so steht es ausser aller Frage, dass auch Wessenberg ahnen musste, was im Werke war. Grossherzog Karl blieb bei seinem Entschlusse trotz

[1]) Druck bei Beaulieu-Marconnay, Karl v. Dalberg II S. 271—273.
[2]) Wessenbergbibliothek 82, Anlage zu Nr. 9.

der Bemühungen des Ministers des Innern Frh. v. Berckheim, ihn umzustimmen[1]).

Etwa Ende März 1815 schrieb Burg an Dalberg, es sei der sehnlichste Wunsch des Ministeriums und der ganzen Klerisei, dass Wessenberg unverzüglich zu Dalbergs coadjutor cum jure succedendi ernannt werde. Dalberg antwortete unterm 12. April, Burg möge dem geistlichen Rat Brunner sagen, er habe im Jahre 1813 dem Herrn v. Wessenberg eine gesiegelte Urkunde ausgestellt, kraft welcher derselbe sein »lebenslänglicher Coadjutor in Constanzer bischöflichen Verwaltungen« sei. In der nämlichen Urkunde empfehle er ihn als seinen ehrerbietigst gewünschten Nachfolger denjenigen höchsten und hohen Mächten, von denen nach seinem tödlichen Hintritt die Erfüllung dieses Wunsches abhängen werde. »Ob und wie dieses jetzt schon bei des Großherzogen von Baden Kgl. Hoheit und dem Papste auszuwirken und mit dem Domkapitel zu verabreden ist, hierüber ist eine mündliche Verabredung zwischen Herrn v. Wessenberg und mir nötig. Ich habe ihn eingeladen, baldmöglich hieher[2]) zu kommen. Nichts kann und darf meines Erachtens in solchem Geschäft übereilt werden; jedoch ist auch nichts zu versäumen. Der Segen kommt von oben .... Ich hoffe guten Erfolg. Derselbe wird heilsam werden für das Bistum Konstanz. Daran ist dann nicht zu zweifeln; dann der Heiland sagt, der gute Baum trage gute Früchte«[3]).

Sehr erwünschten Aufschluss gibt uns ein Brief Dalbergs an den Weihbischof Kolborn in Aschaffenburg vom 8. Juni 1815, in welchem er vertraulich sein Verhältnis zu Wessenberg darlegt. Er gesteht, die spes succedendi hänge nicht von

---

[1]) Als Roll Widerstand fand, bat er, zurücktreten zu dürfen. Dalberg antwortete am 11. Mai, er wolle und werde keinen andern Generalvikar anerkennen. »Diese nach häufigem, inbrünstigem Gebet mir eingegebene Entschliessung erkenne ich als vocem divinam und gebe hiemit jede Widersetzlichkeit als Bischof Hochdenselben auf Ihr Gewissen.« Als aber Roll widrige Gesundheitsverhältnisse vorschützte, musste Dalberg wohl oder übel den Provikar Reininger, den er gemäss dem Verlangen des Papstes gleichzeitig mit Wessenberg entlassen hatte, bis zu Rolls Wiederherstellung im Amte belassen, wenn die Geschäfte nicht ins Stocken geraten sollten. Akten Konstanz Stadt Fasz. 44.

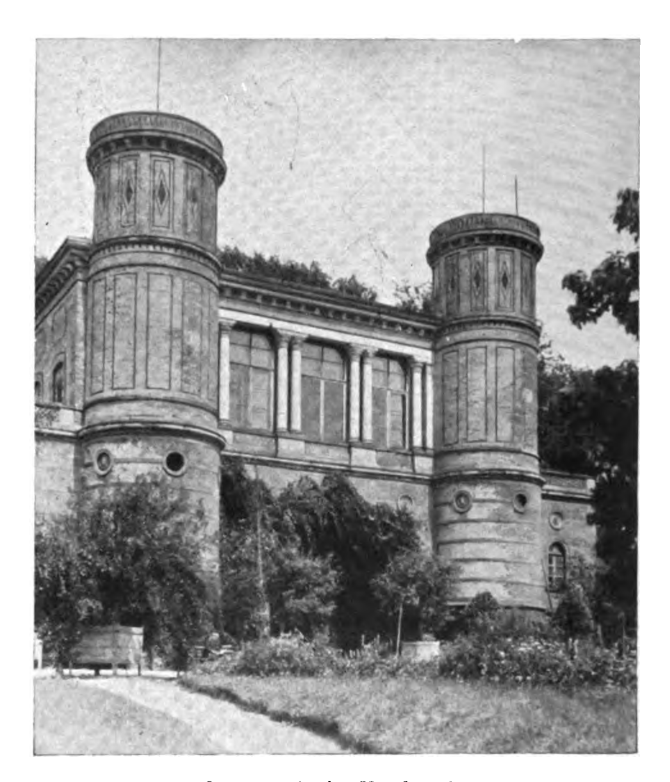
[2]) Nach Regensburg.

[3]) Wessenbergnachlass 83, Nr. 7.



Kirche in Obersäckingen

Zu: Valdenaire, Heinrich Hübsch



Orangerie in Karlsruhe

Zu: Valdenaire, Heinrich Hübsch

ihm, sondern von höhern Verhältnissen ab. Dass er in Rom einen Schritt getan habe, berichtet er nicht. Offenbar ist es nicht geschehen, denn er fährt unmittelbar fort, in Meersburg habe er gegen den eingeführten schönen Kirchengesang des Volkes ungegründete Gärungen gefunden. »Scandalum pusillorum wie ehemalen im Rheingau und andern Orten«. Bedenklicher schien ihm die Gewissensangst mehrerer alter, ehrwürdiger Seelsorger über das Einschleichen der deutschen Sprache in die Verwaltung der Sakramente und über verschiedene Ausdrücke des neuen Diözesankatechismus, der die Lesung der Evangelien als einen der drei Hauptteile der Messe benenne. Die Hirtenbriefe hierüber an die Seelsorger[1]) habe er in lateinischer Sprache verfasst, um das Volk nicht zu beunruhigen. Er schildert sodann die uns schon bekannte Auseinandersetzung mit Wessenberg über die Rechte des Generalvikars und die Zustimmung des Grossherzogs zu Wessenbergs Ernennung zum Weihbischof. Drei Gründe hatten Dalberg bestimmt, Wessenberg zu dieser Stelle auszuersehen: 1. »Wenn Herr v. Wessenberg dem Papst als Bischof den Eid der Treue geleistet hat, wird er als rechtschaffener Mann dem Oberhaupt der Kirche in wahren Verhältnissen anhänglich und ergeben bleiben, wird treffliche Stütze des echten Katholizismus werden.« 2. »An Herrn v. Wessenberg erhält das Bistum Konstanz einen gelehrten, frommen Weihbischof, dessen Beispiel der Geistlichkeit und dem Volke vorleuchtet.« 3. »Bei dem sog. Untersuchungsprozeß erhält Herr v. Wessenberg Veranlassung gehört zu werden und sich von Verleumdungen zu reinigen.« Wessenberg verabscheue die Ränke und Missbräuche der römischen Kurie, aber hier befinde er sich in Gesellschaft der Konzilsväter von Konstanz, der Päpste Leo I., Benedikt XIV. und Klemens XIV., Gersons und Bossuets. »Daß seine wahren Ansichten den Übermut und die Neuerungssucht anderer ohne persönliche Teilnehmung befördert, das haben diejenige zu verantworten, die gegen Recht und Wahrheit nicht ad aedificationem, sondern ad destructionem hinarbeiten. Von Herrn v. Wessen-

---

[1]) Gedruckt Freib. D.A. 2, 447—450. Sie tragen das Datum des 18. bzw. 28. Dezember 1814.

berg habe ich keine Beweise in Händen, dass er ein Schisma beziele. Bekämpfung der Missbräuche, insoweit sie in dem Wirkungskreis meines Berufs liegen, ist auch meine Pflicht«[1]).

Offenbar hat Dalberg weder nach dem 4. November 1813, wo die Ernennung Wessenbergs zum Koadjutor erfolgt war, noch seit Wessenbergs Ernennung zum Weihbischof irgend einen Schritt getan, um die notwendige Klärung des Verhältnisses zwischen Wessenberg und der römischen Kurie herbeizuführen[2]). Wenn die Koadjutorschaft überhaupt je eine Bedeutung hatte, so erlosch sie mit Dalbergs Tode, da die Zustimmung des Papstes nicht erfolgt war. Die katholische Kirchensektion im Ministerium des Innern war freilich anderer Meinung. Sie glaubte, als coadjutor cum spe succedendi sei Wessenberg beim Tode des Bischofs ipso iure in die Bistumsverwaltung eingetreten; die Wahl eines Kapitelsvikars sei daher gar nicht notwendig gewesen. Berckheim brauchte als Jurist nur einige Lehrbücher des Kirchenrechts zur Hand zu nehmen, um sich zu überzeugen, dass die Theologen sich irrten.

Die Ministerialkonferenz vom 8. Mai 1817 versagte dem Breve vom 15. März das Placet. Wessenberg wurde angewiesen, die Bistumsverwaltung fortzuführen. Gleichzeitig wurde er aufgefordert, unverzüglich das Originalbreve vorzulegen und sich zu äussern, weshalb dies nicht gleich nach dessen Empfang geschehen sei. Die Mitglieder des Domkapitels wurden getadelt, weil sie zur Wahl eines Kapitelsvikars geschritten waren, obwohl das Domkapitel durch den Reichsdeputationshauptschluß als Kapitel erloschen sei.

Den Rücktritt des Nuntius Testaferrata in Luzern im Gefolge der vorzeitigen Veröffentlichung des Breves und die vergebliche Reise seines Nachfolgers nach Karlsruhe können hier übergangen werden, da ich Neues von Bedeutung nicht fand. Nur das sei bemerkt, dass der Nuntius mit Hilfe des Ministers v. Hacke zum Ziel zu kommen hoffte, »weil bei diesem der geistliche Rat Brunner übel angeschrieben

[1]) Abschrift des Briefs in Akten Konstanz Stadt Fasz. 44.

[2]) Dagegen entband er am 21. Juli 1815 Reininger von den Vikariatsgeschäften und beauftragte das Plenum der geistlichen Regierung mit der Wahrnehmung der Geschäfte (Ebenda).

stehe, welcher die Ernennung des Herrn v. Wessenberg vorzüglich betrieben habe«, und dass der in Offenburg lebende Basler Fürstbischof v. Neveu von Karlsruhe aus in der Wessenbergschen Sache von allem und jedem unterrichtet wurde[1]).

Unter dem ersten Eindruck des Breves vom 15. März hatte sich Wessenberg entschlossen, die weiteren Schritte durch die badische Regierung machen zu lassen. Er selbst verfasste für das Domkapitel ein Rundschreiben an alle Dekanate, in dem diese belehrt wurden, die Bestellung des Bistumsverwesers sei in den kirchenrechtlich vorgeschriebenen Formen erfolgt. Der Grossherzog werde geeignete Schritte tun, um die endgültige Regelung der Diözesanverhältnisse herbeizuführen. Es stehe zuversichtlich zu hoffen, der Papst werde Wessenbergs »bewährten katholischen Denkungsart und seinem seit so vielen Jahren bewiesenen lebhaften Eifer zur Beförderung der Religion volle Gerechtigkeit widerfahren lassen«, sobald dieser Gelegenheit habe, von dem Oberhaupt der Kirche selbst gehört zu werden[2]). Leider ist der Entwurf nicht datiert, so dass wir nicht zu sagen vermögen, seit wann sich Wessenberg wieder mit dem Gedanken trug, persönlich nach Rom zu reisen.

Auf Grund von Mitteilungen im Jahrgang 1856 des Eichstätter Pastoralblattes glaubte Brück in seiner Geschichte

[1]) Schreiben des Kreisrats v. Sensburg in Offenburg vom 11. Juni. Neveu ging nicht mit nach Karlsruhe, obwohl es in Rom gewünscht wurde. Über diese Verhandlungen und die Briefe Wessenbergs an den Grossherzog vgl. Generallandesarchiv. Haus- und Staatsarchiv III. Staatssachen. Religions- und Kirchensachen Fasz. 3a—6.

[2]) Anlage zu Fasz. 83 Nr. 31 der Wessenbergbibliothek. Am 28. April hatte er an Schmitz-Grollenburg geschrieben: »Das Breve bedarf hoffentlich für uns Deutsche keines Kommentars, um zu beweisen, was wir von Rom zu erwarten haben, wenn wir uns schwach und nachgiebig zeigen. Nicht zu berechnen wären die Folgen. Aber dazu soll und darf es nicht kommen. Die deutsche Kultur wird nicht um vier Jahrhunderte zurückgeschleudert werden. Was würde die katholische Kirche in deutschen Ländern, wenn gestattet würde, dass der Ultramontanismus die katholische Rechtsordnung mit Füssen trete. Der Klerus würde genötigt, blindes Werkzeug eines Systems zu werden, vor welchem (?) kein Regent mehr auf seinem Thron sicher wäre.« Hier heisse es: Principiis obsta. Wenn die Verhandlungen wegen eines Konkordats mit Bayern abgebrochen würden, stehe einem Zusammengehen aller deutschen Staaten nichts mehr im Wege. Komme es aber zustande, so liege es im Interesse der übrigen gemeinsame Sache zu machen. Wessenbergbibliothek 83 Nr. 16.

der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert annehmen zu sollen, der Domdekan Graf v. Spiegel in Münster habe Wessenberg zur Romreise bestimmt. Nun schrieb aber Spiegel am 30. Juni an Wessenberg einen Brief, der kaum in der vorliegenden Form geschrieben worden wäre, wenn der Gedanke von Spiegel ausgegangen wäre[1]). Es liegt doch viel näher anzunehmen, Wessenberg sei dem Rate eines so angesehenen und einflussreichen Mannes wie Metternich gefolgt. Ein Brief von Wessenbergs Bruder an den badischen Minister v. Berstett vom 30. Mai betont ausdrücklich, in Wien hege man immer noch die in Metternichs Schreiben vom 17. März vertretene Auffassung. Metternich habe versprochen, sich Wessenbergs persönlich anzunehmen. »Sollte der Großherzog nicht ganz zu gedachter Absendung abgeneigt sein, so wäre der Zeitpunkt, wo sich Fürst Metternich selbst in Rom befinden wird (gegen Ende Juni spätestens) hiezu wohl der schicklichste, und die Gegenwart dieses letzteren würde meinem Bruder von ungemeinem Vorteil sowie für die Sache selbst beförderlich sein.« Es sei nicht einmal erforderlich, Wessenberg mit dem Charakter eines Gesandten zu versehen. Ein Ministerialschreiben an den Kardinalstaatssekretär Consalvi genüge vermutlich. Der Einfachheit halber fügt er gleich einen (nicht erhaltenen) Entwurf bei, mit der Bitte, den Verfasser zu verschweigen[2]). Als Werkzeug Metternichs ist Wessenberg also nach Rom gegangen.

Beck schildert den Aufenthalt in Rom auf Grund eines von Wessenberg verfassten Reiseberichts. Leider habe ich diesen Reisebericht in Wessenbergs Nachlass nicht gefunden. Das »Journal einer Reise nach Italien 1817—1818«[3]), an das man zunächst denken würde, stammt nicht von Wessenberg, sondern ist diesem vermutlich aus der Umgebung des sächsischen Königshauses zur Verfügung gestellt worden. Ersatz

---

[1]) Wessenbergbibliothek 83 Nr. 71.

[2]) G.L.A. Haus- und Staatsarchiv III. Staatssachen. Religions- und Kirchensachen Fasz. 3a. Übrigens berichtete auch der badische Gesandte Frh. v. Fahnenberg unterm 26. Mai aus München, Bayern habe in Rom den Wunsch ausgedrückt, die Kurie möge das Breve so lange suspendieren, bis Wessenberg in der Lage sei, sich zu verteidigen und zu rechtfertigen. Ebenda Fasz. 45.

[3]) Wessenbergbibliothek 110 Nr. 1.

bieten jedoch die Briefe an Grossherzog Karl von Baden und eigenhändige Aufzeichnungen Wessenbergs über einige Besprechungen mit Consalvi. Im Reisebericht, so wie er bei Beck wiedergegeben ist, finden sich bereits einige sehr bemerkenswerte Abweichungen von der Auffassung, wie sie in den Briefen und in den unmittelbar nach den Verhandlungen mit Consalvi niedergeschriebenen Aufzeichnungen niedergelegt ist. Im Reisebericht hat bereits der erfolglose Ausgang der Verhandlungen einen Unterton in die Darstellung gebracht, der in Wirklichkeit nicht vorhanden gewesen war.

In Florenz traf Wessenberg den Fürsten Metternich. Nach Rom wollte dieser nunmehr nur noch dann gehen, wenn die Unterhandlungen wegen Übernahme der josefinischen Grundsätze im lombardo-venetianischen Königreich zu einem schnellen und günstigen Abschluss kämen. Als leitender Staatsmann verspürte Metternich mit Recht keine Neigung, in Verhandlungen einzugreifen, die doch zum Scheitern verurteilt waren. Das gewünschte Empfehlungsschreiben an Consalvi erhielt Wessenberg[1]). Metternich hielt Wessenbergs Lage für »delikat«, meinte aber, die Consalvis werde es nicht minder sein. Auch hier handelte es sich für ihn um die Beruhigung Europas. Man müsse, so belehrte er den Gesandten in Rom, die Geister beruhigen, nicht aber ihnen neuen Agitationsstoff liefern[2]).

Am selben 13. Juli liess Graf Anton Palffy von der österreichischen Botschaft in Rom Wessenberg eine sehr bedenkliche, in Anbetracht der Stellung Palffys doch wohl amtliche Warnung zugehen. Er teilte ihm mit, vom Nuntius in Luzern sei soeben ein für Wessenberg sehr unvorteilhafter Bericht eingegangen, der ihn bei der Kurie noch mehr in Misskredit bringen müsse. Dann fuhr er fort: Si Vous venez ici sans mission, c'est à dire sans caractère diplomatique, je Vous prie, mon bon ami, de prendre toutes les précautions, avant d'entrer dans l'état romain. Ne perdez pas de vue ce qui

---

[1]) Druck bei van Duerm, Correspondance du Cardinal Hercule Consalvi avec le Prince Clément de Metternich 1815—1823 (Löwen-Brüssel 1899) S. 189.

[2]) Ebenda S. 187.

arrive à tant d'autres. On est assez disposé de rappeler au genre humain les siècles passés[1]). Gleich am Abend nach der Ankunft in Rom wurde er von einigen Herren von der österreichischen Botschaft aufgesucht und nochmals mündlich gewarnt.

Wessenberg hat es in seinem Reisebericht so dargestellt, als habe er von vornherein mit dem Scheitern der Verhandlungen gerechnet und nur aus dem Grunde die Reise unternommen, damit die öffentliche Meinung Deutschlands aufgerüttelt und auf diese Weise etwas Erspriessliches für die kirchenpolitischen Verhandlungen erzielt werde. Die Bemerkung, den Herren Politikern habe er allerdings den wahren Beweggrund seines Schrittes nicht mitgeteilt, da sie ihn doch nicht verstanden hätten, soll seine Darstellung glaubwürdiger machen. Ich vermag trotz alledem nicht daran zu glauben. Dass er auch mit dem Scheitern der Verhandlungen rechnen musste, ist natürlich, und dass er für diesen Fall die Kurie ins Unrecht zu setzen suchte, ist ebenso verständlich.

Die Schwierigkeiten lagen nicht beim Kardinalstaatssekretär, sondern bei denen, »qui traitaient de pareilles affaires ici«. Consalvi konnte nur einzelne Hindernisse aus dem Weg räumen, und dass er dies bis zuletzt ehrlich versucht hat, wird man nicht bestreiten können. Wessenberg war enttäuscht, dass man ihn so lange auf die Eröffnung der gegen ihn vorliegenden Beschwerden warten lasse. Man kann das begreifen. Die grosse Teuerung und die ungewohnte Hitze liessen in ihm den Wunsch aufkommen, möglichst bald wieder in die Heimat zurückzukehren. Er irrte jedoch, wenn er meinte, da man so schnell bei der Hand gewesen sei, ihn zu verurteilen, könne die Zusammenstellung der gegen ihn vorliegenden Beschwerdepunkte keine so grosse Mühe machen Als er sie endlich am 2. September erhielt, wird er selbst überzeugt gewesen sein, dass Consalvi ihm die Wahrheit gesagt hatte, als er ihm erzählte, es regne Anschuldigungen gegen ihn aus Deutschland. Er war entrüstet und erstaunt zugleich über die Verleumdungen. Consalvi bat er hauptsächlich deshalb um eine Unterredung, um ihm auseinanderzu-

---

[1]) Wessenbergbibliothek 83 Nr. 71.

setzen, wie sehr seine Empfindungen entfernt gewesen seien und noch seien von dem, was ihm seine Ankläger unterstellten und in seine Handlungen und Äusserungen hineininterpretierten. Nach Consalvis Angabe waren die Ankläger lauter achtungswürdige, angesehene Personen. Es ist keine Frage, dass Wessenberg ein Recht darauf hatte zu erfahren, mit wem er es zu tun hatte. Er irrte aber auch nicht, wenn er annahm, die badische Regierung werde mit den Anklägern, deren sie habhaft werden konnte, nicht eben glimpflich verfahren. Wessenberg stellte es später so dar, als ob das seiner persönlichen Denkart widerstrebe. Er hat sich aber tatsächlich, wie aus dem Brief vom 16. September hervorgeht, mit dem Gedanken getragen, wenn die Sache sich nicht in Güte beilegen lasse, die Namen seiner Ankläger zu verlangen und sie dann zur Verantwortung zu ziehen. Leider erfahren wir nicht, was Wessenberg unter den »zuständigen Gerichten« verstanden wissen wollte. Am 12. September hatte er auf die Anschuldigungen geantwortet. Noch am 18. Oktober war ein Bescheid nicht in seinen Händen, wenn ihm auch Consalvi bereits erklärt hatte, derselbe werde nicht günstig ausfallen. Wessenberg trug sich schon damals mit dem Gedanken, dem Papst durch Consalvi die Sache unter dem richtigen Gesichtspunkt darstellen zu lassen, und wenn das nichts nütze, die Verhandlungen abzubrechen. Es war aber eine unbegreifliche Kurzsichtigkeit, wenn er glaubte, irgend einen Eindruck erzielen zu können, wenn er den Kardinalstaatssekretär darauf hinweise, die römische Kurie habe es nicht nötig, sich noch mehr Feinde zu machen, als sie ohnehin schon habe. Das mochte der österreichische Gesandte sagen. Wessenberg selbst konnte durch eine derartige Äusserung seine Sache nur vollends hoffnungslos machen.

Als er endlich die Mitteilung erhalten hatte, die Kurie sei von den Aufklärungen nicht befriedigt, und in einer neuen Besprechung mit Consalvi am 21. Oktober die dadurch geschaffene Lage erörterte, musste ihm klar werden, dass auf einen guten Ausgang kaum noch zu rechnen sei. Consalvi riet ihm, die Erklärung abzugeben, er habe geirrt, wenn auch in guter Absicht, und erkläre seine völlige Unterwürfigkeit

unter den päpstlichen Stuhl. Damit war es aber nicht getan. Consalvi musste ihm gestehen, er wisse nicht, ob man sich damit begnügen werde; er sehe keinen Ausweg und könne auch keinen positiven Rat erteilen, da er für den Erfolg nicht gutstehen könne. Diese unmittelbar nach der Unterhaltung mit Consalvi niedergeschriebenen Zeilen lassen die Dinge doch in ganz anderm Lichte sehen als die farblose Schilderung im Reisebericht.

Der Gedanke, sich nicht zu übereilen, und während eines Abstechers nach Neapel in Musse die weiteren Schritte zu überdenken, war richtig. Der österreichische Gesandte, in dessen Gesellschaft er sich auf dieser Reise befand, versprach ihm, nochmals seinen Einfluss beim Kardinalstaatssekretär geltend zu machen und ihm die Folgen klarzulegen, die ein Scheitern der Verhandlungen nach sich ziehen könnte.

Schon im Juli hatte Wessenberg den Eindruck gehabt, dass er alles erhalten könnte, wenn er auf sachlichem Gebiet sich zu Zugeständnissen bereit finden liesse. An Metternich schrieb er am 8. August: »Le désir de donner une preuve non équivoque, mais évidente de mes sentiments respectueux et de mon esprit de soumission personnelle envers le Saint Siège et celui qui l'occupe, m'a conduit à Rome.« Hier aber sei es offenbar darauf abgesehen, ihn hinzuhalten und ihn zu einem Schritte zu verleiten, »qui aurait l'air de consacrer les principes ultramontains«[1]). Dazu aber fand er sich keinen Augenblick bereit. »Je suis prêt«, schrieb er am 12. August an den Grossherzog, »à tous les éclaircissements, mais ne me prêterai jamais à une démarche contraire à la vérité, un bon droit ou à l'honneur.« War aber die Kurie gewillt, sich mit persönlichen Aufklärungen zu begnügen? Am 3. November schrieb ihm Hofrat Jüstel aus Wien, derselbe, der ihn am Abend nach seiner Ankunft in Rom wegen seiner persönlichen Sicherheit hatte warnen helfen: »Befriedigen werden sich die Römer über alles an Ihnen, so sehr sie auch wünschen müssen, sich an Ihnen einen verbindlichen Mann in der Welt mehr zu machen, schwerlich lassen, ohne dass Sie über Einiges mea culpa sagen. Ob Sie das auf eine des Ehrenmannes

---

[1]) Wessenbergbibliothek 83 Nr. 71.

würdige Art tun können und wollen, kann ich nicht beurteilen. Wenn sie es aber auch nur über Weniges tun können und dürfen, an der Absolution dürfte es kaum fehlen, denn die Kirche ist eine gute Mutter, die sich der verirrten Schafe freut, wenn sie zu ihr zurückkommen und sie gerne wieder aufnimmt«[1]).

Am 9. und 10. November hatte Wessenberg wieder Besprechungen mit Consalvi. Nach dem Reisebericht will er am 9. gesagt haben, seine Aufklärungen hätten einzig die Absicht gehabt, dem hl. Vater die Reinheit seiner Absichten und seine persönliche Ehrfurcht an den Tag zu legen. In Wirklichkeit hatte er von persönlicher Unterwürfigkeit und Ehrfurcht gesprochen.

Am 10. November überreichte er die Antwort auf die Note vom 16. Oktober. Consalvi las sie aufmerksam und schlug ihm vor, das Schreiben als noch nicht offiziell eingereicht in seinen Händen zu lassen. In einigen Tagen werde er sagen können, was für einen Erfolg er sich davon verspreche, und ob er es unverändert einreichen könne. Wessenberg glaubte daraus entnehmen zu dürfen, dass Consalvi bemüht war, einen guten Ausgang herbeizuführen. Consalvi meinte, es empfehle sich, einige Änderungen vorzunehmen. Wessenberg hatte von Unterwerfung bezüglich der Verwaltung des Bistums Konstanz gesprochen. Consalvi glaubte nun, man könnte daraus schliessen, die Erklärung solle sich nicht auf die sonstigen Handlungen und Schriften beziehen. Bezüglich der Kirchensachen hatte Wessenberg die Wendung »jugement canonique« gebraucht. Consalvi bat, das Beiwort wegzulassen, da es auch von den Jansenisten, der Kirche von Utrecht und andern gebraucht werde, die der hl. Stuhl verurteilt habe. Wenn auch Wessenberg den Sinn nicht damit verbinde, den der Ausdruck im Munde dieser Gegner Roms habe, so würde man es doch vermuten können, da er als bekannter Gegner des hl. Stuhles angeklagt sei. Endlich bat er, da, wo Wessenberg von »obéissance parfaite envers l'église catholique« spreche, noch hinzuzufügen: »et envers son chef«. Zu 1 erklärte Wessenberg sein Einverständnis. Zu 2 bemerkte er,

---

1) Wessenbergbibliothek 83 Nr. 71.



er verstehe nicht, wie das Beiwort canonique Anstoss erregen könne, da es die wesentliche Eigenschaft zur Gültigkeit eines kirchlichen Urteils bezeichne und in allen kirchlichen Urkunden, ja von den Päpsten selbst immer gebraucht werde. Consalvi erwiderte, der Ausdruck sei an sich nicht verwerflich, werde aber stets als unbefriedigend und verdächtig angesehen, sobald er von Personen gebraucht werde, denen der Vorwurf des Ungehorsams gegen den päpstlichen Stuhl gemacht werde. Hierauf machte er eine Abschweifung auf die Unfehlbarkeit des Papstes, die er umständlich behauptete. Wessenberg entgegnete, die Sache gehöre nicht hierher, und es scheine ihm, es wäre weit besser gewesen, wenn man darüber nicht gestritten hätte, denn auf Schulstreitigkeiten laufe das Ganze am Ende doch hinaus. Zu 3 erklärte Wessenberg, die Unterwürfigkeit unter das Ansehen des hl. Stuhles sei schon an verschiedenen andern Stellen ausgesprochen, übrigens fasse ja der Ausdruck katholische Kirche auch den Papst in sich.

Wessenberg glaubte, die Stimmung habe zu seinen Gunsten umgeschlagen und meinte die Wendung auch auf seine Drohung mit der Abreise zurückführen zu dürfen. Am 19. November übersandte er die Erklärung mit einem Begleitschreiben an Consalvi. Die wichtigste Änderung, die er auf den Rat Consalvis vorgenommen hatte, war folgende. Ursprünglich hatte er geschrieben gehabt: »Je soumets avec une abnégation entière de tout amour propre ma façon d'agir relativement à l'administration du diocèse Constance au jugement canonique.« Auf Consalvis Wunsch wurde daraus: »toute ma façon d'agir au jugement de l'église et de son chef suprême.« »Je crois«, heisst es im Begleitschreiben, »avoir parlé en fils; Sa Sainteté n'aurait agir qu'en père«, ein Zeichen, dass er am Ende seiner Zugeständnisse angekommen war. Diese Sprache wirkt verblüffend, wenn man dagegenhält, dass er zwei Tage später seinem Landesherrn von der Aussicht auf eine befriedigende Regelung berichtete. Unter diesen Umständen mag er nicht wenig erstaunt gewesen sein, als ihm Consalvi am 1. Dezember unter Achselzucken eröffnete, die Antwort vom 18. November habe keineswegs befriedigt und werde nicht für hinreichend erachtet. Er habe

es zum voraus geahnt; indessen sei er doch froh und rechne es sich zum Verdienst an, Wessenberg durch vertrauliche Bemerkungen zu einigen Änderungen an der ersten Erklärung veranlasst zu haben, so dass z. B. statt 13 nur 11 Bemerkungen zu Wessenbergs Antwort gemacht worden seien. In einigen Tagen werde er entsprechend der ihm zugegangenen Weisung schriftliche Antwort geben und werde Veranlassung nehmen, noch umständlicher mit Wessenberg darüber zu sprechen.

Die entscheidende Wendung wurde eingeleitet durch das Gespräch vom 12. Dezember. Consalvi bezeichnete als Hauptstein des Anstosses die Tatsache, dass Wessenberg noch immer Kapitularvikar sei. Die Niederlegung dieser Stelle könnte die Aussöhnung sehr erleichtern, da sie eine tatsächliche Unterwürfigkeit darstellen würde, die denjenigen, die Wessenberg ein beharrliches System der Widersetzlichkeit gegen den päpstlichen Stuhl vorwarfen, entgegengehalten werden könnte. Dadurch könnte es dahin gebracht werden, dass man sich mit einer Erklärung begnügen würde, gegen deren Abgabe Wessenberg weniger Bedenken trüge. Doch wolle er ohne Rückhalt reden: über den Erfolg dieses Schrittes könne er ihm keine Versicherung geben. Als Staatssekretär könne er ihm keinen Rat geben, aber als Kardinal wolle er mit ihm sprechen, wie er seinem Freunde raten würde, nämlich die Stelle aus Ehrfurcht vor dem päpstlichen Stuhl niederzulegen. Wessenberg antwortete, die Niederlegung könnte nicht mehr Ehrfurcht bedeuten als die bisherige Nichtausübung der Befugnisse und könnte nur in die Hände des Domkapitels und mit vorheriger Genehmigung des Grossherzogs erfolgen; überdies würde sie eine Anerkennung der Anklagen bedeuten. Consalvi gab das zu. Um den Grossherzog zu bestimmen, seine Genehmigung zu geben, würden sich wohl Wendungen finden lassen. Wessenberg verabschiedete sich mit der Äusserung, er werde die Bemerkungen Consalvis in Erwägung ziehen. Am 16. Dezember antwortete er schriftlich, da seine persönlichen Schritte nicht zum Ziele geführt hätten, bleibe ihm nichts mehr übrig, als die Weiterverfolgung der Angelegenheit in die Hände des Grossherzogs zu legen, der die Regelung der Interessen der katholischen

Kirche in seinen Staaten lebhaft wünsche. Um diese Regelung zu erleichtern, sei er seinerseits bereit, alle persönlichen Opfer zu bringen. Er bat, um für das bewiesene Wohlwollen danken zu können, nochmals um eine Audienz und erhielt sie am 18. Leider sind über diese keine gleichzeitigen Aufzeichnungen Wessenbergs vorhanden. Das ist sehr bedauerlich. Doch ist wenigstens der Kern dessen, was im Reisebericht darüber verlautet[1]), durch den Brief an den Grossherzog vom 26. Dezember als zuverlässig erwiesen. Consalvi suchte bis zuletzt nach der Möglichkeit einer Einigung. Es steht ausser aller Frage, dass die badische Regierung ohne weiteres die Bezüge gesperrt hätte, wenn er ohne Genehmigung die Stelle als Kapitularvikar niedergelegt hätte; aber man kann Consalvi schon so viel geschäftliche Gewandtheit zutrauen, dass er eine Form gefunden hätte, um die Zustimmung des Grossherzogs zu diesem Schritt zu ermöglichen, wenn nicht die zweite Forderung — Wessenberg formuliert sie folgendermassen: que je jette moi-même le blâme sur ma façon d'agir passée par une déclaration à publier — Wessenberg zur Ablehnung bestimmt hätte. Nach dem Reisebericht sollte die Erklärung etwa lauten: Wessenberg habe in Rom zwar seine vergangenen Handlungen durch Erläuterungen zu rechtfertigen gesucht; da diese aber vom hl. Vater als nicht durchaus befriedigend erkannt worden wären, so nehme er keinen Anstand, dasjenige, was Se. Heiligkeit missbilligt haben, gleichfalls zu missbilligen. Man wird nach allem, was an Erörterungen vorausgegangen war, fragen müssen, was der Papst missbilligte. Wessenberg war überzeugt, dass ihm Dinge vorgeworfen würden, die nur lügenhafte Anschuldigungen waren, und fürchtete, die Zustimmung zu der von ihm geforderten Erklärung könnte als Eingeständnis betrachtet werden, als habe er sich dessen, was er bestritt, eben doch schuldig gemacht. Deshalb lehnte er die geforderte Erklärung ab und teilte dies Consalvi am 20. Dezember in einem Schreiben mit, dessen Kern lautet: »Toute réflexion faite je ne crois pas devoir retarder d'avantage mon départ

---

[1]) Beck S. 290ff. Dieser Bericht kann sich nur auf die Audienz vom 18. Dezember beziehen.

pour Carlsruhe .... Je crois en homme d'honneur ne pouvoir dans la position actuelle de l'affaire dire plus que ce qui est dit dans les mémoires que j'ai eu l'honneur d'adresser à Votre Éminence.« Hierauf machte er bei Consalvi noch einen Abschiedsbesuch und schied aus Rom mit dem Bewusstsein: J'ai tout sauvé en sauvant l'honneur[1]).

Auf Grund eines Berichts, den der preussische Gesandte beim Vatikan, Niebuhr, an seine Regierung schickte, hat man zumeist sehr hart über Wessenbergs diplomatisches Geschick geurteilt. Da Niebuhr sich nur auf einen »unparteiischen und wohlunterrichteten Mann« beruft, ohne dessen Namen zu nennen, mag dahin gestellt sein, ob dieser überhaupt genügend Einblick in die Dinge hatte. Wessenberg wusste aus Consalvis Mund, dass auch des Kardinalstaatssekretärs Einfluss seine Grenzen hatte. Es ist Unsinn anzunehmen, die Verhandlungen seien an Wessenbergs Weigerung, das Kapitularvikariat niederzulegen, zum Scheitern gekommen. In dieser Hinsicht musste er aus taktischen Gründen zunächst festbleiben, bis er wusste, in welche endgültige Form der von ihm geforderte Widerruf gekleidet werden sollte. War hierüber eine Einigung erzielt, so war es nicht allzuschwer, auch der badischen Regierung zu beweisen, dass Wessenbergs formeller Rücktritt aus rechtlichen Gründen erforderlich sei. Kam es aber mit der Kurie wegen der Missbilligungsformel zum Bruch, so wollte sich Wessenberg den Anschein gegeben haben, als ob er seinem Landesherrn nicht habe vorgreifen wollen. Vielleicht wäre manche schiefe Auffassung nicht entstanden, wenn man sich vergegenwärtigt hätte, dass der Reisebericht nicht mehr die Stimmung wiedergibt, in der die Verhandlungen geführt wurden, sondern von Erwägungen überwuchert ist, die erst durch deren Scheitern ausgelöst worden sind.

Aus Wessenbergs Bericht an die badische Regierung[2]) hat Beck die Hauptsache wiedergegeben[3]). Leider gewinnen

[1]) Die offiziellen Antworten an Consalvi stammen von Burg, sind aber von Wessenberg durchkorrigiert. Inwieweit Burgs Entwürfe auf vorheriger Besprechung mit Wessenberg beruhen, entzieht sich meiner Kenntnis. Es wäre überhaupt interessant zu wissen, wie weit Burgs Einfluss auf Wessenberg reichte.

[2]) Auch er ist von Burg verfasst und von Wessenberg überarbeitet.

[3]) S. 297ff.



wir aus dem Wortlaut bei ihm nicht den Eindruck, dass er sich bemüht habe, seine Vorlage getreu wiederzugeben. Wessenberg schrieb: »Aber kein falscher Ehrgeiz wird mich je zu einem Benehmen verleiten, welches meiner Überzeugung und den Rechten und Freiheiten der vaterländischen Kirche entgegen wäre oder auch nur den Schein selbstsüchtiger Gesinnung an sich trüge.« Aus dem falschen Ehrgeiz wird bei Beck eine selbstische Nebenrücksicht und aus der selbstsüchtigen Gesinnung wird eine niederträchtige Gesinnung. Nach Beck war die von Wessenberg geforderte öffentliche Erklärung nicht zu vereinbaren mit dem Charakter eines ehrlichen Mannes, Wessenberg schreibt aber schlicht und einfach »mit meinem Charakter«. Wessenberg schrieb auch nicht, man könne ihm zum Vorwurf machen, dass er den Beziehungen zum Bistum »aus Schwachheit oder Ehrgeiz« entsagte, sondern »aus Schwachheit oder Leichtsinn«. Von kleineren Änderungen ganz zu schweigen. Wenn Beck überall so selbstherrlich mit seinen Vorlagen umgesprungen ist, besteht dann nicht die Gefahr, dass wir in wichtigen Punkten ein falsches Bild erhalten?[1])

An der Gestaltung der Denkschrift über das Verfahren des Römischen Hofes hat Burg einen grossen Anteil. Wessenberg hat bestritten, Anteil an ihr gehabt zu haben. Dass der grösste Teil der Beilagen nur von ihm geliefert sein kann, ist selbstverständlich. Wer sonst hätte denn im Besitz der einschlägigen Aktenstücke sein können? Aber auch wenigstens der Schlussatz zur Anmerkung auf S. 57 stammt von Wessenberg[2]).

---

[1]) Die von Wessenberg unterzeichnete Reinschrift des Schreibens vom 29. Januar 1818 findet sich im Haus- und Staatsarchiv III. Staatssachen. Religions- und Kirchensachen Fasz. 46. Auch in dem Abschnitte, in dem davon die Rede ist, dass das Publikum die Niederlegung des Kapitularvikariats als Anerkennung der Richtigkeit der Beweggründe betrachten würde, die das Breve vom 15. März 1817 veranlasst hatten, hat Beck mehrere willkürliche Änderungen vorgenommen.

[2]) In der Benützung der Streitschriftenliteratur ist grösste Vorsicht geboten. Ich habe in dieser Zs. N.F. 34 S. 528 die Vermutung ausgesprochen, Gärtler habe zu der unter seinem Namen umlaufenden Streitschrift lediglich den Namen hergegeben. Dass derlei Dinge vorkamen, beweist folgendes Schreiben Brunners an Wessenberg vom 1. Juli 1818, aus dem unwiderleglich hervorgeht,

Zum Schlusse sei des Urteils gedacht, das Reitzenstein in einem Votum vom 1. Februar 1818 über die badische Politik fällte[1]). Er tadelte es aufs heftigste, dass man Wessenberg habe nach Rom gehen lassen, um sich selbst zu verteidigen, statt über die von Rom vorgebrachten Ausschliessungsgründe durch ein deutsches Gericht aburteilen zu lassen. Das sei ein Schritt gewesen, »der bei jedem andern Subjekt von den gefährlichsten Folgen hätte sein können und nur durch die Zuverlässigkeit, mit der man auf den Charakter dieses Mannes bauen konnte, gerechtfertigt werden mag.« Dem Lob auf Wessenberg steht folgendes Urteil über die Kurie gegenüber: »Man traut seinen Augen nicht, wenn man die beiden Schreiben des Kardinal Consalvi liest. Man traut ihnen noch weniger, wenn man, wie der Unterzeichnete, diesen Kardinal persönlich als einen aufgeklärten, höchst feinen und gemässigten Mann gekannt hat. Man seufzt über die Verirrungen der Menschheit; man kann aber auch ein trauriges und widerstrebendes Gefühl nicht zurückhalten, wenn man auf noch etwas Schlimmeres als Verirrung stösst, auf, um mich eines noch zu gelinden

---

dass die 1818 bei Müller in Karlsruhe erschienene Streitschrift »Bischof Otto von Sonnenberg und Otto von Freiberg« nicht den auf dem Titel angegebenen Oberamtmann Walchner zum Verfasser hat, sondern Burg. »... Die Schrift Bischof Otto von Sonnenberg hab ich nun vollendet und mit 12 geschriebnen Bögen Anmerkung in Beziehung auf die Zeitgeschichte versehen, die gewiß den Beifall Euer Exzellenz verdienen werden. Ich suchte besonders das Benehmen des Großherzogs durch das Beispiel Friederichs III. und das Benehmen Euer Exzellenz durch das Beispiel des Bischofs Otto von Sonnenberg zu rechtfertigen und beide zur Beharrlichkeit aufzumuntern. Die Schrift ist der Geistlichkeit des Bistums Konstanz gewidmet, welcher die Geistlichkeit des 15. Jahrhunderts als Muster vorgestellt wird, die ihrem rechtmäßig erwählten Bischofe anhing, obschon ihm die päpstliche Konfirmation abgeschlagen und sogar der Bannfluch über ihn ausgesprochen wurde. Walchner hat erlaubt, seinen Namen voranzusetzen, was der Schrift großes Gewicht gibt und H. Walchner Achtung verschaffen wird. Ich fand für gut, sie H. Brunner mitzuteilen, weil ich dafür hielt, daß eine Schrift dieser Art nicht ohne Wissen der Regierung gedruckt werden dörfe. Am besten wäre, man ließe sie gleich in Karlsruhe drucken. Honorar will ich keines; H. Walchner spricht auch von keinem« ..... (Wessenbergbibliothek Fasz. 83, Nr. 74).

[1]) Haus- und Staatsarchiv III. Staatssachen. Religions- und Kirchensachen Fasz. 46.

Ausdrucks zu bedienen, ungescheute nicht bloss Verdrehungen, sondern sogar Verfälschungen, und hievon liefert die Art und Weise, wie zu Ende des Schreibens vom 16. Oktober ein Erlass des Fürst-Primas an den Papst benutzt wird, einen wahrhaft widerwärtigen Beleg«[1]). Auf sein Betreiben hat die Regierung sich zur Denkschrift entschlossen, und er hat zunächst die badische Kirchenpolitik bestimmt.

Beilagen.

Im folgenden gebe ich 11 Briefe wieder, die Wessenberg aus Italien an Grossherzog Karl und einen weiteren, den er an einen nicht bekannten Vertrauten des Grossherzogs gerichtet hat. Es ist bezeichnend, dass der »Vorkämpfer für eine deutsche Kirche« sich der französischen Sprache bedient hat. Gewöhnliche Schreibfehler habe ich stillschweigend verbessert.

1.

Florenz, den 12. Juli 1817.

Étant arrivé ici à Florence le 11 du courant j'ai été très agréablement surpris d'y trouver encore le Prince de Metternich qui attend ici avec l'Archiduchesse Léopoldine l'arrivée de la flottille du Brésil au port de Livourne. Je viens d'avoir un long entretien avec ce ministre sur les affaires de l'église en général et sur l'affaire qui me regarde en particulier. Il me paraît hors de doute que la négociation de la cour d'Autriche pour étendre les principes adoptés en Autriche depuis Joseph II sur les affaires ecclésiastiques du royaume Lombardo-Venetien, ne pourra dans tout cas avoir qu'une influence avantageuse sur les négociations futures des souverains de l'Allemagne avec la cour de Rome. Car les souverains d'Allemagne pourront demander de la cour de Rome les mêmes concessions que celle-ci fera à celle d'Autriche et cette dernière cour ne refusera pas son appui pour cette demande, si on s'adresse à elle.

Le prince de Metternich ne se rendra à Rome que dans le cas, si les négociations entamées à Rome obtiennent sans délai le succès désiré. Ce qui rend la chose encore incertaine, est le mauvais état de santé du S. Père qui le rend plus difficile et scrupuleux que jamais.

---

[1]) Es handelt sich um die Stelle S. 57 der Denkschrift, zu der eine lange Anmerkung gemacht wird. In Wien wurde die Denkschrift beschlagnahmt, nicht weil man mit der badischen Kirchenpolitik sächlich nicht übereinstimmte, sondern weil die Denkschrift nicht in Metternichs System der Beruhigung der Massen hineinpasste.

Quant à mon affaire le Prince de Metternich me donnera une bonne lettre pour le cardinal Consalvi pour lui démontrer qu'une saine politique doit conseiller à la cour de Rome de prêter la main à la conciliation. Je compte partir après-demain pour Rome d'où j'aurai l'honneur d'informer Votre Altesse Royale de la marche de mes négociations, aussitôt que je pourrai dire quelque chose de positive.

Une vacature du S. Siège ne paraissant plus éloignée on tâche de la part des premières cours catholiques en Europe de menager d'avance l'élection d'un pontife dont la sagesse servirait de garant pour assurer et consolider un bon accord entre les souverains et la cour de Rome. Les cours d'Autriche, de France et du Portugal sont d'accord là-dessus.

La chaleur est accablante. Mais j'ai été accablé encore beaucoup plus par la foule des mendiants, tristes emblèmes de la faim et de la misère, qui m'ont assiégé et assailli partout sur la route et dans les villes et villages depuis Bozen jusqu'ici ....

2.

Rom, den 20. Juli 1817.

Je ne suis arrivé ici que le 18. Hier j'ai remis au Prince de Kaunitz la lettre du Prince de Metternich et il eut la bonté de faire d'abord avertir Son Éminence le Cardinal Consalvi de mon arrivée. Celui-ci me donna l'heure pour aujourd'hui 11 heures. Il m'a reçu avec beaucoup d'affabilité et m'a paru parler avec une grande franchise. Je lui montrai de mon côté la plus grande confiance que ses lumières et sa bienveillance trouveront leur manière convenable pour l'arrangement de mon affaire. Il ne me cacha pas les difficultés qui se trouvaient dans l'opinion de ceux qui traitaient de pareilles affaires ici. Mais il me contesta fortement que de sa part il emploierait tous les moyens que lui permet sa position personnelle pour parvenir au but. Il espérait que dans trois, quatres jours il pourrait me dire, quelle voie il jugerait la plus convenable.

Le Prince de Kaunitz me comble de bonté. Je loge au palais Doria qui se trouve sous la jurisdiction de l'ambassade d'Autriche. La vie est extrêmement chère, ce qui me gêne beaucoup.

Le concordat avec la France est conclu. On doute de la ratification de celui avec la Bavière. Les arrangements avec l'Autriche pour l'Italie trouvent encore de grandes difficultés. Mais l'Autriche est très éloignée de chercher à faire un concordat. La Prusse tâche de faire un arrangement pour l'évêché de Münster. Les négociations du Hanovre ne font pas de progrès. La santé du S. Père est meilleure ....

3.

Rom, den 29. Juli 1817.

Une indisposition du Cardinal Consalvi et les affaires du consistoire qui a eu lieu hier, sont cause, que je n'ai eu qu'aujourd'hui

mon second entretien avec ce ministre. Il n'a pu encore me communiquer par écrit les griefs, puisqu'à ce qu'il m'a dit, la **rédaction** n'est pas encore achevée. Il m'a cependant promis de la faire accélérer. Il est surprenant que cette rédaction doit coûter tant de peines, après qu'on a été si prompte à me condamner. Si je me prêtais à une démarche contraire au droit ...[1]), de l'Allemagne ou aux droits de l'état, je ne tarderais pas un instant à obtenir tout ce que je voudrais. Mais c'est ce que je ne ferai jamais. Mais j'ai tout lieu d'espérer que le bon esprit du Cardinal lui montrera un issu ou expédient convenable et tel que l'honneur et les droits de quiconque ne soient compromis ....

Metternich wird wohl nicht nach Rom kommen.

4.

Rom, den 12. August 1817.

Malgré toutes mes sollicitations directes et indirectes auprès du cardinal Consalvi je n'ai pu obtenir jusqu'ici la communication des griefs qu'on a contre ma personne. Ce ministre qui me reçoit toujours avec des marques distinguées de bienveillance, prétend que la rédaction exige beaucoup de travail. Il me fait cependant espérer que je l'aurai dans quelques jours. En tout cas on aurait mieux fait de commencer par ce travail avant de me condamner. Car devant tous les tribunaux le procès informatif doit précéder le jugement. Je suis prêt à tous les éclaircissements, mais ne me prêterai jamais à une démarche contraire à la vérité, un bon droit ou à l'honneur. J'espère que le cardinal trouvera moyen de faire agréer une bonne manière pour arranger l'affaire sans de nouveaux délais. Pour ce cas je désire que Votre Altesse Royale me fasse parvenir aussitôt que possible une lettre au S. Père dans laquelle il serait prié d'accorder la réunion de toutes les parties du grand-duché dans un seul évêché et ma consécration. Je prends la liberté de joindre à celles-ci le projet d'une telle lettre[2]). Si Votre Altesse daigne la faire expédier, je désire qu'elle fût envoyée à mon frère à Francfort qui connaît les voies sûres pour me la faire parvenir.

La tenacité avec laquelle on s'obstine ici à soutenir les anciens principes vient de déterminer l'Autriche à ne pas entrer en négociations avec la cour de Rome. On n'a fait que sonder le terrein et on a trouvé qu'il ressemblait parfaitement quant aux principes à celui du 13me siècle et qu'on ne voulait quant à l'exécution du moins pas dépasser la ligne du 15me. Sous ces constellations il est évident que tous les souverains d'Allemagne ont un intérêt commun de ne pas rechercher isolément un concordat, mais de se réunir par des principes qui doivent servir de bases et de boussole dans toutes leurs démarches à cet effet ....

---

[1]) Ein Wort verwischt und unleserlich.

[2]) Entwurf liegt bei.

5.

Rom, den 2. September 1817.

Ce n'est qu'aujourd'hui que la communication des griefs contre moi m'a été faite par S. Ém. Msgr. le cardinal Consalvi par une note très circonstantiée. Ces griefs consistent dans un tissu des plus abominables et singulières calomnies. Je ne saurais exprimer à Votre Altesse Royale l'étonnement dont j'ai été saisi en lisant cet écrit. Il est incompréhensible comment on peut porter la calomnie à un degré aussi impudent. Je vais maintenant faire mes démarches en conséquence et aurai l'honneur d'instruir Votre Altesse Royale du succès. D'ailleurs il faut bien que je me résigne à la patience, puisqu'il est impossible de terminer des affaires ici sans perdre du temps ....

6.

Rom, den 16. September 1817.

J'ai donné par écrit ma réponse sur les griefs qui m'ont enfin été communiqués. Mr. de Haefelin, ministre de Bavière, que j'ai particulièrement consulté là-dessus, a donné à ma réponse toute son approbation et je puis être assuré de celle de la cour de Vienne. Sans toucher un seul principe, je me suis borné à réfuter la calomnie. Si on ne veut pas se contenter de mes explications, je serai dans le cas de demander la communication des noms des calomniateurs pour les faire juger par les tribunaux compétents. J'espère cependant que cette démarche ne sera pas nécessaire et que l'affaire s'arrangera d'une manière plus agréable. Mais comme l'affaire est traitée par une congrégation, il faut se résigner à la patience. Le S. Père est toujours très faible et il n'a presque pas de sommeil. Du reste il continue de s'occuper des affaires et de recevoir des visites et il sort tous les jours en voiture ....

7.

Rom, den 18. Oktober 1817.

Voilà de rechef plus qu'un mois que j'attends la réponse sur la déclaration que j'ai donnée par rapport aux griefs qui me furent communiqués le 2 de septembre. D'après ce que me dit le cardinal Consalvi, elle ne sera pas favorable et il paraît hors de doute qu'on voudrait en quelque manière me forcer à donner une déclaration qui blesserait mon honneur et renfermerait une soumission aveugle aux prétentions ultramontaines que l'église germanique n'a jamais reconnues. Je ferai un dernier essai pour déterminer le cardinal à présenter la chose au S. Père sous son vrai point de vue, afin qu'il se persuade qu'en venant en personne ici et en donnant tous les éclaircissements possibles pour confonder les calomnies atroces qui ont obscurci les idées de Sa Sainteté à mon égard, j'ai fait tout

ce qu'on pouvait attendre d'un vrai fils de l'église. Si cet essai reste sans succès, je le croirai de mon devoir de déclarer que je me voyais dans le cas de faire avant tout mon rapport à mon souverain et de remettre à sa disposition les démarches ultérieures dans une affaire qui touche de si près les intérêts de l'état. Il serait à mon avis très avantageux d'exciter l'attention du ministère bavarois sur le danger imminent dont le bon ordre en Allemagne serait menacé par les principes ultramontains, si la cour de Rome réussissait à soutenir ses mesures arbitraires dans mon affaire. Je ne puis douter qu'une pareille insinuation fera son effet non obstant les négociations que la cour de Munich a renouées avec celle d'ici pour un concordat.

J'ose être persuadé que Votre Altesse Royale, quand Elle avait connaissances de toutes les pièces sera satisfaite de ma façon d'agir ici. De mon côté je n'ai qu'à me louer de la manière dont les ministres étrangers se sont exprimés à mon égard dans toutes les occasions et j'ai lieu de croire que le cardinal lui-même me rendra justice, du moins dans son intérieur. J'espère que dans une huitaine je pourrai informer Votre Altesse Royale au juste des décisions de la cour d'ici....

8.

Rom, den 2. November 1817.

L'ambassadeur d'Autriche, prince de Kaunitz, ayant fait une absence de 14 jours à Naples dont il n'est revenu ici qu'avant-hier, j'ai profité de cette occasion pour faire la connaissance du Vesuve et de ses délicieux environs et j'ai jugé à propos de suspendre mes démarches definitives près du cardinal Consalvi, pour terminer mon affaire, afin de pouvoir les renforcer par l'appui personnel du ministre autrichien. Celui-ci se propose d'avoir ces jours-ci un entretien avec le cardinal pour lui faire entrevoir les suites de l'opiniâtreté qu'on m'oppose, suites qui ne pourront tourner à l'avantage de la cour de Rome, puisque l'affaire qui se traite maintenant comme particulière, ne manquerait pas de devenir une générale et publique de l'Allemagne, dès qu'on s'obstinerait ici à me refuser la justice que je réclame. L'ambassadeur fera en même temps sentir au cardinal que l'intérêt de la cour de Rome devait l'engager à terminer l'affaire d'une manière honorable pour elle et pour moi en se contentant de ma déclaration générale de soumission personnelle envers le S. Siège, sans exiger des démarches auxquelles je ne saurais jamais me prêter et qui ne feraient qu'inquiéter l'opinion publique sur les intentions et vues de la cour de Rome. Après être venu en personne ici, après avoir demandé la communication des griefs, après avoir donné de respectueux éclaircissements qui prouvent la pureté de mes intentions et de ma façon de penser et mon esprit de soumission personnelle, je crois avoir fait tout ce qui dépend de moi pour opérer la réconciliation. Il me faudra

encore une huitaine de jours pour savoir positivement, si je puis attendre ici avec quelque vraisemblance un résultat favorable ou non ....

9.

Rom, den 12. November 1817.

Il paraît que les observations que différents ministres ont communiquées au cardinal, l'ont fait penser sérieusement à concilier mon affaire. J'ai eu plusieurs entretiens avec lui depuis la dernière que j'avais l'honneur d'adresser à Votre Altesse Royale. En même temps j'ai dit très haut à tout le monde que j'étais à la veille de mon départ. Il semble que ceci a fait une impression avantageuse. Car on n'aimerait pas me voir partir d'ici sans réconciliation. Il n'y a rien à gagner ici que par la plus grande fermeté, beaucoup de culture et en évitant soigneusement de toucher aux principes.

Combien m'estimerai-je heureux, quand cette négociation scabreuse sera terminée. J'espère pouvoir en prévenir bientôt Votre Altesse Royale ....

10.

Rom, den 21. November 1817.

Votre Altesse Royale aura maintenant sans doute connaissance du concordat conclu et ratifié entre le roi de Bavière et le S. Siège. On en est extrêmement satisfait ici; où on paraît le regarder comme la base fondamentale des arrangements ecclésiastiques dans toute la confédération germanique. Il n'est pas de doute que la Bavière aurait obtenu un concordat beaucoup plus avantageux pour elle, si avant de négocier et de conclure, elle se serait concertée avec les autres cours sur les principes et particulièrement sur les objets qui devaient y être admis. Malgré cela il est vraisemblable que l'Hannovre va commettre incessamment la même faute en faisant son concordat séparé tant bien que mal. Votre Altesse Royale a déclaré à la cour de Rome qu'Elle était prête à concourir à un arrangement convenable des affaires ecclésiastiques du grand-duché, mais que premièrement mon affaire devait être ajustée. Mes négociations à cet égard touchent au terme et j'ai lieu d'attendre actuellement un résultat satisfaisant après avoir épuisé tous les moyens honnêtes pour l'amener. Pour ce cas il serait utile que je fusse muni de la lettre au S. Père dont j'ai eu l'honneur de transmettre à Votre Altesse Royale le projet et dont je joins ici encore une copie afin de prendre une initiation pour l'arrangement de l'affaire du diocèse. Je serai alors en état de tâter ici le pouls et de juger du succès qu'on pourrait se promettre d'une négociation dans les formes. Le concordat de Bavière a des défauts très graves. Il lui manque l'unité de l'ensemble et il s'y trouvent des choses qui auraient dû rester écartées. Il s'agira maintenant de trouver des expédients pour éviter des engagements semblables ou pour en

obtenir les modifications désirables. A cet égard il pourrait être très avantageux, si Votre Altesse Royale faisait faire sans délai des ouvertures confidentielles aux cours de Stuttgart, Darmstadt et Nassau pour les engager à former un petit congrès de députés, afin d'aviser de concert aux modifications par lesquelles les stipulations du concordat bavarois pourraient devenir applicables aux autres états par des concordats particuliers ....

11.

Ancona, den 26. Dezember 1817.

J'ai enfin quitté Rome le 22 du courant avec la conscience d'avoir épuisé tous les moyens honnêtes qui étaient à ma disposition personnelle, pour satisfaire la cour de Rome. Cependant celle-ci s'est obstinée. Lorsque j'avais déclaré mon départ, on a commencé à me faire des propositions. Mais les conditions étaient: 1) que je résignasse ma charge d'administrateur du diocèse, 2) que je jette moi-même le blâme sur ma façon d'agir passée par une déclaration à publier.

Votre Altesse Royale sentira facilement qu'en homme d'honneur je n'ai pu me vendre à ces conditions. Elles sont hors de la ligne des sacrifices personnels que je pourrais faire. Sans songer un instant à mon intérêt particulier, j'ai tout sauvé en sauvant l'honneur. D'ailleurs le cardinal et moi nous nous sommes séparés en bons amis.

Dans une 12^{aine} de jours j'aurai l'honneur de mettre sous les yeux de Votre Altesse Royale toutes les pièces justificatives. Le résultat n'en sera pas défavorable à la bonne cause. On pourra en tirer parti non seulement pour faciliter un arrangement convenable des affaires écclésiastiques du grand-duché, mais aussi pour occasionner enfin une réunion si nécessaire entre les membres de la confédération sur des principes pareils à ceux de la nouvelle loi organique qui vient d'être présentée en France par le roi à la sanction des chambres comme garantie contre les mesures arbitraires de la cour de Rome. Je me réserve de développer mes idées là-dessus à mon retour ....

12.

Rom, den 18. Oktober 1817.

Je viens d'informer notre souverain de la situation des choses. Il se montre ici une tenacité qui voudrait me pousser à bout. Mais je ne me prêterai certainement à rien qui pourrait compromettre l'honneur et les principes de droit et de justice. Par les ouvertures officielles que la cour d'ici m'a faites, elle a dévoilé tous ses plans. Ma cause y doit infiniment gagner aux yeux de toutes les personnes raisonnables en Allemagne. Je ferai encore un essai, pour engager le cardinal Consalvi de persuader le pape que, s'il continue à suivre l'avis des zélateurs vis à vis de moi, il manquera le but et se formera une masse des ennemis dont ils n'auraient pas besoin ici, le respect

pour le S. Siège ayant beaucoup diminué dans tous les pays. Il serait utile, si la cour de Munich qui a renoué ses négociations ici, se déclarât un peu fortement en ma faveur. Elle pourrait y être déterminée, si votre ministre à Munich recevait sans délai l'ordre d'informer cette cour de la mine qu'on fait à Rome de vouloir soutenir les mesures arbitraires contre moi et du danger imminent qui en résulte pour le bon ordre en Allemagne, si les principes ultramontains venaient à prévaloir. J'en ai aussi écrit au grand-duc qui sans doute vous communiquera ma lettre. Outre la Bavière il n'y a que le Hanovre qui négocie ici. Mais cette dernière cour trouve de grandes difficultés à parvenir à un résultat avantageux. L'Autriche ne fait pas de convention; elle se borne à se faire donner des bulles de concessions pour les objets qu'elle désire. Ma santé est bonne, mon humeur couleur de rose et mon désir de revoir la chère patrie très vif....

Zur Geschichte des Strassburger Moratoriums vom 17. Juni 1668.

Von

Heinrich Schrohe.

Im Frühjahr 1668 liessen Meister und Rat von Strassburg dem Regensburger Reichstage vorstellen, wie sehr sie von ihren Gläubigern mit Exekutionsprozessen bedrängt würden. Unter Hinweis auf ihr augenblickliches Unvermögen und die Kosten, welche die Erhaltung des gemeinen Stadtwesens erfordere, baten sie um Erleichterung gegenüber ihren Gläubigern. Nach reiflicher Überlegung und angelegentlicher Fürsprache der Reichsstände verordnete Kaiser Leopold I. am 17. Juni 1668: Meister und Rat der Stadt Strassburg sollen acht Jahre lang von dem Tage dieses Erlasses an weder von kaiserlichen noch von anderen Reichsgerichten mit Prozessen, Mandaten und Exekutionen in Schuldsachen belästigt werden, von allen Zinszahlungen in genanntem Zeitraum befreit sein, jedoch mit dem Vorbehalte, dass sie in dieser Frist ganz bedürftigen und notleidenden Gläubigern und solchen, die ex pia causa Forderungen erheben, »christlich nach Möglichkeit an die Hand gehen sollen«. Im Anschluss hieran untersagte Kaiser Leopold allen Gläubigern der Stadt Strassburg, gerichtliche Verfahren gegen sie einzuleiten sowie Schulden der Stadt an andere abzutreten oder zu veräussern; was etwa im Widerspruch mit diesem Erlass bereits gegen die Stadt unternommen worden ist, soll hinfällig sein.

Dieses Moratorium gab den Anlass zu einem Briefwechsel zwischen Strassburg und dem Kloster der Armen

Klarissen in Mainz[1]). Letzteres war durch den letzten Willen der am 18. August 1661 verstorbenen Sabina Geistlen (Geistlein), geb. Hess, in Besitz einer Schuldverschreibung gelangt, die auf Strassburg lautete und bei einer Hauptsumme von 3000 fl. jährlich 100 fl. Zinsen einbrachte. In den Jahren 1661—1667 war das Kloster wohl regelmässig in den Genuss der Zinsen gelangt; wenigstens ist von Rückständen nicht die Rede. Von dem bewilligten Zahlungsaufschub erhielt das Kloster irgendwie Kenntnis und, hierdurch beunruhigt, richtete es am 6. August 1668 an Strassburg ein Schreiben. In ihm erinnerte es an die Zinsen, die bei bevorstehender Frankfurter Herbstmesse auf den Strassburger Pfennigturm fällig seien. In der Erwiderung vom 13. (3.) August 1668 betonte Strassburg seinen guten Willen. Es habe jedoch wegen vielfältiger Exekutionsprozesse, die gegen es bei dem kaiserlichen Reichskammergericht ergangen seien, und wegen unumgänglicher, beständig grosser Ausgaben, die sein Aerarium erschöpft hätten, bei dem Kaiser und Reichstag ein achtjähriges Moratorium erwirkt. Deshalb möge sich St. Klara bis zum Ablauf der Frist gedulden. Wolle das Kloster aber wegen der Hauptsumme in Unterhandlungen eintreten, so werde Strassburg nach Billigkeit verfahren. Den kaiserlichen Erlass fügte es in Abschrift seinem Schreiben bei.

Am 21. August 1668 lief diese Antwort bei den Armen Klarissen ein. Sie bemerkten sofort in dem Verhalten Strassburgs zwei angriffliche Stellen. Einmal taten Meister und Rat der Zinsen keine Erwähnung, die bereits im April 1668 fällig waren; auf sie fand, wie das Kloster richtig empfand, das zeitlich spätere Moratorium keine Anwendung. Sodann waren die Klarissen darüber aufgeklärt, dass causae piae privilegiert seien und derartige Gläubiger vor anderen befriedigt werden sollten. Diese Einwände legte die Äbtissin

---

[1]) Die Quellen der folgenden Darstellung bilden die Urkundenabschriften, die sich in der »Chronik der Armen Klarissen zu Mainz« finden. Diese wurde auf Veranlassung der Äbtissin Elisabeth von Gramaye (1660—1675) durch den Beichtvater P. Ludwig Resch O. Fr. M. angelegt. Er hat die hier in Betracht kommenden Urkundenabschriften angefertigt. Über die Chronik, die heute Eigentum des Instituts St. Mariae in Mainz ist, vgl. H. Schrohe, Die Armen Klarissen in Mainz, Franziskanische Studien, Jahrgang 1922 S. 80.

in ihrem Schreiben vom 22. August 1668 dar. Besonders nahm sie für ihr Kloster den Vorbehalt des Moratoriums in Anspruch; denn ihre Mitschwestern lebten von täglich zusammengetragenen Almosen, ihrer Hände Arbeit und einigen wenigen jährlichen Zinserträgnissen. Wenn Strassburg dies nicht berücksichtige, werde sie sich an ihren Patron und geistlichen Vater, den Reichsvizekanzler Wilderich Graf von Walderdorff wenden, dem die Notdurft des Klosters wohl bekannt sei. Inbetreff der Hauptsumme sähe sie den Vorschlägen des Rates entgegen. Am 3. September (24. August) 1668 erfolgte die Rückäusserung Strassburgs. Meister und Rat wollten in ihrem guten Willen gegenüber St. Klara nicht verkannt sein. Deshalb wiesen sie auf ihre bisherige regelmässige Zinszahlung hin, ohne freilich der rückständigen Aprilzinsen zu gedenken. Des weiteren betonten sie die Unmöglichkeit, fernerhin ihren Verpflichtungen nachzukommen. Daran trügen die grossen Ausgaben zum Besten des Reiches und zur eigenen Erhaltung einen Teil der Schuld. Andererseits bezahlten die Schuldner der Stadt, obwohl man von ihnen viele Tausende zu fordern habe, sehr mangelhaft; infolgedessen fehlten die Mittel zur Aufnahme einiger Kapitalien, obschon man sie um die Quart anbiete, noch viel mehr aber zur Zinszahlung. Was letztere angehe, so könnten sie dem Kloster keine Hoffnung eröffnen. Sie seien nur imstande, mit Ablösung der Hauptsumme behilflich zu sein, etwa auf dem Wege der Kompensation, indem sie das Guthaben des Klosters mit 100 fl. für 100 fl., d. h. im ungekürzten Betrage, auf Fürsten und Herren anwiesen. Wenn ihrem Gotteshaus mehr mit Barzahlung gedient sei, so wollten sie es mit der Terz, d. h. mit dem dritten Teile des Schuldbetrages, abfinden, trotzdem ihnen, Meister und Rat, dies auch schwer falle und sie ihren sonstigen Gläubigern einen solchen Vorteil nicht einräumten. Falls die Klarissen überlegten, so heisst es am Ende des Schreibens, wie von höheren Orten aus die Zahlungen zu geschehen pflegten, so würden sie gar bald empfinden, wie gross das Entgegenkommen Strassburgs sei. Zwischen dem 3. und 17. September 1668 antwortete die Äbtissin auf die Vorschläge des Rates. Es entsprach ihrer Ansicht nach nicht der Billigkeit,

das Kapital mit der Terz d. h. dem dritten Teil ablösen zu wollen. Am 17. (7.) September 1668 entgegneten Meister und Rat. Sie gaben zur Erwägung, wie dergleichen Kapitalien durchgehends von höheren Ständen eingelöst würden. Es sei darum Strassburg nicht zu verdenken, wenn es sich ex jure talionis d. h. nach dem Vergeltungsrecht desselben Verfahrens bediene, das gegen es und seine Stifter von anderer Seite eingeschlagen werde. Die Äbtissin dürfe fest glauben, dass viele Gläubiger Strassburgs zufrieden wären, wenn sie die gleichen Zahlungsbedingungen erhalten könnten. Hoffentlich sehe sie nun das Anerbieten mit anderen Augen an und nehme die gutmütige Erklärung der Stadt dankbar an, zumal diese auf die Beschwerde des Klosters gegen ihren sonstigen Gebrauch bei völliger Quittierung die Hälfte der Hauptsumme zurückbezahlen wolle. Am 24. September 1668 antwortete die Äbtissin dem Meister und Rate. Sie erklärte, wegen der Hauptsumme, die auf dem Pfennigturm stehe, nicht in Verhandlungen eintreten zu wollen; vielmehr hoffe sie, dass die richtige Auszahlung der fälligen Zinsen in der augenblicklichen Frankfurter Herbstmesse erfolge. Am 1. Oktober (21. September) 1668 bestätigten Meister und Rat den Empfang dieses Schreibens. Sie hielten es für unnötig, den verarmten Zustand ihres Ärars nochmals darzulegen; sie wiederholten die Versicherung, dass sie die Mittel zur Einlösung der ihnen bereits angebotenen Kapitalien nicht aufbringen könnten. Daher seien sie auch nicht imstande, mit der Zinszahlung fortzufahren. Bei Überlegung werde die Äbtissin finden, dass ihrem Gotteshaus mit dem jüngst erfolgten Anerbieten mehr gedient sei, als wenn sie dem Moratorium gemäss warte, bis sie nach Ablauf der 8 Jahre wieder Zins erhalte.

Schon vor diesem Briefwechsel zwischen Strassburg und der Äbtissin hatte letztere etwa am 17. September 1668 die Vermittelung des Mainzer Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn in Anspruch genommen. Dieser liess nun an Strassburg schreiben und erhielt alsbald — beide Briefe liegen nicht vor — eine Antwort. In ihr erklärte der Rat, das Kloster habe sich mit der Hälfte der Hauptsumme zufrieden geben wollen. Um den Kurfürsten zu ehren, sei er, der Rat, er-

bötig, die Hälfte der bereits im April fälligen sowie aller künftigen Zinsen an St. Klara zu entrichten. Hiervon gab Johann Philipp der Äbtissin Kenntnis und diese erwiderte in einem undatierten Schreiben. Sie bestritt, sich in Verhandlungen eingelassen zu haben, bei denen eine andere als die volle Kapitalsumme in Frage kam. Zu einem anderen Abkommen habe weder sie das Recht noch sei ein solches für den Rat rechtsgültig. Sie habe geglaubt, die Stadt Strassburg sei gern von den künftigen Zinszahlungen befreit und wolle deshalb die Hauptsumme voll zurückerstatten. Dann wäre ihre Absicht gewesen, das Kapital an sicherem Orte anzulegen, damit das Kloster den darauf ruhenden Verpflichtungen nachkommen könne. Fürs zweite erscheine es ihr unbillig, dass das Kloster etwas von den vor dem Moratorium fälligen Zinsen verlieren solle. Daher bat sie den Kurfürsten, den Rat anweisen zu lassen, er möge die 100 fl., die vor dem Moratorium fällig waren, sowie die künftigen Zinsen an den festgesetzten Zeitpunkten einsenden. Zur Wahrung dieser Belange möge der Kurfürst St. Klara in die Liste seiner Räte und Beamten eintragen lassen. Der Kurfürst richtete nun am 15. Oktober 1668 ein Schreiben an Strassburg[1]). Die Klarissen hätten sich bei ihm beschwert, weil sich Meister und Rat unter Vorschützung des Moratoriums weigerten, ihnen die schuldigen Zinsen von 3000 fl. Kapital abzustatten. Der Wunsch des Klosters gehe dahin, dass er ihm zu der Summe verhelfe. Er weise darauf hin, dass alles, was ad pias causas gewidmet sei, nicht unter das Moratorium falle. Da die Klarissen arm seien und keine liegenden Güter besässen, um von ihnen zu leben, so seien sie mit ihrem ad pios usus legierten Kapital unter die zu rechnen, auf die das Moratorium keine Anwendung finde. Er hoffe deshalb, dass Strassburg St. Klara nicht vorenthalte, was ihm gebühre. Widrigenfalls werde er sich seiner annehmen und ihm der kaiserlichen Intention gemäss auf anderem Wege Recht verschaffen. Meister und Rat gaben in einem undatierten Briefe dem Kurfürsten ihre Ansichten kund, die Vorschläge,

---

[1]) Die Strassburger Ratsprotokolle Bd. 1668 Fol. 151b Sitzung vom 22. (12.) Oktober 1668 gedenken dieses Schreibens.

die sie am 13. (3.) August gemacht hätten, seien von den Klarissen am 23. — soll wohl 22. heissen — August angenommen worden. Trotzdem andere, weit höhere Reichsstände, denen kein Moratorium zur Verfügung stehe, ihren Gläubigern nur die Quart (den vierten Teil der Hauptsumme) und diese nur in Terminen anböten, habe er, der Rat, in seinem Schreiben vom 1. Oktober (21. September) 1668 erklärt, dass er die Hälfte des Kapitals gegen völlige Quittung bar erlegen wolle. Es sei aber das Kloster ganz unerwartet von den eingeleiteten Verhandlungen abgesprungen und bestehe nunmehr auf völliger Zinszahlung. Weiterhin betonten Meister und Rat, dass man nach dem Inhalte des Moratoriums nicht den völligen Zins ad causas pias reichen müsse, sondern nur christlich und nach Möglichkeit dabei an die Hand gehen solle. Deshalb möchte der Kurfürst das Kloster zur Annahme des Anerbietens bestimmen. Andernfalls wollten sie dem Kurfürsten zu Ehren den halben Zinsfuss statt des ganzen zahlen, obwohl andere geistliche Ordensleute bereits mit der Quart des Zinses zufrieden seien[1]). Sie hofften auf diese Weise dem kaiserlichen Reskripte den schuldigen Gehorsam und der kurfürstlichen Vermittelung den untertänigsten Respekt zu leisten.

Die Ausführungen Strassburgs blieben seitens des Kurfürsten nicht unwidersprochen. Am 17. November 1668 schrieb er an Meister und Rat. Sie seien der Ansicht, dass das kaiserliche Moratorium die pias causas nicht absolut, sondern nur insofern ausnehme, dass den Inhabern frommer Stiftungen christlich und nach Möglichkeit mit Zinsen an die Hand gegangen werde. Der Buchstabe des Moratoriums ergebe jedoch, dass die causae piae in dasselbe nicht einbegriffen seien. Das Anerbieten, die halben Zinsen zu entrichten, könne er, der Kurfürst, in Anbetracht der Lage des Klosters nicht für christlich und billig ansehen; denn dasselbe habe, abgesehen von diesem Kapital, nicht den notwendigen Unterhalt; die Folge davon sei, dass dann der Gottesdienst nicht der Stiftung gemäss stattfinden könne. Johann Philipp

[1]) In der erwähnten Ratsitzung vom 22. (12. Oktober) 1668 war hervorgehoben worden, die Mainzer Jesuiten hätten sich mit der Quart des Zinses begnügt.



forderte deshalb Strassburg abermals auf, St. Klara durch die schuldige Zinszahlung zufriedenzustellen. Sonst müsse er dem Kloster, dessen Bittschrift er mitübersende, auf anderem Wege zu seinem Rechte verhelfen. Am 3. Dezember (23. November) 1668 gab Strassburg dem Kurfürsten seine Ansichten in der berührten Frage kund. Wenn der Rat den Klarissen nicht den ganzen Zins reiche, so fehle es ihm dabei nicht an gutem Willen. Er werde sich dem Kurfürsten gern willig erweisen und seine Vermittelung in gegenwärtigem Falle berücksichtigen, wenn ihn nicht die Unmöglichkeit daran hindere. Der Zustand seines Ärars könne ihm aus den früheren Schreiben nicht unbekannt sein. Der Kurfürst möge den Hinweis gestatten, dass sich bereits vor dem Moratorium verschiedene geistliche Stifte, die mit St. Klara in gleicher Lage wären, freiwillig mit der Hälfte der Zinsen zufrieden gegeben hätten. Inzwischen sei das Moratorium erfolgt, dessen Abschrift beiliege und in dem sich die Worte fänden, »dass denen, so ex pia causa zu fordern haben, allein christlich und nach Möglichkeit an die Hand gegangen werden solle«. Darum möchten die Klarissen mit ihm, dem Rate, Geduld haben und sich ihm gegenüber nach dem so klaren Wortlaut verhalten. Wenigstens möge der Kurfürst ihm, dem Rat, nicht Forderungen stellen, die seine Kräfte überstiegen, sondern die Klarissen bestimmen, nach den früheren Vorschlägen zu handeln d. h. entweder das Kapital nach dem jetzt handelsüblichen Gebrauch in mehreren Terminen abzulösen oder sich dasselbe auf dem Wege der Kompensation auf einen anderen anweisen zu lassen oder sich mit dem halben Zinsfuss zu begnügen. Als der Kurfürst diesen Bescheid erhielt, teilte er ihn der Äbtissin mit. In ihrem Schreiben vom 20. Dezember 1668 dankte sie für die so nachdrückliche Ermahnung, die Johann Philipp auf ihre Veranlassung an Strassburg gesandt hatte. Des weiteren führte sie aus, es sei nicht wenig zu verwundern, dass Strassburg daran festhalten wolle, die piae causae seien nicht absolut von dem Moratorium ausgenommen. Da die jährlichen Zinsen offensichtlich zu dem Unterhalt des Klosters dienten und also pura alimenta seien, so vermöge sie, die Äbtissin, nicht einzusehen, »wie dieselben ohne Verletzung der christ-

lichen Liebe dem armen Kloster denegiert und abgesagt werden könnten«. Da die alimenta keine conditiones (Einschränkungen) erleiden dürften, so möge der Kurfürst Strassburg auffordern, die bereits fälligen und die künftigen Zinsen, die durch das Moratorium nicht berührt würden, zur Zeit zu entrichten oder, wenn dies der Stadt genehmer sei, das Kapital in einer Summe abzulegen. Wenn dieses billige Anerbieten bei Strassburg nicht verfange, möge der Kurfürst endlich zu den angedrohten Mitteln greifen und so dem Kloster das Seinige verschaffen. Demgemäss wandte sich der Kurfürst am 13. Januar 1669 an Meister und Rat. Er bezog sich auf das Schreiben Strassburgs vom 3. Dezember (23. November) 1668 und auf die Bittschrift der Klarissen vom 20. Dezember, die er seinem Briefe beischloss. Wie er schon mehrmals hervorgehoben habe, besässe das Kloster keine liegenden Güter zum Lebensunterhalt, und seine Subsistenz beruhe auf dem fraglichen Kapital. Dieses sei unbestreitbar eine causa pia et privilegiata; wenn sie auch nicht absolute von dem Moratorium ausgenommen sei, so könne sie doch auch nicht unter das Moratorium begriffen werden. In Anbetracht dessen, dass das Kapital nicht gross sei, möchte sich der Rat bereit erklären, entweder das völlige Kapital abzutragen oder die Zinsen weiterhin zu verabfolgen, damit das Kloster zufriedengestellt werde. Andernfalls sei er, der Kurfürst, genötigt, zur Erreichung dieses Zieles ihm unangenehme Wege einzuschlagen. Am 25. (15.) Februar 1669 erwiderte Strassburg. Der Ton, den Johann Philipp angeschlagen hatte, bewog es zu Artigkeiten im Eingange des Briefes, die er sonst nicht anwandte. Es schrieb: »Es gereicht zu unserer höchsten Bestürzung, wenn wir Euere Kurfürstlichen Gnaden bei dero höchst wichtigen Geschäften auch von den Klarissen in Mainz dergestalt zum öfteren unsertwegen angelaufen sehen müssen.« Er werde ihm, Strassburg, wohl zutrauen, dass es ihm solche verdriessliche Bemühungen nach Möglichkeit zu ersparen suche; nur die völlige Unmöglichkeit halte es davon ab. Vor dem Moratorium habe es hohe Summen, darunter die Bodeckische, bezahlen müssen; die deshalb aufgenommenen Gelder seien noch lange nicht zurückerstattet. Von seinen Schuldnern

könne es, obwohl es sich zu namhaften Nachlass verstehen wolle, weder die Kapitalien noch die Zinsen erlangen; besonders schmerzlich werde es berührt, wenn diese, ohne ein Moratorium erhalten zu haben, ihre Zahlungen nach Belieben einrichten wollten. Ebenso empfindlich sei es für Meister und Rat, wenn sie nicht einmal so viel Recht haben sollten, den buchstäblichen Inhalt einer Entschliessung zu benutzen, die von den gesamten Reichsständen getroffen und von dem Kaiser bestätigt worden sei. Nicht sei von ihnen, wie es die Gegenseite behaupte, — die Klarissen hatten es in ihrer letzten Bittschrift an den Kurfürsten getan — das Moratorium expracticiert worden, sondern nach vorheriger genügender Überlegung der Umstände sei ihnen dieses Vorrecht zur Aufrechterhaltung ihres Stadtwesens erteilt worden. Ohne besondere Not würden sie von einem »so betrübten Remedium« nicht Gebrauch machen. Sie könnten desselben nicht entraten. Daher würden sie sich seiner, soweit es der Wortlaut gestatte, bedienen, möge die Gegenpartei ihr Werk ansehen, wie immer sie wolle. Bei anderen geistlichen Stiften, die den Zins nicht weniger als die Klarissen zu ihrer Alimentation bedürften, sei es für billig angesehen worden, dass sie sich in Anbetracht der Verhältnisse Strassburgs mit der Quart Zins d. h. mit dem vierten Teil der Zinsen abspeisen liessen. Wenn St. Klara dies alles reiflich überlege, werde es nicht den Gedanken hegen, dass Strassburg gegen es wider das Recht zu verfahren beabsichtige. Sie hofften, dass der Kurfürst in seinem »hocherleuchtesten Verstande« die Angelegenheit anders anschaue und sie, Meister und Rat, nicht über ihr Vermögen und gegen den Reichsbeschluss zu nötigen suche. Er möge versichert sein, dass sie um seiner Akkommodation (Befriedigung) willen alles täten, wozu sich ihnen die Möglichkeit biete. Damit endlich die Angelegenheit ihre Erledigung finde, würden sie bei der bevorstehenden Frankfurter Fastenmesse, wofern sich das Kloster der Billigkeit und den augenblicklichen Zeitläuften anbequemen wolle, einen der Ihrigen zu gütlichen Verhandlungen ermächtigen. Unterdessen möge der Kurfürst die Klarissen ermahnen, sich bis dahin zu gedulden und sich zu dem zu verstehen, was raisonnable sei.

Dieses Schreiben Strassburgs teilte der Kurfürst der Äbtissin mit. Am 30. März erfolgte ihre Antwort. Aus dem Briefe der Stadt lasse sich, so meinte sie, »die vielfältige Entschüttung solcher Schuldigkeit« erkennen, d. h. man sehe daraus, wie sich Strassburg von seinen Schulden zu entlasten suche. Wenn der Kurfürst dem Kloster nicht so treuväterlich beigestanden habe, sei die Stadt nach Erhalt des Moratoriums nicht bereit gewesen, auch nur etwas zu bezahlen. Nachdem sie sich aber erboten habe, einigen von denen, die in ihrem Namen die Frankfurter Ostermesse besuchten, Vollmacht zu geben, um mit dem Kloster wegen seiner Forderung zu verhandeln, so bitte sie, die Äbtissin, den Kurfürsten, den Siegler Dr. Volusius im Namen des Klosters zu beauftragen; sie werde dann dem Dr. Volusius und einem treuen Freunde des Klosters, den ihr der Kurfürst bewillige, alle notwendigen Vollmachten ausstellen lassen. Im Anschluss an diesen Brief richtete der Kurfürst bereits am folgenden Tage, am 31. März 1669, ein Schreiben an den geistlichen Rat, Dechanten von Liebfrau und St. Moritz in Mainz, Dr. theol. Adolf Volusius sowie an seinen Kammerrat und Rentmeister Emund Rokoch[1]). Beide forderte er auf, mit den Strassburger Bevollmächtigten zu verhandeln, damit das Kloster St. Klara billigen Dingen nach befriedigt werde. Rokoch erhielt bei dieser Gelegenheit noch einen zweiten Auftrag. Die Strassburger hatten sich nach dem Moratorium brieflich verpflichtet, dem Kurfürsten die Zinsen des Dalbergischen Kapitals insoweit abzutragen, als es den Anteil des Wolf Eberhard Kämmerer von Worms gen. von Dalberg betreffe. Diese Unterscheidung erkannte der Kurfürst nicht an und befahl Rokoch, den Strassburger Bevollmächtigten zuzureden, dass sie versprochenermassen von dem ganzen Dalbergischen Kapital Zins entrichteten; widrigenfalls verfielen sie unfehlbar Arreststrafen.

Was Volusius und Rokoch erreichten, meldet die Chronik der armen Klarissen nicht. Jedenfalls hatten die Strassburger vor Rokoch Respekt. Bereits am 5. Februar (26. Januar)

---

[1]) Über ihn vgl. H. Schrohe, Emund Rokoch, ein Mainzer Kaufmann und Beamter des 17. Jahrhunderts. Beilage zum Jahresbericht des Ostergymnasiums zu Mainz 1907—1911 und 1925.

1656 hatte Dr. Imlin in der Ratsitzung betont[1]), dass Rokoch »mächtig bei dem Churfürsten« sei. Ausserdem hatte Rokoch bei den Strassburgern schon ganz ähnliche Forderungen, wie er sie jetzt vertreten sollte, zu eigenen Gunsten durchgefochten. Über seine Beziehungen zu Strassburg, kann ich vielleicht auf Grund der Aufzeichnungen, die ich mir 1907 im Strassburger Stadtarchiv machte, bei anderer Gelegenheit Aufschluss geben.

1) Strassburger Ratsprotokolle Bd. 1657, Fol. 84b.

Wertheimer Schatzungsquittungen aus dem Jahre 1676.

Von

Fl. H. Haug.

Das Archiv der Stadt Wertheim enthält einen grösseren Bestand sogenannter Schatzungsquittungen. Sie beginnen mit dem Jahre 1566 und enden mit dem Jahre 1761. Sie umfassen also ungefähr zwei Jahrhunderte Wertheimer Stadtgeschichte. Es sind 132 Aktenfaszikel, welche viele Tausende von einzelnen Quittungsblättern enthalten. Die Schatzung in der Grafschaft Wertheim war eine allgemeine Landessteuer. Sie wurde für die Stadt und Grafschaft getrennt erhoben, also für Wertheim-Stadt und Wertheim-Land. In der Stadt erfolgte die Einhebung nach den vier Stadtvierteln: Tauberviertel, Brückenviertel, Mühlenviertel und Eichelviertel.

Als Landessteuer unterschied sich die Schatzung von den spezifisch städtischen Auflagen in der Verrechnung. Während die Schatzung auch in der Hauptstadt der Grafschaft nur für Ausgaben verwendet wurde, die der ganzen Grafschaft zugute kamen oder zur Last fielen, deckten die eigentlichen städtischen Auflagen nur rein städtische Ausgaben. Der sogenannte Königsteinische Kontrakt vom 11. 11. 1562 grenzte die städtische Steuerbefugnis gegenüber der Grafschaft genau ab. Graf Ludwig zu Stolberg-Königstein, der Erbe Michaels, des letzten Grafen aus der altwertheimischen Linie, gab seiner Hauptstadt in dieser Urkunde »als gemeines Einkommen« der Stadt die jährliche Bede, das Ohm-Geld, das Niederlaggeld von den eingekauften Weinen, die Nach-

steuer, den Erlös aus dem Erkauf der Bürgerrechte und das Standgeld von den Märkten. Dafür übernahm die Stadt Leistungen, die auch bisher aus diesen Mitteln bestritten wurden, nämlich alle Schulden, die auf der Stadt und den böhmischen Lehen ruhten, ferner die Erhaltung der Wege und Stege um und in der Stadt, die gewöhnlichen Wachten und Torhuten, die Bauten der Stadt und der Brücken und die Löhnung der Beamten. Ausserdem verpflichtete sich die Stadt, jährlich an Martini an die Grafen für ihre Hofhaltung und die gräfliche Landesregierung 1000 fl. abzugeben. Das waren die rein städtischen Einnahmen und die auf ihnen ruhenden Lasten.

Hievon unterscheidet sich also die Schatzung als eine allgemeine Grafschaftssteuer in der Art ihrer Einhebung und ihrer Verwendung. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich die Grenze der Verwendung oftmals verwischte, zumal auch damals die Ausgaben bereits weit die Einnahmen überschritten, und die Beschaffung von Geld gerade nicht immer leicht war.

Die Schatzungsquittungen selbst entstanden nun auf folgende Weise. Ein Bürger musste für die Grafschaft irgend etwas leisten, z. B. Verpflegung und Quartier für einen in der Stadt einquartierten Soldaten. Dafür erhielt er eine Quittung. Diese Quittung legte er bei der Schatzungseinhebung dem Schatzungseinnehmer seines Stadtviertels oder unter der Zeit dem Bürgermeister vor, der sie an der von dem betreffenden Bürger zu zahlenden Schatzung abzog oder aus den Schatzungsgeldern beglich. Hierauf quittierte der Bürger auf der vorgelegten Quittung den Empfang des Geldes, und die Quittung wanderte als Beleg der Schatzungsausgaben in die städtische Registratur und später in das Archiv.

Ich habe nun wahllos ein Jahr aus diesen Schatzungsquittungen herausgegriffen, um zu zeigen, wieviel Stadt-, Grafschafts- und Familiengeschichte in diesen vergilbten Quittungszetteln enthalten ist.

Das Jahr 1676, das ich vornahm, fällt in die Zeit des zweiten französischen Raubkrieges von 1672—1679. Der übermütige französische König Ludwig XIV. hatte 1672

Holland angegriffen, das damals als burgundischer Kreis noch ein Bestandteil des deutschen Reiches war. Aber erst als er die spanisch-habsburgischen Niederlande bedrohte, entschloss sich das Kaiserhaus zum Gegenangriff. Ende August 1673 rückte der kaiserliche General Montecuccoli von Böhmen den Main entlang gegen die deutsche Westgrenze vor. Wertheim kam damit ins Operationsgebiet. Der Feldzug, vorerst ein Privatunternehmen der Habsburger, wurde ab 1674 als Reichskrieg geführt. Montecuccoli zwang die Franzosen zum Rückzug nach Philippsburg und über den Rhein. Damit befreite er auch die Grafschaft Wertheim von der Last der französischen Besatzung.

Den Augenblick, in dem die ersten aus Böhmen anrückenden kaiserlichen Truppen in Wertheim erscheinen und die Franzosen beim Verladen von Proviant überraschen, ihnen ihre Schiffe auf dem Main verbrennen und den fliehenden Franzosen nachsetzen, hat der Frankfurter Kupferstecher Caspar Merian in einem schönen Stich zur Darstellung gebracht. Es ist eines der schönsten Wertheimer Bilder aus alter Zeit. Merian hatte in Wertheim ein Haus im Mühlenviertel, wahrscheinlich das heute fürstliche Gebäude, in dem jeweils der fürstliche Rentamtmann wohnt, also das letzte Gebäude links in der geschlossenen Häuserreihe, wenn man zur Mühle geht. Warum Merian diesen Kupferstich, dessen Platte heute noch im fürstlich rosenbergschen Archiv liegt, gerade der verwitweten Gräfin Anna Maria zu Löwenstein-Rochefort widmete, hat seinen Grund darin, dass die Gräfin Turenne vor dem Anmarsch seines Hauptheeres auf die Stadt zum Abzug nach Süden veranlasste. Wer sich an die Verwüstung der Pfalz unter Turenne erinnert, wird wissen, was diese Heldentat der Gräfinwitwe für Wertheim bedeutete. Es sind also Truppen Montecuccolis und Turennes, die auf dem Stich erscheinen.

Im Jahre 1676 tobte der Kampf in den Niederlanden. Im Elsass und Schwaben hatte Karl V. von Lothringen Montecuccoli abgelöst. Am 17. September 1676 fiel Philippsburg im Sturm der Kaiserlichen, nachdem die Festung 32 Jahre im Besitze der Franzosen gewesen war. Ab 9. November 1677 belagerten die französischen Truppen Freiburg.

Der Kommandant der Stadt riet zur Übergabe. Die Stadthäupter verlangten einen anderen Befehlshaber, den Obersten Portia. Dieser aber lehnte ab aus Subordination gegen seinen Kommandanten und Freiburg fiel am 14. November. Dieser Portia erscheint in unseren Schatzungsquittungen in Wertheim unter verschiedenen Titeln, wie sie ihm die Bürger zulegten. 1678 beendete der Friede von Ryswick die Kämpfe.

Lassen wir nun die Quittungen selbst sprechen. Im Januar 1676 ist Wertheim Regimentsquartier des Portiaschen Regiments. Portia wohnte im Januar im Hause Heinrichs von der Hardt. Dessen Haus lag im Brückenviertel, wie die Einwohnerliste ausweist. Bei von der Hardt wohnte auch das ganze Gefolge des Obersten. Die Pferde waren in den Stallungen des Gasthauses »zur Rose« untergebracht. Der Zimmermann Erasmus Schneible verrechnet die hiefür gemachten Reparaturen mit 9 kr. Portia hatte auch eine Leibkompagnie, die aus lauter Württembergern bestand. 16 Mann dieser Kompagnie lagen bei Nikolaus Firnhabers Witwe, der Gastwirtin »zum Ochsen«, im Quartier und zwar als Exekution gegen die Stadt. Es scheint, dass die Stadt irgend einer Forderung des kaiserlichen Obersten nicht nachgekommen war und dafür bis zur Leistung eine Strafeinquartierung erhalten hatte. Eine Schatzungsquittung lässt uns auch ahnen, um was es sich handelte. Der Oberst hatte wahrscheinlich eine Kontribution verlangt, die die Stadt momentan nicht leisten konnte. Der Apotheker Christoph Neubich, der in diesem Jahr Bürgermeister war, offenbar ein wohlbegüterter Bürger, zahlte im Januar dem Regimentsquartiermeister Salgarii 150 Reichstaler aus und gab hiezu für die Stadt aus eigenen Mitteln 76 fl. Dies bescheinigt ihm der Ratschreiber Johannes Metzler.

Einen recht umfangreichen Quartierzettel legte die obengenannte Ochsenwirtin vor. Sie hatte schon im Dezember 1675 10 Mann der Drecklenburgischen Kompagnie im Quartier gehabt, ferner einen Leutnant vom Portiaschen Regiment mit 2 Dienern und 2 Pferden, am 3. Januar einen Furier mit Pferd, 8.—30. Januar den Regimentsquartiermeister Jakob Salgarii, 19. Februar einen Beamten des Grafen Schwarzenberg, ferner die oben genannte Exekutionsab-

teilung. Am 4. Februar übernachtete der Adjutant Portias im Ochsen auf seinem Ritt nach Frankfurt und am 4. März bei der Rückkehr. Ausserdem hatte die Wirtin Einquartierung am 11., 17. März, 2. und 8. April und 8. Mai. Am 8. und 9. Oktober hatte sie 2 Offiziere, 1 Furier und 1 Schreiber im Haus. Diesem musste sie zum Frühstück Bratwürste, Brod, Käse und Butter reichen und erhielt für Quartier und Verpflegung 9 kr.

Schon dieser eine Quartierzettel zeigt uns, wie es Wertheim im Jahr 1676 ging. Es herrschte offenbar ständiger Truppendurchzug von kaiserlichen und Reichsvölkern.

Aus den Schatzungsquittungen vom Januar möchte ich nur eine noch herausgreifen, jene des Philipp Hofherber. Dieser hatte am 24. Januar einen Offizier des Portiaschen Regiments, Kapitänleutnant Gempell mit Frau und Gesinde im Quartier. Er musste 2 Stuben, 2 Kammern und 1 Küche hergeben, den Dachboden für Heu und Haber und Sattelzeug, den ganzen Hofraum für die Reisewagen. Dabei wurde ihm viel gestohlen. Der Kapitänleutnant stellte nämlich eine Kompagnie neu auf, sie wurde in Wertheim montiert. Bei dem vielen Ein- und Auslaufen, namentlich beim Abzug verschwand Geschirr und Bettzeug, 1 Flinte, 1 Beil, 3 Zinnschüsseln, die Hofherber mit 2 Talern berechnet, 6 Gläser, 2 Seidelgläser, 1 Kristallglas, 1 Masskrug, 3 Lehnstühle, 2 Tischtücher, in denen sie die kalte Küche mitnahmen und 1 Korb.

Der Regimentsquartiermeister, der bis Ende Januar bei der Ochsenwirtin gewohnt hatte, zog am 28. zu Michael Schürer und wohnte dort bis 17. März mit einem Diener und einem Unteroffizier. Schürer verlangte bei der Stadt für Quartier und Verpflegung 126 fl., erhielt aber nur 123 fl.

Am Rathaus war der Fourageplatz. Dorthin lieferte Hans Peter Hening am 8. Februar 18 Bürden Heu für 1 fl. 30 kr. Die Stadt musste auch die Beleuchtung der Quartiere besorgen, Johann Michael Noos lieferte Lichter für die Einquartierung vom 20. Dezember 1675 bis 16. Februar 1676 und quittiert hiefür 29 fl. 56 kr.

Im März erscheint ein weiterer Kapitänleutnant Portias im Quartier der Margaretha Sauer. Hans Heinrich Frisch-

muth hatte einen Kutscher des Grafen 68 Tage im Quartier und erhielt dafür 46 kr. Es ist natürlich hier nicht der Platz, alle einzelnen Quartierzettel vorzunehmen. Nur einen vom März will ich noch erwähnen. Ferdinand Karl Sachs hatte am 28. März bis 11. April einen Lakei des Obersten Sussy in Quartier und Verpflegung. Oberst Sussy hat sich also bereits im März hier eingerichtet. Er löste später den abziehenden Portia ab und betrieb wie Portia die Rekrutierung in dieser Gegend bis zu seinem Abmarsch. Interessant ist eine Quittung vom April. Auf dieser verrechnet der Zimmermann Erasmus Schneible 58 kr. für Arbeit im Quartier des Grafen Portia. Die Stadt zog dafür dem Obersten 12 fl. an seinen »Portionen« ab, man sieht, die Wertheimer wussten sich zu helfen und die Strafexekution Portias heimzuzahlen.

Am 21. April marschierte Oberst Portia mit seiner neugeworbenen Truppe ab. Der Bierbrauer Leonhard Kaufmann schreibt dazu: »Als die Porzischen hiergelegenen Soldaten abmarschierten und die gnädige Herrschaft den Vorspann geben musste, damit alles ordentlich und nicht nach der Soldaten Köpfe gehen mochte, weshalb die gnädige Herrschaft die Anordnung getan, dass von der Bürgerschaft sowohl als die hiesigen geworbenen Soldaten die Convoia tun mussten, bis sie ausserhalb der Grenze marschierten und den Vorspann wieder zurückgefordert, haben deswegen die Bürger und Soldaten einen Trunk erhalten: die Bürger 26 Mass, die Soldaten 18 Mass«. Wo Portia sich hinwandte, wissen wir bereits, wir sahen ihn bei dem Kampf um Freiburg. Vor seinem Abzug hatte Portia noch kräftig requiriert. Er hatte auch eine Abteilung nach Kleinheubach gesandt. Der Fuhrmann Johann Peter Sauer fuhr die Schiffe der Portiaschen Soldaten nach Kleinheubach und wieder zurück und erhielt 1 fl. 15 kr. Er verrechnet auch eine Fuhr nach Steinbach, dort lagen Portiasche Kroaten, diesen musste er »Kommiß« bringen. Er schreibt aber nicht Kroaten, sondern Kravatten, wir haben hier einen schönen Beleg dafür, dass das Spottwort Kravatt von den damals und später in Deutschland unbeliebten österreichischen Soldaten stammt. Auch eine Fuhr Wein musste Sauer für den abziehenden Oberst aus dem Ratskeller ans Wasser fahren; dafür verrechnet er

6 kr. Der Fährer Hans Baumann hatte die Ochsen von Hassloch und Haselberg, die den Vorspann beim Abzug Portias geleistet hatten, nächtlicher Weile über den Main nach Wertheim geführt und erhielt dafür 35 kr. Portia hatte auch einen eigenen Hofmeister. Diesen hatte Johann Michel Grein 9 Wochen im Quartier. Beim Abzug Portias hatten in Wertheim angeworbene Soldaten mit Bürgern das Geleit gegeben. Damit haben wir die erste Nachricht von der in diesem Jahre aufgestellten Wertheimer Abteilung. Wie es scheint, hat sie der bereits genannte Oberst Sussy aufgestellt. Portia liess sie zu weiterer Ausbildung zurück. Sie kamen zum sogenannten fränkischen Regiment und bildeten eine Dragonerkompagnie dieses Regiments. Es mag ein lebhaftes Treiben in Wertheim gewesen sein, bis das Fähnlein der Stadt rekrutiert, eingekleidet und ausgebildet war. Die Stadt Lohr verstärkte die Abteilung. Im Mai zog das Kontingent ab gegen Philippsburg, aber auch hernach wurde noch dafür geworben und Ersatz nachgesandt. Die schweren Kämpfe vor Philippsburg, das die Franzosen bis zu seinem Fall wütend verteidigten, brachten auch den Wertheimern blutige Verluste. Hören wir nun einiges über die Aufstellung unseres Fähnleins. Am 23. und 25. Mai lieferte Johann Schacht 2 lange Wehrgehänge für 3 fl. und andere Ausrüstung für 57 fl. 9 kr. für Wertheimer Soldaten, welche eingekleidet wurden. Dies wird ihm von seinem »Gevatter« dem Bürgermeister Johann Christoph Neubich bescheinigt. Johann Wolf Grein zahlte vor dem Abmarsch der Wertheimer für Blei zu ihren Kugeln 1 fl. 4 kr.

Von ihrer Uniform können wir uns eine kleine Vorstellung machen, wenn wir lesen, dass Nikolaus Feuerbach zu einer Uniform für einen Gehilfen des Baders Hautsch 5 Ellen braunes wollnes Tuch, 2 Dutzend Knöpfe, 2 ½ Viertel roten Kadiss, 5 Ellen grauen Stoff, 3 Ellen gebleichtes Hosentuch und 114 Ellen schwarzen Schechter lieferte. Johannes Lodigius, eines ehrbaren Rat Diener, der in seiner freien Zeit seinem Schneidergewerbe nachging, machte dem Feldscherer unter den Wertheimer Soldaten einen Rock und eine Hose und erhielt dafür als Macherlohn 50 kr. Ein Wertheimer Soldat, dem der Schneider Otto Haas einen Rock gemacht

hatte, ist vor dem Ausmarsch mit seinem neuen Rock ausgerissen. Ein paar Schuhe für einen Soldaten kosteten damals 1 fl. 30 kr. Das Werbegeld waren 3 fl., der Sold im Monat 6 Reichstaler. Die Montierung wurde im ganzen mit 6 Talern berechnet. Wir lesen auch einzelne Namen von Wertheimer Soldaten so: Michael Herkenhan, Johann Albert Mühler den Feldscherer, Johann Philipp Schäfer, einen gewissen Strohschneider, ferner einen Sohn des Ochsenwirts, einen Bader, Diehm, Georg Michael Obermüller, Georg Friedrich und Andreas Zwinger. Im August wurde nochmals gegen Philippsburg geworben. Im Mai war das Wertheimer Fähnlein im Verband des fränkischen Regiments, das wahrscheinlich der fränkische Kreis aufgestellt hatte, aus Wertheim abmarschiert. Aber neue Leistungen standen Wertheim bevor. Um sie einigermassen zu lindern, reiste der Bürgermeister Johann Christoph Neubich nach Wien an den Kaiserhof. Sein Reisegeld waren 7 fl. 24 kr. Um des Bürgermeisters Bitten Gehör zu verschaffen, sandte die Stadt 6 Fass Frankenwein an den kaiserlichen Hofrat nach Wien. Der Wein war vorher im Keller der Witwe Philipp Bierleins gelagert worden. Zum Hinablassen lieferte der Seiler Andreas Kappes 40 Klafter Leinenseil für 1 fl. Der Guldenschreiber Johann Peter Netzer verfasste auf Befehl des Rates eine »Supplikation und demütig fußflehende Bittschrift an seine kaiserliche Majestät, aufs Zierlichste mit einer Zierschrift sonderbarer neuer Invention in 2 Fertigungen« und erhielt dafür 1 Reichstaler. Hans Bechtner besorgte den Weintransport. Er war Fuhrmann im Nürnbergischen. Zu Würzburg zahlte er für Geleitgeld 37 ½ kr., zu Neumarkt 6 kr., zu Bruck 6 kr. Der Bürgermeister legte den Weg bis Regensburg im Wagen zurück. Nach der Rückkehr wurde sein Pferd vom Hufschmied Johannes Neidhart neu beschlagen für 14 kr. Er war begleitet vom Stadtschreiber Johannes Metzler und dem Schultheissen von Lindelbach als Vertreter von Wertheim-Land. Die »Kallesche« zur Reise bis Regensburg hatte Nikolaus Feuerbach gestellt. Von Regensburg ab reiste die Gesandtschaft auf dem Schiff die Donau hinab nach Wien. Zweck der Absendung war, Frist oder Nachlass für die hohen Matrikularbeiträge beim Kaiser zu erwirken. Die Gräfin-

witwe Anna Maria zu Löwenstein-Rochefort unterstützte die Gesandtschaft durch eine Sendung von 6 Fass Wein an den kaiserlichen Gesandten zu Regensburg, der daraufhin dem Wertheimer Bürgermeister wohl ein Empfehlungsschreiben nach Wien mitgab. Anna Maria, geborene Gräfin von Fürstenberg war die Mutter des damals 20jährigen Grafen Maximilian Karl, des späteren Fürsten. Die Weinlieferung besorgte ihr der obengenannte Johann Bechtner aus Waizendorf im Nürnbergischen. Er berechnet den Mautaufschlag an das Aufschlagsamt Stadtamhof bei Regensburg, an das Mautamt auf dem Kornmarkt zu Regensburg und an das bayrische Mautamt zu Straubing mit 13 fl. 34 kr. Dies bescheinigte ihm die österreichische Legationskanzlei in Regensburg. Die Gräfin hat sich vorher und auch nachher wiederholt für die Stadt verwendet.

Im Juni nach dem Abzug der Wertheimer Dragonerabteilung treffen wir wieder kaiserliche Völker in Wertheim im Quartier. Graf Portia forderte nach seinem Abzug von der Stadt nochmals eine Satisfaktionssumme, die aber die Stadt nicht aufbringen konnte. Zur Beschaffung des Geldes reiste der ältere Bürgermeister — den jüngeren Johann Stephan Neubich haben wir bereits kennen gelernt — Nikolaus Feuerbach mit dem Wertheimer Oberschultheissen Jakob Conz nach Frankfurt. Er berichtet, er sei den ganzen Tag in der Stadt und in der Judengasse herumgelaufen, bis er die Gelder hatte. Im Juli erscheint der Generalwachtmeister Graf von Lorei mit seinem Stab in Wertheim. Der Hafner Hans Georg Höpffner reparierte für ihn im Haus des Weixel (Weigel?) die Öfen und in Nikolaus Arnolds Haus einen Ofen. Dort lag die Hauptwache. Ende Juli scheint in Dertingen das kurprinzlich sächsische Hauptquartier aufgeschlagen worden zu sein.

Johann Philipp Bauer führte Wein von Frankfurt ins Lager nach Dertingen. Der junge Herzog von Sachsen-Lauenburg stand dort mit seinem Stabe, er marschierte dann mit seinen Truppen nach Würzburg ab. Der Wertheimer Georg Kaufmann brachte verschiedene Speisen ins Hauptquartier und erhielt dafür 15 kr. Es wurden dorthin gesandt 15 Paar Flecken (Brot) für 1 fl. 14 kr., 14 Laib Brot zu je

7 ½ kr., ferner eine welsche Henne der Frau Doktor Kaufmann, 5¾ ℔ »Bersch« (= Birschlinge). Hans Jakob Kress lieferte dazu den Korb und 1 ½ Ellen weisses Tuch zum zudecken. Das war am 1. August 1676. Am 13. August lieferte der Bierbrauer Johann Leonhard Kaufmann 2 Eimer Bier für 5 fl. 20 kr. 16 Kopfstücke. Tags darauf musste der Bäcker Stephan Schiller weisses Brod dorthin senden und der Metzger Johann Georg Platz 50 ℔ Rindfleisch, das ℔ kostete 18 kr. Michael Becker schickte ins Hauptquartier 7 ½ ℔ Butter, 6 ℔ Speck, 1 Schinken 4 ½ ℔ schwer, alles zusammen für 3 fl. 45 kr. Konrad Mayer führte eine Fuhr Wein, Brot und Fleisch für Seine Durchlaucht als Verehrung des Stadtrates nach Dertingen. Das alles musste die Stadt und Grafschaft bezahlen.

Der September brachte die Schlacht vor Philippsburg. Dem Wertheimer Reiter Philipp Heinrich Firnhaber war ein Bein vor der umstrittenen Feste abgeschossen. Er stand in Behandlung vom 3. August bis 24. Dezember. Der Apotheker Christoph Neubich lieferte die Arzneien. Der Stadtphysikus Dr. Allmacher behandelte ihn. Johann Hertlein wurde von der Herrschaft viermal ins Hauptquartier vor Philippsburg gesandt. Von Wertheim nach Philippsburg waren nach dem damaligen Mass 15 Meilen. Hertlein erhielt für diese Botengänge hin und zurück 10 fl. und für 24 Tage 6 fl. Wartegeld. Im September hören wir von neuen Einquartierungen im Städtchen. Ich erwähne davon eine Quittung des Ganswirtes Johann Philipp Schäfer; bei diesem war ein Furier mit Frau und 4 Kindern im Quartier, sowie am 1. und 2. November eine Exekutionsabteilung unter Rittmeister Spork. Die Exekution ging vom fränkischen Kreis aus, die Stadt hatte offenbar ihre Kreisabgabe nicht rechtzeitig bezahlen können. Das Ende des Jahres brachte noch reiche Einquartierung. Oberst Sussi verstärkte immer mehr sein in der Grafschaft liegendes Regiment. Der Schreiner Johannes Konrad Heßler gab dem Wachtmeisterleutnant Johann Michael Hiebler Quartier mit Bett vom 15. Dezember 76 bis 21. April 77, ausserdem stellte er die Heizung, lieferte Heu und Stroh fürs Pferd und die nötigen Lichter. Ferner fertigte er dem Leutnant eine Truhe und stellte ihm einen Korb zur Ver-

fügung. Für all das berechnete er 11 fl. 15 kr. Aber die gestrenge Stadtverwaltung strich die Summe bis auf 5 fl. 16 kr. Dazu berichtet die Quittung: »ist wegen vielen Klagens moderiert worden auf 6 fl. 10 kr.« Es mag eine heisse Debatte im Zimmer des Herrn Bürgermeisters abgesetzt haben, bis der Schreiner seinen Gulden hatte. Philipp Wiesler gab einem Wachtmeister Quartier und musste 5 Wochen eine Kuh füttern, dafür erhielt er 4 fl. 1 kr.

Dies und viel anderes Detail hören wir über die Truppenschiebungen dieser Jahre aus unseren Schatzungsquittungen. Die Wertheimer Kriegsgeschichte von 2 Jahrhunderten ist in ihnen enthalten. Daneben die Geschichte der alten Wertheimer Geschlechter mit ihrem Handel und Wandel, ihren Freuden und Leiden. Das Jahr 1676 hat uns hier nur eine kleine Probe gegeben; ich konnte natürlich nur wenige Namen herausgreifen, um das zu zeigen.

Die vergilbten Blätter bringen lückenlos das ganze Leben der Stadt. Wie oben angeführt, hatte Wertheim früher jeweils 2 Bürgermeister im Ehrenamt auf je 1 Jahr. Der jüngere Bürgermeister rückte jeweils an die Stelle des abgehenden älteren vor und wurde selbst durch einen neuen ersetzt, der sich wieder der jüngere oder Vizebürgermeister nannte. Christoph Grötsch wurde 1676 als Ersatz für den abgehenden gewählt. Von den vierteljährig eingehobenen Schatzungen erhielt der Bürgermeister jeweils 10 fl. Gehalt also 40 fl. im Jahr. Dazu kamen noch 12 fl. aus der Bede. Die Schatzungen wurden auch je nach Bedarf als ausserordentliche eingehoben. 1676 gab es 6 Schatzungen. Stadtschreiber war damals Johann Metzler, er durfte seinen Bürgermeister nach Wien zum Kaiser begleiten, war also offenbar ein gewandter Mann. Sein Gehalt waren 96 fl. Der Rat bestand aus 24 Personen. Für Präsenz bei den Beratungen erhielt jeder $^1/_4$ Taler im Jahr. Der Ratsdiener Johann Lodigius, der nebenbei Schneider war, erhielt jährlich 40 fl., 7 b. 2 kr. und ein Paar Schuhe für die vielen Gänge, die er machen musste, um 1 fl. 3 b. Dem Stadtgericht, das auch für den ganzen Centsprengel Recht sprach, stand der Oberschultheiss vor. Das Schultheissenamt verwaltete in diesen Jahren der 1. Bürgermeister im Nebenamt, dafür erhielt er

im Jahr 2 fl. 1 b. 1 kr. Ausserdem hatte die Stadt einen Centknecht für das Gericht und einen Spitzenturmknecht für das Stadtgefängnis, ferner 3 Torwarte am Eicheltor, Brückentor und Mühlentor. Die Torwarte erhielten im Jahr 4 fl. 19 b. 2 kr. Auf dem Eichelturm, Brückenturm, Kahlertsturm, Mittelmühlenturm und Brummturm wohnten Wächter, sie erhielten keinen Sold, waren aber bedefrei und zahlten keinen Hauszins. Für die Stadt, die Brücke und die Vorstadt waren Scharwächter aufgestellt. Jeder von ihnen erhielt 9 fl. 2 b. im Jahr. Feldschützen stellte die Stadt für die damals noch grösstenteils zu Wertheim gehörige Wettenburger Markung, für die Wertheimer und die Waldenhauser Markung. »Für den deutschen Schulmeister« wurde 1676 »nichts« bezahlt, ob in diesem Jahr die Stadt wirklich keinen Lehrer hatte, konnte ich nicht feststellen. Aber den Einzug eines neuen Stadtphysikus vermelden die Quittungen. Es war Dr. N. Allmacher. Der Schiffsmann Hans Nikolaus Bischof brachte ihn zu Schiff mit Frau, Kindern und Hausrat von Frankfurt; er quittiert für seine Leistung am 12. Oktober 6 fl. 4 b.

Das städtische Siechenhaus stand 1676 leer, der Gesundheitszustand war also ein guter in der Stadt. Die Stadt besoldete auch 2 Hebammen, die jährlich 12 fl. bezogen.

Vor der Weinlese stellte die Stadt ihre Weinhüter aus und der Seiler Christoph Dihl lieferte ihnen 18 Klafter Lunten, dazu gab der Pulvermacher Jorg Philipps 2 ℔ Pulver. Es scheint fröhlich geknallt zu haben in Wertheims Weinbergen. Das Wertheimer Feldgericht, das die Grenzen der Grundstücke richtig zu stellen hatte, trat 1676 nur einmal in Tätigkeit, es vermass einige Weinberge, wahrscheinlich in der Wettenburg, die nach Triefenstein Zehent gaben, und erhielt für 3 Tage 6 fl. Auch über die Postverhältnisse melden die Quittungen. Für Wertheim war die nächste kaiserliche Thurn und Taxische Poststation Esselbach. Jeder Brief musste dorthin getragen werden. David Frischmuth trug am 10. Juni 76 ein Schreiben auf die Post und erhielt dafür 10 kr. Ein Brief, den der Bürgermeister nach Nürnberg schrieb (13. Juni) kostete in Wertheim (d. h. Esselbach) 4 kr. und in Nürnberg 6 kr. Porto. Das waren die zwei einzigen

Briefe, die von der Stadtverwaltung während des Jahres per Post abgingen. Alles andere erledigten Boten und zwar auf weiteste Strecken. Den städtischen Geldwechsel besorgte der Jude Hein, bei den verschiedenartigen Münzen jener Zeit war das eine notwendige Einrichtung. Bei rund 150 fl. erhielt er 1 fl. 35 kr. Wechselgeld. Ich zähle 1676 10 Judenfamilien in Wertheim, sie wohnten alle im Brückenviertel. Dort war auch die Judenschule. Auch einen Wertheimer Studenten treffen wir 1676 in den Rechnungen des Bürgermeisters. Es war Johann Michael Schürer. Georg Kressmann, wohnhaft im Tauberviertel, betrieb den Vogelfang als Beruf. Der Weinhandel war 1676 in Wertheim hoch entwickelt, das sehen wir aus den Niederlaggeldern, die reichlich in die Stadtkasse flossen.

1676 fanden 3 Bürgeraufnahmen statt: Christoph Schaller, Schmied aus Selb im Brandenburgischen, liess sich in Wertheim als Bürger aufnehmen, ebenso Johann Dietrich Binger aus Remlingen, welcher Georg Kachels Witwe heiratete, und Johann Bechtold Zeitler, Hutmacher, der Arnold Baders Witwe heiratete. Für ihre Braut zahlten die Bürgeraufnahme Philipp Bauer, Georg Selig, Hans Philipp Plaz und Hans Stephan Herz. Letzterem wurde die Aufnahme geschenkt, weil er mittellos war. Die Bürgeraufnahme kostete für den Mann 7 fl., für eine Frau 3 fl. 7 b. 2 kr.

Die Stadtwage besorgte Michael Hoz, sie brachte 1676 96 fl. 7 b. 3 ½ kr. ein. Der Rat der Stadt sprach in diesem Jahre 2 Geldstrafen wegen Beleidigung aus, die ebenfalls in die Stadtkasse flossen. Michael d. ä. von Sonderriet hatte den Metzger Hans Jörg Plaz in der Fleischbank gescholten und »unerkorene« Worte gegeben, und der Kaufmann Hans Lienhard hatte den Schatzungseinnehmer und Viertelmeister gescholten. Dafür musste jeder 1 fl. auf den Tisch der Stadt legen. Der eine hatte sich offenbar über den hohen Fleischpreis, der andere über die Steuer aufgehalten, gerade wie heute. Die Rechnungen lassen uns auch einen Blick in den Wertheimer Handel jener Jahre werfen. Grosse Schiffe fuhren zur Frankfurter Oster- und Herbstmesse. Sie trugen eine Besatzung als Geleit. Die Geleitsbriefe stellte Frankfurt aus. Die Besatzung war mit

Pulver und Blei ausgerüstet. Der Wertheimer Seiler Christoph Dihl lieferte 6 Klafter Lunten für das Geleit für 6 Kreuzer, der Pulvermacher Georg Philipp das Pulver. Wertheim selbst hatte vier Jahrmärkte: am weissen Sonntag nach Ostern, an Pfingsten, an Bartholomäus und an Catharina. An Kiliani, dem Patron des Bistums und der Winzer, fand, wie heute noch in Würzburg, eine Prozession statt. Nach dem Umgang wurden die beiden Ratskollegien beim 1. Bürgermeister auf Kosten der Stadt zur Tafel geladen. Der Schmaus kostete 1676 28 fl. 12 b. und die Blumensträusse auf dem Tisch 4 b. Die Kilianskapelle war ehedem der Mittelpunkt dieses frohen kirchlichen Festes der Winzer.

Als Zeitung las man damals in Wertheim die kaiserliche Postzeitung, sie kam von Esselbach und kostete jährlich 1 fl. 7 b. 2 kr. Das Wertheimer Intelligenzblatt, das in Wertheim selbst gedruckt wurde, datiert erst aus späterer Zeit.

Einen Raum hatte die damalige Stadt, um den wir sie heute beneiden könnten, einen Ratskeller. Das Jahr 76 scheint kein schlechtes Weinjahr gewesen zu sein. Denn die Stadt lagerte beträchtliche Mengen in ihrem Keller. Der Wein wurde auch als sogenannter Bedewein eingezogen, also als ein Steuerteil. Auch neue Fässer wurden in diesem Jahr für den Ratskeller beschafft. Viel Wein ging aber wieder mit den Truppen fort, ohne dass ihn die Wertheimer zu kosten bekamen.

Neben all diesen städtischen Angelegenheiten lassen uns die Quittungen einen kurzen Blick tun auf die damalige Politik der Grafschaft. Wir befinden uns hier im Kampf um die 4 verlorenen Ämter der Grafschaft. Die Grafen machten alle Anstrengungen, diese altangestammten Lande, die ihnen der Würzburger Bischof entrissen hatte, wieder zu gewinnen. Graf Gustav Axel, Dr. Hörwarth und ein gewisser Aschenbruckh verhandelten wiederholt in Würzburg mit den bischöflichen Behörden über diese Wertheimer Gebiete; aber scheinbar ohne Erfolg. Hier mussten erst noch die Waffen sprechen. Wenn auch die Schatzungsquittungen der Stadt naturgemäss nicht viel von der Herrschaft erzählen, so lassen sie uns doch erkennen, dass um jene Zeit ein treuer Zusammenhalt zwischen der Herrschaft und den Bürgern bestand, und die beiden

gräflichen Familien treubesorgt um ihr Land alles taten, um ihren Untertanen die schweren Zeiten erträglich zu gestalten. Schwer lasteten ja neben der fortwährenden Einquartierung mit ihren Kontributionen und Exekutionen die Abgaben an Reich und Kreis und die Schulden auf der Stadt. Die Stadt war meist Schuldner von geistlichen Stiftern und Klöstern. In den ersten 2 Monaten musste sie allein an den Kreis nahezu 2000 fl. bezahlen; am letzten Februar stand noch ein Rest von 1560 fl. offen. Der Grafenkonvent zu Cüntzelau im Mai ermässigte dann auf vieles Bitten die Summe auf 800 fl. Diese musste die Stadt innerhalb 2 Monaten aufbringen. Hier griff Graf Gustav Axel wiederholt als Fürsprecher für Stadt und Grafschaft ein. Der Guldenschreiber Johann Peter Netzer fertigte für die Stadt einen Schuldbrief über 6000 fl. auf Pergament; hier übernahm die Herrschaft die Bürgschaft. Ihre Namen standen obenauf in kunstvoller Schrift. Die Urkunde wurde doppelt fertigt und kostete 4 fl.

Viele Ausgaben verursachte damals auch das umfangreiche Bauwesen der Stadt. Die Tauber hatte kurz vorher arg gewütet, den Damm zerbrochen, die Brücke mitgenommen. Die Reparaturen dauerten Jahre. 1676 wurde trotz aller Einquartierung auch hier fleissig gearbeitet. An den Ufern und an den Mühlen beim Wehr wurden schwere Steinkörbe versenkt, die neue Brücke wurde gepflastert; im Dezember 76 musste das Eis von der Brücke gesprengt werden, um eine Gefährdung des Baues zu beseitigen. Das Jahr war also kalt, der Winter 76/77 streng. Die Leberklinge, die Sachsenhauser Steige, die Strasse vor dem Mühlentor wurden teilweise neu gepflastert, das Rathausdach und das Türmchen neu gedeckt. Der Tanzboden im Tanzhaus neu hergerichtet. Schwere Kriegslast und daneben der Tanz wie heute!

So zieht das Jahr 1676 an unsern Augen vorüber, wenn wir uns die Mühe nehmen, eine Weile in den alten Quittungszetteln und in der Bürgermeisterrechnung zu blättern.

Maieramt und Vogtei in Wolmatingen.

Ein Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Gerichtsverfassung[1]).

Von

Theodor Knapp.

In Wolmatingen (bei Konstanz, nahe dem östlichen Ufer des Untersees) hatte der Abt von Reichenau einen Hof (curiam 199). Es ist das ohne Zweifel der Kellhof bei der Kirche (52). Leider haben wir keinen Güterbeschrieb von ihm, aber nach den Zehntregistern zu schliessen lagen seine Güter im Gemenge mit denen der Bauern (97). Ein cellerarius de W. ist unter den Zeugen von 1278 (195), von denen nachher die Rede sein wird.

Spätestens 1387 ist der Kellhof gegen Zins ausgetan (189); und zwar trägt er 20 Mutt Kernen[2]) und 2 ℔ ₰ Heugeld; keine übermässig hohe Last; der grösste unter den übrigen Höfen, der grosse Spitalhof, dem Konstanzer Heiliggeist-

---

[1]) Die Untersuchung stützt sich vorzugsweise auf die Urkunden und urkundlichen Mitteilungen in der wertvollen Schrift von Karl Frey, Wollmatingen. Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte eines alemannischen Dorfes (= deutschrechtliche Vorträge, herausgegeben von Konrad Beyerle, V 2), Heidelberg 1910. Die im folgenden beigesetzten einfachen Zahlen beziehen sich auf die besonders gezählten Seiten dieser Schrift. Ich bemerke dabei, dass der hier behandelten Frage in der genannten Schrift weiter keine Aufmerksamkeit geschenkt ist.

[2]) Mutt (modius) ist bei Rauhmess, also unenthülster Frucht — z. B. also bei Haber — = 1/4 Malter; bei Glattmess — z. B. bei Kernen — wurden schon zwei Mutt auf einen Malter gerechnet. Beyerle, Arbon II 53f. (Beyerle, Arbon I im 32., II im 34. Heft der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees).

spital gehörig, alter Bestand 35 Juchert, 1537 auf 69 1/4 angewachsen (182), gibt 1576—1807: 16 Mutt Korn, 16 Haber, 4 ℔ ₰ Heugeld, 12 Hühner, 6 Hennen, 120 Eier; ausserdem ist er zu 16 Dungfahrten auf die zu ihm gehörigen Güter verpflichtet (189, 102). Auf dem Kellhof liegt sodann 1463 neben dem Hauptfall — dem besten Tier aus dem Stall beim Tod des Inhabers — Laßgeld beim Tode — vermutlich Abkauf für den Laß[1]), die gesamte nachgelassene fahrende Habe; ein Anzeichen dafür, dass der Inhaber ursprünglich Eigenmann des Klosters war —, Abzugsgeld beim Abzug des Inhabers, beides im Betrag von 12 ℔ ₰; nach spätern Erblehenbriefen von 1542 an ist an die Stelle dieses Laß- und Abzugsgeldes ein Ehrschatz von 1 ℔ ₰ bei jeder Handänderung (jedem Übergang an einen andern Inhaber) getreten (96f.); also eine beträchtliche Entlastung.

An die frühere Bestimmung des Kellhofs erinnert noch 1542 und weiterhin die Pflicht, den Abt und seinen Vogt oder Ammann samt Jägern und Hunden an Gerichts- und Jagdtagen zu beherbergen (98).

Ohne erkennbare Beziehung zu diesem Kellhof bestand in Wolmatingen ein Maieramt — im ganzen Dorf nur eins — das von der Abtei Reichenau besetzt wurde und für das der Abt den Anspruch erhob, dass es nicht nur für seine Leute zuständig sei, die ihn zum Grund- oder Leibherrn hatten, sondern auch für andere Dorfbewohner (192 Z. 6: hominibus suis et aliis iudicium reddit). Wir erfahren von seiner Tätigkeit, dass seine Inhaber mehrmals zu Gericht sassen über ein Pferd (de oder pro uno equo, 203 Z. 11

[1]) Laß ist (ursprünglich) der gesamte Nachlass an fahrender Habe. Das zeigt die Wolmatinger Offnung von 1484: Wenn Mann oder Frau (mit Tod) abgeht, das ain aintragende hand ist, also das es nit Kind verlat oder die Kinder schon ausgesteuert sind oder sich verändert haben mit wiben oder mit mannen, so fällt dem Gotteshaus zů las alles verlassen varende gut. Wenn eine elternlose Waise unbevogtet (also volljährig) abgeht, so wird dem Gotteshaus ze las alles sin varende gůt und den nächsten Freunden die gelegenen d. h. liegenden Güter. Wenn Geschwister hushablich beieinander wären (also in Hausgemeinschaft leben), so wird beim Tod des ältesten dem Herrn ein Fall. Stirbt aber eines unbevogtet (s. vorhin) und ist aintragende hand (also unverheiratet oder verwitwet und kinderlos), so gevallet dem gotzhus ain laß (also der Anteil des Verstorbenen an der gemeinsamen Fahrnis). Frey 209, 161.

und 38), vermutlich über einen Hauptfall, über den Anspruch des Grundherrn auf das beste Pferd aus der Hinterlassenschaft eines Bauern; vielleicht wurden die Erben beschuldigt, sie hätten das beste Pferd dem Herrn vorenthalten wollen und nur ein minder gutes vorgeführt[1]; doch könnte sichs auch um eine Jahresabgabe handeln, wie das Kloster St.Gallen dem Bistum Konstanz als seiner Grundherrschaft etwa von 760 bis 854 neben einer Unze Gold ein Pferd zu geben hatte[2]; jedenfalls aber wird an eine Verpflichtung gegenüber dem Grund- oder Leibherrn zu denken sein. Auch über Holzfrevel wurde geurteilt (192 Z. 42f. 198 Z. 34), wie z. B. auch in Arbon der villicus (= Maier) des Bischofs von Konstanz Aufsicht führt über Forst und Feld, die hier jedenfalls zweifellos Eigentum des Grundherrn sind[3]).

Wie alle Reichenauer Maierämter wurde auch das zu Wolmatingen vom Abt nicht zu Lehen gegeben, sondern als ein Amt (officium) nach freiem Ermessen übertragen, und zwar niemand anders als einem Ministerialen des Klosters (190f.) — so Hugo von Badewegen (193 Z. 1 v. u. 194 Z. 29f.) — wenn der Abt nicht vorzog, durch einen seiner Mönche Gericht halten zu lassen (193 Z. 19ff.[4]). Genauer gesagt erhält der Ministeriale wenigstens die Rechte des Maieramts[5]), wobei es ihm dann unbenommen bleibt, sie durch einen seiner Leute ausüben zu lassen. Der Inhaber des Maieramts hatte dem Abt jährlich Rechenschaft abzulegen; genügte sie nicht, so wurde er abgesetzt (191 Z. 37ff.).

Neben dem Gericht des Maieramts bestand ein Frevelgericht des Vogts, ebenfalls fürs ganze Dorf nur eins; wie denn auch in dem später zu besprechenden Schieds-

---

[1]) In Triberg und an andern Orten nahm in solchem Fall die Herrschaft im 15. Jahrhundert zur Strafe die neun schönsten Stücke aus dem Stall, das Kloster St. Peter im Schwarzwald wenigstens vier. Hermann Baier, Zur Vorgeschichte des Bauernkriegs. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins NF. XXXIX, S. 192 A. 5.

[2]) Beyerle, Arbon I 41, 43.

[3]) Ebd. 112; vgl. II 36.

[4]) Ein Mönch ist auch Magister Berth. dictus Sunnenkalp 193 unten, 196 oben; vgl. frater H. de Valkenstain tunc magister 202 Z. 42.

[5]) 190 unten: iura villicatuum pertinentia monasterio Augie Maioris (der Reichenau) aut ipsi villicatus debent committi tantum ministerialibus ipsius monasterii.

spruch von 1272[1]) immer Vogtei (advocatia) und Maieramt nebeneinander genannt sind. Dieses Frevelgericht hatte ebenfalls ein Ministeriale des Klosters, und zwar um 1250 Arnold von Langenstein, als Vogt in der Hand (191 Z. 16ff.) und liess es in seinem Namen von seinem Vogt (hier im Sinn von Amtmann), einem Eigenmann des Klosters, abhalten[2]).

Da nun aber zwei Richter nebeneinander als eine zu grosse Belastung für das Dorf erschienen[3]) — es ist wohl hauptsächlich an die Herbergspflicht zu denken — bestimmte Arnold von Langenstein den Abt Konrad (1234 bis 1253), zur Erleichterung der Leute seinem Vogt Brenner, wie gesagt einem Eigenmann des Klosters, ganz gegen die bisherige Gewohnheit, wonach nur ein Ministeriale das Maieramt bekommen konnte, auch dieses zu übertragen (193 Z. 5ff., wo statt advocati zu lesen ist advocato, und Z. 23ff. 194 oben, 196 Z. 4ff.), so dass nun beide Gerichte in einer Hand lagen, beide von Arnolds Vogt abgehalten wurden, nur eben das eine — das Frevelgericht — in seinem, das andere — das des Maieramts — in des Klosters Namen. Immerhin hatte Arnold durch seinen Vogt auf beide einen entscheidenden Einfluss und konnte leicht als beider Inhaber erscheinen (193 Z. 8f.), um so mehr, weil man wusste, dass einem Eigenmann eigentlich nicht das Recht des Maieramts übertragen werden konnte.

Brenner wurde schliesslich vom Abt Burkhard, Konrads Nachfolger (1253—59), beseitigt, der das Maieramt selbst in seine Hand nahm und durch seine Bevollmächtigten (nuncios) verwalten liess (196 Z. 8ff.; vgl. 192 Z. 29ff.[4]).

Aber der neue Abt Albert (oder Albrecht), seit 1259 oder 1260[5]), liess sich von Arnold von Langenstein bestimmen, dass er ihm das Maieramt übertrug (196 Z. 11; vgl. 192

[1]) K. H. Freiherr Roth von Schreckenstein, Die Insel Mainau, Karlsruhe 1873 (im folgenden nur mit Mainau angeführt), S. 321 Z. 28, 33.

[2]) Über den Vogt Brenner gleich nachher.

[3]) 193 Z. 25f.: ad relevandum homines, qui per duos iudices nimium gravabantur.

[4]) Der Propst, der an dieser Stelle aussagt, Burkhard von Hewen, ist eben der Abt von 1253—59; vgl. Albert Krieger, Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden, Heidelberg 1904/05, II 547, 552.

[5]) Krieger II 547; vgl. Mainau 36.

Z. 32ff.), das also nun wirklich mit der Vogtei in einer Hand vereinigt war. Zwar gestand Arnold gelegentlich zu, dass er jenes nur von des Abtes Gnaden habe (196 Z. 12; vgl. 192 a. O.). Aber immerhin war er jahrelang, bis zu seinem Tode (193 Z. 27f., 201 Z. 12ff. und Z. 41ff.), im Besitz des Maieramts, das er übrigens mit seinem Bruder Hugo teilte (S. 33; vgl. 197 Z. 12); so lange, dass da und dort die Meinung aufkam, er habe es als Lehen (iure feodali 201 Z. 10ff.) oder gar als eigen (iure proprietario 198 Z. 11f., 199 Z. 18ff.). Das Richtige weiss der Bürger von Konstanz, der 1278 als Zeuge vernommen wird: tenuit nomine monasterii Augiensis 197 Z. 14); eine Unsicherheit, erklärlich in einer wildbewegten Zeit — der Zeit des Interregnums — die gerade auch auf der Reichenau von Kämpfen um den Besitz der Würde des Abtes und um die Ausübung seiner Rechte erfüllt war.

Arnold von Langenstein schenkte dem Deutschen Orden alle seine Güter und Rechte, Vogteien und Maierämter, Zwinge und Bänne, die er am Untersee besass (197 Z. 10ff.), insbesondere die Mainau, die nun (um 1270, statt Sandegg im Thurgau) Sitz einer Kommende wurde[1]).

Nach seinem Tode[2]) nahm die Kommende in Besitz, worauf sie Anspruch zu haben glaubte, auch Güter, Vogtei und Maieramt in Wolmatingen. Streitigkeiten mit Arnolds Bruder Hugo wurden durch dessen Tod (202 Z. 39ff.) und ein Abkommen mit seinem Sohn (198 Z. 24ff.) beendigt. Fünf Brüder vom Deutschen Hause kamen nach Wolmatingen und hielten Gericht im Dorf (193 Z. 16f., 194 Z. 19f., 198 Z. 17f.); auch mehrere Ritter sassen nacheinander in ihrem und Hugos Namen zu Gericht (200 Z. 2f.; 31; 36). Eine Zeitlang blieben sie ungestört im Besitz; dann aber erhob der Abt Einsprache; er forderte das Gericht für sich und liess es teils durch Ministerialen — Heinrich genannt Sunnenkalp (196 Z. 26ff.), Albert von Badewegen (Z. 30ff.) — teils durch Mönche bis zum Propst hinauf (194 Z. 40f., 192 Z. 20ff.) abhalten (s. besonders die Aussage des villicus de Liutgeringen 195 Z. 29f.). Und zwar verlangte er, dass alle Wolmatinger

[1]) Vgl. Mainau 39, 44f.

[2]) Spätestens 1272; im August dieses Jahres heisst er bone memorie ebd. 322 Z. 14.

daran teilnehmen sollten (198 Z. 20f.), und pfändete solche, die am Gericht der Brüder teilnahmen (199 Z. 29ff.).

Die Kommende verbot ihren Eigenleuten, dieses Gericht des Abtes zu besuchen (196 Z. 30ff.), und pfändete ihrerseits diejenigen, die es gleichwohl taten (201 Z. 14ff.); sie hielt selbst Gericht für ihre Leute (192 Z. 6ff., 198 Z. 30ff.), wurde aber vom Abt und seinen Bevollmächtigten gestört, auch als es sich um die Verhandlung über einen Menschen handelte, den sie als ihren Eigenmann betrachtete (201 Z. 14ff.; vgl. 200 Z. 4ff.). Die Leute des Abtes gingen so weit, dass sie die Schranken des Dings aufbrachen (infringere hostia = ostia 202 Z. 20ff.; vgl. S. 31); alles mit der Begründung, dass dem Abt allein zukomme, Gericht zu halten (200 Z. 34ff.).

Über das ganze Vermächtnis Arnolds von Langenstein, dessen Sohn Hugo Bruder des Deutschen Hauses geworden war (200 Z. 31), kam es zu langen Streitigkeiten zwischen Mainau und Reichenau, 1272 zu einem Schiedsspruch, der u.a. den Besitz der Mainau dem Orden bestätigte[1]). Wolmatingen wurde auf ausdrückliches, hartnäckiges Verlangen des Abtes und der Seinen aus dem Vertrag herausgestrichen; der Streit um die dortigen Güter und Rechte ging weiter. Und zwar machte der Abt nicht nur das Maieramt der Kommende streitig, sondern auch die Langensteinschen Güter (197 Z. 2f., 198 Z. 32ff., 200 Z. 8ff., 201 Z. 7ff., 202 Z. 8f.) und Leute; so zwei Weiber, die nach dem zweifellos (198 Z. 34ff. mit 197 Z. 40ff.) von Langenstein an die Kommende übergegangenen Hof in Oberndorf[2]) gehörten (200 Z. 4ff.; vgl. auch 196 Z. 34 und 202 Z. 8ff.).

1278 wurde wieder ein Schiedsgericht angerufen, ein grosses Zeugenverhör angestellt, bei dem im ganzen 44 Zeugen vernommen wurden, darunter auf seiten der Abtei 8 Geistliche, andrerseits 7 Brüder des Deutschen Hauses, unter ihnen der Komtur der Mainau, eine grosse Anzahl Ministerialen, einzelne Konstanzer Bürger, Leute von Wolmatingen[3]).

---

[1]) Mainau 320ff.

[2]) Oberdorf Gemeinde Dingelsdorf Amt Konstanz.

[3]) Diese Zeugenaussagen, Frey 190—204, sind die Hauptquelle der vorliegenden Untersuchung.



Über das Maieramt zu Wolmatingen wurde entschieden[1]), dass es dem Abt und der Kommende ungeteilt zustehen solle, womit der Abt auf ein früher von ihm geübtes oder mindestens behauptetes Recht — Zuständigkeit des von ihm bestellten Maiers für das ganze Dorf — zur Hälfte verzichten musste; ein Anzeichen, dass jener Anspruch rechtlich mangelhaft begründet war. Wer dem Gericht — dem Maieramtsgericht — vorsitze, ob nun ein Bote (nuncius) des Abtes oder des Komturs, solle es an beider Statt tun. Die Bussen (emendas) solle jeder Teil von seinen Leuten erheben, solche von andern Leuten (ab aliis; vgl. 192 Z. 6: et aliis) — also von solchen, die weder vom Abt noch von der Kommende persönlich als Eigenleute oder dinglich als Grundholden, Inhaber eines von diesem oder jenem geliehenen Gutes, abhängig, sondern entweder freie Eigentümer waren oder andere Leib- oder Grundherrn hatten — sollten zwischen beiden geteilt werden; woraus hervorgeht, dass die Zuständigkeit des Maieramts, vermutlich infolge allmählicher Ausdehnung, in der Tat über den Kreis der Grund- und Leibherrschaft hinausreichte. Den Bann, der dem Maieramt (eidem officio) zukomme, sollten sie gemeinsam auferlegen und besitzen, also die Strafen für Übertretung des Banns — zu denken ist an Hegung der Wälder und Felder und dgl. — gemeinsam beziehen. Diese Entscheidung betraf indes vorläufig nur die eine Hälfte des Maieramts; die andere blieb vorerst noch in der Hand Hugos von Langenstein (es ist das nicht Arnolds Sohn, sondern sein Neffe, der Sohn des ältern Hugo). Für den Fall, dass er sie an den Abt verkaufe, sollte mit ihr ebenso verfahren werden wie mit der andern Hälfte. Dieser Fall trat 1291 ein[2]), und es wurde nun durch Vertrag vom 25. April 1291 dem Schiedsspruch gemäss verfahren[3]).

Ein zweiter Punkt des Schiedsspruchs von 1278 betrifft das officium preconis, vulgariter waibil ampt. Es verbleibt demjenigen, der es jetzt besitzt, bis St. Martins Tag und dann

---

[1]) Mainau 326ff. Frey 31f.

[2]) Als Verkäufer wird neben Hugo Heinrich von Langenstein genannt, vermutlich sein Bruder.

[3]) Mainau 331. Frey 32f.

noch ein Jahr; hierauf ernennt der Abt den Waibel auf ein Jahr, dann der Komtur usw. in regelmässigem Wechsel[1]).

Es ist klar, dass hier nicht mehr vom Maieramt die Rede ist. Der Waibel, über dessen Bestellung hier verfügt wird, ist nicht Beamter des Maieramts, sondern des öffentlichen Gerichts[2]). Gehörte der Waibel zum Maieramt, so müsste man erwarten, dass bis zum Schiedsspruch zwei Waibel vorhanden gewesen wären, einer des Abts und einer der Kommende; es ist aber nur einer da. Der jetzige Waibel ist nicht vom Abt ernannt. Von wem denn? Von Arnold von Langenstein als Vogt; die Kommende, die sich als Rechtsnachfolgerin Arnolds betrachtet, hat ihn übernommen. Das Gericht, bei dem der Waibel tätig war, ist also das Frevelgericht des Vogts. Die Vogtei selbst scheint, wie aus dem gleich Folgenden hervorgeht, zunächst dem Abte verblieben zu sein.

Über Vogteirecht und Frevelgericht kam es 13. Januar 1291 zu einem Vertrag zwischen Reichenau und Mainau[3]). Die Kommende hatte ein Viertel der Vogtei verlangt; gegen Bezahlung von 25 Mark Silbers trat der geldbedürftige Abt sogar die Hälfte (medietatem) an die Kommende ab; auch die Hälfte der Frevel (excessus qui vulgariter frevlinan appellantur), genauer der vom Vogt zu erhebenden Bussen (emendae memoratorum excessuum). Also emendae (Bussen) beim Frevelgericht und emendae beim Maieramt (vorhin im Schiedsspruch von 1278), ein Anlass zur Vermischung und Verwechslung der beiden Gerichte, die an sich schon durch ihr Nebeneinanderbestehen nahegelegt war. Indes sollte von Eigenleuten und Grundholden der

---

1) Mainau 326.

2) Vgl. dazu Georg Götz, Niedere Gerichtsherrschaft und Grafengewalt im badischen Linzgau während des ausgehenden Mittelalters (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Gierke, 121. Heft), Breslau 1913, S. 30: In Taisersdorf bestehen nebeneinander ein Hofjüngergericht des Dompropstes von Konstanz unter dessen Keller für die 15 Kellhofgüter — ungefähr entsprechend dem Wolmatinger Maieramt — und das gemeine Frevelgericht unter dem Amtmann des Vogts 1485 oder, wie es 1470 heisst, unter dem Vogt des Gerichtsherrn (Vogt 1470 = Amtmann 1485; Vogt 1485 = Gerichtsherr 1470); 12 Richter mit seinem (des Vogts) Waibel ebd. 25 A. 4. Anderswo kommt ja freilich auch ein grundherrlicher Waibel vor.

3) Mainau 330f., Frey 34.

Abtei die Kommende und umgekehrt von denen der Kommende der Abt keine Bussen einziehen — abermals eine Vermischung der begrifflichen Grenzen zwischen Grund- und Leibherrschaft einerseits, Vogteilichkeit oder Gerichtsherrschaft andrerseits, anders ausgedrückt: zwischen privatem und öffentlichem Recht.

In der Folge verschmolzen Maieramt und Frevelgericht[1]), was sich ja schon durch ihre vorübergehende Vereinigung in einer Hand, der Arnolds von Langenstein, angebahnt hatte; als 1362 die Kommende durch Tausch ihre Rechte in Wolmatingen des Abtei abtrat, war nur noch von gerichte, zwinge und banne, nicht mehr vom Maieramt die Rede (35). Der Keller der Mainau, die einen Kellhof, den Mainauer Hof, gebildet hatte[2]) und den Keller samt seinem Hof (neben einer zweiten Familie) sich vorbehielt, soll ze dem stabe und ze dem geriht ze W. komen und gan als ander lut; eine über sie verhängte Busse soll indes der Kommende zufallen (35). Auch ein paar Jahre nachher, als der Abt neben andern Dörfern auch Wolmatingen mit gericht, zwing und bann usw. verpfändet, wird das Maieramt nicht mehr genannt(37); es ist im Gericht aufgegangen.

---

[1]) Ähnlich ist es, wenn in Landser schon im 13. Jahrhundert das Landgericht mit dem Herrschaftsgericht vermengt wird, der Vorsitz vom Landrichter auf den habsburgischen Vogt übergeht. Josef Schmidlin, Ursprung und Entfaltung der habsburgischen Rechte im Oberelsass (Studien aus dem Collegium Sapientiae zu Freiburg i. B. VIII), Freiburg i. B. 1902. S. 86.

[2]) Jetzt gab es also in Wolmatingen nebeneinander zwei Kellhöfe zweier verschiedenen Herrschaften, einen alten Bestandes und einen neu gebildeten (womit gegeben sein wird, was Viktor Ernst, Mittelfreie 90, vermisst). So finden wir auch in oberelsässischen Ortschaften zwei Dinghöfe verschiedener Herrschaften nebeneinander: Sierenz bei Schmidlin a. O. 14, Schlierbach 15f., Kembs 16f.; in Bartenheim um 1300 zwei Maiertümer ebd. 22 A. 4; vgl. 23 A. 4; vermutlich drei Dinghöfe in Steinbrunn S. 15; mindestens vier in Rixheim, fünf in Habsheim 18f., immer, ausser in Bartenheim, im Besitz verschiedener Herren; wobei allerdings die Möglichkeit besteht, dass da und dort diese Mehrzahl durch Teilung eines ursprünglich einheitlichen Dinghofs und Übergang eines Teils an eine andre Herrschaft entstanden ist. Für die überwiegende Mehrzahl der elsässischen Dörfer hat übrigens Th. Ludwig, dieser genaue Kenner der dortigen Verhältnisse, in der Historischen Zeitschrift 84 S. 122 festgestellt, dass sich je nur ein Dinghof in jeder Ortschaft befand.

Ergebnis: Das grundherrliche Maieramt[1]) und die gerichtsherrliche Vogtei bestanden nebeneinander, beide mit richterlichen Befugnissen[2]). Dieser Zustand wurde da, wo der Gerichtsherr zugleich Grundherr der meisten Güter war, als überflüssig und lästig empfunden[3]), zumal wenn es in Zeiten der Rechtsunsicherheit dem Maieramt gelungen war, seine Zuständigkeit über den Kreis der Grundherrschaft hinaus auf das ganze Dorf auszudehnen[4]). Da lag es nahe,

---

[1]) Als grundherrliche Einrichtung hat es sich in voller Reinheit im Bistum Strassburg erhalten; hier hält der Maier (Ausnahme Börsch s. nachher S. 272 A. 1) mit den Hubern — den Inhabern der von dem Grundherrn verliehenen Höfe — auf dem Dinghof das Dinghofgericht, das sich lediglich mit grundherrlichen Dingen: Zins, Anbau, Besitzveränderungen, Schutz der gegenseitigen Rechte des Grundherrn und der Grundholden — eben der Huber — befasst. Fritz Kiener, Studien zur Verfassung des Territoriums der Bischöfe von Strassburg I, Leipzig 1912, S. 41 ff. Dabei ist zu bemerken, dass z. B. in der Rufacher Mundat (Immunität) das Grundeigentum des Bischofs nur einen verschwindenden Teil des unter seiner öffentlichrechtlichen Gewalt stehenden Gebietes ausmacht. Ebd. 58.

[2]) So richtet in Grendelbruch noch im 16. Jahrhundert ein Abgesandter des Bischofs von Strassburg zweimal im Jahr mit 14 Schöffen über Hubrecht (hier = Ehrschatz) und Zins, dagegen der Schultheiss mit einem Teil der gleichen Schöffen etwa allwöchentlich über die Rechtsfälle der Dorfbewohner bis zu den Malefizsachen einschliesslich. Ebd. 123; über Hubgeld = Ehrschatz s. ebd. 39. Hofgericht und Dorfgericht nebeneinander, wobei Vorsitz und Zuständigkeit verschieden sind, Lützel 1323 bei Schmidlin a. O. 92 A. 1. Vgl. auch Taisersdorf vorhin S. 269 A. 2.

[3]) S. 265 bei A. 3.

[4]) Vgl. Frey 192 Z. 6 et aliis hier S. 263 unten. Frey 198 f. hier S. 267 oben. Frey 200 Z. 34 ff. hier S. 267 Z. 12 f. Schiedsspruch 1278 hier S. 268 Z. 11: ab aliis. Ähnlich in manchen oberelsässischen Ortschaften, wo sich im 16. Jahrhundert die noch übrigen Freien in den Dinghofverband aufnehmen lassen und der Grundherr die Dorfbeamten ernennt. So sitzt in Blotzheim 1323 der Schultheiss des Dorfes »von des Hofherrn Gnade« dem Dorfgericht vor. Schmidlin a. O. 179 A. 1. — Erweiterung der sachlichen Zuständigkeit des grundherrlichen Gerichts vollzieht sich fast vor unsern Augen im elsässischen Gebiet des Abtes von Ettenheimmünster im Schwarzwald: im 12. Jahrhundert richtet er in seinem Gericht, das dreimal im Jahr mit je einem Nachding zu Münchweier tagt und für das ganze Kirchspiel zuständig ist, nur über Flurschaden und Gülten. Bis zum 14. Jahrhundert hat er kleine Frevelsachen und Streitigkeiten über Erb und Eigen hinzuerworben; er oder sein Gewaltbote entscheidet darüber in den an verschiedenen Orten seines Gebiets jährlich zwei bis dreimal abgehaltenen Gerichten. Im Lauf der Zeit geht dann seine Gerichtstätigkeit auf die Dorfgerichte mit Schultheiss und Schöffen über. Kiener a. O. 142.

beide in einer Hand zu vereinigen[1]); ein Übergang zu völliger Verschmelzung. Doch ist es nicht überall so gekommen[2]), und wo es geschehen ist, muss der Weg nicht immer der gleiche gewesen sein.

[1]) Ähnlich in Börsch, wo im 13. Jahrhundert in Dinghofsachen nicht der cellerarius, sondern der Schultheiss mit den unter der Gerichtsgemeinde miterschienenen Zinshubern richtet, und zwar in den drei Vollgerichten, die deshalb huobdinc genannt werden. Kiener a. O. 66f. Also das Gericht des öffentlichen Rechts und das grundherrliche werden unter demselben Vorsitz, aber im übrigen mit verschiedener Besetzung, im unmittelbaren Anschluss aneinandér abgehalten und der eigentlich dem grundherrlichen Gericht zukommende Name auf die ganze, zweiteilige Gerichtsversammlung und -verhandlung ausgedehnt.

[2]) Vgl. z. B. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte XXXI (1922—24) S. 138f.

Deutungen und Erläuterungen der wichtigsten Eigennamen in den ältesten Überlieferungen und Volksbüchern vom Faust

Von

Rudolf Blume.

Angeregt durch Versuche schon der ältesten Volksbücher vom Faust, darin vorkommende Eigennamen zu erklären, z. B. Wo's 64[1]) den Namen Wagner als »mit dem E vnd Ver, verwegner« und Wi I. 11 E. den Namen Mephostophiles als »ein Persischen nam«, habe ich es in meinen Faustveröffentlichungen in den letzten Jahren wiederholt unternommen, verschiedene Personen-, Orts- und Tiernamen in den ältesten Überlieferungen und Volksbüchern über den Teufelsbündner zu deuten und zu erläutern.

---

[1]) Die in dieser Arbeit gewählten Abkürzungen für die Volksbücher sind meistens die von Fr. Zarncke eingeführten und in den Neudrucken des Volksbuchs vom Doctor Faust, I. Aufl. von W. Braune u. II. Aufl. von R. Petsch gebrauchten. Es bedeuten hier: Nü = Nürnberger Faustgeschichten um 1570; Wo = Wolfenbüttler Handschrift der Fausthistoria, herausgegeben von G. Milchsack, Wolfenbüttel, 1892; A[1] = erste Ausgabe des Faustbuchs bei Spies in Frankfurt a. M., 1588; A[2] = Faustbuch durch Homm bei Spies in Frankfurt a. M., 1588; Ni = niederdeutsche Übersetzung, Lübeck bei Balhorn, 1588; B = Ausgabe mit Umordnung und Interpolation mit Zusatz von 8 Kapiteln, 1587; C = Überarbeitung mit Zusatz von 6 Kapiteln, 1589; D = aus A und C kombinierter Text, 1590; E = die gereimte Umarbeitung 1587/88; Wi = Widmans Faustbuch bei Möller in Hamburg, 1599; Wa[1] = Wagnerbuch von Tolet 1593; Wa[2] = Wagnerbuch von Tolet bei Constantius Josephus Gerapoli, 1594; Wa f = die späteren Wagnerbücher.

Die ferner in dieser Arbeit nur mit dem Namen ihrer Verfasser angeführten Werke der Faustschriftsteller des 16. Jahrhunderts finden sich alle in A. Tille, Faustsplitter.



So glaube ich den Namen des letzten Vertreters des Glaubens an Zauberei, d. h. an die Erreichbarkeit übermenschlicher Natur- und Gotteskräfte um den Preis des Heiles im Jenseits und Hauptthelden des größten Werkes der deutschen Dichtkunst und des gewaltigsten Dramas der Weltliteratur, Fausts, bei seiner Abstammung unzweifelhaft aus Knittlingen in Württemberg und bei der Sitte der Gelehrten seiner Zeit, der Wiedergeburt des klassischen Altertums, ihre Namen häufig nach dem Orte ihrer Herkunft zu antikisieren, mit lat. fustis = der Knüttel in Verbindung bringen und im Sinne von »der Knittlinger«[1]) auslegen zu dürfen. Vielleicht sah es auch der geschichtliche Faust in seinem an Hochstapelei grenzenden Wesen nicht ungern, wenn er mit einem einen ähnlichen Namen führenden Adelsgeschlecht, der Fauste von Stromberg auf dem Hunsrück, verwechselt wurde, zudem Knittlingen auf einem Höhenrücken liegt, der auch der Stromberg heißt. — Hinter seinem famulus Wagner, bei Wi Waiger, Wåiger, Waÿger, Wåyger, Weiger und Weyger, angeblich »eines Priesters Sohn« aus Wasserburg (Wi II 5), vermute ich einen unehelichen Abkömmling des Allodialvormundes des letzten Gönners Fausts vor seinem »erschrecklichen Ende«, des Freiherrn Anton von Staufen, nämlich des dem Gebote der Ehelosigkeit unterstehenden Deutschordenskomturs Wilhelm zum Wiger (Weiger) vom Aste des Freiburger Patriziergeschlechtes der Snewelin auf ihren Wasserburgen bei Emmendingen, Buchholz und Kirchhofen in dem sonst so gebirgigen Breisgau[2]). — Helena »auß Griechenland (Grecia)«, angeblich die homerische Helena (A^1 59), ist entweder eine Anspielung auf weibliche Verwandte Antons von Staufen, sei es auf seine Schwiegermutter, eine geborene Truchsessin von Waldburg, sei es auf seine früh verstorbene Schwester, die beide Helena hießen, sei es auf seine Enkelin Johanna Helena, zuletzt Äbtissin von St. Ursula in Köln (A^1 26), oder auch auf die damals vorkommende Bezeichnung »Helena« für ein öffentliches Frauen-

---

[1]) R. Blume, Name und Herkunft des geschichtlichen Faust im Schwäbischen Bund Febr. 1921 S. 347 f.

[2]) R. Blume, Der geschichtliche Wagner in den ältesten Volksbüchern vom Faust im Euphorion 1925 Bd. 26 Heft 1 S 10 f.

zimmer[1]). — Bei Justus, dem angeblichen Sohne Fausts und Helenas (Wi III 20), fällt die Ähnlichkeit mit dem Vornamen einer Tochter Antons von Staufen, Justina, auf[2]).

Sodann habe ich einige Ortsbezeichnungen und im Zusammenhang damit stehende Beinamen Fausts in den erwähnten Zeugnissen festgestellt, wie folgt: Es erinnert z. B. »Rod bey Weinmar«, der von A¹ 1 angegebene Geburtsort des »weitbeschreyten Zauberers vnnd Schwartzkünstlers«, an die noch heute vorkommende Benennung »Rotes Meer« sowohl für den breiten Wassergraben um Knittlingen, als auch für den sich darüber erhebenden Stadtteil dort, in dem Faust das Licht der Welt erblickt haben soll und in dem noch jetzt das Fausthaus gezeigt wird[3]). Rot ist auch die Farbe des Teufels[4]) und hat übrigens auch in der Gaunersprache eine dem Wesen des geschichtlichen Faust zukommende Bedeutung, nämlich gescheidt, listig, verschlagen, betrügerisch, falsch. — In Weinmar sehe ich dagegen eine halb scherz-, halb boshafte Hindeutung auf das in unmittelbarer Nähe von Knittlingen gelegene, auch mit der Faustsage umsponnene Cisterzienserkloster Maulbronn, dessen Mönchen ausnahmsweise der Genuss von Wein gestattet war, den sie selbst an den Hängen des Eilfinger Berges dort pflanzten[5]), sowie in den ihnen gehörenden Orten, z. B. in Weingarten bei Durlach. — Bezüglich des in Heidelberg am 3. Dezember 1505 immatrikulierten und am 15. Januar 1509 zum baccalaureus promovierten Johannes F(a)ust de (ex) Si(y)mmern Moguntinens. dio. habe ich nachgewiesen, dass er keineswegs identisch mit unserm Faust, sondern ein Abkömmling der erwähnten Herren von Stromberg ist, die zur Diözese Mainz gehörten[6]). — Wenn sich Faust nach einem

[1]) F. Ludin, Johann Sibers »Nomenclator H. Junii«, Freiburger Dissertation 1898 S. 10.

[2]) Über ihre Beziehungen zu den Volksbüchern vom Faust s. R. Blume, Staufen, die Quelle der Berichte der Zimmerischen Chronik und der ältesten Volksbücher vom Faust im Schauinsland Bd. 40 S. 33 f.

[3]) S. Anm. 1 S. 274.

[4]) Goethe, Faust, I 7. V. 4178 f.: »rotes Mäuschen«.

[5]) S. Anm. 1. S. 274.

[6]) R. Blume, Hat der geschichtliche Faust in Heidelberg studiert und promoviert? in Mein Heimatland 1925 S. 130 f.

Briefe des Kanonikers Conradus Mutianus Rufus in Erfurt 1513 den Beinamen »Hedebergensis« selbst beilegt, und bei seinem Namen in dem Protokoll der aus Ingolstadt Ausgewiesenen 1528 »von Heidelberg« vermerkt ist, so ist das offenbar die Vorspiegelung der unwahren Tatsache, als habe er an der berühmten Renaissanceuniversität Heidelberg studiert, oder als sei er ein Schüler oder Anhänger des mit seinem Familiennamen Heidenberg heissenden, ebenfalls der Magie ergebenen Lehrers eines Agrippa von Nettesheim und eines Paracelsus von Hohenheim, des Abtes Trithemius, vor dem er indessen 1506 in Gelnhausen die Flucht ergriff; übrigens heisst die Haupterhebung des nördlich von Knittlingen sich hinziehenden Heuchelberges der Heidelberg[1]). Die Bezeichnung Fausts auch nach Mutian und nach dem Prior Kilian Leib in Rebdorf in seinem Wettertagebuch 1528 als »Helmitheus« und »helmstet(ensis)« dürfte auch wie eine Anmassung des »verwegenen Mannes« klingen, als ob er von jenen Fausten von Stromberg stamme, von denen einer ebenfalls Johann hiess und dessen Mutter eine geborene von Helmstadt[2]) war.

Endlich habe ich, nachdem »Prästigiar« (Wi II 16), der Name des gespenstigen Hundes Fausts, schon richtig mit Gaukler gedeutet worden ist, den Namen seines Zauberrosses »Pfeiffering« in A[1] 39 mit dem im Mittelalter so verächtlichen Stand der Pfeifer, eines Teils des fahrenden Volkes, dem Faust selbst angehörte, in Beziehung gebracht; alljährlich kamen die Fahrenden zu Gerichtsversammlungen, dem Pfeifertag, unter Vorsitz der »Könige der Fahrenden«, der Freiherren von Rappoltstein, von denen Ulrich von Rappoltstein der Lehensvormund Antons von Staufen war, im Oberelsass zusammen[3]).

*

Hier sind noch die Deutungen und Erläuterungen einer Reihe von weiteren Personen- und Ortsnamen in den ältesten Überlieferungen und Volksbüchern vom Faust zu versuchen.

---

[1]) S. Anm. 1. S. 274.

[2]) S. Anm. 1. S. 274.

[3]) R. Blume, Die Bedeutung des Namens »Pfeiffering« in dem ältesten Volksbuche vom Faust in der Zeitschrift für deutsche Mundarten 1920 S. 172 f.

Diese Versuche dürften hier um so mehr Beachtung finden, als Faust durch seinen Untergang in Staufen im Breisgau enger als fast mit jedem andern Orte durch die Geschichte und Sage verknüpft ist. Dass es sich dabei, wie eben, bei dem Wesen der frühesten Urkunden und dichterischen Bearbeitungen des Stoffes vom Faust nicht immer um streng wissenschaftliche, sondern auch um volkstümliche Ableitungen handeln kann, soll hier betont werden.

Unter den für Faust vorkommenden Vornamen Georg und Johann ist wohl dem zuerst angeführten der Vorzug zu geben, wenn schon der zuletzt erwähnte öfter und besonders in den Volksbüchern vorkommt; denn es ist nicht anzunehmen, dass der Wahrsager nach den Ratsprotokollen von Ingolstadt, als er, am 17. Juni 1528 aus dieser Stadt ausgewiesen, den Eid der Urfehde schwor, seinen Vornamen Jörg (= Georg) unrichtig angegeben hat.

Der Name der zweiten Hauptgestalt in den frühesten dichterischen Bearbeitungen des Fauststoffes in den Volksbüchern ist Mephostophiles, der bereits bei Gast und Melanchthon (bei Manlius) in Hundegestalt vorkommende »satanas« und »diabolus«, der »bös gaist« der Zimmerischen Chronik, den Faust »in seinen lebzeiten nur sein schwager genannt« hat, aus dem Goethe »Mephistopheles« gemacht hat.

Schon Wi I. 11. E. leitet den Namen, wie oben angedeutet, ab. Dagegen schreibt Goethe[1]) über die Herkunft der Bezeichnung für den »Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft« an Zelter: »Woher der Name Mephistopheles entstanden sei, wüßte ich direkt nicht zu beantworten; beyliegende Blätter jedoch mögen die Vermuthung des Freundes bestätigen, welche demselben gleichzeitig-phantastischen Ursprung mit der Faustischen Legende giebt; nur dürfen wir sie nicht wohl ins Mittelalter setzen. Der Ursprung scheint ins sechszehnte Jahrhundert und die Ausbildung ins siebzehnte Jahrhundert zu gehören.«

Seitdem hat man den Namen vielfach und verschieden zu deuten gesucht. Auf alle diese Versuche hier einzugehen,

[1]) Goethe, Brief an Zelter vom 20. November 1829.

würde zu weit führen; die Literaturnachweise bei Goedeke[1]) geben Auskunft darüber. Die meisten Erklärungen bemühen sich, den Namen Mephostophiles, der nur einer der vielen Teufel ist (A[1] 3), aus dem Hebräischen und Griechischen abzuleiten. Zu den häufigsten Deutungen gehören u. a.: mephir מפר (hebr.)[2]) Zerbrecher + tophel טפל (hebr.) Lügner = Zerbrecher der Lügner, mephiz מפץ (hebr.) Zerstreuer, Vernichter + tophel (hebr.) Lügner = Vernichter und Lügner, mephatteh מפטת (hebr.) Verführer + taphel טפל (hebr.) Torheit = Verführer zur Torheit, *μὴ-φωτο-φίλης* (griech.) = der das Licht nicht liebt, *μὴ-φαυστο-φίλης* (griechisch) = der den Faust nicht liebt, *μέγιστ(ος) — ὠφέλης* (griech.) = der größte Nützliche im Sinne von: der alle Bedürfnisse Fausts befriedigt; auch hat man in Mephostophiles schon nur eine Umstellung der Buchstaben von philosophum erblickt.

Der inneren Bedeutung nach scheint es aber mit Mephostophiles folgende Bewandtnis zu haben: Nach Milchsack[3]) ist das älteste Volksbuch u. a. auch eine Streitschrift eines Lutheraners gegen den von Melanchthon gelehrten Synergismus. Danach wirkt im Gegensatz zum reinen Luthertum, das daran festhält, dass das natürliche Wesen unfähig sei, bei der Bekehrung eines Sünders mitzuwirken, ausser dem Wort und dem hl. Geist auch der freie menschliche Wille mit. Es dünkt uns nun, als ob das Wort Mephostophiles eine andere Bezeichnung für Melanchthon sei, teils um diesen Namen zu verschleiern, teils um aber auch zugleich wenigstens versteckt auf ihn hinzudeuten. In völlig unetymologischer Weise dient diesem Zweck die lediglich klanglich übereinstimmende Anfangssilbe »Me«. Die übrigen unterschiedlichen Bestandteile *χθών* und *φῶς* dagegen bezeichnen die in der Naturwissenschaft des 16. Jahrhunderts, namentlich in der

[1]) K. Goedeke, Grundriss der Geschichte der deutschen Literatur, III. Aufl. Bd. 4 Abt. 3 S. 685 f.

[2]) Die hebräischen Formen verdanke ich mehrfach Herrn Professor Dr. Allgeier in Freiburg i. Br.

[3]) G. Milchsack, Handschrift der Wolfenbüttler Fausthistorie, S. CCCXXV. G. Milchsack, Gesammelte Aufsätze über Buchkunst und Buchdruck, Doppeldrucke, Faustbuch und Faustsage Sp. 5 u. 134.

Alchimie noch vorkommenden, aus der griechischen Naturphilosophie entlehnten Grundstoffe: Erde und Feuer, aus denen sich die Dinge zusammensetzen. Um nun auf den Namen des »praeceptor Germaniae«, Schwarzerd[1]) aus Bretten, dicht bei Knittlingen, der Heimat Fausts, in der beabsichtigten Weise hinzudeuten, ist die nach der Gewohnheit der Humanisten, ihre Namen zu latinisieren oder gräcisieren, in seinem Namen vorkommende Bezeichnung des einen Elementes *χϑών* durch die eines andern, *φῶς*, ersetzt. Wir kommen damit zu einem ähnlichen Ergebnis wie Bielschowsky in Anlehnung an Wolff[2]), der nämlich mit der Begründung Mephisto-Phil = der das Licht nicht liebt, hinter Mephostophiles Melanchthon und mit der Ableitung Melantho *(λανϑάνω)*-Phil = der das Verborgene nicht liebt, hinter Faust Luther vermutet. Für die von uns angenommene Vertauschung von *χϑών* mit *φῶς* dürfte sprechen: Wie die geschichtlichen Berichte über Fausts Untergang in Staufen im Breisgau nach der Zimmerischen Chronik (1564—66), die die Grafen Wilhelm Werner und Froben Christoph von Zimmern, einen Oheim und einen Vetter des letzten Faustfreundes, des Freiherrn Anton von Staufen — Wilhelm Werner von Zimmern war in erster Ehe mit einer Gräfin von Lupfen, einer Schwester der Mutter Antons von Staufen vermählt, und Froben Christoph war der Sohn seines Bruders — am Ende seines abenteuerlichen Lebens († 1539) zu Verfassern hat, so stellen sich auch die ersten schriftstellerischen Bearbeitungen des Fauststoffes nach meinen anderweitigen Feststellungen[3]) als eine Familienüberlieferung in einer Reihe von schwäbischen Adelsgeschlechtern dar, die alle mit den Freiherren von Staufen verwandt oder verschwägert waren. Eine grosse Anzahl ihrer Mitglieder war aber der Alchimie zugetan, offenbar um ihre mit der Einführung der Geldwirtschaft bei Beginn der Neuzeit und durch den Bauernkrieg erheblich geschwächten Vermögensverhältnisse durch diese auf Ver-

---

[1]) Nach manchen auch Schwarzert, in Ähnlichkeit z. B. mit Weissert, Grünert, Reallexikon für protestantische Theologie Bd. 12 S. 513.

[2]) A. Bielschowsky, Goethe, Bd. 2 S. 723. E. Wolff, Faust und Luther S. 98.

[3]) S. Anm. 2 S. 275.

wandlung unedler Metalle in Gold und Silber gerichtete Kunst zu verbessern. — Wenn Marlowe Mephistophilis schreibt, so hat er den von den Verfassern der deutschen Faustbücher gewollten Sinn von Mephostophiles nicht gewußt.

Bei Wagner ist schwer zu unterscheiden, welchem Vornamen, Christoph oder Johann, als dem geschichtlich richtigeren der Vorzug zu geben sein wird. Denn abgesehen von den Einflüssen von Staufen auf die ersten Faustbücher, unterhielt einerseits der Verfasser des Wa[1] 1593, Fridericus Scotus Tolet zu P — wie sich gleich ergeben wird, wohl ein Druckfehler statt T(rier) oder eine absichtliche Irreleitung auf Piacenza[1]) —, der Wagner den Vornamen Christoph gibt, Beziehungen zu Staufen; ein Träger dieses Namens, vielleicht ein Bruder, »Joannes Toletus Trevirensis (aus Trier) phil. mgr.« war im gleichen Jahr an der damals vorderösterreichischen Universität Freiburg i. Br. immatrikuliert; es möchte scheinen, als ob ihm der Stoff zu dem »andern Theil D. Johann Fausti Historien« über »seinen Discipel Christophorus Wagner« aus Staufen zugeflossen sei, und zwar von dem Sohne Antons, Georg Leo von Staufen, und seiner Gemahlin Margaretha, einer Truchsessin von Waldburg, deren Bruder Truchsess Gebhard als Kurfürst von Köln mit einem Zauberer und Alchimisten Jeronimo Scotto aus Piacenza eng verbunden war. — Andererseits stand Widman, der seinen Weiger Johann mit Vornamen heisst, und der selbst willens war, die Historia über Wagner »an Tag zu geben, sofern ihm GOTT das Leben noch etwas sparen wird« (Wi II, 5. E.), in reichsgräflich Hohenlohischen Diensten, so dass bei der Schwägerschaft seines Dienstherrn Georg Friedrich von Hohenlohe mit Anton von Staufen[2]), dessen Gemahlin, Anna Wandelberta von Hohenlohe-Waldenburg, die Tante Georg Friedrichs war, die Versicherung Widmans, dass er »die warhafftigen Historien von .... D. Johannes Faustus« schreibe und dass er »die recht warhafft Histori im

[1]) P ist also nicht aus dem P(B)reisgau zu deuten, wie ich bisher annahm, aber auch nicht ein Anagramm zu Prage, wie K. Engel, Zusammenstellung der Faustschriften bis 1884 S. 294 vermutet.

[2]) S. Anm. 2 S. 275.

rechten Original in seinen henden vnnd gewaltsam gehabt«, Glauben geschenkt werden darf.

Die Bezeichnung des von Faust dem Wagner testamentarisch »verordneten« Geistes »Au(w)erhan« in »form eines Affen« (A¹ 61, Wa¹ 2) scheint bei dem ersten Blick auf das mhd. urhân, Urhahn zurückzuführen zu sein. In Wirklichkeit handelt es sich dabei aber um einen Quasieigennamen, nämlich um das seiner Herkunft nach unbekannte Wort Urian, dessen man sich bedient, wenn man eine Person bei ihrem wahren Namen nicht nennen will, z. B. einen ungebetenen Gast, den Teufel. Auerhan bedeutet also soviel wie Teufel; singen doch auch in diesem Sinne die Hexen bei Goethe, Faust I in der Walpurgisnacht:

»Herr Urian sitzt oben auf«.

Urian wird auf das ahd. uren, urschen = es wild treiben, zurückgeführt, wie auch die Tiernamen Auerhahn und Auerochs, die auch mit dem nord. orre = männlich in Zusammenhang gebracht werden. Urian klingt aber ausserdem noch an das Hebräische an, z. B. an Uria, den Feldhauptmann Davids[1]), an Uriel, einen der vier Erzengel, der nach der apokalyptischen Literatur als Personifikation des im Alten Testament geoffenbarten Lichts neben Gottes Thron steht und als Engelfürst dem Elemente des Feuers vorstand. Ôr, אוֹר bedeutet aber das Licht, wie denn Urias im Griechischen mit *φωτισμὸς θεοῦ* übersetzt wird. Demnach sind in dem Namen für den Geist Wagners wie in Mephostophiles nach der einen Deutung oben dem Sinne nach gleiche sprachliche Hinweise enthalten, die mit Licht, leuchten etwas gemeinsam haben oder vielmehr im Zusammenhang mit den Faustbüchern und ihrem düsteren Inhalt das Gegenteil besagen sollen.

*

Doch um nach diesen Erörterungsversuchen einiger Personennamen zu den Erklärungen über die Ortsbezeichnungen in den Volksbüchern überzugehen, ist zu betonen, dass im Gegensatz zu A¹ oben von Wi I. 1 als Heimat Fausts

---

[1]) 2. Sam. 11, 3, 5; vgl. auch Uria, einen Hohenpriester, 2. Kön. 16, 10 und einen Propheten Jer. 26, 20, 23.

die »Graffschaft Anhalt«, wo seine Eltern in der »Marck Sontwedel« gewohnt haben sollen, angegeben wird.

Dabei wird für Sontwedel die alte Burg der Nordmark Salzwedel, nd. Soltwedel, im Regierungsbezirk Magdeburg angenommen, wo auch Till Eulenspiegel einst seine Schwänke verübt haben soll.

Dass aber Faust von dort stammte, dem widerspricht die zweifellos genaue Kenntnis Widmans von der Herkunft Fausts bei seiner Stammesverwandtschaft mit dem Helden seines Volksbuchs — beide sind Schwaben — und die Nähe ihrer Heimatorte, Schwäbisch-Hall und Knittlingen. Wenn aber Sontwedel gleichbedeutend mit Salzwedel sein sollte, so möchte es fast wie eine Mystifikation der Fürsten von Anhalt, die schon in A^1 44, 44a, Wo 45, 46 und auch in Wi I. 18—21 vorkommen, anmuten. Doch liegt dafür, wie wir sehen werden, keine Notwendigkeit vor.

Wahrscheinlich hängt Sontwedel mit ganz anderen, in den Rahmen unserer Etymologien passenden Wörtern zusammen: sonz, sönz heißt nämlich rotwelsch — man beachte, dass Faust nach Wi I. 1. von »Zigeunen die Wahrsagerei« erfährt — der Edelmann, aber auch der Landfahrer, der Bettler, in welcher Bedeutung es schon in dem nd. Liber vagatorum[1]) vorkommt; wedel deutet dagegen auf etwas Schwankendes, Schweifendes; als Schimpfwort wird es schon von Hans Sachs[2]) in dem Ausdruck »grober Wedel« im Sinn von Kerl, Lümmel und im Simplicissimus[3]) in dem Worte Krachwadel im Hinblick auf einen Feldwebel angewendet; der Bedeutung nach ist es vielleicht auch in Anhalt = ohne Halt wiedergegeben. Der Ortsname Sontwedel als Heimat Fausts lässt sich also seinem eigenen Wesen als herumziehender Humanist und fahrender Schüler entsprechend als Landstreicherheim, Strolchhausen, oder in Anbetracht des Strombergs, auf dem Knittlingen liegt, als Stromerheim — Stromer ist ein bereits 1350 bezeugtes Wort — auslegen.

---

[1]) Niederdeutscher Liber vagatorum, 1510, Kap. 21 in F. Kluge, Rotwelsch, Bd. 1, S. 71.

[2]) Hans Sachs, Werke 1612 Bd. 5 Teil 3 S. 118.

[3]) H. J. Chr. v. Grimmelshausen, Gesamtausgabe 1684 f. S. 76.

Zu dem Zusatz von B und bei Lerchheimer 1597, dass Fausts Geburtsorts »bei Jena« liege, darf man bei dieser Angabe nicht so sehr an einen räumlichen Hinweis, wie er etwa in dem Umstandswort jenseits oder bei Goethe in dem »Drüben« enthalten ist, denken, wenn er seinen Faust bei Abschluss der Wette mit Mephistopheles ausrufen lässt:

»Das Drüben kann mich wenig kümmern«,

als vielmehr an eine geradezu absichtliche Irreführung des Lesers der Volksbücher, als ob das Rod in A[1], Wo, B, C — B fügt übrigens in einer Randbemerkung hinzu »andere schreiben Kundlingen« — nichts mit dem berüchtigten Knittlingen, sondern mit einem der harmlosen Dörfer Gross- und Kleinroda (Rödichen) bei Weimar, oder einem Dorf Roda bei Jena im Altenburgischen, von denen die Ortschaften bei Weimar damals schon nicht mehr bestanden[1]), etwas gemeinsam habe.

*

Im Zusammenhang mit diesen Erörterungen über den Sinn dieser Ortsbezeichnungen sollen hier noch einige Beinamen, die Faust angehängt wurden, oder die er sich selbst beilegte, erklärt werden, namentlich sofern sie geographischen Ursprungs und, wie sich ergeben wird, auf Örtlichkeiten in der Nähe seiner Heimat zurückzuführen sind.

Wenn z. B. der »namhafftige mann«, der sich auch sonst Titel anmasste, wie Magister, Doctor, Komtur des Johanniterordens und Bezeichnungen, wie Philosoph der Philosophen, Fürst der Totenbeschwörer, nach gewissen Auffassungen oben sogar Halbgott von Heidelberg, alles natürlich zur Erhöhung seines Ansehens, einem Trithemius gegenüber sich »Sabellicus« nennt, so wird dieser Beiname von K. Fischer und Witkowski[2]) als eine Nachahmung des Beinamens des italienischen Geschichtsschreibers und Dichters Marcus Antonius Coccius († 1506), auf den auch Kluge[3]) hinweist, oder

---

[1]) S. Anm. 1 S. 274.

[2]) K. Fischer, Goethes Faust nach seiner Entstehung, Idee und Komposition, Bd. 1 S. 94; G. Witkowski, Der historische Faust, in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Neue Folge Bd. 1 1896/97 S. 310.

[3]) F. Kluge, Der geschichtliche Faust, in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1896, Nr. 9 S. 1 und Bunte Blätter S. 19.

als eine Hindeutung auf die alten Zauberkünste der Sabiner[1]) bei Rom betrachtet, während Petsch[2]) darin eine Latinisierung des deutschen Familiennamens Sabel oder Zabel, d. h. Schachbrett erblickt.

Es kann aber u. E. die Bezeichnung Sabellicus von dem »verwegenen Mann«, natürlich in völlig unetymologischer Weise gewählt worden sein wegen des ähnlichen Klanges der Silben Sab- und Zab-. Nördlich von Knittlingen liegt nämlich der von dem Flüsschen Zaber durchströmte Zabergäu; es möchte daher fast scheinen, als ob Sabellicus vielleicht eine Anspielung darauf ist mit der Bedeutung etwa wie »der aus dem Zabergäu«.

Bei dem Zusatz »iunior« sodann, den Faust auf seiner Empfehlungskarte dem Trithemius gegenüber in Gelnhausen 1506 gebrauchte, ist nicht auf alle Fälle zum Ausdruck gebracht, dass es noch einen Faust, den Älteren[3]), gab, es müsste denn gerade eine Anspielung auf einen früheren Träger des Namens Faust sein, z. B. den Vater des Clemens, der Sage nach des dritten Bischofs von Rom nach Petrus, in dessen angeblichen Schriften, den sog. Clementinen, Paulus als der Magier Simon[4]) bekämpft wird, Faustus und seine Brüder Faustinus und Faustianus[5]) oder den Bischof Faustus von Mileve von der ketzerischen Sekte der Manichäer, den schon Augustinus einen »laqueus«, einen Teufelsstrick[6]) nennt oder auf den semipelagianischen Bischof Faustus von Reji in der Provence oder auf Fust, den Miterfinder der Buchdruckerkunst und Gehilfen

---

[1]) G. Witkowski, Goethes Faust, Bd. 2. Erläuterungen zu V. 10439.

[2]) R. Petsch, Goethes Faust, kritisch durchgesehen, eingeleitet und erläutert, S. 16. — Der Sage nach soll übrigens ein Graf von Stromberg mit seinem Lehensherrn beim Brettspiel uneins geworden, ihn mit der Faust geschlagen haben; darauf soll dem Stromberg nach Einziehung seines Lehens der Name Faust und das Schachbrett als Wappen verliehen worden sein. Wegen einer dramatischen Bearbeitung dieses Stoffes s. Schillers Brief an Goethe vom 13. März 1798.

[3]) R. Petsch, Das Volksbuch vom Doctor Faust II. Aufl. S. VI.

[4]) Ap. gesch., 8, 9 f.

[5]) Clementina, u. a. K 12 f., P. de Lagarde, Clementina S. 12, Th. Zahn, Cyprian von Antiochien und die deutsche Faustsage S. 12 f.

[6]) Augustinus, Confessiones lib. 5 cap. 3.

Gutenbergs in Mainz, der am Ende seiner Bücher betont, dass sie nicht mit der Feder, sondern durch eine neue schöne Kunst zustande gekommen seien[1]). Es kann vielmehr von Faust dieses Beiwort auch gerade wegen seiner Tätigkeit als Wunderdoktor im Sinne von qui iuvare possit gebraucht worden sein.

Wenn sich übrigens Faust demselben Trithemius gegenüber noch des weiteren Beiwortes »secundus« bediente, so braucht dies auch nicht notwendig der Zweite, etwa im Gegensatz zu Simon Magus oben[2]) oder dem einen oder andern venetianischen Humanisten Publius Faustus Andrelinus († 1517) und Lucius Victor Faustus (noch 1530)[3]) oder dem Gründer des Socinianismus, dem erst 1539 — dem Todesjahr Fausts — in Siena geborenen Faustus Socinus, von dem noch die Rede sein wird, zu bedeuten; es enthält vielmehr wohl eine Anspielung auf sein Auftreten als aëromanticus[4]) und Wettermacher im Sinne von der Glückliche, der Begünstigte, wo secundus vom Winde her, als ihm folgend, ihn begleitend, begünstigt abzuleiten ist.

*

Unter den verschiedenen Ortsnamen in den Volksbüchern sonst kommen ausser der Bezeichnung für den Ort des »grewlichen« Endes Fausts besonders drei als die hauptsächlichsten Wirkungsstätten: Wittenberg, Innsbruck und Anhalt in Betracht.

Bei der geringen Kenntnis der Volksbücher von Wittenberg und seiner Umgebung und bei der ablehnenden Stellung Lerchheimers 1597 dagegen erhebt sich die Frage, ob mit Wittenberg überhaupt die Stadt dieses Namens, die alte Residenz der Herzöge und Kurfürsten von Sachsen, die spätere Hauptstadt des Kurkreises von den Faustbüchern gemeint ist.

[1]) G. J. Neumann, Disquisitio historica de Fausto praestigiatore, 1683, deutsch: Curieuse Betrachtung des sog. Dr. Faustus auf der Universität Wittenberg, 1702, Kap. 3 § 6; K. Simrock, Über den Ursprung der Faustsage S. 207.

[2]) E. Sommer in Ersch und Gruber, Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste Sekt. 1 Teil 42 S. 95 f.

[3]) S. Anm. 2 a E., S. 283.

[4]) Also nicht agromanticus, wie Trithemius schreibt; für aëromanticus spricht auch Wa. 26.

Eine Verwechslung mit Württemberg scheint bei der gleichen Landsmannschaft Melanchthons und Fausts ausgeschlossen.— Ein ähnlich lautendes, nördlich von Staufen im Hexenthal (wohl von dem Hägenhof bei Au darin) gelegenes Dorf Wittnau, das Verwandten des geschichtlichen Wagner, den Snewelin von Bollschweil gehörte, kommt mangels jeder Faustsage dort statt Wittenberg nicht in Betracht. — Bei der Erwähnung des Kurfürsten Johann von Sachsen (1525 bis 1534) sowie des Entrinnens Fausts vor seiner Verhaftung bei dem wiederholt genannten Manlius, Melanchthons Schüler, und bei der Bestreitung nur eines längeren Aufenthalts und eigenen Besitzes der »cloaca maxima omnium diabolorum« in der Reformationsstadt durch Lerchheimer 1597 als einer »bößlichen und bübelichen Erdichtung« scheint es vielmehr, als ob mit der Hervorhebung Wittenbergs in den Volksbüchern als dem Hauptwirkungskreis Fausts der Lutherstadt etwas angeflickt werden sollte. Dazu dienten u. E. sprachliche Eigentümlichkeiten. Denn in dem ersten Bestandteil des schon im Jahre 785 mit Wittinberg bezeugten Ortsnamens Wittenberg, nämlich in Witten- (eigentlich Weissen-[1]) können von den Verfassern der Faustbücher, wenn auch in völlig unetymologischer Weise, folgende in den Rahmen des faustischen Titanismus und der Dämonologie der Volksbücher passende Anspielungen versteckt zum Ausdruck gebracht sein, nämlich auf Wurzeln und Nebenbedeutungen, wie:

1. wissen = wissen im Sinne von Kenntnis haben, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus erlangter Kenntnis besitzen, über einen erfinderischen Verstand und die Kundgebung eines findigen Talentes verfügen, alles Eigenschaften, die auf Faust, den schon nach A¹ 1 der Fürwitz (Witz hat dieselbe Wurzel wie Wissen) stach, und der in seinem Wissensdrange nach A¹ 2 »an sich Adlersflügel name« und »alle Gründ am Himmel vnd Erden erforschen wolte«;

2. wittern im Sinne von Wetter machen unter Berücksichtigung der von Faust geübten Tätigkeit als »Calender« (A¹ 18) und Wettermacher (A¹ 32);

[1]) Über die verschiedenen Deutungen des Namens Wittenberg s. A. M. Meyner, Geschichte der Stadt Wittenberg S. 5 f.

3. wîʒe, nd. wite, im Sinne von Strafe, Verweis; Fegefeuer, Höllenstrafe, aber auch Hölle, ein Wort, wie es noch im 15. bis 17. Jahrhundert nachweisbar ist. Es will scheinen, als ob dem Verfasser von A¹ dieses Wort besonders vor Augen schwebte. Wenn auch ohne besondere philologische Kenntnisse über die Unterschiede vom Nieder- und Hochdeutschen, sah er es vielleicht nicht ungern, dass sich mit dem »verachten« Wittenberg ein mehrfach schillerndes Wort ergab, und zwar im Hinblick auf Mephostophiles, den Diener des »hellischen Printzen« (A¹ 6, 12, 26) und auf die Verschreibung Fausts und seines Seelenheiles an ihn im Jenseits (A¹ 6), aber noch mehr mit Rücksicht auf das wegen der Reformation sowie wegen Luthers und Melanchthons von der reformationsfeindlichen oder genauer melanchthongegnerischen Seite als Höllenort angesehene Wittenberg. Wir fühlen uns in unserer Annahme über die Deutung von Wittenberg bestärkt, da schon Luther und auch Melanchthon den Namen der Reformationsstadt und die Namen der umliegenden Orte in merkwürdigster Weise von hebräischen Ortsbezeichnungen abzuleiten und in Zusammenhang damit zu bringen versuchten[1]). Übrigens kommt die Wurzel wîʒ = Hölle in Ortsnamen vor, wie die Deutung des Namens des Dorfes Weizen, ahd. Wiza im Schwarzwald (Amt Bonndorf)[2]), nicht allzufern von den Sitzen der Grafen von Zimmern, zeigt.

Die Scher(r)gasse (A¹ 60, Wo 63), in der Fausts Haus in Wittenberg gelegen sein soll, ist nicht nachweisbar; der Name dieser Gasse ist wohl auf Scharn = Krambude zurückzuführen, wie es z. B. in Berlin eine Scharrnstrasse gibt.

Wegen des in der Nähe von Wittenberg gelegenen »Spesserwaldes«, in dem Faust nach A¹ 2 »den Teuffel beschworen« hat, ergibt sich, dass tatsächlich östlich von Wittenberg eine Feldmark Specke vorkam, die in der Reformationszeit mit Wald bestanden, öfter gerodet wurde. Der fette, speckige Boden dort, soll den Namen dafür erklären[3]).

---

1) S. Anm. 1 S. 4 u. 32, S. 286.

2) A. Krieger, Topographisches Wörterbuch für das Grossherzogtum Baden Bd. 2 Sp. 1414.

3) Diese Tatsache verdanke ich Herrn Lehrer Erforth in Wittenberg.

Die Bezeichnung Spesserwald kann aber auch entweder, wie bei dem Gebirgsnamen Spessart auf den Vogel Specht im Sinne von: wo viele Spechte vorkommen, oder auf ein tatsächlich bestehendes Hauptwort Specht von spähen (wie Wacht von wachen) = spectatus, spectandi actus hindeuten, wo Faust in A¹ 1 ein »Spekulierer« genannt wird. — Es kommt aber dem Worte Specht auch eine Bedeutung zu, wie dem Personennamen Helena, die so recht zu dem in A¹ 10 usw. beschriebenen unsittlichen Treiben Fausts passt; Spechte heissen nämlich zu der hier in Betracht kommenden Zeit in Wittenberg die öffentlichen Dirnen[1]), die also damals schon, wie auch heutzutage noch mit einem, wenn auch anderen Vogelnamen belegt wurden.

Was das Auftreten Fausts in Innsbruck angeht, so lässt ihn A¹ 33 dort mit Hilfe des Mephostophiles »Alexander Magnus« und seine Gemahlin »Carolo Quinto« vorzaubern, dagegen Wi II. 11 dazu noch andere »Zurichtungen« und »Bewirkungen« vor Kaiser Maximilian ausführen, und zwar Wi unter besonderer Andeutung eines Zeitpunkts dafür, nämlich »am Sommer nach Philippi Jacobi«, d. i. am 1. Mai. Wenn schon eine Beschwörung ganz ähnlicher Art wie die Alexanders d. Gr. von Lerchheimer[2]) vor Kaiser Maximilian dem 1516 verstorbenen Trithemius zuzuschreiben versucht wird, so sind wir doch geneigt, dieses Zauberkunststück Faust beizumessen. Wie dem auch sein mag, jedenfalls ist die erwähnte Zeitangabe geeignet, den Namen des Kaisers zu verraten, vor dem Faust allerlei Kunststücke ausführte. Hofhaltungen Maximilians I. in Innsbruck, der neben dem Breisgau Tirol über alles liebte, z. B. 1503, 1505 während des Landshuter Erbstreites, 1508 während des Venetianischen Krieges und der Ligue von Cambrai sowie 1514 und 1515 inmitten der Welthändel im Westen und Süden kommen hier nicht in Betracht, ebenso wenig wie ein Aufenthalt Karls V. dort auf seiner Flucht durch die Ehrensteiner Klause im Schmalkaldischen Krieg 1546—47, wo Faust schon tot

---

[1]) Diese Mitteilung verdanke ich Herrn Geheimen Rat Professor Dr. Kluge in Freiburg i. Br.

[2]) A. Lerchheimer, Christlich Bedenken .... 1585 Kap. 8.

war. Dagegen ist ein früheres Verweilen des zuletzt genannten Kaisers in der Hauptstadt Tirols zu berücksichtigen. Im Frühjahr 1530 kam nämlich Karl V. nach seiner Krönung in Bologna auf seiner Fahrt zum Reichstag in Augsburg in Begleitung des Kardinals Campeggi (vgl. auch Wi II. 10) über die Alpen gestiegen, um am 4. Mai 1530 in Innsbruck seinen Einzug zu halten. Einen vollen Monat, bis zum 6. Juni, hielt der Kaiser damals Hof in Innsbruck. Eine Bestärkung für Fausts Auftreten zu jener Zeit in Innsbruck bildet auch die Schilderung seines dort dem Baro ab Hardeck angetanen Schabernacks (A^1 34, Wi II 14). Trotz der Randbemerkung Wi II 11, »der Autor der den Faustum hat am ersten in den druck geben lassen / hat sich des namens verstossen, daß er setzt / es sey Keyser Carolus gewesen / aber im rechten Original ist Keyser Maximilianus gesetzt«, ist das Wirken Fausts doch nur vor Karl V. anzunehmen. Die angebliche Berichtigung Widmans ist wohl weniger auf eine geschichtliche Verbesserung, als auf eine Schonung Karls V. abgesehen, wo dieser Kaiser 1541 in Schwäbisch-Hall, der Heimat Widmans und 1546 in Neuenstein bei den Grafen von Hohenlohe, seinen Dienstgebern zu Besuch weilte, und er ihnen damals soviele Vergünstigungen gewährte. Es handelt sich dabei um eine ähnliche Rücksichtnahme wie in den späteren Faustpuppenspielen, wo die Person des Kaisers durch die des Herzogs von Parma ersetzt wurde.

Bezüglich des Auftretens Fausts in Anhalt, wo er »ein ansehenlich Schloß auff eine Höhe gezaubert« haben soll, eine Art von »Wasserburg« mit einem Graben voll der seltensten Tiere unter gleichzeitiger Aufwartung eines köstlichen Mahles mit Unterstützung Wagners und Mephostophiles (A^1 44, 44a, Wi II 19), bestreitet Lerchheimer 1597 die zum Teil an Zauberkunststücke des Albertus Magnus erinnernden Gaukeleien Fausts »bey den Grauen von Anhald« ausdrücklich mit der Begründung, dass »doch dieselbigen Herren nun über 500 jar Fürsten vnd nicht Grauen sind«. In der Tat haben sich die Grafen von Anhalt seit 1252 allerdings Fürsten genannt, wenn sie es auch wirklich nicht waren; denn sie hatten ihr Land nicht als Fahnlehen vom Reiche, m. a. W. nicht als Reichslehen erhalten.

Der Name dieser Herrschaft, der auch mit einem d am Ende geschrieben wurde, wird bald als Haus von Holz, bald als Haus ohne Holz, also von Stein gebaut, bald als Haus auf schräg ansteigendem Berg oder auf steiler Höhe, bald als Haus, das durch festen Bau einen Anhalt, d. h. Schutz, Zuflucht, Sicherheit gewährt, also im Gegensatz zu unserer Auffassung oben von ohne Halt gedeutet.

Wie dem auch sein mag, auch ungeachtet der Bedenken Lerchheimers scheint es zweifelhaft, ob trotz der Nähe von Wittenberg mit Anhalt das bekannte spätere Herzogtum dieses Namens an der Elbe gemeint ist. Es gab nämlich noch eine Adelsherrschaft ähnlichen Namens, Anholt[1]) an der deutsch-holländischen Grenze am Niederrhein in der jetzigen Provinz Westfalen. Dafür, dass mit Anhalt in A^1 und Wi a. a. O. nicht Anhalt, sondern Anholt für Fausts Auftreten gemeint ist, sprechen folgende Erwägungen:

Die erwähnte rheinisch-westfälische Herrschaft war seit Kaiser Sigismund im Lehensbesitz der Herren von Bronckhorst. Anfangs des 16. Jahrhunderts, während einer Besetzung durch die Geldernschen 1512—40, wurden diese Güter geteilt derart, dass ein Junker von Bronckhorst, Herr zu Stein, die Herrschaft Batenburg, dagegen ein Junker von Bronckhorst, Herr zu Roen, die Herrschaft Anholt mit ihrem stattlichen, eine Wasserburg bildenden, heute den Fürsten zu Salm-Salm gehörenden Schloss erhielt. Vor einem aus ihrem Geschlecht trat nach dem aufklärerischen herzoglich klevischen Leibarzt Wierus aus Grave in Nordbrabant, zuletzt Arzt in Tecklenburg in Nordwestfalen, Faust im Anfang der 30er Jahre des 16. Jahrhunderts auf, nämlich vor Hermann von Batenburg in Holland, einem illegitimen Sprössling († 1556); noch in dessen Gefangenschaft übte der »scelestus« seine Streiche aus, indem er dem Kaplan Johann Drostenius zur Abnahme des Bartes statt eines Messers eine Einreibung mit einem scharfätzenden Gift empfahl. Sollte Faust mit seinem Aufenthalte am Niederrhein und seinem Auftreten in Batenburg nicht auch ein Verweilen in Anholt verbunden haben? Dafür, dass er sein Glück in Anholt und nicht in Anhalt

[1]) B. H. van't Hooft, Das holländische Faustbuch S. 14 f., veröffentlicht während der Drucklegung dieser Arbeit ein ähnliches Ergebnis.

versucht hat, sprechen noch die zahlreichen Anekdoten von ihm, die nach B in Holland und in der Nähe davon spielen, z. B. in »Gülich und Cleue« (B 53), in Köln (B 54), im Kampf gegen spanisches Kriegsvolk (B 56), wahrscheinlich Karl Egmonts, dessen Geschlecht königlicher Herkunft war[1]), um Geldern gegen den Kaiser (1512—40). — Ferner fällt das lebhafte Interesse des genannten Wierus aus jener Gegend für Faust auf, dessen geschichtliche Berichte über ihn in »Battoburg« in B 66 Aufnahme gefunden haben. — Weiter ist auffallend, dass unter den zu dem Zaubermahle an dem Hofe der »Grafen« (A^1 44a) von Faust nach A^1 44a und Wo 46 angeblich vorgesetzten Weinen neben Österreicher und Ungarischem — vielleicht ein Hinweis auf die Zeit, wo Holland noch habsburgisch (vgl. auch die in A^1 46 aufgezählten Weinsorten) war — sichtlich »Niderländer, Burgunder, Brabänder, . . . Holänder« eine grosse Rolle spielen. Dies ist um so merkwürdiger, weil, wenn auch zu Fausts Zeiten noch einiger Wein in den Niederlanden gepflanzt wurde, diese Sorten doch auswärts kaum eine Rolle gespielt haben dürften, und man bei den holländischen Weinen in den Faustbüchern mehr an die Gegend ihrer Erzeugung als an die Stellen ihres Handels wird denken müssen.

Wer weiss endlich, ob nicht der erwiesenermassen zwischen denen »von Battoburg« und denen in Staufen, dem Ausgangspunkt der ältesten Volksbücher vom Faust gepflogene Briefwechsel[2]) gerade auf das Auftreten Fausts zurückzuführen ist. — Im übrigen gruppieren sich um beide Orte, Anholt am Niederrhein, wie um Staufen am Oberrhein, gleichmässig auffallend viele Zeugnisse und angesehene Schriftsteller, die sich mit Faust beschäftigen.

Wie ein unmittelbarer Hinweis auf Anholt an der Grenze des »Hertzogthumbs Geldern« erscheint es aber, dass die Höhe, auf die Faust »ein ansehenlich Schloß« gezaubert haben

---

[1]) Man beachte, dass Faust nach B 56 »bey einem grossen Herrn vnd Könige in dienste« stand.

[2]) Diese Tatsache verdanke ich Stadtarchivar Dr. Hefele in Freiburg i. Br. der in dem freiherrlich Schaumburgischen Archiv in Gaisbach bei Oberkirch in Baden ein Inventar des freiherrlich Staufenschen Archivs und darin einen Hinweis auf den erwähnten Briefwechsel feststellte.

soll, von A^1 44a »Rombühell«, dagegen von Wo 46 »Rennbühell« genannt wird, wobei Rom- wohl ein Druckfehler von dem handgeschriebenen Renn- sein dürfte. In Wirklichkeit gibt es im Gegensatz zu dem völlig eben gelegenen Dessau mit seinen kaum wahrnehmbaren Geländeanschwellungen in der Umgebung von Anholt verschiedene Sandhügel. Zwar wurde die Ortsbezeichnung in A^1 und Wo mit einer bei Dessau vorkommenden Wüstung Rodebill[1]), einem Namen, der auch für eine slawische Niederlassung dort vorkommt, in Zusammenhang zu bringen versucht. — Wir dagegen möchten in Rennbühell vielmehr eine Anspielung auf die Herren vom Bronckhorst, Herren zu Roen erblicken (vom mhd. rone = Baumstumpf, Klotz?), von denen einer, Dietrich, die Herrschaft und das Schloss Anholt zum Lehen hatte; vor einem seines Geschlechts trat wahrscheinlich Faust auf, bevor er bei dessen Verwandten in Batenburg die geschichtlich nicht anzuzweifelnde Rolle spielte und dafür »in gefängniß« kam, ähnlich wie er sich wohl auch gelegentlich seines Aufenthaltes in Schwäbisch-Hall vor den Eltern Anna Wandelbertas von Hohenlohe auf Schloss Waldenburg vor ihrer Verheiratung nach Staufen mit dem Freiherrn Anton dort zeigte.

Damit löst sich auch die schroffe Stellung Lerchheimers 1597, wenn er den Verfasser von A^1 wegen der nach Anhalt (an der Elbe) verlegten Erzählungen vom Faust einen »lecker« nennt und ihn der »lügen vnd unwissenheit« zeiht.

Als Stätte des »grewlichen Endes« Fausts erwähnen Nü und eine Anzahl von Schriftstellern keine; dagegen die Volksbücher A^1 67, E 273, Wi III 15 ein Dorf Rimlich, dagegen Lerchheimer 1597 wohl infolge eines Versehens des Druckers Kimlich bei Wittenberg. Ein Dorf dieses oder ähnlichen Namens gibt es jedoch dort nicht.

Nun ist, wie ich festgestellt habe[2]), den Berichten der nicht für die Öffentlichkeit bestimmten handgeschriebenen Zimmerischen Chronik bei der erörterten nahen Verwandtschaft ihrer Verfasser mit den Freiherren von Staufen voller Glauben zu schenken, wenn sie an zwei Stellen hervorhebt,

---

[1]) S. Anm. 3 S. 284, S. 89 Anm. 1.

[2]) S. Anm. 2 S. 275.

dass Faust »in der herrschaft Staufen im Preisgew«, oder, wie es an der andern Stelle heisst, »zu oder doch nit weit von Staufen, dem stetlin im Breisgew« »vom bösen gaist um(ge)-bracht« worden sei.

Ein etwa zwei Stunden westlich von Staufen auf dem Wege nach Breisach gelegenes ähnlich klingendes Dorf Rimsingen kommt für Rimlich nicht in Betracht; denn es gehörte seit 1422 der Stadt Breisach; auch hat sich dort keine Faustsage erhalten.

Selbstverständlich handelt es sich bei Rimlich nicht wegen der sprachlichen Form um einen altkelt. Ortsnamen, wie solche häufig auf -ich (aus dem ursprünglichen iacum) endigend namentlich in der Rheinprovinz vorkommen, z. B. Jülich aus Juliacum u. dgl., aber auch am Oberrhein, z. B. Breisach aus Brisiacum sich finden.

M. E. möchte es vielmehr scheinen, als ob Rimlich — man stelle sich das Wort in sächsischer Mundart ausgesprochen vor — gleichbedeutend mit Rühmlich, dem Beiwort von Ruhm ist. In der Tat wäre diese Bedeutung des Wortes bei der Lebensgeschichte und für das Ende Fausts, der nach der Zimmerischen Chronik »ein wunderbarlicher nigromanta gewest, als er bei unsern zeiten hat mögen in deutschen landen erfunden werden, ... das sein in vil jaren nit leuchtlichen wurt vergessen werden« nicht unpassend. Nannte sich doch ein Zeitgenosse und Namensvetter, der Bote des Erasmus von Rotterdam Faustus celebris[1]). Nach Grimm bedeutet rühmlich in erster Linie prahlerisch, arroganter, wie das ahd. hrômlîhho, was zu dem von Faust stets zur Schau getragenen Wesen sehr wohl stimmt. In zweiter Linie ist der Sinn des Wortes zum Ruhm gereichend, und zwar weniger im löblichen, als im spöttischen Sinne, wie in sich rühmen und im lat. gloriola, wie auch Faust bei Begardi »sich höchlich berümpt« und Lerchheimer 1597 von ihm »berühmt« im Gegensatz zu herrlich anwendet. In dieser Bedeutung würde also Rimlich auf den zweifelhaften Ruhm, die bedenkliche Berühmtheit des Ortes hinweisen, der die Ehre hatte, der Todesort des »weitberüempten« Schwarzkünstlers zu sein.

[1]) Erasmus von Rotterdam wohnte 1529—1534 in Freiburg i. Br.

Wenn im übrigen ausser der Zimmerischen Chronik die andern Quellen nicht auch ausdrücklich Staufen nennen, sondern Melanchthon bei Manlius von einem »quodam pago ducatus Vuirtembergensis« und in offenbarer Abhängigkeit davon Wierus, Hondorf, Bütner und Steinhart, Lerchheimer 1597 und Philipp Camerarius von einem nicht genannten Dorf in Württemberg, sowie Meigerius von einem »krog im Wirtzbörger Lande« sprechen, so ist das offenbar nur ein durch Irrtum hervorgerufener Widerspruch; es liegt nämlich eine sichtliche Verwechslung vor, und zwar nicht so sehr mit der Bezeichnung für ein Dorf Staufen am Fuss der Stammburg des in der Geschichte des Mittelalters so glänzend hervorgetretenen Hohenstaufen, als vielmehr infolge davon, dass früher die Bezeichnung für das dem Herzogtum Württemberg zugrunde liegende Herzogtum Schwaben auch für Alemannien mit der Landschaft Breisgau mit Staufen darinnen angewendet wurde. Die übrigen Schriftsteller haben das von Manlius ohne Bedenken übernommen. Sonst stimmen Melanchthon und die Volksbücher mit der in Staufen noch heute verbreiteten Sage überein, dass der Untergang Fausts in einem Wirtshaus erfolgt sei, wofür das seit 1407 in Staufen am Marktplatz nachweisbare, nach meinen Feststellungen[1]) seit Jahrhunderten von der Faustsage umrankte Gasthaus zum »Löwen« in Betracht kommt.

Wenn auch manchmal Knittlingen, der Geburtsort Fausts, oder das benachbarte Kloster Maulbronn mit seinem noch heute erhaltenen Faustturm, als seine Untergangsstätte angesehen werden[2]), so mag betont werden, dass dies erst seit dem 17. Jahrhundert behauptet wird und mit der vielen Sagen eigentümlichen Veränderlichkeit ihrer Örtlichkeit zusammenhängt.

Diese Erscheinung ist vielleicht auch die Ursache davon, dass von der niederländischen Sage der Todesort Fausts in das Schloss Werdenberg (Wärdenberg)[3]) bei Bemmel am

[1]) R. Blume, Geschichte des Gasthauses zum »Löwen« in Staufen, der Stätte des Untergangs des geschichtlichen Faust, in der Alemannia 1915 Bd. 42 Heft 3 S. 141 f. und R. Blume, Die Sage vom Dr. Faust in Staufen, in der Alemannia 1916 Bd. 43 Heft 1 S. 12 f.

[2]) H. Röger, Dr. Faust, Sonderabdruck aus der Besonderen Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg o. J. S. 14.

[3]) L. Bechstein, Deutsches Sagenbuch Nr. 141; s. auch Anm. 1 S. 290.

Waal, nicht fern von Batenburg und Grave verlegt wird, wobei die Ähnlichkeit der Bezeichnung dieses Ortes mit Würtemberg auffällt und man an die zahlreichen Beziehungen der Freiherren von Staufen und ihrer Sippe zu den Niederlanden[1]) zu denken geneigt ist.

Am Ende erscheint noch merkwürdig, dass der Name des geschichtlichen Untergangsortes Fausts Stauf-en nur eine Umstellung der Buchstaben des Namens des Teufelsbündners ist.

Was die Namen der Verfasser der ältesten Faustbücher, ihres Wohnsitzes, soweit sie nicht verschwiegen sind, die Angabe ihrer Bezugsstellen des Stoffes dazu sowie die Namen der Drucker und der Druckorte angeht, so entsprechen sie unbedenklich den Tatsachen. Denn unzweifelhaft hat namentlich A^1 seinen Stoff, wie bereits dargetan, aus Speyer erhalten und ist Schwäbisch-Hall die Heimat Rudolf Widmans und der Ort der Abfassung seiner umfangreichen Faustgeschichte. Ebenso ist es unbedingt richtig, dass die Drucker und die Druckorte der hauptsächlichen ersten 16 Faustbücher folgende sind: von A^1 und angeblich auch von B Johann Spies in Frankfurt a. M., der späteren Vaterstadt Goethes, später auch in Heidelberg, von A^2 durch Wendel Homm bei Spies ebenfalls dort, von Ni (Joh.) Balhorn in Lübeck — C ist ohne Ortsangabe erschienen — von D Berlin, von E Alexander Hock in Tübingen, von Wi Hermann Moller in Hamburg.

Anders verhält es sich mit den Wagnerbüchern. Wegen der Namen ihres Verfassers und seines Wohnortes wird auf die Erläuterungen oben Bezug genommen. Dass ihr Inhalt eine Übersetzung von einem spanischen Buch sei, das der Verfasser von einem Bruder Martino — vielleicht eine Anspielung auf den Vornamen Luthers — St. Benedicti ordinis — möglicherweise ein Angriff auf diesen

[1]) Siehe Anm. 2, S. 275. Es kommt für die Beziehungen derer von Staufen zu Holland noch hinzu, dass Philipp von Hohenlohe, der Neffe Anna Wandelberthas von Hohenlohe, der Gemahlin Antons von Staufen, eine hervorragende Rolle beim Abfall der Niederlande im Dienste Wilhelms von Oranien spielte und sogar dessen Tochter Maria heiratete.

Orden oder eine versteckte Anfeindung des Augustinerordens, dem der Reformator ursprünglich angehört hat — erhalten haben will, ist natürlich eine Täuschung, wie der Hinweis auf das spanische Original »vor 70 Jahren« ergibt. Ebenso ist es eine Verschleierung, wenn Wa^1 f als Druckort Gerapolis angibt. Der Vermutung Engels[1]), dass darin wahrscheinlich ein als »Prage« zu deutendes Anagramm enthalten sei, vermögen wir nicht zuzustimmen, ebensowenig wie Graese[2]), der ganz allgemein diesen Ortsnamen mit Gera, der Hauptstadt von Reuß j. L. gleichsetzt. Auch die Ähnlichkeit namentlich des ersten Bestandteils von Gerapolis mit dem Namen für das Städtchen Gerabronn auf der Hohenloher Ebene in der Nähe von Schwäbisch-Hall, der Heimat Widmans, der selbst noch, aber erst nach 1599, ein Wagnerbuch herausgeben wollte, spricht nicht für Beziehungen beider Orte; denn abgesehen davon, daß in Gerabronn keine Druckerwerkstätte am Ende des 16. Jahrhunderts nachweisbar ist, fällt auch in Wa die keineswegs schwäbische, sondern durchaus mitteldeutsche Sprache im Druck auf[3]). Ebensowenig dürfte mit Gerapolis ohne weiteres die Hauptstadt von Sachsen-Altenburg, nämlich Altenburg (griech. übersetzt *γεραιὰ πόλις*, durch Alter, Stand ehrwürdig oder *γηραιὰ πόλις* im Sinne von nur alt) gemeint sein. Der offenbar versteckte Name des Druckers von Wa^2 — Wa^1 nennt noch keinen — Constantius Josephus enthält schwerlich unter Ersetzung des deutschen K durch das lateinische C eine Umstellung der Anfangsbuchstaben des in Altenburg einst sein Gewerbe treibenden Buchdruckers Johann Kunz, da dessen Witwe das Geschäft bereits in der Reformationszeit nach Freiberg verlegt hatte. — Bei Gerapolis als Druckort von Wa^2 f ist man vielmehr geneigt, an die Socinianer (Unitarier oder Antitrinitarier) zu denken, die im Gegensatz zur herrschenden Kirche die Lehre von der Dreieinigkeit als schrift- und vernunftwidrig verwarfen. Ihr Gründer war Lelio Sozzini (Laelius Socinus, geboren 1525 in Siena). Auf seinen Reisen

---

[1]) Siehe Anm. 1 S. 280. a. E.

[2]) J. G. Th. Graese, Orbis latinus II. Aufl. S. 136.

[3]) Diese Tatsache verdanke ich Herrn Professor Dr. Goetze in Freiburg i. Br., jetzt in Giessen.

durch Frankreich, England, Holland, die Schweiz und Deutschland verkehrte er auch mit den Reformatoren, so in Zürich mit Heinrich Bullinger, dem Schwiegersohn und Nachfolger Zwinglis, in Genf mit Calvin und in Wittenberg mit Melanchthon, der ihn sogar an den König von Polen empfahl. 1562 starb er in Zürich. Sein Nachfolger, der eigentliche Begründer des Socinianismus war sein Neffe Fausto (Faustus) — man beachte diesen Vornamen — Socinus (geb. 1539 in Siena), der in Lyon, Zürich (seit 1562), Florenz, Basel (seit 1574), Siebenbürgen (seit 1578) und zuletzt in Polen (seit 1583) wirkte und dort in Krakau 1604 starb. Trotz der Verfolgungen auch durch die Protestanten, die die Socinianer als Ketzer betrachteten und als Sendlinge der Hölle mit ihren Gerichten bedrohten, fasste die Lehre der Socinianer ausser in Polen auch in Deutschland ziemlich Boden, namentlich in Mittelfranken. Unter seinen teilweise mit falschen Namen veröffentlichten Schriften liess Faustus Socinus folgendes Werk unter dem Namen Turpio[1]) und mit dem Hinweis auf Gerapolis erscheinen: »Justificationis nostrae per Christum vi et efficatis agitur auctore Gratiano Turpione, Gerapolensi (Fausti Socini Senensis[2])«. In der Tat war in dem mit Gerapolis wiedergegebenen Altorf oder Altdorf in Mittelfranken, wohin seit 1575 das 1536 von Melanchthon persönlich gegründete und eingeweihte Nürnberger Gymnasium verlegt wurde, das seit 1623 in eine, 1809 mit Erlangen vereinigte Universität verwandelt wurde, die Stätte, wo der Socinianismus seine Hauptwirksamkeit ausübte, und wo auch als dessen Anhänger zu der hier in Betracht kommenden Zeit, am Ende des 16. Jahrhunderts Ernst Sommer zahlreiche Schüler in dieser Lehre unterrichtete, die indessen erst nach dem Erscheinen der Wa im Anfang des 17. Jahrhunderts eine Rolle spielten. Sommer ist der Verfasser u. a. einer Schrift »Einheit der Höllenstrafen«.

In Altdorf mag übrigens die Aufmerksamkeit auf Faust und Wagner, abgesehen von dem bereits von Manlius bezeugten Auftreten Fausts in Nürnberg, besonders durch

[1]) Chr. G. Jöcher, Gelehrten-Lexikon Bd. 4 S. 653 f.

[2]) G. M. Melzi, Dizionario di opere anonime e pseudonomine di scrittori italiani, Bd. 3 S. 180.

Johann Thomas Frey (Frei, Freigius[1]) gelenkt worden sein. Ein Sohn des von einem aus der Leibeigenschaft entlassenen Bauern in Schallbach im Markgräfler Lande, südlich von Staufen stammenden Schülers Zasius', späteren Rats der Freiherren von Rappoltstein und Gelehrten an der Universität Freiburg i. Br., kam er selbst, ein Schüler Hartungs und Glareans, nachdem er als Professor der lateinischen Grammatik an derselben Hochschule der Beschwörung des tridentinischen Glaubensbekenntnisses 1566 ausgewichen war, zunächst nach Basel, wo auch Faust von Gast aus Breisach bezeugt ist, und machte dort die Bekanntschaft des Philosophen, Polyhistors und eifrigen Gegners der aristotelisch-scholastischen Philosophie Pierre de la Ramée (Petrus Ramus), des Lehrers u. a. Bullingers, eines der verschiedenen Berichterstatter vom Faust am Oberrhein, und Victor Palma Cayets, des Übersetzers des französischen Faustbuchs (1598). Freigius war so entzückt von Ramus, dass er in einem Gedichte versicherte, dieser Gelehrte vereinige in sich die ausgezeichnetsten Denker der Alten. Während Ramus sich später den Hugenotten anschloss und, scharf bekämpft von Wittenberg und Tübingen, ein Opfer der Bartholomäusnacht 1572 (vgl. Wo 70) wurde, führte Freigius als ausgesprochener Ramist — er bezeichnete sich als Erbe Ramées und gab auch dessen Werke heraus — zunächst ein unstetes Leben. Von Basel nach Freiburg wieder zurückberufen, bekam er in seinem reizbaren Wesen hier bald wieder Schwierigkeiten mit der Universität, u. a. weil er eine Trauerrede auf einen Gönner der Universität plötzlich nicht halten wollte, nachdem er nachträglich erfahren hatte, dass dieser den Jesuiten auch Vermächtnisse zugewendet hatte. Dadurch und durch mehreres andere in eine sehr unangenehme Lage geraten, erhielt der Gelehrte 1567 von der freien Reichsstadt Nürnberg einen Ruf nach Altdorf[2]), wo er sich um die Einrichtung der geplanten Universität grosse Verdienste erwarb und schon im

---

[1]) H. Schreiber, Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Teil 2 S. 221 f.

[2]) G. A. Wills, Geschichte und Beschreibung der Nürnbergischen Universität Altdorf S. 317.

ersten Jahre das Rektorat bekleidete. Aber auch in Altdorf als Anhänger des Ramus, hinter dem man einen verkappten Calvinisten vermutete, angegriffen, starb Freigius in Basel 1582; seine Werke werden noch 1667 auf dem Index der Inquisition aufgeführt.

Wenn nun Wa² f in Gerapolis erschienen sein wollen, so möchte es dünken, als ob sie in Wirklichkeit oder nur erdichtetermassen mit Altdorf in Mittelfranken zusammenhängen. Die erstere Annahme findet vielleicht, abgesehen von den eben erörterten Tatsachen ihre Stütze auch darin, dass schon um 1570 der Lehrer Christoph Roßhirt an der lateinischen Pfarrschule St. Sebald in Nürnberg die sog. Nürnberger Faustgeschichten (Nü) aufzeichnete. Für die letztere Vermutung spricht hingegen, dass mit der Wahl des Namens Gerapolis als Druckort von Wa² f der Hauptherd der Socinianer in Deutschland[1]), nämlich Altdorf, entweder verheimlicht oder ihm ähnlich, wie Wittenberg oben etwas nachgesagt werden sollte[2]).

*

Fasst man das Ergebnis zusammen, so besteht das Wesen der erörterten Namensbildungen in den ältesten Urkunden und Volksbüchern vom Faust vielfach in Entstellungen oder genauer in Verschleierungen geschichtlicher Namen und Ersetzung wirklicher Bezeichnungen durch andere, auf den ersten Blick oft bis zur Unkenntlichkeit namentlich für Uneingeweihte. Doch waltet bei der Wahl der zur Verhüllung dienenden Wörter keine Willkür. Vielmehr enthalten die teils vom geschichtlichen Faust selbst erfundenen, teils von den ersten Schriftstellern über sein Leben, seine Taten und seine Höllenfahrt ersonnenen und

---

[1]) Wenn daher J. C. Brunet, Manuel de libraire, supplément, S. 539 annimmt, dass mit dem Druckort Gerapolis Gera ad Elistrum (an der Elster im Vogtlande, südöstlich von Altenburg) gemeint sei, wo seit 1591 eine Buchdruckerei unter Paul Donath entstand, so dürfte das ein Irrtum sein.

[2]) Allerdings ist in Altdorf Ende des 16. Jahrhunderts unter den Buchdruckern noch keiner vorhanden, dessen Namen auf Constantius Josephus hindeutete (s. Anm. 2 S. 219f. S. 298). Jedenfalls kommen die dort mir von der Nürnberger Stadtbibliothek genannten Buchdrucker Nik. Taloeus 1586, Chch. Lochner und Joh. Hofmann 1588—1602 dafür nicht in Betracht.

vorgeschobenen Personen-, Orts- und Tiernamen bald der Form, bald dem Sinne nach meistens Anspielungen auf wirkliche Namen. Oft muten sie wie Rätsel an, die dem Leser und Hörer in sinnvoller Weise aufgegeben werden. Manchmal scheint auch mit den tatsächlichen Namen in scheinbar dichterischer Illusion, in Wirklichkeit aber in deutlich irreführender Absicht Versteck gespielt zu werden. In einigen Fällen wurden dabei von den Schriftstellern der frühesten Volksbücher für ihnen bekannte Eigennamen andere, zur Faustologie ihnen geeigneter erscheinende gesetzt, oder durch Änderungen daran ein den Bezeichnungen in diesen Rahmen passenderer Sinn oder doch wenigstens Nebensinn beigelegt. Manche Namen wurden auch sprachlich mundgerechter zu machen versucht; dabei ist den so zustande gekommenen Eigennamen nicht jede Etymologie abzusprechen, wenn sie auch nicht immer streng wissenschaftlich, sondern meistens sehr volkstümlich ist.

Die Ursachen dieser Bildungen sind folgende:

Zunächst wünschte wohl keiner der Anverwandten der Freiherren von Staufen, seine Beziehungen und damit seiner Sippe zu einem Abenteurer wie Faust, der unter Abfall von Gott seine Seele dem Teufel verschrieben hatte, in einem im Gegensatz zur Familienchronik der Herren von Zimmern für die Allgemeinheit bestimmten Volksbuche, wie A[1] und seine Nachbildungen aufgedeckt zu sehen, oder es verschonten sie die Verfasser davor. Stellen sich doch, wie oben angedeutet, die ältesten Volksbücher als eine Art von Familienüberlieferung in einer Reihe von mit den Freiherren von Staufen und denen zum Wiger verwandten schwäbischen Adelsgeschlechtern dar, die alle für Faust das lebhafteste Interesse hatten und vielfach an seinen Künsten beteiligt waren. Es gehörten dazu, um sie hier noch einmal zusammenzufassen, ausser den Freiherren von Staufen und den Herren zum Wiger besonders die Grafen von Zimmern, die Grafen von Hohenlohe-Waldenburg, die Pfalzgrafen von Tübingen-Lichtenegg, die Truchsesse von Waldburg, die Freiherren von Königsegg-Aulendorf, die Grafen von Lupfen und die Freiherren von Rappoltstein, deren Geschlechter mit vielfach erhöhtem Adelsrang zum Teil heute noch leben. Auch ist mindestens der geistige

Urheber der Faustbücher unter den mit der genannten Sippe verwandten Grafen von Zimmern zu suchen, deren Chronik ausdrücklich darauf hinweist, dass »nach vilen wunderbarlichen sachen, die er (Faust) bei seinem leben geiebt .... auch ein besonderer tractat wer zu machen«.

Ausserdem fragt es sich, ob mit Faust in den Volksbüchern immer der geschichtliche Faust gemeint ist.

Sodann dürfte die eigentümliche Bildung mancher Eigennamen mit der Gepflogenheit der Gelehrten jener Zeit zusammenhängen, ihre Namen zu latinisieren oder zu gräcisieren und sich Beinamen aus den alten Sprachen beizulegen, um sich einen gebildeteren Schein zu geben.

Ferner tragen die Volksbücher unter Verdeckung der wirklichen Namen neben mancher neckisch-witzigen, aber auch boshaft-scharfen Maskierung von allerlei Bezeichnungen deutlich einen schlüsselromanartigen Charakter u. a. mit der Spitze gegen den historischen Wagner. Ihn durch allerlei Verdächtigungen anzugreifen und herabzusetzen, ihn bald verächtlich, bald lächerlich zu machen, ist das offensichtliche Bestreben der Volksbücher.

Endlich hat die Verschweigung (Anonymität) und Verdunklung (Pseudonymität) vieler Personen- und Ortsnamen, wie auch der Namen der Verfasser einen rechtlichen Grund. Man erinnere sich an die Ende des 16. Jahrhunderts unter dem Einfluss der Inquisition immer mehr überhand nehmenden Hexenverfolgungen und die von Speyer aus seit 1581 unter der Einwirkung Fischarts immer kräftigere Anwendung des »Hexenhammers«. Sie mussten auch die Angehörigen der Freiherren von Staufen und der Herren zum Wiger fürchten bei ihrer Neigung zur Zauberei, Alchimie und Hexerei (Wa, Vorw.). Trieb doch Anton von Staufen selbst überliefertermassen »artium studia« und war doch eine Agathe von Ehingen, eine Verwandte Wendelins zum Wiger, deren Vater bei Elzach und im Suggenthal im Breisgau Güter besass, in einen Hexenprozess verwickelt. Es war daher gefährlich, die Namen in der Faustgeschichte und -sage immer der Wirklichkeit entsprechend wiederzugeben.

Die Geyer von Geyersberg.

Mit einer Stammtafel und 3 Wappenbildern.

Von

Georg Tumbült.

Die authentischen Nachrichten über dieses Adelsgeschlecht, welches im Jahre 1814 im Mannesstamm erloschen ist, sind ausserordentlich dürftig[1]); und doch hat dieses Geschlecht insofern eine grössere Bedeutung erlangt, als ihm die gemeinsame Stammutter aller jetzt lebenden Angehörigen des Grossherzoglich Badischen und des Fürstlich Fürstenbergischen Hauses entsprossen ist.

Die Unterscheidung des hier behandelten Geschlechtes Geyer von Geyersberg von anderen gleichlautenden Adelsgeschlechtern ist nur auf Grund des Wappens möglich und darnach ist folgendes festzustellen[2]):

---

[1]) Für gütig erteilte Auskünfte habe ich namentlich dem Direktor des Geheimen Hausarchivs in Karlsruhe, Herrn Geh. Rat Dr. Obser, ferner dem österreichischen Bundeskanzleramt, den Direktionen der Staatsarchive in Dresden, Weimar, Gotha, Meiningen, Altenburg, Magdeburg, Stuttgart, Karlsruhe und den evangelischen Pfarrämtern in Urach, Ranis und Neustadt a. d. Orla Dank abzustatten.

[2]) Das im neuen Siebmacher, II. Band 6. Abteilung, Nürnberg 1878, Tafel 31 abgebildete Wappen ist das der Geyer v. Geyersberg und Osterburg, mit denen im Text Seite 51 Angehörige unseres Geschlechtes irrig zusammen aufgeführt werden. Auch mit den Geier von Geiersberg zu Giebelstadt in Unterfranken, denen der aus dem Bauernkrieg bekannte Florian angehört, hat unser Geschlecht nichts zu tun. Das Einwandfreieste, was bisher über das hier zu behandelnde Geschlecht im Druck erschienen ist, findet sich in v. Alberti, Württembergisches Adels- und Wappenbuch, Bd. I S. 225, wo auch das von dem Geschlecht geführte Wappen richtig abgebildet ist.



Das Geschlecht führt seinen Adels- und Wappenbrief auf eine Kaiserliche Verleihung vom 3. Mai 1625 zurück und hiess ursprünglich Geiger von Geyersberg, bis aus dem Namen Geiger von Geyersberg durch Assimilation Geyer von Geyersberg geworden ist. Die Geige im Wappen hat das Geschlecht aber stets beibehalten.

Folgende Ahnenreihe ist urkundlich zu belegen:

1. Hans Geiger. Wegen seiner getreuen und nützlichen Dienste, die er Kaiser und Reich getan hat und hinfüro tuen mag und soll, erhält er für sich und seine ehelichen Leibeserben von Kaiser Karl V. am 23. August 1526 das unter I abgebildete Wappen von neuem verliehen. (Im rot tingierten Schild eine schrägrechts gestellte Geige, Helm mit gelber und roter Helmdecke, daraus das Brustbild eines Jünglings entspringend, der die Linke auf die Hüfte stemmt und in der Rechten einen Fidelbogen mit abgebrochener Saite über sich hält; Abb. I). Auf Missbrauch dieses Wappens und Kleinods durch Unberechtigte wird eine Strafe von 20 Mark lötigen Goldes in jedem Einzelfalle angedroht, die zur Hälfte in die Reichskammer, zur andern Hälfte dem Hans Geiger oder seinen ehelichen Leibeserben zu bezahlen ist, »doch andern, die villeicht den obgeschriben Wappen und Cleinaten gleich fürten, an iren Wappen und Rechten unschedlich«[1]).

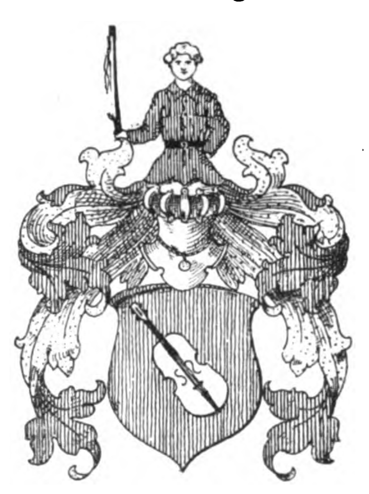


Abb. I

2. Bartholomäus Geiger. Sohn von 1. Er leistete Dienste bei dem kaiserlichen Salzamte in Linz und ist im Jahre 1583 gestorben. Vermählt war er mit einer geborenen Zeller[2]).

3. Walther Geiger. Sohn von 2. Er wird wegen der Verdienste, die er sich etliche Jahre her sowohl mit Verwaltung des niederösterreichischen Postamts als der Feldpost in Ungarn im Türkenkrieg und durch weite gefährliche Reisen in kaiserlichen Geschäften erworben hat, zugleich mit seinem Bruder Hans und seinen Vettern Hans und Georg, welch letztere sich als Kriegsleute an den ungarischen und kroatischen Grenzen wider den Türken verdient

---

[1]) Das Konzept dieses Adels- und Wappenbriefes ist im Bundeskanzleramt zu Wien, Gratialregistratur.

[2]) Nach gütiger Auskunft des Bundeskanzleramts in Wien, Gratialregistratur.



Abb. II

gemacht haben, von Kaiser Rudolf II. durch Diplom vom 5. August 1595 in den erblichen Reichs-Adelsstand erhoben und das anererbte Wappen in nachstehender Weise vermehrt und geziert. (Vereinigung mit dem Zeller'schen Wappen. Statt des Fidelbogens hält der Jüngling in der Rechten jetzt einen blossen Säbel. Abb. II). Auf Störungen in den verliehenen Rechten und Privilegien durch Unberechtigte wird eine Strafe von 50 Mark lötigen Goldes in jedem Einzelfalle angedroht, die halb in die Reichskammer, halb an die Geschädigten zu bezahlen ist, »doch andern, die villeicht den vorgeschribnen Wappen und Cleinaten gleich fuerten, an iren Wappen und Rechten unvergriffen und unschedlich«[1]).

Diesem Adels- und Wappenbrief für die Brüder und Vettern Geiger vom August 1595 war ein eben solcher für Walther allein vom 30. Mai 1595 vorausgegangen, worin dem Walther der Adelsstand unter gleichzeitiger Vermehrung seines Wappens um das mütterliche Zeller'sche Wappen verliehen wird.

Walther Geiger war mit der Tochter des Hofsekretärs Andreas Jurschin verehelicht. Dieser Ehe entsprossen die Söhne Joachim (7), Melchior (8) und Reichard (9)[2]).

4. Hans Geiger, Bruder von 3.

5. Hans Geiger und 6. Georg Geiger, Vettern von 3 und 4.

Ausdehnung des Adelsstandes von Walther Geiger auf 4, 5 und 6 siehe vorstehend. Eine dem Diplomskonzepte vom 5. August 1595 beigefügte Klausel besagt jedoch, dass die Ausfertigung im Jahre 1596 für Walther allein erfolgt ist.

7. Joachim, 8. Melchior, 9. Reichard, Gebrüder Geiger, Söhne von 3, erhalten in Gemeinschaft mit ihrem Vetter Walther Geiger durch kaiserliches Diplom vom 3. Mai 1625 den Adelsstand bestätigt, und ihr Wappen durch Vereinigung mit dem Wappen der Mutter der genannten 3 Brüder, dem Jurschin'schen Wappen, gebessert. Das Wappen hat jetzt die Form von Abb. III. Die Brüder erhalten ausserdem unterschiedliche andere adelige Privi-

[1]) Das Konzept dieses Adels- und Wappenbriefes ist im Bundeskanzleramt zu Wien, Gratialregistratur.

[2]) Nach gütiger Auskunft des Bundeskanzleramts in Wien, Gratialregistratur.

legien (befreiter Gerichtsstand) und insbesondere das Prädikat »von Geyersberg« verliehen[1]). (Das Prädikat »von Geyersberg« ist vermutlich von dem in Niederösterreich, Bezirkshauptmannschaft Krems, gelegenen Geyersberg hergenommen, wo die Geiger vielleicht ansässig waren oder Besitz hatten.) Für eine missbräuchliche Führung des Wappens durch Unberechtigte wird die hohe Strafe von 100 Mark lötigen Goldes in jedem Einzelfalle angedroht.



Abb. III

10. Walther Geiger, Vetter von 7, 8 und 9, vermutlich Sohn von 4.

Von 1625 bis etwa 1660 klafft nun eine Lücke in der urkundlichen Abstammung. In dieser Zeit hat sich das Geschlecht nach Thüringen gewandt und schreibt sich jetzt Geyer von Geyersberg. Ob es noch gelingt, die Lücke auszufüllen, ist bei dem Verlust so vieler Kirchenbücher zweifelhaft, aber es wäre ein Verdienst lokaler Forschung, wenn hier noch Aufklärung geschaffen werden könnte. Die Identität der Geyer von Geyersberg mit den vorerwähnten Geiger von Geyersberg ist durch die absolute Gleichheit des komplizierten Wappens erwiesen (vgl. die Siegel der Geyer von Geyersberg in den Staatsarchiven zu Stuttgart, Karlsruhe und Dresden).

Die gesicherte Reihe der Geyer von Geyersberg beginnt mit

11. Christoph Ferdinand. Geburtsort und -zeit unbekannt. Er war nach einer von seinem Enkel August Eugen Rudolf aufgestellten Ahnentafel auf 16 Ahnen Fürstl. Hildburghausenscher Obristleutnant[2]). Diese Ahnentafel (Staatsarchiv zu Altenburg) entbehrt der korrekten Beglaubigung und beruht im 3. und 4. Grad auf einer Konfundierung mit den Geyer von Geyersberg

---

[1]) Das Konzept dieses Diploms ist im Bundeskanzleramt zu Wien, Gratialregistratur. Die Originalausfertigung wurde im Jahre 1900 durch die Intendanz der Grossherzoglich Badischen Zivilliste angekauft und befindet sich jetzt im Zähringer Museum in Baden-Baden.

[2]) In den im Thüringischen Staatsarchiv Meiningen beruhenden Militärakten konnte er nicht festgestellt werden.

und Osterberg, aber über den Grossvater konnte August Eugen Rudolf doch immerhin noch genügend unterrichtet sein, und deshalb habe ich seine Angabe unbedenklich angenommen. Christoph Ferdinands Gemahlin war Johanna Elisabeth von Bose. Über sie lautet der Sterbeeintrag in dem Kirchenbuch von Urach wörtlich: »Am 8. Februar 1727 wurde mit christlichen Ceremonien in dem Chor der Kirche begraben Frau Johanna Elisabetha, verwittibte Geyerin von Geyersberg, gebohrene Baronessin von Bose, des allhiesigen H. Forstmeisters Frau Mutter, alt 62 Jahr, 6 Monat«. Geboren war sie demnach im Jahre 1664.

Sohn:

12. Christian Heinrich. Er starb zu Stuttgart 1750 20/4 (nicht 21/4) im Alter von 53 Jahren und 3 Monaten und wurde den 24. April daselbst im Kreuzgang (bei Nacht) beerdigt (Evangel. Kirchenregisteramt in Stuttgart). Christian Heinrich war demnach im Anfang des Jahres 1697 geboren; der Geburtsort ist unbekannt, aber alle Beziehungen weisen nach Thüringen hin. Durch Kauf erwarb er nach und nach die kursächsischen Lehen-Rittergüter Wöhlsdorf und Ranis (Ranis Stadt in der preussischen Provinz Sachsen, Kreis Ziegenrück. Das Rittergut Wöhlsdorf, 2 km von Ranis entfernt, gehört zum Kirchspiel Ranis). Belehnt wurde er mit Wöhlsdorf (das vorher im Besitze derer von Brandenstein war) oberen Teils 1739 August 12, Wöhlsdorf unteren Teils 1741 August 18, und mit Ranis 1749 März 18. Christian Heinrich war Herzogl. Württembergischer Kammerjunker, wurde 1727 zum Forstmeister in Urach, 1730 zum Oberjägermeister, 1734 zum Obervogt in Schorndorf, 1745 zum Obervogt in Backnang ernannt; vom Jahre 1736 an führt er den Titel Geheimer Rat (v. Alberti, Württemberg. Adels- und Wappenbuch I S. 225). Getraut wurde er am 6. Januar 1728 abends um 6 Uhr zu Neustadt a. d. Orla mit Christiane Philippine von Thümmel (Thimml), geboren zu Neustadt a. d. Orla den 20. Juli 1710. Die Frau lebte nach den Nachlassakten des Sohnes noch 1775 in Thüringen.

Aus der Ehe gingen 5 Söhne und 2 Töchter hervor:

a) Ludwig Heinrich Philipp, getauft in Urach den 23. Januar 1729. Unter den 22 Taufpaten werden genannt der regierende Herzog zu Württemberg, der Erbprinz nebst Gemahlin, die verwitwete Herzogin in Sachsen zu Neustadt a. d. Orla (d. i. Herzogin Anna Friderike Philippine von Sachsen-Zeitz) und der Hofmeister »Baron« Geyer von Geyersberg, der unter 13 Genannte (Der Titel »Baron« erscheint hier zu Unrecht). Ludwig Heinrich Philipp trat als Hof- und Jagdjunker in badische Dienste; gestorben ist er den 17. Januar 1772 in Karlsruhe als badischer Kammerjunker und Obristleutnant. Er war Mitbesitzer der kursächsischen Lehen — Rittergüter Wöhlsdorf und Ranis. Ludwig Hein-

rich Philipp vermählte sich als badischer Hauptmann den 2. September 1756 mit Maximiliane Christine Gräfin von Sponeck, geb. zu Stuttgart den 14. Mai 1730, gest. zu Karlsruhe den 1. Februar 1804.

Kinder:

α) Karl Heinrich Wilhelm Maximilian, geb. 1757 Juni 17., gest. in Karlsruhe den 9. Januar 1808 als Grossherzoglich Badischer Oberstallmeister[1]). Von seinem Vater erbte er den Mitbesitz der kursächsischen Lehen-Rittergüter Wöhlsdorf und Ranis. Jn den Jahren 1773—1781 wird der Obristwachtmeister Detlef von Brockdorf auf Ranis und Rockendorf als sein in Kursachsen konstituierter Lehensvormund genannt. Maximilian starb unvermählt.

β) Luise Karoline, geboren den 26. Mai 1768 in Karlsruhe. Sie wurde den 24. November 1787 die 2. Gemahlin des verwitweten Markgrafen, späteren Grossherzogs Karl Friedrich von Baden, unter gleichzeitiger Erhebung zu einer Freifrau von Hochberg. 1796 Mai 12 wurde sie durch Diplom Kaiser Franz' II. zur Reichsgräfin von Hochberg erhoben. Gestorben ist sie am 23. Juli 1820[2]). Aus ihrer Ehe mit Karl Friedrich von Baden stammten drei Söhne, die Reichsgrafen Leopold, Wilhelm und Max von Hochberg, sowie eine Tochter Amalie. Bekanntlich wurden durch Urkunde des Grossherzogs Karl von Baden vom 4. Oktober 1817 die Erbfolgerechte der Grafen von Hochberg öffentlich bekannt gegeben und diese zu Grossherzoglichen Prinzen und Markgrafen zu Baden mit dem Prädikat »Hoheit« erklärt. Gleichzeitig erfolgte auch die Standeserhöhung der Gräfin Amalie von Hochberg zu einer Prinzessin zu Baden. Durch ihre Kinder Leopold und Amalie (letztere 1818 vermählt mit dem Fürsten Karl Egon II. zu Fürstenberg) ist Luise Karoline die gemeinsame Stammutter des Grossherzoglich Badischen und Fürstlich Fürstenbergischen Hauses geworden.

b) Ludwig Friedrich Alexander. Geburtsort und -zeit unbekannt. Am 15. Oktober 1750 richtete die Witwe

[1]) Er wird erwähnt in den »Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von Baden«. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Bd. 1 S. 46.

[2]) In der Literatur, so auch bei v. Weech, Badische Geschichte, S. 430, wird sie irrtümlich als »Reichsfreiin« Geyer von Geyersberg bezeichnet. Die Geyer von Geyersberg nennen sich selbst niemals Freiherrn; wenn sie in dem Diplom Kaiser Franz' II. von 1796 als ein reichsunmittelbares Geschlecht bezeichnet werden, so stimmt auch das mit den Tatsachen nicht überein. Die Geyer von Geyersberg gehörten zum niedern Adel. Irrig ist auch die Angabe im Gothaer Hofkalender 1926 S. 4, dass Luise Karoline im Jahre 1817 zu einer Prinzessin von Baden erhoben worden sei; dieses gilt von ihrer Tochter Amalie.

Christian Heinrichs aus Stuttgart ein Gesuch an den sächsischen Kurfürsten Friedrich August wegen Bestellung eines Lehensvormunds für ihre noch unmündigen Söhne Karl August und Eugenius August Rudolf (vgl. unter c und d) (Dresden Hauptstaatsarchiv). In diesem Schriftstück heisst es, dass Christian Heinrich seine Güter Wöhlsdorf oberen und unteren Teils und Ranis auf seine »damals noch lebenden 4 Söhne Ludwig Heinrich Philipp, Ludwig Friedrich Alexander, Karl August und Eugenius August Rudolf verfället« habe. Hiernach muss Ludwig Friedrich Alexander zur Zeit der Abfassung des Schriftstücks schon verstorben sein, da die drei andern genannten Söhne weiterhin zu verfolgen sind.

c) Karl August wurde geboren den 6. Februar 1735 zu Stuttgart und starb den 1. Juni 1785 im Dorf Krochwitz bei Schleiz. Zu seinem Lehensvormund während seiner Minderjährigkeit wurde im Jahre 1751 der Kgl. Preussische Hauptmann Johann Ernst von Breitenbauch auf Petzkendorf ernannt. Karl August war württembergischer Kammerjunker und Hauptmann (1765) und in Gemeinschaft mit seinem Bruder Ludwig Heinrich Philipp Erb-Lehens- und Gerichtsherr auf Ranis und Wöhlsdorf und in Wöhlsdorf nachweislich seit 1770 ansässig. Er war vermählt mit Eleonore Luise von Dobeneck.

Kinder:

α) Philippina Luisa Carolina, geb. zu Wöhlsdorf den 28. Mai 1774, wohnt 1811 in Bayreuth.

β) Christian Karl August, geb. zu Wöhlsdorf am 18. November 1776. Er wird im Kirchenbuch zu Ranis als 2. junger Herr bezeichnet. Der 1. Sohn ist unbekannt. Christian Karl August stand beim Herzoglich Gotha-Altenburgischen Feldregimente und ist den 29. November 1810 zu Giranno in Spanien verstorben (nachträglich noch zum Major befördert); sein Nachlass wurde im Jahre 1811 zu Altenburg geregelt. Erben waren seine beiden Schwestern, damals in Bayreuth wohnhaft.

γ) Christiana Friederica Heinrietta, geb. zu Wöhlsdorf am 1. November 1778. Im Jahre 1811 wohnt sie in Bayreuth.

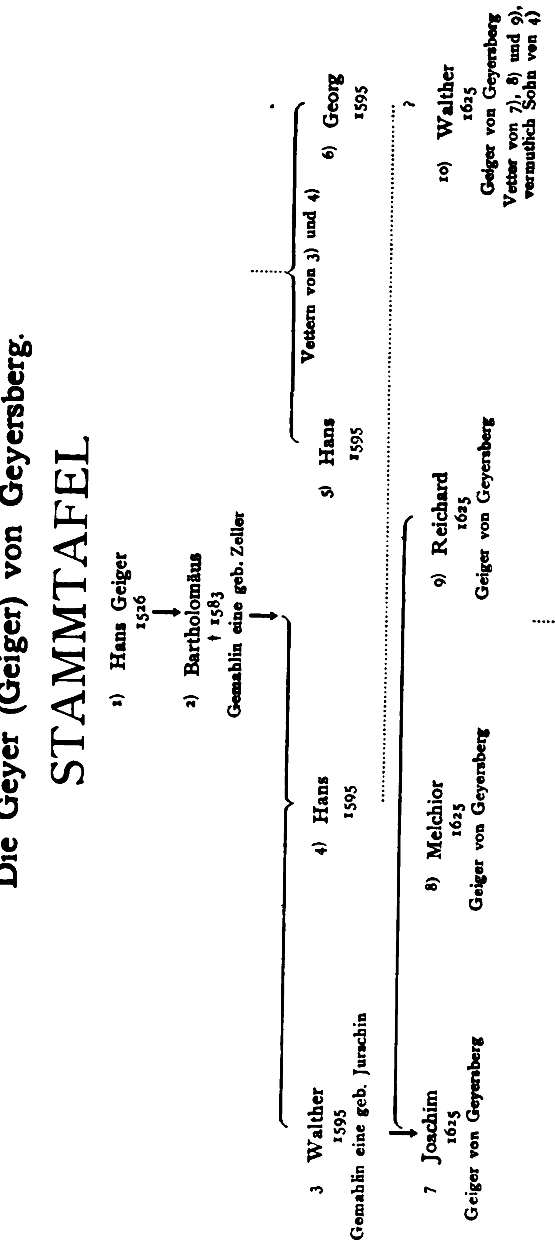
Die nach dem Kirchenbuch von Ranis daselbst am 6. Februar 1815 im Alter von 54 Jahren gestorbene Witwe Luise Philippine Christine Geyer von Geyersberg scheint eine zweite Frau des 1785 verstorbenen Karl August gewesen zu sein.

d) August Eugen Rudolf, geb. zu Stuttgart den 14. August 1737, gestorben zu Altenburg, als Generalleutnant und

Stadtkommandant, den 6. Januar 1814. Sein Lehensvormund während seiner Minderjährigkeit war der Kgl. Preussische Hauptmann Johann Ernst von Breitenbauch auf Petzkendorf. August Eugen Rudolf rückte zuerst in Herzogl. Württembergischen Diensten zum Obrist-Leutnant auf, wurde dann vom Herzog von Sachsen-Gotha-Altenburg unterm 24. August 1772 zum Obristen der Kavallerie ernannt (in Gotha). Laut Erlass vom 14. November 1774 wurde er als Obrist beim Herzogl. Erbprinz-Infanterie-Regiment in Altenburg angestellt. Am 29. November 1776 wurde ihm das Kommando über dieses Regiment übertragen. 1806 erhielt er den Orden pour la fidelité. Am 6. April 1807 wurde er zum Generalmajor und am 30. August 1811 zum Generalleutnant ernannt. Er war auch Herzogl. Sachsen-Gotha-Altenburgischer Kammerherr. August Eugen Rudolf hat vom Jahre 1773—1783 das Mannlehen-Rittergut Rausdorf im ehemals altenburgischen Westkreise unweit Stadt Roda und nach dessen Verkauf von 1783 bis zu seinem Tode das Mann- und Weiberlehen Rittergut Sommeritz bei Schmölln im ehemals altenburgischen Ostkreise besessen. Er wurde 1784 21/1 damit beliehen. In Sommeritz wurde er auch im Erbbegräbnis am 9. Januar 1814 beigesetzt.

Von August Eugen Rudolf existiert, wie schon erwähnt, im Altenburger Staatsarchiv eine Ahnentafel auf 16 Ahnen, die zwar von 3 adeligen Standesgenossen, Heinrich Gottlob von Hagenest, Karl Leopold von Beust und Hans Friedrich von der Gabelentz, in wenig positiver, etwas vager Form beglaubigt ist, aber der urkundlichen Belege wie des Datums entbehrt und nachweisbar unrichtig ist. Der dort als Urgrossvater vorkommende Wolf Christoph † 1652, vermählt mit Anna Magdalena Strasser aus dem Hause Gleiss (in Niederösterreich) † 1637, gehört zu den Frei- und Edlen Herren Geyer von Geyersberg und Osterberg (Osterburg in Niederösterreich), von denen Christoph Adam, Hans Ehrenreich und Wolf Christoph am 23. Januar 1651 nach dem Wiener Adelsarchiv unter die niederösterreichischen Stände aufgenommen wurden[1]). Dieses (seit 1676 gräfliche)

[1]) Die Verbindung des Geschlechtsnamens Geyer mit dem Prädikatsnamen Geyersberg (Geyersperg) kommt in den Aktenstücken der Gratialregistratur des Bundeskanzleramts zu Wien bloss dieses eine Mal (1651 23/I) vor, und zwar in der Verbindung: »Frei und Edle Herren Geyer von Geyersperg und Osterburg«. Den Freiherrnstand führt dieses Geschlecht auf das Diplom vom 5. Mai 1636 für das ganze Geschlecht der Geyer von Osterberg zurück; eine Erwähnung des Prädikates »Geyerperg« ist jedoch in diesem Diplome nicht vorhanden (Nach Auskunft aus Wien, Bundeskanzleramt). Über die Geyer von Geyersberg und Osterberg vgl. Der oberösterreichische Adel, bearbeitet von v. Starkenfels und Kirnbauer, im neuen Siebmacher, Bd. IV, 5 (Nürnberg 1904), S. 64—66.



Die Geyer (Geiger) von Geyersberg.
STAMMTAFEL
1) Hans Geiger
1526
2) Bartholomäus
† 1583
Gemahlin eine geb. Zeller
3 Walther
1595
Gemahlin eine geb. Jurschin
4) Hans
1595
5) Hans
1595
6) Georg
1595
Vettern von 3) und 4)
7 Joachim
1625
Geiger von Geyersberg
8) Melchior
1625
Geiger von Geyersberg
9) Reichard
1625
Geiger von Geyersberg
?
10) Walther
1625
Geiger von Geyersberg
Vetter von 7), 8) und 9), vermutlich Sohn von 4)
Geyer von Geyersberg.
11) Christoph Ferdinand
geb. ? †?, verm. mit Johanna Elisabeth von Bose, geb. 1664 † Urach 1727

12) Christian Heinrich

geb. 1697, † 1750 20. 4. Herr auf Wöhlsdorf und Ranis, verm. 1728 6. 1. mit Philippine Christiane von Thümmel, geb. 1710 20. 7., lebt noch 1775

Bruder von 12)?

13) Karl Philipp

geb. ?, gest. 1737 7. 6., verm. 1735 19. 4. mit Charlotte Luise von Tümpling, geb. 1707 10. 3., gest. 1775 5. 11.

Kinder von 12):

a) **Ludwig Heinrich Philipp**
geb. 1729 23. 1., gest. 1772 17. 1. Gem. Maximiliane Christine Gräfin von Sponeck, geb. 1730 14. 5., gest. 1804 1. 2.

b) **Ludwig Friedrich Alexander**
geb. ? lebt 1750 15. 10. nicht mehr.

c) **Karl August**
geb. 1735 6. 2., gest. 1785 1. 6. Gem. Eleonore Luise von Dobeneck

d) **August Eugen Rudolf**
geb 1737 14. 8, gest. 1814 6. 1.-2. Gem. Johanna Amalie Bachofen von Echt, geb. 1751 12. 10., gest. 1822 18. 10.

e) **Karl August Heinrich**
geb. 1739 17. 1.

f) **Auguste Charlotte Christiane**
geb. 1742 24. 6.

g) **Karoline Auguste Philippine**
geb. 1743 15. 12.

Kinder von a):

α) **Karl Heinrich Wilhelm Maximilian**
geb. 1757 17. 6., gest. 1808 9. 1.

β) **Luise Karoline**
geb. 1768 26. 5., gest. 1820 23. 7. 1787 Freifrau v. Hochberg. 1796 Reichsgräfin v. Hochberg. 1787 24. 11. Gemahlin Karl Friedrichs, späteren Großherzogs von Baden.

Kinder von c):

α) **Philippine Luise Karoline**
geb. 1774 28. 5.

β) **Christian Karl August**
geb. 1776 18. 11., gest. 1810 29. 11.

γ) **Christiana Friederica Heinrietta**
geb. 1778 1. 11.

Kinder von d):

Aus 1. Ehe:

Juliane Luise Auguste Marie
verm. mit Oberforstmeister von Schönfeld, ist 1811 Witwe, lebt noch 1820.

Aus 2. Ehe:

Auguste Charlotte Amalie Eleonore
lebt 1813 nicht mehr, verm. mit Jokisch Scheuereck.

Geschlecht der Geyer von Geyersberg und Osterberg führt jenes Wappen, welches im Siebmacher-Weigelschen Wappenbuch Tafel I 34 und im neuen Siebmacher, Band II 6, Nürnberg 1878, Tafel 31 und Band IV 5 (ebenda 1904) Tafel 27, sowie Band IV 4 (1909) Tafel 61 abgebildet ist (im 1. und 4. Feld: schwarzer Geier nach rechts bzw. links auf goldenem Grunde, 2. und 3. Feld: auf 3 gipfeligem roten Berge ein sechsstrahliger goldener Stern auf blauem Grunde).

Vermählt war August Eugen Rudolf in zweiter Ehe (schon 1775) mit Johanna Amalie Bachofen von Echt, geb. den 12. Oktober 1751, gest. den 18. Oktober 1822 in Ronneburg.

Kinder: aus 1. Ehe:

α) Juliane Luise Auguste Marie, war vermählt mit Oberforstmeister von Schönfeld. Sie ist 1811 bereits Witwe und lebte 1813 und 1820 als Witwe zu Rudolstadt. Das Gut Sommeritz ging zunächst auf sie über.

aus 2. Ehe:

β) Auguste Charlotte Amalie Eleonore, war vermählt mit Kammerrat Jokisch Scheuereck, zu Blankenhain, sie ist 1813 nicht mehr am Leben.

e) Karl August Heinrich, geb. zu Stuttgart den 17. Januar 1739. Weiteres ist über ihn, wie auch die beiden folgenden Schwestern in den Stuttgarter Kirchenbüchern nicht enthalten. Beim Tode des Vaters war er schon nicht mehr am Leben.

f) Auguste Charlotte Christiane, geb. zu Stuttgart den 24. Juni 1742.

g) Karoline Auguste Philippine, geb. zu Stuttgart den 15. Dezember 1743.

13. Karl Philipp, wahrscheinlich jüngerer Bruder von 12. Geburtsort und -zeit unbekannt. Er war 1715 Page zu Weimar, 1722 Hofjunker, 1727 Kammerjunker[1]), dann Oberhofmeister der Herzogin Anna Friederike Philippine von Sachsen-Zeitz, der 2. Gemahlin des 1713 verschiedenen Herzogs Friedrich Heinrich von Sachsen-Zeitz in Pegau und Neustadt a. d. Orla, die als Witwe zu Neustadt a. d. Orla residierte; er ist den 7. Juni 1737 gestorben und den 10. Juni abends um 9 Uhr in der Stadtkirche zu Neustadt a. d. Orla begraben worden; bei der Taufe von 11a war er Pate. Getraut wurde er den 19. April 1735 abends um 5 Uhr im Schloss zu Neustadt a. d. Orla mit Charlotte Luise von Tümpling, geb. zu Sorna 1707 den 10. März, gest. 1775 November 5 zu Meuselwitz.

[1]) Diese Daten haben sich aus den Nachforschungen eines Dr. Walter Gräbner, welcher im Jahre 1907 Studien über die Abstammungsverhältnisse der deutschen Kronprinzessin Cäcilie (letztere ist eine Ururenkelin Karl Friedrichs von Baden und der Luise Karoline Geyer von Geyersberg) angestellt hat, ergeben. Gütige Mitteilung des Hauptstaatsarchivs zu Dresden.

Eberhard Gothein.

Von

Carl Brinkmann.

Seine Gestalt wird, meine ich, kommenden Zeiten einmal vor allem denkwürdig sein als die eines Ringers um den neuen Begriff der Geschichtswissenschaft, die von allen systematischen Kulturwissenschaften zu lernen hat, wie sie auch im Wechsel alle von ihr belehrt werden. Es ist mir noch in frischer Erinnerung, wie ich ihm zum ersten und einzigen Mal persönlich nahetrat, bei der Tagung der Badischen Historischen Kommission im Herbst 1912, die ihn für den abtretenden Alfred Dove zum Vorsitzenden erhob. Ich war eben als Bearbeiter des ersten Bandes der Badischen Weistümer und Dorfordnungen von der Kommission angenommen und erwartete wohl ein Gespräch von wirtschafts- oder rechtsgeschichtlichen Dingen. Statt dessen hörte ich ihn eifrig über Tycho Brahes Astronomie sich verbreiten. Seine Vorstellung von »Kulturgeschichte«, die er in der vielbesprochenen, etwas voreiligen und übertreibenden Schrift von 1889 der »Politischen Geschichte« der akademischen Lehrstühle entgegensetzte, barg im Grunde schon damals erheblich exaktere und theoretischere Elemente als nur jene liberalisierende Modeanschauung eines schöngeistigen Komplexes ohne Kriege und »Staatsaktionen«, deren Ausdrucksweise sie vorübergehend aufnahm. Aber gerade weil der darin liegende theoretische Ehrgeiz nicht mit dem Ausmalen von Idyllen abseits der tragischen historischen Hauptstrasse zufrieden sein konnte, kam in seine Arbeitsziele und bisweilen auch in seine Arbeitsweise etwas von der Rastlosigkeit der grossen

Begründer, die als Architekten auch noch ihre einzelnen Werkstücke und ihren Mörtel zurichten, weil keine organisierte Arbeit überlieferter Art ihnen das abnimmt. So musste er unvermeidlich oft und oft dem Laien, aber auch und erst recht dem Fachmann (der als Spezialist auf Fremdgebieten ja oft nur potenzierter, eigenwilligerer Laie ist) wie ein Stück Universaldilettant und unklar »Zersplitterter« erscheinen, während er in Wirklichkeit für uns alle unentbehrliche Pionierleistungen vollbrachte. Das wird mit Dankbarkeit immer vollständiger zu erkennen sein, je mehr mit der Zeit die wissenschaftliche Bedeutung seines Werks vor der persönlichen des Mannes in den Vordergrund tritt. Von dieser haben Karl Hampe (Hist. Zs. 129, 476) und Edgar Salin (München-Leipzig 1924) frische und von warmer Freundschaft erfüllte Bilder entworfen. Heute, fast drei Jahre nach seinem Tode, wird es nicht überflüssig sein, aus der entgegengesetzten Richtung des strengen Vergleichs persönlicher Leistung und sachlicher Aufgaben sein Andenken erstehen zu lassen.

Was zunächst ins Auge fällt, ist der enge Anschluss von Gotheins Arbeit an bestimmte Anregungen, die offenbar noch mehr mit einem allgemeinen, jugendlich ästhetisierenden Gefühl von Beifall oder Widerspruch als mit echter wissenschaftlicher Neugier ergriffen werden. Die Breslauer Dissertation von 1877 über den Gemeinen Pfennig auf dem Wormser Reichstag von 1495[1]) und das Erstlingsbuch von 1878 über Politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation sind doch nicht bloss als persönliche Reaktionen des Jünglings auf die Rankesche Reformationsgeschichte zu verstehen, sondern zu der historiographischen Epoche zu stellen, an der das gewaltige Hervortreten wirtschaftlicher Erfolge, aber auch wirtschaftlicher Krisen im neuen Deutschen Reich sich in einer Reihe von wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Versuchen in die deutsche Vergangenheit zu projizieren anfing. Diese beiden Schriften wären, was die Quellenbehandlung betrifft, nicht verständlich ohne die schon unter dem Norddeutschen Bund begonnene Editionsarbeit

[1]) Einzelkritik dazu bei J. Sieber, Zur Gesch. des Reichsmatrikelwesens im ausgehenden Ma. (Leipziger Histor. Abh. 24. Leipzig 1910) 98.

Julius Weizsäckers an den Reichstagsakten. Aber es muss doch auch daran erinnert werden, dass, als Gothein in Heidelberg bei Erdmannsdörffer und Knies studierte, über dem Rhein an der neuen reichsländischen Universität Schmollers Studien über das mittelalterliche Strassburg die deutschen Wurzeln der elsässischen Städtekultur ausgruben. Auf alsbald einsetzende Beziehungen Gotheins zu Schmoller weist auch hin, dass seine nächste Schrift über den Jesuitenstaat in Paraguay 1883 in Schmollers neubegründeten Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen (44) erscheinen konnte. Dass Gothein diesem Kolonialstaat im Titel seiner Abhandlung die damalige Modebezeichnung »christlich-sozial« beilegte, sei nur nebenbei als ein weiteres Zeichen anempfindsamer Anregbarkeit vermerkt[1]).

Als ihn dann 1884 die Berufung auf die volkswirtschaftliche Professur an der Karlsruher Technischen Hochschule nach Süddeutschland zurückführte, setzte sogleich, in merkwürdiger Überschneidung mit und Ergänzung zu den neuen Amtspflichten, ein neuer tiefer Einfluss ein. Wie dem Historiker die neue Wirtschaftsgeschichte, so begegnete jetzt dem Nationalökonomen die neue Kulturgeschichte, verkörpert durch den Basler Nachbarn Jacob Burckhardt. Die »Kultur der Renaissance« war gerade in den siebziger Jahren, als ihr Verfasser sie den verhängnisvollen Neubearbeitungen durch Ludwig Geiger zu überlassen begann, in das Stadium ihrer grössten Volkstümlichkeit getreten. Aber noch in den »Volksbewegungen« hatte Gothein des Werks nur selten und einigermassen nüchtern gedacht, etwa um die »Entfesselung, Hervorhebung und Wertschätzung des Individuellen« als Grundlage der Herausbildung eines »gemeinsamen geistigen Bodens für die Gesamtheit der Gebildeten, die wir mit einem modernen Namen das Publikum nennen«, zu bezeichnen oder sogar um gelegentlich einen

[1]) Vgl. den klar gegen die Stöckersche Bewegung gerichteten Schlussatz des (im Neudruck in: E. Gotheins Schriften zur Kulturgeschichte der Renaissance, Reformation und Gegenreformation ed. Salin 2, 209ff. fortgelassenen) Vorworts: »Missachtung gebührt nur denen, die mit einem Prinzip spielen, die sich weder seiner Tragweite bewusst sind, noch die Energie des Geistes besitzen, sich ihm zu opfern«.

»zu engen Anschluss« Burckhardts an seine Quelle zu rügen (Schriften ed. Salin 2, 42 mit 279 und 284). Jetzt trat, seit der Studentenzeit umworben und schon 1882 durch eine von der Preussischen Regierung unterstützte Studienreise vorbereitet, die »Kulturentwicklung Süditaliens« (Breslau 1886, davon jetzt der Teil: Die Renaissance in Süditalien, mit dem Aufsatz über den Hl. Januarius, als Bd. 1 der Schriften ed. Salin) voll in die Spuren des schweizerischen Meisters: »Gesellschaftliche und politische Zustände« ohne andere als die unvermeidliche Heranziehung des Wirtschaftlichen beherrschen das Bild, die Sprachform nimmt, trotz innerster Verschiedenheit ihres nordostdeutschen Tones, halb unbewusst etwas von dem weichen dunklen Glanz an, der ein Naturgeschenk der Schweizer Mittellage zwischen Germanischem und Romanischem scheint, und höchstens die für Gothein höchst charakteristische landschaftliche Fassung seines Renaissancethemas, eine typische, aus Quellen wie Systematik gleich notwendig entspringende Methodik der frühen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, zeugt von der Selbständigkeit des Monographikers, der Abwandlungen einer Allgemeinerscheinung erforscht, gegenüber dem Universalhistoriker, den diese allein beschäftigt.

Ein Stück dieser monographischen Verselbständigung war es auch, dass der protestantisch-liberale Schlesier, anders als Burckhardt, der hellenisch-westeuropäische Erbe von Aufklärung und Klassizismus[1]), aus der neuen historiographischen Lebendigkeit der Renaissance nicht in der Richtung seiner älteren Arbeiten zu deutschen und protestantischen Dingen zurückkehrte, sondern mit, wie ich meine, sehr persönlicher und jedenfalls für seine ganze spätere Arbeit bestimmender Teilnahme die entgegengesetzte Linie in die Internationalität des Barock, den Katholizismus der Gegenreformation hinein verfolgte. Schon 1885 war in der Reihe der Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte (11) sein Büchlein über Ignatius von Loyola herausgekommen, und bekanntlich hat er in der ihm eignen Art und Geschicklichkeit, einen ihm durch Quellenstudium und wissenschaftlich-

[1]) Vgl. die gute Charakteristik der daraus fliessenden »Schwächen« Burckhardts in Gotheins Nachruf auf ihn. Preuss. Jahrb. 90 (1897), 32f.

künstlerische Problematik nahegebrachten Stoff in wiederholten Darstellungen immer wieder umzuschmelzen, noch zweimal auf den Stifter des Jesuitenordens zurückgegriffen, zunächst nach seiner Berufung (1890) auf Erwin Nasses Lehrstuhl in Bonn, und nachdem er dort (1889) Moritz Ritter sein grosses Werk über die Gegenreformation hatte beginnen sehen, in der ausführlichen Darstellung »Ignatius Loyola und die Gegenreformation« (Halle 1895) und endlich noch einmal kurz vor seinem Tode in dem Loyola-Beitrag zu Erich Marcks' und Karl Alexander v. Müllers »Meistern der Politik« (Stuttg. 1922: 1, 501—42). Mit Recht ist, glaube ich, besonders das mittlere Werk von der theologischen Fachkritik (Mirb Hist. Zs. 80, 73ff., Benrath DLZ. 1896, 193ff.) sehr beifällig aufgenommen worden. Denn so wenig eindringend Gotheins Quellenforschung gerade vom biographischen Gesichtspunkt gewesen sein mag, so wenig anderseits die Burckhardtisch-allgemeine Ableitung Loyolas aus den Wesenszügen des Hispanismus die geschichtliche Bedeutung der Jesuiten treffen mag, wie das neuerdings namentlich von Heinrich Boehmers Studien zur Geschichte der Gesellschaft Jesu (Bonn 1914) überscharf betont worden ist[1]), man braucht Gotheins Loyolabild nur mit den früheren, fast ganz unter dem Zeichen der »Unterscheidungslehren« stehenden Würdigungen der beiden Konfessionen, ja auch nur etwa mit der Rede zu vergleichen, die der protestantisch-liberale Historiker Spaniens Hermann Baumgarten 1879 zum Besten der spanischen Überschwemmten über Loyola als eine Art Gottesgeissel barocker Zerrüttung hielt (Aufsätze und Reden ed. E. Marcks 486ff.), um den Fortschritt abzumessen, den hier die Sozialgeschichte über die Kirchengeschichte hinaus ermöglicht hatte. Kulturgeschichtliche Gesamturteile im Sinne Burckhardts werden ja immer ihr starkes und eben als solches wertvolles subjektives Element behalten, und gewiss geriet gerade Gotheins Umlenken von machtpolitischen Kategorien (wozu auch die kirchengeschichtlichen überwiegend gehört hatten) zu sozialpolitischen vielfach in Gefahr, statt den alten nur neuen Tendenzen anheimzufallen. Seine (übrigens keineswegs vereinzelte) Auffassung der jesuiti-

[1]) Vgl. Gotheins eigne, vornehme Replik, Meister der Pol. 1, 503 und 521 Anm.

schen Politik in Paraguay als kommunistisch z. B. ist noch jüngst von der katholischen Kirchengeschichtsschreibung[1]), wie ich glaube mit guten Gründen, als konstruktiv und unrealistisch bestritten worden. Aber abgesehen davon, dass die katholische Kritik selbst dabei wegen ihrer vom Privateigentum ausgehenden Weltanschauung nicht ganz tendenzfrei erscheint, kann kein Zweifel sein, dass Gotheins Gegenreformationsforschung ihren methodischen Grundlagen nach viel eher zu einer realistischen Geschichtsauffassung hin als von ihr fort geführt hat.

Kurz vor Gotheins Berufung nach Karlsruhe war dort die Badische Historische Kommission gegründet worden, unter massgebender Beteiligung seines Lehrers und Freundes Erdmannsdörffer, aber doch auch sogleich der anderen badischen Nationalökonomen Knies-Heidelberg und Lexis-Freiburg, eine damals bei landesgeschichtlichen Vereinigungen seltene und auch heute durchaus noch nicht regelhafte Ausrichtung der lokalen und territorialen Forschungsorganisation auf die Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Zu den ersten Plänen der Kommission gehörte auf Anregung von Lexis und des Bahnbrechers südwestdeutscher Territorialgeschichte F. L. Baumann auch die Darstellung der Besiedlung und Industrialisierung des Schwarzwaldes, die dann Gothein übertragen wurde und auch in der leider so häufigen Form eines ersten und einzigen Bandes sein Opus Magnum werden sollte, sicher und abgewogen im Mittelpunkt seines Lebens und auch in der Mitte zwischen seiner mehr historischen Frühzeit und seiner mehr nationalökonomischen Spätzeit ruhend. Die Arbeit daran und an der niemals aufgegebenen, wenn auch immer wieder vertagten Fortsetzung gewährte dem Vielbewanderten endlich etwas wie die Konzentration des durchschnittlichen Gelehrtendaseins auf einen Hauptgegenstand, die immer erneute Durchackerung der fast unerschöpflichen Bestände des Karlsruher Generallandesarchivs und der örtlichen Nebenarchive für eine Aufgabe, die in ihrer wirtschaftsgeographischen Gestaltung doch

[1]) M. Fassbinder, Der »Jesuitenstaat« in Paraguay Studien (über Amerika und Spanien ed. K. Sapper, A. Franz, A. Hänel. Völkerkundlich-geschichtl. Reihe Nr. 2, Halle 1926) bes. S. 56f., 122ff.

gerade auch so etwas wie die wirtschaftlichen Grundlagen des modernen Badischen Staates festzustellen einlud. Dass der erste Band vor allem, entgegen der historischen Entwicklungsfolge, die Schilderung der Schwarzwälder Gewerbe brachte, war nicht bloss durch die Wünsche der Kommission, sondern auch dadurch bedingt, dass sich der Nationalökonom in den damaligen, durch die erste Berufszählung von 1882 neu angeregten Streitigkeiten um das innungsfeindliche Wirtschaftsrecht der Gewerbeordnung von 1869 ganz besonders zum Studium der gewerblichen Vergangenheit aufgerufen fühlen musste. In diesen grossen territorial- und gewerbegeschichtlichen Fragestellungen und nicht in vermeintlicher historischer Impotenz ist Gotheins wirtschaftsgeschichtliche Arbeit in Baden ebenso wie zur selben Zeit die der Schmollerschule in Preussen begründet gewesen. Und auch hier wieder ist Gothein aus verhältnismässig typischen und unselbständigen Anfängen in geduldigster Empirie langsam zu einer historisch wie theoretisch gleich gerechten Ansicht aufgestiegen. Noch in den »Bildern aus der Geschichte des Handwerks in Baden« (Karlsruhe 1885), mit denen er sich in Baden einführte, ist eine Neigung zu naiver Unterordnung des Materials unter die untiefen Voraussetzungen zeitgenössischer Wirtschaftspolitik unverkennbar[1]). Eine ungleich sachlichere, wenngleich darum nicht weniger mit der wirtschaftlichen Gegenwart verbundene Versenkung in die Gewerbegeschichte spricht bereits aus der wiederum in Schmollers Forschungen (9, 3: 1889) erschienenen Monographie über »Pforzheims Vergangenheit«, an die heute noch alle Untersuchungen über diesen vom Merkantilismus begründeten Hauptstandort der deutschen Edelmetallindustrie anzuknüpfen haben[2]). Die »Wirtschaftsgeschichte des Schwarz-

---

[1]) Am stärksten am Schluss S. 43: »[Das Bild des Zunftwesens] zeigt uns, wohin die Menschen kommen können, wenn sie sich einmal in den Kopf gesetzt haben, dass ein Beruf um dessenwillen da sei, der sich von ihm ernährt, statt um derenwillen, die auf seine Dienste angewiesen sind, vollends wenn sie es für die erste Pflicht des Staates halten, dafür zu sorgen, dass ihren Bissen Brot niemand mit ihnen teile«.

[2]) S. neuestens A. Dissinger, Die Pforzheimer Bijouterieindustrie (Wirtschaftsstudien ed. G. Briefs, C. Brinkmann, P. Mombert Nr. 1) 164 ff. Vgl. auch Gotheins Aufsatz: Mannheim im ersten Jahrhundert seines Bestehens, diese Zeitschrift NF. IV (1889), 129—211.

waldes und der angrenzenden Landschaften, Erster Band: Städte- und Gewerbegeschichte« (Strassburg 1892) ist dann zum klassischen Muster landschaftlicher Wirtschaftshistoriographie überhaupt geworden.

Vom historischen Standpunkt hat schon Georg v. Below (Der deutsche Staat des Mittelalters 1, 96 Anm. 4) darauf hingewiesen, dass Gotheins Werk, in Lieferungen erscheinend, namentlich seine einleitende Schilderung der Städteentwicklung sich noch nicht voll auf die neue Richtung stützen konnte, die eben um die Wende der achtziger und neunziger Jahre die deutsche stadtgeschichtliche Forschung auf eine erhöhte Wertung der autonomen und kommunalen Momente städtischer Rechts-und Wirtschaftsverfassung nahm. An Sonderproblemen wie z. B. dem der städtischen Almenden zeigt sich denn auch, wie Karl Lamprechts Kritik (Conrads Jahrbücher 56 [1891], 439f.) sogleich erkannte, deutlich eine gewisse Einseitigkeit der Betrachtung von den herrschaftlichen und merkantilistischen Elementen her, die dem neuzeitlichen Historiker im Unterschied vom mittelalterlichen nahe zu liegen pflegen. In einer Vorarbeit des Schwarzwaldwerks, dem Aufsatz über »Die Hofverfassung auf dem Schwarzwald, dargestellt an der Geschichte des Gebietes von St. Peter« (diese Zeitschr. NF. I [1886], 257—316), kommt diese Einstellung zu deutlichem methodischen Ausdruck, wenn nach einer für ihre Zeit höchst bemerkenswerten Einleitung über »Sozialstatistik« und »Typen« in der Wirtschaftsgeschichte vor allem der romantischen Anschauung von der Unbeweglichkeit des mittelalterlichen Agrarrechts entgegengetreten und ganz übereinstimmend mit heute wieder aufgekommenen Bestrebungen auch für Weistümer und Dorfrechte eine realistische, mit grundherrlichen und kommerziellen Einflüssen rechnende Behandlung empfohlen wird. Es ist beherzigenswert, dass dieser Modernismus[1]) sich schon bei Gothein als nicht ungefährlich erwies.

---

[1]) Vgl. meine Bemerkungen in Zeitschrift der Savignystiftung Germ. Abt. 40 (1919), 291 f. Dennoch bleibt es ein bedauerliches Ergebnis mechanischer Fachabgrenzung, dass Gotheins Bonner Universitätsprogramm über das Münchweierer Hofrecht (1899) von dem neuesten Bearbeiter des Gegenstandes F. Nieschlag (Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsass-Lothringen 45, Strassburg 1913) trotz ganz ähnlicher Ergebnisse nicht einmal erwähnt wurde.

Jedenfalls zeigen ihn die Parerga, die er aus der Arbeit für den zweiten, agrargeschichtlichen Band des Schwarzwaldwerks in fast unübersehbarer Fülle den Publikationen der Badischen Kommission zur Verfügung stellte, immer ausschliesslicher mit den Problemen der grundherrschaftlichen und hauptsächlich der landesherrlichen Verwaltung der neueren Jahrhunderte beschäftigt. Die grosse Abhandlung von 1888 über die Landstände in der Kurpfalz in dieser Zeitschrift, NF. III (und nicht XIII, wie Dahlmann-Waitz verdruckt), 1—76 verfolgte sogar noch vornehmlich den politisch-historischen Zweck, in Ergänzung zu Moriz Ritters älteren Arbeiten über die Deutsche Union die Rolle der Kurpfalz im Dreissigjährigen Kriege als nicht allein dynastisch-diplomatisch, sondern auch wirklich religiös-volkstümlich bedingt aufzuweisen, während auf die rein verfassungsgeschichtliche Seite später die Festrede über Landstände am Oberrhein (Fünfundzwanzig Jahre der Badischen Historischen Kommission, Karlsruhe 1909) allgemeiner zurückkam. Eine Art von mittelstaatlichem Analogon zu Schmollers liebevollen borussischen Studien aber waren namentlich die von Gothein gelieferten Beiträge zu der Reihe der Neujahrsblätter der Kommission, wo er über Goethes Schwager »Johann Georg Schlosser als Beamter« (1899), sodann kirchenrechtlich nicht minder als agrarrechtlich interessant über den »Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II.« (1907), also in der Zeit der Vorbereitung der Napoleonischen Mediatisierungen, endlich über »Die badischen Markgrafschaften im 16. Jahrhundert« (1910) handelte. Ganz wie Schmoller ist es dann auch diesem Neubegründer der Territorialstaatsgeschichte begegnet, dass ihm von einem jüngeren, spezialistischeren Geschlecht die Arbeit sozusagen aus der Hand genommen wurde. Von den beiden hierher gehörigen Büchern über die Regierung Karl Friedrichs von Paul Lenel (1913) und Wolfgang Windelband (1916) traf das erste unglücklicherweise mit einer ähnlichen, kürzeren Arbeit von Gothein selbst (diese Zeitschr. NF. XXVI, 377—415) zusammen und übte daran die, wiewohl sachlich meist berechtigte, so doch in der Form etwas harte Kritik, an der es auch bei Schmoller nicht gefehlt hat. Bis in Gotheins letzte Jahre aber zieht

sich der Faden dieser verfassungsgeschichtlichen Publikationen: Er endet erst mit der feinen Abhandlung über »Ulrich Zasius und das badische Fürstenrecht« in der Festgabe der Badischen Kommission zum Geburtstag des Grossherzogs Friedrich II. am 9. Juli 1917 (3—18), wo der grosse Freiburger Renaissance-Romanist als Erneuerer gerade der öffentlichrechtlichen Bestandteile des deutschen Lehenrechts gewürdigt ist.

Der grösste Teil der vorerwähnten Arbeiten zur Badischen Landesgeschichte fällt in das halbe Menschenalter, das Gothein in örtlicher und sachlicher Entfernung auf dem Bonner nationalökonomischen Katheder verbrachte. Aber für ihn war eben Ober- und Niederrhein, ganz im Sinne allerneuester Auffassungen[1]), eine grosse natürlich-geschichtliche Einheit, und auch zwischen »historischen« und wirtschaftlichen Kategorien wollte sein rastloser Geist je länger je weniger etwas anderes als die innigste Verbindung gelten lassen. Nichtsdestoweniger legte natürlich schon die wirtschaftliche Lehr- und Amtstätigkeit allmählich ein immer grösseres Übergewicht nach der systematisch-ökonomischen Seite in seine wissenschaftlichen Hervorbringungen.

Aus dem im engeren Sinne ökonomischen Ertrag der älteren Schriften verdient Hervorhebung, dass Gothein, dank seiner genauen Kenntnis des deutschen Wirtschaftslebens im 16. und 17. Jahrhundert, wenn ich recht sehe, mit zuerst von der bequemen Herleitung des gesamten deutschen Wirtschaftsabstiegs aus der Katastrophe des Dreissigjährigen Krieges abgekommen ist. Schon in der Studie »Die oberrheinischen Lande vor und nach dem Dreissigjährigen Krieg« (diese Zeitschr. NF. I [1886], 1—45) wird die »überraschend schnelle« wirtschaftliche Wiederherstellung nach dem Krieg anerkannt (S. 23). Das Problem hat ihn immer wieder beschäftigt, ein Jahrzehnt später in den Neujahrsblättern der Badischen Kommission für 1895, wo er über »Bilder aus

---

[1]) P. Wentzcke, Die geschichtliche Einheit der Rheinlande, in: Rheinkampf 1 (Berlin 1925), 15ff. Vgl. Gotheins Vortrag: Die Naturbedingungen der kulturgeschichtlichen Entwicklung in der Rheinebene und im Schwarzwald, Verhandlungen des 7. Deutschen Geographentages in Karlsruhe. Berlin (1887). 1—23.

der Kulturgeschichte der Kurpfalz nach dem Dreissigjährigen Kriege« schrieb, und noch 1908 in der damals neubegründeten Reihe der »Pforzheimer Volksschriften«, wo er umgekehrt »Deutschland vor dem Dreissigjährigen Kriege« behandelte und die Zeichen des Niedergangs für das späte 16. Jahrhundert zusammenstellte. Für eine seiner wissenschaftlich bedeutendsten Arbeiten überhaupt halte ich die zu diesem Kreise gehörige ausführliche Einleitung zur Neuausgabe der barockzeitlichen Flugschrift »Colloquium von etlichen Reichstagspunkten« in Brentano-Lesers Sammlung älterer und neuerer staatswissenschaftlicher Schriften (Nr. 3, Leipzig 1893). Hier wird in einer Vereinigung kulturgeschichtlicher, ökonomischer und juristischer Fragestellungen, wie sie nur Gothein leisten zu können schien (es fehlt an jeder späteren Wiederaufnahme des Themas), u. d. T. »Die deutschen Kreditverhältnisse nach dem Dreissigjährigen Krieg« der ganze Komplex der wirtschaftlichen und wirtschaftsrechtlichen Streitigkeiten erörtert, die zu der »Liquidation der deutschen Volkswirtschaft« durch die zinsrechtliche Gesetzgebung des Jüngsten Reichsabschieds von 1854 führten. Gothein konnte nicht ahnen, welche Aktualität diese Verhältnisse, die langsame Anpassung der Rechtsprechung des Reichskammergerichts und des rechtsgelehrten Schrifttums, voran Carpzors und Manzs, an die Mobilisierungs- und Entwertungserscheinungen des deutschen Frühkapitalismus, in einer noch von ihm selbst zu erlebenden Zukunft erhalten würden. Um so dringender wäre der Anlass für die Gegenwart, an diese seine Darstellung einer der einschneidendsten deutschen »Aufwertungs«-Krisen wieder anzuknüpfen.

Näher der zeitgenössischen wirtschaftlichen Wirklichkeit stand die Aufgabe, die im Rahmen der Untersuchungen des Vereins für Sozialpolitik zur Vorbereitung der neuen deutschen Wasserstrassen- und Schiffahrtsabgabenpolitik naturgemäss Gothein zufiel, als bei der Einzelschilderung der deutschen Ströme nun auch der Rhein seinen Darsteller forderte. In seiner Schwarzwälder Forschung war Gothein schon früh auf Fragen des Rheinverkehrs gestossen und hatte z. B. in seiner Abhandlung über »Die Entstehung und Entwicklung der Murgschifferschaft« (diese Zeitschr. NF. IV [1889],

401—55) einen heute noch nicht überholten Beitrag zu der so wichtigen Geschichte des rheinischen Holzhandels geliefert. In Bonn hatte er dann mit der in Baden erworbenen archivalischen Leidenschaft rheinische Aktenstudien gerade auf das historische Verständnis des Rheinverkehrs abgestellt und zu der Mevissen-Festschrift des Kölner Stadtarchvis: »Beiträge zur Geschichte vornehmlich Kölns und der Rheinlande (Köln 1895) einen Beitrag über »Rheinische Zollkongresse und Handelsprojekte am Ende des 17. Jahrhunderts« beigesteuert, gleichzeitig in der Westdeutschen Zeitschrift (14, 231—56) den namentlich für das Problem der Stapelrechte wichtigen Aufsatz »Zur Geschichte der Rheinschiffahrt«. Jetzt stellte sein Buch »Die geschichtliche Entwicklung der Rheinschiffahrt im 19. Jahrhundert« (Schriften des Vereins für Sozialpol. 101, Leipzig 1903) neueste Zeit neben Mittelalter und frühe Neuzeit und ist nächst dem früheren gleichgerichteten Buch von C. Eckert (1900) und H. Schumachers Werk über Binnenschiffahrtsabgaben (1901) immer noch unsere beste Orientierung über diesen (durch das Diktat von Versailles gleichfalls aktualisierten) Abschnitt deutscher Verkehrsgeschichte geblieben. Erst mit der von Vergangenheitsstolz und noch ungebrochener Zukunftshoffnung erfüllten »Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Cöln vom Untergange der Reichsfreiheit bis zur Errichtung des Deutschen Reiches« in dem Jubelwerk »Die Stadt Cöln im ersten Jahrhundert unter Preussischer Herrschaft« (1,1: Cöln 1916)[1]) schliesst die Reihe von Gotheins rheinischen Schriften.

Wieder eine andere Reihe ökonomischer Arbeiten erwuchs ihm abermals in engem Zusammenhang mit älteren historischen Forschungen, aus jenem volkswirtschaftlichen Universitätsunterricht, dessen lange Praxis ihn geradezu zum berühmtesten deutschen Wirtschaftspädagogen machen sollte. Bezeichnend, wie er zur Festgabe für seinen Lehrer

[1]) Vgl. meine Kritik: Das preussische Köln, Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1920, 1—12. Gotheins Gegnerschaft gegen Rheinschiffahrtsabgaben begründete der im Mittelrhein. Fabrikantenverein und in der Süddeutschen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller gehaltene Vortrag: Eisenbahntarif-Reformen und ihre Hindernisse (Mainz, K. Theyer, 1905).

Knies (Berlin 1896), mit einer längeren theoretisch-ökonomischen Arbeit nicht fertig geworden, den unter seinen kleinen Schriften mit am bekanntesten gewordenen Vortrag »Agrarpolitische Wanderungen im Rheinland« hergibt und dazu bemerkt, die aufkommende Bewegung zur Bildung »sozialwissenschaftlicher« Studentenvereine (die offenbar vielfach als Pflanzstätten des Sozialismus verdächtigt wurden) scheine ihm am besten durch die Hochschullehrer selbst mit Vorträgen wie diesem anzuleiten. Nach einem Jahrfünft stellt er sich neben Max Weber der von F. M. Schiele herausgegebenen »Religion in Geschichte und Gegenwart« (Band 1, Tüb. 1901) zur Verfügung, um unter dem Stichwort Agrargeschichte Mittelalter und Neuzeit zu behandeln. Die 1885 zuerst anonym herausgegebene, im einzelnen von den hervorragendsten badischen Kultur- und Wirtschaftsforschern bearbeitete Landeskunde »Das Grossherzogtum Baden« übernimmt er 1912 mit E. Rebmann und E. v. Jagemann neu in nunmehr 2 Bänden zu gestalten und beteiligt sich daran mit den beiden eignen Abschnitten »Volkswirtschaft« und »Industrie« (1, 439—76, 597—624), die wie ein festes Rahmenwerk anmuten zu jener im deutschen Universitätsleben nicht minder berufenen, von Jahr zu Jahr, namentlich in Heidelberg seit 1905 anschwellenden Tätigkeit als Anreger und Förderer wirtschafts- und besonders betriebs- oder standortsmonographischer Dissertationen[1]). Wie ihm endlich persönlich in Bonn der Kreis der Förderer der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde die immer vertrautere Berührung mit der Führerschicht der rheinisch-westfälischen Industrie vermittelt hatte, so gipfelte auch seine wirtschaftsgeschichtliche Forschungsarbeit in den beiden Abhandlungen über »Bergbau« für den Grundriss der Sozialökonomik (6, 294—302, Tüb. 1914, 2. Aufl. 1923) und über »Die Wirtschaft der Licht- und Kraftversorgung« für die Untersuchungsgruppe des Vereins für Sozialpolitik zur deutschen Finanz-

[1]) Wie er auch diese zuströmende Flut zu beherrschen strebte, statt sich von ihr treiben zu lassen, zeigt sein Aufsatz »Doktordissertationen« im Archiv für Sozialwissensch. 32 (1911), 700ff., mit dem eigenartigen, die Nachkriegsentwicklung teilweise vorwegnehmenden Gedanken der kollektiven Veröffentlichung von Dissertations-Auszügen in Sammelbänden der Fakultäten.

wirtschaft nach dem Kriege (Schriften 156, 209—345, München 1918). Die erste ist bei dem heutigen Stand des industriepolitischen Schrifttums nicht bloss innerhalb ihres Sammelwerks eine der ganz wenigen, die den Nationalökonomen in den systematischen Aufbau eines Industriezweigs vom Rohstoff bis zur technischen und finanziellen Organisation und von Recht und Organisation der Unternehmung bis zu denen der Arbeit einführen können. Die zweite zeichnet sich unter den zahlreichen durch das Kriegsende überholten Entwürfen deutscher Wirtschaftstheoretiker durch den grossen und teilweise fast prophetischen Blick aus, mit dem sie besonders die jungen Kräfte regionalen Zusammenschlusses und gemischtwirtschaftlicher Unternehmung in der Gas-, Öl- und Elektrizitätswirtschaft herausfühlt. Es war ein weiter Weg, der von der Jugendarbeit »Beiträge zur Geschichte des Bergbaus im Schwarzwald« (diese Zeitschr. NF. II [1887], 385—448), einer Würdigung vornehmlich des grundherrlichen und territorialen Bergrechts 14.—16. Jahrhunderts, zu solchen, die Gegenwart als Fluss und zugleich Gipfel geschichtlicher Entwicklung mächtig beherrschenden Zusammenfassungen geführt hatte.

Kaum aber schien die Linie der Gotheinschen Forschung von Geschichte zu Gegenwart, von Kultur zur Wirtschaft ihre vorbestimmte Form vollendet zu haben, da war es in der Heidelberger Nachbarschaft Max Webers und trotz, vielleicht auch gerade wegen der Enttäuschung des entgangenen Rufs auf W. H. Riehls historischen Lehrstuhl in München doch wieder wie ein Aufblitzen neuer, noch umfassenderer Möglichkeiten, wie eine geistige Verjüngung des unerschöpft das siebente Jahrzehnt Abschreitenden: Die beste und liebste Arbeit des alten Gothein gehörte wieder den theoretischeren und abstrakter geistigen Gedankenkreisen, die seine kulturgeschichtlichen Anfänge bedingt hatten und die er nun mit jugendlichem Spürsinn, der Mehrheit älterer Historiker und Nationalökonomen weit voran, für die Zeitstufe der Wissenschaftsentwicklung in dem neuen Gewande der Soziologie erkannte. Schon als er 1908 für Paul Hinnebergs »Kultur der Gegenwart« (2, 5, 1) zwischen Friedrich v. Bezold, dem Reformationshistoriker, und Rein-

hold Koser, dem Aufklärungshistoriker, »Staat und Gesellschaft im Zeitalter der Gegenreformation« nochmals zu umreissen unternahm, gab ihm gleichsam die Aufnahme des Gesellschaftsbegriffs in Titel und Gesamttitel die willkommene Berechtigung, seinen kulturgeschichtlichen Freskostil in grossen überpersönlichen Gemälden von Politik und Religion, Kunst und Wissenschaft auszuleben, und die im Vergleich mit den nationalökonomischen Schriften sehr viel stärkere Beachtung und Beifallswärme, die ihm dafür zuteil wurde, musste seine Freude an dieser Arbeitsrichtung und sein Kraftbewusstsein für sie noch verstärken. Es war doch nicht bloss der Agrarhistoriker und Agrarpolitiker, sondern auch der allgemeine Sozialhistoriker und Soziologe, der, wie schon früher in einem Gelegenheitsaufsatz »Beiträge zur Geschichte der Familie im Gebiete des alemannischen und fränkischen Rechts« (Festschrift d. Univers. Bonn zur Feier des 50 jähr. Bestehens der landwirtschaftlichen Akademie Poppelsdorf. Bonn 1897), so jetzt für die 3. Auflage des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften (Jena 1911) den neuen Artikel »Familie« schrieb und damit aus der Fülle seiner Quellenkenntnis der seitherigen Popularsoziologie (Müller-Leyer) wahrscheinlich erst das Rüstzeug für einen ihrer Hauptgesichtspunkte bereitlegte. Das Feld der »reinen« Soziologie betrat er zuerst 1910 mit dem Referat über »Panik« auf dem Ersten Deutschen Soziologentag in Frankfurt. Den köstlichsten Einblick aber in die Werkstatt des Polyhistors, der durch die neue soziologische Arbeitsdimension noch den unbedeutendsten Tatsachenstoff aller Zeiten und Länder zu fruchtbaren Erkenntnisgebilden zusammenschiessen sah, geben wohl die meist kurzen Vorlesungen, die er in der neuerrichteten Akademie der Wissenschaften zu Heidelberg hielt und ihren Sitzungsberichten einverleibte. Selbst wo wie bei der Analyse der Politik des Ficino (Platos Staatslehre in der Renaissance a. a. O. 1912 Nr. 5) oder bei dem Interpretationsversuch einer Petronstelle aus weltgeschichtlicher Handwerkstradition (Textorum Dicta ebd. Nr. 4) die Arbeitsweise doch etwas zu unscharf und die Ergebnisse entsprechend zweifelhaft erscheinen wollen, entzückt die Grazie des plaudernden alten Herrn, und wo entweder der Problemzuschnitt bescheiden

genug für solche Plauderei ist wie bei der Ausbeutung der Benediktinerliteratur für die Künstler- und Motivengeschichte der Renaissance (Raffael und der Abt Gregorio Cortese ebd. Nr. 3), oder Umfang und Gründlichkeit der Arbeit selber wachsen wie in dem zu Unrecht von der heutigen Wirtschaftstheorie vernachlässigten Versuch einer Verallgemeinerung des Marxschen Reservebegriffs[1]) (Die Reservearmee des Kapitals, a. a. O. 1913, Nr. 7), da ist der künstlerische und wissenschaftliche Rang der Hauptwerke erreicht, wenn nicht überboten.

Auch der Kriegs- und Nachkriegsproduktion dieser Ordnung ist solcher höchster Reiz des geistig Massvollen geblieben. In der Heidelberger Universitätsrede »Krieg und Wirtschaft« (1914) ist aus einer Art von mittlerem Standpunkt zwischen Wissenschaft und Praxis überraschend früh das System der späteren kriegswirtschaftlichen »Umstellungen« gezeichnet, und der Artikel über »Die Veränderungen des Wirtschaftslebens im Krieg und nach dem Kriege« für das von K. Hönn herausgegebene Sammelbuch »Der Kampf des deutschen Geistes im Weltkrieg« (Gotha 1915, S. 26—56) enthält als Fussnote des Anfangs die immer denkwürdigen Worte: »Ich habe bei der Betrachtung der Zukunft absichtlich nur das Nächstliegende und Wahrscheinliche ins Auge gefasst; denn es scheint mir ein leichtsinniges und nicht unbedenkliches Spiel, entfernte Möglichkeiten oder phantastische Programme jetzt auszumalen«. In dem Artikel »Bismarcks Stellung zur Religion« in Max Lenz' und Erich Marcks' »Bismarckjahr« (1915, S. 21 ff.) ist nichts von festrednerischem Brustton, sondern (vor allem in der Behandlung von Bismarcks Verhältnis zum Katholizismus) die gleiche, ich möchte wieder sagen soziologische Schlichtheit, mit der er schon am 90. Geburtstag des Kanzlers auf Einladung der Stadt Heidelberg über »Bismarcks innere Politik« (Heidelberg 1905) gesprochen hatte. Und der Vortrag, den er an der Strass-

[1]) Die methodische Gesinnung ist die gleichzeitig auf dem »Ersten Wirtschaftsarchivtag 17. und 18. Oktober 1913« (Essen, G. D. Baedeker, 1914) in einem Vortrag über Die Erforschung der Wirtschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts S. 73 ausgesprochene: »Vollends für uns Nationalökonomen bleibt Hauptsache die wirtschaftsgeschichtliche Erforschung des 19. Jahrhunderts, die wichtigste Grundlage auch für die Theorie«.



burger Universität für die Heeresgruppe Herzog Albrecht über »Kultur und Wissenschaft« hielt (Deutscher Staat und deutsche Kultur [Strassburg 1918] S. 276—93), mündet, auch darin vergleichbar mit Max Webers Sozialismusvortrag in den österreichischen Offizierkursen, geradezu in die Anerkennung der Soziologie als »Zeitbedürfnis, das dringend Befriedigung erheischt«, weil die alte Geschichtsphilosophie »sich nicht mehr mit unserem Respekt vor den Tatsachen verträgt, den uns schliesslich doch die Mathematik und die Naturwissenschaften beigebracht haben«. Merkwürdig, dass seine letzten gedruckten Arbeiten, ehe er sich in der Hoffnung auf die Musse des Ruhestandes wieder einmal den geliebten spanischen Kultur- und Wirtschaftsstudien zuwandte, sich noch mitten in die schwierigste soziologische Fachforschung, die Problematik der Methode und Begriffsbildung, einreihten: »Typen und Stufen« in L. v. Wieses neuen Kölner Vierteljahrsheften für Sozialwissenschaften (Reihe A 2, 5—17, Köln 1922), Max Webers Idealtypenlehre vielleicht nicht mit letztem Verständnis, aber doch mit einer Fülle lehrreicher Anmerkungen über Typik von der Antike zu Goethe und den modernen Logikern begleitend; »Über einige soziologische Grundfragen« (Erinnerungsgabe für Max Weber 1, 195—234, München 1923), Einzelprobleme wie Aggregatzustände, Massensummation, Organisation und Entwicklung in der Gesellschaft, wiederum vor allem in Auseinandersetzung mit Sigwart-Rickertscher Logik, mannigfach erörternd. Noch das Erscheinungsjahr dieser Arbeit sah den trotz körperlicher und seelischer Kriegserschütterungen lebens- und tätigkeitsfrohen, Formen und Inhalte seiner Produktion restlos und souverän abwandelnden Mann Max Weber in die letzte, ewige Ruhe folgen.

Unsere Zeit ist wissenschaftlich vom Stofflichen und Objektiven abgekehrt. Das ist der Preis, den sie für tiefe systematische Besinnungen und grosse formale Entwürfe zahlt. Möchte die Vergegenwärtigung von Gotheins Lebenswerk neben dem Verwirrenden seiner stofflichen Massenhaftigkeit doch auch das Ehrfurchtgebietende haben können, das uns an den Ernst unseres wissenschaftlichen Ringens mit den Dingwelten erinnert und im Grunde für alle Dauer und Stetigkeit wissenschaftlicher Forschung unentbehrlich ist.

Miszellen.

Neues aus dem Leben Grimmelshausens. — Bechtold meint in seinem Buche[1]) aus einzelnen Andeutungen der kleinen Schriften Grimmelshausens die Ursachen feststellen zu können, warum der Dichter die Stelle als Schaffner in Gaisbach aufgegeben habe; es gehe aus Stellen in der »Seltzamen Traum-Geschicht von Dir und Mir« und in der »Reiß-Beschreibung nach der obern neuen Monds-Welt« hervor, dass die Herren der Mortenauer Reichsritterschaft den armen adeligen Schaffner nicht für voll ansahen und ihm das gelegentlich zu verstehen gaben; »kein Wunder, dass er sich von seinem Dienste, der ihn solchen Kränkungen und Demütigungen aussetzte, hinwegsehnte«. Nun sind ja wohl nach den neuesten Forschungen gerade diese zwei Schriften aus Grimmelshausens Werken auszuscheiden[2]) und die andern Belege, die Bechtold zur Stärkung der Kronzeugen noch anführt (Simplicissimus I_{16}; III_{13}; Ewigwährender Calender (»Der stoltz Bawer«); Vogelnest I_{14}- besagen ohne die Unterstützung der Traumgesichte und der Reiß) Beschreibung nichts.

Nach Durchsicht der Urkunden, die mir Herr Major Moritz von Schauenburg in Gaisbach bei Oberkirch zu der grossen Grimmelshausensausstellung, die der Historische Verein für Mittelbaden im August 1925 aus Anlass der 300jährigen Wiederkehr des Geburtstags des Dichters in Offenburg veranstaltete[3]), in dankenswerter Weise anvertraute, scheint mir dieser Dienstwechsel Grimmelshausens andere Ursachen zu haben. Zunächst ist eine Urkunde da vom 20. Mai 1662; in ihr wird ausgeführt, dass Grimmelshausen in seiner Schlussrechnung vom 7. September 1660, der kritischen Zeit, in der Schaffneirechnung für Carl von Schauenburg an Geld einen Rezess von 100 Gulden schuldig sei. Er konnte diese Summe nicht zahlen, und auf sein Ansuchen und durch die »gnedige Vermittlung« des Herrn Johann Reinhard Freiherrn von Schauenburg, seines Obersten und langjährigen Gönners, wurde Carl von Schauen-

[1]) J. J. Christoph von Grimmelshausen und seine Zeit. S. 97 ff.

[2]) Julie Cellarius, Zur Seltzamen Traumgeschicht im Euphorion, 17. Ergänzungsheft, S. 97 ff., in dem die Verfasserin in einer Voranzeige den Beweis zu erbringen sucht, dass der Autor der Traumgeschicht der Pfalz-Zweibrückensche Beamte Balthasar Venator, ein Bekannter Moscheroschs, sei.

[3]) Vgl. Grimmelshausen und die Ortenau. Festbuch zur Ausstellung. Herausgegeben von Ernst Batzer.

burg durch die Ablieferung von Obligationen usw. befriedigt. Mit andern Worten: Grimmelshausen hat die in ihn gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt; durch seine oder durch anderer Schuld hat seine Verwaltung nicht das erbracht, was zu erwarten war, und die Pächter usw. sind ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen. Man muss aber, um ein gerechtes Urteil zu fällen, hier bedenken, dass durch den langen Krieg alles ausser Rand und Band gekommen, die Bauern nicht mehr an Zucht und Ordnung gewöhnt waren. Grimmelshausen führte darum im Interesse seiner Herren eine Unmasse von Prozessen[1]) — trotzdem brachte er das Defizit nicht auf. Unter diesen Umständen verliess er seinen Dienst, sichtlich doch in Frieden mit seinem früheren Brotherrn, denn sonst hätte dieser nicht mit der Regelung der Angelegenheit fast eineinhalb Jahre gewartet. Die Urkunde lautet[2]):

Ich Endts vnderschriebener bekenne hiemit vor mich vnnd mein Erben, demnach dem Wohlgebornen Herren Carlen von Schawenburg etc herren zu Berwardt etc ich lauth Schlußrechnung vom Sibenden Septembris Anno 1660. Ein Schaffney-Rechungs Receß ahne Gelt benantlichen Einhundert Gulden schuldig worden; hingegen aber bey Paren Geltmittlen Solchen Receß zuentrichten nicht geweßen; daß dahero vff mein vnderth[änigstes] ansuchen vnnd gnedige Vermittlung deß auch wohlgebornen herren, herren Johann Reinhardten freyherren von Schawenburg, g[nädigst] belibt worden, nachbeschriebene Capithalia ahn stath Parer bezahlung solchen Receßes gnedig ahnzunemmen; Welche Capithalien vnnd schulden Ich an hiemit vnnd in Craft diß briefs wohlermehltem herren Carlen von Schawenburg vnnd dero Erben Außhendige, ahn bezahlung besagten Receßes vbergebe vnnd dieselbe vnnd dero Erben vor mich vnnd meine Erben In Völlige poßeßion seze, damit alß mit anderen dero Eigenthumblichen Capithalien vnnd schulden Zue handtlen, schalten vnnd Zuwalten, vngehindert Mein Meiner Erben vnnd sonst Meniglichs von Meinetwegen; wie Ich dan auch hiemit genugsambe Wehrschafft Verspreche wan Ein oder der ander Posten vnnd Item streittig ohngangbar vnnd nicht richtig wehre, solchen widerumben anderwerts Zuersezen; Vnnd seindt diß ahngeregte Capithalia, Alß Erstlichen Vierzehen Gulden Capithal vff Marx Eckhenuelßen modo Andreas Volmer zu Waldtvlm, dauon der Zinß Jahrs vff Martini fält, lauth bekandtnus Nr. 1. Item vff Geörg Gerner Zu Zußenhouen dreysig Gulden Capithal dauon falt der Zinß Jahrs vff Michaeli lautt bekanndtnus mit No. 2 gezeichnet;

[1]) Bechtold S. 77 ff.

[2]) Ich gebe die Urkunden genau nach dem Original in Orthographie und Interpunktion, da sie von Grimmelshausen selbst stammen. Wir haben leider keine Handschrift der Werke unseres Dichters sondern nur Urkunden und Briefe usw., die man diplomatisch abdrucken sollte, da sich verschiedene philologische Fragen, Verhältnis zum Setzer, Sprache und Schrift usw. daran anknüpfen werden.

Item dreysig gulden Capital Vff Lehnhardt Volzen, zue Oberkirch, falt der Zinß Jährlich dauon vff Bartholomei Vermög Schultverschreybung No. 3. Item Zwantzig Zwen gulden Ein schilling Zwen Pfennig vff Barbara Iacob Emerts deß Schultheyßen im Gaißbach Haußfrawen, Welches Sie ohne Zinß mit Wein vff dem Oberkircher schlag Zubezahlen schuldig, lauth Abrechnungen Mit lit. A vnd B gezeichnet; Thuet Summariter Neünzig Sechs Gulden Ein schilling Zwen Pfenning, vnnd demnach ahn den 100 fl völligen Receß noch drey Gulden Acht schilling Zehen Pfenning ermanglen, Alß Versprich ich solchen rest Zwischen negstkünftigen herbst vnd Martini Auch zu vnderth[änigst] danach zu bezahlen.

Dessen zu Wahrem Vrkundt habe ich dießes Eigenhendig vnderschrieben: Vnnd neben denen obgemelten darüber besagenden schrifften vnnd Schultverschreibungen In Original Außgehendigt, So beschehen Im Gaißbach den Siben vnd Zwanzigsten Mai nach Christi Geburth Im Sechzehenhundert Zwey vnnd Sechzigsten Jahr.

J. J. Christoph von Grimmelßhaußen.
p. m.[1])

Einige Tage vorher, am 25. April setzte sich unser Dichter mit seinem langjährigen Obersten, dem Joh. Reinhard von Schauenburg, auseinander. Hier lagen die Verhältnisse ähnlich: er schuldete in seiner Rechnung vom 7. September 1660 an Geldreceß 172 Gulden 7 Schilling, 7 Pfennig. Auch hier wird auf »beschehen undertenig Bitten« aber ohne Vermittlung des Karl von Schauenburg Kapitalbriefe und Güter angenommen im ganzen 131 fl. 3 β 4 ₰. Den ungedeckten Rest verspricht er nicht im Gegensatz zur vorhergegangenen Urkunde, zu zahlen. Da alles, was sich auf Grimmelshausen bezieht wichtig, will ich auch dieses Dokument veröffentlichen, obwohl es einen ähnlichen Text hat:

Ich Endts vnderschriebener bekenne hiemit vor Mich vnndt Meine Erben, Demnach dem Wohlgebornen Herren, Herren Johann Reinhardten Freyherrn von Schawenburg etc Meinem Gnedigen herren Ich lauth Rechnung vom Sibenden Septembris Anno Sechzehenhundert Sechzig Ein Gelt Rechnungsreceß benandtlichen Einhundert Sibenzig Zwen Gulden Siben schilling Siben Pfenning schuldig worden, hingegen aber bey bahren Gelttmittlen solchen zu entrichten, nicht geweßen; Daß dahero Wohl Ermelter Mein Gnediger Herr vff Mein beschehen Vnderthenig Pitten nachfolgende Stückh Capithalia vnnd Güethere ahn bezahlung Gnedig Ahnzunemmen beliebt, Welche Capithalia vnd Güettere Ich dan hiemit vnd in Crafft diß Außhendige, ahn bezahlung solches receß vbergebe

[1]) Die Urkunde ist wie die unten von der Hand Grimmelshausens. Am Rand von späterer Hand zum Teil in französischer Sprache einige Notizen über den Zins, die für unsere Zwecke nichts ergeben. Auf dem Rücken von anderer Hand: Cessio oder Übergab Hanß Jakob Christoff von grümelhausen Ettliche Capitalien zu bezahlung Seinß Receß anni 1662.



Vnnd Ihr Gnaden vnnd dero Erben In Völlige poßeßion seze, damit alß mit andern dero Eigenthumblichen Güetheren vnnd Capithalien zuschalten vnnd zuwalten, ohngehindert Mein vnd Meiner Erben, noch sonst meniglichs von Meinet oder Meiner Erben wegen; Ich habe auch bey solcher außhendigung vor Mich vnnd Meine Erben Versprochen, Erbere werschafft zutragen Vnnd da Ein oder anderer Posten nicht Richtig oder Gangbar, solchen der Zuuerbessern; Vnnd seindt diß Die Güether vnnd Capithalia, Nemblich vnd Erstlichen fünff vnnd Zwanzig Gulden Capithal Lauth Schultbekandtnuß No. 1. So Michel Dolt biß zur Ablößung Jahrs vff Martini von Einer Mühl vnnd Güetheren zue Achern landtläuffig verzinßet; Item Anderhalbe Jeuch Veldts in der Muerbühne genant gelegen, So Ich vor Jahren von den Freyischen Erben vnnd Sebastian Hunden zue Oberkirch kaüfflich ahn mich gebracht; Dauon mir bißher ahn Gült vnnd bodenzinßen oder andern beschwerden nichts gefordert worden; Vmb dreysig Gulden; Item Ein Viertel Matten vff dem Vndern Prüel ahn wohlermeltem Meinem Gnädigen Herren von Schawenburg etc selbst gelegen, Zinst Jahrs drey Pfenning Junckher Philips Hanibale von Schawenburg, sonst frey vnd Ohnzinßbar Vmb Ein vnnd Zwanzig gulden; Item Zwey Jeuch Veldts vff dem Gaißlin genant bey der Rödelßhalden, geben den dreysigsten Zehenden vnnd Jahrs 20 ₰ bodenzinß so aber vor langen Jahren ohngiebig vnnd vff die Freyische Erben selbst kommen, vor denen ich solche Ackher vor Zehen Jahren ahn mich Erkaufft, darüber besagt Ein Kerbzedel No. 2 vmb Fünff vnnd Zwanzig gulden, Item Ein Zinßbar Capithal vff Jacob Zwrern zue Haßlach Thuet Zwanzig Gulden lauth Schultbekandtnus No. 3. I(t)em 10 fl 3 β 4 ₰ Zinßbar Capithal Vff Abraham Müllern zu WaldtVlm, dauon der Zinß Jahrs vff Faßnacht falt lauth bekandtnus No. 4. Thuet Summariter Einhundert Dreysig Ein Gulden drey schilling Vier Pfenning. Sage 131 fl 3 β 4 ₰. Dessen Allem zu Wahrem Vrkundt habe ich dießes Eigenhendig Vnderschrieben vnd neben den vber obige Posten oder Item besagende Schrifften so viel deren Vorhanden geweßen, Außgehendigt.

Actum Gaißbach den 25ten Aprilis Anno 1662.

J. J. Christoph von Grimmelßhaußen.
p. m.

Man kann eine gewisse Misstimmung bei den Herren von Schauenburg nachempfinden: einerseits kommen sie nicht zu dem Ihrigen, anderseits spart sich Grimmelshausen ein kleines Vermögen zusammen, das allerdings durch diesen Vergleich zu Wasser wird[1]). Die treibende Kraft bei dieser Vereinbarung scheint Karl von

[1]) Ermatinger, Weltdeutung in Grimmelshausens Simplicius Simplicissimus (S. 8), spricht die Vermutung aus, dass Grimmelshausen in den Renchtalbädern wie Simplex sein Geld vertan hätte; diese Annahme bestätigt sich nach den mitgeteilten Urkunden nicht.



Schauenburg gewesen zu sein, obwohl sein Vertrag später geschlossen ist. Er läßt sich den schäbigen Rest von 3 Gulden 8 Schilling 10 Pfennig noch beglaubigen und die Zahlung versprechen; er wird auch nicht in der Urkunde seines Vetters als Vermittler erwähnt. Dass das Verhältnis zu Hans Reinhard auch ferner ein gutes gewesen, ergibt sich daraus, dass die Frau von Reinhard die Patenstelle eines Kindes von Grimmelshausen am 2. November 1663 übernahm[1]). Grimmelshausen hat wohl schon vor 1660 seinen neuen Herrn, den Dr. Küffer, gekannt[2]); er wird ihn wohl sicher in den Renchtalbädern bei geschäftlichen Besuchen seines Brotherrn öfters gesprochen haben[3]); in den 70er Jahren wird der gemeinschaftliche Kuraufenthalt von Dr. Küffer, Vater und Sohn, und der Witwe des Obristen im Sauerbrunnen bezeugt, so 1670, 1671[4]).

Offenburg. *E. Batzer.*

Ein Brief des Ministers Bekk aus dem Januar 1847. — Am 15. Dezember 1846, wenige Monate nach dem Schluss des stürmisch verlaufenen Landtags von 1845/46, wurde Johann Baptist Bekk als Nachfolger von Nebenius an die Spitze des badischen Ministeriums des Innern berufen, nachdem er bereits seit März des genannten Jahres als Mitglied ohne Portefeuille dem Staatsministerium angehört hatte. Bewährt als mehrjähriger Präsident der Zweiten Kammer, ein hervorragender Führer der gemässigt-liberalen Opposition, schien er seinem ganzen Wesen und Charakter nach die Persönlichkeit zu sein, die am ehesten imstande sein würde, in die zerfahrenen Verhältnisse des Landes, das noch unter den Nachwirkungen des Regimes des 1843 zurückgetretenen Ministers von Blittersdorff krankte, Ordnung zu bringen, das Vertrauen zwischen Volksvertretung und Regierung wiederherzustellen und letzterer die ihr so nötige Autorität zu verschaffen. Der Erfolg hat diese Erwartung nicht bestätigt. Die Zerrüttung im Innern war schon zu weit fortgeschritten, die äusseren Erschütterungen, die bald eintraten, zu mächtig, Bekk selbst, zwar ein ausgezeichneter Jurist, keineswegs der Staatsmann, der den kommenden Stürmen gewachsen gewesen wäre. Dass er selbst die Hoffnungen die man an seine Ernennung knüpfte, in keiner Weise teilte, zeigt der folgende, an einen Kollegen aus der Zweiten Kammer, den Dr. jur. Ferdinand Bissing in Heidelberg, gerichtete Brief[5]). Es wird wohl nicht allzu-

[1]) Bechtold S. 101.

[2]) Ebenda S. 109.

[3]) Scholte im Neophilologus 1922. S. 194.

[4]) Fasz. 1093 des Frankensteinischen Archivs zu Offenburg: Ausgaben an Geld und Frucht gelegentlich des Besuches der Herrschaft in Offenburg, Strassburg und den Renchtalbädern. 1665—1685. Vgl. dagegen Bechtold S. 109.

[5]) General-Landesarchiv. Staatssachen, Korrespondenz.

häufig vorkommen, dass ein Minister in ähnlich gedrückter, ja verzweifelter Stimmung sein Amt antritt; es sieht geradezu aus, als habe Bekk schon damals die Ereignisse der Jahre 48 und 49 gleichsam vorahnend geschaut.

Hochgeehrtester Herr Doktor!

Auf Ihr geehrtes Schreiben v. 26. v. M. muß ich erwidern, daß ich die Erwartungen nicht hege, die Sie an die Veränderung meiner Stellung knüpfen.

Wenige wissen, was sie wollen, u. von jenen, die dies wissen, sind viele nur von selbstsüchtigen Absichten geleitet. Sie wollen etwas Bestimmtes, aber nur zertrümmern (auflösen), oder andererseits unterdrücken. Andere, die nicht wissen, was sie eigentlich wollen, laufen dem Haufen nach u. ihre Aufgabe ist nur, unzufrieden zu sein, nur zu tadeln, ohne näher zu prüfen u. ohne den Zusammenhang zu kennen. Daß die Erfüllung der Wünsche, von welchen Sie schreiben, irgend eine Befriedigung hervorbrächte, halte ich für eine Täuschung. Wie viele solcher Wünsche sind seit einer Anzahl Jahre schon befriedigt worden, ohne daß es für die Beruhigung irgend einen Erfolg hatte! Wo keine gegründeten Beschwerden sind, erhebt man ungegründete, man sucht irgend etwas auf, an das man sich halten kann. Den schlagendsten Beweis liefert die Verwaltung des H. Nebenius u. der vorige Landtag, sowie auch vor 3 J[ahren] der Rückzug Blittersdorf[f]s, wovon man vorher sagte, er werde alle Unzufriedenheit aufheben. Der Fehler liegt in der Spannung u. dem unterwühlerischen Geiste der Parteien selbst, also in Verhältnissen, die nicht von einzelnen Menschen abhängen, sondern in den polit. Miasmen liegen.

Wenn ich dieser Verhältnisse ohnerachtet mich auf diese Stelle begab, so geschah es mit dem Bewußtsein, daß ich politisch vernichtet werde. Ich nehme dies hin und suche meine Pflicht zu tun, um vor meinem Innern gerechtfertigt zu sein.

Ich bemerke so eben, daß ich in dieser Erwiderung mich zu weit verliere.

Sie selbst haben, wie ich las, auch viele harte Verunglimpfungen von sinnlosen Leuten erlitten. Man muß sich über solche Dinge hinaussetzen. Ich mach' es auch so.

Im übrigen hat mich Ihre Teilnahme u. Ihre gute Gesinnung gegen mich sehr gefreut. Ich danke Ihnen dafür verbindlich u. bin wie bisher mit aller Hochachtung

Karlsr. 10. Jänner 47. Ihr ergebenster
Bekk.

Karlsruhe. *A. Krieger.*



Zeitschriftenschau und Literaturnotizen

Veröffentlichungen
der Badischen Historischen Kommission.

Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Constanz von Bubulcus bis Thomas Berlower 517—1496. Dritter Band. 1384—1436. (5.) Schlusslieferung: Orts-, Personen- und Sachregister. Bearbeitet von Karl Rieder. Universitäts-Verlag Wagner, Innsbruck.

Badische Heimat. 13. Jahrg. 1926. W. Maerker: Der Untersee im Flugbild. S. 3—11. — W. Schmidle: Die Geologie des Untersees. S. 12—22. — J. Schmalz: Die Fischerei im Untersee. S. 23—38. — H. Noll-Tobler: Natur- und Vogelschutz am Untersee. S. 39—46. — O. Leiner: Das römische Konstanz. S. 47—50. — P. Motz: Die Rat- und Zunfthäuser in Konstanz. S. 51—59. — J. Merk: Sagen aus der Höri. S. 60. — B. Leiner: Das Rosgartenmuseum in Konstanz. S. 61—77. — H. Rott: Die Konstanzer Glasmalerfamilie der Spengler. S. 78—90. — K. Kühner: Ein Kranz auf Wessenbergs Grab im Münster zu Konstanz. S. 91—95. — H. Schmidt-Pecht: Friedrich Pecht als Lithograph des Bodensees. S. 96—99. — K. Beyerle: Die Reichenau. S. 100—112. — Fr. Metz: Die Insel Reichenau. S. 113—120. — H. Baier: Das Oberamt Reichenau 1802. S. 121—128. — Kl. Eiermann: Die Baugeschichte der Stadt Radolfzell. S. 129—143. — W. Zentner: Joseph Victor von Scheffel und Radolfzell. S. 144 bis 148. — A. Fessler: Aus der Geschichte der Mettnau. S. 149—151. — J. Zimmermann: Über den Schienerberg und um die Höri. S. 152—162. — H. E. Busse: Ludwig Finckh. S. 163—167. — E. Reisser: Burgen und Schlösser am Untersee. S. 168—194. — B. Weiss: Kleine und kleinste Baudenkmäler am Gnaden- und Untersee. S. 195—209.

Mein Heimatland. 13. Jahrg. (1926). Heft 3/5. Fr. Schnabel: Die Alemannen. S. 65—68. — P. Revellio: Frühalemannische Kultur am Oberrhein. S. 69—76. — W. E. Oeftering: Über unsere alemannische Mundart-Dichtung.

S. 76—81. — H. S. B.: Lichtbilder aus dem Markgräflerlande von Ed. Hügin, Lörrach. S. 86—93. — H. Vortisch: Johann Peter Hebel (Zur Erinnerung an seinen Heimgang vor 100 Jahren). S. 94—96. — K. F. Rieber: Johann Peter Hebel und das alemannische Volkslied. S. 96—100. — O. Beil: Zur Geschichte der Kinzigflösserei. S. 109—119. — A. E. Kraus: Die St. Georgener Tracht. S. 119—129. — W. Tritscheller: Oskar Spiegelhalder, Lenzkirch, zum Gedächtnis. S. 129—131. — W. Metzger: Zunftstangen. S. 131—135.

Heft 6. R. Schimpf: Vom Friedhof. S. 143—153. — H. Cassinone: Alte Eichen. S. 154f. — A. Wickersheimer: Bildstock im Schuttertal. — W. Reichwein: Rastatt und seine Entstehung. S. 157. — G. Peters: Rokokobrunnen in Rastatt. S. 159—165.

Vom Bodensee zum Main. Heimatblätter. Nr. 28 (1926). K. Seith: Das Markgräflerland und die Markgräfler im Bauernkrieg des Jahres 1525. Betrachtet im Rahmen der Bauernbewegung des 16. Jahrhunderts. 168 S. — Eine Arbeit, die von erfreulichem Fleisse und verständnisvollem Eindringen in den behandelten Gegenstand zeugt und zu den wertvolleren Veröffentlichungen zählt, die uns die vierhundertjährige Wiederkehr jenes bedeutungsvollen Jahres beschert hat. Bisher ungedrucktes und unbekanntes Material, namentlich aus den Archiven in Basel, Karlsruhe und Freiburg, aber auch einigen andern, haben es ermöglicht, die vorhandenen Darstellungen in vieler Hinsicht zu erweitern und zu ergänzen; die gedruckten Quellen sind in umfassendster Weise herangezogen, keine, soweit es den Anschein hat, übersehen. Manches wird man auch finden — selbst wenn man von der die Entwicklung des Markgräflerlandes bis 1515 behandelnden Einleitung absieht, — was man nach dem Titel nicht gerade suchen wird. Vor allem die Anmerkungen enthalten vieles, was mit dem eigentlichen Thema nur in losem oder wohl auch gelegentlich gar keinem Zusammenhang steht. Überhaupt die Anmerkungen! Auf rund 120 Seiten Text kommen fast 60 kleingedruckte Seiten mehr oder weniger gelehrter Noten. Fällt damit die Arbeit nicht etwas aus dem Rahmen der Sammlung, in der sie erschienen ist? Auch bezüglich der Abbildungen mag man sich dann und wann wundern, wie sie in eine Darstellung des Bauernkriegs hineingekommen sind. Doch, man wird deswegen mit dem Verfasser nicht rechten und sich die Freude an seiner verdienstvollen Arbeit nicht schmälern lassen.

Nr. 30 (1926). Fr. Hefele: Die Vorfahren Karl Maria von Webers. Neue Studien zu seinem 100. Todestag. Mit 15 Abbildungen. 57 S. — Ein glücklicher Fund im Freiburger Stadtarchiv hat es dem Verfasser ermöglicht, die Ahnenreihe des Kompo-

nisten des „Freischütz« bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts lückenlos festzustellen, zahlreiche Unklarheiten und Irrtümer, die bisher herrschten, aus der Welt zu schaffen. »Die Familie Weber stammt nicht« — wie bisher allgemein angenommen wurde — »aus Alt-Österreich, ihre Heimat ist vielmehr unsre oberrheinisch-alemannische Kulturecke. Die Familie ist nicht gelehrten, sondern bäuerlich-gewerblichen Ursprungs.« Karl Marias Urgrossvater kam — woher konnte bisher noch nicht festgestellt werden, wie H. annehmen möchte jedoch jedenfalls aus nicht allzu grosser Ferne — nach Stetten im heutigen Amt Lörrach, wo er durch Heirat die untere Mühle erwarb und Kirchmeier wurde. Der Grossvater Fridolin und ein Oheim, des letzteren gleichnamiger Sohn, waren freiherrl. von Schönauische Amtmänner zu Zell im Wiesental und zu Stetten. In Zell sind die Mutter Mozarts, Konstanze Weber, und ihr Oheim Franz Anton, Karl Marias Vater, geboren. Nahe Beziehungen verbanden zeitweise die Familie mit Freiburg und Freiburger Familien, namentlich den Brenzinger und Krebs. Gründliche archivale Forschung zeichnet die Arbeit aus, die sich gleichwohl angenehm liest. Beachtenswert sind insbesondere auch die Abschnitte: Adel und Wappen, Verwandte Züge und Schicksale und Zur Stamm- und Ahnentafel, wie auch die Stamm- und Ahnentafeln selbst.

Badische Fundberichte. Amtl. Nachrichtenblatt für die ur- und frühgeschichtliche Forschung, herausg. vom Ausschuss für Ur- und Frühgeschichte Badens. Verantwortlich für die Schriftleitung Prof. W. Deecke in Freiburg. — Am 1. April ist diese vor Jahresfrist von E. Wahle in Heidelberg mit privaten Mitteln ins Leben gerufene Zeitschrift vom Badischen Ministerium des Kultus und Unterrichts übernommen worden und wird nunmehr in seinem Auftrage als amtliches Organ der vor- und frühgeschichtlichen Denkmalpflege herausgegeben. Die Aufgaben der Zeitschrift sind die gleichen geblieben wie früher, Form und Inhalt werden sich nicht wesentlich ändern. Über den Inhalt der ersten drei Hefte vgl. diese Zeitschrift Bd. XXXIX S. 611f. — Heft 4 (1926). E. Gersbach: Der Heidenstein bei Niederschwörstadt. S. 97—99. — O. E. Mayer: Ein Grabfund der frühesten Bronzezeit aus Bischoffingen am Kaiserstuhl. S. 100—102. — K. S. Gutmann: Skelettgrab der Bronzezeit von Bischoffingen. S. 102—105. — W. Fischer: Zur Besiedelungsgeschichte des oberen Pfinztales. S. 105—110. — E. Wahle: Die Befestigung auf dem Battert bei Baden-Baden. S. 110—118. — E. Wahle: Steinzeitlicher Hügel bei Balzfeld, B.A. Wiesloch. S. 118—123. — W. Deecke: Amtlicher Bericht über die in Baden 1924 gemachten Funde ur- und frühgeschichtlichen Alters. S. 123—127.

Zwischen Neckar und Main. Heimatblätter des Bezirksmuseums Buchen. 8. Heft (1925). R. Krebs: Der Bauernkrieg in Franken (vgl. Bd. XXXIX S. 483).

9. Heft (1926). K. Schuhmacher: Das Land zwischen Neckar und Main in der alamannischen und fränkischen Zeit. 42 S. — In anschaulicher Weise berichtet der Direktor des römisch-germanischen Zentralmuseums im Mainz über: 1. Überreste der vorrömischen und römischen Bevölkerung. 2. Die ersten Germanen. 3. Die Landnahme und Kolonisation der Franken. 4. Kirchen und Klöster. 5. Marken und Gaue. 6. Erinnerungen in Sage, Sprache und Sitte. Die gehaltvolle kleine Schrift schliesst mit einem warmen Appell an alle Bewohner des »geschichtsreichen Landstriches« der Wissenschaft bei der Erforschung des Heimatlands verständnisvoll zu helfen« durch Beobachten von Bodenfunden, Sammeln von Altertümern, seltenen Flurnamen und alten Urkunden«.

Mannheimer Geschichtsblätter. XXVII. Jahrg. (1926). Nr. 4. O. Bezzel: Die Festung Mannheim im 18. Jahrhundert (Schluss). Sp. 76—85. — L. Göller: Bildnisse des Stadtdirektors Gobin (1707—1791) und seiner Frau, geb. Lippe (1718—1806). Sp. 85—88. — J. Kinkel: Erinnerungen eines Alt-Mannheimers aus den 1860er und 1870er Jahren. 7. Das Mannheimer Theater. Sp. 89—95.

Nr. 5-6. Die Einweihung des Schlossmuseums. Sp. 101—121. — L. Mathy: Roger Barry, der Hofastronom der Mannheimer Sternwarte. Sp. 122—127. — J. Kinkel: Erinnerungen eines Alt-Mannheimers aus den 1860er und 1870er Jahren. 7. Das Mannheimer Theater (Schluss). Sp. 128—131.

Die Ortenau. Mitteilungen des Historischen Vereins für Mittelbaden. 13. Heft. 1926. O. Biehler: Aloys Schreiber als badischer Heimatdichter und Weggenosse J. P. Hebels. S. 1—20. — A. Kuntzemüller: Achtzig Jahre Eisenbahnen in der Ortenau. S. 21—40. — M. Schüssler: Der grosse Stadtbrand in Triberg im Jahre 1826. S. 41—53. — R. Goebel von Harrant: Eine badische Beamten- und Offiziersfamilie des 18. Jahrhunderts (von Harrant). S. 53—56. — A. Siefert: Die Ortenau im Bilde (Fortsetzung). S. 57—66. — F. W. Beck: Zur revolutionären Bewegung im Gerichte Achern 1789. Aus dem Familienbuche des Renchener Kaufmanns Franz Ignaz Goegg. S. 67—71. — O. Rössler: Aus dem Baden-Badener Badeleben. Dr. Anton Guggert (1804—1864). S. 72—80. — K. Rögele: Dr. Vatentin von Schwab, f. f. geheimer Rat und Hofkanzler

zu Donaueschingen und Landvogt zu Wolfach 1732 bis 1809. S. 80—91. — K. Christ: Zum 600jährigen Stadtjubiläum von Oberkirch. S. 91—98. — J. Fr. Bühler: Heinrich Eyth, ein Begründer und Verkünder der Heimatpflege (1851 bis 1925). S. 99—107. — v. Glaubitz: Der graue Held (Dagobert Sigismund Wurmser von Vendenheim, k. k. Feldmarschall, 1724—1797). S. 108—118.

Pfälzisches Museum — Pfälzische Heimatkunde. Jahrg. 1926. Heft 3/4. Fr. Heeger: Die Volkstrachten in der Pfalz. S. 51—53. — A. Becker: Osterhase und Ostereier. S. 55—57. — Fr. Beyschlag: Volksglaube beim Pfingstquack. S. 58. — M. Jung: Vom Brauchen. S. 59f. — J. Heinz: Die Kriegsfelder Zunft der ledigen Burschen. Eine alte pfälzische Burschenschaft im Lichte der vergleichenden Völkerkunde. S. 61—64. — Fr. Beyschlag: Von Ortsneckereien im allgemeinen und den »Sammetärmeln«. S. 65 bis 67. — J. Keiper: Das Landhaus zu Rohrbach bei Heidelberg und sein einstiger Bewohner. Geschrieben zur hundertsten Wiederkehr des Todestages König Max I. Joseph von Bayern (12./13. Oktober 1825). S. 68—75. — J. Wilde: Die Königskerze im Wandel der Zeiten. Eine kulturgeschichtliche Studie als Spiegel pfälzischen Volkstums. S. 76—87. — F. Jaeger: August Rauber (1841—1917). Ein Pfälzer Gelehrter. S. 88. — J. Keiper: Vom Jäger aus Kurpfalz. S. 89.

Mit Rücksicht auf den epigraphischen Charakter der Inschrift und den ikonographischen Typus des Kruzifixus weist A. Heisenberg in den Sitzungsberichten der Bayer. Akadamie der Wissenschaften (philos.-philol. und hist. Klasse) 1. Abh. des Jahrgangs 1926, Das Kreuzreliquiar der Reichenau gegen Marquet de Vasselot, der die Entstehung ins 12. bis 15. Jahrhundert verlegt hatte, dem Ende des 9. oder dem Anfang des 10. Jahrhunderts zu. Da nach Heisenberg die Inschrift in deutscher Übersetzung »Herr, hilf dem Hilarion, deinem Knechte und Abt deines Klosters, dem Tzirithon« lautet, war es ursprünglich Abtskreuz eines nicht näher bestimmbaren Christusklosters. *H. B.*

M. Eimer, Zu Kniebis auf dem Walde. Mit 13 Abbildungen und 5 Kartenbeilagen. Südwestdeutsche Verlagsgesellschaft. 98 S. 8°. — Erstmalig stellt der Verfasser in dem schmucken mit reichlichem Bildmaterial ausgestatteten Büchlein auf Grund umfangreicher Quellenstudien alles Wissenswerte über den Kniebis und seine nächste Umgebung zusammen. Zunächst werden die Anlagen der verschiedenen Strassen und der stets zunehmende Ver-

kehr gewürdigt (Abschn. 1); dann die durch letzteren bedingte Errichtung eines hauptsächlich als Hospiz dienenden Klosters (1267 bzw. 1291), dessen innere und äussere Entwicklung, vorab die Besitzverhältnisse und schliesslich die Zerstörung (1799) eingehend geschildert werden (Abschn. 2). Die beiden folgenden Abschnitte sind der geschichtlichen Entwicklung der Kniebisbefestigungen gewidmet, sowie den dort stattgehabten militärischen Ereignissen in der Zeit von 1632—1805, wobei die völlig neuen Forschungsergebnisse des ortskundigen Verfassers hinsichtlich der Entstehung der einzelnen teilweise noch heute gut erkennbaren Schanzen besonders hervorzuheben sind. Im vorletzten Abschnitt hören wir manches Neue aus der Siedlungsgeschichte des Kniebis (Zollhaus, Gastherberge, Gemeinden usw.), während im letzten Teil eine erschöpfende Zusammenstellung der urkundlich belegten Namensformen und Schreibarten geboten wird. Fünf gute Reproduktionen von Karten, meist aus dem XVI. Jahrhundert bilden den Anhang. — Alles in allem ein treffliches Buch, das neben dem allgemeinen Interesse vorab dasjenige der Freunde der Heimatgeschichte beanspruchen darf. *H. D. Siebert.*

R. Stratz, Kaspar Hauser. Wer er nicht war — wer er vielleicht war. Mit 20 Abbildungen. August Scherl, Berlin. 113 S. 8°. — H. Sittenberger, Kaspar Hauser, der Findling von Nürnberg. 1925. Verlag für Kulturpolitik, Berlin. 357 S. 8°. — R. Rahner, Kaspar Hauser. Des Rätsels Lösung. Nach medizinischen und historischen Studien. Verlag von K. u. H. Greiser, Rastatt. 268 S. 8°. — Die Kaspar Hauser-Literatur ist allmählich ins Uferlose angeschwollen und noch ist ein Ende nicht abzusehen. Begreiflich, dass sie in ihrem Werte recht verschieden ist. Weitaus überwiegen die Schriften belletristischer und halbbelletristischer Gattung, die in romanhafter Ausmalung der Herkunft und Schicksale des Nürnberger Findlings sich nicht genug tun können und das Rätsel seiner Person immer aufs neue verwirren, den »Fall« immer mehr verdunkeln. Nicht, dass es an nüchternen Untersuchungen, die in ernsthaftem Bestreben der Wahrheit auf den Grund zu gehen suchen, ganz fehlte; aber sie verschwinden neben jenen anderen und haben nie recht vermocht, in weitere Kreise zu dringen. Die Gründe hierfür sind verschiedener Art. Mag ihr gelehrter Charakter und die Form ihrer Darstellung immerhin zum Teil daran schuld sein, der Hauptgrund ist aber doch wohl der, dass das grosse Lesepublikum rein wissenschaftliche Forschung in bezug auf einen Gegenstand wie den vorliegenden überhaupt nicht liebt, insbesondere wenn dieselbe vorgefasste Meinungen und Vorstellungen rücksichtslos zu zerstören droht, viel mehr Interesse dem Geheimnisvollen und Abenteuerlichen entgegenbringt, namentlich wenn dieses geeignet ist, bei Gelegenheit ein gelindes Grauen

und auch wohlfeile Entrüstung auszulösen. — Die drei oben aufgeführten Schriften gehören neben einigen Zeitungsaufsätzen (Striedinger, Berend) zu den erfreulichen Erscheinungen auf dem Gebiete der Kaspar Hauser-Literatur aus der jüngsten Zeit. Ungefähr gleichzeitig und unabhängig von einander haben ihre Verfasser die nun bald hundertjährige Hauser-Legende erneut einer kritischen Nachprüfung unterzogen und die Ergebnisse derselben in einer auch einem grösseren Kreise zugänglichen Form vorgelegt. Alle drei gehören, um dies vorweg zu nehmen, zu den Gegnern der grossen Gemeinde der Hauser-Anhänger, deren ausschweifende Phantastereien zu bekämpfen, sie als ihre eigentliche Aufgabe betrachten. — Die Studie von Stratz ist die Frucht jahrelanger Beschäftigung mit seinem Gegenstand. Sie soll nach des Verfassers eigenen Worten der »Abwehr eines Notstandes« dienen, den er in der von Jahr zu Jahr die wissenschaftliche Erkenntnis immer hoffnungsloser überwuchernden Empfindsamkeit erblickt, durch die in der deutschen öffentlichen Meinung eine Auffassung K. Hs. verbreitet ist, die mit der Wirklichkeit in keiner Weise sich deckt. Str. ist ein beliebter und vielgelesener Romanschriftsteller, aber er hat in bewusstem Gegensatz zu seinem eigentlichen Berufe in dieser Schrift der freischaffenden Phantasie keinen Raum gewährt, sondern gestützt auf frühere geschichtliche Universitätsstudien nach streng wissenschaftlichen Grundsätzen seine Aufgabe behandelt. Immerhin ist sein Beruf der Darstellung zum Vorteil geworden. Zahlreiche, gut ausgeführte Abbildungen, Facsimilia von Schriftstücken, Porträts und dergleichen, bilden eine willkommene Beigabe, wenn auch von den letzteren einige wohl nicht unbedingt erforderlich erscheinen mögen. Die Zusammenstellung der wichtigsten Literatur über H. von 1828 bis 1925 wird man dankbar anerkennen. — Sittenbergers Buch — auch er ist Romanschriftsteller — verdankt seine Entstehung einem äusseren Anstoss. Es war ihm mitgeteilt worden, dass im österreichischen Staatsarchiv noch unveröffentlichte Akten über K. H. lagerten, die möglicherweise geeignet seien, das Rätsel seiner Erscheinung zu lösen. Diese Vermutung hat sich nun allerdings nicht bestätigt. Das von ihm neu beigebrachte Material aus dem genannten Archiv, wie auch dem Wiener Polizeiarchiv (Berichte über das angebliche ungarische Magnatentum Hs. und seine Reise nach Ungarn, seine Liebesbriefe u. a.) sind nur von untergeordneter Bedeutung und von keinem sonderlichen Belang für die Gesamtbeurteilung der Frage. Aber der Stoff liess ihn nicht mehr los. »Das Problematische nicht bloss Hausers selbst, sondern der vielen, die sich mit ihm beschäftigen«, jener »buntzusammengewürfelten Gesellschaft« von Polizeidienern, Gefängnisaufsehern, Gelehrten von Ruf, Staatsmännern und Majestäten, liessen es ihm als eine dankbare Aufgabe erscheinen, »mit kurzen Strichen ein Bild jener zugleich lächerlichen und rührenden Zeit um die Gestalt des »interessanten Findlings« zu ent-

werfen«. Seine Schrift ist die umfangreichste und geht am meisten auf Einzelheiten ein, von denen manche in neuer Beleuchtung gezeigt werden. — Als Arzt ist Rahner an sein Thema herangetreten. »Durch die psychologischen, bzw. psychopathologischen Ausführungen ist mein Buch auch unabhängig von dem Kaspar Hauser-Problem, in seinem letzten Kapitel (Wer war Kaspar Hauser?) als eine Einführung in das Gebiet der Psychologie, der Neurose, speziell der Hysterie gedacht. Mancher Leser wird mir dankbar sein, denn die Hysterie hat eine so grosse Bedeutung, dass doch jeder Gebildete einen Begriff vom Wesen dieser so vielverbreiteten Neurose haben sollte. Und in dieser Beziehung ist es gleichgültig, ob der kasuistische Fall X oder Y heisst, sein Wert wird dadurch nicht bedingt.« Der Mediziner als Fachmann wird hier der berufene Beurteiler sein. Im übrigen ist Rs. Schrift die temperamentvollste von allen, weit mehr als die andern eine eigentliche Streitschrift, in der die Polemik einen breiten Raum einnimmt, nicht nur in dem Kapitel »Kritik der Publikationen und Schriften über Kaspar Hauser«. — Es sind nicht sowohl neue aufsehenerregende Entdeckungen und Enthüllungen, welche den drei Arbeiten ihren Wert verleihen, als vielmehr die Tatsache, dass in ihnen der Leser erschöpfend und in anschaulicher und übersichtlicher Weise über den Stand der ganzen Frage aufgeklärt wird. Über die früheren Arbeiten von Julius Meyer (1872 und 1878), Mittelstädt (1876) und von der Linde (1887) und deren Veröffentlichungen des authentischen Aktenmaterials sind auch Sittenberger und vor allem Rahner trotz der von ihnen an ihren Vorgängern in Einzelheiten geübten gelegentlichen Kritik in wesentlichen Punkten nicht hinausgekommen. Dies gilt auch insbesondere hinsichtlich des Kernpunkts der ganzen Hauser-Frage, der sogenannten Prinzen-Legende. Diese ist es ja recht eigentlich, die jener erst zu ihrer Bedeutung verholfen hat; ohne sie würde heute wohl kaum noch jemand wissen, wer K. H. gewesen, wäre die ganze unübersehbare Literatur gegenstandslos geblieben. Die Unmöglichkeit der Identität K. Hs. mit dem 1812 gestorbenen, angeblich aber entführten ältesten Sohne des Grossherzogs Karl und der Grossherzogin Stephanie von Baden ist längst unwiderleglich nachgewiesen worden; man findet dies alles in seltener Vollständigkeit und vermehrt durch weitere Beweisgründe in unseren drei Schriften zusammengestellt. Auszurotten war der Glaube daran bis jetzt jedoch nicht. Waren es früher, wenn auch nicht ausschliesslich, so doch vielfach politische Parteirücksichten, vereitelte Hoffnungen auf Erpressung und ähnliche, nicht eben immer durchaus lautere Beweggründe, die ihn Vertreter finden liessen, so ist es heute, wo die Sache nicht mehr die Bedeutung wie ehemals hat, die Lust an Sensation und dergleichen, die ihm immer wieder Anhänger zuführt. Die Hoffnung, dass dies nach den neuen Darstellungen anders werden wird, wäre wohl zu optimistisch; K. H. dürfte auch weiterhin für einen beträchtlichen

Teil des gläubigen Volkes der unglückliche Fürstensohn bleiben. Zum Schlusse noch eine kurze Andeutung über die zusammenfassende Beurteilung K. Hs. bei den einzelnen Autoren. Stratz: »Wahrscheinlich ein Zwielicht von Schwachsinn und Betrug«. Sittenberger: »Bild eines nervös-gestörten, schwer hysterischen Menschen«. Rahner: »eine psychopathische Erscheinung«. Es läge nahe, im einzelnen einen Vergleich zwischen den drei Schriften zu ziehen, doch würde es zu weit führen. Sie gelangen auf verschiedenen Wegen zum gleichen Ziele. Wer sich ernsthaft für den »Fall« des »Rätsels von Europa« interessiert, dem können sie alle gleichmässig empfohlen werden. *K.*

Das »Historische Ortslexikon für Kurhessen«, bearbeitet von Heinrich Reimer, ist mit der fünften Lieferung zum Abschluss gelangt (XII, 547 S. 8. Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung, G. Braun. 1926. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck. XIV). Eine Nachprüfung von Einzelheiten verbietet sich selbstverständlich für den Fernstehenden, dem die benützten Quellen und Hilfsmittel nicht oder nur spärlich zur Verfügung stehen; wir verweisen statt dessen auf die allgemeinen Bemerkungen in Band XXXIX S. 133 dieser Zeitschrift. Der verdiente Verfasser ist bereits 1822 verstorben, als eben der Druck in Angriff genommen wurde; es war ihm daher nicht vergönnt, die letzte Hand an sein Werk zu legen. Daraus erklären sich manche Unebenheiten. Die Staatsarchivare Dorsch und Gutbier haben es unternommen, sie, soweit möglich, zu beseitigen; Nachträge und Berichtigungen haben Rektor Maldfeld in Steinau und Zolldirektor Woringer in Kassel beigesteuert. Am meisten lassen die Verweisungen zu wünschen übrig. Sie hätten reichhaltiger sein dürfen; das Aufsuchen mancher urkundlichen Formen ist nicht immer leicht. In einer Vorbemerkung ist gesagt, dass die mit C anlautenden Ortsnamen in der Regel unter K eingereiht seien, ausser Ce, Ch, und Ci; aber was sollen dann Verweisungen wie »Calantre s. Kandern«, »Calpag s. Kaltbach«, »Clefesberg s. Klesberg« usf., während viele andere fehlen. »Das Ortslexikon umfasst im wesentlichen das Gebiet des ehemaligen Kurfürstentums Hessen«, heisst es in der Einleitung. Genau genommen ist es der heutige Regierungsbezirk Kassel, einschliesslich des zu diesem gehörenden, erst 1866 von Bayern abgetretenen Landgerichts Orb, und ausserdem der zum Regierungsbezirk Wiesbaden gehörige Kreis Biedenkopf, der zwar vor Jahrhunderten einmal mit der Marburgischen Provinz Oberhessen verbunden war, von 1624 bis 1866 aber zu Hessen-Darmstadt gehörte. Sehr glücklich wird man diese Vermengung von alten und neuen Grenzen nicht gerade finden und manch einer mag sich im ersten Augenblick im unklaren sein, ob er einen Ort mit Erfolg suchen kann oder nicht. *K.*

Seit das letztemal an dieser Stelle (Band XXXVII, S. 235) auf die »Hessischen Biographien« hingewiesen wurde, sind zwei weitere Lieferungen derselben herausgekommen, die dritte und vierte des zweiten Bandes (S. 193—384. Darmstadt 1924 und 1926, Hessischer Staatsverlag). Sie enthalten die Lebensabrisse von siebzig Persönlichkeiten (darunter zwei Frauen), von denen einige, wie beispielsweise der Mainzer Bischof Colmar (1760—1818) und der Mainzer Domkapitular und spätere Generalvikar in Strassburg Br. Liebermann (1759—1844), ebenso der Schulmann und Geschichtsforscher A. Weidenbach (1809—1871), der Verfasser des Calendarium historico-christianum medii et novi aevi, auch ausserhalb der rot-weissen Grenzpfähle nicht unbekannt geblieben sind. Geborene Badener waren der katholische Theologe und Pädagoge Ries (1785—1835, aus Forchheim bei Emmendingen) und der Giessener Gynäkologe R. Kaltenbach (1842—1893, aus Freiburg i. Br.). In Baden haben gewirkt der evangelische Theologieprofessor Gass, der Nachfolger Richard Rothes in Heidelberg, der Mathematiker Christian Wiener (1826—1896) als Professor an der Karlsruher Hochschule und, freilich nur zwei Jahre, der Jurist und Geschichtsforscher W. Franck als fürstlich fürstenbergischer Archivrat in Donaueschingen. Eine Eigenart der Hessischen Biographien ist, dass sie besonderes Gewicht auf Quellennachweise und Schriftenverzeichnisse legen, bis zu einem gewissen Grade wohl Vollständigkeit hierin anstreben. Ob hier nicht manchmal etwas zu weit gegangen ist? — so wenn, um nur ein Beispiel zu erwähnen, etwa auf knapp zwei Seiten Text drei Seiten solcher Nachweise kommen (Artikel »Zeller«, S. 227ff.). Wer wird sich wohl später die Mühe nehmen, alle diese kleinen und kleinsten Aufsätze aus Zeitschriften und selbst Zeitungen, die nicht selten weitläufig aufgeführt sind, nochmals nachzulesen, selbst wenn er die Möglichkeit haben sollte, sie sich überhaupt zu beschaffen? Solche Sachen gehören viel eher in eine Bibliographie als in Biographien. *K.*

Zu den deutschen Staatsarchiven, die mit der Drucklegung ihrer Archivinventare begonnen haben, ist in den letzten Jahren auch das Württembergische Staatsarchiv in Stuttgart getreten. Mit der Veröffentlichung der »Urkunden und Akten des Württembergischen Staatsarchivs« (Stuttgart. Kohlhammer. 1916ff.), von der bis jetzt vier Hefte vorliegen, ist die Württembergische Archivdirektion einem in weiten Kreisen des Landes seit langer Zeit empfundenen Bedürfnis entgegengekommen. Gleichzeitig hat sie damit einen neuen Typus von Archivinventaren geschaffen, der diese Veröffentlichung von den bisher erschienenen Archivinventaren in sehr wesentlichen Punkten unterscheidet. Während nämlich z. B. die französischen Inventaires sommaires sich damit begnügen, den Inhalt der einzelnen Faszikel (liasses),

unter Hervorhebung der besonders wichtigen Stücke, als Ganzes ausführlich zu kennzeichnen, während sich die badischen Archivinventare darauf beschränken, den Inhalt der einzelnen Archivabteilungen unter Beschränkung auf die Angaben über Orte, Rubriken, Zeitgrenzen und Anzahl der vorhandenen Stücke zu umschreiben, und während die namentlich von preussischen Archiven veröffentlichten Archivübersichten überhaupt nur das Gerippe des Archivaufbaues wiedergeben, hat die württembergische Archivdirektion ihrer Veröffentlichung den Charakter eines Regestenwerkes gegeben und zunächst in einer I. Abteilung mit der Herausgabe »Württembergischer Regesten von 1301—1500« begonnen. Massgebend hierfür war wohl, neben der Rücksicht auf Wunsch und Neigung der Bearbeiter, das Bedürfnis, in gewisser Hinsicht eine von vielen Seiten geforderte Fortsetzung des »Wirtembergischen Urkundenbuchs« zu geben. Allerdings besteht hier ein grundlegender Unterschied: denn während das »Wirtembergische Urkundenbuch« das gesamte, auf die in dem heutigen Württemberg vereinigten Gebiete bezügliche Material in seinen Bänden gesammelt hat, beschränken sich die »Württembergischen Regesten«, ihrem Charakter als Inventar entsprechend, lediglich auf das in dem Württembergischen Staatsarchiv vorhandene Material. Hieraus erklären sich auch manche Eigentümlichkeiten des Werkes, so vor allen Dingen der Umstand, dass die Veröffentlichung erst mit dem Jahre 1301 einsetzt, da eben alle älteren Stücke bis 1300 bereits in dem »Wirtembergischen Urkundenbuch« verwertet worden sind. Mit der Eigenart des Werkes hängt es ferner zusammen, dass man zunächst auf die vollständige Verzeichnung der behandelten Archivabteilungen verzichtet und als terminus ad quem das Jahr 1500 gewählt hat; nur in einzelnen besonders begründeten Fällen ist dieser Termin überschritten worden. Im übrigen hat sich die Württembergische Archivdirektion ausdrücklich vorbehalten, auch einzelne Quellenschriften oder Gruppen von Urkunden und Akten oder Repertorien über ganze Bestände des Staatsarchivs in vollem Wortlaut oder in Auszügen wiederzugeben. — Mit den von den Herausgebern der Bearbeitung zugrunde gelegten Leitsätzen kann man sich wohl einsverstanden erklären. Naturgemäss zerfällt der gesamte Stoff in zwei Teile, »Altwürttemberg«, in der Hauptsache die württembergischen Stammlande, und »Neuwürttemberg«, die im Laufe des 19. Jahrhunderts neu hinzuerworbenen Gebiete umfassend. Der in den vorliegenden Lieferungen behandelte Teil »Altwürttemberg« ist seinerseits wieder in 5 Hauptabteilungen, Hausarchiv, Kanzlei, Weltliche und Geistliche Ämter, Adel und Lehenleute, Klöster, zergliedert, die ihrerseits wieder in zahlreiche Unterabteilungen zerfallen, und von denen bis jetzt die Hauptabteilungen Hausarchiv, Kanzlei und von der Abteilung Geistliche und Weltliche Ämter die Ämter Altensteig bis Herrenberg vorliegen. Neben den Originalurkunden sind auch die nur als Kopien oder

Konzepte, sowie die in Kopialbüchern, Kanzleiregistern und Akten überlieferten Urkunden regestiert worden, ebenso sämtliche in Akten befindliche Briefe und Ausschreiben der deutschen Kaiser und Könige. Die aus dieser Zeit übrigens nur sehr spärlich erhaltenen zusammenhängenden Aktenfaszikel sind mit den eben erwähnten Ausnahmen als Ganzes verzeichnet worden; nur längst aus ihrem Zusammenhang gerissene und als Einzelstücke überlieferte Aktenfragmente und Briefe sind ebenso wie die Urkunden behandelt worden. Die Fassung der Regesten gibt bei aller Knappheit den wesentlichen Inhalt der Archivalien mit Geschick wieder; im allgemeinen soll das einzelne Regest den Raum von zwei Zeilen nicht überschreiten, doch ist überall da von dieser Vorschrift abgewichen worden, wo die Rücksicht auf Vollständigkeit und Deutlichkeit es erfordern. Die Daten sind aufgelöst und in ihrer heutigen Form wiedergegeben; von den äusseren Merkmalen der Urkunden sind nur die auf die Art der Überlieferung (ob Original, Pergament, Papier, Kopie, Konzept, Kopialbuch) und die Archiv-Lagerung hinzugefügt worden; alle übrigen Angaben über Zeugenreihen, Datumzeile, Besiegelung sind unterblieben; ebenso auch die Nachweisungen bereits vorhandener Drucke. In der Anordnung des Druckes haben sich die Herausgeber im Interesse der Raumersparnis dem von der Badischen Historischen Kommission im III. Bande der von ihr herausgegebenen »Regesten der Markgrafen von Baden« gegebenen Vorbilde angeschlossen. — Ein abschliessendes und endgültiges Urteil über die Publikation als solche wird man erst fällen können, wenn die von den Bearbeitern in Aussicht gestellten Register erschienen sind, und damit die Möglichkeit vorliegt, nachzuprüfen, wie die in der ganzen Anlage des Werkes und in der Anordnung des Stoffes liegenden Vorteile und Mängel für den Benützer ausgeglichen werden. Auf einen Punkt sei allerdings heute schon aufmerksam gemacht; es ist den Bearbeitern des Werkes gelungen, auf möglichst knappen Raume der landesgeschichtlichen, orts- und familiengeschichtlichen Forschung ein umfangreiches und in der Hauptsache auch unbekanntes Material zuzuführen; umfassen doch die bisher vorliegenden 4 Hefte auf 366 Seiten nicht weniger als 9527 Regesten. Die Freunde der württembergischen Geschichte haben wirklich alle Ursache, die hier in selbstloser Weise geleistete Arbeit dankend anzuerkennen, und wir bezweifeln nicht, dass die historische Forschungsarbeit in Württemberg durch diese Veröffentlichung einen starken Anstoss erhalten wird. Dass bei den mannigfachen und zahlreichen Beziehungen der württembergischen Grafen und Herzöge zu den benachbarten Gebieten, namentlich des Oberrheins, auch für diese mancherlei abfällt, bedarf kaum der besonderen Erwähnung. Es sei hier beispielsweise nur auf die Unterabteilungen Baden, Hessen, Pfalz, Stadt Strassburg, Bistum Strassburg, Bistum Konstanz, Pfalz und Baiern Feindschaft, Fürstliche und Gräfliche Einungen, Juden usw. der Hauptabteilung

»Kanzlei«, sowie auf die zahlreichen in der Hauptabteilung »Weltliche und Geistliche Ämter« mitgeteilten Urkunden zur Geschichte der am Oberrhein ansässigen Familien hingewiesen.

Frankhauser.

Karl Baas, Gesundheitspflege im mittelalterlichen Basel. Bd. 6 der Zürcher medizingeschichtlichen Abhandlungen. Verlag Orell Füssli. 1926, 117 S. — Der vorliegende wertvolle Beitrag des Karlsruher Augenarztes zur mittelalterlichen Medizingeschichte ist die Frucht eingehender Studien in den Basler Archiven. Dabei ist der Begriff der Gesundheitspflege in weitem Sinne gefasst. Die Schrift berichtet über die ersten urkundlich nachweisbaren Wasserleitungen, die in Basel das Kloster St. Leonhard und das Domstift einrichteten. Sie wurden dann in den Jahren 1316 und 1317 von der Stadt in eigenen Betrieb übernommen. Sodann über den ersten Steinbelag einer Strasse, die als »iter cum lapidibus solidatus« als Vorläufer einer regelrechten Strassenpflasterung anzusehen ist. Weitere allgemein sanitäre Zwecke hatten Ratsverordnungen im Auge, die sich mit der Beseitigung der Fäkalien und Abfallstoffe, mit der Vieh-, insbesondere Schweinehaltung innerhalb der Stadt, mit der Überwachung des Schlachthausbetriebes und der Fleischbänke u. ä. beschäftigten. Wieweit ins Ausland schon im Mittelalter der Heringsversand sich erstreckte, ersehen wir daraus, dass im Jahr 1433 ein eigener Heringsbeschauer in Basel bestellt wurde, der diese Fische auf ihre Genussfähigkeit zu prüfen hatte. — In den mittelalterlichen Städten, so auch in Basel, spielte die Regelung des Badewesens eine wichtige Rolle. Das sonst allgemein übliche gemeinsame Baden von Männern und Frauen wurde dort auf Verlangen des in Basel tagenden Konzils im Jahr 1431 abgestellt. Es ist bekannt, dass zu dem Verfall des mittelalterlichen Badewesens mit seinen primitiven, die Ansteckung fördernden Einrichtungen die erschreckende Verbreitung der Syphilis, welche 1495 erstmals auch in Basel auftauchte, wesentlich beitrug. Was endlich die behördliche Überwachung der Prostitution mit ihren »Frauenhäusern« anlangt, so war sie auch in Basel von der bekannten naiven Weitherzigkeit jener Zeiten. — Eine Reihe weiterer Abschnitte unseres Buches beschäftigt sich dann mit dem Ärztewesen des mittelalterlichen Basel und daran anschliessend mit dem der Apotheker, der Scherer und Bader, der Hebammen und der Kurpfuscher. Eine grosse Reihe interessanter und markanter Persönlichkeiten — Priesterärzte, Laienärzte, Angehörige der Basler medizinischen Fakultät (gegründet 1460), jüdische Ärzte, Steinschneider und Augenärzte — zieht an dem Leser vorüber. Ein besonders wichtiger Teil ihrer Tätigkeit, soweit sie im Dienst der Gemeinde standen, war auch hier die kommissarische Untersuchung und Begutachtung der Aussätzigen, der »Veltsiechen«. — Hieran schliesst sich dann noch

ein Abschnitt über die städtischen Anstalten, in welche Hilfsbedürftige und Kranke aufgenommen wurden, also die Infirmarien der Klöster, die städtischen Spitäler und die Aussätzigenhäuser. Aus dem reichen und interessanten Inhalt sei nur eine Einrichtung herausgehoben, die als Vorläufer unserer heutigen Krankenversicherung gelten kann. Es sind die auf genossenschaftlicher Grundlage beruhenden Bruderschaftskassen mancher Gewerbezünfte wie der Rebleute, der Grautücher, der Gärtner, der Weber, der Bäcker, der Hufschmiede u a. Sie gewährten ihren Mitgliedern Unterstützung im Krankheitsfalle, im besonderen freie Verpflegung im Spital auf Grund eines mit dessen Verwaltung abgeschlossenen Vertrages. — In dem Baas'schen Buch sind umfängliche Bruchstücke aus den betr. Urkunden wörtlich angeführt. So kommt auch der Leser, der für die mundartliche Ausdrucks- und Schreibweise jener Jahrhunderte in deutscher und lateinischer Sprache Interesse hat, auf seine Kosten.

K. Doll.

Wissenschaftliches Institut der Elsass-Lothringer im Reich.

Die diesjährige Generalversammlung des Wissenschaftlichen Instituts der Elsass-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt a. M. fand vom 16. bis 18. Mai statt. Während der Tagung übergab der Rektor der Universität, Professor Dr. Embden das neue, von der Universität zur Verfügung gestellte Haus dem Institut. Die Bindung an die Universität wurde dadurch enger gestaltet, dass der jeweilige Rektor Mitglied des Vorstandes des Instituts ist. Bibliothek und Lesesaal des Instituts stehen den Angehörigen der Universität zur freien Benutzung zur Verfügung.

Der Mitgliederversammlung wurden folgende Neuerscheinungen des verflossenen Geschäftsjahres vorgelegt: Jahrbuch IV; Band 3 der Murnerausgabe: Schelmenzunft; herausg. v. Spanier; Regesten der Bischöfe von Strassburg Liefg. 2 und 3, herausg. v. Hessel und Krebs; Frankreich und der Rhein, Beiträge zur Geschichte und geistigen Kultur der Rheinlande v. Kautzsch, Küntzel, Platzhoff, Schneider, Schultz und Wolfram; Kaspar Scheit, Fröhliche Heimfahrt, herausg. v. Strauch; Die Verfassungsbestrebungen des Landesausschusses für Elsass-Lothringen, v. Bronner; Die Vogesen, v. G. Grucker mit 40 künstl. Aufnahmen v. Wolff; Metz und Lothringen, v. Wolfram und Rausch mit 35 künstl. Aufnahmen.

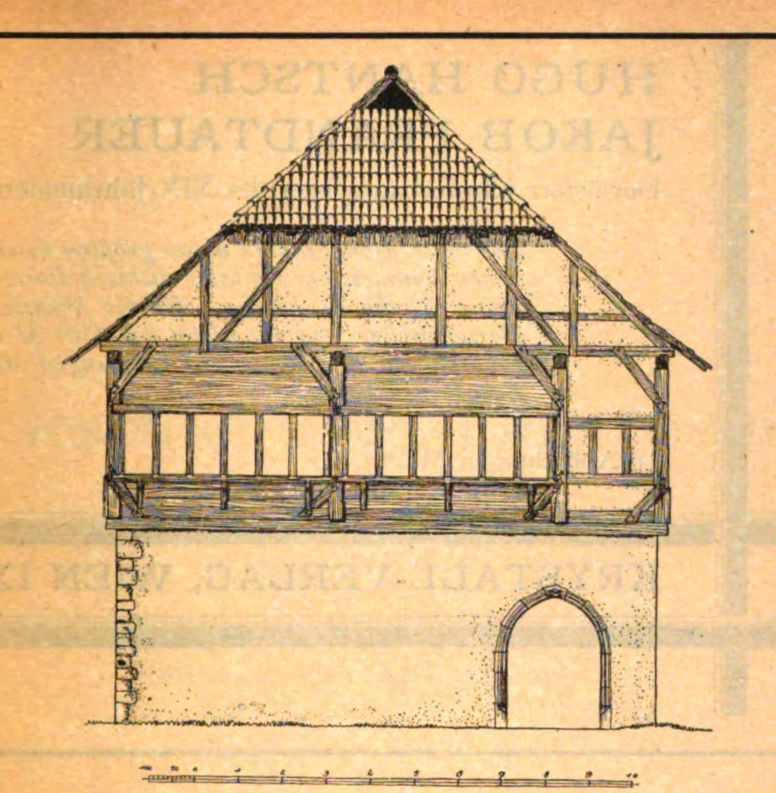
Im Druck bzw. in Vorbereitung befinden sich: Murner und Wimpfeling v. Borries; Die Strassburger Chronik des Hieronymus Gebwiler, herausg. v. Stenzel; Murner: Narrenbeschwörung, herausg. v. Spanier; Regesten der Bischöfe von Strassburg, Liefg. 4; Jahrbuch V; Elsass-Lothringischer Atlas; Elsass-Lothringische Volks- und Landeskunde, herausg. v. Naumann und Sapper;

Kautzsch: Die elsässische Baukunst des Mittelalters; Schulze, Die örtliche und soziale Herkunft der Strassburger Studenten von 1621 bis 1893; Meyer: Die Entwicklung der Strassburger Universität aus dem Gymnasium und der Akademie des Johannes Sturm; Möckelt: Die Cahiers de Doléances der Lothringischen Stände von 1789; Geschichte der Industrie und des Handels Elsass-Lothringens von 1871—1918, unter Mitwirkung verschiedener Mitarbeiter bearbeitet von Dr. Schlenker; Bouchholtz: Elsass-Lothringisches Heimatbuch.

In den Vorstand neu gewählt wurde Geh. Rat Prof. Dr. Schulte-Bonn. Wegen seiner Verdienste um die Weiterentwicklung des Instituts ernannte die Universität den Grosskaufmann F. H. Hansen zum Ehrenbürger.

Die neu ins Leben gerufene »Obernesser-Stiftung« (gestiftet von der Mitteldeutschen Creditbank) stellt als erste Preisaufgabe: Die Ministerialität im Elsass bis zum Interregnum. Der Preis beträgt M. 300.—. Ablieferungstermin 31. Dez. 1927. Um den Preis können sich bewerben Studierende der Universitäten aller deutschen Sprachgebiete, sofern sie noch im Studium begriffen oder dieses noch nicht länger als sechs Semester hinter sich haben.

Antiquarische Kataloge. Joseph Baer & Co. **Frankfurt a. M. Bibliotheca** Biographica. Biographien, Memoiren, **Tagebücher und Briefwechsel** (Antiquariatskatalog 705, 707, 721). 390 S. — **Martin Breslauer, Berlin W 8.** Allgemeine Landes- und Ortsgeschichte, Genealogie, Heraldik, Numismatik, Sphragistik. (Verzeichnis 38). 233 S.



In Kürze erscheint:

Deutsche Bauern- und Ackerbürgerhäuser

Eine bautechnische Quellenforschung zur Geschichte des deutschen Hauses

von

Dr.-Ing. Otto Gruber

a. o. Prof. a. d. Tech. Hochschule Karlsruhe

VIII, 102 Seiten mit 39 zum Teil ganzseitigen Abbildungen. — Preis etwa Mk. 6.—

Eine Untersuchung der heute noch bestehenden Bauern- und Ackerbürgerhäuser in Beziehung auf die angewandte Technik fehlt vollkommen. Die Hausforschung rein philologischer Art hat bisher diese Frage gänzlich übersehen. Die abgeschlossene Einheit in Konstruktion und Form, Grundplan und Aufbau, wie sie für die mittelalterliche Baukunst bezeichnend ist, lassen ein zuverlässiges, quellenmäßiges Material gewinnen. Gruber klärt so das Bild der Entwicklung des deutschen Hauses und vervollständigt dieses durch Heranziehung der politischen Geschichte, der Rechts-, Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte unter Benutzung der literarischen Quellen. Der Leser erhält hier zum erstenmal durch die historisch und technisch erkannten und klargelegten Grundbedingungen von Wohnformen, **eine umfassende Geschichte des deutschen Hauses.**

VERLAG G. BRAUN IN KARLSRUHE

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XL. Heft 3.
[Der ganzen Reihe 79. Band]

Karlsruhe i. B.
G. Braun, Verlag.
1926

Redaktionelle Bestimmungen.

Gültig ab 1. April 1924.

Jeder Band umfaßt 4 Hefte im Gesamtumfang von mindestens 32 Bogen. Bezugspreis für den Band im Inland jährlich 16 Goldmark; nach dem Auslande wird 1 Goldmark mit 10/42 U. S. A.-Dollar berechnet, auf Grund der Umrechnungstabelle II des Deutschen Buchhändler-Börsenvereins.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind an den Redakteur Herrn Geh. Archivrat Dr. Krieger in Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, einzusenden. Als Berater für elsässische Geschichte wird Herr Oberarchivrat Prof. Dr. Kaiser beim Reichsarchiv in Potsdam auch ferner der Redaktion zur Seite stehen. Das Manuskript ist druckfertig einzureichen; nachträgliche Korrekturen im Satz fallen dem Autor zur Last.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen M. 40.—, für Quellenpublikationen usw. M. 30.— für den Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag unentgeltlich 20 Sonderabzüge, weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bestellt werden müssen, werden mit 30 Pfg., für Mitglieder der Kommission mit 20 Pfg. für den Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählen als volle Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betr. Heftes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare (für Literaturnotizen) sind an Herrn Geh. Archivrat Dr. Krieger in Karlsruhe zu senden, durch welchen auch die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei dem Verlag G. Braun in Karlsruhe direkt gemacht werden.

Die Badische Historische Kommission. Die Verlagsbuchhandlung.

Die Markgräfler Eisenwerke bis 1800[1]).

Von

Hermann Baier.

Soweit die Geschichte der Eisenindustrie des Markgräflerlandes durch Mone[2]), Trenkle[3]) und Gothein[4]) geschildert ist, darf ich auf eine eingehende Wiederholung wohl verzichten. Es mag genügen, darauf hinzuweisen, dass das Kanderner Eisen schon im Codex Laureshamensis erwähnt ist und das Werk zu Badenweiler — nachmals befanden sich jedoch die Anlagen in Oberweiler — 1595 vom Markgrafen Georg Friedrich angekauft wurde.

Reichlicher fliessen die Quellen erst seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts. Damals müssen die beiden im Staatsbetrieb befindlichen Werke grossen Gewinn abgeworfen haben; sonst hätte sich der oberste Berginspektor sicherlich nicht mit dem vierten Teil des 4000 fl. übersteigenden Rein-

[1]) Die nachfolgenden Ausführungen sind eine Fortsetzung der in dieser Zeitschrift N.F. 37, S. 33—70 begonnenen Studien zur Geschichte der badischen Eisenindustrie. Ich führe die Erzählung zunächst nur bis 1800, nicht bis zur Aufgabe der Werke, um nicht gezwungen zu sein, auch die Zollfrage in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts näher behandeln zu müssen.

[2]) Diese Zeitschrift (alte Reihe) 12, 385ff.

[3]) Geschichte der Schwarzwälder Industrie, S. 113ff.

[4]) Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes I, 657ff. Nur der geringste Teil des auf die Markgräfler Eisenwerke bezüglichen Aktenmaterials hat Gothein vorgelegen. Es befindet sich eben nicht unter den Spezialakten von Kandern, sondern in mehreren hundert Faszikeln unter der Rubrik Bergwerke der Generalakten Badenweiler und Rötteln-Sausenberg.

ertrags als Besoldung begnügt[1]). Das Betriebskapital musste mehrmals rasch nacheinander erhöht werden. 1617 betrug es für jedes der beiden Werke 9000, bald darauf 10500 fl. Für das Giessen von Granaten und Sprengkugeln, das man in Kandern seit den Zeiten Maximilians I. betrieb, bestellte man 1616 wieder einen eigenen Meister.

Der Kriegsausbruch brachte zunächst glänzende Geschäfte. 1620—1624 erzielte man nicht weniger als 39000 fl. Überschuss. Das wurde anders, als die Kaiserlichen das Land eroberten und am 1. Mai 1633 die Arbeiter für Österreich in Pflicht nahmen. Die Hauptaufgabe des Berginspektors Sulger war, in Badenweiler zunächst einige 100 Büchsen für die Armee anfertigen und Kugeln giessen zu lassen, aber die Wiederinbetriebsetzung gestaltete sich viel schwieriger, als man geglaubt hatte, da es in gleicher Weise an Pferden wie an Kohlen fehlte[2]). Am 12. Juni 1633 versprach Johann Stähelin in Basel 2000 fl. Vorschuss; dafür sollte er das gesamte auf den Werken anfallende Eisen mit Ausnahme der für die Armee benötigten Mengen zum billigen Preise von 4 fl. für Stabeisen und 5 fl. für Zain- und Kesseleisen erhalten. Trotz dieses Vorschusses wollten die Werke nicht wieder in Gang kommen. Im Juni wurden in Badenweiler nur 32, in Kandern nur 58 Ztr. Eisen geschmiedet, vom 8. Oktober 1633 bis 25. März 1634 in Kandern nur 128, in Badenweiler gar nur 60 Ztr. Dabei konnten natürlich die 18 Arbeiter in Badenweiler und die 24 in Kandern ihr Auskommen nicht finden. Die österreichische Regierung scheint selbst nicht beabsichtigt zu haben, den Vertrag mit Stähelin zu erfüllen. Nicht nur bestellte sie selbst zu Anfang 1634 bedeutende Mengen Zintel- und Schiffseisen, sie liess

[1]) Kandern hatte damals einen Drahtzug, ein Schneidewerk, eine Pfannenschmiede, eine Büchsenschmiede und eine Büchsenschifterei. Ob man 1608 bei Hasel oder bei Fahrnau mit Rücksicht auf Eisenfunde bei Schopfheim, Fahrnau, Steinegg, Eichen und Gersbach einen Schmelzofen baute, ist nicht gewiss; wohl aber wurde ein guter Fahrweg eigens für die Kohlenfuhren aus dem Hasler Wald nach Fahrnau gebaut. Badenweiler beschäftigte 1609 durchschnittlich 28 Arbeiter, darunter 9 Bergarbeiter und 10 Erz- und Kohlenfuhrleute.

[2]) Schon 1631 hatte man Holzmangel. Damals kaufte man einen Privatwald bei Wambach, der für 8 Jahre Kohlen liefern sollte.

auch durch den Bergoffizier in Giromagny die Kaufleute in Besançon und Epinal auf die günstige Gelegenheit zum Kauf von Draht aufmerksam machen; aber die Amtleute in Thann hielten die geforderten Preise (6 fl. für Stab-, $6^2/_3$ fl. für Renneisen) für viel zu hoch. Dabei war die Lage dauernd so unsicher, dass die Arbeiter wegziehen wollten, und weder Österreich noch nach ihm Markgraf Wilhelm von Baden verfügte über Geldmittel für die Weiterführung der Betriebe. Insbesondere aber fehlte es an den für die Beifuhr von Kohlen und Erz notwendigen Pferden. 1635 hatten die Werke stark unter der Einquartierung ligistischer Truppen zu leiden. Am 3. Februar wurde Badenweiler durch die in Heitersheim einquartierte Reiterei überfallen und die Arbeiter gänzlich ausgeplündert. Auch Kandern beklagte einen Schaden von 6000 fl. Wohl schickte der Bergverwalter etwa 30 Ztr. Eisen nach Basel; aber aus dem Erlös — noch längst nicht 200 fl. — konnten nicht einmal die rückständigen Kostgelder der Arbeiter bezahlt werden. Onophrius Merian in Basel erbot sich, 3—400 fl. vorzuschiessen, aber nur, wenn man ihm das Eisen zu Schleuderpreisen überliess. Wollte man die Werke nicht schliessen, so musste man sich auch diese Preise gefallen lassen. Er lieh also 600 fl. zu 8 % Zins und erhielt dafür alles Eisen, das nicht für die Festung Breisach und im Lande selbst benötigt wurde. Da der Vorschuss nicht reichte, gab er weitere 400 fl. und auch der Landschreiber Bürgin in Dorneck lieh 1000 fl., doch wollte Markgraf Wilhelm, dem die Werke zu Weihnachten 1635 überlassen worden waren, nichts davon wissen, da er glaubte, es werde zu einem allgemeinen Frieden kommen und der Markgraf von Baden-Durlach Pardon erhalten. Trotz grösster Geldnot brachte man 1636 noch einmal eine 14tägige Schmelze zustande; aber schon war in Kandern kein geordneter Betrieb mehr möglich, und es nützte auch nichts, dass der Markgraf dem Bergverwalter die Werke gegen Nachlass seiner Forderungen und die Lieferung von jährlich einem Fass Hufnägeln und 1000 Hufeisen bis 1638 überliess[1]). 1637 konnte der Bergverwalter noch eine Schmelze von

[1]) Die zum Werk Badenweiler gehörigen Gruben waren schon seit 1632 nicht mehr belegt.

18 Wochen Dauer durchführen, dann versagten seine Mittel, und von da ab bis zum Einfall Bernhards von Weimar führte er die Werke auf Rechnung Österreichs[1]). 1641 war in Kandern überhaupt kein Eisen mehr vorrätig.

Im November 1649 verpachtete Baden-Durlach das Werk in Badenweiler an den Oberstleutnant la Rocque de Boulliac. 1654 trat an seine Stelle der Oberstleutnant Johann Heinrich Kügler. Dieser hatte dauernd zu klagen. Teilweise trug er selbst die Schuld, da sich sein Eisen zeitweilig nicht des besten Rufes erfreute. In Colmar und Strassburg machte er zunächst gute Geschäfte, bald aber unterboten ihn Fried in Colmar und le Chemilleret aus der welschen Schweiz. Der Absatz im Vorderösterreichischen geriet gänzlich ins Stocken, seit die vorderösterreichische Regierung den Eisenhandel im Breisgau an einen in Waldkirch ansässigen Savoyarden verpachtet hatte und dieser und ihm folgend auch die Stadt Freiburg Belforter Eisen vertrieb. Zu allem Überfluss liess auch die französische Regierung nur noch den Verkauf von Belforter Eisen im Elsass zu. Seit 1661 brachte das neu entstandene Werk in Gutenburg Eisen auf den Markt. Die neuen Feilenschmieden in Teningen und Schopfheim kauften das Alteisen zusammen, so dass die Rennschmiede in Badenweiler bald Mangel an Material hatte. Schürfversuche auf Erz im Mauchener Wald verliefen unglücklich. Das war des Missgeschickes reichlich viel. Kein Wunder, dass Küglers Erben 1671 die Verlängerung der Pacht ablehnten[2]).

Über die Pacht des Abraham und Marx Chemilleret aus Biel wissen wir nichts. 1677 wurde Oberweiler auf 6 Jahre gegen einen Jahreszins von 2025 fl. an Charles Huguenot de la Lance aus Mömpelgard verpachtet. Als der Pächter 1679 starb, liess die Witwe das Werk durch ihren Schwager Hugue de la Lance führen. Die Zeiten waren für

[1]) Noch 1686 hatten seine Nachkommen aus der Zeit dieser Geschäftsführung 9200 fl. an Österreich zu fordern.

[2]) Um das Werk nicht zum Erliegen kommen zu lassen, errichtete der Markgraf ein Eisenmagazin in Emmendingen, in dem alle Untertanen im Hochbergischen ihren Bedarf zu decken hatten. Zeitweilig hatte er jährlich 4000 Ztr. Eisen geschmiedet.

den Eisenhandel ungünstig. Während des Krieges wurde das Werk ausgeplündert; 1680 und 1681 herrschte grosse Trockenheit, so dass im allgemeinen jährlich nicht mehr als 1200 Ztr. geschmiedet wurden. Der Witwe wurde daher für die Zeit vom 1. Oktober 1677 bis 1. Februar 1679 die Hälfte der Pacht erlassen. Auch Kandern war zeitweilig in der Hand Huguenots de la Lance gewesen. 1678 aber war das Werk bereits an eine Gesellschaft verpachtet, an deren Spitze ein gewisser Zässlin aus Basel stand.

Seit wann in Gersbach ein Schmelzofen stand, ist ungewiss. Als er zersprang, entschloss sich der Markgraf, die Schmelze nach Hausen i. W. zu verlegen. Seit November 1682 ruhte der Betrieb in Gersbach.

Über die Verpachtung des neuen Werks in Hausen[1]) verhandelte man zunächst mit Abraham Chemilleret aus Biel und Johann Jakob Merian in Basel. Schliesslich pachteten diese jedoch das neue österreichische Werk in Albbruck, während Markgraf Friedrich Magnus am 15. Oktober 1680 Hausen auf 10 Jahre dem Juden Löwel aus Emmendingen überliess. Im ersten Jahre hatte Löwel vom Zentner Schmiedeeisen 40, im zweiten 45 kr., in den folgenden Jahren einen Gulden, mindestens aber jährlich 800 Reichstaler zu entrichten. Der Nutzen, den der Markgraf aus dem Unternehmen zog, war nur gering, da Löwel jährlich 90 Jauchert Wald unentgeltlich abholzen durfte. Am 2./12. März 1682 verpflichtete sich Löwel gegenüber Barbauld de Florimont und Barbauld de Grandvillars aus Mömpelgard, ihnen beim Markgrafen die Pacht der Werke Kandern — bis Ende März 1684 an Hans Heinrich Zässlin jung, Onophrian Merian und Franz Facio aus Basel verpachtet — und Badenweiler zu verschaffen. In diesem Falle sollte Löwel zwei Drittel Anteil an den genannten Werken erhalten, die Barbaulds aber zwei Drittel an Hausen und die Hälfte an dem gleichfalls von Löwel gepachteten Salzhandel in den Herrschaften Hochberg, Rötteln und Badenweiler. Das Geschäft kam in der Tat zustande. Auch in Badenweiler und Kandern erhielten die Pächter das Kohlholz umsonst und brauchten

[1]) Baukosten 2000 fl.



vom Zentner Schmiedeeisen nur 1 fl., jährlich aber mindestens 6600 fl. Zins zu zahlen. Löwel überwarf sich bald mit seinen Gesellschaftern, weil er sie zu übervorteilen suchte. Die Arbeiter waren unzufrieden, weil er den Zahltag von Samstag auf den Sonntag verlegte. Hausen stand zeitweilig still, weil er nicht für Kohle und Eisen gesorgt hatte. Holzhauer liess er aus Tirol kommen, weil diese steuerfrei waren und daher weniger Lohn verlangten als die einheimischen Arbeiter. Die Bauern, die Fronfuhren für die Eisenwerke zu leisten hatten, liess er immer dann fahren, wenn die Wege recht schlecht waren, damit ihnen die Pferde zugrunde gingen. 1688 sperrte ihn die Regierung ein, weil er keine Pachtgelder zahlen wollte, und verpachtete die Werke an den Bergrat Johann Heinrich Fried aus Colmar[1]). Zunächst ging es auf den Werken ziemlich »schläfrig« zu. 1690 wurde Badenweiler von den Franzosen gründlich ausgeplündert, aber nach und nach hob sich der Betrieb — die Herstellung von 8856 Ztr. Schmiedeeisen und 133 Ztr. Gusseisen[2]) von Johanni 1695 bis Johanni 1696 war eine durchaus achtenswerte Leistung — und die Gebäude hielt Fried in gutem Stande, während Löwel sie vernachlässigt hatte.

Am 9. Januar 1700 übernahm die 3 Oberländer Werke nebst dem Eisenwerk in Pforzheim eine Gesellschaft von Schaffhausenern unter Führung von Johann Heinrich Horn auf 9 Jahre. Der Pachtpreis betrug ohne eine Verehrung von 100 Louisdor 6000 Basler Taler oder 10800 fl. unter Zugrundelegung einer Eisenproduktion von 8000 Ztr. Im ersten Jahre wurden nur 6982 Ztr. Schmiedeeisen und 31 Ztr. Gusseisen hergestellt, 1701/02 dagegen 11045 Ztr.; 1702/03 ging die Erzeugung, da die Werke wegen des Krieges einige Zeit stillstehen mussten, auf 7135 Ztr. zurück. 1702 schon bat der Säckelmeister der Gesellschaft, Hans Heinrich Schalch von der Burg im Namen seiner Mitpächter Dr.

[1]) Vom 13. März bis 1. Dezember 1680 wurden in Kandern 3204 Ztr. Eisen geschmiedet, in Oberweiler vom 1. April 1684 bis 5. Dezember 1685 2718 Ztr. Stabeisen und 50 Ztr. Renneisen, in Hausen vom 28. Dezember 1686 bis 31. Juli 1687 1740 Ztr., vom 1. Januar bis 30. Juni 1688 1082 Ztr.

[2]) Vom Zentner Schmiedeeisen hatte er 45, vom Zentner Gusseisen 30 kr. Pacht zu zahlen. Die Arbeiter wurden unter Fried nicht gut behandelt.

Johann Jakob Harder, Peter Ochs und Johann Sorg, der Markgraf möge die Pacht ermässigen und ihnen das Pforzheimer Werk wieder abnehmen, da es wegen seiner Entlegenheit nicht mitbetrieben werden könne; schon der Mitbetrieb von Hausen sei schwierig. In der Gesellschaft herrschte keine Einigkeit. Die Schuld an den Zerwürfnissen trug Sahler, der Pächter des Wehrer Werkes, der es verstand, zunächst Direktor der Gesellschaft zu werden, in dieser Eigenschaft 7000 fl. aus den Betriebsmitteln herauszunehmen und in sein eigenes Werk zu stecken und sich alsdann von seinen Genossen zu trennen. Die andern, zu denen noch Seiler aus Schaffhausen sich gesellte, gaben sich alle Mühe, aber Hausen war ohne Erz und Kohlen und in Kandern waren das Kunsthaus und der Drahtzug abgegangen. Nachdem die Pächter 13000 fl. verloren hatten, wurde der Vertrag aufgelöst. An Johanni 1704 übernahm Achilles Leissler aus Basel die 4 Werke zunächst auf 6 Jahre[1]). Bei einer Erzeugung von jährlich 8000 Ztr. Stabeisen zahlte er 9000 fl. Pacht und 120 Louisdor Verehrung. Als die Pachtzeit zu Ende ging, rieten die Beamten dem Markgrafen dringend zur Selbstbewirtschaftung. Doch die augenblicklichen Geldbedürfnisse des Markgrafen waren stärker als die Aussicht, aus dem Selbstbetrieb grösseren Nutzen zu ziehen. Am 16. Dezember 1709 liehen Achilles Leissler und sein Vater, der Bankier Franz Leissler, dem Markgrafen 40000 fl. und erhielten als Gegenleistung eine Verlängerung der Pacht bis zum Johannistag 1718[2]). Leissler betrieb die Werke sehr stark. Die Stabeisenerzeugung betrug im Pachtjahr 1704/05 8676 Ztr.[3]), 1705/06 10013 Ztr., 1706/07 10746 Ztr., 1707/08 12435 Ztr., 1708/09 12412 Ztr., 1709/10 11826 Ztr., 1710/11 10148 Ztr., 1711/12 10103 Ztr., 1712/13 9276 Ztr., 1713/14 7147 Ztr. (Franzoseneinfall!), 1714/15 9399 Ztr., 1715/16 9762 Ztr., 1716/17 10204 Ztr., 1717/18 13702 Ztr.[4]).

[1]) Wert des Inventars auf den drei Markgräfler Werken 27404 fl.

[2]) Die Gelder fanden zum Teil Verwendung für eine Reise nach Venedig 1711/12 erhielt der Markgraf ein weiteres Darlehen von 20000 fl.

[3]) Dazu 940 Ztr. Gusseisen.

[4]) Dabei ist zu beachten, dass es üblich war, 536 ℔ Eisen als 500 ℔ Schmiedegewicht ins Magazin zu liefern, sie dagegen beim Verkauf zu 530 ℔

Als Baden den Pachtvertrag nicht mehr erneuerte, war Leissler, obwohl er noch über 32000 fl. zu fordern hatte, zufrieden, da er angeblich mit der Führung der Werke grossen Verdruss gehabt hatte.

Baden hielt es für verhältnismässig einfach, die Werke selbst zu betreiben und Absatz zu finden. In Wirklichkeit stiess man auf fast unüberwindliche Hindernisse, da es durch Jahre hindurch an Betriebskapital fehlte und daher beim Absatz zu sehr auf Kunden gerechnet werden musste, die Barzahlung leisten konnten. Den Bedarf im eigenen Lande von Lahr aufwärts hatte man auf 6—7000 Ztr. geschätzt und geglaubt, für die Mehrerzeugung leicht anderwärts Absatz finden zu können. Man hatte aber nicht bedacht, dass sich die eigenen Untertanen von den Wunden, die ihnen der spanische Erbfolgekrieg geschlagen, noch längst nicht erholt hatten, und im Auslandsgeschäft musste man erst Erfahrungen sammeln. Dass man im Grunde genommen nichts davon verstand, bewies die peinlich ungeschickte Art und Weise, auf die man den Eisenhändlern die Betriebsübernahme in den Zeitungen bekannt gab. Man drohte ihnen, wenn sie nicht bereit seien, auf den Markgräfler Werken Eisen zu kaufen, werde man ihnen auch den beliebten Markgräfler Draht nicht abgeben.

In Zürich trug der Zeitungsherausgeber kein Bedenken, das Inserat in der von Baden gewünschten Form aufzunehmen, da Zürich sowieso auf die Markgräfler Werke weniger angewiesen war; in Basel dagegen musste man sich zu einer Änderung verstehen, da die Zeitung unangenehme Weiterungen mit der Handelswelt befürchtete. Zu allem Unglück fiel die Übernahme in eine Zeit schlechtesten Geschäftsganges. Beim niedrigen Stand der französischen Valuta hatten die Basler in Welschland zu Spottpreisen eingekauft und hatten nunmehr volle Lager. Wertenmann hatte bei einem einzigen lothringischen Werk 1880 Ztr. gekauft. Krug in Belfort bot das Millier (= 10 Ztr.) Stabeisen zu 38, Kleineisen zu 48 Livres an. Erst als den Händlern das Zaineisen

---

zu berechnen. Im allgemeinen betrug die Erzeugung in Kandern 4—5000, in Oberweiler 2500—3000, in Hausen 2100—2900 Ztr., doch betrug sie 1717/18 in Hausen 6182½ Ztr. Pforzheim war durch Leissler weiterverpachtet worden.

auszugehen begann, fanden sie sich im Badischen als Käufer ein. Der erste Schweizer Grosshändler, der als Käufer kam, war Rudolf Bremi aus Zürich, der 1000 Ztr. zu 5 bzw. 6 fl. frei Obersäckingen kaufte. Um das mangelnde Betriebskapital zu bekommen, musste man wieder an Leissler herantreten, der denn auch bis Ende 1720 12000 Ztr. zu dem ungewöhnlich niedrigen Preise von 4 bzw. 5 fl. abzunehmen versprach[1]). Die Werke verloren am Zentner mindestens 45 kr., aber sie brauchten nun einmal Geld, und Leissler war erbötig, bedeutende Vorschüsse zu gewähren und fällige Wechsel einzulösen. Der Markgraf hatte den Werken 1718 aus den sonstigen Kameraleinnahmen 10000 fl. überweisen lassen, aber diese waren in kürzester Frist aufgebraucht. So musste man sich wohl oder übel zu den niederen Preisen verstehen und überdies die Verpflichtung eingehen, das Eisen südlich der Werke nicht unter 5 bzw. 6 fl. zu verkaufen, wogegen Leissler versprach, kein Eisen an badische Untertanen abzugeben. Man hatte eine Zeitlang gehofft, diesen drückenden Bedingungen entgehen zu können, aber Hans Konrad Heidegger in Zürich, mit dem man lange verhandelt hatte, zog es schliesslich vor, mit Leissler zusammenzuarbeiten. Auch der Versuch, mit England ins Geschäft zu kommen, schlug fehl[2]). Doch nahm Heidegger im Frühjahr 1719 500 Ztr. Zaineisen zu 6 bzw. (für besonders kleine Sorten) 6 1/4 fl. und erklärte sich auch zur Abnahme von Stabeisen bereit, wenn man ihm dieselben Bedingungen gewähre wie Leissler[3]). Das war nun freilich nicht möglich, doch hielt sich Baden nicht genau an den Vertrag mit diesem, denn es verkaufte bald nach dem Vertragsabschluss an Balthasar Stähelin in Basel 300 Ztr. Stabeisen zu 4 1/2 fl., 600 Ztr. Poscheneisen zu 5 1/2 fl. und 100 Ztr. Schienen zu 4 fl. 50 kr.

Die Werke machten verzweifelte Anstrengungen, um sich der Geldverlegenheiten zu erwehren. Dabei war es klar,

[1]) Für einen Zentner, der in Basel 110, in Zürich 103 ℔ wog.

[2]) Den Vermittler machte Geheimrat Fäsch in Paris. Zwei Probesendungen von 10 bzw. 20 Ztr. gingen an den Kaufmann Hans Heinrich Weitzel in Mainz. Zoll und Transport kamen je Zentner von Breisach nach Mainz auf 1 fl. zu stehen, darunter der Zoll allein auf 27 1/2 kr.

[3]) Im November 1719 bestellte Heidegger wieder 100 Ztr. Schieneneisen, Schaufeln usw.



dass die Versuche, in Kandern Stahl zu bereiten, in Oberweiler Tiegel, Mörser und Pfannen herzustellen[1]) und vor allem die Errichtung einer Gewehrfabrik in Hausen nur Geld verschlangen, ohne vorerst etwas einzubringen. Die Gewehrfabrikation gab man schon 1721 wieder auf, da die Fabrik in Suhl wesentlich billiger zu liefern vermochte. Der Karlsruher Büchsenmacher verlangte allein für das Schiften und die Anbringung der Bajonettvorrichtung 2 fl. 20 kr., während Suhler Flinten frei Karlsruhe um 2 fl. 45 kr. zu haben waren. Die Regierung kaufte daher die Flinten für die Landmiliz lieber in Suhl und suchte die schweren Hausener Läufe abzusetzen, so gut es eben ging[2]).

Auch sonst war die Organisation der Werke nicht auf der Höhe. 1719 schickte man 2042 Ztr. Masseleisen nach Pforzheim und hatte dann bei gutem Wasserstand in den Oberländer Werken nicht genügend Masseln zur Verwendung. Trotzdem mussten 1720 erneut 2000 Ztr. nach Pforzheim versandt werden. In $1^3/_4$ Jahren zog man 60000 fl. aus den Werken. Kein Wunder, dass es dauernd an Betriebskapital fehlte und die Arbeiter nicht mehr bezahlt werden konnten. Die Werksverwaltung sandte Hilferuf um Hilferuf nach Karlsruhe, allein hier wollte man das Unhaltbare der Zustände nicht begreifen. Es ist erstaunlich, dass man dem Faktor einen Vorwurf zu machen wagte, weil er zunächst einmal, als er zufällig Geld zur Hand hatte, die Arbeiter bezahlte und die Kohlenlieferanten auf später vertröstete. Natürlich war

---

[1]) Vgl. hierzu auch Dietrich, Die Verwaltung und Wirtschaft Baden-Durlachs unter Karl Wilhelm, S. 79f.

[2]) Noch 1723 waren 869 Stück Kommissläufe, 96 Stück gewöhnliche Flintenläufe, 3 Stutzenläufe und 83 Pistolen vorrätig. Flinten- und Stutzenläufe fanden zu $1^1/_2$ fl. Abnehmer, die Kommissläufe wollte niemand. Da die Untertanen in den Herrschaften Rötteln und Badenweiler grossenteils ohne Gewehre waren, ging man eine Zeitlang mit dem Gedanken um, sie an diese zu verkaufen, sah aber dann doch davon ab, da man Überhandnehmen des Wilderns befürchtete. Die Rohrschmiede hatte 6 Arbeiter beschäftigt. An der Stelle der Rohrschmiede erstellte man eine Zainschmiede. Der Berginspektor Willius hatte vor der Errichtung eines Formhauses in Oberweiler gewarnt, aber in Karlsruhe wollte man klüger sein. Da es sich bald zeigte, dass die Kosten zu hoch kamen, stellte man im Oktober 1720 den Formenguss wieder ein. Die in Oberweiler gegossenen Rundöfen wogen 290—510 ℔. Nach Karlsruhe wurden 1719 aus Oberweiler Öfen im Gesamtgewicht von 238 Ztr. 10 ℔ gebracht.

die Geldnot der Markgräfler Werke in der ganzen Schweiz bekannt, und die Kaufleute zogen soviel wie möglich Nutzen daraus. Gewiss war es unklug, dass die Werksverwaltung Bremi und Heidegger in Zürich um Vorschüsse anging, aber in Karlsruhe hätte man besser daran getan, für Geld zu sorgen, als Vorwürfe zu erheben. Was wollten für 3 grosse Werke die 6000 fl. bedeuten, die Johann Linder zur eisernen Tür in Basel am 23. August 1720 binnen 3 Monaten zu liefern versprach[1])? Übrigens war der Vertrag mit Linder nicht ungünstig. Er versprach, 4 Jahre lang je 4000 Ztr. zu 6, wenigstens aber zu $5^3/_4$ fl. gegen 2% Provision zu verkaufen. Bei höheren Preisen sollte er die Hälfte des Mehrerlöses erhalten. Aber es war mehr als fraglich, ob es gelingen werde, den Handel zu zwingen, so hohe Preise anzulegen. Wiederholt versuchte Leissler, die Werke Eberfingen und Albbruck sowie die Basler Eisenhändler Heussler und Zässlin als Inhaber einer Schmiede in Grandvillars zu einer Erhöhung der Eisenpreise zu bestimmen, aber Händler aus Nidau und Murten brachten immer wieder billige Ware aus Audincourt bei. Auch sonst kam trotz des Ausfuhrverbots immer wieder Ware aus Frankreich heraus. Bremi bestellte am 20. September für 1721 1000 Ztr. zu 5 und 6 bzw. (für ganz kleine Sorten) $6^1/_4$ fl. Heidegger war bereit, 1721 2500, 1722 5000 Ztr. abzunehmen, verlangte aber den Alleinvertrieb im Kanton Zürich und bot nur $4^4/_5$ bzw. $5^4/_5$ fl. Bremi, den man gegen ihn auszuspielen versuchte, liess sich nicht darauf ein. Er wollte Heidegger das Geschäft nicht verderben, da »er solches mit gutem Gewissen nicht tun könne, welches recht unchristlich wäre«. Lieber deckte er seinen Bedarf bei Linder zu 5 fl. 36 kr. bzw. 6 fl. 36 kr.[2]). Inzwischen verschlechterte sich das Geschäft immer mehr. Die Freigabe der Eisenausfuhr aus Frankreich im Herbst 1720 warf die Preise für das Millier auf 47 und

[1]) Auch Stähelin gewährte 1720 2000 fl. Vorschuss, damit die Werke nicht stillgelegt werden mussten. Dass man den Geldmangel zu offenkundig zeigte, ist unbestreitbar. An Leissler hatte man bis Juni 1720 schon 9000 Ztr. geliefert. Auch die Lieferungen an Bremi und Stähelin waren erfüllt. Man musste also wieder zu grösseren Abschlüssen zu kommen suchen.

[2]) Mit Gesner in Zürich konnte man einen Abschluss tätigen; Samuel Burckhardt in Basel kaufte auf den Markgräfler Werken nur die ihm fehlenden Sorten, während er sonst lieber mit französischem Eisen handelte.

57 fl. zurück. Insbesondere war Schieneneisen fast unverkäuflich, so dass man davon im Mai 1721 in Hausen und Kandern fast 1000 Ztr. auf Lager hatte. Linder brachte von der vertraglich übernommenen Menge nur 660 Ztr. an den Mann; der Rest blieb ihm auf Lager. Eine ansteckende Seuche, die sich von England aus über ganz Frankreich verbreitete und u. a. auch den schwäbischen Kreis zu scharfen Sperrmassnahmen veranlasste, lähmte jeden Handel. Auch der Absatz im Inland war sehr gering. Im Januar 1721 musste man aus Mangel an Betriebsmitteln den Schmelzofen in Oberweiler, bald darauf auch die Rennschmiede in Hausen stillegen. Gelang es nicht, sehr bedeutende Gelder flüssig zu machen, so war damit zu rechnen, dass nach und nach sämtliche Werke zum Erliegen kamen. Da Linder nicht geldkräftig war, schloss man am 28. August 1721 mit der Witwe des Bankiers Peter Ochs in Basel ab. Sie gewährte den Werken 16000 fl. Vorschuss und bezahlte eine Reihe von Schuldforderungen, so dass sich ihr Guthaben an Baden auf 46000 fl. belief[2]. Dafür übernahm sie oder, richtiger gesagt, die Eisenhandlung Heussler und Zässlin — die Witwe Ochs hatte nur die Finanzierung zu besorgen — auf 6 Jahre den Vertrieb der gesamten Eisenerzeugung der Markgräfler Werke, soweit sie nicht im Bereich der Markgrafschaft Absatz fand, zu 4 bzw. 5 fl. gegen 4% Provision und gegen zunächst 6, in den 3 letzten Jahren $5^1/_2$ % Zins für die gewährten Darlehen. Bis Georgi 1723 waren schon über 10000 Ztr. Eisen nach Basel geliefert; abgesetzt waren bis Ende 1722 erst 4129 Ztr. für 22000 fl. Die Vorschüsse an Baden waren auf fast 70000 fl. angewachsen. Heussler machte in der ganzen Schweiz Versuche, das Markgräfler Eisen an den Mann zu bringen, aber er hatte keinen Erfolg, da die Preise gegenüber dem französischen Eisen

[1]) Hausen hatte Mangel an Kohlen, Oberweiler an Erz und Kohlen, da die Arbeiter und Fuhrleute nicht mehr bezahlt werden konnten. Unter der Arbeiterschaft herrschte allmählich ein wahrer Notstand. Unter solchen Verhältnissen war Baden natürlich nicht in der Lage, die Herstellung von Pfannen und Häfen aufzunehmen, wie der Kaufmann Iselin in Basel riet. Der Basler Handel hatte bisher Pfannen und Häfen aus Lothringen und Burgund bezogen.

[2]) Sie bezahlte u. a. die Restforderung Linders mit $4055^1/_2$ fl. und gewährte 4000 fl. für die Errichtung einer Zeugfabrik in Pforzheim.

viel zu hoch waren. Während sonst das Millier Markgräfler Eisen nur 5 fl. mehr kostete als das welsche, stellte sich letzteres bei dem niedrigen Stand der französischen Valuta auf wenig über 30 fl., während Heussler vertragsmässig 50 bzw. 60 fl. fordern musste[1]).

In Karlsruhe war man jetzt überzeugt, dass auf die Dauer die Witwe Ochs und Heussler allen Gewinn an sich ziehen würden, und war besonders darüber erbost, dass auch Heussler mit französischem Eisen handelte. Man knüpfte also mit der Witwe Stupanus, die von Litschgi in Krotzingen vom Bergwerk in Staufen verdrängt worden war, und mit ihrem Tochtermann Johann Bernhard Burckhardt Pachtverhandlungen an. Schliesslich hatten aber die beiden keine Lust, und sonst war niemand da, der über die erforderlichen Gelder verfügte. Zu einer Preisermässigung wollte man sich nicht verstehen; lieber nahm man Betriebseinschränkungen vor[2]). Es war ein Glück, dass die Pachtverhandlungen zu keinem Ergebnis führten. Der Sommer 1723 brachte eine völlige Umkehr in der Geschäftslage, so dass die Witwe Ochs von Georgi 1723 bis dahin 1724 nicht weniger als 13034 Ztr. Eisen für 79640 fl.[3]) verkaufte und Baden freihändig in der Schweiz weitere 4800 Ztr. zu 48 bzw. 58 fl. absetzte. Im Rechnungsjahr 1722/23 hatte die Witwe Ochs nochmals 8950 fl. Vor-

[1]) Die französischen Werke boten im Sommer 1722 zeitweilig Eisen zu 3 und 4 fl. an. Heidegger kaufte billig in Albbruck. Leissler verkaufte zu 46 und 56 fl. In Aarburg und Frutigen wollte man nicht mehr als 48 bzw. 58 fl. anlegen, kleinere Händler im Aargau wohl auch 49 und 59. Die Neuenburger Drahtfabrikanten, die ihren Bedarf auf den Werken des Bischofs von Basel zu decken pflegten, fanden die Preise ebenfalls zu hoch. Die Elsässer und Burgunder Werke arbeiteten mit Hochbetrieb. Auch Heussler selbst, der jährlich etwa 1000 Ztr. auf seinen Drahtwerken brauchte, liess Elsässer Eisen verarbeiten, erbot sich aber, 6 Jahre lang je 1500 Ztr. zu 44 fl. bei den Markgräfler Werken abzunehmen.

[2]) Den Landeskindern, die an Pfingsten 1722 auf den Eisenwerken ausgelernt hatten, riet man, zunächst auf die Wanderschaft zu gehen, sich aber wieder einzufinden, wenn man ihrer bedürfe. Von 73 Erzknappen legte man 19 ab. Statt durch 9 Pferde, 3 Maulesel und 24 Esel sollten die Erzfuhren durch 5 Pferde, 2 Maulesel und 21 Esel besorgt werden.

[3]) Heussler und Zässlin waren hieran beteiligt mit 37457, Hans Konrad Heidegger mit 22006, Balthasar Stähelin mit 5958 fl. Von sonstigen Kunden der Markgräfler Werke sind genannt Karl Reiner in Pforzheim, Christian Seboldt

schüsse gewähren müssen. An Georgi 1724 hatte sie nicht einmal mehr 3000 fl. zu fordern. Im Jahre darauf betrug freilich ihr Guthaben wieder 11000 fl. Sie hatte 6245 Ztr. Eisen für nicht ganz 30000 fl. abgesetzt[1]). Im Rechnungsjahr 1725 musste sie erneut etwa 60000 fl. Vorschüsse leisten, so dass sie trotz guten Geschäftsganges wieder über 35000 fl. zu fordern hatte[2]). Auch im folgenden Jahre waren wieder Zuschüsse erforderlich; da aber 7609 Ztr. Eisen abgesetzt wurden[3]) und 53000 fl. eingingen, betrug die Schuld am Ende des Rechnungsjahres nur noch 24000 fl. Im August 1727 ging der Vertrag zu Ende. Bis dahin wurden nochmals 2400 Ztr. verkauft; da aber das Geldbedürfnis Badens wieder sehr gross war, hatte die Witwe Ochs bei Ablauf des Vertrags eine Forderung von 44669 fl. 38 kr., für die sie 10% Zins, Provision und Agio verlangte.

Zeitweilig beabsichtigte man, die Werke zu verpachten. Da man aber für 1721 22974, für 1723 14000, für 1724 21000 fl. Gewinn errechnete, kam man wieder von dem Gedanken ab, weil man kaum auf einen entsprechenden Pachtzins hoffen durfte und es überdies schwierig war, einen Pächter zu finden, der sofort 70000 fl. in die Werke stecken konnte. So überliess man am 21. Mai 1727 den Eisenvertrieb auf 3 Jahre an Heussler; doch bedang sich Baden aus, jährlich nicht mehr als 5000 Ztr. liefern zu müssen und 1500 Ztr. freihändig verkaufen zu dürfen[4]). 1727 gingen die Geschäfte gut. Der

---

in Ettenheim, das Kaufhaus in Freiburg, Michael Ingoldt in Wolfenweiler. In 2 Jahren wurden auch für mehr als 3200 fl. Eisen für den Karlsruher Schlossbau geliefert. Auch 1727 und 1728 wurden wieder 631 Ztr. an das Baumagazin in Karlsruhe abgegeben.

[1]) Hauptabnehmer waren Heussler mit 3200, Heidegger mit 1200, Stähelin mit 900, Krug in Basel mit 550 Ztr. 1724 stand das Werk in Oberweiler wegen Wassermangels 20 Wochen still.

[2]) Absatz durch die Witwe Ochs 7976 Ztr., davon Heussler und Zässlin 5000, Stähelin und Heidegger je 1000, Samuel Merian 507, Krug 115 Ztr. Ein durch das Bankhaus Ochs vermitteltes Angebot aus England, Oberländer Masseln zu kaufen, führte zu keinem Abschluss.

[3]) Davon 5900 Ztr. an Heussler und Zässlin, 1200 Ztr. an Stähelin.

[4]) Heussler hatte zu zahlen für das Millier Stabeisen 47, für Haineisen 57, für besonders kleines Zaineisen 59, für Kessel- und Gättereisen 56, für Schienen- und Schareisen 54 fl. Unter 5000 Ztr. sollten jeweils 1500 Ztr. Drahtbengel sein. Baden wollte die Beziehungen zu Stähelin, der ein scharfer Geschäftsgegner Heuss-

Markgraf ordnete daher an, die Erzeugung der Werke müsse von 10000 auf 14000 Ztr. gesteigert werden. Heussler hatte auch die Abtragung der Schuld an die Witwe Ochs übernommen; aber im Juni 1729 hatte er erst 18000 fl. an sie bezahlt, da er zwar 53187 fl. aus dem Eisenvertrieb eingenommen, aber 35000 fl. wieder an die Werke abgeführt hatte. Baden musste daher dem Bankhaus Ochs am 4. November 1729 eine Schuldverschreibung über 38353 fl. 26 kr. ausstellen und davon 6% Zins und 4% Provision und Agio zahlen. Im Frühjahr 1730 sah sich Heussler genötigt, mit seinem alten Gegner Stähelin Frieden zu schliessen und sich mit ihm in den Eisenvertrieb zu teilen. Trotzdem geriet er bald darauf in Konkurs. Stähelin allein war nicht geldkräftig genug und verband sich mit Samuel Burckhardt. Am 21. September 1730 übernahmen sie für die Zeit bis zum 24. Oktober 1734 den gesamten Eisenvertrieb der Oberländer Werke im Ausland und gewährten 20000 fl. Vorschüsse zu 5%[1]. Nach Ablauf der Frist gelang es mit vieler Mühe, noch einmal für ein Jahr mit Stähelin zu einem um 2 fl. höheren Preis für das Millier zum Abschluss zu kommen[2]. Auch der Witwe Heussler wurden 100 Millier zu gleichen Preisen in Aussicht gestellt.

1728 hatte man in Hausen erstmals wieder geschmolzen und 1730 eine zweite Hammerschmiede eingerichtet. Schon 1734 musste man jedoch alle drei Rennschmieden aufgeben, da es sich herausstellte, Baden werde aus Mangel an Kohlen nicht in der Lage sein, die Werke im bisherigen Umfange weiter zu betreiben. Man nahm Betriebseinschränkungen

lers war, weiter pflegen. Vom 1. September 1727 bis 12. Januar 1730 bezog Stähelin 4397 Ztr., wovon er 400 Ztr. in Vorderösterreich absetzte. Auch Caradin und Locherer in Basel bemühten sich zeitweilig um den Alleinvertrieb des Markgräfler Eisens in der Eidgenossenschaft.

[1]) Preise Stabeisen 48, Zaineisen 58, besonders kleines Zaineisen 60, Kessel- und Gättereisen 57, Sech- und Schareisen 55 fl. 1732 übernahm Stähelin auch die Bezahlung der Restschuld an die Witwe Ochs. Im 1. Jahr nahmen die beiden 7245, im 2. 6845, im 3. 8584 Ztr. Eisen ab. Am 19. September 1730 erhielt das Werk in Kandern gegen das Versprechen der Eisenlieferung von der Stadt Freiburg einen Vorschuss von 1000 fl.

[2]) Stähelin verdiente am Millier durchschnittlich 6 fl., da er sofort nach Aarau und Zürich weiterverkaufen konnte. Nur bei seinem Spediteur Schaubinger, der in Säckingen mit Eisen handelte, begnügte er sich mit 4 fl.

nur ungern vor, da das Markgräfler Eisen im Österreichischen wie in der Schweiz gesucht war, aber wenn man sich jetzt nicht zu Betriebseinschränkungen verstand, lief man Gefahr, eines Tages die Werke ganz schliessen zu müssen. Während man also in Hausen und Kandern 1732 noch 9924 Ztr. Stabeisen und 4805 Ztr. Zaineisen hergestellt hatte, schränkte man jetzt die Erzeugung in Hausen und Kandern auf je 3000 und in Oberweiler auf 2000 Ztr. Stabeisen ein und verpachtete am 21. April 1736 das Werk in Hausen auf 6 Jahre an Samuel Burckhardt aus Basel, den Inhaber des Eisenwerks in Wehr. Er zahlte vom Zentner Stabeisen 50, vom Zentner Gusseisen 30 kr. Regal und verpflichtete sich, alle in Hausen geschmolzenen Masseln auch in Hausen zu verschmieden und jährlich 2000 Fuder ausländische Kohle nach Hausen zu bringen, während er im Badischen nur 1000 Fuder kaufen durfte. In den Jahren 1731 — 1737 waren im Markgräflerland durch 73 Erzknappen durchschnittlich 39645 Kübel Erz gefördert worden. Nachdem nun Burckhardt durch grosse Käufe bei St. Blasien sich das nötige Kohlholz gesichert hatte, überliess ihm Baden für Hausen jährlich 24000 Kübel und liess für Oberweiler und Kandern nur je 6000 Kübel fördern, so dass an diesen beiden Orten jeweils nur alle 4 Jahre einmal geschmolzen werden musste. Auch Johann Heinrich Stupanus in Kollnau, der in Liel jährlich nicht mehr als 13000 Kübel fördern lassen konnte, aber 16000 benötigte, hätte gerne Erz von der Markgrafschaft bezogen, aber trotz Österreichs Verwendung schlug man sein Ansuchen ab, um die starke Betreibung Hausens nicht zu gefährden[1]). Schon 1738 ersuchte Burckhardt um Verlängerung des Vertrags, da er in Hausen ein Stahlwerk zu errichten gedachte. Am 5. März 1739 erfolgte die Verlängerung der Pacht bis Georgi 1751, wobei Baden ausser dem bisherigen Zins auch die Hälfte des Mehrerlöses in Aussicht gestellt wurde, wenn das Millier Guss- und Masseleisen mehr als 40, Stabeisen mehr als 50 und Poscheneisen mehr als 60 fl. gelte. Auch die Errichtung einer Stahlfabrik wurde genehmigt, doch durften nur solche Gegen-

[1]) 1736 bezog Witwe Heussler in Basel etwa 1000 Ztr. Drahtbengel von Baden. Andere Käufer aus Basel waren Daniel Scholer und Johann Georg Eulers Witwe. Preise 52 bzw. 62 fl.

stände hergestellt werden, die bisher nicht im Lande selbst angefertigt wurden[1]). Burckhardt betrieb das Werk sehr stark. 1736 betrug das Regal 3432, 1737 4539, 1738 6591[2]), 1739 6116 fl., da jedoch die Baukosten ziemlich bedeutend waren, blieb der Reinertrag bescheiden. Als Burckhardt unter bedeutenden Geldopfern das Pforzheimer Werk und das Flosswesen auf der unteren Alb aufgab, da er sich in zu viele Unternehmungen eingelassen hatte, überliess ihm Baden 1741 Hausen auf $9^1/_2$ Jahre regalfrei. Von Georgi 1751 bezahlte er wieder das 1736 bzw. 1739 ausbedungene Regal; doch durfte er jetzt jährlich nicht mehr als 4000 Ztr. Eisen schmieden, während er 1748 9635, 1749 9327, 1750 9042 Ztr.[3]) Stabeisen hergestellt hatte. Am 26. April 1752 wurde der Vertrag verlängert bis Georgi 1755[4]), am 29. Juli 1754 um weitere 6 Jahre, nachdem es Burckhardt gelungen war, im Ausland Holz zu bekommen; doch blieb die Kohlenversorgung anscheinend immer gespannt, da das Werk wieder ausserordentlich stark betrieben wurde. In den Jahren 1748—1758 wurden insgesamt 78523 Ztr. Stabeisen hergestellt[5]). Am 24. Juli 1759 wurde der Vertrag verlängert bis Georgi 1770 und auf Burckhardts Enkel Samuel und Johann Jakob Merian ausgedehnt. Der Betrieb blieb nach wie vor stark[6]).

[1]) Die Waffenschmiede usw. sollten gegen Wettbewerb geschützt werden. Von jedem Zentner Masseln, der zu Stahl verarbeitet wurde, waren 35 kr. Regal zu entrichten.

[2]) Hier tritt bereits die Errichtung des Stahlwerkes in die Erscheinung. Das Holz lieferte zunächst sein Teilhaber Litschgi in Krotzingen. 1742 trat dieser aus dem Geschäft aus, um ausschliesslich Flossholzhandel zu treiben.

[3]) Ohne 94 Ztr. Gusseisen und 3857 Ztr. Masseln, die zu Stahl verarbeitet wurden.

[4]) Baden hatte den Vertrag gekündigt gehabt, aber offenbar auf Burckhardts Betreiben hatte Österreich die Lieferung von Kohlen nach Hausen verboten.

[5]) Regal von Georgi bis 23. Oktober 1752 2377 fl. für 2188 Ztr. Stabeisen, 939 Ztr. Stahlmasseln und 12 Ztr. Gusseisen, von Georgi 1753 bis Georgi 1754 5645 fl.

[6]) Regal in der Zeit vom 23. Juli bis 23. Oktober 1761 1879 fl., vom 23. Juli bis 23. Oktober 1762 1596 fl. Seit 1767 wurde vom Zentner 1 fl. Regal gezahlt, nachdem die Stabeisenpreise erhöht worden waren. Poscheneisen kostete seit Juni 1767 9 fl., aber auch die Holzpreise und die übrigen Kosten gingen in die Höhe. Bis 1767 betrug das Regal vom Zentner Stabeisen 50 kr., vom Gusseisen

Kandern und Oberweiler wurden im Hinblick auf die Kohlenversorgung nicht besonders stark betrieben. Im Durchschnitt der Jahre 1746—1751 wurden 3814 Ztr. Stabeisen geschmiedet und 6730 fl. Reingewinn erzielt. Der verhältnismässig schwache Betrieb hatte aber auch seine Nachteile. Da man in Kandern den Schmelzofen nicht immer wieder anzünden wollte und bedeutende Mengen Eisenerz in einer Schmelzperiode verhüttete, hatte man gelegentlich bedeutende Masselnvorräte — an Georgi 1742 11600 Ztr., 1743 7389 Ztr., 1744 11594 Ztr., 1745 8272 Ztr. — das hatte natürlich die Wirkung, dass ein unverhältnismässig grosses Betriebskapital erforderlich war, ohne dass entsprechende Gewinne zu erzielen waren.

Der Handel suchte, wie es sein gutes Recht war, die Preise möglichst niedrig zu halten. 1745 vermochte Stähelin in Basel das Millier guten französischen Eisens in Belfort und Audincourt um 45 bzw. 55 fl. zu kaufen. Johann Heinrich Zässlin, der Markgräfler Eisen vertrieb, verlangte daher Herabsetzung der Preise in Kandern von 54 bzw. 64 fl. um je 2 fl. Obwohl auch Burckhardt in Hausen zu 50 und 60 fl. verkaufte, war der Markgraf nicht zu einer Herabsetzung zu bewegen. Im Gegenteil, er erhöhte die Preise um 40 kr. für den Zentner und hatte mit dieser Erhöhung Erfolg.

Fast sprunghaft gingen die Preise seit 1761 in die Höhe[1]. Als Oswald in Hausach 1761 um 15 kr. aufschlug, erhöhte Baden ab 1. Januar 1762 die Preise um 20 kr. Da der starke Absatz anhielt, erfolgte im Juni eine weitere Erhöhung von 6 fl. 20 kr. bzw. 7 fl. 20 kr. auf 6 fl. 40 kr. bzw. 7 fl. 40 kr. Am 5. Februar 1763 erfolgte wieder ein Aufschlag von 20 kr. Da Albbruck und Belfort vorangingen, schlug Baden 1765[2])

30 kr., von Stahlmasseln 35 kr. Unangenehm war der Wettbewerb der kleinen Hammerwerke in Fahrnau und Schopfheim. 1765 war Hausen sehr schlecht mit Holz versehen.

[1]) Zunächst hatte der Krieg dem Eisenhandel Eintrag getan. Man war daher froh, dass seit 1758 Ulrich in Zürich, der früher in Wehr, später in Albbruck gekauft hatte, in Kandern monatlich 60 Ztr. abnahm. Ulrich blieb lange ein guter Kunde. 1762 Beschwerde Preiswerks in Basel, der 120 Ztr. bestellt hatte, über die Preiserhöhung.

[2]) Damals musste man Borel und den Gebrüdern Roulet in Neufchatel absagen, da man die alte Kundschaft kaum bedienen konnte.

abermals um 20 und am 12. April 1766 um weitere 40 kr. auf. Im Mai 1767 konnte man es sogar wagen, gleich um 1 fl. in die Höhe zu gehen, so dass sich die Preise für den Grosshandel jetzt auf 9 bzw. 10 fl. und für die Untertanen im Handverkauf auf 8 bzw. 9 fl. stellten. In solchen Zeiten verhallten die Klagen des Handels ungehört.

1754 war der Mangel an Kohlen in Kandern und Oberweiler so gross geworden, dass man allen Ernstes mit einer mehrjährigen Stillegung rechnen musste. Die österreichische Regierung hatte, wahrscheinlich auf Anstiften von Litschgi auf dem Eisenwerk in Kollnau und von Welti auf dem Staufener Werk, die hoffen mochten, die Markgräfler Werke billig pachten zu können, die Lieferung von Kohlen aus dem Münstertal auf die badischen Werke verboten, und nun lagen Ende Juni 1754 in Kandern 4890, in Oberweiler 19502 Ztr. Masseln, an deren baldige Aufarbeitung nicht gedacht werden konnte. Der Abt von St. Trudpert hätte gerne ausgeholfen, aber die vorderösterreichische Regierung liess ihn nicht gewähren. Ihr Eisenwerk in Kollnau war seit Jahren nicht mehr hinreichend mit Erz und Masseln versehen, und so kam ihr Badens Verlegenheit sehr erwünscht. Der Markgraf suchte durch eine Verpachtung auszuweichen, aber es fand sich niemand, der eine angemessene Pachtsumme zahlen wollte. Die Schwierigkeiten der Kohlenversorgung bestanden auch für den privaten Unternehmer, da Österreich es jederzeit in der Hand hatte, die beiden Werke durch ein Kohlenausfuhrverbot lahmzulegen. Der Abt von St. Trudpert wehrte sich lange, aber schliesslich doch vergeblich gegen den Missbrauch der forstlichen Oberhoheit durch Österreich, die ihn zu einer viel weitergehenden Holzabgabe zwang, als es bei freier Vereinbarung mit der badischen Regierung beabsichtigt gewesen war. So erhielt Baden in den Verhandlungen mit dem Kollnauer Pächter nicht nur die Ausbeutung der Lieler Erzgruben[1]), sondern über den Kopf des Abtes von St. Trudpert hinweg jährlich 1500 Kollnauer Fuder = 18000 Kollnauer Zuber Kohlen zugesichert. Als

[1]) Bisher waren sie für Kollnau ausgebeutet worden. Baden hatte für den Kübel 3 kr. Rekognition an die Ortsherrschaft zu zahlen.

Gegenleistung erhielt Kollnau jährlich 4000 Ztr. Masseln[1]). Dieser auf 16 Jahre geschlossene Vertrag wurde 1756 durch einen weiteren ergänzt, durch den Baden alles in Oberweiler und Kandern anfallende Wascheisen in der Zeit vom 15. Mai 1756 bis 1. Juli 1771 an Kollnau überliess[2]). Den grösseren Vorteil hatte zunächst Kollnau[3]), das jetzt seine Preise zu erhöhen vermochte, während Baden vorläufig nicht dazu in der Lage war[4]). Erst allmählich vermochte auch Kandern höhere Preise zu erzielen und damit auch für seine Masseln höhere Forderungen zu stellen. 1762 stieg der Masselnpreis auf 2 fl., 1766 auf 2 fl. 20 kr., 1768 auf 2 fl. 30 kr.

Man darf derlei Verträge nicht darnach beurteilen, wer gerade im Augenblicke die grössten Vorteile hat. Es war nun einmal Tatsache, dass Baden ohne Kohle die Werke nicht mehr wie bisher betreiben konnte. Da war es zweifellos richtig, auch Kollnau einen Gewinn zu gönnen und sich so die unentbehrliche Kohle zu sichern. Der einzige Leidtragende war der Abt von St. Trudpert, dessen Waldungen nun in einer Weise zusammengehauen wurden, dass schon 1767 nicht mehr die ausbedungene Kohlenmenge geliefert werden konnte[5]). Daher wurde 1769 zunächst auf 3 Jahre die von ihm zu liefernde Kohlenmenge auf 600 Fuder heruntergesetzt; dementsprechend hatte Baden nur noch 1500 Ztr. Masseln zu liefern. 1771 musste Baden den Masselnpreis auf 2 fl. 15 kr. ermässigen; 1775 suchte es wieder eine Erhöhung um 10 kr. durchzusetzen; da sich jedoch die vorderösterreichische Regierung ins Mittel legte, musste es aus

[1]) Zum Preis von 1 fl. 45 kr. Stieg der Eisenpreis, der zur Zeit des Vertragsabschlusses 6 bzw. 7 fl. betrug, um 30 kr. ,so durfte Baden für den Zentner Masseln 15 kr. mehr fordern.

[2]) Preis in Oberweiler 1 fl. 45 kr., in Kandern 1 fl. 40 kr.

[3]) Doch konnte auch Baden zufrieden sein, da 1755 die Herstellung eines Zentners Masseleisen nur 1 fl. 16 kr. kostete. Die Herstellungskosten für Stabeisen betrugen damals 3 fl. $43^1/_2$ kr., von Zaineisen 4 fl. $29^1/_2$ kr.

[4]) Im Elsass und in Burgund waren mehrere bisher stilliegende Eisenwerke wieder in Betrieb genommen worden, so dass die Werke in Belfort und Umgebung die Preise herabsetzen mussten. Kandern war auf den Absatz in Basel angewiesen, da Albbruck und Wehr das Geschäft in der übrigen Schweiz in der Hauptsache an sich gezogen hatten.

[5]) St. Blasiens Waldungen in der Gegend von Staufen zog Österreich damals für Kollnau heran.

Sorge vor einem Kohlenausfuhrverbot von der Preiserhöhung absehen. Baden lieferte auch in der Folgezeit wesentlich mehr als die ausbedungenen 1500 Ztr. Masseln: 1775 2414 Ztr. zu 2 fl. 15 kr., 1776 2942 Ztr., 1777 3005 Ztr., 1778 3249 Ztr., 1780 3702 Ztr. zu jeweils 2 fl. 30 kr., da offenbar auch wieder mehr Kohlen beigebracht werden konnten[1]. 1785 verpflichtete es sich, bis 1789 an Kollnau jährlich 3000 Ztr. Masseln abzugeben. Auch dies geschah lediglich aus Furcht, Österreich werde eine Holz- und Kohlensperre anordnen. Von 1789 an wurde der Vertrag zunächst stillschweigend weiter ausgeführt. Auch für 1791 und 1792 liess Österreich wieder Holz für 1200 Fuder Kohlen anweisen. Auf Johanni 1792 aber kündigte Baden den Vertrag. Es hielt nunmehr den Bedarf an Kohlen auf 60 Jahre für gesichert, wenn man den Schmelzbetrieb in Oberweiler eingehen lasse. Hausen hoffte man aus St. Blasiens Waldungen mit Holz versehen zu können. So konnte man zunächst einer österreichischen Kohlensperre mit Ruhe entgegensehen und hatte dabei die Aussicht, noch Erz zu sparen, denn die Lieler Gruben waren nicht ergiebig, und für 3000 Ztr. Masseln brauchte man 8000 Kübel Erz. Alles schien darauf hinzuweisen, dass es nunmehr Zeit sei, sich von Kollnau freizumachen. Schliesslich musste Baden noch bis Ende 1792 Masseln an Kollnau liefern, bekam aber dafür noch 400 Fuder Kohlen. Die Erzgruben in Liel durfte es noch bis 1794 ausbeuten, dann wurden sie plötzlich an Merian und Paravicini in Wehr überlassen. Baden hätte das leicht verschmerzt, wenn es nicht den Lieler Erzknappen über 2000 fl. Vorschüsse gewährt gehabt hätte, die nun für verloren gelten mussten.

Im Frühjahr 1769 begannen die Geschäfte zu stocken. Albbruck ging mit den Preisen um 50 kr. herunter, Baden folgte im Juni mit einem halben Gulden auf $8^1/_2$ bzw. 9 fl. Ein neu entstandenes Werk in Welschlothringen brachte sein Eisen auf den Schweizer Markt. Gleichzeitig herrschte in der Schweiz grosse Teuerung. Ulrich in Zürich, Dübeli in Burgdorf und alle Basler blieben weg. Nur Deputat Zässlin, der im Jahre 3—500 Ztr. abzunehmen pflegte, blieb

[1]) An Georgi 1787 konnte der Masselnpreis von 2 fl. 50 kr. auf 3 fl. erhöht werden.



treu, und Ulrich meldete sich 1771 wieder. An Georgi 1772 waren über 3100 Ztr. auf Lager. Nur Hausen meldete ein einigermassen befriedigendes Ergebnis, da hier das Eisen in der Stahlfabrik Verwendung fand[1]) oder von den Drahtzügen in Schopfheim und Liestal abgenommen wurde. Im übrigen blieben die Schweizer immer noch aus, da sie auch bei den am 15. Mai 1772 auf 8 bzw. 9 fl. herabgesetzten Preisen gegenüber dem französischen Wettbewerb nicht hätten bestehen können. Nun machte Baden den Versuch, in England Absatz zu finden[2]). Da aber Zoll und Fracht allein von Kehl nach London für den Zentner auf fast 3 fl. zu stehen kamen, musste der Wettbewerb mit den Werken an der Lahn, die für die Wag (= 120 ℔) insgesamt nur 7 fl. forderten, aufgegeben werden. Ende 1773 begannen die Geschäfte wieder etwas besser zu gehen. Der Städtmeister Dietrich in Strassburg, der starken Absatz in der Schweiz hatte, vermochte die Preise um einen halben Gulden heraufzusetzen. Ende 1774 war der Geschäftsgang wieder recht lebhaft, und Baden konnte vom Frühjahr 1775 bis Georgi 1776 dreimal Preiserhöhungen von je 20 kr. vornehmen. In Basel gewann

[1]) Auch hier erlebte man eine Enttäuschung. Man vermochte trotz der Güte des Stahls keinen Absatz zu finden und gab daher noch 1771 die Stahlherstellung wieder auf. Für die Herstellung von Stahl hatte Baden schon 1719 einen tüchtigen Stahlmacher aus Kirchheim u. T. in Dienst genommen. Er lief aber wieder davon. In den folgenden Jahren meldeten sich verschiedene mehr oder minder fragwürdige Persönlichkeiten, die eine Stahlfabrik errichten oder der Regierung gegen gutes Geld das Geheimnis verraten wollten, wie man aus Eisen Stahl herstellen könne. In Karlsruhe war man aber klug genug, sich nicht in kostspielige Abenteuer einzulassen. Seit August 1738 wurde in Kandern in geringem Umfang Stahl hergestellt durch einen Schmelzer aus Plettenberg bei Altena, der lediglich einen Zusatz von klein zerschlagenen Kieselsteinen verwendete. Man entliess ihn aber bald wieder, da man die Kosten scheute und sich über den Absatz nicht klar war. Inzwischen begann Burckhardt in Hausen, durch 5 Tiroler Stahl herstellen zu lassen. Nach Beendigung von Burckhardts Pacht betrieb Baden zunächst die Stahlherstellung in Hausen weiter im Hinblick auf die hohen Preise. Die Basler Kaufleute gaben damals nur an diejenigen Stahl ab, die gleichzeitig französisches Eisen kauften. In Strassburg wurde Stahl nicht nach dem Gewicht, sondern nach Bürden gehandelt. Die Bürde bestand aus 7 Stangen und wog 117—118 ℔. Kärntner Stahl wurde nach Legeln zu 140 ℔ berechnet.

[2]) Gesamtabsatz 1772 nur 7448 Ztr.

man in dieser Zeit in Fuchs und Komp., später Fuchs und Meyer, einen weiteren guten Kunden.

Zu Ende 1776 wurden die Werke durch den Kammerpräsidenten von Gayling, den Rechnungsrat Clais und den Ingenieur Erhardt einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Das Ergebnis war, alles in allem genommen, hocherfreulich. Im Durchschnitt der letzten 3 Jahre waren 35803 fl. 21 kr. Reingewinn erzielt worden. Bei einem Durchschnittsgewicht von 125 ℔ beim Kübel Reinerz und 130 ℔ beim Kübel Bohnerz waren im allgemeinen 46—47 ℔ Masseleisen gewonnen worden. Die Gesamterzeugung an Masseleisen betrug $36519^1/_2$ Ztr. Hiervon wurde etwas mehr als ein Viertel nach Kollnau verkauft; aus dem Rest von $28219^1/_2$ Ztr. wurden 21491 Ztr. Stabeisen hergestellt; der Abgang bei der Verarbeitung des Masseleisens zu Stabeisen betrug also nur 24 %. An Stabeisen wurden 5400 Ztr. verkauft; das übrige wurde zu Poscheneisen verarbeitet, wobei mit 3 % Abgang gerechnet werden musste. Den Rotbruch kannte man nicht. Das beste Eisen stellte Hausen her, das nur Tannenkohlen verwendete, den schwersten Hammer und den geschicktesten Hammerschmied hatte, das geringste Kandern bei ausschliesslicher Verwendung von Buchenkohle. Den geringsten Reinertrag warf Oberweiler ab, so dass die Kommission den Antrag stellte, dieses Werk ganz eingehen zu lassen. Der Vertrag mit Kollnau lohnte sich nur dann, wenn man die Gegenleistung an Kohlen in Betracht zog. Das musste man aber allerdings. Man sah also in Karlsruhe davon ab, Oberweiler aufzugeben und das gesamte Schmelzwesen in Kandern zu vereinigen, wo man ausschliesslich die für das Schmelzen geeignete Buchenkohle verwendete. Die Anlagen waren so gross, dass sie überhaupt nicht voll ausgenutzt werden konnten. In Hausen allein hätte man jährlich 7000 Ztr. ausschmieden können. Statt dessen schmiedete man gewöhnlich in Kandern und Oberweiler nur je 2000, in Hausen 3000 Ztr. Es war auch so schwer genug, die Jahr für Jahr erforderlichen 2800 Fuder Kohlen zu beschaffen. Kandern stand im Jahresdurchschnitt 4 Wochen still wegen niederen Wasserstandes und 4—6 Wochen wegen harten Frostes, Oberweiler im

Sommer 8—10, im Winter 4—6 Wochen. Hausen hatte im Sommer stets genügend Wasser und musste nur im Winter 4—5 Wochen aussetzen.

Schon 1775 war man auf eine Anregung von Clais hin in Erwägungen eingetreten, ob es nicht geraten sei, ein Blechwalzwerk zu errichten und das Stabeisen künftig nicht mehr zu zainen, sondern es zu schneiden. Von der Errichtung eines Blechwalzwerks sah man ab, da die französischen Werke sehr billige Bleche lieferten und daher mit lohnenden Preisen nicht gerechnet werden konnte. Mit dem Schneiden des Eisens hatte Dietrich in Jägertal sehr schlechte Erfahrungen gemacht, und auch sonst schnitt man das Eisen im Elsass, in Lothringen und in der Franche-Comté nur deshalb, weil die Beschaffenheit des dortigen Eisens das Zainen nicht erlaubte. Aus Furcht vor grossem Holzverbrauch und vor starkem Abgang beim Glühen des Schneideeisens blieb man also beim bisherigen Verfahren.

Seit Herbst 1777 war das Millier allerbestes französisches Eisen wieder zu 80 fl. angeboten; trotzdem bewilligte Baden nur für einzelne Sorten einen Preisnachlass, weil auch Paravicini und Merian die höheren Preise gern sahen, um nicht auch ihrerseits in Wehr einen Abschlag vornehmen zu müssen und um am Dietrichschen Eisen kein Geld zu verlieren. Erst als im Frühjahr 1778 der Absatz allgemein nachliess, verstand man sich zu einem Abschlag von 20 kr. Benedikt und Emanuel Stähelin brauchten damals im Jahresdurchschnitt allein für ihren Drahtzug 700 Ztr. 1780 nahmen sie 2 Drittel alles in Hausen für den Auslandshandel verfügbaren Eisens ab, ein weiteres Sechstel wünschte Paravicini, der gleichzeitig in Kandern und Oberweiler Hauptabnehmer war. In den nächsten Jahren machten die Paravicini den Versuch, alles nicht im Lande selbst benötigte Eisen in die Hand zu bekommen; aber der Faktor in Hausen hatte ernste Bedenken, denn die Paravicini besassen ein französisches Werk, sassen in der Leitung zu Wehr und gingen offensichtlich darauf aus, die Festsetzung der Preise in die Hand zu bekommen. Da Hausen im allgemeinen nur 1000—1700 Ztr. für das Auslandsgeschäft übrig hatte, Kandern noch wesentlich weniger, schien es nicht geraten, einem einzigen Gross-

händler in die Hände zu arbeiten. Der Kampf zwischen den Stähelin und den Paravicini zog sich durch lange Jahre hin. Der Zässlinsche Drahtzug ging 1782 ein. 1785 ging der Drahthandel schlecht bei billigem Angebot grosser Mengen Ware aus Lothringen; aber alle Bemühungen des Handels, die neuen Preisaufschläge wieder rückgängig zu machen, verfingen nicht, da sich die Werke der übrigen Aufträge kaum erwehren konnten[1]). Schon am 1. März 1786 war ein Preisaufschlag von 20 kr. erfolgt, nachdem die Franzosen mit einer Preiserhöhung vorangegangen waren. Am 23. Januar 1787 wurden die Preise abermals um 20 kr. erhöht (auf 10 und 11 fl.), am 23. Januar und 23. April 1788 um je $^1/_2$ fl., während Albbruck und Wehr am 23. Januar gleich um einen ganzen Gulden aufschlugen. Im August 1789 trat endlich auch für Gusseisen eine Preiserhöhung ein von 6 fl. auf 6 fl. 40 kr.

Grossabnehmer waren in diesem Jahrzehnt Grether in Schopfheim, Mettauer in Säckingen, Hanser in Wolfenweiler, Werra in Staufen, die Gebrüder Paravicini, Fuchs und Komp., Benedikt und Emanuel Stähelin, Hieronymus Stähelin und Komp. und Stähelin und Raillard in Basel, Strauss in Lenzburg, Burgauer in Schaffhausen und Sulzer in Winterthur.

Die französische Revolution und die Koalitionskriege brachten der Eisenindustrie die schwersten Erschütterungen. Der Bergbau wurde zeitweilig durch den Krieg stark behindert. So betrug die Förderung 1792 21283, 1793 11680, 1794 22006, 1795 23801, 1796 16981, 1797 31644 Kübel.

Noch im Januar 1793 zahlte man im Grosshandel 11 bzw. 12 fl. für den Zentner Eisen. Inzwischen war aber die Eisenausfuhr aus Frankreich fast ganz ins Stocken geraten, und Baden benutzte die starke Nachfrage in der Schweiz dazu, um am 23. April die Preise auf 11 fl. 30 kr., 11 fl. 50 kr. und 12 fl. 40 kr. heraufzusetzen[2]). Zu Anfang 1794 war die Nachfrage so gross, dass nicht ein Viertel der Bestellungen ausgeführt werden konnte. Nunmehr brach

[1]) Auch 1780 konnte Hausen nicht alle Besteller befriedigen. 1783 war der Absatz in Oberweiler schlecht, in Kandern und Hausen gut.

[2]) 1793 konnten die Werke wegen grossen Wassermangels nur wenig arbeiten.

Baden mit der althergebrachten Übung, dem Grosshandel statt des badischen Bergzentners = 104 Basler Pfund 105 badische Pfund Eisen zu liefern, und setzte gleichzeitig die Preise für Stabeisen auf $12^1/_2$, die für Streckeisen auf 13, die für Zaineisen auf 14 und die für besonders kleines Zaineisen auf 16 fl. herauf. Auch die Untertanen und die benachbarten Österreicher mussten sich Aufschläge gefallen lassen, erstere für Stabeisen von 9 fl. 20 kr. auf 9 fl. 40 kr., für Streck- und Reifeneisen von 10 fl. 20 kr. auf 10 fl. 40 kr., die letzteren für Stabeisen von 10 fl. 20 kr. auf 10 fl. 40 kr. und für Streck- und Reifeneisen von 11 fl. 20 kr. auf 12 fl. 30 kr. Die Zaineisenpreise wurden für die einheimischen Nagelschmiede von 11 fl. 20 kr. auf 12 fl. 20 kr. erhöht, für die österreichischen von 11 fl. 20 kr. auf 12 fl. 30 kr. Nun aber sperrte die österreichische Militärverwaltung im April 1794 die Eisenausfuhr nach der Schweiz, doch durfte Baden gegen das Versprechen, dafür Sorge zu tragen, dass nichts in die Hände der Franzosen gerate, nach wie vor Geschäfte mit seinen Basler Kunden treiben. Angesichts des flotten Geschäftsganges erwog man, ob es geratener sei, mit verschiedenen Basler Firmen zu arbeiten, je nachdem sie Preise boten, oder alles an die Paravicini zu verkaufen. Beides hatte seine Vorzüge und seine Nachteile. In Zeiten, wo das Eisen fast unverkäuflich war, erschienen Beziehungen zu den ganz grossen Firmen unentbehrlich. Auf der andern Seite bestand die Gefahr, dass die Stähelin und die Paravicini den Alleinvertrieb des Markgräfler Eisens nur zu dem Zwecke an sich zu reissen suchten, um nachher den Markgräfler Werken ihre Bedingungen diktieren zu können. Solange Samuel Burckhardt in Hausen gesessen hatte, hatte Kandern immer noch Absatz nach Zürich, Solothurn und ins Berner Gebiet gehabt. Inzwischen[1]) hatten die Paravicini eine überragende Bedeutung für das Kanderner Auslandsgeschäft gewonnen. Das war nicht unbedenklich. Aus ihrer Beteiligung an Wehr und an verschiedenen französischen Werken verfügten sie zu gewöhnlichen Zeiten jährlich über 40—50000 Ztr. Eisen, konnten also zur Not auch einmal auf das Markgräfler Eisen verzichten, und es verhiess nichts Gutes, dass sie das Bühler-

[1]) Seit 1774.

täler Eisen, das Samuel Vogel in Emmendingen 1793 in Bern, Aarau, Thun, Zürich und Solothurn verkauft hatte, als ganz minderwertig verschrieen. Man blieb also dabei, an jeden zu verkaufen, der gute Preise bot.

Am 8. August 1794 erhöhte man die Grosshandelspreise für Stabeisen auf 14 fl. 30 kr., für Streckeisen auf 15 fl. 30 kr. und für Reifen- und Zaineisen auf 16 fl. 30 kr. Untertanen und Österreicher mussten seit dem 16. September 11 fl. 10 kr., 12 fl. 10 kr. und 13 fl. 50 kr. zahlen. Da von Tag zu Tag höhere Preise geboten wurden, gestattete man den Werken, vom 2. Oktober ab zu fordern und zu nehmen, soviel ihnen beliebte und soviel sie erhalten konnten. Hausen vermochte nunmehr an Bernhard Helbing in Lörrach, an Raillard auf dem Fischmarkt, an Schnell und an Fuchs und Meyer in Basel bedeutende Posten Rennstabeisen zu 20, Streckeisen zu 24 und Zaineisen zu 33 fl. zu verkaufen. Für Untertanen und Österreicher setzte man wieder bestimmte Preise fest, für Stabeisen 14 fl. 20 kr., für Streckeisen 15 und für Nagelzaineisen 16 fl. Grether in Schopfheim erhielt das Zaineisen für seinen Drahtzug zu 18 fl., aber freilich weit weniger, als er bestellt hatte.

Schon im Herbst 1795 war wegen der starken Einfuhr aus Deutschland und Frankreich in der Schweiz kein Bedarf mehr für Stab- und Streckeisen. Um so besser war der Inlandsabsatz an Zaineisen. Kandern und Oberweiler kamen für die Ausfuhr überhaupt nicht mehr in Betracht, da der Inlandsverbrauch alles aufnahm. Die Verwaltung in Hausen hätte gerne wieder die Einführung fester Preise gesehen, da für Zaineisen fast 10 fl. weniger geboten wurden als 1794, aber die Regierung verfügte am 24. Februar 1796, man solle zu Tagespreisen verkaufen. Im Herbst 1796 versuchten die Basler Händler die Preise weiter zu drücken. Es gelang zwar, das zu verhindern, aber das österreichische Militärkommando am Oberrhein verbot wieder jegliche Eisenausfuhr und gestattete sie auf eine Vorstellung Badens nur dann, wenn in jedem einzelnen Falle eine obrigkeitliche Bescheinigung aus der Schweiz vorlag, das auszuführende Quantum sei für die Verwendung in der Schweiz bestimmt. Die Lage der Werke war damals wenig günstig. Sie hatten

grosse Handlungsausstände, hatten den Kohlenlieferanten, Bergarbeitern und Fuhrleuten bedeutende Vorschüsse gewährt und hatten überdies Mangel an Kohlen, bis die Paravicini in Zell mit Kohlen aushalfen und gleichzeitig ein Darlehen von 6577 fl. gewährten. Zu allem Unglück hatte man bei der österreichischen Militärverwaltung zu teuren Preisen eine Menge Brucheisen gekauft. Das daraus gewonnene Eisen war rotbrüchig und erzielte nur 12, 13 und 14 fl., während man für sonstiges Eisen immer noch 14, 15 und 17 fl. erhielt. Im Juni 1797 boten die Basler auch für gute Ware nur noch 12 1/2 fl., da sie massenhaft gutes französisches Eisen bekamen. Baden war also genötigt, seine Forderungen für Stabeisen von 14 auf 13, die für Streckeisen von 15 auf 14 fl. zu ermässigen. Nach vorübergehender Belebung gingen die Preise im Auslandsgeschäft im Februar 1798 abermals auf 14, 15 und 17 fl. zurück. 1799 hatte man, solange die Österreicher Zürich besetzt hielten, wenigstens einigen Absatz dahin. Im Herbst ging auch dieses Absatzgebiet wieder verloren, und die Versuche, mit Hilfe des Bühlertäler Werkes das Markgräfler Eisen im badischen Unterland abzusetzen, misslangen, da Gaggenau, Pforzheim und Schramberg sich zur Wehr setzten, Bühlertal zu 11, 12 1/2 und 13 1/2 fl. verkaufte, während die Markgräfler Werke immer noch 14, 15 und 17 fl. forderten, und die Karlsruher Schlosser und Schmiede nicht mehr als 12 1/2 bis 14 1/2 fl. zahlen wollten und hofften, bald noch billigeres Eisen links des Rheins zu bekommen, sobald die Rheinsperre gefallen sei. Die glänzenden Preise, die man eine Zeitlang erzielt hatte, machten ernsten geschäftlichen Sorgen Platz.

Würden wir nur die in Hausen erzielten Erlöse aus dem Jahrzehnt 1788—1797 kennen, so vermöchten wir die wilde Preisbewegung auf dem Eisenmarkt kaum zu ahnen. Wir vermöchten wohl den flauen Geschäftsgang bis 1791 zu erkennen, um dann ein starkes Ansteigen der Kurve zu beobachten, die Vorgänge, wie sie sich in der Tat auf dem Eisenmarkt abspielten, blieben uns verborgen. Gar nichts Überraschendes bietet der Vergleich der in den einzelnen Jahren erzeugten Mengen, weil eine plötzliche namhafte

Steigerung der Erzeugung überhaupt nicht im Bereich der Möglichkeit lag. Der Gesamterlös aber blieb weit hinter dem zurück, was man nach den überstürzten Preisaufschlägen eigentlich erwarten müßte.

	Erzeugte Menge	Erlös
1788	8320 Ztr.	52166 fl.
1789	8891 „	56115 „
1790	9052 „	55860 „
1791	9099 „	54363 „
1792	10005 „	70055 „
1793	9205 „	61520 „
1794	10266 „	84396 „
1795	11171 „	99080 „
1796	8430 „	69209 „
1797	9908 „	81182 „

Die überragende Bedeutung Basels für den südwestdeutschen Eisenmarkt dürfte aus meinen Ausführungen in Band 37 dieser Zeitschrift und aus dem eben Gesagten mit genügender Deutlichkeit sich erkennen lassen. Nunmehr handelt es sich darum, über den Inlandsmarkt wenigstens das Wichtigste zu sagen.

Die Untertanen der Herrschaften Badenweiler und Hochberg waren schon im 17. Jahrhundert verpflichtet, ihr Eisen aus Oberweiler zu beziehen. Die Markgräfler holten es unmittelbar auf dem Werk, die Hochberger bezogen es durch die Vermittlung des Eisenhandelspächters. Den jährlichen Bedarf der Herrschaft Hochberg schätzte man auf 300 Ztr. Das will wenig scheinen für ein so grosses Amt, aber man darf nicht verkennen, dass die Wirkungen des 30jährigen Krieges nur langsam überwunden wurden. Immerhin ist es auffallend, dass der Pächter vom 1. September 1677 bis Ende August 1678 nur 46 Ztr. aus Oberweiler bezog. Es ist denkbar, dass die Kaufkraft der Bauernschaft in jenen bösen Zeiten nicht grösser war; es ist aber ebenso leicht möglich, dass sich die Bauern auf Schleichwegen billiger zu versorgen wussten. Der Übervorteilung der Untertanen hatte zwar auch Baden vorgebeugt; in den Pachtverträgen waren genau die Preise bestimmt, die verlangt werden durften, und auch diese amtlich festgesetzten

Preise mussten ermässigt werden, wenn das Eisen von auswärts billiger bezogen werden konnte[1]); man wird aber wohl nicht erstaunt sein, wenn die Bauern auf den Instanzenweg, der für diese Fälle erforderlich gewesen wäre, verzichteten und ohne weiteres das Eisen da kauften, wo sie es am billigsten bekamen.

Die Hochberger gewöhnten sich allmählich daran, das Eisen auf dem 1681 entstandenen österreichischen Eisenwerk Kollnau zu holen, und waren nicht wenig überrascht, als ihnen die Herrschaft 1718 die Auflage machte, ihren Bedarf wieder in Oberweiler zu decken.

Zunächst hielt es schwer, Leute zu finden, die bereit waren, die Eisenniederlagen zu übernehmen. Erst als Baden auf der Durchführung der getroffenen Anordnung beharrte und Österreich zur Vergeltung die Einfuhr von Markgräfler Eisen verbot, schwand die Besorgnis, mit der Übernahme einer Niederlage Geld zu verlieren, und gelang es, gegen eine Vergütung von 15 kr. für den Zentner verkauften Eisens Lagerhalter zu finden. In der Lahrer Gegend wurde jedoch immer noch Eisen aus dem Elsass vertrieben, das infolge des niedrigen Standes der französischen Währung willige Abnehmer fand. 1725 war man sogar genötigt, die Lahrer Niederlage wieder aufzugeben, da die Bauern säumige Zahler waren und infolgedessen auch der Eisenhändler mit seinen Zahlungen im Rückstande blieb. Der Inlandsabsatz blieb daher zunächst weit hinter den gehegten Erwartungen zurück.

Die noch aus dem 17. Jahrhundert stammenden Hammerwerke in Fahrnau und Schopfheim verarbeiteten nur Alteisen, kamen also als Abnehmer von Masseleisen oder Stabeisen nicht in Frage, bereiteten aber doch mit einer Jahreserzeugung von mindestens 150 Ztr. Eisen im Handel wie im Ankauf von Kohlen einen gewissen Wettbewerb. Zunächst versuchte man sie zu unterdrücken, fand sich aber dann doch mit ihnen ab, da man ja auch den Eisenhammer in Stetten bei Lörrach nicht beseitigen konnte.

---

[1]) Die ermässigten Preise waren ein Entgelt für die Frondienste, die die Untertanen für die Eisenwerke zu leisten hatten. Ein Teil dieser Frondienste wurde noch bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts geleistet.

Sehr wichtig für den Inlandsabsatz waren die zahlreichen Huf-, Ring- und Kettenschmiede namentlich der Schopfheimer Gegend. Sie waren sehr unzufrieden, dass ihnen Baden die 5 ℔ Dreingabe zu jedem Zentner Hüttengewicht (104 Basler ℔), die ihnen Leissler gewährt hatte, nicht mehr bewilligen wollte. Auch den Preisabzug von 10 kr. am Zentner, den man den Ausländern zum Ausgleich der höheren Transportkosten vielfach zugestand, gewährte man ihnen nicht. Alles in allem genommen war jedoch die Unzufriedenheit unbegründet, da der Inländer sowieso niedrigere Preise zu zahlen hatte als der ausländische Käufer.

Zu den bedeutendsten inländischen Abnehmern gehörte der 1757 entstandene Grethersche Drahtzug in Schopfheim, der jährlich bald über 700 Ztr. abnahm. Ein guter Kunde war lange Zeit auch der Blechschmied Lindemann in Haslach bei Freiburg, bis ihm 1765 für 1500 fl. nach Strassburg und Karlsruhe bestimmte Blechwaren auf dem Rhein untergingen. Zeitweilig vermochte ein Staufener Händler dort und im Münstertal das Kollnauer Eisen durch Ware aus Oberweiler zu verdrängen. Dafür fand aber ausländisches Eisen im Badischen Absatz. Die Emmendinger Händler Willius und Fingado machten dem Markgräfler Eisen mit Auslandsware bis in die Herrschaft Badenweiler hinein Wettbewerb. Ein Schmied in Emmendingen versah sich mit Eisen aus Frankreich, und die Oberländer Bauern kauften um 1770 der billigeren Preise wegen lieber in Basel als auf den heimischen Werken. In Schliengen und Heitersheim gab es 1775 Lager französischen Eisens, und die badische Regierung musste damals von einer Erhöhung der Eisenpreise im Inland absehen, um den Verbrauch französischen Eisens im eigenen Lande nicht selbst zu fördern. Alles in allem genommen konnte man jedoch mit dem Absatz im Inland zufrieden sein. Gerade in den Jahren, in denen der Eisenhandel stockte, war der Inlandsmarkt von wesentlicher Bedeutung. Bald nach 1770 setzte jedes der drei Werke gegen 1000 Ztr. im Handverkauf ab[1]). Im Laufe des nächsten

[1]) Grössere Betriebe hatten die Nagelschmiede Wagner in Sulzburg und Tscherter in Maulburg. Letzterer verbrauchte jährlich über 100 Ztr. Eisen. Er liess auch kleinere Nagelschmiede für sich arbeiten und verkaufte die Nägel in der Schweiz (Basel, Bern, Zürich, Glarus).



Jahrzehnts steigerte sich der Handverkauf um weitere 1000 Zentner. Hausen allein setzte ohne die 800—1000 Ztr., die der Drahtzug in Schopfheim jetzt jährlich brauchte, 1500—2000 Zentner im Handverkauf ab, und als die Regierung 1784 Weisung erteilte, auch der neuentstandenen Eisenhandlung Coltien und Nik in Lörrach jährlich 400 Ztr. abzugeben, war das Werk, das auch die Schmiede in der Schopfheimer Gegend zu versorgen hatte, kaum mehr in der Lage, alle Bestellungen auszuführen. 1791 konnte man in Oberweiler nicht genug Eisen aufbringen, da wegen des gesegneten Herbstes sehr viele Fassreifen benötigt wurden. Der Bedarf der Nagel- und Kettenschmiede wuchs von Jahr zu Jahr. 1793 kauften sie in Kandern 326, in Hausen 1219 Ztr. Eisen; 1794 in Kandern 448, in Hausen 1743 Ztr. Der Regierung erschien der grosse Inlandsverbrauch verdächtig. Man glaubte die Wahrnehmung gemacht zu haben, die Untertanen kauften das Eisen nur, um es mit einem Gewinn von 3—4 fl. am Zentner in Basel weiterzuverkaufen, und verfügte daher am 24. Juni 1794, das Eisen dürfe ihnen nur noch dann zum Inlandspreis abgegeben werden, wenn ihnen die Gemeindeverwaltung bestätige, das Eisen sei für den eigenen Bedarf bestimmt. Die Gemeindeverwaltung Schopfheim und das Oberamt Lörrach verwahrten sich gegen die Anordnung, da die Ortsvorgesetzten gar nicht in der Lage seien, die Angaben nachzuprüfen. Trotzdem verblieb es dabei. Dagegen wurde das gleichzeitig erlassene Verbot an die Nagel- und Kettenschmiede, Gesellen und Taglöhner zu beschäftigen, weil man dann mehr Eisen für die Ausfuhr freizubekommen hoffte, bald wieder aufgehoben. 1798 blieben zum grossen Leidwesen der Regierung $^5/_6$ der gesamten Eisenerzeugung im Inland. Da verschiedene grössere Abnehmer zahlungsunfähig wurden, sparte die Regierung nicht mit Vorwürfen, dass die Werksverwaltungen das Eisen schlechten Zahlern im Inland überliessen, statt es gegen gutes Geld in die Schweiz zu verkaufen.

Als die Masselnabgabe an Kollnau aufgehört hatte und die österreichischen Untertanen wenigstens teilweise auf den Bezug badischen Eisens angewiesen waren, hielt man es nicht für wünschenswert, ihnen die gleichen Preise zu bewilligen

wie den eigenen Untertanen; da sie aber immer noch Kohlen an die badischen Werke lieferten, wollte man sie auch nicht den Schweizern gleichstellen. Man verlangte von ihnen also Preise, die zwischen denen für den Inlandsmarkt und denen für den Aussenhandel lagen. Trotzdem wagte Österreich gelegentlich den Vorwurf, seine Untertanen müssten das Eisen auf den Markgräfler Werken zu teuer bezahlen.

Die Eisenindustrie hat die günstigsten Bedingungen da, wo Eisenerz und Kohle nebeneinander vorkommen. Dabei ist es völlig gleichgültig, ob es sich, wie ehedem, um Holzkohle oder, wie heute, um Steinkohle handelt. Ist es notwendig, die Kohle zum Erz oder das Erz zur Kohle zu bringen, so entstehen Transportkosten, die den Betriebsgewinn herunterdrücken. Im 18. Jahrhundert lagen die Verhältnisse für die Markgräfler Werke insofern ungünstig, als Baden zwar über hinreichend Erz, aber nicht über genügend Kohle verfügte. Kohle war in der Nachbarschaft reichlich vorhanden, aber Österreich war jederzeit in der Lage, sie den Werken durch ein Ausfuhrverbot zu entziehen. Nur wenn man das beachtet, kann man die Geschichte der Eisenindustrie im Markgräflerland richtig verstehen.

Die Erzgruben lagen bei Kandern[1]), der Kutzmühle und der Altingermühle, bei Liel, Schliengen, Hertingen, Tannenkirch, Holzen, Feuerbach, Ober- und Niedereggenen, Kirchhausen, Sallneck, Müllheim und Ballrechten. Die Altinger Erze waren Bohnerze, alle anderen waren Reinerze, also weder Bohn- noch Stuferze. Sie lagen vielmehr »wie ein unordentliches Geschütt: bald schmal, bald breit; bald schwach, bald mächtig; jetzo höher, bald wiederum tiefer«. Altingen, Müllheim, Ballrechten und Sallneck lieferten rotbrüchiges Eisen[2]). Das Rösten half nur unvollkommen. Der Kübel Reinerz wog im Durchschnitt 115—125 ℔, Bohnerz 130 ℔. Zeitlich und örtlich gab es natürlich Abweichungen. Das Sallnecker Erz gab 1787 eine Ausbeute von 36%. In Tannenkirch, Hertingen und Liel rechnete man 1789 mit einer Ausbeute von 43—44 ℔,

---

[1]) Am Bählen. Bei Gothein S. 657 wird daraus irrtümlich Belchen.

[2]) Schürfversuche in Freiamt gab man 1728 wieder auf, da das aus dem dortigen Erz gewonnene Eisen sehr spröde war. In Schliengen hatte man das Schürfrecht kraft Vertrags mit dem Bischof von Basel.

in Sallneck mit 42, im Bählen bei Kandern mit $39^4/_5$, in Altingen mit $33^3/_5$ ℔ vom Kübel. Die Verschiedenheit in der Ausbeute und die Rücksicht auf sonstige Verschiedenheiten in den Eigenschaften der einzelnen Eisenerze führten zu ganz bestimmten Mischungen im Schmelzofen. In Kandern bestand ein Satz aus 43 Wannen Kohlen, 74 Trögen[1]) Reinerz, 8 Trögen Bohnerz und 18 Trögen Kalkstein, in Oberweiler aus 54 Wannen Kohlen, 68 Trögen Reinerz, 10 Trögen Bohnerz und 30 Trögen Kalkstein, in Hausen aus 53 Wannen Kohlen, 85 Trögen Reinerz, 10 Trögen Bohnerz und 30 Trögen Kalkstein. Die besten Schmelzergebnisse erzielte man jeweils in Kandern, da man dort Buchenkohle zur Verfügung hatte

In den 1740er Jahren förderte man jährlich etwa 30000 Kübel Erz. Unklug war es, Kollnau jährlich 4000 Ztr. Masseln und Merian in Wehr 10—12000 Kübel Erz zu versprechen[2]). Das führte zu einer zu starken Ausnützung der eigenen Gruben, da die Lieler wenig ergiebig waren. So stellte sich schon 1775 die Notwendigkeit heraus, neue Gruben zu erschliessen, wenn man den in Oberweiler und Kandern vorhandenen Erzmangel beseitigen und die 54000 Kübel Rückstand an Wehr abliefern wollte. 1789 war man nur noch mit 14740 Kübeln im Rückstand und auch hiervon erhielt man noch teilweisen Nachlass. 1785—1789 wurden 129692, 1792 bis 1797 127395 Kübel Erz gefördert. 1791 beschäftigte man im Bergbau 85—95 Arbeiter[3]).

Für die Verhüttung des Eisenerzes und die Bearbeitung des Eisens wurde auf den Markgräfler Werken so gut wie ausschliesslich Holzkohle verwendet. Für das Schmelzen war am geeignetsten die Buchen-, für das Schmieden die Tannenkohle. Das Fuder Kohlen bestand aus 10 Zubern zu je 9 Kubikschuhen oder 16 Sestern. Der Zuber Kohle wog zwischen 68 und 130 ℔; letzteres Gewicht hatte gute Buchen-

[1]) 1 Trog = $^1/_2$ Kübel.

[2]) Zum Vertrag mit Merian hatte man sich offenbar verleiten lassen. weil man 1763 so reichlich Erz hatte, dass man die Arbeitskraft der Erzknappen nicht voll ausnützen konnte.

[3]) Auf Ausführungen über den als Schmelzzuschlag erforderlichen Kalkstein kann ich wohl verzichten, da aus den oben angeführten Mischungen deutlich hervorgeht, wieviel Zusätze an Kalkstein erforderlich waren, um ein möglichst gutes Schmelzergebnis zu gewährleisten.

kohle. Im allgemeinen lieferte ein Klafter Holz von 5 Schuh Höhe, 10 Schuh Breite und 4 Schuh Länge (es gab auch solche von 6 Schuh Höhe, 6 Schuh Breite und 4 Schuh Länge) etwa $^2/_3$ Fuder Kohlen. Wenn man bedenkt, dass für die Herstellung von 3000 Ztr. Stabeisen 800 Fuder Kohlen erforderlich waren und dass Hausen von 1779—1788 23054, Oberweiler 1778—1785 12199 Fuder Kohlen kaufte, so mag man sich eine Vorstellung davon machen, welche Waldflächen jährlich abgeholzt werden mussten, wenn auf dem Jauchert Wald jährlich je nach Lage nur $^1/_2$—1 Klafter Holz zuwuchs. Wenn eine Nachricht von 1793 die Dinge richtig schildert, brauchten die 3 Werke jährlich 8—9000 Klafter Holz. Danach verschlang die Herstellung der wenigen tausend Zentner Eisen den Holznachwuchs auf etwa 12000 Jauchert Wald. So wird uns die zu Ausgang des 18. Jahrhunderts allenthalben entgegentönende Klage über Holzmangel auch inmitten der waldreichsten Gebiete des Schwarzwaldes verständlich[1]).

Fast vom ersten Tage ab machte man sich Sorge, wie man die nötige Kohle auf die Dauer werde sicherstellen können. Schon 1720 verbot man den Untertanen den Verkauf von Kohlen ausser Landes und liess, um die Ausfuhr zu unterbinden, die auf den Basler Wochenmarkt fahrenden Fuhrwerke auf Kohlen untersuchen. Im gleichen Jahre glückte es, bei der Gemeinde Heitersheim 15000 Klafter Buchenholz auf dem Stamm um den lächerlich geringen Preis von 204 fl. zu erstehen. 1723 wusste man sich der Kohlen kaum zu erwehren, da die Bauern zu viel Holz gefällt hatten, während man im Jahre zuvor in Kandern zu einer Betriebseinschränkung geschritten war, um Kohlen zu ersparen[2]). 1725 kaufte Baden dem Kloster St. Trudpert und der Gemeinde Münstertal einen Wald am Belchen zum Abholzen ab, aber Österreich beanspruchte das Zugrecht. So hieb man denn mit der Begründung, es handle sich zumeist um Gipfel- und Abfallholz, das doch nur im Walde verfaule, oder um Schläge, in denen das Aufbereiten von Scheiterholz nicht möglich sei, die Ge-

[1]) Doch ging in abgelegenen Waldtälern und an steilen Halden auch um 1800 immer noch viel Holz zugrunde, da es an Abfuhrmöglichkeiten fehlte.

[2]) Gleichzeitig verhinderte man dadurch eine Herabsetzung der Eisenpreise.

meindewaldungen rücksichtslos zusammen, ohne den Gemeinden eine Entschädigung zu gewähren. Wie viel man in Buggingen und Seefelden auf diese Weise fällte, wissen wir nicht; in Sulzburg aber waren es von 1721—1729 11184 Klafter. 1730 zahlte man der Stadt für 3000 Klafter 150 fl. Seit 1733 erhielt sie vertragsmässig für jedes Klafter 3 kr. Stammlosung[1]). Der Mangel an Kohlholz brachte es mit sich, dass man in ganz unwirtschaftlicher Weise auch das für Schnittwaren brauchbare Holz verkohlte.

Baden hätte sich nie dazu verstanden, die Verträge mit Burckhardt und mit Litschgi abzuschliessen, wenn auch nur die geringste Möglichkeit bestanden hätte, dauernd die erforderlichen Kohlen zu beschaffen. Dazu aber hatte das Markgräflerland viel zu wenig Wald. Österreich nützte diese Verlegenheit aus und sperrte die Holzausfuhr. Ob dessen Verfahren gegenüber den Äbten von St. Trudpert und St. Blasien rechtlich zulässig war, spielte keine Rolle, da die Abteien nun einmal zu schwach waren, sich der Bevormundung durch Österreich zu entziehen. Auch jetzt waren nicht alle Sorgen behoben, denn der Holzmangel war eine allgemeine Erscheinung. So wurde 1767 der Bischof von Strassburg verurteilt, dem Pächter des Oberkircher Eisenwerks 40000 fl. Entschädigung zu zahlen, weil die Bauern im Oppenauer Tale aus Furcht vor Holzmangel gewaltsam das weitere Fällen von Kohlholz verhindert und so die Weiterführung der Pacht unmöglich gemacht hatten. Auch die badischen Untertanen zeigten sich gelegentlich schwierig. 1761 weigerten sich die Gersbacher ganz entschieden, ihre Kohlen aus dem Gemeindewald an Burckhardt zu liefern, wenn er ihnen nicht 5 statt bisher 4 fl. für das Fuder zahle. Der Liebhaber waren eben gar viele. 1754 hatten die Werksverwaltungen in Kandern und Oberweiler sogar den Verkauf von Kohlen an die Huf- und Nagelschmiede verboten, um selbst den dringendsten Bedarf decken zu können. Die Hammerschmieden in Fahrnau und Schopfheim sollten ihre Kohle im Ausland einkaufen und ihr Eisen im Ausland verkaufen. Natürlich taten sie es nicht, und wenn die badischen Bauern keine Kohle ins Ausland verkaufen durften, so verkauften sie eben Scheiterholz.

[1]) So 1736 auch Seefelden.

Ganz konnte der Markgraf den Baslern die Holz- und Kohlenzufuhr aus dem Markgräflerlande doch auch nicht sperren wollen; dazu war man viel zu sehr aufeinander angewiesen. Aus dem Österreichischen und St. Blasischen brachte man immer wieder viele Kohlen herein, so 1778 1838 Fuder, ohne die auf Grund des Kollnauer Vertrags gelieferte Menge, aber nur weil man sehr hohe Preise zahlte und den Bauern Vorschüsse gewährte[1]). Letzteres hatte seine Bedenken, und es dauerte in der Tat manchmal, bis die Kohle geliefert wurde, so lange, dass man sich fragen musste, ob man bei Berechnung des Zinsverlustes die Kohle nicht zu teuer bezahlt habe. Auf der anderen Seite darf man nicht vergessen, dass durch diese Vorschüsse auch mancher badische Bauer vor der Gant bewahrt blieb. 1760 redete man den Privatwaldbesitzern in den Vogteien Vogelbach und Tegernau auf alle mögliche Weise zu, sie sollten ihr Holz erst fällen, wenn der Kollnauer Vertrag zu Ende sei; aber wie hätten sie in der damaligen geldarmen Zeit so lange warten können? Gespannt blieb die Lage stets. Gerne hätte man 1777, wie es auch im Sponheimischen geschah, Reisig und Stumpen verkohlt, aber die Kosten waren zu gross. Auch der Torf aus dem Nonnenmattweier war nicht gut und kam zu teuer[2]).

Zur Verwendung der Steinkohle ist es auf den Markgräfler Werken nicht gekommen. Nur 1758 machte man einmal einen kleinen Versuch in der Zainschmiede in Kandern. Nach Angabe des Herrn v. Reinach in Obersteinbrunn, der die Kohle aus Ronchamp bei Belfort bezogen hatte, war die Verwendung von Steinkohle auf den Eisenwerken der Franche-Comté allgemein üblich. Bei einem Preise von 58 kr. 3 Pf. für den Zentner frei Kandern hätte man sich um ein geringes besser gestellt als bei Verwendung von Holzkohle, aber da der Faktor Kümmich behauptete, die Steinkohle mache das Eisen rotbrüchig, blieb man bei der Holzkohle[3]).

---

[1]) So Hausen 1778 4944, 1783 7780, 1785 8151, 1786 sogar 12627 fl.

[2]) Es wurden jährlich nie mehr als 23 Fuder verwendet.

[3]) Für Schlosser, Schmiede und Nagler war die Steinkohle nach Kümmichs Meinung zwar brauchbar, aber zu teuer. Schürfungen auf Steinkohle 1755 bei Obereggenen, 1762 bei Tannenkirch, 1763/64 bei Sitzenkirch, 1765 und 1768 bei

Die Angaben über Kohlenpreise darf man aus den Akten nicht unbesehen übernehmen. Man müsste im einzelnen Falle immer wissen, ob es sich um Buchen- oder Tannenkohle, um gute oder geringe Qualität, um einheimische oder fremde Ware handelte, ob der Fuhrlohn eingerechnet war oder nicht. Immerhin kann soviel gesagt werden, dass die Kohlenpreise fast dauernd stiegen. Während man 1733 erst 3 kr. Stocklöse zahlte, waren es noch keine 3 Jahrzehnte später schon 1 fl. 12 kr., und 1780 zahlte man je nach Lage des Waldes und Güte des Holzes zwischen $1^1/_2$ und 3 fl. Hatte noch 1748 das Fuder 3 fl. 30 kr. bis 3 fl. 40 kr. gekostet, so zahlte man 1765—1768 schon 4 fl. 50 kr., 1777 für inländische 6 fl. 35 kr., für St. Blasische 7 fl. In der Zeit der Franzosenkriege musste man bis zu 11 fl. 24 kr. bewilligen. Die wilde Aufwärtsbewegung der Preise, die sich beim Eisen zeigte, hatte auch die Kohle erfasst.

Wer je einmal einige Ertrags- oder Gewinnberechnungen aus dem 18. Jahrhundert durchgemustert hat, wird nicht darüber im Unklaren sein, dass sie fast durchgängig mit grösster Oberflächlichkeit gearbeitet sind. Wenn es sich also bei den Markgräfler Eisenwerken nur um gelegentliche zerstreute Nachrichten über erzielte Gewinne handeln würde, so bräuchte ihnen keine grössere Bedeutung beigemessen zu werden. Wenn es aber, wie hier, möglich ist, acht Jahrzehnte hindurch sozusagen Jahr für Jahr grössere Beträge aus den Werken herauszuziehen, so kann es sich nur noch um wirklichen Gewinn, nicht mehr um Herausnahme von Betriebsmitteln handeln. Wohin die Herausnahme von Betriebsmitteln führt, lehrt ja die Geschichte der Markgräfler Werke in den Jahren 1718—1730.

Schweighof, sowie Versuche im Bugginger Wald und beim Nonnenmattenweier blieben erfolglos. 1769 bezogen Schmiede und Schlosser zu Burkheim a. K. Steinkohle aus Diersburg, da sie die Verwendung von Steinkohle auf der Wanderschaft kennengelernt hatten. 1767 bezogen einige Feuerarbeiter in Rheinfelden Steinkohle aus Basel. In Steiermark war 1766 die Verwendung von Steinkohle in der Eisenindustrie allgemein; in Vorderösterreich herrschten noch 1782 Vorurteile gegen sie. 1786 bat Michel Noll aus Norsingen, bei Britzingen und Zunzingen auf Steinkohle schürfen zu dürfen, da »die Wünschelrute schon von weitem her auf diese Gegend gedeutet« habe.

Verlass ist allerdings auch auf die Angaben hier nicht immer, so umfangreich das Aktenmaterial an sich ist. So errechnete man 1786 nach zehnjährigem Durchschnitt ein Betriebskapital in Hausen von 45024, in Kandern von 47694, in Oberweiler von 48351 fl. Bei einem durchschnittlichen Reinertrag von 14317 fl. in Hausen, 9223 fl. in Kandern und 7897 fl. in Oberweiler hätte das eine Verzinsung von 32, $19^1/_2$ und $16^1/_3$ % bedeutet. Man wird eine derartige Verzinsung während eines ganzen Jahrzehnts von vornherein für wenig wahrscheinlich halten. In der Tat waren die Gebäude und Vorräte, die doch unbedingt hätten in Anschlag gebracht werden müssen, nicht berücksichtigt worden. Dabei schwankte der Wert der Vorräte in Kandern zwischen 14380 und 31837, in Hausen zwischen 23597 und 34574, in Oberweiler zwischen 20915 und 47258 fl. Damit gewinnt die Aufstellung ein ganz anderes Gesicht. Die Ausstände schwankten in Hausen zwischen 1308 und 11457, in Kandern zwischen 6954 und 25619, in Oberweiler zwischen 2488 und 14732 fl. Das sind immerhin erhebliche Beträge, doch vermögen wir nicht zu sagen, ob die Kreditgewährung das Mass des wirtschaftlich Vernünftigen oder Zulässigen überschritt. Dazu kommen die Vorschüsse an die Kohlenlieferanten. In Oberweiler waren sie wegen des Kohlenlieferungsvertrags mit Kollnau nicht erforderlich. In Kandern waren nie mehr als 1411 fl. auf Kohlenlieferungen vorgeschossen worden, in Hausen aber, das auf Lieferungen aus dem Österreichischen angewiesen war, schwankten die Vorschüsse zwischen 1554 und 12627 fl. Letzteres war entschieden zu viel und drückte das Betriebsergebnis herunter, namentlich wenn, wie es 1797 der Fall war, unverzinsliche Vorschüsse darunter waren, die vor 10, ja selbst 16 Jahren gewährt worden waren.

Der Reingewinn und die Ablieferung an die Landschreiberei sind natürlich 2 ganz verschiedene Dinge. Es konnte sich empfehlen, einen Teil des Reingewinns zunächst als werbende Anlage im Betriebe zu lassen. Je nach der Geschäftslage konnte es aber auch geraten sein, das Betriebskapital durch Herausnahme eines grösseren Betrags als des erzielten Reingewinnes zu verkürzen. Nachstehend möchte

ich den errechneten Reingewinn und — in Klammer — die an die Landschreiberei abgeführten Beträge einander gegenüberstellen, muss jedoch auch hier wieder betonen, dass die Angaben bezüglich des errechneten Reingewinns nicht immer zusammenstimmen. Das braucht nicht auf Nachlässigkeit zu beruhen, da man bezüglich der Bewertung der Vorräte, der Sicherheit der Ausstände usw. sehr wohl verschiedener Meinung sein konnte. Es betrugen also der Reingewinn und die Ablieferungen an die Landschreiberei 1. bei der Faktorei Hausen 1773 11701 fl. (—), 1774 6083 (9050), 1775 13496 (5510), 1776 12249 (12434), 1777 11719 bzw. 11927 (10460), 1778 10070 bzw. 8325 (429), 1779 18751 bzw. 19357 (17055), 1780 15073 bzw. 16065 (17298), 1781 19468 bzw. 18731 (22839), 1782 15610 bzw. 15821 (9340), 1783 11820 (13051), 1784 13159 bzw. 13574 (13000), 1785 16185 (12314), 1786 12171, 1787 17377, 1788 20534, 1789 20427 fl., 2. bei der Faktorei Kandern 1774 — (22852), 1775 7608 (11763), 1776 13101 bzw. 16305 (3460), 1777 11355 bzw. 9508 (5108), 1778 7711 (12489), 1779 9734 (12168), 1780 8250, 1781 5205, 1782 10396, 1783 8551, 1784 9694, 1786 10043, 1787 9622, 1788 10186, 1789 11003 fl., 3. bei der Faktorei Oberweiler 1773 — (1200), 1774 — (5245), 1775 4734 (15180), 1776 4567 (11776), 1777 11355 (—), 1778 7711 (5851), 1779 9734 (1540), 1780 10089, 1781 4664, 1782 5728, 1783 12062, 1784 5088, 1786 6717, 1787 11317, 1788 10145, 1789 11243 fl.

Wenn wir daneben wieder die Angabe finden, Kandern habe 1775—1779 33226, Hausen 40380, Oberweiler 19167 fl. an die Landschreiberei abgeliefert, so sieht man unschwer, dass auch hier Unstimmigkeiten vorliegen; eine Klärung ist jedoch heute nicht mehr möglich. Im Jahrzehnt 1776—1785 soll Kandern durchschnittlich 8404, Hausen 12822, Oberweiler 8497 fl. abgeliefert haben.

Auch für die späteren Jahre wollen die verschiedenen Angaben nicht zueinander stimmen. Einmal heisst es, 1788 seien 9500, 1789 8000, 1790 8500, 1791 16675, 1792 30000, 1793 26173, 1794 26367, 1795 21865, 1796 10000, 1797 3846 fl. an die Landschreiberei abgeliefert worden. An anderer Stelle aber hören wir, 1791—1793 seien 144849 fl.

durch alle drei Werke abgeführt worden, 1794 58371 fl. bei einem rechnerischen Reingewinn von 27299 fl. in Kandern, 18018 in Oberweiler und 50731 in Hausen, 1795 aber 50121 fl. bei einem rechnerischen Reingewinn von 23553 fl. in Kandern, 6565 fl. in Oberweiler und 54251 fl. in Hausen. Es ist ganz klar, dass der rechnerische Reingewinn in diesen Jahren des sprunghaften Steigens der Eisenpreise bedeutend sein musste; man braucht nur an die rechnerischen »Reingewinne« der Inflationsjahre zu denken. Wenn aber tatsächlich in 5 Jahren 253341 fl. aus den Werken herausgezogen wurden, so braucht man sich nicht zu wundern, wenn sie bei rückläufiger Preisbewegung in Verlegenheit gerieten. 1800 war die Geschäftsführung nur in Oberweiler gut, wo die Vorschüsse und Ausstände nur 3000 fl. betrugen, während die entsprechenden Summen für Kandern und Hausen, 37807 bzw. 26000 fl., weit über das bei sorgfältiger Geschäftsführung zulässige Mass hinausgingen[1]).

Von allgemeinerer Wichtigkeit ist, dass auch hier, wo uns ein so reiches Quellenmaterial zur Verfügung steht, unbedingt zuverlässige Angaben nicht zu erhalten sind.

Das Werk in Oberweiler arbeitete durch Jahre hindurch mit geringerem Nutzen und brachte geringwertigeres Eisen auf den Markt als die beiden andern. Manchmal hing das mit Zufälligkeiten zusammen. 1722 war ziemlich viel schlechtes Eisen vorhanden, weil das Werk 1204 Klafter Holz aus dem Gemeindewald in Hügelheim verwendet hatte, das infolge der Dürre abgestanden war und schlechte Kohle ergeben hatte. Man versuchte dieses minderwertige Eisen unter dem anderen zu verkaufen, fand aber bald, dass man Gefahr lief, das Markgräfler Eisen überhaupt in schlechten Ruf zu bringen. Teilweise trug die verfehlte technische Anlage eines zweiten Läuterfeuers die Schuld an dem geringeren Ergebnis, da »die vom 2. Läuterfeuer abfallenden Hammerluppen nicht zu Nutzen gezogen werden können«. So kam es, dass 1724 einmal aus 279 Ztr. 25 ℔ Masseln nur 174 Ztr. 50 ℔ Stabeisen ausgebracht wurden, während

[1]) **Im Herbst 1798 hatten alle 3 Werke 93258 fl. Vorschüsse und Ausstände.**



man sonst in jenen Jahren nur mit einem Drittel Abgang rechnete; im Rechnungsjahr 1725 z. B. erzielte man in Oberweiler aus 3032 Ztr. Masseln 2024 Ztr. Stabeisen. Dieselbe Erfahrung machte man 1728 in Kandern. Während man in der oberen Schmiede aus 2973 Ztr. Masseln 2138 Ztr. Stabeisen gewann, betrug die Ausbeute in der unteren aus 4924 Ztr. nur 3267 Ztr. Die Folge war, dass man auch hier das 2. Läuterfeuer wieder abschaffte. Wurden aus 3 Ztr. Masseln mehr als 2 Ztr. Stabeisen gewonnen, so betrachtete man das Mehrergebnis als »Vorschuss«. Ebenso sprach man von Vorschuss, wenn man beim Ausschmieden des Stabeisens zu Zaineisen weniger als 5 % Abgang hatte[1]). Allmählich vervollkommnete sich der Betrieb, so dass z. B. zu Anfang der 1790er Jahre die Markgräfler Werke wesentlich über den königlichen Eisenwerken in Oberschlesien standen. Während man in Oberschlesien schon froh war, an einem mit 4 Mann besetzten Frischfeuer wöchentlich 50 Ztr. herzustellen, brachte man es im Markgräflerland bis zu 72 Ztr., und während in Oberschlesien der Abgang beim Verfrischen $^{2}/_{5}$ betrug, betrug er auf den Markgräfler Werken nur $^{1}/_{4}$.

Wenn es heisst, in Kandern habe 1732 der Zentner Erz $50^{1}/_{2}$, in Hausen 50, in Oberweiler aber nur $36^{1}/_{2}$ ℔ Ausbeute erbracht, so kann es sich bei Kandern wie bei Hausen nur um eine eigens hergestellte Mischung handeln. Eine derart hohe Ausbeute war bei den Eisenerzen des Markgräflerlandes ganz und gar ungewöhnlich. Wenn wir einen modernen Ausdruck verwenden wollen, können wir sagen, die Markgräfler Erze entsprachen einer guten Minette. Das geht aus den Schmelzergebnissen hervor, die uns aus einer Reihe von Jahren überliefert sind.

---

[1]) Kessel- und Gittereisen wurde aus rissigem und rauhem Stabeisen hergestellt, das sich nicht gut zainen liess. Streckeisen stellte man aus Eckstücken her.

Schmelzergebnisse aus Kandern:

	Kübel Erz	Masseleisen	Gusseisen	Ausbringung
1730	10530	3993 Ztr. 50 ℔	4 Ztr. 40 ℔	38 ℔
1731	15265	6102 „ 75 „	12 „ 84 „	$40\frac{1}{10}$ „
1732	8101	2966 „ 50 „	9 „ — „	$36\frac{1}{2}$ „
1733	7268	2909 „ 25 „	15 „ 60 „	$40\frac{1}{4}$ „
1734	5833	2379 „ — „	2 „ 40 „	$40\frac{4}{5}$ „
1735	8964	3691 „ 25 „	6 „ 55 „	$41\frac{1}{4}$ „
1736	7463	3251 „ — „	5 „ 40 „	$43\frac{4}{7}$ „ [1])
1737	7301	3171 „ 25 „	18 „ 85 „	$43\frac{5}{7}$ „
1771/72	30257	13449 „ — „	—	$44\frac{4}{10}$ „
1776/77	34362	14857 „ — „	—	$43\frac{1}{4}$ „
1781	22069	9670 „ 90 „	57 „ 85 „	$44\frac{1}{12}$ „
1782	9669	4277 „ 80 „	25 „ 85 „	$47\frac{8}{10}$ „
1786	22380	9682 „ — „	—	$43\frac{1}{5}$ „
1789/90	16689	7020 „ — „	—	$42\frac{1}{10}$ „
1791/92	39848	14717 „ — „	—	37 „
1796	$28811\frac{1}{2}$	6696 „ $17\frac{1}{2}$ „	—	$23\frac{1}{2}$ „
1800	22304	9261 „ — „	—	$41\frac{5}{10}$ „

Schmelzergebnisse aus Hausen:

	Kübel Erz	Masseleisen	Gusseisen	Ausbringung
1770—1779	111902	51107 Ztr. —	—	—
1779	$15325\frac{1}{2}$	6066 „ 40 ℔	177 Ztr. 75 ℔	$40\frac{3}{4}$ ℔
1780	9615	3794 „ —	2 „ 75 „	$39\frac{5}{15}$ „
1781	16725	7125 „ 50 „	94 „ 75 „	$43\frac{1}{6}$ „
1782	10649	4352 „ —	45 „ —	$41\frac{3}{10}$ „
1783	19842	8728 „ 50 „	85 „ —	$44\frac{6}{10}$ „
1784/85	25503	11277 „ —	— —	$44\frac{1}{4}$ „
1786/87	24304	10565 „ —	— —	$43\frac{6}{10}$ „
1789/90	25683	11454 „ —	— —	$44\frac{6}{10}$ „
1792	18095	7232 „ —	— —	40 „
1794	$27185\frac{1}{2}$	9479 „ 55 „	— —	$34\frac{9}{10}$ „
1795/96	$32522\frac{1}{2}$	12041 „ 24 „	— —	37 „
1799	23616	9526 „ —	— —	$40\frac{1}{2}$ „

[1]) Wie die Angabe 11417 Ztr. 84 ℔ Masseln aus 25633 Kübeln Erz entstand, weiss ich nicht. Die Ausbeute betrug darnach $44\frac{1}{2}$ ℔. Der Zentner Masseln kam auf nur 1 fl. zu stehen.

Schmelzergebnisse aus Oberweiler:

	Kübel	Masseleisen	Gusseisen	Ausbringung
1770—1779	146778	65608 Ztr. —	— —	44 2/3 ℔
1779	27511	11819 „ 55 ℔	— —	43 „
1780	19159 1/2	8452 „ 82 „	— —	44 1/8 „
1782	3309	1482 „ 26 „	— —	44 3/4 „
1783	25592	11454 „ 27 „	— —	44 3/4 „
1787	18927	7792 „ —	— —	41 1/6 „
1789	14537	6144 „ —	— —	43 6/10 „
1793/94	20744	8055 „ —	— —	38 8/10 „

Dass die Ergebnisse gewissen Schwankungen unterlagen, ist natürlich. Es fällt aber auf, dass diejenigen von 1792—1796 so namhaft hinter denen der vorangegangenen Zeit zurückblieben. Offenbar beruht das auf wenig sorgfältigem Waschen des Erzes infolge des Krieges, wie ja überhaupt der Krieg einen ungünstigen Einfluss auf die Geschäftsführung hatte. Sonst wird man eine Ausbringung von 43—44 ℔ aus dem Kübel Erz als normales Ergebnis betrachten dürfen.

Der Umfang der Eisenherstellung richtete sich, wie wir gesehen haben, neben dem Wasserstand in der Hauptsache nach der Menge der zur Verfügung stehenden Kohle.

Hausen schmiedete

1730	aus	6606	Ztr.	Masseln	4733	Ztr.	Stabeisen
1731	„	6640	„	„	4748	„	„
1732	„	7569	„	„	5560	„	„
1733	„	6570	„	„	4437	„	„
1734	„	4903	„	„	4064	„	„

Im Frischverfahren gingen somit am Zentner 27 ℔ verloren. Im Jahrfünft 1779—1783 waren es nur noch 20 ½ ℔. Es wurden nämlich geschmiedet:

1779	aus	5823	Ztr.	Masseleisen	4675	Ztr.	Stabeisen
1780	„	6291	„	„	5067	„	„
1781	„	7408	„	„	5918	„	„
1782	„	7120	„	„	5589	„	„
1783	„	6282	„	„	4980	„	„

Im Jahrzehnt 1770—1779 dagegen hatte der Verlust bei einer Ausbringung von 32106 Ztr. Stabeisen aus 41789 Ztr. Masseleisen noch 23 ½ ℔ betragen. Unerwartet gross ist

die Ausbeute in den beiden Jahren 1794 und 1795: 9805 Ztr. Stabeisen aus 11930 Ztr. Masseleisen. Man hat fast den Eindruck, als ob der geringe Abgang von nicht einmal 17 % auf Kosten der Güte ging, da ja der Handel damals froh war, überhaupt Eisen zu bekommen.

Kandern verarbeitete:

1779	2724	Ztr.	75 ℔	Masseleisen	zu	2146	Ztr.	Stabeisen
1780	2392	,,	75 ,,	,,	,,	1900	,,	,,
1781	2623	,,	50 ,,	,,	,,	2025	,,	,,
1782	3002	,,	75 ,,	,,	,,	2370	,,	,,
1783	2294	,,	50 ,,	,,	,,	1767	,,	,,)

Der Abgang betrug somit durchschnittlich $21^3/_4$ ℔, bei der Verarbeitung von 7403 Ztr. Stabeisen zu 7219 Ztr. Zaineisen $2^3/_5$ ℔.

In Oberweiler ergaben 1770—1779 25048 Ztr. Masseleisen 18997 Ztr. Stabeisen. Der Abgang betrug sonach 24,2 ℔, 1779—1783 (9103 Ztr. Stabeisen aus 11931 Ztr. Masseleisen) 24 ℔. Oberweiler hatte also wesentlich ungünstigere Ergebnisse als die beiden andern Werke.

Die Werke sollten durchschnittlich gewisse Mengen Eisen herstellen. Wenn nun am 4. Januar 1786 die Anweisung erging, das Betreffnis von Kandern und Oberweiler solle je 2000 Ztr., bei Hausen 4000 Ztr. betragen, so darf man nicht glauben, die Werke hätten sich starr daran zu halten gehabt. Die Zeit, während welcher wegen Frost und Trockenheit ausgesetzt werden musste, war in den einzelnen Jahren recht verschieden, und es war durchaus verständlich, wenn sich die Verwaltungen den günstigen Wasserstand, gute Kohlenlieferungsabschlüsse, flotten Geschäftsgang usw. zunutze machten, zu weniger günstigen Zeiten aber weniger schmiedeten. So wurden gleich im Geschäftsjahr 1786 in Kandern nur 1914 (1784 2193), in Oberweiler 1476½ (1784 1504, 1785 2215), in Hausen dagegen 4352 (1784 4678, 1785 4990) Ztr. Stabeisen hergestellt.

Die Basler Grosskaufleute und Bankherren, die im 17. und 18. Jahrhundert so grossen Einfluss auf die südwestdeutsche Eisenindustrie ausübten, standen gewiss nicht im Verdacht, ihre Arbeiter zu gut zu bezahlen, und trotzdem sehnte sich fast die gesamte Arbeiterschaft schon kurze Zeit

nachdem Baden die Markgräfler Werke in eigene Verwaltung genommen hatte, nach den alten Zuständen zurück. Nicht nur dass die Löhne heruntergesetzt wurden, auch die Auszahlung liess zeitweilig monatelang auf sich warten. 1720 und 1721 legten daher die Köhler die Arbeit nieder. Holzhauer waren 1721 kaum mehr zu bekommen, da für das Klafter nur 18 kr. Macherlohn gezahlt wurden. Leissler zahlte den Grubenarbeitern für den Kübel gewaschenen Erzes je nach der Schwierigkeit der Gewinnung auf den einzelnen Gruben $8^4/_5$ bis $10^4/_5$ kr., Baden ging auf 8 bis 10 kr. herunter und bewilligte nach ununterbrochenen Beschwerden erst 1724 wieder die alten Löhne. Die Schmelzschlacken wurden auf einem Pochwerk zerstampft und so das noch in den Schlacken steckende Eisen ausgeschieden. Für den Zentner des so gewonnenen Wascheisens zahlte man 1729 nur 8 kr. Dabei vermochte in Oberweiler ein Arbeiter im Tage nicht mehr als 1 bis 1½, in Hausen und Kandern nicht mehr als 2 bis 2½ Ztr. auszubringen. Da unter diesen Umständen kein Mensch mehr die Arbeit eines Schlackenpochers übernehmen wollte, musste man schliesslich 10 kr. bewilligen.

1733 nahm die Regierung abermals eine gründliche Herabsetzung der Löhne vor. Die 60—70 Erzknappen erhielten vom Kübel nur noch 8 kr. Für das Ausschmieden eines Zentners Stabeisen zahlte man nur noch 20, für Zaineisen 14, für kleines Nageleisen 12 kr. Nunmehr betrug der Wochenverdienst des Hammermeisters nur noch 5 fl. 35 kr. bis 5 fl. 42 kr., der der übrigen Hammerschmiede 4 fl. 37½ bis 4 fl. 44 kr., der der Zainschmiede 8 fl. 20 kr. und der der Rennschmiede 4 fl. 39 kr. Der Oberfaktor behauptete, das seien so hohe Löhne, wie sie in ganz Europa in der Eisenindustrie nicht gezahlt würden. Die Arbeiterschaft war anderer Auffassung. Als die Beschwerden bei der Verwaltung nicht halfen, ging eine Abordnung nach Karlsruhe, hatte aber keinen Erfolg. Man darf übrigens nicht vergessen, dass diese Löhne nicht das ganze Jahr hindurch verdient wurden. Wenn bei Wassermangel oder Frost nicht gearbeitet werden konnte, was jedes Jahr eine Reihe von Wochen der Fall zu sein pflegte, so traten an die Stelle des Arbeitslohnes die sog. Feiergelder, die z. B. für den Hammermeister in

der Woche 1 fl. 40 kr. betrugen. Einen gewissen Ausgleich schufen die sog. Jahrgelder, für den Hammermeister in Kandern erst 30, später 44 fl., in Oberweiler aber nur 32 fl., eine Entschädigung dafür, dass die Arbeiter ihre Werkzeuge unentgeltlich anfertigen und instand halten mussten.

Was auf dem Wege der Beschwerde nicht erreicht wurde, vermochte die schlechte Arbeit, d. h. die nachlässige Ausschmiedung des Eisens, um ein möglichst grosses Quantum herzustellen. Schon nach kurzer Zeit lief eine Klage des Eisenhändlers Stähelin ein, die Güte des Markgräfler Eisens lasse zu wünschen übrig. Nun beeilte man sich, den Lohn für Stabeisen auf 24, den für Zaineisen auf $16^{4}/_{5}$ kr. hinaufzusetzen. Die Arbeiterschaft in Oberweiler erhielt jedoch keine Lohnerhöhung, und auch in Kandern wurde 1744 der Lohn für Poscheneisen wieder auf $14^{2}/_{5}$ kr. herabgesetzt[1]). Die Besserstellung der Feuerarbeiter erfolgte erst 1767, nachdem im Jahre zuvor die Löhne der Erzknappen in Kandern und Hertingen erhöht worden waren. Auch diesmal erfolgte die Lohnerhöhung unter dem Zwange der Verhältnisse. Der ungewöhnlich trockene Sommer 1766 hatte eine schwere Notlage im Gefolge, die 1767 nicht allein in einer Teuerung der Lebensmittel, sondern auch in starker Knappheit an Zugtieren zum Ausdruck kam. Ein grosser Teil der Pferde wurde aus Futtermangel verkauft, so dass z. B. der Bauer auf der Sirnitz, der vertragsmässig 40 Pferde für die Kohlenfuhren zu stellen hatte, 1767 nur noch 25 besass.

Bald nach 1780 setzte allenthalben eine grosse Teuerung ein, die nach und nach auch zu einer Erhöhung der Löhne führte. So stiegen die Holzhauerlöhne, die 1721 18 kr. betragen hatten, bis 1784 auf 27, an manchen Orten sogar auf 36 kr. 1789 zahlte man im allgemeinen 32 kr., in Vogelbach 1791 schon 40, in Marzell dagegen noch 1794 nur 33 kr. 1795 zahlte man im allgemeinen 40—42 kr. Der Brennerlohn

[1]) 1746 werden wieder die alten Löhne gezahlt, in Oberweiler aber für Zaineisen nur 14, für Stabeisen nur 20 kr. Die Fuhrlöhne wurden bei Eisen nach Zentner und Meile gerechnet. 1723 wurde der Lohn für einen Zentner pro Meile von 5 auf 4 kr. heruntergesetzt. 1724 musste wieder der alte Lohn gezahlt werden. Den Fuhrlohn für einen Kübel Kalksteine drückte man 1724 von $1^{4}/_{5}$ auf $1^{1}/_{5}$ kr. herab, erst 1741 zahlte man wieder die früheren Löhne. Die Arbeiter schaft in Oberweiler war immer schlechter bezahlt wie die in Kandern und Hausen.



für ein Fuder Kohlen musste in Obereggenen, wo am billigsten gearbeitet wurde, 1785 von 48 auf 54 kr. erhöht werden, an andern Orten trat eine Erhöhung von 55 kr. auf 1 fl. ein. 1790 waren es schon 1 fl. 12 kr., 1791 1 fl. 36 kr.

Auch die Schmiede verlangten 1788 eine der Teuerung entsprechende Aufbesserung der Löhne. Die Regierung lehnte ab, um den später zu erwartenden Schwierigkeiten beim Lohnabbau zu entgehen, und zahlte lieber ein sog. Gratiale oder wie man heute sagen würde, eine einmalige Wirtschaftsbeihilfe. Sie betrug für die Hammerschmiede 18, für die Zainschmiede 15, für die Stangenzieher 6 fl. In gleicher Höhe zahlte man Beihilfen für 1789. Den Lohn der Erzknappen erhöhte man um 3 Pf. für den Kübel. 1790 erhielten die Schmiede nur 7, die Platzarbeiter 3 und die Zimmerleute 4 fl. Die Teuerung hielt zwar an, aber der Absatz war schlecht. 1791 musste man wieder auf die Sätze von 1788 zurückgreifen. Dabei blieb es bis 1794, wo man sich der Erkenntnis nicht mehr verschliessen konnte, dass eine Lohnerhöhung am Platze sei. Den Lohn der Hammerschmiede in Kandern und Hausen erhöhte man von 24 auf 25, in Oberweiler von 23 auf 24 kr., den der Zainschmiede von $16^{4}/_{5}$ auf $17^{4}/_{5}$, in Oberweiler von 16 auf 17 kr., den für Streckeisen von $14^{2}/_{5}$ auf $15^{2}/_{5}$, in Oberweiler von 14 auf 15 kr. Den Bergleuten musste man am 5. Juli 1794 um 1 kr., am 3. Februar 1795 um ½ kr. und im Herbst 1795 nochmals um 2 kr. für den Kübel aufbessern. Neben den Lohnerhöhungen musste man aber seit 1795 auch wieder Wirtschaftsbeihilfen zahlen, den Hammer- und Zainschmieden je 18, den Rennschmieden 15, den Zimmerleuten und Platzarbeitern 12, den Stangenziehern 8 fl. 1796 erhielten sämtliche Schmiede je 25, die Schmelzer, Zimmerleute und Platzarbeiter 12, die geringeren Arbeiter 8 fl., 1798 die Schmiede $18^{3}/_{4}$, Zimmerleute und Platzknechte 9 fl. Der Preis der Frucht war inzwischen gesunken, aber Butter, Fleisch, Wein und Eier waren immer noch sehr teuer. Die Lohnerhöhungen in den Jahren 1795 und 1796 waren geringfügig[1]).

Dass die Löhne auch in gewöhnlichen Zeiten nicht hoch waren, beweisen die vielen Vorschüsse, die man insbesondere

[1]) Auch 1799 musste man nochmals einmalige Beihilfen zahlen.

den Bergarbeitern immer wieder bewilligen musste. Im übrigen ist es sehr schwer, die vielen Einzelangaben zu einem zutreffenden Bilde zu vereinigen. Gerade bei den Erzknappen, den Holzhauern usw. lagen die Verhältnisse ausserordentlich verschieden, und es geht nicht an, beliebige Zahlenangaben unbesehen nebeneinander zu stellen. Wenigstens die Bauern hätten den Nebenverdienst, den ihnen der Eisenbergbau brachte, nur ungern vermisst. So beschwerten sich 1725 die Bürger zu Badenweiler, weil man den Bauern zu Hertingen und Tannenkirch einen Teil der dortigen Erzfuhren überliess. Schliesslich waren die Summen, die der Bergbau ins Land brachte, für die damalige Zeit doch nicht so unbedeutend.

Soweit mir bekannt ist, verwahrt das Generallandesarchiv in Karlsruhe keine Bestände, die über die Sozialversicherung im 17. und 18. Jahrhundert so eingehende Auskunft geben wie die Markgräfler Bergwerksakten.

Von der Versicherung beim Eisenwerk Badenweiler blieb eine Rechnung aus den Jahren 1609—1624 erhalten. Nach welchen Grundsätzen die Einzahlungen erfolgten, ist nicht ersichtlich. Bedeutend waren die Beiträge nicht, daher das Kassenvermögen gering und die Leistungen an die durchschnittlich etwa 30 Versicherten bescheiden.

Gelegentlich scheinen armen Arbeitern auf Fürsprache der übrigen Arbeiter kleine Beihilfen bewilligt worden zu sein, ohne dass ausser der Bedürftigkeit im allgemeinen ein besonderer Anlass vorlag. Wie auch anderwärts, erhielten durchreisende Bergleute, die Arbeit suchten, einen kleinen Zehrpfennig. Bei Unfällen wurden die Arztkosten aus der Kasse bestritten. Brandgeschädigten bewilligte man einige Gulden zur Wiederanschaffung von Kleidern und Hausrat. Kranke erhielten Beihilfen zu Badekuren. Die Unterstützung erstreckte sich auch auf die Angehörigen noch lebender Arbeiter, auf Frauen und Kinder. Gelegentlich wird einmal eine Wöchnerinnenbeihilfe erwähnt. 1610 zahlte man einem Köhler, der sich auf dem Kohlenhaufen Brandwunden zuzog und nach achtwöchigem Schmerzenslager starb, während der Dauer seiner Krankheit wöchentlich einen Gulden. Seine Witwe erhielt eine einmalige Abfindung von $1^1/_2$ fl. Andere Witwen erhielten längere Zeit hindurch Unterstützungen;

dauernde wurden jedoch nie bewilligt. 1616 zahlte man die Kosten der Beerdigung eines im Münstertal ermordeten Holzknechts, dessen Leiche erst nach fünf Vierteljahren gefunden worden war. 1622 unterstützte man einen Arbeiter, den ein wütender Hund gebissen hatte.

Man sieht, der Aufgabenkreis war gross; aber alles beruhte offenbar auf freier Entschliessung der Verwaltung oder auf Bitten der Arbeiterschaft. Übrigens hat auch die Werkskasse Beihilfen gewährt.

Fast ein Jahrhundert lang versagen nunmehr die Quellen. Über die Zusammenlegung der Kassen der drei Werke und ihre gemeinschaftliche Verwaltung in Kandern wissen wir nichts Näheres. Wir kennen nicht einmal den Zeitpunkt, zu dem diese Zusammenlegung erfolgte. Hausen hatte im 18. Jahrhundert zu der Zeit, wo es an Burckhardt verpachtet war, wieder seine eigene »Bruderbüchse«.

Am 18. Juli 1718 verfügte Markgraf Karl Wilhelm, auf sämtlichen markgräflichen Bergwerken müsse vom Gulden Arbeitslohn 1 kr. einbehalten und in die Armenbüchse gelegt werden, damit den Arbeitern und ihren Hinterbliebenen bei Krankheiten oder Unfällen eine Beisteuer gezahlt werden könne. Den einen Schlüssel zur Kasse hatte der Faktor, den andern der Pfarrer von Kandern in Verwahrung. Gelegentlich fanden die Gelder Verwendung zu Zwecken, für die sie nicht bestimmt waren. So wurde aus der Rechnung von 1744 festgestellt, dass Botenlöhne aus der Bergwerksbüchse bezahlt wurden. Da sich in den folgenden Jahren die Notwendigkeit herausstellte, einer grösseren Anzahl von Arbeitern und Hinterbliebenen Beihilfen zu gewähren, so wurden die Ausgaben allmählich grösser als die Einnahmen. 1753 wurde daher die Wochenbeihilfe für alte, ausgediente Arbeiter von 1 fl. 30 kr. auf 1 fl. 12 kr., die für Witwen mit vielen Kindern von 1 fl. auf 48 kr., die für andere Witwen von 45 und 30 kr. auf 36 und 24 kr. herabgesetzt. War das schon eine harte Massnahme, so war noch bedenklicher die Anordnung, in Zukunft dürften Neubewilligungen von Renten nur noch dann stattfinden, wenn ein bisheriger Bezieher aus dem Genuss ausscheide. Auch diese Verordnung schien noch nicht weitgehend genug. Schon im Jahre darauf wurde verfügt, an

Witwen und Waisen sollten künftig überhaupt keine Zahlungen mehr erfolgen, da sonst der Fonds in 2 Jahren aufgezehrt würde. Sie sollten künftig nur noch, soweit Platz vorhanden, Wohnung im sog. Laborantenhaus erhalten, d. h. in den von der Herrschaft bei den Werken erstellten Arbeiterwohnungen. Das machte unter den Arbeitern böses Blut, da der Fonds immerhin noch 5000 fl. betrug — viel mehr als 6000 hatte er überhaupt nie betragen. Man kehrte also 1755 zur Ordnung von 1753 zurück. Die Bedürfnisse wurden jedoch immer grösser. 1755 musste die Bergwerksbüchse die Arznei- und Operationskosten übernehmen, als der Zainmeister in Oberweiler, der schon früher im Dienst das eine Auge verloren hatte, sich bei der Arbeit eine Verletzung des gesunden Auges durch eine glühende Kohle zuzog. Die Einwohner von Feuerbach waren 1765 »fast durchaus verarmte Leute«. Nun war es bis dahin nicht üblich gewesen, den Witwen und Waisen verstorbener Erzknappen Beihilfen zu gewähren, sondern nur den Erzknappen selbst, wenn sie Alters oder Gebrechen halber arbeitsunfähig wurden. Trotzdem wurde nunmehr einer Witwe aus Feuerbach und ihren Kindern die gewiss nicht hohe Wochenbeihilfe von 15 kr. gewährt. 1768 wollte man die Bezüge allgemein wieder um ein Viertel kürzen, konnte es aber nicht wegen der hohen Lebensmittelpreise. 1770 bekam man endlich auch die Hausener Bergwerksgelder mit 400 fl. zum Fonds, nachdem bisher Burckhardt beharrlich die Herausgabe verweigert hatte. Von 1771 bis 1777 nahm der Fonds erneut um 500 fl. ab. Man ging daher dazu über, von den Werksarbeitern wieder, wie es 1718 vorgesehen, aber seit nicht näher bekannter Zeit nicht mehr gehandhabt worden war, vom Gulden Arbeitslohn einen Kreuzer statt eines Rappens (= $^2/_5$ kr.) zu verlangen, von den Erzknappen, den Erz- und Kohlenfuhrleuten aber $^3/_5$ kr. Nur bei den Fuhrleuten beim Werk und bei den Tagelöhnern verblieb es bei einem Rappen. Gleichzeitig wurde wieder angeordnet, neue Bezüge dürften nur noch beim Ausscheiden bisheriger Bezieher bewilligt werden. Daran hat man sich offenbar nicht gehalten und überdies Entschädigungen, jedoch nicht im vollen Werte, auch für Pferde gewährt, die bei den Erz- und Kohlenfuhren verunglückt waren. Da sich

die Lage der Bergwerksbüchse dauernd verschlechterte, übernahm der Markgraf die Entschädigungen für verunglückte Pferde seit 1790 auf die Faktoreikasse. Bei Neubewilligungen musste seit 1790 der Rat des ältesten Arbeiters gehört und seine Zustimmung oder sein Widerspruch vermerkt werden. Trotzdem schloss die Rechnung auch 1792 wieder mit einem Fehlbetrag ab. So setzte man 1793 den Höchstbetrag für alte und invalide Arbeiter auf wöchentlich 48 kr., für Witwen auf 24 kr. herab. Von grosser Bedeutung hätte es werden können, wenn es gelungen wäre, auch die nichtbadischen Kohlenlieferanten zu Zahlungen in die Bergwerksbüchse zu bestimmen. Das war aber nicht möglich. Stand ihnen aber ein Pferd um, so stellten sie Entschädigungsansprüche, die dann freilich nicht zu Lasten der Bergwerksbüchse, sondern der Faktoreikasse gingen. Erst 1807, als das gesamte für die Kohlenlieferungen in Betracht kommende Gebiet badisch geworden war, konnte angeordnet werden, dass von jedem Gulden, der für Kohlen oder Kohlholz ausbezahlt wurde, $^1/_2$ kr. der Bergwerksbüchse zugeführt werde.

Bis 1744 hatten die Arbeiter bei Krankheiten oder Unglücksfällen neben der Unterstützung aus der Bruderbüchse sog. Feiergelder aus der Faktoreikasse bezogen; die Rechnungsrevision in Karlsruhe erklärte dies jedoch für unzulässig, da die Feiergelder nach ihrer Auffassung nur gezahlt werden durften, wenn die Werke aus Wassermangel oder bei Frost nicht betrieben werden konnten. In Einzelfällen hat man sich aber auch später nicht an diese Anordnung gehalten. So gab man 1779 einem krank gewordenen Zainschmied wöchentlich 1 fl. aus der Faktoreikasse und 30 kr. aus der Bergwerksbüchse. 1766 mussten die Schmiede in Kandern wegen Wassermangels 19, in Oberweiler gar 24 Wochen feiern, während in gewöhnlichen Jahren in Kandern nur 6 Wochen ausgesetzt werden musste. Da die Feiergelder bei weitem nicht so hoch waren wie die Arbeitslöhne, entstand unter den Arbeitern grosse Not. Man bewilligte ihnen daher zu den sonst üblichen Feiergeldern wöchentlich einen weiteren Gulden, und zwar je hälftig aus der Faktoreikasse und aus der Bergwerksbüchse.

Noch einige Einzelheiten. 1774 bewilligte man einem Erzknappen, dem beim Einsturz einer Grubenwand ein Fuss

abgeschlagen wurde, die Arztkosten mit 10 fl. und 12 fl. für den in einem Vierteljahr entgehenden Arbeitsverdienst. 1776 übernahm die Verwaltung die Arzt- und Kurkosten für einen Erzknappen, der in der Grube 40 Schuh tief abgestürzt war, mit 58 fl. auf die Faktoreikasse. Die Bergwerksbüchse zahlte ihm wegen Arbeitsunfähigkeit dauernd 36 kr. 1777 bewilligte man einem alten Bergknappen wöchentlich 15 kr., obwohl er früher weder sparsam noch fleissig gewesen war. 1779 erkrankte der Bergwerkszimmermann an Fleckfieber und giftigen Blattern. Da er »auf gewöhnliche Art erkrankt«, nicht im Dienst verunglückt war, hielt man die Bergwerksbüchse nicht für zahlungspflichtig, übernahm aber schliesslich doch die Hälfte der 56 fl. Kosten auf dieselbe und bewilligte ihm überdies 12 fl. aus dem Landalmosen. 1784 erhielt ein Kohlenbrenner, dem die Kleider in der Köhlerhütte in Gersbach verbrannt waren, $3^1/_2$ fl. aus der Bergwerksbüchse. Der Hammermeister in Oberweiler, der beim Handgranatenwerfen aus Anlass eines Freudenfestes gelegentlich der Niederkunft der Erbprinzessin im Jahre 1786 verunglückte, erhielt wöchentlich 2 fl. Feiergelder aus der Faktoreikasse. 1794 ersetzte diese einem Bauern 35 fl. 45 kr., d. h. ein Viertel des Wertes seiner 3 umgestandenen Pferde[1]). 1796 wurde die Faktoreikasse gerügt, weil sie in 2 Fällen 21 fl. bzw. 24 fl. 45 kr. Entschädigung gezahlt hatte für Schweine, die während der Buchelnmast in Erzgruben gefallen waren. 1797 zahlte man Entschädigung für einen verbrannten Kohlenwagen und für 16 verunglückte Pferde und Esel. 1798 gewährte man einem Erzknappen endlich im Alter von 80 Jahren ein Gnadengehalt, während man sonst Arbeitern, die nur noch teilweise arbeitsfähig waren, in wesentlich jüngeren Jahren neben dem Arbeitslohn Gnadengehalte bewilligte, die dann freilich nicht so hoch waren wie bei gänzlicher Arbeitsunfähigkeit. Ebenso wurden die Bezüge der Witwen gekürzt, sobald ihre Kinder nicht mehr schulpflichtig waren und selbst dem Verdienst nachgehen konnten.

Dass die Bergwerksbüchse ihre Aufgabe nur unvollkommen erfüllen konnte, wird nach dem Gesagten nicht ver-

[1]) Für verunglückte Pferde wurde allgemein nur ein Viertel des Wertes vergütet.

wunderlich erscheinen. Ganz abgesehen von missbräuchlicher Verwendung der Gelder war der Aufgabenkreis im Verhältnis zu den Beiträgen viel zu gross. Dass sie segensreich wirkte, braucht man aber deswegen doch nicht zu bestreiten.

Auf die Frage, ob Baden nicht besser getan hätte, alle drei Werke zu verpachten, ist die Antwort nunmehr verhältnismässig leicht zu geben. Pächter hätten sich in der Schweiz wohl finden lassen; aber es bestand die grosse Gefahr, dass diese in trautem Verein mit der v. ö. Regierung jedesmal, wenn Pachtverhandlungen im Gange waren, der Kohlenfrage eine solche Zuspitzung zu geben verstanden, dass nur eine sehr geringe Pacht zu erzielen gewesen wäre. Es scheint mir also durchaus richtig gewesen zu sein, dass man durch den Kollnauer Vertrag Österreich von den gröbsten Gewaltmassnahmen abhielt, auf der andern Seite dem Basler Kapital aber nicht mehr Einfluss gewährte, als es als Grossabnehmer mit Recht beanspruchen durfte. Die Führung der Werke war bis zu den Erschütterungen um die Wende des Jahrhunderts gut und der Gewinn für die markgräfliche Kasse sicher nicht geringer wie bei einer Verpachtung, die mit den Holzbeständen wie anderwärts rücksichtslos aufgeräumt hätte.

Zur Kaiserwahl Friedrichs IV. und Karls V.

Von

Paul Kalkoff.

Die Geschichte der Kaiserwahl von 1519 steht mit der des ersten Reichstages Karls V., des Huldigungstages, auch insofern in engem Zusammenhang, als bei beiden Ereignissen das altüberlieferte reichspolitische Übergewicht des Südwestens und der Rheinlande noch einmal deutlich hervortrat[1]), während mit der wachsenden Bedeutung des Protestantismus sich der Schwerpunkt mehr nach Nordosten verschob. Ganz abgesehen von der alten Kultur des Westens, konnten die vier rheinischen Kurfürsten für sich allein eine Mehrheit im Kollegium bilden, wie die Zusammenkunft von Oberwesel in der Frage der Kaiserwahl anzudeuten schien. Im Fürstenrate hatten noch die grossen Bistümer am Rhein und Main mit den übrigen südwestdeutschen Territorien die Oberhand, und zumal die freien Städte mit dem zahlreichen Gefolge der Reichsstädte bildeten hier eine Macht, die, während das Gold der Fugger und Welser die Wahl des »katholischen Königs« entscheiden half, schon in Worms für die Behauptung der evangelischen Sache stark ins Gewicht fiel. Wenn sich also auch gezeigt hat, dass das kurze Kaisertum Friedrichs des Weisen am 27. Juni 1519 innen- wie aussenpolitisch genügend fundamentiert war, um sich gegen die Ansprüche der Habsburger behaupten und die Gefahr der französischen wie der spanischen Fremdherrschaft abwehren zu können, so kann man doch zweifeln, ob damals schon sich Deutschland hätte von Wittenberg aus regieren lassen. Der Hauptzweck der

---

[1]) Kalkoff, Der Wormser Reichstag von 1521. München 1922. S. 19.

Untersuchung[1]) war aber einmal, ein quellenmässig gesichertes Bild der europäischen Politik zu geben, deren Hauptlinien in jenem epochalen Moment der Kaiserwahl aufeinander treffen mussten, und die Lage zu kennzeichnen, auf der das Zeitalter der Kriege Karls V. und Franz I. beruht mit seinen Auswirkungen auf die Geschicke des Protestantismus. Daneben galt es, die innerpolitischen Verhältnisse beim Abschluss der 1495 begonnenen Reichsreform klarzustellen. Denn der Reichstagsabschied von 1521 ist nur die Ausführung des als zweites Grundgesetz des Reiches neben der Goldenen Bulle stehenden Wahlvertrags von 1519: wie jene in der Hauptsache eine Auseinandersetzung der kurfürstlichen Oligarchie mit dem König von Böhmen war über die Abgrenzung ihrer beiderseitigen Machtbefugnisse, so jetzt eine solche mit dem König von Spanien, nachdem die Erhebung des Führers des Kurvereins gescheitert war. Zugleich sollte für diese Stellung, die Friedrich noch auf dem Wormser Reichstage behauptete, ein tieferes Verständnis gewonnen werden. Denn sie ermöglichte ihm, auch in der kirchlichen Frage einen auch von dem Nuntius Aleander anerkannten und gefürchteten Einfluss im Rate der Kurfürsten und Fürsten auszuüben, obwohl er als der einzige überzeugte und entschlossene Anhänger der evangelischen Lehre den übrigen Fürsten und dem Kaiser gegenüberstand. Wenn es ihm dabei auch nicht gelang, das wissenschaftliche Schiedsgericht und damit zunächst einen unabsehbaren Zeitgewinn für die Ausbreitung der lutherischen Bewegung zu sichern, so konnte er doch die reichsgesetzliche Ausführung des päpstlichen Urteils verhindern. Und damit hat er auch dem Grundsatze, dass in Religionsfragen Mehrheitsbeschlüsse nicht zulässig seien, zum ersten Male tatsächliche Geltung verschafft.

Den Anstoss zur Beschäftigung mit der Rolle Friedrichs bei der Kaiserwahl gab schon vor längerer Zeit eine Dissertation über »die Stellung der (einzelnen) Kurfürsten zur Wahl

---

[1]) Die Kaiserwahl Friedrichs IV. und Karls V. am 27. und 28. Juni 1519. Weimar 1925. Vgl. auch die zusammenfassende Darstellung im Archiv für Reformationsgesch. XXI (1924), 133—140 und die Besprechung W. Friedensburgs XXII (1925), 315f.

Karls V.«[1]). Abgesehen davon, dass hier erst für die Zeit des Beisammenseins der Kurfürsten in Mainz und Frankfurt (Juni 1519) eine zusammenfassende Darstellung versucht wurde, trat sofort die widerspruchsvolle Auffassung der kurpfälzischen Politik hervor. Diese war keineswegs so schwankend und schliesslich entgegenkommend für Karl I., den Enkel Friedrichs III. und Maximilians I., dieser alten Feinde des kurpfälzischen Hauses, sondern stand ihm grundsätzlich und hartnäckig so feindselig gegenüber, dass die spanisch-burgundischen Diplomaten und Feldherren im entscheidenden Augenblick ihren längst vorbereiteten Gewaltstreich ganz besonders gegen Ludwig V. richteten. Sodann machte Weicker den Versuch, den formell wie sachlich bedeutsamen Vorgang vom 27. Juni als eine »Probewahl« zu erklären[2]), was jedoch mit den sonst genau beobachteten Vorschriften der Goldenen Bulle unvereinbar ist. Zu der Frage der päpstlichen Politik nahm er überhaupt keine Stellung, weil sie ausserhalb seines Themas zu liegen schien. Was die zweite Hauptaufgabe betrifft, so hatte er zwar in dem Kapitel über »die Wahlverschreibung« das Material gesichtet und schematisch geordnet, aber weder seine sachliche Gliederung noch die diplomatische Behandlung des Entwurfs und ihre Ergebnisse hinlänglich herausgearbeitet. Dieser Wahlvertrag aber ist vor den Ereignissen vom 27. und 28. Juni im Geiste der ständischen Verfassung und damit der Reichspolitik Friedrichs entworfen worden. Erst nach der Niederlage der kurfürstlichen Oligarchie durch die ihr abgezwungene Wahl Karls V. erhielt er in scharfer Auseinandersetzung mit den spanisch-habsburgischen Agenten die endgültige Fassung, die auch dann noch schlecht genug zu den Absichten des neuen burgundischen Imperiums passte[3]). Indem auch diese Beobachtung auf die

[1]) Von B. Weicker, Histor. Studien XXII. Berlin 1901.

[2]) Meine Widerlegung schon in »Ulrich von Hutten und die Reformation«. Leipzig 1920. S. 137.

[3]) Kaiserwahl S. 228—272. Bei Beschreibung der Wahl Friedrichs bemerkt K. Brandi (Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen. Phil.-Hist. Kl. 1925. S. 132 Anm.) nur, dass einige Bestimmungen »viel besser auf Karl als auf Friedrich passten (wie das Verbot ausländischen Kriegsvolks), aber gar nichts, was nur auf diesen passte«, darin enthalten sei; selbstverständlich, da der Vertrag in der vorliegenden Form erst das Ergebnis eines Kompromisses war, dessen Vorgeschichte sich genau verfolgen lässt.

von den Kurfürsten etwa eine Woche vor dem Vollzug beschlossene und durch diesen Entwurf vorbereitete Wahl Friedrichs hinwies, wurden beide Hauptfragen mit Hilfe des von A. Kluckhohn in die Wahlakten einbezogenen Materials weiterverfolgt. Dabei fanden sich nun einige Ergänzungen, die sich nicht nur als quellenmässig zuverlässig, sondern auch in ihrer Beziehung auf die Wahlfrage als Schlüsselwerte für die von der sonstigen Überlieferung nur angedeuteten Zusammenhänge erwiesen. Sie wurden für die voraufgegangene Arbeit zu Kristallisationspunkten, die den Zusammenschluss der sonstigen Beobachtungen herbeiführten, zumal sie sich untereinander berührten und ergänzten. Sie bezogen sich in erster Reihe auf die Wahl vom 27. Juni, die Erhebung Friedrichs von Sachsen zum Kaiser, die gemäss der Vorschrift der Goldenen Bulle unter Ausnutzung seiner eigenen Stimme stattgefunden hat.

Dieser Episode an sich wurde jedoch von vornherein keine überragende Bedeutung beigelegt. Läuft es doch für das Gesamtergebnis in beiden Hauptfragen ungefähr auf dasselbe hinaus, wenn man bei der offiziösen Legende stehenbleibt, die im Auftrage Friedrichs von Erasmus verbreitet wurde[1]), um den Eindruck seiner Niederlage zu mildern, falls sie doch in weiteren Kreisen bekannt werden sollte, und auf alle Fälle die Tatsache seiner führenden Stellung im Kurfürstenrate wie in der gesamten deutschen Fürstenrepublik gehörig ins Licht zu rücken: »dass er das am Tage vor der Wahl Karls V. ihm einstimmig übertragene kaiserliche Amt (ab omnibus delatum[2]) imperium) mit mehr

[1]) Kalkoff, Erasmus, Luther und Friedrich der Weise. Leipzig 1919. S. 16. Kaiserwahl S. 37. Deutsche Reichstagsakten (DRA.) I, 828 Anm.

[2]) Bisher hatte auch ich unter dem Einfluss der herrschenden Auffassung diese Stelle damit wiedergegeben, dass dem Kurfürsten die Kaiserwürde nur »angetragen«, von ihm aber ausgeschlagen worden sei. Doch steht in den Quellen eben nicht »oblatum«, und Spalatin, der die Formel auf Anweisung des Kurfürsten lateinisch weitergab, wie Erasmus wussten, dass Cicero, Tacitus, Quintilian unter »deferre regnum, imperium, consulatum, legationem« die förmliche und endgültige Übertragung eines Amtes verstehen. Und so sagt auch Spalatin an der in den DRA. wiedergegebenen Stelle seines Tagebuches, Friedrich sei mit den drei Stimmen von Trier, Brandenburg und Pfalz (dazu der eigenen) »zum römischen König erwählt« worden.

Ruhm abgelehnt habe, als andere es erstrebt hätten«. Auch diese Fassung deutete schon über die bisherige Annahme eines im Laufe der Beratungen zwischen den Kurfürsten erfolgten Angebots hinaus, das mit seiner Ablehnung durch Friedrich erledigt gewesen sei. Denn damit hätte man nicht bis in die frühe Morgenstunde des Wahltages gewartet, und Friedrich hätte mit seiner Ablehnung nicht so lange zurückhalten dürfen. Auch hätte es dann schwerlich einer »Verlängerung« der im Dome am 27. erfolgten Wahlhandlung bedurft, wie sie nachträglich in dem notariell beglaubigten Wahlbericht behauptet wurde, um die Wiederholung des Aktes zu vertuschen. Auch wäre es dann kaum möglich gewesen, die Einstimmigkeit des Angebots zu behaupten. Denn es war allgemein bekannt, dass es mehrere Bewerber gegeben hatte und dass diese Einhelligkeit nur die gesetzliche Folge einer vorschriftsmässig durchgeführten Wahlhandlung sein konnte. Durch das Reichsgrundgesetz waren die Anhänger des unterlegenen Bewerbers verpflichtet, sich bei der feierlichen Abstimmung und bei der Aufnahme des Wahlprotokolls der Mehrheit anzuschliessen: denn damit verzichteten sie auf die Erhebung eines Gegenkönigs. Es hat denn auch bisher niemand behauptet, dass die Kurfürsten den wichtigen Schritt, den auch das blosse Angebot der Krone an Friedrich bedeutete, am frühen Morgen des 27. Juni, mit einem Fuss im Steigbügel, noch unternommen hätten, um unmittelbar darauf zur Wahl des Spaniers zu schreiten, zu deren Durchführung sie dann, und zwar gegen die Vorschrift der Goldenen Bulle, noch zwei Tage gebraucht hätten. Dabei ist von mir nie bestritten worden, dass die französische Partei[1]) erst ernstlich für die Wahl Friedrichs eingetreten ist, als die Franz I. aussichtslos geworden war, was jedoch schon etwa eine Woche vor dem angesetzten Wahltage fest-

[1]) In der »Literar. Wochenschrift« (Weimar 1926. Nr. 20, Sp. 568 f.) spricht Brandi von der »französisch-päpstlichen Partei«, was nur für diese letzte Phase und im Hinblick auf das gemeinsame antispanische Interesse gesagt werden kann. Zu andern Fragen vgl. auch meine »Entgegnung«, ebenda Sp. 798 f. Nachdem G. von Below in der Vierteljahrschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. XIX (1926), 280—289 die sachlich unzulängliche, dabei überhebliche und anzügliche Manier Brandis als Kritiker gekennzeichnet hat, brauche ich über die mir zuteil gewordene Behandlung kein Wort zu verlieren.

stand. Wenn also erklärt wird: »Am 27. Juni war nur Vorbesprechung, nicht Wahl, noch weniger Abdankung«, so stimmt das schon nicht überein mit dem bei Eröffnung der förmlichen Wahlverhandlungen am 17. Juni beschlossenen Termin, der nicht abgeändert worden war. »Vorbesprechungen« aber waren in offizieller Form auf dem Römer wiederholt und so noch am Morgen des Wahltages nicht ohne scharfe Auseinandersetzung abgehalten worden. Um diese fortzusetzen, wären die Kurfürsten nicht in vollem Ornat unter Aufbietung grossen Gefolges und der städtischen Schutzwehr vom Römer nach dem Dome geritten, um sich nach Anhörung einer Messe — die vorgeschriebene Heiliggeistmesse war schon am 17. Juni vollzogen worden — in die Wahlkammer zu begeben. Und eben weil sich dieser staatsrechtlich bedeutsame und allgemein verständliche Vorgang nicht aus der Welt schaffen liess, wurde in dem am 28. nach der Niederlage der Kurfürsten abgefassten Wahldekret die Fiktion eingeführt[1]), dass schon am Tage vorher »die Handlung der Erwählung vorgenommen«, aber dann einmütiglich auf den nächsten Tag »erstreckt und kontinuiert« worden sei. Damit wurde zugegeben, dass man nicht »in den hergebrachten Formen« zur Wahl Karls I. schritt, wenn man auch am 28. die Messe vom heiligen Geist wiederholen liess.

Damit sind die der Annahme einer blossen »Vorbesprechung« entgegenstehenden Bedenken hinlänglich gekennzeichnet, die schon Weicker beachtet hat, wenn er sich zu dem Vorschlag einer »Probewahl« entschloss. Dagegen ist die Tatsache einer den wichtigsten staatsrechtlichen Erfordernissen nach vollzogenen Wahl und einer im engsten Kreise erfolgten und mit aller Vorsicht behandelten Abdankungserklärung durch unverwerfliche Quellen gesichert. Auch durch die Darstellung der kursächsischen Vertrauensmänner sollte vor allem der peinliche Umstand der erzwungenen Abdankung Friedrichs nach dreistündigem Königtum verhüllt werden, und zwar mit einer Begründung, die seiner reichspolitischen Stellung besser Rechnung trug als die

---

[1]) Kaiserwahl, S. 271 Anm.

von den Gegnern verbreitete, dass er aus Altersschwäche und aus Mangel an Macht und Ansehen die ihm nur angebotene Krone zurückgewiesen habe Dass diese Legende auf einen der kurfürstlichen Räte, den Grafen Philipp von Solms, zurückgeführt wurde, darf über ihren Ursprung nicht täuschen, denn der Graf stand im Solde des Spaniers. Friedrich hat dieser für ihn auch in Zukunft abträglichen Erfindung die Erklärung entgegengesetzt, dass er nur aus Grossmut (»ingenti animo«) und völlig uneigennützig, gemäss seiner kurfürstlichen Eidespflicht die schon vollzogene Wahl anzunehmen sich geweigert (»recusavit«) und damit erst die Krone einem ebenfalls geeigneten Bewerber zugewendet habe.

Bei der bisherigen Auffassung ging man auch noch andern in den Quellen auftauchenden Schwierigkeiten aus dem Wege, wie dem staatsrechtlichen Bedenken, ob bei dem jähen Abbruch der sonst verfassungsmässig verlaufenen Wahlhandlung vom 27. Juni von einer rite vollzogenen, rechtsgültigen Wahl geredet werden könne. Denn es war nicht mehr zur notariellen Aufnahme und Unterzeichnung des Wahlprotokolls, noch weniger zur Abfassung und Übergabe des Wahldekrets an den Gewählten, zur Bekanntgebung der Wahl vom Lettner des Domes und zur Akklamation gekommen. Von diesem formal-juristischen Standpunkte aus ist es allerdings fraglich, ob man Friedrich, den der in alle diese Vorgänge eingeweihte englische Agent mit dem richtig von ihm wiedergegebenen Titel als »Erwählten römischen König« bezeichnete, in die Reihenfolge der deutschen Könige und zukünftigen Kaiser einordnen darf. Dafür sprach jedoch die Pflicht, den politischen Gehalt des Vorganges, die nach Vorschrift des Gesetzes durch die förmliche und endgültige Abstimmung nach dem Willen der Mehrheit entschiedene, durch die restlose Akzession der Minderheit anerkannte Wahl, nicht länger im dunkeln zu lassen, zumal gerade in Hinsicht auf ihren verfassungsmässigen inneren Wert die Wahl Friedrichs der Karls V. überlegen war. Am 27. Juni haben sich die bisher für Frankreich eintretenden (Trier und Brandenburg) wie die schwankende Kurstimme des Kölners nach Vorschrift des Grundgesetzes, aus freien Stücken und unter völliger Gleichgültigkeit gegen die Be-

stechungskünste der spanischen Unterhändler, der Mehrheit angeschlossen, so dass eine »einhellige« Wahl ohne Hintergedanken und Unwahrheiten hätte verkündet werden können. Gegen die Wahl Karls I. aber lag die urkundliche, mit unwiderstehlicher Vergewaltigung begründete Verwahrung des Kurfürsten von Brandenburg vor[1]), die nicht zurückgezogen wurde und im Wahlprotokoll nur deshalb unterschlagen werden konnte, weil das Kollegium bei dessen Abfassung wie bei der ganzen Wahlhandlung vom 28. Juni erst recht unter demselben Drucke stand, der tags zuvor den Abbruch der Sitzung herbeigeführt hatte. Auch von jenem formellen Standpunkte aus müsste also gerade diese zweite Wahl für ungültig erklärt werden trotz aller Korrektheit des äusserlichen Verlaufs. Der folgenschwere Verrat, den Joachim I. in den letzten Stunden des Wormser Reichstags an Kaiser Karl V. verübte — ganz abgesehen von dem erfolglosen Bemühen, bald nach der Wahl einen norddeutschen Fürstenbund gegen ihn ins Leben zu rufen[2]) — muss als ein Akt der Rache aufgefasst werden für den Rechtsbruch, der am 27. Juni durch die Bedrohung der Wahlstadt und besonders des Kurfürsten von der Pfalz ausgeübt worden war. Auf Grund dieser Erwägungen wurde die Bezeichnung des Erstgewählten als »Friedrich IV.« vorgeschlagen, womit nebenbei eine knappe auf den Kern der Dinge hindeutende Fassung des Buchtitels gewonnen wurde.

Aus dem Schweigen der Überlieferung hat der Historiker häufig andere Schlüsse zu ziehen als der Jurist nach seinem Spruche: quod non est in actis, non est in mundo. Indem überdies aus meinem Buche nur einzelne, z. T. recht isolierte Punkte herausgegriffen werden, kommt die geschlossene Beweisführung des Ganzen nicht zur Geltung. Nur so ermöglicht sich der Einwand, dass »nirgends auch nur eine Andeutung von einer Wahl oder Abdankung Friedrichs zu finden sei« und dass »diese Kurfürsten und ihre Räte« trotz der vorhandenen Gegensätze »später keine Silbe davon verraten hätten«. Indem dann die Ereignisse vom 27. und 28. Juni kurz angedeutet werden, sollen sie einen »Tatbestand

[1]) Kaiserwahl, S. 272 f.

[2]) DRA. II, 28 ff. Wormser Reichstag, S. 29—34.

von erdrückender Geschlossenheit« bilden, gegen den ich nur auf zwei bisher nicht entsprechend gewertete Quellen[1]) aufmerksam gemacht hätte.

Damit aber wird schon gerade dasjenige Zeugnis übergangen, das von einem Kurfürsten selbst, und zwar von dem zunächst gegen Friedrichs Wahl angeworbenen Erzbischof von Mainz herrührt und im Domkapitelprotokoll gleichzeitig aufgezeichnet worden ist. Als Albrecht 1528 den herrschsüchtigen Dechanten Lorenz Truchsess von Pommersfelden verhaftete, begründete er dessen Sturz auch damit, dass er »um die Pfeile[2]) wisse, damit der Herzog von Sachsen sei erschossen worden«[3]). Diese in ihrer Zuverlässigkeit unanfechtbare Mitteilung ist um so wichtiger, als sie über die letzten während der Wahlhandlung vom 27. Juni unternommenen Schritte der burgundisch-spanischen Diplomatie Licht verbreitet. Der Domdechant hatte die Tür vom Chor der Bartholomäuskirche zur Wahlkapelle zu bewachen. Durch seine ihm von Armstorff aufgetragene Mitteilung an die Kurfürsten wurde der Abbruch der Wahl herbeigeführt, was ihm Albrecht als Beihilfe zum Hochverrat vorwarf.

---

[1]) Nachrichten, S. 112. 130 ff.

[2]) Zu dem Bilde vgl. den Ausdruck »Pfeilschifter« (oder »Pfeilschefter«), der die Pfeilspitzen auf Schäfte steckt. A. Götze, Frühneuhochdeutsches Glossar, 2. Aufl. Bonn 1920. S. 31) für den Anstifter einer Intrige. Kalkoff, Die Reformation in der Reichsstadt Nürnberg. Halle 1926. S. 113 Anm. 4. Ebenda wird (S. 26) gezeigt, dass es der Erzbischof von Mainz war, den Spengler wegen seiner weibischen Haltung und seines Prunkens mit der bischöflichen Dalmatika und dem Kardinalshut (»breit Hut, weiss Hemd«) verspottet, wie der Domdechant von ihm gesagt hatte: er sei ein Narr, trage ein weisses Hemd und gehe wie eine Nonne«, während die adligen Domherren und manche Bischöfe sich öffentlich am liebsten in ritterlicher Tracht zeigten. Aus dieser Mainzer Nachricht über die Rolle, die der Domdechant am 27. Juni gespielt hat, lässt sich die ganze Intrige mit zwingender Folgerichtigkeit ableiten. Brandi berücksichtigt sie überhaupt nicht, beklagt sich aber in der Literar. Wochenschrift (a. a. O.) über die von mir »aufgehäufte Fülle entlegenen Materials«.

[3] Kaiserwahl S. 84 f. und weiter nach dem Personenverzeichnis. Herr Archivrat Dr. Herrmann in Darmstadt, der Herausgeber der Protokolle und gründliche Kenner der Mainzer Verhältnisse der Reformationszeit, hat meine Auslegung dieser Stelle gebilligt. J. B. Kissling hat im Katholik, Jahrg. 86 (1906), 179 wenigstens nachdrücklich auf diese »mysteriösen Worte« hingewiesen. Der Dechant hatte für seine Verdienste um die Wahl Karls I. 3000 G. erhalten.

Über seine persönliche Bedeutung und seine Fähigkeit zu derartigen Handlungen wie über seine Beziehungen zu den burgundischen Agenten sind wir hinlänglich unterrichtet. Aber nur der Hass, mit dem ihn der Kardinal später verfolgte, kann eine solche Indiskretion von seiten eines der beteiligten Kurfürsten erklären. Denn die Staatsgeschäfte wurden auf den Reichstagen überhaupt, wie ganz besonders bei den grossen (»tapfern«) Sachen mit einer Heimlichkeit umgeben[1]), die selbst nach Sammlung und Sichtung alles erreichbaren Materials in den musterhaft bearbeiteten Bänden der Reichstagsakten die Lösung mancher der wichtigsten Fragen sehr erschwert. Bei den intimsten Auseinandersetzungen zwischen den Fürsten in den Ausschüssen, in denen gewöhnlich wenigstens jeder Kurfürst seinen Kanzler zur Seite hatte, wurde mitunter ausgemacht, dass keiner einen Rat mitbringen dürfe. Und so haben die massgebenden Besprechungen unter den Kurfürsten in Frankfurt, im Römer sowohl wie in ihren Herbergen, besonders in der Wohnung Friedrichs im Franziskanerkloster ohne Zeugen stattgefunden. Auch bei der abschliessenden Wahlhandlung wurden die Notarien und Zeugen erst in die Kapelle gerufen, sobald die Einhelligkeit der Wahl herbeigeführt war, die tatsächlich schon vorher gesichert sein musste. Nur ein Kurfürst konnte also wissen, dass der Domdechant die Wahl Friedrichs vereitelt hatte. Das aber konnte nur in der Weise geschehen sein, dass er sie unterbrach und damit ihre Preisgebung einleitete. Selbst in Berichten noch so »vertraulichen Charakters« von (nach Brandis Meinung) »gut informierten Nebenpersonen«, wie dem kurmainzischen Sekretär Rucker oder dem Frankfurter Stadtschreiber, darf man solche politischen Geheimnisse nicht suchen[2]). Und wenn eine derartige Person etwas davon erfahren hätte, so wusste sie genau, wie gefährlich es für sie werden könne, solches Wissen auch

---

[1]) Vgl. Kaiserwahl S. 54.

[2]) Dasselbe gilt von dem S. 128 Anm. 2 als besonders wertvoll hervorgehobenen kurpfälzischen »Originalprotokoll einer Kurfürsten-Besprechung« vom 14. Juni, das in den DRA. I, 792 schon in der Überschrift als Aufzeichnung über Verhandlungen der kurfürstlichen Räte bezeichnet wird, die nur Nebenfragen betrafen.

nur einem Tagebuch oder einer Chronik anzuvertrauen. Vollends einem Staatsmanne wie Friedrich darf man die Unvorsichtigkeit nicht zutrauen, solche Dinge »über Feld zu schreiben«, zumal gerade die habsburgischen Agenten mit wiederholtem Erfolg die gegnerischen Boten abzufangen suchten. Seinem Bruder meldet er über die Wahl Karls I. nur, dass sie soeben »einträchtiglich« vollzogen sei, also die von dem Sieger geforderte Formel, die sich keineswegs mit den Tatsachen deckte. Aber »Wunder« war von dem Vorgange des 28. Juni kaum zu sagen, wie er sich für die Heimkehr vorbehielt: aus seiner Feder »Andeutung« genug, um unerhörte Geschehnisse vermuten zu lassen. Aber was erfahren wir denn über die wichtigsten Vorgänge auf dem Wormser Reichstage, in der Luthersache wie in der europäischen Politik von deutschen Berichterstattern, von den offiziellen Schriftstücken ganz zu schweigen! Was wüssten wir ohne die Depeschen Aleanders und Raffaels de' Medici über das Zustandekommen der einzelnen Entwürfe des Wormser Edikts, über die erregten Beratungen der Kurfürsten nach Vorlegung des ersten Antrags, über die Intrige des kaiserlichen Kabinetts und der Nuntien mit der Herausgabe des Sequestrationsmandats, vor allem über die Trugsitzung am 25. Mai nach feierlichem Schluss des Reichstags! Und an dieser folgenschweren Komödie waren vier Kurfürsten, mindestens sechs Bischöfe, einige andere Fürsten und Städteboten und zahlreiche spanische und niederländische Hofleute beteiligt, die genau wussten, worum es sich handelte. Von den fremden Gesandten berichtet sonst nur der Venetianer Contarini in aller Kürze darüber[1]). Mit aller Umständlichkeit aber spricht er und wieder kein anderer über den Versuch des Grosskanzlers Gattinara, das Reich in die Kriegserklärung an Frankreich hineinzuziehen, indem er die Kurfürsten am 22. Mai zu unfreiwilligen Zeugen seiner Eröffnung an den französischen Gesandten machte. Dass die verräterische Zusammenkunft Joachims I. mit diesem Barrois (am Abend des 25. Mai) nur von dem

[1]) Vgl. ausser meiner Übersetzung der Aleanderdepeschen auch »Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage«. Halle 1898. S. 61.

Venetianer berichtet werden konnte[1]), kann nicht wundernehmen, wohl aber dass auch diese, um mit Brandi (S. 125) zu reden, »fast pikante Geschichte« erst von demselben Verfasser dem Verlauf des Reichstags einverleibt wurde, der in dem von Brandi bestrittenen Angebot eines Kardinalshutes für Luther »eine ganz besondere Sensation vermutet« haben soll. Es lässt sich nun nachweisen, dass Dr. Peutinger zwar nichts von dem letzten Vorgange, aber von den früheren Machenschaften allerlei gewusst hat, was er nicht an den Stadtrat von Augsburg berichtete. Und weiter erfahren wir das Wesentliche an der plötzlichen Abreise des Kurfürsten Friedrich am 23. Mai nur aus dem Briefe eines alten vertrauten Dieners der Habsburger, des Herzogs Erich von Braunschweig an seine Gemahlin: dass jener den Hoftag ohne die Erlaubnis des Kaisers, also fluchtartig verlassen habe!

So ist es denn fast selbstverständlich, dass wir über die Wahl vom 27. Juni 1519, abgesehen von den dem Frankfurter Stadtrat oder auch der weiteren Öffentlichkeit zugänglichen Geschehnissen, zunächst wenigstens nur von dem englischen Sekretär Richard Pace[2]) etwas politisch Wichtiges erfahren. Ein Misstrauen gegen dessen »Äusserung, die er Giustiniani, dem venetianischen Gesandten in Paris, gegenüber getan haben sollte«, der ihn auf seiner Rückreise in Calais zu treffen wusste, ist unberechtigt. Sie »laute in der Formulierung des Marino Sanuto, der Herzog von Sachsen sei trè ore rè di Romani gewesen«[3]). Nun hat dieser Staats-

[1]) Wormser Reichstag, S. 32 ff.

[2]) Als »Gesandten« darf man ihn nicht bezeichnen, da für dieses Amt nur Männer von weit höherem Range in Betracht kamen.

[3]) Indem zugegeben wird, dass die Konjektur A. Kluckhohns (DRA. I, 828 Anm.) — »trè vote« sei statt »trè hore« zu lesen — »nicht in das Satzgefüge passt«, wird dessen Bemerkung angeführt (gegen Kaiserwahl S. 38 Anm. 2), dass »die Nachricht gänzlich unverbürgt sei, dass der Herzog Erich von Calenberg an Friedrich als ‚demnächst römischen König' geschrieben habe«. So schreibt J. G. Droysen (Geschichte der preussichen Politik. 2. Aufl. Leipzig 1870. II, 2, 84) im Text. Da er in den Anmerkungen nicht alles belegt, so fehlt zwar ein Hinweis auf seine Quelle; doch dürfte er die Notiz den im Archiv von Hannover beruhenden Korrespondenzen entnommen haben, aus denen der DRA. II, 942 mitgeteilte Brief des Herzogs an seine Gemahlin stammt und wo von dem Schreiben an den Kurfürsten sich wohl das Konzept erhalten hat.

mann, der Tag für Tag alle einlaufenden Berichte der Gesandten, Agenten, Spione, Schiffskapitäne u. a. ihrem wesentlichen Inhalte nach in seinem »Diario« verzeichnete, sehr wohl das Wichtige vom minder Wichtigen zu scheiden gewusst; er hat also politisch bedeutsame Eingänge von den Höfen der Grossmächte bis auf den Wortlaut etwa der Unterredungen des Papstes mit dem venetianischen Gesandten ausführlich wiedergegeben und meist wörtlich abgeschrieben. Dabei zeigt er bei erstaunlichem Fleiss die grösste Zuverlässigkeit, die nur um so deutlicher hervortritt, wenn ihm gelegentlich bei einer untergeordneten Nachricht etwa über kriegerische Vorgänge eine Verwechslung der Personen untergelaufen ist[1]). Eine so wichtige Stelle wie die über den Verlauf der Kaiserwahl in der Depesche Giustinianis hat er zweifellos wortgetreu wiedergegeben, wie sie Brandi in einer Anmerkung abdruckt. Im Text sucht er die angeblich eigenmächtige Fassung Sanutos damit zu entwerten, dass er gerade das formale Kennzeichen der Echtheit verwischt. Denn schon der Engländer hatte die Gültigkeit des kurzen Kaisertums des Sachsen damit hervorgehoben, dass er ihm den staatsrechtlich zutreffenden Titel gab: »er blieb (stette trè ore), ‚Electus rex Romanorum', aber dann dankte er ab (abdicò)« . . . Auch der Gebrauch dieses Wortes für den Rücktritt Friedrichs zeigt, dass die fremden Diplomaten sich über den rechtlichen Charakter des Vorgangs völlig klar waren, so dass hier an ein »Missverständnis« nicht zu denken ist, das erst auf Grund einer »Hilfskonstruktion wirklich ernst genommen werden« müsste. In diesem Sinne ist meine ganze Beweisführung eine einzige »Hilfskonstruktion«. Aus dieser aber geht vor allem hervor, dass

[1]) Nachrichten, S. 131, Anm. 2, heisst es, »schon Baumgarten habe auf Versehen M. S.'s hingewiesen«. So viel ich übersehe, hat er nur einmal eine sachlich nicht erhebliche Abweichung des »Diario« von der Originaldepesche festgestellt (Gesch. Karls V., Stuttgart 1885, I, 484 f.). Eine ähnliche Verwechslung habe ich bei der Wiedergabe eines Berichts des J. P. Cosa über die drei päpstlichen Gesandten bemerkt (Kaiserwahl, S. 28 Anm. 1); doch kann diese auch von dem Sekretär Caroldo herrühren, der jene mündlichen Mitteilungen aufzeichnete. Die Klage Baumgartens über die Herausgabe des Diario kann sich auch weniger auf die Behandlung des Textes beziehen, als auf die ohne genügende Personen- und Ortskenntnisse hergestellten Indices.

es sich eben nicht um »eine freiwillige Abdankung« Friedrichs handelte, nachdem er seine Wahl durch die eigene Stimme entschieden hatte[1]). Und die Umstände, die ihn dazu gezwungen haben, waren noch weniger in »dasselbe undurchdringliche Dunkel eines niemals gelüfteten Geheimnisses eingehüllt« als die Wahl selbst, wie schon der Appell des Erzbischofs von Mainz an sein Domkapitel beweist.

Doch zunächst noch ein weiteres Zeugnis für die Wahl an sich! Jener feierliche Hinweis Luthers auf die dem Beschützer der evangelischen Lehre durch die göttliche Vorsehung zugedachte Sendung, in der er wenige Jahre vorher durch seine Wahl zum Kaiser als die Erfüllung einer alten Weissagung bestätigt worden sei[2]). Man sucht die Bedeutung auch dieser Stelle abzuschwächen, indem von einer späteren »Bemerkung Luthers« gesprochen wird, »Friedrich der Weise hätte die Hoffnung des Volkes auf einen kommenden Friedrich erfüllt«, was »durch die Beziehung auf eine ältere Prophezeiung nicht gerade erhöhte Bedeutung bekomme«. Aber diese Bedeutung liegt darin, dass Luther seinen Kurfürsten am Schluss der packenden Flugschrift »Vom Missbrauch der Messe« als den gottgesandten Kaiser feiert, der das heilige Grab erlösen sollte. Damit sei die heilige Schrift gemeint[3]), und um Friedrich als den Verteidiger seines Wortes, des neugewonnenen Evangeliums, zu beglaubigen, habe Gott jene vom weltlichen Standpunkte aus unerhebliche Kaiserwahl herbeigeführt: »obwohl er jetzunder kein Kaiser ist, so ist das genug zur Erfüllung der Prophezei, dass er zu Frankfurt von den Kurfürsten einträchtiglich[4]) zum Kaiser

[1]) Kaiserwahl, S. 54.

[2]) Vgl. Wormser Reichstag, S. 384, Anm. 1, Kaiserwahl, S. 52. Dazu die Anspielungen Luthers und Spalatins in den Gedächtnisversen auf Friedrich (Hutten u. die Reformation, S. 138 f. und Kaiserwahl, S. 52, Anm. 2).

[3]) Über den Eindruck dieses Bildes auf Lazarus Spengler, den Verfasser des »Triumphus veritatis« (1525) vgl. Kalkoff, Die Reformation in der Reichsstadt Nürnberg S. 87 f.

[4]) Br. glaubt hier anmerken zu müssen, dass »von Einstimmigkeit schon gar keine Rede sein könne«. Aber einmal habe ich auch sonst nur von der vorgeschriebenen Akzession der Minderheit gesprochen, und sodann hat Luther eben nur an diesen Abschluss der Wahl der Öffentlichkeit gegenüber gedacht. Im übrigen folgt er der oben erwähnten kursächsischen Formel, dass Friedrich die Kaiserwürde dann aus Grossmut abgelehnt habe.

erwählt ist, und war auch wahrhaftig Kaiser, wenn er gewollt hätte. Es ist für Gott gleich viel, wie lange einer Kaiser ist, wenn er nur Kaiser gewesen ist[1]).« Für Luther ist also gerade die kurze Dauer dieses Kaisertums der providentielle Umstand, der sie über das politische Ereignis des nächsten Tages erhebt. Es ist bekannt, welche Bedeutung er überhaupt den auf die recht verstandene heilige Schrift gegründeten, mit dem gottgewollten Verlauf der Dinge übereinstimmenden Vorzeichen und Weissagungen beimass[2]) und welchen Eindruck noch immer die Sage von der Wiederkehr Kaiser Friedrichs auf das Volksgemüt machte[3]). Wenn er nun diese Anspielung auf den Vorgang vom 27. Juni 1519 im Jahre 1522 zu veröffentlichen wagte, also noch zu Lebzeiten Friedrichs, so musste er zum mindesten von der Zuverlässigkeit seiner Kenntnis überzeugt sein und auch annehmen, dass der Kurfürst ihre Bekanntgebung nicht ungern sehen werde. Auch wusste Luther, dessen Weltfremdheit zu den Vorurteilen einer früheren Zeit gehört, über geheime wichtige Vorgänge recht gut Bescheid wie etwa über die ungesetzliche Entstehung des Wormser Edikts[4]).

Sein Verhältnis zu Friedrich dem Weisen kommt nun auch bei einem andern bedeutsamen Vorgang innerhalb der letzten entscheidenden Beratungen im Schosse des Kurkollegiums[5]) in Betracht. Es handelt sich dabei um die Wahl-

---

[1]) Weimar. Gesamtausgabe VIII, 475 f. 562,14 ff.

[2]) Vgl. die erneute Herausgabe der von ihm mit einem Vorwort eingeleiteten Prophezeiung Joh. Lichtenbergers (Wittenberg 1527), Reformation in Nürnberg, S. 39. 127.

[3]) Vgl. F. Kampers, Kaiserprophetieen und Kaisersagen im Mittelalter. 1895. In den »Tagebuchblättern eines Sonntagsphilosophen« (Leipzig 1896. Nr. 13: Prophezeiungen, bes. S. 234 f.) geht R. Hildebrand die auf der Sehnsucht nach Wiederherstellung der Einheit und Macht des Reiches beruhenden Weissagungen durch, im besonderen die auf einen Kaiser Friedrich als Friedensbringer bezüglichen. Bei Erwähnung der obigen Stelle, die Luther allerdings nur im religiösen Sinne gemeint hat, wird der letzte Satz weggelassen, mit dem der Verfasser nichts anzufangen wusste, der aber für den Historiker gerade das »punctum saliens« darstellt. Vgl. auch Kaiserwahl, S. 52 die Prophezeiung Reuchlins.

[4]) Münchener Lutherausgabe III (1922), 235 ff. 314 ff.

[5]) Diese dauerten vom Eintritt in die formelle Wahlhandlung, die am 17. Juni mit der Vereidigung der Kurfürsten im Dome nach der von der Goldenen

politik »der römischen Kurie«, wie sie Brandi (S. 123—125) unter Berufung auf die Forschungen H. Baumgartens darstellt[1]). Aber dieser verfügte noch nicht über ein so vollständiges und kritisch gesichtetes Material. Auch den Unterschied zwischen den ostensibeln, nur zum Hinhalten der argwöhnischen Franzosen, schliesslich der Spanier bestimmten Instruktionen für Kajetan und den sofort nach Maximilians Tode erteilten ernst gemeinten Anweisungen des Papstes hat er nicht berücksichtigt. Daher spricht auch Brandi wieder von der »persönlichen Unsicherheit Leos X.« und von »der Haltung der Kurie«. (»man lenkte ein«; »man ging auch darin Hand in Hand mit der französischen Politik«), während doch der Papst diesen Wahlfeldzug von Anfang an unter Ausschaltung des Vizekanzlers Medici persönlich und mit leidenschaftlicher Hingebung geführt hat. Denn er war davon überzeugt, dass diese Wahl über das Schicksal des Kirchenstaates und Italiens entscheiden werde, die entweder der französischen oder der spanischen Fremdherrschaft verfallen müssten, wenn nicht »ein Dritter«, eben der Kurfürst von Sachsen, zum Kaiser gewählt würde. Dass er daher keineswegs schon »gelindem Drucke« nachgab[2]),

---

Bulle vorgeschriebenen Messe mit dem Gesang des »Veni creator spiritus« bis zum 28. Juni und wurden der Kürze halber als das »Konklave« bezeichnet. Eigentlich sollte sich alles in der frühen Morgenstunde eines einzigen Tages abspielen.

[1]) Dazu Kaiserwahl, S. 27—36 u. 264 f.

[2]) Die Instruktion vom 20. Februar, in der er die vom 23. Januar zu Gunsten Frankreichs korrigierte, war nur darauf berechnet, dieses zu beschwichtigen, nicht zu »verpflichten«. Vgl. ZKG. XXV, 405f. Schliesslich liess es der Papst sogar auf die Blockade seiner Hauptstadt durch Abschneidung der sizilischen Getreidezufuhr ankommen (Kaiserwahl, S. 265). Dazu stimmt auch die Brüskierung des Papstes durch den spanischen Gesandten (a. a. O. S. 32, Anm. 1) bei der Übergabe des Lehenszinses für Neapel unter Vorführung der chinea, des weissen Zelters, am 29. Juni. Obwohl damals Leo X. in dem Vertrag vom 17. Juni schon sich Rückendeckung gegen Spanien verschafft hatte für den Fall, dass dieses siegen sollte, behandelte ihn der Gesandte mit hochfahrender Nichtachtung: der Zeremonienmeister rügt es dabei, dass er seine Rede »in vulgari Hispanico satis simpliciter« hergesagt habe. Nach der Entscheidung zu Gunsten Karls ersuchte dann der Papst seine beiden Gesandten, er möge doch die löbliche Gewohnheit befolgen, dem Papste seine Wahl anzuzeigen, mit dem Gelöbnis, die Kirche zu schützen und zu verteidigen, denn Papst und Kaiser seien die beiden

zeigt sein Verhalten während der ganzen Dauer der Verhandlungen, zumal der Versuch, selbst durch die absonderlichsten und gewagtesten Mittel zum Ziele zu kommen: daher das Breve vom 4. Mai über eine durch nur drei Kurfürsten zu vollziehende Wahl, die der Papst als »einhellige und einträchtige« bestätigen werde; daher die wunderliche Einladung an Luther vom 29. März, sich unverzüglich zu dem beabsichtigten Widerruf nach Rom zu begeben. Das in der Bulle »Exsurge« behauptete Angebot von Reisegeld war in einer beifolgenden Instruktion an den Legaten Kajetan zu mündlicher Übermittlung an den Beschützer Luthers durch Miltitz enthalten. Von da bis zum Versprechen eines Kardinalshutes für »den Freund« des Kurfürsten als »des Verteidigers des apostolischen Stuhles«[1]) war kein so weiter Weg mehr. Es ist schon eine schiefe kirchenpolitische Voraussetzung, dass eine solche Verleihung an Luther »für die Kurie« unmöglich gewesen sei, weil dessen Prozess »längst eingeleitet war, wenn auch wahrscheinlich gemacht worden sei[2]), dass man ihn aus Rücksicht auf die Wahl unterbrochen hat«. Aber dieser »Prozess des Jahres 1518«[3]) war sogar schon entschieden, indem Luther durch das Versäumnisurteil vom 23. August, das nach dem erfolglosen Ausgang des Augsburger Verhörs rechtskräftig geworden war, samt seinem Beschützer als hartnäckiger Ketzer und Schismatiker gebannt war. Die beiden Medici haben dann vorgezogen, am 9. Januar 1520 ein neues Verfahren einzuleiten, nachdem Leo X. aus diesen politischen Rücksichten auf die Aus-

Leuchten der Welt; am 28. Juli legten sie daraufhin den Entwurf ihres Schreibens an den Kaiser vor und der Zeremonienmeister den der Freudenbezeigungen in der päpstlichen Residenz. Paris de Grassis, Diario di Leone X. Rom 1884. S. 74 f. Man vergegenwärtige sich auch die Leidenschaftlichkeit und Verwegenheit, mit der der damalige Vizekanzler später als Papst und Mitglied der Liga von Cognac daran arbeitete, »Italien von der spanischen Tyrannei zu befreien«. Bericht Bonacorsi's an die Herzöge von Baiern. S. Riezler, Geschichte Baierns. Gotha 1899. IV_1 206 f.

[1]) ZKG. XXV, 407 ff, Nachrichten S. 125 ff.

[2]) Nämlich in ZKG. XXV (1904), 399 ff. in dem Kapitel »Der Kurfürst als päpstlicher Thronkandidat« und in »Luther und die Entscheidungsjahre der Reformation« (München 1917. Kap. VII: »Wahlkampf und kirchliche Waffenruhe«).

[3]) Vgl. die Sonderausgabe »Zu Luthers römischem Prozess«. Gotha 1912

führung des ersten Urteils verzichtet und es verleugnet hatte, obwohl Luther jene Verdammungsurkunde und Kajetan die das Urteil begründende Definition des Ablasses vom 9. November sogar in deutscher Sprache veröffentlicht hatten. Das alles lag damals, weniger freilich für »die Kurie« als für Leo X. »im Bereich der Möglichkeiten«, und wenn nach der entsetzlichen Ausnutzung der Kardinalsverschwörung von 1517 über ein halbes Schock Kardinalshüte verkauft werden konnten, so kostete es nicht viel Überwindung, ausser den zwei Titeln für Köln und Trier auch noch einen für den Schützling des künftigen Kaisers anzubieten, der ja ohnehin auf dem besten Wege war, sich zu unterwerfen. Angesichts der Klage, dass in der »Kaiserwahl« damit »ohne nähere Quellenangabe wie mit einer festen Tatsache operiert werde«, soll für die schon 1904 bzw. 1910 geführten Untersuchungen[1]) keineswegs ein Recht der Verjährung in Anspruch genommen werden. Doch wird dagegen nur eingewendet, dass »an keiner Stelle in den gleichzeitigen Akten der Name Luthers genannt werde«. Tatsache sei »lediglich«, dass Miltitz »sich zum Übermittler einer Werbung des Nuntius Orsini und der französischen Gesandtschaft gemacht habe, wobei er einfliessen liess, dass der Papst wohl auch geneigt sei, einen der Freunde des Kurfürsten zum Kardinal zu machen; doch sei nicht auszumachen, ob der Nuntius von Rom aus dazu ermächtigt gewesen sei, oder ob Miltitz auch hier übertrieben habe«[2]). Entweder also habe dieser »den Gedanken hingeworfen« oder »die Kombination sei im Anschluss an seine Werbung am sächsischen Hofe als Hofklatsch entstanden, denn anderthalb Jahre später soll nach Aussage des Erzbischofs von Trier Friedrich zu andern Kurfürsten gesagt haben, er wisse genau, dass der Papst M. Luther ein Erzbistum oder den roten Hut geben würde, wenn er widerrufe. Aleander lehnte Trier gegenüber die Behauptung mit Entrüstung ab«. In dieser verwaschenen

---

1) ZKG. XXV, 414. 418. XXXI, 404 ff.

2) Dazu war er bei seiner untergeordneten Rolle gar nicht in der Lage. Vgl. Kalkoff, Die Miltitziade. Leipzig 1911. S. 23 ff. und der Exkurs über »die Denkschrift des Nuntius Orsini . . .« (S. 76—80), die in deutscher Fassung am 21. Juni an den Kurfürsten gelangte.

Form muss der Bericht Aleanders von Mitte Dezember 1520[1]) allerdings als ein »offenbar sehr dürftiges und sehr brüchiges Material« erscheinen. Doch lassen sich die durchaus zuverlässigen Mitteilungen des Nuntius an Papst und Vizekanzler noch etwas genauer wiedergeben als in meiner Übersetzung von 1897. Zunächst ist die Äusserung Friedrichs »drei Kurfürsten« gegenüber bestimmt zu datieren. Es war auf dem Kurfürstentage in Köln, nachdem die beiden Nuntien ihn persönlich herausgefordert hatten, indem sie den schwer zugänglichen Fürsten bei seinem Kirchgang im Barfüsserkloster überrumpelten, um ihm die Verdammungsbulle zu übergeben und ihre sofortige Vollstreckung durch Auslieferung Luthers und Vernichtung seiner Schriften zu fordern. Der Kurfürst hatte Bedenkzeit verlangt, liess ihnen aber schon am 6. November durch seine Räte eröffnen, dass Luthers Forderung eines gelehrten Schiedsgerichts noch unerfüllt und die Delegierung des Erzbischofs von Trier als Richter in Luthers Sache, die Kajetan nach kursächsischer Auffassung vorgenommen haben sollte, noch zu Recht bestehe[2]). Damit ist auch ein Hinweis gegeben, warum sich Friedrich am 5. oder 6. November (am 7. reiste er ab), in erster Reihe an den Erzbischof von Trier und zugleich an die beiden andern geistlichen Kurfürsten gewendet hat, die er davon abhalten wollte, die Bulle in ihren Gebieten und Kirchenprovinzen vollstrecken zu lassen, was ihm auch bei dem Mainzer und Kölner völlig gelang. Dabei suchte er das päpstliche Urteil als übelbegründet zu verdächtigen[3]), indem er erklärte, er wisse genau, dass der Papst dem Martin »recht gern ein reiches Erzbistum und dazu[4]) den roten Hut

---

[1]) Zu dem von Br. mitgeteilten Abdruck bei P. Balan, Monumenta reformationis Lutheranae. Regensburg 1883. S. 39 vgl. den bei Th. Brieger, Aleander u. Luther 1521. Gotha 1884. S. 40. 304 und meine Übersetzung »Die Depeschen des Nuntius Aleander«. Halle 1897. S. 58.

[2]) Entscheidungsjahre, S. 192 f. Münchener Luther-Ausgabe III (1922), S. XVI f.

[3]) Vgl. auch die kleine List, mit der er in Worms den Bischöfen die Lektüre einer antilutherischen Schrift verleidete. Wormser Reichstag, S. 60.

[4]) Also nicht, wie Br. sagt: »oder«, denn im Texte steht: »un grande archiepiscopato et ancor el capello«.

geben würde, damit er widerriefe«. Bei dem Angebot von 1519 ist allerdings nur von dem Kardinalat die Rede, aber bei der »Zuverlässigkeit des alten Herrn«[1]), der in so ernstem Zusammenhang und angesichts so wichtiger Entscheidungen den Erzbischöfen schwerlich mit »Hofklatsch« unter die Augen gegangen ist, liegt die Ergänzung nahe, dass er damals schon sie spöttische Frage getan hat, wie denn der arme Mönch als Kirchenfürst auftreten könne, und dass vielleicht schon Miltitz, der als Pfründenjäger mit diesen Gepflogenheiten der Kurie vertraut war, geantwortet hat, dass die weitere Versorgung Luthers keine Schwierigkeiten machen werde; brauchte ihm doch bloss der Vizekanzler eines von seinen zahlreichen Bistümern in Italien, Spanien und Frankreich abzutreten[2]). Richard von Greiffenklau teilte dem Nuntius weiter mit, er selbst sei dabei gewesen, als der Sachse sagte, »der Allerheiligste habe Luther schon (früher) ein derartiges Angebot gemacht«, wozu der Erzbischof bemerkte, dass alle Welt daran Anstoss nehmen würde[3]). Er fragte den Nuntius, ob er wisse, dass es sich so verhalte. »Ich sagte ihm, wie es damit steht, und dass, wenn ein Mensch darum wissen könne, ein solcher Auftrag mir selbst erteilt worden wäre.« Damit hatte der Nuntius Recht: seit Eröffnung des zweiten Prozesses unter Mitwirkung Dr. Ecks und zumal nach Veröffentlichung der Verdammungsbulle dachten auch der Papst und seine nächsten Berater nicht mehr an derartige Mittel. Der Vizekanzler, der wohl 1519 ebenfalls nichts von dem damaligen Schritte Leos X. erfahren hatte, hat nun aber den Nuntius nicht beauftragt, die noch in einer zweiten Unterhaltung mit fürstlichen Personen wiederholten »handgreiflichen Lügen« des Kurfürsten zu widerlegen. Doch braucht dieser Umstand nicht einmal als besonders beweiskräftig herangezogen zu werden, da der Kurfürst »in seinem

---

[1]) Die auch Brandi auf der folgenden Seite (127) anerkennt.

[2]) Mit dem üblichen Vorbehalt des Heimfalls an ihn, wenn Luther etwas Menschliches begegnen sollte: alles das waren »kuriale Möglichkeiten«.

[3]) »Der alte Fuchs«, wie Aleander ihn nennt, hatte Luthers Bücher in seiner Hauptstadt verbrennen lassen und suchte in Worms durch Liebedienerei und Unterwürfigkeit gegen Kaiser und Papst in der lutherischen Angelegenheit die Erinnerung an seine franzosenfreundliche Haltung bei der Kaiserwahl zu verwischen. Er kann geradezu als ein Werkzeug Aleanders bezeichnet werden.

teuflischen Unternehmen, die Kirche Gottes zugrunde zu richten«[1]), d. h. in seinem umsichtigen Bestreben, die Vollziehung des Bannes durch ein Reichsgesetz zu vereiteln, noch einmal auf jenes Angebot zurückgekommen ist.

Es war in den ersten Tagen des März 1521, als nach Ablehnung der zwei vom Kaiser dem Reichstage vorgelegten Entwürfe eines Verfolgungsgesetzes die Berufung Luthers auf Grund des ständischen Beschlusses vom 19. Februar unvermeidlich geworden war. Da machte der frühere Minister Maximilians I., der Kardinal Matthäus Lang, Erzbischof von Salzburg, einen letzten Versuch, den Kurfürsten zur Preisgebung des Gebannten zu bewegen[2]). Er suchte ihn in seiner Herberge auf und bat ihn, sich dem Papst nicht länger zu widersetzen, da Luther Unrecht habe, sondern ihn auszuweisen. Friedrich erwiderte, dass Luther die Wahrheit seiner Lehre durch seinen frommen Wandel bekräftige, wie ihm auch Erasmus versichert hatte. Und gegen die übliche Verdächtigung, dass Luther nur aus Streitsucht und Ehrgeiz gehandelt habe, erklärte er, wenn dieser nichts weiter beabsichtigt hätte, als den Papst anzugreifen, so hätte er leicht durch Schweigen Bischof oder Kardinal werden können, denn um diesen Preis hätte ihn der Papst ebensogut dazu gemacht wie den Lang. Auf dessen Widerspruch hatte er ihm ein Schreiben des Papstes an Luther vorgewiesen, das seine Behauptung bestätigte. Man dürfte danach noch ein besonderes Breve annehmen, das am 7. Juni 1519 mit der Instruktion für die letzten dann durch Miltitz übermittelten Eröffnungen an Orsini abgeschickt wurde. Doch könnte Friedrich auch das nicht unterzeichnete und daher für sich allein nicht beweiskräftige Schreiben des Kommissars durch das Breve vom 29. März an Luther[3]), das er diesem wohlweislich nicht übergeben hatte, ergänzt haben. Jedenfalls musste Lang, der diese Mitteilung mit demselben Entsetzen wie Aleander vernahm, sich von ihrer Wahrheit überzeugen,

[1]) Ausdrücke Aleanders a. a. O.

[2]) Wormser Reichstag, S. 55 ff.

[3]) Bis ins 18. Jahrhundert im Original erhalten. Enders, Luthers Briefwechsel I, 491 ff., der von Miltitz beschriebene Bogen im Weimarer Archiv. Über die damalige Haltung des Kardinals Lang in Luthers Sache vgl. Wormser Reichstag, S. 232 f. 304.

und verzichtete nun auf weitere Überredungsversuche. Die Zuverlässigkeit dieser Nachricht wird aber durch die ihres Gewährsmannes, des Augsburger Patriziers Wilhelm Rem, verbürgt, der sie von dem Reichstagsgesandten seiner Stadt, Dr. Peutinger, oder den beiden Nördlinger Städteboten erhalten hat. Der Kurfürst aber, der den kaiserlichen Staatsmann keinesfalls ohne Zuziehung eines seiner Räte, des Kanzlers Dr. Brück oder Spalatins[1]), empfangen hat, hatte nichts dagegen, dass diese davon zur Hebung der lutherfreundlichen Stimmung unter den Städteboten Gebrauch machten. Dass es sich auch diesmal nicht um »Hofklatsch« handelte, beweist die sorgfältige Wiedergabe dieses Vorganges durch den »in jeder Beziehung beachtenswerten Chronisten, der Wert darauf legte, nur Wahres zu berichten, und in seiner gesellschaftlichen Stellung Gelegenheit hatte, manches zu erfahren, was andern verborgen blieb, auch es stets ausdrücklich andeutete, wo er seiner Sache nicht ganz sicher war[2])«.

Auch die angeblich »schlecht begründete Analogie Savonarolas« durfte, ungeachtet der vorsichtigen Äusserung L. Pastors, als »dem eigentümlichen Stil so reizvoller Persönlichkeiten«[3]) wie Alexander VI. und Cesare Borgia durchaus entsprechend nicht unterschätzt werden. Sie lässt sich aber durch ein urkundliches Zeugnis ergänzen, aus dem hervorgeht, wie zwei Kreaturen der Medici über die Reichweite »kurialer Möglichkeiten« dachten. Noch im Jahre 1539 spottete der 1517 zum Kardinal beförderte Neffe Leos X., Giov. Salviati, in einem Briefe an den 1527 durch Klemens VII. erhobenen Benedetto Accolti, der wegen seiner in Ancona begangenen Schandtaten aus Rom verbannt war: die unter

1) Zu der bei den deutschen Fürsten und ganz besonders von Friedrich beobachteten Vorsicht bei Gewährung von politischen Audienzen vgl. a. a. O. S. 211—214.

2) So Fr. Roth, der beste Kenner der Augsburger Verhältnisse in jener Zeit, in der Lebensgeschichte der »geistlichen Betrügerin Anna Laminit«, ZKG. XLIII (1924), 365 f. Vgl. die Nachprüfung der sonstigen Nachrichten dieser »Cronica neuer Geschichten 1512—1527« in der Anm., Wormser Reichstag, S. 56f.

3) Nachrichten, S. 125, Anm. 3. 127. Vgl. die Ausdrucksweise Brandis über Hutten und Sickingen (S. 118, Anm. 2), von denen unterrichtete Zeitgenossen auch so manches »Faktum« kannten, das für uns aktenmässig nicht »ganz sichergestellt« oder völlig unbekannt ist (Gesch. der Päpste III [1899], 404, Anm. 2).

Paul III. immer einflussreicher werdende Reformpartei plane die Verleihung der Kardinalswürde an Luther und Melanchthon und Aleander habe sie als Legat in Deutschland durch denselben Köder zur Unterwerfung zu bringen versucht[1]).

Leo X. hat also in der Tat geglaubt, den »Freund« des Kurfürsten durch das Angebot der Kardinalswürde gewinnen und seinem Thronkanditaten dadurch den Entschluss zur Annahme der Krone erleichtern zu können[2]), der bei diesem längst feststand. Das geht schon aus der Tatsache hervor, dass er mit seiner eigenen Stimme die Mehrheit gebildet und damit die Voraussetzung für die formell einstimmige Wahl vom 27. Juni geschaffen hat. Seine Abdankung war keine »freiwillige«, und das »ungeheure, durchschlagende Ereignis«, das ihn dazu veranlasste und am nächsten Tage die »genau entgegengesetzte« (jedoch keineswegs »einhellige«) Entschliessung der Kurfürsten« herbeiführte[3]), ist eben nicht erst »am Nachmittag des 27. eingetreten«. Das ist in den Kapiteln über »die politische und militärische Vorbereitung des Staatsstreichs«, »die beiden Parteien im Anmarsch auf Frankfurt« und »den Endkampf über die Wahlfreiheit der Kurfürsten« genügend dargetan worden. Ich soll dabei auch »sehr gut wissen, dass die Tore von Frankfurt geschlossen waren, dass kein fremder Kriegsknecht eingelassen wurde«. Vielmehr wurde nachgewiesen, dass die Absperrung und Sicherung der Wahlstadt ganz illusorisch war und die Kurfürsten sich auf die Bürgerwehr nicht verlassen konnten[4]).

---

1) ZKG. XLIII, 218 f. Kaiserwahl, S. 33, Anm. 1.

2) Wenn Nachrichten S. 132 bemerkt wird, dass Friedrichs »inneres persönliches Verhältnis zu Luther wohl niemals völlig aufzuklären sei«, so habe ich bei meinen dieser Frage gewidmeten Bemühungen nie geglaubt, das Seelenleben des Fürsten restlos erfassen und »aufklären« zu können, sondern mein Augenmerk in erster Reihe auf dessen kirchenpolitische Auswirkungen gerichtet. Vgl. meine Auseinandersetzung mit Elisabeth Wagner (d. h. M. Lehmann) in ZKG. XLII, 331 ff. XLIII, 179 ff. und meine Zusammenfassung in der Hist. Ztschr. 132, 29 ff. sowie eine von Arnold O. Meyer angeregte Arbeit von Anni Koch, die demnächst im Archiv f. R.-G. erscheinen wird.

3) Nachrichten, S. 132.

4) Kaiserwahl, S. 209 ff. Über die geringe militärische Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit der Bürgerwehr gerade der grossen Städte vgl. Kalkoff, Humanismus und Reformatoin in Erfurt, S. 1 und Die Reformation in der Reichsstadt

So hatte auch der burgundische Feldherr Heinrich von Nassau schon durch einen dreisten Versuch festgestellt, dass man leicht ein paar hundert Kriegsknechte auf dem Wasserwege an die Stadttore heranbringen konnte. Die Stellung seiner Truppen, die »nicht unmittelbar vor der Stadt« gelegen haben sollen, war nahe genug, um eine Überrumplung in wenigen Stunden durchführen zu können, denn im Rheingau waren alle Dörfer besetzt und besonders die beutegierige Reiterei Sickingens stand bei dem Hauptquartier in Höchst. Wenn die Landsknechte Frundsbergs noch »weiter entfernt lagen und sich in diesen Tagen nicht rührten«, worüber wir jedoch nichts Bestimmtes wissen, so konnten sie um so schneller in die Kurpfalz einbrechen. Diese Drohung war es, die unter sofortigem Abbruch der Sitzung im Dome den Zerfall der Mehrheit durch die Unterwerfung Ludwigs V. herbeiführte[1]). Da man wusste, dass die spanisch-burgundischen Diplomaten die Drohungen, die seit einer Woche von Höchst aus den Kurfürsten zu Ohren kamen, nun unverzüglich wahr machen würden, so hätte auch eine Doppelwahl keinen Zweck gehabt, falls nicht das Entsatzheer des Herzogs von Lüneburg, des Schwagers Friedrichs, schon vor Höchst angelangt war. Da man es noch immer vergeblich erwartete, hatten die Kurfürsten in dieser gefahrvollen Lage Mut genug bewiesen, indem sie unter der Führung Friedrichs schliesslich noch den

---

Nürnberg, S. 54, Anm. 1. Unter diesen Umständen war eben auch das Sturmläuten vor der Wahl zwecklos, da es nur die Gegner zu raschem Handeln aufmahnen konnte.

[1]) Kaiserwahl, S. 269 f. Wenn wir einerseits von Spalatin erfahren, dass der Pfälzer den Kurfürsten von Sachsen hat wählen helfen, und der französische Feldherr Lautrec anderseits berichtet (S. 198), dass Ludwig wegen des drohenden Einfalls Sickingens in einer Sitzung erklärt habe, dass er deshalb den König von Spanien wählen müsse, so bleibt nur die an sich nebensächliche Frage offen, ob der Pfälzer dies schon in der Wahlkammer, oder erst etwas später erklärt hat. — Wenn Brandi S. 111, Anm. 2 es für »ganz willkürlich« erklärt, dass Friedrich seine Abdankung dem Erzkanzler mitgeteilt habe (Kaiserwahl, S. 271), weil es dafür »nicht die Spur einer Quelle« gebe, so handelt es sich nur um die Ergänzung des Zusammenhangs auf Grund des geltenden Staatsrechts; denn wenn auch die »Umfrage«, d. h. der Vorsitz im Kurkollegium zwischen Mainz und Sachsen streitig war, so konnte in diesem Falle der Kurfürst von Sachsen seine offizielle Erklärung doch nur an den Erzkanzler richten. Dass es schriftlich geschah, ist kaum anzunehmen.

Versuch wagten, die Gegner durch die Wahl am frühen Morgen des 27. Juni vor eine vollendete Tatsache zu stellen. Weit entfernt also, sie »mit dem neuen Makel vollkommenster Haltlosigkeit zu belegen«, habe ich vielmehr das »fürstliche Hochgefühl und kurfürstliche Machtbewusstsein« ihres Führers durchweg hervorgehoben, das ihn befähigte, trotz Alter und Podagra nach der Kaiserwürde zu streben, die sein Lebenswerk, die ständische Verfassung unter Vorherrschaft des Kurvereins, krönen sollte. Wie reimt sich aber zu diesem Vorwurf einer unverdienten Herabsetzung seines Charakters die Feststellung, dass seine »ganz vertrauten Briefe aus jenen Tagen nichts von der heroischen Stimmung haben, die man nach meinen Gedankengängen bei ihm vermuten müsste«?[1])

Nachdem die Tatsache der Wahl Friedrichs am 27. Juni auch durch die Aussage des Erzbischofs von Mainz über die verräterische Rolle des Domdechanten gesichert ist, ist es eine untergeordnete Frage, durch wen diesem der entscheidende Auftrag übermittelt wurde. Der eigentliche »Anstifter jener beispiellosen Fügsamkeit der Kurfürsten« war der höchste Vertreter des Königs von Spanien, Heinrich von Nassau, und neben ihm Maximilian von Zevenbergen, der in den letzten Tagen ebensowenig in Höchst weilte wie der burgundische Diplomat Paul von Armstorff, dessen unbefugte Anwesenheit in Frankfurt durch den albertinischen Gesandten Hermann von Pack bezeugt wird. Aber ebensogut konnte der Domdechant seine Weisungen von dem Gesandten La Roche erhalten haben, der ihn als besonders brauchbar erkannt hatte[2]). Die gefährliche Lage Friedrichs wird aber durch diese Verhandlungen seines Vetters Georg mit der spanischen Wahlgesandtschaft grell beleuchtet. Denn dieser betrieb unter der Maske leidenschaftlicher Abneigung gegen Frankreich die Auszahlung einer Schuldforderung von 200000 Gulden durch die Habsburger und eine sofortige Abschlagszahlung von 25000 Gulden. In Wahrheit war diese ein Entgelt für die Waffenhilfe, durch die der Albertiner in eben diesen Tagen auf dem nördlichen Kriegsschauplatze

---

1) Nachrichten, S. 132. 129, Anm. 1.

2) Kaiserwahl, S. 186. 267 f.

das Kaisertum des Ernestiners zu vereiteln bemüht war[1]. Diese Truppe war stärker, als man bisher anzunehmen pflegte, wie aus einem Schreiben Dr. Ecks aus Leipzig vom 1. Juli hervorgeht[2]. Soeben war die Nachricht von der Wahl Karls unter Zurückweisung Franz I. eingetroffen. Der Zusammenhang der Hildesheimer Stiftsfehde mit dem Wahlkampf geht auch daraus hervor, dass nach der am Dresdner Hofe herrschenden Auffassung »der Herzog Heinrich von Lüneburg auf Betreiben des Franzosen in Sachsen dasselbe gewagt habe wie Ulrich von Württemberg in Schwaben. Er hat dem Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg (dem Schwager Georgs des Bärtigen) grossen Schaden zugefügt, bis dieser nach Aufstellung eines Heeres — vom grossen Bund in Schwaben 3000 Knechte[3]) ,von Herzog Jörgen von Sachsen 1200 usw. — den Lüneburger fast seines ganzen Gebiets beraubte; er hat ihm wohl sechs Städte ausgebrannt«. Inzwischen war jedoch der Lüneburger durch die geldrischen Reiter verstärkt worden, die am 29. Juni die Schlacht auf der Soltauer Heide zugunsten des ernestinischen Kaisertums entschieden, leider um etwa acht Tage zu spät.

Wenn nun »die ausdrückliche Beziehung« der kriegerischen Vorbereitungen und ihr »nachweisbarer Einfluss« auf die Wahl in Frage gestellt wird[4]), so ist von vornherein zu bedenken, dass für die militärischen Pläne und Vorgänge die Quellen natürlich sehr spärlich und die diplomatischen Korrespondenten sehr zurückhaltend sind, auch bei dem schnellen Wechsel der Ereignisse nicht genügend unterrichtet sein konnten. Aber gerade hier reden die vorbereitenden Massregeln wie die durchgeführten Unternehmungen mit ihren Wirkungen auf den Gegner eine so deutliche Sprache, dass es zur Ergänzung des Zusammenhangs wie der weiteren

---

[1]) Kaiserwahl, S. 162. 164, Anm. 3. 170 f. 268 f.

[2]) Jos. Schlecht, Briefmappe II, 94. Reformationsgeschichtl. Studien u. Texte. Heft 40. Münster 1922.

[3]) Genauer waren es 2000 Landsknechte aus der Truppe Frundsbergs, die unter dem Hauptmann Georg Staufer über Mainz nach Niederdeutschland geschickt wurden. Kaiserwahl, S. 168. Auch die bei Frankfurt stehenden meissnischen Ritter waren nur zur Beobachtung der Hessen dorthin geschickt worden (zu S. 173, Anm. 1), nicht um gegen das Heer des Königs von Spanien zu kämpfen.

[4]) Nachrichten, S. 116.

Absichten weniger der »Phantasie«[1]) als folgerichtigen Denkens bedarf. Zunächst wird zugegeben, dass Franz I. schon lange vorher sich zugleich in die oberdeutschen wie in die niederdeutschen Händel eingemischt hat, und dass die habsburgisch-niederländische Macht auch »rein territorial« auf beiden Gebieten engagiert war. Dabei wurde jedoch keineswegs die in der Tat »unwesentliche« Frage erörtert, wer »zuerst von den Waffen gesprochen und mit den Rüstungen begonnen« habe, zumal der letztere Begriff sehr dehnbar ist. Wohl aber wurde gezeigt, dass die spanisch-burgundische Diplomatie von vornherein die Entscheidung nicht von Verhandlungen und Bestechungen, sondern von dem unwiderstehlichen Druck eines nach innen wie nach aussen verwendbaren, von ihr allein abhängigen Heeres erwartete, und dass sie in dessen Bereitstellung den Franzosen auf dem süddeutschen Kriegsschauplatze zuvorgekommen ist. Nebenbei ist selbstverständlich, dass beide Rivalen sich des Vorwandes bedienten, die Wahlfreiheit der Kurfürsten schützen zu wollen; doch liegen gerade von burgundischer Seite ausdrückliche Zeugnisse dafür vor, mit welchem Zynismus man sich über den eigentlichen Zweck der kriegerischen Massregeln unterhielt, die einem »von Gemüt und Geblüt« deutsch geborenen Erben der alten Kaiserherrlichkeit seines Hauses doch minder gut zu Gesicht standen als dem Franzosen. Und warum hat man diese Truppen noch Mitte Juni vor Frankfurt stehen lassen, obwohl die Franzosen noch in der Champagne lagen und sich dort tatsächlich »nicht rührten«? Es blieb auch unbestritten, dass es für beide Teile bequemer war, die an der Württemberger wie an der Hildesheimer Fehde beteiligten Parteien und ihre Kampfmittel sich nutzbar zu machen. Doch sollen die daraus für den Wahlkampf sich ergebenden Folgerungen damit abgeschwächt werden, dass, »so wenig der Zug gegen Württemberg irgendwie eine Veranstaltung der habs-

[1]) A. a. O. S. 120, Anm. 3. Vgl. die treffende Kritik der von Br. in seiner »Einführung in die Geschichtswissenschaft« (Berlin 1922) entwickelten Ansichten durch E. Brandenburg (Vergangenheit u. Gegenwart XIII, 1923, S. 262 f.), bes. die Bemerkung, dass »in der Gruppierung und Verknüpfung der historischen Tatsachen die Freiheit des Einzelnen doch viel stärker beschränkt ist, als Brandi zu glauben scheint«.

burgischen Politik gewesen sei, so wenig bei den Anfängen der niedersächsischen Fehde Frankreich oder der Kurfürst von Sachsen die Hand im Spiele gehabt hätten«. Das letztere ist nie in Abrede gestellt worden, aber für den weiteren Verlauf der Ereignisse nebensächlich. Im Süden aber lagen die Dinge doch wesentlich anders. Vor allem hat hier Maximilian schon weit eher für die Gewinnung eines skrupellosen, auch gegen die inneren Feinde seines dynastischen Ehrgeizes brauchbaren Führers gesorgt durch die skandalöse Begnadigung und Anstellung Sickingens[1]. Und wenn auch dieses schon im Frühjahr 1518 getroffene Abkommen erst infolge der ein Jahr später in Mecheln mit der burgundischen Regierung gepflogenen Verhandlungen wirksam wurde, so zeigt es doch, wie weit diese Pläne zurückreichen[1]. Auch ist der Zug gegen Württemberg von vornherein ganz wesentlich von habsburgischer Seite »veranstaltet« worden, denn in der Bundesleitung war der Einfluss Österreichs, der durch die alten Räte Maximilians in dem jetzt in Augsburg tagenden Wahlausschuss geltend gemacht wurde, nach wie vor entscheidend. Die eigentliche Führung aber übernahm hier bald nach dem Tode des Kaisers der burgundische Staatsmann Maximilian von Zevenbergen, der dann die Erwerbung des eroberten Herzogtums für die habsburgische Hausmacht durchführte, wie er es von vornherein ins Auge gefasst hat. Wenn er dann nach der Schweiz ging, um die Eidgenossen zur Abberufung ihrer Reisläufer aus dem württembergischen Lager zu veranlassen, so mag er sich dies als sein Verdienst angerechnet haben. Wir wissen aber jetzt aus den Forschungen E. Fueters[2], dass die Tagsatzung damit keineswegs eine Unterstützung der habsburgischen Unternehmung beabsichtigt hatte. Sie war vielmehr der spanischen Kandidatur abgeneigt; ihrem gewaltsamen Zugriff wollte sie sogar durch einen Kriegszug nach Frankfurt entgegentreten, um die Wahl des Herzogs

---

[1]) Huttens Vagantenzeit, S. 289—294. Kaiserwahl, S. 88 ff. 106 ff. Brandi sagt S. 117, Anm. 2: Die Habsburger nahmen (im Wahlkampf von 1519) Sickingen an, der bis dahin dem König von Frankreich verpflichtet gewesen war«; das ist in zwiefacher Hinsicht falsch. Auch S. 118 heisst es von ihm, dass er »noch vor kurzem in französischen Diensten gestanden hatte«. Aber schon 1517 hatte er sich wegen Ausbleibens des Jahrgehalts frei gefühlt.

[2]) Kaiserwahl, S. 98.

von Sachsen zu sichern[1]). Und die Rückkehr der Knechte, die den kampflosen Erfolg des Bundesheeres ermöglichte, wurde nur gefordert, weil man sich über ihren eigenmächtigen Auszug geärgert hatte, bei dem die sonst am Söldnerhandel beteiligten Kreise nichts verdient hatten. Das Verdienst Zevenbergens und des ebenfalls in spanischem Solde stehenden Kardinals Schiner bestand vielmehr darin, jenen Zug der Schweizer zum Entsatz der Wahlstadt vereitelt zu haben, wenn es auch nicht gelang, darüber hinaus noch rechtzeitig in Basel Söldner zur Verstärkung des königlich spanischen Heeres anzuwerben[2]). Auch hier war nachdrücklich mit Bestechung und Beeinflussung gearbeitet worden, um für den Habsburger Stimmung zu machen. Sogar die Witwe eines hohen Beamten der österreichischen Regierung in Ensisheim, die Baseler Bürgerin geworden war, musste dabei ihren zweiten Gatten ködern helfen. Zugleich wurde gedroht, dass Sikkingen beauftragt worden sei, Mülhausen und Basel wieder zum Anschluss an das Reich zu zwingen. Damit wurde denn auch bis 1521 erreicht, dass die bisher deutschgesinnte Stadt, um ihrer wachsenden Gefährdung durch Österreich vorzubeugen, sich den Franzosen zur Verfügung stellte und deren Werbeplatz wurde.

In diesem Zusammenhange ist es also keineswegs eine »ganz willkürliche Behauptung«, dass für die burgundischen Staatsmänner und ihren Feldherrn Heinrich von Nassau der Hauptzweck des württembergischen Feldzugs war, ein schlagfertiges Heer zur Vergewaltigung der Kurfürsten zur Hand zu haben. Nur war es dabei nicht die Meinung, dass »die habsburgischen Räte«, wie besonders Ziegler, die dabei nur die Werkzeuge der Fremden waren, »die Fehde in die Länge gezogen haben« (S. 117), um über ein »befreundetes Heer« verfügen zu können. Einmal hat man sehr früh erkannt, dass es in seiner damaligen Verfassung als Heer des Schwäbischen Bundes für jenen Zweck nicht geeignet war;

---

1) Kaiserwahl, S. 24 ff. Von dieser geheimen Botschaft der Eidgenossen an Friedrich ist bei Brandi nicht die Rede.

2) Vgl. meine Bemerkungen zu den bezüglichen Nachrichten bei R. Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel. Basel 1924. III, 41 in dieser Zeitschrift XXXIX (1925), 136 f.

weder die Reichsstädte noch der im Auftrag des Bundes den Oberbefehl führende junge Herzog Wilhelm von Baiern waren für die letzten Absichten der Wahlagenten zu haben. Ihre Beiseitelassung bestätigt nur deren unlauteren Charakter. Auch war der militärische Ausgang des Feldzugs so entscheidend, dass nur die Belagerung des Hohenaspergs noch einen leidlichen Vorwand lieferte, die Truppen beisammenzuhalten. Allerdings wollte man damit zugleich möglichst lange ihre Bezahlung durch den Bund rechtfertigen. Dann aber wollte man keineswegs das ganze Heer, sondern nur 10 000 auserlesene Knechte Frundsbergs und nur auf anderthalb Monate in den spanischen Dienst übernehmen[1]. Und so wird es auch in urkundlicher Form als »in Königl. Majestät zu Hispanien Diensten« stehend bezeichnet, und die Unterführer nannten sich »Hauptleute des Königs von Spanien«[2]. Es wurde denn auch in dem Markgrafen Kasimir von Ansbach »kein neuer Führer gewonnen«, sondern nur das Gebiet und der räuberische Adel der fränkischen Hohenzollern für die Werbung nutzbar gemacht, da dieser Zweig durch den Hofdienst des jüngeren Bruders Johann mit den spanisch-burgundischen Interessen verflochten war. Der Führer war einzig der Graf Heinrich von Nassau. Wenn also das Ergebnis meiner Untersuchung[3] anerkannt wird, dass »jetzt gar nicht mehr von einem Heer des Schwäbischen Bundes geredet werden dürfte«, sowie dass »die Habsburger« in dem Wettbewerb mit Frankreich »die Entschlosseneren und Glücklicheren« waren, so sollte man auch dem beherrschenden Gesichtspunkt Rechnung tragen, dass es sich um die Krönung des spanisch-burgundischen Imperiums handelte und dass dessen Verteter auch im Wahlkampfe die Führung besassen und sie rücksichtslos ausübten. Wenn die Regentin der Niederlande, in der die dynastischen Gefühle mehr der Valois als der Habsburger lebendig waren, gelegentlich einmal »zurück-

---

1) Kaiserwahl, S. 151.

2) Kaiserwahl, S. 111, Anm. 2; darunter auch Sickingen mit seinen 6—800 adligen Reitern; nach Brandi S. 133 stand »die eindrucksvolle Truppenmacht des Habsburgers unter Franz v. Sickingen und dem Grafen von Nassau, dem ersten Kavalier seines burgundischen Herzogtums«.

3) Kaiserwahl, S. 77 ff. w. ö.

hielt«, so dass der Graf Heinrich über ihre »Knauserei« klagte[1]), so handelte es sich um die Berücksichtigung seiner Sippe und ihres Anhangs bei der Aufstellung einer Reiterei, die man sich billiger durch Sickingen verschaffen konnte. Es brauchte kaum auf einzelne Äusserungen aus diesem Kreise hingewiesen zu werden, wie die Armstorffs[2]), als er in Heidelberg den Anschluss des Kurfürsten Ludwig an Frankreich feststellen musste: »Nie haben wir etwas Klügeres getan, als uns durch Anwerbung dieses Heeres zu verstärken, das wir jetzt vorrücken lassen.« Es ist auch von untergeordneter Bedeutung, dass aus dem Lager Nassaus in Höchst »die Habsburgischen« — d. h. der übermütige und beutegierige Adel — »auch einmal offen mit Gewalt drohten«[3]); gegenüber diesen Abschwächungsversuchen ist allerdings der ausdrückliche Protest der Kurfürsten gegen die gewaltsame Bedrohung ihrer Wahlfreiheit nicht zu übersehen. Das Entscheidende aber ist die Tatsache an sich, dass dieses Heer vor der Wahlstadt zusammengezogen wurde, obwohl die französischen Truppen noch weit entfernt waren. Auch wird dabei nicht berücksichtigt, dass dies nur durch den Verrat des Erzbischofs von Mainz und seines im Domkapitel mitregierenden Stiftsadels möglich war, wie schon von der Anklage Albrechts gegen den Domdechanten keine Notiz genommen wurde[4]).

Indem ferner, um einen Anschlag auf die Wahlstadt unwahrscheinlicher zu machen, betont wird, dass die Truppen »in einiger Entfernung von Frankfurt« lagerten, wird auch

---

1) Nachrichten, S. 116, Anm. 3.

2) Kaiserwahl, S. 198: vom 2. Juni in einem Schreiben an Margarete

3) Nachrichten, S. 116, Anm. 3. Kaiserwahl, S. 202 f.

4) Wenn Brandi S. 111, Anm. 3 mein Urteil über »die Haltung des rheinischen Adels durch Jahrhunderte hindurch« »hart« findet, so habe ich nicht nur (Kaiserwahl, S. 291) auf einen ähnlichen, folgenschweren Verrat dieser hochadligen Regierung noch in der Reformationszeit hingewiesen, sondern auch an die Rheinbünde Ludwigs XIV. und Napoleons gedacht; auch die Haltung rheinischer Fürstenhäuser in den Jahren 1866 und 1870 soll ihnen unvergessen bleiben (S. 290). Und wie die Wahlkostenrechnung ergibt und in Kap. IV, bes. S. 108 ff. im einzelnen ausgeführt wurde, muss der Vorwurf der Bestechlichkeit, auf den B. so grosses Gewicht legt, nicht bloss gegen die Kurfürsten, sondern vielleicht mit mehr Recht gegen den rheinischen Adel, voran das Gesamthaus Nassau, erhoben werden. Vgl. weiter unten.

der Nachweis übergangen[1]), dass gerade die Aufstellung bei dem kurmainzischen Schlosse Höchst auf den strategischen Zusammenhang dieser Unternehmung mit den Massregeln der Gegner auf dem norddeutschen Kriegsschauplatze zurückzuführen ist. Wenn die Franzosen die Wirkung dieser spanischen »Demonstration« auf die Kurfürsten aufheben wollten, so mussten sie bei der Rückständigkeit ihrer eigenen Rüstungen beizeiten darauf bedacht sein, die Wahlstadt durch den Vormarsch des Herzogs von Lüneburg zu entsetzen, der durch Hessen und die Wetterau auf Höchst führen musste.

Für diese militärischen Zusammenhänge wurde übrigens keineswegs auf den Vorschlag der französischen Gesandten vom 21. April zurückgegriffen[2]). Damals war der Vorstoss eines in Süddeutschland gebildeten spanischen Heeres auf Frankfurt noch nicht vorauszusehen. Deshalb handelte es sich damals nur darum, den Herzog von Lüneburg durch seinen Schwiegersohn, den Herzog Karl von Geldern, zu bestimmen, sich zur Zeit der Wahl nach Frankfurt zu begeben, damit man durch ihn, als den Schwager des Kurfürsten von Sachsen, die Verbindung mit diesem in unauffälliger Weise aufrecht erhalten könne. Inzwischen war der Welfe durch seine Feinde im eigenen Lande festgelegt worden, und zwar im Einvernehmen mit den in Süddeutschland für den König von Spanien wirkenden Kräften. Und so ist gerade sein Schreiben an den französischen Diplomaten Joachim von Moltzan von grösster Bedeutung für die Verschmelzung der beiden militärischen Aktionen. Der Herzog erklärte da am 12. Mai[3]), es sei unmöglich, bis zum 5. Juni 15000 Knechte nach Koblenz zu bringen, aber nur, weil diese grosse Zahl sich in so kurzer Frist nicht anwerben lasse; dass er etwas später im Notfalle mit einer genügenden Macht an den Rhein vorrücken könne, wurde nicht in Abrede gestellt. Doch wies der Herzog gleichzeitig darauf hin, dass die Entscheidung sehr wohl auch in Norddeutschland fallen könne, da seine braunschweigischen Vettern auf Unterstützung durch den Schwäbischen Bund und den von Graf Heinrich von Nassau

---

1) Kaiserwahl, S. 155.
2) DRA. I, 584, 23 ff. gegen Br. S. 120, Anm. 3.
3) DRA. I, 688 f. Weicker, S. 106.

für Hispanien angeworbenen Sickingen rechneten. Und in der Tat schickte der Graf von den 10000 Mann Frundsbergischer Landsknechte 2000 auf dem Wege über die Hauptstadt des Erzbischofs von Mainz dem Herzog Erich von Colenberg zu Hilfe[1]), jedoch nicht »2000 Reiter«! Denn von dieser auch politisch wertvolleren Waffengattung, die überwiegend aus dem niedern Adel und seinen Knechten bestand, hatte man überhaupt nur 2000 Mann zur Verfügung[2]); auf der Soltauer Heide gaben dann die 400 geldrischen Panzerreiter den Ausschlag. Die burgundischen Staatsmänner aber unterstützten ihre Bundesgenossen im Norden nicht kräftiger, weil sie wussten, dass diese ohnehin den Lüneburger so lange festhalten würden, bis die Kurfürsten dem aus nächster Nähe auf sie ausgeübten Druck würden nachgeben müssen. Wenn dabei in der Korrespondenz, soweit sie uns erhalten ist, von der Wahl Friedrichs nicht deutlicher und öfter die Rede ist, so erklärt sich das hinlänglich daraus, dass die Franzosen erst in letzter Stunde begriffen, dass sie nur so den Sieg des Spaniers vereiteln könnten. Dann aber zeigt die Eile und Willfährigkeit, mit der der Abschluss des Bündnisses mit Hessen betrieben wurde, welchen Wert man diesem Durchmarschgebiet bei der damaligen militärischen Lage beimass. Nur dass es freilich um einige Wochen zu spät war. Diese Feststellungen sind dadurch nicht abzuschwächen[3]), dass zu Unrecht von einem »angriffsweisen Vorgehen der habsburgischen Partei« gesprochen werde, durch das der Entsatz der Wahlstadt vereitelt werden sollte. Bei der Erwähnung der Stiftsfehde in einer Geschichte der Stadt Hildesheim wird allerdings von dem »Angriffsbündnis« des Lüneburgers

[1]) Vgl. oben S. 430, Anm. 3. Nachrichten, S. 118, Anm. 1.

[2]) Nicht 4000, wie Br. unter Berufung auf die ungenaue Angabe der DRA. I, 709, Anm. 2 sagt, obwohl ihm die zutreffende Angabe des kursächsischen Vertrauensmannes (S. 837) und die der Wahlkostenrechnung (Kaiserwahl, S. 150 f.) zur Verfügung stand.

[3]) Nachrichten, S. 119, Anm. gegen Kaiserwahl, S. 162. Der Herzog von Lüneburg wollte nachweisen, dass er und seine Verbündeten nur durch den ohne Verwarnung erfolgten Angriff ihrer Feinde zur Gegenwehr genötigt worden seien, was ihm dann in Worms vor dem Richterstuhle des Siegers nichts helfen sollte. Vgl. auch S. 99. 163. 166 f. 207: nach Eintreffen der Frundsbergischen Truppe will der Herzog von Wolfenbüttel losschlagen.

mit dem Bischof Johann IV., Herzog von Lauenburg, gegen Heinrich von Wolfenbüttel und seinen Bruder, Bischof Franz von Minden, gesprochen — »also genau das Entgegengesetzte«! Aber hier ist die Lage bei Eröffnung der Feindseligkeiten im Frühjahr (in der Karwoche) gemeint, während im Zusammenhang mit der Wahlfrage von dem Sommerfeldzug (im Juni) gesprochen wurde. Erst jetzt fühlten sich die Braunschweiger Herzöge stark genug, die Offensive zu ergreifen, nachdem ihre eigenen Rüstungen durch die von Heinrich von Nassau und von Georg von Sachsen entsandten Hilfstruppen ergänzt worden waren. Auch wegen der Bezahlung ihrer Söldner verliessen sie sich auf die Versprechungen der spanisch-burgundischen Agenten, deren Vertrauensmann Herzog Erich, der Kriegsgefährte Maximilians I., war. Jetzt sandte der junge Herzog Heinrich seinen Fehdebrief an den Lüneburger, und nach der vergeblichen Beschiessung des Schlosses von Peine waren es die Braunschweiger, die den Gegner zur Feldschlacht herausforderten. Welche strategisch-politischen Pläne sich dahinter verbargen, zeigt die ermutigende Erklärung eines der Führer an Herzog Erich, dass sie mit einem so stattlichen Heere von der Elbe bis an den Rhein vorstossen könnten, ohne dass jemand wagen würde, ihnen in den Weg zu treten. Auf der andern Seite hielt der Herzog von Lüneburg zurück, obwohl die geldrischen Reiter schon bei ihm eingetroffen waren, weil er erst den Zuzug der verbündeten Grafen und des Bischofs von Hildesheim abwarten musste, der erst am 20. Juni in Celle eintraf[2]). Durch die furchtbare Verwüstung seines Landes, aus dem die Angreifer eine un-

[1]) Vgl. etwa O. v. Heinemann, Gesch. von Braunschweig u. Hannover. Gotha 1886. II, 284 ff.

[2]) Durch welche Zufälle die am 29. Juni auf der Soltauer Heide erkämpfte Entscheidung aufgehalten worden war, zeigt eine von einem geschichtskundigen Leser meines Buches, Herrn Amtsgerichtsrat Dr. W. Müller in Weimar, beigesteuerte Episode. Die Bürger des Städtchens Bockenem (zwischen Hildesheim und Goslar) schlugen am 19. Mai und in der folgenden Woche mehrere Stürme des Herzogs von Wolfenbüttel heldenmütig zurück. Wahrscheinlich hätten die Parteigänger Karls I. schon hier die endgiltige Niederlage erlitten, da die geldrischen Ritter schon eingetroffen waren, wenn das bischöfliche Entsatzheer zeitiger herangekommen wäre. Dessen Marsch war jedoch dadurch verzögert worden, dass sein Führer, Ritter Hans von Steinburg, einer der wenigen Edelleute, die ihrem Landesherren treu geblieben waren, statt aus dem Ostertore von

geheure Beute auf gegen tausend Wagen fortschleppten, war er gezwungen, die Entscheidung im Norden herbeizuführen. Ehe er aber hier die Hände frei bekommen hatte, mussten sich die Kurfürsten dem Zwang der spanischen Waffen unterwerfen. Ausser diesen Tatsachen zeugen aber auch Kundgebungen der Führer von dem Zusammenhang dieses Krieges mit der Wahlfrage: einerseits hatte sich der Schwager Friedrichs in seinem Schreiben vom 21. Mai als Vorkämpfer einer »freien Wahl der Kurfürsten« bekannt, anderseits hatte sich Heinrich von Braunschweig in einem öffentlichen Ausschreiben an den König von Spanien und seine niederländische Regierung gewandt und den Gegner einer verräterischen Verbindung mit Frankreich beschuldigt. Und unmittelbar nach ihrer Niederlage trösteten sich die Braunschweiger damit, dass die Wahl Karls von Gent ihnen volle Schadloshaltung verbürgte[1]).

Zugegeben wird, dass »bei einem günstigen Verlauf der Fehde es gewiss möglich war, dass die französische Partei die Truppen Heinrichs von Lüneburg in ähnlicher Weise für den Aufmarsch bei Frankfurt verwandt hätte«, wie die spanisch-burgundischen Führer im Süden. Es ist also nur ein Streit um Worte, wenn gleichwohl behauptet wird, dass nichts für die Absicht eines »Entsatzes von Frankfurt« spreche. Denn dabei dürfen die gleichzeitigen Verhandlungen mit der hessischen Regierung nicht übergangen werden, die soeben in der Fehde selbst klare Stellung genommen hatte. Doch sei an dem von Bonnivet mit grösster Eile betriebenen Vertrage mit Hessen auch der Kurfürst von Sachsen beteiligt gewesen und die Räte aller Kurfürsten hätten das Verhalten Hessens gebilligt[2]). Aber die bei diesen Schritten wirksame »Absicht« ist aus den begleitenden Einzelheiten sowie aus der Gruppierung der beiderseitigen Streitkräfte deutlich genug zu erkennen.

Eine Übereinstimmung ergibt sich weiter aus der Bemerkung, dass »von einer ernsthaften Kandidatur Friedrichs

Hildesheim aus dem vom Feinde abgekehrten Dammtore ausrückte und so einen Umweg machte, was den Braunschweigern ermöglichte, mit geringem Verlust nach Norden zu entkommen.

[1]) Kaiserwahl, S. 174. 208.

[2]) Nachrichten, S. 120, Anm. 2. Kaiserwahl, S. 164—169. 171 ff.

überhaupt erst in den letzten Tagen vor der Wahl die Rede gewesen sei«, dass sie »ernstlich erst aufgebracht wurde, als die französische Partei alle Hoffnung verlor, ihrerseits durchzudringen«[1]). Denn der Übergang der beiden bisher für Frankreich arbeitenden Kurfürsten von Trier und Brandenburg auf die Seite Friedrichs schuf überhaupt erst die Möglichkeit seiner Wahl. Dabei ist ihre Einsicht in die Hoffnungslosigkeit der französischen Bewerbung etwas früher in den Verhandlungen der Kurfürsten wirksam geworden als bei den französichen Diplomaten oder gar bei Franz I. Es liess sich feststellen, dass schon wenige Tage nach dem Beginn des Konklaves die fremden Gesandten die Lage genau so beurteilten. »Ernstlich aufgebracht« aber in dem Sinne, dass die betreffenden Anhänger der sächsischen Kandidatur entschlossen waren, alles für ihre Durchführung einzusetzen, hat sie der Papst schon im Januar und bald darauf die Eidgenossenschaft. Nur dass diese in ihrem Entschluss, die Wahl nötigenfalls mit Waffengewalt zugunsten Friedrichs zu entscheiden[2]), bald durch die burgundische Diplomatie gelähmt wurde. Die Venetianer hielten sie von vornherein für das einzig Vernünftige, und dieselbe Überzeugung hat sich auch der Sekretär Heinrichs VIII. trotz aller Umschmeichelung durch die burgundische Gesandtschaft sehr bald angeeignet und Friedrich selbst gegenüber vertreten[3]).

Wenn nun mit vieler Wichtigkeit von der Kandidatur Heinrichs VIII., von den »drei mächtigen Bewerbern, die seit langem in Tätigkeit waren und alle drei bis zuletzt eine Rolle spielten«, gesprochen wird, so soll dies den Wettbewerb

---

[1]) Nachrichten, S. 120 und Anm. 4.

[2]) Nachrichten, S. 120, Anm. 4 wird nur davon gesprochen, dass »sie ihm ihre Neigung bezeugten«, was den Tatbestand verdunkelt.

[3]) In der Lit. Wochenschrift a. a. O. heisst es, dass man »gelegentlich unter andern Kandidaten auch an Friedrich gedacht habe, dass umfassendere Bemühungen für eine Wahl aber nur getroffen wurden zu Gunsten Karls I., Heinrichs VIII. und Franz I.«. Indessen war R. Pace von vornherein nur als Beobachtungsposten ausgeschickt worden, da es die Kurfürsten geradezu als Beleidigung empfunden hätten, wenn England durch einen bürgerlichen Schreiber mit ihnen hätte verhandeln wollen. Besonders aber müsste für Brandi der Umstand ins Gewicht fallen, dass Pace mit leeren Händen gekommen war, da er doch die Bestechlichkeit der Kurfürsten für den entscheidenden Faktor in ihrer Wahlpolitik erklärt.

eines Kleinfürsten wie Friedrich als widersinnig erscheinen lassen. Aber der Hinweis auf die frivolen Machenschaften Maximilians I., der vor Jahren die Kaiserkrone dem Tudor angeboten hatte, um von ihm Geld für seine lombardischen Kriegszüge zu erlangen, wie er sie auch dem jungen König von Ungarn hatte zuwenden wollen, ferner die ernsthafteren Bemühungen, dadurch Frankreich gegenüber die dynastische Politik Habsburgs zu verhüllen, ist hier ebenso entbehrlich[1]) wie die Erörterung, wer den entscheidenden Einfluss auf den jugendlichen Erben der spanisch-burgundischen Macht ausgeübt habe. Dass er dieses Ziel seines Ehrgeizes von vornherein mit solcher Entschiedenheit verfolgte, lag vor allem an der doch viel weiter zurückreichenden Vorgeschichte des spanisch-burgundischen Imperiums[2]), dessen Überlieferungen bei seinem Erben zu pflegen niemand besser befähigt war als seine Tante Margarete. Der König von England und Wolsey aber haben sich an dem Wettrennen überhaupt nicht beteiligt und die Lage nur durch schliessliche Begünstigung der Wahl »eines Dritten« im Geiste ihrer Gleichgewichtspolitik zu beeinflussen gesucht. Aber auch dazu hat die Entsendung eines einfachen Sekretärs ohne Geld- und Machtmittel nicht ausgereicht; Richard Pace sollte nur eben an Ort und Stelle beobachten. »Geredet« aber ist von der Wahl Friedrichs auch bei den letzten entscheidenden Verhandlungen, wie schon angedeutet wurde, nur im tiefsten Geheimnis und nur unter den Nächstbeteiligten. Friedrich selbst hat auch seinen vertrautesten Räten vorher keinen Einblick in seine letzten Absichten gewährt. Wenn aber Spalatin hervorhebt, dass auch von diesen niemand gewusst habe, welchen Gebrauch er von seiner eigenen Stimme

---

[1]) Nachrichten, S. 109 ff. 121 f. Die breite Behandlung der Frage erweckt den Eindruck, als ob in meiner Arbeit alle diese Dinge übergangen worden seien; doch vgl. Kaiserwahl, S. 77 f. 87. 192 ff. u. ö.

[2]) Kaiserwahl, S. 11 ff. Br. spricht (S. 109) davon, dass »erst der Tag« der Wahl Karls V. »den ungeheuren Gegensatz zwischen Frankreich und dem Hause Habsburg geschaffen habe«; aber in den Kampf zwischen Spanien-Burgund und Frankreich sind die Habsburger nur als Zufallserben hineingezogen worden; dynastisch war es zunächst ein Kampf zwischen den beiden Linien des Hauses Valois; die »Bourbonen« gelangten bekanntlich erst mit dessen Aussterben (1589) auf den französischen Thron.

machen wollte[1]), so entspricht das wieder nur dem alles beherrschenden Umstande, dass erst in den letzten Wochen sich die Möglichkeit entwickelte, durch seine Stimme eine Mehrheit zu bilden. Wohl aber hat sich Friedrich schon weit eher, ja von Anfang an bemüht, über diese Frage im Schosse des Kurfürstenkollegiums Klarheit zu schaffen. Es ist sein bisher wenig beachteter Vorschlag, schon im Frühjahr und jedenfalls geraume Zeit vor dem Wahltermin (11. Juni), eine Zusammenkunft der Kurfürsten zu veranstalten, bei der über die Sicherung ihrer Wahlfreiheit und die Aufrechterhaltung des Friedens im Innern beraten werden sollte[2]). Damit aber sollte vor allem verhütet werden, dass die beiden beteiligten Grossmächte sich die Fehden im Süden wie im Norden zunutze machten, um ihr bewaffnetes Eingreifen in die Wahlhandlung zugleich zu verschleiern und zu erleichtern. Und in diesem Sinne hat Friedrich sich wiederholt bemüht, die Hildesheimer Stiftsfehde beizulegen oder wenigstens seinen Schwager, den Lüneburger, von kriegerischen Massregeln zurückzuhalten. Es war dann wieder zu spät, als die sämtlichen Kurfürsten in Frankfurt am 14. Juni durch ihre Räte beschlossen, im Norden Waffenstillstand zu gebieten, und die Ausbeutung der württembergischen Wirren durch die spanischen Wahlagenten als Ungehorsam gegen die Befehle des Reichsvikariats rügten. Eine »Kurfürsten-Besprechung« aber, als welche diese Sitzung irrtümlich aufgefasst wird[3]), hätte sich auf die gesamte Wahlfrage erstreckt, und wenn es auch müssig ist, Vermutungen über ihre möglichen Ergebnisse aufzustellen, so hatte es erstens schon einen Präzedenzfall gegeben, indem sich Friedrich am 3. Februar in Naumburg mit den brandenburgischen Brüdern besprochen hatte[4]). Und ferner muss sich der schon damals für Spanien-Habsburg endgültig angeworbene Erzbischof von Mainz dabei überzeugt haben, wie gefährlich solche Besprechungen unter Beteiligung des alten Führers der kurfürstlichen Oligarchie

1) Kaiserwahl, S. 220.

2) Kaiserwahl, S. 26. 163. 185.

3) Nachrichten, S. 118.

4) Kaiserwahl, S. 176. 183. DRA. I, 156 f. 230. Weicker, S. 44. 119. 121. 226.

für seinen Kandidaten werden könnten. Denn er war es, mit dessen Hilfe dieser Plan einer Zusammenkunft aller Kurfürsten durch die von den habsburgischen Agenten betriebene Versammlung nur der rheinischen Kurfürsten in Oberwesel (Ende März) vereitelt wurde. Wie bedenklich es für Friedrich gewesen wäre, mit seiner Kandidatur früher hervorzutreten, zeigt schon das Verhalten seines Vetters Georg, der sich durch Förderung der Wahl Karls I. die Bezahlung einer mehrere hunderttausend Gulden betragenden Schuld sichern wollte[1]), aber zugleich aus dynastischer Eifersucht[2]) seine Ritter im Norden gegen den Schwager Friedrichs kämpfen liess und all das mit seiner patriotischen Abneigung gegen Frankreich bemäntelte.

Dem Versuch Friedrichs, die höheren politischen Interessen der einzelnen Wähler für die Wahrung der nationalen Unabhängigkeit nutzbar zu machen, haben schliesslich weder die durch Maximilian seinem Hause erworbenen »Stimmungswerte«[3]), noch die »Bestechlichkeit« der Kurfürsten unüberwindliche Hindernisse bereitet.

---

[1]) Kaiserwahl, S. 170, Anm. zu Nachrichten, S. 114, Anm. 1. 115, Anm. 2.

[2]) Bei dieser Stimmung der Albertiner, die dem Nachfolger Friedrichs verderblich wurde, ist auch der Scherz des Herzogs Heinrich von Freiberg, der am 24. Mai mit seinem Bruder Georg sich in Meissen über die Wahl besprochen hatte, nicht so harmlos zu nehmen (Kaiserwahl, S. 165, Anm. 4. DRA. I, 798, Anm. 2). Er spottete über die bei längerer Dauer der Wahl dem Kurfürsten drohende Gefahr, nach Vorschrift der Goldenen Bulle auf Wasser und Brot gesetzt zu werden, und riet ihm, wie »die Messejungfrau von Augsburg« Lebensmittel im Kleidersaum in das Konklave einzuschmuggeln. Damit ist die Betrügerin gemeint, die sich durch jahrelanges vermeintliches Hungern in den Geruch der Heiligkeit gebracht hatte, schliesslich aber durch die Herzogin von Baiern, die Schwester ihres Gönners, des Kaisers Maximilian, 1512 entlarvt worden war. Vgl. Fr. Roth in der Ztschr. f. Kirchengesch. XLIII (1924). In meinem Bericht (Unterhaltungsbeilage der Schles. Zeitung 1926, Nr. 20) hatte ich die italienische Abstammung dieser Anna Laminit auch durch Ableitung ihres Namens von »laminetta« (Blech) zu erweisen gesucht gegenüber der herkömmlichen Deutung: »Lass mich nicht«; mein verehrter Freund, Herr Professor Alfred Götze, versicherte mir seine Zustimmung.

[3]) Wie bald sich diese selbst bei den katholischen Fürsten verflüchtigt haben, zeigt der schon im Sommer 1524 bei Brandenburg und den rheinischen Kurfürsten auftauchende Plan, den Kaiser wegen Verletzung des Wahlvertrags

»Die Träger solcher Stimmungen sollen nicht bloss ein paar Publizisten und Räte« gewesen sein, was nie behauptet wurde. Es wurde nur gezeigt, dass die literarisch berufenen Kreise, die humanistisch gebildeten »Wortführer« der Nation, darunter auch Ulrich von Hutten, sich sehr viel mehr zurückhielten, als bisher gern verkündet wurde[1]). Auch Dr. Eck berichtet über die Wahl Karls V. auffallend kühl, weil er wusste, dass die Wittelsbacher ihren habsburgischen Vettern nicht hold waren, wenn er auch nicht wusste, dass sie sich sogar für Franz I. zu verpflichten im Begriff waren. Was die Städte angeht, so wurde nicht verschwiegen, dass Frankfurt und Augsburg unter dem Einfluss der eng mit

durch einen Statthalter oder Reichsvikar oder einen römischen König zu entmündigen. Der Baiernherzog Wilhelm betrieb damals sogar im Einvernehmen mit Klemens VII. seine eigene Königswahl. Ranke, Deutsche Geschichte (1894) II, 116. Riezler, Gesch. Baierns, IV, 200—214. Vgl. die Stimmung der Landsknechte gegen den zahlungsunfähigen Maximilian. Huttens Vagantenzeit (H. V.) S. 280 f.

[1]) Auch für die Kaiserwahl, S. 15, Anm. 1 und 278, Anm. 5 erwähnten Drucke, die Prophezeiung »von den Erben des Herzogs von Burgund« und die kleine Urkundensammlung »Von der Chür« Karls V., lässt sich die öffiziöse Anregung nachweisen. Sie sind beide in München (20. Sept. 1519) gedruckt worden (K. Schlottenloher, Der Münchner Buchdrucker Hans Schobser 1500—1530. München 1919. S. 38 f. Nr. 62 f.), und zwar auf Bestellung und Kosten »Johann Haselbergs von Reichenau, Verlegers und Buchführers 1515—1538« (F. W. E. Roth im Archiv f.G. des deutschen Buchhandels XVIII (1896). S. 22 f. Nr. 127). Dieser hatte schon von Maximilian I. Aufträge erhalten, der ihn veranlasste. Werke des Abtes Trithemius drucken zu lassen, und ihn dazu mit Privilegien ausgestattet hatte wie auch zum Druck eines Verzeichnisses der auf dem Augsburger Reichstage versammelten Stände (S. 21, Nr. 10). Offenbar war Haselberg mit dem betriebsamen Sekretär Jakob Spiegel in Verbindung geblieben. Bei Schobser ist auch die Kaiserwahl, S. 65 erwähnte »Werbung der Botschaften« (Reichstagsakten I, 783) mit der von Spiegel verfassten Rede und 1520 König Karls »Meerfahrt und Triumphierung« (Schottenloher Nr. 61. 64) gedruckt worden. Das von Schobser auf dem Titel von Nr. 62 angebrachte Bildnis Karls (Tafel XIX) wird dem Maler Hans Weiditz zugeschrieben, über den ausser der Arbeit von C. Dodgson zu vergleichen ist H. Röttinger, Hans W., der Petrarkameister. Strassburg 1904. Hier werden S. 68 ff. bei den von Weiditz mit Titeleinfassungen gezierten Schriften auf den Tod Maximilians auch erwähnt eine lateinische Rede Magnus Haldenbergers von Landsberg an die beiden Enkel des Kaisers, gedruckt in Augsburg, 6. August 1519, und eine Schrift Walther Isenburgs über die Vererbung von Spanien, Ungarn und Geldern auf die Häuser Österreich und Burgund (Augsburg 1520), die mit der oben erwähnten Weissagung des »Alofresanus« zu vergleichen wäre.

Spanien-Habsburg verbündeten Hochfinanz standen, während Nürnberg und mit ihm wohl die weitesten Kreise des Bürgertums einem deutschen Fürsten wie Friedrich der Weise ihre Unterstützung nicht versagt haben würden[1]). Der hohe und niedere Adel war von Maximilian oft mit verhängnisvoller Wirkung für die öffentliche Wohlfahrt gegen die Fürsten unterstützt worden, wie u. a. seine Begünstigung der aufrührerischen hessischen Ritterschaft bei ihrem verräterischem Einvernehmen mit Sickingen zeigt oder die Preisgebung des Ordenslandes an Polen unter Wahrung nur der Privilegien des Reichsadels. Gleichwohl hat »die Tagsatzung des fränkischen Adels« (Anfang Juni) sich keineswegs »spontan« geäussert, sondern erst recht spät auf Ersuchen zweier vornehmer Vertrauensmänner der Wahlgesandtschaft; und sie hat sich auch nicht für die Wahl des Spaniers ausgesprochen, sondern nur für die eines deutschen Fürsten und gegen die des Franzosen. Diese Erklärung aber erschien den burgundischen Diplomaten so ungenügend, dass sie den Kurfürsten nicht zugestellt, jedoch der gute Wille der fränkischen Abgeordneten mit ansehnlichen Verehrungen gestärkt wurde. Dasselbe gilt von dem gesamten höheren rheinischen Adel, soweit man ihm politischen Einfluss auf die Ritterschaft oder an den Höfen der westdeutschen Fürsten zutraute[2]).

[1]) Kaiserwahl, S. 276 ff. 295 u. ö. Von »spontanen« Kundgebungen der Bürgerschaften rheinischer Städte ist nur die Haltung der Bewohner von Frankfurt nach der Wahl Karls V. zu erwähnen, die ihre besonderen Gründe hatte, deren Darlegung zeigt, dass ich diese Vorgänge keineswegs »zu leicht abgetan habe«. Nachrichten, S. 115, Anm. 2 war nicht von »Abneigung der Franzosen«, sondern des deutschen Volkes gegen sie zu sprechen, die sich jedoch nicht in besonderen »Kundgebungen« zu Gunsten des Habsburgers offenbarte.

[2]) Kaiserwahl, S. 108—145. Wie wenig sich unterrichtete und unabhängige Männer durch das selbstbewusste Auftreten mancher dieser politischen Agenten über ihr schamloses Treiben täuschen liessen, zeigt das Urteil Luthers über einen der rührigsten habsburgischen Wahlmacher, den Württemberger Dietrich Späth, den Vertrauensmann Sickingens, der sich später mit dessen Familie verschwägerte und in den österreichischen Dienst aufgenommen wurde. Er starb als kaiserlicher Rat 1536. Luther nannte ihn einen »impiissimus nebulo«, der »impudentissime« gesagt habe, es habe keine drei grösseren Buben gegeben als S. Paulus, Matthäus Lang, den Erzbischof von Salzburg (den verhassten Minister Maximilians, den Augsburger Emporkömmling) und Gabriel Salamanka (Grafen von Ortenburg, den spanischen Günstling Ferdinands I.). Vgl. über diesen Alfr. Stern in der Hist. Ztschr. 131 (1925), 19 ff. und zu Späth HV. S. 89, Anm. Das Urteil Späths

Die vielgerühmte patriotische Kundgebung des Grafen Eberhard von Königstein und seiner Grafeneinung vor den vier Kurfürsten in Oberwesel ist nicht einmal mit solchen Mitteln erzielt, sondern von den Agenten der Regentin zu Gefallen erfunden worden. Und auch in den habsburgischen Erblanden, deren Stände sich in wenig verhülltem Aufstand gegen Maximilian befanden, zeigte sich durchaus keine Begeisterung für das Kaisertum seines Enkels, noch weniger für die allein auf dem »dynastischen Interesse« beruhende Verbindung mit Burgund oder Spanien. Allerdings war in dem »noch halb feudalen Staate« noch »ein starkes selbständiges Element«, zum Teil sogar »zu eigenem Recht« vorhanden; aber unter den Räten Maximilians ist es nicht zu suchen. »Die habsburgischen Höfe«, an denen derartige »ausgeprägte politische Persönlichkeiten« zu finden waren, sind der burgundische und der spanische, wie aus den auch von mir benutzten Arbeiten A. Walthers hervorgeht. Einen derartigen Hofstaat gab es in der Umgebung Maximilians überhaupt nicht. Gewiss sind jene, wie besonders der Grosskanzler Gattinara[1], von Walther »mit einer früher nicht so erreichten Anschaulichkeit behandelt worden«. Doch kommen von ihnen ausser der Regentin hier nur Zevenbergen und Heinrich von Nassau[2] in Betracht, während über die bedeutenderen der übrigen »habsburgischen Kommissäre« besonders in meiner Geschichte des Wormser Reichstages ausführliche biographische Schilderungen zu finden sind. Deren »glückliche Auswahl« ist angeblich »oft gerühmt worden«; sie wird jedoch aus einer knappen Aufzählung[3]) nicht recht verständlich, in der noch dazu diplomatisch rührige und erfolgreiche Mitglieder wie Paul von Armstorff und der Herr de la Roche nicht erwähnt werden, dafür aber zwei mehr dekorative junge Fürsten und

über seine beiden Zeitgenossen ist ebenso treffend wie das Luthers über ihn selbst. J. K. Seidemann, A. Lauterbachs Tagebuch. Dresden 1872. S. 172. Weim. Luther-Ausgabe. Tischreden IV (1916), Nr. 4122. Allgem. D. Biogr. XXXV, 146.

[1]) Kaiserwahl, S. 18ff.

[2]) Seine Bezeichnung als »der reiche Graf von N.« ist insofern unzweckmässig, als gerade sein Bruder Wilhelm es war, der den Beinamen »der Reiche« führte.

[3]) Nachrichten, S. 115, Anm. 1. Vgl. dazu meine Übersicht, Kaiserwahl, S. 16, Anm. 4.

die überwiegend repräsentativ gedachten Bischöfe von Salzburg, Lüttich und Trient auftreten. Auch die beiden vornehmsten und ältesten Mitglieder der Tiroler Regierung, von denen nur der Kanzler Cyprian von Serntein genannt wird, waren nur der Form wegen berufen worden; der Sekretär Hans Renner war ein brauchbarer Diplomat, gehörte aber der burgundischen Schule an, und die übrigen beiden »Österreicher«, Villinger und Ziegler, waren allerdings neben dem Kardinal Matthäus Lang die einflussreichsten Räte Maximilians, jedoch keine Österreicher von Geburt, sondern Schwaben und Reichstädter. Aber sie waren über die fürstlichen und sonstigen politischen Kreise hinaus als unersättliche »Finanzer« verhasst[1]), sodass der »Bischof von Gurk« seine glückliche Hand vor allem dadurch betätigte, dass er bei den Verhandlungen mit den Kurfürsten völlig zurücktrat. Der Kardinal Albrecht hatte sich jede Berührung mit ihm ausdrücklich verbeten.

Die burgundisch-österreichischen Kommissarien haben nun auch mit ihren stattlichen Gesandtschaften an die Höfe der Kurfürsten wie mit ihren sonstigen Beeinflussungen wenig Erfolg gehabt. Sie haben, von den Anhängern Frankreichs, Trier und Brandenburg, zu schweigen, weder in Köln noch in Torgau irgendwelchen Eindruck gemacht, und der Pfalzgraf hat sich trotz der leidenschaftlichen Bemühungen seines Bruders Friedrich vertragsmässig auf Frankreichs Seite gestellt. Der Mainzer aber, der schon durch die Zugehörigkeit des Erzstifts zum Schwäbischen Bunde und die Haltung seines Domkapitels an Österreich gefesselt war, benutzte die Werbung Armstorffs nur, um höhere Zahlungen zu erpressen. Und auch auf dem Kurfürstentag von Oberwesel, den die Wahlkommission mit Hilfe Albrechts in Szene gesetzt hatte, um den beiden Reichsvikaren, besonders dem Kurfürsten von Sachsen zuvorzukommen, wurde nichts erreicht. Vielmehr haben die vier Kurfürsten, indem sie die

[1]) Gerade von diesen »erprobten« Räten Maximilians kann man kaum sagen, dass für sie »alles auf dem Spiele stand«, denn sie hatten ihr Schäfchen längst ins Trockene gebracht und sich besonders durch Pfandschaften gedeckt. Von der neuen Regierung wurden sie nach Schluss des Wormser Reichstags abgefunden und entlassen, wie es im Wahlvertrag vereinbart worden war. Kaiserwahl, S. 231.

Unabhängigkeit der Wahl der päpstlichen Erklärung gegenüber scharf betonten, sich zugleich gegen die Einmischung der beiden Grossmächte gewendet und beschlossen, dass keiner von ihnen sich vor der Wahl »durch Brief und Siegel« verpflichten dürfe[1]); dass vielmehr die in Augsburg unterzeichneten Urkunden über die Königswahl des Spaniers zurückzufordern seien.

Trotz »nüchterner« Betrachtung der Verhältnisse wurde nun doch von Brandi übersehen, dass schon Ranke zu dem Schlusse gekommen war, dass, »von den kleinlich-verwerflichen Absichten zwar berührt, aber nicht beherrscht, zuletzt doch die grossen Motive entschieden haben«. Dementsprechend ergab sich, dass diese Beweggründe bei der Verschiedenheit der territorialen Interessen der einzelnen Kurfürsten geteilte sein mussten; dass innerhalb der durch den Ausgang der Wahl stärker berührten westlichen Gruppe die eine Hälfte mehr dem Einflusse Frankreichs, die andere dem Österreich-Burgunds unterlag; dass die beiden östlichen Landesherren dank ihrer grösseren Bewegungsfreiheit ihre besonderen Absichten rücksichtsloser verfolgen konnten. Schliesslich mussten alle Kurfürsten für das hohe nationale Ziel der Fernhaltung der französischen wie der spanischen Fremdherrschaft schon um ihrer innerpolitischen Stellung, der Vorherrschaft des Kurvereins willen, ein gewisses Verständnis aufbringen. Und dieses hat, als Frankreich das Rennen aufgeben musste, in dem Beitritt auch des neutralen Kölners und des tatsächlich gekauften Mainzers zur Wahl Friedrichs seinen Ausdruck gefunden. Alles das hat Brandi in seinem Schmerz über »das trübe Kapitel deutscher Geschichte«, die kurfürstliche Bestechlichkeit[2]), beiseite gelassen, da »es sich nicht lohne, angesichts der sichern Tatsachen länger dabei zu verweilen«. Tatsache aber ist u. a., selbst wenn die am 27. Juni mit formeller Einhelligkeit erfolgte Wahl Friedrichs unberücksichtigt bleibt, dass, aller

---

[1]) Kaiserwahl, S. 181 f.

[2]) Ähnlich K. Kaser (Das Zeitalter der Reformation und Gegenreformation. Gotha 1922. S. 11): »Der Wahlkampf wirft ein erschreckendes Licht auf die politische Demoralisation der deutschen Fürsten, welche die Krone als Handelsobjekt betrachteten«.

Bestechungen und Versprechungen der beiden Bewerber ungeachtet, drei Kurfürsten dem Sachsen ihre Stimme vorbehalten haben und dass der Kölner keiner der beiden fremden Mächte eine Zusage gemacht hatte, obwohl er territorial stark von den Niederlanden abhängig war. Auch habe ich keineswegs übergangen, dass auch der Kurfürst von Sachsen vorher schon mit der sichtlich überlegenen Partei — nicht mit Frankreich — bestimmte Abmachungen getroffen hatte, die auch ihm finanzielle und dynastische Vorteile sichern sollten, falls er in der Hauptfrage der Gewalt weichen musste. Daraus ergibt sich als wichtigster Gesichtspunkt für diese Seite der Wahlverhandlungen, dass es sich dabei um eine Art Rückversicherung handelte, um eine Schadloshaltung für die Wähler, wenn sie auf die Erreichung höherer politischer Ziele oder sonstige Vorteile verzichten müssten, die ihnen bei der Wahl ihres Kollegen oder des vorher von ihnen begünstigten Bewerbers zugefallen wären. Nur der Kurfürst von Brandenburg hatte in seiner »hartnäckigen Anklammerung an Frankreich«[1]) alle Brücken hinter sich abgebrochen, wie auch sein förmlicher Protest gegen die Wahl Karls I. zeigt. Bei der Abgelegenheit seines Gebiets konnte er sich gestatten, seiner Begehrlichkeit und seinem dynastischen Ehrgeiz die Zügel schiessen zu lassen[2]). Um so höher muss es ihm angerechnet werden, dass er in der Stunde der Entscheidung alle Sonderbestrebungen aufgab und dem Kurfürsten von Sachsen die Bildung seiner Mehrheit ermöglichte.

Bei dieser Sachlage treten auch einige Erwägungen zurück, die sonst geeignet sind, den für das moderne Empfinden schwerwiegenden Vorwurf der »Schamlosigkeit« abzuschwächen, der bei früheren Königswahlen weit mehr berechtigt ist und damals zugleich die Bewerber wie vor allem den Ahnherrn der Habsburger, den geschäftstüchtigen Rudolf, weit schärfer trifft als hier die beiden fremden Grossmächte.

---

[1]) Nachrichten, S. 112.

[2]) Kaiserwahl, S. 49. Wormser Reichstag, S. 27—34. Dazu das französische Urteil vom 16. Februar 1519: »un homme diabolique pour besoigner avec lui en matière d'argent«. Le Glay, Négociations diplomatiques entre la France et l'Autriche. Paris 1845. II, 239.

Schon damals hing die Käuflichkeit der Wähler mit der privatrechtlichen Auffassung des kurfürstlichen Amtes zusammen, wie das Lehnsrecht dies für alle staatlichen Verhältnisse mit sich brachte. Im Besitz eines nutzbaren Rechtes haben sie von jeher »ziemlich unverfroren gefordert«; das »Feilschen« ergab sich dann von selbst. Diese Auffassung erhielt eine staatsrechtliche Stütze mit der Ausbildung der kurfürstlichen Oligarchie. Denn diese erschien nun als die eigentliche Trägerin der höchsten Reichsgewalt[1]), die sie während eines Interregnums durch die beiden Reichsvikare ausübte. Gerade in den letzten Jahrzehnten hatten die Kurfürsten diesen ihren Anspruch unter der Führung Friedrichs gegen Maximilian I. immer wieder geltend gemacht, vorübergehend auch durch die Errichtung einer ständischen Reichsregierung. Sie wiederholten dies im Wahlvertrag mit seinem Enkel durch die Forderung einer ähnlichen Mitregierung, die dann in dem Nürnberger Reichsregiment verwirklicht wurde. Es erschien somit billig, dass der künftige Träger der Krone, der schon nach der Goldenen Bulle nur ein »primus inter pares« war, diese Pairs für die teilweise Abtretung ihrer Gewalt entschädigte.

Schwer verständlich ist heute auch die mittelalterliche Auffassung, dass der König verpflichtet war, »das Reich zu erhalten«, d. h. die Mittel zu seiner Regierung im Innern, seiner Vertretung nach aussen aus dem Reichsgut, und seit dieses verschleudert war, aus eignem Besitz aufzubringen. Der Erzbischof von Mainz musste in einer von habsburgischer Seite stammenden Denkschrift seinen Kollegen zu Gemüte führen[2]), dass nur der König von Spanien reich und mächtig genug sei, Frieden und Recht im Innern aufrecht zu erhalten und die verlorenen Reichslande, wie vor allem Mailand, zurückzugewinnen. So erschienen jene Abfindungssummen zugleich als ein Beweis für die unentbehrliche Leistungsfähigkeit des Bewerbers. Für diesen aber galt bei allem gewaltsamen Vorgehen doch auch der Grundsatz, dem fliehenden Feinde goldene Brücken zu bauen. Wenn dabei

[1]) Kaiserwahl, S. 237 f.

[2]) A. a. O. S. 223 f.

die Bezeichnung als »Staatsstreich« angefochten wird[1]), so wurde die Verwahrung übersehen, dass sie in dem üblichen staatsrechtlichen Sinne auf diesen gewalttätigen Einbruch einer fremden Grossmacht in die deutsche Fürstenrepublik allerdings nicht angewendet werden könne[2]). Zugleich wurde betont, dass neben dem auch ohne einen Angriff auf Frankfurt entscheidenden militärischen Druck auch die List nicht vernachlässigt wurde. Denn man verliess sich nicht, wie bisher unter der Nachwirkung der habsburgischen Legende[3]) gelehrt wurde, auf jene fragwürdigen »Stimmungswerte« und die von ihnen gestützte öffentliche Meinung des deutschen Volkes, sondern war beizeiten darauf bedacht, die Kurfürsten unter den Druck ihrer nächsten Umgebung, ihrer gelehrten Räte und adligen Hofmeister mit ihrem Anhang unter der Ritterschaft zu stellen. Gleichzeitig wurden an den benachbarten Fürstenhöfen, unter den Grafen und Herren, zumal im Rheingau und in der Wetterau, Parteigänger angeworben, die den Kurfürsten durch kriegerische Drohungen, dynastische Beziehungen oder territoriale Verhältnisse der verschiedensten Art Schwierigkeiten bereiten konnten. Wenn hierzu nach den »Reichstagsakten« zwar angemerkt wurde[4]), was die Kurfürsten und ihre Räte an barem Gelde erhalten haben, so wurde doch diese umfassende Anwerbung des politisch verwertbaren Adels, wie sie aus der »Wahlkostenrechnung« hervorgeht, beiseite gelassen. Dessen Drohungen waren es, die dann vom Höchster Schlosse und von der Tafelrunde des Pfalzgrafen Friedrich zu den Kurfürsten hinüberdrangen.

Der Vorwurf der »Bestechlichkeit« müsste also mindestens auf weitere Kreise des hohen Adels ausgedehnt werden; der niedere war schon mit dem Solde zufrieden, den man ihm durch Sickingen oder die spanischen Höflinge, den Pfalzgrafen Friedrich und den Markgrafen Casimir, den Bruder

---

[1]) Nachrichten, S. 111, Anm. 2, 133.

[2]) Kaiserwahl, S. 288.

[3]) Dagegen führte Herzog Wilhelm von Baiern in seiner Denkschrift von 1526 aus, Ferdinand könne nicht König werden, weil er ein Spanier sei, es sei schon schlimm genug, dass man einen Spanier zum Kaiser habe. Riezler IV, 204.

[4]) Nachrichten, S. 112, Anm. 1.

eines solchen, zukommen liess und der auch in der von dem Generaleinnehmer Lukas ausgezahlten Summe von rund 850000 Goldgulden enthalten ist. Diese umfasst auch die Entschädigungen für die bei den Wahlverhandlungen noch gebrauchten und die abgedankten Beamten Maximilians, aber nicht die grossartigen Belohnungen der politischen Persönlichkeiten, die teilweise »zu eigenem Recht« in der Wahlkommission tätig waren. Für deren Mitglieder waren in einem Voranschlage des Grafen von Nassau 20000 Gulden bestimmt[1]). Dann aber machte der Kardinal Lang, für den ursprünglich 2000 Gulden angesetzt waren, noch vor der Krönung Karls V. Anspruch auf den ihm schon 1518 zugedachten Lohn, die Verleihung der Bistümer Cartagena und Orihuela mit einem Einkommen von 4000 Dukaten; da er dieses 20 Jahre lang bezogen hat, kostete sein Beistand den König von Spanien rund 80000 Goldgulden[2]). Noch gewaltigere Summen mussten Spanien und die Niederlande für die Gewinnung des Bischofs Eberhard von Lüttich aufbringen, dem schon vorher das Erzbistum Valencia und zwei brabantische Abteien versprochen worden waren, der dann aber noch weitere Ansprüche erhob und zum Teil durchsetzte[3]). Rechnet man aber auf seine Beteiligung an der Wahlgesandtschaft auch nur die Einkünfte von Valencia, die jährlich 15000 Dukaten betrugen und die er bis zu seinem Tode (1538) bezog, so ergibt das mindestens eine Viertelmillion Dukaten. Die Dienste des spanischen Wahlagenten in der Schweiz, des Kardinals Matthäus Schiner, wurden zunächst mit 2000 Gulden und einem ebenso hohen Jahrgelde belohnt, für das ihm dann das Bistum Catania mit einem Ertrag von 4000 Dukaten zugewiesen wurde; da er es nur zwei Jahre lang besass, so hat er 10000 Dukaten bezogen[4]). Man sparte dagegen etwa 3000 Dukaten, indem man den Legaten Kajetan, der die wahre Politik des Papstes gewissenhaft vertreten hatte, nötigte, zugunsten eines burgun-

---

[1]) DRA. I, 601, Anm. 2.

[2]) Kalkoff, Aleander gegen Luther. Leipzig 1908. S. 121f.

[3]) Wormser Reichstag, S. 62—74.

[4]) Arch. f. Ref.-Gesch. XVIII (1921), 93. Hist. Jahrbuch. XXXIX. (1918), 43.

dischen Staatsmannes, des Rates Jean Carondelet, auf das ihm durch Leo X. zugedachte Erzbistum Palermo zu verzichten und mit dem nur 300 Dukaten ertragenden Bistum seiner Vaterstadt vorlieb zu nehmen[1]). Auch der Pfalzgraf Friedrich musste spüren, dass nach der Wahl »die Werke den Worten nicht glichen«, denn das ihm zugesagte »Vizeroyamt« von Neapel wurde ihm nicht zuteil[2]): eine Bestätigung der Tatsache, dass es ihm nicht gelungen war, seinen Bruder für die Wahl des Königs von Spanien zu gewinnen, sondern dass Ludwig V. eben nur der Gewalt gewichen war. Der rührige Armstorff, der dem jungen Fürsten in Heidelberg zur Seite gestanden und sich vorher schon in Mainz bewährt hatte, erhielt die Hauptmannschaft der Hohkönigsburg mit einem Solde von 800 Gulden ausser seinem Ratsgehalt von 100 Gulden und den Einkünften der zugehörigen Vogtei Bergheim[3]). Ganz ungeheuerlich aber waren die Ansprüche Villingers und Zieglers, die im weitesten Umfange bewilligt wurden; nur dass sich kaum feststellen lässt, was bei der Überweisung von Ämtern, Pfandschaften und Stadtsteuern zur Deckung älterer geschäftlicher Ansprüche und was zur Belohnung ihrer Verdienste bei der Kaiserwahl bestimmt war. Jedenfalls wurden zu diesem Zweck beiden lebenslängliche Pensionen, für Ziegler im Betrag von 500 Gulden und das Reichsvizekanzleramt, für Villinger 1200 Livres verschrieben; der Gesamtbetrag belief sich sicher auf viele Zehntausende[4]). Zevenbergen und Nassau wurden gewiss auch ihrer hohen Stellung entsprechend belohnt und zugleich in hohe Ämter befördert; jener wurde Statthalter in Württemberg, dieser in Holland und etwas später Grosskämmerer.

Für einige der Kurfürsten waren die baren Zahlungen, die am Tage der Wahl Karls V. in Frankfurt geleistet wurden, nur, wie es bei den früheren Königswahlen hiess, ein Ersatz für die mit der Reise und dem langen Aufenthalt in der Wahl-

---

1) Kalkoff, Forschungen zu Luthers römischem Prozess. Rom 1905. S. 131f.

2) DRA. II, 118, 39f.

3) Aleander gegen Luther, S. 60—64. Wormser Reichstag, S. 135f.

4) Wormser Reichstag, S. 131, 133. Aleander gegen Luther, S. 26 f. A. Henne, Histoire du règne de Charles-Quint en Belgique. Bruxelles 1858 f. III, 248.

stadt mit grossem Gefolge verbundenen Unkosten und eine Verehrung für den dem neuen Herrscher damit geleisteten Hofdienst. Das Hauptgewicht liegt für die mächtigeren Fürsten schon bei den einleitenden Verhandlungen mit Maximilian auf den anderweitigen, mehr politischen Forderungen. So wurde dem Mainzer zugesagt[1]), dass der Kaiser ihm auf seine Kosten in Rom die Verleihung der lebenslänglichen Legatenwürde in ganz Deutschland mit vielen nutzbaren Rechten sowie die Erlaubnis verschaffen sollte, noch ein viertes Bistum zu besitzen. Dabei wurde daran gedacht, dem Erzbischof die Zahlung der ihm zugesagten Pension von 10000 Gulden durch die Verleihung eines spanischen Bistums oder niederländischer Abteien sicherzustellen. Ferner wurden ihm die Einkünfte des Kanzleramtes in Deutschland, die Unterstützung seiner Ansprüche auf die Landeshoheit über Erfurt und die Abschaffung des hessischen Weinzolles zugesagt, den Maximilian I. den Landgrafen verliehen hatte[2]). Endlich wurde dem Erzbischof ein Ehrengeschenk an Silbergeschirr und gewirkten flandrischen Tapeten versprochen. Recht tröstlich klang es auch, dass die Pension mit einer einmaligen Zahlung von 100000 Gulden abgelöst werden könne. Um die Erfüllung dieser Zusagen hat man sich dann freilich nicht ernstlich bemüht: die Legatenwürde erhielt Albrecht nach langen eigenen Bemühungen erst sehr viel später und nur als Titel zur Stärkung seines guten Willens im Kampfe gegen die Ketzerei; die Bemühungen des Kaisers um die Bestrafung der rebellischen Erfurter beschränkten sich auf die Verhängung der Reichsacht, um die sich niemand bekümmerte[3]); von einem vierten Bistum war keine Rede mehr, und die Pension wurde wohl nur ein- oder zweimal bezahlt. Jedenfalls bemühte sich schon

---

[1]) Kaiserwahl, S. 183f. DRA. I, 384, Anm. 2. III, 772f. Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven IX (1906), 91ff., 123f. Kalkoff, Capito im Dienste Erzbischof Albrechts v. Mainz. Berlin 1907. S. 1f. u. ö. Hutten und die Reformation, S. 455, Anm. Wormser Reichstag, S. 288, Anm. 5.

[2]) Ebenso hatte er 1518 in Augsburg die fränkischen Markgrafen durch Verleihung eines Weinzolles ($^1/_2$ Gulden auf das Fuder) geködert, der eine schwere Benachteiligung Nürnbergs bedeutete und erst 1522 von Karl V. aufgehoben wurde. E. Reicke, Gesch. der Reichsstadt N., S. 550.

[3]) Capito, S. 101—104. Kalkoff, Humanismus und Reformation in Erfurt S. 81ff.

1521 ein Finanzbeamter Albrechts vergebens am kaiserlichen Hofe, daraufhin 6000 Gulden flüssig zu machen, die Villinger nur hergeben wollte, wenn Antwerpen und Mecheln sich dafür verbürgten. Doch wurde die Steuerkraft der Niederlande eben damals zur Abwehr des französischen Heeres aufs äusserste angespannt. Deshalb war auch in der kaiserlichen Kasse kein Geld vorhanden, um die sieben Teppiche, die Passion darstellend, für 3000 Gulden zu erwerben, die der Agent in Antwerpen zur Ausschmückung der Moritzburg für Albrecht ausgesucht hatte.

Der Kurfürst Ludwig, der sich am 2. Mai für Franz I. verpflichtet und von diesem schon Geld für die Unterhaltung einer Truppe bezogen hatte, schloss in seiner besonders gefährlichen Lage kurz vor dem Eintritt in das Konklave in Frankfurt selbst noch einen Rückversicherungsvertrag mit Spanien ab[1]), wobei er sich ausdrücklich seine kurfürstlichen Rechte und das Reichsvikariat verbürgen liess. Für die Schadloshaltung der Augsburger Kaufleute, die ihn für den unter seinem Geleit durch Sickingen erlittenen Verlust verantwortlich machten, waren schon vorher 9000 Gulden geopfert worden[2]); jetzt sollte er für seine Verluste im Landshuter Erbfolgekriege, zumal die Landvogtei Hagenau, mit 80000 Gulden entschädigt werden und für die Zerstörung eines Jagdschlosses mit 1000 Gulden. Nachträglich wurde ihm auch der Sold der von ihm vergeblich zum Schutze seines Landes herbeigerufenen niederrheinischen Reiter mit 24000 Gulden ersetzt. Alles das kann man kaum als Bestechung bezeichnen. Und auch ihm wurde das zugesagte Jahrgehalt von 6000 Gulden nicht gezahlt.

Noch schlimmer erging es damit dem Erzbischof von Köln: dieser wollte die ihm verheissene Pension kapitalisiert haben, um sich dafür die Herrschaft Kerpen abtreten zu lassen. Doch wurde dies verweigert, und ausser dem sofort fälligen Betrag erhielt auch er keine weiteren Zahlungen. Aber bei der Wahl Ferdinands zum römischen König musste der Kaiser 1530 den Grafen von Wied[3]) die Zahlung der

[1]) Kaiserwahl, S. 158ff., 93.

[2]) A. a. O. S. 79, 93.

[3]) DRA. I, 109, Anm. 2.

Pensionen aufs neue zusichern und sofort 300000 Gulden bereitstellen, von denen Pfalz allein 160000 erhielt. In die Gesamtkosten der Wahl von 1519 sind dann noch die 60000 Gulden einzurechnen, die Maximilian schon in Augsburg aus dem von Spanien eröffneten Kredit verausgabt hatte, und zwar in erster Reihe für den »Unterhalt« der beiden Brandenburger Brüder, des Pfalzgrafen Friedrich und des Herzogs Georg von Sachsen, der also damals schon mit 6000 Gulden gegen seinen Vetter, den Ernestiner, angeworben wurde[1]).

Wenn dann Friedrich der Weise, während er an der Ausschliessung der fremden Bewerber und seiner eigenen Wahl arbeitete, gleichzeitig durch seinen Bruder Johann über die Vermählung seines künftigen Nachfolgers in der Kur und vielleicht in der Kaiserwürde[2]) mit der jüngsten Schwester des Königs von Spanien verhandelte, so ist auch darin vor allem der Versuch einer Rückendeckung zu erblicken. Für den Fall des Scheiterns seiner Kandidatur sollte seinem Hause eine schonende Behandlung durch die Familie des Siegers gesichert werden, mit der die Ernestiner ohnehin nahe verwandt waren. Konnte sich aber Friedrich im Besitz des Kaisertums behaupten, so war das Ehebündnis auch für die dann sehr schwierige Stellung der Habsburger im Reiche von Vorteil. Die finanzielle Entschädigung war zwar im Verhältnis zu den aufgewandten Kosten mit 62000 Gulden an sich hoch, doch durch die zu Recht bestehenden Forderungen der Ernestiner[3]) aus dem Dienstverhältnis ihres Vaters in den Niederlanden mindestens ebenso gut begründet wie die des Albertiners aus den Rechten seines Vaters an Friesland. Die Mitgift der Infantin endlich war ein so fragwürdiger Posten, dass auch deshalb von »Bestechung« nicht die Rede

[1]) A. a. O. S. 117, Anm. 3.

[2]) Der Hinweis auf die Kinderlosigkeit Friedrichs (Nachrichten, S. 111) ist ebenso gegenstandslos wie der auf sein Alter. Diese Legende von dem »müden« alten Herrn, der »kein Krieger, kein kühner Egoist« war und, als ihm die Krone angeboten wurde, sie zurückwies und die Wahl Karls V. unterstützte«, ist besonders durch G. Freytag in seinen »Bildern aus der deutschen Vergangenheit« verbreitet worden.

[3]) Schliesslich wurden diese aus den Stadtsteuern von Lübeck und Nürnberg befriedigt, die ihnen auf sechs Jahre überwiesen wurden. Kaiserwahl, S. 257.

sein kann. Die dem Erzbischof von Trier gezahlte Summe (22000 Gulden) war so mässig, dass sie eben nur als Ersatz der Wahlkosten und Schmerzensgeld für den Verlust der ihm von Franz I. in Aussicht gestellten politischen Vorteile angesehen werden kann[1]).

Wenn also auch die »Gesamtkosten« die in der »Wahlkostenrechnung« angegebene Summe um ein Vielfaches übersteigen dürften, so wurden sie, ganz abgesehen von den unschätzbaren politischen Werten, die immer noch mit der Kaiserwürde verbunden waren, schon durch die spottbillige Erwerbung des Herzogtums Württemberg aufgewogen. Und auch bei den Abmachungen mit den einzelnen Kurfürsten treten die finanziellen Leistungen den politischen Abmachungen gegenüber zurück. Dies wird dadurch noch deutlicher, dass kleinliches Feilschen um den Geldpunkt, das bei Joachim I. mit persönlicher Veranlagung und territorial unangreifbarer Stellung zusammenhing, nur bei den geistlichen Kurfürsten eine grössere Rolle spielte, die vor allem für ihre Nepoten sorgen wollten, wenn sie nicht wie Albrecht durch Verschwendung und Schulden dazu gedrängt wurden. Auch sie aber wurden in ihrer Stellungnahme wesentlich durch Lage und Bedürfnisse ihrer Territorien bestimmt; die seit dem Erlass der Goldenen Bulle erheblich fortgeschrittene Ausbildung der Partikularstaaten bestimmte dann auch die Haltung des Kurkollegiums gegenüber dem neuen Inhaber der Reichsgewalt bei den unmittelbar an die Wahl sich anschliessenden Verhandlungen über den Wahlvertrag. Dass dessen Entwurf auf das Kaisertum eines Mitkurfürsten berechnet war[2]), ergänzt den Nachweis, dass die Kurfürsten am 27. Juni trotz ihrer gefährdeten Lage einen letzten Versuch gemacht haben, sich auch der spanischen Fremdherrschaft zu erwehren.

---

[1]) A. a. O. S. 46f. Wenn Nachrichten, S. 120 Anm. 4, die Bemerkung des Herzogs von Suffolk (Kaiserwahl, S. 55, Anm. 3) über Friedrichs Streben nach dem Königtum für »willkürlich« erklärt wird, so wird verschwiegen, dass der hohe Diplomat von dem tödlichen Hasse Friedrichs gegen Maximilian ausgeht, der nur zu gut begründet war, u. a. auch durch die hinterlistige Benachteiligung der Ernestiner im Jülicher Erbfolgestreit (a. a. O. S. 102).

[2]) Kaiserwahl, S. 232ff., 238f., 240, 242ff. u. ö. besonders S. 257f.

Wenn man so die Ausdauer und den Mut besitzt, bis an die äusserste Grenze des Möglichen zu gehen, muss man sich darauf gefasst machen, plötzlich auf unüberwindliche Hindernisse zu stossen und sich zu jäher Umkehr genötigt zu sehen. Dass die Kurfürsten und vor allem ihr bedächtiger und charakterfester Führer[1]) sich deshalb nicht »kleinmütig« unterwarfen, sondern auch in dieser Zwangslage für Deutschlands Zukunft und für ihre reichsrechtliche Stellung zu retten suchten, was noch zu retten war, beweist eben dieser Vertrag. Und wenn dann auch später der Nachfolger Friedrichs, des »Erwählten römischen Königs« vom 27. Juni 1519, durch den spanischen Imperator der Kurwürde beraubt wurde, so hatte doch Friedrich der Weise eben damals die Verfassung der Fürstenrepublik soweit gefestigt, dass gerade der von Karl V. begünstigte Albertiner den Rückschlag durchführen und das spanische Joch abschütteln konnte. Damit war dann auch das schönste Vermächtnis Friedrichs, die schon auf dem Wormser Reichstage von ihm verfochtene Gleichberechtigung der Bekenntnisse, für Deutschlands Zukunft gerettet.

Nachtrag. — In der D. Lit. Z. 1926, Sp. 1610ff. hat Hajo Holborn sich auf Grund selbständiger Nachprüfung an Br.'s Seite gestellt. Indem er dabei den englischen Agenten R. Pace, der bis zu seinem Tode als Dechant der Paulskirche versorgt wurde, zum Kardinal erhebt und ihn unmittelbar an Marino Sanuto als den damaligen venetianischen Gesandten in Paris über die Frankfurter Vorgänge berichten lässt, wird die von Br. angenommene Fehlerquelle ausgeschaltet und die Stelle über das dreistündige Königtum Friedrichs im »Diario« doppelt gesichert. Vorsichtshalber sei jedoch noch auf einige Widersprüche hingewiesen, in die man sich bei der Weicker'schen Vermutung (bes. S. 363f.) verwickelt. Die feierliche Wahlhandlung im Dome am 27. Juni, zu der die Kurfürsten schon um 6 Uhr in voller Amtstracht auf dem Rathause erschienen waren und sich in feierlichem Aufzuge in den Dom begeben hatten, sei nach 10 Uhr nur deshalb abgebrochen worden, weil der Entwurf der Wahlverschreibung, den die Kurfürsten den Kommissarien (nach Höchst, nicht nach Mainz!) zugeschickt hätten, ihnen noch nicht wieder »eingehändigt« worden sei. Die Wiener Aufzeichnung sagt aber nur, dass die Kurfürsten

[1]) Vgl. meine Charakteristik Friedrichs beim 400jährigen Gedenktage seines Todes in der Unterhaltungsbeilage der Schlesischen Zeitung, 1925, Nr. 35.

sich nach Eröffnung der förmlichen Verhandlungen am 17. Juni (des »Konklaves«) dann auch mit anderen Angelegenheiten des Reiches beschäftigten, nicht aber, dass sie mit den Kommissarien darüber verhandelten. Das Ausbleiben des Entwurfs konnte also einen Aufschub des abschliessenden Aktes in der Wahlkammer des Domes nur nötig machen, wenn die endgültige Annahme des Vertrags durch Heinrich von Nassau, den Bevollmächtigten Karls I., zur Vorbedingung der Wahl gemacht worden war. Dies erscheint um so selbstverständlicher, als Maximilian I. sich schon am 1. September 1518 verpflichtet hatte, dass sein Enkel die Hauptpunkte, die in der Wahlverschreibung von 1519 wiederkehren, vor der Königswahl mit Brief und Siegel annehmen werde. Diesmal aber wurde erst vom 1. bis 3. Juli zwischen beiden Teilen scharf um diese Bedingungen gekämpft. Zunächst hatten die Burgunder Nassau und Zevenbergen nach ihrem Siege vom 27. und 28. Juni sogar geglaubt, mit den gedemütigten Wählern auch ohne solchen Vertrag fertig werden zu können, indem sie erklärten, keine Vollmacht dazu zu besitzen (Kaiserwahl, S. 228ff.). Doch begriffen sie bald, dass ihr Herrscher bei seinen sonstigen Schwierigkeiten mit der deutschen Fürstenrepublik denn doch nicht so übermütig verfahren dürfe, wie es die übrigen Minister mit den spanischen Cortes versuchten — freilich mit dem bekannten Erfolg. Es sei also nur kurz daran erinnert, dass der von den Kurfürsten schon seit dem 7. Juni in Mainz vorbereitete, dann regelmässig geförderte Entwurf durchaus auf die Wahl eines deutschen Fürsten berechnet war und erst in den Beratungen nach der Niederlage der Kurfürsten in einzelnen Punkten teils nach den Forderungen der Kommissarien abgeändert, teils auf die neue Lage einem Fremdherrscher gegenüber eingerichtet wurde, wovon Br. keine Notiz genommen hat. Besonders die jetzt erst am Schlusse hinzugefügten Artikel gegen den Missbrauch des kaiserlichen Verordnungsrechtes, das Streben nach Erblichkeit der Kaiserwürde und künftige Missachtung der freien Wahl bezeugen auch durch ihre leidenschaftliche Sprache die Erbitterung der vergewaltigten Wähler, die sich erst nach Annahme des Vertrags durch die Gegner zur Übergabe des Wahldekrets verstanden: denn diese erst war der urkundlich verbindliche und abschliessende Akt. Ferner ist nach der von Br. übernommenen Beweisführung Weickers unverständlich, warum überhaupt die Wahl so lange und unter so auffälligen Nebenumständen hinausgeschoben wurde, da doch schon Ende März die vier rheinischen Kurfürsten der Bewerbung des Habsburgers günstig gegenüberstanden und diese Neigung in Frankfurt noch vor Eröffnung der formellen Beratungen sich nur verstärkt haben soll, zumal Kurpfalz angeblich jetzt völlig gewonnen war. Wozu also die am 17. Juni beschlossene ungewöhnliche »Verlängerung« der Wahl um zehn Tage (Kaiserwahl, S. 205, Anm. 2 ist der Fehler in der Kopie des Protokolls, DRA. I, 810, 8 in »extenuieren« zu verbessern)? Mit

anscheinend gutem Grund forderte der Erzbischof von Mainz daher auch schon in den nächsten Tagen die schleunige Vollziehung der letzten Formalität, in Wahrheit jedoch nur, weil die Wahl des Spaniers nur durch Gewalt zu erzwingen war und das Gelingen dieses Planes durch den drohenden Entsatz der Wahlstadt immer mehr gefährdet wurde. Denn nach den von Weicker wie von Br. nicht genügend beachteten Zeugnissen der fremden Beobachter war das Stimmenverhältnis schon am 17. und vollends am 22. Juni völlig klar: der Franzose konnte nicht gewählt werden, weil ihm das vierte Rad am Wagen, die Stimme Sachsens, fehlte; noch weniger hatte der Spanier eine Mehrheit zu erwarten, zumal Friedrich schon im Februar seinem Schwager, dem Herzog von Lüneburg, brieflich erklärt hatte, dass er »seine Wahl auf das Haus Österreich und Burgund nicht gedenke zu wenden« (DRA. I, 284, 8ff.), wie er es in Augsburg schon verweigert hatte. Danach hätte das förmliche Angebot der Krone an Friedrich und seine Ablehnung spätestens am 21. oder 22. erfolgen müssen, als der Erzbischof von Trier die Versprechungen des Papstes und Frankreichs bei seinem nächtlichen Besuch unterstützt hatte. Ein Staatsmann von Friedrichs Erfahrung und Folgerichtigkeit konnte nun nicht mehr bis zum 27. Juni schwanken, zumal die angeblichen Gründe seiner Ablehnung, Alter und Ohnmacht, ihm längst gegenwärtig sein mussten, auch ohne dass er einen seiner Räte darüber hätte hören müssen. Und doch soll sein Verzicht zugunsten des Königs von Spanien erst am Tage vor dessen Wahl erfolgt sein, wie Erasmus auch von dem Bischof von Lüttich hatte hören können. Und warum bemühte er dazu sich und seine Mitkurfürsten am 27. Juni in so umständlicher Weise in den Dom, zumal nachdem man sich vorher noch eine Stunde auf dem Römer einer gewissen »Irrung« wegen besprochen hatte? Auch wenn man damals von den Kommissarien in Höchst weiter nichts erwartete als die blosse Zurückgabe jenes Entwurfs, so hätte man ein paar Stunden vorher einen Reitenden abgeschickt und die Aufklärung abgewartet, ehe man einen solchen aufsehenerregenden Schritt tat. Und wozu die ausweichenden Erklärungen an den Stadtrat und das Verbot des Sturmläutens, das als Schutzmassregel wertlos war, wenn man den spanischen Heerführern gegenüber nichts zu verheimlichen hatte, da man zur Wahl Karls I. entschlossen war? Wozu der Widerspruch im Wahldekret, wo von einem ganz unbegründeten Abbruch des Wahlaktes und seiner »Ausdehnung auf den nächsten Tag« gesprochen wird, während durch dessen Einleitung am 28. mit der Heiliggeistmesse der Erzbischof von Mainz andeuten musste, dass die voraufgegangenen Wahlhandlungen vom 17. an nichtig seien? Denn sie waren am 17. der Goldenen Bulle gemäss mit dieser Feierlichkeit eröffnet worden, die also am 27. nicht wiederholt zu werden brauchte. Für so völlig belanglos wie Br. hält jedenfalls auch Weicker die Wahlhandlung vom 27. Juni nicht.

Gervas Sauffer und die älteste Ordnung der Lateinschule in Freiburg i. Br.

Von

L. Wohleb.

I. Die Freiburger Lateinschule bis 1500.

Die grundlegenden Vorarbeiten für die Schulgeschichte der Stadt Freiburg hat der bekannte Historiker und Theologe H. Schreiber in einer Beigabe zum damaligen Freiburger Adress-Kalender für 1867 »Die Volksschulen in Freiburg« (Freiburg bei Fr. Xav. Wangler gedruckt) und der Lyzealprofessor Fr. Bauer in dem (auch gesondert erschienenen) Lyzealprogramm des Jahres 1867 »Die Vorstände der Freiburger Lateinschule« (ebenfalls bei Wangler) geliefert.

In der im Jahre 1120 gegründeten Zähringerstadt bestand urkundlich schon vor 1271 eine städtische Lateinschule[1]). Die ersten mit Namen bekannten scolastici, rectores pue-

[1]) In einer Übergabsurkunde vom 27. Februar 1271 erscheint unter den Zeugen magister Walter, scolasticus in Friburg, ebenso in einem Schiedsspruch vom 9. Januar 1276 als meister Walther, der schulmeister ze Vriburg. In diesem Schiedsspruch ist auch sein Amtsvorgänger aufgeführt, bruder Heinriche der schulmeister waz ze Friburg, damals (1276) Mitglied des Konvents zu Thennenbach. Es bedarf heute keines besonderen Beweises mehr, dass die älteste scola eine Lateinschule war. Während schon Zell, De studio Graecarum Latinarumque literarum oratio (Frib. 1857), 69, 86 und Schmeisser im Lyzealprogramm 1840, S. 3 ff., ferner Furtwängler, der Vater des grossen Archäologen, im Programm 1866, S. 9 mit Recht diese Ansicht ausgesprochen hatten, vertrat Schreiber (a. a. O.) die irrige Auffassung, die Schule sei eine deutsche Volksschule gewesen. Schreiber selbst hat in seinem Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. II, S. 360 einen zufällig erhaltenen urkundlichen Beweis gegen seine Ansicht veröffentlicht: Ein Ratsbeschluss vom 24. Dezember 1425 gebietet, »es sol auch jederman sine knaben, die ob acht iaren alt sint, die man ze lere schicken will, in die rechte schul schicken und nit in tütsch leren, und weliche knaben in der

rorum oder schulmeister, bruder Heinriche und magister Walter, waren Kleriker[1]); der erste starb als Abt des nahegelegenen Zisterzienser Klosters Tennenbach[2]), der zweite ist wohl kein anderer als der Meister Walther von Prisach, von dem die grosse Heidelberger Liederhandschrift vier Lieder überliefert hat[3]). Sein Nachfolger, Heinricus de Merdingen (Dorf bei Freiburg, am Tuniberg gelegen), nannte sich nach Walthers Vorgang ebenfalls rector puerorum[4]).

---

schule tütsch leren wellent, von denselben sol der schulmeister nemen zu der fronuasten 2 schil. pfenning. Die tütsch leren waren Wander- und Winkelschulen. Im berühmten Stadtrodel der Stadt Freiburg ist übrigens noch kein scolasticus vorgesehen, während in der grossenteils wörtlich übernommenen Handfeste der jüngeren Zähringerstadt Bern art. 7 nach dem Schultheiss und Leutpriester der scholasticus als officialis ausdrücklich genannt ist. Auch die Landstädte in der Umgebung von Freiburg hatten schon früh Schulen, so Kenzingen urkundlich 1242 (Mone, Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins, Bd. 8 S. 833), Breisach 1256 (Mone a. a. O., Bd. 9 S. 336).

Unabhängig von der städtischen Schule hatten wie anderwärts die zahlreichen Klöster Schulen für die Ausbildung ihrer Novizen. In den von A. Poinsignon herausgegebenen Urkunden des hl. Geist-Spitals sind solche Klosterschulmeister oder Lesemeister festgestellt für das Augustiner Chorherrenkloster Allerheiligen, das Prediger- oder Dominikanerkloster u. a. (vgl. a. a. O. S. 327 ff.). Die obwaltenden besonderen Verhältnisse haben der Stadt einen Schulstreit erspart. — Eine eigene »Judenschul« war bereits 1349 in der heutigen Weberstrasse eingerichtet; vgl. H. Flamm, Gesch. Ortsbeschreibung der Stadt Frbg. 2, S. 281.

[1]) Es geht dies aus ihrer Stellung in den Zeugenreihen der Urkunden hervor.

[2]) Vgl. Bauer a. a. O. S. 10.

[3]) Vgl. F. Pfaff, Der Minnesang im Lande Baden, Neujahrsblätter der Bad. Histor. Kommission N. F. 11 (1908), S. 16 ff. Meister Walther erscheint 1256 als Scolasticus in Brisaco, 1266 und 1269 ist er in Breisach weiterhin Zeuge. Am 27. Februar 1271 ist unter den Zeugen der oben (S. 461, Anm. 1) angeführten Übergabsurkunde Magister Walter Scolasticus in Friburg genannt. Freiburg hatte offenbar den bekannten Minnesänger und tüchtigen Lehrer seiner Heimatstadt abspenstig gemacht. Zum letztenmal erscheint dieser Rector puerorum (so schon 1221) in einer Urkunde des Klosters St. Märgen, diesmal sogar als Schiedsrichter. Er war demnach fast ein halbes Jahrhundert als Lehrer tätig. Wie gross sein Ansehen war, zeigt eine Urkunde vom 30. Mai 1327, in der — damals noch — des Meisters Walter selige Schule in der Wolfshohle genannt wird (G. L. A. Karlsruhe, Urk. 23, Konv. 17 nach gütiger Mitteilung des Herrn Universitätsbibliothekars Dr. Rest. hier).

[4]) So in einer Urkunde vom 30. August 1314; vgl. P. Albert, Urk. u. Reg. z. Gesch. d. Freiburger Münsters Nr. 80 (Freiburger Münsterblätter, 3. Jahrg., 1907, S. 73). Er stiftete damals eine Priesterpfründe.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts begann der humanistische Einschlag sich geltend zu machen. Zu der im Jahre 1460 eröffneten Albertina bestanden gute Beziehungen, eine ganze Anzahl Rektoren der Lateinschule gingen nach kürzerer oder längerer Lehrtätigkeit an der Schule zur Universität über[1]).

Den eigenartigsten Lebensweg unter ihnen ging der Magister Conrad Knoll von Grüningen: er war 1478—88 Schulleiter; daneben las er in der Artistenfakultät über aristotelische Werke, sowie über Rhetorik und Musik und lehrte schliesslich 1488 als dritter Ordinarius der medizinischen Fakultät die ars Galeni[2]). Weit über Freiburg hinaus reichte die Bedeutung des Johannes Kerer, der, 1430 zu Wertheim als Sohn eines Leinewebers geboren, 1457—60 Rektor war, dann bis 1493 in verschiedener Tätigkeit der Hochschule angehörte, schliesslich, als Weihbischof nach Augsburg berufen, dort 1507 starb[3]). Noch grössere Berühmtheit erlangte Ulrich Zäsi (Zasius), welcher von 1496—99 Rektor der Lateinschule war[4]).

[1]) Sie benützten das Rektoramt teils als Sprungbrett, teils verschafften sie sich damit den Unterhalt zur Fortsetzung ihrer Studien. Dass die Stadt auf die Dauer diesen Zustand zu ertragen nicht willens war, ergibt sich aus dem Revers des Gervasius Sauffer vom Jahre 1517; vgl. unten S. 468. Sauffer musste sich verpflichten, weder lesen begeren, noch der Universitet ratsgang anzunemen. Gehalten hat er übrigens sein Versprechen nur zum Teil; vgl. unten S. 475.

[2]) Vgl. H. Schreiber, Gesch. der Universität, 1. Teil, S. 68 u. 224 f.; K. Baas, Mittelalterliche Gesundheitspflege im heutigen Baden, Neujahrsblätter der Bad. Histor. Kommission N. F. 12 (1909), S. 62. Knoll stammte aus Markgröningen in Württemberg. Seine Bestallung ist abgedruckt bei H. Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg, 2, S. 557 f. Durch seine Schulmeisterei erwarb er sich die Mittel zu seinem Studium, für welches das »niedere« philosophische und dessen Abschluss mit dem Magisterium Voraussetzung war. Seinem Vorbild folgte im 16. Jahrhundert Georg Pictorius, Rektor der Schule von 1529—35; über ihn vgl. unten S. 481 f.

[3]) Vgl. neuestens G. Rommel, Johannes Kerer aus Wertheim, Jahrbuch des Histor. Vereins Alt-Wertheim, Jahrg. 1923, S. 44 ff. und J. L. Wohleb, »Freiburger Tagespost« 1925, Nr. 23. Der Revers Kerers ist abgedruckt bei Bauer a. a. O. S. 73 f.

[4]) Christ. v. Hochemberg rühmte von ihm in seiner Leichenrede: Ex illa igitur institutione emerserunt multi eximie docti viri, multi graves prudentesque senatores ac principum consiliarii. Haec illa res publica literaria effecit, ne penuria bonorum civium haec urbs laboraret e. q. s. Vgl. J. A. Riegger, Udalrici Zasii Epistolae, Ulm 1774, p. 194 ff.

Über den Schulbetrieb sind uns keine Nachrichten erhalten; über die Unterrichtserfolge können wir soviel sagen, dass in den Jahren 1460—1500 131 Studenten, die in Freiburg geboren waren und somit hier auch die Schule besucht haben werden, unter die akademischen Bürger aufgenommen wurden[1]). Doch ist nicht zu übersehen, dass es natürlich, wie die Verzeichnisse der Rechtslosen beweisen, auch an Misserfolgen nicht gefehlt hat[2]).

Das Schulpatronat und die Aufsicht stand ursprünglich dem Kilchherren, d. h. dem Münsterpfarrer, zu. Zu dieser Annahme zwingt die »Übereinkunft« des Grafen Konrad mit den Bürgern vom 3. April 1316, die zugleich die weitere Entwicklung dieses Rechtes klarlegt. Der Kirchherr übte danach nur noch ein Ehrenpatronat[3]); es kam jedoch, ohne dass wir von Streitigkeiten wüssten, in Vergessenheit. In der »Selbstübergabe der Stadt an Österreich« verlangen die Bürger »gantze maht«, »alle empter, daz ist .... schriber, schuolmeister, nachrichter .. ze besetzen vnd entsetzen«[4]),was ihnen auch in der »Neuen Verfassungsurkunde" vom Jahre 1368 zugestanden wird[5]). Dem Pfarrherrn blieb dagegen die Verpflichtung, zum Unterhalt des Rektors der Schule beizutragen[6]). Seinen persönlichen Einfluß auf die

---

[1]) Vgl. H. Mayer, Die Matrikel der Universität Freiburg 2, S. 30 f.

[2]) Vgl. H. Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg 2, S. 135 ff. Die Verzeichnisse gehören der Mitte und der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an. Danach waren u. a. für rechtlos erklärt und »belütet mit der gloggen«: Berchtolde von Kylzarten ein schuoler an die hant; Johannes der schuoler (mit anderen) vmbe den nahtebrant; Niclaus des phaffen svn von Brülingen ein schuoler vmbe das mort; Heintzlins des Swärtzlis des sniders sun ein schuoler, vnd Henni des Rüwers sun des müllers ouch ein schuoler an die hant.

[3]) Vgl. H. Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg 1, S. 209: Swem wir ovch die lütkilchun ze Friburg lihen, der sol die vier und zwenzig vnd den rat ze Friburg lassen einen schuolmeister wellen, vnd swen der rat oder der merteil des rates ze einem schuolmeister erwellent, dem sol der kilchherre das ammet lihen, teti er des nüt, so sol er doch schuolmeister sin ane widerrede.

[4]) Vgl. H. Schreiber a. a. O. S. 538.

[5]) Ebda. S. 541. Vgl. die ähnliche Entwicklung in Württemberg (Gesch. des humanist. Schulwesens in W. 1, S. 374 ff.).

[6]) Gemäss Bestallung im Eidbuch des 16. Jahrhunderts, Bl. 75a; vgl. Bauer a. a. O. S. 73. Über sonstige Verköstigungen und Vergütung gibt das

Schule, zumal die Besetzung der Rektorstelle geltend zu machen, blieb ihm natürlich unverwehrt[1]).

Die amtliche Aufsicht über die Schule oblag mindestens vom Jahre 1316 ab dem Stadtschreiber, dessen Vorbildung Verständnis für die Schule erwarten liess. Genaueres darüber erfahren wir aber erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts[2]). Indessen beweisen die Lehrerpersönlichkeiten des 15. und 16. Jahrhunderts, dass die Stadtschreiber-Schulpolitik gut war.

II. Gervas Sauffer von Breisach.

Auch im 16. Jahrhundert finden wir eine ganze Anzahl bedeutender Männer als Rektoren der Freiburger Lateinschule. Die erste, bisher unbekannte Schulordnung geht auf Magister Gervas Sauffer (Souffer, Soupher, Sopher) zurück. Sauffer stammte, wie schon sein Vorname vermuten lässt, aus Breisach[3]). Er wird um 1490 geboren sein. Im Jahre 1505 wurde er an der Freiburger Universität immatrikuliert[4]). Hier trat er in nähere Beziehungen zu Gregor Reisch, dem Prior der nahe gelegenen Karthause, der kurz zuvor (1503) seine »Margarita philosophica« herausgegeben hatte, und zu Ulrich Zasius, wie sich aus der Vorrede zu einer späteren Veröffentlichung Sauffers ergibt[5]). Wimpheling kann er in Freiburg nicht kennengelernt haben, da dieser

---

Anniversarbuch der Münsterfabrik c. 1480 Auskunft; vgl. P. Albert in d. Freiburger Münsterblättern I (1905), S. 84.

[1]) Der Kirchendienst der Schule verpflichtete ihn geradezu. Vgl. Sauffers Verhältnis zu Kolher unten S. 469.

[2]) Vgl. Bauer a. a. O. S. 8 f.

[3]) Gervasius und Protasius sind die Stadtpatrone von Breisach. Vgl. die Kunstdenkmäler des Grossh. Baden, Bd. VI, 1 S. 50. Sauffer war wohl verwandt mit dem capellon Vasius Soffpher zu Breisach; vgl. Urkunde vom 7. März 1468 bei P. Albert, Urk. d. Freibg. Münsters Nr. 859, Freiburger Münsterblätter, 10. Jahrg., 1914, S. 74.

[4]) Vgl. H. Mayer, Matrikel S. 166: Gervasius Soffer de Brisaco Constant. dioc. XVI. Novembr.

[5]) In der Vorrede zu den weiter unten im Text aufgeführten Predigten des Bischofs Amadeus von Lausanne: Gregorius Reischius Friburgensis Cartusiae prior, immo certe ordinis totius praeses et gubernator, cuius unius consilium plurimum valere, etiam saeculi principes affirmant, qui et primae notae theologus, simul atque Vdalricus Zasius iurisconsultorum alpha, consultissimus ille et ex asse fidelis praeceptor meus, multis nominibus admirandus.

bereits im Sommer des genannten Jahres aus dem Wilhelmitenkloster bei Freiburg nach Strassburg zu Martin Sturm übergesiedelt war[1]). Als Magister artium ging Sauffer selbst im Jahre 1508 nach Strassburg.

Hier war er zusammen mit Johann Adelphus Muling Korrektor (castigator) bei Grüninger[2]). Als Korrektor des »Argentinensium Episco porum Cathalogus« wird er sich die Gunst Wimphelings erworben haben, der in die Conclusio (p. LXX) einen in Distichen gehaltenen Gruss aufnahm: Geruasius Soupherus Brisgoicus ad Lectorem[3]). Ohne besonders hervorzutreten, schloss er sich dem Strassburger Humanistenkreis an, welcher schon vor der Gründung der Literarischen Gesellschaft eine geschlossene Gruppe bildete[4]), und, sicher von Wimpheling angeregt, veröffentlichte er hier — ganz im Sinne des oberrheinischen Humanismus —

---

[1]) Vgl. P. Wiskowatoff, Jacob Wimpheling, Berlin 1867, S. 132; J. Knepper, Jakob Wimpheling, Freiburg 1902, S. 189.

[2]) Vgl. Wimphelings Cathalogus p. LXIX: Cathalogum hunc: rerum vetustate: verborumq. pondere / nobilissimum. / Ioannes Grieninger: Ciuis Argentinensis: formis excussit / Anno natalium christianorum: millesimo supra quingen- / tesimū: octauo. Die vero vndetrigesima Mensis Augusti. / Castigatoribus Ioanne Adelpho Mülingo Argentinē / si. & Geruasio Souphero brisgoico. — Vgl. J. Knepper a. a. O. S. 229, Anm. 1.

Auch für die Schrift von Thomas Wolf, In Psalmum Domine quis habitabit (Grüninger 1508) steuerte Sauffer ein Hexastichon bei.

[3]) Scriptis posthabitis lector facunde iocosis
Turbula quę vatum deliciosa dedit
Perlege pontificum vitas: moresque decentes
Aurea quos virtus fecit inire polos
Urbs quibus Argentina nitet tu quando thiaram
Primus abhinc tuleras presul Amande sacram
Digna quidem scitu cernes exempla probatam
Viuęndi normam quis bene constitues
Ingenia at quorum vicijs si pressa videbis
Haud vultū ducas sed meminisse velis
Inter bissenos habuit quos Christus amatos
Discipulos certe degener vnus erat
Hinc e (qua dulcis polles Iacobe) facultas
Dicendi claret: famigerata prius
Nec non pontificum (celebras quos rite) sacrorum
Lucida portabunt te super astra: preces.

[4]) In den erhaltenen Verzeichnissen der Schlettstadter und der Strassburger Sodalität ist Sauffer nicht erwähnt.

aus einer alten, heute verlorenen Speierer Handschrift[1]) »HENRICI QUARTI RO. IMPERATO / ris bellum contra Saxones Heroico / carmine descriptum«. Die Veröffentlichung ist dem Rechtsgelehrten Itel Johannes Rechburg gewidmet[2]), enthält vor dem Text ein ARGVMENTVM und nach dem Text (drei Bücher) einen Brief des Beatus Rhenanus an Wimpheling vom 8. März 1508 »cum versibus Bap. Mantua. contra errorem cuiusdam Fraticelli de Germanis & Gallis[3]). Fünf Distichen vor der Widmung, GERVASII SOVPHERIBRIS / GOICI. CARMEN. LI / BER DE SE, sind voll stolzen Selbstgefühls gegenüber den Franzosen, wie es den Kreis Wimphelings beseelte[4]). Der Abwehrkampf der Freunde Wimphelings gegen »jenes schreierische Plappermaul und Waldesel«[5]), Locher-Philomusus, ist herauszulesen aus der Widmungsvorrede: non dubito tamen Zoilos defuturos (quos tanti facimus quanti asellum Socrates[6])) rhinoceroteo naso preditos. Sauffer fürchtet, dass diese Zoili über die hübsche Dichtung herfallen werden, weil das Metrum mit dem Leoninischen Hexameter Ähnlichkeit habe. Dem Zeitgeist entsprechend, entschuldigt der Herausgeber diese formale Schwäche mit der Gewohnheit des damaligen Zeitalters und schliesst mit einem Hinweis auf die Bedeutung des Inhalts der berühmten Geschichte[7]).

---

1) Transactis diebus in codicem vetustissimorum etiam auctorum monumenta continentem incidi. Die Handschrift war ein codex Spirensis und von Wimpheling vermittelt; vgl. die Ausgabe von Holder-Egger in den M. G. SS., Nr. XI.

2) GERVASIVS SOVPHERVS BRISGOI / cus: Excellentissimo vtriusque iuris interpre / ti Itel Ioanni Rechburgio pontificij tri / bunalis Argentinensis Iudici ęquis / simo dño sibi in primis colendo. / S. P. D.

3) Vgl. Horawitz-Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus, Lpzg. 1886, S. 593.

4) Vgl. z. B. Wiskowatoff a. a. O. S. 109 ff. — Knepper a. a. O. S. 155 u. ö.

5) Wimpheling an Joh. Spiegel; vgl. Wiskowatoff a. a. O. S. 151. Knepper a. a. O. S. 213 ff.

6) Vgl. Erasmus, Apophth. III, 24.

7) nitidum et tersum illud poema qui sint laceraturi ob id solum, quia metra fuerint medio et fine concordantia, quae leonina vocant. At hunc condendi stilum excusabit prisci illius saeculi consuetudo, quando post musas reuocatas omnes passim sincerae latinitatis instauratores sic scripsisse solitos nouerimus. Etiam melius erit sub hac verborum structura legisse: quam pati hanc inclytam hystoriam

Von Strassburg siedelte Sauffer zunächst nach Basel über, um seine Studien fortzusetzen (Matrikel W. S. 1508 Gervasius Sopherus de Brisaco). Wir finden ihn dann in der unweit Strassburg rechtsrheinisch gelegenen Stadt Offenburg, wo er mit der Leitung der Lateinschule betraut wurde[1]). Aus der Zahl seiner Offenburger Schüler ragt Wendelinus Bittelbrun hervor, der 1519 an der Freiburger Universität inskribiert wurde[2]).

Den 12. März 1517 verpflichtete sich Gervasius Sauffer »fryer kunsten meister« durch eigenhändig unterschriebenen Revers, die ihm auf seine und etlicher Freunde Bitten übertragene Schulmeisterstelle zu Freiburg im Breisgau gemäss den gestellten Bedingungen auf gegenseitige vierteljährliche Kündigung anzunehmen[3]). Abgesehen von den üblichen Verpflichtungen findet sich von den erhaltenen Reversen nur in dem Sauffers die Bestimmung, wonach er zusagen musste.

prorsus oblitterari. — Die Vorrede ist datiert: Ex officina litteratoria. XVI. Kaleñ. Iunias Anno M. D. VIII. — Der Druck stammt aus der Grüningerschen Offizin: Nouis. excussum typis id operis in luce primus prodire / fecit propriis impensis: Honestus vir Ioannes Grüninger / ciuis Argentinus Anno salutis. M.D.VIII. — Zum Carmen de bello Saxonico selbst vgl. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, I[7], S. 5; II[6], S. 88ff. Die erste kritische Ausgabe des Gedichtes, dessen Bedeutung Sauffer richtig erkannt hat, veranstaltete Waitz, Abh. d. Gött. Ges. d. W. 1870, XV, 1—86.

[1]) Die Lebensbeschreibung Dietrich Gresemunds, welche dem von Hieronymus Gebwiler herausgegebenen THEODERICI GRESEMVNDI carmen de historia violatae crucis (Straßburg bei Renatus Beck 1514) beigegeben ist, schliesst: Speramus autem hoc nobile carmen de violata cruce (quod praestantissimi Italorum quandoque mirati sunt) a fidelissimis gymnasiorum moderatoribus passim lectum iri, praesertim in Heluetia (hoc est Alsatia) & Argentinensi episcopatu illud (ni nos opinio fallat) suis alumnis interpretabitur Hieronymus Gebuiler in Argentoraco, Ioannes Sapidus in Seletstadio, Geruasius Sopherus in Offaburgo e. q. s. Sauffer gehörte also zu den Säulen der Wimphelingschen Gesinnung an den Gymnasien. — Die Vita Gresemunds ist abgedruckt in J. A. Rieggers Amoenitates Lit. Frib., Fasc. II, Ulm 1776, S. 350. Vgl. dazu auch J. Knepper a. a. O. S. 252, Anm. 2.

[2]) Wann Sauffer nach Offenburg ging, lässt sich nicht feststellen; vgl. Bauer a. a. O. S. 27. Über Bittelbrun (Bitelbron) s. H. Mayer, Matrikel S. 240; vgl. ausserdem J. A. Riegger, Udalrici Zasii Epistolae S. 205, 211.

[3]) Der Revers ist veröffentlicht von Bauer a. a. O. S. 74 ff. und abgedruckt bei Joh. Müller, Vor- und frühreformator. Schulordnungen und Schulverträge, 2. Abt., Zschopau 1886, S. 192. Das Original liegt im Stadtarchiv Abt. Urkunden.

»weder lesen begeren, noch der Universitet ratsgang anzunemen, sonder der schul und schuler trewlich und flisslich zewarten und ander gescheft«[1]. Er war auch der erste, dem eingeschärft wurde, dass im Chor »loblich, erlich geregiert, gesungen und in allen zuchten gehalten und die kind und knaben gutlich, tugentlich gelert, nit mysshandelt, unzimblich geschlagen, gestossen, noch geworffen, sondern zuchtiglich und frundlich underwysen werden«. Wenn auch der zweite Satz nicht unbedingt der von gewissen Humanisten geforderten Milde in der Handhabung der Strafgewalt zu entsprechen braucht, so werden doch wohl der ersten Weisung Schwierigkeiten des Kirchendienstes der Schule zugrunde liegen; in den erhaltenen Reversen der Nachfolger Sauffers ist gerade auf diese Verpflichtung noch ausführlicher abgehoben.

Das Jahr 1517 brachte gleich zwei Veröffentlichungen Sauffers, von denen bisher nur die erste im Zusammenhang der Biographie des Lateinschulrektors bekannt war. Beide Veröffentlichungen sind nicht Originalarbeiten.

Mit Widmungsschreiben vom 16. Juli 1517 veranstaltete Sauffer einen Druck von acht Predigten des Zisterzienser Mönches Amadeus, der im 12. Jahrhundert als Bischof von Lausanne gestorben war. Die Predigten handeln über die Jungfräuliche Mutter Maria[2]). Gewidmet ist der Druck dem Münsterpfarrektor Heinrich Kolher (Coler), den Sauffer seinen Patronus perpetuum observandus nennt[3]). Wir dürfen aus der Widmung schliessen, dass er der Gunst Kolhers seine Freiburger Stelle zu verdanken hatte. Weiterhin spricht Sauffer in der Vorrede offen aus, dass er sich mit dem Namen des geschätzten Ordinarius der Artistenfakultät (seit 1481),

---

[1]) Vgl. oben S. 463, Anm. 1.

[2]) DIVI AMEDEI EPI / SCOPI LAVSANIAE / DE MARIA VIRGINEA / matre homiliæ octo, plenis / mysticis eius laudibus, / quae miris modis elan / guidam in deum men / tem simul excitant, / Quibuslibet / christianis im / primis vti / les & amœ / næ. Basileae, In Aedibus / Adae Petri, An / no Domini M. / D. XVII. Men / se Augu / sto.

[3]) Die Widmung lautet: Inclito Et Amplissimo Pontificij iuris doctori domino Henrico Kolhero, Collegii diui Petri Iunioris Argentoratensis Canonico etc. et Friburgensis ecclesiae rectori, viro excellentissimo, patronoque suo perpetuum obseruando, Geruasius Sopherus Brisacensis sese unice commendat.

der nicht weniger als siebenmal die Stelle des Rektors bekleidet hatte und Doktor des Kirchenrechts (1515) und Chorherr zu Jung-St. Peter in Strassburg und Generalvikar daselbst war[1]), gegen die delikaten Rhinocertae und die Hyperhumanisten decken wollte wie mit dem Schild des Achilles[2]).

Der Geist Wimphelings spricht aus diesen Worten; die geringschätzige Erwähnung der cupediae des Laurentius Valla geht sogar über Wimpheling hinaus, der noch 1516 im Nachtrag zu dem frommen Werke des Nikolaus von Dinkelsbühl auch Laurentius Valla neben Erasmus als Autorität zitiert[3]). Sauffer lehnte den radikalen jüngeren Humanismus ab, wie auch Wimpheling, während Brant und die anderen elsässischen Humanisten im Reuchlin-Streit abwartend beiseitestanden[4]). Wie schon die Wahl seiner Veröffentlichung zeigt, stand Sauffer damals noch auf streng kirchlichem Standpunkt, und er hebt auch in der Widmung hervor, wie wichtig ihm die religiöse Ausbildung für die Jugenderziehung ist: Precipue nostrae iuuentuti, ut ipsa mox a teneris annis divinos cultus, ut christum ipsum ediscat, sine cuius cognitione cetera, quanta quanta sint studia, persicis nugis aut siculis gerris vaniora dignoscunt[5]). Mit dem gleichen Gedanken schliesst, der Vorrede beigegeben, Eiusdem Gervasii Sopheri Brisacensis ad libellum Carmen elegiacum extemporaneum: Praesidio illius sic gramate nostra iuuentus, Gymnasio crescat tradita palladio[6]). Die pädagogische Tendenz ist bei dem Gymnasiumsdirektor selbstverständlich.

Auf ein bis heute im Zusammenhang von Sauffers Schaffen noch nicht gewürdigtes Werk wurde ich aufmerk-

---

[1]) Vgl. H. Mayer, Matrikel S. 64.

[2]) Eumque (sc. librum) excellentiae tuae nominatim dedico, ut delicatos Rhinocertas et eos, quibus praeter poeticas argutias et Lau. Vallensis curiosiores cupedias nil facit ad stomachum, tuo videlicet nomine veluti Achillis clipeo tutus susque deque ferat.

[3]) Vgl. J. Knepper a. a. O. S. 301 f.

[4]) L. Geiger, Johann Reuchlin, S. 327 ff.

[5]) Die Vorrede ist abgeschlossen: Friburgi postridie Idus Iulias. An. D. M. D. XVII.

[6]) Am Schluss des Buches folgt Ad Christiparam Virginem / Salutatio Versu Iambico Trimetro. H. L., dann ad eiusdem (!) Distichon und schliesslich eine Epitoma Vitae Divi Amedei Lausanensis Episcopi.

sam durch A. Bömers Einführung zu seinem Neudruck der »Pappa puerorum« des Münsterischen Humanisten Johannes Murmellius[1]). Der als Lehrer und Schriftsteller hochverdiente Humanist, eine der liebenswürdigsten Persönlichkeiten seiner Zeit, hat im Jahre 1513 die Erstauflage seiner Pappa erscheinen lassen. Unter den acht Drucken, die bis Ende 1517, seinem Todesjahre herausgegeben wurden, erscheint ein Baseler Druck aus der Offizin Petris vom August 1517, eingeleitet mit einem Empfehlungsschreiben des Gervasius Sopherus Brisacensis, apud nobile Brisacogeae Friburgum puerorum institutor, scholasticae iuventuti[2]). Ausgehend von einem Gedanken des Elius Antonius Nebrisensis, den dieser, von Sauffer grammaticorum nostri temporis alpha, vir undecunque doctissimus ac ex asse disertus genannt, in der Vorrede zu seiner Grammatik ausgesprochen hatte[3]), preist Sauffer die Pappa des Murmellius, welche einige Wörterbücher, die nach dem Lateinischen Backofen nur sehr selten dufteten, glücklicherweise zu verdrängen geeignet sei. Vor diesen schlechten Büchern müssten sich die zarten Rekruten des lateinischen Heerdienstes wie vor Schierling hüten. Er nennt dabei besonders das Catholicon, gegen welches auch Murmellius im Scoparius scharf ankämpft[4]). Im folgenden zitiert Sauffer ein Wort des Erasmus mit dem Zusatz: ut ter maximi Roterodami, litteratioris orbis delitiarum, doctissimis verbis utar. Das überschwängliche ter maximus hat Sauffer seinem Lehrer und Freund Zasius abgehorcht, dem Erasmus in einem Brief vom Februar 1523 wegen dieser, übrigens von

[1]) Ausgewählte Werke des Münsterischen Humanisten Johannes Murmellius, Heft IV.

[2]) Abgedruckt bei Bömer a. a. O. S. 4—6.

[3]) E. A. N., geb. 1444 zu Lebrixia in Andalusien, gab 1491 eine Grammatica heraus. Zu der Redensart alpha et ex asse disertus vgl. Sauffer in der um einen Monat früher geschriebenen Vorrede zu den Predigten des Amadeus, wo er über Zasius sich ganz ähnlich ausspricht; s. S. 465, Anm. 5. Vgl. z. B. Zasius selbst in einem Briefe an Bonifaz Amorbach (Riegger S. 222): Vale amicorum alpha.

[4]) A. Bömer, Ausgewählte Werke usw., Heft V, Münster 1895, S. 44 (cp. LIV). Auch Laurentius Valla (Elegant. l. II prooem.) und Alexander Hegius (Invectiva in modos significandi) kämpft gegen das Catholicon; über dieses Lehrbuch des Joh. Ianuensis vgl. D. Reichling, Johannes Murmellius, S. 110, Anm. 8.

Zasius ernst gemeinten Redensart einen gelinden Vorwurf macht, da man schon lange darüber lache[1]). Zum Schluss macht Sauffer die candidissima Latinae rei candidata iuventus auf ihre Verpflichtung zur Dankbarkeit gegenüber Murmellius aufmerksam und weist darauf hin, dass er dem Lexikon über 1100 neue Wörter beigegeben und das Werk auch sonst vermehrt habe. Sauffer widmet seine Arbeit der geliebten Schuljugend und bittet sie um Gegenliebe[2]).

Abgesehen von der Erweiterung des Lexikons (Pappa c. 1), sind nach Böhmers Feststellungen auch die Oratiunculae (Pappa c. 2) um die Hälfte vermehrt, und in den Protrita quaedam proverbia et Latino et vernaculo sermone conscripta (Pappa c. 4) sind acht weitere Sprichwörter beigegeben[3]). Die Zusätze des zweiten und vierten Kapitels hat Bömer in seinen Neudruck aufgenommen. Ausserdem hat aber Sauffer seiner Ausgabe eine Abhandlung »Carminum probandorum exercitium per quatuordecim quaestiones congestum, Grammaticae rei studiosis utilissimum«, also einen Abriss der Metrik, hinzugefügt.

Die Hauptarbeit des Freiburger Lateinschulrektors bestand in der Umsetzung der von Murmellius in niederdeutscher Sprache (Münsterischem Dialekt) beigegebenen Übersetzungen in den oberdeutschen, Breisgauer Dialekt. Ich beabsichtige, diese noch übersehene, sprachgeschichtlich höchst bedeutsame Quelle, die noch vor den oberdeutschen Ausgaben der Lutherbibel liegt, anderwärts zu erschliessen. Herausgegriffen sei eine Probe aus den Sprichwörtern (Pappa c. 4); mit M bezeichne ich dabei die Übersetzung des Murmellius, mit S die Wiedergabe Sauffers:

[1]) J. A. Riegger, Vdalrici Zasii Epistolae, Ulm 1774, S. 311: Iam pridem rideor, ac traducor inter nasutulos ter maximus. Vgl. auch Erasmi epist. No. 1107 Zasius nunquam exorari potuit, ut desineret, me ter maximum appellare.

[2]) Id literarii munusculi nostro nuper la / bore plus quam mille et centum castis et receptis vocabulis nonnul / lisque aliis seu auctariis non paenitendis locupletatum, praesenti / bus tibi nominatim dedico optime indolis lepidissima scholasti / ca iuventus, quod lege, relege, translege continenter, et gaudebis. / Bene vale. Et Sopherum tui amantissimum mutuo semper amo / re complectere. Friburgi ex Larario nostro literario Nonis Au / gusti. Anno post natum seruatorem. M. D. XVII.

[3]) Vgl. Bömer a. a. O. S. XIX.

Homo bulla:

M: Eyn mensche ist gelych als eyn brulken opgeloupen in den water.

S: Ein mensch ist gelich als ein blotter uffgeloffen in dem wasser.

Figulus figulo inuidet:

M: Die eyn potter misgunnet den anderen.

S: Ie ein haffner haszt den andern.

Corrumpunt mores bonos colloquia prava:

M: Quade callingen verderven gude manyeren.

S: Bose reden oder gesprech verhonent gute sytten oder manyren.

Von den Zusätzen Sauffers sei auf folgende verwiesen: Tractant fabrilia fabri: Jederman gat mit siner handtierung umb. Amor est amaror: Holdschafft ist ein bitterkeit.

Aus dem ersten Kapitel sei die Huldigung an Glarean hervorgehoben. Sauffer benützt hier die Länder-, Völker- und Städtenamen, um in seiner Ausgabe Sp. b. 11 unter Glareana den Dichter zu feiern[1]). Weniger leuchtet ein, dass der Freiburger Schulmann im zweiten Kapitel als Antwort auf die Frage: »Wo wilt du zu herberg sin?« ruhig die nur für Münster passende Antwort übernommen hat. Auch das Freiburger Schülerlein musste nach Sauffers Pappa antworten: »Sarcinatoris aput divi Lamberti habitantis, cujus nomen mihi nondum notum est: By einem schnider wonan by sant Lambert, welches nam mir noch nit bekant ist; und auch der Münsterer Schulmeister Timannus wurde wie mit gutem Grund in Münster, so ohne jede Beziehung in Freiburg »gemeylich gelobt, nit allein umb der ler willen, sunder auch vmb die ernsthaftikeit vnd straffung der laster«.

Wenn uns auch keine Nachrichten erhalten sind, so ist doch als selbstverständlich anzunehmen, dass Sauffer seine

[1]) Glareana, Glaris. g. f. d. I. Henrici Glareani Heluetii, poetae et philosophi doctissimi, cyclicarumq. artium assertoris primarii patria. Hunc optimae spei iuunem (sic eum Erasmus Roter polyhistor ille Germanus nominat) speramus non solum Heluetiam suam, verum etiam totam Germaniam expolitissimis suis poematis et literariis monumentis illustraturum. Über Heinrich Loris-Glareanus vgl. Geiger in der Allg. deutsch. Biographie und H. Schreiber, Heinr. Loriti Glareanus. Glarean war 1517 in Paris, demnach wollte Sauffer mit dieser Bemerkung wohl Erasmus auf sich aufmerksam machen.

Ausgabe der Pappa dem Unterricht der von ihm geleiteten Lateinschule zugrunde gelegt hat. Dass seine Ausgabe Absatz gefunden hat, beweist ein unveränderter Abdruck vom November 1521, diesmal bei Martin Flach in Strassburg[1]).

Der pflichteifrige und rührige Schulmann hielt es auch für notwendig, der von ihm geleiteten Schule eine Schulordnung zu geben, sei es, dass überhaupt keine vorhanden war, oder, was wahrscheinlicher ist, dass die vorhandene (heute verlorene) seinen Wünschen nicht entsprach. Über diese neu entdeckte Schulordnung des Jahres 1518, welche die älteste der erhaltenen Freiburger Schulordnungen und, wie man wohl sagen darf, in ihrer Art einzig ist, handle ich im folgenden Kapitel. Wie ich nachweisen werde, sind in dieser Arbeit Sauffers die traditionellen Gedanken der Jugenderziehung reichlich übernommen, und insbesondere sind die Adolescentia Wimphelings und selbstverständlich die Ansichten des Murmellius weidlich ausgenutzt, aber Sauffer gebührt das Verdienst, dass er diese Gedanken in sprachlich hochstehender Form zu einer Schulordnung verarbeitet hat, wenn diese auch nur lokale Bedeutung hatte. Auch diese Schulstatuten lassen uns Sauffer als warmherzigen Erzieher schätzen, der ein ebenso begeisterter Vorkämpfer gegen die Barbaries war, wie er sich für das »rechte« Leben einsetzte und dazu die religiöse Unterweisung der Jugend für unerlässlich hielt. Auch aus dieser Arbeit spricht der Geist Wimphelings.

Die innere Verbundenheit der beiden Männer zeigt sich schliesslich darin, dass der alternde Wimpheling noch einmal im Jahre 1520 Sauffers gedachte, als er am 31. März den einleitenden Brief schrieb für die durch Matthias Schürer herausgegebenen »Fasten« des Baptista Mantuanus, für den Wimpheling schon in der Strassburger Diözesangeschichte eine Lanze gebrochen hatte und den er fast Vergil gleich-

[1]) Vgl. D. Reichling, Johannes Murmellius S. 151 Nr. 14. Ein Exemplar dieses Drucks ist für die Bibliothek des Klostergymnasiums in Wiblingen nachgewiesen; vgl. Gesch. d. humanist. Schulwesens in Württemberg II, 2, S. 902. Die Herkunft des Exemplars in der Freiburger Universitätsbibliothek lässt sich nicht feststellen. Die Strassburger Ausgabe enthält übrigens Sauffers Abhandlung Carminum probandorum exercitium nicht.

setzte[1]). In diesem einleitenden Schreiben spricht Wimpheling die Hoffnung aus, dass die Dichtung des Baptista Mantuanus von Hieronymus Gebwiler, Johann Sapidus, Gervas Sauffer und anderen Professoren gebildeterer und christlicher Länder in der Schule gelesen würden; denn »Christen sind wir, wollen es sein und heissen[2]).

Indessen wirkte Sauffer an der Lateinschule nur drei Jahre. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, dass ein infolge der Pest des Jahres 1519 einsetzender Rückgang der Schülerzahl und die damit verbundene Verminderung seines Einkommens ihm den Schuldienst verleidet haben[3]). Ohne seinem Revers dem Wortlaut nach untreu zu werden[4]), trat er in den Dienst der Universität als Quästor[5]). Er waltete dieses Amtes bis 1522. Die von seiner Hand sauber geschriebenen Protokolle konnte ich im Universitätsarchiv einsehen[6]). Er scheint mit seinem früheren Lehrer Zasius besonders gut gestanden zu sein. Als Sauffer im Oktober 1520 den berühmten Brief des Zasius an Luther dem Generalvikar des Bischofs von Konstanz Dr. Johannes Fabri überbrachte, führte er sich durch ein Empfehlungsschreiben ein, das ihm Zasius auf seinen Wunsch mitgegeben hatte[7]). Zasius stellt ihn darin vor: nostrae universitatis a secretis vel ut vulgo notarius est, uir nobis et obseruatus et dilectus. Er

---

[1]) Vgl. J. Knepper, Jakob Wimpheling S. 305; s. Wimphelings Cathalogus p. XLVIII. Die Fasti sind gedruckt bei Matthias Hupfuff in Strassburg. Anno M. D. XX.

[2]) . . . . ea si Calcographia pro / pagarentur, confido Hieronymum Gebuuilerum, Ioan. Sapidum, / Geruasium Sopherum caeterosque politiorum et christianarum / terrarum professores, suis discipulis interpretaturos. Christi / ani enim sumus et esse et dici volumus. — Vgl. die Vita Gresmunds oben S. 468.

[3]) Vgl. die Briefe Zasius' an Bonifaz Amorbach aus dem Jahre 1519 (Riegger S. 3 ff.).

[4])Vgl. oben S. 469.

[5]) Vgl. H. Schreiber, Gesch. d. Universität 2, S. 7.

[6]) Ich habe hierfür meinem Freunde Professor Dr. F. Schaub Dank zu sagen.

[7]) Veröffentlicht von A. Horawitz, Sitzungsberichte der Wiener Akademie (Philos.-hist. Kl.) XCIII (1879) S. 457. — Zasius' Brief an Luther ist abgedruckt bei Riegger a. a. O. S. 394 ff. Vgl. auch R. Stintzing, Ulrich Zasius, Basel 1857, S. 320 ff.

nennt ihn »Gevatter« (compater meus) und rühmt seine Kenntnisse und Aufrichtigkeit[1]).

Aus welchen Beweggründen Sauffer schon 1522 sein neues Amt wieder aufgegeben hat und endgültig aus Freiburg geschieden ist, entzieht sich unserem Wissen. Schwierigkeiten, die ihm aus seiner angeblich reformationsfreundlichen Gesinnung erwachsen sein sollen, wie Schreiber und Vierordt meinen, können es schwerlich gewesen sein[2]). Denn er trat als Fiskal in die Dienste des Bischofs von Strassburg, Wilhelms III. von Hohenstein. Schon im nächsten Jahre (1523) fiel ihm die wenig dankbare Aufgabe zu, im Auftrage des bischöflichen Vikars Jakob von Gottesheim die Klageartikel aufzusetzen gegen den ihm sicherlich von Freiburg her wohl bekannten Matthäus Zell, den damaligen Pfarrer zu St. Lorenz im Münster, welcher der lutherischen Neuerung verdächtigt wurde. Zell verteidigte sich wirkungsvoll und mit grosser Gewandtheit[3]). Seine Verteidigung scheint gerade auch auf seinen Ankläger, der eben noch die Gefangensetzung Bucers beim Ammeister beantragt hatte, besonderen Eindruck gemacht zu haben. Denn Sauffer trat bald darauf zur neuen Lehre über. Wie Wimpheling den Verlust auch dieses Freundes aufgenommen hat, wissen wir nicht.

Das Stift St. Thomas, das Sauffer bereits im September 1523 zum Kapitel-Prokurator bestellt hatte[4]), nahm sich seiner an. Am 5. Januar 1525 erhielt er das Strassburger Bürgerrecht[5]). Am 22. Januar d. J. erscheint er als syndicus sive yconomicus eccl. S. Thome, als Stiftsschaffner. Seine Handschrift begegnet daher in den Kapitelsakten sehr

[1]) Vir cum sincera doctrina sincerus.

[2]) Vgl. Bauer a. a. O. S. 28.

[3]) Die 24 Klageartikel des Fiskals sind der bei W. Köpffel in Strassburg 1523 gedruckten Apologie Zells angehängt. — Vgl. T. V. Röhrich, Gesch. d. Reformation im Elsaß I, S. 144 ff.; J. Adam, Evang. Kirchengesch. d. Stadt Strassburg S. 30 ff., 35 f.

[4]) 1523 altera post Mauricij mgr. Geruasius qui est assumptus in nouum procuratorem fecit iuramentum suum praesente Jacobo Schmidt notario (Prot. W); s. G. Knod, Die Stiftsherren von St. Thomas zu Straßburg (1518—1548), Programm, Strassburg 1892, S. 30 f.

[5]) Geruasius Sopher schaffner zu Sant Thoman.

häufig[1]). Auch der schöne und übersichtliche Liber praebendarum S. Thomae ist von ihm angelegt. Seine Tätigkeit, die in den verworrenen Zeitläuften nicht leicht war, wurde vielfach anerkannt. Fürs Jahr 1543 ist im Präbendenbuch anlässlich der Resignation des Stiftsherrn Jakob Eichelberger zugunsten des jeweiligen Schaffners ein Protokoll aufgenommen, in dem Dns. Geruasius Sopher art. mgr. et iurisprudentiae non imperitus als wahrhaft religiöser Mann, der Ehrbarkeit und Eintracht Freund und des Kollegiums treuer Schaffner wie insbesondere auch der einzelnen Stiftsherren tapferer Vorkämpfer bezeichnet ist[2]). Unterm 23. August 1544 gewährte ihm das Kapitel wegen seiner Verdienste einige Erleichterungen in seinem Amt. Am 5. Dezember 1545 machte man ihm, »weil er sich ums Kapitel wohl verdient gemacht hat und weiterhin verdient machen kann«, ein Zugeständnis bezüglich seiner Wohnung[3]).

Dass die alten Bande der Freundschaft nicht gänzlich abgerissen wurden, zeigt ein Schreiben vom 10. Juni 1538, das Sauffer bezeichnenderweise an Beatus Rhenanus, die vornehmste und menschlich erfreulichste Erscheinung des ganzen Kreises, richtete[4]). Aus der Einleitung ergibt sich, dass die beiden Freunde schon längere Zeit nicht mehr in schriftlicher Verbindung gestanden haben, jedoch hat Sauffer in alter Liebe zu dem Freunde stets jede Gelegenheit benützt, sich über sein Befinden zu unterrichten. Er schreibt dieses Mal an Rhenanus wegen eines vielversprechenden jungen Mannes, Otto Werdmüller aus Zürich, der an einem schweren Augenleiden kranke[5]). Sauffer erinnert sich, dass Beatus

[1]) Probe bei J. Ficker-O. Winckelmann, Handschriftenproben des sechzehnten Jahrhunderts nach Strassburger Originalen II, S. 71.

[2]) Knod a. a. O. S. 30: religionis vere studiosissimus, honestatis et concordie amans et huius collegij tam Questor fidelis quam singulorum collegarum propugnator fortis.

[3]) ut in curia filii sui prothasii iuxta pontem, si, quod deus avertat, filium mori prius contigerit, ipse et uxor eius usque ad utriusque vite finem inhabitent. Protas Sauffer wohnte im »Spilhoff ex opposito dem Drenckgassel« (=Geistgasse); vgl. Knod a. a. O. S. 58.

[4]) Horawitz-Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus S. 454.

[5]) Werdmüller kehrte nicht, wie beabsichtigt, bei Rhenanus an, sondern schrieb an ihn aus Basel am 29. Juli 1538. Er verwechselt in diesem Brief den Vornamen des Sohnes Protas mit dem des Vaters; s. a. a. O. S. 455.

Rhenanus, als er aus Paris heimkehrte, ebenfalls ein Augenleiden hatte, das aber nach einigen Jahren geheilt war. Er bittet daher seinen Freund, dem von ihm geschätzten Jüngling die Heilmittel mitzuteilen, die ihn wiederhergestellt haben und ihm alle Freundlichkeit angedeihen zu lassen, dass er merke, »dass Rhenanus seinen Sauffer noch nicht gänzlich vergessen habe«[1]). Sauffer blieb also der warmherzige, immer hilfsbereite Freund der Jugend, als den wir ihn während seiner Tätigkeit als Schulmann kennengelernt haben[2])

Zu diesem Bilde passt sehr gut, dass wir seinen Namen auch unter den Spendern der »Nebensteuer« für fremde Arme finden, »so nit vom gemeinen almusen versehen werden«[3]). Dass er weiterhin die Beziehungen zu Beatus Rhenanus aufrecht erhalten hat, zeigt ein Schreiben des Protasius Gebwiler vom 20. August 1545 an Rhenanus[4]). Sauffer ist am 31. Dezember 1556 gestorben. Gervas Sauffer hatte als Schaffner von St. Thomas die Tochter seines Vorgängers geheiratet. Sein Sohn Protasius scheint sich wie der Vater besonderer Wertschätzung erfreut zu haben[5]). Ihm wollte der Landgraf Philipp von Hessen seine Söhne, die gen Strassburg in die

---

[1]) ut sentiat Sopheri tui nondum te plane oblitum.

[2]) Werdmüller rühmt von ihm: qui pro sua in omnes bonarum litterarum studiosos (erg. humanitate) statim in meam gratiam tibi (sc. Rhenano) scripsit.

[3]) O. Winckelmann, Das Fürsorgewesen der Stadt Strassburg, Quellen u. Forsch. z. Reformationsgesch. Bd. V, S. 101.

[4]) Horawitz-Hartfelder a. a. O. S. 537: Dominus Geruasius librum hactenus efflagitatum tuae humanitati indubie reddidit. Scriptum civitatis Colmariae suo tempore missurus.

[5]) Zum Vornamen vgl. oben S. 465, Anm. 3. Protas Sauffer wird von Butzer in seinem Reformationsentwurf rühmlich hervorgehoben (Knod a. a. O. S. 9, Anm. 3). Offenbar durch den Einfluss des Vaters erhielt er per cessionem ein Kanonikat, hatte aber keinen eigentlichen Dienst am Stift zu Thomas, sondern wurde bei Bedarf verwendet und ist »mit fleiss vnd treuwen immer willig und bereit gewesen«, bis er in späteren Jahren ertaubte. Unterm 18. Oktober 1567 wird er praefectus granarii genannt. Er hatte in Wittenberg studiert. Nach dem Tode des Vaters scheint er einmal etwas aus dem Geleise gekommen zu sein; denn im Jahre 1558 wurde er wegen grober Beleidigungen des Kapitels mit zweimonatigem Präsensverlust gebüsst, und 1559 fiel er unangenehm auf, weil er ebrius et furibundus nocte reversus mit dem Schwert herumfuchtelte und Spektakel machte (Knod a. a. O. S. 9, 33, 44, 58): Quod est in actis, est in mundo; cave, lector!

Schule sollten, am liebsten anvertrauen[1]). Ein zweiter Sohn Sebastian starb im Pestjahr 1541.

War Gervas Sauffer aus Breisach auch keiner von den Grossen des oberrheinischen Humanistenkreises, so war er doch ein würdiger Schüler Wimphelings, ein eifriger und geschickter Verbreiter der nationalen und pädagogischen Grundsätze der von Wimpheling geleiteten Bewegung, eine Persönlichkeit, wert, der Vergessenheit entrissen zu werden.

III. Sauffers Schulordnung von 1518.

Bisher waren folgende Ordnungen der Freiburger Lateinschule bekannt[2]): 1. Ordnung der Schůl halben a. 1558 (Stadtarchiv, Schulakten, Pag. Hdschr., 5 Bl.), entworfen von dem damaligen Supperattenden, Stadtschreiber Jost Gundersheimer. Am Rande des Entwurfs hat Glarean seine Einwände niedergeschrieben. Das ausführliche Gutachten des Gräzisten Johannes Hartung ist angehängt. Von dem nahezu unveränderten Entwurf wurde eine ebenfalls bei den Akten befindliche Abschrift angefertigt. Diese vermeintlich älteste Schulordnung veröffentlichte F. Bauer, Beiträge zur Schul- und Gelehrtengeschichte, Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg u. s. w., I. Band (1867—1869), S. 78—104 und später nochmals P. Albert[3]).

2. Die wahrscheinlich von dem Präzeptor Adam Esser verfasste Scholae reformandae ratio opera et diligentia Joannis Ullani ecclesiasiastici Rotwilani pro iuventute nostrae urbis instituta 1563. Diese umfangreiche den Namen des Magisters und Stadtpfarrers Joh. Uhl tragende Rottweiler Schulordnung sollte auch in Freiburg »soviel wie möglich verwirklicht werden«. Eine Abschrift ist bei den Schulakten des Freiburger Stadtarchivs, eine zweite in der Handschriftenabt. unter H 206. Die Ordnung ist noch nicht veröffentlicht,

[1]) Röhrich a. a. O. II, Beilage III, S. 251: Brief an Johann Sturm vom 12. Juli 1561.

[2]) Dem Leiter des Stadtarchivs, Herrn Archivar Dr. Hefele, bin ich für sein Entgegenkommen zu herzlichem Dank verpflichtet. Auch der zuvorkommende Eifer des Herrn Hausmeisters Hertrich sei ausdrücklich verdankt.

[3]) Mitt. d. Ges. f. dtsche. Erz.- u. Schulgeschichte XIV (1904), S. 13—25.

aber verwertet von Greiner in der »Geschichte der Schule in Rottweil a. N.«, Gesch. d. humanist. Schulwesens in Württemberg, II, 1, S. 397 ff.

3. Die V.Ö. Instruction und Ordnung für die deutschen und lat. Schuelmaister, Ynßprugg, 16. Dezember 1586; neu verbessert 1715; gedruckt.

4. Die von Lorentinus (Christoph Lorentzen, auch Laurentii) verfassten Schulgesetze, lat. u. deutsch, Freiburg 1593 gedruckt.

5. Idea et generalis descriptio scholae particularis Friburg. reformatae, abgefaßt 1597 von Georg Nicolasius. Hs. im Stadtarchiv. Vgl. Bauer a. a. O. S. 51, Anm. 3.

6. Descriptio scholae part. Frib. reformatae. Anno 1662. Hs. im Stadtarchiv.

7. Examenordnung 1674. Hs. im Stadtarchiv.

Das Verdienst, die neue Saufferschc Schulordnung a. 1518, also die frühesten aller erhaltenen Statuten, entdeckt zu haben, hat mein verehrter Freund, Herr Universitätsbibliothekar Dr. J. Rest, der auch einen grossen Teil der ziemlich schwer leserlichen Schrift entziffert und mich bei der Bearbeitung wie stets in freundschaftlichster Weise unterstützt hat.

In der Freiburger Universitätsbibliothek befindet sich aus dem Nachlass des bibliophilen Geistl. Rats und ehemaligen Professors am Rastatter Lyzeum Franz Karl Grieshaber († 18. Dez. 1866) eine bei Anton Koberger in Nürnberg 1486 gedruckte Sammlung der Familiares epistolae des Aeneas Sylvius, signiert M 4926c[1]). Die Holzdecken des Buches sind mit gepresstem Leder überzogen, von der Messingschliesse sind noch Reste vorhanden. Wohl der Erstbesitzer hat auf der Innenseite des Buchdeckels eine Urkunde vom Jahre 1479 eingetragen. Der nächste Besitzer war

[1]) Pij. II. pontificis maximi cui ante summum episcopatum primum quidem / imperiali secretario: tandem epo deinde cardinali senen. Eneas siluius nomen / erat: familiares epistole ad diuersos in quadruplici vite eius statu trasmisse: Im- / pensis anthonii koberger nuremberge impresse. finiuit. XVI. kls. augusti. Anno sa / lutis christiane re. M. CCCCLXXXVI. (Hain 154).

Jacop Surhans, der zwei ihn betreffende Urkunden von 1507 und 1518 auf dem letzten Vorsatzblatt eingeschrieben hat[1]).

Die Schulordnung ist auf den zwei dem Inhaltsverzeichnis vorgehefteten Vorsatzblättern (3 Seiten und 7 Zeilen umfassend) eingetragen, ohne dass eine Überschrift übergeschrieben ist. Die Überschrift wurde nachgeholt links unten in der rechten (inneren) Ecke auf der Innenseite des Buchdeckels. Sie lautet (mit Auflösung der Abkürzungen):

Leges et ordinaciones huius literatorij ludi quibusuis scolasticis ad vnguem obseruande mgri. geruasij friburgi scolam tunc[2]) regentis Anno Christi 1518.

Es ist kein Zufall, dass die Schulordnung in dieses Buch eingetragen wurde. Denn gerade der Traktat des Aeneas Sylvius De educatione liberorum ad ladislaum nobilissimum hungarie et bohemie regem weist deutliche Lesespuren und zwei Anmerkungen auf. Wohl möglich, dass sich ein Unterlehrer Sauffers die Schulordnung für sich abgeschrieben hat, möglich sogar, dass Jakob Surhans selbst an der Freiburger Lateinschule Beschäftigung gefunden hat. Dass Sauffer nicht selbst den Eintrag geschrieben hat, kann nicht zweifelhaft sein; die von ihm geschriebenen Universitätsprotokolle ermöglichen einen einwandfreien Vergleich.

Die Schulordnung ist nicht etwa diktiert, sondern abgeschrieben. Diese Folgerung ergibt sich einerseits daraus, dass am Ende der ersten Schriftseite im Paragraph 4 vom Schreiber, der auf der nächsten Seite mit dem neuen folgenden Paragraphen fortfuhr, versehentlich der Satz mit der Strafbestimmung nicht zu Ende geschrieben wurde, und ferner aus den Worten si fran. paror credimus in Paragraph 12, die ein Petrarkazitat einleiten, also von vielleicht undeutlich geschriebenem fran · petrarce · credimus falsch abgeschrieben und dazu noch ein haplographisches Versehen sind.

Der vermeintlich ältesten Ordnung voranzuschicken ist die in diesem Zusammenhang noch nicht gewürdigte Isagoge des Georg Pictorius von Villingen, der 1529—1535 Lehrer

[1]) Immatrikuliert an der Universität Freiburg 1504: Iacobus Surhans de Sexow. Mayer, Matrikel S. 157.

[2]) Tunc fasse ich gleich pro tunc (temporis) = derzeitig, dermalen.

und Leiter der städtischen Lateinschule war[1]). Er liess allerdings erst als Archiater der curia in Ensisheim mit Vorrede vom 27. September 1563 sein Werk DE INSTITV / ENDIS PVERIS (p. 1—36)[2]) nebst PARÆNESES / quindecim (p. 37—43), einer »medizinischen« Abhandlung (p. 44—75)[3]) und einem DRAMA THEATRICVM (p. 76—90)[4]) im Druck erscheinen[5]), sagt aber in der Vorrede, er habe die Isagoge vor rund 27 Jahren geschrieben, d. h. also gegen Schluss seiner Schulmeistertätigkeit in Freiburg. Die Abhandlung ist eine Frucht dieser Tätigkeit, die Paränesen sind offenbar nichts anderes als seine Schulordnung.

Vor die Ordnung des Pictorius fallen die im folgenden erstmals veröffentlichten Schulgesetze Gervas Sauffers.

Der Ordnung geht eine Einleitung voraus, die unter reichlicher Anführung von Zitaten, insbesondere aus Quintilian, dem Klassiker der humanistischen Pädagogik, den Begriff der Erziehungsschule in den Vordergrund stellt und daraus die Notwendigkeit der folgenden Bestimmungen ableitet. Schon in dieser Einleitung spürt man den Geist der Pädagogik Wimphelings, auch in den hohen Anforderungen an die Sittlichkeit des Lehrers.

Die Schulgesetze selbst zerfallen in zwanzig Paragraphen. Sie entsprechen nicht einer Schulordnung im heutigen Sinne, wie etwa schon die mit einem Lehrplan ausgestattete Ordnung Gundersheimers vom Jahre 1558, sondern eher den noch heute in Baden vorgeschriebenen Schulgesetzen

---

[1]) Vgl. Bauer a. a. O. S. 37 ff.; H. Mayer, Matrikel S. 239 f.; Monographie von E. G. Kürz, Georg Pictorius, Frankfurt u. Leipzig 1895.

[2]) Quibus præceptoribus commiten / da sit ingenuorum puerorum indo- / les, quibusue artibus instituenda, / ut rectè cum pro corporis informe- / tur habitu, tum etiam ad mentis / ueram traducatur conde- / centiam, Isagoge. Pictorius gibt einen modernisierten. stark von Erasmus beeinflussten Isidoneus.

[3]) Cum breui admodũ Mathesi, qua ratione uel la- / befactans, uel deperdita restauretur fidelis- / sima Musarum genitrix memoria. Die Abhandlung ist sehr unterhaltsam.

[4]) VENVSTISSIMVM / Δρᾶμα, et ferme θεατρικόν, de quo- / dam sene turpi amore impedito, / & honesta uxore desolata: per Ge- / orgium Pictorium Villinganum, / quondam nostratibus per ferias / Dionysiacas Corybantium / instar cursitantibus ex / tempore lusum, also ein bisher unbeachtetes Fastnachtspiel, vermutlich verfasst zur Aufführung durch Freiburger Lateinschüler.

[5]) Basileae, per Henricum Petri, / anno M. D. LXIIII.

der einzelnen Anstalten, die eine mehr oder weniger auf die lokalen Verhältnisse zugeschnittene Ergänzung der allgemein verbindlichen Schulordnung geben. Ethische Vorschriften und Anstandsregeln nehmen den breitesten Raum ein.

Im Vordergrund steht für Sauffer, wie sein Lebensgang erwarten lässt[1]), die religiös-sittliche Ausbildung der Jugend. Gleich der erste Paragraph seiner Ordnung verpflichtet die Schüler zu eifrigem Besuch des Gottesdienstes und Beteiligung am Kirchendienst; die Schüler begeben sich von der Schule aus in geschlossenem Zuge, nach Klassen geordnet, zur Kirche. Eindringlich eingeschärft wird der Besuch des Gottesdienstes am Sonntag, wo sich die Schüler im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr in der Schule zu versammeln haben. Ihre Anwesenheit wird an Hand des Schülerverzeichnisses (album) festgestellt. Dann verfügen sie sich zusammen mit dem Lehrer zur Predigt, der sie wie auch dem anderen Gottesdienste bis zum Ende beizuwohnen haben[2]). Der Herausgeber der Predigten des hlg. Amadeus[3]) zu Ehren Mariä unterlässt es auch nicht, seine Schüler vor allem zu ermahnen, an den (Marien-?)Feiertagen die Christusgebärerin mit den sieben Marientagzeiten, dem sog. Marienpsalter, zu begrüssen (§ 2). Als Morgengebet wird, wie Wimpheling es empfiehlt[4]), jedem Schüler aufgegeben, knieend dreimal das Vaterunser und Gegrüsset seist Du, Maria und das Apostolische Glaubensbekenntnis sowie eine Anrufung des Schutzengels zu sprechen (§ 10). In diesen Zusammenhang gehört auch die ausführliche Warnung, bei jeder Gelegenheit mit Schwüren um sich zu werfen (§ 15)[5]).

Über den Unterrichtsbetrieb erfährt man leider nur wenig. Aus § 8 ist zu entnehmen, dass die Anstalt wie später

---

[1]) Vgl. oben S. 469.

[2]) Daran änderte sich auch später nichts, wie Gundersheimers SchO. zeigt (Bauer, Zeitschrift usw., S. 95): **Danach am Sonntag, sollen alle schuler morgens ehe man zur Predig im Münster leutet in die schul kommen, und mitsambt dem schulmaister in guter ordnung mit ainand in die predig gen, darinnen pleiben bis dieselbig us ist usw.**

[3]) Vgl. oben S. 469.

[4]) Adolescentia Fol. LXI b.

[5]) Ebenda Fol. VII b.

vierklassig war, mit Quarta beginnend und Prima schliessend[1]. Die Schüler sind in einem Album verzeichnet (§ 2). Der Unterricht begann im Sommer morgens 5 Uhr, im Winter um 6 Uhr. Den Abc-Schützen gibt Sauffer je eine Stunde zu, eine vernünftige Vergünstigung, von der die Ordnung von 1558 nichts mehr weiss[2]. Pünktlichkeit ist unbedingte Pflicht, und auf Grund seiner Erfahrung warnt der Schulleiter die Lehrer, auf einen Schüler zu warten, weil dann allgemeine Unpünktlichkeit einreisse (§ 8). Der Unterricht beginnt wie fast allgemein mit dem Gesang des Veni sancte spiritus. Wer die Antiphon versäumt, macht sich strafbar. Schulversäumnisse ohne Genehmigung des Lehrers werden — von dringenden Ausnahmen abgesehen — nicht geduldet (§ 11). Wer den Schulsaal betreten hat, darf ihn nicht wieder verlassen, es sei denn in Begleitung des Lehrers oder Vikars (§ 9).

Während des Unterrichts wird vom Schüler Aufmerksamkeit gefordert (§ 10), Beleidigungen des Lehrers oder Unterlehrers sind streng untersagt (§ 12), auch für den Fall, dass der Schüler getadelt oder bestraft wird. Der Schüler darf nur sprechen, wenn er gefragt wird; vorlautes Wesen wird nicht geduldet (§ 14). Mit Ausnahme der Schüler der untersten Klasse wird von allen Schülern der Gebrauch der lateinischen Sprache verlangt, und, um dieses Gebot einzuschärfen, gibt Sauffer dem § 18 ein entsprechendes, aus Distichen bestehendes Gedicht bei. Wer Latein lernen will, muss die Muttersprache »wie Schierling« meiden[3].

Die Schulzucht handhabt Sauffer strenge. Im Gegensatz zu den Humanisten, welche, Quintilian folgend, die Prügelstrafe vollständig verpönten[4], spart er die Rute nicht. Nicht nur auf Verletzung der Schulpflichten (§ 8, 9, 14), sondern auch religiöser (§ 2) und Anstandspflichten (§ 3)

---

[1]) Vgl. Gundersheimers SchO. in Bauers Veröffentlichung S. 92.

[2]) Vgl. auch z. B. J. Knepper, Das Schul- und Unterrichtswesen im Elsass S. 270.

[3]) Dieselbe Redensart verwandte Sauffer kurz vorher in der Vorrede zu seiner Bearbeitung der Pappa; vgl. oben S. 471.

[4]) Quintilian, Inst. orat. I, 3, 13 ff.; Erasmus. Declamatio de pueris instituendis, p. 504 E.

steht die Prügelstrafe, und auch die allgemeineren Strafandrohungen (§ 7 »sie sollen wissen, dass man möglichst streng gegen sie einschreiten wird«; § 11 »unter schwerer Schulstrafe«; § 15 »es wird an ihm entsprechend seinen Vergehungen ein Exempel statuiert werden«; § 16 »er verfalle einer vom Lehrer festzusetzenden Strafe«) werden in der Praxis mindestens auf Prügel hinausgekommen sein. Zwei Strafandrohungen sind wohl dem Schülergalgenhumor entsprungen: In § 3 verspricht Sauffer dem Übeltäter »Belohnungen, die ihrer Taten würdig sind, wenn nicht die Jahreszeit Ruten versagt«, offenbar ein Schulwitz, da ja am »Rutenfest«, wenn die Schüler im Mai virgatum (zum Rutenholen) auszogen, für den nötigen Vorrat gesorgt wurde[1]). Auch der Scherz im § 9 »wenn der Schüler nicht wünscht, dass seine Hinterseite mit Birkenfarbe geschminkt wird« (nisi nates sibi cupiat betulaceis pigmentis depingi) wird die Schüler nicht über den Ernst hinweggetäuscht haben. Er ist eine hübsche Variation zu dem »redlin« im zweiten Kapitel der Pappa des Murmellius, wo der Schüler seinem Kameraden droht: »Si mihi pugnum incusseris, magister nates tuas betulaceis virgis caesurus est«, zu deutsch nach Murmellius: .... »die meyster sal dynen eers mit bercken roden houwen« (Böhmer a. a. O. S. 12), nach Sauffer ebenso bündig: »so wirt der meister dinen ars mit byrckenen ruten hawen« (Ausgabe Sp. 15).

Eine eigenartige disziplinäre Anordnung ist § 13, wonach der Schüler verpflichtet ist, überall das Lob seines Lehrers zu verkünden und für ihn einzutreten. Die Begründung lautet, der Schüler mache sich dadurch dem Lehrer und den Zuhörern angenehm. Sauffer rechnet offenbar mit vernünftigen und schulfreundlichen Eltern.

Zur Schulzucht im weiteren Sinne gehören die Vorschriften über das Verhalten der Schüler zu Hause und auf der Strasse. Die Anweisungen des § 10 schreiben dem Schüler vor, wie er seinen Tageslauf vor Schulbeginn einzurichten hat. Die Mahnungen zur Reinlichkeit, die auch das Putzen der Zähne nicht übergehen, sind zwar auch heute noch keineswegs veraltet, aber von Sauffer nur übernommen;

[1]) Vgl. z. B. Gesch. d. humanist. Schulwesens in Württemberg, I, S. 137; Knepper, Schulgesch. d. Elsass S. 446 f.

die Quelle ist Wimphelings Adolescentia. Nach Schulschluss fordert die Ordnung, dass der Schüler zu Hause seine Bücher — damals musste ein Schüler bereits Bücher besitzen[1]) — vornimmt, das Durchgenommene wiederholt und sich für den am folgenden Tage neu durchzunehmenden Stoff vorbereitet (§ 5), mit dem er sich tunlichst auch noch am folgenden Morgen vor Schulanfang befassen soll (§ 10). Auf der Strasse hat sich der Schüler gebildeten Benehmens zu befleissigen (§ 3): Er hat vor allen Honoratioren, unter ihnen sind auch die hohen, verehrlichen Bürger des Archigymnasiums' der Universität, aufzustehen, das Haupt zu entblössen und sie gegebenenfalls mit ihrer Würde entsprechenden Worten anzureden, da er damit sich selbst und seinen Lehrer ehre und die Schule der ganzen Bevölkerung lieb mache. Dass dem Alter Ehre gebührt, ist eine Mahnung, die bei unserer heutigen Jugend wieder sehr angebracht ist. Selbstverständlich ist unter Androhung schwerster Strafe verboten, sich mit einem Schwert oder sonstigen Waffen sehen zu lassen (§ 5). Überhaupt hat der Schüler auf der Strasse nichts zu suchen; denn nichts ist gefährlicher als der Müssiggang und die Schwätzereien. Ausdrücklich wird auch das Herumlungern vor den Werkstätten der Handwerker und der Besuch von Schenken oder gar Bordellen untersagt (§ 4).

Gesunde Erholung gönnt natürlich auch Sauffer seinen Schülern. Allerdings gestattet er ihnen nur die Spiele und Übungen, welche die Pädagogen für gut halten, ohne sie ausdrücklich zu nennen. Glücksspiele, insbesondere das Würfelspiel, verbietet er wie alle Erzieher; weder um einen Pfennig, noch um einen Schuhriemen oder sonst etwas von noch so bescheidenem Wert sollen sie würfeln (§ 6). Zu hüten haben sie sich dabei vor gegenseitigen Beschimpfungen und Gewalttätigkeiten, wie sie damals an der Tagesordnung waren und noch heute vorkommen sollen (§ 7). Unbedingt ausgeschlossen ist Reiten und — Baden in fliessendem Wasser. Beides wird durchweg verpönt[2]).

---

[1]) Vgl. z. B. Murmellius, Enchiridion scholasticorum XX (Bömer I, S. 53).

[2]) Infolge der mangelnden Übung im Schwimmen waren Unglücksfälle offenbar sehr häufig, wie sich aus den zahlreichen Erwähnungen in Schüler-

Den armen Schülern, die ihren Lebensunterhalt mit Almosen bestreiten, schärft der Paragraph 16 ein, dass sie, soweit sie der ersten oder zweiten Klasse angehören, als Kurrendesänger keine andern Lieder vor den Häusern singen, als den einzelnen Zeiten (des Kirchenjahres) entsprechen. Nur den Schülern der dritten und vierten Klasse wird gestattet, wenn sie der vorgeschriebenen — lateinischen — Lieder noch nicht mächtig sind, eine Antiphon oder dergleichen zu singen[1]).

Dem Übel der »Auswärtigen«, die allwärts natürlich zum Schwänzen am ehesten geneigt waren, wird Einschreiten des Rats (prudentissimus senatus!) und Entfernung aus der Stadt angedroht, falls sie ihre Schwänzerei »mehr als billig« betreiben (§ 17).

In dem vorletzten Paragraphen fasst Sauffer kurz zusammen, dass die Schüler verpflichtet sind, Mitschüler, welche dauernd den Schulgesetzen zuwiderhandeln oder sonst eine Schandtat begehen, die eines gut erzogenen Jünglings unwürdig ist, ihm persönlich sofort anzuzeigen. Unter-

---

gesprächen ergibt. Vgl. z. B. Paul Schneevogel-Niavis, Dialogus parvulis scholaribus ad latinum idioma perutilissimus, Gespräch 7. Näheres siehe bei A. Bömer, Die lat. Schülergespräche der Humanisten, Texte u. Forsch. z. Gesch. der Erziehung und des Unterrichts, I, S. 26 und Sachregister unter »Baden«. Vgl. auch Gesch. d. humanist. Schulwesens in Württemberg I S. 139; II s. Register S. 1183. In Badhäusern durften die Schüler natürlich baden.

[1]) Vgl. Gundersheimers SchO. (Bauer, Zeitschrift usw. S. 91): Weiter soll er der Schulmaister ain vleissiges ufsehen haben vnd haben lassen, ... das auch iren Dheiner, vor denen Heusern singe, daran das Partem geschriben stöt, vnd da man dasselbig Partem gibt, desgleichen das auch deheiner anderst singe, dann wie es die Zeit vor allen festen und tagen mit ir pringt. Glarean machte dazu die bezeichnende Anmerkung: Lut so partem gebend, tund es darum das sy das lobgesang Gotts für ein schreyn hand, vnd wellend unbekumert sin mitt den armen, Ich aber bin der meinung es sy ein grösser almusen das mit müh und arbeit geben werd, zu dem so kumpt einen liechter an ein fierer oder doppelfierer, dann etlich par mutschly altag zegeben, aber in minem sinn ist sölch partem gen, schier ein spott. Und all min lebtag bin ich denen husern gram gsin daran partem stund, ist zu lang, nit ursach anzellin. Über die Bettelei der Scholaren vgl. J. Knepper, Schul- und Unterrichtswesen im Elsass S. 416 f.; Gesch. d. humanist. Schulwesens in Württemberg I S. 126, 415 f.; II S. 2, 11 f. usw., 473, 475. An Schulstiftungen guttätiger Bürger fehlte es auch in Freiburg nicht; Bauer, Vorstände, S. 33 zählt von 1500—1620 etwa 11 Schulstiftungen.

stützung und Verschweigen solcher Vorkommnisse sei in gleicher Weise strafwürdig wie das Vergehen selbst. Wir dürfen annehmen, dass hier Sauffer insbesondere sittliche Vergehen im Auge hat, und man kann diese Zurückhaltung und den pädagogischen Takt, durch den sich — mit einer Ausnahme im § 4 — der Verfasser dieser auch für die Anfänger bestimmten Ordnung selbst von Wimpheling wohltuend unterscheidet[1]), sicherlich nur billigen.

Der Schlussparagraph (§ 20) wendet sich ebenso vornehm an die böswilligen Schüler und an diejenigen, die sich vorgenommen haben, französischen Abschied zu nehmen, wie wir heute sagen, und damit den Lehrer um das verdiente Schulgeld zu betrügen, uneingedenk der an Eidesstatt eingegangenen Verpflichtung auf die Schulgesetze. Ohne ihnen ein böses Wort zu geben, mahnt sie Sauffer nur, nicht durch Ansteckung die Mehrzahl zu beflecken, die des Saufferschen Heerlagers würdig seien[2]).

Die Schulordnung ist im ganzen gedanklich wohl geordnet und wertet vortrefflich die Erziehungslehren, in denen Sauffer belesen war, für die Praxis aus. Zwar wird der Pädagoge die zahlreichen Zitate, die er einflicht, zumeist aus zweiter Hand haben und hat seines Freundes Wimpheling Adolescentia — ohne Angabe des Namens — an einzelnen Stellen fast wörtlich ausgenützt, aber ihm einen Vorwurf daraus zu machen, wäre ungerecht. Es handelte sich ja nicht um ein wissenschaftliches Werk, und selbst in wissenschaftlichen Abhandlungen waren die Humanisten in dieser Beziehung nicht allzu ängstlich; die scholastische Methode der Verwertung fremder Gedanken war noch nicht völlig überwunden[3]). Das Latein Sauffers darf nicht an Cicero gemessen werden; er schreibt das noch meist lebendigere Latein des Frühhumanismus.

Die Schulordnung weist Gervas Sauffer als eine erfreuliche Erscheinung in der Geschichte der Erziehung aus. Er war zwar kein Bahnbrecher, aber ein eifriger Lehrer, dem es ernst war mit der Verarbeitung der grundlegenden Gedanken der humanistischen Pädagogik.

---

[1]) Erst recht von Erasmus' Colloquia.

[2]) Vgl. Murmellius, Pappa: Improbi sunt discipuli qui non exorato a praeceptore commeatu in patriam revertuntur (Bömer a. a. O. S. 11 Nr. 36).

[3]) Vgl. z. B. Knepper, Wimpheling S. 74. Anm. 1; S. 130.

Text der Saufferschen Schulordnung[1]).

Leges et ordinationes huius litteratorii ludi quibusvis scholasticis ad unguem observandae magistri Gervasii Friburgi scholam tunc regentis anno Christi 1518.

Si scholae litteris prodessent, moribus autem obessent, potior Quintiliano[2]) videtur bene vivendi ratio quam vel optime sciendi. Nam plura scire et bene beateque vivere summam laudem esse asserit divus Aurelius Augustinus[3]). Si utrumque consequi non possis, longe melius esse bene vivere quam plura scire. Alexandro igitur Magno propensius adhaerendum, qui dicere solebat se a Philippo patre vivendi, ab Aristotele vero praeceptore bene vivendi rationem esse consecutum. Itaque permagni refert in teneris assuescere. Nam Flacco[4]) referente quo semel est imbuta recens servabit odorem testa diu. Et meritissimo iure Juvenalis[5]) cecinit:

Dii maiorem umbris tenuem et sine pondere terram
spirantesque crocos et in urna perpetuum ver,
qui praeceptorem sancti voluere parentis
esse loco.

At quem praeceptorem? Qui cura stimulatus edaci pro rudi et indolatili puerorum grege fidei suae commendato semper sit pervigil, cuius, inquit Fabius[6]), sanctitas ab iniuria teneriores annos custodiat et ferociores a licentia gravitas deterreat, qui nec habeat vitia nec ferat. Huiusmodi pro virili mea cupiens agere praeceptorem has vobis, carissimi filii, dulcissimi alumni, condidi leges, quarum observatione sapienter instituere vitam possitis tandemque optatam contingere studiorum metam di optimi maximi auspicio.

§ 1.

Principio statuitur, quod quisque scholasticus maximo nixu ad divinum cultum vaget, nullum sine urgente causa divinum neglegat officium, cuicumque eum interesse oporteat. Davidico[7]) namque monente oraculo »initium sapientiae timor domini est«. Et, ut pie et christiane dixit ethnicus Valerius[8]), omnia post religionem ponenda sunt debetque hoc animi iudicium in cuiuscumque bonae indolis ephebi pectore versari. Ita se omnibus recte optatis

---

[1]) Den orthographisch getreuen Text (mit Auflösung der Abk.) nebst eingehendem Quellennachweis und Parallelen gebe ich in meiner Veröffentlichung: „Die Freiburger Lateinschulordnung des Humanisten Gervas Sauffer. Zeitschr. f. Gesch. d. Erziehung und des Unterrichts, Jahrg. 1926, S. 1 ff.

[2]) Inst. orat. I, 2, 3.

[3]) Augustinus, ?

[4]) Horaz, Epist. I, 2, 69/70.

[5]) Juvenal, Sat. VII, 207 ff.

[6]) Quintilian, Inst. orat. II, 2, 3, 5.

[7]) Prov. 9, 10.

[8]) Val. Max. I, 1, 9.

petiturum, si divinae potentiae bene et constanter fuerit famulatus, id quod ipsamet veritas, quae nec fallere nec falli potest, pietatis cultoribus promisit in evangelio[1]): Quaerite, inquiens, regnum dei et justitiam eius et haec omnia etc.

Debito ergo tempore se coetui iungere scholico quisquis discipulus meus curet ex schola cum decenti ordine sacram aedem petiturus.

§ 2.

Et in dominicis diebus tempore aestivo mane hora sexta, tempore brumali hora septima compareat in schola una cum magistro post album scholasticorum lectum iturus ad contionem, a qua se sub gravissima poena ferulacea nullus scholasticus extraneus absentet, in eadem pariter et in aliis divinis officiis a principio ad finem usque mansurus. Denique singulis sacris diebus admonitos quosque velim ad id idoneos, ut christiparam virginem matrem, omnis gratiae matrem, nunc tutissimum miserorum asylum, septem suarum regularium horarum precibus devote salutent. Cuius obsequio deditos constat divini numinis favore semper fuisse adiutos.

§ 3.

Deinde volo scholasticos meos esse quorumvis honorabilium hominum, puta sacerdotum, nobilium magistratuum et litteratorum virorum quibuscunque insignibus ornatorum omniumque archigymnasii summorum honestorum ciuium et matronarum omnium reuerentes, quibus obviis assurgant, capita honoris nomine detegant, honestis dignitatum praefationibus (si quando usu veniat) alloquantur. Hoc bono et ingenuo puero datur laudi, praeceptori est ornamento et toti denique populo in scholasticam iuventutem ingerit amorem. »Coram cano capite consurge et honora personam senis«, Moses inquit[2]). Abeant ergo in rem malam nebulones ineptissimi ac rusticissimi honoris munia non solventes, digna factis praemia accepturi, nisi ferulas sidus negaverit.

§ 4.

Item volo, quod nullus scholasticus vicatim divagetur et sic irreparabile juventae tempus, cuius iactura nil perniciosius per otium conterat. Multa, Sapiens[3]) inquit, mala docuit ariositas, a qua tamquam a pestilentibus aut lue quisque et in litteris et moribus emergere cupiens diligentissime caveat. Corripuit nepotem Plinius[4]), cum ambularet: Poteras, inquiens, has horas non perdere. Nam perire omne tempus arbitrabatur, quod studiis non impertiretur. Quam ob rem visus in quacumque urbis regione sine causa

---

[1]) Matth. 6, 33.
[2]) Lev. 19, 32.
[3]) Eccle 33, 29, aus dem Gedächtnis zitiert.
[4]) Plinius d. Jg., Epist. III, 5.

reambulare aut ante officinas opificum recubare aut cauponas frequentare sive alias in lustris agere.......[1])

§ 5.

Item gladio vel aliis quibuscumque armis incedens poenas se noverit ferula ultrice maximas daturum. Scholasticum namque decet domus suae sedentaria opera libros evolvere, tradita sibi praecepta ruminare, simul ac tradenda prouidere et deinde cum aequalibus in secessu honestis, si velit et tempus ferat, exercitiis ludisque animum relaxare.

§ 6.

Ludis, inquam, quos sapientes et qui de puerorum educatione scribunt, pueris non negant, non qui fortunae obnoxii sint. Neque enim volo, ut pro minimo asse, pro ligulis aut id genus aliis rebus scholastici aleam subeant.

§ 7.

Insuper caveant prorsus ab equis et ab aquis, a mutuis conviciis et iniuriis. Qui contra fecerint, sciant in se esse quam gravissime animadvertendum.

§ 8.

Praeterea nullum discipulum ultra constituti temporis spatium in scholaribus exercitiis exspectare magister debet. Sic enim negligentiores omnes erunt et tardiores. Secus autem maturius festinabunt. Quam ob rem statuo, ut per aestatem mane hora quinta, per hiemem vero mane hora sexta, primae et secundae classis auditores praesto sint ad cantandum antiphonam: Veni, sancte spiritus. Quam negligentes vapulabunt. Ceterum tertiae et quartae classis tirunculi per aestatem hora sexta, per hiemem septima hora adesse debebunt. Neglegentes vero virgis caedentur.

§ 9.

Neque quisquam ludum ingressus audeat sine praeceptoris vel vicariorum eius conmeatu inde exire, nisi nates sibi cupiat betulaceis pigmentis depingi.

§ 10.

Item scholasticus cubitu surgens cruce se signet in nomine p. et f. et spus sci, induat se vestibus suis properanter, manus lavet, faciem extergat, os mundet, aqua tamen non nimis gelida, quia nocet dentibus, capillos pectet. Deinde genibus flexis ter dicat orationem, quam Christus docuit apostolos. Dicat totiens salutationem, quam Gabriel attulit virgini Mariae. Dicat symbolum apostolicum. Dicat angelo custodi suo hoc distichon

Angele, qui meus es custos, pietate superna
me tibi commissum salva, defende, guberna.

---

[1]) Vgl. oben S. 481.

Post orationem accingat se ad studium, quia initium sapientiae timor domini, ut dictum est. Si tempus habeat, prius inspiciat proximam lectionem, quam scholam ingrediatur. Praeceptorem suum libenter audiat. Ex eo seu ex alio se doctiore ignorata perquirere non erubescat. Reddat se attentum ad audiendum discipulus, docilem autem ad intellegendum. Laedit enim magistrum discipulus (auctore Hieronymo[1])), si per neglegentiam suam praecepta eiusque laborem disperdat. Nec te ipse (idem inquit) doceas: Nulla ars absque magistro discitur et festino gradu pergamus ad magistros et eorum teramus limina.

§ 11.

Item, si quempiam vel a re divina vel a schola abesse aliquando oporteat, id sub gravi scholari censura, nisi necessitas negotii aut angustia temporis aliud postulet, absque nutu magistri nequaquam fiat.

§ 12.

Item quilibet scholasticus ab omni rebellione et contumaciae vitio longe sit alienus. Castigatus a praeceptore vel ab eius quocumque hypodidascalo non remurmeret, non repugnet, quod in primis peto ac interminor ne fiat. Non est enim dignus scientia, qui scientiae insurgit praeceptori, ut quidam ait[2]). Nec discentis interest probris et contumeliis regentem afficere. Nunquam etiam aliis praeerit, qui sese subicere aliquando et alterius imperium ferre non didicerit. Immo Fabium Quintilianum[3]) audite de officio docentium sic loquentem: Discipulos id unum interim moneo, ut praeceptores suos non minus quam ipsa studia ament et parentes esse non quidem corporum, sed mentium credant. Multum haec pietas confert studio. Nam ita et libenter audient et dictis credent. Hinc nullus, si forte emendatus fuerit, irascere se remurmerabit. Ex iudicio praeceptoris discipulus pendeat atque id se dixise recte, quod ab eo probabitur, credat. Adhuc, si Francisco Petrarcae[4]) credimus, habet hoc omnis doctrina, ut multo facilius in auditoris animum ab amato praeceptore transfundatur.

§ 13.

Velit autem discipulus ac debet ubicumque praeceptoris laudem referre, famam defendere, eius commoda promovere et incommoda pro viribus propulsare. Sic enim et praeceptori et audientibus gratior fiet.

§ 14.

Debet etiam discipulus magistro praesente et eius vicariis, licet summa familiaritate coniunctus, non nisi iussus quid dicere ab

[1]) Epist. 125.
[2]) Murm., Enchir. scholast. XIX (Bömer II S. 53).
[3]) Inst. orat. II, 9.
[4]) Vgl. Johannes Murmellius, Enchiridion scholasticorum XIX bei A. Bömer, Ausgew. Werke des Münsterischen Humanisten Joh. Murm., Heft II, S. 51.

omnibus susurris et inani verborum strepitu abstinens, si poenam virgarum vitare voluerit. Qui enim moderatur labia sua, prudentissimus est, inquit Sapiens[1]). Hinc Zeno[2]) philosophus inepta plurima loquenti adulescentulo: Idcirco aures habemus duas et os unum, ut plura audiamus, loquamur pauca. Nemo autem stultus tacere potest Solone teste[3]). Et iterum ait Sapiens[4]): Stultus quoque, si tacuerit, sapiens reputabitur et, si conpresserit labia sua, intellegens. Tacendum igitur tamdiu est, quoad usque loqui didiceris.

§ 15.

Verba vestra sint: Est est, Non non, quemadmodum Christus docuit, sanctissimus ille legislator, aput Matthaeum quinto capite[5]): Audistis inquiens, quod dictum fuerit antiquis: Non peierabis, sed persolves domino tuo, quae iuraveris. At ego dico vobis, ne iuretis omnino; neque per caelum, quia thronus dei est; neque per terram, quia scabellum est pedum illius; neque per Hierosolimam, quoniam civitas est magni regis; neque per caput tuum iurabis, propterea quod non potes unum pilum album aut nigrum facere. Sed erit sermo vester: Est est, Non non. Porro quod ultra hoc adiungitur, ex malo (ex pectoris incredulitate) proficiscitur. Hoc Christus auctor vitae praecepit. Non ergo dicatur per deum, per animam, per sacramentum. Qui enim linguam in huiusmodi mala solverit, in illum facinoribus suis fient exempla.

§ 16.

Volo etiam et ita sancio, ut nullus scholasticus ex elemosynis vivens, qui sit primae aut secundae classis auditor, alia canat cantica pro victu gregario, quam quae singulis temporibus conveniant. Qui contra fecerit, arbitrariae poenae magistri obnoxius esto. Ceterum tertiae et quartae classis scholasticis, qui per aetatem vel industriam talibus canticis impares sunt, liceat aliquam antiphonam vel simile quidpiam cantare, quod pro tempore magis congruat. Et, si qui sint, qui maiora discere possint, cum superioribus obligati sint.

§ 17.

Item extranei scholastici quicunque fuerint sciant, si plus aequo se vel a divino cultu vel a litteraria palaestra oscitabundi segregaverint accedente prudentissimi senatus auctoritate sibi schola et urbe interdictum iri. Non enim nebulones et popinarum sectatores, errones et id genus mastigias alere his optimatibus in animo est.

1) Prov. 10, 19.
2) Wimpheling, Adolescentia Fol. XXIIII b.
3) Wimpheling, ebda.
4) Prov. 17, 28.
5) Matth. 5, 33 ff.

§ 18.

Praeterea statuitur et huc aurigite aures, quod exceptis elementariis primis ultimae classis nullus scholasticus alio quam latino sermone utatur. Est namque usus (Fabii sententia[1])) certus loquendi magister, quo sine nemo quantumvis alioquin eruditus apud eos, qui bene litteris inaugurati sunt, vel hiscere audet. Quam sanctionem libuit paucis versiculis perstringere, ut ex his discatis vernaculam linguam, si latine scire desideratis, vitare velut cicutam. Consuetudine enim post praeceptorem et imitatione devenietis in latinum, hoc est, conparabitis puram et ornatam loquendi promptitudinem, sine qua omne studiorum genus mancum iacet; est quoque omnino asperum et inamabile.

Versiculos subiungo.

Barbara de nostro procul hinc lare lingua facessat
 Dulcia defoedans turpibus ora senis.
Non tantum pulchris inimica pruina viretis
 Vitibus et teneris horrida grando nocet,
Quantum barbaries castris malesana latinis
 Palladium laedens Assaraci[2]) gregem.
Sed Latiis monstrum truculentum finibus arcet
 Usus Romulei crebrior eloquii.
Propter id haec data lex: Vulgaria verbula vitet,
 Ut studiosa cohors verba Latina serat.
Quam qui transgrediens veterator voce profana
 Vernaculis nugis iungitur obstrepitans
Literalemque operam navantes impedit amens,
 Quo docilis mentis vis generosa cadat,
Supplicia aut condigna dabit, consortia nostra
 Aut fugiet stolido barbarus ore manens.

§ 19.

Item, si quispiam continuat ab his statutis vel ab aliquo horum clam me recedens aut aliud quodvis facinus admittens bono adulescentulo indignum, singulis praecipio per oboedientiam, ut de hoc, si sciant, me, quam celerrime fieri possit, certiorem faciant. Qui convenerint huic sanctioni, noverint se tacentes et ita conniventes cum facientibus eadem poena pro delicti qualitate plectendos.

§ 20.

Postremo, quisquis litteris invigilare et praeceptoris dicto audiens esse noluerit, aut furtivo abitu mercede praeceptorem iustissima frustrari animum induxerit, fidei super hoc iuris iuramenti loco praestandae obliturus, ne contagione labem daturus sit in plures, dignos Gervasianis castris[3]).

[1]) Quintilian, Inst. orat. I, 6, 3: Consuetudo vero certissima loquendi magistra, frei nach dem Gedächtnis zitiert.

[2]) Hdschr. assericum. Assaracus, Grossvater des Anchises, Ahnherr der Römer; somit Assaraci grex = die römische Schar.

[3]) Hdschr. geruasiana castra.

Zur Biographie des Rastatter Schlossarchitekten Domenico Egidio Rossi.

Von

Gerhard Peters.

Die Persönlichkeit des Domenico Egidio Rossi, des Schöpfers eines der bedeutendsten und umfangreichsten Baudenkmäler des badischen Landes und Südwestdeutschlands überhaupt, war bisher nur für einen begrenzten Lebensabschnitt fassbar, nämlich für die Jahre seines Aufenthaltes in Baden, 1698—1707. Über seine Herkunft und seine Tätigkeit vor der Badener Zeit gab es nur einige höchst dürftige Notizen, die nach Prag und Wien wiesen, für sein Verbleiben nach der plötzlichen Dienstentlassung im Frühjahr 1707 nichts weiter als den ganz allgemeinen Hinweis: Italien. Das Aktenmaterial über den Rastatter Schlossbau, insbesondere die von K. Lohmeyer in dieser Zeitschrift Bd. XXVII veröffentlichten Briefe, die Markgraf Ludwig Wilhelm und Domenico Egidio Rossi miteinander tauschten, reichten zwar aus, die Persönlichkeit des einflussreichen Architekten einigermassen zu umschreiben[1]), doch der gänzliche Mangel nachweisbarer Werke seiner Hand ausserhalb Badens sowie das auffallende Fehlen seines Namens in den Künstlerverzeichnissen des 18. Jahrhunderts liessen seine Bedeutung vorerst noch in recht zweifelhaftem Lichte erscheinen. Dass er in der kleinen, von langen Kriegen schwer bedrückten Markgrafschaft, die damals wahrlich kein Zufluchtsort für Künstler gewesen sein wird, bald eine sichere Position und weitgehende Machtbefugnisse erlangen konnte, ist ohne weiteres verständlich. Dass

[1]) Vgl. G. Peters, Das Rastatter Schloss, Karlsruhe 1925.

sich aber in Wien und Prag, wo er lange Jahre gelebt haben musste, keinerlei Zeugen seiner Tätigkeit und keine ehrenden Worte über ihn nachweisen liessen[1]), das gab zu denken. In Baden nannte man ihn allerdings einmal einen »vornehmen Ingenieur von Bolognia« und im Kirchenbuch der St. Leopoldstädter Pfarrkirche zu Wien heisst er bei Anlass seiner Trauung »Ingenieur zu Wien« und »der wol edle geborne herr«[2]), aber man argwöhnte gleich, dass diese Titel mehr auf die Initiative des Meisters selbst zurückgehen müssten als auf eine etwaige kritische Beurteilung seiner Werke oder gar auf den festgegründeten guten Ruf seiner Künstlerschaft. In der Tat scheint das Rastatter Schloss sein »Hauptwerk«, wenn nicht vielleicht gar sein einziges grösseres selbständiges Bauwerk, und die badische Oberbaudirektor-Zeit die Glanzzeit seines Lebens gewesen zu sein. Jedenfalls hat eine Chronik seiner Vaterstadt Fano aus dem Jahre 1759 nichts weiter über ihn zu melden als »1700. Rossi Domen. Architetto del Palazzo di Baden, Durlac ecc.«[3]). Rossis Lebenswerk wird zur Zeit der Abfassung der Chronik wohl abgeschlossen gewesen sein, wenn er überhaupt noch am Leben war. War also nichts weiter über ihn zu melden als seine Tätigkeit in Baden (merkwürdigerweise heisst es nicht Rastatt) und Durlach, so wird wohl auch nichts Nennenswertes vorgelegen haben. Worauf die von Lederle[4]) gebrachte Notiz, dass Rossi zur gleichen Zeit, als er in Rastatt arbeitete, in der kleinen oberitalienischen Gonzaga-Residenz Guastalla einen Palast aufgeführt habe und von dort italienische Arbeiter nach Baden habe kommen lassen, beruht, konnte bisher nicht festgestellt werden. In dieser Form ist die Nachricht bestimmt falsch, denn der heute noch bestehende Palast an der Piazza geht auf den 1521 von Achile Gonzaga begonnenen Bau

[1]) Auch die der Wiener Nationalbibliothek kürzlich einverleibte reichhaltige Sammlung Haydecki von Nachrichten über in Wien tätig gewesene Künstler enthält über Rossi nichts als die schon bekannte Notiz von seiner Vermählung.

[2]) Vgl. H. Rott, Kunst und Künstler am bad.-durl. Hof, 1917, S. 145.

[3]) Notizie antico-moderne, politico-letterarie etc. della città di Fano raccolte da Almorò Albrizi Veneziano (in keiner deutschen öffentl. Bibliothek vorhanden). Nach Mitteilung der Biblioteca Federiziana in Fano.

[4]) Aus Rastatts und Altbadens Vergangenheit, 1909, S. 10.

zurück, der allerdings in der Folge mehrfach erneuert und vergrössert wurde[1]. Für eine mögliche Beteiligung Rossis an diesen Erweiterungsarbeiten käme in Betracht etwa die Zeit nach dem Erdbeben vom 25. Februar 1695, welches »... dannegiò molto nostre fabbriche, e specialmente il Convento de' Serviti e il Palazzo Ducale....«[2]. Damals aber war Rossi bestimmt in Wien und von 1698—1707 mit kurzen Unterbrechungen in Baden. Seine einzige während dieser Zeit unternommene Reise nach Italien, die zwischen November 1703 und April 1704 stattgefunden hat, galt vornehmlich der Anwerbung von Deckenmalern für das Rastatter Schloss, sie kann ihm aber auch die Möglichkeit gegeben haben, mit dem Hof in Guastalla Beziehungen anzuknüpfen. Er hätte dann also erst nach 1707 hier in Tätigkeit treten können. Denkbar wären Arbeiten am Schloss aus Anlass der Verleihung des Titels Serenissimus an Herzog Vincenzo 1709 oder unter der Regierung von dessen Nachfolger Antonio Fernando (1714—29), von dem es heisst, dass er die Stadt neu habe aufbauen lassen[3]. Auf jeden Fall aber kann es sich nur um Ausbesserungen oder Erweiterungen, vielleicht auch um Inneneinrichtung gehandelt haben — wenn nicht überhaupt die Notiz bei Lederle auf einer falschen Schlussfolgerung beruht[4]. — Ebenso muss die Frage einer Beteiligung Rossis am Bau des Schlosses Racconigi bei Turin, die infolge der auffallenden Nachbarschaft der Rastatter Schlossbaupläne mit solchen von Racconigi in der Karlsruher Kunsthalle naheliegt, vorläufig offen bleiben[5]. Rossis Schicksale nach dem

[1]) »Il pal. Gonzaga ... è bell' opera del secolo XVI.«, Guide Regionali ill., Emilia, 1921.

[2]) Istoria della Città e Ducato di Guastalla, scritta dal padre Ireneo Affò, Guastalla, 1785—87. Eine Anfrage bei der Biblioteca Maldotti in Guastalla blieb unbeantwortet.

[3]) Sie war u. a. 1702 von den Franzosen bombardiert worden.

[4]) Hingewiesen werden mag bei dieser Gelegenheit auf das Vorhandensein eines »Reale Collegio di Guastalla« im Herzen von Mailand, mit grossem alten Park, nach allerdings unzureichenden Abbildungen offensichtlich aus dem 18. Jahrhundert.

[5]) Eine Anfrage in Turin blieb unbeantwortet. Einen Hinweis gibt der Führer des Touring Club Ital., Piemonte ecc., I. p. 226 (1916), wo es von dem Palast heisst: »Il Principe Emanuele Filiberto nel 1681 lo fece ridurre ad amena villa ...« Eine Tätigkeit Rossis als Architekt vor 1690 ist allerdings, wie weiter

Verlassen Badens sind also auch weiterhin noch in Dunkel gehüllt. Wir haben nur die Nachricht vom 26. Januar 1709, dass man Rossi wegen der bald nach seiner Abreise sich bemerkbar machenden technischen Unzulänglichkeiten des Rastatter Schlossneubaues hat »in Italien gefänglich anhalten laßen«. Man darf wohl annehmen, dass er auch seine Vaterstadt Fano aufgesucht hat, wo im Jahre 1700 noch seine hochbetagten Eltern lebten, zumal in der Bibl. Federiziana in Fano mehrere Exemplare des Stiches, den Rossi von seinem ersten Rastatter Jagdschlossentwurf anfertigen liess[1]), festgestellt werden konnten. Dieser Stich mit der selbstbewussten Unterschrift kann wohl nur durch Rossi selbst dorthin gebracht worden sein, wenn er nicht überhaupt in Italien entstanden ist[2]).

Auf Grund neuer, vom Verfasser angeregter Nachforschungen im gräfl. Czerninschen Archiv in Neuhaus (Böhmen) ist es aber nun möglich geworden, Wichtiges über Rossis Betätigung vor seiner Berufung nach Rastatt und über seine Persönlichkeit überhaupt zu sagen[3]). Als schwerwiegendstes und für die weitere Erforschung Rossis überaus wichtiges Ergebnis mag gleich hier die Tatsache vorweggenommen werden, dass Rossi ursprünglich nicht gelernter Architekt, sondern Architekturmaler gewesen und als solcher erst um 1690 zur Architektur übergeschwenkt ist. — Seine Identität mit dem 1660 als Bürger der Prager Altstadt genannten Maurer Domenico Rossi[4]), die auf Grund einer 1923 von dem inzwischen verstorbenen Dr. Hugo Schmerber

unten ausgeführt werden wird, kaum glaublich. Sind die Pläne von Racconigi in der Karlsruher Kunsthalle wirklich von ihm nach Baden gebracht worden, so wäre denkbar, dass er sie von seiner ital. Reise 1704 mitgebracht oder aber vorher schon, als ein für die Baukunst ganz allgemein Interessierter, mit sich geführt hat.

1) Vgl. Peters a. a. O. Abb. 5.

2) Für die Klarstellung von Rossis weiteren Schicksalen dürften Archivforschungen in Fano am ehesten Aussicht auf Erfolg haben.

3) Herrn Andreas Franta, Czerninschem Archivar in Neuhaus, sage ich an dieser Stelle aufrichtigsten Dank für seine uneigennützige und mühevolle Mitarbeit. Er hat das ihm unterstellte Archiv auf Nachrichten über Rossi durchsucht und die in Frage kommenden Aktenstücke teilweise durch Abschrift dem Verfasser zugänglich gemacht.

4) Vgl. Peters a. a. O. S. 10.

in Prag erhaltenen Mitteilung vermutet wurde, kann jetzt wohl mit Sicherheit für unmöglich erklärt werden. 1683 taucht dann Rossi, ebenfalls nach Schmerber, als Architekt des Grafen Hermann Jakob Czernin[1]) beim Bau und der Einrichtung von dessen Palast auf dem Hradschin in Prag auf. Diese Notiz konnte, was das Datum betrifft, bisher nicht nachgeprüft werden, da sie aber nach Schmerbers Mitteilung aus Neuhaus stammt, wo sie seitdem nicht wieder nachgewiesen werden konnte, ist die Möglichkeit eines Dienstverhältnisses Rossis zu dem Bauherrn des Hradschiner Palastes schon in den 80er Jahren des 17. Jahrhunderts nicht ausgeschlossen. Dem steht aber nunmehr entgegen, dass wir einen tatsächlichen Dienstantritt Rossis in Prag, mit allen Zeichen der Erstmaligkeit, für das Jahr 1692 nachweisen können (vielleicht hat Schmerber oder sein Gewährsmann in Neuhaus die Jahreszahl falsch gelesen). Der früheste erhaltene Brief Rossis an den Grafen Hermann Jakob Czernin datiert vom 13. Juli 1692 aus Wien. Aus ihm geht hervor, dass Rossi in Wien mit dem jüngeren Bruder des Prager Grafen, dem Grafen Thomas Zacharias Czernin[2]), in Verbindung gestanden hat und von diesem nach Prag empfohlen worden ist. Es handelte sich hier darum, den von Franc. Caratti seit 1670 erbauten Palast Czernin auf dem Hradschin zu vollenden und einzurichten. Wieviel reine Baumeisterarbeit dabei zu leisten war, steht dahin, es scheint sich in erster Linie um Innenausstattung gehandelt zu haben. Von welcher Art Rossis Tätigkeit in Wien damals war, geht aus seinem zweiten Schreiben vom 24. Juli 1692, einer Antwort auf die drängende Aufforderung des Prager Grafen, hervor, in dem er sein Kommen für den 15. August in Aussicht stellt. Er entschuldigt die Verzögerung mit allerlei notwendigen Arbeiten, die er noch zu erledigen hatte, darunter an erster Stelle »le mie cose di pittura«. Dass er aber schon damals nicht nur Maler, sondern »Bauorganisator« in weitestem Sinne war, wird daraus ersichtlich, dass er auch für die Angelegenheiten der Maurer, für Stuckarbeiten und Vergoldungen zu sorgen hatte. Ja, er

[1]) Kaiserl. Gesandter in Polen und später Oberstburggraf Böhmens, ein Amt, das als das höchste im Königreich Böhmen galt.

[2]) Geheimer Rat und Vizekanzler des Reichs.

spricht davon, mit welcher Sorgfalt er »un certo letto« habe in Arbeit setzen müssen, damit es recht gelinge. Wir sehen hier Rossi, wenigstens in der ersten Zeit, mit der gleichen Energie und Arbeitsfreudigkeit am Werke, wie sie auch später in Baden so charakteristisch für ihn ist. Er verspricht treueste Pflichterfüllung und Aufopferung der Nachtstunden im Dienste seines neuen Herrn.

Rossi ist dann am 16. August 1692 in Prag eingetroffen und hat am 23. September den ihm vorgelegten, ausführlichen Bestallungsbrief unterzeichnet, der nachfolgend abgedruckt ist. Aus ihm geht deutlich genug hervor, welche Stellung er beim Grafen Czernin einnahm; er hatte die Oberleitung des gesamten gräflichen Bauwesens in Böhmen inne, und zwar als Nachfolger des Giovanni Battista Maderna, eines in der Kunstgeschichte bisher noch nicht bekannten Meisters, der das Bindeglied zwischen Caratti und Rossi am Czerninschen Palastbau wäre. Bemerkenswert ist, dass nicht »der Architekt Rossi«, sondern Herr Rossi »als Architekt« angestellt wird, zweifellos ein Hinweis auf die vielseitige künstlerische Verwendbarkeit dieses Mannes. Rossi hat denn auch seine Interessen wohl zu wahren gewusst und die Zusage von zwei Monaten Urlaub jährlich erhalten, sowie die Erlaubnis, in dieser Zeit anderweitig künstlerisch tätig zu sein. Der Kontrakt gibt uns im übrigen auch einen urkundlichen Beweis dafür, dass Rossi seine Baupläne tatsächlich mit eigener Hand zu Papier brachte, entgegen der Vermutung, die der Verfasser an anderer Stelle[1]) vor genauer Kenntnis dieser Aktenstücke aussprechen zu können glaubte. — Nach einigen Wochen der Orientierung begann der neue Bauleiter mit den Arbeiten am Palast, über die er in wöchentlichen oder zweiwöchentlichen Berichten dem Grafen Rechenschaft ablegte. Nach dem überlieferten 11. und 12. Wochenbericht, der am 3. Januar 1693 aufgesetzt wurde, muss seine Tätigkeit am 11. Oktober 1692 begonnen haben. Es ist die Rede von Pflasterarbeiten in der Haupteinfahrt, von kleinen Maurerarbeiten im Keller, in der Waschküche und an Gewölben und von Tischlerarbeiten in den Zimmern, u. a. Vorbereitungen für

[1]) Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg, Band XIII, 1926, S. 280 f.

die Wandbezüge. Diese wurden dann gespannt, aber man hatte grosse Mühe, sie glatt zu ziehen, da die Seiten ungleich lang waren. An einer Stelle, zwischen zwei Fenstern, fehlte sogar ein ganzes Stück, das Rossi mit einem von einer anderen Stelle genommenen Vorhang zu verdecken vorschlug. Die an dieser anderen Stelle wirklich vorhandenen Kolonnaden und Arkaden (es muss sich um eine Galerie oder ähnliches gehandelt haben) gedachte er durch ebensolche gemalte zu ersetzen, unter Hinzufügung von Blumen und Arabesken — eine für den Architekturmaler bezeichnende Lösung.

Die Bauführung am Palast ging indessen nur wenige Wochen ohne Zwischenfall vonstatten. Am 20. Dezember 1692 nachmittags gegen 4 Uhr hatte Rossi vor dem Palais des Fürsten Eggenberg[1]) auf dem Hradschin, in nächster Nähe der Kirche St. Benedict, eine Auseinandersetzung mit dem Stuckator Pietro Paliardi[2]), der ihn von Wien her kannte und mit dem er bereits dort Reibereien gehabt haben muss. Es kam zu Tätlichkeiten, in deren Verlauf Rossi seinem mit dem Degen bewaffneten Gegner Stockhiebe verabreichte. Er drängte ihn, scheinbar von Paliardi herausgefordert und schwer beleidigt, bis in die Vorhalle von St. Benedict. Damit war ein genügender Anlass gegeben, gegen Rossi gerichtlich einzuschreiten. Paliardi, der in dem Grafen Wenceslaus v. Sternberg[3]), scheinbar seinem Dienstherrn, einen einflussreichen Fürsprecher und in einem gewissen Franzosen Giov. Battista Mattei einen gleichgesinnten Genossen hatte, bauschte die Angelegenheit über Gebühr auf, und nach wenigen Tagen, mit dem Datum des 26. Dezember 1692, ging ein Haftbefehl gegen Rossi an alle amtlichen Stellen des Königreichs Böhmen (nachfolgend abgedruckt). Am 30. Dezember folgte ein ähnlicher Befehl in böhmischer Sprache. Torwachen und Schiffsstationen der Stadt Prag wurden auf den gesuchten Italiener aufmerksam gemacht, Nachforschungen in dem noch unbe-

[1]) Johann Christian, Herzog von Crumau, Fürst zu Eggenberg, kaiserl. Geheimer Rat (1641—1710).

[2]) Auch Piliari und Filiari.

[3]) Geheimer Rat und königl. Statthalter, letzter Obersthofmarschall von Böhmen († 1708). Er war Besitzer eines grossen Palastes auf dem Hradschin und ein bekannter Kunstmäzen seiner Zeit.

wohnten Palast des damals nicht in Prag befindlichen Grafen Czernin, im angrenzenden Kapuzinerkloster und im Kloster der irischen Mönche, wohin sich der Übeltäter geflüchtet haben sollte, angestellt, jedoch ohne Erfolg. Es bleibt ziemlich rätselhaft, wie sich Rossi nach nur kurzem Aufenthalt bei den Kapuzinern in der Stadt, die er nicht verliess, hat verborgen halten können. Er muss sich im Czerninschen Palast versteckt haben, denn er leitete, nachdem der erste Schreck überwunden war, seine Arbeiten ruhig weiter, berichtete über die Fortschritte und rühmte sich einmal, zwei oder drei Tage ganz frei herumgelaufen zu sein. Rossi verfasste später, wohl für den aus dieser Angelegenheit entstandenen Prozess, einen sehr ausführlichen Bericht über die Vorkommnisse, in dem er sich natürlich von jeder Schuld rein zu waschen bemühte. Die Massnahmen, die man wider ihn ergriff, reden allerdings eine andere Sprache, denn man wird sie kaum der Rachsucht seiner Widersacher allein zuschreiben können. Rossi war schnell bei der Hand, sowohl mit bösem Wort wie mit seiner kräftigen Faust, das wissen wir aus seinen Zwistigkeiten mit Johann Jakob Rischer in Rastatt[1]). In Prag mussten andere die Sache für ihn ausbaden, zuerst sein Anwalt Hartmann, dem seine Anwaltstätigkeit nach kurzer Verhandlung untersagt wurde. Der Czerninsche Hausverwalter Johann Heinrich, der Kaution für Rossi stellen wollte, seinen Aufenthaltsort anzugeben aber sich weigerte, wurde ohne viel Aufhebens am 13. Januar 1693 verhaftet und eingekerkert, seine Frau vergeblich bedrängt, über Rossi auszusagen, um ihren Mann aus dem Gefängnis zu befreien. Zwei italienische Schornsteinfegermeister, die die Moldau-Schiffahrt benutzen wollten, wurden nur ihrer Nationalität wegen an der Abfahrt gehindert und konnten ihren Geschäften nicht nachgehen. Alle diese amtlichen Massnahmen werfen ein helles Licht auf die bekannten rigorosen Methoden der böhmischen Verwaltungsorgane in den Jahrzehnten nach dem Dreissigjährigen Krieg. Was Rossi hier am eigenen Leibe erfahren, hat er später mit gutem Erfolg beim Rastatter Schlossbauwesen von sich aus

[1]) Vgl. Lohmeyer, in dieser Zeitschrift 1912, S. 300f.; derselbe im Kurpfälzer Jahrbuch 1925, S. 155 f.; G. Peters in Neues Archiv f. d. Geschichte der Stadt Heidelberg, Bd. XIII, 1926, S. 274 f.

anzuwenden verstanden. — Verschiedene von Rossis Freunden, darunter Giac. Stanfels, Maler und Bürger zu Prag, wurden vom Grafen v. Sternberg, dem Rossi, wie er selbst zugab, einmal in einer Malerangelegenheit nicht nach Gebühr hatte dienstbar sein können, überredet, Rossis Sache fahren zu lassen und ihm die Freundschaft zu kündigen, wenn sie nicht selbst in Ungelegenheiten kommen wollten. Der dabei eine grosse Rolle spielende, Rossi schwer belastende Brief, in dem angeblich zu lesen stand, dass Rossi sich über den Fürsten Adam Liechtenstein[1]) durch eine mangelhafte, in Italien zusammengestellte Auswahl von Gemälden lustig gemacht habe und von diesem deshalb durchgeprügelt worden sei, war nach Rossis Aussage gefälscht. Er verpflichtete sich, eine schriftliche Erklärung des Fürsten mit gegenteiligen Versicherungen beizubringen. Immer wieder erscheinen Hinweise auf Rossis Tätigkeit als Maler. Eine treffende Charakteristik seiner damaligen Doppelstellung enthält der schon zitierte Haftbefehl, in dem es deutlich genug heisst: » . . ein gewisser Maler jetzt aber der Profession nach für einen Baumeister sich ausgebender Dominico Rossi«. Auch seine Freunde waren fast durchweg Maler, so der schon genannte Stanfels, dann zwei von seinen drei Begleitern bei dem Zusammenstoss mit Paliardi, nämlich Antonio Manin und Lazaro Sanguinetti. Beide Namen kehren übrigens in der Rastatter Schlossbaugeschichte wieder. Bei Manin scheint es sich um den 1650 in Bologna geborenen Giac. Antonio Manini zu handeln, der als Deckenmaler in Parma und Bologna wirkte[2]). Ein Verwandter, vielleicht Sohn von ihm war dann wohl der erste Rastatter Deckenmaler Giovanni Paullo Manni oder Manin, der möglicherweise durch die Beziehungen Rossis zu dem älteren Manin nach Rastatt kam, hier aber wenig Anklang mit seinen Arbeiten fand und am 4. September 1703 daselbst starb. Wichtiger sind die Beziehungen Rossis zu Sanguinetti, denn sie geben den ersten und bisher einzigen Anhalt für die Verbindung zwischen Rossi

[1]) Johann Adam Andreas Fürst Liechtenstein (1656—1712), der Begründer der bekannten Galerie in Wien, zu deren Zustandekommen also auch Rossi beigetragen hat.

[2]) Vgl. Orlandi, ABCedario pittorisco . . ., Bologna 1719.

und dem Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden. Sanguinetti, der später von Juli bis August 1721 in Rastatt war, um das Deckengemälde in der neuen Hofkirche anzufertigen, mit seinen Probearbeiten aber den schlechtesten Eindruck machte und bald wieder seiner Wege ziehen durfte, war auch einer von denen, die unschuldig für Rossis Missetaten leiden mussten. Von ihm erzählt Rossi in seiner grossen Rechtfertigungsschrift: ». . . Lazaro Sanguinetti, uno delli amici, che ritrovandosi a Slocavert[1]) appresso il pittore del S. Principe di Baden fù arestato in Falconio[2]) e trattato si malamente . . .«. Man hatte ihn für den gesuchten Rossi gehalten, trotzdem er sich anbot, einen Eid darauf zu leisten, dass er es nicht sei, und Kaution für Rossi stellen wollte; ihm war infolgedessen das widerfahren, was man sich für Rossi vorgenommen hatte: er war in Ketten, bei Wasser und Brot, in der Gesellschaft von Dieben gefangengesetzt worden. Sanguinetti also war damals der Freund Rossis und ist, wenn sich eine Briefnotiz Rossis wirklich auf ihn bezieht, im Czerninschen Palast in Prag als Maler tätig gewesen (»Il freggio nella stanza verde . . . . sarebbe già più avanti, se la cattiva fortuna del pittore, che era meco per accidente in questa gran roina, non havesse permesso di doversi ritirare . . .«; 3. Jan. 1693). Er reiste — um die Wende des Jahres 1692 — nach Schlackenwerth zu Ludwig Wilhelm, der das von seiner jungen Gattin Augusta Sibylla in die Ehe gebrachte Schloss, die einzige eigene herrschaftliche Unterkunft, die ihm damals zur Verfügung stand, wohl etwas fürstlicher herzurichten gedachte. Zwar hat das Markgrafenpaar nur stets vorübergehend hier gewohnt, seitdem das Oberkommando am Rhein den Fürsten von Lager zu Lager trieb. Aber Sanguinetti hat nachweislich hier gemalt, wie aus einem Bericht des Malers Franz Pfleger[3]) an die inzwischen verwitwete, damals in Schlackenwerth befindliche Markgräfin vom 13. Juni 1721 zu ersehen ist. Pfleger schreibt aus Anlass der Anstellungsverhandlungen mit Sanguinetti für die Malerei in der Schloss-

---

[1]) Schlackenwerth in Böhmen, Stammschloss der Markgräfin Augusta Sibylla von Baden.

[2]) Falkenau.

[3]) Vgl. Lohmeyer, in dieser Zeitschrift Bd. XXIX S. 583f.

kirche: »... die Prob von seiner Mahlerey werden Ewer Durchl. ersehen auß dem Nemblichen Zimmer[1]) welches gegen dem großen Canal schaut, alwo Europha, den ochsen, nebst andere Nimphen mit blumen zihren, lebe aber der hoffnung, daß biß in die 26 Jahr Er sich mehr wirdt Perfectionirt haben ...« Diese Hoffnung ist dann ja, wie der Ausgang der Verhandlungen zeigt, leider nicht in Erfüllung gegangen. Als Datum für die Beendigung der Arbeit Sanguinettis in Schlackenwerth aber bekommen wir das Jahr 1695, gegen das keinerlei Einwendungen zu machen sind[2]). — Ob Rossi durch Sanguinetti mit Ludwig Wilhelm in Verbindung getreten ist, mag dahingestellt bleiben. Bei seinen Beziehungen zu zahlreichen österreichischen und böhmischen Adelsgeschlechtern und zum kaiserlichen Hof, die im folgenden noch zur Sprache kommen werden, ist natürlich noch ein anderer Weg denkbar. Von Augusta Sibylla wissen wir[3]), dass sie Weihnachten 1690 und 1691 sowie im März 1695 in Schlackenwerth war, März und Mai bis Juli 1692, Januar 1693 und Januar 1696 in Wien, Februar 1693 sogar in Prag — für Rossi also Möglichkeiten genug zur Anknüpfung von Beziehungen. Auf jeden Fall ist hier eine erste Brücke vorhanden, die für die weitere Klarstellung der Dinge wichtig ist und unzweideutig zeigt, dass Rossi schon zu Anfang der 90er Jahre mit dem Markgrafen, wenn auch vielleicht nur indirekt, verknüpft war.

---

[1]) Im Schloss zu Schlackenwerth.

[2]) R. Sillib nennt den Maler in seinem Büchlein über »Schloss Favorite« (Heidelberg 1914, S. 35) Michael S. und möchte ihm einen Anteil an den Deckenmalereien in Favorite zuschreiben. Möglich wäre das, da die Markgräfin später seinem Beginnen von vornherein skeptisch gegenübersteht, was sich vielleicht auf schlechte Erfahrungen in Schlackenwerth und Favorite zurückführen liesse. Unverständlich wäre dann allerdings, warum sie noch einmal einen Versuch mit ihm gemacht hat, und noch dazu bei einem so wichtigen Werk wie der Hofkirche, ihrer »liebsten Dochter«. — Weitere Angaben über Sanguinetti bei K. Lohmeyer, Johannes Seiz, Heidelberg 1914, und O. Weigmann, Eine Bamberger Baumeisterfamilie, Strassburg 1902. Das Bild einer Kreuzabnahme von seiner Hand (datiert 1728) befindet sich in der Kapelle in der Opatovicer Mühle bei Wittingau in Böhmen, vgl. das Inventar der Kunstdenkmäler Böhmens, Band 10, S. 128, wo er als geborener Genuese bezeichnet wird.

[3]) Vgl. die sehr verdienstvolle Arbeit von Elisabeth Weiland, Markgräfin Franziska Sibylla Augusta von Baden-Baden, Freiburger Dissertation 1922.

Rossis Prozess hat sich lange hingezogen. Wann die Verfolgungen eingestellt und die Haftbefehle widerrufen wurden, ist nicht zu ersehen. Sicher aber befand sich Rossi im April 1693 wieder auf freiem Fuss. Damals erledigte er für den Grafen Thomas Czernin einige Sachen in Möllersdorf, die am 29. April beendet waren. Er hatte am 3. Januar seinen abwesenden Herrn, der anderenfalls wohl tatkräftiger für ihn eingetreten wäre, um einen Geleitbrief gebeten, einen »salvo condotto«, damit er seine Angelegenheiten ungehindert betreiben könne. Erst am 28. April lief der vom Grafen Hermann Jakob dann angeregte »statthalterische Bericht« bei der Wiener Kanzlei ein, wo Graf Thomas selbst ihn weiterbeförderte. »Weilen aber«, so schrieb dieser an seinen Bruder, »die Herren Statthalter vorgeben, Er, Rossi, sei criminaliter verklagt worden, und in solchem Falle die Salvi conductus denen reis criminaliter accusatis nicht von der Kanzlei sondern per referatum Ihro Maj. vorgetragen und von dort aus erteilt werden, als wird er Rossi auch bis zur ersten Audienz in Geduld stehen müssen, so hoffentlich noch diese Woche geschehen wird . . .« Noch am 7. November 1693 war die Sache unerledigt.

In der Folgezeit wechselt der Aufenthalt Rossis zwischen Prag (bzw. Böhmen) und Wien. Am 3. Juni 1693 verspricht er, in den nächsten Tagen mit Bauberichten aus Prag zu seinem Herrn zu reisen, wohin, wird nicht gesagt[1]). Vom 9. Januar 1694 datiert dann ein Schreiben an den Czerninschen Sekretär Jakob Richtersohn in Prag, aus dem zu ersehen ist, dass Rossi mit dem Grafen Hermann Jakob zusammen in Wien gewesen war, nach dessen Abreise noch eine Verlängerung seines Aufenthaltes dort um 14 Tage erwirkt und nun diese Frist bereits wieder überschritten hatte. Das Prager Bauwesen war daher ins Stocken geraten; Rossi verspricht jedoch, in den nächsten Tagen mit dem Vergolder und einer sorgfältig verpackten Spiegelsendung, die wegen Krankheit eines Pferdes noch nicht hatte abgehen können, abzureisen. Er ist dann in Böhmen gewesen, bis ein Brief vom 16. Juni 1694 darüber unterrichtet, dass er vor einer

[1]) Wahrscheinlich auf eine der zahlreichen Czerninschen Besitzungen in Böhmen.

Woche wieder in Wien eingetroffen sei. Dieses Mal hatte er an den Grafen Thomas nur eine Bestellung auszurichten, während der eigentliche Zweck der Reise dem im Bau befindlichen Garten des Grafen Hermann Jakob nebst Gartenhaus in Leopoldstadt bei Wien galt[1]). Man war bei der Brunneneinrichtung und Teichanlage; Rossi fand alle Arbeiten in wenig erfreulichem Zustande, »Mastro Wolf« verweigerte den Dienst wegen ausstehender Bezahlung, Holzgerüste für das Wasserwehr drohten zu verfaulen. Befriedigt war Rossi nur von den Projekten des Brunnenmeisters, die aber noch nicht begonnen waren. Für die Weiterarbeit im Garten selbst hat er persönlich Zeichnungen geliefert (»nel giardino havevano cessato, mà questa settimana ho disegnato fuori il laghetto«); 8 bis 10 Arbeitsleute, die er an der Hand hat, sollen nach diesen Plänen arbeiten. In Kürze hoffte er dem Grafen mündlich darüber Bericht erstatten zu können, aber erst am 13. Juli 1694 berichtet Graf Thomas seinem Bruder über Rossis erfolgte Abreise nach Prag.

Mit Beginn des Jahres 1695 scheint sich dann das Ver hältnis zwischen Rossi und dem Grafen Hermann Jakob gelockert zu haben. Rossi war wieder nach Wien gereist, scheinbar ohne Ermächtigung seines Herrn, und versuchte von dort aus wieder nachträglich Erlaubnis zu erlangen. Der Graf, der sich damals in Warschau befand, liess sich dieses Mal aber nicht darauf ein und verlangte die sofortige Heimkehr seines Architekten. Im Protokoll ist unter dem 3. März 1695 darüber zu lesen: »... Ihro hochgr. Exc. thete dero Bedienten gern alle Ergötzlichkeit, so viel möglich, vergünnen, daß aber selbste dero Gnaden ganz und gar abutieren und gar keinen Dienst leisten sollen ist es einmal unbillich und unthunlich, dahero er Rossi nicht anzustehen habe sich mit Vernehmung des Oberamtes ungesäumt dahin, woselbstes begehren thuet, zu begeben und dorten die Austattung gemäss Ihro Exc. schon ergangenen Resolutionen zu des künftigen Jahrs führenden Gebäuen mit Wissen des Oberambts beobachten und weilen ein solches in etlich wenig wochen beschehen kann, als bewilligen Ihro Exc. selben, iedoch nach Erkenntnis des Oberambts, sich wieder nach Wien zu begeben

[1]) Heute, soweit sich feststellen liess, nicht mehr vorhanden.

dürfen, welches das Oberamt dem Rossi anzudeuten und ferners Ihro Exc. Convenienz zu beobachten habe . . .« Sekretär Richtersohn gab Rossi die entsprechenden Weisungen, der indessen zu sehr in Wien gefesselt war. Er kam nicht und schrieb am 29. März einen Entschuldigungsbrief an den Grafen. Er hatte geglaubt, in Wien die nötigen Pläne fertigen, ausserdem aber auch noch anderen Herren dienstbar sein zu können, wie es ihm ja auch kontraktlich, allerdings nur für seine Urlaubszeit, gestattet war. Am schwerwiegendsten aber war der Umstand gewesen, dass er die Möglichkeit gehabt hatte, ». . . di dover dipingere alla Maestà del re certe camere in Schönbrunn con qualche motivo d'esser accomodato in breve alla corte; mi necessitava d'accalorare questa fortuna con la persona, perche trattandosi d'un honore si grande e d'un . . . . in dita ho più tosto creduto all'arrivo di V. E. come quello, che ha sempre desiderato il mio vantaggio, di ritrovarne una benigna assistenza che di caderle in disgrazia . . .« Die Gelegenheit, mit dem kaiserlichen Hof in Verbindung zu treten, wird ja nun allerdings kaum ein Künstler damals ungenützt haben vorüberstreichen lassen, und wir können Rossis eigenmächtige Handlungsweise durchaus verstehen. Er selbst war aber von der Zugkräftigkeit dieses Argumentes scheinbar nicht restlos überzeugt, denn er packte am Schluss seines Entschuldigungsschreibens den Grafen noch von der menschlich-sentimentalen Seite, indem er auf seine kurz bevorstehende Verbindung mit Anna Magdalena Stifter aus Salzburg, »una figlia da bene e comoda, che viene direttamente dal cielo«, hinwies[1]). Für die Beurteilung Rossis und seiner architektonischen Formensprache wird diese beglaubigte Malertätigkeit an dem in Wien damals bedeutendsten Bauunternehmen von grösster Wichtigkeit sein[2]). Der nach Fischer v. Erlachs zweitem Projekt »um 1695« begonnene Bau muss auf den aufnahmefähigen Rossi

[1]) Die Vermählung fand aber erst am 15. Oktober 1695 in Wien statt, vgl. H. Rott a. a. O. S. 145.

[2]) Genaue Daten über den Beginn des Schlosses Schönbrunn fehlen, man hat sich auf Grund kärglicher Notizen auf »um 1695« geeinigt. Rossis Mitteilung lässt darauf schliessen, dass der Bau doch vielleicht schon früher begonnen worden ist, so dass 1695 bereits im Innern gemalt werden konnte. Vgl. Österr.

den tiefsten Eindruck gemacht haben[1]). Die erwähnten Malereien scheinen tatsächlich zur Ausführung gekommen zu sein, es ist aber bei der grossen Anzahl von Räumen im Schloss Schönbrunn, die zudem fast alle später unter Maria Theresia verändert worden sind, bis jetzt nicht gelungen, sie ausfindig zu machen. Man muss wohl damit rechnen, dass sie untergegangen sind. Jedenfalls müssen es Architekturmalereien gewesen sein, da Figurenmalerei, wie wir aus Rossis eigenem Munde wissen, nicht in den Bereich seines Pinsels gehörte (»... mais come ie ne dessigne pas en figures ...« schrieb er um 1700 anlässlich der geplanten Ausmalung der Hofkapelle im Durlacher Schloss, vgl. H. Rott, a. a. O. S. 153). Bezeichnend ist, dass Rossi, trotzdem er doch eigentlich zum Architekten umgesattelt war, sich nicht scheute, bei günstiger Gelegenheit als Maler aufzutreten.

Auch die nächste und vorläufig letzte Nachricht, die wir aus der Zeit vor seinem Erscheinen in Baden über ihn haben, spricht nur von seiner Eigenschaft als Maler. Nach Böhmen scheint er nicht zurückgekehrt zu sein; in der bereits erwähnten Traumatrikel heisst er »Ingenieur zu Wien«, und der Kontrakt, den Graf Thomas Czernin am 15. Juli 1696 in Wien für seinen Bruder Hermann Jakob mit Rossi schloss, deutet wohl mit Sicherheit darauf hin, dass dieser jetzt in Wien ansässig war. Ist es also nicht gerade zum Bruch zwischen dem Prager Grafen und Rossi gekommen, so doch wohl zur Einstellung von Rossis Baumeistertätigkeit in Böhmen. Möglich wäre ja, dass die Arbeiten in Prag so weit vorgeschritten waren, dass Rossi im grossen und ganzen entbehrlich war. Dafür wurde aber nun seine Malkunst in Anspruch genommen, und zwar in erster Linie für die Ausmalung des schon genannten Gartenhauses in Leopoldstadt. Für 400 fl. ausschliesslich der Kosten für Farben und Gold verpflichtet sich Rossi, der hier »architetto e pittore« genannt

Kunsttopographie II, S. 102 f. H. Sedlmayr, Joh. Bernh. Fischer von Erlach der Ältere, 1925, S. 42, datiert Fischers erstes Projekt sogar erst »vor oder in 1695«, den Baubeginn auf 1696.

[1]) Eine kunsthistorische Stellungnahme zu dieser Tatsache behält sich der Verfasser für die von ihm vorbereitete ausführliche Monographie des Rastatter Schlosses vor.

wird, die bereits angefangene Deckenmalerei und die Wände (mit Säulen in imitiertem Marmor) nach schon vorhandenen, scheinbar nicht von ihm herrührenden Plänen bis Mitte Dezember, spätestens aber bis zum Frühjahr 1697 zu vollenden, wobei ihm 20 Tage Urlaub für die Fertigstellung einer anderen schon begonnenen Arbeit bewilligt werden. Ferner erwartet man von ihm, dem auch noch 100 fl. für rückständige Besoldung bescheinigt werden, die Anfertigung einer Zeichnung für die Ausmalung des Saales in Prag, von deren Billigung oder Nichtbilligung durch den Grafen Hermann Jakob die Bezahlung der festgesetzten Summe jedoch nicht abhängig gemacht werden soll. Dagegen stösst man ihn noch einmal kräftig auf seine anderen böhmischen Verpflichtungen, deren er sich also doch wohl nur sehr ungenügend entledigt zu haben scheint[1]). Es ist natürlich nicht gesagt, dass hiermit der Palast in Prag gemeint war, denn Rossi hat auch an anderen czerninschen Bauten in Böhmen gearbeitet. So leitete er einen Umbau am Schloss in Melnik (1694), errichtete in Neuhaus einen Verbindungsgang zwischen dem rechten und linken Flügel des Erdgeschosses, der heute noch vorhanden sein muss, war tätig am Schloss in Winorz und bei Adaptierung des Schlosses in Kosmonos für ein Piaristenkolleg. Für den feierlichen Einzug seines Herrn Grafen Hermann Jakob Czernin und dessen Gemahlin Maria Josephine Slawata in Neuhaus traf er die Vorbereitungen, machte vor allem das Projekt für ein grosses Festtor mit Wappen und Inschriften, wie es bei solchen Gelegenheiten bekanntlich damals Sitte war. Was er dann noch unerledigt hinterliess, wird indessen wohl kaum von der Art gewesen sein, dass es ihn wirklich hätte fesseln können. — Er bescheinigte also auf dem überlieferten Exemplar des oben erwähnten Kontraktes den Empfang der 100 fl. rückständigen Gehaltes und ratenweise den von insgesamt 230 fl. auf Grund des Kontraktes, die letzte Rate unter dem 12. Dezember 1696.

Damit brechen die Berichte von dieser Seite vorläufig ab, um ihre Fortsetzung zu finden mit der ersten Nennung Rossis in den Rastatter Schlossbauakten am 5. Dezember

[1]) »... come anche qualche altra pretensione che si potrebbe havere dal detto Rossi in Boemia ...«.

1697, nachdem schon unter dem 22. Oktober von den ersten grossen Holzlieferungen »zu gndster Herrsch. Baw zu Rastatt« die Rede gewesen war. Die Frist für die erfolgreiche letzte Fühlungnahme zwischen dem Markgrafen Ludwig Wilhelm und Rossi kann also auf die erste Hälfte des Jahres 1697 festgesetzt werden. Der Markgraf scheint Rossi das Angebot, den Bau in Rastatt zu leiten, überraschend gemacht zu haben, denn Rossi verliess wie er stand und ging den czerninschen Dienst, ohne seine Verpflichtungen irgendwie zu regeln. Die Unlust, die schon die ganze letzte Zeit den czerninschen Arbeiten gegenüber bei Rossi zutage getreten war und die wahrscheinlich in der Begrenztheit der Aufgaben ihre tieferen Gründe hatte, entlud sich plötzlich in der wortlosen Abkehr von seinem bisherigen Dienstherrn, die ungestraft gewagt werden konnte, da Rossi ja ausser Landes ging. Er versperrte sich allerdings damit bis zu einem gewissen Grade die Möglichkeit einer späteren Rückkehr nach Böhmen, ein Zeichen dafür, wie verlockend ihm das Angebot des badischen Markgrafen erschienen sein muss. Um das czerninsche Gartenhaus hat er sich überhaupt kaum noch gekümmert, trotz der empfangenen Gelder. Graf Czernin konnte sehen, woher er einen Ersatz für den davongelaufenen Maler bekam. Wie ärgerlich die Sache für den Grafen war und in welchem Lichte Rossi nun erschien, ersehen wir aus einem Kontrakt, den Graf Hermann Jakob am 16. Juni 1699 mit Rossis Kollegen und Freund[1]), dem Architekten und Figurenmaler Antonio Beduzzi, in Wien schloss, der jetzt zur alleinigen Fortführung der begonnenen Arbeit in Leopoldstadt bei wesentlich höherem Gehalt (600 fl.) verpflichtet wurde. Es heisst zu Anfang des Kontraktes: »Anheundt zuendt gesetzten Dato des 1699ten Jahres, nachdem Ihro Hochgräfl. Excell. . . . . Herr Hermann Jakob Tschernin . . . . annoch vor etlichen Jahren mit Dominico Rossi, Architektur Mahlern, da er in wirklichen Diensten [: deren selbiger ehrlich auch bis dato nit erlassen ist :] sich befunden, dann auch den Antonio Betuzzi, Figurmahler, dergestaldten accordiret, dass bemelte Mahler den in Hochgedacht Ihro Excell. zu Wien habenden garten befindlichen Saal, dem Abriss gemäss, über und über schön und zierlich

[1]) Er erscheint als Trauzeuge bei Rossis Hochzeit in Wien.

und beständig à Fresco zu mahlen, auch teilsorten zu vergulden schuldig sein sollten, massen dann an jenen [: wie es der Augenschein ausweiset :] nicht allein ein guter Anfang, sondern auch die Oberdecken das meiste bevon vor den Figurmahler verfertiget worden, folglich an hochermelt Ihro Excell. seiten kraft Inhalt befindlicher Quitt: und Bescheinigung beiden Mahlern ein ziembliches Angeldt ausgefolget worden, und aber der Dominicus Rossi nicht allein durch sein Unfleiss wieder seine Schuldigkeit und mit da und dorth fremd annehmender Bearbeitung, dieses Saals völlige Ausmahlung verhindert und gestecket, ja sogar auf beschehene gerichtliche Anklage und intimierter gerichtlichen auferlegter von hinnen mit Entweichung sich wider Treu und Verhoffen heimblich davongemacht und weggeloffen: haben eingangs Hochbenambset Ihro Excell. Herr Herr Graf Tschernin [: salvo jure et omni regressu contra den Wort- Glauben- und Contractbrüchigen der Zeit flüchtigen Rossi :] weilen Ihro Excell. dass dermalen eins die völlige Ausmahlung dieses Saals beschehe, sehr daran gelegen ist, abermalen mit Antonio Betuzzi umb vollständiger Ausmahlung willen dieses Saals folgender Contract aufgerichtet und geschlossen . . . .«. Rossis Spezialistentum als Architekturmaler wird im Verlauf des Kontrakts noch deutlicher umschrieben, indem Beduzzi auch »die von Rossi schuldige, de facto aber nit gemachte Architectur- Perspectiv- und Zierratenmalerei« anfertigen soll. — Die Übersiedelung nach Baden muss für Rossi dann gleichzeitig einen fast völligen Bruch mit der Malertätigkeit bedeutet haben, denn es deutet nichts darauf hin, dass er in Rastatt oder Durlach etwa selbst den Pinsel geführt hat; er hat nur die nötigen Maler besorgt und sich sonst lediglich auf die allgemeine Leitung beschränkt. Seiner Initiative muss man es nun aber wohl zuschreiben, dass im Rastatter Schloss eine so reiche Folge hervorragender Deckenausstattungen entstanden ist; hier war er in seinem eigentlichen Element und vielleicht selbst am kritischsten.

Das Bild Rossis hat durch die Klärung der Verhältnisse in Prag und Wien zweifellos an Schärfe gewonnen. Dennoch bleibt Wichtiges festzustellen: wo er die Malerei erlernt hat, seit wann er sich ernsthaft mit der Baukunst beschäftigt und

ob er auf diesem Gebiet überhaupt eine sachgemässe Schulung genossen hat, ob er nach seiner Rückkehr nach Italien gemalt oder gebaut oder beides nebeneinander getrieben hat. Werden auch seine grossen Bauten und Projekte im Badischen nach wie vor im Brennpunkt unseres Interesses stehen, so haben wir doch jetzt auch das Verlangen, Malerei von seiner Hand kennen zu lernen, zumal wir wissen, dass die Malkunst seine eigentliche »Profession« war. Schon aus den wenigen hier bearbeiteten Aktenstücken wird klar, dass Rossi in Wien und Prag mit zahlreichen Adelshäusern in Verbindung gestanden hat; ausser den Czernin haben wir die Namen Sternberg und Liechtenstein, aber daneben deutliche Hinweise auf eine Menge anderer bisher noch nicht bekannter Herren[1]). Besonders scheint uns die Tatsache seiner Tätigkeit in Schönbrunn ein Zeichen dafür zu sein, dass er als Maler einiges gekonnt hat. Er stand jedenfalls mitten im künstlerischen Leben seiner Zeit und nahm tätigsten Anteil. Der uns seltsam anmutende, etwas abenteuerliche Zug in seinem Wesen, der ihn von Ort zu Ort trieb, ist ebenso im Sinne seines Zeitalters, das wir ja mit guten Gründen ein europäisches nennen, wie die Vereinigung von zwei Spezialzweigen der bildenden Kunst in einer Person, die durchaus geläufig war und uns ein Sinnbild zu sein scheint für den Drang und die Fähigkeit jener Menschen, die zerfallenden, sich zerteilenden Dinge mit starker Hand unter einen Willen zu zwingen.

Beilagen.

1.

Bestallungsbrief Rossis bei dem Grafen Hermann Jakob Czernin in Prag. (Copia ex originali desumpta.)

Demnach Ihro Hochgr. Exc. der Hoch und wohlgeborne Herr Herr Hermann Jakob des hl. röm. Reichsgraf Tschernin von und zu Chodewic, Erbherr auf Petersburg[2]), Gieshübel, Neuack etc der röm. kais. Maj. wirklicher geheimber Rath, Cammerer, königl.

[1]) Die Zuweisung des Palais Questenberg in Wien an Rossi (vgl. Tietze im Jahrbuch des kunsthistorischen Instituts XIII, 1919, S. 46, Anm. 62) konnte schon von Dag. Frey abgelehnt werden, der nachwies, dass das Palais erst 1700 oder 1701 begonnen wurde (Jahrbuch für Kunstgeschichte 1921/22, S. 93 f.).

[2]) Bei Saaz in Böhmen.

Statthalter, grösseren Landrechts Beisitzer und obrister Landmarschall in Königreich Böheimb — den Herrn Dominicum Egidium Rossi auf sein vorgehendes geziemendes Anlangen in dero Dienste und zwar zu deroselben unterschiedlich obhandenen Gebäuden vor einen Architecten auf und angenommen, als hat derselbe sich hiermit und in kraft dieses anheischig gemacht, dass zu Ihro hochgräfl. Exc. Diensten allein, ausser was ihm hiernach folgend zugelassen wird, sich völlig zu appliciren, in specie aber und

1mo benamtlichen alle Abrisse, so Ihro hochgräfl. Exc. ihme angeben werden oder von sonsten zu dero Diensten nötig sein möchten, fleissig und aufs beste zu verfertigen; wie nicht weniger

2do wie eins oder das andere nach Beschaffenheit der Sache sowohl zur Zierde, als nach der Dauer am besten und auf wirtschaftlichste, ohne Verwertung und übler Aufwendung der Unkosten zu verfertigen seie, vorzuschlagen, dann

3° womit nicht etwa überflüssig und zu viel Arbeiter angeleget wirden möchten, gebührend zu beobachten, diejenige aber

4to so da nötig und bei Handen zur Arbeit sein werten, zu Anwendung ihres Fleisses anzuhalten, und endlichen

5to in Bauwesen alle Geding, die Ihro Hochgräfl. Excell. durch ihme selbisten allein oder mit Zuziehung eines anderen mit denen Leuten um die Arbeit zu verakkordiren und darvor ein gewisses zu schliessen auftragen werden, jedesmal aufs genaueste und zu Ihro Excell. Nutzen einzurichten oder im Fall Sie Selbsten etwas verdingten, alles dasjenige was zu dero Nutzen immer sein könte, deroselbsten ohne Ansehung der Personen und mit beiseite Setzung alles menschlichen Respects, wann er auch schon dardurch bei deme, mit welchen solcher gestalten genau accordiret wurde, einige Feindschaft verdienen oder Verdruß erwecken sollte[1]), getreulich und also wie ihme sein Gewissen zur Verschaffung Ihro Excell. Fromben und Nutzens verbinden thuet, an die Hand zu geben und in übrigen alles dasjenige, was einem getreuen Bedienten und Architecto zustehet und gebühret, ob es schon allhier specifice nicht exprimiret wird, treu fleissig ehrlich und aufrichtig zu observiren und so viel an ihme und menschenmöglich sein wird, Ihro Exc. contento und Gusto zu verschaffen.

Für welche seine also versprochene und angelobte Dienstleistung hochgedacht Ihro Exc.

1° ihme Dominico Egidio Rossi gleich es der Giov. Batt. Maderna genossen hat, zu einer jährlichen Besoldung am Gelde 300 fl rh. von dem 16. Monatstage Augusti, als welchen Tages zu deroselben Diensten er von Wien ab und anhero nacher Prag gereiset ist, anzuraitten und quartaliter mit 75 fl zu erheben.

---

[1]) Graf Czernin scheint also Reibereien vorhergesehen zu haben, an denen sich dann, wie ausgeführt, die Dienstherren durch Hetzen und Schüren kräftig beteiligten.

2do hat er zu seinem Unterhalt in Ihro hochgräfl. Excell. Anwesenheit zu Prag die Kanzlei- oder Officiertafel zu geniessen, in deroselbster Abwesenheit aber

3° wird er mit einer auf seine Person geziemenden Tafel versorget, oder ihme, da selbstes nit geschehete, wie ingleichen auf denen Reisen, wo er keine Kost bekäme, wie es mit dem Giov. Batt. Maderna gehalten worden, zum täglichen Unterhalt 36 kr. Kostgeld gereichet werden. So wird ihme auch

4° was zu Ihro hochgräfl. Excell. Diensten er in der Architectur an Papier, Pleiweiss oder sonsten nötig haben wird, aus Ihro Exc. Hofkantzelei der Notdurft nach gereicht werden.

5° Seine Wohnung anlangend wird ihm zu solcher allhier in Prag ein besonderer Ort ausgewiesen werden, anderswo aber und auf denen Güthern, wie es jedesorts Gelegenheit geben wird. So haben Ihro Exc.

6° ihme auch in Gnaden zugelassen, dass er alle Jahr in Zeit, wann es Ihro hochgräfl. Excell. Diensten am wenigsten nachteilig und ohne dero Schaden thunlich sein wird, auf sein vorgehendes zeitliches Anmelden 2 Monat anderwerts vor sich anwenden möge, inzwischen und wehrender Jahreszeit

7° solle ihm auch nicht abgeschlagen sein, einem oder anderen Ihro hochgräfl. Excell. angenehmen Cavalieren oder sonsten jemandem, nachdem er Rossi es zeitlich zuvor deroselben angesaget und es ohne Versaumbnus dero Diensten wird sein können, für selbe ein oder andern Riss zu machen und zu verfertigen.

Letztlichen wann er Rossi diesen seinen Dienst nicht weiter zu continuiren gedenkete, so solle er 6 ganze Monate vor Ausgang des Jahrs die Aufkündigung des Dienstes schuldig sein.

Urkundlichen seind dieses Bestallungsbriefs 2 gleich lautende unter denen respective hochgräfl. und gewöhnl. Petschaften und eigenhändigen Unterschriften gefertigte Exemplaria aufgerichtet und davon eines bei Ihro Excell. Hofkantzelei aufbehalten, das anderte aber [: worunter dasjenige, was er Rossi hierauf wie gedacht von quartal zu quartal empfangen wird, jedesmal ordentlich eingezeichnet und vermerket werden solle :] ihme Rossi zugestellet worden.

So geschehen Prag den 23. Septembris 1692

H. J. Gf. Tschernin   Dom° Egidio Rossi.

2.

Der Haftbefehl gegen Rossi. (Copie des königl. Statthalterischen Befehls an das Kaurimer Kreisambt.)

Hoch und Wohlgeborner und Edler!

Besonders Liebe Herren und Freunde! Demnach dieser Tagen ein Casus von weit aussehender Consequenz dergestalten sich ereignet, dass ein gewisser Maler jetzt aber der Profession nach für einen Baumeister sich ausgebender Dominico Rossi unterstehen



dörfen einen gewissen hiesigen Stuckaturmeistern Johann Peter Piliari den 20. huius abends, als derselbe in den Segen zu St. Benedikt ob dem Hradschin gegangen, nebst anderen dreien Welischen, worunter ein banisirter Bandit sein soll, über die Schranken der geistlichen Jurisdiction mit gewaffneter Hand anzugreifen und derowegen strafmässig sich vergangen hat:

Nun aber dem Verlaut nach diese gesambte Transgressores aus denen Prager Städten auf das Land sich begeben und zweifelsohne auf etwelchen Herrschaften annoch zu erfragen sein werden:

Als befehlen in Nahmen und anstatt der Röm. Kai. auch zu Hungarn und Böheimb Königl. Maj., unseres allergnädigsten Herrn, wir denenselben hiemit, dass sie in sonderheit auf denen Graf Tscherninischen Herrschaften, sowohl wegen des Dominico Rossi, als seiner Adhaerent fleissige Nachfrag thuen, wann Sie ein oder anderer Orten jemand von ihnen erfragen möchten, denselben alsogleich in Sicherheit bringen, wohlverwahrter aufhalten und den Erfolg anhero berichten sollen, vollbringende hieran allerhöchst — besagt — Ihrer Kais. und Königl. Maj. allergnädigsten Willen und Meinung.

Gegeben auf dem Königl. Prager Schloss, den 26. Dezember 1692.

Der Röm. Kais. auch zu Hungarn und Böheimb Königl. Maj. respective wirkliche geheimbe und andere Räthe, Cammerer, Verordnete Königl. Statthalter und obriste Landofficiere im Königreich Böheimb.

W. Dirix[1]).

---

[1]) Sekretär des Statthalters Grafen Wenzeslaus v. Sternberg.

Wiener Reisen
des Abtes Martin Gerbert von St. Blasien.

Von

Thiemo Raschl.

In St. Blasien gehörte es zu den Obliegenheiten des jeweiligen Hofkaplans, über die Vorkommnisse im Kloster Tagebuch zu führen, ebenso wenn er den Abt auf dessen Reisen begleitete. Nur unter Abt Gerbert nimmt diese Stelle öfters der Archivar P. Mauriz Ribbele ein, der dann auch diese Aufgabe des Hofkaplans übernommen hatte. Eine Reihe solcher Diarien befindet sich im Archiv des Stiftes St. Paul in Kärnten, der neuen Heimat der vertriebenen Blasianer. Diesen Aufzeichnungen sind nun die folgenden Mitteilungen entnommen, die sich auf die Wiener Reisen des Abtes Martin Gerbert beziehen.

1. Anlass zu der ersten gab im Zusammenhang mit den kirchlichen Reformen der Kaiserin Maria Theresia ein Gesetz vom 17. Oktober 1770, das bestimmte, dass niemand vor Vollendung des 24. Lebensjahres die feierlichen Ordensgelübde ablegen dürfe. Diese Verordnung enthielt für die Klöster eine grosse Härte, weil dadurch die jungen Ordensmitglieder in den Studien aufgehalten und ihre praktische Verwendungsmöglichkeit weit hinausgeschoben wurde. Auch die Zahl der Aufnahmswerber ging dadurch sehr zurück. Durch persönliche Intervention hoffte aber Abt Gerbert eine Erleichterung dieses Gesetzes zu erwirken.

»Nachdem schon am 29. September (1772) das Gepäck unter Bedeckung und Aufsicht zweier Bedienten voraus nach Ulm abgegangen war, um von da aus die Reise nach Wien zu

Wasser weiter zu machen«, reiste der Abt am 2. Oktober von St. Blasien ab. In seiner Begleitung befanden sich sein Hofkaplan P. Franz Kreuter, der Prior der Karthause bei Freiburg und der Kammerdiener. Der Hofkanzler Herr von Lempenbach und ein Kammerpage waren schon früher abgefahren. Die Reise ging über Betmaringen und Schaffhausen, wo übernachtet wurde, nach Bollingen; hier erwartete der Kardinal Fürstbischof von Konstanz den Fürstabt, um sich mit ihm zu besprechen. Am 5. führte die Reise nach Ostrach zu einer Unterredung mit dem Reichsprälaten von Salem, desgleichen am 6. nach Schussenried und am 7. nach Ochsenhausen. Überall wurde der Abt der Sitte gemäss mit grossen Ehren empfangen, die hauptsächlich in Aufstellung einer kleinen Ehrengarde, Tafelmusik und Aufführung eines Singspieles bestanden. Am 9. Oktober erfolgte die Weiterreise über Memmingen, Buchloe bis Inningen, wo um 10 Uhr abends Nachtquartier genommen wurde. Um halb 4 Uhr früh wurde die Fahrt fortgesetzt über München nach Alt-Ötting, wo man morgens 3 Uhr ankam. Nachdem der Andacht in diesem Gnadenorte Genüge getan war, fuhr man weiter über Braunau bis Ried, wo übernachtet wurde. Am 12. »gegen 6 Uhr bestiegen wir wieder unseren Reisewagen und legten das ganze Bayerland zurück. Gleich bei Eintritt des Österreichischen territorii mußten wir unsere samtliche bagage obsignirn, zu Oesterreichisch Haag aber dieselbe gar visitirn lassen. Diese Visitation war aber ganz gelinde, weil ich Gelegenheit gefunden, dem Mautbeamten eine kayserliche Ducat unter den kleinen Finger zu practicirn. Um 10 Uhr waren wir demnach absolvirt und reiseten weiter nach Lambach und Wels.« Von hier aus besuchte Gerbert das Stift Kremsmünster; weil aber der Abt in Linz weilte, wurde am nächsten Tage (13.) die Reise dorthin fortgesetzt. In Linz war eine lange Unterredung mit den dort auf dem Landtag versammelten Prälaten von Lambach, Kremsmünster, Garsten und St. Florian. Der nächste Tag brachte die Reisenden nach Melk; die noch übrige Strecke nach Wien wurde am 16. zurückgelegt. In Baumgarten erwartete den Fürstabt Hofrat von Rieger[1]). »Nach kurzem Aufenthalt daselbst

[1]) Die zweite Frau von Gerberts Vater war eine geborene v. Rieger.

fuhren wir in der Stadt Wien ein und stiegen in dem Doctor Allmayerischen Hause in der Singerstraße No 927 ab, wo wir durch die Sorgfallt der gnädigen Frau von Rieger ein gutes und zu bewohnen mit allem Nöthigen versehenes quartier antrafen.« Die folgenden Tage verstrichen mit Einrichtung des Haushaltes; am 22. war man endlich so weit, dass der Fürstabt Besuche machen und annehmen konnte. Um bei Kaiser und Kaiserin Audienz zu erhalten, wandte er sich zuerst an den Oberstkämmerer Fürst Auersberg, sodann an den Reichsvizekanzler Fürst Colloredo, hernach an verschiedene Staats- und Hofräte. So vergingen einige Tage; »übrigens fing heute (24.) die Bettelei der Wienerischen Bedienten an, indem von allen Herrschaften, wo Celsissimus immer war, Bedienten ankamen und zur glücklichen Ankunft gratulierten, folglich ein ieder mit einem Bayrischen Thaler regalirt wurde.« Am 30. Oktober hatte der Abt die erste Audienz beim Kaiser, am 1. November bei der Kaiserin. »Da nun ihre kayserl. königl. Majestät ausnehmend und unaussprechlich gnädig gegen unseren Fürst war, so ist nicht auszusprechen, wie vergnügt derselbe von der Audienz zurückgekommen. Celsissimus hatte bey dieser Audienz das Glück, nicht nur über alle puncta allergnädigst angehört zu werden, sondern auch die höchste Erlaubnis (erhalten), nach belieben nach Hofe zu kommen und alle beschwerden schriftlich einzugeben mit der gnädigsten Zusicherung, das selbe in Betrachtung gezogen und denselben abgeholfen werden sölle.« Doch bald brachen sorgenvolle Tage für den Fürstabt an. Am 5. November machte er einen Besuch bei Hofrat Heinke, dem Referenten für die österreichisch-kirchlichen Angelegenheiten. »Dieser Herr gab aber Celsissimus einen schlechten Trost: indem er kaum eine Hoffnung machte, eine relaxation in dem Gesetze betreffend das 24jährige Alter ad sacram professionem zu bewirken.« Wiederholte Besuche bei Männern in höchster Stellung, sowie Audienzen bei Kaiser und Kaiserin hatten jedoch den Erfolg, dass auch von der Regierung in Freiburg ein Gutachten eingeholt und Hofrat von Miller mit einer Gegenäusserung zu dem von Heinke erstatteten Referate betraut wurde. Darüber vergingen mehrere Wochen. Diese Zeit benützten Abt Gerbert und seine Begleiter zu Ausflügen

Da wir aber auf das Ulmer Ried kamen und die Nacht einbrache, verirrte der Postillon von dem rechten Weg und bliebe zuletzt gar stecken. In diesem Umstande ließ ich sogleich ein Flambo (Fackel) anzinden und von dem Lakai Dominikus das Posthorn ohne Unterlaß blasen. Alles war vergeblich; niemand wollte uns zu Hilfe kommen. Endlich wurd durch unser anhaltendes Postblasen ein Hund zu einem starken Bellen gebracht. Ich schickte sogleich den Postillon, diesem Hund entgegen zu gehen und zu sehen, ob nicht in dortiger Gegend ein Dorf wäre. Dieses war von guter Wirkung. Denn der Postillon kam zu dem Hause eines Ulmischen Jägers, der so gleich zu uns kam und uns wieder auf den rechten weg führete. Bald darauf schickte auch der Pfarrer von Unter-Kirchberg uns 4 Pferde zu Hilf, die uns glücklich über die Illerbrüke brachten. Bei dieser Brüke erwartete der Wiblingische Capitular Celsissimum und complimentirte selben recht gut. Da wir annoch mit diesem Cerimoniel uns aufhielten, kam ein vierspänniger Wagen mit dem Reichsprälaten von Elchlingen zu uns. Celsissimus nahm ihn zu sich in den Wagen und ich setzte mich zu dem Pater Großkeller, der in der Suite seines gnädigen Herrn war. Also kamen wir aber erst um 8 Uhr abends in Wiblingen an, wo wir mit aller Art der Höflich- und Verbindlichkeit empfangen wurden. Man sahe es dem H. Prälat und dem convent in den Gesichtern an, daß wir recht werte und liebe Gäste seien. Um 9 Uhr setzte man sich zur Tafel und sodann gingen wir in die uns höchst nötige Ruhe.«

(17. Jänner.) »Da wir heute einen Rasttag hier in Wiblingen zu machen gedachten, schlaften wir recht wohl aus. .... Um 11 Uhr setzten wir uns zur Tafel, um welche Zeit Herr Oberamtdirektor v. Sartori und Herr Amts Stadt Amann von Günzburg ankamen, Celsissimo aufzuwarten. Unter der Tafel wurde in der Tafelmusic die von Perseus befreite Andromeda producirt, wodurch auf die von Celsissimo für das Gotteshauß Wiblingen effectuirte Dispensation in Professionsjahren alludirt wurde. Der Musictext ist mit harten Worten abgefaßt gewesen und es war ein Glüke, daß Herr von Sartori der lateinischen Sprache nicht kundig war, auch bei der Tafel niemand als Celsissimo ein Exemplar des

Musictexts gegeben wurde. Nach der Tafel begaben sich die günzburgische Gäste nach hause. Der H. Prälat von Elchlingen aber bliebe noch da Celsissimo zur Aufwart und gegen Abend kam der H. Reichs-Prälat von Ochsenhausen in gleicher Absicht hier in Wilblingen an, welches meinem gnädigsten Herrn zur besonderen Freude war.«

Am 18. setzte der Fürstabt die Reise nach Zwiefalten fort. »Sobald wir da ankamen, complementirte man Celsissimum unter Abfeyerung des Geschizes und unter Trompeten und Baukenschale und führte ihn in das Zimmer . . . . (er) hatte eine doppelte Wache vor dem Zimmer. (19.) . . . . . Unter der Mittags-Tafel wurd zu dem Gesundheittrinken stark geschoßen und ein Operetel producirt: Triumphus Ullissis mit der Allusion auf die glückliche Verrichtungen Celsissimi in Wien. Die Music war recht gut von dem dasigen P. Ernesto componirt.« Ähnlich war der Empfang in Marktal und im Frauenstift Heilig Kreuztal am nächsten Tage. In letzterem wurde übernachtet. (21.) »Gegen Mittag langte R. D. Sebastian Sailer, Kapitular von Markthal, der nicht weit von hl. Kreuzthal als Seelsorger exponirt ist, an. Dieser wegen seinen guten Gedanken und aufgewektem Kopfe berühmte Pater verschafte nicht nur bey der Tafel viele Diversion, sondern passirte auch den ganzen Nachmittag mit producirung seiner opera von Erschaffung der Welt, die recht lachenswürdig ist.« Am 22. »reiseten wir mit Kreuzthalischen Pferden über Mengen nach Mößkirch, wo wir die Post nahmen und über Storchach nach Singen, wo wir . . . . übernachteten«. Die Reise des folgenden Tages ging über Schaffhausen nach dem bereits blasianischen Gurtweil, »wo P. Probst Celsissimum mit Freudentränen empfang«. Hier verblieb der Abt 3 Tage, die mit der Annahme von Besuchen der benachbarten blasianischen Pfarrherren sowie anderen Personen geistlichen und weltlichen Standes ausgefüllt waren, die alle kamen, um dem verehrten Abte ihre Freude über die glücklich vollendete Reise zu bezeugen. (27.) »Celsissimus beliebte heute seine Reise so anzuordnen, daß Hochselbe auf Mittag in St. Blasi eintreffen könnten . . . . Da wir noch in einer guten Entfernung waren, hörten wir schon die Stuk donnern, die die Ankunft Celsissimi ankündigten. Bei dem

Tor machten alle Meister, Gesellen und Knechte in grüner, blauer und roter Uniforme, auch mit Obergewehr unter klingendem Spiel und fliegendem Fahne ein Spalier, und gaben sodenn ein Salve. Bey der Stiege des Portals stunde R. P. Decanus samt den übrigen Hof P.P. an der Fronte des samtlichen Convents, empfingen Celsissimum aus dem Wagen und führten ihn in Hochdero Zimmer.«

2. Der ehemals als Sekretär und Hofrat in St. Blasiens Diensten stehende, später nach Wien übergesiedelte Marcellus Granicher hatte aus »schlechtverstandenen« blasianischen Archivdokumenten nachgewiesen, dass die sogenannten »drei alten Ämter«, Blumegg, Betmaringen und Guttenburg, die zum reichsunmittelbaren Besitze St. Blasiens gehörten, eigentlich österreichisch wären und dass deshalb Österreich daselbst das Recht auf Steuern hätte. Die Hofkammer in Wien hatte die Sache sofort aufgegriffen. Als nun die erste bedrohliche Nachricht hierüber am 11. Mai 1776 in St. Blasien eintraf, wurden der Archivar P. Mauriz Ribbele und der Neffe des Abtes, Lehenrat Marquard von Gerbert, nach Wien gesandt, um St. Blasiens Rechte zu vertreten. Doch schon am 10. Juni erging von der vorderösterreichischen Regierung in Freiburg eine strenge Aufforderung unter Androhung militärischer Exekution an St. Blasien, binnen 2 Monaten eine Fassion über die Einkünfte dieser Gebiete abzugeben und das Steuererhebungsrecht an Österreich abzutreten. Der Abt verfasste zunächst eine Denkschrift, die von P. Mauriz am 28. Juli in einer Audienz der Kaiserin selbst überreicht wurde. Sie hatte zwar den Erfolg, dass die militärischen Massregeln aufgeschoben wurden, in der Sache selbst aber erzielte sie keinen Fortschritt. Daher entschloss sich der Abt auf Bitten der Kapitulare, selbst die Angelegenheit zu betreiben, und trat in Begleitung des Kanzlers v. Lempenbach am 25. August abermals die Reise nach Wien an, wo er am 1. September anlangte. Die Aufzeichnungen des P. Mauriz über den dortigen Aufenthalt beginnen mit dem 1. September.

»Das Quartier war bey den 3 Hacken auf der Freyung bestellt, allwo für den Fürst zwei Zimmer nebst einem Tafelzimmer, für H. Kanzler ein Zimmer samt einem Schlafcabinett, für H. Lehenrat v. Gerbert eines und eines für den

P. Mauriz nebst zwei Bedientenzimmer eingerichtet waren. Für dieses Quartier in dem ersten Stock samt der Einrichtung wurde monatlich 163 fl accordirt. Weil man keine eigene Wirtschaft führen wollte, so wurde mit dem Würt des Hauses auf 4 Personen accordirt und auf die Person über Mittag auf 1 fl 30 kr, nachts 30 kr ohne Wein gerechnet. Der Kammerdiener speisete von dem übergebliebenen und den Bedienten gabe man das Monatgeld jedem per 13 fl.« Für den Abt begann nun eine bittere Zeit; nahezu 8 Monate wurde er hingehalten; gute Versprechungen hörte er von vielen Seiten; oft schien die Sache ganz nahe einer günstigen Erledigung, aber immer wieder wurden neue Schwierigkeiten erhoben. Einige Andeutungen über den Verlauf des Prozesses enthält das Tagebuch unter dem 12. März 1777, an dem Abt Gerbert in Audienz bei der Kaiserin war. »Ihro Majestät die Kaiserin beliebte sich allergnädigst also zu äußeren: Sie hätte nun unser Geschäft durch alle Stellen laufen und auf das genaueste untersuchen laßen. Man hätte gefunden, das Österreich an St. Blasien nichts zu begehren habe. Sie bitte ab, daß man mit St. Blasien so hart und ungerecht verfahren und so viele Kösten verursachet. Sie wisse wohl, daß St. Blasien dadurch ser verschreiet worden und deswegen zu einiger Genugtuung trage sie den geheimen Ratstitul ohne Tax an, wenn man glaube, daß er für einen Reichsfürst nicht zu gering seye. Obwol man zwar sage, daß Österreich nichts zu begehren habe, möchte Sie doch mit Ehren und ohne Prostitution aus der Sache kommen und habe deswegen dem Baron Bartenstein und Pichler Commission erteilt, mit dem Fürst zu tractiren, welches auch unter diesen dreien allein geschehen solle. Den Granicher wolle Sie anderstwohin setzen, weil man sonst von ihm keine Ruhe haben würde. Dieses und vil anderes dergleichen wurde gemeldet, für welches sich Celsissimus alleruntertänigst bedanket, zumal aber den geheimen Ratstitul sich abgebeten, mit Vermelden, Er wollte gern auch die Abteiliche Würde ablegen, wenn er könnte. ... Es ist nun unsere Sach, Gott seie unendlicher Dank, bei dem Schluß, nach dem sie durch so vile Stellen und Hände geloffen. Der Staatsminister Fürst Kaunitz, Staatssekretär Baron von Binder, Staatshofrat von Schröter, Reichshofrat Baron von

Bartenstein, ein besondere Comission von der obersten Justizstell, dabei der Graf von Sinzendorf Präsident ware, und endlich der gesamte Staatsrat mußten die Sach auf das strengste untersuchen; alle waren für uns. Nur der Granicher und der Graf Hatzfeld stunden uns entgegen, obwol letzterer auch endlich das Territorium uns eingestanden haben soll. Wir können demnach der göttlichen Vorsicht nicht genug danken, die das ganze Geschäft nur darum so lang aufgezogen und so vilen Widerwärtigkeiten ausgesetzt zu haben scheint, damit es ein sieghafteres und beständigeres Ende erhalten möchte. Es ist wol zu merken, daß Ihro Majestät der Kaiser auch dabei geseßen, da der Graf von Sinzendorf in unserem Geschäft referirt hat; dahero sollten wir auch von dieser Seite für das Künftige nichts mehr zu förchten haben.«

Dem Wunsche der Kaiserin entsprechend wurde nun zwischen dem Abte, der froh war, dass die Angelegenheit zu Ende komme und deshalb gerne ein Opfer brachte, und den hiezu beorderten Hofräten eine Vereinbarung getroffen, »daß Ihro Majestät die Kaiserin nach genauer Untersuchung alle Anforderung an unsere alte Ämter für je und allzeit schwinden ließen, gegen dem, das St. Blasien jährlich die bestimmte und niemals zu mehren oder zu vermindernde Summe per 600 fl Breisgauer Landeswährung .... in die Landesfürstliche Breisgauische Einnemerei bezahlen solle«.

14. April. »Ein guter Freund besuchte uns und sagte unter anderem, der Kaiser hätte eine schriftliche Note von Sich gegeben, Er wolle unsere Sach in Freyburg ausmachen. Wir hatten dies schon vormal gehört, glaubten aber, daß seine Majestät durch einen andern beßer belehret worden wären, und in einem Vergleiche eingewilliget hätten. Doch erschröckte uns dieses nicht wenig. Um 11 Uhr giengen hiemit Celsissimus nach Hofe zur Audienz, aus welcher die Kaiserin ganz unvermutet die Abschiedsaudienz machte.« Es wurden einige Nebengeschäfte besprochen »von unserer Hauptsache aber meldete Sie nichts, obwohl man sicher glauben konnte, daß Sie aus der Staats Kanzlei den Vergleich schon zum Unterschreiben erhalten habe. Endlich verehrte Sie dem Fürst ein ser kostbares Pectoral von Brillianten und Smaragt, und entließe ihn allergnädigst. Dieser so unerwartete Abschied

brachte uns auf verschiedene Gedanken; hauptsächlich aber förchteten wir, die Kaiserin würde den Verglich nicht unterschreiben wollen, bis der Kaiser zurück komme, (er hatte am 1. April die Reise nach Paris angetreten) und wolle hiemit den Fürst hier so lang nicht warten laßen und Ihn auf gute Art fortbringen. Abends gingen Celsissimus zu dem Fürst Kaunitz und empfalen Selben die Expedition und Unterschreibung. Die Kaiserin hat dem Fürst auch den Stephans Ordens und Commendeurstitl angetragen, mit dem beisetzen, Sie müsse aber noch zuvor dem Kaiser davon sprechen«. 16. April. »Endlich hat die Güte des Allerhöchsten dieser wunderlichen Komödie ein End gemacht. Herr Hofrat von Schröter kommt heut und übergibt Celsissimo das von Ihro Majestät der Kaiserin unterschriebene und sigillirte Vergleichs Originale, wogegen Celsissimus ein anderes gleiches unterschrieben, sigillirt und dem Herrn Hofrat überantwortet hat. Worauf Celsissimus gleich die Abschids Visiten angefangen und an schicklichen Orten den gefertigten Vergleich samt den Kaiserlichen Present vorgezeigt hat .... (21.) Und heut die Reise unter dem Geleite Gottes nach einem 8 Monatlichen kummervollen Aufenthalt in Wienn nach Hause angetreten«, wo der Abt am 2. Mai eintraf. P. Mauriz aber blieb zur Erledigung anderer Geschäfte noch in Wien zurück.

3. Die vielen, oft überstürzten Reformen und Eingriffe Josefs II. in rein kirchliche Angelegenheiten, sein Streben, die Bischöfe zu einer Art Staatsbeamten zu machen und die Rechte des apostolischen Stuhles zu schmälern, veranlassten bekanntlich Papst Pius VI. zu einer Reise nach Wien. Der damalige Wiener Nuntius und spätere Kardinal Garampi, den seit mehr als 20 Jahren innige Freundschaft mit Gerbert verband, hatte den Fürstabt wiederholt dringend gebeten, nach Wien zu kommen und dem hl. Vater bei der Verteidigung kirchlicher Rechte mit seiner Erfahrung und seinem Rate Hilfe zu leisten. Am 4. April 1782 verliess daher Abt Martin St. Blasien in Begleitung seines Hofkaplans P. Trudpert Neugart und seines Neffen, der die Stelle eines Landschreibers in St. Blasiens Diensten bekleidete. Die Reise ging ohne Unterbrechung über Schaffhausen, Pfullendorf, Waldsee, Landsberg, München, Altötting, Braunau; in Ried gönnte

man sich erst ein Nachtlager. Ganz wehmütig schreibt P. Trudpert am 9.: »Die Reise ging Tag und Nacht fort, ohne daß wir Lambach oder Mölk, die schönen Abteien, anders als von aussen besehen konnten.« Am 10. abends kamen die Reisenden in Wien an; das Quartier war wieder bei den 3 Hacken bestellt. 11. April. »Nach gelesener hl. Messe fingen Se. hochfürstliche Gnaden die nötigen Besuche bei den Großen und anderen bei den Dikasterien angestellten Männern abzustatten an, welches auch die folgenden Tage geschah. Um 2 Uhr hatten Hochselbe eine kurze, doch gnädige Audienz bei des Kaisers Majestät. Unmittelbar vor unserem Fürsten war Kardinal Migazzi (Erzbischof von Wien) bei dem Kaiser, und als er vorläufig des Fürstens von St. Blasien Meldung tat, versetzten Se. Majestät, der Fürst hat seine Tücke hinter den Ohren, wie ein gewisser Kardinal, nämlich Migazzi. Aus diesem könnte man schließen, weil der Kaiser wenig Zutrauen zu dem Kardinal hegt, so muß auch der Fürst von St. Blasy nicht am Besten angeschrieben sein[1]). Abends um 8 Uhr wurden Se. hochfürstliche Gnaden nach Hof zur päpstlichen Audienz berufen, die sehr gnädig und vertraut war. 12. Heute wurde unserem Fürsten die Rede, welche der Papst am h. Ostertag in der St. Stefanskirche gehalten, zur Einsicht übersendet, welche mit einigen Zusätzen zurückgegeben worden. 15. Abends um 8 Uhr ging P. Archivarius[2]), ich, Herr Landschreiber und der Kammerdiener nach Hof, wo wir in dem Vorzimmer des Papstes unsern Fürsten erwarteten, um durch ihn Sr. Heiligkeit vorgeführt zu werden. Wir erhielten diese Gnade und wurden nach dreimaligen Fußfalle zum Fuß- und Handkuß zugelassen. Der Papst hatte weiße Handschue an, die an den zwei ersten Fingern offen waren. Die lange Kleidung war ein weißer wollener Talar, die Kappe rund und weiß, die Pantoffeln rot, mit einem goldenen Kreuze in der Mitte. Die Gesichtsbildung des Papstes ist edel, die Stirne hoch, die Nase und die Lefzen ein bisgen aufgeworfen, die Farb lebhaft, die Haare ehrwürdig grau und etwas zusammengerollet, der Körper übermittel-

---

1) Bei einer anderen Gelegenheit aber meinte der Kaiser, er wünschte in seinen Ländern mehr solcher Prälaten wie Gerbert zu haben.

2) P. Mauriz weilte in diesen Jahren ständig in Wien oder Innsbruck.

mäßig und durchaus in sehr gutem Verhältniß. Nachdem uns der Patriarch von Konstantinopel Matrucci von der Erde aufgehoben, redete Se. Heiligkeit noch eine Weile mit unserm Fürsten, aber so still, daß P. Archivarius und ich nichts verstehen konnten, ob wir gleich sehr nahe waren.« Am 22. reiste der Heilige Vater von Wien ab zunächst bis München, wo er »mit ganz besonderen Ehrenbeweisungen empfangen und gehalten wurde«. 29. »Abends um 9 Uhr reiseten wir von Wien unter Schnee und Regen ab. Die Reise ging über Linz und Regensburg, ohne irgendwo zu übernachten.« 2. Mai. »Vormittag um 10 Uhr kamen wir zu St. Emmeran (in Regensburg) an, am 4. Mai Abends um 8 Uhr beurlaubten wir uns und nahmen den Weg Augsburg zu, wo Se. hochfürstliche Gnaden noch einmal den hl. Vater zu sehen und zu sprechen hofften. 5. Abends unter starkem Regen trafen wir endlich zu Augsburg ein . . . Der Zulauf des Volks war ungemein groß und die protestantischen Bürger beeiferten sich mit den katholischen in die Wette dem Papste nur alle mögliche Ehre zu beweisen . . . . Ehe man zum Nachtessen ging, fuhr unser Fürst nach Hof, hatte auch gleich beim Papste Audienz. 6. Morgens 7 Uhr reisete Se. Heiligkeit ab und hielt ihr Nachtlager in der Benediktiner Abtey zu Füssen. Der Churfürst von Trier, Bischof von Augsburg, Prinz Klemens von Sachsen, begleitete den Pabst und liesse alles auf seine Kosten veranstalten. 7. . . Gegen 3 Uhr reiseten wir ab und kamen nach 9 Uhr nach Mindelheim, wo wir übernachteten.« Die Reise ging dann über Weingarten, Salem bis Überlingen zu Schiff bis Staad, von dort nach Petershausen, Stein am Rhein und Gurtweil. Die Ankunft in St. Blasien erfolgte am 17. Mai.

4. Josefs II. kirchliche wie weltliche Reformen hatten den einen Hauptzweck, den ihm unterstehenden Ländern eine einheitliche Regierungsform zu geben. Deshalb führte er in den innerösterreichischen Ländern auch die neue Diözesanabgrenzung durch, wodurch er die Rechte und Besitzungen der »ausländischen« kirchlichen Gewalten (Aquileja, Salzburg, Passau) beseitigte; demselben Zwecke dienten die Klosteraufhebungen und die Einsetzung von Kommendataräbten (vom Staate bestellte Verwalter der nicht aufgehobenen Klöster); ebenso suchte er auch den Vorrechten und Aus-

nahmsstellungen von Einzelpersonen ein Ende zu machen. Für die Vorlande aber mit ihren eigentümlichen Verhältnissen waren vielfach besondere Verordnungen notwendig, die ohne Rücksicht oft alterworbene Rechte verletzten. Unter anderem wurde die Verfügung getroffen, dass die Klöster in den Vorlanden, die Besitzungen auf nicht österreichischem Gebiete hatten, und das waren weitaus die meisten, diese Besitzungen verkaufen sollten. Die geistlichen Landstände des Breisgaus, deren Haupt Abt Martin war, drangen deshalb 1786 in ihn, persönlich gegen diese Verfügung in Wien vorstellig zu werden.

»Wir reiseten den 13. März unter tausend Segenswünschen von St. Blasien nach Bettmaringen ab. In dem Gefolge Celsissimi waren ich der Archivar P. Mauriz Ribbele, der Hofrat H. Marquard v. Gerbert, der Kammerdiener Josef Staub und ein Bedienter.« Von Bettmaringen führte die Reise über Schaffhausen, Ottobeuren, München nach Lambach. 20. »Weil wir nicht wußten, wie es dermahlen in den österreichischen Klöstern stunde, stiegen wir in dem Posthause ab. Ich wurde in das Kloster zu dem Herrn Prälat geschickt, Ihm das Kompliment zu machen und um das Nachtquartier zu bitten. Der Herr Prälat ließe uns gleich in das Kloster einladen, wo wir uns dann einquartirten. Dieses Kloster ist schon wirklich in der Administration. Der Prälat ist Administrator, der für sich 2000 fl. zu verrechnen hat. Jeder Geistliche erhält monatlich 25 fl. 9 fl. werden ihm in die Hand gegeben, für die übrigen wird die Kost, Holz, Licht etc. bestritten. Von den 9 fl. aber muß er den Wein bezahlen. Alle Gerätschaften sind aufgeschrieben, nur das Archiv und die Bibliothek nicht. 22. Wir reiseten nach Mölk, wo wir uns wieder in das Kloster einlogirten. Dieses Kloster hat keinen Prälaten mehr; die Geistlichen hoffen, ihr Prior werde ihr Administrator werden, weil der Kaiser sie vor einiger Zeit bei einer Audienz gnädig behandlet, oder vielmehr gefoppet. Auch hier ist schon alles aufgeschrieben und das Silber verschloßen. 23. Heut Abends langten wir in Wien an und logirten uns bei den 3 Hacken ein. 24.—31. Diese Tage wurden mit Visitenmachen und -empfangen zugebracht, wobei man das Geschäft der auswärtigen Realitäten einleitete,

weil der Freyburgische Bericht darüber angekommen ware. Die Stellen waren alle gut mit uns einverstanden, und die meisten sahen das kaiserliche Begehren als Unsinn an. Indessen säumte doch der Herr Markgraf von Durlach seiner Seits auch nicht, durch seinen Resident Stockmeyr diesen Verkauf zu betreiben und trug sich an, nur in dem unteren Breisgau um 600000 fl. Klostergüter anzukaufen. Wir unterstützten auch das Schutterische Wahlgesuch[1]) nach Kräften und macheten, daß es vor den andern gehen mußte, weil dieses dem Hauptgeschäft den weg erleichtern mußte. Den 9. April nahmen Celsissimus audienz bei dem Kaiser. Diese aber ging nicht gut von Statten. Der Kaiser machte saure Gesichter, sprach kein Wort von den Geschäften, fragte nur kurz, ob der Fürst grade heruntergekommen, ob Er gute wege gehabt, und sprang wieder davon. Dieses machte den Fürsten wild, erschrökte Ihn aber nicht.« Der Abt hatte ja bereits genug Erfahrung in der Betreibung solcher Geschäfte. Unter dem 2. Mai konnte P. Mauriz bereits schreiben: »Der Agent Müller berichtet uns, daß der Kaiser sich gegen einen Minister geäußert, daß die Klöster der Vorlanden nicht so wie die andern behandlet werden; es gebe keine Regl ohne Ausnahme; Er wolle die Vorstellungen gut resolvirn«, und am 28. Mai erhielt der Abt die Nachricht, »daß die Kaiserliche Resolution über die Markgräfische Realitäten heruntergekommen, dahin lautend, daß der Prälatenstand von dem Verkauf derselben dispensirt, der clerus minor aber gehalten sein solle, die seinigen mit den Markgräflichen in dem Österreichischen ligenden Gefällen zu vertauschen«. Das war aber nicht der einzige Erfolg, den Fürst Martin zu erringen wußte. Zu den Reformplänen des Kaisers gehörte wie in Innerösterreich so auch in den Vorlanden die Gründung einer grossen Zahl von neuen Pfarreien, die von den Klöstern übernommen werden sollten. St. Blasien erhielt 9 solche Pfarreien zur Besetzung zugewiesen, doch wurde diese Zahl

---

[1]) Das Kloster Schuttern suchte der Aufdrängung eines Kommendatarabtes dadurch zu entgehen, dass der alte gebrechliche Abt freiwillig resignieren und vom Kapitel ein neuer Abt gewählt werden sollte. Zum 5. Mai schreibt P. Mauriz, dass diese Neuwahl vom Kaiser erlaubt worden sei, allerdings nur für dieses eine Mal.

mit Rücksicht auf den Personalstand des Stiftes auf 2 herabgesetzt. Bezüglich der Kommendataräbte erging am 28. Juli die kaiserliche Resolution, »daß bei jedem Todfall eines vorländischen Abbts die Regierung Bericht erstatten solle, ob es tunlich und rätlich seie, einen Commendatair aufzustellen«. Noch bei manchen anderen Verordnungen, deren Aufzählung zu weit führen würde, konnte Abt Gerbert eine Änderung oder Mässigung durchsetzen. So war der Zweck der Reise Anfang August erfüllt; »alles gratulirt Celsissimo, daß derselbe so viles erlanget habe; und die Räte haben einbekennet, daß sie durch denselben von der besonderen Lage und Verfaßung unseres Landes zum besten unterrichtet, und überhaupt von dermaligen Umständen beßer belehret worden.« Doch die Freude über den guten Erfolg wurde beeinträchtigt durch mehrere Briefe des Inhaltes, »daß in dem Breisgau und unter den Standsgliedern ein erbärmlicher Lärmen seie, Celsissimus hätten in Wien gearbeitet, daß alle Prälaturen in Vorder Österreich aufgehoben und dem Stift St. Blasien als Priorate unterworfen sein sollen. Der Lärmen entstund aus den Reichszeitungen, die sagen, daß alle Prälaturen aufgehoben werden sollen, nur St. Blasien nicht, weil dessen meisten Güter in dem Auslande liegen. Dieser saubere Dank machte Celsissimum und mich weinen«. Am 12. August konnte endlich die Heimreise angetreten werden, die über Linz, Schärding nach Regensburg führte, wo ein Rasttag eingeschaltet wurde. Von hier fuhren die Reisenden der Donau entlang bis Morgen, dann südwärts nach Salmansweiler, Meersburg und Mainau und kamen am 1. September nach St. Blasien.

5. Über die fünfte Reise Gerberts nach Wien im Jahre 1790 sind keine Aufzeichnungen erhalten. Nur P. Paul Kettenacker, der Verfasser einer lateinisch geschriebenen Biographie des Abtes, erwähnt dieselbe mit kurzen Worten. Josef II. war am 18. Februar gestorben. Sein Bruder und Nachfolger Leopold II. war anders geartet und widerrief bald nach Antritt der Regierung manche der harten und übereilten Verordnungen Josefs. So kam es, dass fast aus allen Provinzen Abgeordnete nach Wien eilten und auch die vorderösterreichischen Stände Abt Gerbert ersuchten, trotz

seines hohen Alters — er war nahezu 70 Jahre — noch einmal die beschwerliche Reise nach Wien zu unternehmen, um die Aufhebung einiger besonders drückender Verordnungen zu erreichen. Abt Martin gab den Bitten nach und trat am 20. Mai in Begleitung seines Neffen, des Geheimrats Gerbert, und des Hofkaplans Anselm Bus die Fahrt an. Es gelang ihm auch, die Bestätigung alter Privilegien und die Aufhebung einiger neuer Gesetze zu erwirken.

So ist all diesen Wiener Reisen mehr oder weniger ein Erfolg beschieden gewesen, der Mühen und Opfer lohnte. Freilich ist dem Abte trotz aller redlichen Bestrebungen auch der Undank, wie wir sahen, nicht erspart geblieben, und man versteht es, wenn im Hinblick darauf Pater Kettenacker in seinem biographischen Abriss mit einer gewissen Bitterkeit die Worte schreibt: »Es ist leicht einzusehen, daß diese seine Reisen und der ziemlich lange Aufenthalt in der genannten Stadt mit unendlich vielen Verdrießlichkeiten, Sorgen und angstvollen Stunden verbunden waren wegen des immer unsicheren Ausganges der Angelegenheit, daß unsere Finanzen dadurch hart mitgenommen wurden, obwohl der Fürst, der religiösen Armut stets eingedenk, durch beschleunigte Reise und, soweit es seine Würde zuließ, durch größtmögliche Sparsamkeit unmäßigen Aufwand zu vermeiden suchte. Daraus geht auch hervor, daß der Abt seiner Verpflichtung als ständiger Präsident des vorderösterreichischen geistlichen Standes im Übermaß nachgekommen ist, obwohl er statt Dank gerade von jenen, für deren Vorteil er ernstlich tätig war, böse Bemerkungen, Anfeindungen, ja sogar Verleumdungen geerntet hat.«

Miszelle.

Die ersten Nachrichten über Juden in der Markgrafschaft Baden. — Als Zehnter in dieser Zeitschrift (N.F. XI, 337 ff.) seine Studie »Zur Geschichte der Juden in der Markgrafschaft Baden-Baden« veröffentlicht hatte, rief der Teil seiner Ausführungen, der sich auf die erste Niederlassung der Juden in der badischen Markgrafschaft bezog, Widerspruch hervor. Fester setzte im gleichen Jahrgang dieser Zeitschrift (S. 638 ff.) Zweifel in Zehnters Gewährsmann Thomas von Chantimpré, der von einer Judenverfolgung in Pforzheim im Jahre 1261 berichtet, und behauptete, es hätten überhaupt um jene Zeit noch keine Juden in der Markgrafschaft gelebt. Die erste urkundliche Erwähnung von Juden in Baden erfolge später. Wenn schon vor 1349 Juden im Lande gewohnt hätten, wären die badischen Markgrafen nicht gezwungen gewesen, bei Strassburger Juden Geld zu leihen. Überdies sei das Judenregal erst 1382 Bernhard I. von König Wenzel verliehen worden. Ausser der von Zehnter verwerteten Darstellung Chantimprés bezeugen keine anderen Nachrichten die Existenz einer Judengemeinde in Pforzheim im 13. Jahrhundert.

Soweit die Hauptargumente Festers. Demgegenüber sei festgestellt, dass bereits um 1250 in der Gegend von Herrenalb, das nicht allzuweit von Pforzheim liegt, Juden ansässig gewesen sein müssen. In einer Urkunde des Grafen Gotfrid von Vaihingen, der Güter des Klosters Herrenalb zu Elmendingen freit (diese Zeitschrift A. F. 1, 124), werden Juden erwähnt, deren Wohnsitz in der Umgebung gewesen sein muss. Ob aber diese Juden in der Lage waren, den badischen Markgrafen aus ihrer Geldverlegenheit zu helfen, ist heute nicht mehr festzustellen. Nur das ist bekannt, dass im 13. und 14. Jahrhundert in Ulm, Konstanz und Strassburg jüdische Bankiers wohnten, die geldbedürftigen Landesherren, Städten u. a. oftmals aushalfen. Auch Ruprecht I. v. d. Pfalz, in dessen Land damals nachweislich ziemlich viele Juden wohnten, stand mit diesen Strassburger Geldleuten in Geschäftsverbindung. Bei einem hatte er sogar zugunsten seines Oheims, des Markgrafen Rudolf v. Baden, seine Krone verpfändet. Dass das Judenregal erst 1382 den badischen Markgrafen verliehen wurde, ist richtig. Das

schliesst aber nicht aus, dass schon vordem in einzelnen Orten Juden wohnen durften, die als kaiserliche Kammerknechte direkt unter dem Schutze des Kaisers standen. Der Wert des Judenregals bestand doch darin, dass der mit ihm Begabte berechtigt war, in seinem Hoheitsgebiete Juden zuzulassen, bzw. zu den bereits vorhandenen andere aufzunehmen oder ihnen den Schutz aufzukünden und Abgaben von ihnen einzuziehen. Alles Befugnisse, die vorher nur dem Kaiser zustanden. Treffend lässt sich dieser Rechtszustand von Villingen nachweisen. Ludwig v. Bayern gestattete 1324 den Grafen v. Fürstenberg wegen ihrer geleisteten treuen Dienste »die Nutzung seiner Juden zu Villingen«. Obwohl diese Stadt damals noch zu Fürstenberg gehörte, befanden sich die Juden als Reichskammerknechte unter dem unmittelbaren Schutze des Kaisers, an den sie auch ihre Abgaben zu leisten hatten. Erst durch diesen kaiserlichen Gnadenakt ging das einträgliche Judenregal auf die Landesherren über (vgl. Roder, Die Juden in Villingen, diese Zeitschrift N.F., XVIII S. 26 ff.).

So bliebe denn noch das Fehlen anderer Quellen, die neben Chantimpré die Anwesenheit von Juden um 1260 in Pforzheim bezeugten. Es mag sein, dass nichtjüdische Belege ausser des erwähnten, der für sich allein als unzuverlässig angesehen werden müsste, nicht vorhanden sind. Hingegen bestätigen verschiedene jüdische Quellen die Tatsache einer Judenverfolgung in Pforzheim. In den Judengemeinden war es vom Mittelalter an bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts üblich, das Gedächtnis von Männern und Frauen, die sich durch Frömmigkeit, Glaubenstreue, Gelehrsamkeit und Wohltätigkeitssinn ausgezeichnet hatten, nach ihrem Ableben in sog. Memorbüchern zu verewigen. Fester hält zwar den historischen Wert solcher Quellen, weshalb lässt er unerwähnt, für zweifelhaft. Wir sehen in ihnen aber ebenso zuverlässige Unterlagen als in klösterlichen oder kirchlichen Berichten, die ja allgemein als Geschichtsquellen anerkannt sind. Inwiefern diesen Memorbüchern geschichtliche Bedeutung beikommt, beweist sehr wirksam die Berichtigung von M. Ginsburger zu dem bereits angeführten Aufsatze Roders »Die Juden in Villingen« (vgl. diese Zeitschrift N.F. XVIII S. 571). Man beschränkte sich bei diesen Aufzeichnungen vielfach nicht allein auf die eigenen Gemeindemitglieder, sondern verzeichnete auch Berühmtheiten anderer Gemeinden, insbesondere Märtyrer, die ihr Leben zur Heiligung ihres Glaubens hingegeben hatten. Am bekanntesten und ausführlichsten ist das Nürnberger Memorbuch, dessen Martyrologium mit grosser Sorgfalt alle Judengemeinden, die den Verfolgungen von 1096 bis 1349 in Deutschland, der Schweiz und Frankreich zum Opfer fielen, verzeichnet und dessen Angaben vielfach durch andere jüdische und christliche zeitgenössische Berichte bestätigt werden. In diesem »Martyrologium« des Nürnberger Memorbuchs«, das 1898, also nach dem Erscheinen von Zehnters Studie und Festers Einwänden, im Auftrage der historischen Kom-

mission für Geschichte der Juden in Deutschland von Dr. Siegmund Salfeld mit sachlichen Anmerkungen versehen herausgegeben wurde (Berlin, Leonhard Simion), werden auch die Erschlagenen in Pforzheim namentlich erwähnt. Es waren dies der Rabbiner Rabbi Samuel, Sohn des Rabbiners Rabbi Jakar halevi; R. Isak, Sohn des R. Elieser; R. Abraham, Sohn des R. Gerschom, die sich am Freitag, den 20. Tammus, entleibten und hierauf aufs Rad geflochten wurden. Bezeugt wird dieses Ereignis noch durch erhaltene Elegien, die, teilweise ebenfalls mit Namensnennung, den Glaubensmut der Märtyrer feiern und ihren Tod beklagen. Der Dichter einer dieser Traueroden, R. Abraham ben Baruch, Bruder des bekannten R. Meir von Rothenburg, lebte in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, woraus hervorgeht, dass die von ihm besungene Verfolgung nicht nach 1300 gewesen sein konnte. Wohl ist in allen diesen Belegen das Jahr des Ereignisses nicht erwähnt. Aber aus der Angabe des Nürnberger Memorbuchs, dass die Prozedur an einem Freitage stattfand, berechnet Salfeld unter Vergleichung mit der Inschrift auf dem in der Pforzheimer Schlosskirche befindlichen Steinsarge des ermordet aufgefundenen Mädchens den Angaben Chantimprés und einem von ihnen abhängigen Berichte aus dem 14. Jahrhundert in Pressels »Geschichte der Juden in Ulm« über den gleichen Vorfall, dass nur ein Freitag, und zwar der 20. Tammus 5027 = 15. Juli 1267 in Frage kommen könne. Bemerkenswert ist, dass der Bericht bei Pressel fast wörtlich mit dem Nürnberger Memorbuch und den Elegien meldet: »und die wurdent geredert und erhenket mit dem alten Wib; es erhanktend sich ouch selb zwen Juden . . . . .« Mag sich der einzelne auch über die Wundergeschichte der ermordeten Margaretha seine eigenen Gedanken machen, so wird die aus ihr hervorgegangene, mehrfach bezeugte Judenverfolgung und die Anwesenheit von Juden in Pforzheim in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wohl nicht mehr in Zweifel gezogen werden können.

Mannheim. *B. Rosenthal.*

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Kurpfälzer Jahrbuch. 1927 (Verlag Paul Braus, Heidelberg, 4,50 Mk.). E. Otto: Bilder und Geschichten aus Alt-Heidelberg und der Kurpfalz. S. 1—30. — Häberle: Im Pfälzer Weinland an der Haardt. S. 33—45. — W. Hoenninger: Heidelberger Originale (Fortsetzung). S. 67—93. — L. Göller: Lemle Moses. S. 103—110 (1666—1724, Hofjude der Kurfürsten Johann Wilhelm und Karl Philipp von der Pfalz). — R. Tüxen: Ein altes Vitriolbergwerk des Odenwalds bei Schriesheim an der Bergstrasse. S. 119—128. — G. F. Hartlaub: Das Heidelberger Schicksalsbuch. Eine geistesgeschichtliche Merkwürdigkeit. S. 135—141 (Cod. Pal. Germ. 832 der Heidelberger Universitätsbibliothek, ein Kalenderwerk, einst im Besitz des Kurfürsten Otto Heinrich). — Fl. Waldeck: Die Mannheimer Gesellschaft zur Zeit der Grossherzogin Stephanie. S. 145—152. — C. Speyer: Der k. k. Generalfeldmarschall-Lieutenant Graf v. Sztarray und die Heidelberger Studenten. S. 153—155 (Ein Zusammenstoss zwischen dem General und zwei Studenten 1800 und seine Folgen). — K. Christ: Alte Glocken und Glockengiesser aus der Gegend von Heidelberg und weiterhin. S. 156—161. — E. Wahle: Zur Kenntnis Heidelbergs in spätrömischer Zeit. S. 162—168. — K. Fischer: Sand, Paulskirche und Revolution im Mannheimer Schlossmuseum. S. 169—172. — G. Jacob: Der Jäger aus Kurpfalz. S. 173—177 (Keine historische Persönlichkeit; »das Lied ist aus dem Pfälzer Volksbewusstsein und aus der Liebe zur Jagd hervorgegangen«). — F. Walter: Die Stuckarbeiten des Hofbildhauers Paul Egell im Mannheimer Schloss. S. 184—194 (1691—1752, »einer der bedeutendsten Meister der Rokokobildnerei in Deutschland«). — R. Sillib: Kurpfälzische Emblematik. S. 210 bis 215 (vornehmlich J. W. Zincgrefs Emblematum ethico-politicorum centuria von 1619 und des Kurfürsten Karl 1677 pseudonym erschienenes Werk: Philotei symbola christiana quibus idea hominis christiani exprimitur).

Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen. XVI. Heft. 1926. G. Tumbült: Forschungen zur älteren Geschichte der Stadt Löffingen vornehmlich im Mittelalter. S. 3—47. — F. K. Barth: Die Verwaltungsorganisation der Gräflich Fürstenbergischen Territorien vom Anfange des 15. bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts. S. 48—176. — H. Feurstein: Petrus Canisius am Hofe des Grafen Albrecht zu Fürstenberg 1579. S. 177—182. — P. Revellio: Zur Geschichte der ehem. Johanniterkirche in Villingen. S. 183—198. — E. Johne: Die Volkstracht der Baar. Beiträge zu ihrer Geschichte. S. 199—251.

Mannheimer Geschichtsblätter. XXVII. Jahrg. (1926). Nr. 7. L. Mathy: Der Hofastronom Roger Barry von der Mannheimer Sternwarte (Schluss). Sp. 141—149. — Fr. Walter: Die Wandteppiche des Mannheimer Hofes im Jahre 1727. Sp. 149 f. — G. Hartmann: Pfälzer Auswanderer und Dossenheimer Schicksal in Jüttland. Nach Mitteilungen des Königl. Reichsarchivs in Kopenhagen. Sp. 150—153.

Nr. 8/9. G. Jacob: Das Ilvesheimer Schloss. Sp. 165 bis 175. — O. Bezzel: Zu Sands Tod. Sp. 175—179. — J. Kinkel: Erinnerungen eines Alt-Mannheimers aus den 1860er und 1870er Jahren (8. Das musikalische Leben. 9. Architektur und bildende Kunst. 10. Kunst und Buchhandel). Sp. 179—183.

Nr. 10. L. v. Oberndorff: Zur Geschichte der Belagerung Mannheims durch die Franzosen 1794/95. Sp. 187 bis 192. — H. Knudsen: Zwei unbekannte Mannheimer Schauspieler-Briefe (von Heinrich Beck 1794 und Iffland 1792). Sp. 192—195. — J. Kinkel: Erinnerungen eines Alt-Mannheimers aus den 1860er und 1870er Jahren (11. Verwaltung, Gerichte, Verkehr. 12. Handel und Industrie). Sp. 195—200. — W. St.: Beziehungen Mannheimer Kunst zu Hildesheim im 18. Jahrhundert. Sp. 200—202.

Pfälzisches Museum — Pfälzische Heimatkunde. Jahrg. 1926. Heft 5/6. W. Köppen: Georg von Neumayer. S. 108 bis 111. (Früherer Direktor der Deutschen Seewarte, geb. 1826 in Kirchheimbolanden, gest. 1909 in Neustadt a. d. H.) — Reismüller: Georg von Neumayers Bibliothek. S. 111. — E. v. Drygalski: »Auf zum Südpol«. Erinnerungen an G. v. Neumayer zu seinem hundertsten Geburtstag. S. 112—114. — O. M. Reis: Georg von Neumayers erdmagnetische Vermessung der bayerischen Rheinpfalz. S. 115—117. — Häberle: Georg v. Neumayers wissenschaftliche Tätigkeit in Australien von 1857—1864

S. 118—121. — G. Franz: G. v. Neumayer und die Pfalzfrage im Jahre 1866. S. 122. — K. Roth: Über Ergebnisse rassen- und körperbaukundlicher Studien in der Pfalz. S. 127. — S. Günther: G. v. Neumayer und sein Handbuch für Forschungsreisende. S. 129f. — J. Keiper: Erinnerungen an König Ludwig II. von Bayern. S. 138—141.

Heft 7/8. Fr. v. Bassermann-Jordan: Vom Weinbau der Rheinpfalz. S. 156—158. — A. Bauer: Pfälzer Weinbau und Pfälzer Wein. S. 159—162. — D. Häberle: Die natürlichen Grundlagen des Pfälzer Weinbaues. S. 163—165. — Fr. Sprater: Vom pfälzischen Weinmuseum. S. 166f. — H. Graf: Der Holzschnitzer und das Weinfass. S. 168. — E. Heuser: Alte Frankentaler Weinkrüge. S. 169f. — Th. Zink: Von Küfern und Fässern. S. 171f. — J. Hagen: Vom Küfer- und Winzerhandwerk in der Südostpfalz. S. 173.

Archiv für Elsässische Kirchen-Geschichte. Herausgeg. von Joseph Brauner, Diözesan-Archivar zu Strassburg. 1. Jahrg. 1926. L. Pfleger: Die wirtschaftliche und territoriale Entwicklung der ehemaligen Cisterzienser-Abtei Neuburg im Hl. Forst. S. 1—48. — N. Paulus: Der Augustinergeneral Thomas von Strassburg. S. 49—66. — J. Gass: Altelsässische liturgische und theologische Handschriften und Drucke. S. 67—97. — J. Fischer: Die liturgischen Farben im Elsass während des Mittelalters. S. 98—111. — R. Friedel: Grandidiers Statistik des Bistums Strassburg vom Jahre 1454. S. 112—118. — L. Pfleger: Geiler von Kaysersberg und die Bibel. S. 119—140. — J. Lefftz: »Des jungen Bären Zahnweh«. Eine verschollene Streitschrift Thomas Murners. S. 141—167. — M. Barth: Das Visitandinnenkloster an St. Stephan zu Strassburg 1683—1792. S. 168—276. — J. Brauner: Der Dritte Orden des hl. Franziskus im Elsass im 18. Jahrhundert. S. 277—294. — P. Archangelus von Altdorf: Die Ministri Provinciales der Elsässischen Kapuzinerprovinz 1716—1795. S. 295—326. — Fr. Stoehr: Der Engelspfeiler und sein Meister (im Münster zu Strassburg). S. 327 bis 393. — Kleine Beiträge. L. Pfleger: Zum Odilienkult in Süd- und Westdeutschland. S. 394f. — L. Pfleger: Jakob Wimpfeling und das Strassburger Brevier von 1511. S. 396f. — J. Brauner: Die St. Dionysiuskapelle bei Wolxheim. S. 397—400. — A. Kieffer: Ablassbriefe für die Pfarrei Rodern-Thann (1453). S. 400f. — M. Barth: Eine Bruderschaft von Passionsspielern in Strassburg; ihre Bestätigung durch den Papst 1517. S. 401f. — J. Brauner: Zur Biographie des Predigers Michael Buchinger.

S. 402. — E. Papirer: Die Bruderschaft Maria-Reinigung zu Reiningen. S. 403—407. — J. Brauner: Die St. Amanduskapellen in Sulzbad. S. 407—409. — J. Brauner: Seraphische Strickgürtelbruderschaften im Elsass. S. 409f. — M. Barth: War Bischof Colmar ein Lehrer Napoleons I.? S. 410—413. — M. Barth: Ein Spottgedicht auf Bischof Brendel. S. 413. — A. Postina: Die Stiftskirche von Weissenburg nach der Revolution. S. 413f. — Nekrologe. J. Brauner: Universitätsprofessor Dr. Franz Friedrich Leitschuh. S. 415f. — L. Pfleger: Pfarrer Johann Baptist Ellerbach. S. 416. — L. Pfleger: Pfarrer Joseph Rietsch. S. 416f. — J. Gass: Prälat Modest Schickelé. S. 417—422.

Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Herausgeg. vom Historischen Verein des Kantons Thurgau. 63. Heft. 1926. A. Leutenegger: Der Büsinger Handel 1849. I. Vorgeschichte des Büsinger Handels. 1. Die Revolution in Süddeutschland 1848 und 1849. 2. Die Schweiz und die Flüchtlingsfrage. Grenzschutzmassnahmen. II. Die Besetzung von Büsingen durch Reichstruppen und die Gegenmassnahmen der Schweiz. 1. Der Einzug der Hessen in Büsingen und ihr Abmarsch. Vom 21.—30. Juli 1849. 2. Die schweizerische Mobilisation als Antwort auf Büsingen. III. Kritische Betrachtung des Büsinger Handels. 1. Beurteilung des Büsinger Handels im In- und im Auslande. 2. Der Büsinger Handel im Rahmen grösserer Geschichte. 3. Über die Notwendigkeit, Büsingen durch Reichstruppen zu besetzen. Gedicht von Konrad Walter, Leinenweber zu Büsingen, über die Besetzung des Dorfes durch die Hessen. S. 1—66. — K. Keller-Tarnuzzer: Quellen zur Urgeschichte des Thurgaus. S. 67—73.

Rheinlandkunde II. Bd. Herausgeg. v. R. A. Keller, Düsseldorf. A. Bagel 1926. 386 S. 2 Karten. — Der nun vorliegende II. Band der Bibliographie der rheinischen Länder übertrifft an Umfang den I. Band bei weitem. Er stellt eine Erweiterung einzelner Abschnitte dar, die bereits im I. behandelt worden sind, bringt aber auch die Literatur für Gebiete, die bisher nicht berücksichtigt waren. In einem 1. Teil wird das Rheingebiet in seiner Gesamtheit nach verschiedenen Seiten behandelt, wobei aber das Schwergewicht stets auf dem Nieder- und Mittelrhein liegt. Die Rheinschiffahrt behandelt R. Hennig, die Vorgeschichte Wehrle, die französische Rheinpolitik seit 1871 E. Schoenian, die rheinische Romantik H. Stephan, das rheinische Theaterwesen C. Niessen, die rheinische Musik P. Mies, Rhein und Rheinlande in der Dichtung Gotzen und die Literatur zur rheinischen Jahrtausendfeier der Herausgeber selbst. — Der 2. Teil bringt bibliographische Übersichten einzelner rheinischer Länder und Landschaften. Die Literatur der Eifel

behandelt O. Follmann, Aachen und Umgebung W. Mummenhoff, Birkenfeld A. Loch, Saargebiet und Deutsch-Lothringen A. Mailänder, Elsass-Lothringen P. Wentzcke, Baden F. Lautenschlager. Einen Nachtrag der Pfalzliteratur bringt A. Becker, für Nassau wieder K. Wehrhan. — Den einzelnen Abschnitten sind jeweils kürzere oder längere allgemein orientierende Aufsätze vorausgeschickt. Von diesen darf der von A. Mailänder als ein brauchbarer Abriss der Geschichte des Saargebiets bezeichnet werden. Auch die Ausführungen von Wentzcke und Hennig sind beachtenswert. Es war wohl Absicht des Herausgebers durch diese Begleittexte der Bibliographie etwas von der Nüchternheit zu nehmen, die nun einmal jeder Bibliographie anhaften wird und muss. — Ohne Zweifel bietet die Zusammenstellung in der vorliegenden Form einen wertvollen Wegweiser für alle, die sich auf dem Gebiet rheinischer Forschung betätigen. Freilich es liess sich wohl nicht vermeiden, dass die Literatur von den verschiedenen Bearbeitern nach recht verschiedenen Gesichtspunkten ausgewählt wurde. Manches erscheint überflüssig, wo anderwärts empfindliche Lücken sich zeigen. Recht dürftig ist die Literatur, die R. Hennig aufführt. Ganz schlecht ist Elsass-Lothringen weggekommen, ihm wurde nicht einmal soviel Raum wie dem Ländchen Birkenfeld eingeräumt. Deutschlothringen mit dem Saargebiet zu behandeln dürfte sich kaum als zweckmässig erwiesen haben. Bei Baden, dessen wichtigste Literatur sonst gut ausgewählt ist, vermisst man manche wertvolle wirtschaftliche Darstellung. Unter den periodischen Schriften fehlt das Jahrbuch des Histor. Vereins Wertheim. Ein Irrtum ist dem Bearbeiter auch unterlaufen, wenn er S. 328 die Arbeit A. Gruberts über die Siedlungen des Maindreieckes bei Baden aufführt. Baden hat nicht am Maindreieck, sondern am Mainviereck Anteil. Auch die Arbeit A. Jungks über die Ortschaften des Odenwalds (S. 328) sollte gestrichen werden. Diese übrigens völlig kritiklose Schrift berührt badische Verhältnisse so gut wie nicht. — Bei der Literatur des Saargebiets muss es auf S. 278 bei der Arbeit K. Schnurs heissen Die Entwicklung der Kulturlandschaft, nicht der Kulturwirtschaft. Schlimmer ist der Druckfehler auf S. 279, wo es heisst M. Müller Beiträge zur Geschichte des Fürstentums Lichtenstein statt Lichtenberg. Nicht verständlich ist aber, wenn R. Hennig auf S. 11 die Umschlagszahlen für Mannheim und Ludwigshafen zusammengefasst gibt, dagegen die für Rheinau gesondert und zwar hinter Düsseldorf. — Solche und ähnliche Fehler sind uns beim Durchlesen aufgefallen. Im ganzen aber liegt eine sorgfältige Arbeit vor. Bei einer Literaturauswahl, um die sich es hier in den meisten Abschnitten handelt, ist es natürlich oft stark Auffassungssache, ob ein Buch erwähnt werden soll oder nicht. — Dem Herausgeber wird man endlich dankbar sein müssen für die Zusammenstellung aller im Rheingebiet bestehenden Büchereien und der beiden Übersichtskarten der Archive und Museen, so sehr man es

gerade hier gewünscht hatte, wenn die Reichsgrenze überschritten worden wäre. *F. Metz.*

Von »Volkstum und Rasse in Süddeutschland« handelt eine Erlanger Rektoratsrede R. Gradmanns (Volk und Rasse. Illustr. Vierteljahrsschrift für deutsches Volkstum. 1. Jahrg. Heft 3 S. 135—148). Das Ergebnis der gewonnenen Erkenntnisse fasst er in folgende Sätze zusammen: »1. Die starke Beimischung brünetter Elemente unter die süddeutsche Bevölkerung hat sich erst im Lauf des Mittelalters und der Neuzeit vollzogen. 2. Sie kann nur auf einer allmählichen inneren Umwandlung des Rassengemisches beruhen. 3. Diese Umwandlung bewegt sich in der Richtung einer Wiederannäherung an einen gesetzmässigen Zustand, wie er schon früher einmal bestanden hat; das ist die gürtelförmige Anordnung der Menschenrassen. 4. Diese gürtelförmige Anordnung kann nur durch das Klima bedingt sein. Daraus folgt der kaum zu vermeidende Schluss: Die besonders starke Zunahme der brünetten Rassen in Süddeutschland ist ebenfalls auf eine Begünstigung durch die süddeutsche Umwelt, in erster Linie das Klima zurückzuführen; eine Zeitlang gewaltsam zurückgedrängt, nehmen sie jetzt langsam Schritt für Schritt ihren natürlichen Erbteil wieder in Besitz ... An der deutschen Art der Bevölkerung wird damit nichts geändert.«

F. Metz. Die ländlichen Siedelungen Badens. I. Das Unterland. Mit 63 Abbildungen. Karlsruhe. Verlag C. F. Müller 1926. 170 S. (Badische geographische Abhandlungen, herausgegeben von A. Hettner und N. Krebs, Heft 1). — Im ersten Heft der »Badischen geographischen Abhandlungen«, welche als Fortsetzung der bis zum Kriege erschienenen »Abhandlungen zur badischen Landeskunde« gedacht sind, veröffentlicht der durch eine Reihe vorzüglicher Arbeiten (vgl. u. a. diese Zeitschrift N.F. XXXIV S. 40: ebda. N.F. XXXVII S. 493; N.F. XXXIX S. 618) längst vorteilhaft bekannte Verfasser eine zusammenfassende Geschichte der ländlichen Siedelungen des badischen Unterlandes, worunter er das gesamte nordbadische Gebiet bis einschliesslich des Oostales verstanden wissen will. Massgebend für ihn ist der geologisch-geographische Standpunkt und so unterscheidet er einerseits die »Tallandschaften und Hochflächen«, andererseits Badens landschaftlichen »Anteil an der oberrheinischen Tiefebene«. Zu den ersteren gehören: der Main- und Taubergrund, die sog. »Höhe« (die südlich des Mains noch zum Spessart gehörige Hochfläche), das Bauland, der Buntsandstein — und der kristalline Odenwald; die Bergstrasse, das Neckartal, der Kraichgau, die nördliche Abdachung des Schwarzwaldes mit dem Albgebiet, Hagenschiess und dem sog. »Gebiet« (Hochfläche östl. der Würm) und schliesslich das Murg- und Oostal; zur letzteren: die Hardt, die Rheinniederung,

die Bruchniederung (das alte Bett des Kinzig-Murgflusses) und der Neckarschuttkegel. Dreiundsechzig Kartenskizzen, denen noch ein inhaltsreiches Literaturverzeichnis zur Seite tritt, veranschaulichen im besten Sinne die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit, die sich dem Wunsche des Verfassers entsprechend zuvörderst an die »Lehrerschaft aller badischen Schulgattungen wendet mit dem berechtigten Hinweis, dass die geographische Wissenschaft mit in erster Linie dazu berufen ist, die Grundlage für eine brauchbare Heimatkunde zu liefern«. Indessen darf der Interessenkreis viel weiter gezogen werden. Unentbehrlich ist das Buch dem Historiker, besonders allen denen, welche sich der Wirtschaftsgeschichte unseres engeren Heimatlandes zuwenden, wobei nachdrücklich betont werden möge, dass M., wie schon aus dem reichhaltigen Literaturverzeichnis hervorgeht, weit mehr wie bisher historisches Material für seine Untersuchungen herangezogen hat. Nicht zuletzt aber, und das erhöht den Gegenwartswert der M.schen Arbeit, möge der Politiker, vorab der Sozialpolitiker nach dem Buche greifen, bleiben doch die Zustände und Verhältnisse der täglichen Lebenshaltung immer und immer wieder von den Naturbedingungen abhängig, eine auf dem Gebiete der praktischen Politik oft allzu wenig berücksichtigte Tatsache, und nicht mit Unrecht betont der Verfasser: Wo die Natur eben vieles versagt, können die Menschen nicht Vollkommenes schaffen (S. 136). Aus dem Inhalt des Buches eine grössere Darstellung zu geben ist leider im Rahmen dieser Besprechung nicht möglich, es bleibt nur übrig den Leser selbst auf das Werk zu verweisen, das neben dem wohlgelungenen Versuch des Verfassers das Typische herauszuarbeiten durch manche Einzelheiten noch besonders wertvoll wird. Noch einige Kleinigkeiten. Die Seite 33 erwähnte Ortschaft heisst nicht Steinsfurt, sondern Steinfurt. Die Gründung von Frauenalb (S. 101) ist zwischen 1185—1193 erfolgt (vgl. A. Krieger in dieser Zeitschrift N.F. XXV S. 358ff.). Wichtiger hingegen ist die S. 101 gemachte Feststellung, dass die »Weiler« erst späteren, keinesfalls römischen Ursprungs sind. *H. D. Siebert.*

Teilweise in Weiterentwickelung von Gedanken, die er bereits in der Reichenaufestschrift angedeutet hatte, erörtert Franz Beyerle in sehr aufschlussreichen Ausführungen über Marktfreiheit und Herrschaftsrechte in oberrheinischen Stadtrechtsurkunden (Festgabe der Juristischen Fakultät der Universität Basel für Paul Speiser; Basel, Helbing und Lichtenhahn 1926 S. 39—82) hauptsächlich die in den Stadtverfassungen vorhandenen hofrechtlichen Elemente, um den »angelehnten« Märkten, z. B. Allensbach, Arbon, Frauenfeld, Radolfzell, Konstanz, Winterthur, Stein a. Rh. die »eigenwüchsigen« entgegenzustellen, die sich am Oberrhein erstmals bei den zähringischen Gründungen durchsetzten. Auch in Einzelheiten erfährt unsere Kenntnis mittelalterlicher Stadtrechte vielfache Bereicherung. *H. B.*

Den ersten badischen Aufstand des Jahres 1848 und seine Wirkungen auf Basel und die Schweiz schildert P. Siegfried in dem Neujahrsblatt für 1926 (dem 104.) der »Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen« in Basel (in Kommission bei Helbing & Lichtenhahn. 79 Seiten 4°). Im Mittelpunkt stehen die von der Stadt Basel getroffenen Massnahmen zur Wahrung der Neutralität durch Verhinderung von Einfällen und bewaffnetem Zuzug aus der Schweiz in das Nachbarland und Verhütung von Waffenschmuggel, sowie die Handhabung des Asylrechts gegenüber den zahlreichen auf Schweizer Gebiet übergetretenen Flüchtlingen. Wir erhalten eingehenden Bericht über die geführten Verhandlungen und Beratungen, die militärischen Sicherheitsvorkehrungen usf. Das konservative Basel hat ungleich gewissenhafter als andere nördliche Kantone der Schweiz die vom Vorort Bern angeordnete unbedingte Neutralität beobachtet, aber auch die Schweiz in ihrer Allgemeinheit ist ihren Neutralitätspflichten in der Hauptsache strenger nachgekommen als etwa Frankreich. Der Heckerzug, das Unternehmen Weißhaars und Struves, Sigels Zug gegen Freiburg und der Einfall Herweghs und der sogenannten deutsch-demokratischen Legion in Baden sind in eigenen Abschnitten behandelt, desgleichen die dreitägige deutsche Republik auf der Schusterinsel (vom 25. bis 27. April 1848). Ausser einer umfänglichen gedruckten Literatur hat der Verfasser auch die einschlägigen Akten des Eidgenössischen Bundesarchivs und des Staatsarchivs des Kantons Basel-Stadt herangezogen, was seiner verdienstlichen Arbeit ihren besonderen Wert verleiht. *K.*

Von persönlichen Erlebnissen, Erfahrungen und Eindrücken während des letzten Kriegsjahres von der Friedensresolution im Juli 1917 bis zum Zusammenbruch erzählt in einem kleinen schlichten Buche E. Gugelmeier (Das schwarze Jahr 1917—1918. J. Bielefelds Verlag, Freiburg i. Br. 1926. 128 S. 8°). In seiner Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Lörrach, in unmittelbarer Nachbarschaft der Schweiz und des Elsasses, wie auch als Mitglied des Reichstags, in dem er der nationalliberalen Fraktion angehörte, bot sich ihm Gelegenheit allerlei zu sehen und zu beobachten, was für Aussenstehende im Dunkeln blieb. Eine Reise zum Studium der baltischen Frage führte ihn mit Abgeordneten anderer Parteien nach Kurland und Litauen, eine zweite unmittelbar vor und während der Revolutionstage des Novembers 1918 nach Belgien und in das grosse Hauptquartier nach Spa. So weiss er über manche Einzelheiten zu berichten, die nicht ohne allgemeines Interesse sind, über Vorgänge im parlamentarischen Leben, die sich nicht vor der Öffentlichkeit abspielten, die sich mehrenden Anzeichen fortschreitender Zerrüttung, Ereignisse in seiner engeren Heimat usf. Beachtung verdienen u. a. auch die Bemerkungen über die Beziehungen zur Schweiz während der Kriegsjahre. *K.*

»Die Elsässische Kulturlandschaft« und ihre Übereinstimmung mit derjenigen der Nachbarländer Baden und Pfalz schildert Fr. Metz, die wesentlichen Ergebnisse seines grösseren Buches »Die Oberrheinlande« (vgl. diese Zeitschrift Bd. XXXIX, S. 618) zusammenfassend, in einem lehrreichen und anziehenden Aufsatze in der von K. Haushofer u. a. herausgegebenen »Zeitschrift für Geopolitik« (3. Jahrg. 7. Heft, S. 521—536).

Ganz besonderes Interesse wird in diesen Tagen eine Arbeit erwecken, mit der ein Altelsässer, Fritz Bronner, in der Philosophischen Fakultät der Universität Frankfurt a. M. promoviert hat: Die Verfassungsbestrebungen des Landesausschusses für Elsass-Lothringen (1875—1911). Heidelberg, Winter 1926. 262 S. — Der in vier grosse Abschnitte gegliederte Inhalt wird am besten mit den Worten des Verfassers umschrieben: I. Bismarcks Reichslandschöpfung. Die ersten Autonomiewünsche aus dem Land. II. Die ersten Jahre des Landesausschusses. Enges Zusammenarbeiten mit der Regierung (1875—79). III. Unter der Statthalterverfassung bis 1900. Der circulus vitiosus der 80er Jahre. Schwächerwerden der Verfassungsbewegung in den 90er Jahren. IV. Der Reform von 1911 entgegen. Wachsende Politisierung des Landesausschusses. Der Kampf um die Verfassung wird immer heftiger. — Die sehr erwünschte Zusammenfassung, die manchmal freilich durch Kürze noch gewonnen hätte, zeichnet sich durch Sorgfalt und ruhig abwägendes Urteil aus; sie ist geeignet, auch weiteren Kreisen die Kenntnis jener schwierigen Frage und ihres Entwicklungsgangs zu vermitteln. Dass sie gleichwohl der Vertiefung und Ergänzung fähig ist, wird der Verfasser selbst am besten wissen, denn er hat ausser zahlreichen Hilfsschriften im wesentlichen die parlamentarischen Berichte seinen Ausführungen zugrunde legen müssen, die Akten der Regierung fehlen. Die Strassburger sind selbstverständlich dem ins Reich übergesiedelten Elsässer nicht zugänglich; ob er sich um die Benutzungserlaubnis für das Berliner Material bemüht hat, wird nicht mitgeteilt. Will man die mannigfachen der Lösung der Frage entgegenstehenden Hemmungen richtig beurteilen, so kann aber auf die Archivalien nicht verzichtet werden. Auch wünschte man öfter noch schärfer herausgestellt zu sehen, wie die Verfassungsbestrebungen da und dort im Reich aufgenommen worden sind, nicht minder wie in Frankreich die öffentliche Meinung dazu sich gestellt hat; eine Reihe von politisch-literarischen Zeitschriften würde zeitweise wenigstens noch bemerkenswerten Stoff liefern. Vielleicht fasst Bronner selbst derartige Ergänzungen ins Auge. Sein Schlussurteil wird gleichwohl bestehen bleiben, dass die Aufgabe schwer und die zum guten Teil ausserhalb des Landes liegenden Widerstände gross waren. Andererseits aber, dass es auch im Reichsland selbst nicht gelungen ist, »alle Kräfte vereint nach dem grossen Ziele hin einzusetzen. So lag es

zu einem Teil auch an den Elsässern und Lothringern selber, wenn sie auf dem Weg zum eigenen Staat nicht ganz bis zum Ziel gekommen sind«. — Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Eine Ausnahme sei nur gestattet hinsichtlich der bedeutungsvollen Verhandlungen vom Jahre 1879, die auf den Eintritt von Elsässern in die neuzubildende, im Lande selbst ihren Sitz nehmende Regierung abzielten (S. 111ff.). Der Widerspruch, der zwischen der Darstellung von Schneegans und Klein (bzw. Alberta von Puttkamer) besteht, ist offenbar nicht aufzuklären; entscheidende Aufschlüsse könnten wohl nur aus dem Nachlass von Klein (wenn ein solcher besteht) erwartet werden. Man kann einstweilen nur sagen, dass Bismarck jedenfalls die Sache so dargestellt worden ist, als ob die Elsässer den Eintritt in die Regierung ablehnten und somit sich der früher von ihnen selbst beanspruchten Verantwortung entziehen wollten. Bismarcks Verstimmung und seine hinfort ablehnende Haltung gegenüber den Autonomiewünschen werden so einigermassen verständlich. — Der Darstellung folgen zwei Exkurse. Der erste bespricht das im Besitz des Wissenschaftlichen Instituts der Elsass-Lothringer im Reich befindliche Tagebuch eines Innerfranzosen über die Belagerung von Strassburg, in dem der Gegensatz zu den Elsässern deutlich hervortritt. Der andere beschäftigt sich mit den beiden Schriften von August Schneegans: »Strasbourg! Quarante jours de bombardement« und »La guerre en Alsace. 1[re] partie. Strasbourg!«; ihr Vergleich vermittelt den Eindruck, dass Schneegans' Mitteilungen über autonomistische Regungen im belagerten Strassburg (Memoiren S. 45ff.) sich als begründet erweisen.

H. Kaiser.

Thurgauisches Urkundenbuch. Herausgeg. auf Beschluss und Veranlassung des Thurg. Hist. Vereins. 3. Band 1251—1300. Redigiert von Friedrich Schaltegger. Frauenfeld, Kommissionsverlag von Huber & Co. 1925. VI + 1126 S. — Heute, wo es uns so schwer fällt, die Mittel für die Fortführung unserer wissenschaftlichen Unternehmungen aufzubringen, freuen wir uns doppelt, aus den rüstig voranschreitenden Publikationen unserer Nachbarn Nutzen ziehen zu können. Beim Th. U. B. ist das für uns in besonders reichem Masse der Fall, mag man nun den rechtsrheinischen Besitz von Thurgauer Korporationen oder den Besitz von Konstanzer und rechtsrheinischen Korporationen im Thurgau im Auge haben. Diese enge Verknüpfung hat bis ins 19. Jahrhundert hinein gewährt und ist gelegentlich wohl auch einmal Anlass zu nicht eben freundschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen Baden und dem Thurgau geworden. — Auch der Bearbeiter des Th. U. B. hatte sich zu entscheiden zwischen denen, die im Interesse eines rascheren Fortschreitens des Unternehmens nur diejenigen Urkunden im Wortlaute wiedergegeben wünschten, die nicht schon in Urkunden-

büchern oder historischen Zeitschriften gedruckt sind, und denen, die grundsätzlich den Abdruck aller den Thurgau berührenden Urkunden verlangten, da man die einschlägigen Urkundensammlungen meist doch nicht zur Hand habe und aus Bibliotheken nicht leicht erhalten könne. In dieser Beziehung halte ich es im grossen und ganzen mit dem von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte bei der Herausgabe der Urkundenbücher württembergischer Städte eingeschlagenen Verfahren. Mir will scheinen, es würde z. B. den freundnachbarlichen Beziehungen zwischen den Kantonen Thurgau und Zürich keinen Eintrag tun, wenn Urkunden, die im Züricher U.B. in einer allen wissenschaftlichen Anforderungen genügenden Form gedruckt sind, im Th. U.B. nur in Regestenform wiedergegeben würden. Etwas anderes ist es natürlich, wo es sich um veraltete Drucke oder Drucke an entlegener Stelle handelt. Auch die Thurgauer haben noch einen weiten Weg vor sich, und es ist sehr die Frage, ob es für die Bezieher des Th. U.B. vorteilhafter ist, alle und jede Urkunden, die sie für ihre Studien benötigen, in vollem Wortlaut in ihrem U. B. vor sich zu haben und dadurch den raschen Fortgang des Unternehmens zu hemmen oder eine kleine Unbequemlichkeit in den Kauf zu nehmen und dafür das jüngere Urkundenmaterial früher vor sich ausgebreitet zu bekommen. — Alles in allem ist dieser dritte Band eine sehr erfreuliche Erscheinung. Wenn ich im folgenden einige Bemerkungen und Berichtigungen bringe — einzelnes ist schon von den Bearbeitern des Registers stillschweigend richtiggestellt —, so dürfen die Herren Schaltegger, Herdi und Leisi sich mit dem Bewusstsein trösten, dass man nirgends einen fehlerfreien Band von 1126 Seiten findet, und dass die Topographie des Bodenseegebietes mit seiner Unzahl von kleinen Siedelungen ihre besonderen Schwierigkeiten bietet. Das Original von Nr. 336 ist nicht verloren; es befinden sich 2 Exemplare im Karlsruher Generallandesarchiv; ebenda befinden sich auch die Originale von Nr. 340 und 373. 959 ist in Beyerles Grundeigentumsurkunden nicht gedruckt. Nr. 2 des 1. Nachtrags ist im Codex Salemitanus I, Nr. 313 gedruckt. Regesten von Nr. 5—8 des 1. Nachtrags finden sich bei Ruppert, Die vereinigten Stiftungen der Stadt Konstanz. Der Verweis auf die Regesten der Bichöfe von Konstanz fehlt, soweit ich sehe, bei Nr. 437, 474, 501, 543, 548, 683, 747, 806, 909. Bei 449 war zu verweisen auf Codex Salemitanus I, 405. Auf Beyerle, S. Johann wurde wohl grundsätzlich nicht verwiesen; dadurch hat sich der Bearbeiter das Verständnis von Nr. 952 verbaut; vgl. dazu Beyerle S. 98—100. Hegi in Nr. 928 ist nicht Hegi bei Winterthur und nicht Hegne bei Konstanz, sondern Hege bei Lindau, dagegen ist das wohl auf einem Schreibfehler des Urkundenschreibers beruhende Lúberthingen in Nr. 744 mit Recht nicht auf Leibertingen, sondern auf Liggeringen bezogen. Nr. 717 betrifft Güter in Ůhlingen, nicht in Villingen; die Gegenurkunde befindet sich im Generallandesarchiv. Aufkirch in Nr. 910 ist der zu Überlingen gehörige Weiler,

nicht Aufkirch bei Kaufbeuren. Diengen in Nr. 344 ist nicht Tiengen bei Waldshut, sondern Hohentengen bei Saulgau, dagegen ist das in Nr. 22 des 1. Nachtrags genannte Dengen bestimmt Hohentengen bei Waldshut. Bodman in Nr. 562 und 866 ist nicht Hohenbodman bei Überlingen, sondern Bodman bei Stockach. Pappenheim ist nicht badisch, sondern bayrisch. Egebertingen und Egeburingen weisen mit Bestimmtheit auf Ewatingen. Essingen in Nr. 455 ist kaum Wuteschingen, sondern vermutlich Essingen bei Aalen. Staad bei Litzelstetten und Staad bei Konstanz sind identisch. Das in Nr. 780 genannte Dominikanerfrauenkloster Stethen befand sich in Stetten bei Hechingen. Affilterberg in Nr. 492 ist Aftholderberg bei Pfullendorf, Anemerkingen in Nr. 562 Emerkingen Oa. Ehingen. Die Anmerkung zu Nr. 860 bezüglich der Hallermünze hat der Bearbeiter natürlich richtig gemeint; ich weiss aber bestimmt, dass nicht wenige Benützer sie missverstehen werden. — Es kann denen, die sich mit der Geschichte einzelner Orte des badischen Oberlandes befassen, nur dringend geraten werden, das Th. U. B. nicht zu übersehen. Sie werden sehr viel Unbekanntes finden. Die ersten Früchte haben bereits die Mitarbeiter an der Reichenaufestschrift pflücken können. *H. Baier.*

Daniel Burckhardt-Werthemann, Häuser und Gestalten aus Basels Vergangenheit. Basel, Frobenius, 1924. 196 S. — Der Wert der Veröffentlichung liegt im Kulturgeschichtlichen. Es sind zwanglos aneinander gereihte, anziehende Bilder aus den letzten Jahrhunderten, die an uns vorüberziehen, während der kundige Verfasser uns durch die heimeligen Gassen des alten Basel führt, von seinen stattlichen Patrizierhöfen und -landsitzen, von seinen Kirchen und Amtshäusern und den merkwürdigen Schicksalen ihrer einstigen Bewohner erzählt und von dem Handel und Wandel der Zeiten, von verschwundenen Bräuchen und Sitten berichtet. Von bekannten, alteingesessenen Geschlechtern, wie den Burckhard, Merian, Sarasin, Thurneysen und anderen ist die Rede, manches angesehenen Staats- und Kriegsmannes, manches Gelehrten und Geistlichen, manches klugen Handelsherrn, der ihnen entstammte, wird gedacht. Das religiös-kirchliche Leben findet, entsprechend der persönlichen Einstellung Bs., die aber nirgends aufdringlich hervortritt, besondere Beachtung. Handschriftliche Familienaufzeichnungen, Tradition und weit zurückreichende eigene Erinnerung sind die Quellen, aus denen der Verfasser schöpft. Dass dabei gelegentlich Irrtümer mitunterlaufen, habe ich (bei der angeblichen Begegnung Karl Friedrichs mit Josef II.) an anderm Ort gezeigt. Auch dem Urteil über Cagliostro möchte ich nicht beistimmen. Vortrefflich ist die Ausstattung. Der reiche Bilderschmuck — zum Teil nach seltenen Vorlagen und in Farbendruck — der den Text begleitet und illustriert, verleiht dem Buche darüber hinaus eigenen Wert. *K. Obser.*

Im 3. Heft der Zeitschrift für Bücherfreunde 1926 S. 59ff. behandelt M. Speter einen unbekannten Nachdruck der Erstausgabe des »Fliegenden Wandersmanns nach dem Mond«, der bisher Grimmelshausen zugeschrieben wurde, jetzt aber aberkannt wird.

E. Batzer.

Briefe von Johann Peter Hebel. Eine Nachlese. Gesammelt, erläutert und herausgegeben von Karl Obser. Mit fünf Hebelbildnissen und einem Anhang über die Bildnisse Hebels aus seiner Zeit. Verlag C. F. Müller, Karlsruhe 1926. IX, 156 S. 8°. — Feiern und Gedenkartikel an seinem hundertsten Todestage haben dargetan, dass der alemannische Dichter Johann Peter Hebel den Radius seines Nachruhmes nicht in der Liebe und Verehrung seiner oberrheinischen Volksgenossen erschöpft, sondern, eingereiht dem hochgestimmten Kreise der deutschen Klassik, Eigentum der gesamten Nation geworden ist. Und überall, wo sich der Geniessende an dem unvergänglichen Glanze seines Gedichts, an der körnigen Eigenart des Erzählers erlabt, wird man auch danach trachten, einen Strahl von des Dichters menschlicher Persönlichkeit einzufangen, die am ungebrochensten aus den uns erhaltenen Dokumenten seines Erdenwallens, aus seinen Briefen bricht. Nachdem Friedrich Becker im Jahre 1860 zum hundertsten Geburtstage Hebels eine Reihe von Briefen an Gustave Fecht und Friedrich Wilhelm Hitzig in seiner im Auftrage der Basler Hebelfreunde herausgegebenen »Festgabe« veröffentlicht hatte und neben einer Reihe kleinerer Publikationen wie die von Alexander Ecker und August Nüsslin, Otto Behaghel die Briefe an Gmelin, die Strassburger Freunde sowie an Justinus Kerner herausgab und der Schreiber dieser Zeilen die Reihe mit der vollständigen Wiedergabe der Episteln an Gustave Fecht weiterführte, ist nun von K. Obser ein vorläufiger Schlussstein zum Gebäude der Briefsammlungen gefügt worden. Der Herausgeber der »Nachlese« hat in unermüdlichem Sammelfleisse alles ihm Erreichbare in einem stattlichen Bande zusammengetragen, aus dessen Fülle jeder Hebelfreund sich reiche Ernte erhoffen kann. Eine grosse Anzahl von Briefen, die bis dahin der öffentlichen Kenntnisnahme vorenthalten waren, findet sich an dieser Stelle mit einem fast ebenso reichen Material zusammen, das ehedem an entlegenem Orte, zum Teil vor vielen Jahren in längst verschollenen Zeitschriften niedergelegt wurde und sich mitunter sogar der Aufmerksamkeit der Hebelforschung entzog. Mit Dokumenten rein geschäftlichen oder amtlichen Charakters hat uns O. nicht behelligt; ihm kam es vielmehr darauf an, in möglichster Vollständigkeit all jene Zeugnisse zu bieten, in denen ein persönlicher oder menschlicher Belang aufklingt. Darum wirkt die Sammlung, zu der der Herausgeber, fussend auf seiner genauen Kenntnis der Zeit und ihres kulturellen Antlitzes, sowie unter sorgsamer Auswertung seiner reichen archivalischen Unterlagen, einen wertvollen Schatz von

Anmerkungen beigesteuert hat, keineswegs wie eine Aufstapelung toten Materials, vielmehr entsteigt ihr der Atem eines durchaus Lebendigen; dieses Lebendige ist nichts anderes als Johann Peter Hebel selbst, der uns leibhaftig aus diesen Briefen entgegentritt und mit ihm ein geschlossenes Bild seiner Epoche. Der Lebensgeschichte des Dichters mag durch diese Veröffentlichung manch feiner, bisher noch nicht beachteter Zug, manch biographisch bedeutsamer Hinweis einfliessen. Der Leser gewinnt Einsicht in den brieflichen Verkehr Hebels mit bekannten Zunftgenossen von der Feder wie Jean Paul, Zschokke, Tiedge, Helmina von Chézy und Georg Friedrich Treitschke, für die Entstehung der alemannischen Gedichte werden die Schreiben an Fr. D. Gräter höchst bedeutsam; die Korrespondenz mit dem Verleger Cotta fördert nicht minder wichtige Ergebnisse ans Licht, so etwa die Tatsache, dass Cotta selbst dem »Schätzkästlein des Rheinländischen Hausfreunds« jenen glücklichen Namen gab, unter dessen Fittichen dann die Kalendergeschichten zu den Höhen des Nachruhms getragen wurden. Des literarischen Feinschmeckers Gaumen werden die in humorvollem Küchenlatein verfassten Episteln an J. A. von Ittner reizen; ein Zeugnis schöner Humanität entwirkt sich in den Briefen an Wessenberg. Die früheren Sammlungen erfahren durch neu hinzugefügte Stücke, die an Gmelin, Hitzig, Haufe und Gustave Fecht gerichtet sind, willkommene Ergänzung. Bedauerlich bleibt, dass der Besitzer der Briefe an Henriette Hendel-Schütz, Professor Minde-Pouet, die Veröffentlichung der für die Hebelbiographie unschätzbaren Dokumente nicht gestattet hat! Der Anhang bietet eine Ikonographie der ältesten Hebelbildnisse, mit der O. endlich eine offensichtliche Lücke in der Hebelforschung geschlossen hat. Fünf vorzügliche Abbildungen beschliessen das Buch, das wohl als erfreulichste Festgabe zum Hebeljubiläum von 1926 betrachtet werden darf.

W. Zentner.

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission

Neue Folge Band XL Heft 4

[Der ganzen Reihe 79. Band]

Karlsruhe i. B.
G. Braun, Verlag
1927

Redaktionelle Bestimmungen

Gültig ab 1. April 1924

Jeder Band umfaßt 4 Hefte im Gesamtumfang von mindestens 32 Bogen. Bezugspreis für den Band im Inland jährlich 16 Goldmark; nach dem Auslande wird 1 Goldmark mit 10/42 U. S. A.-Dollar berechnet, auf Grund der Umrechnungstabelle II des Deutschen Buchhändler-Börsenvereins.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind an den Redakteur Herrn Geh. Archivrat Dr. Krieger in Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, einzusenden. Als Berater für elsässische Geschichte wird Herr Oberarchivrat Prof. Dr. Kaiser beim Reichsarchiv in Potsdam auch ferner der Redaktion zur Seite stehen. Das Manuskript ist druckfertig einzureichen; nachträgliche Korrekturen im Satz fallen dem Autor zur Last.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen M. 40.—, für Quellenpublikationen usw. M. 30.— für den Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag unentgeltlich 20 Sonderabzüge, weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bestellt werden müssen, werden mit 30 Pfg., für Mitglieder der Kommission mit 20 Pfg. für den Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählen als volle Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betr. Heftes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare (für Literaturnotizen) sind an Herrn Geh. Archivrat Dr. Krieger in Karlsruhe zu senden, durch welchen auch die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei dem Verlag G. Braun in Karlsruhe direkt gemacht werden.

Die Badische Historische Kommission — Die Verlagsbuchhandlung



Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

Neue Folge Band XL

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission

Neue Folge Band XL
[Der ganzen Reihe 79. Band]

Karlsruhe i. B.
G. Braun, Verlag
1927

Dieser Band ist gedruckt
mit Unterstützung des
Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts
und
der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft

Inhalt

Mitarbeiter dieses Bandes

BAIER, Dr. Hermann, Oberarchivrat	Karlsruhe.
BATZER, Dr. Ernst, Professor	Offenburg.
BEYERLE, Dr. Franz, Universitätsprofessor	Basel.
BLUME, Dr. Rudolf	Freiburg i. Br.
BRINKMANN, Dr. Karl, Universitätsprofessor	Heidelberg.
BÜHLER, Dr. Emil, Regierungsrat	Karlsruhe.
CARTELLIERI, Dr. Otto, Archivrat, Univ.professor	Karlsruhe.
DOLL, Dr. Karl, Geheimer Hofrat	Karlsruhe.
ECKSTEIN, Dr. Franz, Professor	Freiburg.
FEHR, Dr. Hans, Universitätsprofessor	Bern.
FRANKHAUSER, Fritz, Archivrat a. D.	Karlsruhe.
GANZ, Dr. Werner	Zürich
HAMPE, Dr. Karl, Geh. Hofrat, Univ.professor	Heidelberg.
HAUG, Dr. Flamin Heinrich, Oberarchivrat	Wertheim.
KAISER, Dr. Hans, Oberarchivrat, Universitätsprofessor a. D.	Potsdam.
KALKOFF, Dr. Paul, Universitätsprofessor	Breslau.
KNAPP, Dr. Theodor, Studiendirektor a. D.	Tübingen.
KRIEGER, Dr. Albert, Geh. Archivrat	Karlsruhe.
LAUTENSCHLAGER, Dr. Friedr., Univ.bibliothekar	Heidelberg.
MENTZ, Dr. Ferdinand, Archivrat	Freiburg i. Br.
METZ, Dr. Friedrich, Privatdozent	Leipzig.
NOACK, Dr. Friedrich	Freiburg i. Br.
OBSER, Dr. Karl, Geh. Rat, Direktor des General-Landesarchivs i. R.	Karlsruhe.
PETERS, Dr. Gerhard	Leipzig.
RASCHL, Thiemo, O.S.B.	St. Paul i. Kärnten.
ROSENTHAL, Berthold, Hauptlehrer	Mannheim.
SAUER, Dr. Joseph, Universitätsprofessor	Freiburg.
SCHOTTENLOHER, Dr. Karl, Oberbibliothekrat	München.
SCHROHE, Dr. Heinr., Professor, Oberstudienrat	Mainz.
SIEBERT, Dr. Hans Dietrich, Hilfsarbeiter am General-Landesarchiv	Karlsruhe.
SPEYER, Dr. Karl	Mannheim.
STENZEL, Dr. Karl, Landesbibliothekar	Stuttgart.
TUMBÜLT, Dr. Georg, Archivrat	Donaueschingen.
VALDENAIRE, Dr. ing. Arthur, Architekt	Karlsruhe.
WEBER, Dr. Max, Lehramtsassessor	Pforzheim.
WOHLEB, Leo, Professor	Freiburg i. Br.
WENTZCKE, Dr. Paul, Archivdirektor	Düsseldorf.
ZENTNER, Dr. Wilhelm	München.

Redaktion

Redaktionsausschuss

Redaktionelle Bestimmungen

Gültig ab 1. April 1924

Jeder Band umfaßt 4 Hefte im Gesamtumfang von mindestens 32 Bogen. Bezugspreis für den Band im Inland jährlich 16 Goldmark; nach dem Auslande wird 1 Goldmark mit 10/42 U. S. A.-Dollar berechnet, auf Grund der Umrechnungstabelle II des Deutschen Buchhändler-Börsenvereins.

Die für die »Zeitschrift« bestimmten Beiträge sind an den Redakteur Herrn Geh. Archivrat Dr. Krieger in Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 2, einzusenden. Als Berater für elsässische Geschichte wird Herr Oberarchivrat Prof. Dr. Kaiser beim Reichsarchiv in Potsdam auch ferner der Redaktion zur Seite stehen. Das Manuskript ist druckfertig einzureichen; nachträgliche Korrekturen im Satz fallen dem Autor zur Last.

Das Honorar beträgt für Darstellungen und Forschungen M. 40.—, für Quellenpublikationen usw. M. 30.— für den Druckbogen.

Jeder Mitarbeiter erhält von seinem Beitrag unentgeltlich 20 Sonderabzüge, weitere Sonderabzüge, die spätestens bei Rücksendung der Korrektur bestellt werden müssen, werden mit 30 Pfg., für Mitglieder der Kommission mit 20 Pfg. für den Druckbogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag zählen als volle Bogen. Die Sonderabzüge können dem Autor erst am Tage der Ausgabe des betr. Heftes zugestellt werden.

Das Verlagsrecht auf die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge bleibt der Badischen Historischen Kommission auf vier Jahre vom Tage der Veröffentlichung an gewahrt.

Sämtliche Rezensionsexemplare (für Literaturnotizen) sind an Herrn Geh. Archivrat Dr. Krieger in Karlsruhe zu senden, durch welchen auch die Versendung der Rezensionsbelege erfolgt.

Bestellungen können bei allen Buchhandlungen und bei dem Verlag G. Braun in Karlsruhe direkt gemacht werden.

Die Badische Historische Kommission — Die Verlagsbuchhandlung



Ulm und die Reichenau.

Von

Franz Beyerle.

Die Gütergeschichte der Abtei Reichenau ist noch ungeschrieben. Auch was die jüngst erschienene Reichenau-Festschrift[1]) dazu beisteuert, gibt nur einen erstmaligen und durchaus vorläufigen Überblick über den Besitzstand. Denn außer dürftigen Resten sind Verzeichnisse und Urkunden der älteren Zeit unwiederbringlich verloren. Wer daher die reichenauische Grundherrschaft in ihrem alten Bestande erschliessen und ein vollständiges Bild derselben geben will, sieht sich allenthalben auf Vorarbeiten angewiesen, die eine nahe Vertrautheit mit der Ortsgeschichte verlangen. Just an solchen aber fehlt es noch so gut wie ganz. Wohl hat Karl Frey mit seiner Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Dorfes Wollmatingen[2]) einen verheissungsvollen Anfang gemacht; er hat damit aber keine Nachfolge gefunden. Um so erfreulicher ist der Anlauf, den die ortsgeschichtliche Ulmer Forschung neuestens durch M. Ernst und A. Kölle genommen hat, um die Siedelungs- und Besitzverhältnisse des mittelalterlichen Ulm aufzuhellen[3]). Gilt dieser Versuch doch

[1]) Die Kultur der Abtei Reichenau, hrsg. v. K. Beyerle, Bd. I (1925) S. 452 ff: Die Grundherrschaft der Abtei Reichenau, unter Mitarbeit von P. Albert und H. Baier, bearb. v. F. Beyerle.

[2]) K. Beyerles Deutschrechtliche Beiträge, V, 2.

[3]) Max Ernst, Das Kloster Reichenau und die älteren Siedlungen der Markung Ulm — Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, Heft 23; A. Kölle, Die ältere Baugeschichte Ulms — Mitteilungen usw. Heft 24, S. 29 ff. Vgl. auch noch Peter Gössler, Aus der ältesten Geschichte des Ulmer Bodens — daselbst S. 5 ff. Bei all den Genannten auch Hinweise auf die frühere einschlägige Forschung.

nicht zuletzt auch dem reichenauischen Besitzstand. Weniger, um Kritik zu üben, als vielmehr angeregt durch das Gebotene und in dem Wunsche, zu diesen sehr schwierigen Fragen auch meinerseits ein Weniges beizutragen, nehme ich hier die Erörterung auf, überall auf den Feststellungen und Daten der ortsgeschichtlichen Forschung weiterbauend. Meine Darstellung erfreut sich dabei als wesentlicher Erleichterung der frdl. Überlassung der beiden Planskizzen Ernsts[1]), wofür dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben und seinem Vorstande auch hier der geziemende Dank abgestattet sei.

Für die Rolle der karolingischen Abtei Reichenau im Gebiete der oberen Donau wie für die Anfänge der Stadt Ulm ist die Frage gleich bedeutsam, welches Ausmass und Grössenverhältnis der Ulmer Klosterbesitz hatte und welches seine verfassungsrechtliche Stellung war. Was die erste der beiden Fragen anlangt, so sucht ihr Ernst zunächst an Hand des Siedelungsbildes beizukommen und mich dünkt, auch wir beschreiten am besten den gleichen Weg. Ein Blick auf die von Ernst (zu S. 8 a. a. O.) gebotene Planskizze der mittelalterlichen Stadt Ulm und ihrer Phasen zeigt die beiden Mittelpunkte karolingischer Zeit klar gesondert. Im Westen, am Weinhofsberge lag die Königspfalz, aus der im hohen Mittelalter die Herzogsburg Ulm herausgewachsen ist. Im Osten, nahe dem Donauübergang, ist die reichenauische Villikation mit ihrem Fronhof zu suchen, der als Münchhof 1254 im Besitze des Rittergeschlechts von Pfäfflingen auftaucht. Zwischen beiden erwächst unter Konrad III. die etwa 1140 angelegte staufische Marktstadt, deren Längsachse westöstlicher Richtung die Lange Gasse bildet. Die alte Pfarrkirche endlich, sicher in karolingische Zeit zurückreichend, und seit unvordenklicher Zeit im Besitze der Reichenau (und ihr 1327 inkorporiert), lag als Feldkirche mit Grosspfarrei ausserhalb dieses Geländes nordwärts an der Frauensteige.

Um diese geschichtlich fassbaren Punkte breitet sich das Netz der ungewiss wann entstandenen Orte, Weiler und Höfe. Westlich der Königspfalz, beim späteren Glöcklertor, ist im 13. Jahrhundert die villa Westerlingen bezeugt, um fürderhin

[1]) Sie finden sich am Schluß dieses Heftes.

aus der Geschichte zu verschwinden. Das gleiche Schicksal hat die zwischen Gänstor und Frauentor im Gebiete der reichenauischen Höfe zu suchende, vom Ostrande des zweiten Mauerringes durchschnittene villa Pheffilingen. Südlich der Pfalz, im Winkel zwischen Donau und Blau, ist der noch spät beglaubigte Stadelhof der Mittelpunkt königlichen Zinslandes. Am rechten Donauufer im Riede, wo eine Brücke die Strassenzüge von Augsburg und Memmingen her aufnimmt, lag der (vor 1391 von der Bürgerschaft abgebrochene) Weiler Schwaikhofen, dessen Name auf die dortige Viehwirtschaft hindeutet. Dies die Siedelungen der Ulmer Markung.

Der Pfarrsprengel der alten Frauenkirche greift indessen weit darüber hinaus. Nördlich der Donau umspannte er Jungingen, Mähringen und Lehr, Kesselbronn, Haslach, Erlingen und Böfingen, weiter westlich Ehrenstein, Söflingen, Harthausen, Grimmelfingen und Einsingen. Am rechten Donauufer zählten Pfuhl und Burlafingen dazu. Möglicherweise war der Pfarrverband ehedem noch größer; zumindest das später augsburgische Thalfingen ist gleichfalls Tochterkirche von Ulm.

Von all den zuvor genannten Orten geht der Zehnten an die Reichenau, teils als Pfarrzehnten der inkorporierten Kirche, teils als Anteil des Abtes als Eigenkirchenherrn. Auch weltlicher Klosterbesitz ist in einzelnen derselben nachweisbar. So lag in Böfingen ein reichenauisches Burglehen, in Erlingen ein Hof der Abtei. Einzelbesitz begegnet in Burlafingen und Pfuhl. Auch der Stribelhof war reichenauisch. Zweifelhaft bleibt m. E., ob — wie Ernst meint — der abgegangene Hof Rudolffsweiler dem Kloster gehörte.

Dem Umfang des reichenauischen Klosterbesitzes zu Ulm ist Ernst im dritten Kapitel seiner Abhandlung sorgfältig nachgegangen. Was Urkunden und Lehnsbücher der Äbte im Spätmittelalter ausweisen, ist sicher nurmehr ein Rest der alten Herrlichkeit. Denn die Entfremdung reichenauischer Lehen und Zinsgüter ist in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts schon in vollem Gange; die Urkunde über Errichtung des Hospizes auf dem Michelsberg (1183) beleuchtet dies gerade für Ulm. Alle übrigen Nachrichten setzen aber erst im 13., überwiegend im 14. Jahrhundert ein. Und doch: es ist

immer noch ein beträchtlicher Rest, was Ernst uns vorzuführen vermag. Der frühzeitig in dritte Hände gelangte und durch Abtrennungen verkleinerte Münchhof am Gries hat noch 1553 (da man erstmals seine Grösse erfährt) Dreihubenmass, nämlich (Ernst a. a. O. S. 20) 86 Juchert Ackers und 49 Tagwerk Wieswachs. In der gleichen Gegend am Gries sind auch zwei weitere reichenauische Höfe zu suchen, als deren Inhaber die Ulmer Lang und Swenco genannt werden (daselbst S. 61 Nr. 3). Denn der Hof des Lang trägt in einer Dorsualnotiz gleichfalls die Gewannbezeichnung Münchhof (Ernst S. 21). Das übrige Gelände ist nurmehr in parzelliertem Zustande erkennbar — dasselbe Bild, wie ich es in den alten reichenauischen Flecken am Untersee überall angetroffen habe. Soweit dabei Grössenmasse angegeben werden[1], kommt ein Gesamtbetrag von 122⅙ Juchert Ackers und 58 Tagwerk (bzw. Mannsmahd) Wieswachs zusammen, im ganzen also rund 4 Huben. Hinzu tritt noch Haus- und Hofstättenbesitz in der Stadt, der sehr wahrscheinlich durch die staufische Gründungspolitik dezimiert ist. Ein größerer Komplex umgibt die Dreikönigskapelle (daselbst Nr. 9); in der Schmidgasse und anderwärts (ungewiss wo) wird (daselbst Nr. 10) je ein Haus belegt; das (daselbst Nr. 2) an Salem gelangte Gelände bei der Ägidienkapelle steht in Zusammenhang mit dem offenbar stattlichen reichenauischen Besitz am grünen Hof, wovon noch die Rede sein wird.

Dass diese reichenauische Villikation da, wo ihr Mittelpunkt und dichtester Besitz lag, mit der Zeit einen eigenen Namen erhielt, würde kaum überraschen. Und der Name Pfäfflingen (Pheffilingen), der im 13. Jahrhundert dafür bezeugt ist, würde in der Tat dazu passen. Bezeichnet er doch Leute, die einem geistlichen Grundherrn unterstehen. Neben das ulmische Pheffilingen wäre etwa ein in Rheinhessen bezeugtes Phephilincheim (Förstemann, Altd. Nam.-B. II, 2 Sp. 473) zu halten. Dass hierbei — wie Gössler (Mit-

[1] Nämlich bei Ernst a. a. O. S. 61 ff. Nr. 5—7, 12 (des Pfaffen Acker mit 1½ Juchert ist, als zur Pfarrwidem gehörig, so wenig mitgerechnet, wie die in Nr. 11 verzeichnete Pfaffenwiese), 14—16, 20—24, 27, 28, 30—34, 36, 37 und 41.

[2] Gössler denkt geradezu an eine vom Königshof veranlasste alamannische »Zwangssiedelung«! — Die zweite der alamannischen Siedelungen hätte

teilungen Ulm-Oberschwaben H. 24 S. 21)[2]) und Kölle (a. a. O. S. 39) anzunehmen scheinen, die Widem der Pfarrkirche namenbildend gewirkt hätte, ist nicht eben wahrscheinlich. Als solche wird zwar seit Ludwig d. Fr. mindestens eine Hube Landes gefordert, nicht aber eine ganze Villikation mit ihrer Genossame von Hörigen. Zudem ist als Pfarrwidem der Gewanname Pfaffenwiese bezeugt, wozu man »des Pfaffen Acker« (Ernst S. 64 Nr. 12) hinzunehme. Im übrigen: ob Widem oder Villikation — reichenauische Hörigkeit gab in jedem Falle den Namen. Diese Bezeichnung der Gotteshausleute (im Gegensatz zu den Reichsleuten) wäre zwar altertümlich, aber nicht befremdlich. Die Unbestimmtheit des Wortsinns legt es nahe, noch an fränkische Zeit zu denken. Später hätte man wohl eine engere Bezeichnung gewählt, welche die geistliche Herrschaft näher kennzeichnete — etwa, wie anderwärts, Augienses, Auer. Ernst glaubt aus der Namenbildung auf eine altalamannische Volkssiedelung schliessen zu sollen. Allein die Namengebung auf —ingen bleibt im Alamannischen auch durchs spätere Mittelalter lebendig und lebt in einzelnen Schweizer Gegenden noch heute[1]). In alamannischem Sprachgebiete braucht somit eine Ortsbezeichnung auf —ingen durchaus keine alt-freie Volkssiedelung zu bedeuten, und nichts spricht dafür, in Pfäfflingen ein ursprünglich freies Dorf und in seinem Maiergeschlechte, den Rittern von Pfäfflingen, Nachfolger eines altalamannischen Dorf- und Sippeseniorates zu erblicken. Die m. E. noch unbewiesenen Hypothesen Victor Ernsts tragen diesen Schluss nicht.

Sieht man indessen von allem Hypothetischen ab, so verzeichnen wir als eines der besten Forschungsergebnisse Ernsts die gesicherte Tatsache, dass die reichenauische Villikation Ulm in Pfäfflingen am Gries sich verdichtete und im Münchhof ihren Mittelpunkt, im Maiergeschlecht der

nach Ernst die villa Westerlingen gebildet. Ich halte auch diese für eine jüngere Siedelung fränkischer, wo nicht nachfränkischer Zeit. Der Name bezeichnet doch wohl die Westgesessenen und steht mit seiner jüngeren Ableitungsform — lingen auf gleicher Stufe wie Pfäfflingen.

[1]) Bachmann, Eine alte schweizerdeutsche Patronymikalbildung Festschrift f. Kaegi (1919) S. 218ff.



Ritter von Pfäfflingen die zur Ministerialität aufgestiegenen Nachkommen des klösterlichen Wirtschaftsbeamten besass.

Nur dem Scheine nach widerlegt wird dieser Befund durch das Vorhandensein zweier Herrschaftshöfe des Klosters innerhalb der ersten Stadtummauerung »auf dem grünen Hofe«. Max Ernst hat diesen sorgfältigste Beachtung geschenkt und auch in diesem Punkte unser Wissen über den bisherigen Stand hinausgeführt. Bisher galt nämlich der sog. Reichenauer Hof am Herdbruckertor (Kommandantur) allgemein als der alte Fronhof der Abtei. Ernsts Verdienst ist der Nachweis, dass man hier das 1264 von Salem erworbene Schreiberhaus mit der dabei gelegenen Ägidien- oder Gilgenkapelle vor sich hat. Die ältere Niederlassung der Äbte innerhalb des Mauerringes der Stauferstadt war das Anwesen um die Nikolauskapelle, die heute einen Teil des Hauses Scheelergasse 11 bildet und in Resten erhalten ist (Abbildung bei Ernst zu S. 58). Die Kapelle selbst ist für die Kultbedürfnisse des reichenauischen Hofes daselbst errichtet, sie dürfte mit diesem daher etwa gleichzeitig sein. Da der Kult des hl. Nikolaus, wie schon Kölle (a. a. O. S. 40 f.) hervorhebt, erst nach dem Investiturstreit sich diesseits der Alpen ausbreitet, spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, dass dieser Klosterhof dem 12. Jahrhundert zuzuweisen ist; und die Architektur der erhaltenen Kapellenwand mit ihren glatt behauenen Bruchsteinen bestätigt diese Vermutung. Nichts deutet darauf hin, dass dieser Niklaserhof vor die Stauferzeit zurückgeht. Damit entfällt aber jeder Einwand gegen den zeitlichen Vorrang des Pfäfflinger Münchhofes; vielmehr behauptet sich dieser als der älteste geschichtlich erfassbare Fronhof der Abtei. Die Befestigung der Marktstadt im 12. Jahrhundert mochte dann die Äbte veranlassen, sich innerhalb des Mauerschutzes auf dem sog. grünen Hofe, altreichenauischem Gelände (Ernst S. 61), einen neuen Fronhof anzulegen. Die Erwähnung eines Stadels (daselbst S. 56 Nr. 1, 3, 5, 6 u. ö.) zeigt, dass es sich nicht nur darum handelte, den Mönchen und Wirtschaftsbeamten Zuflucht zu bieten, sondern auch darum, die Vorräte der dortigen Klosterwirtschaft ge-

borgen zu wissen. Der alte Pfäfflinger Mönchhof aber konnte fürder als Edelsitz des Maiergeschlechts dienen; als Kellhof des Klosters hatte er seine Rolle ausgespielt. Begreiflich, dass er vom 13. Jahrhundert ab bereits in Verkauf und Aufteilung begriffen ist.

Ist nach dem Gesagten der Bestand der reichenauischen Villikation Ulm wenigstens umrissweise erfassbar, so verweist uns die Frage, w a n n diese Villikation erworben wurde, ins Hypothetische, und darin kann auch E r n s t uns nicht weiter führen. Zwei Quellen des 12. Jahrhunderts nennen Karl d. Gr. als Stifter. Die eine: ein bei Gall Öhem in seiner Chronik der Reichenau überliefertes Verzeichnis von Zuwendungen. Die andere: ein von Custos Odalrich auf Reichenau um 1160 gefälschtes Diplom, das den Schenker der villa regalis Ulma 813 die Vogteirechte regeln läßt. Die Übereinstimmung zweier Quellen — eine Benutzung des Verzeichnisses durch Odalrich ist möglich, das Gegenteil unwahrscheinlich — ergibt immerhin, dass im 12. Jahrhundert eine übereinstimmende reichenauische Überlieferung Karl als Stifter ansah. Und die späteren Ulmer Chronisten, die das gleiche berichten, können daneben eine selbständige Ulmer Überlieferung verkörpern. Vermutlich hat es also mit Karls d. Gr. Person seine Richtigkeit. Insbesondere gebot — wie E r n s t treffend bemerkt — dem Fälscher Odalrich die Klugheit, in einer seine Absicht nicht berührenden Frage sich an die gemeine Auffassung zu halten. Im übrigen bedarf aber gerade Odalrichs Darstellung gewisser Vorbehalte. Daran, dass Karl die gesamte villa regalis Ulma der Abtei geschenkt hätte, ist nicht zu denken. Der spätere Befund spricht ebenso eindeutig dagegen, wie die mehrfache Erwähnung einer curtis imperialis (883), curtis regia Ulma (921), worauf E r n s t zutreffend verweist. Die Schenkung mochte wohl eine Villikation, somit eine villa regalis betreffen, aber sie meinte damit eben den Pfäfflinger Besitz, nicht die Siedelung am Königshof. Dass es sich dabei von Anfang an um Streubesitz, nicht etwa um ein dichtgeschlossenes Hubenland mit einem Fronhof und zugehörigem Salland (Breite) als Mittelpunkt gehandelt habe, ist möglich. Man wird indessen dem von E r n s t anhand der spätmittelalterlichen Besitztrümmer gezogenen Schlusse nicht

allzuviel Gewicht beilegen. Die Auflösung und Parzellierung alter Villikationen täuscht Streubesitz vor, auch wo ehedem ein geschlossenes Herrschaftsgebiet bestand — das zeigen die altreichenauischen Flecken am Untersee..

Willkürlich ist wohl auch von Odalrich das Jahr 813 gewählt. Man ist hier ganz auf den eigenen Tastsinn angewiesen. Die Frage ist aber nicht ganz belanglos. Eine Villikation und Grosspfarrei der mächtigsten alamannischen Reichsabtei bei einem der ersten und wichtigsten alamannischen Königshöfe: das könnte immerhin andere Tragweite besessen haben, als irgend ein Erwerb im flachen Lande[1]). Ob es sich hier um eine Tatsache von reichsgeschichtlichem Range handelt, darüber entscheidet aber in erster Reihe der zeitliche Ansatz des Erwerbs. Es sei daher gestattet, zu dieser von den Ulmer Lokalforschern nicht erörterten Frage in Gestalt einer vorsichtig geäusserten Vermutung Stellung zu nehmen.

Mein erster Eindruck ist der, dass die Ulmer Pfarrei bei Absetzung der Konstanzer Diözese gegen Augsburg schon bestanden haben muss. Denn der Ulmer Pfarrsprengel greift — man vgl. die zweite Planskizze, bei Ernst S. 34 — ostwärts über die Iller hinaus, die sonst rechts der Donau die alte Bistumsgrenze bildet. Das Dreieck zwischen Illermündung, Donau und Landgraben-Leibi gehörte, soweit die Nachrichten zurückreichen, niemals zu Augsburg, sondern mit Ulm selbst stets zu Konstanz. Man könnte versucht sein, diese auffällige Einknickung der Grenzlinie für eine jüngere Grenzberichtigung im Ulmer Interesse anzusehen. Allein der Grenzverlauf hat mit dem Ulmer Stadtgebiete des Hochmittelalters so wenig etwas zu tun, wie etwa mit dem reichenauischen Besitzstande, der Gerlenhofer und Elchinger Land einschloss, Schwaikhofen gegenteils nicht berührte. Anderseits kommt auch ein alter Grenzlauf des Augsburger Bistums als der Diözese von Rhaetia II nicht in Betracht. Denn die spätrömische Reichsgrenze (Abriegelungslinie Donau—Bodensee) folgte wahrscheinlich dem Lauf der Iller, keinesfalls dem Land-

[1]) Die hier von mir entwickelte Auffassung über die reichenauische Rolle in der Ulmer Szenerie ist durch eine Bemerkung Eugen Rosenstocks angeregt, für die ihm auch an dieser Stelle herzlichst gedankt sei.

graben. Die von Günzburg kommende Heerstrasse ist, wo sie ehemals den Fluss überschritt, weithin zerstört, dagegen an ihrem Übergang über den Landgraben gut erhalten — ein Gesichtspunkt, auf den Gössler (a. a. O. S. 17) treffend hingewiesen hat. Die einfachste Erklärung bleibt somit immer noch die, dass neben der Pfalzkapelle beim fränkischen Königshofe Ulm bereits eine Grosspfarrei bestand, als man das Bistum Konstanz rechtsrheinisch erstreckte und gegen die Nachbarbistümer absetzte, und dass diese Grosspfarrei das rechts der Donau im Ried gelegene Fiskalgut mitumfasste. Die Erweiterung des Konstanzer Sprengels auf altalamannisches Gebiet hat aber, wie ich an anderem Orte[1]) wahrscheinlich gemacht habe, nach 743 und vermutlich — nach längerem Stillstand der kirchlichen Organisierungsarbeit — erst im letzten Drittel des 8. Jahrhunderts unter Bischof Johannes oder Egino stattgefunden, Hand in Hand mit der Angliederung des Bistums an den Mainzer Synodalverband, die nicht vor 810 erstmals beglaubigt ist[2]), indessen wohl schon einige Jahrzehnte früher erfolgte und jedenfalls 759 noch nicht bestanden haben dürfte[3]).

Die Zuteilung der Ulmer Pfarrei an Konstanz entsprach aber nicht etwa geographischen Gegebenheiten. Sowohl die Straßenzüge wie die mit der Illerlinie gewählte allgemeine Grenzrichtung hätten gegenteils für Zuteilung an das ohnehin nahegelegene Augsburg sprechen müssen. Beide Bistümer gehörten gleichermassen zur fränkischen Provinz Alamannien. Wenn gleichwohl die Ulmer Pfarrei zu Konstanz geschlagen wurde, so erklärt sich dies am zwanglosesten unter der Voraussetzung, dass der Bischof von Konstanz bereits vor Abgrenzung der beiden Diözesen über die Ulmer Pfarrei verfügte, so dass man sie ihm nicht wohl abnehmen konnte. Nun ist natürlich davon keine Rede, dass das Bistum als solches jemals hier

---

[1]) F. Beyerle, Zur Gründungsgeschichte der Abtei Reichenau und des Bistums Konstanz, Savigny-Ztschr. f. RG., Kanon. Abt. XV (1926) S. 520ff., insbes. 529f.

[2]) Ladewig, Reg. Ep. Constant. I Nr. 96 (Ende 810).

[3]) Vgl. meinen hiervor zit. Aufsatz S. 551, N 1.

Kirchherr gewesen wäre und seine Rechte erst später an Reichenau verloren hätte. Wohl aber befand sich der Konstanzer und Reichenauer Krummstab von 736 bis 782 in einer Hand. Wie diese Personalunion beider Stifter einerseits eine weitgehende Beteiligung der Reichenau bei Errichtung neuer Pfarreien mehr als wahrscheinlich macht, so sprach sie anderseits dafür, eine reichenauische Kirche wenn möglich beim Konstanzer Sprengel zu belassen.

Wenn also wirklich Villikation und Pfarrkirche zu Ulm der Reichenau von Karl d. Gr. geschenkt oder wahrscheinlicher auf Grund Landschenkung von der Reichenau die Grosspfarrei errichtet worden ist, dann dürfte der Erwerb (und die Pfarrgründung) zwischen den Regierungsantritt Karls und das Ende der erwähnten Personalunion beider Stifter, mithin zwischen 768 und 782 zu setzen sein. Ein Ergebnis, das politische Absichten auf seiten Karls d. Gr. allerdings nicht ausschliesst. Die Auseinandersetzung mit dem bayerischen Stammesherzogtum des Agilolfingers Tassilo (788) liegt seit 763 im Gesichtsfelde der fränkischen Politik und warf ihre Schatten daher ohne Zweifel schon weit voraus. Ein Aufflackern der Unabhängigkeitsgelüste in Alamannien aber, dessen alaholfingische Thronanwärter 745 und 748 endgültig unterlegen waren, konnte noch geraume Zeit danach die politische Berechnung des Königs beschäftigen. Es wäre also gewiss nur verständlich, wenn Karl einen Punkt vom strategischen Werte des Ulmer Königshofes mit dem kirchlichen Rückhalt einer glanzvollen und politisch zuverlässigen Abtei umgeben hätte. Königliche Erkenntlichkeit aber für Dienste solcher Art würde wiederum es doppelt begreiflich machen, dass man (zugunsten des Abtes als Bischof von Konstanz) dem reichenauischen Besitztitel in Ulm bei Abgrenzung der Bistümer Rechnung trug. Soweit meine Vermutung.

Dass die Ulmer Besitzungen der Abtei schon in fränkischer Zeit Immunität erlangt haben, ist nicht zu bezweifeln. Befreiung von öffentlicher Niedergerichtsbarkeit scheint schon Karl d. Gr. dem Kloster gewährt zu haben; wenigstens gibt Ludwig d. Fr. an, darin eine Verleihung seiner Vorfahren zu

bestätigen. Karl III. hat dann 887 in einer Urkunde, die Ernst zu Unrecht als Fälschung anspricht[1]), die Gotteshausleute von der Gerichtsgewalt des Grafen entbunden; damit wurde der reichenauische Vogt Hochrichter. Über der Ulmer Klosterherrschaft waltete, wie Odalrichs Fälschung zumindest für das 12. Jahrhundert beweist, ein Bezirksvogt. Der reichenauische Kastenvogt, damals Heinrich d. L., hatte also in Ulm nichts zu suchen. Wer übte diese Bezirksvogtei? Keine Nachricht gibt Aufschluss; die Vermutung hat freien Spielraum. Ich hatte an die Edelfreien von Albeck gedacht; Ernst entscheidet sich gegen dieses Geschlecht, zieht vielmehr (S. 44 N. 3) eine dillingische Edelvogtei für das 11. Jahrhundert in den Gesichtskreis des Möglichen. Im 12. Jahrhundert aber denkt er sich die Staufer im Besitze der Vogtei. Letztere Annahme hat in der Tat viel Wahrscheinlichkeit für sich. Sie würde die weitere These Ernsts — die mich gleichfalls überzeugt — am einfachsten gestalten, dass nämlich Barbarossa an Stelle der beiden getrennten Vogteien über Reichsgut und Klostergut eine einheitliche Reichsvogtei geschaffen habe. Diese später den Dillingern, dann den Württembergern verliehene Stadtvogtei über Ulm und seine Bannmeile, deren vier Dingstätten (Ringingen, Bermaringen, Ruhimbul bei Holzkirch und Langenau) durchgehends vom Ulmer Mittelpunkt 19000 Schritt oder rund 3 Meilen Abstand haben (man vgl. die zweite Planskizze, bei Ernst S. 34), ist offenbar die Schöpfung einer jüngeren Zeit mit ihrer planmässigen Amts- und Herrschaftsbildung. Innerhalb dieser neuen Reichsvogtei nun hat wohl die Stadt Ulm als solche ihr besonderes Gericht am Stadelhofe, nicht aber die reichenauische Grundherrschaft. Und folglich muss die staufische Neurege-

---

[1]) Auch im Württbg. UB. IV S. 327 wird ihre Echtheit trotz einiger Datierungsversehen als unbezweifelbar bezeichnet; der Hinweis darauf bei Ernst schiesst insofern übers Ziel. Die von Brandi, Reichenauer Urkundenfälschungen (Quell. u. Forsch. II) S. 114ff. aufgestellte Tabelle reichenauischer Urkunden weist das Stück gleichfalls als echt aus. — Das Privileg König Arnulfs für den pagus Untersee läuft neben der allgemeinen Immunität her. Es handelt sich hier vermutlich um einen Fiskalgau der Bodmaner Pfalz, innerhalb dessen die reichenauischen Besitzungen von der fiskalischen Gerichtsbarkeit gefreit werden. Vgl. meine Grundherrschaft d. A. Reichenau, K. A. R. I, S. 490.



lung nach 1160 erfolgt sein; denn Odalrichs Fälschung hatte nur dann einen Sinn, wenn es noch eine reichenauische Vogtei in Ulm gab. Bleibt man also mit Ernst dabei, dass die Reichsvogtei Ulm ein Werk Barbarossas ist, so engt sich der Zeitraum ihrer Begründung auf die drei Jahrzehnte zwischen Odalrichs Fälschung und Barbarossas Ende ein. Und dann freilich ist zu fragen, ob nicht schon 1183, bei Gründung des Hospitzes auf dem Michelsberge, die Urkunde von einem reichenauischen Vogte in Ulm einfach deshalb schweigt, weil es einen solchen gar nicht mehr gab. Mit dem Wegfall der reichenauischen Vogtei dürfte dann auch die eigene Niedergerichtsbarkeit entfallen sein, welcher die Ritter von Pfäffingen als reichenauische Maier Rang und Lehen verdankten. Der ganze Vorgang wäre ein neues Beispiel jener territorialen Herrschaftsbildung[1]), welche — wie Seliger gezeigt hat — seit dem 10. Jahrhundert an die Stelle der personalen Hofverbände tritt und damit dem Hofrechte die neue Bedeutung einer örtlich abgrenzbaren Rechtsordnung verleiht, zugleich aber ein neuer Beweis des am reichenauischen Beispiel auch sonst belegten Satzes[2]), dass die Hochgerichtsbarkeit der Edelvögte — wo diese sich behaupteten — eine Landeshoheit der geistlichen Grundherrn nicht aufkommen liess.

Es war, wie man sieht, kein schlechter Griff, den Max Ernst mit der Wahl seines Themas getan hat; das Problem Ulm-Reichenau eröffnet bei näherer Betrachtung eine Fülle verfassungsgeschichtlicher Ausblicke. Indessen bietet seine

---

[1]) Dabei mögen sich Annexe der älteren Verwaltungsorganisation des Reichsgutes, wie Wildbänne, verselbständigt haben. So möchte man sich die als Pürsch, später auch freie Pürsch bezeichneten ausgedehnten Bezirke westlich von Ulm, zwischen Villingen und Rottweil und zwischen Ravensburg, Wangen i. A. und Lindau am ehesten als ehemalige Wildbänne erklären, deren Inhaber das Jagdrecht und damit die Frevelgerichtsbarkeit hatte, woraus sich im Spätmittelalter ein Fahndungs- und Festnahmerecht gegen »schädliche Leute« entwickeln konnte. Man vgl. bzgl. der Rottweiler und der Pürsch bei Wangen i. A. die von Schröder- v. Künssberg, Lehrb. d. D. Rechtsg.[6] 623f. und 1028 verzeichnete Literatur, dazu das interessante Aktenstück über den Streit zwischen Villingen und Rottweil von 1582, Roder, Stadtr. v. Villingen (ORhein. StR. II 1) S. 160 ff. Jedenfalls irrt sich Ernst, wenn er (S. 32) die Ulmer Pirs für eine alte Grafschaft hält. Anderseits bedarf die Frage der Freipürschen allerdings noch sehr der Aufhellung.

[2]) Kultur d. Abt. Reichenau I S. 490.

Schrift über das hier Besprochene hinaus auch wertvolle Aufschlüsse über die Anfänge der Marktstadt Ulm — Fragen, welche mit unserm Stichwort Ulm-Reichenau nicht unmittelbar sich berühren. Dabei zeigt sich, dass die der reichenauischen Ära folgende staufische Marktgründung von etwa 1140 und die Entwicklung der Folgezeit wahrlich an reizvollen Fragen nicht ärmer ist. Nur im Vorbeigehen sei hier der Fleisch- und Wochenmarkt zu Schwaikhofen, der Grünmarkt am Grünen Hofe und der gesonderte Salzhandel in der Salzgasse erwähnt. Auf diese eigenartigen Erscheinungen fällt in den Erörterungen Ernsts und Kölles manch überraschendes Licht. Auch der Anschluss der Stadtbefestigung an die Herzogsburg des 10. oder 11. Jahrhunderts sei hier vermerkt, dessen baugeschichtlicher Befund alle Beachtung verdient. Als eine der nicht eben zahlreichen frühstaufischen Grossgründungen behauptet Ulm in der Geschichte des deutschen Städtewesens seinen ganz besonderen Platz. Die Aufschlüsse, welche dabei vom ortskundigen Geschichtsfreunde und seiner unmittelbaren Anschauung zu erwarten sind, wird der gerade in solchen Fragen auf örtliche Einzelarbeiten angewiesene Verfassungshistoriker mit dem schuldigen Dank begrüssen.

Oberrheinische Kavalierreisen nach Italien.

Von

Friedrich Noack.

An dem deutschen Fremdenverkehr in Italien vom Ende des Mittelalters bis ins 18. Jahrhundert hinein haben vorwiegend Angehörige der Fürstenhäuser und des Adels teilgenommen, wenn man diejenigen abrechnet, die von Berufs und Geschäfts wegen über die Alpen zogen. Ihren Höhepunkt erreichte die Sitte der Kavalierreisen ins Ausland mit der Blüte der Barockzeit, als die blinde Verehrung für fremde Sitte, Kultur, Mode und Sprache die Höfe und die höhere Gesellschaft unseres Vaterlands beherrschte. Man schickte die jungen Leute zur Vollendung ihrer Ausbildung in die fremden Hauptstädte; neben Frankreich, England und Holland war besonders Italien und unter den dortigen Residenzen Rom bevorzugt, in katholischen Kreisen selbstverständlich, weil dort kirchliche Gnaden, Ablässe und fette Pfründen zu erlangen waren. Die Hauptstadt der Päpste übte aber auch aus andern als religiösen Gründen eine starke Anziehungskraft aus, seit im Verlauf des 16. Jahrhunderts dort eine Verfeinerung der Lebenskunst eingezogen war, welche die Ewige Stadt mit allen Reizen einer üppigen Kultur ausstattete und den römischen Hof zur hohen Schule weltmännischer Bildung machte. In dem Programm einer Kavalierreise, einerlei ob der Herr Katholik oder Protestant war, durfte daher Italien und Rom nicht fehlen. Allerdings hatten nur wenige von diesen Romfahrern aus dem deutschen Adel ernstere Studien im Auge oder lebhafte wissenschaftliche oder künstlerische Interessen, wie wir sie heutzutage von jedem gebildeten Landsmann voraussetzen, der Italien besucht; den meisten kam es lediglich darauf an, ihren weltmännischen Schliff zu vollenden, sich

höfische Sitten und gesellige Talente anzueignen und noble Passionen zu pflegen, ihre Beschäftigung in Rom war daher weniger den grossen Denkmälern der Vergangenheit und den Schätzen der Kunst und Wissenschaft gewidmet als dem geselligen Vergnügen in den Kreisen der Aristokratie, der Jagd, dem Tanz, dem Glücksspiel, dem Reiten, Fechten u. dgl. mehr. Die jüngeren, zum geistlichen Stand bestimmten Söhne vornehmer Familien, die schon im Jünglingsalter mit Domherrnstellen ausgestattet waren und in Rom auch gute Beziehungen zur Kurie, einflussreichen Kardinälen und Prälaten suchten, um sich eine glänzende Laufbahn im Dienst der Kirche zu sichern, haben meist ihren weltlichen Standesgenossen nichts nachgegeben in der Pflege nobler Passionen.

Wichtige Quellen für solche Kavalierreisen sind in Rom zunächst die Archive der Pfarreien, die ausser den Tauf-, Ehe- und Sterberegistern vom Ausgang des 16. Jahrhunderts an jährliche Bevölkerungslisten (Status Animarum) enthalten, die während der Fastenzeit aufgenommen wurden und neben der ansässigen Einwohnerschaft die Namen vieler, wenn auch nicht aller, Fremden enthalten, die um diese Zeit in Rom weilten. Für die Zeit vom späten Mittelalter bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts kommt dann das Bruderschaftsbuch der deutschen Nationalkirche S. Maria dell' Anima in Betracht (Liber Confraternitatis, veröffentlicht durch den Rektor Karl Jänig, Rom 1875, wegen der vielen Lese- und Druckfehler nur mit Vorsicht zu benutzen). Über Reisen des 17. Jahrhunderts gibt das Stammbuch des Schweizergardisten und Fremdenführers Hans Hoch Auskunft, welches die Namen von rund 1300 Romfahrern enthält, grösstenteils Adeligen, die in den Jahren 1606 bis 1659 durch die Sehenswürdigkeiten der Ewigen Stadt geführt worden sind (Handschrift in der Bibliothek Chigi, G IV, 1161—1164, vier Bände). Für das 18. Jahrhundert enthält das unter dem Namen des Druckers Cracas bekannte, seit 1716 erscheinende römische Wochenblatt »Diario di Ungheria« und »Diario Ordinario« zahlreiche Auskünfte. Unter der grossen Menge von Kavalieren, die in diesen Quellen als Romfahrer verzeichnet sind, begegnen wir auffallend wenigen aus dem Südwesten des Reichs, während Bayern, die Habsburgischen Länder im Südosten und der

ganze Norden von Flandern bis nach Ostpreussen stark vertreten sind. Im folgenden teile ich die Angaben über rund 70 Kavaliere aus dem Oberrheingebiet mit, die im Zeitraum von 300 Jahren auf den Sieben Hügeln erschienen sind. Über die Romreisen von Angehörigen des badischen Herrscherhauses hat die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins bereits einiges veröffentlicht; für diese Fälle begnüge ich mich mit einem kurzen Hinweis auf die frühere Veröffentlichung und mit einigen ergänzenden Angaben aus den mir zugänglichen Quellen.

Das Bruderschaftsbuch der Anima, in welches sich katholische Deutsche und Niederländer mit einer Spende zugunsten der Stiftung einzutragen pflegten, meldet ums Jahr 1460 die Anwesenheit des 1466 verstorbenen Bischofs von Kontanz »Borchardus de Randegg, episcopus Constantiensis« (Lib. Confr. 20), eines Sprösslings der alten schwäbischen Familie, deren Stammburg im Klettgau unweit Schaffhausen lag.

Im Jahre 1463 schrieben sich die Mitglieder einer Gesandtschaft des zum Erzbischof von Köln erwählten Pfalzgrafen Rupprecht ein: ein Kölner Domherr Graf Moritz von Spiegelberg und »Albertus comes de Werthem, präpositus Bambergensis, ambasiator Roberti electi Coloniensis« (Lib. Confr. 21). Dieser Albert Graf von Wertheim war ein Sohn des Grafen Johann d. J. und der Gräfin Mechtild von Schwarzburg.

1464 erschien in der Anima »Johannes comes de Werdenberg, prepositus in Wissensteig Constantiensis dioec. ac Augustensis, Constantiensis ecclesiarum canonicus« (Lib. Confr. 21). Es war der 1486 als Bischof von Augsburg verstorbene Sprössling der Grafen von Werdenberg, die im Kanton St. Gallen bei Buchs begütert waren.

Aus der Markgrafschaft Baden kam 1531 Reinhard von Rüppur, der 1503—1524 Bischof von Worms gewesen ist, auf das Hirtenamt verzichtete und 1533 gestorben ist. Sein Eintrag im Bruderschaftsbuch lautet: »Ego Reinhardus a Rieppur, cathedralis Vormatiensis decanus, Vallis Wimpinensis ecclesiarum prepositus, reverendissimi Vangionum presulis in spiritualibus vicarius generalis, cum pro cer-

tis principum Palatinorum Rheni et Bavarie ducum negotiis apud s. sedem expediendis ad urbem destinatus essem etc. 3. Febr. 1531« (Lib. Confr. 136).

Graf Albrecht von Löwenstein, Sohn von Graf Friedrich und einer Gräfin Königsegg, geb. 1536, gest. 1587, Maltheserritter, unternahm im März 1561 in grosser Gesellschaft eine Wallfahrt nach dem heiligen Land, kam auf der Rückkehr 2. Mai 1562 nach Ancona, ging von da nach Rom, wo er 9. Juni eintraf und mit einem Herrn von Thöringen für zwei Zimmer im Gasthaus drei Julier (eine halbe Lira) täglich zahlte. Am 11. Juni machten sie dem Kardinal Otto Truchsess von Waldburg ihre Aufwartung, der sie auf den folgenden Tag zum Frühstück einlud, am 13. besuchten sie alle Altertümer (kurz und bündig!), speisten am 14. beim Bankherrn Friedrich Fugger und reisten am 16. Juni, geleitet von mehreren Kavalieren des Kardinals Truchsess über die Via Cassia nach Monterosi ab, kamen am 17. nach Soriano am Ciminischen Walde, blieben dort als Gäste des Kardinals Christof Madrutz zwei Tage und reisten am 19. früh über Montefiascone, Siena und Florenz weiter (Reisbuch des Heiligen Landes, 1609, I, 349, 395. — Röhricht, Deutsche Pilgerreisen, 1900, 233 ff.).

Im Jahre 1575 am 22. Juni schrieb sich ein Ritter des Mauritius- und Lazarus-Ordens, Kaspar Fetz aus Bregenz in das Bruderbuch ein (Lib. Confr. 167).

Johann Reinhard von Schauenburg, aus der im Elsass und der Ortenau ansässigen Familie, Begründer der Linie zu Herlisheim (Oberelsass), Landvogt der Ortenau seit 1605, Sohn von Ulrich Diebold, kam im Jahre 1605 nach Rom. Der Eintrag lautet: »Joannes Reinardus a Schauenburg 1. Apr. 1605 dt. unum aureum« (gab einen Goldgulden) (Lib. Confr. 201).

»Hartmann von der Than, St. Johanns ordens Prior in Dennemark, comthur zu Ueberlingen und Colmar, den 4. Jan. 1615« (Lib. Confr. 212). Hartmann war 1635 bis zu seinem Tode 15. Dez. 1647 Grossprior des Ordens für Deutschland in Heitersheim.

Im folgenden Jahre erschienen drei junge Herren vom vorderösterreichischen Adel, die sich gemeinsam am 5. Juli 1616

ins Bruderbuch eintrugen: Balthasar von Andlaw, ein Sohn von Ludwig III., Linie Andlaw-Homburg, aus der alten elsässischen Reichsritterfamilie, die zu den sogenannten vier Erbrittern des römischen Reichs gehörte; die Brüder Otto Rudolf und Johann Kaspar von Schönau zu Wehr, Söhne des kaiserlichen Rats und Hauptmanns in Vorderösterreich Iteleck von Schönau, der erstgenannte geb. 15. Febr. 1593 zu Ensisheim, der andere, Domherr zu Basel und später kaiserlicher General, geb. 5. März 1591 ebendaselbst.

Zwei Söhne des Grafen Johann Jakob von Eberstein liessen sich 1624 durch den Schweizergardisten und Fremdenführer Hans Hoch über die Altertümer und Sehenswürdigkeiten Roms unterrichten: Georg Philipp, geb. 15. Dezember 1601, und Ludwig Ernst, geb. 15. Nov. 1604, gest. 11. Sept. 1634 (Stammb. Hoch, 1164).

Demselben Cicerone verdankte Johann Georg, Freiherr zu Königsegg und Aulendorf seine Kenntnis der Mirabilia Romae und dankte ihm dafür durch Eintrag vom 2. Mai 1627 (Stammb. Hoch 1164).

Zwei Söhne des Freiherrn Georg von Schönborn und der Maria Barbara von der Leyen nahmen im Frühling 1629 die Dienste Hochs in Anspruch und schrieben sich 16. April bzw. 7. Mai in sein Stammbuch ein: Johann Philipp von Schönborn, geb. 6. Aug. 1605, gest. 12. Febr. 1673, zuerst Soldat im kaiserlichen Dienst, 1621 Domherr zu Würzburg, 1647 Erzbischof zu Mainz, und sein Bruder Philipp Erwein, kurmainzischer Geheimer Rat und Erbschenk, gest. 4. Nov. 1668 (Stammb. Hoch 1164).

Um dieselbe Zeit liess sich ein Graf Leiningen von Hoch herumführen; seine Eintragung vom 12. Mai 1629 lässt Zweifel über den Vornamen (Heinrich oder Emich), es dürfte Graf Emich XII., Sohn von Johann Ludwig, gewesen sein, geb. 12. Juni 1612, gest. 1658 (Stammb. Hoch 1164).

Ein Dalberg besichtigte die Ewige Stadt unter Führung Hochs im Frühjahr 1630 und schrieb sich 18. April in das Stammbuch ein: Friedrich Dietrich Berndt Wolff Hartmann, Kämmerer von Worms, genannt von Dalberg, kurmainzischer Rat und Hauptmann zu Höchst 1634.

gest. 1654, Sohn von Wolfdietrich, vermählt mit Maria Echter von Mespelbrunn (Stammb. Hoch 1164).

Hans von und zu Bodman schrieb sich 9. März 1635 mit einer freundlichen Widmung in Hochs Stammbuch ein (Stammb. Hoch 1163).

Johann Baptist Freiherr von Werdenberg bestätigte am 12. April 1650 dem rührigen Fremdenführer die geleisteten Dienste. Ob die auf dem folgenden Blatt des Albums fein gemalte Darstellung der Sage von Diana und Aktäon irgend eine Beziehung zu ihm hat, lässt sich nicht erkennen (Stammb. Hoch 1161).

Ein Freiherr von Plittersdorf erschien in Rom mit Aufträgen des Markgrafen von Baden im Juli 1668, war am römischen Hof gern gesehen und reiste 21. Okt. 1669 ab (Bayrische Gesandtschaftsberichte 7. Juli 1668 und 26. Okt. 1669, München, Staatsarchiv K blau 72/5 u. 71/1). Baron Plittersdorf kam wieder 23. Sept. 1671 als Abgesandter des Kaisers in einer Siegburger Angelegenheit (Bayr. Bericht 26. Sept. 1671). Im Oktober erwartete der Kardinal Friedrich, Landgraf von Hessen, in Rom die kaiserliche Bestimmung darüber, wer in seiner Abwesenheit die kaiserlichen Geschäfte führen sollte. Man nahm an, dass es Baron Plittersdorf unter Leitung des Kardinals Pio tun sollte (Bayerischer Bericht 31. Okt. 1671, München, K blau 71/2). Ein Bericht vom 5. Dez. 1671 meldet: Markgraf Ludwig von Baden ist angekommen und wohnt beim Baron Plittersdorf. Dieser reiste am 31. März 1672 von Rom ab und begab sich nach Wien; er wünschte als kaiserlicher Resident in Rom zu bleiben, aber weder der Kaiser noch der Papst haben es gewünscht (Bericht, München, K blau 71/2). Die bayerischen Berichte geben diesem Plittersdorf einmal den Vornamen Franz, aber wohl irrtümlich, denn es kann sich nur um Karl Jakob Ferdinand handeln, Sohn des 1665 verstorbenen Freiherrn Johann Adam; derselbe war badischer Geheimrat und Gesandter, Präsident der Ritterschaft der Ortenau und vermählte sich 1680.

Das Bevölkerungsverzeichnis der Pfarrei S. Andrea delle Fratte erwähnt vor Ostern 1674 den Grafen Maximilian Karl von Löwenstein, in Via di Porta Pinciana woh-

nend. Es war der am 14. Juli 1656 geborene Sohn von Graf Ferdinand Karl und Gräfin Anna von Fürstenberg, kaiserlicher Generalkapitän und Gouverneur von Mailand, Reichsfürst, gestorben 26. Dez. 1718.

Ein anderer Graf Löwenstein, dessen Persönlichkeit sich nicht genauer bestimmen lässt, weilte im Winter 1683—84 in Rom. Der bayerische Gesandte meldete am 15. Jan. 1684: Graf Löwenstein steht im Begriff abzureisen (München 314/13).

Ebenfalls aus den Berichten dieses Gesandten erfahren wir, dass ein junger Graf Königsegg im November 1691 an den Tiber kam und auf Wunsch des Kaisers zum Geheimkämmerer des Papstes Innocens XIII. ernannt wurde; 1695 kehrte er nach Deutschland zurück (München 315/4. 315/8).

Die Ankunft des Fürsten und der Fürstin von Löwenstein in Rom wird durch einen Bericht des kaiserlichen Gesandten Kardinals Cienfuegos vom 31. März 1725 gemeldet; die Herrschaften kamen aus Neapel, nahmen im Palazzo Molara am Ponte Quattro Capi Wohnung und gaben dem polnischen Gesandten Grafen Lagnaschi ein Gastmahl (Römische Gesandtschaftsberichte im Wiener Staatsarchiv, Nr. 82). Gemeint ist offenbar Dominicus Marquard Fürst von Löwenstein, Sohn von Maximilian Karl, geb. 7. Nov. 1690, gest. 23. März 1735 in Venedig, vermählt 1712 mit Landgräfin Christiane von Hessen-Rheinfels, geb. 23. Mai 1688, gest. 10. Juli 1728.

An den Kardinal Ciefuegos empfohlen kam mit Aufträgen des Bischofs von Augsburg im Dezember 1726 der Augsburger Domherr Wilhelm von Dalberg nach Rom, wie aus einem Brief des Kardinals an Graf Imbsen in Wien vom 28. Dez. 1726 ersichtlich ist (Wien, Nr. 127).

Friedrich von Dalberg, Neffe des Abts von Fulda, weilte 1733 am Tiber und erhielt 15. Juni d. J. von der kaiserlichen Gesandtschaft den Pass zur Heimreise (Kaiserl. Passreg. im Österr. Histor. Inst. zu Rom).

Im Frühling 1750 hielt sich Graf Karl Ludwig von Königsegg in Rom auf; in einem Brief aus Venedig, 8. Mai 1750, an den kaiserlichen Gesandten Kardinal

Alessandro Albani spricht er von seiner Abreise von Rom und wünscht durch die Gunst des Kardinals ein Kanonikat in Augsburg zu erhalten (Wien Nr. 330).

Freiherr Maria Sigismund Friedrich Franz von Reischach, geb. 11. Mai 1737 in Freiburg, gest. 31. Dez. 1811 in Ellwangen, befand sich im Herbst 1753 in Rom. Er war der Sohn des Frhr. Judas Thaddäus von Reischach und einer Freiin von Bodman. Sein Vater schrieb aus dem Haag, wo er kaiserlicher Gesandter war, am 24. Okt. 1753 an den Kardinal Albani, dankte demselben für den Schutz, den er dem in Rom weilenden Sohn gewährte, und bat um Verleihung erledigter Pfründen für ihn (Wien Nr. 373).

Das berühmteste Glied der freiherrlich Dalbergschen Familie, der spätere Fürstprimas des Rheinbunds und Grossherzog von Frankfurt, Karl Theodor Anton Maria von Dalberg, geb. 8. Febr. 1744 in Hernsheim, gest. 10. Febr. 1817 in Regensburg, hat nach Erlangung der Heidelberger Doktorwürde die Kavalierreise nach Italien angetreten, als er im 19. Lebensjahre stand und bereits eine Domherrnstelle in Mainz inne hatte. Der kaiserliche Gesandte in Frankfurt Graf Pergen gab ihm ein Empfehlungsschreiben an Kardinal Albani mit, worin er den Überbringer als einen Kavalier aus berühmtem Haus und Mann von guten Manieren, voll Geist und Feuer bezeichnete. Der Kardinal empfing den Brief am 19. Febr. 1763 aus Dalbergs Händen und bot ihm seine Dienste an (Wien Nr. 409, 413). Im Hause des Kardinals traf der junge Dalberg mit dessen Bibliothekar Johann Joachim Winckelmann zusammen; der Vater der wissenschaftlichen Archäologie schrieb am 22. Mai 1763 über ihn an Usteri: »Von Ihrem Geschenk in Neapel habe ich noch keine Nachricht; wenn es angekommen ist, hoffe ich es durch einen jungen Reisenden zu haben. Dieser ist ein junger Freiherr von Dalberg, Domherr zu Mainz, welcher Titel sonst bei mir von übeler Bedeutung ist, liebenswürdig, von gutem Geschmack, vieler Einsicht und Wissenschaft, welcher nach seiner Rückkehr in Deutschland das Griechische studieren will. Man muss so seltene Menschen, zumal aus katholischen Ländern in Deutschland, seinen Freunden bekannt machen. Er reist mit viel Würde, aber Frankreich will er nicht sehen.« Dalberg

trat im Sommer desselben Jahres die Heimreise an; in einem Brief an den Kardinal Albani vom 12. August, wie es scheint aus Mailand, dankt er demselben für den Schutz, den er ihm während des Aufenthalts in Rom gewährt habe, und bittet um eine Pfründe im Kapitel von Bleidenstadt unter Berufung auf seine Verwandtschaft mit dem verstorbenen Kurfürst von Mainz und mit dem Auditor der Rota Graf Pergen.

Im Jahre 1762 traten auch die Brüder Johann Baptist von Kageneck, geb. 14. Aug. 1739, gest. 1760, Domherr von Augsburg, und Johann Friedrich von Kageneck, geb. 1. April 1741 in Freiburg, gest. 1800 in Madrid, kaiserlicher Kämmerer und Botschafter, ihre Italienreise an. Sie waren Söhne des kaiserlichen Kämmerers Johann Friedrich Fridolin und einer Freiin von Andlaw; die Familie stammte aus dem Elsass, hatte 1671 den Rang als Reichsfreiherrn erhalten und wurde 1771 zu Reichsgrafen erhoben. Die Brüder kamen mit einem Empfehlungsbrief des Bischofs von Konstanz, Kardinal von Rodt, an Kardinal Albani nach Rom und überreichten denselben am 18. Dez. 1762 (Wien Nr. 455).

Ein Friedrich oder Heinrich von Reischach, geb. 1753 zu Gernsbach, Sohn des Obersten von Reischach, wurde katholisch, kam 1766 mit Empfehlungen an Kardinal Albani nach Rom. Dieser schrieb am 30. April 1766 an den Marchese Botta-Adorno, er habe den empfohlenen Baron R. nur flüchtig gesehen, da derselbe seine Reise nach Neapel fortgesetzt habe. Im September wandte sich Reischach aus Rom mit einer Denkschrift an die Wiener Regierung, worin er unter Berufung auf den Kardinal Albani um eine Anstellung bat (Wien Nr. 451, 454).

Der markgräflich badische Geheimrat und Staatsminister Wilhelm Frhr. von Edelsheim, geb. 13. Nov. 1737, gest. 6. Dez. 1793, Sohn von Philipp Reinhard, hat um 1771 bis 1773 länger in Rom geweilt. Er war ein Mann von feiner Bildung, mit der Kunst des Altertums vertraut und hat in Rom freundschaftliche Beziehungen zu Anton Raphael Mengs gepflegt (Weinbrenner, Denkwürdigk. 119). Auf Vorschlag Mengs', der damals Princeps der Akademie S. Luca war, wurde er am 2. April 1771 als Ehrenmitglied der Akademie aufgenommen. In der Sitzung der Akademie am 6. Juni 1773

wurde mitgeteilt, daß Edelsheim das Bildnis Mengs' mit einer Inschrift für die Porträtsammlung der Akademie stiften wollte; die Versammlung beschloss darauf, dass die Inschrift vorher geprüft werden sollte, ob sie der Verdienste des Künstlers und der Akademie würdig sei (Archiv S. Luca).

Kurz vor der grossen Revolution, die in ihren Folgen für das Lebensschicksal des Kurerzkanzlers Dalberg so bedeutsam geworden ist, hat sein jüngerer Bruder Frhr. Johann Friedrich Hugo von Dalberg, geb. 1760, gest. 1812, eine Italienreise angetreten. Er war Domherr zu Trier, Worms und Speier, kurtrierischer Geheimrat und als ästhetischer Schriftsteller und Tondichter tätig. Mit seiner Freundin Frau von Seckendorf aus Mannheim hat er mehrere Monate 1788 bis 1789 in Rom und Neapel zugebracht. Zu dieser Reise lud er den Dichter Johann Gottfried Herder als Begleiter ein, hat sich aber, da das Verhältnis für beide Teile unbequem wurde, in Rom bereits von ihm getrennt. Die Ankunft daselbst erfolgte am 19. Sept. 1788, die Gesellschaft stieg zuerst im Gasthaus Damont in Via della Croce ab, darauf wurde eine Wohnung an der Ecke des Korso und der Via Condotti gemietet. Zur Besichtigung der Altertümer und Sammlungen liess Dalberg sich von dem Archäologen Alois Hirt (geb. 1759 zu Behla in der Baar, gest. 1836 als Professor in Berlin) führen, der auch Goethe Ciceronedienste geleistet hatte. Ganz unter dem Bann seiner Freundin stehend, führte er mit ihr ein geselliges Leben und beschäftigte sich viel mit Musik. Er machte die Bekanntschaft der damals hochgepriesenen Malerin Angelika Kauffmann, des französischen Kunsthistorikers Seroux d'Agincourt, des spanischen Botschafters D'Azara, des Gönners von Mengs, verkehrte beim Kardinal Staatssekretär Ignazio Ludovico Boncompagni und dem französischen Botschafter Kardinal François de Pierres de Bernis, der in jenen Jahren das gastlichste Haus in Rom machte, und liess von dem Schweizer Bildhauer Alexander Trippel seine Büste anfertigen. Auch mit der Herzogin Anna Amalie von Sachsen-Weimar, die damals in der Locanda Margherita am Fuss des Monte Pincio einen kleinen Hof hielt und sich Herders annahm, als er sich von Dalberg trennte, trat er in Beziehungen; am 24. Okt. 1788 war er mit der Seckendorff zur Geburts-

tagsfeier der Herzogin bei ihr und komponierte dafür ein von Herder verfasstes artiges Gedicht. Am 12. Dez. reiste er mit seiner Freundin nach Neapel ab. Die Hofdame der Herzogin, Fräulein von Göchhausen, schrieb darüber nach Weimar: »Seine (Herders) edele Reisegesellschaft ist schon seit einem Monat weg, ohne Notiz von ihm zu nehmen, doch gilt dies bloss von dem weiblichen Teil, Dalberg ist ein guter Mensch, aber verliebt und daher ein armer Wurm.« (Herders Reise nach Italien, herausg. von Düntzer, 1859, XXIX, 1, 86, 88, 93, 104, 114, 139, 148, 150, 175, 176, 196. — Röm. Gesandtsch. Berichte Wien, Nr. 514. — Seb. Brunner, Die theologische Dienerschaft Josefs II. 1868, 178. — Harnack, Goethes Briefwechsel mit Freunden und Kunstgenossen in Italien, 1890, 21, 59, 90, 113. — Goethes Briefwechsel mit Meyer, 1917, 24. — Vogler, Der Bildhauer Alexander Trippel. 1892, 36).

Häufig sind Angehörige des Hauses Fürstenberg über die Alpen gezogen. In den Jahren 1575—76 treffen wir in Rom den jungen Grafen Albrecht, geb. 15. März 1557, gest. 13. Sept. 1599, Sohn von Graf Christof I. aus der Kinzigtaler Linie und Gräfin Barbara von Montfort. Er hatte auf der französischen Universität Dole studiert und wurde von seinen Vormündern zur Vollendung seiner Ausbildung unter der Obhut des Magisters Lukas Pomisius und des Gabriel Hillensohn nach Italien geschickt. Die beiden Mentoren erhielten eine ausführliche Instruktion vom 6. März 1575 (Mitteilungen aus dem Fürstenbergischen Archiv, 1902, II, 246 ff). Am 14. März überschritten die Reisenden den Splügen, kamen am 17. nach Mailand, wo sie zwei Tage blieben, und erreichten Rom am 28. März. Bei dem damaligen Kardinalprotektor Deutschlands, dem beim Kaiser hochangesehenen Fürstbischof von Trient Christof von Madrutz (gest. 1578), der im ehemals den Rovere gehörigen Palast an der Piazza Scossacavalli wohnte, fanden sie eine gute Aufnahme; er sowohl wie der Bischof von Konstanz Markus Sittich von Altemps (Hohenems) boten dem jungen Grafen Wohnung in ihren Palästen an, er zog aber vor, ein Zimmer zu mieten. Auch der um wenig Jahre ältere Prinz Ernst von Bayern (geb. 1554, gest. 1612), bereits Bischof von Freising, aber noch ein

leichtlebiger verliebter Bursche, erzeigte ihm mancherlei Freundlichkeiten. Die Begleiter des Grafen Albrecht haben offenbar ihrer Instruktion gemäß darüber gewacht, dass er nicht dem Beispiel des bayerischen Prinzen folgend auf Liebeshändel ausging; er scheint vielmehr die Zeit in Rom ernst und würdig benutzt zu haben. Die Wunder der Ewigen Stadt haben grossen Eindruck auf ihn gemacht, wie aus einem seiner Briefe nach Hause ersichtlich ist, worin er sagt, er habe solche Dinge gesehen, dass er nicht gross Geld darum nehmen wollte, wenn er ausführlicher darüber schreiben wollte, hätte er gut einen Tag zu schaffen, bei seiner Heimkehr wollte er es ordentlich erzählen. Am Mittwoch vor Ostern, 30. März, hat er gebeichtet und auf Ostern, 3. April, von Papst Gregor XIII. die Kommunion empfangen; am 18. April reiste die Gesellschaft nach Neapel ab, kehrte 4. Mai nach Rom zurück und wandte sich dann nach Bologna, wo sie am 17. Mai ankam. Die beiden gewissenhaften Ratgeber des jungen Grafen zogen vor, nun heimzukehren, »weil in Bologna nichts zu studieren ist und bei vergebener Umschweifung und Anhang nicht viel Fruchtbares geschafft oder ausgerichtet werden kann«.

Ein trauriges Ende nahm die Reise des jungen Grafen Egon von Fürstenberg, geb. 12. Juni 1570, Sohn von Graf Joachim, Heiligenberger Linie, und Gräfin Anna von Zimmern. Mit seinem Oheim Grafen Wilhelm von Zimmern, der 1586 als Gesandter des Kaisers Rudolf an Papst Sixtus V. nach Rom ging, trat er die Reise an, erkrankte aber bald nach der Ankunft und starb am 12. August in den Armen seines älteren Bruders Froben, der auf die Kunde der Erkrankung nachgeschickt worden war. Der damalige Kardinal-Protektor von Deutschland, Fürstbischof von Trient Ludwig von Madrutz, sowie dessen Sekretär Bernhard Mörlin, nahmen sich des Kranken freundlich an, wofür der Vater Joachim mit einem Schreiben vom 16. Okt. dem Kardinal dankte, indem er zugleich die Absicht aussprach, dem Sohn in der Nationalkirche der Anima, wo derselbe sein Grab am 18. August gefunden hatte, ein Denkmal zu errichten. Mit der Ausführung desselben wurde der Bildhauer Nicolaus Pipa aus Arras betraut, der es für den Preis von 360 Scudi im März 1589 vollendete (Lohninger, Die deutsche Nationalkirche S. Maria dell' Anima,

1909, 113 ff. — Forcella, Le Iscrizioni delle Chiese di Roma, II, 486. — S. Maria dell' Anima).

Die nächsten Fürstenberger, die Rom besuchten, waren zwei Söhne des Grafen Friedrich von der Heiligenberger Linie, Wilhelm, geb. 4. Febr. 1586, gest. 15. Okt. 1618, und Joachim Allwig, geb. 1587, gest. 4. Febr. 1617, in Begleitung ihres Hofmeisters Johann Franz Burkhard de Longueville aus Besançon. Der Eintrag in das Bruderschaftsbuch der Anima, womit sie am 11. Febr. 1604 ihre Gabe an die deutsche Stiftung begleiteten, enthält ein hübsches Zeugnis ihrer Frömmigkeit und vaterländischen Gesinnung; er lautet:

»Guillielmus et Joachimus Olovicus fratres, comites in Firstenberg, Hailigenberg et Werdenberg, Landgravii Barrae, Domini de Hausen im Küntzgerthall etc. Studio virtutis Italiam peragrantes ac Romae agentes, quo b. M. Virginis commendatiores essent et amorem patriae testarentur, nomina sua hic adscribi ac Coronatos sex pro elem. donari voluerunt. 1604 feb. 11. — *Οἴ μοι, τί δ'οιμι; ϑνητά τι πεπονϑαμεν.* D. Op. Max. et Bmae V. S. M. de anima omnibus sanctis atque hic ascriptis confratribus ex animo sese offerens comendansque Joannes Franciscus Broquartius a Longavilla Vesontino Burgundus, Filius Joannis, Nepos Publii Clodii uterque gubernator olim civitatis Bisuntinensis, praefatorum illium Dominorum Comitum a Firstenberg Praefectus. Anno 1604 feb. 11.« (Lib. Confr. 198 f.).

Auch Graf Jakob Ludwig von Fürstenberg, der Begründer der Linie Donaueschingen, geb. um 1590, gest. 15. Nov. 1627, Sohn von Graf Friedrich, hat der Animabruderschaft seine Freigebigkeit bezeugt, als er im Winter 1604—05 auf den Sieben Hügeln weilte. »Jacobus Ludovicus Comes a Firstenberg laudabilem Germanorum consuetudinem secutus nomen suum 12. febr. 1605 scripsit et duos coronatos pauperibus germanis dedit« (Lib. Confr. 199 f.).

Im Jahre 1620 begegnen wir wieder zwei Brüdern, Söhnen des Grafen Christof II. von Fürstenberg, Kinzigtaler Linie, die sich am 29. Juni im Bruderschaftsbuch verewigt haben (Lib. Confr. 217 f.). Sie waren Graf Friedrich Rudolf, geb. 23. April 1602, gest. 26. Okt. 1655.

kaiserlicher General und Begründer der Stühlinger Linie, und Graf Wratislaus von Fürstenberg, Begründer der Messkircher Linie, geb. 1600, gest. 27. Mai 1642. Beide haben den Schweizer Hoch zum Cicerone angenommen und sich am 21. Dez. 1620 in sein Stammbuch eingeschrieben (Stammb. Hoch 1164).

Ein Graf Fürstenberg, dessen Persönlichkeit sich nicht genauer bestimmen lässt, ist im Frühling 1638 am Tiber gewesen. Der damalige Kardinalprotektor des Deutschen Reichs, Maurizio di Savoia, ein Sohn von Carlo Emanuele und der Katharina von Österreich, gab am Ostersonntag, 4. April 1638 dem Grafen Fürstenberg und einem Grafen Thun, die im Begriff standen, nach Deutschland zurückzukehren, ein Abschiedsmahl in der Vigna Peretti bei S. Maria Maggiore (Vat. Ottobon. 3341 I, fol. 130).

Graf Franz Christof von Fürstenberg, kaiserlicher Rat und Oberst, geb. 28. Juli 1625, gest. 11. Sept. 1671, und sein Bruder Froben Maria, Vizepräsident des Reichshofrats, geb. 24. Aug. 1626, gest. 7. Mai 1685, Söhne von Wratislaus II. (Meßkirch), haben am 29. Okt. 1650 dem Schweizer Fremdenführer für seine Dienste gedankt (Stammb. Hoch 1161).

Französisch trug, der Zeitmode gemäss, am 12. April 1654 der Graf Maximilian Franz von Fürstenberg, kaiserlicher Oberst, Sohn von Friedrich Rudolf (Stühlingen), geb. 12. Mai 1634, gest. 24. Okt. 1681, seinen Namen in Hochs Album ein (Stammb. Hoch 1161).

Am ausführlichsten von allen Fürstenberger Reisen sind wir über die Studienfahrten des Grafen Johann Martin Ferdinand Rudolf 1658—1665 unterrichtet, wohl deshalb, weil er seinen älteren Brüdern, die für seine Erziehung zu sorgen hatten, mehr Sorgen bereitet hat als irgend ein anderer seiner Stammesgenossen. Hans Martin, Graf von Fürstenberg, wie er der Kürze halber gewöhnlich genannt wurde, war 14. Mai 1640 aus der zweiten Ehe des Grafen Wratislaus II. mit einer Gräfin Helfenstein geboren und starb 8. Nov. 1690 als Offizier in kaiserlichen Diensten, nachdem er ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt gewesen war, zu dem er aber weder Begabung noch Neigung gehabt hat.

Als junger Mann hat er Domherrnstellen in Köln und Strassburg bekleidet, aber bald, seinem leichteren Blut folgend, den Soldatenberuf ergriffen. Nach einer Studienzeit an der Universität Freiburg wurde er, 18 Jahre alt, von seinen älteren Brüdern Franz Christof und Froben Maria, die 1650 in Italien gewesen waren, auf Reisen geschickt. Als Hofmeister wurde ihm am 12. August 1658 Christof Frey mit 300 Gulden Jahresgehalt beigegeben, der als ein verständiger ernster Mann empfohlen war, der im Stande wäre, dem jungen Grafen die Freiburger Studentenpossen abzugewöhnen. Als Diener begleitete den Grafen ein Johann Michael Vogler, der das volle Vertrauen der Herrschaft genoss und auch verdiente. Diese beiden Männer haben mehrere Jahre lang die Schicksale des Hans Martin geteilt und sich seiner gewissenhaft angenommen, aber auch eine lange Kette von Sorgen und Verdriesslichkeiten durch ihren schwer zu lenkenden Schützling erlebt. Die Reise ging im Spätsommer 1658 über Holland, Vlissingen und Paris nach Blois, wo der Graf bis Juni 1660 blieb, dann wieder nach Paris, von da nach Köln zum Antritt einer Domherrnstelle, und weiter über Lyon, Lausanne nach Italien, wo man Venedig, Florenz, Siena, Rom, Loreto und wieder Venedig besuchte. Nach dem Wunsch der älteren Brüder sollte Hans Martin während der Reise nicht nur die weltmännische Ausbildung erlangen, sondern als künftiger geistlicher Würdenträger auch ernste wissenschaftliche Studien treiben, wie Philosophie, Mathematik, Geographie, fremde Sprachen und Musik. Anfangs berichtete Frey zufrieden über den Eifer seines Zöglings, aber bald wurde dieser des Studierens überdrüssig; ritterliche Übungen wie Fechten und Reiten zogen ihn mehr an, auch für die geselligen Künste des Lautenspiels und des Spinetts hatte er Liebhaberei, am meisten aber lockte ihn das Spiel. Zu dem damals in Mode stehenden Ballspiel und zum Kartenspiel um Geld bot der Verkehr mit den vornehmen Kreisen der Hauptstädte nur zu viel Gelegenheit, und schon während des Aufenthalts in Frankreich bemühte der Hofmeister sich vergebens, den Grafen vom Spiel abzuhalten. Die Briefe Freys an die älteren Grafen in Messkirch sind voll von Klagen über den Leichtsinn und das Schuldenmachen seines Zöglings; dieser

seinerseits beschwerte sich über die Strenge des Hofmeisters und bat wiederholt, ihm persönlich Geld zur freien Verfügung zu senden, damit er nicht immer Herrn Frey darum zu bitten brauche; solche Bitten waren gewöhnlich mit dem Versprechen verbunden, das Geld vernünftig anzuwenden und sich zu bessern. Es wurde jedoch immer schlimmer. Am 17. Dezember 1661 kamen die Reisenden in Venedig an. Die schöne reiche Lagunenstadt war in der Barockzeit ein Paradies der Lebemänner, ein Stelldichein aller vergnügungssüchtigen Tagediebe, Abenteurer, Gauner und Falschspieler. Der deutsche Adel war unter den Fremden stets stark vertreten; in jenem Winter befanden sich der Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg mit seinem Bruder Georg Wilhelm, der Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels mit seiner Gattin Marie Eleonore von Solms-Lich, auch ein Graf Trauttmansdorf daselbst, mit denen Hans Martin bekannt wurde. Das landgräfliche Paar suchte ihn in seinen Verkehr zu ziehen, aber zum Leidwesen des Hofmeisters zog der junge Graf den Umgang mit zweifelhaften Kreisen vor, in denen hoch gespielt wurde. Der Herzog von Mantua gewann an einem Abend in der Redoute 20 000 Dublonen, wie Frey an seine Herrschaft meldet. Ein solches Beispiel war natürlich für den jungen Grafen sehr verführerisch und er gab sich seiner Spielwut hemmungslos hin, allerdings nicht mit dem gleichen Erfolg wie der glückliche Mantuaner; er verlor und entlieh heimlich beim Trauttmansdorf und einem französischen Kavalier Geld, um weiter spielen zu können. Begünstigt wurde die Leidenschaft des Grafen noch dadurch, dass sie im Wirtshaus wohnten, wo die Anknüpfungen mit allerhand Gelichter erleichtert waren. Frey schrieb darüber sehr bedenklich an die Brüder und bestand in der Karnevalszeit 1662 auf baldige Abreise aus Venedig. Als die Gelder eingetroffen waren, um die aufgehäuften Schulden tilgen zu können, verliess die Gesellschaft am 22. April die Königin der Meere und wandte sich über Florenz nach Siena, wo man im Mai ankam. Auch hier fand man vornehme Gesellschaft, den Prinzen Matthias von Medici, jüngeren Bruder des Grossherzogs von Toskana, Sohn der Maria Magdalena von Österreich, der im 30jährigen Krieg unter den kaiserlichen Fahnen gekämpft hatte, weiter

einen Prinzen von Braunschweig, einen Prinzen von Eggenberg, und die Grafen Trauttmansdorf und Dietrichstein. Unter den Studenten der Universität bestand seit alters eine deutsche Landsmannschaft, Nazione Alemanna; zu leichtfertigen Vergnügungen und zügellosem Leben war auch hier die Verführung gross und es fehlte nicht an Spielschulden und Händeln mit anderen Edelleuten. Am Anfang des Januar 1663 wusste Frey schon von 420 Scudi Schulden zu melden. Das Schlimmste kam aber noch; die deutsche Nation wählte den Grafen Hans Martin zu ihrem Consigliere, worauf er am 28. Januar der ganzen Landsmannschaft ein Bankett geben musste, das mit einem nächtlichen Strassenunfug endigte. Da die jungen Leute bewaffnet waren, so wurde in dem Zusammenstoss mit der Polizei ein Sbirre erschossen. Durch das freundschaftliche Eingreifen des Prinzen Matthias wurden dem jungen Grafen die peinlichen Folgen der Untersuchung erspart, und Frey drang nun darauf, Siena schleunigst zu verlassen. Am 10. Februar 1663 zogen sie in Rom ein und stiegen in dem Gasthaus Alle tre chiavi d'Avignone ab. Da der Graf bereits die Domherrnwürde besass, so musste er am Sitz der Kirchenregierung anders auftreten als in Venedig und Siena. Man machte die Bekanntschaft des päpstlichen Kammerhern Wilhelm von Fürstenberg, Bruder des Bischofs von Paderborn (von der westfälischen Freiherrnfamilie), der dem Namensvetter sehr freundlich entgegenkam. Es sollten nun Besuche bei Kardinälen gemacht und die ganze Lebenshaltung so eingerichtet werden, wie es einem Kleriker von hohem Adel zukam; Hans Martin nahm auch einen neuen Anlauf zu ernsthaften Studien, wollte Kirchenrecht treiben und nahm Lehrmeister für Italienisch und Klavierspiel. Da das Leben im öffentlichen Wirtshaus sich für einen Domherrn nicht ziemte, wurde eine Privatwohnung gemietet, in Erwartung der Besuche bei den Kardinälen nahm man eine Kutsche in Miete, versah sich mit Dienerschaft und liess Livreen anfertigen. Der junge Graf scheint dies öffentliche Auftreten im geistlichen Gewand so lange wie möglich hinausgeschoben zu haben; erst im März 1664 melden die Briefe nach Hause von einer Audienz beim Kardinal Colonna und bei Papst Alexander VII. Dass die Reisenden sich auch die Denkmäler, Kirchen und

Sammlungen angesehen haben, geht aus einer Zahlung von 1 Scudo 50 Bajocchi an den »Wurmschneider« hervor, wie man damals scherzweise die Fremdenführer benannte; hervorragendes Interesse für die Sehenswürdigkeiten scheint Hans Martin jedoch nicht besessen zu haben, denn es wird ihrer sonst nirgends in dem Briefwechsel Erwähnung getan. Am 2. Juni 1664 verliess man Rom, besuchte die Wallfahrtskirche zu Loreto und war am 16. wieder in Venedig, wohin es den spielwütigen Grafen am meisten hinzog. Seine dortigen Händel erpressten dem Hofmeister manchen Jammerruf und bewogen ihn, zu Anfang August auf schleunige Abreise zu dringen. Da das nötige Geld nicht rasch genug eintraf, waren sie genötigt zu entleihen, und konnten am 20. August die Heimreise antreten.

Hans Martin hielt es nicht lange in der Heimat aus, die Erinnerung an Venedig liess ihm keine Ruhe. Ohne Wissen seiner Brüder rüstete er sich zu einer abermaligen Fahrt dorthin und schrieb ihnen am 20. Mai 1665 von Basel, er habe eine gute Gelegenheit gefunden, nach Italien zu reisen, und wolle noch vor den Hundstagen in Rom sein; heute reise er nach Venedig ab, über den eigentlichen Zweck der Reise machte er nur geheimnisvolle Andeutungen und bat, ihm den vertrauten Diener Vogler nachzuschicken, aber ohne genauere Angabe wohin. Vogler wurde tatsächlich mit dem Auftrag abgesandt, den jungen Herrn zu suchen. Er hatte eine gute Witterung, liess zum Überfluss in Padua eine Messe zu Ehren des hl. Antonius lesen, damit dieser ihm helfe, den Grafen zu finden, und konnte schon am 21. Juni aus Venedig an den Grafen Franz Christof in Messkirch berichten, dass er den Bruder in guter Disposition und Gesundheit zu Venedig getroffen habe. Derselbe habe in Basel über 200 Taler im Spiel gewonnen, treibe vormittags Spanisch und Geigenspiel und verbringe den Nachmittag mit den Karten. Am 10. Juli schrieb der Diener nach Messkirch, er habe gewagt, den jungen Herrn wegen des Spielens zu verwarnen, sei aber damit so übel angekommen, dass er es nicht wieder versuchen werde. Die unselige Spielleidenschaft beherrschte den Grafen so, dass er immer tiefer in Schulden geriet und allerlei üble Händel hatte. Der Wirt Bernhard Göring zum Schwarzen

Adler selbst wandte sich wiederholt brieflich an den nach Messkirch zurückgekehrten Vogler mit Klagen über die Lebensweise des Grafen und beschwor ihn, Sorge zu tragen, dass derselbe heimgeholt werde. Darauf entschloss Graf Franz Christof sich, den früheren Hofmeister Frey nach Venedig zu schicken mit dem Auftrag, den leichtsinnigen Bruder aus seinen dortigen Verwicklungen loszumachen und nach Hause zu bringen. Frey machte sich auf den Weg, erfuhr am 11. Dezember in Bozen von einem aus Venedig kommenden Postillon, dass der junge Graf dort ein sehr lustiges Leben führe, aber keinen Heller Geld habe. Am 27. traf er in der Lagunenstadt ein, entwirrte die Schwierigkeiten und brachte am 28. Januar 1666 seinen Schützling nach Messkirch zurück. Die Briefe der älteren Brüder über die Irrfahrten des Grafen Hans Martin sind ein rührendes Zeugnis von gütiger Nachsicht und Geduld und von sorgender brüderlicher Liebe (Fürstlich Fürstenbergisches Archiv in Donaueschingen).

Der nächste Fürstenberger, dem wir in Rom begegnen, war Graf Anton Egon, Sohn von Hermann Egon (Heiligenberg), geb. 23. April 1656, gest. 10. Okt. 1716. Das Einwohnerverzeichnis der Pfarrei S. Andrea delle Fratte vor Ostern 1675 führt ihn mit dem vollen Namen auf, gibt sein Alter auf 19 Jahre an und erwähnt mit ihm den 40jährigen Johann Georg von Conterburg, offenbar seinen Hofmeister, und Dienerschaft, dazu seinen Vetter von Mutters Seite her, Grafen Maximilian Karl von Löwenstein, allesamt in Via Porta Pinciana unterhalb der Villa Ludovisi wohnhaft. Darunter ist wahrscheinlich Villa Malta zu verstehen, die schon im 17. Jahrhundert manchmal an vornehme Reisende vermietet wurde (Pfarrb. S. Andrea delle Fratte).

Graf Philipp Karl von Fürstenberg, Sohn des Grafen Franz Christof (Messkirch) geb. 15. März 1669, gest. 14. Febr. 1718 als Bischof von Lavant in Steiermark, hat am Ende des 17. Jahrhunderts mehrere Jahre in Rom gelebt. Vermutlich ist er im Gefolge seines Verwandten, des Kardinals und Bischofs von Strassburg Wilhelm Egon von Fürstenberg im Herbst 1689 dahin gekommen; ein bayerischer Gesandtschaftsbericht vom 25. Juni 1695 sagt von ihm, er befinde sich schon viele Jahre daselbst. Als im Juni 1695

der päpstliche Geheimkämmerer Graf Königsegg nach Deutschland zurückkehrte, erhielt Fürstenberg dessen Stelle; er hatte damals Domherrnstellen in Köln und Strassburg inne. Kurz vorher hatte er wegen eines chronischen Unwohlseins den berühmten Arzt und Alchymisten Giuseppe Francesco Borri zu Rat gezogen. Dieser merkwürdige Mann, ein Mailänder von Geburt, war 1661 wegen Ketzerei durch das Inquisitionsgericht verurteilt, 1670 von Kaiser Leopold dem Papst ausgeliefert und zu ewigem Gefängnis in die Engelsburg gebracht worden. Gleichwohl wurde er ab und zu von der römischen Aristokratie konsultiert, wozu die Erlaubnis der päpstlichen Behörden eingeholt werden musste. Am 22. April 1695 wurde auf Ansuchen Philipp Karl Fürstenbergs dem Borri gestattet, zweimal dem Patienten seinen Rat zu erteilen. Als päpstlicher Kammerherr gehörte Fürstenberg zu den Spitzen der deutschen Kolonie und war Vorstandsmitglied der Anima-Bruderschaft; als innere Streitigkeiten derselben den kaiserlichen Botschafter Grafen Martinitz 1697 zum Einschreiten veranlassten, ernannte er den Kammerherrn zum Regenten der Anima. Im Januar des vorhergehenden Jahres wurde Fürstenberg vom Papst Innocens XII. dazu ausersehen, dem zum Kardinal ernannten Nuntius Tanara in Wien das Barett zu überbringen (Vat. Arch. Ottobon. 3359 fol. 78; 3361 fol. 50, 62; 3363, I, fol. 142, 144; München K blau 315/8; Schmidlin, Gesch. d. dtsch. Nationalkirche in Rom, 552, 557, 559, 563, 564; Lohninger, S. Maria dell' Anima, XXIV ff.).

Der schon erwähnte Kardinal Wilhelm Egon von Fürstenberg, ein Sohn des Grafen Egon VII. (Heiligenberg), war am 2. Dez. 1629 geboren, wurde 8. Juni 1682 Bischof von Strassburg, am 2. Sept. 1686 mit dem Purpur geschmückt und starb 10. April 1704 in St. Germain. Er scheint nur einmal nach Rom gekommen zu sein und zwar nach dem Tode Innocens XI., zum Konklave. Der bayerische Gesandte Scarlatti erwähnt in seinen Berichten die Anwesenheit des Kardinals Fürstenberg, seine Tätigkeit als Führer der französischen Partei im Konklave und seine Abreise am 25. November 1689; nach Scarlattis Urteil soll er sich sehr unge-

schickt benommen haben (München, K blau 72/2; 314/15; 315/2).

Ein Graf Fürstenberg, dessen Persönlichkeit sich nicht genauer bestimmen lässt, wohnte um Ostern 1701 mit Dienerschaft in Via di Porta Pinciana (Pfarrb. S. Andrea delle Fratte).

Ein anderer »Fürst« Fürstenberg weilte im April und Mai 1720 am Tiber, wurde am 11. April beim Papst Clemens XI. zum Fusskuss eingeführt und kam gegen Ende Mai von einem Ausflug nach Neapel nach Rom zurück (Cracas, 1720, Nr. 429, 447). Es kann nur Josef Wilhelm Ernst, Sohn von Prosper Ferdinand (Stühlinger Linie) und einer Gräfin von Königsegg-Rottenfels, geb. 12. April 1699, gest. 29. April 1762 gewesen sein, der 1716 zum Reichsfürsten erhoben wurde.

Im Jahre 1725 um Ostern wohnte Fürst Friedrich von Fürstenberg mit Gefolge am Korso (Pfarrb. S. Lorenzo in Lucina).

Der letzte der Messkircher Linie, Prinz Karl von Fürstenberg, geb. 9. August 1714, gest. 7. Sept. 1744, Sohn von Froben Ferdinand, wurde als Jüngling im Herbst 1733 nach Rom geschickt. Der Agent des fürstlichen Hauses in Rom, David, schrieb von dort am 19. September 1733 über die Vorbereitungen zu dessen Aufenthalt, der Beichtvater des Prinzen könne nicht in seinem (Davids) Hause wohnen, daher sei der General des Jesuitenordens zu bitten, dass er denselben in dem nahe gelegenen Hause des Collegio Greco in Via dei Greci, Ecke der Via del Babuino, unterbringe; für den Prinzen selbst richte er in seinem eigenen Hause alles passend ein und habe bereits zwei italienische Diener angenommen, denen allerdings der Lohn vom 1. Dezember an voraus zu zahlen sei, sonst finde man keine zuverlässigen Leute; er besitze keine silbernen Teller, müsse daher dem Prinzen auf Porzellan servieren lassen, habe aber sonst alles im Überfluss. Am 26. September meldete er, dass er für den Prinzen einen sehr guten Wagen gefunden habe, Lakaien seien aber schwer zu finden; am besten nehme der Prinz einen deutschen Diener an, der nicht zugleich als cameriere diene; David habe deren zwei zur Verfügung, die sehr gut und zu-

verlässig sowie prattici della Corte (in den Hofkreisen bewandert) seien. Über den Aufenthalt des Prinzen selbst liegen Nachrichten nicht vor. (Fürstenbergisches Archiv, Vol. XIV fasc. 1, Cista A° 90, Lat. 2).

Von badischen Markgrafen finden wir zuerst die Gemahlin Karls I., Katharina, Tochter des Herzogs Ernst des Eisernen von Österreich, geb. 1420, vermählt 1446, gest. 11. Sept. 1493, die 1450 als Jubeljahrpilgerin nach Rom gekommen ist (Pastor, Gesch. der Päpste, I, 334).

Ihr folgten um 1460 zwei Söhne Jakobs I., Georg, der 1458 Bischof von Metz geworden war und 11. Okt. 1484 gestorben ist, und Marcus, der 1459 Domherr zu Köln geworden war und 1. Sept. 1478 gestorben ist. Ihr Eintrag im Bruderbuch der Anima lautet:

»Georgius marchio Badensis et comes in Sponheim, episcopus Metensis« und »Marcus marchio Badensis, S. Florini Confluens. Treverensis dioec. präpositus Coloniensis et Maguntinae ecclesiarum canonicus« (Lib. Confr. 19, 21).

Markgraf Friedrich, geb. 8. Juli 1458, gest. 24. Sept. 1517, Sohn von Karl I. und Katharina, der 1496 Bischof von Utrecht geworden ist, war um Ostern 1480 am Tiber. Er schrieb ins Bruderbuch: »Illustrissimus princeps Fridericus, marchio Badensis, nepos serenissimi domini nostri imperatoris, canonicus ecclesiarum Trevirensis Coloniensis Maguntinae et Argentinensis, 1480 ultima Aprilis.«

In den Jahren 1489—90 und wieder 1491—93 war Jakob II. von Baden in Rom (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins IX, 221 ff).

Im März und April 1585 Philipp II. von Baden-Baden, der 1574 katholisch geworden war (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins IX, 231 ff).

Markgraf Johann Karl von Baden-Baden, geb. 1572, gest. 1599, Maltheserritter, Sohn des Markgrafen Christof von Baden-Rodemachern und der Cäcilie von Schweden, stand unter der Vormundschaft seines Oheims Herzog Wilhelms V. von Bayern, der ihn im Collegium Germanicum zu Rom erziehen liess. Das Münchener Staatsarchiv bewahrt zwei Briefe von ihm an den Herzog aus Rom, 17. April und 24. April 1587, in denen er dem Oheim für den Aufenthalt

daselbst dankt und um weitere Hilfe bittet, weil das Collegium in Bedrängnis sei und es ihm an Geld fehle. Weiter meldet er, dass er dem Papst Sixtus V. den Fuss geküsst habe, dass er sich im Colleg sehr wohl fühle, ein hübsches Schlafzimmer habe und gut behandelt werde (München K schw. 226/28).

Eduard Fortunat, Markgraf von Baden-Baden, älterer Bruder des vorigen, geb. 17. Sept. 1565, gest. 18. Juni 1600 durch einen Sturz von der Treppe, war 1584 katholisch geworden und kämpfte unter den Spaniern in den Niederlanden. Dort heiratete er 13. März 1591 in Brüssel die Tochter Maria des Befehlshabers von Breda, Jobst van Eycken, und zog mit ihr 1592 nach Rom, um die päpstliche Zustimmung zu der Eheschliessung zu erlangen. In ihrer Begleitung befand sich ein Kavalier Baron Jan van Berlo. Am 12.—13. Oktober 1592 besuchten sie die deutsche Nationalkirche und spendeten der Bruderschaft drei Goldgulden. Ihr Eintrag ins Bruderschaftsbuch lautet:

»Qui distulit, non abstulit, ipse me protegat. Eduardus Fortunatus marchio Badensis, reliquit ad pios b. Mariae Theutonicorum usus aureos tres 13. Oct. 1592. Jan Baron de Berlo 1592. — J'espère que le tams vinderat. Marie van Eicken, 1592 October 12.« (Lib. Confr. 63, 46).

Markgraf Friedrich V. von Baden-Durlach, Sohn von Georg Friedrich, geb. 6. Juli 1594, gest. 8. September 1659, musste während des 30jährigen Krieges ausser Landes gehen, und hielt sich während des Jubeljahres 1624—25 in Rom auf (F. X. Kraus, Essays, II, 328).

Hermann Fortunat, Markgraf von Baden-Rodemachern, geb. 23. Jan. 1595, gest. 1664, Sohn von Eduard Fortunat, hat sich ohne Angabe des Jahres in Hochs Stammbuch eingetragen; es muss im Jahr 1629 gewesen sein, da der Eintrag zwischen zwei anderen aus diesem Jahre steht (Stammb. Hoch 1163).

Ferdinand Maximilian und Wilhelm Christof, Söhne des Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden, weilten 1645 in Rom (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, N. F. I 402—444). Sie wohnten am Sonntag 18. Juni 1645 der

Fronleichnamsprozession in der deutschen Nationalkirche bei (Vat. Ottobon. 3349, I).

Markgraf Bernhard von Baden-Baden, Sohn des Markgrafen Wilhelm, geb. 22. Okt. 1629, starb in Rom am 2. Sept. 1648 (Vat. Lat. 7876, fol. 65).

Markgraf Gustav Adolf (Bernhard Gustav), geb. 24. Dez. 1631, gest. 26. Dez. 1677, Sohn von Friedrich V. von Baden-Durlach, 1663 katholisch geworden, 1672 Kardinal. Unter dem Namen eines Barons von Eberstein kam er gegen Ende des Jahres 1660 nach Rom, machte 30. Dezember dem damals am Korso daselbst wohnenden Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth einen Besuch, nahm mit diesem und dem Herzog Christian August von Holstein-Norburg 3. Januar 1661 auf Einladung des Monsignore Nini an einem Jagdausflug teil, war 22. Februar beim Markgrafen Christian Ernst zu Tafel geladen, besuchte am 30. März mit diesem die deutsche Nationalkirche S. Maria dell' Anima (v. Birken, Brandenburgischer Ulysses, d. h. Reisen Markgraf Christian Ernsts usw., Bayreuth, 1669, S. 118, 119, 131, 156). Als Kardinal kam er 5. September 1676 zum Konklave nach Rom, wohnte beim Kardinal Pio, dem Kardinalprotektor Deutschlands, in dessen Palast am Campo di Fiore und reiste 30. Oktober d. J. ab (München, Staatsarchiv, K blau 71/2).

Markgraf Ludwig Wilhelm, geb. 1655, gest. 1707, kaiserlicher Feldmarschall, war 1671—72 in Rom (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, N. F. IX, 233 f). Er kam 28. Oktober 1671 an, wohnte beim Baron von Plittersdorf (s. o.) und trat mit Markgraf Karl Friedrich 20. April 1672 die Heimreise an (München, K blau 71/2).

Karl Friedrich, Markgraf von Baden-Durlach, Sohn von Karl Magnus, geb. 11. Jan. 1651, gest. 5. Okt. 1676, wurde 1671 in Rom katholisch und Maltheserritter, reiste 20. April 1672 nach Wien ab, um in kaiserlichen Kriegsdienst zu treten (München, K blau 71/2).

Karl Bernhard von Baden-Baden, Sohn des Markgrafen Wilhelm, geb. 14. Januar 1657, gest. 6. Juli 1678 als kaiserlicher Oberstleutnant bei Rheinfelden. Von ihm berichtete der bayerische Gesandte 16. Oktober 1674: Prinz Karl,

Markgraf von Baden-Baden befindet sich inkognito in Florenz und wird im Dezember zur Eröffnung der Jubelpforte nach Rom kommen. Am 2. März 1675 meldete derselbe: Die beiden Prinzen von Baden und Braunschweig haben sich in Neapel aufgehalten und die merkwürdigsten Sachen in Rom gesehen; sie denken jetzt an die Abreise (F. X. Kraus, Essays, II, 330. — München, K blau 71/2, 71/3).

Markgraf Ludwig Georg Simpert von Baden-Baden, geb. 1702, gest. 1761. In Rom mit seiner Mutter von Ende Mai bis 3. Juli 1719 (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, N. F. IX, 235 ff. — Cracas, 1719, Nr. 294. 300, 310, 313. — München, K schw. 317/17).

August Georg Simpert, Markgraf von Baden-Baden, Bruder des vorigen, geb. 14. Januar 1706, gest. 21. Oktober 1771; zuerst Domherr zu Köln 1726, Domdechant zu Augsburg 1728, vermählt 7. Oktober 1735 mit Marie Viktoria Pauline von Aremberg; mit ihm erlosch die Linie Baden-Baden. Er war in Rom 23. Juni bis Ende Oktober 1727, wohnte im Kasino der Villa Pamfili bei Magnanapoli. Der Botschafter des Maltheserordens Frhr. Theodor Hermann von Schade gab ihm am 3. August ein Gastmahl, wobei er sich den Magen verdorben haben soll. Am Tag zuvor hat ihm Papst Benedikt XIII. das übliche Gastgeschenk von 30 Platten Lebensmitteln zugeschickt. Der Gesandtschaftsbericht bemerkt dazu: man wisse noch nicht, ob der Markgraf ein Trinkgeld gegeben habe. Am 7. September gab der kaiserliche Gesandte Kardinal Cienfuegos im Palazzo Colonna ihm ein Gastmahl von 63 Gedecken. Am 20. Oktober erhielten sein Offizier Wenzel Ferdinand Wilferth und der Spediteur Camillo Parodi, der sein Gepäck nach Deutschland führen sollte, Pässe zur Abreise (Cracas 1727 Nr. 1543. — Wiener Staatsarch. Nr. 119, 120. — Kaiserl. Passreg. im österr. histor. Inst. zu Rom). Am 27. November 1733 schrieb er aus Ettlingen an Kardinal Cienfuegos mit der Bitte um dessen Verwendung wegen Dispenses vom Subdiakonat, weil er sich auf Wunsch seiner Mutter vermählen sollte (Wien Nr. 156).

Der letzte badische Markgraf, der vor der großen Revolution Italien besuchte, war Karl Friedrich, der spätere Grossherzog, geb. 22. Nov. 1728, gest. 10. Juni 1811. Er

war seinem Grossvater zehnjährig unter Vormundschaft in der Regierung gefolgt und trat im Frühjahr 1750 die Fahrt über die Alpen an. Seinem Rang als regierender Fürst entsprechend achtete er auf würdiges äusseres Auftreten, reiste mit grossem Gefolge und brachte prächtiges Fuhrwerk mit. Ein Bericht der kaiserlichen Gesandtschaft meldet, dass er am 10. März 1750 am Tiber eintraf und die Absicht hatte, die Sehenswürdigkeiten der Ewigen Stadt zu besuchen. Wenige Tage nach seiner Ankunft wartete er dem kaiserlichen Gesandten Kardinal Albani auf und empfing dessen Gegenbesuch. Am 15. März schrieb der Kardinal, aus Gründen der Religion sei noch nicht entschieden, ob der Markgraf den Papst besuchen werde, wenn er es tue, werde er bei Benedikt XIV. eine gute Aufnahme finden. Es ist nicht überliefert, dass Karl Friedrich den Besuch ausgeführt habe; Benedikt sah es ungern, wenn protestantische Fürsten nach Rom kamen, ohne den Papst zu sehen, und pflegte ihnen, wenn sie ihm ihre Aufwartung machten, freundliches Entgegenkommen zu beweisen. Da das offizielle römische Wochenblatt von einem Empfang Karl Friedrichs durch den Papst nichts meldet, so muss man annehmen, dass er in der Tat nicht stattgefunden hat. Doch verkehrte der Markgraf in der römischen Aristokratie; am 15. März war er zu einer Abendgesellschaft bei der Fürstin Santa Croce geladen. Er wohnte in einem Palast der Via Condotti, machte nach Ostern einen Abstecher nach Neapel, kehrte 28. April an den Tiber zurück und reiste am Tage darauf ab (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, N. F. IX, 239. — Cracas, 1750, Nr. 5094 — Wiener Staatsarchiv, Nr. 343, 362, 363. — München, K blau 76/2).

Namenverzeichnis.

Zum Charakterbilde Joseph Vitus Burgs.

Von

Hermann Baier.

Rund ein Jahrzehnt hat Joseph Vitus Burg die badische Kirchenpolitik massgebend beeinflusst. Aus den Verhandlungen über die Errichtung der oberrheinischen Kirchenprovinz ist sein Name einfach nicht wegzudenken. Es gab keine Frage von irgendwelcher Bedeutung, in der der Geschäftsmann der badischen Regierung, als den er sich so gerne bezeichnete, nicht seinen sachverständigen Rat gegeben, Hindernisse beseitigt und drohenden Gefahren die Spitze abgebrochen hätte[1]. Einen bedeutenden Teil seines Einflusses — von seinem Schriftwechsel mit Berstett und Blittersdorff sei hier abgesehen — übte er aus auf dem Umweg über Johann Heinrich David Hennenhofer, den Vertrauten des Grossherzogs Ludwig. Was Weech von Hennenhofer sagt[2], gilt auch von Burg: er war geschmeidiger Hofmann, intelligenter Diplomat, einflussreicher und gewandter Geschäftsmann. Hennenhofer hat nach Burgs Tod seine Briefe von dessen Erben zurückgefordert. Burgs Briefe an Hennenhofer sind erhalten[3]; nachweisbar nicht alle, aber was uns erhalten geblieben ist, reicht aus, um uns verstehen zu lassen, wie es möglich war, vom weltentlegenen Kappel a. Rh. aus einen so starken Einfluss zu erringen und ihn ein Jahrzehnt lang zu behaupten.

[1]) Bei Otto Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage sind die Grundlinien seines Wirkens deutlich sichtbar gemacht, die Stärke seines Einflusses ist jedoch bei Mejer nicht hinreichend kenntlich geworden. Bei Mejer auch die ältere Literatur.

[2]) Bad. Biographien I, 361.

[3]) Im Karlsruher General-Landesarchiv. Haus- und Staatsarchiv Abt. VII. Politische Nachlässe 8, Konvolut 2.

Der Briefwechsel beginnt mit einem Dankschreiben Burgs vom 1. September 1822 für die Mitteilung, dass der König von Württemberg den Professor Drey zum Bischof von Rottenburg designiert habe. »Ich sehe, wie sehr Sie sich für unsere kirchlichen Angelegenheiten interessieren und teilnehmend mit mir freuen, dass wieder ein Hindernis, welches der Beförderung der Sache im Wege stand, gehoben ist.«

Nun eine Lücke von fast drei Jahren. Aber die Beziehungen waren nicht eingeschlafen; aus dem »hochwohlgebornen Herrn Rittmeister« und »hochzuverehrenden Herrn« vom 1. September 1822 war bis 13. Juli 1825 »ein verehrtester Herr und Freund« geworden. »Freund Engesser« war dagewesen, der gerade erst zum Direktor der Kath. Kirchensektion ernannt worden war[1]), zur Freude und Beruhigung Burgs, denn mit dem bisherigen Direktor Pfeiffer hatte es immer »Anstände« gegeben. Gemeint war offenbar die Dotation für den Erzbischof, denn Burg fährt fort: »Es lässt sich nicht leugnen: Bei unserer erzb. Dotation hat man die Staatskasse wirklich zu sehr geschont und allzu tief in die kirchlichen Fonds eingehauen. Der ganze Beitrag der Staatskasse ist jährlich nur 24600 fl.« Da war es ihm natürlich angenehm, künftig mit einem Freund zusammen arbeiten zu dürfen. Nur fürchtet er, Engesser werde es an dieser Stelle nicht lange aushalten. Auch für diesen Fall weiss Burg, aber nur im engsten Vertrauen, Rat: »Wir brauchen bei der Herstellung des Erzbistums notwendig einen Weihbischof; dazu taugt niemand besser als er. Stirbt Herr Boll, worauf es bei einem Mann von 70 Jahren zu denken wohl erlaubt ist, so ist er Verweser des Erzbistums; das weitere gibt sich dann von selbst. Ich wünschte, dass ich den Auftrag erhalten möchte, dies einzuleiten.«

Am 3. August steckt er mitten in der Kirchenpolitik. Die Haltung der Württemberger gegenüber dem päpstlichen Ultimatum vom 16. Juni 1825[2]) macht ihm Sorge. »Sie scheinen entschlossen zu sein, das Wasser trüb zu machen.

[1]) Über ihn vgl. Bad. Biographien I, 229.

[2]) Vgl. Mejer 3, 351 ff.

Die Sache an sich und die öffentliche Meinung dürften sie aber in eine grössere Verlegenheit bringen, als wir sind, die Beistimmung zum Ultimatum zu verteidigen.« »Herr v. Wessenberg befindet sich in Wiesbaden, was bei der Geistlichkeit Sensation macht[1]). Herr Boll[2]) hat während meinem letzten Aufenthalt in Karlsruhe einen Besuch in Kuppenheim bei Herrn Herr[3]) gemacht. Wozu? Das weiss der Himmel. Im Publikum fängt es an, aus Nachrichten aus dem Württembergischen zu verlauten, dass die Konfirmation des Herrn Boll mit abermaliger Verwerfung der übrigen Bistumskandidaten angekommen sei, Württemberg aber aus Eifersucht die Besetzung des erzb. Sitzes zu verhindern suche.«

Boll ging, seit er sich dem Ziele nahe fand, offenbar seine eigenen Wege. »Herr Boll«, schreibt Burg am 19. September, »der in allen Stücken fremder und unerfahrener ist, als er glaubt, wird hoffentlich sich eines andern besinnen. Freund Engesser hat ihn in meiner Anwesenheit stark gewaschen. Er hat uns versprochen, Herrn Minister eine Abbitte zu leisten«[4]).

Im Januar 1826 hatten sich Burg und Hennenhofer auch über Burgs persönliche Angelegenheiten ausgesprochen. Burgs Gegner waren eifrig am Werke. Schon im Frühjahr 1825 hatte man sich zwischen Offenburg und Rastatt erzählt, in Karlsruhe arbeite man daran, Burg zurück- und zur Ruhe zu setzen; Einfluss habe er überhaupt keinen mehr usw.

---

[1]) Ebenda S. 355.

[2]) Der nachmalige Erzbischof.

[3] Vgl. über ihn Bad. Biographien I, 365.

[4]) Weshalb? Die württembergischen Erklärungen vom 13. September gegen das Ultimatum (Mejer 3, 358) findet Burg miserabel. »Ich hätte etwas Gründliches erwartet, und allerdings, es ließe sich Vieles dagegen sagen«. Freude über die Sinnesänderung Nassaus. Für Baden arbeitet Burg eine Denkschrift aus. Badens Hauptangelegenheit, schreibt er am 19. und 24. September, müsse es sein, die Initiative zu behalten, insbesondere angesichts der günstigen Stimmung Nassaus. Baden müsse es sich aber angelegen sein lassen, die Konfirmation Brands, des nassauischen Kandidaten für Limburg, zu bewirken. Am 27. Januar 1826 rät er: »Wir müssen uns angelegen sein lassen, das Vertrauen in Rom zu erhalten; der Zeitpunkt ist kritisch. Württemberg hat, wie wir wissen, tief angelegte Pläne und ist schlau in ihrer Ausführung«. Schickt gleichzeitig den Entwurf eines Schreibens an Kardinal Somaglia.

Bald darauf wurde dasselbe Gerede im Oberland herumgetragen. Burg fühlte sich nicht ganz sicher. Am 27. Januar 1826 bat er, Hennenhofer möge ihn in der Gnade des Grossherzogs erhalten. »Wenn ich auch nicht um einiger Verdienste willen auf die höchste Gnade glaube Anspruch machen zu können, so muss ich diese mir um der Sache willen ausbitten, die für den Staat von grösster Wichtigkeit ist. Doch glaube ich auch einige Verdienste zu haben, die vielleicht wenige aufweisen können. Seit 1804 verwalte ich in mehreren Ämtern des Grossherzogtums die Stelle eines Schulkommissärs oder Schuldekans mit anerkanntem Nutzen. Seit 1808 verwalte ich die Stelle eines bischöflichen Kommissärs oder wirklichen Generalvikars in dem diesseitigen Bistum Strassburg von 98 Pfarreien mit angestrengter Bemühung und vielem Verdrusse von den Untergebenen. Für beides bin ich, wie bekannt, nicht bezahlt, sondern habe dabei, wie es leicht zu ermessen ist, viele Auslagen für Reisen, Hospitalität usw. Dass ich als Referent in ecclesiasticis nach den mir eröffneten höchsten Aufträgen und den vertraulich angezeigten Interessen der Regierung mit sorgfältiger Bemühung arbeitete, davon sind Sie der kompetenteste Zeuge.« Ist die Kirchenverfassung hergestellt, so erbittet er sich lediglich die Stelle des Domdekans, die ihm der Grossherzog schon im April 1822 zugesagt hatte. Freilich hatte er am 23. Oktober 1825 Engesser gegenüber geäussert, er gedenke daneben die Stelle eines Weihbischofs zu übernehmen, wie es schon früher beabsichtigt war; davon war er aber wieder abgekommen, weil man dann meinen könnte, er wolle sich dadurch einen Weg zum Erzbistum bahnen. »Ich beteure aber einmal für allemal, dass ich niemals und in keinem Falle das Erzbistum annehmen, viel weniger suchen könnte, aus unwiderleglichen Gründen. Man wird leicht einen Weihbischof finden können, und sollte man keine Besoldung für ihn ausfindig machen können, so lasse ich mir etwas von der Besoldung des Domdekans abziehen, so ernstlich meine ich es. Was die Stelle eines Generalvikars betrifft, so bin ich weit entfernt, mir etwas anmassen zu wollen; wieder aus guten Gründen. Auch zu dieser Stelle gibt es Männer genug. Ich würde jeder Beförderung die einfache

Stelle eines Pfarrers in Kappel vorziehen, aber ich bin der unerträglich lästigen Ökonomie dahier, die sich nicht verpachten lässt, müde, und die Geschäftslosigkeit würde nach einem so stark beschäftigten Leben für mein Alter sehr betrübend sein. Im übrigen werden Sie mir das Zeugnis geben können, dass ich falsch beurteilt werde, wenn man glaubt, ich hätte meine Person im Auge. Das grösste Anliegen, das mich untertags beschäftiget und zu nachts schlaflos legt, ist, dass die kirchliche Sache zur Zufriedenheit und zum Ruhme S. K. Hoheit im In- und Auslande gut ausgeführt werde. Dabei habe ich nicht nur die Gegenwart, sondern auch die Zukunft im Auge, welche das Resultat unserer Bemühungen unparteiischer beurteilen wird.«

Am 18. Februar ist er in guter Stimmung auf die aus Frankfurt eingelaufenen Nachrichten hin. Die beiden von Nassau vorgeschlagenen Modifikationen[1]) seien ganz unwesentlich. Es solle nur nicht heissen, man habe sich geradehin bequemt, sich den Befehlen des römischen Hofs zu unterwerfen. Aber es ging nicht so schnell, als er erwartet hatte. Noch am 3. Juli schickt er die Entwürfe zu Antworten auf Depeschen mit dem Ausdrucke der Hoffnung, Württemberg werde nachgeben; es könne doch nicht allein stehen wollen, und am 22. ärgert er sich über den Bischof von Evara[2]): »Der Mann scheint konfus zu sein und für das, was er nicht tut oder nicht in unserm Interesse tut, noch viele Erkenntlichkeit zu fordern.«

Brand stiess in Rom auf Schwierigkeiten. »Herr Brand«, heisst es in einem Schreiben vom 22. August 1826, »schreibt mir lamentable Briefe wegen der erlittenen Verleumdungen in Rom. Ich halte wirklich seine Lage für misslich; doch habe ich, wie Sie wissen, schon alle Vorkehrungen für ihn getroffen. Da er von seinem Herzog geschätzt ist, so liegt es uns sehr daran, ihn zu rechtfertigen.«

Aus der Mitteilung des badischen Agenten in Rom[3]) vom 1. Oktober konnte Burg entnehmen, es werde mit Rom bald zur völligen Einigung kommen. Darob grosser Jubel:

---

[1]) Hier versagt Mejer.

[2]) v. Keller, später Bischof von Rottenburg.

[3]) Des Ritters von Gennotte.

»Obschon die römische Depesche vom 1. Oktober meine Erwartung nicht übertreffen konnte, so ist doch meine Freude darüber überaus gross, da sie eine sichere Nachricht über den vollständig errungenen Sieg enthält. Dass Sie die offizielle Note an Kölle[1]) etwas später abgehen liessen als die Instruktion an H[errn] v. G[ennotte], war ein Stratagem, welches für diesen Sieg entscheidend war. Der Charakter der Württemberger verleugnet sich nicht.« Für den Minister v. Berstett müsse der Rückblick auf die römischen Privatunterhandlungen seit zwei vollen Jahren sehr erhebend sein. »Es waren viele Berge zu übersteigen, schwierige Hindernisse zu beseitigen und sogar Gefahren zu bestehen[2]).«

Abermals einen Monat später war Brands Sache immer noch nicht weiter gediehen. »Herr Brand will Neuigkeiten von mir wissen. Es scheint, man überlege in Rom die Sache genauer, als der gutmeinende Cappacini glaubte, oder sollten wohl die deutschen geheimen Korrespondenten wieder gehört worden sein? Die nassauische Regierung hat sich nach Rom gewendet, um von dort unmittelbar zu verlangen, was ihr schon mittelbar durch die Nuntiatur zugekommen ist, die Jubiläumsbulle. Ich missriet dieses, weil ich voraussah, Rom werde sich nicht selbst korrigieren wollen. Unter einem gebe ich Herrn Brand den Rat, seine Regierung wiederholt zu bitten, in der Jubiläumsangelegenheit des Volks wegen den Weg einzuschlagen, den Baden und Württemberg eingeschlagen haben [3]).«

---

1) Württemb. Legationsrat in Rom.

2) Brief vom 18. Oktober 1826. Auch hier wieder Klagen über die Saumseligkeit des Bischofs von Evara. Am 4. August hatte er Berstett die schriftliche Zusicherung gegeben, die von Rom erhaltenen Aufträge an Burg mitzuteilen. Bisher war das aber noch nicht geschehen. Keller entschuldigte sich mit der Menge seiner Geschäfte.

3) Brief vom 29. November 1826. Am 24. November hatte Brand an Hennenhofer geschrieben, man habe von Boll vernommen, nebst den Angelegenheiten des Nassauer Delegierten stünden auch die des Herrn Drey in Rom sehr gut, und es sei kein Zweifel, daß auch dieser bestätigt werde. Daraus ging hervor, dass auch Boll Korrespondenzen mit Vertrauensmännern in Rom führte. »In dem Religionsfreunde, 8br Hefte, ist bekanntgemacht, daß Herr Boll von Sr. K. Hoheit des Großherzoges (!) von Baden ein eigenhändiges Schreiben des Inhaltes erhalten habe, daß Herr Boll nun in kurzem präkonisieret werde usw.

Schon jetzt war es Burg klar, dass er sich später im Domkapitel nicht wohl fühlen werde, und er wünschte daher, seine Pfarrei beibehalten zu dürfen, um dann und wann in der ländlichen Zurückgezogenheit die Verdriesslichkeiten und Sorgen im Domkapitel abzuschütteln. Hennenhofer machte ihm gute Hoffnung. Das war nötig. »Sie tun ein gutes Werk, wenn Sie sich meiner annehmen ... Bei den unangenehmen Verhältnissen dahier, worüber ich mich nicht erklären will, sterbe ich vor Heimwehe. Ich will durchaus keinen pekuniären Gewinn; vielmehr gebe ich, was man verlangt, um nicht hier gefasst zu sein. Ich liess mich von dem eitlen Gedanken verleiten, ich sei der Sache, für die ich so viel arbeitete, notwendig und nützlich. Ich bin weder eines noch das andere[1]).«

Am 22. Januar 1827 kann er endlich die 26 gewöhnlichen Fragen zur Untersuchung über die Würdigkeit und Tauglichkeit des Herrn Brand zum Episkopat an die sechs erwählten Zeugen im Herzogtum Nassau versenden, d. h. den Informativprozess einleiten. Vor Ostern konnte also weder Bolls noch Brands Präkonisation stattfinden. Überdies waren jetzt neue Verhandlungen in Frankfurt notwendig, wo es sich hauptsächlich darum handelte, wie die ins Leben tretende Kirchenordnung den Untertanen und der Welt bekanntgemacht werden solle. Von Württemberg war diesmal mehr Entgegenkommen zu erwarten, da man dort mit dem Bischof von Evara sehr unzufrieden war und einen definitiven Zustand wünschte. »Ich wurde durch einen Dritten, Herrn Geistl. Rat Orth in Frankfurt, gefragt, wie die Reconciliation des Herrn Drey in Rom zustande zu bringen sei. Ich habe aufrichtig und umständlich geraten, weil dieses nur im Interesse von Baden geschehen

Diese Nachricht ist mit energischen Zusätzen gegeben, welche mir ganz zweckmäßig scheinen und den Contradicenten zeigen, daß die gute Sache trotz ihres Widerspruches oder ihrer Denunciationen doch vorwärtsgehen wird. Durch eine solche Sprache wird doch manchem der Mut genommen, weiter entgegenwirken zu wollen«.

[1]) Brief vom 9. Januar 1827. »Die 3000 fl., welche in der Dotationsurkunde für die Kanzlei ausgeworfen wurden, sind um $^{2}/_{3}$ zu gering, und Taxen sollen keine erhoben werden.«

kann[1]).« Durch Gennotte liess er in Rom dahin wirken, dass die Präkonisation von Brand und Boll gleichzeitig erfolgen möchte, da ja ohnehin die Einsetzung gleichzeitig erfolgen müsse[2]). Am 20. Februar reiste er ins Nassauische, um den Informativprozess vorzunehmen. Die dortige Regierung nahm die Sache sehr genau, aber Burg hatte sich vorgesehen. »Brand hat es ganz allein unsrer Regierung zu verdanken, dass er auf den bischöflichen Sitz gelangt. Auch bei dem gegenwärtigen Acte stosse ich auf Gegner von ihm. Doch freue ich mich sehr, dass ich dazu mitwirken darf[3]).« Am 21. Februar hoffte Burg den Freund sprechen zu können; aber es drängte ihn[4]), ihm vorher noch einmal das Herz auszuschütten, und zwar zunächst über Demeter[5]), den er als »ziemlich vorlaut in seinen Gesinnungen« bezeichnet. Erst neuerdings sprengte dieser das Gerücht aus, oder liess es aussprengen, er selbst werde Weihbischof werden. Der römische Hof wolle Burg ebensowenig als den Herrn v. Wessenberg. Auch sei der römische Hof dem Herrn Boll so wenig gewogen, als es die Fürsten seien. Burg rechnete es sich nun als Verdienst um Fürst und Vaterland an, wenn ihm der römische Hof nicht gewogen sei. »Es sind zwei Sachen, welche der römische Hof mir nicht gut anrechnen kann: 1. der Abschluss des Konkordats, wodurch den 5 Höfen alle mögliche Vorteile, die noch kein anderer Hof erhalten hat, zugestanden worden sind. Der römische Hof erwartete eine unbedingte vertragsmässige Annahme des Ultimatums, und er war genötiget, eine sehr lästig bedingte Annahme zuzugestehen, weil er der Alternative nicht mehr ausweichen

[1]) In den nächsten Tagen arbeitete er ein Gutachten über die wichtige päpstliche Note vom 6. Januar 1827 aus (Mejer 3, 388 ff) und zwar bearbeitete er dieses Gutachten nicht nur für die jetzige Zeit, sondern auch für die Zukunft. »Nach Jahren wird der Geschäftsmann, dem es [darum] zu tun sein sollte, die stipulierten Verhältnisse zwischen Staat und Kirche aus den Akten kennen zu lernen, in diesem Gutachten finden, wie das Konkordat vom Jahre 1827 zwischen den vereinigten protestantischen Fürsten und dem römischen Hofe entstanden ist.«

[2]) Brief vom 30. Januar 1827.

[3]) Brief vom 14. Februar 1827.

[4]) Am 16. Februar.

[5]) Den späteren Erzbischof.

konnte; 2. die gänzliche Beseitigung des Einflusses der Nuntiaturen, welche keine andere Absicht hatten, als durch ihre geheimen Verbindungen unter der Klerisei und durch einen offiziellen Einfluss auf die Bischöfe die Landeskirche zu regieren. Wenn es selbst wahr ist, dass Demeter die Hoffnung nährte, in Rom zur weihbischöflichen Würde erhoben zu werden, so wissen wir schon zum voraus, dass eine Nuntiatur dabei im Spiele ist, denn auf direktem Wege sind gewiss keine Anträge gemacht worden. Gegen die Sache selbst habe ich übrigens nichts zu erinnern. Da Sie seit der ganzen Verhandlung die delikate Stellung kennen lernten, welche ich in Beziehung dieser zwei Punkte hatte, so bitte ich Sie im Vertrauen auf Ihre Gerechtigkeit, dass Sie den Wert meines etwaigen Unwerts beim römischen Hofe am rechten Orte in Schutz nehmen und auf die gehörige Rechnung schreiben wollen[1]).«

Burg war voll Sorgen, aber Boll nicht minder. Seit mehr als einem Jahr setzte ihn Burg vom jeweiligen Stand der Dinge in Kenntnis, und doch beklagte er sich bei seinen Vertrauten, er wisse nicht, was vorgehe; man behandle ihn wie ein Opfer, das man zur Schlachtbank führe. Dieser Argwohn drohte bedenklich zu werden: »Wenn mich die Regierung nicht als Ihren Geschäftsmann in den Verhältnissen zu ihm schützen wird, so werden diese bei dem Einflusse, den er gewissen Intriganten schenkt, für mich nicht angenehm werden.« Jedenfalls empfahl es sich, Boll nach Karlsruhe zu rufen, um die Ernennung des Domkapitels in Ordnung zu bringen[2]). Ende Juni waren Burg und Boll in Karlsruhe, denn inzwischen war Bolls Präkonisation erfolgt, und die Überleitung in die neuen Verhältnisse musste angebahnt werden. Es war ein unerquickliches Geschäft. Engesser fand, man habe die Sache übereilt, und Boll verlangte — jetzt endlich — Einsicht in alles, was in Frankfurt

[1]) Auch Demeter scheint nähere Beziehungen zu Hennenhofer gepflegt zu haben. Burg kam erst am 17. März wieder aus dem Nassauischen zurück. Am 1. Mai rät er abermals zur Zusammenarbeit mit Nassau. »Dieses scheint mir sehr dringend zu sein, weil wir Württemberg zuvorkommen müssen, wenn wir anders den neuen Staatsvertrag zu unserm Vorteile abschließen wollen.«

[2]) Brief vom 25. Juni 1827.

vor sich gegangen war. Am 24. Juni äusserte er: »Ich werde noch vor meiner Konsekration alles verlangen, worüber man in Frankfurt übereingekommen ist; wenn dort Grundsätze sollten festgesetzt worden sein, welche mir missfallen, so resigniere ich auf der Stelle das Erzbistum und verlange eine Pension.« Für alle Fälle empfahl es sich, ihm durch den Grossherzog zu bedeuten, er möge dem Herrn Herr und Konsorten durchaus keinen Einfluss auf sich gestatten, »weil diese nur damit umgehen, ihn irre zu machen, Misstrauen und Besorgnisse einzuflössen und Ideen beizubringen, welche verderblich für seine Stellung seien.« Burg sah sehr trübe: »das schlimmste für mich und die Sache ist, dass in dem nun gewählten Domkapitel keine Männer sind, auf die ich mich bei Bekämpfung unrichtiger Ansichten verlassen kann[1]).«

Ende Juli war Burg in Köln, um den Erzbischof Grafen von Spiegel im Auftrage der badischen Regierung zu bitten, die Konsekration Bolls vorzunehmen. Spiegel sagte mit Vergnügen zu. »Es ist« meinte Burg, »ein wichtiges Ereignis, dass die Kirchenprovinz von Freiburg, welche an die Kirchenprovinz von Köln angrenzt, durch die Konsekration in Freiburg in eine vertrauliche Nachbarschaft und in engere freundliche Verhältnisse gebracht wird. Dieses scheint mir nicht unwichtig für die Stellung zu sein, welche S. K. H. der Grossherzog von Baden in kirchlicher und religiöser Hinsicht nicht nur gegen die Mehrheit der eigenen Untertanen, sondern auch gegen die übrigen Höfe von Deutschland und insbesondere von Bayern und Österreich behaupten.« Doch zu derlei Erwägungen war eigentlich keine Zeit. Sollte die Konsekration im Oktober vor sich gehen, so gab es noch viele Arbeit, z. B. glaubte er sich nach Konstanz und Meersburg begeben zu müssen, um alles zusammenzulesen, was nach Freiburg transportiert werden musste. Auch an sich selbst durfte er schliesslich denken. Er musste endlich die Gewissheit erhalten, dass er sich ohne alle geldlichen Vorteile die Pfarrei Kappel vorbehalten durfte, um ein »ländliches Refugium« zu haben[2]).

[1]) Brief vom 25. Juni 1827.

[2]) Brief vom 29. Juli aus Köln.

Am 29. August war er wieder in Freiburg. Boll machte sich allerlei Grillen, dass man ihm solange das Placet über die Bullen vorenthalte, und meinte, Burg, der seine besonderen Absichten dabei habe, sei die Veranlassung dazu. In Wirklichkeit lag die Schuld bei Engesser. Noch immer war die Frage nicht völlig geklärt, wer Domkapitular werden solle. Den Stein des Anstosses bildete Biechele, der Pfarrer von S. Martin in Freiburg, den Boll unter keinen Umständen im Domkapitel wollte. Nun war aber die S. Martinspfarrei für einen Domherrn vorgesehen, und Biechele tat seinen Gegnern den Gefallen nicht, auf seine Pfarrei zu verzichten, um einem andern den Weg ins Domkapitel freizumachen. Burg meinte, der Grossherzog sollte unter allen Umständen auf Biechele bestehen: 1. er sei als Besitzer der Martinspfarrei capitularis natus, 2. habe er Verdienste als Stadtpfarrer von Karlsruhe, durch 20jährige Tätigkeit als Dekan und durch 12jährige als Alumnatsdirektor, 3. wenn man ihn mit Gewalt entferne, verursache man ohne Not grosses Aufsehen im In- und Ausland, besonders in Württemberg, wo man Baden vorwerfe, es wolle den Obskurantismus wieder einführen usw. Habe der Grossherzog Demeter das Wort auch nur quasi gegeben, so solle er es halten. Wo nicht, so lasse man ihn fahren. Boll bestand, wie Burg gehört hatte, auf Hug und Keck, auf ersterem wegen der Beziehungen zur Universität, auf dem Bruchsaler Hofpfarrer mit Rücksicht auf die Geistlichkeit des Unterlandes[1]).

Burg war immer der Auffassung gewesen, man solle die Konsekration so frühzeitig ansetzen, als sie sich ermöglichen lasse. Am 10. September liess ihn nun Boll zu sich rufen, um mit ihm und mit Hermann v. Vicari die Sache zu besprechen. Der Informativprozess war zwar geschlossen[2]), aber es waren noch allerlei Äusserlichkeiten zu regeln. »Das Band der Domherrnkreuze sollte meines Erachtens so breit sein als das Band des Kommandeurkreuzes des Zähringer Löwen-Ordens und die Länge haben, daß das Kreuz auf die Brust fällt.« Dann fiel ihm wieder ein, daß noch das

[1]) Brief vom 30. August 1827.

[2]) Brief vom 12. September 1827.

Doppelkreuz fehle, das dem Erzbischof bei Prozessionen und insbesondere bei der Einführung in die Metropolitankirche vorangetragen zu werden pflegt. »Wir würden bei den Sachverständigen zu Schande stehen, wenn wir diesen Mangel nicht ersetzen würden. Man hätte mich notwendig nach Konstanz schicken sollen, um zu sehen, ob wirklich die Pontifikalien in dem Zustande sind, daß wir damit in Freiburg bei der großen Feierlichkeit auch paradieren können. Wie ich höre, ist wenig mehr da und dieses ganz gemein. Daß das Doppelkreuz fehlt, ist gewiß. Ich habe mir jetzt das dortige einfache Kreuz für einen Bischof hieher schicken lassen, um es mit nach Karlsruhe zu nehmen und den Antrag zu machen, nach der nämlichen Form noch ein Doppelkreuz machen zu lassen.« Daneben hatte er mit Verstimmungen bei Engesser zu rechnen. Absichtlich mache er diesem, meint er entschuldigend, keinen Verdruss, er suche auch die Geschäfte nicht zu vervielfältigen und zu erschweren. Es liege ihm sehr am Herzen, mit Engesser auf vertraulichem, freundschaftlichem Fusse zu stehen; aber es handle sich bei all diesen Geschäften auch um die Ehre des Grossherzogs, und die Geschäfte erledigten sich nun einmal nicht von selbst[1]).

Der Bischof von Evara war für die Geschäfte, wie sich immer erneut zeigte, einfach nicht brauchbar. Er hätte die Entwürfe zur Veröffentlichung der Erektionsbullen bearbeiten sollen, aber Burg bestand darauf, dass man sich an seine eigenen Entwürfe halte, so leid es ihm tue, weil er dem Herrn nicht gern ins Auge schlage; »aber wir können seinen Gallimathias nicht brauchen. Auch dürfen wir die beiden bischöflichen Generalvikariate nicht so mir nichts dir nichts schlafen gehen lassen. Die Regierung selbst muß diesen, wenn sie ihnen das Aufhebungsdekret des Bischofs von Evara zuschickt, ein schönes Kompliment machen[2]).«

---

[1]) Brief vom 18. September 1826. Auch die Bitte hinsichtlich der Pfarrei Kappel liegt ihm sehr am Herzen.

[2]) Brief vom 29. September. Die Paramente hatte er von sich aus von Konstanz nach Freiburg schicken lassen. »Das noch vorhandene Pektoral ist vorzüglich schön und kostbar; ein ihm gleichkommendes wird nicht in der Provinz sein.« Die beiden Bischofsstäbe und die Infuln seien nicht nur gemein, sondern

Burgs wiederholtes Drängen auf endliche Erhörung der Bitte um Beibehaltung der Pfarrei Kappel hatte seine guten Gründe. Die Regierung wollte wohl, aber die Kath. Kirchensektion wollte nicht. »Stehe ich im Wege und bin ich diesen Herrn so sehr persona ingrata et odiosa, nachdem ich 22 Jahre alle öffentliche Stellen im Unterlande mit Ehre begleitet (!) habe, die ein Geistlicher begleiten (!) kann, so wünsche ich, daß man sich erkläre, und ich bin ganz bereit zurückzutreten.« Er hatte also den Eindruck, man wolle ihn nicht im Domkapitel, dessen Zusammensetzung immer noch in der Schwebe war. »Für Biechele will ich mich nicht mehr verwenden; aber wer wird es einleiten, daß er seinen Platz räumt? Und dieser muß notwendig geräumt sein, wenn das Domkapitel soll eingesetzt werden.« Hug hält er jetzt, wie Boll, für erforderlich im Domkapitel, um diesem durch dessen persönliche Celebrität Ansehen und Gewicht zu geben. »Daß für das Seminar noch nichts getan ist, und man noch nicht einmal für seine Eröffnung bedacht war, macht allgemeine Sensation[1]).«

Zu guter Letzt kamen nun noch ernste Bedenken, ob alle Vorbereitungen bis zum 25. Oktober, auf den die Konsekration zunächst festgesetzt war, beendet sein konnten. Boll musste sich nun schon selbst bequemen, die Bischofsstäbe und die erforderlichen Paramente in Freiburg reparieren zu lassen[2]). Nachdem die Kath. Kirchensektion Hindernisse über Hindernisse in den Weg gelegt hatte, machte man ausgerechnet Burg und Hennenhofer für die Verzögerungen verantwortlich.

---

schlecht. Das gewöhnliche einfache bischöfliche und das erzbischöfliche Doppelkreuz sind nicht vorhanden. Eigentlich müßte er einen Bericht machen, schweigt aber lieber, um nicht eine neue Verzögerung herbeizuführen. — Am 18. September hatte er noch ein besonderes Gutachten über die Vereidigung der Bischöfe auf die Staatsgesetze an den Minister eingesandt. Glaubt, die preussische Eidesformel werde gewiss dem Grossherzog gefallen; sie sei recht gut entworfen.

[1]) Zwischen dem 29. September und 4. Oktober.

[2]) Brief vom 4. Oktober. »Was Herrn Biechele betrifft, so muß der Wille des Großherzogs geschehen. Von meiner Seite werde ich mitzuwirken suchen.« Nur so nebenbei erfahren wir, dass der Papst gewillt war, Burg zum Weihbischof zu ernennen.

Am 21. Oktober fand die Inthronisation des Erzbischofs statt. Schon am 25. war Burg wieder in Kappel. »Weil durchaus noch keine Vorbereitungen zur Geschäftsführung getroffen sind, so riet ich dem Herrn Erzbischof, die Domkapitulare wieder nach Hause zu lassen und die beiden Generalvikariate zu ersuchen, noch bis den 25. Nov. fortzuamtieren.« Nach wenigen Tagen sah der Erzbischof ein, dass irgend etwas geschehen müsse, um die Geschäfte in Gang zu bringen. So schrieb er denn am 29. Oktober an Burg einen »kläglichen« Brief[1]), das Eingeständnis, den Dingen nicht gewachsen zu sein. Vergleicht man damit Burgs Antwort vom 2. November[2]), so wundert man sich nicht, dass es Boll in solcher Umgebung nicht wohl war. Burgs Anschauungen teilen wollte er nicht und geschäftlich gewachsen war er ihm nicht, und da er nicht hatte verhindern können, dass Burg ins Domkapitel kam, musste er ihn zunächst um seine Hilfe angehen, so sauer es ihm fiel.

Am 5. November rechtfertigte Burg sein Verhalten in einem eingehenden Briefe an Hennenhofer, dessen Kern hier wiedergegeben sei.

... »Bei meiner letzten Anwesenheit in Freiburg hatte ich schon für die Redaktion eines Hirtenbriefs gesorgt, weil mir die Ehre der Regierung mit der Ehre der neuen Kirche gleich heilig ist. Niemals werde ich diesen Gesichtspunkt aus den Augen verlieren. Ich bitte nur, daß Sie mich darin nicht mißkennen, der Sie allein die Größe und den Wert meiner vieljährigen Bemühungen zu beurteilen wissen.

Daß ich nach der Feierlichkeit wieder nach Kappel zurück bin, war durchaus notwendig. Nachdem der Erzbischof, der weder vor noch nach der Konsekration mit mir ein Wort über die Geschäftsführung gesprochen hatte (wahrscheinlich sprach er mit niemand darüber) seinen Generalvikar, den er an die Spitze der Diözesanverwaltung gestellt hatte, nach Konstanz zu entlassen für gut fand, ohne zuvor die Verwaltungsbehörde zu konstituieren, so mußte ich mich in die Stellung, die er mir als subalterner (!)

---

[1]) Anlage I.

[2]) Anlage II.

Rat gab, zurückziehen und mich ruhig verhalten. Engesser sagte mir beim Abschied wiederholt: »Es war die Absicht, Sie zu neutralisieren; halten Sie sich also neutral und dringen Sie sich nicht auf, wie Sie es seither gemacht haben.« Diese Rede mußte mich paralysieren und mir das Leben entleiden. Endlich gingen dem Erzbischof die Augen auf. Er schrieb mir unterm 29. Oct. einen kläglichen Brief, worauf ich ihm aufrichtig und entscheidend antwortete ....

Die Stellung eines subalternen Rats, in die ich durch die Kabale des Herrn Herr und anderer versetzt wurde, wäre mir recht unerwünscht; ich wirkte, wie Sie selbst wissen, am Ende selbst dazu mit; aber ich glaubte, Herr v. Vicari sei den Geschäften gewachsen, aber leider ist er leer an Kenntnissen und Ideen, bonus quidem civis, sed malus consul. Erzb. von Köln und München haben beide dieses Urteil über ihn gefällt und den Kopf über seinen Ruf zum Generalvikariat geschüttelt.

Es bleibt mir nichts anders übrig, wenn ich, wie Sie, teuerster Freund, wollen und auch [der] Erzbischof, als Geschäftsmann auftreten soll, als daß ich mich an den § 8 des Fundationsinstruments halte, wo es heißt: »Der Dekan führt die Direktion, die Verwaltungsform ist kollegialisch.« Dann ist aber der Generalvikar eine Nulle, und ich allein bin die Zielscheibe der Kirchensektion, die nun einmal, ohne zu wissen warum, nach lauten Äußerungen in die feindseligste Opposition getreten ist, und werde das Opfer. Sie werden nicht aufhören, mein Freund zu sein, aber Sie werden mir nicht helfen können und da Sie in manchen Sachen meine Verantwortung nicht hören können, selbst an mir irre werden, was das allerempfindlichste für mich wäre.

Nun im Namen des Herrn. Ich will alles tun; die Ehre der Regierung will ich auch gegen den Willen ihrer Individuen mit meinem Leben verteidigen.

Machen Sie Herrn Boll aufmerksam auf den § 8 des Fundationsinstruments und sagen Sie ihm, bei seinem hohen Alter werde er nur dann eine Stütze an seinem Domkapitel haben, wenn er es fest zu vereinigen verstehe ...«

Man begreift nicht recht, weshalb Burg nach Freiburg gerufen wurde; denn als er kam, hörte man doch nicht auf

ihn. Statt seinem Antrag entsprechend »das Kollegium zu konstituieren, die vorliegenden Geschäfte sämtlich zur Entscheidung und Erledigung vorzulegen usw.«, zog man es vor, einige Herrn v. Vicari, andere Herrn Hug und andere Burg zur ausschliesslichen Erledigung zu überlassen. »Was ich Gutes tun soll, kann wahrhaft nur durch Zudringlichkeit geschehen, wie Herr Geh. Rat Engesser sagte.« »In der Ehedispenssache hatte man schon große und auffallende Anomalien begangen.« Burg brachte die Sache wieder in Ordnung und entwarf gleichzeitig ein Gutachten für die Regierung. Er wiederholte die Versicherung, es nie an sich fehlen zu lassen, dass das Domkapitel der Regierung im In- und Ausland Ehre mache, »aber nach meiner Stellung kostet es Selbstverleugnung und Gewalt einzuwirken, besonders bei der bösartigen Influenz[1])«.

Am 22. November fand endlich die erste Sitzung des Domkapitels unter Burgs, am 23. die erste Sitzung des Generalvikariats unter Vicaris Vorsitz statt. »Die Verfassung und der Geschäftsgang beider Kollegien wurde mir aufgetragen, und ich bin gutmütig genug, ihn zu bearbeiten und in wenigen Tagen vorzulegen. Nach dem Fundationsinstrument und der landesherrlichen Verordnung sollte nur ein Kollegium sein, auch wird es so in andern Staaten sein, aber Boll wollte mir diesen Einfluß nicht gestatten ... Ich habe sogar heute die Einrichtung des Seminars übernommen, die gewiß viele Mühe kosten wird, und hoffe alles so einzurichten, daß diese Anstalt ein Muster werden soll für alle Seminarien in der Provinz[2]).«

---

[1]) Brief vom 10. November 1827. Am 12. November schreibt er, der Erzbischof sei mit der Beibehaltung der Pfarrei Kappel einverstanden.

[2]) Brief vom 23. November 1827. Am 26. wird der Erzbischof mit Domkapitular v. Hauser nach Karlsruhe reisen. »Ohne Zweifel kehrt er dekoriert und honoriert zurück, worüber ich ihn nicht beneide. Ich finde es ganz in der Ordnung, wenn es ihn nur zu dem stimmt, zu was er gestimmt sein soll.« Wiederholte dringende Bitte, die Pfarrei Kappel beibehalten zu dürfen. »Sollte mir meine Bitte abgeschlagen werden, was ich nur fürchten kann, wenn ich denke und fühle, daß ich Gegner und Neider habe, so würde ich zu einem desperaten Mittel geführt; denn, wahrhaft, hier in diesen Verhältnissen kann ich nicht existieren, wenn es mir nicht vergönnt wird, zuweilen eine Exkursion zu vertraulichen Pfarrgenossen zu machen, deren kindliche Liebe und Achtung

Ehe der Erzbischof in der Frühe des 26. November nach Karlsruhe abreiste, verhandelte er noch einmal mit Burg über die Gegenstände, die er dort vorbringen wollte. Burg hatte das Gefühl, er hätte ihn begleiten sollen, denn die Flüssigmachung der Dotation des Erzbischofs, die Verbesserung der Dotation für die Kanzlei, die Eröffnung des Seminars, die Ernennung der Domkapläne, die Organisation der bischöflichen Dekanate nach den Bezirksämtern[1]) und der Vorschlag des Erzbischofs bei Vergebung der Pfarreien waren Fragen, über die er selbst im Domkapitel Vortrag erstattet hatte. Auch sonst bedurfte Boll immer wieder seiner Hilfe. Es war ihm der Informativprozess für den Bischof Keller übertragen worden, und der geistliche Rat Vanotti in Ebingen, der ihn im Auftrag des Erzbischofs verfasste, hatte sich seiner Aufgabe äusserst mangelhaft entledigt, so dass Burg einen Beibericht an den Papst entwerfen musste, um die im Protokolle eingeschlichenen Fehler gutzumachen.

Seit Monaten wusste er, dass der Papst bereit war, ihn zum Titularbischof zu ernennen. Nun war es davon stille geworden, und er fürchtete, es könnte »den bösen Menschen gelingen«, die Präkonisation zu verhindern. Aus einem Briefe, der ihm durch Zufall in die Hände kam, schloss er, die Nuntiatur in München gebe sich alle Mühe, Klagen über ihn zu sammeln. Er stellte Boll dieserhalb zur Rede. Dieser versicherte, er habe keinen Anteil daran und habe dem Nuntius geschrieben, er beharre auf dem guten Zeugnis, das er ihm gegeben. Die Personen, die hier im Spiele waren, konnte Burg sich denken. Das beste war, nicht von der Sache zu reden, damit kein Lärm im Lande entstand, sondern zu handeln. Er bat also, schleunigst an Herrn v. Gennotte zu schreiben, er möge die Präkonisation als eine Angelegenheit, womit die Ehre des Grossherzogs und selbst des heiligen Vaters, vorzüglich aber das Ansehen der Provinz verflochten

ich seit 18 Jahren genossen habe. Ich habe mich der Ehre der Regierung, der guten Sache zum Opfer gebracht; ich bitte, mir diesen uneigennützigen, keinen Menschen beeinträchtigenden Ersatz dafür zu verschaffen!«

[1]) Neben den bischöflichen Dekanaten gab es bekanntlich auch landesherrliche für Schulangelegenheiten.

sei, nachdrücklichst betreiben. »Es wäre wirklich sehr fatal für unsere unter so vielen Sorgen und Arbeiten hergestellte Kirchenprovinz, wenn gleich anfangs eine solche Prostitution eintreten sollte. Turpius ejicitur quam non admittitur hospes. Man hat hier mehrmal vorher bei dem Papste angefragt, ob er etwas dagegen zu erinnern hätte, wenn ich als Weihbischof von S. K. H. in Antrag gebracht würde, und erst nachdem er wiederholt erklärte, er habe nichts zu erinnern, geschah der Antrag und darauf das Dekret zum Informativprozeß[1]).«

Die Kurie verlangte auch von Burg eine Erklärung über seine Stellung zu den Grundsätzen des Frankfurter Kongresses von 1818 ähnlich der, die Brand abgegeben hatte. Er zögerte keinen Augenblick, sie zu unterschreiben, doch musste Gennotte alles anwenden, »daß von dieser Deklaration in der Allokution keine Erwähnung geschehe. Der römische Hof hat Baden durch die Einrückung der Brandischen Deklaration sehr geschadet, noch mehr aber sich selbst. Durch die Publikation dieser Deklaration müssen neue Konflikte entstehen. Wie können kath. Untertanen sich bei der Anzeige beruhigen, daß ihre Fürsten im Jahre 1818 mit dem Plane umgingen, die kath. Kirche in ihren Staaten zu zerstören[2])?« Am 27. Dezember ging Burgs Erklärung, vom Erzbischof unterzeichnet, nach Rom ab. Über Nacht hatten sich seine Bedenken noch verstärkt. »Ich gestehe, daß es mir schmerzlich wehe tut, auf diesem Wege zum Ziele zu gelangen. Wüßte ich, daß die Kundmachung conditio sine qua non wäre, so würde

[1]) Schreiben vom 26. November 1827.

[2]) Schreiben vom 26. Dezember 1827. Gleichzeitig schreibt er an Gennotte, er könne mit gutem Gewissen erklären, dass er 1818 die Grundsätze nicht billigte, mit denen man dem römischen Hofe gegenüber auftrat. Er wisse nicht, ob in den Frankfurter Protokollen die Kontroversen enthalten seien, die er dieserhalb geführt habe. In den Karlsruher Akten seien sie zu finden. »Zeug ist der Minister, und Zeug sind die vielfältigen Instruktionen, welche Sie in dieser Beziehung erhalten haben. Zeug ist selbst der Kardinalstaatssekretär, der weiß, wem die Änderung der Gesinnungen des Großh. Bad. Hofes zuzuschreiben ist. Nun komme ich aber noch mit einer vorzüglichen Bitte, die von hoher Bedeutung ist. Wer weiß nicht, wieviel Verdruß und Nachteil der guten Sache die Einrückung der Brandischen Deklaration in die Allokution verursacht hat; am meisten schadete sie aber

ich lieber auf alles verzichten, als daß S. K. H. wegen meiner kompromittiert werden sollte. Herzlich gerne und tausendmal lieber ziehe ich nach Kappel zurück, als daß es heißen sollte, der Großherzog von Baden habe nicht reine Absichten gegen seine kath. Untertanen gehabt .... Zuerst hatte ich in Rom privat nachgefragt, ob der Papst nichts entgegen habe, wenn ich als Weihbischof in Vorschlag gebracht würde. Als eine affirmative Antwort erfolgt war, haben S. E. die nämliche Anfrage im Vertrauen gemacht, und als wieder eine affirmative Antwort erfolgt war, geschah erst der Antrag im Namen Sr. K. Hoheit, worauf der Informativprozeß dekretiert wurde. Um so empfindlicher muß es nun für S. K. H. und dessen Minister sein, durch eine solche Intrige kompromittiert zu werden. Daß ich bei dem Konvent in Frankfurt war, wußte [man] zu Rom vor 6 Monaten so gut als jetzt[1]).« Am 29. Dezember aber schreibt er an den Minister von Berstett, wenn die Einrückung der Deklaration in die Allokution conditio sine qua non sein sollte, so möge der Grossherzog die Präkonisation nicht vor sich gehen lassen. »Ich bringe herzlich gerne das Opfer, denn so teuer möchte ich auch das Vornehmste in der Welt nicht kaufen[2]).« Die Wirkung war ein gereizter Brief Berstetts nach Rom, so dass die Kurie nicht auf ihrer Forderung bestand. Am 28. Januar 1828 erfolgte die Präkoni-

---

dem römischen Hofe. Wenn jetzt aber die von mir gegebene Deklaration, wäre es auch nur im Auszuge, in die Allokution sollte eingerückt werden wollen, so müßte daraus ein neuer Konflikt zwischen den Höfen entstehen, und am meisten würde die echt katholische Partei darunter leiden. Aus dieser Deklaration könnte man schließen, daß die Fürsten im Jahre 1818 wirklich die Absicht hatten, die katholische Religion auszurotten. Was müssen die kath. Untertanen von ihren Fürsten denken? Ich bitte Sie daher, alles anzuwenden, daß von der Deklaration gar nichts bekannt gemacht werden möchte. S. K. H. der Großherzog könnte mir wohl auch nicht erlauben, eine Deklaration zu machen, welche für Höchstdieselben kränkend und für die Untertanen beunruhigend wäre.« Auch der Minister von Berstett werde in diesem Sinn schreiben.

[1]) Brief vom 27. Dezember 1827.

[2]) Engesser hatte an Burg geschrieben, der Grossherzog wolle durchaus nicht auf seine Bitte wegen Kappel eingehen. Dabei glaubte Burg längst das Wort des regierenden Herrn zu haben, und auch Uhrmacher Dürr hatte Burg die Versicherung gegeben, er könne sich, wie er vom Grossherzog vernommen habe, darauf verlassen.

sation. Burg empfand Genugtuung darüber. »Daß die Präkonisation noch so viele Mühe kostete, muß mir bei jedermann zur Ehre gereichen, der meine Gegner kennt und ihre persönlichen Absichten durchschaut. D^nus Herr von Kupp[enheim], der erst kürzlich sich eine Woche hier aufhielt, jedermann, sogar Biechele, Visite machte, nur mir nicht, was mir nicht unlieb war, hatte auf seinem Rückwege ausgesagt, wie ich zuverlässige Nachrichten habe, aus dem Weihbistum werde nichts[1]).« Am 16. Februar gingen Burg die Bullen zu. Nun freute er sich erst recht der Beharrlichkeit seiner guten Gesinnungen. »Die Intrigen, welche eine gewisse leicht zu erkennende Partei gegen mich gemacht hat, rechtfertigen mich gegen den Vorwurf, als wäre ich zu dem Ultramontanismus übergegangen, und liefert wenigstens den Regierungen den Beweis, daß ich mir die Gunst der Nuntiaturen nicht zu erwerben gesucht habe. Der Hauptverdruß kommt doch nur von der Nuntiatur von München her, welche sich ärgert, daß sie keinen Einfluß auf das Erzbistum und die Kirchenprovinz erhalten hat. Ihre Korrespondenten müssen sich aber noch mehr beleidiget finden, weil ihnen diese Nuntiatur bei diesen Verhältnissen nichts nützen kann. Um sich zu rächen, werden sie unaufhörlich calumnieren. Durch das Weihbistum bin ich nun erst an die Sache gebunden. Mein Bestreben wird, das verheiße ich Ihnen, stets dahin gehen, in stiller Bescheidenheit und anspruchsloser Tätigkeit meinen Wirkungskreis so auszufüllen, daß die Regierung nicht Ursache haben soll, mit mir unzufrieden zu sein[2]).«

Herr wusste es besser. Die Regierung trug Bedenken, das Placet zur Exekution der Bullen zu erteilen, bis nachgewiesen sei, dass Boll die Aufstellung eines Weihbischofs verlangt habe. Man müsse den Erzbischof in seinem Rechte schützen, sich nach Wohlgefallen einen Weihbischof zu wählen, bedeutete Burg am 14. März 1828 ein nicht genau feststellbarer Beamter. »Ich gab die Erklärung, die Kirchen-Sektion werde sich durch eine solche Deklaration vor der ganzen Kirchenprovinz kompromittieren, dem Großherzog,

[1]) Schreiben vom 9. Februar 1828.
[2]) Schreiben vom 16. Februar 1828.

dem Papste, der Regierung und der öffentlichen Meinung Trotz bieten und bloß aus einer schändlichen Kabale gegen einen Mann aus ihrer Mitte von anerkannten großen, aber sehr beneideten Verdiensten. Ich erklärte ihm weiter, daß der Großherzog in einem eigenhändigen Schreiben an Herrn Boll im August 1827 die Aufstellung meiner als Weihbischof verlangt, ohne von ihm eine Widerrede zu erhalten und in einem andern eigenhändigen Schreiben vom 24. Februar d. J. an mich der darüber eingegangenen Bulle bereits das Placet erteilt habe (ich gab ihm dieses Schreiben zu lesen). Auch bemerkte ich ihm, daß man absichtlich die Sache entstelle und behaupte, man wolle mich dem Erzbischof als Gehilfen, id est als Coadjutor aufdringen, und gebe dadurch der Kabale einigen Anstrich. Die Worte der Bulle lauten aber also: ut venerabili fratri nostro Bernardo Boll moderno archiepiscopo Frib[urgensi] in pontificalibus exercendis aliisque pastoralibus muneribus obeundis (es ist gar nicht die Rede von der Verwaltung der Diözese) in propria sua dioecesi adjumento esse possis et valeas, ita tamen, ut de ejus tantum licentia et consensu in civitate et dioecesi Fri[burgensi] pontificalia exercere aliaque pastoralia munia obire libere possis et valeas.« Auf die Frage, ob die Kirchensektion nicht selbst wünschen müsse, dass der Domdekan dem Herrn Boll auf diese Weise zu Diensten stehe, erhielt er eine zustimmende Antwort, worauf Burg bat, die Sache dahin zu leiten, dass auf die Eingabe des Herrn Boll geantwortet werde, »man genehmige die Bulle und ihren Vollzug nach ihrem Inhalte«. Es war nur die Frage, ob diese Lösung in der Kirchensektion durchzusetzen war. Die Sorge, ob er die Pfarrei Kappel beibehalten dürfe, quälte Burg nicht minder. »Ich schilderte ihm meine unglückliche Lage in Freiburg in Zukunft, besonders wenn Herr Herr dahin kommen sollte. Ich sehe sogar voraus, daß man mir die Teilnahme an den Geschäften entleiden und sodann sagen wird, ich arbeite nicht. Um zu diesem Ziele zu gelangen, bot ich mich an, um allen Einwürfen gegen den Besitz von zwei Benefizien zu begegnen, nicht nur keinen Heller von der Pfarrei Kappel zu beziehen, sondern noch einen Teil von dem Domdekanat zurückzulassen ad quoscunque usus.

Er antwortete hierauf, daß er diesen Gegenstand ganz ausführbar finde und an seiner Ausführung nicht zweifle.« Die Schwierigkeiten gingen Burg sehr zu Herzen. »Nachdem man die Ausführung der kirchlichen Angelegenheiten aus allen Kräften zu verhindern und zu verzögern gesucht hatte und nicht konnte, nimmt man jetzt Rache an dem, der für ihren Vollzug tätig war. Habe ich denn nicht im Sinne und auf Befehl des Großherzogs gehandelt? Warum muß ich selbst zur Beschimpfung des Souveräns so verfolgt werden? Ich würde herzlich gerne zurücktreten und ich bereue es, daß ich es nicht an Weihnachten noch getan habe; aber nachdem die Bullen gekommen sind, kann ich nicht mehr, oder halten Sie es für möglich? Gern tue ich es. Wer wünscht nicht mit Horaz zu sagen: Beatus ille, qui procul negotiis? Halten Sie das nicht für möglich, so muß das Placet nach der obigen Fassung erteilt und die Konsekration beschleunigt werden, wenn nicht der Großherzog selbst und sein Verhältnis zum Papste und den vereinigten Höfen kompromittiert werden soll. Den Vorbehalt auf eine ländliche Ruhe, den ich allein als Belohnung ansehe, darf und wird man mir doch nicht abschlagen[1]).«

Die Wirkung dieser Unterredung liess lange auf sich warten, und Bolls Haltung gegen Burg wurde inzwischen nicht freundlicher. »Herr Erzbischof scheint mir auf seiner Reise noch mehr gegen mich aufgereizt worden zu sein. Dies ließ er mich bei dem ihm ehrerbietig erwiesenen Besuche auf eine empfindliche Weise merken. Heute [7. Juni] fragte ich ihn, ob die Konsekration wirklich am 15. Juni, wie er es mir in K. schon zugesagt hatte, vor sich gehen werde, worauf er erwiderte, solange das Placet nicht in seinen Händen sei, könne er nicht darauf antworten.« Irgend jemand musste Schwierigkeiten machen, denn das Placet war am 22. Mai erteilt worden und konnte am 7. Juni in Freiburg sein. Aber es war auch am 14. Juni noch nicht dort. Infolgedessen konnte am 15. auch die Konsekration nicht stattfinden, und das Publikum wusste allmählich, der Erzbischof wolle Burg nicht zu seinem Suffragan machen. Endlich am Abend des 4. Juli schickte ihm Boll das Placet samt

[1]) Brief vom 15. März 1828.

den Bullen durch seinen Taglöhner Joseph. Am 5. verfügte sich Burg zu ihm, um ihm zu danken und sich zu erkundigen, wann die Konsekration vor sich gehen werde. Boll erklärte hierauf mit aller Bestimmtheit — das Gerede unter der Geistlichkeit traf also zu —, er könne die Konsekration nicht vornehmen, die Sache müsse wieder nach Rom gehen. »Auf die Frage: Warum? gab er folgende Gründe an: Erstens die Bulle verbinde ausdrücklich mit dem Episkopat in partibus auch das Suffraganeat oder Weihbistum, und der Papst habe noch niemals ein Episkopat in partibus verliehen außer in der Absicht, daß sogleich das Weihbistum damit verliehen werde. Da er aber fest und unabänderlich entschlossen sei, mich nicht zu seinem Weihbischof zu machen, so müsse der Papst zuerst gefragt werden, ob er wohl die Konsekration als Bischof in partibus ohne das Suffraganeat zugeben wolle. Zweitens habe die Regierung in dem Jurament eine Abänderung wegen Verfolgung der Ketzer befohlen. Er getraue sich diese Änderung nicht zu machen ohne ausdrückliche Erlaubnis des Papstes. Er fügte noch hinzu, in Rom habe sich alles (er schien sagen zu wollen hinsichtlich meiner Person) geändert, seitdem della Somaglia nicht mehr Staatssekretär sei. Ich suchte diese zwei Scheingründe zu widerlegen; aber es half nichts. Er sagte: Ich bleib dabei; die Sache muß nach Rom. So mußte ich mich unter Tränen, die mir ein hartes Schicksal auspreßte, entfernen. Nach Briefen von guten Freunden wurden sogar in der Stille bei den Geistlichen Unterschriften gegen ihn gesammelt. »Was ich seit 10 Jahren für das Erzbistum, für den Erzbischof, für das Domkapitel, für das Seminar und die ganze Kirchenprovinz getan, gelitten und aufgeopfert habe, läßt sich nicht beschreiben .... Daß ich dafür persönlich mit den schrecklichsten, in der Kirchengeschichte unerhörten Verfolgungen bezahlt werde, kränkt mich noch nicht so sehr, als daß S. K. H. selbst und die Regierung auf diese Weise vor den Untertanen, den übrigen Höfen und vor dem römischen Hof selbst schändlich kompromittiert werden.« Was tun? »Nach Rom die Sache zur Entscheidung kommen zu lassen, dürfte bei der entschlossenen Feindseligkeit des Herrn Erzbischofs und der anerkannten Bosheit

des Urhebers aller dieser Verfolgungen von Kuppenheim kaum rätlich sein; wenigstens führt sie nur langsam und mühselig zum Ziele und zu welchem traurigen Ziele! Ich ziehe mich sehr gerne nach Kappel zurück, auch ohne die Konsekration erlangt zu haben, wenn dieses nur mit Ehren, und ohne daß die Regierung kompromittiert wird, und mit Sicherheit gegen fernere Verfolgungen geschehen kann. Hier kann ich in die Länge nicht aushalten; mein Gemüt ist zu krank. Das Placet ist sehr gut gefaßt; aber wie es auch immer wäre gefaßt gewesen, so würde Herr Erzbischof darin Stoff gefunden haben, die Konsekration abzuschlagen [1]).« Er erfuhr denn auch bald, dass Boll schon im Dezember des vergangenen Jahres beabsichtigt habe, das Episkopat in partibus gänzlich zu vereiteln, offenbar weil er glaubte, Burg trachte mit aller Gewalt nach dem Erzbistum. »Wäre die Koadjutorie zustande gekommen oder käme sie noch zustande, so wäre aller Verdacht gehoben [2]).«

Der Entschluss, nach Kappel zurückzukehren, war so ziemlich gefasst, da kam unerwartet die Wendung. Am 22. Juli erhielt Burg einen Brief des Dompfarrers Orth in Frankfurt, in dem ihm dieser mitteilte, er habe gehört, Burg dürfte wohl nach Mainz postuliert werden; der Wunsch werde sehr deutlich ausgedrückt. Im Grunde genommen war dies nichts Neues. Schon während des Landtags hatte Hennenhofer Burg gegenüber geäussert, er gebe sich alle Mühe, ihn nach Mainz zu bringen. Damals hatte Burg keinen Wert darauf gelegt. Jetzt begrüsste er diesen Ausweg. »Es müßte aber schnell eingeleitet und ohne Verzug in Darmstadt und in Rom in Richtigkeit gebracht werden, wenn dadurch der Zweck erreicht werden sollte. Je mehr man den Gegnern Zeit läßt, ihr schändliches Wesen zu treiben, desto gefährlicher werden die Verhältnisse in Rom und in Deutschland. Daß ich in Zukunft wieder lieber Pfarrer in Kappel als Bischof in Mainz, außer dem Vaterlande, dem ich mein Leben widmete, sein möchte, werden Sie für wahr annehmen. Aber wenn ich eben diesem teuren und lieben Vaterlande dadurch

[1]) Brief vom 5. Juli 1828.
[2]) Brief vom 19. Juli 1828.

besser dienen kann, daß ich es verlasse, so bin ich bereit, jeden Augenblick dieses Opfer zu bringen[1]).«

Am 25. Juli schrieb auch Wreden, der bisherige Bistumskandidat für Mainz, sein und vieler rechtlichen, der Sache der Religion wohlmeinenden Männer Wunsch sei es, dass Burg Bischof von Mainz werde. Näheres könne er freilich nicht sagen, solange sich der Grossherzog nicht darüber ausgesprochen habe. Verlockend waren die Aussichten, Bischof von Mainz zu werden, gerade nicht; »denn es ist kaum zu sagen, wie schlecht unser noch fungierender französischer Herr Generalvikar[2]) das Ruder führt. Mangel an Kenntnissen, Mangel an Festigkeit und Mangel an Grundsätzen bezeichnen jeden seiner Schritte. Dazu kömmt eine Leidenschaftlichkeit sondergleichen[3]).«

Nunmehr schöpfte Burg Hoffnung. »Wäre es nicht gut, wenn Herr Boll erfahren würde, daß ein auswärtiger Hof meine Verdienste zu Ehren ziehen will? Es wird nichts anderes übrig bleiben, als wenn der Großherzog mir erlaubt, mich auswärtig baldmöglichst weihen zu lassen, damit dann dem großen Lärmen in der Stadt und im Lande einmal ein Ziel gesetzt wird. Es ist gräßlich, was die Leute allerlei für Gründe mutmaßen, warum Herr Boll mit der Konsekration nicht vorwärts gehen will[4]).«

[1]) Brief vom 23. Juli 1828. Burg schrieb in der Sache alsbald auch an Berstett und Gennotte. Burg gab Orths Brief auch Hermann v. Vicari zu lesen. »Bei dieser Gelegenheit entdeckte ich etwas, was ich früher mir nicht einbilden konnte, daß hier schon im Februar vor der Abreise nach Karlsruhe ausgemacht wurde, daß der Erzbischof mich nicht zu[m] Weihbischof machen werde, wogegen er, der Herr v. Vicari, eine schriftliche Vorstellung dem Erzbischof eingab und ihn auf andere Gesinnungen zu bringen suchte.«

[2]) Humann.

[3]) Von sich selbst schreibt Wreden: »Ich bat mehrmalen, obgleich ohne Erfolg, mich nicht in Vorschlag zu bringen, und äußerte sogar den Wunsch in meinem an den Papst erlassenen Schreiben. Meine Ehre halte ich nicht für kompromittiert, da mir mein Gewissen das Zeugnis gibt, jede meiner Pflichten erfüllt zu haben, und der Papst keinen Grund der verweigerten Bestätigung angibt. Gegen ein stat pro ratione voluntas vermag ich mich aber nicht zu rechtfertigen.«

[4]) Brief vom 27. Juli 1828.

Burg war überzeugt, das Vaterland könnte bei seinem Weggang nach Mainz nur gewinnen. Blittersdorff[1]) war der entgegengesetzten Ansicht. »Er kennt aber die hiesige Lage nicht und kann sich überhaupt von dem hiesigen Kompositum keinen Begriff machen .... Welche Schritte der Erzbischof in Rom wegen meiner oder gegen meine Sache gemacht hat, ist mir ganz unbekannt geblieben. Jedermann scheint mich zu fliehen, um mit mir nicht darüber zu reden. In den zweiwöchentlichen Sitzungen (denen übrigens der Erzbischof nicht anwohnt) erweist man mir alle Achtung und Rechtfertigung, sonst aber zieht sich jeder von mir zurück, sogar mit Verletzung des Anstandes[2]).«

Hennenhofer hielt es für rätlich, dass der Minister selbst an den Erzbischof schreibe. Burg meinte, wenn das Schreiben eine Wirkung haben solle, sei es notwendig, ihm zu sagen: »Nachdem nun der Anstand wegen der Stelle im Jurament: Haereticos persequar etc. gehoben sei, weil diese sich in der Bulla juramenti gar nicht einmal vorfinde, so walte vonseite des Staats gar kein Hindernis mehr ob, daß die Konsekration vorgehe. Vonseite des päpstlichen Stuhles sei ohnehin alles längstens (!) in Ordnung. Sollte er übrigens diese mühevolle Handlung nicht selbst verrichten wollen, so verarge man dieses keineswegs. Die Bulle gebe schon selbst die Befugnis dazu, indem sie sagt: Nos ad ea, quae in tuae commoditatis augmentum cedere valeant, favorabiliter intendentes tibi ut a quocunque, quem malueris catholico antistite gratiam et communionem Sanctae Sedis apostolicae habente munus consecrationis recipere valeas. Er wolle sich also hierüber äußern, um sodann den Domdekan Burg ermächtigen zu können, von dem[3]) ihm vergönnten Befugnis ohne längere Verzögerung Gebrauch zu machen, damit diese Angelegen-

[1]) Der badische Bundestagsgesandte.

[2]) Brief vom 6. August 1828. — Gennotte erachtete es in einem Briefe vom 26. Juli nicht für rätlich, dass Burgs Auseinandersetzung mit Boll neuerdings vor eine Kongregation gebracht werde. Am 29. Juli berichtet er, er werde eine neue Eidesformel erhalten, in der die von der Regierung beanstandeten Wendungen fehlen würden. Auch das Recht, dass sich Burg von einem beliebigen Bischof weihen lassen dürfe, hofft er zu erlangen.

[3]) Als Neutrum gebrauchen Befugnis auch Goethe und Schelling.

heit, welche soviel Aufsehen in der ganzen Kirchenprovinz mache, in Ordnung gebracht werde. Andere Einwendungen dagegen könnten schon gar nicht mehr gehört werden.«

Burg war fest überzeugt, Boll werde sich nie dazu verstehen, ihn zu weihen. Er wollte am liebsten bei Brand anfragen, der ihm eben erst geschrieben: »Herrn Erzb. Bolls Betragen konnte ich mir nicht erklären; sollte er undankbar sein, dann wäre es der schwärzeste Undank, und ich würde nicht nur jede Achtung gegen ihn verlieren, sondern nie (dieses würde ich laut bis nach Rom sagen) mit ihm in eine Gemeinschaft treten[1].« Mit Keller in Rottenburg wollte Burg nichts zu tun haben[2].

So liess er sich denn in Limburg weihen. Als er zurückkam, waren die Verhältnisse eher noch schlimmer geworden, da man in Freiburg glaubte, die Regierung habe Burg verlassen, und der Erzbischof überdies von allem Nachricht erhielt, was in Karlsruhe vorging. »Ach, wer hätte je denken können, daß die großen Ideen, welche wir bei unsern vieljährigen und sehr schwierigen Bemühungen hatten, ohne alle Achtung belassen bleiben sollten! Herr von Kuppenheim hat durch seine fatale Einwirkung unbeschreiblich viel Böses gestiftet und im In- und Auslande nicht nur der Sache und den Personen, sondern selbst der Regierung unersetzlichen Schaden zugefügt. Was wird die Kirchengeschichte einst sagen[3])?«

Wenn er auch die Heimat verlassen sollte, so wünschte er sich doch zwei Gnadenbezeugungen. Auf das Domdekanat und die damit verbundenen Rechte und Einkünfte wollte

---

[1]) Brief vom 8. August. Er war eben von einer Firmungsreise zurückgekehrt, auf der er über 100000 Personen gefirmt hatte. Nach dem obenerwähnten Briefe Orths hatte er sich nicht überall passend benommen.

[2]) Brief vom 13. August. »Das Vorurteil, das man gegen mich seit vorigem Jahre, als das Kapitel zusammengesetzt wurde, geltend machte und als Beweggrund aller seither gegen mich gesponnenen Kabalen aufstellte, als suchte ich Erzbischof zu werden, hat mir, während ich bona fide handelte, eine Kohorte von Feinden zugezogen, die ich nicht einmal alle zu kennen und zählen vermag.« Nachträglich bemerkt er noch, nach dem Wortlaut der Bulle sei es gar nicht notwendig, daß er bei Boll um die Erlaubnis nachsuche, sich auswärts weihen zu lassen.

[3]) Brief vom 27. Oktober 1828.

er natürlich Verzicht leisten, aber er wollte auch weiterhin die Insignien des Kapitels tragen und den Titel eines Mitgliedes desselben führen dürfen. »Da doch allgemein anerkannt ist, daß ich um die Herstellung des Erzbistums zu Freiburg Verdienste habe, so muß es dem Metropolitankapitel zur Ehre gereichen, mich nicht ohne diese Auszeichnung aus seiner Mitte abziehen zu lassen.« Nach dem, was vorausgegangen, wagt man kaum seinen Augen zu trauen, einen solchen Wunsch zu vernehmen. Das zweite war das Verlangen, die Pfarrei Kappel möchte dem gegenwärtigen Pfarrverweser Übelin endgültig verliehen werden[1]).

Inzwischen beschäftigte man sich im Freiburger Domkapitel mit der Frage der Koadjutorie. Bischof und Domkapitel waren einig, dass ein Koadjutor bestellt werden sollte. »Ich trug darauf an, alles zuerst Sr. K. H. zum Placet vorzulegen. Man fand dieses nicht für notwendig; wahrscheinlich hat man dort das Placet schon eingeholt. Ich zweifle, ob förmlich. Dem Papste wird zum Grunde angegeben, damit nicht nach dem Tode des Herrn Erzbischofs der Parteigeist die Kirche auf eine nachteilige Weise beunruhige. Wer kann hier wohl sonst gemeint sein als ich? Man bietet sogar Gespenster auf, um gegen mich zu Felde zu ziehen. Und doch rege ich mich nicht und habe mich niemals geregt! Ich werde in aller Ordnung zu der Koadjutorie mitwirken und habe mich laut angeboten, alle Formalien zu besorgen. Die Sache muß wie eine förmliche Wahl behandelt werden, macht aber mehr Arbeit als eine Wahl, weil es eine Ausnahme von der Regel ist. Auch müssen die Höfe davon in Kenntnis gesetzt werden[2]).«

Burg war entschlossen, Freiburg zu verlassen, da er bei all seinem stillen, duldsamen und geschäftsvollen Verhalten kein Ende der Verfolgungen sah. »Diese Verfolgungen, womit man mich schon früher um die Anerkennung meiner Verdienste um das Vaterland zu bringen suchte, [die] hauptsächlich aber an Pfingsten 1827 den Anfang nahmen, sind ganz unbeschreiblich und fallen sogar ins Lächerliche,

---

[1]) Brief vom 27. Januar 1829.

[2]) Brief vom 3. Februar 1829. Erste Erwähnung der Sache im Briefe vom 27. Januar.

weil man die niederträchtigsten Intrigen verwendet. Alles scheint von dem Grunde auszugehen, ich wolle Erzbischof werden.« Er wollte also entweder noch im Laufe des Jahres auf seine Pfarrei zurückkehren oder in Gottes Namen den Wanderstab ergreifen und das »unerkenntliche« Vaterland verlassen. Es schien, als ob er nach Kappel zurückkehren müsse, denn, wie ihm Brand mitteilte, hatte plötzlich Humann Aussichten, Bischof von Mainz zu werden. Burg hatte nicht umsonst in Frankfurt mitgewirkt. In den Frankfurter Verträgen war ausdrücklich festgesetzt, der Bischof müsse Deutscher von Geburt sein, Humann aber war in Strassburg geboren[1]).

Zwischenhinein hatte er wieder einmal Anlass, sich über Boll zu ärgern. Durch Erlass vom 11. März hatte dieser dem Dekan Zehaczek in Kippenheim mitgeteilt, er werde zwischen Ostern und Pfingsten dort die Firmung erteilen, und angeordnet, die benachbarten Gemeinden, darunter auch Kappel, hätten ihre Jugend nach Kippenheim zu schicken. »Daß er das Recht habe, dieses zu tun, kann ich nicht abstreiten; aber auch der gemeinste Mensch fühlt, daß die Billigkeit erfordert hätte, demjenigen, den der Großherzog und der Papst zur Belohnung für seine Mitwirkung bei Herstellung des Erzbistums mit der bischöflichen Würde beehrte, diese neue öffentliche Prostitution nicht anzutun, daß er nicht einmal in der Pfarrkirche, wo er 20 Jahre geistliche Dienste verrichtete und eine neue Gemeinde bildete, die dem Fürsten und Vaterlande Freude macht, seine bischöfliche Würde ausüben darf. Sie können denken, welche Sensation dieses macht, eine Sensation, die man ohne allen Zweifel auf meine Rechnung schreiben wird.« Es war für Burg eine Unmöglichkeit, in solchen Verhältnissen auszuharren. »Obschon ich Tag und Nacht arbeite und stets die schwierigsten Gegenstände, welchen kein anderer gewachsen wäre, erledige, so ändert sich die schmerzliche Lage um nichts; im Gegenteil, sie droht schlimmer zu werden. Ich will gerne jetzt aus Liebe zum Vaterland, dem ich doch treu und redlich mein ganzes Leben hindurch diente, das

---

1) Brief vom 20. Februar 1829.

Vaterland, wo sich alles gegen mich verschworen zu haben scheint, verlassen, wenn es nur möglich wird, dort aufgenommen zu werden. Ich sehne mich tränenvoll darnach. Sollte aber dieses nicht möglich sein, so werde ich keinen Tag mehr länger in diesem peinlichen Zustande ausharren und meine Stelle wieder mit der Pfarrei Kappel vertauschen[1].«

Seit der römischen Sedisvakanz hörte Burg von Mainz nichts mehr, und doch sehnte er sich »bei täglich erneuerten Schmerzen nach Sicherheit .... ; denn dieser Zustand dahier fängt an, obschon ich mich dabei so ruhig wie ein Schlafender verhalte und unverdrossen arbeite, was man mir aus guter oder böser Meinung überträgt, im In- und Auslande so viel Aufsehen zu machen, daß verschiedene Nachteile zu befürchten sind. Ich enthalte mich bei jedermann, über das Gespinst der Kabalen und Verfolgungen, womit ich täglich mehr und zwar zum Aufsehen im Publikum gedrückt werde, auch nur ein Wörtchen zu sprechen, weil ich weiß, daß bei den gegenwärtigen Verbindungen der Menschen die Sache nur ärger werden müßte[2].« »Ich fühle mich in Freiburg fortwährend unglücklich, sehr unglücklich, so zwar daß mich selbst das Bewußtsein, meinem Landesfürsten und der kath. Kirche gleich treu und fleißig gedient zu haben, nicht beruhigen kann. Keinem Menschen, auch nicht meinem besten Freunde werde ich mein Elend genauer beschreiben, sondern es schweigend ertragen, weil ich mir vorgenommen habe, über meine Feinde nichts Böses zu reden. Diese sind keine Menschen; was will man also mit ihnen anfangen?« Werde er nach Mainz designiert, so nehme er an, nicht aus Neigung oder aus Hoffnung auf bessere Verhältnisse, sondern der Regierung zulieb, der die Sache immer unangenehmer werden müsse. Im andern Falle resigniere er; das Schreiben sei schon entworfen. Von einer Einwirkung des Grafen Spiegel bei Boll bittet er abzusehen; das würde sein Elend nur vermehren; »denn, was kann fremde Gewalt für mich tun, wenn die einheimische gegen mich wirkt? Ich bitte Sie, den Gedanken aufzugeben, daß durch irgend eine Gewalt außer unserm Lande geholfen

[1]) Brief vom 23. März 1829.

[2]) Brief vom 1. April 1829.

werden könnte; putant enim se obsequium praestare Deo«. Mit der Koadjutorie schien es vorangehen zu sollen, was ihm im Augenblick peinlich war, weil die Öffentlichkeit diese Frage zu Unrecht mit Burgs Rücktritt oder Weggang nach Mainz in Verbindung bringen musste[1]).

Über Ostern war er in Kappel, wo alles seine Rückkehr wünschte. Man tat ihm beinahe Gewalt an, jetzt schon dort zu bleiben. In der Gegend von Kappel wusste man mehr, als Burg in Freiburg erfuhr. So trug man u. a. »eine Rede des Erzbischofs herum, die er erst kurz in einer Gesellschaft gesprochen haben soll, wo einer zu meiner Verteidigung sagte, ich hätte die größten Verdienste um die Herstellung der Kirchenprovinz und des Erzbistums; ich hätte, antwortete er, gar keine Verdienste, ohne mich wäre die Sache schon einige Jahre früher und weit zweckmäßiger zustande gekommen; ich hätte die Sache nur verzögert und verwickelt, so lang ich konnte; ein anderer hätte aber der Sache ein Ende gemacht usw.[2]).« Nach der Rückkehr nach Freiburg erhielt er den Besuch des Freiherrn v. Gruben[3]), der ihm mitteilte, die Designation durch Hessen werde unverzüglich erfolgen. Mit der Führung des Informativprozesses, »inwieweit er bei der Translation eines Bischofs notwendig ist«, wünschte Burg Brand betraut zu sehen. Boll kam, nachdem er die Konsekration verweigert, doch wohl nicht in Frage. Natürlich zog er diese Lösung dem Rückzug nach Kappel vor, obwohl sie ihm keine reine Freude machte, da er dadurch dem teuren Vaterlande, für das er bis dahin lebte, und wo er sein Leben zu vollenden wünschte, ganz entfremdet wurde[4]). Am 6. Mai dankt er für die Ankündigung der Erlösung. »Führt mich diese gleichwohl in ein fremdes, mir unheimliches Land, fern vom dulce natale solum, fern von Freunden, Bekannten und Verwandten, so befreit sie mich doch von sehr peinlichen Verhältnissen und befriedigt die Wünsche meiner neidischen Feinde, was ich ihnen aufrichtig gönne.« Ob er wohl so viel werde leisten können,

[1]) Brief vom 19. April 1829.
[2]) Brief vom 28. April 1829.
[3]) Jedenfalls des Hessen-Darmstadter Bundestagsgesandten.
[4]) Brief vom 30. April 1829.

als man in Darmstadt von ihm erwarte? »Ich will meine Kräfte anspannen, um meine Freunde nicht zu Schanden zu machen; meine ergrimmten (von mir niemals beleidigten) Feinde werden schon auch alles anwenden, um mich daran zu hindern.« Noch waren nicht alle Gefahren überwunden. Sekretär der Kongregation zur Prüfung der Bischöfe war nach Zeitungsnachrichten eben Mons. Polidori geworden, an den sich Burgs Feinde gewendet hatten und mit dem sie noch in Korrespondenz standen. Das Aufsehen, das die Designation machte, war natürlich nicht gering, »aber nach der Subjektivität verschiedenartig[1])«. Die Heimat verliess Burg bitter ungern: »Der traurige Augenblick zum Abschied rückt immer näher und fällt immer schwerer auf mein Herz[2])«. »Von meiner Seite bewies ich dahier bis auf diese Stunde Liebe und Friede, tat auch oft zur Gegenliebe und Gegenfriede einladende Schritte, aber ich mußte mich zur Geduld bequemen und es geschehen lassen, daß sogar der öffentliche Anstand unbeachtet blieb. Gestern[3]) habe ich die Herren Kollegen zu Gast gebeten; drei erschienen, waren munter und artig und bezeugten ihre Erkenntlichkeit in geziemenden Ausdrücken. Hug und Hauser entschuldigten sich mit Ausflüchten, die gesucht waren[4]).«

Am 13. November 1829 — die Präkonisation war inzwischen anstandslos erfolgt — verzichtete er auf das Domdekanat und bat um seine Entlassung. »Es war mir eine schmerzliche Handlung. Keine Zeit kann die Wunde heilen, die dadurch meinem Herzen geschlagen wurde. Meine Beruhigung ist, in allen meinen vieljährigen Geschäftsverhältnissen nur stets nach dem erkannten Willen meines Souveräns und nach Maßgabe der Interessen der Regierung gehandelt zu haben.« Im selben Sinne schrieb er am 25. November:

---

1) Brief vom 22. Mai 1829.

2) Brief vom 4. Juli. Jetzt erst erfuhr er deutlicher, welche Kabalen seit Juni 1827 in Freiburg geschmiedet wurden, um ihn zu verdrängen, »doch ich schweige«.

3) 21. Juli.

4) Brief vom 22. Juli 1829. Peinlich war es, dass Baden die versprochenen Geschenke nicht nach Rom schickte. Der Kardinal della Somaglia sprach in Gesellschaft in einer Form darüber, dass Gennotte sich schämen musste (Brief vom 21. August und Beilage dazu).

»Nach dem strengsten Willen Sr. K. H. habe ich mich stets in allen meinen Geschäften benommen und bin absichtlich mit meinem Willen niemand im ganzen Lande in den Weg getreten und doch hatte ich [mir] unüberwindliche Feinde und den schwärzesten Undank zugezogen; es ist für mich wie für jeden Beobachter unbegreiflich. Diese Feinde, liberalen wie illiberalen, denn beide Klassen haben mich zu Haß empfangen, werden mich, diese in Mainz, jene in Darmstadt, zu verfolgen suchen, daß es mir hart fallen wird, mit Zufriedenheit zu wirken.« Tröstlich ist ihm, dass ihm Hennenhofer zurief: Für die Zukunft winkt dennoch das Vaterland. Diesen gewiss mehrdeutigen Ausdruck möchte er nur so verstehen, es solle ihm oft vergönnt sein, als Bischof von Mainz sein Vaterland und seine Freunde zu besuchen. »Über meine Feinde und Verfolger schweige ich fortwährend, teils um niemand zu kompromittieren, teils um meinen Charakter zu behaupten[1]).«

Am 31. Dezember 1829 kam er nach Mainz, nachdem er sich zuvor 12 Tage in Darmstadt aufgehalten hatte. Die Inthronisation war auf den 12. Januar 1830 festgesetzt. »Da die bisherige Bistumsverwaltung sehr vernachlässigt war, so werden auf mich Erwartungen gesetzt, denen ich schwerlich entsprechen kann. Von der Partei des Herrn Domdekans Humann, die man für mich bedenklich hielt, werde ich nichts zu besorgen haben[2]).«

Der letzte auf uns gekommene Brief Brief Burgs an Hennenhofer wird eingeleitet durch die Totenklage um Grossherzog Ludwig. »Der Tod des Großherzogs hat mich mit größter Wehmut erfüllt. Mein Herz war ihm kindlich ergeben und, wie Sie wissen, zu jedem Dienste und Opfer bereit, das sein Wille von mir forderte. Daß ich ihn nicht mehr sehen soll, macht mich sehr traurig; denn nur er wußte, welche treue Dienste ich dem Throne und dem Vaterlande leistete.« Über sich und die Lage, die er angetroffen, schreibt er: »Meine Verhältnisse dahier sind nicht unangenehm, doch heilen sie die Wunde nicht, die mir die Trennung vom

---

[1]) Brief vom 25. November 1829.

[2]) Brief vom 4. Januar 1830.

Vaterlande geschlagen hat. Die Dotation des Bistums dahier ist äußerst mangelhaft und unzulänglich. Was im Großherzogtum Baden in kirchlicher Hinsicht (so wie übrigens in jeder anderen Hinsicht) während der Regierung des höchstseligen Großherzogs geschehen ist, kann nur der beurteilen, der den Zustand in andern Staaten kennt. Daß aber diejenigen, die jetzt die schöne Dotation in Freiburg genießen, nicht wissen wollen, wer zu ihrer Herstellung mühsam wirkte, ist der Gang der Welt[1]).«

*
* *

Über Burgs kirchliche und religiöse Anschauungen gibt der Briefwechsel nur selten Auskunft. Wenn er am 6. April 1826 schreibt: »Da Sie mich zu gut kennen, daß in meinem persönlichen Glaubensbekenntnis weder ein Artikel von Ketzer noch von Anathema vorkömmt, so wollen Sie mich nur mit solchen Ausdrücken ein wenig necken«, so wird man sagen dürfen, daß eine andere Wendung in einem Brief an einen Freund doch wohl nicht erwartet werden konnte. Eingehender lässt er sich am 23. November 1827 aus: »Sie scheinen in Hinsicht meiner Gesinnungen gegen die protestantische Kirche ein Bedenken zu tragen. Es ist mir angenehm, daß Sie mir Gelegenheit geben, meine Grundsätze hierüber zu äußern. In politischer Beziehung halte ich die protestantische Kirche seit dem westphälischen Frieden, der durch den Wiener Kongreß und durch die badische Konstitution neuerdings in dieser Hinsicht bestätiget wurde, für eine positive legitime Kirche, die mit der früher bestandenen kath. Kirche durchaus gleiche Rechte im Staate hat. In kirchlicher Beziehung halte ich die protestantische Kirche für einen Zweig der kath. Kirche, der dem Urstamme fortwährend angehört und mit ihm gleiche gute Früchte trägt, wenn er sich auch gleichwohl in der Form der Blätter unterscheidet. Mögen Stamm und Zweig sich auch noch so sehr unterscheiden wollen, so sind sie doch nur ein Baum, der mit gleichen Wurzeln des nämlichen Auctoritätsglaubens befestigt ist und, wenn der Saft unverdorben in die Äste

[1]) Brief vom 16. April 1830.

eindringt, gleiche schöne Blüte der tröstlichen Hoffnung und gleiche edle Früchte der beseligenden Liebe hervorbringt. Dieses ist mein Bekenntnis, das ich in Betreff meiner Ansichten über den Protestantismus jederzeit unverhohlen ausgesprochen habe. Wenn ich als Geschäftsmann der kath. Kirche handle, so muß man mich hier ganz anders beurteilen. Hier unterscheidet das Positive und nicht das Rationelle, und das ist gerade das Heil für beide Kirchen.«

Am 20. Dezember 1828 war er in Tennenbach, um zu sehen, ob sich die dortige Turmuhr nicht für seine Gemeinde Kappel eigne. Da kam ihm der Gedanke, ob es nicht möglich sei, »die schöne, im rein byzantinischen Stile erbaute 700jährige Kirche von Tennenbach hieher [nach Freiburg] für die evangelisch-protestantische Kirche zu übersetzen.« Auf den käuflichen Erwerb der Uhr glaubte er einiges Anrecht zu haben, »ist doch die angegebene Idee, deren Ausführung Staunen erregen wird, auch etwas wert«. Der Grossherzog genehmigte die Ausführung. Ob jedoch die Turmuhr der Gemeinde Kappel überlassen werden konnte, hing davon ab, ob sie im Interesse der Einheitlichkeit des Baus entbehrlich war. Für die Gemeinde Kappel, die für eine andere Uhr wesentlich mehr bezahlen musste, war das bedauerlich; »doch soll darum meine Freude, die Idee zu diesem in der Geschichte merkwürdigen Unternehmen gegeben zu haben, nicht getrübt werden. Sehen Sie, so geht es meiner Treuherzigkeit[1]).«

Unter dem Eindruck dieser Briefe fragt man wohl, weshalb Burg nicht geradeswegs nach dem Erzbischofssitze strebte. Ich möchte meinen, die unwiderleglichen Gründe, von denen er einmal spricht, seien die Furcht vor dem Vorwurf gewesen, er habe Wessenberg zu Fall gebracht, um sich an seine Stelle zu setzen. Seit er der badischen Regierung den Rat gegeben hatte, Wessenberg fallen zu lassen, oder wenn er, ganz wider Erwarten, diesen Rat nicht selbst gegeben, sondern lediglich im Auftrag der Regierung Wessenberg zum Verzicht zu bewegen gesucht

[1]) Briefe vom 23. März und 1. April 1829. Über die Übertragung der Tennenbacher Kirche nach Freiburg vgl. Valdenaire in dieser Zs. N. F. 39 S. 534 ff.

hatte, vollzog sich sein Geschick zwangsläufig. Offen nach dem erzbischöflichen Stuhle streben durfte er nicht mehr. Den Abend seines Lebens in ländlicher Stille zu verträumen, versagte ihm die Natur, die gebieterisch Betätigung verlangte. Wenn er glaubte, mit Hilfe seiner Karlsruher Freunde und sonstiger Beziehungen sich im Domkapitel eine angemessene Stellung sichern zu können, so verkannte er, dass im Grunde genommen in der Regierung wie im Lande der Krieg aller gegen alle tobte, und dass noch längst nicht feststand, wer zu den Siegern zählen würde. Burg zählte nicht zu ihnen. So starb er einsam in der Fremde. Den Charakter des Mannes, der — man empfindet ein mehr als leises Unbehágen — die Worte niederschrieb: »Ich habe nichts Geheimes vor S. K. H.; ich würde ihm alle meine Sünden beichten[1])«, vermögen wir auch bei wohlwollender Beurteilung nicht zu schätzen, seiner unverwüstlichen Arbeitsfreudigkeit und seiner erstaunlichen Gewandtheit in der Behandlung der Geschäfte gebührt unsere uneingeschränkte Bewunderung.

Beilagen.

I. Erzbischof Boll an Burg.

Freiburg, den 29. Oktober 1827.

.... Ich kann es nicht bergen, daß es mich sehr schmerzet, von Ihnen gerade in dem Zeitpunkte verlassen zu sein, wo ich Ihres Rates und Ihrer Hilfe am meisten bedürfte. Ich bitte und beschwöre Sie, entziehen Sie mir Ihre Hilfe nicht, unter deren Voraussetzung allein ich mich entschlossen habe, die schwere Bürde auf mich zu nehmen, deren Last ich durchaus allein nicht tragen kann. Kommen Sie doch in möglichster Bälde, damit über das Seminar, die Kanzlei und so viele noch zu ordnende Dinge Rücksprache genommen, Vorstellungen gemacht und Entscheidungen gemacht (!) werden können. Die Kommissariats- und Pfarrgeschäfte sind doch nicht so dringend, als gerade jetzt meine Angelegenheiten sind, welche auch die Angelegenheiten der ganzen

[1]) 23. November 1827.

Erzdiözese sind. Sollten Sie auch meiner Person nicht mehr hold sein, so bleiben Sie es der guten Sache, die nun mit mir verbunden ist. Ich setze auf Sie als den erfahrensten und tätigsten Geschäftsmann mein volles Vertrauen....

II. Burg an Erzbischof Boll.

Kappel a. Rh., den 2. November 1827.

Auf das verehrlichste Schreiben vom 29. Oct. eile ich, mit umgehender Post in vertraulichem Stile zu antworten und, ich hoffe zu Gott, Ihr väterliches Herz zu beruhigen.

Vor allem danke ich Ihnen kindlich für dieses Schreiben, das mir ein wahres Dokument Ihrer aufrichtigsten Gesinnung gegen mich ist und meine Liebe zu Ihnen aufs neue belebt.

Sie werden es doch nur im Scherze gesagt haben, ich sei Ihnen nicht mehr hold. Wäre dieses so, ach, so wäre ich doppelt unglücklich. Nach meinen kanonischen Grundsätzen kenne ich keinen Unterschied inter episcopum et episcopatum. Ihre Person und die Sache ist mir identisch und muß es sein.

Ich habe Sie nicht verlassen, kann und darf Sie nicht verlassen. Was ist mir teurer in diesem Leben und in dem Buche des künftigen Lebens als der Erzbischof von Freiburg? Dieses Undankes und Unrechtes werde ich mich nicht schuldig machen.

Was Sie verlassen nennen, heiße ich: in die Stellung treten, die Sie mir angewiesen haben. Da Sie mir die Eigenschaft eines Geschäftsmannes zuerkennen, so hoffe ich, daß Sie die Erklärung hierüber nicht übel aufnehmen werden.

Wir müssen nach kanonischen Grundsätzen das Domkapitel von der erzbischöflichen Behörde zur Verwaltung der Erzdiözese wohl unterscheiden. Das Fundationsinstrument [und] die landesherrliche Verordnung ordnen zwar für die ganze Kirchenprovinz an, daß das Domkapitel die Verwaltungsbehörde und die Verwaltungsbehörde das Domkapitel für die Diözese sein soll. Ich hatte in meinen Vorträgen vom 7. April d. J. zwar eine Veränderung in diesem § vorgeschlagen, welche mehr der gegenwärtigen Kirchendisziplin angemessen wäre, indem ich erklärte, daß ein Bischof das Recht habe, auch ohne Domkapitel oder nur mit einem Teil des Domkapitels oder auch mit auswärtigen Räten die Diözese zu verwalten. Nassau und Württemberg waren aber standhaft entgegen und beharrten darauf, daß das Domkapitel die Verwaltungsbehörde sein solle. In meinem besonderen Gutachten an das Bad. Ministerium der Ausw. Ang. erklärte ich, daß der Erzbischof in Freiburg nicht gehindert werden solle, nach der gegenwärtigen Kirchendisziplin seine Verwaltungsbehörde zu konstituieren, was nun auch geschehen ist.

Nachdem Sie mich nun zum Domdekan und den Domkapitular H. v. Vicari zum Generalvikar und Direktor der erzb. Verwaltungsbehörde aufgestellt haben, womit ich nach meinen persönlichen und grundsätzlichen Ansichten ganz einverstanden war, so haben wir also von nun an zwei wohl zu unterscheidende Kollegien.

Dem Domkapitel stehe ich als Dekan und Direktor vor. Meine Obliegenheiten in dieser Stellung sind:

1. Sobald Sie das Domkapitel durch Abnahme des Glaubensbekenntnisses gehörig werden konstituiert und in sein kanonisches Verhältnis werden eingewiesen haben, demselben den Entwurf einer Verfassung vorzulegen,

2. diesen gehörig in Collegio zu beraten und einen Beschluß darüber zu fassen,

3. den Beschluß Ihnen zur Bestätigung vorzulegen,

4. über die Ausführung und künftige Handhabung dieses Beschlusses als eines Fundamentalgesetzes zu wachen.

Diesen Obliegenheiten werde ich nachzukommen suchen, auch liegt in Erfüllung derselben gar keine bedeutende Schwierigkeit.

Der erzb. Verwaltungsbehörde steht H. Domkapitular v. Vicari als Generalvikar und Direktor vor. Hier erscheine ich als erster subalterner Rat und meine Obliegenheiten sind:

1. mich nach der Geschäftsordnung zu fügen, welche der Direktor vorschreiben wird,

2. die Referate zu erledigen, die er mir zuweisen wird,

3. zu den Beschlüssen als votierender Rat mitzuwirken.

Auch diesen Obliegenheiten werde ich, insoweit es meine Kräfte gestatten, mit aller Treue und Redlichkeit zu entsprechen suchen.

Bis zum 20. Oct. wirkte ich für die Herstellung des Erzbistums als Geschäftsmann der Regierung und zwar so, daß mir nichts gegen mein Benehmen zur Last gelegt wird, als daß ich etwa zu eifrig in meiner Geschäftsführung war. Eigennutz leitete mich nicht, denn ich wußte, daß ich für meine Bemühungen und Aufopferungen durchaus weder an Geld noch sonst etwas von der Stelle zu erwarten hatte, an welche nun die Geschäftsführung von mir übergegangen ist, weil sie der Sache nicht gewogen ist und niemals gewogen sein wird. In dieser Stellung bis zum 20. Oct. habe ich alles getan, was nur immer zur Erreichung der vorteilhaftesten kanonischen Verhältnisse des Episkopats zweckmäßig sein konnte. Öfters hatte ich Ihnen geschrieben und mündlich gesagt: Geben Sie mir Aufträge. Sie vertrösteten mich auf die Zukunft. Ich wußte, wann das Eisen glüht und wann es erkalten wird.

Nachdem ich nun meine Wirksamkeit als Geschäftsmann der Regierung am 20. Oct. abgelegt und eine neue nach der oben be-

zeichneten Stellung angetreten hatte, so blieb mir nichts anders übrig, als die neue Stellung zu penetrieren und mich auf sie zu beschränken.

Ich würde gemäß meines Eifers für die Ehre der Regierung und der Kirche fortgefahren haben, Anordnungen und Dispositionen in Vorschlag zu bringen, aber der Herr von Karlsruhe, welcher Sie gemäß Ihrer Äußerung gegen mich irre zu machen suchte, sagte mir bei meinem ersten und letzten Besuche: »Nun werden Sie also erkennen und fühlen, daß man Sie gänzlich neutralisieren wollte; wir erwarten von Ihnen, daß Sie klug sind und nichts tun und den Karren laufen lassen; seien Sie nicht zudringlich mit Ihren Geschäftskenntnissen; man mag Sie nicht« und so weiters. Ich antwortete: „Ich werde meine neue Stellung auch erkennen und fühlen und stets die Ehre der Regierung und der Kirche im Auge haben."

Ich gestehe es, ich hatte alle Hoffnung, unsere Sache werde auch ohne meine positive hervorstehende Einwirkung gut gehen. Aber leider habe ich mich die wenigen Tage überzeugt, daß H. v. Vicari der Stelle eines Generalvikars und Direktors nicht gewachsen ist. Wäre er dieser gewachsen gewesen, so hätte er also handeln sollen: 1. Vor dem 21. Oct. hätte er schon einen Entwurf der Nomination zum Generalvikar und Direktor Ihnen zur Ausfertigung vorlegen und 2. Ihnen den Antrag machen sollen, am 22. diese Nomination dem Domkapitel zu eröffnen und ihm, dem Generalvikar, zu befehlen, die Verwaltungsbehörde zu konstituieren, eine summarische Geschäftsordnung anordnen und die Frage aufstellen sollen, welche Aufgabe hat nun diese Behörde, und welche Geschäfte sind nun die dringendsten? Sollen die beiden Generalvikariate Konstanz und Bruchsal ermächtigt werden, ihre Verwaltungen fortzusetzen oder ersucht werden, alle noch unerledigten Akten mit andern einzuschicken? Der Beschluß dieser ersten Sitzung wäre gewesen, daß einige Räte den andern Tag darüber Vortrag erstatten hätten sollen, worauf ein Beschluß erfolgt und Ihnen zur Bestätigung vorgelegt worden wäre.

Ich gestehe es Ihnen, daß es mir ein leichtes gewesen wäre, vom 21. Oct. an das ganze Erzbistum mit dem einzigen Herrn Domkapitular Hug und einigen Schreibern unter Ihrer Leitung zu verwalten.

Nun ist die Sache, wie sie ist. Ich bin Ihnen Gehorsam und Treue schuldig und werde deshalb am nächsten Dienstag nach Freiburg kommen, um ganz zu Ihren Diensten zu stehen. Ich würde heute schon abgereist sein, aber auf den nächsten Montag habe ich den Pfarrverweser Übelin zu mir bestellt, um mit ihm Verabredung zu treffen, was auch geschehen muß. Ich bitte nur, mich wieder vor dem Samstag auf einige Zeit zu entlassen. Es wird und muß doch alles gut gehen; es ist ja Gottes Sache. Wenn

wir nur nicht eine so leidenschaftliche Opposition gegen uns hätten. Gegen diese aufzutreten ist aber ganz die Aufgabe des Generalvikariats und nicht des Domdekanats....

Ich denke nicht, daß Sie in meinem gegenwärtigen Schreiben etwas finden sollten, was Sie im mindesten schmerzen könnte. Meine ganze Person gehört Ihnen an, und ich wünsche nichts so sehr, als in Ihrem vollkommensten Zutrauen zu stehen, um zur Beförderung des Reiches Gottes nach meiner Möglichkeit wirken zu können....

III. Die Ernennung von Ehrendomherren.

Auf Hennenhofers Anfrage, ob die Ernennung von Ehrendomherren zulässig sei, gab Burg am 14. März 1829 folgende Auskunft:

Vor unsern Privatverhandlungen mit Rom hatten sich die Fürsten dahin vereiniget, daß soviel Ehrendomherren als wirkliche bestehen sollen, welche bei der Wahl des Bischofs mitwirken, sonst aber keinen Anteil an der Bistumsverwaltung haben sollen. Diese Idee hatte Württemberg angegeben. Bei den Privatverhandlungen trug ich darauf an, daß davon in der Bulle Ad dominici gregis keine Meldung geschehen solle. Wie ich immer glaubte, das beste für das Vaterland besorgen zu müssen, so hatte ich auch hier diese Absicht. Ich stellte mir vor, wenn der Pfarrer von Karlsruhe, von Mannheim, von Konstanz usw. Ehrendomherren wären, so würden diese so vielen Reiz und Gelegenheit zur Ambition usw. haben, daß sie nicht nur manche Unruhe unter der Klerisei machen würden, sondern daß auch die Regierung bei einer Bischofswahl vielleicht einen harten Kampf mit ihnen zu bestehen hätte. Bei den Verhandlungen in Frankfurt über die Annahme der Bulle Ad dominici gregis usw., wo von den Ehrendomherren keine Rede war, hat man diese Gründe erwogen und ist von der Idee, Ehrendomherren aufzustellen, abgegangen, ohne eine vertragsmäßige Verpflichtung einzugehen, in keinem Falle einen Ehrendomherren zu ernennen. Ich würde auch niemand dazu raten, eine solche Auszeichnung mit irgend einer Stelle im Lande zu verbinden. Hingegen könne[1]) es doch Fälle geben, wo Gründe vorhanden sind, diese Auszeichnung zu verleihen, doch ohne daß damit ein Recht verbunden werde, das einem wirklichen Domherrn zukommt.

[1]) Burg gibt also die Erwägungen in Frankfurt wieder.

Harry Bresslau †.

EIN NACHRUF.

Von

Karl Hampe.

Harry Bresslau hat die reifere Hälfte seines langen, an Arbeit und Leistungen überreichen Lebens unsern oberrheinischen Landen angehört. Eine Fülle von Anregungen ist zu beiden Seiten des Stromes von ihm ausgestrahlt; schon deshalb müssen wir hier seiner gedenken.

Geboren 1848 im Hannöverschen, nach Studium, Promotion und kurzer Schultätigkeit von 1872 bis 1890 erfolgreicher Privatdozent und Extraordinarius für mittelalterliche Geschichte und historische Hilfswissenschaften an der Berliner Universität, hat er doch erst als ordentlicher Professor in Strassburg seine eigentliche Heimat gefunden und durch 28 Jahre hindurch, von 1890—1918, eine ungemein vielseitige und segensreiche Tätigkeit entfaltet. Die dortige mittelalterlich-historische Schule bewahrte sich durch ihn den hervorragenden Ruf, den sie sich schon unter Scheffer-Boichorst erworben hatte. Als Mitglied der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica, zugleich als Leiter der reichsdeutschen Diplomataabteilung und seit 1912 auch noch der Scriptores, dazu noch fünfzehn Jahre lang Herausgeber ihres Organs, des Neuen Archivs für ältere deutsche Geschichtskunde, bildete er für die Quellenforschung zur deutschen Geschichte des Mittelalters im Südwesten des Reiches einen wichtigen Mittelpunkt und sammelte um sich einen engeren Kreis fähiger jüngerer Mitarbeiter, die heute an mehreren deutschen Universitäten Lehrstühle einnehmen. Mit Land und Volk des Elsass wurde Br. schon durch seine im nationalen und liberalen Geiste betriebene politische Tätigkeit, auf die hier nicht näher einzugehen ist, auf das genaueste vertraut. Als Mitglied und seit 1912 vorsitzender Sekretär der Kommission für die Herausgabe elsässischer Geschichtsquellen veranlasste und leitete er die Bearbeitung der Strassburger Bischofsregesten, deren zweiter Band im Druck ist. Zwanzig Jahre hindurch, seit 1906,

hat er das Amt eines Vorsitzenden der Strassburger wissenschaftlichen Gesellschaft geführt.

Als im Spätherbst 1918 über das Deutschtum Strassburgs die Katastrophe hereinbrach und der siebzigjährige Br. dank seiner nationalen Gesinnung eines der ersten Opfer der von den französischen Behörden in hässlich-brutalen Formen vollzogenen Ausweisungen wurde, hatte seine Hauptsorge noch der Erhaltung von Bestand und Vermögen jener wissenschaftlichen Gesellschaft gegolten. Es gelang in der Tat, ihren Sitz nach Heidelberg zu überführen, und dort, am andern Ufer des Oberrheins, hat auch Br. noch für sieben weitere, mit unermüdlicher Forschung erfüllte Jahre ein neues Heim gefunden. Für uns Heidelberger war es Ehre und Gewinn, einen Gelehrten von solchem Range unter uns zu haben. Konnten wir ihm freilich nicht das geliebte Strassburg ersetzen, so vermochten wir ihm doch in Seminar und Bibliothek eine Arbeitsmöglichkeit zu bieten und tüchtige Mitarbeiter zu stellen. Die Heidelberger Akademie der Wissenschaften zählte ihn bald unter ihre Mitglieder, und er dankte, indem er 1921 in ihren Sitzungsberichten Briefe aus dem Jahre 1840 mitteilte, nach denen die badische Unterrichtsverwaltung damals versucht hatte, keinen geringeren Historiker als Leopold Ranke nach Heidelberg zu berufen. Auch an den Sitzungen der badischen historischen Kommission, die ihn 1922 zu ihrem Mitgliede gewählt hatte, hat er noch wiederholt teilgenommen.

Bis zur Vollendung seines 78. Lebensjahres hatte er sich geistige und körperliche Frische in hohem Masse bewahrt. Noch zuletzt konnte man ihn oftmals sehen, wie er mit einem Turm schwerer Quartbände auf dem Arm durch die Bücherräume der Bibliothek eilte. Der von ihm damals ausgesprochene Wunsch, das gütige Geschick, das ihm bis dahin Arbeitsfähigkeit und Arbeitsfreude bewahrt habe, möge ihm noch eine Weile gnädig bleiben, damit er noch zwei Werke, die ihm besonders am Herzen lagen: den fünften Diplomataband und die Neuauflage seiner Urkundenlehre, zum Abschluss bringen könne, ist ihm dann leider nicht erfüllt worden. Eine tückische Krankheit sollte ihm monatelang schwere Qual bereiten, ehe ihn am 27. Oktober 1926 der Tod erlöste. Auf dem stimmungsvollen Heidelberger Bergfriedhof haben wir ihn drei Tage später zur letzten Ruhe geleitet. —

Br.s historisches Schaffen lässt sich nicht von einem regionalen Winkel her betrachten. Die Leistung des Urkundenforschers, der natürlich auch alle andern dazu nötigen Hilfswissenschaften beherrschte, hatte Weltweite und trug an ihrem Teile dazu bei, das Ansehen des deutschen Namens in der Kulturgemeinschaft der Völker zu steigern. Welche methodischen

und sachlichen Fortschritte die hervorragende Editionsleistung der Diplomatabände (von 1002—1047), zahlreiche Einzeluntersuchungen und das umfassende Handbuch der Urkundenlehre gebracht haben, kann hier nicht dargelegt werden. Dass sie auch der regionalen und lokalen Erforschung oberrheinischer Geschichte mannigfach zugute kamen, versteht sich von selbst.

Auch die sonstige Arbeit für die Monumenta Germaniae historica, denen Br. in selbstloser Hingabe sein halbes Leben geweiht hat, galt der Vergangenheit des gesamten deutschen Vaterlandes, und zwar in der vollen Ausdehnung des mittelalterlichen Imperiums und berührte die Südwestecke Deutschlands kaum stärker als andre Gebiete. Br. selbst hat über sein wissenschaftliches Lebenswerk noch an dessen Ende in dem 1926 erschienenen zweiten Bande der »Geschichtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen« einen strengen Rechenschaftsbericht abgelegt und damit seinen Nekrologschreibern gewissermassen die Feder vorweg aus der Hand genommen. Schlicht und sachlich, auch die Unvollkommenheiten, die allem Menschenwerk anhaften, und die der Verfasser selbst genauer als andre kannte, im Interesse weiterer Forschung geflissentlich hervorhebend, bietet dieser Bericht eine so lichtvolle und gerechte Würdigung, dass kaum etwas hinzuzufügen bleibt. Und das angehängte Verzeichnis seiner die Hundertzahl weit überschreitenden Schriften, die Quellenkunde und Urkundenkritik, Staats- und Verfassungsgeschichte in buntem Wechsel behandeln, öfter übrigens auch in der Überschreitung der Grenze des Mittelalters den Schüler J. G. Droysens verraten und in der »Geschichte der Monumenta Germaniae historica« (1921) eine so gründliche und lehrreiche Darstellung des Entwicklungsganges dieser gelehrten Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert aufweisen, wie sie kaum eine andre derartige Körperschaft besitzt — dies Verzeichnis, sage ich, ist so umfangreich, dass sich ein Eingehen auch nur auf die wichtigeren Stücke hier von selbst verbietet.

Wie hätte der Verfasser der grundlegenden Jahrbücher Kaiser Konrads II., der Herausgeber von Wipos Werken, der die verlorene Quelle der »Reichenauer Chronik« (früher von ihm »schwäbische Reichsannalen« genannt) inhaltlich bestimmte, der Meister der Diplomatik, der gerade von den salischen Kaiserurkunden seinen Ausgangspunkt nahm, nicht in hervorragendem Masse auch zur Aufhellung der Vergangenheit jener oberrheinischen Lande beitragen sollen, in denen nach den Worten Ottos von Freising in jener Blütezeit des deutschen Kaisertums die Kernkraft des Reiches, die »maxima vis regni« lag? Auch das lange Wirken Br.s im Elsass hat natürlich so manche Spuren in seinen Schriften hinterlassen, mochten sie auf die Chronik von Ebersheimmünster oder das lothringische Dags-

burg, auf die Verhältnisse der Juden in Strassburg, Speier und Worms oder die Urkundenfälschungen Grandidiers hinweisen. Von den kleineren kritischen Abhandlungen und Bemerkungen dieser Art konnten einzelne auch in unserer Zeitschrift veröffentlicht werden. Das Wesentliche bei dieser Fülle von Untersuchungen über das allgemeine oder besondere Interesse an den Gegenständen hinaus war doch, dass hier ein Forscher am Werke war, der bei weitester Ausbreitung seiner Kenntnisse stets die genaueste Präzisionsarbeit lieferte, auf dessen Ergebnisse man sich daher mit nahezu unbedingter Sicherheit verlassen konnte.

Bei der Bestattungsfeier habe ich ausgesprochen, dass ich das Gefühl hatte, nicht am Sarge eines einzelnen Gelehrten, sondern an dem einer ganzen Generation älterer Geschichtsforscher zu stehen, deren letzter bedeutender Vertreter mit Br. dahinging. Das Lebenswerk dieser Generation pflegt heute von einer Jugend, die am liebsten gleich mit dem Scheitel die Sterne berühren möchte, ohne mit festen, markigen Füssen auf der wohlbegründeten dauernden Erde stehen zu bleiben, gemeinhin wohl zu niedrig eingeschätzt zu werden, weil es nicht zur Gesamtschau und philosophischen Durchdringung des Stoffes oder bis hinein in die Welt des Irrationalen vorgeschritten sei. Wir Vertreter einer mittleren Generation dagegen haben wohl stets die lebhafteste Empfindung dafür gehabt, dass wir ganz und gar auf den Schultern jener Älteren stehen, von diesem höheren Standort aus vielleicht hier und da einmal ein Stück weiter sehen oder zu künstlerischerer Formung des Stoffes Musse gewinnen, dass wir aber ohne jene grundlegende Fundamentierung nur allzu sehr ins Vage und Unbestimmte zurücksinken würden. Als einer der verdientesten Wegbereiter, als ein Vorbild strengster Selbstzucht und rastloser Hingabe an das Wahrheitsideal echter Forschung, als ein Gewissensschärfer für exakteste Methode wird Harry Bresslau in der deutschen Geschichtswissenschaft über den Tod hinaus fortwirken! Auf den Quadern, die er behauen und geschichtet hat — schwerlich ein leichteres Schaffen, als das Arbeiten in oberen, luftigeren Stockwerken — werden Generationen von kommenden Historikern weiterbauen!

Miszellen.

Zum Diersburger Hexenprozess vom Jahre 1486. — Bei der Durchsicht der Hexenprotokolle für einen Artikel über Butterhexe und Butterzauber stiess ich auf ein Protokoll über eine Hexenaussage im Hexenprozeß zu Diersburg im Jahre 1486; dieses Protokoll ist von Frhr. Röder von Diersburg im Freiburger Diözesanarchiv veröffentlicht (B. XV. (1882), S. 95 ff.) und auch von Hansen (Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns, 585) verwertet. Die eine der beiden Hexen bekennt darin: Bekenntnisse der Hussin (l. c. S. 97—98): »Sie habe die Kunhin geheißen, Ruttere und Milch zu nehmen und das Kind des Junkers damit zu bestreichen und zu salben, damit es zu Gott fahre und man seiner abkomme, weil der Junker ihre Tochter Margareth ins Halseisen habe stellen lassen.« Ich glaube kaum, dass den Herrn Herausgeber seine Erklärung Ruttere = »Weidenrute« befriedigt hat; sie ist nach dem sprachlichen und folkloristischen Material unmöglich und ohne eine auch nur entferntere Parallele. Wir haben es mit einer einfachen Verschreibung für »Buttere« zu tun. Falls eine Nachkollation des Textes wirklich »Ruttere« bestätigen sollte, so hat offenbar der Protokollführer in der Hast das offene B mit R verwechselt. Butter wird zum Schadenzauber von den Hexen oft verwendet, und gerade als Salbe findet Butter auch noch im ausgehenden Mittelalter ebenso häufige Verwendung wie als Nahrungsmittel. Gestützt wird diese Deutung durch ein sprachliches Argument: Während zu dieser Zeit (um 1500) am Oberrhein überall für Butter die alemannische Form Anken gebräuchlich war, ist gerade die Form Buttere für rohe Butter speziell auf einen kleinen Kreis um Diersburg lokalisiert, während man mit Anken hier die ausgelassene Butter bezeichnete. Übrigens passen die Verba bestreichen und salben sehr gut chiastisch zu Buttere und Milch. Butter wird sehr oft von den Hexen als Salbe zu Schadenzauber verwendet. Dass Butter allein ohne Beigabe eine solche Zauberwirkung zugeschrieben wird, zeigt uns die Überlieferung über eine Schweizer Hexe, welche einen Knaben durch Butterbrot krank gemacht haben soll (Schweizer Archiv f. Volkskunde 1917, 34). Ich möchte sogar die Vermutung wagen, daß eine genaue Revision der Urkunde wohl die richtige

Lesart zutage fördern möchte. Hexenprotokolle sind ja oft sehr schlecht geschrieben und schwer lesbar.

Freiburg. *F. Eckstein.*

Die Herausforderung des französischen Marschalls Turenne durch den Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz zum Zweikampf 1674. — In einer überaus scharfsinnigen und glänzend geschriebenen Abhandlung betitelt: »Dissertation Historique et Critique sur le prétendu Cartel, ou Lettre de défi, envoyée par Charles-Louis Electeur Palatin au Vicomte de Turenne«. Mannheim 1767, hat der pfälzische Hofhistoriograph und Direktor des Naturalienkabinetts Cosimo Alessandro Collini die Tatsache der Aufforderung des Kurfürsten Carl Ludwig an den französischen Marschall Henry de la Tour d'Auvergne, Vicomte de Turenne[1]), sich ihm im Zweikampf zu stellen, bestritten. Unter den vielen Gegenbeweisen, die alle hier anzuführen nicht angängig ist, nimmt das Fehlen des Herausforderungsbriefes oder einer authentischen Abschrift desselben die erste Stelle ein. Collini erwähnt, daß auf seine Veranlassung mit Hilfe des Geheimrats und Kabinetts-Sekretärs des Kurfürsten Carl Theodor, Freiherrn von Stengel, das kurpfälzische Archiv und das Kriegsarchiv in Paris darauf hin durchforscht wurden. Es

---

[1]) Der in Geschichtswerken gebräuchliche Vorname Turennes ist Henri. Da Voltaire öfters von »Maurice« de Turenne spricht, ist zu vermuten, dass Turenne die beiden Vornamen Henri Maurice führte. Henri de la Tour (auch die Schreibweise »de Latour« ist gebräuchlich) d'Auvergne, Vicomte de Turenne, ist am 11. September 1611 in Sedan als zweiter Sohn des Herzogs Heinrich von Bouillon und dessen zweiter Gemahlin, der Prinzessin Elisabeth von Nassau-Oranien, geboren. Die Verwandtschaft, auf die Carl Ludwig in seinem Herausforderungsbrief anspielt, gründet sich darauf, dass eine Schwester von Turennes Mutter, die Prinzessin Louise Juliane von Nassau-Oranien, die Gemahlin des pfälzischen Kurfürsten Friedrichs des Vierten und Mutter Friedrichs des Fünften, somit also die Grossmutter Carl Ludwigs war. Beide Prinzessinnen waren Töchter des berühmten Wilhelms des Schweigsamen, von Nassau-Oranien. — Dies sind nicht die einzigen Beziehungen verwandtschaftlicher Art der kurpfälzischen Wittelsbacher zum französischen Adelsgeschlecht der de la Tour d'Auvergne. Auch die Mutter des Kurfürsten Carl Theodor und Gattin seines Vaters, des Herzogs Johann Christian von Pfalz-Sulzbach, die Herzogin Marie Henriette (1708—1728), entstammte dieser Familie. Ihr Vater war Franz Egon de la Tour (d'Auvergne), Marquis zu Berg(en) op Zoom, Herzog von Auvergne etc. Es besteht die Vermutung, dass Collini um dieser Verwandtschaft willen im Auftrage Carl Theodors den allerdings missglückten Versuch gemacht hat, mit seiner Abhandlung die Tatsache der Duellforderung aus der Welt zu schaffen. Die Verwandtschaft mit Turenne konnte ich nicht feststellen.

Als Turennes Vater im Verlauf der inneren Kämpfe in Frankreich des Glaubens wegen aus seinem Vaterlande fliehen musste, fand er 1603 in Heidelberg bei seinem Schwager eine Zufluchtsstätte für viele Jahre. Er blieb in Heidelberg auch, nachdem Friedrich der Fünfte in Nachfolge seines Vaters die Regierung übernommen hatte, und gehörte zu denen, die Friedrich zur Annahme der böhmischen Königskrone rieten. Während des Dreissigjährigen Krieges konnte er Friedrich dem Fünften für die gewährte Zufluchtsstätte mit werk-

wurde jedoch nichts gefunden, was einen Hinweis auf die Tatsache der Herausforderung enthielte.

Interessant und wenig bekannt ist die Stellungnahme Voltaires zu dieser Frage. Collini schickte im Oktober 1767 seine Abhandlung an seinen Gönner und Freund Voltaire. In dem Briefwechsel, der Collinis Buch »Mon Séjour auprès de Voltaire« beigegeben ist, behandeln nicht weniger als fünf Briefe diese Angelegenheit. Voltaire rühmt an der Arbeit in gleicher Weise »la sagacité«, also den Scharfsinn, wie den glänzenden Stil Collinis. In der Verbindung von beiden erkenne er »il genio Fiorentino«. In der Sache selbst nimmt er gegen Collini Stellung. Voltaire glaubt an die Duellforderung, mindestens an einen sehr harten Brief (lettre amère). Zwei Verwandte Turennes, der Cardinal d'Auvergne und der Chevalier de Bouillon (Turenne sowohl wie letzterer, ein Neffe Turennes, gehörten zum adligen Hause der de la Tour d'Auvergne), noch der Prinz von Vendôme, die er alle drei in seiner Jugend zu sprechen Gelegenheit hatte, hätten die Herausforderung im mindesten angezweifelt. In diesem Briefwechsel lernen wir Voltaire von seinen besten Seiten kennen; vor allem berührt es uns als Deutsche überaus sympathisch, wie bitter er sowohl über die kriegerische Politik Ludwig XIV., als auch über die niederträchtige Kriegführung durch Turenne und seine Untergenerale und über die spätere Zerstörung der Pfalz während des Orléans'schen Kriegs urteilt. Er spricht von diesen Kriegen geradezu als von einer Schande für Frankreich und Ludwig XIV. Die Kriegführung selbst nennt er »abominable«. Eine Stelle aus einem Antwortschreiben Voltaires auf einen

---

tätigem Danke erwidern. Er bot sowohl dem Kurfürsten selbst, wie der Heidelberger Bibliothek sein festes Schloss in Sedan als Schutzstätte vor den Stürmen des Krieges an (siehe Hauck, Carl Ludwig von der Pfalz, S. 159). Turenne war im kalvinistischen Glauben erzogen. Das Kriegshandwerk lernte er von Grund auf und zeichnete sich als Führer der französischen Truppen schon im Dreissigjährigen Krieg aus. Er ist der Begründer der neuen Kriegskunst, gleich hervorragend in Theorie wie Praxis der Strategie und Taktik. Im Jahre 1643 wurde er maréchal de camp. Im Kriege der »Fronde« stand er anfangs auf Seite des »grossen« Condé gegen den König von Frankreich. Unter dem Einfluss seiner damaligen Geliebten, der Herzogin von Longueville, söhnte er sich mit dem Hofe aus, wechselte die Partei, später auf Wunsch Ludwigs des Vierzehnten auch den Glauben, trat zum Katholizismus über und kämpfte erfolgreich gegen Condé. Etwa 1667 wurde er General-Marschall. Partei- wie Religionswechsel werfen ihm mit Carl Ludwig viele seiner Zeitgenossen vor.

Carl Ludwigs Vater fand bei Turennes Angehörigen, als er nach dem für ihn so traurigen Ausgang des böhmischen Abenteuers heimatlos durch Europa irren musste, in Sedan ein Refugium. Nachdem Friedrich der Fünfte 1632 in Mainz gestorben war, wurde seine Leiche, die ebenso wie der lebende Kurfürst umhergetrieben wurde, in Sedan zur letzten Ruhe bestattet. Turenne fiel von einer Kanonenkugel getroffen am 27. Juli 1675 in der Nähe von Sasbach bei Achern in Baden im Kampf gegen die Kaiserlichen unter dem General Grafen Montecuculi.

Brief Collinis, in dem sich Collini des längeren über die Angelegenheit der Herausforderung verbreitet, möchte ich hier wörtlich bringen. Der Brief ist datiert: Ferney, le 11 novembre 1767:

». . . . . . Il y aura toujours un peu de nuage sur la lettre amère de l'Electeur au maréchal de Turenne. Ce fait, entre nous, n'est pas trop intéressant, puisqu'il n'a rien produit. C'est un pays en cendres, qui est intéressant. Il importe peu au genre humain que Charles Louis ait défié Maurice de la Tour, mais il importe qu'on ne fasse pas une guerre de barbares.« Dies Urteil über die Kriegsführung Ludwig XIV. ist nicht das einzige und erste, das Voltaire fällte. Als er 1753 auf dem Wege von Mainz nach Mannheim durch die Pfalz fuhr und allenthalben noch die Spuren der Verwüstungen aus der Zeit des holländischen und orléans'schen Krieges sah, rief er seinem Sekretär Collini die Worte zu, »Il est impossible que notre nation puisse être aimée dans ce pays; ces dévastations doivent rappeler sans cesse les habitants à la haine du nom français. Mon ami, donnons-nous ici pour Italiens.« Es dürfte wohl selten der Fall sein, daß bei dem ausgeprägten Nationalgefühl der Franzosen ein Franzose sein Volk verleugnet. Wie stark muß Voltaire, mag in seiner Äußerung auch die Furcht vor etwaigen Unannehmlichkeiten mitsprechen, die schmachvolle Verwüstung der Pfalz durch seine Landsleute nach so langer Zeit noch empfunden haben. In der zweiten Ausgabe seiner »Histoire de Louis XIV.« kommt dann Voltaire nochmals auf die Herausforderung zurück, indem er Collinis Arbeit berücksichtigt. Auch hier bekennt sich Voltaire zu der Tatsache der Herausforderung. Er erzählt dort den Vorgang in gleicher Weise, wie ihn Carl Ludwig in dem unten abgedruckten Briefe an seine Schwester, die Herzogin Sofie von Braunschweig (die große Kurfürstin von Hannover), berichtet, nämlich, daß Carl Ludwig durch den Hoftrompeter Hänsgen (Le Trompette Petit Jean) den Marschall Turenne in seinem Quartier im Schwetzinger Schlosse die von der Friedrichsburg [1]) in Mannheim datierte Forderung habe überbringen lassen. Der Trompeter funktionierte also sowohl als völkerrechtlich schon damals geschützter Parlamentär, wie als Kartellträger. Der Kurfürst hatte von einem hochgelegenen Zimmer in der Friedrichsburg sehen müssen, wie die Ortschaften längs der Bergstraße in Flammen aufgingen. Besonders übel hatte unter dem Bruch seines Versprechens, sie zu schonen, Turenne der Stadt Weinheim mitgespielt. Auf seinen Befehl mußten die Bewohner ihre Häuser verlassen, alles Vieh und Lebensmittel den französischen Truppen ausliefern, dann wurden die Häuser geplündert und am

[1]) Friedrichsburg ist die Zitadelle von Mannheim an der Stelle der Oberstadt zwischen Schloss und Planken.

Schluß ging die ganze Ortschaft in Flammen auf. Zorn und Kummer hierüber machen die impulsive Handlung des Kurfürsten völlig verständlich. Voltaire spricht in seiner oben erwähnten Geschichte nochmals von »lettre amère« und läßt die Frage offen, ob Carl Ludwig darin ausdrücklich einen Zweikampf angeboten habe. Dann schreibt er weiter: »Plut à Dieu qu'il fût douteux que le Palatinat ait été embrasé deux fois! Voilà ce qui n'est que trop constant, ce qui est essentiel, et ce qu'on reproche à la mémoire de Louis XIV.« Die französischen Historiker aus der Zeit Ludwigs XIV. glaubten Turenne wegen seines Verhaltens und der Ablehnung des Duells in Schutz nehmen zu müssen; sie erklären die Handlung Carl Ludwigs für eine »bravade«, für eine Prahlerei — wir würden heute dafür »Bluff« sagen —, auf die Turenne geantwortet habe »avec une modération qui fit honte à l'Electeur«. Dazu erklärt Voltaire: »La honte était dans l'incendie, lorsqu'on n'était pas encore en guerre ouverte avec le Palatinat, et ce n'était point une bravade dans un prince justement irrité, de vouloir se battre contre l'auteur de ces cruels excès.« Dann betont Voltaire die Ritterlichkeit Carl Ludwigs und seine Heftigkeit; auch erinnert er im Zusammenhange mit der Duellforderung in einem Briefe an Collini an die Szene auf der Konferenz der Kurfürsten in Frankfurt anläßlich des Vikariatsstreites, bei der Carl Ludwig in begründeter Gereiztheit über die kränkenden Äußerungen gegenüber dem Andenken seines Vaters, des Kurfürsten Friedrich V., Königs von Böhmen, durch den bayrischen Bevollmächtigten Dr. Öchsel nach diesem mit dem Tintenfaß geworfen habe (vgl. dazu Finsterwald, Vom ganzen pfälzischen Hause, 1746, S. 825 f.). In einem anderen Punkte befindet sich Voltaire im Irrtum. Er meint, der Grund, weshalb das Original des Briefes Carl Ludwigs und des Schreibens Turennes an Louvois, worin Turenne seinem Herrn den Vorgang meldet, nicht mehr im Kriegsarchiv zu finden sei, wäre der, daß der Brief nicht an Louvois, sondern an Ludwig XIV. selbst gerichtet gewesen sei. Der Brief war für Louvois bestimmt und dürfte, wenn er noch existiert, in einem anderen Archiv oder unter etwa vorhandenen Papieren Louvois zu finden sein. Eines ist sicher, dass Turenne Rücksicht auf »Madame«, die Schwägerin Ludwigs XIV., die Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans, die Tochter Carl Ludwigs, nahm und sie in jeder Weise schonen wollte. Tatsache ist auch, dass der Brief die günstige Folge hatte, dass Turenne seinen Truppen den Befehl gab, alsbald auf das linke Rheinufer sich zurückzuziehen, und dass er vor allem auch Schwetzingen schonte.

Zuerst hat Daniel Ludwig Wund in seinem »Versuch einer Geschichte des Lebens und der Regierung Karl Ludwigs, Kur-

fürst von der Pfalz«, Genf 1786, sich mit der Arbeit Collinis beschäftigt. Er untersucht die Gründe, die Collini gegen die Möglichkeit der Herausforderung anführt und erklärt, er wäre schon geneigt gewesen, Collinis Ansichten beizutreten, als er Kenntnis von den in Gotha herausgekommenen »Cahiers de lecture« bekam, die in No. IX, 1784, pag. 47, sowohl den Herausforderungsbrief des Kurfürsten, wie Turennes Antwortschreiben und seinen Brief an den Minister Marquis de Louvois enthielten. Die Kopie der zwei ersten Briefe in den oben erwähnten Gothaer Heften dürfte von der Originalabschrift des Briefes genommen sein, den Carl Ludwig an seine Schwester, die oben erwähnte Herzogin Sofie, gesandt hat, und welcher sich in dem Hannover'schen Archiv befindet. Diese authentischen Briefe, welche die Zweifel an der tatsächlichen Herausforderung endgültig lösen, sind wiedergegeben im 26. Band der Publikationen aus den königl. preussischen Staatsarchiven. Dieser Band enthält den gesamten Briefwechsel zwischen dem Kurfürsten Carl Ludwig und seiner Schwester, der Herzogin Sofie, herausgegeben von Eduard Bodemann, Leipzig 1885. Es finden sich in den verschiedenen veröffentlichten Briefabschriften einige kleine textliche Unterschiede. Die Fassung im Hannover'schen Archiv ist in der französischen Rechtschreibung der damaligen Zeit geschrieben, auch befinden sich darin einige sinnentstellende Schreibfehler, die schon die Historiker aus der Zeit Ludwigs XIV., wie z. B. Ramsay, der in seiner »Histoire du vicomte de Turenne«, Paris 1735, den Brief gleichfalls abgedruckt hat, richtiggestellt haben. Eine sachlich verschiedene Stelle ist bei Ramsay unrichtig angegeben. Es muss nach der Abschrift aus dem Hannover'schen Archiv heissen: »Mais comme on n'a point oui dire que mes paysans eussent commis ci-devant de pareilles barbaries il y a apparence, qu'elles ont été faites par ceux que vous avez amenés des évêchés de Strasbourg et de Spire« (bei Ramsay heisst es: ». . . . . . qu'elles ont été faites par les prisonniers que vous avez amenés des évêchés de Strasbourg et de Spire.« Eine weitere textliche Verschiedenheit wird in dem Abdruck unten besonders kenntlich gemacht.

Da der Briefwechsel wenig bekannt ist, aber grosses historisches Interesse bietet, lasse ich ihn hier folgen.

Lettre ou Cartel de l'Electeur Palatin au Maréchal de Turenne.

à Friederichsbourg le 11 Juill. 1674

L'Embrassement de mes bourgs et villages qu'une lettre d'un de vos domestiques, aussi bien que d'autres avis, donnent sujet de croire avoir été fait par vos ordres, est une chose si extraordinaire, et si indigne d'une personne de votre qualité, que je suis en peine d'en imaginer les raisons. Tout le monde s'étonne d'autant plus de cette manière d'agir, que vous n'en avez pas usé de même avant votre Conversion en diverses campagnes que vous avez faites en ce pays, contre des ennemis qui n'étoient pas vos parens. Pour moi, bien que je n'en dusse pas moins attendre après les desordres qui s'y commettoient par les troupes que vous commandiez l'année passée, lorsque vous le traversâtes en qualité d'ami, je ne laisse pas d'être surpris d'un procédé si contraire aux loix de la guerre parmi les chrêtiens, et aux assurances que vous m'avez tant de fois données de votre amitié.

Il me semble qu'à toute rigueur on ne met le feu qu'aux lieux qui refusent des contributions, et vous savez, que vous n'en avez point demandé à ceux que vous avez fait réduire en cendres. Plusieurs de vos Prisonniers m'ont assuré, que vous le faisiez pour vous venger de mes paysans, qu'on disoit avoir mutilés les corps de vos Soldats qu'on y a trouvés. Mais comme on n'a point oui dire que mes paysans eussent commis cidevant de pareilles barbaries, il y a apparence, qu'elles ont été faites par ceux que vous avez aménés des évêchés de Strasbourg et de Spire, qui peut-être ont été bien-aises de vous fournir ce prétexte de vengeance. Mais quand-même ce seroient de mes sujets, je ne saurois croire, que l'inhumanité de quelques particuliers, laquelle, j'aurois sévèrement punie si j'en avois connu les auteurs, vous eut obligé à ruiner tant de familles innocentes, et à consumer jusque aux églises même de votre Réligion. Des actions si contraires à l'accroissement que vous prétendez avoir fait en la pratique du Christianisme par votre conversion me font croire, que cela provient de quelque chagrin ou dépit que vous avez contre moi; mais il vous eut été facile d'en tirer raison par des voies plus usitées entre gens d'honneur. Je pense, que pendant que vous n'attentez rien que sur des misérables[1]) le Roi très-chrétien vous permettra bien le loisir de vous satisfaire présentément de vous à moi par un ressentiment plus généreux que celui de la ruine de mes pauvres sujets, et que vous ne refuserez pas de m'assigner par le porteur le temps, le lieu et la manière dont nous servirons pour nous satisfaire. Ce n'est pas d'une humeur de Roman, ni par la vanité de pouvoir recevoir un refus que je vous fais cette demande, mais par un désir de vengeance que je dois à ma patrie, puisque je ne peux à présent le faire à la tête d'une armée pareille à celle que vous avez, et qu'aucune autre vengeance du ciel sur vous ne me paroit pas si prête que celle que vous pouvez recevoir de ma main. Je me promets en cette rencontre, que ce pays, qui a autrefois servi d'asyle à feu vôtre père[2]), mon grand Oncle, en sa disgrace, et que vous avez si souvent ruiné, sera le témoin de votre répentir, comme il l'a été de votre dureté et de vos excès.

---

[1]) Diese Stelle fehlt bei Ramsay, Wund, Collini und in den »Cahiers de Lecture«.
[2]) Siehe Anm. [1]). S. 636.

Réponse du Maréchal de Turenne.

Au Camp de Seckenheim le 27 Juill. 1674.

Monsieur! J'ai reçu la lettre que V.A.E. m'a fait l'honneur de m'écrire. Je la peux assurer que le feu qui a été mis à quelques-uns de ses villages, à été sans aucun ordre, et que les soldats qui ont trouvé de leurs camerades tués d'une étrange façon, l'ont fait à des heures qu'on n'a pu empêcher. Je ne doute pas que V.A.E. ne me continue l'honneur de ses bonnes graces, n'ayant rien fait, qui put m'en éloigner....

C'est Monsieur d. V.A.E. très humble et très obéissant serviteur

Turenne.

Brief des Turenne an Louvois.

Du Camp de Landau le 23 Août 1674.

Quand je sortis du Palatinat de delà du Rhin je reçus une lettre de l'Electeur Palatin par un trompette, dont le Roi aura assurément ouï parler: car je la lus à ceux qui étoient dans ma chambre. J'en ai gardé l'original, et n'en ai pas laissé prendre de copie, de peur que cela ne courut: car je suis assuré que M.V.(A.) El. Pal. en aura été fâché une heure après. Je lui répondis que j'avois reçu la lettre qu'il m'avoit fait l'honneur de m'écrire, et lui mandois (ce qui est vrai) que si les Soldats avoient brûlé sans ordre quelques villages, c'étoient ceux où ils auroient trouvé des Soldats tués par les paysans. Si le Roi veut, je vous enverrai la copie de la lettre. Mais j'ai cru, à cause de Madame[1]) qu'il valoit mieux assoupir cela.

Mannheim. *C. Speyer.*

[1]) Siehe über »Madame« oben. S. 636.

Zeitschriftenschau und Literaturnotizen.

Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission.

Großherzog Friedrich I. von Baden und die deutsche Politik von 1854—1871. Briefwechsel, Denkschriften, Tagebücher. Bearbeitet von Hermann Oncken. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart, Berlin, Leipzig, 1927, 2 Bände, X u. 87 u. 533 S., I u. 424 S.

Ekkhart. Jahrbuch für das Badner Land. 8. Jahrg. 1927 (Verlag G. Braun in Karlsruhe. 4 M.). Jean Paul über Hebels alemannische Gedichte. S. 16—18. — J. A. Beringer: Die Trübnerschule. S. 19—29. — L. E. Kemmer: Der Bildhauer Adolf Sautter. S. 30—35. — M. Walter: Die Volkstracht im badisch-fränkischen Gau. S. 36—49. — G. Graef: Die Alt-Adelsheimer Frauentracht. S. 50—55. — C. Roedder: Aus der Geschichte des alten Reichsdorfes Schefflenz. S. 56—61. — W. Tritscheller: Schwarzwälder Miniaturen. S. 62—66. — P. Motz: Die Orgel im Konstanzer Münster. S. 67—77.

Mein Heimatland. 13. Jahrg. (1926). Heft 7. Bericht der Landesversammlung in Konstanz vom 12. bis 14. Juni 1926. S. 179—199.

Heft 8. E. Reisser: Die Bodenseeufer, ihre Schönheit und ihre Erhaltung. S. 215—235. — C. A. Meckel: Der Ausbau des Rheines zwischen Basel und dem Bodensee. S. 235—238. — K. Guenther: Zehn Leitsätze für den Naturschutz. S. 238 f.

Badische Fundberichte. Heft 5 (1926). L. Zotz: Die paläolithische Station am Ölberg südl. Frei-

burg i. Br. S. 192 f. — E. Gersbach: Neolithische Funde aus dem Tschamberloch bei Riedmatt. S. 130 f. — Derselbe: Neolithischer Grabfund bei Wallbach. S. 131 f. — Derselbe: Fund eines Schalensteins in einer neolithischen Siedlung bei Brennet (Amt Säckingen). S. 133. — W. Deecke: Ringwälle bei Schwerzen (Wutachtal). S. 133 bis 135. — K. S. Gutmann: Spätbronzezeitliches Urnengrab von Ihringen am Kaiserstuhl. S. 135 bis 137. — Derselbe: Eine neuentdeckte Höhlensiedlung bei Jechtingen. S. 137 f. — Gutmann: Bronzezeitliches Urnengrab bei Ötigheim. S. 138—141. — E. Wahle: Battert — Aquae — Baden-Baden. S. 141—146. — K. Heck: Bericht über die römische Niederlassung auf der Gemarkung Öhlingen, Amtsbezirk Bonndorf. S. 146—149. — P. Revellio: Kastell Hüfingen. S. 149—157. — K. S. Gutmann: Untersuchung der römischen Siedlung in der Gemarkung Gottenheim, Gewann »Eichen«. S. 157 f.

Heft 6. K. Gutmann: Alemannisches Reihengräberfeld bei Oberrotweil am Kaiserstuhl. S. 161—165. — O. Leiner: Eine Gigantenfigur aus Konstanz. S. 165 f. — P. Revellio: Bericht über die vor- und frühgeschichtliche Forschung in der Baar in den Jahren 1924 und 1925. S. 166—176. — Deecke: Jahresbericht für 1925. S. 176—184. — K. Heck: Eine ausgemauerte Grubenwohnung im Schmitzinger Tale bei Waldshut. S. 184—188. — R. Forrer: Ein Münzschatzfund bei Sand aus der Zeit der Alemanneneinfälle. S. 188 f.

Freiburger Diözesan-Archiv. N. F. 27. Band (1926). † Dr. K. Julius Mayer (Nekrolog). S. 1—8. — † J. Mayer: Necrologium Friburgense 1921—1925. S. 9—54. Verzeichnis etc. der Priester, welche in den Jahren 1921—1925 im Gebiete und Dienste der Erzdiözese Freiburg verstorben sind. — L. Baur: Geschichte des kirchlichen Pfründewesens in der Reichsstadt Buchhorn (Fortsetzung). S. 55—105. — W. Strohmeyer: Die Stifter und Vögte des Klosters St. Trudpert (Fortsetzung). S. 106—152. — A. Schnütgen: Der kirchenpolitische Kreis um Franz Joseph Mone (VII. Mone und die kirchenpolitischen Kämpfe in Baden. VIII. Der „Katholische Verein" in Baden. IX. Zur außerbadischen Kirchengeschichte und Kirchenpolitik). S. 153—226. — H. Schrohe:

Zur Geschichte der oberrheinischen Jesuitenprovinz im 17. und 18. Jahrhundert. S. 227. — J. Dorneich: Briefe der Freiherrn Joseph von Laßberg und Heinr. Bernh. von Andlaw in den Jahren 1848—1851. S. 254—293. — Th. Humpert: Geschichte der Pfarrei Limbach 1426—1926. S. 294—325. K. Rögele: Säkularisation und Untergang des Klosters Allerheiligen. (Nach Akten des Badischen General-Landesarchivs und des Badischen Haus- und Staatsarchivs Karlsruhe). S. 326—374.

Mannheimer Geschichtsblätter. XXVII. Jahrg. (1926). Nr. 11. Fr. Walter: Johann Goswin Widder. Sp. 213—222. (Der Verfasser des vierbändigen »Versuchs einer vollständigen Geographisch-historischen Beschreibung der Kurfürstl. Pfalz am Rheine« 1786—1788). — J. Kinkel: Erinnerungen eines Alt-Mannheimers aus den 1860er und 1870er Jahren (13. Das Handwerk. 14. Landwirtschaft. 15. Gastwirtschaften). Sp. 222—225. — Kleine Beiträge. Die Schlosskirche in Mannheim (um 1785). Sp. 226 f. — F. D.: Die Inschriften der alten Brücke in Heidelberg. Sp. 229 f.

Nr. 12. Pöllnitz über den Hof Carl Philipps 1730. Sp. 236—245. — Fr. Walter: Geschichtliche Steindenkmäler im Viernheim-Lampertheim-Lorscher Wald. Sp. 245—255.

XXVIII. Jahrg. (1927). Nr. 1. Fr. Walter: Die Ernennung des Ministers von Oberndorff zum kurpfälzischen Statthalter 1778. Sp. 2—5. — J. Kinkel: Erinnerungen eines Alt-Mannheimers aus den 1860er und 1870er Jahren (16. Gesundheitswesen, Bäder usw. 17. Garnison). Sp. 5—10. — C. Speyer: Zur Charakteristik der Sophie La Roche. Sp. 10—13. — W. St.: Stiegel-Glas (Erzeugnisse der von Heinrich Wilhelm Stiegel, geb. 1729 in Köln, in der pennsylvanischen Stadt Mannheim gegründeten Glasmanufaktur). Sp. 13—15. — W.: Zur Geschichte des Mannheimer Schloßgartens (1729). Sp. 15—17.

Schau-ins-Land. Jahrlauf 51—53 (1926). Fr. Hefele: Zur Baugeschichte des Freiburger Kaufhauses. S. 1—24. — Fr. Geiges: Ein halbes Jahrtausend Geschichte eines Freiburger Bürgerhauses. Eine kritische Studie. S. 25—87. — Fr. Ziegler:

Wappenskulpturen des Klosters Günterstal. Mit einem Zusatze von Fr. Geiges. S. 88—92. — M. Weber: Die Miniaturen des Tennenbacher Güterbuches und sein Verfasser, Abt Johann Zenlin. S. 93—97. — Fr. Ziegler: Das Mittelbild der Deckenfresken in der Kirche zu St. Ulrich. S. 98—100.

Historischer Verein Alt-Wertheim. Jahrbuch für 1925. P. Strack: Zur Wertheimer Familiengeschichte (Ahnentafel der Familie Doering). S. 30—64. — S. Federle: Die Nachkommenschaft eines Wertheimer Schiffmanns (Schiff- und Handelsmann Wilhelm Jakob Müller, 1802—1884). S. 65—72. — Fr. Emlein: Der Beginn der finanziellen Selbständigkeit der Stadt Wertheim. S. 73—87.

Pfälzisches Museum. — Pfälzische Heimatkunde. 1926. Heft 9/10. K. Christ: Die bäuerlichen Ganerben in der Pfalz. S. 187—189. — E. Knaps: Die Herren zu Eltz als Burgsessinhaber und Mitherrn in der Kurtrierer Herrschaft Blieskastel vom Jahre 1531 bis 1660. S. 190 f. — Haarbeck: Noch einmal Johannes Lichtenberger astronomus (1481 u. 1503). S. 191. — Revolutionsgeist und Mode. Ein Erlass über die Kleidung der lutherischen Geistlichen in der Grafschaft Leiningen. S. 191. — Die Wallfahrtskirche zu Grossbockenheim. Nach einem Druck vom Jahre 1753. S. 192. — S. Loeschcke: Bilder aus dem römischen Weinbau auf in Trier gefundenen Steindenkmälern. S. 193—197. — L. H. Baum: Streiflichter vom dreissigjährigen Krieg aus Kuseler Archiven. S. 198—201. — W. Krämer: Almosenspenden eines Bliesgaudorfes 1603—1619. Ein Beitrag zur Geschichte der Versprengten vor dem dreissigjährigen Kriege auf Grund der Ommersheimer Kirchenrechnungen. S. 202 f. — C. Speyer: Friedrich von Matthisons Besuche in der Kurpfalz. S. 204 f. — Fr. Riehm: Die pfälzische Abstammung des amerikanischen Generals Herchheimer (1728—1777). S. 206—209. — H. Lieberich: Aus einer pfälzischen Ahnentafel (der Familie Lieberich, 1675—1825). S. 210—212. — G. Franz: Schicksal eines Pfälzers im spanischen Freiheitskampf (1807). S. 212. — L. Graf: Kehrdichannichts, Murrmirnichtviel, Schaudichnichtum und die leiningischen Jagden. S 213 bis

219. — L. Zimmer: Die Weistümer der Grafschaft Falkenstein. S. 220. — Fr. Sprater: Mithrasdenkmäler von Gimmeldingen. S. 229—231.

Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. 25. Band. 1926. F. Stähelin: Magidunum. S. 1—9. Der Name haftete ursprünglich an der Stelle des heutigen Rheinfelden und ist von hier aus auf das später gegründete benachbarte Magden übertragen worden. — A. Burckhardt: Die Herkunft der Grafen von Froburg. S. 10—38. Dieselben sind nicht eines Stammes mit den fricktalischen Grafen von Tierstein und von Alt-Homberg, sondern vielmehr ein fränkisches, in Oberlothringen sesshaftes Geschlecht, das zu seinen Ahnen sowohl die Merowinger als auch die Karolinger, speziell Kaiser Lothar, zählte. — G. Wyss: Aus der Zeit, da Olten unter Basel stand. S. 39—44. 1407—1426. — K. Stehlin und R. Thommen: Aus der Reisebeschreibung des Pero Tafur, 1438 und 1439. S. 45 bis 107. Übersetzung derjenigen Teile aus der Reisebeschreibung des castilianischen Edelmannes, die sich auf das Gebiet diesseits der Alpen beziehen. — F. Vischer: Eine Mission des alt-Syndic Rigaud [aus Genf] in die Eidgenossenschaft (26. November bis 22. Dezember 1791). S. 108—136. — E. Dürr: Arthur de Gobineau und die Schweiz in den Jahren 1850—1854. S. 137—271.

Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte. XX. Jahrgang (1926). K. Schönenberger: Das Bistum Konstanz während des grossen Schismas 1378—1415. S. 1—31. 81—110. 185—222. 241—281.

Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft. 46. Band. (1926). 3/4. Heft. A. Henche: Der Rastatter Gesandtenmord im Lichte der politischen Korrespondenz des nassauischen Partikulargesandten Fhr. v. Kruse. S. 550—562. »Auch nach Kruse scheint die geheime Anweisung einer österreichischen Stelle zu einer Gefangennahme, resp. Unschädlichmachung der französischen Gesandten erwiesen.«

Paul Wentzcke. Rheinkampf. Erster Band: Tausend Jahre deutscher Schicksalsgemeinschaft. Zweiter Band: Im Kampf um Rhein und Ruhr. Berlin-Grunewald, Vowinckel 1925. XI,

387 S. und 267 S. (nebst 15 Karten von J. Nissen und A. H. Ziegfeld). — Bei der Besprechung seines Buches »Der deutschen Einheit Schicksalsland« (vgl. diese Zeitschrift N. F. 38, S. 225 ff.) wurde bereits der umfassenden historisch-politischen Wirksamkeit Paul Wentzckes gedacht, die während der letzten Jahre in zahlreichen Vorlesungen, Reden und Aufsätzen ihren Niederschlag gefunden hat und in geradezu vorbildlicher Weise ernste, von grosszügigen Geschichtspunkten getragene wissenschaftliche Forschungsarbeit mit praktischer, nationalpolitischer Erziehungs- und Aufklärungstätigkeit verbindet. Welche Fülle von Anregungen und Erkenntnissen auch der Wissenschaft aus einer derart eingestellten Wirksamkeit erwachsen können, dafür zeugen die beiden vorliegenden stattlichen Bände, in denen W. im Vorgefühl der heranreifenden Schicksalswende, während der bangen Monate zwischen dem Abbruch des Ruhrkampfes und der rheinischen Jahrtausendfeier, aus seiner fünfjährigen Arbeit im Dienste der rheinischen Frage mit ordnender und sichtender Hand die Summe zieht. — Der erste Band ist, wie schon sein Sondertitel besagt, vorwiegend geschichtlich eingestellt. Er verfolgt die Geschichte des Rheintals und seines geographischen und wirtschaftlichen Einzugsgebietes von den Anfängen bis zum Abschluss des Weltkriegs. Vor manchen verwandten, auf die Jahrtausendfeier eingestellten Unternehmungen zeichnet er sich dadurch aus, dass er, ohne sich von heutigen oder vergangenen politischen, provinzialen und territorialen Grenzen das Blickfeld einengen zu lassen, wirklich das ganze Rheingebiet zu umfassen strebt und das Sonderschicksal des einzelnen Teilgebiets nur im Rahmen der grossen geopolitischen Einheit und von dieser aus zu deuten sucht. Diese Betrachtungsweise hat im Verein mit einem ausgeprägten Gefühl für das geschichtlich Wesentliche auch verhindert, dass die Kriegsgeschichte sich so einseitig hervordrängt, wie dies z. B. in Stegemanns Rheinbuch der Fall ist. Wirtschaftliche, politische und kulturelle Tatsachen und Strömungen vereinigen sich, von sicherer Hand gemeistert, zu einer überaus lebendigen und fesselnden Darstellung, die von einem farbenreichen Bilde zum andern fortschreitend, mit manchmal geradezu dramatischer Spannung den Ablauf des tausendjährigen Schicksalsganges des Rheingebietes schildert. Der nachhaltige Eindruck wird verstärkt durch die zahlreichen von J. Nissen und A. H. Ziegfeld angefertigten Kartenskizzen, die dem Leser gerade die wesentlichen Ergebnisse der Darstellung überaus geschickt ausgewählt in anschaulichen und wirkungsvollen Bildern vor Augen führen. — Im zweiten Bande stehen naturgemäss die Tagesereignisse und die schweren politischen Kämpfe, die durch die Besetzung der Rheinlande heraufbeschworen wurden, im Vordergrund. Aber

die geistvolle Art, mit der W. das Zeitgeschehen der unmittelbaren Gegenwart im Sinne der im ersten Band gewonnenen geschichtlichen Erkenntnisse zu deuten und in die dort aufgezeigten Entwicklungsreihen einzuordnen versteht, verleiht auch dieser Sammlung eine dauernde, weit über das Tagesinteresse hinausreichende Bedeutung. Auch hier unterstützen wieder eindringliche Kartenskizzen das Verständnis des geschriebenen Wortes. — Zweifellos darf Wentzckes Buch zu den erfreulichsten und wertvollsten Erscheinungen gerechnet werden, die das unter dem Druck schicksalsschweren Geschehens neuerwachte Interesse an den rheinischen Fragen und die Tausendjahrfeier der Rheinlande am Büchermarkte ins Leben gerufen haben. Dass ein derartiges Werk auch für alle, die sich mit der oberrheinischen Geschichte beschäftigen, von grösster Bedeutung ist und nicht zuletzt für die Forschung auf dem Gebiete der einzelnen rheinischen Territorien wertvolle Anregungen enthält, braucht nach dem, was oben gesagt wurde, wohl kaum mehr besonders hervorgehoben zu werden. *K. Stenzel.*

Aus dem 15. Bericht 1923/24 der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts (Frankfurt, Baer 1925) sei neben dem von O. Schulthess verfassten Referat über »Ein Dezennium römischer Forschung in der Schweiz 1914—1923« (S. 11—40) als für das oberrheinische Gebiet besonders wichtig der Aufsatz von Walter Veeck »Über den Stand der alamannisch-fränkischen Forschung in Württemberg« (S. 41—57) hervorgehoben. Die systematische Aufarbeitung der frühgermanischen Bodenfunde Württembergs und die gründliche Durchforschung neuaufgedeckter Reihengräberfriedhöfe, zu der eine Veröffentlichung über die Funde des berühmten »Alamannenfriedhofs von Oberflacht« (1924) den Auftakt bildete, haben bereits Ergebnisse gezeitigt, die die höchste Beachtung des Historikers verdienen. Wenn es nun schon möglich ist, Fränkisches und Alamannisches voneinander zu scheiden, den bisher durchforschten Gräbern und Friedhöfen wichtige Erkenntnisse über die Entwicklung des alamannischen Kulturlebens seit der Landnahme, über ihre Siedelungen und dörflichen Niederlassungen, über ihre Unterwerfung unter die fränkische Oberhoheit usw. abzulauschen und damit unser dürftiges schriftliches Quellenmaterial zu ergänzen, so muss gerade der Geschichtsforscher dem Abschlusse der Veeckschen Forschungen mit grossen Erwartungen entgegensehen. — Dankenswert ist auch der von Robert Forrer gegebene Überblick über »Die Fortschritte der prähistorischen und rö-

mischen Forschung im Elsass«, der mit dem Jahre 1913 einsetzt und über gute Bilder (z. B. von den keltischen Wagen von Ohnenheim und der Rekonstruktion des Königshofener Mithrasreliefs) verfügt. Höchst bedenklich sind dagegen die darin angedeuteten Anschauungen über die germanische Siedelung im Elsass, die eine Einwanderung von Splittern aller möglicher germanischer Stämme voraussetzen und auf eine Abschwächung der Bedeutung der alamannischen Landnahme — und damit auf eine Unterstützung des negativen Teiles von Tourneur-Aumonts luftigen Hypothesen — hinauslaufen. Die Behauptung, dass die Elsässer sowohl Germanen wie Kelten mit jeweils wechselnden Mischungsverhältnissen seien, ist mindestens unglücklich formuliert und stellt die speziellen Verhältnisse im Elsass solange in ein schiefes Licht, als man nicht ausdrücklich betont, dass es sich hier nur um die Frage des Blutes handelt und als man zum Vergleich nur Preussen und Schweiz herbeizieht und nicht darauf hinweist, dass im rechtsrheinischen Alamannien ebenfalls vielfach ähnliche Blutmischungen vorliegen. *K. Stenzel.*

Viktor Ernst. Die Entstehung des deutschen Grundeigentums. Stuttgart, Kohlhammer. 1926. 146 S. — In eindringlicher Beweisführung entwickelt der Verfasser seine in langjährigen Studien und Vorarbeiten herangereiften Anschauungen über ein äusserst schwieriges und daher noch ziemlich ungeklärtes Fragenbereich. Ganz unbekannt sind sie uns nicht; denn schon in seinen vielerörterten früheren Schriften (»Entstehung des Niederen Adels«, »Mittelfreie«) hat er sie gelegentlich wenigstens ausschnittweise kurz angedeutet und mehrfach gestreift, da sie ja für die daselbst niedergelegte Auffassung der deutschen Standesgeschichte wesentliche Voraussetzung und unentbehrliche Grundlage bilden (vgl. diese Zeitschr. N. F. 35, S. 234 ff. u. 34, S. 101 ff.). Wie schon damals, sucht er auch jetzt wieder im scharfen Kampfe gegen die »grundherrschaftliche Theorie« von dem aus mittelalterlichen und jüngeren Quellen erschlossenen Material über die gähnende Kluft von Jahrhunderten hinweg zu den kärglichen Zeugnissen der Frühzeit die Brücke zu schlagen. Aus diesem Bestreben heraus beschränkt er seine Untersuchung auf das »altbesiedelte Gebiet«, das Gebiet der Sippen- und älteren Dorfniederlassungen, bei dessen Besiedelung noch die Anschauungen und Rechtsverhältnisse der Frühzeit in Wirksamkeit gewesen sind. — Der merkwürdig schwankende, erst allmählich unter der Einwirkung fremder Rechtsvorstellungen sich kräftiger entwickelnde Grundeigentumsbegriff, die Besonderheiten an der rechtlichen Stellung der Almende, des bäuerlichen Pri-

vateigentums und des Meier-(Ding- oder Fron-)hofes im Rahmen der Gemeinde, wie sie uns aus den deutschen Rechtsquellen des Mittelalters und der Neuzeit entgegentreten, lassen sich nach Ernst nur dann befriedigend erklären, wenn man sie einheitlich aus der zur Zeit der endgültigen Landnahme und Sesshaftmachung geltenden Rechts- und Wirtschaftsordnung ableitet: aus der ausschlaggebenden Stellung des Sippenverbandes bei der Niederlassung und Verwertung des in Besitz genommenen Bodens, aus der ihm eignenden Banngewalt (der Keimzelle des mittelalterlichen »Zwing und Banns«), aus der Tatsache, dass das Privateigentum an Grund und Boden sich erst allmählich im Anschluss an die im Dorfetter gelegenen Höfe (»mutter der hube«) entwickelt und eine Periode der gemeinsamen Bewirtschaftung und Nutzung der in Kultur genommenen Bodenfläche abgelöst hat. Auch der im Mittelalter überall verfolgbare Kampf zwischen Dorfherrschaft und Dorfgemeinde um Handhabung und Genuss der auf der Zwing- und Banngewalt und der Verwaltung der Markung beruhenden Rechte, Dienstleistungen und Einkünfte, der zu den allerverschiedensten, fast von Ort zu Ort wechselnden Ergebnissen geführt hat, wurzelt letzten Endes in dem Gegensatz, der sich schon in der Frühzeit zwischen dem Sippenverband als ursprünglichem und rechtmässigem Inhaber und den auf besonderem Ansehen und besonderer Machtstellung beruhenden Ansprüchen des Sippenhauptes auf Handhabung der Banngewalt usw. naturnotwendig entwickeln musste. Eingehend wird der Begriff »Zwing und Bann« in seinem Kern und seinen vielen Ausstrahlungen vom Boden der eben angedeuteten Grundanschauungen aus untersucht und aufgehellt. Während Schicksal und Rechtsverhältnis der nicht in die Markungen einbezogenen Bezirke (Forsten u. dgl.) nur kurz gestreift werden, beschäftigt sich Ernst mit besonderem Nachdruck mit der Stellung der schon früher von ihm eingehend behandelten Meierhöfe und der zu ihnen gehörigen Besitzungen und Rechte. Die Meiergüter stellen sich ihm als der älteste vom Sippenverband gleich zu Anfang in gemeinsamer Arbeit bebaute und ausgewertete Teil der bestellten Dorfflur dar, der später mehr oder minder ausschliesslich aus dem Gemeinbesitz der Sippe in das Privateigentum des Sippenhaupts oder seiner Rechtsnachfolger übergeht, während auf der Dorfgemeinde diesem Gute gegenüber die alten Verpflichtungen in bald weniger, bald mehr eingeschränkter Form bestehen bleiben. Hier stehen wir wieder am Ausgangspunkt für die bekannten, bereits kurz berührten Anschauungen Ernsts über die deutsche Standesgeschichte. Aber gerade seine überaus aufschlussreichen, wertvollen Darlegungen über die weitere Entwicklung der Meierhöfe im Laufe des Mittelalters erweisen meines Erach-

tens schlagend, dass der von Ernst vor allem in der Frage des Ursprungs des Niederen Adels eingenommene und auch jetzt wieder zäh verfochtene Standpunkt zu einseitig ist und in etwas doktrinär anmutender Starrheit andersartig verlaufende Entwicklungsketten, die sich mit seinen übrigen Darlegungen sehr wohl in Verbindung bringen liessen, zu Unrecht völlig ausschliesst. Auch gegen seine Stellungnahme zu den Problemen, die den Kern seines Buches ausmachen, lassen sich wohl ähnliche Bedenken geltend machen, so namentlich, wenn er auch für das spätere Mittelalter von wesentlichen Einflüssen und Einwirkungen der grundherrschaftlichen und territorialen Gewalten auf die Umgestaltung und Weiterentwicklung altüberkommener Einrichtungen und Auffassungen zu dem uns in den späteren Quellen entgegentretenden Bilde nichts wissen will. Vielleicht liegt es aber im Interesse der Forschung, dass einmal eine derartige, die Kontinuität der Entwicklung betonende Anschauung mit voller Schärfe und Einseitigkeit verfochten wird; denn dass sie in ihrem Kern berechtigt und gesund ist und eine Reihe von schwierigen Problemen, die uns die Quellen zur ländlichen und örtlichen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters bieten, glänzend löst, wird auch der zugestehen, der nicht mit jeder zugespitzten Schlussfolgerung des Verfassers einverstanden ist. Die in der Schrift enthaltenen Anregungen sind unschätzbar und von noch unübersehbarer Tragweite, wertvoll auch die in kürzester Form gebotene Materialsammlung. Wir dürfen daher die vorliegende Arbeit Ernsts so gut wie ihre beiden Vorgängerinnen zu den bedeutendsten und folgenschwersten Veröffentlichungen rechnen, die uns die letzten Jahre auf dem Gebiet der deutschen Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte gebracht haben. Die landesgeschichtliche Forschung kann stolz darauf sein, dass diese Studien auf ihrem Boden herangereift sind und erneut deutlich machen, welche Fülle von Anregungen und wertvollen Erkenntnissen die Geschichtswissenschaft von ihr noch zu erwarten hat. *K. Stenzel.*

Bibliographie der Württembergischen Geschichte. Im Auftrag der Württemb. Kommission für Landesgeschichte, begründet von Wilhelm Heyd. Band 5. Enthaltend die allgemeine Literatur von 1906 bis 1915. Mit Nachträgen. Bearbeitet von Otto Leuze. Stuttgart 1926. — Mit herzlicher Freude begrüsst auch der badische Nachbar das Erscheinen des neuen Ergänzungsbandes der altbewährten Heyd'schen Bibliographie, der die allgemeine Literatur zur württembergischen Geschichte für die Jahre 1906—1915 enthält, während die ortsgeschichtliche und biographische Literatur für diesen Zeitraum zusammen mit Sach- und Autorenregister dem

bereits im Manuskript fertig vorliegenden sechsten Bande vorbehalten ist. Die sachliche Einteilung schliesst sich naturgemäss derjenigen der Bände 1 (1895) und 3 (1907) an. Der Bearbeiter hat, soweit ich sehe, das von ihm gesammelte Titelmaterial in die ihm vorgeschriebenen Gruppen mit sicherem Takt untergebracht. Ich kann mir denken, dass das nicht immer leicht gewesen ist. Mit den Grundsätzen, denen er bei der Abgrenzung des aufzunehmenden Titelmaterials nach der Erscheinungsform und bei der Begrenzung des aufzunehmenden Stoffes nach dem Inhalt gefolgt ist, bin ich vollkommen einverstanden (vgl. Vorwort.) Auch Hans Barth hat in seiner vorbildlichen Bibliographie der Schweizergeschichte den gleichen Standpunkt vertreten. Ein Zuweitgehen in der Aufnahme kleiner und populärer, aber leicht erreichbarer Artikel ist besser als eine überkritische Sichtung, zu der ein einziger Bearbeiter sich nicht berufen fühlen darf. Zudem will die vorliegende Bibliographie, wenn auch in erster Linie, so doch nicht ausschliesslich, dem strengen Wissenschaftler dienen, sondern auch denen, die sich der praktischen Heimatpflege widmen. Dass Otto Leuze die Titel nicht einfach den ihm als Grundlage dienenden Jahresübersichten in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte entnommen, sondern gewissenhaft an den Büchern und in den Zeitschriften selbst nachgeprüft hat, war im Interesse der leider so oft verkannten bibliographischen Genauigkeit und im Hinblick auf die sachgemässe Einordnung für den Bibliothekar zwar eine selbstverständliche, aber trotzdem nicht weniger Anerkennung heischende Pflichterfüllung. Auch der von meinem Vorgänger in der Bearbeitung der Bibliographie der Badischen Geschichte gemachte Versuch, die Titel aus den jährlichen Literaturverzeichnissen der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins einfach zu übernehmen, hat sich sehr bald als abwegig herausgestellt. Nicht unerheblich sind die Berichtigungen und Nachträge zu den früheren von Heyd und Schön bearbeiteten Bänden. Sie zeigen, dass auch für die bibliographische Arbeit der besten Kenner ihres landesgeschichtlichen und heimatkundlichen Schrifttums gilt: Est modus in rebus, sunt certi denique fines. *Fr. Lautenschlager.*

Johann Wilhelm von der Pfalz und die Schönborn. — Unter diesem Titel sind in einem Doppelheft des »Neuen Archivs für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der Kurpfalz« (XIII. Heft 2/3) einige bemerkenswerte Aufsätze vereinigt: sie befassen sich mit den künstlerischen Bestrebungen Johann Wilhelms und des Kurfürsten und Erzbischofs Lothar Franz Schönborn von Mainz, die in ihrer Politik häufig andere Wege gehen mussten, bei ihren Kunstbestrebungen aber nicht

minder häufig das gleiche Ziel im Auge hatten. Beschäftigt sich H. Gropp mit dem Architekten Petrini, so bringen K. Lohmeyer und G. Peters Studien über den Architekten Johann Jakob Rischer, der zunächst in Rastatt wirkte und die Fundamente zu dem schönen Forstnerschen Hause legte, bald aber sich vor den »ohnersättlichen passiones« des eifersüchtigen Konkurrenten Domenico Egidio Rossi flüchten musste und dann in Heidelberg eine mannigfaltige Tätigkeit entwickelte. Das St. Annen - Hospital in der Plöck und der Turm der Providenzkirche zeugen von seinem Können und seiner Eigenart. War Adam Breunig der grössere Architekt, so Rischer der originellere Meister. Auch außerhalb Heidelbergs, in Mannheim, in Kleinheubach, in Adelsheim (wo eine lange Inschrift den Baumeister selbst nennt), in Gengenbach tätig, fertigte Rischer noch als Greis die Risse für die Stiftskirche in St. Gallen an, voll unmoderner, aber in ihrer Übertreibung origineller Formen. Hier zeigt sich Rischer als echter und rechter Vorarlberger, nahe verwandt dem Bruder Caspar Moosbrugger, dem genialen Meister von Einsiedeln. — K. Lohmeyer widmet eine eingehende Untersuchung der Wallfahrtskirche zum Heiligen Blute in Walldürn, die Lorenz Gaßner, wohl auch ein Tiroler, zusammen mit Schönbornschen Hofbaumeistern schuf: auch hier eine in jenen Zeiten so häufig vorkommende Kollektivarbeit, bei der sich aber die Anteile der einzelnen leichter abgrenzen lassen, als es sonst der Fall ist. Um die prächtige Inneneinrichtung hat Georg Hennicke das grösste Verdienst, mit feinem Gefühl liess er dem architektonischen Empfinden den Vorrang vor dem Dekorativen. — W. Boll zeigt, wie eifrig sich der als grossartiger Bauherr bekannte Kurfürst Lothar Franz auch um Maler und Malerei kümmerte. Lange beschäftigte er sich mit der würdigen Ausschmückung des Bamberger Kaisersaales und sorgte mit dem grössten Eifer für seine Galerien in Gaibach und Pommernsfelden. Sein »Mahlerey-wurm« nahm immer mehr zu. Seiner Leidenschaft kam sehr zu statten, daß dem Kurfürsten als Erzkanzler das Recht zustand, bei Standeserhöhungen Taxen zu erheben und nachzulassen. Bei seiner Erhebung in den Grafenstand im Dezember 1705 bat der Baron von Taxis um Abgabenfreiheit und versprach, dafür sechs der »schönsten italienischen Gemähl«: was ein Baron tun konnte, taten erst recht die Künstler. Erreichten sie die begehrte Nobilitierung, die Rittersporen oder Ordenskreuze, liessen sie es an Zeichen der Dankbarkeit nicht fehlen. Den Verkehr mit den österreichischen Künstlern, einem Peter Strudel, einem Franz v. Stampart, förderte sein Lieblingsneffe Friedrich Karl, dem Lothar Franz den Posten des Reichsvizekanzlers in Wien verschafft hatte; in Rom wirkten für ihn geschickte Agenten. Wie interessant ist die Übersicht, die im

Jahre 1726 über die tüchtigsten Künstler in Rom aufgestellt wird! Alle Freuden und Leiden des Sammlers machte der Kurfürst durch. Welcher Jubel, als ein angeblicher Raffael erstanden wurde; welcher Ärger über Namensfälschungen, welche Enttäuschung, als ein reicher Milordo Inglese ihm ein Meisterwerk des Salvatore Rosa fortschnappte, jene Allegorie der Fortuna, die heute noch die Sammlung des duke of Beaufort ziert. Die Schuldenlast wuchs durch diese grossen Ausgaben beträchtlich, Lothar Franz dachte an einen Verkauf: »Keine Schandt würde es mir; dann kann ein König von Preussen kostbahre indianische Gewächs und Porzellan und Mahlereien die Prinzessin von Oranien, welche sie von dem König Wilhelm in Englandt gehabt hatt, in offener Licitation verkauffen, so kann auch wohl ein Churfürst von Mainz sich einiger Mahlereien umb ein ahnsehntliches Stück begeben.« — Wilhelm W. Hoffmann spürt dem bislang zu wenig beachteten Sigismund Zeller (1680—1784) nach, der, wie so manche andere, in der Barockzeit als schlichter Handwerker begann und sich zu einem gesuchten Hofbaumeister emporarbeitete, und gibt wertvolle Aufschlüsse über die zahlreichen Bauten Zellers in Mannheim, in Heidelberg und in kleineren pfälzischen Orten. — Auch die Musik kommt zu Worte. Fritz Zobeley beleuchtet die Wirksamkeit eines Sebastiano Moratelli, in dessen Karnevalsoper »Il fabro pittore« die Gründung der kurfürstlichen Gemäldegalerie verherrlicht wurde; eines Hugo Wilderer, dessen vierstimmiges Kyrie e Gloria Joh. Seb. Bach kopierte; eines Agostino Steffani, der als Minister, Diplomat und Musiker eine wichtige Rolle gespielt hat. — C. Speyer steuert einen unbekannten Theaterzettel aus der Zeit Johann Wilhelms bei. — Wertvolle Illustrationen sind beigegeben, so Zeichnungen, die Alessandro Galli Bibiena zugeschrieben werden, die Risse Rischer's für St. Gallen. — Die tiefgehenden Forschungen mit dem vielfach neuen Material liefern bedeutsame Beiträge für die Geschichte des Barocks.

O. Cartellieri.

Werner Siebeck, Der Heidelberger Verlag von Jakob Christian Benjamin Mohr. Ein Rückblick. Jubiläumsdrucke, 1926. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen 1926. — Der Frankfurter Jacob Christian Benjamin Mohr übernahm die im Jahre 1801 in Frankfurt a. M. von August Hermann gegründete Buchhandlung, verlegte sie aber später auf Veranlassung der badischen Regierung nach Heidelberg. Als Teilnehmer trat zuerst Johann Georg Zimmer ein, dann, als dieser Pfarrer wurde, Christian Friedrich Winter, der später eine eigene Firma gründete. Im Jahre 1878 ging der Verlag an die damaligen Besitzer der H. Lauppschen Buchhandlung in Tübingen, Paul Siebeck und J. G. Koetzle, über. Doch

bereits nach zwei Jahren ging Paul Siebeck als alleiniger Inhaber des Mohrschen Verlages nach Freiburg i. Br., übernahm aber schon nach zwei Jahren allein die Leitung der Lauppschen Buchhandlung und brachte im Jahre 1899 den Mohrschen Verlag nach Tübingen zurück, um hier beide Firmen zu vereinigen. — In der Heidelberger Zeit geriet der Verlag in den Zauberbann der Romantik. Zimmer knüpfte mit den Romantikern enge Beziehungen an. Zur Michaelismesse des Jahres 1805 gab der Verlag den ersten Band von »Des Knaben Wunderhorn« heraus, dem im Jahre 1808 der zweite und dritte folgte. Auch die »teutschen Volksbücher« und andere Schriften von Görres liessen Mohr und Zimmer erschienen, mochte auch der »ungeleckte Bär«, dessen Vorlesungen einem zünftigen Gelehrten als pestgefährlich erscheinen, bald recht angefochten werden. Unter den wenigen noch vorhandenen Verlagsverträgen findet sich der im Jahre 1810 von dem Maler Müller abgeschlossene. Auch ein Wilhelm Grimm übergab dem Verlag zwei Werke. Als auf dem heissen Boden Heidelbergs der Streit zwischen den »Mystikern« und den »Physikanten, die auf den Thron die krasseste Empirie setzen möchten«, entbrannte, blieb der Verlag den für die Blaue Blume Kämpfenden treu. Doch konnte sich die »akademische Buchhandlung« auf die Dauer nicht auf poetische und literarische Werke beschränken. Der mehr praktisch und nüchtern veranlagte Mohr wandte den Wissenschaften stärker seine Aufmerksamkeit zu. Creuzer, die beiden Schlegel wurden von ihm gewonnen; ihnen folgten zahlreiche Heidelberger Professoren und andere Gelehrte. Es seien nur Savigny, Thibaut, Stahl, Schlosser genannt; Häusser vertraute Mohr seine Geschichte der Rheinischen Pfalz an. — Gern folgt man an Siebecks kundiger Hand dem Wirken Mohrs, der es sich zur Aufgabe stellte, der Wissenschaft wahrhaft zu dienen. Für ihn sollte der deutsche Buchhandel sein »ein ehrsames Gewerbe zur Förderung geistiger Produktion und der Literatur überhaupt«.

Otto Cartellieri.

Unter dem Titel »Kranz um Jean Paul« veröffentlicht L. Bäte, dem wir die Herausgabe der Briefe von Ernestine Voss an Heinrich Christian und Sara Boie verdanken (Vossische Hausidylle, Bremen 1925), zwölf zum grössten Teil bisher unbekannte Briefe von Heinrich Voss, dem ältesten Sohn Johann Heinrichs, in denen derselbe, damals Professor in Heidelberg, vornehmlich über die beiden Besuche Jean Pauls in den Jahren 1817 und 1818 in Heidelberg berichtet, die kleinen Vorkommnisse des Tages schildert und seinen eigenen Gefühlen und Empfindungen wie auch denjenigen seines Kreises gegenüber dem gefeierten Dichter in uns heute nicht mehr geläufigen überschwenglichen Worten Ausdruck verleiht (Schriftenreihe der

Akademischen Mitteilungen Heidelberg, herausgegeben von Fr. Lautenschlager und H. Mitgau. 3. Heft. Bei J. Hörning in Heidelberg 1925. 69. S. 8°). Erläuternde Anmerkungen sind beigegeben. Unter den Quellen hätte man einen Hinweis auf K. Bartsch, Jean Paul in Heidelberg, in »Nord und Süd«, Aprilheft 1885, gewünscht.

Von grossen und kleinen Männern in Heidelberg. Aufsätze von Ernst Traumann. Herausgegeben von H. Levin. Bei J. Hörning in Heidelberg. 1926. 195 S. 8. — Die in der vorliegenden Sammlung vereinigten Aufsätze des durch seine Goetheschriften bekannten, im Jahre 1923 verstorbenen Heidelberger Gelehrten erstrecken sich über einen Zeitraum von zwei Jahrzehnten (1903—1922). Sie waren alle schon gedruckt, freilich an entlegenen Orten in einer ganzen Reihe von Tageszeitungen. Nach Form und Inhalt verdienten sie wohl der Vergessenheit entrissen zu werden, und man wird dem Herausgeber Dank dafür wissen, dies getan zu haben, wie auch für die als Einführung vorausgeschickte feinsinnige Würdigung ihres Verfassers. Im Mittelpunkt stehen vier Beiträge zur Lebensgeschichte Karl Gottfried Nadlers (»Der Pfälzer Humorist K. G. Nadler«; »Nadlers Vorfahren und Elternhaus«; »Nadlers Schuljahre und Universitätszeit«; »Zu Nadlers Tod«), Vorarbeiten zu einer von Tr. geplanten, aber leider nicht mehr zur Ausführung gelangten Biographie des Pfälzer Dichters, der in Heidelberg geboren war und dort auch gestorben ist. Gewissermassen den Auftakt hierzu bilden zwei Plaudereien über »Pfälzer Witz und Humor« und »Heidelberger Typen«. Unter den »grossen Männern«, für die Heidelberg zum Erlebnis geworden, nimmt selbstverständlich Goethe (nicht nur für den Goetheforscher) die erste Stelle ein (»Bemerkungen zu Goethes Besuch in Heidelberg«); ihm treten zur Seite Hebbel (»Friedrich Hebbels Heidelberger Aufenthalt«) und Keller (»Gottfried Keller in Heidelberg«). Ein weiterer Aufsatz handelt vom »geschichtlichen Faust und seinen Beziehungen zu Heidelberg«, die eigentlich keine Beziehungen waren, denn ein Aufenthalt des berüchtigten Zauberers in Heidelberg lässt sich nicht nachweisen. Den Schluss bilden der Bericht über einen Besuch des Verfassers in Stuttgart »beim alten Zeller«, auch einem einstigen Heidelberger, eine Darstellung des Freundschaftsverhältnisses zwischen »Kuno Fischer und David Friedrich Strauss« und ein tiefempfundener »Nachruf« auf den grossen Heidelberger Geschichtsschreiber der Philosophie, dem auch im Leben näherzutreten Tr. vergönnt gewesen war. Druck und Ausstattung des kleinen Buches verdienen Lob, nur die aufdringlichen Überschriften und Seitenzahlen wirken alles eher als schön. *K.*

Nach den Mitteilungen Paul Sattlers »Aus dem Nachlass eines politischen Gefangenen« im Niedersächsischen Jahrbuch Bd. 3 (1926), S. 149—167 enthält der auf der Göttinger Universitätsbibliothek verwahrte Briefwechsel des aus dem Göttinger Putsch von 1831 bekannten Rechtsanwalts Seidensticker »noch manchen wichtigen Beitrag zur Geschichte der badischen Aufstände« von 1848 und 1849. Auf Einzelheiten über Itzstein, Heinzen und Struve hat Sattler bereits hingewiesen. *H. B.*

Gerhard Meyer, Die Entwicklung der Strassburger Universität aus dem Gymnasium und der Akademie des Johann Sturm. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Elsass. — Arthur Schulze, Die örtliche und soziale Herkunft der Strassburger Studenten 1621—1793. Beide: Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsass-Lothringer i. R. an der Universität Frankfurt. Frankfurt a. M., Selbstverlag des Instituts. 1926. — Beide Schriften verdanken ihre Anregung und den Hinweis auf bisher kaum erschlossene Quellen dem hochverdienten Gründer und Leiter des Wissenschaftlichen Instituts der Elsass-Lothringer in Frankfurt, Georg Wolfram. Bei der Gründung der Anstalt bereits konnte dieser 1921 auf die Schenkung von 1250 Druckschriften zur älteren Strassburger Universitätsgeschichte hinweisen, die ein österreichischer Abt im 17. Jahrhundert auf Reisen in Süddeutschland sammelte und durch Zuweisung an sein Benediktinerstift der Nachwelt erhielt. In erster Reihe handelt es sich um Disputations- und Promotionskataloge sowie um Vorlesungsverzeichnisse der früheren Akademie, die zahllose Nachrichten über den Studiengang des 16. und 17. Jahrhunderts enthalten. Gerhard Meyer hat sie zu seiner Dissertation verwertet, die man allerdings besser als »Beiträge« zur Entwicklungsgeschichte bezeichnen sollte. An die geschlossene Darstellung Walter Sohms über die Schule Johann Sturms und die Kirche Strassburgs in ihrem gegenseitigen Verhältnis 1530 bis 1581, die der Verfasser 1912 selbst nur bescheiden als einen Beitrag zur Geschichte deutscher Renaissance bezeichnete, reicht sie nicht entfernt heran. Mit dieser, durch den Stoff gebotenen Zurückhaltung aber führt uns die gewandte, leicht lesbare Darstellung recht gut durch die Anfänge der Akademie hindurch. Ein erster Abschnitt unterrichtet über Leben und Treiben der Studenten, deren örtliche Herkunft schon damals den weiten Wirkungskreis der neuen hohen Schule am Oberrhein zeigte. Des weiteren begleiten wir die Schüler vom Abgang aus dem Gymnasium durch Baccalaureat und Magisterprüfung zur Disputation: in Vorlesungen, Streitschriften und Thesen halten auch die Nachfolger Johann Sturms an des-

sen Ideal der Rethorik fest. Gerade in diesem Kapitel hätte sich eine stärkere Anlehnung an die feine Studie Walter Sohms wohl gelohnt! Ob der Versuch, aus den gedruckt überlieferten Prüfungsfragen auch Form und Praxis des Unterrichts selbst zu erschliessen, gelungen ist, scheint mir fraglich. Die Antworten in der öffentlichen Disputation, die doch ebenfalls eingedrillt wurden, als die wichtigsten Grundlagen fehlen. Besonders beachtlich, wie sich aus solchen Fragen und aus den vorgeschriebenen Prüfungsarbeiten der Aufstieg der Naturwissenschaften bereits im ausgehenden 16. Jahrhundert ergibt. Von innen heraus zerstören sie langsam das Sturm'sche Ideal der reinen, formvollendeten Rede (oratio). Wiederum aber möchte ich den Vergleich der Disputation mit den heutigen Seminaren und Übungen ablehnen; eher wird man von »Paradevorstellungen« der Professoren sprechen müssen, die in derartigen Schaustücken ihren adligen Studenten eine besondere Vorzugsstellung einräumen. Wichtiger als die erste allgemeine Übersicht ist für die Schulgeschichte die Entwicklung der einzelnen Fakultäten aus der Akademie zur voll anerkannten Universität. Selbstverständlich steht die Philosophie mit Eloquenz und Logik im Vordergrund, ein selbständiger Geschichtsunterricht setzt erst 1565 im Gymnasium ein. Seinen ersten Höhepunkt bezeichnet 1612 der Eintritt Mathias Berneggers, dem Carl Bünger 1893 bereits ein stattliches Lebensbild schrieb. Ein Versuch, auch der französischen Sprache einen Platz im Vorlesungsverzeichnis einzuräumen, misslang schon nach zwei Jahren (1592—1594). In der theologischen Fakultät fesselt nach den glänzenden Anfängen der Reformationszeit, wie sie Johannes Ficker in seiner Rektoratsrede über die Anfänge der akademischen Studien in Strassburg 1922 behandelt hat, der Streit zwischen Calvinismus und Luthertum. Als dieser mit dem Sieg der orthodoxen Lutheraner, vertreten durch Pappus und Marbach, endete, war die grosse Zeit der Akademie vorbei. Unter den Juristen legte Georg Obrecht den Grund zu den berühmten staatsrechtlich-diplomatischen Kursen, die bis zum Ende der alten Hochschule insbesondere den Hochadel mit unverminderter Stärke anzogen. Da die Medizin im Gymnasium keinen Platz finden konnte, zeigt sich ihre Vertretung auch in der Akademie zunächst nur sehr unsicher. Erst Johannes Winther aus Andernach, der freilich selbst mehr die griechische Sprache als medizinisches Fachwissen pflegte, machte ihr im Anfang des 16. Jahrhunderts die Bahn frei. — Die zweite, hier angezeigte Schrift führt wesentliche Ergebnisse dieser Vorstudie fort. Hauptquellen sind die von Gustav Knod herausgegebenen Matrikeln, die bislang ebenfalls noch kaum benutzt waren. Um allerdings wirklich einwandfrei Herkunft und

Stellung der Studenten festzulegen, waren zunächst wesentliche Ergänzungen des Personen- und Ortsregisters notwendig. Auch bei dieser Arbeit ist die ansprechende und anregende Erzählung zu rühmen. Das wichtigste Ergebnis bleibt der starke rechtsrheinische Zuzug. Im Gegensatz zu den Professoren, deren Schar sich zeitweise bekanntlich ganz aus Stadtkindern ergänzte, treten die Strassburger und selbst die Elsässer unter den Hörern auffällig zurück. Mit Recht begnügt sich die Schrift nicht mit statistischem Nachweis, sondern geht auf die verschiedenen zeitlichen, örtlichen und persönlichen Ursachen ein, die den Besuch aus bestimmten Landschaften heben oder schwächen. Über die eigentliche Universitätsgeschichte hinaus wird auch die politische Geschichte aus derart aufgehellten Beziehungen manchen Schluss ziehen dürfen. Äussert bezeichnend ist das Einströmen katholischer Studenten im Laufe des 18. Jahrhunderts, während der französische Zuzug selbst in den letzten Jahrzehnten des ancien régime nur gering blieb. Um 1750 etwa machten die Welschen noch nicht ein Viertel der Gesamtzahl der Studierenden aus, während sich gleichzeitig das Einflussgebiet der Universität rechtsrheinisch weiter noch als bisher bis in die fernsten Landesteile Ostdeutschlands ausdehnte. Nicht nur die Strassburger Verhältnisse, auch die Stellung des Elsass im deutschen Bildungsleben werden durch diese Feststellung deutlich gezeichnet. Das allgemeine Urteil, das uns aus Goethes Dichtung und Wahrheit seit langem geläufig ist, erhält einen standfesten statistischen Unterbau. Mit der Herausgabe beider Schriften zeigt das Wissenschaftliche Institut der Elsass-Lothringer den weitgespannten Wirkungskreis und den tiefen wissenschaftlichen Ernst seiner Arbeit. Für die Pflege der Vergangenheit Elsass' und Lothringens hat es die Nachfolge der alten deutschen Bildungsstätten im nun verlorenen Lande übernommen.

P. Wentzcke.

Wimpfeling und Murner im Kampf um die ältere Geschichte des Elsasses. Ein Beitrag zur Charakteristik des deutschen Frühhumanismus. Von Emil von Borries †. Heidelberg, Winter 1926. XI, 272 S. — Wenn das Wissenschaftliche Institut der Elsass-Lothringer im Reich in Frankfurt in der Reihe der von ihm herausgegebenen »Schriften« die letzte umfangreiche Arbeit des verstorbenen, um die elsässische Geschichte verdienten Verfassers erscheinen lässt, so hat es das nicht zuletzt in seiner Eigenschaft als Erbe der aufgelösten »Gesellschaft für elsässische Literatur« in Strassburg getan, bei der das druckfertige Manuskript bereits im Frühjahr 1918, wenige Monate vor der grossen Schicksalswende, eingereicht worden war.

Die Arbeit nimmt die berühmteste literarische Fehde, die der ältere elsässische Humanismus ausgefochten hat, zum Gegenstand und bietet die hauptsächlichen der in dieser Fehde entstandenen Schriften auf Grund der Originaldrucke, die zumeist zu den grössten typographischen Seltenheiten gehören, in sorgfältigem, mit gegenübergestellter deutscher Übertragung versehenem Textabdruck: Wimpfelings Germania mit der aus Wimpfelings Freundeskreis hervorgegangenen, aber erst von Moscherosch veröffentlichten alten deutschen Übersetzung; ferner Wimpfelings »Declaracio ad mitigandum adversarium« und Murners Antwort, die »Nova Germania«, denen Borries seine eigene, auf Ernst Martins Vorarbeiten beruhende Übertragung ins Deutsche beigefügt hat. Vorbemerkungen und ein umfangreicher, auf Grund einer umfassenden Belesenheit zusammengestellter Anmerkungenapparat bemühen sich mit Erfolg um die textkritische Säuberung und um die Förderung des textlichen und sachlichen Verständnisses der Schriften. Besonders sei auf die von Karl Schorbach beigesteuerten druckgeschichtlichen Darlegungen verwiesen, die hinsichtlich der Zuweisung der alten Originaldrucke an bestimmte Offizinen z. T. zu ganz neuen Ergebnissen führen. Von dem in nur zwei Exemplaren erhaltenen Drucke der Nova Germania wird zum Schlusse noch ein wohlgelungenes, auf Grund des Züricher Exemplars angefertigtes Faksimile beigefügt. — Eine umfassende Abhandlung, die in Form einer Einleitung den Texten voraufgeht, gibt auf Grund des gesamten, in der gedruckten Literatur aufgespeicherten Materials eine eindringliche, wohlgelungene Schilderung des Verlaufes der Fehde. Bedauern muss man allerdings, dass der Verfasser von einem Einblick in die handschriftliche Überlieferung, selbst soweit sie ihm in Strassburg bequem zugänglich war, abgesehen und infolgedessen gewisse Irrtümer und verfehlte Auffassungen, die z. T. einfachen Lesefehlern und Versehen älterer Darsteller (z. B. Charles Schmidts und Ernst Martins) ihren Ursprung verdanken und seitdem in die ganze einschlägige Literatur eingedrungen sind, erneut unbesehen übernimmt. So wäre z. B. der auf S. 10 f. verwertete Brief Wimpfelings an Brant nie mit dieser Fehde in Zusammenhang gebracht worden — in den er gar nicht passt! —, wenn nicht Schmidt und Martin fälschlicherweise statt »conceptum Germanicum« »conceptum Germaniam (!)« gelesen hätten. Des weiteren fällt das Eingreifen des Kaisers und seines Fiskals in den Streit (S. 51 u. 74f.) in das Frühjahr, und nicht in den Herbst des Jahres 1503 — die Daten sind fälschlich auf Kreuzerhöhung statt auf Kreuzerfindung gedeutet worden; danach gewinnt der Verlauf dieser Phase der Fehde doch ein wesentlich anderes Gesicht. Doch genug; ich hoffe auf diese Dinge demnächst in anderem Zu-

sammenhange genauer einzugehn. Nimmt man aber diese Beschränkung auf das gedruckte Material als gegebene Tatsache hin, so wird man der Borries'schen Abhandlung volle Anerkennung zuteil werden lassen müssen. Besonders anerkennenswert ist es, dass er gegen die seit der Murner-Renaissance des 19. Jahrhunderts üblich gewordene Karikierung der Gestalt Wimpfelings, der nur die Rolle des lächerlichen, eitlen und zäh in seine irrigen Meinungen verbissenen Pedanten in diesem Konflikt gespielt haben und deshalb gegenüber dem genialen Murner glatt unterlegen sein soll, mit guten Gründen entschieden Front macht. Mit Recht weist B. darauf hin, dass zweifellos das bessere Wissen und die bessere geschichtliche Erkenntnis auf seiten Wimpfelings waren, während seine grundsätzlichen Irrtümer von Murner geteilt wurden. Während Murners Geschichtsauffassung noch ganz unter dem Banne des alten Fritsche Closener und der mittelalterlichen Weltchroniken der Bettelmönche steht, sucht Wimpfeling sich davon loszulösen und ringt um bessere und neuere Erkenntnis, mag er dabei auch manchmal wunderliche Irrwege wandeln. Es geht nicht an, dass man um jeden Preis auf den jungen, nur oberflächlich gebildeten, aber um so dreisteren und angriffslustigeren Bettelmönch bereits die Glorie zu übertragen sucht, die sich später der im Schicksal gereifte Kämpfer Murner verdient hat. Im übrigen muss man sich stets klar darüber bleiben, dass diese literarische Fehde vor allem historisch-politischen Charakter trägt und der letzte Anlass zur Abfassung von Wimpfelings Germania nicht in seinen gelehrten Studien, sondern in den Fragen der Tagespolitik zu suchen ist. Das Borries'sche Buch stellt demnach wirklich einen wichtigen »Beitrag zur Charakteristik des deutschen Frühhumanismus« dar; mit Dank für die letzte wertvolle Gabe nehmen wir von dem verstorbenen Verfasser Abschied. *K. Stenzel.*

Die aus einer Dissertation der alten katholisch-theologischen Fakultät der Universität Strassburg erwachsene Schrift von Edmund Ludwig Stein (einem Schüler A. Erhards) über die »Geschichte des Kollegiatstifts Jung-Sankt Peter zu Strassburg von seiner Gründung bis zum Ausbruch der Reformation« (Freiburg, [Druck von] Adolf Kuenzer (Selbstverlag des Verfassers: München, Hohenstaufenstrasse 2 II) 1920; XIII, 167 S.) hat, da für ihre Bekanntmachung und buchhändlerische Verbreitung nicht genügend gesorgt worden ist, leider nicht die Beachtung gefunden, die sie verdient. Sie beruht auf einer umfassenden Verwertung der Strassburger und Karlsruher Archivbestände, ohne dass dabei die recht umfangreiche Literatur vernachlässigt würde. Sie will ein Seitenstück und — in gewissem Sinne — eine Ergän-

zung zu Charles Schmidts Histoire du Chapitre de S. Thomas de Strasbourg sein und nimmt auf diese insoweit Rücksicht, als sie auf eine nochmalige eingehende Wiedergabe der den drei grösseren Strassburger Stiftern gemeinsamen Geschichtsepisoden verzichtet, soweit diese bei Schmidt bereits eine im wesentlichen erschöpfende und endgültige Darstellung gefunden hatten. Gründung, Verfassungsgeschichte, Besitzstand und dessen Entwicklung, gottesdienstliche Ordnung, geistige und religiös-sittliche Verhältnisse am Stift werden eingehend erörtert; auch einige kurze Notizen über die Baugeschichte der Stiftskirche finden sich. Am Schluss werden einige wichtigere Schriftstücke abgedruckt (Consuetudines, Testamente, Kapitulation des neuen Propstes). Ein gutes Orts- und Personenverzeichnis erhöht die Brauchbarkeit der gründlich gearbeiteten Schrift. *K. Stenzel.*

Robert Parisot. Histoire de Lorraine (duché de Lorraine, duché de Bar, Trois-Evêchés). Tome I: Des Origines à 1552. Tome II: De 1552 à 1789. Tome III: Meurthe, Meuse, Moselle, Vosges de 1789 à 1919. Paris, Picard 1919—1924. XIV, 520 S.; VI, 347 S.; VIII, 521 S. [Mit Karte und zahlreichen Abbildungen.] — Parisots eingehende, neben der politischen auch die Wirtschafts-, Geistes-, Kunst- und Kulturgeschichte weithin berücksichtigende Darstellung weist zwar keine wesentlich neuen Gesichtspunkte und Erkenntnisse auf, ist aber als eine auf gründlicher Literaturkenntnis aufbauende und gewissenhaft gearbeitete Zusammenfassung unseres gegenwärtigen Wissens um die Geschichte des Lothringer Landes und der auf seinem Boden erwachsenen politischen Gebilde vortrefflich und unentbehrlich. Bis zum Jahr 1914 herab ist sie ziemlich sachlich gehalten und geht den üblichen französischen Geschichtslegenden möglichst aus dem Wege. Selbst die deutsche Reichslandperiode unterzieht der Verfasser einer ruhigen Würdigung. Um so hemmungsloser macht er bei der Schilderung des Krieges und der Nachkriegszeit seinem poincaristischen Herzen Luft; es geht nicht ab ohne Erörterung der Schuldfrage im Stile seines Herrn und Meisters, ohne Aufwärmung der albernsten Kriegsgreuellegenden, ohne moralische Rechtfertigung der den Separatismus begünstigenden Rheinlandpolitik. Es handelt sich bei diesen letzten Kapiteln zweifellos um ein Stück tendenziöser politischer Propagandaarbeit, das, einer an sich sachlich gehaltenen Darstellung als Schluss angefügt, dem Fernerstehenden um so glaubwürdiger erscheinen und um so eindrucksvoller wirken muss. Dieser hässliche Flecken im Bilde darf uns aber nicht von einer sachlichen Anerkennung und Würdigung der Leistung im ganzen abhalten. Da die Beziehungen Lothringens zu den angrenzen-

den deutschen Nachbargebieten und zum Reiche berücksichtigt werden, ist Parisots Arbeit auch für die oberrheinische Geschichte von Wert und Wichtigkeit. *K. Stenzel.*

Rodolphe Reuss, La Constitution civile du clergé et la crise religieuse en Alsace (1790 bis 1795) d'après des documents en partie inédits. Tome I (1790—1792). Tome II (1793—1795). (= Publications de la Faculté des Lettres de l'Université de Strasbourg. Fasc. 7, 8). Strassburg, Istra 1922. VI, 378 + 380 S. — Derselbe, La grande fuite du décembre 1793 et la situation politique et religieuse du Bas-Rhin de 1794 à 1799. (= Publications Fasc. 20.) Strassburg, Istra 1924. VIII, 338 S. — Diese drei Bände des verstorbenen Verfassers, dessen letzter rein darstellerischen Zwecken dienender Werke im Rahmen dieser Zeitschrift bereits gedacht worden ist (vgl. N. F. Bd. 39, S. 329 f.), erschliessen ein umfassendes, zum grossen Teil bisher unbekanntes Quellenmaterial zur Geschichte der durch die französische Revolutionsgesetzgebung im Elsass heraufbeschworenen kirchlichen und religiösen Probleme und Konflikte, sowie zur Kenntnis der zum Teil damit in Zusammenhang stehenden erschütternden Vorgänge, die sich im Elsass unter dem Drucke des »Terreur«, seines bis zum Wahnwitz aufgeblähten Proskriptionswesens und der militärischen Operationen abspielten und die sich in einer in der neueren Geschichte fast beispiellos dastehenden Massenflucht der verzweifelten Bevölkerung — besonders im Unter-Elsass — entluden. Der Hauptwert der drei Bände beruht in dem darin enthaltenen Material, das Reuss in jahrzehntelanger entsagungsvoller Arbeit bei einer systematischen Durchsicht der umfangreichen Reihe der in den Strassburger Archiven verwahrten Protokollbände der Revolutionsbehörden gesammelt hat. Die Darstellung, die an die bereits 1888 von Reuss veröffentlichte Studie über das Strassburger Münster in der Revolutionszeit anknüpfen konnte, lässt viel zu wünschen übrig. Der Verfasser ist offenbar des in Massen auf ihn einströmenden Stoffes nicht mehr recht Herr geworden: namentlich in dem dritten Buche haben wir es oft genug nur mit locker aneinandergereihten Exzerpten zu tun. Es fehlt daher auch die wünschenswerte Vertiefung und Hineinarbeitung der in der Literatur bereits vorliegenden Ergebnisse. Als Materialsammlung sind aber, wie schon gesagt, die vorliegenden Bände, deren Ausbau zu einer umfassenden Geschichte der französischen Revolution im Elsass dem greisen Verfasser nicht mehr beschieden war, unschätzbar: eine fast unerschöpfliche Fundgrube. *K. Stenzel.*

Der von Paul Leuillot herausgegebene Band »Les Jacobins de Colmar. Procès-verbaux des séances de la Société Populaire (1791—1795) publiés avec une introduction et des notes« (= Publications de la Faculté des Lettres de l'Université de Strasbourg Fasc. 9; Strassburg, Istra 1923; XXXIV, 502 S.) ist in der Hauptsache Quellenpublikation und als solche wertvoll. Der Herausgeber hat sich erfolgreich bemüht, die im Stadtarchiv Colmar nur lückenhaft erhaltenen Protokollbände des Colmarer Jakobinerklubs aus anderen Quellen nach Möglichkeit zu ergänzen. Eine kurze chronologische Übersicht als Einleitung, zahlreiche Anmerkungen und umfangreiche Namenregister am Schlusse erhöhen die Brauchbarkeit der Ausgabe. Man braucht nur an die besondere Lage des Elsass während der Revolution und an Namen wie Pfeffel, Reubell, Lucé zu erinnern, um dem Buche ein weit über das Lokale hinausgehendes Interesse zu sichern. *K. Stenzel.*

Karl Alexander von Müller. Görres in Strassburg 1819/20. Eine Episode aus dem Beginn der Demagogenverfolgungen. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt 1926. XV, 276 S. — »Ein historisches Genrestück, mit einem heutzutage etwas altmodischen spitzen Pinsel gemalt« — so kennzeichnet der Verfasser selbst in dem kurzen Vorwort die vorliegende, dem Gedächtnis Hermann von Grauerts gewidmete Schrift. Ob der Verfasser mit Recht seine Darstellungsweise der Altmodischkeit bezichtigt, sei einmal dahingestellt. Jedenfalls beeinträchtigt der — angebliche oder wirkliche — altmodische Einschlag nirgends die Frische und unmittelbare Wirkung dieses mit Liebe ausgearbeiteten und mit Blut und Leben erfüllten geschichtlichen Kleinbilds. Die Spuren der langwierigen und mühseligen Mosaikarbeit, aus der dieses Bild entstanden ist, sind dank der meisterhaften Kunst der Darstellung so restlos getilgt, dass uns die Schrift in ihren Bann schlägt, gleich einem gutgebauten Intrigenstück oder einer flott erzählten Kriminalnovelle mit leicht humoristischer Färbung. Freilich können die komischen Elemente, an denen es in dem Handel nicht fehlt, kein reines und befreiendes Lachen auslösen, da der zeitgeschichtliche Hintergrund in seiner niederdrückenden Trostlosigkeit und die verworrene persönliche Lage des Helden uns immer wieder die bitterernste Seite der Angelegenheit nachdrücklich vor Augen führen. — Dieses in der Formgebung so überaus wohlgelungene Kabinettstück verdient aber auch stofflich unser höchstes Interesse. Die Leser dieser Zeitschrift wissen aus dem trefflichen Aufsatz von Paul Wentzcke über »Josef Görres und das Elsass« (N. F. Bd. 29 (1914), S. 304 ff.), welch einschneidende Bedeutung der Strassburger Zeit im Leben von Görres zukommt

und wie eifrig sich schon vor dem Krieg die Forschung um Aufklärung dieser Jahre bemüht hat. Müller, dem wir bereits eine schöne Studie über den »Jungen Görres« (Archiv für Kulturgeschichte Bd. 10) verdanken, beschränkt sich in vorliegender Schrift auf die eindringende Erforschung und Aufhellung der ersten sechs Monate des im ganzen sieben Jahre (1819—1826) umfassenden Strassburger Aufenthalts von Görres. Dieser kurze Zeitraum trägt aber insofern eine eigene Note, als sich in ihm einerseits die Auseinandersetzung Görres' mit den sein Flüchtlingsleben und seine neue Umwelt bestimmenden Mächten und die Feststellung seines Verhältnisses zu diesen vollzieht, während zugleich auf der andern Seite die durch seine Flucht hervorgerufene und durch allerlei wilde Gerüchte zunächst ständig genährte Aufregung der deutschen Regierungen sich in einem eifrigen Schriftwechsel und allerhand diplomatischen Intermezzi austobt und schliesslich in dem selbst eingestandenen Fiasko der von Wien aus gegen Görres in Szene gesetzten Polizeiintrige ausklingt. Auf die Schilderung dieser äusseren Verwicklungen, Wirrnisse, Ränke und Nöte legt Müller bewusst den stärkeren Nachdruck; immerhin finden aber auch die Probleme der inneren Entwicklung von Görres, wenngleich sie etwas zurücktreten müssen, genügende Berücksichtigung. Über die von ihm — zum Teil wohl in erschöpfender Arbeit — herangezogenen Bestände der Archive zu Wien, Berlin, Koblenz, Karlsruhe und Strassburg legt der Verfasser in einem zusammenfassenden Überblicke am Schluss des Buches Rechenschaft ab; auf persönliche Einsicht in die Bestände des Pariser Nationalarchivs hat er verzichtet, obschon sich vermutlich das von Lambla und andern dort ausgehobene Material noch ergänzen liesse. Weitere Quellen- und Literaturnachweise sowie quellenkritische Einzelerörterungen enthält der umfassende Anmerkungenapparat, während die in dem Anhang enthaltenen Exkurse wertvolle sachliche Ergänzung bieten. Dankbar begrüsst man auch die in den Beilagen enthaltene Auswahl der wichtigsten Briefe und Schriftstücke (darunter auch einen interessanten Bericht des Strassburger Maires Kentzinger an Metternich). Man kann nicht sagen, dass die Ergebnisse dieser eingehenden Aktenforschung für die beteiligten deutschen Regierungen und Staatsmänner besonders rühmlich wären. Während Metternichs überragende Gestalt sich wenigstens noch ausserhalb des Getümmels hält, schneiden seine badischen Vertrauensmänner, Freiherr von Berstett und Freiherr von Berckheim, als ziemlich kritiklose Verbreiter des törichtsten Klatsches und als scharfmacherische Zuträger ihres Meisters Metternich recht schlecht ab. Vorzüglich gelungen ist übrigens das Bild, das Müller von dem damaligen Strassburger Milieu, insbesondere von dem Gesellschafts- und Freundeskreise,

in dem sich Görres bewegte, entwirft; allerdings mag er, wohl von Görres verleitet, gelegentlich die deutsche Note zu stark betonen. — Im ganzen: eine als Kunstwerk wie als wissenschaftliche Leistung gleich erfreuliche Schrift, die dem Freund oberrheinischer Geschichte nicht genug empfohlen werden kann.

K. Stenzel.

Die von der philosophischen Fakultät der Universität Strassburg herausgegebene »Bibliographie Alsacienne. Revue critique des publications concernant l'Alsace«, auf deren 1. Band bereits hingewiesen wurde (vgl. d. Zeitschrift N. F. 39 (1926), S. 328 f.), ist durch den vor kurzem erschienenen zweiten Band, der die Jahre 1921—1924 umfasst, weitergeführt worden (Paris, Les belles lettres, 1926; XII, 460 S.). Der Mitarbeiterstab ist ziemlich unverändert geblieben, abgesehen davon, dass an des verstorbenen Rod. Reuss' Stelle Hubert Gillot getreten ist. Der Bericht über die ältere deutsche Literatur des Elsass ist wegen der starken Anfechtungen, die das in Band I enthaltene Referat erfahren hat, für diesmal ausgefallen. In viel höherem Masse hätte dieses Schicksal der Bericht über moderne elsässische Literatur deutscher Sprache verdient, dessen Verfasser seine Unfähigkeit zu einem sachlich abwägenden Urteil — auch dem politischen Gegner gegenüber — und zu einer kritischen Sichtung (Namen wie E. Reinacher fehlen völlig, M. Hart wird mit einem läppischen Satz abgemacht) erneut dokumentiert. Überhaupt macht sich in mehreren Referaten — namentlich soweit sie Dinge der unmittelbaren Vergangenheit berühren — das feuilletonistische Element stärker bemerkbar, als sich das mit dem Charakter der »bibliographie raisonnée« vereinbaren lässt. Immerhin tritt diesmal — zum Vorteil des Ganzen — das Bestreben deutlich hervor, nur eine enge Auswahl der titelmässig angeführten Literatur einer kritischen Würdigung zu unterziehen. Für den oberrheinischen Historiker sind die grundsätzlichen Auseinandersetzungen Fritz Kieners mit den merkwürdigen Ansichten Tourneur-Aumonts über das Deutschtum des Elsasses und die Bedeutung der Alamannen für oberrheinische Kultur und Geschichte von besonderem Interesse.

K. Stenzel.

Seitdem in den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts die Ausgrabungen auf dem Platze der einstigen römischen Kolonie Augusta Raurica wieder aufgenommen und seit 1893 mit grosser Gründlichkeit durch die Historisch-Antiquarische Gesellschaft von Basel, der ein Mitglied ein grosses Stück des in Betracht kommenden Geländes geschenkt hatte, durchgeführt worden sind, gehört diese Ruinenstätte ohne Zweifel zu den bedeutendsten Überbleibseln römischer Kultur und

Herrschaft diesseits der Alpen. Weiteren Kreisen wurde sie zuerst bekannt gemacht durch eine 1907 erschienene Broschüre von Fr. Frey. Diese ist aber schon seit längerer Zeit vergriffen; auch sind die vor nun bald 20 Jahren niedergelegten Forschungsergebnisse durch die weiteren Ausgrabungen in vielen Punkten berichtigt worden, und es ist eine ganze Reihe neuer wichtiger Funde dazu gekommen, so dass man sich heute von der Bedeutung und Ausdehnung der grossen römischen Niederlassung ein wesentlich anderes Bild macht, als es damals entworfen werden konnte. Darum ist das kürzlich erschienene Büchlein von E. Boerlin, »Führer durch die Ruinen von Augusta Raurica und kurze Übersicht über die Ergebnisse der bisherigen Ausgrabungen« (Liestal, Lüdin & Co. 1926. 8° 55 S. u. 1 Taf.) sehr zu begrüssen. Unter Berücksichtigung der Ausgrabungsergebnisse und der neueren Literatur bietet der Verfasser eine eingehende Darstellung der Ruinen der einstigen Stadt und bespricht auch die gemachten Funde. Dabei beschreibt er dankenswerterweise auch diejenigen Gebäude, deren Ruinen, weil auf nicht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft gehörigem Gelände liegend, wieder zugeschüttet werden mussten. Er verbreitet sich aber auch über die geschichtlichen und Kulturverhältnisse der Siedlung, soweit sie sich aus den Bauresten und Funden erkennen lassen, sowie über die Funde im anliegenden raurachischen Hinterlande, und unterrichtet den Leser endlich auch über die Schicksale der Kolonie in nachrömischer Zeit unter den Alemannen und Franken. Trotz knapper Fassung gewinnt man einen guten Überblick über die Stadtanlage, zumal der Text durch 18 gute Abbildungen und eine Tafel, die die drei Bauperioden des Theaters deutlich zeigt, wirksam unterstützt wird. Bei durchaus wissenschaftlicher Haltung ist das Buch doch auch für Laien leicht verständlich und jedem Besucher der interessanten alten Römerstätte zu empfehlen. *F. Mentz.*

Emil Usteri, Das öffentlich-rechtliche Schiedsgericht in der schweizerischen Eidgenossenschaft des 13.—15. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Institutionengeschichte und zum Völkerrecht. Orell Füssli, Zürich-Leipzig 1925. 332 S. — Das Schiedsverfahren ist heute wieder äussert aktuell geworden. Europa ist voll von Schiedsgerichten. Aus den Haager Konferenzen gehen unaufhörlich neue internationale Schiedsgerichte hervor. Der Völkerbund ist ohne zwischenstaatliches Schiedswesen nicht denkbar. Aber auch innerhalb der Staaten macht sich ein reger schiedsrichterlicher Verkehr bemerkbar. In Tausenden von Verträgen wird die Schiedsklausel aufgenommen. Tausende von

Verträgen kommen nur zum Abschluss, wenn die Parteien versprechen, bei ausbrechenden Streitigkeiten dem Spruche selbstgewählter Schiedsrichter gehorchen zu wollen. Tausende von Verträgen setzen also die staatliche Maschine im Gerichtswesen ausser Kurs. — Es war daher ein guter Gedanke des Verfassers, einmal den historischen Wurzeln des Schiedsverfahrens nachzugehen und ebenso richtig war es, sich auf ein ganz bestimmtes Staatsgebiet zu beschränken. Denn wir sind heute noch nicht in der Lage, eine Geschichte des europäischen Schiedswesens zu schreiben. Eine Vorarbeit dazu liefert Usteri. Nur der Zeitraum ist zu willkürlich gewählt. Warum gerade bis zum 15. Jahrhundert? Den Niedergang zu verfolgen wäre ebenso lehrreich gewesen, wie den Aufstieg. Näher darzulegen, wie die stärker um sich greifende Souveränität der Stände dem Schiedsgedanken immer gefährlicher wurde, würde sehr interessant gewesen sein. Aber dieser etwas jähe Abbruch soll das gute Urteil über die Studie nicht abschwächen. Geht sie doch in Gehalt und Umfang weit über den Rahmen einer gewöhnlichen Doktordissertation hinaus. Auch macht sie einem Doktor phil. nach der juristischen Seite hin alle Ehre.

Das Schiedswesen ist stets Ausdruck eines starken Friedenswillens. In meinem Büchlein: Schweizerischer und deutscher Volksgeist in der Rechtsentwicklung (Huber & Co. 1926) habe ich diese Grundstimmung der alten Eidgenossenschaft mit aller Schärfe betont. Denn von ihr geht alles aus (bei Usteri zu wenig hervorgehoben, z. B. S. 22). Das Schiedsgericht will den Frieden im Lande befestigen. Es will Händel durch Einsetzung einer Instanz vermeiden (Prophylaktischer Gedanke) und es will ausgebrochene Händel möglichst rasch aus der Welt schaffen (Wiederherstellungsgedanke). Daraus ergeben sich unmittelbar die Vorzüge des Schiedsgerichts gegenüber dem ordentlichen staatlichen Gericht: Rasches Verfahren (S. 103), billiges Verfahren (S. 113, 331), endgültiges Verfahren, d. h. regelmässig ohne Berufungsmöglichkeit (S. 121), sowie schnelle Exekution des Urteils (S. 137, 139). Diese Vorzüge machten das Schiedsgericht sehr beliebt in der alten Eidgenossenschaft und trugen wesentlich dazu bei, den Frieden zwischen den Orten und ausserhalb der Orte zu befestigen. Usteri zeigt in seiner Geschichte, dass ein unparteiisches, rasch arbeitendes Schiedsgericht als einer der besten Friedensbewahrer angesprochen werden muss. — In dreifacher Richtung bewegte sich die Tätigkeit des Schiedsgerichts. An der Spitze des Verfahrens stand — dem Friedensgedanken durchaus entsprechend — der gütliche Vergleich. Aufgabe der Richter war es zunächst, die Parteien im Wege des Nachgebens aneinander zu bringen, zu vergleichen. War dies nicht möglich, so musste ein Rechtsspruch, ein eigentliches Ur-

teil den Hader entscheiden. Dieser Spruch konnte nun seinerseits auf strengem Rechte beruhen oder er konnte von Billigkeitserwägungen getragen sein. Letzteren Entscheid nannte man häufig: Minnespruch. Für dieses Urteilen nach »Minne und Recht« sind S. 247 ff. verschiedene treffende Beispiele angeführt. — Mit guten Gründen betont der Verfasser, dass in der Eidgenossenschaft als Grundsatz galt: Es ist besser einen Streit in Güte, im Vergleichswege, auszutragen, als im Rechtsverfahren (S. 254). Mit der Terminologie kommt dabei Usteri hie und da in Konflikt, indem er dem Leser nicht überall klar zeigt, ob es sich in einem Falle um die »Minne«, d. h. um den gütlichen Vergleich oder um das Minneverfahren, d. h. das Rechtsverfahren unter Anwendung von Billigkeit handelte. — Sehr hübsch sind die Ausführungen über das sog. »eidgenössische Recht« gelungen (S. 282 ff). Darunter ist ein prozessuales Verfahren zu verstehen, das in seinen Anfängen auf den ersten Bund von 1291 zurückgeht. Es wollte Streitigkeiten zwischen eidgenössischen Orten in schiedsrichterlicher Weise beilegen und zwar so, dass Unbeteiligte, nicht selten sogar die Tagsatzung am Schiedsspruche teilnahmen. Denn beim übrigen Schiedsverfahren war es üblich, die Schiedsrichter je zur Hälfte aus der Mitte der Streitenden zu wählen. Das »eidgenössische Recht« füllte also in bescheidenem Masse eine grosse Lücke aus: das Fehlen eines obersten eidgenössischen Gerichts, dem deutschen Reichsgericht entsprechend. — Auf einige Einzelheiten will ich nur noch kurz hinweisen: Auf politisch interessante Bemerkungen S. 150, 154 und 159; auf Debatten über zeremonielle Angelegenheiten, die auch in der Schweiz nicht fehlten S. 87; auf die Abwehr des römischen Rechts S. 327 und auf gute Beiträge zur Geschichte des Einlagers S. 108 und 131. Dagegen ist uns der Verfasser den Beweis schuldig geblieben, dass das Lehnwesen als eine Wurzel der Schiedsgerichte betrachtet werden muss (S. 25). Und mehr noch: dass mit der Einführung der Schiedsgerichte fast »rein utilitaristische Zwecke« verknüpft waren (S. 23 und 183). Kann man wirklich den Friedenswillen eines Staates auf reine Nützlichkeitsgründe zurückführen? Nein! Niemals.

Hans Fehr.

Die Bornhauser 1429—1924. Die Geschichte eines alemannischen Geschlechts. Bearbeitet und als Handschrift für das Geschlecht herausgegeben von Dr. Konrad Bornhauser. Selbstverlag 1925. 203 S. — Die halbtausendjährige Geschichte dieses vom Thurgau ausgehenden Geschlechts, die der Basler Verfasser auf Grund eines in jahrelanger, mühsamer Arbeit mit seinem Freiburger Vetter Prof. Otto Bornhauser gesammelten umfangreichen Materials zusammengestellt hat, verdient in ihrer klaren, übersichtlichen Anlage und sorgfältigen

Ausführung volles Lob und darf als Musterbeispiel einer Familiengeschichte bezeichnet werden. Sie bietet als solche auch für unser Land Interesse, insofern sie neben dem Thurgauer Stamm mit all seinen Ästen und Zweigen auch den oberbadischen Stamm (Kadelburg und Waldshut) sowie den unterbadischen (Unteröwisheim) behandelt. Sehr dankenswert und von allgemeinerer Bedeutung ist die Auswertung des Stoffes, sind die Betrachtungen und statistischen Zusammenstellungen über Stand und Beruf, über Grundbesitz, Stellung in Gemeinde und Staat, Lebensdauer und Kinderzahl, Auswanderung und Verbreitung (S. 123—135). Auch Abbildungen von Siegeln, Wappenscheiben und Stammhäusern, sowie Bildnisse sind beigegeben. Ein Exemplar des handschriftlichen Urkundenbuches, dessen Druck der Kosten wegen unterbleiben musste, ist im Generallandesarchiv hinterlegt. *K. Obser.*

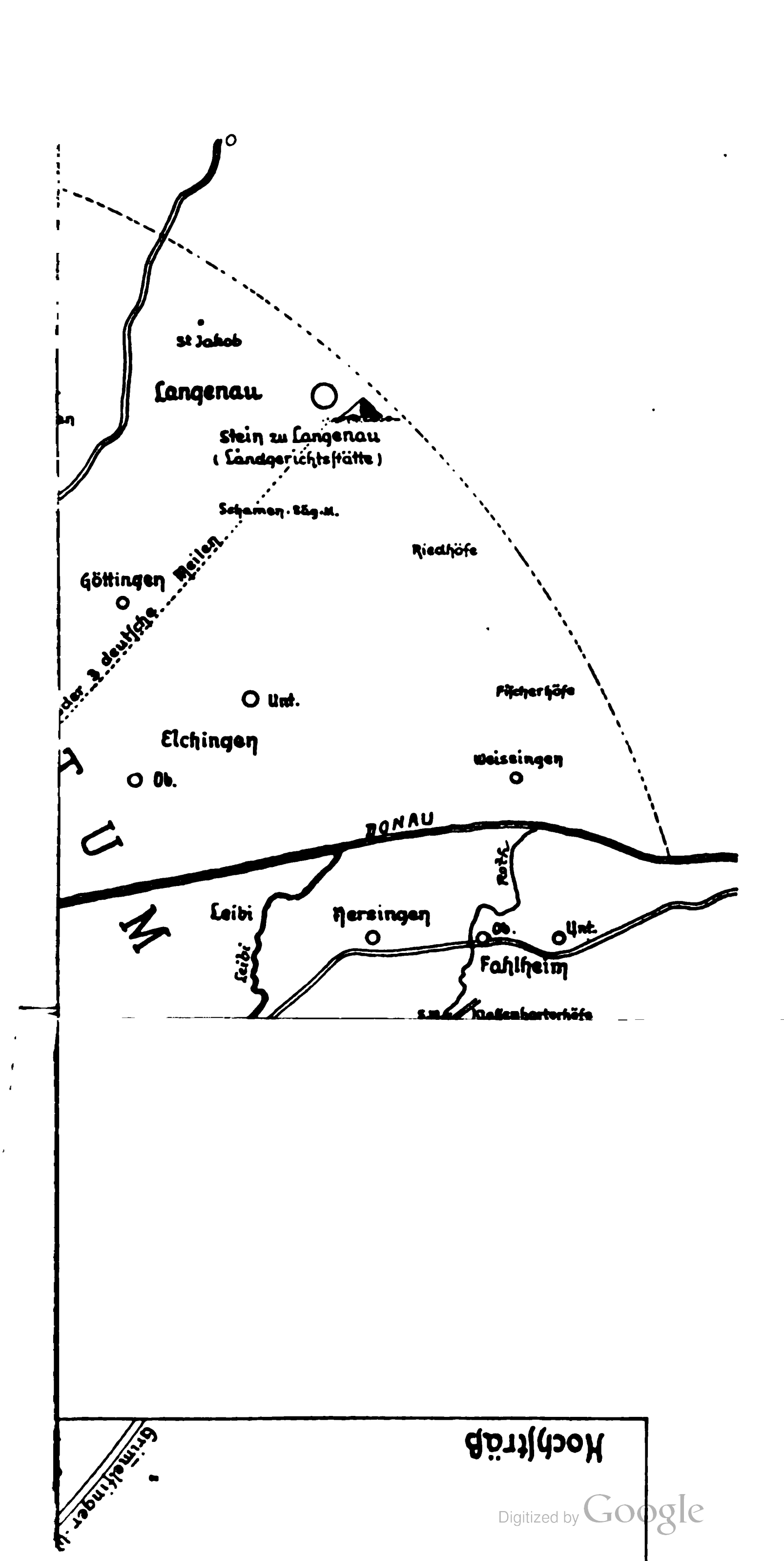
Preisausschreiben!

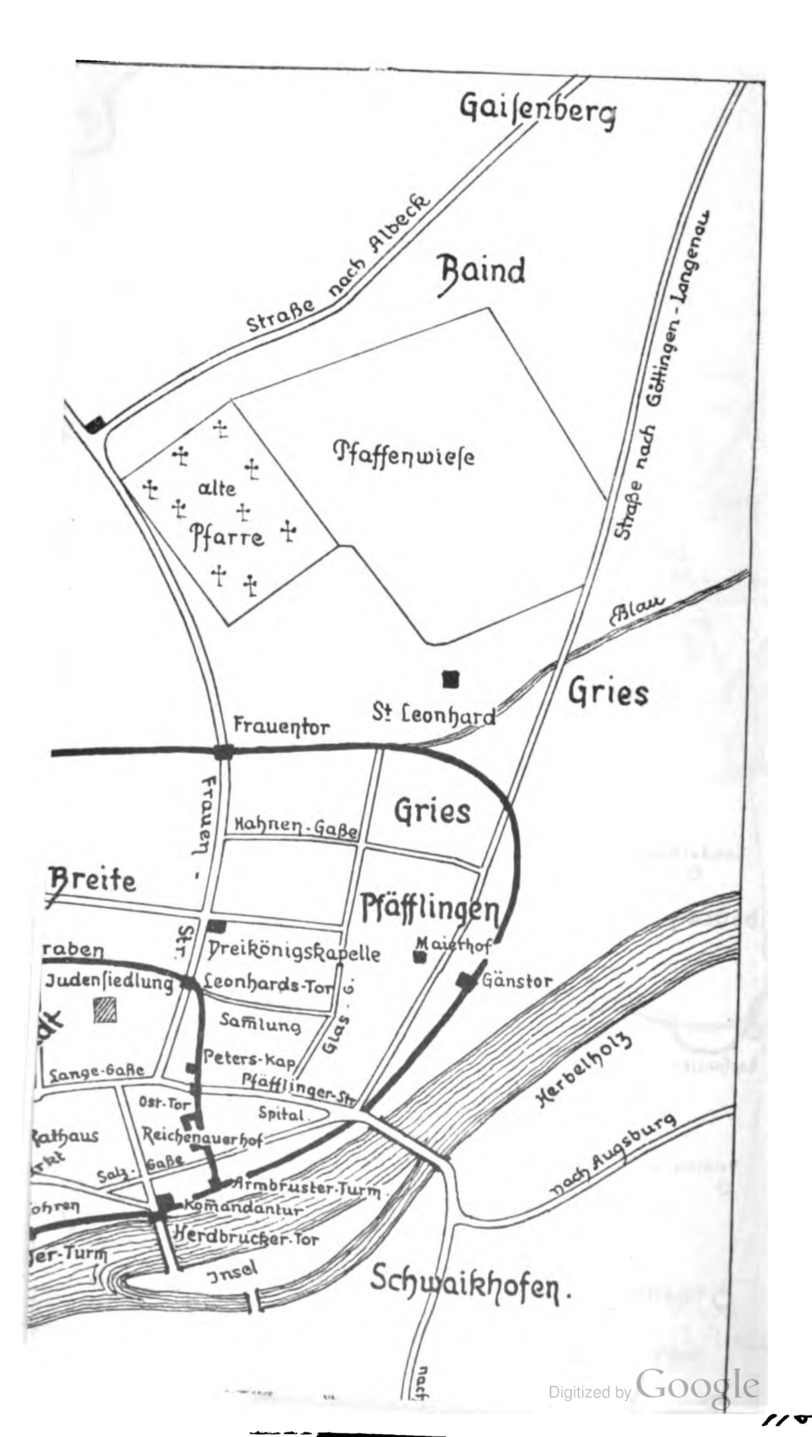
Dank einer Stiftung, die aus Anlass des Breslauer Historiker-Tages gemacht wurde, schreibt die philosophische Fakultät der Universität Breslau die folgende Preisarbeit aus:

»Wurzel und Entwicklung der kleindeutschen Idee«

Um den Preis können sich Reichsdeutsche und Österreicher bewerben, die den Doktorgrad an einer deutschen oder österreichischen Universität erworben haben; von Universitäts-Lehrern jedoch nur solche Privatdozenten, die zur Zeit der Ausschreibung (1. Oktober 1926) noch nicht beamtete ausserordentliche Professoren waren. Die Lösungen der Aufgabe sind in verschlossenen Umschlägen, die ein Kennwort tragen, bis spätestens 1. November 1928 mittags 12 Uhr bei dem Dekan der Fakultät einzureichen. Beizugeben ist Name und Anschrift des Verfassers in einem mit demselben Kennwort versehenen, gleichfalls verschlossenen Umschlag.

Der Preis beträgt 1500 Reichsmark.


St Jakob
Langenau
Stein zu Langenau
(Landgerichtsstätte)
Riedhöfe
Göttingen
der 3 deutsche Meilen
Unt.
Elchingen
Ob.
Fischerhöfe
Weissingen
T
U
M
DONAU
Roth
Leibi
Nersingen
Ob.
Unt.
Fahlheim
Leibi
Hochsträß


Gaisenberg
Straße nach Albeck
Baind
Straße nach Göttingen - Langenau
Pfaffenwiese
alte
Pfarre
Blau
Gries
St Leonhard
Frauentor
Frauen - Str.
Gries
Hahnen-Gaße
Breite
Pfäfflingen
raben
Dreikönigskapelle
Maierhof
Judensiedlung
Leonhards-Tor
Gänstor
Samlung
Glas G.
Peters-Kap
Herbelholz
Sange-Gaße
Pfäfflinger-Str
Ost-Tor
Spital
Rathaus
Reichenauerhof
nach Augsburg
Salz-Gaße
Armbruster-Turm
Komandantur
Herdbrucker-Tor
Insel
Schwaikhofen.
nach

Der Enz- und Pfinzgau

Im Auftrag des Landesvereins Badische Heimat herausgegeben von
Hermann Eris Busse, Freiburg i. Br.

300 Seiten mit 16 ganzseitigen Bildtafeln und 165 Abbildungen.
Preis geh. M. 6.—, geb. M. 7.80.

Badische Volkslieder

mit Bildern und Weisen

Herausgegeben vom **Deutschen Volkslied-Archiv.**

Preis M. 2.50, in Halbpergament gebunden M. 5.50

72 der schönsten und anheimelndsten Volkslieder Badens

Bilder von Adolf Jutz. Zweistimmiger Satz von Julius Weismann
Lautensatz von Konrad Ameln.

Das Freiburger Münster

Von **Friedrich Kempf,** Münsterbaumeister, Dr. h. c.

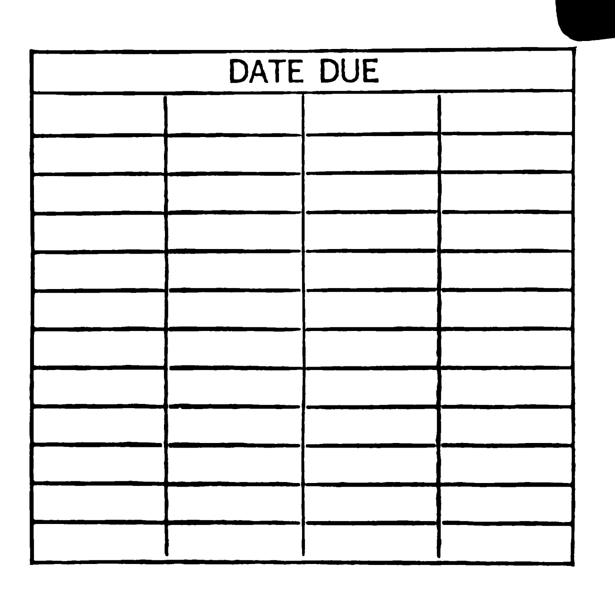
Umfang 262 Seiten auf Kunstdruckpapier mit 274 zum Teil ganzseitigen Abbildungen und 2 Tafeln. Preis M. 20.— in Ganzleinen.

Mit Rücksicht auf die hohe Bedeutung des Freiburger Münsters für die Kunst und Kultur am Oberrhein, wird diese umfassend gestaltete Neuauflage durch ein überaus reichhaltiges Bildmaterial von besonderer Güte und einem auf der neuesten kunstgeschichtlichen Forschung fußenden Begleittext das Werk über das Freiburger Münster sein, welches nicht nur Führer durch den Dom, sondern auch Handbuch für ein vertieftes Studium ist.

Sehen Sie dieses Werk bei Ihrem Buchhändler ein und Sie werden es als das schönste Buch über das Freiburger Münster erwerben!

Verlag G. Braun in Karlsruhe


Stanford University Libraries
3 6105 012 795 857


DATE DUE

